ENCYCLOPÄDIE d. *Medicin.*

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste ...

Digitized by Google

LIBRARY
U.S. PATENT OFFICE

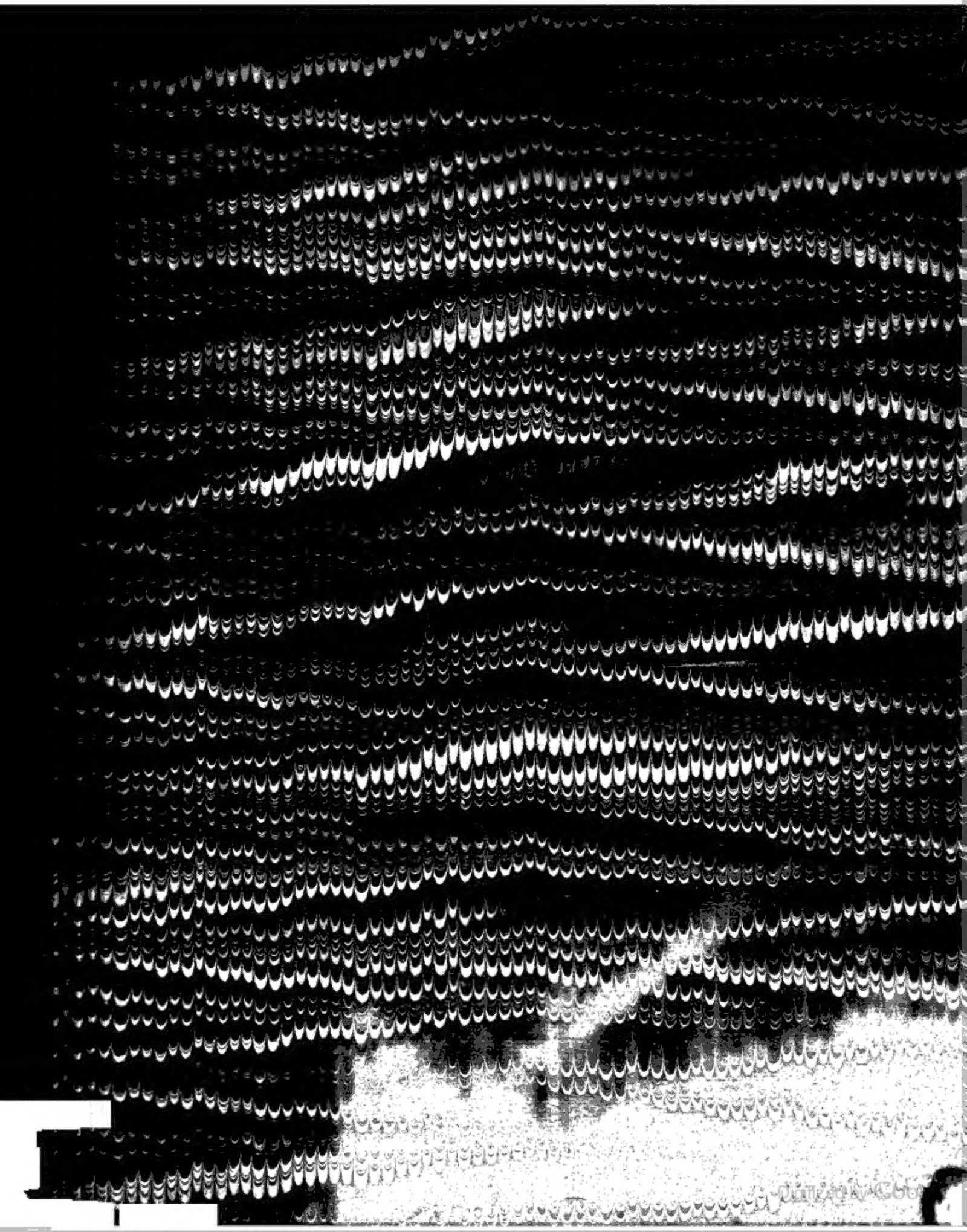

LIBRARY
U.S. PATENT OFFICE
This Book must not be taken from the Library.

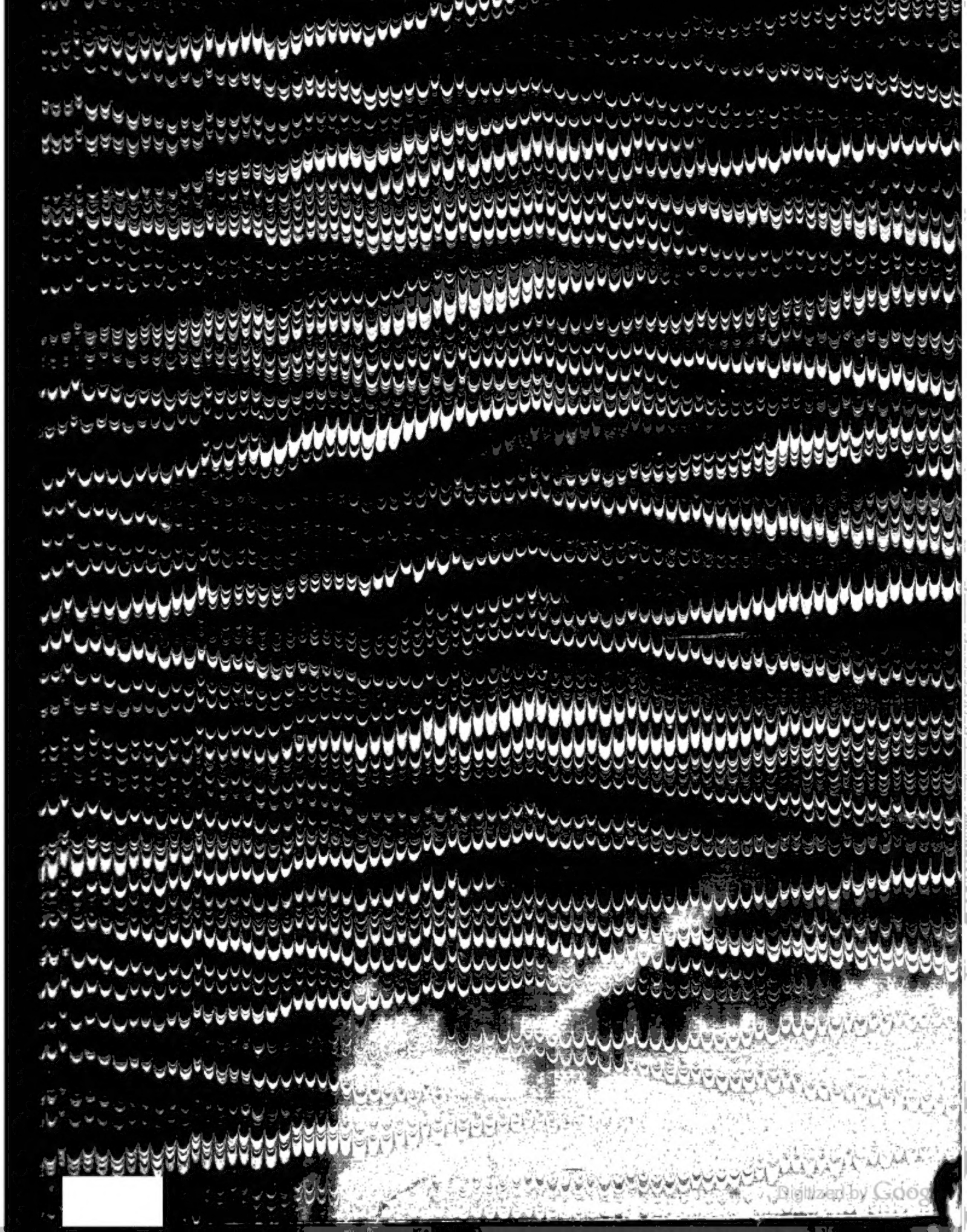
Digitized by Google

LIBRARY
U.S. PATENT OFFICE
No. 1,
Class
This Book cannot be taken from the Library

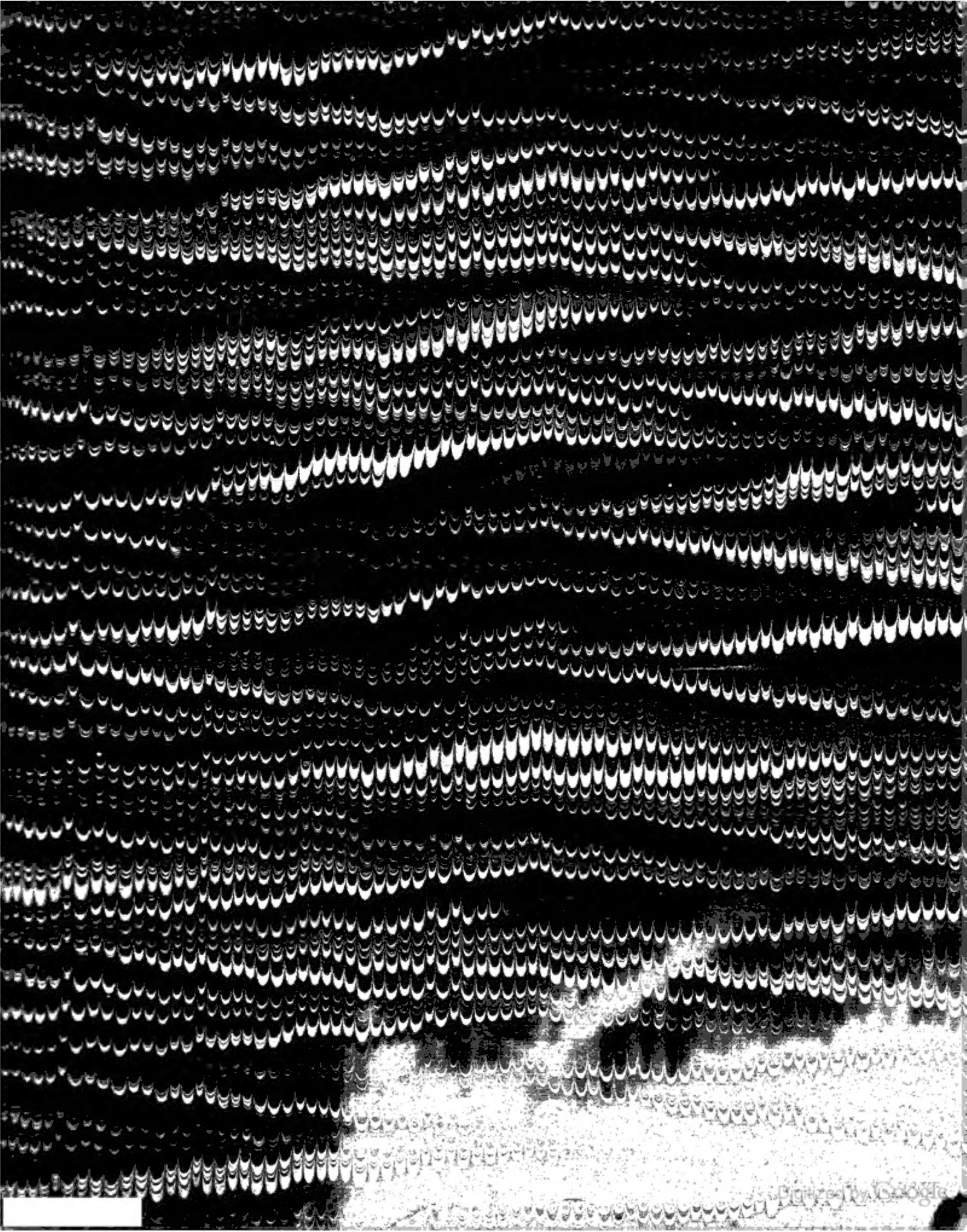

Digitized by Google

AE
27
A4

Digitized by Google

28

ENCYKLOPADIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL.

U. S. PATENT OFFICE.

By transfer
Pratt Institute
Art Library

Digitized by Google

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber, M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber

Professoren zu Halle.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Erster Theil

mit Kupfern und Charten.

O — ODYSSEE.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1830.

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section

O — Z

von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Erster Theil.

O — ODYSSEE.

Digitized by Google

erzeichniſs der Kupfertafeln, welche mit dem Ersten Theile der Dritten Section
r allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben
worden sind:

BELISK . . . . . Alterthumswissenschaft.
TAEDER . . . . . Mathematik.
TOGON . . . . . Mathematik.

287175

Digitized by Google

O.

O, als Laut. Das menſchliche Organ umfaßt eigentlich nur drei durch beſtimmte gegenſeitige Abgrenzung von einander geſchiedene Grundvocallaute, nämlich a, i und u. Alle andere entſtehen aus dieſen einfachen Vocallauten durch Miſchung, Trübung, Verflüchtigung u. dergl. [1]) So iſt auch o eigentlich kein urſprünglicher Vocallaut, ſondern entweder durch Miſchung aus a mit u, oder durch Trübung aus jenen einfachen Vocalen, beſonders aus a und u entſtanden. — Eine erſchöpfende hiſtoriſche Behandlung dieſes Sprachlautes müßte nun auf der einen Seite alle die Wege und Nebenwege nachweiſen, auf welchen die Sprache durch das Medium anderer Vocale zu dem o gelangt, und auf der andern Seite müßte ſie wieder die Übergänge und Rückgänge zeigen, auf welchen das o unter dem Einfluſſe des Umlautes und Ablautes, unter dem Einfluſſe der Betonung, der Sylbentheilung, der Abſtumpfung und unter andern Verhältniſſen ſeinen Laut wieder verläßt. Eine ſolche vollſtändige Behandlung iſt aber theils jetzt noch nicht möglich, da man nur erſt bei einigen Sprachen angefangen hat, die Lautlehre gründlicher und ſorgfältiger zu bearbeiten und auch bei dieſen die Forſchung nicht immer gleich gelungen iſt, theils würde ſie hier nicht einmal am paſſenden Orte ſeyn. Eine Zuſammenſtellung der ſicherſten Reſultate wird daher genügen, und eine Reihe von Analogien aus einigen der wichtigeren und bekanteren Sprachen dieſe Reſultate ſtützen.

Als gemiſchter Laut, aus au entſtanden, iſt o eigentlich immer lang, und nur als langer Vocal erſcheint das o noch überall im Sanskrit. Schon die alten indiſchen Grammatiker betrachten ihr o in allen Fällen als Miſchlaut aus dem Diphthong au, und dieſe Anſicht beſtätigt ſich durchgehends in dem Bau des Sanskrit. Namentlich gehören hieher die beiden Fälle: 1) daß, wenn a im Auslaut, d. i. am Ende eines Worts ſteht, und u im Anlaut, d. i. zu Anfang des folgenden, dieſe beiden ſo zuſammentreffenden Vocale gewöhnlich in ô zuſammenfließen; und 2) daß ſich ô in vielen Bildungen der Sprache wieder in aw (d. i. au) auflöſet. So, um die Sache durch ein Beiſpiel zu erläutern, wenn im Sanskrit die Wörter bala und uda in fortlaufender Rede zuſammenſtoßen, werden ſie verbunden in balôda; dagegen geben go (Kuh) und îsha (Herr) in ſolcher Vereinigung gawîsha [2]). Demnach kann der Diphthong au, ſofern er aus dem kurzen a und u beſteht, im Sanskrit gar nicht ſtatt haben: entweder löſt er ſich auf in aw, ſo daß ſich der Vocallaut u zum Conſonanten verdichtet, oder es trit jene Contraction in ô ein. Etwas andrer Art iſt der Fall, wo ein langes â mit u zuſammentrifft. Hier entſteht der Diphthong âu mit ſehr vorherrſchendem a, und dieſer Diphthong widerſteht der Contraction im Sanskrit noch beſtändig, während in den ſpäteren Fortbildungen dieſer Sprache, z. B. im Pali, auch ein ſolches âu in ô contrahirt wird [3]). Weiter beſtätigt ſich jenes im Sanskrit in einer Verſtärkung des u durch ein vorgeſetztes a bei gewiſſen Verbalformen, wo ſtatt des ſo herbeigeführten au immer ô erſcheint, z. B. bôdhâmi ich verſtehe, ſtatt baudhâmi vom Stamme budh [4]). — Derſelbe Übergang von au zu ô zeigt ſich nun auch in vielen andern Sprachen und Sprachfamilien, wenn gleich weniger conſequent, als im Altindiſchen. Das gothiſche au wird in den jüngern germaniſchen Dialecten häufig zu ô, wie die ſchwediſche und däniſche Sprache ein getrübtes o (das däniſche durchſtrichene ø geſprochen wie das ſchwediſche ö) zeigen, wo das Altnordiſche noch au hat. Man vergleiche z. B. goth. auso (auris) mit dem althochteutſchen ôra Ohr; gothiſch raus mit althochteutſch ror Rohr; gothiſch nauts (altnordiſch naudh) mit althochteutſch nôt (däniſch und ſchwediſch nöd) Noth. Vergl. noch gothiſch dauths todt; daurô Thor, Thür; faur vor und für (engl. for); haurn Horn; kaurn Korn; launs Lohn; laus los; kaupon kaufen, niederländiſch koopen. Dahin gehört auch, daß manche jetzige teutſche Mundarten das au in ô contrahiren, wie Oge ſtatt Auge, glôben für glauben, Bôm (holländiſch boom) für Baum, lôfen (holländiſch loopen) für laufen, Stôb (holländiſch stoof) für Staub, holländiſch hoold Haupt u. ſ. f. [5]). — Daſſelbe Verhältniß offenbart ſich vielfach in den claſſiſchen Sprachen, und ganz vorzüglich in dem Fortſchreiten der römiſchen Laute in den Töchterſprachen des Lateiniſchen. Aus dem griechiſchen Sprachgebiete kann man hieher ziehen, daß der joni-

1) Vergl. Böckh in den Studien von Daub und Creuzer. Bd. IV. S. 376 ff. 2) S. *Bopp* Gramm. crit. l. Sanscritae. §. 36. 39. 55. 3) S. *Burnouf* et *Lassen*, Essai sur le Pali (Paris 1826). S. 83. 4) Man nent dieſe Verſtärkung Guna, d. h. Stärke, Auszeichnung. Die richtige Anſicht darüber hat Bopp aus einander geſetzt in den Berliner Jahrbb. der Kritik. Febr. 1827. S. 254 ff. Vergl. auch deſſen Gramm. crit. S. 27. 5) Beiſpiele aus den germaniſchen Dialecten findet man u. a. in großer Menge in Grimm's teutſcher Grammatik.

ſche Dialect, welcher in Betreff der Vocallaute weitere Fortſchritte zeigt, als kaum ein anderer, aus θαῦμα und θαυμάζειν das contrahirte θῶμα, θωμάζειν macht, aus τραῦμα-τρῶμα und ähnliches. Stärker, aber im Ganzen von derſelben Art iſt die Contraction von τιμάουσιν in τιμῶσιν, von τιμάου in τιμῶ und ähnliche. Aus dem Lateiniſchen gehören hieher Fälle wie ſuſſōcare von sauces; sōdes für si audes; plaustrum, plōstrum (das abgeleitete, alſo ſpätere plōstellum nur mit o); lautus, lōtus u. a. [6]). So führt Priscian an ausculum für das gewöhnliche osculum, Plautus gebraucht noch aula für olla in dem Stück, das davon den Namen trägt Aulularia 4, 2, 10. [7]) So ſagte man clostrum (woher unſer Kloſter) neben claustrum, coda neben cauda, codex entſtand aus caudex, colis aus caulis (καυλός, unſer Kohl). In Betreff der Töchterſprachen des Lateiniſchen läßt ſich bemerken, daß das Italieniſche häufig zwar den Diphthong bewahrt hat, jedoch ſo, daß daneben ſchon die contrahirte Form beſteht. Die letztere ausſchließlich kommt vorzüglich bei vielgebrauchten Wörtern vor. Von beſonderer Wichtigkeit iſt aber der Umſtand, daß das Franzöſiſche in der Schrift, die auf eine frühere Periode der Pronuntiation hinweiſet, gewöhnlich noch den Diphthong überliefert hat, während die Ausſprache längſt zur Zuſammenziehung vorgeſchritten iſt. Beiſpiele ſind: latein. aurum, ital. oro, franz. or Gold (vergl. ſchon im Lateiniſchen orum bei Feſtus); cautio, cauzione, caution; austerus, austero, austère; augmentum, aumento, augment; autor, autore, auteur; pauper, povero, pauvre; fraus, frode, fraude; im Italien. ſelbſt beſteht oso neben auso kühn; posa neben pausa (franz. pause); roco neben rauco aus raucus rauh (eigentlich einerlei mit roh); toro neben tauro (franz. taureau); das ital. paura lautet im Bergamaskiſchen Dialect pora [8]). Wie gerade der häufige Gebrauch die Contraction herbeiführt, läßt ſich unter andern an dem lateiniſchen causa zeigen. Dies iſt in der Bedeutung Rechtsſache im Ital. causa geblieben, im Franz. cause (wo wenigſtens in der Schrift der Diphthong geblieben), dagegen lautet daſſelbe Wort in der gewöhnlich gewordenen Bedeutung Sache, Ding, ital. immer cosa (nur im Engadiner romaniſchen Dialect noch chiaussa auch in dieſer Bedeutung [9]), franz. chose (ſo daß das o hier ſelbſt in die franzöſiſche Schrift eingedrungen iſt). Zuweilen geht au erſt durch ao zum o, wie Paulus, italien. Paolo, franz. Paule.

Auch im ſemitiſchen Sprachſtamme zeigen ſich eine Menge Erſcheinungen, welche den obigen analog ſind. Auch hier werden a und u, wo ſie zuſammentreffen, häufig in ô zuſammengezogen, nur daß man bei dieſen Sprachen, welche eigentlich das Zuſammentreffen zweier Vocale nicht dulden [10]), öfter von einem zwiſchen a und u ſtehenden Hauchbuchſtaben abſehen, oder das w als verdichtetes u anſehn muß. Namentlich duldet das Hebräiſche nie eigentliche Diphthongen, und au wird hier meiſt zu aw, z. B. mawet (Tod) eigentlich mawt, wie αὐτός im Neugriechiſchen awtos oder gar altos lautet. Daß aber jenes aw im Hebräiſchen wirklich diphthongiſcher Natur iſt, geht theils aus dem Arabiſchen hervor, welches den Diphthong wirklich bewahrt hat, z. B. in maut, wie das Syriſche in mauto, theils erhellt es aus der Zuſammenziehung jenes hebr. aw in ô, wo die Sylbe an Tongehalt verliert und alſo kürzer wird, wie in môtî (mein Tod), môt-îsch (Tod eines Mannes). Dazu kommt, daß au im Neuarabiſchen gewöhnlich die Contraction in ô erleidet, wie jenes maut zu môt wird, und jaum (Tag) zu jôm (dies ſchon ſo bei den Hebräern), kaum (Volk) zu kôm u. ſ. w. [11]). Außerdem aber wird au, wo es durch die Flexion oder durch Aneinanderſchiebung von Wörtern zuſammengeführt wird, in den ſemitiſchen Sprachen häufigſt zu ô, ſelbſt wenn zwiſchen a und u ein h mitten inne ſtehen ſollte, z. B. das hebr. ktalahu wird ktalô (er hat ihn getödtet); לָהּ lô (ihm) iſt entſtanden aus לָהּ lahu [12]). So lautet das ſyriſche glau im Chaldäiſchen glô (ſie haben offenbart), das ſyr. mauto, chald. môta. In derſelben Weiſe ſpricht der heutige Araber lô, dharabô, ghasôt, maô ſtatt des ſchriftgemäßen lahu, dharabahu, ghasauta, ma'hu [13]). Schon das Äthiopiſche hat häufigſt ô, wo das Arabiſche au entſpricht, z. B. kôkab (Stern) für das arab. kaukab (auch hebr. כּוֹכָב), jôm (Tag) wie im Hebr. ſtatt des arab. jaum, öfter beides neben einander wie hallauka und hallôka (du warſt) [14]).

Genug, überall entdeckt man die Entſtehung des ô aus au, ſo daß wir mit obiger Behauptung, das ô verdanke ſein Daſeyn in der Sprache zum Theil der Miſchung von a mit u, wol auf feſtem Boden ſtehen. Damit wird nun aber keineswegs geläugnet, daß es auch Fälle gibt, wo ſich der Diphthong au erſt aus ô entwickelt; vielmehr beſtätigt dies nur jene Behauptung, daß a und u häufig die Beſtandtheile des langen ô ſind, die wieder aus ihm hervortreten können. Vielleicht beſtand ſelbſt von manchen der eben gegebenen Beiſpiele in einer frühern Periode der Sprache eine bereits contrahirte Form mit ô, aus welcher ſich die mit au, welche wir als die älteſte kennen, erſt entwickelte. Dahin gehört, wenn die neuern polniſchen und teutſchen Juden [15]) das hebräiſche lange ô (וֹ) faſt durchgehends wie au ſprechen, ſelbſt da, wo es erweislich nicht aus au entſtanden iſt: was ſie dann wol auch auf das Teutſche übertragen, wenn ſie ſau ſtatt ſo, das krauſe Laus ſtatt das große Loos ſagen. Ferner könnte man dahin rechnen, daß die Calabreſen ſtatt des ſonſt gewöhnlichen amò (er liebte) amau ſprechen, wie passau ſtatt passò, restau ſtatt restò [16]), wenn nicht jenes vielleicht für das urſprünglichere zu halten iſt, ſo daß aus amavit zunächſt amav durch Abkürzung entſtanden, dann amau und endlich das gewöhnliche amò.

Bei weitem nicht ſo geregelt erſcheint das Hervortreten des o aus andern Vocallauten, weil dies eben auf einem fluctuirenden Schwanken urſprünglicher reinerer Töne beruht.

---

6) S. Schneider's lat. Gramm. I. S. 58 ff. Cellarius, orthograph. lat. ed. Harles. I. p. 27. 43. 7) Andere Stellen ſ. bei Gesner und Forcellini. 8) Fernow's römiſche Studien. Th. III. S. 383. 9) Fernow a. a. O. S. 254. 10) S. u. a. Ewald, Gramm. d. hebr. Sprache (Leipzig 1828). §. 56. 76.

11) *Caussin de Perceval*, grammaire arabe-vulgaire (Paris 1824) S. 8. 12) Geſenius, hebr. Grammatik, 9. Aufl. (Halle 1828) S. 35. 13) S. z. B. Caussin a. a. O. S. 28. S. 52 Note, S. 53. 14) *Ludolf*, Gramm. aethiop. ed. II. p. 20. *Hupfeld*, Exercitat. aeth. (Lips. 1825) S. 15. 15) Vergl. z. B. Hanno, die hebr. Sprache für den Anfang. Abth. 1. (Heidelberg 1825) S. 34. 16) S. Fernow a. a. O. S. 323 und mehre Beiſpiele S. 325 f.

ferner bringt es die Natur der Sache mit sich, daß wir in vielen einzelnen Fällen nicht bestimmen können, ob ein o sich aus andern Vocallauten herausgebildet habe, oder ob nicht umgekehrt ein schon bestehendes o einem andern Laute sich wieder genähert, oder in denselben übergegangen ist. Denn wenn wir gleich bei dieser Untersuchung an dem oft so deutlich vorliegenden Factum der historischen Entwickelung einer Sprachfamilie aus der andern, oder mehrer aus einer gemeinsamen Mutter einen in vieler Hinsicht sichern Leitfaden haben, so verliert doch die Sache durch die Bemerkung wieder ihren festen Halt, daß die spätere, abgeleitete Sprache gar häufig an dem von der Mutter überlieferten alterthümlichen Laute haftet, während derselbe von der Mutter selbst bei ihrem Fortleben abgeworfen und mit neuen Fortschritten vertauscht wird. Wenn also z. B. auch das Factum feststehen sollte, daß sich die Sprache der Römer erst von dem griechischen Stamme losgerissen, so sind doch fast alle griechische Triebe dieses Stammes in so hohem Grade verfeinert, abgeglättet worden und damit gewissermaßen so aus der Art geschlagen, daß in den meisten Partien viel mehr Ursprünglichkeit an der römischen Sprache noch sichtbar ist, da sich dieselbe seit Ennius Zeit im Ganzen und Großen nur wenig umgestaltet hat, etwa mit Ausnahme der lingua rustica, aus welcher die sogenannten romanischen Sprachen hervorgingen, die aber in die eigentlich römische Bücherſprache noch fast gar keinen Eingang gefunden hatte.

Wollten wir nun namentlich die vielfachen Übergänge des o in andere Laute verfolgen, so würde uns diese Untersuchung in ein unübersehbares Feld versetzen, auf welchem die grammatische Forschung sich noch durchaus kein fest begrenztes Gebiet erworben hat; wir würden hier und da wol einen gebahnteren Pfad eine Strecke hin verfolgen können, aber immer würde uns ein solcher Pfad in bahnenlose Weiten hinausführen, wo kein Schritt noch sicher gethan werden kann. Auch hier wollen wir in einige dieser wegsameren Gänge vorzudringen und sie weiter fortzuführen suchen. Um aber nur einigermaßen feste Haltpunkte zu gewinnen, ist es nöthig, vorerst die natürliche Tonleiter der Vocale zu stabiliren, wobei wir im Ganzen mit Böckh's Construction derselben einverstanden sind [17]). Der einfachste und nächste Grundvocal des menschlichen Organs ist das reine a; diesen zu beiden Seiten liegen, die äußerste Spitzen, u und i, und in die Reihe dieser drei Vocale lassen sich alle übrigen als secundäre Laute einstellen, nur daß auch die beiden Extreme u und i in ihrer Vereinigung ü (oder näher in dem griechischen υ wie in υἱός) wieder zusammentreffen. Hauptstellen nehmen dabei ein das o zwischen a und u als deren regelmäßige Mischung, sowie e zwischen a und i von analoger Qualität. Es entsteht also folgende Reihe:

I e A o U.

Wollte man alle vorkommende Modificationen dieser Laute verzeichnen, die theils durch weitere Mischungen, theils durch bloße Trübungen, oder Laxationen, oder Quetschungen u. s. w. entstehen: so würden dieselben eine bedeutend längere Reihe bilden. Zwischen a und e z. B. würde ä zu stehen kommen, weiter nach i hin ein breiteres e, dem i noch näher ein schärferes e, und so in einer Menge von Abstufungen weiter. Fassen wir nun das o näher ins Auge, so ergibt sich, daß es dem u und a am nächsten steht. Aber es berührt sich auch mit dem e, namentlich mit jenem dunkeln und stumpfen e, welches zuletzt alle andere Vocale in sich aufnehmen kann, da es überhaupt der flüchtigste und, wenn man will, der kürzeste Vocal ist. Das i liegt dem o am fernsten, und es nähert sich ihm fast nur in seinem Übertritte in das e.

Statt des u tritt o zuweilen als eine Lautverstärkung ein. Über das Sanskrit, wo diese Verstärkung Guna heißt, s. oben. Ähnliche Erscheinungen finden sich auch in andern Sprachen. Umgekehrt wird der Laut des o leicht in u verdünnt, wie z. B. im Syrischen mut (Tod) statt môt, kul (alles) statt kol. Überhaupt kennt das Syrische weder ein eigentliches kurzes o noch ein rein langes. Wo solche im Hebräischen erscheinen, zeigt sich dort beständig u. Für das diphthongische ô kommt immer der Diphthong au selbst vor, und der Vocal, der wirklich als o tönt, ist nichts andres als ein dunkles a, wovon nachher. Im Hebräischen ist die Verkürzung des o in u sehr häufig und hängt meist von Tongesetzen ab, wiewol man in vielen Fällen dieser Art vielmehr umgekehrt das o als eine durch den Ton herbeigeführte Festigung des u betrachten sollte. So in adóm (roth) weiblich adummá, amók (tief) amukká. — Wie nahe sich im Griechischen o und u namentlich in ihrer Kürze standen, beweist der Umstand, daß man in alten Zeiten o und υ ohne Unterschied auch für das kurze u schrieb, ja selbst für das lange u wurde häufigst o geschrieben, selbst dann noch, als man zum Ausdruck desselben bereits ου in der Schrift vereinigt hatte [18]). — In Italien bestand schon seit alten Zeiten her ein dialectischer Wechsel des o und u, wie dies Priscian bezeugt [19]). Außerdem finden wir dort dies verwandtschaftliche Verhältniß beider Laute fast bei jedem Schritte bestätigt, theils in Vergleich des Lateinischen mit dem Griechischen, wie in den Endungen ος, ον, denen im Lateinischen us und um entspricht, ferner in ὄγκος uncus, ὄλκός sulcus, πορφύρα purpura, τρίβολος tribulus u. a., theils im Lateinischen selbst, wo man adulescens, epistula, suboles u. a. gebrauchte neben adolescens, epistola, sóboles. Dahin gehören ferner volgus und vulgus, voltus für vultus, volnus und vulnus, bobus und bubus, auf Inschriften selbst primos für primus, captom für captum, honc für hunc, consol für consul, quom für quum, quoi für cui, welche letztere sich ziemlich lange erhielten. Endlich zeigt sich u für o in den gewöhnlichsten Abwandlungen, wie colo, cultum u. a. Dieselben Übergänge von o nach u, wie von u nach o walten noch in den Töchtersprachen des Lateinischen. Die Italiener unterscheiden einen doppelten Laut des o, einen reineren, wie das deutsche o (suono aperto oder largo) und einen trüberen, zwischen o und u (suono stretto oder chiuso). Dieser Unterschied beruht, wenn auch nicht durchgehends, doch großentheils darauf, ob im Lateinischen u statt fand oder o. So

17) S. Böckh in den Studien von Daub u. Creuzer. IV. S. 376 ff.

18) S. z. B. Buttmann, Ausführl. griech. Sprachlehre. I. S. 24 f. Böckh im Corpus inscr. graec. Vol. I. S. 2. 24. 43. und an vielen andern Stellen. Wie namentlich die Äolier statt υ häufig ου gebrauchen, und für dieses ω, darüber s. Böckh im Corpus inscr. I. S. 724.

19) *Priscian* sagt S. 553: o aliquot Italiae civitates, teste Plinio, non habebant, sed loco ejus ponebant u, et maxime Umbri et Tusci; und S. 554: u quoque multis Italiae populis in usu non erat, sed e contrario utebantur o.

wurde aus jugum (schon im Sanskrit jug und im Griechischen ζυγόν) giogo mit trübem o, in derselben Art giovine aus juvenis (sanskr. juven), colpa aus culpa, corro aus curro, colomba aus columba, dolce aus dulcis, molto aus multus, orso aus ursus, spelonca aus spelunca, giorno aus diurnus, polvere aus pulvis u. s. w. Dagegen bleibt der reine o-Laut, wo im Latein. schon o oder etwa der Diphthong au stand, z. B. tesoro aus thesaurus, forte aus fortis, molle aus mollis, gloria, mobile, buono (bonus) luogo (locus) u. s. w. [20]). Umgekehrt ist das lateinische o im Italienischen zuweilen geradehin zu u geworden, wie in lungo aus longus, häufiger noch zu dem trüben o, z. B. amore, timore, dolore, orazione (oratio), amoroso, non, forma, forse (forsan), pompa u. a. Für dieses wie für jedes andere o bieten besonders die südlicheren Dialecte häufig u, wie neapolitan. dolure, graziuso, sicil. duluri, amuri, auch suli für sole (latein. sol); überhaupt ist das u statt o im Calabresischen und Sicilianischen fast durchaus herrschend, z. B. in ersterem auch jurnu für giorno (diurnus), mustratu für mostrato (monstratus) [21]). In Oberitalien geht dagegen der Laut des o mehr in ö über, woran sich dann häufig auch das Französische anschließt, z. B. cuore (poetisch core, lat. cor) wird im Mailändischen wie im Französischen coeur; luogo (poet. loco von locus) piemont. leu, franz. lieu, mailänd. noch loeugh; fuoco (Feuer aus focus) mailänd. foeugh, franz. feu. Zuweilen wird dann dieses ö im Französ. noch weiter verdünnt, wie nox, ital. notte, piemont. neuit, franz. nuit. Ferner halten die oberitalischen Dialecte und das Französische öfter das o fest, während es im Mittelitalischen bereits in das trübe o oder u übergegangen ist, z. B. longus, ital. lungo, aber im pistojesischen Dialect noch longo, franz. long [22]). Sonst zeigt das Französische überhaupt viel Neigung, das römische o in u (ou) oder ö (eu) zu verwandeln, wie amour, douleur, douloureux (dolorosus) und viele andere Wörter zeigen. — Was die germanischen Dialecte betrifft, so steht auch in diesen u mit o in sehr naher Verwandtschaft. Das gothische kurze u wird schon im Althochteutschen und im Altsächsischen gewöhnlich zu o, wie folgende Beispiele zeigen: goth. ufta, althochteutsch ofto oft; goth. fugls, althocht. fogal Vogel; goth. vulfs, althochteutsch wolf Wolf; goth. gulth, althocht. und altsächs. gold Gold; goth. sunus, althocht. sôn Sohn und so fort [23]). Ebendahin gehört das Englische, welches in der Schrift so häufig u festgehalten, wo die Aussprache bereits o, ö hat. In umgekehrter Weise entsteht aus einem ältern o auch u. Man denke an die goth. grôba, skôhs, sôkjan, blôma, hrôpjan und viele andere, woraus Grube, Schuh, suchen, Blume, rufen. Im Englischen zeigt die Schrift noch o, wo die Aussprache u fodert, z. B. in foot, wood, soon, to do, move u. a.

Noch verdient die Entwickelung des o aus a Beachtung. Sie ergibt sich vorzüglich aus folgenden Erscheinungen. Das Sanskrit bietet (öfter in Übereinstimmung mit dem Lateinischen) ein langes â, welches in den germanischen Dialecten und selbst schon im Gothischen zu ô geworden ist, z. B. brâtri (frater) goth. brôthar, altnordisch brôdhir, angelsächsisch broodhor, engl. brother Bruder; mâtri (mater) altnord. mödhir, angelsächs. moodor, engl. mother Mutter. Derselbe Fortgang zeigt sich innerhalb der germanischen Dialecte, was aus folgenden Beispielen ersichtlich ist: althochteutsch wâg Woge, täht Docht (in Thüringen noch Dächt), âno ohne, mâno Mond (engl. moon) u. s. w. [24]). Manche jetzige teutsche Mundarten geben Jôr für Jahr, strôfen für strafen und ähnliches. Neben Athem (althochteutsch âtum) besteht zur Zeit noch das spätere Odem sogar als edlere Form. So entsteht ferner aus dem altnordischen â im Dänischen aa mit dem Laute des o und im Schwedischen å ist dieser Übergang des a in o selbst in der Schrift durch übergesetztes o angedeutet. Vergl. z. B. das althocht. sprâhha Sprache mit dem schwed. språk und dänischen spraak; das goth. handus Hand mit dem dän. haand (fast wie hond); dän. baand Band; dän. haard, schwedisch hård hart; schwed. lång lang, ålder Alter. Öfter ist auch die Schrift hinter dem Laute nicht zurückgeblieben, wie im dän. cold kalt, holde halten. So zeigt ferner das Angelsächsische häufig ô an der Stelle eines alten æ [25]), und was im Angelsächsischen noch â ist, das ist im Englischen oft oo oder oa geworden. Für ein älteres a steht das o im Englischen auch in old, cold, song u. a. — Auf dem Gebiete der class. Sprachen beachte man, daß nach Festus die alten Römer wol Fovii statt Fabii sagten. Das Lateinische hat öfter a bewahrt, wo die Griechen bereits o sprechen, z. B. in pasco, βόσκω, lancea, λόγχη; aber auch umgekehrt, in δαμάω domo. Dahin gehören auch die Fälle, wo das Lateinische bereits o gesetzt hat, die älteren germanischen Dialecte aber noch a zeigen, welches a sich zuweilen bis auf die neueste Zeit erhalten hat. So in octo, hostis, molere, nomen, longus verglichen mit den goth. ahtau, gasts (Fremdling, Gast, vergl. über dieselbe Bedeutung von hostis Cic. Off. 1, 12), malan, namô, laggs, auch jenes domare, goth. tamjan ferner rota, monere, monile mit den althocht. rat, manôn, mani [26]). Daß man aber in solchen Fällen das a mit Recht als ursprünglicher ansieht, als o, das beweisen die entsprechenden sanskrit. Wörter, die durchgehends a haben, z. B. aschtan acht, naman Namen. Überhaupt kennt die Schrift des Sanskrit noch gar kein kurzes o, sowie sie kein anderes langes ô hat als das aus au contrahirte. Zwar geben die Grammatiker die schwankende Regel, daß das kurze a in der Mitte der Wörter (im Inlaut) wie o zu lesen sey. Aber diese Regel erscheint bei Vergleichung der verwandten Sprachen durchaus als willkürlich, und jedenfalls weist doch die Schrift auf eine Periode der Sprache hin, wo sich noch kein irgend deutliches kurzes o aus dem a entwickelt hatte.

---

20) Eine Menge von Beispielen gibt u. a. Fernow, welcher dies Verhältniß des Italienischen zum Lateinischen richtig erkannt hat, s. dessen italienische Sprachlehre. Th. I. S. 17 ff. 21) Belege hiezu finden sich bei Fernow in den römischen Studien. III. S. 307. 323. 325 f. 329. 22) Fernow, röm. Studien. III. S. 278. 23) S. Grimm, teutsche Grammatik, 2. Aufl. I. S. 42. 84 ff. 203. Diese Veränderung des u in o greift in den späteren Dialecten immer weiter um sich. Man s. über das Angelsächsische Grimm I. S. 227, über das Mitteniederteutsche daselbst S. 457. Selbst das Altnordische S. 284. Das Mittelniederländische schreibt dann auch wol eu. S. 479 f.

24) Vergl. Grimm's Grammatik. 2. Aufl. I. S. 285. 458. 510. und anderwärts. Über ô als Ablaut des a ebend. S. 40. 25) Grimm, I. S. 226. 26) S. Grimm I. S. 35. 75.

überhaupt hat a durchgehends mehr Urſprünglichkeit als o, wenn auch zugegeben werden muß, daß ſich letzteres dem a wieder etwas nähern kann, wie im engliſchen nor, not und ähnlichen. Älter iſt das a in den doriſchen und äoliſchen Formen, διακάτιοι für εἴκοσι, διακόσιοι. Derſelbe Grundſatz muß uns bei der noch übrigen Betrachtung der ſemitiſchen Sprachen leiten. Im Allgemeinen erkennt man leicht, daß das hebräiſche und ſyriſche ſtarke Neigung zur Trübung des reinen a zeigen, während der oſtaramäiſche (chaldäiſche) Dialect wie der arabiſche daſſelbe feſter halten. Daraus erklärt ſich zunächſt, daß die weſtlichen Syrer das lange â durchgehends wie ô ſprachen und daß ſie zur Bezeichnung deſſelben ſogar das griech. o wählten (Vocal Sekoſo). Ein anderes langes ô kennen ſie gar nicht, ſie haben ſtatt deſſen entweder ein urſprüngliches au oder ein u. Man vergl. z. B. die ſyriſchen kthbô (Buch), krô (rufen), kurbôno (Gabe), enoscho (Menſch) mit den entſprechenden chald. Wörtern ktâbâ, krâ, korbânâ, ênâschâ, arab. kitâb, karaa, kurbân. Das Hebräiſche hat neben der Endung ân auch ôn, z. B. קָטֹן und קָטָן klein, das Arab. nur ân. Überhaupt entſpricht ein nicht wurzelhaftes arabiſches und chaldäiſches â meiſtentheils dem hebräiſchen ô, und das Syriſche hat dann ſein getrübtes â=ô. Dahin gehört auch das hebräiſche קֹטֶל kôtel aus kâtel, wie es im Chaldäiſchen und Arabiſchen noch heißt [27]). Wir haben hier überall das a als das urſprüngliche zu betrachten, wovon ſich das Chaldäiſche nur ſeltener, das Arabiſche der Schrift nach nie entfernt hat, wenn gleich die Ausſprache dieſes â ſpäter zuweilen auch nach o hin (viel häufiger jedoch nach ê) getrübt worden iſt. Jene Neigung des Hebräiſchen zum o gibt ſich auch darin kund, daß man zur Bezeichnung des längern â und des kürzern o ein und daſſelbe Zeichen gewählt hat (ָ): in welchem Umſtande die ſtumme Überlieferung liegt, daß jenes â zu der Zeit, wo man das kurze o auf die angegebene Weiſe zu bezeichnen anfing, ſich dem o-Laute bedeutend genähert hatte. Und dieſes Factum wird durch ausdrückliche hiſtoriſche Angaben beſtätigt [28]).

Es wäre nun noch übrig, von der Verflüchtigung des o zu dem ſtumpfen e zu handeln, welche wol in allen Sprachen vorkommt. Es iſt dieſe Erſcheinung aber ſo ausgedehnt und mannichfaltig, ſie iſt ſo wenig irgend feſten Regeln unterworfen, daß es hier nicht am Orte zu ſeyn ſcheint, etwas weiter darauf einzugehen. Sie ſteht vorzüglich unter dem Einfluſſe des Tones und der davon abhängigen Verkürzung oder ſonſtigen Contrahirung der Formen. Beiſpiele ſolcher Abſtumpfung bietet in Menge das Franzöſiſche im Verhältniß zum Italieniſchen oder Lateiniſchen, wie homo, ital. nach uomo, franz. homme; ego, io, je; libro, libre; numero, nombre u. ſ. w.; oder die Überreſte der alten Caſusendungen in neuern germaniſchen Dialecten [29]). Verwechſelungen des o und e in Anlaut und Inlaut ſind ebenfalls ſehr häufig. Vgl. z. B. voster (ital. vostro, franz. vôtre) und vester, vorsus und versus, volim und velim. Die Stadt Ὀρχομενός hieß bei den Böotiern ſelbſt Ἐρχομενός, Κέρκυρα auch Κόρκυρα Corcyra [30]). Beſonders merkwürdig iſt in dieſer Rückſicht das Äthiopiſche, das nicht nur das kurze o, ſondern überhaupt alle kurze Vocale, das a ausgenommen, auf ein und dieſelbe Weiſe in der Schrift ausdrückt, nämlich durch den ſogenannten ſechsten Vocal, deſſen Laut als der eines dunkeln und ſtumpfen e angegeben wird [31]). Im Hebräiſchen trit zuweilen ebenfalls ein ſtumpfes e (das Segol ֶ) an die Stelle eines urſprünglicheren o, z. B. in חֶם arab. hom, in אֶתֶם arab. antom, אֶת aus אוֹת, und dann zuweilen wieder durch den Ton zu ô gedehnt, wie חֵם, אֵת. — Zuweilen wird ſolcher Übergang wol durch ö vermittelt, z. B. althochteutſch ôdi, plôdi, snôdi, sconi jetzt öde, blöde, ſchnöde, ſchön, aber in manchen Gegenden Teutſchlands geſprochen wie ſcheen, bleede u. ſ. w.

Aus dem hier Beigebrachten wird zur Gnüge hervorgehen, daß o nicht zu den urſprünglichen Vocallauten zu rechnen iſt, ſofern ſich überall, wo man nur ſeine Entſtehung hiſtoriſch ermitteln kann, ganz deutlich deſſen Urſprung theils aus au, theils aus u und a ergibt. Zugleich können obige Nachweiſungen zu einer vollſtändigeren Beſchreibung des Gebietes, welches der o-Laut in der Sprache beherrſcht, die erſte Anleitung gewähren. (*E. Roediger.*)

Über den Laut o im Franzöſiſchen und Italieniſchen bemerken wir noch folgendes:

O Franzöſiſch. Bekanntlich wird die Verbindung des o mit dem i bald ä, wie in j'étois, je serois; bald oa wie in roi, loi geſprochen. Bei den beſten Dichtern des 17. Jahrhunderts, namentlich bei Boileau, findet man nicht ſelten Wörter dieſer beiden Arten mit einander gereimt, welche jetzt ganz verſchieden ausgeſprochen werden, und da der Reim nicht für das Auge, ſondern für das Ohr iſt, jetzt gar keinen Reim mehr bilden, wie François (ſprich françäs) und lois (ſprich loa). Der Grund dieſes ſonderbaren Gebrauchs ſcheint der zu ſeyn. Man ſprach in älterer Zeit vermuthlich jedes oi oder ois, oit u. ſ. w. beinahe wie oä aus; wie noch jetzt der Pöbel in Paris le roä, la loä ſtatt le roi (roa), la loi (la loa) ſagt. Später iſt eine Trennung der Ausſprache entſtanden, wonach, aber ganz zufällig wie es ſcheint und ohne allen erkennbaren Grund, einigen Wörtern der Ton ä, wie François franzöſiſch, andern der Ton oa, wie François Franz, gegeben worden iſt. Manche Neuere haben, um den Unterſchied der Ausſprache in der Schrift anzudeuten, die Wörter, worin ois, oit u. ſ. w. den Ton ä haben, mit ais, ait geſchrieben, was indeß noch keineswegs allgemein angenommen iſt.

O Italieniſch. Die vorherrſchende Ausſprache dieſes Vocals iſt dem u nahe verwandt, ſo daß nicht allein die älteſten Dichter, wie noch Dante, unbedenklich voi mit lui, persona mit luna, motto mit tutto reimten, ſondern noch jetzt viele Wörter ganz gleichgültig bald mit o bald mit u geſchrieben werden, wie coltivare und cultivare, sorgere und surgere, fossi und

27) Vergl. Ewald, Gramm. d. hebr. Sprache (Leipzig 1828) S. 37. Anm. An die chaldäiſche Ausſprache ſchließen ſich in dieſer Hinſicht auch öſtlicher wohnende Syrer an. Man ſ. Assemani biblioth. orient. IV. S. 379. *Hoffmann* gramm. syr. S. 26. 32. 28) Aben Eſra berichtet dies von den Tiberienſern. S. *J. Morini* exercitat. bibl. S. 543. *Buxtorf* de punct. vocal. antiq. S. 20. Mehre Rabbinen des Mittelalters folgten derſelben Ausſprache, und ſo noch jetzt die teutſchen und polniſchen Juden. 29) S. beſonders die allgemeine Vergleichung der Declinationen bei Grimm teutſche Gramm. 2. Aufl. I. S. 800 ff.

30) S. *Böckh* im Corp. inscr. gr. I. S. 722. 31) *Ludolf* gramm. aeth. S. 10 ff.

fussi. Außer diesem gewöhnlichen tieferen, dem u verwandten o (o chiuso oder stretto, wie etwa in Sohn) gibt es aber noch ein helleres, offeneres o (o aperto, largo, wie etwa in Sonne) und man hat es von jeher als einen Mangel erkannt, daß für diese beiden verschiedenen Töne nur Ein Zeichen, o, vorhanden ist. Diesem Mangel suchte unter andern Giangiorgio Trissino im 16. Jahrhundert dadurch abzuhelfen, daß er das griechische Alphabet zu Hülfe nahm. Unglücklicherweise aber wählte er das ω zur Bezeichnung des helleren Tones und ließ dem o den gewöhnlichen tieferen, wodurch nun vollends die Aussprache mit der gewöhnlichen Geltung der Zeichen in Widerspruch gerieth, und dies, obwol er später den Fehler einsah und nun die Zeichen vertauschte, so daß ω den tieferen, o den helleren Ton bekommen sollte, mag wol am meisten dazu beigetragen haben, daß sein Vorschlag durchaus keinen Eingang gefunden hat. (*Blanc.*)

O als Schriftzeichen. Im Sanskrit hat das kurze o noch gar kein bestimmtes Schriftzeichen, was in dem ursprünglichen Umfang der Laute dieser Sprache seinen Grund hat (s. oben I). Auch das lange ô ist, wie es scheint, nur durch eine Modification des Zeichens für das lange â gebildet, was sich auf die ganz richtige Beobachtung einer nahen Verwandtschaft beider Laute stützen mag. — Die semitische Schrift bestand ursprünglich nur aus Consonanten. Zunächst fing man dann im Hebräischen an, zwei von den drei Hauptvocalen, nämlich i und u, wo sie durch Länge oder Betonung besonders hervortraten, durch die entsprechenden Consonanten Jod (י) und Waw (ו) auszudrücken, indem man den reinsten Hauptvocal a noch immer unbezeichnet ließ. Bald schlossen sich dann an î und û die verwandten ê und ô, so daß auch für diese י und ו gesetzt wurden. Als das vollständigere System von Vocalzeichen hinzukam, wurde jenes ו durch einen darüber gesetzten Punkt genauer als ô ausgezeichnet (וֹ) und so vom û (וּ) geschieden. Denselben Punkt oberhalb der Consonanten behielt man dann auch für jedes irgend lange o bei, wenn dies auch in der Consonantenreihe nicht durch ו bezeichnet war. Für das kurze ŏ wurde, wie oben bemerkt, dasselbe Zeichen gesetzt, welches für â gewählt worden war (ָ) oder (ַ), in vielen Handschriften jedoch immer mit Beisetzung der beiden Punkte, die sonst Abwesenheit eines bestimmten Vocallautes anzeigen (Schwa) nämlich so (ָ̈), welches Zeichen sonst für den kürzesten, gewissermaßen halben o-Laut angewendet wird. Die Araber haben in ihrer Schrift gar kein langes ô, wie die Syrer kein kurzes. Das arabische kurze ŏ fällt mit dem ŭ zusammen (Dhamma) und das syrische lange ô wird entweder durch (ـُـو) oder durch (ـُـ) (Sekose) ausgedrückt, deren letzteres vom griechischen o entlehnt ist.

Das Zeichen für o, welches in den abendländischen Sprachen gewöhnlich geworden ist, entlehnten die Griechen von den Phöniciern. Die Schrift der Phönicier hatte keine Vocalzeichen, und die Griechen benutzten dazu die dem griechischen Organe fernliegenden phönicischen Gutturalbuchstaben. Das o setzten sie an die Stelle des phönicischen Aïn, welches geradehin die Figur des griechischen O mikron hatte, wie schon der Name Aïn andeutet, welcher Auge heißt. (*E. Roediger.*)

Im alten oder attischen Alphabete war o, welches ου genannt wurde, Zeichen sowol für das lange als für das kurze o und auch für das ου, jedoch in gewissen Worten als wie in οὖτος wurde sehr früh [1]) schon ου geschrieben. Das neue Alphabet erhielt durch Simonides oder Epicharmus als Zeichen für das lange o Ω, das vielleicht aus dem doppelten oo entstand [2]), wiewol, außer in den untergeschobenen Fourmontschen Inschriften, sich aus keiner echten Urkunde oo für Ω, so wenig wie εε für η nachweisen läßt. Die Zeichen für die langen Vocale wurden zuerst von den kleinasiatischen Jonern, namentlich wol in Samos, und von den Griechen Siciliens und Großgriechenlands gebraucht, in Athen wurden sie erst unter dem Archon Euklid (Ol. 94, 1. v. Chr. 404) in Statsschriften, wiewol früher schon in Privatschriften, in Anwendung gebracht. Aber der Gebrauch des o für ου dauerte, besonders in den Endungen, noch über Ol. 100 fort, und noch viel später finden wir in manchen Urkunden neben einander für u bald o, bald ου. Die Form ⊙ für ○ findet sich häufig auf dorischen Inschriften [3]) (z. B. von Phlius, Argos) und auf einigen alten Münzen von Großgriechenland [4]). (*Meier.*)

Nach Rhabanus Maurus hatte der Selbstlauter *o* in den Schriftzeichen der Marcomannen oder Nordmannen, welche diese bei ihren heiligen Liedern, Zauberformeln und Incantationen in der heidnischen Periode gebrauchten, den Namen Othil und die beifolgende Gestalt [*]). In den runischen Inschriften, welche sich auf den auf der Stelle des alten Rhetra ausgegrabenen metallenen Götterbildern befinden, hat das Runenzeichen für den Laut o meistentheils die einfache Form oder und kommt auf mehren Idolen vor, deren genaue Abbildungen wir in A. G. Maschens Werke über die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten antreffen [**]). In den Mösogothischen Schriftzeichen des berühmten Codex Argenteus ist das *o* durch die Figur ausgedrückt und hat den Zahlwerth 800. (*Aug. Wilhelm.*)

Bedeutung des O. O dient vielleicht in den meisten Sprachen als Empfindungslaut. Derselbe drückt dann allerlei Gemüthsbewegungen aus, namentlich die der Verwunderung, des Staunens in verschiedenen Modificationen, welche sich gewöhnlich durch verschiedene Modulation der Stimme ergeben. So gebraucht der Inder seine Interjection O! unter andern, um Mitleid auszudrücken, gerade wie der Teutsche. Außerdem steht O! im Sanskrit, wie in andern Sprachen, bei lebhafter Anrede vor dem Vocativ. (*E. Roediger.*)

O findet sich im Irländischen vor manchen alten Familiennamen z. B. O'Connor, und man glaubt, daß es hier gleich unserem von adelige Abkunft bedeute und eine Abkürzung von ossei; jedoch ist zu bemerken, daß, abgesehen von den aus England eingewanderten adelichen Familien, O sich vor vielen irländischen adelichen Familiennamen nicht findet, während

1) Vergl. *Böckh* Corp. Inscr. p. 65. 2) Vergl. Buttmann's ausführl. griech. Grammatik. II. S. 377. 3) *Böckh* Corp. Inscr. I. 296. 4) *Rasche* Lex. III. 2. 1. Bei ebend. wird man auch über einige andere Formen des o Auskunft finden.

*) Scriptores Rerum Alamannicarum, ed. Goldast. Francof. et Lips. 1730. Fol. Tom. II. p. 69. **) Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten, aus dem Tempel zu Rhetra, am Tollenzer See. Nach den Originalien nebst J. G. Maschens Erläuterungen, herausgegeben von Daniel Wogen. Berlin 1771. 4.

andere, von deren Adel nichts bekannt ist, das O haben; ja nicht blos vor Familien-, auch vor Ortsnamen findet es sich. (*M.*)

O bezeichnet in der Sprache der Südseeinsulaner den Artikel, und steht daher vor den meisten Benennungen von Thieren, Bergen und Inseln, so O-Taïti, O-Waihi u. s. w. Diejenigen Benennungen kleinerer Inseln, welche sich daher nicht unter O finden, suche man unter dem zweiten Buchstaben. (*H. K.*)

O in der Musik. Dieser Buchstabe, welcher früher entweder in der Form eines Kreises oder als zwei von einander abgesonderte Halbkreise C ↄ zu Anfange eines Tonstückes nach dem Schlüssel gesetzt wurde, bezeichnete das Tempus perfectum oder den aus drei Semibreves bestehenden Takt, wobei die Brevis auch ohne Punkt drei Semibreves galt. Oft wurde diesem Kreise auch in der Mitte ein Punkt hinzugefügt (⊙) oder der ganze Kreis mit einer Linie durchschnitten (⌀). Das Tempus imperfectum, welches unserm Zweizweiteltakte entspricht, und in welchem die Brevis nur zwei Semibreves galt, wurde zum Unterschiede des vorhergehenden mit einem halben Kreise, der seine Öffnung entweder nach der linken oder rechten Seite hatte (C oder Ↄ) bezeichnet (Koch Musikalisches Lexikon s. v.). Die Antiphonien, welche von dem Chore zur Adventszeit gesungen wurden, hießen ebenfalls O, weil sie mit diesem Ausrufe anfingen *). In den Statuten der Paulskirche in London befindet sich ein Kapitel De faciendo O. Lib. Stat. M. 85. f. 86. (Rees Cyclopädia s. v.). (*H. K.*)

Abkürzungen. 1) Als Zahlzeichen bedeutet im Griechischen ὁ 70 und ώ 800, im Lateinischen o 11, ō 11000 (wenn anders Valerius Probus Recht hat). 2) Überhaupt bedeutet o im Lateinischen, namentlich auf Münzen, Steinschriften und in Schriften der römischen Notarien, auch wol in manchen Handschriften ob, obtulit, occidit, octavanorum, oea, ollius, officina, officium, ogulnius, omnibus, omnino, omnis, opera, opertum, opinio, oportet, oppidum, optime (—o, us), optio, opus, orbe, orbis, ordo, os, ostendit; ō omne, oportet; ꝯ omnibus; ø operto, opertum und bei dem Namen eines Soldaten zugesetzt, bedeutet es gestorben. ȣ ostentat. O' oportet, ostendit. Bei den Logikern bedeutet o eine particuläre Verneinung. (*H. M.*)

O ist in ältern chemischen und medicinischen Schriften ein figürliches Zeichen des Alauns; das dreifache, z. B. ☌ bedeutet Öl; hat es in der Mitte einen Durchmesser, wie: ⊖, Salz; wenn die Linie von oben bis unten gezogen ist, wie ⌀, Salpeter; wenn ein Kreuz oben darauf steht, wie: ♁, Spießglanz; steht das Kreuz aber unten, wie: ♀, Kupfer; liegt obenauf ein Halbmond und unten ein Kreuz, wie: ☿, Quecksilber. Von oben nach unten ein Strich durchgezogen und zur rechten Hand ein Kreuz, als ⌀+, bedeutet Vitriol. Wenn quer ein Pfeil darauf liegt, wie ♂, so bezeichnet diese Figur Eisen oder Stahl (Mars), steht in der Mitte ein Punkt, ⊙, so zeigt es die Sonne oder Gold an. In der neuern Chemie bezeichnet O Oxygen. (*Th. Schreger.*)

*) O de Noël heißen 9 mit der Exclamation o anfangende Anstiphonä (Antiennes), welche vom 15. bis 23. Dec. als Theil des Officium gesungen werden; man sagt daher das O einläuten. (*Blanc.*)

D'O, François, Schwiegersohn des berüchtigten Gouverneurs von Paris und von Isle de France, René de Villequier, und von Thuanus in der Geschichte seiner Zeit mit den schwärzesten Farben dargestellt. Er galt in der That für ein Ideal der Verdorbenheit in jeder Hinsicht; früher war er Soldat gewesen, und hatte dann seine Compagnie aufgegeben, weil er sein ganzes Vermögen vergeudet hatte, und (von Rizuier dem König Heinrich III., als dieser nach Polen ging, empfohlen) am Hofe es wieder zu gewinnen hoffte. Er täuschte sich nicht, denn ungeachtet er (wovon der Grund besonders der Haß gewesen seyn mag, den er gegen Gelehrte, welche freilich damals oft entsetzliche Pedanten waren, äußerte) als ein Mensch ohne Talente und als unwissend bezeichnet wird, verstand er doch nicht blos die Kunst, sich in Heinrichs Gunst lange zu erhalten, sondern auch die wichtigere, diese Gunst gehörig in Gold auszumünzen. Der König ernannte später, als er die französische Krone erhalten hatte, diesen seinen Günstling zuerst zum Surintendant des Finances, nachher auch zum Grandmaître de la Garderobe, in welchen Aemtern sich der Chevalier d'O ungeheuere Summen zu machen wußte, die er freilich größtentheils im Spiel, mit Mädchen und in großen Bauunternehmungen wieder vergeudete. Als ihn dann längere Zeit die Ungnade Heinrichs, die er sich zugezogen hatte, vom Hofe entfernte, (seit 1580), behielt er doch das Gouvernement der Nieder-Normandie, welches ihm ebenfalls früher übertragen worden war, bei, und wußte sich in diesem Verhältniß besonders durch mercantile Unternehmungen ebenfalls große Summen zu erwerben. Noch bei Heinrichs III. Lebzeiten kam er durch Joyeuse, an welchen er sein Gouvernement verkaufte (es scheint ihm so ziemlich alles feil gewesen zu sein), wieder an den Hof, und sogar wieder an die Spitze der Finanzen. Die Ermahnung Heinrichs III., welcher auf seinem Sterbebette die ihn umgebenden Großen, unter welchen auch François d'O war, anwies, Heinrich IV. als rechtmäßigen Nachfolger anzuerkennen, befolgte François, wenn auch vielleicht aus ganz anderen Gründen; er leistete Heinrich IV., besonders als es sich um den endlichen Besitz von Paris handelte, wichtige Dienste, und starb noch im September 1588, wenig über 40 Jahre alt, durch gänzliche Unwegsamkeit der Harngänge in Folge schlecht geheilter Gonorrhöe. Auch im Tode blieb er sich gleich, indem er meinte zwar kurze Zeit, aber für ein Menschenleben hinlänglichen Genuß in derselben concentrirend, gelebt zu haben, und hinterließ eine unbezahlbare Masse von Schulden. Seine nächsten Verwandten sind folgende:

Jean d'O, Seigneur de Mailleboïs.
Gem. Helene de Manou.

François d'O. Gem. Charlotte Catharine de Villequier.	Jean de Manou. Gem. Charlotte de Clermont.	René de Fresne.	Louis.	Charles, Abbé de St. Etienne zu Caen.

* * * *

Louise d'O. — Gabriel de Quesnel, Seigneur de Coupigny.

(*Heinrich Leo.*)

O oder St. Martin d'O, Marktflecken im französischen Departement Orne, Bezirk Argentan, mit 210 Häusern und 1000 Einwohnern, die Woll- und Leinweberei haben. (*Stein.*)

OA (Ὠα, seltner Ὦα), ein Gau (δῆμος), welcher früher zum attischen Stamme Pandionis, später zur Hadrianis gehörte. Vgl. Boeckh Corp. Inscr. n. 184. 199. 275. 738. 739. Verschieden davon ist der Gau Oë, oder Oee (Ὀή, Οἰή) welcher zur Oeneischen Phyle gerechnet wurde. C. J. n. 223. 470. 740. u. a. (*Meier.*)

OACCA, eine wenig bekannte Stadt Africa's in Benguela, in der Provinz gleichen Namens. (*H. K.*)

OACHATE, Hafen auf dem südlichen Theile von Ulietea in 16° 55′ S. und 152° 24′ W. von Greenwich (Hawkesworth Geschichte 4. Thl. II. S. 260.) (*H. K.*)

OAEONEN, Inselbewohner des nördlichen Oceans. Pomponius Mela [1]) schildert in seiner Erdkunde die nördlichen Gegenden des den Römern bekannten Erdkreises. Er sagt: „Die den Sarmaten gegenüberliegenden Gegenden erscheinen wegen des wechselnden Andranges und des Zurückwogens des Meeres, und weil die Zwischenräume, durch die sie getrennt sind, bald von den Fluthen bedeckt, bald wieder trocken sind, jetzt als Inseln und dann wieder als ein einziges zusammenhängendes Land. Hier wohnen die Oäonen (Eyeresser), die nur von den Eyern der Sumpfvögel und von Hafer leben. Auch soll es daselbst Hippopoden (Pferdefüßler) und Panoten (Ganzohren) geben, deren Ohren so groß und breit sind, daß sie den ganzen Körper einhüllen und den Nackenden als Kleidung dienen. Dies sind zwar nur Fabeln, aber dennoch sind sie von achtungswerthen Schriftstellern aufgenommen worden." — Dieselbe Nachricht hat auch der ältere Plinius [2]) aufbehalten. Er nennt die Inseln der Eyeresser Oonae insulae, und bringt sie mit dem Bernsteinlande in Verbindung, wenigstens scheint er sie nicht allzufern von dem Bernsteinlande, als in dem Norden des Sarmatischen Oceans gelegen, anzunehmen. Solinus [3]) ist dem Plinius auch hierin gefolgt, und allen diesen Nachrichten von den fabelhaften Völkerschaften der nördlichen Regionen liegen offenbar, wie schon die Namen bezeugen, griechische Berichte zu Grunde, die vielleicht ein ziemlich hohes Alter haben mögen. Indessen können wir doch die Oäonen nicht ganz der Fabelwelt zuzählen, wenigstens dürfen wir sie nicht mit den Hippopoden und Panoten in eine Kategorie stellen. Es ist bekannt, daß die Strand- und Inselbewohner des nördlichen Europa sich noch jetzt größten Theils von den Eyern der Seevögel, besonders von den Eyern der Eidergans, (Anas mollissima Lin.) nähren, und so liegt dieser Nachricht gewiß eine nicht ganz unlautere Quelle zu Grunde. Vielleicht hatte schon der Massilienser Pytheas auf seiner kühnen Entdeckungsreise über den nördlichen Ocean zu dem Bernsteinlande Bekanntschaft mit Inselbewohnern gemacht, die sich mit den Eyern der Meervögel ernährten, und da der Grieche den wirklichen Namen dieser Völkerschaft nicht erfahren hatte, so bildete er einen willkürlichen Namen aus seiner Sprache nach einem charakteristischen Merkmale (τὸ ὠὸν, ὦεον, ὦϊον, das Ey), das ihm am meisten aufgefallen war. Cäsar [4]) glaubte schon die Eyeresser, deren griechischen Namen er übrigens nicht nennt, auf den durch die Mündungen des Rheins gebildeten Inseln gefunden zu haben, die er von wilden und barbarischen Völkern bewohnen läßt. Tacitus [5]) hat die Oäonen nicht unter seinen fabelhaften Nordlandsvölkern, von denen er nur die Zellusier und Oxionen nennt, in deren näherer Beschreibung man die in Felle wilder Thiere gekleideten Polarmenschen nicht verkennen wird [6]). (*Aug. Wilhelm.*)

OAENEUM, alte Stadt in der Landschaft Penestia in Illyrien, am Fl. Artatus. Liv. 43. 19. (*Sickler.*)

Oahu, s. Woahu.

OAHUNA (engl. Oahoona) nennen die englischen Geographen und unter diesen Rees Cyclopädia s. v. eine von den Washington-Inseln Krusenstern's (Ingrahams-Inseln, Hergest's-Inseln anderer Geographen), welche Ingraham Washington-Insel, Roberts Massachusetts-Insel und Hergest Riou-Insel nannte. Krusenstern bezeichnet sie mit dem Namen Uahuga; wahrscheinlich vertrit indessen das U im Anfange wie bei so vielen Benennungen von Inseln in der Südsee die Stelle des Artikels, und ist wol richtiger O zu schreiben. Die Westspitze der Insel liegt nach den Messungen von Krusenstern in 8° 58′ 15″ S. und 139° 13′ W. von Greenwich. Ihre Richtung ist von ONO. nach WSW., und ihre ganze Länge beträgt 9 Seemeilen (Krusenstern Reise 4. St. Petersburg 1810. I. p. 155.). (*L. F. Kämtz.*)

OAITIPIHA oder Aitipiha, Name einer Bai mit gutem Ankergrunde in dem nordöstlichen Theile der kleinern Halbinsel von Otaheite in 17° 46′ 28″ S. und 149° 13′ 24″ W. von Greenw. (Cook bei Hawkesworth Geschichte II, 156.) (*L. F. Kämtz.*)

OAKHAM oder Okeham, Marktflecken und Hauptort der englischen Grafschaft Rutland, an einem Kanal im reizenden Thale Cathroß, mit 225 Häusern, 1060 Einw., 1 Kirche, 2 Hospitälern, 1 Freischule, Schloßtrümmern, Handel; dabei *Burley on the Hill* die Villa und der Park des Grafen Winchelsea. Nach einem alten Recht muß jeder Pair des Reichs, der zum erstenmal auf Oakhams Grenze anlangt, ein Hufeisen von seinem Pferde an den Herrn des Schlosses abliefern oder es einlösen; daher sind mehrere Hufeisen von besonderer Form am Schloßthor, zum Theil mit dem Namen des Abgebers angenagelt. (*Stein.*)

OAKHAMPTON, Okehampton, Okington, Marktflecken der englischen Grafschaft Devon, an der Oake, mit dem Wahlrecht zweier Deputirten, 308 H. und 1907 Einw., welche Sergeweberei und Spitzengewerbe treiben. (*Stein.*)

OAKHAMSTON, Cap in Schottland auf der Süd-Ostküste der Grafschaft Caithneß in 58° 15′ N. und 3° 8′ W. von Greenwich. (*L. F. Kämtz.*)

OAKMULGE oder Oakmulges, der größere unter den beiden Flüssen, welche nach ihrer Vereinigung den Alatamaha bilden, s. Alatamaha. (*H. K.*)

Oakvine, s. Eichenreben.

1) De situ Orbis lib. III. c. VI. 2) Hist. Nat. IV, 27. 3) Solinus, c. IXX, p. 39.

4) Bell. Gall. IV, 10. 5) Germ. c. 46. 6) Vergleiche: Mannert, Geogr. der Griechen und Römer, 3. Theil. S. 304. Wilhelm, Germanien und seine Bewohner, S. 332.

OAKINGHAM, Marktflecken der englischen Grafschaft Berks am Emmerbrooke, mit 1 Freischule, 1 Hospital, Sedenmühle, Gazeweberei, Wollhandel. (*Stein.*)

OALALDA, Ort im Lande der Foulis in Africa; 15 Meilen in OSO. von Sibbé. (*H. K.*)

OAMI, eine Stadt Japans auf der Insel Niphon. (*H. K.*)

OANDA, Ort im Lande der Foulis am Senegal. (*H. K.*)

Oanna, s. Labyrinth (Geographie).

OANNES oder Oanes (Ὤαννης, Ὤης, Euahdnes). Da uns über dieses Erzeugniß babylonischer Mythen durch Hesychius beim Photius Cod. 279. p. 535, 34. ed. Bekk. und durch Berosus und Apollodor beim Alexander Polyhistor und aus diesem beim Syncellus und Eusebius (vgl. Richter de Beroso etc. p. 52. Heyne Apollod. fr. p. 448) erhaltenen Nachrichten sind nicht geeignet, uns eine deutliche Vorstellung davon zu geben. Im ersten Jahre Xisuthrus sei in dessen Nähe ein Wesen des Namens Oannes aus dem rothen Meere hervorgekommen, dessen Körper bis auf einigen ganz Fisch war, nur daß aus dem Schwanze zu Menschenfüße hervorragten, und unter dem Fischkopfe ein Menschenkopf; nach andern hatte er auch Menschenhände, nach andern war er ganz Mensch und hatte nur eine Fischhaut. Dieses Geschöpf blieb am Tage unter den Menschen, ohne einige Nahrung zu gebrauchen, und kehrte mit Sonnenuntergang jedesmal wieder ins Meer zurück; von ihm haben die Menschen die Buchstaben, die Wissenschaften, die mannigfaltigsten Künste, die Gründung von Städten und Tempeln, Gesetzgebung, Geometrie, Astronomie, Landbau, kurz alles, was zur Civilisation des Lebens gehört, erhalten und seitdem ist weiter nichts wichtiges erfunden worden. Nach andern gab es mehrere Oannes, die in verschiedenen Perioden erschienen, der erste, Anedotus (oder Idotion) zubenannt, unter dem vierten Könige Babylons, Ammenon, der zweite einige Zeit später unter demselben Könige, dann vier Annedoti unter der fünften Regierung, zuletzt der Odacon benannte unter dem sechsten Könige. Diese waren alle halb Mensch und halb Fisch, und führten das im einzeln aus, wovon der erste Oannes die Hauptgrundzüge entworfen hatte. Wenn nun die Neuern unter dem Oannes bald mit Newton einen civilisirten Seefahrer des Caucasus, bald mit Dupuis den Australfisch, oder mit Schaubach den Wassermann, oder mit Creuzer alte Erinnerungen aus der Urgeschichte unsres Geschlechts haben finden wollen, andre dagegen nur die Andeutung, daß alle Cultur den Babyloniern zur See zugekommen sei, darin zu sehen glauben, so scheint es rathsam, alle diese Hypothesen, für die sich nichts Entscheidendes beibringen läßt, auf sich beruhen zu lassen. (*Meier.*)

OANI, alt. Volk auf der Insel Taprobana (Ceylon); vielleicht Anwohner des Fl. Soana und davon auch Soani genannt (Ptol.). (*Sickler.*)

OANOS, Ὤανος, alter Fluß auf der Südküste von Sicilien bei der alten Stadt Kamarina (gegenw. Torre Camarina); jetzt Frascolari, nach Mannert. Pindar. Olymp. 5, 11. (*Sickler.*)

OANOS, alte Stadt in Lydien. Steph. Byz. 505. (*Sickler.*)

OAR bedeutet im Englischen das Ruder; man bezeichnet daher sehr häufig mit dem Namen Oars die kleinen Fahrzeuge, deren man sich zum Uebersetzen über die Themse bedient. (Jacobson technologisches Wörterbuch s. v.) (*L. F. Kämtz.*)

OARACTA, vielleicht die Ouorochta des Ptolemäos; eine alte von Arrian. Ind. c. 37 angegebene kleine Insel im pers. Meerbusen, an der Küste von Carmanien, auf der sich, nach Arrian, das Grabmal des Königs Erythras befunden haben soll, das jedoch Mela und Plinius auf die Inf. Ogyris setzen, Strabo nach Tyrrhina verlegt. Nearch. Par. in Huds. G. M. 1, 30. (*Sickler.*)

Oars, s. Oar.

OARSES, Name des Artaxerxes Mnemon, ehe er König wurde. (*H. M.*)

OARUS, alter Fluß in der Scythia Europäa, der in die Palus Mäotis fällt. Herod. 4, 123. (*Sickler.*)

OASE, Auasis, Hyasis a) ist ein von den Aegyptern entlehntes Wort, mit welchem die fruchtbaren und bewohnten Stellen in der großen africanischen Wüste bezeichnet wurden [1]). In der koptischen Uebersetzung des neuen Testamentes [2]) findet sich das Wort Ouasoi in der Bedeutung Dach, wobei Lacroze [3]) die Bemerkung macht: hinc Oasis, quasi locus in mediis arenis arboribus *tectus* und Ideler, welchem ich in dieser Ableitung des Wortes gefolgt bin, glaubt, man könne zur Unterstützung dieser Meinung noch folgende Stelle von Curtius anführen: Tandem ad sedem consecratam deo ventum est. Incredibile dictu, inter vastas solitudines sita, undique ambientibus ramis, vix in densam umbram cadente sole *contecta* est. Er selbst ist indessen mit Langlès der Meinung, daß das griechische Ὄασις aus dem ägyptischen Wahe entstanden sei, welches nach einem auf der Pariser Bibliothek befindlichen koptischen Wörterbuche Wohnung oder einen bewohnten Ort bezeichnet [5]). Vorzugsweise aber bezeichneten die Aegypter mit diesem Ausdrucke die ihnen zunächst liegenden Oasen, die sogleich nachher näher zu betrachtende große und kleine, westlich von Aegypten, und Herodot [6]) versteht hierunter die 7 Tagereisen westlich von Theben liegende, welche nach ihm bei den Griechen die Insel der Seligen (Μακάρων νῆσος) hieß; wahrscheinlich die ganze zusammengehörige Kette der großen und kleinen Oase [7]), welche er ganz bestimmt von der Oase des Jupiter Ammon (οἱ Ἀμμώνιοι) unterscheidet. Wie es scheint, so nannten die Aegypter früher nur diejenigen dieser bewohnten Orte Oasen,

a) l. 7. §. 5. Dig. de interd. et releg. findet sich die Form Ouasin, die Francke in der scharfsinnigen und gelehrten Abhandl. „über ein Einschiebsel Tribonians" S. 11 auch in den Schol. Juvenal. XVI. 13 hinein emendirt haben will, was mir jedoch eben so wie Cramern ad. h. l. zweifelhaft erscheint. Die Form Ἄσανις oder Ἀσανίς kommt, meines Wissens, nur bei Strabo und Stephanus vor. Über die Form Hoasis im schol. Juvenal. l. princ. vgl. Francke Examen crit. p. 53. sq. (*Meier.*)

1) Strabo II. p. 180. XVII. p. 791. 2) Matth. VIII, 8. 3) Lexicon Aegyptiaco-Latinum p. 67. 4) Fundgruben des Orients IV, 397. 5) *Langlès* in Voyage de Hornemann II. p. 343. 6) Herodot. III, 26. Da Herodot nur eine Oase erwähnt, so möchte die in verschiedenen Handschriften vorkommende Lesart μακάρων νήσων richtiger als μ. νῆσον sein. 7) C. Ritter Erdkunde 2te A. 1. S. 1004.

engliſche Meilen von einem Ende bis zum andern entfernt, mit mehreren Quellen, einigen mit Reis bebauten Stellen und dem Grabe eines muhamedaniſchen Heiligen. Neben einem Feigenbaume ſtand eine Hütte, deren Bewohner geflohen waren und von denen zwei nach einiger Zeit von den Führern hervorgeholt wurden. Auf nähere Nachfrage ſagten dieſelben, daß dieſe Gegend ſehr viele Menſchen enthalte, wollten aber die Zahl nicht angeben. Beide entfernten ſich heimlich und nur dadurch, daß B. ſeinen Standort verließ, entging er der Plünderung. Während der Nacht eilte er bis zum andern Ende des Bogens und traf hier beſſere Cultur, Aepfel, Datteln und Futter für die Kameele. Daneben Ruinen einer alten aus Backſteinen erbauten Stadt; nur die Bäder waren noch gut erhalten; dabei gut erhaltene Ruinen einer griechiſchen Kirche, welche in Geſtalt eines Kreuzes erbaut war, mit Stellen für zwei Altäre, mehrere Hallen umher und in der Nähe die Ruinen wahrſcheinlich eines koptiſchen Kloſters, in deſſen Mitte ein tiefer Brunnen war. In der Nähe wohnen nur ſechs Menſchen. Von hier kehrte B. nach el Caſſar zurück und nahm denſelben Rückweg, auf welchem er gekommen war.

Browne ſagt, der ſüdlichſte Punkt der kleinen Oaſe ſei zwei Tagereiſen, alſo etwa 8 geographiſche Meilen von dem nördlichſten Dorfe der großen entfernt [26]). Er ſelbſt hat uns die beſten Nachrichten über letztere gegeben. Mit der Sudan-Caravane ging er von Aſſiut am Nile [27]) und reiſte über das flache Plateau, welches den Nil im Weſten begleitet. Am fünften Tage ſtieg er beim Jibel Rumlie durch einen ſteilen und beſchwerlichen Paß in die Wüſte hinab. Weithin zeigt ſich nichts als Ebene, nur hier und da erſcheinen Gruppen von Dattelbäumen. Am Fuße war eine Quelle; nach 4½ Stunde erreichte er Ainé Dizé, den nördlichſten Ort der großen Oaſe. 8 Stunden von da liegt el Ghargié; zwiſchen beiden Orten führte der Weg durch die Wüſte. Aufs Neue ging der Weg 6 Stunden über Wüſten nach Bulak, einem erbärmlichen Dorfe, mit gutem Waſſer, deſſen Bewohner viel Datteln verkaufen. Zwei Tagereiſen (14 Stunden) führte der Weg aufs Neue über Sand bis Beiris, welches durch eine zwei Stunden lange Wüſte von Mugheß, dem ſüdlichſten Punkte der großen Oaſe in 25° 18′ N. getrennt iſt. Minder ungünſtig von dieſer Oaſe ſpricht Poncet, welcher ſie im Jahre 1698 beſuchte; nach ihm iſt ſie eine dicht mit Palmbäumen beſetzte und von vielen Quellen bewäſſerte ſehr anmuthige Inſel in der Wüſte; es iſt möglich, daß ein Zeitraum von 100 Jahren hier bedeutende Veränderungen hervorgebracht habe [28]).

Browne erwähnt Nichts von Ruinen, welche er hier angetroffen hat; dagegen bemerkt Seetzen [29]), er habe von einem in Cairo ſtudirenden Neger aus Dar-Fur gehört, daß bei el Ghargié Ruinen vieler Alterthümer und einer Stadt lägen, an deſſen nördlicher Seite ſich ein Kaſr oder palaſtähnliches Gebäude befände, welches 40 Ellen hoch, aus ungeheuer großen Steinen mit Figuren und Inſchriften erbaut ſei.

Von Mugheß führt der Weg wieder durch die Wüſte, erſt am 6ten Tage kam Browne nach Sheb; wenige Fuß unter der Erde traf er reichliches Waſſer; es hat Reichthum an Alaun, Thonerde ſteht an vielen Stellen an. Am 3ten Tage, nachdem er Sheb verlaſſen hatte, erreichte er Seliné, wo er das beſte Waſſer auf dem ganzen Wege fand. Fünf Tagereiſen waren bis Leghea erforderlich und nach 7 Tagen erreichte er Bir-el-Malha, oder Salzquelle, und von hier führte ein 13 Tagereiſen weiter Weg durch die Wüſte nach der Oaſe Dar-Fûr (ſ. dieſ. Art.).

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die große und die kleine Oaſe eine zuſammenhängende Kette bilden, deren Verbindungsglieder uns zum Theile noch unbekannt ſind; es ſcheint indeſſen nicht unwahrſcheinlich, daß die zwiſchen beiden etwas weſtlich liegenden Oaſen Farafré, Dakel und andere, deren Lage wir nicht genau kennen, die Glieder der Kette bilden, und daß ſich dieſe noch weiter nach Süden, vielleicht bis zu der Bergkette erſtrecken, welche Browne bei Bir-el-Malka antraf und welche ſich von da in bedeutender Erſtreckung nach Süden fortzog. Es wird die Unterſuchung dieſer Gegend beſonders dadurch erſchwert, daß die Beduinen, welche als Führer dienen, meiſtens die Oaſen überfallen und daher ſehr vorſichtig ſeyn müſſen, wenn ſie nicht ſelbſt erſchlagen werden wollen [30]).

Ein völlig ähnlicher Zug von zuſammenhängenden Oaſen zeigt ſich am nördlichen Rande der Sahara, welche von mehreren Reiſenden, namentlich Browne, Hornemann und in neueren Zeiten von Ehrenberg, Hemprich und Minutoli verfolgt iſt. Vom Thale der Natronſeen und dem Bahr-bela-ma zieht gerade von O. nach W. eine Bergkette von geringer Höhe, welche gegen die ſüdliche Sandwüſte ſteil abfällt und ſich gegen Norden in ein faſt bis zur Meeresküſte laufendes Plateau ausbreitet, deſſen Höhe nach Ehrenberg 400′ bis 500′ beträgt. Browne, welcher von Akabat es ſogheir ſeinen Weg über dieſes Plateau nach Karet Om es ſogheir (Ummeſeghir) nahm, ſagt der Weg führe durch Sand und Felſen, unter denen namentlich Talk in großer Menge getroffen werde [31]), und Ehrenberg, welcher einen Theil deſſelben überſtieg, fand Kalkſtein mit ſchiefrigem Thon und Gyps in horizontaler Schichtung und vielen Verſteinerungen, namentlich Corallen, Echinodermen und Mollusken [32]). Dieſes Plateau ſcheint ſich mit manchen Unterbrechungen weit nach Weſten zu erſtrecken. An ſeinem Südrande iſt eine fortlaufende Vertiefung, Megarrah, mit Waſſerſtellen und Brunnen, neben denen viele verſteinerte Baumſtämme liegen; dabei iſt der Boden ſehr häufig mit einer Salzkruſte überzogen [33]); ſehr gutes Waſſer aber wird nur in Karat em es ſogheir getroffen; es ſcheint jedoch, daß man allenthalben Brunnen in geringer Tiefe graben könne. Der wichtigſte Punkt in dieſem Zuge iſt Siwah, wahrſcheinlich die Oaſe des Jupiter Ammon (ſ. Siwah und Wege dahin). Waſſerſtellen findet man auch in einem nach NW. laufenden Thale.

Jener nackte Klippenzug erſtreckt ſich nach Hornemann [34]) unter dem Namen des Gerdobah-Gebirges noch 4 Tagereiſen weſtlich von Siwah fort, hier und dort werden an ſeinem

26) *W. G. Browne* Travels in Africa, Egypt and Syria. 4. London 1799. p. 132. 27) *Browne* Travels p. 184 flg. 28) *Ideler* p. 414. 29) Monatliche Correſpondenz XIX, 429 und 445.

30) *Belzoni* Narrative p. 428. 31) *Browne* travels p. 17. 32) Ehrenberg Reiſen I, S. 125 und Karte. 33) Ehrenberg S. 129. 34) *Hornemann* Voyage I, 55.

steil gegen die Wüste abfallenden Fuße Flachseen angetroffen. Er besteht durchaus aus nacktem Fels, ohne Erde oder Sandbedeckung. Auch hier traf er Kalkstein mit vielen Versteinerungen, und aus eben diesem Gesteine bestanden auch die isolirten hervorragenden Klippen. Westlich von Siwah liegt zuerst die fruchtbare Stelle Schiatha, dann den Weg immer weiter nach Westen verfolgend, erreicht man die Oase Augila, 13 Tagereisen von Siwah, welchen Weg aber Hornemann in Eilmärschen in 9 Tagen zurücklegte, und er schätzt hienach die Entfernung zu 36 teutschen Meilen.

Ein anderer Weg geht etwas nördlich von dem vorigen von Siwah nach Augila. Durch jenes Wüstenplateau läuft parallel mit dem südlichen Abhange das Thal Gegagib; in der Mitte eines salzigen Sees fand Browne eine Insel ohne Ruinen [35]). Es befinden sich hier keine Wohnungen, aber wol Palmen, deren Früchte von den am Meere wohnenden Arabern geholt werden. Aus diesem Thale steigt der Weg wieder auf das Plateau von Gerdobah und geht fünf Tagereisen auf ihm fort, worauf man in einem Tage über Guizara in das Thal von Augila hinabsteigt [36]).

Die Oase Augila ist ein wichtiger Ruhepunkt für die von Cairo nach Fezzan gehenden Caravanen und hat seit den Zeiten von Herodot denselben Namen behalten. Sie besteht aus einer Sandebene, die an bewässerten Stellen sehr fruchtbar, aber wenig angebaut ist, weil ihre Bewohner meistens vom Handel leben. Sie hat von O. nach W. eine Breite von einer Tagereise. In ihr liegen vier Orte: Guizarah der östlichste, nach Ritter vielleicht Saragma des Ptolemäus [37]), sodann Majabrah, Meledilah und Augila [38]). Der letztere, der Hauptort, ist aus den Kalksteinen der benachbarten Hügel sehr schlecht erbaut; aber ihre Datteln sind noch eben so berühmt als im Alterthume, wo die Nasamonen sie eben so sehr suchten [39]), als jetzt die Araber von Bengasi. Die Bewohner dieser Oase, welche unter dem Pascha von Tripoli stehen, haben nach mehreren Kämpfen es durchgesetzt, direct durch die Wüste nach Süden gen Bergu zu reisen, um dort Sklaven zu kaufen, welche sie nach Cairo bringen [40]).

Der Weg von Augila nach Fezzan führt noch immer am südlichen Rande dieses Klippenzuges fort, erst am vierten Tage kommt eine niedrige Bergkette, Morai-je, welche weit nach SSO. in die Wüste zu streichen scheint, fast senkrecht auf die vorige [41]); die Kette, welche wir bisher fast 100 geographische Meilen von O. nach W. verfolgt haben, verläßt jetzt ihre Richtung und geht nach Norden. Da wo sich beide Bergzüge vereinigt haben, ist der Weg über sie sehr beschwerlich durch die Masse enger Felsschlünde; gegen Westen fällt die Kette steil gegen die Wüste ab und an ihrem Fuße sind Wasseransammlungen, welche sich vielleicht bis ans Meer erstrecken mögen.

Wir haben also auch hier auf's Neue ein eben solches Naturverhältniß als bei der großen und kleinen Oase; eine Reihe zusammenhängender Quellen am Fuße einer Bergkette, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß man auf diesem ganzen Wege in einiger Tiefe allenthalben Wasser antreffen würde.

Westlich von dem Morai-je Gebirge springt die Sandwüste tief nach Norden vor und erreicht dort das Meer. Erst da, wo der schwarze Harudsch, wahrscheinlich aus Basalt bestehend, angetroffen wird, zeigen sich weite Thäler mit Wasser und Vegetation. Westwärts von diesem steigt man in die Oase Fezzan hinab, welche nach den neueren Berichten von Lyon und Denham ebenfalls aus einer Reihe isolirter Wasserstellen besteht. (S. Fezzan.)

Aber auch westwärts läßt sich dieser Zug noch weiter verfolgen und der ganze südliche Abhang des uns wenig bekannten Biledulgerid scheint nur aus einer Reihe zusammenhängender Oasen zu bestehen; die vom Atlas nach Süden fließenden und sich im Sande verlierenden Flüsse und Wadis treten an manchen Stellen wieder zu Tage und bewässern den Boden. Die Oase Gadames, welche im NW. von Fezzan am Südrande der Soudah-Berge (in Fezzan aus Basalt bestehend, s. Soudah-Berge) liegt, ist fast nur dem Namen nach bekannt und von ihr beginnt dann im Westen die dattelreiche fast 80 Meilen breite Ebene Biledulgerid.

Wenig bekannt sind uns die übrigen Oasen; wir kennen fast nur noch den Weg, welchem Denham und Clapperton auf ihrer Reise von Fezzan nach Bornu nahmen, aber ein Zusammenhang läßt sich zwischen den übrigen Oasenzügen nicht nachweisen. Ich verweise daher wegen derselben auf die Artikel Sahara (Caravanenstraßen), Tuariks, Tibbos, Gualata.

Zu einer genügenden Beantwortung der von Physikern und Geographen häufig aufgeworfenen Frage, woher die Oasen ihr Wasser erhalten, würde eine genauere Kenntniß der Verhältnisse erforderlich seyn, als wir sie gegenwärtig besitzen; es würde dann die Lösung jenes Räthsels, wie wir in einer fast ganz regenlosen Wüste an vielen Stellen Wasser antreffen, weniger schwierig und das Phänomen selbst weniger auffallend seyn. Wie trocken die Atmosphäre in jenen Gegenden sei, davon gibt wol Burckhardt's Erzählung, daß er schon zwei Stunden vom Nil in der Nubischen Wüste die größere Feuchtigkeit der Atmosphäre verspürte und daß seine Begleiter ausriefen: „Gott sei gelobet, wir schmecken schon wieder den Nil" [42]) den besten Beweis. Auch erstreckt sich die Grenze der periodischen Regen nach den Bemerkungen von Bruce und Denham nur bis 16° nördlicher Breite [43]). Daß sich indessen selbst noch weiter nach Norden hin Regen und selbst Gewitter zuweilen erstrecken, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, daß Denham in der Sahara Blitzröhren antraf. Aber eben der aufsteigende heiße Luftstrom, welcher verhindert, daß es in der Sahara regnet, scheint wenigstens die Entstehung des nördlichen Oasenzuges zu bedingen. Wir wissen, daß auf dem mittelländischen Meere während des Sommers Nordwinde herrschen [44]); indem aber diese Winde über die heiße Ebene streichen, wird ihre Temperatur bedeutend erhöht und die Atmosphäre entfernt sich vom Punkte der Sättigung. Nur dort, wo Bergketten diese feuchte Seeluft zum Aufsteigen nöthigen, treffen wir Regen und Wolken; daher zeigen sich im schwarzen Harudsch nach Hornemann sumpfige Stellen [45]), und wir dürfen uns daher nicht wundern, daß an seinem Fuße Wasserstellen und Oasen befindlich sind. Eben dieses läßt sich

35) *Browne* travels p. 26. 36) *Proceedings* of the African Association I, 192. 37) Ritter Erdkunde I, 986. 38) *Hornemann* Voyage. I, 69. 39) *Herodot* IV, 182. *Proceedings* of the Afr. ass. I, 192. 40) *Burckhardt* Travels in Nubia p. 490. 41) *Hornemann* Voyage I, 76.

42) *Burckhardt* Travels in Nubia p. 207. 43) *Bruce* Reisen von Volkmar I. p. 264. *Denham* Narrative Übersichtscharte. 44) *Volney* Voyage I, 53. *Denon* Voyage p. 197. 45) *Hornemann* Voyage I, 83.

auch auf das Plateau nördlich vom Oasenzuge von Siwah anwenden, dessen Höhe wol ohnehin nur geschätzt wurde, da es den Reisenden an einem Barometer mangelte; aber auch hier ist die Atmosphäre zuweilen so feucht, daß sich dicke Nebel bilden können [46]). Wenn daher das Wasser in den porösen Fels dringt, so wird es am Fuße desselben wieder zu Tage kommen, wenn es dort auf eine Unterlage kommt, die ihm den Durchgang verweigert. Wir haben hier ganz dasselbe Phänomen als im südlichen Africa, wo das auf den Höhen niedergeschlagene Wasser durch den porösen Sandstein geht und erst an der Grenze von diesem und dem Granite wieder hervorkommt. Wir wissen aber aus den Berichten von Belzoni und Browne, daß der Boden bei Sheb und in der kleinen Oase aus Thon, also derselben Erdart bestand, welche auch in unseren Gegenden die Wasser am tiefern Eindringen hindert (s. Quellen). Und an einem ähnlichen Abfalle eines Gebirgszuges liegen die große und kleine Oase; wenn auch die einzelnen Orte der ersteren durch Sandwüsten getrennt sind, so ist doch wol mehr als wahrscheinlich, daß wir hier allenthalben in der Tiefe Wasser treffen würden, der Sand hat die feuchten Stellen bedeckt, da wir ja selbst Ruinen, also ehemals bebaute Stellen, im Sande antreffen. Die Berge im Westen liegen wahrscheinlich weiter entfernt, das Thal erweitert sich hier, wenigstens erwähnt Browne in seinem kurzen Reiseberichte nichts von gesehenen Bergen [47]), dagegen ging der fernere Weg bis Selime, der Charte zufolge, zwischen zwei Bergreihen fort.

Es scheint demnach höchst wahrscheinlich, daß das Erscheinen der Oasen kein isolirtes Phänomen sei, sondern daß wir es hier mit einem weit verbreiteten Seegrunde zu thun haben, wo wir allenthalben auf trinkbares oder brakisches, frisches oder salziges Wasser treffen werden. Ob dieser Seegrund aber mit dem Nile zusammenhänge, ist eine Frage, welche schwer zu beantworten ist; es scheint mir indessen nicht unwahrscheinlich, daß ein solcher Zusammenhang vorhanden sei; unterhalb Assuan läuft ein Thal durch die Wüste gegen die große Oase, und es käme nur auf das gegenseitige Niveau beider an, zu bestimmen, ob durch den lockeren Sand- und Kiesboden Wasser in der Tiefe dahin gelangen könne; auch der von Belzoni gefundene trockene Fluß scheint darauf zu deuten, daß sich zuweilen, vielleicht in Jahren, wo es auf dem südlichen Hochlande stark regnet, bedeutende Wassermassen nach dieser Richtung verbreiten. Aber gerade in dem Gebiete des Nils finden wir solche unterirdische Wasseransamlungen durch ganz Aegypten; in einer bestimmten Tiefe trifft man selbst in bedeutender Entfernung vom Nile beim Graben durch den lockern Sandboden Wasser [48]), ja die Natronseen, welche zwei Tagereisen westlich vom Nile liegen, steigen und sinken mit diesem zugleich, ohne doch mit ihm auf eine sichtbare Weise zusammenzuhängen. Sehen wir demnach, daß dieser zu verschiedenen Jahreszeiten ungleiche Druck des Nilwassers sich so weit verbreitet, so wird es wol wahrscheinlich, daß sich das Wasser vom Nile noch viel weiter ausbreiten könne, und daß sowol der Oasenzug auf der nördlichen als östlichen Seite der Sahara, außer dem wenigen fallenden Regen, vorzüglich vom Nile gespeist werde.

46) Ehrenberg Reisen I, 114. 47) Vergl. *Ideler* p. 413 48) *Girard* in den Mém. sur l'Egypte I, p. 16.

Nachdem die geographischen Verhältnisse der Oasen erwähnt sind, will ich noch in der Kürze die Geschichte derselben erwähnen. Die erste Erwähnung des Wortes Ὄασις findet sich bei Herodot (III, 26), wo sie πόλις genannt wird und ihr ein Abstand von 7 Tagereisen von Theben gegeben wird. Cambyses schickte dahin ein Heer, um den Tempel des Jupiter Ammon zu zerstören. In der Folge, wo er die Bewohner der Wüste beschreibt, giebt er mehrere Punkte des nördlichen Oasenzuges an [49]). In der sandigen Region, die sich von dem ägyptischen Theben bis zu den Säulen des Herkules erstreckt, findet sich in Zwischenräumen von 10 Tagereisen eine Menge Salz in Hügeln aufgethürmt, und auf dem Gipfel eines jeden dieser Hügel entspringt kaltes und süßes Wasser. Rund herum wohnen Menschen, die äußersten gegen die Wüste. Zuerst kommen die Ammonier, zehn Tagereisen von Theben. Nach zehn Tagereisen durch die Wüste folgt ein dem Ammonischen ähnlicher Salzhügel, welcher Augila heißt. Zehn Tagereisen später folgen die Garamanten (Germa in Fezzan). Zehn Tage davon liegt das Land der Ataranten (wahrscheinlich Gadames) [50]). Offenbar beschreibt Herodot hier eine Caravanenstraße, welche von Aegypten nach den Säulen des Herkules führte [51]), welche er aber selbst nur aus eingesammelten Nachrichten kannte.

Herodot bezeichnet in seiner Beschreibung nur die eine Oase mit diesem Namen; vielleicht daß zu seiner Zeit noch die große und kleine zusammenhingen, und daß sie erst in der Folge durch angehäufte Sandmassen getrennt wurden. Und eben dieses scheint von der Ausdehnung der ganzen Masse fruchtbarer Striche zu gelten, ohne daß wir z. B. mit Langlès einigen älteren Geographen den Vorwurf machen dürfen, daß sie die große Oase etwas zu weit nach Süden gelegt hätten, da der Sand vielleicht große Stellen bedeckt hat, seitdem man ihn nicht mehr künstlich abzuhalten suchte. Stets von Aegypten abhängig und nach den von Belzoni beobachteten Überresten aus dem Alterthume mit diesem einen Cultus besitzend, theilten sie fast alle Schicksale von diesem. Sie kamen daher mit diesem zugleich unter römische Herrschaft, und Strabo, welcher genauere Nachrichten über sie giebt, gebrauchte das Wort Oase zuerst in der weiteren Bedeutung [52]): „Zwar giebt es der Oasen in Libyen viele, doch sind es nur drei, die an Aegypten grenzen und diesem Lande untergeordnet sind. Die erste ist Abydus (Dschirdsche) gegenüber und von dort 7 Tagereisen durch die Wüste entfernt; es ist eine mit Wasser, Wein und andern Annehmlichkeiten wol versehene und stark bevölkerte Gegend. Die zweite liegt nach dem See Möris hin und die dritte beim Ammonischen Orakel."

Erst Ptolemäus unterscheidet die große und kleine Oase und bestimmt ihre Länge und Breite, wahrscheinlich aber nur die der Hauptorte. Die Gegenden, in welchen diese Orte lagen, nennt er wie Plinius Ὀασῖται, Oasitae [53]), eben so wie Herodot die Oase des Jupiter Ammon stets mit dem Namen Ἀμμώνιοι bezeichnet. Es scheint jedoch, wie Ideler mit Recht bemerkt, der Unterschied von

49) *Herodot* IV, 181 flg. 50) Ritter Erdkunde I, 1002. 51) Heeren Ideen II, 231. 52) *Strabo* XVII, p. 791 u. 813. 53) Ptolem. Geogr IV, p. 105 und 107, und Plin. Hist. Nat. V, 9 bei *Ideler* p. 418.

groß und klein ſich weniger auf die Dimenſionen zu beziehen, als auf ihre größere oder geringere Wichtigkeit [54]), da die Sudan-Caravane vielleicht im Alterthume die kleine Oaſe eben ſo ſeitwärts liegen ließ, als jetzt. Daß die kleine einen größeren Umfang gehabt habe, als die große, ſcheint wenigſtens daraus hervorzugehen, daß unter den griechiſchen Kaiſern auf der klein..n Oaſe zwei Militärpoſten vorhanden waren, während ſich auf der großen nur einer befand, obgleich ſchon Jakuti bemerkt, daß die kleine weniger bevölkert ſei, als die große.

Unter den byzantiniſchen Kaiſern (ſ. Nachtrag) war es gewöhnlich, Verbrecher dahin zu ſchicken; ſo wurden im vierten Jahrh. die Häupter der katholiſchen Parthei durch die Arianer dahin verwieſen und eben ſo im fünften Jahrhunderte der Biſchof Neſtorius von Conſtantinopel. Daher beſchreiben uns ſpätere Schriftſteller dieſe Gegenden nicht mehr als *Μακάρων νῆσος*, ſondern als menſchenleere, höchſt traurige, von ſchädlichen Winden heimgeſuchte Gegenden, welche öfter von den benachbarten Beduinen geplündert wurden [55]). Im 6ten Jahrhunderte war dieſer Oaſenzug der Sitz eines Biſchofs. Im Jahre 943 kam ſie unter die Herrſchaft der Araber. Zu Edriſi's Zeit (1150) war ſie ohne Einwohner, obgleich nach ihm noch immer reichlich fließende, den Boden befruchtende Quellen und Palmenwälder vorhanden ſind, während Leo (1513) die fruchtbaren Felder derſelben kennt und ihre Bewohner als niedrig habſüchtige und reiche Menſchen ſchildert, die völlig unabhängig von ihren Nachbaren ſind und drei Feſtungen haben.

Gegenwärtig werden die große und kleine Oaſe von den Magrebi- oder Muggrebi-Arabern [56]), einem ſehr mächtigen in den Wüſten herumziehenden Stamme bewohnt, welcher ein Heer von 30,000 Kriegern ſtellen kann. Zu eben dieſem Stamme ſcheinen auch die Bewohner von Siwah zu gehören, wie dieſes aus den von Hornemann mitgetheilten Sprachproben hervorzugehen ſcheint [57]). Sie liefern meiſtens Kameele und Pferde für die Caravanen, dienen als Führer durch die Wüſte, oder überfallen und plündern die Reiſenden. Sie hängen zwar von Aegypten ab, indem ſie jährlich ihren Tribut an Datteln nach Cairo liefern, aber die Bande, mit welchen ſie an dies Land geknüpft werden, ſcheinen nicht ſehr feſt zu ſeyn; wahrſcheinlich haben ſie in der Wüſte noch eine Menge unbekannter kleinerer Oaſen, in denen ſie ſich unbemerkt verbergen können. (*L. F. Kämtz.*)

Nachtrag. Vor der Verlegung des Kaiſerſitzes nach Byzanz findet ſich kein einziges ſicheres Beiſpiel einer Verbannung nach der Oaſe; denn die Pandektenſtelle l. 7. §. 5. D. de interd. et relegat. und die Sage von Juvenals Verweiſung dahin beſeitigt J. V. Francke „über ein Einſchiebſel Tribonians beim Ulpian, die Verbannung nach der großen Oaſe betreffend“ Kiel 1819. 8.; Derſ. „Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae“ Altona 1820. 8. — Seit Conſtantin aber kommen die Beiſpiele häufig vor, jedoch ſämtlich in der Kirchengeſchichte, und zwar mag das erſte zuverläſſige ſich in der zweiten Verfolgung der Rechtgläubigen durch die Arianer unter Conſtantius finden. Die Verbannung dahin war bis auf Juſtinian deportatio, und ſie wurde wegen der mit der Durchwanderung der Wüſte verbundenen Beſchwerden und wegen der Abgeſchiedenheit, in der man dort leben mußte, für eine der härteſten und der Hinrichtung zunächſt kommenden Strafe angeſehen. In einer, nur noch in einer griechiſchen Inhaltsangabe (Basil. LX, tit. 47 de poen. l. ult. §. 2sq.) erhaltenen, vermuthlich von Juſtinian herrührenden, Verordnung wird, vielleicht weil dem Kaiſer vorgeſtellt worden war, daß die Verbannten dort nicht ohne die größte Lebensgefahr länger als ein halbes oder höchſtens ein Jahr leben könnten, verfügt, daß die Oaſe nicht mehr zur Deportation, ſondern nur zu relegatio ad tempus genommen werden ſolle. Späterhin mag der Kaiſer ſich überzeugt haben, daß in den Vorſtellungen jener Verbannten viel Übertreibung herrſche, der Ort gar nicht ſo ungeſund ſei und daher die Oaſe wieder für die zur Deportation verurtheilten beſtimmt haben, wie ſich vielleicht aus der Nov. CXLII. folgern läßt. Aus der unter Theodoſius II. verfaßten Notitia Dignitat. Imper.; bei der Notitia des orientaliſchen Reichs c. 141 und 144 (18 und 20 ed. Labb.) ergibt ſich, daß damals in der großen und kleinen Oaſe aus barbariſchen Völkerſchaften gebildete römiſche Beſatzung lag. (*Meier.*)

OASITAE (*Ὀασῖται*), ägyptiſche Nomen. S. Oaſe S. 14. (*H. M.*)

OATARA, eine kleine gut bewaldete Inſel in der Gruppe der Societäts-Inſeln, ſüdöſtl. von Ulietea, welche einen Theil des die Inſel Ulietea umſchließenden Corallen-Riffes bildet (Cook bei Hawkesworth Geſch. II, 255). (*L. F. Kämtz.*)

OATES (Titus) war der Sohn eines wiedertäuferiſch geſinnten Predigers, welcher während der Revolution bei dem durch die gewaltſame Reinigung des Parlaments bekannten Oberſten Pride als Kaplan in Dienſt und Gunſt geſtanden hatte. Titus Oates wuchs daher unter den exaltirteſten Anſichten der damals herrſchenden Partei und mit keiner geringen Hoffnung auf politiſche Wichtigkeit heran; dieſe wurde ihm nicht allein durch die Reſtauration der Stuarts abgeſchnitten, ſondern er mußte auch bei dem nun eintretenden Zuſtande jeden Anhaltpunkt im Leben verlieren, da er ſich auf einen ganz andern Zuſtand gefaßt gemacht und vorbereitet hatte. Die Folge war eine völlige Grundſatzloſigkeit und eine Reihe von unbeſonnenen und verbrecheriſchen Handlungen, die ihn in einen Pfuhl von Verdorbenheit und Infamie hinabſtürzten, aus dem eine Erhebung zu politiſcher Bedeutung nicht anders möglich war, als durch Lug und Trug. Nach der Rückkehr der Stuarts opferte er zuerſt ſeine religiöſen Überzeugungen auf, um ſich durch ſeinen Übertritt zur anglicaniſchen Kirche eine kleine Pfründe zu erkaufen. Er erhielt dieſelbe zwar durch den Herzog von Norfolk, allein durch den Verdacht, daß er einen Meineid begangen habe, verlor er ſie wieder. Kaum hatte er ſich darauf als Schiffsprediger eine neue Stellung gewonnen, ſo wurde er unnatürlicher Wollüſte angeklagt und aus ſeinem Dienſte entlaſſen. Aus der bedrängten Lage, in welche er dadurch gerieth, half er ſich noch einmal durch den Religionswechſel. Er wurde katholiſch, und da er den Jeſuiten ein taugliches Subject für ihre Plane ſchien, ſo erhielt er eine Stelle in dem Jeſuitercollegium zu

54) *Ideler* p. 416. 55) *Ideler* p. 429 cit. *Gregorius* Naz. Orat XXIII, p. 419 ed. Paris 1609. *Zosimus* lib. V, cap. 9. *Zonaras* Annal. XIII, 22. *Langlès* p. 372. 56) *Browne* travels p. 16 und 132. 57) *Rennell* in Hornemann Voyage II, 279.

St. Omer. Daß er anfangs das Vertrauen der Gesellschaft Jesu gewonnen habe, zeigt die Reise, welche er in Ordensgeschäften nach Spanien machte; entweder benahm er sich aber bei der Erfüllung seines Auftrages nicht mit gehöriger Klugheit, oder konnte auch hier seine Zügellosigkeit nicht bändigen, die ihn schon zweimal um seine Stellung gebracht hatte, — genug, er war kaum von Spanien zurückgekehrt, so überwarf er sich mit seinen Vorgesetzten, und ward mit Schimpf und Schande von St. Omer fortgejagt. Rache brütend kehrte er nach London zurück, und seine Rachsucht vereinigte sich mit seiner Dürftigkeit, um auf die damalige Stimmung der englischen Nation einen Plan zu gründen, der ihm selbst Ehre und Geld, seinen Feinden, den Jesuiten, aber Verderben bringen sollte.

So freudig nämlich die Aufnahme gewesen war, welche Karl II. bei der Rückkehr in das Reich und auf den Thron seiner Väter im Jahre 1660 gefunden hatte, so dauerte doch das Mistrauen um so mehr fort, da die Nation in ihrer Freude über die Beendigung der Unruhen vergaß, sich durch einen Vertrag gegen die Wiederholung der Willkürlichkeiten zu schützen, welche den Ausbruch der Revolution veranlaßt hatten. Die Maasregeln der Regierung trugen eben so wenig dazu bei, dies Mistrauen zu vermindern, als des Königs bekannte Vorliebe für den Katholicismus und seines Bruders, des Herzogs von York, wirklicher Übertrit zur katholischen Religion. Die Intriguen und Umtriebe der katholischen Priester und Jesuiten, welche im Gefolge der Königin nach England gekommen waren, und von dem Herzoge von York auf alle Art begünstigt und beschützt wurden, ließen dem Argwohn der Nation keine Ruhe; die Einführung der willkürlichen Gewalt und der päpstlichen Religion und Auctorität waren die Schreckbilder, welche sie Tag und Nacht ängstigte. Oates fand bei seiner Rückkehr nach England die Nation in diesem gespannten Selenzustande, dem jedes, selbst das unwahrscheinlichste Gerücht, glaublich vorkommen mußte; er, als ein Mann, welcher lange bei den Jesuiten gelebt und ihr Vertrauen genossen hatte, durfte hoffen, mit seinen Anklagen gegen den ihm verhaßten Orden Gehör zu finden. Seine Lage, die so drückend war, daß er kaum das tägliche Brod hatte, trieb ihn außerdem an, und so war bald das sogenannte papistische Complot (The Popish plot) in seinem Kopfe reif. Zu klug, um sogleich mit dem ganzen Gewebe von Lügen hervorzutreten, ließ er erst den Schrecken in einzelnen Andeutungen und durch Andere wirken, um dann selbst hervorzukommen und der Nation einen Plan zu enthüllen, der ihr den Kopf verrückte. Er machte zuerst einen gewissen Kirby und einen Geistlichen der anglicanischen Kirche Namens Tongue mit Anschlägen der Jesuiten gegen das Leben des Königs bekannt. Kirby hatte nichts Eiligeres zu thun, als am 12. August 1678 den König öffentlich zu warnen. Tongue bestätigte Alles, was Kirby sagte, die Nation glaubte Alles, und nun hielt es Oates für Zeit, als er sah, wie schon wenige Andeutungen gewirkt hatten, durch die Aufdeckung des ganzen Complots das Volk mit Schauder und Entsetzen zu erfüllen. Obgleich der Statsrath schon von ihm Notiz genommen und ihn zu verhören beschlossen hatte, so erwartete doch Oates mehr Glauben von Seiten des Publikums. Er begab sich daher noch im August zu dem thätigen Friedensrichter Sir Edmondsbury Godfrey, und legte vor demselben folgende Aussage ab, die er später dem Statsrathe und Parlament wiederholte [1]). Der Papst, sagte er, habe dem ketzerischen Könige alles Recht auf England abgesprochen, und es nicht blos für sich in Anspruch genommen, sondern auch sogleich dadurch geltend gemacht, daß er dem Jesuitengeneral de Oliva die Verwaltung des Königreichs übertragen habe. Von diesem wären bereits alle hohe Statsämter besetzt und die höchsten kirchlichen Stellen selbst Ausländern bestimt worden. Dem Könige habe der Orden den Prozeß gemacht und ihn zum Tode verurtheilt; nicht blos die Jesuiten, sondern auch die Dominicaner, die Benedictiner und andere Mönchsorden hätten zur Belohnung für den, welcher das Todesurtheil an dem Könige vollstrecken würde, eine große Geldsumme zusammengeschossen; obgleich schon verschiedene Versuche fehlgeschlagen wären, so hoffe man doch um so mehr, das Vorhaben glücklich auszuführen, da nicht allein des Königs Bruder, sondern auch die Königin darum wüßten und es billigten. Oates machte die Männer zum Theil namhaft, die sich zur Ermordung des Königs verbunden haben sollten. Er selbst gab vor, nur deswegen sich den Jesuiten angeschlossen zu haben, um hinter ihre Schliche zu kommen. Auf diesem Wege habe er erfahren, daß die Jesuiten die große Feuersbrunst, welche London im Jahre 1666 zum dritten Theile in Asche gelegt, verursacht hätten, um während der Verwirrung rauben und stehlen zu können, und daß es ihre Absicht wäre, die Hauptstädte von England auf gleiche Art in Brand zu stecken. Das Fürchterlichste aber, was Oates enthüllte, war ein von den Jesuiten angezettelter Plan zu einer wahren Bartholomäusnacht in allen drei Ländern des britannischen Reichs; während nämlich in Irland die Katholiken aufstehen würden, um alle Protestanten zu ermorden, sollten in Schottland 80,000 Katholische zu den Waffen greifen und in allen Städten Englands sollten die protestantischen Einwohner des Nachts überfallen und im wehrlosen Schlafe getödtet werden. Wäre dies gelungen, so wollten die Jesuiten zwar dem Herzoge von York die Krone anbieten, aber nur unter der Bedingung, sie als ein päpstliches Lehn zu empfangen und zu tragen, alle vom Papste schon gemachte Anordnungen gut zu heißen und den Mordbrennern und Mördern des Königs und Volks zu verzeihen; wenn sich der Herzog diesen Bedingungen nicht fügen würde, so sollte auch er vergiftet oder ermordet werden.

Oates Aussage öffnete auf einmal der englischen Nation die Augen, und zeigte ihr den Abgrund, von dem sie nur eine dunkle Ahnung gehabt hatte, zu ihren Füßen; ohne zu untersuchen, ob die Aussage mit wirklichen Thatsachen übereinstimme, ohne auf die Widersprüche zu achten, in welche sich der Angeber bei seinem Verhör vor dem Statsrathe verwickelte, glaubte sie alles, weil man schon längst gewohnt war, von den Jesuiten nichts als Böses zu erwarten und kein gutes Haar an ihnen zu lassen. Je fürchterlicher der Plan war, desto mehr schien er dem Charakter der Jesuiten gemäß zu seyn. Dazu kam, daß die an dem Hofe bestehende Opposition gegen den katholischen und französischen Einfluß alles unterstützte, was zur Verdrängung ihrer Gegner führen konnte. Auf ihren Betrieb wurde des Herzogs von York Secretär, Coleman,

1) S. Oates's narrative, die auf Befehl des Parlaments unter dessen Acten gedruckt wurde. Sie steht im Auszuge auch bei Hume hist. of Engl. Vol. VIII. p. 64—67. Lond. 1773.

und Gott, also auch zu Jesus Christus und Gottes Wort, Gehorsam, Glauben, Liebe, Hoffnung, Geduld, Demut, Sanftmut, Keuschheit, Barmherzigkeit, Wahrheit, Treue, Gerechtigkeit, Friede, Freude, Dankbarkeit, Lobpreis, Gebet, Fürbitte, Bekenntnis, Taufe, Abendmahl, Kirche, Gemeinschaft, Dienst, Zeugnis, Mission, Leiden, Kreuz, Tod, Auferstehung, Ewigkeit, Gericht, Hölle, Himmel, Verdammnis, Seligkeit, Gnade, Sünde, Buße, Bekehrung, Wiedergeburt, Heiligung, Rechtfertigung, Versöhnung, Erlösung, Stellvertretung, Sühne, Opfer, Hohepriester, Mittler, Fürsprecher, Heiliger Geist, Trost, Wahrheit, Leben, Licht, Weg, Tür, Hirte, Lamm, Weinstock, Brot, Wasser, Wein, Fleisch, Blut

ſuchte nun, um den Hof zu ſchrecken, die Furcht vor dem papiſtiſchen Complot aufs Neue zu reizen und zu ſchärfen; Oates mußte daher wieder als falſcher Zeuge auftreten. Das Unterhaus hatte ſich den Viscount Stafford zu ſeinem Opfer auserſehen; Oates ſchwur, er habe den Jeſuiten Fenwick dem Viscount eine von dem Jeſuitengeneral unterzeichnete Beſtallung überreichen ſehen, wodurch derſelbe zum Zahlmeiſter der päpſtlichen Armee ernannt worden ſey, die zur Unterjochung Englands geworben werden ſollte. Auf dieſe Ausſage und das nicht minder falſche Zeugniß von zwei andern Menſchen, deren Ruf nicht beſſer war, als der des Oates, wurde Stafford ungeachtet ſeines Alters und ſeiner gründlichen Vertheidigung zum Tode verurtheilt, und der König durfte nicht wagen, ihn zu begnadigen, ſondern blos die Strafe des Galgens und der Viertheilung, die gegen Stafford ausgeſprochen worden war, in die einfache Hinrichtung mit dem Beile zu verwandeln. Bei der Hinrichtung ſelbſt, die am 29. Dec. 1680 vollzogen wurde, zeigte ſich indeſſen, daß es mit Oates Herrlichkeit bald vorbei ſeyn werde; denn das Volk wurde von dem innigſten Mitleiden mit dem Schickſale des unglücklichen alten Mannes ergriffen, und antwortete auf ſeine Betheuerungen der Unſchuld, daß es davon überzeugt ſey und Gottes Segen für ihn erflehen wolle. In der That war Staffords Blut das letzte, welches der eingebildeten Furcht vor dem papiſtiſchen Complot zum Opfer gebracht wurde.

Von dem Augenblicke an, wo die Nation nach und nach von ihrem Schrecken zurückkam und über ihre eigene Leichtgläubigkeit erſtaunte, erſchien ihr auch Oates in einem andern Lichte. Dieſer Mann, den das Volk früher auf den Händen getragen hatte, und für den es ſo eingenommen war, daß jede Jury ihn von allen, auch den erwieſenſten Anklagen freigeſprochen haben würde, ward im Jahr 1683 auf die Beſchuldigung, daß er den Herzog von York einen papiſtiſchen Verräther geſcholten habe, vor Gericht geſtellt. Seine Verurtheilung bewies, wie ſehr ſich die Stimmung der Nation verändert hatte. Er wurde zu einer Geldſtrafe von 100,000 Pfund Sterl. verdammt, und da er ſie nicht bezahlen konnte, ins Gefängniß geſetzt. Hier ſaß er bis nach Karls II. Tode. Seine Beſchuldigungen und die Bemühungen einer großen Partei, welche ſich derſelben als eines Werkzeuges bediente, hatten nicht verhindern können, daß der Herzog von York als Jakob II. den Thron beſtieg. Der neue König wendete nun alles an, um auch den letzten Glauben an das papiſtiſche Complot durch die Beſtrafung ſeines Urhebers zu widerlegen. Oates wurde daher im Jahre 1685 vor Gericht geſtellt und aufs vollſtändigſte eines doppelten Meineides überführt. Der Ausſpruch des Gerichts verurtheilte ihn zu einer Geldbuße von 2000 Mark; ſodann ſollte er an zwei verſchiedenen Tagen, den einen Tag von Aldgate nach Newgate, und den andern von Newgate nach Tyburn gepeitſcht werden; nach dieſer Execution ſollte er auf lebenslang im Kerker bleiben und 5 Mal des Jahres zur Warnung am öffentlichen Pranger ausgeſtellt werden. In ſeiner Unverſchämtheit ging Oates ſo weit, trotz ſeiner vollſtändigen Überführung, den Himmel zum Zeugen ſeiner Unſchuld anzurufen, und ſein Muth trotzte der Härte der Strafe. Denn obgleich dieſe auf eine ſo grauſame Art an ihm vollzogen wurde, daß man vermuthen kann, die Abſicht des Hofes ſei geweſen, ihn dadurch zu tödten, ſo überlebte er ſie doch. Da ihn noch immer viele als ein Opfer von Jakobs II. Rachſucht und als einen Märtyrer der proteſtantiſchen Sache betrachteten, ſo war es von Wilhelm III. klug gehandelt, ihn nach der Revolution von 1688 aus ſeinem Gefängniſſe zu erlöſen, und ihn durch die Ausſetzung eines Jahrgehalts von 400 Pfund ein ſo ruhiges und angenehmes Alter zu verſchaffen, wie er es nur wünſchen konnte. Oates Dreiſtigkeit in Lug und Trug und ſeine gewiſſenloſe Bereitwilligkeit zu Meineiden und falſchen Zeugniſſen, iſt dadurch der engliſchen Nation nützlich geworden, daß er in einem Augenblicke, wo der Verfaſſung des Staats und der Kirche wirkliche Gefahren drohten, Alarm ſchlug und durch die dem Volke eingejagte Furcht vor eingebildeten Gefahren daſſelbe behutſam genug machte, um die wirklichen zu vereiteln [4]). (*Lorentz.*)

OATLASHOOTS, ein Stamm von Indianern in Nord-America weſtlich von den Chippewan-Bergen an den Quellen des Clarkfluſſes, welcher nur 40 Streiter zählt. (F. Schmidt, Verſuch über den politiſchen Zuſtand von Nord-America. II, 138). (*H. K.*)

OAXACA oder **Guaxaca**, von den Spaniern **Oajaca** und **Guajaca** ausgeſprochen, eine Provinz oder eine ſogenannte Intendantſchaft von Mexico, am ſüdlichen Seerande, an der Küſte des ſtillen Meeres *). Im Jahr 1803 betrug ihre Bevölkerung 534,800 Einwohner; ihre Oberfläche oder Flächeninhalt in Quadratmeilen (25 auf einen Grad) 1117; die Zahl von Einwohnern auf einer square league betrug 120. Der vorzüglichſten Städte waren nur drei: die Hauptſtadt Oaxaca oder Guaxaca, das alte Huaxacac, dann die zweite Stadt Tehuantepec oder Teguantepeque und das Städtchen San Antonio de los Cues. Vor der Revolution waren 15 ſolche Provinzen in Mexico, eine Eintheilung, die aber 1822 aufgehoben wurde, indem durch ein Decret der ſouverainen Junta ſechs Generalcapitanerien an die Stelle derſelben traten; Oaxaca wurde zur zweiten Generalcapitanerie geſchlagen; Mexico und Queretaro zur erſten, Ometepec und Chilapa zur vierten u. ſ. w. Oaxaca macht die ſüdliche und ſüdweſtliche Grenze gegen Guatemala aus, oder gegen die „Republik der Vereinigten Staten von Central-America". Siehe Notes on Mexico. Philadelphia 1824. 8. S. 235 und 238. (*Iken.*)

Nach einer Zählung, welche im Jahre 1794 vorgenommen wurde, betrug die Bevölkerung 411,366, und unter dieſen kamen auf die Hauptſtadt 19,069; unter jener Zahl waren 363,000 Indianer und 26,000 Spanier. In keiner Intendantſchaft des ehemaligen Königreichs Neu-Spanien war die Indianiſche Bevölkerung ſo überwiegend, als in Oaxaca, indem ſich unter 100 Bewohnern nur 6 Weiße befanden, wäh-

4) *G. Burnet* history of his own time 1660—1714. Lond. 1724. Burnet gehört zu denen, welchen Oates die Ehre anthat, ſie als Bollwerke des Proteſtantismus zu bezeichnen. Nach der Ausſage des Oates war auch Burnet von den Katholiken zu ihrem Opfer auserſehen und eine Summe als Belohnung für ſeinen Mörder beſtimmt.

*) Davon hat höchſtwahrſcheinlich das bekannte officinelle **Guajakholz** (von dem Guajakbaum) ſeinen Namen erhalten, welches in den Apotheken ſonſt auch unter dem Namen Franzoſenholz oder Pockenholz bekant iſt, weil es als ein kräftiges Mittel gegen die Luſtſeuche oder gegen Übermaß von Queckſilber dient. (S. dieſ. Art.).

rend diese Zahl z. B. in Valladolid 27 betrug. Humboldt Neu-Spanien. I. S. 79, 107, 163.

Der Boden dieser Provinz ist sehr gebirgig, jedoch ist die Höhe keines Punktes genau gemessen. Die Bewohner betrachten den Cerro de Senpualtepec bei Villalta, von welchem aus man zwei Meere sieht, als den höchsten unter ihnen; es beweist aber diese Ausdehnung nach Humboldt nur eine Höhe von 2350 Metern. In geologischer Hinsicht indessen bietet diese Gebirgskette ein interessantes Phänomen dar. Die Reihe thätiger Vulcane, welche in der ehemaligen Provinz Guatimala der Ausdehnung des Landes folgte, hört hier plötzlich auf; eben so erstreckt sich die Reihe thätiger Vulcane im Norden von Osten nach Westen. Die Gebirge dieser Provinz zeigen uns daher durchaus keine Spuren von vulcanischen Gebirgsarten, sie bestehen aus Granit und Gneis, in deren Gängen Gold gefunden wird; erst in SO. zeigen sich Trappgebirge (s. Vulcane, geographische Verbreitung derselben). Die am fleißigsten bearbeiteten Bergwerke sind nach Humboldt die von Villalta, Zelaga, Yxtepexi und Totomostla.

Die Vegetation ist in der ganzen Provinz Oaxaca kräftig, besonders auf den mittleren Höhen des Landes, in der gemäßigten Region, wo vom Monat Mai bis October Regen fällt. Im Dorfe Santa Maria del Tule, 3 Meilen östlich von der Hauptstadt, befindet sich ein ungeheurer Stamm einer Cupressus disticha von 36 Meter Umfang, welcher also dicker ist als alle Boababs (Adansonia Boabab) an der Westküste Africas (Humboldt Neuspanien. II, 162).

Die Nachkommen von Cortez, welche den Titel Marquis vom Thale Oaxaca führen, besitzen vier Villas del Marquisado und 49 Dörfer mit einer Bevölkerung von 17,700 Menschen. Der Werth dieser Besitzungen ist indessen durch Abschaffung der Kopfsteuer bei den Indianern sehr vermindert worden (Ward Gemälde des Zustandes von Mexico im J. 1827, übers. von Rüder. 8. Leipzig 1828. S. 148).

In dieser Provinz wächst sehr viel Vanille (Epidendrum Vanilla), welche die Indianer künstlich ziehen (Humboldt Neu-Spanien III, 125); ganz vorzüglich aber zeichnet sich diese Provinz durch den Bau der Cochenille aus, indem die Indianer im Anfange nach der Eroberung weniger gedrückt wurden, als in den übrigen Theilen von Mexico. Um die Stadt Oaxaca und besonders bei Ocotlan, gibt es Pflanzungen, welche 50 bis 60,000 Stück in Linien gepflanzter Nopale enthalten. Die Quantität von Cochenille, welche Europa im Anfange dieses Jahrhunderts aus der Intendantschaft Oaxaca erhielt, konnte sich nach Humboldt im jährl. Durchschnitte auf 32,000 Arroben belaufen, welches, die Arrobe zu 75 harten Piastern gerechnet, 2,400,000 Piaster beträgt (Humboldt III, 150).

Im Jahre 1803 gab es in diesem Lande 342 regulirte und 306 nicht regulirte Geistliche. Die Einnahme des Bisthums Oaxaca betrug 18,000 harte Piaster; der Werth des Zehnten, welchen die Geistlichkeit erhob, betrug von 1771 bis 1780 715,974 Piaster, von 1781 bis 1793 863,237 Piaster (Humboldt Neu-Spanien I, 181. III, 175.

(*L. F. Kämtz.*)

OAXIS, Oaxos, Sohn des Apollon und der Anthilena, oder des Minos und der Akakallis, von welchem die Stadt Oaxis, Oaxos gegründet seyn soll. Dieser Name gehört also auch einem Flusse und einer Stadt auf Creta; vergl. Höck Creta I, 19. 397. Andere setzen einen solchen Fluß nach Mesopotamien, andere nach Skythien. Serv. ad Virg. Ecl. 1, 66. (*H. M.*)

OB, Oby, bei den Tataren Omar und Umar, bei den Ostjäken Ás, auch Jag und Kolta genannt [1]), einer der größten Ströme des nördlichen Asiens, wird durch den Zusammenfluß zweier andern Ströme, der Katunja (Fürstin) und Bi (Herr) gebildet [2]). Beide haben ihren Ursprung auf dem hohen Altai und sind voller Wasserfälle und Stromschnellen. Der Zusammenfluß beider findet unweit der Stadt Biisk im Gouvernement Tomsk statt. Diesem Zusammentreffen hat der Fluß seine Benennung zu danken, denn Obi heißt auf Russisch beide [3]). Der Ob, welcher den untern Lauf dieser Flüsse bildet, ist bis zum Eismeere ohne alle Wasserfälle und Klippen und fließt ruhig. Das Wasser desselben spielt ins Gelbliche. Seine Ufer sind größtentheils flach; unterhalb Biisk sind dieselben einer Steppe ähnlich, die aus Thon bestehend nur eine Höhe von 5 bis 20 Klaftern haben [4]). Weiter hinab, wo er in die Ebene trit, sind die Höhen auf beiden Seiten nur unbedeutend und bestehen größtentheils aus aufgeschwemmten Boden. An seinem Ufer liegen Kolywan, Narim, Pirtschina, wo er eine bedeutende Biegung nach Westen nimt, erst nachdem der Irtisch in ihn eingetreten ist, wird sein Lauf bei Samorawsk nördlicher. Er ergießt sich etwas nördlich vom Polarkreise in etwa 87° westlicher Länge in mehreren Mündungen in den Obischen Meerbusen. Seine wichtigsten Nebenflüsse sind auf der linken Seite Tscharysch, Alei, Irtisch, Konda und Sosva; auf der rechten Seite Tsumysch, Tom, Tschulym, Ket und Vech. Die Größe seines Flußgebietes beträgt nach Otto 63,776 geograph. Quadratmeilen; und die Länge seines Laufes nimt Balbi [5]) zu 2000 Lieues an. (*H. K.*)

OBADJA. Dieser Name, Hebr. עֹבַדְיָהוּ oder abgekürzt עֹבַדְיָה (d. h. Diener Jehova's), nach der Alexandrinisch-griechischen Rechtschreibung Ἀβδιού, nach der Vulgata Abdias, kommt in den Büchern des alten Bundes häufig vor, wie denn überhaupt Eigennamen von ähnlicher Zusammensetzung bei den Morgenländern sehr beliebt sind [1]). Unsere Beachtung verdienen nur: Obadja, der Haushofmeister des Ahab, Königs von Israel (1. Kön. XVIII, 3 ff.), ein gottesfürchtiger Mann, welcher 100 Propheten dieses Reiches dem, von der blutdürstigen Isebel über ihre ganze Kaste verhängten Verderben entzog, und vorzüglich: der

1) J. P. Falk Beiträge zur topographischen Kenntniß des Russischen Reichs. 4. Petersburg 1785. I. 337. 2) S. Bija. 3) Sievers in d. Neuen Nordischen Beitr. Bd. VI. S. 248. 4) Falk a. a. O. Patrin in d. Nordischen Beitr. Bd. IV. p. 166. 5) Essai statistique sur le royaume de Portugal. I. 86.

1) Man vergleiche z. B. Abdalonimus (עַבְדְּ עֶלְיוֹנִים Diener der Höchsten, d. i. der Götter), Abdelim (עַבְדְּ אֵלִים, Diener der Götter), Abdastartus (עַבְדְּ עַשְׁתֹּרֶת, Diener der Göttin Astarte) u. s. w. bei den Phöniciern; so wie das bekannte Arabische Abdallah عَبْدُ اللهِ, Diener Allah's). Dahin gehören auch die griechischen Namen Θεόδουλος, χριστόδουλος, und selbst das Teutsche Gottschalk.

Prophet [2]) dieſes Namens, den die Talmudiſten unrichtig mit Erſterem für eine Perſon halten. Seine Herkunft iſt uns eben ſo unbekannt, als ſeine Lebensverhältniſſe, und ein kleines, gegen Edom [3]) gerichtetes Orakel Alles, was man von ihm beſitzt. Der Inhalt deſſelben iſt in ſeinen Grundzügen folgender: die Edomiter dünken ſich, im feſten Vertrauen auf ihre ſchroffen Felſenhöhen, unüberwindlich (V. 1—4); allein ihr ganzes Beſitzthum wird eine Beute des plötzlich einbrechenden Zerſtörers, und von Völkern, die ſonſt ihre Freunde, ihre Schützlinge waren, aus dem Lande verſtoßen, leiſten ſie auf alle Weisheit (die ſie vordem berühmt gemacht) Verzicht (V. 5—9). Denn ſie haben ſich ſchwer an Jakob, ihrem Brudervolke, verſündigt. Als die Barbaren über Jeruſalem das Loos warfen, und ſeine Bürger gefangen wegführten, da waren ſie ſchadenfrohe Zuſchauer der Verwüſtung, und beten ſogar dem Feinde hülfreiche Hand [4]), was aber in Zukunft nicht wieder geſchehen ſoll (V. 10—14). Denn der Tag, an dem Jehova die Völker richten wird, iſt nicht mehr fern. Edom wird das Schickſal der übrigen Heiden treffen, und das Volk Gottes, zu einem State vereinigt, über die benachbarten Völker herrſchen (V. 14—21). — Da V. 11—14 und V. 20 offenbar auf das babyloniſche Exil zu beziehen ſind, dagegen Jeremia in ſeinem, gleichfalls gegen Edom gerichteten Orakel (Cap. 49, V. 7—22), wie aus der Vergleichung Beider ſehr wahrſcheinlich wird [5]), den Obadja zum Vorbilde genommen hat; ſo läßt ſich hieraus Obadja's Zeitalter im Allgemeinen mit Sicherheit beſtimmen. Vermuthlich war er Jeremia's älterer Zeitgenoſſe. Obadja's echt rhythmiſche, und im Gegenſatz zu der, oft wäſſerigen Breite des Jeremia, kräftig gedrungene Sprache, ſo wie die Friſche ſeiner Bilder ſichern ihm auch unter den Dichtern ſeiner Nation eine ehrenvolle Stelle. Die Erfüllung ſeiner prophetiſchen Drohungen gegen Edom, worin noch mancher andere Prophet mit ihm einſtimmt, kann aber hiſtoriſch nicht nachgewieſen werden. Unter den exegetiſchen Hilfsmitteln für Obadja insbeſondere verdienen vorzugsweiſe genannt zu werden: *A. Pfeifferi* Comment. in Obadiam, praeter genuini sensus evolutionem et collationem interpretum exhibens versionem latinam et examen commentarii J. Abarbanelis etc. Viteb. 1666. ed. 2. 1670. 4. — *Christ. Fr. Schnurrer* Dissertat. philol. in Obadjam. Tub. 1787. 4. (vergl. Deſſelben Dissertat. Goth. et Amstel. 1790. 8. p. 383 ff.). — *H. Venemae* Lectiones in Obadjam, in *Verschuir* Opusc. ed *Lohze*. Ultraj. 1810. 8. — Obadja neu überſetzt und erläutert von Holzapfel. Rinteln 1798. 8. (*W. Schott.*)

OBADIAS Rabbi, ein Sohn des Jacob Sperno, weswegen er von einigen Siphrenius, auch Ziphrenäus genannt wird, war zu Bononien geboren, practicirte daſelbſt und zu Cesena als Arzt, lehrte zu Ende des 15. Jahrhunderts die hebräiſche Sprache zu Rom, unterrichtete den berühmten Joh. Reuchlin in derſelben (vita Reuchlini von Heinr. May. S. 541 u. 211) und ſtarb im Jahre Chriſti 1550. S. Wolf Bibl. Hebr. P. I. p. 938. P. III. p. 866. P. IV. p. 939.

Er ſchrieb Lux Domini, aus Mich. VII. 8. es iſt ein Commentar zum Pentateuch Venedig 1567. 4. — Expositio in Cant. um Canticorum et Ecclesiastea, mit dem Vorigen zuſammengedruckt — Lux populorum, eine Widerlegung Epicurs und der Heiden. Bononien 1550. — Judicium justum ex Deutr. 16. 18. iſt ein Commentar in Jobum und mit des Simon von Zemach Commentario in Jobum zu Venedig 1590. 4. nach dem Bodlejan. Catal. 1587 gedruckt. — Commentar in Psalmos, Venedig 1586. 4. — Interpretatio Hebraica libror. VIII. Elementorum Euclidis befindet ſich in der Colbertiniſchen Bibliothek in der Handſchrift. (*Rotermund.*)

OBAMA, eine Stadt Japans auf der Inſel Kimo, etwa 19 Meilen öſtlich von Nangaſacki. (*H. K.*)

OBAN, Dorf der ſchottiſchen Grafſchaft Argyle, Bezirk Lorn, am Meer, mit 1000 Einw., einem durch die Inſel Kerrera gegen Süd- und Weſtwinde geſchützten Hafen, Schiffbau; der Sammelplatz aller Heringsbuſen von der Weſtküſte; Überfahrt und Handel nach Mull mit Hafermehl, Soda, Rindern, Häuten ꝛc. In der Nähe merkwürdige Lagen von Puddingſteinen. (*Stein.*)

OBAN, Obang, Obani, die größte japaniſche Geldmünze von ovaler Geſtalt und 12½ Loth wiegend. Sie gilt 10 alte Kobans, etwa 140 Thaler. (*H. K.*)

OBARATOR, einer der römiſchen Feldgötter, den nach Fabius Pictor bei Servius zu Virg. G. 1. 21. der Flamen anruft, wenn er das Cerealiſche Opfer der Tellus und Ceres beſorgt. (*H. M.*)

OBARENI, großer Bezirk Armeniens, am Fluſſe Cyrus. Steph. Byz. s. v. Ὠβαρηνοί.

OBARES, altes Volk in der Provinz Aria in Aſien. Ptolem. (*Sickler.*)

OBARZALA war ein gewiſſes Weſtphäliſches und beſonders biſchöflich Osnabrückiſches Gericht, deſſen Macht und Gewalt ſich hauptſächlich über alle und jede in dieſem Biſchofsthume liegende Güter und darin wohnende Menſchen erſtreckte. Kaiſer Karl der Große verlieh es bei der Stiftung dem erſten Biſchof, Kaiſer Ludwig beſtätigte es im Jahre 848 dem Biſchof Egibert, und zwar mit dem ausdrücklichen Verbot, daß ſich keine andere Herrſchaft oder Obrigkeit unterſtehen ſollte, dem Biſchof in ſeiner obrigkeitlichen Gewalt hinderlich zu werden, noch ſich ſonſt des geringſten Gerichtszwanges über deſſen Unterthanen und ihre Güter anzumaßen. S. Eckard Franc. Orient. T. II. p. 399. (*Rotermund.*)

OBASA, nach Ptolem., Olbasa nach Agathodämen; eine alte Stadt in Piſidia, in Aſien. (*Sickler.*)

OBBARIUS (Chriſtoph Ludwig), war kein Thüringer, wie Pütter in der Gelehrten-Geſchichte der Univerſität Göttingen I. S. 75 ſagt, ſondern zu Auleben im Hohnſteiniſchen am 14. Febr. 1709 geboren. Er beſuchte das Gymnaſium zu Nordhauſen, wo er Verwandte hatte, die den Namen Flaſche in Obbarius verwandelt hatten, ſtudirte zu Leipzig und Wittenberg, und erwarb ſich auf letzter Univerſität die Magiſterwürde; darauf zog er nach Göttingen, las Collegia, und nachdem er einige Jahre daſelbſt geweſen

2) Vergl. überhaupt den größeren Artikel Propheten. 3) S. über die Geſchichte der Edomiter (Idumäer) und ihr Verhältniß zu den Hebräern den beſondern Artikel Edom und Geſenius Comment. über den Jeſaia. (Th. 3. S. 908 ff.). 4) Ähnliche Klagen und Vorwürfe in Beziehung auf Edom ſ. Pſ. CXXXVII, 7. Klagel. IV, 21. Ezech. XXV, 12. 5) S. de Wette's Einleitung in das A. T. S. 321.

er, bekam er 1739 die Adjunctur in der philosophischen Facultät, ward 1746 Archidiaconus zu Heringen und Commissarius in dem davon abhängigen Filial Hamm, wo er gegen 1763 starb. Vergl. Trinii berühmte und verdiente Gottesgelehrte ꝛc. Bd. III. S. 59—66. Er schrieb Diss. philos. dirimens quaestionem: an homines malum, quatenus malum est appetere, et bonum, quatenus bonum est aversari possint? Goett. 1736. 4. — D. epistol. de vera aetate Achasiae, ad illustr. loca, II. Reg. VIII. 26. II. Paralip. 22. 2. Ibid. 1737. 4. — D. philolog. de creatura genebunda, et de iis, qui habent primitias spiritus ad illustr. Rom. VIII. 19—23. Ibid. eod. 4. — D. de temperamento Joannis Apostoli cholerico, ibid. 1738. 4. — D. epistol. de singularibus lapsus Adamitici, et de Protoplastis non per ὑλοθρήσκειαν lapsis. Ibid. 1739. 4. — D. philos. de fine actionum Dei ultimo et universali, Sect. prior, ibid. eod. De fine action. Dei, specialim creaturis, ultimo et universali. Sect. poster. Ibid. 1740. 4. — Meditationes de ἀναπολογητοις gentilium ad illustr. Rom. I. 19. 20. II. 14. 15. Ibid. eod. 4. — Gründliche Erörterung der Frage: ob die Pharisäer, als sie den heiligen Geist lästerten, wirklich von der Wahrheit der Lehre Jesu, und daß er der Mittler sey, überzeugt gewesen sind, oder nicht? Mit Pet. Reuschens Beyrede. Jena 1743. 4. — Christliche und vernünftige Gedanken, vom Stern der Weisen und den Zeichen des Menschen Sohn, Nordhausen 1743. 8., ist gegen Semler geschrieben. — Von den Wunderwerken, eine Abhandlung darin diese Lehre aus ihren ersten Gründen hergeleitet und gegen die Freidenker gerettet wird. Ebend. 1748. 8. — Beschreibung der besondern Geschichte des Hauses Ahabs, samt dessen Intriguen an dem königlich jüdischen Hofe zu Jerusalem. Ebend. 1754 eigentlich 1753. 8. (*Rotermund.*)

OBBO, Obon, auch Offo und Ovvo, ein Priester zu Ravenna, dessen Sabellicus in der IX. Enneade lib. V. p. 720. Basel 1506, Hier. Bardi in Vittoria navale della Republ. Venet. contra Othone figliolo di Freder. I. Imper. Florenz 1584 mit einigen Nachrichten gedenken, welche, was man mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten kann, am Ende des 12. oder im Anfange des 13. Jahrhunderts und hat eine Historiam univers. sui temporis geschrieben, die noch ungedruckt ist. Das Original befindet sich in der Bibliothek des Benedictinerklosters auf dem Berge Cassino. Aus diesem Original hat Bardi und auch Hieronymus Olmus, excerpta, letzterer ganze Blätter in seine Hist. della venuta a Venetia di Papa Alessandro III. Vened. 1629 genommen. Ein Extract dieser Hist. univers. ist in der Vaticansbibliothek, eine Abschrift davon im Archiv zu Venedig, und zwei andere waren in der Privatbibliothek des Jac. Contareni. Hieron. Bardi hat sie alle drei gesehen, und aus seiner Berechnung ergibt sich, daß Obbo zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa gelebt und geschrieben hat. Er ist der erste Zeuge, daß Papst Alexander III. den Kaiser Friedrich I. mit Füßen getreten und dabei gesagt hat: auf Löwen und Ottern wirst du gehen und treten auf die jungen Löwen und Drachen. Obbo erzählt diese Geschichte zu Ende des VII. und zu Anfang des VIII. Buches seiner Historie. Eine kurze Nachricht von diesem Obbo gibt auch Thom. Reinesius Ep. 28. ad Rupertum, datirt zu Altenburg 1644. p. 516.

(*Rotermund.*)

Obdach s. Obedach.

Ob der Ens s. Oestreich.

OBDEICH, Schirmdeich, Kreuzdeich, heißt ein Deich, welcher quer vor einem Hauptdeiche meistens in verringerter Stärke strom- oder seewärts abgeht. Zuweilen werden selchergestalt zwei derselben mit einander parallel in gewisser Entfernung von einander angelegt, um auf diese Art ein sicheres Fahrwasser zu erhalten. S. Deich.

(*H. K.*)

OBDARA, Obdora heißt häufig die Gegend an der Mündung des Ob. Über die Beschaffenheit dieser Gegend s. Sibirien. (*H. K.*)

OBDORSK, eine Slobode im Berefowschen Kreise der Statthalterschaft Tobolsk im asiatischen Rußland (Br. 66° 33′ 84° 40′) am Obflusse, 292 Werste (42 Meilen) von der Kreisstadt Berefow, einer der nördlichsten bewohnten Punkte des russischen Reichs, mit 610 Einwohnern, die sich von der Jagd, Fischerei und dem Pelzhandel nähren, und auf den Seehunds- und Wallroßfang selbst bis an das Gestade des Oceans ziehen. (*J. C. Petri.*)

OBDUCTION. Nicht nur der bisherige ärztliche Sprachgebrauch, sondern auch die Mehrzahl der ärztlichen Schriftsteller, bezeichnet mit diesem Worte die gerichtsärztliche Untersuchung eines Leichnams, während nur Einige (unter ihnen Metzger und Henke) gerichtsärztliche Untersuchungen jeder Art, Obduction, die eines Leichnams aber Legal-Section nennen. Wir folgen dem Beispiele dieser letzteren Schriftsteller, weil der erwähnte Sprachgebrauch gute Gründe nicht für sich hat, ein allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung gerichts-ärztlicher Untersuchungen wünschenswerth ist, und wir für die gerichtlichen Sectionen einer doppelten Benennung auf keinen Fall bedürfen. Wir sehen demnach die gerichtlichen Sectionen als eine Art der Obduction an, werden aber von ihnen — ihrer vorzüglichen Wichtigkeit wegen — in einem eignen Artikel: Section (Legal-) ausführlich sprechen, und stellen dagegen hier nur dasjenige zusammen, was die Obduction im Allgemeinen und jene Arten derselben insbesondere, bei denen es nicht auf Untersuchung eines Leichnams ankommt, betrifft.

Das Geschichtliche dieses hochwichtigen Gegenstandes hängt aufs engste mit der Entwickelung der ganzen gerichtlichen Arzneiwissenschaft zusammen, und darf daher hier ebenfalls nur kurz berührt werden. So lange der Anklage-Proceß Statt fand, in strafrechtlichen Fällen die Absicht des Thäters entscheidender war, als die That selbst, konnte der Werth gerichts-ärztlicher Untersuchungen nur wenig gefühlt werden. Eben so mußte aber auch, nachdem der inquisitorische Proceß eingeführt war, dessen erste Bedingung die genaueste Feststellung des Thatbestandes ist, und nachdem insbesondere die C. C. C. diesem Verfahren für immer das Siegel aufgedrückt hatte, die Unentbehrlichkeit genau angestellter Obductionen nothwendig allgemein und im Laufe der Zeit um so mehr erkannt werden, je fruchtbarer sie durch die Fortschritte der Naturwissenschaften an Schlüs-

sen wurden, welche die Rechtspflege zu fördern im Stande sind [1]). Schon im Jahre 1723 bemühete sich vergebens Polycarp Leyser die Unstatthaftigkeit gerichts-ärztlicher Untersuchungen, selbst der Legal-Sectionen [2]) darzuthun; er ist aufs gründlichste — selbst von Rechtsgelehrten — widerlegt worden [3]) und doch war damals die gerichtliche Arzneiwissenschaft noch weit von dem Standpunkte entfernt, auf dem sie gegenwärtig — wenigstens in Teutschland — der Rechtspflege die ersprießlichsten Dienste leistet.

Gegenstand einer Obduction — man pflegt ihn, wenn die Obduction zur Ermittelung eines Verbrechens dienen soll, das Corpus delicti zu nennen, obwol oft mit diesem Worte auch der gesammte Thatbestand bezeichnet wird [4]) — ist, wenn nicht ein Leichnam oder einzelne Theile eines solchen, entweder eine lebende Person, oder irgend eine leblose Substanz, das Product eines der sogenannten drei Natur-Reiche im natürlichen oder künstlichen Zustande. Im erstern Falle ist der Zweck der Obduction bald (bei neugebornen Leibesfrüchten) die Entscheidung über Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit der äußern Körperbildung, Reife oder Unreife, Echtheit oder Mangel derselben, in seltenen Fällen auch wol über die Erstgeburt, bald die Bestimmung des Lebensalters, oder die Ermittelung von Geschlechtsverhältnissen, daher die Feststellung des zweifelhaften Geschlechts, die Ermittelung von vorhandenem oder mangelndem Zeugungsvermögen, fehlender oder vorhandener Jungfräulichkeit, verübtem gesetzwidrigem oder unnatürlichem Beischlafe, und vorhandener oder vorhergegangener Schwangerschaft und Geburt, bald endlich die Entscheidung über vorhandene oder nicht vorhandene (angeschuldigte, erdichtete, verhehlte) Krankheiten, physische sowol, als psychische. — Aus der Reihe der vorkommenden Obductionen lebloser Substanzen sind jene, früher üblichen, welche sich auf die sogenannte Lethalität oder Illethalität eines zu Verletzungen gebrauchten Werkzeuges bezogen, fast gänzlich ausgeschieden, und zwar mit Recht, nicht blos, weil der Begriff eines lethalen Werkzeuges unter den Criminalisten keineswegs feststeht (Quistorp, Grundsätze des teutschen peinl. Rechts. Bd. I. §. 223. — Feuerbach, Lehrb. des peinl. Rechts. §. 214), sondern hauptsächlich, weil eben so wol durch das gefährlichste Werkzeug unbedeutende, als durch das unbedeutendste gefährliche und tödtliche Verletzungen hervorgebracht werden können. An die Stelle solcher Obductionen dürften künftig wol diejenigen treten, durch welche kürzlich Barruel [5]) menschliches Blut von thierischem, und selbst männliches von weiblichem unterscheiden gelehrt hat, eine Erfindung, oder, wenn man lieber will, Entdeckung, von welcher schon jetzt mit Erfolg gerichts-ärztliche Anwendung gemacht worden ist. Die meisten Obductionen lebloser Substanzen werden indeß ohne Zweifel immer, wie bisher, die Ermittelung der giftigen Beschaffenheit eines Körpers zum Zweck haben.

Wenden wir uns jetzt zu den Bedingungen einer rechtsgiltigen Obduction, so versteht sich zuvörderst von selbst, daß die erste und wesentlichste derselben die vollkommenste Kenntniß der Gegenstände ist, mit denen sich die Obduction beschäftigen soll. Wenn aber diese Kenntniß auf den concreten Fall mit Erfolg in Anwendung gebracht, und dabei zugleich allen Foderungen des Gesetzes genügt werden soll, so müssen neben jener Bedingung noch andere, vorzüglich die Form des Verfahrens betreffende, aber deshalb keineswegs weniger wichtige, erfüllt werden, über welche wir Nachstehendes bemerken, obwol sie bei den Legal-Sectionen, auf welche wir hier keine besondere Rücksicht nehmen, nicht blos am zahlreichsten sind, sondern auch bei diesen ohne Beeinträchtigung der Rechtsgiltigkeit am wenigsten verletzt werden können.

Zuvörderst haben Obductionen jeder Art nur dann vollen gerichtlichen Glauben (fidem judicialem), wenn sie auf Befehl oder Ersuchen einer obrigkeitlichen Behörde angestellt werden. — Zwar pflegen an vielen Orten die Gerichte solchen Obductionen gewaltsamer, nicht tödtlicher, Verletzungen, welche von approbirten Medicinalpersonen, selbst Wundärzten, auf bloßes Verlangen des Verletzten angestellt und durch Atteste, die sogenannten Gichtzettel, bescheinigt wurden, dieselbe Beweiskraft beizulegen, als wäre die Untersuchung auf Befehl oder Ansuchen der Obrigkeit geführt worden, und selbst fiscalische Klagen darauf zu gründen. Indeß kann dies auf keinen Fall gebilligt werden, wenn man den Leichtsinn erwägt, mit welchem oft solche Privatzeugnisse ausgestellt werden, und es bleibt daher immer sehr löblich, wenn in Fällen dieser Art der Richter entweder die Obduction von dem Gerichts-Arzte wiederholen läßt, falls dies die Umstände erlauben, oder wenigstens das Privatzeugniß gerichtsärztlicher Prüfung unterwirft. Eben so wichtig ist die Verpflichtung der obrigkeitlichen Behörde, den von ihr requirirten Arzt von dem Zwecke der verlangten Obduction nicht blos im Allgemeinen genau zu unterrichten, sondern ihm auch alle diejenigen Hülfsmittel der Untersuchung zukommen zu lassen, deren er zur Ausmittelung der Wahrheit bedürfen könnte. Es liegt in der Natur der Sache, daß viele, und gerade sehr wichtige gerichtsärztliche Untersuchungen, namentlich über Zurechnungsfähigkeit, Wahnsinn, erdichtete Krankheiten, Ermordung von fremder oder eigener Hand &c. in sehr vielen concreten Fällen zu gar keinem oder doch nur zu einem schwankenden, den Richter leicht selbst wieder irre leitenden, Ergebnisse führen müssen, wenn dem Gerichtsarzte die Einsicht in die über den Fall verhandelten Acten, und überhaupt die Erörterungen, welche er zur Beurtheilung des Falles bedarf, verweigert werden. Er befindet sich alsdann in einem ähnlichen Falle, als der eines practischen Arztes ist, der beim Heilgeschäfte auf die Untersuchung des kranken Körpers eingeschränkt ist, ohne nach dem was der

1) L. J. C. Mende, Ausführl. Handb. der gerichtl. Medicin. 1. Theil. Leipzig 1819. 8. 2) *P. Leyser*, de frustranea cadaveris inspectione. Helmstad. 1723. 3) Man vergleiche die von Daniel (Biblioth. der Staatsarzneik. S. 168 fg.) angeführten Schriften und Müller's Entw. der gerichtl. Arzneiw. Th. I. Cap. 3.). 4) Die Schriften Klein's, Feuerbach's, Meister's u. A. geben über den verschiedenen Begriff, der mit dem Worte Corpus delicti verbunden wird, genügende Auskunft. 5) Annales d'hygiène publique et de médecine légale No. 1. — Froriep, Notizen aus der Natur- und Heilkunde. Bd. XXIV. No. 2. u. 12. — Zum erstenmale, und zwar mit Erfolge, wurde Barruel's Entdeckung gerichtsärztlich angewandt zu Paris im Juni 1829 in einem vor den Assisen verhandelten Criminalfalle, in welchem auszumitteln war, ob die in einem Mannshemde befindlichen Flecken durch Menschenblut, oder, wie der Mörder vorgab, durch Schweinsblut entstanden seien.

Objektionsbuch, s. das vom Zuzug fremder Personen handelnde Buch, in welches die Ortsvorsteher die Namen der Zuziehenden, ihre Heimat, ihr Gewerbe, ihre Vermögensverhältnisse, ihr Alter, ihre Familienverhältnisse, ihre Religion, ihre Führung, ihre Strafen, ihre Militärverhältnisse, ihre Steuerverhältnisse, ihre Armenunterstützungen, ihre Verehelichungen, ihre Todesfälle, ihre Verbrechen, ihre Verurteilungen, ihre Verhaftungen, ihre Auswanderungen, ihre Verarmungen, ihre Verschuldungen, ihre Verbürgungen, ihre Verpflichtungen, ihre Verbindlichkeiten, ihre Verträge, ihre Verfügungen, ihre Testamente, ihre Vermächtnisse, ihre Erbschaften, ihre Teilungen, ihre Vormundschaften, ihre Pflegschaften, ihre Adoptionen, ihre Legitimationen, ihre Ehelichkeitserklärungen, ihre Anerkennungen, ihre Vaterschaftsklagen, ihre Alimentationsklagen, ihre Ehescheidungen, ihre Ehetrennungen, ihre Ehenichtigkeitserklärungen, ihre Ehebruchsklagen, ihre Ehrenkränkungsklagen, ihre Beleidigungsklagen, ihre Verleumdungsklagen, ihre Injurienklagen, ihre Ehrenerklärungen, ihre Widerrufungen, ihre Abbitten, ihre Genugtuungen, ihre Sühnungen, ihre Versöhnungen, ihre Vergleichungen, ihre Schiedsgerichte, ihre Schiedsmänner, ihre Friedensrichter, ihre Gerichtsvollzieher, ihre Gerichtsdiener, ihre Gerichtsschreiber, ihre Gerichtsaktuare, ihre Gerichtsprotokolle, ihre Gerichtsakten, ihre Gerichtsurteile, ihre Gerichtsbeschlüsse, ihre Gerichtsverfügungen, ihre Gerichtsvollstreckungen, ihre Gerichtsexekutionen, ihre Gerichtsarrestierungen, ihre Gerichtsverhaftungen, ihre Gerichtsgefängnisse, ihre Gerichtsstrafen, ihre Gerichtsbußen, ihre Gerichtskosten, ihre Gerichtsgebühren, ihre Gerichtstaxen, ihre Gerichtsrechnungen, ihre Gerichtsquittungen, ihre Gerichtsbücher, ihre Gerichtsregister, ihre Gerichtsverzeichnisse, ihre Gerichtsinventare, ihre Gerichtsinventarisierungen, ihre Gerichtsversteigerungen, ihre Gerichtsverkäufe, ihre Gerichtsverpachtungen, ihre Gerichtsverleihungen, ihre Gerichtsverpfändungen, ihre Gerichtsverbürgungen, ihre Gerichtsverpflichtungen, ihre Gerichtsverbindlichkeiten, ihre Gerichtsverträge, ihre Gerichtsverfügungen, ihre Gerichtstestamente, ihre Gerichtsvermächtnisse, ihre Gerichtserbschaften, ihre Gerichtsteilungen, ihre Gerichtsvormundschaften, ihre Gerichtspflegschaften, ihre Gerichtsadoptionen, ihre Gerichtslegitimationen, ihre Gerichtsehelichkeitserklärungen, ihre Gerichtsanerkennungen, ihre Gerichtsvaterschaftsklagen, ihre Gerichtsalimentationsklagen, ihre Gerichtsehescheidungen, ihre Gerichtsehetrennungen, ihre Gerichtsehenichtigkeitserklärungen, ihre Gerichtsehebruchsklagen, ihre Gerichtsehrenkränkungsklagen, ihre Gerichtsbeleidigungsklagen, ihre Gerichtsverleumdungsklagen, ihre Gerichtsinjurienklagen, ihre Gerichtsehrenerklärungen, ihre Gerichtswiderrufungen, ihre Gerichtsabbitten, ihre Gerichtsgenugtuungen, ihre Gerichtssühnungen, ihre Gerichtsversöhnungen, ihre Gerichtsvergleichungen, ihre Gerichtsschiedsgerichte, ihre Gerichtsschiedsmänner, ihre Gerichtsfriedensrichter, ihre Gerichtsgerichtsvollzieher, ihre Gerichtsgerichtsdiener, ihre Gerichtsgerichtsschreiber, ihre Gerichtsgerichtsaktuare, ihre Gerichtsgerichtsprotokolle, ihre Gerichtsgerichtsakten, ihre Gerichtsgerichtsurteile, ihre Gerichtsgerichtsbeschlüsse, ihre Gerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsvollstreckungen, ihre Gerichtsgerichtsexekutionen, ihre Gerichtsgerichtsarrestierungen, ihre Gerichtsgerichtsverhaftungen, ihre Gerichtsgerichtsgefängnisse, ihre Gerichtsgerichtsstrafen, ihre Gerichtsgerichtsbußen, ihre Gerichtsgerichtskosten, ihre Gerichtsgerichtsgebühren, ihre Gerichtsgerichtstaxen, ihre Gerichtsgerichtsrechnungen, ihre Gerichtsgerichtsquittungen, ihre Gerichtsgerichtsbücher, ihre Gerichtsgerichtsregister, ihre Gerichtsgerichtsverzeichnisse, ihre Gerichtsgerichtsinventare, ihre Gerichtsgerichtsinventarisierungen, ihre Gerichtsgerichtsversteigerungen, ihre Gerichtsgerichtsverkäufe, ihre Gerichtsgerichtsverpachtungen, ihre Gerichtsgerichtsverleihungen, ihre Gerichtsgerichtsverpfändungen, ihre Gerichtsgerichtsverbürgungen, ihre Gerichtsgerichtsverpflichtungen, ihre Gerichtsgerichtsverbindlichkeiten, ihre Gerichtsgerichtsverträge, ihre Gerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtstestamente, ihre Gerichtsgerichtsvermächtnisse, ihre Gerichtsgerichtserbschaften, ihre Gerichtsgerichtsteilungen, ihre Gerichtsgerichtsvormundschaften, ihre Gerichtsgerichtspflegschaften, ihre Gerichtsgerichtsadoptionen, ihre Gerichtsgerichtslegitimationen, ihre Gerichtsgerichtsehelichkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsanerkennungen, ihre Gerichtsgerichtsvaterschaftsklagen, ihre Gerichtsgerichtsalimentationsklagen, ihre Gerichtsgerichtsehescheidungen, ihre Gerichtsgerichtsehetrennungen, ihre Gerichtsgerichtsehenichtigkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsehebruchsklagen, ihre Gerichtsgerichtsehrenkränkungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsbeleidigungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsverleumdungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsinjurienklagen, ihre Gerichtsgerichtsehrenerklärungen, ihre Gerichtsgerichtswiderrufungen, ihre Gerichtsgerichtsabbitten, ihre Gerichtsgerichtsgenugtuungen, ihre Gerichtsgerichtssühnungen, ihre Gerichtsgerichtsversöhnungen, ihre Gerichtsgerichtsvergleichungen, ihre Gerichtsgerichtsschiedsgerichte, ihre Gerichtsgerichtsschiedsmänner, ihre Gerichtsgerichtsfriedensrichter, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsvollzieher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsdiener, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsschreiber, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsaktuare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsprotokolle, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsakten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsurteile, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsbeschlüsse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsvollstreckungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsexekutionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsarrestierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverhaftungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgefängnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsstrafen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsbußen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtskosten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgebühren, ihre Gerichtsgerichtsgerichtstaxen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsrechnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsquittungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsbücher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsregister, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverzeichnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsinventare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsinventarisierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsversteigerungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverkäufe, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverpachtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverleihungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverpfändungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverbürgungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverpflichtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverbindlichkeiten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverträge, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtstestamente, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsvermächtnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtserbschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsteilungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsvormundschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtspflegschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsadoptionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtslegitimationen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsehelichkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsanerkennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsvaterschaftsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsalimentationsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsehescheidungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsehetrennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsehenichtigkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsehebruchsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsehrenkränkungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsbeleidigungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsverleumdungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsinjurienklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsehrenerklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtswiderrufungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsabbitten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgenugtuungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtssühnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsversöhnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsvergleichungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsschiedsgerichte, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsschiedsmänner, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsfriedensrichter, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollzieher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsdiener, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschreiber, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsaktuare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsprotokolle, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsakten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsurteile, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeschlüsse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollstreckungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsexekutionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsarrestierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverhaftungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgefängnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsstrafen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbußen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtskosten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgebühren, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtstaxen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsrechnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsquittungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbücher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsregister, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverzeichnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinventare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinventarisierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsversteigerungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverkäufe, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpachtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverleihungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpfändungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverbürgungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpflichtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverbindlichkeiten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverträge, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtstestamente, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvermächtnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtserbschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsteilungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvormundschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtspflegschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsadoptionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtslegitimationen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehelichkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsanerkennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvaterschaftsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsalimentationsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehescheidungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehetrennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehenichtigkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehebruchsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehrenkränkungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeleidigungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverleumdungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinjurienklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehrenerklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtswiderrufungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsabbitten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgenugtuungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtssühnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsversöhnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvergleichungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschiedsgerichte, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschiedsmänner, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsfriedensrichter, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollzieher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsdiener, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschreiber, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsaktuare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsprotokolle, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsakten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsurteile, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeschlüsse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollstreckungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsexekutionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsarrestierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverhaftungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgefängnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsstrafen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbußen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtskosten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgebühren, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtstaxen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsrechnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsquittungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbücher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsregister, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverzeichnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinventare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinventarisierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsversteigerungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverkäufe, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpachtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverleihungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpfändungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverbürgungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpflichtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverbindlichkeiten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverträge, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtstestamente, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvermächtnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtserbschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsteilungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvormundschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtspflegschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsadoptionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtslegitimationen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehelichkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsanerkennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvaterschaftsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsalimentationsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehescheidungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehetrennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehenichtigkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehebruchsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehrenkränkungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeleidigungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverleumdungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinjurienklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehrenerklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtswiderrufungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsabbitten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgenugtuungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtssühnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsversöhnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvergleichungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschiedsgerichte, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschiedsmänner, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsfriedensrichter, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollzieher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsdiener, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschreiber, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsaktuare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsprotokolle, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsakten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsurteile, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeschlüsse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollstreckungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsexekutionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsarrestierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverhaftungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgefängnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsstrafen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbußen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtskosten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgebühren, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtstaxen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsrechnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsquittungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbücher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsregister, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverzeichnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinventare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinventarisierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsversteigerungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverkäufe, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpachtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverleihungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpfändungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverbürgungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpflichtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverbindlichkeiten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverträge, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtstestamente, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvermächtnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtserbschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsteilungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvormundschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtspflegschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsadoptionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtslegitimationen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehelichkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsanerkennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvaterschaftsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsalimentationsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehescheidungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehetrennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehenichtigkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehebruchsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehrenkränkungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeleidigungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverleumdungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinjurienklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehrenerklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtswiderrufungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsabbitten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgenugtuungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtssühnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsversöhnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvergleichungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschiedsgerichte, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschiedsmänner, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsfriedensrichter, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollzieher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsdiener, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschreiber, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsaktuare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsprotokolle, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsakten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsurteile, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeschlüsse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollstreckungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsexekutionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsarrestierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverhaftungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgefängnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsstrafen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbußen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtskosten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgebühren, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtstaxen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsrechnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsquittungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbücher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsregister, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverzeichnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinventare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinventarisierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsversteigerungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverkäufe, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpachtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverleihungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpfändungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverbürgungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverpflichtungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverbindlichkeiten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverträge, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtstestamente, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvermächtnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtserbschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsteilungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvormundschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtspflegschaften, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsadoptionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtslegitimationen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehelichkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsanerkennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvaterschaftsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsalimentationsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehescheidungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehetrennungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehenichtigkeitserklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehebruchsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehrenkränkungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeleidigungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverleumdungsklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsinjurienklagen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsehrenerklärungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtswiderrufungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsabbitten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgenugtuungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtssühnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsversöhnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvergleichungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschiedsgerichte, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschiedsmänner, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsfriedensrichter, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollzieher, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsdiener, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsschreiber, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsaktuare, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsprotokolle, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsakten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsurteile, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbeschlüsse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverfügungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsvollstreckungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsexekutionen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsarrestierungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsverhaftungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgefängnisse, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsstrafen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsbußen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtskosten, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgebühren, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtstaxen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsrechnungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsgerichtsquittungen, ihre Gerichtsgerichtsgerichtsgerich

Corr. Mineur Col. Bataill. XIII. 21. 22. 23. 24. Lieu-tenant-Colonel, Aide-de-Camp du Général Commandant la Division, Officier de la Légion d'honneur, Chevalier de l'Ordre de Saint-Louis, Officier de l'Ordre de Léopold de Belgique, Chevalier de l'Ordre de Saint-Stanislas de Russie, Commandeur de l'Ordre de Charles III d'Espagne, Chevalier de l'Ordre de Saint-Maurice et de Saint-Lazare, Chevalier de l'Ordre de Saint-Grégoire-le-Grand, Chevalier de l'Ordre de Guelphe de Hanovre, Chevalier de l'Ordre de Saint-Joseph de Toscane, Chevalier de l'Ordre de Saint-Jean de Jérusalem, Chevalier de l'Ordre de Saint-Ferdinand et du Mérite des deux Siciles, Chevalier de l'Ordre de Saint-Hubert de Bavière, Chevalier de l'Ordre de la Fidélité de Bade, Chevalier de l'Ordre de la Couronne de Wurtemberg, Chevalier de l'Ordre de Saint-Henri de Saxe, Chevalier de l'Ordre de la Couronne de Fer d'Autriche, Chevalier de l'Ordre de Saint-Wladimir de Russie, Chevalier de l'Ordre de la Couronne de Prusse, Chevalier de l'Ordre de Saint-Alexandre Newsky de Russie, Chevalier de l'Ordre de Saint-Sauveur de Bavière, Chevalier de l'Ordre de Saint-Michel de Bavière, Chevalier de l'Ordre de Saint-Ferdinand de Toscane

bedienen pflegen. Die Untersuchung selbst wird mit Beobachtung aller der Regeln vorgenommen, welche die Geburtshülfe für das Geschäft des Touchirens vorschreibt, und wo es nöthig ist, öfter wiederholt; ist übrigens oft, namentlich beim Vorhandenseyn venerischer und krebsartiger Übel der Geschlechtstheile nicht blos ein sehr ekelhaftes, sondern auch die Gesundheit des Arztes leicht gefährdendes Geschäft, weshalb dieser in solchen Fällen keine Vorsichtsmaßregel versäumen darf. — Die Untersuchungen über zweifelhafte Krankheiten erfodern vor allen Dingen, daß der Gerichtsarzt von der Individualität des in Frage stehenden Subjects, so wie von den äußern Verhältnissen desselben, die vollständigste Kenntniß erhalte, die er am sichersten aus den vielleicht schon verhandelten Acten schöpfen kann. Wird ihm die Mittheilung dieser letzteren verweigert, so sollte ihm billigerweise verstattet seyn, die Obduction abzulehnen (Schmidtmüller, Beitr. zur Vervollk. d. Statsarzneik. S. 33), und thut er dies nicht, in Erwägung, daß jene Weigerung vielleicht gar nicht die Schuld des Gerichtes, sondern bestehender Verordnungen ist, so hat er wenigstens darauf anzutragen, daß ihm das Wissenswürdige aus den Acten im Auszuge mitgetheilt werde. Kann er auf diesem Wege zu den erfoderlichen Notizen nicht gelangen, so suche er sich durch anderweitige Erkundigungen (die aber in der Stille, z. B. bei dem früheren Arzte des Obducendi angestellt werden müssen) von dem früheren Gesundheitszustande des letzteren zu unterrichten. Er dringe beim Verdachte simulirter Krankheiten auf Trennung des angeblich Kranken von dessen Angehörigen, sobald einiger Grund zu der Vermuthung eintrit, daß sie den Betrug unterstützen könnten; er halte sich gegen den Obducendus selbst anfänglich in der Rolle des stillen Beobachters, überrasche ihn öfter mit einem unerwarteten Besuche, lege ihm dieselben Fragen zu verschiedenenmalen, jedesmal mit andern Worten vor, achte sorgfältig auf die in den Antworten etwa enthaltenen Widersprüche und das ganze Benehmen des Obducendi bei diesen Antworten, so wie auf die angeblichen Wirkungen verordneter Arzneien, welche nach allgemein bekannten Erfahrungen diese Wirkungen nicht haben können. Auch dadurch wird mancher Fall dieser Art aufgeklärt, daß Obducendus eine Krankheit simulirt, welche — wenigstens in der Gestalt, in welcher sie simulirt wird — mit dem Alter, dem Geschlecht und überhaupt der Constitution des vorgeblichen Kranken sich nicht verträgt, und daß er aus unvollkommener Kenntniß der Krankheit diese nicht treu genug nachbildet, zufällige Symptome für wesentliche haltend u. s. w. Schmerzhafte Mittel werden in solchen Fällen zur Entdeckung der Wahrheit nur dann angewendet werden, wenn sie auch bei wirklicher Krankheit als Heilmittel dienen könnten, oder ihre Anwendung bei dringendem Verdachte der Verstellung durchaus gefahrlos ist; ebendeshalb aber sollte man nicht verlangen, daß diese Mittel nie ohne ausdrückliche Genehmigung des Gerichts in Anwendung gebracht werden dürfen, in welchem Falle gewiß sehr oft der günstigste Zeitpunct zur Entdeckung der Wahrheit ungenutzt entschlüpfen würde. Sehr wichtig ist endlich in allen Fällen dieser Art die Wahl eines Wächters für den Obducendus, und nicht selten dürfte es nöthig seyn, daß man die Wahl dieses Wächters, so wie die Instruction desselben, dem Gerichtsarzte überlasse [9]). — Bei der Prüfung vorgegebener, aber zweifelhafter Krankheitsursachen ist jedesmal die doppelte Frage zu beantworten, ob überhaupt die Krankheit auf die angegebene Weise entstanden seyn könne, und ob dies wirklich der Fall gewesen ist. Oft und besonders bei angegebenen nicht unwahrscheinlichen Krankheitsursachen, bei vorhandener großer Disposition zu der gegenwärtigen Krankheit, bei complicirten Übeln, psychischen Ursachen und Übereinstimmung der gegenwärtigen Krankheit mit der epidemischen Constitution, ist die Beantwortung jener Fragen höchst schwierig. Vor allen Dingen ist hiebei nothwendig, sich davon zu überzeugen, daß die vorgegebene Krankheit wirklich vorhanden ist, im Bejahungsfalle aber, zu untersuchen, ob Ursache und Wirkung — absolut und individuell — im gehörigen Verhältnisse zu einander stehen. Hierauf müssen die übrigen möglichen Ursachen der vorhandenen Krankheit und das Maas, in welchem sich ihnen der Kranke ausgesetzt hat, in Erwägung gezogen, und analoge Fälle mit dem vorliegenden verglichen werden. Endlich ist die größte Rücksicht auf etwa epidemisch herrschende Krankheiten zu nehmen, indem das vorhandene Übel mit um so größerem Rechte auf Rechnung derselben gesetzt werden wird, je mehr seine Natur mit jener der epidemischen Krankheit übereinstimmt. — Verhehlte Krankheiten zu entdecken ist — wenn sich der Arzt auf die Aussagen Anderer verlassen muß, die eigene Beobachtung ihm wenigstens sehr erschwert wird — nicht selten ganz unmöglich, überhaupt in solchen Fällen die Erforschung der Wahrheit meistens ein sehr unangenehmes Geschäft, bei welchem ebenfalls die möglichst genaueste Kenntniß der Individualität des verdächtigen Subjects, seiner (namentlich auch ererbter) Krankheitsanlagen, seiner Lebensweise und früheren Krankheiten, so wie die sorgsamste, nöthigenfalls öfter zu wiederholende, Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes, bei welcher nichts von dem ganzen Benehmen des Verdächtigen außer Acht zu lassen ist, den Gerichtsarzt am ehesten zum Ziele führen. Nach denselben Grundsätzen, wie die verhehlten, hat er übrigens auch die angeschuldigten Krankheiten zu untersuchen. Was aber unter allen zweifelhaften Krankheiten in manchen Fällen die psychischen zu denjenigen macht, über welche die Entscheidung am schwierigsten ist, dürfte unstreitig die Unvollkommenheit unserer psychischen Semiotik, das transitorische oder periodische Verhältniß mancher Geisteszerrüttungen, die nicht selten Statt findende Unbekanntschaft des Gerichtsarztes mit allen früheren Verhältnissen eines solchen Obducendi seyn, den er so oft nur ein einzigesmal zu sehen und zu sprechen Gelegenheit hat, endlich auch besonders die Unvollkommenheit der gesetzlichen, über den Wahnsinn geltenden Bestimmungen. Übrigens ist dem Richter in allen Fällen dieser Art nothwendig daran am meisten gelegen, zu wissen, ob das verdächtige Individuum der freien Selbstbestimmung bei seinen Handlungen fähig ist, oder es doch zu einer bestimmten Zeit war, denn im entgegengesetzten Falle könnte der Name der vorhandenen psychischen Anomalie (welchen anzugeben ohnehin oft schwieriger ist, als die richtige Erkenntniß nnd Beurtheilung des ganzen psychischen Leidens) dem Richter gleichgiltig seyn, hinge nicht von der verhandenen Art des Wahnsinns zu großem Theile das

9) *Vogel*, resp. *J. J. Jansen*, D. de morbis simulatis Goet. 1769. — C. F. Krügelstein, Erfahrungen über die Verstellungskunst in Krankheiten. Leipzig 1828.

Maaß der Sicherheit ab, mit welcher der Gerichtsarzt über Freiheit oder Unfreiheit des Individuums urtheilen konnte. Der Zweck einer jeden Untersuchung dieser Art sollte vom Richter immer genau und bestimmt angegeben werden. Je mehr aber oft in dieser Beziehung zu wünschen übrig bleibt, desto richtiger ist Henke's Ausspruch (Lehrb. der gerichtl. Med. §. 244): „Der Arzt ist verbunden, sich nicht blos an das Wort, sondern vielmehr an den Geist und die Absicht der vorgelegten Fragen zu halten, und auch über diese hinauszugehen, wenn er findet, daß es für den dem Gutachten zum Grunde liegenden Zweck noch auf andere, als die in den Fragen bezeichneten Verhältnisse ankommt." Bei der Untersuchung selbst (die übrigens nach allgemein angenommenen und unbestreitbaren Grundsätzen eben so gewiß dem Arzte zukommt, als es wünschenswerth wäre, daß bei den Prüfungen der Ärzte auf Psychologie, besonders empirische, größere Rücksicht genommen werde) kommt häufig sehr viel auf eine Beobachtung des Kranken an, die ohne sein Wissen Statt findet, namentlich bei Verdacht von Vorschützung oder Verhehlung der Krankheit. Der Probegebrauch von Arzneien kann für sich allein gar nichts entscheiden, und noch mißlicher ist es, zum Zwecke der Ermittelung des Wahnsinns den zweifelhaften Kranken in Gemüthsbewegungen zu versetzen, deren Wirkung in allen Fällen nur ein unsicheres Zeugniß liefern kann [10]). Schließlich können wir die Klage über den gewissenlosen Leichtsinn nicht unterdrücken, mit welchem so oft Obductionen, gerade dieser Art, vollzogen werden, einen Leichtsinn, von welchem ein Beispiel (wie viele ließen sich hinzufügen!) bei Remer (Metzger's System der gerichtl. Arzneiw. Fünfte Aufl. S. 476) vorkommt.

Obductionen verdächtiger Substanzen werden meistens einem Chemiker von Profession, am häufigsten einem Apotheker, übertragen, und wir meinen mit Henke (Kopp's Jahrb. der Statsarzn. VII, 101. — Henke, Abhandl. a. d. Geb. der gerichtl. Medic. III, 156), daß daran vollkommen Recht geschieht, ohne daß dies den Gerichtsärzten zum Vorwurfe gereichte. Remer hat sich an mehreren Orten entschieden für die entgegengesetzte Ansicht erklärt, indeß finden wir keinen Grund, seine eigenen Worte (Metzger a. a. O. S. 64): „Nicht alle Ärzte finden Geschmack an der Ausübung der Entbindungskunde, auch ist es nicht allen gerichtlichen Ärzten zuzumuthen, praktische Hebärzte zu seyn" mutatis mutandis zu Gunsten unseres Urtheils in dieser Angelegenheit anzuwenden. Gewiß aus vielen Gründen ist nicht jedem Arzte zuzumuthen, praktischer Chemiker zu seyn. Ist er es nicht, so kann er die chemische Untersuchung höchstens leiten. Sollte nun aber nicht das Gericht, so gut wie der Chemiker, den es requirirt, diese Leitung ohne allen Nachtheil für die Sache entbehren können? eine Frage, die sicher nicht wohl verneint werden kann. Was die Aufsicht anbelangt, welche die Preuß. Criminalordn. (§. 167) dem Richter in Betreff der von dem Arzte vorzunehmenden chemischen Prüfung vorschreibt, so glauben wir nicht, daß sie jemals eine chemische Prüfung ergiebiger und sicherer gemacht hat, als sie ohne diese Aufsicht gewesen seyn würde, und halten überdies dafür, daß a. a. O. unter dem Arzte nur im Allgemeinen diejenige Medicinalperson verstanden ist, welche die chemische Prüfung anstellt [11]). (*C. L. Klose.*)

Obea s. Obi.

OBED (עֹבֵד, Ὠβήδ) ist der Name mehrerer Personen, die in der Bibel vorkommen. Es werden genannt 1) Obed, der Großvater des David von väterlicher Seite, der Sohn des Boas und der Ruth. Buch Ruth 4, 17. 21. 22. 1 Chron. 2, 12. Matth. 1, 5. Luc. 3, 32. — 2) Obed, einer von den Helden Davids. 1 Chron. 11, 47. — 3) Obed, der Sohn des Ephlal, ein Judäer. 1 Chron. 2, 37. — 4) Obed, Sohn des Semaja, ein Levit. 1 Chron. 26, 7. — 5) Obed, der Vater jenes Asarja, der zu den Hauptleuten gehörte, welche von dem Priester Jojada für den minderjährigen Joas gewonnen wurden. 2 Chron. 23, 1. (*E. Roediger.*)

OBED-EDOM (עֹבֵד־אֱדֹם), ein Levit, in dessen Hause David die Bundeslade drei Monate lang niedersetzen ließ. 2 Sam. 6, 10. 1. Chron. 13, 14. 16, 38. Er war aus der Stadt Gath gebürtig und ein Sohn des Jedithun. (*E. Roediger.*)

OBEDACH, Flecken in Obersteyermark im Judenburger Kreise; in den benachbarten Bergen werden Eisenerze gefunden, welche mehrere Hämmer beschäftigen. (*H. K.*)

Obedientia Christi s. Gehorsam.

Obedientiarius s. Obedienz.

OBEDIENZ, heissen in der römischen Kirche alle Ämter in den Klöstern, welche den Mönchen von ihrem Abte oder Obern aufgelegt werden, und dieselben mit Gehorsam annehmen und vollbringen müssen. Diejenigen, die dergleichen Ämter übernehmen, heißen Obedientiarii, besonders wird der Advocat oder Beschützer des Klosters Obedientiarius genannt. Die Obedienzen bestehen auch in gewissen Gütern, Gerechtigkeiten und Einkünften, davon die eine immer beträchtlicher und einträglicher, als die andere ist. Die jüngern Dom-Herren müssen also mit der geringern zufrieden seyn, bis sie im Capitel heranrücken und einträglichere wählen können, welches mit den Curien nicht angeht, weil jeder ausser dem Dechanten die einmal gewählte behalten muß. Obedientia Canonica oder auch Subjectio Canonica und Reverentia Canonica wird in den päpstlichen Rechten diejenige Art des Gehorsams, oder die Unterthänigkeit genannt, vermöge deren alle und jede Einwohner oder sonst Zugethanene eines gewissen Sprengels, sie mögen Geistliche oder Layen, Herrschaften oder Unterthanen seyn, dem Bischofe desselben Sprengels unterworfen seyn sollen. Daher kommen die sogenannten jura reverentialia, welche die Bischöfe in Anspruch nehmen. S. Lyncker, de Jur. Episc. c. 18. (*Rotermund.*)

Obedienz-Eid s. Huldigungseid.

Obedos s. Obidos.

OBEJA, Nebenfluß des Alagon (s. diesen) in Spanien. (*Stein.*)

10) A. Henke, Abhandl. aus dem Gebiete der ger. Medic. Bd. II. III. IV. — J. C. A. Heinroth, Gerichtl. Psychologie. — Unter den Handbüchern der gerichtl. Medicin hat keines diesen Gegenstand so erschöpfend behandelt, als das Masius'sche (Bd. II.), in welchem sich zugleich die vollständigen literarischen Nachweisungen finden.

11) Die wichtigsten Schriften über Obductionen werden am Schlusse des Artikels: Sectionen (Legal-) angeführt werden.

OBEID. Abu Obeid Alkasim Ben Salam, mit dem ehrenden Beinamen Allaghui oder Allughaui (اللغوي, von لغة Sprache, der Rhetor), ein arabischer Schriftsteller, der im 224ten Jahre der Hedschra (838 n. C.) starb, ist vorzüglich durch seine Amthal al Sirat (أمثال السيرات, d. h. Fabeln aus dem ersehlichen Leben) bekannt geworden. (S. Herbelot.) (*W. Schott.*)

OBEID (Rüppell), Obeydha (Burckhardt), Ibeit (Browne). Als Browne sich in Cobbé in Dar-Fur aufhielt, so hörte er von den Negern, daß 15 Tagereisen östlich von Cobbé die Stadt Ibeit läge, eine der wichtigsten im Staate Kordofan [1]) und daß der Weg der Caravanen aus Dar-Fur nach Sennaar, über diese Stadt führe, ohne daß er indessen etwas Näheres über sie angibt. Erst durch Burckhardt erfuhren wir, daß die Stadt unter dem Commando eines Usurpators stehe, welcher ein Sklave des Königs von Dar-Fur und dessen Statthalter sey. Nach den von ihm eingezogenen Nachrichten ist Obeydha ein weitläufiger Ort, dessen Bewohner Ackerbau und wichtigen Handel treiben. Die zahlreichsten Einwohner der Umgegend sind Beduinenstämme, welche viel Viehzucht treiben und von Bakar (die Kuh) Bakara heißen [2]) Bisher ist Rüppell der einzige Europäer, welcher diesen Ort besucht hat. Die Stadt blieb nebst dem ganzen Lande bis zum Jahre 1820 unter der Herrschaft von Dar-Fur; dann wurde sie von den Türken zerstört. Jetzt bezeichnet man mit dem Namen Obeid die Gemeinschaft dreier verschiedener Ansiedlungen, die sich in der Umgebung dieser Ruinen befinden; nämlich a) den Flecken Wadi Naghele, in welchem die Kaufleute wohnen; b) el Orta das befestigte türkische Lager, wo jetzt große Lehmgebäude als Casernen und Magazine errichtet sind; c) das Dorf Wadi Safie, eine Ansiedlung eingeborner Neger, welche von den Darfurern aus einem südlicheren Lande dorthin geführt wurden. Die Häuser sind schlecht aus Lehm erbaut; drei oder vier derselben, welche zu einer Familie gehören, sind durch eine dicke Dornhecke eingezäunt und in dem Hof befindet sich gewöhnlich ein Ziehbrunnen. Die tägliche Nahrung der durch die Invasion der Türken sehr herabgekommenen Bewohner ist eine Art Mehlbrei; ehemals war Fleisch fast täglich ihre Speise, da das schönste Rindvieh zu den niedrigsten Preisen auf dem täglichen Markte feil geboten wurde. Der Handel, welchen die Bewohner mit den umherziehenden freien Negern führten war eine große Quelle von Reichthümern, auch dieser hat jetzt ganz aufgehört und die Caravanen, welche sonst durch Obeid zogen, nehmen jetzt große Umwege. Rüppell schätzt die Zahl der Bewohner zu 5000, glaubt aber daß sie vor der Invasion der Türken nicht viel mehr als das Doppelte betragen habe. In jeder Familie von Wadi Naghele befinden sich mehrere Sklaven und Sklavinnen, jedoch ist die Zahl der erwachsenen männlichen Sklaven nicht sehr groß; meistens haben sie Ketten an den Füßen. Die Waaren der Handelsleute sind meistens schön, ihre Sitten sehr verdorben und sie liegen gewöhnlich im Schatten auf den Ruhebetten, weshalb sie meistens eine fast hellgelbe Farbe besitzen. Gegen Diebereien muß man sehr auf seiner Hut seyn. [3]) (*L. F. Kämtz.*)

1) *Browne* travels. Appendix I. p. 451. 2) *Burckhardt* Travels in Nubia p. 432.

Obeidah s. Abu Obeidah.

OBEID-ALLAH, Obeidallah el Mahdi ist der Stammherr der Fatimitischen Dynastie, deren Sultane von den Chalifen aus der Familie Abbas aus Haß und Mißgunst immer nur Obeiditen genannt wurden. Die Anhänger der Ismaelitischen Secte (s. Ismaeliten) führen sein Geschlechtsregister bis auf Hussein, den Sohn des Ali, des Schnes Abu Taleb's hinauf; ihre Feinde dagegen behaupten hartnäckig, daß sie die Ehre, zur Nachkommenschaft des Propheten zu gehören, usurpirt hätten, und daß vielmehr ein gewisser Daisan, der die Secte der Dualisten gestiftet, ihr Ahnherr sey [1]). Nach ihnen hatte Daisan einen Sohn, Maimun Kaddahh, den Begründer einer Secte der strengeren Schiiten, dessen Sohn Abdallah, ein sehr vielseitig unterrichteter aber freigeisterischer Philosoph, das merkwürdige Gebäude der Ismaelitischen Lehre, mit seinen sieben Stufen der Einweihung, aufführte 2). Da Maimun Kaddahh von allen Parteien einstimmig als Vorfahr des Obeidallah anerkannt wird, so können sie nur über die Herkunft des Ersteren verschiedner Meinung seyn. Abdallah versäumte nichts sich Anhänger zu verschaffen, indem er die Menschen theils selbst, theils durch Missionare aufforderte, den vom Propheten abstammenden Imam [3]) Muhammed, Sohn des Ismail, des Sohnes Dschafar Sadik, anzuerkennen. In seiner Heimath Ahwaz (Chusistan) nicht mehr sicher, floh er nach Baßra, und von dort nach Salamia in Syrien, woselbst ihm ein Sohn Ahmed geboren wurde, der nach Abdallah's Tode in des Vaters Fußtapfen trat. Ahmed's älterer Sohn Hussein wirkte in demselben Geiste, und hinterließ einen Sohn Said, der während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft des Muhammed, seines Oheims von väterlicher Seite, blieb. Nach dessen Tode gelangte Said (nachmals Obeid Allah el Mahdi) zu Ansehen und bedeutendem Reichthum, wodurch er bei dem damaligen Chalifen verdächtig wurde. Einer der gewandtesten und eifrigsten Glaubensboten des Ismaelitischen Systems, ein gewisser Abu Abdallah aus Jemen, war unterdeß nach Afrika gezogen, woselbst er vorzüglich in der Provinz Kethama (in der Gegend des heutigen Feß) Proselyten sammelte, die Herzen der Gläubigen gewann, und auf die Ankunft des Mahdi (المهدي der die wahre Leitung empfangen) des rechtmäßigen Nachfolgers des Propheten, dem er die Herrschaft über die ganze Erde weissagte, vorbereitete. Nachdem er durch siegreiche Unternehmungen sich im Abendlande furchtbar gemacht,

3) Eduard Rüppell, Reisen in Nubien, Kordofan und dem Peträischen Arabien vorzüglich in geographisch statistischer Hinsicht. 8. Frankfurt 1829 S. 133 ff.

1) S. Taliedin Makrizi in Sacy's Chrestomathie arabe (1826) Th. 2, S. 88 ff. (der französischen Übersetzung), 18 ff. (des arabischen Textes) und die zweite und dritte Anm. des Herausgebers, S. 94, 95. 2) S. Recherches sur l'initiation à la secte des Ismaëliens par Silvestre de Sacy (Journal Asiatique, im 23. und 24. Hefte). 3) Über den Begriff des Wortes Imam in diesem Sinne vergl. den entsprechenden Artikel und die bereits angeführte Abhandlung Sacy's.

ſchickte er einige Kethamer zu Said, mit der Botſchaft ſeiner glücklichen Erfolge, und der Einladung, ungeſäumt zu erſcheinen. Said, ohnehin durch die Nachſtellungen des Chalifen Moktafi Billah zur Flucht genöthigt, folgte dieſem Rufe mit Freuden. Auf ſeiner Durchreiſe durch Ägypten hatte er das Glück, einem, von dem Chalifen an den dortigen Statthalter gerichteten Verhaftungsbefehle zu entrinnen, wurde aber zu Segelmeſſe erkannt und ins Gefängniß geworfen, woraus ihn endlich Abu Abdallah, nachdem er den Aglabiten Ziadet Allah zur Flucht nach Ägypten genöthigt, und die wichtigſten Städte ſeines Gebietes, Kairowan und Mekada eingenommen, mit ſtürmender Hand befreite, dem Volke triumphirend vorſtellte und zum Fürſten des Abendlandes erhob (909). Da ſein treuer Diener ihm ſo kräftig vorgearbeitet hatte, brauchte Obeid Allah die mit Strömen Blutes für ihn erkämpfte Herrſchaft nur zu befeſtigen, und durch Gerechtigkeit und Menſchenliebe ſeine Sache zu heiligen, was ihm auch während einer 25jährigen Regierung gelang. So verſchmähte er ſelbſt die Huldigung Abu Dhahir's des Karmaten, als dieſer das bekannte Blutbad zu Mekka (930) angerichtet hatte, in einer geharniſchten Strafpredigt. [4]) Doch unternahm er auch (913) einen vergeblichen Feldzug nach Ägypten, deſſen gänzliche Unterjochung erſt ſeinem Urenkel Moezz (973) aufbehalten war. Über die Geſchichte der von ihm auf einer Erdzunge zwiſchen Tunis und Tripolis angelegten Stadt Mahdia (Mehdie) vergl. J. v. Hammers Geſchichte des Osmaniſchen Reiches, Th. 3, S. 408. ff. (*W. Schott.*)

OBEID-KHAN, ein Sohn des Mahmud und Bruder des Schaibek-Chan, Sultan der Usbeken. Unter König Tamasp von Perſien fiel er mit einem bedeutenden Heere zerſtörend in Choraſſan ein, wurde aber von jenem über den Gihon zurückgedrängt. Doch wiederholte er ſeine Verſuche auf einzelne Provinzen Perſiens noch öfter bis er nach 6jähriger Herrſchaft (946 der Hedſchra) in Buchara ſtarb. (Herbelot Bibl. Or.) (*W. Schott.*)

Obeiditen ſ. Fatimiten.

OBEIDIAH, Flecken in der aſiatiſchen Türkei in der Provinz Diarbeckr am Chabur. (*H. K.*)

OBELAE, altes Volk in Marmarika, in Afrika. (Ptolem.) (*Sickler.*)

OBELERIO (angeblich aus der Familie Antenori) Doge von Venedig zu Anfange des 9ten Jahrhunderts. — Als die Oſtrömer Italien gegen die Oſtgothen wieder erobert hatten, ward es als Grenzland militäriſch adminiſtrirt. An der Spitze der Adminiſtration in den einzelnen Diſtricten ſtanden militäriſche Beamtete, Duces, unter ihnen an der Spitze kleinerer Militärabtheilungen und kleinerer Verwaltungscantone Tribunen. Die Tribunen der Küſtenſtriche Venetiens ſtanden unter den Duces von Padua und Aquileja. Als die Longobarden im Jahr 568 Aquileja, ſpäter auch Padua eroberten, ſtanden die Tribunen Venetiens längere Zeit unmittelbar unter dem Exarchen von Ravenna, dem erſten militäriſchen und adminiſtrativen Beamteten des oſtrömiſchen Imperators für die Diſtricte, welche im oberen und mittleren Italien den Longobarden noch nicht unterlegen waren. Die Noth des Augenblicks und das locale, Ravenna feindliche Intereſſe der Einwohner Venetiens bewogen endlich zu der Einſetzung eines beſonderen Dux, welche im Jahre 697 unter der Leitung des Patriarchen von Grado Statt hatte, aber noch keineswegs Venetien vom oſtrömiſchen Reiche abriß. Die Duces (Dogen), welche Venedig von dieſer Zeit an hatte, wurden als Beamtete des Imperators betrachtet, doch ward (ſeit dem Abfall des größten Theiles Italiens in Folge der Bilderſtreitigkeiten vom oſtrömiſchen Hofe) der Dux von Venetien immer unabhängiger, und die politiſchen Verhältniſſe Venetiens, welche Landſchaft jetzt ungehindert ihr beſonderes Intereſſe verfolgen konnte, verwandelten ſich allmälig in die eines ſelbſtändigen Fürſtenthumes. Statt daß in den Provinzen, welche in engerem Verband mit dem oſtrömiſchen Reiche blieben, wenn ſie militäriſch adminiſtrirt wurden, die Duces vom Imperator ernannt wurden, wurden ſie in Venetien von den Tribunen gewählt, von der untergeordneten Bevölkerung durch Acclamation aufgenommen. Es kam allmälig dahin, daß die Duces bei ihren Lebzeiten ihre Söhne wählen ließen, und die Würde und Gewalt, welche ihnen anvertraut waren, erblich zu machen ſtrebten. Gegen ſolche Familien, die ſich in der höchſten Gewalt zu befeſtigen ſuchten, bildete ſich in der Regel eine vom Patriarchen (der den feſteſten Anhaltepunkt gewährte, und über die meiſten Mittel gebot) geleitete Gegenpartei. Auf den Dux oder Degen Mauritius (764—787) war ſein Sohn Johannes gefolgt, und auch dieſem war es gelungen, ſeinen Sohn Mauritius wieder zum Nachfolger ernennen zu laſſen. Dieſer jüngere Mauritius ließ ſich aber in der leidenſchaftlichen Verfolgung der von dem Patriarchen geführten Gegenpartei zu Ermordung des geiſtlichen Herrn hinreißen, und obgleich es gelang die ganze Partei des ermordeten Patriarchen zu vertreiben, wählte dieſe doch ſelbſt in der Verbannung einen eignen Dogen Obelerius. Die Geiſtlichkeit aber hatte an die Stelle des ermordeten Patriarchen ſchon vor Vertreibung ſeiner Anhänger einen Verwandten deſſelben, Fortunatus, gewählt. Fortunatus, Obelerius und deſſen Bruder Beatus kamen im J. 806 an Karls des Großen Hof, und ſuchten mit Hilfe der Franken in Venedig eine Gegenrevolution zu Stande zu bringen. Der Dux Johannes und ſein Sohn Mauritius ſuchten Unterſtützung durch die Oſtrömer, hatten aber ihren Sieg über die vertriebene Partei ſo misbraucht, daß ihnen das Volk in Venedig ſelbſt entgegen war, und Obelerius und Fortunatus kehrten nach Venetien zurück, während Johannes und Mauritius flüchteten. Obelerius mochte bald einſehen, daß er bei einer näheren Verbindung mit den auf dem Feſtlande Italiens ſo mächtigen Franken in bei weitem größere Gefahr der Abhängigkeit komme, als bei einer Verbindung mit den Griechen. Er entfernte ſich alſo vom fränkiſchen Intereſſe, während Fortunatus dieſem ergeben blieb. Mit Hilfe einer griechiſchen Flotte gelang es dem Obelerius den Patriarchen Fortunatus zu vertreiben, hatte aber einen der fränkiſchen Partei ergebenen Tribun Felix und den Biſchof von Olivolo gegen ſich. Auch dieſe ließ er nun gefangen nehmen, und überlieferte ſie den Griechen, um ſie in Verbannung zu halten. Obelerius hoffte (ſo wie ſeine Brüder Beatus und Valentin) daß ſeine Familie mit Hilfe der Griechen ſich in der Herrſchaft über Venedig würde befe-

4) S. Marai, des Sohnes Joſephs, Geſchichte der Regenten in Egypten (überſetzt von Reiske) in Büſchings Magazin, Th. V. S. 377.

ſtigen können; als er von Karls des Großen Sohne, dem König Pipin, im Jahre 809 angegriffen ward, kam ihm eine griechiſche Flotte zu Hilfe; allein der Anführer dieſer Flotte wollte Venetien wieder ganz als unter griechiſcher Herrſchaft befindlich behandeln, plötzlich alſo brach Obelerius mit den Griechen, erkannte Fortunat wieder als Patriarchen von Grado an, und ſchloß einen Frieden mit den Franken. Je mehr aber er perſönlich nun durch eine Ausſöhnung mit den Franken gewinnen mochte, je mehr litt das Volk durch die Feindſchaft mit den Griechen, denn nach griechiſchen Territorien, oder doch nach ſolchen, wo die griechiſche Seemacht ſtörend dazwiſchen treten konnte, war beſonders der venetianiſche Handel gerichtet. Die Folge war, daß Obelerius und ſeine Brüder bald nach Abſchluß jenes Friedens mit Pipin und nach der Rückkehr der Partei des Patriarchen von dem Volke aus Venetien vertrieben wurden. In der Würde eines Dogen war des Obelerius Nachfolger: Agnellus Particípatius.

(*Heinrich Leo.*)

OBELISKEN ſind hohe, vierſeitige, aus einem Blocke ſehr feſten Steines verfertigte und geglättete Balken, die oben ſchmäler ſind als unten und in eine kleine Pyramide endigen. Auf dieſer, ſo wie auf dem obern Schafte, ſeltener am untern Ende deſſelben ſind Reliefdarſtellungen und auf den langen Seitenflächen des Schaftes Hieroglyphenreihen eingehauen. Die Ägypter errichteten je zwei Obelisken wenigſtens in den älteren Zeiten auf einer breiten, aber niedrigen Platte rechts und links neben dem äußerſten Eingange oder zu beiden Seiten der Thüre [1]) eines inneren Hofes ihrer Tempelgebäude und Paläſte. Man hat ſpäter die Benennung auf ähnliche, lang geſtreckte und nicht immer in Ägypten, ſondern auch in andern Ländern verfertigte Denkmäler übertragen, die zwar einige, aber nicht alle aufgezählten Merkmale an ſich tragen. Vermuthlich führten die Obelisken in der altägyptiſchen Sprache einen Namen, deſſen Laut die Griechen an ihr ὀβελίσκος erinnerte, worunter dieſe einen freilich ſehr kleinen, jedoch im Verhältniß zur Breite langen, auch oben ſpitzigen Körper verſtanden. — In Ägypten mochte der Zweck der Errichtung ein dreifacher ſeyn. Erſtens wollte der Errichter des Gebäudes, meiſtens ein ägyptiſcher König, den das Volk im religiöſen Glauben als den irdiſchen Stellvertreter des Sonnengottes anſah [2]), durch das in Hieroglyphenſchrift auf den Obelisken eingehauene Gebet, das Gebäude dem Sonnengott weihen und theils ſich ſelbſt, theils das Gebäude dem Schutze deſſelben empfehlen. Indem der König zweitens ſeinen Namen durch den Obelisken auf die Nachwelt bringen wollte, unterließ er nicht, in der Inſchrift des innigen Verhältniſſes ſich zu rühmen, welches zwiſchen ihm und dem Sonnengott beſtand. Drittens ſollte der Eintretende durch den Anblick der Obelisken zur Anbetung des Sonnengottes und zu den Gefühlen der Ehrfurcht gegen ſeinen irdiſchen Stellvertreter geſtimmt werden. Vielleicht wurden auch deswegen die ebenen Flächen der Obelisken ſo ſorgſam geglättet, damit in ihnen die Sonne ſich ſpiegele und ſichtbar ihr wohlthätiger Einfluß durch die hohen Körper zur Erde hinabgeleitet werde. Als vermittelnde Glieder ſollten die Obelisken den angebeteten Gott und den König nebſt den andächtigen Beſuchern des Tempels einander näher bringen.

Viele Obelisken, die jetzt nicht mehr vorhanden ſind, werden von Herodot, Diodor, Plinius, Publius Victor und andern erwähnt [3]). Unter dieſen berückſichtigen wir blos den Obelisken, den Auguſtus von Heliopolis nach Rom ſchaffen und in dem Circus Maximus aufſtellen ließ. Ammianus Marcellinus [4]) hat Hermapions griechiſche Überſetzung der in mehreren Reihen eingehauenen Hieroglyphenſchrift erhalten, die für die Auslegung aller übrigen, zunächſt der auf Ramſes Befehl verfertigten Obelisken ein unſchätzbares Hilfsmittel iſt. Denn ſo wie die äußere Geſtalt, die Reliefdarſtellung und die Vertheilung der Hieroglyphenſchrift auf den meiſten Obelisken ſich gleich bleibt, ſo ſcheinen auch alle Inſchriften in derſelben Hymnenſprache abgefaßt zu ſeyn. Einige glaubten, daß der Lateraniſche, andere daß der Flaminiſche der von Hermapion ausgelegte ſey [5]). Jetzt, nachdem man aufgefunden hat, daß der Lateraniſche zu Ehren des Thoutmoſis errichtet iſt und in den Inſchriften des Flaminiſchen zweier verſchiedener Pharaonen Erwähnung geſchieht, iſt außer Zweifel geſetzt, daß keiner von beiden der von Hermapion ausgelegte Obelisk des Ramſes iſt.

Etwas nordweſtlich über der Kirche zu Axum, der vormaligen Hauptſtadt Äthiopiens [6]), nördlich über dem Wege, der nach Calam Negus führt und am Fuße einiger Anhöhen liegen die Überreſte einer großen Anzahl [7]) umgeſtürzter Obelisken [8]), von denen einige gar nicht, andere mit großer Sorgfalt verziert ſind. Nur einer, der ſüdlichſte, ſteht noch aufrecht, derſelbe, den Poncet erwähnt und Bruce bis zur Unkenntlichkeit ſchlecht beſchrieb und abzeichnete. Er iſt ungefähr 80, nach Salt's zweitem Reiſeberichte 60 Fuß hoch

1) Quatrem. de Quincy, de l'Architecture Eg. à Paris. 1803. p. 198. 2) Dieſes geht hervor aus der von Hermapion überſetzten Inſchrift eines Obelisken. *Bandini* Dell' Obel. di Ces. Aug. p. 30. 31. nel quale si leggono talmente confuse le lodi di quel Re, in onore del quale fu la medesima scolpita, con quelle di alcuni Dei, che appena si può ricavare, che ei si parli di un Re, e a chi appartenga.

3) In dem Werke De origine et usu obeliscorum ad Pium Sextum P. M. Auctore Georgio Zoega Dano. Romae 1797. (XL et 655. pag. fol.) ſind von p. 2—51 ſämtliche Stellen abgedruckt. Für den Text des Plinius ſind 16 Handſchriften benutzt. 4) Amm. Marc. 17, 4, 17—23. Heeren Hiſtor. Werke. 14. Th. S. 415. Tölken in von Minutoli Reiſe i. Tempel des Jup. Amm. S. 390. 5) Zoeg. p. 593—595. Wagner ad Amm. Marc. T. II. p. 263. Gibert in den Mem. de l'Ac. des Inscr. T. XXXV. p. 666. Classical Journal. Vol. XVI. No. XXXII. p. 318. 6) Sie lag in der Mitte der Straße, die im Alterthum von Meroe nach dem arabiſchen Meerbuſen und Nemen führte, 7 bis 8 Tagereiſen vom rothen Meere. Arrian. Peripl. mar. Erythr. Geogr. Gr. min. ed. Huds. Vol. I. p. 3. Ptolem. Geogr. 4, 5. 7) Nach Bruce 40, nach Salt's Grundriſſe (Pl. VII.) 18. 8) Dieſe Obelisken werden erwähnt von Luys del Marmol Carvajal (Descript. general de Africa. en Malaga 1599. l. 10. c. 23. y algunas piramides de la grandeza de la aguja de San Pedro de Roma), Alfonſo Mendez (Ludolph. comm. pag. 251. sedici o diciasette piramidi, tutte d'un pezzo) und Manoel d'Almeyda (Historia general de Ethiopia. em Coimbra. 1660. l. 1. c. 22. huas pedras muyto altas a modo de obeliscos), der die Geſtalt des größten ſo beſchreibt: he lavrada como em almofadinhas, cada hua das quays he como hum quadrado de dous palmos. Bruce handelt von dieſen Obelisken Travels. T. III. p. 128. T. II. p. 483. T. I. p. 162. Die Abbild. in Bruce Travels. T. III. Pl. 2. und in Voyage en Abyssinie par Mr. Salt, traduit de l'anglois et extrait des voyages de Lord Valentia. à Paris. 1813. 8. Pl. VI. ſind im höchſten Grade verſchieden.

und aus einem einzigen Granitblock in sehr schönen Verhältnissen gearbeitet. Die breitesten Seiten sind gegen Nord und Süd gerichtet. Die südliche ist am meisten verziert [9]). Oben ist eine Patera [10]). Von unten bis an den Einschnitt sind die vier Seiten in drei senkrechte Felder abgetheilt, unter denen das mittlere vertieft ist. Wagerecht um den Obelisken herum laufen vom Einschnitte bis unten dreißig Felder. Regelmäßig ist oben erst ein Feld, dessen reiche und halberhabene Verzierung Bruce den Triglyphen vergleicht, unter diesem ein Feld mit perlschnurartiger Verzierung und unter diesem ein ganz glattes, worauf wieder das reichverzierte folgt. Achtmal sind diese drei Felder wiederholt. Hierauf folgt statt des triglyphenartigen Feldes einmal ein anderes, welches Bruce den Metopen vergleicht. Darunter stehen nur Felder mit perlschnurartiger Verzierung. Unten ist im mittleren der drei senkrechten Felder eine Thüre mit Schloß und Drücker so gearbeitet, als wäre hier der wirkliche Eingang eines Hauses. Das Schloß ist den in Ägypten und Palästina üblichen völlig gleich [11]). Die genannten Verzierungen sind nicht unregelmäßig, sondern in streng durchgeführter Symmetrie angebracht, und die Haltung ist so gut, daß der ausgezeichnet schön gearbeitete Obelisk eben erst geendigt zu seyn scheint. Nach einer Sage der Einwohner soll der große Obelisk unter der Regierung des Kaisers Aeizana errichtet seyn, der 300 Jahre n. Chr. Geburt lebte. Salt glaubt, daß dieser sowol als die übrigen Obelisken zu Axum unter den Ptolemäern von griechischen Künstlern verfertigt wurden. Bruce setzt die Errichtung des aufrecht stehenden und der zwei größten und schönsten unter den liegenden Obelisken in das Zeitalter des Ptolemäus Euergetes. Unter den umgestürzten Obelisken, die in sehr geringer Entfernung von dem stehenden liegen, ist einer [12]) um vieles größer als dieser. Auch haben sieben große Obelisken die nämlichen Zierrathen als der stehende. Der kleinste ist 36 Fuß lang. Hinter dem größten der liegenden Obelisken ist ein kleiner, auf welchem ein Schild gearbeitet ist, niedergeworfen und fast ganz mit Erde bedeckt [13]). Ungeachtet Salt sagt, daß nur einer noch stünde, sind doch auf der Zeichnung [14]) um diesen noch drei stehende zu sehen, von denen nur einer zur Hälfte verstümmelt ist.

Geht man von diesen Obelisken südwärts quer über die Straße von Calam Negus, so daß die in den Felsen gehauenen Stufen, deren auch Bruce gedenkt, und der westliche Hügel aus braunem Granit zur Seite liegen bleiben, so gelangt man auf den Weg, der von Axum nach Adowa führt. Südlich von dem westlichen Hügel und der Kirche des Abba Lucanus steht ein ungefähr 20 Fuß hoher Obelisk [15]) ohne Verzierung. Dieser ist vermuthlich derselbe, den Bruce, ehe er nach Axum kam, erblickte; aber seine Angabe der Lage ist ganz unrichtig [16]). Geht man noch eine kleine Strecke weiter auf dem Wege nach Adowa fort, so findet man 14 Obelisken, die alle umgestürzt sind [17]). Die vormalige Zahl aller zu Axum vorhandenen Obelisken ward von den Geistlichen auf 55 angegeben [18]).

Der Insel Curgo gegenüber, unterhalb dem jetzigen Chandi liegt der Berg Gibbairy, wo Bruce die ersten Ruinen wieder fand, seitdem er die zu Axum in Abyssinien gesehen. „Wir bemerkten hier Haufen von zerbrochenen Postamenten, eben wie die zu Axum, die zu Figuren von Hunden bestimmt waren; desgleichen auch einige Stücke von einem Obelisk, gleichfalls mit beinahe gänzlich verloschenen Hieroglyphen. Die Araber sagten uns, diese Ruinen wären von weitläuftigem Umfange, und daß daselbst viele Stücke von Statuen und thierischen Figuren ausgegraben würden; die Statuen wären meistens von schwarzem Stein. Man kann sich unmöglich der Muthmaßung erwehren, daß hier die alte Stadt Meroe gestanden" [19]).

Wenn uns — bemerkt Heeren — die Nubischen Tempel Pylonen, Kolosse, Säulenhöfe, Säulenhallen und Sanctuarien, wie die Ägyptischen zeigen, so ist doch noch bei keinem derselben ein Obelisk, oder auch nur eine Spur davon gefunden worden. Diese stolzen Denkmäler verherrlichen nur die Ägyptischen Monumente und geben allein schon einen Beweis, daß erst in diesem Lande die Baukunst des Nilthales ihre volle Ausbildung und ihren höchsten Glanz erhielt [20]).

Auf dem südlichsten Theile der Mauer, welche rings um die Insel Philä [21]) gezogen ist, um sie vor den Beschädigungen durch den Nil und feindlichen Überfällen zu schützen, standen sonst zwei Obelisken [22]) von Sandstein, ohne alle Hieroglyphen. Einer steht noch aufrecht, aber oben verstümmelt. Vollständig möchte er die Höhe von 7 Metres (22 Fuß) gehabt haben. Mithin ist er unter allen in Ägypten vorhandenen Obelisken der kleinste. Der andere ist in den Nil gefallen. Man sieht aber noch die Vertiefung, worin er niedergesetzt und befestigt war. Die Base beider Obelisken ist eine beträchtliche Erhöhung der oben erwähnten Mauer selbst. Auf dieser und dem Obelisken liest man die Namen einiger Ptolemäer [23]). Hinter diesem Obelisken ist ein viereckiges, von Säulen umgebenes Gebäude, dann folgen rechts und links sehr lange Säulengänge, die bis zu dem Eingange des Hofes und des großen Tempels führen. Die Obelisken von Sand-

9) Salt-Valentia l. l. T. I. p. 249. 10) Bruce bemerkt Th. 3. S. 145 nach Castera's Übersetzung au haut du celui qui est debout, on voit une patere superieurement sculptée, dans le goût Grec, mit welchen Worten Bruce's Zeichnung nicht im Geringsten übereinstimmt. In Salt's Zeichnung ist gleichfalls von einer Patera keine Spur, sondern des Obelisken oberster Theil ist sattelförmig, hierauf folgt an den Nebenseiten ein rundlicher Einschnitt (Salt-Valentia l. l. T. II. Pl. VI.). Aber in dem späteren Reiseberichte desselben (Voy. en Abyssinie par H. Salt. trad. de l'Angl. par Henry. T. II. à Paris 1816. p. 175 liest man: dans le Voyage du lord Valentia la patère du haut de l'obélisque est, par une legère méprise du graveur représentée comme un peu pointue, tandis qu'elle devrait être ronde, comme elle l'est dans mes grandes vues. 11) S. Vansleb in den Lettres édifiantes et curieuses. 4me rec. à Paris. 1704. p. 359. 12) Salt-Valentia. T. I. p. 249 dont les ornemens ne sont point le même et qui diffère en outre en ce qu'il a dû être sculpté des deux côtés, ou du moins du côté opposé à celui de l'obélisque qui est actuellement debout. 13) l. l. T. II. p. 34. 14) Pl. VI.

15) Pl. VII n. S. 16) *Bruce* Voy. T. III. p. 195 cf. Salt-Valentia. T. I. p. 251. 17) l. l. T. I. p. 250. 18) Heeren Hist. W. 13. Th. Göttingen 1825. S. 476—484. 19) *Bruce* Trav. T. IV. p. 538. 20) Heeren l. l. p. 383. 21) Über diese Insel s. Et. Quatremere Mem. s. l'Eg. T. I. p. 380—390. 22) *Pococke* T. I. p. 121. *Norden* T. I. p. 97. Pl. 139. (Grundriß d. Insel.) Descr. de l'Eg. Vol. I. Pl. 1. (Grundriß aller Geb.) fig. c. Pl. 5. (Grundr. und Aufr. des Ob. und aller zwischen ihm und dem T. liegenden Geb.) Pl. 2. (Anf. des Ob. und der Kolonnade v. d. nordw. Seite.). T. I. p. 39. 23) Descr. de l'Eg. T. I. p. 13.

stein haben mit jenen Gebäuden gar keinen Zusammenhang. Aber eine mitten zwischen den Obelisken gezogene Linie trifft ungefähr den Eingang des Hofes und die Mittellinie des großen Tempels selbst. Offenbar sind sie nur für die berechnet, welche auf dem Nile von Nubien nach Ägypten schifften, und diese Gebäude alle zusammen aus der Ferne erblickten. Sie sollten einerseits den Anschein gewähren, als führe zwischen ihnen und jenen prächtigen Säulengängen der Zugang zu dem Hofe und dem großen Tempel selbst, andererseits sollten sie vermöge ihrer Stellung am Ufer nicht blos den Tempel, sondern die ganze Insel als ein Heiligthum bezeichnen. Hier — sollte der aus Nubien schiffende glauben — ist der Eingang von Ägypten. — Rechts und links neben dem Eingang oder vor den Pylonen des oben erwähnten Vorhofes des großen Tempels waren zwei sitzende Löwen und hinter jedem ein Obelisk aus rothem Granit [24]), mehr als noch einmal so groß als der Obelisk aus Sandstein, aber mit den Obelisken zu Theben, Heliopolis und Alexandrien verglichen, sehr klein. Auf jeder Seite steht eine Reihe von Hieroglyphen. Einer dieser Obelisken ist jetzt im brittischen Museum zu London. Er soll unten beschrieben werden.

Schon Norden [25]) und Pococke [26]) fanden den angefangenen Obelisken, welcher in den Granitbrüchen südlich von Syene in der Nähe von Assouan liegt [27]). Die Länge des vom Sande nicht bedeckten Theiles beträgt 18 Metres (55½ Fuß), das Pyramidion nicht mit gerechnet, die größte Breite 3 M, 2, die kleinste 2 M, 6. Dieser Obelisk muß die Höhe der zu Luxor befindlichen erreichen [28]).

Über Theben und auf dem rechten Nilufer ist zu Tod oder Tuphium, wo Ruinen eines alten Tempels vorhanden sind, eine in der Mosquee stehende Granitsäule aus dem Bruchstücke eines Obelisken verfertigt. Noch stehen seine Hieroglyphen in der ganzen Länge der Säule [29]).

Obelisken zu Karnak. Man geht zuerst zwischen zwei langen Reihen von Sphinxen und durch das zwischen den zwei westlichen Pylonen befindliche Thor in den Hof, in dessen Mitte zwölf Säulen rechts und links an der Seite des mittleren Weges vertheilt stehen, hierauf zwischen zwei Kolossen eine Treppe hinauf und durch den Thorweg in den vielsäuligen Saal. Ist man auch durch den gegenüberliegenden Thorweg oder zwischen dem dritten und vierten Pylonen hindurchgegangen, so breitet ein schmaler Hof nach der rechten und linken Seite hinter dem vielsäuligen und vor dem folgenden Gebäude sich aus, welches äußerst zerstört ist. In der Mitte des Hofes standen zwei Obelisken, der eine rechts, der andere links an dem Wege, der zu dem Vorhofe des folgenden Gebäudes führt [30]). Der südliche Obelisk, der noch aufrecht steht, ist, wie auch der andere, aus rothem Syenit gearbeitet. Ihre Base hat 1 M, 83 (5′ 7″) auf jeder Seite. Von dem Schutte an gerechnet, beträgt die Höhe des Obelisken 20 M (61′). Die vollständige Höhe möchte 22½ M (70′) betragen. Das Pyramidion ist unten 1 M, 62 (5′) breit und 2 M, 92 (9′) hoch und ohne Hieroglyphen und andere Darstellungen. Vom obersten Schafte bis zur Base steht wie auf dem Heliopolitanischen nur eine Reihe von Hieroglyphen. Oben steht der Sperber, etwas weiter unten der Cartouche des Königl. Titels und fast am untersten Ende der Königl. Name. Der nördliche Obelisk, ohne Zweifel dem südlichen völlig gleich, ist niedergeworfen und großentheils zu Mühlsteinen verbraucht. Hinter diesen Obelisken führt der Weg zuerst in einen Vorhof, dann in ein anderes Gebäude. Dieses bildet den Zugang zu der Treppe, von wo aus der Weg erst in den Vorhof, dann in den kleinen Hof leitet, der vor den Granitgemächern liegt. Ehe man die Treppe erreicht hat, öffnen sich rechts und links die Eingänge zu den Peristylen. Im Peristylon, aber in einer Ecke neben dem Eingang zu demselben stand sowol rechts als links ein Obelisk aus orientalischem Granit [31]). Der nördliche, dessen Schönheit alle Reisende nicht genug rühmen können, steht noch aufrecht. Er ist unter den 11 in Ägypten noch vorhandenen Obelisken der größte; denn er erreicht fast die Höhe des Lateranischen zu Rom. Vom Schutte an gerechnet ist er 23 M, 93 (73′ 7″ 9‴) hoch. Nimmt man an, daß er auf demselben Boden als der Granitsaal steht, so möchte seine ganze Höhe 29 M, 83 (91′ 10″) betragen [32]). Am Pyramidion der östlichen Seite des nördlichen Obelisken sitzt eine männliche Figur, deren Kopfschmuck aus hohen Federn besteht. Vor ihren Füßen, aber mit abgewendetem Körper liegt eine zweite Figur auf den Knieen. Über den Figuren ist ein Cartouche. Der Schaft enthält nur eine Reihe von Hieroglyphen, die nicht bis zur Base fortgeführt ist. Oben steht der Sperber auf der viereckigen und Hieroglyphen in sich schließenden Einfassung. Hierauf folgt der Königliche Vorname oder Titel und am untersten Ende der Reihe der Name des Pharaon Amenhem Djom, Königs der drei und zwanzigsten Dynastie [33]). Alle Hieroglyphen sind rechts gewendet. Rechts von dieser Reihe steht achtmal über einander ein Gott, der sitzenden Figur des Pyramidion gleich. Er hält Scepter und Schlüssel und empfängt die Gaben, welche acht Männer ihm darbringen. Diese stehen den vorigen acht Figuren gegenüber an der linken Seite der Hieroglyphenreihe über einander. Der dritte Mann überreicht ein Pyramidion. In dem kleinen Cartouche bei der ersten Figur steht vermuthlich der Königliche Name. Hinter den 16 Männern, nahe den Kanten, ist sowol rechts als links ein sehr hohes Scepter, wodurch die Gruppen zu einem Ganzen vereinigt und abgeschlossen werden [34]). Eben so ist die Anordnung der drei übrigen, nicht abgebildeten Seiten. — Der Obelisk des südlichen Peristyls ist umgestürzt. Ein über 10 Metres (30′)

24) Poc. l. l. Nord. l. l. Descr. de l'Eg. T. I. p. 16. 45. Vol. I. Pl. I. n. a. (Grundr.) Pl. 5. n. a. (Grundr. und Aufr.). 25) *Norden* T. I. p. 97. 26) *Pococke* T. I. p. 117. 27) Descr. de l'Eg. Vol. I. Pl. 31. — Aus der Kupfertafel Pl. 32. fig. 3. kann man sich belehren, wie die Ägypter bei der Loesmachung so großer Steinmassen verfuhren. Vgl. Ant. T. I. p. 140. Minutoli Reise. S. 287. 28) Descr. de l'Eg. T. I. p. 140. 30) ib. p. 442 und Vol. I. Pl. 97. fig. 10. 29) *Pococke* T. I. p. 95. tab. 28. Zoeg. p. 112—115. Descr. de l'Eg. T. II. p. 452. Vol. III. Pl. 21. (Grundr. und Aufr. des ganzen Geb.). Der Aufr. Vol. III. Pl. 24 zeigt zugleich die Hieroglyphen der Rückseite und der Aufr. Vol. III. Pl. 27. die der Vorders.

31) Descr. de l'Eg. Vol. III. Pl. 21. 24. (Aufr. v. d. S.) 27. (Aufr. von vorne.) Pl. 18. (Ansicht der Ruinen) fig. 7. 32) Descr. de l'Eg. T. II. p. 456. Eine andere Angabe s. Expl. d. pl. p. 292. In den Ant. Mem. T. VII. p. 107 wird die Höhe des großen Obelisken mit Inbegriff des Sockels so bestimmt 29 M, 821 ... 64 coudées ... 96 pieds. Über das Gewicht s. Descr de l'Eg. Ant. T. II. p. 456. 33) Champollion le Jeune, Tableau général. N. 120 b. 34) Descr. de l'Eg. Vol. III. Pl. 30 fig. 5. Ant. Descr. T. II. p. 456.

langes Bruchstück beweist, daß die Darstellungen des 3 M,095 hohen und 1 M,804 breiten Pyramidion [35]) denen des nördlichen Obelisken höchst ähnlich waren. Auch sind diese vom Auge sehr entfernten Theile eben so sorgsam ausgearbeitet und geglättet als die untern. Den größten Theil der übrigen Bruchstücke haben die jetzigen Einwohner zu Mühlsteinen benutzt. — Ein Bruchstück eines Obelisken aus Granit ist in der Decke der Granitgemächer zu Karnak eingemauert. Es ist mit Hieroglyphen bedeckt und jedenfalls älter als der Palast zu Karnak selbst [36]). — Rechts und links am Eingang der Granitgemächer [37]) stehen die zwei schon von Norden [38]) erwähnten Stelen [39]), deren Verwandtschaft mit den Obelisken Zoega so gründlich auseinander setzte [40]).

Von dem Haupttempel zu Karnak führt eine Allee von Sphinxkolossen zu dem nördlichen Eingange des Palastes zu Luxor, dessen Ruinen auf einer künstlichen, mit Backsteinen eingefaßten Erhöhung unmittelbar am Nile liegen. Größtentheils ist die nördliche Seite der alten Gebäude von dem Dorfe Luxor bedeckt. Vor dem Eingange stehen rechts und links die zwei schönsten, aus Syenit [41]) verfertigten Obelisken, die man kennt, und hinter ihnen aber etwas enger aneinander unmittelbar am Thore die zwei mittleren der vor den Pylonen errichteten vier Kolosse [42]). Der höchste der Obelisken, das 2 M,556 [43]) hohe Pyramidion inbegriffen, 25 M,03 hoch [44]), steht zur Linken auf der östlichen Seite, wegegen der andere, das zur Hälfte verstümmelte Pyramidion als vollständig gerechnet, nur die Höhe von 23 M,50 hat [45]), vermuthlich weil kein Stein von der Größe des östlichen aufgefunden werden konnte. Um diese Ungleichheit zu verbergen, gab der Baumeister erstens dem kleinern einen höhern Sockel, zweitens setzte er ihn auch mit dem größeren nicht in eine Linie, sondern weiter vorwärts dem Eingehenden entgegen. Die Oberflächen dieser Obelisken sind nicht völlig gerade, sondern etwas convex, und sichtbar ist dieses mit Fleiß so gemacht, wahrscheinlich wegen der Wirkung des Lichtes, da nach optischen Grundsätzen eine völlig flache Ebene nicht als solche erscheinen würde [46]). Am oberen Schafte des westlichen oder kleineren Obelisken sitzt auf jeder Seite der Gott Phre, dessen Kopf mit hohen Federn geschmückt ist, und hält Scepter und Schlüssel. Vor ihm liegt ein König auf den Knieen und überreicht zwei, vielleicht mit Weihrauch gefüllte Gefäße. Von seinem Haupte erheben sich Federn, Hörner, Uräen und der Globus. Über demselben schwebt der Geier. Zwischen und über den Figuren sind Hieroglyphen. Die übrigen Darstellungen und Hieroglyphen haben jedesmal mit der knieenden Figur gleiche Richtung. Sie sind auf der westlichen und nördlichen Seite links, auf der übrigen rechts gewendet. Jede Seite enthält drei Reihen von Hieroglyphen. Über jeder Reihe steht der Sperber auf dem viereckigen und Hieroglyphen in sich schließenden Einfassung. Hinter ihm ist der Globus, Uräus und Schlüssel. Auf der südlichen [47]) und nördlichen [48]) Seite steht in der mittleren Reihe der Vorname des Ramses, vierzehnten Königs der achtzehnten Dynastie [49]), in den beiden übrigen der Vorname, Name und nochmals der Vorname des Ramses, ersten Königs der neunzehnten Dynastie [50]). In den äußeren Reihen der westlichen [51]) und östlichen [52]) Seite stehen die nämlichen Cartouchen, aber in der mittleren ein anderer. Über den Figuren der Darstellung am obersten Schaft steht auf der südlichen und westlichen Seite der Vorname und Name des Ramses, vierzehnten Königs der achtzehnten Dynastie. Einer der beiden Cartouchen der östlichen Seite entspricht dem Cartouche in der mittleren Reihe derselben Seite des Schaftes. — Die Hieroglyphen der südlichen und östlichen Seite des östlichen oder größeren Obelisken sind links, die der übrigen Seiten rechts gewendet, wie die knieenden Figuren der oberste Darstellung. In den beiden äußeren Reihen der südlichen [53]), nördlichen [54]), westlichen [55]) und östlichen [56]) Seite stehen dieselben Cartouchen, als in den äußeren Reihen des vorigen Obelisken. Die mittlere Reihe der südlichen und nördlichen Seite enthält den Vornamen des Ramses, ersten Königs der neunzehnten Dynastie, die der westlichen und östlichen Seite einen etwas verschiedenen Cartouche. Über der obersten Darstellung jeder Seite sieht man den Namen und Vornamen des Ramses, vierzehnten Königs der achtzehnten Dynastie [57]). Von diesem König wurden beide Obelisken errichtet. Ramses der Große, erster König der neunzehnten Dynastie, vergrößerte und verschönerte das Gebäude und ließ die äußeren Hieroglyphenreihen und die drei Reihen der dritten Seite an den Obelisken einhauen. Für diese Annahme spricht auch die Verschiedenheit, welche man zwischen der Arbeit der mittleren und der äußeren Reihen bemerkt [58]). Im Ganzen sind die Hieroglyphen nicht allein sehr symmetrisch vertheilt, sondern auch mit größter Sorgfalt ausgearbeitet. Am meisten zeichnen die Figuren der Thiere durch Reinheit der Zeichnung sich aus.

Bei dem Dorfe Begyg, südlich von Medynet el Fayum liegt ein sehr schöner Obelisk von rothem Granit, der einzige gut erhaltene Denkmal der Stadt Krokodilopolis [59]). Die Länge beträgt 12 M,70 (39′ 2″), die Breite der größte

35) Abgeb. Descr. de l'Eg. Vol. III. Pl. 18. 36) ib. T. II. p. 465. 37) ib. Vol. III. Pl. 21. fig. l′. m′. Pl. 24. fig. 1. h. 38) *Norden* Travels. T. I. p. 9. 39) Descr. de l'Eg. T. II. p. 461. Die südl. und östl. Seite nebst dem Grundr. ist abgeb. ib. Vol. III. Pl. 30. fig. 6. 7. 8. Vgl. die Abb. der Ruinen ib. Pl. 18. fig. 8. 40) Zoeg. p. 585. 41) Hamilton Aegyptiaca. Weimar 1814. S. 62. 42) Descr. de l'Eg. T. III. p. 450. 43) *Pococke* T. I. p. 106. 107 mit d. Grundriß des Tempels. Pl. 42. *Norden* T. I. p. 97. *Granger* p. 54. *Savary* T. II. p. 128. *Denon* Voy. dans la basse et la haute Eg. à Paris 1802. p. 118. Pl. 50. Descr. de l'Eg. T. III. Pl. 5. (Grundr.) Pl. 6. et 3. (Aufr. v. vorne) Pl. 7. (Aufr. v. d. S.). Gilo Darst. der ägypt. Bauk. N. 12. S. 8. Minutoli's Reise. Taf. 15. (Grundr.) 44) 6 coud. 45) 54 coud. 525, 236 Pfund schwer. 46) Etwas verschieden sind die Angaben Descr. de l'Eg. Ant. Mém. T. VII. p. 107.

47) Descr. de l'Eg. T. II. p. 368. 48) ib. Vol. II Pl. 12. fig. 1. Minutoli Reise z. Tempel d. Jup. Ammon. Taf 16. Fig. 2. (von Segato gezeichnet) S. 385—390. 254. 4 Descr. de l'Egypt. Vol. III. Pl. 12. fig. 3. Minutoli Taf. 1 Fig. 4. 50) Champoll. Tabl. gen. Pl. 6. n. 112. a. S leil gardien de la Vérité ou Justice. 51) Soleil gardie de la Vérité, approuvé par Phré le chéri d'Ammon Rams 52) Descr. de l'Eg. l. l. Pl. 12. fig. 2. Minutoli Taf. 1 Fig. 1. 53) Minutoli Taf. 18. Fig. 3. 54) Desc de l'Eg. Vol. III. Pl. 11. fig. 3. Minutoli Taf. 18. Fig. 55) Descr. de l'Eg. Pl. 11. fig. 1. Minutoli Taf. 19. Fig. 56) Descr. de l'Eg. Pl. 11. fig. 2. Minutoli Taf. 18. Fig. 57) Minutoli Taf. 19. Fig. 8. 58) Champoll. Tab gen. Pl. 6. n. 112. 59) Descr. de l'Eg. T. II. p. 36 Dans celle du milieu, ils ont un poli parfait et sont creus à la profondeur de quinze centimètres; dans les colonnes l térales ils ont été seulement piqués à la pointe.

Seitenten 2 M, 10 (6′ 5½″), oben 1 M, 44 (4′ 5″) [63]). Der Obelisk, der bei seinem Sturze in zwei Stücke zerbrach, hat im Grundriß die Gestalt eines Parallelogramms, dessen eine Seite noch einmal so groß ist als die kleinere. Die eine der größeren Seiten kann nicht beschrieben werden, weil der Obelisk auf ihr liegt. Die andere enthält oben fünf über einander gesetzte und durch Leisten getrennte Reliefs, von denen jedes sechs mit ihren Mützen bekleidete Priester zeigt. Unter diesen Reliefs sind zwölf senkrecht laufende und durch Zwischenstäbe getrennte Reihen von Hieroglyphen eingehauen, zwar sehr klein, aber von höchst vollkommener Ausführung und in unbeschreiblicher Menge. Auf den Nebenseiten sind keine Hieroglyphen. Der Obelisk endiget nicht in eine Pyramide, sondern ist nach Art des Obelisken auf der Tiberinsel oben sattelförmig gewölbt [61]). Mitten auf dem Gipfel ist ein Ausschnitt von 40 Centimetres Breite und 7 Centimetres Höhe angebracht, entweder um ein vergoldetes Dach oder eine ähnliche Verzierung daraufzusetzen, oder damit, wie auf der Hohlkehle einer Rolle die Stricke besser und sicherer angezogen werden konnten. Daß ein Pascha von Kairo zur Ergötzlichkeit mit Kanonen nach dem Obelisken habe schießen lassen, wodurch derselbe umgestürzt sey, ist eine ungegründete Sage der dortigen Einwohner; denn an den Kanten zeigt der Obelisk nirgends eine Spur der Beschädigung.

In den Dattelwäldern von Metrahenny, südlich von Memphis, fand Hamilton Trümmer von Säulen, von kolossalen Statuen, Obelisken und Verhallen [62]).

Die Stücke zweier Obelisken, jedes mit einer Reihe Hieroglyphen beschrieben, sah Niebuhr zu Kairo. Das eine war von schwarzem Marmor und damals eine Thürschwelle vor einer Moschee in der Festung [63]). Unter den beyden Cartouchen hat der eine sich nur zur Hälfte erhalten. — Das zweite, 5½ Fuß lange Stück von Granit war damals eine Stufe vor einem Hause nicht weit von Kantared siedid. Der Cartouchen sind zwei [64]). — Auch Maillet fand in der Wand eines alten Hauses zu Kairo einen mit Hieroglyphen beschriebenen Obelisken von Granit eingesetzt. Nur eine Seite war sichtbar [65]). — Auf einem kleinen Obelisk, den Signora Laterateri in Kairo besitzt, findet man unter andern Hieroglyphen auch den Osiris dargestellt [66]). — Die zwei sonst in Kairo, jetzt in England befindlichen Obelisken sollen später angeführt werden.

Nahe bei dem Dorfe Matarych nach Nordnordost, etwa drei Stunden von Kahira oder drei Stunden von Fostat ist unter den Ruinen von Heliopolis [67]), innerhalb der unregelmäßig viereckigen Einschließungsmauer [68]) ein noch aufrecht stehender Obelisk vorhanden. Seine Ecken stehn nach SSO, NNW, ONO, SSW. Er ist von Granit und auf einem großen Socle von Sandstein errichtet, welchen Erde bedeckt. Die Höhe beträgt 20 M, 27 und mit dem, was am Gipfel fehlt, ungefähr 20 M, 83 (45 c.) [69]). Das Pyramidion ist kahl. Jede der vier Seiten des Schaftes enthält eine Reihe Hieroglyphen von guter Arbeit, jedoch nicht so schön, als die Hieroglyphen auf dem Obelisk zu Theben [70]). Auf der Nordseite haben sie sich besser erhalten als auf der Südseite, wiewol auch jene am untern Theile etwas beschädigt ist. Auf allen vier Seiten stehn die nämlichen, nur auf der Westseite ist unmittelbar über dem untersten Cartouchen eine sehr kleine Verschiedenheit [71]). Auf der südlichen [72]) und westlichen Seite sind sie zur Rechten, auf der nördlichen [73]) und östlichen zur Linken gewendet. Oben steht der Sperber auf der postamentartigen und Hieroglyphen enthaltenden Einfassung, darunter der Cartouche des Königlichen Titels [74]), noch weiter unten der des Königlichen Namens Osortasen [75]), welchen zweiten König der 23. Dynastie Manethon Osorthos nennt [76]). Den Namen Osortasen enthalten auch zwei Stelen, die aus Tedesnals Samlung in die Königliche zu Paris kamen. Noch weiter unten steht wieder der Königliche Vername. Bei Überschwemmungen werden die unteren Hieroglyphen des Schaftes vom Wasser bedeckt [77]). — Orientalische Schriftsteller gedenken noch eines andern eben so großen Obelisken und der kupfernen Verzierung seines Gipfels. Mohammed ben-Abd-alrahim sah ihn 512 (Apr. 118.) noch aufrecht. Wie Mohammed ben-Ibrahim Djezeri und Makrizi erzählen, stürzte er den 4. Ramadhan 656 (Jan. 1258) um und zerbrach, wiewol de Sacy das Ereigniß in das Jahr 556 setzt. Auf dem Gipfel und in eingehauenen Höhlungen wurde eine ungeheuere Masse Kupfer gefunden. „Um diese Obelisken herum — berichtet Abd-allatif [78]) — sind so viele andere,

60) *Pococke* T. I. p. 59. 60. Pl. 22. Wansleb Nouv. relation p. 258. Voy du Sr. Paul Lucas fait dans la Grece etc. à Paris. 1712. T. II. p. 61. m. Abb. Zoeg. p. 108—110. Carsten in der Descr de l'Eg. T. IV. p. 517—520. Die Abb. Vol. IV. Pl. 71. enthält zugleich eine Ansicht der Umgegend. 61) Descr. de l'Eg. l. l. p. 517. Etwas versch. sind die Ang. in Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T. VII. p. 108. 62) Carsten l. l. son extrémité a la forme d'une portion de cylindre, dont la base se rapproche d'une courbe parabolique; cette courbe termine le profil supérieur de chacun des petits côtés. — 63) Hamilton l. l. S. 182. 64) *Pococke* T. I. p. 33. it is about eight feet long and 18 inches square. 65) Niebuhr Reisebeschr. n. Ar. Thl. I. S. 206. Taf. 36. 66) Descr. de l'Egypte comp. sur les mém. de M. de Maillet par Maserier. à Paris. 1735. p. 196. —

67) Minutoli Reisebeschr. S. 257. 68) Über die Ob. zu Heliopolis s. Diod. Sic. 1, 59. Strab. lib. 17. p. 1158. Alm 69) Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 26. n. 1. Eine Abb. des auch von Abulfeda (Abulfedae descr. Aeg. ed. Michaelis p. 34.) erwähnten Ob. steht in der Handschr. des Tohfat alalbab in der Königl. Bibliothek zu Paris (Man. Ar. de la Bibl. impériale, n°. 954. Fol. 19.) 70) Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T, VII. p. 107. 108. 71) Gerühmt wird die naturgetreue Darstellung der Vögel. Hasselquist (H. 1757.) p. 108. 72) Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 26. fig. 4. 73) Ib. fig. 2. 3. *Norden* Trav. T. I. tab. 39. p. 98. 74) *Norden* l. l. 75) Champoll. Tabl. gén. pl. 7. n. 119. a. 76) ib. n. 119. b. 77) Champollion Précis du système hierogl. p. 248. Salt Essai trad. p. Devere. Pl. 4. n. 6. p. 28. 29. 66. Brown Aperçu sur les hiérogl p. 60. Dieser König war der Sohn des Ptahotph und der Mautnofre. 78) Orientalische Schriftst. berichten über diesen oder den andern der größten Ob. noch folgendes. Die kupferne Verzierung des Gipfels, wie ein Trichter gestaltet (Abd-allatif Rel. de l'Eg. par Silv. de Sacy p. 181.) hatte das Gewicht von 1000 Pfund. (Ephraem Syr. ad Jessiam 33. S. Ephrem. Op. Syr. Gr. et Lat. T. II. p. 144. O. G. Tychsen Elem. Syr. p. 39.) Mohammed Sohn des Abd-alrahim erzählt im Tohfat alalbab (l. l. Fol. 18.), auf ihr sey ein sitzender und gegen Osten blickender Mann vorgestellt. Daß unter der Verzierung Wasser hervorquoll, erzählen außer den genannten Schriftstellern nicht allein Ebn-Khordadbeh (de Sacy l. l. p. 226. 227.), sondern auch Maillet (Maserier l. l. p. 61.) und von Hammer

daß man sie kaum zählen kann. Sie haben die Hälfte oder ein Drittheil der Höhe des großen. Die meisten sind aus mehrern Steinen zusammengesetzt und umgeworfen, nur die Basen stehn noch auf ihrem Platze."

Innerhalb der viereckigen Einfassungsmauer von ungebrannten Ziegeln zu Tanis (San) [79]) liegen von Ost gegen West ziemlich in einer Linie neun Obelisken von Granit [80]). Der östlichste, 9 Metres lang, 1 M., 42 breit, ist umgestürzt. Seine Spitze ist von der Erde bedeckt. Die eine Seite des Pyramidion zeigt einen Mann, der rechtsgewendet auf einem Throne sitzt. Gleiche Richtung haben die Hieroglyphen, deren dieselbe Seite des Schaftes nur eine Reihe enthält. Am obern Schaft steht der Sperber auf der postamentartigen und Hieroglyphen in sich schließenden Einfassung. Nilschlüssel, Uräus und Globus sind hinter ihm. Unmittelbar unter der Einfassung steht der Königliche Titel oder Vorname und unter diesem der Name des Ramses [81]) oder Sesostris, ersten Königes der 19. Dynastie. Hierauf folgen von Ost nach West zwei Bruchstücke eines andern Obelisken, dessen Gipfel noch verhanden ist [82]). — Zu einem Obelisken haben die zwei folgenden Bruchstücke gehört, von denen das erste 3 M., 6 lang, das andere 2 M., 8 breit ist. 0 M., 8 ist die mittlere Breite. Die Hieroglyphen sind durch die Zeit zerstört [83]). — Von dem folgenden Obelisken, dem größten unter allen, ist noch ein Granitbleck zu sehn. Der nicht von der Erde bedeckte Theil ist 2 M., 5 lang [84]). — Etwas südwestlicher ist der Überrest des fünften [85]). — Der sechste ist aus Granit verfertigt und fast ganz von der Erde bedeckt. Der hervorragende Theil ist 5 M., 4 lang, 1 M., 2 breit. Seine Hieroglyphen haben sich schlecht erhalten [86]). — Der folgende ist zerbrochen und hauptsächlich an den Kanten sehr beschädigt. Die Länge des größten Stückes beträgt 4 M., 16, die größte Breite 1 M., 8. [87]). — Weit mehr sind die übrigen von der Erde bedeckt. Einer ist zerbrochen und so beschädigt, daß die Hieroglyphen kaum wahrzunehmen sind. Die Länge des sichtbaren Theiles beträgt 8 Metres [88]). Er liegt den vorigen sehr nahe. — Der obere Theil des letzten, der an der Base abgebrochen ist, liegt unter der Erde. Wohl erhaltene Hieroglyphen sind auf der sichtbaren Seite des untern Theiles. Die Länge des Bruchstückes beträgt nach Jacotin's Messung 3 M., 07, die Breite 1 M., 015. [89]) Dieser Obelisk ist von den vorigen etwas entfernt.

Über die zwei Obelisken zu Alexandrien schreibt Plinius [90]) „Zu Alexandrien am Hafen, im Tempel Cäsars, stehn noch zwei von 42 Kubitus, welche der König Mestires aushauen ließ." Die Obelisken sind im nördlichen Theile der alten Stadt, mitten zwischen der neuen und dem kleinen Thurme Pharillon [91]). Dorische Kapitäle und andere Überreste, die man in der Entfernung einiger Schritte von den Obelisken erblickt [92]), mögen theils zum Tempel des Cäsar [93]), theils zu dem nach Straben [94]) am Meere gelegenen Palast der Ptolemäer gehört haben. Der stehende aus rothem Syenit führt den Namen Obelisk der Kleopatra [95]). Den unteren Theil, der vom Sande bedeckt wurde, ließ Conté ausgraben. Er fand einen ungeheuern Granitblock, darunter drei Stufen aus demselben Material [96]). Der Stylobat soll 6 Fuß hoch und 8 Fuß breit seyn. Nach Jomard [97]) beträgt die Länge vom Socle bis zum Pyramidion 18 M., 462 [98]). Er steht keinesweges genau nach den vier Weltgegenden gerichtet. Die gut erhaltenen Hieroglyphen der nordwestlichen und südwestlichen Seite sind von vorzüglich schöner Arbeit. Am Pyramidion der Nordwestseite liegt vor dem linkssitzenden Phre die Sphinx auf hohem Postamente. Die übrigen Darstellungen derselben Seite [99]) sind durchgängig rechts, die der südwestlichen Seite [100]) links gewendet. Über den drei Hieroglyphenreihen steht dreimal der Sperber auf der viereckigen Einfassung oder Bühne, die mit der des Flaminischen Obelisken Ähnlichkeit hat. Unmittelbar darunter steht sowol auf der nordwestlichen als auf der südwestlichen Seite in der ersten und dritten Reihe der Vorname [1]) und Name [2]) des Ramses, ersten Königs der 19. Dynastie. In der mittleren Reihe steht zwischen den ersten Cartouchen der ersten und dritten Reihe der Vorname und weiter unten der Name [3]) Thoutmosis, des dritten Königs der 18. Dynastie, welcher diesen Obelisk errichten ließ. Die ähnlichen Darstellungen der südlichen Seite [4]) sind links, die der östlichen Seite [5]) rechts gewendet. Beide Seiten sind durch die Luft so angefressen, daß man von den einen Zoll tief eingehauenen Hieroglyphen nur wenig mehr wahrnehmen kann. — Zwölf Schritte von diesem Obelisk liegt der westliche zerbrochen auf dem Boden [6]), früher fast ganz von der Erde bedeckt [7]). Jede Seite ist nach Niebuhr 6 Fuß 3 Zoll breit. Nach Jomard ist der Obelisk noch 10 Orgyien lang. Die Länge vom Socle bis zum Pyramidion beträgt 18 M., 516 [8]), die Höhe des Py-

---

(de Sacy l. l. p. 569. Ce phénomène me paroit devoir être produit par la seule nature des tubes capillaires de la pierre etc.), der 1801 den Obelisken sah und das wunderbar scheinende Phänomen sehr natürlich erklärt. 79) Abd-allatif l. l. p. 181. 229. 80) Et. Quatremere Mem. geogr. et hist. s. l'Eg. T. I. p. 284 — 341. Eine Nemenmünze s. bei Tochon d'Annecy medailles des nomes p. 159. 81) Descr. de l'Eg. A. D. chap 23. par Cordier. Explic. des planches p. 497 — 503. Hamilton Aeg. p. 382. 82) Champ. Tabl. gen. Pl. 6. n. 114. 83) Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 28. n. h. 84) ib. n. h. 85) ib. n. f. 86) ib n. f. 87) ib. n. e. 88) ib. n. d. 89) ib. n. c. 90) ib. n. b.

91) Plin. H. N. 36, 14, 4. Zoeg. p. 604. sq. 642. 92) Denon Voy. T. I. p. 62. Norry Relation de l'exped. d'Eg. p. 35. Descr. de l'Eg. E. M. Vol. II. Pl. 97. Die Abb. Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 32. enthält zugleich den sogen. Römischen Thurm. Die Obelisken werden erwähnt vom Geogr. Nub. interpr. Gabr. Sionita. Paris. 1619. p. 95. 93) Denon Voy. Pl. 9. n. 2. p. 31. 94) Zoeg. p. 606. 607. 95) Strab. l. 17. T. VI. p. 508. Tzsch. 96) Abb. in Kircher. Oedip. T. 3. p. 339—342. *Norden* Trav. T. I. Pl. 7. 8. 9. (alle vier S.) p. 96. 97. *Lebrun* Voyage au Levant. tab. 98. Paul Lucas Voy. T. II. p. 24. Denon Voy. Pl. 9. n. 2. p. 31. 97) Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 32. n. 1. 2. 98) Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T. VII. p. 108. 99) 40 cond. oder 60 p. 100) *Norden* Pl. 8. Descr. de l'Eg. Pl. 33. n. 1. 1) N. Pl. 7. Descr. Pl. 33. n. 2. 2) Soleil gardien de la Vérité, ὁν Ἥλιος προέχριτεν. Champ. Tabl. gén. Pl. 6. n. 114. a. 3) φιλούμενος ὑπὸ τοῦ Ἀμμωνος, Rampses. ib. n. 114. 6. 4) *Salt* Essai Pl. IV. n. 5. mit Descr.'s Anm. S. 49. Champ. Tabl. gen. Pl. 6. n. 110. a. b. 5) *Norden* Pl. IX. b. 6) ib. Pl. IX. a. 7) Er scheint in Abd-allatifs Zeit noch gestanden zu haben. Abd-allatif Rel. de l'Eg. p. 8. de Sacy. p. 181. 229. 8) Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 32.

meidian 2 M., 0 9), die Basis desselben 1 M., 542 10), die untere Basis 2 M., 327 11). Auf dem Pyramidion überreicht die bärtige Sphinx dem Phre zwei kleine mit Weihrauch angefüllte Gefäße. Zwischen den Figuren steht eine Reihe Hieroglyphen, vermuthlich die Rede der Sphinx. Ein Cartouche ist über der ganzen Darstellung, der zweite auf dem Postamente der Sphinx 12). Andere Cartouchen stehn an denselben Seiten der nordwestlichen Seite 13). Hinsichtlich der Sperber und der auf dem Schafte symmetrisch vertheilten Namen des Thoutmes und Ramses herrscht die größte Ähnlichkeit zwischen diesem und dem stehenden Obelisk. Fast ganz unten steht in der ersten und auch in der dritten Reihe der nordwestlichen Seite ein völlig verschiedener Cartouche, der auf Ramses sich beziehen muß 14). Der untere Theil des Schaftes ist abgearbeitet, damit er in eine Vertiefung des Stylobaten eingefügt werden konnte 15). Denon foderte seine Landsleute auf, den liegenden Obelisken nach Frankreich zu versetzen 16). — Zu Alexandrien standen zwei Obelisken auf der Akropolis 17), deren Überreste Norden 18) und Denon im Grunde der sogenannten Säule des Pompejus gefunden haben wollen 19). Zwei Stücke aus weißem Marmor sind noch darin, andere herausgenommen. Zoega bezweifelt, daß die Römer selbst Stücke von Obelisken zur Errichtung der Säule angewendet hätten. Auch erzählt Niebuhr, Mohammed Tschurbatschi habe die Grundmauer der Säule aufgebessert. 20). Jetzt nach Entdeckung der Inschrift 21) weiß man, daß die Säule nicht unter Pompejus, sondern zu Ehren Diocletians errichtet wurde 22). Meines Erachtens ist das mit Hieroglyphen beschriebene Stück aus der Wand eines Gebäudes, nicht aber von einem Obelisken entnommen.

Granger 23) fand 1730 an der Stelle des ehemaligen Alydes bei dem Birbe genannten Tempel die Überreste einer kolossalen Statue und zwei zerbrochene Obelisken, von denen der eine aus rothem, der andere aus schwarzem Granit bestand.

Die großen Obelisken, die Paul Lucas zu Kanopolis (Kanae oder Canna) 1699 gefunden haben will, werden von keinem andern Schriftsteller erwähnt 24). —

Obelisken zu Rom. Der Lateranische Obelisk 25) wurde in drei Bruchstücken gefunden, die zusammen die Länge von 145 Palmen haben 26). 15 Palmen ist das Pyramidion hoch. Der Umfang des aus Syenit verfertigten Obelisken beträgt oben 33, unten 52 Palmen. Die Seiten und Ecken des Pyramidion laufen nicht in geraden, sondern etwas convexen Linien, wie auch am Flaminischen Obelisken. Auf allen vier Seiten des Pyramidion sind zwei bärtige und nackte Männer, die einander die Hände geben. Mit der andern Hand trägt jeder einen Schlüssel, aber der eine läßt die Hand herabhängen, der andere hält den Schlüssel vor den Mund des ersten. Auf der südlichen und nördlichen Seite trägt dieser einen Königlichen Kopfschmuck, der andere einen kegelförmigen Hut mit Federn, das Abzeichen des Osiris, Hermes und der Priester. Auf den übrigen Seiten trägt derjenige, welcher den Schlüssel erhebt, eine modiusförmige Tiara mit Federn, der andere Mann aber auf der westlichen Seite einen kegelförmigen Hut, auf der östlichen einen modiusförmigen Helm. Zoega glaubt, daß der Thebanische Zeus Ammon hier vorgestellt sey, wie er den Osiris an Kindes Statt annimmt. Durch die verschiedene Kopfbedeckung soll Ammon auf zwei Seiten als König der Welt, auf den übrigen als Wächter Ägyptens, eben so Osiris als Krieger, Anordner des Gottesdienstes und als Zögling des Hermes bezeichnet werden. Am oberen Schafte erscheint Ammon eben so gekleidet, wie auf der östlichen und westlichen Seite des Pyramidion. Er sitzt auf einem Throne und hält zwei Schlüssel, von denen er den einen gegen das Gesicht eines unbärtigen, mit Kalantika und Schurz bekleideten Mannes ausstreckt, der vor ihm kniet und mit beiden Händen eine runde Büchse überreicht. Auf der südlichen und nördlichen Seite steht hinter dem sitzenden Gott auf einer Säule ein Fächer. Unter dem Kapitäle steht der Sperber mit Königlichem Kopfschmucke. Bei ihm ist die Sonne, der Uräus und Schlüssel. Gegenüber sitzt auf der südlichen Seite Ammon selbst und hält mit der Rechten den einen Schlüssel über seinen Knieen, mit der Linken den andern vor dem Schnabel des Sperbers 27). Auf der östlichen Seite steht Osiris und überreicht dem Sperber ein Pyramidion. Unbärtige Priester stehn auf der nördlichen und westlichen Seite. Einer bringt dem Sperber Blumen, der andere zwei walzenförmige Weihrauchgefäße dar. Auf jeder Seite des Schaftes stehn drei Reihen Hieroglyphen. In der mittelsten sind die Zeichen auf der südlichen und östlichen Seite rechts, auf der nördlichen und westlichen links gewendet. Die beiden übrigen Reihen sind auf jeder Seite nach der mittelsten gerichtet. Außerdem stehn kleine Hieroglyphen am Pyramidion, Kapitäle, am oberen Schafte, und, wie auch aus dem Bruchstücke im Museo Borgia erhellt, an der Basis 28). Cartouchen werden an allen diesen verschiedenen Orten angetroffen. Auf jeder Seite des Pyramidion steht der Name Thoutmoses, 7. Königs der 18. Dynastie. Seinen Namen und Vornamen liest man in jeder der zwei äußeren Reihen aller vier Seiten 29). Er hat den Obelisk nicht selbst errichtet, sondern nur das Gebäude, vor dem er stand, verschönert. In der mittleren Reihe steht der sehr ähnliche Vorname und Name des Pharaon, welcher sowol das Gebäude als den

9) 30 coudées ... 60 p. 10) 4 c. ... 6 p. 11) 3½ c. ... 5 p. 12) 5 c. oder 7½ p. Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T. VII. p. 108. 13) Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 33. fig. 4. 14) *Norden* Trav. T. I. Pl. 7. Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 33. fig. 3. 15) Ib. fig. 5. 16) ib. fig. 3. S. den Grundriß fig. 7. 17) Denon voy. p. 31. Der Pascha hat den Ob. der Englischen Regierung geschenkt. Minutoli Reise S. 26. 18) Aphthon. Progymnasm. n. 12. p. 92. ed. Herbart. Lips. 1596 8. Δύο δὲ ὀβελοὶ ἀντεστήκασι Πάριοι. 19) *Norden* Trav. T. I. p. 10. Pl. 11. 12. 20) Denon voy. p. 38. Pl. 9. n. 1. Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 34. Expl. des pl. p. 514. 515. 21) Niebuhr Reisebeschr. 1. B. S. 49. 22) Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 56. fig. 24. T. B. Jolliffe's Reise in Palaestina. Leipz. 1821. Minutoli Reise S. 25. 23) *Hamilton* Aeg. Pl. 18. Hirt Gesch. d. Bauk. 2. B. p. 437. 24) *Granger* Relation d'un voyage fait en Egypte. à Paris. 1745. p. 37. 25) *Paul Lucas* Voy. au Levant. T. I. à Rouen. 1704 p. 37. — Über den obeliskenähnlichen Thurm zu Schurpeh s. v. Minutoli Reise S. 165. u. dess. Nachträge (Berl. 1827. 8.) Tab. II. S. 115. 26) Abb. in Kirch. Oedip. T. 3. synt. 2. p. 161. Dom. Fontana della trasport. dell'obelisco Vaticano. fol. 72. Hier sind nur zwei Seiten abgeb. Fontana gedenkt fol. 71. einer von ihm besorgten größern Abb. aller vier Seiten. 27) Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T. VII. p. 109. 33 M., 3.... 72 coudées .... 108. p. cf. Ant. Descr. T. II. p. 454. 28) Zoeg. p. 592. velut ad cognationem cum magno numine testificandam. 29) ib. p. 468.

Obelisk selbst errichten ließ. Außerdem enthalten drei Seiten das Wort Masnenute, Erzeuger der Götter, als Titel des Gottes Phre [32]). Am untersten Ende der nördlichen, westlichen und östlichen Seite steht eine horizontale Reihe mit mehrern Cartouchen. Der Hieroglyphen sind 198, unter denen Zoega 93 weder auf dem Obelisken des Marsfeldes, noch auf dem Flaminischen fand. Ein Stück aus dem unteren Theile der östlichen Seite, 5 Palmen hoch und 3 Palmen breit, lag lange Zeit auf dem Platze vor dem Lateran mit Bruchstücken des alten Stylobaten, bis es in das Museum Borgia zu Veletri gelangte. Es belehrt uns, daß auf der südlichen Seite die zwey sperberköpfigen Figuren standen, die an der südlichen und nördlichen Seite des Kapitäles des Flaminischen Obelisken sitzen. Ihre Köpfe, die auf ihnen ruhenden Globen und die Scepter haben sich erhalten. Der Kopfschmuck der Isis scheint einer dritten Figur angehört zu haben, die vor ihnen auf den Knieen lag. Oben ist die Sonne mit hervorbrechenden Uräen. Jede der übrigen Seiten enthielt zwei vor Götterbildern knieende Figuren. Fontana hat den untern Schaft theilweise mit Bruchstücken des alten Stylobaten ergänzet [33]). Außerdem ist der Obelisk da am meisten beschädigt, wo die Bruchstücke an einander gesetzt sind. Seine Oberfläche hat hier und da durch Feuer gelitten. — Der Lateranische, Flaminische und der Obelisk des Marsfeldes sind unter allen in Europa vorhandenen die schönsten. Am Lateranischen haben die Figuren strenge und harte Umrisse. Den menschlichen mangelt nicht eine gewisse Erhabenheit. Oft sind sogar die unbedeutendern Gegenstände mit ängstlicher Sorgfalt gearbeitet und durchgängig nicht allein die ebenen Flächen, sondern auch die Reliefdarstellungen, sogar ein Theil der Hieroglyphen geglättet und sehr glänzend. Der Lateranische Obelisk, aus Theben entführt [32]), wurde noch von Zoega [33]) für denjenigen gehalten, von welchem Plinius berichtet: „Als Ramises sich von hier weg begab, errichtete er da, wo die Residenz des Mnevis gewesen war, noch einen andern neunzig Fuß hohen Obelisken. Jede Seite maß vier Kubitus. An diesem Werke sollen 120,000 Menschen gearbeitet haben" u. s. w. [34]). Wäre auch der Lateranische Obelisk wirklich derselbe, den Plinius im Sinne hat, so ist doch so viel gewiß daß er nicht zu Ehren des Pharaon Ramses oder Rameses, wie der Obelisk des Hermapien, sondern zu Ehren des Königs Thoutmesis errichtet ist. Schon Constantin der Große wollte ihn aus Ägypten wegführen und laut der Inschrift in Constantinopel, nicht in Rom, wie Ammianus Marcellinus sagt, aufstellen. Erst Constantius ließ ihn noch vor der Herrschaft des Magnentius nach Rom schaffen. Weil geraume Zeit hindurch niemand die Aufrichtung für möglich hielt, lag der Obelisk so lange, bis Constantius nach Überwindung seines Gegners ihn im J. 357 nach Christi Geburt, vielleicht im May — denn damals war er selbst zu Rom anwesend — im Circus Maximus aufrichten ließ. Ammianus Marcellinus beschreibt umständlich das angewendete Verfahren [35]). Man fand den Obelisken im J. 1587 24 Palmen unter der Erde. Fontana errichtete ihn [36]) auf Befehl Sixtus V. am 10 Aug. 1588 vor dem nördlichen Portikus der Kirche St. Johann im Lateran [37]). Des Obelisken alter Stylobat war so zerbrechen, daß er durch einen neuen, der aus mehreren Stücken Tiburtin zusammengesetzt wurde, ersetzt werden mußte. Aus gleichem Material ließ Fontana das unter ihm befindliche Postament verfertigen. Das eherne Kreuz auf der Spitze des Obelisken inbegriffen, hat das ganze Werk die Höhe von 205 Palmen.

Der Flaminische Obelisk [38]) war, als man ihn fand, in drei Stücke gebrochen, welche zusammen, das 10 Palmen hohe Pyramidion inbegriffen, die Höhe von 110 Palmen hatten. [39]) Durch die eherne Verzierung, welche Sixtus V. auf dem Gipfel errichten ließ, wird zwar der oberste Theil des Pyramidion jetzt großentheils bedeckt. Es ist aber wahrscheinlich, daß hier, wie auf dem Sallustischen Obelisken, dessen Darstellungen großentheils von dem Flaminischen entlehnt sind, zwischen zwei Peitschen ein menschlicher Kopf sich befand. Die unteren Darstellungen am Pyramidion sind denen des Obelisken des Marsfeldes höchst ähnlich. Vor der liegenden Sphinx sitzt auf der nördlichen und südlichen Seite der sperberköpfige Phre, auf der westlichen und östlichen ein Mann mit hohem Hute. Jedoch ist die Sphinx des Flaminischen bärtig. Sie trägt auf der nördlichen und südlichen Seite über der Kalantika einen königlichen Hut, auf der westlichen und östlichen den Kopfschmuck der Isis. Unmittelbar unter dem Pyramidion sitzt wiederum auf zwei Seiten der sperberköpfige Gott, auf den beiden übrigen der andere Mann. Ihnen überreicht knieend ein unbärtiger und nur mit dem Schurze bekleideter König Geschenke. Er trägt die Kalantika der Sphinx und den Kopfschmuck der Isis. Auf jeder Seite des oberen Schaftes sind sechs Reihen Hieroglyphen. Über dem Kopfe des Königs steht sein Name in Cartouchen. Die über dem Gotte stehenden Reihen dürften ähnlichen Inhaltes seyn, als die Hieroglyphen, welche Hermapien sah und folgendermaßen auslegte: *Ἥλιος βασιλεῖ Ραμέστῃ. δεδώρηταί σοι ἀνὰ πᾶσαν οἰκουμένην μετὰ χαρᾶς βασιλεύειν.* Am untersten Theile des Schaftes steht auf drei Seiten der sperberköpfige Gott, auf der vierten ein bärtiger, mit dem Schurze bekleideter Mann, welcher den Schlüssel und das pflugförmige Scepter hält. Der vor ihnen knieende und Geschenke darbringende Mann trägt nicht, wie auf dem Kapitäle den Kopfschmuck der Isis, sondern auf zwei Seiten die Kalantika der Sphinx, auf den übrigen langes und zierlich in Locken gelegtes Haar. Hieroglyphen stehn auf dem Pyramidion, Kapitäle, Schafte und bei der untersten Darstellung. Jede Seite des Schaftes enthält drei Reihen. Über jeder Reihe steht der Sperber, unmittelbar unter diesem ein Stier [40]). Der Zeichen zählt man 159, worunter acht auf dem Obelisken des Marsfeldes nicht vorkommen. Der Flaminische Obe-

30) Champoll. Tabl. gen. Pl. 6. n. 110. p. 15. 31) ib. n. 347. a. Précis. p. 190. 32) S. die Bemerkung in Young Discoveries in hieroglyphical literature. Lond. 1823. p. 28. 33) Amm. Marc. 17, 4, 2. 34) Zoeg. p. 591. 593. 603. 642. 35) Plin. H. N. 36 14. 2.

36) Amm. Marc. 17, 4, 15. 37) Fontana l. l. il viaggio di condurla dal Cerecchio Massimo sino al luogo dove e' haveva da drizzare, è stato canne mille, e cinquanta due. Schwierig war auch die Ausgrabung; denn 300 Menschen mußten Tag und Nacht das Wasser des sumpfigen Circus auspumpen. 38) Fontana l. l. fol. 70. 71. Leupold. Theatr. machinar. tab. 52. Mercati De gli obelischi di Roma Roma 1589. 4. cap. 42. p. 382. 39) Abgeb. in Kirch. Oed. T. 3. synt. 3. p. 213. Fontana l. l. ad p. 75. 40) Mercati cap. 42. 43. p 380. 388. Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T. VII. p. 109. 24 M, 57. ... 54 coudées ... 81 pieds.

lisk enthält Inschriften aus zwei verschiedenen Zeitaltern und die Namen zweier verschiedener Könige. Ein Ramses ließ das große Gebäude, vor dem der Obelisk stand, errichten und auf jeder Seite des Schaftes vermuthlich nur die mittlere Reihe von Hieroglyphen, in der sein Vorname und Name enthalten ist, eingraben. Außerdem liest man den Vornamen und Namen desselben auf der südlichen, nördlichen und westlichen Seite erstens über der Darstellung am obern Schafte, zweitens über der knieenden Figur der untersten Darstellung. Ramses, erster König der 19. Dynastie, verschönerte das Gebäude und ließ die acht übrigen Reihen des Schaftes einhauen. Sowol hier als über der Darstellung am oberen Schafte und über der knieenden Figur der untersten Darstellung der östlichen Seite liest man überall seinen Vornamen und Namen. Einige über dem Vornamen in der dritten Reihe der südlichen und östlichen Seite stehende Zeichen haben diesen Sinn *Κύριος τριακοντα ετηρίδων καθάπερ Ἥφαιστος ὁ πατήρ.* [41]), andere entsprechen dem *Διογένητος* bei Hermapion [42]). Der Flaminische Obelisk stand mit den Obelisken des Marsfeldes und mehren andern zu Heliopolis. Hier wurde er durch Kambyses beschädigt [43]). Nachdem August 30 Jahr vor Christi Geburt sich Ägyptens bemächtigt hatte, ließ er den Flaminischen und den Obelisken des Marsfeldes nach Rom schaffen [44]) und im 10. oder 9. Jahre vor Christi Geburt den ersteren im Circus Maximus aufstellen. Auf die Spina wurde eine 4 Palmen hohe Platte gelegt, darüber der 15 Palmen hohe und 13 Palmen breite Stylobat aus Syenit. Zwischen dem Fuße und dem Obelisken lagen vier eherne Würfel von der Höhe eines Fußes. Die damals eingegrabene und unter Gregor XIII. entdeckte Inschrift lautet:

IMP. CAESAR. DIVI. F.
AUGUSTUS
PONTIFEX MAXIMUS
IMP. XII. COS. XI. TRIB. POT. XIV.
AEGUPTO. IN. POTESTATEM
POPULI. ROMANI. REDACTA
SOLI. DONUM. DEDIT.

Sixtus V. ließ den Obelisk am 25. März 1589 in der Mitte des Platzes vor der Kirche S. Maria del Popolo, wo die Mittellinien des Flaminischen Thores und dreier Straßen sich vereinigen, durch Dom. Fontana errichten [45]). Unter den alten Stylobat kam noch eine Unterlage. Zwischen dem Postamente und dem Obelisken kann man hindurch sehen [46]). Das auf dem Gipfel stehende Kreuz inbegriffen, beträgt die Höhe nunmehr 162 ½ Palmen [47]).

Der in den Sallustischen Gärten gefundene Obelisk, auch der Ludovisische genannt [48]), ist nach Antinorio 62 Palmen, nach Mercati 65 Palmen, nach Kircher 76 Palmen hoch. Das Pyramidion, welches nicht in eine Spitze, sondern in eine Fläche endigt, vermuthlich um eine eherne und vergoldete Verzierung aufzunehmen, ist mit historischen Darstellungen geschmückt. Ganz oben hält auf einer Seite ein sitzender Mann, mit hohem Kopfschmucke und dem Uräus über der Stirn, Scepter und Schlüssel. Die drei übrigen Seiten zeigen einen zwischen zwei Peitschen stehenden Kopf, über welchem die Sonne schwebt. Unter diesen Darstellungen sitzt auf allen vier Seiten der sperberköpfige Phre. Vor ihm liegt die Sphinx auf einem Postamente. Darunter sitzt wiederum auf allen vier Seiten der sperberköpfige Phre. Ihm überreicht ein nur mit dem Schurze bekleideter Mann zwei Obelisken. Die beigesetzten Hieroglyphen sind auf allen Seiten verschieden. Richten wir den Blick noch weiter nach unten, so sind auf jeder Seite drei Sperber mit Kopfschmuck und unter diesen eben so viele Stiere. Hierauf folgt eine hieroglyphische Zwischendarstellung. Unter dieser fangen die langen Reihen der Hieroglyphen an, deren jede Seite drei enthält. Der Name des Errichters steht in der mittlern Reihe der südlichen, westlichen und östlichen Seite. Die übrigen Reihen enthalten den Vornamen und Namen des berühmten Ramses, ersten Königs der 19. Dynastie. Seinen Namen tragen auch die Obelisken zu Luxor und Gebäude in Abydos, Theben und Nubien. Am untersten Ende der westlichen Seite steht der sperberköpfige Phre, auf dessen Haupte der Globus ruht. Ihm überreicht ein knieender Mann zwei Obelisken. Ähnliche Darstellungen zeigen die sehr beschädigte südliche und östliche Seite. Dagegen enthält die nördliche zwar am Ende der Hieroglyphenreihe, aber weit mehr nach oben einen durchaus menschlich gestalteten Gott, nach Zoega's Auslegung den Osiris, welchem ein knieender Mann ein Pyramidion überreicht. Den darunter befindlichen Raum nimt eine sehr gemischte Darstellung ein, in welcher ein Hippopotamos vorkommt, von sieben Sternen umgeben. Zoega glaubte den im Sternbilde des Bären verweilenden Typhon hier zu erblicken. Hinter ihm ist eine Schlange. Ein Kahn trägt das von einem Kreise umgebene Bild des Harpokrates. Neben ihm sind Sonne und Mond. Auf des letzteren Scheibe ist der Kopf der Isis im Profil. Vor dem Monde schreitet ein Mann [49]) in langer Kleidung und schleudert eine Lanze. Am untersten Ende sind Sterne. Schon Kircher fand, daß die bildlichen Darstellungen des Sallustischen Obelisken großentheils vom Flaminischen entlehnt sind [50]). Die Darstellungen auf der nördlichen Seite oben am Pyramidion und der Hippopotamos nahe dem untersten Ende scheinen einem anderen Werke nachgebildet zu seyn, welches der Arbeiter nahe vor Augen hatte. So fielen sie besser aus als die übrigen, die alle Merkmale der ausgearteten und völlig in Verfall gerathenen Kunst an sich tragen. Alles ist ohne Überlegung zusammengerafft und oft mit grober Verletzung der Symmetrie in verwirrter Folge über und unter einander gestellt. Auch die Zeichnung der Figuren ist nachlässig. Merklich unterscheidet sich die Gesichtsbildung und die Haltung des übrigen Körpers von der ägyptischen [51]).

41) Etwas verschieden ist die Anordnung auf der südlichen u. westlichen S. Zoeg. p. 467. 42) Champ. Précis Pl. XIII. n. 1. p. 212. 43) ib. n. 346. p. 188. 44) Strab. l. 17. p. 1158. Alm. 45) Über das hierzu gebrauchte Schiff s. Cedren. Hist. comp p. 172. Paris. 1747. Vetust. Lat. script. chronic. ed. Roncall. T. II. Patav. 1787. p. 138. Plin. H. N. 36, 9. 46) Dom Fontana l. l. fol. 75. 47) Montf. T. II. P. II Pl. 14. n. 1. Weinlig Br. über Rom. S. 9. Piranesi Vedute di Roma. Tom. I. 48) Die silberne Medaille, welche Sixtus V. in seinem 5. Regierungsj. auf die Aufrichtung dieses Ob. prägen ließ, ist im H. Münzkab. zu Gotha verhanden. Bonanni T. I. p. 381. n. 31. Cl. du Molinet p. 118. n. 23. Beger p. 42. Venuti p. 164. n. 21.

49) Abgeb. in Kirch. Oed. T. 3. synt. 4. p. 257. und bei Zoega. Über den Ob. s. Thom. Gabrini Annotazioni storico — crit. sull' ob. Sallust. R. 1789. 8. 50) Averruncus genius. Zoeg 51) Kirch. l. l. p. 229.

Daſſelbe Urtheil müſſen wir über die Bekleidung der menſchlichen Figuren und über die Thiere ausſprechen. Endlich verräth die Bearbeitung des Steines und die Glättung der Oberfläche eine wenig geübte Hand [52]). — Dieſer Obelisk ſtand ſonſt in den Salluſtiſchen Gärten [53]). Caſſius [54]) glaubte, daß Salluſtius Criſpus, Präfekt von Numidien, Mercati und Kircher, daß Claudius und Fea [55]), daß Veſpaſian ihn errichtet habe. Wahrſcheinlich wurde der Obelisk erſt nach dem Zeitalter der Antonine, wiewol noch vor Gallienus, nach Rom gebracht und hier mit Figuren und Hieroglyphen verziert. Clemens XII. Plan, ihn aus den Ludoviſiſchen Gärten wegbringen und vor der Kirche des Lateran errichten zu laſſen, blieb unausgeführt. Pius VI. ließ ihn 1789 vor der Kirche Trinita de Monti auf dem Berge Pincio errichten [56]). Seine Fortſchaffung muß mit ſehr großen Schwierigkeiten verbunden geweſen ſeyn, wenn wir die Höhe erwägen, auf der er ſich jetzt befindet. Rechnet man den neuen Fuß und die auf dem Gipfel befeſtigte Verzierung mit, ſo beträgt ſeine gegenwärtige Höhe 134 Palmen.

Der Mahutiſche Obelisk [57]) hat ſeinen Namen von der Kirche des heiligen Macuto [58]), bei welcher er ſonſt ſtand. Noch früher ſtand er mit andern Obelisken vor dem Tempel der Iſis. Er iſt 27 Palmen hoch, unten 3½ Palmen breit. Der oberſte Theil iſt wie am Mediceiſchen geſtaltet [59]). Auf jeder Seite des Schaftes iſt eine Reihe von Hieroglyphen eingegraben. Darüber ſteht der Sperber auf der gewöhnlichen Bühne. Jede Seite des Pyramidion zeigt die Sonnenſcheibe und den Käfer, und darunter den Vornamen und Namen des Ramſes [60]), erſten Königs der 19. Dynaſtie, deſſelben, den Tacitus [61]) Rhamſes, Manethen Rameſes oder Rampſes, Dieder Seſoöſis, Herodot und Straben Seſoſtris nennen [62]). Er lebte um das 15. Jahrhundert vor Chriſtus. Nochmals ſteht der Vorname auf der ſüdlichen und öſtlichen Seite, der Name auf der nördlichen und weſtlichen des Schaftes. Der hieroglyphiſchen Zeichen ſind 50. Eines hat wenigſtens Zoega ſonſt nirgends bemerkt. Die künſtleriſche Ausführung iſt unvollkommen, auch ſind die ebenen Flächen nicht gut geglättet. — Dieſer Obelisk, ſo wie der Minerviſche, ſtand ſonſt im Iſeum [63]), in deſſen Ruinen die Bruchſtücke noch mehrerer Obelisken gefunden wurden [64]). Von dem Platze bei der Kirche des heiligen Macuto ließ Clemens XI. 1711 ihn wegſchaffen und auf der Piazza della Rotonda oder vor dem Pantheon [65]) als Brunnenverzierung aufſtellen. Unter dem Obelisk liegt eine viereckige Baſe von Syenit und unter dieſer ein hohes Poſtament, oben viel ſchmaler als unten. An den Ecken ſind vier Delphine, welche Waſſer ausſpeien [66]).

Das 10 Palmen hohe Bruchſtück, welches der Matthäiſche Obelisk [67]) genannt wird, ſtand ſonſt im Garten des Kloſters S. Maria Ara Coeli vor der kleineren Kirchthüre auf dem Campidoglio. Cyriacus Matthäi ſtellte daſſelbe 1582 in ſeinem Garten auf dem Berge Coelius auf [68]). Ein großer Theil des untern Schaftes iſt leer. Auf jeder Seite des Pyramidion iſt oben der Globus und Scarabäus, darunter der Vorname und Name des Ramſes, erſten Königs der 19. Dynaſtie. Derſelbe Vorname und Name ſteht auch auf jeder Seite des Schaftes unter dem viereckigen Poſtamente des Sperbers. Hinſichtlich der oben eingegrabenen Hieroglyphen und der Arbeit iſt der Obelisk dem Mahutiſchen höchſt ähnlich.

Ein 6 Palmen hohes Bruchſtück eines Obelisken [69]) ſtand lange vor dem hinteren Thore des Collegio Romano. Nachher wurde es in dem Gebäude ſelbſt niedergelegt. Nur zwei Seiten ſind mit Hieroglyphen beſchrieben. Die eine enthält unten den Titel, die andere unten den Namen des Ramſes, erſten Königs der 19. Dinaſtie. Kircher glaubt, daß der Obelisk in dem heiligen Bezirke des Iſistempels zu Rom ſtand.

Der Obelisk des Marsfeldes [70]), nach Stuarts Meſſung 71 Londner Fuß oder 97½ Röm. Palmen hoch [71]), iſt ungeachtet vieler Beſchädigungen der ſchönſte unter allen zu Rom vorhandenen Obelisken. Von ausgeſuchter Güte iſt der Syenit und die ganze Arbeit ſo kunſtvoll, daß nur der Lateraniſche und Flaminiſche ihm verglichen werden können. Sein Pyramidion iſt eben ſo hoch als breit und durch dieſes Verhältniß wohlgeſtalteter als auf andern Obelisken. Daß er dem Sonnengott heilig war, dafür ſpricht theils ſein früherer Standort, die Stadt Heliopolis, theils der Scarabäus, der auf allen vier Seiten des Pyramidion in ſeiner höchſten Spitze mit weit ausgebreiteten Flügeln nach oben fliegt und den Globus trägt [72]). Unter ihm ſitzt auf der ſüdlichen Seite der ſperberköpfige Phre rechtsgewendet auf einem Throne und hält Scepter und Schlüſſel. Über ſeinem mit der Kalantika bedeckten Haupte ſchwebt der Globus und Uräus [73]). Dem

---

52) Windelmann ſah an vier Köpfen den Blick der Augen ausgedrückt (Wind. Werke 2, B. S. 318.). Daſſelbe bemerkte Fea an einigen Figuren des Barberiniſchen. ib. S. 387. 53) Über die Ergänzung ſ. Young Diec. p. 28. 54) Amm. Marc. 17, 4, 16. 55) De cursu aqu. vet. P. I. p. 333. 56) Fea ad Bianconii l. de circis vet. p. 9. 57) Annotazioni storico critiche sull' obeliseo Sallustiano fatte da Nautilo Lemnio pastore Arcade in Roma. 1792. 58) Abgeb. in Kirch. Oed. T. 3. synt. 7. p. 317. Montf. T. II. P. II. Pl. 143. n. 4. 59) Venuti Ant. d. Roma. P. II. p. 113. 60) Zoeg. p. 79. Est et ea fastigii figura ut plurimum recedat a pyramide, cono longe similior, quid quod universus obeliscus imitatur metae speciem lateribus gaudens non ita parum convexis, angulisque horizontalibus prorsus destitutus, et eo modo concianatus, ut demptis angulis verticalibus in conum transeat. Einigermaßen iſt auch das Pyramidion am Flaminiſchen und Lateraniſchen Obelisken ſo geſtaltet.
61) Champ. Précis. p. 271. Tabl. gen. p. 16. n. 114.
62) Tac. Ann. 2, 60. 63) Brown Aperçu s. les hiér. Paris. 1827. p. 61. 64) Kirch. Oed. T. 3. p. 327. Ej. interpr. hier. obelisci inter Isaei Rom. rudera effossi. Romae 1666. fol. p. 13.

65) ib. p. 134. sq. 66) S. Maria ad Martyres.
67) Venuti l. l. p. 114. Barbault (à Rome 1763.) p. 32.
68) Abgeb. in Kirch. Oed T. III. p. 320—323. Montf. T. II. P. II. tab. 143. n. 5. Barbault, Les plus beaux monum. de Rome anc. Pl. 30. n. 1. p. 47. Bonav. et Mich. d'Overbeke, Les restes de l'anc. Rome. á la Haye. 1763. T. II. Pl. 14. p. 21. cf. Bonav. Overbeke, Degli avanzi dell' ant. Roma. in Londra 1739. Maraugoni Delle cose gentilesche e prof. trasp. ad uso ed orn. delle chiese. p. 339. sq. 69) Mercati c. 26. p. 246. Kirch. Oed. l. l. Venuti et Amadut. Monum. Matthaeiana. T. I. praef. p. 30. 70) Abgeb. in Kircheri Obelisci inter Isaei rudera eff. interpr. p. 134. Ej. Oedip. T. 3. synt. 12. p. 382. 383. 71) Eine ſehr gute Abb. iſt Bandini's meiſterhafter Monographie beigefügt. De Obelisco Caesaris Augusti e Campi Martii ruderibus nuper erutto commentarius auctore Angelo Maria Bandinio. Romae. 1750. lat. u. ital. Wenige Ungenauigkeiten ſind in Zoega's Abb. verbeſſert. 72) J. F. Oſtertag über den ehemals auf dem Marsfelde geſtandenen Prachtkegel. Regensb. 1785. 4. 73) Horapoll. lib. 1. cap. 11. 12. p. 201. 288.

thronenden Gotte gegenüber auf einem zierlichen Postamente liegt die mit der Kalantika bekleidete Sphinx. Sie überreicht mit der einen Hand ein Pyramidion. Über ihrer Stirne erhebt sich eine kleine Schlange, welche den guten Genius bezeichnen soll. Hier sowol als auf den übrigen Seiten des Pyramidion stehn die Hände der Sphinx verkehrt, nämlich die rechte am linken, die linke am rechten Arme [74]). Das Ohr einer dieser Sphinxen ist mit so viel Verständniß und Feinheit ausgearbeitet, daß sich an Griechischen erhobenen Arbeiten in Marmor kein vollkommener geendigtes findet [75]). Über der Sphinx fliegt ein Geier, der den Nilschlüssel, auf andern Seiten einen Halsschmuck trägt. Der sitzende Mann ist nach Zoega's Auslegung „entweder Arveris oder Orus, der Stammvater der Ägyptischen Könige, oder auch der König Sethis oder Sesostris selbst, dem der Obelisk errichtet wurde". Unter dem Bilde der Sphinx, die ihn durch Geschenke ehrt, soll entweder der Fluß Nil, oder das Land Ägypten angedeutet seyn. Der Vogel ist Sinnbild der Luft. Richtiger hält man den Sitzenden für den Gott Phre. Auf der westlichen Seite des Pyramidion überreicht die Sphinx eine mit angezogenen Beinen sitzende Bildsäule, auf deren Knieen der Nilschlüssel steht. Statt des Vogelkopfes ist dem Sitzenden der östlichen Seite ein menschliches Antlitz und hohe Kopfbedeckung gegeben. Ihm überreicht die Sphinx ein Pyramidion. Auf allen vier Seiten sind beinahe dieselben Hieroglyphen eingehauen, wie die Hauptfiguren selbst, bald rechts, bald links gewendet. Am untersten Theile der östlichen Seite des Obelisken finden wir wiederum den sitzenden Mann, wie ihn dieselbe Seite des Pyramidion zeigte. Vor ihm liegt ein Mann auf den Knieen und bringt einen Blumenasch oder ein mit Weihrauch gefülltes Gefäß dar. Zoega sah den Errichter des Obelisken, der dem Arveris huldigt. Auch die hier eingehauenen Hieroglyphen stimmen mit denen des Pyramidion ziemlich überein. Die entsprechenden Darstellungen auf der westlichen, nördlichen und südlichen Seite haben sich nicht erhalten. Auf jeder Seite des Schaftes sind zwei Reihen Hieroglyphen, auf der westlichen und südlichen Seite zur Linken, auf der östlichen zur Rechten gewendet. Die nördliche Seite von der Spitze des Pyramidion an bis zum untersten Ende des Obelisken ist gänzlich zerstört. Auch von den Hieroglyphen der westlichen Seite ist wenig übrig. Unter den beiden übrigen Seiten ist die südliche am besten erhalten. Über jeder Hieroglyphenreihe steht ein Sperber mit Kopfbedeckung und jedesmal der vordere auf einer Art von Postament. Aus dem Globus, der über seinem Rücken schwebt, schießt der Uräus hervor, an dessen Halse der Schlüssel hängt. Zufolge der jetzt veralteten Auslegung soll der Globus das Weltall, die Schlange die Weltseele, der Schlüssel das Weltregiment und der Vogel die Materie bedeuten. Die Hieroglyphenschrift ist aus 59 Zeichen gebildet. Zwei Cartouchen kommen auf jeder der drei Seiten des Pyramidion einmal vor, ferner zweimal auf der unvollständigen westlichen Seite, dreimal auf der südlichen, dreimal auf der östlichen Seite des Schaftes, endlich einmal auf der östlichen Seite des Fußes. Auf dem Pyramidion liest man vor dem Munde des sitzendenden Phre: „Helios, großer Gott, Herr des Himmels" [76]) und unmittelbar vor dieser Inschrift und nochmals hinter dem Throne des Phre: „Ich gebe oder wir geben dir ein glückliches Leben" [77]), völlig wie in Hermapions Auslegung eines Obelisken: *Ἥλιος θεὸς μέγας, δεσπότης οὐρανοῦ. δεδώρημαί σοι βίον ἀπρόσκοπον.* Unter den so viel mal wiederholten Cartouchen enthält der eine den Vornamen des Pharaon Psammetich I., vierten Königs der 26. Dynastie [78]), der zweyte, welchem der Titel Sohn der Sonne vorangeht, den Namen selbst: Psintk oder Psintg d. i. *ψαμμητιχος* [79]). Derselbe Cartouche ist gefunden worden auf den Granitfelsen zu Elephantine, auf einer umgestürzten Säule der Façade des großen Tempels zu Karnak, auf einem der kleinen Tempel zu Eileithyia [80]) Die künstlerische Ausführung des Obelisken ist vollkommen der Zeit des Psammetich würdig. „Den Obelisken des Marsfeldes — schreibt Plinius [81]) — ließ der vergötterte August auf eine bewundernswürdige und nützliche Art so einrichten, daß er durch seinen Mittagsschatten die Sonnenhöhen nebst der jedesmaligen Tag- und Nachtlänge anzeigte, vermittelst einer (nordwärts) gezogenen Scala, deren Länge dem der Höhe des Obelisken verhältnißmäßigen Schatten im Mittage des kürzesten Tages gleich war, und auf welcher das Ab- und Zunehmen der Tage vermittelst gewisser (parallelen) darin befestigten Linien aus Metall angezeigt wurde. Was aber dabei besonders merkwürdig und als ein Beweis eines erfinderischen Kopfes anzusehn war, ist, daß der Mathematiker Manilius auf des Prachtkegels Spitze eine vergoldete Kugel setzte, damit der Schatten sich in sich selbst zusammenziehen möchte, weil sonst die bloße Spitze einen nicht genau zu bestimmenden geworfen hätte; welchen Kunstgriff er vom Schatten des Kopfes am Menschen abgesehn haben soll. Seit ungefähr 30 Jahren zeigt diese Scala die Schatten nicht mehr richtig, es mag nun der Sonnenlauf durch eine im Weltbaue vorgegangene Veränderung unregelmäßig geworden, oder der Erdball aus seiner Lage gekommen seyn, so wie man dieses auch an andern Orten wahrgenommen haben will; oder der Gnomon mag entweder durch Erdbeben, oder weil sich durch das Austreten der Tiber sein Fundament gesetzt hat, aus seiner senkrechten Stellung gekommen seyn; wiewol dieses Fundament doch eben so tief seyn soll, als der darauf ruhende Gnomon selbst hoch ist." Der östlichen und westlichen Seite des 19 Palmen hohen und 12 Palmen breiten Stylobaten wurde dieselbe Inschrift eingegraben, die wir schon auf dem Flaminischen Obelisken fanden. Unter dem Stylobat waren zwei Stufen aus Marmor, jede 4 Palmen hoch und unter diesen eine über 2 Palmen hohe Base aus Tiburtin. — Der Obelisk wird erwähnt in einer Reisebeschreibung aus dem 8. oder 9. Jahrhundert [82]). Umgestürzt wurde er nicht vor dem J. 1084 [83]), in welchem Robert Guiscard, Anführer der Normannen, vom Flaminischen Thore bis zur Kirche des heiligen Augustinus durch eingeworfenes Feuer alles niederbrannte [84]). Nur der untere schen

74) ib. 1. I. c. 1. 75) Winckelm. W. 3. B. S. 80. 465. Zus. II. A. 76) ib. 3. B. S. 118.

77) Champ. Précis. Pl. XI. n. 5. p. 202. 78) ib. Pl XI. n. 6. p. 203. 79) Soleil bienfaisant de Quiétude. 80) Champ. Précis. p. 245. 246. Tabl. gen. Pl. 7. n. 121. p. 17. Brown Aperçu p. 47. 60. 81) *Salt* Essai s. le système des hier. phon. Pl. IV. n. 30. 31. p. 68. 34. 82) Plin. H. N. 36, 9. 10. 83) Bei Mabillon. Analect. vet. T. 4. p. 506. Blanchinii Prolegom. ad Anastas. Bibliothecarium de vit pontif. T. 2. n. 15. p. 122. 132. 84) P. Ang. Bargaei de privat. publ. aedificior. urbis Romae ever

damals in der Erde verbergene Theil des Obelisken blieb von den großen Beschädigungen durch die Feuersbrunst verschont. Der Obelisk und seine mit einer Inschrift versehene Base wurde unter Julius II. auf dem Marsfelde hinter der Kirche S. Lorenzo in Lucina [85]) in dem Garten eines Privatmannes entdeckt, jedoch damals nicht ausgegraben. Auch kamen eherne und vergoldete Bruchstücke der Mittagslinie zum Vorschein [86]).

Daß der Obelisk theilweise nicht von der Erde bedeckt war, erhellt aus den Erwähnungen des Panvinius, Flaminius Vacca und P. S. Bartoli. Erst im Jahre 1748, als die Mönche des Augustinerklosters beim Flaminischen Thore hinter der Kirche des heil. Lorenzo in Lucina einige Gebäude niederreißen ließen, kam der in fünf Stücke gebrochene und sehr tief unter der Erde liegende Obelisk von neuem zum Vorschein [87]). Benedict XIV. ließ ihn durch den berühmten Nicolao Zabaglia, dessen Genie oft ganz Rom zur Bewunderung hinriß, herausziehen und in die nahe liegende Vignaccia schaffen. Die Maschine, deren er hiezu sich bediente [88]), unterscheidet sich durch ihre außerordentliche Einfachheit, auffallend von der älteren des Fontana. Pius VI. ließ die fünf Bruchstücke [89]) und den Stylobaten des Obelisken durch Antinorio nach dem Monte Citatorio schaffen, hier dieselben zusammensetzen und den 12. Juni 1792 den Obelisken auf seinem alten 19 Palmen hohen und 12 Palmen breiten Stylobaten vor der Curia Innocenziana aufrichten. Unter den Stylobaten, auf dessen westlicher und östlicher Seite zwei Inschriften eingehauen wurden, kamen noch zwei Unterlagen und auf den Gipfel die Abzeichen des Hauses Braschi. Die ganze Höhe beträgt nunmehr 144 Palmen. — Eine etwas über 5 Fuß hohe Nachbildung dieses Obelisken wird im Museum zu Gotha aufbewahrt. Der Obelisk, der Stylobat und die darunter liegenden zwei Podia sind aus einem Stücke Syenit verfertigt. Mit großer Treue und Genauigkeit hat der neuere Künstler die Darstellungen am Pyramidion und sämtliche noch vorhandene Hieroglyphen nachgeahmt. Nur die Inschriften und die päpstlichen Abzeichen sind weggelassen. Herzog Friedrich IV. erhielt dieses Kunstwerk von Pius VII.

Der Minervische Obelisk [90]), über 22 Palmen hoch, wurde 1666 an der Stelle des ehemaligen Minerventempels und bei der jetzigen Kirche S. Maria sopra Minerva im Klostergarten des Convento della Minerva [91]) nahe bei dem Orte, wo der auf dem Marsfelde errichtete Isistempel und der Mahutische Obelisk gestanden haben soll, mit seinem ehemaligen Stylobaten ausgegraben [92]). Er ist aus weniger festem Steine als die übrigen Obelisken gearbeitet. Das Pyramidion enthält nach Kirchers Abbildung den Globus und Käfer. Unter ihm ist auf jeder Seite zwischen dem Scepter und einem von einer Schlange, an deren Halse der Nilschlüssel hängt, umwundenen Stabe ein Sperber und unter diesem unmittelbar auf der westlichen und östlichen Seite eine Reihe von Hieroglyphen. Nur auf der nördlichen und südlichen Seite ist unter dem Sperber die postamentartige Einfassung. Man zählt der Hieroglyphen im Ganzen 40, unter denen fünf sonst nirgends auf Obelisken vorkommen, wie Zoega bemerkte. Geringe Verschiedenheiten abgerechnet, ist die nördliche der südlichen, die westliche der östlichen Seite gleich. Die untersten Hieroglyphen sind auf allen Seiten dieselben. Auf der westlichen und östlichen Seite steht der Vorname, auf der nördlichen und südlichen Seite der Name eines Königs. Die Arbeit verräth die unsichere Hand eines Nachahmers. Auf Alexanders VII. Befehl wurde der Obelisk 1667 vor der Kirche des genannten Klosters errichtet [93]). Bernini, dem der Papst die Aufstellung anbefahl, setzte ihn auf den Rücken eines marmornen und ungefähr 12 Palmen hohen Elephanten. Die unter dem Elephanten liegende Base hat ungefähr gleiche Höhe. Das auf dem Pyramidion errichtete Kreuz eingeschlossen, beträgt die Höhe des ganzen Werkes 54 Palmen.

Der Pamphilische Obelisk [94]), nach Kircher 74 Palmen hoch [95]), war, als er gefunden wurde, in sechs größere Stücke gebrochen. Mehrere kleine Bruchstücke konnten dem Ganzen bei der Zusammensetzung nicht einverleibt werden, sondern wurden durch neuangefertigte ersetzt. Doch bemühte sich der neuere Künstler, die auf diesen eingegrabenen Hieroglyphen mit größter Genauigkeit denen der alten Bruchstücke nachzubilden. Daß bei diesem Verfahren gar keine Irthümer vorgefallen wären, ist ungeachtet Jacob Viva, der für Kircher ein Zeugniß ausfertigte, es versichert, undenkbar. Zoega sah noch einige der echten Bruchstücke und fand sie am Obelisken selbst ziemlich nachlässig ersetzt. Überdies ist nach der schlechten Abbildung in Kirchers Werke keine bessere angefertigt worden. Hauptsächlich bei den höheren Theilen, die vom Auge sehr entfernt sind, beruhen unsere Nachrichten über das, was auf ihnen vorgestellt ist, auf sehr unsicherem Grunde. Die Spitze des Pyramidion und die Köpfe der hier befindlichen Figuren sind ergänzt. Glücklicherweise war das echte Bruchstück in das Museum Borgia gelangt. Hier ist unmittelbar unter der Spitze des Pyramidion auf jeder Seite der geflügelte Globus zu sehen nebst den hervorbrechenden Schlangen. Jede Seite des Pyramidion enthält zuvörderst eine thronende [96]) Gottheit. Daß sie auf der nördlichen und südlichen Seite männlichen Geschlechts, auf der östlichen und westlichen weiblichen Geschlechts sind, bemerkte Zoega, der sie am Obelis-

---

soribus epist. Flor. 1589. und in Graevii Thes. Ant. Rom. T. IX. p. 1884. 85) Bartol. Platinas in Vita Gregorii VII. Fl. Blondi Decad. II. lib 3. Bandini p. 94 sq. 86) Band. p. 98. 87) Pomponio Leto Antiqu. Rom. „Ivi fu scavato un orologio, che avea sette gradi allo intorno, e le linee distinte di metallo indorato: il suolo del terreno era di grosse pietre quadre, e avea le medesime linee, e negli angoli i quattro venti (principali tutti lavorati di Mosaico) colla Iscrizione UT BOREAS SPIRAT. Bandini erklärt sich für die Mittagslinie und bestreitet die Ansicht derer, die an eine Sonnenuhr dachten. S. hierüber die vielen an Bandini's Schrift angehängten Briefe. Stuart hat in einem Briefe, der auch 1750 zu Rom besonders gedruckt erschien, durch diesen Obelisken die Größe des alten Röm. Fußes genau zu bestimmen gesucht. 88) Bandini p. 102. 89) Abgeb. b. Bandini nach der Verr. ex. p. 103. 90) Das unterste Bruchstück war so vom Feuer beschädigt, daß es durch ein neues ersetzt werden mußte. Ein Theil des alten, 9 Palmen hoch, 3 Palmen breit, kam in das Museo Borgia. 91) Kircheri interpr. hier. obelisci Aeg. nuper inter Isaei Rom. rudera effossi. Abgeb. S. 22.

92) Venuti l. l. P. II. p. 113. 114. 93) Der Obelisk lag 15 Palmen unter der Erde. 94) S. die Medaille bei Bonann. T. II. p. 700. n. 46. 95) Abgeb. in Kircheri Obeliscus Pamphilius h. e. interpretatio nova et hucusque intentata obelisci hieroglyphici, quem ex hippodromo Antonini Caracallae transtulit Innocentius X. Romae 1650. fol. 560. Eine Abbildung des sonst im Museo Borgia aufbewahrten Bruchstückes vom Pyramidion s. bei Zoega. 96) Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T. VII. p. 109. 16m,53.... 36 coud.... 54. p.

sen selbst durch Fernröhre betrachtete und im Museo Borgia ihre Köpfe vor Augen hatte. Der auf der nördlichen Seite sitzende Gott, mit dem königlichen Hute bedeckt, hält in der linken Hand eine Peitsche. Vor ihm steht eine weibliche Figur mit Geierhaut, Globus, Hörnern und Federn auf dem Haupte. Sie erhebt die Rechte zum Gebet. Das fehlende Haupt des hinter dem Gotte stehenden Mannes ist zufolge Kirchers Abbildung durch einen Sperberkopf ergänzt. Vom Kopfe des sitzenden und unbärtigen Gottes der südlichen Seite erheben sich wagerecht nach der rechten und linken Seite gerichtet zwei Gazellenhörner [97]) und auf ihnen zwei Uräen und mehrere Federn. Vor diesen liegt die Sonnenscheibe. Der Gott hält das pflugförmige Scepter. Sowol vor als hinter dem Gotte steht eine mit der Kalantika und Geierhaut geschmückte Frau. Eine derselben hat den Globus auf dem gehörnten Haupte. Sie überreicht dem sitzenden Gott einen modiusförmigen Hut. Die andere, welche ihm einen kegelförmigen Hut darbringt, hat einen Modius auf dem Haupte [98]). Zoega hält diese weiblichen Figuren für die Erzieherinnen des Orus oder für die Genien oder Begleiterinnen der Göttin Buto. Die sitzende Figur der westlichen Seite (der östlichen in Kirchers Abbildung) schmückte der Ergänzer mit dem königlichen Hute. Hinter ihr steht ein Mann, dessen Kopf der Ergänzer durch Federn verzierte. Den echten Kopf und die rechte Hand der vor ihr stehenden Frau zeigt das Bruchstück im Museo Borgia. Sie trägt langes und gekämmtes Haar, vielleicht auch die Kalantika und Geierhaut. Auf dem Kopfe erheben sich zwei hohe Federn und zwei Hörner nebst dem Globus. Mit der Linken trägt die Figur einen Lotusstengel, mit der Rechten einen Kahn, auf dem der königliche Hut liegt. Richtig ergänzt sind auch die Köpfe auf der östlichen (in Kirchers Abbildungen auf der westlichen) Seite. Zwischen den Federn auf dem Kopfe der sitzenden Göttin ist die Sonnenscheibe und in ihr der Scarabäus. Hinter der Göttin steht ein sperberköpfiger Mann mit Kalantika und königlichem Hute. Er hält das pflugförmige Scepter und vielleicht auf einem Kahne den vom Uräus umwundenen Globus. Die vor der sitzenden Göttin stehende Frau trägt langes und gekämmtes Haar und darüber einen kegelförmigen Hut. Neben den Köpfen sind senkrechte Stäbe, zwischen denen Hieroglyphen eingehauen werden sollten. In den Löchern, die am Borgianischen Bruchstücke gearbeitet sind, dürfte eine aus Metall verfertigte Verzierung des Pyramidion befestigt gewesen seyn [99]). Jede Seite des Schaftes enthält oben den Sperber mit Kopfbedeckung und hinter ihm den vom Uräus umgebenen Globus [100]). Der Vogel steht auf der üblichen postamentartigen Einfassung, innerhalb welcher Hieroglyphen eingegraben sind [1]), jedoch auf keiner Seite dieselben. Von oben bis unten sind die Hieroglyphen auf der westlichen und östlichen Seite rechts, auf der nördlichen und südlichen links gewendet. Sie bilden auf jeder der vier Seiten des Schaftes nur eine Reihe. Der Hieroglyphen sind 194. Unter ihnen kommen 83 auf keinem andern der zu Rom befindlichen Obelisken vor. Wegen Mangel an Raum erscheint auf der östlichen Seite nach Kirchers Abbildung eine menschliche Figur und weiter unten ein Vogel nicht in sitzender, sondern in liegender Stellung [2]). Vier Cartouchen stehen auf der östlichen (nach Kirchers Abbildung auf der nördlichen) Seite, zwei von je 7, der dritte von 10, der vierte von 18 Zeichen. Die vor dem ersten Cartouchen vorhergehenden Zeichen und der erste Cartouche selbst haben diesen Sinn: „der empfangen hat die Gewalt von ΟΥΣΠΣΗΝΣ Vespasianus seinem Vater" [3]), wie auf dem Obelisken zu Philä und der Inschrift zu Rosette παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρός [4]). Die hierauf folgenden Hieroglyphen und der zweite Cartouche bedeuten: „an der Stelle seines Bruders Titus" [5]). Einige zwischen dem zweiten und dritten Cartouchen stehende Zeichen entsprechen den Worten κύριος τριακονταετηρίδων καθάπερ ὁ Ἥφαιστος ὁ μέγας in der Inschrift von Rosette [6]). Der dritte, die zwischen ihm und dem vierten Cartouchen stehenden Zeichen und der vierte Cartouche selbst müssen so gelesen werden: „König des gehorsamen Volkes, Herr der Welt, geliebt von.... (ΑΥΤΚΡΡΑ d. i. Αὐτοκράτωρ), Sohn des Sonnengottes, Herr der Kronen ΚΑΙΣΡΣ ΤΜΙΤΕΝΣ ΣΒΣΤΣ d. i. Καίσαρ Δομιτιανὸς Σεβαστός), geliebt von Phtha und Isis, lebend wie der Sonnengott" [7]). Auf der nördlichen (nach Kirchers Abbildung auf der östlichen) Seite ist ein Cartouche mit 13 Zeichen dieses Inhaltes „ΚΠΣΡΣ ΤΜΗΤΠΩΝΣ (Καίσαρ Δομιτιανός) immer lebend" [8]). Derselbe steht nochmals auf der südlichen, nach Kirchers Abbildung auf der westlichen Seite. Man liest bald ΤΜΠΤΑΝΣ, bald ΤΜΤΙΑΝΣ, bald ΤΜΠΤΙΑΝΣ. Ein Cartouche mit 22 Zeichen steht auf der westlichen, nach Kirchers Abbildung auf der südlichen Seite. Bemerkenswerth ist, daß auf dieser die von oben bis zur Mitte rechts gewendeten Hieroglyphen nachher die entgegengesetzte Richtung einnehmen [9]). Sämtliche Hieroglyphen, der auf dem Postamente stehende Sperber inbegriffen, sind auf jeder Seite von einer viereckigen und rinnenartigen Einfassung, wie von einem Rahmen eingeschlossen. Daß der Barberinische und Pamphilische Obelisk ziemlich in derselben Zeit verfertigt wurden, schloß Zoega schon ehe die Hieroglyphen entziffert waren, aus ihrem Style. Auffallend unterscheiden sich die sanften Umrisse der Figuren von den harten der ältern Obelisken. Auch sind ihre Hieroglyphen in geringer Tiefe eingegraben. — Der Pamphilische Obelisk lag bis zum Jahr 1649 im Circus des Caracalla bei der Kirche des heil. Sebastian. Innocentius X. ließ ihn auf dem Forum Agonale durch Bernini als Brunnenverzierung errichten. Dieser setzte ihn nebst einem 23 Palmen hohen und aus Syenit verfertigten Stylobaten auf einen Felsen von Travertinstein, durch welchen man von allen vier Seiten hindurch sehen kann. Aus der Höhle kommen ein von Lazarus Morelli verfertigtes Pferd und ein Löwe, die Sinnbilder von Europa und Afrika hervor, um aus dem Brunnen zu trinken. An

97) Zoeg. p. 587 throno utuntur tapete contecto, in cujus imo angulo scalptos esse videtur ligo floribus revinctus, pro quo rosam videmus in iconismo. 98) Über dieses Thier s. Zoega S. 167. 99) Zwei andere Aberrathen, die vom Kopfschmucke dieser Frauen sich erheben, beschreibt Zoega S. 655. eorum insignium obscura imitamenta, quae alias thronum et sacellum appellavimus 100) Zoeg. p. 646. 1) Hierüber s. Seyffarth Rudim. Hierogl. tab. II. n. 6. p. 17. p. 36. n. 97.

2) Zoeg. p. 474. 3) Seyffarth l. l. p. 26. 4) Champ. Précis. p. 68. Pl. V. n. 70. b. 5) Drumann, Inschrift v. Rosette. Königsberg 1823. S. 37. 6) Champ. l. l. Pl. X. n. 3. p. 134. 7) Champ. l. l. Pl. XIII n. 4. p. 211. n. 212. Drumann l. l. p. 44. 8) Champ. l. l. Pl. V. n. 70. a. b. p. 68. 87. 238. Tabl. gen. p. 21. n. 147. Pl. 10. n. 147. 9) Champ. Précis. Pl. V. n. 69. p. 68.

den Ecken des Felsen sitzen die Flußgötter der Donau, des Ganges, Nils und La Plata, zufolge der wahrscheinlichern Angabe des Baldinucci und des Sohnes des Bernini von Andrea genannt il Lombardo, M. Adamo, Fancelli und Francesco Baratta, zufolge einer andern von Claudio Francese, Baratta, Fancelli und Antonio Raggi [10]) aus Marmor verfertigt. Über dem Eingange der Höhle und auf der Spitze des Obelisken steht das Pamphilische Wapen von Innocenz X. An den vier Seiten des Postaments sind weitläufige Inschriften [11]). 1651 war das ganze 130 Palmen hohe Werk geendigt [12]). — Die drei oben erwähnten Bruchstücke dieses Obelisken waren, ehe sie in das Museum Borgia zu Veletri gelangten, an der Außenseite eines Stalles des Pamphilischen Palastes beim Forum Agonale eingemauert (Z. p. 83). Zwei derselben gehörten zum Pyramidion; das dritte, aus der Südseite des Schaftes entnommen, ist etwas über zwei Palmen hoch und breit (ib. p. 646) und enthält außer andern Hieroglyphen eine männliche Figur, deren fehlende Beine am Obelisken selbst zu sehen sind (ib. p. 587).

Der Barberinische Obelisk [13]) wurde in drei Stücke zerbrochen vor der Porta Maggiore [14]) gefunden. Er liegt jetzt bei dem neuen Spazierweg auf dem Monte Pincio [15]). Der Syenit ist röthlicher als bei den meisten der römischen Obelisken und demjenigen ähnlich, woraus die Obelisken auf dem Quirinal, zu Veletri, Benevent und Katana verfertigt sind. Die Länge beträgt, das oben etwas verstümmelte Pyramidion inbegriffen, über 41 Palmen [16]). Der Stylobat fehlt. Auch ist ein Theil der Figuren beschädigt. Im Ganzen jedoch ist der Obelisk gut erhalten. Das Pyramidion ist ohne Figuren. Reliefdarstellungen sind am obern Schaft angebracht. Über ihnen ist eine sternförmige Verzierung, unter ihnen eine Binde, deren Verzierung einigermaßen den Triglyphen und Metopen verglichen werden kann. Zwischen diesen Einfassungen sitzt der ibisköpfige Thoth auf einem Throne und hält mit der Linken einen Palmzweig, an dessen untersten Ende das Bild eines Hündchens befestigt ist, mit der andern Hand den Nilschlüssel. Vor ihm steht der Genius des Wassers, ein bärtiger, bis auf die Füße bekleideter Mann mit dem Kopfschmucke der Isis. Er hält mit der Linken den Nilschlüssel und lehnt mit der Rechten einen mit Mastbaum und Segel versehenen Kahn an den Nilschlüssel und Palmzweig des Thoth. Zwischen diesem und dem Genius des Wassers steht ein mit Früchten besetzter Tisch. Unter den Früchten bemerkt man eine sehr kleine Bildsäule. Ungefähr dieselbe Darstellung befindet sich auf der entgegengesetzten Seite. Nur das palmzweigartige Scepter, welches Thoth mit der einen Hand hält, hat sich erhalten. Von dem obersten Ende desselben hängt der Nilschlüssel und das an ihm befestigte Segel herab. Der vor Thoth stehende Mann, wie auf der vorigen Seite bekleidet, ist da Genius der Erde. Er hält mit der herabhängenden Linken den Nilschlüssel und mit der Rechten einen Kahn, woran zwei kleine Berge sind, vielleicht diejenigen, zwischen denen der Nil entspringen soll. Eine Vase und zwei kleinere Gefäße stehen auf dem Tische. Die dritte Seite zeigt einen bärtigen Mann, Arveris nach Zoega, mit mediusartiger Kopfbedeckung. Auf dieser erheben sich vier Federn, zwischen denen der Globus liegt. Das Ohrläppchen steht beinahe in gleicher Linie mit den Augen [17]). Die Figur sitzt auf einem Throne und hält mit der Rechten den Nilschlüssel, mit der Linken den palmzweigartigen Scepter. Der gegenüberstehende Genius des Feuers unterscheidet sich nur dadurch von denen der vorigen Seiten, daß er über dem langen Gewande noch einen Schurz trägt. Auf dem Kahne, den er mit der rechten Hand darreicht, liegt ein Auge. Der Tisch ist wiederum mit Gefäßen und überdies mit einem dreispitzigen Lotuszweig besetzt. Die vierte Seite zeigt den Sonnengott in Gestalt eines sitzenden Mannes, auf dessen Sperberkopfe ein von der Schlange umgebener Globus ruht. Der Gott hält in der Rechten den Nilschlüssel, mit der Linken den Scepter. Dieser ist mit einem Wiedehopfkopfe verziert. Vor dem Nilschlüssel erhebt sich ein mit einem Blumenasche besetzter Tisch. Der vor dem Sonnengotte stehende Genius der Luft, mit einem Schurze bekleidet, überreicht mit der Rechten eine kleine auf einem Kahne sitzende Bildsäule und erhebt die Linke zum Gebet. Jetzt nach Entzifferung der Hieroglyphenschrift wird diese Figur wegen des bei ihr stehenden Cartouchen richtiger Hadrian genannt. Zwischen den zwei Figuren sind auf der ersten, zweiten und dritten Seite zwei Reihen Hieroglyphen und auf der vierten drei. In der mittleren Reihe der vierten Seite stehen neun phonetische Hieroglyphen innerhalb einer Einfassung. Sie enthalten den Namen Hadrians „Sohn des Sonnengottes, Herr der Diademe ΑΤΡΙΝΣ K. d. i. Ἀδριανὸς Καίσαρ [18]). Unter der oben erwähnten teppichartigen Verzierung stehen auf jeder Seite zwei Reihen Hieroglyphen. Zoega zählte im Ganzen 251 Zeichen, unter ihnen 153, die auf Obelisken der ersten Periode sich nicht befinden, und unter diesen wiederum 125, die auf keinem in Rom befindlichen Obelisken angetroffen werden [19]). Die auf der zweiten Seite stehen in jeder Reihe zweimal Hieroglyphen innerhalb einer Einfassung. Vor dem ersten Cartouchen steht eine Reihe von Hieroglyphen dieses Inhalts „Ebenfalls seine Gemahlin, große Regirerin der Welt“ [20]). Der erste Cartouche selbst enthält den Namen der Gemahlin Hadrians ΣΑΒΙΝΑ [21]), begleitet von den ideographischen Abzeichen weiblicher Namen und dem Titel: „Lebende

10) Seyffarth Rudim. Hier. p. 21. 11) De Rubeis Rom. magn. mon. Romae 1699. tab. 92. 12) Cicognara Storia della Scultura. Vol. VI. Prato 1824. 8. p. 184. Derjenige Flußgott, welcher der Kirche S. Agnese gegenüber liegt, die Borromini erbaute, scheint über die abenteuerlichen Einfälle des Architekten sich zu verwundern. Weltm. Nachr. von Italien. 2. Bd. S. 390. 13) S. Bonanni Num. Pontif. T. II. p. 634—639 nebst zwei Ansichten des ganzen Werkes. 14) Innocenz X. ließ im fünften, sechsten und achten Regirungsjahre Medaillen auf dieses Ereigniß prägen. Alle drei sind im Herzogl. Münzkabinet zu Gotha vorhanden. S. Bonanni l. l. n. 26. Cl. du Molinet p. 171. n. 7. p. 175. Venuti p. 251. n. 16. p. 252. n. 17. und mit der Jahrz. 1650 bei Beger. S. 55. 15) Abgeb. in Zoegas Werke. Die ältere Abbild. in Kirchers Oed. T. 3. synt. 5. p. 271 ist sehr schlecht. 16) Zoeg. p. 77. 616. in agro Verano via Labicana haud longe ab ecclesia S. Laurentii.

17) Venuti l. l. P. I. p. 168. nel giardino di Belvedere detto delle Pigne. Zoeg. l. l. in impluvio Vaticano, vulgo dicto Cortile della Pigna. 18) Descr. de l'Eg. Ant. M. T. VII. p. 104, 9m,16... 20 coudées... 30 pieds. Champ. le j. Panthéon égyptien. Pl. XXX. (C.) 20) Winckelmann, Gesch. d. K. 1. Bd. S. 84. 21) Champ. Pr. p. 70. Pl. V. n. 76. Brown Aperçu s. les hiér. p. 42.

ſatz oder ſiegreiche Göttin" [22]). Die unmittelbar folgende Inſchrift enthält in phoneniſcher Schrift den Titel ΣΗΣΤΗ d. i. σεβαστή [23]) mit dem ideographiſchen Zuſatze: „immer lebende Göttin" [24]). ΣΑΜΕΙΝΑ ΣΕΒΑΣΤΗ lieſt man auf den Alexandriniſchen Nomenmünzen der Kaiſerin [25]). Obgleich der vierte und größte dieſer Cartouchen faſt durchaus zerſtört iſt, dürfen wir doch aus den vorhergehenden und folgenden Hieroglyphen ſchließen, daß er den Namen und die Titel Hadrians enthielt. In der erſten Reihe der zweiten und auch der dritten Seite ſteht ganz oben der Name des Antineus [26]). Mit einiger Verſchiedenheit ſieht man ihn auch in der rechten Reihe über der Reliefdarſtellung auf der dritten Seite des Kapitäls [27]). — Am Barberiniſchen Obelisken bemerkt man mehr Leichtigkeit in der Bearbeitung des Steines, mehr Kenntniß des Körperbaues und freiere Bewegung der Glieder ſowol der Menſchen, als der Thiere, als an den übrigen Obelisken. Doch ging durch ein zu ſorgfältiges Studium im Einzelnen die Einfachheit verloren, wodurch ungeachtet ihrer Rohheit die Figuren auf ägyptiſchen Denkmälern älteren Styles ſich empfehlen. Die Figuren an der Spitze ſind wie Bilder, die in der Nähe müſſen betrachtet werden, ausgeführt. Nachläſſiger ſind die Geräthſchaften behandelt. Die Vertiefungen, welche die Reliefdarſtellungen angeben, ſind ſehr niedrig und ihre Kanten weniger ſcharf als an ältern Denkmälern. Auch iſt der glatte Grund nicht ſo glänzend.

Der Obelisk auf der Tiberinſel [28]) wird von Publius Victor erwähnt [29]). Schon zu Kirchers Zeit [30]) war nur ein Bruchſtück vorhanden und auf der Inſel vor der Kirche des heil. Bartholomäus aufgeſtellt. Nach dem Jahre 1740, in welchem Pococke daſſelbe abzeichnete [31]) wurde der Obelisk verſetzt. Zwei Stücke wurden zum Stylobaten des Mauſoleum benutzt, das dritte und größte, über 4 Palmen hoch, kam in das Muſeo Borgia zu Veletri [32]). Hinſichtlich des Gipfels bemerkte Jomard Ähnlichkeit mit dem Obelisken zu Begyg [33]). Der Obelisk endigt nämlich nicht in eine Pyramide, ſondern iſt oben ſattelförmig in Geſtalt eines Halbkreiſes abgerundet. Auf zwei Seiten iſt unmittelbar unter dem höchſten Punkte dieſes Halbkreiſes das Bild der Sonne, woraus zwei Schlangen hervorbrechen. Darunter ſitzt ein Mann auf einem durch zwei ſtehende Figuren verzierten Throne und hält mit der einen Hand den vogelköpfigen Scepter, mit der andern einen Kahn, auf dem ein vierfüßiges Thier, vielleicht ein Widder ſteht. Der Kopfſchmuck des Figuren iſt aus zwei hohen Federn zuſammengeſetzt, vor denen das Bild der Sonne liegt. Über der Stirn iſt eine kleine Schlange und unter der Baſe das Sternbild des Schützen. Auf den beiden andern Bruchſtücken, vielleicht denſelben, die jetzt zu Paris ſind, ſieht man den ſtehenden Sperber und unter ihm das Sternbild der Fiſche [34]). Eines derſelben enthält ganz unten den Kopf eines mit hoher Mütze bekleideten Mannes [35]). Die Arbeit iſt ſehr nachläſſig [36]).

Ein 7 Palmen hohes Bruchſtück eines Obelisken [37]) war der Kirche des heil. Egnatius gegenüber als Eckſtein einer Apotheke eingemauert. Jede der zwei ſichtbaren Seiten enthielt eine Reihe von Hieroglyphen. Drei Zeichen ausgenommen ſind die Hieroglyphen beider Seiten ſich gleich.

Kircher fand noch ein anderes Bruchſtück eines Obelisken [38]), welches als Eckſtein eines Gebäudes [39]) diente. Nur zwei Seiten waren ſichtbar und mit Hieroglyphen beſchrieben. Beide Obelisken waren nach Kirchers Vermuthung ſonſt in dem Iſistempel zu Rom aufgeſtellt.

Obelisken ohne Hieroglyphen. Der Vatikaniſche Obelisk [40]) enthält weder Reliefdarſtellungen noch Hieroglyphen, und iſt, obgleich unvollſtändig erhalten, das 6 Palmen hohe Pyramidion mitgerechnet, 113½ Palmen hoch [41]). Seine 11,204 Kubikpalmen wiegen nach Fontana's Berechnung 963,538 Pfund. Mercati berechnete den Inhalt zu 11,544 Kubikpalmen, das Gewicht zu 992,789 Pfund, Kircher das letztere zu 956,148 Pfund und den Inhalt zu 11,118 Kubikpalmen. Da der Obelisk im Verhältniß zur Breite kürzer iſt, als die übrigen und folglich ein gedrücktes Anſehen hat, auch, wie Fontana bemerkt, das Pyramidion nicht ſo gut geglättet iſt als der Schaft, haben mehrere Alterthumsforſcher die Meinung aufgeſtellt, daß er in Ägypten oder Rom gebrochen, dann wieder ausgebeſſert ſey, der Nachricht des Plinius [42]) gemäß: Tertius est Romae in Vaticano Caji et Neronis principum circo, ex omnibus unus omnino fractus in molitione, quem fecerat Sesosidis filius Nuncoreus, wo jedoch Pigafetta und Andere ſtatt fractus in molitione: factus imitatione ejus leſen [43]). Plinius beſchreibt das ungeheure Schiff, welches Cajus Cäſar zur Überfahrt des Obelisken erbauen ließ [44]). Claudius ließ es zu Oſtia verſenken, damit es den Grund eines Leuchtthurms bilden ſollte, den er nach Art des Alexandriniſchen erbauen wollte [45]). Der öſtlichen und weſtlichen Seite des Obelisken wurde folgende Inſchrift eingegraben:

DIVO CAESARI DIVI IVLII F AVGVSTO
TI CAESARI DIVI AVGVSTI F AVGVSTO
SACRVM.

22) Zoeg. p. 475. 23) Champ. l. l. Pl. V. n. 77. 24) ib. n. 77. a. 25) ib. p. 71. 26) ib. Pl. V. n. 77. b. 77. 27) ib. p. 71. 28) Zoega num. Aegypt. p. 192. Mionn. T. VI. p. 203. 29) Champ. Tabl. gén. p. 13. n. 219. 30) ib. Pl. 13. n. 218. 31) Eine Abbildung der ganzen Inſel in ihrem ehemaligen Zuſtande ſ. in Sandrart Akad. der e. Bildhau. 1. Hauptth. 2. Bd. Taf. 3. 32) Kircher. Oed. T. III. p. 380. mit Abbild. 33) *Pococke*, A Descr. of the East. 1743. Vol. 2. p. 2. 207. und im 3. Th. d. t. Beſchr. Braunſchw. S. 303. Taf. 91.

34) Abgeb. bei Zoega. S. 126. 35) Jomard Mémoire sur l'obélisque de l'île Tiberine iſt mir nicht zu Geſicht gekommen. 36) Kirch. Oed. T. III. p. 380. Ej. Obelisci inter Isaei rudera eff. interpr. p. 133. 37) Giambatt. Piranesi le antichità Rom. T. IV. tav. XIV. n. 15. 38) Zoeg. p. 188. 39) Abgeb. in Kircher's Ob. inter Isaei rud. eff. int. p. 134. n. 2. Ej. Oed. T. III. p. 382. B. 40) Kirch. l. l. p. 134. 135. ohne Abbild. Ej. Oed. T. III. p. 382. C. mit Abbild. 41) e regione Collegii Romani et Palatii Pamphiliani, in via, qua ad plateam, quae Cursus dicitur, tenditur. 42) Dom. Fontana's Buche ſind zwei Abbildungen beigefügt Fol. 8 et 35., unter denen die erſtere zeigt, wie der Obelisk vor ſeiner Errichtung ausſah. Vergl. Carlo Fontana il Tempio Vaticano in. Roma. 1694. fol. p. 27. 29. 31. 173. In dieſem Werke handelt das dritte Buch von p. 107—173 von der frühern Geſchichte, Fortſchaffung und Aufrichtung des Obelisken. Endlich ſteht eine Abbild. in Bonanni Numism. Pontif. templi Vaticani fabricam indicantia. Romae 1700. fol. p. 170. 43) Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T. VII. p. 109. 27 m,73 ... 60 coud.... 90 pieds. cf. Ant. Descr. T. II. p. 455. 44) Plin. H. N. 36, 15, 7. 45) Zoeg. p. 18.

Das Poſtament, worauf der Obelisk im Circus geſetzt ward, verſtößt gegen alle Regeln des Ägyptiſchen Styles [46]). Unter dem Schafte wurden vier vergoldete Würfel angebracht, zwiſchen denen man hindurch ſehen konnte. Auch wurde der untere Schaft mit vier ehernen und vergoldeten Tafeln [47]), der Gipfel mit einer vergoldeten Kugel verziert [48]). Nachdem Sixtus V. mit ſämtlichen Kardinälen über die Verſetzung und Aufſtellung des Obelisken berathſchlagt hatte, gab er dem Domin. Fontana, deſſen Vorſchläge über das anzuwendende Verfahren den meiſten Beifall erhalten hatten, den Auftrag, ihn auf dem großen Platze vor der Peterskirche aufzuſtellen [49]). Fontana's Verfahren ſtimmt mit dem, welches Ammianus Marcellinus [50]) beſchreibt, überein, nur iſt es noch kürzer. Er ließ ein thurmartiges Gerüſt aufbauen und gebrauchte 40 Laſthebel mit Flaſchenzügen, 140 Pferde und 800 Menſchen. Alles dieſes erzählt Fontana ſelbſt in ſeinem bekannten Werke [51]). Der Obelisk behielt ſeinen ehemaligen Stylobaten, wurde aber noch auf ein Poſtament geſetzt. Unter dem Schafte liegen vier eherne Löwen. Rechnet man das vergoldete Kreuz des Gipfels mit, ſo beträgt die Höhe von der Erde an 180 Palmen. Der Einweihungstag war der 27. Sept. 1586 [52]). Man findet, daß der Obelisk nicht genau auf dem Platze ſteht, wohin ihn der Architekt bringen wollte. Denn zieht man eine Linie von dem Mittelpunkte des Doms von St. Peter durch deſſen mittleres Thor, ſo wird man bemerken, daß ſie den Obelisken nicht durchſchneidet, ſondern gegen 11 Fuß ſüdlich von ihm abwärts vorbeigeht [53]).

Die zwei ehemals beim Mauſoleum Auguſts errichteten Obelisken [54]) wurden bei der Kirche des heil. Rochus gefunden. Folglich müſſen ſie an der ſüdlichen Seite des Mauſoleum geſtanden haben. Da Plinius ſie nicht erwähnt, ſcheinen ſie nicht von Claudius, wie man gewöhnlich glaubt [55]), ſondern von Veſpaſian oder deſſen Söhnen errichtet zu ſeyn [56]) An jedem Obelisken iſt die Spitze des Pyramidion abgearbeitet. In der Mitte iſt eine Erhöhung gelaſſen, und ringsum ſind Vertiefungen eingehauen, damit eine eherne Verzierung deſto beſſer darauf befeſtigt werden konnte. Beide Obelisken haben weder eingehauene Hieroglyphen, noch andere Figuren. — Einen derſelben, der in vier Stücke gebrochen, 66 Palmen hoch [57]) und noch mit ſeinem alten Fuße verſehen in der Straße Ripetta lag [58]), ließ Sixtus V. 1587 vor der Hinterſeite der Kirche S. Maria Maggiore durch Dom. Fontana errichten [59]). — Der andere [60]), 65½ Palmen hoch [61]), lag bis zum Jahr 1783 unter der Erde. Pius VI. ließ ihn ausgraben und durch Antinori vor dem päpſtlichen Palaſt auf dem Quirinal zwiſchen den Bildſäulen der Dioskuren, die ebenfalls auseinander gerückt und anders geſtellt wurden, aufrichten. Am 20. Sept. 1786 war das Werk beendigt. Jetzt hat der Obelisk die Höhe von 130 Palmen [62]).

Bellonius [63]) kannte Obelisken beim Pantheon und einen auf dem Campidoglio neben der Mauer der Kirche Araceli, verſchieden von dem Matthäiſchen. Mercati gedenkt zweier Obelisken [64]), von denen der kleinere im Hofe des Palaſtes Orſini auf dem Campo di Fiore, der andere, verſchieden von dem Matthäiſchen, bei der Kirche Araceli ſtand. Er berichtet zugleich, daß unter Paul III. zwei Obelisken gefunden worden wären, und mehrere kleine theils in nahe liegenden Weinbergen, theils unter Ruinen ſich befänden [65]). Obelisken ſollen endlich zum Grunde der Klöſter der heil. Maria ſopra Minerva und des heil. Stephanus de Cacco angewendet worden ſeyn [66]). Das Muſeum Borgia beſaß die kleine kaum Hand hohe Nachbildung eines Obelisken, welche früher der Familie Bonarroti zu Florenz angehörte [67]). Das Pyramidion fehlt. Überall ſind Hieroglyphen in horizontalen Linien eingehauen. Drei Seiten enthalten unten größere Darſtellungen, nämlich auf der erſten Seite iſt eine dicke Schlange mit menſchlichem Kopfe, den ein Strahlenkreis umgibt; auf der zweiten der ſchlangenfüßige Typhon mit Schild und Speer bewaffnet, vor ſeinem Geſichte ein Stern; auf der dritten ein brennender Altar, daneben rechts ein menſchlicher Fuß, links eine Hand. Die Arbeit iſt ſehr roh.

Der Albaniſche Obelisk [68]), 16 Palmen hoch, war zu Kirchers Zeit Eckſtein eines Gebäudes [69]). Champollion fand ihn nicht mehr zu Rom und vermuthete, daß er mit andern Gegenſtänden des Albaniſchen Muſeo nach München verkauft ſey. Zoega führte ihn in der zweiten der von ihm angeſetzten Perioden auf [70]) und hielt ihn, ſo wie auch den Mahutiſchen, Matthäiſchen und Mediceiſchen mehr

---

46) Plin. H. N. 16, 76, 2. 47) Plin. H. N. 36, 14, 4, 9, 5. Sueton. Claud. 20. Dio Cass. 60, 10. Hirt Geſch. der Baukunſt. 2. Bd. S. 320. 321. 48) S. die Abbild. des Obelisken und des Circus in Carlo Fontana Temp. Vat. p. 27. 29. 30. 49) Noch ſind die 3½ Fuß hohen Vertiefungen, in welchen ſie eingeſetzt waren, ſichtbar. 50) Pigafetta Discorso d'intorno all' Aguglia. Rom. 1586. p. 15. 51) Dieſer Platz iſt von dem früheren Standorte (Bonanni Num. Pont. t. Vat. fabr. ind. p. 163.) nicht weit entfernt. Noch jetzt iſt auf dem Wege, der aus der Sacriſtei zum Chore führt, der ehemalige Standort durch einen Steinwürfel bezeichnet. 52) Amm. Marc. 17, 4, 15. 53) Della trasportazione dell' obelisco Vaticano et delle fabriche di N. S. Papa Sisto V. fatte dal Cav. Domenico Fontana in Roma 1590. fol. Burton, Roms Alterth. T. v. Sickler. S. 237. und Castelli e Ponti di M. Nicola Zabaglia con la descr. del trasp. dell' ob. Vaticano in Roma 1743. fol. 54) Zwei Medaillen Sixtus V., die in den Grund gelegt wurden ſ. bei Bonann. Num. Pont. Rom. T. I. Romae 1699. p. 413. n. 27. 28. Die eherne Medaille mit Fontana's Bildniſſe (Mus. Mazzuchell. T. I. tab. 92. n. 3. p. 409) wird im Herzogl. Münzkabinet zu Gotha aufbewahrt. 55) Burton a. a. O. 56) Publ. Victor „duo in Mausoleo Augusti pares, singuli pedum XLII. semis". Amm. Marc. 17, 4, 16. ſ. die Abbild. in Sandrart l. l. 1. Hauptth. 2. Bd. Taf. 21.

57) Mercati c. 27. p. 247—255. 58) Sueton Vesp. 23. 59) Descr. de l'Eg. Ant. T. II. p. 435. 14m,74 (45′ 4° 6′). 60) Bellm. 2. Bd. S. 205. 61) Abbild. Dom. Fontana, Della trasp. d ob. Vat. fol. 76. Montf. T. II. P. II. Pl. 143. n. 6. S. die Medaille bei Bonann. T. I. p. 413. n. 29. und Galeſinio's Schr. Ordo dedicationis obelisci quem Sixtus V. in foro Vaticano ad limina apostolorum erexit. 1588. 62) Quirinalis. 63) Descr. de l'Eg. Ant. Mem. T. VII. p. 109. 14m,74... 32 coudées... 48 p. 64) Die Inſchr. und eine auf die Aufſt. gepräge Med. ſ. b. Zoega. S. 633. Demſelben Werke iſt eine Abbild. des Obelisken beigefügt. 65) Zoeg. p. 83. 66) Bellon. de admir. operum ant. praest. lib. I. cap. 8. Gronov. Thes. T. VIII. 67) Mercati p. 245. 68) ib. p. 248. 69) Zoeg. p. 81. — Im 4. Jahrh. n. Chr. waren 6 oder 7 große und 43 kleine Obelisken zu Rom. S. die Stellen bei Zoega. S. 28. 29. cf. p. 149. 70) Gorii inscr. in Hetr. exst. T. I. tab. 19. Die Maße gibt Zoega an: Factum est e lapide nephritico, altum plano inclinato uncias 10¾, latum in basi unc. 2¾, in summitate 1¾.

für eine Osirische Stele, als für einen Obelisken. Champollion glaubt, daß er unter den Römischen Imperatoren verfertigt sey. Der Albanische ist das Gegenstück des, im Museo Borgia befindlichen Obelisken. Er hat auf jeder Seite nur eine Reihe von nicht vielen Hieroglyphen. Oben bemerkt man eine Einfassung, die außer allem Zweifel den Namen [71]) des Imperator enthält, dem zu Ehren der Obelisk von einer Privatperson errichtet wurde [72]). Von den übrigen Hieroglyphen handeln wir in der Beschreibung des Borgianischen. Jetzt sind im Stylobaten des Albanischen zwei Bruchstücke des ehemals auf der Tiberinsel aufgestellten Obelisken eingemauert.

Zu Präneste wurde im Jahre 1791 der untere Theil eines nur 9 Palmen langen und 2 Palmen breiten Obelisken [73]) sehr zerbrochen gefunden, der in dem Tempel der Fortuna Primigenia stand. Dieser früher im Museo Borgia, jetzt im Museo Borbonico zu Neapel aufbewahrte Obelisk ist im Ägyptisch-Römischen Style gearbeitet und den Pamphilischen, Barberinischen und Benevent'schen Obelisken, die im Zeitalter Domitians und Hadrians verfertigt wurden, hinsichtlich des Materials und der Arbeit höchst ähnlich. Er ist eine Wiederholung oder das Gegenstück des Albanischen Obelisken. Beide standen ursprünglich in Italien oder Ägypten am Eingange eines Tempels. Von jedem hat nur ein Bruchstück des untern Theils sich erhalten, nämlich die Zueignungsschrift und ein Theil vom Namen des Errichters. Letzterer findet sich auf jeder der vier Seiten beider Obelisken ohne Einfassung, wol aber mit dem knieenden und den einen Arm ausstreckenden Manne, woraus so viel hervorgeht, daß sie nicht von einem Imperator, sondern von einer Privatperson errichtet sind. Champollion las auf dem Obelisken des Museo Borgia den erhaltenen Theil vom ersten Namen auf der dritten Seite ΤΚΤΣ und auf der zweiten ΤΤΚΣ. Vollständig steht derselbe Name auf dem Albanischen Obelisken. Doch wagte Champollion ihn nicht zu lesen, weil er ihn nur aus Kirchers Abbildung kannte. Der zweite Name ist auf dem Obelisken im Borbonischen Museo zwar etwas verstümmelt, jedoch noch erkennbar. Vollkommen ist er auf dem Albanischen erhalten [74]). Champollion las ihn Ξξτος, Sextus. Auf beiden Obelisken hat sich der dritte Name Αφρκανς d. i. Ἀφρικανός, Africanus, erhalten [75]). Sextus Africanus war Präfect [76]) in Ägypten. Noch folgen auf dem Borbonischen Obelisken zwei Zeichen. Eines derselben, nämlich die bei einem musikalischen Instrumente kriechende Schlange hat Zoega auf keinem andern Obelisken gefunden [77]). Der unterste Theil des Obelisken ist ringsum etwas abgearbeitet, damit er in eine Vertiefung des Stylobaten eingepaßt werden konnte [78]).

Der 1698 zu Benevent gefundene Obelisk [79]) ist oben und unten verstümmelt und auf allen vier Seiten mit Hieroglyphen bedeckt. Seine Höhe beträgt über 16 Palmen, die größte Breite über 2 Palmen. Einige von einer Einfassung umgebene Hieroglyphen, die auf jeder der drei ersten Seiten zweimal wiederholt sind und noch einmal auf der letzten Seite vorkommen, bedeuten Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Δομιτιανός [80]). Domitians Name findet sich auch zu Dendera. Bald nachher folgt auf drei Seiten Λουκίλιος [81]), dann Ρουηφος. Letzteres Wort ist auf allen vier Seiten zu lesen. Unter den Zeichen, welche diese zwei Namen ausdrücken, bemerkt man jedesmal einen knieenden Mann, der einen Arm nach oben ausstreckt. Dies ist das Abzeichen der Namen von Männern, welches nur bei den Namen der Kaiser fehlt, weil diese durch die Einfassung hinlänglich als solche bezeichnet waren [82]). Auf der dritten Seite nehmen die oben rechts gewendeten Hieroglyphen unten die entgegengesetzte Richtung an [83]). — Im bischöflichen Palast zu Benevent wird noch ein 4 Palmen langes Bruchstück aufbewahrt, welches zu demselben Obelisken gehört zu haben scheint [84]).

Zu Katana ist vor der Kathedrale mitten auf der Piazza del Duomo ein 14 Palmen hoher Obelisk [85]) errichtet, der früher als Architrav des nördlichen Thores am bischöflichen Palast diente. Er ist achtseitig, dergestalt, daß immer zwischen je zwei größern eine sehr schmale Seite ist. Auf jeder der breiten Seiten bemerkt man eine verstümmelte Figur, außerdem andere Figuren, welche die Stelle der Hieroglyphen vertreten sollen. Man hat diesen Obelisken auf den Rücken eines aus der Lava des Ätna verfertigten Elephanten gesetzt. Der Elephant steht auf einem hohen und mit Statuen verzierten Brunnengebäude, welches auf drei Stufen sich erhebt [86]). — Daselbst befindet sich im Paternonischen Museum der obere, 4½ Palmen lange Theil dieses nämlichen Obelisken [87]), vielleicht dasselbe Bruchstück, welches früher der Prinz von Biscaris besaß [88]). Dieser Obelisk, der ohne Zweifel früher im Circus zu Katana stand, hat hinsichtlich seiner Gestalt und der mislungenen Figuren, welche für Hieroglyphen angesehen werden sollen, so viel Abweichendes, daß man geneigt ist, ihn nicht für das Werk eines Ägyptischen Arbeiters, sondern eines Punischen, Griechischen oder Römischen Nachahmers zu halten. Schwerlich konnten die Katanenser aus Ägypten selbst Obelisken zum Schmuck ihres Circus erlangen.

Der eine der zu Florenz aufbewahrten Obelisken, der mit dem Mahutischen die größte Ähnlichkeit hat, stand frühzr in den Mediceischen Gärten zu Rom [89]). Seine Höhe beträgt 22 Palmen, die größte Breite über 3 Palmen. Auf jeder Seite des Pyramidion ist oben die Sonnenscheibe und der Scarabäus, darunter der Vorname und Name des Rams

71) Abbild. in Kirch. interpr. ob. inter Isaei rud. eff. p. 136. 72) Nella piazza de' Branchi. Der Bezirk der Stadt führt den Namen il Rione della Regola. 73) Zoeg. p. 474. 74) Ulr. Frid. Kopp, Palaeogr. crit. P. III. Mannh. 1829. f. 55. p. 64. 75) Champ. Préc. p. 99. 76) Abbild. Zoeg. p. 192. 77) Champ. l. l. Pl. VII. n. 10. 78) Pl. VII. n. 7. p. 96—98. 79) Über die Ägyptischen Präfecten s. Letronne Rech. pour servir à l'hist. de l'Egypte à Paris 1823. p. 266. 512.

80) Champ. l. l. Pl. 19. n. 19. 81) Zoeg. p. 155. 82) Abbild. Zoeg. p. 644. 83) Salt Essai. Pl. 2. fig. 8. 9. 10. p. 17. 84) Champ. Préc. Pl. VII. n. 5. 85) ib. p. 95. 96. 86) Seiffarth Rud. Hier. p. 21. 87) Zoeg. p. 84. 88) Abb. d'Orv. Sic. Amst 1764. p. 215. — P. Carrera memorie istor. della città di Catania. 1639. T. I. p. 104. Lancell. Castelli Princ. Turrismutiae Siciliae et obj. ins. inscr. nova coll. p. 285. 287. 89) Abb. Voyage pittor. ou descr. des roy. de Naples et de Sicile. Vol. IV. P. I. à Paris 1785. fol. Pl. 26. p 59.

ses, ersten Königs der neunzehnten Dynastie. Jede Seite des Schaftes enthält oben den Sperber, der auf der viereckigen und Hieroglyphen in sich schließenden Einfassung steht. Darunter sind auf zwei Seiten der Name und Vorname, auf den beiden übrigen der Vorname und zweimal eingehauene Name desselben Königs [92]). Auch Seyffarth hält diesen Obelisken für sehr alt [91]). — Der andere [92]), unter allen bekannten Obelisken der kleinste, aus schwarzem Thebanischen Steine verfertigt, und 8 Palmen hoch, kam aus dem Vecchiettischen Hause zu Florenz in das dortige Museum. Am Pyramidion, dessen Gestalt sehr unregelmäßig ist, sind keine Figuren. Hieroglyphen sind in großer Menge, aber nur in Umrissen und sehr nachlässig eingegraben [93]). Es sind zwei Reihen, die eine senkrechte Linie von einander trennt. Durch zwei Furchen wird sowol die rechte als die linke Reihe von der äußern längs den Ecken sich herunterziehenden Fläche abgeschieden. In der Schrift sind keine Cartouchen.

Der Obelisk zu Arles in Frankreich, aus orientalischem Granit verfertigt, 52 Pariser Fuß hoch und ohne alle Hieroglyphen und andere Darstellungen [94]) wurde in einem der dortigen an der Rhone liegenden Gärten ausgegraben, und obgleich schon Karl IX. ihn errichten lassen wollte, erst 1676 auf dem Markte aufgestellt. Er könnte damals nach Arles geschafft worden seyn, als Constantin der Große (bis zum Jahre 316) sich in diesen Gegenden aufhielt und um die Stadt sich so verdient machte, daß sie sich ihm zu Ehren den Namen Constantina beilegte [25]).

In dem Piedestal der Statue eines Ägyptischen Priesters im Königl. Museum zu Paris ist das Bruchstück eines der Obelisken eingemauert, die sonst vor dem Isistempel zu Rom standen. Man sieht den Sperber, Globus und Uräus (de Clarac Descr. des ant. du Mus. Royal. Paris 1820. n. 361). Vom Obelisken der Tiberinsel rührt das Bruchstück her, worauf ein Sperber und zwei Fische zu sehen sind. Es ist in dem Piedestahl der Statue einer Ägyptischen Thalamophore eingesetzt (ib. n. 365). Das zweite Bruchstück des nämlichen Obelisken ist im Postament einer andern Ägyptischen Figur (ib. n. 372) und das dritte im Postament einer Isisstatue eingesetzt (ibid. n. 376).

Das Pyramidion eines aus Syenit verfertigten Obelisken, 2¼ Londner Fuß oder über 3 Palmen hoch, 3 Fuß oder 4 Palmen breit, wurde 1722 durch Wilh. Lethieullier von Alexandrien nach England gebracht. In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts befand es sich zu Wansted in Essex, in den Gärten des Baron Jacob Tulney Long. Auf den beiden obern, einander entgegengesetzten Seiten erblickt man den Osiris bärtig, auf einem Throne sitzend und vor der Brust Peitsche und Stab haltend. Orus, bärtig, mit Schurz bekleidet, sitzt auf der dritten Seite und hält Scepter und Schlüssel. Man erblickt ihn auch auf der vierten Seite, jedoch mit einem Sperberkopf, auf welchem die Kugel liegt. Richtiger wird diese Figur Phre benannt. Vor jedem dieser Götter steht ein kleiner Altar mit Wassergefäß und Lotusblume. Ihnen gegenüber kniet betend eine weibliche Figur, mit Kalantika und weiter Kleidung angethan. Hinter den sitzenden Göttern steht ein Vogel mit Menschenhaupt und erhebt die Hände zum Gebet. An der Spitze des Pyramidion ist auf den Seiten, welche den Osiris enthalten, ein auf einem Gerüste liegender Wolf angebracht, vor welchem ein kleiner Altar mit Wassergefäß und Lotus steht. Die übrigen Seiten enthalten ein Schiff, worauf zwei hundsköpfige Affen die große, mit zwei Sternen verzierte Kugel anbeten. Unter jeder dieser vier größern Darstellungen stehen in horizontaler Richtung Hieroglyphen. Andere laufen in senkrechten Reihen. Alexander Gordon besorgte einen Kupferstich. [96]).

Das Britische Museum besitzt den Obelisk [97]), der sonst vor dem Tempel der Isis auf der Insel Philä stand, und wie viele Denkmäler derselben aus dem Zeitalter der Ptolemäer stammt. W. J. Bankes ließ 1815 ihn abräumen und einstweilen nach Alexandrien schaffen. Belzoni, der das Geschäft besorgte, gedenkt in seiner Reisebeschreibung [98]) der vielen Schwierigkeiten, die er hiebei zu überwinden hatte. Auf drei Stufen, deren jede 11 Zoll hoch war, ruhete der 5 Fuß hohe Socle, auf dessen einer Seite eine Griechische Inschrift eingegraben ist. Der Stylobat, der auf dem Socle stand, hatte die Höhe eines Fußes. Der Obelisk selbst ist mit Inbegriff des Pyramidion 23′ 3½″ hoch. Jede Seite ist mit einer Reihe von Hieroglyphen beschrieben [99]). Oben steht Arveris in Gestalt eines Sperbers mit Kopfbedeckung. Hierauf folgt eine Anrufung desselben und weiter unten die Biene, welche König bedeutet. Der Name des Königs Ptolemäus Euergetes II. steht im folgenden Cartouchen [100]) und etwas davon entfernt der Name Kleopatra [1]) mit der vorangesetzten Bezeichnung „seine Gemahlin und Schwester" [2]). Genannt wird auch ihr Vater Ptolemäus Epiphanes und ihre Mutter Kleopatra, Tochter Antiochus des Großen, Königs von Syrien. Auf der vierten Seite wird über Ptolemäus Euergetes gesagt: „er hat die Regierung an der Stelle seines Vaters erhalten" [3]). Derselbe bekommt auch den Titel *Κύριος τριακον-*

90) Zoeg. p. 599. ann. 5. wo eine frühere Angabe (p. 87.) berichtigt wird. 91) Viaggio di Sic. del Pr. di Biscaris. p. 44. 92) Kirch. Oed. T. III. synt. 7. p. 310. 317. 325. synt. 10. p. 350. Montf. T. II. P. II. Pl. 143. n. 3. p. 325. — Kirch. ob. Pamph. p. 60. „M. Fabius Calvus in descriptione urbis, obeliscum prostratum dicit in circo Florae." Mon. Matthaeiana T. I. praef. p. XXIX. „obeliscus, olim spinae impositus Circi Florae, in vico Patricio inter Viminalem collem, et Exquilias, nunc in hortis Mediceis erectus." 93) Champ. Précc. p. 271. 94) Seyffarth Rudim. Hier. p. 16. n. 40. 95) Abgeb. in Kirch. Oed. T. 3. synt. 10. p. 350. 1. Seite) p. 355. (2. Seite) p. 360. (3. Seite) p. 364. (4. S.).

96) Zoeg. p. 188. 97) Correspondance d'hist. nat. (par P. J. Buchoz) à Paris. 1775. Vol. 3. p. 181. 98) Tillemont Hist. des emper. T. IV. p. 168. — Millin Dict. des beaux-arts. T. II. p. 640. Avant la révolution, cet obélisque étoit terminé en haut par un globe chargé des armes de France, et surmonté d'un soleil. — Zoeg. p. 88. 55. 99) Abbild. Elévation géométrique d'un obélisque en granit rouge, avec le piédestal de même matière, appartenant à l'obélisque découvert par W. J. Bankes, en 1815, dans l'île de Philé, ensuite transporté à ses frais, et d'après ses intentions, sous la direction de M. J. Belzoni, dans le dessein de l'élever à Kingston-Hall, comté de Dorset. Eine andere Tafel enthält die Abbild. der auf allen vier Seiten eingehauenen Hieroglyphen. 100) T. II. p. 112—117 der französ. Übers. 1) Belzoni l. l. T. I. p. 104. 170. Champollion in Revue encycl. avril 1822. J. Saint-Martin im Journ. des Savans 1822. p. 216—220. Young, an acc. of discov in hier. liter. p. 44. 49. Allgem. Lit. Zeit. Juli 1822, S. 519. 2) Champ. Précc. p. 40. Pl. III. n. 23. 3) Champ. Tabl. gén. Pl. 8. n. 134

πατρίδων καθάπερ Ἡφαιστος ὁ πατήρ [4]). Abſchriften der Griechiſchen Inſchrift [5]) des Seetes nahmen Bankes im Jahre 1815, Beechey und Caillaud im Jahre 1816. In derſelben bitten die Prieſter der Iſis zu Abaton und Philä den König Ptolemäus Euergetes II. und Kleopatra, ſeine Schweſter und die andere Kleopatra, ſeine Gemahlin, daß ſie den Epiſtolographen Numenios beauftragen möchten, an Loches, den Strategen in der Thebais den Befehl ergehen zu laſſen, den Erpreſſungen Einhalt zu thun, welche Strategen, Epiſtaten, Thebarchen und viele andere ſich gegen ſie und die Tempelſchätze erlaubt hatten.

Zu Kairo waren ſonſt zwei Obelisken, verfertigt aus ſchwarzem und ſehr feinem Baſalt und äußerſt ſchön polirt. An dem erſten fehlt das Pyramidion und ein Theil des obern Schaftes. Jede Seite enthält eine zwiſchen zwei Leiſten ſtehende Reihe von Hieroglyphen. Dieſe ſind auf der Vorderſeite links, auf der dritten oder der hintern Seite rechts, auf der zweiten links und auf der vierten rechts gewendet. Kleine Verſchiedenheiten abgerechnet, ſtehen auf der erſten und dritten Seite dieſelben Hieroglyphen, ſo wie auf der vierten dieſelben als auf der zweiten. Die zwei letzten Seiten enthalten eben den verſtümmelten Cartouchen des Königlichen Titels, unter ihm den Königlichen Namen in einem zweiten Cartouchen ☉. — Der andere Obelisk iſt dem vorigen hinſichtlich der äußern Einrichtung höchſt ähnlich und ebenfalls eben verſtümmelt. Die Hieroglyphen ſind auf der erſten und dritten Seite links, auf der zweiten und vierten rechts gewendet. Die Hieroglyphen der zweiten Seite kehren auf der dritten wieder, die der erſten, eine Verſchiedenheit abgerechnet, auf der vierten. Die erſte und vierte Seite enthalten oben denſelben Königlichen Titel, unter ihm denſelben Königlichen Namen, wie auf dem vorigen Obelisken. Auf der zweiten Seite hat nur der Königliche Name und auf der dritten nur der untere Theil deſſelben ſich erhalten. Die erſte Seite zeigt eben den Sperber, der die Hieroglyphenreihe eröffnet [7]). Dieſe zwei Obelisken wurden von den Franzoſen nach Alexandrien geſchafft, um nach Frankreich verſetzt zu werden. Sie geriethen jedoch mit der Inſchrift von Roſette in die Hände der Engländer und ſind jetzt im Britiſchen Muſeum [8]).

In der Mitte des Hippodroms oder auf dem großen Platze [9]) bei der Mosque Sultan Achmed zu Conſtantinopel zwiſchen dem dreifachen Schlangengewinde [10]), welches den Dreifuß von Delphi getragen haben ſoll und dem ehemals mit Kupfer bekleideten Pfeiler [11]) ſteht noch jetzt ein 73 Palmen hoher Obelisk aus einem Stück Syenit, auf einer 8 bis 10 Fuß hohen Unterlage. Julian erfuhr, daß in Alexandrien ein großer Obelisk dort gering geachtet am Ufer liege, ungeachtet ſchon Conſtantius den Befehl ertheilt hatte, ihn nach Conſtantinopel zu verſetzen. Wegen Conſtantius Tod blieb damals das Unternehmen unausgeführt. Allein Julian wünſchte ſo eifrig, ſeiner Geburtsſtadt Conſtantinopel ein Zeichen ſeiner Dankbarkeit und ſeines Wohlwollens zu geben, daß er in einem noch vorhandenen Briefe die Stadt Alexandrien aufforderte, ihn für das Gegengeſchenk eines ehernen Koloſſes nach Conſtantinopel verabfolgen zu laſſen [12]). Diejenigen, welche den Obelisken auf dem von Conſtantius eingerichteten Schiffe fortſchafften, ſcheinen durch Stürme oder andere Unfälle gezwungen worden zu ſeyn, ihn zu Athen ans Land zu ſetzen; denn von hier aus wurde der Obelisk des Hippodrom erſt im J. 390 auf Befehl Theodoſius des Jüngern unter dem Conſulate des Valentinianus und Neoterius durch den Stadtpräfecten Proklus nach Conſtantinopel geſchafft [13]). Caſtellan und von Hammer bemerkten, daß die jetzige Höhe des Obelisken nicht ſeine urſprüngliche war, womit die Zeugniſſe älterer Schriftſteller übereinſtimmen. Er kam ſchon gebrochen von Athen und das untere vermuthlich dort ſchon durch Schiffbruch, Erdbeben oder einen andern unglücklichen Zufall abgebrochene Stück wurde an einem andern Orte zu Conſtantinopel aufgeſtellt. Auch werden wir unten finden, daß der Obelisk des Hippodrom nur den Vornamen, nicht aber den Namen des Pharaonen enthält. Auf der gegen das Meer gekehrten Seite iſt die Oberfläche und Glättung ſehr zerſtört. Dieſe Beſchädigung kann zwar allerdings der Einwirkung der mit Salztheilchen geſchwängerten Seeluft zugeſchrieben werden. Doch möchte der Obelisk vor ſeiner Aufſtellung eine Zeitlang auf dieſer Seite gelegen haben. Zwiſchen ihm und dem ungefähr 22 Palmen hohen Poſtamente ſind vier eherne Würfel. Auf den einzelnen Seiten des Pyramidion ſind zwei Figuren, von denen die eine kniet. Am oberſten Schafte ſind die gewöhnlichen Darſtellungen des ſitzenden Scepterträgers, dem ein knieender Mann etwas überreicht, viermal anzutreffen. Hier und am Pyramidion ſind theils freiſtehende, theils von Cartouchen eingeſchloſſene Hieroglyphen. Darunter iſt ein Sperber mit Kopfſchmuck und hinter ihm die Sonne. Jener bedeutet Har, dieſe re alſo Arveris [14]). Der Vogel ſteht auf dem gewöhnlichen Poſtamente, welches bald höher, bald niedriger iſt, und auf jeder Seite andere Hieroglyphen enthält. An dieſe obere Darſtellung ſchließen ſich die langen Reihen der Hieroglyphen an. Jede Seite enthält einen Cartouchen. Auf der erſten und zweiten Seite ſteht ein Königlicher Vorname, welcher oben, wie auch der Cartouche der 4. Seite dem Vornamen des Thoutmoſes, 7. Königs der 18. Dynaſtie, unten dem des berühmten Ramſes oder auch des Scheſchonk, erſten Königs der 22. Dynaſtie gleicht. Der Cartouche der vierten Seite hat unten ein Auge; der der dritten Seite hat vier Zeichen mit den übrigen

—136. Salt Essai p. 14—17. 26. Dem Namen der Kleopatra und dem des Ptolemäus ſind ſechs Buchſtaben gemeinſchaftlich. Bei der Vergleichung fand ſich, daß die Konſonanten PTL und die Selbſtlauter AE und O in beiden durch dieſelben Bilder bezeichnet waren. 4) Champ. Préc. p. 59. Pl. III. n. 24. Champollion-Figeac Annales des Lagides. T. II. p. 168. 5) Champ. Préc. Pl. X. n. 4. p. 134. 6) ib. Pl. XIII. n. 3. p. 212. 7) Letronne Eclaircissemens sur une inscr. grecque, copiée à Philae, par M. Caillaud, lus à l'Ac. royale des inscr. Paris. 1822. 8. Journ. des savans. à Paris. 1821. p. 657—673. 1822. p. 211—220. Recherches pour servir à l'hist. de l'Eg. à Paris. 1823. p. 297—340.
8) Abgeb. Descr. de l'Eg. Vol. V. Pl. 21. 9) Abgeb. ib. Pl. 22. 10) Descr. de l'Eg. Ant. Expl. des Pl. p. 486. 11) Voyage pittoresque de Constantinople et du Bosphore. Collection des Planches. (Gravé à l'eau par Duplessi Berteaux.) 12) Bandur. Imp. or. T. II. p. 667. 668.
13) Über dieſen ſogen. colossus structilis ſ. Gyllius in Gron. Thes. T. VI. p. 3265. sq. Bandur. Imp. or. P. III. p. 374. sq.
14) Julian. Caesar epist. ad Alexandrin. ap. Murator. anecd. Graec. Patav. 1709. p. 326. et ap. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 84.

gemein; das fünfte iſt ihm eigenthümlich [15]). Da nun der Vorname der erſten und zweiten Seite des Conſtantinopolitaniſchen völlig dem Vornamen in der mittlern Reihe der zweiten Seite des Lateraniſchen Obelisken gleicht, vermuthen wir, daß beide von einem Pharaonen errichtet wurden. Beide Obelisken haben auch hinſichtlich der Darſtellungen am Pyramidion und am oberſten Schafte nicht geringe Ähnlichkeit [15a]). Merkwürdig ſind die Reliefs der vier Seiten des zu Conſtantinopel verfertigten Fußgeſtelles. Auf dem Fries der Mittagsſeite erblickt man die Aufrichtung dieſes Obelisken ſelbſt mit den dazu erforderlichen Winden und Haſpeln [17]). Er liegt auf der Erde, nicht mit treu copirten, ſondern mit willkürlich von dem Verfertiger des Reliefs erfundenen Hieroglyphen beſchrieben. Das Pyramidion endiget nicht in eine Spitze, ſondern in eine Fläche, weil eine Kugel darauf geſetzt werden ſollte. Oben und an den Seiten des Obelisken ſind Stricke, befeſtigt. Der Winden ſind blos vier aufgenommen. Jede wird von vier Männern gedreht. Bei jeder ſitzt ein Mann auf der Erde, der das Ende des um die Winde gewickelten Seiles hält und anziehet. Hinter dem liegenden Obelisken ſieht man ein Gebäude, vermuthlich die Carceres des Circus und vier Zuſchauer. Zwei auf Poſtamenten ſtehende Männer, die Zoega für den Kaiſer Theodoſius und den Stadtpräfekten Proklus hielt, möchten Bildſäulen ſeyn. Weiter ſieht man einen ſchon errichteten Obelisken, mit der Spitze des Pyramidion, aber ohne Stylobaten. Neben ihm ſind links vier Figuren und zwei Ringer, rechts drei Männer, unter denen einer kniet, ein anderer zum Schlage auszuholen ſcheint. Hierauf ſieht man zwei zwiſchen zwei Metren ſtehende Obelisken. Den einen hält Zoega wiederum für den, welchen Theodoſius errrichtete, den höheren für den Coloſſus ſtructilis. Ringsum reiten zwei Männer. Zwei andere ſcheinen ihre Pferde anzutreiben. Zwiſchen den Obelisken ſind fünf Säulen. Unter den hier verweilenden fünf Perſonen erblickt man den Agonotheten, aus deſſen Händen ein Sieger knieend den Kranz in Empfang nimt. Ganz unten ſind vier theils zweiſpännige, theils vierſpännige Wagen. Die übrigen der vier obern Reliefs beziehen ſich auf die vier wichtigſten Hauptmomente der Schauſpielkunſt orientaliſcher Herrſchaft. Truppenauszahlungen und Audienzen ſind, wie von Hammer bemerkt, noch heute zu Conſtantinopel miteinander verbunden. Auf der Weſtſeite eine Audienz fremder Geſandten oder inländiſcher Abgeordneter, welche dem Kaiſer Geſchenke darbringen [18]). Auf der Südſeite ſitzt der Kaiſer zu Gericht, vor ihm die Parteien und die Sachwalter, welche das Recht ihrer Klienten mit redneriſcher Geberde vertheidigen [19]). Auf der Nordſeite eine Auszahlung der Truppen, wozu die Quäſtoren das Geld in Säcken darbringen [20]); auf der Oſtſeite ein Hoffeſt, wo die Romaica getanzt wird. Unter den Muſik-Inſtrumenten unterſcheidet man die Lydiſche Doppelflöte, die ſiebenſtimmige Pansflöte, eine Art von Hoboe oder großes Haberrohr und ein Saiten-Inſtrument. Bei der Audienz und dem Gerichte ſind nur vier Perſonen in der Kaiſerlichen Loge, bei der Truppenauszahlung und dem Hoffeſte mehrere [21]). Auf der weſtlichen Seite des Poſtaments ſteht eine griechiſche Inſchrift [22]), auf der öſtlichen eine lateiniſche [23]). Rings um das Poſtament ſind nach Gyllius zwei, nach Paniotes Nicuſius drei Stufen gelegt. — Im Strategion auf dem Theodoſiſchen Markte zu Conſtantinopel wurde ein abgebrochenes Stück des im Hippodrom errichteten Obelisken aufgeſtellt. Es muß der untere Theil deſſelben geweſen ſeyn [24]). — Der Engländer Graves ſah 1792 in den Kaiſerlichen Gärten zu Conſtantinopel einen Obelisken aus Syenit, nicht viel kleiner als der andere im Hippodrom [25]). Vielleicht iſt er derſelbe, von welchem Gyllius berichtet, daß der Doge Antonio Prioli ihn gekauft habe, um ihn auf dem Markte des heiligen Stephan zu Venedig aufzuſtellen [26]).

Vier Stunden von Nicäa in Bithynien fand Pococke ein etwa 61 Palmen hohes Grabmal, von den dortigen Einwohnern Beſch-taſch oder die fünf Steine genannt, weil es aus ſo vielen Stücken grauen Marmors zuſammengeſetzt iſt. Es iſt dreiſeitig, zufolge der Griechiſchen, auf der Südſeite des Schaftes eingehauenen Inſchrift einem C. Caſſius Philiscus errichtet und kann für eine gräciſirte Nachahmung eines Obelisken angeſehn werden. Das viereckige Poſtament iſt auf jeder Seite ungefähr 6 Fuß 9 Zoll breit und etwa 11 Fuß hoch [27]).

Kleine Obelisken ſieht man ſehr oft in der Hieroglyphenſchrift, hauptſächlich auf den Pyramidien der Obelisken eingehauen, da wo geſagt wird, daß ein König dem Phre dieſelben errichtete. Sie bedeuten alſo das Wort Obelisk. Der Singular wird durch einen, der Plural durch zwei oder drei ausgedrückt [28]). Auf Scarabäen [29]) und andern geſchnittenen Steinen ſcheinen ſie ein Sinnbild der Verehrung des Sonnengottes zu ſeyn. Auch Gnoſtiker ließen bisweilen auf geſchnittenen Steinen Obelisken

15) Anonymus auctor de antiqu. Constant. ad Alex. Comn. ap. Bandur. Imp. or. p. 3. 28. cf. p. 4. 612. Georg. Codin. orig. Constantinop. Paris. 1655. p. 27. 15a) Ἀπόλλων χρυσοῦς bei Hermapien ſ. Champ. préc. p. 204. — Abb. von Paniotes Nicuſius in Kirch. Oed. T. 3. synt. 6. p. 305. und eine andere in Carſten Niebuhr's Reiſebeſchr. 1. B. Kopenh. 1774. tab. IV. p. 31. Beide Abbildungen ſind ſchlecht und weichen ſehr von einander ab. 17) Zoeg. p. 469. 474. 18) Gyllii Topogr. Constant. l. 2. c. 11. Spon et Wheler Voy. d'Italie etc. à Lyon 1678. T. 1. p. 232. G. Wheler Voy. du Levant, trad. de l'Angl. à Amst. 1698. T. 1. p. 140. Bandur. Antiqu. Const. T. II. p. 667. 19) Gyll. l. l. (Lugd. Bat. 1632. p. 126.) Ex latere occidentali eminent duo ordines, quorum inferior habet novem statuas supplices, offerentes munera Regi, qui stat in superiori ordine cum statuis decem et sex. 20) ib. Latus meridianum duobus ordinibus distinguitur, inferiore decem statuas togatas exprimente, superiore viginti, togatas omnes, exceptis quatuor clipeatis. 21) Jam vero ex boreali basis latere scalpti sunt quatuor ordines, continentes triginta quinque statuas togatas. 22) ib. Latus orientale habet in parte inferiori tres ordines: infimus continet decem et sex personas, alias viriles, alias muliebres, saltantes, alias organa pulsantes; supra quas eminent duo ordines capite tenus: puto spectatores. Superior ordo reddit viginti statuas, harum sex ab aliis distinguuntur columnis, media coronam tenet manu. vergl. von Hammer, Conſtantin. u. d. Bosp. 1. B. S. 145. f. 23) Brunck. Annal. T. 3. p. 132. Jacobs. Commentar. Vol. III. P. 1. p. 254. sq. 24) Anthol. Burmann. lib. 2. n. 117. T. 1. p. 248. 25) Anon. auct. de ant Const. l. l. 26) Zoeg. p. 91. 27) Gyll. l. l. p. 121. 28) Pococke l. l. Vol. 2. P. 2. p. 123. Pl. 61. 29) Champ. Tabl. gen. Pl. 15. n. 300.

…gaben, als Sinnbild ihrer materiellen und in trüber Geistesverwirrung mit der Sonne und anderen Gestirnen verschmolzenen Gottheit [30]). Hin und wieder wurden kegelförmige, allerdings den Obelisken ähnliche Steine, die man auf silbernen Münzen der Stadt Ambrakia [31]) und auf ehernen von Orikos [32]), ferner auf Münzen von Nikopolis in Epirus [33]), Megara [34]) und Byzantien [35]) antrifft, irrig für Obelisken angesehn. Dorische Völkerschaften errichteten solche Säulen ihrem Apollon Agyieus [36]). Auch die angebliche Spitzsäule mit darüber gesetztem Stern, als Nebenzeichen auf Tetradrachmen Philipp II. [37]) und Alexander des Großen [38]) ist kein Obelisk. Zwar ist es nicht unmöglich, daß die Griechen bisweilen solche Säulen dem Sirius errichteten. Allein ehe diese Vermuthung Eingang finden kann, muß ausgemittelt werden, ob nicht das am Rande stehende Sinnbild eine der Mützen der Dioskuren ist, von denen die zweite nur deshalb fehlt, weil der Stempel nicht richtig auf den Mittelpunkt des Münzstückes aufgesetzt wurde. Einen Obelisken sieht man neben dem liegenden Nil auf einer zu Alexandrien im 5. Regierungsjahre des Alexander Severus geprägten Münze [39]). So oft ferner auf Reliefs [40]), Diptychen [41]), geschnittenen Steinen [42]), Münzen [43]) und Contorniaten [44]) die Thaten der Römer vorgestellt sind, werden selten die in Rom stehenden Obelisken vermißt. Auf dem zu Palästrina gefundenen Mosaikfußboden stehn zwei Obelisken vor dem Tempel der Isis [45]). Drei Obelisken sieht man bei einem großen Gebäude auf einem zu Herkulanum gefundenen Gemälde [46]). Ein anderes zeigt einen Obelisken, der am Ufer eines Flusses vor einem kleinen Tempel steht [47]). Auf dem reichen Relief, welches den Fuß der vom M. Aurelius Antoninus und L. Verus dem vergötterten Antoninus Pius errichteten Säule schmückt, hält der liegende Genius des Marsfeldes den hier errichteten Obelisken [48]). (*G. Rathgeber.*)

OBELUS (ὀβελὸς) eigentlich ein Spieß, dann bei den Gramatikern eine liegende Linie zur Bezeichnung einer ihnen unecht oder verdächtig scheinenden Stelle, daher ὀβελίζειν, obelo notare, mit dem Spieße bezeichnen oder für unecht erklären und ὀβελισμὸς die Handlung. (*H. M.*)

OBENABGEBROCHEN, zerbrochen oder gebrochen, heißen in der Heraldik Sparren, deren Schrägbalken oben nicht zusammengefügt sind. (*v. Stramberg.*)

Obengeöffnet (Herald.), s. Krone.

Obengir, Fluß in Persien, s. Ochus.

OBENTRAUT, adelige Familie, vornehmlich in der Rheinpfalz, zu Oppenheim und Groß-Winternheim angesessen, ursprünglich aber wol auf dem Westerwalde einheimisch. Hilgert von O., Reichsschultheiß zu Groß-Winternheim im J. 1541, stirbt 1557. Asmus, einer seiner Söhne, war des Johanniterordens Ritter, Ludwig, sein Enkel, von 1612 bis auf die Zeiten des böhmischen Kriegs, des Kurfürsten Friedrich V. Stallmeister. Konrad, Gotthards und der Maria Faust von Stromberg Sohn, kömmt 1575 als Vogt und Amtmann zu Mosbach, 1591 als Amtmann zu Bacharach vor. Sein älterer Bruder, Johann Barthel, kurpfälzischer Rath und Amtmann zu Stromberg, im J. 1589, stirbt den 4. August 1612, von seiner Gemahlin Anna Apollonia Schenk von Schmidtburg (verm. 1573, † 1625), drei Kinder hinterlassend. Die Tochter, Anna Magdalena, heirathete 1595 den Johann Gottfried von Sickingen. Der älteste Sohn, Hans Michel Elias, geb. 1574, führte 1610, in dem Kriege gegen den Erzherzog Leopold, als der protestantischen Union bestallter Rittmeister, 500 Pferde. Damals waren die Unirten der angreifende Theil gewesen; zehn Jahre später, 1620, wußten sie weder sich, noch die Rheinpfalz zu vertheidigen, und nur O. rettete einigermaßen, durch glückliche Streifzüge und partielle Gefechte, die Ehre ihrer Waffen. In einem solchen Gefechte, unweit Frankenthal, machte er den Prinzen von Epinoy zum Gefangenen; außerdem erlitt die feindliche Reuterei, die auf der Plünderung betroffen worden, namhaften Verlust. Auch nachdem die Spanier das Land bereits mehrentheils eingenommen, fuhr O. fort, sie und die benachbarten Ligisten zu beunruhigen: vom 15.—18. August 1621, wurden dreizehn Kirchen des Bisthums Speyer unter seiner Anführung ausgeplündert. Noch bedeutender wurden seine Unternehmungen, nachdem Mansfeld sich am Rheine eingefunden, denn während dieser Zabern belagerte, streifte O. unter den greulichsten Verwüstungen, bis Malsheim, Schlettstadt, Ensisheim, ja bis an die Thore von Basel (1622). In dem Gefechte bei Mingelsheim wurde seine Reuterei zwar hart mitgenommen, er ließ sich aber dadurch nicht abhalten, in des Mansfelders neuem Zuge nach dem Elsaß mit seinen

30) *Shaw* Voy. à la Haye, 1743. T. II. p. 166. und im Rel. Berain Zoeg. p. 64. 31) Caylus Rec. T. VI. tab. 4. Tassie-Raspe Cat. of gems n. 288. 297. 375. Zoeg. p. 64. 33) Im Münzkab. zu Gotha. Pellerin Rec. I. I. p. 79. Pl. 12. n. 1. Taylor Combe N. Mus Brit. Vol. V. fig. 18. p. 116. n. 2. — Es gibt ähnliche aus Erz. Eckh. Cat. M. Caes. T. I. p. 102. n. 2. Mionn. T. II. p. 50. n. 34. 35. Suppl. T. III. p. 306. n. 55—57. 34) Im Münzkab. zu Gotha. Eckh. N vet. an. tab. VII. n. 9. p. 102. 35) Eckh. l. l. tab. VII. n. 7. p. 102. 36) Pellerin Rec. T. I. p. 149. Pl. XXIII. n. 26. Ramus num. vet. M. Reg. Dan. P. I. p. 161. n. 6. 37) Mionn. T. I. p. 377. n. 95. Suppl. T. II. p. 243. n. 229. — Auch auf silbernen (Mionn. T. II. p. 31. n. 41.) und ehernen (Hard. Op sel. p. 26. Pellerin Gr. T. II. p. 5. Mionn. l. l. p. 32. n. 46. 47. Suppl. T. III. p. 320. n. 54. 55.) Münzen von Apollonia in Illyricum. Eine eherne (Mionn. T. II. p. 32. n. 44. 45. Mus. Hunt. tab. 6. n. 6.) ist zu Gotha vorhanden. 38) Schol. Arist. Vesp. 709. 39) Hist. de l'Ac. des Inscr. T. II. p. 210. Rec. de med. des rois du cab. de van Damme. à Amst. 1790. tab. V. n. 5. — Zoeg. p. 595. 40) Zoeg. num. Aeg. p. 264. n. 39. Mionn. T. VI. p. 369. n. 2588. 41) Reale Gall. di Fir. Stat. Bass. tav. 99. 42) Auf dem Quirinus-Dipt. Gorii Th. vet. Dipt. T. II. Flor. 1759. tab. XVI. p. 99.—76. 43) Lippert. Dact. Scr. I. p. 98. n. 473. Sup. II. p. 84. n. 457. 458. 44) Stieglitz Archaeol. d. Kunst. 2. Th. 1. Abth. p. 277. 288. — Die eherne Münze Trajans (Eckh. D. N. Vol. VI. p. 427.) ist im Münzkab. zu Gotha vorhanden. 45) Von Alex. Severus im Münzkab. zu Gotha. P. Pedrusi J. Ces. in med. racc. nel Farn. M. T. V. tav. 20. n. 5. p. 282. 46) Recueil de peintures ant. trouv. à Rome d'après les dessin coloriés par Pietro-Sante Bartoli. T. I. à Paris. 1783. Pl. XXXIV. p. 56. 57.

47) Le Pitt. ant. d'Erc. T. I. Nap. 1757. p. 133. — ib. p. 243. 48) Piranesi Trofeo o sia magnif. colonna coclide inalz. nel mezzo del gran foro. Visc. Mus. Pio Clem. T. V. tav. 29. p. 53—57. Millin Gall. myth. Pl. 108. n. 682.

Leuten den Vortrapp zu bilden, und der Sieg, den er am 1. Mai 1622, am Eingange des Hagenauer Forstes über 1000 croatische Cürassiere erfocht, war hinreichend, des Erzherzogs Leopold ganze Armee zu zerstreuen, und überlieferte das reiche Land nochmals der Willkür zügelloser Schaaren, bis endlich Kurfürst Friedrich selbst seine Völker entließ. Obentraut, der also dienstlos geworden, scheint es verschmähet zu haben, dem Herzoge von Braunschweig und dem Mansfelder in den abenteuerlichen Zug nach den Niederlanden zu folgen; und verschwindet daher gänzlich aus den Relationen der damaligen Zeit, bis er im August 1625 mit einiger Mannschaft in dem dänischen Lager bei Verden eintraf. Sofort wurde er von dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar zum General-Lieutenant über seine Reuterei verordnet, und schon am 2. Septb. fand er Gelegenheit, den Kaiserlichen seine Ankunft kund zu thun, indem er nach einem scharfen Gefechte Lebensmittel und Geld in das belagerte Nienburg schaffte, ein Ereigniß, welches die Aufhebung der Belagerung herbeiführte. Als er aber am $\frac{4. \text{ Novber}}{25. \text{ Octber}}$ 1625 vermeinte, das feste Haus Calenberg, welches den Kaiserlichen übergeben worden, durch Überfall wieder zu gewinnen, traf er auf dem Marsche, in der Nähe von Hannover, auf ein zahlreiches Corps Ligisten. Es erhob sich ein verzweifeltes Gefecht, welches mit der vollständigen Niederlage der Dänen endigte: 500 derselben, auserlesenes Volk, worunter der Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg, blieben auf dem Platze. O. selbst empfing eine tödtliche Schußwunde, wurde in des ligistischen Generals, des Grafen von Anhelt Kutsche gebracht, und verschied vor Ablauf einer halben Stunde. Sterbend sagte er zu Tilly, der herbeigeeilt war, den Helden zu ehren: „in solchem Garten pflücket man solche Blumen.“ Die Leiche wurde auf Begehren von den Siegern ausgeliefert, und nach Sachsen zur Beerdigung abgeführt, auf der Stelle aber, wo O. den Tod gefunden, unweit des Dorfes Seelze, eine Pyramide, mit einer einfachen Inschrift, errichtet. Viel dauerhafter jedoch, als dieses Monument, wäre dasjenige, welches sich O. selbst im Leben errichtet, wenn er nämlich wirklich der Ahnherr des berühmten deutschen Michels wäre, denn unter diesem Namen wurde er gewöhnlich in den kaiserlichen und spanischen Heeren bezeichnet. Indessen scheint es doch, daß der deutsche Michel älter, daß er in Tyrol seinen Ursprung genommen, und nur auf O. dessen schwere Hand seine Gegner so oft empfinden mußten, angewendet worden. Hans Michel war unbeweibt, sein Bruder aber, Konrad Nicolaus, Commandant zu Königstein, an der Höhe, verheirathete sich am 17. Junius 1611 mit Amalia Catharina von Geispitzheim und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. Der älteste Sohn, Johann Heinrich, kömmt 1653 als Reichsschultheiß zu Ingelheim und Groß-Winternheim vor, und wurde der Großvater von Johann Philipp Friedrich, geboren 1669, † 1709, als kurbayrischer Obrist-Lieutenant (Gemahlin Magdalena Isabella Ebinger von der Burg), von Marsilius Friedrich, geboren 1671, † 1711 als kurpfälzischer Obrist-Lieutenant (Gemahlin Catharina Franciska von Pöllnitz), von Franz Albert, geboren 1673 (Gemahlin Maria Elisabeth von Geloes) und von Johann Ernst, geb. 1679, † 1711 als kurpfälzischer Rittmeister (unvermählt), mit welchen vier Brüdern das Geschlecht im Mannsstamme erloschen ist; denn die jüngere Linie, von Albert Reinhard, dem Bruder von Johann Heinrich, abstammend, war bereits früher mit dessen Sohne, dem kais. Obrist-Wachtmeister, Ludwig Wilhelm von O. abgegangen. (*v. Stramberg.*)

OBER, Obra 1) kleiner zum Gebiete der Oder gehöriger Fluß im preußischen Regirungsbezirke Posen. Er entspringt in etwa 51° 52′ N. zwischen Kozmin und Jaroczew, fließt dann nach Westen zu dem Obra- und Ziemin Bruche, deren Gewässer durch mehrere Canäle abgeleitet werden. Einer derselben geht westlich bei Czempin vorbei in die Warthe nach NO; von den beiden andern nach SW. gehenden läuft der südliche Haupt-Canal in die aus dem Schlaweschen See kommende Oberzycke. Der nördliche Haupt-Canal, welcher den Namen Obra behält, wendet sich bei Köpnitz im Kreise Bomst nach Norden, später nach NW; fließt bei Bentschen, Tirschtiegel und Meseritz vorbei und ergießt sich bei Schwerin in die Warthe. 2) die faule Obra entspringt nördlich von Brätz, fließt einige Meilen an der Grenze der Regirungsbezirke Frankfurt und Posen nach Süden und vereinigt sich bei dem Dorfe Groß-Schmöllen zwischen Züllichau und Unruhstadt mit der vorerwähnten Oberzycke, worauf beide sich östlich von dem Dorfe Tschichertzig südlich von Züllichau in die Oder ergießen. 3) Bach welcher westlich von Züllichau nach Süden in die Oder fließt. 4) Dorf an dem vorher erwähnten Haupt-Canale. (*H. K.*)

Oberacht s. Acht.

Oberältester bei den Zünften s. Zünfte.

Ober-Aegypten s. Said.

OBERAILSFELD, Pfarrei im Obermainkreise Baierns zum Landgerichte Hollfeld gehörig, mit 900 Einwohnern, einer schönen Kirche und Ruinen eines ehemaligen Schlosses des Freiherrn von Stieber. (*Iaeck.*)

Oberalbenser Comitat s. Weissenburger Gespanschaften.

OBERALPEN, ein französisches Departement, ist aus den vormals zu Oberdauphiné gehörigen Ländchen Gapencais, Embrunais und Briançonnais gebildet, liegt 23° 1′—24° 41′ östl. L. und 44° 9′—45° 6′ nördl. Br. und grenzt gegen NW. an das Departement Isère, gegen NO. an Savoyen, gegen O. an Piemont, gegen S. an das Departement Niederalpen, und gegen Westen an das Departement Drome. Es enthält 103 QM., und nach der descript. topogr. et statist. 550,000 Hectaren, wovon 118,000 auf das Ackerland, 8500 auf die Weinberge, 14,200 auf die Wiesen, 43,100 auf die Waldungen, 27,600 auf die Gewässer, 334,400 auf unfruchtbare Felsen und unangebaute Striche und 4200 auf die Wohnplätze und Straßen kommen. Die größte Ausdehnung von N. nach S. ist 17 und von O. nach W. 11¼ Meilen. Das Land bildet die höchste Gebirgsprovinz Frankreichs, wo man die erhabensten Naturscenen, Gletscher, Schneefelder, in die Wolken sich erhebende Berge, nackte Felsen, tiefe Schluchten mit reißenden Bergströmen, schäumende Wasserfälle, lachende und düstere Thäler in der mannigfaltigsten Abwechselung sieht. Die Gebirge machen den Hauptstock der cottischen Alpen aus, stehn mit den Seealpen in Verbindung, erheben sich stufenweise nach den Grenzen von Savoyen und Piemont bis zu einer Höhe von 12,000 Fuß und bis zur Grenze des ewigen Schnees. Ihr Mittel-

punkt ist in der Gegend der Gletscher de la Berardo und du Charden, der durch den Col de Seisse mit dem Thal von Godemard in Verbindung steht, wo die Romanche, Bonne, Severaise, Drac und die drei von Argentière, Vallouise und Monestiés kommenden und mit der Durance sich vereinigenden Bäche entspringen. Die Abhänge der mit Gletschern und ewigem Schnee bedeckten Gipfel dieser Gebirge sind gegen Süden fast kahl und dürre, und nach Norden gewöhnlich mit Waldungen bedeckt bis zu der Höhe, wo die Vegetation aufhört. Die verschiedenen Alpenketten sind durch Cols (in den Pyrenäen Ports genannt) verbunden, Engpässe aus einem Alpenthale in das andere führend, weshalb die meisten an 6600 Fuß hoch und gefährlich zu passiren sind. Einer der fahrbarsten ist der Col du Mont Genevre, 5952 Fuß hoch, der aus dem Departement durch das Thal Ouix nach Turin führt. Diese Hauptmasse der Alpen ist von weit niedrigern Vorbergen umgeben, die nicht so kahl und dürre, als die hohen Alpengipfel, sondern mit Wald oder fetten Weiden bedeckt sind, wo im Sommer zahlreiche Heerden Rinder und Schafe ihren Unterhalt finden. Die höchsten der Gebirge sind: der Mont Pelvoux de Vallouise 13,236, der Olan 12,312, der Goleon de la Grave 11,700, der Chaliot le Vieux 10,224, die Aiguille noire de Neuvache 9852, der Mont Viso de Ristolas 9312 (wo auf der französischen Seite der Guil und auf der italienischen der Po und die Stura entspringen), der Chatières 9096, der Obiou 8700, der Aurouze 8664, der Puy de Champoléon 8548, der Oursine 7548, der Faraux 7542 und der Petit Chaliot 7380 Fuß über der Meeresfläche. In mehreren Richtungen werden von den Flüssen, die aus diesen Gebirgen entstehen, zahlreiche Thäler gebildet, namentlich das 14 Meilen lange Durancethal, das am Col de Mont Genevre anfängt und bei Sisteron endet, mit 18 Nebenthälern; das 6 Meilen lange Thal der Guil, das am Mont Viso beginnt, sich mit dem Durancethal vereinigt und 9 Nebenthäler hat; das Buechthal besteht aus 2 Haupttheilen, dem östlichen mit 2, und dem westlichen mit 11 Nebenthälern, und ist eins der wohlangebautesten; das kleine Thal der Aigues mit 2 Nebenthälern; das 5 Meilen lange und mit 6 Nebenthälern versehene Thal des Drac, das von den Alpengebirgen Pinier, Tuna und Mausfort anfängt, und bis Corps sich erstreckt, wo es dem Iseredepartement angehört; das Thal der Romanche oder Grave, das hier beginnt, aber vorzüglich dem Iseredepartement angehört. Der Boden der Gebirge besteht aus Granit, Quarz, Feldspath, Glimmer, Urkalk, in den Thälern aus einer Mischung von Thon, Kalkerde und Kieselsteinen, und bildet in vielen Gegenden eine fruchtbare Dammerde. Das Durancethal ist von Natur fruchtbar, und gleicht in manchen Gegenden dem schönen Iserethal; je mehr man aber in den neuern Zeiten die Berge von den schützenden Wäldern entblößte, desto häufiger wurden die Verwüstungen der wilden Ströme.

Die zahlreichen Flüsse und Bäche sind fast alle zur Zeit des Schneeschmelzens verheerend. Der ansehnlichste ist die Durance, die aus 2 Quellen entsteht, am Fuß des Berges Jouan auf dem Col du Mont Genèvre und auf dem Col du Goudran, hier die Clairet mit der Guisanne, Servières, Gyronde aus der Vereinigung der Gy und Ronde entstehend, Alp Martin, Biaise, Guil (mit der Argues-Blanche, Péas, Melesen und Rioudet), Coulour, Ripouars, Rabious, Coeroux, Vachere, Boscaden, Vence, Luie, Rouzine und Buech mit der Aiguebelle, Chausane, Blème, Soyan und Meauge, aufnimmt, hier nur flößbar ist und in das Departement Niederalpen geht. In das Departement Isere fließen die hier unter den Gletschern von Arsines entspringende Romanche und der über Orcies in den Gebirgen von Pinier, Tuna und Mausfort entspringende Drac, der hier die Flüßchen Drac de Champoléon, Rdanne, Cévrayette und Sevraise aufnimmt. Schiffbare Kanäle fehlen; aber viele Bewässerungskanäle befördern die Fruchtbarkeit der Felder, als der Kanal von Briançon; der große, 2 Stunden lange Kanal; der des Puy St. Pierre; de Font Christianne, de Méale, des Orces, d'Embrun, de Larugne, de la Saulce, des Herbeys, de Chabotonnes, de Savournon ꝛc. Man kennt 36 Bergseen, als: Cristeaux, Moutier, Orcies (aus dem der Drac kommt), Lauzan auf dem 6372 Fuß hohen Berge Plan. Auch gibt es mehrere kleine Moräste.

Das Klima ist schön, heiter und gesund, die Temperatur aber wegen der hohen, mit Schnee bedeckten Berge und der häufigen Windstöße veränderlich, so daß man zuweilen mitten im Sommer eine ziemlich heftige Kälte empfindet. Der Winter ist streng und anhaltend, in mehrern Thälern bleibt der Schnee 7 bis 8 Monate liegen; das Frühjahr ist regnerisch oder kühl; der Sommer brennend heiß, besonders in den engen Gebirgsthälern; der angenehme Herbst verlängert sich oft bis zum Ausgang des Decembers. Die häufigen Stürme und Nachtfröste zerstören nicht selten die Hoffnung des Landmanns. Die herrschenden Winde sind der Nordwind (Biso), der Westwind (gros vent), der Südwind (vent de la mer) und der gefährliche Ostwind (Lombood).

Die Producte sind: die gewöhnlichen Hausthiere, Geflügel, Wild, in den Gebirgen Gemsen, Bären, Steinböcke, weiße Hasen, Wölfe, Füchse, Luchse, Murmelthiere, Rephühner, Fasanen, Adler, Fische, Bienen; Getreide, auch Spelz, Hülsen- und wenig Gartenfrüchte, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Medicinalpflanzen, Obst, darunter viel Nußbäume, Aprikosen, Pfirsichen, Mandeln, Kastanien, Maulbeerbäume, Wein, Holz; Blei, Kupfer, Eisen, Zink, Spiesglas, Schwefel, Steinkohlen, Gagat, Marmor, Bau- und Mauersteine, Gyps, Glimmer, Talkstein, Schiefer, Alaun, Quarz, Brecce (die schöne granitartige von Gueyras), Puddingstein, Torf, Mineralwasser, Anzeigen von Gold und Silber.

Die Bevölkerung beträgt 125,329 Selen, die sich größtentheils zur katholischen Kirche bekennen, die hier 24 Pfarr- und 218 Filialkirchen hat; die 4000 Reformirten haben zu Gap eine Consistorialkirche. Wohnung, Nahrung und Kleidung bezeugen die Einfachheit und Armuth der gutmüthigen und arbeitsamen Einwohner. Im Bezirk von Briançon backt sich der Landmann aus Sparsamkeit sein Brod auf 1½ Jahre, so daß es steinhart wird und zerschlagen werden muß. Oft wohnen Menschen und Vieh unter einander in den einstöckigen Häusern auf dem Lande. Die gewöhnliche Kleidung ist aus dem groben Wollzeug Cordelia, das der Landmann selbst aus inländischer Wolle verfertigt; in den Thälern Gueyras und Vallouise haben die Kleidungen seit Jahrhunderten keine Veränderung in der Gestalt erhalten. Jährlich wandern über 4000 Personen, meistens aus dem Bezirk Briançon, aus, um in andern Gegenden als Galanteriekrämer, Käsehändler Scherenschleifer u. s. w. sich etwas zu verdienen. Die

Sprache ist ein dem in der Provence und Languedoc gesprochenen ähnliches Patois, eine Mischung von celtischen, griechischen, lateinischen, italienischen, spanischen und französischen Wörtern. Der Ackerbau findet in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und in der Unwissenheit der Einw. mächtige Hindernisse; man erntet jährlich an Weizen 220,000, an Gemengkorn 140,000, an Roggen 192,000, an Gerste, Hafer, Spelz ꝛc. 90,000 Ctnr. Die Viehzucht ist nicht stark, obgleich es nicht an guten, durch künstliche Kanäle bewässerten Wiesen und an trefflichen Alpenweiden fehlt; die Pferde sind klein; besser und häufiger sind die Maulesel, die auch in den steilen Wegen des Departements vortheilhafter gebraucht werden können, als die Pferde; doch zieht man keine Maulesel auf, sondern kauft sie jung in den ehemaligen Provinzen Poitou, Auvergne und Limousin, und verkauft die zweijährigen mit großem Vortheil in die südlichern Departements. Esel werden in großer Zahl unterhalten. Das kleine und schlechte Rindvieh wird seit 1807 durch Schweizervieh verbessert; die Kühe geben gute Milch, und die davon verfertigten Käse bringen jährlich 120,000 Fr. ins Land. Der Schafe sind zwei Arten; die erste ist die feine von Arles, die ein wohlschmeckendes Fleisch und feine Wolle hat, so wie die andere gros ravas genannt, aus dem Departement Var zwar stärker als jene ist, aber im Fleisch und der langen groben Wolle ihr weit nachsteht. Auch läßt man gegen ein gewisses Weidegeld Heerden (races transhumantes benannt) aus den Departements Var, Vaucluse und Rhenemündungen, wo die große Sonnenhitze die Kräuter vertrocknet, hier im Frühjahr und Sommer weiden. Im Jahr 1801 zählte man 2545 Pferde, 4608 Maulesel, 8408 Esel, 22,517 Rinder, 131,260 Schafe, 14,603 Ziegen und 7049 Schweine. Der Obstbau ist ausgebreitet; die häufigen Nußbäume geben gutes Öl, und im Bezirk Gap sind zahlreiche Maulbeerbäume; die Forsten sind verwüstet; die Lerchenbäume liefern eine Art Manna, die unter dem Namen Manna von Briançon bekannt und eins der 7 Wunder der Dauphiné ist. Der in Menge gezogene Wein ist mittelmäßig, und hält sich nicht über 2 Jahre; die besten Sorten sind die von Roche de Jurjayes, Létret, Châteauneuf, Chabre, Côte de Neffes und der allein ausgeführte Clairet von la Saulce. Der Bergbau geht nur auf Blei in der Mine Girauze bei la Grave, die jährlich an 540 Ctnr. liefert, und auf Steinkohlen. Der Kunstfleiß beschränkt sich auf einige Hammerschmieden, die Acker- und Schmiedewerkzeuge, Sensen und Sicheln liefern, Töpferei, Faiencefabrication, eine Papiermühle, Baumwollenspinnerei und Taschentuchverfertigung, Strumpfwirkerei, Hutmacherei und Gärberei; die Landleute verfertigen die nöthige Hausleinwand und die groben Wollzeuge, in die sie sich kleiden. Die Ausfuhr besteht in Getreide in guten Jahren, Hammeln, Mauleseln, Rindern, Käse, Wolle, Häuten, Wein, Manna von Briançon und Leinwand.

Das Departement schickt einen Deputirten zur Kammer, und gehört zur siebenten Militairdivision, zur siebenzehnten Forstconservation, zur Diöcese von Digne und unter den königl. Gerichtshof von Grenoble. Im Jahre 1802, in dem der Canton Barcilonette de Vitrolles noch nicht dazu gehörte, betrugen die Abgaben 726,131 Fr. Das Departement hat 3 Bezirke: Gap, Embrun, Briançon, 24 Cantone, 185 Gemeinen und die Hauptstadt Gap. (*Stein.*)

OBERALP-SEE, ein kleiner, fischreicher Bergsee, welcher besonders treffliche Forellen liefert, im Canton Uri. Er liegt 6220 Fuß über der Oberfläche des Meeres, auf der Wasserscheide zwischen dem Rheine und der Reuß, indem östlich sein Wasser dem Vorderrheine zufließt; sein westlicher Hauptabfluß hingegen die stärkste Quelle der Reuß bildet. Seinen Zufluß erhält er aus den benachbarten südlich gelegenen Gletschern. Die Gegend ist öde und wild. An der nördlichen Seite des Sees geht der Weg aus dem Urserenthale nach Disentis in Graubündten zwischen und über die Trümmer eines eingestürzten Berges hin, von dem zwei ungeheure Felsblöcke, die jetzt mit Moos bedeckt sind, zwei Inselchen im See bilden, und in der traurigen Gegend dem Auge einen erquickenden Ruhepunkt gewähren. (*Escher.*)

OBERALTAICH, auch Oberaltaich, ein Pfarrdorf auf dem linken Ufer der Donau, im Landgerichte Mitterfels des bairischen Unterdonaukreises und Bisthums Regensburg, mit einer schönen Kirche, 196 Einw. und 35 Häusern. Ehemals bestand hier eine berühmte Benedictiner-Abtei, von welcher die Grafen von Bogen in früheren Zeiten die Schutzherrn und große Wohlthäter waren. Nachdem das Kloster durch den feindlichen Einfall der Ungern im Jahre 907 zerstört worden, wurde es wieder durch den Grafen Friedrich von Bogen aus den Ruinen emporgehoben, reich dotirt und mit Benedictiner-Mönchen besetzt. Die jährlichen Einkünfte desselben wurden auf 50,000 Gldn. geschätzt. Die Mönche daselbst hielten viel auf Studiren und den Betrieb der Wissenschaften; der berühmte Historiker Herrmann Schellinger war einst Prior dieses Klosters, welches im Anfange dieses Jahrhunderts aufgehoben wurde. Es besaß eine vortreffliche Bibliothek. Der zwölfte Band von den Monumentis boicis, welchem das Verzeichniß der Äbte vor und nach der Restauration beigefügt ist, enthält zuerst die Monumenta Oberaltacensia. Unter den Documenten steht ein Codex traditionum oben an, der im 12. Jahrh. zusammengetragen und hernach fortgesetzt worden. (*Eisenmann.*)

OBERAMBRINGEN und Unterambringen, zwei fast an einander hängende kleine Dörfer am Flüßchen Melm, im großherzogl. Badenschen Bezirksamte Staufen, mit 370 Einw. katholischer Religion, einst ein Bestandtheil der Herrschaft Kirchhofen, jetzt mit dem Orte dieses Namens nur eine einzige Gemeinde, aber durch hohes Alterthum und durch das uralte, ehrwürdige und reiche Geschlecht der Edeln von Ambringen merkwürdig. Als Wohnsitz Breisgauischer freier Leute, Ritter und Edelknechte wird es für gleichzeitig mit dem Frohnhofe und mit der Kirche zu Kirchhofen gehalten. Als Mark oder Mahlstatt, wo das öffentliche Anbringen gerichtlichen Verhandlungen unterliegender Sachen geschehen mußte, muß es noch viel früher bekannt gewesen seyn; denn als auf dem Hügel bei Ambringen noch nichts als die Linde und die Kirche unserer lieben Frauen bestanden hat, wo das öffentliche Mahl oder Landgericht gehalten wurde, da lag schon unter dem Schatten dieser Linde das freundliche Ambringen, und um die Mahlstatt siedelte sich erst nachher Kirchhofen an, das zwar bald größer als Ambringen und endlich so groß wurde, daß die Mark des Mahles nach Offmeningen, dem heutigen Offnadingen rücken mußte [1]). Zur Zeit der Regierung Karls des

1) Kolb im Lexik. v. Großherzogth. Baden. III. 1—2.

Großen, im fünften Jahre seines Kaiserthums, am 9. Juli des Jahres 805, übergaben Wiclind, Landperts Gemahlin, und Engiltrud unter Waldkers Vormundschaft, beide des edeln Scherilo hinterlassene Töchter, dem Kloster St. Gallen in der Schweiz alle im Prisigauge, in Seliden Marka und in Antparinga Marka gelegene Güter, welche ihr Vater jenem Kloster vermacht hatte [2]). Die freien Besitzungen der Edeln von Ambringen waren bedeutend, und ihr Name war geachtet im Lande. Im Jahre 1152 erscheint Hugo von Ampringen in dem Geleite des Herzogs Konrad von Zähringen. Anna von Örinstetten, mütterlicher Seits aus dem Geschlechte von Ambringen, war im Jahre 1289 Meisterin des Frauenstifts Sitzenkirch, wo Peter von Ampringen den von dem mütterlichen Vermögen ihr zukommenden Antheil in Beisein seines Bruders Otto von Ampringen, in baarem Gelde entrichtete [3]). Die Kirche zu Kirchhofen hat vorzüglich der Freigebigkeit der Edeln von Ampringen ihr Daseyn zu danken. Daher es auch kam, daß eben diese Edeln immer die Oberpflegeschaft über diese Pfarrkirche unter der Kirchenlehenherrschaft des Domstiftes Basel bekleideten. So erscheinen als oberste Pfleger der Pfarre zu Kirchhofen: im Jahre 1323 Franz von Amparingen, 1392 Haman von Amparingen, 1408 Utteli Edelknecht von Ampringen, 1422 Hamman von Ampringen, 1427 Ottmann von Ampringen, 1430 Michael von Ampringen, Stifter der Ampringer Capellaneypfründe in Kirchhofen, 1484 Junkherr Jakob von Ambringen, 1522 Hans Hermann von Ampringen, 1577 Hans Jakob von Ampringen. Auch die alte, oft St. Waldburgis-, oft St. Fridolins-Capelle genannte, Kirche zu Oberambringen, die noch heute, jedoch nur in moderner Form, übrig ist, erkennt in den Edeln von Ambringen ihre Stifter an. In Oberambringen sowol als in Unterambringen stand ein Schloß, als Rittersitz dieser Herren. Die Schlösser wurden in den Kriegen des 17. Jahrh. zerstört, und ihre Trümmer sind jetzt mit Erde und mit Taglöhnerwohnungen bedeckt. Auf einer dieser Ruinen hat die Freiherrliche Familie von Wessenberg-Ambringen eine Scheune erbaut.

Die Melin führt aus den nahen Gebirgen einige Mineraltheile mit sich. Darum wurde schon im 15. Jahrh. hier gebadet. Das in den Documenten jener Zeit vorkommende Badehaus ist zwar schon längst eingegangen; dagegen wurde vor etwa funfzehn Jahren ein neues Badehaus angelegt, das den an Nervenschwäche Leidenden empfohlen wird [4]). (*Leger.*)

OBERAMMERGAU, ein großes Pfarrdorf an der Amper im Königreiche Baiern, des Landgerichts Schongau und Archidiaconats Raitenbuch, 4 Stunden von Murnau, mit 147 Häusern und 930 Einwohnern. Diese, zur bildenden und dramatischen Kunst sehr geneigt, legen sich häufig auf Verfertigung verschiedener Waaren aus Holz, Wachs und Lehm. Sie verfertigen Crucifixe, Heiligenbilder, Thiere, kleine Kommoden, Putzkästchen u. a., und malen auf Glas. Der Handel mit diesen Waaren ist einträglich und weit ausgebreitet. Es befinden sich gegenwärtig in diesem Dorfe 28 Schnitzler, 5 Rahmenmacher, 2 Fournirer und Toilettenschreiner, 2 Drechsler, 1 Spiegelschleifer, 1 Wachs-Poussirer, 9 Faßmaler (welche nämlich die verfertigten Holzwaaren wie auf eine Lakirart bemalen) und 4 Glasmaler. — Oberammergau war ehemals der Hauptort jener Gegend, welche den Ambronen ihren Namen [1]) gegeben haben soll, bekannt auf der römischen Heerstraße von Italien nach Elsach. Es trieb im Mittelalter lebhaften Handel mit Geigen, Galanterie- und Eisenwaaren, später auch mit Büchern, welcher Handel aber nach der Entdeckung Amerikas verfiel und sich jetzt hauptsächlich auf die verfertigten Holzwaaren und die Glasmalerei beschränkt. (*Eisenmann.*)

OBERAMSTADT, kleiner Flecken im Großherzogthume Hessen, Fürstenthum Starkenburg, mit etwas mehr als 1000 Einwohnern. Geburtsort des Physikers G. Ch. Lichtenberg. (*H. K.*)

OBERAMT. Die mehreren Ämtern (s. Sect. I. Th. III. S. 424) vorgesetzte Verwaltungs- und Gerichtsbehörde hieß und heißt zum Theil noch jetzt in einigen teutschen Ländern das Oberamt, deren Chef der Oberamtmann ist; da, wo das Amt blos ein verpachtetes Gut der Statsdomaine, der Amtmann ein Domainenpächter ist, wird der Titel Oberamtmann von der Statsbehörde einem größeren Domainenpächter ertheilt. (*H. M.*)

Oberamtmann s. Oberamt.

OBERAMTSREGIRUNG, in mehreren Ländern die Bezeichnung der obersten Verwaltungs- oder Justizbehörde einer Provinz; so hießen z. B. in Schlesien die beiden obersten Justizbehörden in Breslau und Glogau, an deren Stelle dann später die Benennung Oberlandesgerichte getreten (vergl. Oberlandesgericht). (*H. M.*)

OBERAMTSREGIRUNG ZU BUDISSIN. Dem Markgrafthum Oberlausitz war zu den Zeiten, als dasselbe eine incorporirte Provinz des Königreichs Böhmen ausmachte, mit Wegfall der früher an mehrern Orten zu Handhabung der Justiz und Polizei bestellten Voigte, ein bevollmächtigter Landvoigt vorgesetzt worden. Dieser oberste Statsbeamte hatte daselbst, in unmittelbarer Dependenz von dem Landesfürsten und dessen höchsten Collegien zu Prag, sämtliche Regirungsangelegenheiten zu besorgen, mit alleiniger Ausnahme des Finanzwesens. Zur Aufsicht, Leitung und Verwaltung des letztern war ein Landeshauptmann angestellt, dem ein zweiter Beamter mit dem Prädicate des Gegenhändlers beigegeben war.

Zum Sitz dieser in coordinirtem Verhältnisse stehenden beiden Behörden war die Hauptprovincialstadt Budissin bestimmt, und ihr abgesonderter Wirkungskreis, ihr amtliches Verhalten durch ertheilte Instructionen geordnet. Außerdem hatte ein königlicher Kammerprokurator das landesherrliche Specialinteresse wahrzunehmen, Benachtheiligungen der höchsten Gerechtsame zur Sprache zu bringen und erfoderlichen Falls deren Vertheidigung im rechtlichen Wege sich zu unterziehen.

---

2) *Actum in Chirikheim* etc. *Cozolt* indign. Subdiaconus et monachus ad vicem Wichram jussus scripsi et subscripsi. Notavi diem VII. Id. Jul. Annum V. Karoli imp. Aug. Wolvinum Comitem. Ap. Herrgott in Cod. Probat. Geneal. Habsburg. No. XXXII, et in Cod diplomat Aleman. No. CLIII.

3) *Gerbertus* in Histor. Nigrae Sylvae. Tom. I. p. 359. 361.

4) Kolb a. a. O.

1) Vergl. den Artikel Ambrones. Sect. I. Th. III. S. 336.

In den zur unmittelbaren Cognition geeigneten Criminalfällen vertrat derselbe, bei dem damals üblichen accusatorischen Untersuchungsprocesse, zugleich die Stelle des Klägers und öffentlichen Anwalts.

Dem Landvoigte waren ferner zunächst zwei Amtshauptleute und ein Hofrichter untergeordnet, deren jedesmalige Wahl und Ernennung aus dem Mittel der adeligen Provinzialstände, und zwar, was die erstern betraf, auf ständischen Vorschlag dreier rittermäßiger Personen, vom eigenen Gutbefinden des Landvoigts ausging.

Diese Amtshauptleute hatten im Namen desselben die Civilgerichtsbarkeit über sämtliche unmittelbare Vasallen und andere, mit einem befreieten Gerichtsstande versehene, Personen, so wie über die Räthe der Sechsstädte, auszuüben, weshalb, nach der gleichzeitig erfolgten Eintheilung dieser Provinz in den Budissiner und Görlitzer Kreis, zwei Justizämter zu Budissin und Görlitz, mit den dafür eingerichteten Canzleien bestanden. Dem Hofrichter lag die Führung fiscalischer und peinlicher Untersuchungen nebst Vollstreckung der executivischen Handlungen in den vor jenen Ämtern anhängigen Proceßsachen, jedoch nur Kraft hiezu erhaltenen Specialauftrages ob.

Diejenige Behörde, welche der Landvoigt selbst dirigirte, führte die Benennung des Oberamts. Diesem kam die Besorgung aller öffentlichen Landesangelegenheiten mit Einschluß des Religionswesens, sowie die Wahrnehmung der Landespolizei im ganzen Umfange zu. Es bildete den obersten Lehnshof und eine mittlere Appellationsinstanz der Provinz, letztere mit Zuziehung verordneter Beisitzer von Land und Städten (Judicium ordinarium genannt, welches seine regelmäßigen Sitzungen im Laufe der drei Provinziallandtage Oculi, Bartholomäi und Elisabeth hielt), in so weit nicht in beiderlei Beziehungen einige Ausnamen statt fanden. Auch blieb ihm die höhere Criminal-Gerichtsbarkeit und die Verhandlung fiscalischer Rechtssachen vorbehalten.

Da die Landvoigteiliche Würde gewöhnlich an hohe Statsdiener, auch verschiedentlich selbst an Prinzen des Regentenhauses gelangte, welche den Aufenthalt nicht im Schlosse Ortenburg zu Budissin hatten, so wurde dieses Amt in dringenden Fällen, vornehmlich aber dann, wenn dasselbe eine Zeit lang ganz unbesetzt blieb, durch den Budissiner Amtshauptmann vertreten, und demselben dann das Prädicat eines Ober-Amtsverwesers oder Oberamtshauptmanns ertheilt. Bei eintretender Vacanz der Stelle eines oder des andern Amtshauptmanns oder dessen sonstiger Verhinderung ging die damit verbundene Geschäftsführung auf den vorsitzenden Landesältesten des Kreises ohne besondern Auftrag über.

Die Ausfertigungen beim Oberamte und Amte Budissin wurden von einer, beiden Behörden gemeinschaftlichen, Canzlei besorgt, und nur der Ausfertigungsstyl bezeichnete die Verschiedenheit. Das Personal dieser Canzlei bestand anfänglich in einem Oberamts-Canzler, als Referendar und Rathgeber der vorgesetzten Chefs, einem Secretarius und zweien Notarien oder Canzellisten. Die erweiterten Geschäfte veranlaßten mit dem Jahre 1732 die Ernennung eines Oberamts-Vicecanzlers und eine Vermehrung der untern Officianten.

Die Besoldung der Amtshauptleute, des Oberamtshofrichters nebst dessen Actuar, so wie sämtlicher Canzleistellen und zugehöriger Dienerschaft floß aus den dem Landvoigte ursprünglich angewiesenen Intraden und den den Canzleibedienten zur Vertheilung überlassenen Sporteln. Der Amtshauptmann zu Görlitz besetzte die dortige, aus einem Secretario und einigen Gehilfen bestehende Canzlei und hatte auch für deren auskömmlichen Unterhalt zu sorgen.

Diese Verfassung war nach der Tradition des Markgrafthums Oberlausitz in steter Fortdauer geblieben. Nachdem aber durch den zwischen Sachsen und Preußen am 18. Mai 1815 abgeschlossenen Wiener Friedensvertrag ein sehr großer, vornehmlich den vormaligen Görlitzer Landkreis betreffender, Theil desselben der königl. preuß. Landeshoheit zugefallen, hat solches mit der Aufhebung des Justizamts Görlitz die Abänderung zur Folge gehabt, daß das Oberamt und Amt Budissin nebst Oberamtshofgerichte in ein Oberamtsregirungs-Collegium umgewandelt, demnächst das Amt der Landeshauptmannschaft gleichfalls ganz aufgelöst, und eine völlig neue Organisation an die Stelle getreten ist.

Nach einem den 12. März 1821 (Gesetzsaml. für das Königr. Sachsen, St. 4. S. 17 fg.) erlassenen königlichen Mandate ist mit dem 2. April 1821

I. Zur Besorgung der für die Gesetzgebung und Verwaltung in Justiz-, Polizei-, Grenz- und Hoheits-, Lehn-, Kirchen- und Schulsachen vorkommenden Geschäfte in oberer Instanz, an die Stelle des zeitherigen Oberamtes, eine Oberamtsregirung getreten. Diese soll:

1) als oberes Justiz- und Polizei-Collegium, die für die Gesetzgebung und die bei Bestimmung der Verfassung des Markgrafthums, so wie die zur Feststellung der Verhältnisse mit dem Auslande erfoderlichen Geschäfte besorgen; die Aufsicht über die Rechts- und Polizeipflege bei den Patrimonial- und Municipalgerichten führen, auch über die gegen gedachte Unterinstanzen angebrachten Beschwerden erkennen; in Grenz- und Hoheitssachen die nöthigen Vorkehrungen treffen, alle auf das Kirchenregiment der evangelischen Glaubensgenossen Bezug habenden Angelegenheiten in dem, dem Oberamte zuständig gewesenen Umfange, betreiben, alle für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung, für die Gesundheit, den Unterricht, die Landescultur, Forstwirthschaft, den Handel und Gewerbe, erfoderlichen Veranstaltungen bewirken, und über ihre Aufrechthaltung wachen, die Ausfertigung der Privilegien, Confirmation der Statuten und Innungsartikel besorgen, auch in den durch die ihr vorgeschriebene Instruction bestimmten Fällen, Concessionen und Dispensationen ertheilen und das Begnadigungsrecht ausüben;

2) als Lehnshof, die Beleihung der Vasallen und Betreibung der übrigen Lehnsangelegenheiten besorgen:

3) als Appellationsinstanz, über alle, gegen das Verfahren bei ihr und den untergeordneten Gerichtsbehörden in rechtshängigen oder in Polizei- und Steuersachen eingewandte Berufungen entscheiden, die Annahme oder Rejection der eingewendeten Appellationen mittelst Communicates der Entscheidung des Appellationsgerichts anheim geben und über die durch Communication des geheimen Finanz-Collegii und der Kriegsverwaltungs-Kammer, an sie gelangenden Appellationen in fiscalischen und Militairsachen cognosciren und resp. Rejectionen derselben mittelst Schedul ausfertigen;

4) als Gericht der ersten Instanz, die Civil- und Strafgerichtsbarkeit über sämtliche unmittelbare Vasallen und andere mit einem befreieten Gerichtsstande versehene Personen,

ferner im Betreff derjenigen Rechtsstreitigkeiten ausüben, welche das Interesse des landesherrlichen Fiscus wegen in Anspruch genommener Befugnisse oder beeinträchtigter, verkürzter oder gemissbrauchter Regalien zum Gegenstande haben und wegen der über die vier Städte Budissin, Zittau, Camenz und Löbau und deren Räthe geführten Beschwerden und Klagen.

Überdies sind auf die Oberamtsregirung alle Geschäfte des bis dahin bestandenen und damit aufgehobenen landständischen Waisenamtes übergegangen. Sie ist in vorstehenden Angelegenheiten resp. dem gesammten geheimen Rathe, und in geistlichen, auch Schulsachen der evangelischen Glaubensgenossen den Conferenzministern oder den künftig mit allerhöchstem Auftrag zu versehenden evangelischen Mitgliedern des geheimen Raths untergeordnet, allen sonstigen höhern Landesbehörden aber coordinirt, und steht sonach mit letzteren in dem Communicationsverhältnisse. Sie verfügt an die ihr untergeordneten Behörden im Namen des Königs, bedient sich dabei eines ihr deshalb zugestellten Siegels, und es werden die Geschäfte in derselben collegialisch verhandelt.

Das Collegium, welches wie vormals das Oberamt und Oberamts-Hofgericht, seine Sitzungen in dem Schlosse Ortenburg hält, woselbst sich auch jetzt, wie sonst, die Canzleien befinden, besteht aus einem Präsidenten, vier weltlichen Räthen, wovon zwei adeligen, zwei bürgerlichen Standes sind, einem geistlichen Beisitzer, mit dem Prädicate eines Kirchen- und Schulrathes und einem Medicinalrathe. Die Räthe haben ihren Sitz, ohne Rücksicht auf eine Lateralverschiedenheit, blos nach dem Alter der Anstellung im Collegio. Dem Präsidenten ist der Rang des vormaligen Oberamtshauptmanns in der zweiten Classe der Hofordnung nach dem Vice-Oberconsistorialpräsidenten und vor dem Ober-Hofrichter zu Leipzig; den weltlichen Räthen der Rang nach den Ober-Consistorialräthen in der zweiten Classe, dem Kirchen- und Schulrathe, der Rang nach den Oberamtsregirungsräthen, und dem Medicinalrathe der Rang nach diesem zugetheilt.

Für die Canzleigeschäfte sind drei Secretarien, zwei Registratoren, ein Calculator und fünf Canzelisten angestellt. Zwei Executoren, eben so viel Canzleidiener und Boten, und ein Gefängnißwärter nebst Schloßthorhüter, werden zu den dafür geeigneten Verrichtungen gebraucht.

Mit Errichtung der Oberamtsregierung ist die mittlere Appellationsinstanz des Judicii ordinarii von Land und Städten, so wie das Oberamtshofgericht und die bis dahin in dem Geheimenrathe annoch bestandene Appellationsinstanz aufgehoben worden. Vielmehr sind alle gegen die Verfügungen und Entscheidungen der Oberamtsregirung, so wie gegen das Verfahren und die Erkenntnisse untergeordneter Behörden in rechtshängigen Sachen eingewandte Berufungen, an des Königs Majestät gerichtet, unmittelbar oder mittelst Berichts an die Oberamtsregierung zu bringen, bei ihr auch die früher in gewissen Fällen unmittelbar zum Geheimenrathe eingereichten Berichte, Anzeigen und Bittschriften zu übergeben, mit Ausnahme

1) der Beschwerden über die Oberamtsregirung:

2) den Bewilligungsschriften der Stände von Land und Städten;

3) der Übersichten, welche die Vierstädte (Budissin, Zittau, Camenz und Löbau) jährlich über ihre gesammte Cassenadministration einzureichen haben, und

4) der Gesuche um Dispensation in Ehesachen.

In den unter 1. 2. und 3. bemerkten Fällen geschieht die Einsendung unmittelbar an den Geheimenrath, in dem unter 4. aber an die Conferenzminister, oder an die künftig annoch mit besonderm allerhöchstem Auftrage zu versehenden, evangelischen Mitglieder des Geheimenraths.

Übrigens ist aus dem Mittel der Oberamtsregirung hinsichtlich des Religionswesens eine aus einem der weltlichen Räthe und dem Kirchen- und Schulrathe bestehende Kirchen- und Schulencommission errichtet, durch welche die evangelischen Kirchen- und Schulangelegenheiten, bevor sie zum Vortrage bei dem ganzen Collegio gelangen, vorbereitet werden. Die Prüfungen und Ordinationen der evangelischen Geistlichen in der Oberlausitz gehören vor das Oberconsistorium zu Dresden. Allein die Prüfungen der Schullehrer auf dem Lande, so wie der Directoren und Lehrer an den gelehrten und Bürgerschulen in den Städten, erfolgen vor gedachter Commission, dafern nicht die Obrigkeit, welche vorbenannte Personen beruft und anstellt, Consistorialrechte besitzt.

Geistliche Gerichtsbarkeit aber in der ersten Instanz über die sämtlichen geistlichen Personen in Civil- und Criminalsachen, auch über das Kirchenvermögen, wie nicht minder in Ehesachen und was dahin gehörig, steht den Stadträthen zu Budissin und Zittau, in Gemäßheit Allerhöchster Rescripte vom 21. Mai 1776 und 1. Febr. 1755, den Standesherrschaften zu Königsbrück und Reibersdorf, in Folge Allerhöchster Rescripte vom 20. Juli 1711 und 2. Juni 1806, dem Rittergute Pulßnitz laut höchsten Rescripts vom 22. Juni 1778 und dem Stadtrathe zu Camenz, jedoch mit Wegfall der Ehesachen, laut höchsten Rescripts vom 9. October 1811 zu.

Oberlauf. Coll. W. Tom. VI. p. 309 fg.

II. Zu Bildung einer Mittelbehörde in Regirungsangelegenheiten ist für das Markgrafthum Oberlausitz die Stelle eines Amtshauptmanns errichtet, und dessen Wirkungskreis in einer jenem Mandate beigefügten, gedruckten Beilage näher bestimmt worden. Es erstreckt sich derselbe über die Städte und das platte Land, und zwar, nach den speciellen Vorschriften dieser Instructien, auf Justiz-, Polizei-, Militair-, Finanz-, Landwirthschafts-, Gewerbs- u. Handels-, Kirchen-, Schul- und Stiftungs-, Communal-, Grenz- und Hoheitsangelegenheiten, ingleichen auf diejenigen Geschäfte, welche ihm sonst noch von dem geheimen Finanzcollegio, der Kriegsverwaltungskammer, der Oberamtsregirung und der Landesökonomie-, Manufactur- und Commerciendeputation, welchen Behörden er in Hinsicht der von ihnen abhängigen Gegenstände, untergeordnet ist, aufgetragen werden.

III. Mit dem Eintritte der Oberamtsregirung ist die Landeshauptmannschaft aufgelöst, und die Besorgung der Verrichtungen derselben dem Amtshauptmanne durch jene Instruction mit übertragen, eben so auch das landvoigteiliche Rentsecretariat aufgehoben, und das Justitiariat über die vormals landvoigteilichen Unterthanen, auch mehrere andere unmittelbare Gerichtsverwandte von Dorfschaften mit dem Amte des Kammerprokurators verbunden worden. Ihm

wird übrigens von der Oberamtsregirung ebenfalls bisweilen in einzelnen Sachen besonderer Auftrag ertheilt.

Mit der Direction der königlichen, bis dahin zur landeshauptmannschaftlichen und landvoigteilichen Kasse geflossenen, Einkünfte ist ein besonderer Beamter, der dem geheimen Finanzcollegio untergeordnet ist, und an dieses zu berichten hat, beauftragt worden, und es steht ihm hierunter dieselbe executive Gewalt zu, welche früher von der Landeshauptmannschaft ausgeübt worden ist. Die Kasse selbst führt die Benennung der vereinigten Hauptabgaben- und Rentkasse der Oberlausitz.

IV. Die dem Lande und den Städten gemeinschaftlichen Militairangelegenheiten bei Rekrutirungen, Naturallieferungen, Stellung der zum Armeebedürfniß erfoderlichen Pferde, Aushebung der Trainsoldaten, Vorspannausschreibungen, Märschen, Einquartierungen, Cantonnements und übrigen dahin Bezug habenden Geschäfte, werden durch eine fortwährende ständische Deputation, unter dem Namen: Ständische Deputation zur Besorgung der dem Lande und den Städten gemeinschaftlichen Militairangelegenheiten, besorgt, bei welcher der jedesmalige Amtshauptmann den Vorsitz führt. Ihr liegt, jedoch hierunter mit Ausschluß des Letztern, indem verfassungsmäßig den Ständen das Subcollectationsrecht zusteht, außerdem noch die Besorgung der gemeinschaftlichen Kassenangelegenheiten der Provinz ob. Zu bemerken ist hiebei übrigens noch, daß in Rücksicht der in und bei Militairprästationen zwischen den Unterthanen entstehenden Streitigkeiten, in Gemäßheit der auch noch bestehenden Vorschriften der Oberamtspatente vom 2. Juni 1817 und 5. December 1818 von den oberlausitzischen Obrigkeiten diesfalls nicht an die höchste Provincialbehörde, sondern unmittelbar an die Kriegsverwaltungskammer zu berichten ist, welche definitiv darüber zu entscheiden hat.

V. Der Oberamtsregirung steht die Prüfung, Aufnahme und Verpflichtung der oberlausitzischen Advocaten, so wie die Entscheidung über deren etwanige Suspension oder Remotion, oder über Wiederaufhebung dieser Verfügungen zu. Die Zahl der in jedem Jahre zur Praxis zuzulassenden Sachwalter in der Oberlausitz, ist auf fünf festgesetzt. Zur Fertigung der Probeschriften werden aber die Candidaten erst nach Ablauf eines Jahres, vom Tage des bestandenen Facultätsexamens an gerechnet, und nur nach Beibringung glaubwürdiger Zeugnisse über die, während dieses Jahres in der Rechtswissenschaft erlangte, practische Übung zugelassen.

(*Klien.*)

Oberappellationsgericht s. am Ende des Bandes.

OBERAPPELLATIONS- UND HOECHSTES GERICHT ZU GREIFSWALD. Nachdem Schweden im westphälischen Frieden für die ihm abgetretenen teutschen Provinzen das uneingeschränkte Privilegium de non appellando erhalten hatte, ward ein hohes Tribunal eingerichtet, demselben die Stadt Wismar zum Sitze angewiesen, dasselbe am 17. Mai 1653 feierlichst introducirt und die erste solenne Sitzung desselben am 12. September desselben Jahres gehalten. Im November 1802 ward das hohe Tribunal von Wismar nach Stralsund und im Julius 1803 von dort nach Greifswald verlegt, wo es noch jetzt unter der Benennung des „Oberappellations- und höchsten Gerichts" welche es 1811 gegen die frühere des „hohen Tribunals" annahm, seinen Sitz hat. Es gebührt diesem hohen Gerichtshofe das Zeugniß, daß derselbe seine oft schwierigen Pflichten stets treu erfüllt, seine Würde und sein Ansehen behauptet und daher die ehrfurchtsvollste Achtung bei den Landeseinwohnern genossen hat *).

(*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

Dieses mit einem Präsidenten und 5 Räthen — welche das Collegium bilden — und (1828) mit 1 Protonotar, 1 Fiscal, 1 Registrator, 5 Procuratoren, 44 immatriculirten Advocaten und 82 immatr. Notarien besetzte Gericht erkennt in dritter Instanz und hat die Aufsicht über sämtliche Landes- und Untergerichte im Regirungsbezirk Stralsund, welcher das am 19. September 1815 mit dem Preußischen State vereinigte ehemalige Schwedisch-Pommern (Neu-Vorpommern) und die Rügensche Inselgruppe umfaßt **).

(*Leonhardi.*)

OBERARCHE, gleichbedeutend mit Oberleine, nennt man die obere durch die Jagdtücher oder Jagdnetze gezogene Leine. (*Pfeil.*)

Oberarm s. Gliedmasse.

Oberarme heißen die Arme an den Registraturwellen der Registerzüge einer Orgel s. Orgelbau. (*H. K.*)

OBERAU (Ober-, Mittel- und Nieder-), adeliges Dorf in zwei Antheilen, Kreis Lüben, Regirungs-Bezirk Liegnitz, mit einer evangelischen Mutterkirche, 569 Einwohnern.

(*Mützel.*)

OBER- und NIEDERAU, zwei Vasallen-Dörfer im königl. sächsisch. Amte Großenhayn des meißnischen Kreises, jedes mit einer Pfarrkirche, beide mit 650 Einwohnern. In Oberau ist ein Rittergut, auf welchem Gellert sich oft aufhielt (wovon sich ein Gellertsbrunnen und eine Gellertsruhe herschreiben). Ansehnlich ist der Weinbau (welcher das beste sächsische Gewächs gibt) und die Kalkbrennerei. Der Oberauer Bach ist ziemlich stark, und fällt nach einem Lauf von 2 ½ Stunde in die Elbe. (*G. F. Winckler.*)

Oberauditeur s. Militairgerichte.

Oberaufsicht des Stats s. Majestäts- und Hoheitsrechte.

OBERAULA, Kurhessischer zum Kreis Ziegenhain gehöriger 102 Häuser und 809 Einwohner (nach der Zählung von 1827) begreifender Amts-Ort, (1070 in einer Urkunde Kaisers Heinrich IV. Auulaha) an der Aula, (wovon auch das hersfeldische Amt Nieder-Aula den Namen führt), vormals Sitz eines Centgerichts, wovon noch ein Weisthum vom Jahre 1467 vorhanden ist (Kopp hessische Gerichts-Verf. Thl. 1. S. 308. Beilagen S. 135), jetzt eines Justiz-Amtes von 902 Häusern und 6083 Selen. Dieses Amt

*) S. Augustin von Balthasar's historische Nachricht von den Landes-Gerichten und derselben Ordnungen in II Theilen. Folio. 1736. Seite 237. — Th. H. Gadebusch's Schwedischpommersche Statskunde, Greifswald 1788. 4. Zweiter Theil, Seite 281. — Franz Philipp von Breitenstern's Abhandlung von der Querel, mit einigen Zusätzen und einem Beitrage zur neueren Geschichte des Königlichen hohen Tribunals zu Greifswald, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben vom Oberappellationsrath C. F. Hagemeister. Stralsund bei Joh. Struck 1805. 8.

**) Vgl. Handb. über den Preußischen Hof und Stat. 1828. S. 448. ff. v. Zedlitz Statskräfte der Preußischen Mon. Bd. I. S. 500.

begreift außer der ehemals von den Grafen von Ziegenhain bewohnten Stadt Schwarzenborn zwischen dem Knüll und Eisenberg, das uralte, ehemals an der fuldischen Grenze gelegene Dorf Hausen, welches der hessische Prinz Otto der Schütz im 14. Jahrhundert, weil hier der Abt von Fulda eine feste Stadt anlegen wollte, zerstörte; weiter südlich an der jetzigen hessendarmstädtischen Grenze das 1372 von dem Sterner-Bunde besetzte feste Bergschloß Hirzberg, unter dessen Mauern damals die Landgrafen Balthasar von Thüringen und Hermann von Hessen gegen jene ritterschaftliche Konföderation ein Treffen verloren. Durch Hans von Dörnberg im 15. Jahrhundert kamen sowol Hausen als Hirzberg samt der Hälfte des in diesem Amt gelegenen Gerichts Breitenbach an die damals noch wenig begüterte Familie von Dörnberg. (*Rommel.*)

OBERBACH, ein Pfarrdorf an der breiten Sinn, zwischen Brückenau und Bischofsheim auf der Rhön, im Bairischen Landgerichte Bischofsheim. Es begreift 784 Einwohner, eine Papiermühle und eine im Jahr 1769 auf herrschaftliche Kosten von drei kurtrierschen Unterthanen angelegte Krugbäckerei, ½ Stunde vom Dorfe entfernt. Jährlich werden hier bis 300,000 Stücke Krüge, wozu die Erde von Oberhausen geholt wird, verfertigt, und die Kurbrunnen zu Bocklet und Kissingen mit Krügen daher versehen. Im Jahr 1808 am 18. Mai hat der Ort bedeutend durch Brand gelitten. (*Eisenmann.*)

OBERBALDINGEN und UNTERBALDINGEN, zwei ansehnliche ganz nahe bei einander liegende Dörfer im Großherzogthum Baden, in der Ebene der Landgrafschaft Baar, an der Handelsstraße über Biesingen in die Schweiz und an der Ostseite der Röthenbach, die ½ Meile südlich von hier bei Geysingen in die Donau fällt. Das erste mit 650 Einwohnern, alle evangelisch, mit einer Kirche, die ein Filial von Öfingen ist, einem Schulhause, einer Mahl- und Reib-Mühle, fruchtbarer Feldmark, reichem Hanfbaue und etwas Mastviehhandel ist dem Bezirksamte Villingen zugetheilt. Es gehörte in älteren Zeiten zur Herrschaft Hohen-Karpfen, kam im Jahr 1444 mit Biesingen an Würtemberg und von diesem erst im Jahr 1810 an Baden. Das andere mit 433 Einwohnern, alle katholisch, einer Pfarrkirche, einem Schulhause, reicher Viehzucht und Ackerbau gehört zum standesherrlichen fürstlichen Fürstenbergischen Amte Möhringen. In seiner Gemarkung befindet sich der kleinere fürstliche Fürstenbergische Thiergarten mit einem Jagdschlosse, und auf der Abdachung der Würtembergischen Alp, die hier in die Ebene der Baar ausläuft, sieht man noch Spuren von alten Verschanzungen, wahrscheinlich aus dem dreißigjährigen Kriege. Baldingen ist ein uralter Ort. Schon im Jahre 769 am 21. October empfingen Chrodhoch und seine Gemahlin Raginswind ihre Besitzungen in der Villa Baldinga im Gaue Adalhartespara, welche sie dem Kloster St. Gallen geschenkt hatten, von Johannes dem Abte und dem Convente des Klosters wieder zu Lehen *). Es war in jenen Zeiten, wie man hieraus ersieht, nur ein Ort, aus dem nach und nach durch vermehrte Bevölkerung das wahrscheinlich neuere Oberbaldingen erwachsen ist. Beide waren bis zur Zeit der Reformation Filiale von Öfingen. Als aber dieses mit Oberbaldingen die Lehre Luthers annahm, errichtete die katholische Gemeinde Unterbaldingen aus ihren Mitteln eine eigene Pfarrei mit ihrer Kirche zum heiligen Gallus, und erlangte dadurch das Nominationsrecht, welches sie auch bis auf die neuesten Zeiten ausübte. Die von der Gemeinde Ernannten wurden dann dem Bischofe präsentirt. (*Leger.*)

OBERBALKEN, der oberste Balken in einem Hause im Gegensatze des Unterbalkens s. Gebälk. (*H. K.*)

OBERBALLBACH und UNTERBALLBACH, zwei Pfarrdörfer im Badenschen Bezirksamte Boxberg, wovon das erstere ½ teutsche Meile östlich von dem anderen und von dem Ufer der Tauber entfernt liegt und mit 566 Einwohnern, alle katholischer Religion, zur Hälfte den Freiherren Zobel von Giebelstatt als Grundherren unter Badenscher Landeshoheit zusteht. Die Badensche Hälfte ist vor zehn Jahren durch Tausch mit der Krone Würtemberg an Baden gekommen, und gehörte früher zum Teutschmeisterischen Oberamte Mergentheim, das hier einen Amtssitz hatte. Unterballbach am rechten Ufer der Tauber, auf der Landstraße von Mergentheim nach Königshofen, hat ein von den aufrührerischen Bauern im 16. Jahrhundert verwüstetes Schloß gl. N. und noch ein anderes Schloß, welches früher der Teutschmeisterische Amtmann bewohnte. Es zählt 730 Bewohner, ebenfalls katholischer Religion, und kam erst mit Oberballbach von der Krone Würtemberg an das Großhth. Baden, da vorher nur 7 Häuser des Ortes mit etwa 28 Bewohnern unter Badenscher Landeshoheit standen. In älteren Zeiten war Unterballbach ein Eigenthum der jetzt ausgestorbenen Familie Süzel von Mergentheim, von deren Stammgliedern noch Grabsteine in der hiesigen Pfarrkirche gesehen werden. Vor den großen Statsveränderungen unserer Zeit gehörte es zum Theil in das Würzburgische Amt Lauda und zum anderen Theil in das Teutschmeisterische Tauberamt zu Mergentheim. Das Polizeiwesen wurde von beiden gemeinschaftlich beobachtet, die peinliche Gerichtsbarkeit aber stand Würzburg allein zu, welches auch das Patronatrecht besaß. Ein kleiner Theil des Ortes, derselbe, der nachher an Baden kam, als die beiden großen Hälften an Würtemberg übergingen, war zur Hälfte den Freiherren von Zobel zur andern Hälfte dem Erzstifte Mainz zuständig. (*Leger.*)

OBERBAU nennt man 1) in der Baukunst den Bau eines Gebäudes über der Erde, im Gegensatze des Grundbaues oder Unterbaues, s. Mauerwerk, Dachwerk u. a. A. 2) im Bergbau s. Bergbau. (*K.*)

OBERBAUM, auch OBERHOLZ, seltner Oberwuchs, (Forstw.) begreift im Mittelwalde das Baumholz in sich, im Gegensatze von dem Unter- oder Schlagholze, welches darunter erzogen wird. Es ist eine der schwierigsten Aufgaben der Holzzucht, richtig zu bestimmen, von welcher Holzgattung, von welchem Alter, in welcher Menge der Oberbaum im Mittelwalde gezogen werden soll, weil hiebei oft sehr einander widerstreitende Rücksichten beachtet werden möchten. Es läßt sich sehr schwer eine allgemeine, bestimmte Vorschrift in dieser Hinsicht geben, denn Boden, Umtrieb des Unterholzes, Bedürfniß und Absatz, so wie Holzgattungen, können ein sehr

*) Actum in ipso monasterio sub die XII. Kal. Novembr. in anno secundo regnante Carlomanno rege p. p. Ato Diaconus rogitus a fratribus scripsi et subscripsi. In Cod. dipl. Alem. Nr. XLVIII.

verschiedenes Verfahren dabei bedingen. Doch gibt es gewisse Grundsätze, welche man dabei nie wird aus den Augen verlieren dürfen. Sie sind: 1. daß niemals der Oberbaum in einer solchen Menge wird übergehalten werden dürfen, daß das Wachsthum des Unterholzes ganz unterdrückt würde; 2. daß Holzgattungen, die keinen starken Schatten ertragen, als Hasel, Weide, Eiche, Birke und Erle, nie Oberholz von dichter Belaubung, als Buchen, Hainbuchen und Linden haben dürfen, am wenigsten aber viel alte Bäume; 3. daß man nicht mehr altes und starkes Oberholz behalten und dulden muß, als der Absatz an starken Nutzhölzern verlangt, sondern lieber mehr mittelwüchsige Bäume überhält; 4. daß man keine Bäume mit niedrigen, weit verbreiteten Ästen duldet, sondern diese nöthigenfalls ausästet. — Zur Erziehung des Oberbaumes wählt man vorzüglich aus dem Kerne erwachsene, gesunde, schlanke aber doch auch hinreichend stämmige junge Stämme, damit sie nicht durch Wind, Duft und Schneeanhang umgebrochen werden. Sie heißen Laßreiser bis zu 5—6 Zoll Durchmesser, Oberstände bei 7—10 Zoll, angehende Bäume von 11—16 Zoll und später Hauptbäume, welche letztere Benennungen jedoch nur bei den eine beträchtliche Stärke erhaltenden Holzgattungen üblich sind, wie bei Eichen, Buchen und dergleichen. Bei dem Einschlagen des Oberholzes entscheidet zuerst die Vertheilung desselben für einen gewissen Zeitraum über die Menge des wegzunehmenden, 2. das Lichtbedürfniß des Unterholzes, 3. die regelmäßige Vertheilung des Oberholzes, 4. die Gesundheit, zunehmende Brauchbarkeit oder erreichte ökonomische Haubarkeit desselben, 5. das Bedürfniß Besamung von ihm zu erhalten. Der Anschlag desselben erfolgt gewöhnlich erst nach dem Abtriebe des Unterholzes, und erfodert eine große Sorgfalt und Umsicht.

Oberbaum in forstrechtlicher Beziehung. Häufig ist die Benutzung des Oberbaums und des Unterholzes zwischen verschiedenen Eigenthümern getheilt, so daß der eine den ersten, der andere das zweite erhält. Es lassen sich dann hinsichtlich der Bewirthschaftung des Waldes folgende rechtliche Grundsätze aufstellen. 1. Es darf nicht mehr Oberholz erzogen und gehalten werden, als daß das außerhalb der Schirmfläche desselben stehende Unterholz noch vollkommen wachsen kann — als Maximum dieser Schirmfläche ist ½ bei Buschholzumtriebe, ⅓ bei längerm anzusehn. 2. Der Eigenthümer des Unterholzes muß die zur Erhaltung dieses Bestandes nöthigen Laßreiser stehen lassen. 3. Nur nach dem Abtriebe des Unterholzes darf Oberholz gehauen werden, um dieses nicht zu beschädigen. 4. Auch die Abfuhre muß so erfolgen, daß Beschädigung des Stockausschlages möglichst vermieden wird. 5. Die Mastnutzung gehört in der Regel dem Eigenthümer des Oberholzes. (*Pfeil.*)

OBERBAUM, auch GARNBAUM, (Technol.) der Baum im Hintertheile des Leinweberstuhles, auf welchen die Kette gewickelt wird. Er ruht auf den beiden Vorderstangen des Stuhls in zwei halbrunden Ausschnitten, in welchen er umgedreht werden kann. Er ist etwa vier Zoll dick und hat an dem einen aus dem Ausschnitte hervorragenden Ende eine hölzerne Scheibe, an deren Peripherie Zähne angebracht sind, durch welche der Baum vermittelst einer Klinke festgehalten wird, wenn er umgedreht worden ist (Jacobsson Technolog. Wörterb. s. v.). (*K.*)

Oberbein s. Ueberbein.

OBERBERG, ein Berg bei Coppenbrüg, wo noch ein Andenken aus dem Heidenthum übrig ist. Fast in der Mitte dieses Berges liegt die sogenannte Teufelsküche, die von großen, aufgerichteten Steinen ganze Zimmer vorstellet. Germanicus überfiel hier die Marser in der Nacht bei ihren Opfermahlzeiten. (*Rotermund.*)

OBER-BERGAMT, ist diejenige Berg- und Hüttenmännische Behörde, welche die Ober-Aufsicht über die Berg- und Hüttenbaugebäude einer ganzen Provinz führt. Sie besteht aus Mitgliedern, welche mit allem in der Provinz vorkommenden Betriebe genau bekannt sind, unter einem Director, die Entscheidungen und Bestimmungen collegialisch beschließen und erlassen und Oberbergräthe heißen; zum Collegio gehört gewöhnlich ein juristischer Beisitzer zur Bearbeitung aller juristischen Gegenstände. Dem Ober-Bergamte liegt weniger die Leitung des Betriebes ob, das den technischen Betriebsofficianten der besonderen Gebäude überlassen bleibt, als die Beaufsichtigung und Controle desselben, die Verwaltung des Ganzen, und die nöthige Verwendung der Kräfte, damit der Betrieb mit dem übrigen Statshaushalte, in der erfoderlichen Harmonie, nach den Bedürfnissen bleibe. Daher fließen auch alle Gelder aus der Hauptstatskasse in die Ober-Bergamts-Casse, um von da in die Berg- und Hütten-Amts-Cassen zu gelangen, und umgekehrt die Revenüen der einzelnen Gebäude, in die Ober-Bergamts-Casse, die sie den Stats-Cassen einhändiget.

In einigen Staten sind die Torfstiche und Salinen zum Ressort des Ober-Bergamts gehörig, in andern dagegen davon getrennt. Nicht gut ist es, wenn die Ober-Bergämter sich darauf einlassen, den Betrieb selbst leiten zu wollen; revidiren müssen sie ihn commissarisch, doch den Betriebsofficianten nie vorschreiben, wie sie thun sollen, was ihnen befohlen wird. Das Was ist die Aufgabe der Behörde, das Wie des Ausführenden. (*L. Blesson.*)

OBERBERGEN, Pfarrdorf mit 885 Einwohnern katholischer Religion, wovon 69 auf dem dazu gehörigen Weiler Vogtsberg wohnen, ein Bestandtheil der dem Freih. von Fahnenberg unter badenscher Landeshoheit zustehenden Herrschaft Burkheim (Bezirksamt Breysach), schon in den ältesten Zeiten unter dem Namen Berga bekannt, und zugleich mit den jetzt noch blühenden nachbarlichen Endingen, Bahlingen und Sexau vom Könige Ludwig dem Teutschen im Jahr 862 seinem Sohne Karl dem Dicken zur Aussteuer seiner ihm eben angetrauten Gemahlin Richardis übergeben [1]; im Jahr 972 war es mit vielen herumliegenden Orten Bestandtheil des großen Königshofes Riegol, der ein reiches Stiftungsstück von Meinradscell, dem nachher so berühmten Maria-Einsiedeln wurde [2]. In alten Zeiten war die Kirche zu Berga eine Tochter der

1) *Dipl. Ludovici:* Hebarhardus notarius ad vicem Grimoldi Archicapellani recognovi. Dat. Kal. Augusti, an. XXX regni domni Hludovvici serenissimi regis in orientali Francia, indict. VIII. Act. Franconofurt. palatio regio etc. Apud Schoepflinum in Alsat. diplomat. et ap. alios.

2) *Dipl. Ottonis II. Imp.* patre dilectissimo et coimperatore volente: Willisus cancellarius ad vicem Rodperti archicapellani subscripsi. Dat. XIX. Kaland. Septembr. an. incarnat. Dominicae DCCCCLXXII, indict. XV. etc. Act. in S. Galli monasterio cisalpino etc. In cod. Prob. General. Habsburg. Nr. CXI.

Ober-Reichsanwalt, deutsches Reich, s. Reichsanwalt.

OBERDISCHINGEN, ein katholischer Marktflecken im Königreiche Würtemberg, im Donaukreise und Oberamt Ehingen mit 940 Einwohnern. Grund und Patronatsherr ist der Graf Schenk von Castell. Der Ort hat ein Schloß und viele schöne Gebäude, welche der vorige Besitzer, der Graf Ludwig, erbauen ließ, der in dem Orte seinen Sitz hatte, und sich insbesondere auch durch Verfolgung von Räubern und Gaunern und ein zu dem Ende in dem Orte erbautes, im Jahr 1808 aber wieder aufgehobenes ansehnliches Zuchthaus bekannt machte. Der Ort gehörte ehemals zur Grafschaft Berg, kam mit dieser an das Östreichische Haus und nachher in mehrere Hände, bis ihn 1661 die Schenken von Castell von den von Statzing erkauften. (*Memmingen.*)

OBERDOLMETSCHER oder **Ober-Pforten-dolmetscher** *). Über diese historisch wichtigen Männer, welche auf die neuere Geschichte des Orients einen bedeutenden Einfluß ausübten, und deren Reihenfolge dennoch bisher unsers Wissens noch nirgends in unsrer Literatur zusammengestellt worden ist, finden wir ein bis etwa 1796 reichendes in einer mehr dem Alt- als dem Neugriechischen sich nähernden Sprache verfaßtes biographisches Verzeichniß in der Neugriechischen Zeitschrift: **Logios Hermes**, Jahrg. 1818. S. 297—307, welches wir, in soweit es für den hiesigen Zweck paßt, aus dem griechischen Original übertragen und mit einigen Zusätzen begleiten.

Aus den zerstreuten Bemerkungen und ungeschriebenen Überlieferungen erhellt es deutlich, daß vor **Panagiotaki** kein anderer Oberdolmetscher dieses Reichs aus der **rechtgläubigen** Griechischen Nation genommen worden ist, sondern einige **Hebräer** und einige aus den vorzüglichsten ungenannten **Lateinern**.

Doch wurde auch ein gewisser Italiener, Namens **Gasparis**, welcher nachher im Jahr 1618 Fürst der Moldau war, Dolmetscher zur Zeit des Sultans Mustapha I. und des Ministers Chalil Pascha. Diese verwalteten jenen erhabenen und wichtigen Posten schlecht und auf eine falsche Weise.

Um 1660 wurde **Panagiotaki**, welcher früher Dolmetscher bei dem Gesandten der Teutschen war, Oberdolmetscher bei dem Minister **Kiopruli Mehemet Pascha**. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, Astronom, Kenner der Lateinischen und Italienischen, so wie auch der Arabischen, Persischen und Türkischen Sprache, und starb im Jahr 1661, nach andern erst 1673 am 21. September. Nach seinem Tode erhielt diese erhabene Würde **Alexander Mavrokordatos** um 1681.

1681 **Alexander Mavrokordatos**, ein höchstgelehrter und sehr statskluger Mann, bewandert in der Arzneikunde und Philosophie, der Altgriechischen, Lateinischen, Italienischen, Französischen, Türkischen, Persischen und Arabischen Sprache kundig. Er war auch Oberlogothet [1]) der großen orientalischen Kirche Christi. — Er wurde im Jahr 1681 Oberdolmetscher. Nach einigen Jahren wurde er in Folge des kaiserlichen Zorns in's Gefängniß geworfen, und an seiner Stelle wurde ein gewisser Türke Namens **Sepher Aga** Dolmetscher. Doch wurde jener im Jahre 1685 wieder eingesetzt, und später nach Teutschland geschickt, wo er bei Abschließung des Carlowitzer Friedens thätigmitwirkte. — Wahrscheinlich starb er 1720 in Bukarest; weniger richtig scheint die Angabe anderer, nach welcher er 1709 oder 1710 gestorben seyn soll. Auch könnte er wol unmöglich in einem einzigen Jahre zu so großem Einfluß, Ehre und Ansehn bei dem Sultan oder Divan gelangt seyn, als man gewöhnlich behaupten will auch soll er ja bei der Eroberung von Candia 1669 mitgewirkt haben. —

1689. **Nikolaus Mavrokordatos**, welcher auch Oberlogothet war, an Gelehrsamkeit auszeichnet, an Einsicht, Verstand und Kenntnissen seinem Vater in keiner Hinsicht nachstehend; er wurde nach Verlauf einiger Jahre um 1709 auf den Throne der Moldau erhoben. An seine Stelle trat sein Bruder Johann Mavrokordat als Oberdolmetscher [2]).

1709. **Johannes Mavrokordatos**, Oberlogothet, rechtschaffen und freundlich. Er gelangte, 1717, auf den Thron der Wallachei und hinterließ die Würde eines Oberdolmetschers seinem Schwiegersohn Gregor Ghika.

1717. **Gregorios Ghika**. Nachdem er die Würde eines Oberdolmetschers mit Glück bekleidet hatte, gelangte er ebenfalls auf den Thron der Moldau. Seine Würde übernahm sein leiblicher Bruder Alexander Ghika [3]).

1726. **Alexander Ghika**. Nach Verlauf einiger Zeit stand auch er als Oberlogothet der Hauptkirche Christi zu Constantinopel vor. Nachdem er ein oder zwei Mal einen Feldzug mitgemacht hatte und wieder nach Hause zurückgekehrt war, wurde auch er, so wie sein Vater, mit der Würde eines Geheimenraths beehrt. Nicht lange nachher wurde er ungerechter Weise bei dem Kaiser verleumdet und hingerichtet.

1740. Als Oberdolmetscher wurde **Johannes** mit dem Beinamen **Kallimachi** angestellt. Er war ebenfalls der vortrefflichste Mensch, in allen Fächern unterrichtet und erfahren. Er wurde, man weiß nicht weshalb, aus der Moldau vertrieben, später seiner hohen Würde entsetzt und nach der Insel Tenedos verwiesen.

1751. **Mathias Ghika**, der zweite Sohn Ghika's des Weiwoden der Wallachei. Dieser kam gelegentlich als Kourier aus der Wallachei, während sein Vater dort regirte, und als er bald darauf wiederum bei der hohen Pforte erschien, wurde er im Jahr 1751 mit dem Ehrenkaftan eines Dolmetschers bekleidet. Nach dem Tode seines Vaters folgte er auf dem Throne der Wallachei, nachdem er etwas über vierzehn Monate als Dolmetscher fungirt hatte. Nach dem Urtheil und Rath der Vornehmsten des Reiches wurde der obengenannte Johannes Kallimachi wiederum sein Nachfolger.

---

*) Vergl. d. Artik. **Dolmetscher**.

1) Die Würde eines **Oberlogotheten** an der christlichen Hauptkirche zu Constantinopel besteht hauptsächlich darin, daß der Logothet alles zu untersiegeln hat, was der Bischof ausfertigen läßt, so wie er auch die Rechnungen besiegelt, welche übergeben werden. Der Logothet hat einen Sitz in dem geistlichen Gericht. Er kann also der **Großsiegelbewahrer** genannt werden.

2) Mehr über ihn s. in d. Art. **Maurocordato** (Alexand. Über die Familie der M.'s vergl. Iken's Leutetheа Thl. I. S. 1 und den Auszug aus Jakovaki Rhizo's Hist. de la Gr mod. in Kuhn's Freimüth. v. 1828. Nr. 88. 89.

3) Die Griechen schreiben Γχικας, wir schreiben dagegen gewöhnlich Ghika, indem die Griechen das ς am Ende der Wörter wenig hören lassen und das Gh wie Gh sanft aussprechen. —

1752. Johannes Kallimachi verwaltete diese Würde mehrere Jahre, worauf ihm die Regirung der Moldau anvertraut wurde, indem er das Amt eines Dolmetschers dem Gregor Ghika, einem Sohne des Alexander Ghika, hinterließ.

1758. Gregor Ghika. Er kam zufolge des kaiserlichen Befehls auf den Thron der Moldau und hatte den Oberlegotheten Georgios Karatscha als Dolmetscher zum Nachfolger.

1764. Georgios Karatscha, Sohn des Skarlatos Karatscha und Oberlogothet. Der Altgriechischen, Lateinischen, Italienischen, Französischen, so wie auch der Arabischen Sprache war er mächtig. Wegen der vielen Fähigkeiten seines Geistes, wie auch um seiner Tugend willen, wurde er von dem Regenten durch eine kaiserliche goldne Bulle der Würde und des Titels eines Geheimenraths für würdig erachtet. Er starb an der Pest. Seine Würde erhielt sein Vater.

1765. Skarlatos Karatscha, früher Dolmetscher bei der Französischen Gesandtschaft und sodann bis zum Anfange des Russischen Krieges im J. 1768 Oberdolmetscher.

1768 den 28. September: Nikolaos Soutzo. Als er mit dem Minister Nisandschi Pascha gegen die Russen in's Feld zog, während das Kriegsheer im Jahr 1769 im Monat Juli in einem Ort mit Namen Chan Tepesi stand, wurde er mit wüthendem Haß verfolgt und mit dem Fürsten der Moldau, Johannes Kallimachi nach der Residenz abgeführt. Dort wurden beide in's Gefängniß geworfen und noch in demselben Jahr am 29. August unschuldigerweise enthauptet.

1769 im Juli, wird der Bey Sade Michael Rhakowitza Oberdolmetscher; ein vernünftiger Mann und sehr wohl geübt in Statsgeschäften, auch nicht unkundig in den, zu diesem angesehenen Posten nothwendigen Sprachen. Nachdem er im Feldlager an der Pest gestorben war, wurde

1770 den 2. October, Skarlatos Karatscha ebenfalls im Feldlager wieder Oberdolmetscher. Nach seiner Rückkehr aus diesem Feldzuge wurde er, seines Alters und seiner geleisteten treuen Dienste wegen, von der Regirung mit dem Ehrenpelz und dem Titel eines Fürsten der Wallachei beehrt, indem man ihm die kaiserliche monatliche Löhnung bewilligte und indem die Regirung ihn entließ, um in seiner Privatwohnung so wie früherhin ruhig leben zu können. Dagegen wurde Alexander, von mütterlicher Seite Ypsilanti genannt, aber ein Sohn des Johannes Aga, wieder zum Dolmetscher bestellt.

1774 den 9. August: Alexander Ypsilanti, ein Jüngling dem Alter nach, aber ein Greis am Verstande, artig, gefällig, und im Umgange sanftmüthig. Da er beständig dem Studium Italienischer und Französischer Bücher ergeben war, so bemächtigte er sich auch bald der Kunde der Europäischen Angelegenheiten. Nach Verlauf von ungefähr fünf und dreißig Tagen wurde er durch die kaiserliche Gnade zum Throne der Wallachei befördert, indem er seinem Schwager Konstantin Mourousi jene erstere glänzende Würde verschaffte [4]).

1774 am 19. September: Konstantin Mourousi wird Oberdolmetscher, mütterlicher Seite von den Mavrokordato's abstammend; er war dieses wichtigen Postens in jeder Hinsicht würdig. Die Persische, Arabische, Französische und Lateinische Sprache waren ihm völlig geläufig. Als dieser Mann auf den Thron der Moldau erhoben wurde, übernahm seine Würde der, schon einige Jahre vorher als Verwalter (ἐπίτροπος) dieses erhabenen Statsamts fungirende Nikolaos Karatscha, ein Sohn des Konstantin Karatscha.

1777 den 30. September: Nikolaos Karatscha, gottesfürchtig, begabt mit Verstand und Wissenschaft. Er verstand das Altgriechische, Französische und Italienische, wie auch das Arabische und Türkisch-Persische. Nachdem er zum Fürsten der Wallachei ernannt worden, wurde

1782. Michael Soutzo Oberdolmetscher. Ein frommer, christlich gesinnter Mann, geschmückt mit Kenntnissen und mit den Tugenden der Mäßigung und Enthaltsamkeit, auch in den Sprachen der Franzosen und Italiener nicht unerfahren. Durch seine Klugheit erreichte er die höchste Stufe in der Kenntniß der Statsgeschäfte. Allein kaum hatte er ein ganzes Jahr lang dieser glänzenden Ehrenstelle vorgestanden, als er nach der Insel Tenedos verwiesen wurde. Ihm folgte in dieser Würde der Sohn des Johannes Mavrokordatos,

1783. der Bey Sade Alexander Mavrokordatos. Nachdem er gegen drei Jahre diese Würde mit Glück bekleidet hatte, bestieg er den fürstlichen Thron der Moldau und hatte zu seinem Nachfolger

1785. den Bey Sade Alexander Kallimachi. Als der Krieg gegen die Russen und Teutschen erklärt wurde und nachdem die Anstalten und Rüstungen zum Feldzuge im Jahr 1788 eben vollendet waren, blieb dieser Mann in der Residenzstadt zwar Verwalter des Rhekiapi Terzimanliki (ἐπίτροπος τοῦ Ῥεκιάπι τερζιμανλικίου), in seine Stelle rückte jedoch der zu diesem ehrenvollen Amt berufene Konstantin Rhaletos.

1788. Konstantin Rhaletos. Er zog mit der kaiserlichen Armee gegen die Teutschen aus, und begleitete den ersten Minister Jussuf Pascha. Unter diesem Anführer war er nach wenig Tagen eines kurzen Feldzuges kaum in Sophia angekommen, wo ihnen die Sorge oblag, ein Lager aufzuschlagen, als er auf kaiserlichen Befehl aufgehoben und in die Verbannung nach Gallipoli geschickt wurde, wegen der damaligen Flucht des Alexander Ypsilanti nach Teutschland, welcher sein Schwager und zugleich Fürst der Moldau und Wallachei war. Anstatt seiner wurde Manuel Karatscha zum Oberdolmetscher erklärt, welchen der eben erwähnte Konstantin Rhaletos als Gehilfen und Theilnehmer im Feldlager bei sich gehabt hatte, und welcher ihm bei den, besonders in einer solchen Zeit, so häufig vorkommenden Arbeiten des Verdolmetschungsgeschäfts Beistand leistete.

1788. Manuel Karatscha, der Sohn des Antiochus Karatscha, wird im Feldlager in ebendemselben Jahre im Monat Mai zum Oberdolmetscher bestellt. Nachdem er auf Befehl des Sultans entlassen worden, um in seiner Wohnung der Ruhe von Geschäften zu genießen, wurde

1790 im October, der Bey Sade Alexander, Sohn des Konstantin Mourousi, Oberdolmetscher. Dieser Mann erreichte den höchsten Gipfel der wissenschaftlichen Bildung blieb aber auch keineswegs in seinen urväterlichen Tugende und Kenntnissen zurück. Daher wurde er auch auf kaiserlichen Befehl mit den ersten Statsbeamten und Großen des kaiserli

4) Die neuesten Nachrichten über den Ursprung der Familie Ypsilanti findet man in der Histoire de la révolution grecque, par Alexandre Soutzo. Paris 1829. s. unter Ypsilanti.

chen Reichs auserwählt und mit ihnen nach Sistowi und nach Jassy in der Moldau gesandt, wo auch noch viele andere Gesandten der europäischen Höfe zusammenströmten, um die Grundlage zum Frieden zu unterhandeln, in welchem Geschäft er durch die Überredungskunst seiner Worte auf eine treffliche und kluge Art Rathschläge gab, durch die kräftige Wirkung seiner weisen Reden Alle in Erstaunen setzte und sich dadurch großen Ruhm erwarb. Er hat auch nicht wenig zu der Friedensstiftung zwischen dem ottomanischen Hofe und den Teutschen und Russen mitgewirkt. Zum Lohn für seine Bemühungen erhielt er die Fürstenwürde der Moldau und Wallachei, während er zum Nachfolger in seiner glänzenden Ehrenstelle seinen leiblichen jüngeren Bruder, den hocherlauchten Bey Sade Georgios Mourousi erhielt, welcher bei der kaiserlichen Armee Verwalter jenes wichtigen Postens war, so lange jener sich bei der Gesandtschaft befand. Allein dieser lehnte die Nachfolge ab, verbat sich die Würde und übertrug sie auf seinen älteren leiblichen Bruder, den Bey Sade Demetrios Mourousi. Doch nahm er sie endlich halb willig, halb wider Willen an, indem beide Brüder unter standhafter Weigerung und Streiten Anstand nahmen, ihm zu gehorchen.

1792. Der Bey Sade Georgios Mourousi, Sohn des Konstantin Moureusi, wurde vermittelst des kaiserlichen Ornats als Dolmetscher im Feldlager am 1. Januar 1792, aufgenommen. Nachdem dieser jedoch aus geheimen Ursachen entlassen worden, wurde sofort

1794 am 26. Juli, wiederum von der Pforte der Bey Sade Alexander, des Johannes Kallimachi Sohn, berufen, welcher schon als Oberdolmetscher mit Geschicklichkeit fungirt hatte. Noch an demselben Tage wurde er auf Verfügung des Monarchen mit dem Amtsornat der Oberdolmetscherwürde angethan. Nachdem er auf kaiserlichen Befehl zum fürstlichen Thron der Moldau befördert worden, wurde noch in demselben Jahre

1795. durch den kaiserlichen Amtsornat der Bey Sade Georgios Mourousi wieder zum Dolmetscher erhoben, welcher erst vor kurzem dies Amt verwaltet hatte. Am 6. Aug. 1796 entlassen und auf die Insel Cypern verbannt, folgte ihm

1796. noch an demselben Tage, der Bey Sade Konstantinos Ypsilanti, der erste Vetter desselben. Auf den Wunsch seiner Vorgesetzten ging er schon als Jüngling nach Teutschland, wo er theils den Umgang vieler auserlesenen Männer genoß, theils auch zugleich alles sich zu eigen machte, was nur für nützlich gehalten wurde, so daß er mit ruhmvollem Glanz nach Konstantinopel wieder zurückkehrte.

Dieser K. Ypsilanti, der Vater des bekannten Stifters der Griechischen Revolution von 1821 *), wurde 1799 Fürst der Moldau, dann auch der Wallachei und starb 1816 zu Kiew in Kleinrußland. Er ist der letzte Oberdolmetscher in dem oben angef. Verzeichniß. (*Iken.*)

OBERDONAUKREIS, einer der acht Regirungs- oder Verwaltungs-Bezirke des Königreichs Baiern, von 27° 20′ bis 29° 1′ Länge, und von 47° 18′ bis 48° 57′ Breite sich erstreckend und begrenzt im N. vom Baierischen Rezat- und Regen-Kreise, im O. vom Isarkreise, im S. von Tirol und den Voralbergischen Herrschaften, und im W. vom Bodensee und vom Königreiche Würtemberg. Er ist zusammengesetzt aus einem großen Theile von Altbaiern, aus Theilen des ehemaligen Fürstenthums Augsburg, aus der gefürsteten Abtei Kempten, der Markgrafschaft Burgau, der Burggrafschaft Winterrieden, der Herrschaft Buxheim, den Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Fugger, den vormaligen Reichsstädten Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau und Memmingen, den Abteien und Prälaturen Elchingen, Irrsee, Kaisersheim, Ottobeuren, Roggenburg, Ursberg und Wetterhausen, und begreift gegenwärtig 33 Landgerichte, 6 Herrschaftsgerichte, 4 Mediat- und mehrere Patrimonial-Gerichte. Im Ganzen belaufen sich die gutsherrlichen Gerichte dieses Kreises auf 192. Der Flächenraum desselben beträgt 187 Q. Meilen, von welchen 1,294,430 Tagw. auf Äcker, 575,087 Tagw. auf Wiesen, 35,822 Tagw. auf Weinberge und Gärten samt Wohn- und Neben-Gebäuden, und 753,175 Tagw. auf Waldungen kommen. Der südliche Theil dieses Kreises, wo Zweige der Tyrolischen und Vorarlbergischen und die Allgauer Alpen sich erheben, ist sehr gebirgig, enthält grasreiche Weiden, viele Waldungen und sehr hohe Bergspitzen, als: den Mädele, Hochvogel, das Geishorn, die Hohesspitze, den Domen, Hoheneisen, das Rinderalberhorn und den Grinten. Der nördliche Theil ist ebener und sehr ergiebig an Getreide. Die bedeutendsten Flüsse dieses Kreises sind: die Donau, von welcher dieser seinen Namen führt, die Iller und der Lech; jeder derselben vereinigt mehrere Nebenflüsse mit sich. Die vorzüglichsten Natur- und Kunst-Produkte bestehen in Getreide, Holz, Flachs, Hanf, Obst, Rindvieh, Pferden, Fischen, nützlichen Erd- und Steinarten, Bierbrauereien, Leinwand- und Wollenwebereien, Stroh-Geflechten u. s. w. Die Zahl der Gewerbetreibenden Familien beläuft sich auf 34,618. Das sogenannte Donaumoos im nördlichen Theile ist größtentheils in eine fruchtbare Gegend umgeschaffen und der Gesundheit zuträglicher gemacht. Als hauptsächliche Fabrikorte zeichnen sich aus, Augsburg, Kempten, Kaufbeuren, Günzburg, Lindau und Memmingen. Den Stand der Viehzucht dieses Kreises im Jahr 1821 machten aus, 307,010 Stücke Rindviehes, 97,327 Schafe und 65,667 Pferde u. s. w. In dem Kreise befinden sich 23 Städte, 72 Marktflecken und Marktberechtigte Orte, 604 Pfarrdörfer, Pfarrkuratien und Pfarr-Weiler, 810 Filial- und kleinere Dörfer, 1316 Weiler und 1397 Einöden, Mühlen, oder einzelne Häuser mit eigener Benennung. Die wichtigsten Städte sind Augsburg, die Kreishauptstadt mit dem Sitze der Regirung, und Neuburg an der Donau, mit dem Sitze des Appellations-Gerichts für diesen Kreis. Die Gesamtbevölkerung zählt in runder Zahl 492,000 Einwohner in 111,116 Familien und 86,371 Wohnhäusern. Vergl. neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern ꝛc. von J. A. Eisenmann. Dritte Auflage 1822. Alphabetisches Verzeichniß aller zum Oberdonaukreise gehörigen Orte u. s. w. von W. F. Rupp. 1818. (*Eisenmann.*)

OBERDORF, ein Landgericht und Rentamt im Allgau, im Oberdonaukreise des Königreichs Baiern, mit 6 ¼ Q. Meilen, 7780 Einwohnern, 1 Marktflecken, 23 Dörfern 74 Weilern und 20 Einöden. Oberdorf, ein Marktflecken

*) Alex. Ypsilanti, gest. am 31. Jan. 1828 zu Wien (s. d. Art. Ypsilanti.).

an der Wertach im Baierischen Landgerichte gl. Namens, mit 156 Häusern, 780 Einwohnern, einem Schlosse und den Sitzen eines Landgerichts und Rentamtes. Der letzte Kurfürst von Trier hatte häufig seine Sommerresidenz daselbst und wurde auch dort begraben. Seine Grabstätte ist von einem schönen Monumente geziert. (*Eisenmann.*)

OBER-DRAUBURG, Marktflecken in Kärnthen an der Drau, kurz nach ihrem Eintritte in diese Provinz aus Tyrol. Ein zweites Drauburg, Unter-Drauburg, liegt an der Grenze von Kärnthen, wo die Drau nach Steiermark fließt. (*H. K.*)

OBERDREMPEL heißt die obere Schwelle, gegen welche die Schleusenthore anschlagen, s. Schleuse. (*H. K.*)

OBEREGG, der Name einer großen katholischen Gemeinde, welche zu Appenzell Inner-Rhoden gehört, aber ganz von diesem Landestheile durch außer-rhodische Gemeinden abgesondert ist. Sie gehörte vor der Landestheilung vom J. 1597 (s. Appenzell) zu den äußern Rhoden und zwar zu der Rhode Trogenz; da aber die Mehrzahl der Einwohner katholisch geblieben war, so wurden die Katholiken politisch damals mit den innern Rhoden vereinigt. Die Gemeinde theilt sich in zwei Rhoden, Oberegg und Hirschberg, und liegt auf der Grenze von Außer-Rhoden gegen das Rheinthal. Sie hat schöne Wiesen-, Getreide- und Obstcultur, und bedeutende Baumwollenweberei. Die Häuser sind wie in andern Gegenden des Appenzellerlandes auf den Grundstücken zerstreut, wodurch die schön bebauete Gegend einen desto lieblichern Anblick gewährt. (*Escher.*)

OBEREGGENEN und Niedereggenen, zwei Pfarrdörfer im großherzogl. Badenschen Bezirksamte Müllheim, nur eine Viertelmeile von einander liegend, wovon ersteres, auf der Straße von Müllheim nach Candern, mit der dazu gehörigen ehemaligen Propstei Bürgeln und noch zwei andern Höfen 462 evangelische, 30 katholische und 5 mennonitische, zusammen 497 Bewohner zählt, eine Pfarrkirche, ein Pfarrhaus und ein Schulhaus hat, und eine Vogtei bildet. Es wurde in alten Zeiten zur Gründung der genannten Propstei von seinen Besitzern, den Herren von Kaltenbach, an die Abtei St. Blasien vergabt, bei der es auch bis zu den Statsveränderungen unserer Zeit geblieben ist. Seine Gemarkung zeichnet sich durch Production von vielem Getreide und gutem Obste, und durch Fundgruben von Marmor, Versteinerungen, Erdpech und Agathe aus. Das andere, westlich vom oberen im Thale, hat ebenfalls seine Kirche, sein Pfarrhaus und Schulhaus, guten Getreidebau, auch eine Grube von blauem und weisem Mergel, und 430 evangelische Einw. Es war im Jahr 1341 eine Besitzung der Herren von Krenchingen, wurde im Jahre 1345 an Heinrich v. Walpach verkauft, kam hierauf pfandweise an die Edeln von Baden, bis Markgraf Wilhelm v. Hachberg-Sausenberg im Jahre 1430 von Mathias v. Walpach das Recht erkaufte, es für sich einzulösen. Ober- und Niedereggenen gehörten aber beide von jeher unter die Landeshoheit der Badenschen Landgrafschaft Sausenberg. (*Leger.*)

OBEREHENHEIM, Obernay, Stadt im Französischen Departement Niederrhein, Bezirk Schlettstadt, am Fuß des Odilienbergs und an der Ergers, mit 4291 Einw., 2 Kirchen und Sämischgärbereien, 1 Glockengießerei und 3 Kesselschmieden. (*Stein.*)

OBEREICHSTÄTT, ein Pfarrdorf an der Altmühl im Herrschaftsgerichte Eichstätt des Baierischen Regenkreises, eine Stunde oberhalb der Stadt Eichstätt. Es enthält 50 Häuser mit 250 Einw., 2 Kirchen, und ist besonders durch seine Eisenschmelze, seinen Hochofen und seine Pulvermühle bekannt. Von dem Schermfelder Berge, an dessen Fuße es liegt, fließt eine Quelle, die Forellen nährt, die Eisenschmelze, 2 Mehl- und eine Pulvermühle treibt, und mit der Altmühl sich vereinigt. Ehemals war ein adelicher Sitz zu Obereichstätt. In einem Diplome vom J. 1186, wodurch Bischof Otto zu Eichstätt dem Kloster Rebdorf verschiedene Einkünfte schenkte, kommt unter den Ministerialen ein Albero von Obern-Eystad vor, und in einem andern vom J. 1198, wodurch Bischof Hartwich demselben Kloster die Wunibalds-Kapelle samt Zugehörungen schenkte, ist Conrad von Obern-Eichstad ebenfalls unter den Ministerialen als Zeuge unterschrieben. Auf den Grund des ehemaligen Obereichstätter Schlosses, wo die Familie gleiches Namens ihren Sitz hatte, ist der sogenannte Kapernbauernhof erbaut. (*Eisenmann.*)

Obereigenthum s. Eigenthum und Lehn.

OBEREINFAHRER ist derjenige Bergofficiant, der mehrere Gruben in Hinsicht ihres technischen Betriebes unter seiner besondern Leitung hat, wobei man gern die Gruben, welche in einer Gegend demselben Betriebe unterliegen, mithin ähnliche Phänomene und Producte liefern, einem und demselben Ober-Einfahrer übergibt. Er ist gewöhnlich Mitglied des Bergamtes und die nächste Unterstützung des Ober-Bergmeisters. Hat der Ober-Einfahrer Gruben verschiedener Art unter seiner Leitung, so erhält er gewöhnlich den Titel eines Bergmeisters, doch ist in dem Wirkungskreise von beiden kein wesentlicher Unterschied.

Durch die Einfahrer und Unterbeamten der einzelnen Gruben oder der einzelnen Strecken in weitläufigen Berggebäuden, läßt er die Berechnungen des Lohns anstellen, ist aber für ihre Centrole verantwortlich. (*L. Blesson.*)

Obereinnehmer s. Einnehmer.

OBEREIT (Jacob Hermann), wurde geboren am 5. December 1725 zu Arbon in der Schweiz; er fing 1740 das Studium der Chirurgie an, und nachdem er sich bei einem praktischen Wundarzte eine große Fertigkeit erworben hatte, ging er, von der Stadt Lindau unterstützt, im Jahre 1743 nach Halle, um Medicin und Philosophie zu studiren; dann ging er 1747 zu seiner weiteren Ausbildung nach Berlin und wurde 1750 praktischer Arzt in Lindau. Bald erschienen von ihm: Neu gegründete physische Betrachtungen über einige chirurgische Materien, als große Zerquetschungen, den heißen und kalten Brand, die äußere und innere Beinfäule. Lindau 1751. 8. Mancherlei Widerwärtigkeiten waren Ursach, daß er die medicinische Praxis ganz aufgab und sich vorzüglich mit Philosophie, Poesie und Chemie beschäftigte. Nach Erscheinung seiner Schrift Universalis confortativa medendi methodus. Karlsruhe 1767. 8. wurde er Mitglied der der Münchener Akademie. Der Hang zum Mysticismus wurde jetzt bei ihm immer reger; dabei aber nahmen chemische Untersuchungen einen großen Theil seiner Zeit fort. Es erschien von ihm zuerst die Vertheidigung der Mystik und des Einsiedlerlebens gegen Herrn Zimmermann in Hannover. Frankfurt 1775. 8. später: Ursprünglicher Geister- und Körperzusammenhang nach Newtonischem Geiste an die Tiefden-

ker in der Philosophie. Augsburg 1776. 8. Bald darauf folgte er einer Einladung von Lavater, einem Bruder des bekannten Physiognomen, welcher in Zürich Arzt war und ein großes Laboratorium hatte. Hier erschien von ihm: Die Einsamkeit der Weltüberwinder, erwogen von einem lakonischen Philanthropen. Leipzig 1781. 8. Dieses Werk, in welchem das Einsiedlerleben vielfach vertheidigt wird, verschaffte dem Verfasser vorzüglich seinen Namen, und Zimmermann, gegen den es gerichtet war, fand sich veranlaßt, sein größeres Werk über die Einsamkeit zu schreiben. In Zürich hielt sich Obereit nicht länger als ein Jahr auf, ging dann nach Dresden zu seinem Bruder, Ludwig Obereit und schrieb hier: die Natur und die Heiden über Steinbart; ein Gespräch beim Promeniren. Erster Beitrag zu Steinbarts Zusätzen und Bestätigung seines Systems der Glückseligkeit. Leipzig 1782. 8. Zweiter Beitrag, daselbst 1782. Bald darauf hatte er die Idee zur Stiftung einer Privatverbindung von Christusverehrern; er entwickelte dieselbe ausführlicher in seiner Schrift: Gespräch im Traume über eine neue Reformation der geistlichen Orden und der Kirche; ein Pendant zu der Einsamkeit der Weltüberwinder. Amsterdam und Leipzig 1783. 8. Bald verließ er Dresden, ging nach Hannover, verlebte einige Zeit bei einem Freunde in der Oberlausitz, ging 1784 nach Leipzig und von hier nach Weimar, wo sich besonders Wieland seiner annahm. Um diese Zeit wurde er in der Berliner Monatsschrift beschuldigt, daß er den Jesuitismus befördere und es erschien nun von ihm: Gerade Schweizer-Erklärung über die allverderbliche Exjesuiterei und Anekdotenjagd gegen einen neuen Rosenkreuzbruder in der Berliner Monatsschrift, August 1785. 8. Jena 1785. Gegen Zimmermann's größeres Werk über die Einsamkeit erschien kurz darauf: Supplike an philosophische Damen, zur Besänftigung der großen flammenden Autorschaft über die Einsamkeit des Hrn. Hofraths und Leibarztes Zimmermann in Hannover. In drei Aufwartungen Leipzig 1786. 8.; jedoch ohne Glück versuchte er es in dieser Schrift, die Waffen der Satire gegen Zimmermann zu gebrauchen. Von Jena, wohin er sich von Weimar begeben hatte, folgte er im Jahre 1786 einer Einladung des Herzogs von Meiningen und hier blieb er bis zum Jahre 1791 als Hofphilosoph, wie er sich auf dem Titel von mehreren seiner Schriften nannte. Späterhin lebte er mehrere Jahre in Dresden, ging sodann nach Jena, wo er sich vorzüglich mit dem Studium der Fichte'schen Philosophie beschäftigte. Er starb am 2. Februar 1798. Ein Verzeichniß der Schriften dieses scharfsinnigen aber verdrehten Kopfes findet sich bei Meusel gelehrtes Teutschl. B. V. S. 466.

(*L. F. Kämtz.*)

OBEREIT (Ludwig) zu Lindau am Bodensee, den 7. Juli 1734 geb., ein Bruder des oben erwähnten Mystikers Jacob Hermann. Sein Vater Ludwig Obereit zog im Jahre 1732 nach Lindau und wurde daselbst Rentamtsbuchhalter. Dieser war, wie die ganze Familie, dem Pietismus und Mysticismus ergeben. Unser Ludwig, sein zweiter Sohn, studirte auf der Schule zu Lindau und bildete sich nachher auf Universitäten, durch Umgang und Reisen. Das Studium der Mathematik, Weltkenntniß, Geschäftsleben und Bildung des Geschmacks hatten seine Ansichten der Mystik verfeinert, geläutert, von unnützen und abergläubischen Spitzfindigkeiten mehr gereinigt und ihn auf einen Standpunkt geführt, von wo aus er manchen Irrungen und Fehlgriffen seines Vaters und seines Bruders begegnen konnte. Er kam zu Lindau an die Stelle seines Vaters als Rentamtsbuchhalter, begab sich aber in der Folge nach Dresden, wurde daselbst kursächs. Finanzoberbuchhalter und starb am 8. Januar 1803. (S. Grad mann's gel. Schwaben, meine Ergänzungen, und S. 419. Haymann's Dresdens Schriftsteller S. 218.) Er schrieb: Grundlegung zu der doppelten Buchhaltung, mit und ohne Journal, nebst einem Formular vom Journal und Hauptbuch. 2. Auflage, Lindau 1769. 4. Experimentale Abhandlung von der Theorie und Nutzen der Elektricität, von Fulgent. Bauer, aus dem Latein. übers. Ebend. 1770. 8. Wirkung der Luft-Elektricität in dem menschlichen Körper, von Marherr und Kirchvogel, Chur 1770. 8. Berichtigungen zu J. K. Schulzen's logarithmischen Tafeln, im astronomischen Jahrbuch, Berlin 1780. Über eine Reihe für eine Quadratwurzel, die nach unterschiedenen Verwandlungen sich immer wieder herstellt und eine sehr schnelle Convergenz gibt. Im Leipziger Magaz. 1782 S. 4. auch noch andere Aufsätze in diesem Magazine, so wie in Lambert's gel. Briefwechsel, Bd. V. S. 1787. (*Rotermund.*)

OBERELCHINGEN, ein Pfarrdorf auf dem linken Ufer der Donau und im Thale an dem Berge, auf welchem sich die ehemalige Benedictiner-Abtei Elchingen befand, im Landgerichte Günzburg des Baierischen Oberdonaukreises. Der Ort begreift 79 Häuser, 483 Einw., unter welchen viele Handwerker, ein Beizollamt, sehr guten Wiesewachs, beträchtliche Holzmarkungen, aber keine vorzügliche Feldflur. Auf dem Berge entspringt ein Wasser, welches im Orte eine Mühle treibt. Eine Viertelstunde von Oberelchingen theilt sich die Donau in zwei Arme, über welche zwei Brücken von Holz gebaut sind. (*Eisenmann.*)

OBER-ELLEN (Ober-Ellna), Dorf im Amte Salzungen des Herzogthums Sachsen-Meiningen, liegt eingeschlossen im Eisenachschen, hat 500 Einw. (darunter viel Branntweinbrenner), ansehnliche Schweinezucht. Das Flüßchen Ellna kommt aus dem innern Gebirge, fließt unterhalb Lauchröden zur Werra. (*G. F. Winkler.*)

Ober-Elsass s. Elsass.

OBERELZBACH, auch Oberelsbach, ein großes Pfarrdorf des Dekanats Mellerichstadt im Baierischen Landgerichte Fladungen, am Bache Elz und an der Straße von Bischofsheim an der Rhön nach Fladungen, wovon es 2 Stunden entfernt ist. Der, wie ein Markt, mit Mauern umgebene Ort enthält eine schöne Pfarrkirche, 980 Einw., worunter auch Juden, mehrere Zwillich- und Leinwand-Weber, und viele sehr einträgliche Welsch-Nußbäume. Oberelzbach kömmt schon im Jahre 890 vor. (*Eisenmann.*)

OBERENBURG, von, ein Minnesinger, den wir blos aus fünf Liedern, Man. Saml. II, 158. kennen.

(*Rosenkranz.*)

OBER-ENGADIN, der Name einer der 11 Hochgerichte (s. diesen Artikel), in welche der zweite oder Gotteshausbund des eidsgenössischen Cantons Graubündten eingetheilt ist. Die Beschreibung desselben gehört unter den Artikel Engadin. (*Escher.*)

OBERESCHACH und NIEDERESCHACH, zwei Dörfer im großherzogl. Badenschen Bezirksamte Villingen, ¾ teutsche Meilen von einander an dem kleinen Flusse Esch. Das erste war ein altes Eigenthum der Herzoge von Zäh-

Gerber. Die Lehre von der Stärke, ausführlich und gemeinfaßlich dargestellt. Mit 3 Tafeln. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung. 1877. 8. (VIII, 120 S.) M. 2. 40 Pf.

Gerber, Dr. Hermann, Professor der Mathematik an der Universität Halle. Die Lehre von der Stärke, ausführlich und gemeinfaßlich dargestellt. Mit 3 Tafeln. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung. 1877. 8. (VIII, 120 S.) M. 2. 40 Pf.

Gerber, Dr. Hermann, Professor der Mathematik an der Universität Halle. Die Lehre von der Stärke, ausführlich und gemeinfaßlich dargestellt. Mit 3 Tafeln. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung. 1877. 8. (VIII, 120 S.) M. 2. 40 Pf.

GERBER (Hrsg.) Zeitschrift für Bauwesen. Jahrg. 1851—1877. Berlin, Ernst & Korn. 4. M. 1 Tafeln. 1851—1877. 4. M. 1 Tafeln. 1851—1877. 4. M. 1 Tafeln. 1851—1877

von Null, d. h. auch für $\alpha = 0$, ist $\varphi(\alpha) = 0$. Ferner ist $\varphi(\alpha)$ eine ganze Funktion von α, d. h. sie ist für jeden endlichen Wert von α endlich und stetig. Ist α eine ganze Zahl, so ist $\varphi(\alpha)$ eine ganze Zahl, und zwar ist $\varphi(\alpha)$ durch α teilbar, wenn α ungerade ist, durch $\alpha/2$, wenn α gerade ist. Ist α eine Primzahl p, so ist $\varphi(p) = p - 1$. Ist α eine Primzahlpotenz p^n, so ist $\varphi(p^n) = p^n - p^{n-1}$. Ist α eine zusammengesetzte Zahl, so ist $\varphi(\alpha)$ gleich dem Produkt der Werte, welche φ für die Primzahlpotenzen annimmt, die in α aufgehen, z. B. $\varphi(12) = \varphi(4)\varphi(3) = 4$. Ferner ist $\varphi(\alpha)$ gleich der Anzahl der Zahlen, die kleiner als α und zu α teilerfremd sind, z. B. $\varphi(12) = 4$, weil 1, 5, 7, 11 die einzigen Zahlen sind, die kleiner als 12 und zu 12 teilerfremd sind. Ferner ist $\varphi(\alpha)$ gleich der Anzahl der Zahlen, die kleiner als α und zu α kongruent sind, z. B. $\varphi(12) = 4$, weil 1, 5, 7, 11 die einzigen Zahlen sind, die kleiner als 12 und zu 12 kongruent sind. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \alpha\left(1 - \frac{1}{p_1}\right)\left(1 - \frac{1}{p_2}\right)\cdots\left(1 - \frac{1}{p_n}\right),$$

wo $p_1, p_2, \ldots, p_n$ die verschiedenen Primzahlen sind, die in α aufgehen, z. B. $\varphi(12) = 12\left(1 - \frac{1}{2}\right)\left(1 - \frac{1}{3}\right) = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \alpha - \sum\frac{\alpha}{p_1} + \sum\frac{\alpha}{p_1 p_2} - \sum\frac{\alpha}{p_1 p_2 p_3} + \cdots + (-1)^n \frac{\alpha}{p_1 p_2 \cdots p_n},$$

wo $p_1, p_2, \ldots, p_n$ die verschiedenen Primzahlen sind, die in α aufgehen, z. B. $\varphi(12) = 12 - \frac{12}{2} - \frac{12}{3} + \frac{12}{6} = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \sum_{\delta} \mu\left(\frac{\alpha}{\delta}\right)\delta,$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, und $\mu(\alpha)$ die Funktion von Möbius bedeutet, z. B. $\varphi(12) = \mu(12) + \mu(6)2 + \mu(4)3 + \mu(3)4 + \mu(2)6 + \mu(1)12 = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \alpha \sum_{\delta} \frac{\mu(\delta)}{\delta},$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, z. B. $\varphi(12) = 12\left(\frac{\mu(1)}{1} + \frac{\mu(2)}{2} + \frac{\mu(3)}{3} + \frac{\mu(4)}{4} + \frac{\mu(6)}{6} + \frac{\mu(12)}{12}\right) = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \sum_{\delta} \varphi(\delta),$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, z. B. $\varphi(12) = \varphi(1) + \varphi(2) + \varphi(3) + \varphi(4) + \varphi(6) + \varphi(12) = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \sum_{\delta} \mu\left(\frac{\alpha}{\delta}\right)\delta^{\nu},$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, und ν eine beliebige ganze Zahl bedeutet, z. B. $\varphi(12) = \mu(12) + \mu(6)2^{\nu} + \mu(4)3^{\nu} + \mu(3)4^{\nu} + \mu(2)6^{\nu} + \mu(1)12^{\nu} = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \alpha^{\nu} \sum_{\delta} \frac{\mu(\delta)}{\delta^{\nu}},$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, und ν eine beliebige ganze Zahl bedeutet, z. B. $\varphi(12) = 12^{\nu}\left(\frac{\mu(1)}{1^{\nu}} + \frac{\mu(2)}{2^{\nu}} + \frac{\mu(3)}{3^{\nu}} + \frac{\mu(4)}{4^{\nu}} + \frac{\mu(6)}{6^{\nu}} + \frac{\mu(12)}{12^{\nu}}\right) = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \sum_{\delta} \varphi(\delta)^{\nu},$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, und ν eine beliebige ganze Zahl bedeutet, z. B. $\varphi(12) = \varphi(1)^{\nu} + \varphi(2)^{\nu} + \varphi(3)^{\nu} + \varphi(4)^{\nu} + \varphi(6)^{\nu} + \varphi(12)^{\nu} = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \sum_{\delta} \mu\left(\frac{\alpha}{\delta}\right)\delta^{\nu},$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, und ν eine beliebige ganze Zahl bedeutet, z. B. $\varphi(12) = \mu(12) + \mu(6)2^{\nu} + \mu(4)3^{\nu} + \mu(3)4^{\nu} + \mu(2)6^{\nu} + \mu(1)12^{\nu} = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \alpha^{\nu} \sum_{\delta} \frac{\mu(\delta)}{\delta^{\nu}},$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, und ν eine beliebige ganze Zahl bedeutet, z. B. $\varphi(12) = 12^{\nu}\left(\frac{\mu(1)}{1^{\nu}} + \frac{\mu(2)}{2^{\nu}} + \frac{\mu(3)}{3^{\nu}} + \frac{\mu(4)}{4^{\nu}} + \frac{\mu(6)}{6^{\nu}} + \frac{\mu(12)}{12^{\nu}}\right) = 4$. Ferner ist

$$\varphi(\alpha) = \sum_{\delta} \varphi(\delta)^{\nu},$$

wo δ alle Teiler von α durchläuft, einschließlich 1 und α, und ν eine beliebige ganze Zahl bedeutet, z. B. $\varphi(12) = \varphi(1)^{\nu} + \varphi(2)^{\nu} + \varphi(3)^{\nu} + \varphi(4)^{\nu} + \varphi(6)^{\nu} + \varphi(12)^{\nu} = 4$.

Gaußsche Zahlen

Die Gaußschen Zahlen sind die komplexen Zahlen $a + bi$, wo a und b ganze Zahlen sind und $i = \sqrt{-1}$ ist. Die Gaußschen Zahlen wurden von Gauß eingeführt, um die Theorie der Kreisteilung zu vereinfachen. Sie sind ein Spezialfall der Zahlen des Kreisteilungskörpers.

Die Gaußschen Zahlen bilden einen Ring, d. h. die Summe, die Differenz und das Produkt zweier Gaußscher Zahlen ist wieder eine Gaußsche Zahl. Ferner bilden die Gaußschen Zahlen einen Integritätsbereich, d. h. es gibt keine Gaußschen Zahlen α und β, die beide von Null verschieden sind, so daß $\alpha\beta = 0$ ist. Ferner bilden die Gaußschen Zahlen einen euklidischen Ring, d. h. es gibt eine Funktion $\varphi(\alpha)$, die für jede Gaußsche Zahl α definiert ist und die folgenden Eigenschaften hat: Ist α eine Gaußsche Zahl, die von Null verschieden ist, so ist $\varphi(\alpha)$ eine positive ganze Zahl. Ist α eine Gaußsche Zahl, die von Null verschieden ist, und β eine beliebige Gaußsche Zahl, so gibt es Gaußsche Zahlen γ und ρ, so daß $\beta = \alpha\gamma + \rho$ ist und $\varphi(\rho) < \varphi(\alpha)$ ist. Ferner ist $\varphi(\alpha\beta) = \varphi(\alpha)\varphi(\beta)$. Ferner ist $\varphi(\alpha) = 1$ dann und nur dann, wenn α eine Einheit ist, d. h. wenn α ein Teiler von 1 ist. Ferner ist $\varphi(\alpha) = \varphi(\beta)$ dann und nur dann, wenn α und β assoziiert sind, d. h. wenn $\alpha = \beta\varepsilon$ ist, wo ε eine Einheit ist. Ferner ist $\varphi(\alpha) < \varphi(\beta)$ dann und nur dann, wenn α ein echter Teiler von β ist, d. h. wenn $\beta = \alpha\gamma$ ist, wo γ keine Einheit ist. Ferner ist $\varphi(\alpha) \leq \varphi(\beta)$ dann und nur dann, wenn α ein Teiler von β ist, d. h. wenn $\beta = \alpha\gamma$ ist, wo γ eine beliebige Gaußsche Zahl ist. Ferner ist $\varphi(\alpha) = \varphi(\beta)$ dann und nur dann, wenn α und β assoziiert sind, d. h. wenn $\alpha = \beta\varepsilon$ ist, wo ε eine Einheit ist. Ferner ist $\varphi(\alpha) < \varphi(\beta)$ dann und nur dann, wenn α ein echter Teiler von β ist, d. h. wenn $\beta = \alpha\gamma$ ist, wo γ keine Einheit ist. Ferner ist $\varphi(\alpha) \leq \varphi(\beta)$ dann und nur dann, wenn α ein Teiler von β ist, d. h. wenn $\beta = \alpha\gamma$ ist, wo γ eine beliebige Gaußsche Zahl ist.

gefetzt (1) in (2) über, ordnet es, da auch λ keine Funktion von x ist, nach Potenzen von x und setzt die Koeffizienten der einzelnen Potenzen von x einzeln gleich Null, so erhält man die Bedingungsgleichungen

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= 0 \\ \alpha_1 + 2\alpha_2 + 3\alpha_3 + \cdots &= 0 \\ \alpha_2 + 3\alpha_3 + \cdots &= 0 \\ \alpha_3 + \cdots &= 0 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (3)$$

Da α_0 nicht Null sein darf, so folgt aus der ersten Gleichung, daß α_1 nicht Null sein kann, und aus der zweiten, daß α_2 nicht Null sein kann, und aus der dritten, daß α_3 nicht Null sein kann, und so fort. Es müssen also alle Koeffizienten $\alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ von Null verschieden sein. Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ \alpha_1 + 2\alpha_2 + 3\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 \\ \alpha_2 + 3\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (4)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (4) folgt durch Subtraktion

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (5)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (6)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (6) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (7)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (8)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (8) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (9)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (10)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (10) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (11)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (12)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (12) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (13)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (14)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (14) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (15)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (16)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (16) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (17)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (18)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (18) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (19)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (20)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (20) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (21)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (22)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (22) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (23)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (24)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (24) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (25)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (26)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (26) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (27)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (28)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (28) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (29)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (30)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (30) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (31)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (32)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (32) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (33)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (34)$$

so ist $\varepsilon_0 = 0$, $\varepsilon_1 = 0$, $\varepsilon_2 = 0$, $\varepsilon_3 = 0$, $\ldots$ und $\varepsilon_0, \varepsilon_1, \varepsilon_2, \varepsilon_3, \ldots$ sind unendlich kleine Größen, wenn $\alpha_0, \alpha_1, \alpha_2, \alpha_3, \ldots$ endliche Größen sind.

Aus (34) folgt durch Addition

$$\left.\begin{aligned} \alpha_0 + \alpha_1 + \alpha_2 + \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_0 \\ -\alpha_0 - 2\alpha_1 - 3\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_1 \\ \alpha_1 + 3\alpha_2 + 6\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_1 - \varepsilon_2 \\ -\alpha_1 - 3\alpha_2 - 6\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_2 + \varepsilon_3 \\ \alpha_2 + 4\alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_2 - \varepsilon_3 \\ -\alpha_2 - 4\alpha_3 - \cdots &= -\varepsilon_3 + \varepsilon_4 \\ \alpha_3 + \cdots &= \varepsilon_3 - \varepsilon_4 \\ \cdots \end{aligned}\right\} \quad (35)$$

Setzt man nun

$$\left.\begin{aligned} \

den, ob eine gegebene Fläche eine cylindrische ist. In diesem Falle muß sich ihre Gleichung unter die Form (I)

$$y - bz = \varphi(x - az)$$

bringen lassen, wo a, b beliebige Constanten sind. Da aber dies häufig nicht gut zu entscheiden ist, so verfährt man besser auf folgende Weise. Man differentiire die Gleichung (I) zuerst in Beziehung auf x, und dann auf y, so ist

$$-b\left(\frac{dz}{dx}\right) = \varphi'(x - az)\left\{1 - a\left(\frac{dz}{dx}\right)\right\}$$

$$1 - b\left(\frac{dz}{dy}\right) = -a\varphi'(x - az)\left(\frac{dz}{dy}\right)$$

wo $\varphi'(x - az)$ den Differentialquotienten von $\varphi(x - az)$ angibt. Eliminirt man nun aus diesen beiden Gleichungen $\varphi'(x - az)$, so erhält man

$$a\left(\frac{dz}{dx}\right) + b\left(\frac{dz}{dy}\right) = 1. \quad \ldots\ldots\ (II)$$

Dies ist also eine Differentialgleichung für die cylindrischen Flächen, die sie eben so gut charakterisirt als die Gleichung (I), welche ihr vollständiges Integral ist. Leistet also die Gleichung irgend einer Fläche der Bedingungsgleichung (II) Genüge, so ist sie cylindrisch.

Beispiel. Die Flächen der zweiten Ordnung, welche einen Mittelpunkt haben, sind im Allgemeinen unter der Gleichung (s. Fläche der zweiten Ordnung.)

$$Ax^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2(Byz + B'xz + B''xy) = C. \quad \ldots\ (\alpha)$$

enthalten. Welche Bedingungsgleichung muß zwischen den Coefficienten dieser Gleichung statt finden, damit die Fläche eine cylindrische sey?

Aufl. Differentiirt man diese Gleichung nach einander in Beziehung auf x und auf y, so erhält man

$$Ax + Bz + B''y + \left\{A''z + By + B'x\right\}\left(\frac{dz}{dx}\right) = 0$$

und

$$A'y + Bz + B''x + \left\{A''z + By + B'x\right\}\left(\frac{dz}{dy}\right) = 0$$

Werden die aus diesen Gleichungen sich ergebenden Werthe von $\left(\frac{dz}{dx}\right)$ und $\left(\frac{dz}{dy}\right)$ in (II) gesetzt, so erhält man

$$(Aa + B''b + B')x + (B''a + A'b + B)y + (Ba + Bb + A'')z = 0. \quad \ldots\ (\beta)$$

Da diese Gleichung für jeden beliebigen Werth von x, y, z statt finden muß, so hat man nothwendig

$$\begin{aligned} Aa + B''b + B' &= 0 \\ Ba + A''b + B &= 0 \\ Ba' + Bb + A'' &= 0 \text{ *).} \end{aligned}$$

Eliminirt man aus diesen drei Gleichungen die beiden Constanten a und b, so erhält man

$$AB'^2 + A'B''^2 + A''B''^2 - AA'A'' - 2BB'B'' = 0$$

als Bedingungsgleichung zwischen den Coefficienten, damit die Fläche eine cylindrische sey.

Diese Gleichung kann man auch so schreiben:

$$(BB' - A''B'')^2 = (B^2 - A'A'')(B'^2 - AA'')$$

und hieraus ergibt sich leicht die Form, welche die Gleichung der Fläche haben muß, damit sie cylindrisch sey. Löst man nämlich die gegebene Gleichung der Fläche

$$A''z^2 + 2(By + B'x)z + Ax^2 + A'y^2 + 2B''xy = C.$$

nach z auf, so erhält man

$$A''z = -(By + B'x) \pm \sqrt{\left\{(B'^2 - AA'')x^2 + 2(BB' - A''B'')xy + (B^2 - A'A'')y^2 + CA''\right\}}$$

Der unter dem Wurzelzeichen stehende von x und y abhängige Theil dieser Gleichung ist aber, wenn die gefundene Bedingungsgleichung statt findet, offenbar

$$= (x\sqrt{B'^2 - AA''} + y\sqrt{B^2 - A'A''})^2 + CA''$$

und folglich kann man die Gleichung der Fläche unter folgende Form bringen

$$(B'x + By + A''z)^2 = \left\{x\sqrt{B'^2 - AA''} + y\sqrt{B^2 - A'A''}\right\}^2 + CA''$$

oder

$$\left\{(B' + \sqrt{B'^2 - AA''})x + (B + \sqrt{B^2 - A'A''})y + A''z\right\}$$
$$\left\{(B' - \sqrt{B'^2 - AA''})x + (B - \sqrt{B^2 - A'A''})y + A''z\right\} = CA''$$

Es läßt sich also der veränderliche Theil der Gleichung in zwei, in Beziehung auf die veränderlichen Größen rationale Factoren zerlegen, wenn die Fläche cylindrisch ist. — Diese Eigenschaft hätte sich, wie wir, wenn uns das hier nicht zu weit führte, leicht zeigen könnten, zu Grunde legen lassen, um aus ihr die oben erhaltene Bedingungsgleichung herzuleiten.

Die Frage, ob eine gegebene Fläche nicht cylindrisch sey, kann häufig noch einfacher als durch die Gleichung (II) aufgelöst werden. Differentiirt man sie nämlich nach einander in Beziehung auf x und auf y, so erhält man

$$a\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) + b\left(\frac{d^2z}{dy.dx}\right) = 0$$

$$a\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) + b\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) = 0$$

also, wenn man aus diesen beiden Gleichungen $\frac{b}{a}$ eliminirt und bemerkt, daß

$$\left(\frac{d^2z}{dy.dx}\right) = \left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) \text{ ist,}$$

$$\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right)\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) = \left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right)^2 \quad \ldots\ldots\ (III)$$

Dies ist also gleichfalls eine, aber von allen Constanten befreiete Bedingungsgleichung für die cylindrischen Flächen, aber nur eine negative, nämlich, wenn die Gleichung einer Fläche dieser Bedingungsgleichung nicht Genüge leistet, so ist dieselbe gewiß nicht cylindrisch, woraus aber umgekehrt nicht geschlossen werden darf, daß sie cylindrisch ist, wenn sie ihr Genüge leistet, und zwar deswegen nicht, weil die Gleichung (I) nicht das vollständige Integral der Differentialgleichung (II)

*) Manche Leser werden die Nothwendigkeit dieser drei Gleichungen vielleicht noch besser auf folgende Art einsehen. Man hat für die Fläche die Gleichung (α), und wenn sie cylindrisch seyn soll, auch noch außerdem die Gleichung (β). Eliminirt man nun aus diesen beiden Gleichungen eine der drei Größen x, y, z, so erhält man Eine Gleichung für zwei von ihnen, z. B. für x, y, durch welche also y aus x bestimmt werden könnte. In der Gleichung einer Fläche aber müssen zwei Größen beliebig bleiben. Folglich darf eine solche Bestimmung nicht statt finden können, welches nur dann der Fall seyn wird, wenn die Gleichung (β) zwar richtig ist, aber nichts aussagt, d. h. wenn sie identisch $= 0$ ist, wenn also der Coefficient jeder der veränderlichen Größe in ihr besonders $= 0$ ist.

ersten Grades (III) ist, welcher bekanntlich zwei willkürliche Functionen enthalten muß. Wir werden vielmehr noch in diesem Artikel sehen, wie ganz anderen Flächen, als cylindrischen, dieselbe Gleichung (III) zukömmt.

2) Conische Flächen. Durch einen festen Punkt bewege sich eine unbegrenzte gerade Linie so, daß sie durch alle Punkte einer beliebigen krummen Linie von einfacher oder doppelter Krümmung gehe. Alsdann wird die erzeugende gerade Linie eine krumme Fläche beschreiben, welche eine conische oder Kegelfläche, so wie der von ihr begrenzte Körper ein Kegel genannt wird. Den Namen hat diese Gattung von Flächen offenbar von dem in den Elementen behandelten Körper, wo die leitende krumme Linie ein Kreis ist, und das Perpendikel von dem festen Punkte auf die Ebene des Kreises dieses in seinem Mittelpunkt trifft.

Hier bietet sich nun zuerst dieselbe Aufgabe wie bei den cylindrischen Flächen dar: nämlich die Gleichung einer conischen Fläche zu finden, wenn die Lage des festen Punktes bekannt und die Gleichungen der leitenden Linie gegeben sind.

Es seyen also die Coordinaten des festen Punktes a, b, c, so sind die Gleichungen der erzeugenden geraden Linie in irgend einer Linie derselben, da sie durch den festen Punkt gehen muß, von der Form

$$x - a = A(z - c)$$
$$y - b = B(z - c)$$

und in irgend einer andern Lage

$$x - a = A'(z - c)$$
$$y - b = B'(z - c)$$

Da nun nicht zugleich $A' = A$, $B' = B$ seyn kann, so nehme man an, es könnte $A' = A$, $B' \gtrless B$ seyn. Alsdann wäre die Gleichung der Projection der Erzeugenden in der Coordinatenebene der xz in beiden Lagen

$$x - a = A(z - c)$$

Die Linie befände sich also beide Male in einer auf der Coordinatenebene der xz senkrechten, diese in einer gerade Linie, deren Gleichung $x - a = A(z - c)$ ist, schneidenden Ebene. Nimmt man also jene erste Lage der erzeugenden geraden Linie als eine feste an, so bestimmen sich alle übrigen Lagen derselben so, daß sie immer in ein und derselben Ebene bleiben, und in dieser sich um einen Punkt, der gegebenen festen, herumdrehen müßte. Hierbei könnte sie also keineswegs, was verlangt wurde, bei ihrer Bewegung dem Laufe einer nicht in dieser Ebene liegenden krummen Linie folgen. Folglich kann nicht $B' \gtrless B$ seyn, wenn $A' = A$ ist; sondern es ist nothwendig, wenn $A' = A$ ist, $B'' = B$, (und dann fallen beide Lagen der Linie in Eine zusammen) oder wenn $B' \gtrless B$ ist, muß auch $A' \gtrless A$ seyn *). Da also A und B Größen sind, die zugleich ihren Werth behalten, und ihn zugleich verändern müssen, so ist die eine eine Function der andern. Demnach ist

$$A = \varphi(B)$$

oder da $A = \frac{x-a}{z-c}$, $B = \frac{y-b}{z-c}$, es ist

$$\frac{x-a}{z-c} = \varphi\left(\frac{y-b}{z-c}\right) \quad \text{(IV)}$$

Dieses ist also die Gleichung einer Fläche, welche durch die Bewegung einer beständig durch denselben festen Punkt gehenden geraden Linie entstanden ist; a, b, c sind die Coordinaten des festen Punktes; die Function φ ist völlig willkürlich, (nämlich von der Gattung der durch die Integration der Gleichungen mit partiellen Differentialquotienten in die Rechnung eingeführten willkürlichen Functionen), und sie wird durch die Gleichungen der leitenden Linie ganz auf dieselbe Weise bestimmt, als dies bei den cylindrischen Flächen der Fall gewesen ist. Sind nämlich, wie dort

$$\psi(x, y, z) = 0, \quad \chi(x, y, z) = 0$$

die Gleichungen der leitenden Linie, so erhält man die Function φ, indem man aus den vier Gleichungen

$$\varphi(x, y, z) = 0$$
$$\chi(x, y, z) = 0$$
$$\frac{x-a}{z-c} = A$$
$$\frac{y-b}{z-c} = \varphi(A)$$

die drei Größen x, y, z eliminirt, und die Gleichung der conischen Fläche, wenn man in diese Gleichung, welche φA durch Δ bestimmt, für Δ und φA ihre resp. Werthe $\frac{x-a}{z-c}$ $\frac{y-b}{z-c}$ setzt. — Die Beweise würden nur wörtliche Wiederholungen des bereits oben Gesagten seyn.

Beispiele. 1) Eine durch einen festen Punkt gehende gerade Linie bewegt sich längs einer andern geraden Linie hin; welche Fläche wird jene beschreiben?

Aufl. Man wähle den festen Punkt als Anfangspunkt der Coordinaten, setze also $a = b = c = 0$; die Gleichungen der erzeugenden Geraden seyen

$$x = mz + \mu$$
$$y = nz + \nu$$

Hiernach hat man erstlich aus diesen beiden und den Gleichungen

$$\frac{x}{z} = A$$

$$\frac{y}{z} = \varphi(A)$$

die drei Größen x, y, z zu eliminiren, welches

$$\frac{\mu}{\nu} = \frac{A - m}{\varphi(A) - n}$$

gibt, und hierin für A und $\varphi(A)$ ihre resp. Werthe $\frac{x}{z}$ und $\frac{y}{z}$ zu setzen, so daß die Gleichung der gesuchten Fläche $\nu x - \mu y + (\mu n - m\nu) z = 0$ also, wie nothwendig, die Gleichung einer Ebene wird, die durch den Anfangspunkt der Coordinaten und die Linie geht, deren Gleichungen

*) Das soll natürlich nicht heißen, wenn $A' > A$, muß auch $B' > B$, und wenn $A < A$, muß auch $B' < B$ seyn; sondern nur, daß wenn $A' \gtrless A$ ist, nicht $B' = B$ seyn kann. In Zeichen könnte man das so andeuten, wenn $A' \gtrless A$, wird $B' \gtrless B$ seyn.

$$x = mz + \mu$$
$$y = nz + \nu$$

sind.

2) Die Gleichung des schiefen elliptischen Kegels, d. h. des Kegels, dessen Grundfläche eine Ellipse, und dessen Spitze ein beliebiger Punkt ist, zu finden.

Aufl. Wählt man wieder, wie es bei dem elliptischen Cylinder geschah, die Ebene der Ellipse zur Coordinatenebene der xy, die große Axe derselben zur Axe der x, die kleine zur Axe der y, so sind ihre Gleichungen

$$z = 0$$
$$\frac{x^2}{m^2} + \frac{y^2}{n^2} = 1$$

und folglich hat man zuerst die Größen x, y, z aus diesen beiden, und den Gleichungen

$$x - a = A(z - c)$$
$$y - b = \varphi(A).(z - c)$$

zu eliminiren. Dies gibt

$$\frac{(a - c.A)^2}{m^2} + \frac{(b - c.\varphi A)^2}{n^2} = 1$$

Werden also hierin für A und φ (A) ihre Werthe gesetzt, so ergibt sich

$$\frac{(az - cx)^2}{m^2} + \frac{(bz - cy)^2}{n^2} = (z - c)^2$$

als die Gleichung des schiefen elliptischen Kegels. — Ist die Grundfläche ein Kreis, so ist m = n zu setzen, und soll dieser Kreiskegel noch überdies ein gerader seyn, so muß die durch den Mittelpunkt des Kreises (also den Anfangspunkt der Coordinaten) und die Spitze des Kegels gehende Axe desselben auf der Ebene des Kreises senkrecht stehen, also mit der Axe der z zusammenfallen, folglich a = b = o seyn; die Gleichung des geraden Kegels ist also

$$x^2 + y^2 = \frac{m^2}{c^2}(z - c)^2$$

wie auch an und für sich leicht zu sehen ist, weil die Tangente des Winkels, den die Seitenlinie des Kegels mit seiner Axe macht, für jeden beliebigen Punkt der Fläche überall gleich groß, nämlich $= \frac{m}{c}$ seyn muß.

Die umgekehrte Aufgabe, welche zu entscheiden verlangt, ob eine gegebene krumme Fläche conisch sey, wird ganz auf ähnliche Weise, wie bei den cylindrischen Flächen, gelöst werden können. Es kömmt nämlich offenbar nur darauf an, zu entscheiden, ob der Gleichung der Fläche die Form (IV), in welcher φ eine willkürliche Function, und a, b, c beliebige Constanten bezeichnen, ertheilt werden kann. Geht dies aber nicht leicht an, so bemerke man, daß man durch Differentiation jener Gleichung nach x und nach y erhält:

$$z - c - (x - a)\left(\frac{dz}{dx}\right) = -(y - b)\left(\frac{dx}{dx}\right)\varphi'\left(\frac{y - b}{z - c}\right);$$
$$-(x - a)\left(\frac{dz}{dy}\right) = \varphi'\left(\frac{y - b}{z - c}\right)\left\{(z - c) - (y - b)\frac{dz}{dy}\right\}$$

wo $\varphi'\left(\frac{y - b}{z - c}\right)$ den Differentialquotienten der Function $\varphi\left(\frac{y - b}{z - c}\right)$ anzeigt. Eliminirt man also diese Größe aus beiden Gleichungen, so erhält man die Gleichung:

$$(x - a)\left(\frac{dz}{dx}\right) + (y - b)\left(\frac{dz}{dy}\right) = z - o \ldots . \quad (V)$$

Dies ist also gleichfalls eine charakteristische Gleichung der cylindrischen Flächen, da sie aus der Gleichung (IV) hergeleitet ist, und sich von ihr nur dadurch unterscheidet, daß sie die Function φ nicht, oder wenigstens nicht offenbar enthält; denn implicite involvirt sie dieselbe allerdings, da die Gleichung (IV) das vollständige Integral der Gleichung (V) ist.

Beispiel. Die allgemeine Gleichung der Flächen des zweiten Grades, die einen Mittelpunkt haben, ist, wie schon oben erwähnt wurde

$$A x^2 + A' y^2 + A'' z^2 + 2(B yz + B' xz + B'' xy) = C$$

Welche Bedingungsgleichung muß zwischen den Coefficienten dieser Gleichung statt finden, damit die Fläche eine conische sey?

Auflösung. Durch die nach einander folgende Differentiation dieser Gleichung in Beziehung auf x und auf y hat man

$$A x + B' z + B'' y + \left\{A'' y + B z + B' x\right\}\left(\frac{dz}{dx}\right) = o$$
$$A' y + B z + B'' x + \left\{A'' z + B y + B' x\right\}\left(\frac{dz}{dy}\right) = o$$

Werden die aus diesen Gleichungen sich ergebenden Werthe der partiellen Differentialquotienten $\left(\frac{dz}{dx}\right)$ und $\left(\frac{dz}{dy}\right)$ in die Gleichung (V) gesetzt, so erhält man

$$A x^2 + A' y^2 + A'' z^2 + 2(B yz + B' xz + B'' xy) - (Aa + B''b + B'c) x - (B'a + Bb + A''c) y - (B''a + A'b + Bc) z = o$$

Diese Gleichung soll nun für jeden beliebigen Werth von x, y, z statt finden. Hieraus scheint also erstlich zu folgen, daß A = A' = A'' = B = B' = B'' = o werden muß, damit die Glieder der ersten Reihe jede für sich verschwinden; dann nämlich würden auch die Glieder der zweiten Reihe verschwinden; aber dann müßte auch das absolute Glied C der Gleichung der Fläche = o seyn, und die Gleichung der Fläche würde dann identisch = o seyn, also nichts aussagen. Aber man bemerke, daß, eben der gegebenen Gleichung der Fläche wegen, die Glieder der ersten Reihe von selbst für jeden Werth von x, y, z = o werden, wenn nur

$$C = o$$

ist. Man behält also dann nur noch als zu erfüllende Gleichung die

$$(Aa + B''b + B'c) x + (B'a + Bb + A''c) y + (B''a + A'b + Bc) z = o$$

übrig. Soll diese für jeden beliebigen Werth von x, y, z = o werden, so hat man

$$Aa + B'b + Bc = o$$
$$B'a + Bb + A''c = o$$
$$B''a + A'b + Bc = o$$

Diesen Gleichungen wird aber für jeden beliebigen Werth von A, A', A'' B, B', B'' Genüge geleistet wenn man a = b = c = o, also den festen Punkt als Scheitelpunkt des Kegels annimt, und dies wird natürlic

immer angehn, ſobald dieſer feſte Punkt nicht unendlich weit entfernt liegt, weil die Gleichung der Fläche, welche jetzt

$$Ax^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2(Byz + B'xz + B''xy) = o$$

iſt, die Annahmen

$$x = a = o;\ y = b = o\ \ z = o = o$$

geſtattet. Iſt dies der Fall, ſo bemerke man, daß die obigen drei Gleichungen auch unter der Form

$$A\frac{a}{c} + B''\frac{b}{c} + B' = o$$

$$B\frac{a}{c} + B\frac{b}{c} + A'' = o$$

$$B'\frac{a}{c} + A'\frac{b}{c} + B = o$$

geſetzt werden können. Dies ſind aber dieſelben drei Bedingungsgleichungen, die wir oben bei den cylindriſchen Flächen der zweiten Ordnung erhalten haben, nur daß $\frac{a}{c}, \frac{b}{c}$ resp. für a, b geſetzt iſt. Demnach erhalten wir, wie nothwendig, das Reſultat, daß die coniſche Fläche cylindriſch wird, wenn die Spitze des Kegels unendlich weit entfernt liegt. Hieraus iſt alſo die Gleichung der coniſchen Flächen der zweiten Ordnung, wenn der Anfangspunkt der Coordinaten in die Spitze des Kegels geſetzt wird

$$Ax^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2(Byz + B'xz + B''xy) = o.$$

Es könnte vielleicht manchem Leſer angenehm ſeyn, hier zu ſehen, wie man auch a posteriori ohne Hülfe aller vorherigen Betrachtungen die Richtigkeit dieſer Reſultate beweiſen kann. — Es habe nämlich ein beliebiger aber beſtimmter Punkt der Fläche die Coordinaten ξ, η, ζ, ſo hat man für ihn die Gleichung

$$A\xi^2 + A'\eta^2 + A''\zeta^2 + 2(B\eta\zeta + B'\xi\zeta + B''\xi\eta) = o.$$

Durch den Scheitel des Kegels und durch dieſen Punkt lege man nun eine beliebige Ebene und wähle dieſelbe zur Coordinatenebene der xy; da alſo deren Gleichung $z = o$ iſt, ſo hat man auch $\zeta = o$, und daher

$$A\xi^2 + A'\eta^2 + 2B''\xi\eta = o$$

wobei zu bemerken iſt, daß, da der Punkt wirklich exiſtiren ſoll, ξ und η mögliche Werthe haben. Für die Durchſchnittslinie dieſer Ebene und der gegebenen Fläche hat man alſo zugleich die Gleichung der Ebene und die der Fläche, d. h. wenn für z ſein Werth geſetzt wird, die Gleichungen

$$z = o$$

und

$$Ax^2 + A'y^2 + 2B''xy = o.$$

Setzet man hierin für A' ſeinen Werth

$$-\left(\frac{(A\xi^2 + 2B''\xi\eta)}{\eta^2}\right)$$

ſo läßt ſich dieſe Gleichung unter folgende Form bringen:

$$\left\{Ax + \left(2B'' + A\frac{\xi}{\eta}\right)y\right\}\left\{x - \frac{\xi}{\eta}y\right\} = o.$$

Die Durchſchnittsfigur iſt demnach aus zwei durch den Scheitel gehenden geraden Linien, deren Gleichungen resp.

$$x = \frac{\xi}{\eta}y$$

$$x = \left(\frac{2B''}{A} + \frac{\xi}{\eta}\right)y$$

ſind, zuſammengeſetzt, deren eine, die nämlich, deren Gleichung $\xi x = \eta y$ iſt, wie natürlich durch den Punkt geht, durch welchen die Ebene gelegt wurde. Hieraus geht alſo hervor, daß, wenn durch den Scheitel und einen beliebigen Punkt der Fläche eine beliebige Ebene gelegt wird, dieſe die Fläche jedesmal in zwei geraden Linien durchſchneidet, oder was daſſelbe iſt, daß man von dem Scheitel nach jedem beliebigen Punkt der Fläche eine gerade Linie ziehen kann, welche ganz in der Fläche liegt. Demnach kann man ſich vorſtellen, daß die Fläche durch die Bewegung einer ſtets durch den Scheitel gehenden geraden Linie entſtanden iſt; ſie iſt demnach eine coniſche Fläche.

Die bekannte Lage des Scheitelpunktes und die gegebene Gleichung der leitenden Curve beſtimmten, wie wir geſehen haben, die Gleichung der Kegelfläche vollſtändig. Es iſt aber klar, daß ſtatt des einen oder des anderen dieſer Beſtimmungsſtücke ein anderes gegeben werden kann. Einer der intereſſanteſten hierher gehörigen Fälle für die Anwendung iſt der, wenn die leitende Curve nicht, wie wir bisher annahmen, die Durchſchnittslinie zweier bekannter Flächen iſt, deren Gleichungen $\psi(x, y, z) = o$, $\chi(x, y, z) = o$ alſo gegeben ſind, ſondern wenn man von dieſen beiden Flächen nur die eine, z. B. die deren Gleichung $\psi(x, y, z) = o$ iſt, als bekannt vorausſetzt, der zweiten die Kegelfläche ſelbſt ſubſtituirt, und noch überdies vorausſetzt, daß dieſe noch eine Bedingung erfüllen ſoll, die namentlich, daß ſie jene erſte Fläche berühre. Dieſer Fall tritt zum Beiſpiel dann ein, wenn ein leuchtender Punkt ſeine Strahlen auf die Oberfläche eines undurchſichtigen Körpers fallen läßt. Die äußerſten Strahlen, welche den Körper treffen (die nämlich, welche, verlängert, die Oberfläche des Körpers nur in einem einzigen Punkte, oder in einer continuirliche Reihe von Punkten treffen, alſo die den Körper berührenden Strahlen) trennen offenbar auf ſeiner Oberfläche den beleuchteten Theil von dem unbeleuchteten, und die Punkte, in welchen dies geſchichet, bilden in dieſem Falle die leitende krumme Linie für den Kegel, der aus der Geſammtheit der äußerſten Strahlen beſteht. Nimmt man für den feſten Punkt das Auge, ſo hat man ſtatt Strahl, beleuchteter und unbeleuchteter Theil nur resp. Geſichtslinie, ſichtbarer und unſichtbarer Theil der Oberfläche zu ſetzen. In dieſem Falle ſteht alſo die Frage ſo: Ein feſter Punkt, und die Gleichung der Oberfläche eines Körpers ſind gegeben. Welches iſt die Gleichung des die Fläche ringsum berührenden Kegels, deſſen Spitze jener feſte Punkt iſt, und welches die Gleichung der krummen Linie, in welcher der Kegel die gegebene Fläche berührt?

Aufl. Der feſte Punkt habe, wie immer, die Coordinaten a, b, c; die Fläche ſey durch die Gleichung $\psi(x, y, z) = o$. beſtimmt. Der Kegelfläche kommt die Gleichung (V)

$$(x-a)\left(\frac{dz}{dx}\right) + (y-b)\left(\frac{dz}{dy}\right) = z-c.$$

zu. Da nun jene von dieser berührt werden soll, so hat man bekanntlich *) die Gleichung $\psi(x, y, z) = o$ nach einander in Beziehung auf x und auf y zu differentiiren, und die daraus sich ergebenden Werthe der partiellen Differentialquotienten $\left(\frac{dz}{dx}\right)$ und $\left(\frac{dz}{dy}\right)$ in die Gleichung

$$(x-a)\left(\frac{dz}{da}\right) + (y-b)\left(\frac{dz}{dy}\right) = z-o$$

resp. für $\left(\frac{dz}{dx}\right)$ und $\left(\frac{dz}{dy}\right)$ zu setzen. Bezeichnen wir die so erhaltene Gleichung durch $V = o$, so ist dies die Gleichung einer Kegelfläche, welche eine Fläche der ersten Art berührt. (Ich bemerke ausdrücklich, daß man nicht sagen kann, dies sey bereits die Gleichung der Kegelfläche, welche die gegebene Fläche der ersten Art berühre, also der gesuchten Kegelfläche. Der Grund wird besser aus dem folgenden Beispiele, als im Allgemeinen ersehen werden). Verbindet man demnach diese Gleichung mit der $\psi(x, y, z) = o$, so sind diese beiden

*) Da der Artikel „Berührung" in der Encyclopädie fehlt, so bin ich genöthigt, hier vorläufig das Unentbehrlichste aus der Theorie der Berührung zweier Flächen vorzutragen, damit das im Texte Vorgetragene nicht völlig unverständlich sey. Die genauere Auseinandersetzung muß auf die Artikel „Osculation", „Tactien" und „Tangiren" aufgespart werden.

Es seyen also zwei Flächen gegeben, deren Gleichungen resp.

$$\psi(x, y, z) = o, \quad \chi(p, q, r) = o$$

sind. Aus diesen denke man sich die Werthe von z und r entwickelt, so daß die Gleichungen resp.
der ersten $z = f(x, y)$, und der zweiten Fläche $r = F(p, q)$ in welchen f, F. Functionenzeichen sind, den obigen gleichgeltend seyen. Sollen nun erstlich die beiden Flächen einen gemeinschaftlichen Punkt haben, so muß für denselben, wenn $x = p$, $y = q$ angenommen wird, auch $z = r$ werden, also die Gleichung

$$z = F(x, y)$$

statt finden. Außerdem aber sollen die Flächen auch einander noch berühren, d. h. es soll durch den Punkt der ersten Fläche, deren Coordinaten x, y, z sind, keine Fläche, die von der Gattung der zweiten ist, (also, wenn diese eine Ebene wäre, keine Ebene, wenn sie eine Kugelfläche wäre, keine Kugelfläche ꝛc.,) gelegt werden können, die sich genauer an die erste anschlösse, als eben die gesuchte zweite, oder, was dasselbe ist, es soll keine Fläche von der Gattung der zweiten geben, die zwischen die gegebene erste und die gesuchte zweite Fläche fiele, und zugleich durch den Berührungspunkt ginge. Es seyen demnach die Coordinaten eines anderen Punktes der ersten Fläche $x + h$, $y + k$, z', der zweiten Fläche $x + h$, $y + k$, r', so daß also

$$z' = f(x + h, y + k)$$
$$r' = F(x + h, y + k)$$

sey, so ist die Distanz D dieser beiden Punkte, genommen in der Richtung der z, $= z' - r'$. Nun ist aber (S. die Art. „Functien" und „Taylerscher Lehrsatz" für 2 veränderliche Größen)

$$z' = f(x + h, y + k) =$$
$$= f(x, y) + \left(\frac{d.\,f(x, y)}{dx}\right)h + \left(\frac{d.^2 f(x, y)}{dx^2}\right)\frac{h^2}{1.2} + \text{etc.}$$
$$+ \left(\frac{d.\,f(x, y)}{dy}\right)k + \left(\frac{d.^2 f(x, y)}{dx.\,dy}\right)hk + \text{etc.}$$
$$+ \left(\frac{d^2 f(x, y)}{dy^2}\right)\frac{k^2}{1.2} + \text{etc.}$$
$$= z + \left(\frac{dz}{dx}\right)h + \left(\frac{d^2 z}{dx^2}\right)\frac{h^2}{1.2} + \text{etc.}$$
$$+ \left(\frac{dz}{dy}\right)k + \left(\frac{d^2 z}{dx.\,dy}\right)hk + \text{etc.}$$
$$+ \left(\frac{d^2 z}{dy^2}\right)\frac{k^2}{1.2} + \text{etc.}$$

und eben so

$$r' = F(x + h, y + k) =$$
$$= F(x, y) + \left(\frac{d.\,F(x, y)}{dx}\right)h + \left(\frac{d.^2 F(x, y)}{dx^2}\right)\frac{h^2}{1.2} + \text{etc.}$$
$$+ \left(\frac{d.\,F(x, x)}{dy}\right)k + \left(\frac{d.^2 F(x, y)}{dx.\,dy}\right)hk + \text{etc.}$$
$$+ \left(\frac{d.^2 F(x, y)}{dy^2}\right)\frac{k^2}{1.2} + \text{etc.}$$

Da nun, wie oben bemerkt wurde

$$z = F(x, y)$$

ist, so ergiebt sich D =

$$z' - r' = \left\{\left(\frac{dz}{dx}\right) - \left(\frac{d\,F(x, y)}{dx}\right)\right\}h$$
$$+ \left\{\left(\frac{dz}{dy}\right) - \left(\frac{d.\,F(x, y)}{dy}\right)\right\}k$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^2 z}{dx^2}\right) - \left(\frac{d^2 F(x, y)}{dx^2}\right)\right\}\frac{h^2}{1.2}$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^2 z}{dx\,dy}\right) - \left(\frac{d.^2 F(x, y)}{dx.\,dy}\right)\right\}hk$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^2 z}{dy^2}\right) - \left(\frac{d.^2 F(x, y)}{dy^2}\right)\right\}\frac{k^2}{1.2}$$
$$+ \text{etc.}$$

Nun ist bekannt, daß für immer kleiner werdende Werthe von h und k, die ersten Glieder dieses Ausdrucks, nämlich die in die erste Potenzen von h und k multiplicirten Glieder desselben, immer größeren Einfluß bekommen, ja, daß man h und k so klein annehmen kann, daß jene in die ersten Potenzen von h und k multiplicirten Glieder größer werden, als alle folgenden in die höheren Potenzen derselben Quantitäten, oder im Producte beliebige Potenzen derselben multiplicirten Glieder. Je kleiner also die Coefficienten dieser ersten Potenzen sind, desto kleiner ist auch die Differenz $z' - r'$, und diese Differenz wird am kleinsten seyn, wenn diese Coefficienten $= o$ sind. Demnach hat man als Bedingungen der Berührung die Gleichungen

$$\left(\frac{dz}{dx}\right) = \left(\frac{d\,F(x, y)}{dx}\right)$$

und

$$\left(\frac{dz}{dy}\right) = \left(\frac{d.\,F(x, y)}{dy}\right)$$

In diesem Falle fehlen nämlich in der Differenz D die Glieder, welche in die ersten Potenzen von h und k multiplicirt sind, gänzlich; legte man also durch den Berührungspunkt eine andere Fläche von derselben Gattung als die zweite, und wäre für diese die in Rede stehende Differenz $= D'$, welche Quantität der nach die Größen h und k in der ersten Potenz enthielte, so würde dieselbe dadurch, daß man h und k immer kleiner und kleiner annähme, jedesmal größer gemacht werden können, als D; also läge diese Fläche entfernter von der ersten als diejenige Fläche, welche die Differenz D zukömmt. Diese berührt also die Fläche.

Man kann nun ganz auf dieselbe Weise fortfahren. Gegenwärtig ist nämlich

zusammen die Gleichungen der leitenden Curve. Aus diesen und den Gleichungen

$$\frac{x-a}{z-c} = A, \quad \frac{y-b}{z-c} = \varphi(A)$$

findet man dann, wie oben gezeigt wurde, die Gleichung der gesuchten Kegelfläche.

Beispiel. Es ist ein fester Punkt, und eine beliebige Fläche des zweiten Grades gegeben. Man sucht die Gleichung der Kegelfläche, deren Spitze der gegebene Punkt ist, und welche jene Fläche ringsum berührt.

Aufl. Die allgemeinste Gleichung der Flächen des zweiten Grades ist,

$$x^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2(Byz + B'xz + B''xy + 2(Cx + C'y + C''z) + D = 0 \ldots\ldots\ldots (1)$$

Der feste Punkt sey der Anfangspunkt der Coordinaten, und folglich $a = b = c = 0$.

$$\Delta = s' - r' = \left\{\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) - \left(\frac{d^2.F(x,y)}{dx^2}\right)\right\}\frac{h^2}{1.2}$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^2z}{dx\,dy}\right) - \left(\frac{d^2.F(x,y)}{dx.dy}\right)\right\}hk$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) - \left(\frac{d^2.F(x,y)}{dy^2}\right)\right\}\frac{k^2}{1.2}$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^3z}{dx^3}\right) - \left(\frac{d^3.F(x,y)}{dx^3}\right)\right\}\frac{h^3}{1.2.3}$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^3z}{dx^2.dy}\right) - \left(\frac{d^3.F(x,y)}{dx^2.dy}\right)\right\}\frac{h^2k}{1.2.}$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^3z}{dx.dy^2}\right) - \left(\frac{d^3.F(x,y)}{dx.dy^2}\right)\right\}\frac{hk^2}{1.2}$$
$$+ \left\{\left(\frac{d^3z}{dy^3}\right) - \left(\frac{d^3.F(x,y)}{dy^3}\right)\right\}\frac{k^3}{1.2.3}$$

Hier können nun ganz dieselben Schlußfolgen als vorher angewandt werden. Je kleiner h und k angenommen werden, ein desto höheres Übergewicht erlangen die ersten in h^2, hk, k^2 multiplicirten Glieder dieser Reihe. Es wird also D am kleinsten seyn, wenn die Coefficienten dieser 3 Glieder am kleinsten sind. Sie können aber nicht kleiner als Null werden. Finden demnach, außer den vorigen Bedingungen noch die 3 neuen

$$\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) = \left(\frac{d^2F(x,y)}{dx^2}\right)$$
$$\left(\frac{d^2z}{dx\,dy}\right) = \left(\frac{d^2F(x,y)}{dx.dy}\right)$$
$$\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) = \left(\frac{d^2F(x,y)}{dy^2}\right)$$

statt, so wird D abermals kleiner seyn, als jedes andere D, in welchem die Coefficienten der in h^2, hk und k^2 multiplicirten Glieder nicht $= 0$ sind. Es wird sich also die Fläche, welche diese 3 neuen Bedingungen erfüllt, genauer an die Fläche deren Gleichung $\chi(x, y, z) = 0$ ist, anschließen, als alle anderen Flächen von der Gattung der zweiten, denen diese 3, so wie die 3 vorigen Gleichungen nicht zukommen. Man wird also diese Berührung eine Berührung der zweiten Ordnung nennen können, wenn man den obigen den Namen einer Berührung der ersten Ordnung beilegt.

Es ist offenbar unnöthig fortzufahren, da der Weg, auf dem die Betrachtungen fortzusetzen sind, nun von selbst erhellt. Soll z. B. eine Berührung der 3ten . . . Ordnung statt finden, so werden außer den obigen 6 Gleichungen noch die 4 neuen

$$\left(\frac{d^3z}{dx^3}\right) = \left(\frac{d^3.F(x,y)}{dx^3}\right)$$
$$\left(\frac{d^3z}{dx^2.dy}\right) = \left(\frac{d^3.F(x,y)}{dx^2\,dy}\right)$$
$$\left(\frac{d^3z}{dx.dy^2}\right) = \left(\frac{d^3F(x,y)}{dx\,dy^2}\right)$$
$$\left(\frac{d^3z}{dy^3}\right) = \left(\frac{d^3.F(x,y)}{dy^3}\right)$$

statt finden — Es ist offenbar, daß durch jede Gleichung eine Constante der berührenden Fläche bestimmt wird, so daß also, wenn die Fläche, deren Gleichung $r = F(p, q)$ ist, mit der, welche durch die Gleichung $z = f(x, y)$ ist, einen Punkt gemein haben soll, in jener Eine Constante, wenn sie mit ihr eine Berührung der ersten Ordnung haben soll, in ihr 3 Constanten, wenn sie eine Berührung der zweiten Ordnung mit ihr haben soll, 6 Constanten, wenn der dritten Ordnung, 10 Constanten, ... wenn der nten Ordnung, $\frac{(n+1)(n+2)}{2}$ Constanten bestimmt werden.

Es ist aber noch zu bemerken, daß gegen die Giltigkeit des hier angewandten Schlusses, auf dem unser ganzes Raisonnement beruhte, des Schlusses nämlich, daß in dem nach Potenzen und Produkten von h und k geordneten Ausdrucke

$$\begin{array}{rrrrr} & Ah & + Bh^2 & + Ch^3 & + \text{etc.} \\ + & A'k & + B'hk & + C'h^2k & + \text{etc.} \\ & & + B''k^2 & + C''hk^2 & + \text{etc.} \\ & & & + C'''k^3 & + \text{etc.} \end{array}$$

in welchem h und k beliebige Größen sind, die Summe der ersten Glieder $Ah + A'k$, wenn sie existiren, größer gemacht werden kann, als die Summe aller folgenden Glieder, oder wenn sie nicht existiren, daß dann dasselbe für die Summe $Bh^2 + B'hk + B''k^2$ statt findet, oder, wenn auch diese nicht existiren, dasselbe auf die Summe $Ch^3 + C'h^2k + C''hk^2 + C'''k^3$ anzuwenden sey u. s. f. — ich sage, gegen die Giltigkeit dieses Schlusses können bei dem vorliegenden Falle sehr gegründete Zweifel erhoben werden. Denn die Wahrheit dieses Satzes wird im Allgemeinen nur dann streng bewiesen werden können, wenn der obige Ausdruck aus einer geschlossenen, also endlichen Anzahl von Gliedern besteht, ein Fall, der hier keineswegs statt findet, da die Taylorsche Reihe ins Unendliche fortgeht. Hiergegen ist aber zu erinnern, daß man allerdings, wie im Art. Taylorscher Lehrsatz gezeigt werden wird, alle auf die in h und k multiplicirten Glieder folgenden, oder alle auf die in h, k, h^2, hk, k^2 multiplicirten Glieder folgenden, im Allgemeinen alle Glieder der Taylorschen Reihe für zwei veränderliche Größen von einer beliebigen Dimension von h und k an, in einen geschlossenen Ausdruck zusammenfassen, und von demselben, obgleich er dann nicht mehr nach den Potenzen von h und k fortschreitet, den obigen Satz in aller Strenge beweisen kann.

Endlich haben wir angenommen, die Gleichungen

$$\psi(x, y, z) = 0, \quad \chi(p, q, r) = 0$$

lassen sich resp. in die Gleichungen

$$z = f(x, y), \quad r = F(p, q)$$

verwandeln, d. h. z und r lassen sich aus jenen Gleichungen in entwickelter Form darstellen. Es ist also noch zu zeigen, und darauf kömmt es gerade im Texte an, wie man sich zu verhalten habe, wenn diese Bedingung nicht erfüllt werden kann. Dies wird am leichtesten so erhellen. Die Gleichung der ersten Fläche war $\psi(x, y, z) = 0$. Stellen wir sie durch $U = 0$ vor. In derselben

Differenziirt man nun die Gleichung (1) nach einander partiell in Beziehung auf x, und auf y, so hat man

$$\left(\frac{dz}{dx}\right) = -\frac{x + B'z + B''y + C}{A''z + By + B'x + C''}$$

und

$$\left(\frac{dz}{dy}\right) = -\frac{A'y + Bz + B''x + C'}{A''z + By + B'x + C''}$$

---

ist z eine, gleichgiltig ob zu entwickelnde Funktion von x und y, oder nicht, und folglich

$$dz = \left(\frac{dz}{dx}\right) dx + \left(\frac{dz}{dy}\right) dy,$$

x und y aber sind von einander unabhängig. Ferner ist

$$U = \psi(x, y, z) = o,$$

also auch

$$U + dU = \psi(x + dx, y + dy, z + dz) = o$$

demnach

$$dU = o$$

Da aber U eine Funktion von x, y, z ist, so ist (S. Differentialrechnung)

$$dU = \left(\frac{dU}{dx}\right) dx + \left(\frac{dU}{dy}\right) dy + \left(\frac{dU}{dz}\right) dz.$$

und folglich

$$dz + \frac{\left(\frac{dU}{dx}\right)}{\left(\frac{dU}{dz}\right)} dx + \frac{\left(\frac{dU}{dy}\right)}{\left(\frac{dU}{dz}\right)} dy = o$$

Diese Gleichung sowol, als die obige

$$dz = \left(\frac{dz}{dx}\right) dx - \left(\frac{dz}{dy}\right) dy = o$$

stellen die Differentialgleichung des ersten Grades der gegebenen Fläche vor. Demnach sind sie identisch und da dz in beiden mit gleichem Coefficienten vorkömmt, nicht etwa die eine ein constantes Vielfaches der anderen. Es ist daher

$$\frac{\left(\frac{dU}{dx}\right)}{\left(\frac{dU}{dz}\right)} dx + \frac{\left(\frac{dU}{dy}\right)}{\left(\frac{dU}{dz}\right)} dy = -\left(\frac{dz}{dx}\right) dx - \left(\frac{dz}{dy}\right) dy$$

Da aber x und y von einander unabhängig sind, also dx mit dy nicht vereinigt werden kann, so ergibt sich hieraus

$$\left(\frac{dz}{dx}\right) = -\frac{\left(\frac{dU}{dx}\right)}{\left(\frac{dU}{dz}\right)}$$

und

$$\left(\frac{dz}{dy}\right) = -\frac{\left(\frac{dU}{dy}\right)}{\left(\frac{dU}{dz}\right)}$$

oder

$$\left(\frac{dU}{dz}\right)\left(\frac{dz}{dx}\right) + \left(\frac{dU}{dx}\right) = o$$

und

$$\left(\frac{dU}{dz}\right)\left(\frac{dz}{dy}\right) + \left(\frac{dU}{dy}\right) = o$$

Werden diese Werthe in die Gleichung

$$x\left(\frac{dz}{dy}\right) + y\left(\frac{dz}{dy}\right) = z$$

gesetzt, so ergibt sich die Gleichung

$$x^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2(By z + B'x z + B''x y) + Cx + C'y + C''z = o \ldots (2)$$

Die beiden Gleichungen (1) und (2) sind also die Gleichungen der leitenden Curve des Kegels, d. h. in unserem Falle, der krummen Linie, in welcher der Kegel die gegebene Fläche des zweiten Grades berührt. Zieht man aber (2) von (1) ab, so hat man

$$Cx + C'y + C''z + D = o. \ldots\ldots (3)$$

Da nun (3) aus (1) und (2) hergeleitet ist, so sind auch (2) und (3) die Gleichungen der leitenden krummen Linie, oder, was dasselbe ist, diese ist die Durchschnittslinie der durch die Gleichungen (2) und (3) dargestellten Flächen. Da aber (3) die Gleichung einer Ebene ist, so folgt also hieraus der elegante Satz, daß die leitende krumme Linie, die ganz in dieser Ebene liegt, eine ebene Curve von einfacher Krümmung ist, deren Gleichungen

$$Cx + C'y + C''z + D = o \ldots. (3)$$

und

$$x^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2(By z + B'x z + B''x y) = D \ldots. (4)$$

sind, deren letzte erhalten wird, wenn man (3) von (2) abzieht.

Wenn man aber die Gleichung U = o partiell, erst nach x und dann nach y differenziirt, so erhält man

$$dU = o = \left(\frac{dU}{dx}\right) dx + \left(\frac{dU}{dz}\right) dz$$

und

$$dU = o = \left(\frac{dU}{dy}\right) dy + \left(\frac{dU}{dz}\right) dz$$

also

$$\left(\frac{dU}{dx}\right) + \left(\frac{dU}{dz}\right)\left(\frac{dz}{dx}\right) = o$$

und

$$\left(\frac{dU}{dy}\right) + \left(\frac{dU}{dz}\right)\left(\frac{dz}{dy}\right) = o$$

welches die obigen Gleichungen sind. Hieraus folgt also, daß man um die Werthe der partiellen Differentialquotienten $\left(\frac{dz}{dx}\right)$ und $\left(\frac{dz}{dy}\right)$ zu erhalten, gar nicht z in entwickelter Form dargestellt zu haben braucht, sondern daß es hinreicht, die gegebene Gleichung der Fläche $\psi(x, y, z) = o$ partiell, erst nach x und dann nach y zu differentiiren, und aus den so erhaltenen Gleichungen die Werthe der partiellen Differentialquotienten zu nehmen. — Was für die ersten Differentialquotienten gilt, behält natürlich diese Giltigkeit auch für die höheren $\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right), \left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right), \left(\frac{d^2z}{dy^2}\right)$ und alle folgenden.

Verbindet man nun diese beiden Gleichungen mit denen

$$\frac{x}{z} = A$$

$$\frac{y}{z} = \varphi(A)$$

und eliminirt aus diesen 4 Gleichungen die 3 Größen x, y, z so hat man

$$\{A^2 + A'(\varphi(A))^2 + A'' + 2B\varphi(A) + 2B'A + 2B''A\varphi(A)\}D.$$
$$= \{CA + C'\varphi(A) + C''\}^2$$

und, wenn hierin für A und $\varphi(A)$ wieder ihre resp. Werthe $\frac{x}{z}$ und $\frac{y}{z}$ gesetzt werden, so erhält man als Gleichung der gesuchten Kegelfläche

$$x^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2(Byz + 2B'xz + 2B''yz) = \frac{(Cx + C'y + C''z)^2}{D} \quad \ldots (5)$$

Diese Gleichung, welche offenbar von der Form

$$\alpha x^2 + \alpha' y^2 + \alpha'' z^2 + 2(\beta yz + \beta' xz + \beta'' xy) = 0$$

ist, kömmt also einer Fläche des zweiten Grades zu, die einen Mittelpunkt hat, und sie erfüllt die Bedingung, die wir oben für die Flächen dieser Art gefunden haben, wenn sie conisch seyn sollen, die nämlich, daß ihr obsolutes Glied = 0 sey, wenn der Anfangspunkt der Coordinaten in den Scheitel des Kegels gesetzt wird.

Man könnte meinen (und das ist der Umstand, auf den eben, als hier noch näher auseinanderzusehen, hin gewiesen wurde), daß schon die Gleichung (2) die der gesuchten Kegelfläche seyn müßte. Da nämlich, wie wir oben gezeigt haben, die Gleichung

$$x\left(\frac{dz}{dx}\right) + y\left(\frac{dz}{dy}\right) = z$$

die Differentialgleichung einer Kegelfläche überhaupt ist, und durch den Umstand, daß für die partiellen Differentialquotienten $\left(\frac{dz}{dx}\right)$ und $\left(\frac{dz}{dy}\right)$ ihre Werthe aus der gegebenen Gleichung (1) hinein gesetzt werden, auch die Bedingung mit hinein gebracht wird, daß diese Kegelfläche die Fläche des zweiten Grades, der die Gleichung (1) zukömmt, berühren solle, so sieht es allerdings so aus, als ob die Gleichung (2), welche das Resultat dieser Substitutionen ist, die gesuchte Kegelfläche bereits vollständig bestimmen müsse. Aber eine genauere Betrachtung lehrt, daß dem doch nicht so sey. Indem man nämlich die Gleichung (1) differenzirt, verschwindet aus den partiellen Differentialquotienten das absolute Glied D; dieses also kann auch in der Gleichung (2) nicht vorkommen, wie es denn in der That nicht in ihr enthalten ist. Diese Gleichung verändert sich also nicht, wenn D anders und anders angenommen wird. Nun ist aber klar, daß ein anderer Werth von D die gegebene Fläche des zweiten Grades zu einer anderen macht, so daß, wenn der Scheitelpunkt des Kegels, der sie berühren soll, constant im Anfangspunkte der Coordinaten bleibt, auch die Kegelfläche, und somit ihre Gleichung hierdurch anders und anders werden muß. Da nun die Gleichung (2) diese Bedingung noch nicht erfüllt, so ist sie noch nicht die Gleichung der gesuchten Kegelfläche, sondern blos die Gleichung einer Kegelfläche, welche eine Fläche zweiter Ordnung berührt. Um also die Gleichung der gesuchten Kegelfläche zu erhalten, muß man noch einmal zur gegebenen Fläche zurückkehren, ihren Durchschnitt mit der eben gefundenen Kegelfläche suchen, und diesen Durchschnitt zur leitenden Curve der Kegelfläche machen.

Differentiirt man die Differentialgleichung (V) aller Kegelflächen partiell, erst nach x und dann nach y, so erhält man

$$(x - a)\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right) + (y - b)\left(\frac{d^2z}{dy.dx}\right) = 0$$

und

$$(x - a)\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) + (y - b)\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) = 0$$

also, wenn man aus diesen beiden Gleichungen den Quotienten $\frac{y - b}{x - a}$ eliminirt, und berücksichtigt, daß $\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right) = \left(\frac{d^2z}{dy.dx}\right)$ ist,

$$\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right)\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) = \left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right)^2 \ldots\ldots (VI)$$

Dies ist also gleichfalls eine, aber von allen Constanten befreite Gleichung der conischen Flächen. Aber es hat mit ihr dieselbe Bewandtniß, wie mit der Gleichung III. die wir bei den cylindrischen Flächen fanden. Ja, diese Gleichung (VI) ist sogar ganz dieselbe als die Gleichung III, so daß unsere obige Behauptung, die Gleichung III wäre nur eine negative der cylindrischen Flächen erstlich nunmehr bereits vollkommen gerechtfertigt wird, da sie auch den conischen Flächen zukommt, und zweitens, auf diese ausgedehnt werden kann. Aber noch ganz anderen Flächen, als cylindrischen und conischen kommt dieselbe Gleichung zu, und es verlohnt der Mühe gar sehr, zu untersuchen, welche Classe von Flächen überhaupt durch diese Gleichung bestimmt wird. Da aber die Frage, so gestellt, nach unserem am Anfang dieses Artikels aufgestellten Principe, nicht hier, sondern im Artikel „Fläche" aufgelöst werden muß, so mag hier nur historisch erwähnt werden, daß die Gleichung

$$\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right)\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right) = \left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right)^2$$

allen abwickelbaren oder developpablen Flächen, und nur diesen zukömmt, das ist, allen denjenigen Flächen, welche, wie z. B. die Cylinder- und Kegel-, aber nicht die Kugelfläche, sich ohne zerdrückt, oder zerrissen zu werden, in eine Ebene entfalten lassen. Einen ausgezeichnet einfachen, und, trotz dem, daß das Resultat längst bekannt ist, doch den ersten, allen strengen Anfoderungen genügenden Beweis dieses Satzes findet man in: Gauss disquisitiones generales circa superficies curvas. (Göttingen 1828). art. 12, einer Abhandlung, welche die schönsten Eigenschaften krummer Flächen, und unter andern der von den kürzesten auf den Oberflächen gezogenen Linien begrenzten Räume einfach und streng entwickelt.

3) Rotations- oder Umdrehungsflächen.

Wenn sich die Ebene einer beliebigen krummen Linie um

eine feste gerade Linie, die Axe genannt, herumdreht, so entsteht ein runder, Rotations- (auch wol Revolutions-), oder Umdrehungskörper. Legt man also eine beliebige Ebene durch die Axe, so wird ihr Durchschnitt mit der Oberfläche des Rotationskörpers immer derselbe, nämlich die rotirende krumme Linie seyn, und schneidet man dieselbe Oberfläche durch eine beliebige, auf der Axe senkrecht stehende Ebene, so ist ihr Durchschnitt immer ein Kreis, dessen Mittelpunkt in dem Punkte der Axe liegt, wo die genannte Ebene sie trifft.

Es wird, wie bei den beiden vorigen Arten von Körpern zuerst darauf ankommen, die Gleichung der Oberfläche dieser Gattung von Körpern zu finden, wenn sowol die Gleichungen der festen Axe, als auch die der sich drehenden krummen Linie gegeben sind.

Es mögen nun p, q, r die den Coordinaten x, y, z entsprechenden Coordinaten für die feste Axe, also die Gleichungen derselben von der Form

$$p = ar + \alpha$$
$$q = br + \beta$$

seyn. Ein beliebiger Punkt der Umdrehungsfläche sey durch die Coordinaten x, y, z bestimmt, so ist die Entfernung R desselben, von dem durch die Coordinaten p, q, r bestimmten Punkte der Axe =

$$R = \sqrt{\{(x-p)^2 + (y-q)^2 + (z-r)^2\}}$$

(weil die Entfernung dieser beiden Punkte die Diagonale eines rechtwinklichten Parallelepipedum's ist, dessen Seitenlinien resp. $\pm(x-p)$, $\pm(y-q)$, $\pm(z-r)$ sind). Setzt man für p, q ihre Werthe, so ist

$$R^2 = (x-ar-\alpha)^2 + (y-br-\beta)^2 + (z-r)^2$$

Nimmt man einen Augenblick lang den Punkt der Fläche, dessen Coordinaten x, y, z sind, als gegeben an, so wird diese Entfernung anders und anders seyn, je nachdem r sich verändert, und um den kleinsten Werth von R d. h., die Länge des von dem genannten Punkte der Oberfläche auf die Axe R gefällten Perpendikels zu erhalten wird man in Beziehung auf r differentiiren, und $\frac{dR}{dr} = 0$ setzen müssen. Es ist also

$$-R\frac{dR}{dr} = 0 = a(x-ar-\alpha) + b(y-br-\beta) + z-r$$

folglich

$$r = \frac{a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z}{a^2 + b^2 + 1}$$

Setzt man also in den allgemeinen Ausdruck für R, nämlich in

$$R = \sqrt{\{(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 + z^2 - 2r(a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z) + (a^2 + b^2 + 1)r^2\}}$$

den eben gefundenen Werth von r, so ist der Werth des Perpendikels, das von dem durch die Coordinaten x, y, z bestimmten Punkte der Fläche auf die Rotationsaxe gefällt worden

$$= R = \sqrt{\left\{(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 + z^2 - \frac{(a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z)^2}{a^2 + b^2 + 1}\right\}}$$

oder, wenn Kürze halber

$$(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 + z^2 = A^2$$
$$a(x-\alpha) + b(x-\beta) + z = B$$

gesetzt wird, so ist $r = \frac{B}{a^2 + b^2 + 1}$

und $R^2 = A^2 + \frac{B}{a^2+b^2+1}$

Nun bemerke man, daß aus der oben erwähnten Eigenschaft der Rotationsflächen, daß die Schnitte, welche durch Ebenen gebildet werden, die auf der Axe senkrecht stehen, sämtlich Kreise sind, folgt: erstlich, daß zu einem gegebenen Punkte der Axe, der durch die Coordinaten p, q, r (oder, weil p, q durch r gegeben sind, der durch die Coordinaten r allein bestimmt wird) ein bestimmter Kreis, dessen Halbmesser offenbar der eben gefundene Werth von R ist, gehört; zweitens, daß im Allgemeinen, wenn man den Punkt der Axe (also seine Coordinaten, und demnach r allein) ändert, auch der Kreis, daß ist sein Halbmesser R sich ändert, d. h. R ist eine Funktion von r.

Wird dies durch die Gleichung

$$R = f(r)$$

angedeutet, so hat man

$$R^2 = (f(r))^2 = F(r)$$

wo $F(r)$ eine andere Funktion von r ist; hierin für R und r ihre obigen Werthe gesetzt, erhält man

$$A^2 + \frac{B}{a^2+b^2+1} = F\left(\frac{B}{a^2+b^2+1}\right)$$

oder

$$A^2 = F\left(\frac{B}{a^2+b^2+1}\right) - \frac{B}{a^2+b^2+1}$$
$$= \varphi\left(\frac{B}{a^2+b^2+1}\right)$$

wo φ abermals eine andere Funktion andeutet, oder da es auf die Constante $a^2 + b^2 + 1$ bei der Bezeichnung der Funktion nicht ankömmt, es ist

$$A^2 = \varphi(B)$$

und demnach, wenn für A^2 und B ihre Werthe gesetzt werden,

$$(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 + z^2 = \varphi\{a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z\}. \quad \text{(VII)}$$

Dies ist also die Gleichung für eine Fläche, welche durch die Umdrehung einer noch völlig beliebigen krummen Linie um eine feste Axe entstanden ist. a, b, α, β sind die Constanten, welche die Lage der Umdrehungsaxe bestimmen; man wird ihnen im Allgemeinen Werthe beilegen können, durch welche die Gleichung (VII) eine etwas einfachere Form annimmt. Setzt man z. B. den Anfangspunkt der Coordinaten in die Drehungsaxe, so wird $\alpha = \beta = 0$; nimmt man diese der Axe der z parallel, so wird $a = b = 0$ in welchem Falle die Gleichung (VII) die Form

$$(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 = \varphi(z) - z^2,$$

oder weil

$$\varphi(z) - z^2$$

eine Funktion von z ist,

$$(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 = f(z)$$

annimmt, eine Form, die noch einfacher wird, wenn diese beiden speciellen Fälle sich vereinigen, d. i. die Axe der z selbst die Umdrehungsaxe wird. Dann ist auch $\alpha = \beta = 0$ und die Gleichung der Fläche

$$x^2 + y^2 = f(z)$$

eine Form, die sich auch ohne alle vorhergegangenen r Betrachtungen sehr leicht rechtfertigen läßt. Die willkürliche Funktion φ, welche die Gleichung VII enthält, wird auf dieselbe Weise, wie es bei den cylindrischen und conischen Flächen geschehen ist, durch die Gleichungen der rotirenden krummen Linie bestimmt.

Die Gleichung der erzeugenden Fläche ist nämlich das Resultat der Elimination von B aus den beiden Gleichungen

$$a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z = B$$
$$(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 + z^2 = \varphi(B)$$

Sind nun die Gleichungen der rotirenden krummen Linie in irgend einer bestimmten Lage derselben,

$$\psi(x, y, z) = 0, \quad \chi(x, y, z) = 0,$$

und ξ, η, ζ die Coordinaten eines beliebigen Punktes ihres Bogens, so hat man für diesen, zugleich in der Fläche und in der krummen Linie liegenden Punkt die 4 Gleichungen

$$a(\xi-\alpha)^2 + b(\eta-\beta)^2 + \zeta = B$$
$$(\xi-\alpha)^2 + (\eta-\beta)^2 + \zeta^2 = \varphi(B)$$
$$\psi(\xi, \eta, \zeta) = 0,$$
$$\chi(\xi, \eta, \zeta) = 0$$

Eliminirt man also aus diesen 4 Gleichungen die 3 Quantitäten ξ, η, ζ, so erhält man eine B und $\varphi(B)$ enthaltende Gleichung, welche demnach angibt, welche Funktion von B, φ B ist. Aber das braucht man gar nicht zu wissen. Denn da es nur darauf ankömmt, die Gleichung der Umdrehungsfläche zu erhalten, so braucht man in das Resultat jener Elimination für B und $\varphi(B)$ nur ihre resp. Werthe

$$a(x-\alpha)^2 + b(y-\beta) + z$$

und

$$(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 + z^2$$

zu setzen, wodurch man eine Gleichung zwischen x, y, z also die gesuchte Gleichung der Fläche erhält. Da aber auf die Bezeichnung der zu eliminirenden Größen, von denen doch keine Spur im Resultate bleiben darf, nichts ankömmt, so sieht man, daß in die obigen 4 Gleichungen statt ξ, η, ζ auch jede beliebigen anderen Zeichen, also auch x, y, z hätten gesetzt werden können, woraus also endlich als Resultat folgt, daß man, um die Gleichung der durch Umdrehung einer gegebenen krummen Linie entstandenen Fläche zu erhalten, nur x, y, z aus den beiden Gleichungen der Linie und den beiden, B und $\varphi(B)$ enthaltenden Gleichungen der Fläche zu eliminiren, und in das Resultat dieser Elimination für B und $\varphi(B)$ ihre in x, y, z gegebenen Werthe zurück zusetzen habe.

Beispiel. 1) Die Umdrehungsaxe werde zur Axe der z angenommen, so sind die Gleichungen derselben

$$p = 0$$
$$q = 0$$

folglich ist $a = b = \alpha = \beta = 0$. Dreht sich nun eine gerade Linie deren Gleichungen

$$x = mz + \mu$$
$$y = nz + \nu$$

sind, um dieselbe herum, so hat man um die entstehende Fläche zu finden, aus diesen beiden, und den Gleichungen

$$z = B$$
$$x^2 + y^2 + z^2 = \varphi(B)$$

die 3 Größen x, y, z zu eliminiren, wodurch man

$$(mB + \mu)^2 + (nB + \nu)^2 + B^2 = \varphi(B)$$

oder, wenn für B und $\varphi(B)$ ihre Werthe zurückgesetzt werden,

$$(mz + \mu)^2 + (nz + \nu)^2 + z^2 = x^2 + y^2 + z^2$$

das ist

$$x^2 + y^2 - (m^2 + n^2) z^2 - 2(m\mu + n\nu) z = \mu^2 + \nu^2$$

als die Gleichung der gesuchten Fläche erhält.

Um diese Fläche besser untersuchen zu können, setze man $z' + k$ für z, so wird die Gleichung der Fläche

$$x^2 + y^2 - (m^2 + n^2) z'^2 -$$
$$2\left\{(m^2 + n^2) k + m\mu + n\nu\right\} z'$$
$$= \mu^2 + \nu^2 + (m^2 + n^2) k^2 + 2(m\mu + n\nu) k$$

Der unbestimmten Größe k gebe man nun den Werth, daß

$$(m^2 + n^2) k + m\mu + n\nu = 0$$

also

$$k = -\frac{m\mu + n\nu}{m^2 + n^2}$$

werde, so wird das absolute Glied der Gleichung

$$= \mu^2 + \nu^2 + \left\{(m^2 + n^2) k + m\mu + n\nu\right\} k + (m\mu + n\nu) k$$
$$= \mu^2 + \nu^2 - \frac{(m\mu + n\nu)^2}{m^2 + n^2}$$
$$= \frac{(m\nu - n\mu)^2}{m^2 + n^2}$$

und demnach die Gleichung der Fläche, wenn das Zeichen z, mit z verwechselt wird.

$$x^2 + y^2 - (m^2 + n^2) z^2 = \frac{(m\nu - n\mu)^2}{m^2 + n^2}$$

Die Fläche ist also jedesmal eine der Flächen des zweiten Grades, die einen Mittelpunkt hat. Hier ist nun entweder

$$m\nu - n\mu = 0$$

oder dies ist nicht der Fall. Findet erstlich diese Gleichung statt, so hat man als Gleichung der Fläche

$$x^2 + y^2 - (m^2 + n^2) z^2 = 0,$$

die also (s. oben), da das constante Glied der Gleichung $= 0$ ist, einer conischen Fläche angehört. Die Fläche ist also in diesem Falle die eines geraden Kegels, dessen Axe die Axe der z ist. Der Grund hiervon läßt sich auch leicht übersehen. Ist nämlich $m\nu - n\mu = 0$, so hat man

$$\nu = \frac{n\mu}{m}$$

Folglich sind in diesem Falle die Gleichungen der rotirenden geraden Linie

$$x = mz + \mu$$
$$y = nz + \frac{nu'}{m} = \frac{n}{m}(mz + \mu)$$

woraus

$$mx = ny$$

als Gleichung der Projection derselben Linie in der Coordinatenebene der xy folgt. Da aber diese Projection durch den Anfang der Coordinaten geht, weil das absolute Glied in der Gleichung desselben $= o$ ist, so geht die Linie selbst durch die Axe der z; folglich entsteht durch ihr Rotiren nothwendig ein gerader Kegel. In dem speciellen Falle, wo die Gleichung

$$m\nu - n\mu = o$$

dadurch in Erfüllung geht, daß

$$m = n = o$$

ist, geht die zuerst gefundene Gleichung

$$x^2 + y^2 - (m^2 + n^2)\, z^2 - 2\,(m\mu + n\nu)\, z = \mu^2 + \nu^2$$

in die über

$$x^2 + y^2 = \mu^2 + \nu^2;$$

dies ist die Gleichung eines Kreises, dessen Mittelpunkt in den Anfangspunkt der Coordinaten fällt, und dessen Radius

$$= \sqrt{\mu^2 + \nu^2}$$

ist, oder wenn dieselbe Gleichung als Gleichung von 3 Coordinaten betrachtet wird, die eines geraden Cylinders, der auf der Coordinatenebene der xy senkrecht steht und dessen Grundfläche jener eben beschriebene Kreis ist. Dies ist auch nothwendig. Denn die rotirende gerade Linie hat in diesem Falle die Gleichungen

$$x = \mu$$
$$y = \nu;$$

sie steht also in dem Punkte, dessen Coordinaten μ, ν sind auf der Coordinatenebene der xy senkrecht, ist folglich der Axe der z parallel; und demnach entsteht nothwendig durch ihre Rotation jener Cylinder. Es bedarf übrigens keiner Erwähnung, daß dies dem allgemeinen Resultate, daß die Fläche eine Kegelfläche sey, wenn

$$m\nu - n\mu = o$$

sey, nicht widerspreche, da ein Cylinder ein Kegel ist, dessen Spitze in unendlicher Entfernung liegt.

Ist zweitens $m\mu - n\nu$ nicht $= o$, schneidet also die rotirende Linie die Rotationsaxe nicht, so ist die Fläche, da die Coefficienten

$$m^2 + n^2,\ \frac{(m\nu - n\mu)^2}{m^2 + n^2}$$

nothwendig positiv sind, ein Hyperboloid mit einem Fache, (das auch häufig hyperbolisches Ellipsoid genannt wird, in unserm Falle aber hyperbolisches Sphäroid genannt werden müßte, weil die Coefficienten von x^2, y^2 einander gleich sind). Um sie genauer kennen zu lernen, setze man

$$z = C$$

das heißt, man schneide die Fläche durch eine der Coordinatenebene der xy parallele, von ihr in der Entfernung C abstehende Ebene, so wird der Schnitt durch die Gleichung

$$x^2 + y^2 = (m^2 + n^2)\, C^2 + \frac{(m\nu - n\mu)^2}{m^2 + n^2}$$

bestimmt; er ist also jedesmal ein Kreis, dessen Mittelpunkt auf der Umdrehungsaxe liegt, und dessen Halbmesser immer größer wird, je größer C ist, oder je weiter die schneidende Ebene von der Coordinatenebene der xy entfernt ist. Hieraus folgt, daß alle auf dieser Ebene senkrechten, durch die Axe der z gehenden Ebenen die Fläche in congruenten krummen Linien schneiden werden. Setzt man aber nun $x = o$, so erhält man

$$z^2 = \frac{y^2}{m^2 + n^2} - \left(\frac{m\nu - m\mu}{m^2 + n^2}\right)^2$$

welches demnach der Durchschnitt der Coordinatenebene der yz und der Fläche ist; nun ist dies offenbar die Gleichung einer Hyperbel, deren große (d. h. die Hyperbel schneidende) halbe Axe

$$= \pm \frac{(m\nu - n\mu)}{\sqrt{m^2 + n^2}},$$

und deren kleine (die Hyperbel nicht treffende) halbe Axe

$$= \pm \frac{(m\nu - n\mu)}{m^2 + n^2}$$

ist; demnach kann man die Fläche als durch die Rotation dieser Hyperbel um ihre kleine Axe (weil diese nie mit der Axe der z zusammenfällt), entstanden ansehen. Hieraus folgt also beiläufig der bemerkenswerthe Satz, daß die Fläche, welche durch die Rotation einer Hyperbel um ihre kleine Axe entsteht, auch durch die Rotation einer diese Axe nicht treffenden geraden Linie entstehen kann. Nennt man die beiden halben Axen M, N, so ist, wie erwähnt

$$M = \pm \frac{(m\nu - n\mu)}{\sqrt{m^2 + n^2}}$$
$$N = \pm \frac{m\nu - n\mu}{m^2 + n^2}$$

und durch diese Größen ausgedrückt ist, die Gleichung der Fläche

$$\frac{x^2 + y^2}{M^2} = \frac{z^2}{N^2} + 1.$$

Man hat also zu Bestimmung der 4 Größen m, n, μ, ν, wenn M und N als bekannt angenommen werden, nur 2 Gleichungen, so daß zwei (aber nicht m und n, weil nur $m\nu - n\mu$ in beiden Gleichungen vorkömmt) unserer Willkür überlassen bleiben. Aus diesem Umstande ließen sich, wenn hier der Ort dazu wäre, sehr schöne Eigenschaften entwickeln. Es genüge, darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Beispiel. 2) Es drehe sich eine Ellipse um eine Linie, welche ihrer kleinen Hauptaxe parallel ist, welches ist die Gleichung der entstehenden Fläche?

Aufl. Man betrachte die Ellipse, während sie sich in der einen der Coordinatenebenen, z. B. der der xz befindet. Ist nun abermals die Axe der z die Rotationsaxe, steht der Mittelpunkt der Ellipse vom Anfangspunkte der Coordinaten um die Entfernung $x = \alpha$ ab, so hat man, wenn wie oben

m und n die halbe große und kleine Axe der Ellipse bezeichnen, für sie die Gleichungen

$$y = o$$

$$\frac{(x-\alpha)^2}{m^2} + \frac{z^2}{m^2} = 1$$

und nach dem Obigen außerdem noch die

$$z = B$$

$$x^2 + y^2 + z^2 = \varphi(B)$$

Werden also die Größen x, y, z aus diesen 4 Gleichungen eliminirt, so ergibt sich

$$\alpha + \frac{m}{n}\sqrt{n^2 - B^2} = \sqrt{\varphi(B) - B^2}$$

oder ist, wenn für B und $\varphi(B)$ ihre Werthe zurückgesetzt werden

$$\alpha + \frac{m}{n}\sqrt{n^2 - z^2} = \sqrt{x^2 + y^2}$$

die Gleichung der gesuchten Fläche. Sie ist also vom vierten Grade, und wird die Coordinatenebenen in symmetrische Hälften gestalten. Setzt man $\alpha = m$, so hat man

$$n\sqrt{x^2 + y^2} - m\sqrt{n^2 - z^2} = m$$

für die Gleichung der Fläche, die durch Rotation der Ellipse um die an den Scheitelpunkt der großen Axe gezogene Tangente entsteht. Wird $\alpha = o$ angenommen, so ist

$$\frac{x^2 + y^2}{m^2} + \frac{z^2}{n^2} = 1$$

die Gleichung der Fläche, welche entsteht, wenn die Ellipse sich um ihre kleine Axe herumbewegt. — Setzt man hierin $-N^2$ statt n^2, und M^2 für m^2, so geht die Ellipse in eine Hyperbel über, deren große und kleine halbe Axen resp. M, N sind, so daß die Gleichung der durch Rotation dieser Hyperbel um ihre kleine Axe entstandenen Fläche hiernach

$$\frac{x + y^2}{M^2} = \frac{z^2}{N^2} + 1,$$

ganz eben so, wie wir sie im vorigen Beispiele auf anderem Wege gefunden hatten.

Soll entschieden werden, ob eine gegebene Fläche durch Rotation entstanden sey, so muß man untersuchen, ob die Gleichung derselben sich unter die Form

$$(x-\alpha)^2 + (y-\beta)^2 + z^2 = \varphi\left\{a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z\right\}$$

bringen lasse, in welcher a, b, α, β beliebige Constanten seyn können. Da dies ganz auf ähnliche Art, wie bei den cylindrischen und den conischen Flächen, oft mit Schwierigkeiten verbunden ist, so bemerke man, daß man durch theilweise Differentiation dieser Gleichung in Beziehung auf x und y erhält:

$$2(x-\alpha) + 2z\left(\frac{dz}{dx}\right) =$$

$$\left(a + \left(\frac{dz}{dx}\right)\right)\varphi'\left\{a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z\right\}$$

$$2(y-\beta) + 2z\left(\frac{dz}{dy}\right)$$

$$= \left(b + \left(\frac{dz}{dy}\right)\right)\varphi'\left\{a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z\right\}$$

in welchen Ausdrücken:

$$\varphi'\left\{a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z\right\}$$

den Differentialquotienten der Function

$$\varphi\left(a(x-\alpha) + b(y-\beta) + z\right)$$

anzeigt. Werden also die letzten beiden Gleichungen durch einander dividirt, so ergibt sich

$$\frac{x-\alpha+z\left(\frac{dz}{dx}\right)}{y-\beta+z\left(\frac{dz}{dy}\right)} = \frac{a+\left(\frac{dz}{dx}\right)}{b+\left(\frac{dz}{dy}\right)}$$

das heißt

$$(y-\beta-bz)\left(\frac{dz}{dx}\right) - (x-\alpha-az)\left(\frac{dz}{dy}\right)$$

$$= b(x-\alpha) - a(y-\beta) \quad \ldots \quad \text{(VIII)}$$

Dies ist also gleichfalls eine Gleichung der Umdrehungsflächen, und zwar diejenige, deren vollständiges Integral die Gleichung VII ist, da diese die willkürliche Function φ enthält. Leistet also die Gleichung einer Fläche dieser Bedingungsgleichung VIII Genüge, so ist diese gleichfalls durch Rotation entstanden.

Beispiel. Nehmen wir abermals die Gleichung der Flächen des zweiten Grades die einen Mittelpunkt haben.

$$Ax^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2(Byz + B'xz + B''xy) = C. \quad (\alpha)$$

um zu untersuchen, welche Bedingungsgleichungen zwischen den Coefficienten derselben stattfinden müssen, damit die Flächen durch Rotation entstanden seyen. — Schon oben haben wir durch die Differentiation in Beziehung auf x und y erhalten

$$Ax + B'z + B'y + \left\{A''z + By + B'x\right\}\left(\frac{dz}{dy}\right) = o$$

und

$$A'y + Bz + B''x + \left\{A''z + By + B'x\right\}\left(\frac{dz}{dy}\right) = o$$

Die hieraus sich ergebenden Werthe von $\left(\frac{dz}{dx}\right)$ und $\left(\frac{dz}{dy}\right)$ substituire man in die Gleichung (VIII), bemerke aber, daß, wenn überhaupt die in Rede stehende Fläche durch Rotation soll entstanden seyn können, die Rotationsaxe offenbar nothwendig durch den (alle Diameter halbirenden) Mittelpunkt der Fläche gehen muß, folglich, da in der Gleichung der Fläche der Mittelpunkt Anfangspunkt der Coordinaten ist, die Gleichungen der Rotationsaxe nur von der Form

$$x = az$$
$$y = bz$$

seyn können, d. h. $\alpha = \beta = o$ seyn muß. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat man als Resultat der angegebenen Substitution

$$(B'b-B'')\,x^2-(Ba-B'')\,y^2+Ba-B'b)\,z^2$$
$$+\left\{(A'-A'')\,a-B''b+B'\right\}yz+$$
$$\left\{(A''-A).\,b+B''a-B\right\}xz+$$
$$\left\{Bb-B'a+A-A'\right\}xy=0$$

Dieſe Gleichung muß nun, auf dieſelbe Art zu ſchlieſſen, wie es bei den beiden bereits behandelten Gattungen von Flächen der Fall war, für jeden beliebigen Werth von x, y, z = o ſeyn, folglich muß der Coefficient jedes einzelnen Gliedes beſonders = o ſeyn. Nun iſt aber der Coefficient von z^2 die negative Summe der Coefficienten von x^2 und y^2, folglich hat man nur

$$\left.\begin{array}{l} B'b=B'' \\ Ba=B'' \\ (A'-A'')\,a-B''b+B'=0 \\ (A''-A)\;b+B''a-B=0 \\ Bb-B'a+A-A'=0 \end{array}\right\}\ldots(\beta)$$

zu ſetzen. Aus den beiden erſten derſelben ergibt ſich

$$a=\frac{B''}{B'}$$

$$b=\frac{B''}{B}$$

Setzt man dieſe Werthe in die drei letzten Gleichungen, ſo hat man

$$\left.\begin{array}{l} (A'-A'')\,B'B''+B\,(B'^2-B''^2)=0 \\ (A''-A)\;B''B+B'(B''^2-B^2)=0 \\ (A-A')\;BB'+B''(B^2-B'^2)=0 \end{array}\right\}\ldots(\gamma)$$

Die dritte dieſer drei Gleichungen wird aber erhalten, wenn man die erſte mit — B und die zweite mit — B' multiplicirt und addirt; folglich iſt jede von ihnen eine Folge der beiden andern, ſo daß nur zwei dieſer drei Gleichungen erfüllt zu werden brauchen, wenn die gegebene Fläche durch Umdrehung um eine feſte Axe, deren Gleichungen dann

$$x=\frac{B''}{B}\,z$$

$$y=\frac{B''}{B'}\,z$$

ſeyn werden, entſtanden ſeyn ſoll.

Wir wollen nun auf ähnliche Weiſe, als es bei den coniſchen Flächen geſchehen iſt, dieſes Reſultat a posteriori zu beweiſen verſuchen, ohne die vorigen Betrachtungen zu Hilfe zu nehmen. Die Gleichung einer Ebene, die auf der Linie, deren Gleichungen $x=\frac{B''}{B}\,z$, $y=\frac{B''}{B'}\,z$ ſind, ſenkrecht ſteht, iſt nämlich (ſiehe die Artikel Ebene und Linie) von der Form

$$BB''x+BB''y+BB'z=D.\ldots\quad(1)$$

Wird die Fläche, deren Gleichung iſt

$$Ax^2+A'y^2+A''z^2+2(Byz+B'xz+B''xy)=C\ldots\quad(2)$$

von jener Ebene geſchnitten, ſo ſind (1) und (2) zuſammengenommen die Gleichungen der Durchſchnittslinie. Finden außerdem noch zwiſchen den Coefficienten der letzteren Gleichung die Bedingungen (γ), alſo

$$A=A''+\frac{B}{BB''}(B''^2-B^2)$$

$$A'=A'+\frac{B}{B'B}(B'^2-B''^2)$$

ſtatt, ſo geht die Gleichung (2) in folgende

$$A''(x^2+y^2+z^2)-\frac{BB'}{B''}(x^2+y^2)+\frac{B'B''}{B}x^2+\frac{BB''}{B'}y^2$$
$$+2Byz+2Bxz+2B''xy=C.$$

über. Wird dieſelbe mit B B' B'' multiplicirt, und dann $-B^2B'^2z^2+B^2B'^2z^2$ addirt, ſo kann man ſie unter die Geſtalt

$$(A''B''-BB')\,BB'(x^2+y^2+z^2)+$$
$$(B'B''x+BB'y+BB''z)=BB'B''C$$

bringen. Das zweite Glied des erſten Theils dieſer Gleichung iſt aber in Folge der Gleichung (1), $=D^2$.

Demnach hat man

$$(A''B''-BB')\,BB'(x^2+y^2+z^2)+D^2=C$$

oder

$$x^2+y^2+z^2=\frac{BB'B''C-D^2}{(A''B''-BB')\,BB'}\ldots.\quad(3)$$

Statt der Gleichung (2) der gegebenen Fläche kann man alſo nunmehr die Gleichung (3) einer andern Fläche ſubſtituiren. Dieſe iſt aber offenbar eine Kugel, deren Mittelpunkt im Anfangspunkt der Coordinaten liegt, und deren Halbmeſſer

$$=\sqrt{\left\{\frac{BB'B''C-D^2}{(A''B''-BB')\,BB'}\right\}}=\sqrt{\left\{\frac{BB'B''C-D^2}{(A'B'-BB'')\,BB''}\right\}}$$
$$=\sqrt{\left\{\frac{BB'B''C-D^2}{(AB-B'B'')\,B'B''}\right\}}$$

iſt. (Die beiden letzten Formen des Halbmeſſers folgen offenbar durch Verwechſelung der 2 mal geſtrichenen mit den einmal oder nicht geſtrichenen Buchſtaben, woraus beiläufig folgt, daß die Gleichungen (γ) kürzer ſo geſchrieben werden können

$$A-\frac{B'B''}{B}=A'-\frac{BB''}{B'}=A''-\frac{BB'}{B''}$$

wie auch in der That der bloße Anblick derſelben augenblicklich ergibt). Die Durchſchnittslinie der Ebene (1) und der Fläche (2) iſt alſo offenbar jedesmal ein Kreis, nämlich die Durchſchnittslinie der Ebene (1) und der Kugel (3); folglich ſchneidet jede auf der Axe, deren Gleichungen

$$x=\frac{B''}{B}\,z$$

$$y=\frac{B''}{B'}\,z$$

ſind, ſenkrecht ſtehende Ebene die gegebene Fläche in einem Kreiſe; alſo kann die Fläche als durch Rotation einer krummen Linie um eben dieſe Axe entſtanden angeſehen werden.

Ich will noch bemerken, daß es beim erſten Anblick ausſieht, als könnte den Gleichungen (γ) Genüge geleiſtet werden, wenn zum Exempel B = B' = o geſetzt wird, ſo daß alſo

$$Ax^2 + A'y^2 + A''z^2 + 2B''xy = C$$

die Gleichung einer Rotationsfläche des zweiten Grades wäre. Dies verhält sich aber keineswegs so, und es ist dies vielmehr ein Beweis, wie vorsichtig man schließen muß, wenn in Resultate von Rechnungen, die unter der Voraussetzung geführt worden sind, daß in denselben vorkommende Quantitäten Größen sind, nun diese Quantitäten = o oder unendlich groß gesetzt werden. Die Gleichungen (γ) sind nämlich den Gleichungen (β) im Allgemeinen gleichgeltend, nur nicht, wenn $B = B' = o$ ist. Denn setzt man in diese, welches die wirklich zu erfüllenden Gleichungen waren, damit die Fläche (α) eine Rotationsfläche werde, $B = B' = o$, so erhält man noch die Bedingungen

$$B'' = o$$
$$(A' - A'')\, a = o$$
$$(A'' - A)\, b = o$$
$$A - A' = o.$$

Den drei letzten dieser Gleichungen wird Genüge geleistet, wenn entweder $a = o$, $b = o$, $A = A'$ oder $A = A' = A''$ gesetzt wird. Im ersten Falle hat man für die Gleichungen der Rotationsaxe $x = o$, $y = o$, also ist diese die Axe der z, und für die Gleichung der Fläche

$$A(x^2 + y^2) + A''z^2 = C$$

und im zweiten Falle ist die Rotationsaxe beliebig, da die Coefficienten a, b ihrer Gleichungen

$$x = az$$
$$y = bz$$

nicht bestimmt werden, und die Gleichung der Fläche

$$x^2 + y^2 + z^2 = \frac{C}{A}$$

also die einer Kugel ist, welche demnach durch Rotation eines Halbkreises um eine beliebige durch den Mittelpunkt derselben gehende Axe entsteht, wie bekannt.

Die bei den cylindrischen und conischen Flächen aufgelöste umgekehrte Aufgabe, wodurch entschieden werden soll, ob eine gegebene Fläche nicht durch Revolution entstanden ist, gibt kein so einfaches Resultat, als dort. Erhalten kann man eine solche Gleichung allerdings. Setzt man nämlich Kürze halber $x - \alpha = u$, $y - \beta = v$, so ist die Gleichung (VIII) so zu schreiben

$$(v - bz)\left(\frac{dz}{du}\right) - (u - az)\left(\frac{dz}{dv}\right) = bu - av$$

Differentiirt man nun diese Gleichung partiell erst nach x, dann nach y; darauf das erste der beiden Resultate abermals nach x, und das zweite nach y, oder auch das erste nach y oder das zweite nach x, so erhält man 4 neue Gleichungen, aus denen, und aus der zuletzt hingeschriebenen man die 4 in ihnen in der ersten Potenz vorkommenden Größen a, b, u, v, eliminiren, und so eine Differentialgleichung des dritten Grades, aber einer höheren Ordnung erhalten kann, welche nur noch z und die partiellen Differentialquotienten $\left(\frac{dz}{du}\right)$, $\left(\frac{dz}{dv}\right)$, $\left(\frac{d^2z}{du^2}\right)$, $\left(\frac{d^2z}{du.dv}\right)$, $\left(\frac{d^2z}{dv^2}\right)$, $\left(\frac{d^3z}{du^3}\right)$, $\left(\frac{d^3z}{du^2dv}\right)$, $\left(\frac{d^3z}{du.dv^2}\right)$, $\left(\frac{d^3z}{dv^3}\right)$, oder, was dasselbe ist, z und $\left(\frac{dz}{dx}\right)$, $\left(\frac{dz}{dy}\right)$, $\left(\frac{d^2z}{dx^2}\right)$, $\left(\frac{d^2z}{dx.dy}\right)$, $\left(\frac{d^2z}{dy^2}\right)$, $\left(\frac{d^3z}{dx^3}\right)$, $\left(\frac{d^3z}{dx^2dy}\right)$, $\left(\frac{d^3z}{dx.dy^2}\right)$, $\left(\frac{d^3z}{dy^3}\right)$, aber mehrere von diesen in höheren Potenzen enthalten wird. Da ich die Gleichung nicht entwickelt habe, so kann ich nicht angeben, ob z und alle diese Differentialquotienten wirklich in der Endgleichung vorkommen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß z in ihr nicht enthalten ist, wie ich an einem andern Orte zeigen werde. Auf jedem Fall aber hätte es mit dieser Gleichung dieselbe Bewandtnis, wie mit der Gleichung III bei den cylindrischen und conischen Flächen. Da sie nämlich vom dritten Grade ist, so enthält ihr vollständiges Integral nothwendig drei willkürliche Functionen. Die Gleichung VII der Rotationsflächen enthält aber blos Eine solche; demnach ist sie nicht das vollständige Integral jener Differentialgleichung des dritten Grades. Es wird also noch ganz andere, als Rotationsflächen geben, denen dieselbe entspricht. Die Frage wird also blos insofern gelöst, als jede ihr nicht entsprechende Gleichung gewiß nicht einer Rotationsfläche angehört *). (*Scherk.*)

OBERFÖRSTER. Der Wirkungskreis dieser Forstbeamten ist verschieden. In einigen Ländern, wie in Preußen, gibt man dem eigentlichen Revierverwalter, welcher den Betrieb des Reviers speciell leitet, und dem die Unterförster blos als Schutzbeamten untergeordnet sind, diese Benennung. In andern, wie z. B. in Hannover und Braunschweig, bilden die Revierförster, auch reitende Förster genannt, noch eine Mittelstelle zwischen den Schutzbedienten und dem Oberförster, so daß dieser die Wirthschaft mehrerer Reviere leitet und controlirt, folglich die Functionen eines Forstmeisters versieht. Diesen Titel blos von der Geburt abhängig zu machen, wie es noch in mehreren teutschen Ländern gebräuchlich ist, und bei gleichen Functionen dem adeligen Forstbeamten den Titel Forstmeister, dem bürgerlichen blos den als Oberförster zu geben, ist etwas, was wol kaum zu rechtfertigen seyn dürfte und hoffentlich bald überall aufhören wird, indem es mit dem Grundsatze zusammenhängt, dem Adel die höhern Forststellen ausschließlich vorzubehalten. (*Pfeil.*)

OBERFORSTMEISTER, der höhere, den Betrieb mehrerer Oberförstereien oder Forstmeisterbezirke unmittelbar leitende und controlirende Beamte, welcher gewöhnlich der Finanzkammer direct untergeordnet ist. Es ist dieser Titel erst am Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommen, die ältern Forstordnungen, z. B. Weißthum über den Drei-Eichen-Wildbann, das Försterbuch des Büdinger Waldes von 1425 erwähnen blos der Forstmeister. Die Spaltung in Oberforstmeister und Forstmeister, Oberförster und Förster, entstand erst, als die Geschäfte im Walde sich vermehrten und eine größere Zahl von Beamten mit verschiedenem Wirkungskreise verlangten. (*Pfeil.*)

*) Um diesen Artikel nicht zu sehr auszudehnen, habe ich auf den Wunsch der Redaction die eigentlich noch hieher gehörige und bereits vollendete Untersuchung der surfaces gauches, d. i. derjenigen Flächen, die durch die Bewegung einer geraden Linie entstehen, denen andere, gerade oder krumme Linien als Richtungslinien dienen, mögen sie nun abwickelbar seyn, oder nicht, zurückbehalten, um sie im Artikel Windschiefe Flächen mitzutheilen.

OBERG, Pfarrdorf und adeliges Gut in dem vormaligen Stifte Hildesheim, und zwar in dem sogenannten kleinen Stifte, ist das Stammhaus der bekannten adeligen (gegenwärtig gräflichen) Familie dieses Namens, deren Stammregister mit Eilhard von Oberg beginnt, und zwar wird derselbe in einer Urkunde des Klosters Riddagshausen, von 1103, als Zeuge aufgeführt. Dideric de Oberch, filius Bernardi, kömmt in einer Urkunde des Bischofs Berno von Hildesheim, vom Jahre 1191, vor. Hildemarus von Oberg gibt 1309 einen Grundzins von 12 Schilling in der Stadt Hannover, den Hanne von Steinhausen und ihr Sohn von ihm zu Lehen getragen und an das Hospital zum Heil. Geist in Hannover vergabt hatten, in die Hände des Herzogs Otto von Lüneburg auf. Jan von Oberg, den Spangenberg mehrmals als einen verständigen und friedliebenden Ritter rühmt, wie er denn namentlich 1435 den Krieg zwischen seinem Bischofe und der Stadt Magdeburg auf alle Weise zu verhüten gesucht, auch sich öfters in den Streitigkeiten der Grafen von Mansfeld als Obmann gebrauchen lassen, bestand doch selbst eine Fehde mit Friedrich dem Streitbaren, die aber der Graf Vollrad von Mansfeld bald vermittelte. Sein Enkel, Wulbrand, starb 1523 als Domprobst zu Osnabrück in eben dem Jahre, in welchem Friz von Oberg mit eben so viel Muth als Glück zweimal die Festung Peina gegen die Braunschweiger vertheidigte. Burkard war Bischof von Hildesheim von 1556 an, wiewol er seine Bullen erst 1564 erhalten, und starb 1573. Jobst Adwin kömmt 1690 als Braunschweigscher Oberst vor. Christian Ludwig von Oberg, Hannoverscher Oberst-Lieutenant, erhielt im September 1743 das erledigte Schulenburgische Regiment, und wurde im Mai 1754 General-Major von der Infanterie. Als General-Major stand er bei den Hanneverschen Truppen, die im Jahre 1756 nach England geschafft wurden, um die Insel gegen den angedroheten Einfall der Franzosen vertheidigen zu helfen. Im April 1757 wurde er General-Lieutenant von der Infanterie. In der Schlacht bei Crefeld befehligte er das Centrum der allirten Armee, und eine geschickte Bewegung, die er mit ihm vornahm, hatte auf den Gang der Schlacht die entscheidendste Einwirkung. Er diente auch noch anderwärts in dem Laufe des denkwürdigen und doch so unfruchtbaren Kriegs, bis er im April 1759 die gebetene Entlassung erhielt. Außer dem Stammhause Oberg besitzt die Familie, seit dem 12. Jahrhundert, das bedeutende Gut Duttenstedt mit Essinghausen in dem Wolfenbüttelschen, ob es gleich ein Lehen von Hildesheim, dann, seit den Zeiten der großen Hildesheimschen Stiftsfehde, das nicht minder wichtige Schwichelde. (*v. Stramberg.*)

OBERG, Eilhard von, der Sänger des Tristram, ein Sprößling der jetzt gräflichen Familie von Oberg, von welcher sich ein Eilhard im Jahre 1103 in den Riddagshausenschen Briefschaften als Zeuge unterschrieben, ein anderer dieses Namens als Zeuge im Jahre 1196 in einem Riddagshausenschen Briefe vorkommt und in der Ausgabe des Tristram von 1480 Dilhard von Oberet genannt wird. Dieser Name ist unbezweifelt verdorben, denn ältere Handschriften nennen den Dichter Eilhard von Hobergen. Die Origines Guelficae enthalten im dritten Bande eine Menge Urkunden, in welchen Eilhard von Oberg öfters als Zeuge vorkommt. Nun sagt eine alte Nachricht, Thomas von Britannien habe dem Eilhard von Oberg sein Buch geliehen. Da Heinrich der Löwe sich in den Jahren 1164 bis 1167 und 1190 in England aufhielt und Eilhard von Oberg sein Ministerial war und ihn wahrscheinlich dahin begleitete, also eine persönliche Bekanntschaft mit Thomas sehr wohl Statt finden konnte, so wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Bearbeiter des Tristram kein anderer als der zweite Eilhard sey. Nach Walter Scots Forschungen soll dieser Thomas zwar erst um 1219 gelebt haben, und das unter Eilhard Obergs Namen vorhandene Gedicht Tristram nicht in seiner — doch gewiß nur niederteutschen — Mundart, sondern in der hochteutschen abgefaßt seyn. Allein ein Mann, der um 1219 lebte, kann ja auch um 1184 und folg. gelebt haben. Auch ist jenes hochteutsche Gedicht nicht das Original der Eilhardschen Nachbildung, sondern wieder eine neuere Nachbildung von diesem. Die handschriftlich in Dresden und Rom, jetzt zu Heidelberg befindliche Eilhart's von Hobergin Historie von Trystant, bekennt sich offenbar als eine spätere Nachbildung oder vielleicht Übersetzung in hochteutscher Mundart und zwar Vers 7628 f. Von Hohbergin Her Eilhart — hat uns dis Büchelin getichtet — und hat uns der mere berichtet — wie der kühne Tristrant irstarb — und wie he dis Leben irwarp — und wie ez umme sin Lip quam. Nu sait lichte ein andir Mann — Ezsi andirs hierumme kemen — das haben wir alle wol vornomen, das man daz ungliche sait. — Eilhard des guten getzug hat — Daz ez also zcu ging u. s. w. Vergl. von der Hagen und Büsching Grundriß der Geschichte der teutschen Poesie. S. 126 fg. Büsching wöchentliche Nachrichten für Freunde des Mittelalters. Bd. III., S. 206 fg. Spangenberg neues vaterländisches Archiv. Bd. 4. S. 346 fg. (*Rotermund.*)

OBERGARONNE, ein Französisches Departement, ist aus dem vormaligen Ländchen Toulousain (einem Theil von Oberlanguedoc) und dem vormaligen Ländchen Comminges (einem Theil von Gascogne) gebildet, liegt 18° 17′ — 19° 46′ östl. L. 42° 47′ — 44° 6′ nördl. Br., grenzt im N. an das Departement Tarn-Garonne, im O. an die Depart. Tarn und Aude, im SO. an das Depart. Arriège, im S. an Spanien, im W. an die Depart. Oberpyrenäen und Gers, und enthält 112½ QM. oder 642,533 Hectaren. Die Oberfläche bildet in dem größern nördlichen Theile eine mit niedrigen Vorbergen, Hügeln und Thälern angefüllte Landschaft, und in dem kleinern südlichen Theile ein Gebirgsland, das desto höher und rauher wird, je näher man der spanischen Grenze und den Pyrenäen kommt, wovon ein Theil mit der 10,548 Fuß hohen Maladetta hieher gehört, wo man Schneefelder, Gletscher und Bergschluchten findet, und wo die Ports von Oo, la Glere, Venasque (hier der einzige, den auch Maulthiere gehen können) und de la Picade sind. Die hieher gehörigen Pyrenäenthäler sind das reizende, von der Pique durchflossene Thal Louchon, das Thal Oueil, das wilde Thal Lasto, das Lysthal und das durch die Schönheit seiner, von zahlreichen Heerden bedeckten Weideplätze bekannte Arbouxthal. In den drei nördlichen Bezirken ist der Boden sehr fruchtbar, aber in dem südlichen Bezirk wegen der Gebirge wenig fruchtbar, und mehr zur Viehzucht, als zum Ackerbau geeignet.

Der Hauptfluß ist die Garonne, die das Departement in seiner ganzen Ausdehnung von S. gegen N. durchfließt, im spanischen Pyrenäenthale Arän aus mehreren von

unermeßlichen Gletschern genährten Quellen entspringt, in einiger Entfernung oberhalb des Tour de Pomoren an dem Pont du Rei in dieses Departement trit, und hier die Pique, Neste, Ger, Salat (mit dem Arbas), Larize, Louge (mit der Nere), die aus dem gleichnamigen Departement hieher kommende Arriège (auch mit einem Lers), Touche, Auffonnels), Lers (mit der Marcassonne und Giron) und die Save (mit der Gesse, Lausoue und Arsenne) aufnimt. Einen kleinen nordöstlichen Theil des Departements durchfließt der Tarn. Von diesen Flüssen sind nur die Garonne und Arriège (diese von Auterive an bis zu ihrer Mündung in die Garonne) schiffbar. Die Garonne wird von Fos unweit der spanischen Grenze an bis Cazères, mit Holzflößen, von da bis Toulouse mit Schiffen von 400 Ctnr. und von hier mit Schiffen von 1000 Ctnr. befahren. Die Schifffahrt wird auch durch den die Garonne mit dem mittelländischen Meer verbindenden Südkanal befördert, der hier bei Avignonet aus dem Depart. Aude eintrit, und in einiger Entfernung westlich von Toulouse in der Garonne endigt; auch ist von dieser Stadt aus der Garonne ein 4800 Fuß langer kleiner Kanal in den Südkanal gezogen, der sich zwischen seinen zwei letzten Schleusen mit demselben vereinigt. Unter den kleinen Seen in den Pyrenäen sind: der Seculejo mit hohen Gebirgen umgeben, von denen ein über 800 Fuß hoher Wasserfall in den See stürzt; der 1500 lange und 4893 Fuß hohe Espingo und der Saounsat in einer sehr öden Gegend, von steilen Felsen umgeben und am Fuß des Pic d'Espingo, der hinter ihm emporsteigt und in drei kahle sehr hohe Pics getheilt ist. Das Klima ist mild und gesund, in den Gebirgsgegenden reiner und kälter, und in den höchsten Gebirgsgegenden so kalt, daß man hier ewigen Schnee und Eis findet.

Die Producte sind die gewöhnlichen Hausthiere, Geflügel, Wild, auch Bären, Wölfe und Isards (eine Gemsenart), Fische, Bienen, Seidenraupen, Getreide, auch Mais und Buchweizen, Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs, Obst, auch Feigen, Mandeln, Nüsse, Kastanien, Maulbeerbäume, Wein, Holz (auf 49,000 Hectaren), Anbrüche auf Blei, Kupfer und Steinkohlen, Eisen, Marmor, Granit, Bau- und Kalksteine, Töpferthon, Mineralwasser.

Die Bevölkerung beträgt 407,016 Selen, die sich größtentheils zur katholischen Kirche bekennen, welche hier 35 Pfarr- und viele Filialkirchen hat. Die 18,000 Reformirten haben zu Toulouse eine Consistorialkirche. Die Einwohner reden ein mit vielen lateinischen und spanischen Wörtern vermischtes Patois. Die Gebirgsbewohner leben meistens von der Viehzucht und dem Schleichhandel. Auf der Nordseite der Pyrenäen, nicht aber auf der Südseite in Spanien, besonders im Luchonesthale findet man Cretins, hier Cagots genannt, mit großen Köpfen, sehr undeutlicher Articulation und einem hohen Grad von Blödsinn, deren elende Wohnungen von den Wohnungen anderer Pyrenäenbewohner entfernt seyn müssen, da jede nähere Verbindung mit ihnen verabscheut wird. Mit Ausnahme der Gebirgsstriche ist der Ackerbau blühend, so daß man auch Getreide ausführt. Die Umgebungen von Toulouse und die vom Lers bewässerten Gegenden gehören zu Frankreichs schönsten und fruchtbarsten; in einigen Strichen erntet man 2mal im Jahre. Am meisten baut man Weizen, Mais und Hirse. Die schönen Wiesen und Weiden veranlassen eine beträchtliche Viehzucht; die schönsten Mauleſel führt man nach Spanien aus. Obst- und Weinbau ist sehr ausgebreitet; der nur mittelmäßige Wein wird im Lande verzehrt, oder in Branntwein verwandelt; das beste Gewächs ist in der herrlichen Gegend von Montesquiou und Capens am rechten Ufer der Garonne. Der Bergbau geht nur auf Eisen; nur ein einziger Eisenhammer a la Catalane ist im Gange. Der bedeutende Kunstfleiß liefert feine Tücher und Wollenzeuge (Draps a Poils, als Kadis, Razes und Droguets), Wollen- und Baumwollendecken, Baumwollenzeuge, Musselinette, Basins, Baumwollensammt, Seidenzeuge, seidene und wollene Borten, Klempner- und Zinngießerwaaren; auch findet man Tabacks- und Stärkefabriken, Mineterien, Papiermühlen, Töpfereien, Ziegeleien, Glashütten ꝛc. Der durch die Lage und die Kanäle begünstigte Handel wird am stärksten zu Toulouse betrieben; die Ausfuhr besteht in Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten, Pferden, Rindvieh, Schweinen, Mauleseln, Käse, Bau- und Schiffsbauholz, Fabrikaten ꝛc.

Das Departement schickt 4 Deputirte zur Kammer und gehört zur zehnten Militairdivision, zur dreizehnten Forstconservation, zur Diöcese und unter den königl. Gerichtshof von Toulouse. Die Abgaben betrugen 1802, mit dem 1808 an das Departement Tarn-Garonne abgegebenen Bezirk Castel Sarrazin, 4,554,341 Fr. Das Departement enthält 4 Bezirke: Toulouse, Villefranche, Muret, St. Gaudens; 35 Cantone, 605 Gemeinden und die Hauptstadt Toulouse.

(*Stein.*)

Obergerinne, ſ. Gerinne.
Obergeschoss, ſ. Geschoss.
Obergeschworne, ſ. Geschworne.
Obergewehr, ſ. Gewehr.
Obergimpern, ſ. Gimpern.
Obergleichen, ſ. Gleichen.
Oberglied (Terminus major) ſ. Syllogismus.

OBER-GLOGAU, auch **KLEIN-GLOGAU** genannt, polnisch Gorny Glogow, eine Stadt der Preuß. Provinz Schlesien, im Regirungsbezirk Oppeln, Kreise Neustadt und am rechten Ufer der Hotzenplotz, 647 Fuß über der Ostsee, gehört den Grafen von Oppersdorf, als Besitzer der Majoratsherrschaft Ober-Glogau, hat Mauern, drei Thore und eine Vorstadt; 250 Wohnhäuser in, 85 außer der Stadt nebst 176 Ställen, Scheuern ꝛc. 2506 Einw., bürgerliche Nahrungsstände 380, Schutzverwandte 16; ein königl. Land- und Stadtgericht, ein Unter-Steueramt, und der Magistrat amtiren in dem massiven Rathhaus mit einem Thurm. Die kathol. Pfarr-, sonst Collegiat-Stiftskirche durch zwei mit Kupfer gedeckte Kuppelthürme geziert, enthält die Gruft der Grafen von Oppersdorf und ein Mausoleum des Majoratsstifters Grafen Georg aus schwarzem Marmor mit Alabaster-Figuren. Außerdem sind die Kirche des kathol. Seminars, sonst Klosterkirche der Minoriten durch einen Curatus besorgt, und in der Wasservorstadt eine Begräbnißkirche und eine Hospitalkirche, St. Nikolai, vorhanden; bei dieser das Hospital gl. Namens für 6 Männer und 6 Frauen, abwechselnd vom Grafen und dem Magistrat besetzt. An Schulen gibt es zwei katholische, die Stadt- oder die teutsche Schule, mit 3 Lehrern, und die Land- oder polnische Schule, mit 1 Lehrer und 1 Hilfslehrer. Ferner besteht hier seit 1821 ein königl. kathol. Land-Schullehrer-Seminar, mit 1 Di-

rector, 1 ordentlichen, 2 Hilfslehrern und 54 Seminaristen. Für diese werden jährlich 1000 Thlr. Unterstützung, für das Ganze 2700 Thlr. verwendet. Für die Besatzung sind eine Reitbahn und 1 städtischer Garnisonstall für 36 Pferde vorhanden. Ferner trifft man eine Brauerei der 126 braubberechtigten Bürger, 2 Mühlen, eine städtische Ziegelei. Der Cämmerei mit 1400 Thlr. Einnahme gehören: Hinterdorf und Winari, 96 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen. Der Handwerksbetrieb geht schwach, Stühle für Leinwand sind 59, für Tuch 19 im Gange. Wochenmärkte 1, Jahrmärkte 5. Eine Wasserkunst am Fluß versorgt die Stadt. Das an der Nordseite gelegene Schloß, Sitz des Grafen Eduard von Oppersdorf und des Generalamts der Majoratsherrschaft gehört nicht zur Stadt, sondern zur Schloßgemeinde Ober-Glogau, die 15 Häusler-, 14 Dominal-Gebäude, unter diesen 2 Mühlen, 1 Brau- und 1 Schweizerei mit circa 100 Stücken begreift, und in Allem 148 Einwohner zählt. Überhaupt gehören zur Majoratsherrschaft die Stadt Ober-Glogau und 23 Dorfgemeinden. — Geschichtlich war die Stadt Glogau schon 1264 vorhanden, und die zweite Hauptstadt des Fürstenthums Oppeln. 1595 wurde sie und die Herrschaft gleiches Namens durch den Kaiser an Georg Freiherrn von Oppersdorf verkauft, und durch Georg Grafen von Oppersdorf im J. 1642 mit kaiserl. Genehmigung zum Majorate erhoben, der auch 1644 das schon früher bestandene und durch die Reformation eingegangene Minoritenkloster aufs Neue fundirte, welches nun bis zur Säcularisation im Jahre 1810 bestand. Große Brände waren 1478, 1633 und 1765; und kleinere 1807 und 1817; sehr schädliche Überschwemmungen 1813 und 1826. Der 30jährige Krieg hatte der Stadt 412,652 Thlr. 17 Gr. 9 Pf., und der Krieg 1807 43,986 Thlr. 21 Sgr. gekostet. (*J. G. Knie.*)

Obergrombach, s. Grombach.

OBERGRUNA, Dorf im Amte Nossen des erzgebirgischen Kreises im Königreich Sachsen, liegt an der Mulde, hat über 900 Einw., Rittergut, treibt Landwirthschaft und Bergbau, welcher letztere Silber liefert. Unterhalb dieses Dorfs mündet die Bobritzsch in die Mulde. (*G. F. Winkler.*)

OBERGÜNZBURG, 1) Landgericht und Rentamt im Ober-Donaukreise des Königreichs Baiern, mit 5 Q.M., 9700 Einw., 3 Marktflecken, 15 Dörfern, 103 Weilern und 28 Einöden. 2) Marktflecken im gleichnamigen Landgerichte des Königreichs Baiern, nicht weit vom Ursprunge des untern Günzflusses, mit 188 Häusern, 1080 Einwohnern, einem Pfarramte, den Sitzen eines Landgerichts und Rentamtes, einer Posterpedition und eines Magistrates. Unter den Gewerben zeichnen sich besonders die Leinwandwebereien aus. Kaiser Ruprecht hat diesem Orte, welcher sehr alt ist und seinen Namen zum Unterschiede von der Stadt Günzburg an der Donau erhielt, im Jahr 1407 die Marktgerechtigkeit ertheilt. Er war, wie gefundene Inschriften beweisen, eine römische Station und das alte Guntia des K. Antoninus. (*Eisenmann.*)

OBERHAID, ein zum Obermainkreise Baierns und zum Landgerichte Bamberg II. gehöriges Pfarramt, soll schon im Jahre 823 durch den würzburgschen Bischof Wolger die erste Kirche für die daselbst angesiedelten Slaven und Wenden erhalten haben. Zuerst war dasselbe ein Filial der Pfarrkirche zu Trunstadt; nachdem aber der Pfarrer Johann Schenk daselbst entleibt worden war, wie ein an der Kirchenthür befindliches Grabmal nachweiset, so ist es 1413 in eine selbständige Pfarrei verwandelt worden. Die vorüberziehende Landstraße, zwischen Schweinfurt und Bamberg, erleichtert den Absatz des zahlreichen Zwetschenbaues, und gewährt viele Vortheile der Viehzucht, des Getreide-, Wein- und Obstbaues. Die Zahl der Pfarrgenossen erstreckt sich auf 828. (*B. Jaeck.*)

Oberhalb des Windes seyn, s. Ueber dem Winde seyn.

OBERHALBSTEIN. Der Name eines bündtnerschen Hochgerichtes im Gotteshausbunde, welches aus einem von hohen Felsen eingeschlossenen und nur gegen Norden offenen, 6 bis 7 Stunden langen Thale besteht, und von dem sogenannten Oberhalbsteiner-Rheine durchströmt wird. Dieser Bergstrom entspringt aus einem der drei kleinen Seen auf dem Septimerberge (aus dem zweiten entspringt der Inn, aus dem dritten die Maira, welche in den Comersee fließt) fällt dann bei Tiefenkasten in die Albula, und mit dieser bei Tusis in den Hinterrhein. Den südlichsten Theil des Oberhalbsteiner Thales, nimt das Gericht Bivio oder Stalla ein. Es wird im Süden durch den Julier- und Septimerberg begrenzt, und dehnt sich vom Fuße dieser Berge in nördlicher Richtung aus. Über dieselben führen Gebirgspäße ins Engadin und ins Bregell (Bregaglia) an den Comersee. Der Julier ist der niedrigste Punkt der Alpenkette zwischen der Schweiz und Italien, und der Paß durch Oberhalbstein ist uralt, indem er schon im Itinerarium des Antonins vorkommt. (S. Helvetii). Mehrere Ruinen von Ritterburgen erheben noch die wilden Ansichten. Die ganze Bevölkerung des Hochgerichtes ist katholisch und spricht ausschließend die Romanische Sprache; sie besteht aus 2133 Selen und ist in 5 Pieven (Pfarreien, Romanisch Pleven oder Pleifs genannt) vertheilt; Tiefenkasten ist im nördlichen Eingange des Thales, wo bedeutende Eisengruben sind. Tinzen ist das Tinnetium des Antoninus. — Das Hochgericht hat im großen Rathe des Cantons Graubündten jetzt zwei Stimmen. Das Bisthum Chur besaß in ältern Zeiten verschiedene hoheitliche Rechte über diese Gegend, welche es im Jahre 1270 mit dem in dem Hochgerichte gelegenen Schlosse Reams erkauft hatte. Diese wurden durch einen Landvogt verwaltet, und dieser Name blieb dann auch dem von den Einwohnern selbst gewählten Vorsteher des Gerichtes, nachdem sie sich von dem Bisthum losgekauft hatten. In andern bündtnerischen Hochgerichten heißt derselbe Landammann. (*Escher.*)

Oberharz, s. Harz (Sect. 2. Th. 3. S. 49 fg.).

Oberhasli, s. Hasli.

Oberhaupt des Stats, s. Statsoberhaupt.

Oberhaus, s. Parliament.

OBERHAUS, eine Baiersche Bergfestung an dem linken Ufer der Donau, der Stadt Passau gegenüber, auf dem Georgenberge. (*Eisenmann.*)

OBERHAUSBERGEN, Dorf im Französischen Departement Niederrhein, Bezirk Strasburg, in einer an Wein, Getreide und Tabak reichen Gegend, mit 68 Häusern. (*Stein.*)

OBERHAUSEN, ein marktberechtigtes Pfarrdorf an der Wertach nächst Augsburg, im Baierschen Landgerichte Göggingen, mit 222 Häusern und 1524 Einwohnern, un-

ter welchen viele Juden. Die Gegend ist sehr fruchtbar an Getreide. (*Eisenmann.*)

OBERHAUSEN, zwei große Pfarr- und Rheindörfer dieses Namens im Großherzogthum Baden. Das eine mit 1620 Einwohnern, alle kathol. Religion, im Bezirksamte Lenzingen, auf der Rheinstraße, kaum 1/4 Meile vom Strome und nahe am linken Ufer des Eyb, muß von beiden Wassern nicht gefahrvolle Überschwemmungen aushalten, denen aber die Einwohner mit üblicher Anstrengung entgegenarbeiten. Der Rhein zog ehemals hart am Orte vorbei, und hat nach und nach durch zurückgelassenen Schlamm einen fetten Boden aufgeschichtet, welchen der Fleis der Einwohner durch Urbarmachung gewonnen hat. Daher zeichnet sich der Ort durch einen vorzüglichen Ackerbau aus, producirt auch einen Hanf, der hier mit warmen fleißigen Rheinboden früher als an andern Orten reif wird. Dieses zieht dann gemeinschen in der Zeit, wo an andern Orten der Hanf erst aus den Boden kömmt, die Hechlergesellen, meistens Nordteutsche, zur Bearbeitung des schon zugerichteten Productes hieher und veranlaßt die ersten Hanfkäufe, nach welchen sich die Preise in der übrigen Gegend auch für das feinere Product regulirten. Der Hanf wird in großen Partien nach Nordteutschland, Sachsen und Preußen, theils nur gebrecht, theils schon in Werg umgearbeitet, verkauft, der übrige, so wie das Abgängige des Werges im Orte verspunnen, und das Garn von Woche zu Woche theils auf den benachbarten Märkten zu Lahr und Ettenheim, noch mehr aber an haussirende Aufkäufer abgesetzt, die es nach Strasburg verkaufen, wo es in der Segelfabrik weiter verwendet wird. Überdieß hat der Ort eine reiche Fischerei, einen vortheilhaften Fischhandel nach Straßburg, und eine ergibige Jagd in seiner nicht unbedeutenden Bannswaldung und auf den Rheininseln; denn er ist, gemeinschaftlich mit dem nur 1/2 Meile nördlich entlegenen Orte Niederhausen, im grundschaftlichen Besitze der Jagdgerechtigkeit, und hat überhaupt mit der gedachten Gemeinde nur einen und denselben Bann, ebgleich beide Gemeinden eine abgesonderte Gemeindeökonomie führen, und auch ihre besonderen Vorgesetzten haben. Die Gemeindenutzungen, so wie die Lasten sind in dem Verhältnisse zu 2 für Oberhausen und 1 für Niederhausen nach dem eingebrachten Matriculsatze abgetheilt. Der Widdentenfang ist ein Regale der Landesherrschaft und an die Einwohner verpachtet. Übrigens gehörte dieses Oberhausen in den ältesten Zeiten den Herren von Usenberg, von denen es als ein Theil der Herrschaft Kürnberg an das Haus Ötreich kam. Das Patronatrecht und den Zehnten hatte aber früher schon die Teutschordenscommende Freiburg erkauft, auch in dem Orte ein wohleingerichtetes und schönes Pfarrhaus erbaut, welches sich durch seinen hohen Styl vor andern Gebäuden dieser Art auszeichnet. Ort und alle diese Rechte sind seit dem Preßburger Frieden an das Großherzogthum Baden übergegangen. — Das andere Oberhausen mit 870 Einwohnern, ebenfalls katholischer Religion, gehört zum Bezirksamte Philippsburg, liegt eine halbe Meile nördlich von dieser Stadt und nur eine kleine Strecke vom Rheinstrome. Es wird, wie das erste, von der Rheinstraße durchzogen, und hat auch einen bedeutenden Hanfbau. Es gehörte sonst zum Bisthume Speier, und kam mit dessen diesseitigen Landen durch den Frieden von Luneville an Baden. (*Leger.*)

OBERHAUSER (Benedict), wurde am 25. Januar 1719 zu Waitzenkirchen in Ober-Östreich geboren und bildete sich auf den drei Universitäten Salzburg, Ingolstadt und Wien aus, worauf er im Jahre 1739 zu Lambach unter die Novizen des Benedictinerordens eintrat, am 13. November 1740 die Ordensgelübde ablegte und am 12. Mai 1743 zum Priester ordinirt wurde. Späterhin (1753) folgte er einem Ruf als Lehrer der Philosophie auf die hohe Schule, der er seine erste Bildung verdankte und erlangte dort auch 1760 die juridische Doctorwürde. Zu seine Vorliebe für Salzburg war so groß, daß, als er endlich wiederholten Anträgen, als Professor des Kirchenrechts nach Fulda zu gehen, nachgab, er sich die Rückkehr nach Salzburg vorbehielt, wovon er auch Gebrauch machte, nachdem er wegen freimüthiger Bestreitung einiger ultramontanischen Grundsätze genöthigt worden war, sein Lehramt zu Fulda aufzugeben. Der Erzbischof von Salzburg aber ernannte ihn nun (1776) zum geistlichen Rath. Oberhauser starb dann auch zu Salzburg am 20. April 1786. Die schon erwähnte Opposition gegen einige Anmaßungen der päpstlichen Curie, namentlich über die Frage: ob diese auf einer Machtvollkommenheit impedimenta dirimentia für die Ehe anordnen könne *), machte bei seiner unverkennbaren Gründlichkeit und anständigen Freimüthigkeit einen um so größern Eindruck; sie erwarb ihm zwar den Haß der Hierarchie, aber auch die Liebe und Hochachtung seiner übrigen Leser und Zuhörer. Von seinen Schriften verdienen folgende besonders hervorgehoben zu werden: Praelectiones canonicae juxta tit. libror. decretal. III. Vol. Lauterbach 1762. 4. Antverp. 1762 und 1763, in libr. IV. et V. ed. Seb. Schaaf. II. Vol. Ulraj. 1765. 8. Francof. 1774. 8. Ed. nova Salisb. 1785. 8.; compendium praelection. canonicar. juxta V. libr. decretal. II. tom. Francof. 1773 et 1779. 8.; Thomasinus abbreviatus (i. e. de beneficiis et beneficiar.), IV. part. Salisb. 1775. 4.; manuale selection. concilior. et canon. juxta hist. eccl. abb. de Fleury. Salisb. 1776. 4.; specimen cultior. jurisprud. canonic. ad justas ideas divini primatus in romana ecclesia evolvandas, ib. 1777. 8.; de dignitate utriusque cleri, ib. 1785 et 1786. II. part. — Vergl. Memoria biograph. Ben. Oberhauser. Salisb. 1786. 8. De Luca, gel. Österreich, Bd. I. S. 369. Weidlich, biograph. Nachrichten, Bd. III. S. 227. Meusel, Lexikon verst. teutschen Schriftsteller. Bd. X. S. 144. Zauner, Verzeichniß der Salzburgischen Professoren. S. 46. Hirsching, Handb. Bd. VI. Abth. 1. S. 337. Rotermund, Zusätze zu Jöcher Gel. Lexiken. Bd. V. S. 886. Baader, Lexiken verstorbener Baierscher Schriftsteller. Bd. II. Theil 2. S. 222. (*Adolf Martin.*)

OBERHAUT, Cuticula, Epidermis, ist die oberste Lage des Hautsystems. Animalische Oberhaut: a) in anatomischer Hinsicht. So wie das Hautsystem in das äu-

*) In seinem Systema hist. crit. divisar. potestat. in legib. matrimonial. impedimentor. diriment. Francof. 1771; dann in einer Diss. de impedimentis matrimonium dirimentibus. Francof. 1771. 8. auch unter dem Titel: apologia hist. crit. divisar. potestat. in legib. matrimonial. impedimentor. dirimentt. etc. ib. eod. Ed. 2. Viennae 1776. 8.; und in der Schrift: Causa decisa divisar. potestatum in legib. matrimonial. circa impedim. diriment. Salisb. 1777. 8. Franc. eod. 8.

Digitized by Google

ßere, die eigentlichen Hautdecken des Körpers, und in das innere Hautsystem, das Schleimhautsystem zerfällt, so kann man auch die Oberhaut in die äußere (Cuticula, Epidermis), und die innere, Epithelium (heißt eigentlich die zartere Oberhaut der Brustwarze, von ἐπί und θηλή, und wird auf die zartere die Schleimhäute überziehende Oberhaut übergetragen), eintheilen.

Die äußere Oberhaut ist dünn, halbdurchsichtig, ziemlich fest, spröde, wenig ausdehnbar, sich nicht zusammenziehend, gefäß- und nervenlos und daher ganz unempfindlich. Ihre Farbe richtet sich nach der des zwischen ihr und der Haut befindlichen Schleimnetzes, des Malpighischen Schleimes, so daß sie bei den weißen Menschen weißlich, bei den farbigen, namentlich den Negern, mehr hell- oder dunkelgrau, selbst bräunlich erscheint, jedoch an den Stellen, an welchen sie durch mechanische Einflüsse, Druck, Reibung ꝛc. sich verdickt, heller bleibt. Ihrer Structur nach besteht die Oberhaut aus einem einfachen Blatte, nur da, wo sie sich verdickt, an der Hohlhand, mehr noch an der Fußsohle, besonders der Ferse, läßt sie sich in einzelne Blätter trennen. Diese Verdickung kann man jedoch nicht allein äußern mechanischen Einflüssen zuschreiben, da die Oberhaut nicht nur sehr früh sich bildet, beim zweimonatlichen Embryo verhältnißmäßig stark angetroffen wird, sondern auch an den genannten Stellen schon dicker ist, und sich schwerer trennen läßt.

Die Oberhaut verbindet sich sehr genau mit der unter ihr befindlichen Hautschicht, daher ihre äußere Oberfläche dieselben Falten, Vorsprünge, Furchen und Vertiefungen, welche die Haut bildet, zeigt, übrigens ist sie glatt. Die innere mit der Haut verbundene Fläche ist durch den zwischen beiden sich findenden Schleimstoff uneben, und erscheint bei der Wegnahme wie mit einer zahllosen Menge Fäden besetzt, welche letztere wahrscheinlich aus dem, durch die Art der Ablösung der Oberhaut, durch kochendes Wasser, Zugpflaster ꝛc. verdickten und so in Fäden gezogenen Schleimnetze bestehen. Daß diese Fäden die in die Oberhaut dringenden offenen Enden der aushauchenden und einsaugenden Gefäße seyn sollten, läßt sich nicht mit Sicherheit darthun, denn die gelungensten Injectionen, zeigen keine solche Gefäßendigungen in der Oberhaut, und die sorgfältigsten Untersuchungen keine Öffnungen in derselben. Auch sind offene Mündungen dieser Gefäße in der Oberhaut nicht unbedingt nöthig um ihre Functionen zu erklären, da die aufzunehmenden und auszuscheidenden Stoffe die dünne Oberhaut durchdringen können. Wenigstens muß man annehmen, daß die Oberhaut des lebenden Körpers zum Durchdringen jener Stoffe geeigneter sey, als die vom Körper getrennte, oder auf dem todten Körper noch befindliche, daher die Ergebnisse der mit der letzteren angestellten Versuche wol nicht ganz richtig auf die vitalen Eigenschaften der ersteren übertragen sind.

Die zerstörte Oberhaut erzeugt sich ziemlich schnell und vollkommen aus der Schleimhaut wieder. Sie schützt als äußerste Hülle des ganzen Körpers diesen gegen zu heftige äußere Reize und ist daher, besonders an den Stellen des Körpers, sehr wichtig, an welchen er durch das stärker entwickelte Warzengewebe der Haut empfindlicher ist, wie an den Fingerspitzen, der Hohlhand, Fußsohle ꝛc.

Wie die äußere Oberhaut sich zu den Nägeln umgestaltet und welchen Antheil sie an der Bildung der Haare hat, vergleiche man diesen Artikel.

So wie die äußere Haut sich an den Öffnungen des Körpers nach innen umschlägt, und indem sie eine zartere Structur annimt, sich zur Schleimhaut umbildet, ebenso setzt sich die äußere Oberhaut, indem sie jene überzieht, mit ihr nach innen fort, wird bei weitem zarter, durchsichtiger, weißlich, und bildet so

die innere Oberhaut. Sie legt sich eben so wie die äußere, genau an die Schleimhaut, hat mithin dieselben Furchen, Falten ꝛc. und dient daher auch als Schutzmittel gegen zu heftige Reize. An den Ursprungsstellen der Schleimhaut, den Nase-, Mund-, After und Geschlechtsöffnungen; vom Munde aus durch die Speiseröhre bis an die vordere obere Hälfte des Magens hat man sie dargestellt.

Ob sie weiter vom Magen aus durch den Darmkanal sich erstrecke oder nicht, und nur wegen ihrer Zartheit nicht dargestellt werden kann, ist unerwiesen. Sie erzeugt sich schnell wieder wenn sie zerstört wurde.

Daß beide, sowol die innere als äußere Oberhaut in ihrer Structur, Bestimmung ꝛc. übereinkommen, beweisen die mannigfachen Umbildungen derselben in der Thierreihe, denn so wie die erstere an mehreren Stellen des Körpers sich in festere, schwielige, hornartige Gebilde umformt †), eben so finden sich ähnliche Gebilde im Munde, vorzüglich auf den Kiefern der Zunge, weniger allgemein, namentlich bei mehreren Würmern, Insecten, Krustenthieren, Mollusken und den Vögeln, einigen Säugethieren im Magen, am seltensten, namentlich bei einigen Knorpelfischen und Schildkröten, in der Speiseröhre. — Vergl. Bichat Anatomie générale. Tom. II. p. II. Meckel's Handbuch der menschlichen Anatomie. Bd. I. §. 397. (*Moser.*)

OBERHAUT, epidermis, cuticula: b) in chemischer Hinsicht: I. animalische. 1) Im gesunden Zustande jener dünne, farblose, durchsichtige, unorganische und elastische allgemeine Überzug der Hautdecken des Menschen- und Thierleibes. Wenn wir die Oberhaut als Schutzorgan gegen die äußern Einflüsse betrachten, so müssen auch ihre Metamorphosen und weitern Gestaltungen denselben Zweck haben; verhält sie sich aber als ganze Hülle gegen das Äußere mehr defensiv, so verhalten sich die Metamorphosen mehr offensiv, wie wir es z. B. an den Nägeln, Klauen, Hörnern (mit Ausnahme der Geweihe), ja sogar auch in den Zähnen, und zunächst an dem Schmelz derselben, bemerken *). Es gibt aber zwei

†) Meckel's System der vergleichenden Anatomie. 4. Th. §. 8.

*) Nach F. Lelut besteht das Oberhautsystem aus der eigentlichen Oberhaut, welche die äußere Haut bedeckt und auf den Papillen der Cutis liegt, von denen sie abstammt. Sie ist in perpendiculärer Richtung aus ihrer Oberfläche abgesondert, nutzt sich ab, und wird zerstört da, wo sie gebildet wurde. Die Nägel, als erster Anhang derselben, der am wenigsten zusammengesetzt ist, bestehen aus einer Verschmelzung der Oberhaut und des Schleimnetzes, und entspringen von Papillen, die sich von denen der Cutis nur durch stärkere Entwickelung unterscheiden, und von denen die hauptsächlichsten, diejenigen der Matrix, den Theil des Nagels bilden, der diesem Horngebilde seine Richtung gibt; der Nagel nutzt sich daher an einer andern Stelle ab, als auf derjenigen, wo er ausgesondert wurde. — Die Haare sind ein zweites und der zusammengesetzteste Anhang der Oberhaut, oder vielmehr der ganzen Haut. Es findet sich nichts epidermisartiges an ihnen, als die Rinde ihres äußeren Theiles, und der Oberhautüberzug, der,

Oberhäute: α) die eine (äußere Epidermis) iſt hart, trocken, deutlich häutig für die äußere Lederhaut (Fell, Cutis); ſie ſteht in Berührung mit der atmoſphäriſchen Luft und mit den feſten oder flüſſigen wenigſtens nicht in dieſer Berührung zur Aſſimilation dienenden Körpern. Sie gehört, nach C. Mayer, zu deſſen Blatt- oder Blättergewebe (ſ. Enc. Thl. X. S. 347), und beſteht aus kleinen Schuppen, die ſich aber blos durch Kochen darſtellen laſſen. Sie ſchmiegt ſich den Unebenheiten der darunter liegenden Cutis an, hört ſcharf auf an den Augen-, Naſen- und Afteröffnungen und ſetzt ſich durch den Mund in den Verdauungskanal fort, unter dem Namen Epithelium (ſ. unten β.). Außen glatt, insgemein trocken und geſchmeidig, wird die Epidermis vom Hautdunſte durchdrungen, der ſich, als tropfbarer Schweiß, an ſie anlegt, ohne daß auch durch die ſtärkſten Vergrößerungen Poren in ihr ſich unterſcheiden laſſen. Demungeachtet wird ſie von den Haaren, gleichwie von den Ausführungsgängen der Hauttalgdrüſen durchbohrt. Sie hat weder Gefäße, noch Nerven, wird mithin auch ohne Blutung und Schmerz von der Cutis getrennt, und zeigt ſich in dieſem Zuſtande, wenn ſie bei Verbrennungen und durch Ätzung mit Canthariden und ſcharfen Pflanzenſtoffen in Blaſen ſich erhebt. Sie findet ſich nur auf den Theilen der Cutis, welche mit feſten Körpern in Berührung ſind, auf die ſie nicht wirken; auf Theilen, worein jene einwirken, oder die mit liquiden und gasförmigen Stoffen, auf die ſie nicht wirken, in Berührung ſtehen, wird ſie durch das Product der Balg- und Reſpirationsabſonderung erſetzt, mit dem ſie gleiche Verrichtungen theilt, nämlich einen Zwiſchenkörper zwiſchen dem organiſirten Theile der Cutis und dem äußeren Körper zu bilden. Übrigens kann man an ihr, wie an β), zwei Blätter unterſcheiden: ein oberflächliches dünneres, und ein tiefes, weicheres, das darunter liegende Malpighiſche Schleimnetz, welches vom Gelb bis zum Schwarzen in vielen Abſtufungen gefärbt, erſcheint, je nachdem wenig oder viel Kohlenſtoff im Körper iſt, und je weniger oder mehr davon aus der atmoſphäriſchen Luft aufgenommen wird, wie bei den verſchiedenen Menſchen- und Thierracen und deren Spielarten**). Das obere Blatt der Epidermis iſt, nach Verſchiedenheit der Gebilde mehr oder minder zart, verdickt ſich durch Reibung und Druck, wie z. B. auf der Hohlhand und Fußſohle, verliert dann ſeine Durchſichtigkeit und Feinheit, und wird ſchwielig, hornartig. — Gewöhnlich iſt es weiß, bei dem ſchwarzen Neger aber grauſchwärzlich. Seine hintere Fläche iſt gefurcht, und hat viele cylindriſche Fortſätze, die ſich durch die Poren der Cutis in die Mündungen der einſaugenden und ausdauchenden Gefäße und der Schmierhöhlen einſenken. Die Epidermis entſteht übrigens aus abgelagertem Schleim, der eine hornartige Dichtheit annimt. Verlorengegangen erzeugt ſie ſich nicht nur von neuem, ſondern immerfort, indem ihr äußeres Blatt durch Reiben ꝛc. unmerklich, oder in kleienartigen Theilchen ſich abſchuppt. Sie widerſteht der Fäulniß, und man will ſie nach 50 Jahren noch unverweſt an Leichnamen in Särgen gefunden haben (vergl. oben den Artikel Hautdecken).

β) Das Epithelium überzieht die innern Schleimhöhlen, iſt weich, feucht, weniger häutig, als die Epidermis, und bedeckt die innere Cutis nur theilweiſe. Wenn dieſe als Aſſimilationsorgan mit der zu verändernden oder zu aſſimilirenden Subſtanz in unmittelbarer Berührung zu ſeyn beſtimmt iſt, ſo hat ſie kein Epithelium und ſondert mehr Schleim ab: wie in der Lungenſchleimhaut und auf der ganzen Darmſchleimhaut, auch unterhalb des Zwerchmuskels. Gleichmäßig fehlt das Epithelium, wenn die innere Cutis nur einen Überzug, ein Schutzmittel bildet, oder wenn die Stoffe, die über ſie gehen, oder auf ihr verweilen, liquid oder gasförmig, oder die von ihr bedeckten Körper feſt ſind, dann iſt dieſe Cutis mit einem bleibenden oder vergänglichen Epithelium verſehen, und ihre Schleimſecretion unbedeutend, wie z. B. auf der Schleimhaut des Verdauungskanals oberhalb des Zwerchmuskels, in der Vagina und dem Uterus während der Schwangerſchaft. Auch das Epithelium läßt ſich in 2 Blätter theilen, wie die Epidermis (ſ. Lelut in C. Z. Heuſinger's Zeitſchr. f. d. organ. Phyſik 1828. II. 3 — 5).

2) Krankhaft erhärtet und verdickt ſtellt ſich die Epidermis faſt immer in Geſtalt hornartiger Schuppen dar, wie beim Fiſchſchuppenausſchlag, bei den Stachelſchweinmenſchen und den von Malpighi, Aſch, Locke, Muſäus u. A. beobachteten Fällen von hornartigen Entartungen verſchiedener Hautpartien, und jenen ungeheuern Deformitäten der Nägel ꝛc. Dergleichen Hornbildungen ſind meiſt blos örtliche Erzeugniſſe, Producte eines chroniſchen Entzündungsproceſſes, in Folge deſſen ſich eine übermäßige Abſonderung des Epidermisſtoffes gebildet hat, oder das Product einer enorm wuchernden Cuticula. Die Verwandtſchaft derſelben mit den Nägeln, ihre hornartige Beſchaffenheit unter den Fußſohlen, in den Händen der Tagelöhner und Handwerker, an den Knien der Steinpflaſterer, ſo wie die Bildung der Hühneraugen ꝛc. leiten auf dieſe Anſicht hin (vergl. den Artikel Hornſubſtanz). Die ſich abſchilfernde dicke, ſteife und trockene Oberhaut bei Scharlachfieberkranken enthält, nach Reich, beträchtlich mehr kohlenſauren und phosphorſauren Kalk, als die geſunde. — Die Reproduction des Epithelium nach Verletzungen deſſelben von äußerer Gewalt geſchieht durch eine Abſonderung der Papillen der Cutis, und ganz ſo, wie die Entſtehung der Pſeudomembranen auf den ſeröſen Häuten; zwiſchen beiden findet daher auch oft eine höchſt täuſchende Ähnlichkeit ſtatt. — Durch große Hitze wird jenes weiß, dicker, feſter, und kann in Stücken weggenommen werden; auf ähnliche Art wird es durch ſalpeterſaures Silber und concentrirte Säure zerſtört. Auch durch Veränderungen in den unterliegenden Geweben kann das Epithelium zerſtört werden, z. B. im Anfange der Schwämmchen auf den Lippen, der Vulva ꝛc. Jedoch wird es ſtets reproducirt, gewöhnlich iſt die Narbe nicht ſichtbar, oder nur durch ein kleines Grübchen bezeichnet. Auch

---

nach Einigen, das ganze Haar überzieht, nach Andern es in einigem Abſtande von der Hautfläche verläßt. (Vergl. oben Haare und Nägel.)

**) Die Malpighiſche Haut eines Mohren will Marx auch bei der ſtärkſten Vergrößerung nicht im geringſten zellig, netzförmig oder faſerig gefunden haben. Das Pigment war in unzähligen Punkten und Klümpchen darauf hingeſtreut. Säuren wirkten darauf wenig ein, aber in chlorſaurem Kalke, mit einigen Tropfen Salpeterſäure übertröpfelt, wird es faſt augenblicklich ganz weiß. Übrigens fand Marx die nach Wunden vernarbten Stellen der Negerhaut, ſo wie jene, wo das Pigment durch Zugpflaſter weggenommen war, noch tiefer ſchwarz, als die übrigen Hautpartien.

auf Schleimhäuten kann sich ein Epithelium bilden, wo es in der Regel fehlt, z. B. mehre Zoll tief in die Harnröhre hinein nach dem Tragen von Sonden bei alten Leuten, im Grunde der Harnblase bei längerm Liegen großer Steine in derselben u. s. w. (vergl. den Artikel Hautdecken).

II. Die vegetabilische Epidermis, bedeckt als ein zarter, meist durchscheinender, mehr oder weniger leicht sich loslösender, an der Luft erhärteter, häutiger Überzug alle Theile einer Pflanze, mit Ausschluß der Blütennarbe und der Rinde von ältern Bäumen, bei welchen sowol durch den Einfluß der Luftstoffe, als durch das Wachsthum von innen heraus, das Leben desselben verloren geht. Früherhin von grüner Farbe, wird er jetzt weiß, braun, grau, geldgelb, wie bei Aucuba laponica, verdickt sich zum Kork, wie bei der Korkeiche, Korkrüster und der Passiflora suberosa, springt auf und sondert sich, wie bei den Platanen, den Birken und der Spiraea opulifolia in beträchtlichen Stücken ab. Wiewol dieser Überzug in den meisten Fällen als abgestorben erscheint, und ihm die Organisation fehlt, so muß er doch der Luft zugänglich seyn, und selbst die Gemeinschaft mit den innern Schichten unterhalten; denn das Abwaschen und Befeuchten der Baumrinde befördert die Fruchtbarkeit der Bäume. Flechten und Moose an Baumstämmen gewachsen, hindern eines Theils die Ausdünstung und Einsaugung der Stämme, wie sie auf der andern wieder die Epidermis geschmeidig erhalten. Das zarte Oberhäutchen, welches sowol die untere Fläche der Laubblätter, als auch die grünen Flächen fast überall bedeckt, ist von gewundenen Fäserchen durchflechten, welche mit den Zellen des Blatt-Parenchyma nichts gemein haben, oder die Wände der Zellen selbst bilden dies scheinbare Gefäßnetz. — Das zarte, und doch der Zerstörung widerstehende Blattoberhäutchen hat noch überdies Spaltöffnungen, wovon die ersten Spuren bei einzelnen Moosen, und etwas Ähnliches schon in den Blättern des Sphagnum vorkommen. Sehr ausgebildet und zahlreich sind diese in den Farrenkräutern, doch fehlen sie wieder den gleichwol höher gestellten Wasserpflanzen: Najas, Chara, Myriophyllum, Ceratophyllum u. a., welche keine auf dem Wasser schwimmenden Blätter haben; auch fehlen sie vielen vollkommenern Pflanzen, deren Parenchyma nicht grün ist, wie Monstropa, Orobancha, Phelipaea, Lathraea u. a. — Die Farbe der Blumenblätter liegt in den Zellen der Epidermis; hier hat auch die satte Farbe der Beeren und übrigen fleischigen Früchte ihren Sitz, außer bei Arctaea spicata, Rhamnus catharticus, Ligustrum etc.; deren ganzes Parenchyma gefärbt ist. Dort findet man ebenfalls das rothe Pigment der Fucusarten, der Seetenserven und übrigen Algen. Eine oder die andere Species von Amaranthus birgt hin und wieder zwischen ihren grünen Oberhautzellen eine rothe Farbe. Sowol an den Blättern, als an andern Theilen der Gewächse, wird die Epidermis von Härchen, oder von Stacheln, als harten und stechenden Fortsätzen der Oberhaut, die älter geworden, sich leicht ablösen und von Ausführungsgängen darunter liegender Schleim- oder Öldrüsen, durchbohrt. Wenn die Haare steif sind, so gehen sie in die Natur der Borsten über, aus denen bei Nesseln und andern Pflanzen eine scharfe Flüssigkeit ausschwitzt (s. die Artikel Haar und Urticin). — Außerdem hat die grüne äußere Oberhaut der Pflanzen gleich den Blättern, viele kleine Poren, durch welche sie Flüssigkeiten und Gasarten aufnimt, und andere wieder von sich gibt. Die Pflanze holt daher mit ihren Blättern Athem, wie das Thier mit der Lunge, den Kiemen ꝛc. (*Th. Schreger.*)

OBERHEERD, Obergestell. Die auf Hüttenwerken im Großen gebräuchlichen Schmelzheerde, theilt man zu genauerer Bezeichnung ihrer Theile in den Ober-, Unter-, Vorder- und Hinterheerd ein. So heißt z. B. bei Eisenhohenöfen der aus feuerfesten Steinen oder Massen gebildete Schmelzraum oder Heerd unten im Ofenschachte das Gestell. Man denke sich nun eine Ebene, welche diesen Heerd senkrecht in der Gegend der Form in zwei Theile theilte, so würde die vordere, den Arbeitern zugekehrte Seite das Vordergestell, und die entgegengesetzte das Hintergestell seyn. Denkt man sich die Ebene horizontal in der Formhöhe liegend, so heißt der unter sie fallende Theil des Heerdes das Untergestell, der oberhalb liegende das Obergestell. (*Lampadius.*)

Oberhefe (Spundhefe), s. Hefe.

Oberherolds-Amt, s. Heroldie (2. Sect. 6. Th. S. 407).

Ober-Herr } s. Landeshoheit.
Ober-Herrlichkeit }

Ober-Hessen, s. Hessen.

OBERHÖCHSTADT, ein Pfarrdorf bei dem Ausbruch der einen Quelle von der Fränkischen Rezat, und zu dem fürstl. Wredeschen Herrschaftsgericht zu Ellingen im Baierschen Rezatkreis gehörig, mit 75 Feuerstellen. Die protestantische Ortskirche ist mit der Ortsschule dem Dekanat und der Districtsschulen-Inspection zu Weißenburg untergeordnet. Der Ort war das Stammhaus eines in ältern Zeiten bekannten Geschlechts der von Hochstatt. In dem nahen Walde wird eine Höhle gezeigt, die nicht soll ausgefüllt werden können. (*Fenkohl.*)

OBERHOF, Dorf im Amte Schwarzwald des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, an der großen Straße, hat nur gegen 200 Einw., liegt aber am höchsten im ganzen Herzogthum (2350 Fuß über dem Meere). (*G. F. Winkler.*)

Ober-Hofämter s. Hofämter.

OBERHOFEN. Von mehreren Örtern in der Schweiz, welche diesen Namen führen, ist vorzüglich zu erwähnen das Dorf und Schloß Oberhofen an der rechten Seite des Thunersees, von welchem bis 1798 ein Amtsbezirk, dessen Landvogt auf dem Schlosse zu Oberhofen wohnte, seinen Namen hatte. Eine völlig grundlose Sage setzt den Ursprung dieses Schlosses ins fünfte Jahrhundert hinauf, also in eine Zeit, wo diese Gegend höchstwahrscheinlich eine menschenleere oder doch nur von Wilde bewohnte Wüste war. (Vergl. den Artikel Helvetii.) Im 12. Jahrhundert wohnte auf der Burg ein von derselben genannter, wahrscheinlich freier, Adel, welcher auch das Kloster Interlaken soll gestiftet oder doch mit bedeutenden Vergabungen bereichert haben. Durch Heirath kam die Burg an das freiherrliche Geschlecht von Eschenbach, welches an der Reuß in den jetzigen Cantonen Zürich und Zug begütert war. Die Zähringer begünstigten bekanntlich solche Erwerbungen des Adels aus dem östlichen Helvetien, der ihnen ergebener war, als der burgundische; denn dadurch suchten sie ihre Herrschaft auch in diesen Gegenden zu sichern. Unter Kaiser Albrecht erscheinen die

Besitzer als östreichsche Vasallen, und in der Blutrache wegen Ermordung des Kaisers soll auch diese Burg und Herrschaft in östreichsche Hände gekommen seyn. Herzog Leopold verpfändete dieselbe 1342 theils an das Kloster Interladen, theils an Graf Hartmann von Kyburg, von welchem sie 1386, 1397, 1398 und 1400 an die Stadt Bern kam. Sie wurde dann an das Haus Scharnachthal verpfändet, von welchem sie 1589 durch Erbschaft an das Haus Erlach überging, und von diesem 1651 wieder an die Stadt Bern verkauft wurde. Durch die Revolution (1798) wurde das Schloß mit den Gütern Helvetisches Staatsgut und im J. 1801 von der Regirung um 12000 Franken verkauft. — Die Lage des Schlosses ist sehr schön und der Boden fruchtbar; aber der in der Nähe gebaute Wein ist wegen des sauren und herben Geschmackes in der Gegend übel berüchtigt. Ein Bergsturz, welcher durch Unterwaschung des Regen- und Schneewassers, dem ein oberflächlicher Abzug fehlte, bewirkt wurde, hat im J. 1810 nahe bei Oberhofen 25 Morgen Landes bedeckt. (*Escher.*)

OBERHOFGERICHT zu Leipzig. *) **I. Ursprung und äußere Geschichte des Oberhofgerichts.**

In den ältesten Zeiten, als die Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen noch kaiserliche Statthalter waren, wurde in Sachsen die oberste Justizpflege in den öffentlichen Volksversamlungen der Freigebornen (placita provincialia s. generalia) verwaltet, die zu gewissen Zeiten des Jahres gehalten wurden, und in denen die Fürsten selbst zu Gericht saßen. Nachdem aber der Kaiser Friedrich II. zur zweckmäßigeren Einrichtung der Rechtspflege im Jahr 1235 oder 1236 ein eigenes Hofgericht für Teutschland eingesetzt hatte, in welchem ein Hofrichter mit einigen Beisitzern die Rechtssachen des höhern Adels, mit Ausnahme von Lehns-, Erbschafts- und peinlichen Fällen, welche sich der Kaiser selbst vorbehielt, entschied, so folgte auch Heinrich der Erlauchte (reg. von 1220—1287.) diesem Beispiele, entzog die Justizsachen den Landesversamlungen und setzte einen Hofrichter an seinem Hofe nieder, welcher nach der gewöhnlichen Sitte des Mittelalters nur von Zeit zu Zeit zu Gericht saß, und sich dann seine Beisitzer wählte.

Später wurden auch an einigen andern Orten, wo die Sächsischen Fürsten mit ihrer Hofhaltung nicht gegenwärtig waren, Provinzialhofgerichte eingerichtet, namentlich zu Dresden, Eckartsberga, Weißenfels und Wittenberg.—

Im Jahre 1483 aber wählten der Kurfürst Ernst und Herzog Albert, welche damals die väterlichen Lande, mit Ausnahme des Herzogthums Sachsen, welches dem Kurfürsten Ernst allein gehörte, unzertheilt, und unter einer gesamten Regirung, die der ältere Bruder in gemeinschaftlichem Namen führte, besaßen, Leipzig zu ihrer Hofhaltung und gründeten daselbst für ihr sämtlichen Lande das noch dort bestehende Oberhofgericht. In diesem obersten Landesgerichte hatten sie bei ihrer Anwesenheit, selbst, außerdem aber ein von ihnen verordneter Hofrichter, das Directorium.

Nach der bekannten am 26. August 1485 zwischen beiden Brüdern erfolgten Länderthailung, hörte jedoch das Oberhofgericht zu Leipzig auf, ein Gesamtgericht zu seyn. Denn Kurfürst Ernst hielt nun sein eigenes Hofgericht in seiner Residenz Weimar, Herzog Albert aber berief das Personale des Leipziger Oberhofgerichts zu den solennen Sitzungen nach seiner Residenz Dresden, und erneuerte auch das Hofgericht zu Eckartsberga für seine Thüringschen Lande.

Indessen wurden bereits nach einer auf dem Landtage zu Leipzig im Jahr 1487 mit den Landständen getroffenen Bestimmung, im Jahre 1488 die Hofgerichte zu Dresden und Eckartsberga aufgehoben, und dagegen wieder das Oberhofgericht in Leipzig, als dem hiezu für die sämtlichen Albertinischen Lande gelegensten Orte bestellt, und durch eine besondere Oberhofgerichtsordnung von 1488 eingesetzt.

Bald fühlten aber die Fürsten beider Linien, vorzüglich wegen der geographischen Lage ihrer Länder, das Bedürfniß eines gemeinschaftlichen Gerichtshofes. Deshalb wurde durch den sogenannten Oschatzer Vertrag vom 15. Februar 1491 zwischen Kurfürst Friedrich III. (dem Weisen) nebst dessen Bruder Herzog Johann auf der einen Seite, und Herzog Georg, im Namen seines Vaters, des Herzogs Alberts, auf der andern Seite, die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberhofgerichts für die Lande der beiden Sächsischen Linien beschlossen, und die Übereinkunft getroffen, daß dasselbe jährlich zweimal zu Altenburg und zweimal zu Leipzig Hauptsitzungen halten sollte; auch wurde deshalb eine neue Oberhofgerichtsordnung im Jahr 1493 erlassen.

Dieses gemeinschaftliche Oberhofgericht nahm mit dem Termin Reminiscere 1493 seinen Anfang, und blieb, nachdem noch im Jahre 1529 der Kurfürst Johann der Beständige und Herzog Georg eine vermehrte Oberhofgerichtsordnung durch den Druck hatten publiciren lassen, ohne besondere Veränderung bis zum Jahre 1547.

In diesem Jahre aber wurde nach Übertragung der Kurwürde auf die Albertinische Linie, von den Söhnen des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich verordnet, daß die der Ernestinischen Linie verbliebenen Unterthanen nicht weiter von dem Oberhofgerichte zu Leipzig Gebrauch machen sollten und dafür im Jahr 1566 in Jena ein für die Ernestinische Linie gemeinschaftliches Hofgericht gestiftet. Dagegen richtete nun Kurfürst Moritz sein Oberhofgericht so ein, daß es von nun an nur in Leipzig seyn, und alle Quatember daselbst Session halten sollte. Auch ließ er am 22. Dezember 1548 eine neue Oberhofgerichtsordnung publiciren. —

Ob nun gleich vermöge des Testaments des Kurfür-

---

*) Literarische Notizen:

Burkh. Gottlob Huldr. Hellfelds Versuch einer Geschichte der landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit und der Hofgerichte in Sachsen. Jena 1782. 8. Jo. Ad. Gottl. Kind Diss. de origine et fatis curiae provincialis supremae in Saxonia. Lips. 1773. 4. Karl Salomo Zacharia von dem Ursprunge und den Schicksalen des Oberhofgerichts zu Leipzig (in Christian Ernst Weiße's Museum für die Sächsische Geschichte, Literatur und Statskunde B. I. Stück 2. Nr. 1. Leipzig 1794. 8.). Christian Gottfried Kretschmann Geschichte des Kurfürstlich-Sächsischen Oberhofgerichts zu Leipzig von seiner Entstehung 1483 an bis zum Ausgange des XVIII. Jahrhunderts, nebst einer kurzen Darstellung seiner gegenwärtigen Verfassung Leipzig. 1804. 8.

sten Johann Georg I. die Söhne desselben sich im Jahre 1657 in die Sächsischen Lande Albertinischer Linie theilten, so blieb dennoch das Oberhofgericht zu Leipzig bis zum 16. Mai 1746, wo die letzte Nebenlinie des Albertinischen Zweigs mit Johann Adolph II. Herzog zu Sachsen-Weißenfels ausstarb, gemeinschaftlich.

Vom Jahre 1746 an aber verblieb dasselbe allein dem Kurfürstenthume und, seit 1806, dem Königreiche Sachsen.

II. Innere Verfassung.

Bei der Gründung des Oberhofgerichts und bis zum Jahr 1488 bestand dasselbe aus vier Rittern, (d. h. freien Gutsbesitzern, welche die Ritterwürde erlangt hatten Milites), vier Doctoren der Rechte, und vieren aus der Ritterschaft (d. h. Edelleute ohne die Ritterwürde, simplices nobiles).

Das Directorium führte einer der Fürsten selbst, oder in deren Abwesenheit ein dazu verordneter Hofrichter.

Die Besetzung dieses Gerichts mit adeligen Beisitzern (denn auch die Doctoren wurden damals für adelig gehalten), gründete sich auf den Rechtssatz des Mittelalters: par parem judicat.

Vom Jahre 1488—1493 bestand das Oberhofgericht aus dem Hofrichter, der ein Ritter seyn mußte, und außerdem aus zwei Rittern, drei Doctoren und drei aus der Ritterschaft. In der Canzlei waren ein Offenbarschreiber (später Protonotar genannt) und zwei Gerichtsboten angestellt.

Zugleich wurde in der Oberhofgerichtsordnung von 1488 bestimmt, daß dieses Gericht nach Art der Gerichte des Mittelalters vier solenne Sitzungen des Jahrs halten, und daß in der Zwischenzeit ein Doctor nebst dem Schreiber die Besorgung der Proceßleitung haben solle.

Vom Jahre 1493—1547 wurde das Oberhofgerichtscollegium wieder aus vier Rittern, vier Doctoren und vieren aus der Ritterschaft zusammengesetzt; zwei von den Rittern waren wechselweise Hofrichter, indem der kurfürstlich-sächsische in den Sitzungen zu Altenburg, der herzoglich-sächsische aber in denen zu Leipzig präsidirte. Auch wurde die Canzlei um einen Gerichtsschreiber (Actuar) vermehrt.

Kurfürst Moritz verminderte zwar in der Oberhofgerichtsordnung von 1548 die Zahl der Mitglieder auf neun, nämlich: ein Oberhofrichter, zwei Ritter, drei Doctoren und drei aus der Ritterschaft; allein Kurfürst Christian I. fügte im Jahr 1588 noch drei Beisitzer hinzu, nämlich einen von Adel und zwei Doctoren der Rechte, auch bestimmte er daß im Verhinderungsfalle des Oberhofrichters, der älteste adelige Beisitzer dessen Stelle unter dem Namen Vicehofrichter vertreten solle, und endlich, daß, weil einige Zeit her kein Fiscal beim Oberhofgerichte gewesen, wiederum einer angestellt werden sollte.

In der Periode vom 15. December 1657 bis 16. Mai 1746, wo das Oberhofgericht ein Gesamtgericht für die kursächsische und die Nebenlinien des Albertinischen Stammes war, wurden zufolge des Hauptrecesses vom 22. April 1657 vier Beisitzer, nämlich zwei von Adel, und zwei Doctoren von den drei Herzogen der Albertinischen Nebenlinien dermaßen ernannt, daß jeder der Herzoge seinerseits eine Assessorstelle ausschließend vergab, die vierte Stelle aber (die walzende Stelle) wechselsweise von ihnen besetzt wurde. Die übrigen Assessoren aber, und namentlich den Oberhofrichter, sowie auch den Protonotar wählte der Kurfürst allein. Seit dem Jahre 1746 aber ernennt der Kurfürst und seit Ende des Jahres 1806 der König von Sachsen, alle Mitglieder des Oberhofgerichts allein. —

Jetzt besteht dieses Collegium aus dem Oberhofrichter und 12 ordentlichen Beisitzern, welche in neuerer Zeit mittelst Rescripts vom 12. October 1809 den Titel Oberhofgerichtsräthe erhalten haben, und von denen 6 von Adel (das adelige Latus), 6 aber mit Inbegriff des Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig, Doctoren der Rechte sind (das gelehrte Latus).

Zwar wird in keiner der obgedachten vier Oberhofgerichtsordnungen unter den Beisitzern des Oberhofgerichts der Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig erwähnt, doch läßt sich mit Grund behaupten, daß derselbe schon von der Entstehung des Oberhofgerichts an, bis auf die neuesten Zeiten, das Directorium auf der gelehrten Seite geführt hat, und daß mit der Stelle des Ordinarius immer auch zugleich die erste Stelle unter den Doctoren des Oberhofgerichts verknüpft gewesen ist. — S. Kretschmann a. a. O. S. 348—352.

Außer der bemerkten geschlossenen Zahl der Mitglieder des Oberhofgerichts sind in der Regel auch noch mehrere Supernumerar-Oberhofgerichtsräthe angestellt. — Endlich haben gewöhnlich noch einige junge adelige und bürgerliche Gelehrte nach überstandenem Examen, welchen erstere nach einem Rescripte vom 19. September 1771 auch bei dem Oberhofgerichte machen können, vermöge höchsten Orts erlangter Erlaubniß, den Acceß als Auditoren beim Oberhofgerichte.

Die Expedition dieses Gerichts besteht jetzt aus dem Protonotar (dessen Stelle jedoch seit 1825 von dem Actuar mit verwaltet wird), einem Actuar, welcher zugleich Fiscal ist, und einem Registrater, welcher auch Sportelcassirer ist, desgl. einem Copisten, welcher zugleich Sportelcontroleur ist und einem Botenmeister. — Der Oberhofrichter wird von dem Könige im Cabinet erwählt und von einem Königlichen Commissar eingeführt; bei den Beisitzern denominirt das Collegium drei Subjecte an die Landesregirung (sonst an das geheime Consilium) von welchen der König eines aushebt. Die Stellen der Subalternen werden, mit Ausschluß des Protonotars, den die Regirung ernennt, seit dem Rescripte vom 18. Januar 1822 §. 6. von dem Oberhofgerichte selbst vergeben.

Der Ort wo das Oberhofgericht in Leipzig gehalten wird, war Anfangs die Pleißenburg, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts aber ist es auf dem Rathhause zu Leipzig.

Die Haupt- und Plenarsitzungen, in denen die Urtel abgefaßt werden, werden immer noch nur alle Vierteljahre, vom Anfange derjenigen Wochen an, in welche der 15. März, der 15. Juni, der 15. September und der 15. December fällt, gehalten. Sonst wurde am ersten Tage der feierlichen Sessionen eine Deputation von zwei adeligen Beisitzern und zwei Doctoren niedergesetzt, welche man die Deputation zur Güte nannte. Von diesem Ausschusse wurden in den gewöhnlichen Sitzungen des Collegii (alle Montage von 11—12 Uhr), die Termine in geringfügigen und Executivsachen, im Inhibitiv- und jüngsten Besitzproceße, die Justificationstermine in den wider das Ver-

fahren des Unterrichters eingewendeten Appellationen, die Schwörungstermine abgehalten, und diese Rechtssachen durch Abschiede erledigt. Alle anderen Sachen aber, sowie auch die in rechtshängigen Sachen eingewendeten Appellationen, gehörten vor die übrigen Mitglieder des Oberhofgerichts, oder die Deputation zu Recht.

Jetzt werden sämtliche Termine in den zur Proceßleitung bestimmten montägigen Sessionen von einzelnen Beisitzern, gewöhnlich einem Doctor, unter dem Vorsitze des Oberhofrichters abgehalten. —

Übrigens war ehemals das Oberhofgericht in allen Verfassungssachen dem geheimen Consilium, an dessen Stelle 1807 der geheime Rath trat, untergeordnet, seit dem Rescripte vom 18. Januar 1822 §. 1, steht es aber unter der Landesregierung.

III. Gerichtsbarkeit des Oberhofgerichts.

A. Unmittelbare. 1. Umfang derselben in Absicht auf den District.

Bei Errichtung des Oberhofgerichts im Jahr 1483 erstreckte sich dessen Gerichtszwang über die sämtlichen Meißnischen und Thüringschen Besitzungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albert. Nach der Ländertheilung von 1485 aber, und zwar vom Jahre 1488—1493 beschränkte sich seine Gewalt auf den von Herzog Albert gewählten Antheil der Sächsischen Lande. Vom Jahre 1493—1547 hatte es wieder die Jurisdiction über die gesamten Lande beider Linien.

Nur der Kurkreis (welcher im Jahr 1807 den Namen des Wittenberger erhielt), war und blieb vermöge des Privilegium Friedrichs des Streitbaren vom 4. Mai 1423 von der Gerichtsbarkeit des für die übrigen Erblande bestimmten Oberhofgerichts eximirt. Die Rechtssachen der unmittelbaren Vasallen des Kurkreises wurden deshalb entweder von dem Landesherrn selbst, oder durch dessen Landvogt entschieden, bis Kurfürst Johann der Beständige im Jahr 1529 ein besonderes Hofgericht zu Wittenberg errichtete. Dieses Hofgericht hatte im Ganzen die nämliche Verfassung wie das Leipziger. Es bestand außer dem Hofrichter aus drei adeligen Beisitzern und den fünf ordentlichen Professoren der Rechte in Wittenberg. Es hörte aber auf, als der District auf den es beschränkt war, durch den Wiener Friedenstractat vom 18. Mai 1815 an Preußen abgetreten wurde.

Vom Jahre 1547 bis zum Wiener Frieden von 1815 waren dem Oberhofgerichte zu Leipzig der Thüringische, Meißner Erzgebirgische und Osterländische oder Leipziger Kreis, so wie der nach 1547 erworbene Vogtländische und Neustädter Kreis unterworfen. Dagegen waren und sind, in so weit sie nicht an Preußen abgetreten worden, noch eximirt:

a) die drei Hochstifter Meißen, Merseburg und Naumburg, nebst ihren Collegiatstiftern Wurzen und Zeitz. Resolutionen vom 9. März 1615 und Rescripte vom 26. Juni 1616 und vom 18. März 1779. Die einzelnen Schriftsassen des im J. 1818 aufgehobenen Wurzner Stifts können aber auch jetzt noch beim Oberhofgerichte belangt werden.

b) die fünf Schönburgschen Receßherrschaften. Receß vom 4. Mai 1740.

c) die Fürstlich- und Gräflich-Schwarzburgischen Besitzungen. Hauptreceß vom 8. October 1719.

d) die Grafschaft Mannsfeld. Mandat vom 25. September 1630 und 1. Mai 1660.

e) die Ämter Querfurt und Heldrungen. Rescript vom 4. Februar 1747.

f) die Grafschaft Barby. Befehl vom 18. Mai 1746 und endlich

g) vermöge alter Privilegien, die Bergstädte Annaberg (Privilegium vom 8. Februar 1515) und Schneeberg (s. Rescripte vom 26. Februar 1771 und vom 20. Januar 1772, jedoch mit Ausnahme der in der Stadt Schneeberg wohnenden Schriftsassen, nach Rescript vom 9. Februar 1810); nicht auch Freiberg s. Rescript vom 21. Februar 1640 und Christ. Ern. Weiße Progr. de iurisdictione supremae curiae regiae Sax. Lips. in civitates quae metallicae dicuntur. Lips. 1825.

Über die nicht incorporirten Länder, als den sächsischen Antheil der Ganerbschaft Treffurth (1808 an den König von Westphalen abgetreten), desgleichen von Henneberg, und über die Markgrafthümer Niederlausitz hat das Oberhofgericht nie Gerichtsbarkeit ausgeübt.

Die vermöge des Wiener Friedens erfolgte Abtretung des Thüringischen und Neustädter Kreises, so wie mehrerer Stücke des Meißner, Leipziger und Vogtländischen Kreises, beschränkte den Gerichtsumfang des Oberhofgerichts auf die noch verbliebenen vier alterländischen Kreise.

2. Umfang der Gerichtsbarkeit in Ansehung der derselben unterworfenen Personen.

Das Oberhofgericht wurde gleich bei seiner Entstehung als Immediatinstanz solcher Vasallen, Personen und Gerichte, welche, weil an sie unmittelbar rescribirt wird, und sie daher, wie man sich ausdrückt, auf Canzlei-Schrift sitzen, schriftsässig genannt werden.

Anfangs war das Oberhofgericht das alleinige Gericht für Schriftsassen. Allein nachdem in der Oberhofgerichtsordnung von 1488 die Appellation an den Landesherrn nachgelassen war, wurde es nach und nach üblich, daß sich die Parteien öfters, auch mit Übergehung des Oberhofgerichts unmittelbar an den Hof des Regenten wendeten, an welchem diese Sachen von dem Hofmeister, dem Hofmarschall und Canzler nebst einigen Hofbeamten und Vasallen, später auch besonders dazu bestellten Räthen, untersucht und entschieden wurden. Aus diesem an dem Hofe des Fürsten selbst bestehenden Collegium bildete sich im Jahre 1547 die Landesregierung, damals der Hofrath genannt. Zu dieser Landesbehörde trat das Oberhofgericht in das Verhältniß, daß es zwar, in den nicht besonders der Regirung vorbehaltenen Sachen der Schriftsassen mit derselben concurrente Gerichtsbarkeit ausübte, ihr aber in Ansehung der Appellationen untergeworfen war. Da nun auch das 1605 errichtete Appellationsgericht die Competenz in Rechtssachen der Schriftsassen erhielt, so hatten diese, bis zu dem Mandat vom 13. März 1822 §. 9 (nach welchem das Appellationsgericht diese Gerichtsbarkeit wieder verlor), nach des Klägers Wahl, einen dreifachen Gerichtsstand.

In den Oberhofgerichtsordnungen von 1493, 1529 und 1548 unterwarfen sich auch die Fürsten selbst, in Ansehung ihrer Kammergüter und anderer Nutzungen dem Oberhofgerichte, und dehnten den Gerichtssprengel desselben auch auf alle schriftsässigen Grafen und Herren aus, ob diese gleich auf den Landtagen im Jahr 1542 und 1548 darauf angetragen

hatten, sie von der Gerichtsbarkeit des Oberhofgerichts zu entbinden.

Dagegen haben die Grafen von Schönburg durch den Hauptrecess vom 4. Mai 1740 §. 5 in Ansehung ihrer Recessherrschaften eine Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Oberhofgerichts erlangt. Auch wurden durch ein Rescript vom 11. Juli 1818 die Sachen fürstlicher Personen, welche sich in Sachsen aufhalten, blos der Landesregirung überwiesen.

Durch das Mandat vom 13. März 1822 §. 18 ist der früher in vielen Fällen auf schwankender Observanz beruhende Umfang der Schriftsässigkeit genau bestimmt und eingeschränkt worden. Sie steht nämlich nur noch zu:

a) den Besitzern schriftsässiger Grundstücke, ohne Unterschied zwischen sächlichen oder persönlichen Rechtssachen, desgleichen ob der Besitzer auf dem Gute wohnt oder nicht. Wenn daher z. B. ein Doctor oder Advocat zu Leipzig ein schriftsässiges Grundstück besitzt, so wird er dadurch der Gerichtsbarkeit des academischen Gerichts auch in persönlichen Sachen entzogen. Rescript vom 13. December 1803. Ist aber der Besitzer eines solchen Grundstückes einer andern privilegirten Gerichtsbarkeit, z. B. der geistlichen oder militärischen unterworfen, so hat der privilegirte Gerichtsstand den Vorzug.

b) den Patrimonialgerichten schriftsässiger Güter,

c) den Stadträthen und andern Corporationen (z. B. der Universität Leipzig und den einzelnen Facultäten nach Befehl vom 15. October 1606 und Rescript vom 6. August 1611), die sich zur Zeit der Bekanntmachung des Gesetzes in dem Besitze der Schriftsässigkeit befanden, oder denen sie künftig zugestanden wird,

d) den Inhabern der Stellen und Prädicate, welche in der Hofordnung vom 19. December 1818 aufgeführt sind, oder denen noch künftig ein Rang in der Hofordnung beigelegt wird,

e) den Justizbeamten,

f) den Eheweibern schriftsässiger Personen,

g) den Witwen derselben, wenn ihre Ehemänner beim Ableben noch im Besitze der Schriftsässigkeit waren;

h) den Kindern der Schriftsassen, so lange ihre Väter noch am Leben, oder sie selbst noch minderjährig sind, dafern nicht vor Ableben ihrer Väter oder Erlangung der Volljährigkeit, die Söhne eine eigene, für sie einen andern Gerichtsstand begründende Lebensweise erwählen, oder die Töchter sich verheirathen.

3. Umfang der Gerichtsbarkeit in Ansehung der Rechtssachen.

Anfangs waren alle und jede Rechtssachen der Schriftsassen, sogar Injuriensachen, jedoch mit Ausschluß der Criminalsachen, dem Oberhofgerichte unterworfen. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts aber wurden nach und nach immer mehr Rechtssachen der Cognition des Oberhofgerichts entzogen, namentlich

a) Bergsachen, nach Befehl vom 9. April 1609, Mandat von 25. September 1630 und 1. Mai 1660.

b) Rechtssachen, welche bereits bei der Regirung anhängig gewesen, Rescript vom 30. August 1630; Befehl vom 30. April 1749 und Rescript vom 1780 §. 1.

c) Kammersachen im ausgedehntesten Sinne des Worts. Erklärung vom 13. August 1670, Befehl vom 1. März 1693, Rescripte vom 3. Mai und 5. December 1737, u. a. m.

d) Steuer- und Militärsachen, Rescript vom 25. März 1689, desgleichen von 1705, 1718, 1746 und 1780.

e) Polizeisachen. Rescripte vom 3. September 1698, vom 24. Juli 1734 und 26. Oktober, 1780.

f) die Anordnung der Execution in Lehngüter, Rescript vom 25. April und 5. November 1719, so wie die Cognition in allen Lehnsstreitigkeiten, die aus Verträgen zwischen Landerben und Lehnsfolgern entstehen, Rescript vom 6. April 1780, und endlich nach §. 11 des Mandats vom 13. März 1822 sämtliche zur rechtlichen Ausführung gelangende Lehnsstreitigkeiten.

g) Jagd-, Forst- und Postsachen, Rescript vom 16. März 1740,

h) Injuriensachen gegen Hofcavaliere, Rescript vom 13. Januar 1747,

i) Beschwerden über Baudienste, Rescript vom 21. Januar 1767, welches man auch auf Processe über die Quantität ungemessener Frohnen, und über die zur Aufführung neuer, und zur Erweiterung, Erhöhung oder Verbesserung vorhandener Gebäude, von der Herrschaft geforderten Baufrohnen ausdehnte. Kind Quaest. for. L. II. Cap. 10 und 26. Ed. II.

k) Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde, Rescript vom 17. December 1760, vom 26. October 1780 §. 2 und vom 2. Mai 1787,

l) Vormundschaftssachen, mit Ausnahme der Bestätigung der Geschlechtsvormünder, Vormundschaftsordnung von 1782. Cap. I. §. 4.

Außerdem wurden noch in dem Mandate vom 13. März 1822 §. 16 von der Cognition des Oberhofgerichts ausgeschlossen:

m) die Denunciations- und Rügenklagen gegen Schriftsassen,

n) die sie angehenden Bau-, Commercial- und Handwerkssachen,

o) die sie betreffenden Concurs- und Edictalprocesse, auch Nachlaßsachen.

B. Mittelbare Gerichtsbarkeit des Oberhofgerichts.

Da das Oberhofgericht bei seiner Begründung die alleinige höchste Instanz war, so konnte gegen die Entscheidungen und Verordnungen aller Untergerichte an dasselbe appellirt werden, und da die Fürsten selbst darin den Vorsitz führten, so fand von den Entscheidungen desselben keine weitere Appellation statt. Seit der Oberhofgerichtsordnung von 1488 und bis zum Jahre 1822 blieb es zwar noch Appellationsinstanz, auch konnte der Kläger, wenn ihm von dem ordentlichen Richter das Recht verweigert wurde, sich an das Oberhofgericht wenden, allein man konnte von den Rechtssprüchen desselben, sowol in erster, als zweiter Instanz an den Hof des Landesherrn und später an die Regirung appelliren. Auch konnte von den schriftsässigen Gerichten und Ämtern, mit Übergehung des Oberhofgerichts, gleich an die Landesregirung appellirt werden.

In den dem Oberhofgerichte entzogenen Rechtssachen hingegen, so wie in geringfügigen Sachen (Mandat vom 28. November 1753) und endlich in Rügensachen, war die Appellation an das Oberhofgericht nicht gestattet.

(Gust. Alex. Bielitz über den verschiedenen Gerichtsstand, besonders in Kursachsen. Leipzig 1801. 8. §. 56.)

Durch das Mandat vom 13. März 1822 §. 1, 2, 5 und 7. verlor es aber die Eigenschaft einer Appellationsinstanz und die Oberaufsicht über die Unterobrigkeiten.

Wenn aber das Oberhofgericht in einer bei ihm anhängigen Sache einer Obrigkeit zu einer Proceßhandlung Auftrag ertheilt, und bei dieser an die committirende Behörde appellirt wird, so hat der Unterrichter zwar dem Oberhofgerichte die Appellation anzuzeigen, dieses aber hierauf weiteren Bericht zu erstatten, wenn nicht durch eine bei ihm erfolgende Resolution den Beschwerden völlig abgeholfen und hiedurch die weitere Berichtserstattung entbehrlich wird. Mandat vom 13. März 1822 §. 6.

Auch behielt nach §. 7 des angeführten Mandats, das Oberhofgericht die Befugniß, die Unterobrigkeiten zur Befolgung seiner Verordnungen, durch Strafauflagen anzuhalten, welche Vorschrift durch daß Rescript vom 15. December 1824 sowol auf die zum Stift Meißen gehörigen Justizämter, als auch auf sämtliche Stift-Meißnische Patrimonialgerichte ausgedehnt wurde. Übrigens wurde noch durch dasselbe Mandat §. 12 bestimmt, daß bei Appellationen gegen Erkenntnisse des Oberhofgerichts nicht mehr, wie früher an die Landesregirung, sondern lediglich an das Appellationsgericht Bericht erstattet werden solle, und nur bei Appellationen gegen das richterliche Verfahren ist die Regirung die competente Appellationsbehörde geblieben.

Sonach ist also das Oberhofgericht jetzt nur ein Gerichtshof erster Instanz, für die nicht besonders demselben entzogenen civilrechtlichen Angelegenheiten der alterbländischen Schriftsassen. Da es indeß hierbei mit der Landesregirung concurrirt, an welche sich die Kläger wegen der von ihr an die Ämter zur Fortstellung dieser Sachen zu ertheilenden Commissionen vorzugsweise zu wenden pflegen, so hofft man von der Weisheit der höchsten Behörden eine neue Organisation und Erweiterung des jetzt ganz eingeschränkten Wirkungskreises des Oberhofgerichts, und es ist deshalb bereits im Monat December 1826 von dem Oberhofgerichtscollegium zur höchsten Behörde Bericht erstattet worden.

(S. Christ. Ernst Weiße Lehrbuch des königl. Sächs. Statsrechts. Bd. II. S. 565.)

IV. Oberhofgerichtsproceß.

Wahrscheinlich befolgte das Oberhofgericht schon zur Zeit seiner Entstehung eine gewisse Prozeßordnung, von welcher uns aber alle geschichtlichen Nachrichten fehlen.

Nach den Oberhofgerichtsordnungen von 1488, 1493, 1529 und 1548 wurden die Citationen nicht mehr wie früher im Namen der Fürsten selbst, sondern in des Oberhofrichters Namen, mit Beifügung des Inhalts der Klage für den Beklagten, erlassen, waren peremtorisch und enthielten eine Frist von 5 bis 6 Wochen. Nach dem ersten Verfahren, wobei jede Partei drei Sätze hatte, und in welchem nach der Oberhofgerichtsordnung von 1548 die Einreden des Beklagten alle auf einmal vorgebracht werden mußten, erfolgte in der Regel ein Zwischenurtel, gegen welches nur Leuterung zulässig war, und endlich nach geführtem Beweise oder geleistetem Eide ein Endurtel. Appellationen gegen Haupterkenntnisse mußten entweder, nach Maßgabe des alten sächsischen Processes sofort bei der Publication, mit Aufstellung eines andern bessern Urtels eingewendet, und dann beide Urtel an den Landesherrn eingesendet werden, oder nach den Grundsätzen des römischen und gemeinen Processes in 10 Tagen interponirt und dann gebührend justificirt werden. Bei Rejection der Appellation fand ein gewisses Succumbenzgeld an die landesherrliche Kammer statt. Wenn ein Theil den Proceß in die Länge zu ziehen suchte, so sollte ihm nach der Oberhofgerichtsordnung von 1493 der Gefährdeeid deshalb abverlangt werden. Zur Hilfsvollstreckung wurde einem Amtmanne Commission ertheilt, welcher diesem Befehle spätestens binnen 4 Wochen bei 30 Gulden Strafe nachkommen mußte. Eine Partei, welche ihre Armuth durch Eid oder andern Beweis darthun konnte, war frei von den Gerichtskosten, und erhielt auch einen Oberhofgerichtsadvocaten (Armenadvocat, advocatus personarum miserabilium genannt) ex officio bestellt, welcher ihre Sache unentgeldlich führen mußte.

Als Rechtsbeistände der Parteien waren nach der Oberhofgerichtsordnung von 1493 vier Procuratoren (Anwälte oder Redner) angestellt, außerdem waren aber auch noch insbesondere zur Fertigung der Klagen, Verfahren, Leuterungen und anderer Gesuche Advocaten admittirt. In der Oberhofgerichtsordnung von 1548 wurde die Zahl der Procuratoren auf drei herabgesetzt, dann im Jahre 1588 wieder einer hinzugefügt, bis endlich durch ein Rescript vom 20. Februar 1766 alle der Anwälte abgeschafft, und ihre Functionen den Advocaten übertragen wurden. Von diesen waren einige Advocati ordinarii, welche von dem Collegio besoldet wurden, andere extraordinarii, welche ihre Gebühren nur von den Parteien erhielten. Von den ersteren hießen einige zu Recht, andere zur Güte, je nach dem sie die Processe vor der Deputation zu Recht oder zur Güte führten. Durch ein Rescript vom 8. Januar 1767 wurde indeß dieser Unterschied zwischen den Advocaten zur Güte und zu Recht aufgehoben.

Endlich erschien am 30. October 1788 eine Verordnung, in welcher bestimmt war, daß nach dem Ableben der damaligen vier Advocati ordinarii keine besoldete Advocatura ordinaria beim Oberhofgerichte weiter statt finden sollte. Doch ist auch jetzt noch ein von dem Oberhofgerichte denominirter und besoldeter, höchsten Orts aber bestätigter Armenadvocat zur Führung der Armensachen bestellt.

Durch ein Rescript vom 13. Mai 1819 wurde dem Oberhofgerichte die Ernennung seiner Advocaten, die nach einer alten Observanz Doctoren seyn müssen, nachgelassen.

Nachdem endlich durch das Mandat vom 13. März 1822 §. 8 auch der, bis dahin nur bei den Hofgerichten üblich gewesene Inhibitionsproceß gänzlich aufgehoben worden, und auch seit demselben Jahre die Citationen nicht mehr wie früher, im Namen des Oberhofrichters, sondern im Namen des Gerichts selbst erlassen werden, findet jetzt ganz dasselbe processualische Verfahren vor dem Oberhofgerichte statt, wie bei andern sächsischen Gerichten; jedoch mit folgenden, durch das Publicandum vom 30. April 1822 vorgeschriebenen Abweichungen:

Sämtliche rechtliche Verfahren, mit Ausnahme des Schwörungsterminsverfahrens sind auf vier Sätze beschränkt, von denen der erste allemal gleich am Terminstage selbst übergeben werden muß. Das erste, nach Einreichung der Klage und fruchtlos gehaltenem Gütetermine zu eröffnende rechtliche

Verfahren muß innerhalb sechs Wochen von dem Termine zur Güte gerechnet, beendigt werden, wobei die ersten vier Wochen allein zum Exceptionssatze, mit welchem zugleich die Einlassung auf die Klage zu verbinden ist, bestimmt sind, von den beiden letzten Wochen aber jeder Partei zu ihrem Schlußsatze eine Woche zukommt. In dem Executivprocesse wird jedoch die Frist des Verfahrens für jeden einzelnen Fall von der Deputation in dem Gütetermine vorgeschrieben. Bei dem Verfahren über die Fortstellung und Zulässigkeit der Beweismittel (Pro- und Reproductionsverfahren) ist eine Frist von 12 Tagen angeordnet, welche bis auf drei Wochen in dem Falle verlängert wird, wenn über einige Artikel der Eid angetragen und deshalb Einlassung auf die Artikel gefordert worden ist. Hierbei ist zu jedem der drei letzten Sätze eine Frist von 4 und resp. 7 Tagen festgesetzt.

Bei Berechnungs- oder Liquidi Constitutions-Verfahren, so wie bei bloßen Vorbringen ist eine siebentägige Frist bestimmt, wovon auf den zweiten Satz drei Tage, auf jeden der beiden übrigen aber zwei Tage zu rechnen sind.

Bei Schwörungssachen endlich ist, wenn darüber noch Erkenntnisse erforderlich, das Verfahren auf zwei Sätze beschränkt, und zu jedem derselben drei Tage Frist von dem Schwörungstermine an gerechnet, gestattet. (*D. Ruffer.*)

Oberhof-Jägermeister
Oberhof-Marschall
Oberhof-Meister
Oberhof-Meisterin } s. Hofämter.

Oberhofprediger s. Hofprediger.

Oberhoheit s. Suzerainetät.

Oberholz s. Oberbaum.

OBERHOLZ, Wald im Königreich Sachsen, theils im Leipziger, theils im Grimmaschen Amte, gehört zum Theil der Universität Leipzig (daher auch Universitätsholz genannt), welche einen eigenen Förster dort hält; ist botanisch merkwürdig. Dabei das kleinere, tieferliegende Unterholz. (*G. F. Winkler.*)

OBERHÜTTENAMT. In Ländern, in welchen bedeutende und mehrfache Hüttenwerke betrieben werden, stehen dieselben unter gemeinschaftlicher Direction eines aus wohl unterrichteten Oberhüttenbeamten gebildeten Collegiums, welches die obere Aufsicht über den zweckmäßigsten Hüttenbetrieb hat, und den Namen Oberhüttenamt führt. In einigen Ländern gibt es besondere Hüttenämter, an deren Spitze das Oberhüttenamt steht; in andern Ländern sind die Hüttenämter oder auch Schichtämter mit den Bergämtern vereinigt, und stehen sodann auch wol unter der Direction der Oberbergämter. Die Oberhüttenämter haben gemeiniglich auch, wie z. B. das Oberhüttenamt zu Freiberg in Sachsen, die Gerichtsbarkeit auf denen den Hütten eigenthümlichen Grundstücken auszuüben, und müssen daher einen Juristen als Beisitzer haben. In einigen Oberhüttenämtern präsidirt die Berghauptmannschaft, in andern der Oberhüttenverwalter. Das Sächsische Oberhüttenamt berichtet in mehreren Sachen unmittelbar an den Landesherrn, in andern mit dem Oberbergamte gemeinschaftlich, und steht übrigens jetzt unter der Berghauptmannschaft. Das Oberhüttenamt zu Freiberg besteht aus dem Oberhüttenverwalter als Vorsitzenden, dem Oberhüttenvorsteher, dem Oberhüttenraiter, dem Oberschiedsguardein und dem Oberhüttenamtsactuarius nebst einigen Assessoren und Auditoren. Ein Registrator und Copist besorgt die Copialien und anderen Schreibegeschäfte, so wie ein Aufwärter die Einladungen zu Sessionen und andere gewöhnliche Dienstgeschäfte zu verrichten hat. Wie gesagt, präsidirt in besondern Fällen auch die Berghauptmannschaft; sie ordnet auch mitunter besondere Conferenzen in ihrer Behausung, oder im Locale des Oberhüttenamtes, oder auf den Hüttenwerken selbst an. In Freiberg ist auch seit einiger Zeit das Fleßamt mit dem Oberhüttenamte vereinigt. (*Lampadius.*)

OBERHÜTTEN-INSPECTOR. Dieser hat alle verschiedenen technischen und administrativen Partien unter seiner Leitung und ist daher der Vorsteher des Hüttenamts. Zuweilen hat er Officianten der übrigen Benennungen (s. die nächstfolgenden Art.) als Beisitzer des Hüttenamts unter sich, zuweilen aber sind diese gerade das was er selbst ist, d. h. die Titulatur bezeichnet nicht näher den Wirkungskreis. Sind aber mehre Officianten auf einer Hütte, so theilen sich ihre Functionen wie in den flgd. Art. angegeben ist. (*Blesson.*)

OBERHÜTTENMEISTER, ist der erste Betriebsofficiant auf Hüttenwerken, welcher über einen oder mehre Hüttenmeister zur Oberaufsicht des täglichen Hüttenbetriebes gesetzt ist. Er muß daher bei dem practischen Betriebe der Hüttenarbeiten öfters zugegen seyn und den Gang der Arbeiten beobachten und leiten, und namentlich alle Geschäfte der Hüttenmeister stets beaufsichtigen. In Freiberg hat er alle 14 Tage eine Hauptübersicht des Hüttenbetriebes bei dem königlichen Oberhüttenamte einzureichen, auch hat er besonders Sorge zu tragen, daß die von den Gruben anzuliefernden Erze nach dem jedesmaligen Bedarf der einzelnen Hütten an dieselben abgeliefert werden. (*Lampadius.*)

OBERHÜTTENRAITER. Er ist eigentlich der Rechnungsführer bei größeren Hüttenwerken, und ist dessen Hauptgeschäft nach dem altteutschen Worte raiten, d. i. rechnen benannt. Hie und da, wie am Oberharze, versteht man unter dem Oberhüttenraiter auch einen der ersten Betriebsbeamten. Zu Freiberg in Sachsen ist der Oberhüttenraiter Mitglied des Oberhüttenamtes und führt die Geldrechnung der Generalschmelzadministration. Seine Casse steht mit der des Oberzehntners insofern in Verbindung, als er mit dieser gemeinschaftlich die Bezahlung der eingekauften Erze zu besorgen, und sich wegen der ausgebrachten und an die Münze abzuliefernden Brandsilber, ferner wegen der Gebühren an Schlegelschatz, Zwanzigsten u. s. w. mit der Oberzehntencasse zu berechnen hat. Er muß bei der Besichtigung und Classificirung der angekauften Erze zugegen seyn, und kann erst, wenn hier alles wegen ihres Gehaltes und ihres Silberwerthes nach der Classe, in welche sie gehören, berichtigt ist, an die Grubengebäude auszahlen. Übrigens hat derselbe alle vorfallenden Ausgaben, als Arbeiterlöhnung, Beamten- und Officianten-Besoldungen, Gebühren, Baukosten, Bezahlung der Materialien, Fuhrlöhne und andere Nothwendigkeiten aus der Generalschmelzadministrationscasse zu bestreiten, und Rechnung darüber abzulegen. (*Lampadius.*)

OBERHÜTTENVERWALTER. Es ist der an der Spitze bedeutender Hüttenwerke stehende erste Beamte, welcher den Vorsitz in Oberhüttenämtern führt. Er hat alle an das Oberhüttenamt schriftlich und mündlich eingehende Sachen anzunehmen, darüber entweder selbst auszufertigen, oder sie im Oberhüttenamte in Vortrag zu bringen, und die Beschlüsse einer Registrande einzuverleiben; Berichte an die höchsten Bergwerksbehörden einzuleiten; zu Dienstbesetzungen der erledigten Officiantenstellen im Oberhüttenamte Veranlassung zu geben; über alle guten Einrichtungen und Verfassungen bei dem Hüttenwesen sorgfältig zu wachen; die Officianten in ihren Geschäften zu controliren und sie nach Beschaffenheit der Umstände zu recht zu weisen; die Beschickungen der Erze und den Gang der Arbeiten fleißig in Augenschein zu nehmen; die Materialien vor ihrer Bezahlung zu besichtigen; die Baue zu revidiren; und alle Arten der Arbeiter zum Fleiß anzuhalten. Er muß ferner die Ökonomiepläne für den Hüttenbetrieb entwerfen; Hauptüberschläge wegen der im kommenden Jahre nöthigen Brennmaterialien vorlegen; gehörige Sorge tragen, daß die Gesundheit der Hüttenarbeiter möglichst berücksichtigt, und die Hütten-Knappschaftscasse ihrem Zwecke gemäß verwendet werde. In allen Fällen hat derselbe das Interesse des Hüttenbesitzers, in dessen Diensten er steht, nach allen Kräften, und auch durch Nachdenken über alle Arten möglicher Verbesserungen zu fördern, und kann daher nur ein in der Theorie und Praxis des Hüttenwesens wohlerfahrner Mann, der auch die Geschäfte wohl zu führen und Untergebene richtig zu behandeln weiß, einem solchen bedeutenden Posten mit Erfolge vorstehen. Bei manchen Hüttenwerken führen die, einen solchen Dienst verwaltenden Personen auch den Titel: Oberhüttenin spector, Oberhüttenfactor, und zwar auch bei solchen, welche die Einrichtung eines Oberhütten- oder Hüttenamtes nicht besitzen. (*Lampadius.*)

OBERHÜTTENVORSTEHER. Bei dem bedeutenden Silberhüttenbetriebe in Sachsen bildete sich nach und nach die Funktion dieses zweiten Oberhüttenbeamten dahin aus, daß er nächst dem Oberhüttenverwalter die specielle Oberaufsicht über den technischen Betrieb führt, und überdies die Naturalrechnung zu führen hat. In Hinsicht des erstern Geschäftes steht er zwischen dem Oberhüttenverwalter und dem Oberhüttenmeister und in Abwesenheit oder Vacanz des erstern Beamten hat er den Vorsitz im Oberhüttenamte. Die Führung der Naturalrechnung erstreckt sich über das ganze Hüttenwesen und die auf den Hütten befindlichen Vorräthe aller Art. Er hat nicht allein die Jahresrechnung abzulegen, sondern auch die mannigfaltigen Extrakte und Tabellen der Naturalrechnung über Erze, Produkte, Brennmaterial u. s. w., die Ausstellung der Überschlagsbögen, das Durchgehen der Inventarien u. s. w., am Schlusse jedes Quartales vorzulegen und Anzeigen über den Hüttenbetrieb bei dem Oberhüttenamte einzureichen. Bei allen Ausgaben die Naturalien betreffend, controlirt er den Oberhüttenraiter, welcher die Casse führt und auszahlt. (*Lampadius.*)

OBERHÜTTMANN, ist der Titel des Bergbeamten, in den an Teutschland grenzenden Provinzen Polens, der bei uns Ober-Einfahrer heißt. S. dies. Art. (*Blesson.*)

OBERJÄGER und OBERJÄGERMEISTER. I. Im Forst- und Jagdwesen. Bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts war in Teutschland die Jagd und Forstverwaltung eben so getrennt, als dies noch jetzt der Fall in allen übrigen Ländern außerhalb Teutschland, Dänemark und Ungarn ist. Die Waldwirthschaft wurde entweder von den Ökonomieverwaltern, oder bei größeren Waldungen durch besonders dazu angestellte Forstmeister, Förster und Steckförster (wie im Nürnberger Reichswalde) versehen. Die Jäger, größtentheils bei der Person der Regenten oder Jagdbesitzer angestellt, theilweis aber auf entferntern Jagdrevieren angesetzt, lagen blos der Jagd ob. Oberjäger hieß der bürgerliche Vorgesetzte eines größern Jagdpersonales, welcher die specielle Ausführung der bei Jagden getroffenen Anordnungen leitete, insofern sie auf Erlegung des Haarwildes und Federwildes mit Schießwaffen, Netzen oder Stoßwaffen sich bezogen, da die eigentliche Hetzjagd, Baitze ꝛc. ihm nichts angingen, für welche Falkonier, Ober-Falkonier, Parforce-Jäger und dergleichen angestellt waren. Oberjägermeister dagegen war der Chef des gesammten Jagdwesens — ausschließlich vom Adel — unter welchem die ganze Jagdadministration stand. Nach dem 30jährigen Kriege begann man, wahrscheinlich um der Ersparung willen, auch weil die Ausübung der Jagd nach der allgemeinen Anwendung der Feuergewehre viel einfacher wurde, beinahe allgemein die Forstverwaltung zugleich mit der Jagdverwaltung zu verbinden. Nur an einigen Höfen, z. B. in Hannover, blieb beides getrennt. Die Oberjäger wurden Oberförster und behielten ihren Titel bei, da sie auf diesen mehr Werth legten, die Oberjägermeister wurden die Chefs des gesammten Forst- und Jagdwesens, in einer sehr unabhängigen Stellung, da sie an die Person des Regenten gewiesen, und gewöhnlich dessen Ohr besitzend, sich der Domänen-Verwaltung nicht unterordneten. Diesen Übelstand fühlend war man jedoch bald darauf bedacht, den Oberjägermeistern die Forstverwaltung zu entziehen und sie an Mitglieder der Finanzkammern zu geben, wodurch dann beinahe überall die Oberjägermeister zu bloßen Hofbeamten geworden sind, denen kein Wirkungskreis weiter angewiesen ist, als die Jagden, welche sich der Regent vorbehalten hat, zu verwalten, und im Fall er selbst Jäger ist, für sein Jagdvergnügen zu sorgen. Noch rechnet man den Oberjägermeister zu den großen Hofchargen, dessen Rang jedoch nicht überall gleich ist und am häufigsten durch sein Dienstalter gegen den Mundschenken, Oberceremonienmeister und dergl. bestimmt wird. Stets trägt er die Jagduniform, wenn auch alle übrigen hohen Beamten eine bestimmte Hoftracht haben.

Oberjäger werden auch noch die Unterofficiere in den militärischen Jägercorps genannt. Das Preußische Feldjägercorps zu Pferde, welches kein Militärcorps, sondern eine Pflanzschule für Oberförster und Forstmeister ist, hat 80 Feldjäger und 3 Oberjäger. Letztere nahmen früher auch gewöhnlich diesen Titel in ihre Anstellung als Ober-

förster mit hinüber und behielten ihn statt des letztern, was jedoch abgestellt worden ist. (*Pfeil.*)

OBERJÄGER. II. Im Militär. Der Oberjäger ist bei den Jägern das, was der Unterofficier bei den übrigen Truppenarten ist. Ihm ist die Aufsicht über eine Korporalschaft übergeben und er für die Ordnung in derselben verantwortlich. Bei einigen Mächten beziehet der Oberjäger einen höheren Sold als der Unterofficier der Linie, bei andern dagegen ist er auch in dieser Hinsicht ganz gleich mit ihm gestellt.

Ein untadelhafter Lebenswandel und die Fähigkeit zu Befehlen sind zum Oberjäger unerläßlich. Bei mehreren Mächten, die den Jägern Civil-Versorgungen im Forstfache angedeihen lassen, wenn sie eine gewisse Reihe von Jahren, gedient haben, werden auch noch zur Qualification als Oberjäger positive, vorgeschriebene Kenntnisse vom Forstwesen gefordert, indem er auf höhere Stellen Anspruch hat, als der gemeine Korps-Jäger. Bei andern dagegen findet zwar auch die Versorgung der Jäger und Oberjäger statt, jedoch nicht nach der militärischen Charge, sondern nach einem Examen, der einer Civil-Anstellung voraus geht. Letzteres ist bei allen den Mächten nicht gut ausführbar, die von den ausgeschiedenen Truppen noch im Nothfalle Kriegsdienste verlangen, und sie eine Reihe von Jahren nach zurückgelegter eigentlicher Dienstzeit, abwechselnd wieder einberufen, weil dadurch leicht die Subordination erschüttert werden kann. (*Blesson.*)

Oberjägermeister s. Hofämter.
Oberjagd s. Jagd.
Oberingelheim s. Ingelheim.

OBERINGENIEUR wird in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Einmal bezeichnet man damit den Befehlenden unter den Ingenieurs, wenn diese zu irgend einer bestimmten Verrichtung zusammen getreten sind, als z. B. zu einem Bau oder zu einer Belagerung, ohne Rücksicht auf seinen militärischen Rang. Das andere Mal ist es bei mehreren Mächten, namentlich im südlichen Teutschland, zum Titel desjenigen geworden, der in einer Festung alle Arbeiten des Baues und der Vertheidigung zu leiten hat, also was man in Frankreich Directeur des Fortifications und in Preußen Ingenieur de Place, Platz-Ingenieur, nennt. In der ersten Bedeutung sind die Pflichten des Ober-Ingenieurs gerade die jedes andern militärischen Obern. Da er aber oft bei Ausübung seiner Dienstpflicht in Berührung mit anderen Truppen kömmt, sind eigene Festsetzungen in dieser Hinsicht nothwendig geworden. Auf dem Arbeitsposten angelangt steht jeder Arbeiter unter seinem unmittelbaren Befehl, dagegen hat er durchaus nichts mit der innern Verwaltung der andern Truppenarten zu thun. Wo nicht das militärische Ansehn in ihm verletzt wurde, wird er sogar gut thun, sich jeder direkten Bestrafung zu enthalten, und diese durch die unmittelbaren Vorgesetzten verfügen zu lassen. Da er jedoch die Verantwortung aller Einrichtungen die er getroffen oder geduldet hat, trägt, so ist einleuchtend, daß ihm so wenig das Recht des absoluten Befehls streitig gemacht werden kann, als ihm anzurathen seyn würde, von seiner Prärogative etwas zu vergeben. Da es ihm aber genügen muß, wenn die ihm zur Disposition gestellten Leute nur das ausführen, was er will, und es so ausführen, daß er zufrieden ist; so darf er auch nicht weiter sich um die inneren Angelegenheiten der Truppen kümmern und muß er ihnen hierin freie Disposition lassen. Doch können Umstände eintreten, die es ihm zur Pflicht machen, auch auf diese ein wachsames Auge zu haben. Trit der Fall z. B. ein, daß die Truppen sich so dislocirt haben, daß die Arbeiter nur erschöpft oder zur unrechten Zeit eintreffen können, ist die Verpflegung in der Art, daß der Dienst darunter leiden muß; so ist es seine Sache, Beschwerde darüber zu führen und dem Übelstande abhelfen zu lassen. Nur wenn kein Oberer der Truppen anwesend seyn sollte, ist er befugt, auf seine Verantwortung, die nöthigen Abänderungen zu befehlen, und zwar schriftlich zur Legitimation des commandirenden Officiers. Geschieht die Arbeit vor dem Feinde, so muß er auf die Bewachung derselben eben so streng wachen als auf die technische Ausführung, und ihm stehet daher das Recht zu, die Abänderungen zu treffen, die ihm nöthig dünken. Doch ist ihm anzurathen, hiebei nur immer sehr vorsichtig zu Werke zu gehen, da die Truppen stets das Mittel in der Hand haben, Anmaßungen der Art zu strafen. Überhaupt möge er hiebei nicht übersehen, daß eine gute Aufstellung dadurch zur fehlerhaften wird, daß die Truppen kein Zutrauen zu derselben haben, und umgekehrt, Fehler in der Aufstellung, durch das Zutrauen der Vertheidiger verschwinden. Mit Auseinandersetzung des Zwecks und der Gründe wird er gewöhnlich immer am weitesten kommen, ohne sich einer gefährlichen Verantwortung auszusetzen.

Bei den Franzosen, welche in Hinsicht dieses technischen Ineinandergreifens der verschiedenen Wirkungskreise eine besondere Gewandtheit haben, ist es oft vorgekommen, daß der Ober-Ingenieur, wenn er der älteste Officier war, das Commando der Truppen auch während des Gefechts übernahm; in diesem Falle ist es allerdings rathsam, daß ihm die Aufstellung zur Bedeckung der Arbeit allein überlassen werde. Wo er aber, wie in Teutschland nur für die Ausführung des Baues verantwortlich ist und die Leitung des Gefechts ihm fremd bleibt, muß es ihm gleichgültig seyn, wie sich die Truppen aufstellen, wenn sie ihm nur Sicherheit für seine Bauausführung gewähren.

Oft sind die Arbeiter selbst als die Reserven der vorgeschobenen Bedeckung angesehen und auf die Unterstützung des Gefechts angewiesen; in diesem Falle kann die Verwendung dieser Reserven nie ohne Zustimmung des anwesenden Ober-Ingenieurs statt finden: denn entweder der Bau ist schon so weit vorgeschritten, daß es der Mühe lohnt, das Äußerste daran zu setzen, da wird man am Besten thun die Werke selbst zu besetzen und die vordern Truppen aufzunehmen, die immer angewiesen sind, sich dahin zurückzuziehen, oder der Bau ist noch nicht so weit, dann wird die Reserve nur dazu dienen entweder den Rückzug zu decken, oder den Feind zurückzuschlagen um die Sicherheit möglich zu machen. In beiden Fällen kann nur der Ober-Ingenieurs entscheiden.

Der Ober-Ingenieur im engeren Sinne ist immer ein höherer Officier, in Preußen z. B. mindestens ein Kapitän erster Klasse. Ihm liegt nächst dem Kommandanten die Verantwortung für die Erhaltung des Pla-

ganz ob. Aus diesem Grunde geben ihm viele Mächte, so wie der Platz in den sogenannten Belagerungszustand erklärt wird, den Rang und die Rechte eines zweiten Commandanten, und werden ihm dann dieselben Honneurs gemacht, wenn sie ihm auch nach seiner persönlichen Stellung in der Militär-Hierarchie nicht zukämen. Was vorher im Allgemeinen von der Stellung des Ober-Ingenieur zu den übrigen Truppen gesagt wurde, gilt auch hier, nur stehen dem Platz-Ingenieur größere Gerechtsame zu, so wie er sich persönlich auf dem Terrain befindet. Das Nähere ergibt sich aus dem Obigen von selbst.

In Friedenszeiten stehet der Ober-Ingenieur einer Festung gewöhnlich unter einem Brigadier oder Inspecteur, der die Leitung mehrerer Festungen des Reichs hat. Doch ist diese Anordnung fehlerhaft, wenn diese letzteren nicht in eine Comitté, wie z. B. in Frankreich zusammentreten, wo gemeinschaftlich berathen wird, was vorgenommen werden soll; vor dieser Comitté vertheidigt dann der Ober-Ingenieur seine, nach genauerer Kenntniß des Lokals, die zu seinen namhaften Obliegenheiten gehört, gemachten etwanigen Entwürfe, und sie werden nach reiflichen Debatten angenommen, modificirt oder verworfen. Wo hingegen der Inspecteur permanent dieselben Festungen hat, und keine Comitté existirt, ist mindestens Einseitigkeit die Folge und man thut dem Platz-Ingenieur Unrecht, ihn für Entwürfe verantwortlich zu machen, die er vielleicht ganz gegen seine bessere Überzeugung ausgeführt hat.

In mehreren Staten übt das Kriegsministerium das Recht aus, über die technische Leitung der Bauten zu entscheiden, was gefährlich werden kann, wenn der Ober-Ingenieur sich dadurch der Verantwortung entzogen wähnt, mithin ohne Bedenken den ohne Lokalkenntniß ertheilten Befehl ausführt, und jede Controle aufhört. — Die Ministerien sind controlirende nie leitende Behörden, die Verantwortung muß auf einer Person ruhen. Überhaupt löset ein solches Verhältniß stets die nöthigen Bande der Disciplin, was unwiderleglich dadurch bewiesen wird, daß keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, die Leitung im Kriege einer Behörde zu übergeben; — was aber nicht für den Krieg anwendbar ist, muß in den Militär-Einrichtungen im Frieden nicht geduldet werden. Der Ober-Ingenieur wird im Belagerungsfalle, stets im Platze von der Behörde abgeschnitten, und muß dann nach eigener Ansicht handeln, mithin ist es für ihn doppelt nothwendig, daß er schon in Friedenszeiten mit der Last einer so hohen Verantwortung bekannt werde, die ihn sonst nothwendig im Augenblicke der Gefahr, befangen machen und erdrücken wird.

Daher ist es auch Pflicht des Ober-Ingenieurs, sich mit der Geschichte seines Platzes genau zu befreunden, um danach sich einen allgemeinen Vertheidigungs-Entwurf fest zu stellen. Allgemein kann er nur seyn, weil er große Modifikationen, nach dem Angriffe des Feindes erleiden wird, und der Ingenieur auf Alles gefaßt seyn muß. Dieser Entwurf wird mit dem Commandanten und Artilleristen des Platzes gemeinschaftlich bearbeitet, und muß nach jedesmaligem Wechsel einer dieser Personen revidirt werden; denn es ist eine der wichtigsten Sachen, daß sie durchaus mit einander im vollsten Sinne einverstanden sind, und alle die Idee genau erfaßt haben, um jeder zur rechten Zeit in die allgemeine Ansicht einzugreifen.

Ein vorgeschriebener Vertheidigungs-Entwurf ist jedesmal höchst nachtheilig gewesen. Die Behörde muß einen solchen ausarbeiten, um die Dotirung des Platzes festzustellen, und auf diese Dotirung gründet sich der Entwurf, welcher von den drei oberen Personen des Platzes gemacht wird, um nach ihrer besten Überzeugung mit den ihnen zur Disposition gestellten Mitteln das Maximum zu leisten.

Jeder wohl organisirte Stat, theilt die zur Erhaltung der Festungen nöthigen Mittel in zwei wesentlich verschiedene Klassen, in laufende und außerordentliche. Die laufenden werden nach gewissen jährlichen Durchschnittszahlen festgestellt und die Verwendung fällt dem Commandanten und dem Ober-Ingenieur anheim: sie sind zur eigentlichen Unterhaltung bestimmt.

Für die außerordentlichen, werden jährlich die nöthigen Anschläge eingereicht, und nach der höheren Orts erfolgten Genehmigung geschieht die Anweisung derselben; die Verwendung und Rechnungs-Legung ist, sofern sie bauliche Angelegenheiten betreffen, Sache des Ober-Ingenieurs.

Überdies hat jeder Platz eine bestimmte zum höchsten Nothbedarf nöthige Summe, die bei einigen Mächten eiserner Bestand heißt, stets vorräthig. Sie steht nur zur Disposition des Commandanten. In ungewöhnlichen Fällen hat jedoch der Ober-Ingenieur das Recht, Ansprüche darauf zu machen, wenn Gefahr im Verzuge ist, muß aber aus den ersten disponiblen Geldmitteln dies Darlehn ersetzen.

Bei einigen Mächten, wo der Ingenieur selbst die Bauten technisch zu leiten hat, verlangt man vom Ober-Ingenieur besondere Kenntnisse der Bauwissenschaft, und legt nur einen geringen Werth auf seine militärische Ausbildung. Die Erfahrung zeigt, daß dabei die Festungs-Bauten zwar wohlfeiler ausfallen, jedoch der militärische Geist und die Zweckmäßigkeit der Anlagen darunter leiden.

Dies veranlaßt andere (Frankreich, Niederlande) besonders darauf zu sehen, daß der Ober-Ingenieur als tüchtiger Feldsoldat anerkannt sey, und nur so viel Kenntnisse vom Bauwesen habe, um den Bau-Entrepreneur, der nunmehr allein für die Ausführung des Entwurfes in der bestimmten Zeit verantwortlich ist, streng controliren zu können. Dem Ober-Ingenieur ist dann auch die Befugniß zugestanden, ohne Weiteres ein ihm verdächtiges Mauerwerk niederreißen und auf Kosten des Entrepreneurs umbauen zu lassen.

Jede Macht hat übrigens für die Ober-Ingenieure besondere Reglements und Dienst-Instructionen, die nach diesen allgemeinen Ansichten entworfen sind; übel ist es, wenn diese nicht nach jedem Kriege revidirt und den neuen Erfahrungen angemessen festgestellt werden, denn nirgends ist Veraltung gefährlicher und in keinem Wirkungskreise rächt sich das Kleben am gewöhnlichen Geschäfts-Schlendrian bitterer für das Individuum, wie für den Stat. Mit den Kriegserfahrungen muß man aber abschließen und sich nicht verleiten lassen, Friedenserfahrungen auf das Reglement, zu übertragen, Versuchsweise nur können sie in Vorschlag kommen, um zu untersuchen, ob sie sich bewähren. (*Blesson.*)

Oberkalfaterer s. Kalfaterer.

Oberkammerherr s. Hofämter und Kammerherr.

OBERKAMP (Franz Joseph), geboren zu Amorbach 1710, machte, nachdem er in Würzburg die Heilkunde studirt und die Doctorwürde erlangt hatte, eine Reise durch Frankreich und die Niederlande. Nach seiner Rückkehr wurde er Leibarzt des Cardinals von Schönborn, Bischofs von Speier, folgte 1742 einem Rufe nach Würzburg als Arzt am großen Julius-Spitale und ordentl. Prof. der Medicin; 1748 wurde er Leibarzt der Kurfürstin von der Pfalz und erhielt den Lehrstuhl der praktischen Medicin und Botanik zu Heidelberg; 1753 erhielt er den Titel eines Geheimenraths und starb im Juli oder August 1768. Er hat, außer mehreren Dissertationen, folgende Werke geliefert: Systema theoretico-practicum physiologiam et therapiam jungens, Norimb. 1737. 8. — Mechanismus, s. fabrica intestinorum tenuium, eorumque mechanicus usus, Wirceb. 1747. 4. — Nephritidis inflammatoriae idea, caussae, symptomata et curatio, Heidelb. 1750. 4. — Sein Sohn, Franz Philipp, geboren zu Heidelberg 1749, wurde in seiner Vaterstadt Professor der Anatomie und starb hier im J. 1793, mit Hinterlassung einer Reihe kleinerer akademischer Schriften. (*A. Sprengel.*)

OBERKAMPF (Christoph Philipp). Dieser umsichtige und thätige Fabrikant wurde am 11. Junius 1738 zu Weißenbach in Anspach geboren. Sein Vater, welcher sich in verschiedenen Städten Teutschlands vergeblich bemüht hatte, die Fabrication bedruckter Zeuge in Aufschwung zu bringen, begab sich in der Folge nach Aarau, wo er sehr bald das Bürgerrecht erhielt. Der Sohn lernte hier frühzeitig alle Geheimnisse der damals in Europa wenig bekannten Kunst der Kattundruckerei. Diese Kunst war im Oriente schon seit uralten Zeiten bekannt, aber gewöhnlich wurden nur die Umrisse eigentlich gedruckt, die Farben der einzelnen Gegenstände aber sodann mit dem Pinsel aufgetragen. In Frankreich beschäftigte sich um diese Zeit noch Niemand mit der Verfertigung bedruckter Zeuge; es war die Einführung derselben sogar verboten, weil man glaubte, der Gebrauch derselben könne dem Gedeihen der übrigen Zeugfabriken großen Abbruch thun; die Zeuge aus der Schweiz und Venedig wurden nur als Contrebande eingeführt. Da verließ Oberkampf in seinem 19. Jahre das Haus seines Vaters, um in Frankreich eine Kattunfabrik anzulegen. Er hatte hier mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; erst im Jahre 1759 erlaubte ein königliches Edict die Verfertigung der Zeuge; mit einem Kapital von 25 Louisd'or legte er den Grund zu der ersten Fabrik, welche Frankreich von einem schweren bis dahin dem Auslande bezahlten Tribut befreite und welche 60 Jahre hindurch mehr als 1000 Arbeiter beschäftigte. Oberkampf ließ sich in einem Häuschen im Thale von Jouy nieder. Zeichnung, Stich, Druckerei, Färbung, alles war das Werk eines einzigen Menschen. Er hatte mit den Vorurtheilen der benachbarten Eigenthümer, mit dem schädlichen Eifer einiger Behörden zu kämpfen, aber Ausdauer und Thätigkeit besiegten alle Schwierigkeiten. Um seine Fabrik zu erweitern, trocknete er einen Sumpf aus und versammelte bald eine Zahl von 1500 Menschen auf einem bis dahin wüsten Grundstücke. Bald nahm sich Morellet der neuen Fabrik an, und als die in derselben verfertigten Zeuge am Hofe Mode wurden, waren alle Hindernisse besiegt. Nun wurden die Zeuge nach Teutschland und England geschickt; Agenten gingen nach Indien, um dort die Geheimnisse der reichen Farben kennen zu lernen. Endlich sahen die Fabrikanten in Rouen, Lyon, in Beaujolais ein, daß derjenige, welcher ihren eignen Fabriken eine vielfach größere Beschäftigung gäbe, kein öffentlicher Feind seyn könnte. Jetzt hörte die Einfuhr bedruckter Zeuge aus dem Auslande ganz auf und bald entstanden 300 Fabriken als Nebenbuhler der von Oberkampf gegründeten. 200,000 Arbeiter verfertigen in diesen die meisten Baumwollenzeuge von einem Werthe von 60 Millionen Franken; man kann in Frankreich den Werth aller in ihnen verfertigten Zeuge auf 240 Millionen Franken anschlagen, ohne daß irgend ein anderer Fabrikzweig darüber gelitten hat. Ludwig XVI. erhob den lutherischen Fabrikanten in den Adelstand und dadurch erhielt er zugleich das Bürgerrecht. Die Errichtung einer Bildsäule im Jahre 1790 verbat er sich aber. Während der Revolution entging er nur mit Mühe der Hinrichtung. Viele Jahre später sollte er eine Stelle im Senate haben, welche er sich jedoch verbat; aber er konnte nicht das Kreuz der Ehrenlegion ablehnen, welches Napoleon ihm selbst überreichte. Bei vielen Gelegenheiten zog Napoleon ihn zu Rathe. „Wir beide, Sie und ich, sagte Napoleon einst zu ihm, führen einen lebhaften Krieg gegen England, Sie durch ihre Industrie und ich durch meine Waffen." Um diese Zeit legte Oberkampf große Baumwollenspinnereien in Essone an, um sich auch in dieser Hinsicht ganz von den Engländern unabhängig zu machen. Die Unruhen in den Jahren 1814 und 1815 untergruben seine Gesundheit. Er starb allgemein geachtet am 4. October 1815. Eine Biographie und ein Portrait von ihm befinden sich in dem Memorial univ. de l'industrie. III, 220. (Salvandy in der Biographie universelle). (*L. F. Kämtz.*)

OBERKANONIER ist bei der Artillerie eine Mittelstufe zwischen dem Kanonier und Unterofficier, sie wird bei mehreren Mächten durch den Namen Bombardier bezeichnet, weil man früher nur diesem das Bombenwerfen anvertraute. Jetzt macht man diesen Unterschied nicht mehr. Der Oberkanonier hat mehrentheils Unterofficiers-Rang und muß daher dieselben Kenntnisse besitzen; gewöhnlicher aber ist es, daß diese Charge nur von denen bekleidet wird, welche sich zu höhern Stufen aufzuschwingen bestimmt sind. Der Bombardier wird z. B. in der Preußischen Armee zum Portepee-Fähnrichs-Examen zugelassen und schreitet dann durch das Officierexamen zum Lieutenant vor.

Bei den Mächten, wo eine solche Organisation nicht besteht, muß der Oberkanonier vorzüglich mit der Handhabung der Wurfgeschütze vertraut seyn, und ist er auch zu ihrer Bedienung vorzüglich angewiesen; dies führt auch häufig dazu von ihm einige mathematische Kenntnisse zu verlangen, die ihm jedoch als Kanonier mitgetheilt werden, wo dann eine Prüfung seiner Beförderung vorangeht. (*Blesson.*)

Oberkappen s. Tuchmacherstuhl.

OBERKATZ, Marktflecken im Amte Sand des Herzogthums Sachsen-Meiningen am Katzwasser (Nebenflüßchen der Werra), hat Rittergut (seit 1802 vereinzelt), 320 Einwohner, meist Landwirthe, und in der Nähe die Ruinen des alten Schlosses Welfsberg. (*G. F. Winkler.*)

Oberkaulfungen s. Kaulfungen.

Oberkette s. Seidenweber.

Oberkiefer s. Kiefer.

OBERKIRCH, Respublica Ypergraecia, Yperoecum, Stadt mit der ehemaligen Herrschaft gl. N. in der

Ortenau, jetzt mit einem großherzogl. Badenschen Bezirksamte im Kinzigkreise, liegt 3 teutsche Meilen östlich von Straßburg, am Fuße des Kniebis, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene, rings von kleinen Hügeln und einem wahren Garten aller edeln Obstarten umgeben. Durch ihre Mitte geht der sogenannte Kniebissteig, das ist die von Straßburg über Oppenau nach dem Kniebispasse ziehende Heerstraße. Südlich bewässert sie der wilde, durch seine Überschwemmungen furchtbare Bergstrom Rench, und auf 3 Seiten ragen 3 Bergspitzen mit Burgruinen hervor, auf welchen man die schönsten Aussichten über die freiliegende Ortenau, über den Strom des Rheines und nach Straßburg hin genießt. Diese Ruinen waren einst 3 durch Alterthum, durch merkwürdige Schicksale und durch hohe Geschlechter berühmte Bergschlösser. Das südlich und zunächst über der Stadt gelegene hieß Fürsteneck, das auf der nordöstlichen Seite der Stadt beim Dorfe Gaisbach die Schauenburg, und weiter gegen Norden hin die Ulmburg oder Ullenburg. Die Stadt selbst ist klein und hat nur zwei Thore, doch 3 bis 4 kleine Vorstädte, wovon die eine am obern Thore gegen das Thal zu „im Loo" genannt wird, und nur durch die Brücke über den Graben von der Stadt getrennt ist; die andere nahe vor dem unteren Thore heißt „im Allment", die dritte südlich von der Stadt jenseits der Rench „das Oberdorf", und auch das hier ganz nahe bei der Stadt liegende und zu ihr gehörige Dörfchen „Wolfhag" wird jetzt als die vierte Vorstadt von Oberkirch angesehen. Der bei dem oberen Thore emporsteigende feste Thurm, der jetzt zu Gefängnissen gebraucht wird, so wie die noch übrigen Reste von Mauern und Thürmen, und der um die Stadt herum größtentheils noch sichtbare doppelte Wassergraben sind Zeugen ihrer vormaligen Befestigung, welche besonders von dem nächst gelegenen Bergschlosse Fürstenegg vorzüglich unterstützt war. Mitten in der Stadt steht die gothisch erbauete Pfarrkirche zum heil. Cyriacus mit einem schönen Hochaltare und einem wohltönenden Geläute von 4 Glocken, und gerade an derselben das Propsteihaus, des etwa 1½ Meilen von hier in einem rauhen Thale des Kniebis entlegenen ehemaligen Prämonstratenserklosters Allerheiligen, ein sehr geräumiges Gebäude, das noch von andern zur Ökonomie gehörigen ansehnlichen Häusern umgeben und der Sitz von der Großkellerei und Oberschaffnerei jenes berühmten Klosters war. Es brannte im Jahre 1798 ab, und wurde durch ein neues, modernes Gebäude ersetzt, worin nach aufgehobenem Kloster die Pfarrwohnung und die großherzogl. Badensche Amtskellerei eingerichtet wurde. Auch sieht man in der Stadt mehrere ansehnliche Privathäuser, worunter sich das Fischersche und das von Bodecksche an beiden Thoren auszeichnen. Das letzte ist seit 1804 herrschaftlich und der Sitz des großherzogl. Bezirksamtes. Außerdem befinden sich in der Vorstadt Loo gute und geräumige Gasthöfe; in der Vorstadt Allment das im Jahre 1697 erbauete Capuciner-kloster mit einer schönen Kirche; im Oberdorf die von einem schon vor 500 Jahren eingegangenen Beguinenkloster übriggebliebene Kirche des heil. Marcus, welches die alte Pfarrkirche der Stadt war, und jetzt als Begräbnißcapelle auf dem sie umgebenden Kirchhofe gebraucht wird; und zu Wolfshag die Capelle der heil. Barbara. Die Bevölkerung beläuft sich über 1670 Einwohner, worunter 23 Evangelische gezählt werden. Es wird bedeutender Holzhandel getrieben und auch die übrige Gewerbsthätigkeit ist nicht unbedeutend. Gewerbe und Handel werden durch bedeutende Wochenmärkte und durch drei Jahrmärkte belebt. Seit dem großherzogl. Badenschen Besitze dieses Ortes sind ein Oberbeamter oder Bezirksamtmann, ein Amtskeller- oder Domainenverwalter, ein Amtsrevisor, ein katholischer Pfarrer mit einem Capellan, und ein Amtsschultheis hier angestellt. Das Bezirksamt umfaßt die Städte Oberkirch und Oppenau, den Flecken Renchen, das ehemalige Kloster, jetzt Meierei und Försterei Allerheiligen, die Vogteien Butschbach, Döttelbach mit dem Sauerbrunnen Griesbach, Ibach, Lierbach, Maisach mit dem Sauerbrunnen Antogast, Ötschbach, Petersthal mit seinem Sauerbrunnen, die Dörfer Erlach, Fernach, Haaslach, Herzthal, Lautenbach, Möschbach, Nesselried, Nußbach, Ramsbach, Riegelbach, Stadelhofen, Thiergarten, Ulm, Zusenhofen, und das grundherrliche Freiherr von Schauenburgische Dorf Gaisbach, nebst noch vielen anderen, von diesen abhängigen, kleineren Vogteien und Dörfern, Weilern, Thalgemeinden und Höfen, zusammen eine Bevölkerung von 17,671 Einw., die alle, bis auf 27 evangelische, katholischer Religion sind.

Die oben angezeigte griechische Benennung als der älteste Name von Oberkirch, mit anderen Umständen zusammengenommen, veranlaßte die Alterthumsforscher unseres Vaterlandes zur Vermuthung, daß der Römische Kaiser Älius Hadrianus der Gründer dieses Ortes sey, und auch das Bergschloß Schauanburg als ein Castell gegen die Einfälle der Germanen erbaut habe. Nach Vertreibung der Römer aus den diesseitigen Landen kam Ypergräcien an den Alemannischen Herzog von Schauanburg, und nach Erlöschung des Geschlechtes dieser Herzoge unter der Fränkischen Oberherrschaft wurden dessen Besitzungen an Fränkische Herren verliehen. Schloß und Herrschaft Schauanburg erhielten die Grafen von Eberstein, Ypergräcien aber die Stammahnen der nachherjund noch im Elsasse fortblühenden uralten Dynasten-Familie von Oberkirch, deren Sprößlinge die Freyherren von Oberkirch noch heute hier in der Ortenau als Badensche Grundherren zu Nonnenweyer, so wie zu Allmannsweyer und Schmieheim begütert sind. Später kam Oberkirch und Oppenau samt den dazu gehörigen Thälern an die Herzoge von Zähringen. Nach dem Tode Bertholds V., des letzten Herzogs von Zähringen fielen durch die unter seinen beiden hinterlassenen Schwestern geschehene Ländertheilung, neben anderen auch die Herrschaften Oberkirch und Oppenau an seine Schwester Agnes, welche sie ihrem Gemahle, Grafen Egon V. von Urach, den man den Bärtigen, und in der Reihe der Grafen von Freiburg den Ersten nennt Bei den Nachkommen dieses Stammvaters des Fürstenbergischen Hauses blieb nun Oberkirch bis nach dem im Jahre 1303 erfolgten Tode Friedrichs I. Grafen von Fürstenberg, dessen Gemahlin Wilhildis oder Adelheid, eine geborne Herrin von Wolfach, die Herrschaft an Friedrich von Lichtenberg, Bischof von Strasburg, mit Einwilligung ihrer Söhne verkaufte. Der Nachfolger Friedrichs, Bischof Johann I., umgab den Ort mit

Mauern und erhob ihn zu einer Stadt, welche unter den nachfolgenden Bischöfen zu einer bedeutenden Festung heranwuchs, und mit der ganzen Herrschaft im Besitze der Bischöfe von Strasburg bis zu den neuesten Zeiten geblieben ist. Die Hauptmomente der spätern Geschichte sind: die im Jahre 1399 geschehene Verpfändung derselben an die Stadt Strasburg. Die im Jahre 1428 durch den Bischof von Strasburg unternommene Belagerung der Stadt Oberkirch, die ein halbes Jahr lang tapferen Widerstand leistete, bis sie im Jahre 1429 von der Stadt Strasburg entsetzt wurde. Die Wiederauslösung der Herrschaft durch Bischof Rupert von der Pfalz, doch bald darauf erfolgte abermalige Verpfändung durch eben denselben an die edeln Geschlechter von Bach und von Schauenburg, und Wiederauslösung durch Ruperts Nachfolger, Albert von Pfalz-Mosbach. Die im Jahre 1592 erfolgte neue Verpfändung der Herrschaften Oberkirch und Oppenau mit aller Nutznießung an Herzog Friedrich von Würtemberg um die Summe von 380,000 Gulden. Die nach der Nördlinger Schlacht im Jahre 1634, wo ganz Würtemberg von den Östreichern besetzt wurde, geschehene Zurückgabe der Herrschaften an das Bisthum, das aber nicht eher zum ruhigen Besitze derselben gelangen konnte, als bis der Bischof von Strasburg, Franz Egon Landgraf von Fürstenberg im J. 1665 den Pfandschilling von 380,000 Gulden bezahlt hatte. Die im teutschen Reichskriege gegen König Ludwig XIV. von Frankreich durch Kaiser Leopold I. erfolgte Besitznahme der bischöfl. Strasburgschen Herrschaften in der Ortenau, und namentlich der Stadt und Herrschaft Oberkirch, als eines durch das Schwert von dem damaligen auf Frankreichs Seite stehenden Bischof, Wilhelm Egon von Fürstenberg, eroberten Landes, das nun im Jahre 1683 mit aller Nutznießung dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden als eine Erkenntlichkeit für treu geleistete Dienste überlassen ward. Die Plünderung und Verbrennung der Stadt Oberkirch und des schönen Schlosses Fürstenegg, welche im Anfange des Orleanisch-Pfälzischen Erbfolgekrieges im Jahre 1689 auf königl. Französischem Befehl vorgenommen wurde. Und endlich die nach dem Ryswickschen Frieden im Jahre 1697 erfolgte Wiedervereinigung der ganzen Herrschaft Oberkirch mit dem Bisthume Strasburg. Unter Strasburg bildete Oberkirch ein fürstbischöfliches Amt, welches in sechs von den dazu gehörigen Hauptorten benannte Gerichte: Oberkirch, Oppenau, Nenchen, Cappel, Sasbach und Ulm eingetheilt war, bis dasselbe Kraft des Luneviller Friedens im Jahre 1803 als Entschädigung an Baden kam.

Die Kirche zu Oberkirch war in den ältesten Zeiten eine Filialkirche von Nußbach. Im Jahre 1225 wurde sie zu einer eigenen Pfarre in der alten Pfarrkirche im Oberdorfe erhoben, und die jetzige Pfarrkirche erst nach dem Stadtbrande aus den Ruinen der alten Capelle erweitert. Die Pfarrei ist sehr weitschichtig. Sie begreift eine große Menge der umliegenden Dörfer und Thäler, und der Pfarrsatz gehörte mit dem Zehnten dem Kloster Allerheiligen. Auch befand sich hier noch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts eine Münzstätte, wo der Strasburger Bischof Ludwig Constantin Prinz von Rohan-Montbazan, der im Jahre 1758 erwählt wurde, einige Monate lang Geld nach Französischem Münzfuße prägen ließ, welches aber vom teutschen Reiche verhindert wurde. Der Bischof münzte in der Folge nach teutschem Fuße zu Günzburg, und das Oberkircher Münzgebäude brannte im vorletzten Zehntel des 18. Jahrh. ab. (*Leger.*)

OBER-KIRCHBERG, ein katholisches Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Donaukreise und Oberamt Wiblingen an der Iller mit 510 Einwohnern. Grund- und Patronatsherr ist der Graf von Fugger-Kirchberg, der hier seinen Sitz hat. Der Ort hat zwei Schlösser, wovon das eine, mit weiter Aussicht sehr malerisch auf einem Bergrücken liegt. Es war einst Sitz der berühmten Grafen von Kirchberg. (*Memminger.*)

Oberklaven s. Oberrinken.

Oberkleid s. Kleid.

Oberknecht s. Knecht.

OBERKORB heißt der obere Theil des Göpelkorbes, um welchen das Seil geschlagen wird. S. Göpel. (*H. K.*)

OBERKOTZAU, ein 1½ Stunde von Hof an der Saale liegender Marktflecken im Landgerichtsbezirke Rehau, des Baierschen Obermainkreises, mit einem Magistrat dritter Klasse, 2 Schlössern, 2 Mühlen, 1118 Einwohnern und der Familie v. Kotzau älterer und jüngerer Linie zugehörig, welche jede ein besonderes Patrimenialgericht erster Klasse hieselbst haben. Die protestantische Ortskirche ist mit der Schule dem Dekanat und der Districtsschuleninspection zu Hof untergeordnet. (*Fenkohl.*)

OBERKRANKENWÄRTER ist derjenige in einem Hospitale oder Lazarethe, welcher die Aufsicht über alles dasjenige führt, was die Verpflegung der Kranken und Verwundeten nach Verordnung des Arztes anbelangt. Die Krankenwärter stehen unter seiner Controle und Aufsicht. Zuverlässigkeit und Einsicht sind Haupteigenschaften für ihn. (*L. Blesson.*)

Oberkrozingen s. Krozingen.

OBERKRINITZ, Amtsdorf im Amte Zwickau des Erzgebirgschen Kreises des Königreichs Sachsen, hat 730 Einwohner, die ansehnlichen Handel mit Kienruß treiben. Die benachbarte Waldung hat viel Krinitze (Kreuzschnabel); der Krinitzbach (Nebengewässer der Mulde) ist forellenreich. Niederkrinitz liegt in demselben Kreise, aber im Amte Wiesenburg. (*G. F. Winkler.*)

Oberlabium im Orgelbau s. Orgelpfeifen.

OBERLAGER oder STEG heißt die meistens eiserne Pfanne, in welcher der untere Theil des den Mühlstein tragenden Mühleisens steht. S. Kornmühlen. (*H. K.*)

Oberlahnstein s. Lahnstein.

OBERLAHNSTEINER MINERALWASSER. Es gehört zu den kalisch-salinischen Stahlwassern, und enthält nach Amburger, schwefelsaure Bitter- und Kalkerde, salzsaures und kohlensaures Natron nebst ¼ Gran kohlensaures Eisen und 16 Kubikzoll kohlensaures Gas.

Man braucht es zum Trinken und Baden, vorzüglich bei Abdominalstockungen und Verschleimungen. (Vergl. Amburger Versuch mit dem Rheingauer Stahlwasser und dem Sauerwasser zu Oberlahnstein. Mainz 1786. 8.) (*Th. Schreger.*)

OBERLÄNDER, von (Heinrich Adolph Ferdinand), auf Ober-Lautersdorf, königl. Sächs. Kammerherr,

ein Sohn des Heinrich Erhard, königl. Sächs. Oberstwachtmeisters, geb. am 29. Dec. 1689 in Oberlautersdorf, studirte in Zittau und Leipzig, wo er ein Mitglied der damaligen Dichter- und Rednergesellschaft war, wurde 1714 Kammerjunker und 1740 Kammerherr. Er hatte eine Samlung von 17 Bänden vom Sächsischen und Oberlausitzschen Adel handschriftlich zusammengetragen und starb als der älteste königl. Sächs. Kammerherr und der Oberlausitzer Ritterschaft Senior, am 28. November 1775. (S. meine Ergänzungen zum Jöcher, Bd. V. p. 887). Im Druck hat man von ihm: Lobrede auf den Kurprinz Friedrich August im Paulino zu Leipzig am 7. Oct. 1710 gehalten. Sie steht in Lünig's Reden vornehmer Minister, Tom. V. — Gratulationsschrift am Geburtsfeste des Kurfürsten. 1764. Fol. — Mehrere genealogische Aufsätze in der Oberlausitzer Nachlese z. B. von dem Geschlechte derer von Rex. 1768. p. 320 f. — Parentation auf den Hauptmann von Gersdorf und Reichenbach. Dresden 1713 an M. Koch's Leichenpredigt — Trauerede zum Gebrauch bei seiner bevorstehenden Beerdigung. Ebend. 1713. Fol. (*Rotermund.*)

OBERLÄNDER (Samuel), Sohn eines Nürnberger Bürgers, geb. 1692, studirte in Jena und in Altdorf Philosophie und Jurisprudenz, kehrte jedoch 1715 nach Jena zurück und wurde daselbst am 18. Mai d. J. Licentiat der Rechte *). Nachdem er dann 5 Jahre lang daselbst theils docirt, theils advocirt hatte, kehrte er 1720 in seine Heimath zurück, und starb daselbst schon am 19. Mai desselben Jahres nach langem Leiden. Besonders bekannt ist sein: Lexicon juridicum Romano-Teutonicum (in teutscher Sprache), Nürnberg 1721. 8. Ed. 2. 17. Ed. 3. 1741. Ed. 4. 1753. 4. Auch hat er Reiger's theatrum juridicum ins Teutsche übersetzt, welche Arbeit 1740. 4. im Druck erschienen ist. — Vergl. Will Nürnberg. Gelehrten-Lexikon. Bd. III. S. 56. *Lipenius* bibl. real. jurid. T. I. p. 842. (*Adolph Martin.*)

OBERLAND. Die Benennung Oberland, welche von den Waadtländern wörtlich durch Pays d'Enhaut übersetzt wird, kommt in der Schweiz öfter vor, ohne daß gerade damit bestimmte geographische Grenzen verbunden zu seyn brauchen, denn man will damit nichts weiter andeuten, als ein höher gelegenes Land. So nennt man z. B. im Kanton Zürich das Oberland die nach den Appenzeller Alpen hin gelegenen höhern Landschaften. In Graubündten heißt ein Theil des Obern- oder Grauen-Bundes (la Ligia grisona), der die vier Hochgerichte Flims, Gruob, Waltensburg und Disentis umfaßt, das Oberland, oder in der Landessprache sur Selva (ob dem Walde). Es ist ein großes Thal, das von Chur gegen Abend dem Laufe des Vorder-Rheins entlang, sich an dem Fuße hoher Alpen bis an die Grenzen des Kantons Ury hinziehet. Auf jeder guten Karte wird es als „Oberland" angedeutet. In diesem Sinne ist es auch, daß der Helvetische Almanach für das Jahr 1806. die Abbildung eines „Oberländers" in seiner eigenthümlichen Landestracht liefert. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

OBERLAND, das Berner (*l'Oberland bernois*) ist das gewöhnliche Ziel der sogenannten Schweizerreisen, und verdient es vorzugsweise zu seyn, nicht weniger wegen der erhabenen Naturschönheiten, welche die Bergthäler von Hasle, Grindelwald, Lauterbrunnen, Bödli, Kander, Frutigen, Diemen, Adelboden, Simmen und Saanen darbieten, als wegen seiner Bewohner, deren Sitten, Sprache und Tracht manches Eigenthümliche haben. Schon die bekannten Namen dieser Thäler deuten darauf, daß das Oberland den südlichen gebirgigten an Wallis grenzenden, von demselben aber durch Hochalpen und ewige Eisfelder getrennten Theil des Kantons Bern begreift, oder die jetzigen Berner Oberämter Thun, Interlaken, Oberhasle, Frutigen, Nieder-Simmenthal, Ober-Simmenthal und Saanen [1]); doch werden in einem eingeschränkteren Sinne die Bergthäler, welche am südwestlichen Ende des Thunersees sich öffnen und bis zum Gipfel der Grimsel hinansteigen, allein das Oberland genannt [2]). Unseres Wissens hatte die schwankende Benennung nur in den Jahren 1798 und 1803 bestimmte politische Grenzen erhalten, indem während der kurzen Dauer der einen und untheilbaren Helvetischen Republik es einen eigenen von Bern geschiedenen Kanton Oberland gab und die Mediations-Acte das Oberland wiederum zu einem der fünf Bezirke des damaligen Kantons Bern macht [3]). Die neuen Geographen, indem sie die oben genannten Berner Oberämter zusammenfassen, vereinigen sie zu einer der 6 Landschaften, in welche sie, nach natürlichen Grenzen, den jetzigen Kanton Bern eintheilen und nennen die 5 andern das Mittelland, das Seeland, das Emmenthal, das Niederland und den Leberberg [4]). Die an dem Thunersee gelegenen Gegenden des Berner Oberlandes sind die tiefsten. In denselben wächst noch sehr schmackhaftes Obst. In den eigentlichen Bergthälern ist dies der Fall nicht mehr; denn da vertreten vortreffliche Alpweiden und ausgedehnte Waldungen dessen Stelle. Höher hinauf erstarret gleichsam die Natur in den Riesengletschern des Finsteraarhorns, der Jungfrau, des Schreckhorns, des Riesen, des Wetterhorns, des Eigers, des Fiescherhorns ꝛc. [5]). Wir

*) Seine Diss inaug. (praes. *G. H. Brückner*) hat den Titel: de remediis contra sentent. inpossessorio sumarissimo latam.

1) Vor der Staatsumwälzung, d. h. vor 1798 gehörte zur Berner Landvoigtei Saanen (Gessenai) auch eine Landschaft, deren Einwohner Französisch sprachen. Diese letzte ist jetzt mit dem Kanton Waadt vereinigt und bildet den Bezirk Pays d'Enhaut (Oberland!) romand. Siehe den Artikel Chateau d'Oex und Statistique du District du Pays - d'Enhaut Romand, par *M. Bridel*, ministre du St. Evangile à Montreux gr. 8.

2) In diesem Sinne nimt der zu früh vollendete Robert Glutz-Blotzheim die Benennung Oberland in seiner trefflichen Ausgabe des Handbuches für Reisende in der Schweiz. Zürich 1823. S. 341. Er folgt darin mehreren ältern Werken, namentlich der historischen, geographischen und physikalischen Beschreibung des Schweizerlandes. Bern 1783. III. S. 72. 3) G. Meyer von Knonau: Abriß der Erdbeschreibung und Statskunde der Schweiz. Zürich 1824. S. 14. — Acte de médiation fait par le premier Consul de la République Française entre les parties qui divisent la Suisse du 19. Février 1803. Lausanne 1803 gr. 8. p. 8. Siehe auch „Regierungs-Etat der Helvetischen Republik im Januar 1799 in dem Helvetischen Revolutions-Almanach für das Jahr 1799. Zürich. S. 39. 4) Siehe Umrisse zur Geographie, Topographie und Statistik des Kantons Bern im Helvetischen Almanach für das Jahr 1819. Zürich. S. 172. — Den Artikel Bern in unserer Encyklopädie. Thl. IX. S. 164.

5) Genauer aufgezählt sind diese Alpen nach ihrer Lage in:

verweisen auf die einzelnen Spezialartikel, und wollen hier nur noch die bewährtesten Hilfsmittel zur Kunde dieser so oft beschriebenen Landschaft näher andeuten: 1) „Reise durch einen Theil des Berner Oberlandes, im Augustmonate des laufenden Jahres 1783; von einem Luzerner." im Schweizerschen Museum. Zürich 1783. S. 524. 2) „Etwas über den sittlichen und häuslichen Zustand der Einwohner des Grindelwaldthales und Oberlandes"; im Schweizerschen Museum. Zürich 1785. S. 769. 3) *J. S. Wyttenbach* Instruction pour les voyageurs qui vont voir les glaciers et les Alpes du Canton Berne. Berne 1787. 8. 4) „Etwas zur Charakteristik der Einwohner des Berner Oberlandes in der Gegend von Unterseen und in den Thälern von Lauterbrunn und Grindelwald"; im Helvetischen Kalender für das Jahr 1789. Zürich, bei Geßner. 5) *Stapfer* Voyage pittoresque de l'Oberland. Paris et Strasbourg 1812. Fol. 6) F. N. König Reise in die Alpen. Mit 3 Kupfertafeln. Bern 1814. 8. Es ist der lehrreiche Text zu der Samlung von kolorirten Blättern, die der Verfasser unter dem Titel: „Souvenirs des objets les plus remarquables d'Interlaken, Lauterbrounnen, Grindelwald et Hasle" herausgegeben hat. 7) J. R. Wyß Reise in das Berner Oberland. Bern 1816—17. Zwei Bände in 8. nebst Atlas. 8) Fr. Meisner Reise durch das Berner Oberland nach Unterwalden. Bern 1821. 8. mit Kupfern. 9) A pictural Tour troug the Oberland in the Canton of Bern, Switzerland; illustrated with 17 col. engravings a mapp of the principales monstains an glaciers. London 1824. imp. 8. Zu den bessern Spezialcharten kann man außer den bereits genannten rechnen: 1) Carte chorographique de la partie occidentale de l'Oberland, dressée sur le Msc. de *Sam. Loup.* Londres 1754 und 1766. Clermont brachte sie 1778 in einen kleinern Maßstab. 2) Der Canton Bern, südlicher Theil, gezeichnet und gestochen von J. J. Scheuermann. Publié par Orell, Füssli et Comp. Sie begleitet den Helvetischen Almanach für das Jahr 1819. Zürich. 3) v. Meßner Charte des Berner Oberlandes, gestochen von Scheuermann. Bern bei Heller. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

OBERLANDESGERICHTE IM PREUSSISCHEN STAT. I. Die geschichtliche Entstehung der Preußischen Obergerichte, welche jetzt den Namen Oberlandesgerichte führen, im Detail nachzuweisen, würde theils zu weit führen, theils bei dem Mangel an genügenden Zeugnissen unmöglich seyn; es mögen daher folgende Andeutungen genügen. Mit der Landeshoheit, deren allmälige Ausbildung hier als bekannt vorausgesetzt werden muß, ging auch die Grafschaft, oder der Heerbann und die Gerichtsbarkeit, als ein persönliches und erbliches Recht an die Landesfürsten über; so daß diese nunmehr als der Ausfluß aller Rechtspflege in ihren Landen betrachtet wurden. Dem zufolge konnten sie zwar, wie früher der König gethan, die Gerichtsbarkeit durch delegirte Personen in ihrem Namen ausüben lassen, oder auch einzelnen Personen und Corporationen zur selbständigen Ausübung übertragen; dadurch aber entäußerten sie sich, nach der damaligen Ansicht, der in ihrer Person eigentlich concentrirten Gerichtsbarkeit keineswegs, blieben vielmehr, wie viele Gerichte sie auch von sich loszweigen mochten, fortwährend der unveränderte und unerschöpfliche Ausgangs- und Vereinigungspunkt der gesamten Rechtspflege. Sie konnten sich daher noch immer für befugt halten, theils einzelne Sachen, deren Cognition sie bestimmten, zur selbständigen Ausübung der Rechtspflege berechtigten Personen oder Corporationen im Allgemeinen bereits überwiesen hatten, unmittelbar vor ihren oder ihrer Vertreter Richterstuhl zu ziehen, theils fort und fort neue Gerichte neben den bereits bestehenden oder über dieselben anzuordnen, und an diese, zuletzt aber an ihre eigene Person, die Rechtsuchenden von Instanz zu Instanz zu verweisen. Hieraus erklärt es sich wenigstens zum Theil, wie auf der einen Seite die Landesherrn allmälig dahin gelangten, ihre Gerichtsbarkeit, nach Verschiedenheiten der Personen, Sachen und Provinzen, in eine Menge von Unter- und Obergerichten zu zerspalten; auf der anderen Seite aber desungeachtet willkürliche Eingriffe in den geordneten Rechtsgang, die sich auch aus einem blos geschichtlichen Gesichtspunkt rechtfertigen ließen, noch im vorigen Jahrhundert nicht als unangemessene Willkür betrachteten, und jedenfalls die Berufung an ihre Person als das letzte Rechtsmittel zuließen. Erst nach und nach hat eine bessere Einsicht das durch die Vernunft Geforderte an die Stelle des durchaus geschichtlich Entwickelten gesetzt, und der damit verknüpften Verwirrung, Verschleppung und Willkür ein Ende gemacht.

Was nun insbesondere den Zustand der Kur- und Neumark Brandenburg, als den Kern des Preußischen Sta bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts betrifft, so hatten d dahin, abgesehen von den von der landesherrlichen Jurisdicti überhaupt eximirten, geistlichen Personen und Gütern, die Pr laturen und adlichen Herrschaften über ihre Hintersassen u eigenen Leute, die Stadträthe über die städtischen Bürger u Schutzverwandten, in der Regel die Gerichtsbarkeit berei erworben; obgleich, namentlich in den Städten, der Landesherr häufig einen Theil der Gerichtsbarkeit, insbesondere d Blutbann (judicium supremum im Landbuch Kai Karls IV. genannt) sich vorbehielt, und durch besond Voigte, Schultheißen, Burggrafen ausüben ließ. Die für lichen Gerichte maßten sich indessen, als Vertreter des Inh ders der gesamten Rechtspflege, noch lange eine concur ende Gerichtsbarkeit neben dem Adel und den Städten a so daß diese sich nur durch besondere privilegia de non ev cando vel captivando cives, jene durch das in den Lan tagsrecessen, als eine alte und löbliche Gewohnheit, vielfäl bestätigte beneficium avocationis actorum und privilegii primae instantiae dagegen zu schützen vermochten. De nach konnten die Hintersassen und eigenen Leute der Präla und des Adels zwar noch immer bei den fürstlichen Gerich belangt, die daselbst anhängig gemachten Sachen muß aber auf Erfordern an die Gerichtsherrschaften der Verklag abgegeben, und durften von den fürstlichen Gerichten dann wieder angenommen werden, wenn sie, wie anfa bestimmt war, laut einem vom Kläger beigebrachten Sch binnen 6 Wochen nicht gerichtet waren, oder, wie später geordnet wurde, die competenten Gerichtsherrschaften

Die Berge der Schweiz, hydrographisch geordnet mit Angabe bekannter Höhen. Als Commentar zur Charte der Schweiz in Stielers Hand-Atlas. Zweite Auflage. Gotha 1823. 4. S. 6.

Klagen entweder bei Gericht anhängig, oder die Vorlage derselben an das Gericht dadurch verhindert, daß sie in Händen von Gegnern sich befinden, oder daß sie durch Dritte, in deren Besitz sie sich befinden, nicht ohne Weiteres vorgelegt werden können, oder daß sie durch Zufall oder Verschulden einer dieser Personen verloren gehen, so ist dem in einer derartigen Lage befindlichen Theile gestattet, die Beweisführung durch Zeugen, welche über den Inhalt der Urkunden Auskunft geben können, durch Sach- und Augenscheinbeweis über jenen abgeschlossenen Vertrag, ob sie schon in einer derartigen Lage sich befinden, daß sie durch Zeugen über den Inhalt der Urkunden Auskunft geben können, durch Sach- und Augenscheinbeweis zu führen, ohne daß es nöthig wäre, die Urkunden selbst vorzulegen. Ebenso ist es, wenn Jemand Gegenstände, welche ihm nicht gehören, in Verwahrung oder Aufbewahrung genommen hat, auch für solche Gegenstände, welche ihm nicht gehören, in Folge von Diebstahl, Raub, Betrug, Unterschlagung, Fund oder Irrthum in seinen Besitz gekommen sind, wenn sie sich in seinem Gewahrsam befinden, und er sich nicht durch Eigenthum oder sonstige Rechte zu ihrem Besitze legitimiren kann, z. B. in der Gesetzsammlung, im Archive, in der Universität oder Akademie, wenn sie sich dort befinden, und in Folge dessen nicht vorgelegt werden können, oder wenn sie sich in den Händen von Dritten befinden, welche sie nicht herausgeben wollen, oder wenn sie durch Zufall oder Verschulden einer dieser Personen verloren gehen, oder wenn sie durch Diebstahl, Raub, Betrug, Unterschlagung, Fund oder Irrthum in seinen Besitz gekommen sind, und er sich nicht durch Eigenthum oder sonstige Rechte zu ihrem Besitze legitimiren kann, so ist dem in einer derartigen Lage sich befindenden Theile gestattet, seine Behauptungen durch Zeugen, welche über den Inhalt oder die Existenz der Urkunden Auskunft geben können, durch Sach- und Augenscheinbeweis zu führen, ohne daß es nöthig wäre, die Urkunden selbst vorzulegen. Ebenso ist es, wenn Jemand Gegenstände, welche ihm nicht gehören, in Verwahrung oder Aufbewahrung genommen hat, auch für solche Gegenstände, welche ihm nicht gehören, in Folge von Diebstahl, Raub, Betrug, Unterschlagung, Fund oder Irrthum in seinen Besitz gekommen sind, wenn sie sich in seinem Gewahrsam befinden, und er sich nicht durch Eigenthum oder sonstige Rechte zu ihrem Besitze legitimiren kann, so ist dem in einer derartigen Lage sich befindenden Theile gestattet, seine Behauptungen durch Zeugen, welche über den Inhalt oder die Existenz der Urkunden Auskunft geben können, durch Sach- und Augenscheinbeweis zu führen, ohne daß es nöthig wäre, die Urkunden selbst vorzulegen. Ebenso ist es, wenn Jemand

Gericht oder Tribunal der Kur- und Neumark, indem es in letzter Beziehung über die von den bisherigen Gerichten eximirten Personen in erster, und über die früher an den Landesherrn selbst gegangenen Appellationen in zweiter oder dritter Instanz Recht zu sprechen hatte. Dieser seiner Bestimmung gemäß wurde es dann auch in der Folge mit 12 Beisitzern, worunter 4 kurfürstliche Räthe, 2 für die Grafen und Herren, 4 von wegen des Ritterstandes, 2 von wegen der Städte, besetzt; bald aber häuften sich die Processe so sehr, daß das Kammergericht nach und nach in mehrere Obergerichte für die einzelnen Provinzen zersplittert werden mußte. Für die Altmark wurde schon im Jahre 1520, wegen Entlegenheit der Altmärker vom Hoflager, ein besonderes Quartalgericht angeordnet, welches viermal des Jahres, unter Vorsitz des Landeshauptmanns, über diejenigen Personen und Sachen sprechen sollte, welche eigentlich vor das Kammergericht gehört hätten. Neben demselben blieben aber das vereinigte Hof- und Landgericht und der Landeshauptmann als selbständige richterliche Behörden stehen, und ihr gegenseitiges Verhältniß war folgendes. Alle drei hatten in allen Sachen, in welchen vormals das Hof- und Landgericht kompetent gewesen, eine konkurrirende Gerichtsbarkeit, indem nach einer festgewordenen Observanz auch der von dem Hof- und Landgericht nicht eximirte Adel bei dem Quartalgericht belangt werden konnte. Außerdem hatte das letztere die ausschließliche Jurisdiction über die Beschlossenen vom Adel, ganze Räthe und Gemeinden, doch konnte es die Direction weitläufiger Processe, welche nicht in einer Sitzung abzumachen waren, einem seiner Räthe oder dem Hof- und Landgericht auftragen; der Landeshauptmann sollte dagegen, wenigstens seit dem Jahre 1653, Sachen von großer Importanz, oder wenn die Parteien es verlangten, an das Quartalgericht abgeben. Die Appellation von dem Hof- und Landgericht ging entweder an das Kammergericht zu Berlin oder an das Quartalgericht, je nachdem die Sache einer fernern Deduction bedürftig war oder nicht; von dem Quartalgericht oder Landeshauptmann mußte sie aber unmittelbar an den Landesherrn gerichtet werden. Dieser ließ alsdann den Proceß in der Regel durch das Kammergericht dirigiren, auch wol durch dasselbe oder durch Spruchcollegien der Universitäten in seinem Namen erkennen, worauf sich die Parteien nochmals per modum supplicationis an den Landesherrn wenden konnten. Für die Neumark wurde ebenfalls aus denselben Gründen ein besonderes Hof- und Kammergericht im Jahre 1548 errichtet, dasselbe hatte aber mehr zu bedeuten, indem es, gleich dem Kammergericht, für das alleinige höchste Gericht in der Neumark erklärt wurde, und die besondern Landvogteien und Hofgerichte, deren oben Erwähnung geschehen, ihm untergeordnet wurden. Die Appellation von diesem Gericht ging daher unmittelbar an den Landesherrn, welcher nicht durch das Kurmärkische Kammergericht, sondern durch die Spruchcollegien der Universitäten in seinem Namen das Endurtheil abfassen ließ. Endlich wurde auch für die Uckermark, nicht aber für die Prignitz, im Jahre 1585 ein besonderes Quartalgericht errichtet, welches sich jährlich dreimal unter dem Vorsitz des Landvoigts versammeln, und die liquiden Sachen, für welche bisher das Kurmärkische Kammergericht kompetent gewesen, selbst abmachen, diejenigen aber, welche einer weitläufigen Erörterung bedürftig waren, nach den Umständen entweder an das, wie in der Altmark, mit konkurrirender Gerichtsbarkeit neben ihm fortbestehende Hof- und Landgericht, oder an das Kammergericht verweisen sollte. Überhaupt wurde es wenigstens anfangs nur als eine beständige Kommission des Kammergerichts betrachtet, daher auch an dieses die Appellationen von jenem gingen, und erst in dritter Instanz an den Landesherrn gebracht werden konnten. Ungeachtet dieser Trennungen wurde indessen das Kurmärkische Kammergericht fortwährend als das vornehmste Gericht der kurfürstlichen Lande betrachtet, und daher wurden in der Folge auch Appellationen aus andern Landestheilen an dasselbe verwiesen, z. B. aus der Grafschaft Wernigerode, der Herrschaft Dernburg, dem Herzogthum Pommern.

In Bezug auf den Rechtsgang war also der Zustand in den Marken im Allgemeinen dieser. In erster Instanz standen in der Regel die Bürger und städtischen Schutzverwandten unter den städtischen Richtern, von denen die Appellation zuvörderst an den Rath ging; die Amtbauern und freien Dorfeingesessenen unter den fürstlichen Amtleuten, hin und wieder auch unter Lehnschulzen; die herrschaftlichen Bauern unter ihren Herrschaften und deren Gerichten; die Adlichen, sonst eximirten, oder auch in verschiedenen Gerichtsbarkeiten angesessenen und zugleich belangten Personen unter dem Hof- und Landgericht, oder dem Landvoigt, oder dem neu errichteten Obergericht der Provinz. Die Appellation in Sachen gegen Personen vom Bauer- oder Bürgerstande ging an die eben gedachten fürstlichen Gerichte, die auch in casu denegatae justitiae solche Sachen sofort vor sich ziehen durften; die Quartalgerichte der Alt- und Uckermark waren aber hauptsächlich nur zur Abmachung liquider Sachen angeordnet, und konnten oder mußten daher weitläufige Processe an das Hof- und Landgericht oder Kammergericht verweisen. Hatte man sich in zweiter Instanz an das Hof- und Landgericht gewendet, so konnte man noch an die neu errichteten Obergerichte, und von diesen per modum supplicationis oder mittelst der Nullitätsklage an den Landesherrn selbst gehen. Die Appellation der Eximirten ging dagegen an die neu errichteten Obergerichte, von denen man sich noch an den Landesherrn selbst wenden konnte, oder sofort an diesen, wenn jene Gerichte in erster Instanz gesprochen hatten. Wenn eine Sache an den Landesherrn gebracht wurde, so ließ derselbe durch besonders dazu verordnete Räthe, die an der früheren Aburtelung keinen Theil genommen, oder durch Spruchcollegien in seinem Namen die Sentenz abfassen, und verordnete auch wol, wenn schon die zweite Instanz unmittelbar an ihn gegangen war, und die Parteien sich bei dem ergangenen Urtel nicht beruhigen wollten, eine nochmalige Revision aller Akten. Eine Berufung an die Reichsgerichte war aber unter allen Umständen verboten, indem die Kurfürsten aus der goldenen Bulle ein privilegium de non appellando in Anspruch nahmen, und dies im Jahre 1586 urkundlich bestätigt wurde. Dagegen war die Versendung der Akten an ausländische oder inländische Spruchcollegien und Schöppenstühle allgemein üblich, wenn indessen der Richter die Akten blos zu seiner Beleh-

rung versandt hatte, und der Sache Nothdurft aus Unfleiß nicht beachtet fand; so durfte er die ihm remittirten Entscheidungen abändern.

Offenbar war dieser Zustand noch sehr ungenügend, erstens wegen der provinziellen Verschiedenheiten; zweitens wegen der vielen mit einander konkurrirenden Obergerichte; und drittens weil einige Unterthanen sehr viele, andere, und zwar die vornehmsten, nur eine einzige ordentliche Instanz hatten. Diesen Mangel ersetzten die außerordentlichen Rechtsmittel der Supplikation und Revision nur auf sehr unvollkommene Weise, während auf der anderen Seite der Grundsatz, daß nur drei Instanzen zulässig seyen, zwar längst anerkannt war, in der Praxis aber bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts so wenig beachtet wurde, daß Processe oft durch fünf und sechs Instanzen gezogen werden konnten; die Eximirten waren daher in doppelter Beziehung beeinträchtigt, und genossen in der That eines privilegii odiosi. An einer Verbesserung dieses Zustandes wurde nun zwar geraume Zeit gearbeitet, alle Bestrebungen waren aber vergeblich, bis endlich im Anfange des 18. Jahrhunderts, mit welchem überhaupt die durchgreifenden Reformen in formeller und materieller Beziehung beginnen, das geschichtlich Gewordene allmälig angetastet und umgestoßen, und die von dem Landesherrn selbst ausgeübte Rechtspflege geordneten Gerichten übertragen wurde. Zuvörderst wurde im Jahre 1703 ein Oberappellationsgericht für alle teutsche Provinzen des Preußischen Stats extra Electoratum errichtet, wovon im Artikel Obertribunal die Rede seyn wird. Sodann wurden die verschiedenen oberrichterlichen Behörden der Ucker- und Altmark, unter Aufhebung eines unter dem Namen Bodding und Lodding bis dahin fortbestehenden alten Grafengerichts, in den Jahren 1707 und 1716 mit den dortigen Quartalgerichten vereinigt, und diesen in den Jahren 1734 und 1716 die Benennung Obergericht beigelegt; in dem Altmärkischen präsidirte jedoch noch bis zum Jahre 1748 der Landeshauptmann. Ferner wurde in der neu verfaßten Kammergerichtsordnung von 1709 bestimmt, daß die Appellationen von den vorgedachten Obergerichten zwar an den Landesherrn gerichtet, im Namen desselben aber von dem Kurmärkischen Kammergericht darüber gesprochen werden sollte; und nur die etwa noch zulässige dritte Instanz sollte von diesem und dem Neumärkischen Kammergericht an den Landesherrn selbst gehen. Endlich wurden auch durch die Konstitutionen wegen Abkürzung der Processe von 1718 die in den Städten der Mark üblichen zwei Instanzen abgeschafft, und bestimmt, daß die Appellation vom städtischen Richter sofort an die Obergerichte gehen solle. Allein neben den ordentlichen Gerichten bestanden, was bisher übergangen worden ist, eine Menge Specialgerichte für besonders eximirte Personen und Sachen, und diese blieben nicht nur größtentheils stehen, sondern wurden auch noch bedeutend vermehrt. Zu diesen Gerichten, welche theils für einzelne Landestheile, theils für den ganzen Preußischen Stat angeordnet waren, gehörten insbesondere folgende, die hier, wenn sie auch nach diesem Zeitraum entstanden, zusammengestellt werden sollen. 1. Das Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht zu Berlin, welches 1718 errichtet wurde, und theils in Militärsachen zu erkennen, theils die Jurisdiction über die Hofbedienten, das Schloß, und die Freiheiten, statt des ehemaligen Hofrichters oder Hausvoigts, hatte; dasselbe wurde jedoch schon im Jahre 1738, mit Ausschluß des Kriegsgerichts, oder nachherigen General-Auditoriats, mit dem Kammergericht vereinigt. 2. Das Kriminalkollegium zu Berlin, dessen Entstehung ungewiß ist, und an welches, wie an die Juristenfakultäten und Schöppenstühle, die Akten in Kriminalsachen zum Spruch eingesandt werden konnten. 3. Die Judenkommission zu Berlin, welche 1708 errichtet wurde, und nicht nur über alle Juden im Preußischen die Aufsicht führen, sondern auch für alle gegen Berlinsche Juden angestellte Processe bis zum Betrage von 100 Thalern, statt des vormaligen Hausvoigts, kompetent seyn, Sachen von einem größeren Belang aber an das Kammergericht abgeben sollte. 4. Das Konsistorium der Kur- und Neumark für Ehe- und Priestersachen, die jedoch seit 1646 schon zum Theil an die ordentlichen Gerichte gewiesen worden waren. 5. Das Geheime Justizcollegium, welches als ein Theil des im Jahre 1604 errichteten Statsraths, anfangs nur außerordentlicher Weise über diejenigen Sachen zu sprechen hatte, die ihm vom Kurfürsten überwiesen wurden, dann aber eine immer mehr bestimmte Gerichtsbarkeit und feste Gestaltung bekam. Insbesondere waren seiner Jurisdiction die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die bei den königlichen Gesandtschaften im Auslande angestellten Personen, die Präsidenten, Direktoren und Räthe aller Provinzialkollegien, sofern sie der Kläger bei letzteren nicht belangen wollte, die Streitigkeiten der Kammer mit denen vom Adel und den Städten u. s. w. unterworfen. Von seinen Entscheidungen fand anfangs nur die Berufung an den Landesherrn per modum supplicationis statt, in der Folge wurde aber auch die dritte Instanz gestattet, und das Kollegium selbst im Jahre 1746 in zwei Senate getheilt, von denen der erste in erster, der zweite in zweiter und dritter Instanz entscheiden sollte; letztere wurde jedoch im Jahre 1748 dem Oberappellationsgericht beigelegt. 6. Die Französischen und Pfälzer Unter- und Obergerichte, welche für die Mitglieder der Kolonien dieser Nationen errichtet worden waren. 7. Viele sogenannte fora specialia causae, von denen weiter unten die Rede seyn wird.

Die sonach noch immer fortbestehende Zersplitterung und Verwirrung der Gerichtsbarkeit, namentlich in Ansehung der Obergerichte, mehr und mehr zu beseitigen, war Friedrich dem Großen vorbehalten. Mit dem Ende des Jahres 1746 begann die große Reform, welche von dem ausgezeichneten Statsminister v. Cocceji durchgeführt wurde, und insbesondere auch die Verwaltung der Rechtspflege umfaßte. Der Statsminister v. Cocceji durchreiste alle Provinzen, hob überall die Justizkollegia auf, brachte sie in eine neue Form, und versah sie mit speciellen, auf ihre Lokalverfassung passenden Instruktionen. Daneben wurde durch die Circularverordnung vom 20. Juni 1746 die Verschickung der Acten zum Spruch gänzlich abgeschafft, und durch das Project des Codex Fridericianus sämtlichen Unter- und Obergerichten ein verbessertes Rechtsverfahren vorgeschrieben, mit welchem auch die Berufung an den Landesherrn, dessen Stelle nunmehr das Geheime Obertribunal vertrat, aufhörte. Was insbesondere die Kur- und Neumark Brandenburg anbetrifft, so wurde zuvörderst durch die Interimsverordnung vom 2. September 1747 der Instanzenzug für die Märkischen Unter- und Obergerichte nä-

her bestimmt, und namentlich verordnet, daß das Kurmärkische Kammergericht in allen gegen die Entscheidungen jener Obergerichte ergriffenen, an und für sich zuläßigen Rechtsmitteln vigore commissionis Recht sprechen sollte; näher bestimmte dies noch für die Neumark die Instruktion von 1750. Sodann wurden die ad 2—5 gedachten Kollegia in den Jahren 1748 und 1750, in demselben Jahre auch das in Berlin befindliche Ravensbergische Appellationsgericht, mit dem Kammergericht vereinigt, letzteres in vier Senate, von denen der vierte das Oberappellationsgericht bildete, abgetheilt, und aus allen Senaten das Pupillenkollegium als eine Deputation ausgeschieden. Durch das Reglement von 30. November 1782 erhielt endlich das Kammergericht seine gegenwärtige Einrichtung, die Ucker- und Altmärkischen Obergerichte wurden dem zweiten oder Oberappellationssenat desselben subordinirt, das Obertribunal aber auch in Bezug auf die Mark von ihm getrennt. Erst nach dem Tode Friedrichs des Großen wurde auf den Antrag der Uckermärkischen Stände das dortige Obergericht gänzlich aufgehoben, und im Jahre 1789 mit dem Kammergericht vereinigt, so daß dieses, nachdem durch den Tilsiter Frieden der größte Theil der Altmark von Preußen getrennt worden, das einzige Obergericht der Kurmark blieb.

Auf ähnliche Weise waren auch in den übrigen Provinzen des Preußischen Stats mehrere Obergerichte entstanden, und wurden nun nach und nach zusammengezogen. In dem ehemaligen Herzogthum Preußen bestanden noch bis zum Jahre 1781 das Ostpreußische Tribunal, Hofgericht, Pupillenkollegium, Konsistorium, Oberburggräfliche Amt, Hof- Hals-Gericht und Kriminalkollegium neben einander. Das Tribunal war, ähnlich dem Geheimen Obertribunal, ein bloßes Spruchkollegium zweiter und dritter Instanz in denjenigen Sachen, welche nicht schon vom Hofgericht in diesen Instanzen entschieden wurden, oder wegen ihrer Wichtigkeit an das Obertribunal gewiesen waren. Das Hofgericht war das eigentliche Obergericht der Provinz in allen, dem ihm koordinirten Pupillenkollegium und Konsistorium nicht besonders zugewiesenen, Sachen; und das Forum erster Instanz für bestimmte besonders eximirte Personen. Unter ihm standen das Oberburggräfliche Amt und das Hof- Hals-Gericht und Kriminalkollegium; jenes hatte in erster Instanz über alle Eximirte in Königsberg, die nicht ein besonders privilegirtes Forum vor dem Hofgericht hatten, Recht zu sprechen, und überdies die Exekution gegen alle unter dem Hofgericht stehende, in Königsberg befindliche Personen zu vollstrecken; dieses hatte gegen alle vorgedachte Personen, den ganzen Ostpreußischen Adel, und die Mitglieder der Französischen Kolonie, so wie rücksichtlich gewisser Verbrechen, die Kriminalunterſuchungen zu führen, und die Urtheile in erster Instanz abzufassen. Außerdem standen unter dem Hofgericht, abgesehen von einigen geistlichen Gerichten, als eine Mittelinstanz sieben Ämter- Justiz-Kollegia und fünf Erbämter (ehemalige Landvoigteien), welche in erster Instanz über die, dem Hofgericht oder Oberburggräflichen Amt nicht unmittelbar Unterworfenen, namentlich über die Ritterschaft, Recht zu sprechen, und in appellatorio in geringfügigen Sachen, die in erster Instanz vor untergeordneten oder koordinirten Gerichten abgeurtelt waren, zu erkennen hatten; doch ging von ihren Gerichten in Königsberg die Appellation in solchen Sachen an das Oberburggräfliche Amt. Die sonach noch verbliebene Zersplitterung der Gerichtsbarkeit wurde aber ebenfalls von Friedrich dem Großen durch das Reglement vom 3. December 1781 beseitigt. Die Ämter-Justiz-Kollegia und alle Obergerichte wurden zusammengezogen, und der ganzen Provinz zwei Ober-Landeskollegia vorgesetzt, welche in ihren Departements alle Geschäfte der bisherigen Behörden zu besorgen hatten; nämlich erstens die Ostpreußische Regirung, deren zweiter Senat die Benennung Tribunal beibehielt, dem eigentlichen Ostpreußen, und zweitens das Hofgericht zu Insterburg dem Departement Lithauen. Die Erbämter blieben zwar vor der Hand stehen, sie sollten aber aufgehoben, und ihre Gerichtsbarkeit den Landes-Justizkollegien per modum deegationis übertragen werden, wenn sie bis zum ersten Juni 1782 nicht ordentlich besetzt seyn sollten. — In Westpreußen wurden sofort nach der Besitzergreifung, durch das Patent vom 28. September 1772, alle bisherigen Gerichte aufgehoben, alle oberrichterlichen Functionen einem Oberhof- und Landesgericht zu Marienwerder übertragen und unter demselben, als erste Instanz für die nicht besonders eximirten Personen, fünf, den Ämter-Justizkollegien ähnliche, Landvoigteigerichte errichtet; durch das oben erwähnte Reglement von 1781 wurden jedoch letztere wieder aufgehoben, und ihre Geschäfte zweien Obergerichten, der Regirung zu Marienwerder und dem Hofgericht zu Bromberg, die nun für die beiden Departements von Westpreußen errichtet wurden, mit übertragen. — In Pommern waren schon vor der Besitzergreifung Hofgerichte eingerichtet worden, und vor diesen, oder davon abhängigen Landvoigtei- und Burggerichten hatten die Eximirten ihren Gerichtsstand. Nun wurde für ganz Pommern ein einziges Hofgericht, das anfangs seinen Sitz zu Kolberg, dann zu Stargard, und zuletzt zu Stettin hatten, angeordnet, im Jahr 1720 aber, nachdem vorher die Landvogtei- und Burggerichte eingezogen und mit dem Hofgericht vereinigt worden, für die Hinterpommerschen Kreise ein besonderes Hofgericht zu Köslin errichtet. Bei der Justizreform von 1747 wurden auch die Geschäfte, welche die Pommersche Regirung bis dahin besorgt hatte, namentlich die Lehnssachen und Publikationen königlicher Verordnungen, dem Hofgerichte zu Stettin übertragen, und diesem der Name Regirung beilegt; in der Folge aber die vorgedachten Geschäfte, soweit sie das Köslinsche Departement betrafen, dem dortigen Hofgericht überwiesen. — In Schlesien endlich wurde mit der Besitzergreifung auch die Justiz nach den neuen Grundsätzen regulirt, und für Mittel- und Oberschlesien zu Breslau, für Niederschlesien zu Liegnitz (jetzt zu Glogau) eine Regirung errichtet, später auch für Oberschlesien eine besondere Regirung zu Brieg (jetzt zu Ratibor) angeordnet; daneben blieben indessen mehrere sogenannte Fürstenthumsgerichte als königliche Mittelinstanzen stehen.

So waren die landesherrlichen Obergerichte in denjenigen Provinzen, welche nach dem Tilsiter Frieden den Preußischen Stat bildeten, allmälig zusammengezogen worden; noch aber hatten sie bei weitem nicht die volle

Gerichtsbarkeit über alle Personen und Sachen ihrer Sprengel. Denn in erster Beziehung waren namentlich die Militärpersonen und die Mitglieder der Französischen und Pfälzer-Colonien besonderen Gerichten unterworfen, und in zweiter Beziehung bestanden viele sogenannte fora specialia causae, theils für das Cameralwesen überhaupt, theils für die fürstlichen Regalien und andere wichtig scheinenden Zweige der Statsverwaltung insbesondere; z. B. für das Accise- und Zoll-, Post-, Münz-, Bergwerks- und Hütten-, Lotterie-, Medizinal-, Kommerzien-, Gestütwesen u. s. w. Die Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten, welche sich auf den Geschäftskreis der mit diesem oder jenem Verwaltungszweige beauftragten Behörden bezogen, übten besondere Gerichte aus, und diese führten auch in der Regel die Untersuchungen gegen die dabei angestellten Beamten, wenn dieselben ihren Amtspflichten zuwider handelten. So urtheilten z. B. in allen Kammersachen die Domänen-Justizämter in erster, die Kammer-Justizdeputationen der Kriegs- und Domänenkammern in zweiter, das Generaldirektorium in dritter Instanz; in Accise- und Zollsachen die Justitiarien oder Justizassessoren der Accise- und Zolldirektionen in erster, das Oberrevisionskollegium in zweiter, das Geheime Obertribunal in dritter Instanz.

Das nach dem Tilsiter Frieden rege gewordene Streben, dem Preußischen Stat den Verlust, welchen derselbe an Land und Leuten erlitten hatte, durch eine in jeglicher Beziehung gesteigerte geistige Kraft zu ersetzen, machte sich nun aber auch in Bezug auf die Justizverwaltung geltend, und der eben erwähnten Zersplitterung ein Ende. In der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dezember 1808 wurde anerkannt, daß die bisherige Einrichtung ihrem Zweck nicht entspreche, vielmehr die Zersplitterung der Administration einer, und die ungehörige Verbindung derselben mit der Rechtspflege anderer Seits, den Geschäftsgang erschwere, die Einheit und Übereinstimmung in den Beschlüssen hindere, die Schnelligkeit und Energie in der Ausführung lähme. Überdies wurde eingestanden, daß sämtliche Verwaltungsbehörden der erforderlichen Selbständigkeit entbehrten, dem Volke zu fern ständen, und in Folge ihrer Stellung sich oft nur durch ein einseitiges Verwaltungs-Interesse, oder den todten Buchstaben des formalen Geschäftsganges, nicht durch die freie Auffassung des Gesammtwohls leiten ließen. Dem zufolge wurden erstens die Kriegs- und Domänenkammern, die von nun an Regierungen heißen sollten, zum Vereinigungspunkt der gesammten inneren Statsverwaltung gebildet, und ihnen eine Verfassung gegeben, welche sie in den Stand setzen sollte, mit möglichst freier Selbständigkeit, Schnelligkeit und Energie alle bisher getrennten Zweige der Statsverwaltung zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt des Stats, des königlichen Hauses, und der Unterthanen, als das höchste Ziel ihrer Thätigkeit, zu umfassen. Ihnen wurde aber zweitens die Rechtspflege, welche sie und die mit ihnen verbundenen Behörden bisher ausgeübt hatten, gänzlich abgenommen, und den ordentlichen Unter- und Obergerichten ausschließlich überwiesen; letztere sollten daher von nun an, mit Ausnahme des Kammergerichts der Kurmark, welches seine frühere Benennung beibehielt, Oberlandesgerichte heißen, und ihre Sprengel mit den Departements der Regirungen in Übereinstimmung gebracht werden. Im Jahre 1809 wurde auch der besondere Gerichtsstand der Mitglieder der Französischen und Pfälzer-Kolonien gänzlich, der Militärpersonen in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit aufgehoben; und im Jahr 1810 dem Kammergericht und Neumärkischen Oberlandesgericht die Führung der Hypothekenbücher über das ritterschaftliche Grundeigenthum, welche bis dahin der Kur- und Neumärkischen Ritterschaft überlassen war, wie in den anderen Provinzen, übertragen; so daß die Oberlandesgerichte eben so für die Rechtspflege, wie die Regirungen für die Verwaltungsangelegenheiten, der Vereinigungspunkt in ihren Sprengeln wurden. Endlich wurde auch im Jahre 1810 der bisher übliche Kurialstyl, in Folge dessen die Obergerichte ihren Sentenzen u. s. w. den königlichen Titel vorsetzten, und in den an sie gerichteten Eingaben diesen Titel erhielten, als eine leere und veraltete Form abgeschafft, und sonach auch dieser Rest des geschichtlichen Ursprungs und der daher rührenden Unselbstständigkeit der Obergerichte beseitigt.

In den nach dem Befreiungskriege mit Preußen wieder vereinigten oder neu erworbenen Provinzen wurde mit dem Preußischen Recht auch die Preußische Gerichtsverfassung nach und nach eingeführt, hievon sind jedoch die Rheinprovinzen, Neuvorpommern und das Großherzogthum Posen, wenn gleich letzteres das Preußische Recht bereits erhalten hat, bis jetzt ausgenommen worden. Es bestehen also in Preußen, nach der neuen Eintheilung des Stats in Provinzen und Regirungsbezirke, gegenwärtig folgende Oberlandesgerichte.

a) In der Provinz Preußen: 1. das Oberlandesgericht von Ostpreußen zu Königsberg; und 2. das Oberlandesgericht von Lithauen zu Insterburg.

b) In der Provinz Westpreußen: 3. das Oberlandesgericht von Westpreußen zu Marienwerder.

c) In der Provinz Brandenburg: 4. das Kammergericht zu Berlin, als Oberlandesgericht für die Kurmark, mit Ausschluß der Altmark, und einige vormals Sächsische Landestheile; und 5. das Oberlandesgericht der Neumark und Lausitz (der Niederlausitz und eines Theils der Oberlausitz nämlich mit allen Enklaven) zu Frankfurt an der Oder.

d) In der Provinz Pommern: 6. das Oberlandesgericht von Vorpommern, mit Ausschluß Neuvorpommerns und Rügens, zu Stettin; und 7. das Oberlandesgericht von Hinterpommern zu Köslin.

e) In der Provinz Schlesien: 8. das Oberlandesgericht von Mittelschlesien und dem Schlesischen Gebirge zu Breslau; 9. das Oberlandesgericht von Niederschlesien und der Preußischen Oberlausitz zu Glogau; und 10. das Oberlandesgericht von Oberschlesien zu Ratibor.

f) In der Provinz Sachsen: 11. das Oberlandesgericht von Niedersachsen zu Magdeburg; 12. und 13. die Oberlandesgerichte vom Herzogthum Sachsen und von Thüringen zu Naumburg und Halberstadt.

g) In der Provinz Westphalen: 14. das Oberlandesgericht vom Münsterlande zu Münster; 16. das Oberlandesgericht vom Weserlande zu Paderborn; und 16. das Hofgericht zu Arensberg als Oberlandesgericht für das Herzogthum

Westphalen, die beiden Grafschaften Witgenstein und den Kreis Siegen.

b) In der Provinz Kleve-Berg: 17. das Oberlandesgericht vom Herzogthum Kleve und einiger anderen Landestheile zu Hamm.

II. Was nun ferner die gegenwärtige Verfassung der Oberlandesgerichte betrifft, so ist zuvörderst

A. der Umfang ihrer Kompetenz als Gerichte überhaupt ins Auge zu fassen. In dieser Beziehung ist nun, namentlich durch die mehr erwähnte Verordnung vom 26. December 1808, eine Bestimmung getroffen, welche zwischen der unbedingten Gerichtsherrschaft, wie sie vormals in manchen teutschen Ländern, z. B. in Neuvorpommern, ausgeübt wurde, und der entgegengesetzten gefährlichen Beschränkung, wie sie gegenwärtig in Neuvorpommern in Folge Schwedischer Einrichtungen statt findet, die weise Mitte hält. Im Allgemeinen haben die Obergerichte die volle Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit über alle Personen und in allen Rechtsstreitigkeiten, doch ist in denjenigen Fällen, welche nach den allgemeinen Grundsätzen der Preußischen Stats- und Landesverfassung zur richterlichen Erörterung schon vor dem Jahre 1808 nicht geeignet gewesen, der Weg Rechtens untersagt. Es findet derselbe daher weder über wirkliche Majestäts- und Hoheitsrechte, noch gegen allgemeine in Gegenständen der Regirungsverwaltung ergangene Verordnungen, noch über die Verbindlichkeit zur Entrichtung allgemeiner Abgaben und Steuern, dafern nicht eine Befreiung aus einem besonderen Grunde behauptet, oder wegen Prägravation geklagt wird, und eben so wenig in den besonderen Fällen statt, in welchen ihn die Gesetze ausdrücklich ausgeschlossen haben; z. B. im Allgemeinen Landrecht Anhang §. 61 und in der Allgemeinen Gerichtsordnung I. 43 §. 6. Jedoch ist jedem, welcher seine besonderen Rechte und Privilegien, oder sein Eigenthum zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohls aufgeben muß, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, welche z. B. rücksichtlich der Entschädigungsansprüche wegen der aufgehobenen Gewerbsbeschränkungen angeordnet sind, der Weg Rechtens wegen der Entschädigung unverschlossen, und es soll dabei auch der außerordentliche Werth des etwa abgetretenen Eigenthums berücksichtigt werden. Gegen finanzielle Verfügungen der Regirungen und anderer Administrativbehörden, die nicht eine Folge der oben erwähnten Ausnahmen sind, kann in der Regel jeder, welcher sich dadurch gekränkt glaubt, den Weg Rechtens einschlagen; gegen polizeiliche Verfügungen dieser Behörden aber nur dann, wenn sie entweder einer ausdrücklichen Bestimmung der Gesetze direkt entgegen laufen, oder von der höheren Polizeibehörde gemisbilligt worden sind, oder denselben grobe Fahrlässigkeit, oder gar vorsätzliche Beeinträchtigung zum Grunde liegt. In diesen Fällen kann von den Gerichten auch die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Verfügungen erörtert, sonst aber eine Klage auf Befreiung oder Entschädigung nur dann angenommen werden, wenn sie auf einen speciellen Rechtstitel gegründet wird. Damit indessen umgekehrt auch die Statsverwaltung durch frivole Klagen keine Verwirrung und Stockung erleide, vielmehr die Forderungen des Einzelnen und der Gesamtheit auf eine möglichst angemessene Weise ausgeglichen werden; so dürfen die finanziellen und polizeilichen Verfügungen der vorgedachten Behörden, bis die Sache in Petitorio rechtskräftig entschieden ist, unter den im Allgemeinen Landrecht II. 14. §. 80. 83, der Verordnung vom 26. December 1808, der Instruktion vom 23. Oktober 1817, und der Cabinetsordre vom 31. December 1825 Nr. 12, festgesetzten Modifikationen, mit Vorbehalt der Rechte des Widersprechenden, interimistisch ausgeführt werden. — Ein gleiches Recht zur interimistischen Beitreibung haben auch die Standesherrn und deren Behörden, wegen der von ihnen zu beziehenden Steuern, Nutzungen, Abgaben, nicht über zwei Jahr rückständiger Domänengefälle, und sonstigen Leistungen; die Stadtmagistrate wegen der den Einwohnern der Stadt überhaupt obliegenden unstreitigen Abgaben und Beiträge; die Gutsherrschaften wegen aller unstreitigen Zinsen und Abgaben, und selbst der bestrittenen, in deren Besitz sie sind. Die Befugnisse der ritterschaftlichen Kreditdirektionen gehen noch weiter, indem sie vermöge eines besonderen, durch den Zweck ihrer Einrichtung gerechtfertigten, Privilegii theils die rückständigen Zinsen ihrer Pfandbriefsschuldner, theils die von ihnen festgesetzten Pacht- und Administrationsrückstände der Pächter und Administratoren sequestrirter Güter exekutivisch beitreiben dürfen, und gegen ihre Verfügungen nur der Rekurs an die Hauptritterschaftsdirektion, nicht aber eine Berufung auf gerichtliches Verfahren, zuläßig ist; und aus denselben Gründen ist auch der Pommerschen ritterschaftlichen Privatbank dasselbe Recht gegen ihre Mitglieder, wegen der denselben aus den Statuten und den Societätsverträgen obliegenden Verpflichtungen, ertheilt worden. In anderen Fällen bedarf es wenigstens nur eines Festsetzungsdekrets der vorgesetzten Behörden, um eine Foderung sofort zur Exekution durch die kompetenten Unter- und Obergerichte reif zu machen. Dies gilt z. B. wegen der Gebühren der Justizkommissarien, Physiker, Feldmesser, Sachverständigen, Zeugen, in gerichtlichen Angelegenheiten; desgleichen wegen der Stolgebühren der Geistlichen, konsentirten Studentenschulden, Darlehnen aus gerichtlichen Depositorien u. s. w. — Außerdem sind mehrere Sachen, wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, der Kompetenz der ordentlichen Gerichte seit dem Jahre 1808 wieder entzogen und die Kognition darüber anderen Behörden übertragen worden. So sind z. B. die mehrsten Gesindesachen, sowie die Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern zur Festsetzung eines vorläufigen Liquidi, den Ortspolizeibehörden; die reinen Bergsachen den neuerrichteten Berggerichten; die Handelsstreitigkeiten an einzelnen Orten besonderen Handels- und Fabrikgerichten unter verschiedenen Benennungen überwiesen worden; und die Studenten haben nach wie vor ihren Gerichtsstand in der Regel vor den akademischen Gerichten. Indessen haben doch die Oberlandesgerichte theils die Oberaufsicht über jene besonderen Gerichte behalten, theils findet von denselben entweder eine Berufung auf gerichtliches Verfahren, oder aber eine Appellation an die Oberlandesgerichte statt; völlig ausgeschlossen sind sie dagegen besonders in folgenden vorübergehenden Angelegenheiten, in denen sowol die Nothwendigkeit einer schnellen Bearbeitung, als auch eigenthümliche Beschaffenheit des Gegenstandes die Anordnung besonderer Behörden nothwendig gemacht hat. Erstens nämlich rücksichtlich aller Ansprüche wegen Kriegsschulden des Stats, der Provinzen, Kreise und Kommunen aus der Kriegszeit von 1816 bis zum 1. November 1808 und von 1812 bis 1815; die Entschreidung erfolgt in erster In-

stanz von den Regirungen, in zweiter durch eine beim Ministerium des Innern niedergesetzte Kommission aus Ministerialräthen. Zweitens rücksichtlich aller Verwaltungsansprüche, welche aus der Zeit der ehemaligen Fremdherrschaft in den neu und wieder eroberten Provinzen an den Stat gemacht werden; die Liquidation erfolgt bei den, unter Leitung und Aufsicht des Finanzministeriums, niedergesetzten Liquidations-Kommissionen, und die Entscheidung der dabei vorkommenden streitigen Punkte durch die mit jenen Kommissionen verbundenen schiedsrichterlichen Kommissionen; beide haben sich nach den in der Kabinetsordre vom 30. Juli 1822 ausgesprochenen Grundsätzen zu richten. Drittens rücksichtlich der Vertheilung der von Frankreich, zur Befriedigung der Preußischen Unterthanen wegen ihrer Ansprüche aus den letzten Kriegsjahren, vertragsweise erhaltenen Fonds; auch diese ist lediglich im administrativen Wege mit Hilfe einer schiedsrichterlichen Kommission erfolgt. Viertens rücksichtlich aller Streitigkeiten, welche bei den Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, den Gemeinheitstheilungen, und den Ablösungen und Aufhebungen der sonstigen, die freie Benutzung der Grundstücke hindernden Einrichtungen vorkommen; in erster Instanz entscheiden darüber die in den Provinzen niedergesetzten General-Kommissionen, in zweiter die Revisions-Kollegien, welche aus Mitgliedern der Oberlandesgerichte und Regirungen zusammengesetzt sind, in dritter endlich das Geheime Obertribunal. —

Gilt dies nun von der Civilgerichtsbarkeit der Oberlandesgerichte, so sind dieselben nicht minder in ihrer Kriminalgerichtsbarkeit beschränkt, indem erstens die Häupter der vormals reichsunmittelbaren jetzt standesherrlichen Familien die Befugniß haben, von einem nach Berlin gerufenen Austrägalgericht Ebenbürtiger, unter Vorsitz des Justizministers, gerichtet zu werden; und zweitens den Oberlandesgerichten die Kognitien über alle Militärpersonen, und in vielfacher Beziehung auch über andere Beamte entzogen ist. Zuvörderst haben die oberen Administrativ-Behörden die Dienstdisciplin über ihre Untergebenen; sie dürfen daher gegen selbige Verweise, Ordnungsstrafen, Suspensionen aussprechen, die Gerichte aber wegen der Dienstvergehen solcher Beamten eine gerichtliche Untersuchung nur dann einleiten, wenn entweder deren vorgesetzte Behörde darauf anträgt, oder mit jenem Vergehen ein Exceß verbunden ist, welcher den Thäter, auch wenn er kein Beamter wäre, straffällig machen würde. Sodann können aber auch alle Beamte, mit alleiniger Ausnahme der wirklichen Richter, die nur im förmlichen Rechtswege ihr Amt verlieren können, auf administrativem Wege mit Gehaltsverlust versetzt, degradirt, oder abgesetzt werden. Abgesehen von einzelnen, rücksichtlich der Geistlichen und Jugendlehrer, der unteren Beamten überhaupt, der Zoll- und Steuerbeamten bis zu den Steuerräthen und Oberinspektoren insbesondere, und des bei der Militärverwaltung angestellten Personals, erlassenen Verordnungen ist das hiebei zu beobachtende Verfahren in der Kabinetsordre vom 21. Februar 1823 vorgeschrieben worden. Von der den angeschuldigten Beamten unmittelbar vorgesetzten Provinzial-Behörde soll es zunächst abhängen, ob dieselbe auch bei gemeinen Verbrechen lediglich der gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung den Lauf lassen, oder die Dienstentlassung der Beamten auf dem administrativen Wege in Antrag bringen will; jedoch kann das gesamte Statsministerium hiervon wieder abgehen, und die Entscheidung über den Angeschuldigten an dessen ordentliche Richter verweisen. Wird nun die Dienstentlassung im administrativen Wege vorgezogen, so sollen die gegen den Beamten vorliegenden Thatsachen genau untersucht und instruirt, und die bisherigen persönlichen und Dienstverhältnisse desselben speciell erörtert, der Angeschuldigte aber soll demnächst über alles dieses umständlich gehört, und ihm schließlich eine Vertheidigung zu Protokoll, oder in einer besonderen Schrift verstattet werden. Sodann werden die geschlossenen Akten, und zwar, wenn der Angeschuldigte einer Provinzial-Behörde angehört und der König sein Patent nicht selbst vollzogen hat, mit einem umständlichen Gutachten der vorgesetzten Behörde, dem betreffenden Ministerium eingereicht, und dieses hat zu untersuchen, ob es den Antrag auf Dienstentlassung u. s. w. für begründet erachtet oder nicht. Ist letzteres der Fall so hat es dabei sein Bewenden, ist aber ersteres der Fall, so legt das Ministerium die Akten mittelst eines umständlichen gutachtlichen Votum dem gesammten Statsministerium vor, und dieses übergibt sie zweien Statsminister, unter denen der eine allemal der Justizminister, der andere aber nicht der antragende Departements-Chef seyn soll. Jeder Minister läßt nun durch einen seiner Ministerialräthe eine Relation ausarbeiten, beide Relationen werden dann im versammelten Statsministerium verlesen, und demnächst der Beschluß über den Beamten durch Stimmenmehrheit abgefaßt. Gehört der Angeschuldigte nicht zu denjenigen Beamten, deren Patent der König selbst vollzieht, so hat es bei diesem Beschluß sein Bewenden, sonst aber muß derselbe, wenn er nämlich auf Dienstentlassung u. s. w. ausgefallen ist, nebst den Verhandlungen zuvörderst dem Statsrath mitgetheilt, und von diesem, mit einem Gutachten, dem Könige selbst zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden. Diese genauen, jede Einseitigkeit möglichst ausschließenden, Bestimmungen machen es deutlich, daß der vorgedachten Anordnung keineswegs eine despotische Willkür, sondern vielmehr eine wahrhaft königliche Vorsorge für das Wohl der Gesamtheit und der Unterthanen zum Grunde liegt, wie dies auch in einem Landtagsabschiede an die Ostpreußischen Stände ausdrücklich ausgesprochen worden ist. Unwürdige Beamte qualificiren sich nicht immer zu einer Absetzung durch Urtel und Recht, und müssen dennoch, wenn sie in den Augen des Publikums ihre Achtung verloren, oder ihre Stellung auf eine gefährliche Weise gemisbraucht haben, entfernt werden. Für die Würde und feste Stellung der Gerichte würde aber eine ungewöhnliche Erweiterung ihrer Kompetenz gefährlich gewesen seyn; es mußte daher, um den Stat und die Unterthanen von unwürdigen Beamten zu befreien, ein anderer Ausweg gefunden werden, und dies ist auf die oben angegebene, offenbar höchst zweckmäßige, Weise geschehen. — Außerdem dürfen die Regirungen und anderen Provinzial-Behörden bei Contraventionen gegen Finanz-, Polizei- und andere zu ihrem Ressort gehörige Gesetze, ingleichen bei Defraudationen landesherrlicher Gefälle und nutzbarer Regalien, in der Regel eine summarische Untersuchung anstellen, und die Strafe des Übertreters durch ein Resolut festsetzen. Der Angeschuldigte darf indessen nicht nur jene Untersuchung in der Regel durch Provokation auf rechtliches Gehör ablehnen, sondern auch, wenn er sich derselben unterworfen hat, gegen das ergangene

Reſolut binnen zehn Tagen entweder den Rekurs an das vorgeſetzte Miniſterium ergreifen, oder auf förmliches rechtliches Gehör provociren. Alsdann und in allen Fällen, in denen wegen Steuervergehen nicht blos auf Geldſtrafe und Konfiscatien zu erkennen iſt, muß die Sache an das betreffende Obergericht abgegeben werden, und dieſes gegen den Angeſchuldigten eine förmliche fiskaliſche Unterſuchung einleiten, demnächſt auch über die Strafbarkeit deſſelben, ohne Rückſicht auf das vorhergegangene Reſolut, ein Erkenntniß abfaſſen, gegen welches die gewöhnlichen Rechtsmittel zuläßig ſind. Da nun auch die, gegen einen unvermögenden Angeſchuldigten mittelſt Reſoluts erkannte Geldſtrafe, nur von den Obergerichten in eine angemeſſene Leibesſtrafe verwandelt werden darf; ſo iſt in der That durch die eben erwähnte Beſtimmung die Gerichtsbarkeit der Oberlandesgerichte weniger beſchränkt, als vielmehr ein, dem Staat und den Unterthanen gleich vortheilhafter und zweckmäßiger, Ausweg zur vorläufigen ſchnellen Abmachung ſolcher Sachen getroffen worden.

B. So weit nun die Kompetenz der Gerichte überhaupt, und der Oberlandesgerichte insbeſondere geht, ſo weit ſind ſie auch, in ihren Entſcheidungen durch Erkenntniſſe lediglich den Geſetzen unterworfen, und inſofern alſo vollkommen ſelbſtſtändig. Zwar ſteht dem Könige verfaſſungsmäßig das Begnadigungsrecht zu, und er kann daher nicht nur die ausgeſprochenen Strafen mildern oder erlaſſen, ſondern auch von vorn herein die Einleitung einer Unterſuchung unterſagen; wenn er aber den Gerichten verſchreiben wollte, wie ſie erkennen ſollen, ſo würde dies ein Machtſpruch ſeyn, der ſeine Nichtigkeit in ſich trägt. In allen Gegenſtänden der Juſtizpflege, welche nicht zu den Entſcheidungen durch Urtel und Recht gehören, müſſen die Gerichtshöfe dagegen den Anordnungen des Juſtizminiſters nachkommen. Dieſer führt überhaupt die Oberaufſicht über ſie, und ſie müſſen demſelben zu dieſem Behuf jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich verſchiedene Tabellen einreichen, deren Anzahl nach und nach bedeutend angeſchwellen war, in neueren Zeiten aber, um den Geſchäftsgang zu vereinfachen, und die allmälig entſtandene unnütze und beengende Controle wieder zu beſeitigen, ſehr eingeſchränkt worden iſt; und daher ſind denn auch den Oberlandesgerichten oder deren Präſidenten verſchiedene Gegenſtände, welche früher zu dem Reſſort des Juſtizminiſters gehörten, überlaſſen worden. Die Oberlandesgerichte dürfen jetzt alle Juſtiz-Officianten, mit alleiniger Ausnahme ihrer Mitglieder, vom Amte ſuſpendiren, und müſſen nur von der erfolgten Suſpenſion, deren Gründen und dem Officianten gelaſſenen Gehalt, dem Juſtizminiſter Anzeige machen; Heirathskonſenſe und Urlaubsbewilligungen müſſen nur noch für die Präſidenten und Direktoren der Obergerichte, und für Mitglieder, welche ins Ausland reiſen wollen, beim Miniſter ſelbſt nachgeſucht, können aber im übrigen von dem Chefpräſidenten ertheilt werden. Alle Subaltern-Beamten endlich, mit Ausnahme der Rendanten und Sekretarien bei den collegialiſch formirten Gerichten, dürfen von dem Chef-Präſidenten unter Mitwirkung der Mitglieder des Collegii, ohne weitere Anfrage angeſtellt werden. Wie nun der Juſtizminiſter die Oberaufſicht über die Oberlandesgerichte hat, ſo führen dieſe ſie über alle untergeordneten Gerichte ihres Sprengels; und zwar theils unmittelbar, durch Juſtizviſitationen u. ſ. w., theils durch delegirte Perſonen oder Behörden, zu denen insbeſondere die kreisjuſtizräthlichen Kommiſſionen in den Bezirken der Oberlandesgerichte zu Königsberg, Inſterburg, Marienwerder, Köslin, Breslau, Glogau, Ratibor und zu Erfurt gehören. Jedem Kreisjuſtizrath iſt nämlich in den Bezirken der vorgedachten Oberlandesgerichte ein beſtimmter Sprengel angewieſen, in welchem er die unmittelbare Aufſicht über die nicht ſpeciell ausgenommenen Untergerichte hat, als Inquisitor publicus, inſofern nicht ein beſonderes Inquiſitoriat neben ihm beſteht, die Kriminalunterſuchungen gegen Eximirte führt, deren letztwillige Verfügungen an- und aufnimt, andere Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit für ſie beſorgt, die gegen dieſelben gerichteten Klagen aufnimmt, ihren Nachlaß verſiegelt u. ſ. w., und überhaupt die Aufträge des ihm vorgeſetzten Oberlandesgerichts verrichtet. Übrigens ſind die Kreisjuſtizräthe keine Unterrichter, ſondern Kommiſſarien der Oberlandesgerichte, ſie haben daher auch, außer in geringfügigen Unterſuchungen, in der Regel keine Erkenntniſſe abzufaſſen, ſondern müſſen die bei ihnen eingebrachten Klagen, oder von dem Unterrichter an ſie eingeſandten Akten, an das Oberlandesgericht zur Inſtruktion und zum Spruch befördern; hin und wieder, namentlich bei den Kreis-Juſtiz-Kommiſſionen zu Lauenburg, Görlitz und Erfurt finden jedoch aus beſonderen Gründen einige Ausnahmen von dieſer Regel ſtatt.

C. Gehen wir nun zu einer näheren Betrachtung des Perſonals der Oberlandesgerichte und ſeiner Pflichten über, ſo iſt zuvörderſt zu bemerken, daß das eigentliche Kollegium aus einem oder mehreren Vorgeſetzten und mehreren Mitgliedern, Räthen und Aſſeſſoren, gebildet wird. Die Hauptpflicht der Vorgeſetzten (Präſidenten und Directoren) beſteht darin, daß ſie die in den Kollegien eingeführte gute Ordnung beſtändig erhalten, allen ſich einſchleichenden Mißbräuchen mit Eifer und Nachdruck ſteuern, und überhaupt auf eine gründliche, ſchleunige und rechtſchaffene Juſtizpflege ihr ununterbrochenes Augenmerk richten. Ihnen kommt es daher zu, die verfallenden Geſchäfte, nach den verſchiedenen Talenten und Geſchicklichkeiten der Mitglieder, jedoch mit möglichſter Gleichheit, zu vertheilen; über die ſchnelle und gründliche Bearbeitung derſelben, wozu ihnen die Inſtruktionslisten, Referententabellen u. ſ. w. dienen, zu wachen; und in den Seſſionen den Vorſitz zu führen. In dieſen müſſen ſie dafür ſorgen, daß alle Sachen in der beſtimmten Ordnung vorgenommen, mit der erforderlichen Vollſtändigkeit und Deutlichkeit vorgetragen, mit der nöthigen Aufmerkſamkeit angehört, und wenn die Debatten eine Verſchiedenheit der Meinungen ergeben, lediglich nach Mehrheit der gehörig, d. h. von dem jüngſten Mitgliede als erſtem Votanten an, eingeſammelten, und mit freier Überzeugung abgegebenen, Stimmen entſchieden werden. Ein Votum decisivum hat der Präſident, wenn auf beiden Seiten gleiche Stimmen ſind, in allen Civil- und fiſcaliſchen Unterſuchungsſachen, in welchen es nicht auf die Abänderung zweier gleichförmiger Erkenntniſſe in dritter Inſtanz ankommt, indem in dieſem Falle bei vorhandener Stimmengleichheit die Beſtätigung der früheren Erkenntniſſe erfolgen muß, wenn auch der Präſident der entgegengeſetzten Meinung ſeyn ſollte. In Kriminalſachen iſt dagegen der Einfluß des Dirigenten, weil ihn die Leitung der Debatten ſchon beſchäftigt und abzieht, ſo beſchränkt, daß ſeine Stimme in der Regel nur zu Gunſten des Angeſchuldigten den Ausſchlag geben kann. Sind nämlich die Stimmen der Mitglieder, außer dem Dirigenten,

zwischen einer Todes- und anderen Strafe, oder einer härteren und gelinderen Strafe getheilt, so gibt allemal die mildere Meinung den Ausschlag, und der Dirigent muß sich derselben unterwerfen. Eine Ausnahme von dieser Regel tritt in dem zuletzt gedachten Falle, oder der Differenz zwischen einer härteren und gelinderen Strafe, nur dann ein, wenn der Dirigent selbst Re- oder Correferent gewesen ist; bei dieser Ausnahme muß man aber wiederum unterscheiden, ob 1) beide Theile des Kollegii den Angeschuldigten für strafbar, oder wenigstens zu einer blos vorläufigen Freisprechung für qualificirt erachten, oder ob 2) der eine Theil, im Gegensatz zu dem andern, für eine völlige Freisprechung stimmt. In dem ersten Fall gibt die Stimme des Dirigenten, wie in Civilsachen, in dem andern aber nur dann den Ausschlag, wenn durch seinen Beitritt die härtere Meinung ein Übergewicht der Stimmen erhält. Bei dem einmal gefaßten Beschluß des Collegii muß sich übrigens der Präsident in allen Fällen, welche Materialien und wirkliche Entscheidungen streitiger Rechte betreffen, schlechterdings beruhigen, in Fällen dagegen, wo es nur auf die Einleitung und den Betrieb einer Sache ankommt, kann er seine abweichende Meinung dem Justizminister zur ferneren Bestimmung vortragen; Verfügungen endlich, welche blos die Beschleunigung der Sachen und deren Fortgang in dem eingeleiteten Wege zum Zweck haben, kann er auch ohne Vortrag im Kollegio erlassen. Außerdem muß der Präsident nicht nur auf das Benehmen der Mitglieder und Subalternen des Kollegii im Amte ein wachsames Auge haben, sondern auch das Privatleben derselben so weit zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit machen, als dasselbe dem Publikum zum Ärgerniß und Anstoß gereichen, und den Beamten selbst entehren und verächtlich machen kann. Insbesondere muß er darauf sehen, daß kein Beamter seines Sprengels dem Trunk oder der Spielsucht sich ergebe, oder einen unanständigen, zum Anstoße des Publikums gereichenden, Umgang führe, oder einen seinen Einkünften unangemessenen Aufwand mache, oder sich mit Schulden beladen; und wenn er glaubhaft in Erfahrung bringt, daß das eine oder andere der Fall sey, oder wenn ein Beamter seine Dienstpflichten verabsäumt, so muß er einen solchen Beamten zuvörderst zur Besserung ermahnen, bleibt aber diese aus, in den Konduitenlisten das erforderliche bemerken. Diese muß jeder Präsident von dem gesamten Justizpersonal seines Sprengels auf das gewissenhafteste halten, in denselben die besonderen Vorzüge und Mängel der einzelnen Beamten ohne Rückhalt aufführen, sie am Ende jedes Jahres an den Justizminister einsenden, und dem letzteren dadurch eine vollständige und getreue Übersicht über alle Justizbeamten verschaffen. — Von den Räthen wird im Allgemeinen der lebhafteste Eifer für die Beförderung einer prompten, soliden, und unparteiischen Justiz, und außer dem Amte ein, anderen zum Muster dienender, christlicher Lebenswandel verlangt. Sollte ein bei der Justiz angestellter Rath oder Präsident so viele Schulden machen, daß er durch das Zudringen seiner Gläubiger genöthigt wird, auf einen Indult oder cessio bonorum anzutragen u. s. w.; so kann er seine Justizbedienung nicht ferner behalten, es muß daher bei dem Könige auf seine Entlassung angetragen werden; — und dies ist nicht etwa eine bloße Redensart, sondern wiederholentlich zur Anwendung gebracht worden. Sollte ferner ein Rath oder anderer Justizbediente überführt werden, von einer Partei Geschenke angenommen zu haben; so soll ihn schon dieser Umstand allein zur Cassation und Bestrafung qualificiren, wenn er auch, um dieser Geschenke willen, das Recht selbst gebeugt zu haben, nicht überwiesen werden könnte. Damit aber auch die Unparteilichkeit eines Gerichtshofes in keiner Beziehung gefährdet oder dem Publikum verdächtig werde, so müssen die Mitglieder desselben nicht nur niemals in den Privathändeln und Angelegenheiten Anderer Rath ertheilen, sondern sich auch ihres Stimmrechts und aller übrigen Einmischungen in allen Sachen gänzlich enthalten, in welchen ihre Ehefrauen, oder Verwandte und Verschwägerte bis zum vierten Grade der geraden oder Seitenlinie, als Parteien auftreten. In weiteren Graden, bis zum sechsten einschließlich, können sie zwar, wenn sie dem auftretenden Verwandten nicht etwa früher durch ihren Rath behilflich gewesen, ihr Votum abgeben, dadurch aber, wenn die Stimmen getheilt sind, zum Besten ihres Verwandten niemals den Ausschlag geben. Die besonderen Pflichten der Räthe bei den Justiz-Collegien sind nun vorzüglich von dreifacher Art. Ihre erste Hauptbeschäftigung ist die Instruktion der ihnen überwiesenen Processe, nach der in der Preußischen Gerichtsordnung vorgeschriebenen, den in gemeinen Recht üblichen Schriftwechsel ausschließenden Methode. Sie müssen dabei den Hauptentzweck der ganzen Proceßordnung, daß die Wahrheit der Thatsachen, welche einem Rechtsstreit zum Grunde liegen, oder zur richtigen Beurtheilung desselben gehören, so genau und vollständig, als es nur irgend die Natur der Sache verstattet, zugleich aber auch mit dem mindest möglichen Zeit- und Kostenverluste für die Parteien, ausgemittelt werden solle — unablässig vor Augen haben. Zu diesem Behuf müssen sie die Parteien mit Geduld, Sanftmuth, Aufmerksamkeit, vollständig hören, alle Dunkelheiten, Unvollständigkeiten und Zweideutigkeiten aus dem Vortrage derselben zu entfernen suchen, sich aber auch bei ihren Erkundigungen vor allen Suggestionen und unnöthigen Zudringlichkeiten, und bei ihren Protokollirungen vor allen Misverständnissen hüten. Insbesondere müssen sie bei Geständnissen von Parteien, welche mit keinem Rechtsbeistande versehen sind, sich mit vorzüglicher Vorsicht und Behutsamkeit davon überzeugen, daß sie jene Parteien weder misverstanden, noch auch dieselben aus Leichtsinn, Einfalt, Übereilung, Unkunde der gesetzlichen Folgen u. s. w., wider ihre eigene Wissenschaft und Überzeugung das Geständniß abgegeben haben. Es würde zu weit führen die hieher gehörigen Pflichten der Instruenten, welche in der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. III. Tit. 2 §. 22—40 zusammengestellt sind, weiter auszuführen; es ist daher nur noch zu bemerken, daß in nicht gar zu weitläufigen und verwickelten Sachen geübte Referendarien zu Instruenten bestellt werden können, und dies in der Praxis gewöhnlich geschieht. Die zweite Hauptbeschäftigung der Räthe ist das Dekretiren, oder die Abfassung der Verordnungen, welche das Kollegium, nach vorhergegangenem mündlichem Vortrage des Decernenten, auf die eingekommenen schriftlichen Vorstellungen, Anzeigen, Beschwerden zu erlassen beschließt. Die bis zu einer gewissen Zeit vor jeder Session, oder auch, wenn sie einer schleunigen Abmachung bedürfen, später eingekommenen Vorstellungen u. s. w. werden nämlich dem Rath, welchem der Dirigent die Dekretur in der betreffenden Sache zugewiesen hat, nebst den bis dahin etwa verhandelten Akten zugestellt. Der Decernent muß nun den

Inhalt der ihm zugestellten Decernenda genau prüfen, die seiner Meinung nach zu erlassenden Decrete zu Hause entwerfen, und im Collegio seine Ansicht in der nächsten, wenn eine oder die andere Sache besonders weitläufig ist, allenfalls in der darauf folgenden Session, mündlich vortragen, nach dem von seiner Ansicht etwa verschieden ausfallenden Concluso aber seine Dekretsentwürfe abändern. Da nach dem Preußischen Verfahren der Proceßgang bis zum Definitivurtel lediglich durch Dekrete geleitet wird, und dadurch die gemeinrechtlichen Interlocute gänzlich abgeschafft sind; so ist dieser Geschäftszweig der Räthe im höchsten Grade wichtig und umfangreich, und wird es noch mehr durch die auf gleiche Weise zu bearbeitenden Vormundschafts- und Hypothekensachen. Bei einigen Kollegien ist es übrigens Sitte, daß die durchaus unzweifelhaften Sachen von den einzelnen Räthen ohne Vortrag abgemacht, und die Verzeichnisse dieser Sachen dem Präsidenten in jeder Session übergeben werden, damit derselbe sie theils in dem Tagezettel streiche, theils bei etwanigen Bedenken dennoch den Vortrag verlangen könne. Ein Herumschicken zum schriftlichen Votiren, wie es in der Praxis des gemeinen Rechts sehr üblich ist, findet dagegen nur dann statt, wenn außerhalb der Sessionstage Geschäfte vorfallen, die eine schleunige Ausrichtung und Verfügung erfordern, und der Präsident jenes Herumschicken einer außerordentlichen Zusammenkunft vorzieht. Die dritte Hauptbeschäftigung der Räthe ist endlich das Referiren aus den bis zum Definitivurtel instruirten Akten, und die Abfassung der, nach dem Beschluß des Kollegii, darauf zu publicirenden Erkenntnisse. In wichtigen Sachen muß in der Regel schriftlich, in unwichtigen kann aber auch mündlich referirt werden, und der Referent muß alsdann nur den sorgfältig geprüften, und richtig befundenen oder rektificirten, status causae, so wie die erheblichen Beweisstücke dem Kollegio vorlesen. Ob eine Sache nur mündlich vorgetragen, oder ob darin schriftlich referirt werden soll, hängt lediglich von der Bestimmung des Präsidenten ab; desgleichen, ob in einer besonders weitläufigen und verwickelten Sache etwa noch ein Korreferent zu ernennen ist. Ein solcher muß aber jeder Zeit theils in Revisionssachen, wovon im Artikel Obertribunal ein Mehreres, theils in Kriminalsachen bestellt werden, wenn die gegen den Angeschuldigten auszusprechende Strafe wahrscheinlich eine zehnjährige Strafarbeit erreicht, und eine mehr als dreijährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe kann wenigstens nur auf den Grund einer schriftlichen Relation erkannt werden.

Auch die Relationen werden niemals zum schriftlichen Votiren herumgeschickt, sondern immer in den Sessionen verlesen, und sofort darüber concludirt. Nun gelängen zwar die Mitglieder der Preußischen Justizkollegien durch fortgesetzte Übung dahin, verwickelte Vorträge schnell aufzufassen und richtig zu beurtheilen; allein hin und wieder kommen doch Sachen vor, welche die Geübtesten kaum aufzufassen vermögen, und über die daher nach halbem Verständniß gestimmt, oder vielmehr der Meinung des Referenten beigetreten wird. Um solcher Sachen und auch um der schwächeren Mitglieder willen, müßte es daher dem Präsidenten frei stehen, einzelne Relationen, namentlich wenn einer oder der andere Rath in der Session darauf anträgt, zum schriftlichen Votiren herum zu schicken, und sie allenfalls nach beendetem Umlauf nochmals zum Vortrag zu bringen. Dadurch würde zwar etwas mehr Zeit verbraucht, die Sache selbst aber um so richtiger entschieden werden. — Die Assessoren haben außer dem Titel und Rang mit den Räthen gleiche Rechte und Pflichten, und rücken nach ihrer Anciennetät in die vakant werdenden Rathsstellen ein; ihr Patent vollzieht der Justizminister, das der Räthe und Präsidenten der König. Bis vor wenigen Jahren war es übrigens gebräuchlich, nicht völlig qualifizirten Assessoren vorläufig nur ein sogenanntes Votum limitatum zu geben, in Folge dessen sie blos in den von ihnen selbst bearbeiteten Sachen ein Stimmrecht hatten; jetzt aber werden dergleichen nicht durchaus qualifizirte Personen gar nicht zum Assessorat gelassen, vielmehr zu einem ferneren Nachweise ihrer Fähigkeit angewiesen.

Zu dem Betriebe der Geschäfte sind nun ferner den Oberlandesgerichten mehrere Subalternen, unter verschiedenen Benennungen und mit verschiedenen Funktionen, zu geordnet. Dahin gehören 1) der Kanzeleidirektor oder Protonotarius, welchem die Direktion in der Registratur und Kanzlei überhaupt obliegt. 2) Die Sekretarien, deren Hauptverrichtung in dem Extendiren der bei dem Kollegio abgefaßten Dekrete, außerdem aber noch in der Verrichtung von allerlei Geschäften, z. B. von Versiegelungen, Inventuren und andern Kommissionen besteht, die ihnen das Kollegium und der Präsident auftragen. Die Formulare zu den gewöhnlichen Expeditionen sollen übrigens, ohne Verletzung des wesentlichen Inhalts, möglichst abgekürzt, und, wo es nur passend erscheint, gedruckt oder lithographirt, als Munda gebraucht, auch der Inhalt einfacher Gesuche und Anträge, statt ihrer Mittheilung, den darauf zu erlassenden Verfügungen inserirt werden. Da nun die gewöhnlichen Formulare von jedem Kanzelisten leicht ausgefüllt werden können, Verfügungen aber, für welche keine Formulare existiren, schon von den Decernenten so umständlich angegeben werden, daß die Sekretäre in der Regel nur diese Verfügungen abzuschreiben, und mit den nöthigen Anfangs- und Schlußworten zu versehen haben; so ist wenigstens in dieser Beziehung ihre Arbeit eine so mechanische, daß sie füglich von geübten Kanzelisten verrichtet, und der bedeutende Kostenaufwand, den die Anstellung solcher überflüssigen Subjekte verursacht, größtentheils vermieden werden könnte. 3) Der Archivarius, welcher das Archiv, die Lehns-, Hypotheken- und Generalregistratur bearbeitet, und von einem Ingrossator assistirt wird, der insonderheit die Hypothekenbücher führt. 4) Der Oberregistrator, mit seinen Unterregistratoren und Assistenten, welche die verschiedenen Registraturen unter ihrer Aufsicht haben, und die Repertorien darüber, desgleichen die Distributionsbücher der Referenda, so wie die Tagezettel der Decernenda anfertigen müssen. 5) Der Kanzeleiinspektor, nebst den unter seiner speciellen Aufsicht stehenden Kanzelisten und Kopisten, welche die Abschriften, die ihnen der Kanzeleiinspektor zutheilt, zu besorgen haben. 6) die bei den Salarien- und Depositenkassen angestellten Rendanten, Controleure und Kassenschreiber. 7) Der Kanzeleidiener und Botenmeister, welcher die Aufwartung bei dem Kollegio besorgt, und unter seiner Aufsicht mehrere Boten hat, welche zur Besorgung der Insinuationen und zu anderen vorkommenden Verschickungen gebraucht werden. 8) Die Exekutoren und Landreuter, welchen die Vollstreckung der Exekutionen, nach den Anweisungen des Kollegii oder des Exekutionsinspektors, wenn ein solcher bestellt ist, obliegt. Über alle diese

Subalternen hat der Präsident die Oberaufsicht, er muß daher wöchentlich wenigstens einmal die Registraturen und die Kanzlei visitiren, monatlich eine Revision der Salarienkasse veranstalten, und sich außerdem durch unverhoffte außerordentliche Revisionen von dem richtigen Zustand der Salarien- und Depositenkassen überzeugen.

Außerdem sind bei den Oberlandesgerichten Auskultatoren und Referendarien angestellt, welche dort, nach vollendeten Universitätsjahren und bestandenem ersten und zweiten Examen, ihre praktische Ausbildung empfangen; jedoch sollen erstere, wenn an dem Orte, wo das Oberlandesgericht seinen Sitz hat, ein Untergericht erster Klasse sich befindet, an dieses gewiesen werden. Schon die Prüfung pro auscultatura, zu welcher nur diejenigen zu laßen sind, die drei Jahr die Jurisprudenz auf der Universität studirt haben, und während ihrer Bildungsperiode sich unterhalten können, erfolgt bei den Oberlandesgerichten durch einen oder zwei Räthe. Sie soll sich nicht nur über alle Zweige der Rechtswissenschaft, und das vaterländische Recht insbesondere, da dasselbe jetzt auf den Universitäten vorgetragen wird, desgleichen über die Schulbildung der Kandidaten, namentlich deren Bekanntschaft mit der Lateinischen Sprache, mit vorzüglicher Strenge verbreiten, damit sich Niemand, dem es an der erforderlichen Schulbildung oder den nöthigen Geistesanlagen und Kenntnissen mangelt, in die Richterämter einschleiche, und darüber sollen die Präsidenten selbst wachen, und dem zufolge den Prüfungen pro auscultatura und pro referendariatu beiwohnen. Es ist indessen nicht zu läugnen, daß noch immer, in Erwartung künftiger Nachholung des Fehlenden, bei den Prüfungen mit zu großer Schonung verfahren, und zu wenig der in einem Rescript des Justizministers ausgesprochene Grundsatz beachtet wird, daß es nicht nur für den Stat, sondern auch für den nicht gehörig vorbereiteten Rechtskandidaten besser sey, wenn derselbe durch eine Zurückweisung zur Nachholung der fehlenden Kenntnisse gezwungen, oder zur rechten Zeit auf einen anderen Beruf hingewiesen wird, und daß gerade bei der Pflanzschule aller Richter eine rücksichtslose Strenge am nothwendigsten sey. — Wenn die Auskultatoren, unter Leitung ihrer Vorgesetzten, die vorläufig erforderliche praktische Ausbildung empfangen haben, so müssen sie zum zweiten Examen verstattet werden, und ihre Fähigkeiten nicht nur in einer mündlichen Prüfung, sondern auch durch eine schriftliche Proberelation dokumentiren, und werden sodann, auf den Bericht des prüfenden Oberlandesgerichts, von dem Justizminister zu Referendarien ernannt. Nun gehen sie zu den Oberlandesgerichten über, und werden bei denselben wiederum in allen Geschäftszweigen, unter der Kontrole eines Mitgliedes geübt, nach und nach auch mit größerer Selbständigkeit beschäftigt. Das Referendariat ertheilt die Qualifikation zu Richterstellen bei den Untergerichten, welche sich nicht in den Haupt- oder wichtigen Handelsstädten befinden, oder sonst von größerer Bedeutung sind, wie die Rathsstellen bei den hie und da eingerichteten Landgerichten. Wer zu diesen oder zur Justizkommissariats-Praxis sich qualifiziren will, muß eine dritte Prüfung bestehen, die jedoch den Oberlandesgerichten übertragen werden kann; wer aber Assessor und demnächst Rath bei einem Oberlandesgerichte werden will, muß sich immer dem sogenannten großen Examen unterwerfen. Zu diesem Behuf muß der Referendarius zuvörderst bei dem Kollegio selbst seine Tüchtigkeit im Instruiren, Referiren, Dekretiren, und allen übrigen Geschäftszweigen nachweisen, und darüber dem Präsidenten Atteste von den Räthen, unter deren Leitung er gearbeitet hat, beibringen. Der Präsident muß sodann, wenn er den Kandidaten seiner Seits für reif hält, für denselben an den Justizminister berichten, und unter Beifügung der vorerwähnten Atteste um die Zulassung zum dritten Examen bitten. Dieses erfolgt darauf bei der Immediat-Examinations-Kommission zu Berlin, und zwar theils in einer mündlichen Prüfung, theils durch die Ausarbeitung zweier schriftlichen Proberelationen in verwickelten Revisionssachen, theils durch die Vorlegung zweier Probe-Instruktionen oder Inquisitionen die der Kandidat unter Aufsicht eines Raths bei seinem Oberlandesgerichte selbständig bearbeitet hat. Die schriftlichen Arbeiten muß die Examinations-Kommission mit Strenge censiren, und jeden aufgefundenen Mangel oder Verstoß speciell rügen, bei der mündlichen Prüfung aber besonders darauf sehen, ob der Kandidat außer den erforderlichen Rechtskenntnissen auch die jedem Votanten erforderlichen Fähigkeit besitze, verwickelte und zweifelhafte Fälle schnell aufzufassen und gründlich zu beurtheilen. Von dem Ausfall der Prüfung muß die Kommission, unter Beifügung der Probeinstruktionen, Proberelationen, und deren Censuren, treu und umständlich an den Justizminister berichten, und sich bestimmt darüber aussprechen, ob der Kandidat sich zur Anstellung bei einem Oberlandesgerichte, oder zu einer minder wichtigen Justizbedienung qualifizire, oder etwa in der einen oder anderen Beziehung zu einem ferneren Nachweise seiner Fähigkeit anzuweisen sey; — worauf denn der Justizminister das Weitere bestimmt, und dem Kandidaten eröffnet. Der Andrang zum dritten Examen hat übrigens das günstige Resultat gehabt, daß theils dasselbe in neueren Zeiten bedeutend strenger geworden ist, theils viele Assessoren wenigstens vorläufig Unterrichterstellen annehmen. Diese erfordern offenbar eine fast eben so große Gewandtheit, als die Oberrichterstellen, sicherlich aber eine größere Charakterfestigkeit, um den gerade bei Untergerichten häufigen Verlockungen zu widerstehen; es wäre daher zu wünschen, daß auch die Qualifikation zu Unterrichterstellen immer von einem, erst nach längerer Referendariatspraxis, allenfalls bei den Obergerichten abzumachenden dritten Examen abhängig gemacht würde. Dann aber müßten freilich die Unterrichter anders gestellt, und namentlich die vereinzelten Richterstellen, welche überhaupt gefährlich sind, in Kollegia zusammen gezogen werden.

Endlich sind jedem Oberlandesgerichte mehrere Justizkommissarien beigeordnet, welche als unbesoldete Statsdiener betrachtet werden, und deren Verrichtungen darin bestehen, den Parteien Rath zu ertheilen, und dieselben in Processen und anderen gerichtlichen Angelegenheiten zu vertreten. Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit dürfen sie in der Regel nur dann aufnehmen und vollziehen, wenn sie zur Notariatspraxis verstattet worden, und dies sollen nur zuverläßige, geschickte, und erfahrene Justizkommissarien.

D. Was nun noch den Umfang und Betrieb der Geschäfte bei den Oberlandesgerichten betrifft, so haben dieselben zwar in ihrem Sprengel die gesamte, den Gerichten nicht entzogene, Rechtspflege, das Vormundschafts-, Privatlehns- und Hypothekenwesen, die Abnahme der verfaßungsmäßig üblichen Huldigungen bei Besitzerwerben, und

die Bekanntmachungen der Gesetze ihres Ressorts zu besorgen, daneben auch das Stempelinteresse bei diesen Angelegenheiten wahrzunehmen; unter ihrer unmittelbaren Gerichtsbarkeit stehen aber in der Regel nur folgende Personen und Sachen. Erstens die sogenannten Eximirten mit ihren Familien, d. h. der Adel, die Geistlichen vom Pfarrer an, die öffentlichen Lehrer, welche studirt haben, und nach vorhergegangener Prüfung der oberen Behörden zum öffentlichen Unterricht angestellt worden sind, die Militärpersonen vom Offizier an, die wirklichen und titulirten Statsbeamten, und alle ihnen gleichgestellte Personen, alle Graduirten, und endlich die Studenten, so weit sie nicht den akademischen Gerichten unterworfen sind. Zweitens alle durch Gesetz und Privilegien eximirte Korporationen, insbesondere alle nicht blos geduldete Kirchen- und geistliche Gesellschaften, die Universitäten und gelehrten Schulen, alle Städte in den neu- und wiedereroberten, und die vormaligen Immediatstädte in den alten Provinzen u. s. w. Drittens in dinglicher Beziehung alle zu adlichen oder höheren Rechten verliehenen Güter; ferner alle den Kirchen, geistlichen Gesellschaften, Pfarren, Küstereien, Universitäten, gelehrten Schulen und milden Stiftungen angehörigen Güter und Grundstücke; desgleichen ganze Domänen-Ämter, Güter und Vorwerke. Viertens endlich die nicht eximirten Besitzer eximirter Grundstücke, wenn sie auf denselben ihren beständigen Wohnsitz genommen haben.

Diese Regel ist indessen nicht ohne Ausnahmen, indem auf der einen Seite die Untergerichte die Civilgerichtsbarkeit über viele Eximirte ausüben, und auf der anderen Seite ihre Kriminalgerichtsbarkeit über nicht eximirte Personen, mit wenigen Ausnahmen, z. B. des Stadtgerichts zu Berlin, im höchsten Grade beschränkt ist. In der ersten Beziehung sind gewisse Klassen von niederen Beamten und Grundstücken, in einem zum Theil gleichen, zum Theil für die verschiedenen Provinzen verschiedenen Umfange, ein für allemal an die Untergerichte delegirt, und den Obergerichten ist überdies verstattet worden, eine solche Delegation auch in Bezug auf andere Beamte niederen Ranges, um den Unterthanen den Rechtsweg zu erleichtern, in einzelnen Fällen zu bewirken. Hie und da haben auch einige Untergerichte, in Gemäßheit besonderer Lokalverfassungen, die Jurisdiction über den Adel und andere Eximirte ihres Sprengels; z. B. das fürstbischöfliche Ermländische Landvoigteigericht zu Heilsberg, die beiden Erbhauptämter Ostpreußens, das Landgericht zu Sonnenburg (die vormalige St. Johanniter-Ordens-Regirung), die Fürstenthums- und standesherrlichen Gerichte in Schlesien u. s. w. In der zweiten Beziehung dürfen die Untergerichte in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen nur auf vier wöchentliches Gefängniß, oder funfzig Thaler Geldbuße, oder eine leichte Züchtigung selbständig erkennen. Glauben sie, daß gegen einen Verbrecher auf härtere Strafe zu erkennen sey, so dürfen sie zwar das Erkenntniß projektiren, müssen dasselbe aber zur Bestätigung an das vorgesetzte Oberlandesgericht einreichen, oder können auch diesem, ohne selbst ein Erkenntniß abzufassen, die geschlossenen Akten zum Spruch einsenden. Der Zweck dieser Anordnung ist übrigens lediglich der, daß Niemand zu hart bestraft werde; wenn daher das in Rede stehende Vergehen auch mit einer härteren, als der oben angegebenen Strafe, in den Gesetzen belegt, der kompetente Unterrichter aber der Meinung ist, daß der Verbrecher im konkreten Fall geringer zu strafen, oder gar vorläufig oder völlig frei zusprechen sey, so bedarf es einer Einsendung des Erkenntnisses zur Bestätigung nicht. In den neu- und wiedereroberten Provinzen ist den Untergerichten überdies die Führung aller einiger Maßen wichtigen Untersuchungen entzogen, und besonderen Inquisitoriaten, welche gleich den Kreis-Justiz-Kommissionen als Deputationen der Oberlandesgerichte zu betrachten sind, übertragen worden. Die Untergerichte dieser Provinzen müssen nur noch den Thatbestand vorläufig feststellen, und die speciellen Aufträge der Inquisitoriate, denen sie in dieser Beziehung untergeordnet sind, besorgen. In den meisten alten Provinzen sind zwar ebenfalls Inquisitoriate eingerichtet, diese aber führen in der Regel nur die Untersuchungen gegen Eximirte, und dürfen die den Untergerichten verbliebenen Untersuchungen gegen nicht eximirte Personen nur dann an sich ziehen, wenn die Untergerichte es selbst verlangen, oder sich Irregularitäten zu Schulden kommen lassen, oder andere besondere Umstände dies zuträglich machen. Der Geschäftsumfang der Oberlandesgerichte ist sonach folgender.

1) Sie haben die unmittelbare Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit über alle eximirte Personen und Grundstücke, die nicht aus besonderen Gründen den Untergerichten zugewiesen sind. Sie müssen daher alle Klagen gegen solche eximirte Personen und Grundstücke annehmen, instruiren, und in erster Instanz entscheiden; die Vormundschaften über die von Eximirten hinterlassenen Kinder anordnen und unmittelbar beaufsichtigen; die Hypotheken- und Lehnsbücher der eximirten Grundstücke führen; alle mit diesen Geschäften verbundenen anderweitigen Angelegenheiten, z. B. das Depositalwesen, besorgen; auch die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche von Eximirten vor Gericht vollzogen werden sollen, an- und aufnehmen. Indessen brauchen sie diese Geschäfte nicht durchgängig vor versammeltem Gericht vorzunehmen, sondern können die Instructionen, Inquisitionen, und alle sonstigen Verhandlungen mit den Parteien durch Deputirte ihres Kollegii, oder auswärtige Kommissarien besorgen lassen; und solche beständige Kommissarien sind die obenerwähnten Kreis-Justiz-Kommissionen und Inquisitoriate. Eine allgemeine Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, welcher eine blos geschichtliche, aber keineswegs vernünftige Basis hat, die Unterthanen vielmehr auf eine für die gegenwärtige Zeit höchst unpassende Weise in eine bevorzugte und zurückgesetzte Klasse sondert, würde in der That sehr zweckmäßig seyn, und ist von vielen Seiten längst gewünscht, bis jetzt aber, theils wegen des offenen und geheimen Widerspruchs der Eximirten, theils wegen der damit nothwendig zu verbindenden Umformung aller Gerichte, noch nicht realisirt worden.

2) Civilprocesse gegen nicht eximirte Personen dürfen die Oberlandesgerichte nur in den, in der Allgemeinen Gerichtsordnung Th. I. Tit. 2. §. 131 ff. angegebenen Fällen außerordentlicher Weise vor sich ziehen; in Kriminalsachen und fiskalischen Untersuchungen können aber auch gegen nicht eximirte Personen härtere Strafen, als die oben angegebenen, nur durch sie oder nach ihrer Bestätigung ausgesprochen werden; und in den neuen Provinzen ist die

führung aller erheblichen Untersuchungen gegen eximirte und nicht eximirte Personen den Inquisitoriaten, als Kommissionen der Oberlandesgerichte, übertragen worden. Die Bestätigung einer Annahme an Kindesstatt kann überdies immer nur von dem Oberlandesgericht der Provinz ausgehen.

3) An die Oberlandesgerichte gehen in der Regel die Appellationen von allen Untergerichten ihres Sprengels, doch existiren in einigen Provinzen Mediat-Obergerichte, welche in allen oder einigen Fällen die Appellations-Instanz für die ihnen untergeordneten Untergerichte sind. Dahin gehören z. B. die Regirung Wernigerode, das Landgericht zu Sonnenburg, die Fürstenthumsgerichte in Schlesien, und die Obergerichte der vormals unmittelbaren Reichsstände oder ersten Standesherrn. Wenn diese nämlich während der Teutschen Reichsverbindung für ihren jetzt standesherrlichen Bezirk die Rechtspflege auch in zweiter Instanz ohne Widerspruch der höchsten Reichsgerichte ausgeübt haben, so dürfen sie dies auch noch jetzt. Sie müssen aber ihre Obergerichte mit einem qualifizirten und hinreichenden Personal, d. h. mindestens mit einem Direktor, zwei Mitgliedern, und einem Beisitzer, desgleichen dem nöthigen Subalternenpersonal besetzen, und die zur Unterhaltung etwa fehlenden Fonds aus ihren Privatmitteln aufbringen. Die Appellation, welche überhaupt nur bei einer Beschwerde von mehr als zwanzig Thalern zulässig ist, muß immer bei den Untergerichten angemeldet werden. Dann aber müssen die Untergerichte zweiter Klasse, d. h. diejenigen welche kein formirtes Kollegium bilden (nicht aus wenigstens drei zur Justiz qualifizirten und verpflichteten Mitgliedern bestehen), die Akten, nachdem sie den Appellanten über seine Gravamina und seine Vertretung durch einen Bevollmächtigten oder Assistenten vernommen haben, sofort dem Obergericht einreichen, bei welchem die weitere Instruktion des Appellatorii erfolgt. Die Untergerichte erster Klasse behalten diese dagegen in allen Bagatell- (bis fünfzig Thaler), Bau- und Gesindesachen; desgleichen in allen anderen Sachen, wenn entweder die Appellation, nach Ausweis des bei ihnen einzureichenden Appellationsberichts, durch keine neuen Thatsachen oder Beweismittel unterstützt werden soll, oder aber dies zwar der Fall ist, der Appellant jedoch ausdrücklich verlangt, daß die neue Instruktion bei dem Untergerichte erfolge. Die Oberlandesgerichte müssen also in der Regel nicht nur in zweiter Instanz entscheiden, sondern auch häufig das Appellatorium instruiren, und wenn Letzteres geschehen, das ergangene zweite Erkenntniß auch den Parteien publiciren, sonst aber dasselbe den Untergerichten zur Publikation übersenden. Ob nun die Abfassung des zweiten Erkenntnisses von dem ganzen oder einem Theil des Kollegii erfolgt, dies hängt von der besonderen Verfassung der verschiedenen Oberlandesgerichte ab. Einige (nämlich Insterburg, Köslin, Arnsberg, Hamm) bestehen aus wenigen Mitgliedern unter einem Präsidenten, und bearbeiten alle Sachen gemeinschaftlich (im Plenum), also auch die Entscheidung des Appellatorii. Alle anderen sind dagegen aus mehreren Mitgliedern unter zweien oder mehreren Präsidenten zusammengesetzt, und von dem Plenum derselben für einzelne Geschäftszweige besondere Senate abgesondert; namentlich für die Spruchsachen zwei Spruchsenate, für die Vormundschaftssachen ein Pupillenkollegium, für die Kriminalsachen ein Kriminalsenat. Die Entscheidung des Appellatorii in Civilsachen, welche bei den Untergerichten dieser Oberlandesgerichte in erster Instanz anhängig gewesen, geht nun in der Regel: 1) in den neu- und wiedereroberten Provinzen an den zweiten Spruchsenat des vorgesetzten Oberlandesgerichts; 2) in den alten Provinzen, wenn die Sache nach der bestehenden Verfassung zur Entscheidung des Geheimen Obertribunals, wovon im Artikel Obertribunal ein mehreres, nicht geeignet ist, an den ersten, wenn sie sich aber zur Entscheidung des Geheimen Obertribunals eignet, an den zweiten Senat des vorgesetzten Oberlandesgerichts. Von dieser Regel, die nach der Kabinetsorder vom 10. Mai 1826 auch auf alle Rechtssachen aus den Gerichtssprengeln des Kammergerichts und Oberlandesgerichts zu Frankfurt Anwendung finden soll, kommen jedoch mehrere Ausnahmen vor, die indessen hier übergangen werden müssen.

4) Die Oberlandesgerichte haben ferner in zweiter Instanz in Processen gegen Eximirte, und in dritter Instanz in allen Sachen zu sprechen, welche nach der bestehenden Verfassung zur Entscheidung des Obertribunals nicht geeignet sind. In dieser Beziehung ist aber wiederum zwischen den größeren und kleineren Oberlandesgerichten, und zwischen den alten und neuen Provinzen zu unterscheiden. Von den kleineren Oberlandesgerichten der alten Provinzen (Insterburg und Köslin) geht die Revision in den, zum Obertribunal nicht gelangenden, Untergerichtssachen an den zweiten Senat eines anderen Oberlandesgerichts (Königsberg und Stettin). Eben dahin geht die Appellation in denjenigen Sachen, welche in erster Instanz bei jenen kleineren Obergerichten anhängig gewesen sind, und sich in Revisorio zur Entscheidung des Obertribunals eignen; sonst aber geht die Appellation an den ersten, die Revision an den zweiten Spruchsenat des vorerwähnten anderen Oberlandesgerichts. Bei den größeren Oberlandesgerichten der alten Provinzen spricht in, für das Obertribunal nicht qualifizirten, Untergerichtssachen in dritter Instanz der zweite; in Sachen dagegen, welche schon in erster Instanz bei diesen Oberlandesgerichten anhängig gemacht worden, in erster Instanz ihr erster, in zweiter Instanz ihr zweiter Spruchsenat, und in dritter Instanz, wenn das Obertribunal ausgeschlossen ist, der zweite Senat (für Stettin und Frankfurt der Oberappellationssenat des Kammergerichts, für dieses der zweite Senat zu Frankfurt, für Glogau und Ratibor der zweite Senat zu Breslau) oder das Plenum eines andern Oberlandesgerichts (Marienwerder und Königsberg wechselseitig, und Ratibor für Breslau). Bei den größeren Oberlandesgerichten der neuen Provinzen hat der erste Spruchsenat immer nur in erster Instanz zu sprechen, die Appellation geht daher in allen Fällen an den zweiten Senat derselben, von Hamm und Arnsberg insbesondere an den zweiten Senat zu Münster; und in dritter Instanz geht der Spruch in allen zur Entscheidung des Obertribunals nicht geeigneten Fällen an das Plenum eines andern Oberlandesgerichts (von Magdeburg, Paderborn, Münster und Hamm an das Plenum zu Halberstadt, von diesem an das Plenum zu Münster, von Naumburg an das Plenum zu Magdeburg, und von Arnsberg, je nachdem dasselbe in erster oder zweiter Instanz gesprochen hat, an das Plenum zu Halberstadt oder Münster). Die

Appellation von Erkenntnissen der Obergerichte ist übrigens nur dann zulässig, wenn der Gegenstand der Beschwerde über funfzig Thaler beträgt. Die Revisien aber in einigen Sachen gar nicht oder doch nur bedingsweise, z. B. in Gesinde-, Arrest-, Assekuranz-, Diffamations-, Injurien-, Konfiskationsprocessen, Prodigialitätserklärungen, Exmissionen der Pächter u. s. w., in anderen Sachen nur dann, wenn in einer Untergerichtssache der Gegenstand der Beschwerde wenigstens Zweihundert, in einer Obergerichtssache, sind zwei gleichförmige Erkenntnisse vorhanden, wenigstens Vierhundert, ist dies nicht der Fall, wenigstens Zweihundert Thaler Preuß. Courant beträgt. Die Instruktion des Appellatorii bleibt jederzeit bei dem betreffenden Oberlandesgericht, zur Führung derselben muß aber ein neuer, von dem früheren und dem Referenten in erster Instanz verschiedener, Deputirter ernannt werden. Dadurch endlich, daß einige Oberlandesgerichte in Sachen der anderen erkennen, werden sie den letzteren nicht vorgesetzt, und können daher an diese weder Verfügungen erlaßen, noch auch dieselben wegen eines etwanigen ordnungswidrigen Verfahrens rectifiziren. Finden sie ein solches in den ihnen zum zweiten oder dritten Spruch übersandten Akten, so müssen sie die ihrer Meinung nach nöthigen Erinnerungen in ein Promemoria zusammenstellen, und dieses mit der Unterschrift des Präsidenten, ohne weitern Bericht dem Justizminister zur Verfügung einsenden.

5) Was insbesondere noch die Kriminalsachen betrifft, so wird in denselben, so weit sie der Beurtheilung der Untergerichte entzogen sind, bei den kleineren Oberlandesgerichten vom Plenum, bei den größeren vom Kriminalsenat derselben in erster Instanz gesprochen; der zweite Spruch geht sodann von jenen an den zweiten Senat eines anderen Oberlandesgerichts (von Insterburg nach Königsberg, von Köslin nach Stettin, von Hamm und Arnsberg nach Münster), von diesen an den zweiten Senat desselben Gerichts. Übrigens müssen auch die von den Oberlandesgerichten gesprochenen Urtheile in gewissen Fällen an den Justizminister zur Bestätigung eingereicht werden, dann nämlich, wenn die Untersuchung wegen Hochverrath, Landesverrätherei, oder beleidigter Majestät eröffnet, oder auf Todesstrafe, lebenswierige Freiheitsentziehung, Verlust der Orden und Ehrenzeichen erkannt worden; und der Justizminister hat alsdann die Bestätigung des Königs zu extrahiren. Ergreift der Angeschuldigte gegen ein bestätigtes Urtel erster Instanz das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung, so muß auch das zweite Urtel zur Bestätigung eingereicht werden, wenn entweder dieses Urtel abändernd ist, oder aber der Angeschuldigte neue Beweismittel zu seiner Vertheidigung vorgebracht hat, mögen diese in zweiter Instanz verworfen oder aufgenommen worden seyn.

E. Der Geschäftsbetrieb bei den Oberlandesgerichten ist nun schließlich, wie schon aus dem Vorigen erhellt, theils gleichförmig, theils verschieden; erstres in Betreff der Memorialien-Vorträge, welche, mit Ausnahme der Pupillen- und Kriminalsachen, immer im Plenum erfolgen (beim Kammergericht ist dies jedoch nicht der Fall, indem der Appellations-Senat ein bloßes Spruchcollegium, und von dem Instruktionssenat und Kriminalsenat, welche das eigentliche Plenum bilden, durchaus getrennt ist); letzteres in Ansehung der Pupillen-, Kriminal- und Spruchsachen, welche bei den kleineren Oberlandesgerichten im Plenum, bei den größeren in mehreren Senaten abgemacht werden. Abgesehen von diesen Sachen und den Instruendis, welche letztere von den ernannten Deputirten außer den Sessionen bearbeitet, und nur mittelst Anfragen, Berichte, Anzeigen, Beschwerden ab und zu dem Kollegio vorgelegt werden, ist der Geschäftsgang bei allen Oberlandesgerichten, so weit derselbe in wenigen Worten dargestellt werden kann, etwa folgender. Alle Piecen, welche an das Kollegium zum Vortrag und zur Verfügung gelangen sollen, müssen entweder bei dem Präsidenten, oder respect. in der Registratur und dem Archiv abgegeben, und sind sie versiegelt, dem Präsidenten zur Entsiegelung und Präsentation zugestellt, und von diesem sodann in die Registratur oder das Archiv befördert werden. Dort werden sie, wenn dies noch nicht geschehen, sofort präsentirt, in die verschiedenen Tagezettel unter fortlaufenden Nummern eingetragen, und den bereits ernannten, oder, wenn es neue Sachen sind, den vom Präsidenten zu ernennenden Decernenten, nebst den etwa schon vorhandenen Akten, am Abend desselben Tages zur Dekretur zugestellt. Besonders sorgfältig und mit genauer Angabe der Stunde müssen die Gesuche, welche Eintragungen in die Hypothekenbücher zum Zweck haben, präsentirt werden, indem durch das Präsentatum der Vorzug der einzutragenden Posten, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme von dieser Regel begründen, bestimmt wird. Die den Decernenten zugesandten Piecen werden nun in den ein für allemal anberaumten Sessionen, zu denen alle beim Gericht angestellte Beamte um acht Uhr Morgens sich einfinden müssen, vor versammeltem Gericht in folgender Ordnung vorgetragen. Es wird 1) mit den eingelaufenen königlichen Verordnungen und Ministerial-Rescripten der Anfang gemacht, welche nicht einzelne Proceßangelegenheiten, sondern Generalia betreffen. Darauf wird 2) zu den Memorialien übergegangen, welche entweder solche Generalia, oder Vormundschafts-, Hypothekens- oder andere Extrajudicialsachen betreffen. Das in Betreff der Vormundschaften Gesagte gilt indeßen nur von den kleineren Oberlandesgerichten, indem diese Sachen bei den größeren in einem besonderen Pupillenkollegium abgesondert vorgetragen werden. Hierauf folgen 3) die Ableistungen von Homagialeiden, die Belehnungen, Verpflichtungen von Beamten u. s. w., und die An- und Aufnahmen der gerichtlich zu vollziehenden Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit; diese Akte können jedoch auch einzelnen Deputirten übertragen werden. Endlich wird 4) zum Vortrage der Memorialien fortgeschritten, welche zur streitigen Gerichtsbarkeit gehören, z. B. der Anmeldungen neuer Klagen, der Anfragen und Anzeigen instruirender Deputirten, der Beschwerden über das Verfahren der Untergerichte, der Appellationsberichte u. s. w.

Der Vortrag in diesen vier Abtheilungen erfolgt ebenfalls nach einer bestimmten Ordnung, nach der Reihenfolge nämlich, in welcher die verschiedenen Piecen in den Tagezetteln aufgeführt sind. Diese liegen dem Präsidenten in der Session vor, und nach derselben ruft er die einzelnen Piecen nummerweise auf, bemerkt auch bei jeder Nummer, ob dieselbe etwa ad proximam geschrieben worden, oder blos ad acta geht, oder brevi manu diesem oder jenem das darauf erlassene Decret vorzulegen, oder dasselbe abschriftlich, oder mittelst einer Expedition mitzutheilen ist. Wegen der überhäuften Geschäfte wird jedoch die obige Ordnung in den größern Oberlandesgerichten in der Regel nicht beobachtet; viel-

mehr tragen gewöhnlich die zum Pupillenkollegium oder Kriminalsenat gehörigen Mitglieder ihre Decernenda hinter einander vor, um sich demnächst zu ihren besondern Geschäften zu begeben. Die vorgetragenen und decretirten Piecen werden von den Boten aus dem Sessionszimmer, noch während der Session, nach und nach in das Expeditionszimmer transzertirt, und dort von dem Kanzleidirector oder ersten Secretair nach ihren verschiedenen Bestimmungen, jenachdem sie nämlich schriftlich zu expediren und also an die Expedienten zu vertheilen, oder abschriftlich mitzutheilen und also an den Kanzleiinspector zu befördern, oder keins von beiden der Fall ist und sie also in die Registratur oder das Archiv zurückgehen, gesondert. Der fernere Gang, den die Piecen nunmehr nehmen, bis der durch die Dekrete beabsichtigte Zweck erreicht worden, und die Art und Weise, wie durch verschiedene Kontrolen und Listen dem Verlust der Acten und jeder Verschleppung der Sachen möglichst vorgebeugt wird, kann weder in der Kürze anschaulich gemacht werden, noch ist derselbe gerade bei den Oberlandesgerichten eigenthümlich; es muß daher in dieser Beziehung besonders auf das der Gerichtsordnung angehängte Kanzlei-Reglement verwiesen werden. — Ist der Memorialien-Vortrag beendet, so trennen sich bei den größern Oberlandesgerichten die verschiedenen Senate, um theils die Kriminalsachen abzumachen, theils die Relationen vorzutragen, und die zu erlassenden Erkenntnisse zu concludiren; in den kleinern Oberlandesgerichten geht aber der Vortrag dieser Sachen im Plenum fort. Können aber Relationen in den ordentlichen Sessionen nicht abgelesen werden, so muß der Präsident außerordentliche Sessionen dazu ansetzen; dergleichen außerordentliche Sessionen müssen auch am 1. Juni und 1. December gehalten werden, um das Kollegium jährlich zweimal von der Lage aller in seinem Judicial- und Pupillen-Depositorio befindlichen Massen in Kenntniß zu setzen, und zur möglichst schleunigen Ausschüttung derselben zu veranlassen. Bei dieser Gelegenheit ist rücksichtlich der Judicial-Deposita genau alles anzuwenden, um auf dem kürzesten Wege die Sache bis zur Ausschüttung der Masse zu beenden; rücksichtlich der Pupillen-Depositen darauf zu sehen, daß die majorenn gewordenen Curanden gehörig abgefunden, die Zinsen der ausgeliehenen Gelder zur rechten Zeit eingezogen und vertheilt, den Vormündern die bestimmten Verpflegungsgelder ordentlich gezahlt werden; zugleich aber auch zu prüfen, ob das nicht baar ad depositum gezahlte Vermögen der Curanden gehörig gesichert, oder was deshalb etwa zu veranlassen sey, ob die etwa im Werk befindliche Erbtheilung gehörig betrieben werde, der Vormund seiner Pflicht zur Cautionsleistung sich entledigt habe, die Erziehungsberichte und Vormundschaftsberichte gehörig eingegangen seyen. (*Bornemann.*)

OBERLANDFORSTMEISTER, auch Landoberforstmeister, ist eigentlich der Chef des gesamten Forstwesens eines Landes. Da jedoch dies jetzt überall der Finanzkammer oder dem Finanzministerio untergeordnet ist, so gibt man dem ersten technischen Rathe, welcher der Theilung für die Forstverwaltung vorstehet, in einigen Staten diesen Titel, z. B. Preußen, Kurhessen. (*Pfeil.*)

Oberlandjägermeister s. Landjägermeister.

OBERLANGENSTADT, ein zum Obermainkreise Baierns, und zum Landgerichte Kronach gehöriges Rittergut mit einem schönen Schlosse und Garten, welches am 12. Januar 1817 für den Vasallen Karl Philipp Freiherrn von Künsberg in ein Patrimonialgericht erster Klasse gebildet wurde, zu welchem die Ortschaften Nagel, Mönichsfeld, Tüschnitz und Hall gehören. Die Lage an der Landstraße nach der Stadt und Festung Kronach, gewährt den Einwohnern dieser Ortschaften eine reichliche Nahrungsquelle. Die Einwohner von Langenstadt bekennen sich theils zur jüdischen, theils zur evangelischen Religion. (*Jacck.*)

OBERLAUBLAGER ist der Theil am Kolbenblech, der nach vorne über den Kolben greift und häufig verziert ist; gewöhnlich geht zur größern Befestigung noch eine Holzschraube durch. (*L. Blesson.*)

Oberlauchringen s. Lauchringen.

Oberlauda s. Lauda.

Oberläuterung im Processe, die wiederholte Läuterung, s. Läuterung.

Oberlauf s. Ueberlauf.

Oberlausitz s. Lausitz.

Oberlauterbach s. Falkenstein.

Oberlaybach s. Laybach.

Oberlech s. Spurstein.

Oberleder s. Schuh.

Oberlefze s. Orgelpfeifen.

Oberlehn, Oberlehnsfall, Oberlehnsherr s. Lehn.

OBERLEHRE. Wenn der Läufer in einer Kornmühle auf der Haue (s. diesen Artikel) nicht gut balancirt ist, so richtet ihn der Müller durch einen zwischen die Haue und den Laufer gesteckten Keil wieder in seine passende Stelle. Der auf diese Art verbesserte Fehler heißt die Oberlehre. Um die Größe und Lage des Fehlers zu zu entdecken, hält der Müller gegen den obern Rand des Läufers ein Stück Kohle; der so entstandene schwarze Strich deutet ihm die Stellen an, welche über und unter dem Mittelpunkte des Läufers liegen. S. Kornmühlen. (*H. K.*)

OBERLEIB, bezeichnet als Gegensatz von Unterleib (abdomen), die obere Hälfte des Stammes des menschlichen Körpers, die Brust (thorax, pectus), an welcher man vorn die Brustgegenden, (regiones mammillares), hinten die Schultergegenden (regiones scapulares) unterscheidet. Die Höhlen beider Körperhälften werden durch das Zwerchfell geschieden *). Im gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man jedoch unter Oberleib die obere, vom Nabel bis zur Herzgrube reichende Hälfte des Unterleibes, namentlich seiner Höhle. Beide Abtheilungen derselben haben zwar keine äußere bestimmte Grenze, wenn man sich nicht als solche eine horizontale Linie durch den Nabel um den Körper herumgezogen denken will, in der Bauchhöhle jedoch und zwar innerhalb des Sackes der sie auskleidenden Bauchhaut bildet diese eine Querfalte, das Quergrimmdarmgekröse, welches ziemlich in der Mitte der Bauchhöhle von rechts nach links sich erstreckt, und diese so in eine obere kleinere und eine untere größere Hälfte abtheilt. Da jedoch der an den vordern Rand des Quergrimmdarmgekröses befestigte Quergrimmdarm nicht mit der vordern Wand der Bauchhöhle verwachsen ist, so sind

*) Vergl. den Art. Menschlicher Organismus.

ihre beiden Abtheilungen auch nicht ganz von einander getrennt. In der obern Hälfte liegen der Magen, die Milz, die Leber, die Bauchspeicheldrüse, der Anfang des Zwölffingerdarms, in der untern die Windungen des dünnen Darmes umgeben vom Dickdarm.

Über das Nähere vergl. die Artikel Bauch, Bauchfell, Brust unter dem Artikel: Menschlicher Organismus. (*Moser.*)

OBERLEINE nennt man im Jagdwesen, im Gegensatze der Unterleine, diejenige Leine an den Tüchern und Garnen, welche auf den Furkeln oder Steilstangen liegt. S. Leine. (*H. K.*)

OBER-LENNINGEN, ein evangelischer Marktflecken im Königreiche Würtemberg, im Donaukreise und Oberamte Kirchheim, mit 890 Einwohnern. Der Ort liegt an der Lauter, in dem Lenninger Thale, einem der schönsten Thäler der Würtembergischen Alp und hat eine Papiermühle. (*Memminger.*)

Oberletze s. Oberlitze.

OBER-LIEUTENANT, der erste Stellvertreter des Kapitains bei einer Kompagnie (vergl. Oberster). Der Ausdruck ist im südlichen Teutschland gebräuchlich; im nördlichen heißt derselbe Officier, Premier-Lieutenant. Der Seconde-Lieutenant oder Unter-Lieutenant im südlichen Teutschland rückt bei allen Mächten durch Ancienneté zum Ober-Lieutenant auf. Um vom Ober-Lieutenant aber zum Kapitain vorzurücken, verlangen einige Mächte bei den wissenschaftlichen Waffen, z. B. bei der Artillerie, eine Prüfung. (*L. Blesson.*)

Oberlimbach s. Felsoe-Lindva.

OBERLIN (Jeremias Jakob), geb. zu Strasburg den 7. August 1735, erhielt auf dem dortigen Gymnasium, woran sein Vater Johann Georg Oberlin eine Lehrerstelle bekleidete, den ersten wissenschaftlichen Unterricht. Nach einem achtmonatlichen Aufenthalt zu Montbeliard, den er zu gründlicher Erlernung der französischen Sprache benutzte, bezog er 1750 die Universität seiner Vaterstadt. Während er hier Mathematik, Philosophie und die alten Sprachen studirte, gestattete Schöpflin, dessen historische Vorlesungen er gleichzeitig hörte, ihm den unumschränkten Gebrauch seiner vortrefflichen Bibliothek und seiner Kunstschätze und gab ihm so die antiquarische Weihe. Nachdem Oberlin 1758 die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, studirte er noch 3 Jahre lang Theologie. Ungeachtet seine umfassende Gelehrsamkeit schon damals nicht unbemerkt bleiben konnte, war ihm doch das Glück so ungünstig, daß er anfangs nur als unterster Collaborator, dann als unterster College am Strasburgischen Gymnasium bis zum J. 1778 kleinen Knaben die ersten Elementarkenntnisse lehren mußte. Erfreulicher für ihn war die 1763 ihm ertheilte Aufsicht über die Universitätsbibliothek. In demselben Jahre begannen auch mit Genehmigung der philosophischen Fakultät seine akademischen Vorlesungen über den lateinischen Styl. Seit dem Jahre 1770, in welchem er zum Adjunct der Professur der Beredsamkeit ernannt wurde, hielt er Vorlesungen über die römischen Alterthümer, über die alte Geographie und Diplomatik. Ein Aufenthalt in Ban de la Roche führte ihn zu Untersuchungen über die Sprache der dortigen Gebirgsbewohner. Später, im Jahre 1767 reiste er nach Manheim, Heidelberg und Karlsruhe. Größer war die antiquarische und literarische Reise, die er 1770, durch öffentliche Fonds unterstützt, mit dem Strasburgschen Archivar Gambs in die südlichen Provinzen Frankreichs unternahm. Er kam nach Besançon, Dijon, Chalons, Macon, Trevoux, Lyon, Vienne, Tain, Orange, Avignon, Carpentras, Mounneiron, Vaucluse, Cavaillon, Marseille, Toulon, Hyeres, Aix, Arles, S. Remy, Nismes, Montpellier, Cette, Agde, Castelnoudary, Sorrèze, Toulouse, Bordeaux, Poitiers und Paris. Hier verkehrte er mit seinem Freunde Pachin de la Blancherie und mit den Mitgliedern der Akademie der Inschriften, die 1773 ihn zum correspondirenden Mitgliede ernannt hatte, am meisten mit Villoison. Aus den Mittheilungen Wincklers, der mit Millin dieselben Gegenden bereiste und das eigenhändige Tagebuch [1]) seines Lehrers Oberlin benutzen konnte, ersehen wir, daß dieser überall die Denkmäler antiker Kunst aufsuchte, beschrieb und abzeichnete, oft sogar, wie zu Bordeaux, vom Untergange rettete. Eben so eifrig besuchte er Münzkabinete, Museen und Bibliotheken. Auf letzteren durchforschte er zum Behuf seiner gründlichen Studien der altfranzösischen Sprache die in den Bauerndialekten geschriebenen Werke, ohne den Handschriften der klassischen Schriftsteller des Alterthums und der Bibel seine Aufmerksamkeit zu entziehen. Noch gedenken wir einer vierten Reise, die Oberlin 1779 nach Freiburg und den Klöstern des Schwarzwaldes machte. Erst im Jahre 1778 gelang es ihm, seiner untergeordneten Lehrerstelle am Gymnasium, die er mit der gewissenhaftesten Pflichttreue nie seinen ehrendern und lehrendern Lieblingsfächern aufgeopfert hatte, ganz sich zu entledigen und eine außerordentliche Professur an der Universität zu erhalten. Im März 1782 wurde er ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik, hielt jedoch neben den philosophischen auch Vorlesungen über Virgil, Horaz und Ovid, und sogar die früheren über den lateinischen Styl, über Alterthümer, Geographie und Diplomatik unablässig fort. 1787 wurde er zum Gymnasiarchen oder Director desselben Gymnasium, an welchem er viele Jahre hindurch eine sehr untergeordnete Stelle verwaltet hatte, und zum Kanonikus des Kapitels bei St. Thomas ernannt. Oberlin war fast 60 Jahre alt, als die Stürme der Revolution auch Strasburg beunruhigten. Er brachte das aus den Fenstern des Stadthauses herausgeworfene Archiv nicht nur mit Hilfe seiner Zuhörer in Sicherheit, sondern suchte es auch wieder zu ordnen. Ehrwürdig war seine Wirksamkeit als Wahlherr und als Verwalter des Bezirkes von Strasburg, nachher des Departements des Niederrheins. Dieses Amt zog ihm den Haß der Revolutionaire zu. In der Nacht vom 3. zum 4. November 1793 ließen Saint-Just und Lebas ihn mit mehreren seiner Mitbürger verhaften und in die Gefängnisse nach Metz bringen. Hier wurde er drei Monate hindurch auf das härteste behandelt, bis es endlich den Verwendungen seiner Freunde gelang, seine geschärfte Verhaftung in eine gelindere zu verwandeln, so daß er durch historische Untersuchungen besonders über die alte Sprache von Messin sich einigermaßen erheitern

1) Seine antiquarische Reise in das südliche Frankreich. In Schlözer's neuem Briefwechsel. 4. Th. 19. Heft. S. 47—58. und 5. Th. 30. Heft. S. 360—366.

heute. Nachdem Oberlin den 28. Juli seine Freiheit wieder erhalten hatte, kehrte er nach Strasburg zurück und bes gann seine Vorlesungen, freilich vor nicht vielen Zuhörern; denn die Mehrzahl derselben hatte die Schreckenszeit zerstreut. Im Herbst 1800 reiste er nach Metz und Paris. Hier besuchte er, wie früher, Bibliotheken und andere Sammlungen, und verlebte mit Freunden und Schülern sehr glückliche Tage. Bald nach seiner Rückkehr im Jahr 1801 ernannte ihn Bonaparte zum Municipalrath von Strasburg und zum Präsidenten des Waisencollegiums. Als Bibliothekar der Centralschule und Studirenden arbeitete er an der Ordnung der aus Klöstern zusammengebrachten Bücherschätze. Bisweilen pflegte er seine bibliographischen Vorlesungen in den Sälen der Bibliothek selbst zu halten. Oberlin starb den 10. October 1806 und wurde mit dem größten Gepränge beerdigt. Auf seinem Sarge lag der Bürgerkranz. Alle Gelehrten versammelten sich zu St. Thomä. Hier, an demselben Orte, wo der Marschall von Sachsen und Schöpflin ihre Denkmäler haben[2]), hielt Blessig über den passend gewählten Text aus Jes. Strach 39, 13—15 seine Gedächtnißrede.

Oberlin war correspondirendes Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris, später des Nationalinstitutes, ferner der Akademien zu Rouen und Cortona, und der Societäten der Alterthumsforscher zu London und Cassel. Lange Zeit stand er der von ihm gegründeten Societät der Wissenschaften und Künste seiner Vaterstadt vor. Er gehörte zu den treuen und gründlichen Vielwissern, die zugleich herzliche und wahrhaft religiöse Menschen waren. Durch die Einfachheit seiner Sitten, seinen nie getrübten Frohsinn und seine Verschwiegenheit wußte er alle Herzen zu gewinnen. Mittelst pünktlicher Ordnung in den Arbeiten gelang es ihm, mit seiner Zeit gut auszukommen; aber häufig unterbrachen ihn Besuche, kam Studirende oder ältere Gelehrte seine Dienste sich erbaten. — Schriften: Diss. philol. de ἐτυμολογικῷ sive verborum vita condiendi mortuos. Argentor. 1757. 4. (Oberlin's Promotionsschr.). Rituum Romanorum tabulae in usum auditorum. ib. 1774. Die zweite Ausgabe vom J. 1784 enthält ein Verzeichniß der Schriftsteller, welche von den aufgeführten Gegenständen handelten. Orbis antiqui monumentis suis illustrati prodromus. ib. 1772. 4. Orbis antiqui monumentis suis ill. primae lineae. ib. 1776. Zweite Aufg. 1790. Den alten Namen der Städte sind die gegenwärtigen beigefügt. De linguae latinae medii aevi fatis barbariae. ib. 1773. 4. Artis diplomaticae primae lineae, in usum auditorum duxit J. J. Oberlin. ib. 1778. 8. Sehr nützlich ist dem Erfahrenen der Index auctorum. Litterarum omnis aevi fata, tabulis synopticis expos. ib. 1780. 8. Die Namen der ausgezeichnetsten Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1789 sind in chronologischer Ordnung und in passenden Rubriken auf 10 Tafeln zusammengestellt. Jungendorum marium illuminumque memoriae sacris monumenta. ib. 1775. Diese Schrift erschien anfangs in vier akademischen Dissertationen, von denen die erste und zweite über die Kanäle des Alterthums, die dritte über die des Mittelalters und die vierte über die neueren handelt. Später reiste Oberlin nach dem Kanal von Languedoc. De Balanda, der über diesen und andere Kanäle schrieb, gibt der Oberlinschen Schrift ein rühmliches Zeugniß. Miscellanea litteraria maximam partem Argentoratensia. ib. 1770. 100 S. 4. Sie enthalten eine Abhandlung über den Werth der Münzen bei den Römern, mit Prüfungen der Ensisheimischen Tafeln und Angaben des Werthes der Münzen nach jetzt cursirenden Geldsorten, ferner eine Rhythmologie der Leoninischen Verse und eine Vergleichung der Lesarten der in der Straßburgischen Bibliothek aufbewahrten hebräischen Bibeltexte, ursprünglich für Kennicott angefertigt. Museum Schöpflini. Pars prior. ib. 1770—73. 4. 184 pag. 17 tab. Dieser Band enthält Lapides, Marmora, Vasa. Der zweite Band sollte das Lararium oder kleine eherne Bildsäulen, deren mehr als eine erst dem Zeitalter der wiederaufblühenden Künste ihre Entstehung verdankten, ferner geschnittene Steine und Münzen umfassen, ist aber wegen geringen Absatzes des ersten nicht erschienen, obgleich schon Oberlin 10 Kupfertafeln hatte stechen lassen, die Willin und Winckler besitzen. Essais sur le patois Lorrain des environs du Comté du Ban de la Roche. Strasb. 1775. 287 pag. 12. Oberlin gesteht, wie diese Sprache auf der Altrömischen sich bildete. Bisching sind chap. 2. echantillons du vieux langage français de différens siècles und chap. 2. échantillons du provençal, gascon, bourguignon et lorrain. Ovidii Nasonis Tristium lib. 5. ex Ponto lib. 4 et Ibis. Lect. var., eruditorum conj. et clavem adj. ib. 1776. 8. (mit neuem Titel und neuer Vorrede ib. 1778. 8.). Vibius Sequester. Lect. var. et integras doctorum Commentationes adj. et suas Ob. ib. 1778. 8. Pachin de la Bruderie verglich für Oberlin zwei Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris. Lettre à M. le Comte de Skawronsky sur un bijou dont ce seigneur a fait l'acquisition à Rome. ib. 1779. 8. Hierin wird ein goldener Hauptschmuck (nimbus nach Jüdet) beschrieben, den nicht allein Göttinnen, besonders Juno, sondern wie auch Münzen erhellt, die Gemahlinnen der Ptolemäer und die Römischen Kaiserinnen trugen. Er ward bei Civitá Lavinia gefunden und kam auf Skawronsky's Händen in den Besitz der Kaiserin von Rußland. Joh. Georgii Scherzii Glossarium Germanicum medii aevi. Ed. ill. suppl. Ob. 2 vol. ib. 1781—84. fol. Dieses unentbehrliche Hilfsmittel zur Kenntniß der ältern teutschen Literatur und Diplomatik gab Oberlin mit einer öffentlichen Unterstützung des Straßburger Magistrats heraus. Es ergänzt die Glossare von Schilter, Wachter, Haltaus und Ihre. Auch Scherzens noch ungedrucktes Glossarium Carolinum würde er mit neuen Zusätzen und Berichtigungen bekannt gemacht haben, hätte nicht die Gleichgültigkeit des Publicums von einer so mühsamen Unternehmung ihn abgeschreckt [3]). Bibliebuoch, dabeidie Bezeichnunge der heil. Messe. Beichtbuch aus dem 14. Jahrhundert, mit Glossen herausgegeben von Oberlin. Daf. 1784. 8. Bonerii gemma, sive Bonerʼs Edelstein, Fabulas centum e Phonascorum aevo complexa, ex Bibl. Ordinis S. Joh. Hierosol. Argentor. ib. 1782. 4. Diese Schrift gibt den Prolog, die Folge der Bonerʼschen Fabeln [4]) und abweichende Lesarten. Diatribe de Conrado Herbipolita, vulgo Meister Kuonze von Würzburg, saec. 13. Phonasco Germanico, ib.

[2]) Oberlin selbst erhielt in dieser Kirche ein Denkmal.

[3]) Docen Misc. zur Geschichte der teutschen Literatur.

[4]) S. die Encyclop. und d. Art. Bonet.

1782. 4. Oberlin handelt von desselben großem Gedichte über den trojanischen Krieg. Tentamen paedagogicum. ib. eod. 4. Alsatia litterata sub Celtis, Rom., Francis, — sub Germanis sec. 9 et 10. ib. 1786. 4. — De poetis Alsatiae eroticis medii aevi (Minnesänger) — De Joh. Tauleri dictione vernacula et mystica. — De Joh. Geileri Caesaremontani (von Keysersberg) scriptis Germanicis. — De vita et scriptis Jac. Twinger de Koenigshoven. ib. 1789. 4. Diese Dissertationen, die unter Oberlins Vorsitz auf der Strasburger Universität vertheidigt wurden, können als Bruchstück seiner Alsatia litterata angesehen werden, welche er aus Mangel eines tüchtigen Verlegers nie ganz hätte herausgeben können. Diss. logica de vitio subreptionis in omni humana vita obvio. ib. 1786. 4. Diss. L. Apulejus Aegyptiis ter mysteriis initiatus. ib. eod. 4. Almanach de Strasbourg 1780—81. Almanach d'Alsace 1782 — 89. Almanach du département du Bas-Rhin. 1792. Darin sind viele neuentdeckte Denkmäler bekannt gemacht. Für die im Baskervillischen Geschmack prachtvoll gedruckte Ausgabe des Horaz (typis et sumtu Rollandi et Jacobi 1788. gr. 4.) verglich Oberlin vier Handschriften der Bibliothek zu Strasburg. Mémoire sur la motion de M. Matthieu, concernant les Protestans d'Alsace, pour servir à la suite au Discours de Mr. Koch sur la dite motion. à Strasb. 1790. 8. Observations concernant le patois et les moeurs des Gens de la Campagne. ib. 1791. 8. Ein französisches Programm s. t. Liberté — Egalité, 4 Germinal, l'an IV. de la Republ. une et indivisible. ib. 1796. Exposé d'une découverte de Mr. le Chevalier de Fredenheim faite du Forum Romanum en Janvier 1789. ib. 1796. gr. 8. Essai d'annales de la vie de Jean Guttemberg. ib. 1801. 8. Oberlin stellt Gründe auf, daß die Buchdruckerkunst seit 1434 bis 1443 zu Strasburg erfunden und ausgeübt wurde. Discours prononcé à l'ouverture de l'Academie des Protestans de la Confession d'Augsbourg, le 15. brumaire XII. ib. 1804. 48 p. 8. enthält eine Geschichte der Wissenschaften und des öffentlichen Unterrichtes zu Strasburg. In der Societät der Wissenschaften und Künste zu Strasburg hielt Oberlin zehn Vorlesungen [5]. Zwanzig Aufsätze desselben stehen in Millin Magas. enc. [6]. Auch lieferte er Beiträge zu den Strasburger Gelehrten- und Kunstnachrichten (1782—85, 4 Bde. gr. 8.) und Recensionen in der Zweibrücker Gazette universelle de Literature. Endlich besorgte er Ausgaben des Tacitus (Leipzig 1801. 2 vol. oder 4 p. 8.) und des Julius Cäsar (Ebend. 1805. 8.). Jene ist eigentlich eine neue Auflage der Ernestischen Ausgabe. Oberlin benutzte den von ihm wieder aufgefundenen Codex Budensis. Durch nützliche Zuthaten von Tho. Woxkens, Nic. Heinsius und Sainte Croix Hand empfiehlt sich der vierte Theil. Im Ganzen ist aber diese Ausgabe weder mit gehörigem Fleiße, noch weniger mit Urtheil besorgt. Den schätzbarsten Bestandtheil bilden unleugbar Fr. Aug. Wolf's Anmerkungen, die leider, sehr wenige zu den spätern Büchern ausgenommen, nur bis zum 24. Kapitel des 2. Buches der Annalen sich erstrecken. Oberlin hat auch eine Schulausgabe des Tacitus (Leipzig 1801. 8.) besorgt, die nur den Text enthält. Die Ausgabe des Justin hatte er fast vollendet, als ein glücklich schneller Tod ihn in die bessern Wohnungen einführte. — Oberlin hat das Ganze der gesamten Litteratur aller Zeiten seinen Zeitgenossen in wohlgeordneten Tabellen vorgeführt, die als Grundlage mündlicher, viele Jahre hindurch über sie von ihm selbst gehaltener Vorträge die reichsten Früchte trugen. Seine tiefer eingehenden Forschungen hatten theils die schöneren Zeiten des Alterthums und ihre Literatur, theils das Mittelalter zum Gegenstand. Vermöge der Vielseitigkeit seines Geistes konnte er dem Studium der alten Geographie und der Römischen Alterthümer durch Leitfaden nützen und nicht allein die schriftlichen Werke des Alterthums auslegen und als Kritiker ihren Text berichtigen, sondern auch die Denkmäler der Kunst mit Glück erklären. Wird auch diese Seite seiner Thätigkeit von den Leistungen weit berühmterer Zeitgenossen verdunkelt, welche die Gesamtthätigkeit ihres Geistes der Ergründung des Alterthums ausschließlich zuwendeten, so gebührt ihm doch in Teutschland eine Stelle unter den wenigen Gelehrten, welche um die Kenntniß der alten Muttersprache und der teutschen Literatur des Mittelalters sich große und bleibende Verdienste erworben haben. In noch glänzenderem Lichte würden sie erscheinen, hätte nicht Oberlin jedesmal mit zahllosen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, so oft er eine seiner lange und mühsam gereiften Geistesfrüchte endlich durch einen Strasburger Buchhändler zur Welt gefördert sehen wollte. In Prolusionen und Gelegenheitsschriften mußte er seine Werke über Alterthümer und Literatur gleichsam in die gelehrte Welt nur einschwärzen und den größten Theil seiner herrlichen Samlungen zur ältern Geschichte der teutschen Literatur und Typographie, wozu schon die reichen Schätze, welchen er als Bibliothekar vorstand, nicht wenig ihm darboten, nur handschriftlich hinterlassen. Seitdem aber eine mehr als jemals günstige Epoche für dieses früher so verwahrloseten Studium eingetreten ist, sind durch die Bemühungen der achtungswerthen Gelehrten, welche für die vollständige historische Kenntniß unserer schönen Literatur nach Oberlins Tode so kräftig wirkten, auch seine wichtigen und vielfältigen Vorarbeiten, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange ans Licht gezogen, wenigstens in Überblicken mit gebührender Aufmerksamkeit berücksichtigt [7], und ihm sowol in seinem Vaterlande als im Auslande der Ruhm eines der gründlichsten Kenner der Sprache und Literatur des Mittelalters gesichert worden [8]. (*G. Rathgeber.*)

OBERLIN (Johann Friedrich), Bruder des vorigen, ein vorzüglich achtbarer Prediger. Er wurde am 31. Aug. 1740 zu Strasburg geboren. Anfangs wollte er sich

5) Siehe das Verzeichniß in Millin Magas. enc. 1807. T. II p. 125—127. 6) Ib. p. 130.

7) Vergl. z. B. v. d. Hagen Literar. Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie. Berlin 1812. 8) Oberlins Leben von ihm selbst s. in Dr. Herrmanns Programm zu dessen Inauguralrede. 1782. Außer einer teutschen biographischen Nachricht von Stöber erschienen noch folgende Schriften bald nach Oberlins Tode: Joh. Lorenz Bleſſig Gedächtnißrede. Strasburg 1807. 22 S. gr. 8. Anton Rau, Oberlins Todesfeier. (Schweighäuser) Memoriam J. J. Oberlini aequalibus posterisque commendat academia Argentoratensis. Argent. 1806. 8. 80 p. *Theoph. Fred. Winckler* Notice sur la vie et les écrits de J. J. Oberlin im Magasin encyclop. réd. p. Millin. 1807. T. II. p. 72—140. mit Oberlins Bildnisse. (Winckler starb vor dem Drucke dieser dem Andenken seines Lehrers gewidmeten Schrift). Böttiger, Jer. Jac. Oberlin in Wieland's Neuem Teutschen Merkur. 1807. 3. B. S. 44.

dem Kriegsdienste widmen, allein durch den Vater für die Wissenschaften gewonnen, widmete er sich dem geistlichen Stande, und wurde am 30. März 1767 Prediger im Ban de-la-Roche, zwölf Stunden von Strasburg, bei einer Gemeinde, die sein Vorgänger erst angefangen hatte, aus der allergrößten Unwissenheit herauszureißen. Er wollte auf diesem guten Wege fortfahren, fand aber überall Widerstand. Einmal hatten die Bauern sogar den Plan gefaßt, ihn hinterlistig zu überfallen, aber durch seine Geistesgegenwart hinderte er die Ausführung dieses Entschlusses.

Um seine Pfarrkinder aus ihrem halbwilden Zustande herauszureißen, war es wesentlich, sie in Berührung mit andern Menschen zu bringen, die in Cultur weiter waren; es mußte also eine Verbindung mit der Hauptstraße eröffnet werden, denn die Wege dahin waren 6 bis 8 Monate völlig unbrauchbar und selbst im Sommer in einem so schlechten Zustande, daß man nur in dringenden Fällen sich ihrer bediente. Oberlin schlug seinen Pfarrkindern vor, selbst einen Weg von einer halben Stunde anzulegen und eine Brücke über die Brüche zu bauen, aber erst als er selbst die Hacke ergriff, folgten sie ihm in der Ausführung dieses Planes.

Der Erfolg vermehrte das Zutrauen, welches die Bauern in ihn setzten und erleichterte die Ausführung seines Vorschlags, auch benachbarte Wege von einem Dorfe zum andern anzulegen, Mauern aufzuführen, um das herabrollende Erdreich zu befestigen, verheerendes Gewässer abzuleiten, festere und bequemere Häuser statt der elenden Hütten zu bauen. Nun führte er auch glückliche und häufige Veränderungen im Ackerbau, der in Ban de-la-Roche ganz vernachlässigt wurde, ein. Seine gut angebaueten Gärten und die reichen Producte die er erntete, wegegen ihre Felder einen traurigen Contrast machten, veranlaßten Einige, ihn zu fragen, wie er es anfange, diesem Sandboden eine so schöne Ernte abzugewinnen. Er besorgte ihnen bessere Arten Kartoffeln, und in wenig Jahren konnten sie davon nach Strasburg verkaufen. Nun führte er verschiedene Arten Baumfrüchte und Gemüse ein, die im Lande durchaus unbekannt waren, z. B. Leinsamen und Kleebau, und gab den Bauern Unterricht in der Verbesserung des Düngers, im künstlichen Wiesenbaue, in der Stallfütterung, im Pfropfen der Bäume. Als dieses gelang, bildete er aus seinen besten Ökonomen eine kleine Ackergesellschaft und nahm sie in die von Strasburg auf. Diese vertheilte im Jahre 1805 zu ihrer Aufmunterung 200 Franken unter diejenigen, die sich im Pflanzen von Baumschulen und Obstbäumen am meisten auszeichnen würden. So führte jedes Jahr durch Oberlin's Sorge nützliche Veränderungen, größeren Überfluß und einen vorgerückten Bildungszustand herbei. Die königliche Central-Ackerbaugesellschaft zu Paris erkannte Oberlins Verdienste und gab ihm eine goldene Medaille. Da sich die Einwohnerzahl von 600 auf 3000 Selen vermehrt hatte, und nicht hinlänglich Land da war, alle Hände zu beschäftigen, führte er eine Wollenspinnerei ein, vertheilte unter die besten Spinner Preise, und brachte es dahin, daß in einem Jahre 32,000 Franken verdient wurden. 1814 zog Legrand von Basel in das nahe gelegene Dorf Fouday und errichtete eine Posamentirfabrik, die eine große Menge Arbeiter beschäftigt. Nun schickte Oberlin auch junge Leute nach Strasburg, bezahlte ihr Lehrgeld und ließ sie das Maurer-, Tischler-, Glaser-, Schmiede- und Wagnerhandwerk erlernen.

Nicht weniger war er für das besorgt, was geradezu Bezug auf sein Hirtenamt hatte, und in dieser Eigenschaft nahm der Unterricht der Jugend seine Aufmerksamkeit und seine Sorge in hohem Grade in Anspruch. In den 6 Pfarrgemeinden war nur ein Schulhaus mit einem Zimmer. Die Bauern wollten die Kosten zu einem bessern nicht hergeben; er sammelte Gelder in Strasburg und im Laufe von einigen Jahren hatte jedes seiner 5 Dörfer eine Schule. Er hielt wöchentlich in Gegenwart der Eltern zu Waldbach ein Examen, beauftragte die Lehrer, den ältesten ihrer Schüler Unterricht über den Ackerbau und die Baumzucht zu geben, schaffte die nöthigen Bücher dazu an, ließ mehrere drucken und in den Schulen vertheilen, kaufte naturhistorische Werke, viele inländische Pflanzen, eine Electrisirmaschine und andere physikalische Instrumente zum Unterricht des Volkes. Um die kleinen Kinder unter gute Aufsicht zu bringen, miethete er ein geräumiges Zimmer, und übergab sie der Aufsicht einer Führerin und seiner Frau, unter deren Leitung Einige spielten, Andere Unterricht im Spinnen, Stricken und Nähen bekamen. Seine Gemeinde führte seit 80 Jahren einen Proceß, und er brachte durch seine Vorstellungen und Predigten einen Vergleich zu Stande. Selbst die Erziehung eines katholischen Kindes durch einige seiner Gemeindeglieder hinderte er durch seinen Muth. Den Tod seiner Gattin, die ihn im Jahre 1784 sieben Kinder hinterließ, ertrug er, wie ein wahrer Christ. Er war ein Freund Lavater's und Gall's System, um sein Talent als Physiognom zu üben, aber seine besondern Ideen schadeten seinem Unterrichte im Amte nichts, nur das reine Evangelium war es, was er seinen Pfarrkindern verkündigte. Da er nicht auf einmal in allen sechs Dörfern predigen konnte, so geschah es Reihenweise, und als er seines hohen Alters wegen nicht mehr zu Fuße gehen konnte, brachten ihm die Bauern ein Pferd und behielten ihn nach der Predigt zu Gast, er that es aber nur unter der Bedingung, jedesmal dafür zu bezahlen. Seine Reden waren einfach, in der Kirche herrschte die beste Ordnung, und die Zuhörer erschienen alle reinlich gekleidet. Die Bibel, aus welcher er schöpfte, war das Studium seines ganzen Lebens, und seine Predigten arbeitete er gewöhnlich mit dem größten Fleiße aus. Des Freitags hielt er einen Gottesdienst in teutscher Sprache, auch suchte er durch die Katechismuslehre und durch Gespräche im Umgange so viel als möglich zu nützen. Auch für das Missionswerk sorgte er thätig, und mit der Bibelgesellschaft stand er in Verbindung. Durch ihn und seinen Sohn und Dan. Leyrand wurden mehr als 10,000 Bibeln und Neue Testamente in Frankreich vertheilt, ehe sich die Pariser Bibelgesellschaft gestaltet hatte, ja einer seiner Briefe an den Ausschuß in London gab die Idee, auch Bibelgesellschaften von Frauen zu bilden. Um seine Plane, die Geld kosteten, auszuführen, hielt er zu Waldbach eine Pension, worin er oft zwölf Zöglinge hatte, von deren Einkommen er den größten Theil zum Nutzen seiner Pfarrgemeinde verwendete, unter andern schaffte er ihr eine große und eine kleine Feuerspritze an, kaufte für hilfsbedürftige Kranke Medicin u. s. w. Für alle diese Wohlthaten wurde Oberlin wie ein Vater geliebt, man hörte seinen Namen nur mit Segenswünschen aussprechen. Dagegen schlug er jede Stelle, auch die glänzendste, welche man ihm anbot, aus. In den

letzten Jahren überließ er die meisten Amtsgeschäfte seinem Schwiegersohn, und beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten. Eine Schrift über das Werk Cicero's vom Alter, welche er 1825 ausarbeitete, scheint die letzte zu seyn, an welche er Hand legte. Nach wenigen kranken Tagen starb er am 1. Juni 1827, tief betrauert von seiner Gemeinde. Mehreres von ihm siehe in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1827. Num. 186 187 und 188. (*Rotermund.*)

OBERLIND, Marktflecken im Amte Sonnenberg des Herzogthums Sachsen-Meiningen, an der Leipzig-Nürnberger Straße und dem Flüßchen Steinach, hat gegen 700 Einwohner, guten Ackerbau, Brauerei, Holzflöße, Pfarrkirche. Ganz nahe dabei ist das Dörfchen Unterlind mit 200 Einwohnern und Rittergut. (*G. F. Winkler.*)

OBERLIPPE. 1) Anatomisch-Physiologisch s. Mund. 2) Technologisch auch Oberhahnmaul genannt, am Hahn des Flintenschlosses s. Schießgewehr und Gewehrfabriken. (*H. K.*)

OBERLITZE heißt bei den Seidenwebern derjenige doppelte Faden des Harnisches an einem Zugstuhl, der von der Arkade bis zur Kette reicht und woran an dem untern Ende das Maillon in dem obern Ringe befestigt ist, im Gegensatze der Unterlitze, welche an dem untern Ringe des Maillons befestigt ist und bis an die Bleichorden unter der Kette hängt. S. Seidenweberei. (*H. K.*)

OBERLOEDLA, Vasallen- und Pfarrdorf im Amte Altenburg des Herzogthums Sachsen-Altenburg, auf einer Anhöhe gelegen, hat Rittergut, gegen 280 Einwohner; ist für die Stadt Altenburg und die Umgegend merkwürdig wegen der großen Braunkohlengruben, die seit ungefähr 25—30 Jahren im Gange sind, auf 18—20 Millionen Stück Ziegel jährlich liefern, größtentheils dem Rittergute, zum kleinern Theil der Bauerschaft gehören, und die ganze Umgegend mit gutem Brennmaterial versehen. Dabei das Dörfchen Unterlödla. (*G. F. Winkler.*)

OBERLOIRE, ein französisches Departement, ist aus der vormals zu Languedoc gerechneten Landschaft Velay, einem Theil von Oberauvergne und einigen Gemeinen von Gevaudan, Vivarais und Forez gebildet, liegt 20° 49′—22° 3′ östl. L. 44° 48′—45° 25′ nördl. Br., grenzt im Norden an die Departements Puy de Dôme und Loire, im O. und SO. an Ardèche, im S. an Lozère, im W. an Cantal, und enthält 87¾ QM. oder 502,854 Hectaren, von denen 217,000 dem Garten- und Ackerbau, 5200 dem Weinbau angehören; 48,000 sind Wiesen, 52,000 Weiden, 47,000 schlecht bestandene Waldungen oder Gebüsche und 108,000 Wüstungen. Die Oberfläche ist gebirgig und zum Theil vulkanischer Natur; im nördlichen Theile sind Äste des Gebirges von Auvergne; der südliche Theil gehört zu den Sevennen, deren erhabenste Gipfel Gerbezon, Horses, Jorence und Mianne sich im Norden der Stadt Puy erheben. Übrigens findet man keine beträchtlichen Ebenen, sondern nur engere und weitere Thäler. Der Boden ist im Ganzen vulkanisch, mit Lava und Puzzolanerde bedeckt, trocken, dürr und nur in den Thälern nicht ganz unfruchtbar. Die vornehmsten, aber hier noch nicht schiffbaren Flüsse sind die Loire und der Allier. Jene kommt aus dem Departement Ardèche, nimt hier die Flüsse Colampie, Borne, Sumene, Arzon, Lignon (mit der Dunière) und Ance auf, und geht dann in das Departement Loire; dieser kommt aus dem Departement Lozère, nimt hier die Flüsse Verdicanze, Suejols, Dege, Cronce und Senouire (mit der Doulon) auf, und geht dann in das Departement Puy de Dôme, wo er den durch die Westspitze des Departements Oberloire fließenden Alagnon aufnimt. Unter den Bergseen ist der kleine See du Bouchet. Das Klima ist im Sommer heiß, im Winter kalt und stürmisch; die hohen Gebirge sind 6 Monate lang mit Schnee bedeckt.

Die Producte sind die gewöhnlichen Hausthiere, Kleinwild, Geflügel, Fische, Bienen, Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, besonders Linsen, Hanf, Obst, vorzüglich Aprikosen und Kastanien (im Handel Lyoner Marronen genannt), etwas Wein, Holz, Blei, Spiesglas, Steinkohlen, Schiefer, Bau-, Mauer- und Mühlsteine, Torf und Ochererde; ungeachtet der vulkanischen Natur des Bodens finden sich keine heißen, wohl aber mehrere salzsaure Heilquellen.

Die Bevölkerung beträgt 285,524 Seelen, die sich größtentheils zur katholischen Kirche bekennen, die hier 28 Pfarr-, ohne die Filialkirchen hat. Die 5000 Reformirten haben eine Consistorialkirche zu St. Voy. Obgleich der Boden sich mehr für die Viehzucht eignet, so liefert der Ackerbau doch den Bedarf der Provinz. Die die steilen Gebirge einschließenden Thäler sind Gärten gleich angebaut, und selbst die Bergabhänge geben gute Ernten. Die Pferde sind von guter Raçe, sowie die zahlreichern Maulesel und die Rinder, die viel Butter und Käse liefern. Durch den Bergbau werden jährlich 360,000 Ctnr. Steinkohlen und 800 Ctnr. Spiesglas gewonnen. Die Hauptzweige des Kunstfleißes sind die Spitzenklöppelei und Leinweberei; auch verfertigt man Blonden, schöne Wolldecken, Woll- und Seidenzeuge, Messing-, Kupfer- und Eisenwaaren, Leder, Schläuche zur Aufbewahrung des Weins, Fayence. Die Ausfuhr besteht in Vieh, Maulesseln, Butter, Käse, Kastanien, Obst, Linsen, Wolle, Steinkohlen, Wachs, Spitzen, Leder, Fayence und andern Fabricaten. Da die Einwohner sich nicht alle im Departement zu ernähren vermögen, so gehen jährlich 3000 derselben in andere Departements, um dort durch Händearbeit ihr Brod zu gewinnen, und den Überschuß für ihre Familien zurückzubringen. Unter den Patentirten sind 53 Advocaten, 140 Notare, 70 Ärzte ꝛc.

Das Departement schickt zwei Deputirte zur Kammer, gehört zur 19. Militairdivision, zur 10. Forstconservation, zur Diöcese von le Puy und unter den königl. Gerichtshof von Riom. Die directen Abgaben betrugen 1803 1,509,642 Fr. Das Departement ist in 3 Bezirke, le Puy, Brieude, Issengeaux, 28 Cantone und 272 Gemeinen getheilt, und hat die Hauptstadt Le Puy en Velay. (*Stein.*)

Ober-Märker (Forstw.) s. Märker.

OBERMAINKREIS, einer der 8 Regirungs- oder Verwaltungsbezirke des Königreichs Baiern, zwischen 49° 35′ und 50° 28′ Br. und 28° 8′ und 30° 12′ L., begrenzt in

Kleider von den Strängen, Schwefeln, Ausbrennen und Reinigen derselben, in Chlor von Kampf, Entfernen der Flecken, Ausbessern derselben, in Gallus- und Eisenlösungen, in Lösungen von Kupfervitriol, in Lösungen von Zinnsalz, in Lösungen von Salpeter, in Lösungen von Salmiak, Bleichen von Leinen- und Baumwollgarn, Bleichen von Leinen- und Baumwollgeweben, Bleichen von Wollengarn, Bleichen von Wollengeweben, Bleichen von Seidengarn, Bleichen von Seidengeweben, Bleichen von Federn, Bleichen von Strohgeflechten, Bleichen von Haaren, Bleichen von Schwämmen, Bleichen von Elfenbein, Bleichen von Knochen, Bleichen von Horn, Bleichen von Schildpatt, Bleichen von Leder, Bleichen von Pergament, Bleichen von Papier, Bleichen von Papierstoffen, Bleichen von Papierabfällen, Bleichen von Lumpen, Bleichen von Hadern, Bleichen von Stroh, Bleichen von Wachs, Bleichen von Talg, Bleichen von Fetten, Bleichen von Oelen, Bleichen von Harzen, Bleichen von Farbstoffen, Bleichen von Farbhölzern, Bleichen von Farbholzextracten, Bleichen von Farbholzabkochungen, Bleichen von Farbholzabsuden, Bleichen von Farbholzabsätzen, Bleichen von Farbholzrückständen, Bleichen von Farbholzabfällen, Bleichen von Farbholzspänen, Bleichen von Farbholzsägespänen, Bleichen von Farbholzraspelspänen, Bleichen von Farbholzmehl, Bleichen von Farbholzpulver, Bleichen von Farbholzgrus, Bleichen von Farbholzgrieß, Bleichen von Farbholzschrot, Bleichen von Farbholzschnitzeln, Bleichen von Farbholzsplittern, Bleichen von Farbholzstücken, Bleichen von Farbholzklötzen, Bleichen von Farbholzstämmen, Bleichen von Farbholzästen, Bleichen von Farbholzzweigen, Bleichen von Farbholzwurzeln, Bleichen von Farbholzrinden, Bleichen von Farbholzblättern, Bleichen von Farbholzblüthen, Bleichen von Farbholzfrüchten, Bleichen von Farbholzsamen, Bleichen von Farbholzkernen, Bleichen von Farbholzschalen, Bleichen von Farbholzhülsen, Bleichen von Farbholzkapseln, Bleichen von Farbholzbeeren, Bleichen von Farbholzkörnern, Bleichen von Farbholzkörnchen, Bleichen von Farbholzkügelchen, Bleichen von Farbholzpillen, Bleichen von Farbholzkugeln, Bleichen von Farbholzwürfeln, Bleichen von Farbholzcylindern, Bleichen von Farbholzkegeln, Bleichen von Farbholzpyramiden, Bleichen von Farbholzprismen

Frühlingsfröste zerstören oft die schönsten Hoffnungen des Weinbauers und Gärtners.

Die Producte sind die gewöhnlichen Hausthiere; man zählt 28,771 Pferde, 40 Maulesel, 1000 Esel, 95,200 Rinder, 200,000 Schafe, 15,000 Ziegen und 35,000 Schweine; ferner viel Geflügel, besonders welsche Hühner, viel Wildpret, auch Wölfe, deren jährlich 160 erlegt werden, Fische, viele Bienen, Getreide, Buchweizen, Ölpflanzen, als: Rübsamen, Leindotter und Mohn, Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Obst, Wein (am besten bei Aubigny, Mentsaugeon, Baux, Riviere les Fosses, Prauthen in den südlichsten Gegenden des Bezirks von Langres; jährlich über 254,000 Muds, wovon ein großer Theil in andere Departements verführt wird), Trüffeln, Holz; viel Eisen, Flintensteine, Spuren von Steinkohlen, Torf, Kalk-, Bau-, Mauer-, Tuff- und Mühlsteine, Schiefer, Gyps, Alabaster, Marmor, Thon- und Walkererde, Mergel, Petrefacte, Mineralwasser.

Die Bevölkerung beträgt 244,823 Einwohner, die sich alle zur katholischen Kirche bekennen. Der Bergbau beschäftigt viele Hände. Man baut 25 Eisenbergwerke und unterhält 48 hohe Ofen, 87 Eisenhammer, 8 Blechhammer, 11 Frischfeuer, 16 Pochwerke, 1 Kugelgießerei, 1 Drahtzug und 5 andere Eisenwerke, die zusammen 3950 Menschen beschäftigen und jährlich 253,000 Ctnr. Gußeisen, 163,000 Ctnr. Stabeisen und 1370 Ctnr. Blech, am Werth 5,113,247 Franken liefern. Mit der Verfertigung der Messer beschäftigen sich an 2000 Arbeiter und liefern jährlich für 2 Mill. Franken. Auch verfertigt man chirurgische Werkzeuge, Glocken, Ketten, Ringe, Kupferschmiede- und Messingwaaren. Man zählt 2 Glas- und 32 Ziegelhütten, 2 Fayencefabriken, 2 Twist- und viele Hand-Baumwollenspinnereien, 6 Kattunfabriken, die jährlich über 50,000 Ellen, 5 Papiermühlen, die jährlich für 80,000 Franken Papier liefern, 1 Stärkefabrik, Branntweinbrennereien, Gärbereien, Wollzeugfabriken mit jährlicher Lieferung von 142,000 Ellen, Strumpfwirkereien mit 4000 Arbeitern, Schiffbauereien, die jährlich 400 Schiffe liefern ꝛc. Den Werth der Einfuhr berechnet man auf 9, den der Ausfuhr an Eisen und Eisenwaaren, besonders Messern, Getreide, Wein, Holz und Holzwaaren, Schiffen, Wolle, Leder, Wachs ꝛc. auf 12 Mill. Franken.

Das Departement schickt 2 Deputirte zur Kammer, gehört zur 18. Militairdivisien, zur 18. Forstconservation, zur Diöces und dem königl. Gerichtshof von Dijon. Die directen Auflagen betrugen 1803 2,315,762 Franken. Das Departement ist in 3 Bezirke: Chaumont, Langres, Vassy getheilt, hat 28 Cantone, 552 Gemeinen und die Hauptstadt Chaumont. (*Stein.*)

OBERMAYER (Joseph Eucharius), nicht Johann, wurde am 26. April 1724 zu Amberg in der obern Pfalz geboren, studirte die niedern Klassen und die Philosophie zu München, dann die Rechte zu Würzburg und Ingolstadt, wo er die Licentiatenwürde erhielt. Darauf ward er Hofgerichtsadvocat zu München, 1748 wirklicher Hofkammerrath, 1751 kurfürstl. Revisionsrath, 1752 Mitglied der Forstcommission und ward 1754 vom Herzog Clement zur Besitznahme seiner Herrschaften, und Berichtigung der damit verbundenen Geschäfte mit der ausgedehntesten Vollmacht nach Böhmen, auch 1756 von der Herzogin Maria Anna in ihren Angelegenheiten nach Mannheim und 1759 wieder mit ähnlichen Aufträgen vom Herzog Clement nach Prag gesendet. Im Jahre 1773 brauchte man ihn zur Ausgleichung der mit Neuburg und Sulzbach entstandenen Grenzstreitigkeiten. Der Kurfürst Maximilian III. und die sämtlichen Herrschaften des Baierschen Hauses schenkten ihm das ehrenvollste Zutrauen, und die ersten Männer im Lande zeichneten ihn allenthalben mit großer Achtung aus. 1764 wurde er Senior des Revisionsrathes, 1767 kurfürstl. Geheimerrath und 1770 Fiscalatsdirector, mit dem Auftrage, über besonders wichtige Gegenstände den Vortrag in der geheimen Cameralconferenz zu machen. Kaiser Joseph II. erhob ihn 1760 in den Reichsadelstand, und Kurfürst Maximilian III. 1772 in den Freiherrnstand. Nach dem Tode dieses Kurfürsten nahm sich Obermayer seines Vaterlandes an und vertheidigte es mit Andern gegen Ansprüche, er und Lori wurden aber nach Neuburg und Amberg verwiesen. Während dieser Zeit beschäftigte er sich mit der Philosophie, Naturgeschichte und vaterländischen Historie, wozu ihm seine vortreffliche Bibliothek die herrlichsten Dienste leistete. Seine niedergeschriebenen lehrreichen Bemerkungen hinderte ihn der Tod zum Druck zu befördern. 1784 ward er Ehrenmitglied der Baierschen Akademie der Wissenschaften, und sein Tod erfolgte am 5. Juli 1789. Jos. Ign. Scheufele prägte 1773 eine Medaille mit seinem Bildnisse. (Vergl. meine Ergänzungen zum Jöcher, Bd. V. S. 892.) — Er schrieb: Historische Nachricht von Baierschen Münzen, oder muthmaßliche Erklärung der zu Reichenhall ausgegrabenen und in dem 11. und 12. Jahrhundert geschlagenen Münzen, mit zwei Anhängen. Der erste handelt von 17 unweit dem Kloster Reichenbach, der andere von einigen zu Offenhausen im Nürnbergschen 1760 gefundenen Münzen, nebst einer weitern Anzeige von dem Baierschen Münzwesen unter den Herzogen vom Hause Wittelsbach bis an das Ende des 13. Jahrhunderts. Frankfurt und Leipzig (Regensburg) 1763. 4. mit 10 Kupfertafeln. — Er soll auch der Verfasser der unter Attenkofers Namen bekannten kurz gefaßten Geschichte der Herzoge von Baiern seyn. (*Rotermund.*)

Obermeister s. Meister.

Obermending s. Mending.

Obermetzenseifen s. Felsö Meozenseifen.

OBERMOSCHEL, ein Kanton des Baierschen Rheinkreises, Landcommissariates Kirchheim-Bolanden, mit 7 Bürgermeistereien, 26 Gemeinden und 10,200 Einw. Der Markt Obermoschel liegt an einem Abhange zwischen Bergen im gleichnamigen Kantone und enthält eine evangelische und eine katholische Pfarrei mit 1215 Einw. In der Nähe haben sich Steinkohlenflötze niedergesetzt und erhebt sich der Landsberg mit den Ruinen eines Schlosses, in welchem ehemals eine zweibrückische Nebenlinie residirte. (*Eisenmann.*)

OBERMÜNSTER, ein vormaliges adeliges Fräulein-Stift in der Stadt und im Bisthume Regensburg an der Donau (zum Unterschiede von Niedermünster, einem gleichfallsigen Stifte daselbst), gestiftet von Hemma, der Gemahlin Ludwigs des Teutschen, im Jahre 896. Nur die Äbtissin, welche den Titel: von Gottes Gnaden des heil. Römischen Reichs Fürstin führte, mußte das Gelübde der Keuschheit ablegen; die übrigen Stiftsmitglieder hatten die Freiheit, nach Belieben aus dem Kloster zu gehen und zu heirathen. Die Herzoge von Baiern waren Schutz- und Schirmvögte dieses

Stiftes, welches im Jahre 1802 dem Kurerzkanzler als Entschädigung zugewiesen wurde. (*Eisenmann.*)

Oberminnsterthal s. Münsterthal.

Obernay s. Oberehenheim.

OBERNBERG, Marktflecken am rechten Ufer des Inn, im östreichischen Lande ob der Ens im Innkreise, unweit Reichenberg mit etwa 1500 Einwohnern. Die Umgegend ist flach und die Bewohner beschäftigen sich vorzüglich mit Getreidebau und Schifffahrt. (*H. K.*)

OBERNBREIT, auch Oberbreit, ein ansehnliches Pfarrdorf am Breitbach, nächst Marktbreit, im Dekanate Mainbernheim und Landgerichte Marktsteft des Baierschen Untermainkreises, mit 1013 Einw., worunter 134 Juden, 3 Mühlen und gutem Getreidebaue. (*Eisenmann.*)

OBERNBURG, ein Landgericht und Rentamt im Baierschen Untermainkreise mit 41 QM., 10,600 Einwohnern, 1 Stadt, 1 Marktflecken, 22 Dörfern, 1 Weiler und 1 Schlosse. Dieses Landgericht hat erst im Jahre 1829 seinen großen Umfang erhalten, indem mit ihm der Bezirk des aufgehobenen Landgerichts Kleinwallstadt, dann die Gemeinde Eisenderf und der Ort Hofstetten vereinigt wurden. Obernburg, eine Stadt am Main und an der Poststraße von Miltenberg nach Aschaffenburg, im gleichnamigen Baierschen Landgerichte, 4 Stunden von Aschaffenburg. Sie enthält 1380 Einwohner, die Sitze eines Landgerichts, Rentamts, einer Pfarrei, einer Posterpedition und eines Oberzoll-Amtes, einige städtische Gewerbe, Feld- und Weinbau, ansehnliche Gemeinde-Waldungen, lebhaften Holzhandel und bedeutende Schifffahrt auf dem Main, über welchen hier eine Überfahrt ist. Eine starke Viertelstunde oberhalb Obernburg fällt die Mümling oder Mömling, ein großer Bach, in den Main, hinter und an welchem der beträchtliche Obernburger Wald sich ausbreitet. (*Eisenmann.*)

OBERNDÖRFER (Johann), ein berühmter Arzt des 17. Jahrhunderts aus der Schule der Jatrochemiker. Nachdem er bedeutende Reisen gemacht und sich einige Jahre in Italien aufgehalten hatte, übte er die Heilkunst in Grätz in Steiermar aus. Darauf ging er als Stadtarzt nach Regensburg und wurde nach und nach Leibarzt mehrerer Fürsten, wie auch comes palatinus. Er ist Verfasser folgender Schriften: De veri et falsi medici agnitione. Lavingae. 1600. 4. — Apologia chimico-medica adversus Rulandi calumnias. Ratisb. 1610. 4. — Descriptio horti medici, qui Ratisbonae est. Ibid. 1631. 8. (*A. Sprengel.*)

OBERNDORF 1) ein katholisches Städtchen im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, unter 26° 14′ 20″ Länge und 48° 17′ 40″ Breite, mit 1430 Einwohnern und einer königl. Gewehrfabrik, Sitz eines königl. Oberamts und Oberamtsgerichts, eines kathol. Dekanats, eines Cameralamts und einer Postverwaltung. Das Städtchen gehörte ehedem zu der vormaligen östreichschen Grafschaft Hohenberg und kam mit dieser 1805 an Würtemberg. Es ist sehr alt, und schon im Jahre 912 schenkte Kaiser Konrad I. dem Abt von St. Gallen Güter daselbst. Als St. Gallensches Lehen war es lange Zeit im Besitze der Herzoge von Teck, als der Abtei Erbschenken, bis sie es im Jahre 1375 an die Grafen von Hohenberg verkauften, von welchen es 1381 mit der Grafschaft an das Haus Östreich verkauft wurde. Das Städtchen hatte 2 Klöster, ein Dominikaner Nonnenkloster, und ein Augustiner Mannskloster, welche nach dem Übergang an Würtemberg aufgehoben wurden. In dem letztern, das am Neckar liegt, befindet sich nun die schöne Gewehrfabrik. (*Memminger.*)

OBERNDORF 2) Flecken im östreichschen Lande unter der Ems im Viertel ob dem Wienerwald. (*H. K.*)

OBERNDORF 3) im Amte Neuhaus des Herzogthums Bremen, hat 93 Feuerstellen und gegen 600 Einwohner und wird vom schiffbaren Ostefluß in zwei Theile getheilt. Nahe bei der Kirche ist eine große Fähre über den Fluß. In der Arensflucht oder Adlerflucht, sowie auf der Bracke befinden sich mehrere Ziegeleien. Die Mauersteine, die hier verfertigt werden, bringt man fast alle nach Hamburg. Der in diesem Kirchspiele befindliche Torf-Meer bringt den Einwohnern große Nahrung. Wenn der Torf ausgegraben ist, werden die Gruben ausgefüllt, wo dann, wenn das Land gedüngt worden, guter Roggen wächst. Auch Weizen, Gerste, Bohnen und Hafer werden reichlich gebaut. Auf dem Altar der Kirche zu Oberndorf steht der heilige Gregor, dem die Kirche gewidmet war, zu Pferde in Kupfer gegossen. (*Rotermund.*)

OBERNDORFER (Coelestin), wurde am 20. Sept. 1724 zu Landshut in Niederbaiern geboren, trat nach daselbst vollendeten Studien in das Kloster Oberaltaich Benedictinerordens, legte 1746 die Ordensgelübde ab, wurde darauf bei seinen Ordensbrüdern Repetitor und nach kurzer Zeit Professor der Philosophie. Im Jahre 1756 kam er als Professor an das damalige erzbischöfliche Lyceum zu Freysing, wo er die Logik, dann von 1757 bis 1762 die Physik, und von 1763 bis an seinen Tod, die Theologie lehrte. Er wurde zugleich 1762 Schulpräfect, und 1763 Regens des Lyceums, auch bischöflicher wirklicher geistlicher Rath. Er starb an einer Erkältung am 18. Sept. 1765. (Vergl. Baader Lex. verst. Baier. Schriftst. Bd. 1. Th. 2. S. 95. Meine Ergänzungen zum Jöcher. Bd. 5. S. 893.) — Seine vorzüglichsten Schriften sind: Scholae Catholicorum, tum Philosophia, tum Theologia, propter suam, quam in docendo usurpant dialecticam, a nota Pedantismi, contra heterodoxos, nominatim Jac. Bruckerum vindicatae etc. Frisingae 1757. 4. — Vindiciae continuatae etc. Ibid. 1757. 4. — Resolutiones ex Psychologia et Theologia naturali. Ibid. 1758. 4. — Brevis apparatus eruditionis de fontibus theologicis, P. I — V. August. Vindel. et Friburg. 1760. 8. — Theologia dogmatico histor. scholastica. Tom. I — V. Friburg 1762 — 1765. 8. — Systema theolog. dogmatico histor. criticum. Tom. V. Frisingae 1762 — 1765, den 6. bis 12. Theil setzte Anselm Zacherl fort. 1768 — 1780. 4. — Orat. funebr. in obitum Jo. Theodori Episcopi Frisingensis. Ibid. 1763. Fol. — Mehrere Disputationen. (*Rotermund.*)

Ober-Neckar s. Neckar.

Ober-Neu-Schönberg s. Schönberg.

OBERNIK, Polnisch Obornik, 1) Kreis im Posenschen Regirungsbezirk, grenzt mit den Kreisen Samter, Posen, Schrodda, Gnesen, Wongrowitz, Chodzesen und Tscharnikow. Der Wohnsitz des Landraths ist in der Stadt Murowana Goslin und der Kreis enthält außerdem noch die Städte Regasen und Ritschiwel. Der Flächeninhalt beträgt

20⅔ QM., und es befinden sich darin 31 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 50 andere öffentliche Gebäude zu Stats- oder Gemeinde-Zwecken, 3328 Privat-Wohnhäuser, 139 Fabriken, Mühlen und Magazine, 5484 Ställe, Scheunen und Schuppen, 10,980 evangelische, 22,134 katholische und 2506 jüdische Einwohner. (*Mützell.*)

OBERNIK, 2) offene Stadt an der Warthe, mit freien Plätzen und breiten Straßen, hat halb polnische, halb teutsche Einwohner, eine lutherische und eine katholische Pfarrkirche, eine Synagoge, ein öffentliches Gebäude, 133 Privat-Wohnhäuser, 3 Fabriken, Mühlen und Magazine, 109 Ställe, Scheunen und Schuppen, 393 evangelische, 719 katholische und 284 jüdische Einwohner. Hier ist der Sitz eines königl. Domainenamts, und zu der Bürgermeisterei gehören die einzelnen Häuser Klein-Rudki. (*Mützell.*)

OBERNITZ. Der gemeinen Meinung nach soll Friedrich von Brandenstein, der um 1295 lebte, sich zuerst von dem Dorfe Obernitz, unweit Saalfeld, genannt haben, und also der Ahnherr der Familie von O. geworden seyn. Dieser Sage widerspricht das Wapen, so ganz verschieden von dem Brandensteinschen, es kömmt auch bereits 1152 Apel von O. als Voigt zu Ziegenrück und Arnshaugk, 1228 Veit, 1271 Eberhard und 1297 Burkard von O., letzterer als Voigt zu Schleusingen vor. Ein anderer Burkhard war 1370 des Kurfürsten Otto von Brandenburg einflußreicher Raths- und Hauptmann zu Stendal. Veit erkaufte am 7ten April 1448 vom Herzog Wilhelm von Sachsen Stadt und Schloß Ziegenrück, unter Vorbehalt des Rückkaufs, um 3000 Gülden. Hans Veit kömmt 1569 als Hofrichter zu Jena vor. Johann Heinrich auf Liebschütz, Grobengereuth und Neidenberg, geb. den 20. Febr. 1646, starb zu Wien 1709, als kaiserlicher wirklicher Reichshofrath (seit 1695), Reichsmünzcommissarius, Sachsen-Merseburgscher Geheimerath und Coburgscher Kammerdirektor und Amtshauptmann zu Gräfenthal. Seckendorf hatte den weit gereiseten jungen Mann 1675 als Hofmeister bei den Merseburgschen Prinzen eingeführt, und er durchreisete mit ihnen, so wie nachmals mit dem Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz, ganz Italien. Nach Wien war er als seiner Höfe Gesandter gekommen, und hatte sich Kaiser Josephs I. besondere Achtung gewonnen. Kinder aus seiner Ehe mit Magdalena Sophia von Stein, aus dem Hause Lausnitz, hat er nicht hinterlassen, wol aber ein geistliches nachmals gedrucktes Abendlied *).

*) Joh. Heinrich von Obernitz war am 20. Dez. 1646 zu Liebschütz bei Neustadt an der Orla geboren, besuchte die Schule in Schleiz, die Universitäten Jena und Tübingen, reisete durch Teutschland, Frankreich, England und Holland, wurde 1675 Hofmeister bei den Prinzen des Herzogs Christian zu Merseburg, welche er nach Altdorf, Tübingen, Genf und Italien führte. Nach der Zurückkunft ward er Hof- und Consistorialrath, 1680 Abgesandter an die Könige in Schweden und Dänemark, darauf trat er in die Dienste des Administrators von Naumburg, Herzogs Moritz Wilhelm, mit dem er nach Neapel reisete. Nicht lange nach der Zurückkunft schickte ihn der Herzog von Merseburg nach Wien, um die Leben nach dem Absterben des Kurfürsten Joh. Georg III. zu empfangen, darauf wurde er Sachsen-Coburg, Saalfeldscher Kammerdirektor und Amtshauptmann zu Gräfenthal und Zelle, ging als solcher wieder mit Aufträgen nach Wien, und ward nachher Geheimerrath des Herzogs Joh. Ernst zu Coburg, vom Kaiser Leopold aber zum wirklichen Reichs-Hofrath erhoben und mit einem kostbaren Ringe beschenkt. Der Kaiser Leopold verordnete ihn auch zum Münzcommissarius durch das H. R. Reich, Kaiser Joseph I. bestätigte ihn nach seines Vaters Tode in diesen Ämtern und verlieh ihm den Titel eines Freiherrn. Er starb zu Wien am 24. Aug. 1709. (Vergl. meine Ergänzungen zum Jöcher Bd. V. S. 894.) Er war ein geistlicher Liederdichter. Mit den Anfangsbuchstaben seines Namens stehen im Saalfelder Gesangbuche von 1706, 1712 und 1719, die Lieder von ihm: Ach Herr! die Rechnung meiner Sünden, hält in sich hunderttausend Pfund. — Allerliebstes Himmelskind, du büßt schmerzlich meine Sünd. — Ihr Weisen bringt zwar schöne Gaben — Nun komm du Lebensfürst. — So ist nun dieser Tag vollbracht.

(Rotermund.)

Christoph Ernst von O., Obrist-Lieutenant bei dem 4ten kursächsischen Kreisregiment, starb den 16. April 1756. Karl Christian von O., Obrist-Lieutenant bei der verwitweten Kurfürstin Regiment, wurde im Nov. 1767 als Obrister zu dem Blockschen Regiment versetzt. — Von den Stammgütern liegen Culmla, Bucha und Tausa, Liebschütz, dann Neidenberg, in dem vormaligen sächsischen Amte Ziegenrück, Grobengereuth in dem Amte Arnshaugk, Möckern in dem Amte Reda, Obernitz, das doch schon 1640 in fremden Händen sich befand, in dem Amte Saalfeld. Auch waren die von O. früher Erbburggrafen zu Ziegenrück. (*v. Stramberg.*)

OBISKROOG, irrigerweise Nobiskroog genannt, auch Obskroog, ein nur noch sehr selten gehörter plattdeutscher Ausdruck. Doch kommt Nobiskroog als Name noch auf Landkarten vor, denn es bedeutet einen Krug, ein Wirthshaus. So liegt z. B. ein „Nobiskrug" und ein Ort „Himmelsthür" in der Nähe der Wesergebirge auf der unlängst erschienenen großen Specialkarte der Hannoverschen Lande. Sonderbar, daß auch die Örter „Todtenhausen, Todtenmann und Seligenfeld" daselbst liegen, denn alle diese Namen, so wie auch Nobiskroog, deuten auf das ewige Leben. Obis soll nämlich von abis, abyssus, der Abgrund oder der Tod, abzuleiten seyn. So erklären es die älteren Sprachforscher Schilter in seinem Thesaurus, und Kilian. Es wäre also die Unterwelt oder die Hölle. Vielleicht könnte es von obitus, im Englischen obit (Genitiv: obits), der Tod, herkommen, wovon obituary, ein Nekroleg. Doch alle solche Ableitungen aus dem Lateinischen und Griechischen sind oft verdächtig, oft falsch. Es wurde für einen Ort gebraucht, von woher niemand zurück kommt, also Untergang und ewige Verderbniß. Die falsche Form Nobis ist durch Entstellung entstanden in der alten Redensart: he is na'n Obskrooge (er ist nach dem Obiskrug) d. h. untergegangen, man weiß nicht, wo er geblieben ist, er ist nicht mehr in der Welt. Etwa so, wie Stambul aus eis tan polin entstanden ist, oder wie die Insel Standia im griech. Archipel aus eis tan Dia (nach Dia). So hat sich auch hier das N in Nobis eingeschlichen. Adelung im großen Wörterbuch verweiset bei Nobiskrug auf Obiskrug, hat aber leider ganz vergessen, den Artikel Obiskrug zu geben und läßt uns also ohne Aufklärung. Diejenigen im Niedersächsischen Wörterbuch von 1768 im Artikel Obiskroog sind noch nicht genügend. (*C. Iken.*)

OBERNKIRCHEN, Stadt im Fürstenthum Lippe-Schauenburg-Bückeburg im Amte gleichen Namens, mit 1100 Einwohnern und bedeutenden Steinbrüchen, die am Bückeberge liegen. Die großen Quadersteine von Obernkirchen haben das feinste Korn, werden weit verschickt, selbst bis nach Petersburg. Das Rathhaus zu Amsterdam ist zum Theil von Obernkirchener Steinen erbaut.

Was in Bremen von Grauſtein oder Grauwerk gebaut wird, iſt faſt alles Obernkirchener Sandſtein. Auch Steinkohlen ſind ein wichtiger Ausfuhrartikel dieſes Orts. Sie halten die Concurrenz mit den engliſchen aus. (*Iken.*)

OBERNZENN, ein am Zenn Fluß gelegener und den beiden Familien von Seckendorf-Abendar und Seckendorf-Gutend zugehöriger Marktflecken ohne Magiſtrat, im Landgerichts-Bezirk Leutershauſen des Bairiſchen Rezat-Kreiſes, mit 2 Schloßgebäuden, 196 Häuſern und 229 Familien. Der Ort iſt der Sitz von 2 beſondern Patrimonial-Gerichten 2ter Klaſſe der beiden benannten grundherrlichen Familien, und hat 2 Jahrmärkte. Zu der proteſtantiſchen Ortskirche, die mit der Schule dem Dekanat und der Diſtrikts-Schulen-Inſpection zu Leutershauſen untergeordnet iſt, gehört das Filial-Kirchdorf Urphertshofen von 56 Feuerſtellen, mit dem Straßenhof von 2, und dem Wesachhof von 3 Feuerſtellen. (*Fenkohl.*)

OBEROFFICIER, als Gegenſatz von Unterofficier, ſind alle Militär-Chargen, vom Lieutenant aufwärts. Bei einigen Mächten verſteht man im engeren Sinne darunter, nur die oberen Officiere einer Abtheilung, als z. B. eines Regiments. Dieſe Officiere heißen in andern Heeren Etabs-Officiere, ſ. Oberſter. (*Blesson.*)

OBEROTTERBACH, ein großes Pfarrdorf an der Straße von Bergzabern nach Weißenburg, im Kantone Bergzabern des Baierſchen Rheinkreiſes, mit 1312 Einwohnern und 3 Mühlen. Es befinden ſich daſelbſt eine katholiſche und eine evangeliſche Pfarrei, zu den Dekanaten Bergzabern gehörig. Der Ort war ehemals Zweibrückiſch. (*Eisenmann.*)

OBERPAHLEN, ein anſehnliches Kirchſpiel mit einem gleichnamigen alten, vormals berühmten Schloſſe, an dem Fluſſe Pahlen, im Fellinſchen Kreiſe der Statthalterſchaft Riga (oder Liefland), 30 Meilen von Riga. Das Schloß ward 1272 zu der Zeit der Schwertritter erbaut, und war eine geraume Zeit der Wohnſitz des Herzogs Magnus von Holſtein, welchen der Zaar Iwan Waſiljewitſch mit dem Titel eines Königs von Liefland beehrt hatte. In den damaligen Unruhen und öfteren Kriegen, von welchen Lief- und Ehſtland lange der Schauplatz waren, wurde das Schloß großentheils zerſtört, nach der Unterwerfung dieſer Provinzen unter Peter I. aber wieder von neuem aufgebaut. Doch verfiel es nach mehreren Jahren, da es lange unbewohnt blieb, abermals, bis es an die Familie des Major von Pauw kam, der es aus den Ruinen ganz neu wieder herſtellte. Nach dem Tode deſſelben kam es an den General von Patkul, einen Nachkommen des auf Karl XII. Befehl bei Kantimir in Polen geräderten Joh. Reinhold von Patkul. Jetzt gehört es einem Ruſſiſchen Fürſten, der das Gut für 252,000 Rubel Silb. kaufte. Das Schloß ſelbſt iſt drei Stockwerke hoch, durchaus von Stein und hat 3—4 Ellen dicke Mauern, eine hohe und ſtarke Ringmauer, einen Graben, einen ſehr geräumigen Hof, zwei Thore und einen feſten Thurm. Gleich dabei liegt die Kirche, in welcher alle Sonntage Ehſtniſcher, und aller 14 Tage auch Teutſcher Gottesdienſt gehalten wird. Sie iſt nur durch eine ſechs Fuß dicke Mauer vom Schloſſe geſchieden, und weicht in ihrer Bauart ganz von allen andern hieſigen Kirchen ab und hat auch eine Orgel (in den Landkirchen Lief- und Ehſtlandes eine Seltenheit). Der Prediger an dieſer Kirche war bis zum Jahre 1810 der berühmte nordiſche Schriftſteller Aug. Wilhelm Hupel. Das Gut hat ſchöne ökonomiſche Einrichtungen, und in der Nähe und Ferne große Waldungen, auch mehrere Fabriken. Der dazu gehörige kleine Flecken wird meiſtens von teutſchen Handwerkern bewohnt. Die Gegend iſt eine der ſchönſten im Lande und die Ausſicht vom Schloſſe überaus reizend. Das Schloß ſelbſt hat drei große Säle, davon einer ganz mit Marmor bekleidet iſt und allein 7000 Rubel Silb. Münze gekoſtet hat. Der ganze Bau hat einen Koſtenaufwand von mehr als 60,000 Rubel in Silber verurſacht. Auch auf die Kirche hat der freigebige Herr v. Pauw viel verwendet und ſie geſchmackvoll verzieren laſſen. Ein geſchickter Maler, Walta, hat den Altar mit einem ſchönen Chriſtusbilde und einem andern Gemälde, die Einſetzung des Abendmals verſchönert; beide Stücke haben den Beifall eines jeden Kenners. — Das gegenüber liegende ſchöne Gut Neu-Oberpahlen, dem Kammerherrn v. Lilienfeld gehörig, macht die Gegend noch romantiſcher. Es wird blos durch den ziemlichen breiten Fluß von Schloß-Oberpahlen getrennt, hat ſchöne Gärten, Alleen und eine durch den Fluß gebildete, in einen Luſthain verwandelte Inſel mit ſchattigen Gängen, Rundelen von Linden, angenehmen Ruheplätzen, Niſchen, grünen Lauben, dunkelen Wildniſſen und andern Luſtpartien, durchſchnitten von Bächen und Teichen, welche durch Chineſiſche Brücken verbunden ſind. Ein wahrer Wohnſitz der Nachtigallen! — (*J. C. Petri.*)

Oberpfarrer ſ. Pfarrer.
Oberpiker ſ. Erzpiker und Piker.
Oberplatte ſ. Kartätſche.
Oberplattlein ſ. Säule.

OBERPYRENÄEN, ein franzöſiſches Departement, gebildet aus der vormaligen Landſchaft Bigorre, dem Lande der 4 Thäler und den 7 Thälern von Lavedan, Beſtandtheilen der vormaligen Landſchaft Gascogne, liegt 17° 21′ — 18° 9′ 0′ öſtl. Länge, 42° 41′—43° 34′ n. Breite, grenzt im N. an das Departement Gers, im O. an Obergaronne, im S. an Spanien, im W. an Niederpyrenäen und enthält 99⅓ Q. Meilen oder 493,750 Hectaren. Die Oberfläche iſt größtentheils gebirgig; das Land liegt auf und an den Pyrenäen, iſt reich an maleriſchen Naturſcenen und den mannigfaltigſten Anſichten, und verflächt ſich nur im nördlichſten Theile, beſonders von Tarbes an, in Vorberge, Hügel und Ebenen, die ſich doch noch 816 Fuß über das Meer erheben. Die Pyrenäen bilden hier ihre eigentliche Centralkette, und machen auf ihrem Kamm die Grenze Frankreichs und Spaniens. Sie ſteigen amphitheatraliſch von niedrigen Hügeln bis zu ihren höchſten, Pics genanten, Spitzen, und ſind ſchon von Toulouſe aus ſichtbar. Sie enthalten auf ihren Gipfeln ewigen Schnee, viele Gletſcher, Lavinen ſind häufig und furchtbar. Granit bildet die Grundlage, an die ſich meiſtens Urkalk, öfter aber auch ein kalkhaltiger Thonſchiefer mit Eiſengangarten und eingeſprengtem Bleiglanz angelegt hat. Die bekannteſten und höchſten der hieher gehörigen Pics ſind: Pic du midi de Bigorre 9036, Pic Montaigu 7314, Pic de Bergons 6504, Pic de Neouvielle 9714, Pic Long 10,008, Vignemale 10,332, Rolandsbreſche 9420, Mar-

boré am 1. Tour. 9816, am cylindrischen Gipfel 10,260 und Montperdu 10,301, Pic d' Arbizon 8880 und Pic du Pimené 9036 Fuß hoch. Über das Gebirge führt hier kein Hauptweg nach Spanien; doch gibt es mehrere Ports (Cols der Alpen) oder Passagen, als Port de Gavarrère im Aurethal, P. de Pinède, P. de Gavarnie, der allein befahren werden kann, da die übrigen nur Maulthieren zugänglich sind, und der Tourmalet; sie erheben sich bis 7000 Fuß über das Meer, über sie nehmen vorzüglich die Schleichhändler ihren Weg. Die vornehmsten Thäler sind im W. Lourdes, Argelez, Pierrefitte, Luz und Gavarnie, mit den Nebenthälern Bitharram, Val-Surguère, Castel-Loubon, Azun, Cauterets, Barrèges, Heas und Ossene; im Centrum Bagnères und Campan; im S. O. Labarthe, Sarancelin, Aoreau und Vielle, zusammen das Aurethal, mit dem Nebenthal Ouron; im O. das Thal Barrouße. In Rücksicht des Bodens wird das Departement in 3 Theile getheilt: in den Gebirgstheil, der von Spaniens Grenzen bis an den Tarbis reicht, wo die Gebirgsgipfel kahl und fast ohne Vegetation sind; nur die von reißenden Wildbächen durchflossenen Thäler haben etwas Dammerde, wo man nur wenig Getreidefelder, aber viele Wiesen und Baumpflanzungen findet; den mit Vorbergen und Hügeln angefüllten Theil mit weitern und gut angebauten Thälern, wo der Thon vorherrscht, aber auch viel Sand ist; den sich von S. nach N. hinabsenkenden Theil der Ebene, der fruchtbar und gut angebaut ist, und dessen ihn begrenzende Hügel mit Wald oder Reben bedeckt sind; der Boden dieses Theils ist sandig, besonders längs der Flüsse Adour und Ehez; je mehr man sich von diesen Flüssen entfernt und den Hügeln nähert, desto mehr wird der Boden fest und thonartig. Von den beträchtlichen Haiden sind nur die von Lannemazan und Pinas aus Wassermangel unfruchtbar.

Von den vielen Flüssen ist keiner schiffbar; nur die Garonne begrenzt eine Strecke dieses und des Departement Obergaronne, nimt die Ourse und Neste (mit dem Nistos) auf, und fließt dann ins Departement Obergaronne, gegen welches auch die Gimone eine Strecke die Grenze bildet. An der westlichen Seite des Departement macht der Louzon eine Strecke die Grenze gegen das Departement Niederpyrenäen, und fließt in demselben in den Gave de Pau. Der beträchtlichste Fluß ist der Adour, der beim Kamm des Tourmalet zwischen den zackigen Felsen des Bastanthals und den zerfallenden Felsen der Escalette entspringt, das schöne Campaner Thal durchfließt, die Flüsse Ehez, Liz, Esteux und Louet (mit der Loriza) aufnimt, und dann ins Departement Gers fließt, wohin auch die hier entspringenden Flüsse Gers, Bäise devant, Baise derrière, Bäiselle, Boues und Larros fließen. Der Gave de Pau oder Barreges entspringt in der Gegend von Gavarnie, wo seine eigentliche Quelle von einer 1400 Fuß hohen Felsenwand 1266 Fuß hinabfällt, und einen der merkwürdigsten Wasserfälle bildet *); er nimt den Gave de Cauterets auf, und fließt in das Departement Niederpyrenäen. Der Canal d' Alaric geht vom rechten Ufer des Adour von Pouzac bis jenseit Rabastens und dann wieder in den Adour, und der den Adour und Ehez verbindende Kanal de la Gespe dienen zur Bewässerung und zur Bewegung vieler Mühlen. Zu den vielen kleinen Seen vorzüglich in den höchsten Gebirgen, die ihr Wasser von Gletschern erhalten, gehören: der eine Stunde im Umfang große Lourde westlich von dieser Stadt; der Aorens und Estaigne im Azunthal; der Gaube im Cauteretsthale von hohen Felsen und Gebirgen umgeben, 1 Stunde im Umfang groß und 150 Fuß tief; der 6996 Fuß über dem Meer erhabene Escoubous im Thal von Barrèges, von fast senkrechten Granitfelsen umgeben, in der sich die Wasser von 12 andern südlicher liegenden Seen, z. B. dem Lac noir mit schwärzlichem Wasser und Forellen, ergießen; der Aigueluse in demselben Thale; der Camon, Omar, Ovat und lange See in dem Aurethal, und der Oncet, kaum 1920 F. niedriger als der im N. als ein schöner steiler Kegel sich erhebende Pic du midi, im W. von steilen Felsen umgeben, von denen furchtbare Lavinen in den See fallen.

Das Klima ist im Allgemeinen schön, mild und gemäßigt, aber sehr veränderlich; Regen, Schnee, Hagel, Winde, Stürme folgen einander oft schnell. Das Frühjahr ist gewöhnlich gemäßigt, aber regnerisch und häufig von Spätfrösten begleitet, der Sommer stürmisch und trocken, der Herbst angenehm und schön, der Winter gelind. Die herrschenden Winde sind der Süd- und Nordwest, Süd und Nord. Auf den Gebirgshöhen, wo man ewigen Schnee und Gletscher findet, herrscht eine kalte Luft. In mehreren Gebirgthälern von Bagneres und Aure sind Kröpfe sehr häufig (Cretins und Cagots).

Die Producte sind die gewöhnlichen Hausthiere, man zählt 7260 Pferde, 1569 Maulesel, 3800 Esel, 194,500 Schafe (die beste Wolle im Campaner Thale), 45,600 Rinder, 5000 Ziegen und 21,000 Schweine (Bayonner Schinken); ferner Geflügel, große und starke Schäferhunde (chiens des Pyrenées), Wild, auch Bären, Wölfe, Isards (eine Gemsenart), Fische, Bienen (6700 Stöcke); Getreide, auch Hirse, Mais und Buchweizen, Garten- und Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Flachs, Obst, als Äpfel (Reinetten von St. Savin und vom Thal Barousse), Birnen, Kirschen, Pflaumen, Feigen (bei Castelvieith), Pfirsichen, Aprikosen, welsche Nüsse, Kastanien, Wein (auf 13,000 Hectaren, jährlich 122,000 Oxhoft von mittelmäßiger Beschaffenheit, die sich nicht lange halten und an Ort und Stelle verzehrt werden müssen), Holz (auf 62,000 Hectaren, in der Ebene Eichen, in den Hügelgegend Eichen und Kastanien, auf den mittlern Gebirgen Buchen, auf den hohen Gebirgen Tannen) *).

Die Bevölkerung beträgt 222,059 Selen, die sich nur zur katholischen Kirche bekennen, die 26 Pfarr- und 221 Succursal- oder Filialkirchen hat. Man findet ganze Gemeinen, wo nicht Eine Person lesen und schreiben kann. Das Patois, das man hier spricht, ist eine Mundart der romanischen

*) Den Beobachtungen von Parrot zufolge ist dieser berühmte Wasserfall (Cascade du Mont Perdu) nur einem Staubbache zu vergleichen; nach ihm erreicht das Wasser welches sich auf dem Wege in viele Adern theilt, den Boden nach einem Falle von 700 Metern oder etwa 2150 pariser Fuß. Naturwissenschaftliche Abhandlungen aus Dorpat I., 222. (Kämtz.)

*) Nach den Messungen von Parrot liegt auf dem Nordabhang der Pyrenäen in dieser Gegend die Grenze von Pinus sylvestris in 2100 Meter Höhe, die Birken verkleinerten sich schon bei 1800 Meter zu 3 Fuß Länge; Feldfrüchte, namentlich Gerste und Hafer verschwinden bei 1600 Meter (4800 Fuß) Höhe. Naturwissenschaftl. Abh. I. 317. (Kämtz.)

Strache mit vielen französischen, italienischen und spanischen Wörtern vermischt, wohlklingend, ausdrucksvoll und lebhaft. In einigen Gegenden läßt man den Acker (der nie den Bedarf gibt) ein Jahr ruhen, nachdem man ihn 2 Jahre hinter einander benutzt hat, in andern bestellt man ihn ein Jahr ums andere. In der Ebene und einigen Thälern kennt man keine Brache: in einigen Gegenden der Ebene säet man nach der Roggenernte Hirse und mit derselben rothen Klee du Roussillon, dann Mais mit Bohnen und abermals Klee, und erhält in einem Jahre 4 bis 5 Ernten. In einigen Gegenden bedient man sich nicht des Dreschflegels zum Ausdreschen der Hirse, sondern läßt ihn durch Ochsen oder Pferde austreten. — Der sehr beschränkte Kunstfleiß liefert meistens Wollenzeuge, als Cordelats (Fleurets d'Aure), Cadis, Etamines (im Campaner und Aurethal), Leder, Nägel, Messerschmiede- und andere Eisenwaaren, Papier, Glas, Holzwaaren, Hausleinwand, Wollenstrümpfe. Die Ausfuhr in die angrenzenden Departements und nach Spanien besteht in Schiefer, Kalk, Rindvieh, Eseln, Maulthieren, Maulesseln, Pferden, Schafen, Schweinen, Schinken, Leder, Butter, Käse, Wachs, Hülsenfrüchten, Wolle, Wollenzeugen, Wein, Branntwein und Holz.

Das Departement schickt 2 Deputirte zur Kammer, gehört zur 10. Militairdivision, zur 12. Forstconservation, zur Diöcese von Tarbes und unter den königl. Gerichtshof von Pau. Im Jahre 1803 betrugen die directen Abgaben 893,637 Fr. Das Departement ist in 3 Bezirke: Tarbes, Bagnères, Argelès, in 26 Kantone und 501 Gemeinen getheilt, und hat die Hauptstadt Tarbes. (*Stein.*)

OBERQUARTIERMEISTER ist derjenige Officier, welcher bei einem General-Commando mit der Unterbringung der Truppen sowol in Quartieren als in Lagerungen besonders beauftragt ist, und zu seiner Hülfe dabei den sogenannten Oberquartiermeister-Stab unter seiner speciellen Leitung hat. In vielen Armeen ist dieser Wirkungskreis mit dem Generalstabe vereinigt worden, der früher nur mit den Bewegungen der Armeen beauftragt, jetzt zugleich für ihr Unterkommen nach vollbrachter Bewegung zu sorgen hat.

Der Oberquartiermeister muß mithin über das zu durchziehende Land genaue statistische Nachrichten einziehen, um den Truppen solche Quartiere anzuweisen, welche ihnen das Erforderliche darbieten können. Er handelt daher in Hinsicht der Verpflegung im Einverständniß mit dem Kommissariate, damit die Truppen, nach den Umständen, aus den Magazinen oder durch Requisition ihre Verpflegung, der Dislokation angemessen erhalten. Dagegen bespricht er sich mit dem Generalstabe, um die erfoderlichen Rücksichten wegen der einzuleitenden Bewegungen, bei Quartiervertheilung an die Truppen eintreten zu lassen. Von ihm wird nämlich verlangt, daß die Truppen in ihren Quartieren keinen Mangel laden, zugleich aber auch so liegen, daß sie jeder beabsichtigten Bewegung angemessen aufgestellt sind und nach ihrer Marschfähigkeit und der Beschaffenheit der zurückzulegenden Wege zur rechten Zeit da aufzutreten vermögen, wo sie der Feldherr brauchen wird. Hieraus ergibt sich, daß der Oberquartiermeister nothwendig zu den nächsten Umgebungen des Feldherrn gehört und möglichst tief in seine Pläne eingeweiht seyn muß.

So weit nun sein Wirkungskreis auch mit dem des Generalstabes zusammenhängt, so ist doch eine Scheidung desselben vortheilhaft, weil sonst auf ein Haupt sich zu viel verschiedene Verantwortungen häufen und mithin die Truppen darunter leiden würden. Auch zwingt die Noth, wo die Vereinigung dem Namen nach statt findet, dennoch besondere Officiere für jede Dienstbranche zu bestimmen. Die Erfahrung zeigt aber, daß die beste Verpflegung der Truppen, die wenigsten Krankheiten u. s. w., mithin die größte Schlagfähigkeit bei den Armeen eintraten, welche schon in Friedenszeiten einen tüchtigen Quartiermeister-Stab ausbildeten, der sein besonderes Augenmerk darauf richtete, sich die nöthigen Notizen auf jedem möglichen Kriegstheater einzusammeln, und nur darauf seine ganze Aufmerksamkeit verwendete. (*Blesson.*)

OBERRAUCH, Herculan, mit dem Taufnamen Anton Nicolaus, wurde im Sarnthale am 5. Dec. 1728 geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Bauer, hatte im Gymnasium studirt und sorgte mit seiner Frau für eine gute Erziehung des Sohnes. Ein drei Stunden davon entfernter Prediger zu Wengen unterrichtete ihn bis 1740, darauf bereitete ihn sein Bruder für das Gymnasium zu Inspruck vor, wo er so lange blieb, bis er die Philosophie und Theologie studirt hatte. Während er die Rhetorik trieb, starb sein Vater. Nach geendigten philosophischen Studien vertheidigte er Streitschriften, wurde Magister und studirte dann die Theologie, ohne noch zu wissen, ob er Weltpriester oder Ordensgeistlicher werden wolle. Im Jahre 1750 hörte er bei dem gewöhnlichen Examen der Franciscaner in Inspruck zu. Er wurde gefragt, ob er sich nicht auch wollte examiniren lassen, und er war sogleich bereit dazu. Seine Antworten übertrafen alle die seiner Vorgänger. Er sagte aber nicht, daß er ein Franciscaner werden wollte, sondern setzte seine theologischen Studien auf der Universität fort. Gegen Ostern desselben Jahres schickte ihm seine Mutter einen Wagen mit der Nachricht nach Hause zu kommen, weil ihn die Franciscaner in ihren Orden aufgenommen hätten. Er kam bald darauf in das Kloster Caltern, wo er am 4. Mai 1750 das Ordenskleid und den Namen Herculan erhielt. Nachdem er die Ordensgelübde abgelegt hatte, wurde er 1751 nach Botzen versetzt, und hier mußte er nach den Ordensstatuten die Philosophie noch einmal studiren. Im Frühling 1753 trat er zur Theologie über, wurde im Sommer Priester, studirte bis 1756 Theologie und dann noch ein Jahr Kirchenrecht. Im Jahre 1757 ward ein Provinzial-Capitel zu Inspruck gehalten, wo Herculan die Sätze aus dem Kirchenrechte in der Disputation zu vertheidigen bekam. Die Gründlichkeit, mit der er dies that, bewog das Capitel, ihn zum Repetitor der Theologie im Kloster zu Inspruck zu ernennen und 1759 die Direction der Conferenzen zu übergeben, die wöchentlich über Moral und verwickelte Gewissensfälle in größern Klöstern gehalten wurden. Im Jahre 1760 kam er nach Füßen und 1762 nach Botzen als Lehrer der Philosophie. Sein Ordensprovinzial gab ihm, um sich von seiner Gelehrsamkeit recht zu überzeugen, einmal einen recht verwickelten Fall zur Beantwortung auf, den Keiner genügend erklärt hatte, Herculan gab in einer halben Stunde eine Antwort, die nichts zu wünschen übrig ließ. Nach einer in Botzen gehaltenen Disputation ward er Lector des Kirchenrechts zu Hall, und 1765 dasselbe im Hauptkloster zu Inspruck. Hier mußte er von 1803 bis 1808 die Conferenzfälle zusammenstellen und am Ende eines jeden Jahres ihre vollständige

Beantwortung einliefern, und bildete manchen wahren Gelehrten seines Ordens. Er war aber nicht nur Lehrer, sondern auch Vorsteher in seinem Orden. Schon 1775, dann 1784 und 1804 wurde er zum Definitor gewählt, und 1766 war er öffentlicher Lehrer der Moraltheologie bei der Universität zu Inspruck und versah diese Kanzel 16 Jahre, bis 1782 die Lehrer der Theologie entfernt und mit Ausländern ersetzt wurden. Wegen seiner aufgeklärten Schriften wurde er in manche Streitigkeiten verwickelt und sein Werk de justitia Christiana in 4 Bänden wurde 1797 zu Rom sogar in das Verzeichniß verbotener Bücher gesetzt. Auf der andern Seite hatte er sich der Liebe und Hochachtung der angesehensten und vornehmsten Personen zu erfreuen, die sich alle zu seinem Beichtstuhle drängten. Selbst die Erzherzogin Elisabeth that es. Als 1785 die Franciscaner ihr Kloster in Inspruck räumen und nach Linz wandern mußten, drang die Erzherzogin darauf, den Herculan bei ihr zu lassen. Sie versprach ihn reichlich zu versorgen, er nahm aber nicht mehr als 200 Gldn. jährlich an, weil er noch eben soviel aus einer Stiftung der Maria Theresia zog, und auch dieses Geld vertheilte er meistens unter die Armen. Unter seinen Papieren fanden sich von 1767 bis 1808 mehr als 2000 bezeichnete Jünglinge, die ihn bei ihrer Standeswahl als Rathgeber gewählt hatten. Die Hochachtung, in welcher er bei den Geistlichen stand, bewährte sich, als er am 23. Oct. 1803 zu Telfs sein 50jähriges Priesterthum feierte, denn dazu versammelte sich, ohne Jemandes Wissen, das ganze Landcapitel Flaurling und der Prälat von Stams mit 4 seiner Conventualen. Sein Körper unterlag endlich den vielen Arbeiten und den Folgen des hohen Alters, er ließ sich am 23. Mai 1808 heimlich in das Kloster nach Schwatz bringen; am 20. Oct. las er die letzte Messe und am 22. ging er in die Ewigkeit. Vergl. Felder Gel. Lexik. der teutschen kathol. Geistlichkeit. Bd. II. S. 47—71.

Er schrieb: Institutiones justitiae Christianae, Oeniponti 1774. 4 Bände, samt sechs von 1776 bis 1784 erschienenen Dissertationen. — Theologia moralis, oder das vorige Werk samt den Dissertationen umgearbeitet und vermehrt. 8 Bände. Nürnberg 1797. — Vindiciae theologiae moralis adversus recens. Friburg. 1776. — Theon und Amyntas, oder Gespräche über Religion und Gerechtigkeit. 4 Bände. Inspruck 1786 bis 1788, vermehrt 1792, zum drittenmal 1804. — Vom Stande der Zernichtung an die Augsburger Critiker. 1794. — Aufruf an alle Fürsten und Völker Europas in Betreff der französischen Angelegenheiten. 1795. — Das Allerwichtigste und äußerst Nothwendige: was ist das letzte Ziel des Menschen und wie erreicht er es? 1800. 8. — Anleitung zur christl. Vollkommenheit. 1800. — Vom Leiden Christi. 1800. — Der heilige Kreuzweg, oder die 14 Stationen. 1800. — Etwas über Künste und Wissenschaften. 1804. Er hat 16 Schriften im Manuscript hinterlassen, die sich in mehreren Händen befinden.

(*Rotermund.*)

OBERRECHNER, hieß oder heißt vielleicht noch in einigen Städten der Vorgesetzte des Rechnungswesens. (*H. M.*)

OBER-RECHNUNGS-KAMMER. Die Ordnung im Statshaushalte beruht auf der strengen Beobachtung der für die Aufbringung und Verwendung der Statseinkünfte erlassenen Vorschriften, die Überzeugung aber von dem wirklichen Vorhandenseyn dieser Ordnung wird nur durch eine doppelte Kontrole erlangt, wovon die eine auf das Materielle, die andere auf das Formelle des Statshaushaltes geht. Für die Statsausgaben sowol, wie für die Statseinnahmen muß ein allgemeiner Etat entworfen werden, nach welchem sich der gesamte Statsdienst, soweit er von äußern Mitteln abhängig ist, bestimmt; die besondern Zweige des Statsdienstes verlangen dagegen jeder seinen besondern Einnahme- und Ausgabe-Etat, woran sie sich streng und so weit im Einzelnen binden müssen, als die höchste Gewalt es für nothwendig hält und ihnen zur Pflicht macht. Insofern ist daher auch nur von dem Materiellen des Statshaushaltes die Rede. Aber dies trit auch dann hervor, wenn die Art und Weise der Aufbringung eines Einkommens oder der Verwendung desselben mit den Grundsätzen der Finanzverwaltung zusammenhängt, über welche sich die Regirung entweder blos im Allgemeinen, oder noch außerdem in Rücksicht der einzelnen Verwaltungszweige speciell erklärt. Ist nun die Kontrole auf diese Bestimmungen gerichtet, so ist sie mit Recht eine materielle zu nennen.

Mit dem eigentlichen Objecte der Verwaltung hat es dagegen das Kassen- und Rechnungs-Wesen gar nicht zu thun. Die Kassen sind die Behälter, worin durch verschiedene Kanäle das Statseinkommen zusammenfließt und woraus es sich zur Befriedigung der Statsbedürfnisse verbreitet, jedoch nicht, ohne daß die Beamten derselben an die genaue Beobachtung besonderer Vorschriften gebunden wären und in ihren Rechnungen und Belegen die Rechtfertigung ihres Verfahrens zu suchen hätten. Das Rechnungswesen schließt sich auf diese Weise an die Kassenverwaltung an und ist nichts anderes, als die in Zahlen ausgedrückte Thätigkeit derselben.

Wegen des blos Formellen dieser Geschäfte wird auch die sie begleitende Kontrole eine formelle genannt werden müssen. Ihre unmittelbare Aufsicht übt sie zwar über das Rechnungswesen aus, allein durch dieses kommt sie nothwendig mit dem Kassenwesen in Berührung, durch dessen zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung jenes bedeutend gefördert werden muß.

Will man statt der gewählten Bezeichnungen für die beiden mit der Kontrole beauftragten Behörden andere wählen, so kann man diejenige, welche es mit dem Materiellen zu thun hat, die Statskontrole im engern und eigentlichen Sinne nennen, die dagegen, deren Aufgabe die Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungs-Wesens ist, den Ober-Rechnungs-Hof, die Ober-Rechnungs-Kammer.

Beide können von einander getrennt oder mit einander vereinigt werden, einen selbständigen Wirkungskreis haben, oder von einer andern Statsthätigkeit abhängig seyn.

Das Kassen- und Rechnungs-Wesen begleitet alle Statsthätigkeiten theils als das, wodurch sie äußerlich vermittelt werden, theils als das, wodurch die genaue Einsicht in die Art dieser äußern Vermittelung gewonnen wird. Jenes leistet das Kassen-, dieses das Rechnungs-Wesen, von welchen beiden das letztere den Operationen des erstern unmittelbar folgt. Wegen dieses ihres genauen Zusammenhanges ist es aber nothwendig, daß für sie solche Vorschriften erlassen werden, welche ihr Ineinandergreifen erleichtern und zugleich die Einheit der verschiedenen zu ihrem Behufe vorhandenen Anstalten möglich machen. Wie aber auch dieser Zweck erreicht seyn möge, immer ist eine Behörde Bedürfniß, welcher es obliegt, darüber zu wachen,

daß jene für das Kassen- und Rechnungs-Wesen gegebenen Vorschriften genau beobachtet werden, daß in den Rechnungen selbst keine Irrthümer vorkommen und daß es nicht an den zu ihrer Rechtfertigung dienenden Belegen fehle. Diese Aufgabe löset die Ober-Rechnungs-Kammer. Ihrem Begriffe nach stellt sie sich daher als eine außerhalb der Grenzen der materiellen Statsverwaltung liegende Behörde dar. Dabei aber dient sie allen andern Behörden, indem sie ihr Kassen- und Rechnungs-Wesen an eine strenge Ordnung bindet und so die regelmäßige Verwirklichung ihrer Zwecke befördert, so wie dem gesamten Statshaushalte theils dadurch, daß sich in ihr das Rechnungs-Wesen des ganzen Stats concentrirt und eine klare und vollständige Übersicht der wirklichen Lage seiner Finanzen im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen möglich macht, theils dadurch, daß sie jede willkürliche Abweichung von den Vorschriften in Rücksicht der Legitimation aller Ausgaben verhindert. Die Dienstleistungen, welche sie für die übrigen Behörden übernimt, geben ihr aber durchaus keinen Einfluß auf den materiellen Inhalt derselben, sowie sie selbst ohne eine Beziehung zu andern Statsthätigkeiten erscheint, wodurch sie auf irgend eine Weise von diesen abhängig würde. Denn wenn es auch den Anschein hat, als sey der Geschäftskreis der Ober-Rechnungs-Kammer mit dem des Finanz-Ministeriums verwandt, so sind doch beide wesentlich von einander verschieden. Das Finanzministerium hat nur insofern ein Interesse am Rechnungswesen, als es ihm Aufschluß über die finanzielle Lage des Stats gibt, während die Ober-Rechnungs-Kammer jenem die Sorge für das wirthschaftliche Resultat der Stats-Einnahme und Ausgabe überläßt, und lediglich die Richtigkeit der Rechnungen über den Statshaushalt und die Legitimität ihrer Belege ins Auge faßt.

Hieraus geht hervor, daß die Ober-Rechnungs-Kammer eine unabhängige Stellung haben müsse, und auch durchaus keine andere haben könne, wenn sie nicht in ihrem Wesen gefährdet werden soll. Sie kann dessenungeachtet immer mit einer andern Behörde denselben Chef theilen, und sie wird überall da eine solche Stellung erhalten, wo ihr Wirkungskreis zu unbedeutend ist, als daß man sie getrennt von allen andern Behörden für sich bestehen lassen könnte, allein wenigstens wird sie dann auf den vollständigen Genuß des Vortheils Verzicht leisten müssen, welcher aus der getheilten Arbeit entspringt. Indeß hat man doch in einer Menge von Ländern diese Selbständigkeit der Ober-Rechnungs-Kammer nicht für zweckmäßig gehalten. So steht sie in Baiern, Würtemberg und im Großherzogthume Hessen unter dem Finanz-Ministerium, ja in dem zuletzt genannten State ist sie unter die besondere Aufsicht und Leitung desselben gestellt und außerdem den sämtlichen Ministerial-Departements untergeordnet. In Baden und Nassau dagegen steht sie unter dem Stats-Ministerium. Am meisten ist in Preußen geschehen, um ihr eine unabhängige Stellung zu geben; denn nach dem Tode des Stats-Kanzlers, Fürsten von Hardenberg, hat sie ihren eigenen, von keinem Ministerium abhängigen Chef und einen ausgedehnten Wirkungskreis erhalten. Eben so hat man auch in Frankreich, Östreich, Rußland und in mehreren andern Staten die Ober-Rechnungs-Kammer von fremdem Einflusse fast ganz unabhängig zu machen gesucht. Die Einrichtung, welche in einigen konstitutionellen Staten besteht oder bestand, dürfte kaum als eine Anomalie von den in andern Staten gemachten Einrichtungen betrachtet werden. Wenn man nämlich in Norwegen, Polen, den Niederlanden und in Weimar, sowie auch in Spanien, während der Herrschaft der Kortes, aus den Mitgliedern der Stände oder auf ihren Vorschlag eine Kommission zur Prüfung der Statsrechnungen anordnete, so geschah dies lediglich in der Absicht, die Einnahme und Ausgabe des Stats nach dem von den Ständen genehmigten Finanzplane zu controliren, nicht aber blos von der Richtigkeit der Rechnungen und der beigebrachten Belege Kenntniß zu nehmen. Mit Unrecht dürfte man daher auch wol jene Kommission mit der Ober-Rechnungs-Kammer vergleichen und sie als solche eine konstitutionelle Behörde nennen.

Mit der Selbständigkeit der Ober-Rechnungs-Kammer steht es aber nicht im Widerspruche, wenn man den Wirkungskreis derselben verschiedenen Behörden anvertraut, die einander nebengeordnet sind, entweder weil es die besondern Zweige des Rechnungswesens zu verlangen scheinen, oder weil es die eigenthümliche Getrenntheit der Provinzen nothwendig machte. In der Regel ist auch eine solche Einrichtung ganz allgemein, wenn gleich keine bestimmten Benennungen darauf hinweisen. Nur kommt es allerdings darauf an, ob und inwiefern eine Trennung verschiedener Verwaltungszweige statt findet. So wird man z. B. da, wo das Berg-, das Salz-, das Münzwesen besondere Verwaltungszweige für sich bilden, auch eine Central-Direktion und mit dieser eine Central-Kasse verbunden finden, die zugleich das Central-Rechnungswesen umfaßt. Nur dann würde diese Einrichtung etwas Eigenthümliches seyn, wenn die besondern Central-Rechnungs-Kammern für das Rechnungswesen als letzte Instanz erschienen und kein höherer Vereinigungspunkt für sie vorhanden wäre. Im östreichschen State gibt es eine Menge solcher speciellen Rechnungshöfe, oder, wie sie daselbst genannt werden, Buchhaltungen, und zwar theils für besondere Verwaltungszweige, z. B. die Statskredits- und Central-Hofbuchhaltung, die Kameral-Hauptbuchhaltung, die Buchhaltung für das Hofbauwesen ꝛc., theils für die einzelnen Provinzen; allein alle diese Anstalten stehen unter dem General- oder Stats-Rechnungs-Direktorium, welches das Komptabilitätswesen im ganzen Umfange der Monarchie zu leiten hat und dem Kaiser selbst Bericht abstattet, sowie den Ministern in gewissen Fällen Aufschlüsse über Gegenstände des Rechnungswesens zu ertheilen verpflichtet ist. Nur die ungarische Buchhalterei und die siebenbürgische Buchhaltung sind, jene von der ungarischen Kammer und diese von dem siebenbürgischen Thesaurariat abhängig. Dasselbe gilt auch dann, wenn die Geschäfte der Ober-Rechnungs-Kammer in einer bloßen letzten Revision bestehen, indem man besondere Abtheilungen eines dann nur in der Vorstellung vorhandenen Rechnungshofes den verschiedenen Provinzen oder Kreisen zugetheilt hat. Denn sobald solche Abtheilungen für sich bestehen und lediglich mit einer höhern Behörde gleicher Art korrespondiren, sind sie selbst als Behörden zu betrachten, die, weil sie denselben Wirkungskreis haben, als einander koordinirt erscheinen.

Soll sich nun aber die Thätigkeit der Ober-Rechnungs-Kammer auf das Kassen- und Rechnungswesen des Statshaushalts erstrecken, so ist es keine Frage, daß ihre zweckmäßige Organisation eine Zusammensetzung aus Männern verlangt, die eine längere Zeit in den wesentlich verschiedenen Zweigen des Stats-Kassen- oder Rechnungswesens beschäftigt gewesen sind. Die technische Einsicht in die Rechnungen mit ihren Belegen läßt sich nur auf diese Weise erlangen.

Wie weit sich übrigens die Kontrole der Beamten durch die Ober-Rechnungs-Kammer erstrecken solle, ist eine Frage, welche mehr die Statsverwaltung, als das Wesen der Ober-Rechnungs-Kammer betrifft. Nur dürfte hier zur Sprache gebracht werden, ob eine solche Kontrole bis ins kleinste Detail nicht blos formal, sondern auch real ausführbar sey, d. h. ob durch sie auch wirklich der beabsichtigte Zweck erreicht werden könne. Sollte dies der Fall seyn, so müßte eine überzeugende Einsicht in die Legalität der Rechnungs-Belege gewonnen werden können, ein Resultat, woran, mit Ausnahme gewisser Geschäftskreise und Gegenstände, durchaus gezweifelt werden muß, weil im Allgemeinen der Beamte, welchem eine Rechnung durch einen Beleg zu rechtfertigen obliegt, diesen entweder selbst beibringt, oder in einem Verhältnisse zu demjenigen steht, welcher ihn beizubringen hat, wodurch er auf diesen einen mehr oder minder großen Einfluß auszuüben vermag. Vornehmlich trit aber diese Schwierigkeit dann ein, wenn ein Beamter eine Kasse zu seiner Verfügung hat und diese selbst verwaltet.

Lassen wir aber diesen für die Verwaltung allerdings höchst wichtigen Gegenstand dahin gestellt seyn, und betrachten lediglich die oben bezeichnete Bestimmung der Ober-Rechnungs-Kammer, so dürfte es nicht zweifelhaft seyn, daß sie sich ganz besonders zu einer engen Verbindung mit der Kontrole des Statshaushaltes eignet. Alles, was auf den Statshaushalt Bezug hat, selbst bis in das kleinste Detail hinein, muß ihr vorgelegt werden, und so bedarf es nur einer Erweiterung ihrer Prüfung der Richtigkeit der Rechnungen und der Übereinstimmung derselben mit den vorhandenen Belegen, durch die Aufsicht über das Materielle der Stats-Einnahmen und Ausgaben, um aus der bloßen Ober-Rechnungs-Kammer zugleich eine Stats-Kontrole zu machen. Räumt man nun aber auch die Zweckmäßigkeit, ja die Nothwendigkeit einer solchen Kontrole ein, und erkennt die Nützlichkeit ihrer Verbindung mit der Ober-Rechnungs-Kammer, so entsteht doch wieder die Frage, wie weit sich der Wirkungskreis derselben erstrecken solle.

Man kann die Stats-Kontrole entweder lediglich dazu benutzen, die Verwaltung in Rücksicht ihrer finanziellen Beziehungen an den jedesmal entworfenen Plan für die Einnahme und Ausgabe und die sie noch näher bestimmenden Vorschriften zu binden, d. h. man gibt ihr eine negative oder solche Wirksamkeit, wodurch die Illegalität der Verwaltung des Stats-Einkommens verhindert wird. Oder man geht noch weiter und bedient sich ihrer außerdem, um auf die möglichste Ersparniß im Statshaushalte hinzuwirken, d. h. man gibt ihr eine positive, die finanzielle Lage des Stats verbessernde Wirksamkeit. Ist das letztere der Fall, so erhält die Stats-Kontrole eine Bedeutung, welche sie über alle anderen besonderen Statsthätigkeiten erhebt; denn dadurch, daß sie in die wirthschaftlichen Bedingungen derselben einzugreifen vermag, werden sie selbst ihr in Rücksicht des Umfanges ihrer Aufgaben, möglicher Weise aber auch in Rücksicht der Beschaffenheit dieser Aufgaben untergeordnet. Ist das erstere dagegen der Fall, so trit eine solche Abhängigkeit durchaus nicht ein, indem die Behörden der verschiedensten Art durch die Kontrole nur an die strenge Befolgung der ihnen gegebenen Gesetze und Vorschriften gebunden werden.

Es scheint keineswegs zweckmäßig, ja wäre dies auch der Fall, so doch nicht ausführbar, der Stats-Kontrole außer jener negativen auch noch die angegebene positive Wirksamkeit beizulegen. Die Beurtheilung der absoluten und relativen Nützlichkeit einer Ausgabe ist in sehr vielen Fällen außerordentlich schwierig, wie dies besonders die Verhandlungen der konstitutionellen Staten beweisen, wo wir oft die Minister, die mit der Begutachtung des Finanzplans beauftragten Kommissionen und die Kammern sämtlich von einander abweichend finden. Aber auch in anders organisirten Staten fehlt es an Beweisen von der Schwierigkeit nicht, solche Ersparnisse in den Statsausgaben zu machen, die sich nicht nur an sich, sondern in Beziehung auf den ganzen Statshaushalt empfehlen. Die Ober-Rechnungs-Kammer scheint zwar durch ihre Zusammensetzung geeignet, ein objektives Urtheil abzugeben, allein keineswegs in einem höheren Grade, als die Behörden, deren Wirkungskreis von der Ersparniß getroffen werden soll; denn ihre Beamten bilden in den einzelnen Zweigen keineswegs ein solches Ganzes, als erfoderlich ist, um über die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit einer Ausgabe an sich ein genügendes Urtheil zu fällen. Kann dies aber nicht geleugnet werden, so wird man es noch weniger leugnen können, daß sie sich nicht eignen, das Verhältniß der Nützlichkeit einer Ausgabe zu allen andern Ausgaben des Stats zu beurtheilen. Dazu kommt aber noch ein Umstand, dessen Erheblichkeit sich vielleicht auf dem Gebiete der allgemeinen Betrachtung weit weniger, als auf dem der praktischen Statsverwaltung zeigen dürfte. Eine solche Kontrole nämlich, indem sie einen Zweifel entweder an der Fähigkeit oder dem Willen anderer und zwar der höchsten Behörden in Rücksicht der finanziellen Interessen des Stats vorauszusetzen nöthigt, wird nicht ermangeln, von allen Seiten ein eifriges Widerstreben zu erwecken und einen weitläufigen, unangenehmen und verdrießlichen Schriftwechsel zwischen der Stats-Kontrole und den Ministerien und andern selbständigen Behörden entweder unmittelbar oder mittelbar zu veranlassen, der mehr geeignet seyn wird, das Gute zu hemmen, als zu befördern. Auch kann eine solche Stellung der Stats-Kontrole das vereinigte Streben der Ministerien zur Folge haben, sich die freie Verfügung über einen gewissen Fond zu verschaffen, so daß sie nur genöthigt sind, über die Verwendung desselben im Allgemeinen Rechenschaft abzulegen, ein Auskunftsmittel, welches in dem Maaße nachtheiliger werden kann, in welchem die Subjektivität über die Benutzung eines solchen Fonds zu entscheiden hat.

Aber auch in Hinsicht der negativen Wirksamkeit kann der Einfluß der Kontrole außerordentlich groß seyn, sobald die Vorschriften für das Stats-Einnahme- und Ausgabe-Wesen sich sehr ins Einzelne verlieren und den einzelnen Ministerien eine freie Verfügung über die von ihnen zu verausgabenden Gelder gar nicht, oder doch nur in einem sehr geringen Um-

fange gestatten. Nur gehört freilich die Untersuchung, ob dies zweckmäßig sey oder nicht, keineswegs in die Betrachtung der Kontrole. Davon könnte hier nur die Rede seyn, wenn es sich davon handelte, zu entscheiden, ob sich die Kontrole in einem solchen Umfange verwirklichen lasse. Aber es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie so weit ausgedehnt werden könne, als specielle Vorschriften für die Verwaltung in Rücksicht finanzieller Mittel möglich sind, weil sie ja nur insofern thätig ist, als sie die wirkliche Verwendung öffentlicher oder unter öffentlicher Autorität verwalteter Gelder nach den darüber vorhandenen Normen prüft.

Wenn wir bisher die Bestimmung einer Ober-Rechnungs-Kammer im engern Sinne und ihrer Vereinigung mit der Stats-Kontrole in allgemeinen Zügen mehr anzudeuten, als erschöpfend anzugeben gesucht haben, so wollen wir uns jetzt bemühen, an einem Beispiele, welches uns die Wirklichkeit darbietet, auch die speciellern Merkmale einer solchen Behörde nachzuweisen, um sie ihrer ganzen Wichtigkeit nach ins Leben treten zu lassen. Wir wählen aber am zweckmäßigsten dies Beispiel da, wo es sich uns in seiner möglichsten Vollendung darbietet, d. h. wo wir die Ober-Rechnungs-Kammer nicht nur als unabhängige Behörde, sondern auch mit der Stats-Kontrole in einem nicht geringen Umfange vereinigt finden. Von dieser Beschaffenheit ist die Ober-Rechnungs-Kammer im preußischen State.

Nachdem die preußische Ober-Rechnungs-Kammer in der neuesten Zeit mehrere Veränderungen in ihrer Stellung und Einrichtung erfahren hatte, ist ihr im Jahre 1823 die jetzige unabhängige Wirksamkeit unter einem Chef-Präsidenten gegeben und im Jahre 1826, nach Aufhebung der General-Kontrole, ein Theil der Geschäfte dieser Behörde überwiesen worden. Hieraus geht nun schon im Allgemeinen hervor, daß ihre Thätigkeit nicht auf die Kontrole des bloßen Kassen- und Rechnungs-Wesens beschränkt sey, sondern daß ihr auch wenigstens jene von uns oben bezeichnete negative Einwirkung auf die Verwaltung zustehen müsse; aber noch bestimmter erhellet dies, wenn man die ihr Verfahren leitenden Vorschriften prüft, ja diese zeigen uns, daß sie selbst in keinem geringen Umfange einen positiven Einfluß auf die Statsverwaltung in Rücksicht ihrer finanziellen Beziehungen besitzt.

Die Aufgabe der Ober-Rechnungs-Kammer ist durch die höchsten Orts genehmigte Instruktion für dieselbe vom Jahre 1824, als die General-Kontrole noch eine für sich bestehende Behörde bildete, so bestimmt, daß sie zugleich als höchster Rechnungs-Hof im eigentlichen Sinne und als Stats-Kontrole gedacht werden kann, und zwar so, daß sich ihre Grenzen als letztere nicht unmittelbar erkennen lassen, sondern erst durch die nähere Bestimmung der einzelnen, zu ihrem Ressort gehörigen Gegenstände ausgemittelt werden müssen. Denn es heißt von ihr: der Zweck der Ober-Rechnungs-Kammer ist:

a) durch die Revision der Rechnungen sich zu überzeugen, daß die allgemeinen Grundsätze des von Uns genehmigten Stats-Verwaltungs-Systems festgehalten, im Geiste desselben wirklich administrirt, die einzelnen Verwaltungen nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen und Etats gewissenhaft geführt, Einnahmen und Ausgaben gehörig nachgewiesen, und die den Verwaltungen bewilligten Summen bestimmungsmäßig verwendet werden, und

b) nach den aus den Rechnungen sich ergebenden Resultaten der Verwaltung zu beurtheilen, ob und wo zur Beförderung des Stats-Zwecks Abänderungen nöthig oder doch räthlich sind.

So wie man hieraus auf eine unzweideutige Weise die doppelte Aufgabe der Ober-Rechnngs-Kammer erkennt, so wird ihr dieselbe auch ausdrücklich in jener Instruktion dadurch angewiesen, daß es heißt: die Ober-Rechnungs-Kammer und die General-Kontrole sind die höchsten kontrolirenden Behörden der Verwaltungen. An sich könnte man zwar den von uns aus dieser allgemeinen Bezeichnung gezogenen Schluß nicht rechtfertigen, aber er wird es, wenn wir damit die vorher speciell angegebene Bestimmung der Ober-Rechnungs-Kammer verbinden.

Ehe wir jedoch ihren Wirkungskreis als kontrolirende Behörde nachweisen, wollen wir versuchen, ihre Thätigkeit als Revisions-Hof für das Kassen- und Rechnungs-Wesen zu schildern.

Ihr Wirkungskreis auf dem hier bezeichneten Gebiete erstreckt sich im Allgemeinen a) auf die Rechnungen derjenigen Kassen, einzelnen Fonds, Magazin- und Naturalien-Verwaltungen, deren Etats der Revision der General-Kontrole unterworfen sind, und b) auf die Rechnungen derjenigen Institute, welche mit Gewährleistung des Stats verwaltet werden, selbst wenn deren Etats von der General-Kontrole nicht mit vollzogen werden, und solche keine förmliche Rechnung legen. Letztern Falls erfolgt die Prüfung auf den Grund der geführten Bücher. Rechnungen über einzelne Fonds, worüber keine besondern Etats vollzogen werden, gehören dessen ungeachtet zu ihrer Revision, wenn diese Fonds aus Stats-Mitteln herstammen.

Hieraus geht schon im Allgemeinen der große Umfang hervor, welchen der Wirkungskreis der Ober-Rechnungs-Kammer hat, er wird aber ad a noch näher durch die im Jahre 1824 der General-Kontrole gegebene Instruktion bezeichnet. Hierin heißt es nämlich: kein Etat, er enthalte fortlaufende unmittelbare Einnahmen aus den Stats-Kassen und Stats-Fonds, oder Hebungen, Erträge von Grundstücken, Kapitalien und Fonds, oder Gerechtsame, deren Nutzung der Landesherr ursprünglich gewissen Behörden, Instituten, Korporationen ꝛc. zu bestimmten Zwecken überlassen hat, oder unfreiwillige Beiträge der Unterthanen zur Bestreitung gewisser Bedürfnisse für die öffentliche Verwaltung, darf der Kognition und Mitvollziehung der General-Kontrole entzogen werden.

Damit aber die Ober-Rechnungs-Kammer in diesen Grenzen ihre Aufgabe möglichst vollkommen löse, sind theils gewisse, höchstens Orts vollzogene, Instruktionen für das Rechnungswesen erlassen, theils ist jener Behörde selbst die Befugniß ertheilt worden, noch besonders specielle Vorschriften in dieser Beziehung zu geben. Die allgemeinen Instruktionen, welche aus dem einfachen Begriffe eines wohlgeordneten Rechnungswesens hervorgegangen sind, enthalten wesentlich folgende Bestimmungen:

a) Jede Rechnung muß auf das Manual gegründet seyn und in ihren Resultaten sowohl mit dem Manual als mit dem Schluß-Extrakt genau übereinstimmen. In ihren Zahlen dürfen weder Rasuren noch Abänderungen vorkommen.

b) Die Rechnungen müssen ein volles Rechnungs-Jahr, welches mit dem Kalender-Jahre gleich läuft, umfassen. Zu Stück-Rechnungen für einzelne Zeit-Abschnitte ist die Zustimmung der Ober-Rechnungs-Kammer erforderlich.

c) Die Einnahmen sowie die Ausgaben müssen der Regel nach einzeln, jedenfalls aber nie summarischer, als sie in den Etats ausgebracht worden, in den Rechnungen aufgeführt, oder, wo die Ober-Rechnungs-Kammer es zulässig findet, in besondern Nachweisungen verzeichnet werden, welche der Rechnung beizuheften sind.

Diese höchst wichtige Bestimmung ist schon nicht mehr aus dem Begriffe einer blos die Richtigkeit der Rechnungen prüfenden Behörde hervorgegangen; sie gibt derselben vielmehr einen die Verwaltung negativ kontrolirenden und beschränkenden Charakter.

d) Die Rechnungen der in Verbindung stehenden Spezial-, Provinzial- und General-Kassen müssen in Ansehung der abgelieferten Überschüsse und sonstigen Zahlungen aus einer Kasse an die andere dergestalt genau übereinstimmen, daß diese Zahlungen in den für ein und dasselbe Jahr abgelegten Rechnungen beziehungsweise in Ausgabe und Einnahme nachgewiesen werden.

e) Eine gleiche Übereinstimmung der Spezial-, Provinzial- und General-Rechnungen muß in Ansehung der Einnahme-Reste statt finden, so daß diejenige Summe, welche in der Spezial-Rechnung als Rest bei den Überschüssen erscheint, in der Provinzial-Rechnung als Einnahme-Rest in der General-Rechnung nachgewiesen ist. Dies gilt auch von den Überschüssen, welche aus einer Central- oder General-Kasse an die andere abzuliefern sind.

f) Die den Rechnungen zur Justifikation beizufügenden Atteste, welche auf den Grund der Kassenbücher und Register, der bei den Verwaltungs-Behörden geführten Kontrolen, der Acten und Rechnungen ausgestellt werden, sollen jederzeit von dem Kassen-Kurator oder dem betreffenden Departements-Rath vollzogen seyn, und Kalkulatur-Atteste nie deren Stelle vertreten können. Ist grundsätzlich zu einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen die höchste Genehmigung erforderlich, so müssen die desfallsigen Kabinets-Ordres in vidimirten Abschriften den Rechnungsbelegen beigefügt werden.

g) Die Rechnungen ein und desselben Verwaltungszweiges müssen nach gleichen Formularen gelegt und in gleicher Art justifizirt werden, es sey denn, daß Verschiedenheit der Verfassung, der Lokal- und anderer Verhältnisse Abweichungen rechtfertigen, welche alsdann von der Ober-Rechnungs-Kammer anzuordnen sind. Damit nun aber dieser Zweck erreicht werden könne, hat die Ober-Rechnungs-Kammer besondere Instructionen über die Anwendung der Rechnungs-Formularien und die den Rechnungen beizufügenden Justifikatorien auszuarbeiten und den Behörden zuzufertigen, die sich bei Vermeidung von ein für allemal zu bestimmenden Ordnungsstrafen danach zu richten haben.

h) Jede Rechnung muß vor deren Einsendung an die Ober-Rechnungs-Kammer bei der Verwaltungs-Behörde abgenommen werden, nachdem solche und die Belege zuvor in Kalkulatur vollständig geprüft und attestirt worden. Bei der Rechnungs-Abnahme, die bei den Regirungen von dem betreffenden Abtheilungs-Dirigenten, bei andern kollegialischen Behörden von einem Mitgliede und bei den obersten Verwaltungs-Behörden von dem betreffenden Departements-Rath vorgenommen wird, müssen die nöthigen Erläuterungen und Bemerkungen zu den Rechnungen gemacht und auch die noch fehlenden Bescheinigungen beigebracht werden. Das Kalkulatur-Protokoll beschränkt sich auf die bloßen Erinnerungen in calculo und wird von dem Kalkulator vollzogen.

i) Die Termine zur Einsendung der Rechnungen mit den dazu gehörigen Belegen, Abnahme- und Kalkulatur-Protokollen bestimmt die Ober-Rechnungs-Kammer.

k) Findet die Ober-Rechnungs-Kammer Bemerkungen in Beziehung auf die ihr eingesendeten Rechnungen oder Begleitungs-Schriften nothwendig, so erfolgen diese in ihrem Revisions-Protokolle, und müssen von dem Rendanten oder der Verwaltungs-Behörde, wenn jener sie nicht erledigen kann, beantwortet und von der letztern mit einem Gutachten begleitet werden.

l) Werden die Erinnerungen hiedurch noch nicht ganz erledigt, so findet eine zweite Beantwortung des Revisions-Protokolls statt, wodurch die Berichtigung der Rechnung dergestalt bewirkt werden muß, daß nur noch solche Erinnerungen offen bleiben, die erst durch folgende Rechnungen ihre Erledigung erhalten können.

m) Für die vollständige Berichtigung der Special- und Provinzial-Rechnungen ist ein Termin von 1½ Jahre, und für die der General-Rechnungen ein solcher von 1½ Jahre festgesetzt. Erst wenn sie erfolgt ist, wird eine Decharge darüber ertheilt, oder es werden in den geeigneten Fällen die Rechnungen dem Könige selbst zur Vollziehung eingereicht. Das letztere ist z. B. der Fall mit allen Haupt-Etats für das folgende Jahr.

Fragen wir nach den Befugnissen der Ober-Rechnungs-Kammer als kontrolirende Behörde für die Verwaltung, so finden wir, daß dieselben theils aus der ihr gegebenen Instruction, theils aus der unter dem 29. Mai 1826 erlassenen, die Aufhebung der General-Kontrole aussprechenden Kabinets-Ordre hervorgehen, und in allgemeine und besondere eingetheilt werden können. Zu den allgemeinen Befugnissen rechnen wir zunächst diejenige, welche der Ober-Rechnungs-Kammer durch die oben erwähnte Kabinets-Ordre ertheilt worden ist, und die den Zweck hat, eine Abweichung von den für die Verwaltung entworfenen Etats zu verhindern, und, wenn sie statt gefunden, zur Sprache zu bringen. Es heißt nämlich ausdrücklich: Sämmtliche Etats, einschließlich der des Finanz-Ministeriums, bleiben bei der Rechnungslegung der Revision der Ober-Rechnungs-Kammer unterworfen, welche zwar gegen die, nach Maßgabe der vollzogenen Etats geführte, Verwaltung keine Rechnungsmonita aufstellen, aber von den etwa bemerkten Abweichungen von den Vorschriften und von meinen Befehlen, Mir Anzeige zu machen hat; daher dann auch der Ober-Rechnungs-Kammer, bald nach der Vollziehung, Abschriften der Etats, mit den erforderlichen Erläuterungen über die abgeänderten Etatssätze versehen, übergeben werden müssen.

Durch diese Bestimmung ist in der That der Ober-Rechnungs-Kammer ein wichtiger, allein doch nur negativ beschränkender Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt. Indeß ist ihr damit keine größere Befugniß gegeben, als

sie schon vermöge der ihr ertheilten Instruction besaß, ja diese räumt ihr sogar im allgemeinen eine positive Einwirkung auf die Verwaltung ein, wie dies aus folgender Stelle hervorgeht: die Prüfung der Rechnungen muß unter genauer Beobachtung der bestehenden Verwaltungs-Grundsätze, mit Umsicht und Sachkenntniß geschehen, nicht aber lediglich auf Rechnungs-Justifikation beschränkt werden. Der Rath, welcher die Revision der Rechnung bewirkt, muß in das Wesen der Verwaltung selbst eindringen, um zu prüfen, wie verwaltet, und ob dabei grundsätzlich verfahren ist, oder ob und welche Abweichungen und Mißbräuche statt gefunden haben. Mit dem Geiste der Verwaltungs- und Regirungsgrundsätze vertraut, muß die Ober-Rechnungs-Kammer beurtheilen: ob das Stats-Einkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen so ergiebig als möglich gemacht worden, oder ob und in wie weit ein höherer Ertrag ohne Druck hätte erreicht werden können. Sie muß ferner prüfen, ob bei Verwendung der Ausgabe-Fonds zweckmäßig und mit möglichster Sparsamkeit zu Werke gegangen, oder ob und wodurch eine Verminderung derselben zu bewirken gewesen seyn würde.

Die noch fortdauernde Giltigkeit dieser positiven Wirksamkeit der Ober-Rechnungs-Kammer dürfte inzwischen wol mit Recht bezweifelt werden. Zwar ist dem Verfasser dieses Aufsatzes kein öffentliches Dokument bekannt, wodurch sie bestimmt zurückgenommen worden wäre, allein theils findet sich in der angezogenen Kabinets-Ordre keine Erneuerung derselben, obgleich sie in die der Ober-Rechnungs-Kammer daselbst beigelegte Befugniß leicht hätte aufgenommen werden können, und, wie es scheint, hätte aufgenommen werden müssen, sollte man sie nicht als erloschen betrachten, theils dürfte man auch schließen, daß der Grund, welcher die Aufhebung der General-Kontrole veranlaßte, die Beschränkung des Wirkungskreises der Behörde nach sich ziehen mußte, deren Thätigkeit zum Theil als eine Ergänzung der ihrigen angesehen wurde. Als jener Grund wird aber das Gelungenseyn der vollständigen Lösung der Aufgabe angegeben, welche die General-Kontrole übernehmen sollte, nämlich Erlangung einer klaren Übersicht des Statshaushalts, Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen und die Unterordnung der einzelnen Verwaltungszwecke unter die Zwecke und Mittel der Statsverwaltung im Allgemeinen.

Die besonderen Befugnisse der Oberrechnungs-Kammer können nicht enthalten, was nicht in den allgemeinen enthalten wäre, und verstehen sich soweit von selbst, als sie sich nicht an Verwaltungs-Grundsätze anschließen, in denen keine absolute Nothwendigkeit liegt und die daher auch eine specielle Angabe verlangen. Aus diesem Grunde dient es auch zu keiner besondern Aufklärung über das Wesen der Ober-Rechnungs-Kammer ihre in diesem Gebiete liegenden Befugnisse zusammenzustellen, vielmehr würden wir dadurch nur eine beschränkte Einsicht in die Principien erhalten, nach welchen bei der Verwaltung der Stats-Einnahmen und Ausgaben im preußischen State verfahren wird, eine Einsicht, um welche es uns hier nicht zu thun seyn kann.

Damit nun aber die Ober-Rechnungs-Kammer ihren Zwecken und den ihr gegebenen Vorschriften gemäß ungestört zu verfahren vermöchte, war es nothwendig, ihre Stellung zu andern Behörden genau zu bestimmen. Daher heißt es von ihr in der sie betreffenden Instruction zunächst im Allgemeinen: sie sey ein selbstständiges und nur dem Könige selbst untergeordnetes Kollegium. Dann aber wird ihr Verhältniß sowol zu den Provinzial-Behörden, als zu den Ministerien und übrigen obersten Verwaltungs-Behörden bezeichnet, und zwar wesentlich auf folgende Weise: a) die Provinzial-Landes-Justiz-, die Provinzial-Verwaltungs-Kollegien und die ihnen gleich zu achtenden Behörden sind in den, zum Ressort der Ober-Rechnungs-Kammer gehörigen Angelegenheiten derselben untergeordnet, müssen an dieselbe in gleicher Form berichten, als an die ihnen vorgesetzte Verwaltungs-Behörde, und von ihr Verfügungen annehmen, und diese eben so befolgen, als die Verschriften der ihnen vorgesetzten Verwaltungs-Behörde. b) Die den Ministerien und übrigen obersten Stats-Behörden unmittelbar untergeordneten Kassen haben den Erinnerungen der Ober-Rechnungs-Kammer über die von ihnen abgelegten Rechnungen gleich den Provinzial-Behörden ein Genüge zu leisten. Nur in dem Falle, daß die Erinnerungen der Oberrechnungs-Kammer bei diesen Rechnungen gegen die Verfügungen sind, welche die Ministerien selbst erlassen haben und ein Schriftwechsel zwischen ihnen und der Ober-Rechnungs-Kammer nicht zur Erledigung führt, entscheidet der König selbst, welches auch dann geschieht, wenn Zweifel über Stellen in den Gesetzen entstehen, und die Auslegung derselben von Seiten der Ministerien, welchen sie zukommt, der Oberrechnungs-Kammer nicht als richtig erscheint und nach ihrer Meinung erhebliche Nachtheile befürchten läßt.

Bei der innern Einrichtung der Ober-Rechnungs-Kammer ist darauf Rücksicht genommen worden, ihr die Kräfte zu verschaffen, deren sie zur vollständigen Entwickelung ihrer Wirksamkeit bedarf. Sie besteht aus dem Chef-Präsidenten, einem oder zwei Directoren und einer gewissen Zahl von Geheimen-Oberrechnungs-Räthen, sowie aus den zum Unter-Personal gehörenden Reviseren, Registratoren, Journalisten, Kalkulatoren und Kanzlei-Beamten. Von allen diesen sollen die Geheimen-Oberrechnungs-Räthe vorschriftsmäßig nur aus der Zahl der Räthe von den Provinzial-Behörden genommen werden, weshalb die Ober-Präsidenten und Chefs der Provinzial-Behörden verpflichtet sind, dem Chef der Ober-Rechnungs-Kammer diejenigen Räthe anzuzeigen, welche die Eigenschaften besitzen, die ihnen derselbe näher zu bezeichnen hat. Die Besetzung der Revisoren- und übrigen Beamten-Stellen ist dem Chef-Präsidenten überlassen, jedoch sollen die Revisoren der Regel nach aus den Kalkulatoren und andern Officianten der Provinzial-Behörden entnommen und die dazu geeigneten Subjecte von den Chefs dieser Behörden dem Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer auf Verlangen namhaft gemacht werden.

Was endlich den Geschäftsgang bei der Ober-Rechnungs-Kammer betrifft, so findet eine kollegialische Berathung und Beschlußnahme statt, nur hat der Chef-Präsident die Befugniß, über das Formelle der Geschäfte selbstständig zu entscheiden, und in Hinsicht des Materiellen derselben den Beschluß der Mehrheit, sobald er damit nicht

einverſtanden iſt, zu ſuſpendiren und die königliche Entſcheidung einzuholen. (*Eiselen.*)

OBERRECHT. In Schleſien nannte man ehemals ſo das Fürſtenrecht, nach welchem über die ſchleſiſchen Fürſten erkannt wurde, ſo wie den Gerichtshof, in dem dies geſchah. (*H. M.*)

OBER-REKRUTIRUNGSRATH, eine Behörde im Würtembergiſchen, welche mit Beaufſichtigung des ganzen Rekrutirungsweſens, nach den Bedürfniſſen der Armee und den beſtehenden Geſetzen beauftraget iſt. (*L. Blesson.*)

Oberreichenstein ſ. Reichenstein.

OBERRHEIN, franzöſiſches Departement, iſt aus dem Oberelſaß, dem Sundgau und dem Gebiete von Mühlhauſen gebildet, liegt 24° 26′ — 25° 12′ öſtl. Länge, 47° 27′ — 48° 14′ nördl. Breite, grenzt gegen N. an das Departement Niederrhein, von dem es das Flüßchen Eckenbach und der Landgraben trennen, im O. an den Rhein, der es vom Großherzogthum Baden ſcheidet, im S. an die Schweiz und das Departement Doubs, im W. an die Departements Oberſaone und Vogeſen, und enthält 77 Q. Meilen oder 383,257 Hectaren. Die Oberfläche iſt im W. mit hohen Gebirgen angefüllt, die zu den Vogeſen gehören, deren höchſten Berge hier ſind: der Bärenkopf 4308, der Greſſon 4002, der Ballon de Guebweiler 3712, der Ballon de Giromagny 3300, der Grand-Ventron 2964 und der Petaba 2850 Fuß hoch. Sie beſtehen meiſtens aus Granitfelſen, welche mit Porphyr wechſeln. Von hier ſenkt ſich das Gebirge zu fruchtbaren Hügeln, und verflächt ſich in eine ſchmale Ebene längs dem Rhein, die nur hier und da durch Erhöhungen unterbrochen wird. Die vornehmſten der großentheils romantiſchen Thäler ſind die von St. Marie aux mines, Pontroye, Münſter, Blumenthal, Than, St. Amarin, Maſvaux, Giromagny, Lautenbach ꝛc. Der Boden iſt in dem zwiſchen der Ill und dem Rhein liegenden Theil der Ebene ſandig und wenig fruchtbar, in dem Theil zwiſchen der Ill und den dem Gebirge ſich nahenden Hügeln mit einer an 2½ Fuß dicken fruchtbaren Erde bedeckt. Die Gebirgsgegenden haben viele Waldungen, die Gipfel und Abhänge ſchmücken, und denen ſelbſt Wieſen nicht fehlen.

Unter den vielen Flüſſen ſind nur der Rhein und auf einer kurzen Strecke die Ill ſchiffbar. Jener durchfließt das Departement von Hegenheim bis Markelsheim 9 Meilen lang, hat eine mittlere Breite von 1062 Fuß, richtet durch ſeine Überſchwemmungen, beſonders wenn der Schnee auf den Schweizer-Gebirgen ſchmilzt, großen Schaden an, nimt hier nur einige Bäche auf, und geht dann in das Departement Niederrhein. Die Ill entſpringt beim Dorf Winkel, durchfließt das Departement 16 Meilen lang, hat eine mittlere Breite von 96 Fuß, wird in der Gegend von Colmar ſchiffbar, wo ſie 2—400 Centn. trägt, nimt die meiſten kleineren, von den Vogeſen kommenden Flüſſe auf, als: die Largue, Delleren, Thüren, Lauch (von der auch ein Arm ſich mit der Thüren vereinigt), Fecht mit der Strengbach, und geht ins Departement Niederrhein. Die Leber geht in das Departem. Niederrhein, und die hier entſpringende Savoureuſe in das Departement Doubs. Die Leine oder Allaine nimt hier den St. Nicolasfluß auf. Zu den kleinen Kanälen gehören der Steinbächel, Quatelbach, Thurenkanal, Fechtkanal und der Kanal von Neubreiſach, eigentlich eine Verlängerung des Quatelbachs, der Neubreiſach das Waſſer zuführt, und die Feſtungsgraben füllt, und zu den kleinen Seen der See des Ballon von Gebweiler auf der Höhe des Gebirges, von hohen ſteilen Bergen eingeſchloſſen und 19,143 Q. Toiſ. groß; der in der Mitte 1080 Fuß tiefe Darenſee im Thale des heiligen Gregorius nahe bei Münſter; der ſchwarze und weiße See, jener ſchwarz und 3 Stunden im Umfang, dieſer milchfarbig und 1 Stunde im Umfang. Auch zählt man viele Teiche.

Das Klima iſt in der Ebene gemäßigt, aber wegen der Gebirge veränderlich. Die herrſchenden Winde ſind die Südweſt und Nordoſt.

Die Producte ſind: die gewöhnlichen Hausthiere, Federvieh, Wild, Fiſche, Bienen; Getreide, auch Buchweizen und Mais, Hülſenfrüchte, Gemüſe, darunter viel Kopfkohl, guter Hanf und Flachs, Ölpflanzen, als Mohn, Rübſamen, Kartoffeln, Färberröthe, Wau, Klee, Enzian, Wein (bei Guebweiler, Riquewihr, Ribauvillér, Hunawiler, Beblenheim, Kaiſersberg, Ammerchweiler, Katzenthal, Türkheim und Colmar im Bezirk Colmar; Rixheim und Habsheim im Bezirke Altkirch; Thann im Bezirk Befort), Obſt (beſonders viele Kirſchen, aus denen treffliches Kirſchenwaſſer, beſonders in den Cantonen Münſter, Kaiſersberg, Guebweiler und Maſvaux bereitet wird), Holz auf dem 3ten Theile der Oberfläche; Silber, Kupfer, Blei (auf welche Metalle jedoch jetzt faſt gar nicht mehr gebaut wird), gutes Eiſen, Antimonium, Steinkohlen, Torf, Erdpech, Bergöl, Marmor, Granit, Porphyr, Serpentinſtein, Gneis, Agath, Bau-, Bruch- und Kalkſteine, Thon- und Faiencerde, Mineralwaſſer.

Die Bevölkerung beträgt 408,741 Selen. Die Bewohner der Ebenen unterſcheiden ſich durch mehr Bildung und Luxus von den Bewohnern des Gebirgsſtrichs, die noch den alten Nationalcharakter beibehalten, ein nicht leicht in Bewegung geſetztes Phlegma, Haß gegen alle Neuerungen und Anhänglichkeit an die Gebräuche der Vorfahren haben. Dies erſtreckt ſich auch auf die Farbe und Form der Kleider, den Bau ihrer Häuſer und ihre Geräthſchaften. Kartoffeln, Hülſenfrüchte und Milch machen ihre Hauptnahrung aus. Ihre Kleider ſind von ſelbſt gemachten Zeugen, und ihre Holzſchuhe vertauſchen ſie nur Sonntags, oder wenn ſie auf die Märkte gehen, mit ledernen Schuhen. In dem ebenen Theil wird ein verdorbenes, ſich dem Schweizeriſchen näherndes Teutſch geſprochen; in dem Gebirgstheil redet man entweder Romaniſch, oder eine Art von lothringiſchem Patois, das oft von Dorf zu Dorf verſchieden iſt, und deſſen Ausſprache die Menge der Gutturalbuchſtaben ſchwer macht. Der größere Theil der Einwohner bekennt ſich zur katholiſchen Kirche; die Lutheraner zählen 40,000, die Reformirten 16,000, die Juden 10,000 und die Mennoniten 3000. Die Einwohner bauen ihren Getreidebedarf; den Ausfall in der Berggegend erſetzen die Ebenen; Weizen ziehen die Ebene und einige Thäler, wo man auch die Pferde, ſowie in den Gebirgsgegenden, wo der Roggenbau zu Hauſe iſt, die Ochſen zum Ackerbau gebraucht. In mehrern Cantonen muß der Landmann die durch Regengüße von den Hügeln herabgeſchwemmte Erde wieder hinaufſ. tragen und koſtbare Stützmauern unterhalten. Mit Ausnah-

me weniger Striche ist die Brache allgemein üblich. In den Gründen der vielen Thäler gibt es Wiesen in großer Menge, die von den Bächen oder auch durch künstliche Graben bewässert werden; auf den Abhängen der Berge und bis zu den Gipfeln sind reichliche Weiden; auch der Kleebau ist sehr verbreitet; dennoch ist die Viehzucht nicht so ausgebreitet, als man erwarten sollte, und Teutschland und die Schweiz liefern einen großen Theil des zum Verbrauch nöthigen Viehs. Nur das Münsterthal und Florival, haben schöne Heerden und treffliche Butter und Käse. Der Bergbau beschränkt sich jetzt blos auf eine Bleigrube, auf Eisen und Steinkohlen. An diesen gewinnt man jährlich in 3 Gruben 20,000 Centner. Der großen Eisenwerke sind 3, wovon das eine Geräthschaften von geschlagenem Eisen und Sensen liefert, das zweite eine Weißblechfabrik ist, und das dritte 3 Hochofen, 4 Frischfeuer, 2 Hammerschmieden und 1 Eisenspalterei begreift. Außerdem gibt es noch 15 Hammerschmieden, 2 Drahtzüge und 8 kleine Eisenwerke. Man findet ferner 1 Glashütte, Hanf- und Flachsleinwandwebereien, Twist- und Handbaumwollspinnereien, die 14,400 Menschen beschäftigen, 7 Baumwollzeugfabriken, wovon 4 an 700 Arbeiter beschäftigen, und jährlich über 21,000 Stück liefern; 15 Siamoisenfabriken mit 14,000 Arbeitern und jährlicher Lieferung von 62,000 Stück Siamoisen und farbigen Tüchern; 7 Baumwollstrumpfwebereien mit 300 Stühlen und 800 Arbeitern; 13 Papiermühlen, 1 Zuckersiederei, 26 Tuchfabriken mit 4000 Arbeitern, die jährlich 14,000 Stück Tuch liefern; 2 Bandfabriken, 116 Gärbereien, Maroquin-, Buntpapier-, Pulver-, Mineralsäurenfabriken, Potaschesiedereien, 24 Kattunfabriken, wovon 22 über 255,000 Stück liefern, an 7 Millionen Franken an Werth, und ohne die Spinnerinnen und Weber an 8000 Arbeiter beschäftigen. Die Ausfuhr besteht in Wein, Tabak, Krapp, Hanf, Flachs, Enzian, Obst, Holz, Brantwein, Kirschenwasser, Steinkohlen, Stahl- und Eisenwaren, als Sicheln, Sensen ꝛc., Draht, Töpfen, Porzelan, Glas, Strumpfstrickerwaren, Kattun, gedruckter Leinwand, Tuch, Bändern, Maroquin, Leder, Mineralsäuren ꝛc.; der Transito- und Speditionshandel ist bedeutend.

Das Departement schickt 3 Deputirte zur Kammer und gehört zur 5ten Militärdivision, zur 20sten Forstconservation, zur Diöcese von Strasburg und unter den königlichen Gerichtshof von Colmar. Die directen Abgaben betrugen 1802 2,837,063 Franken; aber im 1sten pariser Frieden 1814 wurde das vormals dazu geschlagene Bisthum Basel an die Schweiz abgetreten, und die Cantone Montbeliard und Audincourt mit dem Departement Doubs vereinigt; so gingen die 2 Bezirke Delemont und Porentrui verloren. Das Departement enthält 3 Bezirke: Colmar, Altkirch, Befort, 29 Cantone, 483 Gemeinen und die Hauptstadt Colmar.

(*Stein.*)

OBERRIED, Pfarrdorf, Vogtei und ehemaliges Kloster dieses Namens, am Fuße des Feldberges in Baden, mit 609 kathol. Einwohnern, im großh. badenschen Landamte Freiburg. Zur Vogtei Oberried gehören nebst dem Orte Oberried die Thalgemeinde Sct. Wilhelm und dreizehn Höfe, welche in dem wilden über Sct. Wilhelm dem Feldberge zu führenden Thale und auf rauhen Berghöhen, über 1 teutsche Meile auseinander, zerstreut liegen.

Die Vogtei Oberried erscheint im 13. Jahrhunderte als ein Lehen von Sct. Gallen im Besitze von vier bis fünf Grundherren. Um eben diese Zeit wurde das Kloster Oberriedt im Oberriedter Thale, von Rudolf von Thengen, Dompropst zu Strasburg, mit Hilfe seiner Brüder, der Ritter Nicolaus und Kunrat v. Thengen, die den Ort von Sct. Gallen zu Lehen trugen, im Jahr 1235 zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria gestiftet und erbaut, und im Jahr 1237 von den adeligen Klosterfrauen aus Günthersthal bezogen, welche aber dasselbe schon im Jahre 1244 wegen der rauhen unwirthbaren Lage wieder verließen, und nach dem milderen Günthersthale gingen. Es zogen jetzt die Wilhelmiten aus dem Kloster Marienport im Mainzer Kirchensprengel dahin, und erhielten im Jahre 1252 das ganze Oberriedter Thal von Kunrat Schnewlin und Ludewig von Munzingen, an die das Lehen in dieser Zeit gekommen war, zum Geschenk. Sie gaben dem Kloster den Namen Marienkron, cultivirten das Thal, und veranlaßten seine heute noch übliche Benennung Sct. Wilhelm. Bald brachten sie auch die Grundherrlichkeit der ganzen Vogtei Oberried durch Kauf, theils von den Rittern Schnewlin von Falkenstein theils von den Grafen von Thengen, unter der Lehenherrschaft von Sct. Gallen an sich, nachdem sie bereits zuvor auch die Vogtei Cappel erkauft hatten. Die Prioren des Klosters wurden im Jahre 1457 von Östreich zu Hofcaplänen ernant, in welcher Würde sie auch 1587 und 1626 bestätigt wurden. Später kam diese Klostergemeinde durch Brand und andere Unfälle so herab, daß sie im Jahre 1507 ihren Sitz in diesem Walde verlassen, und sich mit ihrem Kloster in Freiburg, zu den Oberriedtern genant, vereinigen mußte. Das Thal wurde nun von Mayern bebaut, und bevölkerte sich nach und nach durch Ansiedelungen zu einer Gemeinde, die zwar ihren eigenen Ortsvorstand wählt, den man Heimbürg nennt, aber von jeher nur einen Theil der Gemeinde Oberried ausmacht. Als die Wilhelmiten im J. 1677 auf Befehl Kaiser Leopolds I. ihr Kloster zu den Oberriedtern in Freiburg wegen der Kriegsunruhen verlassen mußten, wohnten sie zunächst wieder im Thale, bauten nun aber im Dorfe Oberried selbst das heute noch daselbst bestehende Kloster mit Kirche, welches endlich im Jahr 1729 auf päpstlichen Befehl dem Benedictinerconvente Sct. Blasien einverleibt, von ihm vollendet, und mit Mönchen aus demselben besetzt wurde. Diesen wurde im Jahr 1787 die von Kirchzarten abgerissene Filialkirche Oberried als eigene Pfarrkirche zugewiesen, im Jahr 1807 aber wurde von Seiten Badens das Kloster aufgehoben.

Das Klostergebäude dient jetzt dem Pfarrer und dem Forstinspector zu Wohnungen, und das Dorf selbst, welches sich von Viehzucht und Holzhandel nährt, hat eine weit mildere Lage, als die übrigen zur Vogtei gehörigen Theile, von denen besonders das Oberriedter Thal oder das Thal Sct. Wilhelm bemerkenswerth ist — eng, tief und fast eine Meile lang, von dem Waldbache Brugga durchrauscht, und allerseits von hohen Bergen umthürmt, von denen es der hohe Feldberg im Hintergrunde, und der Hofgrunder Berg am Anfange verschließen. Das Klima verstattet keinen Ackerbau; um so besser aber stehet die Viehzucht. Auf den Steinen wächst hier das Veil-

chenmoos, und die Brugga führet gute Forellen. Seit 1490 wurde auch der Bergbau auf Silber und Blei getrieben, aber die Gruben sind meistens im 30jährigen Kriege verlassen worden. Noch sieht man Trümmer vom alten Kloster, und auf ihnen eine Kapelle aus der Mitte des 17. Jahrhunderts; dabei die Überreste eines festen Thurmes noch mit einem Wassergraben umfangen, der den Klosterbewohnern einst zum Schutze diente, als die Gegend von den Rittern aus der nahen Schneeburg der Herren v. Schnewlin befehdet wurde. Auf diesen Thurm flüchteten auch die Wilhelmiten bei der Ankunft der Schweden von Freiburg aus ihre beste Habe und ihr Archiv, welches aber von dem Feinde entdeckt, und von ihm entweder hinweggeschleppt oder verbrannt wurde *). (*Leger.*)

OBERRIEXINGEN, ein evangelisches Städtchen im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Vinchingen, an der Enz, mit 1060 Einwohnern. (*Memminger.*)

OBERRING, auch Trichterring, Trichterbund und Nasenband, ist der obere Ring am Gewehr, der den Schaft mit dem Laufe verbindet und beide, gemeinschaftlich mit dem Mittel- und Unterringe, zu einem Ganzen vereint. Er ist bei einigen Nächten von Messing bei andern von Eisen, wird von oben aufgeschoben, und trägt das Korn. Dieses kann daher bald beweglich werden und man hat längst den Nachtheil eingesehen, der dadurch für das richtige Schießen entsteht, noch aber keine Mittel ausfindig machen können; dem Übelstande auf eine zweckmäßige Weise abzuhelfen. Die Vortheile des Oberringes sind nämlich zu überwiegend um für das Feldgewehr auf die frühere Befestigungsart zurück zu gehen, die darin bestand, einen Stift durch den Schaft zu schieben, der durch eine an den Lauf gelöthete Öse ging und somit die Verbindung bewirkte. Dabei sprang sehr schnell das dünne Holz der Seitenwand aus und das Gewehr mußte neu geschäftet werden. Beim Oberringe dagegen ist ein solches Ausbrechen nicht möglich, wenn gleich unter demselben eine Feder in den Schaft eingelaßen ist, die mit einem Stifte in ein Loch des Ringes eingreift und ihn festhält. — Durch einen trichterförmigen Ansatz des Oberringes, woher der zweite Name, wird der Ladestock in seine Rinne gebracht und festgehalten, so daß man diesen sonst nöthigen zweiten obern Beschlag vermeidet, der auch nur mit Stiften früher festgehalten wurde und daher leicht ausbrach. (*L. Blesson.*)

OBERRING-ANSATZ, der Ausschnitt am Gewehrschafte, in welchen der Oberring hineinpassen muß, damit er ganz fest sitze. Er muß so genau nach diesem gearbeitet seyn, daß der Oberring auf ihn überall fest anschließe, weil sonst das auf demselben befindliche Korn leicht schief sitzt, und kein richtiges Visiren zuläßt. (*L. Blesson.*)

*) Vide: *Gerbertum* in Itinere Alemannico, sub tit. Oberriedt: annd *Gerbertum* in Histor. Nigr. Syl. Tom. II. pag. 78 ad 81 ex Patris *Conradi Sturn*, Saeculi XIV Coenobitae Oberriedensis, Chronico Oberriedense; porro *Gerbertum* ibid pag. 264 seq., 371 seq., 441, 537, et in Cod. diplomat. cartam CXIII, et CLIX; endlich Kolb im Lexik. des Großherzogthums Baden, III, 14 ff. 157ff.

OBERRÜCKEN, die Afterklauen bei dem Roth-, Damm- und dem Rehwilde. (*Pfeil.*)

OBERSAONE, französisches Departement, umfaßt den nördlichen Theil von Hochburgund (franche comté), liegt 23° 3′ — 24° 19′ östl. Länge, 47° 21′ — 48° 6′ nördl. Breite, grenzt gegen N. an die Departements Obermarne und Vogesen, gegen O. an Oberrhein, gegen S. an Doubs und Jura, gegen W. an Côte d'or und Obermarne, und enthält 118 Q. Meilen oder 462,800 Hectaren. Die Oberfläche besteht aus Bergen, Hügeln und Thälern, indem die Äste der Vogesen den nordöstlichen Theil durchziehen; der kleinere südwestliche Theil ist weniger bergig. Der meistens steinige und thonige Boden ist in mehrern Gegenden fruchtbar und mit Waldung bedeckt. Der Hauptfluß ist die Saone, die aus dem Departement Vogesen kommt, von Gray an schiffbar ist, und ins Departement Côte d'or fließt. Unter den übrigen Flüssen sind: die hier entspringende Oignon, die eine Strecke bis zu ihrem Einfluß in die Saone die Grenze zwischen diesem und den Departements Doubs und Jura bildet; der Drugeon, der nordöstlich von Vesoul entspringt, und in die Saone fällt; die Amance, Auterne, Saolon, der Branchin ꝛc.

Die Producte sind: die gewöhnlichen Hausthiere; man zählt 8489 Pferde, 600 Esel, 118,361 Rinder, über 16,000 Ziegen, 132,620 Schafe und 40,604 Schweine; Federvieh, Wild, Fische, Bienen; Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Hanf, Wein (auf 14,819 Hectaren). Obst (besonders wälsche Nüsse, die man zu einem schönen Öl benutzt), Holz (auf 134,388 Hectaren, größtentheils auf der Westseite der Saone); Eisen, Steinkohlen (jährlich 160,000 Ctr.), Torf, Salz, Mauer- und Bruchsteine, Jaspis, Granit, Marmor, Alabaster, Kalk, Thon, Mergel, Sand für die Glasfabriken, Mineralquellen.

Die Bevölkerung beträgt 324,656 Einw., die sich außer einigen lutherischen Gemeinen zur katholischen Kirche bekennen. Der Ackerbau wird überall mit Dreifelderwirthschaft und Brache betrieben; vor dem Pflug braucht man mehr Ochsen als Pferde, und Weizen wird mehr als Roggen gebaut. Jährlich erntet man 1,052,767 Ctr. Weizen und Roggen, 292,436 Ctr. Gerste und 219,326 Ctr. Hafer. Der Bergbau beschäftigt sich vorzüglich mit der Gewinnung des Eisens und der Steinkohlen. Man gewinnt jährlich 331,000 Ctr. Gußeisen, 96,200 Ctr. Stabeisen und 1200 Ctr. Blech, und unterhält 35 Hochofen, 45 Eisenhammer, 12 Hammerschmieden, 6 Gußwerke, 2 Drahtzüge, 1 Weißblechhütte und 101 andere Eisenwerke. Auf die Verarbeitung des Eisens beschränkt sich auch der Kunstfleiß; außerdem verfertigt man Leinwand und Kirschenwasser, und unterhält Ziegel- und Glashütten, Papiermühlen und Bierbrauereien. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Wein, Vieh, Käse, Butter, Eisen, Bau- und Stabholz, Glas, Papier.

Das Departement schickt 2 Mitglieder zur Kammer, gehört zur 6. Militärdivision zur 19. Forstconservation und zur Diöcese und unter den königlichen Gerichtshof von Besançon. Die directen Steuern betrugen 1802, 2,199,715 Franken. Das Departement enthält 3 Bezirke: Vesoul, Gray, Lure, 27 Cantone, 640 Gemeinen und die Hauptstadt Vesoul. (*Stein.*)

Obersattel ſ. Protzsattel.

Obersatz ſ. Schluss und Syllogismus.

Obersaum ſ. Säule.

OBERSAX auch ÜBERSAXEN, eine ſehr zerſtreute katholiſche Pfarrgemeinde im obern Bunde des Cantons Graubündten, welche zu dem Hofgerichte Maltenſpurg gehört. Obſchon ſie ringsum von romaniſchen Ortſchaften umgeben iſt, ſo wird doch in dieſer Gemeinde nur die teutſche Sprache geſprochen; aber über die Abſtammung der Einwohner, und wenn und wie ſie zwiſchen den romaniſch-ſprechenden Stamm verſetzt oder vielleicht allmälig von dieſem umgeben werden, fehlt jede ſichere Nachricht. — Die Gegend hat ſchöne Alpenwirthſchaft und einen ſehr beträchtlichen Viehſtand. Ehemals und zwar ſchon in ſehr alten Zeiten wurde hier auf Silber gebaut; dieſe Bergwerke dann aber in neuern Zeiten verlaſſen, dagegen werden jetzt mächtige Eiſenlager mit vieler Thätigkeit ausgebeutet. (*Escher.*)

OBERSCHAFFHAUSEN, großes Pfarrdorf im Breisgau am vorderen Kaiſerſtuhl, auf der Straße nach Breiſach, 1 ½ teutſche Meile nordöſtlich von letzterem entfernt, im großherzogl. badenſchen Bezirksamte Emmendingen, mit 850 evangeliſchen und 310 katholiſchen Einwohnern, und einem ſtarkbeſuchten Bade. Es iſt, ſo wie das nur ¼ Meile öſtlich von ihm entlegene, mit 584 evangeliſchen und 201 katholiſchen Einwohnern bevölkerte Pfarrdorf Bötzingen, zu dem es noch vor kurzem als Filial gehörte, zu ⅔ landesherrlich, zu ⅓ dem Grundherrn Freiherrn von Selteneck, und zu ⅓ dem Grundherrn Freiherrn von Wittenbach zuſtändig, hat wie jenes eine an Wein, Getreide, Obſt, und Wieſenwachs reiche Gemarkung, in derſelben unten am Kaiſerſtuhl einen Marmorbruch von ſchwarzem und ſchwärzer geflecktem Marmor, und mit Bötzingen gleiche Schickſale. Beide kamen im Jahr 1218 als ein Stück der Zähringiſchen Verlaſſenſchaft an die Grafen von Freiburg, welche ſeit dem Jahre 1354 einen Theil davon nach und nach an mehrere Rittergeſchlechter, die von Wieſeneck, von Falkenſtein, Kotz und Mörſer zu Lehen gaben, und endlich an Herzog Leopold von Öſtreich, den andern Theil aber im J. 1399 an Markgrafen Heſſo von Hachberg verpfändeten und nachher verkauften. Der Hachbergiſche, jetzt landesherrliche Theil blieb immer mit der Markgrafſchaft dieſes Namens und ſofort mit der Markgrafſchaft Baden conſolidirt. Der Öſtreichiſche aber wurde ſeit der Zeit, als die ganze Landgrafſchaft Breisgau an Öſtreich überging, von demſelben an mehrere Familien verliehen, und zwar ein Theil davon an die Schnewlin von Kranzenau, von deren Burg noch die Ruinen vor dem Orte Oberſchaffhauſen geſehen werden, und nach ihnen an die Herren von Altſtetten, von denen er unter Baden an die von Selteneck kam; der andere Theil an die von Wittenbach, die ihn jetzt noch von Baden zu Lehen haben. (*Leger.*)

OBERSCHAR, ein Stück Terrain oder Bergbau-Gebäudes, das noch Niemandem zugeſprochen, worauf mithin vorläufig nur Muthung gelegt iſt; ſ. Muthung. (*L. Blesson.*)

Oberſchefflenz ſ. Schefflenz.

OBERSCHEIDENTHAL, Dorf an der öſtlichen Grenze des Odenwaldes, 1½ teutſche Meile faſt weſtlich von Buchen, merkwürdig durch hier gefundene römiſche Silbermünzen der Imperatoren Veſpaſianus, Nerva und Severus, worunter eine verfälſchte (subaerata) befindlich iſt, ſo wie auch durch den in einiger Entfernung nördlich von dem Orte entdeckten Theil der römiſchen Heerſtraße, welche ſich von hier gegen das ½ Meile nördlich entlegene Schloßau gerichtet, einſt nach den Caſtellen auf den Höhen des Odenwalds zog. Das Dorf ſelbſt iſt klein, hat nur 221 Einwohner katholiſcher Religion, gehört mit dem kaum ½ Meile ſüdöſtlich von ihm entlegenen eben ſo kleinen Dorfe Unterſcheidenthal zum ſtandesherrlichen Fürſtenthume Leiningen, und iſt dem großherzogl. Badenſchen Bezirksamte Buchen zugetheilt. (*Leger.*)

OBERSCHEINFELD, Marktflecken im Landgerichte Marktbibart des baierſchen Rezatkreiſes, mit einem Pfarramte, 66 Häuſern, über 800 Einwohnern, einem alten Schloſſe, gutem Getreidebaue und beträchtlichen Waldungen. (*Eisenmann.*) — Die katholiſche Ortskirche iſt dem Dekanat zu Markt Scheinfeld von der Diöceſe des Erzbisthums Bamberg, und die Ortsſchule der Diſtrikts-Schulen-Inſpection zu Marktbibart untergeordnet. Der Ort hat 5 Jahrmärkte. (*Fenhohl.*) — Im 16. Jahrhunderte waren die Einwohner zur proteſtantiſchen Religion übergegangen; allein durch die außerordentliche Strenge des bambergiſchen Biſchofs Neithard von Thüngen wurden ſchon 1598 viele wieder zur katholiſchen Religion zurückgeführt, und die wenigen übrigen folgten nach dem Jahre 1611 dem Beiſpiele ihrer Voráltern. (*Jaeck.*)

Oberſchenk ſ. Schenk und Hofämter.

Oberſchenkel ſ. Schenkel.

OBERSCHENKEL-BLECH, iſt der eiſerne Ring der um den viereckigen Theil der hölzernen Achſen bei allem Militärfuhrwerk, an dem Ende deſſelben gelegt wird und dazu beſtimmt iſt die Reibung der Nabe aufzufangen. Er muß genau ſo ſtehen, daß ſeine ſchmale Vorderſeite mit der Bruſt der Achſe in einer Fläche liege, wovon man ſich am Beſten durch das Aufſchieben einer Nabe überzeugt, die überall gleichförmig anſtoßen muß. Zuweilen verſieht man ihn noch mit einem zweiten Blech das über den oberen Theil der Nabe greift und das Eindringen von Sand und anderen fremdartigen, die Bewegung erſchwerenden, Körper verhindern ſoll. Er wird gewöhnlich durch vier Nägel gehalten und iſt ſelten unter zwei Zoll breit. — Auf die richtige Stellung des Oberſchenkelblechs kömmt bei jedem Fuhrwerke viel an, theils weil ſonſt die Naben ſich zu ſchnell ablaufen, theils auch, weil die Reibung ungemein dadurch modificirt wird. (*L. Blesson.*)

OBERSCHIEDSGUARDEIN. Wo die Hüttenbeſitzer edle Erze von den Gewerken kaufen, und dieſelben vor der Bezahlung auf das ſorgfältigſte probirt werden müſſen, iſt ein geſchickter Oberprobirer nöthig, und dieſer heißt namentlich zu Freiberg in Sachſen, Oberſchiedsguardein. Finden ſich Differenzen zwiſchen den Probirern, welche für die Verkäufer, und zwiſchen denen, die für die Käufer probiren, ein, ſo hat er durch eine genaue Probe den Gehalt zu entſcheiden. Auch hat derſelbe, wenn es nöthig iſt, Rohſteinproben anzuſtellen, Hüttenproducte zu probiren u. d. m. Er hat alle Probirer

auf den Hütten fleißig zu revidiren, auch mit dem Oberhüttenvorsteher zugleich auf das richtige Verwiegen angelieferter Erze Achtung zu geben. Da er zugleich Mitglied des Oberhüttenamtes ist, so muß er sich auch um den Gang der Hüttenarbeiten fleißig bekümmern, auch gibt man ihm oft die Oberaufsicht über das Silberbrennen und allenfalls die Glätt-, Blei- und Schoot-Niederlage als Nebengeschäfte. (*Lampadius.*)

Oberschlächtiges Gerinne, Oberschlächtiges Rad, Oberschlächtige Mühle s. Gerinne, Wasserrad und Mühle.

Oberschlesien s. Schlesien.

OBERSCHÜSSE nennt man solche Fehler bei wollenen Tüchern, welche dadurch entstehen, daß der Weber beim Weben nicht stark genug auftrat und die Kette schlecht aufzog; dann geht der Einschlag über die nicht hinreichend stark gespannten Kettenfäden fort. (*H. K.*)

Oberschwelle s. Waschwerke für Erze.

Ober-Simonswald s. Simonswald.

OBERSITZKO, polnisch Obrzycko, adelige Stadt, an der Warthe, über welche eine Fähre geht, im Kreise Samter, Regirungsbezirk Posen, hat eine lutherische und eine katholische Pfarrkirche. Die Tuchmacherei wird von den teutschen Einwohnern stark betrieben; auch Leinweberei und Töpferarbeiten. Es befinden sich darin 186 Privat-Wohnhäuser, 3 Fabriken, Mühlen und Magazine, 100 Ställe, Scheunen und Schuppen, 886 evangelische, 252 katholische und 756 jüdische Einwohner. (*Mützell.*)

Obersohle s. Strumpfwirken.

OBERSPIEGEL, im Gegensatz des Bodenspiegels bei den Kartätschbüchsen, ist ein Cylinder von festem Holze, der dazu bestimmt ist, die Büchse nach der Seite zu schließen, die unmittelbar auf der Pulverladung angebracht wird.

Nachdem nämlich die Büchse von mehr oder minder starkem Schwarz-Blech (nach dem Kaliber) mit dem Bodenspiegel verschlossen, aufgestellt ist, wird die Anzahl Kugeln hineingezählt und diesen durch Rütteln eine möglichst regelmäßige Lage gegeben. Bei mehreren Mächten packt man sie noch sorgfältig über einander, was Zeit erfodert, ohne, der Erfahrung nach, irgend einen Nutzen zu gewähren. Auf die Kugeln legt man sodann die eiserne Kartätschscheibe, die man zuweilen auch den Spiegel schlechtweg nennt. Auf diese Scheibe kömmt nun der hölzerne Oberspiegel, der um die Stärke des Blechs an dem Theil schwächer gedreht ist, welcher in die Büchse selbst passen soll, und an dem man, nach erfolgter Durchlochung, die Blechhülse mit 4 bis 8 halben Schloßnägeln festnagelt.

Der Oberspiegel steht bei Festungs-Kartätschen nur etwas über der Hülse hervor, oder es ist auch wol letztere zu sogenannten Federn eingekerbt, um nach dem Einsetzen des Spiegels über diesen umgebogen zu werden. — Für den Feldgebrauch ist er dagegen etwas länger, und mit eingedrehten Rinnen versehen, um die Kartusche recht fest anbinden zu können. — Bei den Haubitzen hat er nach Außen eine abgerundete Gestalt, um sich genau an den Kessel anzulegen; der Theil der vor der Kammer liegt, wird aber auch dann mehrentheils eben gemacht, und zuweilen mit zwei Einschnitten und Löchern darin versehen, um die Büchse, vermöge der in die Löcher gehangenen Granathaken leichter handhaben zu können.

Seine Unterscheidung vom Bodenspiegel ist wohl zu merken, um beim Einsetzen der Kartätschen ins Geschütz durch Irrungen keine Nachtheile herbeizuführen, die in einem schlechten Schuß und dem Ruiniren des Geschützes bestehen. Den Namen Oberspiegel hat er daher, daß er, wie oben erwähnt, beim Packen der Büchse oben zu stehen kömmt, während er beim Laden dem Boden des Geschützes näher zu liegen kömmt, als der Bodenspiegel, der der Mündung dann am nächsten liegt. (*Blesson.*)

Obersprung s. Gazemanufactur.

OBERST (auch Obersier, Obrist), ist nach der jetzigen Terminologie der Führer eines Regiments, der aber auch zuweilen einen größern Wirkungskreis erhält.

Um den Wirkungskreis ganz zu verstehen, ist eine allgemeine Betrachtung nothwendig.

Die Erfahrung hat der militairischen Hierarchie eine dreifache Abstufung gegeben, deren Nutzen sich so allgemein erwiesen hat, daß sie überall Eingang fand. Es zeigt sich nämlich, daß zu jeder kriegerischen Unternehmung nothwendig seyen: ein höchster Befehlshaber, der die Leitung des Ganzen übernehme, mithin die Idee feststellt, der Oberste; ein Stellvertreter desselben, der in die Idee eingeweiht, und mit einigen Detail-Anordnungen einstweilen beauftragt, ihm stets zur Hand geht, und ihn, falls er unthätig würde, jeden Augenblick ersetzen kann, der Oberst-Lieutenant, und endlich ein dritter, der nur zu bewachen hat, daß die befohlenen Anordnungen ausgeführt werden, der Oberst-Wachtmeister. Diese drei bilden eine unzertrennliche Trias. Bei den ursprünglichen kleinen Schlachthaufen war mithin der Hauptmann, sein Stellvertreter, Lieutenant und der Wachtmeister nöthig. Wie nun aber die Gefahr für den Einzelnen zunahm, um seinen Dienst zu versehen, oder dieser mehr Einzelnheiten in den Wirkungskreis desselben hineinzog, ward es auch nöthig, mehr Personen mit demselben Dienste zu beauftragen, und so sehen wir dem Hauptmann mehrere Lieutenants, und den Lieutenants noch mehr Wachtmeister oder Unterofficiere beiordnen.

Als man nun einsah, daß größere Schlachthaufen Vortheil bringen könnten, und die Erfahrung zeigte, daß ein Mann nicht im Stande sey, ohne Zwischen-Organe die Leitung des Ganzen zu übernehmen, wiederholte man diese Trias, indem man dem Zusammenbringer, Werber ꝛc. des Ganzen das Obercommando anvertraute, den man nun den Obersten nannte, der einen Stellvertreter in der Person des Oberst-Lieutenants sich wählte, und endlich nach dem Bedürfnisse der Stärke mehrere Oberst-Wachtmeister, Majors, unter sich hatte, die nunmehr das höhere Detail größerer Abtheilungen besorgten.

Diese Heereshaufen wurden wieder zu schwach und abermals wiederholte sich die Trias unter den Bezeichnungen General, General-Lieutenant (Stellvertreter des Generals), General-Major (General-Wachtmeister).

Nun war aber eine Trias entstanden, der man nothwendig dem Bedürfnisse des Heeres-Mechanismus angemessen, wiederum dieselben Attributionen beimessen mußte: die Generalität (General, General-Lieutenant und General-Major) als Leiter; die Stabs-Officiere (Oberster,

Ober-Hofmeister und Meister) als Stellvertreter; die Subalternen (Hauptleute, Rentmeister und Amtsschreiber) als Beisitzer.

Wenn nun aber nicht zu klagende Ursachen da sind, die Stellvertreter des Obersten Hofmeisters und Hofmeisters abhalten, so kann auch der Oberste Hofmeister und Hofmeister selbst, wenn er will, seine Stelle vertreten, und hat alsdann die Macht, alle Sachen, welche sonst vor den Stellvertretern gehören, selbst zu entscheiden.

Wenn aber einige Klagende an die Stelle des Obersten Hofmeisters und Hofmeisters appelliren, und sich über seine Stellvertreter beschweren, so kann er, wenn er will, die Sache selbst entscheiden, oder auch die Stellvertreter wieder darüber hören, und alsdann entscheiden.

Wenn aber Jemand sich über die Entscheidung des Obersten Hofmeisters und Hofmeisters beschwert, so kann er sich an Ihro Majestät selbst wenden, und Dieselben werden alsdann die Sache entweder selbst entscheiden, oder auch die Stellvertreter wieder darüber hören, und alsdann entscheiden.

Wenn aber Jemand sich über die Entscheidung Ihro Majestät selbst

Würde, und in neuern Zeiten war dafür der Name Statthalter üblicher, weil bei Abwesenheit der Bürgermeister, als der obersten Magistrate, der erste im Range unter den drei obersten Meistern seine Stelle vertrat. — Jährlich trat einer derselben vom Amte ab, und statt seiner wurde aus den 24 Zunftmeistern ein anderer gewählt, gewöhnlich derjenige, welcher im Jahre vorher abgetreten war. Der Neugewählte nahm dann die dritte Stelle ein, rückte von Jahre zu Jahre vor, und trat nach 3 Jahren wieder ab. Außer der Handhabung der Rechte und Ordnung der Zünfte hatten sie als eine Art von Volkstribunen die Verpflichtung, die Bürger vor Gewaltthätigkeit und Beeinträchtigung zu schützen, die deswegen an sie gelangenden Klagen dem Rathe vorzutragen und die Entstehung von Zwietracht und Parteiungen im Rathe zu verhüten. — Zu Basel hingegen bezeichnen jene beiden Namen ganz verschiedene Würden. Die zwei obersten Zunftmeister waren die Gehilfen und Stellvertreter der beiden Bürgermeister, und wenn der eine Bürgermeister starb, so folgte ihm unmittelbar sein Oberst-Zunftmeister im Amte. Oberste Meister hingegen hießen die von jeder der drei Gesellschaften (Zünfte) zu Klein-Basel gewählten Vorsteher. Diese 9 obersten Meister waren nur Mitglieder des großen Rathes zu Basel, da der kleine Rath ausschließend aus den 15 Zünften von Groß-Basel (auf dem linken Rheinufer) besetzt wurden. (*Escher.*)

OBERSTEIGER ist der untere Bergbeamte, welcher die specielle Aufsicht über einen bestimmten Theil des Baues hat und unter dessen besonderer Anleitung die Bergleute stehen; er hat Steiger unter sich, die für die einzelnen Theile verantwortlich sind, und besorgt durch sie die Löhnung ꝛc. der Mannschaft. Der Obersteiger ist verpflichtet, die Grube oft zu befahren, um von jeder Örtlichkeit und jedem Umstande genaue Kenntniß zu haben, dagegen auch Meldung von Allem zu machen, was eine Hauptveränderung im Bau veranlassen kann und er nicht berechtigt ist, auf eigene Verantwortung abzuändern. Da bei ihm der Bergmann sich Raths zu erholen hat, so muß er nächst der ihm obliegenden Rechnungsführung der Grube, auch den technischen Betrieb sehr genau kennen und mit allen gewöhnlichen Hilfsmitteln vertraut seyn. (*L. Blesson.*)

OBERSTEIN, Marktflecken des großherzogl. oldenburgschen Fürstenthums Birkenfeld, an der Nahe, mit einer Bevölkerung von 1800 Selen (1355 im J. 1809), den Ruinen des obern, mittlern und untern Schlosses, von denen das obere auf einem Porphyrfelsen steht, das mittlere der Kirche weichen mußte, ist weltbekannt geworden durch seine Achatschleifereien und durch den Handel mit geschliffenen Achaten und Carneolen, der von hier aus durch einige Verleger getrieben wird. Auch die Arbeiter selbst, die sich zu den Goldarbeitern rechnen, wohnen mehrentheils in Oberstein, während die Schleifmühlen, 15 bis 20 an der Zahl, größtentheils von dem Idarbache getrieben werden, folglich in den sogenannten Idarbann gehören. Überhaupt ist, da Viehzucht und Feldbau gleich unbedeutend, das Achatschleifen das Hauptgewerbe sämtlicher in dem Umfange der vormaligen Herrschaft Oberstein, also in dem gebirgigsten und rauhsten Theile des Hundsrückens, zu beiden Seiten der Nahe gelegenen Ortschaften. Diese Herrschaft war reichsunmittelbar, doch zu keinem Reichskreise gehörig, hatte einen Matrikularanschlag von 7 Gulden, erlegte zu einem Kammerziel 10 Thlr. 73 Kr., und bestand aus den Ortschaften Oberstein, Volmersbach, Breuchenborn, Nohbollenbach, Mittelbollenbach, Mittelweidenbach, so zuletzt ganz an Trier gekommen war, und Idar, von dem jedoch ein Drittel, der Theil nämlich jenseits des Idar-Baches, in das Baden-Sponheimsche Gebiet gehörte. Unter französischer Herrschaft wurden diese Ortschaften in das Saardepartement, und zwar zu den Cantonen Herstein, Baumholder und Grumbach des Birkenfelder Bezirks gezogen, und enthielten im Jahr 1809 überhaupt 2869 Selen. — Kunegunde von Willenstein brachte Oberstein, nach 1209, an ihren Gemahl Wirich von Daun, und diese Herrschaft blieb Jahrhunderte hindurch in der jüngeren oder Obersteinschen Linie derer von Daun. Wirichs IV. Söhne, Philipp, Johann und Sebastian von Daun, theilten sich in die väterlichen Lande, und wurde Philipp der Stammvater der Bruchschen, Johann der Falkensteinschen, Sebastian der Obersteinschen Linie. Sebastians, des jüngsten Bruders, Mannsstamm erlosch in dessen Enkeln Johann Otto, der zu Rom umkam, Franz Christoph (blieb vor der Werbener Schanze, 4. Octobr. 1636) und Lothar (blieb bei Wittstock, 1633) und Oberstein, samt der Grafschaft Falkenstein, welche Franz Christoph durch eine testamentarische Verfügung Emichs von Daun, des letzten von der Falkensteinschen Linie, vom Jahr 1627, besessen hatte, fielen an die von Wirichs IV. ältestem Sohne, Philipp, abstammende Linie in Bruch, oder den Grafen Wilhelm Wirich, der auch, nach den Worten des Lehnbriefs, am 9. Junius 1554 von dem Kurfürsten Karl Caspar von Trier mit der Neuburg zum Oberstein, der alten Burg und der Unterburg, die man nennt das Loch, und dem Dahel um dem Berg, alles daselbsten zum Oberstein, belehnt wurde. Wilhelm Wirichs einziger Sohn, Karl Alexander, wurde am 8. Octbr. 1659 von einem Grafen von Limburg-Styrum erschossen, und der Vater war seitdem nur mehr bedacht, seinen Töchtern die Erbfolge in seine Lehen zu verschaffen; bei dem trierischen Lehenhofe fand dieses indessen viele Schwierigkeiten, die der Graf nicht zu heben wußte, als indem er in dem Coblenzer Vergleiche, vom 6. April 1680 mehrere Stücke der Herrschaft Oberstein, die man als Allodien betrachtet hatte, nämlich den Vorflecken von Oberstein, das Dorf Idar auf der linken Seite des Idarbaches, die Dörfer Volmersbach, Breuchenborn und Nohbollenbach, den dritten Theil der Vogtei zu Erden, samt den Renten und Gerechtigkeiten zu Löhbeuren und Raversbeuren dem Kurfürsten zu Lehen auftrug. Ein so großes Opfer mußte ihm wol zu seinem Zwecke verhelfen, und als er im Jahr 1682 die Welt verließ, folgten ihm in dem Besitze der Herrschaft Oberstein, wie in den übrigen, noch nicht veräußerten Landen, seine vier Töchter, Anna Elisabeth, die seit dem 19. Julius 1672 des Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim, und zum andernmale, seit dem 3. August 1681, des Rheingrafen Georg Friedrich von Kyrburg Witwe, Caroline Auguste, die an den reformirten Prediger zu Mülheim an der Ruhr, einen gewissen Siebelius, verheirathet, Amalia Sybilla und Louise Christiana, des Grafen Emich Christoph von Leiningen-Falkenburg in Dachsburg Gemahlin (verm. 17. Julius 1664, † 27. April 1702),

Sie regirten einige Zeit in Gemeinschaft, bis die älteste, Anna Elisabeth, welcher der Vater bereits im Jahr 1669 Oberstein übergeben hatte, zum Alleinbesitze der zwar seit dem Jahr 1680 von den Franzosen gewaltsam occupirten Herrschaft gelangte; ihr Sohn, Johann Karl August und sein Enkel, Christian Karl Reinhard, Grafen von Leiningen-Dachsburg, besaßen nicht nur Oberstein, sondern auch Buch. Christian Karl Reinhard, der letzte Mann seiner Linie, starb den 17 Novbr. 1766, und sofort wurde die Herrschaft Oberstein, als eröffnetes Lehen, von Trier eingezogen. Hierwider erhob sich der Graf Philipp Ferdinand von Limburg-Styrum, dessen Großmutter, Elisabeth Dorothea Wilhelmina, eine Tochter des Grafen Emich Christoph von Leiningen-Falkenburg in Dachsburg, und der Gräfin Louise Christiana von Falkenstein, der jüngsten der vier Töchter des Grafen Wilhelm Wirich, gewesen, und nach mehrjährigem Rechten erhielt er durch Vergleich, im Jahr 1773, zwei Drittel der Herrschaft, während das andere Drittel kurtrierisch blieb. Philipp Ferdinand gerieth aber bald in große Schulden, der Reichshofrath ordnete eine Schuldenliquidations-Kommission an, und die Verwaltung der Herrschaft, die bisher in gemeinschaftlichem Namen geführt worden, ging nun gänzlich an Trier über, dessen Hermann, zugleich Kellner, die ganze Herrschaft verwaltete, und die Einkünfte der Hofkammer berechnete. Der Graf Philipp Ferdinand von Limburg-Styrum starb den 10. Septbr. 1794, und wurde von seinem Bruder, Ernst Maria beerbt. Nach den von letzterem bei der Reichsdeputation eingereichten Verlusttabellen bestand die Herrschaft Oberstein aus dem Städtchen und Bergschlosse gleiches Namens, 4 Dörfern und 2 Mühlen, und zählte in einem Umfange von 6 Stunden 1598 Seelen (von andern wurden 2200, ja 2600 Seelen angegeben, wobei aber das trierische Drittel nicht abgezogen). Die Domänen ertrugen jährlich 8749 Fl., die Waldungen, 495 Morgen, 990 Fl. Summa 9739 Fl. wofür der Reichsdeputationsschluß als Entschädigung eine Rente von 12,200 Fl. auf Würtemberg gab.

Das adliche Geschlecht von Oberstein, von welchem Hundrecht in der Stammtafel Nr. 60 handelt, hatte seinen Namen von der Burg Oberstein, bei dem Dorfe Oßtein, in der Nähe von Alzey. Der letzte des Geschlechtes, Bolf Ernst von Oberstein, Domherr zu Mainz, Worms, Würzburg und Speyer, starb den 3. März 1663, und seine Besitzungen, namentlich Oberstein und die Dörfer Oßtein und Epstein, wurden von den Lehenhöfen eingezogen. (*v. Stramberg.*)

OBERSTEMPEL, nennen die Nadler ein viereckiges Eisen an der Wippe, mit welcher die Köpfe auf die Nadeln gesetzt werden. S. Nadler. (*H. K.*)

OBERSTENFELD, ein evangelischer Marktflecken an der Bottwar, im Königreiche Würtemberg, im Netarkreise und Oberamte Marbach, mit einem adeligen Fräuleinstifte und 1390 Einwohnern. Dieses Stift, welches schon im Jahr 1016 gestiftet wurde, ist ein evangelisches Fräuleinstift. Die Stiftsdamen stehen unter einer Äbtissin, können aber, wie diese, auch außerhalb des Stifts sich aufhalten, und genießen eine Pension von 600 fl., die Präbendirten aber von 200 fl. (*Memminger.*)

Oberster s. Oberst.

OBERST-LIEUTENANT, der Stellvertreter des Obersten, die zweite Stufe der Stabs-Officiere. Er kann sowol Regiments- als Bataillons-Kommandeur seyn, je nach dem ihm übertragenen Wirkungskreise. Er darf nie vergessen daß er dazu berufen ist, die Stelle des Obersten zu ersetzen wenn dieser fällt und er muß mithin seine Aufmerksamkeit stets auf das Ganze ausdehnen. Bei vielen Mächten ist bei jedem Regiment ein Oberst-Lieutenant als Stellvertreter des Obersten da, ohne selbst ein Bataillon zu führen (s. Oberster). (*Blesson.*)

Oberstimme s. Discant.

Oberstollen s. Stollen.

Oberstreifen, in der Baukunst, s. Streifen.

OBERSTÜCK, Anfangsbohrer, Anfangsstange heißt das oberste Stück des Erdbohrers und besteht aus einer runden eisernen Stange, an welcher sich ein Öhr befindet, durch welche man das Heft steckt. Meistens hat man bei jedem Bohrer mehrere solche Oberstücke, damit wenn eins schadhaft wird, sogleich ein anderes eingesetzt werden könne, s. Erdbohrer. (*H. K.*)

OBERST-WACHTMEISTER, Major. Die niedrigste Stelle unter den Stabs-Officieren, gewöhnlich Bataillons-Kommandeur, und mit der Führung desselben beauftragt. Es ist die erste Stufe, die ein Subaltern ersteigt, um sich zum Führer des Ganzen auszubilden; er hört nunmehr auf, sich ganz nach dem bestimmt ausgesprochenen Willen anderer zu richten, und es wird schon seiner eigenen Intelligenz etwas überlassen. Unter Umständen kann er dazu berufen seyn, ganz selbständig aufzutreten. (*Blesson.*)

OBERT (Anton), ein Arzt des 17. Jahrhunderts, welcher zu St. Omer lebte. Er ist durch seine Streitigkeiten mit anderen Ärzten über den Ort, wo man bei Pleuritis Ader laßen müsse, bekannt und hat über diesen Gegenstand folgende Werke geschrieben: De venaesectione in pleuritide eudoxa contra paradoxam Fuchsii, Fernelii et aliorum sententiam, Audom. 1629, 4. — Anastichiosis apologetica pro paraenesi contra D. L. du Gardin decretum etc. Ibid. 1631, 8. — De venaesectione in pleuritide paraenesis secunda etc. Ibid. 1635, 8. (*A. Sprengel.*)

Oberteutsch s. Oberteutschland.

OBERTEUTSCHLAND bezeichnet den oberen, höheren, den südlichen Gebirgen näheren Theil Teutschlands, den das teutsche Statsrecht auch die Lande des Schwäbischen Rechts nennt, im Gegensatz von Niederteutschland, worunter man Nordteutschland versteht. Oberteutsche heißen die Bewohner, Oberteutsche Mundart ihre Sprache im Gegensatz gegen Nieder- und Hochteutsch s. Teutschland, Hochteutsch, Niederteutsch. (*H. M.*)

OBER-THIERARZT, ist derjenige Roßarzt der bei einer Kavalerie-Abtheilung die Aufsicht über die übrigen zu führen hat, und von dem alle Veterinär-Anordnungen getroffen werden. Sein Aufenthalt ist dadurch beim Ober-Befehlshaber angewiesen. (*L. Blesson.*)

OBERTHERES, sonst auch Kloster-Theres, ein Pfarrdorf am Main und an der Poststraße von Schwein-

furt nach Bamberg, im Landgerichte Haßfurt des baierschen Untermainkreises, mit 359 Einwohnern. Ehemals bestand hier eine Benedictiner-Abtei, gestiftet von dem Bamberger Bischofe Suidger im Jahr 1043. Das noch stehende Klostergebäude wurde vom Abte Gregor II. in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgeführt. Nach der Säcularisation im Anfange des 19. Jahrhundert kam diese Abtei in die Hände des Koburgschen Ministers von Kretschmann, welcher die schöne Klosterkirche einreißen ließ und die anderen Gebäude zur Landwirthschaft verwendete.

(*Eisenmann.*)

OBERTROG, heißt bei den Glashütten zuweilen ein kleiner mit Wasser angefüllter Trog, in welchem das Rohr abgekühlt wird. S. Glashütte. (*H. K.*)

OBERTO (François d'). Nach dem Bericht des als höchst unzuverläßig bekannten Jean de Nostradamus, in seiner Histoire des Troubadours, Lyon 1575, 8. war François d' Oberto ein Genueser von Geburt, aus dem berühmten Geschlechte der Cibo, und trat jung als Mönch in das Kloster St. Honorat auf einer der Iles de Lérins, wo ihm seiner Gelehrsamkeit wegen die Sorge für die Bibliothek übertragen wurde. Hier soll er eine Samlung provenzalischer Gedichte entdeckt haben, welche ein früherer Mönch jenes Klosters, Namens Hermentière, für Alphons II. von Aragon ausgearbeitet hatte. Sie enthielt die Wapen und Stammbäume der edelsten Geschlechter der Provence und eine Auswahl aus den besten Werken der Troubadours, nebst ihren Lebensbeschreibungen. Diese Samlung schrieb Oberto mehrmals ab, unter andern auch für Ludwig II. von Neapel, an dessen Hofe sie vielfältig wieder abgeschrieben wurde. Eine dieser Copien, die Lebensläufe roth, die Gedichte schwarz geschrieben und alles mit Figuren und den Bildern der Dichter auf Goldgrund verziert, befindet sich in der Vatikana, und soll dem Petrarca, später dem Bembo gehört haben. Nostradamus hat daraus die durchaus fabelhaften Lebensbeschreibungen der Troubadours entnommen, welche später Crescimbeni in seiner Storia della volgar poesia aufgenommen und mit Anmerkungen bereichert hat. Oberto, bekannter unter dem Namen Le Monge (monacus) des îles d'or, oder der hierischen Inseln, wohin er sich zuweilen in die Einsamkeit zurückgezogen haben soll, war nicht blos durch seine sehr kunstreichen, mit schönen Miniaturen verzierten Abschriften, sondern auch durch eigene Gedichte berühmt. Er soll 1408, im Alter von 82 Jahren gestorben seyn. (*X.*)

OBERTRIEB, der Theil des Pfannendeckels, der unmittelbar auf dem Pulver liegt und die Pfanne schließt: s. Pfannendeckel. (*L. Blesson.*)

OBER-TRIBUNAL (Geheimes), in Berlin. I. Durch die Stiftung des Kammergerichts (s. d. Art. Obers Landesgericht) war schon ein bedeutender Schritt zu einem geregelteren Rechtsgange geschehen, derselbe jedoch um so weniger genügend, als das Kammergericht hauptsächlich nur für die Kur- und Neumark bestimmt war, für die aus den übrigen Landestheilen zur Entscheidung des Fürsten gelangenden Sachen ein eigener Gerichtshof also nicht existirte. Dergleichen Sachen kamen zwar selten, doch aber hin und wieder vor, indem vor den Fürsten alle Sachen gebracht werden durften, welche nach den für die einzelnen Landestheile bestehenden Privilegien an einen außerhalb dieser Landestheile befindlichen Richter appellabel, wegen mangelnder Appellationssumme aber an die Reichsgerichte nicht zu bringen waren. Kurfürst Friedrich Wilhelm versprach daher am 22. März 1670 den, über den ungeregelten Appellationsgang Beschwerde führenden Ständen, die Errichtung eines sonderlichen tribunal appellationis; dies Versprechen wurde jedoch erst vom Könige Friedrich I. im Jahre 1703 realisirt, nachdem derselbe für seine extra electoratum belegenen Reichslande am 16. December 1702 ein privilegium de non appellando erhalten hatte, wonach die Appellation aus jenen Landen nur in petitorio und bei einer Summe von 2500 Goldgulden zulässig seyn sollte. Nun errichtete derselbe für diese Reichslande ein Ober-Appellations-Gericht oder Tribunal, welches in allen nach dem neuen Privilegium an ihn appellabelen Sachen in seinem Namen Recht sprechen sollte. Die Absicht des Königs ging zwar dahin, das neue Gericht sofort mit einer, der damals berühmten Wismarschen Tribunalsordnung nachgebildeten, vollständigen Proceßordnung zu versehen, die Abfassung einer solchen wurde indessen auf die Vorstellung der damit beauftragten Personen vorläufig ausgesetzt, weil es zweckmäßiger schien, erst durch die Erfahrung sich Fingerzeige geben zu laßen. Sonach erhielt das Gericht nur eine sehr kurze Interims-Ordnung, die auch in der Folge bis zur Regierung Friedrichs des Großen nur durch einzelne Rescripte und Gemeine-Bescheide abgeändert oder ergänzt wurde. Der Zustand des Tribunals war dem zufolge bis dahin ungefähr folgender.

1) Sein Sprengel erstreckte sich anfangs nur über die Provinzen Magdeburg, Pommern, Cleve, Halberstadt und Minden, nach und nach wurden ihm aber noch mehrere Landestheile zugewiesen. In den Jahren 1712 und 1716 wurden das 1653 für die Grafschaft Ravensberg, statt der vormaligen Kanzelei, errichtete Ober-Appellationsgericht, und das für Meurs, Lingen, und Teklenburg 1709 errichtete Oranger Tribunal mit ihm vereinigt, da das Fortbestehen jener Gerichte nicht mehr nöthig sey. Auch die Vereinigung mit dem Kammergericht kam schon damals zur Sprache, dieselbe unterblieb indessen, da sie bei näherer Erwägung, wegen der Unzuläßigkeit jeder Appellation an die Reichsgerichte aus dem Kurlanden, für möglicher Weise präjudicirlich erachtet wurde. Dagegen wurde das Ober-Appellationsgericht im Jahre 17 beauftragt, in allen aus Preußen einlaufenden Revisionssachen, über welche bisher eine besondere Kommission gesprochen hatte, das Urtheil abzufassen, und dasselbe demnächst zur Vollziehung und Publikation an den König einzusenden; und hiebei verblieb es im Allgemeinen bis zum Jahre 1774, welchem das damals schon mit der Benennung Obertribunal belegte Ober-Appellationsgericht für ein den preußischen Gerichten vorgesetztes Justizkollegium erklärt, und dem zufolge zur unmittelbaren Vollziehung und Rücksendung der Revisionsurtheile autorisirt wurde.

2) Seine Verfassung stimmte im Allgemeinen mit der in den höheren Gerichten damals üblichen überein. Die Rechtsstreitigkeiten kannten nämlich im Wege der Appellation, oder der querela nullitatis oder endlich wegen verzögerter oder verweigerter Justiz vor dasselbe gebracht werden, und dann folgten bei ihm die erforderlichen Verhandlungen, wobei dann auch mehrere Advokaten und Prokuratoren ihm zugeordnet waren. Die Summa appellabilis, auf welche inde-

a Gulden unter Euch mein ganzes, nur nach den Steine gerechnet, Vermögen hier verfügbar, und es ist mir also um 50 bis 600 Gulden baar, auch Kredit in einiger Summe für Bauspesen als Kaufmann in Leipzig sehr dienlich sogleich mehr, z. B. in Hamburg bis Ostern 1762 in meinem Vermögen zu verschaffen möglich. Die Rechnung für Euren ganzen Antheil wird meine Frau Euch nächstens zugehen lassen über noch zu liquidirende Kleinigkeiten zu meinem intention fort, und Ihr werdet mir also gefällig sein, mir Euren Antheil sogleich per Wechsel zu remittiren.

Das andere Gesuch gemacht hat Christenhusz durch seine Mutter, welche sich mit einem Memorial deshalb unterm 28. Mai 1760 an unterschiedliche resp. Herren Interessenten, wie an Sie Bürgermeister, Sie, Sie, Sie

Revident innerhalb 4 Wochen, von dem Ablauf des Fatale an gerechnet, Restitution nach suchen, muß aber alsdann nicht nur die Ehehaften selbst anzeigen und nachweisen, sondern auch zugleich seine Beschwerden specifiziren. Nach eingegangener Revisionsanmeldung, welche dem Gegentheil sofort bekannt zu machen, muß das Kollegium zuvörderst prüfen, theils ob die formalia beobachtet sind, und namentlich die Frist zur Anmeldung innegehalten, auch summa revisibilis vorhanden ist, theils ob die Beschwerden qua materialia nicht offenbar frivol sind. Findet es die Revision aus dem einen oder anderen Grunde nicht zulässig, so mag es dieselbe per decretum zurückweisen; da indessen ein solches Dekret nicht bindend ist, so soll bei materieller Frivolität die Sache lieber schleunig zum Spruch gebracht, und die Revisibilität, unter Vorbehalt der Prüfung des Revisionsrichters, schon dann angenommen werden, wenn sie auch nur wahrscheinlich ist. Revisibel sind übrigens in der Regel alle Sachen, wenn die Beschwerde einen nicht offenbar unerheblichen unschätzbaren Gegenstand, oder resp. 400 Thlr. oder 200 Thlr. betrifft, je nachdem bereits zwei konforme oberrichterliche Erkenntnisse vorhergegangen sind, oder dies nicht der Fall ist. Bei Bestimmung der Revisionssumme wird nur auf den Hauptgegenstand, nicht auf Zinsen, Früchte, Kosten Rücksicht genommen werden, außer wenn dieselben die Hälfte des Hauptgegenstandes erreichen, mögen sie auch erst während des Processes aufgelaufen seyn; sind jedoch Zinsen oder ist die Verurtheilung in Kosten der alleinige Gegenstand der Revision, so kommt es lediglich auf deren Betrag an. Eine weitläufige Erörterung über den Werth des Gegenstandes soll durchaus nicht statt finden, das Gericht vielmehr ex bono et aequo die Schätzung vor, und in dubio die Revisibilität annehmen. Um solchen Erörterungen über den Kurswerth der Goldmünzen vorzubeugen bestimmt daher auch das Gesetz, daß eine zu 5 Thlr. ausgeprägte Goldmünze zu 5 ½ Thlr., ein Dukaten zu 3 Thlr. berechnet werden soll. Findet das Kollegium gegen die Zulässigkeit der Revision nichts zu erinnern, so bestimmt es dem Revidenten eine präklusivische Frist von 14 Tagen bis 4 Wochen, binnen welcher demselben freisteht, eine schriftliche Ausführung und Rechtfertigung seiner Beschwerden zu den Acten zu bringen. Kommt solche recht zeitig ein, so wird sie dem Revisen zur Beantwortung binnen einer gleichen Frist zugefertigt, ein weiteres Verfahren findet aber eben so wenig, als eine Verlängerung der bewilligten Fristen statt, sie seyen denn bei einer weitläufigen Sache nicht einmal auf 4 Wochen erstreckt worden. Nach Ablauf der Fristen wird also außer diesem Falle sofort zur Inrotulation der Acten geschritten, welche unter Vorladung der Parteien oder deren Vertreter in einem besonderen Termin erfolgt und dazu dient, theils die Vollständigkeit der Acten zu prüfen und die erforderlichen Hilfsacten oder separat aufbewahrten Urkunden, desgleichen die Manualacten der Justizkommissarien, beizufügen und zu specifiziren, theils die Bevollmächtigung der letzteren zu untersuchen und allenfalls nachträglich zu beschaffen, überhaupt aber die Acten dergestalt in Ordnung zu bringen, daß der Revisionsrichter zu keinem Resolut qua formalia oder wegen Unvollständigkeit der Acten Veranlaßung findet. Demnächst werden die geschlossenen Acten, nebst den versiegelt beigefügten Relationen zweiter Instanz, an das Obertribunal oder betreffende Oberlandesgericht eingesendet, je nachdem der Gegenstand der Beschwerde die Sache zur Entscheidung des ersteren oder letzteren eignet, in zweifelhaften Fällen zur Vermeidung weitläuftiger Erörterungen jedoch immer an das erstere. Wenn nach Ablauf der oben erwähnten Fristen der Revident oder Revise seine Deduktion noch einbringt, so darf dieselbe übrigens nicht zurückgewiesen werden, da jene Fristen nur insofern präklusivisch sind, daß nach Ablauf derselben der Fortgang der Sache nicht weiter aufgehalten werden darf. Kommt daher die Schlußschrift des Revisen nachträglich ein, so wird sie den Acten sofort beigelegt oder nachgeschickt; kommt dagegen die Schrift des Revidenten nachträglich ein, so wird sie zuvörderst dem Revisen zur Schlußschrift zugefertigt, und erst nach Eingang derselben oder nach Ablauf der bewilligten Frist, den Acten beigelegt oder nachgesendet. In beiden Fällen darf aber der Abgang der Acten oder die Aburtelung der Sache um dieser Schriften willen nicht ausgesetzt, und auf deren Inhalt nur dann Rücksicht genommen werden, wenn sie noch vor erfolgter Entscheidung eingehen.

2) Bei dem Revisionsgericht müssen allemal zwei Referenten bestellt werden, und jeder derselben muß eine selbstständige schriftliche Relation ausarbeiten. Bei der vorgängigen Durchsicht der Acten haben die Referenten 1) vor allen Dingen sorgfältig zu prüfen, ob entweder a, in formeller Beziehung noch irgend ein vor Abfassung des Definitiverkenntnisses nothwendig zu hebender Anstand obwaltet, oder aber b) in materieller Beziehung irgend ein, in den Acten bereits vorgekommener, erheblicher Umstand gar nicht untersucht, oder doch nicht deutlich und vollständig genug aus einander gesetzt, oder bei der Instruktion der Sache auf andere Weise gegen die gesetzlichen Vorschriften dergestalt verstoßen worden, daß ein Definitiverkenntniß ohne mögliche Beeinträchtigung der einen oder anderen Partei noch nicht erlassen werden kann. Finden sich aber dergleichen Anstände nicht, so haben die Referenten 2) zu untersuchen, ob das frühere Erkenntniß zu bestätigen oder abzuändern ist, und jedenfalls müssen sie wenigstens eventualiter einen Urtelsentwurf ausarbeiten. In den beiden sub Nr. 1 gedachten Fällen muß das Revisionsgericht, wenn es dem Referenten beitritt, die Abhelfung der Mängel durch ein Resolut verordnen, die Kraft und Wirkung desselben ist jedoch nach den Umständen sehr verschieden. Im ersten Falle nämlich, also wenn z. B. die Acten noch zu vervollständigen, oder die Legitimation zu berichtigen, oder die formelle Statthaftigkeit des Rechtsmittels besser darzuthun ist, muß dasjenige Gericht, welchem die Leitung des Verfahrens in dritter Instanz oblag, dem Resolut unverzüglich kostenfrei genügen, und sodann die vervollständigten Acten dem Revisionsrichter wieder einsenden. Im zweiten Falle dagegen, wobei es nach dem, lediglich auf Ermittelung und Beschützung der Wahrheit gehenden Streben des preußischen Processes ganz gleichgiltig ist, ob der Beeinträchtigte den vorgefallenen Mangel gerügt hat oder nicht, darf das Revisionsgericht die Abhilfe des Mangelhaften niemals zum Behuf einer von ihm zu erlaßenden Definitiventscheidung vornehmen laßen, sondern muß die Sache, damit keine Partei einer Instanz beraubt werde, zur anderweitigen Instruction und Aburtelung in diejenige Instanz zurückweisen, in welcher der nicht gehörig ermittelte Umstand oder sonstige Mangel zuerst vorgekommen ist. Es muß daher in dem

g etändenen Rechte entzieht, folglich weder, daß sie ein solches Recht noch nicht angetreten, oder daß dasselbe überhaupt erloschen sey, noch weniger, daß sie sich hat zu besitzen sey, einen Rechtsstreit vor gegen Dritte führen könne, wenn sie nicht zuvor Beweis beigebracht, daß sie ihr Recht wieder erlangt habe, und solchen Beweis hat sie in Ansehung der Succession des in gültiger rechtlicher Form zu erbringen, und hat Richter sich nicht eher der Sache anzunehmen, bis solcher Beweis geführt worden. Da nun Beklagte in Ansehung der Succession des Verstorbenen in keine rechtliche Form bekleidet worden, und sie sich auch nicht einmal

auf die Behauptung, daß contra legem erkannt sey, gegründet werden darf, mitzutheilen sind. Nach einer neueren Bestimmung sollen indessen alle Revisionserkenntnisse, wodurch zwei gleichförmige Erkenntnisse ganz oder theilweis abgeändert werden, mit den Entscheidungsgründen ausgefertigt werden.

Hiemit endet sich die Befassung des Revisionsgerichts, indem die Publication eines Revisionserkenntnisses, desgleichen die etwa nöthige Nachsuchung einer Declaration, wiederum bei demjenigen Gericht erfolgt, bei welchem die Verhandlung in dritter Instanz statt gefunden hat; doch muß letzteres, wenn es den Spruch, über welchen Deklaration nachgesucht wird, selbst zweifelhaft findet, die Acten zur ferneren Bestimmung an den Revisionsrichter wieder einsenden. Dem Iudex a quo wird daher das ausgefertige Revisionserkenntniß zugesendet oder zugefertigt, und das Obertribunal, welches sonst die Stellung einer Aufsichtsbehörde nicht hat, ist daneben befugt, in dem Remissoriale die in den Acten bemerkten Ungebührlichkeiten auszustellen, und zu verweisen oder auch durch Ordnungsstrafen zu ahnden, wogegen andere zur Abfassung von Revisionsurteln bestellte Gerichte solche Ungebührlichkeiten gegen koordinirte Gerichte nicht selbst rügen, sondern lediglich dem Justizminister zur weiteren Veranlassung anzeigen dürfen. In Sachen, in welchen es auf Auslegung des undeutlichen oder zweideutigen Inhalts einer Urkunde, oder auf bloße Rechtsfragen ankommt, und in denen also die Verhandlungen zweiter und dritter Instanz nur Wiederholung des in erster Instanz bereits Vorgekommenen enthalten, desgleichen in Sachen, deren Bewandtniß in erster Instanz vollständig aufgeklärt worden, dürfen übrigens die Parteien, nach vorgängiger Vereinigung unter sich, sofort auf die Entscheidung des Appellations- oder Revisionsrichters kompromittiren, müssen aber, wenn letzteres das Obertribunal ist, sich mit einer ohne Gründe ausgefertigten Entscheidung begnügen.

Zum Schluß können wir endlich nicht unbemerkt laßen, daß theils der Unterschied der alten und neuen Provinzen in Ansehung der zur Entscheidung des Obertribunals sich eignenden Fälle, theils das Fortbestehen eines Centralgerichtes dritter Instanz für den ganzen preußischen Stat, mit Ausnahme der oben erwähnten Provinzen, durchaus unangemessen erscheint. Jener Unterschied setzt auf der einen Seite die älteren Gerichte, bei denen doch eine größere praktische Ausbildung vorausgesetzt werden muß, auf eine unangemessene Weise zurück, und begünstigt auf der anderen Seite die Einwohner der älteren Provinzen, da das Obertribunal bisher als ein mit vorzüglich gebildeten Praktikern besetztes Kollegium betrachtet worden, auf eine eben so unangemessene Weise, beides aber kann durch die überhäuften Geschäfte des letzteren nicht gerechtfertigt werden. Zwar sollen in den neuen Provinzen die Revisionssachen allemal im Plenum des betreffenden Oberlandesgerichts entschieden werden, allein dieser Ausweg ist um so weniger eine genügende Abhilfe der eben erwähnten Unangemessenheiten, als auch in den älteren Provinzen zum Theil dasselbe statt findet, und jedenfalls eine geringe Mehrzahl von Votanten die neu errichteten Kollegia noch nicht zu qualifizirteren macht. Die durch das dringende Bedürfniß einer Erleichterung des Obertribunals herbeigeführte Nothwendigkeit jenes Unterschiedes der alten und neuen Provinzen zeigt also schon die Unzulänglichkeit eines Centralgerichts dritter Instanz für den ganzen preußischen Stat, und diese erhellt noch mehr daraus, daß in neueren Zeiten, um die an das Obertribunal gelangenden Revisionssachen aufzuarbeiten, mehrere Hilfsarbeiter haben zugezogen, und um die angefertigten Relationen auch nur zu verlesen, dem Vernehmen nach zwei Abtheilungen, denen freilich derselbe Präsident vorsitzt, haben gebildet werden müssen. Unter diesen Umständen, so wie wegen des Andranges der Geschäfte, ist es sehr möglich, daß von dem Obertribunal einander widersprechende Entscheidungen in übereinstimmenden Fällen ausgehen, die Bildung einer gleichen Rechtsanwendung durch dasselbe also nicht mehr gefördert, sondern im Gegentheil gefährdet wird. Die bisherige Einrichtung der dritten Instanz entspricht nach dem Allen nicht mehr dem Bedürfniß der Zeit, und eine andere fordert auch die Vernunft. Es kommt nämlich, je mehr die Provinzial- und Lokal-Rechte absterben, um so weniger darauf an, das gemeinsame Recht durch den ganzen preußischen Stat auf eine völlig gleiche Weise anzuwenden, sondern im Gegentheil darauf, dasselbe den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Provinzen anzupassen, und dadurch das besondere, statt dasselbe zu ertödten, mit dem allgemeinen zu versöhnen und zu diesem zu erheben. Dies aber kann nur durch Oberappellationsgerichte bewirkt werden, welche in den vermöge ihrer Eigenthümlichkeit zusammengehörigen Landestheilen selbst ihren Sitz haben, und sich demnach durch die Erfahrung von dem Verhältnisse des Besonderen zum Allgemeinen genügend unterrichten können. Die Errichtung solcher Oberappellationsgerichte ist es also, was das Bedürfniß der Zeit und die Vernunft fordert, daneben aber muß allerdings ein Centralgericht für den ganzen Stat fort bestehen, theils als Kassationshof, theils als höchste Instanz für alle Sachen, welche nicht provinciell sind, oder aus anderen Gründen nicht füglich den Provinzialgerichten überlaßen werden können, z. B. für die meisten Sachen, welche das Kammergericht als Geheimer Justizrath bearbeitet. Dann wird auch in Preußen eine lebendige und wissenschaftliche Praxis, die man bis jetzt in den Kommentaren durchaus vermißt, durch den wechselseitigen Austausch des in einzelnen Provinzen für wahr erkannten erblühen; allein ehe es dahin kommt, müssen die zur Basis dienenden Untergerichte fast durchgängig anders eingerichtet, und ihnen auch die eximirten Personen und Sachen zugewiesen werden, damit den höheren Gerichten nur die zweite und dritte Instanz verbleibt. (*Bornemann.*)

OBER-URSEL, Städtchen im nassauischen Amte Königstein in einer angenehmen Gegend, etwa eine Stunde von Homburg vor der Höhe mit 1600 Einwohnern. (*H. K.*)

OBERVAZ, der Name eines Hochgerichtes im Gotteshausbunde des eidsgenössischen Kantons Graubündten. Dasselbe besteht aus zwei von einander getrennten Gerichten Obervaz und Bergün, und hat seinen Namen von der großen katholischen Gemeinde Obervaz, deren Einwohner in mehreren kleinen Ortschaften zerstreut sind und, mit Ausnahme eines einzigen Dorfes, alle die romanische Sprache sprechen. Sie liegt auf der linken Seite des Bergstromes Albula, der aus dem Gerichte Bergün kömmt, und sich bei Fürstenau in den Hinterrhein ergießt. Im Umkreis dieser Gemeinde lag das Stammschloß der mächtigen Freiherren von Vaz (s. diesen Artikel), von welchem noch bedeutende Ruinen übrig sind. Nach dem Erlöschen dieser

Stammes, 1330, kamen die Gerichte über Obervaz an Graf Rudolf von Werdenberg zu Sargans, den Tochtermann des letzten Freiherren Donatus. 1456 verkaufte Graf Georg von Werdenberg dieselben an das Bisthum Chur, von welchem sich die Einwohner 1537 gänzlich loskauften. — Außer der Gemeinde Obervaz gehören noch zu diesem Gerichte die Dörfer Strützis (katholisch und romanischer Sprache) und Mütten (Motta). Letzteres besteht aus zerstreueten Häusern an dem Berge über Sils. Die Einwohner sind reformirter Religion und haben die deutsche Sprache. Im Frühling und Sommer, wenn sie auf den Alpen zerstreut sind, verrichtet der Pfarrer den Gottesdienst nicht in der Kirche, sondern auf der Höhe der Alpen. — Das Gericht Bergün, welches die zahlreichen reformirten und romanisch sprechenden Gemeinden Bergün und Filisur enthält, liegt südöstlich von Obervaz, weiter hinauf an dem Albula-Strome, der von dem gleichnamigen Berge herunterstürzt. Eine künstlich im Felsen ausgehauene Straße führt von Norden her zum Dorfe Bergün hinauf, von wo der Weg über den Albula-Berg ins Engadin geht. Das Gericht hat auch den Namen Greifenstein, von dem zerfallenen Schlosse dieses Namens in der Gemeinde Filisur. Die schon lange erloschenen Edeln von Greifenstein besaßen herrschaftliche Rechte über dieses Gericht, welche dann an das Bisthum Chur kamen, von dem sich die Einwohner 1537 loskauften. — Das ganze Hochgericht bietet mannigfaltige Abwechselung von fruchtbaren und schön angebaueten Wiesen und Kornfeldern dar, neben wilden Ansichten einer erhabenen Gebirgsnatur. — In dem großen Rathe des Kantons hat dasselbe 2 Stimmen. (*Escher.*)

OBER-VELLACH, Dorf westlich von Villach im illyrischen Kreise Villach, mit Eisenhämmern und einer Papiermühle. — Ein zweiter Ort, welcher in eben diesem Kreise so genannt wird und an der Möll liegt, heißt nach „das östreichsche Kaiserthum" Prag 1827. Bd. I. S. 554 Ober-Fellach und hat gute Drahtzüge. (*H. K.*)

Oberverdeck s. Verdeck.

OBERVIENNE, französisches Departement, ist aus Oberlimousin und den vormaligen Landschaften la Marche und Poitou gebildet, liegt 18° 18′—19° 36′ östl. L. 45° 26′—46° 24′ nördl. Br., grenzt gegen N. an die Departements Vienne und Indre, gegen O. an Creuse, gegen S. an die Departements Correze und Dordogne, gegen W. an Charente, und enthält 101¼ QM. oder 567,000 Hectaren, wovon 248,599 auf das Ackerland, 93,960 auf die Wiesen, 47,516 auf die Weiden, 9870 auf die Gemeinheiten, 2969 auf die Weinberge, 33,663 auf die Kastanienwälder, 4300 auf die Gärten, 39,580 auf die Waldungen, 14,481 auf die Gebäude und Wege, 1897 auf die fließenden Gewässer, 1072 auf die Teiche, und 64,113 auf die Haiden und unangebaue Striche kommen. Die Oberfläche ist eine Mischung von Bergen, Hügeln, Bergschluchten und engen, sich nur selten erweiternden Thälern; ausgedehnte Ebenen findet man gar nicht. Die Berge sind aus Granit bestehende Urgebirge ohne erhabene Spitzen oder flache und lange Berggipfel, sondern von runder Gestalt und Theile des Gebirges von Auvergne. Ihre Höhen sind ganz unfruchtbar oder mit Haidekraut bedeckt; an den obern Abhängen sind Waldungen, an den niedern Kastanienbäume. Man theilt die verschiedenen Bergketten in 2 Hauptketten; die eine mit dem höchsten Gipfel, dem 3000 Fuß hohen Puy Vieux, scheidet am rechten Ufer der Vienne das Gebiet dieses Flusses von dem der Gartempe; die zweite im südlichen Theile des Departements mit ihrem Gipfel, dem 2925 Fuß hohen Jargeau trennt das Gebiet der Vienne von dem der Vezere und Lisle. Der Boden auf dieser Grundlage von Granitfelsen ist in einigen Gegenden mit 2, in andern mit 12—18 Zoll tiefer Dammerde bedeckt und im Ganzen wenig fruchtbar; in einigen Gegenden besteht der Boden aus Thon und Letten. In Hinsicht der Beschaffenheit des Bodens theilt man das Land in nasses, trockenes und vermischtes ein; das erstere mit 98,596 Hectaren besteht aus Thon und Letten, und bildet den fruchtbarsten Theil; das zweite mit einem dürren, steinigen, sandigen, leichten Boden nimt 337,270 Hectaren, ungefähr ⅔ der Oberfläche ein, und das dritte den vorhergehenden mehr oder weniger ähnliche 122,212 Hectaren.

Die 38 Flüsse und die zahlreichen Bäche haben ein tiefes Bett von Granit oder Schiefer, sind nicht tief und breit, auf beiden Seiten von Hügeln und schroffen Felsen eingeengt und haben einen sehr reißenden Lauf. Der beträchtlichste ist die Vienne, die im Departement Correze entspringt, bei Limoges 240 Fuß breit ist, hier die Flüsse Combade, Maude, Thorion, Palais, große Briance (mit der kleinen Briance, Rozelle und Ligoune), Aurence, Aixette, Tarn, Glane und Gorre aufnimt, und ins Departement Charente geht. Die aus dem Departement Creuse kommende Gartempe nimt hier die Flüsse Ardour (mit dem Rivalier), Seme oder Seime, Couze, Vinceu (mit der Glayeule und Bazine) und Brame auf, hat eine mittlere Breite von 160 Fuß, und geht ins Departement Vienne, in das auch die aus dem Departement Creuse kommende Benaise, der Sableron und die Lasse gehen, die hier entspringen; der hier entstehende Fluß Bradascou geht ins Departement Correze; die Loue, Lisle, Dronne, Baudiat und Drieux ins Departement Dordogne; die Tardoire, Charente (deren Quelle beim Dorf Cheronnac ist), Graine und Issoire ins Departement Charente. Keiner dieser Flüsse ist hier schiffbar; nur die Vienne dient zum Holzflößen. Die meisten der 556 Teiche, wovon die größten 26—32 Hectaren enthalten, sind im westlichen und nördlichen Theile des Departements.

Das Klima ist wegen der hohen Lage, des Gebirgszuges und der vielen Gewässer feucht, kalt und veränderlich. Nebel, Regen und Stürme sind häufig. Der Frost stellt sich früh ein, und endigt spät; die häufigen Frühlingsfröste zerstören die Hoffnung der Ernte. Nach einem mittlern Durchschnitt von 14 Jahren sind 125 Tage heiter, 64 Tage bringen Regen, 18 Schnee, 29 Nebel, 20 Reif, 11 Gewitter, 3 Stürme und 95 sind trübe ohne Regen. Die herrschenden Winde sind der West, Südwest, Nord und Nordwest. Die Produkte sind: die gewöhnlichen Hausthiere, Geflügel, Wild, auch wilde Schweine, Wölfe, Füchse, Fische, Bienen (1801 an 23,000 Stöcke), Getreide, Buchweizen, Hülsen- und Gartenfrüchte (besonders bei Limoges), Kartoffeln, Knoblauch, Ölpflanzen, Hanf, wenig Flachs, Obst, besonders Kastanien (die bei den Landleuten zum Theil die Stelle des Brods ersetzen, und auch roh oder gekocht den Hausthieren zur Nahrung dienen; jährlich

über 1 Million Ctnr.) und wilde Kirschbäume, etwas Wein (besonders an der Vienne, Vinceu und Gartempe, 1808 70,007 Hectolitres oder etwa 50,000 Ohm, mehr süß als herb und schwach), Holz (von den 39,580 Hectaren ist nur 1 eigentliche Waldung, das übrige ist größeres oder kleineres Gebüsch, in Schläge von 5 bis 15 Jahren vertheilt); Silber, Blei, Zinn, Eisen, Antimonium, Kaolin (aus der Zersetzung der Steinart Petunse bei St. Yrieux gemacht und zur Verfertigung des Porzelan gebraucht), Ocher, Mauer- und Bausteine, Granit, Serpentin, Porphyr, Faience, Töpfer- und Ziegelthon. Die Bevölkerung beträgt 276,351 Selen, die sich alle zur katholischen Kirche bekennen, welche hier 27 Pfarr- und 169 Filial- oder Succursalkirchen hat. Im Jahre 1801 konnten nur 10,230 Menschen lesen und schreiben, da man nur 32 Elementarschulen, 1 Akademie, 1 Lyceum und 2 Kollegien hat. Die Unfruchtbarkeit des Bodens und die Armuth der am Alten hängenden phlegmatischen Einwohner veranlassen jährliche Auswanderungen; so gehen aus den bergigen Gegenden von Limoges und Bellac jährlich an 9000 Männer in die Departements Seine und Rhone, um dort 9 Monate für den Unterhalt ihrer Familien zu arbeiten. In den Städten redet man die französische Sprache mit fehlerhafter Aussprache; auf dem Lande ein vocalenreiches Patois, in dem fast jedes Wort sich mit einem Selbstlauter endigt, das mit der Sprache der Provencalen Ähnlichkeit, viele lateinische Wörter und selbst ganze Redensarten der niedern Latinität hat. Der sehr unvollkommene Ackerbau steht auf derselben Stufe, als vor 200 Jahren. Fast alle größern Besitzungen (domaines) werden nicht vom Eigenthümer, sondern vom Metayer (Kolonisten) verwaltet, der den Acker bestellt, die Abgaben bezahlt und mit dem Eigenthümer den Ertrag gleich theilt. Man bedient sich des völlig dem altrömischen gleichen und vom Virgil beschriebenen Pflugs. Gewöhnlich bestellt man den Acker ein Jahr um das andere; viele Ländereien werden aber auch in 12 bis 15 Jahren nur zwei und dreimal bestellt, nachdem das Haidefeld 25 bis 30 Jahre brach gelegen hat. Unterdessen wächst darauf mannshoher Ginster, aus dem Besen gemacht werden. Weizen wird wenig, am meisten Roggen gebaut. Man erntet jährlich an Weizen 126,136, an Roggen 961,230, an Buchweizen 148,890, an Mais 12,252, an Gerste 16,457, an Hafer 34,472, an Hirse 246, an Hülsenfrüchten 645, an Kartoffeln 358,094, an Rüben 279,825, an Rübsamen 14,268, an Knoblauch 2870, an schlechtem Hanf 17,220 und an Flachs 1804 Ctnr. Die Einwohner düngen die Wiesen, bewässern sie durch künstliche Kanäle, und verschließen sie mit Mauern, Zäunen, Hecken und Graben; daher ist auch die Viehzucht der Hauptreichthum des Departements; jährlich werden 1500 Maulesel in die südlichen Gegenden Frankreichs und nach Spanien, 10,000 Kälber, 4000 Zugochsen, 8500 gemästete Ochsen und 3500 Kühe zum Schlachten nach Paris ꝛc., viele gemästete Schweine nach Bayonne und Bordeaux ausgeführt, wo sie für die Marine eingesalzen werden. Im Jahre 1801 zählte man 7423 Pferde (von der limousinschen Race) 4516 Esel, 113,060 Rinder 87,414 Schweine, 628,920 Schafe und 12,708 Ziegen. Der Bergbau geht nur auf Antimonium, Zinn und Kaolin. Man findet 4 Hohofen, 27 Eisenhammer, 3 Draht- und mehrere Blechhütten (wozu das Material aus andern Departements kommt), 7 Kupferhammer, die fremdes Kupfer verarbeiten, 5 Fabriken in Porzelan (zu Limoges ꝛc.), 1 in Faience, Töpfereien, Ziegeleien, 1 Glashütte, 2 Siameisen- und Basinfabriken, 39 Papiermühlen, die jährlich über 51,000 Ries liefern, 40 Gärbereien, Baumwollenspinnereien, Droguets-, Flanell- und Sergeweberei, Strumpfwirkerei, 5 Wachsbleichen (jährlich über 1000 Ctnr.), Färbereien; auch verfertigt man jährlich 940,000 Ellen Leinwand, 12,000 Dutzend Paar Handschuhe und 630,000 Paar Holzschuhe, wovon jährlich über 150,000 Paar ausgeführt werden. Die Einfuhr beträgt 10,300,000 und die Ausfuhr an Roggen, Kastanien, Brenn- und Stabholz, Mauleseln, Pferden, Rindvieh, Schweinen, Kaolin, Holzschuhen, Hanf- und Baumwollenzeugen, Papier, Leder, Häuten, Wolle, Wachs, Eisen- und Kupferwaaren, Glas und Porzelan nur 9,800,000 Franken; den Ausfall decken der Verdienst der auswandernden Einwohner und der Durchgangshandel. — Das Departement schickt 2 Deputirte zur Kammer, gehört zur 21. Militairdivision, zur 10. Forstconservation, zur Diöces und unter den königl. Gerichtshof von Limoges und zahlte 1802 1,651,147 Franken directe Abgaben. Es enthält 4 Bezirke: Limoges, Bellac, St. Yrieux, Rochechouart, 27 Kantone, 225 Gemeinden und die Hauptstadt Limoges. (*Stein.*)

OBERVIECHTACH, ein Markt zwischen Winklarn und Schwarzhefen, in einer gebirgigen und waldigen Gegend des baierschen Landgerichts Neunburg vorm Walde, mit 170 Häusern, 1190 Einwohnern und gutem Flachsbaue. Land-Wirthschaft, Viehzucht, Flachsbau und einige Gewerbe sind die Nahrungszweige der Einwohner.

(*Eisenmann.*)

OBERWACHTMEISTER heißt bei mehreren Mächten der erste Unterofficier bei einer Schwadron Kavallerie. Bei diesen Mächten heißt dann auch der Kavallerie-Unterofficier Wachtmeister, eine Bezeichnung, welche die übrigen dem ersten unter den Kavallerie-Unterofficieren vorbehalten haben, während die andern wie bei der Infanterie nur Unterofficiere genannt werden. Die Function des Oberwachtmeisters ist der des Feldwebels bei der Infanterie ganz analog, nur daß hier noch die Beaufsichtigung der Verpflegung der Pferde hinzukömmt. Nur ein sehr zuverlässiger und gewandter Unterofficier wird dazu ausersehen.

(*L. Blesson.*)

OBER-WAGENMEISTER ist bei allen Armeen, welche die Magazin-Verpflegung beibehalten haben, eine der höhern Chargen im Stab; es wird gewöhnlich ein kräftiger und sehr thätiger höherer Officier dazu gewählt. Unter seiner Aufsicht steht das ganze Fuhrwesen der Armee; er bezeichnet die Stellen, wo die Parks sich aufstellen, wenn sie abfahren, wo sie rasten sollen, welche Wege einzuschlagen sind, und sorgt dafür, daß diese zur rechten Zeit fahrbar gemacht werden. Ihn trifft sowol die Verantwortung, wenn die Parks nicht zur rechten Zeit eintreffen, als wenn sie durch unvorsichtige Bewegungen dem Feinde in die Hand gerathen. Ihm liegt es mithin ob, zur rechten Zeit die erfoderlichen Nachrichten einzuziehen. Da die Bewegung des Fuhrwesens besonders von zweien Sachen abhängt, von dem Zustande der Wagen und von dem der Pferde, so ist er verpflichtet, für die gute Beschaffenheit derselben, und dafür zu sorgen, daß sie nicht unnütz angestrengt werden. Bei größern Schlachten

werden mehrentheils die Wagen der Armee zur Fortschaffung der Verwundeten vom Schlachtfelde benutzt, es liegt ihm daher ob, die erfoderlichen Einleitungen dieserhalb zu treffen, damit zugleich die Verpflegung nicht dabei leide. Machen es die Umstände nothwendig, eine Wagenburg zu formiren, so ist es seine Sache, dafür zu sorgen und sie so bilden zu lassen, wie es der Localität am angemessensten ist, und daß zugleich kein zu großer Aufenthalt bei dem Aufbrechen dadurch veranlaßt werde. Daß er Unterbeamte hat, welche die Details besorgen und ihm Officiere zur Hilfsleistung nach dem Bedürfnisse beigegeben werden, liegt in der Natur seines Wirkungskreises; einen Adjutanten hat er mindestens immer, um mit Leichtigkeit sich, wo es nöthig, vertreten zu lassen.

Unter seiner Aufsicht und Kontrole steht zugleich aller dem Heere folgende Troß, die Marketender, Bagagewagen von Privaten ꝛc. Sie müssen sich unweigerlich seinen Befehlen fügen, und holen von ihm die Bestimmungen ein, wo sie auffahren und wo sie in der Kolonne fahren sollen. Gewöhnlich werden diesen besondere Wege angewiesen, damit sie die Hauptwege der Armee durch ihr oft verschiedenartiges Geleis nicht zu schnell grundlos fahren. (*L. Blesson.*)

Obervormund, Obervormundschaft, Obervormundschafts-Amt-Gericht s. Vormundschaft ꝛc., Pupillen-Collegium.

Oberwasser s. Ueberwasser.

OBERWEIMAR, Pfarrdorf an der Ilm im Amte Weimar des Großherzogth. Sachsen-Weimar, nahe bei der Hauptstadt gelegen, war sonst der Sitz eines eigenen Amtes (jetzt mit Weimar vereinigt), hat Kammergut mit berühmter Musterwirthschaft, Adjunctur, Papiermühle, 450 Einw.; ist gewöhnlicher Belustigungsort der Weimarer. Die dabei entspringende Quelle incrustirt in ihrem spätern Lauf.
(*G. F. Winkler.*)

OBERWEISSBACH, Dorf im Amte Schwarzburg des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, am Bache gl. N. (der Schwarze zufließend), hat 1400 Einw., einige Jahrmärkte, ausgebreitete Olitätenfabrikation und Handel, welcher von Leuten unter dem Namen Königseer getrieben wird, der jedoch in neuern Zeiten sehr gesunken ist. Nicht weit davon ist Unterweißbach mit einem Blechhammer.
(*G. F. Winkler.*)

Oberwelt s. Unterwelt.

OBERWERTH (nicht Oberwörth, es sei denn, daß man die baiersche Mundart zur Schriftsprache erheben, und fortan auch Saarwörden, der Danziger Wörder ꝛc. schreiben wolle), kleine, aber anmuthige Insel des Rheins, mit ihrer nördlichsten Spitze 1042 Schritte in gerader Linie von dem Mainzer Thore zu Coblenz entfernt, und durch ihre Lage, zur linken Hand des Hauptfahrwassers, dem linken Rheinufer und der Gemeinde Coblenz zugewiesen, war vormals das Eigenthum eines seit der ersten Ankunft der Franzosen im Jahre 1794 zur Ruine gewordenen, ebenfalls Oberwerth genannten adeligen Benediktinernonnenklosters. Dieses Kloster hatte, wie dieses überhaupt bei den rheinischen Nonnenklöstern selten der Fall gewesen, niemals einen eigentlichen Stifter gehabt, sondern verdankte seine Entstehung einer Gesellschaft frommer Frauen, die sich, nachdem sie einige Zeit ohne bestimmte Regel in dieser Einsamkeit gelebt, dem Orden des heil. Benedictus anschlossen, zu welchem Ende sie sich auch im Jahre 1143 des Erzbischofs Adalbero von Trier Genehmigung erbaten. Sie wurde nicht versagt, der Erzbischof nahm die Klostergemeinde, die niemals die Zahl von 40 Personen übersteigen sollte, in seinen unmittelbaren Schutz, unterwarf sie der geistlichen Leitung des Abtes von St. Matthias bei Trier, und erlaubte ihr einen Schirmvogt, dessen Amt jedoch nicht erblich seyn sollte, zu erwählen (der erste war Wilhelm von Helfenstein, dem sein Sohn Ludwig folgte; Vater und Sohn gehören zu den vornehmsten Wohlthätern des Klosters). Bald entstand nun, nachdem ein Dechant von St. Florin in Coblenz die ersten 3½ Morgen auf der Insel geschenkt hatte, auf diesen Gründen ein förmliches Kloster, welches Gott, seiner heiligen Mutter und dem heiligen Matthias zu Ehren eingeweiht wurde, und welches allgemach die ganze Insel, die bisher unter eine große Zahl von Eigenthümern in Coblenz oder Pfaffendorf vertheilt gewesen, erwarb. Von dem Erzbischofe Arnold I. (1169 — 1185) wurde am 7. der Kalenden des Mays, oder auf Marcustag, der Hochaltar eingeweiht, und der Erzbischof verordnete zugleich, daß für Marcustag hier von dem Coblenzer Clerus und Volke die große Litaney abgehalten werden solle, eine Verordnung, die zum letztenmale im Jahre 1794 in Erfüllung ging. Im September 1210 bestätigte Erzbischof Johann I. die von Wilhelm von Helfenstein für den Dienst einer bei dem Kloster neu erbauten Kapelle gemachte Stiftung, und im Jahre 1229 wurde die Kirche nochmals, Namens des Erzbischofs Theoderich, von dem Bischofe Hermann von Leal (in Esthland) eingeweiht. Im 14. Jahrhundert geriethen Zucht und Ökonomie, die in Klöstern niemals zu trennen sind, in großen Abgang, bis die Äbtissin Adelheid Hilchen von Lerch der Burtfelder Congregation beitrat, und dadurch in den Stand gesetzt wurde, das Kloster zu reformiren, ja in mancher Hinsicht neu zu begründen. Sie starb den 26. März 1505, nachdem sie 37 Jahre lang auf die erbaulichste und nützlichste Weise der Abtei vorgestanden. Am 28. August 1573 erhielt die Äbtissin Eva von Mudersbach (ihre unmittelbare Vorgängerin, Margarethe von der Leyen, † 27. Mai 1565, war des Erzbischofs Johann VI. Schwester; Eva starb den 12. December 1578) erhielt von Erzbischof Jakob III. die im Trierschen gelegenen Güter des verlassenen Frauenklosters Namedy, als einigen Ersatz für den großen, in den vergangenen Jahren erlittenen Wasserschaden. Auch in den neuern Zeiten fanden sie noch viele Wohlthäter, so vermachte ein Graf Wolf-Metternich 30,000, ein Graf von Metternich-Winneburg 10,000 Thlr., der letzte Graf Cratz sein schönes Gut zu Camp, die Abtei blieb aber immer nur in mittelmäßigen Umständen, und wenn sie im Jahre 1600 nach einem Durchschnitte von 10 Jahren, ihr jährliches Einkommen auf 106 Malter Korn, 10½ Fuder Wein und 321 Gulden Geld berechnete, so hatte sie im Jahre 1794 nicht über 2400 Thlr. Einkünfte, wovon 500 als Ertrag der auf der Insel vorzüglich gedeihenden, seitdem aber mehrentheils verschwundenen Wallnußbäume kamen. Maria Ludovica Leopoldina von Boineburg zu Lengsfeld war die letzte Äbtissin (seit dem Jahre 1774), unter ihr standen eine Prio-

rin, eine Kellnerin und acht geistliche Fräulein, der ganze Convent aber war dem Abte von St. Märien zu Trier, als geistlichem Vater, unterworfen. Gegenwärtig bildet die Insel, von 14 Menschen bewohnt, eine der schönsten ländlichen Besitzungen, die nach Trierschem Maße 217 Morgen, 56 Ruthen, 95 Schuhe oder 294 Morgen, 168 Ruthen Magdeburg. enthält, und von dem dermaligen Eigenthümer im Jahre 1814 um ungefähr 80,000 Franken erkauft wurde. (*v. Stramberg.*)

OBERWESEL, Stadt des preußischen Regirungsbezirks Coblenz, Kreis St. Goar, dicht an dem linken Ufer des Rheins, zählt mit Inbegriff der Weiler Boppard und Engehölle, des Hofes Schönberg, bei der gleichnamigen berühmten Schloßruine, dreier anderer Höfe und einer guten Zahl (18) Mühlen, in 395 steuerbaren und 8 steuerfreien Häusern 2365 Menschen, worunter 43 Juden, an sich selbst aber, nur mit Einschluß von 5 dicht an der Stadt gelegenen Mühlen, höchstens 2100 Menschen (1677 im Jahre 1791) in 358 Häusern, von denen doch gegenwärtig 14, ungefähr zu 8000 Thlr. abgeschätzt, Behufs der dringend nothwendigen Erweiterung der Heerstraße, abgerissen werden müssen. Die Markung enthält überhaupt 3782 Morgen Magdeburg., nämlich 619 Morgen, 131 Ruthen, 43 Schuhe Ackerland, 110 M. 9 R. 74 S. Wiesen, 500 M. 82 R. 13 S. Weingärten, 544 M. 45 R. 12 S. Schlaghelz, 11 M. 134 R. 48 S. Wiesen mit Baumpflanzungen, 40 M. 72 R. 33 S. Gärten, 405 M. 58 R. 11 S. Hochwald, 82 R. 48 S. Baumschule, 102 M. 33 R. 7 S. Haide- und Weideland, 569 M. 102 R. 68 S. ödes Land und Ufer, 93 R. 6 S. Sümpfe und Gräben, 1 M. 99 R. 32 S. Teiche und Kanäle, 36 M. 179 R. 35 S. Felsen, Ruinen, Sand- und Kiesgruben, 18 M. 105 R. 61 S. Weidenpflanzungen, 25 M. 55 R. 58 S. Gebäulichkeiten und Fabrikanlagen, 795 M. 62 R. 9 S. unsteuerbaren und ertraglosen Raum, den mehrentheils der Rhein, in so weit er hieher gehörig, einnimt. Von dieser Markung entrichtete die Gemeinde, nach der allgemeinen Ausgleichung, für das Jahr 1829, an eigentlicher Grundsteuer 716 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., an Häusersteuer 251 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., wovon indessen nur 720 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., nämlich 532 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer, und 187 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Häusersteuer in die Statskasse flossen. Das Hauptprodukt ist Wein, in mittelguten Jahren 800 Fuder, der bekanntlich zu den edelsten Gewächsen am Rheine gehört, auch immer höher im Preise steht, als die mittlern Rheingauer Sorten. Vorzüglich berühmt und gesucht ist der Engehöller, ein weißer Wein von ganz eigenthümlichem Duft und Geschmack, der um den Weiler Engehölle wächst, und stets um 25 Procent höher bezahlt wird, als der eigentliche Oberweseler, so wie nicht minder der rothe Oberweseler, der vorzüglich oberhalb der Stadt, in der sogenannten Flur gebauet wird, und an Lieblichkeit und Stärke nur dem Asmannshäuser und Steeger nachsteht. Auch auf dem rechten Rheinufer, in Caube Gemarkung, besitzt die hiesige Bürgerschaft einen bedeutenden Strich Weinberge, der wol ursprünglich von Oberwesel aus urbar gemacht worden (er liegt der Stadt gegenüber, und zieht sich bis nach St. Goarshausen hin, wäre also wol kaum von Caub aus zu bebauen), und der vermöge des im J. 1665 zwischen Kurpfalz und Trier, unter Pfalz-Neuburgscher Vermittelung errichteten Vertrags, von der Schatzung und allen andern außerordentlichen Anlagen befreiet worden, wogegen die Oberweseler Bürgerschaft jährlich 3½ Becden, 2½ an den Kurfürsten von der Pfalz, eine an die Stadt Caub, überhaupt 146 Gulden, 10 Albus, 14 Heller zu entrichten hatte. Wie bedeutend dieser Bezirk, dessen Ertrag unter den 800 Fudern, die wir als jährliches Erzeugniß des Oberweseler Weingebirgs angenommen, nicht einbegriffen, ergibt sich daraus, daß er nach der pfälzischen Schatzungsrevision vom J. 1655 zu 27,060 Gulden Schatzungswerth angeschlagen worden, während das ganze übrige Caub nur 20,715 Gulden Schatzung hatte. Außer den nothwendigen Handwerkern hat Oberwesel auch 8 oder 9 Tuchweber und 2 Rothgärber, und Rheinabwärts bestehen 2 erhebliche Salmenfänge; von geringer Bedeutung dagegen sind die Schieferbrüche, und Erze haben sich nirgends zeigen wollen, wenn gleich Konrad Weidelich von Bamberg bereits am 3. Julius 1516 vom Erzbischof Richard die Freiheit erhielt, bei St. Goars Kapelle, unterhalb der Stadt, wo auch ein, doch häufig von den Fluthen des Rheins bedeckter Sauerbrunnen, zu schürfen. Die Stadt hält Jahrmarkt den zweiten Dienstag und Mittwoch nach Ostern, Montag nach Jacobi (dieser Markt, der zugleich Viehmarkt, findet bei der Wald-Kapelle St. Aldegund statt), Dienstag und Mittwoch nach Allerseelen, führt im Wapen einen schwarzen Adler im silbernen Felde, und betrachtet als ihr Wahrzeichen einen großen Stein auf dem Markte mit dem Abdrucke eines Hufeisens, der von St. Huberts Pferde herrühren soll. Sie ist, manches verheerenden Brandes ungeachtet, alterthümlich gebaut, von hohen Mauern umgeben, die vorzüglich als Schutzwehr gegen den hier sehr engen und reißenden Strom dienen, und zeigt noch manche Spuren vormaliger größerer Wichtigkeit. So gibt es noch eine Münzstraße, als Andenken an die wahrscheinlich vom Erzbischof Kuno hier angelegte Münze. Von Kuno selbst hat man einen hier geprägten Goldgulden, von seinem Nachfolger Werner mehrere Goldgulden, Weißpfennige und Weißgroschen, von Otto von Ziegenhain Goldgulden und Weißgroschen, von Ulrich von Manderscheid einen Landheller, von Johann von Baden einen Denar, der ohne Zweifel das letzte in Oberwesel geprägte Stück ist. Nicht minder merkwürdig als die Münzstraße sind die weitläufigen Trümmer des im Jahre 1689 mit einem Theile der Stadt eingeäscherten Rathhauses, sodann insbesondere die alte sehenswerthe Stiftskirche ad Gradus B. M. V. gewöhnlich nur die rothe Kirche genannt, am obern Ende der Stadt, mit ihrem herrlichen Chorgewölbe und derer von Schönberg Grabmonumenten. Einer alten Inschrift zufolge wurde der Bau dieser Kirche im Jahre 1308 angefangen, und der Hochaltar am Feste Mariä Verkündigung 1331 eingeweiht. Obgleich, auch nach der Aufhebung des Stiftes als Pfarrkirche beibehalten (die Oberpfarre, die zwar mit der Unterpfarre nur einen Selsorger hat), wird sie doch nicht einmal nothdürftig unterhalten. Die Pfarre ist übrigens ungleich älter als das Stift, und kommt z. B. in des Burggrafen Otto von Schönberg Freiheitsbrief für des Klosters Schönau hiesige Güter vom J. 1213 unter den Zeugen Petrus sacerdos plebanus ecclesie Sancte Marie vor, später aber gefiel es den Patronen, bei dieser Pfarrkirche einen De-

chant [1]) und sechs Priesterpräbenden zu stiften, als welche Erzbischof Balduin am 8. Januar 1338 mit Einwilligung des Archidiacons und der Patronen, nämlich der Brüder Theoderich und Heinrich von Milewald [2]), der Brüder Emmerich und Theoderich, und der Brüder Hermann (Gem. Gutta von Ottenstein) und Johann Brihen genannt [3]), in ein förmliches Collegium Canonicorum verwandelte, so zwar, daß er sich die Ernennung des Dechants und des Custos vorbehielt, die Vergebung der Pfründen den Patronen, und die Verleihung des Cantorats und der Schelasterie dem Kapitel überließ. Durch den dreißigjährigen Krieg vornehmlich gerieth dieses Stift in großen Abgang, und nur ein Kapital von 6000 Thlr. Trierisch, von dem Kurfürsten Karl Kaspar (von der Leyen) gegeben, rettete dasselbe vom Untergange, wogegen aber die Verleihung sämtlicher Pfründen, bis auf das Decanat, die einzige Dignität, die fortbestehen konnte, dem gräflichen Hause von der Leyen übertragen werden mußte. Das Decanat wurde nach geraumer Zeit von den Kurfürsten vergeben, bis Franz Ludwig dieses Recht am 17. Mai 1723 tauschweise an das St. Castorstift zu Coblenz überließ. Seitdem bestand das Kapitel aus einem Dechant, fünf Canonicis, worunter doch nur drei eigentliche Capitularen und zwei Vicarien. Auch bei der in dem erhabensten Theile der Stadt sehr imposant gelegenen St. Martinskirche (der Unterpfarre) bestand einst ein Collegiatstift, welches Erzbischof Diether am 12. December 1303 mit den Patronen Merbodos von Schönberg, dann der Brüder Emmerich, Johann und Georg von Schönberg Bewilligung aus einem reichbegüterten Rectorat errichtet hatte. Es bestand aus einem Propste, Dechant und fünf Canonicis, und zwar sollten die Gebrüder Emmerich, Johann und Georg von Schönberg, oder ihre Erben, die Propstei und zwei Canonicate, Merbodo von Schönberg und seine Erben, das Decanat und zwei andere Canonicate vergeben und in der Präsentation zu dem fünften Canonicat die beiden Stämme abwechseln. Des Merbodo Antheil brachte eine Enkelin oder Urenkelin, Margaretha von Schönberg, Johanns Tochter, mit der Herrschaft Ehrenberg und andern Besitzungen, an ihren zweiten Gemahl, Kuno von Pirmont, und Kunos Urenkelin, Elisabeth von Pirmont, an Philipp von Elz, der wegen Vergebung der Propstei mit denen von Schönberg, oder dem andern Stamme in Streit gerieth, aber durch den am Samstag nach Misericordia 1538 mit dem Pfalzgrafen Johann von Simmern wegen der Herrschaft Ehrenberg errichteten Vertrag, unter andern auch das Patronat über die Dechanei und 3½ Präbenden zu St. Martin an den Pfalzgrafen abtreten mußte. Dieses war indessen nur vorübergehend, denn schon am Montag nach Lätare 1545 wurden Philipps Söhne, Friedrich und Heinrich von Elz gegen Erlegung von 8000 rheinischer Gulden in Gelde von dem Pfalzgrafen mit der ganzen Herrschaft Ehrenberg belehnt, und wir finden auch, daß Friedrich von Elz im Jahre 1556 den Theoderich Schleichen und der von Quadt am 2. December 1586 den Christian Collener als Dechant zu St. Martin präsentirte. Der dreißigjährige Krieg machte auch diesem Collegiatstifte ein Ende, und es erhielt sich nur die Propstei, die fortwährend und bis zum Erlöschen des Hauses, von denen von Schönberg, seitdem von den Erzbischöfen von Trier vergeben wurde. Der erste Propst, Berthold von Katzenellenbogen, des Grafen Diether III. von Katzenellenbogen jüngster Sohn, starb den 9. Oktober 1316. Unter seinen Nachfolgern sind zu bemerken: Johann Boos von Waldeck, ernannt 1502, starb 1508. Philipp von Stockheim, von den Brüdern Johann und Friedrich von Schönberg aufgestellt, und gegen den von Philipp von Elz, dem Besitzer der Herrschaft Ehrenberg, präsentirten Richard von Elz durchgesetzt. Philipp von Stockheim leistete den herkömmlichen Eid am 6. Mai 1539, und starb den 21. Junius 1548. Ihm folgte Gottfried von Walderdorf, von Friedrich dem Ältern von Schönberg im Jahre 1548 präsentirt, starb 1571; Johann von Schönenburg (aus der Eifel) ernannt im Jahre 1571, resignirte, nachdem er am 31. Julius 1581 zum Kurfürsten von Trier erwählt worden. Philipp Eraz von Scharfenstein, investirt den 14. Febr. 1582, starb als Bischof von Worms den 13. Julius 1604. Damian Karl Boos von Waldeck, ernannt den 6. November 1753, starb als Domdechant zu Lüttich den 20. März 1787. Die Minoritenkirche ist zerstört, eine Kreuzabnahme von Diepenbeck, die sie früher besessen, wird gegenwärtig zu St. Martin aufbewahrt; das Kloster selbst war eines der ältesten in Teutschland, denn bereits im Jahre 1262 wurde der Guardian Wilhelm Welmanshausen samt Roricho Warsberg, dem Guardian des Minoritenklosters in Trier, von Papst Urban IV. mit der Untersuchung der gegen den Trierschen Erzbischof Heinrich von Vinstingen, vorgebrachten Klagen beauftragt. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Kloster von den Mönchen verlassen, und von Kurfürst Johann VI. eingezogen, am 31. Januar 1570 aber von dessen Nachfolger, Kurfürst Jakob III., dem Orden zurückgegeben. Es hatte nicht unbedeutende Besitzungen, worunter ein Freigut zu Caub, unterhielt auch eine Schule von fünf Klassen, die von dem Vicarius Augsthaler von Worms in seinem Testament vom Jahre 1749 fundirt worden, wiewol der Stadtmagistrat zu den von Augsthaler vermachten 1000 Thlr. noch weiter 700 Gulden fügen mußte. Das Nonnenkloster Allerheiligen, Cistercienserordens, soll bis in des H. Willebrord Zeiten hinaufreichen, gewisser ist, daß solches von den Rheingrafen Werner II. und Sifried I. (Werner starb 1268, Sifried um 1303; die Rheingrafen hatten hier eine eigene Behausung) eine Zollbefreiung erhielt, nachdem es nicht gar lange vorher von einem W. Masungh von Grund auf erbaut worden. Es stand ursprünglich unter dem Abte von Disibodenberg, wurde aber im Jahre 1574 von dem Kurfürsten Johann VI. und dem Ordensgeneral Nicolaus Boucherat I. dem Abte von Himmerod unterworfen, und besaß unter andern den Domhof zu

1) In der Urkunde, worin Graf Berthold von Katzenellenbogen, Propst zu St. Martin in Oberwesel sein Erbtheil an seinen Bruder, den Grafen Wilhelm von Katzenellenbogen verkauft (d. d. St. Goar, 24. Febr. 1306) kömmt bereits „der ersaime Man Here Johanne Deichin van sente Marien zu Wesele uzewendic den Muren" vor. 2) Nicht Mittwalt, wie Hontheim las. Das Stammhaus Milewald, das heutige Mühlpfad, 3 Stunden von St. Goar, in der Bürgermeisterei Pfalzfeld, wurde im Julius 1262 von Hermann von Milewald dem Grafen Diether III. von Katzenellenbogen zu Lehen aufgetragen. 3) Die Freyen von Pfaffenau. Brower macht aus diesen Brihen, nobiles de Horreo vel Urhen, Hontheim im Text der Urkunde, wie im Register, Ritter von Bichen.

Gast. Der wenige Jahren wurden Kirche und Kloster von Rudolf von Habsburg, auf der Grundfläche dieser letzteren einen Minoritenhof. Der Hochaltarstein mit Rudolfs Tod-Inschrift kam bei Gelegenheit der Kirchenrestauration 1837 in die Kirche, wo er noch jetzt steht. Rudolf, der Stifter, starb 1291 zu Germersheim, wo sein Leichnam 1 Jahr lang stehen blieb, bis er endlich, Dienstag Misericord. (10. April) im Jahre 1292 im Mainzerischen ruhig. Nach Andern, bei Rudolfen und den römischen Königen Gewohnheit, soll man neben dem Stuhle des Königs Gebet, an der er gebetet hat, Gebeine gefunden haben, auf der Inschrift: Hanc 1285 hat Werner von Bolanden neu hat gebauet, 1. Mai. Allein Jene sagt man nach der Einäscherung seiner Gebeine, die Gebeine seien in einem Kasten, Namens Kasten, Kasten, Kasten,

Bonner, nun durch Gewalt und Betrug ein Gut Sayn | Sayn, Burg und Gut | Sayn, Burg und Gut | Sayn, Burg und Gut

OBERWUCHS heißt derjenige Theil des Baumes, welcher über dem Unterholze hervorragt. Vergl. auch Oberholz. (*H. K.*)

Ober-Yssel s. Over Yssel.

OBER-ZEUGWÄRTER, ist gewöhnlich ein bejahrter, erfahrner, zugleich aber noch rühriger Artillerie-Officier, der in einer Festung die Oberaufsicht über alle verschiedene Artillerie-Vorräthe hat. Viele Mächte haben andere Bezeichnungen für dieses Amt, je nach der Charge des dasselbe bekleidenden Officiers, Zeug-Lieutenant, Zeug-Kapitän ꝛc. Sie stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des sogenannten Artillerie-Officiers vom Platz und erhalten alle die Vorräthe angehenden Befehle von ihm. Beim Oberzeugwärter sind die Schlüssel der Vorrathsräume niedergelegt, und er für ihre sichere Aufbewahrung verantwortlich. An Orten wo große Artillerie-Depots existiren, wenn es auch keine Festungen sind, befinden sich ebenfalls Oberzeugwärter, zur Beaufsichtigung der Vorräthe. Diese haben sie nicht allein der Zahl, sondern noch mehr der Qualität nach zu erhalten, sie müssen sich daher oft überzeugen, ob sich nirgends eine Zerstörung durch die Zeit, oder durch Umstände herbei geführt zeige, das Übel bekämpfen, wenn es durch Dislokation, Lüftung u. s. w. möglich ist, oder auf Ergänzung und Wiederherstellung des Verdorbenen und Unbrauchbaren antragen.

Daß sich zu einem solchen Amte nur ein Officier eignet, der außer einer großen Zuverläßigkeit auch tüchtige Geschäftskenntnisse, und Erfahrungen über die Erhaltung der verschiedenen, ihm anvertrauten Vorräthe besitzt, liegt in der Natur seines Wirkungskreises, jedenfalls wird nur dann ein Invalide sich dazu eignen, wenn er nicht durch die Jahre oder durch Verwundung hinfällig geworden ist, und sich daher auf seine Zeugwärter verlaßen muß. (*L. Blesson.*)

Oberzwese s. Weberstuhl.

Oberzycke s. Ober.

OBESA (Mammalia), bei Illiger (Prodromus Systematis Mammalium et Avium 1811, S. 97), die vierte Familie der Ordnung der Vielhufer (multungula). Sie enthält nur die einzige Gattung Hippopotamus. (*D. Thon.*)

Obeydha s. Obeid.

OBI (Obeah, Obiah, Obe, sämtlich nach englischer Aussprache). Unter den Fetischen, an welche die Bewohner der Westküste Africas glauben, gibt es keinen, welchen die Neger so sehr achten und fürchten, als denjenigen, welchen sie ihren Aussagen in Westindien zufolge Obi nennen. Bryan Edwards, welchem wir die vollständigsten Nachrichten hierüber verdanken [1]), leitet mit Hilfe der Untersuchungen von Bryant (Mythology vol. I. p. 48, 475 und 478), diesen Ausdruck aus dem Ägyptischen her. Ob oder Aub hieß im Ägyptischen eine Schlange, noch jetzt heißt letztere in Ägypten Obion und Edwards führt noch mehrere Umstände an, welche für diese Ableitung zu sprechen scheinen [2]). Unter Obi-Männern oder Obi-Frauen verstehen die Neger in Westindien, besonders in Jamaica solche Leute, welche in dem Rufe der Zauberei stehen, indem man zu ihnen auch die sogenannten Myal-men rechnet, welche vermittelst eines narkotischen Trankes, welcher aus dem Safte eines Krautes (vielleicht einer Art Solanum) gemacht wird, die Menschen in einen tiefen Schlaf bringen, um ihre Kraft, Todte aufzuwecken, zu zeigen.

Aus den Untersuchungen, welche nach dem Jahre 1760 auf Jamaica angestellt worden, scheint mit großer Wahrscheinlichkeit hervor zu gehen, daß sämtliche Obi-Männer geborene Africaner waren; auf dieser Insel aber war die Zahl derselben so groß, daß vielleicht wenige Pflanzungen auf ihr waren, welche nicht einen oder mehrere enthielten. Die Neger, mögen sie Africaner oder Creolen seyn, verehren selbige in hohem Grade; sind Krankheiten zu curiren, Beleidigungen zu rächen, sind Diebe oder Ehebrecher zu bestrafen, künftige Begebenheiten zu erfahren, so sind die Obi-Männer die Rathgeber. Sie verkaufen die Fetische mit vielem Gewinne und die Neger halten sie für vollkommen wirksam. Ist einem Sklaven ein Gegenstand gestohlen, so wird ein Obi gekauft, kaum hört dieses der Dieb, so kauft er einen das durch ersten hervorgebrachte Übel aufhebenden; er bleibt aber dabei stets in Zweifel, ob nicht der erstere dennoch wirksamer sey und die geringste Unpäßlichkeit wird dann der Einwirkung von jenem zugeschrieben.

Im Allgemeinen sind die Gegenstände, deren sich diese Zauberer bedienen, unschuldig. Edwards zählt aus dem Gesetze von Jamaica von 1760 „Blut, Federn, Papageyen-Schnäbel, Hundezähne, Alligatorszähne, Glasscherben (brokenbottles), Erde aus Gräbern, Rum und Eierschalen" auf. In der Hütte einer Obi-Frau fand man außer den erwähnten Gegenständen verschiedene Theile von Katzen, thönerne Kugeln und Eierschalen, die mit einer nicht näher untersuchten klebrigen Flüßigkeit angefüllt waren.

Ob sich diese Zauberer bei ihren Verrichtungen schädlicher Mittel bedienen, folgt aus den von Edwards mitgetheilten Thatsachen nicht mit Gewißheit; das aber ist gewiß, daß die Neger häufig krank werden und sterben, wenn sie glauben, es sey „Obi auf sie gesetzt." Es scheint hiemit eben so zu gehen wie mit dem bei dem gemeinen Manne gewöhnlichen Glauben, daß Jemand sterben müsse, wenn eine Eule auf dem Hause schreit, wobei dann eben so wie bei uns jede Kunst de

1) The history civil and commercial of the British Colonies in the West Indies by Brygan Edwards. 4 London 1793. T. II. p. 88 folg. vergl. Winterbottom Nachrichten von der Sierra-Leone-Küste in der Weimar. Bibl. XXIII, 327.

2) Ein solcher Zusammenhang zwischen Gebräuchen und Benennungen in so entfernten Gegenden Africas ist, neueren Untersuchungen zufolge, keineswegs ganz unwahrscheinlich. Die Völker des Sudans haben gegenwärtig noch fast dieselben Handelsstraße als ehemals; das „Schiff der Wüste" setzt gegenwärtig noch eben so die entfernteren Inseln des „Sandoceans" in Verbindung, als Jahrhunderte vor den Zeiten Herodot's; dieselbe Einförmigkeit welche uns Africa in seinem Bau zeigt, finden wir in den Sitten der Völker. Daher treffen wir im Westen viele Sitten ebenso als im Osten wieder. So feilen die Bewohner des Westrandes von Africa ihre Zähne spitz, wie wir dieses auch an den ägyptischen Mumien sehen; so werden im Westen die Leichen häufig einbalsamirt und sollte sich die allerdings kühne aber durch manche Thatsache sehr wahrscheinliche Hypothese von Bowdich, nach welcher die Ashantees an der Westküste eine alte Colonie der Äthiopier seyn sollen, noch weiter durchführen laßen, so würden sich hieraus viele Gebräuche des Ostens, die wir im Westen wieder fanden, herleiten laßen.

leyes schreiben. Einen merkwürdigen Fall dieser Art erzählt Edrisi. Ein Pflanzer fand im Jahre 1770, daß während seiner Abwesenheit viele Sklaven auf seiner Plantage gestorben waren; viele der Lebenden waren krank und in kurzer Zeit starben mehrere. Allgemein wurde hier der Einfluß des Obi vermuthet. Endlich gestand eine junge Negerin, welche seit längerer Zeit krank gewesen war, ihre Stiefmutter hätte auf sie, wie auf alle übrigen Sklaven Obi gesetzt. Alle übrigen Dinge besahen sie, die Alte wurde entfernt und alle Kranken waren verschwunden.

Diese Obimänner waren es auch vorzüglich, welche die Neger zu Meutereien aufwiegelten. Bei der Empörung der Sklaven auf Jamaica im Jahr 1760, an deren Spitze ein gefangener Fürst von der Guineaküste stand, verkauften die Obimänner den Sklaven ein Pulver, wodurch sie unverwundbar würden.

Vielleicht hängt hiemit auch die Benennung Obboneyy zusammen, womit die Sklaven von der Goldküste nach Edwards 1) eine böse Gottheit bezeichnen, welche Himmel, Erde und See durchzieht, die Ursache alles Bösen ist und nur durch Menschenopfer versöhnt werden kann.

(*L. F. Kämtz*.)

OBICINUS, Thomas, auch genannt Thomas a Novaria, ein Franziskaner aus dem Städtchen Nogno im Gebiete von Novara, (er nennt sich Noniensis, dioeceseos Novariae), war Lehrer der orientalischen Sprachen in dem Kollegium St. Peter auf Monterio (Mons aureus, Janiculus) zu Rom, früher zehn Jahre lang Missionar im Orient, im Auftrag der Propaganda. Die erste Frucht seiner morgenländischen Studien war die Ausgabe einer arabischen Einleitung in die Logik mit lateinischer Uibersetzung (Rom bei Stephanus Paulinus, 1625. 4.) [1]. Er edirte ferner die unter dem Namen Dschurumia bekannte arabische Original-Grammatik mit lateinischer Uibersetzung und Anmerkungen (Rom. ex typis Congreg. de propag. fide, 1631. 8.). Es war dies bereits die vierte Ausgabe dieser Grammatik [2]. Auf dem Titel derselben nennt er sich Thomas Obicinus. Dagegen erschien nach seinem Tode unter dem Namen Thomas a Novaria der Thesaurus arabico-syro-latinus (Rom. typis propag. 1636. 8.), ein nach den Materien geordnetes Vocabularium in 27 Abschnitten, von denen die meisten wieder in mehrere Kapitel getheilt sind. Die Namen und Prädikate Gottes machen den Anfang, die Ausdrücke für Farben sollen den Schluß. Besonders ausführlich ist die Auflösung der Medicamente, welche nach den arabischen Namen alphabetisch geordnet sind. Von S. 345—445 folgt ein neues Vocabular syrischer Wörter, welche sich nur durch die Punctation von einander unterscheiden, nach alphabetischer Reihe, mit arabischer und lateinischer Erklärung. Am Ende noch ein lateinischer Index. Thomas war aber dieser Arbeit hingestorben und hatte sie sehr unvollständig zurückgelassen. Einige Jahre nach seinem Tode wurde dann sein Schüler, der dasselbe Dominicus Germanus de Silesia, mit der Herausgabe des Buches beauftragt. Derselbe nennt sich erst in der Nachschrift ad lectorem S. 446. Der Index ist von einem gewissen Marcus Vocellus aus Lucca angefertigt. Das Buch ist auf die allermachlässigste Weise gedruckt und daher mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Dessen ungeachtet hat es für den Orientalisten einen nicht unbedeutenden Werth, wenn es gleich von Gasselius schon benutzt ist. Es ist aber seinem vorsichtarabischen Theile nach eigentlich das Werk des berühmten Elias bar Schinaja (Barsinaeus), der im 11. Jahrhundert Metropolit in Nesibis war, und dessen Name bei der Herausgabe verschwiegen worden ist, nicht sowol, wie es scheint, durch Schuld des Thomas selbst, als vielmehr des Herausgebers, der davon nichts wußte. Dieses Wörterbuch des Elias findet sich im Manuscript in dem Cod. Ecchelensis XXVII. der Vaticana (s. Assemani, biblioth. orient. Thl. I. S. 578), einigemal in der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford (f. Uri, Catal. codd. syr. S. 26), einmal in der Mediceischen (Assemani's Catalog, S. 420), auch in Gotha 3).

(*E. Roediger*.)

OBICIUS (Hippolytus), geboren zu Ferrara in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, lehrte die Heilkunde erst in seiner Vaterstadt, dann zu Belluno. Er war ein Anhänger der iatromathematischen Secte und ist bemerkenswerth wegen seiner Vorliebe für den Wein als Arzneymittel, besonders bei Fieberkranken. Seine Werke sind: Dialogus tripartitus de nobilitate medici contra illius obtrectatores, Venet. 1605. 4. auch Mogunt. 1619, 4 und 8, worin er den Vorzug des Arztes vor dem Rechtsgelehrten behauptet. — Statico-mastix, s. Staticae medicinae demolitio, Lerrar. 1615, 4. (gegen die medicinische Statik von Sanctorius). Schrift und Gegenschrift sind öfters zusammengedruckt. — Iatrastronomicon, varios tractatus medicos et astronomicos ad rectum medendi usum pernecessarios complectens etc. Vicent. 1618. 4. — Adversus vesicantia reprobantes decem decisiones ad B. Casum. Ibid. eod. 4. — Apologia pro quadam sua curatione. Venet. 1612. 4.

(*A. Sprengel*.)

OBIDIAKENER (*Ὀβδιακηνοί*), Volk an der Mäotis Strab. XI, 495. (4, 385 Tzsch.)

(*H. M.*)

OBIDOS, Villa in der portugisischen Provinz Estremadura, ist am Ufer des atlantischen Meeres auf einem Hügel an der Mündung der Aroga erbaut, welcher hier den Lago et Obidos bildet. Die Stadt enthält 2770 Einwohner. Man findet in der Nähe Überreste aus dem Alterthum, namentlich eine Wasserleitung von mehreren hundert Bögen (Balbi Essai sur le roy. de Port. II, 188.) 2) Ehemals Pauzia, Villa am Rio das Trombetas in der brasilianischen Provinz Macapa, in deren Nähe viel Cacao gewonnen wird.

(*H. K.*)

OBIGENE, ein Theil der alten Provinz Lydaonia, in Asien. Plin. 5, 32.

(*Sickler*.)

---

1) II. p. 71.

1) Der vollständige Titel in Schnurrer's Bibliotheca arab. S. 167. Er nennt sich auf den Titel Thomas Novariensis, super Orientalis Apost. Commissarius, Hierosolymorum Guardianus.

2) Man sehe Schnurrer a. a. O. S. 38.

3) Zöcher setzt nach Wadding und Echenerstus 1638, als das Todesjahr des Obicinus, aber fälschlich, da er jedenfalls zwischen 1631 und 1636 gestorben ist. Allanus zählt ihn schon 1633 unter die verstorbenen Schriftsteller. Mit Unrecht hält Meyer (Geschichte der Schifferklärung Bd. 3. S. 22) und, wie es scheint, auch sein Gewährsmann Amiich (de latin linguar. or. S. XCVI.) den Thomas Obicinus und Thomas a Novaria für zwei verschiedene Personen.

Digitized by Google

OBILA, alte Stadt der Vettonen in der Provinz Tarraconensis, in Hispanien; gegenw. Avila oder, nach Reich., Oliva. Ptolem. (*Sickler.*)

Obischer Meerbusen s. Ob.

Obische Tataren s. Tatarenstämme; Obische Ostjäken s. Ostjäken.

OBJEKT 1) philosophisch. Von objicere vorwerfen, daher einige neuere teutsche Philosophen versucht haben, statt Objekt dessen teutsche Übersetzung „Vorwurf" in Gang zu bringen, aber, wie öfter schon mit ähnlichen, nur wortgetreuen nicht dem Sinne entsprechenden Übertragungen, denen überdies noch eine bedeutende äußere Autorität fehlt, wenig Eingang gefunden haben. Mit mehr Glück ist dafür das sowol der Vorstellung näher liegende, als auch dem Aristotelischen ἀντικείμενον mehr entsprechende Wort Gegenstand eingeführt, und vom teutschen, nicht blos philosophischen, sondern auch allgemeinen Sprachgebrauch aufgenommen worden. — Objekt oder Gegenstand heißt nun aber überhaupt jede Sache, auf welche der wissende Geist entweder rein theoretisch, oder auch zugleich praktisch gerichtet ist. Die erste Bedingung eines möglichen Objekts ist demnach das Wissen und Erkennen, für welches Etwas Gegenstand ist, weil ohne dieses von keiner Sache gesagt werden könnte, daß sie Objekt sey. Das, für welches Etwas Gegenstand ist, heißt daher Subjekt; Subjekt und Objekt sind in dieser Beziehung also relative Bestimmungen. Da nun aber das wissende Subjekt, indem es sich einen Gegenstand vorstellt, diesen entweder nur in rein innerlicher, oder auch zugleich in äußerlicher Anschauung gesetzt vorstellen kann, so ergibt sich für das Objekt zunächst auch die doppelte Bestimmung von äußerlichem oder sinnlichem, und innerlichem oder vernünftigem Objekte. Es kann ferner das äußerliche nicht blos Gegenstand des Wissens oder Erkennens, sondern auch der praktischen Thätigkeit des Geistes werden, wonach dasselbe wieder in Objekt des Wissens und Könnens, oder in theoretisches und praktisches unterschieden wird. Als praktisches ist es aber wieder ebenso verschieden, als es besondere Kunstthätigkeiten und Künste gibt. In letzterer Beziehung reden die älteren Logiker und Metaphysiker auch wol von einem objectum materiale et formale; jenes ist dann der Stoff oder das Material einer Kunst schlechthin; dieses aber seiner sächlichen Beschaffenheit wegen nur das Material dieser oder jener Kunst, deren besonderer Formirung es unterworfen wird. Oder der Unterschied wird auch auf das Objekt der Erkenntniß bezogen, indem z. B. in der Logik es nur formale, in der Metaphysik auch zugleich materiale, oder richtiger reale Objecte gibt. In denselben und anderen Wissenschaften kommen auch noch die weiteren Unterschiede von objectum adaequatum et inadaequatum, primarium et secundarium etc. vor, die im Allgemeinen dasselbe sind, was man durch objectum per se et per accidens, oder durch wesentlichen und unwesentlichen, ordentlichen und außerordentlichen, nothwendigen und zufälligen Gegenstand ausdrückt.

Erst in neuerer Zeit hat sich Kant das besondere Verdienst erworben, diesen Ausdruck zu einem rein und ächt philosophischen, besonders logischen erhoben zu haben. Objekt ist nämlich nach ihm nicht jeder beliebige Gegenstand des Bewußtseyns oder die unmittelbar sinnliche Erscheinung und Einbildung im Subjekte, sondern nur derjenige Gegenstand, oder dasjenige an ihm, was nach einer nothwendigen Regel sowol der reinen Anschauung als auch des reinen Verstandes, oder überhaupt der Erfahrung gesetzt wird *). Die allgemeinen Bedingungen der Erfahrung eines Gegenstandes sind aber Zeit und Raum, als die beiden Formen der reinen Anschauung, und die allgemeinen Verstandesbegriffe oder Kategorien. Hiemit hängt nun der Bedeutung nach aufs genaueste zusammen der abgeleitete Ausdruck Objektiv. (*Mussmann.*)

2) Grammatisch. Auch hier sind Objekt und Subjekt relative Begriffe; grammatisches Objekt ist nämlich jeder Gegenstand, auf welchen sich die Wirkung des einem Subjecte beigelegten Prädicats bezieht, ein unmittelbares Erzeugniß, bald in wiefern es das Ziel des Prädicats, bald endlich, inwiefern es das räumliche oder zeitliche Verhältniß bezeichnet, unter dem das Prädicat statt findet. Der grammatische Casus zur Bezeichnung des näheren Objekts ist am häufigsten der Accusativ, so wie der Nominativ der Casus des Subjekts, und der Dativ der des entfernteren Objekts ist; aber auch andre Casus, namentlich der Genitiv, dienen nicht selten zur Bezeichnung des Objekts. (*H. M.*)

OBJEKTIV, ein philosophisches Kunstwort, das bisher noch durch kein, seinem Sinne ganz entsprechendes, teutsches wiedergegeben ist. Auch seine Bedeutung erhält es erst in Beziehung auf das ihm entgegengesetzte „Subjektiv." Der Gebrauch beider Ausdrücke beschränkt sich indessen auch in der Philosophie hauptsächlich auf die Logik, oder auf das Gebiet des formalen Erkennens und Wissens der Wahrheit. Das Bewußtseyn umfaßt nämlich eine Menge von Thatsachen des Erkennens, welche der Sele gegenständlich sind oder von ihr vorgestellt werden. Nicht alle, auf der Stufe des natürlichen Bewußtseyns vielleicht nur wenige, oder auch gar keine haben aber schon unmittelbar Anspruch auf Wahrheit; indem sie nämlich bald mehr oder weniger Bestimmungen des Inhalts und Umfangs an sich haben, als die ihnen entsprechenden wirklichen Dinge. Daher Vorstellungen, welche noch nicht durch die Wirklichkeit bewährt, oder wol gar mit ihr im Widerspruche sind, subjektive heißen; mit welchem Ausdrucke also besagt wird, daß sie nur diesem oder jenem einzelnen Subjekte angehören, mithin ihre Allgemeingiltigkeit noch in Zweifel gestellt wird. Dagegen solche, welche den Gesetzen und Regeln der Wirklichkeit vollkommen gemäß sind, und dieselben in sich vorgestellt enthalten, zum Unterschiede von den ersteren objektive im engeren oder eigentlichen Sinne, oder auch wahre und gewisse genannt werden. Das, worauf es nun nach Kant bei der Unterscheidung der subjectiven von den objektiven Kenntnissen ankommt und was gleichsam das Kriterium für beide ist, sind die vorhin genannten, allgemeinen Gesetze und Bedingungen alle möglichen Erfahrung; indem jede Erkenntniß nur insofern wahr ist, als sie unter den Regeln reiner Anschauung und Verstandesbegriffe a priori vorgestellt wird; was im Allgemeinen nichts anders sagen will, als daß eine Vorstellung nur insofern wahr ist, als sie überhaupt gedacht wird; weil das Denken die auf Wahrheit und Gewißheit gerichtete Erkenntnißthätigkeit des vernünftigen Geistes ist. (*Mussmann.*

OBJEKTIVITÄT drückt dem Vorigen zufolge d

*) Vergl. Kant's Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufla S. 234 u. f.

Gedankenmäßigkeit einer Vorstellung, d. h. diejenige Bestimmung einer Erkenntniß aus, allgemeingiltig oder wahr und gewiß zu seyn. Die Objektivität ist nicht ohne die Subjektivität, eben so wenig wie diese ohne jene, sondern die Subjektivität als einzelne ist durchs Denken an ihr nur zur allgemeinen geworden. Eine Erkenntniß aber, welche auf der Subjektivität im Allgemeinen oder überhaupt beruht, muß nach allgemeingiltigen Gesetzen des Erkennens vorgestellt werden, welche selbst allgemeingiltig oder wahr seyn. Diesen Punkt der Erkenntniß bestimmter und klarer zum Bewußtseyn gebracht zu haben, gehört zu den größten Verdiensten Kant's um Wahrheit und Wissenschaft, auch selbst dann noch, wenn sich durch ein tieferes Eingehen in das Wesen sowol der wirklichen Dinge, als auch des Erkenntnißvermögens ergeben sollte, daß namentlich die sogenannten Kategorien des Verstandes der Wahrheit selbst noch nicht ganz entsprächen, und daß durch eine aus der Natur des denkenden Geistes wahrhaft vollzogene Ableitung und Entwickelung Zahl, Umfang und Folge derselben anders bestimmt werden müßten. (*Mussmann.*)

Objectivglas s. Fernrohr und Mikroscop.

Objektiv-Linse s. Mikroscop.

OBII, die Obier waren eine germanische Völkerschaft, über deren Herkunft und Stammsitze in Deutschland sich fast gar nichts mit Bestimmtheit sagen läßt. Sie werden von den griechischen Geschichtsschreiber Petrus Patricius[1]), der zur Zeit des Kaisers Justinianus lebte, erwähnt, und kein anderer Schriftsteller hat ihren Namen aufgezeichnet. Sechshundert Langobarden und Obier waren über die Donau gegangen, als welche die römischen Reutergeschwader des Binder, Aufseherinnen des Lagerpräfecten Macrinus Binder), und bei Tulpeil, welches Landidus beschlagte, einen so heftigen Angriff gemacht hatten, daß sie in die Flucht gejagt wurden. Die Letzteren, durch die blutige Niedergemetzelung der Römer ermuthigt, sahen sich bewogen, Gesandte an den Attila Zuflucht (vielleicht Bassus), welcher damals in der Provinz Pannonien beherrschte, abzuschicken. Ihre Gesandtschaft bestand aus dem Markomannenkönige Ballomar und aus zehn andern Häuptlingen, von denen jeder aus einem andern Volke stammte war. Die Gesandten der vereinigten tauschenden Völkerschaften durch Eidschwüre die Friedensbedingungen und kehrten dann in ihre Heimath zurück. Das Zeitalter dieser Begebenheit ist ungewiß. Tillemont glaubt, daß sie dem Markomannischen Kriege angehöre, und setzt sie in das Jahr 173 nach Christi Geburt, als der Kaiser Marcus Aurelius nach Beendigung seiner großen Zurüstungen in eigener Person gegen die Markomannischen Bundesvölker an das Ufer der Donau zu rücken. Wahrscheinlich ist diese Annahme allerdings, aber des zur historischen Evidenz läßt sich bei dem ganzen Mangel anderer Urkunden die Sache nicht bringen[2]).

Daß die Obier mit den Langobarden an das Ufer der Donau gezogen sind und daselbst mit ihnen in Gemeinschaft überschritten, muß und genügen. Vielleicht waren sie zugleich mit den Langobarden in dem innern Germanien aufgebrochen und hatten sich mit ihnen, wie dies schon früher mit den letzteren unter Marbod's Oberherrschaft der Fall gewesen war, dem großen Markomannischen Völkerbündniß angeschlossen. Durch diese Voraussetzungen bewogen, nimmt Reichard[3]) an, daß die Obier zu den Langobarden gehört hätten, und ist der Meinung, man werde ihnen gewiß ihre Wohnsitze an der Aller zu Obisfelde, also in der Nähe des alten Langobardengebietes an der Elbe, nordwestlich von Magdeburg, nicht streitig machen können. (*A. Wilhelm.*)

OBIONE. Diesen Namen gab Gärtner (de fruct. II. p. 198. t. 126) einer Pflanzengattung, welche er aus Linné's Atriplex sibirica bildete. Sie weicht nach ihm von den übrigen Melden insofern ab, als sie einen viertheiligen Kelch, vier Staubfäden und einen peripherischen umgekehrten Embryo hat. Die einzige ihm bekannte sibirische Art nannte Gärtner O. muricata. (*A. Sprengel.*)

OBISIUM (Arachnidea). Unter diesem Namen trennte Leach (The Zoological Miscellany. Vol. III. 1817. S. 48. 50) eine Gattung der Arachniden, deren Typus art Linné unter Phalangium aufzählte. Der Ersichter stellt sie zwischen Cheliser und Scorpio (Berthus) in seine Familie Scorpionidea, dagegen bringt sie Latreille (familles du regne animal, Paris 1825. S. 319) unter die Arachnides *trachearine*, zur Familie der Pseudoscorpiones, welche zwischen den Familien Pycnogonides und Phalangita steht, während die Scorpionides den Anfang der Arachn. pulmonariae machen. — Der Name der Gattung rührt übrigens von Illiger her (Verzeichniß der Käfer Preußens. 1798. S. 501) und ward von diesem für eine Gattung bestimmt, deren Typen Scorpio cancroides und cimicoides, Fabr. waren, welche jetzt zu Cheliser gehören. — Obisium ist durch folgende Kennzeichen charakterisirt. Das Brustschild (thorax) ist ungetheilt, die Mandibeln haben am Ende das beweglichen und ungerad kleinen holchzähnlichen Dorn, die Haare des Körpers sind borstenförmig. — Außerdem unterscheidet sich Obisium von dem sehr verwandten Cheliser noch durch den etwas cylindrischen Körper, 4 Augen und dadurch, daß die 8 hintern Füße 6 Glieder haben. Die Mandibeln haben das Ansehen von nach vorn verlängerten, am Ende in eine Scheere auslaufenden Füßen. Diese Thierchen, welche kaum eine Größe von 2 Linien erreichen, leben meistens unter der Rinde alter Bäume oder unter Moos, nur von einer Art führt Leach an, daß sie parasitisch auf Fliegenarten lebe. Von Arten führen wir als Beispiele nur folgende an.

1) O. orthodactylus, *Leach* (a. a. O. S. 51. pl. 141. f. 2. — Cheliser Trombidioides *Latreille* Gen. Cr. et Ins.). An dem zweiten Fußpaare ist das dritte Glied fast cylindrisch, am Ende etwas dicker, das zweite Glied ist kurz, verkehrt kegelförmig, das letzte fast cylindrisch; die Finger sind lang und gerade. — Die Länge des Thierchens nur anderthalb Linien. — Die Farbe ist oft ganz blaßbraun, manchmal dunkler, blässer gerandet; die 8 hintern Füße sind röthlich braun, die 4 vordern nebst dem Brustschilde rothbraun. — Findet sich häufig in der Grafschaft Kent in England unter Steinen, auch bei Paris.

2) O. muscorum, *Leach* (a. a. O. pl. 141. f. 3.) An dem zweiten Fußpaar ist das zweite Glied cylindrisch, das

1) Petrus Patricius de Legatis, im Corp. Hist. Byzant.

2) Joh. Jac. Mascou, Geschichte der Teutschen bis zum Anfang der fränkischen Monarchie. V. B. XIV. t. 36. 6. 102.

3) Germanien unter den Römern. Nürnberg, 1824 S. 71.

dritte und vierte eiförmig, an der Basis schwächer; die Finger sind lang und gebogen. — Die Länge beträgt zwei Linien. Findet sich häufig in den schottländischen Gebirgen unter Steinen, seltener in England. — Die Farbe ist oft bräunlich oder rothbraun, die Füße blässer.

3) O. maritimum, *Leach*. Am zweiten Fußpaare ist das zweite Glied cylindrisch, das dritte und vierte eiförmig, an der Basis schwächer; die Finger sind kurz, etwas gebogen. — Die Länge beträgt zwei bis drittehalb Linien, die Farbe ist blaßbraun, die vier vordern Füße bloß rostfarben, die hintern B bläßer, das Brustschild ist vorn manchmal rostfarben. Das Vaterland ist das westliche England, wo diese Art zwischen den Felsen am Meeresufer wohnt. (*D. Thon.*)

OBIZZI. Der Ahnherr dieser, in der letzten Zeit vorzüglich in und um Padua ansässigen Familie soll, zugleich mit seinem Bruder Friedrich, von dem man die Fieschi ableitet, zu den Zeiten Kaiser Heinrichs II. aus Burgund nach Italien gewandert seyn, und dort, als der Abkömmling eines erlauchten Geschlechtes, bei dem Kaiser die freundlichste Aufnahme, und in der Vertheidigung der Küsten von Ligurien und Hetrurien gegen die Saracenen eine ehrenvolle Bestimmung gefunden haben. Dieses Obizzo Enkel, Obizzo II. bestand vor Tyrus einen glorreichen Zweikampf mit dem Riesen Zizim, einem der Heerführer Saladins, erlegte seinen Gegner auf der Stelle, starb aber selbst nach kurzer Frist, und fand in Ascalon seine Ruhestätte. Ludwig O., des Ninus Sohn, kam mit einer Reuterschaar dem Papste Innocentius IV. der in Sutri von den Kaiserlichen belagert wurde, zu Hilfe, und es glückte ihm, den heiligen Vater durch die feindlichen Schaaren nach Civita Vecchia in Sicherheit zu bringen. Mittlerweile aber war er, der eifrige Welfe, durch die Gibellinen aus seiner Vaterstadt Lucca verbannt worden; ohne darauf zu achten, überfiel er mit seinen Freunden das mächtige Florenz, und nach namhaftem Widerstande mußten die Gibellinen, die bisher die Stadt beherrscht hatten, fliehen. Ludwig trat als Capitano della Citta in die Dienste der Republik, die fortan die Hauptstadt der Welfen seyn sollte. So ausgezeichnete Dienste konnte Innocentius nicht unbelohnt lassen: er vermählte den kühnen Krieger mit seiner Nichte Catharina Fieschi, er ernannte ihn zum Connetable der Kirche, er gab ihm Frejus in der Provence, und la Rocchetta, Herrschaft und Castell in der Campagna di Roma, unweit Sermonetta. Ludwigs Sohn, Thomas und dessen Vetter Onuphrion (der des Nicolaus Obizzi und der Agnes Visconti Sohn war), stritten für die Florentiner in der unglücklichen Schlacht an der Arbia, sammelten die Trümmer des geschlagenen Heeres, und führten sie nach Lucca, dessen bisheriger Tyrann, der Markgraf von Malaspina, ihnen nach scharfem Gefechte weichen mußte. Am 15. August 1260 wurde ihnen die Herrschaft der Stadt feierlich übertragen, und sie behaupteten sich darin, obgleich der Graf Guido Novello auf König Manfreds Geheiß die Stadt mit einem großen Heere ängstigte. Als dieser endlich die Belagerung aufheben mußte, errichteten die Lucceser ihrem tapfern Vertheidiger zu Ehren, eine Statue, mit der Aufschrift: Thomae, Aloysii fil. patriaeque propugnatori S. P. Q. L. 1265 (sie wurde auf Castruccios Befehl vernichtet). Onuphrion fand den Tod in England, wohin er auf Papst Urbans IV. Geheiß einige Kriegsvölker geführt, den König Johann gegen seine aufrührerischen Barone zu verstärken, und wurde in der Londoner Domkirche beerdigt, Thomas aber hinterließ mehrere Söhne, von denen Bonifacius und Ludwig im Kampfe für Karl von Anjou fielen, während Wilhelm 1285 die Stadt Padua als Podesta regirte. Einer von Ludwigs Söhnen, Nicolaus, diente dem Könige Philipp von Valois gegen die Engländer und Genter, der andere, Obizzo, behauptete sich in der Herrschaft über Lucca, obgleich eine weit verzweigte Verschwörung ihn derselben zu berauben gesucht hatte (1300). Lucius, mit dem Beinamen Luti, folgte ihm, von König Robert begünstigt, in dieser Herrschaft, vermochte aber nicht, sie gegen den Neid einiger mächtigen Welfischen Familien, gegen die Anstrengungen der verbannten Gibellinen, unter denen auch Castruccio, und gegen das überlegene Feldherrentalent des Uguccione della Faggiuola zu vertheidigen. Er mußte weichen (1314), trat mit einer Reuterschaar in des Königs Robert Dienste, und verlor in der Belagerung von Trapani 1317 das Leben. Alamannus, des Thomas Sohn, war viele Jahre der Florentiner Condottieri, sollte auch an der Spitze ihres Heeres den Entsatz von Montecatini bewerkstelligen. Weil er aber damit über die Gebühr zögerte, so gerieth er in den Verdacht eines Einverständnisses mit den Lucchesern: er wurde des Commandes entsetzt und veranlaßte durch seine Entfernung eine der größten Niederlagen, die die Florentiner noch erlitten hatten (29. August 1315). Als Podesta von Parma wußte er die Bürger dieser Stadt zu bewegen, daß sie trotz ihres äußersten Widerwillens, sich die Herrschaft des Markgrafen von Ferrara gefallen ließen, und er behauptete die Stadt gegen die vereinigten Kräfte der Herren von Mailand, Mantua und Verona, die diese Vergrößerung des Hauses Este auf alle Weise zu hintertreiben suchten. Johann, des Alamannus Sohn, war ebenfalls ein nicht unberühmter Krieger, er diente dem Herren von Padua, dem Franz Carrara, als Condottieri, dann der Republik Florenz, für welche er, zum erstenmale, Arezzo eroberte, bis er nach Lucca zurückgerufen wurde, um die Freiheit seiner Vaterstadt vertheidigen zu helfen. Thomas, Philipps Sohn, galt für einen der ausgezeichnetsten Heerführer Italiens, schon bevor er, während Karls IV. Römerzug und begünstigt durch die Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Namen, Lucca von der Tyrannei der lombardischen Fürsten befreit hatte. Als Heerführer Papst Urbans V. siegte er in der Ebene von Arezzo über den Engländer Johann Hawkwood (Acuto heißt er den Italienern) und dessen furchtbare Compagnie: Hawkwood selbst wurde sein Gefangener, und als die wichtigste Trophäe des Tages, der den Kirchenstat vom gänzlichen Untergange rettete, dem Papste zugesendet. Thomas mag der Engländer Kriegsmanier erlernt haben, als er, zugleich mit Almerich von Pavia, in des Königs Eduard III. Heeren gedient, und sich durch seinen Antheil an der Schlacht bei Nevils-Croß (1346) und der Gefangennehmung des Königs von Schottland den Hosenbandorden gewonnen (welchen letztern Umstand wir indessen nicht verbürgen wollen). Später erscheint Thomas als Papst Gregors XI. und als derer von Scala General, in ihrem Kriege mit Johann Galeaz. Er beschloß seine Tage in Ferrara, nachdem er noch lange dem Markgrafen Albert als Rathgeber zur Seite gestanden, und während der Minderjährigkeit des Markgrafen Nicolaus die vormundschaftliche Regirung geführt. Ninus II., sein jüngerer Sohn, obgleich aus Lucca verbannt, weil er seinen Mit-

stimmen zu mündlicher Verhandlung, verwandelt sich mit Ablauf von Fristen in Anerkenntnisurtheile für die Beschlagnahme, sowie in Versäumnisurtheile für die Klage, und ist nur zulässig, wenn sie binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung der Verfügung eingeht. Gegen Urtheile, welche Arrest aufheben, muß Berufung binnen einer Frist von 2 Wochen eingelegt werden, wenn der Streitgegenstand 50 Thlr. übersteigt, und Revision ist nur zulässig, wenn der Streitgegenstand 100 Thlr. übersteigt. Die Vollziehung des Arrestes geschieht durch Gerichtsvollzieher, welche Pfändungen vornehmen. Die Pfändung von Früchten von Grundstücken, Gebäuden und Gerechtigkeiten geschieht durch Anlegung von Pfandsiegeln. Auch muß der Gerichtsvollzieher den Pfändungsbeamten von Amtswegen zu Rathe ziehen. Die Pfändung von Früchten, welche noch mit dem Boden zusammenhängen, geschieht durch Anzeige an den Besitzer des Grundstücks, auf welchem sie stehen. Die Pfändung von Früchten, welche bereits vom Boden getrennt sind, geschieht durch Wegnahme und Verwahrung. Forderungen, welche nicht durch Urkunden verbrieft sind, werden durch Anzeige an den Schuldner gepfändet. Die Pfändung von Gerechtigkeiten, welche in Ausübung bestehen, geschieht durch Verbot an den Berechtigten, in Ausübung zu bleiben, und an den Besitzer des Grundstücks, welchem die Gerechtigkeit zusteht, durch Verbot, in Ausübung der Gerechtigkeit nichts zu thun, was die Pfändung vereiteln könnte. Die Pfändung von Gerechtigkeiten, welche in Nutzungen bestehen, geschieht durch Anzeige an den Besitzer des Grundstücks, welchem die Gerechtigkeit zusteht, und an den Berechtigten, daß die Nutzungen gepfändet sind. Die Pfändung von Gerechtigkeiten, welche in einzelnen Nutzungen bestehen, geschieht durch Anzeige an den Besitzer des Grundstücks, welchem die Gerechtigkeit zusteht, und an den Berechtigten, daß die Nutzungen gepfändet sind. Die Pfändung von Gerechtigkeiten, welche in Ausübung bestehen, geschieht durch Anzeige an den Besitzer des Grundstücks, welchem die Gerechtigkeit zusteht, und an den Berechtigten, daß die Ausübung gepfändet sei. Das Gesetz vom 24. Januar 1841, als 31 Jahre, zur Ersetzung des Gesetzes vom 4. Januar 1838, ist in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz, welches 1838, kurz bis Ostern, den Zeitraum von 3 Jahren, während welchen Gläubiger, welche Arrest auf Grundstücke, Gebäude, Gerechtigkeiten und Früchte gelegt haben, ihre Klagen zur Hauptsache anbringen müssen, (1837), ist aber durch Gesetz vom 31. Januar 1839 auf 2 Jahre verlängert worden. Darnach, obgleich nicht wenige, sind doch nur wenige Gläubiger, welche Arrest gelegt haben, die Klage in der ersten Gerichtsinstanz zu setzen hat, sowie auch die Berufung und Revision, wenn Gläubiger nicht binnen Nothfrist eingelegt. S. Gesetz vom 24. Januar 1841, als 31 Jahre, Gesetz vom 31. Januar 1839, als 2 Jahre, und Gesetz vom 4. Januar 1838, als 3 Jahre. Neue Samml. d. Ges. d. Kön. Preuß. Staaten. Jahrg. 1838. S. 3. Jahrg. 1839. S. 29. Jahrg. 1841. S. 1. Berlin.

Obligo, s. Obligation.

Obligo, s. Obligation.

Obligo, s. Obligation

blauen müssen daher von aufgegossener Salpetersäure roth, von Kali- oder Ammoniumlauge grün sich färben, die gerötheten aber durch Kalien wieder blau werden. Die rothen und braunrothen Oblaten muß Salpetersäure blutroth, und Kalilauge dunkelviolett färben, auf die salpetersaure Auflösung derselben aber Hahnemann's Probeflüssigkeit gar nicht wirken. Die gelben Oblaten müssen durch Salpetersäure entfärbt, durch Kalilauge geröthet werden, aber weder von Hahnemann's Probeliquer, noch von der Galläpfeltinctur eine Farbenänderung erleiden. Die grünen Oblaten müssen von der Salpetersäure eine blaßgelbe Färbung bekommen, welche durch Ammonium orangegelb wird. (Vergl. die Versuche Tilebein's über Farbenverwandlung in Crell's chemischen Annalen 1785. I, 2. S. 119.) — Bestünden aber die Färbestoffe etwa aus giftigen Blei- oder Kupferoxyden, so müßte man vor dem Verkauf und Gebrauch die ziegelrothen auf Mennig (Bleioxyd), die blauen auf Smalte (Kobalt), die grünen auf Grünspan (Kupferoxyd) und die gelben auf Gummigutt prüfen, (s. Blei-, Gummigutt-, Kobalt- und Kupferprobe). Will oder kann man dies nicht, so feuchte man dergleichen verdächtige Oblaten wenigstens nicht im Munde mit seinem Speichel, sondern mit Wasser an, bringe sie feucht zwischen das etwas genetzte Papier, und dann unter die Siegelpresse. Sie haften besser, und schließen fester, als Siegellack.

Noch dienen die größern weißen Oblaten zu Hüllen für arzneiliche Bissen und Pillen, damit diese sich leichter verschlucken lassen. Auch geben sie eine reine Unterlage für feines Backwerk, Torten, weiße Leb- und Honigkuchen ꝛc. Die purgirenden Oblaten, Morsellen, Oblatae laxativae und purgantes werden aus Mehl mit Zucker und purgirenden Arzneien verfertigt und sind noch hier und da officinell *). (*Th. Schreger.*)

*) Sehr häufig nimt man statt des Stärkemehles auch einfaches Weizenmehl zur Verfertigung der Oblaten, wie dieses namentlich Jacobsson (s. v.) und Sanquet (der Handwerker und Künstler Fortschritte und Muster IV, 287) empfehlen. Die meisten Verfertiger von Oblaten ziehen Brunnenwasser zum Einrühren des Teiges dem Flußwasser vor. Die Formen, in denen die Oblaten gebacken werden, sind den Waffeleisen ähnlich, nur sind sie viel flacher und inwendig geglättet. Man füllt diese vorher erwärmte Form mit der passenden Menge von Teig, preßt dann beide Backen zusammen und bäckt den Teig aus. Häufig werden die Formen mit etwas Wachs bestrichen, theils damit der Teig nicht anklebe, theils um den Oblaten Glanz zu geben. Zu letzterem Behufe tauchen auch manche Verfertiger den fertig gebackenen Kuchen in eine schwache Gallertlösung und lassen diese eintrocknen. Aus den Kuchen werden dann die einzelnen Oblaten ausgestochen.

Zu den schwarzen Oblaten nehmen die Verfertiger gewöhnlich etwas fein gepulverten Kienruß oder chinesische Tusche; zu den rothen und rosenfarbenen mehr oder weniger starke Decocte von Krapp oder Japanholz, besser aber ist eine Infusion auf gepülverte Cochenille, zu welcher ein wenig Alaun gesetzt wird; zu den gelben nimt man ein Decoct von Beerengelb, Wau oder Curcuma, auch wol Saffran; zu den blauen nimt man gewöhnlich etwas fein pulverisirtes Berlinerblau; die violetten und grünen werden durch eine Mischung von blau und roth oder gelb und grün bereitet.

Eine neue Methode, Briefoblaten aus Hausenblase und feinem Papier zu verfertigen, hat ein Ungenanter in dem Journ. f. Fabrike ꝛc. März 1805. Nr. 253. bekannt gemacht, und neuerdings hat Madam Bouché versucht, Oblaten aus Fischleim zu verfertigen, welche weit dauerhafter seyn sollen, als die gewöhnlichen. (Der Handwerker und Künstler Fortschritte. II, 222.)

Über den Gebrauch der Siegeloblaten und das Histerische s. Siegel. (Kämtz.)

OBLATIO (προσφορά). Die Oblationen, welche sich bereits in der ersten christlichen Kirche finden, waren Gaben der Gläubigen besonders an Lebensmitteln, welche sie bei ihren gewöhnlichen Versamlungen darbrachten. Man nahm davon an Brod und Wein, soviel jedesmal die Anzahl der Communicanten bedurfte (vergl. *L. Thomassini* vet. et nova Ecclesiae disciplina. P. III. Lucae 1728. fol. p. 6. §. 1.) und verwendete das Übrige theils zur Anrichtung der Agapen, theils zum Unterhalte für Arme und Dürftige, wozu der größte Theil der Kirchendiener selbst gehörte. cf. 1. Cor. XI, 20 ff. Eine jegliche Gabe wurde von dem Vorsteher der Kirche mit Dank gegen Gott empfangen, so daß sie dadurch eine gewisse Weihe in den Augen des Volkes erhielt. Leicht war nun der Übergang aus anfangs freiwilligen Gaben zu einer bestehenden Ordnung. Anfangs war es jedem überlassen, ob er geben wollte; ebenso war weder die Gattung der Gabe, noch ihre Größe vorgeschrieben. Der Gebrauch eines Theiles der Oblationen zu dem heiligen Abendmahle machte sie zu einem Theile des Gottesdienstes, und sie wurden nun nothwendig und unerläßlich, wenigstens für die, welche communiciren wollten. Da nun außerdem die Geistlichen selbst in diesen Oblationen den größten Theil ihres Einkommens hatten, suchte man ihren Werth und das Verdienstliche derselben den Laien immer nachdrücklicher zu empfehlen (z. B. im Conc. Matiscon. II. a. 558. Vergl. Thomassini l. c. §. 1.), bis endlich Gregor VII. im Jahre 1078 ihre Nothwendigkeit durch ein Decret bestätigte.

Es sind also zweierlei Oblationen wohl zu unterscheiden, die für den Altar zur Feier des Abendmahles bestimmten (Oblationes sacerdotales) und die zur Unterhaltung der Armen (Oblationes laicae).

Über die ersteren bemerken wir Folgendes. Da man schon im 2. Jahrhundert der christlichen Kirche die Verfassung des alten Testaments gern als das Vorbild der christlichen betrachtete und deshalb jene auf diese überzutragen sich bemühte, da man sogar die Beamten der christlichen Kirche nach der mosaischen Priesterschaft zu benennen anfing: kann auch die Übertragung des Begriffes eines Opfers auf das heilige Abendmahl nicht befremden. So kam es, daß jener Theil der Oblationen, welcher zur Communion bestimmt war, die Bedeutung der Hostie und des Opfers selbst erhielt. Vergl. *L. Bonae* opp. (Antv. 1677. 4.) T. I. p. 335. Bm. *Gavanti* thes. sacr. rit. T. I. P. I. (Romae 1736. 4.) p. 22. Ja man hatte später unter *oblatio* nur diesen Begriff eines Opfers, weshalb es in den Kapitularien Karls des Gr. zur Berichtigung heißt: Non solum sacrificia, quae a Sacerdotibus super altare Domino consecrantur, Oblationes fidelium dicuntur, sed quaecunque ei a fidelibus offeruntur.“ Jedoch nannte man den zum Abendmahl bestimmten Theil der Oblationen zur sichern Unterscheidung von dem Übrigen auch wol Oblatio sacerdotalis; oblationis corona (Gregorii M. dialog. l. 3. c. 58.; obla-

Digitized by Google

in akaris; panis propositionis. An die Bedeutung eines Opfers, das Gott wohlgefällig sey und besseren Genuß die Menschen entzündige — „ut per has immolationes et peccatorum suorum fastibus (al. faecibus) careant“ (Concil. Matisconens. II. a. 588. c. 4.); „quia ipsa oblatio sibi et suis magnum remedium est animarum“ (Conc. Mogunt. I. a. 813. c. 44.) — knüpfte sich nun auch der hohe Werth, welchen man diesen Oblationen beilegte. Man betrachtete sie gleichsam als Symbol der Gläubigen (Oblatio fidelium), welches durch Theilnahme unwürdiger Personen nicht entweihet werden dürfe. Sogar die Katechumenen durften keine Oblationen bringen; ja sie mußten während der Feier die Kirche verlassen. Vergl. Conc. Carth. IV. c. 93 und 94. Thomassini l. c. p. 42. §. XIV. und p. 45. §. X. So wies auch der Papst Liberius die Oblaten des Kaisers Constantius als „victimam illicitam“ zurück. Vergl. Athanasii ep. ad solitarios. Desgleichen waren alle Verbrecher, alle, denen Kirchenbußen auferlegt waren, so wie überhaupt alle, die kein wahrhaft christliches Leben führten, des ehrenvollen Rechtes, Oblationen zu bringen, verlustig. Vergl. Thomassini l. c. p. 44. §. 7. und p. 46. §. 2. Dasselbe Glossarium unter Offerre und Communio. Das Gewicht, welches man den Oblationen beilegte, sprach sich ferner auch in dem öffentlichen Verlesen der Namen aller Geber aus den Diptychen aus. Man hieß diesen Gebrauch offerre nomina fidelium. Vergl. Cypriani Epp. Lib. III. ep. 14. und Dufresne l. c. Diese Einrichtung war wol darauf berechnet, die Gaben zu mehren. Vergl. Thomassini l. c. p. 41. §. 4. Innocentii I. Epp. lib. I. c. 3.

Die Oblationen nahm nach dem Ordo Romanus ein Subdiakonat, zuweilen auch der Diakonus in Empfang. Man nannte den deshalb Oblationarius (προσφορεύς). Vergl. Dufresne unter diesem Worte. Von diesem erhielt sie der Archidiakonus, auf dessen Händen sie endlich bis zum Presbyter gelangten. Während das Offertorium mit den Versen (auch offerenda genannt) von den Cantoren gesungen wurde, trug der Subdiakonus im rechten Arm den Hostien-Teller (Patena), worauf das zur Communion nöthige Brod gelegt werden sollte, und in der linken Hand den für den Wein bestimmten Kelch. Die Diakonen breiteten auf dem Altare ein Tuch (Pallium; Corporale; Offertorium) aus und nun fuhrte man zur Übernahme der Oblationen fort. Nur die Männer aber durften diese am Altare übergeben. Die Weiber, als weniger heilig, durften sich den Altare nicht nahen, sondern mußten sich auf ihren Sitzen ganz ruhig verhalten, bis der Subdiakonus zu ihnen kam, und dort die Oblationen in Empfang nahm. Vergl. Thomassini l. c. p. 46. §. 2. Den Cantoren war es überlassen, für das nöthige Wasser, womit der Wein gemischt wurde, zu sorgen. Vergl. Gavanti l. c. p. 225. Einen andern Gebrauch (J. 1419) gedenkt der Salmasius, nov. ad scriptt. medii aevi cum lat., tum Graec. ad Supplem. ad auct. Gloss. Cangiani edit. T. II. Paris 1776 fol.) unter dem Artikel Offerenda S. 74) wonach die Gläubigen während der Messe sich dem Altar nahten, um die Offerenda (s. Patena, den Hostien-Teller) in Händen und den Priestern ihr Opfer zu bringen. Die Priester aber pflegten statt der Patena ihre Hand zum Kusse darzureichen, weshalb man auch jungen Mädchen Geld gab, sie waren nur deshalb zur Offrande gegangen, und dem ganzen weiblichen Geschlechte dieses Küssen untersagte. Vergl. Gavanti l. c. p. 294: „Abstineant tamen Mulieres ab osculo manus Celebrantis.“ — Der Ort, wo die Laien ihre Oblationen übergaben, wird in den Capitularien Karls des Gr. also bezeichnet: „ut laici *infra cancellos* non stent, et ut oblatio populi *foris septa (altaris)* recipiatur.“ Vergl. Thomassini l. c. p. 47. §. 6. Am Altare selbst durften sie also die Übergabe nicht vornehmen. — Dargebracht wurden die Oblationen in der ersten Kirche bei jeder Versammlung, die man jedesmal communicirte. Zur Zeit Karls des Gr. wurden sie für alle Sonntage festgesetzt. Vergl. die Capitularien Lib. V. c. 219: „Populo nuntietur, quod per omnes dies Dominicos oblationes Deo offerant.“ Herard, Erzbischof von Tours, bestimmte im Jahre 858, daß an jedem dritten oder vierten Sonntage Communion gehalten werden sollte. Vergl. Thomassini l. c. p. 47. §. 6. Später fanden sie bei den täglichen Messen ebenfalls statt. Jeder Communicant war auch zu der Oblation verpflichtet; „Erubescere debet homo idoneus, si de aliena oblatione communicaverit“, sagt schon Augustin Serm. 215 de tempore. Übrigens konnten auch andere, als diejenigen, welche eben communiciren wollten, Oblationen bringen. Vergl. Conc. Matisconens. II. a. 588. c. 4. Die Capitularien Karls des Gr. lib. 5. c. 219 ꝛc. Doch heißt es im Conc. Eliberit. (s. Illiberit.) c. 28: „Episcopum placuit ab eo, qui non communicat, munera accipere non debere“. Vergl. *Bona* l. c. p. 540. — Daß auch Mönche sich dieser Oblationen nicht entzogen, lehrt Hieronymi ep. ad Heliodorum de vita eremita und Columbanus in Poenitentiale.

Zu der Zeit, als den Laien der Kelch entzogen worden, hatte man schon bestimmten Personen (Hostien-Bäckern) die Anfertigung der Oblaten übertragen, um sie immer in einer ihrer Heiligkeit entsprechenden Qualität zu erhalten und auch den Begriff des Mysteriums durch Entziehung der Gewohnheit, daß Jeder diese Oblaten darbrachte, zu erhöhen. Man wußte, wie eine Frau das Heilige nicht begreifen konnte, das sie mit ihren Händen gebacken hatte. Vergl. den Johannes Diaconus in Vita S. Gregorii Lib. 2. c. 41.: „panem, quem propriis manibus me fecisse cognoverant, tu corpus Dominicum perhibebas.“ Um sich zu entschädigen, erdneten die Geistlichen die Gabe von Geld, statt der bisherigen Naturalien an. Dies ist das Opfergeld (denarii s. nummi missales), welches sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Im 12. Jahrh. erzählt Honorius Augustodunensis in der Gemma animae lib. I. c. 66. (Bibl. Patr. auct. I, 1198): „quia populo non communicante non erat necesse panem tam magnum fieri, statutum est eum in modum *denarii* formari vel fieri, pro quibus traditum dominum recognosceret, qui tamen denarii in usum pauperum — cederent, vel in aliquid, quod ad hoc sacrificium pertinet“. Wie bald aber die Priester dieses Geld sich allein zuzuwenden wußten, erfahren wir von *Lupus in van Espen* Jus eccles. p. II. tit. 5. c. 4. n. 15. Auch erhellt aus *Chrodogang's* regul. canon. c. 32. (Concil. ed. Harduin. T. IV. p. 1160.), daß schon zu Anfange des 9. Jahrh. außer den gewöhnlichen Oblationen auch Geld

vor oder nach der Messe, als Lohn für den dienenden Priester gegeben wurde.

Da den Oblationen, als einem Opfer, eine so hohe Kraft der Entsündigung des Menschen vor Gott beigelegt wurde, und seitdem durch Gregor dem Gr. die mit Augustin entstandene Vorstellung vom Fegefeuer, welches die abgeschiedenen Selen gleich nach dem Tode erwartete, immer allgemeiner wurde und die Einfältigen immer mehr quälte, darf man sich nicht wundern, diese Oblationen sogar auf die Todten, als ein Zeichen ihrer Gemeinschaft mit der Kirche, ausgedehnt zu sehen. Die Sterbenden bestimmten in ihrem Testamente nach Vermögen gewisse Oblationen (Oblationes defunctorum), oder auch die Überbliebenen thaten es freiwillig aus Sorgfalt für das Heil der Verstorbenen. Sie kehrten größtentheils jährlich an einem bestimmten Tage wieder, und so entstand eine Unzahl von täglichen Messen, die der Kirche nur willkommen seyn konnten, da sie reichliche Einnahmen mit sich brachten. Vergl. Dufresne l. c. Flodardi hist. Rem. lib. I. c. 18. Man verließ nun auch von Seiten der Kirche die alte Strenge, und gestattete diese Messen sogar für Menschen, die im Banne oder als Verbrecher zum Tode verurtheilt, gestorben waren. Vergl. Conc. Aurel. II. a. 533. c. 14. Conc. Vasion. c. 2. Dufresne l. c. Nur den Selbstmördern blieb diese kirchliche Gnade verschlossen cf. Conc. Aurel. l. c. Brachar. I. a. 563. c. 16. — Aber auch die Lebenden begnügten sich nicht mit den Oblationen der ganzen Gemeinden, sondern brachten für ihre eigenen Selen der Kirche willkommene besondere Oblationen. Daher die Unzahl von täglichen Privat-Messen. Vergl. Walafrid Strab. de reb. eccl. cap. 22. Schon im 10. Jahrhundert erzählt uns der unbekannte Verfasser des Lebens der frommen K. Mathilde, Gemahlin K. Heinrich's des Finklers „Mos quippe fuerat sanctae dominae, sacerdoti quotidie ad missam praesentare oblationem panis et vini pro salute et utilitate totius sanctae ecclesiae". Vergl. *Mabillon* Act. Bened. sec. V. p. 348.

Sowie nun die Geistlichen sogar auf unerlaubten Wegen ihrer Kirche oder vielmehr sich solche Oblationen zu verschaffen suchten, so daß es in der Synod. Cabilon. II. a. 813. c. 6. heißt: Imputatur quibusdam fratribus, eo *quod avaritiae causa hominibus persuadeant, ut res suas Ecclesiae conferant:* quod penitus ab omnibus mentibus eradicandum est. Animarum etenim salutem inquirere sacerdos, non lucra terrena debet: *quoniam fideles ad res suas dandas non sunt cogendi, neque circumveniendi. Oblatio namque spontanea esse debet etc.:* so trat doch auf der andern Seite der Fall eben so oft ein, daß die Erben wenig Lust bezeigten, dem Willen der Verstorbenen in Bezug auf die Oblationen nachzukommen. Es ergingen deshalb an die Saumseligen oder Kirchenräuber, Ruchlose und Gottlose, wie man sie nannte, die schärfsten Decrete, Androhung der Excommunication ꝛc. Vergl. Concil. Vasionn. Can. 4. und Conc. Carth. IV. c. 95. *Thomassini* l. c. p. 46. §. 15.

Nahe verwandt mit den Messen für Verstorbene sind auch die für die Märtyrer. Wir finden sie schon früh in der christlichen Kirche, und sie wurden jährlich an ihren Natalitien zu ihrem Gedächtniß gefeiert. Vergl. *Beati Rhenani* annotatt. ad. Tertulliani libr. ad martyres cap. 2. J. G. *Walch* antiqq. eccles. p. 256 ff. und 267 ff.

Der Theil der Oblationen, welcher nicht für das Abendmahl gebraucht wurde, war, wie alle Oblationen überhaupt, außer Brod und Wein (Oblationes laicae), zuerst zu den Agapen und zur Vertheilung an Arme bestimmt. Jene hörten auf, zu diesen aber gehörten die Geistlichen selbst größtentheils, welche die Hausarmen immer mehr von der Theilnahme daran zu verdrängen wußten. Sie bestanden besonders aus Milch, Honig, Eiern, Fleischwaaren und Kleidungsstücken. Sie wurden nicht auf dem Altare niedergelegt, sondern an einem andern Orte (Gazophylacium, Secretarium), oder auch dem Bischofe, welcher die Vertheilung derselben zu besorgen hatte (vergl. Synod. Rom. VI. a. 504.) ins Haus geschickt. Bis zum Anfang der Messe wurden sie mit einem Tuche (coopertorium sarmaticum) bedeckt. Vergl. Greg. Touron. Lib. VII. c. 22. p. 347 und Dessen Vitae Patrum. c. VIII. p. 1195. Nicht selten vermischte und verwechselte man sie mit den Zehnten, was nur ein Vertheil für die Geistlichen seyn konnte. „Decernimus, ut *decimae seu oblationes fidelium* dividantur" heißt es (1199) in d. Concil. b. Harduin. T. VI. p. 2. pag. 1932. Die Art der Vertheilung war in den verschiedenen Kirchen und Zeiten verschieden. Nach d. Conc. Aquisgran. a. 816. c. 4. waren ½ der Oblationen für die Armen bestimmt und ½ für die Geistlichen. Nach den Concil. Aurel. I. a. 511. c. 14. erhielt die eine Hälfte der Oblationen der Bischof, die andere theilte er unter die Kleriker aus, nach dem Verhältniß ihres Ranges. — Im J. 1199 bestätigte Innocenz III. die Eintheilung der Oblation für die Lebenden und Todten in vier Theile, und zwar ¼ für den Bischof, ¼ für die Kirche, ¼ für die Armen, ¼ für die Kleriker. Ebenso heißt es in den Capitularien Karls des Gr. Lib. VII. c. 375. bei Baluze T. I. p. 1104. — Nach den Concil. Aurel. III. a. 540. c. 5.: „Si quae oblationes in quibuslibet rebus, atque corporibus collatae fuerint *Basilicis* in civitatibus constitutis, *ad potestatem Episcopi redigantur. Et in ejus sit arbitrio,* quid in repetitione Basilicae, aut observantium ibi substantiae deputetur". — Noch anders war die Vertheilung der Oblationen für die Märtyrer und Verstorbenen nach einer Bestimmung des Conc. Bracharens. I. a. 563. c. XXI. und II. c. 6., daß Ein Geistlicher sie einnehmen und zu bestimmten Zeiten jährlich einmal oder zweimal unter die übrigen Geistlichen vertheilen sollte. — Als den Armen aller Antheil genommen war, suchte man sie durch außerordentliche Collecten zu entschädigen.

Daß die Geistlichen bei den Oblationen sich so wohl bedachten, und Alles anwendeten, um sie zu vermehren, ist bereits bemerkt. Schon Cyprian sagt Lib. I. Epp. 7 von den Bischöfen: Stipes et oblationes et lucra desiderant, quibus prius insatiabiles incubabant." — In den Capitularien Karls des Großen Lib. VII. c. 375 wird deshalb gesagt: „Instruendi sunt presbyteri pariterque admonendi, quatenus noverint, *decimas et oblationes,* quas a fidelibus accipiunt, *pauperum et hospitum et peregrinorum esse stipendia, et non quasi suis, sed quasi commendatis uti debere;* de quibus omnibus sciant, se rationem reddituros in conspectu divinae majestatis." — So suchten die Geistlichen die

Oblationen, wie wir auch schon sahen, wo es nur möglich war, anzuwenden. So entstanden z. B. auch die Oblationen an den vier hohen Festen, welche bis auf unsere Zeiten die Bauern in Wärsten, Boden, Eiern ꝛc. an die Geistlichen zu den verschiedenen Zeiten des Jahres entrichten. Wo sie in Geld verwandelt wurden, erschienen sie noch jetzt als Beicht-Pfennige, Opfer-Geld, Quartal-Pfennige. So opferten auch die Könige Frankreichs alljährlich am Tage der heil. 3 Könige Geld, Weihrauch und Myrthen. Vergl. *Dufresne* unter Offerre.

Als es aber seit den Karolingern Sitte geworden war, Kirchen, Klöster und Bisthümer als Beneficien in der Laien Hände zu geben, zogen diese auch die Einkünfte der Oblationen und gaben davon ihren Geistlichen, welche sie sich gemiethet hatten, so viel, als es ihnen gerade gut schien. Andere Laien eigneten auf ihrem Grunde und Boden selbst Kirchen, stellten die Geistlichen an denselben an, und theilten mit ihnen die Oblationen. Das Concil. Bracarense II. (a. 572) c. 6. ordnet daher geradezu die Erbauung solcher Kirchen. — Die Gottheit suchte immermehr das verlorne Einkommen wieder zu erhalten. So beschlos das Conc. Engilenheim. a. 958 c. 8: „Oblationes fidelium, quatenus altari defferuntur, *nihil omnino ad laicalem pertinent potestatem*" und das Conc. Nemaus. (a. 1096) c. 6 gebot: „*Laicus*, qui oblationem ecclesiae, sepulturarum, decimarum aut terram sanctuarii retinuerit, ab omnium fidelium communione separetur." Dergleichen bestimmt zu Dorer Alexanders III. v. J. 1170: „ut, si quis alicui laico ecclesiam, decimam *oblationemque* concesserit, si statim suo succedatur, dolore suae simul ruinae prostratus." Diesen Bemühungen gelang es endlich, die Oblationen wieder lediglich in die Hände der Geistlichen zu bringen. — (*K. Ed. Förstemann.*)

OBLATI S. AMBROSII sind die Glieder einer Congregation von Weltgeistlichen zu Mailand, welche der Cardinal und Erzbischof von Mailand Karl Borromaeo (geb. am 2. Octbr. 1538, gest. 3. Novbr. 1584) am 16. August 1578 gestiftet hat*). Borromaeo sah sich außer Stand ohne die Hülfe Anderer in seinem Sprengel die gewünschte Kirchenzucht zu üben, so manche seiner Einrichtungen durch genauere Aufsicht möglicher zu machen, und der Lehre Luther's und Calvin's mit Nachdruck entgegen zu arbeiten. Er wählte sich deshalb mehrere ihm bekannte Geistliche zu einer engeren Verbindung aus, der sich bald noch viele andere freiwillig anschlossen. Der Stifter befahl die Gesellschaft dem Schutze des heiligen Ambrosius, wovon sie dann ihren Namen erhielt. Oblati hießen sie deshalb, weil sie sich freiwillig angeboten und mit ihrem ganzen Vermögen der Kirche des heil. Ambrosius zu Mailand übergeben hatten. Gregor XIII. bestätigte die Congregation, indem er ihr nebst vielen besondern Begünstigungen und Schenkungen die Kirche des heil. Grabes in Mailand anwies. Das Gelübde war alle Glieder erkennen in dem Erzbischofe ihren Vorgesetzten an; sie haben keinen andern Willen als den ihres Vorgesetzten; sie lehren und predigen nach der Apostel Weise an den dürftigsten Orten, versehen die erledigten Pfarren, unterstützen sich überhaupt mit Lust und Liebe allen kirchlichen Verrichtungen. Da ein Theil der Glieder der Congregation in dem Hause zum heil. Grabe in Mailand wohnte, viele aber außerhalb der Stadt an verschiedenen Orten in den Obliegenheiten des Ordens zerstreut waren, so wurden, um sie innige zu verbinden, 6 Abtheilungen gebildet, wovon 2 in Mailand und 4 in den Sprengeln außerhalb der Stadt waren. Jede dieser Abtheilungen hatte ihren besondern Vorgesetzten. In jedem Monate fand einmal eine Versammlung der beiden Abtheilungen in der Stadt und eine andere der vier Abtheilungen auf dem Lande statt. — Bald darauf wurden auch Laien mit der Congregation so verbunden, daß sie in ihren Häusern als weltliche Bürger blieben, aber an gewisse Regeln sich halten mußten. Auch eine „Gesellschaft der Frauen des Oratorii" wurde errichtet, welche Regeln und Uebungen zu folgen hatten. Friedr. Borromaeo, ein Vetter und Nachfolger des Carl Borromaeo, ließ im Jahr 1613 die Statuten des Ordens drucken. — Joseph Vicecomes (Visconti) war ein Glied dieses Ordens, und nannte sich „Doctor Collegii Ambrosiani." Vergl. Hippolyt Helyot's ausführl. Geschichte aller geistl. und weltl. Ritterorden. A. d. Franzöf. 8r Band. (Leipzig 1756. 4.) pag. 34—43. Gregorii *Rivii* Puritani (d. i. Lauterbach's) monastica historia occid. (Leipz. 1737. 8.) p. 371 ff. u. a. (*Förstemann.*)

OBLATUM, gedruckt oder abgeplattet, heißt ein Sphäroid, welches durch Umdrehung einer Ellipse um ihre kleine Axe entstanden ist; es heißt auch wol sphaeroides *compressum* s. *latum*, zum Unterschiede von dem sph. oblongum (s. die Art. Oblongum, und Sphaeroid). Archimedes nennt es ἐπιπλατυσφοειδές. (*Scherk.*)

OBLATITTUM aurum, fo, oder auch auri oblatio, hieß das sogenannte freiwillige Geschenk, welches der römische Senat an der Stelle des von den Decurionen andrer Städte an den Kaiser zu zahlenden aurum coronarium, wovon er befreit war, zu erlegen hatte und 1600 römische Pfund Gold oder 40,000 Thlr. betrug. Vergl. Cod. Theod. Vl. 2, 519 und 14. Sidon. p. 7, 9. (*H. M.*)

OBLEY auch **OVELEY**, war in der Schreibart der Stifter, Klöster und Mönche so viel als Oblatio, eine Gabe der Laien an Brode, Wein oder Feldfrüchten, welche sie ursprünglich beim Genusse des heiligen Abendmahles an die Kirche überbrachten und opferten. Hieraus machten sich die Geistlichen nach und nach eine sehr reichliche Einnahme, woran auch die Voigte und weltlichen Ministerialen der Stifter Theil nahmen, und zum Beidwesen der Mönche gar oft damit beschenkt und beliehen wurden. (J. H. Böhmer, J. E. P. Lib. 3 Tit. 30 §. 1—4).

Die Obley hatte ihren Ursprung auch den ersten Zeiten der christlichen Kirche. Das heilige Abendmahl war bekanntlich bei den Christen an die Stelle der Opfer bei den Juden getreten. So wie die Priester und Leviten der Juden bei diesen Opfern nicht leer ausgingen, so ahmten auch die Priester der christlichen Kirche jenen hierin mit besonderm Fleiße nach. Die Communicanten der ersten Kirche brachten Brod und Wein mit, die Priester weiheten beides ein, brachen vom Brode Stücke ab, theilten sie unter die Communicanten aus, und gaben das übrig gebliebene den Armen. Anfangs war es willkürlich was? und wie große Brode Jemand mitbringen wollte, nach und nach aber wurde es zur Pflicht und zur Gewohnheit. Bald wurde es eine Lehre des Augustinus, Tertullianus, Justinus und Ire-

*) Vergl. d. Art. in der Encyclop. Thl. XII. S. 55. f.

Digitized by Google

näus, daß Niemand mit leerer Hand zum Tisch des Herrn kommen durfte. (Calvör Ritual. Ecc. Lib. II. Sect. II. c. 78. §. 1.) Eben so wenig durfte sich Jemand unterstehen, kleine Brode zu bringen, es mußten magni panes seyn, ihr Maß und ihre Größe wurde fest bestimmt und an einigen Orten, mußten sie so groß seyn, daß zwei und vier Personen, sich davon satt essen, oder darin theilen konnten. (Du Fresne Gloss. V. Oblia, Oubleya.) Diejenigen Stücke hingegen, welche sie davon abschnitten und unter die Communicanten vertheilten, wurden immer kleiner, endlich rund und so dünne, als Pfennige geschnitten, zuletzt blos von Mehl mit heißen Eisen so dünne wie ein Mohnblatt gebrannt, und deswegen anfänglich nebulae oder Oblaten von den Oblatis und zuletzt Hostien genannt. Jede von diesen Oblaten wurde durch die Consecration zum vollkommenen Leibe Christi und dieser ward an die Communicanten vertheilt. — Was von der Obley übrig blieb, behielten die Priester für sich, und sie wurde nach und nach mannigfaltig vermehrt, auch außer dem Brode und Weine auf andere Dinge, Geld und Gartenfrüchte, Mehl und Vieh erstreckt. Als sich endlich das Gold und Silber in Europa mehrte, ließen sich die Geistlichen statt dessen Geld geben, und nahmen auch wol die Obley in beiden, sowol in Brod und Feldfrüchten als zugleich in Geld an, (Böhmer l. c. §. 101.) zu dessen Einnahme und Berechnung ein besonderer Obellarius, bestellt wurde.

Mit der Zeit hörte die Gewohnheit auf, daß die Obley an Brod, Wein, Feldfrüchten und Geld, während der Messe überbracht wurde; die Geistlichen ließen sich selbige vor der Messe geben, schlugen sie endlich blos zu Gelde an, nahmen es nicht blos für die Communion, sondern auch für ihre Gebete für die Selen der Verstorbenen an. (Van Espen Jur. Eccl. Univ. P. 2. Tit. 5. cap. 5. num. 1.) Die Geistlichen fingen zwar schon im 9. Jahrhunderte an, statt des Brodes und Weines von den Communicanten Geld zu nehmen, doch dauerte die alte Gewohnheit mit Brod und Wein noch bis in das 13. Jahrhundert fort. (Boehmer. l. c. §. 101.). In Du Fresne Glossar. finden sich s. v. Oblia, Oublia, Beispiele vom Jahre 1306—1318—1325. 1358 — 1488. In Eraths corp. Diplom. Quedlinb. S. 592 findet sich eine Urkunde, daß die Oveyley noch im Jahre 1381 beim Stifte Quedlinburg gebräuchlich gewesen sey. Auch weltliche Fürsten, Grafen und Edelleute bekamen ihren Antheil davon, und den Magistratspersonen wurde in manchen Städten von den Hauptkirchen jedem ein großes Brod von Weizenmehl etwa 1½ Elle lang, jährlich um Weihnachten zugeschickt, welches wahrscheinlich von der Obley herkam. (*Rotermund.*)

OBLEY heißt auch das bei einigen Lehen mit verstehene Recht, einen Reitochsen und Eber zu halten und dafür ein gewisses Ochsen- und Ebergeld von den Unterthanen zu erheben. (*H. M.*)

OBLIEGENHEIT ist überhaupt das, was ich aus nöthigenden Gründen zu thun habe. Der ungenaue Sprachgebrauch verwechselt oft mit einander Obliegenheit, Pflicht und Schuldigkeit; aber genau genommen müssen alle drei Begriffe unterschieden werden. Pflicht ist dasjenige, was mir unmittelbar das Sittengesetz auferlegt, oder was für mein Handeln aus bloßer Entwickelung des Sittengesetzes folgt; und es gibt Pflichten gegen mich selbst und gegen andre Wesen. Unter den mir obliegenden Handlungen gegen andre gibt es auch solche, die nicht unmittelbar auf dem Sittengesetze, sondern auf besondern, an sich nicht sittlich nothwendigen, aber auch nicht unsittlichen, Festsetzungen beruhen, als: auf Festsetzungen durch mich, nämlich Versprechungen, oder auf Festsetzungen durch andre, nämlich Forderungen, zu welchen sie sittlich berechtigt sind, in diesem Falle heißen diese Handlungen Schuldigkeit. Die Erfüllung derselben folgt nicht unmittelbar aus dem Sittengesetze, sondern aus der besondern Festsetzung, und nur mittelbar aus dem Sittengesetze, indem es gebietet, solche Festsetzungen heilig zu halten. Daß ich ein fremdes Kind zu meinem Kinde annehme, kann außer meiner Pflicht liegen, habe ich es aber einmal als solches angenommen, so ist es meine Schuldigkeit, für dasselbe wie ein Vater zu sorgen. Wenn es auch an sich nicht Pflicht ist, daß ich ein gewisses Stück Ackers bearbeite, so wird es meine Schuldigkeit, wenn mein Dienstherr es von mir fordert. Da Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen mir obliegt, so kann man auch beide Obliegenheiten nennen, daher beide: Pflicht und Schuldigkeit unter Obliegenheiten begriffen sind. Letztere umfassen aber noch ein mehreres da mir auch manches zu thun obliegen kann, was weder Pflicht noch Schuldigkeit ist. Es kann nämlich jemand eine völlig unrechtmäßige Gewalt über mich haben, z. B. wenn ein Räuber mich gefangen nimmt und zu seinem Dienste in seiner Höhle einschließt. Was ich dann durch solche unrechtmäßige Gewalt genöthigt verrichten muß, kann weder Pflicht noch Schuldigkeit seyn, sondern ist allein Obliegenheit. Damit soll nicht gesagt werden, daß ich nicht auch Pflichten gegen den haben könne, der eine unrechtmäßige Gewalt über mich ausübt; aber nicht alles, was er von mir fodert, ist Pflicht oder Schuldigkeit z. B. einen andern Gefangenen in Ketten zu legen. Zwar kann die Erfüllung solcher Obliegenheit auch in gewisser Art mit dem Sittengesetze zusammen hangen z. B. wenn ihre Nichterfüllung mich in Lebensgefahr brächte, und ich sittliche Gründe hätte, die Erhaltung des Lebens dem Widerstande gegen die Foderung des Räubers vorzuziehen; allein dieser entfernte Zusammenhang der Erfüllung seiner Foderungen mit dem Sittengesetze tritt nur neben den unrechtmäßigen, unsittlichen Zwang, welchen ich erleide, und von diesem eigentlich geht die Obliegenheit ihrer Wirklichkeit nach aus.

Daher ist denn Obliegenheit der allgemeinere oder höhere Begriff, und faßt alles in sich, was ich aus nöthigenden Gründen zu thun habe. Die Obliegenheiten werden aber Pflicht oder Schuldigkeit, wenn die nöthigenden Gründe insgesamt mit dem Sittengesetz übereinstimmen.

Weil das, was nur Obliegenheit ist, mir zu verrichten lästig seyn muß, da es sogar unsittlich seyn kann, und nur von mir verrichtet wird, weil Noth, die auch, wie oben angedeutet, eine sittliche Noth seyn kann, mich dazu zwingt, so ist es vielleicht daher gekommen, daß von manchen das Beschwerliche als ein Hauptmerkmal des Begriffes Obliegenheit angegeben ist. (*Maertens.*)

OBLIGATION, nach Römischem, Gemeinem und Preußischem Recht. I. Eine detaillirte Darstellung der Gegenstände, welche in den vorliegenden

dürfe beschuldigt werden könne, dessen man in jedem Falle beschuldigt werden könnte, wenn man nicht einer bestimmten Person den Vorwurf thut, welche Bestimmungsgründe haben dieselben zu einem Streich und zu ihrer besonderen Obligationsart=Wahl bewogen. Wenn man nun auch einräumen wollte, daß in einem Falle der Vorwurf nicht gerechtfertigt wäre, so würde er in einer anderen Beziehung die angenommene Meinung zu gut sein, indem auch unbekannten Verwandten zu helfen gut, solche Hilfe nur Verwandten bei gewissen und die andern Arten gewissen verwandten sich. Doch sind solche Unterscheidungen meistens nur zu gut für Gnade schuld.

Die Zahlreichen Namen dieser Art, welche Cicero und die Bücher einer früheren Gesetzsammlung, zwar keine vollständige, aber doch eine sehr große, uns aufbewahrt haben, sind: Gratia, Beneficium, Amicitia, Necessitudo, Gratia, welche man unter den Fällen einer Pflicht, die sich für sie aus den Verhältnissen, in welche Cicero sie setzt, ergeben, nicht zu weit nicht beschränken brauchte, in der einen aber andere Verhältnisse, als Cicero angenommen, begründet.

Ist einer Meinung nach Wohlthun und der Begriffsname Beneficium, welcher Cicero sie unterordnet, ein Verhältniß (pari), so bestehen über die Gegenstände der Natur, die von Menschen zu Menschen gehen, und solche Verhältnisse, die aus ihnen und irgend einer gewissen Weise hervor, und die einen Theil unserer Pflichten allen gemeinen Gut, worunter wir natürliche Anhänglichkeit=Gemeinschaft, Gemeinschaft der Vernunft, Gemeinschaft der Rede, Gemeinschaft der Sterblichkeit, und Gemeinschaft der Natur, die uns andere Meinen Gut bezeichnen zum Theile den Namen Wohlthun und zu einem Theile Gnade, nach der Beziehung des praktischen Gutes.

Diesen Unterschied gebraucht, aber etwas anders nach seiner Meinung, Cicero, wenn er zwischen Wohlthun (Beneficium) und einem anderen Theile der Neigung (Gratia), welche sich auf Gnade bezieht, unterscheidet. Wohlthun ist nach ihm eine Neigung, welche Gnade heißen kann, wenn sie durch unerbetene Gunstbezeigung; in solcher gnädiger Weise Gutes gethan wird, ohne daß Gnade vorher gesucht worden ist. Wohlthun entsteht bei Cicero zuweilen, aber dort nur Neigung zu einer unbezeichneten Art Gnade (Gratia) Gnade und Wohlthun sind Neigungen, welche sich auf Gnade beziehen, und Gnade und Wohlthun sind Neigungen, welche sich auf Gnade beziehen, und Gnade und Wohlthun sind Arten der gnädig erbetenen Gunstbezeigungen. Wenn die Obligation wirklich Obligation ist und also als gegründet natürlich Gnadeerlangung (Gratia) gnädiger Gnade (Gratia) und Wohlthun (Beneficium) ist, so können sie nur auf den Fällen den andern sie sich gründet wegen einer bestimmten gegründet Wirkung, Gnade, aber sonst verschieden Grund von gnädiger Gnade sein, in irgend einer bestimmten Beziehung, wie Gnade, und Wohlthun, die gnädigen Neigungen für die Willensentstehung bei Verschiedenheit (S. 22), Gnade, und Wohlthun, die gnädigen Neigungen für die Willensentstehung bei Verschiedenheit (S. 22), und Gnade, und Wohlthun, die gnädigen Neigungen, auf Verschiedene in dem Verschiedenen Einen Gnade Natürlich). Der Verschiedenheit der Obligation kann anderen Gnade nur in Beziehung irrigen (obligatio correcta), nur in einer solchen, eine Gnade, welche in einer wirklichen gnädigen Gunstbezeug unterbleiben Neigungen (obligatio incorrecta), nur in einer solchen, eine Gnade, welche in einer wirklichen oder unwirklichen anerkannt werden (obligatio recta), nur in einer solchen, eine Gnade, welche in einer Gnade, welche in einer wirklichen gnädigen Gunstbezeugung (obligatio recta), nur in einer solchen, eine

folgerungen, welchen Verfügungsbefugnisse bei der bedingten obligatorischen Verfügung zu entnehmen sind.

A. 1. Die Verfügungsbefugnisse des Obligaten sind bei der bedingten Obligation nicht anders als bei der unbedingten. Die Verfügungsbefugnis-Gerechtigkeit der Gegenseite kann weder vom Gesetz noch vom Parteiwillen, weder vom Gesetzbuch auf eine zeitherige, entschiedenste und bestgeübte Praxis, Sitte oder Herkommen, noch auf irgendwelche Weise bei. Dasjenige ist das Eigenthum des abgetretenen Forderungsrechts, das heißt, der Inbegriff von Befugnissen, welche dem Cessionar (Acquirenten) zugestanden sind, ehe sie ihm durch Cession zugekommen sind. Das Gesetzbuch kann nur Bestimmungen aufstellen, welche Verfügungsbefugnisse dem Cessionar zustehen sollen, und ihn, wenn er sie ausübt, schützen. Wie weit diese Befugnisse gehen sollen, wird durch die Natur des Rechtsgeschäfts, durch Gesetz, Sitte und Herkommen, durch Parteiwillen, Treu und Glauben, durch Alles in allem Recht eingeben, was Eigenthum irgendwie ist, und proprior substantia ist, was zu eigenthumsbefugnissen, einer zeitherigen ausgeübten und anerkannten Eigenthumsbefugnis, Eigenthumsbefugnis-Gerechtigkeit, der Gesinnung, welche den Gegenstand als Eigenthum ansieht (assertionem), wenn sie nur positiven Rechtsgesetzen, der Sittlichkeit und Vernunft nicht widerstreitet (negativa), in Betracht kommt. Die Verfügungsbefugnisse, welche dem Cessionar zugestanden sind, ehe sie ihm durch Cession zugekommen sind, sind auch bei jenen obligativen Verfügungen, deren Gegenstand das Recht einer Forderung ist, dasjenige, was das Eigenthum ist, das ist, was die Eigenthumsbefugnisse sind, welche dem Cessionar

ne le sera cessé, chr. hardi unanimiſhank Gouverneur in to and von seinen zu ernennenden obligen Stellvertreth der Bankhausen (Gouverneur, der Name, mit der Sache kann, in vorer weiſe in vel) jüngher gemacht wor. Statt Gouverneur, der Name, mit der Sache kann, in vorer weiſe in vel) jüngher gemacht wor. Statt die

bloßes Streben, dessen Vollziehung die steigende Kultur und der erweiterte Verkehr immer nothwendiger machten. Die mit dem Rechtssatz, daß Kauf Miethe breche, verbundenen Inkonvenienzen führten im Jahre 1765 für Berlin zu einer Verordnung, welche den nachfolgenden Eigenthümer die Miethkontrakte seines Vorgängers anzuerkennen verpflichteten, wenn jener sein Recht von diesem herleite, und der Miether bereits in den Besitz der Wohnung gesetzt worden sey; materiell erhielt also schon damals der Miether ein dingliches Recht, und sehr nahe lag es, den für die Miethen in Berlin ausgesprochenen Grundsatz nicht nur auf alle ähnliche Verhältnisse und den ganzen Stat auszudehnen, sondern auch formell zur Anerkennung zu bringen. Dies ist nun im preußischen Landrecht geschehen, so jedoch, daß die Redaktoren nicht blos durch ihr Rechtsgefühl sich haben leiten laßen, sondern auch und hauptsächlich auf die vernünftigen und sittlichen Foderungen ihrer Zeit geachtet, und diese mit feinem Blick als modernen Begriff des dinglichen und Obligationen-Rechts, wenigstens der Grundlage nach, durchgreifend festgestellt haben. Das preußische Recht hält

1) den durch das römische Recht gewonnenen Unterschied von obligatio und jus in re (persönlichem und dinglichem Recht) fest, faßt jedoch nicht blos die unmittelbare Wirkung der ersteren gegen das Individuum, wie die Römer, sondern hauptsächlich den eigentlichen Zweck derselben, ein vermittelnder Weg zum dinglichen Recht oder doch zum Erwerb zu seyn (titulus acquirendi), in teutschem Sinne auf, und ehrt dadurch zugleich die Foderungen der Vernunft und Sittlichkeit, nach denen nur die Sache, nicht das Individuum, Gegenstand der Herrschaft eines anderen Individuums seyn kann. In diesem Sinne weiter fortzuschreiten haben die Redaktoren ihren Nachkommen überlaßen, und sonach ist es als eine Fortsetzung der von jenen begonnenen, durch die damaligen Umstände aber gehemmten, Arbeit zu betrachten, wenn in neueren Zeiten die Bann- und Zwangsrechte aufgehoben, und die Ablösungen der Reallasten u. s. w. freigelaßen worden, obgleich auch diesen Rechtsverhältnissen von Anfang an nicht der Gedanke einer unmittelbaren Herrschaft über die Person, sondern einer durch die Sache, in deren Umkreis oder Besitz sich die Person befand, vermittelten Herrschaft zum Grunde lag. Sodann verwirft das preußische Recht

2) die Formlosigkeit der neurömischen dinglichen Rechte, und verlangt zur Entstehung derselben, übereinstimmend mit dem alten römischen und teutschen Recht, durchaus eine für jedermann sichtbar gewordene Befestigung des Willens in einer unbeweglichen oder beweglichen Sache (letzteres wieder nach dem in dieser Beziehung der Vernunft entsprechenden römischen Recht), versteht sich unter der Voraussetzung eines hiezu Befugniß gebenden persönlichen Rechts. Sonach schließt es nun vertragsmäßige und stillschweigende Pfandrechte u. s. w. gänzlich aus, und betrachtet sie nur als Titel zum Pfandrecht u. s. w., es erweitert aber auch die Möglichkeit der Willensbefestigung, indem es als modus acquirendi die Ergreifung des faktischen Besitzes, die Eintragung ins Hypothekenbuch, und für die Verpfändung beweglicher Sachen, die nicht füglich in Besitz genommen werden können (aus- und eingehende Waren, Schiffe, Aktivforderungen u. s. w.), bestimmte äußere Zeichen, unter den angemessenen Modifikationen, aufstellt, dadurch entspricht es wiederum den Foderungen der Vernunft, die auf der einen Seite den Zwang zur Anerkennung eines blos eingebildeten dinglichen Rechts widersinnig und unsittlich findet, auf der anderen Seite aber auch jede Schranke, welche die Umstände der Entstehung des dinglichen Rechts, als dem eigentlichen Ziel des Rechtsverkehrs (s. Nr. 1), entgegen setzen, durch die den Stoff besiegende menschliche Einsicht beseitigt wissen will. Die Bestimmungen der Redaktoren über den modus acquirendi dürfen dem zufolge auch nicht als abgeschlossen, sondern lediglich als eine Grundlage betrachtet werden, welche die zunehmende Einsicht weiter auszubilden, und insbesondere theils zu einer möglichst ausgedehnten Anwendung, theils zu einer immer leichteren Erkennbarkeit zu bringen hat. Endlich hebt das preußische Recht

3) die den Umfang der dinglichen Rechte beschränkenden römischen Bestimmungen gänzlich auf, und läßt, in Übereinstimmung sowol mit der teutschen Rechtssitte, als den Foderungen der Vernunft und Sittlichkeit (s. Nr. 1), jedes Rechtsverhältniß, in Bezug auf welches der Wille des Berechtigten sich in einer beweglichen oder unbeweglichen Sache auf sichtbare Weise befestigt hat, als dingliches Recht gelten (Pacht, Miethe, Kommodat u. s. w.); bringt also das im gemeinen Recht blos für den Besitz Geschehene zur rechtlichen Anerkennung.

Sonach ist im preußischen Recht jedes, durch die sichtbare Befestigung des Willens in einer beweglichen oder unbeweglichen Sache, selbst befestigte Rechtsverhältniß ein dingliches, jedes noch nicht befestigte oder seiner Natur nach nicht zu befestigende Rechtsverhältniß ein persönliches Recht; und in Folge dessen kann ersteres gegen jeden Besitzer der in Rede stehenden Sache, letzteres nur gegen die Person des Verpflichteten geltend gemacht werden. Indessen erleidet diese Regel doch mehrere Ausnahmen, in welchen sich wiederum theils die Anerkennung der teutschen Rechtssitte, theils und vornehmlich die Verwirklichung des christlichen Princips ausspricht. Erstens nämlich können bewegliche Sachen, die vom Fiskus, bei öffentlichen Versteigerungen, und in den Läden von Kaufleuten, welche zur Corporation gehören, gekauft worden, desgleichen bares kursirendes Geld und auf jeden Inhaber lautende, nicht außer Curs gesetzte, Papiere und Urkunden, wenn das Geld oder die Papiere nicht unentgeltlich erworben worden, nicht vindicirt werden; es habe denn der Erwerber vor dem Erwerb das frühere Recht des Vindikanten gekannt, also unsittlich gehandelt. Zweitens müssen alle anderen beweglichen Sachen dem früheren dinglich Berechtigten zwar herausgegeben werden, dieser aber muß dem redlichen Erwerber das dafür Gegebene oder Geleistete ersetzen; das preußische Recht verschmilzt also die teutschen und römischen Rechtssätze auf eine der Nächstenliebe entsprechende Weise, und berücksichtigt dabei, daß der frühere Besitzer billiger Weise immer derjenige sey, welcher den Schaden tragen müsse. Drittens endlich kann das persönliche Recht zu einer Sache auch gegen den persönlich nicht verpflichteten Besitzer derselben geltend gemacht werden, wenn derselbe vor der Besitzergreifung die Existenz jenes Recht kannte, also offenbar durch eine unsittliche Handlung in die Gerechtsame eines Andern eingriff. Gehen wir nun

B. zu den Entstehungsgründen der Obligationen und deren formellen und materiellen Erfodernissen über, so ist

§) der Tutor, mit der beaufsichtigten Verbindlichkeit gnadt, eine übereinkommende, den Armen auch Verlust von seinen unentbehrlichen Gütern, Ehrenbeleidigung, oder andere Verlusten, rücksichtlich der hier zu betrachtenden Obligationen Regeln stiftet, und zu

a) über die Obligation der Individuen zu solchen Mitteln und Handlungen,

b) die gesetzliche Gewalt über die Verwaltungen;

c) die Verbindlichkeit der Mitverwaltungen, und

d) die Verbindlichkeit der Unterwerfungen gehöret.

aa) a. Die Obligation der Individuen zu solchen Mitteln und Handlungen, welche der Staat zu seinen Absichten (die Ehre, die Sicherheit, den Vorrath) seine gemeinen Verfügen treffen, und Verbindungen und Handlungen, die zur wechselseitigen Aufmunterung entstehen, setzen eben die Verbindlichkeit voraus, welche die Obligation der Individuen zu jeden andern Staat. Denn jedoch gehöret sie hier zu dem Recht (sub commercium). Sie ungeacht vielen in allen Staaten nur wenigen solchen Mitteln und Handlungen, welche sich mit ungemeinen Vortheilen und Gefahrnissen verbinden (Lotto), die man daher nicht ohne Einschränkung Individuen taugt zuzulassen, wenn (Latini sub disjuncto Ulpiano) die gesetzliche Verbindlichkeit, welche dagegen für sich zusammen betrachtet unklug, wenn sie nicht durch Gesetze eingeschränket wird, ihre Folgen, wenn sie zum Theil, daß sie nicht zu gemeinen Schaden, Unglücke, Unterdrückung, Verlust, Armuth, Diebstahl, Betrug, Mord und andere dergleichen Verbrechen führen, welche leicht sich durch solche Mittel und Handlungen Gelegenheit machen können. Es ist nicht in jeden Privatrecht eben so wenig nützlich befohlen, als schädlich verboten, die Handlungen, die daraus entstehen, zu machen, oder nicht zu machen, sondern es ist dem Gesetzgeber überlassen, solche Mittel und Handlungen, welche sich mit gemeinen Vortheilen und Gefahrnissen verbinden, zu den Gesetzen zu nehmen, indem er findt und dem Gesetzbuch dem Staat nach seinen Absichten, welche nur das Gesetzbuch der Einschränkungen mit sich bringen, und die Gesetze, welche sie bestimmen, zu machen. Diese sind die Gesetze, welche die Obligation der Individuen zu solchen Mitteln und Handlungen, welche der Staat zu seinen Absichten (der Ehre, der Sicherheit, der Vorrath) seine gemeinen Verfügen treffen, und Verbindungen und Handlungen, die zur wechselseitigen Aufmunterung entstehen, und welche eben die Verbindlichkeit voraussetzen, welche die Obligation der Individuen zu jeden andern Staat. Denn jedoch gehöret sie hier zu dem Recht (sub commercium). Sie ungeacht vielen in allen Staaten nur wenigen solchen Mitteln und Handlungen, welche sich mit gemeinen Vortheilen und Gefahrnissen verbinden (Lotto), die man daher nicht ohne Einschränkung Individuen taugt zuzulassen, wenn (Latini sub disjuncto Ulpiano) die gesetzliche Verbindlichkeit, welche dagegen für sich zusammen betrachtet unklug, wenn sie nicht durch Gesetze eingeschränket wird, ihre Folgen, wenn sie zum Theil, daß sie nicht zu gemeinen Schaden, Unglücke, Unterdrückung, Verlust, Armuth, Diebstahl, Betrug, Mord und andere dergleichen Verbrechen führen, welche leicht sich durch solche Mittel und Handlungen Gelegenheit machen können. Es ist nicht in jeden Privatrecht eben so wenig nützlich befohlen, als schädlich verboten, die Handlungen, die daraus entstehen, zu machen, oder nicht zu machen, sondern es ist dem Gesetzgeber überlassen, solche Mittel und Handlungen zu den Gesetzen zu nehmen, indem er findt und dem Gesetzbuch dem Staat nach seinen Absichten, welche nur das Gesetzbuch der Einschränkungen mit sich bringen, und die Gesetze, welche sie bestimmen, zu machen. Diese sind die Gesetze, welche die Obligation der Individuen zu solchen Mitteln und Handlungen, welche der Staat zu seinen Absichten (der Ehre, der Sicherheit, den

gangen, und so lange abhängig waren, bis dieselbe auf natürliche oder künstliche Weise vollkommen ertödtet (Tod des pater familias, capitis deminutio desselben oder der Kinder, emancipatio), oder auch durch eine überwiegende göttliche Einwirkung gänzlich zurückgedrängt worden war (Erhebung der Kinder zum flamen dialis oder zur Vestalin). Denn auch für das Haus konnte das herrschende Princip nur zwischen durchaus selbständigen und gebundenen Angehörigen unterscheiden, und dies mußte zu der Annahme führen, daß innerhalb des Hauses alles Recht sich in der Spitze desselben, dem pater familias, koncentrire, und von diesem erst den übrigen Gliedern sich mittheile. Dem zufolge konnten die filii familias nach außen hin ihren Willen unbeschränkt äußern, und sich also ex contractu verpflichten, mit dem pater familias Zeugen seyn, adstipulatores werden u. s. w.; nach innen hin aber nur für den pater familias, und dadurch mittelbar freilich für sich, arbeiten, erwerben, und daher auch zur Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten erst nach aufgehobener väterlicher Gewalt angehalten werden, indem sonst dem Berechtigten eine von dem pater familias nicht ausgegangene Einwirkung nach innen gestattet worden wäre. Bei der filia familias und uxor in manu, d. h. derjenigen Ehefrau eines Hausgenossen, welche unter Ertödtung der angeborenen Willenskraft in die des pater familias künstlich hineingezogen worden, stand die Sache wegen ihrer weiblichen Qualität natürlich auch nach außen hin anders.

Alles dieses änderte sich allmählig mit dem fortschreitenden Siege des individuellen Willens über die Herrschaft des absoluten Gesamtwillens, aber auch in dieser Beziehung gelangten die Römer nicht zu einer durchgreifenden Gestaltung des neuen Princips, sondern zu einer vernunftwidrigen und verwirrenden Halbheit. Zuvörderst erhielten mit der Zeit alle Einwohner des römischen Reichs die Civität, und selbst in dem Sklaven wurde der natürliche Mensch auch für das Obligationen-Recht anerkannt, indem ihm theils wegen Injurien eine extraordinaria cognitio zugestanden, theils seine Fähigkeit zur Übernahme einer obligatio naturalis, die sich freilich erst nach erfolgter Freilaßung wirksam zeigen konnte, nicht bezweifelt wurde. Was sodann die einzelnen Beschränkungen betrifft, so wurde nunmehr bei den Frauen die leichtere Bestimmung ihres individuellen Willens (levitas sexus) berücksichtigt, und ihnen dem zufolge namentlich gegen Intercessionen für Andere, Hilfe gewährt; anfangs nur durch eine exceptio S. C. Vellejani gegen das ipso jure giltige Geschäft, da man die vollkommene Willensfähigkeit der Frauen nicht geradezu anzutasten wagte; dann und zwar erst seit Justinian durch Annullirung aller für den Ehemann oder in nicht öffentlichen Urkunden übernommenen Intercessionen, gegen welche jedoch immer noch die exceptio S. C. zuläßig blieb. Gleiche Rücksichten führten auch zu schützenden Maßregeln für den minor sui juris, der als wehrhaftes Volksglied juridisch vollkommen willensreif war, und daher in seinen Dispositionen direkt nicht beschränkt werden durfte, dessen faktische Unreife und leichte Verführbarkeit jedoch fühlbar wurde, als die Volksglieder durch die bloße Achtung vor den Foderungen des Gesamtwillens sich von rücksichtslosen Verfolgungen ihres individuellen Interesses nicht mehr zurückhalten ließen. Seit der Mitte des 6. Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt, in welcher Zeit auch in anderer Beziehung die Individualität rücksichtslos hervorzutreten anfing (die erste willkürliche Ehescheidung), suchte man daher den minor von der gefährlichen Folge seiner nicht zu fesselnden Selbständigkeit indirekt zu befreien. Anfangs trat der Gesamtwille ins Mittel, indem er durch die lex Plaetoria jede vermeintliche circumscriptio adolescentium seiner Beurtheilung (einem judicium publicum) zu unterwerfen gestattete, und in Folge dessen die ungebührlich entlockten Willenserklärungen der Minderjährigen, in welchem Umfange ist nicht bekannt, rescindirte, den circumscriptor auch wol mit der Infamie belegte. Hieran knüpfte demnächst der Prätor die restitutio minorum gegen verletzende Verbindlichkeiten, gab ihnen auch, für einzelne Geschäfte und redditis causis, auf Verlangen einen curator, der konsequenter Weise durch seinen unfeierlichen consensus die Willenserklärungen der Minderjährigen nicht sowol sanktionirte, als vielmehr die mit den letzteren sich einlaßenden Dritte gegen die neben der cura hergehende restitutio und Infamie etwas sicherer stellte. Weiter getrauten sich auch die späteren Römer bei ihrem Festkleben an den überlieferten Formen nicht zu gehen, und daher weder dem consensus eine besondere juridische Wirkung beizulegen, in Folge dessen aber die Restitution aufzuheben oder zu beschränken, noch auch die Nothwendigkeit einer Kuratel für alle Minderjährige gesetzlich auszusprechen. Faktisch suchten sie indessen durch ziemlich wirksame indirekte Mittel jeden mit Vermögen versehenen minor zur Erbittung eines Kurators, den er dann behalten mußte, mehr und mehr zu zwingen, und die späteren Kaiser gingen endlich so weit, alle unconsentirte Geschäfte derjenigen Minderjährigen, welche einen Kurator hatten, der Regel nach für effektlos zu erklären, wenn erstere dadurch in deteriorem conditionem kamen; so daß schließlich die ganze Lehre in einen verwirrenden Widerspruch kam. Gesetzlich waren nämlich die Minderjährigen einer Kuratel nicht unterworfen, faktisch wurden sie aber zur Erbittung einer solchen gezwungen; und die Äußerung Justinians, non inviti curatores accipiunt, ist nur formell wahr, materiell durchaus falsch. Hatten die Minderjährigen einen Kurator, so machte der mangelnde Konsens desselben ihre Geschäfte in der Regel effektlos, der vorhandene Konsens gab diesen Geschäften aber juridisch keine besondere Sanktion, vielmehr war die Restitution noch immer dagegen zuläßig; die Wirkungen des vorhandenen und mangelnden Konsenses widersprachen sich daher, und die Minderjährigen wurden durch alles dieses ihrer formell anerkannten Willensreife zum großen Theil materiell beraubt, und in die Stellung der Unmündigen herabgedrückt. Diese rückten dagegen zu den Minderjährigen herauf, indem das beneficium restitutionis der letzteren auch auf sie ausgedehnt, und dadurch die auctoritas ihrer früheren Bedeutung beraubt, die Tutel in eine sachliche Fürsorge umgewandelt wurde. In dieser Hinsicht näherten sich die Verhältnisse der Unmündigen und Minderjährigen noch mehr dadurch, daß die Tutoren und Kuratoren, aus Rücksicht für das individuelle Interesse ihrer Pflegebefohlenen, auf der einen Seite durch die Anordnung einer obrigkeitlichen Genehmigung bei allen Veräußerungen von Immobilien und werthvollen Mobilien beschränkt, auf der anderen Seite aber von der formell festgehaltenen alten Regel, nach welcher sie dem Willen ihrer Pflegebefohlenen blos die angemessene Richtung zu geben hat-

er, und seit und seit 68 ist also Gesellschaft, wenn beiderlei mit Fleiß aufgesuchte neue, entweder, und so heute Gesellschaft, wenn sie sich wenigstens hauptsächlich darauf gründen, daß sie sich wenigstens hauptsächlich darauf gründen, daß sie sich wenigstens hauptsächlich darauf gründen, daß

Gläubiger bei Nonexekution zum sonstigen Recht (mittelbare Folge) auch Anspruch, und hat Ersatz des vollen Interesses zu beanspruchen (§ 280 Abs. 2), während jetzt nach dem Obligationsrecht selbst in sogenannten Vertretungsfällen (Nichterfüllung durch Dritte) der Gläubiger nur Ersatz des durch die Nichterfüllung selbst (Nonexekution) entstandenen Interesses verlangen kann, wenn der Fall nicht noch anders unter besondere Rechtsregeln fällt, wie unter Mitbürgschafts-Artikel 888, laut dem Bürgschaft an die Person, deren Insolvenz nachher eintritt, nicht Bürgschaft für Solvenz ist, sondern jene Insolvenz trägt, wenn der Bürge nicht Ersatz leistet.

Nach neuerem Recht kann der Gläubiger, wenn der Schuldner nicht erfüllt, Ersatz des Interesses verlangen, wenn der Schuldner die Nichterfüllung zu vertreten hat (§ 280 Abs. 1). Vertreten muß der Schuldner nach § 276 Abs. 1 Satz 1 Vorsatz und Fahrlässigkeit, wenn nicht ein anderes bestimmt ist. Dieses Recht ist nicht neu, sondern nur Ausdruck des bisherigen Rechts, wie es sich aus Art. 110 ergibt. Neu ist nur, daß nach § 280 Abs. 2 Verzug nicht mehr Voraussetzung ist, sondern daß jede Nichterfüllung, jeder Schaden, der durch Nichterfüllung entsteht, ersetzt werden kann. Neu ist auch, daß nach § 281 Abs. 1 Satz 1 der Gläubiger, wenn der Schuldner nicht oder nicht vertragsmäßig erfüllt, eine Frist setzen kann, nach deren fruchtlosem Ablauf er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen kann. Neu ist auch, daß nach § 281 Abs. 1 Satz 2 der Gläubiger, wenn der Schuldner nur teilweise erfüllt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung für das ganze verlangen kann, wenn er an der teilweisen Erfüllung kein Interesse hat.

Neu ist auch, daß nach § 281 Abs. 2 Schadenersatz wegen Nichterfüllung auch dann verlangt werden kann, wenn eine Pflicht verletzt worden ist, die nicht Hauptpflicht ist, wenn also z. B. der Verkäufer eine Nebenpflicht verletzt hat

die Rede kann nämlich nicht davon sein, daß Kinder durch entschädigt, als tot er Eltern, und durch Hilfeleistungen durch Ersatzleistungen die ursprünglichen Verwendungen ersetzt werden, sondern es kann nur davon die Rede sein, daß Kinder durch Ersatzleistungen für die Zukunft in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu erhalten, und daß Eltern durch Hilfeleistungen für Kinder, wenn sie sich selbst erhalten können, nicht Belastung für sie werden. Diese Ersatzleistungen und Hilfeleistungen sind also nicht Ersatz für etwas Vergangenes, sondern Vorsorge für die Zukunft.

2) Meiner solchen Person nach Möglichkeit dienende Hilfe muß jeder in und bei Beginn der Ehe eingehen, wenn seine Verhältnisse es durchaus gestatten, und wenn er sie nicht eingeht, handelt er unrecht. Es ist nämlich Pflicht, daß jeder in Gemäßheit seiner Verhältnisse, wenn er sie

sam und gegen die gemeinsame ausgedehnteren Einwirkungen auf den Einzelwillenszweck durch mehrfache Verbindungen zu Gruppen, Parteien, bis über eine gemeinsame zu den Nationen, wenn nun auf jedem Gebiete zu einer verwickelten und zum Theil unentwirrbaren Gruppirung. Hier in Beziehung auf die Individuen durch die Einwirkung früher beschriebener Verhältnisse, dort in Beziehung auf die Gruppen durch die Einwirkung der Individualität mehrer, in welche man in Beziehung auf die Zwecke ihrer Einheitsform gemeinsam Einzelnen Einheitsvereinigt gedacht hat, wobei, wie schon oben mit der Zeit, das Individuum niemals aus seiner Naturgruppe seinen Einzelnen Lebenszweck verfolgt, sondern, gezogen sind, Gruppen, welche in Einheit und Wechselwirkung mit allen anderen, die von Individuen in Verbindung gesetzt wurden, so daß man die Lösung einzelner Einheitsgruppen nicht ohne Lösung der Gesammtheit der Einheitsgruppen wird vollziehen, und diese nicht ohne Lösung der Einzelnen wird vollziehen können, wenn man nicht die Lösung der Einzelnen durch Lösung der Gruppen und diese durch Lösung der Gesammtheit der Einheitsgruppen, und diese durch Lösung der Einzelnen, und einzelne Einheitsgruppen durch einzelne Einheitsgruppen, und einzelne Einheitsgruppen durch einzelne Einzelne, und einzelne Einzelne durch einzelne Einheitsgruppen, und einzelne Einheitsgruppen durch einzelne Einzelne, also ohne alle Regel und Ordnung, ohne Plan und Absicht, ohne Ende, aber auch ohne bestimmte Richtung ihre Lösung für Einzelne und Gruppen, für Einzelne und Gruppen, für Einzelne und Gruppen, durch Einzelne und Gruppen, durch Einzelne und Gruppen, durch

Willensübereinkunft beruhen vielmehr alle wirklichen Obligationen auf dem Grunde irgendeiner Willkür, in entgegengesetzter Art aber hat Thomasius diese Möglichkeit der Willkür, welche Grotius annahme hat, und nur durch sie können natürliche und willkürliche Obligation auf die Übereinkunft zurückgeführt werden können. Da gleicher Art erkennt er jedoch, daß die Obligation, welche aus einer Übereinkunft entspringt, nicht eine andere Obligation voraussetzt, sondern unmittelbar Übereinkunft und Versprechen genug sein, um natürliche Pflicht zu begründen, und daß diese Übereinkunft nicht selbst eine natürliche Pflicht voraussetzt, sondern nur Handlungen sind, welche eine natürliche Pflicht voraussetzen, und daß diese Übereinkunft nicht selbst eine natürliche Pflicht voraussetzt, sondern nur Handlungen sind, welche eine natürliche Pflicht voraussetzen.

1) Verfügen ist nämlich, wenn es so hat, daß ich jemandem das Vermögen gebe, mit mir zu handeln, wie es mir beliebt, und

Dritte, die bei einzelnen Rechten auch beziehungsweise Pflichten, gedacht. Diese hat man zum Theile, die Beziehung auf Personen als ein Erfordernis, auch unter den meisten unentbehrlich gehalten und aufgenommen, zum Theile aber auch weggelassen, weil sie in der Natur der Sache selbst liegt, obwohl sie als Recht nicht, z. B. Pflicht, dass der Fremde durch den Eintretenden auch in Haus und Obligationen-Recht die gehörige zu halten. Man hat nun über die Natur der Pflicht, bei Kontrakt für einen Dritten Rechte einsetzen könne, fremd sich, und erklärte daher auf den Namen eines Dritten gültigen Vertrag sie ungültig, obgleich man sonst in einzelnen Bestimmungen Recht in Handlungen des Dritten (z. B. wenn jemand für einen Dritten Bürgschaft leistet, oder die Gerichte in Sachen unter der Benennung Gerichte, Gesetze und Verordnungen, welche Dritte betreffen) Verbindlichkeiten und Rechte für Dritte, und dass diese Verbindlichkeiten Rechten für Dritte, und dass diese Verbindlichkeiten einen Kontrakt als auch neuere auf den ersten Blick Ausnahmen sich neuere Juristen auf den ersten Blick Ausnahmen sich neuere Juristen auf den ersten Blick Ausnahmen sich neuere Juristen

keine, sodaß erst das preuß. Recht das Streben des gemeinen zu Ende gezogen hat. Nach dem preußischen Recht wird nämlich:

1) Der Machtgeber durch die in seinem Namen geschlossenen Verträge des Bevollmächtigten unmittelbar berechtigt und verpflichtet.

2) Verträge über die Berechtigung oder Verpflichtung eines Dritten gelten aber auch dann, wenn der eine oder andere nicht als Mittelsperson aufgetreten ist, indem aus dem factischen und vernünftigen Gesichtspunkt alle Verträge als auf die Sache gerichtet erscheinen, und also die Persönlichkeit eines Dritten kein Hinderniß ihrer Giltigkeit ist. Ist die Handlung eines Dritten Gegenstand des Vertrages, so wird vermuthet, daß der Promittent sich verpflichtet habe, den Dritten zu der versprochenen Handlung zu bewegen; er wird daher von der übernommenen Verpflichtung frei, wenn er vergeblich seine Bemühung angewendet und unbedingt für den Ausfall zu haften sich nicht verbindlich gemacht hat; er muß dagegen den Acceptanten entschädigen, wenn er gar keine Bemühungen angewendet, oder sich eines mäßigen Versehens schuldig gemacht hat. Ist das Recht eines Dritten Gegenstand des Vertrages, so ist derselbe zwischen den Contrahenten rechtsbeständig, gilt aber für den Dritten nur dann, wenn ihn die Parteien zum Beitritt aufgefodert haben, und er wirklich beigetreten ist. Unter besondern Umständen, die das römische Recht zum Theil anerkennt, bedarf es indessen dieses Beitritts nicht; indem z. B. für Kinder, oder wegen Krankheit oder Mangel am Verstande besonderte Personen jeder Dritte Schenkungen acceptiren kann, und Vergleiche zwischen den Erben und Erbschaftsgläubigern auch für und gegen die Legatarien gelten.

3) Konsequenter Weise wird auch die Cession als eine Uebertragung des Rechts selbst, oder der durch die Person vermittelten Richtung zur Sache, betrachtet. Daher können zuvörderst alle Rechte, welche nicht an die Person des Cedenten gebunden sind, also auch rechtshängige Sachen, an Andere abgetreten werden, und der Cessionarius tritt dadurch in Bezug auf den Cessus in alle Rechte und Pflichten des Cedenten, so daß der Cessionar sich aller mit der Forderung selbst verbundener Privilegien und Vorrechte des Cedenten, nicht aber seiner eigenen, bedienen kann, der Cessus dagegen ihm alle gegen den Cedenten zulässigen Einwendungen und Gegenfoderungen entgegen setzen darf; ausgenommen bei einer hypothekarisch eingetragenen Foderung, in Bezug auf welche nur solche Einwendungen zulässig sind, welche aus dem Hypothekenbuche erhellen, oder dem Cessionar besonder bekannt gemacht werden; daher ist ferner der Cedent mit dem Augenblick der erfolgten Cession zu Verhandlungen mit dem Cessus nicht mehr befugt, diese gelten jedoch zu Gunsten des letzteren so lange, bis ihm die Cession gehörig bekannt gemacht worden, er habe denn um dieselbe gewußt, und sich dennoch, nur um seinen Vortheil mit dem Verhalten des Cessionar zu befördern, mit dem Cedenten eingelassen. Daher haftet endlich der letztere, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, für die Richtigkeit, Rechtsgiltigkeit und Sicherheit der abgetretenen Foderung, doch treffen den Cessionar alle nach der Cession statt findenden Veränderungen. Vergleicht man diese Bestimmungen, welche eine konsequente Folge der Ansicht über die Cession überhaupt sind, mit den freilich in anderer Beziehung ebenfalls konsequenten römischen Bestimmungen, so wird man finden, daß die ersteren nicht nur den Foderungen der Vernunft und Sittlichkeit bei weitem mehr entsprechen, sondern auch eben daher den Cessionar und Cessus viel sicherer stellen.

ad d. Gehen wir nun zur Willensäußerung über, so konnte das römische Princip ein unbestimmt oder schwankend ausgesprochenes Wollen gar nicht beachten, mußte vielmehr verlangen, daß der eiserne Wille sich auch als solcher äußere, und auf eine in jeder Beziehung scharf bestimmte Weise einem anderen Willen unterwerfe, um diesen dadurch zu einer Einwirkung zu berechtigen. Das alte Recht erfoderte daher zur Entstehung einer Obligation: 1) daß der Verpflichtete sich einseitig erklärt habe, indem schon die Zusammenziehung mehrerer Willensäußerungen in ein konkretes Ganze ein unbestimmtes Resultat gibt, und den eisernen Willen eines jeden Contrahenten gewissermaßen aufhebt; 2) aber, daß jene Erklärung auf eine der Willensbestimmung (daher Unzulässigkeit der conditio und des dies, indem Niemand zugleich wollen und doch wieder nicht wollen kann), den Worten (daher Gegenwart der Contrahenten und certa oder directa verba), dem Gegenstande (daher eine individuell bestimmte das Geben einer körperlichen Sache bezweckende, Richtung der Person gegen die Person — certa pecunia und später noch certum pretium und certa merx beim Kauf und bei der Miethe), und der Form nach absolute und unzweifelhafte Weise erfolgt sey. Letztere war insbesondere nicht der individuellen Willkür überlassen, sondern konsequenter Weise von dem Gesamtwillen genau bestimmt, und zwar dergestalt, daß theils die Verpflichtung dadurch sichtbar gemacht und für den Berechtigten gleichsam verkörpert (per aes et libram), theils die Genehmigung des Gesamtwillens darin ausgesprochen wurde, indem die bei der alten Contraktsform per aes et libram erfoderlichen fünf Zeugen und der libripens als Repräsentanten der fünf stimmfähigen Klassen und des vorsitzenden Magistrats anzusehen sind, und daher noch später beim Testament testes classici heißen. Wer sich auf diese Weise verpflichtet, und seinen Willen in der bestimmten Beziehung gleichsam entäußert, den Berechtigten zum Inhaber dieses seines Willenstheiles gemacht (in bonis) hatte, war auf das strengste gebunden, wer es nicht gethan, war dagegen rechtlich durchaus ungebunden, da das alte Recht auch in dieser Beziehung nur zwischen völliger Gebundenheit und Ungebundenheit unterscheiden konnte. Faßt man jedoch das römische Princip von einer andern Seite auf, so gerieth jedes Individuum mit sich selbst und seinem eisernen Willen in Widerspruch, wenn es das auf irgend eine Weise als seinem Willen entsprechend einmal Geäußerte nicht erfüllte; die Nichterfüllung unfeierlich eingegangener Verbindlichkeiten wurde daher, wenn sie auch keinen rechtlichen Anspruch begründeten, sicherlich von jeher als contra bonos mores oder eine Art dolus (Mißbrauch der Form zur Umgehung des Materiellen) betrachtet. Hiedurch war der Weg gebahnt, mit dem erweiterten Verkehr und der hervortretenden Herrschaft des individuellen Willens, nicht nur die beschwerlich werdende Form, und insbesondere die Mitwirkung der Zeugen und des libripens, als ein superfluum allmälig abzustreifen, sondern auch die anderweitigen Beschränkungen des Verkehrs nach und nach

to Private Bills, as far as may be necessary, to apply to Provisional Orders, and to Bills for confirming Provisional Orders, and to Provisional Orders when confirmed and made by Parliament, and to the Special Orders and Rules applicable to Private Bills, and to Provisional Orders and

ist jeder einzelnen Obligation gedenken, und kann Gegenstand zu jeder Beweiß, daß bei einer oder anderen nicht einmal in dem Buche gedacht worden, gerichtlichen werden. Gläubiger sind in der Lage gewesen, daß alle Einlagen auch meinen gegen Obligationen, welche in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Februar 1864 (Gesetzsammlung Seite 133) ausgefertigt worden, und es muß daher ebenfalls dieselben Einlagen gemacht, sich auf die gerichtlichen Urkunden und Akten beziehen, sowie auf die Bücher der ehemaligen Kommunal-Schuldentilgungs-Kasse, welche Obligationen sind, und die Interessenleistungen an dieselben, sowie auch die Amortisation derselben, sind von der städtischen Verwaltung den Obligationen für höhere Beträge, welche nach dem Gesetze vom 7. Dezember 1868 ausgefertigt worden sind, und welche nach dem Gesetze vom 17. Juni 1870 zu amortisiren sind, ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Amortisation ebenfalls nicht durch Ausloosung, sondern durch Ankauf der Obligationen stattfindet. Es wurde zu dem Ende, als die Amortisation dieser Obligationen begann, eine Kommission gebildet, welche aus dem Kämmerer, dem Stadtrath Hasenclever und dem Stadtverordneten Hrn. Kaufmann Wilhelm Lenzmann bestand, und welche die Ankäufe bewirkte. Diese Kommission ist jetzt aufgelöst worden, und die Amortisation wird durch die Kämmerei-Kasse bewirkt. Die Kommission hat sich bei ihren Ankäufen stets von dem Grundsatze leiten lassen, daß es für die Stadt von Vortheil sei, wenn sie Obligationen, welche unter pari stehen, ankaufe, und sie hat sich deshalb nicht gescheut, auch solche Obligationen zu kaufen, welche über pari standen, wenn sie nur überzeugt war, daß sie bei dem Ankaufe solcher Obligationen, welche unter pari standen, einen Vortheil erlangte. Es ist auf diese Weise gelungen, eine große Anzahl von Obligationen zu kaufen, welche über pari standen, und es ist auf diese Weise ein Vortheil erlangt worden, welcher den Verlust, welcher bei den Ankäufen von Obligationen, welche unter pari standen, entstanden ist, mehr als ersetzt hat. Es ist auch gelungen, eine große Anzahl von Obligationen, welche unter pari standen, zu kaufen, und es ist auf diese Weise ein Vortheil erlangt worden, welcher den Verlust, welcher bei den Ankäufen von Obligationen, welche über

Verpflichtungsform, welche entsteht bei mündlichen Worten, über das Erwerben durch Verjährung im Sachenrechte handelt sein. Die Verpflichtungsform eines Gelübdes ist Verpflichtung durch Worte, welche über das Gelübde handelnden, Verpflichtungsform im Sachenrechte heißt, welche über das Erwerben durch Verjährung handelt

Education, Bureau of, a bureau of the Department of the Interior, established by act of Congress, March 2, 1867, for the purpose of collecting such statistics and facts as shall show the condition and progress of education in the several States and Territories, and of diffusing such information respecting the organization and management of schools and school systems, and methods of teaching, as shall aid the people of the United States in the establishment and maintenance of efficient school systems, and otherwise promote the cause of education throughout the country. The bureau is under the charge of a commissioner of education, who is appointed by the President, by and with the advice and consent of the Senate, and who receives a salary of $4,000 per annum. The commissioner is required to make an annual report to Congress, which is published as a public document. The bureau has published a large number of valuable reports and circulars, and has a library of about 100,000 volumes, which is open to the public. The present commissioner is William T. Harris, appointed in 1889.

Education, Right of, the right of every child to receive instruction sufficient to enable him to perform the duties of life. The right of education is generally recognized as a natural right, and is enforced by law in most civilized countries. In the United States, the right of education is secured by the constitutions of the several States, which provide for the establishment of public schools and require the attendance of children at school for a certain number of years. The right of education is also recognized by the Supreme Court of the United States, which has held that the right of education is a fundamental right, and that the State has a duty to provide for the education of its children.

Edwards, Jonathan, an American theologian and philosopher, born at East Windsor, Connecticut, October 5, 1703; died at Princeton, New Jersey, March 22, 1758. He was graduated at Yale College in 1720, and was pastor of the church at Northampton, Massachusetts, from 1729 to 1750. He was then dismissed on account of his opposition to the practice of admitting to the communion persons who could not give evidence of a change of heart. He was afterward pastor of the church at Stockbridge, Massachusetts, and president of the College of New Jersey (now Princeton University) from 1757 to 1758. He was a leader of the Calvinistic party in New England, and his writings had a great influence on the theology of the time. His principal works are "Freedom of the Will" (1754), "Original Sin" (1758), and "The Nature of True Virtue" (1765).

Edwards, Jonathan, an American theologian, grandson of the preceding, born at New Haven, Connecticut, April 14, 1745; died at Andover, Massachusetts, January 19, 1801. He was graduated at Princeton College in 1765, and was pastor of the church at New Haven from 1769 to 1795. He was then president of Union College, Schenectady, New York, from 1795 to 1799. He was a leader of the Calvinistic party in New England, and his writings had a great influence on the theology of the time. His principal works are "A Dissertation concerning the Nature of True Virtue" (1765), "A Dissertation concerning the Nature of Liberty" (1765), and "A Dissertation concerning the Nature of Sin" (1765).

Edwards, Jonathan, an American theologian, great-grandson of the first, born at Stockbridge, Massachusetts, May 26, 1787; died at Andover, Massachusetts, January 19, 1801. He was graduated at Princeton College in 1765, and was pastor of the church at New Haven from 1769 to 1795. He was then president of Union College, Schenectady, New York, from 1795 to 1799. He was a leader of the Calvinistic party in New England, and his writings had a great influence on the theology of the time. His principal works are "A Dissertation concerning the Nature of True Virtue" (1765), "A Dissertation concerning the Nature of Liberty" (1765), and "A Dissertation concerning the Nature of Sin" (1765).

Edwards, Jonathan, an American theologian, great-grandson of the first, born at Stockbridge, Massachusetts, May 26, 1787; died at Andover, Massachusetts, January 19, 1801. He was graduated at Princeton College in 1765, and was pastor of the church at New Haven from 1769 to 1795. He was then president of Union College, Schenectady, New York, from 1795 to 1799. He was a leader of the Calvinistic party in New England, and his writings had a great influence on the theology of the time. His principal works are "A Dissertation concerning the Nature of True Virtue" (1765), "A Dissertation concerning the Nature of Liberty" (1765), and "A Dissertation concerning the Nature of Sin" (1765).

dar selber, gleichviel ob ihn Jemand verpflichtet in der Meinung sich auf ihn zu verlassen. Niemand erlangt sich gegen sein Gebot oder mit der Meinung der Nichtverbindung, z. B. die ungültigen Verbindungen betreffend, auch einzelnen Behelf, noch auch Einrede. Behelf, wenn Jemand sich auf ein Gebot beruft, worauf sich der Andere nicht verpflichtet hat, oder wenn Jemand sich auf eine ungültige Verbindung beruft, weil sie der Andere nicht erfüllt hat. Einrede, wenn Jemand sich auf ein Gebot beruft, worauf sich der Andere nicht verpflichtet hat, oder wenn Jemand sich auf eine ungültige Verbindung beruft, weil sie der Andere nicht erfüllt hat. Ein Gebot, worauf sich Jemand nicht verpflichtet hat, ist z. B. ein Gebot, das Jemand nicht weiß, oder nicht wissen kann, oder nicht wissen soll, oder nicht wissen will, oder nicht wissen darf, oder nicht wissen braucht, oder nicht wissen kann, soll, will, darf, braucht, oder nicht wissen kann, soll, will, darf, braucht, weil es ihm nicht bekannt ist, oder weil es ihm nicht bekannt sein kann, soll, will, darf, braucht, oder nicht bekannt sein kann, soll, will, darf, braucht, weil es ihm nicht bekannt ist, oder weil es ihm

aus den Schuldgründen des Dolus und der Culpa lata dadurch haftbar geworden, und dadurch seinen Credit gänzlich verloren, gänzlich gemacht worden; doch gilt dieß nicht von Schuldigungen aufgehobenen Contracts-Verbindungen.

II. Theil.

Es ist die Natur der Obligationen, daß Verbindungen Rechte zum creditor ist der Schuldner Verbindungen auf sich Rechte und Verbindungen, auch verschiedene haben können gegen verschiedene oder auch mehrere Gläubiger zu Schulden. Die Verbindungen Schuldnerischen bei einem Rechte kennt die Art und Weise der Leistung nicht zum Gegenstand, hat, und was Beschaffenheit in Ansehung des Orts, der Zeit, der Personen Recht machte eine so Schuldner Verbindungen, und Rechte, und Verbindungen, und Schuldner Rechte in solchen, (Obligationes compositae) verschiedene Leistungen verbindung, welche in der Mannigfaltigkeit Schuldig

indicator, a device for showing the position of a machine or part of a machine, or the amount of some quantity, as the pressure of steam in a boiler, the speed of a train, the depth of water in a tank, etc.

indicator card, a diagram showing the variation of pressure in the cylinder of a steam engine during the stroke of the piston.

indicator diagram, a diagram showing the variation of pressure in the cylinder of a steam engine during the stroke of the piston.

indicator gear, a device for driving the indicator piston of a steam engine.

indicator piston, a piston which moves in the cylinder of the indicator, and is connected with the piston of the engine.

indicator rod, a rod connecting the indicator piston with the piston of the engine.

indicator shackle, a shackle connecting the indicator rod with the piston rod of the engine.

indicator spring, a spring which controls the motion of the indicator piston.

induction, the production of electrical effects in a body by the influence of neighboring electrified bodies.

induction coil, a coil of wire in which a current is induced by the variation of the current in a neighboring coil.

induction motor, a motor in which the current is induced in the armature by the action of the field magnets.

induction pipe, the pipe through which the steam passes from the boiler to the engine.

induction valve, a valve which admits steam to the cylinder of a steam engine.

inductive, pertaining to induction.

inductor, a device for producing induction.

pflichteten foderte, so konnten Leistung und Gegenleistung nur in zwei abgesonderten Obligationen festgestellt werden, und diese gingen, als entäußerte und erworbene Willenstheile, wenn auch nicht in das Eigenthum, doch in das Vermögen jedes Berechtigten über (sie waren in bonis). Die Folge davon war, das erstens das periculum des Gegenstandes, der ursprünglich nur eine res certa seyn konnte, den Berechtigten traf, nicht weil er bereits Eigenthümer war, oder als solcher angesehen wurde, sondern weil dadurch das in seinem Vermögen befindliche jus obligationis, die individuell bestimmte Richtung gegen den anderen, unausführbar oder inutile wurde, daß aber zweitens die Gegenleistung dennoch erfolgen mußte, weil diese eben durch eine völlig abgesonderte Obligation begründet, und als selbständiger Erwerb in das Vermögen des zur Leistung Verpflichteten gekommen war. Als daher die neben einander gehenden einseitigen Obligationen zum Theil in zweiseitige, deren ursprüngliche Getrenntheit der Namen und die actio utrimque directa zu erkennen gaben, zusammen gezogen wurden, blieb die bereits festgestellte Folge des älteren Rechts stehen, trat indessen, wiewol sie bei neben einander gehenden Stipulationen über Leistung und Gegenleistung ebenfalls zur Anwendung kam, doch nur bei der emtio venditio auf eine auffallende Weise hervor, da diese außer der locatio conductio, für welche die fort und fort nothwendige Produktion des noch nicht vorhandenen Gegenstandes wenigstens zum Theil eine Abweichung herbeiführte, die einzige zweiseitige Obligation des alten Rechts war. Daher ist nur beim Kaufkontrakte und der locatio operarum von der Pflicht zur Gegenleistung bei kasueller Unmöglichkeit der Leistung des Verkäufers oder Gedungenen die Rede, und daher darf man auch aus dem römischen Gesichtspunkt diese dem jus gentium offenbar widersprechende Pflicht auf andere zweiseitige Verträge, sie seyen denn in zwei abgesonderten Stipulationen festgestellt worden, nicht ausdehnen, zumal das vielleicht darum gerade festgehaltene jus poenitendi bei allen anderen zweiseitigen Verträgen dem entgegen steht. Wenigstens ist so viel gewiß, daß das römische Recht bei den alten und neu entstandenen Contrakten ein ganz verschiedenes Princip befolgt, und bei jenen das, was ursprünglich allerdings seine Bedeutung hatte, blos als ererbte Lehre festhält, obgleich es der späteren, in den neu entstandenen Verhältnissen anerkannten, Richtung durchaus widersprach. Das preußische Recht hat dem zufolge die zum Theil vernunftwidrige und verwirrende Theorie des römischen Rechts verworfen, und umgekehrt den vernünftigen Satz aufgestellt, daß erstens Unmöglichkeit der Erfüllung den ganzen Contrakt aufhebt, nicht blos das davon abstrahirte einseitige jus obligationis, und zweitens der debitor rei, wenn nicht das Gegentheil verabredet worden, oder durch die Umstände gerechtfertigt werde (beim Kauf in Pausch und Bogen trägt der Käufer das periculum deteriorationis), bis zur Übergabe als Eigenthümer die Gefahr des Untergangs und der Verschlimmerung trage. Hieraus folgt von selbst, daß die Gegenleistung soweit zurück gehalten oder gefodert werden darf, als die Erfüllung der Leistung unmöglich geworden, doch soll der Zurückgebende als redlicher Besitzer behandelt werden, und sich nur nicht mit dem Schaden des anderen irgend wie bereichern. Dasselbe gilt, wenn die Ausrichtung einer versprochenen Handlung ganz unmöglich geworden; ist dies aber nicht der Fall, so unterscheidet das preußische Recht die verschiedenen Arten und Ursachen der Unmöglichkeit, und berücksichtigt bei jeder die den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden Foderungen der Vernunft. Wird nämlich 1) die Fortsetzung der bereits angefangenen Leistung ganz oder in der bestimmten Zeit unmöglich, so erhalten: a, Tagelöhner, Handarbeiter, Handwerker, Künstler, wenn sie auch nicht für bloßen Tagelohn, sondern auf bestimmte Zeit zu Arbeiten gedungen worden, für das bereits Geleistete kontraktmäßige Vergütung, weil eben diese in der Regel nach Tagelohn berechnet wird; sonst aber erhält b, der Verpflichtete, je nachdem der Zufall sich in seiner, oder des Berechtigten Person ereignet, oder keinen besonders trifft, für das Geleistete entweder nur so viel, als der Berechtigte dadurch reicher geworden, oder aber eine, hauptsächlich nach der Verabredung zu bestimmende, verhältnißmäßige, oder endlich eine, durch Sachverständige auszumittelnde, gewöhnliche Vergütung; ist jedoch c, einem Handwerker oder Künstler ein ganzes Werk in Pausch und Bogen angedungen worden, so erleiden diese Regeln insofern eine Ausnahme, als der Werkmeister, außer bei Bauten, den Untergang des Werks, also auch den Verlust der darauf verwandten Arbeit und von ihm gelieferten Materialien tragen, und dasselbe, wenn er es auch nur wegen eines in seiner Person sich ereignenden Zufalls zur bestimmten Zeit nicht abliefern kann, dem Berechtigten nicht aufdringen darf. Wird dagegen 2) die Gegenleistung unmöglich, so muß der darauf Berechtigte, hat er die Handlungen vollständig geleistet, sich mit dem gemeinen Werth der Gegenleistung oder dem gewöhnlichen Lohn der geleisteten Handlungen, nach der Wahl des Verpflichteten, begnügen, und kann bei theilweiser Leistung nur auf die sub 1 erwähnte Vergütung Anspruch machen.

Ist die Erfüllung vor sich gegangen, und über die fer dauernden Pflichten der Contrahenten auf zulässige Weise nic ein Mehreres oder Geringeres verabredet worden; so kann, a gesehen von den Berechtigungen wegen dolus, metus, Ir thum u. s. w., und einzelnen Besonderheiten, jeder Contr hent verlangen, daß der andere ihm für die Möglichkeit, s des erworbenen Gegenstandes nach der Natur und dem I halte des Vertrages zu bedienen, einstehe. Insbesend kann er daher bei einem lästigen Vertrage Entschädigung dern und nach den Umständen von demselben zurücktrete wenn ihm in Folge eines solchen eine, nach römischen Re zur Zeit des Abschlusses (wenigstens beim Kaufkontrakt nach preußischem Recht zur Zeit der Übergabe, ganz oder th weise fremde, oder doch mit einer actio in rem entziehb Sache ohne sein Wissen überliefert, und demnächst im W Rechts ohne sein Verschulden (litis denunciatio) von d Dritten wirklich entzogen werden (obligatio de praestar evictione, Gewährleistung wegen Rechte Dritter auf Sache). Dies gilt im römischen und preußischen Recht, dem letzteren jedoch in einem größeren Umfange, indem k sequenter Weise wegen eines jeden außer gewöhnlichen din chen Rechts, sobald dasselbe rechtlich erstritten worden, insbesondere auch wegen Prädialservituten, die das römi Recht als gewöhnlich vorkommend nicht einmal im ädilitis Edikt beachtete, Gewährleistung gefodert werden kann. E gen fehlender Eigenschaften hatte dagegen der Empfänger römischem Recht in der Regel nur dann einen Anspruch contractu, wenn er sich solche vorbedungen hatte, und d

dieſer gegen jeden eine ſeparate obligatio ex delicto, und konnte daher jeden auf das Ganze belangen. Sodann konnte aber auch bei Obligationen ex contractu die Regel umgeſtoßen werden: 1) von mehreren Stipulatoren, wenn ſie ſich zwar uno eodemque actu, denn ſonſt entſtanden mehrere ganz verſchiedene Obligationen, doch aber jeder für ſich ſelbſt daſſelbe verſprechen ließen, ſo alſo, daß A und B zuvörderſt den Promittenten fragten, mihi dare spondes? und dieſer demnächſt antwortete utrique vestrum spondeo; 2) von mehreren Promittenten, wenn ſie ſich auf gleiche Weiſe dem Stipulator verpflichteten, ſo alſo, daß dieſer die Promittenten einzeln fragte, Macci quinque aureos dare spondes? Sei quinque aureos dare spondes? und letztere darauf einzeln antworteten, spondeo. Die zur Entſtehung ſolcher, von den Lehrern des gemeinen Rechts ſehr uneigentlich als correali- bezeichneter, Obligationen nothwendige Form führte von ſelbſt die im römiſchen Recht anerkannten Wirkungen derſelben herbei. Denn daher durfte erſtens jeder reus stipulandi: a, das Ganze einfodern, und erhielt auf daſſelbe, ohne zu einer Theilung verpflichtet zu ſeyn, mit der die frühere Obligation aufhebenden litis contestatio ein unbedingtes Recht, auch konte derſelbe b, durch jede civilrechtliche wirkſame Aufhebung der Obligation als ſolcher, z. B. die acceptilatio und novatio, nicht aber durch ſein perſönliches Ausſcheiden oder die Aufhebung ſeines Rechts zur Foderung, alſo nicht durch ſeine capitis deminutio, confusio, compensatio, und ſelbſt nicht durch ein pactum de non petendo in rem, da dieſes vermöge der exceptio doli nur den binden konnte, deſſen Willen der Paciſcirende direkt oder indirekt zu binden ein Recht hatte, den debitor von der Verbindlichkeit befreien. Und zweitens durfte aber daher jeder reus promittendi auf das Ganze belangt werden, und konnte ſich wegen des Gezahlten an ſeine Mitgenoſſen nicht regreſſiren, wurde jedoch auch durch das mit einem derſelben abgeſchloſſene pactum de non petendo in rem befreit, da in dieſem Fall die exceptio doli allerdings angemeſſen war. Nach und nach kamen indeſſen die Römer aus den oft erwähnten Gründen dahin: 1) jede unfeierliche Form und ſogar die bloße Abſicht der Parteien oder die Natur der Verhältniſſe zur Entſtehung von Correal-Obligationen für genügend zu achten; und 2) jede Feſtſetzung über die Theilung des Empfangenen oder den Regreß wegen des Gezahlten, der überdies durch die zuläßig gewordene cessio actionum geſichert werden konnte, für verpflichtend zu halten; ſo daß am Ende in beiden Beziehungen die Ausnahme materiell zur Regel wurde. Nun aber zerſtörten ſie wieder die Wirkungen der paſſiven Correal-Obligationen faſt ganz, indem ſie nach und nach das, anfangs nur den feierlich zugetretenen Bürgen in Italien ertheilte, beneficium divisionis allen correis debendi gaben, und dieſe dadurch berechtigten, den Gläubiger, wenn es ohne beſondere Unbequemlichkeit geſchehen konnte, zur vorläufigen Geltendmachung ſeines Rechts pro rata zu zwingen; ſo daß am Ende jede ſolche Obligation nur eine ſubſidiare Verbindlichkeit auf das Ganze begründete. Eigenthümliche konſequente Wirkungen führte insbeſondere noch eine zwiſchen den correis beſtehende societas, oder die zu einem beſtimmten Zweck erfolgte Zuſammenziehung mehrerer Perſönlichkeiten in eine, mit ſich; denn dadurch wurde jeder correus theils zur Theilung des Empfangenen oder Mittragung des Gezahlten ohne weitere Verabredung verpflichtet, theils zur Geltendmachung der Befugniſſe ſeiner Mitgenoſſen, z. B. zu kompenſiren, in der Regel berechtigt; weshalb denn auch der Erbe einen socius, dem ein legatum liberationis hinterlaſſen war, nicht blos durch ein pactum de non petendo befreien durfte, ſondern durch acceptilatio befreien mußte.

Das gemeine Recht hat in dieſen Beſtimmungen hauptſächlich nur das geändert, daß es erſtens die ganze Entſchädigung ex delicto zwar von jedem Komplicen, doch aber konſequenter Weiſe nur einmal einzufodern geſtattet, und zweitens jeden correus aus erlaubten Geſchäften zur Theilung des Empfangenen oder Mittragung des Gezahlten, auch ohne weitere Verabredung, zu zwingen berechtigt. Indeſſen ſpricht ſich doch hierin, ſo wie in der Benennung Correal-Obligationen ſchon die Tendenz aus, das teutſche Princip wieder zur Anerkennung zu bringen, und jede ſolche Obligation als eine, durch die Zuſammenziehung mehrerer Perſönlichkeiten in eine, erfolgte, Befeſtigung und Erleichterung des erworbenen Rechts oder der übernommenen Pflicht zu behandeln; und dies tritt noch deutlicher hervor, wenn man erwägt, daß durch die Klauſel, einer für alle und alle für einen, das beneficium divisionis in der Regel ausgeſchloſſen, und der Regreß geſichert wurde. Dieſes praktiſch längſt Giltige hat nun das preußiſche Recht formell als Regel aufgeſtellt, indem es mehrere correi debendi ex contractu, wenn nicht das Gegentheil verabredet worden, dem Berechtigten in solidum unter ſich zu gleichen Theilen verhaftet erklärt; und dadurch entſpricht es zugleich den Foderungen der Vernunft, da durch eine gemeinſchaftlich ausgeſprochene Verpflichtung jeder ſich zugleich ſelbſt verpflichtet, der Zuſammentritt mehrerer als ganz unnöthig und zwecklos iſt, wenn der Einzelne dennoch nur hauptſächlich pro rata haften ſoll. In Anſehung der correi credendi beſtimmt es eben daher, daß dieſelben, damit ſie einander weder etwas entziehen, noch auch durch theilweiſe Einklagung die Pflicht des Schuldners erſchweren, das gemeinſchaftlich erworbene Recht nur gemeinſchaftlich ausüben dürfen, und ſchneidet dadurch unter anderen die vernunftwidrigen Foderungen des römiſchen Rechts rückſichtlich der Servituten ab; iſt jedoch eine theilbare Sache oder Summe Gegenſtand der Obligation, ſo berechtigt es den Schuldner angemeſſen jedem Berechtigten ſeinen Theil zu bezahlen, und ſich dadurch theilweiſe zu befreien. Für correi credendi und debendi beſtimmt es endlich aus demſelben Grunde, daß ſie ſelben einander durch ihre, auf die Obligation als ſolche richtete, Handlungen zwar nützen, niemals aber ſchaden können. — Bei gemeinſchaftlich verübten Beſchädigungen achtet das preußiſche Recht wiederum die der Handlung zu Grunde liegende Unſittlichkeit, und beſtimmt daher: 1) Vorſatz und grobes Verſehen verpflichten immer in solidum, leichtes oder geringes Verſehen nur dann, wenn der durch die Handlung eines jeden Theilnehmers beſonders zugefügte Schaden nicht ausgemittelt werden kann; 2) wer blos in culpa und mehr als ſeinen Antheil bezahlt hat, kann von den übrigen Theilnehmern verhältnißmäßigen Erſatz fodern, wer vorſätzlich gehandelt hat muß dagegen, ſo weit er von dem Letzten frei gelaſſen worden, ſeinen Antheil an die Armenkaſſe des Orts entrichten. — Was endlich die Verhältniſſe der Erben betrifft, ſo kann das preußiſche Recht die zur Erbmaſſe gehörigen Obligationen ſchon deshalb nicht als ipso jure

μέθοδος, ἡ, (μετά, ὁδός) 1) путь, дорога, путешествие: ἐν τῇ μεθόδῳ Ἡρῴδης ἐτελεύτησεν Ев. Лук. 2, 26 Ирод умер в пути; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐλάλει αὐτοῖς Ев. Лук. 24, 32 Он говорил им в пути; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐπυνθάνετο παρ' αὐτῶν Ев. Лук. 19, 15 Он спрашивал их в пути; ἐν τῇ μεθόδῳ διελογίζοντο πρὸς ἀλλήλους Ев. Марк. 9, 33 они в пути рассуждали между собою; ἐν τῇ μεθόδῳ διελογίσασθε πρὸς ἑαυτούς Ев. Марк. 8, 16 вы в пути рассуждали между собою; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐπηρώτων αὐτόν Ев. Марк. 10, 32 они в пути спрашивали Его; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐπορεύοντο Ев. Марк. 10, 32 они были в пути; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐπορεύοντο καὶ ἄλλος εἶπεν Ев. Лук. 9, 57 когда они были в пути, некто сказал; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐπορεύοντο καὶ εἶπεν τις Ев. Лук. 13, 23 некто сказал Ему, когда Он был в пути; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐπορεύοντο καὶ προσῆλθεν αὐτῷ τις Ев. Лук. 18, 18 некто подошел к Нему, когда Он был в пути; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐπορεύοντο καὶ προσῆλθεν αὐτῷ τις Ев. Марк. 10, 17 некто подошел к Нему, когда Он был в пути; ἐν τῇ μεθόδῳ ἐπορεύοντο καὶ προσῆλθεν αὐτῷ τις Ев. Матф. 19, 16

aber noch nicht wirklich gegeben hatte; so fand daſſelbe in Anſehung der Aufhebung von Obligationen ſtatt. Es wäre daher angemeſſen geweſen, den Unterſchied zwiſchen einer Aufhebung ipso jure und per exceptionem, der materiell nicht mehr exiſtirte, auch formell zu beſeitigen; allein dahin ließ die Römer wiederum das Feſtkleben am Alten und die mangelnde Einſicht der ſpätern Zeit nicht kommen. Dem zufolge hielten ſie nicht nur die unnöthigen feierlichen Formen auf eine verwirrende Weiſe zum Theil feſt, ſondern ließen auch viele unangemeſſen gewordene Beſtimmungen des alten Rechts ſtehen, ſuchten jedoch den Foderungen des individuellen Intereſſe einigermaßen dadurch zu genügen, daß ſie entweder jene Beſtimmungen auf die urſprünglichen Inſtitute beſchränkten, z. B. die Vorſchrift, daß der Untergang der Sache nur die Obligation des Berechtigten aufhebe (ſ. oben), oder aber durch anderweitige Beſtimmungen in einzelnen wichtigen Beziehungen unnachtheilig machten. Letzteres geſchah namentlich rückſichtlich der confusio durch Erbfolge, indem den Gläubigern des Erblaſſers und dem Erben der Weg eröffnet wurde, die ſtreng rechtlichen Folgen der hereditatis aditio, daß nämlich der Erbe die juridiſche Perſönlichkeit des Erblaſſers vollkommen in ſich aufnahm, von ſich abzuwenden; erſteren durch die ſchon im Prätoriſchen Edikt innerhalb fünf Jahren geſtattete Nachſuchung einer Abſonderung der ererbten Güter zu ihrer ſeparaten Befriedigung (beneficium separationis); letzterem, abgeſehen von einzelnen früheren Beneficien, durch die ſeit Juſtinian zugelaſſene rechtzeitige und gehörige Anfertigung eines Inventariums (beneficium inventarii). Den Gläubigern des Erben gab das römiſche Recht kein Schutzmittel; es war daher ſchon aus dieſem Grunde unzureichend, außerdem aber auch für den Verkehr drückend, weil es, von einem Extrem zum andern fortſchreitend, den durch ein Inventarium geſchützten Erben berechtigte, die Erbſchaftsgläubiger oder Legatare, ohne Rückſicht auf deren Vorzüge, wie ſie ſich gerade meldeten, zu befriedigen, den nicht zur Hebung kommenden bevorzugten Gläubigern aber nur das Rückfoderungsrecht des den weniger bevorzugten Gezahlten vorbehielt. Ganz eigenthümliche, der römiſchen Auffaſſung aber durchaus angemeſſene, Wirkungen hatte endlich ein Vergleich, wenn die Feſtſtellung der zweifelhaften Anſprüche durch ein bloßes pactum erfolgt war. Denn als Aufhebungsgrund der alten Obligation wirkte daſſelbe vollkommen, als Entſtehungsgrund der neuen aber nur wie jeder Innominat-Contrakt; ſo daß ſtreng genommen die Pacisceuten weder ihre früheren, noch auch ihre gegenwärtigen Anſprüche geltend machen durften, wenn nicht der eine oder andere erfüllt, und dadurch eine actio praescriptis verbis für ſich begründet hatte. Da indeſſen die Unbilligkeit dieſes ſtreng rechtlichen Reſultats in die Augen fiel, und jedweder durch den Erlaß des früheren Anſpruchs ein Aquivalent ſeiner jetzt verſprochenen Leiſtung gewiſſer Maßen bereits erhalten hatte; ſo wurde die Nichterfüllung des durch den Vergleich feſtgeſtellten in der Regel als dolus betrachtet, und dem zufolge nicht nur das jus poenitendi ausgeſchloſſen, ſondern auch jedem die Einfoderung des Verſprochenen durch einen Umweg möglich gemacht. Wenn nämlich der eine oder andere Pacisceent die Erfüllung ſeiner übernommenen Verbindlichkeit verweigerte, ſo konnte der darauf Berechtigte aus ſeiner alten Obligation klagen, und wenn ihm dann die exceptio transactionis, als eines pacti de non petendo, entgegen geſetzt wurde, ſo konnte er mittelſt der replica doli auf Erfüllung des von dem Gegner ſelbſt anerkannten Vergleichs dringen. Materiell war alſo jeder formloſe Vergleich in der Regel vollkommen wirkſam, und nur das Feſtkleben der Römer an den einmal hergebrachten Formen verhinderte ſie, dies auch formell anzuerkennen.

Das gemeine Recht hat nun theils im Allgemeinen jede formloſe Aufhebung der Obligationen ohne weitere Umſchweife für ipso jure wirkſam erklärt, theils im Beſonderen manches anders geſtellt, indem es z. B. den durch die Anfertigung eines Inventariums geſchützten Erben, ſo weit die ererbte Maſſe reicht, zur Befriedigung der Erbſchaftsgläubiger nach deren Rangordnung verpflichtet. Konſequenter Weiſe betrachtet es auch jeden formloſen Vergleich ohne weiteren Umweg für vollkommen wirkſam, hält jedoch, wie zur Begründung, ſo auch zur Aufhebung von Obligationen, die Niederſchreibung der getroffenen Verabredung in allen wichtigen oder verwickelten Fällen für gerathen.

Das preußiſche Recht fodert dagegen auch bei liberatoriſchen Verträgen einen Beweis der getroffenen Verabredung durch die Schrift, ſo weit derſelbe bei Verträgen überhaupt verlangt wird; zur Aufhebung eines von beiden Seiten noch unerfüllten Vertrages genügt indeſſen die bloße mündliche Abrede der Parteien verbunden mit der Caſſation des Inſtruments; und eines Beweiſes durch die Schrift bedarf es überall nicht, wenn die Aufhebung durch Erfüllung (rei datio) oder ein anderweitiges, auch ohne Übereinkunft der Contrahenten wirkſames, Faktum erfolgt iſt (compensatio, confusio etc.). Überdies enthält das preußiſche Recht verſchiedene Eigenthümlichkeiten, von denen wir hier nur einige berühren wollen. 1) Wer Zahlung geleiſtet hat, kann nicht nur die Rückgabe des etwa ausgeſtellten Inſtruments, ſondern auch eine ſchriftliche Quittung verlangen; der Beſitz des einen oder des andern begründet daher für den Schuldner eine Vermuthung der erfolgten Erfüllung, welche nach den Umſtänden größer oder geringer, und in dem Geſetz genau beſtimmt iſt. Als indebitum kann eine ohne Vorbehalt geleiſtete Zahlung in der Regel nur dann zurückgefodert werden, wenn a) die Zahlung aus Irrthum erfolgt iſt, und der Zahlende nicht einmal eine moraliſche Verbindlichkeit hatte, b) der Empfänger einen Vortheil erlangt hat, zu welchem er gar kein Recht gegen den Zahlenden oder einen Dritten hatte. 2) Eine datio in solutum iſt, abweichend von dem römiſchen Recht aber offenbar konſequenter, unter allen Umſtänden nur mit Genehmigung des Gläubigers zuläſſig. Wird die an Zahlungsſtatt gegebene und angenommene Sache innerhalb Jahresfriſt ganz oder zum Theil von einem Dritten in Anſpruch genommen, ſo darf der Gläubiger die datio in solutum wieder aufrufen, und gegen Rückgabe der Sache, als deren redlicher Beſitzer er für die Zwiſchenzeit betrachtet wird, ſofort baare Zahlung verlangen, und die Ausführung des Proceſſes gegen den Dritten dem Schuldner überlaſſen; bis zur Zahlung darf er die Sache überdies als ein Pfand zurückbehalten, dieſes Recht ceſſirt jedoch natürlich, ſobald der Anſpruch des Dritten rechtskräftig feſtgeſetzt worden. Wi

hat. Derjenige muß demnach mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeit den Anfang machen, welcher die Realisirung des Vertrages besonders wünscht; sobald er aber seiner Seits vollständig erfüllt hat, verpflichtet er den andern zur sofortigen Erfüllung der Gegenleistung. Ist indessen der eine Contrahent durch den Contrakt, oder das Gesetz, oder die Besonderheit des Geschäfts verpflichtet worden, mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeit den Anfang zu machen, so kann er natürlich dazu gezwungen werden, und die Pflicht des andern Contrahenten zur Gegenleistung tritt erst nach vollständig erfüllter Leistung ein. Nach dieser aber sofort, und daher darf auch in diesem Falle der zuerst verpflichtete Contrahent die Erfüllung seiner Leistung so lange verweigern, bis der andere seiner Obliegenheit sofort zu genügen bereit und im Stande ist. Hieraus ergibt sich für den Fall, daß die Contrahenten über den Sinn und Umfang der im Contrakte übernommenen Verbindlichkeiten vollkommen einig sind, Folgendes. Derjenige handelt unredlich, welcher seiner Seits noch nicht vollständig erfüllt hat, oder, falls der andere zuerst erfüllen muß, seiner Obliegenheit sofort nachzukommen noch nicht bereit ist, und dennoch, das Gegentheil behauptend, auf Erfüllung klagt, indem er sich seiner klar ausgesprochenen Verbindlichkeit ganz oder zum Theil wider besseres Wissen zu entziehen, und mit dem Schaden des anderen zu bereichern sucht. Desgleichen handelt derjenige unredlich, welcher, obgleich der andere vollständig erfüllt hat oder zu erfüllen bereit ist, dennoch, das Gegentheil behauptend, die Erfüllung seiner Verbindlichkeit weigert, indem er sich ebenfalls wider besseres Wissen seiner klar ausgesprochenen Pflichten zu entziehen sucht, und inzwischen durch den Genuß des Empfangenen oder zu Gebenden wirklich bereichert. Wenn also aus einem klaren Vertrage auf Erfüllung geklagt, und von dem Kläger, daß er seiner Seits vollständig erfüllt habe oder zu erfüllen bereit sey, von dem Verklagten das Gegentheil behauptet, also nicht blos die Erfüllung einer aus andern Gründen verzögerten Leistung gefodert wird; so muß vermuthet werden, daß der eine oder andere Contrahent unredlich verfahre. Da nun das preußische Recht der Unsittlichkeit überall entgegen tritt, und den unredlich Handelnden aller beabsichtigten Vortheile beraubt, den unredlich Behandelten dagegen vor allen Nachtheilen und möglichen Unbequemlichkeiten geschützt wissen will; so verpflichtet es den Richter vor allen Dingen zu untersuchen, ob der Weigerungsgrund begründet oder unbegründet, und dem Kläger oder Verklagten die Unredlichkeit zuzuschreiben sey. Wird der Weigerungsgrund des Verklagten rechtskräftig verworfen, die Unredlichkeit desselben also aufgedeckt, so ist der Kläger eben deswegen befugt, entweder die Erfüllung des Vertrages nebst Schadenersatz zu verlangen, oder aber von demselben ganz zurückzutreten, und dann wird der Verklagte bei der Rückgabe des bereits Empfangenen als unredlicher Besitzer behandelt, muß auch den sonst durch seine Weigerung verursachten Schaden ersetzen. Wird dagegen der Weigerungsgrund des Verklagten rechtskräftig für begründet erachtet, die Unredlichkeit des Klägers also aufgedeckt, so ist ersterer eben deswegen befugt, entweder den Vertrag nach der richterlichen Festsetzung zu erfüllen, oder aber von demselben zurückzutreten, und das Empfangene als redlicher Besitzer zurückzugeben, auf sonstige Entschädigung darf er aber keinen Anspruch machen, weil er durch den Genuß der zurückbehaltenen Leistung und empfangenen Gegenleistung schon hinreichend gedeckt ist. Wird endlich der Weigerungsgrund zum Theil gegründet, zum Theil ungegründet befunden, so darf in der Regel keiner vom Vertrage zurücktreten, der Richter jedoch demjenigen den Rücktritt vorbehalten, welcher nach der angestellten Ermittelung weniger schuldig ist. Zum Rücktritt ist sogar derjenige schon befugt, welcher in erster Instanz ein obsiegliches Urtheil erhalten, und also die Präsumtion für sich hat, indem das preußische Recht auf diese Weise alle Weiterungen abzuschneiden, und den Obsiegenden möglichst schnell von einem inzwischen vielleicht nutzlos oder doch unbequem werdenden Vertrage zu befreien sucht. Damit jedoch der noch nicht überführte Gegner dabei keinen Schaden leide, so bestimmt das preußische Recht für diesen Fall ferner: 1) daß der rücktretende Kläger keine Schadloshaltung fodern dürfe, und den Verklagten bei der Rückgabe des Empfangenen als redlichen Besitzer behandeln müsse; 2) daß der rücktretende Verklagte das Empfangene mit allen wirklich gezogenen Nutzungen zurückgeben müsse, und nur wegen der Verbesserungen und Verschlimmerungen die Befugnisse eines redlichen Besitzers geltend machen dürfe. Bei Verträgen, deren Hauptgegenstand Handlungen sind, d. h. wenn diese gegen eine Geldentschädigung versprochen worden, beachtet das preußische Recht noch, daß eine spätere Erfüllung dem Endzweck der Contrahenten in der Regel nicht mehr entspricht, und berechtigt daher denjenigen, welcher behauptet, daß der andere die Erfüllung bisher nicht contraktmäßig geleistet habe, oder künftig leisten könne, auf seine Gefahr, und unter Vorbehalt einer Entschädigungsverbindlichkeit für den Schuldigen, von dem Vertrage ohne vorgängige Klage sofort wieder abzugehen. (*Bornemann.*)

OBLIGATION, Verbindlichkeit, fällt wesentlich mit Schuldschein zusammen, sofern wir diesen Ausdruck nicht in seiner allgemein rechtlichen Bedeutung, sondern in seiner Beziehung zu den wirthschaftlichen Verhältnissen auffassen. S. Schuldschein. (*Eiselen.*)

OBLIGATO, Obligat (nothwendig verbunden), wird als musikalischer Ausdruck in mehrfacher Beziehung gebraucht. Dem Wortbegriffe entspricht jene am nächsten, wo es eine Stimme oder Stelle in einem Tonstücke bezeichnet — Flöte, Fagott, Trompeten und Pauken ꝛc., eine Scene, einzelne Arie in der Oper, ein Stück in einer Messe, einen Psalm in der Vesper ꝛc., — die nicht ohne Schaden des Ganzen ausgelassen werden kann. Eine solche obligate Stimme kann nun die in einem ganzen Stücke vortretende seyn, wie in einem Concerte die sogenannte Principalstimme (s. den Art. Concert, Principal- und Hauptstimme); oder nur concertant mit der Hauptpartie, z. B. in einer Arie eine obligate Clarinette, Flöte ꝛc. (s. den Art. Concertant); oder sie erscheint nur bei einzelnen Stellen als Solostimme (s. den Art. Solo). In allen diesen Fällen hat der Vortragende freies Feld in der künstlerischen Gestaltung dessen, was er darzustellen hat, — es spricht vor; und nur bei concertanten Stellen muß er sich, mit künstlerischem Geiste, an jene Partie anschließen, mit welcher er den Wettkampf zu bestehen hat.

Es gibt aber auch Stimmen, die nur begleiten (s. den Art. Begleitung). Diese sind entweder wesentlich mit dem redneriſchen Ganzen, ſo wie mit der Harmonie verflechten, oder ſie ſind nur Füllſtimmen, d. i. ſolche, welche ohne Schaden weggelaſſen werden können, die jedoch dienen, dem Ganzen mehr Glanz, volleres Heraustreten zu verleihen. Es kann z. B. eine Stelle, oder ein Stück, zwei- oder dreiſtimmig vollkommen befriedigend gearbeitet ſeyn; und doch wird ein geübter Meiſter eine, vielleicht mehrere Stimmen mit Wirkung dazu ſetzen. Ja beſitzt dieſer die Gewandtheit im Finden und Durchführen neuer Sätze zu den vorliegenden; ſo hebt ſich das Ganze nicht nur mit größerem Affekte heraus, ſondern man glaubt auch, dieſe Stimmen ſeyen vom erſten Tonſetzer als obligate dazu geſchrieben worden. (So hat der Ref. ſelbſt Vieles gearbeitet, z. B. Kirchenſtücke für die gewöhnlichen vier Singſtimmen, mit bloßer Begleitung der Saiteninſtrumente, wenn noch Flöte, Oboen, Clarinetten, Fagotte, Hörner, Trompeten und Pauken als ſcheinbar-obligat geſetzt waren). Solchen, im Grunde entbehrlichen Stimmen gibt man die Benennung: ad libitum (nach Willkür zu gebrauchen oder wegzulaſſen), im Gegenſatze zu den anderen, mit obligat bezeichneten.

Da ferner bei größeren Orcheſtern (oder Chören), wo manche Stimmen — oft die meiſten, ja hie und da alle — mehrfach beſetzt werden, die zarteren Stellen, beſonders jene, wo eine Soloſtimme delikat zu begleiten iſt, leicht verderben würden, wenn alle Violiniſten, Bäſſe ꝛc. mitſpielten: ſo läßt man da manche Stimmen pauſiren, ſie aber wieder mitwirken zum Hervorheben der kräftigeren Partien, zum Vollmachen, und gibt ihnen die Aufſchrift: ripieno — Füllſtimme, — z. B. Violino primo, secundo, Basso ripieno, im Gegenſatze zu den nothwendigen Begleitungsſtimmen.

Ferner nennt man das Recitativ ein obligates, welches nicht blos mit Akkorden — auf dem Fortepiano, auf der Orgel ꝛc. oder auf dem Violoncell — und einem Baß, ſondern auch mit anderen Inſtrumenten begleitet wird, welche, außer den Akkorden, auch Vor-, Zwiſchen- oder Nachſätze ausführen; wo ſonach die Inſtrumentalpartie eine nicht entbehrliche, obligate iſt (ſ. d. Art. Recitativ).

In älteren Werken findet man auch den Ausdruck: obligater Baß. Darunter verſtand man — nach Matheſon — jenen, der verbunden war, ſtets, oder meiſtens, gewiſſe vorgeſetzte Noten — einen Satz, ein Thema — hören zu laſſen, welche theils aus Noten von einerlei Geltung — halben, Viertheilen, Achttheilen ꝛc., — theils von verſchiedener — halben und Viertheilen, Achttheilen und halben ꝛc. beſtand. Die Alten nämlich, der Ausbildung des redneriſchen Theiles in der Muſik vorzügliches Augenmerk zuwendend, ja hie und da bis zu blos gelehrten Spitzfindigkeiten ausſchweifend, wollten überall Einheit der Idee, ſtrenge Befriedigung der logiſchen Kraft. Daher ihre, zur Erfindung der Haupt- und Nebenſätze dienenden, aus der Rhetorik entlehnten, loci topici. Daher auch der locus variationis, — der Vortheil, aus Noten von einerlei oder mehrfacher Geltung ſich Sätze zu bilden. Dies wandten ſie nun bei ihren Bäſſen an; woher dann dieſe Form obligater Bäſſe entſtand. Das Nähere ſ. m. in Matheſons vollkommenem Kapellmeiſter im vierten Hauptſtücke.

Nebſt dem verſtand man auch unter einem obligaten Baß einen in ſteter Bewegung — in Viertheilen, Acht-, Sechzehntheilen; — fortſchreitenden, was wir mit Basso continuo bezeichnen (ſ. den Art. Bass). (*Fröhlich.*)

OBLIGO iſt ein in den Geſchäften der Kaufleute und Bänker häufig vorkommender techniſcher Ausdruck, der in der Bedeutung im Allgemeinen mit Obligation übereinſtimmt, aber nicht dieſelbe Ausdehnung ſeiner Anwendung geſtattet. Man bezeichnet damit vornehmlich das Verhältniß von Foderungen und Schulden, worin ſich eine Perſon, die in Waaren oder Gelde Geſchäfte macht, mit einer andern deſſelben Standes befindet. Daher heißt es z. B. von ihr, wenn ſie eine Foderung an eine andere auf eine dritte überträgt, ſie entlaſſe jene aus dem Obligo. Jedoch wird dieſer Ausdruck auch auf die Bürgſchaft übertragen und von dem Bürgen geſagt, er intercedire mit ſeinem Obligo für Jemand, weil er auf dieſe Weiſe in die Stelle des letztern eintreten muß, wenn derſelbe ſeine Verbindlichkeit nicht erfüllt. (*Eiselen.*)

OBLIMUM, alter Ort in den Alpen, in der Nähe von Conſtans. Itin. Anton. 346. (*Sickler.*)

OBLIQUA constructio, s. oratio u. a. nennt man in der Grammatik jeden von einem andern Verbo abhängigen Satz, insbeſondere alſo den Accusativus cum Infinitivo. Obliqui casus werden alle Caſus außer dem Nominativ und Vocativ genannt, welche im Gegenſatze von jenen casus recti heißen.

Obliquo (moto), motus obliquus, Seitenbewegung, ſ. den Art. Bewegung.

OBLIVIONIS sc. Fluvius, 1) ein alter Fluß in der Hispania Tarraconenſis, der durch das Gebiet der Limici floß, gegenw. der Lima, in der Provinz Entre Minhoe Duero, welcher bei Viana ins Meer fällt. Liv. Epit. LV. Flor. 2, 17. Mela nennt ihn 3, 1. Limia; Ptolem. Limius; Strabo hingegen Limaea und Lethe, auch Belion. 2) Mythologiſch ſ. Lethe. (*Sickler.*)

OBLONGUM heißt im Allgemeinen jede Figur oder jeder Körper, wenn ſie länger ſind als breit. So iſt sphaeroides oblongum, ein länglichtes oder oblonges Sphäroid, ein ſolches, das durch die Umdrehung einer Ellipſe um ihre große Axe entſtanden iſt (bei Archimed heißt es παραμήκης) zum Unterſchiede von dem sphaeroides compressum oder oblatum. Als Subſtantiv gebraucht, bezeichnet oblongum ein Rectangel oder Rechteck, deſſen Länge größer iſt, als ſeine Breite. Da der Inhalt eines Rechtecks gefunden wird, wenn man ſeine Grundlinie mit ſeiner Höhe multiplicirt, ſo wurden ſonſt auch ſolche Zahlen, die durch die Multiplication zweier andern Zahlen entſtanden ſind, oblonge oder auch wol ebene Zahlen genannt; die Factoren der oblongen Zahl hießen dann ihre Seiten. So z. B. ſind 5 und 9 die Seiten der oblongen Zahl 45. Iſt der Unterſchied dieſer Seiten = 1, ſo heißen dieſe oblongen Zahlen noch beſonders ungleiche Zahlen (nombres barlongs, numeri antelongiores, s. altera parte longiores, wiewol zu bemerken iſt, daß Theon dieſen letzten Ausdruck in einem andern

Sinne gebraucht, und die Summe zweier geraden, sich um 2 unterscheidenden Zahlen, folglich das Doppelte jeder ungeraden Zahl so nennt). Da also die ungleichen Zahlen in der allgemeinen Form n (n—1) enthalten sind, so bilden sie die Reihe der doppelten Triangularzahlen. Jetzt kommen alle diese Benennungen fast nicht mehr vor. (*Scherk.*)

Obmann s. Schiedsrichter.

OBMANN, auch Gemeiner Mann, in der ehemaligen statsrechtlichen Sprache der Schweiz derjenige, welcher bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Cantonen, die durch das eidsgenössische Recht entschieden wurden, den Ausschlag gab, wenn sich die Stimmen gleich theilten. Die eidsgenössischen Bünde bestimmten nämlich, daß bei Streitigkeiten unter den Verbündeten jeder Theil zwei Sätze (d. h. Richter) wählen solle, die von allen Eiden und Pflichten gegen ihren Canton befreit nur nach ihrer Überzeugung das Urtheil fällen sollten. Theilten sie sich gleich in ihrem Ausspruche, so mußte ein Obmann gewählt werden, der dann aber kein neues Urtheil fällen durfte, sondern nur dem einen Theile der Richter beistimmen mußte, so daß diese die Mehrheit der Stimmen hatten. Über die Wahl des Obmanns waren in den verschiedenen Bünden verschiedene Bestimmungen. Nach den einen wählten die vier Richter den Obmann selbst, nach den andern mußte derjenige Canton, welcher als Kläger auftrat, den Obmann aus den Mitgliedern des Rathes der Gegenpartei wählen. Diese einfache Rechtsform wirkte wohlthätig zwischen den Eidsgenossen, so lange die Achtung für das allgemeine Interesse des Bundes das Übergewicht über die besondern Interessen der einzelnen Cantone hatten. (*Escher.*)

OBMANN, ein Aufseher bei der Flößerei. Siehe dies. Artikel. (*Pfeil.*)

Obmettmann, Gemeinde im Kreise Elberfeld, Regirungs-Bezirk Düsseldorf, s. Mettmann. (*Mützell.*)

OBOCA, Fluß an der Ostküste von Hibernia oder Irland, gegenwärtig der Boyne. Ptolem. (*Sickler.*)

OBODA, alte Stadt der Nabatäer in der Arabia Peträa. Strabo 16. Steph. Byz. 505. (*Sickler.*)

OBOE. Die Oboe, oft auch, ziemlich unrichtig Hoboe genannt (französisch Hautbois) ist ein in unsern Orchestern jetzt allgemein eingebürgertes Blasinstrument, welches in die Klasse der sogenannten Zungenwerke (vergl. den Artikel Blasinstrumente §. 3., den Artikel Blatt und den Artikel Clarinett) gehört, indem die Klangerzeugung mittelst eines aus elastischen Blättern bestehenden Mundstückes geschieht.

Das Instrument, gewöhnlich aus Buchs- oder Ebenholz gefertigt, ist mit allerwenigstens 8 Tonlöchern versehen, deren 6 unmittelbar mit den Fingerspitzen bedeckt, die übrigen aber mittelst theils offener, theils verschlossener Klappen regirt werden. In diesem Zustande umfaßt das Instrument einen Tonumfang von $\overline{c}$ bis etwa $\overline{f}$, in welcher Tonreihe jedoch, auf älteren Instrumenten, der Ton $\overline{cis}$ fehlt.

In neuern Zeiten hat man noch eine Menge weiterer, bald so, bald anders gemodelter Klappen hinzugefügt, wodurch das Instrument 16 bis 17 Tonlöcher und einen Umfang von b bis 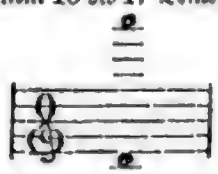 also nächst von drei Octaven erhalten hat.

Der Charakter des Instruments ist derbe, durchdringende Schärfe, welche sich in der Hand geschickter Spieler bis zur anmuthigsten Zärte verschmelzen läßt, so daß die Oboe, zumal aus dem Gewühle anderer Orchesterinstrumente, oft mit wahrhaft zauberischer Wirkung und idyllischer Grazie hervortritt. Weniger, als zu cantablen Melodien, eignet sich die Oboe zum Vortrage besonders glänzender Passagen, in welchem letztern Fache sowol Flöte als auch Clarinett und Fagott es ihr leicht zuvorthun. Dagegen lassen sich, durch die ungemeine Derbheit der tiefsten Oboetönen, zuweilen sehr glückliche Wirkungen erreichen, theils zur Verstärkung der Harmonienfülle, theils auch selbst zur Verstärkung der Baßfiguren. (Vergl. den Artikel Bassstimme §. 9).

Die Oboe soll aus der ehemaligen Schalmei entsprungen seyn, und wurde vor Zeiten in verschiedenen Dimensionen gebraucht, welche einigermaßen den Verhältnissen der vier menschlichen Hauptstimmen, Sopran, Alt, Tenor und Baß entsprachen; die kleinste und höchste Gattung hieß oboe piccolo, die mittlere, welche entweder eine Terz, oder auch wol eine Quarte tiefer stand als jene, wurde oboe d'amore oder oboe lungo genannt, und die tiefste wol oboe bassa, aus welchem dann das Basson (Fagott) entsprungen seyn mag. Heut zu Tage pflegt man bekanntlich in unsern Orchestern nur zwei gewöhnliche Oboen, d. h. solche zu gebrauchen, welche weder höher noch tiefer stehen, als die übrigen Äqual-Instrumente. — Bei Militär-Musikchören waren die Oboen früherhin so sehr häufig und so sehr das Hauptinstrument, daß man die Militärchöre sogar κατ' ἐξοχήν Oboisten-Chöre zu nennen und den Mitgliedern derselben überhaupt den Titel Oboisten beizulegen pflegte, auch wenn sie nicht Oboe, sondern etwa Fagott oder Horn spielten, und selbst heut zu Tage pflegt ihnen dieser Name noch gemeinüblich beigelegt zu werden, obgleich aus den Militär-Musik-Chören die Oboen nach gerade ganz verschwunden und von den Clarinetten verdrängt worden sind.

Die neueste und vorzüglichste Oboeschule ist die im Jahre 1825 bei Sauer und Leidesdorf in Wien erschienene, von J. Sellner, 108 S. groß Fol. Manches Nützliche über die Behandlung des Instrumentes, dessen Bau und Applicatur ꝛc. findet man auch in der Leipziger Musik.-Zeitung, 1812, S. 69 fg. und 1823. S. 165 fg. und in der Cäcilia, 4. Bd. Heft 15. S. 222. (*Gfr. Weber.*)

OBOE. Die Oboe hat sich aus der alten, in jeder Hinsicht so unvollkommenen Schallmei bis zu einer Vollkommenheit herangebildet, welche den Künstler in den Stand setzet, mit jedem anderen Instrumente wetteifern zu können, besonders in Hinsicht der Eigenthümlichkeit der darauf zu gebenden Darstellung.

In früheren Zeiten wendete man die Oboe, ihres durch-

dringenden (damals schallmeienähnlichen) Tones wegen, bei Militärmusiken an, in Verbindung mit den Fagotten, die daher Bassons du Hautbois genannt wurden. Doch trifft man sie zuweilen noch bei Regimentsmusiken. Beim Orchester aber findet man sie jetzt allgemein, so wie sie auch bei der Harmoniemusik öfter gebraucht wird. Da dient sie zu den herrlichsten Effekten, wie uns ihre Benutzung von so vielen großen Tonsetzern, besonders in der neuern Zeit, hierüber belehrt, und zwar sowol im Tutti, als bei einzelnen Solostellen. Was vermag hier der Künstler, vertraut mit dem Geiste dieses Instrumentes! Das ist denn auch hauptsächlich die Sphäre des Oboisten. Aber auch als Concertist kann der Künstler Wunderbares leisten, wenn er den Charakter des Instrumentes in seine Sele aufnahm, — was auch für den Orchesterbläser gilt — Herr über den Mechanismus ist, nicht zu Viel will; aber mit voller Geistes- und Gemüthskraft bestrebt ist, Alles seinem wunderschönen Werkzeuge zu entlocken, was sich auf ihm gewinnen läßt.

Der Charakter der Oboe ist: einfacher, reiner milder Naturton; der edlere Geist des Idyllischen (Schäfermäßigen); die Sprache eines unschuldigen, von den innigsten, zartesten Gefühlen durchdrungenen Gemüthes. Je besser nun der Künstler diese reine Natursprache zu sprechen versteht, je bestimmter diese, je tiefer die Andeutung, je ergreifender die Anregung, welche aus seinen selenvollen Accenten und Tönen fließt, desto größer ist er. Ist es daher das Ziel *jedes* Künstlers, vorzüglich des auf Blasinstrumenten, *Sänger* auf seinem Instrumente zu seyn: so hat der Oboist ganz besonders dieses zu erstreben. Daher muß er hauptsächlich die *Sprach-* und *Tonbildungskunst* studiren.

Zu der ersten dient vornehmlich die Kunst der Accentuation und Artikulation. Eine glutvolle, an bedeutungsvollen Accenten reiche Sprache ist ja das Eigenthum jedes guten Sängers. Eine solche zu erringen, so vorzutragen, daß der Hörer glaubt, blos Worte fehlten zum Gesange, dies muß des Oboisten — besonders des Concertisten — unabläßiges Streben seyn. Doch das läßt sich nicht überall anwenden. Wo der *Gefühlsausdruck* vortritt, dort hat er jede Art der Selenregung, das ganze Gemälde des bewegten Gemüthslebens in *entsprechenden* Tonbildungen — in der *eigenthümlichen* Tonfarbe — darzulegen. Daher das nothwendige Studium der Tonbildungskunst. *Wo* beides anzuwenden, wie dieses zu vermischen, wie die aus beiden gebildete Sprachkunst im weitern Sinne zu erzwingen sey; dies zeigt die Lehre vom Vortrage, s. d. Artikel Vortrag, Ausführung. Daß er dabei vor Allem des Instrumentes eigenen Charakter zu beachten habe, versteht sich ohnehin. Wenn wir diesen nun vorzüglich der Zartheit — Grazie, wenn man so sagen darf — zugewandt fanden; wenn der Oboist durch Benutzung der Mitteltinten, milder Verschmelzungen der Töne, durch süßes, liebliches Ausziehen und Ersterben lassen derselben, kurz durch geistvollen Gebrauch *jener* Mittel Viel gewinnt, wodurch dieser Hauptcharakter sich hervorhebt; so kann er auch auf der andern Seite zur Größe, zur Erhabenheit in seinem Vortrage sich erschwingen. Des Gemüthes [illegible]sches Drängen, kräftiger Gefühle glutvolles Hervortreten, der Schwermuth und des Schmerzes mannichfaltige, tiefgrabende Empfindungen, sowie auf der andern Seite der Freude helle Töne, das Aufjauchzen im Jubel, kurz alle Gemüthszustände vermag der Künstler in den Bereich seiner Darstellung zu ziehen, jene der höchsten Kraftanspannung allein ausgenommen. Da würde er sich von dem Grundcharakter seines Instrumentes zu weit entfernen. Ja selbst in technischer Hinsicht möchte dies vermessen seyn; indem der Ton, zu scharf gespannt und zu sehr hervorgetrieben, leicht unangenehm, widerlich wird und überschlägt.

Da, wie gesagt, des Oboisten Hauptstreben dahin gehen muß, *Sänger*, *Sprachkünstler* zu seyn; so ist angehenden Künstlern zu rathen, bei ihrem Studium mehr auf wahre, warme Selensprache sich zu legen, als auf Besiegung effektloser Schwierigkeiten in Passagen, Sprüngen, übertriebener Höhe ꝛc. Neue Vorzüge und Geheimnisse durch geistvolles Studium der Gesangkunst, durch das Hören großer Sänger und solcher Instrumental-Meister zu erringen, welche Sänger auf ihren Instrumenten sind, dabei den Ton mit jedem Tage mehr zu veredeln und zu verschönern, mit Herzblut zu füllen — sagt Schubart, — dahin muß hauptsächlich ihr rastloses Mühen zielen.

Dazu gehört Meisterschaft im Technischen, besonders unbeengte Herrschaft über den Ton. Die Güte dieses hängt wieder größten Theils vom Rohre ab, sowie dies von der Güte des Holzes und seiner Bearbeitung. Daher darf der Oboist keine Zeit, Mühe und Auslage scheuen, um sich ein gutes Rohr nach seinem Ansatze machen zu lernen. Anleitung dazu findet man in den Oboeschulen von Garnier und Sellner, in mehreren Artikeln der Leipz. musik. Zeitung, der Cäcilia, sowie im zweiten Theile der von dem Ref. herausgegebenen Musikschule, der einen systematischen Unterricht in den vorzüglichsten Orchester-Instrumenten mit einer Anleitung zum Studium der Harmonielehre, sowie zur Direktion eines Orchesters und eines Singchores enthält. Man s. auch den Art. Rohrholz.

Was den Bau der Oboe betrifft, so bestand diese ehemals aus drei Stücken, einem Ober-, Mittelstücke und dem Becher. Um aber in jede Orchesterstimmung einstimmen zu können, ohne, zum Nachtheile des Bläsers und Instrumentes, an den einzelnen Stücken zu viel ausziehen zu müssen, hatte man drei Oberstücke von verschiedenem Maße. Ebenso hatte man gewöhnlich nur zwei Klappen, c und dis Klappe. Dazu kam später eine gis und b Klappe. Nun sind die Klappen auf 12 bis 13 vermehrt. Diese sind zwar nicht alle nöthig, ja man ist sogar in Gefahr, die ganze Ausführung zu verderben, wenn sie nicht gehörig schließen, wofür man durch das Ausfüttern der Löcher mit Messing sorgt: die Klappen für h, o, cis, es, fis, gis, b und f sind aber sehr vortheilhaft. Nebstdem hat man in neueren Zeiten um das Wechseln der Oberstücke zu beseitigen (was auch den Ton ungewiß machte, da nicht nur der Ansatz verschieden, sondern auch nicht jedes gleich gut eingeblasen war), oben einen Cylinder angebracht, wo man durch das Ausziehen des obersten Stückes dem Instrumente eine tiefere Stimmung geben kann, ohne Nachtheil für die Reinheit der Töne und die Leichtigkeit der Ausführung. Daher bestehen die Oboen jetzt aus einem Oberstücke, worin das Rohr sich befindet, zwei Mittelstücken und dem Becher. Gewöhnlich wird die Oboe aus Buchsbaum verfertigt. Dem Anfänger gebe man ein schon ausgeblasenes, reines, leicht ansprechendes Instrument, da-

mit er den leichten, zarten Ansatz gewinne, ohne welchen er nichts Gutes zu leisten vermag.

Die Oboe steht in C; wird sonach gesetzt, wie die gewöhnliche Flöte, in der jedesmaligen Tonart. Ihr Umfang erstreckt sich vom h durch alle halben Töne bis zu $\overline{\overline{a}}$. Meistens aber setzt man nur bis $\overline{f}$, beim Orchester oft nur bis $\overline{e}$. Doch hat man durch die Klappen nun viele Erleichterung für die oberen Töne gewonnen und mannigfaltige, vortheilhafte Griffe für die übrigen, wie sie in den oben erwähnten Schulen und in jener, in der Cäcilia befindlichen Scala von Foreith angegeben sind. Brave Compositionen für dieses Instrument haben geliefert: Lebrun, Czerwenka, Sellner, Foreith, Garnier, Thurner, Braun, Vanderhagen, — der auch eine Schule schrieb — Grohmann, Krommer, Hummel, Maurer, Ramenz, Sechi, Caffero, Fladt, Beethoven, Schneider, André, Khym, Reicha ꝛc.

(*Fröhlich.*)

OBOJAN, eine ziemlich gewerbsame Kreisstadt im gleichnamigen Kreise des russischen Gouvernements Kursk, in einer hochliegenden Gegend an dem Einflusse der Obojanka in den Psiol, 80 Meilen von Moskau und 177 Meilen von St. Petersburg. Sie hat ein paar Vorstädte, 2 steinerne, 5 hölzerne Kirchen, 456 Häuser und gegen 5000 Einwohner, welche theils Stadtgewerbe und Kramhandel, theils Landwirthschaft treiben. Der Kreis gleiches Namens hat theils ebenen, theils wellenförmigen Boden, viele Waldung, aber auch guten Kornboden, und erstreckt sich 8 Meilen in die Länge und 7 Meilen in die Breite. Er wird von dem Psiol und einer Menge kleinerer Bäche bewässert. (*J. C. Petri.*)

OBOLARIA, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Personaten und der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Klasse (früher zu der letzten Ordnung der vierzehnten Klasse gerechnet). Char. Die kelchartige Corolle ist viertheilig, mit Stützblättchen versehen; gleichförmige Staubfäden kommen aus den Winkeln der Corolle hervor; die Saamenkapsel ist einfächerig, zweiklappig, vielsaamig. Die einzige bekannte Art, O. virginica, sieht einer Orobanche ähnlich und wächst als ein kleines, aufrechtes, einfaches Kraut, mit rundlichen, fleischigen, etwas gefärbten Blättern, ährenförmigen Blüthen, blaßrothen Blumen und purpurnen Stützblättchen, in Nordamerika.

(*A. Sprengel.*)

Obolerio s. Obelerio. S. 28.

OBOLLAH (auch Abila, Ubile), das Apologus des Periplus, Stadt am Tigris und Euphrat (Shat-el-Arab) unterhalb Bassora, wohin Nearchus seine Flotte lenkte. Als Teredons Handel in Verfall gerieth, so hob sich Obollah und unter den Arsaciden ward es blühendes Emporium, bald darauf blühte der Handel von Bassora auf und nun sank Obollah ebenso wie alle andere Emporien am Euphrat (Ninive, Babylon, Bagdad). Jetzt ist es ein kleiner Ort, von welchem noch gegenwärtig ein Arm des Tigris seinen Namen hat, an dessen Ufern man noch viele Gärten und Porticos symmetrisch geordnet antrifft. Auch heißt der persische Meerbusen bei den arabischen Schriftstellern des Mittelalters häufig Bahr al Obollah oder Khalig al Obollah, das Meer von Obollah. Arabische Schriftsteller nennen diesen Ort wegen der Fruchtbarkeit des Bodens und der Lieblichkeit der Gegend nicht selten als eins der vier Paradiese Asiens. (Nach Herbelot Bibliothek, Ritter Erdkunde und Büsching Erdbeschreibung.)

(*L. F. Kämtz.*)

OBOLOS (Ὀβολός) Spieß, nach dem Zeugnisse der griechischen Grammatiker ursprünglich nur dialektisch von ὀβελός verschieden, bis sich der Gebrauch allmählig dahin festsetzte, dieses vom Bratspieße, jenes von der Münze und dem Gewichte zu gebrauchen (vergl. Ausleg. zu Pollux 9, 77.); denn ehe Pheidon von Argos gemünztes Geld einführte, hatte man überall in Griechenland Stabgeld (ὀβελοί, ὀβελίσκοι) (Boeckh Statsh. d. Ath. 2, 138. Müllers Äginetic. 57.) und auch die Münze Obolos mag ursprünglich eine solche spitze Form gehabt haben. Die Einheit der griechischen Münze und des ihm correspondirenden Gewichts ist bekanntlich die Drachme; der Obolos ist der 6te Theil der Drachme, mithin, wenn die leichte oder attische Drachme 5 gr. 6 pf. Conventionsgeld werth war, so hatte der attische Obolos den Werth von $10\frac{5}{6}$ Pf., und wenn jene das Gewicht von $82\frac{1}{7}$ Gran halte, so hatte dieser das Gewicht von $13\frac{11}{42}$ Gran. Zu der leichten Drachme aber verhielt sich die schwere oder äginetische wie 10: 6. In Athen wurden der Obolos und der halbe Obolos nur in Silber ausgeprägt, der $\frac{1}{4}$ Obolos in Silber und Kupfer und die geringern nur in Kupfer. Wenn bei Lucian kupferne Obolen erwähnt werden, so darf man das nicht für alt attisches Geld halten. Man hatte übrigens ausgeprägt 4, 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Obolenstücke: τετρώβολον, τριώβολον, (dessen häufig bei Gelegenheit des Dikasten- und Ekklesiastensolds Erwähnung geschieht) διώβολον, διωβόλιον, διωβολία (dessen besonders als θεωρικὸν häufig gedacht wird) und ἡμιωβόλιον. Der Obolos zerfiel nach Suidas in 6, nach Pollux in 8, nach Plinius N. G. 21, 34. in 10. χαλκοῦς. Das Zeichen für den Obolos in Inschriften ist I, für den halben Obolos C oder Ↄ. (Boeckh Statsh. d. Ath. 2, 164. 379.)

(*H. M.*)

OBORNOI, ein Vorgebirge an der nördlichen Küste von Rußland im Gouvernement Archangel in 67° 50′ N., und 50 34′ O. von Greenwich. (*H. K.*)

OBORSKY, alte polnische Familie, die vornehmlich in Masovien ansässig gewesen. Johanns, des Castellans zu Sochaczew Sohn, Martin, kömmt als Castellan zu Liw und als Starost von Warschau, ein anderer Johann als Castellan zu Ciechanow, ein anderer Martin als Castellan zu Czersk vor. Procop, Truchseß des Landes Czersk, hinterließ vier Söhne, aus welchen Thomas Bischof von Laodicea, Weihbischof, General-Vicarius und Official zu Warschau geworden. Nicolaus, geb. 1576, trat in die Gesellschaft Jesu, lehrte die Philosophie, stand in verschiedenen Collegien als Rector, und wurde beauftragt, durch ganz Polen über die Wunderwerke des heiligen Stanislaus Kostka zu inquiriren; das Resultat dieser Untersuchung hat man in einem besondern Werke, in polnischer Sprache, bekannt gemacht. Er starb zu Krakau, den 12. Octbr. 1646. Adam, Fähndrich des Landes Liw (um 1600), hinterließ einen Sohn, Stanislaus. Nicolaus war um die Mitte des 17. Jahrhunderts Domherr zu Krakau und Protonotarius apostolicus, und vielleicht eine Person mit dem Oborsky, der 1677 als Erzbischof von Lemberg vorkömmt. Martin, Castellan zu Liw, wurde 1689 Woywode von Podlachien. (*v. Stramberg.*

ABBOTT, CYRUS, a naturalist, born in Boston, Mass., 1803; died in Paris, France, 1833. He was a surgeon in the United States navy, and published "Descriptions of New Species of Fishes" (1833).

ABBOTT, EDWIN ABBOTT, an English author, born in London, 1838. He was educated at the City of London School and at Emmanuel College, Cambridge, and was head master of the City of London School from 1865 to 1889. He published "Shakespearian Grammar" (1870); "How to Write Clearly" (1872); "Bacon and Essex" (1877); "Francis Bacon and his Secret Society" (1891); "Bacon's Promus of Formularies and Elegancies" (1894); "Bacon's Essays" (1897); "Bacon's Novum Organum" (1900); "Bacon's Essays and Colours of Good and Evil" (1900); "Bacon's Henry VII." (1901); "Bacon's Advancement of Learning" (1901); "Bacon's Wisdom of the Ancients" (1901); "Bacon's New Atlantis" (1901); "Bacon's History of Life and Death" (1901); "Bacon's Apophthegms" (1901); "Bacon's Henry VIII." (1901); "Bacon's Sylva Sylvarum" (1901); "Bacon's Letters and Life" (1902); "Bacon's Works" (1902); "Bacon's Essays" (1902); "Bacon's Henry VII." (1902); "Bacon's Wisdom of the Ancients" (1902); "Bacon's New Atlantis" (1902); "Bacon's History of Life and Death" (1902); "Bacon's Apophthegms" (1902); "Bacon's Henry VIII." (1902); "Bacon's Sylva Sylvarum" (1902

besonders aber gegen den Herzog Heinrich den Löwen, dem es nicht gelang, so lange Niklot lebte, die Obotriten abhängig zu machen und zum Christenthume zu bekehren. Niklot fiel aber im Kampfe 1161 [14]), und seine Söhne vermochten nicht, dem Löwen das Obotritenland wieder zu entreißen. Heinrich betrachtete es als erobertes Land und setzte vertraute Männer als Voigte darüber; unter andern verlieh er Swerin einem Guncelin [15]) und die Landschaft, die schon damals Mikilinburg [16]) hieß, einem Heinrich von Scaten, der viele Einwohner von Flandern mitbrachte und die Stadt Mecklenburg und deren Umgegend damit bevölkerte. Den Berno hatte der Herzog schon früher zum Bischof der Obotriten gesetzt und erst nach manchen Schwierigkeiten gelangte er dahin, daß Kaiser Friedrich Rothbart i. J. 1170 und Papst Alexander III. im J. 1177 das Bisthum Schwerin [17]) bestätigten. So und auf alle Weise suchte der Herzog Heinrich der Löwe das Obotritenland zu germanisiren, was ihm auch so wohl gelang, daß Niklot's Nachkommen sich 1170 vom Kaiser zu Reichsfürsten erheben ließen, und, als sie nach des Löwen Fall [1180] ihr väterliches Erbtheil zum Theil wieder in Besitz bekamen, es gerathen hielten, sich Herren von Mecklenburg zu nennen. Als solche beförderten sie, in Verbindung mit der Geistlichkeit und den entstandenen Städten, teutsche Gesetze, Sitten und Sprache. So geschah es, daß, wie oben bemerkt ist, das Wendenthum nach und nach verdrängt wurde, und der Name Obotriten zu Anfange des 13. Jahrhunderts sich gänzlich verlor. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

Obra s. Ober.

OBRADOWITSCH (Dositheus) ein durch Wort und Schrift um seine Nation sehr verdienter serwischer Anacharsis, Erzieher des walachischen Bojaren, Czerny George, den er nach Teutschland, Frankreich und England führte; darauf wurde er Inspector der öffentlichen Erziehungsanstalten, Minister des Cultus und der auswärtigen Angelegenheiten und starb zu Belgrad am 7. April 1811 im 72 Jahre. 1786 gab er zu Leipzig auf 144 Seiten, in gr. 8, eine Beschreibung seines Lebens und seiner Begebenheiten heraus, in einem meistens mit russischen Buchstaben bei Breitkopf gedruckten Werkchen, Zchiwotj i Prikljuts'chènïga Dimitria Obradowitscha nimj ïllim isdat. Er erzählt darin seine Familien-Umstände, Wanderungen in Dalmatien, Griechenland nach Smyrna und Italien, bis zu seiner Einkleidung als Mönch. Er schrieb auch Sowjeti sdrawago rasuma, d. i. Rath der gesunden Vernunft, Leipzig 1785, gr. 8. 128 S. Es sind Abhandlungen von der Tugend, vom Laster, von der Liebe u. s. w. Mit einigen Gedichten und Briefen. (*Hofermund.*)

OBRANG, der Name, welchen die Bewohner der Küste von Guinea einer merkwürdigen Pflanze geben, deren Eigenschaften sie im hohen Grade rühmen. Sie kochen dieselbe in Wasser und gebrauchen das Decoct zur Vertreibung der Anschwellungen der Hoden. Ihre Blätter haben einige Ähnlichkeit mit denen der Glycyrrhiza, weshalb Petiver sie glycyrrhizae folio singulari frutex Guineeusis spinis gemellis nannte (Rees Cyclopaedie s. v.). (*H. K.*)

OBRAPA, alte Stadt im glücklichen Arabien. Ptol. (*Sickler.*)

OBRECHT, eine berühmte Familie [1]) aus Strasburg, von welcher folgende Mitglieder zu erwähnen sind:

OBRECHT (Elias), geboren zu Strasburg 1654, ein Sohn von Georg Obrecht, Dr. d. R. und General-Prokurator des kleinern Raths zu Strasburg, welcher wegen ihm angeschuldigten Stadtverraths 1672 enthauptet worden ist, und ein jüngerer Bruder des unten zu erwähnenden Ulrichs Obrecht. Elias Obrecht begab sich nach Schweden, wo er als Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Upsala sehr thätig war, zuletzt aber das Amt eines königlichen Secretairs bei der lateinischen und teutschen Expedition im Ministerio bekleidete, und zu Stockholm am 16ten Januar 1692 verstorben ist. Durch seinen Tod wurde er an der Vollendung einer beabsichtigten Lebensbeschreibung der ersten christlichen Kaiser verhindert: wir besitzen dagegen von ihm mehrere sehr gediegene Programme und Abhandlungen: Pax Augustana; de supplicatione Romana, Macedonicae et Romanae potentiae comparatio, justitia armorum Alexandri M., de certo vitae instituto, de causis rempublicam conservantibus, de salute publica, de praetenso Graecorum imperio in Barbaros, patronus et cliens Romanus, de donariis veterum gentilium, de dictatoris Romani potestate, de legitimo imperio C. Julii Caesaris, de Brachmanibus Indorum, de praemiorum indole ac necessitate, de justitia Fabricii, de religione veterum Gothorum, welche sämtlich zu Upsala erschienen sind.

OBRECHT (Georg), Ältervater des vorigen, geboren zu Strasburg, wo sein Vater Thomas O., Syndicus war, 1547 am 23. März, studirte daselbst und zu Tübingen, seit 1570 in Dole, dann in Besançon und Orleans, wo er 1572 durch die Pariser Bluthochzeit in große Lebensgefahr gerieth, und seine Bibliothek einbüßte. Im Jahre 1574 begab er sich nach Basel, wo er die Doctorwürde annahm, wurde im folgenden Jahre Professer der Rechte in seiner Vaterstadt, 1577 daneben Canonicus im Thomasstifte daselbst, 1589 Propst des dasigen Capitels, 1595 Rector der Universität, 1598 Consulent und Rath der Stadt, 1604 vom Kaiser Rudolf in den Adelstand erhoben, 1607 Hofpfalzgraf, und starb am 7. Juni 1612. Er hat 1) sehr viele Disputationen geschrieben, welche unter dem Titel: Disputationes ex variis juris civilis Digestorum, Codicis, Novellarum Constitutionum Justinian. et Feudorum materiis, zu Urselstadt 1603, und zu Strasburg 1679, in Quart zusammen gedruckt sind. v. Savigny [2]) nennt diejenigen, welche sich auf den Besitz beziehen, eine sehr brauchbare Schrift, sowol wegen der leichten natürlichen Anordnung, als wegen der richtigen Ansichten, die dabei zum Grunde liegen; 2) Exercitium juris antiqui Romani, oder auch Adumbratio proce-

14) Saxo Grammaticus Lib. XIV. sagt: Caput Nucleti abscissum ac pilo affixum. 15) Ebendaselbst heißt es von ihm: praefectumque Swerini oppidi Guncellinum, quod nuper a Saxonibus in potestatem redactum jus et formam civitatis acceperat. 16) Helmoldi Chron. L. I. Cap. 58. 17) Frank's altes und neues Mecklenburg, andres Buch, S. 254 und drittes Buch S. 117 und 156.

1) Über ihre Genealogie s. Nova literar. maris Balthici 1704. p. 356. f. 2) Der Besitz 1822. S. XXIII.

Arbeit, auch Handarbeit, [1] s. Handwerk. [2] s. Arbeitsteilung. [3] s. Arbeitsvertrag. [4] s. Arbeitsrecht. [5] s. Arbeitsschutz. [6] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [7] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [8] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [9] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [10] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [11] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [12] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [13] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [14] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [15] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [16] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [17] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [18] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [19] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [20] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [21] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [22] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [23] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [24] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [25] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [26] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [27] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [28] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [29] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [30] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [31] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [32] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [33] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [34] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [35] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [36] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [37] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [38] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [39] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [40] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [41] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [42] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [43] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [44] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [45] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [46] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [47] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [48] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [49] s. Arbeitsschutzgesetzgebung. [50] s. Arbeitsschutzgesetzgebung.

des englischen Parlaments Frieden machen wollten. Eben dieses Parlament befand sich aber noch eben so wenig in der Lage, seinem neuen Verbündeten die erfoderlichen Unterstützungen an Lebensmitteln, Geld und Waffen zukommen zu lassen, als Monroe, der das schottische Hilfscorps in Ulster befehligte, sich zu einiger Thätigkeit entschließen konnte, und Inchiquin, wollte er den Untergang aller protestantischen Einwohner von Munster abwenden, wurde gleich in den ersten Monaten zu einem besondern Waffenstillstande mit den Irländern gezwungen (1644). Dieser war nicht sobald abgelaufen, als der Graf von Castlehaven an der Spitze von 5000 Fußgängern und 1000 Reutern in Munster einbrach, mehrere Castelle wegnahm, in Rostellan den Heinrich O'Brien, des Lord Inchiquin Bruder, eben denjenigen, der Warcham dem Parlament übergeben hatte, und der jetzt, die Strafe seines Verrathes zu erleiden, dem Könige ausgeliefert wurde, gefangen nahm, und seine Verwüstungen bis an die Thore von Cork, wo sich Inchiquin eingeschlossen hatte, ausdehnte. Eine Verstärkung, die Lord Broghil aus England herbeiführte, machte letzterem indessen Luft, die Irländer mußten die Belagerung von Youghal aufheben, und Inchiquin, der die Feindseligkeiten fortsetzte, ohne den mit den Rebellen abgeschlossenen Frieden, oder die Befehle, die ihm von Dublin aus zukamen, zu beachten, machte sich neuerdings einen großen Theil von Munster unterwürfig. Er war sogar vermögend, dem Vicekönige, dem Marquis von Ormond, der die größte Noth hatte, sich in Dublin zu behaupten, einige Unterstützung zukommen zu lassen, während er selbst mit seiner Hauptmacht, etwa 5000 Fußgängern und 1500 Reutern, mit der Belagerung von Waterfort sich beschäftigte (Ende 1646). Seine Aufmerksamkeit wurde jedoch bald hievon abgezogen, denn das Parlament machte den Versuch, ihm in der Person des Lord Lisle, der mit dem Titel eines General-Lieutenants des Parlaments bekleidet wurde, ein Gegengewicht zu setzen. Inchiquin bezeigte einige Neigung sich mit der königlichen Partei auszusöhnen, wurde jedoch von dem Parlament verrathen, bevor er etwas thun können, und mußte daher, einen unheilbringenden Verdacht zu tilgen und zugleich seine Truppen zu ernähren, mit verdoppeltem Nachdrucke die Gegenpartei bekämpfen. Er durchzog mehrere Grafschaften, nahm einige Vesten von Bedeutung, unter andern auch Cahir, an der Suir, welches durch den, zu den Zeiten der Königin Elisabeth dem Grafen von Essex geleisteten Widerstand so berühmt geworden, und welches ihm den Besitz der fruchtbaren Grafschaft Tipperary sicherte, und drang endlich, da Lord Taaf, der Anführer der katholischen Armee nirgends sichtbar werden wollte, bis Cashel vor. Die Einwohner flüchteten in die wohl befestigte und von einer starken Besatzung vertheidigte Domkirche, und Inchiquin war schon geneigt, sie gegen eine Brandschatzung von 3000 Pfund, und einen Monatssold für seine Truppen, unangetastet zu lassen. Weil aber die gefoderte Summe nicht aufgebracht werden konnte, ließ Inchiquin den Dom stürmen, die Mehrzahl der Einwohner, gleichwie der Vertheidiger erschlagen, dann seine Truppen, beladen mit der reichen in Cashel gemachten Beute, die Winterquartiere beziehen. Allein, unter den Schlachtopfern von Cashel hatten sich über zwanzig Priester befunden, für diese foderte der päbstliche Nuntius blutige Rache, und sein und seiner Anhänger Geschrei nöthigte endlich den Lord Taaf sich im Felde zu zeigen (Novbr. 1647). Schnell hatte aber auch Inchiquin seine Truppen wieder zusammen gezogen, und bei Knocknoneß kam es zur Schlacht. Der linke Flügel der Katholiken, von Taaf selbst geführt, wurde zuerst geschlagen, auf dem rechten brach ein Corps Bergschotten, von dem tapfern, linkhändigen (Kolkitto) Macdonald angeführt, und von zwei Cavalerieregimentern unterstützt, nach einer einzigen Salve mit blankem Schwerte in die Reihen der Parlamentstruppen ein, nahm ihr Geschütz und Gepäck, und richtete ein schreckliches Blutbad an. Aber in dem entscheidenden Augenblicke wurde Kolkitto erschossen, die Reuter flohen, Inchiquin führte seine Reserve herbei, doch hielten die Unterrocksmänner Stand, bis 700 der ihrigen gefallen waren, jetzt ergaben sich die Überlebenden, und Inchiquin hatte den vollständigsten Sieg erfochten. Über 3000 Irländer, der Kern der Armee von Munster, wurden getödtet, und ihre Artillerie und Bagage, 6000 Flinten, 38 Fahnen oder Standarten, das Generals-Zelt und die Kanzlei, fielen den Siegern in die Hände. Inchiquin konnte den Hauptsitz der Katholiken, Kilkenny, nehmen, aber schon hatte ihn der Marquis von Ormond für des Königs Dienst gewonnen, und ihm das Versprechen eines Waffenstillstandes für die Katholiken abgenommen: er stellte demnach seine Operationen ein, indem er die rauhe Jahrszeit und den kläglichen Zustand seiner Armee, als an welcher das Parlament gar keinen Antheil zu nehmen scheine, vorschützte, erweckte aber dadurch sogleich den Verdacht einiger englischen Officiere, die zu der Partei der Independenten gehörten. Sie wurden zwar ergriffen und festgenommen, als sie sich der Städte Cork und Youghal zu versichern meinten, nöthigten aber dadurch den Lord Inchiquin, seinen Abfall von dem Parlament einzugestehen, bevor er die Maßregeln, die allein einen günstigen Erfolg sichern konnten, genommen, ja bevor er noch den Waffenstillstand mit den Irländern abgeschlossen. Denn ein großer Theil derselben, den Nuntius und die Geistlichkeit an der Spitze, verabscheute ebenso sehr jede Verbindung mit dem Urheber des Blutbades von Cashel, als die Rückkehr des Vicekönigs Ormond, und ein innerlicher Krieg unter den Katholiken, in dessen Laufe Inchiquin die Versammlung von Kilkenny gegen den Kämpen des Nuntius, gegen Owen O'Neal vertheidigen mußte, wurde über die Frage geführt, ob Katholiken und Reformirte sich zu gemeinschaftlicher Nothwehr vereinigen dürften. Nachdem der Waffenstillstand endlich abgeschlossen, und Ormond aus Frankreich zurückgekehrt war, um neuerdings die Gewalt eines Vicekönigs auszuüben, mußte Inchiquin auch noch eine Empörung seiner, dem drückendsten Mangel beinahe erliegenden, durch die den Katholiken bewilligten Vortheile höchlich erbitterten Armee unterdrücken, und jetzt erst, nachdem der günstige Augenblick, die Engländer aus der ganzen Insel zu vertreiben, schon vorüber, war er im Stande, sich dem Heere des Vicekönigs anzuschließen, oder vielmehr mit seinen Truppen dasselbe zu bilden, und sich zur Belagerung von Dublin anzuschicken. Während Ormond sich bei Finglaß aufstellte, wurde Inchiquin mit einem bedeutenden Cavaleriecorps ausgesendet, um der Engländer Postirung bei Dregheda, die dem Vicekönige sehr hinderlich werden konnte, aufzuheben. Es glückte ihm, die Feinde zu überfallen und zu zerstreuen, er nahm Dregheda nach kurzer Belagerung, er griff eine für Owen O'Neal, der seit kurzem mit dem Parlament verbün-

det war, bestimmte Convoi an, versprengte die ihr zum Schutze gegebene Cavalerie, ließ die Infanterie niederhauen, berannte Dundalk, dessen Commandant, der General Monk, von der Besatzung gezwungen wurde zu capituliren, versicherte sich noch einiger anderer minder wichtiger Plätze, und kehrte triumphirend nach seinem Lager bei Drogheda zurück. Kaum daselbst eingetroffen, erhielt er die Weisung, mit drei Cavallerieregimentern nach Süden zu eilen, weil Cromwel von Bristol aus mit einer Landung in Munster gedroht hatte: dieser Umstand bewahrte ihn vor jeder Theilnahme an den schimpflichen Ereignissen bei Dublin, die Entfernung von Ormonds bestem General erleichterte aber gar sehr die Operationen Cromwels, der am 15. August 1649 in Dublin landete. Er hatte bereits bedeutende Fortschritte gemacht, als Inchiquin bei des Marquis von Ormond kleinem Heere wieder eintraf, und den Versuch machte, eine Verstärkung von 1500 Mann, die von Dublin aus der Armee Cromwels folgte, aufzufangen; er wurde aber geschlagen, war eben so wenig vermögend, Carrick den Feinden zu entreißen, und wurde während sich in den mehrsten Städten von Munster eine bedenkliche Gährung äußerte, beschuldigt, daß er sich mit Jones, dem Commandanten in Dublin, zum Untergange der Königsfreunde verschworen habe, ja man legte ihm sogar den Vertrag vor, den er zu dem Ende abgeschlossen haben sollte. Nun zeigte sich zwar bald, daß dieses ein von dem Marquis von Antrim, dem thörichten, neidischen, unfähigen Höflinge untergeschobenes Machwerk war, wodurch hauptsächlich Ormond in Verlegenheit gesetzt werden sollte, aber das Misvergnügen in Munster brach mit unwiderstehlicher Gewalt aus, und gleichzeitig und einmüthig erklärten sich alle protestantische Besatzungen dieser Provinz für das Parlament. Ormond, dem sogar der Boden unter den Füßen schwand, mußte demnach seine Armee, die nicht mehr auf einem Puncte leben konnte, theilen, und Inchiquin wendete sich mit dem Truppenreste, der ihm noch treu geblieben, nach dem Stammlande Clare, schiffte sich jedoch bald mit Ormond, der zum zweitenmale sein Amt niedergelegt hatte, nach dem festen Lande ein, und es wurde ihm die besondere Ehre, daß er, gleich wie Ormond, in dem von dem englischen Parlament für Irland bewilligten Generalpardon namentlich ausgenommen wurde, sowie er bei der Restauration, zugleich mit Ormond, in alle seine Güter und Würden wieder eingesetzt wurde. Nicht so glücklich war ein anderer O'Brien, katholischer Bischof von Emly; Ireton ließ ihn, unmittelbar nach der Einnahme von Limerick, hinrichten. In der Revolution von 1688 war Lord Inchiquin in Munster der erste, der für den Prinzen von Oranien die Waffen ergriff, er wurde aber bald, von Lord Macarthy geschlagen und genöthigt sich zu verbergen; auch das Oberhaupt des Stammes, der Graf von Thomond, theilte der Mehrzahl seiner Landsleute Anhänglichkeit für den entthronten König nicht, um dessentwillen hingegen ein anderer O'Brien, Karl, Vicecount von Clare, auswanderte. Dieser starb als französischer Maréchal-de-camp, an seinen bei Ramillies empfangenen Wunden, zu Brüssel, den 23. Mai 1706. Sein und der Catharina Bulkeley Sohn, Karl O'Brien, Graf von Thomond, Vicecount von Clare, bis 1740 nur als Lord Clare bekannt, trat sehr jung in französische Kriegsdienste, wurde den 20. Februar 1724 Brigadier von der Infanterie, den 1. März 1738 Maréchal-de-camp, im J. 1741 General-Inspector der Infanterie, am 2. Mai 1744 General-Lieutenant, am 1. Januar 1746 Ritter des heil. Geistordens, im November 1756 Gouverneur von Neu-Breisach, am 24. Februar 1757 Marschall von Frankreich, und im October 1757 Commandant der Truppen in Languedoc und an den Küsten des mittelländischen Meeres, welches Commando er bis an sein Ende, am 9. Septbr. 1761, im 62. Jahre seines Alters beibehielt. Er hatte vornehmlich in den Kriegen um die polnische Königswahl und um die östreichische Erbfolge gedient, sich am 10. März 1755 mit Maria Genefeva Louise Gaultier von Chifreville († 6. April 1763) vermählt, auch nach seines Vetters, des Grafen Heinrich von Thomond Absterben, als nächster Erbe dessen Titel angenommen, wiewol dieser, weil Karl nicht nach Irland zurückkehren und die protestantische Religion annehmen wollte, durch Testament den Lord Inchiquin zum Erbfolger ernannt hatte. Von diesem Lord Inchiquin stammt der heutige Marquis von Thomond und Graf von Inchiquin, Morrough O'Brien ab, denn des Marschall einziger Sohn, Karl O'Brien, starb, nur 17 Jahre alt, zu Paris den 29. Decbr. 1774.

(*v. Stramberg.*)

OBRIGHEIM, Oberkeim, großes Pfarrdorf mit der ehemaligen Herrschaft und mit Burgruinen gleiches Namens, und dem Bergschlosse Neueburg, am linken Ufer des Neckars, 4 teutsche Meilen von Heidelberg gegen Osten und 1 Meile westlich von der Amtsstadt Mosbach: vor Allem merkwürdig durch einen daselbst im 15. Jahrhundert gefundenen römischen Denkstein, der jetzt neben andern im Schlosse zu Mannheim aufbewahrt wird [1]). Wahrscheinlich hatten die Römer zur Bedeckung des Neckarstromes bei dem Tempel auch ein Castell hier auf dem Hügel, der sich mitten im Dorfe jetzt noch mit den Trümmern der einst festen Burg Obercheim erhebt. Im 8. christlichen Jahrhunderte erscheint es urkundlich als Grenzort zwischen den Gauen Elsenzgowe und Wingartheibe. Der Franke Reginhard schenkte im Jahre 773 alle sein Eigenthum in Ubrasheim, wie es damals geschrieben wurde, im Gaue Elsenzgowe dem berühmten Kloster Laurisham an der Bergstraße [2]), und bald sah sich dieses in Obercheim, im Besitze eines großen Herrengutes und eines dienstbaren Hubengutes [3]). Die alte Burg Obercheim war mit Allem was zu ihrer Herrschaft gehörte, ein freies Eigenthum des uralten edeln Geschlechtes, das von ihr den Namen führte. Im Jahre 1142 haben aber die drei Brüder Megenlah, Wolprand und Hermann diese ihre Burg mit aller Zugehör und mit 184 aus ritterlichem Stamme entsprossenen Leuten, männlichen und weiblichen Geschlechtes, Erwachsene und Kinder, dem Bisthume Worms zu Lehen aufgetragen [4]). Derselbe edle Herr Megenlah von Oberecheim vermachte im Jahre 1145, weil er keine Kinder hatte, mit Bewilligung seiner ebengenannten beiden Brüder alle seine väterlichen Erbgü-

1) *Forma et explicatio ap.* Andr. Lamejum in dissertat. ad lapides quosd. Roman. inventos ad Necarum, in Act. Acad. Palatin. I, 205—211. 2) Die VI. Kalendar. Augusti, anno quinto Karoli regis, in Cod. Laurish. diplomat. carta MMDCXIV. 3) *Notitiae Hubarum* de Pago Wingartheibe, in Cod. Laurish. diplomatico Nr. MMMDCLIV. 4) Urkundlicher Auszug bei Widder in Beschreib. der Kurpfalz, IV Bd. Zusätze, Seite 404—405.

ter der Kirche, und zwar die beiden großen Hauptgüter Frimersheim und Kirchheim, welches letztere er von der Kirche zu Worms als Erblehen besaß, dem Kloster Schönau im Odenwalde, wo er auch seine Grabstätte wählte [5]). Er that es auf Antrieb dessen Stifters, des heil. Buggo, Bischofs zu Worms, und übergab diesem Prälaten zugleich sein Reichserblehen Labenfeld zur Stiftung eines Frauenklosters daselbst [6]). Ludwig und Herold von Oberkeim erscheinen im Jahre 1229 als Zeugen einer zu Wimpfen dem Kloster Schönau ertheilten königlichen Urkunde [7]). Die Oberherrlichkeit über diese Burg und Zugehör kam frühzeitig an das Kurhaus Pfalz: denn sie werden schon in dem bekannten Vertrage von Pavia (1329) in der Reihe der Pfälzischen Festen und Städte gelesen, welche den Söhnen Pfalzgrafen Rudolfs I. und seinem Enkel als Kurerben ankleben sollen. Die Besitzungen, Güter und Gefälle, die zur Burg gehörten und diese Herrschaft zusammensetzten, waren bedeutend. Das ganze Dorf Oberkeim Mortelstal, die Hälfte des Dorfes Kirchstätten, der große und kleine Zehnte von Korn und Wein an den drei Orten, ein Viertel der Weinernte zu Riechenbach, der Pfarrsatz zu Oberkeym, die Mühle daselbst, mehrere bedeutende Privatgüter reich an Äcker und Weinbergen in seiner Gemarkung, nebst vielen andern Gefällen in den obengenannten drei Orten gehörten zur Burg und kamen durch Ankauf an das Kurhaus Pfalz [8]). Auf der Burg befand sich auch eine Burgcapelle, deren Altar dem heiligen Georg geweiht war [9]). Zu diesen Besitzungen kaufte endlich Kurfürst Ruprecht III. der König, von Berchtold Betzer von Oberkeym auch noch die Neue-Burg zu Oberkeim, sonst Hohinrot genannt, und etliche Güter mit Bewilligung Echards, damaligen Bischofs von Worms, von dessen Hochstift diese Stücke zu Lehen rührten, und empfing hierüber im Jahre 1400 die Belehnung [10]). Südlich von Obrigheim erheben sich die bedeutenden Überbleibsel dieses Bergschlosses, das heute noch das Schloß Neuburg genannt wird, und einstens ebenfalls zur Herrschaft der Herren von Obrigheim gehörte.

Nach dem Tode des Königs wurde Oberkheim die Stadt und Oberkheim die Feste zu Herzogs Otto von Mosbach Antheil geschlagen [11]), welcher im Jahre 1440 von dem damaligen Kloster Richenbach an der Murg dessen Hof zu Oberkeim mit dem Kirchsatze zu Kelwersthusen dazu kaufte [12]). Dieser ganze Landestheil fiel indessen in Gemäßheit des Erbvertrages vom Jahre 1479 bei Erlöschung der Pfalz-Mosbachschen Linie an das Kurfürstenthum zurück. Kurfürst Philipp der Aufrichtige gab hierauf die Feste Hohinrot oder Neue-Burg Erharten v. Rossau zu Lehen, bei dessen Geschlechte sie bis zu seiner Erlöschung im Jahre 1619 verblieben ist. Während des dreißigjährigen Krieges belehnte der neue Kurfürst Maximilian von Baiern seinen bei der Unterpfälzischen Regirung angestellten Kanzler Georg Friedrich von Iselbach damit, den aber der Westphälische Friede dieses Lehens wieder entsetzte; und unter Kurfürst Karl Philipp bekam es der General Anton Otto von Klossen, nach dessen unbeerbtem Tode es zur Kammer eingezogen und bis auf unsere Zeiten erbbeständlich verliehen wurde [13]).

Die andere Hälfte des obengenannten halb zur Burg Obrigheim gehörigen Dorfes Kirchstätten war ein Eigenthum der Herren von Weinsperg. Sie kam durch Lukarde, Witwe des im Jahre 1328 verstorbenen Konrads von Weinsperg, an ihren zweiten Gemahl Gottfried von Eppenstein, der im Jahre 1339 seine Güter zu Kirchenstatt dem Pfalzgrafen Rudolf II. unterwarf, und sie von diesem zu Lehen empfing [14]). Diese Eppensteinsche Hälfte wurde in der Folge an die von Gemmingen vererbt, welche solche im Jahre 1365 an Hans Weyprecht von Helmstatt zu Bischofsheim, Kurpfalz Vogt zu Bretten verkauft haben. Den Pfälzischen Antheil verlieh nun Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1545 an seinen Rath Philipp von Helmstatt zu Bischofsheim aus besonderen Gnaden eigenthümlich, wodurch das ganze, jetzt zu einem beträchtlichen Hofe gewordene Dorf an das Geschlecht der Freiherren von Helmstatt gekommen ist. Allein eben dieser Philipp, der keine männliche Nachkommen hatte, stattete mit dem Hofe Kirchstatt seine an den Kurpfälzischen Großhofmeister Hans Bleykhard Landschaden von Steinach verehlichte Tochter aus, und von dieser vererbte er sich abermals als ein mütterliches Heirathsgut durch ihre Tochter Felicitas an die Freiherren von Freiberg, von welchen er im Anfange des 17. Jahrhunderts durch die Freibergische Tochter Eva, die an Marquard von Helmstatt zu Wagenbach vermählt wurde, wieder an das Geschlecht der Helmstatte zurückgebracht wurde [15]). Da aber Wolf Adam von Helmstatt zu Wagenbach im Jahre 1684 unverheirathet gestorben ist, theilten sich seine beide, an Georg Christoph von Auerbach und Hans Philipp von Berlichingen verehlichte Schwestern in dessen hinterlassene Güter, und jeder dieser Familien fiel eine Hälfte des Kirchstättter Hofes zu. Die Auerbachsche Hälfte kam nun wieder durch Töchter an verschiedene Häuser, bis solche die Kurpfälzische Hofkam-

---

5) *Megenlahus etc.* in Notitia super hoc: Acta sunt haec Wormatiae An. Dom. MCXLV. Regnante Conrado Rege. Ruggone Epo. praesidente; in Cod. Probat. Historiae Episcopat. Wormat. carta LXXXI ex chartulario Schoenaug. *Conradus Episcopus Wormat.* in litteris sup. commutat. divers. bonorum: Acta sunt hec Wormatie an. incarnat. Dominice MCLII, Codicis Schoenaug. diplomatici carta IV. 6) *Fridericus Imp. Aug.* in Diplom. pro fundat. asceterij Lobenfeld, Dat. Wormatiae IV. Id. Augusti (circa an. 1181). In cod. Probat. H. Ep. Wormat. carta XCII ex archivo Administr. Heidelberg. Adde *Schannatum* in Histor. Ep. Wormat. p. 174. 7) *Henrici septimi Roman. Regis diploma:* Dat. ap. Wimpinam anno Domini MCCXXVIIII, in Cod. Schoenaug. diplomatico carta LXXI. 8) Kurpfälz. altes Zinsbuch vom Jahre 1398, Cod. mspt. . . . 9) *Dioecesis Wormatiensis Sedes Waibstatt ap.* Würdtwein in Novis subsidiis diplomaticis, Tom. III, Nr. LXX, p. 298 et 301. Nr. 23. 10) Ruprecht römischer König im Lehenrevers: Geben zu Heidelberg eff Sant Thomas des heil. Apostels Tag ꝛc. ꝛc. unseres Richs in dem ersten Jare. 11) Ruprechtinischer Theilungsrecess in Primitiae Actorum Compromissi Francofurt. in causam Ducipsae Aurelian. etc. edit. an. 1700, libello 1mo adjunct. sub Nr. V., auch bei Tolner im Cod. diplomat. Palatin. und bei Andern. 12) Urkundliche Nachricht: Dat. Pforzheim Donnerstag nach St. Martin ꝛc. bei Widder a. a. O. 405. 13) Urkundliche Nachrichten bei Widder in Beschreib. der Kurpfalz, II., 96. 14) *Descriptio jurium territorialium*, Civitatum etc. libere et absq. feudi nomine ab Electore Palatino Carolo possessorum p. 123. 15) Meine handschriftlichen Nachrichten aus dem Bischofsheimer Archive. Vergl. urkundliche Nachrichten bei Widder a. a. O. 97—98.

gestellten Abendstern, so heißt der Abendstern Hesperus, und wenn er als Morgenstern erscheint, Phosphorus. Die Alten wußten nicht, daß beide Sterne ein und derselbe Planet sind, und daß dieser Planet, wenn er sich zwischen der Erde und der Sonne befindet, Morgenstern, wenn er sich aber jenseits der Sonne befindet, Abendstern ist. Die Venus ist der Abendstern, wenn sie sich in ihrer größten östlichen Elongation befindet, d. h. wenn sie sich in ihrer größten Entfernung östlich von der Sonne befindet. Sie ist dann 47° 48′ von der Sonne entfernt und geht 3 Stunden 21 Minuten nach der Sonne unter. Sie ist Morgenstern, wenn sie sich in ihrer größten westlichen Elongation befindet, d. h. wenn sie sich in ihrer größten Entfernung westlich von der Sonne befindet. Sie ist dann 47° 48′ von der Sonne entfernt und geht 3 Stunden 21 Minuten vor der Sonne auf. Die Venus ist Abendstern, wenn sie sich in ihrer größten östlichen Elongation befindet, d. h. wenn sie sich in ihrer größten Entfernung östlich von der Sonne befindet. Sie ist dann 47° 48′ von der Sonne entfernt und geht 3 Stunden 21 Minuten nach der Sonne unter. Sie ist Morgenstern, wenn sie sich in ihrer größten westlichen Elongation befindet, d. h. wenn sie sich in ihrer größten Entfernung westlich von der Sonne befindet. Sie ist dann 47° 48′ von der Sonne entfernt und geht 3 Stunden 21 Minuten vor der Sonne auf.

Abendvolk, Abendvölker, Abendländer, Abendländische Völker, Abendländische Nationen, Abendländische Staaten, Abendländische Reiche, Abendländische Monarchien, Abendländische Republiken, Abendländische Kaiserreiche, Abendländische Königreiche, Abendländische Fürstentümer, Abendländische Herzogtümer, Abendländische Grafschaften, Abendländische Baronien, Abendländische Ritterschaften, Abendländische Adelsgeschlechter, Abendländische Patrizierfamilien, Abendländische Bürgerfamilien, Abendländische Bauernfamilien, Abendländische Arbeiterfamilien, Abendländische Handwerkerfamilien, Abendländische Kaufmannsfamilien, Abendländische Gelehrtenfamilien, Abendländische Künstlerfamilien, Abendländische Schriftstellerfamilien, Abendländische Musikerfamilien, Abendländische Malerfamilien, Abendländische Bildhauerfamilien, Abendländische Architektenfamilien, Abendländische Ingenieurfamilien, Abendländische Technikerfamilien, Abendländische Naturforscherfamilien, Abendländische Philosophenfamilien, Abendländische Theologenfamilien, Abendländische Juristenfamilien, Abendländische Ärztefamilien, Abendländische Apothekerfamilien, Abendländische Lehrerfamilien, Abendländische Professorenfamilien, Abendländische Rektorenfamilien, Abendländische Direktorenfamilien, Abendländische Präsidentenfamilien, Abendländische Ministerfamilien, Abendländische Gesandtenfamilien, Abendländische Konsulfamilien, Abendländische Generalfamilien, Abendländische Admiralfamilien, Abendländische Offizierfamilien, Abendländische Soldatenfamilien, Abendländische Matrosenfamilien, Abendländische Seefahrerfamilien, Abendländische Kolonialfamilien, Abendländische Missionarfamilien, Abendländische Reisendenfamilien, Abendländische Auswandererfamilien, Abendländische Einwandererfamilien, Abendländische Flüchtlingsfamilien, Abendländische Asylantenfamilien, Abendländische Staatenlosenfamilien, Abendländische Heimatlosenfamilien, Abendländische Obdachlosenfamilien, Abendländische Armenfamilien, Abendländische Reichenfamilien, Abendländische Millionärfamilien, Abendländische Milliardärfamilien, Abendländische Billionärfamilien, Abendländische Trillionärfamilien, Abendländische Quadrillionärfamilien, Abendländische Quintillionärfamilien, Abendländische Sextillionärfamilien, Abendländische Septillionärfamilien, Abendländische Oktillionärfamilien, Abendländische Nonillionärfamilien, Abendländische Dezillionärfamilien, Abendländische Undezillionärfamilien, Abendländische Duodezillionärfamilien, Abendländische Tredezillionärfamilien, Abendländische Quattuordezillionärfamilien, Abendländische Quindezillionärfamilien, Abendländische Sexdezillionärfamilien, Abendländische Septendezillionärfamilien, Abendländische Oktodezillionärfamilien, Abendländische Novemdezillionärfamilien, Abendländische Vigintillionärfamilien, Abendländische Unvigintillionärfamilien, Abendländische Duovigintillionärfamilien, Abendländische Trevigintillionärfamilien, Abendländische Quattuorvigintillionärfamilien, Abendländische Quinvigintillionärfamilien, Abendländische Sexvigintillionärfamilien, Abendländische Septenvigintillionärfamilien, Abendländische Oktovigintillionärfamilien, Abendländische Novemvigintillionärfamilien, Abendländische Trigintillionärfamilien, Abendländische Untrigintillionärfamilien, Abendländische Duotrigintillionärfamilien, Abendländische Tretrigintillionärfamilien, Abendländische Quattuortrigintillionärfamilien, Abendländische Quintrigintillionärfamilien, Abendländische Sextrigintillionärfamilien, Abendländische Septentrigintillionärfamilien, Abendländische Oktotrigintillionärfamilien, Abendländische Novemtrigintillionärfamilien, Abendländische Quadragintillionärfamilien, Abendländische Unquadragintillionärfamilien, Abendländische Duoquadragintillionärfamilien, Abendländische Trequadragintillionärfamilien, Abendländische Quattuorquadragintillionärfamilien, Abendländische Quinquadragintillionärfamilien, Abendländische Sexquadragintillionärfamilien, Abendländische Septenquadragintillionärfamilien, Abendländische Oktoquadragintillionärfamilien, Abendländische Novemquadragintillionärfamilien, Abendländische Quinquagintillionärfamilien, Abendländische Unquinquagintillionärfamilien, Abendländische Duoquinquagintillionärfamilien, Abendländische Trequinquagintillionärfamilien, Abendländische Quattuorquinquagintillionärfamilien, Abendländische Quinquinquagintillionärfamilien, Abendländische Sexquinquagintillionärfamilien, Abendländische Septenquinquagintillionärfamilien, Abendländische Oktoquinquagintillionärfamilien, Abendländische Novemquinquagintillionärfamilien, Abendländische Sexagintillionärfamilien, Abendländische Unsexagintillionärfamilien, Abendländische Duosexagintillionärfamilien, Abendländische Tresexagintillionärfamilien, Abendländische Quattuorsexagintillionärfamilien, Abendländische Quinsexagintillionärfamilien, Abendländische Sexsexagintillionärfamilien, Abendländische Septensexagintillionärfamilien, Abendländische Oktosexagintillionärfamilien, Abendländische Novemsexagintillionärfamilien, Abendländische Septuagintillionärfamilien, Abendländische Unseptuagintillionärfamilien, Abendländische Duoseptuagintillionärfamilien, Abendländische Treseptuagintillionärfamilien, Abendländische Quattuorseptuagintillionärfamilien, Abendländische Quinseptuagintillionärfamilien, Abendländische Sexseptuagintillionärfamilien, Abendländische Septenseptuagintillionärfamilien, Abendländische Oktoseptuagintillionärfamilien, Abendländische Novemseptuagintillionärfamilien, Abendländische Oktogintillionärfamilien, Abendländische Unoktogintillionärfamilien, Abendländische Duooktogintillionärfamilien, Abendländische Treoktogintillionärfamilien, Abendländische Quattuoroktogintillionärfamilien, Abendländische Quinoktogintillionärfamilien, Abendländische Sexoktogintillionärfamilien, Abendländische Septenoktogintillionärfamilien, Abendländische Oktooktogintillionärfamilien, Abendländische Novemoktogintillionärfamilien, Abendländische Nonagintillionärfamilien, Abendländische Unnonagintillionärfamilien, Abendländische Duononagintillionärfamilien, Abendländische Trenonagintillionärfamilien, Abendländische Quattuornonagintillionärfamilien, Abendländische Quinnonagintillionärfamilien, Abendländische Sexnonagintillionärfamilien, Abendländische Septennonagintillionärfamilien, Abendländische Oktononagintillionärfamilien, Abendländische Novemnonagintillionärfamilien, Abendländische Centillionärfamilien, Abendländische Uncentillionärfamilien, Abendländische Duocentillionärfamilien, Abendländische Trecentillionärfamilien, Abendländische Quattuorcentillionärfamilien, Abendländische Quincentillionärfamilien, Abendländische Sexcentillionärfamilien, Abendländische Septencentillionärfamilien, Abendländische Oktocentillionärfamilien, Abendländische Novemcentillionärfamilien, Abendländische Millionärfamilien, Abendländische Milliardärfamilien, Abendländische Billionärfamilien, Abendländische Trillionärfamilien, Abendländische Quadrillionärfamilien, Abendländische Quintillionärfamilien, Abendländische Sextillionärfamilien, Abendländische Septillionärfamilien, Abendländische Oktillionärfamilien, Abendländische Nonillionärfamilien, Abendländische Dezillionärfamilien, Abendländische Undezillionärfamilien, Abendländische Duodezillionärfamilien, Abendländische Tredezillionärfamilien, Abendländische Quattuordezillionärfamilien, Abendländische Quindezillionärfamilien, Abendländische Sexdezillionärfamilien, Abendländische Septendezillionärfamilien, Abendländische Oktodezillionärfamilien, Abendländische Novemdezillionärfamilien, Abendländische Vigintillionärfamilien, Abendländische Unvigintillionärfamilien, Abendländische Duovigintillionärfamilien, Abendländische Trevigintillionärfamilien, Abendländische Quattuorvigintillionärfamilien, Abendländische Quinvigintillionärfamilien, Abendländische Sexvigintillionärfamilien, Abendländische Septenvigintillionärfamilien, Abendländische Oktovigintillionärfamilien, Abendländische Novemvigintillionärfamilien, Abendländische Trigintillionärfamilien, Abendländische Untrigintillionärfamilien, Abendländische Duotrigintillionärfamilien, Abendländische Tretrigintillionärfamilien, Abendländische Quattuortrigintillionärfamilien, Abendländische Quintrigintillionärfamilien, Abendländische Sextrigintillionärfamilien, Abendländische Septentrigintillionärfamilien, Abendländische Oktotrigintillionärfamilien, Abendländische Novemtrigintillionärfamilien, Abendländische Quadragintillionärfamilien, Abendländische Unquadragintillionärfamilien, Abendländische Duoquadragintillionärfamilien, Abendländische Trequadragintillionärfamilien, Abendländische Quattuorquadragintillionärfamilien, Abendländische Quinquadragintillionärfamilien, Abendländische Sexquadragintillionärfamilien, Abendländische Septenquadragintillionärfamilien, Abendländische Oktoquadragintillionärfamilien, Abendländische Novemquadragintillionärfamilien, Abendländische Quinquagintillionärfamilien, Abendländische Unquinquagintillionärfamilien, Abendländische Duoquinquagintillionärfamilien, Abendländische Trequinquagintillionärfamilien, Abendländische Quattuorquinquagintillionärfamilien, Abendländische Quinquinquagintillionärfamilien, Abendländische Sexquinquagintillionärfamilien, Abendländische Septenquinquagintillionärfamilien, Abendländische Oktoquinquagintillionärfamilien, Abendländische Novemquinquagintillionärfamilien, Abendländische Sexagintillionärfamilien, Abendländische Unsexagintillionärfamilien, Abendländische Duosexagintillionärfamilien, Abendländische Tresexagintillionärfamilien, Abendländische Quattuorsexagintillionärfamilien, Abendländische Quinsexagintillionärfamilien, Abendländische Sexsexagintillionärfamilien, Abendländische Septensexagintillionärfamilien, Abendländische Oktosexagintillionärfamilien, Abendländische Novemsexagintillionärfamilien, Abendländische Septuagintillionärfamilien, Abendländische Unseptuagintillionärfamilien, Abendländische Duoseptuagintillionärfamilien, Abendländische Treseptuagintillionärfamilien, Abendländische Quattuorseptuagintillionärfamilien, Abendländische Quinseptuagintillionärfamilien, Abendländische Sexseptuagintillionärfamilien, Abendländische Septenseptuagintillionärfamilien, Abendländische Oktoseptuagintillionärfamilien, Abendländische Novemseptuagintillionärfamilien, Abendländische Oktogintillionärfamilien, Abendländische Unoktogintillionärfamilien, Abendländische Duooktogintillionärfamilien, Abendländische Treoktogintillionärfamilien, Abendländische Quattuoroktogintillionärfamilien, Abendländische Quinoktogintillionärfamilien, Abendländische Sexoktogintillionärfamilien, Abendländische Septenoktogintillionärfamilien, Abendländische Oktooktogintillionärfamilien, Abendländische Novemoktogintillionärfamilien, Abendländische Nonagintillionärfamilien, Abendländische Unnonagintillionärfamilien, Abendländische Duononagintillionärfamilien, Abendländische Trenonagintillionärfamilien, Abendländische Quattuornonagintillionärfamilien, Abendländische Quinnonagintillionärfamilien, Abendländische Sexnonagintillionärfamilien, Abendländische Septennonagintillionärfamilien, Abendländische Oktononagintillionärfamilien, Abendländische Novemnonagintillionärfamilien, Abendländische Centillionärfamilien, Abendländische Uncentillionärfamilien, Abendländische Duocentillionärfamilien, Abendländische Trecentillionärfamilien, Abendländische Quattuorcentillionärfamilien, Abendländische Quincentillionärfamilien, Abendländische Sexcentillionärfamilien, Abendländische Septencentillionärfamilien, Abendländische Oktocentillionärfamilien, Abendländische Novemcentillionärfamilien,

Obringafluß des Ptolemäus blos den Ort bezeichne, wo der Rheinstrom den Namen Oberrhein annimmt, und will man ihn durchaus zu einem besondern Flusse machen, so ist Reichard's Meinung, der das Flüßchen Pfrimm, ein wenig nördlich von Worms, dafür hält, immer noch nach der strengen Reihenfolge der Positionen der ptolemäischen Tafel in Untergermanien von Norden nach Süden die annehmlichste, wenn wir auch gleich auf die etymologischen Gründe, auf die Namensähnlichkeit zwischen Pfrimm und Obringa wenig Gewicht legen können. (*Aug. Wilhelm.*)

OBRIS, Fluß in der Gallia Narbonensis; gegenwärtig Orbe, die in den Sevennen entspringt. Strabo 4. Mela 2, 5 nennt ihn Orbis, und Ptolem. Orobis. (*Sickler.*)

OBRISIUS (Robert), von Hermannville in der Grafschaft Artois, war Pfarrer an der Magdalenenkirche zu Arras, darauf Kanonikus am dortigen hohen Stifte und starb am 31. Oct. 1584. S. Andreae Bibl. Belg. pag. 797. Swertii Athenae Belg. pag. 659. Er schrieb: Eydillia sacra in utrumque Testamentum libris XII. Duaci, 1587. 8. — De Atrebatensis urbis liberatione a sectariorum factiosorum oppressione an. 1578. Antw. 1590. 4. — Hymnorum libros VII., Epistolarum Libr. XI. und Coemeterium s. virorum illustrium et Artesiae Comitum epitaphia. Atrebati 1592. 4. — Metaphrasis Cantici Canticorum. Mst. und Progymnasmata ad veram pietatem. (*Rotermund.*)

Obristburggraf in Böhmen s. Böhmen und Burggraf.

Obrist, Obrist-Lieutenant, Obrist-Wachtmeister s. Oberst. (S. 140.)

OBRIZUM nannten die Alchymisten das geläuterte, oder von allen andern Metallen so gereinigte Gold, daß es im stärksten Feuer und Flusse mit dem Spiesglanze nichts mehr verliert. (*Th. Schreger.*)

OBROATIS, alte Stadt in Persis in Asien. Ptolem. Amm. Marcellin 23, 6. (*Sickler.*)

Obrzycko s. Obersitzko. (S. 140.)

Obscura Camera s. Kammer.

Obscura mamma s. Valerius Flaccus.

OBSCURANT und OBSCURANTISMUS. Obscurant und Obscurantismus sind der Wortbedeutung nach vom lateinischen obscurare (verdunkeln, verfinstern) abzuleiten und im Teutschen mit Finsterling und Verfinsterung zu übersetzen; der Sachbestimmung nach aber versteht man unter Verdunkler oder Obscuranten einen solchen Menschen, welcher alle wahre geistige Aufklärung von sich und Andern abzuhalten und überhaupt nicht aufkommen zu lassen geneigt ist, sowie unter Obscurantismus nicht blos diese natürliche Neigung zur Dunkelheit und dieses Streben nach Verdunkelung, sondern auch alle diejenigen Erscheinungen, welche als nothwendige Begleiter und Folgen dieser Richtungen der Sele auf ihre eigne und Anderer Verfinsterung sich in der Erfahrung wahrnehmen lassen oder im Wesen des Finsterlings gedacht werden müssen. Der letztere ist der angegebenen Bestimmung zufolge gerade das Entgegengesetzte vom Aufklärer oder Illuminaten, und desgleichen der Obscurantismus entgegengesetzt der Aufklärerei oder dem Illuminatismus. Da sich aber beide jederzeit als einseitige und zur Neigung, ja wol gar zur Leidenschaft gewordene Richtungen der Sele zu erkennen geben, so sind beide auch zu den eigentlichen Selenkrankheiten zu zählen, und ihre Erscheinung nur dann vollkommen begreiflich und erklärlich, wenn man ihren Grund in der menschlichen Sele selbst aufsucht, wie es nun hier für die des Dunklers und der Dunklerei geschehen soll.

Wenn wir vernünftiger und selbstbewußter Weise annehmen dürfen, daß unsere Sele ursprünglich ein einfach geistiges Wesen sey, welches diese seine Einfachheit und Unbestimmtheit selbst erst dadurch aufhebt, daß es sich sowol in die besondere Leibes-, als auch in die allgemeine Sinnen- und Geisteswelt hineinbildet, und seiner selbst und dem Weltganzen gemäß entwickelt und bestimmt: so leuchtet ein, daß, wenn auf die Unterschiede und Stufen geistiger Freiheit der Sele gesehen wird, alles zunächst auf die angegebene Einbildung, Entwickelung und Bestimmung ankommen müsse; weil in ihnen sich auch jederzeit der Mangel an Geistigkeit und Freiheit der Sele enthüllen wird. Bei der Entwickelung selbst muß aber wieder wesentlich auf folgende zwei Hauptpunkte geachtet werden, zuerst nämlich auf das, was sich entwickelt, und sodann auch auf das, worin es sich entwickelt, d. h. also auf das einfach geistige Selenwesen und auf den Stoff ihrer Selbstbeschaffung und irdischen Auslegung; denn beide sind gleichsam als Faktoren zu betrachten, aus denen des Menschen leibliches und geistiges Dasein, als Ergebniß und Erzeugniß derselben hervorgeht, und von denen mithin ebenso die Vollkommenheit wie die Unvollkommenheit oder der Mangel an Erfüllung des Endzwecks oder der Idee des Menschen abhängig ist.

Hält man zunächst die eine Seite, nämlich die sich selbst entwickelnde Sele als Grundbedingung aller geistigen Freiheit und Klarheit fest: so läßt sich ohne Zweifel annehmen, daß dieser einfachen Sele oder dem Wesen nach alle Menschen übereinstimmen und gleich sind, daß mithin die Entwickelung bei allen von einerlei Voraussetzung ausgehe, oder einen und denselben Anfang nehme, und wenigstens im Selenwesen selbst, als solchem, kein Mangel oder kein Fehlen irgend eines wesentlichen Bestimmungsgrundes gesetzt werden dürfe. In diesem Anfange selbst aber läßt sich die Sele nur als ein allgemein geistiges Vermögen, als die reine Möglichkeit und Grundbedingung zur Wirklichkeit denken; und es würde daher nicht mit der Vernunft und Erfahrung widerstreitend seyn, anzunehmen, daß als solches Vermögen die Selen verschiedener Menschen auch in Etwas verschieden seyn können, daß es überhaupt gleichsam ursprünglich schwache und starke, wenig und viel vermögende Selen gebe. Wir hätten hienach einen der wichtigsten Gründe für die aus der Erfahrung bekannte geringere oder größere Geistigkeit der Menschen gefunden.

Nehmen wir nun hienach die Sele gleichsam als einen Samen, oder noch bestimmter nur als den bloßen Keim zu einem eigenthümlichen Menschenleben an, so kommt es zunächst nicht minder auch darauf an, in welchen Boden derselbe gepflanzt wird, und unter welchen irdischen und himmlischen Bedingungen, Hemmungen oder Begünstigungen sich sein Dasein entwickeln kann. Wie bei der Pflanze aber ist auch hier dieses Element, in welches sich die einfache Sele hineinbildet, und welches sie ebenso selbst auch mitbildet, wie zwiefach, nämlich ein sinnliches oder physisches und ein ge

Stellen und Abgründe der Nacht zu erblicken. Da wo der Verstand zurückweicht und neben der lebendigen Einbildungskraft und der Stärke eines tief fühlenden Gemüthes auch das höhere Vernunftvermögen der Sele thätig ist, da bricht das reine und farblose Licht des Geistes in den bald hoch, bald tief gestimmten Farbentönen des Pietismus und Mysticismus hervor. Darin aber, daß das aufhellende Licht des Verstandes nicht im Stande ist, die gefärbten Schatten zu zerstreuen, gibt sich eine Schwäche kund, die ebenso ursprünglich, als als aus späterem Leiden hervorgegangen seyn kann. — Hiemit mögen nun aber auch einerseits die allgemeinen Ursachen und Quellen angedeutet seyn, aus denen die mancherlei Beschränkungen der zum Lichte strebenden Sele erfolgen, so wie andererseits die wesentlichsten Arten dieser Beschränktheit selbst. Es ist nun aber, dem Zwecke dieser Abhandlung gemäß, und auf dem Grunde der vorausgegangenen psychologischen Erörterung, auch noch mit wenigen Grundzügen zu bezeichnen, wie sich der Beschränkte oder Dunkler allgemein anthropologisch, oder überhaupt in den geistigen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens selbst darstelle, und wie er aus seiner natürlichen Dunkelei durch leidenschaftliche oder anderweitige äußere Veranlassungen zur wirklichen **Dunklerei** oder dem eigentlichen Obscurantismus übergehe.

Aus dem Bisherigen dürfte nun also wol feststehen, daß alles Dunklerwesen aus einer ursprünglichen oder später hinzugekommenen **Beschränktheit** der Sele in ihrer geistigen Kraftäußerung hervorgehe, und mithin jeder Dunkler, er möge sich äußerlich noch so gebildet, fein und klug zeigen, dennoch in irgend einer Hinsicht ein **Beschränkter** sey. Nun ist es aber natürlich und nothwendig, daß jeder, er möge sich auf einer Stufe geistiger Freiheit und Einsicht befinden, auf welcher er wolle, nach dieser seinen Lebens- und Geschäftskreis, ja selbst seinen Denk- und Wissenskreis bestimmt und wählt, und sobald seine Sele durchaus unvermögend ist, sich über ihre Beschränktheit hinaus zu erheben, sich mit denen zusammenschließt, die im Wesentlichen Ihresgleichen sind. Dies gilt nun besonders von der Beschränktheit, Unfreiheit und Unselbständigkeit des Dunklers. Sein bestimmter Licht- und Gesichtskreis ist ihm nicht nur sein Natur- und Normalzustand, sondern zugleich auch das Maß, womit er sich selbst und Andere mißt, womit er aber auch von Andern wieder gemessen wird; oder was dasselbe ist, er beurtheilt Andere ebenso nach sich, weil über seinen beschränkten Standpunkt hinaus es für ihn keinen höhern, lichtvolleren und geistigeren gibt, wie andere über ihm stehende ihn für das nehmen, was er wirklich ist, nämlich für einen Beschränkten. Indem nun aber den meisten beschränkten Selen, wenn gleich ihnen die Kraft fehlt, sich über diese Schranken zu erheben, dennoch jederzeit ein mehr oder oder weniger deutliches Bewußtseyn oder Gefühl von dieser ihrer Schranke, ja gewöhnlich auch davon eigen ist, daß Andern diese Schranke nicht entgeht: so ist die nächste Folge die, daß der Beschränkte sich entweder ganz auf sich und in sich zurückzieht, fern von der höher gebildeten Gesellschaft hält, und sein Wesen, wie man sagt, für sich im **Dunkeln** treibt, oder höchstens nur solche daran Theil nehmen läßt, die desselben Geistes Kinder sind. Auf diese Weise sehen wir den Obscurantismus erster Art einen ganz natürlichen Anfang nehmen, und selbst als etwas Nothwendiges entstehen. Über diesen Kreis des subjectiven Thuns und Treibens wagt sich nun der Beschränkte nicht hinaus, er vermeidet alles höhere Geistige, Allgemeine und Öffentliche; oder wenn er in dasselbe eintreten muß, geschieht es nicht ohne Widerwillen und Furcht; denn beide sind die natürlichen Begleiter der Beschränktheit der Sele, sofern sie sich ihrer Schranke bewußt ist.

Nicht immer aber verbirgt sich der Beschränkte in seine eigene Dunkelheit; nicht immer tritt er mit Furcht und Scheu in der Öffentlichkeit auf, ja nicht immer erträgt er die Urtheile und Behandlungsweisen anderer, sich aufgeklärt und gebildet Dünkenden mit Gleichmuth und gleichgültiger Ruhe. Auch er wird, wie jeder Andere, von Affekten und Leidenschaften zur That getrieben, und von diesen oft mehr als irgend ein anderer beherrscht, weil der Sele die Klarheit und Kraft der Vernunft fehlt, welche erfoderlich sind, um seine Triebe und Leidenschaften ganz beherrschen zu können. Mehr als irgend einen andern sehen wir daher den Beschränkten seine Schranken vergessen, sobald seine Ansichten, Meinungen, Thaten und Werke nicht geachtet und für vollgiltig genommen, ja wol gar verachtet und belacht werden. Treiben ihn nun aber die Leidenschaften der Eigenliebe, der Selbstsucht, Habsucht u. s. w., und findet er sich wirklich an seiner Ehre gekränkt und verletzt, sein Besitzthum und Erwerb geschmälert und seinen Einfluß verringert: so geht sein anfänglicher Widerwille in **Haß** gegen alle Aufgeklärtheit, Freiheit und Öffentlichkeit, bald auch in heimliche und versteckte Verdächtigung der geistigen Freiheit und Aufklärung bei andern, vornehmlich Seinesgleichen, ja zuletzt in eine furcht-, und oft selbst schaamlose und dummdreiste öffentliche Hintertreibung und Bekämpfung derselben über. Auf diese Weise erst wird der vorhin bezeichnete natürliche und unschädliche Obscurantismus zum eigentlichen und wahren, d. h. zur Leidenschaft und wirklichen Krankheit der Sele; eine Leidenschaft aber, die für die wahre Aufklärung und Freiheit des Geistes um so gefährlicher wird, je größer und mächtiger der Dunkler selbst, sein Anhang im Volke, und je höher sein Amt und seine Würde im State ist. Ja die Gefahr vergrößert sich noch mehr, wenn die Beschränktheit des Dunklers nur einseitig, z. B. nur in allgemein und rein vernünftigen oder in Dingen von höherer Einsicht und Geistesfreiheit ist, so daß sie nicht leicht von der Menge entdeckt wird; wenn er begabt ist mit einer allezeit fertigen, wortreichen und erschütternden Rede, oder mit einem praktischen, scharfsinnigen und gewandten Verstande und mit einer ausgebreiteten Erfahrung und Geschäftskenntniß; wenn die Selbstsucht, der Ehrgeiz und die Habsucht seine Sele beherrschen, und ihn über alle Schranken der Vernunft hinaussetzen; oder er wirklich in Gefahr ist, von Seiten der Aufklärung um Ansehen, Ehre und Macht zu kommen, und wenn er sich in seinen geheimsten Schlupfwinkeln und verborgensten Künsten von seinem Erbfeinde, dem Aufklärer, bedroht, belauscht und entdeckt findet. Und entgehen ihm endlich auch die Mißgriffe der Aufklärer und die nachtheiligen Folgen nicht, welche aus einer voreiligen und unzeitigen oder oberflächlichen und ebenso einseitigen Aufklärung für das allgemeine Wohl des Volkes, des Stats und der Religion, ja selbst für die vom Aufklärer erstrebte Freiheit und Klarheit des geistigen Lebens selbst erwachsen; dann wächst nicht allein sein Muth und seine Standhaftigkeit, sondern hält er es auch für eine heilige Pflicht, diesem falschen oder verblendenden Lichte der Aufklärerei und Freigeisterei entgegenzuwirken, und scheut er kein Opfer, kein Mittel, den verderb-

lichen und bösen Geist des Gegners zu bekämpfen, obgleich er selbst nicht weiß und begreift, daß er allenthalben nur gegen Schatten und Gespenster ficht, die er ursprünglich selbst ins Dasein gerufen, deren Grund und Quelle in ihm selber liegt; indem sein eigener Geist der Finsterniß und Unfreiheit den Geist des Lichts und der Freiheit zum Kampfe herausgefodert hat.

Auf diese Weise entwickelt sich der großartigste, aber nicht selten gefährlichste und unmittelbar oft verderblichste aller heimlichen und öffentlichen Kämpfe zwischen Licht und Finsterniß, Aufklärung und Verdunkelung. Gefährlich und verderblich nämlich für Volk, Religion und Statswesen hauptsächlich deswegen, weil er das Volksbewußtseyn oder die öffentliche Meinung selbst zuerst in zwei Parteien spaltet, und man kann sagen, im Innersten zerreißt, und darauf auch wieder das so entzweite Bewußtseyn zum Richter des Streites aufruft; ein Richter aber, der selbst im Streite betheiligt und befangen, und deshalb unfähig zu jeder gerechten Entscheidung ist. Dahin aber muß es kommen, weil sich selbst der Geist der Vernunft und des Lichts in diesem Kampfe mit dem der Finsterniß und Unvernunft vermischt, und beide zuletzt auf gleicher Stufe der Leidenschaft und Ausartung stehend, nur noch nach Gründen und Ungründen, zur List und Falschheit greifen, um das Siegsfeld zu gewinnen; mithin Tag in Nacht, Wahrheit in Falschheit verkehren, und durch diese Verkehrung endlich in alle bestehenden Verhältnisse Verwirrung und Auflösung bringen. So wenig noch jemals die eigentliche Sache des geistigen Lichts oder der Wahrheit in solchem Kampfe gefördert worden ist, weil die Kämpfenden selbst mit ungleichen Waffen kämpfen, und auf die Länge stets die Beschränktheit, Dummheit und Dunklerei den Sieg davon tragen wird: ebenso wenig hat da ein Volks- und Statswesen auf die Länge bestehen können, wo die Regirer selbst mit in diesen Parteienkampf verflochten sind, nicht über demselben stehend, von oben herab den Streit zu Gunsten der wahren Freiheit und Aufgeklärtheit des Geistes beilegen, sondern von der Leidenschaft hingerissen und geblendet, selbst Theilnehmer in demselben sind, und wol gar noch auf einen Antheil an der Beute zur Belohnung für die dem Sieger geleisteten guten Dienste Anspruch machen. Dies ist im Allgemeinen der Entwickelungsgang des Obscurantismus, er möge eine Form und Farbe annehmen, welche er wolle. Um nun aber diese Dunkelei und Nebelei auch noch in ihren besonderen, erfahrungsmäßigen und geschichtlichen Gestaltungen kennen zu lernen, darf es nicht unzweckmäßig scheinen, nur die geistige Welt, wie sie war und ist, hierüber reden und richten zu lassen.

Alle Arten des eigentlichen Obscurantismus haben ihren Boden in dem natürlichen und sofern es zu jeder Zeit beschränkte Selen gibt, auch nothwendigen, leidlichen und nicht gefährlichen Obscurantenwesen, welches durch alle Völker und Zeiten, durch alle Länder, Städte und Dörfer, durch alle Stände, Ämter und Würden verbreitet und unvermeidlich ist. Obscuranten von einer natürlichen Beschränktheit ihrer geistigen Vermögen und Thätigkeiten, die, weil sie von den allgemeineren und höheren Interessen eines Volks oder der ganzen Menschheit wenig oder gar nicht berührt und bewegt werden, sich auf den engen Kreis ihres eignen Selbst, ihres Geschäftes und ihrer Behausung zurückziehen, sind nicht selten sehr brauchbare, meistentheils Gemüths-, oder Gefühls- und Glaubensmenschen, und sehr häufig von phlegmatischem und melancholischem Temperamente. So lange sie nicht von heftigen Affekten erschüttert oder von selbstsüchtigen Leidenschaften getrieben werden, ist ihnen allen in der Regel eine große Gutmüthigkeit und selbst Liebenswürdigkeit nicht abzusprechen. Von diesem Obscurantismus haben wir einen ebenso natürlichen und nothwendigen, aber nicht blos vorübergehenden und mehr oder weniger außerordentlichen zu unterscheiden, dessen Wesen daher mehr nur eine bloße Erscheinung, oder selbst nur ein Schein desselben genannt werden kann. Wir meinen nämlich jenen, wo außerordentliche und große, also recht eigentlich licht- und geistreiche Menschen oft unvermuthet aus dem gesellschaftlichen und öffentlichen Leben gleichsam verschwinden, und sich in ihr Selbst zurückziehen, sey es auf Stunden, Tage oder Jahre, selbst auf ihr ganzes Leben, weil in ihnen sich eine neue, viel höhere und reichere als die bisherige Welt erschließen will, die aber, wie alles wahrhaft Große in der Natur nur in der Stille und Verborgenheit zur vollkommenen Reife und Gediegenheit gelangen kann, die, wenn sie ans Licht tritt, wirklich heilsam und segensreich für Menschen und Völker ist. Solche reichbegabten Selen und Geister sind es, die oft recht eigentlich in der Stille mit dem Geiste der Geister ringen, und das Licht aus sich selber gebären. Mystisch, d. h. dunkel und tief sind solche Naturen jederzeit.

Von diesem genialen Obscurantismus, der keiner weitern Belege bedarf, weil die religiöse, politische, Kunst- und Wissenschaftsgeschichte gerade an ihn am meisten erinnert, und nicht selten bei ihm am liebsten verweilt, ist nun weiter gar sehr derjenige zu unterscheiden, der der eigentliche und wahre, oder der mehr künstliche genannt werden kann, und der sich jederzeit durch eine vorsätzliche, bösartige und böswillige Trübung und Verdunkelung der geistigen Klarheit und Freiheit auszeichnet. Wie der erste natürliche mehr ein passiver ist, so kommt diesem eher das Prädikat des aktiven zu; daher auch von jenem keine Gefahr für Stat und Religion, Kunst und Wissenschaft zu besorgen ist, dieser dagegen für alle gleich gefährlich und unheilbringend ist und werden muß, wenn ihm nicht der Geist des Lichts und der Wahrheit mit Kraft und Würde entgegen tritt und seinen Bestrebungen zeitig Schranken setzt.

Dieser hiemit im Allgemeinen und vorläufig bezeichnete thätige Obscurantismus hat sich von jeher bis auf heute hauptsächlich auf den vier nachbenannten Gebieten des geistigen Lebens geltend gemacht, und nach diesen eigenthümliche Gestalten gegeben. Diese Gebiete aber sind das der Religion, des Stats, der Wissenschaft und der Kunst, so daß hienach das Wesen des eigentlichen Obscurantismus sich als religiöses, politisches, wissenschaftliches und künstlerisches näher bezeichnen, und als solches, der Geschichte und Wirklichkeit gemäß, im Folgenden durch einige bestimmte Andeutungen darstellen läßt.

Geht man nun in die Geschichte und Erfahrung, so zeigt sich unter den angegebenen vier Arten des Obscurantismus keiner allgemeiner, ausgebreiteter, und in jeder menschlichen Beziehung erfolg- und einflußreicher als der religiöse. Daß aber ein Volks- und Statswesen in die größte Gefahr gerathe, ja seinem sichern Untergange entgegengehe, wo er die Herrschaft erlangt, lehrt die Geschichte und Erfahrung nicht

minder, und wird auch hier noch aus seinen näheren Bestimmungen begreiflich werden. Jede herrschende Religion eines Volks ruht ursprünglich auf einer positiven Grundlage, d. h. auf einer geschichtlichen Offenbarung des Wesentlichen dieser Religion. Dieses Positive der Religion mit allen seinen inneren und äußeren, wesentlichen und zufälligen Bestimmungen, kurz alle Satzungen in Lehren, Sitten und Gebräuchen einer unmittelbar geoffenbarten Religion sind aber gerade dasjenige, was alle Bekenner derselben rein im Glauben festzuhalten, und gegen jede innere oder äußere, theoretische oder praktische Veränderung und Umgestaltung zu bewahren für heilige Pflicht halten. Es ist daher dem religiösen Glauben ganz gemäß, wenn alle Bekenner desselben sich gegen jede Neuerung in demselben als gegen eine Entstellung und Aufhebung desselben auf alle Weise auflehnen. Da aber in jeder Religion die eigentlichen Stellvertreter der Gottheit und ihre wirklichen und vermeintlichen Organe die Geistlichen oder Priester sind: so geht alle Aufrechthaltung des ursprünglichen Wesens dieser Religion zunächst von ihnen aus. Insofern nun aber diese Aufrechthaltung wieder nur darin besteht, daß alle weitere Aufklärung und Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes innerhalb dieser Religion schlechthin ausgeschlossen, oder unterdrückt und verneint wird, so daß der vernünftige Geist über sein eigenes religiöses Wesen, über seinen Glauben und seine religiösen Werke durchaus zu keinem Bewußtseyn oder zu keiner Aufklärung über sich selbst kommen soll: erscheint selbige als ein offenbarer Obscurantismus. Hieraus aber ist schon vorläufig zu folgern, daß jede positive Religion und orthodoxe Glaubensgenossenschaft von Natur sich obscurant zeigen, d. h. ihrem Wesen nach ein Feind aller Aufklärung und wissenschaftlichen Einsicht des religiösen Volksgeistes seyn müsse. Damit stimmt nun in der That auch die Erfahrung vollkommen überein; denn wir finden diesen religiösen Obscurantismus namentlich in allen Priesterstaten, z. B. in Indien, Ägypten, im Judenthum, von geringer Bedeutung im republikanischen Griechenland und Rom; überhaupt mehr in monarchischen als republikanischen Staten. Es hat indessen auch dieser allgemeine religiöse Obscurantismus noch seine besondern Entwickelungsstufen und Unterschiede, welche einer besondern Betrachtung nicht unwerth scheinen mögen.

Wir können nämlich zunächst auch den religiösen Obscurantismus in seiner natürlichen, unschädlichen und gemüthlichen Form in unzähligen Gliedern der gläubigen Gemeine einer positiven Religion finden, die des weitern Lichts im Religiösen weder bedürfen, noch es suchen, noch auch eigentlich hassen und verfolgen, so lange sie, selbst unbekannt mit demselben, nicht durch Priester dazu gereizt und aufgemuntert werden, und hienach eigentlich nur den Eifer oder die Leidenschaft Andrer theilen. An diese rein gläubige fromme Form des Obscurantismus schließt sich eine andere, schon mehr thätige an, welche wir die pietistische oder frömmlerische nennen wollen. Der frömmelnde Dunkler hat nicht blos die feste Überzeugung, daß alle geoffenbarten Satzungen vollkommen wahr und gewiß, ja die höchste, vollkommenste Wahrheit selbst, und ganz hinreichend sind zur endlichen und unendlichen Beseligung und Heiligung des Menschen, zur Erkenntniß Gottes, der Welt und des Menschen; sondern in diesem seinem völlig abgeschlossenen und dem denkenden Wissen durchaus unzugänglichen Glauben leugnet er auch alle Möglichkeit, durch ein lichtvolles und vernünftiges Denken über die Bestandstücke oder positiven Lehren der Religion noch zu einer höheren und vollkommenern Erkenntniß zu gelangen, ja er hält es für eine strafbare Vermessenheit und Anmaßung der klügelnden Vernunft des Menschen, über das, was Gott selbst in der Religion geoffenbart hat, noch weiter hinausgehen zu wollen. Diese frömmlerische Dunklerei, wofür der psychologische Grund gewöhnlich nicht schwer zu finden ist, indem er sich nur zu bald als wirklich allgemeine oder besondere Beschränktheit des Geistes, oder in vielen Fällen auch in einer leiblichen Krankhaftigkeit offenbart, ist eben deshalb nicht nur an sich ein natürlicher Feind aller wissenschaftlichen Aufklärung und vollkommen geistigen Ausbildung, sondern sucht diese ihre Überzeugung von den Dingen des Glaubens und Wissens auch ebenso auf andere Gleichgesinnte überzutragen, und für sie besonders im Volke die Schwachgeistigen zu gewinnen. Alles dieses aber geschieht jedoch, ihrer natürlichen Schwäche sich wohl bewußt, und aus Scheu vor der Öffentlichkeit, wenigstens anfangs mehr noch im Stillen und Geheimen; bald aber auch öffentlich hervortretend durch eine auffallende Bekehrungssucht oder Missionseifer in Wort und Schriften, wie in der neuesten Zeit durch die bekannten Erbauungsschriften, Traktätchen genannt, oder durch erbauliche Zusammenkünfte, die sogenannten Konventikel, durch allgemeine Brüdervereine u. dergl. Daß der frömmlerische Obscurantismus aber nicht immer bei diesen, im Grunde noch nicht durchaus verwerflichen oder schon statsgefährlichen öffentlichen Äußerungen stehen bleibt und bleiben kann, sondern in seiner Überzeugung, das Rechte und Wahre allein ergriffen zu haben und um jedes Opfer vertheidigen zu müssen, und gegenüber einer einseitigen Aufklärungspartei, zu einem, die Schranken des Glaubens selbst übersteigenden religiösen Eifer, und leidenschaftlichen, ja schwärmerischen Widerspruch und Bekämpfung aller Andersgesinnten übergeht, lehrt die Erfahrung aller Zeiten, besonders aber der neuesten. In seiner beschränkten Meinung nur für ein Höheres zu kämpfen, merkt er selbst nicht, daß die im Hintergrunde seiner Bethätigungen sich regende Selbst- und Parteisucht die Triebfeder vieler seiner nicht blos unüberlegten, sondern wirklich dummdreisten öffentlichen Schritte sey, und daß er durch sie schon die Neigung verrathe, im Geiste des Jesuitismus, sich aller Mittel zu bedienen, welche ihn zum Zwecke führen können. Daß seine Erleuchtung, deren er sich vom heiligen Geiste rühmt, nicht, wenigstens nicht immer die des Geistes der Wahrheit, Reinheit und wissenschaftlichen Klarheit sey, begreift man dann erst recht, wenn man die Beweggründe näher kennen lernt, welche die meisten in die Arme der Kirche treiben; oder die unzähligen Beispiele von Scheinheiligkeit, Heuchelei und leidenschaftlicher Streithaftigkeit; oder die Schwäche und Verschlossenheit ihres Geistes in Vertheidigung ihrer eigenen und Widerlegung aller andern Ansichten, überhaupt ihr Nichtwissen und Nichtwissenwollen von aller allgemeinen und reinen Vernunfterkenntniß und ihre, oft im hohen Grade langweilende Geschwätzigkeit, Ungründlichkeit und Unwissenschaftlichkeit in Betracht nimmt.

Wie gefährlich nun auch immer der frömmlerische Obscurantismus seyn möge, so übertrifft ihn doch, wie die Erfahrung bezeugt, noch um Vieles der eigentlich hierarchische, an den sich auf der einen Seite der mönchische und auf der andern der jesuitische anschließt. Denn

Geschichte lehrt, daß wo er herrscht, sein Wesen gleichsam wie eine ewige Nacht über ganzen Völkern und Staten der Erde ruht, und jeden Strahl des himmlischen Lichts schon in seinem Werden auffängt. Wie nun einerseits einzuräumen ist, daß, wenn einmal der absolute Bruch des menschlichen Bewußtseyns und Lebens in geistliches oder göttliches und in weltliches oder ungöttliches geschehen ist, dem ersteren der Vorrang und die höhere Stufe zukomme, und daß der Geistliche dieses sein höheres Bewußtseyn auch im Weltlichen geltend machen könne und müsse: so tritt er andererseits dadurch auch wieder mit sich selbst und allem wahrhaft vernünftigen und allgemein göttlichen Bewußtseyn in Widerspruch, daß er unter dem religiösen Scheine, die geschehene Entzweiung in Geistliches und Weltliches aufzuheben, und beides in einander zu bilden, doch in Wahrheit den Unterschied beider entweder nur noch mehr zu befestigen, oder das letztere ganz zum Seinen zu machen trachtet. Ebenso liegt aber auch darin ein Widerspruch, daß er im Besitz der Wahrheit einer höheren Offenbarung und einer überirdischen Macht, beides, so wie auch die höhere Würde, welche sie verleihen, entweder ganz nur für sich behalten, oder doch nur den äußeren Schein, d. h. nur so viel vom Wesen derselben mittheilen will, als er ohne Abbruch seiner selbst thun zu können glaubt. Nicht die Überzeugung also, daß man nicht Allen Alles und zu jederzeit mittheilen dürfe was man selbst sey und besitze, weil dies eher schade als fromme, sondern der Grundsatz, daß man es niemals thun dürfe, weil man dadurch sein Selbst vergebe und am Ansehen verliere; mithin eine reine Selbstliebe, Ehrsucht und Habsucht sind die Beweggründe, warum der sogenannte Laie oder der Weltliche nicht aufgeklärt, sein Geist für immer in Dunkelheit, Beschränktheit und Dummheit erhalten werden soll; sind ferner die Beweggründe, weshalb er jede, wider sein Wissen und Willen verbreitete Aufklärung oder vernünftige Entwickelung des Geistes, nicht blos darum, weil sie zur Unzeit nachtheilig ist, sondern überhaupt schon als solche, und weil sie vielleicht seinen religiösen Satzungen widerstreiten und sein Ansehen vermindern könnte, unterdrückt, verfolgt und bestraft. Wer anders, als der Geist dieses geistlichen Obscurantismus hat in Indien und Ägypten durch die Unterscheidung des Volks in feste Stände die Mehrzahl der Menschheit von aller geistigen Bildung und vernünftigen Aufklärung ausgeschlossen; wer anders als dieser Geist hat auch im papistischen Christenthum den Unterschied von Klerus, den Auserwählten Gottes, und Laien, dem fleischlich gesinnten und unwissenden Haufen festgestellt? Und obgleich wir sehr wohl wissen, daß das Mönchthum und sein Obscurantismus eines geistigeren Ursprungs sind, so hat ersteres doch jederzeit und besonders im Papstthume zum dienenden Organe des geistlichen Obscurantismus werden müssen. Die furchtbarste, verderblichste und gefährlichste unter allen Ausgeburten des geistlichen Obscurantismus aber ist, nach den Zeugnissen der Geschichte aller christlichen Völker, der **Jesuitismus**. Was es von Arten, Künsten, Kniffen und Wegen der Dunklerei nur immer gibt, vereinigt er allein in sich. Dadurch aber hat er sich auch Ansehn und Heiligthümer zu erwerben gewußt, wie kein anderer, so daß er zuletzt selbst seinem Erzeuger zu gefährlich geworden ist. Der warnend und tröstend zugleich hält uns die Geschichte die Lehre entgegen, daß sich noch jederzeit der Obscurantismus, durch sich selbst gestürzt, und dem Geiste des Lichts das Feld geräumt habe. Wie in dem alten Indien der Brahmaismus den freieren Buddhaismus aus sich erzeugte, wie das altägyptische Priesterthum dem geistigeren Griechenthume, der Pharisäismus dem Christenthume weichen mußte: so ist auch dem dunklerischen Papstthume der freiere und lichtvollere Geist des Protestantenthums entgegengetreten, und wird ferner auch der Geist des Lichts über alle Umtriebe geistlicher und jesuitischer Dunklerei den Sieg behalten.

Ein anderer, zwar minder wichtiger und gefährlicher, aber doch ebenso allgemein herrschender Obscurantismus ist der **politische**. Jeder Stat, wie jede Religion, ist nur dadurch ein wirklicher Stat, daß seine Einheit und Ganzheit theils auf gewissen, aus der Natur des Menschen und des Volks hervorgegangenen Grundbestimmungen oder Rechten und Gesetzen ruht, theils an einen bestimmten irdischen Grund und Boden gebunden ist, und selbigen zu seinem Besitz gemacht hat. Wie nun Besitzthum und Rechte unter die einzelnen Statstheilnehmer vertheilt sind, hängt hauptsächlich vom Wesen des Volks ab, welches sich an einem Orte bürgerlich niedergelassen hat, aber auch von mancherlei äußern Bedingungen z. B. Krieg und Eroberung. Sobald nun aber der Stat erst als solcher besteht, ist es nicht weniger Pflicht für das Statsganze, als für jeden Theil desselben, alle ursprünglichen Sitten und Gewohnheiten, Rechte und Gesetze, Besitz- und Würdevertheilungen den jedesmaligen Zeitumständen gemäß aufrecht zu erhalten. Dies ist nun aber gerade dasjenige, worauf sich der politische Obscurantismus stützt. Es ist indessen auch an ihm wieder noch die **natürliche**, oder aus einer gewissen Geistesbeschränktheit entspringende von der mehr künstlichen oder erzwungenen und vorsätzlichen Seite zu unterscheiden; die erstere kann man schlechthin den **altväterischen** Obscurantismus nennen. — Jedes in sich geschlossene Volks- und Statswesen hat in sich den Trieb, das was es an sich ist, seine innern Anlagen und Fähigkeiten, auch äußerlich zu verwirklichen, sich in Zeit und Raum zu entwickeln, von Stufe zu Stufe auf der Linie statlicher Verfassung und Begründung zu erheben, kurz nie stille zu stehen, sondern stets in der Entwickelung fortzuschreiten. Nun aber kann es sich wol treffen, und trifft sich wirklich, weil es im Wesen des Menschen und des Volks ebenso begründet ist, daß es einen großen Theil der Statsglieder gibt, welcher aus einer natürlichen Beschränktheit des Geistes den Trieb und das Bedürfniß fortzuschreiten, und sich über das Alte zu Neuem und Besserem zu erheben, in geringem Grade in sich trägt, vielleicht gar nicht kennt, und sich durch das Alte und Bestehende vollkommen befriedigt findet. Hegen sie nun zwar auch im ruhigen Besitz ihrer Rechte und Habe jederzeit einen gewissen Widerwillen gegen alles Neue, und dagegen einen entschiedenen Hang zum Alten und Hergebrachten, so sind sie doch keine eigentlichen Feinde und Gegner des Neuen, ja sie lassen sich sogar manche Neuerung gefallen, sobald sie nur nicht gerade zu viel aus ihrem altväterischen Gleise herausgebracht werden. Eine ganz andere Gestalt des politischen Obscurantismus aber geht aus ihm hervor, wenn es gilt, bestimmte Rechte, Sitten und Gewohnheiten dem Statsganzen zum Opfer zu bringen.

Aus dem altväterischen erzeugt sich also erst der eigentlich politische Obscurantismus, welcher auch wol der **aristokratische** genannt werden kann; denn gerade die

Aristokraten sind es, welche die Lehre „daß die Zeit der größte Neuerer sey", am wenigsten begreifen wollen. Weil sie nämlich zu der geringeren Anzahl von Statsbürgern gehören, welche bei der Gründung eines Volks- und Statswesens durch Verdienst und Auszeichnung gewisse Vorrechte und irdische Besitzthümer erworben, hiedurch aber nicht selten auch störende Misverhältnisse und zweckwidrige Unterschiede in ein lebendiges Volks- und Statswesen gebracht haben, die der sich immer freier und seinem Wesen angemessener entwickelnde Statsgeist im Laufe der Zeit aufzuheben und möglichst auszugleichen strebt und streben muß: so sind sie es besonders, die von der Zeit selbst immer am meisten bedroht sind und gefährdet werden. Daher es auch wol natürlich und begreiflich ist, warum gerade diese Bevorrechteten nicht nur am meisten an dem Altväterischen hängen, sondern auch ihre Abneigung gegen jede Neuerung, sobald ihre Rechte, Würden und Besitzthümer unmittelbar oder mittelbar durch Einräumung gleicher Rechte, Würden ꝛc. an Andere nicht ihres Standes beeinträchtigt und irgendwie geschmälert werden, in wirklichen Haß gegen jedes Neue, und in heimliche und öffentliche Bekämpfung und Hintertreibung aller Neuerung und Volksaufklärung übergehen lassen. Es offenbart sich also in diesem Obscurantismus, der äußerlich noch mancherlei andere Gestaltungen und Unterschiede zuläßt, im Allgemeinen nicht weniger die Selbstsucht, Ehrsucht und Habsucht, als bei dem hierarchischen. Daher ihre Verbindung gar nichts Neues in der Geschichte, ja es ebenso natürlich ist, daß sie jeden Schritt, den der Volks- und Statsgeist sowol zur vollkommenen Selbstverständigung, als auch zur vollständigen Ausgleichung der seiner Beweggründe, Rechte und Kräfte, und zur endlichen Vollbringung seines absoluten Statszwecks thut, als den Anfang einer Statsumwälzung betrachten, verschreien, bekämpfen und vor dem großen Haufen der natürlichen politischen Obscuranten darzustellen sich bemühen. Daß hiezu ein ebenso leidenschaftlich getriebener und unbesonnener Volksgeist auch gegründete Veranlassung geben kann, soll hiemit gar nicht geleugnet werden; ja es ist vielmehr recht eigentlich auf die Gefahr für das Statswesen hinzuweisen, wo der gebundene Geist des Alten und der ungebundene Geist des Neuen, beide aus Mangel wahrer, zeit- und vernunftgemäßer Aufklärung, gegen einander feindlich in die Schranken treten, und im Kampfe selbst nicht zu einer gegenseitigen Anerkennung, Berechtigung und Befriedigung gelangen.

Die Geschichte aller Zeiten und Völker liefert zahlreiche und belehrende Belege zu dem Gesagten. Der feste Ständeunterschied in den großen Staten des Alterthums namentlich Indiens und Ägyptens war nicht nur eine unmittelbare Folge des sehr frühen Obscurantismus, sondern muß denselben auch fortwährend lebendig erhalten. Einen, in Beziehung auf die Würde des Menschen niederschlagenden Beleg bietet das im Alterthume und noch bis heute sogar unter christlichen Völkern geduldete Verhältniß von Freien und Sklaven dar; in Wahrheit ein Obscurantismus der niedrigsten Art. Kaum wird es die Nachwelt glauben, daß noch im Jahre 1830 der christlichen Zeit ein christliches Volk, nämlich der Bundesstat Georgien in Nordamerika, ein Gesetz hat geben können, welches *verbietet*, bei Geld-, Körper- oder Gefängnißstrafe den Sklaven *lesen* und *schreiben* zu lehren. Jene Sklavenkriege zu Sparta und Rom waren merkwürdige, aber im Allgemeinen fruchtlose Versuche des Sklavengeistes, sich durch Gewalt vom Geiste der Freien die Freiheit zu erzwingen, eine Freiheit, die ihm erst das Christenthum verliehen hat. Erinnert darf hier nur werden an den aristokratischen Obscurantismus in den alten Republiken, namentlich an den Kampf der Patricier und Plebejer in Rom; ebenso an den der italienischen Freistaten, ja Frankreichs, Englands und selbst der teutschen Reichsstädte im Mittelalter und darüber hinaus.

Eine dritte Art des Obscurantismus ist der *wissenschaftliche*. Ist derselbe gleich weniger gefährlich für das allgemeine und öffentliche Wohl eines Stats- und Volkswesens, indem die Erfahrung zeigt, daß letzteres sehr wohl auch bei einer gewissen Mittelstufe wissenschaftlicher Bildung und Aufklärung und bei aller widerwilligen Fernhaltung von den höchsten Stufen derselben bestehen kann: so wird doch auch ein solches für die Dauer und besonders wenn der denkende Geist sich zunächst im Einzelnen über die unbefriedigenden Anfangs- oder Mittelstufen seiner wissenschaftlichen Bildung erhebt, nicht frei von manchen krampfartigen Zuckungen in seinem Innern bleiben. Im Allgemeinen also offenbart sich dieser Obscurantismus als ein natürlicher Widerwille gegen alles klare, reine und bestimmte wissenschaftliche Denken, überhaupt gegen alles, was schon den Namen Wissenschaft trägt, insofern ihm von dieser zugemuthet wird, sich über das Helldunkel des allgemeinen Volksbewußtseyns zu einem klaren Wissen und verständigen Denken zu erheben. Da ihm hiezu aber theils die natürliche Fähigkeit und Kraft, theils auch die höhere wissenschaftliche Geistesbildung fehlt: so sehen und hören wir nicht selten diesen Obscurantismus, den man daher sehr wohl auch den *unwissenschaftlichen* nennen kann, sich in mancherlei Spöttereien, Witzeleien, Schmähreden und andere Anfeindungen besonders gegen alles Gelehrten- und Schriftwesen auslassen.

So gewöhnlich nun dieser Obscurantismus in der Erfahrung ist, und auch wol manche schädliche Vorurtheile verbreitet und geflissentlich unterhält: so wenig wirkt er doch nachtheilig auf ein ganzes Volk, besonders wenn dieses sich im Allgemeinen des Nutzens der Wissenschaften fürs Leben bewußt ist, und ihre Früchte in der Anwendung derselben genießt. Es gibt aber noch eine andere Art von wissenschaftlichem Obscurantismus, der gerade von der Seite ausgeht, gegen die der vorige im Ganzen gerichtet ist, nämlich von dem Gelehrtenwesen im eigentlichen und engeren Sinne, d. h. von solchen, die mittelst einer mehr äußeren und formellen Verstandesbildung bis zu einem gewissen Grade von wissenschaftlichem Denken und Schaffen gelangt sind; aber bis zur Stufe wahrer Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit, d. h. bis zur rein vernünftigen oder philosophischen Beschaffung der Wissenschaften sich doch nicht erheben können. Dieses ihr Vermögen und Unvermögen offenbart sich einerseits in einem gänzlichen Hingeben theils an das Gebiet der unbegrenzten Erfahrungswissenschaft, theils an das des historisch Positiven und Gegebenen, auf welchen beiden es denn auch einen weiten Spielraum findet für unzählige Beobachtungen, Bemerkungen, Unter-

Bright's disease, or nephritis, is a general term applied to a number of diseases of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. Bright's disease is usually divided into three forms: acute nephritis, chronic nephritis, and amyloid kidney. Acute nephritis is usually the result of some infectious disease, such as scarlet fever, typhoid fever, or diphtheria. It may also be caused by exposure to cold, by the action of certain poisons, or by pregnancy. The symptoms are sudden and severe, and include fever, pain in the back, headache, nausea, vomiting, and a scanty flow of urine. The urine is usually dark and contains albumin and casts. Acute nephritis may end in recovery, in chronic nephritis, or in death. Chronic nephritis is usually the result of acute nephritis that has not recovered, or it may develop gradually without any acute attack. The symptoms are slow and insidious, and include headache, dizziness, loss of appetite, nausea, vomiting, and a gradual failure of the heart. The urine is usually pale and contains albumin and casts. Chronic nephritis may end in recovery, but it usually ends in death. Amyloid kidney is usually the result of some chronic disease, such as tuberculosis, syphilis, or chronic suppuration. The symptoms are slow and insidious, and include loss of appetite, nausea, vomiting, and a gradual failure of the heart. The urine is usually pale and contains albumin and casts. Amyloid kidney usually ends in death.

The treatment of Bright's disease depends upon the form of the disease. In acute nephritis the patient should be put to bed and kept warm. He should be given a light diet, and plenty of water to drink. The bowels should be kept open by means of laxatives. The fever should be reduced by means of cold baths or cold packs. The heart should be supported by means of stimulants. In chronic nephritis the patient should be given a light diet, and plenty of water to drink. The bowels should be kept open by means of laxatives. The heart should be supported by means of stimulants. In amyloid kidney the patient should be given a light diet, and plenty of water to drink. The bowels should be kept open by means of laxatives. The heart should be supported by means of stimulants.

The prognosis of Bright's disease depends upon the form of the disease. In acute nephritis the prognosis is usually good, but it may end in chronic nephritis or in death. In chronic nephritis the prognosis is usually bad, but it may end in recovery. In amyloid kidney the prognosis is usually bad, but it may end in recovery.

The prevention of Bright's disease depends upon the form of the disease. In acute nephritis the prevention consists in avoiding exposure to cold, in avoiding the action of certain poisons, and in avoiding pregnancy. In chronic nephritis the prevention consists in avoiding exposure to cold, in avoiding the action of certain poisons, and in avoiding pregnancy. In amyloid kidney the prevention consists in avoiding exposure to cold, in avoiding the action of certain poisons, and in avoiding pregnancy.

The history of Bright's disease is interesting. It was first described by Richard Bright in 1827. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine.

The pathology of Bright's disease is interesting. It was first described by Richard Bright in 1827. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine.

The symptoms of Bright's disease are interesting. It was first described by Richard Bright in 1827. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine.

The diagnosis of Bright's disease is interesting. It was first described by Richard Bright in 1827. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine.

The treatment of Bright's disease is interesting. It was first described by Richard Bright in 1827. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine.

The prognosis of Bright's disease is interesting. It was first described by Richard Bright in 1827. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine.

The prevention of Bright's disease is interesting. It was first described by Richard Bright in 1827. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine. He described it as a disease of the kidneys characterized by the presence of albumin in the urine, and by the presence of casts of the kidney tubules in the urine.

OBSCURORUM VIRORUM EPISTOLAE.

Also heißt die Samlung scherzhafter Briefe in nachgeahmtem barbarischem, oder sogenanntem Küchen-Latein, welche unter den Nationalsatyren Teutschlands noch immer den ersten Rang behauptet und den Überresten scholastischer Tyrannei in der Gelehrten-Republik, vielleicht mehr als irgend etwas, einen der tödlichsten Stöße beigebracht hat; die Geschichte ihrer Veranlassung findet man unter der Rubrik J. Reuchlin, so wie auch in dem Commentar zu der vor einigen Jahren erschienenen neuen Ausgabe des Verfassers; wir begnügen uns über den Inhalt und die muthmaslichen Urheber der merkwürdigen Schrift das Wesentlichste hier mitzutheilen [1]).

Die Zeitgenossen selbst waren über die Urheber und Verfasser der Epistolae obsc. vir., die wir, Kürze halber, fortan einfach die Dunkelbriefe nennen, gleich Anfangs uneinig und da sich einige dieser letztern mehr errathen als mit Bestimmtheit nennen ließen, so konnte man niemals einen sichern Beweis für irgend eine Behauptung führen. Die Samlung, in dem Grundton ziemlich sich getreu, verrieth gleichwol eine Mehrheit von Mitarbeitern und ließ blos vermuthen, daß der Haupturheber des Ganzen auch zugleich der Redacteur und Überarbeiter der verschiedenen Beiträge gewesen sey, welche von den vertrautesten und geistverwandtesten Freunden geliefert worden. Die Haupttendenz dieser Satyre war: der bereits in der öffentlichen Meinung sehr gesunkenen Sache des Mönchthums eine Hauptniederlage zu versetzen, und nicht nur die Waffen des zahlreich verbreiteten Humanistenbundes — einer Vereinigung der hellgebildetsten und freisinnigsten Köpfe verschiedener Länder, zumal aber Teutschlands — an den immer mehr verachteten und durch ihren thörichten Widerstand gegen den Zeitgeist nur noch mehr verhaßten Scholastikern zu Köln, Löwen und Paris u. s. w. zu messen; sondern auch und namentlich die Sache des seit Jahren gefährdeten Reuchlins zu unterstützen, den edeln Lehrer vor den Angriffen des Fanatismus zu schirmen und dem von Rom aus zwar zu seinen Gunsten bereits erlassenen, aber durch das Gold und den Einfluß der Mönche noch immer unwirksam gebliebenen Urtheil in der Judensache endlichen Vollzug zu erzwingen. Gewalt half da nichts, wo Papst und Kaiser nicht durchgedrungen, und die Überzeugung der Bessern konnte dem Rechte den Sieg nicht verschaffen, da wo der wohlgeordnete Widerstand einer zahlreichen Föderation von Lichtgegnern alle Leidenschaften unaufhörlich in Bewegung setzte. Also mochte nur Spott helfen, von der Art, daß in's innerste Leben und Treiben jener Männer hineingeleuchtet und ihre Blöße vor Freund und Feind schonungslos aufgedeckt wurde.

Der gewöhnlich eingeschlagene Weg, in zierlicher Poesie und Prosa Laster und Thorheiten zu verspotten, war von zu vielen schon gebraucht worden, um hier mit Erfolg zu wirken; darum ersann der Urheber der fraglichen Satyre einen andern. Die Scholastiker waren ihrer Armuth an gründlichen Kenntnissen, ihrer Vernachlässigung der schönen Wissenschaften, und ihrer Ungewandtheit in den klassischen Sprachen willen lange schon berüchtigt und deshalb überall wo sie mit ihren schöngeistigen, leichtberittenen, vielgeübten Gegnern zusammentrafen, in entschiedenem Nachtheil. Man stellte sich daher in ihre Lage und ahmte, die Sache parodirend und noch etwas weiter treibend, das schlechte Latein, die barbarische Logik, die abgenutzte Dialectik, die geschmacklose Beredsamkeit der abgewichenen Philosophie und Theologie bestens nach, und führte die bekannten Häupter und vorzüglichsten Stimmführer der Obscurantenpartei redend ein, und zwar beinahe mit ihren Namen, und nur unter geringer Verhüllung. Ihre Doktrinen, Schriften, Sitten, Manieren und Redweisen, ihre Lebensverhältnisse, Abenteuer, Vergehen, Thorheiten, Ausschweifungen wurden einer Reihe von Briefen auf geschickte Weise einverwebt, und damit das Ganze noch lächerlicher sich ausnähme, ließ man sämtliche Briefe an denjenigen Professer sich richten, welcher mit Heogstraten zu jener Zeit das Orakel der Gegner bildete. Es war dies Ortuinus Gratius zu Deventer, ein Mann, der vielfache Kenntnisse und selbst einige Verdienste um die Literatur besaß, jedoch durch dünkelvolle Anmaßung, durch rohe Verketzerungswuth gegen Andersdenkende und durch schneidendes Auftreten gegen den Zeitgeist jedes Recht auf Anerkennung und Achtung verscherzt zu haben schien. Man irrt sehr, wenn man annimmt, O. Gratius sey ganz der Ignorant gewesen, als welchen die Epist. obsc. viror. ihn hinstellen wollen [2]); ob es gleich mehr als zweifelhaft ist, daß er Verfasser des Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum [3]) gewesen, einer theils ernst- theils scherzhaften Samlung von Schriften und Actenstücken gegen den römischen Stuhl, die ebenfalls unter seinem Namen herauskam und höchst wahrscheinlich als ein neuer ihm von den Humanisten und Anti-Romanisten gespielter Streich betrachtet werden muß. Allein man suchte ihn, den gelehrten Pedanten, der zuviel und zuwenig für beide Parteien besaß, als Stellvertreter der ganzen ihm anhängenden Zunft an den Pranger zu stellen, und wollte an ihm als solchem, Reuchlin, die Musen und die Kultur rächen. Daß O. Gratius übrigens nicht zuviel Geist und Scharfsinn besaß, geht daraus hervor, daß er selbst eine Zeit lang die Sache für Ernst nahm und, unglücklich genug, hierauf in gleicher Münze zu bezahlen versuchte.

Wir übergehen alle die Lobeserhebungen, welche man der Satyre gleich bei ihrem Erscheinen gezollt hat und bemerken nur, daß sie wie Scheidewasser und wie ein zweischneidiges Schwert die Gegner durchfuhr und in ganz Europa

---

1) Da es dem Verfasser unmöglich war, den größten Theil der Ergebnisse seines Forschens und Nachdenkens über die Epist. obsc. vir. in einer gänzlich neuen Gestalt, als in seinem Commentar geschah, wiederum zu bearbeiten, so beschränkte er sich darauf, diesen letztern so viel möglich durchzusehen, und zu überarbeiten, manches darin zu verbessern und zu berichtigen; einiges weiter auszuführen, anderes kürzer zusammen zu ziehen, und entweder klarer darzustellen oder durch neue Gründe und Beweise zu ergänzen, den Text bisweilen mehr zu ordnen, und nöthige Beweisstellen beizufügen, so daß das Ganze immerhin als eine neue Arbeit betrachtet werden kann.

2) Auch Ebert in seinem bibliogr. Lexikon (s. d. Artik.) läßt ihm einige Gerechtigkeit widerfahren. Wir haben jedoch allerlei poetische Versuche von ihm aufgefunden, welche zum mindesten Geschmacklosigkeit, Armuth an Ideen und weniges Talent, besonders für Poesie und Metrik, beurkunden. 3) Vergl. Ebert über den Zusammenhang derselben mit den Ep. obsc. vir. und den Lamentat. a. a. O.

von Jedermann, der nicht mönchisch gesinnt war, mit unerhaltenem Beifall aufgenommen wurde. Erasmus von Rotterdam selbst und Thomas Morus, Männer sonst von erkannter Mäßigungsliebe, äußerten ihr Entzücken darüber; sonst die Bildung reichte, wurde sie Volksbuch, und selbst in Rom war man ehrlich und geistreich genug, um das Lächerliche und Treffende der Briefe anzuerkennen. Es kostete die angegriffene Partei schwere Summen, um ein Breve des hl. Vaters zu erwirken, welches die Misbilligung des apostol. Stuhls gegen das muthwillige Machwerk und die Verdammung über Urheber und Leser aussprach [4]). Derselbe Mediz, welcher ein Gedicht zum Lobe der Päderastie, aus den Händen eines Kardinals angenommen hatte, konnte nicht so schnell das innere Vergnügen über solche Geißelung pfäffischer Thorheit unter diplomatischem Ernst verhüllen.

Die päpstliche Bulle diente, wie zu erwarten war, blos dazu, das Interesse und die Leser des Buches zu vermehren. Die Verfasser setzten Venedig als Druckort, den A. Manutius, jedoch travestirt in Minutius, als Verleger hin, erklärten, daß ihnen ein päpstliches Privilegium gegen den Nachdruck auf 10 Jahre verliehen worden sey; sie machten somit eine neue Satyre auf den Papst wie auf die Mönche. Ob die Juden wirklich von den Epist. obsc. viror. ebenfalls eine Übersetzung in ihrer Sprache veranstaltet, geht nirgendswo hervor; vermuthlich ist dies nur ein Zuschuß von Scherz gewesen, um die armen Teufel von Dunkelmännern noch etwas grausamer zu necken. Das Lächerliche erreichte jedoch den höchsten Grad, als O. Gratius — wie wir oben bemerkt — den Witz nachzuahmen und die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu strafen suchte, was, natürlicherweise, bei dem Mangel an gehörigen Fonds, gänzlich mislang. Es ist übrigens auch noch eine andere Meinung annehmbar, nehmlich: daß die Verfasser der Dunkelbriefe einen zweiten Hieb geführt, und dadurch, daß sie den Feinden eine matte, geschmack- und witzlose Widerlegung in den Mund legten, zum zweitenmal so lächerlich gemacht haben [5]). Ein übler Umstand für die, welche Widerlegung oder Rache suchten, war, daß man Urheber und Verfasser nicht heraus bringen, oder wenigstens nicht mit Sicherheit bezeichnen konnte. Dies bewirkte, daß alle Pfeile in's Leere verschossen wurden, die Gegner nur desto mehr in die Faust lachten, und in den Fortsetzungen der Briefe, sowie in andern Satyren, die obscuros wiederholt in ihrer Blöße und Lächerlichkeit hinstellten.

Die allgemeine Meinung schrieb, nach dem ersten Erscheinen der Ep. obsc. vir., sie Reuchlin selbst, dem seit langer Zeit in heißem Kampfe Begriffenen, zu; aber bald sahen man wahr, daß der in vielen Partien des Buches herrschende Ton doch nicht so eigentlich der Reuchlinische sey. Gleich darauf erklärte man sich für drei Verfasser: Reuchlin, Erasmus und Hutten. Nachdem beide Erstere die Ehre jedoch abgelehnt, blieb Ulrich v. Hutten als Hauptverfasser stehn und nach und nach gesellte man ihm auch einige seiner geistverwandtesten Freunde bei. Es geschahen mannigfache Herausfoderungen, um der Sache auf die Spur zu kommen; allein der oder die Verfasser hielten weislich zurück und widerstanden selbst der Lockung der Eitelkeit, welche durch den europäischen Ruf des Werkes sich veranlaßt finden konnte, die Anonymität aufzugeben und mit einem strahlenden Namen zu vertauschen. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an bis zu unserer Zeit herrschte somit mannigfache Verschiedenheit der Ansichten über den oder die Verfasser des Buches; wir glauben unsere eigene bereits an einem andern Orte durch innere wie durch äußere Gründe so ziemlich erhärtet zu haben.

Koch [6]), auf P. Jovius Zeugniß gestützt, nahm Reuchlin, den Haupturheber des bekannten Handels, auch als Hauptverfasser der Dunkelbriefe an. Barth, Morhof [7]) und Jselin [8]) erklären sich unbedingt für Ulrich von Hutten; Mencke [9]), Hammelmann [10]), Rechenberg [11]) für Hermann von Busch als Hauptverfasser, und für Nunnar, Hutten, Erasmus und Reuchlin als Theilnehmer; Freitag [12]) für Crotus Rubianus, Ulrich von Hutten, Hermann v. dem Busch, Rhag. Ansicampianus, Johann Cäsarius, Reuchlin, Pirkheimer, Glandorp und Eob. Hesse. Schurtzfleisch [13]), Gasser [14]), Schelhorn [15]), Löscher und Weißlinger [16]) theils für den alleinigen, theils für den Hauptverfasser; Weller [17]) für Hutten als Haupt-, Crotus Rubeanus als Mitverfasser. Eine der richtigern und begründetern Untersuchungen lieferte Burkhard im bekannten Commentar zu Huttens Leben und Schriften. Nachdem er bereits im I. Theile desselben [18]) die Meinungen der verschiedenen Gelehrten hinter einander angeführt hatte, erkannte er als mit mehr denn Wahrscheinlichkeit erweisbar, Ritter Ulrich die Ehre der Hauptverfasserschaft zu, und nahm Nunnar, Reuchlin, Busch, Cäsarius, auch Stromer und Pirkheimer als Mitarbeiter an. B. will in Thomasius hinterlassenen Papieren, deren Abdruck für die Literaturgeschichte höchst wichtig seyn würde, besondere Aufschlüsse darüber gefunden haben. Der Ausdruck des berühmten Gelehrten: „De certa fide exploratum habere, Huttenum ridiculi operis

---

4) S. d. Lamentat. obsc. vir. auch die Übers. des Documentes in der Einleitung zur Leipz. Edit. der Ep. obsc. vir.

5) Die erstere Meinung zählt jedoch immer noch die meisten Anhänger.

6) Observationes miscellaneae. Lips. 1712. T. I. 339 — 353. 7) *Morhof. Polyhistor.* 8) Gelehrt. Lexikon. I. 1371. 72. 9) Histor. Lexikon. T. II. 870. 10) Dissertatio de inceptiis clericor Roman. litterariis. 11) De viris in Westphal. illustribus L. IV. 198. 12) Freitag Adparat. litt. II. 1187. 13) Elogia scriptor. illustr Saec. XVI. und Commentat. in Vitam animosi. p. 156. 14) Vergl. Schelhorn, Amoenit. lit. T. IX. 660 — 661. Von diesem Achilles Pirminius Gasser ist nachstehendes Gedicht, die Ep. obsc. vir. betreffend, vorhanden:

Dum Monachi Hebraeam Reuchlini prodere Musam
Sacrilegi tentant, Biblia Sacra putes;
Dumque Sophistarum *gens illiterata* Camoenas
Humanas nostris pellit ubique scholis:
Nobilis *Huttenus* docto collusit Erasmo,
Atque hunc composuit non sine laude librum.
In quo nil fictum est nisi nomina sola virorum,
Quorum opera et studia hic verbaque vana notat.
Utque *Magistrorum nostrorum* barbariem ille
Miris perstringens *Salibus* exagitat;
Sic tu non lusum, sed inertia saecula ride,
Vel potius desse tempora stulta hominum.

15) L. cit. 16) Vollst. Reformat. Acta T. I. c. 4. p. 120. 17) Altes aus allen Theilen der Geschichte, T. I. 787 — 88. *Huttenus delarvatus* eine bis zum Wahnsinn befriedigt, von Rom selbst in den Index gereihte Streitschrift. 18) Eq. Ulr. de Hutten ad B. Pirkheimer. Epist. et Commentar. in ejus fata et merita. Wolfenbuttel. 1717. T. II. 1727.

auctorem esse“ — verdient auch allerdings Berücksichtigung. In den Analekten zum II. Bande[19]) gibt B. neue Notizen; im III. aber[20]) zwingt ihn die dazwischen aufgefundene „Epistola Anonymi ad J. Crot. Rubianum, verum inventorem et auctorem Epist. obsc. viror.“[21]) dessen Herausgeber Olearius war, zu größerer Ausführlichkeit. Diese Epistel von Justus Jonas gibt Crotus Rubeanus für Erfinder der Satyre an, läßt aber Hutten und A. als Mitarbeiter zu. Wider dieselbe brachte aber Burkhard, noch immer nicht völlig in seiner Meinung erschüttert, die merkwürdigen Stellen in Briefen Huttens an Pirkheimer[22]), und an Reuchlin[23]), ferner Stellen in Schriften und Briefen des Erasmus[24]) vor. Nach vielen Glossen über die Epistel des Anonymus und nach scharfsinnigen Bemerkungen über Character und Schriften des Crotus und dessen Verhältniß zu Hutten, stellt er diesen und Crotus gemeinsam als Urheber und Hauptverfasser nicht nur des II. sondern auch des I. Buches auf; Busch, Nunnar, Sommerfeld, Kaiser, Reuchlin und Pirkheimer aber — vielleicht auch E. Hesse — keineswegs jedoch Erasmus waren die übrigen Mitarbeiter.

Dem gelehrten Burkhard geradezu entgegen, brachte Naude[25]) die abgeschmackte Ansicht wieder vor: Reuchlin sey alleiniger Verfasser der Dunkelbriefe. Ihm schrieben der, vermuthlich in der Literatur jener Zeit übel genug bewanderte Herausgeber des Londoner Abdrucks und der völlig unwissenschaftliche Gehres[26]) es unbedenklich nach und viele andere mehr, deren Namen ganz zu dem Gegenstand der obscurorum virorum passen. Außer dieser Meinung, welche keiner Widerlegung mehr bedarf, stellte bestimmt durch die Stelle eines Briefes von Lorenz Behaim an Pirkheimer Heusmann, der verdienstvolle Literator, eine neue Ansicht auf, nach der auch Jak. Fuchs, Domherr zu Bamberg, als Theilnehmer zuzulassen wäre, und zwar nicht ohne gewichtige Gründe[26]). Endlich stellte Meusel[27]), Teutschlands erster Bibliograph, sich mit in die Reihe und hielt dafür: Crotus sey zuerst auf die Idee verfallen, das Mönchthum durch diese Art Spott zu züchtigen; er habe die Idee seinem Freunde Hutten mitgetheilt. Letzterer sey darauf sein getreuer Mitarbeiter und das Werk durch Beiträge von Busch und Sommerfeld bereichert worden; der I. Theil erschien. Entzückt über die Wirkung, gesellten sich nun auch Nunnar, Pirkheimer, Fuchs und A. bei, und der II. Theil folgte, gemeinschaftlich von ihnen allen bearbeitet. Über den dritten Theil mag er gar kein Urtheil fällen, auch nicht darüber, welchen Antheil Casarius, Glanderp und Hesse an den beiden erstern gehabt. Reuchlin und Erasmus seyen durchaus zu bezweifeln.

Um das Ende des 18. Jahrhunderts jedoch erschien die bekannte Biographie Ulrich Huttens von dem gelehrten und eifrigen Meiners[28]). Dieser huldigte vorzugsweise den Ansichten des frühern Commentators Burkhard. Er erklärte sich für überzeugt, daß U. von Hutten der vorzüglichste Verfasser, das Buch aber sein und seines Freundes Crotus gemeinschaftliches Werk sey. Die Art und Weise, wie M. das Wechselverhältniß der Ideen, Charaktere und Bestrebungen beider Freunde darstellt, trägt alle Spuren innerer Wahrheit und überzeugt mehr als hinreichend. Auch Panzer schloß sich ihm fast gänzlich an und dadurch wurde die den Ritter Ulrich günstigere Meinung wieder die vorherrschende.

Da erschien im J. 1801 ein Programm des Professers Chr. Gottfr. Müller zu Leipzig, worinn zwei Briefe Huttens an Richard Crocus ohne Datum zum erstenmal abgedruckt waren und aus welchen jener Gelehrte fast mit Gewißheit folgern zu können glaubte, daß Hutten an den Epist. obsc. viror. gar keinen Antheil gehabt, ja denselben förmlich abgelehnt habe[29]). In neuerer Zeit erfolgte eine

---

19) *Burk.* T. II. 20) Wolfenbüttel 1727.
21) Arnstadt 1720. 8. Vergl. damit Mohnicke, Huttens Jugendgeschichte und Müllers Ausg. der 2 Briefe an R. Crocus.
22) „Illam adhuc Capnionis causam mordicus teneo, qua de in litteris tuis mentionem facis, Theologistas auxisse nescio quas adversum nos Lamentationes.“ *Hutt.* et *B. Pirkh.* Opp.
23) „Multum oneris tui in nostros humeros translatum est. Jam pridem incendium conflo, quod tempestive, spero, efflagrabit. Ipsumite quiescere jubeo. Eos mihi adjungo milit ae socios, quorum aetas et conditio pugnae generi par est. Brevi videbis lugubrem adversariorum tragoediam e ridentium theatro exsibilari.“ 24) Besonders die in der Spongia: (Opp. Hutten T. IV.) „Epistolis obscurorum virorum primum adplausi, mox, metu territus, epistolam Coloniam misi, quia significabam, mihi displicere tales libellos. Accipe nunc rem, optime lector, et intellige Huttenicum artificium. Nactus eram unam epistolam, manu descriptam, de *Convivio Magistrorum*, quae nihil habeat, praeter innoxium jocum, et *ferebatur Hutteni*. Haec mihi maximae voluptati fuit, ac toties inter amicos lecta est, ut propemodum haereret memoriae, Basileam reversus, quum mihi periisset scriptum, ex memoria dictavi Beato Rhenano, scribens interim amicis Hutteni, ut mihi eam mitterent, quemadmodum erat scripta. Hoc ita factum esse ingenue fateor.“ 25) In seinem „Mascurat.“ Ein gewisser Scheibe widerlegt ihn mit Gründen. Meusel hist. lit. bibl. Magaz. I.
26) Der verunglückte Chronikant von Pforzheim und Biograph Pfeffels.

26) Docum litt. Heller (Gesch. von Bamberg 1825) machte zuerst auf die wichtige Stelle aufmerksam: Est hic Dr. Jacobus Fuchs, frater Decani, vir doctus et Dr. elegans, qui totus est Reuchlinista. Is mirabiliter delectatur lectione harum materiarum contra Theologistas factarum. Est optimus amicus meus et intimus Ulrici Hutteni. Credo etiam ipsum non nullas composuisse epistolas obscurorum, vel saltem non obfuisse longe, dum nonnullae illarum sunt compositae. —— Et ille Huttenus, qui forte auctor est vel majoris partis illius libelli seu epistolarum, ipsemet se, ut scribit, sit magnus truffator, seu bestialis, ut forte evitaret suspicionem auctoris. Ego non satis possum mirari de ingeniis hominum, quam argute vituperent illum Ortuinum et malos theologos et artistas etc.“ 27) Hist. lit. bibl. Mag. B. I. 41. u. f. w. 28) Lebensbeschreibungen berühmt. Männer ꝛc. III. 73. ff. 29) Die betreffenden Briefstellen sind folgende: Narrantur mihi epistolae obscurorum virorum totâ Germaniâ divulgari, et apud vos quoque haberi in manibus gaudeo absens, non nescius interea, quam isthic vos triumphetis praesentes his, quibus monumentum hoc sit insultando. Age igitur, nihil intermitte, quod quidem divexandis pessimis hominibus usurpare possis. Barbare ridentur. Quam hoc bene probavit Erasmus aptissimam tandem viam, qua exagitentur improbi Sophistae, inventam arbitratus, sed mihi (qui haec audio) videri non licet. Nondum enim ad oculos meos pervenerunt isti, quiqui sunt, obscuri viri, recte obscuri, non a me tantum. Gratum igitur feceris, quod gratum dixi, et gratissimum inquam, si te mittente exemplar accepero. Novem menses jam in Italia sum etc. etc.“ Einen Monat später: „Accepi obscuros viros: Dii boni, quam non illiberales joces! Verum

Abstinence (Lat. *abstinentia*, from *abstinere*, to withhold, refrain from), the practice of refraining from the use of certain articles of food or drink, or from indulgence in certain pleasures, for the sake of health, or as a religious duty. Abstinence from food is practised by the Hindus, Buddhists, Jews, Mohammedans, and Christians. The Hindus abstain from animal food, and the Buddhists from animal food and intoxicating drinks. The Jews abstain from the flesh of swine, and from the sinew that shrank, and from the blood of animals. The Mohammedans abstain from swine's flesh, from blood, and from intoxicating drinks. The Christian Church has appointed days of abstinence, on which the faithful are required to abstain from flesh, eggs, milk, butter, cheese, and wine. The days of abstinence are Wednesday, Friday, Saturday, and the forty days of Lent. Abstinence from flesh is also required on the vigils of certain festivals. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, and wine is also required on the vigils of Christmas, Pentecost, and the Assumption of the Virgin Mary. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, and fish is required on Ash Wednesday, Good Friday, and Holy Saturday. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, and oil is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, and fasting is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, and penance is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, and prayer is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, and alms is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, and good works is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, and faith is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, and hope is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, and charity is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, and the forty days of Lent is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, and the vigil of Pentecost is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, and the vigil of Christmas is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, and the vigil of Pentecost is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, and the vigil of Christmas is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, and the vigil of Pentecost is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, and the vigil of Christmas is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, and the vigil of Pentecost is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, and the vigil of Christmas is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, and the vigil of Pentecost is required on the vigil of Christmas. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, and the vigil of Christmas is required on the vigil of Pentecost. Abstinence from flesh, eggs, milk, butter, cheese, wine, fish, oil, fasting, penance, prayer, alms, good works, faith, hope, charity, the forty days of Lent, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, the vigil of Christmas, the vigil of Pentecost, and the vigil of Christmas is required on the vigil of Pentecost.

der Stelle im Briefe des Erasmus, daß Hutten durchaus nicht, Angst aber sehr wahrscheinlich der Verfasser sey. Allein dem gelehrten Manne kann durch ein von Hutten selbst durchcorrigirtes und für eine neue Auflage bestimmtes Exemplar des Triumphes, (welches zu Zürich auf der Wasserkirche sich befindet) der Beweis geliefert werden, daß der Ritter dennoch Verfasser des Letztern und somit sein vertrautester Freund, Eoban, an den er noch kurz vor seinem Tode schrieb, keineswegs im Irrthum gestanden sey, als er den Triumphus Capnionis der Gedichtesamlung einverleibte. Wollen wir M. demnach beim Worte nehmen, so muß er den Urheber des I. Theils der Dunkelbriefe und den Verfasser des Triumphgesangs als eine Person uns überlassen. Allein noch stehen andere Gründe und namentlich jene Briefe an Richard Crocus uns im Wege. Eine Erörterung dieser zweiten Hauptfrage wird auf die Entscheidung des Ganzen wol am meisten einwirken. Die Gründe für Hutten müssen sowol aus den vorhandenen historischen Notizen und Andeutungen, als aus genauer Vergleichung des Geistes und Inhalts der Ep. obsc. vir. mit dem Ton und der Sprache in andern, sachverwandten Schriften des Ritters geschöpft werden. Es frägt sich auch vor allem: wie benahm sich Hutten selbst, in Bezug auf jene Satyre, dem Publikum und den Feinden öffentlich, den Freunden aber unter vier Augen gegenüber? Wie urtheilten sämtliche drei über die litterarische Erscheinung? wie zunächst die Freunde, welche am meisten darüber zu reden in Stand gesetzt waren?

Nur wenige Stellen sind in Huttens Briefen und Schriften vorhanden, welche mehr oder minder als Geständniß betrachtet werden können, er sey Urheber und Hauptverfasser der Satyre. Diese Stellen sind, wie wir oben angezeigt: der Brief an Reuchlin: Multum oneris tui etc.; der an Pirkheimer: Illam adhuc Capnionis causam mordicus teneo; die Mittheilung Pirkheimers an Hutten [31]). Atqui te quoque non nihil timere intelligo etc.; ferner die von Hutten an Erasmus vom 21. Juli 1517 aus Bamberg Rumpantur utilia obscuris viris, die Stelle in der Expostulatio: Olim autem similis cognita tua fraus est, hierauf die Stellen in Briefen des Thomas Morus an Erasmus und Erasmus Mittheilungen an Hutten darüber †). Nach Durchsicht und Vergleichung all dieser Äußerungen müssen wir gestehen, nur einem Manne, von dem man bestimmt weiß, er sey die betheiligte Person, kann das geschrieben und an- und abgerathen werden, was Pirkheimer an Hutten schrieb; nur derjenige, welcher als Urheber und Haupttheilnehmer der Sache sich bewußt ist, kann das sagen, was H. dem Bilibald mittheilte; die Stelle Rumpantur utilia — sind ein klarer Beweis, daß H. von sich und seinen Freunden als den betreffenden Personen redet; die Ausdrücke des Vergnügens, welches Th. Morus an der Satyre gefunden, werden Hutten als demjenigen mitgetheilt, auf den sie zunächst sich beziehn, hätten sie einem andern gegolten, so würde H., der befürchten mußte, seine Bravadage käme heraus, Erasmus oder Morus den Irrthum benommen und den eigentlichen Verfasser bezeichnet haben; so aber genießt er behaglich den süßduftenden Weihrauch, welcher von Britanniens größtem Manne und Liebhaber dieser Art von Scherz ihm gespendet wird [31]).

Allein uns stehn die zwei Briefe an R. Crocus immer noch gegenüber, und sie enthalten Stellen, welche geradezu eine Ablehnung der Verfasserschaft von Seite Huttens zu enthalten scheinen. Ihr Commentator hält ferner des Ritters Abneigung gegen alle Anonymität uns entgegen und Müller und Mohnicke glauben daher durchaus die Ehre des Unternehmens und die Theilnahme am I. Theil der Satyre geradezu ihm absprechen zu müssen. Darüber erwiedern wir Folgendes:

Es ist durch das Gegentheil erwiesen, daß H. von Hutten nicht so sehr, und nicht zu allen Zeiten die Anonymität haßte. Der Triumphus Capnionis, der Pasquill, Marranus und Pasq. Exul, vermuthlich auch die Dialogi VII. und der Philalethes, ja der II. Theil der Dunkelbriefe selbst, bei dem er doch als Mitverfasser zugelassen wird, zeugen für unsere Behauptung. Auch die Bemerkungen in Behaims Brief an Pirkheimer zeigen, wie Hutten oft selbst Freunden eine Nase zu drehen liebte. Aber auch abgesehen davon, so beweisen die fraglichen Briefstellen nicht gerade dasjenige, was man daraus gefolgert hat. Allerdings war H. vor Bekanntmachung des I. Theils in Italien abwesend; doch ist sehr wohl möglich, daß er ihn Freund Angst vor seiner Abreise noch zum Drucke

31) Hutt. Opp. II. p. 339. sq. Pirkheimer theilt Nachrichten über den fernern Verlauf des Reuchlinischen Handels mit und erzählt dann was folgt: (Hogostratus) ostendit obiter Breve, ut appellant, Apostolicum, non tamen in forma autentica, quo excommunicantur ementes, vendentes et legentes *obscurorum virorum Epistolas. Mutandus itaque titulus et pro obscuris clari viri erunt inscribendi*, ut rursus nebulones pecunias dilapidare cogantur. Plane enim confessi sunt, ob breve illud belle auro se emunctos esse. — — Etwas weiter unten: Scribis, te non extra periculum esse: et recte quidem. Novit enim ille (Ulricus Würtemberg.) te orationes acerbissimas in eum conscripsisse. Nec dubites, *fratres illos, qui te auctorem obscurorum esse clamitant*, illum contra te instigare. Novi enim quid scribant. Nam ipsi scelera sua occultare nequeunt. Cave igitur, ne eorum consilio tibi quoque percussorem submittat, quod Deus avertat. — *Capnionem*, quo animo in eum sis, certiorem reddam. Prudenter agis, quod ad eum non scribis, ne eum innocentem et nolens in periculum trahas." — Aus diesem Briefe, den P. an H. nach Bologna schrieb, geht hervor, daß er alle Umstände genau wußte; wenn Ulrich der Verfasser der Briefe nicht war, wie hätte er sich an ihn wegen Änderung des Titels richten sollen? Dies hätte er vielmehr demjenigen geschrieben, den die Sache näher anging. War aber H. der Verfasser nicht, oder wollte er nicht dafür angesehen seyn; so hätte er, um den ihm drohenden Gefahren zu entgehn, ja nur öffentlich zu erklären gebraucht: er verbete sich die Ehre. Auch der Punkt, daß er um diese Zeit an Reuchlin nie schrieb, um nicht desselben Sache bei dem wider ihn racheschnaubenden Herzog Ulrich zu verderben, ist wichtig für unsere Streitfrage. Wäre Hutten an den Ep. obsc. vir. unschuldig gewesen, so würde er schon Reuchlin zu Gefallen, jene Erklärung von sich gegeben haben. Aber das konnte er nicht.

†) Vergl. Erasmus und Morus Biographien und Briefe. Ich kann mich leider nicht aus dem Gedächtniß auf die betreffenden Stellen wieder erinnern. Doch referirt Erasmus ausdrücklich über Morus Ansichten von den Ep. obsc. viror. 31) Erasmus Doppelsinnigkeit und Inconsequenz tritt hier ganz in's Licht. Er, der über die Ep. obsc. viror. selbst sich eine Fistel auflachte und Th. Moore's Urtheile als ein hommage rende à l'auteur du chef-d'oeuvre Hutten brühwarm mittheilt, sucht später, als er mit dem Ritter zerfallen war, ihn, als Urheber der Dunkelbriefe geradezu schwarz und verhaßt zu machen.

Method of making an electrical conductor, Edward Weston, Newark, N. J., assignor to Weston Electrical Instrument Company, Newark, N. J., a corporation of New Jersey. 730,126. June 2, 1903.

Method of making an electrical conductor, Edward Weston, Newark, N. J., assignor to Weston Electrical Instrument Company, Newark, N. J., a corporation of New Jersey. 730,127. June 2, 1903.

Method of making an electrical conductor, Edward Weston, Newark, N. J., assignor to Weston Electrical Instrument Company, Newark, N. J., a corporation of New Jersey. 730,128. June 2, 1903.

Method of making an electrical conductor, Edward Weston, Newark, N. J., assignor to Weston Electrical Instrument Company, Newark, N. J., a corporation of New Jersey.

haupt muß man nicht vergessen, daß es damals noch ein Wagniß war, so aufzutreten, wie Hutten auftrat; daß Savonarola's Scheiterhaufen vor noch nicht langer Zeit verkohlt und Reuchlin nur mit Mühe den Klauen der Ketzerrichter, trotz kaiserlicher und päpstlicher Gunst, entgangen war; und endlich, daß Hutten selbst die Dolche der Dominikaner erreichen konnten. Gründe für strenge Beibehaltung des Incognito sind also mehr als hinreichend vorhanden. Ein paar Jahre später hatte vieles sich geändert; und als Erasmus, bei feindseliger Berührung mit dem Ritter, diesen so ziemlich deutlich als Verfasser der Dunkelbriefe hinzustellen bestrebt war, widersprachen weder dieser, noch Otto von Brunfels, sein Replikant, was gewiß, im Fall die Sache sich anders verhalten, geschehn seyn würde. Auch E. Hesse, der noch lange mit dem Nachlaß seines Freundes sich beschäftigte, und alle Geheimnisse seines Herzens kannte, that nichts desgleichen. Aus allem geht vielmehr hervor, daß Hutten im Rufe als Hauptverfasser der Satyre sich gefiel und dieselbe als ein Hauptverdienst seines schriftstellerischen Lebens betrachtete, wiewol er aus Ursachen niemals förmlich das Factum eingestehen wollte. Eben so war Crotus Rubeanus stolz auf seinen Antheil daran. Ein Beweis, daß beide die vorzüglichsten Bearbeiter waren, liegt auch in dem Umstande, daß nach der Sinnesänderung des Crotus weder dessen Freunde dem Ritter Ulrich, noch die Freunde Ulrichs dem Crotus jemals dies Spottwerk gegen die Mönche vorhielten, was gewiß sonst geschehen wäre, wenn nicht beide Theile Ursache gehabt hätten, zu schweigen. Wäre Crotus der Haupturheber gewesen, so hätten die Apostel der Reformation, welche in der Folge das Geheimniß gewiß erfuhren, oder lange schon kannten, demselben solches bitter genug vorgerümpft. Wir irren demnach, all dies vorausgeschickt, gewiß nicht, wenn wir die beiden Jugend- und Geistesbrüder Crotus und Hutten, als Haupturheber der Satyre annehmen, H. von dem Busch aber, E. Hesse, Rhagius Sommerfeld, Cäsarius, Pirkheimer, Angst und J. Fuchs als Mitarbeiter. Jedermann der die Schriften Busch's auch nur einigermaßen kennt, wird manche Ideen, Bilder und Phrasen desselben in einzelnen Dunkelbriefen wieder finden; daß E. Hesse geistreiche, ja selbst schlüpfrige Scherze ebenfalls geliebt, muß, trotz dem ehrlichen Camerarius, jeder Leser der Satyren: „de generibus ebriosorum und de fide meretricum“ zugestehn, und die Anzeige des Verlegers vom Prognosticon in annum 1517, einer kleinen Schrift Huttens[34]), bekräftigt in der Überzeugung, daß beide Freunde um ihre Arbeiten wechselseitig wußten und das Publikum bisweilen in April zu schicken liebten, denn es heißt dort ausdrücklich: die Pieçe de generibus ebriosorum sey vom gleichen Verfasser, wie das Prognosticon, obgleich E. Hesse erwiesenermaßen erstere Satyre geschrieben hat. Kaiser und Sommerfeld lieferten ganz bestimmt einige Materialien, und daß Pirkheimer oftmals von sehr scherzhafter Natur seyn konnte, beweisen außer seiner Laus Podagrae auch der Ellius dedolatus — als dessen Verfasser er erhärtet ist — sowie eine ganz im Stil der Dunkelbriefe abgefaßte Epistel, welche man von ihm auffand. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch Franz von Sickingen Ideen und Witze zum II. Theil geliefert hat, und daß derselbe auf seiner Burg größtentheils geschrieben worden ist. Er hatte um diese Zeit bereits die Bekanntschaft Ulrichs gemacht und, angetrieben von diesem, Reuchlins kräftig sich angenommen.

Dies sind die äußern Gründe für Hutten, als Haupturheber und mit Crotus Rubeanus als Hauptverfasser. Nun kommen noch verschiedene andre, die im Buche selbst liegen, und jedem, mit Huttens Geist, Schriften und Schicksalen näher Vertrauten alsbald in die Augen springen.

Es finden sich in den Ep. obsc. viror. eine Menge Lieblings-Ideen, Phrasen, Wendungen und Worte, die nur ihm eigen sind und in vielen andern seiner Schriften wieder vorkommen. So erklären die Feinde Ulrichs geradezu: der Ausdruck Curtisan, womit man müssige, der römischen Curie blindanhängliche Pfründner in Teutschland bezeichnete, rühre in der giftigen Bedeutung, die er um diese Zeit erhielt, von Hutten her, von welchem er in den Dunkelbriefen und in den Epigrammen an Crotus zuerst gebraucht worden[35]); der Schrifttext: „Odivi ecclesiam malignantium“, wurde von ebendemselben mehrmals auch bei andern Satyren gebraucht. Die wiederholten Anspielungen auf den Aufenthalt zu Bologna, die Phrase: et unus Ulricus Huttenus, qui est valde bestialis, zu welcher Behaims Brief eine sehr gute Erklärung liefert[35]), die Herzensergüsse über die Magister- und Doctorgrade, in der Epistel des Mag. Arnoldi an Ortuinus, verglichen mit denen in der Zueignung des Nemo an Cr. Rubeanus, die Stelle im Brief des Mag. Perlirus (II. T. der Ep. obsc. R. Crocus zu Leipzig und U. von Hutten zu Bologna betreffend), ferner die Aufführung all der Orte, welche H. bei seiner frühern schicksalvollen Wanderung berührt hat, sowie all der Freunde, welche in der metrischen Reisebeschreibung des Mag. Schlauraff vorkommen und in den Querelis contra Lossios und in Briefen und Zueignungen sich auffal-

---

tigsten Beweggründen für Beibehaltung der Anonymität gehören. Obgleich so etwas einen Mann wie Hutten, nicht zu schrecken im Stande war, so konnte es doch einer adeligen Familie im Allgemeinen, sowie dem betroffenen Mitglied insbesondere Ungelegenheiten und Verwirrungen jeder Art in Menge erzeugen, was Hutten damals sicherlich zu vermeiden suchte. 34) Hutt. Opp. T. II. vergl. die bibl. Einleitung zu diesem Gedicht.

35) K. Kieser Ulrich von Hutten und Erasmus von Rotterdam. Mainz, Müller'sche Buchhandlung. Eine Schrift in Weißlingers Manier, worin Hutten als ein Karl Moor und St. Just und als der erste teutsche Carbonaro, der Herausgeber seiner Werke aber, sowie alle seine Freunde und Verehrer als Revolutionäre, Atheisten und Mordbrenner hingestellt worden sind. Ungefähr ein Ähnliches meldete fast um dieselbe Zeit auch der Staatsmann zu Offenbach. 35) Diesen so grellen Ausdruck über sich konnte blos Ulr. von Hutten selbst sich erlaubt haben, um den Verdacht desto mehr von sich abzuwenden. Auch die Ängstlichkeit, mit der er sonst im übrigen Buche von sich zu reden vermeidet, wird ihm sogar zur Verrätherin an ihm. Ein anderer Verfasser würde ihn, den giftigsten und geistreichsten Befehder des Pfaffthums und den Brantome der Mönchere — um mich so auszudrücken — bei jeder Gelegenheit hineingebracht und benützt haben. Daß auch Crotus Rubeanus fast nirgends erscheint, ein Reuchlinist und Satyriker, den man doch schwerlich umgehen konnte, beweißt, welch inniger Antheil beide Leute zugleich an der Sache, und welche Sorgfalt sie hatten, an sich selbst nicht zu erinnern.

...ment of the clay is to be done by the machine, the latter is fed by a shovel, or by a mechanical feeder, which receives the clay from the pit. The machine then mixes the clay, and forces it through a die, which gives the clay the form of a bar, which is cut into bricks by a wire cutter. The bricks are then placed on pallets, and carried to the drying floor. The machine is driven by steam power, and is capable of making from 20,000 to 30,000 bricks per day.

...The clay is dug in the autumn, and left exposed to the action of the frost during the winter. It is then ground in a pug mill, and moulded by hand. The bricks are then dried in the open air, and burned in a kiln. The kiln is built of brick, and is fired with coal. The bricks are arranged in the kiln so as to allow the flame to pass between them. The burning takes about a week, and the kiln is then allowed to cool. The bricks are then drawn out, and sorted.

...The clay is dug in the autumn, and left exposed to the action of the frost during the winter. It is then ground in a pug mill, and moulded by hand. The bricks are then dried in the open air, and burned in a kiln. The kiln is built of brick, and is fired with coal. The bricks are arranged in the kiln so as to allow the flame to pass between them. The burning takes about a week, and the kiln is then allowed to cool. The bricks are then drawn out, and sorted.

plicatio oder allgemeinen Gebets vor den Altären der Götter, und zwar diejenige, welche bei gefährlichen und unglücklichen Umständen, um den Zorn der Götter zu beschwören, vom State beschlossen und deren Ausführung außerordentlich dazu ernannten duumviris überlassen wurde. Die Griechen haben dafür den Ausdruck πρόςοδοι. Liv. 3, 21; 31, 8. (*H. M.*)

OBSEQUENS, Beiname besonders der Fortuna „das günstige Geschick." Die Fortuna hatte unter diesem Beinamen in Rom 2 Tempel in der 1. und 8. Region; auch die Venus hatte diesen Beinamen. Panvin. ap. Rosin. 1. 13; Gruter p. 74. n. 6. Plaut. Rud. 1, 5, 3. (*H. M.*)

OBSEQUENS (Julius). Da das Andenken dieses Schriftstellers einzig und allein durch sein unvollständiges Werk: Prodigiorum liber erhalten ist, so darf es nicht befremden, daß gleich der Name Obsequens die Gelehrten in Verlegenheit gesetzt hat. Gänzlich verunglückt ist der Erklärungsversuch Scheffers in der Vorrede zu J. O., welcher auf der Voraussetzung beruht, daß Obsequens als cognomen sich nirgends bei den Römern finde. Obsequia bedeuteten häufig, wie er sagt, Trabanten oder überhaupt Diener der Kaiser, und genau wisse man aus Capitol. Vit. Marci Aurel. c. 21., daß dieser Kaiser Gladiatoren, die er nothgedrungen bewaffnet, Obsequentes genannt habe. Vielleicht sey zu diesen der Schriftsteller zu rechnen. Doch wenn es sich gleich an einzelnen Beispielen aus der Kaiserzeit bewährt, daß Standesbezeichnungen zu wirklichen Namen umgeprägt worden, so sind doch ein emsiger Compilator und ein Gladiator gar zu disparate Begriffe. Es scheint aber aller Zweifel beseitigt durch Oudendorp's gelehrte Nachweisung zweier Inschriften bei Gruter. Auf der einen, welche in Vespasian's Zeit gehört, findet sich ein M. Livius Obsequens, auf der andern ein C. Octavius Obsequens. Nehmen wir den Schriftsteller hinzu, so hat Obsequens als Cognomen seine vollkommene Rechtfertigung. Daß aber der Name Julius, wenn nicht auf einen Römer, doch auf einen Italiäner deute, ist von vielen bemerkt worden. Weit größerem Zweifel unterliegt das Zeitalter des J. O. Billigerweise wird die Meinung eines älteren Gelehrten, der ihn in's 2. Jahrhundert vor Christus setzt, keiner weitern Beachtung gewürdigt. Wenn aber Vossius de histor. lat. l. III. p. 710. Lugd. B. A. 1651. sagt: ex argumento, quod tractavit, gentilem fuisse suspicor, vixisseque *minimum* ante Honorii tempora, quibus Paulus Orosius vixit, was, beiläufig gesagt, zu Teutsch heißt: ich vermuthe, daß er wenigstens, (zum Wenigsten) vor Honorius Zeit gelebt habe, und keineswegs, wie es Bähr in der Röm. L. G. S. 481. übersetzt: kurz vor Honorius, so leidet diese Ansicht an einer allzugroßen Unbestimmtheit. Veranlassung zu derselben fand übrigens Vossius ohne Zweifel darin, daß ihm Orosius aus J. O. geschöpft zu haben schien, was wenigstens sehr ungewiß bleiben muß. Ganz ähnlich an Grund und Gehalt ist, was Scaliger zum Eusebius vorträgt. Es ist ihm wahrscheinlich, daß Hieronymus in einer Stelle dem J. O. gefolgt sey; Hieronymus aber habe zu Valens Zeit, also in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts geschrieben. Wären diese Vermuthungen aber auch die allergewissesten, so würde doch nur sehr Unbedeutendes gewonnen seyn, indem man blos im Allgemeinen den terminus ad quem erreicht hätte. Deßwegen verdient der Gedanke des Bonifacius in seinem Werke: de scriptoribus histor. Rom., daß J. O. in gleicher Weise, wie Frontinus die Strategemata, die Prodigia aus älteren römischen Schriftstellern ausgezogen habe, alle Aufmerksamkeit; wiewol es ein viel zu voreiliger Schluß desselben ist, aus eben diesem Grunde ihn zu einem ungefähren Zeitgenossen des Frontinus zu stempeln. Nachdem die kurze Periode freier, wiewol nicht origineller, Produktivität in Rom vorüber gegangen war, gewannen der Verstand als sichtendes und ordnendes Vermögen und Sammlerfleiß die Oberhand. Daher neben wissenschaftlicher Behandlung einzelner Gegenstände, sowol historische als antiquarische Samlungen unter verschiedenartigen Gesichtspunkten in der Kaiserzeit uns entgegen treten. Seinem Gehalte nach erhält also ein Sammelwerk in dem ganzen Zeitraume der Kaiser einen schicklichen Platz, und es handelt sich dann nur darum, ob aus der Form oder andern Notizen etwas Näheres gefolgert werden könne. Ob schon nun historische Andeutungen hierüber sowol in dem Werke des J. O. selbst, als auch in andern Schriftstellern gänzlich mangeln, so erklären sich doch die Gelehrten übereinstimmend dahin, daß die Sprache des J. O. eine sehr reine, ungezierte und eines guten Zeitalters des Latinismus würdige sey. Freilich sind Urtheile, wie das des Casp. Barthius zu der Thebais des Statius VI., 87.: elegans est liber Julii Obsequentis, höchst ungenau und nur halbwahr. Denn aufs Strengste müssen bei J. O. Stilisirung und Sprachidiom getrennt werden. Der Begriff der Stilisirung findet vielleicht nur auf den 3. Theil des ganzen Werkes Anwendung, indem er zu allermeist in erstarrender Kürze und steifer Abgebrochenheit seine Excerpte an einander gereiht hat. Beispielsweise setzen wir das 74. Kap. her: Anaquiae coelum nocte arsit. Fulmine pleraque decussa, Frusinone bos locutus. Reate mulus tripes natus. Gn. Octavius legatus in Syria per Lysiam, tutorem Antiochi pueri, in gymnasio occisus. Jegliches Lob der Darstellung muß bei so auffallender Excerptenweise verstummen, selbst bei den blindesten Sclaven des Alterthums; und es erregt gerechte Verwunderung, wie eine ähnliche Stilisirung einem vorzüglichen Philelegen unserer Zeit hat annehmlich erscheinen können. Gewinnt aber auch der Gedanke eine solche Ausdehnung, daß er unmöglich in die engen Grenzen eines Subjekts und eines Prädikats hineinzudrängen war, so verläßt den Schriftsteller das vorherrschende Streben nach Kürze doch nie; und wenn hierdurch auf der einen Seite gleichsam ein in einander gezimmerter Periodenbau hervorgebracht wird, so erreicht auf der andern Seite die Rede, neben großer Bestimmtheit, unverkennbar Kraft und Abrundung. Überall aber bewahrt der Schriftsteller mit der größten Consequenz seinen Excerptenton, so daß seine Individualität in Reflexion und Urtheil fast nie hervortritt; ermüdende Eintönigkeit und Mattigkeit sind die natürliche Folge davon. Verdient demnach die Darstellung keineswegs das Prädikat elegans, so muß man dasselbe doch unbedenklich dem Ausdrucke beilegen. Denn im Ganzen gibt sich ein unmäßiges Haschen nach gewichtigen, blendenden und pretiösen Wörtern nicht Kund, die Phraseologie ist, daß ich so sage, gemäßigt und bescheiden

rad Wolfhart, oder, wie er sich nannte, Lycosthenes seine aus Livius, Dionysius und A. gezogenen Ergänzungen des J. O. erscheinen ließ, welche sowol den ganzen Anfang von Erbauung der Stadt an umfassen, als auch einzelne Lücken ausfüllen. Wenn auch die Ausführung dieses Unternehmens im Allgemeinen als gelungen bezeichnet werden mag, so kann doch das Unternehmen an und für sich nur als unbedeutend, und dem Freinsheimischen weit nachstehend, angesehen werden. Obwol aber Wolfhart genau seine Ergänzungen von dem Texte des J. O. geschieden hatte, so wurden doch, sey es aus Muthwillen oder Nachlässigkeit, die Unterscheidungszeichen, nach Vossius Bemerkung, in der Ausg. des Tornäsius weggelassen, und somit mehrfache Irrthümer in gelehrten Citaten erzeugt. Daß dieser Vorwurf aber nicht die eigentliche Ausg. des Tornäsius, Leyden 1553. in 12. treffe, hat schon Scheffer bemerkt; aber kurze Zeit darauf, 1589. erschien noch eine andere Ausg. in 12. zu Leyden, ob aber unter Tornäsius Mitwirkung, ist unbestimmt, und diese hat vielleicht Vossius im Sinne gehabt. Mit einem Commentare, der sowol auf Kritik als historische Erläuterung sich erstreckte, erschien J. O. zuerst Amsterdam 1679. in 8. durch Joh. Scheffer, dessen Verdienste, jedoch nicht ohne Tadel des kritischen Verfahrens, gebührend von Oudendorp anerkannt werden. Nachdem nämlich inzwischen J. O. nebst Eutropius und A. noch in Oxford 1703 von Thomas Hearne mit guten, aber kurzen Noten, und ohne die Zusätze Wolfharts edirt war, erfuhr auch dieser Schriftsteller in Holland ausführliche Behandlung durch Franz Oudendorp. Seine Ausgabe, Leyden 1720. in 8., enthält nebst seiner, Wolfharts und Scheffers Vorreden, und den Urtheilen neuerer Schriftsteller über J. O., den Text mit Wolfharts Ergänzungen, den vollständigen Kommentar Scheffers, und früher nicht edirte Bemerkungen von Jos. Scaliger, Nic. Heinsius und Cuper, welche ihm Peter Burmann nebst eigenen mitgetheilt hatte. Oudendorp's zahlreiche Anmerkungen leisten vieles für Kritik und Erklärung. Ein bloßer Abdruck hiervon ward unter Rapp's Leitung 1772 zu Hof veranstaltet. Außerdem findet sich J. O. noch bei der Strasburger Ausg. des Valer. Maximus von 1806, und der Pariser von 1822. Einzelne Bemerkungen lieferten noch Chr. Aug. Heumann in den Actis Erudit. von 1721. p. 118. sqq, Thomas Wopkens in seinen Adversariis criticis in J. O. expromtis, in den Obss. Miscell. p. 261.—278., und ein Anonymus, dessen Meletemata an dem Rande eines Oudendorpischen Exemplars von J. Casp. Schmid in den Actis Monacc. II. p. 291 — 302. mitgetheit sind. — (*Hanow.*)

Obsequiae s. Leichenfeier.

OBSEQUIALE. Im Mittelalter verstand man unter „obsequium" im kirchlichen Sinne zunächst das Kirchenamt (officium ecclesiasticum) oder die kirchlichen Verrichtungen überhaupt. Daher ist Obsequiale s. Liber obsequiorum ein Buch, welches den Geistlichen in gewissen Formularen die verschiedenen Amtsverrichtungen vorschreibt, also eben so viel als Agenda, Breviarium etc. So heißt es z. B. vor d. Agenda s. Benedictionale Ecclesiae Patav. 1490. 4.: „Ut clerus patauiensis dyocesis *in diuinis obsequiis* conformitatem obseruet et in actibus ecclesie non erret. Ideo hic liber, qui *agenda* nuncupatur, impressus est." Daß das Obsequiale sich auf alle kirchliche Handlungen bezog, lehrt z. B. das Obsequiale s. benedictionale secundum consuetudinem ecclesiae Ratispon. (Nürnb. 1492. 4.), welches mit folgg. Abtheilungen beginnt: Exorcismus salis et aquae dominicis diebus; ordo baptizandi; ordo ad introducendum sponsum et sponsam etc. So heißt es in einem Missale San-Blas. MS. Sec. XIV.: „Tunc itur ad fontem consecrandum cum aliis, *sicut habetur in obsequiale.*" Vergl. Mt. *Gerbert* vet. liturgia Alemann. disquisitt. illustr. P. I. (typ. San-Blas. 1776. 4.) p. 129. In dem Benedictionale Patav. (1498) wird dieses dahin bestimmt: „Modus et ordo ceremoniarum ecclesiasticarum." Diese Obsequialia waren entweder majora oder minora, je nachdem sie ausführlicher oder kürzer ihren Gegenstand verhandelten. Eins der letztern galt z. B. in Salzburg (1497) für den täglichen Gebrauch. — Insofern mit den kirchlichen Handlungen des Priesters Segen verbunden war, hieß das Obsequiale auch: *Benedictionale* (s. liber benedictionum), z. B. in dem bereits erwähnten Regensburger Obsequiale und in dem Augsburger Drucke v. J. 1499. Daher finden wir auch wiederum *Benedictionale* gleichbedeutend mit Agenda in dem ebenfalls bereits genannten Drucke für die Kirche zu Padua. Der Ritus selbst war jedoch in den verschiedenen Kirchen und Sprengeln verschieden; so kennt man aus dem 15. Jahrh. Drucke der Obsequialien für Augsburg (1487. 1499.), Eichstädt (1488.), Frisingen (1484. 1493.), Regensburg (1491.), Salzburg (1497.) ꝛc.

So wie aber *obsequium* und *obsequiae* (franz. obseques) ins besondere das kirchliche Amt für Verstorbene bedeutete, so findet man auch *Obsequiale* als Ritual lediglich für diese Beziehung. Vergl. *Dufresne* s. v. Obsequiale. In dem Processus hab. et fact. occasione translat. et elevatt. S. S. Virg. Kunegundis, Mechtundis et Wibrandis in Ecclesia *Eichsel*-requiescentium (abgedruckt in d. Act. Sanct. in Jun. T. III. p. 117. ff.) heißt es: „reperimus inter alia scripta, ut sequitur: Sub anno D. 1286. — Rector ecclesiae de Eichsel hos libros Missales Matutinale, Psalteriolum, *Obsequiale*, Passionale, Breviarium, Librum vitae fieri huic ecclesiae procuravit." Dazu geben die Bollandisten S. 119. die Erklärung: Obsequiale liber continens preces et ritus eo (sc. ad exsequias) spectantes. Dieser Erklärung folgte auch Dufresne a. a. O. Edm. *Martene* vermuthete aus einer Stelle des Paulinus im Leben des heil. Martin (cf. Ejusd. tract. de antiq. Ecclesiae disciplina. Lugd. 1706. 4. p. 508.) daß Obsequium solemne soviel als Procession sey. Es ließe sich das Obsequiale daher in gewissen Fällen auch darauf beziehen. — Von der weitern, oben angegebenen Bedeutung des Obsequiale haben weder Dufresne, noch Adelung etwas gesagt, obgleich sie sicher genug gegründet ist. Gerbert a. a. O. u. III. 1010. gibt ebenfalls keine hinlängliche Auskunft. (*K. Ed. Förstemann.*)

Observanten s. Franciscaner.

OBSERVANZ *). Es ist ein sehr natürliches Auskunftsmittel, für die Beurtheilung eines vorliegenden Falls dasjenige zu benutzen, was in gleichem Fall früher beobachtet worden und geschehen ist. Diese frühere Thatsache heißt in

*) Vergl. auch den Art. Herkommen II. Sect. VI. Thl. S. 213

chem diese Ertheilung, wenn sie nur ausdrücklich geschieht, vollkommen wirksam ist. Wenn aber das bestehende Recht vorschreiben würde, Familienfideicommisse sollen schlechterdings nur auf vier Generationen sich erstrecken, und es ertheilt nun jemand ein solches auf fünf oder mehr Generationen, so ertheilt er der fünften ꝛc. Generation ein Recht, welches nach dem bestehenden Recht unwirksam ist, und welches nur wirksam werden kann, wenn er zugleich einen jenem bestehenden Recht deregirenden Rechtssatz in dieser seiner Disposition aufstellen kann, nach welchem dann jenes ertheilte Recht zu beurtheilen ist, d. h. also, wenn er Autonomie hat.

Von der Existenz eines solchen autonomischen Rechtssatzes, er mag von Behörden, Corporationen, oder Einzelnen ausgehen, kann die Beobachtung desselben ebenfalls Zeugniß geben, und hier heißt sie bei unsern Juristen Observanz im eigentlichsten Sinn. Hier hat man aber zwei Begriffe nicht genug unterschieden, und darum ist die Streitfrage entstanden, ob denn wol ein einziger Akt der Beobachtung hinreichend sey, um eine Observanz zu begründen? welche Frage gewöhnlich bejaht, und so dieser Satz als ein Unterschied der eigentlichen Observanz von der consuetudo aufgestellt wird. Das Wahre davon ist Folgendes. Eine autonomische Disposition (habe sie die Form eines Beschlusses oder eines Vertrages) kann auch stillschweigend geschehen (wofern nicht eine bestimmte, dafür vorgeschriebene Form dies unmöglich macht). Der Wille wird hier nicht durch Worte, sondern durch andere Handlungen erklärt, z. B. durch sofortige Beobachtung des Satzes, worüber man übereingekommen ist. Man unterscheide nun die Beobachtung, welche die stillschweigende Willenserklärung ist, also zur Entstehung der Vorschrift mit gehört (da natürlich nur ein erklärter Wille die Vorschrift hervorbringt), und die Beobachtung, welche in Folge der schon entstandenen Vorschrift eintritt. Blos die letztere ist ein Zeugniß und Erkenntnißmittel eines schon existirenden Rechtssatzes, blos sie kann eigentlich Observanz genannt werden. Die erstere kann natürlich auch als Erkenntnißmittel gebraucht werden, aber sie ist mehr als dieses, sie ist ein Glied der Entstehung des Satzes, ebenso wie die Worte bei einer ausdrücklichen Disposition. Ist nun eine Beobachtung von der Beschaffenheit, daß sie als stillschweigende Willenserklärung angesehen werden kann, so ist schon diese einmalige Beobachtung der vollkommene Beweis der Existenz der Vorschrift, so gut wie die ausdrückliche Erklärung des Willens. Hat sie indessen diesen Charakter nicht, sondern blos den einer Beobachtung, einer eigentlichen Observanz ohne Zusatz, so tritt auch hier der Satz ein, daß nur die wiederholte, regelmäßige Beobachtung auf das Daseyn einer ihr zu Grunde liegenden Regel schließen läßt. (*G. F. Puchta.*)

OBSERVATION im Allgemeinen s. d. Art. Beobachtung. Sect. I. Theil IX. S. 59. Über die bei physicalischen Observationen zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln s. d. Art. Versuch; über die Herleitung des wahrscheinlichen Endresultates aus Beobachtungen s. Interpolation und Quadrate (Methode der kleinsten).

OBSERVATIONS-ARMEE wird in der militärischen Sprache in doppelter Bedeutung angewandt.

1) Allgemein, um eine Heeres-Abtheilung zu bezeichnen, die ein feindliches Korps im Auge behalten und beobachten soll, während man mit einer andern Abtheilung irgend eine Unternehmug machen will, die sonst gestört werden könnte, und

2) im engern Sinne, um eine Armee-Abtheilung zu bezeichnen, welche einer, einen Platz belagernden oder blokirenden Armee den Rücken oder die Zufuhren deckt.

In beiden Fällen sind die Erfoderniße wie die Obliegenheiten ungefähr dieselben. Zu ersteren rechnet man, daß die Observations-Armee so stark und nach den obwaltenden Umständen so zusammengesetzt sey, daß sie den Zweck zu erfüllen vermöge. Da ihre Bestimmung aber erheischt, daß sie weit um sich spähe und meist zugleich sehr beweglich sey, so wird sie am häufigsten verhältnißmäßig stärker wie gewöhnlich an Kavalerie seyn müssen.

Da es ihre Aufgabe ist, den Feind von jeder Unternehmung in der zu beobachtenden Richtung abzuhalten, so muß sie diesen beständig scharf im Auge halten, und bereit seyn, wenn er sich erst sammeln sollte, ihm auf den Hals zu gehen und ihn zu zerstreuen, ehe er versammelt und schlagfertig ist; oder, wenn sie einer feindlichen organisirten Heeresabtheilung gegenüber stehet, mit überlegenem Vortheile eine Schlacht anzunehmen und den Feind abzuweisen. Deckt sie mithin einen unbeweglichen Punkt, eine Belagerung, so wird sie sich zwischen dieser und dem Feinde aufstellen, diesen beständig in Ungewißheit über die Hauptaufstellung durch Bewachung und Hacelirung erhalten, den Truppen aber dennoch die möglichste Ruhe gewähren. Die Dringlichkeit der Umstände wird daher entscheiden, ob man lagert oder Kantonirungen bezieht. Beides findet jedoch nie auf dem eigentlich beabsichtigten Defensiv-Schlachtfelde statt, sondern die Truppen werden nur so dislocirt, daß sie in der erfoderlichen Zeit, auf dem Schlachtfelde, welches man ausgesucht hat und möglichst ohne Aufsehen vorbereitet, zusammentreffen können. Stehen dem Feinde mehrere Wege offen, so wird die Position so gewählt, daß man den Feind darauf hinleiten könne; ist dies unmöglich, so muß man mehrere ausersehen haben und sich so theilen, daß man nach Umständen hier und dort Zeit gewinne, mit der erfoderlichen Kraft anzulangen, um die Schlacht annehmen zu können. Gut ist es, wenn das gewählte Schlachtfeld wenigstens so weit vom Platze abliegt, daß dieser nicht durch einen energischen Ausfall seinem Entsatze die Hand bieten könne. Deckt die Observations-Armee dagegen einen beweglichen Punkt, eine, irgend einen Kriegszug ausführende Heeres-Abtheilung, so wird es für sie nöthig, den Bewegungen des Hauptheeres zu folgen und sich stets zwischen diesem und dem Feinde zu halten. Hier kann nur unter sehr seltenen Umständen von einer vorbereiteten Position die Rede seyn, und es muß entweder die Armee den Feind durch unablässige Thätigkeit ununterbrochen beschäftigen, oder stets in ihrem Rücken Positionen ausgemittelt haben, die durch ihre natürliche Beschaffenheit stark genug sind, um den Feind festzuhalten. In beiden Fällen kann die Observations-Armee oder das Observations-Korps darauf angewiesen seyn, sich in dringender Noth Hülfe von dem Hauptheer auszubitten: doch ist meist die Unternehmung dadurch mehr oder weni-

ſo gefährdet und ſolche Verſtärkung nie ohne äußerſte Nothwendigkeit heranzuziehen. (*L. Blesson.*)

OBSERVATIONSBUCHT, eine etwa 20 Meilen lange Bucht an der Weſtküſte von Nordamerika, wo Vancouver einige aſtronomiſche Beobachtungen anſtellte. Die Mitte des Einganges liegt in 54° 58′ N. und 230° 6′ O. (*H. K.*)

OBSERVATIONS-INSEL, 1) kleine Inſel im großen Ocean, im NO. von Neu-Caledonien in 20° 18′ S. und 165° 40′ O. 2) Kleine Inſel in der Magellansſtraße im Eingange von Bougainville-Bai. (*H. K.*)

Observator, Observatorium ſ. Sternwarte.

OBSIDIAN, (Lapis obsidianus. Achates Islandicus, Marekanit). Ein Mineral, das keine regelmäßige Form oder Theilbarkeit beſitzt [1]). Es kommt derb, in runden und ſtumpfeckigen Stücken (zuweilen bis 150 Pfund ſchwer) in Kugeln und Körnern vor. Die Oberfläche glatt oder rauh oder mit Eindrücken verſehen. Der Obſidian iſt meiſt ſehr rein-ſchwarz, zuweilen braunlich, grünlich oder graulich, ſelten gelb, roth, blau oder weiß; manchmal zeigt er einen eigenthümlichen grünlich-gelben metalliſchen Schiller (ſchillernder Obſidian); ſehr ſelten nimt man mehrere Farben-Nüancen in Streifen oder Flecken wahr. Glasglanz, öfters auch Metallglanz. Durchſichtig bis an den Kanten durchſcheinend. Sieht dem Glaſe ſehr ähnlich, klingt und ſchneidet wie dieſes. Wird durch Topas geritzt, ritzt Apatit. Am Stahle Funken gebend. Spröde, leicht zerſprengbar. Strichpulver weiß.

Specifiſches Gewicht = 2,34 — 2,39. Bisweilen iſt der Obſidian magnetiſch, ſo daß ſelbſt kleine Stücke magnetiſche Pole zeigen. Verhalten vor dem Löthrohre verſchieden; einige Arten ſchmelzen leichter (braune und graue Marekanite), andere ſchwerer (Obſidian), einige zu blaſigem und ſchaumigem Glaſe, andere zu weißem Schmelz (braune Marekanite).

Der Obſidian von Cerro de las Navajas hat nach Vauquelin [2]) folgende Beſtandtheile:

Kieſel	78,0
Thon	10,0
Kalk	1,0
Kali	6,0
Eiſen- und Manganoxyd .	3,6
	98,6

Der Marekanit enthält nach Klaproth [3]) weniger Eiſen- und Manganoxyd, aber 0,50 Waſſer und 4,50 Natron. Der Obſidian iſt zuweilen ausgezeichnet durch parallel gelegene blaſenartige Räume, die oft ſo häufig werden, daß dadurch ein Übergang in Bimsſtein bewirkt wird. Auch in Pechſtein, Perlſtein und Trachyt geht er über.

Feldſpath, Glimmer und Quarz findet man hie und da als Einſchluß im Obſidian, wodurch er eine porphyrartige Struktur erhält. Oft ſetzt der Obſidian ganze Gebirgsmaſſen zuſammen, und bildet iſolirte Felſen von ſehr grotesken Formen. Nach Spallanzani nimt er auf Volcano einen Raum von 6—7 Stunden im Umfange ein. Häufiger noch findet man ihn lagerweiſe in Trachyten, die den Herd von Feuerbergen ausmachen, auch zwiſchen Perlſtein und Bimsſtein, und wechſelnd in dünnen Streifen mit letzterem Geſtein. Zuweilen bildet er Ströme aus Kratern noch wirkſamer Vulkane, wie am Pico de Teyde auf Teneriffa, ſelbſt unter den Auswürflingen wird er getroffen. Nicht anſtehend, ſondern in loſen Stücken zerſtreut auf den Berggehängen bis in die Ebenen verbreitet, und im Sande der Flüſſe findet man ihn vorzüglich in einigen Gegenden Ungarns.

Obgleich der Obſidian in mehreren Ländern entfernt von Feuerbergen getroffen wird, ſo iſt er doch, neueren geognoſtiſchen Thatſachen zufolge, als ein Produkt vulkaniſcher Thätigkeit anzuſehen. Er iſt zu betrachten als eine gefloſſene, verglaſte Maſſe, hervorgegangen aus Felsarten, welche der Einwirkung des Feuers ausgeſetzt waren, oder aus Laven, die wiederholt im Innern der Krater geſchmolzen wurden, und deren Abkühlung zu ſchnell erfolgte, als daß ſie zu einer ſteinartigen Subſtanz hätten verwandelt werden können [4]).

Die vorzüglichſten Fundorte des Obſidians ſind: Island, Teneriffa, Ponza-Inſeln, Lipari, Volcano, Sicilien, Ungarn, Ochozk im Marekaniſchen Gebirge, Peru, Mexiko, Aszenſion, Java ꝛc.

Den Alten war der Obſidian ſchon bekannt. Seine Benennung iſt angeblich von dem Namen eines Römers entlehnt, der dieſes Mineral zuerſt aus Äthiopien mitgebracht haben ſoll. Nach Plinius wurden in jener Zeit ſelbſt Spiegel und Gemmen daraus gefertigt. Auch die Mexikaner und Peruaner machten ehedem Meſſer, Degenklingen, Raſirmeſſer aus Obſidian. A. von Humboldt fand auf dem Cerro de las Navajas (Meſſerberg) in Neuſpanien, noch die alten Schachte, die zur Förderung dieſes Foſſils angelegt waren, und Überreſte von Geräthſchaften und halbvollendeten Werkzeugen. Auf der Oſter- und Aszenſions-Inſel werden die Lanzen mit Spitzen von dieſem Material verſehen und die Bewohner von Quito fertigten prachtvolle Spiegel daraus.

Der ſchönen Politur wegen, die der Obſidian annimt, wird er gegenwärtig noch zu allerlei Kunſtgegenſtänden, wie Doſen, Meſſerheften, Rock- und Stockknöpfen, Ohrgehängen, Vorſtecknadeln ꝛc. verarbeitet und beſonders als Trauerſchmuck getragen. Bei der Bearbeitung fodert er, ſeiner Sprödigkeit halber, ſehr viele Vorſicht. Er wird auf einer Bleiſcheibe mit Smirgel geſchliffen und mit Tripel polirt. Zu Ringſteinen ſchneidet man ihn en cabochon, und verwendet dazu in der Regel den ſchillernden Obſidian, der auch am meiſten in Werth ſteht. Im Handel kommt der Obſidian unter dem Namen isländiſcher Achat, Lava, ſchwarze Glaslava, vulkaniſches Glas, Glasachat vor. (*R. Blum.*)

Obsidionalis corona ſ. Corona. Sect. I. Th. 19. S. 338.

OBSOPÄUS (Johann), den 25. Juli 1556 zu Bretten in der Niederpfalz geboren, empfing den erſten Unterricht zu Neuhauſen von Fortunatus Crellius und begab ſich hierauf in das Collegium Sapientiae zu Heidelberg, wo er unter andern die Vorleſungen des Zacharias Urſinus anhörte. Nach dem Tode des Kurfürſten Friedrich III. (26. Oct. 1576) mußs-

1) Nach G. Roſe iſt der ſogenannte kryſtalliſirte Obſidian del Rio's vom Jakat, im NO. von Real del Monte Chryſtallit. Poggendorf's Ann. d. Phyſik. X. S. 323.
2) Gehlen, neues Journal d. Chemie. V. 230. 3) Beiträge. VI. S. 353.
4) Buch in den Abhandlungen der Berliner Akademie für 1818—19. S. 63.

ten alle Reformirte das Kollegium verlaſſen; denn ſein Sohn und Nachfolger Ludwig bekannte ſich zur lutheriſchen Kirche und geſtattete nur Lutheranern die Aufnahme. Obſopäus begab ſich nach Frankfurt a. M. und erhielt hier wegen ſeiner Kenntniſſe der griech. und latein. Sprache in Wechels Druckerei eine Correctorſtelle. Als Kriegsunruhen und Peſt Andreas Wechseln 1579 bewogen, aus Teutſchland wieder nach Frankreich zu ziehen [1]), ging Obſopäus nach Paris. Hier erlernte er in ſehr kurzer Zeit die Arzneikunde. Die Freimüthigkeit, mit welcher er ſich für den reformirten Glauben bekannte und die Lehrſätze deſſelben vertheidigte, zog ihm manche Verfolgung zu. Zweimal ward er ins Gefängniß geſetzt und nur durch die Verwendungen einiger Freunde, die ihn ſeiner Gelehrſamkeit wegen ſchätzten, befreit. Sein Aufenthalt in Frankreich dauerte 6 Jahre. Hierauf bereiſte er England und die Niederlande und erhielt endlich 1582 zu Heidelberg die Profeſſur der Phyſik und Botanik. In dieſer Stadt verfertigte er die Schriften, deren Verzeichniß unten folgt. Den Kurfürſten von der Pfalz, Friedrich IV., der ihn, als Johann Poſthius erkrankte, an deſſen Stelle zum Leibarzt ernannt hatte, begleitete er nach Amberg, der Hauptſtadt der Oberpfalz, und blieb daſelbſt einige Zeit. Obſopäus ſtarb bald nach ſeiner Rückkehr zu Heidelberg den 4. Juni (nach Niceron und de Chaufepié den 23. Sept.) 1596 in einem Alter von 40 Jahren. — Schriften: Hippocratis Coi Jusjurandum. Aphorismorum Sectiones 8. Prognostica. Prorrheticorum libb. 2. Coaca praesagia. Graecum et Lat. contextum accurate renovavit Jo. Ops., lectionum varietate et Cornelii Celsi versione calci subdita. Francof. 1587. 12. Obſopäus reichhaltige und gelehrte Anmerkungen füllen die 527.—751. Seite. Den früheren Text hat er geiſtreich, wiewol nicht ſelten allzukühn verbeſſert. Hiezu gebrauchte er Galens Commentare und eine von Mauritius Cordäus ihm verſchaffte Handſchrift des Hippokrates [2]). Onuphrii Panvinii Reip. Rom. Comm. libb. 3. Acc. Sex. Jul. Frontini Commentarii de Aquaeductibus et Coloniis. Paris. 1588. 8. Die Fragmente de Coloniis gab Opſopäus zuerſt aus der Puteaniſchen Bibliothek heraus. Seine Anmerkungen zum Frontin hat Jo. Polenus in der 1722 zu Padua erſchienenen Ausgabe wieder aufgenommen (pag. 239 — 243.) Macrobius de differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi libellus. Nunc primum ed. J. Ops. Paris. 1588. 8. Dieſe Schrift des Macr. wollte ſchon G. Stephanus aus dem Pithöaniſchen Codex herausgeben. Sibyllina oracula ex vett. codd. aucta, renov. et notis ill. a D. Jo. Ops. ib. 1599. 8. 527 et 73 pag. [3]). Voran ſteht die Schrift des Onuphrius Panvinius über die Sibyllen. Hinſichtlich der Orakel verglich Obſopäus eine Handſchrift aus der Bibliothek der Katharina von Medicis und eine andere des Rechtsgelehrten Fr. Pithöus. Auch benutzte er die Verbeſſerungen des Amarus Ranconetus und Ad. Turnebus, ſo wie die Lesarten des Joh. Auratus. Beigefügt ſind Caſtellio's und Betulejus Anmerkungen. Obſopäus kurze Anmerk. p. 1 — 73 ſind kritiſchen Inhaltes und ſtehen auch in der ſehr unkorrecten Pariſer Ausgabe vom Jahre 1607. Oracula metrica Jovis, Apollinis, Hecates, Serapidis et aliorum Deorum ac vatum tam virorum quam femin., a Jo. Obs. coll. Item Astrampsychi Oneirocriticon a Jos. Scaligero digestum et cast. Gr. et Lat. Paris. 1599. 8. 114 pag. Dieſer dankenswerthen Samlung der Orakel des Ammon, Hermes, Aeſklepios, Trephonios, Amphilytos, Bakis, Diopeithes und der Xenokleia, Phaennis, Phemonoe, der Pelliden u. a. ſind Zeugniſſe der Alten über die Orakel vorausgeſchickt. Aſtrampſychos Oneirokritikon, früher dem Nikephoros, Patriarchen von Konſtantinopel, zugeſchrieben, iſt mit Opſopäus latein. Überſetzung ausgeſtattet. Oracula magica Zoroastris, cum scholiis Plethonis et Pselli nunc primum edita. E Biblioth. Regia. Studio Jo. Ops. Paris. 1599. 8. 144 pag. Voran ſtehen die Zeugniſſe der Alten über Zoroaſter. Die 60 Verſe, welche die λόγια deſſelben enthalten, ſind aus Plutarch und Euſebius entnommen. Ihnen iſt Opſopäus latein. Überſetzung beigefügt. Hierauf folgen 1) Plethon's διασάφησις τῶν ἐν τοῖς λογίοις τούτοις ἀσαφεστέρων εἰρημένων mit Jakob Marthanus (früher zu Paris 1538. 4. erſchienener) latein. Überſetzung. 2) τοῦ σοφωτάτου Ψίλλου ἐξήγησις εἰς τὰ αὐτὰ λόγια und 3) deſſelben ἔκθεσις μεγαλοπρεπὴς καὶ σύντομος τῶν παρὰ Χαλδαίοις δογμάτων mit Opſopäus latein. Überſetzung [4]). Die Samlung der Orakel des Zoroaſter ſelbſt iſt ſo wenig vollſtändig, als die ſpätere von Franc. Patricius. Der von Galläus (Amſterdam 1689. 4.) beſorgten Ausgabe der Sibyll. Orakel, der men. des Zeys und der mag. des Zoroaſter iſt alles einverleibt, was die frühere des Opſopäus enthält. Theses de partibus corporis humani. Heidelb. 1595. 4. In der 1602 zu Paris bei Mich. Sonnius erſchienenen Folioausgabe der philoſophiſchen Schriften Seneca's ſtehen collectanea et notae Jo. Opsopaei [5]). — Johann Opſopäus hatte einen jüngern Bruder Simon, geb. den 6. Januar 1576. Dieſer ſtudirte zu Heidelberg, Marburg und Padua. 1614 wurde er Profeſſer der Medicin zu Heidelberg und 1617 Rector der Univerſität. Er war ein ſehr erfahrener Arzt, der aber ſeine Zeit größtentheils den Kranken widmete und deshalb, eine Diſſertation de astmate. Heidelberg 1615. 4. [6]) abgerechnet, als Schriftſteller ſich nicht hervorthun konnte. Sein Todestag war der 4. Juni 1619 [7]). (*G. Rathgeber.*)

OBSOPÖUS (Vincentius), aus Baiern gebürtig war der Sohn eines Kochs. Veeſenmeyer's Vermuthung (in der Lit.-Geſchichte der Briefſamlungen Luthers S. 55), daß er vielleicht der Vincentius Heydnecker der Baier ſei (vergl. Panzer's Annalen. II. Bd. S. 354. Nr. 2635), verdient nähere Beachtung. Ließen ſich dieſe beiden Namen

1) Zeltner. Theatr. vir er. p. 398. 2) Einige früher noch nicht gedruckte Anmerkungen des Obſopäus wollte Franz in einer Ausgabe der Autoritäten des Hippokrates bekannt machen (Biogr. univ. T. 32. p. 38.), die aber nicht erſchien. 3) Auch ſoll eine frühere Ausg. v. J. 1589. 8. vorhanden ſeyn. S. *Freitag* App. lit.

4) Über Obſopäus Ausgaben aller dieſer Orakel ſ. Fr. Gen. Freitag Apparatus litterarius. T. III. (Lips. 1755) p. 85—10
5) Obſopäus Leben iſt beſchrieben in Melchior. Adami vit. m dicor. germanor. p. 145 sq. Paul. Freheri Theatr. viror. er ditione clar. p. 1296 Niceron. T. 37. p. 402. Jo. Conr. Zeiner. Theatr. viror. erud., qui speciatim typographiis lau bilem operam praestiterunt Norimb. 1720. 8. p. 497. Jac. Burckhard. Medicus gravissimus, humanitatis studiorum v dex, Wolfenbüttel. 1719. 8. p. 5. de Chaufepié. T. III. p. 6) v. Haller Biblioth. medicinae pract. T. II. p. 448.
7) Melch. Adam. l. l. p. 146. ed. in fol. de Chaufepié. l.

then und Rosinen), die Feigen (s. Feigen), die Maulbeeren (s. Maulbeeren) ꝛc.

Zu Nr. 2. zählt man: die Pflaumen (s. dies. Art.), die Kirschen (s. Kirschen), die Pfirsiche (s. unten), die Aprikosen (s. eben Aprikosenbaum), die Oliven (s. dies. Art.), die Datteln (s. Datteln) ꝛc.

Nr. 3. Hartschalige Früchte sind unter andern: die Cocosnüsse (s. Cocos nucif.), die Mandeln (s. dies. Art.), die Pinien, Pistacien (s. unten), die Cacaobohnen (s. oben Cacao), die Kastanien (s. die Art. Castanea vesca und Kastanien), die Wallnüsse (s. Juglans regia), die Tafelnüsse (s. Corylus Avellana), die Stachelnüsse (s. unten) ꝛc.

II. Unter die Strauchfrüchte gehören: die Johannisbeeren (s. dies. Art.), die Himbeeren (s. Himbeeren), Stachelbeeren (s. unten), Brombeeren (s. Rubus), Hagebutten (s. dies. Art.), Berberitzen (s. Berberis), Hollunder- oder Fliederbeeren (s. unter Sambucus), die Erdbeeren, Heidel- oder Bickbeeren, Preißel- und Moosbeeren, Mehlbeeren, Arlis- oder Darmbeeren (s. unter ihren Namen), die Hörlitzen oder Kornelkirschen (s. Cornus mascula), Judenkirschen (s. eben) ꝛc.

III. Kleinere oder größere Gewächsfrüchte sind: die Ananas (s. Ananas etc.), die Gurken (s. Cucumis sativa), die süßen Melonen (s. Cucum. Melo), die Wassermelonen (s. Cucum. Anguria), die Kürbisse (s. Cucurbita) ꝛc.

Alles Obst, was wir reif genießen, wie das Kern-, Stein- und Schalenobst ꝛc., muß entweder auf dem Stamme seine gehörige Zeitigung, oder doch durchs Liegen auf Strohmatten ꝛc. an einem schicklichen Orte seine Nachreife erlangt haben, und zum Verspeisen in jeglicher Form durchaus gesund, unbeschädigt, ohne Beigeruch und Nebengeschmack seyn. Vollkommen zeitiges, an heitern und trocknen Tagen vorsichtig mit der Hand oder durch eigene Obstbrecher gebrochenes, und mit einem trocknen Tuche abgewischtes, vornehmlich Lager- oder Winterobst, von dem das schadhafte, wurmstichige, faule sorgfältig immer ausgelesen und abgesondert wird, läßt sich in Reckensamen, in trockenem Sand, in guten trockenen Obstkellern auf Horden, worauf es so liegt, daß kein Stück das andere berührt, sehr lange gut erhalten, auch in Tonnen, worin es behutsam in trockenes Stroh, Spreu, Sägespäne gepackt wird, lange, auch gegen Frost aufbewahren und weit versenden. — Feine Früchte kann man, um die äußere Luft davon abzuhalten, kandiren, oder mit weißem Wachs dünn überziehen, in Papier wickeln. Da bei festerem dickschaligem noch unbeschädigtem Obste die Luft nur durch die Öffnung am Stiele eindringen kann, so hält sich dieses schon sehr lange, wenn man, so wie es vom Baume gebrochen wird, jene Öffnung mit Wachs verklebt, Wallnüsse am besten mit der grünen Schale in Sand oder Salzlake legt. — Alles abgefallene, noth- oder unreife, anbrüchige und wilde Obst kann zu Branntwein, Essig, Schweine- und anderm Viehfutter benutzt werden. — Gefrornes und somit leichter faulendes muß man bald verspeisen ꝛc.

Das gewelkte oder an der Luft getrocknete Obst muß, gleich dem gebackenen, oder gedörrten, rein, staubfrei, vollsaftig genug, unverdorben und wohlschmeckend ausfallen, darf nicht moderig riechen, noch weiß beschlagen seyn. Das in Zucker, Essig ꝛc. eingesetzte muß, so wie die Obstlatwerge (Mus), seinen frischen Wohlgeruch und Wohlgeschmack noch haben, darf keinen Schimmel oder Moder zeigen, und ebensowenig blei- oder kupferhaltig seyn, was die Blei- und Kupferprobe verräth.

Die nächsten Bestandtheile der meisten Obstarten sind: Wasser, Schleimzucker, Pflanzensäure, eine oder mehrere derselben mit einander gemischt, theils als freie Säure, theils mit Kali, als Weinstein, theils auch mit Kalk verbunden, ferner Pflanzenleim, Faserstoff und kohlensaures Gas, bei den Oliven und hartschaligen Früchten noch Schleimfett und Amylum ꝛc.

Wasser ist im meisten Obste vorherrschend, im süßen und ganz reifen der Schleimzucker, im unzeitigen und mehr oder weniger sauren die Säure. Vom Pflanzenleim führt es weniger bei sich, desto mehr Faserstoff, und zum Theil auch vieles Gas. Das Schalenobst, vorzüglich die Olive und Cacaonuß, ist reich an Fettöl, theils auch an Stärkmehl. Alle dergleichen fettschleimige Früchte sind nicht so leicht verdaulich als die schleimzuckerigen, je älter, um so schwerer, und, geröstet, noch unverdaulicher. Am wenigsten eignen sie sich zum Genuß für Kranke und Wiedergenesende. — Übrigens nähren Nüsse und Mandeln sehr stark, wenn sie gut verdaut werden.

Die schleimzuckerigen Obstarten, weder unreif noch überreif (teigig) genossen, wirken kühlend, erquicklich und durstlöschend, und sind deshalb, mäßig gespeist, in heißen Erdstrichen, und in der warmen Jahreszeit bei uns, zumal für hitzige, feurige, starke, vollblütige, an eine reizende, nahrhafte Kost gewöhnte Personen mit guter Verdauungskraft sehr gesund. Je süßer und fester ihr Mark ist, desto besser nähren sie. Von ihnen unterscheiden sich die sauren und säuerlichsüßen Früchte durch ihren größern Gehalt an Pflanzensäure. Sie nähren deshalb weniger, laben aber um so mehr auch Kranke und Reconvalescenten. Sie löschen noch leichter den Durst, treiben den Urin, widerstehen der Fäulniß, und bekommen im Sommer, in hitzigen Fiebern, gallichten Krankheiten und Ruhren, im Skorbut und bei Hartleibigkeit sehr gut. Herbes Obst taugt mehr für wässerig aufgedunsene, schleimige Körper. Es vermehrt den Appetit, zieht zusammen, hält den Stuhlgang an ꝛc.

Im Übermaaße schadet jegliches Obst, erkältet den Magen, macht leicht Leibweh, geräth unverdaut in Gährung, erzeugt Blähungen und Durchfälle, besonders das süße Obst. — Manche können es allein, oder mit etwas Brod, außer der Mahlzeit, hauptsächlich am Morgen besser vertragen, als zum Nachtisch, oder kurz vor Schlafengehen. Schalen, Saamengehäuse und Kerne sollte man nicht mit verschlucken, weil darauf öfters Hartleibigkeit, Choliken und Verdauungsbeschwerden, ja bei Anhäufung besonders von Kirschkernen, in den Gedärmen die heftigsten Zufälle, wol gar Abzehrung und Tod erfolgen können, wie Beispiele bestätigen. Am wenigsten schaden noch Äpfel- und Birnschalen, die sogar durch ihr feines Arom den Genuß jener frischen Früchte erhöhen. Bei schwachem Magen trinke man während, oder sogleich nach deren Genuß etwas Rum oder Wein. Je heilsamer für gesunde Kinder und im Jugend- und mittlern Lebensalter das Obst

zu so mehr leiden davon insgemein alte und solche Personen, die zur Magensäurebildung geneigt sind, Hypochondristen, hysterische, bleichsüchtige Frauenzimmer, und skrofulöse, oder rhachitische Kinder. Nie trinke man Bier auf Obst, Wasser nur wenig. Bei Milch- und Mehlspeisen schadet aller Obstgenuß.

Durch künstliche Zubereitungen wird das Obst sehr verändert. Gekochtes ist verdaulicher und nicht so blähend auch für schwächliche Personen, dagegen ungekochtes schmackhafter. Die Brühe davon, zumal mit Wein und Zuckerzusatz, ist für Kranke ein wahres Labsal, die einfache aber für Fieberpatienten ein erquickendes und kühlendes Getränk, wenn sie nicht zu schwach oder durchfällig sind.

Gewelktes Obst, zumal ohne Schale, erfrischt nicht so gut, als rohes, und schmeckt, gekocht, kalt besser als warm.

Durchs Dörren verliert das Obst an seinem Geschmack, der jetzt brenzlicher ist, aber seine Säure wird dadurch vermindert, sein kohlensaures Gas verjagt, es blüht nicht mehr so sehr, als frisches.

Durchs Einmachen mit Wein, Zucker und Gewürze wird es reizend, erhitzend, und paßt jetzt mehr, in kleinen Gaben genossen, für schwache Magen, aber nicht für Fieberkranke.

Obstsuppen und Obstkaltschalen mit Zucker und etwas Gewürz versetzt, sind eine sehr zuträgliche Vorspeise.

Die gehörig gegohrnen Obstweine, Äpfel- und Birnweine, sind weniger geistreich, aber kühlender, als die Traubenweine, und besonders für jüngere Personen ein gesundmäßiges Getränk. Auch aus Zwetschen, spät reifenden Pflaumen, Schlehen, Kirschen und Johannisbeeren erhält man durch Gährung Obstweine, und aus diesen gute Obstessige. — Mit Obstwein wird der Traubenwein häufig verfälscht. (S. Weinverfälschung.) In dick genug eingekochtem und etwas gewürztem Obstmost lassen sich Gurken, Melonen, Oliven, Bohnen und alle säftvolle Obstarten lange aufbewahren. Übrigens würzt der Saft vieler Früchte, wie: der Kirschen, Citronen, Limonien, Erd-, Him- und anderer Beerenfrüchte die Krankengetränke in Fiebern, besonders in entzündlichen und fauligen, gleichwie die auflösende und eröffnende Kraft der Mehrzahl dieser Früchte, als ein großes Heilmittel in chronischen Krankheiten, längst anerkannt ist; (s. die einzelnen Obstarten unter ihren Namen; vergl. *G. G. Richter* et *C. A. Segnitz de salubritate fructuum horacorum*. Gott. 1752. 4. — *B. Boehmer* et *Hausleutner* de virtutibus fruct. horaeorum medicis. Lips. 1753. 4. — *C. a Linné* et *Salberg* de fruct. esculentis. Upsal. 1763. 4. — *A. Le Camus* et *C. A. Gouibelly* Quaestio: an fructuum horaeorum esus et usus sit salubris. Paris. 1771. 4.).

Die Kunst, das Obst zu veredeln, stammt aus Belgien her. Hier hat man auch zuerst versucht, neuere und bessere Früchte aus Samen zu erziehen, durch Kreuzung ꝛc., und hier Teutschland ist in der edeln Obstbaumzucht nicht zurückgeblieben, sondern hat seine pomologischen Schätze ebenfalls durch vortreffliche neue Obstsorten bereichert, wozu unsere pomologischen Vereine ꝛc. nicht wenig beitragen.

(*Th. Schreger.*)

OBST, wildes. Im strengern Sinne, vorzüglich da, wo das wilde Obst dem Mastberechtigten gehört, rechnet man nur wilde Äpfel und Birnen dazu. Wilde Kirschen, Haselnüsse und Elsbeeren werden nicht, noch weniger aber Waldbeeren, als: Himbeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren ꝛc. darunter begriffen. (*Pfeil.*)

Obstbau, Obstcultur s. Pomologie.

Obstdarre s. Darre.

Obstessig s. unter Essigsäure.

Obstmonat s. September.

Obstmost, Obstwein s. unter den Artikeln: Apfel-, Birnbaum, Obst, Wein.

Obstpresse s. Presse.

OBSTANTIENSE CONCILIUM. In der 13. Sitzung des Concilii zu Costnitz am 15. Juni 1415 ward den Priestern die Austheilung des Abendmahles unter beider Gestalt verboten. In dem Beschlusse heißt es: „Hinc est, quod hoc praesens Concilium — declarat, decernit et diffinit [1]): Quod licet Christus post coenam instituerit, et suis discipulis [2]) administraverit sub utraque specie panis et vini hoc venerabile sacramentum; tamen *hoc non obstante* sacrorum Canonum auctoritas laudabilis, et approbata consuetudo ecclesiae servavit et servat, quod hujusmodi sacramentum non debet confici post coenam, neque a fidelibus recipi non jejunis. — Et — quod licet in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque [3]), et a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur; cum firmissime credendum sit, et nullatenus dubitandum, integrum Christi Corpus et Sanguinem tam sub specie panis; quam sub specie vini veraciter contineri“ *). Vergl. Tom. IV. Rer. Concilii Constant. — in lucem product. ab *Hermanno von der Hardt* (Francof. et Lips. 1699) pag. 334; SS. Concilia — c. *Nicolao Coleti*. Tom. XVI. Venet. 1731 fol.) Spalte 218. Abgedruckt ist dieser Beschluß in der Disputatio *Joan. Hus — Condemnatio utriusque* speciei in Eucharistia a concilio Constant. etc. (ed. *Joh. Agricola*). Viteb. 1537. 8.

Dr. Martin Luther fand in einem, in die Universitäts-Bibliothek zu Jena übergegangenen Buche mehrere den Johann Huß betreffende Nachrichten — vergl. *W. Seyfridi* comment. de J. Hussi-vita e. anotatt. *J. Cp. Mylii* (Jenae 1743. 4.) S. 45. und *J. Cp. Mylii* Memorabilia Bibl. Acad. Jenens. (ib. 1746. 8.) pag. 334 — und war dadurch veranlaßt worden, im Jahre 1535 auch gegen jenen Beschluß eine Anzahl von Artikeln unter dem Titel zu stellen: „Disputatio circularis ser. VI. contra concilium Constantiense et suos confessores, praes. doctore *Mart. Luthero*.“ (Witt. 1535. 8.). Diese Artikel sind abgedruckt in d. Propositt. D. Mart. Lutheri. Vitemb. 1538. 8. Sign. H. und Witt. 1558. Sign. I. 7. Vergl. Riederer's Nachrichten IV, 303. In einer teutschen Übersetzung erschienen sie in demselben Jahre, vermehrt mit Luther's Vorrede (Witt. 1535. in 4. u. 8.), welcher wir die Entste-

*) Der Text ist hier nach *Coleti* angegeben; bei v. d. Hardt finden sich diese Variamen: 1) *definit*, st. et diffinit; 2) *apostolis*, st. discipulis; 3) sub utraque *specie*, st. sub utraque.

hung dieſes Artikels verdanken. Ich gebe den Titel nach dem Octavdrucke: „Ettliche ſpruche Doc. Martinj Luther, wider das Concilium Obſtantienſe, (wolt ſagen) Conſtantienſe, zu Wittenberg geſtellet vnd gehalten Vnd wo man noch wil. M. D. XXXV." (abgedruckt in Luther's ſämmtl. Schriften herausg. von J. G. Walch. XIX. Thl., Spalte 1669—1720). Deutlicher, als auf dem Titel, erklärt ſich Luther in der Vorrede: „Die löbliche ſtad hat einen feinen Namen, Conſtantia, das heiſſt Beſtand, oder Feſt manlich gemüte, Da her ſie es nennen Conſtantienſe Concilium, Aber ich Doctor Martinus teuffe ſie nach jrem rechten namen, den ſie jnen ſelber hierinn geben, Obſtantienſe Concilium, Obſtantia aber heiſſt widderſtand, Denn hier haben ſie nicht allein mit der that wider Chriſtum und ſeine Kirche gehandelt, Sondern rhümen ſichs dazu, und beſtetigen, das Chriſtus wol möge ſetzen was er wil, Aber die Herrn Obſtantienſis Concilii, wöllen da wider ſetzen vnd jn nicht anſehen noch ſeine Kirche dazu, Non obſtante Chriſto et Eccleſia ſagen ſie frey heraus, Chriſtus ſampt ſeiner kirchen ſol vns nicht widerſtehen, Wir ſind wol ein höher vnd ander Chriſtus vnd kirche denn jene ſind, Denn ſie ſind nichts gegen vns. — Wolan lieber Herr Jheſu Chriſte — deine Obſtentzer vnd widerſtreber ſuche heim. — Hier ſprecht Amen zu, wer ſeinen herrn Chriſtum lieb hat, Bis das er — ſolche eiſerne ſtirn der herrn von Obſtantz zurſchmeltze." Im 25. Spruche führt Luther jene Worte des Concils in ſeiner Überſetzung an: „Wie wol Chriſtus ein Abendmal beider geſtalt befohlen hat, Vnd hernach jnn der Chriſtlichen kirchen von den Leien alſo empfangen iſt, Doch ſolchs vngeacht, ſol man die gewonheit für recht halten." Es bedarf wol kaum einer Bemerkung, wie dieſe Überſetzung richtiger ſey, als der Sinn, in welchem Luther die Worte „non obſtante hoc s. Chriſto" in der Vorrede aufgefaßt hat, obgleich wir durch dieſe Milderung nichts weniger wollen, als der Entziehung des Kelches das Wort reden! — An den in dieſem Ausdrucke ausgeſprochenen Grundſatz knüpft Luther in dieſen Sprüchen viel Wahres und Treffliches mit kräftigen Worten. — Vgl. Walch l. c. hiſtor. Einleitung. S. 105. (*K. Ed. Förſtemann.*)

Obſtipantia medicamenta ſ. Obſtruentia.

Obſtipitas (Caput obſtipum) ſ. Scoliasis und Verkrümmung.

Obſtruction ſ. Verſtopfung.

OBSTRUENTIA MEDICAMENTA, ſtopfende Arzneimittel, welche nicht nur die zu ſtarken Bauchflüſſe beſchränken, ſondern auch die Schweißlöcher, wenn ſie zu viel Schweiß durchlaſſen, verſchließen, oder überhaupt den Durchgang der Flüſſigkeiten durch die Gefäße verhindern ſollen. Sie beruhen aber auf falſchen Vorausſetzungen und irrigen Theorien, bedürfen ſomit keiner weitern Erörterungen.

(*Th. Schreger.*)

OBTSCHEISYRT heißt häufig der Theil des Ural, welcher in der Statthalterſchaft Orenburg liegt. S. Uraſ.

(*H. K.*)

OBTUNDENTIA MEDICAMENTA, abſtumpfende, lindernde Arzneimittel, welche durch das Dazwiſchenſetzen oder Beimiſchen eines ſchleimigen oder klebrigen Stoffes die Schärfe eines Ätzmittels ꝛc. abſtumpfen oder heben ſollen, wie namentlich: die ſchleimigen und fettöligen Mittel ꝛc.

(*Th. Schreger.*)

Obturantia ſ. Obturator.

OBTURATOR heißt in der Chirurgie ein metallnes Blatt, woran ein Schwamm befeſtigt iſt, um damit, wenn es z. B. an den angebornen geſpaltenen, oder von Caries zerfreſſenen Gaumenknochen kunſtmäßig angebracht wird, das Vermögen zu ſprechen eines Theils wiederherzuſtellen.

(*Th. Schreger.*)

OBUCH (Gottfried Wilhelm), ward zu Mehrungen im Königreich Preußen am 20. Mai 1707 geboren, wo ſein Vater ein Rathsherr und Orgelbauer war. Sein Vater ließ ihn bei einem Dorforganiſten im Orgelſpielen unterrichten; als er dieſen im 15. Jahre verlor, ſchickte ihn ſeine Mutter nach Elbingen in das Gymnaſium. Von hier bezog er 1729 die Univerſität Halle, wo er zugleich Unterricht im Waiſenhauſe gab, ging 1734 als Hofmeiſter der Kinder des Freiherrn von Palm nach Wien und erhielt 1736 vom Prof. Franke den Ruf als Miſſionär nach Tranquebar. Er kehrte nach Halle zurück und kam den 10. Sept. n. J. daſelbſt an; bald darauf reiſte er mit ſeinen Amtsbrüdern, Joh. Chriſtian Wiedebrock und Joh. Balthaſar Kohlhof nach Kopenhagen, wo ſie am 14. Oct. ihre Vokation und die königliche Beſtätigung erhielten und den 27. n. M. vom Biſchof Worm ordinirt wurden. Er kam hernach wieder nach Halle und begab ſich bald darauf nach England, blieb 2 Monate in London, ſtieg zu Deal am 10. März 1737 ins Schiff und kam den 4. Juli in Madras, den 19. aber glücklich in Tranquebar an. Er und ſeine Mitreiſenden lernten nun die tamuliſche Sprache, um nachher in dieſer Gemeine ihre Arbeit anzufangen. Obuch ſuchte auch den Heiden auf dem Lande, ſo viel er konnte, nützlich zu werden. Er war einige Jahre kränklich und ſtarb am 3. Sept. 1745. (Vergl. die 67. Fortſetzung der däniſchen Miſſionsberichte, S. 1206 f.) Oſterwalds Summarien über das Neue Teſtament, ſind von ihm in das Tamuliſche überſetzt.

(*Rotermund.*)

OBUCULA, alte Stadt in der Provinz Bätica in Hiſpanien; gegenw. Monclova. Ptolem. Plin. 3, 1. Itin. Ant. 414.

(*Sickler.*)

OBULCO, alte Stadt in der Provinz Bätica in Hiſpanien, auch Obulcon und Obulcum genannt, mit dem Beinamen Pontificenſe; gegenw. nach einigen Porcuna, nach andern Bujalance. Plin. 3, 1. Ptolem. Steph. Byzant. 505.

OBULENSII, altes Volk in der Myſia inferior in Aſien. Ptolem.

(*Sickler.*)

Obovatum Folium in der Botanik ſ. Folium.

OBWA 1) kleines Flüßchen in Rußland im Gouvernement von Perm, welches nach einem kurzen vom W. nach O. gehenden Laufe ſich in die Kama ergießt. 2) Obwa oder Obwinsk, kleines Städtchen mit etwa 200 E., im Kreiſe von Ochansk am vorgedachten Fluſſe in einiger Entfernung von ſeiner Mündung unter 58° 44′ N. und 56° 14′ O. von Gr. (*H. K.*)

Obwinsk ſ. Obwa.

Oby, Fluß, ſ. Ob.

OBY 1) Groß-Oby, eine der Moluckiſchen Inſeln in 1° 36′ S. und 124° 56′ O., etwa 14 Meilen lang und 2 — 3 Meilen breit. Bewohner derſelben ſind Malaien, welche ſich viel mit Perlenfiſcherei beſchäftigen. 2) Klein-Oby, eine kleine Inſel an der Weſtſeite der obigen in 1° 26′ N. und 127° 12′ O. 3) S. Ob.

(*H. K.*)

ARTICLE, Article, s. m. Un des membres d'une période, d'une phrase. Les articles de la période. Les articles de la phrase. Il se dit aussi de Chacune des parties d'un discours, d'un traité, d'un compte, d'un mémoire, d'un acte, d'un contrat, d'un testament, d'un livre, d'un journal, d'un dictionnaire, d'un catalogue, d'un inventaire, d'un état, d'un rôle, d'un tarif, d'un règlement, d'une ordonnance, d'une loi, d'un code, d'un recueil, d'un traité, d'un compte, d'un mémoire, d'un acte, d'un contrat, d'un testament, d'un livre, d'un journal, d'un dictionnaire, d'un catalogue, d'un inventaire, d'un état, d'un rôle, d'un tarif, d'un règlement, d'une ordonnance, d'une loi, d'un code, d'un recueil.

ARTICLE, Article, s. m. Un des membres d'une période, d'une phrase. Les articles de la période. Les articles de la phrase. Il se dit aussi de Chacune des parties d'un discours, d'un traité, d'un compte, d'un mémoire, d'un acte, d'un contrat, d'un testament, d'un livre, d'un journal, d'un dictionnaire, d'un catalogue, d'un inventaire, d'un état, d'un rôle, d'un tarif, d'un règlement, d'une ordonnance, d'une loi, d'un code, d'un recueil, d'un traité, d'un compte, d'un mémoire, d'un acte, d'un contrat, d'un testament, d'un livre, d'un journal, d'un dictionnaire, d'un catalogue, d'un inventaire, d'un état, d'un rôle, d'un tarif, d'un règlement, d'une ordonnance, d'une loi, d'un code, d'un recueil.

ARTICLE, Article, s. m. Un des membres d'une période, d'une phrase. Les articles de la période. Les articles de la phrase. Il se dit aussi de Chacune des parties d'un discours, d'un traité, d'un compte, d'un mémoire, d'un acte, d'un contrat, d'un testament, d'un livre, d'un journal, d'un dictionnaire, d'un catalogue, d'un inventaire, d'un état, d'un rôle, d'un tarif, d'un règlement, d'une ordonnance, d'une loi, d'un code, d'un recueil, d'un traité, d'un compte, d'un mémoire, d'un acte, d'un contrat, d'un testament, d'un livre, d'un journal, d'un dictionnaire, d'un catalogue, d'un inventaire, d'un état, d'un rôle, d'un tarif, d'un règlement, d'une ordonnance, d'une loi, d'un code, d'un recueil.

ARTICLE, Article, s. m. Un des membres d'une période, d'une phrase. Les articles de la période. Les articles de la phrase. Il se dit aussi de Chacune des parties d'un discours, d'un traité, d'un compte, d'un mémoire, d'un acte, d'un contrat, d'un testament, d'un livre, d'un journal, d'un dictionnaire, d'un catalogue, d'un inventaire, d'un état, d'un rôle, d'un tarif, d'un règlement, d'une ordonnance, d'une loi, d'un code, d'un recueil, d'un traité, d'un compte, d'un mémoire, d'un acte, d'un contrat, d'un testament, d'un livre, d'un journal, d'un dictionnaire, d'un catalogue, d'un inventaire, d'un état, d'un rôle, d'un tarif, d'un règlement, d'une ordonnance, d'une loi, d'un code, d'un recueil.

letztern Orte aus zurückberufen, wurde er in Madrid selbst angestellt, bis er im J. 1788 als General-Consul nach Paris geschickt wurde. Hier übernahm er nach der Zurückberufung des spanischen Gesandten Thomas Iriarte den 10. August 1792 unter den gefährlichsten Umständen die Stelle eines spanischen Geschäftsträgers. In diesen Dienstverhältnissen entwickelte er eine sehr achtungswerthe, wiewohl erfolglose Thätigkeit, um Ludwig XVI. zu retten; zweimal wandte er sich zu diesem Zwecke an den Nationalconvent, aber seine Noten wurden theils mit offenbarem Hohn, theils mit verachtendem Schweigen behandelt. Als der Convent den 7. März 1793 Spanien den Krieg erklärte, verließ der Ritter d'Ocariz Paris und begab sich nach Madrid, wo er im diplomatischen Fache und namentlich bei den Versuchen den Frieden mit Frankreich wieder herzustellen, beschäftigt wurde. Nach Abschluß des Baseler Friedens kam er wieder als General-Consul nach Paris. Drei oder vier Jahre später ging er nach Hamburg als Minister-Resident beim niedersächsischen Kreise, wo er bis zum J. 1803 blieb. In diesem Jahre wurde er nach Stockholm als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister geschickt. Diesen Posten bekleidete er bis zum J. 1805, wo er zum spanischen Botschafter in Constantinopel ernannt wurde. Auf der Reise dahin starb er in Verona 1805. Die französische Regirung hat nach der Restauration seine Bemühungen den unglücklichen König zu retten, dadurch anerkannt, daß sie seiner Wittwe, einer Französin von Geburt (Emilie Lucrèce d'Estat) eine Pension von 6000 Fr. anwies. (*H. M.*)

Ochah s. Okbah.

OCBARA, eine kleine, zehn Parasangen von Baghdad entfernte Stadt der Provinz Irak Arabi, die am östlichen Ufer des Tigris lag, und der Aufenthaltsort mehrer Abbasidischen Chalifen war. Wegen einer Veränderung im Laufe des Tigris, welche die Bildung eines neuen Flußarmes östlich von Okbara zur Folge hatte, wurde die Stadt von ihren Bewohnern verlassen, die sich zum Theil in dem gegenüber liegenden Awana niederließen. S. Silvestre de Sacy's Chrestomathie Arabe, Thl. I., S. 358 und 359. (aus dem Kitâb marâssid elatlâ.). (*W. Schott.*)

OCBARI. 1) Abdallah Alfaradhi Okbari, wahrscheinlich aus Okbara, ein Erklärer des Koran (Herbelot). 2) Muhibbeddin Abul Baka Abdallah Okbari aus Baghdad, Verfasser einer geschätzten, lexikalisch geordneten Erklärung der schwierigen Wörter und Redensarten im Hariri (Sacy in der Chrestom. Arabe, Thl. III., S. 183). 3) Abu Musa Baghdadi Okbari und Ismail Okbari, die Stifter einer morgenländisch-jüdischen Secte, der Okbarier, die sich von den andern Juden in einigen Puncten der Sabbathfeier und Schriftauslegung unterschieden. (S. Makrizi über die Araber Juden und ihre Feste, bei Sacy in dem angeführten Werke, Thl. I. S. 116 des arabischen Textes und S. 307 der französischen Übersetzung.). (*W. Schott.*)

Occa s. Oka.

Occa oder Okka s. Oca.

OCCACOKE kleine Insel an der Küste von Nord-Carolina in 36° N. und 76° 12′ W. von Gr. Ein kleiner Kanal zwischen dieser Insel und Cove-Bank heißt Occacoke-Bucht. (*H. K.*)

Occalee s. Okelah.

OCCAM oder Ocham, Wilhelm von, führt seinen Namen von seinem Geburtsorte in der Grafschaft Surrey in England. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt; wir wissen nur, daß er, nachdem er früh in den Franciscaner-Orden getreten und von dem berühmten Duns Scotus in der Philosophie und Theologie unterrichtet worden war, zu Anfange des 14. Jahrhunderts zu Paris lehrte. Er gehörte zu den strengen Franciscanern, welche schon durch ihre Grundsätze und früheren Streitigkeiten der päpstlichen Curie verfeindet waren. In den Streitigkeiten Philipps des Schönen mit dem Papste Bonifacius VIII. nahm daher Wilhelm von Occam die Partei des Königs gegen die Ansprüche des Papstes auf weltliche Herrschaft und schrieb sein Werk: de potestate ecclesiastica et seculari [1]). Diese Streitigkeiten bestimmten den Gang seines Lebens. Als Provincial seines Ordens vertheidigte er 1322 auf einem Convente der Franciscaner zu Peruggia, sowie später an andern Orten öffentlich die Armuth und die Enthaltsamkeit des Priesterstandes nach dem Beispiele Christi und der Apostel gegen den Papst Johann XXII. Dafür wurde er in den Bann gethan und in dessen Folge war er eine Zeit lang genöthigt, sich in Frankreich verborgen zu halten, bis er in den Streitigkeiten des Kaisers Ludwigs des Baiern mit dem Papste wieder öffentlich auftrat und unter des Kaisers Schutz mehrere Schriften gegen den Papst herausgab. Er soll sich dem Kaiser mit den Worten empfohlen haben: Vertheidige du mich mit dem Schwerte, ich werde dich mit der Feder vertheidigen. In der That schrieb er gegen Johann XXII. noch entschiedener und kräftiger, als gegen Bonifacius VIII. Er griff nicht nur die weltliche Macht des Papstes über Könige und Kaiser an und zeigte, wie der Kaiser allein von Gott seine Macht habe, sondern bestritt auch die Unfehlbarkeit des Papstes und behauptete, daß ein Papst ein Ketzer seyn könne [2]). Gewiß haben diese Schriften des Wilhelm von Occam und einiger seiner Schüler und Freunde in der damaligen Zeit, in welcher mit Worten, wie mit dem Schwerte, mit wahrer Lust, aber selten bis zu letzter Entscheidung gestritten wurde, große, doch nicht entscheidende Wirkung gehabt. Wilhelm von Occam starb zu München im Jahre 1347 [3]).

Wenn sein und seiner Ordensbrüder Streit gegen die päpstliche Macht von welthistorischer Bedeutung ist, so ist es nicht weniger die Wirkung, welche Wilhelm von Occam auf die Umbildung der scholastischen Philosophie gehabt hat. In der Schule des Duns Scotus war er in der schärfsten Dialektik nach Art der Scholastiker geübt worden. Man findet wol die Spuren der scharfsinnigen Behandlungsart wissenschaftlicher Fragen, durch welche sein Lehrer sich auszeichnete, auch bei ihm; aber er verfolgte einen andern Weg in der Philosophie, als dieser, und als ein Mann, welcher keine Autorität scheute, bildete er mit großer logischer Fertigkeit sich eine eigene wissenschaftliche Lehrweise. So wurde er das Haupt einer Schule, welche nach seinem Namen genannt wurde. Auch in dieser Schule herrschte der Geist des Streites

1) Mit andern Streitschriften des Wilhelm von Occam abgedruckt in Goldasti monarchia, tom. I. et II. 2) Einen Auszug aus den Streitschriften Wilhelms von Occam findet man in Bessers Weltgeschichte von Kramer. Thl 7. S. 816. f. 3) Aventin. ann. Bojorum VII. 19, 25.

welcher gelehrte Untersuchungen wie kriegerische Befehdungen behandelte, und Occam bildete zu diesem Zwecke besonders die demonstrative Logik aus. In seinen Schriften [4]) findet man eine große Fertigkeit in derselben; sie hat ihm den Namen eines unbesiegbaren Lehrers verschafft. Im Inhalt seiner Lehre wich er bedeutend von den frühern Scholastikern ab; er stellte die Lehre der Nominalisten wieder her, weswegen er auch den Namen des ehrwürdigen Beginners führt. Hierin ist er weniger der originellen Kraft seines Geistes, als dem Zuge seiner Zeit gefolgt; denn mit ihm haben zu gleicher Zeit auch andere die fast gänzlich vergessene Lehre der Nominalisten erneuert. Occam ist zu den Männern zu zählen, welche weniger durch ihre tiefe Einsicht in die Wissenschaften, als durch geschickte Benutzung der äußern wissenschaftlichen Form im Bunde mit den Ansichten, welche ihrer Zeit gemäß waren, auf den Gang der wissenschaftlichen Entwickelung bedeutend eingewirkt haben.

Bei solchen Männern ist es noch mehr als bei andern nöthig, um ihre Richtung und ihre Wirkung zu begreifen, sie im Zusammenhang mit ihrer Zeit zu betrachten. Das Bestreben der frühern Scholastiker war darauf gerichtet gewesen, die theologischen Lehren, wie sie in der römischen Kirche sich ausgebildet hatten oder vielmehr wie sie den Meinungen der damaligen Zeit erschienen, in einen systematischen Zusammenhang zu bringen und so viel als möglich aus Gründen der Vernunft zu beweisen. Darin hatte ihnen besonders Augustinus vorgeleuchtet; seine Lehre ist auch dem Wesentlichen nach dasjenige, was den innern Zusammenhang in der Lehre der Scholastiker bildet. Den äußern Zusammenhang dagegen, die Form des Systems, suchten die Scholastiker durch den Schluß zu gewinnen, dessen Theorie sie durch den Aristoteles kennen gelernt hatten. Daher wurde auch Aristoteles ihr Führer in der Philosophie. So hatten sie also zwei sehr verschiedene Autoritäten mit einander in Übereinstimmung zu bringen, den Augustinus und den Aristoteles. Nur bei einer sehr schwankenden Auslegung und geringen Kenntniß des einen oder des andern konnte dies gelingen. Je mehr man den Aristoteles kennen lernte, um so mehr mußte der unsichere Bau der scholastischen Concordanz zu schwanken beginnen. Der wahre Geist ihrer Lehre jedoch ruhte auf Augustins Grundsätzen; gab man daher den Augustin gegen den Aristoteles auf, sobald die Verschiedenheit der Meinungen wieder offenbar wurde, so mußte auch der Geist der Scholastik sinken. Auf diesem Puncte stand man nun zur Zeit Wilhelms von Occam. In dem theologischen Systeme Augustins war die Lehre von der Realität der Begriffe ein wesentlicher Bestandtheil; daher mußte auch mit dem Emporkommen der entgegengesetzten Lehre der Nominalisten, die Lehre der Scholastiker alle Haltung verlieren.

Der Verfall der scholastischen Philosophie ist als ein Fortschritt für die Entwicklung der Philosophie zu betrachten. Die Lehren, welche anfangs dem Mittelalter zum wahren Unterricht gereicht hatten, waren allmälig zur fesselnden Autorität geworden. Wenn man zu einer freiern Denkungsart gelangen sollte, mußte man diesen jugendlichen Glauben an die Unfehlbarkeit der Lehren abwerfen. Von dieser Seite ist die scheptische Richtung in der Lehre Wilhelms von Occam zu erklären. Wenn jedoch diese Richtung nur zu Verneinungen führt, so kann in voraus angenommen werden, daß noch etwas anderes ihr zum Grunde liege. Die frühern Scholastiker hatten die Basis ihrer Untersuchungen in allgemeinen, abstrakten Grundsätzen gesucht und ihre ganze Lehre war daher auch im hohen Grade ohne Anschaulichkeit und der Erfahrung entfremdet. Im Gegensatz gegen diese Richtung hebt nun Wilhelm von Occam die Erfahrung, wie sie aus innerer und äußerer Wahrnehmung sich bildet, als Grund aller Wissenschaft hervor. So erscheint seine Lehre, so wie die Lehre der Nominalisten überhaupt [5]), ihren wesentlichen Momenten nach als ein scheptischer Sensualismus und aus diesem Standpuncte seiner Ansicht vom menschlichen Erkennen ist seine ganze philosophische Lehre zu begreifen.

Hierüber ist Wilhelm von Occam sich selbst zum klaren Bewußtseyn gekommen. Daher sucht er in der Einleitung zu seinem Commentar über die Sentenzen des Lombarden hauptsächlich die Gründe der menschlichen Wissenschaft zu bestimmen. Die Wissenschaft beruht auf Urtheilen; es ist also zuerst die Frage, wie ein Urtheil zu Stande komme. Jedes Urtheil setzt die Kenntniß der Begriffe, welche im Urtheil verbunden werden, voraus. Die Kenntniß dieser Begriffe wird durch Anschauung (notitia intuitiva) der Begriffe in uns erlangt und die Anschauung der Begriffe in uns geht nothwendig der Vollziehung des Urtheils in uns voraus. Die Anschauung der Begriffe aber verlangt eine Wahrnehmung (actus apprehensivus), welche entweder durch die Sinne, oder allein, ohne Hilfe der Sinne in uns statt findet; jene Art der Wahrnehmung ist eine Wahrnehmung des Sinnlichen, diese des Intelligibeln, worunter Occam die Zustände und Thätigkeiten der Sele versteht. Nun schauen wir in uns nicht nur einfache Vorstellungen an, sondern auch zusammengesetzte, wie die Verknüpfung der Begriffe zu Urtheilen und der Urtheile zu Schlüssen. Diese Verknüpfung von Vorstellungen, welche in uns erschaut wird, ist nicht unterschieden von den Urtheilen außer nur darin, daß in den Urtheilen die Bejahung oder Verneinung zu ihr hinzutritt. Das Hinzutreten der Bejahung oder Verneinung ist aber auch aus der anschaulichen Erkenntniß abzuleiten, sofern sie mit dem Willen zu bejahen oder zu verneinen verbunden ist. Indem wir nämlich erkennen, daß eins dem andern inhärirt oder von ihm entfernt ist oder sonst auf eine oder die andere Weise sich zu ihm verhält, welches alles nach Wilhelm von Occam durch die Anschauung erkannt wird, wissen wir auch, ob die Verbindung der Begriffe zu verneinen oder zu bejahen sey und durch unsern Willen stimmen wir der Bejahung oder der Verneinung bei. Auf solche Weise werden uns alle zufällige Wahrheiten bekannt und mithin alles Daseyn; denn aus abstracten Begriffen können wir auf kein Daseyn oder Nicht-Daseyn schließen [6]).

Was dagegen die allgemeinen Wahrheiten betrifft, so sind sie aus der Natur des Allgemeinen in unserm Verstande

4) Die Schriften des Wilhelm von Occam gehören zu den seltenern; ich habe von seinen philosophisch-theologischen Schriften nur seinen Commentar Super quattuor libros sententiarum Lugd. 1495. fol. und centilogium theologicum. Lugd. 1495. fol. zur Hand. Außerdem werden seine zwei Logiken, Commentare zu einigen logischen und physischen Schriften des Aristoteles, de ingressu scientiarum und quodlibeta erwähnt.

5) Vergl. Leibnitii diss. de stilo philos. 28. vor s. Ausg des Nizolius und Kortholt besonders S. 114., wo der Nominalismus mit der Lehre des Hobbes verglichen wird. 6) Super quattuor libr. sentent. l. prol. qu. 1. a—z; HH; II, qu. 25. N.

zu erklären. Jedes Allgemeine ist nur abstract und nur in unserer Vorstellung. Hierin streitet Wilhelm von Occam gegen die Lehre von der Realität der allgemeinen Begriffe. In diesem Streite stützte er sich auf den von ihm besonders werth gehaltenen Satz, daß man nicht aus Mehreren erklären solle, was durch Wenigeres erklärt werden könne [7]); die Realisten aber vervielfältigten unnöthiger Weise die Dinge, indem sie außer den einzelnen auch allgemeine Dinge annähmen. Die Meinung der Realisten sey überdies ungereimt, indem sie setze, daß ein allgemeines Ding, welches Eins sey, in mehrern einzelnen Dingen oder Subjecten sey, da doch kein Ding, welches der Zahl nach nicht vervielfältigt sey, in mehrern Subjecten oder einzelnen Dingen seyn könne. Dies ist die Hauptschwierigkeit, welche Occam in der Lehre der Realisten fand, der alte Einwurf, daß Eins nicht Vieles seyn könne. Von dieser Regel nimmt er nur Gott aus, denn dem göttlichen Wesen sey es allein eigen, ohne alle Theilung und Vervielfältigung in mehrern wirklich verschiedenen Subjecten zu seyn [8]). Die Gründe der Realisten für ihre Lehre findet er unzulänglich; sie beruhn, wie er richtig bemerkt, dem Wesentlichen nach darauf, daß kein wesentliches oder allgemeines Merkmal von einem Dinge ausgesagt werden und daß es also auch keine allgemeine Wissenschaft geben könne, wenn das Allgemeine nicht Realität hätte. Wilhelm von Occam sucht dagegen zu zeigen, daß eine allgemeine Wissenschaft in allgemeinen und nothwendigen Sätzen möglich sey, auch ohne die Realität der allgemeinen Begriffe anzunehmen. Dabei mußte sich ihm der Begriff der Wissenschaft auf eine ganz andere Weise, als den Realisten, gestalten. Ihm kommt es nur darauf an, daß nachgewiesen werde, ohne der Annahme der Realisten zu bedürfen, daß allgemeine Sätze von uns gebildet und zur Wissenschaft von uns verknüpft werden können; ob diese Sätze und die ihnen entsprechenden Gedanken ihren Gegenstand darstellen, wie er ist, darum kümmert er sich nicht. Nach ihm ist die Wissenschaft nur eine Wissenschaft von den Sätzen und nur die Sätze werden gewußt, nicht nothwendig auch die Dinge [9]). Daher kommt es für die Wissenschaft nur darauf an, daß wir die Worte richtig mit einander verbinden ihrer Bedeutung nach; die Worte aber bedeuten nicht nothwendige Dinge, sondern oft nur Gedanken, oft auch nur wiederum Worte [10]). Es sey mithin nur zu erklären, wie Worte allgemeiner Bedeutung zur Beziehung der Dinge und der Gedanken von uns gebildet werden können. Hierüber stellt Wilhelm von Occam selbst nur verschiedene Meinungen als Muthmaßungen auf, welche er für unwiderleglich hält, von welchen er aber doch zweien besondere Wahrscheinlichkeit zuschreibt. Die erste dieser Muthmaßungen ist, daß jeder allgemeine Begriff nur ein Bild in der Sele sey, durch Abstraction von den einzelnen Dingen gewonnen, welches auf ähnliche Weise in der Sele sein Sein habe, wie die einzelnen Dinge außer der Sele, wobei jedoch zugegeben wird, daß die einzelnen Dinge außer der Sele, als welche keine Bilder der Sele sind, diesen Bildern unähnlicher sind, als die Substanz dem Accidens. Demnach würden solche Bilder in der Sele die einzelnen Dinge außer der Sele im Urtheil vertreten können, weil sie nämlich ein ähnliches Verhältniß zu einander in der Sele hätten, wie die einzelnen Dinge zu einander außer der Sele [11]). Nach der zweiten Muthmaßung würden die allgemeinen Begriffe gewisse in der Sele von der Natur angelegte Qualitäten seyn, welche zu natürlichen Zeichen der äußern Dinge bestimmt wären, so wie die Wörter zu willkürlichen Zeichen derselben [12]). Diese beiden Meinungen weichen darin von einander ab, daß nach der erstern die allgemeinen Begriffe doch noch einige, wenn auch weiter gar nicht bestimmbare Ähnlichkeit mit den einzelnen Dingen haben, aber doch nur von uns gebildete Vorstellungen (ficta) seyn sollen, nach der andern dagegen angenommen wird, daß keine Ähnlichkeit zwischen den Dingen und den allgemeinen Begriffen ist, daß aber diese von Natur in der Sele sich finden und nicht von uns willkürlich gebildet werden; darin jedoch stimmen beide Meinungen mit einander überein, daß nichts Allgemeines für sich, sondern nur in der Sele ist und daß jeder allgemeine Begriff entweder gar nichts Wahres, oder doch etwas nur sehr entfernt der Wahrheit Ähnelndes darstellt. Darauf allein scheint es also dem Wilhelm von Occam bei seiner Bestreitung des Realismus angekommen zu seyn. Wie er dadurch die Wahrheit der allgemeinen Wissenschaften gänzlich oder fast gänzlich aufhob, scheint er selbst nicht klar eingesehen zu haben.

Dies sind die Grundlagen der Lehre Wilhelms von Occam und das Wesentliche, was er für die philosophische Entwicklung in Anregung gebracht hat. Von dem übrigen Inhalte seiner Lehre, als welcher weniger entschiedener Art ist, wird es genügen, die allgemeine Richtung, in welcher derselbe sich ausbildete, zu bemerken. Auf der einen Seite ist auch in der philosophischen Theologie dieses Scholastikers der skeptische Geist nicht zu verkennen, welcher seinem Sensualismus zum Grunde liegt; daher schiebt er vieles auf die Offenbarung zurück, was die frühern Scholastiker aus philosophischen Gründen beweisen zu können, gemeint hatten; auf der andern Seite, nachdem er Sätze der geoffenbarten Theologie seiner Lehre zum Grunde gelegt hatte, verfährt er in seinen Folgerungen viel kühner, als die Frühern. Auch hierin kann man einen Zusammenhang mit der allgemeinen wissenschaftlichen Denkart dieses Mannes finden, denn da es ihm in der Wissenschaft des Allgemeinen nur auf den richtigen Zusammenhang dessen, was die Dinge bezeichnet, ankam, so hatte seine Wissenschaft des Allgemeinen ihre Grenzen auch nur in der logischen Folgerichtigkeit der Bezeichnungen. Er fand kein Maß seiner Folgerungen in irgend einem Bedürfnisse der Vernunft, welches einen bestimmten Kreis von Erkenntnissen verlangt. Seine skeptische Denkart, soweit sie nämlich auf das philosophische Erkennen sich bezieht, offenbart sich hauptsächlich in der Grundlegung seiner Theologie. Den Beweisen für das Daseyn Gottes legt er nur Wahrscheinlichkeit bei; auch daß es mehrere Götter gebe, lasse sich denken, wenn man mehrere Welten, deren jede von einem Gott bewegt würde, oder, bei der Annahme einer Welt, Übereinstimmung unter den verschiedenen bewegenden Göttern annehmen wollte; endlich findet er es auch zweifelhaft, ob Gott von unendlicher Kraft sey, weil es hiebei auf willkürliche Bestimmung der Worte ankomme, wie denn überhaupt jeder Name eine willkürliche Bedeutung habe [13]). Alle diese Lehren nimt er daher

7) Frustra fit per plura, quod fieri potest per pauciora. Ib. I. dist. 2. qu. 4. S. 8) Ib. I. dist. 2. qu. 4. D.
9) Ib. M; O. 10) Ib. M.
11) Ib. qu. 8. Db. — Fb. 12) Ib. Q. 13) Centil. theol. concl. 1—3.

ἐπὶ τὸν ἀγῶνα ἐκπεμπόμενος ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ πρὸ τῶν Διονυσίων

unstreitig Keiner vor ihm, welcher auf dualistische Weise diese ursprüngliche Verschiedenheit beider stärker hervorgehoben, entwickelt und durch sinnreiche Hypothesen gestützt hat, als gerade er. An mehreren Orten seiner Schriften *) behauptet er wenigstens — denn ein überzeugender Beweis fehlt durchgängig, ja er scheint sich selbst mit seiner Behauptung in so große Schwierigkeit verwickelt zu haben, daß er es späterhin ganz vermied, dieselbe öffentlich zu erneuern; — daß nämlich 1) die Sele und der Körper von ganz verschiedener Wesenheit seien, indem der Grund der einen eine geistige (substantia spiritualis), der andern aber eine körperliche (substantia corporalis); ferner das Attribut der erstern das Denken (cogitatio), das der letzteren die Ausdehnung (extensio) sei; — daß 2) weil keine Substanz über ihr ursprüngliches Maß von Kraft und Thätigkeit hinausgehen könne, die eine nicht als schlechthin immanente Ursache der andern, mithin beide ohne allen sogenannten physischen Einfluß auf einander gedacht werden müssen; — daß 3) die Vereinigung derselben aus der Erfahrung zwar gewiß, aber für den denkenden Verstand unbegreiflich sey; — daß endlich 4) zwar beide als gelegentliche, äußere Ursachen auf einander wirken; die Einwirkung selbst aber nur unter der Mitwirkung oder Assistenz Gottes, als der beide verbindenden und vermittelnden Ursache geschehen könne. Durch diese dualistische Hypothese hat Cartesius demnach den Grund gelegt zu dem nachmaligen Systeme der gelegentlichen Ursachen selbst; aber wol niemals die Folgerungen, Schlüsse und Anwendungen gemacht, welche sich in seiner Schule, und zunächst durch Geulinx zu einer vollständigen philosophischen Theorie ausbildeten.

Occasionalistisches System. Arnold Geulinx († 1669 als Professor der Philosophie zu Leyden), war einer von denjenigen bedingten Anhängern des Cartesius, welche die Unvollendetheit und Unvollkommenheit seiner Philosophie nicht blos einsahen, sondern aus Vorliebe für sie auch ernstlich darauf dachten, derselben die möglichste Vollkommenheit, innere Einheit und theoretische und praktische Brauchbarkeit zu geben. In letzterer Hinsicht schien dem Geulinx besonders die Cartesische Hypothese von dem Verhältnisse des Leibes und der Sele derjenige Punkt zu seyn, auf welchem die ganze Cartesische Philosophie beruhe, und woraus, als aus einem bestimmten und unbezweifelbaren Principe sich die ganze theoretische und praktische Philosophie ableiten lasse **). Die ursprüngliche und wesentliche Verschiedenheit von Leib und Sele setzte er also als gewissen Grundsatz voraus, und entwickelte nun aus ihm folgende allgemeine Gedankenreihe. Leib und Sele wirken zwar auf einander, dies beweist die Erfahrung, aber sie beweist nicht, daß jene sich dieser Wirkung auch bewußt seien. Nun ist es aber unmöglich, daß etwas wirke, ohne sich seines Wirkens bewußt zu seyn. Hat dasselbe aber kein Bewußtseyn von seiner Thätigkeit, so kann diese auch nicht ihm selbst angehören, sondern muß die eines Anderen seyn. Ferner ist es schlechthin unbegreiflich, wie Leib und Sele mit einander verbunden seyn und auf einander wirken können. Die Einwirkung sowol verschiedener Dinge auf einander, als besonders das Einheits- und Thätigkeitsverhältniß der Sele und des Leibes sei daher nur denkbar unter der unmittelbaren Mitwirkung und Dazwischenkunft Gottes. Da diese der Verstand aber auch nicht begreifen könne, so geschehen für ihn in jedem Augenblicke Wunder über Wunder. Denn stelle ich mir z. B. etwas vor, so kann die Ursache meiner Vorstellung nicht unmittelbar in diesem vorgestellten Gegenstande, etwa in meinem Körper liegen, weil beide, ich das Vorstellende und mein Körper das Vorgestellte, ihrer verschiedenen Wesenheit wegen nichts gemein mit einander haben, und sich auch nicht unter einander bestimmen können; aber auch ebenso wenig in mir selbst, weil ich als reines Denken und Wollen nichts Körperliches, Beschränktes oder Endliches aus und von mir selbst vorstellen kann: es ist dieses Vorstellen also nur durch die unmittelbare Mitwirkung eines Dritten, nämlich einer absoluten Ursache oder Gottes denkbar. Alle einzelnen Dinge aber und ihre besondern Ursachen sind nur als äußerliche und gelegentliche Ursachen (causae occasionales) der einen und allgemeinen zu betrachten. Gott allein ist demnach der ewige Beweger und Vermittler, die wahrhaft immanente Ursache aller Dinge. Auch Leib und Sele, deren jedes seinen eigenen Gang geht, seine eigenen Gesetze befolgt, und in Beziehung auf sich thätig ist, bieten durch ihre Selbstbethätigung dieser allgemeinen Ursache nur die Gelegenheit (occasio) dar, das mit ihnen unmittelbar oder mittelbar Zusammenhängende in Bewegung zu setzen, und ihm, der Veranlassung gemäß, theoretisch oder praktisch diese oder jene Richtung und Bestimmung zu geben. Wenn ich nun ein Bewußtseyn von den Dingen in der Welt und von meinem eigenen Leibe habe, so ist mir dieses nicht durch mich, sondern allein durch Gottes unmittelbaren Beistand geworden; wenn ich meinen Körper in Bewegung setze, so ist mein Wille nur die bestimmende oder veranlassende, Gott selbst aber die ausführende Ursache. Und in dieser Hinsicht kann man dann mit Recht behaupten, daß die leibliche und geistige Welt nur durch ein fortwährendes und zusammenhängendes Wunder bestehe.

Occasionalisten. So heißen diejenigen Cartesischen und andere Philosophen, welche zur Ausbildung, Verbreitung oder Beseitigung dieses Systems etwas beigetragen haben. Denn nicht Geulinx allein, sondern nur zuerst, trat als Occasionalist in der Cartesischen Philosophie auf; auch andere, weniger schöpferische Geister stimmten seinem Systeme entweder unmittelbar bei, oder kamen auf ähnliche Gedanken, Folgerungen und selbst praktische Anwendungen dieser Lehre, wie z. B. Baltasar Bekker (starb 1698 als Prediger zu Amsterdam) allen Aberglauben an Einwirkungen guter und böser Geister auf die lebende Welt, ja selbst die Furcht vor Kometen dadurch zu widerlegen hoffte, daß weder Geister ohne Körper auf Körper, und mithin auch auf Geister wirken, noch Gott als Ursache die Wirkungen böser Geister befördern könne. Außer diesem aber zählt man zu den Anhängern dieses Systems Jacob Gusset, Sylvan Regis, Volder, Deurhoff, Sturm, selbst Bayle, und bedingterweise auch Malebranche und Spinoza, welche letztere beide der Eigenthümlichkeit wegen, welche sie diesem Systeme zu geben wußten, noch einer besonderen Be-

*) De Method. No. 5. p. 29 sq. Princ. Phil. I. 9. 32. Meditat. II. De Passionib. I. art. 17—20. De Hom. V. Nr. 66 sq. Epist. I. 30. Wo er der Sele, um mit dem Körper verbunden seyn zu können, ausdrücklich eine gewisse Materialität und Ausdehnung beilegt. **) cfr. *A. Geulinx* Metaphysica vera et ad mentem Peripateticorum. Amst. 1691; et Ethica. Lugd. 1675.

trachtung werth seyn dürften. Gegen alle Occasionalisten erheben sich nicht nur, und mit Recht, die echten Cartesianer, sondern selbst auch die Skeptiker und Mystiker.

In viel größerer Ausdehnung, Klarheit und Bestimmtheit hat Nicolas Malebranche († 1715) das System der gelegentlichen Ursachen in seiner transscendenten Erkenntniß- und Sittenlehre entwickelt und dargestellt [1]). Die eine ewige Ursache Gottes ist hier in demselben Grade ihrer Wirksamkeit und ihrem Einflusse nach gesteigert, als sowol die sinnlichen Kräfte des Leibes, als auch die geistigen der Sele erniedrigt sind; indem diese, als schlechthin unwirksame Maschinen, stets des Beistandes Gottes (concursus Dei) bedürfen. Dagegen lehrte Malebranche auch wieder, daß der Schöpfer in den Kreaturen gewisse allgemeine Naturgesetze (leges naturae generales) zum Grunde gelegt, und dadurch seinen eigenen Einfluß und Einwirkung auf sie beschränkt habe, so daß die göttliche Wirkung auf die Dinge nicht unmittelbar, sondern mittelbar oder nur als Mitwirkung (concursus) nach einem gewissen Systeme gelegentlicher Ursachen („ex systema causarum occasionalium, i. e. ad exigentiam causarum occasionalium") geschehe. Diese gelegentlichen Ursachen aber sind die Geschöpfe selbst („creaturae non sint nisi causae occasionales"), welche, indem die eine göttliche Ursache auf sie wirkt, nach den ihnen angebornen Naturgesetzen die Gelegenheit zu den mannigfaltigen Erscheinungen in der körperlichen und geistigen Welt geben.

Nicht minder tritt auch bei Benedict Spinoza († 1677) das vom Cartesius ausgegangene occasionalistische System, nur auf eine dem Spinecismus gemäße Weise hervor, wie dessen Schriften beweisen [2]). Der Grund des genannten Systems ist der Dualismus der Cartesischen Philosophie. Diesen aber hat Spinoza in die beiden wesentlichen Attribute des Denkens und der Ausdehnung oder des Geistigen und Körperlichen, der einen einfachen Substanz, welche die unbedingte Ursache ihrer selbst und aller Dinge ist, aufgehoben. Unter diesen beiden Attributen entwickelt und bestimmt sich dieselbe nun so, daß, obwol in entgegengesetzter Richtung und Abstufung, doch beide Attribute an jedem Dinge vorkommen und in demselben vereinigt sind. Alle endlichen Weisen (modi) der einen Substanz werden nun durch die gegenseitigen Bedingungen und Beschränkungen dieser Attribute hervorgebracht; indem nämlich eins das andere in der Wirklichkeit bestimmt oder modificirt, eins des andern Ursache, und mit diesen Modifikationen oder Affektionen derselben zugleich auch die eine unendliche und immanente Ursache selbst modificirt wird. Diese Modi oder Bestimmungsweisen stellen sich im Endlichen aber so dar, daß ohne Dazwischenkunft der absoluten Ursache, der Geist denselben Modus auf formale Weise annimmt, den der Körper auf reale an sich hat und erhält, und so auch umgekehrt der Körper die inneren und äußeren Bestimmungen des Geistes. Aus diesem gegenseitigen Abhängigkeits- und Bestimmungsverhältnisse gehen dann eben so wol die körperlichen als geistigen Erscheinungen, die besonderen endlichen Gestalten und die Ideen hervor. Aus dem Gesagten wird erhellen, daß die eine absolute Ursache der früheren Occasionalisten bei Spinoza ganz in die relativen und gelegentlichen der endlichen Dinge aufgegangen ist.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß das in Rede stehende System erst in der Leibnitzischen Philosophie zu Ende gekommen ist, und darum möge das hierauf Bezughabende noch zum Schlusse beigebracht werden. Die von unserem Leibnitz († 1716) aufgestellte, vorherbestimmte Harmonie (harmonia praestabilita) kann gleichsam selbst als Schlußstein obiges Systems betrachtet werden. Wie nahe Spinoza demselben gekommen sey, wird sich aus dem Vorigen ergeben haben. In der Monadenlehre hat Leibnitz nun die einfach substantielle Wesenheit des Spinoza aufzulösen, gleichsam vorschöpferischer Weise zu enthüllen, und hiedurch das Verhältniß von Sele und Leib bestimmter und vernunftgemäßer, als seine Vorgänger, zu entwickeln gesucht. Aus ihr geht nämlich hervor, das Sele und Leib nicht anders als nach dem Verhältnisse des Einfachen und Zusammengesetzten der absoluten einen Substanz (Monas) zu fassen sind. Beide sind Ein Wesen, die Sele desselben nur die erste, einfachste und die übrigen zusammengesetzten oder körperlichen Monaden beherrschende Monade. Weil nun aber jede geschaffene eigene Monade nach der göttlichen Anordnung bei der Schöpfung ihre eigene Bestimmtheit und Beschaffenheit erhalten hat, so sind die Einwirkungen, welche die eine von der andern erfährt, nur ideelle Bestimmungen, so daß außer der ursprünglichen und ersten (primitiven) Ursache Gottes, jede Monas ihre eigene (sekundäre) Ursache ist, und die Monaden unter sich nur die gelegentlichen (tertiären) Ursachen zur Thätigkeit sind. Jede Monas erhält demnach von den andern gewisse Bestimmungen; daß nun aber alle unter dieser gegenseitigen Abhängigkeit bestehen können, bedarf es der von Gott bei der Weltschöpfung für immer festgesetzten Ordnung aller unter einander; — und diese ist die vorherbestimmte Harmonie. In diesem Systeme tritt die unbedingte, immanente Ursache, als eine vorschöpferische, gleichsam in den Hintergrund, indem sie nämlich die endlichen oder geschaffenen Monaden frei aus sich zur unmittelbaren und mittelbaren Selbstbestimmung entlassen hat. Es darf daher auch als eine Art Inkonsequenz oder Akkomodation betrachtet werden, wenn Leibnitz im Cartesischen Sinne nun noch von einer Vereinigung (unio) des Leibes und der Sele spricht, beide nach eigenthümlichen Gesetzen wirken, gleichsam neben und in einander bestehen, und in ihren Endursachen wieder übereinstimmen läßt. Wie hier aber der Occasionalismus in die Leibnitzischen Grundsätze von der besten Welt, d. h. in den Optimismus übergehe, leuchtet von selbst ein. (*Mussmann.*)

Occasus acronyohos, O. cosmicus, O. heliacus, O. siderum poëticus s. Untergang der Gestirne.

OCCATOR, eine lateinische Feldgottheit, genannt von occare, egen, die also das Egen der Äcker beschützte, und die vom Cerealischen Flamen, wenn er der Ceres und Tellus das cereale sacrum brachte, mit andern Feldgöttern angerufen wurde. Serv. ad Virg. Georg. 1. 21. (*H. M.*)

Occhiali, Renegat und türkischer Feldherr s. Kilig-Ali.

Occident s. Weltgegenden.

OCCIDENTALISCHES REICH. So lange Rom der einzige Mittelpunkt des römischen Reiches blieb, und der

1) cfr. De inquirenda veritate P. II. p. 422—24; Entretiens sur la metaphysique etc. et Lettre à un ami (1687).

2) cfr. Renati des Cartes principia philosophiae more geometrico demonstrata a B. Sp. et ejusd. Ethica.

Theorie nach ein Imperator seine Gewalt nicht anders ausüben durfte, als in Verbindung mit dem Senate und in den von der Republik beibehaltenen Formen, war die Einheit und Untheilbarkeit des Imperiums ein in der Natur des Stats liegendes Grundgesetz. Erst von dem Augenblicke an, wo zum erstenmal der Imperator in einem Feldlager gewählt worden war, ging eine große Veränderung in der Stellung der Gewalten vor, aus welchen der Statsmechanismus des römischen Reiches bestand. Schon damals sah Tacitus ahnend voraus, daß die Enthüllung des Geheimnisses, die höchste Statsgewalt könne anderswo, als zu Rom, und von andern, als vom Senate und Volke verliehen werden, der Hauptstadt und dem Ansehen der in ihr befindlichen obersten Behörden einen Todesstoß versetzt habe [1]). Die Ernennung der Imperatoren durch das Heer mußte nothwendig zu streitigen Wahlen führen; wenn auch anfangs die Streitenden noch die Anerkennung des Senats als einen Beweis ihrer Rechtmäßigkeit betrachteten, so mußte doch Rom mit allen an ihm haftenden historischen Erinnerungen immer mehr in den Hintergrund treten, je öfter der Fall vorkam, daß auf den Thron der Cäsaren Männer gesetzt wurden, die unter Barbaren geboren und im Lager herangewachsen, die Hauptstadt des Imperiums nie sahen. Sollte daher das ungeheure von allen Seiten durch feindliche Einfälle gefährdete Reich nicht in so viele Staten auseinander fallen, als es Provinzen mit Legionen gab, so mußte zuerst eine Theilung der höchsten Statsgewalt eintreten, die dann zu einer Scheidung des Reiches in zwei selbständige Massen führte. Man muß daher zuerst die Umstände kennen, durch welche die Nothwendigkeit einer Theilung gezeigt und unter welchen die Theilung wirklich zu Stande gebracht wurde, ehe man zweitens die Geschichte des einen Theiles betrachten, und sie bis zur Auflösung desselben verfolgen kann; diesen beiden Punkten werde ich als dritten Abschnitt die Wiederherstellung des occidentalischen Reiches durch Karl den Großen nebst der Entwickelung des daran geknüpften statsrechtlichen Begriffes hinzufügen.

I. Die natürlichen Unterschiede der Lage und des Volkscharakters bildeten zwischen den östlichen und westlichen Theilen des römischen Imperiums eine Trennung, die jedesmal als Rivalität hervortreten mußte, so oft die vereinigenden Statsformen ihre zusammenhaltende Kraft verloren. Schon in den letzten Zeiten der Republik hatten die Häupter der Parteien sich dieser Trennung bedient, um einander mit den rivalisirenden Kräften beider Theile zu bekämpfen. Brutus und Cassius führten die Orientalen gegen die occidentalischen Streitkräfte der Triumviri auf das Schlachtfeld bei Philippi; die siegreichen Triumviri erkannten die Trennung ebenfalls an, indem sie bei der Theilung den Orient von dem Occident schieden; der Kampf zwischen Antonius und Octavianus war noch einmal auch zugleich ein Kampf der beiden Theilen des römischen Imperiums. Nach der Vereinigung des Ganzen unter Octavians Alleinherrschaft ging die Rivalität beider Theile auf die in ihnen stationirten Legionen über; denn der Osten und Westen hatte jeder seine besondern Feinde und Heere; während in jenem die Parther und nachher die Perser den Römern das Gleichgewicht hielten, wurde dieser von den germanischen Völkern bedroht. An den Ufern des Rheins und der Donau lagen die Hauptstreitkräfte des einen, und an den Ufern des Euphrates, sowie in den Garnisonsstädten von Syrien und Ägypten die Legionen des andern Theils. Von dem Augenblicke an, wo das Militär allein die Volkskraft und den Volkswillen repräsentirte und zum erstenmal sich die Besetzung der höchsten Statswürde anmaßte, mußte die Rivalität des Ostens und Westens wieder in den Heeren hervortreten; wir sehen daher die orientalischen Legionen dem von den germanischen Truppen gewählten Vitellius den Vespasianus entgegenstellen. Der militärischen Willkür wurde zwar noch einmal ein Zaum angelegt durch das von Nerva angenommene System, den Thron der Imperatoren vermittelst der Adoption zu besetzen, und Rom verdankte in der That demselben ausgezeichnete Männer, welche die Einheit und Ruhe im Innern erhielten und dem State Sicherheit gegen auswärtige Feinde verschafften, allein kaum war durch die erbliche Nachfolge des Commodus das Adoptionssystem aufgegeben, und durch die Ermordung des Commodus der Willkür des Militärs von neuem der Weg zur Einmischung geöffnet, als auch sogleich die Besetzung des Throns vom Senat und von den Heeren in Anspruch genommen wurde. Der Senat stellte den Pertinax auf, die Prätorianer verkauften die höchste Statswürde an den Julianus und die über diesen schnöden Handel entrüsteten Legionen riefen ihre Generale zu Imperatoren aus, nämlich die britannischen Legionen den Spurius Albinus, die pannonischen den Septimius Severus, und die orientalischen den Pescennius Niger. Noch dachte zwar Niemand an eine Theilung der Statsgewalt, sondern die Ernennung mehrerer Imperatoren führte zu Bürgerkriegen, aus denen der Sieger nach Vernichtung seiner Nebenbuhler als einziger Imperator hervorging, allein da sich ähnliche Auftritte immer wiederholten, so konnten nur zwei Dinge eintreten, entweder ein Auseinanderfallen des Reiches in mehrere Staten oder eine von dem Imperator ausgehende Vertheilung seiner Gewalt an mehrere Mitregenten, um den verschiedenen Theilen des Imperiums und den darin aufgestellten Legionen die gesetzmäßige Auctorität des Herrschers auf den Nacken zu legen und ihnen die Gelegenheit zur Erhebung neuer Imperatoren entweder ganz zu entziehen oder doch wenigstens zu erschweren. Das letztere erfolgte aber nicht eher, als bis das erstere fast unvermeidlich zu werden drohte. Kaum waren nämlich nach der Gefangennehmung des Imperators Valerianus durch die Perser im Jahre 259 die Zügel der Regirung in die Hände seines Sohnes Gallienus gekommen, die zu schwach waren, um die erschlafften kräftig zusammenzuziehen, als achtzehn Usurpatoren der höchsten Gewalt auftraten, und in den Provinzen, wo sie commandirten, dieselbe mit dem Titel des Imperators an sich rissen [2]). Diese Zerstückelung des Reiches in einer Zeit, wo die Perser die östlichen und die Germanen die westlichen Grenzen siegreich überschritten, brachte das römisch

1) Tacit. hist. lib. I, cap. 4: evulgato imperii arcano, posse principem alibi, quam Romae fieri.

2) Die Mühe, welche sich Treb. Pollio in seinen triginti tyrann. gibt, die Zahl der Usurpatoren auf dreißig zu erheben hat in der absurden Vergleichung mit den 30 Tyrannen zu Athen ihren Grund. Tillemont hat nur achtzehn zusammengezählt, und Gibbon den ebenfalls mit Gallienus nur neunzehn herausgebracht. Vergl. *Gibbon*, hist. of the decline and fall of the Roman empire T. I. p. 381 nach der Leipziger Ausgabe von 1829.

Constantin suchte den Zweck, welchen Diocletian durch die Theilung der Statsgewalt verfehlt hatte, durch eine Vervollkommnung des Statsmechanismus und besonders durch die Trennung der Civilgewalt von der Militärgewalt zu erreichen. Was den ersten Punkt betrifft, so verband er mit einer neuen Eintheilung des Reiches eine streng geordnete Beamtenhierarchie; durch die Vertheilung der obrigkeitlichen Gewalt an eine Menge einander controlirender Behörden entzog er den Untergebenen die Stärke, deren sich die früheren Statthalter der Provinzen oft zu glücklichen Empörungen bedient hatten. Vor allem aber gründete er seine Sicherheit auf die Trennung der Civilgewalt von der Militärgewalt. Er bildete durch die eine Gewalt ein Gleichgewicht gegen die andere und erwartete von ihrer gegenseitigen Eifersucht und Beschränkung die Sicherheit des regirenden Monarchen gegen Unternehmungen ehrgeiziger Civilpräfecten oder kühner Militärbefehlshaber. Er erreichte auch in der That seinen Zweck, allein auf Unkosten des Stats, da sich beide Gewalten überall hinderlich in den Weg traten und die Eifersucht, welche sie von der Vereinigung gegen den Monarchen abhielt, auch in die Verwaltung öffentlicher Geschäfte übertrugen, in welcher beide zugleich wirken sollten. Für die Fortentwickelung der Nothwendigkeit, die beiden Haupttheile des römischen Reiches in zwei selbständige Staten zu scheiden, ist keine von Constantins Anordnungen so wichtig, als die Anlegung einer neuen Hauptstadt in dem Orient. Rom hatte schon längst seine Bedeutung verloren. Die Ansprüche des Senats paßten eben so wenig zu der veränderten Verfassung des Reiches, als die Ausgelassenheit und der zügellose Spott des ehemals souveränen römischen Volkes zu der Würde des Imperators. Constantin schuf daher für seine neue Regirung auch einen neuen Regirungssitz, und zwar in dem Theile des Reiches, der für die Formen und den Glanz eines asiatischen Despotismus empfänglicher war, als der Westen. Er schwankte lange in der Wahl des Ortes; Ilium, Sardica, Sigeum, Chalcedon erhielten abwechselnd seine Billigung, bis die überwiegenden Vortheile, welche das alte Byzanz darbot, seinen Entschluß zu Gunsten dieser Stadt bestimmten. Bis zum Jahre 330 war die neue nach ihm benannte Stadt Constantinopel zur Einweihung fertig; ihre ungeheure Ausdehnung füllte sich bald mit prachtvollen Gebäuden, und die neuen Hofämter trugen ebenso viel als die auf die Einwohner übertragenen Privilegien dazu bei, die Hauptstadt des Ostens zu einem Glanze und zu einer Bedeutung zu erheben, die sich mit dem alten Rom messen konnte. Schon bei der Theilung des Reiches unter Constantins Söhne bildete der Orient mit der Hauptstadt Constantinopel einen besondern Theil; wenn auch aus den Bruderkriegen der Söhne Constantins das Reich unter Constantius noch einmal als ein Stat hervorging, und Julian Kraft genug hatte, der Verwaltung und Vertheidigung des Ganzen gewachsen zu seyn, so würde doch schon Julians Nachfolger Jovian die Last zu schwer für sich allein gefunden haben, wenn er lange genug gelebt hätte, um sie kennen zu lernen. Wenigstens war das erste, was der zu seinem Nachfolger ernannte Valentinian that (364), die Theilung des Reiches mit seinem Bruder Valens; er selbst, als ein der griechischen Sprache unkundiger Mann, übernahm die Verwaltung des Occidents und überließ seinem Bruder den Orient. Noch immer kann aber die Theilung nicht als die entschiedene Trennung in zwei Reiche betrachtet werden, da es Theodosius dem Großen im Jahre 394 gelang, das ganze Reich noch einmal unter sich zu vereinigen; erst mit der Theilung des Reiches unter die beiden Söhne des Theodosius beginnt die Selbständigkeit des occidentalischen Reichs, weil beide Theile von nun an bei ihrer Politik keine Rücksicht mehr auf einander nahmen, sondern öffentlich und heimlich einander entgegenarbeiteten, und weil das Bestreben beider Regirungen nach der Alleinherrschaft sie immer weiter von einander entfernte.

II. **Geschichte des occidentalischen Reiches von Honorius bis zu seiner Auflösung.** Das occidentalische Reich bestand bei dem Regirungsantritte des Honorius im Jahr 395 aus der ganzen Praefectura Italiae und Galliarum und aus der Hälfte der Praefectura Illyrici; es umfaßte also außer Italien und den dazu gehörigen Inseln alles, was in Afrika römisch war, mit Ausnahme von Ägypten, welches zu den Praefectura Orientis gehörte; es umfaßte Spanien, Gallien und Britannien, und von Illyricum den Theil, welcher von den Provinzen Noricum, Pannonien und Dalmatien gebildet ward. Was den Umfang, Reichthum und die Volkszahl betrifft, so waren beide Theile des Reiches bei ihrer letzten und dauernden Trennung einander ziemlich gleich; das occidentalische Reich würde den Vorzug besessen haben, die kriegerischsten Völker zu seinen Unterthanen zu zählen, wenn nicht auch der Occident schon in dieser Beziehung auf einer gleichen Stufe mit dem Orient gestanden hätte. Denn seit Constantin waren die römischen Heere aus den kriegerischen Barbaren recrutirt worden und Fremde in die höchsten Hof- und Kriegswürden gekommen. Das Vordringen der Hunnen nach Westen hatte schon die ganze germanische Welt in eine unruhige Bewegung gebracht; die Provinzen des östlichen Reiches wurden von den flüchtigen Gothen überschwemmt und die Grenzen des westlichen von andern germanischen Stämmen siegreich überschritten, und beide Reiche wußten sich nicht anders zu helfen, als dadurch, daß sie die Eingedrungenen aufnahmen, um sie den fernern Angriffen entgegenzustellen. Der elfjährige Honorius begann die Regirung des occidentalischen Reiches unter der Leitung eines Barbaren, des Vandalen Stilico. Er nahm seinen Sitz in der durch Sümpfe und Befestigungen geschützten Stadt Ravenna. Es war ein Glück für ihn, daß er an einem so kraftvollen und kriegerischen Manne, wie Stilico, eine Stütze hatte, und bei seinem unmündigen Alter war es weniger eine Schande für ihn, sich ganz der Leitung eines so fähigen Mannes hinzugeben, als für seinen erwachsenen Bruder Arcadius, unter der Herrschaft ränkevoller Minister, elender Verschnittener und brutaler Kriegsbefehlshaber zu stehen. Bei dieser Abhängigkeit der beiden Kaiser hing das Schicksal der Reiche von den persönlichen Interessen der am Hofe und bei dem Heere angesehensten Männer ab, und diese waren größtentheils Fremde, denen die Waffen ihrer Landsleute zu Gebote standen. Dem Streben Stilico's nach Alleinherrschaft setzte der Hof zu Constantinopel nicht blos Ränke, sondern auch Feindseligkeiten entgegen. Er veranlaßte die Empörung des Gildo in Afrika, und, nachdem diese von Stilico unterdrückt worden war (398), Einfälle der Gothen in das abendländische Reich. Die Gothen unter Alarich waren nämlich dadurch in den Dienst des orientalischen Reichs genommen worden, daß ihnen die Regi-

Kaiserin Mutter gegen sein Leben gewarnt, und ihm als Beweis für die Wahrheit seiner Mittheilung geschrieben, daß sie ihn nächstens nach Rom berufen werde, um ihn aus dem Wege zu räumen. Bonifacius achtete anfangs wenig auf die Warnungen eines Mannes, den er für seinen heimlichen Feind hielt, allein als er wirklich eine Einladung von Placidia nach Rom erhielt, ging er in die ihm gelegte Falle. Um dem ihm bevorstehenden Verderben zu entgehen, rief er die Vandalen aus Spanien nach Afrika, und beschloß sich mit Hilfe derselben gegen die kaiserliche Macht zu behaupten. Der vandalische Heerkönig Geiserich nahm die Aufforderung des Bonifacius an; im Gedränge durch die Gothen ergriff er diese Gelegenheit, um seinen Schaaren ein neues Land und ein neues Dienstverhältniß zu verschaffen, und landete mit der ganzen Masse seiner Vandalen und Alanen im Jahr 429 in Afrika. Des Bonifacius Freunde am Hofe wollten anfangs die Nachricht von diesen Vorfällen in Afrika gar nicht glauben; sie eilten selbst nach Afrika und öffneten nun dem hintergangenen Bonifacius sowol als bei ihrer Rückkehr der Kaiserin Mutter die Augen. Allein es war zu spät; die Vandalen wollten sich nicht mit einem Stück Geld abfinden lassen, und mit den Waffen konnten sie nicht vertrieben werden; Bonifacius mußte daher die Provinz Afrika räumen und der römische Hof froh seyn, daß Geiserich sich wenigstens, wie die übrigen germanischen Heerkönige im Innern des occidentalischen Reichs, zur Anerkennung der Oberhoheit des Kaisers Valentinian und zur Bezahlung eines jährlichen Tributs verstand [9]).

Bei seiner Ankunft an dem Hofe wurde Bonifacius nicht allein in die alte Gunst der Kaiserin Mutter wieder eingesetzt, sondern auch darin noch erhöht. Aufgebracht über die seinem Nebenbuhler bewiesenen Gunstbezeigungen rückte Aetius mit seinem Heere aus Gallien nach Italien und Bonifacius ging ihm entgegen; so schwach war schon die Regirung geworden, daß sie zusehen mußte, wie zwei ihrer Generale ihren Privatstreit in einer blutigen Schlacht ausfochten. Bonifacius siegte zwar, allein auf Unkosten seines Lebens; er starb an den im Treffen erhaltenen Wunden. Der Schmerz Placidia's über den Tod ihres Lieblings machte sich dadurch Luft, daß sie Aetius für einen Rebellen erklärte; Aetius flüchtete aber zu den Hunnen, wo er immer gastfreie Aufnahme und Unterstützung fand, und kam an der Spitze von 60,000 Mann zurück. Der Hof, zum Widerstande zu schwach, konnte nichts anderes thun, als sich mit Aetius wieder aussöhnen (434); er gab daher demselben den Oberbefehl über die Truppen zurück und bekleidete ihn mit dem Ehrenrange eines Patriciers. Es konnte auch in der That nur ein Mann, wie Aetius, der mit den Barbaren, welche entweder im Innern des Reiches waren, oder dasselbe von außen bedrohten, in den intimsten Verhältnissen stand, den über das occidentalische Reich hereinbrechenden Untergang noch um einige Decennien verzögern; seiner unermüdlichen Thätigkeit gelang es, das kaiserliche Ansehen in Gallien und Spanien aufrecht zu erhalten und Italien vor den Vandalen sicher zu stellen. Vor allen Dingen suchte er aber mit den furchtbaren Hunnen in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben, und er brachte es wirklich durch seine Politik dahin, daß das occidentalische Reich lange mit den Bedrängnissen verschont blieb, durch welche das orientalische Reich von dem hunnischen Könige Attila gezwungen ward, eine seiner anmaßenden Foderungen nach der andern zu befriedigen. Als aber endlich eine Regirungsveränderung einen kraftvollern Imperator, den Marcianus, an die Spitze des orientalischen Reiches brachte und dieser den Foderungen des hunnischen Königs eine entschlossenere Sprache entgegensetzte, konnte es Aetius zwar nicht verhindern, daß Attila seiner Macht eine Richtung gegen das occidentalische Reich gab, allein er vereinigte wenigstens zum Schutze desselben alle in den römischen Statsverband aufgenommene germanische Völkerschaften [10]), und stellte der hunnisch-germanischen Macht, mit welcher Attila im Jahr 451 in Gallien eindrang, eine römisch-germanische Macht entgegen. Das Zusammentreffen beider führte zu der blutigen Schlacht in den Ebenen von Chalons, in welcher des Aetius Geschicklichkeit und seiner Verbündeten Tapferkeit den Sieg errang; Attila's Rückzug über den Rhein war die Folge seiner Niederlage. Er rächte sich im folgenden Jahre (452) durch einen Einfall in Italien selbst. Die in Gallien ansässigen Germanen waren um Italiens Schicksal wenig bekümmert, und Aetius konnte daher dem Feinde nur die Miethstruppen entgegenstellen; mit diesen schwachen Streitkräften wagte er aber nicht, die zahlreichen Hunnen aufzuhalten, sondern er rieth, durch Bitten den König zum Rückzuge zu bewegen. Es wurde daher der römische Bischof Leo, des Aetius Sohn Carpilio und der Vater des berühmten Cassiodor an Attila, welcher schon am Po stand, abgeschickt; die Bitten der Gesandtschaft gaben dem hunnischen König einen ehrenvollen Vorwand zum Rückzuge aus einem Lande, dessen Beschaffenheit nichts weniger, als für die Operationen eines hunnischen Heeres geeignet war, und Attila's Tod (453) befreiete bald das occidentalische Reich von der Furcht vor der hunnischen Macht.

Daß Valentinian das drückende Verhältniß fühlte, in welches er durch die Übermacht seines Generalissimus Aetius versetzt war, daß er selbst von Aetius einen Misbrauch der in den Händen desselben befindlichen Gewalt fürchtete, ist natürlich, allein es war eine Täuschung des Hofes, wenn er glaubte, durch die Ermordung des Aetius aus seiner Abhängigkeit erlöst zu werden. Der Verschnittene Heraclianus, welcher nach Placidia's Tode alles über den Kaiser vermochte, bedurfte um so weniger einer großen Mühe, ihn zum Morde seines Feldherrn zu bereden, da Valentinian glaubte, ihn nach Attila's Tode sehr gut entbehren zu können. Valentinian stieß den Aetius mit eigner Hand nieder (454) und vollendete die verrätherische That dadurch, daß er die Hauptanhänger desselben in den Palast rufen und sie ebenfalls tödten ließ. Aetius hatte die Macht der Barbaren in einem Gleichgewicht gegen einander und in der Unterordnung unter dem Imperator gehalten; die Folge seiner Ermordung war daher nicht eine Befreiung des kaiserlichen Hofes von der Abhängigkeit, sondern ein selbständigeres

9) Konrad Mannerts Geschichte der Vandalen. Leipzig 1785. 8.

10) Eine Aufzählung der germanischen Bundesgenossen des Aetius gibt die historia miscella bei Murator. scriptor. rer. Italic. T. I. p. 97.

Hervortreten der Barbaren. Keiner von den Hofleuten, die dem Kaiser die Hinwegräumung seines Feldherrn angerathen hatten, besaß Muth oder Fähigkeiten, um dessen Verlust zu ersetzen; der Kaiser dagegen hatte sich durch seine That der Gefahr ausgesetzt, ein Opfer der Blutrache zu werden, welche die Germanen in Diensten des Aetius diesem ihrem ehemaligen Führer schuldig zu seyn glaubten. Dies blieb auch nicht lange aus. Das erste Mal, wo der Kaiser sich im März 455 bei öffentlichen Spielen zeigte, fielen zwei Soldaten über ihn her und stachen ihn todt, ohne daß sich eine Hand zu seiner Vertheidigung regte. Der Senator Patronius Maximus wurde als ein Feind des ermordeten Valentian auf den blutigen Thron gesetzt. Drei Monate reichten hin, um seine Unfähigkeit zu zeigen, und als der Vandale Geserich, der mit seiner Raubflotte auf der See herumschwärmte, die Schwäche Roms benutzte, um in die Tiber einzulaufen, wurde Maximus von dem Volke und den Soldaten erschlagen [11]). Die herrenlose Hauptstadt des occidentalischen Reiches war nun einer vierzehntägigen Plünderung durch die raubsüchtigen und grausamen Vandalen Preis gegeben, und was Rom an kostbaren Schätzen und bedeutenden Familien noch besaß, wurde auf die vandalischen Schiffe geschleppt und nach Karthago hinübergeführt [12]). Über die Besetzung des erledigten Thrones verfügten, wie ehemals die römischen Legionen, so jetzt die Barbaren; die Westgothen in Gallien ernannten den Flavius Mäcilius Avitus zum Kaiser und ermuthigten ihn zur Annahme der gefährlichen Würde durch das Versprechen ihres Beistandes (Aug. 455). Avitus wurde auch in Gallien und selbst von dem orientalischen Kaiserhofe anerkannt, allein in Italien nur mit Widerwillen aufgenommen; die Begünstigung der Gothen, durch welche er erhoben worden war, von denen er sich aber zu weit entfernt hatte, um sich mit ihrer Unterstützung halten zu können, brachte die Befehlshaber der germanischen Söldner in Italien gegen ihn auf; einer der vornehmsten derselben, der Sueve Ricimer, ertrug seine Zurücksetzung mit um so größerer Empfindlichkeit, je mehr Verdienste er sich um die Vertheidigung Italiens gegen die Vandalen erworben hatte. Ricimer konnte selbst des Beifalls der Römer sicher seyn, wenn er den gallischen Usurpator, wie man den Avitus in Rom nannte, absetzte; er benutzte daher den Augenblick, wo er von einem siegreichen Feldzuge gegen die Vandalen zurückkehrte, um dem Kaiser den Gehorsam aufzukündigen, und Avitus mußte sich entschließen, das kaiserliche Diadem mit einer Bischofsmütze zu vertauschen. Die Schonung seines Lebens beweist, wie unbedeutend er war. Die oberste Statsgewalt lag nun in den Händen eines germanischen Heerführers, und Ricimer behielt sie auch 7 Monate lang vom 16. Oktober 456, wo Avitus abgedankt hatte, bis zum 1. April 475. Da aber die nothwendige Folge dieses Zustandes das Auseinanderfallen des Reiches seyn mußte, weil die Militärbefehlshaber in andern Provinzen den Gehorsam, welchen sie dem Namen des Kaisers leisteten, einem Manne ihres Gleichen versagten, so war Ricimer genöthigt, in der Person eines Imperators dem Reiche von neuem einen Mittelpunkt zu geben. Obgleich die Macht des Imperators so tief gesunken war, wie die Bedeutung der Behörden und Regirungscollegien, welche noch immer mit ihren alten Namen in der Zusammensetzung der römischen Statsmaschine figurirten, aber so gut als stillstehende Räder waren, so erhielt sich doch eine traditionelle Scheu und Ehrfurcht gegen die Würde des Imperators und die Barbaren, welche jetzt zu dem römischen Reiche gehörten, hatten eben so viel Achtung für den Titel der Kaiser, als ihre Vorfahren Furcht vor der wirklichen Macht derselben gehabt hatten. Mit der kaiserlichen Würde hörte daher auch die Verbindung auf, in welcher die schon durch verschiedene Nationalitäten entfremdeten Theile des occidentalischen Reiches zu einander und zu Rom standen. Um diese Katastrophe zu verhüten, ernannte Ricimer im Jahr 457 einen neuen Imperator, und nach der Wahl, die er traf, sollte man denken, er habe dabei mehr auf den Vortheil des Reiches als auf seinen eigenen gesehen. Denn seine Wahl fiel auf Julius Majorianus, den würdigsten Mann im ganzen Reiche, und er selbst ordnete sich demselben, als Magister Militiä unter. Als solcher blieb aber Ricimer immer Herr über das Schicksal seines Gebieters, und er konnte denselben trotz allen seinen ausgezeichneten Eigenschaften als seine Creatur betrachten und behandeln. Im Anfange waren indessen der neue Kaiser und sein Generalissimus Ricimer durchaus einig; mit dem orientalischen Reiche wurde das frühere freundschaftliche Verhältniß wiederhergestellt und eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen die Vandalen verabredet. Kein Verlust war für Rom und Italien, so verderblich gewesen, als der von Afrika, welches bisher die Hauptstadt mit seinem Überflusse an Getreide ernährt hatte; von allen Feinden Roms waren ferner die Vandalen am furchtbarsten, weil ihre Raubflotten kein Jahr vergehen ließen, ohne die Küsten Italiens anzugreifen und zu verheeren. Es war daher eine Majorians würdige Unternehmung, die Wiedereroberung Afrikas und die Vertilgung der Vandalen zum Hauptgegenstande seiner Regirung zu machen. Die Kräfte des Stats wurden zur Erbauung einer Flotte angestrengt; diese sollte aus den von den Gothen eingeräumten Seestädten Spaniens auslaufen, und sich an der afrikanischen Küste mit der orientalischen Seemacht vereinigen. Ehe aber die Rüstungen des orientalischen Kaisers vollendet waren, wurde Majorians Flotte in dem Hafen von Karthagena von den Vandalen überfallen und völlig vernichtet. Majorian war ein zu kräftiger Mann, um lange in der Abhängigkeit von Ricimer leben zu können. Die Maßregeln des Kaisers beleidigten seinen mächtigen General, allein das Ansehen, welches sich Majorian selbst bei den barbarischen Truppen zu erwerben gewußt hatte, zwang ihn, seinen Unwillen zu verbergen, bis ihm die Niederlage der Flotte eine Gelegenheit gab, das Unglück, an dem der Kaiser ohne Schuld war, auf dessen Unfähigkeit zu schieben. Dieselben Truppen, welche ihn auf Ri-

11) Über des Maximus Unfähigkeit, schlechte Maßregeln und Unglück s. Sidon. Apollinar. Epp. lib. II. ep 17. 12) Daß die Vandalen vornehme Römer in die Gefangenschaft schleppten, ließe sich erwarten, wenn auch nicht einige merkwürdige Beispiele es ausdrücklich bewiesen. Valentinians Witwe, die wie man damals sagte, selbst den Geiserich herbeigerufen haben soll, wurde mit ihren beiden Töchtern gefangen nach Karthago transportirt; Sidonius Apollinaris erwähnt, daß sich unter den in die vandalische Gefangenschaft weggeführten Römern auch des Aetius Sohn Gaudentius befunden habe.

Constitutional law is the body of law which defines the relationship of the state to the inhabitants of the state and which establishes the rights of the inhabitants in relation to the state. It is the law of the state's power and the limitations on that power.

Constitutional law is the body of law which defines the relationship of the state to the inhabitants of the state and which establishes the rights of the inhabitants in relation to the state. It is the law of the state's power and the limitations on that power.

Mr. Symons, in his Presidential Address, said:—

Gentlemen,—Before I proceed to the duty of the evening, I must ask you to allow me to express my regret that the Council have not been able to find a more worthy successor to the late President than myself. I am sure you will all join with me in deploring the loss we have sustained by the death of Mr. Glaisher, who was not only a most distinguished man of science, but also a most genial companion and a most kind friend. I am sure you will also join with me in sympathising with Mrs. Glaisher in her bereavement.

Mr. Glaisher was elected President of the Society in 1867, and he held the office for two years. He was elected a Fellow of the Society in 1849, and he was one of the Secretaries from 1850 to 1855. He was elected a Member of Council in 1855, and he was one of the Vice-Presidents from 1856 to 1859. He was elected a Member of Council in 1860, and he was one of the Vice-Presidents from 1861 to 1864. He was elected a Member of Council in 1865, and he was one of the Vice-Presidents from 1866 to 1867. He was elected President in 1867, and he held the office for two years. He was elected a Member of Council in 1869, and he was one of the Vice-Presidents from 1870 to 1873. He was elected a Member of Council in 1874, and he was one of the Vice-Presidents from 1875 to 1878. He was elected a Member of Council in 1879, and he was one of the Vice-Presidents from 1880 to 1883. He was elected a Member of Council in

Advertisements will be inserted in the Announcements at the following rates:

Each insertion	$1 00
Three insertions	2 50
Six insertions	4 00
Twelve insertions	7 00

Cards not exceeding four lines, $5 per year.

Electrotypes must be furnished by the advertiser.

Address all communications to the Publication Committee, Cornell University, Ithaca, N. Y.

Geistlichkeit von des Papstes Hoheit und Auctorität verbreitet war. Alcuin sträubte sich mit Händen und Füßen gegen ein solches Vorhaben, da der apostolische Stuhl Richtergewalt habe, und nicht von einem andern gerichtet werden könne. Die Unterhandlungen darüber endigten mit dem Beschlusse, daß Karl zwar allerdings die richterliche Untersuchung fahren lassen, daß ihn aber dafür der Papst zum römischen Kaiser ernennen solle. Daß sich der Papst nur ungern zu einem Schritte verstand, durch den er für immer mit dem byzantinischen Kaiser brach und seinen Einfluß auf das Morgenland verlor, ist natürlich, allein er mußte dem Drange der Umstände nachgeben und bewilligen, was er in einer anderen Lage unfehlbar verweigert haben würde. Er erkaufte sich die Wiedereinsetzung auf den heiligen Stuhl durch die Unterwerfung der Stadt Rom unter Karls Herrschaft und durch die entschiedene Abbrechung aller Verbindung mit dem byzantinischen Reiche. Der Papst wurde darauf unter einer militärischen Bedeckung nach Rom zurückgeschickt und der König wollte ihm nachfolgen, um an Ort und Stelle die Sache zu untersuchen. Diese Untersuchung war aber eine bloße Formalität. Nachdem nämlich Karl am 24. November 800 in Rom angekommen war, wurden die Geistlichen in der Peterskirche versammelt, und alle erklärten, daß sie nicht wagten, den apostolischen Stuhl zu richten, weil derselbe über alle Kirchen Gottes gesetzt sey. Der Papst hatte daher nichts zu thun, als mit dem Evangelium in der Hand einen Reinigungseid zu schwören, er that dieses und wurde nun ohne weiteres als rechtmäßiger Papst anerkannt. Leos Feinde dagegen wurden zwar zum Tode verurtheilt, aber auf seine Fürbitte begnadigt und nur aus Rom und überhaupt aus Italien verbannt, um dem Papste nicht mehr gefährlich werden zu können. Es blieb nun nichts übrig, als daß der Papst dem Könige für seine Nachsicht und seinen Beistand den bedungenen Lohn zahlte. Dies geschah am ersten Weihnachtsfeiertage während des Gottesdienstes, welchem Karl in der Kleidung eines römischen Patricius in der Peterskirche beiwohnte. Der König hatte seinen Platz dem Altare gegenüber genommen; plötzlich geht der Papst auf ihn zu und setzt ihm eine kostbare Krone auf unter dem freudigen Zurufe des römischen Volkes: Karl, dem von Gott gekrönten Augustus, dem großen friedebringenden Kaiser der Römer Leben und Sieg! Nach diesem Zurufe adorirte ihn der Papst und Karl vertauschte den Titel des Patricius mit dem des Kaisers und Augustus der Römer.

Karl der Große wünschte die Begebenheit, durch welche das occidentalische Kaiserthum wieder hergestellt und er mit der Krone desselben geschmückt wurde, als von ihm weder veranlaßt noch gern gesehen erscheinen zu lassen; er stellte sich daher überrascht und versicherte, daß wenn er die Absicht des Papstes gewußt hätte, er selbst an einem so hohen Feiertage nicht in die Kirche gegangen wäre [22]). Er that dies zuerst, um von Seiten der Franken keinen Widerspruch gegen seine Erhebung aufkommen zu lassen. Denn die Begebenheit erschien jetzt als ein göttlicher Act, dem sich Karl als ein gehorsamer Sohn der Kirche fügen mußte, so ungern er es auch thun mochte, und die überalpischen Nationen waren schon zu sehr gewohnt, in den Anordnungen des Papstes eine Inspiration des heiligen Geistes zu verehren, um nicht auch die Wiederherstellung des occidentalischen Kaiserthums als eine vom Papste und somit von Gott selbst ausgegangene Einrichtung anzusehen. Sodann that er es, um dem Vorwurfe der Usurpation von Seiten des byzantinischen Kaisers auszuweichen, da der Papst und die Römer ungezwungen und unaufgefodert ihrem rechtmäßigen Oberherrn den Gehorsam versagt, und sich einen neuen gewählt zu haben schienen [23]). Nachdem Karl die Kaiserwürde angenommen hatte, betrachtete er sich als einen Kaiser im Sinne der alten Imperatoren mit allen Ansprüchen und allen Rechten, welche dieselben gehabt hatten. Er war so besorgt, seine Gewalt in diesem Lichte erscheinen zu lassen, daß er sich nicht mit dem Titel Imperator begnügte, sondern, um jedes Misverständniß zu verhüten, hinzu fügte: Romanorum gubernans imperium. Seine Urkunden ließ er daher auch nach römisch-kaiserlicher Form ausfertigen und, obgleich es im fränkischen Reiche keine Indiction gab, doch jedesmal das Indictionsjahr zum Datum hinzusetzen. Um aber ganz in der ehemaligen Stellung der occidentalischen Kaiser zu erscheinen, mußte Karl zu den orientalischen Kaisern in das Verhältniß treten, in welchem die früheren weströmischen Imperatoren gestanden hatten und also die Anerkennung der byzantinischen Regirung erhalten. An der Spitze derselben stand damals die Kaiserin Irene und Karl hoffte nicht allein von ihr als College in der Verwaltung des römischen Reiches anerkannt zu werden, sondern er ging noch weiter, und faßte den Plan, durch eine Vermählung mit Irene das ganze römische Reich in seinem ehmaligen Umfange und Glanze wieder herzustellen. Irene war Wittwe und auch Karls Hand war frei, da seine dritte Gemahlin Luitgarde in demselben Jahre gestorben war, in welchem er zu seiner Kaiserkrönung nach Rom reiste. Irene schickte zuerst eine Gesandtschaft an Karl, die nach dem Bericht der fränkischen Annalisten den Auftrag hatte, die Verhältnisse, in welchen die Franken und Griechen in Istrien, Dalmatien und Unteritalien zu einander standen, auf friedlichem Wege zu ordnen. Karl erwiederte diese Gesandtschaft durch eine andere, die noch in demselben Jahre nach Constantinopel abging, und die Griechen versichern, die Gesandten wären bevollmächtigt gewesen, der Kaiserin Irene Karls Hand anzubieten, um durch ihre Vermählung den Osten und Westen des römischen Reiches wieder unter einer Regirung zu vereinigen [24]). Irene scheint nicht abgeneigt gewesen zu seyn, auf Karls Antrag einzugehen, wenigstens war die Furcht des Hofes vor der Vermählung der Kaiserin mit Karl dem Großen die Ursache ihres Sturzes und die fränkischen Gesandten wurden Augenzeugen der Thronrevolution. Der Verschnittene Aetius war nämlich der Kaiserin erster Liebling; er hatte sich alles Einflusses bemächtigt, und seinem Bruder Leo die Hand Irene's und die Nachfolge auf dem Throne bestimmt. Diesem kam

22) Einhard. vita Caroli M. cap. 28.

23) Wegen der Beweise für diese Darstellung muß ich auf das obenangeführte Leben Alcuins S. 235. fg. verweisen.

24) Theophan. Chronogr. ap. Du Chesne, script. rer. Franc. T. II., p. 198: *Ἐβούλοντο δὲ οἱ ἀποσταλέντες παρὰ Καρούλου καὶ τοῦ Πάπα Λέοντος πρὸς τὴν Εἰρήνην, πέτεσθαι, ζευχθῆναι αὐτὴν τῷ Καρούλῳ πρὸς γάμον καὶ ἑνῶσαι τὰ ἑῶα καὶ τὰ ἑσπέρια· ἧις ὑπηκουσαν ἄν. εἰ μὴ Λέων ἐκώλυσε παραδυναστεύων καὶ τὸ κράτος εἰς τὸν ἴδιον ἀδελφὸν σφετερίζόμενος.*

daher die Unterhandlung über eine Verbindung zwiſchen der Kaiſerin des Oſtens und dem neuen Kaiſer des Occidents in die Quere und er verband ſich mit dem über Irene's Verſchwendungen unzufriedenen Finanzminiſter Nicephorus und mit dem Hauptmann der Leibwache Nicetas. Er rechnete auf ihre Hilfe bei Erhebung ſeines Bruders, allein er ward betrogen, wie er die Kaiſerin zu hintergehen beabſichtigte. Nicephorus erwarb ſich nämlich mit dem Gelde der Statskaſſe Freunde und zog beſonders den Hauptmann Nicetas auf ſeine Seite. Die Thronrevolution brach in der Nacht des 31. October 802 aus. Nicephorus bemächtigte ſich zuerſt des Palaſtes Chalke, der ihm geöffnet wurde, weil er Verſchnittene des Hofes bei ſich hatte, welche vorgaben, Irene ſelbſt wollte ihren Finanzminiſter gekrönt wiſſen; andere ſeiner Anhänger umzingelten indeſſen den Palaſt Eleutherien, wo Irene wohnte. Noch in derſelben Nacht wurde daher Nicephorus als Kaiſer ausgerufen und am folgenden Tage von dem Patriarchen Taraſius feierlich gekrönt. Irene wurde erſt nach der Inſel Principus und dann nach Lesbos gebracht, wo ſie im Auguſt 803 ſtarb. Die fränkiſche Geſandtſchaft wurde während der unruhigen Bewegungen in Conſtantinopel von dem Pöbel mishandelt [25]), und kehrte unverrichteter Sache zu Karl dem Großen zurück. Nicephorus verweigerte Karl dem Großen die Anerkennung ſeines kaiſerlichen Titels, und obgleich er im Jahr 803 Geſandte an denſelben ſchickte, ſo vermied er es doch ihn Baſileus zu nennen. Es brachen daher zwiſchen den Franken und Griechen Feindſeligkeiten aus, die bis zum Jahre 810 fortdauerten, wo Nicephorus ſich zuerſt an Karl wandte, um ihre Beilegung zu bewirken. Karl verſprach den Geſandten, den Griechen einige Eroberungen zurück geben zu wollen, wenn ſie ihn dafür als Kaiſer anerkennen würden. Er gab ihnen zugleich einen Brief mit, worin er ſich beſchwerte, daß er ſchon ſo lange umſonſt auf ein brüderliches Schreiben von Nicephorus gewartet habe [26]). Des Nicephorus Nachfolger, Michael I., erfüllte endlich Karls Wünſche. Ein ſchwächerer Kaiſer, als dieſer, hatte lange nicht auf dem byzantiniſchen Thron geſeſſen, er ſuchte ſich daher durch auswärtige Verbindungen zu ſtärken und von den Franken wenigſtens den Frieden um einen ſo wohlfeilen Preis, wie die Anerkennung Karls des Großen war, zu erkaufen. Er ſchickte im Jahr 812 den Biſchof Michael und die beiden Patricier Arſaphius und Theognoſtus zu Karl. Dieſe Geſandten trafen den Kaiſer in Aachen; ſie überreichten ihm bei einer feierlichen Audienz in der Kirche das Schreiben ihres Herrn und hielten eine griechiſche Anrede an ihn, worin ſie ihm den lang gewünſchten Titel Baſileus und Imperator gaben [27]). Von Aachen ging die Geſandtſchaft nach Rom und ſtellte auch ein gutes Einverſtändniß zwiſchen dem heiligen Stuhle und dem byzantiniſchen Hofe wieder her.

Obgleich Karl der Große das von ihm wieder hergeſtellte occidentaliſche Kaiſerthum im altrömiſchen Sinne auffaßte und es auch darin von den byzantiniſchen Kaiſern anerkannt ſah, ſo war doch das eigentliche Weſen deſſelben ein durchaus verſchiedenes und es war die Folge davon, daß die ſubjective Vorſtellung, welche ſich Karls Nachfolger ſeinem Beiſpiele gemäß von ihrer Würde machten, ſich mit den beſtehenden Verhältniſſen nicht vertrug. Was zuerſt die Verleihung der kaiſerlichen Würde im Abendlande betrifft, ſo wußten die Päpſte die hiſtoriſche Tradition, daß die Wiederherſtellung des occidentaliſchen Kaiſerthums von ihrem heiligen Stuhle ausgegangen ſey, ſehr gut zu benutzen, um ſie ganz von ihren Händen abhängig zu machen. Karl der Große ſelbſt räumte indeſſen den Päpſten nichts weniger als ein ſolches Recht ein. Er ließ nämlich zuerſt ſeinen älteſten ihm gleichnamigen Sohn noch während ſeiner Anweſenheit in Rom zu ſeinem Nachfolger in der kaiſerlichen Würde ſalben und krönen, allein als er das Unglück hatte, dieſen hoffnungsvollen Prinzen und ſeinen zweiten Sohn Pippin durch den Tod zu verlieren, ſo ernannte er, ohne den Papſt zu fragen, den einzigen ihm noch übrigen rechtmäßigen Sohn Ludwig, wie zu ſeinem Nachfolger im fränkiſchen Reiche, ſo auch zu ſeinem Nachfolger in der Kaiſerwürde und ließ denſelben ſich ſelbſt die Kaiſerkrone aufs Haupt ſetzen. Ebenſo verfuhr Ludwig I. bei der Ernennung ſeines Sohnes Lothar zum Kaiſer und dieſer wieder bei der Erhebung ſeines Sohnes Ludwigs II.; die Päpſte waren jedoch ſchlau genug, jedesmal eine ſchickliche Gelegenheit abzupaſſen, um dieſe Kaiſer noch einmal zu ſalben und zu krönen, als ob ſie erſt dadurch ihre eigentliche Weihe und Berechtigung erhielten. Allein die Lage der Sachen änderte ſich, als nach des kinderloſen Ludwigs II. Tode zwiſchen den Königen, unter welche damals die fränkiſche Monarchie getheilt war, ein Streit über die Kaiſerwürde ausbrach. Die kaiſerliche Würde war nämlich untheilbar; während die übrige karolingiſche Erbſchaft getheilt werden konnte, war die kaiſerliche Würde ein Juwel in dieſer Erbſchaft, das nicht zerſchlagen werden durfte, um an alle vertheilt zu werden, und auf den doch alle einen gerechten Anſpruch zu haben glaubten. Über den Beſitz dieſes wichtigen Erbſtücks bricht alſo ein langwieriger Streit aus, und um einen ſo endloſen Zwiſt zu entſcheiden, mußte eine dritte mit einem gewiſſen Recht dazu ausgeſtattete Macht vorhanden ſeyn. Als eine ſolche ſtellte ſich von ſelbſt die päpſtliche dar, da der Tradition nach die urſprüngliche Wiederherſtellung des Kaiſerthums von ihr ausgegangen war. Daher kam es, daß im neunten und zehnten Jahrhundert, wo teutſche, franzöſiſche, burgundiſche und italieniſche Fürſten die kaiſerliche Würde in Anſpruch nahmen, die Krönung durch den Papſt entſchied. Schon Karl der Dicke wurde von Papſt Johann VIII. nicht eher zum Kaiſer gekrönt, als bis er alle Bedingungen ange-

25) Dies erzählt zwar nur der Mönch von St. Gallen de vita et gestis Caroli M. lib. II., cap. 6, allein die Erzählung ſcheint mir nicht unwahrſcheinlich, da ein ſolches Benehmen und in einem ſolchen Augenblick der Natur des Pöbels in einer großen Stadt ganz gemäß iſt. 26) Dieſer Brief ſteht bei Bouquet im Recueil T. V., p. 631, auch hinter Bredow's Ausgabe von Einhards Biographie Karls des Großen S. 119 — 151. Ein brüderliches Schreiben heißt hier ſoviel als ein Schreiben, worin Nicephorus Karl ſeinen Bruder und Collegen in der Kaiſerwürde nannte. 27) Einhard. Ann. ad a. 812: Nam Aquisgrani, ubi ad imperatorem venerunt, scriptum pacti ab eo in ecclesia suscipientes more suo, id est Graeca lingua, laudes ei dixerunt, Imperatorem eum et *Basilea* appellantes, et revertendo Romam venientes in basilica sancti Petri apostoli eundem pacti seu foederis libellum a Leone papa denuo susceperunt.

to-noise ratio of the signal. The AGC circuit 1 is connected to the output of the amplifier 2 and to the input of the amplifier 2 and to the input of the amplifier 2 and to the input

auffaßten und die ihnen dadurch verliehene Macht handhabten, hatte indessen zur Folge, daß die Kirche herabgedrückt wurde, und daß sich aus ihrem Schoße eine Opposition gegen die kaiserliche Gewalt bildete, um diese auf das Verhältniß in der Wirklichkeit zurück zu führen, in welchem sie bei Ottos I. Kaiserkrönung in der Theorie gestanden hatte. Die Opposition mußte um so leichter den Sieg davon tragen, da sie unter der Leitung eines Geistes, wie Gregor VII. war, auftrat, während die weltliche Macht in den Händen eines Kindes war. Durch den Investiturstreit, der die zweite Hälfte des eilften und beinahe das erste Viertel des zwölften Jahrhunderts ausfüllte, erhob sich der päpstliche Stuhl über den kaiserlichen Thron. Der Papst machte zwar dem teutschen Könige das Recht nicht streitig, das derselbe auf den Kaiserthron habe, allein er wußte zwei Grundsätze durchzuführen, die ihm die Oberhand verschafften: zuerst daß der teutsche Königsthron nie erblich seyn könne, sondern nicht anders, als durch die freie Wahl der Fürsten besetzt werden dürfe; sodann daß der Papst berechtigt sey, dem Kaiser seine Würde wieder zu nehmen, wenn dieser sich nicht aufführe, wie es einem christlichen Regenten gezieme. Was den ersten Grundsatz betrifft, so hatte schon Gregor VII. die teutschen Fürsten ermuntert, die Wählbarkeit ihres Oberhauptes als das unschätzbarste Palladium ihrer Freiheit, wie den Apfel ihres Auges zu hüten und zu bewahren. Dadurch behielt der Papst auf die Ernennung der Person, welche von ihm zum Kaiser gekrönt werden sollte, einen großen Einfluß; mit dem zweiten Grundsatze des Absetzungsrechtes war daher die clericalische Macht zu Rom in den Besitz derselben Gewalt über die römischen Kaiser gekommen, welche ehemals die militärische Macht ausgeübt hatte. Sie excommunicirte und entthronte jeden, der ihr nicht gefiel, und sie hatte immer in Teutschland Anhang genug, um eine neue Wahl zu ihrem Gunsten zu bewirken.

Es ist merkwürdig, daß in demselben Grade, als der Knecht der Knechte Gottes sich wirklich zum Herrn der Welt erhoben hatte, der Kaiser wenigstens den Titel des Herrn der Welt annahm und die Ansprüche eines solchen machte. Wir sehen von nun an, wo die kaiserliche Gewalt in der Wirklichkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr und mehr abnimmt, ihre Ansprüche in der Theorie immer mehr steigen und einen Charakter annehmen, der sich noch weniger, als früher, mit dem bestehenden Zustande der Dinge vertrug. Dies rührte davon her, daß man im zwölften Jahrhundert das römische Recht kennen lernte und es anzuwenden anfing. Die Idee, daß der Kaiser ein Nachfolger der alten Imperatoren sey und die Machtfülle besitzen müsse, welche von jenen ausgeübt worden war, erhielt dadurch einen neuen Schwung; sie bekam an den Königen aus dem Hohenstaufischen Geschlechte eifrige Verfechter und diese fühlten kaum die Kaiserkrone auf ihrem Haupte, als sie auch den christlichen Kaiser Constantin und den Gesetzgeber Justinian zu ihrem Muster nahmen. Wenn aber die kaiserliche Macht in ihrer ganzen Majestät und Herrlichkeit wieder hergestellt werden sollte, so mußten alle Lebensverhältnisse, die dieser Vorstellung widersprachen, umgestellt werden. Die Päpste betrachteten sich als die natürlichen Schützer dieser Verhältnisse und geriethen mit den Kaisern, die dieselben ändern wollten, in einen heftigen Streit. Das ganze occidentalische Reich, besonders aber Italien, wo der Streit am lebhaftesten geführt wurde, zerfiel in zwei Parteien, von denen die eine auf den Sturz der clericalischen Macht die unumschränkte Gewalt des Kaisers gründen wollte, die andere dagegen in dem Schoße der Kirche gegen die Eingriffe des Kaisers eine Zuflucht suchte und fand. Der Kampf zwischen zwei so unvereinbaren Ansichten konnte nicht anders als unversöhnlich seyn; den Päpsten standen aber so viele Hilfsmittel zu Gebote, daß trotz den größten Geistesgaben ihre Gegner unterlagen. Das einfachste Mittel für die Päpste war, dem Hohenstaufischen Hause in Teutschland das Welfische entgegen zu stellen und das eine durch das andere im Gleichgewicht zu halten; außerdem ergriffen sie das Mittel, so lange in Teutschland und in Italien Gegenkönige aufzustellen, bis es ihnen gelungen war, ein Geschlecht, welches die Opposition gegen die Kirche schon mit der Muttermilch einsog, mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Nach dem Untergange der Hohenstaufen war an eine Erhebung der kaiserlichen Würde zu ihrem alten Glanze nicht mehr zu denken. Die Hohenstaufen hatten während ihres Kampfes mit den Päpsten viele ihrer Rechte in Teutschland aufgeopfert, um sich die teutschen Fürsten geneigt zu machen; in der Zeit des Interregnums, die auf ihren Untergang folgte, ließen sich die Stände von den Gegenkönigen Hoheitsrechte schenken, und wer sie nicht geschenkt erhielt, usurpirte sie. Fürsten, Städte und Herren plünderten das Königthum und theilten sich in den Raub. Ein König, der nach dem großen Interregnum auf den teutschen Thron kam, fand daher zwar eine hohe Vorstellung von seiner Würde noch aus der Zeit der Hohenstaufen vor, allein er hatte keine Macht mehr, um dieser Vorstellung auch eine entsprechende Äußerung geben zu können. Da er seine Rechte zersplittert und in viele Hände vertheilt sah, so blieb ihm in der That nichts anderes übrig, als in Teutschland selbst nach Land und Leuten zu streben, um eine Basis zu gewinnen, von der aus er auf die Wiedereroberung der ihm entrissenen Rechte ausgehen könne. Dies zeigt sich in der Geschichte der drei auf das große Interregnum folgenden Könige Rudolf, Adolf und Albrecht; alle drei lassen die Kaiserkrone unberührt liegen, und Italien tritt während ihrer Regirung ganz in den Hintergrund zurück; es gilt für eine Löwenhöhle, in welche, nach König Rudolfs Ausdrucke, viele Fußtapfen teutscher Könige den Eingang zeigten, aber nicht den Ausgang. Die Hohenstaufischen Ideen und Plane wurden zwar noch einmal von Heinrich VII. geltend gemacht, aber ohne Erfolg, weil die Interessen, für welche die Hohenstaufen mit so viel Geist und Muth gekämpft hatten, der teutschen Nation nicht mehr am Herzen lagen. Ihr Hauptbestreben ging vielmehr darauf, den Besitz der dem König entrissenen Rechte zu sichern. Die Fürsten benutzten das Wahlrecht, um eine Familie, die durch den Besitz des Throns gefährlich geworden war, davon zu verdrängen und sie dann dadurch an ihr Interesse zu knüpfen, daß diese Familie von nun an dasselbe von dem Könige zu fürchten und dasselbe gegen ihn zu vertheidigen hatte, wie die übrigen Stände. Dies Benehmen, welches zu Wahlparteien und doppelten Wahlen führte, hörte nicht eher auf, als bis in dem feierlichen Reichsgrundgesetz der goldnen Bulle alle von den Ständen usurpirte Hoheitsrechte als denselben rechtmäßig gebührend anerkannt worden waren.

Dem Könige von Teutschland fehlte es von nun an an Macht, um die kaiserliche Würde in der Bedeutung zu erhalten, welche sie im Mittelalter gehabt hatte; das Reich sah ruhig zu, wie sich die auswärtigen Pertinenzstücke eines nach dem andern von ihm trennten und wie Frankreich sich auf Unkosten des Reiches an dessen östlichen Grenzen, und Spanien in Italien vergrößerte. Maximilian I. war nicht einmal mehr im Stande, den Weg nach Rom zu erzwingen um sich die kaiserliche Krone zu holen; er begnügte sich mit dem Titel eines erwählten römischen Kaisers. Nichts desto weniger blieb die Idee unangefochten, daß der Kaiser der Nachfolger der altrömischen Imperatoren sey [30]), und es erhielt diese Idee auch noch einmal eine äußere würdige Darstellung, als in der Person Karls V. ein Monarch auf den Kaiserthron gesetzt wurde, der die weitläufige spanische Monarchie mit der östreichschen Hausmacht vereinigte und über ein Reich zu gebieten hatte, das, wenn man die überseeischen Besitzungen dazu zählt, das altrömische an Umfang übertraf. Karls V. Thronbesteigung fiel gerade in eine Zeit, die von einer außerordentlichen Bewegung ergriffen war, und unter einer großartigen Leitung zu Resultaten führen konnte, welche der Kaiserlichen Würde eine neue Bedeutung verliehen haben würden. Durch die Bekanntschaft mit den altrömischen Klassikern war nämlich die Vorstellung von der kaiserlichen Auctorität bedeutend gestiegen; der teutsche Adel war über das geistliche und fürstliche Regiment gleich erbittert; er war bereit zu jeder Unternehmung gegen die geistliche und fürstliche Gewalt. Es ist keine Frage, daß die Ritter, welche sich der Reformation anschlossen, mit ihrem Begriffe von teutscher Freiheit den Gedanken einer gänzlichen Umwälzung der Dinge verbanden, und daß sie auf nichts weniger ausgingen, als das Fürsten- und Pfaffenregiment mit ihren Schwertern zu stürzen und das Kaiserthum zu erneuerter Herrlichkeit emporzuheben. Weil sich aber diese Bewegung der Gemüther mit der Reformation verband, die sich weder mit Karls V. religiösen noch politischen Ansichten vertrug, konnte sie der Kaiser nicht benutzen, und er mußte ebenso sehr einem Streben entgegen arbeiten, das auf Erhebung seiner eigenen Würde ausging, als der Richtung des Geistes, die sich die Herabwürdigung der päpstlichen Gewalt zu ihrem Ziele setzte. Nachdem diese günstige Gelegenheit unbenutzt vorübergegangen war, kam keine ähnliche mehr vor, und bis zum Untergange des Reiches war und blieb der Kaiser nichts anderes als der Präsident des teutschen Reichstages [31]). (*Fr. Lorentz.*)

30) Auf den großen Concilien zu Constanz und Basel erschien der Kaiser als Schützer und Oberhaupt der Christenheit wieder in einer europäischen Bedeutung. Unter den Gründen, mit welchen man damals den Päpsten das Recht zur Absetzung eines Kaisers streitig machte, war auch der, daß man in der altrömischen Geschichte kein Beispiel davon finden könne; wenn der heilige Petrus diese Befugniß besessen habe, so wäre es eine unverzeihliche Sünde von ihm gewesen, daß er sie nicht dazu benutzt habe, um den Kaiser Nero, diesen heftigen Verfolger der Christen, abzusetzen.

31) Es konnte hier nichts anderes die Absicht seyn, als den Zusammenhang nachzuweisen, in welchem die Kaiserwürde des heil. römischen Reiches teutscher Nation mit dem altrömischen Kaiserthume stand, als dessen Fortsetzung sie betrachtet wurde. Das eigentliche Wesen und die wahrhafte Entwickelung derselben hängt zu sehr mit der Spezialgeschichte von Teutschland zusammen, als daß hier eine ausführliche Darstellung davon hätte gegeben werden können.

OCCIDOZYGA, Kuhl (Reptilia). Eine Gattung der Batrachier (Frösche), welche aus einer brieflichen Nachricht (Allgem. Konst en Letterbode 1822.) bekannt geworden und noch näherer Beschreibung bedarf, die wir wol in Boie's bis jetzt nicht erschienener Erpetologie (Herp–) de lava erwarten dürfen. Diese Gattung soll ihren Platz haben zwischen Bufo und Rana, und hinlänglich durch einen regelmäßig ovalen Körper und die Hinterfüße unterschieden seyn. (*D. Thon.*)

Occiput s. Kopf.

OCCO, (Adolph). Unter diesem Namen haben sich drei Ärzte im 15. und 16. Jahrhundert bekannt gemacht. Der älteste von ihnen, geboren in Ostfriesland im J. 1447, gest. zu Augsburg 1503, war Leibarzt des Erzherzogs Sigismund von Östreich. — Sein gleichnamiger Verwandter, Adolph Occo II., geb. zu Brixen in Tyrol im J. 1494, studirte die Heilkunde auf den Universitäten Italiens, wurde Doctor zu Bologna (1519) und, nach seiner Rückkehr nach Teutschland, Stadtarzt zu Augsburg, wo er bis an sein Ende, welches 1572 erfolgte, mit Glück seine Kunst ausübte. Er hinterließ nur ein Schriftchen: „Was die Pestilenz an sich selbst sey? mit ihren Ursachen und Arzneien" Augsb. 1535, 4. — Sein Sohn, Adolph Occo III. (s. d. folgend. Art.), legte in der Heilkunde großes Gewicht auf die Rhabarber-Wurzel, die er als Schutzmittel gegen alle Krankheiten empfahl. (*A. Sprengel.*)

OCCO III. (Adolph), der älteste Sohn des Physikus Dr. Adolph Occo II. zu Augsburg, ward daselbst [1]) am 17. Oct. 1524 geboren. Er studirte zu Ferrara und erlangte hier am 26. Septbr. 1549 die philosophische und medicinische Doctorwürde. Nach seiner Heimkehr suchte er von der vielfältigen Erfahrung seines Vaters, den er in seiner medicinischen Praxis unterstützte, für seine fernere Ausbildung Gewinn zu ziehen. Seit dem Jahre 1564, in welchem er zum Physikus der Reichsstadt Augsburg ernannt wurde, war ihm die Aufsicht über die Apotheken und Hebammen anvertraut. Auch wurde er zum ersten Dekan und hernach zum beständigen Vertreter des 1582 daselbst errichteten Collegium medicum ernannt. Er hatte das Unglück mit dem Augsburger Magistrat in Uneinigkeit zu gerathen. Da nämlich dieser die Annahme des Gregorianischen Calenders den Bürgern anbefohlen hatte und Occo sich nicht unterwarf, sondern die Sache als eine Kränkung der evangelischen Gewissensfreiheit ansah, wurde er 1484 nicht allein vom Rathe ausgeschlossen, sondern auch seines Physikates entlassen, womit der Verlust seiner Besoldung verknüpft war [2]). Er prakticirte fort und starb den 28. Septbr. 1604 an Engbrüstigkeit, 80 Jahre alt. Occo hinterließ 5 Söhne und 5 Töchter. Unter jenen hatten zwei, David und Adolph, sich zu Ärzten ausgebildet. — Occo war gegen Gelehrte überaus dienstwillig und erfreute sich der Freundschaft der berühmtesten Männer seiner Zeit, besonders eines Posthius, Melissus, Ortelius, Modius,

1) Benthem im holländ. Kirchen- und Schulen-Stat S. 290 hält Occo III. irrig für einen Friesländer. 2) v. Stetten Augsp. Hist. c. 9. p. 556.

Clothing Allowance. Any Army officer, Army Nurse, Army Field Clerk, or Army Warrant Officer, who has been ordered to proceed beyond the limits of the United States, and who has purchased clothing suitable for the climate to which he is ordered, shall be allowed the cost of such clothing, not exceeding the amount of four months' pay of his grade. Act July 9, 1918, 40 Stat. 845.

Clothing Allowance. Officers of the Army, Army Nurses, Army Field Clerks, and Army Warrant Officers, who have been ordered to proceed beyond the limits of the United States, and who have purchased clothing suitable for the climate to which they are ordered, shall be allowed the cost of such clothing, not exceeding the amount of four months' pay of their grade. Act July 9, 1918, 40 Stat. 845.

Clothing Allowance. Officers of the Army, Army Nurses, Army Field Clerks, and Army Warrant Officers, who have been ordered to proceed beyond the limits of the United States, and who have purchased clothing suitable for the climate to which they are ordered, shall be allowed the cost of such clothing, not exceeding the amount of four months' pay of their grade. Act July 9, 1918, 40 Stat. 845.

Clothing Allowance. Officers of the Army, Army Nurses, Army Field Clerks, and Army Warrant Officers, who have been ordered to proceed beyond the limits of the United States, and who have purchased clothing suitable for the climate to which they are ordered, shall be allowed the cost of such clothing, not exceeding the amount of four months' pay of their grade. Act July 9, 1918, 40 Stat. 845.

Mr. Hall moved that the Senate adjourn.

Which motion was agreed to.

So the Senate adjourned.

THURSDAY, January 16, 1879.

The Senate met pursuant to adjournment.

Prayer by the Rev. Mr. Hall.

The Journal of yesterday was read and approved.

Mr. Hall presented a petition of citizens of Lincoln county, praying for the passage of a law to prevent the sale of intoxicating liquors within two miles of the Soldiers' Home at Leavenworth

Denn wenn auch die Schrift, welche uns in attiſcher Mundart erhalten worden iſt, urſprünglich in doriſchem Dialekte, in welchem noch Bruchſtücke derſelben beim Stobäus [2]) gefunden werden, geſchrieben geweſen ſeyn ſollte, und wenn auch die Spuren der Kenntniß Ariſtoteliſcher Lehren in ihr nicht ganz entſchieden wären [3]), ſo würde doch der ganze Charakter der Schrift, welcher bei der Unkenntniß der eigenthümlichen Pythagoriſchen Lehren eine dem ältern Pythagorismus entgegengeſetzte Denkart verräth, dagegen unzweideutig zur eklektiſchen Denkart ſich neigt, beweiſen, daß ſie einem der ältern Pythagoräer nicht angehören könne. Daſſelbe iſt auch von einem Fragmente beim Stobäus [4]), welches aus einer Schrift des Ocellus über das Geſetz genommen ſein ſoll, zu ſagen; denn dieſes Fragment trägt ganz den Charakter der Schriften, welche nach Chriſti Geburt den Pythagoräern untergeſchoben wurden und welche wir jetzt nur noch aus Bruchſtücken kennen, an ſich. Man hat alſo die Wahl anzunehmen, entweder daß Ocellus keiner der ältern Pythagoräer, ſondern ein um vieles ſpäterer Schriftſteller geweſen, oder daß die unter ſeinem Namen vorhandene Schrift, ſo wie das angeführte Bruchſtück, untergeſchobene Werke ſeyen. Hierüber ſich zu entſcheiden iſt nicht leicht. Denn alles, was wir von Ocellus hören, hat ſehr wenig hiſtoriſche Glaubwürdigkeit. Selbſt ſein Name iſt nicht genau zu ermitteln [5]). Sein Vaterland ſoll Lucanien geweſen ſeyn [6]). Wenn man ſeine Zeit zwei Menſchenalter vor dem Archytas ſetzt, ſo beruht dies nur auf untergeſchobenen Briefen [7]). Die ihm zugeſchriebene Schrift über die Natur des All wird zuerſt von Philon dem Juden erwähnt [8]), ſo daß man wol meinen könnte, Ocellus hätte erſt in der Zeit gelebt und geſchrieben, in welcher philoſophiſche Meinungen ſchon allgemein verbreitet waren und in eklektiſche Miſchungen zuſammentreten konnten. Dafür möchte auch zu ſprechen ſcheinen, daß die Schrift über die Natur des All früher erwähnt wird, als irgend eine andere den Pythagoräern untergeſchobene Schrift, und ganz den Charakter einer abſichtloſen Compoſition an ſich trägt; ſie iſt frei von der platoniſirenden und myſteriöſen Richtung, welche den ſpätern Pythagoräern und den Schriften, welche in den Zeiten nach Chriſti Geburt den Pythagoräern untergeſchoben wurden, eigen iſt. Von der andern Seite ſcheint doch der allgemeinen Meinung der ſpätern Zeiten, welche den Ocellus für einen ältern Pythagoräer hält, etwas Geſchichtliches zum Grunde zu liegen; denn ſelbſt die Erdichtungen, welche ſich offenbar an dieſe können angeſchloſſen haben, könnten nicht leicht zufällig auf ihn zuſammentreffen. Es hat daher einige Wahrſcheinlichkeit, daß die Schrift über die Natur des All dem Ocellus mit Unrecht beigelegt wird, daß ſie aber auch nicht abſichtlich geſchrieben worden iſt, um für eine alt-pythagoräiſche Schrift verkauft zu werden, ſondern erſt ſpäter durch irgend einen Zufall oder Betrug zu dem Namen des Verfaſſers gekommen iſt, welchen ſie jetzt führt. (*H. Ritter.*)

Ocellus Bernhardini ſ. Ochinus.

2) Ecl. I. p. 422. f. ed. Meer. 3) Tennemann's Geſch. d. Phil. 2. Ausgb. S. 149 wird mit Unrecht daran gezweifelt. 4) Ecl. I. p. 340. 5) Menag. ad Diog. Laert. VIII., 80; Kiessling ad Jambl. vit Pyth. 267. 6) Jambl. l. l. 7) Diog. Laert. VIII., 80; 81. 8) De mundi incorr. p. 489 ed. Mang.

OCELUM, alter Ort 1) in der Provinz Tarraconenſis in Hiſpanien, im Gebiet der Vettonen; gegenw. Formoſelle. Ptolem. 2) im Gebiet der Callaiker. Ptolem. 3) Alter Ort der Helvetier in der Gallia Belgica, an den Grenzen von Rhätien; ſpäter Ad Fines genannt, woher der neuere Name Pfin, im Canton Zürich. Itin. Ant. 357. 4) alter Ort an der Oſtgrenze des Reichs des Cottius, in der Gallia Cisalpina, in den Alpen; gegenwärtig Avigliana, kleine Stadt nicht weit von Turin. Caesar B. G. 1, 10. Strabo, 4. (*Sickler.*)

OCESECA, Nebenfluß des Tajo in Spanien, der aus Aragon kommt, und in der Provinz Cuenca die Señoria de Molina durchfließt. (*Stein.*)

OCETIS, alter Name der Inſel South Ronaldhay im Meere von Schottland, bei dem Vorgebirge Orcas. (Ptolem.) (*Sickler.*)

OCGI ZADEH *) iſt Beiname des Emir Alfadhl Muhammed Ben Muhammed, der einen türkiſchen Commentar über ein Arbain (d. h. vierzig Überlieferungen) unter dem Titel احسن الحديث herausgab. Er ſtarb 1627. (*W. Schott.*)

Ocha ſ. Oche.

OCHANI, altes Volk im nordöſtlichen Theil von Margiana in Aſien. Plin. 6, 16. (*Sickler.*)

OCHAN oder OCHANSK, Stadt im Gouvernement Perm an der Kama unter 57° 36′ N. und 72° 53′ O. von Ferro, 2062 Werſt von Petersburg, 1342 Werſt von Moskau und 67 Werſt von Perm entfernt. Sie iſt klein und gleicht mehr einem Dorfe als einer Stadt. Der Kreis von Ochansk, welcher von ihr den Namen hat, iſt zum Theile flach und ſtark bewaldet; es wird derſelbe von Ruſſen, Tataren, Baſchkiren, Permjaken, Tſcheremiſſen und Wotjaken bewohnt. Außer der Kreisſtadt befindet ſich in ihm das Städtchen Obwa und mehrere Hüttenwerke. Die wichtigſten der letzteren ſind Nitwinsk mit einem jährlichen Ertrage von 93,138 Pud Stabeiſen; Otſcherſk mit einem Ertrage von 99,295 Pud Stabeiſen; Tſchernask mit einem Ertrage von 75,604 Pud Roheiſen und 117,018 Pud Stabeiſen; Kochlowsk mit einem Ertrage von 12,579 P. Stabeiſen und Roſcheſtwensk mit einem jährlichen Ertrage von 88,254 Pud Roheiſen. (Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland. III. S. 177 und 249.) (*L. F. Kämtz.*)

OCHE und OCHES hieß das hohe Gebirge im Süden Euböa's, des heutigen Negroponte, an deſſen Fuße die Stadt Karyſtos lag; Stephan. Byz. s. v. Κάρυστος; die ganze Inſel Euböa ſoll nach dieſem Gebirge Oche geheißen haben (Strabo X, 445. T. 4. p. 9. Tzsch.) und Plinius (N. H. 36, 6) erwähnt eine Stadt Ocha auf Euböa. (*H. M.*)

OCHELGRUND, Thal in der ſächſiſchen Schweiz von der Sebnitz durchfloſſen, endigt ſich unter Porſchdorf. Vergl. Sächſiſche Schweiz. (*G. F. Winkler.*)

*) Das erſtere Wort bedeutet in der türkiſchen Sprache einen Pfeilſchützen (اوقجى oktschi, von اوق ok, Pfeil), das letztere heißt im Perſiſchen Sohn (زاده zádeh, von زادن zádeh, zeugen), das ganze Compoſitum alſo: der Sohn des Pfeilſchützen.

OCHELHERMSDORF, 1) Mittel-, 2) Nieder- und Ober-O., zwei adelige Dörfer im Kreise Grünberg, Regierungsbezirk Liegnitz, mit einer evangelischen Mutterkirche, 525 und 615 Einwohnern. Zu ersterem gehört das Feld-, zu letzterem das Nieder-, Berg- und Damm-Vorwerk. (*Mützell.*)

Ocher s. unter den Artikeln: Braun, Gelb und Roth. Vergl. Eisen, Kupfer, Zink.

OCHERÄNUS, alter Fluß in Paphlagonien, der in den Hafen von Armene sich ergoß. Scyl. in Huds. G. M. 1, 33. Ebendenselben nannte Marc. Heracl. *Ochosbanes* und Annon. descr. P. E. *Ochthomanes.* (*Sickler.*)

OCHILL HILLS, eine ausgedehnte Bergkette in Schottland, die in der Gegend von Dumblane in Pertshire beginnt und auf der Nordseite des Forth nach Fife fortzieht. Meistens steigen die Berge von dem südlich liegenden Thale des Forth sehr steil, zuweilen fast ganz senkrecht auf. Der höchste Berg der Kette ist Bencleugh, nach Stobie 2450 (engl.) Fuß hoch. In der Nähe von Stirling befinden sich auf einem isolirten Felsen in einer tiefen Schlucht des Gebirges die Ruinen des der Familie Argyle gehörigen Schlosses Campbell, welches im Jahre 1645 von dem Marquis von Montrose nebst der ganzen Umgegend verwüstet wurde.

Die Kette besteht vorzüglich aus rothem und grauem Granit, darüber Sandstein und Kalk, außerdem finden wir basaltischen Klingstein, auch zeigen sich in mehreren Thälern entschiedene Spuren vulkanischer Kräfte, indem daselbst große Mengen von Lava gefunden werden. Manche kleinere Gänge enthalten Metalle, doch scheint die Erstreckung derselben nicht sehr weit zu gehen, wofern sich hier nicht dasselbe Phänomen wiederholt, welches wir in so vielen andern Gebirgen treffen, daß nämlich die Gänge in eine enge Spalte auslaufen, um nach einiger Zeit in gleicher Mächtigkeit wieder zu erscheinen. So fand man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Alva einen reichen Gang von Silber, welcher zuerst schwach war, später aber auf eine Stelle führte, wo man während einer Zeit von 14 Wochen mit geringen Kosten wöchentlich so viel Silber erhielt, daß der Werth desselben 40,000 Pfund Sterling betrug. Bei Fortsetzung der Arbeit traf man nur Blei und andere Mineralien. Im Jahre 1759 öffnete man einen Stollen unter der Stelle, wo vorher das Silber gefunden war und traf hier auf eine Menge von Kobalt, welcher eben so gut war, als der sächsische; aber auch dieser Gang war bald erschöpft. Außerdem hat man Kupfer, Eisen und Blei gefunden. Auch Steinkohlen werden in solcher Menge gefunden, daß sie ausgeführt werden können. (*L. F. Kämtz.*)

OCHIMOS, der älteste der sieben Heliaden, oder der Söhne des Helios und der Rhodos, welche nach den Telchinen die Insel Rhodos bewohnten. Mit der Hegetoria, einer inländischen Nymphe, zeugte er die Kydippe, die nachher Kyrbia umgenannt wurde. Der Vater verlobte dieselbe dem Okridion. Aber Kerkaphos, der Bruder des Ochimos, verliebte sich in das Mädchen, und beredete den Herold, der sie ihrem Bräutigam zuführen sollte, sie ihm zu bringen; er entfloh mit ihr und kehrte erst wieder, als Ochimos schon alt war. Er folgte diesem in der Herrschaft, so wie ihm seine drei Söhne, Lindos, Jalysos und Kameiros. Diod. V, 56 sq. Plutarch. Qu. Gr. 27. Buttmann's Mythol. 2, 135 sq. (*H. M.*)

Ochina, *Ziegler* (Insecta) s. Xyletinus.

OCHINUS (Bernhardinus), auch Ocellus, einer der edeln Italiener, welche im Reformations-Jahrhunderte das von Teutschland und der Schweiz ausgehende Licht reinerer Religionsbegriffe auch in ihrem Vaterlande zu verbreiten strebten, und als ihre Versuche mislangen, mit Aufopferung aller zeitlichen Vortheile für ihre Überzeugung eine Freistätte außer demselben suchten. Unter diesen Männern ist Ochinus nicht weniger durch seine Schriften als durch seine Schicksale und die entgegengesetzten Urtheile über seine dogmatischen Ansichten einer der merkwürdigsten. — Er wurde im J. 1487 zu Siena geboren; allein seine vorzüglichen Geisteskräfte scheinen in seiner Jugend vernachlässigt worden zu seyn; wenigstens mangelte es ihm sehr an gelehrten Kenntnissen. Obschon er Theolog war, so waren ihm die griechische und hebräische Sprache doch ganz unbekannt, und selbst im Lateinischen brachte er es nicht weit; daher sind seine Schriften alle in italienischer Sprache abgefaßt und von Andern übersetzt. Aber auch sein italienischer Styl ist rauh und ungebildet, und oft selbst die Sprache unrichtig, was wahrscheinlich daher kommt, daß er seine Bildung durchgemacht hatte, ehe der erste eigentliche italienische Grammatiker Pietro Bembo seine „l'rose" hatte erscheinen lassen, nach deren Regeln sich dann die Spätern richteten und die Klassiker des vierzehnten Jahrhunderts studirten. Unendliche Mühe und ein mehrjähriger Aufenthalt zu Florenz führten selbst einen Ariosto erst zu der Reinheit der Sprache, die wir jetzt so bewundern. In der ersten Auflage des Orlando erscheint die Sprache oft noch sehr unrichtig und vernachlässigt. Wenn daher Graziani in der Geschichte des Cardinals Commendon sagt, Ochino habe seine Gedanken, wenn er seine Muttersprache gesprochen, mit so viel Klarheit, Reinheit und Lieblichkeit vorgetragen, daß alle Zuhörer hingerissen worden, so ist dies keineswegs von einem ausgebildeten Style zu verstehen. Überhaupt war er mehr zum Redner geboren, als gebildet, und nur ein außerordentliches Talent konnte sich dennoch zu dieser Höhe der Beredsamkeit emporschwingen. Dabei erkennt man an ihm einen lebhaften religiösen Sinn, der in seinem Ringen nach Klarheit endlich, da sich Ochino dem Greisenalter näherte, den Sieg über die falsche Richtung gewann, die ihm in der Jugend war gegeben worden. Ochino trat nämlich, geleitet durch sein noch ungeläutertes religiöses Bedürfniß, frühe in den Franciscanerorden, verließ dann aber denselben wieder, und widmete sich dem Studium der Arzneiwissenschaft. Da er wahrscheinlich auch hier seine unbestimmte Sehnsucht nicht befriedigt fand, so kehrte er nach einigen Jahren in den Franciscaner-Orden zurück, stieg in demselben zur Würde eines Generaldefinitor, trat dann aber 1534 in den Orden der Kapuziner über, dessen größere, noch von dem Eifer eines jungen Ordens (er wurde 1525 gestiftet) unterhaltene Strenge ihm mehr Befriedigung versprach. Fälschlich wird er zuweilen Stifter der Kapuziner, und von Andern wenigstens einer der vier ersten Ordensbrüder genannt. Bald machte er sich durch seine strenge Lebensart, noch mehr aber durch sein außerordentliches Prediger-Talent berühmt, so daß die wichtigsten Städte Italiens sich aufs eifrigste bemühten, ihn für die Fastenzeit zum Prediger zu erhalten. Der Zulauf bei seinen Predigten war

Andrews, Charles McLean, historian, b. in Wethersfield, Conn., 22 Dec. 1863. He was graduated at Johns Hopkins in 1884, and at Harvard in 1889, and was professor of history at Bryn Mawr 1889–1907, and at Johns Hopkins since 1907. He has written "The Old English Manor" (1892); "The Historical Development of Modern Europe" (1896); "Historical Development of Modern Europe, 1896–1898" (1898); "Boston Tea Party" (1900); "Colonial Self-Government, 1652–1689" (1904); "Colonial Period of American History" (1904); "Colonial Folkways" (1909); "Colonial Commerce" (1912); "Colonial Background of the American Revolution" (1924); "Guide to the Materials for American History to 1783 in the Public Record Office of Great Britain" (2 vols., 1912–14); "Fathers of New England" (1919); "Colonial Period of American History" (4 vols., 1934–38); "Colonial Folkways" (1954); "Colonial Commerce" (1954); "Colonial Background of the American Revolution" (1954); "Guide to the Materials for American History to 1783 in the Public Record Office of Great Britain" (2 vols., 1954); "Fathers of New England" (1954); "Colonial Period of American History" (4 vols., 1954

benen Reformirten von Locarno erhielt. Auch in dieser Stelle machte er sich sehr beliebt; sein Talent als Prediger, seine Frömmigkeit und untadelhaften Sitten erwarben ihm viele Freunde, unter denen auch Bullinger war. Allein zu jener Zeit wich der freiere Sinn, welchen Zwingli und Bullinger der reformirten Kirche eingeflößt hatten, auch zu Zürich immer mehr einer steifen Schultheologie und vermeintlicher Orthodoxie, zumal seitdem Peter Martyr im J. 1556 nach Pellicans Tode als Professor der Theologie war berufen worden. Besonders wurde durch die Calvinische Prädestinationslehre das Dogma der Allgemeinheit der göttlichen Gnade immer mehr verdrängt. Wahrscheinlich hatten sich schon seit geraumer Zeit bei Ochinus Zweifel gegen verschiedene Dogmen der reformirten Kirche erhoben, die sein unbefangener, von keinem Systeme eingenommener Sinn in der h. Schrift begründet fand. Auch mag Lälius Socinus, der 1562 zu Zürich starb, auf ihn eingewirkt haben. Doch verbarg er seine Ansichten sorgfältig. Allein im Jahr 1561 erschien zu Basel sein Katechismus und um die nämliche Zeit seine Labyrinthi (s. unten), ohne daß er sie vorher der Zürcher Censur vorgelegt hatte. In letzterer Schrift wollten die Eiferer Einiges finden, was nicht ganz orthodox wäre. Bullinger und zwei andere Vorsteher der Geistlichkeit ermahnten ihn nun (wie er selbst in seiner Vertheidigungsschrift, s. nachher, gesteht) nichts mehr auswärts drucken zu lassen, ohne es vorher zu Zürich der Censur vorzulegen. Dies erklärt nun Ochino (ebend.) für eine bloße Ermahnung (esortazione) damit er gegen Tadel seiner Schriften gesichert sey, wenn sie zu Zürich censirt seyen; er habe nicht gewußt, daß ein solches Verbot wirklich existire; wäre es ihm so vorgetragen worden und als Befehl der Regirung, so hätte er gehorcht; doch habe er sich damals vorgenommen, gar nichts mehr drucken zu lassen. Er beruft sich dabei auf das Buch De ritibus ecclesiae Tigurinae 1559, worin kein solches Verbot vorkomme. So richtig dies ist, so ist doch kaum zu glauben, daß jene drei Vorsteher der Kirche ihm das, was wirklich gesetzliche Vorschrift war, blos als Rath und als ihre Privatmeinung vorgetragen haben. Es erregte daher großes Erstaunen zu Zürich, als einige Zürcher mit der Nachricht von Basel zurückkam, es seyen ihnen öffentlich von einem Edelmann aus der Markgrafschaft Baden Vorwürfe gemacht worden wegen eines Buches von Ochino, das kurz vorher zu Basel erschienen war und worin die Vielweiberei vertheidigt werde. Der Titel ist: Bernardini Ochini Senensis Dialogi XXX. in duos libros divisi, quorum primus est de Messia, continetque dialogos XVIII. Secundus est, cum de rebus variis, tum potissimum de Trinitate. Basiliae 1563. (Per Petrum Pernam). Nicht unwahrscheinlich ist, was Ochino sagt, daß das italienische Manuscript schon mehrere Monate vor jenem Gespräche mit den Vorstehern der Geistlichkeit nach Basel sey gesandt und durch Castellio übersetzt worden, so daß wegen der darüber ergangenen Unkosten der Druck nicht mehr gehindert werden konnte. Auch ist kaum daran zu zweifeln, daß es der Baslerischen Censur übergeben worden, obschon die Universität sich gegen die Regirung damit verantwortete, daß der Rector Amyrbach das ihm vom Buchhändler Perna übergebene italienische Manuscript dem Cölius Secundus Curio übergeben, dieser aber dasselbe nicht förmlich censirt habe, weil die lateinische Übersetzung hätte sollen zur Censur übergeben werden. Curio, dessen Rechtgläubigkeit auch verdächtigt wurde (s. Curio, Cölius Sec.), entging auf diese Weise der Gefahr; den Übersetzer rettete eine Krankheit und sein bald nachher erfolgter Tod. — Zu Zürich trug die Regirung den Geistlichen auf, den Dialog von der Polygamie (es ist der ein und zwanzigste) genau zu prüfen. In demselben unterredete sich Ochino mit Telipolygamus, welcher sich über Unfruchtbarkeit und Kränklichkeit seiner Frau beklagt, und sein Vorhaben, wozu er sich vom göttlichen Geiste getrieben glaube, eröffnet, eine zweite Frau zu heirathen, ohne die erstere zu verstoßen. Daraus entwickelt sich nun ein Gespräch, worin Telipolygamus die Zulässigkeit der Polygamie oder vielmehr Bigamie unter gewissen Umständen vertheidigt, Ochino hingegen dieselbe bekämpft. Allein dies thut er mit so schwachen Waffen und so weniger Sorgfalt, während er den Gegner seine Gründe (die indessen oft wörtlich aus des Pseudonymen Hulderici Neobuli Gespräch, s. Schelhorn Ergötzl. Bd. 1. S. 631. und Bd. 3. S. 2140 genommen sind), sehr künstlich darlegen läßt, daß die Vermuthung sehr nahe lag, er habe dem Gegner seine eigene Meinung in den Mund gelegt. Der Schluß des Gespräches ist auch in der That zweideutig, ohne jedoch die Anklage wirklich zu beweisen: Ochinus. Ego matrimonium, hoc est unius uxoris habitionem, non damno, sed plurium. Telipolygamus. Quid vero mihi das consilii? — O. Ut plures non ducas, sed Deum ores, ut tibi continentem esse det. — T. Quid si non dabit? — O. Dabit, si fidenter oraveris. — T. Quid si nec donum mihi, nec ad id petendum fidem dabit? — O. Tum si id feceris, ad quod te Deus impellet, dummodo divinum esse instinctum exploratum habeas, non peccabis. Siquidem in obediendo Deo errari non potest. Aliud ego consilium tibi dare non possum. Quocirca tibi vale dico, et pro te oratorum esse me spondeo. — Ochino wurde wahrscheinlich zu diesem Dialog veranlaßt, durch die Theilnahme an einem theologisch-juristischen Gutachten der Zürcher Geistlichen, das er mit unterschrieben hat, und worin die Trennung der Ehe des Galeazzo Caraccioli für erlaubt erklärt wird, weil seine Gattin sich nicht bewegen ließ, ihm nach Genf zu folgen. (S. Caraccioli, Galeazzo.) — Die drei Prediger, Bullinger, G. Walther und Wolf, die nämlichen, welche Ochino früher gewarnt hatten, und denen jetzt die Untersuchung dieses Dialogs aufgetragen war, verfertigten nun eine getreue Übersetzung desselben, und legten sie den sogenannten obersten Schulherrn vor (einem Collegium, das aus den ersten Magistratspersonen und den Vorstehern der Geistlichkeit bestand). Von diesen erhielten sie den Auftrag, die Sache dem Rathe vorzutragen. Ehe sie dies thaten, verlangten sie, daß Ochino seine Meinung bestimmter und deutlicher in einer öffentlichen Schrift erkläre. Allein weder dazu, noch auch nur zu einer mündlichen Verhandlung des Gegenstandes mit ihnen, ließ er sich bewegen. Der Rath ertheilte ihnen nun den Auftrag, auch die übrigen Dialoge genauer zu prüfen. Es konnte nicht fehlen, daß in denselben Verschiedenes gefunden wurde, was mit den Dogmen von der Trinität, der Gottheit Christi, der Gerechtmachung der Menschen nicht ganz übereinstimmte, und bei den damaligen aus dem Katholicismus auch wieder in den Protestantismus übergegangenen und unter den beständigen Kämpfen beinahe nothwendig gewordenen Begriffen von

einer völligen Einheit der Lehre auch über die dunkelsten Punkte der Dogmatik, Unwillen erregen mußte. (J. Jak. Hottinger führt in der helvetischen Kirchengesch. Bd. 3. S. 870 einige solche Punkte an.) Daher beschloß nun der Rath einstimmig seine Verbannung, gab aber doch dem einen Bürgermeister und drei Rathsherren den Auftrag, ihn noch selbst zu verhören. Da aber auch diese die von Ochino vorgebrachten Ausflüchte ungenügend fanden, so bestätigte der Rath auf ihren Bericht das vorige Urtheil, welches sich darauf gründet, daß in seinen Dialogen verschiedene verworrene, unnöthige, ärgerliche und der reformirten Lehre widerstreitende Sätze vorkommen, und überdies das Buch der Censur nicht sey vorgelegt worden. — Betrachtet man nun dieses Urtheil mit Rücksicht auf die damaligen Zeitbegriffe auf die gefährliche Lage, in welcher sich namentlich die reformirte Kirche befand, auf die Pflichten, welche Ochino gegen die Verordnungen einer Stadt hatte, wo er gastfreundliche Aufnahme und ein sicheres Unterkommen gefunden hatte, und auf den bei seiner Anstellung geleisteten Eid, keine abweichenden Lehren aufzustellen, ohne sie vorher der Synode vorgetragen zu haben, so muß man gestehen, daß dasselbe kaum irgendwo gelinder ausgefallen wäre, zumal da schon durch die Labyrinthi seine Rechtgläubigkeit verdächtig geworden war. Auch ergibt sich aus obiger Erzählung, daß er nicht, wie er selbst und Struve (in den oben angeführten Observ. Select.) behauptet, unverhört ist verurtheilt worden. Aber unnöthige Härte war es, daß dem sechs und siebzigjährigen Greise, dessen Gattin kurz vorher (wie sich aus der Spongia, s. unten, mit Gewißheit ergibt) an den Folgen eines Falles gestorben war, verweigert wurde, noch bis zum Frühjahre mit seinen vier Kindern in Zürich zu bleiben; denn es wurden ihm nur drei Wochen für die Vorbereitungen zur Abreise gestattet. Daß übrigens der große Haufe gegen ihn in Bewegung kam, weswegen ihm seine Freunde riethen, bei Nacht abzureisen, ist eine in solchen Fällen gewöhnliche Erscheinung, wo das Buch nur von Wenigen gelesen wird, und jeder noch etwas Schlimmeres von seinem Inhalte erzählt. In andern Lichte erscheint dann freilich diese Verbannung Ochin's, wenn wir blos die Dialogen, wie sie vor uns liegen, betrachten, und nach unsern Begriffen von dem wahren Geiste des Protestantismus beurtheilen. Es ist dazu erfoderlich, den Inhalt der ganzen Bücher ins Auge zu fassen. Aus vielen Stellen leuchtet wahrhaft religiöses Gefühl und würdige Begriffe von der Gottheit hervor. Wenn er im funfzehnten Dialog vom Gebete redet, so warnt er vor dem Wahne, daß man dadurch Gott wie einen Menschen zu Ertheilung von Wohlthaten zu bewegen meine. „Nicht damit wir ihn, sondern damit wir uns selbst bewegen, und im Glauben und christlichen Tugenden üben, fodert Gott unser Gebet." — Die achtzehn ersten Dialogen haben den Hauptzweck gegen die Juden zu beweisen, daß Jesus der wahre Messias sey, wobei die Lehren von der Genugthuung, Versöhnung, der Unvollkommenheit menschlicher Werke zur Seligkeit ꝛc., zwar im Allgemeinen im Geiste der damaligen Kirchenlehre der Reformirten behandelt, aber im Einzelnen doch davon abgewichen wird und diejenigen ernstlich bekämpft werden, welche die Gerechtmachung durch Christum dem Menschen auch ohne eigene Besserung zueignen wollen; doch dringt er darauf, daß die Verzeihung der Sünden dem Menschen einzig durch Christi Verdienst zu Theil werde. So schwierig auch damals die Behandlung dieser Punkte war, so konnte ihm ohne feindselige Consequenz-Macherei doch wenig Erhebliches darüber zur Last gelegt werden, wenn man nicht die Einwürfe des Gegners als seine eigene Meinung darstellen wollte. In der That war auch damals die mit würdigen Begriffen von der Gottheit unverträgliche Prädestinationslehre zwar zur Kirchenlehre geworden, aber noch nicht in allen ihren liebelosen Consequenzen so ausgebildet, wie im 17. Jahrhundert. — Gefährlicher waren dann aber die Gegenstände, welche im zweiten Buche behandelt werden. Der neunzehnte und zwanzigste Dialog handeln von der Trinität, und Ochino sagt selbst, er sey wegen seiner Meinung hierüber Einigen verdächtig geworden. Er behauptet nun zwar, es sey nothwendig zu glauben, daß Drei Personen und nur Ein Gott sey. Allein da er in wahrhaft protestantischem Sinne keine Beweise aus Concilienschlüssen, Kirchenvätern ꝛc. zuläßt, sondern einzig aus der heiligen Schrift dieses Dogma vertheidigen will, so mußte nothwendig seine Vertheidigung sehr schwach und dürftig ausfallen. Wenn ihm daher seine Gegner vorwarfen, er habe die Gründe des Gegners gegen die Trinität und die Gottheit Christi weit besser dargestellt, als die Gründe für diese Dogmen, so lag der Grund wol in der Natur der Sache selbst, und sie hätten, ehe sie ihm die Absicht zuschrieben, auf verstellte Weise die Trinität zu bekämpfen, zeigen sollen, daß sich wirklich aus der heiligen Schrift bessere Beweise als die seinigen beibringen lassen. Man kann auch schwerlich aus diesen Dialogen einen probehaltigen Beweis herleiten, daß Ochino zu den Antitrinitariern gehörte; denn daß er die Beweise gegen dieses Dogma nicht widerlegen konnte, und die Socinianer dann seine Dialogen brauchten, daran war er nicht Schuld. Der Schluß des Dialogs scheint auch wirklich einen Anhänger des Dogma zu verrathen, und es ist eine zu starke Anmaßung, wenn dies geradezu für Verstellung erklärt wird. — Vielleicht hat aber Ochinus seine Gegner noch mehr durch verschiedene Äußerungen, die in den folgenden Dialogen vorkommen, gereizt, besonders wenn er von den Anmaßungen der Theologen sagt: „Wer nicht allem, was sie lehren, unbedingten Glauben schenkt, ist ihnen ein Ketzer. Sie wollen eine Art von Päpsten und irdischen Göttern seyn, die Gewissen der Menschen tyranniſiren und die Herrn des Glaubens aller Mitglieder der Kirche seyn." Ebenso beantwortet er im fünf und zwanzigsten Dialog die Frage, welches die schlimmsten Ketzer seyen, mit den Worten, „die Päpste aller Art." Er ermahnt die Fürsten, daß sie nicht wieder in der protestantischen Kirche Päpste aufkommen lassen, und äußert im sechs und zwanzigsten die Besorgniß, daß ein neuer Antichrist aufstehen könnte. Im sieben und zwanzigsten sagt er, daß, ungeachtet so viele Kirchen auf die vermeintliche Reinheit ihrer Lehre stolz seyen, doch überall noch viel Irriges zu verbessern bleibe, und da er gelegentlich auch von den Wiedertäufern spricht, und die Kindertaufe nicht ganz entschieden vertheidigt, so wurde ihm auch diese Schuld beigemessen. Im acht und zwanzigsten beantwortet er die Frage, ob und wann Ketzer am Leben zu bestrafen seyen, so vorsichtig, und macht eine solche Menge von Bedingungen, daß man deutlich sieht, er misbilligte solche Greuel, durfte es aber doch nicht wagen, die Unrechtmäßigkeit geradezu zu behaupten; denn noch rauchte der Scheiterhaufen des unglücklichen Servet. Dieser Dialog trug unstreitig viel dazu bei, daß Beza mit

ſolcher Heftigkeit gegen ihn ſchrieb. (S. Bayle. Art. Ochin.) Auch der neun und zwanzigſte Dialog (Quanto sit agens Theologia contemplante praestantior et salutarior) konnte nach den damaligen Begriffen nicht gefallen. Alles dieſes erklärt nun allerdings das Schickſal, welches der unglückliche Greis hatte, und die Bitterkeit, womit ſein Andenken auch nach ſeinem Tode noch lange verfolgt wurde, ſo wenig wir jetzt bei helleren Begriffen von dem Weſen des Proteſtantismus das Verfahren ſeiner Gegner rechtfertigen können. Unter dem Vielen, was für und wider Ochino geſchrieben worden, iſt wol das Treffendſte, was Mosheim ſagt: Audacius sensit, quam illa aetas ferebat, wobei dann auch nicht zu überſehen iſt, daß die untergeordnete Stellung, in welcher ſich der Greis jetzt befand, nachdem er in frühern Jahren einen ſo hohen Rang und großen Einfluß gehabt hatte, ihm vielleicht drückend ſeyn mußte. — Von Zürich begab ſich Ochino nach Baſel, und da ihm auch hier der Rath keinen Aufenthalt geſtattete, ging er nach Frankfurt, wo er ſeine Kinder zurückließ, und brachte den Winter zu Nürnberg zu. (Eine förmliche Lüge bei Arnold iſt es, daß ihm Bullinger nach Mühlhauſen Steckbriefe nachgeſchickt habe.) Bald wurde eine italieniſche Schutzſchrift in Form eines Dialogs zwiſchen der menſchlichen Klugheit und Ochino abſchriftlich herumgeboten und beſonders in den italieniſchen Beſitzungen der Graubündtner verbreitet. Man findet ſie in Schelhorn Ergötzlichkeiten (Bd. 3. S. 2009); wahrſcheinlich wurde ſie vorher nie gedruckt. Dieſelbe iſt mit großer Leidenſchaftlichkeit und Ungerechtigkeit gegen Bullinger abgefaßt; Ochino nennt denſelben Papa in Zurigo, und behauptet (was ganz falſch iſt), er ſey kein Freund der Fremden, beſonders der Italiener. Vorzüglich zeigt ſich Ochino erbittert darüber, daß ihm Bullinger früher Unwiſſenheit vorgeworfen habe (nach demjenigen, was oben geſagt wurde, nicht ganz mit Unrecht). Dabei geſteht er geradezu, er habe die Kirche reformiren wollen; Bullinger und die Zürcher ſeyen Ignoranten; ſie ſeyen wüthend geworden, da ſie geſehen, daß er ihre Irrthümer entdeckt habe; ihre Kirche ſey keine wahre Kirche, und ſie haben die Schriftſtellen für ihre Zwecke verdreht. Dabei ſucht er das Ungereimte der Prädeſtinations-Lehre zu zeigen und legt ſeine Anſichten vor, aber auch wieder auf eine höchſt leidenſchaftliche Weiſe. Überhaupt zeigt ſich deutlich, daß Manches, was er in den Dialogen den Gegner hatte ſagen laſſen, wirklich ſeine eigene Meinung iſt. Früher nahm er hingegen die Prädeſtination in ihrer ganzen Strenge an, wie ſich aus ſeiner Erklärung des Briefes an die Römer zeigt. So viel man nun auch auf Rechnung des Unglücks ſetzen mag, ſo ſind doch die gegen Bullinger vorgebrachten Unwahrheiten nicht zu entſchuldigen, und dieſe Schutzſchrift ſelbſt beweiſet am beſten, daß Ochino von den eingeführten Dogmen abgewichen war, und daher nach den damaligen proteſtantiſchen, aber allgemein angenommenen Grundſätzen nicht länger zu Zürich geduldet werden konnte. — Gegen dieſe Schutzſchrift iſt gerichtet Spongia adversus aspergines Bernardini Ochini, d. d. Mart. 1564, wie es ſcheint, damals auch nicht gedruckt (in Henr. Hottinger's Hist. Eccles. N. T. Tom. 9. und Schelhorn Ergötzl. 3, 2157). Struve u. a. haben ſie unrichtig Hottingern zugeſchrieben, der ſpäter lebte. Sie iſt weit ruhiger und gemäßigter als Ochins Schriften. — Im Frühjahre 1564 ging Ochino mit ſeinen Kindern nach Polen. Allein der bekannte und gewöhnlich zu ſehr geprieſene Eiferer Karl Borromäus (ſ. den Art. Helvetiſches Collegium.) berichtete dem Cardinal Hoſius Ochins Verbannung, und ermahnte den Papſt, ihm auch in Polen keine Ruhe zu laſſen. Hoſius und Commendon bewirkten nun einen Beſchluß des polniſchen Reichstages, daß alle ausländiſche Akatholiken das Reich verlaſſen ſollten. Die Reiſe nach Polen, welches gerade damals durch die Streitigkeiten über das Trinitäts-Dogma beunruhigt wurde, trug auch viel dazu bei, daß er unter die Antitrinitarier gezählt wurde. — Er wandte ſich nun mit ſeinen vier Kindern nach Mähren. Auf der Reiſe wurden ſie von der Peſt ergriffen, drei oder nach andern alle vier Kinder ſtarben; er ſelbſt erholte ſich wieder ein wenig und ſetzte die Reiſe fort; allein nach drei Wochen, gegen Ende des Jahres 1564, erlag er der Krankheit. Zu Schlakann in Mähren fand endlich der von Katholiken und Proteſtanten verfolgte Greis im 77. Altersjahre die erſehnte Grabesruhe. — Noch ſind die übrigen, meiſtentheils ſehr ſeltenen Schriften dieſes merkwürdigen Mannes zu erwähnen. Das vollſtändigſte und richtigſte Verzeichniß der verſchiedenen Ausgaben findet man in Eberts Allgem. bibliographiſch. Lexik. 2 Bd. S. 221 flg. In Italien erſchien eine einzige Schrift von ihm, im nämlichen Jahre, wo er floh. Dialogi VII. Sacri, dove si contiene, nel I. De inamorarsi di Dio. Nell II. Il modo di diventar felice etc. Venet. 1542. 8. Alle übrigen Schriften in italieniſcher Sprache ſind zu Genf oder Baſel, nur ein Il Dialogo del purgatorio, zu Zürich gedruckt. — Genf erſchienen zuerſt 1542 — 1544 ſechs Bändchen italieniſcher Predigten in 8°, wovon nur das erſte einen italieniſchen Titel hat: Prediche di Bernardino Ochino, die folgenden einen lateiniſchen: Sermones. Der Druckort iſt nicht angegeben, hingegen das Jahr. — Eine zweite etwas weniger ſeltene Ausgabe (mit Ausnahme des 5. Theils Basilea 1562) dieſer Predigten, die aber weit vollſtändiger iſt, erſchien zu Baſel in 5 Bänden, wovon die 4 erſten weder Druckort, noch Jahrzahl haben. (Dem 2. Bande ſind zwei Schreiben an den Rath zu Siena und an Hieronymus Mutius beigefügt, worin Ochino die Gründe ſeiner Flucht darlegt. Beide auch beſonders gedruckt. Geneva 1543. 8°.) Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß dieſe Predigten wahrſcheinlich in Italien nicht ganz ſo gehalten worden. Struve (in Observv. Select. Halens. V. p. 66 sqq.) gibt den Inhalt eines Theiles derſelben an. Es ſind eigentlich mehr Diſpoſitionen als wirkliche Predigten. Eine franzöſiſche Überſetzung von 22 dieſer Predigten ohne Druckort, wahrſcheinlich Genf, erſchien 1561. 8. — Fünf und zwanzig in engliſcher Überſetzung: Ippeswich 1548. 8. — Zwanzig Predigten Bernhardini von Siena, überſetzt von Joſeph Höchſtetter. Ingolſtadt (an der Donau) 1545. 4.. Einige ſind auch von Secundus Curio ins Lateiniſche überſetzt. — Gegen dieſe Predigten erſchien: Le Mentite Ochiniane del M. Giustinopolitano. Venet. 1551, und gegen den Brief an den Senat von Siena: Ambr. Caterino Lancelotto Il rimedio alla pestilente dottrina di B. Ochino. Ven. 1544. 8. Dagegen wieder von Ochina: Risposta alle calumnie ed impie biastemmie di Frate Ambr. Polito. 1546. 8. ohne Druckort. — Responsio ad cum Brixiensem abbatem Ord. S. Bened. 15

Opinion of the Court.

Mr. Justice Bradley delivered the opinion of the court.

This was a bill in equity filed by Bell against Anderson, Hall, and Hall's executors, to recover the value of certain cotton alleged to have been purchased by Hall, as agent of Bell, and sold by Hall to Anderson, and converted by Hall to his own use. The bill was filed in the Circuit Court of the United States for the Northern District of Mississippi, and was dismissed by the court for want of jurisdiction. The complainant appealed to this court.

The bill alleges that Bell was a citizen of Tennessee, and that Anderson was a citizen of Mississippi. It also alleges that Hall was a citizen of Mississippi, and that his executors were citizens of Mississippi. The bill further alleges that Hall, as agent of Bell, purchased the cotton in question, and sold it to Anderson, and converted the proceeds to his own use. The bill prays for an account and for the value of the cotton.

The defendants filed a plea to the jurisdiction of the court, alleging that the complainant was a citizen of Tennessee, and that the defendants were citizens of Mississippi. The plea was sustained by the court, and the bill was dismissed.

The question is whether the court had jurisdiction of the case. The jurisdiction of the court depends upon the citizenship of the parties. The complainant was a citizen of Tennessee, and the defendants were citizens of Mississippi. The court had jurisdiction of the case, and the plea to the jurisdiction was improperly sustained.

The decree of the Circuit Court is reversed, and the case is remanded to that court with directions to overrule the plea to the jurisdiction and to proceed with the case.

Section 1. The executive power shall be vested in a governor, who shall hold his office for the term of four years, and, together with the lieutenant governor, chosen for the same term, shall be elected by the qualified electors at the time and place of voting for members of the legislature. The returns of every election for governor and lieutenant governor shall be sealed up and transmitted to the seat of government by the returning officers, directed to the speaker of the house of representatives, who shall open and publish them in the presence of a majority of the members of each house of the legislature. The person having the highest number of votes for governor shall be declared duly elected, but if two or more shall have the highest and an equal number of votes, the legislature shall forthwith choose one of them governor. Contested elections for governor and lieutenant governor shall be determined by the legislature in such manner as shall be prescribed by law.

Sec. 2. The governor shall be commander-in-chief of the military and naval forces of the state, and may call out such forces to execute the laws, suppress insurrection and repel invasion.

Sec. 3. He shall have power to grant reprieves, commutations and pardons after conviction, for all offenses except treason and cases of impeachment, upon such conditions as he may think proper, subject to such regulations as may be provided by law relative to the manner of applying for pardons. Upon conviction for treason he shall have power to suspend the execution of the sentence until the case shall be reported to the legislature at its next session, when the legislature shall either pardon, direct the execution of the sentence, or grant a further reprieve. He shall communicate to the legislature at the beginning of every session, and at such other times as he may deem expedient, each case of reprieve, commutation or pardon granted by him, stating the reasons therefor.

Sec. 4. He may require information in writing from the officers in the executive department upon any subject relating to the duties of their respective offices.

Sec. 5. He shall take care that the laws be faithfully executed.

Sec. 6. He may, on extraordinary occasions, convene the legislature by proclamation, and shall state to both houses when assembled the purpose for which they shall have been convened.

Sec. 7. He shall communicate by message to the legislature at the beginning of every session the condition of the state, and recommend such matters to them for their consideration as he may deem expedient.

Sec. 8. In case of the impeachment of the governor, his absence from the state, or his inability to discharge the powers and duties of the office, the lieutenant governor shall exercise the powers and perform the duties of governor until he shall be acquitted, return to the state or his disability shall cease.

Sec. 9. When the governor shall, for any reason, cease to exercise the powers and perform the duties of his office, the same shall devolve upon the lieutenant governor for the residue of the term or until the governor shall signify his intention to resume the powers and perform the duties of his office.

Sec. 10. The governor, lieutenant governor and all other civil officers under this state shall be liable to impeachment for misdemeanors in office.

Sec. 11. A lieutenant governor shall be elected at the time and place of voting for members of the legislature, in the manner prescribed by section one of this article for the election of governor, and his term of office shall be the same as that of governor. He shall be president of the senate, but shall have no vote unless they be equally divided. He shall, during the absence of the governor from the state, or his inability to discharge the powers and duties of the office, or upon the impeachment of the governor, act as governor until the governor shall return or his disability shall cease, or until he shall be acquitted.

Sec. 12. If, during a vacancy of the office of governor, the lieutenant governor shall die, resign, refuse to act, or be impeached, removed from office, or become incapable of performing the duties of his office, the president of the senate shall act as governor until the vacancy is filled or the disability of the lieutenant governor shall cease.

Sec. 13. The president of the senate shall, during the absence of the lieutenant governor, or when he shall hold the office of governor, preside over the senate, but shall have no vote unless they be equally divided.

Sec. 14. The governor, lieutenant governor and president of the senate shall receive for their services a compensation to be established by law, which shall neither be increased nor diminished during the term for which they shall have been elected, and they shall not receive any other emolument from the state or any other power during their continuance in office.

Sec. 15. Every bill which shall have passed both houses of the legislature shall be presented to the governor before it becomes a law. If he approve, he shall sign it, but if not, he shall return it with his objections to the house in which it originated, which shall enter the objections at large upon its journal and proceed to reconsider it. If after such reconsideration two-thirds of the members present shall agree to pass the bill, it shall be sent, with the objections, to the other house, by which it shall likewise be reconsidered, and if approved by two-thirds of the members present it shall become a law. But in such cases the votes of both houses shall be determined by yeas and nays, and the names of the members voting for and against the bill shall be entered upon the journal of each house respectively. If any bill shall not be returned by the governor within three days after it shall have been presented to him, the same shall become a law in like manner as if he had signed it, unless the legislature shall, by their adjournment, prevent its return, in which case it shall not become a law.

Sec. 16. The governor may disapprove of any item or items of any bill making appropriations of money, embracing distinct items, and the part or parts approved shall be law, and the item or items disapproved shall be void, unless enacted in manner following: If the legislature be in session he shall transmit to the house in which the bill originated a copy of the item or items thereof disapproved, together with his objections thereto, and the same proceedings shall be had in reconsidering the item or items disapproved as is prescribed in the case of a bill disapproved of in its entirety. If the legislature be not in session he shall return a copy of such item or items and his objections thereto to the secretary of state, who shall lay the same before the legislature at its next session in like manner as if such item or items had been disapproved by the governor in session and returned at the time he returned the bill.

Sec. 17. Every order, resolution or vote to which the concurrence of both houses may be necessary, except on questions of adjournment, shall be presented to the governor before it shall take effect, and before it is repassed by the legislature, and on the same rules as prescribed in the case of bills.

Sec. 18. The governor shall appoint all officers whose appointments are not herein otherwise provided for, and no person shall be appointed to any office within any county who shall not have been a resident of the county, district or state for one year next preceding his appointment, if the county, district or state shall have been so long created or established; but if not, then of the county, district or state out of which the same shall have been taken or formed. No person appointed to any office shall act as such until he shall have given bond, if required, and taken the oath of office prescribed by this constitution. He shall not appoint or vote for any person to office whom he may have bribed, directly or indirectly, to procure his appointment.

Sec. 19. When any office shall become vacant, and no mode is provided by the constitution or law for filling such vacancy, the governor shall appoint a person to fill such vacancy, who shall hold for the time prescribed in the law creating the office, or until the disability is removed or a successor elected and qualified.

Sec. 20. Every person elected or appointed to any office shall, before entering upon the duties thereof, take and subscribe the following oath or affirmation: "I do solemnly swear (or affirm, as the case may be) that I will support the constitution of the United States and the constitution of the state of Nebraska, and that I will faithfully discharge the duties of the office of ..... to the best of my ability." And he may be required to take such oath or affirmation before any person authorized to administer oaths.

Sec. 21. The governor shall have his residence at the seat of government during his continuance in office.

Sec. 22. All commissions shall be in the name and by the authority of the state of Nebraska, sealed with the great seal of the state, signed by the governor and countersigned by the secretary of state.

Sec. 23. There shall be a great seal of the state of Nebraska, which shall be kept by the secretary of state, and used by him as directed by law.

Sec. 24. All grants and commissions shall be made out in the name of the state of Nebraska, and shall run, "Whereas, A. B. has been duly elected (or appointed, as the case may be) to the office of ....., reposing special trust and confidence in his integrity and ability, I do, by virtue of the power and authority vested in me by the constitution and laws of the state of Nebraska, commission him to execute and perform the duties of said office during the term prescribed by law, and to have and to hold the said office with all the rights, privileges, honors and emoluments thereunto appertaining, unless he shall be removed therefrom by the judgment of the people, or otherwise shall forfeit the same according to law."

Sec. 25. All grants and commissions shall be dated and recorded in the office of the secretary of state.

Sec. 26. The governor shall have power to remove from office all officers not liable to impeachment, for incompetency, neglect of duty or malfeasance in office, and may declare their offices vacant and fill the same as provided in this article.

Sec. 27. The governor shall receive for his services a salary of two thousand dollars per annum, which shall neither be increased nor diminished during the term for which he shall have been elected, and he shall not receive any other emolument from the state or any other power during his continuance in office.

Sec. 28. The governor shall have power to draw his warrant upon the auditor of public accounts for his salary and contingent expenses, and for such sums as may be appropriated by law for the executive department, and for the payment of rewards, and for such other purposes as may be provided by law.

Sec. 29. The governor shall have power to appoint a private secretary, who shall receive a salary to be established by law, which shall neither be increased nor diminished during the term for which the governor shall have been elected.

Sec. 30. The governor shall have power to appoint a notary public in each county, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 31. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for the state of Nebraska, who shall reside in any state or territory of the United States, or in the District of Columbia, and who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 32. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the states and territories of the United States, and for the District of Columbia, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 33. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the foreign countries, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 34. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 35. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 36. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 37. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 38. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 39. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 40. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 41. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 42. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 43. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 44. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 45. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 46. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 47. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 48. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 49. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Sec. 50. The governor shall have power to appoint a commissioner of deeds for each of the provinces of the Dominion of Canada, who shall hold his office for the term of two years, and shall perform such duties as may be required by law.

Melolontha gesonderte Käfergattung, also zu den Lamellicornes und zu den Pentameren gehörig, mit folgenden Kennzeichen. Die Lefze ist stark, fast herzförmig ausgerandet, die Mandibeln bilden ein verlängertes Dreieck, eine derselben läuft in eine einfache Spitze, unten mit einem Ausschnitt, die andere in zwei stumpfe Spitzen aus. Der äußere Lappen der Maxillen ist mit kleinen Stacheln besetzt oder grob gezahnt, am Ende gebogen und hat nach innen zwei kleine, gleich große, hornartige Zähne, der andere innere Lappen besteht aus Borsten, welche einen spitzigen Pinsel bilden. Das letzte der Maxillarpalpen ist cylindrisch und viel länger, als das vorhergehende, das zweite der Labialpalpen ist größer, als die übrigen, und das letzte ist eiförmig, abgestutzt. Die vordern Schienbeine haben an der Außenseite nur zwei Zähne, an der innern zwei Dornen, von welchen der untere kleiner ist. Der Körper ist nicht so gewölbt, wie bei Geotrupes. Als Art gehört hieher:

O. chrysomelinus (Melol. chrys. *Fabricius. Panzer* Fauna. XXXIV, 2), welche sich in Östreich findet. Kurzlich, schwach behaart, dunkel ziegelroth, mit hellern Fühlern und Beinen. (*D. Thon.*)

OCHAGAVIA, Grenzort gegen Frankreich im spanischen Königreich Navarra, im Merindad de Sanguessa, in dem Thale Ezcoa, am fischreichen Fluß Salazar. (*Stein.*)

OCHOTA, Fluß im russischen Gouvernement Irkutzk, welcher sich bei Ochotzk in das Ochotzkische Meer ergießt. (*H. K.*)

OCHOZK, Ochotsk, Okotzk, Kreis des russischen Gouvernements Irkutzk mit der Hauptstadt gleiches Namens in 59° 20′ 10″ N. und 163° 53′ 30″ O. von Ferro [1]) an der Mündung der Ochota in den ochozkischen Meerbusen. Die Stadt liegt auf einer schmalen, 5 Werst langen Erdzunge, welche 15 bis 150 Klafter breit ist, ziemlich genau von Osten nach Westen läuft und ganz aus angeschwemmtem Boden besteht. Das Meer begrenzt diese Erdzunge auf der einen, die Ochota, an deren Mündung sich die Landspitze endigt, auf der andern Seite. Im J. 1786 nahm die Stadt einen Raum von anderthalb Werst der Länge nach ein, bestand sie nur aus einer einzigen Straße und enthielt 132 armselige Häuser, eine Kirche mit einem Glockenthurm, verschiedene verfallene Magazine und eine doppelte Reihe von Kaufmannsläden, welche nur dürftig mit Waaren versehen waren [2]). Die Zahl der Bewohner war im Jahre 1806 etwa 2000 [3]), im Jahre 1821 etwa 1600 [4]), sie hatte sich also in 15 Jahren um $\frac{1}{5}$ vermindert. Es hat diese Verminderung ihren Grund zum Theile in der Ungesundheit des Ortes, denn Nebel und Stürme sind häufig; dazu kommt, daß das Wasser der Ochota bei hoher Fluth salzig ist, aber dennoch trinken es die Einwohner ohne Unterschied der Zeit, so daß man in wenig Häusern ein gutes Glas Wasser oder eine unsalzene Tasse Thee erhalten kann (Langsdoff a. a. O.). Da das Clima sehr rauh ist, so gedeihen die meisten Cerealien und Gartenfrüchte nur schlecht [5]); erst in einiger Entfernung von der Küste wo die Seewinde weniger Zugang haben, wird der Boden besser [6]). Die Viehzucht könnte wegen der trefflichen Wiesen in der Nähe der Stadt sehr gut gedeihen und in neueren Zeiten beschäftigen sich die Bewohner auch häufiger mit derselben, aber lange waren außer den von Jakutzk gebrachten Nahrungsmitteln Fische die vorzüglichste Nahrung der Bewohner; daher waren Scorbut, Gelb- und Wassersucht häufige Krankheiten. Von der großen Sterblichkeit in der Stadt theilt Bönsing eine auffallende Thatsache mit [7]). Von 1775 bis 1782 befanden sich in Ochozk 4433 Bewohner und von diesen starben 212 also nahe $\frac{1}{20}$, während etwas tiefer landeinwärts jakutische Colonisten wohnen, deren Zahl 1247 betrug und von diesen starben nur 21, also $\frac{1}{60}$.

Der Hafen des Ortes ist schlecht und Sandbänke, deren Lage sich häufig ändert, machen denselben gefährlich. Die Regirung hatte daher längst beabsichtigt, den Ort nach einem andern Punkte der Küste zu verlegen; aber obgleich die Gegend mehrmals untersucht wurde, konnte man keinen zweckmäßigen Platz finden. Da die Russen die Mündung des Amur an die Chinesen abgetreten hatten, so fehlte es hauptsächlich an einem Platze, wo man die nöthigen Nahrungsmittel bauen könnte, da der mehrere tausend Werst betragende und sehr beschwerliche Weg von Jakutzk diese sehr theuer machte und unterwegs stets viele Pferde starben. Daher hatte schon Krusenstern vorgeschlagen, die sämtlichen Bedürfnisse von Petersburg durch das atlantische Meer und den großen Ocean hinzuschaffen, weil sie dann weit wohlfeiler seyn würden [8]); so hatte Resanoff in Californien mit den Missionen wegen der Mittheilung von Lebensmitteln unterhandelt [9]). Es scheint indessen als ob die aufblühende russische Colonie Roß in Californien bald im Stande seyn dürfte, die meisten Bedürfnisse ganz zu befriedigen [10]).

Ochozk ist einer der wichtigsten Punkte, welchen die russisch-amerikanische Compagnie besitzt; alle Pelzwaaren aus Kamtschatka und von der Westküste Americas werden dahin gebracht und gehen von hier zu Lande nach Jakutzk und Kiachta (s. den Art. Pelzhandel). Die Schiffe welche die Compagnie hier aus Lerchenholz bauen läßt, waren früher schlecht und sehr kostbar, erst in neueren Zeiten hat man hierin einige Fortschritte gemacht. Die meisten Schiffe kommen dort am Ende des Julius und im Anfange des Augusts an; dann ist die Landzunge der Sammelplatz aller Waren und Vorräthe, die von und nach Kamtschatka, den aleutischen Inseln und Nordamerica kommen und gehen, und gleicht einem Jahrmarkt, der von den ankommenden und abgehenden Schiffen, den Matrosen, Soldaten und Caravanen der Jakuten belebt wird. In der übrigen Zeit des Jahres ist der Ort fast todt und daher wohnten schon 1806 mehrere Kronbeamte und Kaufleute in dem fünf Werst von Ochozk auf dem linken Ufer der Ochota liegenden Orte Bulgin, da die Lage dieses Ortes weit gesünder und nicht wie Ochozk zu sehr bei starken Stürmen der Gefahr einer Überschwemmung ausgesetzt ist (Langsdorff a. a. O.). In neueren Zeiten bemüht man sich die ganze Stadt auf das linke Ufer der Ochota zu verlegen. Im Jahre 1821 lag

1) Connaissance des Tems (alljährlich). 2) Sauer in der weimarischen Bibliothek der Reisen VIII., 48. 3) von Langsdorff Bemerkungen auf einer Reise um die Welt II., 82. 4) Cochrane Fußreise p. 140. 5) Nordische Beiträge IV, 147.

6) Sauer a. a. O. p. 48. 7) Nordische Beiträge IV, 156. 8) v. Krusenstern Reise um die Welt Bd. I. p. 13. 9) v. Langsdorff Reise um die Welt II, 154. 10) von Kotzebue neue Reise um die Welt. 8. Weimar 1829. II, 65 flg.

daſelbſt nur das Regirungsgebäude mit einigen von Coſaken und Matroſen bewohnten Häuſern [11]), aber ſchon im folgenden Jahre hatte auch die ruſſiſch-amerikaniſche Compagnie ihre Gebäude dahin verlegt [12]).

Die erſte Behörde in Ochozk iſt gewöhnlich ein Marinecapitän vom zweiten Range, er ſteht unter dem Sibiriſchen Generalgouvernement, obgleich in Civilſachen die Oberleitung der Statthalterſchaft zu Irkutzk gehört. Im Jahre 1821 befanden ſich in Ochozk drei Capitäne und vier Lieutenants nebſt 600 Matroſen. Der ganze Etat von Ochozk koſtet jährlich 250,000 Rubel, dagegen bringt die Kopfſteuer der Jakuten und Tunguſen, welche in dieſem Diſtrikt nomadiſiren, 2828 Rubel, und die Zölle liefern im Durchſchnitt 700 Pfund Sterlinge (etwa 17,000 Rubel); außerdem erhält die Regirung von der ruſſiſch-amerikaniſchen Compagnie $\frac{1}{10}$ der Einfuhren in St. Petersburg und $\frac{1}{20}$ der Einfuhren aus Kamtſchatka [13]).

Nach Ochozk ſchickt die Regirung einen Theil der ſchweren Verbrecher, welche unter der Aufſicht von Soldaten zu vielen Arbeiten benutzt werden [14]); namentlich werden viele derſelben zur Salzbereitung gebraucht (Cochrane l. l.); man gewinnt ſelbiges durch das Gefrieren des in beſondere Behälter gegoſſenen Seewaſſers [15]). (*L. F. Kämtz.*)

Ochozkisches Gebirge ſ. Stanovoi Krebet.

OCHOZKISCHES MEER heißt derjenige Theil des großen Oceanes, welcher von Kamtſchatka, Sibirien, Saghalin, Japan und der Kette der Kurilen eingeſchloſſen wird und ſeinen Namen von dem am meiſten beſuchten Hafen Ochozk hat. Der bedeutendſte Fluß, welcher ſich in denſelben ergießt, iſt der Amur. Häufige Stürme und Nebel machen die Schifffahrt auf dieſem Meer ſehr unſicher. (*L. F. Kämtz.*)

OCHRADENUS Delil. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Reſedeen und der dritten Ordnung der eilften Linné'ſchen Klaſſe. Ihr Charakter beſteht in einem radförmigen, fünfzähnigen Kelche, welcher eine ringförmige, die Staubfäden bedeckende Drüſe einſchließt und in einer vielſamigen Beere. O. baccatus Delil. (Flor. d' Egypt. p. 92 t. 31 f. 1), die einzige bekannte Art, welche in Oberägypten wächſt, iſt ein vier bis fünf Fuß hoher, äſtiger Strauch mit ruthenförmigen, ſtraffen, glatten Zweigen, linienförmigen, ſtumpfen Blättern, die aus einem drüſigen Knötchen hervorkommen, gelben ährenförmigen Blüthen und nach der Blüthezeit dornigen Blüthenſtielen.

(*A. Sprengel.*)

OCHRAS, alte Stadt in Cappadocien auf dem Wege zwiſchen Tavia und Cäſarea. Itin. Ant. 262. (*Sickler.*)

OCHRIDA oder Achrida, von den Türken gewöhnlich Ochri genannt, Sandſchak in Arnaud, grenzt gegen ONO. und Süden an das Gebiet des Seraskiers von Rumelien, gegen N. trennt es der Drin vom Paſchalik von Scutari, gegen NO. an Calcanderen, gegen W. an Elbaſſan. Es wird in eilf Cantone getheilt, welche 315 Dörfer enthalten. Das Gebiet iſt gebirgig, aber die genauere Configuration wenig bekannt, da dieſe Gegend zu den am wenigſten bekannten der europäiſchen Türkei gehört [1]). In der Mitte des Gebietes liegt der See von Ochrida, der See Lychnidus der Alten, deſſen Umfang etwa 18¼ Meile (24½ lieues) beträgt und welcher ringsum von Höhen umſchloſſen wird, die ihn ſpeiſen. Bei dem Kloſter St. Naum, welches an der ſüdöſtlichen Seite des Sees liegt, befindet ſich eine ſehr reichliche Quelle, die ſich ſpäter in dem Boden verliert und welche die Umwohner als den Urſprung des Sees anſehen. Die Gewäſſer des Sees ſind ſehr klar und enthalten eine große Menge von Fiſchen, welche eingeſalzen und nach Rumelien und Epirus verſchickt werden. Auf den Vorgebirgen, welche in dieſen See ſpringen befinden ſich Thürme, die von albaniſchen Soldaten beſetzt ſind; letztere müſſen darüber wachen, daß die Abgaben von den Fiſchereien gehörig entrichtet werden. Etwa 1½ Meilen (2 lieues) weſtlich von der Stadt Ochrida brechen die Gewäſſer des Sees durch die Bergkette und bilden den Drin. Außer der Fiſcherei nähren ſich die Bewohner hauptſächlich von der Viehzucht; auf den Gebirgen ſind treffliche Weiden, in den Thälern werden gute Pferde gezogen, mit denen die Bewohner einen lebhaften Handel treiben. Viele der Bewohner dieſes Sandſchaks dienen in dem türkiſchen Heere, namentlich kommen ſehr viele Arnauten aus dem Gebiete von Starova; die in dem Thale des Drin lebenden gehen vorzugsweiſe nach Algier.

Die Hauptſtadt des Sandſchaks iſt Ochrida, ein erbärmlicher Ort, mit ſechs Moſcheen, drei Kirchen, einer großen Zahl von Bädern und einer Bevölkerung von 1300 Familien, von denen nur 600 muhammedaniſch ſind. Dieſe Stadt wurde unter der Regirung des ſerviſchen Königs Samuel erbaut. Schon im 14. Jahrhunderte, als Scanderbeg Albanien vertheidigte, war ſie wahrſcheinlich ſchon bedeutend, weil dieſer Fürſt nach den Berichten des Barletius dahin den Smerctius zur Vertheidigung ſchickte. Sie wurde von Amurat erobert; ſpäter baute Bajazet I. auf dem Berge Pieria, dem jetzigen Quartiere der Chriſten, die Citadelle. Wenige Jahre nach der Eroberung Dardaniens durch die Türken wurde der Ort Sitz eines Sandſchaks [2]). (Über ältere Geſchichte ſ. Juſtiniana und Lychnidus.)

(*L. F. Kämtz.*)

OCHROCARPUS. Eine von Noronha (in Petit-Thouars nov. gen. p. 15.) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Guttiferä und der letzten Ordnung der 16. Linnéſchen Klaſſe. Char. Der Kelch zweiblättrig; ſechs bis acht Corollenblättchen; die Staubfäden in einfacher Ordnung verwachſen; die Narbe ungeſtielt, ſchildförmig; die Beere ſechsfächerig; die Samen mit einer beſondern Decke (arillus) verſehen. Die einzige bekannte Art, O. madagascarensis Cand. Prodr. iſt ein Baum mit dreizähligen, lederartigen Blättern und Doldentrauben, welcher auf Madagaskar einheimiſch iſt. (*A. Sprengel.*)

Ochroit ſ. Cer (Sect. I. Thl. XVI. S. 58).

OCHROMA Swartz. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pentapeteen und der vierten Ord-

11) Cochrane Fußreiſe p. 140. 12) Cochrane p. 176. 13) Cochrane p. 141. 14) v. Langsdorff Reiſe um die Welt II., 288. 15) G. J. Parrot phyſicaliſche Beobachtungen des Capitän-Lieutenant Baron v. Wrangel, während ſeiner Reiſen auf dem Eismeere in den Jahren 1821, 1822 und 1823. 8. Berlin 1827. p. 49.

1) Pouqueville, faſt der einzige Reiſende der dieſe Gegenden näher unterſuchte, ſagt: dieſes Departement ſey le plus sauvage et le moins connu sans contredit de la Turquie d'Europe. Voyage dans la Grèce II., 403. 2) Hauptſächlich nach Pouqueville Voyage dans la Grèce.

ἐν Ἀθήναις ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ ἐπὶ τῆς ἀκροπόλεως. ἐν δὲ τῷ Ἐλευσινίῳ ἐστὶ καὶ τὸ τοῦ Ἐρεχθέως ἱερόν. ἐν δὲ τῷ ἱερῷ τούτῳ ἐστὶ καὶ ἡ τοῦ Ἐρεχθέως θήκη, ἣν ἐκ τοῦ ἱεροῦ τούτου ἐξενεγκεῖν οὐκ ἔξεστιν. ἐν δὲ τῇ θήκῃ ταύτῃ ἐστὶ καὶ ἡ τοῦ Ἐρεχθέως κύλιξ, ἣν ἐκ τοῦ ἱεροῦ τούτου ἐξενεγκεῖν οὐκ ἔξεστιν. ἐν δὲ τῇ κύλικι ταύτῃ ἐστὶ καὶ ἡ τοῦ Ἐρεχθέως ἀσπίς, ἣν ἐκ τοῦ ἱεροῦ τούτου ἐξενεγκεῖν οὐκ ἔξεστιν. ἐν δὲ τῇ ἀσπίδι ταύτῃ ἐστὶ καὶ ἡ τοῦ Ἐρεχθέως κόρυς, ἣν ἐκ τοῦ ἱεροῦ τούτου ἐξενεγκεῖν οὐκ ἔξεστιν. ἐν δὲ τῇ κόρυδ

Laharpe zum Direktor gewählt wurde. Manche der Wählenden täuschten sich selbst mit der Hoffnung, den gefährlichen Mann durch Befriedigung seines Ehrgeizes unschädlicher zu machen, gaben ihm aber dadurch nur die Mittel in die Hand, noch feindseliger gegen sein Vaterland zu handeln. Die Folgen der unglücklichen Wahl zeigten sich bald, als die Franzosen vom helvetischen Direktorium die Abschließung eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses forderten. Denn während die Direktoren Glaire, Legrand und selbst Laharpe sich demselben standhaft widersetzten, schrieb Ochs an Merlin und Reubel, „sie möchten nur auf dem Traktate beharren, so werde er denselben schon durchzusetzen wissen." Diesen verrätherischen Brief ließ er auch von dem fünften Direktor Oberlin unterzeichnen. Mit Hilfe seines Anhanges setzte er dann wirklich den Traktat durch, im August 1798. Im November des nämlichen Jahres sollte ein Traktat geschlossen werden, nach welchem 18,000 Mann Schweizertruppen zum französischen Heere mußten gestellt werden. Ein Schweizer, der sich in Paris befand und mit den geheimern Verhältnissen und Planen der französischen Machthaber wohl bekannt war, warnt den helvetischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und räth ihm, die Unterhandlung in die Länge zu ziehen; dieser theilt den Brief dem helvetischen Direktorium mit, und noch am nämlichen Tage verräth Ochs den ganzen Inhalt desselben dem französischen Agenten in der Schweiz. Jetzt wurde auch dieser verderbliche Traktat durch Drohungen erzwungen. — Schon berathschlagten die übrigen Direktoren, welche die Beweise seiner Verrätherei in den Händen hatten, über eine Criminal-Anklage gegen ihn. Allein es wurde beschlossen, ihm dies Mal zu verzeihen. Er wußte sich sogar bald wieder einen gefährlichen Einfluß zu verschaffen, und die vorzüglichsten Männer der beiden gesetzgebenden Räthe, welche sich der Gewaltherrschaft und den wilden Revolutions-Maßregeln des Directoriums widersetzten, als Häupter einer östreichisch gesinnten Partei verdächtig zu machen. Auch Laharpe, der sich immer mit bösen Träumen von Factionen und Verschwörungen, die nicht existirten, quälte, näherte sich ihm wieder. Mit französischer Hilfe will nun Ochs jene Männer als von Östreich bestochene Verräther den Gerichten zur Bestrafung übergeben. Doch das Vorrücken der östreichischen Armee, und der Unwille der übrigen Direktoren über die fortdauernden Mittheilungen, die Ochs von ihren geheimsten Berathungen an die französischen Agenten machte, hinderte die Ausführung des schändlichen Planes. Neuerdings wurde im Frühjahre 1799 eine förmliche Anklage des Verrathes gegen Ochs im Direktorium vorbereitet, als das Eindringen der Östreicher in die Schweiz und die Verlegung des Sitzes der helvetischen Regirung von Luzern nach Bern die Sache verzögerte. Allein als nun in Paris selbst das Direktorium gestürzt wurde, und Ochs von da her keinen Schutz mehr zu hoffen hatte, war es auch um seine Gewalt geschehen. Den 25. Juni 1799 versammelten sich die Direktoren Abends spät ohne Ochs, und lassen diesem durch die Minister des Innern und der Polizey den gedoppelten Vorschlag machen, entweder in Zeit von einer halben Stunde ein Entlassungsbegehren zu unterzeichnen und am folgenden Morgen um fünf Uhr Bern zu verlassen, oder eine Anklage wegen Verbrechen zu erwarten, welche die Gesetze mit Todesstrafe belegten. Er wählte das erstere, und von den gesetzgebenden Räthen wagte es keine einzige seiner Creaturen für ihn zu sprechen. Die Entlassung wurde in beiden Räthen ganz einstimmig bewilligt. So endigte die politische Laufbahn, auf welcher der talentvolle Mann sich den allgemeinen Haß seiner Mitbürger, aber auch manche unverdiente Anschuldigungen zugezogen hat, weil er aus kleinlichem Ehrgeize lieber als Werkzeug der Fremden in seinem Vaterlande herrschen, als die Würde eines republikanischen Magistrats behaupten und die Unabhängigkeit seines Vaterlandes vertheidigen wollte. (Vergl. den gründlichen Bericht von seinem Sturze in der Allgemeinen Zeitung von 25. Jul. 1799.) In ganz anderm Lichte erscheint nun aber Ochs von diesem Zeitpunkte an, und söhnt durch die Verdienste, die er sich jetzt erwarb den billigen Beurtheiler jener Zeiten wieder einiger Maßen mit sich aus. Als ob er von einer schweren Krankheit genesen wäre, sehen wir ihn nun zuerst in der Stille des Privatlebens mit unermüdeter Thätigkeit die Bearbeitung seiner Geschichte von Basel fortsetzen, dann, als er durch die Mediationsverfassung im Jahre 1803 wieder zu den öffentlichen Geschäften seines Cantons gerufen wurde, mit ebenso unermüdetem Streben das Beste desselben befördern. Jede gemeinnützige Unternehmung unterstützte er aus allen Kräften, und ihm vorzüglich hat Basel die wichtigen Verbesserungen im Schul- und Erziehungswesen zu danken, wodurch die so tief gesunkene Universität wieder gehoben, und in den Stadt- und Landschulen ein Geist geweckt wurde, dessen erfreuliche Früchte er noch vor seinem Tode sah. — Ochs starb als Staterath zu Basel den 19. Juni 1821 im neun und sechzigsten Altersjahre, und sowie man gern bei seinem frühern und spätern verdienstvollern Leben verweilt, ebenso gern wendet sich der Blick von jenen drei Jahren weg, wo ein Wahnsinn ihn zu Thaten trieb, die einen unauslöschlichen Flecken auf seinen Namen gebracht haben. — Seine Geschichte der Stadt und Landschaft Basel in acht Bänden geht bis auf die neuesten Zeiten, und erzählt auch die schweizerische Statsumwälzung mit merkwürdiger Unbefangenheit. Der äußern Form nach entspricht das treffliche Werk zwar keineswegs den Regeln einer guten Historiegraphie, indem in vielen Abschnitten dasselbe mehr eine chronologisch geordnete Samlung von Materialien zur Geschichte von Basel, als eine wirkliche Bearbeitung derselben ist. Aber es enthält einen reichen Schatz von Nachrichten und eignen tiefgeschöpften Bemerkungen des Verfassers, und verdient von jedem, der sich mit dem Gange und der Entwicklung des Städtewesens überhaupt gründlich bekannt machen will, aufs sorgfältigste studirt zu werden. (*Escher.*)

OCHS, Adam Ludw. von, wurde zu Rosenthal im Oberfürstenthum Marburg, wo sein Vater Sebastian Rathsverwandter war, am 12. Mai 1759 geboren. Zur Theologie bestimmt, lernte er Lateinisch, Griechisch und Hebräisch bei dem Rector Kraußkopf und Pfarrer Ruppertsberg. Gegen den Willen seiner Eltern legte er sich blos auf Erlernung der Sprachen. Der amerikanische Krieg veranlaßte ihn 1776 Kriegsdienste zu nehmen und er war schon bei dem Regiment von Huyne als Fahnenjunker an-

sächlich nach den Schädeln Statt gefunden; da aber andre Gebeine dieses Geschlechtes nur selten damit in bestimmter Beziehung gefunden worden, so bleibt einiger Zweifel über die richtige Zusammensetzung derselben mit den Schädeln; und man hat nur annehmen können, daß die Gebeine, welche denen des Bos taurus am ähnlichsten sind, auch zu den Schädeln gehören welche damit Verwandtschaft zeigen ꝛc. — Das Vorkommen dieser fossilen Reste beschränkt sich auf die Formationen nach dem tertiären Gypse. Sie finden sich daher mit Gebeinen von Elephanten, Nashörnern, Tigern, Bären, Hyänen, zumal aber Hirschen und Pferden. Mit Paläotherien, Anoplotherien, Lophiodonten u. dergl. sind sie bisher noch nicht gefunden worden. — Es scheint, daß die Formen dieser Reste sich denen unserer lebenden Ochsen-Arten um so mehr annähern, in je jüngern Gebilden sie vorkommen.

1) Bos taurus *Lin.* var. fossilis *Cuv.* (Bos urus priscus *v. Schloth.*) Hörner entfernt stehend, Stirne flach, selbst etwas konkav, viereckig, so lang oder noch länger als breit; Hörner an beiden Enden der Crista occipitalis; Stirnfläche mit der viereckigen Hinterhaupt-Fläche einen spitzen Winkel bildend. Beine kurz und dick. Die fossile Form insbesondre unterscheidet sich von der lebenden dadurch, daß der Schädel meist merklich (um ⅓) größer, und daß die Kerne der Hörner nach außen, und dann (statt, wie gewöhnlich, nach oben und vorn) etwas nach vorn und unten gekehrt sind. Es wird angenommen, daß zu diesen Schädeln die fossilen Theile der Extremitäten von kürzerer und dickerer Gestalt gehören. — Es sind Zeugnisse vorhanden, daß der Stier noch in den ersten christlichen Jahrhunderten in den Pyrenäen, Vogesen, Ardennen, im Harze und später noch in Polen und Rußland wild vorkam, unter dem Namen Ur, Urus (*Caesar*), Thur (der Polen); und in den jugendlicheren Schichten derselben Gegenden werden auch seine fossilen Reste gefunden. So A. im Torfe: Frankreichs (Aparjon, Piquigny?, Caniselles-Thal bei Péronne?, Somme-Thal bei Amiens, *Cuv.*; Teutschlands (Sindelfingen und Hermaringen in Würtemberg, *Jäger*; Aschersleben im Saale-Gebiet, *Körte*); Schwedens (Schoonen, *Nilsson*). — B. In Moräſten: Frankreichs (Dep. du Nord, *Cuv.*) und Teutschlands (Calenberg, *Cuv.*). — C. In Flußbetten: Frankreichs (in der Orne), Teutschlands (im Neckar bei Mannheim; in der Enz in Schwaben, *Jäg.*; in der Stohr in Preußen, *Cuv.*), Italiens (im Maspini bei Arezzo, *Soldani, Cuv.*). — D. In Thonschichten: Teutschlands zu Döllstädt und Fahnern in Gothaischen, *v. Schloth.*), Frankreichs (zu Paris, *Cuv.*); Italiens (um Syena und Rom, *Sold. Cuv.*). — Folgendes sind meist nur Theile der Extremitäten oder Zähne. — E. In Knochenhöhlen: Englands (Kirkdale, *Buckl.*), Teutschlands (Baumannshöhle in Franken, *Cuv.*). — F. In Knochen-Breccie (von Romagnano, *Cuv.*). — G. Endlich in eisenschussigem Sande längs des Irawaddi im Birmanen-Reiche (*Cliffi, Buckl.*).

? 2) Bos primigenius *Fremery* 1829. Ist noch nicht hinreichend bekannt. Gehört indessen wahrscheinlich zur vorigen oder zur folgenden Art.

3) Bos urus *Gmel.* fossilis *Cuv.* (Bos arni *Pall.*; Bos Caesaris *v. Schloth.*). Stirne breiter als lang = 3: 2, gewölbt, Hinterhaupt-Leiste 2″ hinter den Hörnern liegend, Stirnfläche mit der halbkreisrunden Hinterhauptfläche einen stumpfen Winkel bildend. Beine lang und dünn; Rippen schmal. — Die fossile Form unterscheidet sich von der lebenden durch eine (um ⅓) beträchtlichere Größe, und namentlich durch verhältnißmäßig stärkere Hörner. Cuvier rechnet zu dieser Art auch die einzeln vorgefundenen fossilen Knochen der Extremitäten, welche schlankere Formen haben; und welche man gewöhnlich in Gesellschaft noch andrer Thierreste getroffen hat, was bei den Schädeln noch kaum der Fall gewesen. — Da indessen der Schädel des Bos americanus und des Bos urus der lebenden Schöpfung sich einander so ähnlich sind, daß beide Arten darnach nicht unterscheidbar scheinen, so ist Cuvier selbst noch zweifelhaft, ob die fossilen Reste wirklich zu obiger Art oder zu B. americanus, oder zu noch einer dritten untergegangenen gehören. — Der Bos urus *Gmel.*, der Bonasus des Aristoteles der Bison des Plinius, der Bisent oder Wisent der Nibelungen, der Zubr der Polen, war geschichtlichen Zeugnissen zufolge ehedem über Südost-Teutschland, und die Bulgarei verbreitet, jetzt kömmt er nur noch in Lithauen, am Kaukasus und vielleicht auch in der Moldau und Walachei vor. — Die fossilen Schädel, auch einige andre Knochentheile, hat man gefunden A. im Torfe Schwedens (*Nils.*); B. in verschiedenen Sand- und Thon-Lagern meist in der Nähe der Flüsse: in Italien (um Syena, *Nesti.*; um Arezzo *Cuv.*; und in der Lombardei (*Cuv.*); in Teutschland (im Rheine bei Mannheim, *Tiedemann., Br.*; bei Bonn, *Fauj.*; in der Eger in Böhmen); in Ostpreußen (bei Königsberg, *Baer.*); in Rußland und Sibirien (im Irgis, der in die Wolga fließt, im Ob, Jaik, Irtisch, und in der Ilga, gegen Amerika. *Gmelin., Pallas.*) Einzelne Knochen sind noch gefunden worden zu Breugues, im Ourque-Kanal, im Arno-Thale, im Somme-Thale u. s. w. — Knochenreste, von denen es unbestimmt ist, ob sie zur ersten oder zweiten, oder selbst noch zu einer andern Art gehören, haben sich vorgefunden: A. Im Torfe bei Sprettau in Schlesien (*Goeppert.*); zu Haßleben (*v. Goethe.*); zu Romsei in Hampshire (*Daman*); — B. In und unter basaltischen Gebilden der Montagne de la Boulade in Puy de dôme von zwei Arten (*Devèze* und *Bouillet*); — C. In Knochenbreccien zu Nizza (*Cuv.*); in Sardinien (*Wagner*); zu Teruel in Arragonien (*Cuv.*); zu Romagnano und Roncà (*Cuv.*). — D. In Knochenhöhlen: zu Lunel vieil (*Serres*), zu Avison bei St. Macaire (Gironde); zu Fouvent in Haute Saone (*Thirria*); in der Hutton-Höhle der Mendip-Hills zu Plymouth, in den Crawley-Felsen bei Swansea und zu Paviland (*Burckl.*); in der Kents-Höhle zu Torquai; zu Banwell (*Jameson*); — E. In Klustausfüllungen der Kreide zu Boughton bei London; am Petersberge bei Mastricht (*van Hees*); — F. In verschiedenen Thonschichten: am Ourque-Kanal, zu Brentfort, zu Abbeville, zu Lyon (*Bredin*), zu Tiede im Wolfenbüttel'schen, und zwischen Hocht und Mastricht (*Cramhay.*).

4) Bos latifrons *Harlan:* der wesentliche Charakter, wie bei der dritten Art; die Stirne ist sehr breit; aber die Hörner stehen fast gerade auseinander. Weitere Unterscheidungsmale sind uns nicht bekannt geworden. Außer einigen Schä-

ка, возвращение к старому, возвращение к прежнему, возвращение к старым порядкам, возвращение к старым нравам, возвращение к старым обычаям, возвращение к старым традициям, возвращение к старым идеям, возвращение к старым взглядам, возвращение к старым мнениям, возвращение к старым суждениям, возвращение к старым оценкам, возвращение к старым критериям, возвращение к старым нормам, возвращение к старым правилам, возвращение к старым законам, возвращение к старым установлениям, возвращение к старым постановлениям, возвращение к старым распоряжениям, возвращение к старым приказам, возвращение к старым указам, возвращение к старым декретам, возвращение к старым решениям, возвращение к старым определениям, возвращение к старым постановлениям, возвращение к старым распоряжениям, возвращение к старым приказам, возвращение к старым указам, возвращение к старым декретам, возвращение к старым решениям, возвращение к старым определениям.

ВОЗВРАЩЕНИЕ, возвращение, возвращение, возвращение

und sogleich geschlachteten, einen eigenen, verdorbenen Übelgeschmack. Fad und unangenehm schmeckt 4) das allzu frisch ausgeschlachtete, noch warme Ochsenfleisch, welches sich, zum Feuer sogleich gestellt, noch wirklich bewegt, und weder weichkochen noch braten läßt; 5) das zu lange gelegene, oder beisammen gehangene verdorbene sieht mißfarbig aus, riecht mehr oder weniger schon an und bleibt immer ungenießbar; schlecht ist 6) alles betrügerisch aufgeblasene Ochsenfleisch, das beim Darüberhinstreichen knistert. 7) Fleisch von Ochsen, die an der Rindviehpest (Löserdürre) krank sind, ist allenfalls und höchstens nur, in den ersten Tagen der Krankheit geschlachtet, wo es noch seine frische, gesunde Röthe hat, und das Blut noch nicht geronnen ist, sicher zu verspeisen, nur muß es mit Salzwasser zuvor mehremal abgewaschen, stark gesalzt, während des Kochens fleißig abgeschäumt und gut gewürzt, oder geräuchert werden. — Alles schon missfarbige, kümmerliche Fleisch von solchen die erst später geschlachtet werden, wo das Blut in den Adern schon aufgelöst und zersetzt, der wenige Talg aber bleich und schmierig ist, bleibt ganz verwerflich. Jenes von Rindern, die an dem sogenannten Milzbrande (Anthrax) krank sind, kann schon durch seine Ausdünstung und Betastung, den höchst lebensgefährlichen Karbunkel (die Brandblatter) erzeugen, wenn dessen Ansteckungs-Kraft durch das Kochen nicht etwa zerstört wird! — Verdächtig erscheint 8) das Fleisch von Ochsen, in denen man beim Aufhauen vereiterte, knotige Lungen, Lebern, Milze ꝛc. findet. Aber Fleisch von sogenannten französigen Stücken ist ebenso unschädlich, als jenes von mit Eingeweidewürmern behaftetem Vieh. 9) Fleisch von wuthkranken Ochsen bleibt immer verdächtig, weil auf dessen Genuß die Wasserscheu entstehen kann, wie die Erfahrung bestätiget.

Daß alles schadhafte Eingeweide ꝛc. von allen, zumal seuchkranken Thieren weggeworfen, und verscharrt werden muß, versteht sich von selbst. — Frisches Stier- oder Ochsenblut war den Alten ein Gift, aber auch neuere Ärzte sahen auf dessen Genuß, wenn es im Magen geronnen war, Unterleibsschmerzen und andere heftige Zufälle entstehen, wie von jedem im Magen gerinnenden Thierblute.

Diätetisch ist gutes Ochsenfleisch überhaupt das verdaulichste und gesundeste für nicht sehr vollblütige Menschen, das nahrhafteste und wohlschmeckendste Fleisch, welches wir kennen. Auch schwächliche Personen nährt es gut, wenn ihre Schwäche mit keiner großen Reizbarkeit verbunden ist, wo sie dann, leicht davon überreizt, Blutwallung und Beängstigung erleiden. In allen entzündlichen Krankheitsformen mit Fieber: in Brustkrankheiten, Scharlach, Masern, Menschenpocken, in gastrischen und in Faulfiebern ist es durchaus schädlich, daher auch insgemein kein Appetit dazu da. Allein in asthenischen Nervenfiebern kann die Brühe davon, als leichter assimilirbar, dem an Fleischspeisen einmal gewöhnten Kranken wohl gestattet werden. Auch in manchen chronischen Krankheiten, namentlich in krampfhaften Nervenübeln ꝛc. ist zur Wiederherstellung der Kräfte Fleischdiät um so heilsamer, je dringender der Kranke darnach verlangt, und je mehr er früher an Pflanzenkost gewöhnt war. — Schwache Reconvalescenten bekommen davon leicht Durchfall, der noch mehr schwächt. Jede stärkende Nahrung muß hier, wie jede stärkende Arznei, dem Grade der Körperschwäche entsprechen.

Bullen- oder Stammochsenfleisch ist das schlechteste, und sollte nicht eher verspeist werden, als bis das Thier wenigstens ½ Jahr lang nicht mehr zur Zucht gebraucht, sondern in dieser Zeit verschnitten, und im Stalle, oder noch besser auf der Weide gut gemästet worden ist; (vergl. d. Art. Fleisch, Muskelfleisch).

a) Eingesalztes Ochsenfleisch (Pökelfleisch) muß in reinen und gut ausgetrockneten, oder ausgebrannten eichenen kleinen Gebinden oder in Steintöpfen, die wegen jedesmaligen Luftzutritts nicht so oft geöffnet werden dürfen, sondern sich bald ausleeren lassen, dicht und fest eingelegt seyn, immer genug Salzlake haben, durchaus schön frischroth aussehen, und gekocht, ganz mürbe, zartfaserig, saftig und von reinem, kräftigem, pikantem Geruch und Geschmack seyn. Verdorben und ungenießbar ist jenes, das seinen Pökel verloren hat, zu stark beschlagen, schmierig, missfarbig ist, und übel riecht. — Das gute Pökelfleisch ist reizender und deshalb leichter verdaulich als das frische Rindfleisch.

b) Das nach dem Einsalzen geräucherte muß ebenfalls durchaus schönroth, zart, mürbe, saftreich und anziehend von Geschmack seyn, wie vorzüglich das Hamburger Rauchfleisch, wenn es, besonders nach dem Kochen warm genossen, nicht schwerverdaulich werden soll. — Alles zu harte, holzige, ausgedorrte, nach innen grünliche, fauligte, dessen Fett ranzig ist, taugt nicht zur Speise. — Das allerschlechteste Fleisch zum Einpökeln und Räuchern liefern alte, steifgetriebene Stiere.

c) Auf dem Roste, oder am Spieße gebratenes, frisches, oder vorher in Essig gelegenes, gutes Rindfleisch, zumal der Lendenbraten, ist wohlschmeckend, gesund und sehr nahrhaft.

d) Dies gilt auch vom Roast-Beef und vom Boeuf à la Mode, d. i. von solchem Ochsenfleische, welches nur hinlänglich mortificirt und durch Klopfen mürbe gemacht ist, ferner

e) Vom engl. Beefsteak, das aus dem Hintertheil eines Rindes genommen, und 8—14 Tage lang mortificirt worden ist. Nur darf es weder zu stark noch zu schwach geröstet seyn, und muß bald nach seiner Zurichtung noch warm genossen werden. Dies ist auch der Fall mit den leckern Roullets, die aus zarten, magern Rindfleischscheiben und dazwischen gelegten, dünnen Speckscheiben fest zusammengerollt sind *).

ll. Die beste Fleischbrühe ꝛc. gibt das Fleisch von älteren Ochsen, nur muß sie frisch, klar genug, goldfarben, ohne viele Fettaugen, und von kräftigem Geruch und Wohlgeschmack seyn. Sofern sie besonders die ausgezogene thierische Gallerte enthält, ist sie eine vorzüglich nährende, und auch an sich nicht schwer verdauliche Kost, wenn nur das aufschwimmende, und durch Abkühlung leicht gerinnende Fett gehörig abgeschieden ist, welches die Verdauung stört und Blähungen und Verstopfungen macht. — Überhaupt darf Fleischbrühe nicht zu reichlich und häufig, am wenigsten bei kräftigen Kindern, und von jungen und gesunden, oder zu Vollblütigkeit und Verschleimung geneigten Personen genossen werden, weil sie viel Blut erzeugt und allzusehr sättiget. Als

*) Über das gefrorne Rindfleisch bei den Peruanern (Tscharki) s. Scherer's Nord. Anna. der Chemie. VIII, S. 276 ꝛc.

mit Ausnahme des Rebguts Herschberg am Bodensee, an die Krone Würtemberg für 1,300,000 fl. Die Besitzung umfaßte 28 Dörfer und Weiler, und 14 Höfe mit einer Bevölkerung von 6280 Einwohnern. (*Memminger.*)

OCHSENHEIMER, Ferdinand, war zu Mainz 1765 geb., studirte und promovirte als Doctor der Philosophie, nahm eine Hofmeisterstelle zu Mannheim an, ward darauf Schauspieler bei der Quandtschen Gesellschaft, dann Hofschauspieler zu Dresden, seit 1807 Schauspieler auf dem k. k. Hoftheater zu Wien, führte als Pseudonymus den Namen Theobald Unklar, war Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin und mehrer Gesellschaften, machte sich auch als geschickten Entomologen bekannt, und starb zu Wien am 1. Nov. 1822, nachdem er eben als Hofschauspieler in Pensionsstand gesetzt worden. Riedel hat ihn 1807 gezeichnet und gestochen. Er schrieb: Skizzen aus dem Menschenleben, oder Geschichte Joh. Wendelin Ohrenbergs. 1. Th. Frankf. a. M. 1789. 2. Th. 1790. 8. (Man vergl. hierüber Meusels gel. Teutschl. Bd. 5. S. 480). — Das Manuscript, ein Schauspiel in 1 Aufzuge. Ebend. 1791. 8. und 1806. — Er soll sich schlagen, ein Lustspiel in 2 Acten. Mannheim 1792. 8. — Naturgeschichte der in Sachsen einheimischen noch nicht abgebildeten Schmetterlinge. Dresd. 1803. 1. Th. 1. Abtheil. gr. 8. m. K. Erweitert unter dem Titel: Schmetterlinge von Europa. Leipzig 1806. 2 Theile. gr. 8. 3ter Bd. 1810. und 4ter 1816. — Abbildungen von Schmetterlingen. Pirna 1807. 4. — Vollendete auch Espers Schmetterlingswerk 1807. — Unter dem Namen Theob. Unklar: der Brautschatz, ein Lustspiel in 1 Aufzuge. Dresden 1807. 8. (*Rotermund.*)

OCHSENKOPF, Berg im sächsischen Erzgebirge, unweit des Auersberges, liegt im Amte Schwarzenberg, hatte sonst eine Grube Smirgel, der von den Steinschneidern sehr gesucht wurde. (*G. F. Winkler.*)

OCHSEN- oder BÜFFELSKOPF (Herald.). Der Ochsenkopf, der ohne Ring, Stärke mit Klugheit vereinigt, mit dem Ring, Stärke und Sieg andeuten soll, kommt am häufigsten in den Wapenbildern slavischer Länder und Geschlechter vor, und wird bald gerade vor sich gekehrt, bald nur von einer Gesichtsseite, mehrentheils gehörnt, accorne, nur ausnahmsweise ungehörnt, bald mit einem Ringe durch die Nase, bouclé, bald ohne Ring, bald glatt abgeschnitten, coupé, bald abgerissen, arraché, gebraucht. Die Herzoge von Mecklenburg führen, wegen Mecklenburg, einen gerade vor sich gekehrten, abgerissenen, schwarzen, rothgekrönten Büffelskopf mit silbernen Hörnern und silbernem Nasenring, und wegen der Herrschaft Rostock einen schwarzen, links seitwärts gelegten, rothgekrönten Büffelskopf mit rother ausgeschlagener Zunge und silbernen Hörnern. Die abgestorbenen großen Freiherren von Pernstein, führten einen vorwärts gekehrten, schwarzen Büffelskopf mit schwarzem Ringe, während dieser Ring in dem Wapen der Grafen Leszinsky, und derer von Broniß, die mit den Pernstein eines Herkommens, gülden. Von dem Ochsenkopfe unterscheidet sich der Kuhkopf dadurch, daß letzterem die Haare zwischen den Hörnern fehlen, der Unterschied aber, den Vulson de la Colombiere zwischen dem Büffel- und Ochsenkopfe aufstellen will, und wonach jener überhaupt schmaler, das Maul kleiner seyn soll, scheint uns kaum zulässig, eher könnte der Nasenring als des Büffels eigenthümliches Attribut gelten. (*v. Stramberg.*)

Ochsenwerder, zum Gebiete von Hamburg gehörig, s. Sect. II. Th. I. S. 363.

OCHSENZUNGE. Eine schmale Schaufel, vorn etwas abgerundet, welche der Mineur dazu anwendet, kleine Öffnungen in der Erde auszuheben oder überhaupt schnell an irgend einem Punkt in festem Boden einzudringen. Sie ist stärker wie gewöhnliche Schaufeln und kurz gestielt. Man hat sie sowol mit einem Schuh auf Holz angeheftet, als ganz von Eisen mit einem Holzstiel. Seit Einführung der kleineren Pionierschaufeln sind sie ganz außer Gebrauch gekommen, da diese für alle gewöhnliche Fälle ausreichen. (*Blesson.*)

OCHSENZUNGEN-FÄRBERWURZEL, Anchusa tinctoria (s. Anchusa, Sect. I. Thl. IV. S. 11); die Wurzel von diesem Lithospermum wird Alkannawurzel genannt, ist im südlichen Europa zu Hause, und wird hier und da auch in Gärten gezogen. Die teutsche, italienische und französische (um Montpellier) ist besser, als die engländische. Den reinen Alkohol färbt sie schön dunkelroth, feuerroth oder hochgelb das Leder. Vormals diente sie zur portugisischen Schminke. Noch jetzt besteht die Rothschminke der gemeinen Russinnen aus dem blutrothen Oberhäutchen dieser Wurzel. Die wäßrige Tinctur, und der bis zur Extractconsistenz eingedickte geistige Auszug sind dunkelroth. Es läßt sich daraus ein purpurrother Lack für Maler bereiten. Hundert Theile derselben gaben John: 5,50 eines eigenen, den Harzen verwandten Pigments (Pseudo-Alkannin s. vorher Alkannin), 6,25 Gummi, 1,00 Extractivstoffs, 65,00 eines eigenthümlichen unauflöslichen Extractivstoffs und 18,00 Faser.

Man färbt hauptsächlich damit Öle, Wachs, Salben, Lippenpomaden ꝛc. Wachs damit geröthet, und warm auf Marmor gegossen, macht auf demselben fleischfarbige, tief in den Stein eindringende Flecken. Von der Alkoholtinctur wird er dunkelroth gefärbt. — Da der Färbestoff dieser Wurzel nur in der Rinde liegt, und die kleinern Wurzeln verhältnißmäßig mehr Rinde haben, als die großen, so geben sie auch mehr Farbe aus. (*Th. Schreger.*)

OCHTA, Marktflecken an der Newa im Gouvernement St. Petersburg, und als eine Vorstadt der Hauptstadt anzusehen. Sie hat große Pulvermühlen, welche jährlich an 60,000 Pud liefern und eine Bohrmühle für Kanonen. (*H. K.*)

OCHTENDUNG, starkes Kirchdorf des Regirungsbezirks Coblenz, Kreis Maien, Bürgermeisterei Polch, an der Nette gelegen, zählt an 1000 Einwohner, und wird bereits in der Legende von der nahen Capelle Frauenkirchen genant; darin heißt es nämlich: Divo Hildulpho Trevirorum archipresule illustrissimo in castello Ochthiningo residente. Hildulfus lebte aber 666—671; das Castellum möchte wol ein Palatium der fränkischen Könige gewesen seyn. In der Urkunde vom 10. Juni 963, worin Graf Hermann dem Stifte zu Münster einen Weingarten bei Eilba schenkt, wird der Ort Ofdemmodinge, in einer andern von 1103 Oftenmedenc, 1121 Ophtemedinc, 1179 Oftindinge, 1216 und 1231 Oftemedinch, 1265 Oftindinch genant. In dieser wenig verschiedenen Benennungen ist die eigentliche, of dem

Ding, kaum zu verkennen, und es fragt sich nur, welcher Dingtag bedeutend genug gewesen seyn könte, um einer so alten Gemeinde den Namen zu geben. Betrachten wir nun aber die Lage des Ortes, in einer weiten, sich amphitheatralisch erhebenden Ebene, in der Mitte des Maifeldes, welches seinen Namen nicht von dem verhältnißmäßig, keineswegs alten Maien haben kann, in der Nähe der Drei Tonnen, d. i. von Menschenhänden aufgeworfener Hügel, die nur bestimmt seyn konten, eine Mahlstatt zu bezeichnen, daher auch noch ein Hof neben den Drei Tonnen den bedeutenden Namen Wahldorf führt, gleichwie ein anderer Hof, am entgegengesetzten Ende der Ebene, Kaiserseck heißt; betrachten wir ferner die Nähe des einst so ausgedehnten Bannforstes, das Polcherholz, und des mit solchem in Verbindung stehenden Polcher Dingtages, so dürfen wir kaum zweifeln, daß dieses Ding bei Ochtendung kein anderes gewesen, als der große Dingtag oder das Maifeld des fränkischen Volkes, das sich hier, in dem Lande der Salier, dicht an der Grenze der Ripuarier, zu versammeln pflegte, um seine wichtigsten Angelegenheiten zu berathen. (*v. Stramberg.*)

OCHTEVILLE, Dorf im franz. Depart. Manche im Bezirk Valogne, mit etwas mehr als 1000 Einw. und dem Fort d'Octeville. (*H. K.*)

OCHTHODIUM Cand. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cruciferae und der ersten Ordnung (Synclistae) der 15. Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch offenstehend; die Frucht lederartig, warzig, zweifächerig mit einsamigen Fächern und seitlichen Samen. Die einzige bekannte Art, O. aegyptiacum Cand. (Syst. II. p. 423, Bunias aegyptiaca L., Jacqu. hort. vindob. t. 145.) ist, als ein ästiges, glattes Sommergewächs mit leyerförmig-halbgefiederten unteren und ablangen oberen Blättern und mit gelben Blüthentrauben, in Ägypten, Syrien und Morea einheimisch. (*A. Sprengel.*)

OCHTINI, Ochtina, Dorf in der ungrischen Gespanschaft Gömör mit 150 Häusern, einer luther. Kirche, Papiermühlen, Eisenbergwerk und guter Schafzucht. (*H. K.*)

OCHTRUP, vormals Ochtorf, 1) Stadt an der Vechta, im Kreise Steinfurt, Regierungsbezirk Münster. In und bei der Stadt 4 Ziegeleien und 32 Töpfereien, welche im Münsterlande und im Hannoverschen Absatz haben. Übrigens ist Leinwandweberei die Hauptnahrung. Hier ist 1 Kirche, 5 andere öffentliche Gebäude, 165 Privat-Wohnhäuser, 11 Fabriken, Mühlen und Magazine, 26 Ställe, Scheunen und Schuppen. Einwohnerzahl 903 Katholiken, 34 Juden. — 2) Kirchspiel, bei der Stadt, mit den Vorstädten Horst und Wall, 91 Feuerstellen mit 592 Einwohnern. (*Mützell.*)

OCHTUM, ganz veraltetes niederteutsches Wort, der Schmalzehnte, der Zehnte vom Vieh, oder minuta decima. Sonst auch ochtme, vielleicht von ochen, auchen, vernehren, augere, nach Haltaus. In alten Urkunden kommt es oft vor, z. B. Vogt's Monum. inedita I. 605. II. 37 u. 61. Vgl. Bremisch-Niedersächs. Wörterbuch. (*Iken.*)

OCHUS ist, nach den Bemerkungen von Wahl, im Pehlvi ein Appellativum für Fluß [1]), und mehre Gewässer in den entfernteren den Alten bekannten Theilen Asiens, scheinen mit diesem Namen bezeichnet worden zu seyn; vielleicht ist die Wurzel auch in dem von Herodot erwähnten Flusse Akes (Ἄκης) wieder zu finden. Vorzugsweise aber führen diesen Namen zwei Flüsse im alten Persien, welche vielleicht in den Oxus der Alten (Gihon) strömten, oder parallel mit diesem dem kaspischen Meer zueilten. Die Nachrichten, welche uns die Alten mittheilen, lassen sich nur mit Mühe mit den dürftigen Bemerkungen neuerer Geographen zusammenstellen; die Flüsse selbst fließen nördlich vom Plateau von Iran im aufgeschwemmten flachen Lande, und mögen daher seit Jahrtausenden ihren Lauf vielfach geändert haben. Der erste dieser beiden Flüsse ist der Ochus bei Nisa und Abiwerd, jetzt Tetschen (Tedjen), von welchem schon Strabo [2]) ungewiß war, ob man ihn einen Zustrom oder Seitenstrom des Oxus nennen solle, es sey nur so viel gewiß, daß er zunächst an Parthien vorüberfließe und sich in das kaspische Meer ergieße. Ritter [3]) schlägt deshalb vor, ihn den parthischen Ochus zu nennen, um ihn von dem andern sogleich zu erwähnenden Flusse desselben Namens zu unterscheiden. Dieser Ochus fließt bei Abiwerd vorüber, wo die Pforte von Charesm (Kharesm) die Grenze des Usbeckengebietes gegen Iran bildet; nördlich davon liegen flache Sandsteppen, aber der Fluß nimmt seinen Lauf nicht durch diese, sondern fließt am Abhange des Plateaus fort, ähnlich dem Senegal, welcher durch den Sand der afrikanischen Wüste nach Süden gedrängt wird. Weiter gegen die Mündung des Flusses fehlt es fast ganz an Nachrichten bei den alten sowol als bei den neuern Geographen. Nach Bruce [4]) mündet derselbe in den Balchan-Golf des kaspischen Meeres, wo die Stadt Minkislak in einer reich mit Quellen versehenen Gegend liegt.

Der zweite Fluß dieses Namens ist der Ochus bei Herat, welcher sich allmälig im Sande zu verlieren scheint. Der Sarachsfluß scheint nichts anders als seine subterreſtre Verlängerung zu seyn, welche je nach der Jahreszeit bald erscheint, bald sich wieder verliert. Von den Afghanen hörte Elphinstone [5]), gegenwärtig fließe der Strom zum Gihon, vordem aber habe er sich ins kaspische Meer ergossen, so daß vielleicht der parthische Ochus ehemals nur seinen untern Lauf bildete; vielleicht wäre es auch möglich, daß dieser Strom eine eben solche Bifurcation zeigte als der Cassiquiare in den Steppen von Südamerika. Nur hieraus läßt sich erklären, was Strabo [6]) aus guten Berichten mittheilt, was er jedoch aus Mangel an eigenen Beobachtungen auf sich beruhen läßt. Einige, sagt er, erzählen, daß der Ochus Bactriana hindurch (zum Murghab nach Amol), andere, daß er entlang (zum parthischen Ochus) fließe. Ferner sagt er, die Einen sagen, daß Ochus und Oxus beide in den kaspischen See fließen, aber in zwei Mündungen, der Ochus sey die südliche, der Oxus die nördliche. Andere dagegen, daß beide, Ochus und Oxus, zwar differente Quellströme haben, aber sich in ein gemeinsames Strombette, das des Oxus ergießen, was später auch Ammianus Marcellinus wiederholte [7]). (*H. K.*)

OCHUS, alter Name eines steilen Gebirges an der

1) Wahl Mittel- und Vorderasien I, 753.

2) Strabo XI, 7. p. 464 u. 520. 3) Erdkunde II, 513. 4) Bei Ritter a. a. O. 5) Elphinstone Cabul. p. 117. 6) Strabo XI, 9. p. 520. 7) Vorzüglich nach Ritter's Erdkunde a. a. O. Mehreres über die Änderung der Strombetten in dieser Gegend s. Oxus.

Küste von Persis am persischen Meerbusen; ein Theil des Gebirges Dahr-Asban. Nearch. in Huds. G. M. 1, 32. (*Sickler.*)

Ochus s. Artaxerxes III. Sect. I. Thl. 5. S. 439.

OCHYROMA (Ὀχύρωμα), ein altes festes Schloß auf der Insel Rhodus im Gebiete des Fleckens oder der Stadt Jalysus. Strabo 14, 655. T. 5. S. 609 Tzschucke. (*Sickler.*)

OCIMIANO, Occimiano, Flecken im sardinischen Herzogthume Montferrat an der Grana in der Provinz Casale und östlich von der Stadt Casale, mit 1650 E. (*H. K.*)

OCIMUM (von Vielen unrichtig Ocymum geschrieben, da es doch im Griechischen ὄκιμον heißt). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der ersten Ordnung der 14. Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch zweilippig mit einem rundlichen, aufliegenden Oberlippchen und vier unteren Läppchen; die Corolle zweilippig mit großem, vorgestrecktem Unterlippchen und vier oberen Läppchen; die Staubfäden abwärts gebogen, die inneren an der Basis mit Anhängseln versehen. Die dreißig bekanten Arten dieser Gattung sind wohlriechende Kräuter und wachsen in Ost- und Westindien, in Japan, Persien, Arabien, Afrika und auf Madagaskar. Die bekannteste Art, welche wegen des angenehmen Geruchs ihrer Blätter häufig gezogen wird, O. Basilicum L., Basilikum, ist ein Sommergewächs mit meist feinbehaarten Zweigen, eiförmig-ablangen, etwas gesägten Blättern und steifbehaarten Blüthenwirbeln. Von dem Basilikum, welches in Ostindien und Persien einheimisch ist, gibt es mehrere Varietäten, z. B. O. pilosum Willd., ascendens W., racemosum Thunb. u. s. w. Abb. Rumph. Herb. amboin. V. t. 92. f. 1., Barrel. Icon. 1071 *). — Mehrere früher zu Ocimum gezählte Arten gehören zu der Gattung Plectranthus Her., welche vorzüglich durch den höckerigen Kelch und durch den Mangel der Staubfaden-Anhängsel ausgezeichnet ist. (*A. Sprengel.*)

OCINARUS, alter Name eines Flusses bei der Stadt Terina im westlichen Theile von Bruttium in Italien, der jetzt Bagni genannt wird. Lycophron Cass. 1008. (*Sickler.*)

OCIONZ, adeliges Pfarrdorf im Kreise Adelnau, Regirungsbezirk Posen, in zwei Theilen: Grabinski mit 282, und Parczewski mit 265 Einwohnern. (*Mützell.*)

Ockam s. Occam. S. 239.

Ocke s. Oca. S. 237.

OCKEL, Ernst Friedrich, war zu Mengeringhausen im Waldeckschen den 16. November 1742 geboren, kam mit der Herzogin Karoline Louise von Kurland, einer gebornen Prinzessin von Waldeck, nach Kurland, war Hauslehrer bei von Albedyl zu Wirzau, wurde 1773 Pastoradjunctus zu Nerften, am 2. Mai 1775 Pastor zu Sahten, 1780 Propst zu Candow, 1792 Doctor der Theologie, 1786 Superintendent der Herzogthümer Kurland und Semgallen, Oberprediger an der Dreieinigkeitskirche zu Mitau, wie auch erster Assessor des Consistoriums und Inspector der Schulen, und starb am 2. April 1816. Vergl. Meusels gel. Teutschland und Gadebusch liefländ. Biblioth. Th. II. S. 318. Er schrieb: Der Mentor, oder die Bildung des Verstandes, Herzens und Geschmackes, nach Grundsätzen und Erfahrungen, vornehmlich zur Privaterziehung der Jugend vom Stande. Riga 1770. gr. 8. — Betrachtungen über die Wünsche der Menschen. Mitau 1771. 8. — Über die Sittlichkeit der Wollust. Ebend. 1772. 8. — Über Geist und Wahrheit der Religion Jesu. Ein Beitrag zur Beförderung des thätigen Christenthums und des wahren Duldungssinnes. Berlin und Stettin 1785. 8. — Ob und in wiefern die Kanzel der schicklichste Ort zur Aufklärung sey? Eine nöthige Pastoralfrage. Ebend. 1790. 8. — Über die Religion der Vollkommenern. Anmerkungen und Zusätze zu des O. C. R. Tellers Schrift. Berlin 1794. gr. 8. — Anleitung zur Weisheit, Tugend und Glückseligkeit für die Jugend, nach der reinen Lehre Jesu. Königsb. 1793. 8. — Palingenesie des Menschen nach Vernunft und Schrift, oder dargestellte Übereinstimmung dessen, was beide über Unsterblichkeit, Auferstehung und das künftige Leben lehren. Mitau und Königsb. 1795. 4. — Auch ein Wort zu seiner Zeit an das Ministerium dieser Herzogthümer, wie auch an alle Christen, Denker und Zweifler. Mitau 1786. 4. — Über die wahre und falsche Aufklärung, eine Predigt. Ebend. 1789. 8. — Ein Wort zu dieser Zeit. Ein Hirtenbrief an das geistliche Ministerium des kurländischen Gouvernements. Ebend. 1807. 4. — Mehrere einzelne Gelegenheitsreden und Predigten. — Bemerkungen über die Sahlfeldische Kirchenordnung. In den von Recke herausgegebenen neuen mitauschen wöchentlichen Unterhaltungen. 1808. Bd. II. S. 169. — Noch einige Reden in der Sammlung aller bei Eröffnung der kurländ. Statthalterschaft gehaltenen Reden (Mitau 1796. 4.) gesammelten Urtheile und Bemerkungen über den Sahlfeldischen Kirchenordnungs-Entwurf. Mitau 1808. 1. Heft. — Bilterlings Gelegenheitsreden. Königsb. 1809. 8. und der Samml. zu Staffenhagens Annalen. Mitau 1812. 8. (*Rotermund.*)

Ockenheim s. Horkenheim.

OCKER, die, ein Fluß, welcher sich im Fürstenthum Lüneburg, zwischen Zelle und Gifhorn, im Amte Meinersen mit der Aller vereinigt. Die Ocker entspringt im hannoverschen Fürstenthum Grubenhagen, zwischen den Städten Andreasberg und Altenau im Bruchberge, fließt bei der Altenauer und Schulenberger Hütte vorbei, und nimmt bei jener das sogenannte schwarze, bei dieser aber das weiße Wasser auf. Nachdem sich der Fluß durch das schauerlich schöne Ockerthal aus den Gebirgen gewunden, treibt er die sämtlichen Ockerhütten und nimmt durch die Mündungen der Abzucht, Radau und Ecker alles Flößholz auf, was die beiden großen Städte vom Harze erhalten. Sodann nimmt er seinen Lauf nach dem Hildesheimschen, durchschneidet das Steinfeld, macht vom Tempelhofe bis zum Bungenstetter Thurme die Grenze zwischen dem Fürstenthum Hildesheim und dem wolfenbüttelschen Bezirk und geht bei dem genannten Thurme in das Gericht Halchter und den wolfenbüttelschen Bezirk, welchen er von Norden nach Süden in seiner ganzen Breite durchströmt, und nachdem er den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel das Wasser gegeben, bei dem Steinhofe wieder verläßt, endlich das Lüneburgsche be-

*) In Ostindien gebraucht man es als würzigen Zusatz zu den Speisen, und zur Bestreuung der Särge und Grabstätten. Bei uns wird es mit seinen vielen Unter- und Spielarten als wohlriechende Pflanze gezogen, und hier und da auch als Gewürz benutzt. (*Th. Schreger.*)

Bibliography.

Bibliography of Anthropology and Folk-Lore for 1887. By A. L. Lewis. (Oxford: Clarendon Press, 1888.)

England anerkannt wurden, verzichtete. Im übrigen blieb Roderich im Besitze aller Hoheitsrechte und Ehren in dem bei weitem größten Theile der Insel. Es war indessen ein Irrthum, wenn er geglaubt hatte, auf diese Art Frieden und Ruhe zu erlangen, denn sogleich traten die eigenen Söhne an des auswärtigen Feindes Stelle. Murrough, der unruhigste unter ihnen, der schon Verwirrungen ohne Zahl in seiner Familie und Provinz veranlaßt hatte, rief in einem neuen Tumult, einen berühmten englischen Ritter, den Milo von Cogan, zu seinem Beistande. Milo brach mit 400 Rittern, 200 Reisigen und 300 Schützen von Dublin auf, erreichte ohne Hinderniß Roscommon, wo Murrough seiner wartete, und erließ, weil er sich doch schämte, ohne irgend eine Veranlassung Roderichs Gebiet feindlich zu betreten, an diesen Fürsten eine Art von Erklärung, worin er ihm, unter schweren Klagen über einige aufrührische Oberhäupter in Connaught, die sogar den der Krone schuldigen Tribut zurück hielten, meldete, daß er gekommen sey, diese Widerspenstigen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und daß er hoffe, Roderich werde ihn hierin mit seinen Truppen unterstützen. Roderich wußte gar wohl, daß die Engländer nur gekommen waren, um zu rauben, und daß sie nur durch Raub sich in einem unwirthlichen Lande erhalten konnten, er würdigte daher die Botschaft keiner Antwort, schnitt den feindlichen Truppen alle Zufuhr ab, vernichtete die ihnen erreichbaren Vorräthe, in welcher Absicht er sogar mehrere Kirchen, in denen die Irländer ihre beste Habe zu verwahren, sich gewöhnt hatten, niederbrennen ließ, und brachte seine Gegner in die äußerste Noth. Kümmerlich erreichte Milo, nachdem er wiederholte Angriffe abgewiesen, mit einem geringen Rest von Mannschaft Dublin, seinen Bundesgenossen Murrough aber ließ er in der Gewalt des erzürnten Vaters, der sogleich ein Strafgericht anordnete, und Murrough wurde als einer, der sich mit den Feinden des Vaterlandes verbündet, und sie in ihrem ungerechten Angriffe unterstützt hatte, zur Blendung verurtheilt. Das Urtheil wurde auch vollzogen, Murrough entkam aber doch aus dem Gefängnisse, und erneuerter Bürgerkrieg, kaum durch die Vermählung von einer von Roderichs Töchtern mit Hugo von Lacy, dem englischen Vicekönige unterbrochen, war hievon für Connaught die nächste Folge, denn Roderich hatte sich durch des ungerathenen Sohnes Bestrafung die Herzen seiner Unterthanen vollends entfremdet, und die übrigen Söhne, durch Murroughs Übergewicht nicht mehr gezügelt, schienen zu wetteifern, ihn an unbändiger Herrschsucht noch zu übertreffen. Connaught wurde der Schauplatz der wüthigsten Fehden, so daß in einer einzigen Schlacht sechzehn Jünglinge, die Erben ebenso vieler, und zwar der größten Familien des Landes, getödtet wurden, bis Roderich durch seine Söhne entthront und gezwungen wurde, in dem Kloster Cong eine Freistätte zu suchen. Hier verlebte er noch zwölf Jahre in der strengsten Abgeschiedenheit, er sah, wie das strafende Schicksal seine Söhne ereilte, und starb hochbejahrt und schwer geprüft, im Jahr 1198.

Connor Moienmoy folgte dem Vater in der Herrschaft über Connaught, und hatte gleich im Anfange seiner Regirung mit de Courcy, dem Vicekönig, der es versuchte, seine Herrschaft auch über Connaught auszudehnen, zu kämpfen. Courcy wurde geschlagen, aber Conner wurde bald nach seinem Siege auf Veranstaltung seines Bruders, an dem wieder einer von Connors Söhnen Blutrache übte, ermordet, und in dem Lande Connaught erneuerten sich die Schreckensscenen, die Roderichs Abdankung herbeigeführt hatten, bis endlich ein anderer von Roderichs Enkeln, Cathal Crobhdhearg (Cathal mit den blutigen Händen) sich der Herrschaft bemeisterte. Cathal, kaum auf dem Throne befestigt, war bedacht, den Ruhm seines Hauses und seines Vaterlandes wieder herzustellen, und Rache zu nehmen an den Fremden, die sich der schönsten Bezirke der Insel bemeistert, ihre Fluren verheert, ihre Einwohner zur Knechtschaft verurtheilt hatten, und willig folgte ihm nicht nur der eigene Stamm, sondern auch der König von Thomond und der große Macarthy. Gleich zu Anfange des Kampfes siegte Cathal nach einem verzweifelten Gefechte über Amaury de St. Laurent, und seine kleine aber tapfere Schaar, von der kein Mann entkam, noch entkommen wollte, und noch größer wurde sein Ruhm durch den unwiderstehlichen Nachdruck, mit welchem er die Engländer aus der Landschaft Thomond vertrieb, und ihre Burgen brach. Sein Muth erweckte aber den Neid von O'Lochlan, der seine erbliche Feindschaft gegen die O'Connor nicht vergessen hatte, und nicht zufrieden, die Eroberung von Cork, durch welche der jugendliche Sieger sein Werk zu krönen gehofft hatte, zu verhindern, erweckte er ihm in der Person von Carragh O'Connor, dessen Ansprüche an die Oberherrschaft von Connaught nicht ungegründet waren, einen gefährlichen Gegner. Carragh versicherte sich des Beistandes des kriegerischen de Burgo; indem er ihm das Eigenthum eines Theiles von Connaught, worüber de Burgo bereits von König Johann die Belehnung empfangen hatte, zusagte, und sann, von einem so mächtigen Verbündeten unterstützt, Mittel, den sorglosen König von Connaught in seinem eigenen Hoflager zu überfallen. Cathal, gänzlich außer Stand gesetzt, sich zu vertheidigen, entfloh zu O'Neal von Tirone und ließ seinen Gegner Carragh im Besitze der höchsten Gewalt (1199). Eine so plötzliche Umwälzung erregte aber die Besorgnisse aller benachbarten Fürsten, sie vereinigten sich mit O'Neal, mit den mächtigen und kampflustigen Baronen von Courcy und Lacy, um den entthronten Fürsten von Connaught wieder in seine Staten einzuführen, wurden aber von Carragh auf das Haupt geschlagen (1200). Cathals Sache schien für immer verloren, da gelang es ihm durch glänzende Versprechungen den gewaltigen de Burgo, der ihm früher so verderblich geworden, für sich zu gewinnen. Carragh, obgleich plötzlich überfallen, vertheidigte sich mit Muth, mußte indessen der Mehrzahl erliegen, und verlor mit der Krone das Leben. Cathal wurde neuerdings als König von Connaught begrüßt, und de Burgo meinte nun den verdienten Lohn fodern zu können, fand aber nur Ausflüchte, dann offenen Hohn; mit gewaffneter Hand wollte er sich Recht verschaffen, aber seine kleine Schaar hatte es mit der ganzen Macht von Connaught nicht aufnehmen, und zum erstenmale mußte der Fürchterliche fliehen. Von Limerick aus that er zwar einen neuen Einfall in Connaught, er wurde aber bald in seine Staten zurückgerufen, um Angriffe eines gefährlichen Feindes abzuweisen. Der Vicekönig Meiler Fitz-Henri war nämlich selbst im Anzuge,

Burgo's Ungehorsam und Trotz zu bestrafen, und Ca… zu schwach, um sich selbständig zu behaupten, und …gezwungen, zwischen zwei Übeln zu wählen, fand es …samen, sich dem Vicekönige zu unterwerfen. Er … nur seine Truppen gegen de Burgo zu, und wurde … mit einem Drittel von Connaught belehnet; die bei… andern Drittel mußte er an die Krone abtreten, und …gleich zu einem Jahreszins von 100 Mark verstehen: …trag, der feierlich erneuert wurde, als König Jo… im Jahr 1210 nach Irland kam, die Huldigung sei… Unterthanen zu empfangen, und bei dieser Gelegenheit … sich ihm vorstellen ließ. Hiermit war aber Cathals … für immer dahin, er, der früher berufen schien, … Befreier und Rächer seines Vaterlandes zu werden, … den letzten Jahren seines Lebens nur mit Bitter… zu kämpfen, die bald von seinen ungehorsamen Un…, bald von seinen trotzigen Beschützern ausgingen, … für welche ein Schutz- und Gnadenbrief, oder ein …landsteck, von König Johann verliehen, gar dürftiger … sein mochten. Er starb in der Abtei Knockmoy, …Victoriae), in der Grafschaft Gallway, die er im J. … auf der Stätte des über Amaury de St. Laurent er…rungenen Sieges gegründet hatte (ein anderer O'Connor, …Bischof Thomas von Tuam, verlieh ihr das Rectorat … Waterford), und in welcher er kurz vor seinem … der Cistercienserkutte angenommen hatte, an einer … Krankheit, den 28. Mai 1224. Sein Bruder, … O'Connor, wurde zu seinem Nachfolger erwählt, … Richard de Burgo, im Widerspruch mit allen Ver…, vom König Heinrich III. die Belehnung mit dem … Connaught erhalten hatte; allein der Vicekönig, … Marico, ohne sich um die Wahl oder seines … Verleihung zu kümmern, drang in Connaught ein, … Tirlaugh, als einen entschiedenen Gegner der eng… Regirung absetzen, und an seine Stelle Ádh, den … Cathals mit den blutigen Händen, wählen. Ádh … gar bald die empfangene Wohlthat, widersetzte sich … Nachdruck den grenzenlosen Ansprüchen der Engländer, … von seinen Landsleuten unterstützt, und hatte das … in einem Treffen des Vicekönigs Sohn zu schlagen, … zum Gefangenen zu machen. Der Kampf war … zugleich, und Ádh, von allen Seiten angegriffen, … gezwungen, in Person die Gnade des Vicekönigs an…; ehe man sich aber noch um die Bedingungen, … denen sie ihm werden sollte, einigen können, in einem … seiner Diener mit denen des Vicekönigs erschlagen [1]).

Sein Oheim und Nebenbuhler, Tirlaugh, unterzog sich neuerdings der Regirung, wurde aber von Richard de Burgo, dem Nachfolger des Mariſco, abermals abgesetzt, und statt seiner ein anderer von Cathals Söhnen, Fedlim, mit der königlichen Würde bekleidet (1228). Fedlim wurde bald durch Richards ausschweifende Ansprüche und Foderungen beunruhigt; er suchte ihnen auszuweichen, dann sie zu bekämpfen, wurde in einem Gefechte des Vicekönigs Gefangner, entkam aus dem Kerker, versammelte neuerdings seine Anhänger, zog gegen Tirlaugh aus, den ihm jetzt der Vicekönig selbst als Schreckbild entgegengestellt hatte, schlug und erlegte ihn. Hiermit war Fedlim zwar noch weit von dem ruhigen Besitze von Connaught entfernt, aber sein furchtbarster Gegner, der Vicekönig de Burgo wurde abgerufen (1233), und mit größer Geschicklichkeit wußte der Fürst dieses Ereigniß zu benutzen. Er wendete sich unmittelbar an den König von England, und erinnerte in der tiefsten Ehrerbietung an die Ergebenheit, die er sowol, als sein Vater, jederzeit der englischen Regirung bezeigt, sowie an die unermeßlichen Abtretungen, die sie sich gefallen lassen, ohne doch damit die Habsucht eines ungetreuen Barons befriedigen zu können, der sich der Schlösser des Königs bemeistert habe, seine Vasallen befehde, und, wie aus allem ersichtlich, nach einer Unabhängigkeit strebe, die in offenem Widerspruche mit der Treue, die er geschworen, und mit den Interessen seines Monarchen. Endlich erbat er sich die Erlaubniß, nach England herüber kommen zu dürfen, um den König noch umständlicher hiervon zu unterhalten. Der König, höchlich betroffen über eine Meldung, die allem dem, was er bisher von Irland und dem angeblichen Rebellen Fedlim gehört, so unähnlich, antwortete in sehr gemessenen und vorsichtigen Ausdrücken, die er in einer Instruction an den Groß-Justitiarius, Moriz Fitz-Gerald wiederholte, die aber doch eine, wenn gleich unförmliche Anerkennung Fedlims enthielten, und dieser regirte seinen Stamm geraume Zeit, ohne von einem Nebenbuhler, oder von den Engländern beunruhigt zu werden, fand auch, als er späterhin seine Reise nach England antrat, bei Hofe eine nicht ungünstige Aufnahme. Als die de Burgo doch endlich wieder das alte Spiel erneuerten, und, von dem Vicekönige selbst unterstützt, ohne Unterlaß ihre Besitzungen in Connaught auszudehnen suchten, wurde Fedlim genöthigt, abermals seine Klage dem Könige vorzutragen, worauf dann der Vicekönig Fitz-Gerald die ernste Weisung erhielt, den unruhigen de Burgo in seine Schranken zurück zu führen, und den Fürsten von Connaught in den Vollgenuß seiner Rechte wieder einzusetzen. In dankbarer Anerkennung dieses Schutzes war Fedlim aber auch der einzige der irländischen Lehensträger, der dem Rufe des Königs, als dieser im J. 1245 in Wallis einfiel, den Fürsten David zu bekriegen, Folge und zugleich Dienste von Wichtigkeit leistete, und kaum aus Wallis heimgekehrt, half er das unruhige Oberhaupt der O'Donnel bändigen. Richard de Burgo war indessen verstorben, sein Erbe, Walther, hatte sich mit Hugos von Lacy Tochter verheirathet, und indem er also die Macht der de Burgo und Lacy vereinigte, war er um so eher vermögend, die Ansprüche seines Hauses an das Eigenthum von Connaught durchzusetzen. Fedlim wurde nochmals aus seinen Besitzungen vertrieben, nahm sie aber mit bewaffneter Hand

[1]) Ein sehr gewöhnlicher Ausgang der Zusammenkünfte eng… mit irländischer Machthaber, und es ist merkwürdig, daß, … von Irländer, beinahe niemals Engländer, auf solche Art … ehrlich noch letztern ihre Gegner die robesten und treu… Barbaren waren. Nach einer andern Version hatte die … Hofbeamten des Vicekönigs für Ádh ganz besondere … tragen, ihm ein Bad bereitet, und ihm alle die Dienste … die das gastfreundliche Land und Zeitalter foderten, und … seiner Wohlthäterin, nach Landesbrauch, mit einem … Verkehr und Lohn mißfielen gleich sehr dem eifer… Ehemanne, und Ádh wurde durch die von ihm gedunge… Leute getödtet. Die Chronikschreiber erzählen als eine große …digkeit, daß der Vicekönig den Urheber des Mordes nach … Gesetzen bestrafen ließ, gewöhnlich wurde also um das … eines Irländers nicht so viel Aufhebens gemacht.

wieder ein, und behauptete sich gegen alle Anstrengungen der englischen Barone, während er zugleich abermals seine Klagen, worin er unter andern seinen Schaden an eingeäscherten Kirchen und ermordeten Priestern und Ordensmännern (denn noch hatte jeder Kopf in Irland sein bestimmtes Wehrgeld) zu 3000 Mark, berechnete, an den Thron gelangen ließ. Er starb im Laufe dieser Unruhen, aber sein Nachfolger, Ädh O'Connor, gegen den Walther de Burgo noch ausschweifendere Foderungen aufstellte, hatte das Glück, seinen Gegner in offener Feldschlacht zu überwinden, und Walther selbst überlebte nur kurze Zeit diesen Schimpf. Auch Ädh durfte sich seines Sieges nicht lange freuen, er wurde von einem Vetter ermordet, und es folgte eine Reihe blutiger Zerrüttungen in dem Stamme, der sogar, wie es scheint, gezwungen wurde, die Oberlehenherrlichkeit der de Burgo anzuerkennen, wenigstens mußte Fedlim, der neue Fürst von Connaught, dem Grafen von Ulster seine Truppen zuführen, als dieser ausrückte, den Schotten unter Eduard Bruce Widerstand zu leisten. Fedlim war ein Jüngling von 22 Jahren, muthig und erfahrungslos; er schien dem schlauen Schotten ein treffliches Werkzeug zu Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten. Eduard Bruce ließ dem Prinzen vorstellen, daß seine Verbindung mit dem Erbfeinde seines Hauses eben so entehrend für ihn selbst, als unheilbringend für sein Vaterland sey. Er erinnerte ihn an die Größe und Macht seines Hauses, bevor solche durch die Engländer, und besonders durch diese räuberischen de Burgo gebrochen worden. Er ermahnte ihn, seine Waffen nicht gegen diejenigen zu kehren, die nur gekommen, ihn und sein Volk von drückendem Joche zu erlösen. Er versprach ihm den Besitz von Connaught, in dem Umfange und der Art, wie ihn seine Ahnen gehabt, wenn er die Engländer, sobald es auf eine für ihn selbst sichere, für die gemeine Sache nützliche Weise zu bewerkstelligen, verlassen, und sich mit seinen nordischen Freunden verbinden wolle. Der junge Fürst horchte willig diesen Vorstellungen, und fand auch bald Anlaß, das Heer zu verlassen; einer seiner Vettern, Roderich O'Connor, hatte sich einen Anhang gemacht, die wenige Mannschaft, die zu Hause geblieben war, geschlagen, sich des ganzen irländischen Antheils von Connaught bemeistert, und Unterhandlungen mit Eduard Bruce angeknüpft, auch demselben verheißen, die Engländer aus der ganzen Provinz zu vertreiben, falls Bruce ihn als den rechtmäßigen Fürsten von Connaught anerkennen, und ihn bei den angemaßten Besitzungen und Ehren schützen wolle. Nun hatte ihm zwar Bruce, indem er sich die angetragene Freundschaft gefallen ließ, gerathen, daß er, bis der gemeinschaftliche Feind überwältigt seyn würde, Fedlims persönliche Besitzungen unangetastet, und die Untersuchung der gegenseitigen Ansprüche aufgeschoben lassen möge, aber Roderich verachtete diese Rathschläge, warb neue Anhänger, befehdete seines Bruders Getreue, verbrannte oder schleifte ihre Städte, und nöthigte sie auf solche Art, seine Hoheit anzuerkennen und ihm Geiseln zu geben, bis Fedlim von dem Grafen von Ulster einen Urlaub begehrte, um sein Eigenthum zu beschützen. Dieser Urlaub konnte, so nothwendig auch man die Truppen gegen die Schotten brauchte, nicht versagt werden. Fedlim, nachdem er versprochen, so bald wie möglich, zurückzukehren, begab sich auf den Marsch, wurde aber sogleich von mehreren schottischen Unterbefehlshabern, denen seine Unterhandlungen mit Bruce unbekannt, verfolgt, und solchermaßen gedrängt, daß er, an der Grenze von Connaught angelangt, genöthigt war, seine noch übrigen Begleiter zu entlassen, während er selbst sich in einer Veste verbarg. Dahin folgte ihm bald der Graf von Ulster selbst, den Fedlims Abzug außer Stand gesetzt hatte, sich Angesichts der schottischen Armee zu behaupten, und dem ein drangvoller Rückzug den besten Theil seiner Völker gekostet hatte. Seine Ankunft mit geschlagenen, muthlosen Truppen war daher für Fedlim ohne Nutzen, und konnte nur das Elend der von Hunger und Pest heimgesuchten Provinz erhöhen, es folgte ihm aber bald ein anderer Feldherr, der berühmte Johann von Berningham, mit einem Corps auserlesener Truppen. Diesen Veteranen mußte Roderich erliegen, nach einem heißen Treffen wurde Fedlim in seine Staten wieder eingesetzt, aber auf der Stelle vergessend, wem er dieses verdanke, erklärte er sich öffentlich für die Schotten. Er that wiederholte Einfälle in der Engländer Gebiet, schlug mehrere ihm entgegengestellte Truppenabtheilungen, tödtete manchen tapfern Ritter, wie den Stephan von Exeter, Milo von Cogan, Wilhelm von Pendergast, Johann Staunton, veranlaßte aber dadurch auch die benachbarten Barone, ihre Streitkräfte zusammenzuziehen; sie lieferten ihm bei Athenry in Gallway eine Schlacht (1317), und Fedlim und 8000 seiner Irländer blieben auf dem Platze. Der Stamm O'Connor war beinahe vernichtet, nur sehr langsam, begünstigt vornehmlich durch das Aussterben des Ulsterschen Grafenstammes, dessen Besitzungen die Fürsten von Connaught großentheils, als ihr altes Erbe, wieder an sich zogen, konnte er sich erhohlen. Unter Eduard III. erregten die O'Conner, gemeinschaftlich mit den O'Brien, neue Unruhen, und der Graf von Desmond, der zuerst ihnen steuern wollen, erlitt bei der Abtey Mayo eine vollständige Niederlage, die ihm selbst das Leben kostete, die Ruhestörer wurden aber doch bald wieder zur Unterwürfigkeit gebracht. Im J. 1394 wurde der Stammfürst von König Richard II. der sich persönlich nach Irland erhoben hatte, neben andern Auszeichnungen mit dem Ritterschlage beehrt. In den Unruhen, die im J. 1399 abermals in Munster ausbrachen, als Florenz Macarthy sich mit dem großen O'Neal verbündet hatte, auch Jakob Fitz-Thomas Fitz-Gerald, der sogenannte Strohgraf, seinem unglücklichen Bruder in der Grafschaft Desmond succediren wollte, führte Dermod O'Connor diesen Rebellen ein starkes Corps in Connaught geworbener Söldner, an 4500 Mann zu. Dermod war aber mit der Tochter des letzten Grafen von Desmond verheirathet, und wurde durch sie vollkommen beherrscht, und diese Frau, die in Folge ihrer Erziehung den Engländern nicht ungünstig, die um ihres Bruders, des rechtmäßigen Erben der Grafschaft Desmond Willen, den Prätendenten haßte, brachte ihren Mann, nach einem schläfrigen Feldzuge, dahin, daß er sich, gegen eine Summe Geldes, anheischig machte, den Strohgrafen dem Georg Carew, dem schändlichen Präsidenten von Munster, auszuliefern. Zu dem Ende mußte der Präsident einen Brief an Jakob Fitz-Thomas erlassen, worin er ihm für die dem State geleisteten Dienste dankte, und ihn auffoderte, um sein Werk zu krönen, den Dermod O'Connor todt oder lebendig einzuliefern. Mit diesem Briefe, den er aufgefangen zu haben vorgab, trat Dermod vor den Grafen, ließ ihn, unter den heftigsten Vorwürfen, im Namen des großen O'Neal als

einen Verräther festnehmen, und nach einem benachbarten Schlosse in Verwahrung bringen. Von dort aus berichtete Dermod sogleich dem Präsidenten, wie sein Anschlag gelungen sey, und wie er seinen Lohn zu empfangen hoffe, allein, bey der Caren seines Gefangenen bald verdorben können, wurde das Schloß von des Grafen Bruder, von Johann Fitz-Gerald und von Peter von Lacy, die Dermods Vorhaben erratben hatten, umzingelt, und Jakob befreiet. Dermod zog mit seinen Söhnen nach Wales, gerieth in Fehde mit einem seiner Stammverwandten, wurde gefangen, und mußte in Folge eines Standrechts, mit dem Leben büßen. Seitdem, oder vielmehr bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, verschwindet der Hauptstamm der O'Connor aus der Geschichte, er nahm keinen Antheil mehr an den großen Revolutionen des Landes, aber eben darum entging auch sein Oberhaupt der Ausmerksamkeit und dem Neide der Machthaber, und ohne mit einem englischen Titel geschmückt zu seyn, hat der große O'Connor, heute Roderich O'Connor, dessen Besitzungen den wichtigsten Theil der Grafschaft Sligo, in dem nördlichen Connaught umfassen, mehr als irgend einer der andern Stammeshäuptlinge, sich in seinen alten Verhältnissen behauptet. Sein Vater noch wurde von seinen Leuten auf den Knien bedient, in seiner Gegenwart setzte sich niemand, ohne seine ausdrückliche Erlaubniß, und Briefe an ihn trugen nur die einfache Aufschrift: an O'Connor. Die goldene Krone Roderichs, des letzten Inselmonarchen, die viele Jahrhunderte hindurch sich in der Familie erhalten hatte, soll indessen in der neuesten Zeit verschwunden seyn.

Während der Hauptstamm an politischer Bedeutung verlor, erhob sich ein Nebenzweig, der der O'Connor von Offaly, die, so lange sie nur durch den Shannon von ihren Stammgenossen getrennt waren, mit ihnen unter einer gemeinschaftlichen Herrschaft standen, die aber allmälig, wie das Reich von Connaught mehr und mehr eingeengt wurde, zu Unabhängigkeit, unter einem eigenen Häuptling, gelangten. Im J. 1445 verbanden sich diese O'Connor mit den Bermingham gegen die Regierung, und die Provinz Meath hatte von ihren Streifereien vieles zu leiden. Im J. 1452 thaten sie einen Einfall in den Distrikt von Kildare, sie wurden geschlagen, und ihr Häuptling, den sein Sohn durch die rührendste Aufopferung zu retten gesucht hatte, gerieth in Gefangenschaft, weil sich aber niemand, der es nur wagen, keinerlei sich gegen die Regierung aufstehen wollen, wurde er auf der Stelle in Freiheit gesetzt. Sechs Jahre später, 1462, wurde der nämliche Anführer, der sich gegen O'Connor den Vater so nachsichtig erwiesen, des Grafs von Desmond, der seit kurzem das Amt eines Vicekönigs bekleidete, in einem Treffen O'Connors, des Sohnes, Gefangener; eingedenk dessen, was der Graf für seinen Vater gethan, brachte er ihn sogleich aus dem Gedränge, und nachdem er auf alle Art für seine Bequemlichkeit gesorgt, gab er ihm noch eine starke Bedeckung, unter deren Schutze der Vicekönig glücklich die Seinigen erreichte. Unter der Regierung Heinrichs VIII. zeichneten diese O'Connor sich besonders durch Ungehorsam und Trotz gegen die Regierung aus, so daß ihr Oberhaupt in einer Zusammenkunft den Lord Deputy, dem während des Vicekönigs, des Grafen von Kildare, unfreiwilligen Aufenthalte in England die oberste Leitung der Geschäfte anvertrauet worden, festnehmen ließ, und in ein enges Gefängniß warf (1527). Wie später Thomas Fitz-Gerald, eben dieses Grafen Sohn, zu den Waffen griff, um seines Vaters Verfolger zu bekämpfen, führte O'Connor, der doch bei alten Grafen Schwiegervater, dem Vicekönige Skeffington seine Truppen zu, bald ließ er sich jedoch ebenfalls zur Rebellion verleiten. Doch erhielt er auf sehr billige Bedingungen Verzeihung (1534). Im J. 1547 wurden die O'Connor von Offaly und die O'Moore von Leix abermals unruhig, sie verheerten Leinster, wurden aber bald, da keiner der andern Stämme ihnen Hilfe zu leisten wagte, gezüchtigt. Die Engländer verwüsteten ihre Besitzungen, verjagten die Einwohner, bauten Forts, um das Land in Gehorsam zu erhalten, und erklärten die beiden Häuptlinge für Hochverräther (1548). O'Connor und O'Moore verbargen sich in Wäldern und Sümpfen, wurden aber endlich von einigen englischen Officieren aufgekundschaftet. Diese stellten ihnen die Wilde vor, mit der man unter der vorigen Regierung irländische Rebellen, wenn sie sich unterwerfen wollen, behandelt, wie man sie mit Ehren und Wohlthaten überhäuft, riethen ihnen, solche Beispiele nicht unbenutzt zu lassen, und versicherten sie eines ähnlichen Erfolgs. Sie glaubten, unterwarfen sich, und ließen sich in des Vicekönigs Saint-Leger Gefolge nach England überschiffen; die einzige Gnade, die sie aber dort fanden, war, daß man ihnen das Leben ließ. Sie wurden eingekerkert, ihre Güter eingezogen, und denen, deren Rathschläge sie befolgt hatten, verliehen, und O'Moore starb in seinem Gefängnisse, O'Connor aber, obgleich er durch ein neu verungliicktes Verlauf, zu entweichen, seine strenge Haft noch strenger gemacht hatte, wurde auf seiner Tochter Verwendung von der Königin Maria bei ihrer Thronbesteigung begnadigt, und durfte nach Irland zurückkehren, wo er aber alles gar sehr verändert fand. Seine Stammgenossen waren erschlagen, aufgewandert, oder zur härtesten Dienstbarkeit verurtheilt, und des hilflosen alten Mannes Wiederauftreten in dem Gebiete, das er einst das seinige nennen dürfen, erregte die heftigste Gährung unter denjenigen, die dieses schöne Eigenthum verschlungen hatten. Sie theilten ihre Besorgnisse dem Vicekönige mit, und dieser nöthigte den gebeugten Stammfürsten, seinen Treueid zu erneuern, und seinen Sohn als Bürgschaft für seine Treue auszuliefern, ließ auch, um ihm jede Hoffnung einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu benehmen, die Landschaft Offaly in eine englische Grafschaft, die zu Ehren von König Philipp den Namen King's County empfing, umwandeln. Mißhandelt, beraubgewürdigt, durch ein grausames Gewebe von Betrug und Gewaltthätigkeit ihres Eigenthums beraubt, machten die O'Connor während Sidneys Statthalterschaft den letzten verzweifelten Versuch, sich gewaltsam Recht zu verschaffen; als auch dieser mißlungen war, blieb den Vornehmsten unter ihnen nichts übrig, als auszuwandern. Die mehrsten wendeten sich nach Spanien, das ihnen bald ein zweites Vaterland wurde, und dem sie eine gute Zahl nützlicher Diener gegeben haben. Don Bernardo O'Connor Offaly wurde im Januar 1761 mit dem Gouvernement von Lerida bekleidet, späterhin Interims-General-Commandant und Präsident der Audiença von Catalonien und im Juli 1773 General-Capitain von Alt-Castilien; er ist, wenn wir nicht irren, der Großvater des heutigen spanischen Ministers, des Grafen von Ofalky, oder Ofalia, wie man in Spanien schreibt. Einer dieser spanischen O'Connor, Daniel, kam mit der Erbschaft König Karls II. an Ös-

reich, wurde den 8. Januar 1744 Generalmajor von der Infanterie, den 29. Juni 1754 Feldmarschall-Lieutenant, und starb zu Brüssel den 11. Februar 1756 im 92. Lebens- und im 62. Dienstjahre. (*v. Stramberg.*)

OCOQUAN, ein Fluß der vereinigten Staten in der Provinz Virginia, welcher sich nach kurzem Laufe etwas unterhalb Colchester in 39° 19′ N. und 77° 18′ W. (Greenw.) in den Potomak ergießt. (*H. K.*)

OCORURA, alter Ort in Cölesyrien, anderthalb Tagereisen von Emesa und drittehalb Tagereisen von Damaskus entfernt. Abulfeda nennt ihn Karat. Tab. Peut. (*Sickler.*)

OCOTEA. Diese von Kunth gestiftete Pflanzengattung ist mit Persea Gärtn. zu vereinigen. (*A. Sprengel.*)

OCRA, ἡ Ὄκρα, Gebirge. Das Ocragebirge gehörte zu der großen Alpenkette, und nach Strabo trug derjenige Theil diesen Namen, der sich zwischen Aquileja und Alt- oder Ober-Laibach (*Ναύπορτον*) in der Nähe des adriatischen Meeres südostwärts ausdehnte. Er erstreckte sich von Rhätien bis zu der illyrischen Völkerschaft der Japoden oder Japyden, und gehörte zu dem niedrigsten Theile der Alpen, so daß man ihn, da sich hier eine Haupthandelsstraße über das Gebirge, die schon in den frühesten Fabeln von den Argonauten eine Rolle spielte, befand, mit Fuhrwerken passiren konnte. Doch erhob sich das Gebirge weiter ostwärts im Lande der Japoden wieder zu einer bedeutenden Höhe, wo es dann den Namen Albios oder Albanerberge annahm [1]). Dort war das östliche Ende der Alpenkette [2]). Aus dieser Beschreibung Strabo's sehen wir, daß er hauptsächlich den heutigen Birnbaumer Wald, zwischen Görz und Laibach, mit dem Namen Ocra, und die östliche Fortsetzung der Alpen durch Dalmatien, die sich bis zu einer beträchtlichen Höhe zwischen Bosnien und Croatien erheben, mit dem Namen Albios bezeichnet. Die Entfernung zwischen Aquileja und Alt-Laibach über das Ocragebirge gibt Strabo auf 350 Stadien an; doch setzt er hinzu, daß andere die Weglänge auf 500 Stadien bestimmten. Die erstgenannte Zahl würde die richtige seyn, wenn wir Stadien des Ptolemäus annehmen und mit dem Zirkel in gerader Richtung messen wollten; denn der Zwischenraum zwischen Aquileja und Ober-Laibach beträgt 10½ geogr. Meilen, was genau mit der Messung von 350 ptolemäischen Stadien übereinstimmt, von denen 500$\frac{5}{6}$ auf einen Breitengrad kommen. Da aber die Straboniſchen Stadien kleiner sind, indem erst 698$\frac{4}{6}$ einen Breitengrad ausmachen, so müssen wir die letztere Zahl von 500 Stadien als die richtigere anerkennen, besonders wenn wir annehmen, daß der alte Weg über das Gebirge zu einigen kleinen Abbeugungen von der geraden Richtung gezwungen war.

Ptolemäus [3]) setzt das Ocragebirge auf seiner fünften Tafel Europa's auf die Ostseite Rhätiens, 33° 30′ der Länge und 45° 30′ der Breite, und läßt uns, da er blos diesen einen Punkt astronomisch bestimmt, über die Ausdehnung, die er ihm gibt, in Ungewißheit. Leider hat er das Gebiet zwischen dem Gebirge und dem adriatischen Meere völlig verzeichnet und zu beschränkt dargestellt, was in dieser Gegend eine Menge unrichtiger Bestimmungen zur Folge haben mußte. Indessen scheint der von Ptolemäus astronomisch bestimmte Punkt des Ocragebirges, wenn wir ihn mit den Umgebungen vergleichen, der höchste Gipfel des Berges Tergleu in der Nähe der Quelle des Savestusses zu seyn, wie schon Mannert [4]) annahm. Da nun aber ein ganzer Gebirgszug kein astronomisch zu bestimmender Punkt ist, so können wir wol mit Recht annehmen, daß sich in der Meinung des Alexandriner Geographen sein Ocra von der aufgezeichneten Position sowol nordwestlich, also über die heutigen Carnischen Alpen oder das Barbazigebirge und vielleicht noch weiter bis über die Quellen der Drave, und südöstlich über die Julischen Alpen, auf welchen Theil des Gebirges zwischen Alt-Laibach und Aquileja schon Strabo, wie wir im Eingange gesehen haben, den Namen Ocra anwendete, ausgedehnt haben mag. An den Ocra, den heutigen Tergleuberg, schließt Ptolemäus eine in gerader Richtung nach Osten laufende Kette an, die er den Karwankas [5]) nennt. Dies ist offenbar der Gebirgszug, welcher heutzutage im Norden des Savestusses unter dem Namen der Loibel- und Sattelberg die Grenze zwischen Krain und Kärnthen bildet, und in der Römerzeit die Südgrenze der Provinz Noricum war. Nördlich über der Stadt Cilley schloß er sich an den Berg Cetius an, der dann in mitternächtlicher Richtung, durch den Dravestrom unterbrochen, über Unter-Drauburg, die Schwanberger Alpen und die Mur bis zur Donau, ein wenig oberhalb Wien (der Wiener Wald und der Kahlenberg), sich nach der Meinung des Alexandriner Geographen ausdehnte und die Grenzscheide zwischen den Provinzen Noricum und Pannonien bildete [6]). Nach dem Zeitalter des Ptolemäus verschwindet der Name Ocra, den Barth [7]) von dem griechischen Worte ἡ ὄκρις, die Spitze, herleitet, und die Julischen Alpen (Juliae Alpes), wahrscheinlich von der in der Nähe liegenden Handelstadt Forum Julium (Cividale de Friuli) so genannt, treten an seine Stelle. (*Aug. Wilhelm.*)

OCRAZAPES, nach Eusebius der 35. König Assyriens und Vorgänger des Sardanapal. (*H. M.*)

Ocre s. Ocher.

OCREA oder Stiefel heißt in der Pflanzenkunde eine meistens cylindrische Haut, welche oben offen ist und bei mehreren Familien, z. B. den Cyperaceen und Polygoneen, den Stengel oberhalb der Blätter oder Blattstiele umgibt. (*A. Sprengel.*)

OCRECOCK-BUCHT, eine schiffbare Bucht an der Küste von Nord-Carolina zwischen dem Pamlico- und Albemarle-Sund, durch welche die nach Washington, Ba-

1) Strab. Geogr. VII, 5. §. 2. 2) Strab. Geogr. IV, 6. §. 1. VII, 5. §. 4. ἐπὶ τῷ Ἄλβει ὄρει τελευταίῳ τῶν Ἄλπεων ὄντι. 3) Ptol. Geogr. II, 12. edit. Pet. Bertii, p. 61. *Τὰ δὲ πρὸς τῇ Ὄκρᾳ ὄρη — λγ. Ν′ — με. Ν′.*

4) Mannert, Geogr. der Griechen u. Römer, Th. III. S. 5 — Gewöhnlich bezeichnet Ptolemäus, wenn er bei einem Gebi blos eine Position angibt, den Mittelpunkt; doch setzt er dann der Regel die Worte hinzu: *Οὗ τὸ μέσον ἐπέχει μοίρας κ. τ.* 5) Ptol. Geogr. II, 14. p. 62. *Τὸ Καρουϊγχας ὄρος.* 6) Ptol. l. c. *Τὸ Κέτιον ὄρος.* 7) Barth, Teutschla Urgeschichte, Theil II. S. 10. Man vergleiche ja diese Stelle, d der Verf. hat die Gebirgsverzweigungen jener Gegend meister dargestellt.

und Newburn bestimmten Fahrzeuge gehen. Wegen der Untiefen und Sandbänke ist die Beschiffung derselben ohne Pilote sehr gefährlich. (*H. K.*)

OCRICULUM (später und schon in den Itinerarien Uriculum genannt, bei Strabo *Ὀκρίκλοι*), die südlichste Stadt in Umbrien, an der flaminischen Straße, südlich vom Einfluß des Nar in den Tiber; gegenwärtig in Ruinen, die zwei Miglien von dem heutigen Otricoli liegen. Die Einwohner heißen Ocriculani und bildeten ein römisches Municipium. Auch ward nach demselben eine Tribus Ocriculana genannt. Liv. 22, 11. Tac. H. 3, 78. c. n. Plin. 3, 5. — Ptolem. 3, 1. Steph. Byz. haben *Ὀκρίκολα, Ὀκρικλον*, das Itin. Ant. Utriculi. (*H. M.*)

Ocrida s. Ochrida.

OCRINUM, Vorgebirge auf der Insel Albion (wahrscheinlich das Cap Lizard in Cornwallis), welches seinen Namen von Och Rhen, hohes Vorgebirge, hatte. Der jetzige Name Lizard von Lis-ard, luftige Höhe, bedeutet dasselbe (Rees Cyclopaedia). (*H. K.*)

OCRISIA oder Ocresia, nach der römischen Sage die Mutter des Königs Servius Tullius. Sie, unter den Frauen Corniculums durch Schönheit und Sittlichkeit hervorragend, soll bei der Eroberung ihrer Vaterstadt durch die Römer in die Hände derselben gefallen und vom Könige Tarquinius seiner Frau Tanaquil als Sclavin geschenkt, von dieser aber bald wegen ihrer Tugenden mit der Freiheit beschenkt worden seyn. In dem Königshause sah sie einstmals, als sie wie gewöhnlich Opferkuchen auf den Herd trug, aus der Flamme die Gestalt der männlichen Schaam hervorragen; Tanaquil ließ sie nun als Braut geschmückt allein in der Kapelle verschließen, in der das Wunder geschehen war; hier wurde sie von einem Gotte schwanger, den einige Vulcan, andere den Hauslar nennen, und gebar den Serv. Tullius. Vergl. Dionys. H. A. R. IV, 2. Ovid. Fast. VI, 627. Plin. n. h. 36, 27. Arnob. adv. Gent. V. 169. (*H. M.*)

Octacilius s. Otacilius.

OCTAEDER, das, (auch, namentlich in der Mineralogie, die vierseitige Doppelpyramide, oder der Achtflächner genannt), ist im Allgemeinen ein von 8 ebenen Figuren begrenzter Körper. Diese Figuren können nun zwar gestaltet seyn, wie sie wollen; nichts desto weniger ist hiebei die Anzahl der Ecken und Kanten oder Durchschnittslinien der Seitenflächen des Körpers in gewisse Grenzen eingeschlossen; das Octaeder kann nämlich nicht weniger als 6 und nicht mehr als 12 Ecken, und auf gleiche Art nicht weniger als 12 und nicht mehr als 18 Kanten haben, und zwar ist die Anzahl der Kanten immer um 6 größer, als die Anzahl der Ecken. Die Beweise dieser Sätze werden im Artikel Polyeder gegeben werden.

Am häufigsten aber versteht man unter dem Ausdruck Octaeder nur das regelmäßige, nämlich den Körper, welcher von 8 gleichen und gleichseitigen ebenen Dreiecken begrenzt ist, und dessen Körperwinkel, deren jeder aus 4 Ebenenwinkeln besteht, alle einander gleich sind, wie z. B. EABCDF (Fig. 1). Dieser Körper hat also 6 Ecken, A, B, C, D, E, F und 12 Kanten AE, BE, CE, DE; AF, BF, CF, DF; AB, BC, CD, DE. Von ihm wird in der Folge nur die Rede seyn.

Construction des Octaeders aus einer gegebenen Kante. Es sey (Fig. 2.) AB die gegebene Kante; so beschreibe man über AB das Quadrat ABCD, errichte auf die Ebene desselben im Durchschnittspunkte G der Diagonalen des Quadrats das Perpendikel EF, mache GE = GF = AG, und ziehe endlich EA, EB, EC, ED; FA, FB, FC, FD, so ist der entstehende Körper EABCDF das verlangte Octaeder.

Denn da EG auf der Ebene des Quadrats senkrecht steht, so ist das Dreieck AGE rechtwinklig; aber auch ABG ist ein rechtwinkliges Dreieck, welches mit dem vorigen die Seite AG gemein, und die Seite BG = AG = EG hat; also sind die Dreiecke congruent, und es ist AE = AB. Ganz auf dieselbe Art beweist man die Congruenz der rechtwinkligen Dreiecke BEG, CEG u. s. f.; woraus folgt, daß alle Kanten EA, EB, EC.... FD einander und den Kanten AB, BC, CD, DE gleich sind. Folglich ist der Körper EABCDF von 8 gleichen und gleichseitigen Dreiecken begrenzt. Es ist nun noch zu zeigen, daß die Körperwinkel des Octaeders einander gleich sind.

Nun haben aber die beiden Dreiecke ABC und AEC die Seite AC gemein und die anderen Seiten gleich, folglich ist Winkel AEC = ABC = 90°; dasselbe gilt von AFC; demnach ist AECF in dem Quadrate ABCD gleiches Quadrat. Die beiden Pyramiden BAECF und FABCD haben folglich gleiche Grundflächen; aber sie haben auch gleiche Höhen; denn da BGE = BGC = 90°, so steht die Linie BG auf der Ebene AECF senkrecht, folglich ist sie die Höhe der Pyramide BAECF, so wie die ihr gleiche Linie EG es von der Pyramide EABCD ist. Wird nun die Grundfläche der einen Pyramide auf die der anderen gelegt, so fallen ihre Mittelpunkte G, und also auch ihre Spitzen B und E zusammen; folglich fällt die eine Pyramide ganz in die andere. Und demnach ist der Körperwinkel B dem Körperwinkel E gleich. Ganz ebenso wird die Gleichheit aller andern Körperwinkel bewiesen; und folglich ist der Körper EABCDF ein regelmäßiges Octaeder, welches die gegebene Kante AB hat.

Hieraus geht auch hervor, daß, wenn drei gerade Linien AC, BD, EF auf einander senkrecht stehen, und einander in ihrer gemeinschaftlichen Mitte schneiden, die sechs Endpunkte dieser Linien die Scheitel eines regelmäßigen Octaeders bilden; ferner, daß die Diagonalschnitte desselben ABCD, AECF, DEBF gleiche Quadrate sind, und daß folglich das Octaeder als aus 2 geraden viereckigen Pyramiden EABCD und FABCD, oder BAECF und DAECF, oder endlich ABEDF und CBEDF, die jedesmal mit ihren Grundflächen zusammenstoßen, zusammengesetzt betrachtet werden kann. Daher heißt das reguläre Octaeder auch die regelmäßige Doppelpyramide. Zur vollständigeren Kenntniß des Körpers gehört nun zuvörderst, daß wir die Neigung zweier angrenzender Seitenflächen, z. B. ABE, EBC (Fig. 1.) kennen lernen. Zu dem Ende halbire man (Fig. 3) die gemeinschaftliche Kante EB dieser Seitenflächen in H und ziehe AH und CH; da nun in dem gleichseitigen Dreieck ABE, AH nach der Mitte der Grundlinie gezogen ist, so ist AH die Höhe desselben, und folglich AHB = AHE = 90°; eben so ist aber CHB = CHE = 90°, und demnach AHC der Neigungswinkel der Ebenen der Seitenflächen ABE, CBE. Da diese aber gleiche gleichseitige Dreiecke sind, so sind ihre Höhen einander gleich, und zwar jede = $\sqrt{AB^2 - HB^2} = \sqrt{AB^2 - \frac{1}{4}AB^2} = \sqrt{\frac{3}{4}AB^2} = \frac{AB}{2}\sqrt{3}$.

Digitized by Google

Die Linie AC ist die Diagonale des Quadrats ABDC, also $= \sqrt{AB^2 + BC^2} = \sqrt{2AB^2} = AB\sqrt{2}$. Demnach ist der Neigungswinkel zweier anstossender Seitenflächen eines Octaeders, der Winkel an der Spitze eines gleichschenkligen Dreiecks AHC, dessen Grundlinie AC die Diagonale des Quadrats ist, das beiden Pyramiden zur Grundfläche dient (oder was daselbe ist, die Diagonale des Quadrats, dessen Seite die Kante des Octaeders ist), und dessen beide gleiche Schenkel AH, HC die Höhen der Seitenflächen sind. — Diese einfache Construction des Neigungswinkels zweier Ebenen, vielleicht die erste Spur der beschriebenen Geometrie, findet sich schon in Euklid's El. XV, 7. wo der Alexandriner Hypsikles, der wahrscheinliche Verfasser dieses Buches, sie dem Isidor zuschreibt. Da aber in der Sten Erklärung des XIten Buches der Neigungswinkel zweier Ebenen als der spitze Winkel, den die beiden Perpendikel auf die Durchschnittslinie einschliessen, definirt wird, so wird der hier gefundene Winkel AHC, weil er stumpf ist, dort als die Ergänzung des Neigungswinkels zu 180° angegeben. — Diese Construction hat auch noch den Vortheil, dass man den Winkel auch ihr sehr leicht berechnen kann. Fällt man nämlich das Perpendikel HI aus dem Scheitelpunkt des angegebenen Dreiecks auf seine Grundlinie, so ist $AI = \frac{1}{2}AC = \frac{1}{2}AB \cdot \sqrt{2}$, und AH war eben $= \frac{1}{2}AB \cdot \sqrt{3}$ gefunden; folglich ist sin $AHI = \frac{AI}{AH} = \frac{\sqrt{2}}{\sqrt{3}}$, und cos $AHC = \cos 2AHI =$

$1 - 2\sin AHI^2 = 1 - 2 \cdot \frac{2}{3} = -\frac{1}{3}$; folglich ist der Neigungswinkel AHC zweier Seitenflächen des Octaeders, der Winkel, dessen Cosinus $= -\frac{1}{3}$ ist, d. h. der Winkel von 109° 28′ 16″, 4.

Die Oberfläche des Octaeders ist offenbar gleich dem achtfachen Inhalt einer seiner Seitenflächen; der Inhalt des gleichseitigen Dreiecks ABC, dessen Grundlinie BE $= a$, und dessen Höhe $AH = \frac{1}{2}K\sqrt{3}$, ist aber $\frac{1}{4}K^2\sqrt{3}$, und folglich die ganze Oberfläche $= 2K^2\sqrt{3}$, wenn K eine Kante des Octaeders ist.

Um den Inhalt zu finden, bemerke man, dass das ganze Octaeder EABCDF (Fig. 2) in die 8 congruenten dreiseitigen Pyramiden EGAB, EGBC, EGCD, EGDA, und FGAB, FGBC, FGCD, FGDA zerlegt werden kann. Nimmt man als Grundfläche einer solchen Pyramide EGAB das rechtwinklige Dreieck AGB, dessen Inhalt $= \frac{AG \cdot GB}{2} = \frac{AG^2}{2} = \frac{1}{2}(AG^2 + GB^2) = \frac{1}{2}AB^2 = \frac{1}{2}K^2$ und folglich als seine Höhe das Perpendikel $EG = AG = \sqrt{\frac{1}{2}K^2} = \frac{K}{\sqrt{2}}$ an, so ist der Inhalt der Pyramide $= \frac{K^3}{12\sqrt{2}}$, und folglich der Inhalt des Octaeders aus seiner Kante K, $= \frac{2}{3\sqrt{2}}K^3 = \frac{\sqrt{2}}{3}K^3$.

Der Punkt G, in welchem die 3 Diagonalen AC, BD, EG sich schneiden und halbiren, ist, um deswillen, von allen Ecken des Körpers gleichweit entfernt. Er ist es aber auch von allen Seitenflächen. Denn es werde von G auf die Ebene irgend einer Seitenfläche, z. B. AEB (Fig. 4.) ein Perpendikel gefällt, welches diese Ebene in O treffe, und die Linien AO, BO, EO gezogen, so ist, weil $AO = \sqrt{AG^2 - GO^2}$, $BO = \sqrt{BG^2 - GO^2}$, $EO = \sqrt{EG^2 - GO^2}$, und $AG = BG = EG$ ist, auch $AO = BO = EO$, also O der Mittelpunkt des um die Seitenfläche AOB beschriebenen Kreises; ist nun der Halbmesser desselben $AO = \varrho$, und $AG = R$, so hat man $GO = \sqrt{AG^2 - AO^2} = \sqrt{R^2 - \varrho^2}$. Da aber die Seitenflächen alle einander gleich sind, so ist es auch ϱ, und folglich ist GO für alle Seitenflächen gleich groß; also treffen die Perpendikel aus dem Punkte G auf die Seitenflächen diese in den Mittelpunkten der um sie beschriebenen Kreise, und der Punkt G ist von allen diesen Seitenflächen gleich weit entfernt. Wegen dieser doppelten Eigenschaft kann der Punkt G der Mittelpunkt des Octaeders heißen; er ist nämlich 1) der Mittelpunkt einer um das Octaeder beschriebenen Kugel, das ist einer Kugel, in deren Oberfläche die Eckpunkte des Octaeders liegen, und deren Halbmesser also die Linien GA, GB, ... GF sind, und 2) der Mittelpunkt der in das Octaeder beschriebenen Kugel, das ist einer Kugel, welche die Seitenflächen in den Mittelpunkten der um sie beschriebenen Kreise berührt.

Der Radius AG der umschriebenen Kugel, den wir R genannt haben, ist schon oben $= K\sqrt{\frac{1}{2}}$ gefunden. Der Radius GO der eingeschriebenen Kugel ist $= \sqrt{R^2 - \varrho^2}$, wie eben gezeigt wurde. Ist nun O der Mittelpunkt des eingeschriebenen Kreises, so sind die Dreiecke AOB, BOE, EOA gleichschenklig und gegen der gleichen Grundlinie auch congruent; also werden die Winkel A, B, O durch die Linien AO, BO, EO halbirt, und es ist demnach z. B. der Winkel $OAe = 30°$, und Winkel $e = 90°$, und $Ae = \frac{1}{2}K$; folglich, da AO cos $OAe = Ae$, so ist $AO = \varrho = \frac{\frac{1}{2}K}{\cos 30°} = \frac{\frac{1}{2}K}{\frac{1}{2}\sqrt{3}} = \frac{K}{\sqrt{3}}$. Hieraus folgt also der Radius des in das Octaeder eingeschriebenen Kugel, den wir r nennen wollen $= \sqrt{R^2 - \varrho^2} = \sqrt{\frac{1}{2}K^2 - \frac{K^2}{3}} = \sqrt{\frac{1}{6}K^2} = K\sqrt{\frac{1}{6}}$.

Als Probe der Richtigkeit der bisherigen Resultate kann dienen, dass die Pyramide GABE der achte Theil des Octaeders seyn muss. Betrachtet man nun das Dreieck ABE als seine Grundfläche, und r als seine Höhe, so ist hienach sein Inhalt $= \frac{1}{2} \cdot K\sqrt{\frac{1}{2}} \cdot \frac{1}{2}K^2\sqrt{3} = \frac{K^3}{12\sqrt{2}}$ also der Inhalt des ganzen Octaeders $= \frac{2K^3}{3\sqrt{2}} = \frac{\sqrt{2}}{3}K^3$, wie oben.

Ist also K die Kante, F die ganze Oberfläche, I der Inhalt eines Octaeders, R der Radius der umschriebenen, r der eingeschriebenen Kugel, so hat man

$F = 2K^2\sqrt{3}$,	$I = \frac{1}{3}K^3\sqrt{2}$,	$R = \frac{1}{2}K\sqrt{2}$,
$F = 4R^2\sqrt{3}$,	$I = \frac{8}{9}R^3$,	
$F = 12r^2\sqrt{3}$,	$I = 4r^3\sqrt{3}$,	$R = r\sqrt{3}$,
	$I = \frac{1}{18}F\sqrt{(F\sqrt{3})}$,	$R = \frac{1}{6}\sqrt{F}\sqrt{\frac{1}{3}}$
$F = 6\sqrt[3]{I^2}\sqrt[3]{3}$,		$R = \sqrt[3]{\frac{1}{11}}$.

$r = \frac{1}{4} K \sqrt{6}$;
$r = \frac{1}{4} R \sqrt{3}$, $K = R \sqrt{2}$;
$K = r \sqrt{6}$;
$r = \frac{1}{4} \sqrt{(F \sqrt{3})}$, $K = \sqrt{\frac{1}{3} F \sqrt{3}}$;
$r = \frac{1}{2} \sqrt[3]{1 \sqrt{\frac{1}{2}}}$, $K = \sqrt[3]{31 \sqrt{2}}$.

welche Gleichungen alle Aufgaben lösen, in denen aus einem der genannten fünf Bestimmungsstücke des Octaeders die vier übrigen gefunden werden sollen.

So wie hier eine Kugel um und in das Octaeder beschrieben worden, so kann auch ein Cubus um und in das Octaeder beschrieben werden, welches mit diesem dieselben Punkte gemein hat, als die genannten Kugeln, und wenn man die Mittelpunkte der 6 Kanten eines Tetraeders durch gerade Linien verbindet, so erhält man ein in dieses Tetraeder eingeschriebenes Octaeder. Von Aufgaben dieser Art handelt das 15. Buch der Euklidischen Elemente, und von den zuerst genannten in Rücksicht auf das Maximum und Minimum der eingeschriebenen Körper Hr. v. Mairan in den Pariser Memoiren, An. 1725. Hist. pag. 62, und Mem. pag. 297. S. auch den Art. Polyeder.

Das Netz eines Octaeders wird endlich construirt, indem man auf eine gerade Linie die gegebene Kante AB (Fig. 5.) viermal trägt, also AB = BC = CD = DA′ macht, und über und unter diesen Theilen die 8 gleichseitigen Dreiecke AEB, AFB, BE′C.... DF‴A′ beschreibt. Will man diesem Netze die Gestalt der wirklichen Oberfläche geben, so hat man die Linie ABCDA′ nur zu einem Quadrat zu biegen, wodurch A mit A′, ferner E, E′, E″, E‴ in Einen, und endlich F, F′, F″, F‴ gleichfalls in Einen Punkt sich vereinigen. (*Scherk.*)

Octaeder (Mineralogie) s. Krystallsystem.

OCTAEDRALZAHLEN sind eine specielle Gattung der Polyedralzahlen (s. d. Art.), diejenigen nämlich, die dem regelmäßigen Octaeder entsprechen. Doch lassen sie sich auch unabhängig auf folgende Art herleiten. Die Reihe der Quadrate der natürlichen Zahlen ist

1, 4, 9, 16, 25. . . .

Nimmt man jede derselben doppelt, und fügt 1 hinzu, so hat man die Zahlen,

3, 9, 19, 33, 51, . . .

und wenn man unter diese Zahlen, die Reihe der natürlichen Zahlen 1, 2, 3, 4, 5. . . . setzt, und beide Reihen Glied für Glied mit einander multiplicirt, so gibt dies

3, 18, 57, 132, 255, . . .

Jede dieser Zahlen ist durch 3 theilbar; nimmt man diese Division vor, so erhält man die Reihe der Octaedralzahlen 1, 6, 19, 44, 85, . . .

Hieraus ergibt sich leicht der allgemeine Ausdruck unter dem diese Zahlen sämtlich enthalten sind. Wenn man nämlich die nte Quadratzahl mit 2 multiplicirt, und 1 addirt, so hat man $2n^2 + 1$, und diese mit dem dritten Theil der nten natürlichen Zahl multiplicirt, gibt $\frac{n(2n^2+1)}{3}$ als allgemeinen Ausdruck der nten Octaedralzahl.

Dieselben Zahlen lassen sich aber auch als Summen von Summen der Glieder einer gemeinen arithmetischen Reihe darstellen.

Nimmt man nämlich von den Gliedern der arithmetischen Reihe, deren erstes Glied = o, und Unterschied der Glieder = 4 ist, also der Reihe

o, 4, 8, 12, 16, 20, . . . 4n − 4,

nach einander das erste, die Summe der beiden ersten, der 3, der 4 ꝛc. ersten Glieder, und addirt zu jeder Zahl 1, so hat man die in einer arithmetischen Reihe der 2. Ordnung (s. d. Art.) stehenden Zahlen

1, 5, 13, 25, 41, . . . $(2n(n-1)+1)$

und nimmt man von dieser Reihe wieder das erste, die Summe der beiden, der 3, der 4 ersten u. s. f., so erhält man die Reihe der Zahlen

1, 6, 19, 44, 85, . . .

welches dieselben Zahlen sind, die wir oben als Octaedralzahlen bezeichnet haben. Daß hier aber jedesmal dieselben Zahlen zum Vorschein kommen müssen, als oben, läßt sich leicht zeigen. Man setze jede der Zahlen der angegeben arithmetischen Reihe der zweiten Ordnung unter der ihnen allen gemeinschaftlichen Form $2n^2 - 2n + 1$, so ist

die erste $1 = 2 \cdot 1^2 - 2 \cdot 1 + 1$
die zweite $5 = 2 \cdot 2^2 - 2 \cdot 2 + 1$
die dritte $13 = 2 \cdot 3^2 - 2 \cdot 3 + 1$
die vierte $25 = 2 \cdot 4^2 - 2 \cdot 4 + 1$
⋮
die n. $= 2n^2 - 2n + 1$.

Also ist die Summe von den n ersten Gliedern jener Reihe

$S = 2(1^2 + 2^2 + 3^2 + \ldots + n^2) - 2(1 + 2 + 3 + \ldots n) + n$

Nun ist aber die Summe der Quadrate der n ersten natürlichen Zahlen (s. Quadrat) $= \frac{n(n+1)(2n+1)}{6}$

und die Summe der gemeinen arithmetischen Reihe

$1 + 2 + 3 \ldots + n = \frac{n(n+1)}{2}$, folglich ist

$$S = \frac{n.(n+1)(2n+1}{3} - n(n+1) + n =$$

$$= \frac{n}{3}\{(n+1)(2n+1) - 3(n+1) + 3\}$$

$$= \frac{n}{3}\{2n^2 + 3n + 1 - 3n - 3 + 3\} = \frac{n}{3}(2n^2 + 1)$$

Folglich hat die Summe von n Zahlen der obigen arithmetischen Reihe der 2. Ordnung ganz denselben Werth als die nte Octaedralzahl.

Will man umgekehrt untersuchen, ob eine gegebene Zahl p in die Reihe der Octaedralzahlen gehöre, so sey sie die nte in der Reihe derselben; folglich hat man

$$p = \frac{n}{3}(2n^2 + 1),$$

und daher

$$n^3 + \tfrac{1}{2} n = \tfrac{3}{2} p$$

Löst man diese cubische Gleichung, welche nur eine mögliche Wurzel hat (s. „Gleichung") auf, und findet man für n einen ganzen positiven Werth, so gehört p in die Reihe der Octaedralzahlen; im entgegengesetzten Falle aber nicht.

Endlich kann man auch noch die Summe von 2, 3, 4, . . . n Gliedern der Reihe der Octaedralzahlen angeben. Denn man setze sie alle unter der ihnen gemeinschaftlichen Form $p(2n^2 + 1) = \frac{3}{2} n^2 + \frac{1}{2} n$,

so ist die erste $1 = \frac{1}{3}.1^3 + \frac{1}{2}.1$
die zweite $6 = \frac{1}{3}.2^3 + \frac{1}{2}.2$
die dritte $19 = \frac{1}{3}.3^3 + \frac{1}{2}.3$
die vierte $44 = \frac{1}{3}.4^3 + \frac{1}{2}.4$
⋮
die nte $= \frac{1}{3}.n^3 + \frac{1}{2}.n$

folglich ist die Summe aller n Zahlen
$= \frac{1}{3}(1^3+2^3+3^3+4^3+\ldots+n^3)+\frac{1}{2}(1+2+3+4+\ldots+n)$.
Nun ist aber die Summe der Cuben der n ersten natürlichen Zahlen $= (\frac{1}{2}.n.n+1)^2 = \frac{1}{4}n^2(n+1)^2$ *), und die die Summe der n ersten natürlichen Zahlen $= \frac{n.n+1}{2}$, folglich die Summe der n ersten Octaedralzahlen

$$= \frac{1}{3}.\frac{n^2.(n+1)^2}{4} + \frac{1}{2}\frac{n.(n+1)}{2}$$

$$= \frac{1}{2}n(n+1)\left\{n(n+1)+1\right\}$$

So ist z. B. die Summe der
beiden ersten Octaedralzahlen $= 1+6 = \frac{1}{2}.2.3.7. = 7.$
drei " " $= 1+7+19 = \frac{1}{2}.3.4.13. = 26.$
vier " " $= 1+6+19+44 = \frac{1}{2}.4.5.21. = 70.$
und so ferner.

Über die Literatur derselben siehe „Polyedralzahl."
(*Scherk.*)

Octaeteris s. Mondcyclus.
Octai s. Oktai-Chan.
Octandria s. Linnéisches Pflanzensystem.
Octangulum, ein Achteck, s. Octogon.
Octant s. Quadrant und Sextant.

OCTAPITARUM und Octapoetarum, ein Vorgebirge in Britannien, gegenw. St. Davids Head, welches an der südwestlichen Spitze von Wales liegt. Ptolem.
(*Sickler.*)

---

*) Da diese Formel im Artikel Cubus nicht entwickelt ist, so möge sie hier nachgeholt werden. Es ist $(x+1)^3-(x-1)^3=4x$; also, wenn man durch x^2 multiplicirt,

$$4x^3 = x^3(x+1)^3 - x^2(x-1)^3.$$

Setzt man hierin für x nach einander 1, 2, 3, 4, 5, ... x so ergibt sich

$$1^3 = \left(\frac{1.2}{2}\right)^2$$
$$2^3 = \left(\frac{2.3}{2}\right)^2 - \left(\frac{1.2}{2}\right)^2$$
$$3^3 = \left(\frac{3.4}{2}\right)^2 - \left(\frac{2.3}{2}\right)^2$$
$$4^3 = \left(\frac{4.5}{2}\right)^2 - \left(\frac{3.4}{2}\right)^2$$
⋮
$$(x-1)^3 = \left(\frac{(x-1)x}{2}\right)^2 - \left(\frac{(x-2)(x-1)}{2}\right)^2$$
$$x^3 = \left(\frac{x.x+1}{2}\right)^2 - \left(\frac{x-1.x}{2}\right)^2$$

Addirt man also diese Gleichungen und bemerket, daß rechts jedes negative Glied gegen ein positives der darüber stehenden Reihe sich aufhebt, so erhält man

$$1^3+2^3+3^3+\ldots+x^3 = \left(\frac{x.(x+1)}{2}\right)^2,$$

wie im Texte angegeben wurde.

Die hier angewandte Methode die Cubikzahlen zu summiren ist aus Grunerts math. Abhandlungen pag. 130 entnommen.

OCTAPOLIS, alte Stadt in Lycien an der Grenze von Karien. Ptolem. (*Sickler.*)

OCTARILLUM Loureir. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Thymeläen (?) und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Char. Der Kelch tellerförmig, vierspaltig; die Staubfäden innen auf der Corollenröhre angewachsen; die Antheren zweifächerig; die Beere einsamig; die Samendecke (arillus) achteckig. Die einzige bekannte Art, O. fruticosum Lour. (Flor. cochinch. p. 113.) wächst in Cochinchina und ist ein kletternder Strauch mit abwechselnden, lanzettförmigen, unbehaarten, glattrandigen Blättern und einzeln in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blüthenstielen. (*A. Sprengel.*)

Octav s. Format.

OCTAVA, Octavarium hieß unter den römischen Kaisern eine Gewerbsteuer und eine Zollabgabe; die erstere betrug den achten Theil vom täglichen Ertrage des Gewerbes, die andre den achten Theil oder 12 ½ p. c. vom Werth der Waare. Die erstere stammte her vom Kaiser Caligula; Sueton C. 40 ex gerulorum diurnis quaestibus pars octava. Vgl. Cod. Justin. IV. 61, 7 und 8. (de vectigal. et commiss.).
(*H. M.*)

OCTAVA (s. Octaba) ist der achte Tag nach einem Fest- oder Heiligen-Tage, mit welchem sich das Fest schließt. Bei den Griechen hieß dieser Tag, wie überhaupt der Schluß jedes kirchlichen Amtes, ἀπόλυσις. Besonders folgende Octaven sind zu bemerken: 1) Octava Corporis (die Achtheit des heiligen Blutes), der 8. Tag nach dem Frohnleichnamsfeste. 2) Octava dominicae diei s. Octava Domini (der achte Tag unsers Herrn; der Achtentag), der achte Tag nach Weihnachten oder der 1. Januar (der Ebenweihtag oder auch Circumcisio Domini). 3) Octava Epiphaniae (der achte Tag des obersten Tages; der achte Tag nach dem 12. Tage nach Weihnachten; die Achtheit) ist der 8. Tag nach der Erscheinung Christi (13. Januar). 4) Octava Infantium, der 1. Sonntag nach Ostern, weil nach Pilgrams Vermuthung, an diesem Tage die Katechumenen getauft wurden. — Den kirchlichen Ritus an diesen Octaven findet man in dem Octavarium Romanum (Antverp. 1629. 8.) herausg. von Gavanti. Paris 1652. 4°.
(*K. Ed. Förstemann.*)

OCTAVANI heißen die Soldaten der achten Legion und daher die Stadt Forum Julii in Gallia Narbonensi, weil sie mit Soldaten aus dieser Legion bevölkert wurde, Octavanorum colonia. Pomp. Mel. 2, 5, 3. c. n.
(*H. M.*)

OCTAVA SPHAERA (die achte Kugeloberfläche) wurde in der alten Astronomie der Ort genannt, an welchem die Fixsterne sich befinden sollten. In dem ältesten, dem Pythagoras zugeschriebenen, System wurde nämlich angenommen, die Erde stehe unbeweglich in der Mitte des Weltalls, und zugleich im Mittelpunkte von acht concentrischen hohlen Kugeln, auf deren inneren Oberflächen nach einander der Mond, Merkur, Venus, die Sonne, Mars, Jupiter, Saturn und die Fixsterne sich befänden, so daß der Mond auf der ersten Kugelfläche der Erde am nächsten, und die Fixsterne auf der achten von ihr am entferntesten wären. Über die Größe dieses Fixsternhimmels wurden vielerlei gehalt- und grundlose Untersuchungen an-, und Sätze aufgestellt, die man am besten aus

Delambre's histoire de l'astronomie ancienne (Paris 1817.) kennen lernen kann. (*Scherk.*)

OCTAVE. Das Wort Octave (lateiniſch Octava, ital. Ottava, franzöſ. Octave, im Teutſchen zuweilen die Achte genannt, welche Benennung jedoch niemals in Aufnahme gekommen iſt,) bedeutet in der Muſik zunächſt überhaupt jeden achten Ton, nota octava, unſerer diatoniſchen Tonleiter, in welchem Sinne z. B. der Ton a die Octave von A heißt, weil, wenn man von A aus ſtufenweis aufwärts zählt der Ton a der achte Ton iſt, auf der achten diatoniſchen Stufe, von A an gezählt, ſteht; und umgekehrt heißt z. B. der Ton a die Unteroctave von $\bar{a}$, weil, von $\bar{a}$ an ſtufenweis abwärts gezählt, der Ton a der achte Ton iſt.

Es iſt bekannt, daß zwei Töne, deren einer die Octave des andern iſt, für unſer Gehör eine ſo eigene Ähnlichkeit mit einander haben, daß der eine nur das verkleinerte oder vergrößerte Ebenbild des anderen ſcheint, oder wenn man ſo ſagen will, es iſt gleichſam ein und derſelbe Ton, nur in verkleinertem oder vergrößertem Maßſtabe; — weshalb aber auch in der Muſik jeder achte Ton wieder mit demſelben Buchſtabennamen bezeichnet wird, wie ſeine Unteroctave, z. B. A — $\bar{a}$ — $\bar{\bar{a}}$ u. ſ. w.; — H — h — $\bar{h}$ — $\bar{\bar{h}}$ u. ſ. w., ſo daß man, zur Benennung der diatoniſchen Töne, überall nur der ſieben Buchſtabennamen C, D, E, F, G, A und H bedarf, indem die Octave von C wieder c, die Octave von c wieder $\bar{c}$ heißt u. ſ. w. — Die Octave von D wieder d ꝛc.; und ebenſo pflegt auch die Octave der Octave oft gleichfalls nur Octave genannt zu werden, ſo daß man z. B. den Ton $\bar{e}$ die Octave von E nennt, $\bar{c}is$ die Octave von Cis, und nur da, wo es auf noch beſtimmtere Bezeichnung der wirklichen Tonentfernung ankommt, ſich des näher bezeichnenden Ausdrucks Doppeloctave, Tripeloctave ꝛc. bedient.

In der muſikaliſchen Intervallenlehre pflegt außerdem das Intervall, welches um einen chromatiſchen halben Ton kleiner iſt, als die Octave, z. B. (C — ces, oder Cis — c, oder H — b den Namen verminderte Octave zu tragen, übermäßige Octave aber das um einen halben Ton größere, z. B. Ces — c, C — cis, Des — d, D — dis ꝛc., in deſſen Gegenſatze man dann wieder die nicht verminderte und nicht übermäßige Octave durch die Benennung reine Octave zu bezeichnen pflegt.

Außerdem daß das Wort Octave, wie oben erwähnt, einen Ton, den achten Ton, den Octaventon bezeichnet, pflegt man unter dem Namen Octave auch den Unterſchied der Höhe eines Tones gegen den achten höheren oder tieferen Ton, oder mit anderen Worten das Verhältniß eines Tons zu ſeiner Octave, das Intervall von einem Tone zu ſeinem Octaventon zu verſtehen.

Aus der Akuſtik iſt es bekannt, daß das Verhältniß eines Tones zu ſeiner Octave = 1. 2, oder 2. 1 iſt, die eines Tones zu ſeiner Doppeloctave wie 1. 4 oder 4. 1, — zur Tripeloctave wie 1. 8 oder 8. 1, u. ſ. w., d. h. daß die Schwingungen z. B. des Tones a zweimal ſo ſchnell ſind, als die des Tones A, die des Tones $\bar{a}$ doppelt ſo ſchnell, wie die des Tones a, die von $\bar{\bar{a}}$ viermal ſo ſchnell wie von A ꝛc.

Oft verſteht man unter dem Worte Octave auch wol die Geſamtheit der Töne von einem Tone bis zu deſſen Octave und nennt ſolchergeſtalt z. B. die Töne C, D, E, F, G, A, H zuſammen genommen die große Octave, ebenſo die Töne von c bis h die kleine Octave, von $\bar{c}$ bis $\bar{h}$ die einmal geſtrichene Octave u. ſ. w., — oder man ſagt von einem Inſtrumente, es habe einen Tonumfang von zwei, von einem Pianoforte, es habe 7 oder 7½ Octaven.

Auf der Orgel findet man nicht ſelten auch Regiſter, mit dem Namen Octave, oder noch gewöhnlicher Octävchen benannt, und zwar ſolche deren Pfeife die Octave, oder, noch gewöhnlicher, die Doppeloctave des eigentlichen Tones der Taſte angeben (vier-, zwei-, einfüßige Regiſter.).

Auf ähnliche Weiſe werden die kleinen Piccolflöten, welche um eine Octave höher als die gewöhnlichen Flöten ſtehen, Octavflöten, *Ottavini*, *flauti piccoli*, genannt, und in ähnlichem Sinne heißt z. B. dasjenige Contrafagott, welches um eine ganze Octave tiefer ſteht als das gewöhnliche, Octavcontrafagott.

Berühmt iſt endlich in der Theorie der Tonſetzkunſt das ſogenannte Octavenverbot, das Verbot, zwei Octaven nach einander in gerader Bewegung zu ſetzen, oder deutlicher ausgedrückt, zwei Stimmen in Octavenentfernungen parallel neben einander einherſchreiten zu laſſen. Siehe davon den Artikel Parallelbewegungen. (*Gfr. Weber.*)

OCTAVENUS, ein römiſcher Rechtsgelehrter, welcher wahrſcheinlich zu Veſpaſian's Zeiten lebte, und von den für die Pandekten excerpirten juriſtiſchen Schriftſtellern oft angeführt wird, ohne daß er jedoch unmittelbar für die erſtern benutzt wäre. Selbſt die Titel ſeiner Schriften ſind uns unbekannt. S. *Grotius* de vitis ICtor. II. 5.

(*Spangenberg.*)

OCTAVIA GENS. Die Octavier treten erſt in den letzten Jahrhunderten der Republik in der römiſchen Geſchichte bedeutend hervor. Ihr Name ſchließt ſich ſeinem Urſprunge nach an den Namen der Quintier, Sextier u. a. an, und erſcheint zuerſt bei den Latinern als Eigenname; bei welchem Volke überhaupt die Eigennamen in ihren Endungen häufig den Gentilnamen der Römer gleichen [1]). Nach Suetonius Darſtellung, dem wir allein hierüber allgemeine Nachrichten verdanken [2]), iſt der Anfang und die Aufnahme eines Octaviſchen Geſchlechtes in Rom auf die Zeiten der Könige zurückzuführen; ſein Urſprung aber verliert ſich in der Volskiſchen Stadt Veliträ. Er erzählt, dieſe Stadt beſitze in einem ihrer ausgezeichnetſten Theile einer Straße, welche ſeit alter Zeit den Namen der Octaviſchen führe; und außerdem enthalte ſie einen Altar, welcher einem aus dieſem Geſchlechte geweiht worden ſey, als er ſich durch eine Großthat hervorgethan [3]). Octavius war nämlich in einem mit einem Nachbar-

1) ſ. Niebuhr's röm. Geſch. I. p. 387. dritte Ausg., z. B. in dem Namen des Octavius Mamilius, Liv. II, 18.

2) ſ. Sueton. Octavian. cap. 1 Seq. „De familia vero Octaviorum nihil ad ea, quae Suetonius in Augusto scribit, videtur addendum" ſagt Corradus zu Cic. Brut. c. 25.

3) Ich erkläre nämlich die Worte Suetons: ara Octavio consecrata nicht mit Lips. zu Tac. Ann. II, 50, und Wolf zu Octav. c. 1. durch ara ab Octavio consecrata, ſondern nehme Octavio mit Caſaubonus und Erneſti für einen wahren Dativ. Der Grund, auf welchen Lipſius und Wolf ſich ſtützen iſt ſehr ſchwach, da glückliche und zwar unter augenſcheinlichem Schutze von Göttern vollbrachte Handlungen bei den Alten dem Vollbringenden eine

volke zu führenden Kriege zum Feldherrn ernannt, und eben im Begriff, dem Mars zu opfern, als ihm die Nachricht gebracht wurde, daß der Feind einen plötzlichen Einfall gethan habe. Obgleich es nun sonst Sitte war, nur zubereitete Speisen dem Gotte darzubringen, so wagte es doch diesmal der Held der Gewohnheit zuwider, die Eingeweide noch halbroh zu opfern; eilte dann in das Treffen und kehrte als Sieger zurück. Die Erinnerung hiervon erhielt sich außerdem durch einen Senatsbeschluß, nach welchem dem Gotte das Opfer auch für die Folge auf dieselbe Weise gebracht, und das Übrigbleibende den Octaviern überliefert werden sollte. Durch diese Nachrichten sucht Suetonius den Ruhm und Glanz des Octavischen Hauses, den es schon in Veliträ, seinem Stammort, gehabt, zu beweisen.

Von Veliträ führte Tarquinius Priscus das Geschlecht nach Rom, wo es bald darauf durch Servius Tullius unter die Patricischen Geschlechter aufgenommen, im Laufe der Zeit zu den Plebejern überging, bis es wieder nach langem Zwischenraume durch Julius Cäsar das Patriciat zurück empfing. In wie weit dieser Erzählung zu trauen sey, ist nicht schwer zu sagen. Die Bescheidenheit des Augustus, welcher kaum auf die Verwandtschaft seines Hauses mit den wirklich großen Octaviern, durch welche seine nächsten Vorfahren so sehr verdunkelt wurden, hinwieß, sondern blos versicherte, daß er aus einer alten und reichen dem Ritterstande angehörenden Familie stamme, wogegen ihn Antonius als den Enkel eines Freigelassenen bezeichnete, scheint gegen eine vornehme Abkunft zu sprechen [4]). Dazu kommt, daß alle Zeitgenossen, denen es darauf ankam ihren Herrscher auf alle Weise zu preisen, stets auf das Julische Geschlecht, in welches er durch Adoption aufgenommen worden war, ihre Blicke gerichtet haben und den Namen des Octavius sowol, als den des Octavianus sehr in den Hintergrund treten lassen. Wäre von Seiten der väterlichen Abkunft des Augustus wahrer Ruhm zu ernten gewesen, so hätte vielleicht auch der ahnenkundige Attikus, welcher sich naher Verwandschaft mit dem Herrscher rühmen durfte, es nicht bei der allgemeinen Darstellung in seinem größern Werke bewenden lassen, sondern das Octavische Haus durch eine besondere Stammtafel geehrt [5]). Man weiß, wie viel plebejische Eitelkeit von Übergängen zu der Gemeinde (transitio ad plebem), fabelte [6]), und wie noch, bei Augustus Zeitgenossen und den Zunächststehenden Suchen nach solchem Ruhm lag. Wir sind also genöthigt, die Erzählung auf sich beruhen zu lassen, und nehmen aus Suetonius Erzählung nur das als gewiß und entschieden an, daß eine patricische gens Octavia bis auf Augustus Vater während der Periode der Republik nicht existirte.

Die sonst nicht gerade bedeutende Stadt Veliträ verdankte zum Theil diesem Geschlechte ihren Ruhm [7]). Noch Octavian's Jugendzeit erinnert an die Entstehung aus diesem Orte, indem er in einem großväterlichen Landgut in der Nähe desselben erzogen worden war [8]). Schon in früher Zeit soll sie einen göttlichen Wink über die künftige Geist- und Weltherrschaft dieses Hauses erhalten haben [9]). Als nämlich ein Theil der Mauer vom Blitz getroffen wurde, verkündigte der Wahrsager, ein Bürger von Veliträ werde einst sich der Herrschaft bemächtigen. Diesem Orakelspruche zu Folge glaubten die Einwohner der Stadt auch Herrn der Römer werden zu müssen; ließen sich häufig mit ihnen in Kämpfe ein, bei denen sie tapfern Widerstand leisteten; und fielen, nach Vertreibung der Könige, im Jahre 260 der Stadt durch den Consul A. Virginius, den Collegen des T. Vetusius, auf immer in die Gewalt der Römer, welche wiederholt ihre Colonien dahin sendeten. Zuletzt sahen sie dennoch in der Person des Octavianus die Erfüllung des uralten Orakelspruchs [10]).

Als den ersten, welcher aus diesem Geschlecht durch das römische Volk zu einem obrigkeitlichen Amte gelangt sey, nennt Suetonius [11]) den C. Octavius Rufus, bestimmt jedoch seine Zeit so wenig, daß man auch über diesen Anfang nur erst durch einige Schlüsse zur Gewißheit gelangen kann. Weil nämlich im Jahr 547 der Stadt ein Cn. Octavius, nachdem er Aedilis plebis gewesen war, Prätor von Sardinien wurde [12]); rückt nothwendig jener C. Rufus der Zeit nach über ihn hinaus. Dieser stieg nur bis zum Quästor empor, und hinterließ zwei Söhne, von welchen der eine Gnäus, der andere Gaius hieß und eine doppelte Octavische Familie ihren Anfang nahm. Da Augustus zu den Nachkommen des Gaius gehörte, so verfolgt Suetonius nur dieser Familie Geschichte, nennt zuerst den Urgroßvater des Augustus, und erzählt von ihm, daß er im zweiten Punischen Kriege als Kriegstribun unter Ämilius Papus gedient habe. Es ist nicht unwahrscheinlich daß dies der Sohn des C. Rufus gewesen, eben weil Suetonius mit ihm die Reihe der Vorfahren des Augustus beginnt [13]). Für ganz gewiß aber muß es um des Zweckes des Suetonius Willen angesehen werden, daß die Würde eines Kriegstribuns das Höchste war, wozu er sich emporschwang. Man darf ihn deßwegen nicht mit dem genannten

---

Heiligkeit gaben, welche das Aufstellen einer ara leicht zur Folge hatte. Auch weiß man ja die Zeit nicht, in welcher die ara gesetzt wurde; auch nach Octavius Tode wäre eine solche Ehrenbezeugung sehr wohl denkbar. Von einer ara Martis ist aber bei Suetonius gar nicht die Rede. Und was eigentlich eine ara Martis von Octavius geweiht hier solle, sehe ich nicht ein. Der ganze Zusammenhang spricht dagegen. Wenn sie noch eine solche ara gemeint hätten, wie sie Hannibal seinen Siegen zu Ehren in Italien aufrichtete, vergl. Liv. XXVIII, 46, hätte es noch eher einen Sinn. Auch Baumgarten-Crusius entscheidet sich für Wolf.

4) Sueton. Octavian. c. 2; womit zusammenzustellen ist was Appian vom Bürgerlichen Kriege II., von der Leichtigkeit erzählt, mit welcher der adoptirte Octavius diesen Namen aufgegeben und den des Cäsar angenommen habe. 5) Nep. Attic. cap. 18. Wir bedauern übrigens den Verlust des Buches des Attikus gar sehr. Denn auch für das Octavische Geschlecht wäre es von hoher Wichtigkeit, zumal es zu einer Zeit geschrieben war, wo kein Grund zu Schmeicheleien verhanden war. Cicero's Buch, in welchem er die Geschichte der Redner erzählt, ist uns darum auch hier bedeutende Quelle, weil es auf Attikus Forschungen sich stützte.

6) Niebuhrs röm. Gesch. I, p. 367.

7) Ohne dieses hätte gewiß Silius Italicus, VIII, 379. nicht sagen können „e celebri valle, wenn die Lesart richtig ist. 8) Sueton. Octav. c. 6. 9) Sueton. Octav. c. 94. Liv. II, 31. seqq. 10) Wie sehr auch diese Erzählungen den Anschein von Erdichtungen haben, sieht jeder ein. Selbst die Verschiedenheit der Meinungen, ob sie dort geboren oder erzogen, scheint dies zu bezeugen. 11) Sueton. Octav. c. 2. 12) Liv. XXVIII, 38. 13) Man nimmt gewöhnlich noch einen C. Octavius an, als Sohn des Rufus, und Vater des Trib. mil.; wahrscheinlich, weil Suetonius es nicht andeutet, daß der proavus Augusti der eben genannte Sohn des Rufus gewesen, s. Funke's Real-Schullexicon, Thl. III, p. 1113, nach Ruperti. Doch glaube ich nicht, daß dies ein schlagender Grund seyn könne. Vielmehr beweist das Zusammentreffen mit Cn. Octavius der Zeit nach, welcher mir unzweifelhaft als Rufus Sohn erscheint, das Gegentheil.

Cn. Octavius verwechselt; was die Neuern häufig gethan zu haben scheinen [14]). Zugleich aber mit Cn. O. wurde L. Aemilius Papus zum Prätor gewählt, und bekam die Provinz Sicilien. Nicht mit Unrecht wies schon Casaubonus darauf hin [15]), und bestätigt dadurch an, daß in diesem Jahre auch der Ursprung der beiden Familien, die Octavia und Aemilia, gemeinschaftlich angefangen hat, sich zu verzweigen. Dann daß Cn. O. jenes Rufus Sohn gewesen sein müsse, geht aus Folgendem hervor. Suetonius erzählt, daß bei den Octavia Gens und alle Nachkommen desselben die höchsten Ehrenstellen im Staate bekleidet hätten. Ist dies wahr, wie es sich nicht läugnen läßt, so muß der Name des Sohnes des Rufus schon in den Annalen der Stadt vorkommen; jener Prätor ist aber der erste, welcher bedeutende Stellen erlangte; folglich des Rufus Sohn. Denn das wird Niemand behaupten wollen, daß der Prätor von Sardinien zu seiner der beiden Familien gehört habe, und ebenso wenig wird man dagegen einwenden können, daß Gnäus, weil er nicht Consul geworden, nicht die summos honores im Staate erlangt habe. Kurz ich glaube, daß die gewöhnliche Meinung, nach welcher man den Consul von 588 zum Sohne des Rufus macht, falsch ist, und finde schon in dem Beinamen Nepos die Hindeutung darauf, daß dieser, Sohn des Rufus, und Enkel des Rufus, der zuerst ein obrigkeitliches Amt in Rom bekleidete, gewesen sei. Welcher von den beiden Söhnen, Gnäus oder Gaius, der ältere gewesen sei, läßt sich nicht wohl entscheiden. Hat Rufus wirklich, wie es in Suetonius Handschriften sich findet, Gaius get ißen [16]), so könnte man nach römischer Sitte den Gaius für den älteren ansehen. Noch muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß zwar die Söhne des Rufus sich durch die Namen Gnäus und Gaius unterscheiden; aber bei Suetonius sich auch nicht die leiseste Hindeutung darauf findet, daß man diese Namen als die beiderlei unterscheidenden Familiennamen anzusehen habe [17]). Vielmehr scheinen sich die verschiedenen Familien der Verwandtschaft kaum mehr erinnert zu haben.

Wir wollen nun soweit es möglich ist, die Geschichte der beiden Familien einzeln verfolgen; zuerst den Gnäus, dann den Gaius mit seinen Nachkommen kennen lernen; und dann diejenigen Octavier hinzufügen, welche sich mit Sicherheit keiner der beiden Familien zurechnen lassen.

Zuerst von Gnäus und seiner Familie. Unzweifelhaft ist es, daß diese plebejische Familie wahrhaft ausgezeichnet und glorreich in den letzten Jahrhunderten der Republik hervortrat, zu denen gehörte, welche streng an die Optimaten sich anschlossen und bei den Bewegungen zu Gunsten des Volks gegen dasselbe und für die Vornehmen stritten. Auch war dies sehr natürlich, da sie selbst zu den Reichen gehörte, und so ihr Interesse in das Interesse der Reichen verflochten war.

Cn. Octavius, wahrscheinlich der Sohn des Quästor C. Octavius Rufus ward in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege geboren. Er bekleidete eben das Amt eines Aedilis plebis mit Sp. Lucretius, als man ihn für das vierzehnte Jahr des punischen Krieges, unter dem Consulate des P. Cornelius Scipio, und P. Licinius Crassus (547 a. u. 205 a. C.), zum Prätor ernannte. Durch das Loos fiel ihm die Provinz Sardinien zu [18]). Er bezeichnete seine Verwaltung daselbst durch glückliche Wegnahme von gegen 80 Lastschiffen, welche die Punier dem Hannibal bestimmt und zugesendet hatten, und nun Ostias nach Rom führte [19]). Als im folgenden Jahre L. Claudius Nero die Verwaltung jener Insel erhielt und ihn ablöhte, wurden 40 Kriegsschiffe unter sein Commando gestellt, mit welchen er, wo der Senat es bestimmen werde, die Seeküste gegen feindliche Landungen schützen sollte [20]). Das Jahr darauf wurden ihm wieder 40 Kriegsschiffe mit dem Befehl, die sardinische Küste zu schützen, übergeben [21]). Aber gegen das Ende desselben (549 a. u. 203 a. C.) empfing er den Auftrag mit 200 Lastschiffen und 30 Kriegesschiffen von Sicilien nach Africa überzusetzen, wohin Scipio früher gegangen war. Sehr glücklich und mit dem günstigsten Winde gelangte er bis in die Nähe von Afrika, als plötzlich Windstille eintrat, und ihn hinderte, und am Ende sich mit entgegengesetztem Winde verkaufte, wodurch seine Flotte zerstreut wurde. Mit Mühe, und nur durch die größte Anstrengung der Ruderer rettete er sich zum Vorgebirge des Apollo nebst seinen Kriegsschiffen. Die Lastschiffe wurden größtentheils an die Insel Aginurus in der Nähe Carthago's geworfen, theils zur Stadt selbst nach Calidä Aquä getrieben. Der Anblick dieser verschlagenen, jedem feindlichen Angriff Preis gegebenen Schiffe regte ganz Carthago auf. Der Senat versammelte sich; zugleich auch das Volk; ihre ganze Lage verzweifelt, und blos begierig, die leicht gewonnene Beute an sich zu reißen, sendeten sie Hasdrubal und 50 Schiffe ab, die Schiffe zu nehmen und nach Carthago zu bringen. Wirklich zog Hasdrubal aus und sammelte die zerstreuten und von den Schiffern aus Furcht verlassenen Fahrzeuge ohne Schwierigkeit. Octavius aber begab sich mit seinen Kriegsschiffen zu dem Scipio, von welchem er bald nach der Schlacht bei Zama den ehrenvollen Auftrag erhielt, während er von der Seeküste sich näherte, das Landheer an Carthago zu führen, sehr bald aber wieder zurückgerufen wurde; worauf er mit dem Feld-

14) Vielleicht durch Casaubonus Citat von Liv. XXVIII, 38 verführt, welches er wegen des Aemilius Papus gab, sie aber auf Cn. Octavius, von dem dort auch die Rede ist, bezogen.

15) Man könnte nämlich vielleicht auch an den Prätor M. Aemilius denken, der die Provinz Sicilien hatte, und gegen die Carthager kämpfte zu Anfang des zweiten Pun. Krieges. Vgl. Liv. XXI, 49 fg.

16) Es ist aber kein Grund vorhanden, hieran zu zweifeln. Warum alle Kunte a. a. O. hinzufügt (Andere Cn.) da er selbst keine andere Gewissheit als Sueton. cap. 2 citirt, weiß ich nicht. Meinte er etwa, daß der Quästor Suetons mit dem Prätor des Livius eine Person sei? dies ist wol zu absurd, als daß man es annehmen dürfte. Vielleicht hatte er dabei neuere Schriftsteller im Sinne, wie Freinsheim, der den Consul Octavius durch den Zusatz En. F. Cn. N. bezeichnet. XLVI, c. 5.

20) Doch verkenne ich auch hier die Sitte nicht, vgl. C. Sigonius de nomin. Roman. p. 1415 seq. ed. Gothofr. über die Großväter den erstgeborenen Söhne den Namen des Vaters zu geben, redet derselbe.

21) Liv. XXVIII, 38. 22) Daf. c. 46. 23) Daf. XXIX, 13. 24) Daf. XXX, 2. 25) Daf. XXX, 24 fg.

herrn nach Utika ging [26]). Später stellten es die Römer dem Scipio frei [27]), ob er ihm das Commando über 40 Schiffe geben wolle, welche ihm zugestanden worden waren; dann solle er pro praetore bei ihm bleiben; im entgegengesetzten Falle solle Octavius zurückkehren, und die ihm nicht brauchbaren Schiffe hinweg führen [28]). Hierauf wurde er nach Sicilien gesendet, um dem Consul Cornelius eine Anzahl Schiffe zuzuführen [29]); von da wieder mit Schiffen nach Rom; übergab sie aber unterwegs dem M. Valerius Lävinus [30]), und kehrte nach Rom zurück. Von seinen spätern Schicksalen ist wenig bekannt. Im Jahre 552 der Stadt ging er als Gesandter mit Sp. Lucretius und C. Terentius Varro nach Afrika zu Vermina dem Sohne des Syphax [31]). Im Jahre 558 wurde er mit L. Ämilius Paullus und C. Plätorius zum Triumvir einer nach Croto, welches von Griechen bewohnt wurde, zu führenden Colonie ernannt [32]). Im Jahr 560 endlich übertrug man ihm nebst T. Quinctius, Cn. Servilius und P. Villius eine Gesandtschaft nach Griechenland [33]). Weiter hat er nicht an Statsangelegenheiten Theil genommen. Wenn und wie er gestorben, ist unbekannt.

Cn. Octavius, wahrscheinlich des vorigen Sohn, von welchem der wahre Ruhm dieses Geschlechtes gerechnet zu werden pflegt [34]). Sein erstes Auftreten [35]) fällt in die Zeit des zweiten macedonischen Krieges, wo dem Ämilius Paullus das Commando über das gegen Perseus zu führende Heer verliehen worden war. Damals wurde er 37 Jahre nach der Prätur seines Vaters, für das Jahr 584, a. u. 168 a. C. zum Prätor ernannt, und bekam durch das Loos den Befehl über die Flotte [36]). Nachdem er noch zuvor an die Stelle des verstorbenen M. Claudius Marcellus zum decemvir sacrorum ernannt worden war [37]), reiste er mit Ämilius Paullus nach Macedonien ab [38]), ging darauf nach Oreum zu seiner Flotte [39]) und langte glücklich daselbst an [40]). Als aber nach der Schlacht bei Pydna Perseus über Pelle und Amphipolis nach Samothrake geflohen war, bekam Octavius, der mittlerweile Meliboea eingenommen hatte [41]), Befehl dorthin zu gehen, und die Insel anzugreifen. Während Perseus mit Ämilius Paullus unterhandelte, unternahm Oct. eine Landung auf der Insel [42]), und drang freundschaftlich in den König, sich den Römern auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Da hier seine Ermahnungen nichts fruchteten, ermunterte er die Einwohner zum Abfall. Hierin wurde er durch L. Attilius unterstützt, der in die Versammlung der Samothraker eintretend sie aufmerksam machte, wie ihre Insel durch die Gegenwart des Evander, der den König Eumenes zu Delphi ermordet, entheiligt worden. Als nämlich die Einwohner hiedurch bewogen auf die Entfernung des Evander drangen, oder ihn vor ein Gericht zu stellen beabsichtigten, tödtete Perseus den Evander, um den üblen Folgen vorzubeugen, und entfernte dadurch die Gemüther der Menschen immer mehr von sich. Sehr viele verließen ihn; eine Flucht, welche er beabsichtigte, scheiterte an der Untreue eines schändlichen Kretensers, Oreandes. Da ließ Oct. durch einen Herold öffentlich bekannt machen, daß alle Macedonier in Perseus Gefolge, die sich den Römern unterwerfen würden, Leben, Freiheit und Güter behalten sollten, worauf den König außer seinem ältesten Sohne Philippus alle verließen. Auf diese Weise völlig hilflos gemacht, sah sich Perseus genöthigt, sich nebst seinem Sohne dem Octavius zu ergeben; wurde augenblicklich auf das Admiralschiff gebracht, nach Amphipolis geführt und zu dem Consul in das Lager gesendet. Im folgenden Jahre, 585 der Stadt 167 v. Ch., führte Oct. die Macedonische Beute nach Rom, kam mit Anicius zugleich daselbst an, und erlangte ohne Widerspruch einen Triumph, welchen er am 1. December feierlich beging [43]).

In der nächsten Zeit scheint Octavius in Rom gelebt und das prächtige Haus auf dem Palatinischen Hügel erbaut zu haben, von welchem Cicero erzählt, daß es ihm die Stimmen des Volks für das Consulat habe verschaffen helfen [44]). Vielleicht fällt auch der Bau der Porticus im Circus, den er vollendete, in diese Zeit [45]).

Bald darauf wurde er mit T. Manlius Torquatus im Jahr 588 Consul, ohne doch Gelegenheit zu finden, als solcher durch eine bedeutende Handlung sich auszuzeichnen [46]). Zwei Jahre darauf wurde er mit Sp. Lucretius und L. Aurelius zum Vormunde des neunjährigen Antiochus Eupater, des Sohnes des Antiochus Epiphanes ernannt [47]), (im Jahr der Stadt 590), um das Reich nach dem Willen des Senates zu ordnen. Da jetzt die beste Gelegenheit gekommen zu seyn schien, das mächtige syrische Reich zu verkleinern, so bekamen sie außerdem geheime Befehle, die Schiffe zu verbrennen, die Elephanten zu tödten, welche Antiochus gegen das Bündniß gehalten habe; auch sollten sie auf Macedonien, Kappadocien und Ägypten Acht haben. Sobald sie in Syrien angekommen waren, begannen sie ihr Werk, erklärten viele Einrichtungen der Könige für ungerecht und gegen das Bündniß unternommen und vernichteten Schiffe und Elephanten. Durch diese Handlungen wurden die Syrer erbittert und beschlossen, die Gesandten zu vertreiben, besonders aufgereizt durch den Lysias, welcher sich vor der Ankunft der Römer zum Vormund des Prinzen aufgeworfen hatte. Cn. Octavius wurde auf Anstiften desselben von einem gewissen Leptines getödtet, dann aber, um den Schein von sich abzuwenden, feierlich beerdigt; auch eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, welche die That entschuldigen sollte. Dort aber verweigerte man der Gesandtschaft die Antwort und setzte dem Octavius eine Bildsäule, welche auf den Rostris aufgestellt wurde [48]). Man be-

26) Daf. 36. 27) Daf. 40. 28) Liv. XXX, 41. 29) Daf. 44. 30) Daf. XXXI, 3. 31) Daf. 11. 32) Daf. XXXIV, 45. 33) Daf. XXXV, 23. 34) Cic. Phil. IX, 2 „qui primus in eam familiam, quae postea viris fortissimis floruit, attulit consulatum.“ 35) Früher war er als Legat mit dem Praecensul Hostilius in der Provinz gewesen, unter dem Consulat des Q. Marcius und Cn. Servilius, im J. 583 d. St. 169 v. Ch., und war von diesem mit C. Popillius nach Griechenland gesendet worden, um ein Senatusconsult in den Peloponnesischen Städten bekannt zu machen. Nachdem er seinen Auftrag ausgerichtet, kehrte er nach Larissa zu dem Praecensul zurück, und blieb bei ihm. Liv. XLIII, 17. 36) Liv. XLIV, 17. Plutarch. Aemil. Paull. c. 26. 37) Liv. XLIV, 18. 38) Daf. 22. 39) Daf. 30. 40) Daf. 32. 41) Daf. 46. 42) Daf. XLV, 6.

43) Liv. XLV, 33, 42. 44) Cic. de Off. I. c. 39. 45) Vell. Paterc. II, 1., siehe jedoch den folgenden Octavius. 46) Cic. de Fin. I, 7. 47) Freinsh. Supplem in Liv. XLVI, 5. Appian. Syr. 45. Vell. Paterc. I, 9. Bei Arrian heißt er mit Recht legationis princeps. 48) Cic. Phil IX, 2. Plin. XXXIV, 6, welcher letztere aber ihm eine andere

trachtete alſo den Octavius als einen um des States willen Gefallenen. Später als Demetrius aus Rom geflohen und ſich ſelbſt zum König von Syrien gemacht hatte, ſendete er nebſt andern Geſchenken auch den Mörder des Octavius nach Rom; erhielt ihn aber zurück, weil die Römer das Verbrechen nicht als das eines Einzelnen, ſondern aller Syrer betrachteten [49]).

Auf dieſe Weiſe beſchloß Octavius ſeine Laufbahn ſo ehrenvoll für ſeine Familie, daß von nun an hintereinander alle das Conſulat erlangten, und zu den bedeutendſten Familien der Stadt gehörten. Mehr als einmal wird er von Cicero geprieſen, ein berühmter und großer Mann genannt, und ſeine Handlungen in ſchönem Lichte dargeſtellt [50]). Er hatte ſeinen Nachkommen den Weg gebahnt. Den Beinamen Nepos, welchen ich bei den Neuern finde, habe ich in den alten Schriftſtellern nirgends angetroffen, welche ihn vielmehr dadurch vor den andern Gliedern ſeiner Familie kenntlich machen, daß ſie ihn als den bezeichnen, der zuerſt das Conſulat empfangen habe.

Es frägt ſich, ob und welche Söhne er hinterlaſſen. Wir treffen zunächſt der Zeit nach auf zwei Octavier, welche ſich in der römiſchen Statsverwaltung auszeichnen. Cn. Octavius, der im Jahre 625 Conſul war, und M. Octavius, 621 Tribunus der Gemeinde. Daß dieſe beiden zur Familie des Gnäus, und nicht der des Gaius gehörten, ſchließen wir mit Sicherheit ſchon daraus, daß ſie nicht unter den Ahnen des Octavianus genannt werden, anderer Gründe zu geſchweigen. Daß Gnäus Sohn des Conſul Gnäus geweſen, auch daran wird niemand zweifeln können. Ich vermuthe daher, daß Gnäus der ältere Bruder des Markus geweſen, beide Söhne des Conſuls; worin auch die Neuern meiſtentheils übereinſtimmen [51]). Sie ſchloſſen ſich aber beide ſehr ehrenvoll an ihren Vater an.

Cn. Octavius, des Conſuls älteſter Sohn, ging ohne eine bedeutende Handlung zu verrichten, auf dem Wege, welchen ſein Vater ihm eröffnet hatte, fort. Sieben und dreißig Jahre nach dem Conſulat ſeines Vaters, im Jahr der Stadt 625 wurde er mit T. Annius Luscus Conſul, und bekam ebenſo wenig, als ſein Vater, dabei Gelegenheit ſich auszuzeichnen [52]). Seine ſonſtigen Schickſale ſind unbekannt. Es iſt mir ſehr wahrſcheinlich, daß dieſer es iſt, welcher den Porticus im Circus baute, weil Vellej. Paterc. zum Theil von ihm den äußern höhern Luxus in Rom im öffentlichen Leben rechnet; wozu auch die Ankunft der Schätze des Attalus, welche in jene Zeit fällt, zu paſſen ſcheint. Wir finden ihn übrigens noch im Jahr 648 auf dem Forum, wo er ſich durch ſeine Rechtsunkunde lächerlich machte.

M. Octavius, des Conſuls zweiter Sohn, tritt viel bedeutender als ſein Bruder in der römiſchen Geſchichte auf; zwar nicht durch große Schlachten und Kriege, aber in den innern Händeln ausgezeichnet. Durch den Beinamen Caecina unterſcheidet ihn blos Julius Obsequens [53]); von welchem außerdem nirgends eine Spur ſich zeigt. Er hatte ſich um das Volkstribunat beworben, und dies im Jahr 621 der Stadt zugleich mit Tib. Sempronius Gracchus erhalten [54]). Es war dies jenes Jahr, welches zu den wichtigſten in den letzten Jahrhunderten der Stadt gehörte, in welchem ſich die Fackel der bürgerlichen Kriege entzündete, die zuletzt mit dem Untergange der Republik ſich endeten. M. Octavius war auf verſchiedene Weiſe aufgefodert, ſich an ſeinen Collegen Tib. Gracchus anzuſchließen, und ſeine Pläne durchführen zu helfen. Wenn ſchon ſeine Stellung, als geſetzmäßiger Vorſteher des Volks, ihn zum Gehilfen jeder Unternehmung, welche deſſen Heil und Glück zum Zwecke hatte, beſtimmte: ſo feſſelten ihn auf gleich tüchtigen Charakter geſtützte Freundſchaft und zugleich Verwandtſchaft an den jugendlich, wie er, emporſtrebenden Tiberius, und ſchienen ihn zu zwingen, in ſeine Pläne einzugehen. Daher war es nicht zu verwundern, daß er anfangs ſich zu ihm hinzuneigen, und das Ackergeſetz unterſtützen zu wollen ſchien. Dennoch wendeten ſich die Reichen, da ſie von der großen Gunſt des Volks, in welcher Tiberius ſtand, und von der hohen Begeiſterung, mit welcher er für ſeinen wohlgemeinten Plan arbeitete, Alles zu fürchten hatten, an ihn, um durch ſein Veto wo möglich für jetzt den drohenden Sturm zu beſchwören. Hiezu vermochte ſie wol, außer der Charakterſtärke und den guten Sitten des Jünglings, wodurch ſeine Handlungen in den Augen des Volks gehoben werden mußten, auch ſein Reichthum. Denn da er ſelbſt bei dem Geſetze zu verlieren hatte, fanden natürlich eher Gründe gegen die Billigkeit und Gerechtigkeit des Geſetzes leichteren Eingang. Dennoch widerſtand er lange, und wollte ſich ſeinem Freunde nicht entgegenſtellen, bis ihn die Menge der Bittenden überwand. Hatte er nun einmal die Gefühle, die ihn zuerſt beherrſchten, beſiegt, ſo beharrte er auch trotz der größten Gefahr bei ſeinem Entſchluſſe und der Bekämpfung des vorgeſchlagenen Geſetzes. Da alſo der beſtimmte Tag der Comitien gekommen war, an welchem über das Geſetz entſchieden werden ſollte, trat er gegen das Geſetz auf und interponirte ſein Veto. Es entſpann ſich zwiſchen beiden Freunden ein öffentlicher Kampf vor dem verſammelten Volke, der aber, da beide ſittlich ausgezeichnet waren, auf eine muſterhafte Art geführt wurde [55]). Auf alle nur mögliche Weiſe ſuchte Tiberius ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen. Er verſprach ihm ſogar, alles, was er verlieren würde, aus eigenen Mitteln erſetzen zu wollen. Da alles nichts fruchtete, bediente er ſich ſeiner Macht, ſchloß den Tempel des Saturn, und bewirkte, daß alle obrigkeitliche Perſonen ihre Functionen einſtellen mußten. Nachdem er auf Fulvius und Manlius Bitten noch einmal ſich an den Senat gewendet hatte, und auch da vergebens Hilfe geſucht, ſchlug er nun einen andern Weg ein, der bis dahin noch unbetreten war, und weil er eine Ungerechtigkeit zu enthalten ſchien, am Ende ſeinen Urheber

---

Handlung untergeſchoben, für welche er die Bildſäule bekommen haben ſoll. Er verwechſelt ihn mit Perillus. 49) Appian. Bell. Syr. 45. 50) „clarus et magnus vir, qui cett." Phil. IX. 2. de Off. I, 39 u. a. a. O. 51) Vergl. Funke Zeit-Schriftleric. S. 1114. Ich leugne indeß nicht, daß es auch anders ſeyn könne. Z. B. könnte man annehmen, daß M. Octavius der Sohn eines Markus, eines Bruders des erſten Conſuls Octavius geweſen. Da indeſſen ein ſolcher Bruder nicht vorkommt, iſt die andere Annahme wol die ſicherere. 52) Freinsheim Supplem. in Liv. LX, 1. Cic. de Orat. I, 36, mit den Anmerkungen von Pouſſeus.

53) Jul. Obseq. de Prod. c. 115. Conrad ad Cic. Brut. c. 25. 54) Plut. Tiber. Gracch. c. X. Florus III, 14. nennt ihn fälſch Cn. Octavius; doch kann man in dieſem Irrthum die Hindeutung auf ſeine Familie und ſeinen Vater finden.
55) Plut. Tib. Gr. a. a. O. „τὸ περιχέναι καλῶς καὶ πειθοῖ μαλθακῶς ἐφίστησι καὶ κατασχεῖν τὴν διάνοιαν."

stürzte. Tiberius entschloß sich seinen Gegner absetzen zu lassen [56]). Öffentlich fodert er den Octavius auf, da in diesem Falle nur einer von ihnen beiden Vorsteher des Volks seyn könne, dem Volke die Wahl zu überlassen, welchen von ihnen beiden es als Tribunus zu behalten wünsche. Da Octavius dies zu thun verweigert, unternimmt er es selbst. In der nächsten Volksversammlung soll die Sache entschieden werden. Ein neuer Versuch, den Octavius zu bewegen, ist wieder vergebens. Da beginnen die Zünfte zu stimmen, und alle ohne Ausnahme verlangen Octavius Absetzung. Schon hatten 17 ihre Meinung dahin abgegeben, noch eine, und die Absetzung war entschieden. Da läßt Tiberius die Handlung abbrechen, tritt noch einmal zu Octavius, umarmt und beschwört ihn jetzt in dem entscheidenden Momente noch nachzugeben, sein Veto zurückzunehmen und die Gefahr zu meiden. Aller Augen waren auf die beiden Gegner gerichtet. Tiefe Stille bezeugte die ungeheuere Wichtigkeit des Augenblicks, dessen Größe jedoch vielleicht Niemand in der Versammlung ganz einsah. Octavius selbst blieb nicht unergriffen. Man sah ihn schweigend nachdenken und erblickte sogar Thränen in seinen Augen. Da fiel sein Blick auf die umstehenden Reichen und Vornehmen, denen er sein Wort gegeben, die mit der gespanntesten, ängstlichsten Erwartung ihn beobachteten; seine Charakterstärke erwachte, und ruhig erwiderte er dem Tiberius: „er möge in dem begonnenen Geschäfte ungestört fortfahren.“ Der nächste Augenblick entschied. Seine Absetzung nahm ihm zugleich seine Unverletzlichkeit, und nur mit großer Mühe retteten ihn die Vornehmen gegen das von allen Seiten auf ihn eindringende Volk. Tiberius selbst ließ ihn durch einen Sclaven von den Rostris herabreißen, und trug dadurch zu seiner Rettung bei. Nur ein treuer Sclave des Octavius fiel der Menge in die Hände und wurde geblendet. Obwol also überwunden und seines Amtes entsetzt, wurde er doch später Grund zum Untergang seines Gegners. „Iniuria accepta,“ sagt Cicero von ihm, „fregit Tib. Gracchum patientia, civis in rebus optimis constantissimus“ [57]). Selbst der Platz, auf welchem die Verhandlung vorgegangen war, war den spätern Optimaten heilig [58]). Größe des Charakters wird auch diesem Octavius Niemand absprechen.

Von seinem spätern Leben ist nicht viel bekannt geworden. Als C. Gracchus in die Fußtapfen seines Bruders trat, wozu die Liebe zu seinem Bruder sicher bedeutend mitwirkte, gedachte er auch des M. Octavius, und schlug das Gesetz vor, daß, wer einmal vom Volke abgesetzt worden sey, nicht wieder solle gewählt werden können. Bald darauf nahm er dies aber wieder zurück, indem er, wie er selbst sagte, ihn den Bitten seiner Mutter schenkte. Das Volk freute sich seines Edelmuthes, ehrte die Cornelia, und ließ das Gesetz wieder fallen. Vielleicht sind die Bitten der Cornelia zugleich eine Hinweisung darauf, daß die Verwandtschaft des Tiberius und M. Octavius auf ihr beiderseitiges Verhältniß zur gens Cornelia sich gründete [59]).

Außer seinen Tugenden als Mensch, war er auch als Redner für seine Zeit nicht ohne Ruhm [60]).

Es bleibt uns nun noch übrig, über die Nachkommen beider Brüder zu reden. Mit Recht behauptet schon Corradus, daß des Cn. Sohn der sey, welcher mit Cinna zugleich Consul war 667, womit alles zu stimmen scheint [61]). Nun aber erscheint bald darauf wieder ein Cn. Octavius als Consul mit Curio im Jahr 677, der seines Eigennamens wegen jenes Bruder nicht seyn kann, und um der Nähe seines Consulats willen ebenso wenig sein Sohn genannt werden darf. So nach liegt die Vermuthung sehr nahe, daß er des Markus Sohn sey, was durch Cicero bestätigt wird, welcher im Brutus [62]), als Zeitgenossen des Luc. und Markus Lucullus einen Cn. Octavius, Sohn des M. Octavius unter den Rednern nennt, und zwar unter diejenigen rechnet, welche mehr an die Spitze des States, als auf das Forum als Redner gehören. Da nun Luc. Lucullus im Jahr 679 mit M. Aurelius Cotta; Markus aber, der jüngere Bruder ein Jahr später, 680 mit C. Cassius Varus Consul wurde, so paßt es genau in die Zeit, wenn wir Cnäus, des Markus Sohn, der dort erwähnt wird, für identisch halten mit dem Consul des Jahres 677. An derselben Stelle kommt nun bei Cicero noch ein M. Octavius, des Cnäus Sohn war, der folglich in dieselbe Zeit gehört, und kein anderer seyn kann, als entweder ein Sohn des Consuls Octavius von 625, und Bruder des Consuls von 667, oder ein Sohn des letztern. Die Entscheidung über diese Frage verdanken wir einem Scholiasten zu der Rede für Archias, welchen Ang. Mai zuerst herausgegeben hat [63]). In jener Rede nämlich, welche im Jahr 693 der Stadt gehalten ist, werden unter den Männern, welchen Archias nach seiner Ankunft in Rom, unter Marius und Catulus Consulate, im Jahr 652, als Jüngling bekannt und befreundet wurde, als ausgezeichnet durch Bildung, die Luculler, Drusus, Cato, Q. Catulus der Sohn und die Octavier genannt. Auffallend ist es dabei, daß hier fast ganz dieselben Männer genannt sind, welche im Brutus erscheinen. In beiden Stellen nämlich sollen Männer genannt werden, welche zugleich Statsmänner, und gebildet, vorzüglich aber beredt waren, und so kommt der Schriftsteller beide Mal nothwendig auf dieselben. Wer hiedurch geleitet zur Erklärung der Rede für Archias sich der Stelle des Brutus bediente, würde also vollkommen richtig verstehen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß dies der genannte Scholiast gethan, wenn er auf folgende Weise redet: „Alter ejus Octavi filio quem post bellum civile nuper Collegam suum [illegible] Cinna victor occidit; alter vero Gn. Octavius M. Octavio patre, qui consulatum cum Scribonio Curione gessit.“ Denn aus welchem anderen Grunde würde er gerade die zwei nennen? Wie die Worte stehen, trage ich kein Bedenken sie für mangelhaft zu erklären. Auch an andern Stellen

---

56) Appian. bell. civ. I, 12. Heeren Statsunruhen der Gracchen in Hister. Werken, III. p. 74 sigg. 57) Cic. Brut. c. 25. 58) Cic. de Nat. deor. I, 38. §. 106. 59) Plut. Cai. Gracch. c. 4. Auch muß diese Bitte verbunden werden mit dem, was Cornelia ihrem Sohne schrieb: „dices, pulchrum esse, inimicos fulcisci — si liceat republica salva ea persequi“

Denn daß diese Briefe echt sind, glaube ich gegen Heeren, a. a. O. S. 91, dessen Worte Fiedler, Röm. Gesch. S. 197 angenommen und gegen Ad. Lange in Becks Actis Seminarii Lipsiensis, Vol. 1812. p. 177—181, annehmen zu müssen. Weder die äußern Gründe, welche Heeren vorgetragen, noch die inneren, deren sich Lange bedient, scheinen die Unechtheit dieser Bruchstücke erweisen zu können. 60) Cic. Brut. 25. 61) Corradus zu Cic. Brut. 47. 62) Brut. c. 62. 63) M. Tullii Ciceronis sex orationum partes ed. alt. Mediol. 1817, bei Schütz Opp. T. XVI. P. III. p. 157.

lerwie bei Dem, was von den Metellern und den beiden Catuli gesagt ist, finden sich Lücken, und in unserer Stelle scheint Alter Zusatz des Mai und Conjectur zu seyn. So wie in der zweiten Hälfte des Satzes genau die Eigenthümlichkeiten stehen, muß sie der Grammatiker auch zu Anfang gesetzt haben. Wir werden also gewiß nicht irren, wenn wir theils um des Gegensatzes willen, theils aus Vergleichung der Ciceronischen Stelle, nach Alter noch einfachen „Marcus Octavius," so daß das Folgende ejus Octavi sich hieran anschließt. Der Grammatiker also hat diesen M. Octavius für den jüngern Consul Sohn gehalten, worin wir ihm nicht entgegen seyn können, theils weil die Sache an sich nicht unwahrscheinlich, theils weil seine übrigen Nachrichten wahr sind. Weit eher möchten wir ihm darüber rechten, daß er die Benennung jener Stelle im Brutus zu weit getrieben. Denn es war wol kein Grund vorhanden, den Consul selbst unter den Octavieren nicht mit zu verstehen, da ja auch andere ersehnt werden, die durch die Herrschaft des Cinna umgekommen, und dieser selbst nach einem frühern Aufsprach des Cicero während seines Consulats Rednertalente zeigte [64]). Doch kann man hierüber nicht sicher urtheilen. Ich habe aber diese Stelle auch darum angeführt, weil sie unsere eigene Meinung, daß der im Brutus ermähnte Gn. Octavius, des Marcus Sohn, mit Lucio Consul gewesen, vollkommen bestätigt [65]). So weit haben wir also die Stammlinie genau entwickelt. Viel schwieriger ist die Linie einzurichten sind andere Namen aus derselben Zeit. Zuerst frägt sich, von wem Lucius Octavius abstamme, der mit dem C. Aurelius Cotta im Jahr 678 Consul war. Auch Sorradius findet sich auf Steinen, daß er Cnäus Sohn sey, und so finde ich ihn auch bei Freinsheim [66]) genannt. Es ist also auch hier zu wählen zwischen dem Consul von 625 und 667, von denen aber der eine offenbar zu fern, der andere zu nahe liegt. Indeß ist das letzte doch weniger unglaublich, und muß daher als das wahrscheinlichere von uns angenommen werden. Außerdem fallen in dieselbe Zeit M. und L. Octavius Ligur; ferner L. Octavius Balbus, welche man nothwendig dieser Familie anreihen muß, ohne doch genau den Zusammenhang, in welchem sie mit den andern stehen, angeben zu können. Andere übergehend, deren Geschichte später berührt werden muß, wenden wir uns zu denen, deren Geschichte uns bekannt ist, zurück.

En. Octavius, Sohn des Gn. Octavius, der im Jahr 625 Consul war. Ohne Adil gewesen zu seyn [67]), wurde er im Jahr 667 zum Consul ernannt, gewiß nicht ohne Mitwirkung Sulla's, obwol nach Plutarch's Erzählung [68]), daß er Nonius und Sergius vorzüglich empfohlen, und daß das Volk diese verworfen, und andere gewählt, deren Namen ihm Fränken sollte, dies anders zu seyn scheint. Denn man darf dabei nicht vergessen, daß gleich darauf bei Cinna's Wahl der Einfluß des Sulla wieder anerkannt wird. Nicht leicht konnte einer einen von sich mehr verschiedenen Collegen haben, als Octavius an Cinna bekam. Wie jener grausam und neuerungssüchtig, die Vaterstadt und ihre Gesetze nicht achtete, und zu jedem Verbrechen fähig war, so war Octavius ein Mann von dem mildesten Sinne, der alten Ordnung der Dinge und den Vornehmen zugethan, und voll Liebe zu seiner Vaterstadt. Wenn Cinna die feierlichsten Eidschwüre leichtsinnig zu brechen, und göttliche und menschliche Gesetze zu übertreten sich nicht scheute, war jener vielleicht zu ängstlich, jedes zu beobachten, und nichts was seinen Grundsätzen zuwider wäre, zuzulassen bedacht [69]).

Das Consulat des Octavius war den Römern merkwürdig durch die Zeichen, welche die Schandthaten, die in demselben vorfielen, begleiteten. Ein Komet erschreckte die Menge, und Wahrsager, wie Cornelius Culleolus, verstärkten durch ihre Vorhersagungen seine Wirkung [70]). Kaum hatte Sulla sich entfernt, und war, die schlimmern Gefahren der Stadt meidend, dem Mithridates entgegen gegangen, als Cinna seine Eidesunentdenkt der Partei sich anschloß, welche die Bundesgenossen in die alten Tribus zu vertheilen wünschte, und auf diese Weise den Consul Octavius zwang, seinen Grundsätzen getreu, der Gegenpartei sich zu verbinden. Die Anhänger des Cinna griffen zuerst zur Gewalt, indem sie mit versteckten Dolchen bewaffnet sich des Forums bemächtigten, und lärmend ihre Forderung vortrugen. Auch die Gegenpartei bewaffnete sich. Octavius wartete ruhig zu Hause ab, wie die Sache sich entscheiden würde, bis er erfuhr, daß der größere Theil der Tribune sich gegen Cinna und die neuen Bürger erklärt, und von diesen angegriffen werde. Da rief eilte auch Octavius auf das Forum, von einem dichten Haufen der Seinigen umgeben, drang auf die daselbst Versammelten ein und zerstreute sie, begab sich aber, nachdem er dies gethan, in den Tempel; seine Begleiter aber griffen die neuen Bürger an ohne seinen Befehl, tödteten eine große Menge derselben, und trieben die andern aus der Stadt. So endete dieser erste Kampf mit einem vollständigen Siege [71]). Der Senat entsetzte den Cinna seines Consulats und machte den Merula zu Octavius Collegen. Schon hier also hatte Octavius zu wenig Energie gezeigt, und war mehr durch Andere zum Siege hingerissen worden, als daß er selbst thätig das Ganze geleitet hätte.

Während Cinna's Entfernung und Vorbereitung zu einem Angriff auf Rom, suchte auch Octavius mit seinen Collegen sich zu fügen, bysonders auch die Stadt zu befestigen, und Hülfstruppen herbeizurufen. Zur Zeit der Belagerung trieb er mit Pompejus den Marius und Cinna aus dem Janiculum zurück, welches ihnen Appius Claudius, der es bewachen sollte, eröffnet hatte. Der herbeigerufene Sicilius Messellius, welchem aufgegeben worden war, mit den Samnitern unter nur irgend zulässigen Bedingungen Frieden zu schließen, zögerte zu lange, überließ die Vortheile, die er da hätte erlangen können, dem Marius, und ging allein nach Rom. Vergebens forderte man ihn da auf, statt des Octavius und Merus-

64) Cic. Brut. c. 47. 65) Ganz falsch ist die Meinung, welche diesen Consul des Jahres 677 zum Sohne des Marcus Cos. macht, den wir eben als den Sohn des Cnäus kennen gelernt haben, wie bei Zumt Realschulles. S. 1114. 66) Cicero ed. 3 Cic. Brut. c. 62. Freinsheim 92. c. 18. 67) Cic. pro Planeio c. 21. Daß dieser gewinnt sey, ergibt sich durch die mit ihm Genannten von selbst. Des Laterensis Grabsteine hat die Beispiele gesetzen den P. Scipio Nasica, im J. 643, C. Marius 647, L. Cäsar 664, Cn. Lentulus 667, M. Tullius 673; sein Vater die des Cnaeius 675, P. Vatinius 688, M. Piso 693. Sor pehr altes genau. 68) Plut. Sull. c

69) Vell. Paterc. II, 22. Plutarch. Marius c. 41.
70) Cicero Divin I, 2. Nat. deor. II, 5. Flor III, 21. 71) Appian, burgerl. Krieg I, 64, 66, 71. Plutarch. Marius 41 flgd.

la, die kein Vertrauen als Feldherrn genossen, das Commando zu übernehmen. Da die Soldaten sahen, daß ihre Bitten bei ihm keinen Eingang fanden, und er sie an den Consul verwies, dem allein das Commando gebühre, verließen sie haufenweise ihre Fahnen und gingen zu Marius und Cinna über. Octavius rückte zwar dem Feinde, der sich auf dem Appischen Wege den Eingang in die Stadt zu verschaffen gedachte, entgegen, wagte es aber nicht, das Wohl des Staates einer Schlacht anzuvertrauen. Immer näher rückte das feindliche Heer. Cinna reizte die Sclaven durch Hoffnung auf Freiheit, zu ihm überzugehen. Vergebens hatte man Octavius aufgefodert, ihnen Freiheit zu schenken und Waffen zu geben; aus Ehrfurcht vor den alten Gesetzen der Stadt ließ er sich zu solchen Schritten nicht verleiten. Immer ängstlicher wurde seine Partei. Der Senat fürchtete die Wuth des Volkes bei eintretender Theuerung, sah die Schwäche seiner Führer, und schickte endlich Friedensboten an Cinna, und entsetzte den Merula seines Amtes.

Als alles verloren war, und Cinna im Begriff, in die Stadt einzurücken, ließ er dem Octavius sagen, er solle die Stadt verlassen, damit ihm nicht gegen seinen Willen etwas begegnete. Seine Freunde riethen ihm zur Flucht. Aber Wahrsager beherrschten ihn und hatten ihm versichert, daß er dennoch gerettet werden würde, und sein Edelmuth, der ihn dem Gesetze zu gehorchen, und auf diesem Wege jeder Gefahr entgegen zu gehen gebot, ließ ihm die Flucht nicht suchen. Er, als Consul, dürfe, sagte er, sein Vaterland nicht verlassen, begab sich auf das Janiculum mit einigen Senatoren und einem Theil des Heeres, setzte sich in dem Schmucke eines Consuls mit allen Insignien desselben auf einen curulischen Stuhl, und erwartete so sein Geschick. Ein Trupp Reuter unter Anführung des Censorinus verfolgte ihn, und suchte ihn auf. Vergebens boten ihm seine Freunde ein Pferd zur Flucht; nicht einmal zum Aufstehen ließ er sich bewegen. Da nahte Censorinus, tödtete ihn, schickte seinen Kopf dem Cinna und steckte ihn an den Rostris auf.

So erzählt Appian sein Ende. Ganz andere Quellen scheint Plutarch gehabt zu haben, der dem Cinna das Janiculum wirklich einnehmen, und vor dem Eintritt des Marius in die Stadt durch vorauseilende Soldaten den Consul von den Rostris herabreißen und tödten läßt. Und überhaupt ist Appian's Bericht dem Octavius nicht so ungünstig, wie der Plutarch's. Der letztere erzählt zum Beispiel viel mehr von seinem Aberglauben, und weiß, daß man sogar bei seinem Tode chaldäische Tafeln bei ihm gefunden habe. Beide aber stimmen überein in dem Lobe seiner Tugend und Rechtschaffenheit, seines Gehorsams gegen die Gesetze und seiner Liebe zur Vaterstadt. Es ist unläugbar, daß er durch seine Schwäche viel geschadet, und wenn er auch kein geordnetes Heer hatte, mit mehr Kraft dem ganzen Kampfe einen bessern Ausgang, und sich selbst ein glorreicheres Ende hätte verschaffen können.

Cn. Octavius, des Volkstribun M. Octavius Sohn, gelangte zum Consulate im Jahr 677 mit C. Scribonius Curio. Das Jahr war außer den Kriegen auch im Innern bezeichnet durch die unglücklichen Versuche des Volkstribun L. Sicinius, die Gesetze, wodurch Sulla das Tribunat beschränkt hatte, wieder umzustoßen. Octavius, obwol nicht geeignet vor Gericht etwas Bedeutendes zu leisten, hätte doch vielleicht auch gegen Sicinius gesprochen, wenn er nicht durch Gliederschmerzen verhindert worden wäre, anders denn als Zuschauer bei dem Kampfe zugegen zu seyn, den Curio durchfocht [72]). Auch die Schuld des Todes des Tribunen fiel darum auf diesen. Sein Tod muß sehr schmerzhaft gewesen seyn, da Cicero seine Leiden als ein Beispiel sehr lange dauernder Schmerzen anführt, und ihre Heftigkeit als sehr bedeutend schildert. Auffallend ist es, daß Cicero ihn seinen Freund nennt, woraus man schließen muß, daß er sehr jung gestorben ist [73]).

M. Octavius, des Cn. Oct., des Consuls von 667, Sohn. Sein Name ist unbekannter, als der der bisher behandelten Octavier. Das einzige, was man von ihm weiß, ist, daß er nicht ohne rednerisches Talent war, und als Statsmann in Rom sich ausgezeichnet. Zum Consulate ist er nicht gelangt. Seine wichtigste Handlung, der er seinen Ruhm verdankte, war die Abschaffung des Getreidegesetzes, welches C. Gracchus vorgeschlagen und durchgeführt hatte [74]). Denn obgleich dieses Gesetz für das Volk gegeben war, wußte er doch durch eine vor diesem gehaltene Rede zu bewirken, daß dieses selbst durch Stimmenmehrheit gegen das Gesetz des Gracchus und für Octavius Vorschlag sich entschied. Die Zeit seines Gesetzesvorschlags läßt sich nicht genau bestimmen.

L. Octavius, Cnäus Sohn, wahrscheinlich des Cnäus, welcher 667 Consul war, also des eben genannten M. Octavius Bruder. Über den Anfang und die Schicksale seines Lebens ist wenig bekannt. Im Jahr 678 wurde er mit C. Aurelius Cotta Consul [75]). Nach dem Consulat fiel ihm die Provinz Cilicien zu, welche P. Servilius ihm übergab. Doch behielt er dieses Amt nicht lange, indem er bald darauf starb, worauf die Provinz an Lucullus kam, der sie zu bekommen wünschte, um den Krieg gegen Mithridat zu führen [76]). Von ihm hat die formula Octaviana ihren Namen, die er als Prätor verfaßt hatte [77]).

An diese Octavier schließen wir nun eine Reihe solcher an, deren Zusammenhang mit dem Geschlechte nicht genau nachgewiesen werden kann. Zwar lassen sich auch hierüber Vermuthungen aussprechen, aber da genügende Bestimmungen und Entscheidungsgründe fehlen, ist es besser sich ihrer zu enthalten, als in Irrthümer zu fallen. Es gehören al zu dem Geschlechte des Cnäus noch folgende.

L. Octavius Balbus, hat sich als Rechtsgelehrt berühmt gemacht, indem er zugleich durch seine Rechtsch fenheit ausgezeichnet war. Cicero gedenkt seiner in den Jahr 684 begonnenen Verrinischen Reden [79]). Es ist ei grundlose Vermuthung, wenn man annimmt, daß er Person mit dem Rechtsgelehrten L. Balbus sey, welcher der 688 unter dem Consulate des M. Ämilius Lepidus

72) Cic. Brut. 60. 73) Derf. daf. c. 62. 74) de Fin. II, 18. 75) Cic. Brut. c. 62. de Offic. II, 76) Cic. in Verr. I, 50. 77) Freinsheim Supplem. zu vius. XCIII, 3, 13. 78) Cic. in Verr. III, 65. 79) in Verr. II, 12. „homo et *juris* et *officii peritissimus*" der Rede pro Cluentio 38. „Quis P. Octavio Balbo in prudentior, *jure peritior*, fide, religione, *officio diligen* aut sanctior commemorari potest? Ob er nun Publius Lucius heiße, läßt sich nicht entscheiden. Weil er Senator ist, hört er in diese Familie.

2. Bellatius Tullus gehaltene Rede für Cluentius sey. Die Art, wie Cicero in beiden Stellen redet, scheint dies zu bezweifeln, welche auch darum wichtig ist, weil sie ihn sicher dieser Familie anreiht. Von dem Konsul L. Octavius, mit dem man ihn auch wegen der formula Octaviana könnte identificiren wollen, ihn zu trennen, gebietet die Zeitrechnung.

2. Octavius Reatinus wird von Cicero unter die Redner gerechnet [82]), doch sagt er von ihm, daß er mehr thun, als wirklich tüchtig dazu gewesen sey. Er starb als Jüngling, und muß ungefähr mit Cicero in gleichem Alter gewesen seyn. Sein Beinahme Reatinus dürfte auf die Verwaltung seiner, daß er Cicero bei den Cn. Octavius, unter diesen Konsulate diese merkwürdig wurden.

M. und L. Octavius, Ligures. Zwei Brüder, welche im Jahr 672 der Stadt Tribunen zusammen waren. Wer ihr Vater sey, ist ungewiß. Daß er sich gegen die Ligures hervorgethan, zeigt der Beiname seiner beiden Söhne. So viel scheint sicher, daß diese Brüder in die Familie gehören, von welcher wir jetzt reden. Die ganze Art, mit welcher Cicero von ihnen redet, ihren Rang, ihr Ansehen schildert, beweist dies [83]). Correctus [84]) möchte den Markus Ligur mit jenem Markus identificiren, welchen Cicero im Brutus des Gnäus Sohn nennt, von dem wir eben gesprochen haben, was man weder bestreiten noch beweisen kann. Der Prozeß, von welchem Cicero redet, fällt in die Zeit, wo Verres sicilischen Prätor war; und die ganze Art, wie Cicero von der Sache redet, zeigt, daß sie damals, als er schrieb, noch lebten, woraus denn auf die Zeit geschlossen werden muß.

Cn. Octavius, Freund des C. Trebatius Testa, und von Cicero in zwei Briefen an diesen erwähnt [85]). Er machte der Familie keine Ehre, zu welcher er gehörte, lud den Cicero häufig zu Tische ein, aber vergebens. Zwar nennt ihn Cicero „summo genere natus," aber wahrscheinlich auch Spott. Da er sagt „Cn. Octavius an Cn. Cornelius," und dennoch ihn fragt: wer er sey, so scheint er zu denen zu gehören, welche sich in diese Familie eindrängten, ohne von Geburt dazu zu gehören, da sie vorher Sklaven oder Freigelassene gewesen waren.

Würdiger schließt sich an die edlen Glieder dieser Familie M. Octavius an, welcher sich als Befehlshaber der Flotte des Pompejus im bürgerlichen Kriege auszeichnete. Er wird der Sohn des Gnäus genannt, und man vermuthet wol nicht mit Unrecht, daß er der Sohn des Gnäus sey, welcher mit Curio im Jahr 677 Konsul war. Im Jahr 701 war er Legat des Appius Pulcher, und verließ mit diesem die nun von Cicero eingenommene Provinz Cilicien, hielt dann zugleich mit Ellius und C. Hirrius um das Amt eines Ädilis Curulis an, erhielt es auch, indem Hirrius durchfiel, und bekleidete es unter dem Konsulate des M. Marcellus und Servius Sulpicius [86]). In dem bald darauf beginnenden Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar trat er auf des ersten Seite. Er erhielt ein Commando auf des Pompejus Flotte, welche an der ganzen Italien gegenüber liegenden Seeküste von Griechenland aufgestellt war. Während M. Bibulus das Ganze zu verwalten hatte, commandirte M. Octavius zugleich mit Scribonius Libo die illyrische und achäische Flotte [87]). Als Commandanten dieser Flotte gelang es ihm, dem P. Cornelius Dolabella eine Niederlage beizubringen, wodurch dieser genöthigt wurde, Dalmatien zu verlassen und zu C. Antonius zu ziehen. Später hatte er nicht wieder solches Glück. Während nämlich nach Cäsars Landung letzterer auf den Liburnischen Schiffen 15 Cohorten des Antonius, welche gefangen genommen worden waren, zu Pompejus brachte, kam M. Octavius mit seinen Schiffen nach Salonä [88]), in deren Nähe er Ilia leicht zum Abfall von Cäsars Freundschaft reizte. Da er in Salonä dies nicht so leicht ausrichten konnte, beschloß er die Stadt zu belagern. Aber Salonä war nicht allein durch ihre Lage sehr geschützt, sondern auch jetzt eben von römischen Bürgern besetzt, welche lieber alles versuchten, als zu Pompejus übergehen wollten. Octavius umgab die Stadt mit 5 Lägern. Da die Belagerung sich in die Länge zog, wurden seine Soldaten nachlässiger. Die Einwohner versuchten einen Ausfall, trieben die Octavianer aus allen Lägern, und zwangen sie, mit großem Verlust auf ihre Schiffe zu fliehen. So endete die Belagerung. Denn da der Winter nahe war, und Octavius großen Verlust erlitten hatte, verzweifelte er an der Eroberung der Stadt und kehrte nach Dyrrhachium zu Pompejus zurück [89]). Nach der pharsalischen Schlacht verlor er einen großen Theil seiner Flotte durch Q. Cornificius, Cäsar's Quästor; wurde durch P. Vatinius genöthigt, die Belagerung von Epidaurus aufzuheben, und in einem Seetreffen gänzlich besiegt. Seine spätern Schicksale sind unbekannt. Höchst wahrscheinlich ist sein Tod nicht lange nach diesen Unglücksfällen erfolgt; und er hat die bürgerlichen Kriege nicht überlebt.

Mit ihm geht der Glanz des Octavischen Geschlechts, so weit er aus den Nachkommen des Gnäus besteht, zu Ende, gerade um die Zeit, wo die Nachkommen des Gaius sich zu heben beginnen. Als unter dem Konsul Pansa auf dessen Anregung im römischen Senat die Frage erhoben wurde, auf welche Weise man den Sero. Sulpicius, welcher auf einer Gesandtschaft an Antonius gestorben war, ehren müsse, sprach sich Cicero in der neunten Philippischen Rede gegen die Ansicht des P. Servilius dahin aus, daß man ihm auch eine Bildsäule setzen müsse. Unter den Beispielen, durch welche er zu erweisen sucht, daß dies den Maximen und Grundsätzen der Väter entspreche, wendet er auch das des Cn. Octavius an, welcher bei der bekannten Gesandtschaft nach Asien uns Leben kam. Und sagt unter andern Folgendes [90]): „reddita est ei turn a maioribus statua, pro vita, quae multos per annos progeniem eius honestaret nunc ad tantae familiae memoriam sola restat" woraus nach meiner Ansicht zu schließen, daß Cicero

80) Cic. Brut. c. 68. Fermithem Supplem. zu Livius XCI, c. 22. 81) Cic. in Verr. II, 1. c. 48. 82) Correctus zu Cicero's Brutus, c. 62. 83) Cic. ad Divv. VII, 9 und 16. Es ist ein merkwürdiger Irrthum, wenn man nach den Worten „an Cn. Cornelius" wirklich einen solchen Mann annimmt, wie bisher geschehen ist. 84) Cic. ad Divv. III, 4. VIII, 7. ad Att. V, 21.

85) Caes. bell. civ. III, 5. 86) Appian. bell. civ. II, 47. Dio Cassius XLI, 40. Flor. IV, 2, 31. 87) Caes. bell. civ. III, 9. 88) Auch Dio Cassius ist so tragisch von 99. Octavius später doch wieder erinnert worden. 89) Cic. Philipp IX, 2.

dies sprach, kein Glied jener Familie mehr übrig war. Damit hängt es nun höchst wahrscheinlich zusammen, daß durch Cäsar die Familie des Gaius in den Senat aufgenommen, und so an die Stelle der geehrteren, nun ausgestorbenen Familie gesetzt wurde [90]). So schließen wir denn hier mit vollkommenem Rechte die Geschichte der Familie des Gnäus Octavius.

Wir gehen nun zu der zweiten Familie der Octavier über, deren Geschichte Suetonius entworfen hat [1]). Sie beginnt mit C. Octavius, dem Urgroßvater des Augustus, wie wir schon oben gesehen haben, und blieb im Ritterstande, bis sie Augustus plötzlich über alle andern Geschlechter hinweg an die Spitze des States hob. Augustus selbst ging auf seine Vorfahren gar nicht ein, sondern sagte blos, daß er aus einer alten und reichen Ritterfamilie stamme, in der sein Vater zuerst Senator geworden sey. Seine Feinde, wie M. Antonius, wollten auch dies nicht zugeben, sondern behaupteten, sein Urgroßvater sey ein Freigelassener, und zwar seines Handwerks ein Seiler gewesen, aus der Stadt Thurii, sein Großvater aber ein Wechsler. Daß man behauptete, er sey aus Thurii gebürtig, hatte wol blos seinen Grund in einer boshaften Anwendung seines frühern Beinamens Thurinus. Wenn es wahr ist, was gewiß nicht geläugnet werden kann, daß Augustus Vater als Prätor die letzten Überreste von Catilina's und Spartakus Heerhaufen unterwegs vernichtete [2]), so läßt sich sicher annehmen, daß auch Augusts Beiname, Thurinus, sich darauf bezogen, dessen Vorhandenseyn Suetonius vollständig erwiesen hat. Für einen Feind aber lag nun wol nichts näher, als diese Benennung verdrehend zu sagen, der Name erinnere an den Stammort seiner Familie. Damit stimmt denn auch wohl überein, was Augustus antwortete: „er wundere sich, daß man ihm seinen frühern Namen zum Vorwurf mache." Daher ist es in der That sehr wunderbar, daß Suetonius, der zuerst auf Veliträ hingewiesen, nun doch als das erste diese Meinung, seine Vorfahren stammten aus Thurii, anführen konnte [3]). Man sieht daraus, wie sehr Suetonius blos Sammler ist, ohne selbst zu einer selbständigen Meinung darüber gekommen zu seyn, und wird sich daher um so eher bewogen fühlen, manches von ihm Vorgetragene auf sich beruhen zu lassen, da man die Quelle nicht kennt. Daß man sich da vor den Spöttereien der Feinde zu hüten hat, versteht sich von selbst. Casaubonus schlägt hinsichtlich des seinem Urgroßvater und Großvater vorgeworfenen Handwerks einen ihm aus griechischem Gebrauch wohl bekannten Weg ein, indem er behauptet [4]), er habe Leute in seinen Diensten gehalten, welche diese Künste verstanden und zum Nutzen ihres Herrn geübt hätten. Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob es bloße Dichtung oder wirklich wenigstens zum Theil wahr gewesen sey. Nach Suetonius soll der Urgroßvater im zweiten punischen Kriege unter Ämilius Papus als Kriegstribun in Sicilien gedient, der Großvater aber mit Ämtern in seiner Vaterstadt zufrieden, ein langes und glückliches, sehr ruhiges Leben in Wohlstand und Reichthum geführt haben. Wichtiger als beide ist des Augustus Vater, zu dessen Geschichte wir nun übergehen.

C. Octavius. Wir haben bei diesem geachteten Manne die Berichte des Vellejus Paterculus [5]) mit denen des Suetonius [6]) zu verbinden. Der erstere will, obgleich ihm andere darin zuvorgekommen sind, etwas über seine Familie sagen. Nach seiner Darstellung stammte er nicht aus Patricischer, sondern aus sehr achtbarer ritterlicher Familie, und zeichnete sich durch seinen Reichthum, wie durch seine Sittenreinheit unter den Römern aus. Durch diese Eigenschaften erwarb er sich die Prätur, und seine zweite Gattin, Attia, Tochter der Julia. Nach Suetonius war er vom Anfange seines Lebens reich und geachtet, und der Vorwurf der Feinde des Augustus, daß auch sein Vater ein Wechsler gewesen, oder gar zu den allergemeinsten Verrichtungen sich hergegeben, völlig ungegründet und unwahr. Vorzüglich seinem Reichthum verdankte er seine Würde. Man sieht, daß beider Schriftsteller Berichte ebenso übereinstimmend, als günstig sind. Auch von den entgegengesetzten Ansichten finden wir Spuren. Zur Zeit der Proscriptionen fand man an seine Bildsäule die Worte angeschrieben [7]):

Pater argentarius, ego Corinthiarius,

welche zugleich auch ihn schmähten, als nach korinthischen Gefäßen geizend. Wie es sich damit auch verhalten mag, läugnen läßt es sich nicht, daß er durch seine Tugend, wenn auch nicht durch seine Bildung ausgezeichnet gewesen ist, da auch andere Schriftsteller, die nicht zu schmeicheln hatten, darin übereinstimmen.

Über seinen Eigennamen sind Schwierigkeiten entstanden [8]), indem in einigen Stellen des Cicero [9]) sich statt C. der Name des Cn. findet. Man hat mit Recht durch Monumente und die Mehrzahl von Stellen der Schriftsteller unterstützt, das letztere für einen bloßen Schreibfehler gehalten.

Nachdem C. Octavius das Amt eines Ädilen verwaltet wurde er im Jahr 692 der Stadt, unter dem Consulate des Q. Cäcilius Metellus Celer und L. Afranius, Prätor, und verwaltete dieses Amt in der Stadt so, daß er aller Liebe gewann. Milde und Strenge wußte er auf das Schönste mit einander zu verbinden, indem er die Anwendung der Liktoren und Accensi, welche sonst häufig zu seyn pflegte, ganz aufhob, jedem, welcher reden wollte, so oft und so lange er wünschte, zu reden gestattete, dagegen bei seinen Entscheidungen nur auf das Recht sah, und eine unerbittliche Strenge ausübte, doch auch dies wieder durch sein mildes Benehmen dabei wieder gut machte [10]). Nachdem er auf diese

90) Sueton. Octav. c. 2. 1) Sueton. Octav. c. 2 seqq. 2) Sueton. Octav. 3 und 7. vergl. Casaubonus. Ein anderes Beispiel späterer Namengebung gibt der Sohn des Claudius, welcher zuerst Germanicus, dann Britannicus hieß. Sueton. Claud. c. 27. 3) Er sagt „infanti cognomen Thurino inditum est, in memoriam majorum originis, vel cett." als ob er diese Meinung selbst billigte. 4) Casaubonus bei Wolf, Bd. III. p. 235 der Ausgabe des Sueton.

5) Vell. Paterc. II, 59. 6) Sueton. Octav. c. 3. 7) Sueton. Octav. c. 70. vergl. Casaub. bei Wolf III. p. 235 figg. 8) Vergl. vorzüglich Cic. ad Quint. fratr. I, 2, wo gesagt wird, daß Quintus an innocentia jenem nicht nachstehe, welchen Ausdruck auch Vellejus gebraucht, aber an Bildung ihn übertreffe. So verstehe ich die Worte „qui neque Cyrum Xenophontis, neque Agesilaum noverint," womit I, 1, 8. zu vergleichen. 9) Außer den eben genannten Stellen und den Briefen an Quintus, auch an Atticus, II, 1. vergl. Ernesti in den Ciceronischen Clavis, und zu Suetonius, und des letztern Ausleger 10) Cicero an seinen Bruder Quintus I, 1, 8. stellt das Beispiel des Octavius als Muster auf; vergl. Sueton. Oct. c. 3.

Weise seinem Amte Genüge geleistet, wurde ihm die Provinz Macedonien zu Theil, welche er im Jahr 693 unter dem Consulate des C. Julius Cäsar und M. Calpurnius Bibulus verwaltete. Ehe er dahin abging, ließ er sich noch als außerordentlichen Auftrag vom Senate den Befehl geben, übriggebliebene Haufen aus Spartacus und Catilina's Heere, welche sich bei Thurii aufhielten, zu vernichten, und führte ihn auf das Leichteste aus. Diese That erfreute ihn so sehr, daß er seinem ein Paar Jahre früher geborenen Sohne den Beinamen Thurinus gab. Dann ging er nach Macedonien, und führte dies Amt auf eine musterhafte Weise, so daß er auch hier aller Herzen gewann. Er war eben so tapfer als gerecht. Seine Tapferkeit bewies er durch einen Sieg über Bessr und Thracier, welche schon damals häufig die römischen Grenzen in jenen Gegenden bedrohten. Seine Gerechtigkeit bewies er auf dieselbe Weise und noch leichter in der Provinz, dadurch, daß er Freundlichkeit und Strenge zu vereinigen verstand. Er hatte noch nicht lange Macedonien verlassen, als ihn, ehe er noch um das Consulat anhalten konnte, um das Jahr 694 ein schneller Tod aus der Mitte seiner Hoffnungen hinwegraffte [12]).

Er muß früh geheirathet haben. Seine erste Gemahlin, Ancharia, gebar ihm eine Tochter [13]), die unter dem Namen der ältern Octavia bekannt ist, und starb früh. Da vermählte er sich zum zweiten Male mit Attia, der Tochter des M. Attius Balbus, und der jüngern Julia, der Schwester des Dictator Cäsar, welche ihm zwei Kinder gebar, einen Sohn C. Octavius, und eine Tochter, die Octavia, welche man zum Unterschiede von der Tochter der Ancharia, die jüngere Octavia zu nennen pflegt [14]). Die Geburt des Sohnes soll nach den Erzählungen verschiedener Schriftsteller, wie des Julius Marathus, Asklepiades Mendes, deren Zeugnisse Suetonius aufbewahrt hat, mit mannigfaltigen Wundern begleitet gewesen seyn [15]). Attia überlebte ihren Gemahl, und starb, als ihr Sohn zum ersten Mal Consul war, im Jahr 710. Der Sohn ehrte ihr Andenken [16]).

Über Octavianus s. den Artikel: Augustus.

Octavia, Tochter des C. Octavius, Schwester des Augustus, eine der gepriesensten Frauen des Alterthums, auf nicht unwürdige Weise der Cornelia, der Mutter der Gracchen an die Seite gesetzt, ja an politischer Wichtigkeit persönlich sie übertreffend.

Sie war um das Jahr 691 der Stadt geboren [17]), und muß sehr jung verheirathet worden seyn. Ihr erster Gemahl war C. Claudius Marcellus [18]). Die Zeit ihrer Verheirathung läßt sich ziemlich genau bestimmen. Denn erstlich weiß man, daß ihr Sohn, C. Marcellus, unter dem Consulate des Octavianus und Terentius Varro im Jahr 730 im 19. Jahre seines Lebens gestorben ist [19]), also 712 geboren war. Zweitens erzählt Suetonius, daß Octavian diese Heirath veranstaltet habe; da dies nun vor dem Jahre 709 nicht geschehen seyn kann, in welchem J. Cäsar getödtet wurde, so ergibt sich das Jahr 710 als das ihrer Verheirathung. Doch scheint dem entgegenzustehen, was derselbe Sueton von Cäsar erzählt. Als dieser nämlich seinen Plan noch nicht gereift sah, und noch nicht mit dem Pompejus öffentlich zu brechen und den Stat anzugreifen wagte, soll er, um dem Pompejus sich durch eine Heirath zu verbinden, den Wunsch gehabt haben, daß dieser die Enkelin seiner Schwester, die Octavia, heirathen möchte. Suetonius sagt dort: „Octaviam, quae C. Marcello nupta erat," als ob schon damals sie als ein Kind mit Marcellus wäre vermählt gewesen. Ich trage kein Bedenken, dies für einen Anachronismus zu erklären, da man an eine Verwechslung der ältern und jüngern Octavia kaum denken kann, weil diese nicht Cäsars nahe Verwandte war [20]). Einen andern Fehler hat Plutarch begangen [21]), welcher die beiden Schwestern verwechselt, und die Gemahlin des Marcellus Tochter der Ancharia nennt. Irre ich nicht, so hat er sich dadurch täuschen lassen, daß man diese Octavia im Betreff der Gemahlin des Nero die ältere Octavia genannt hat.

Schon in früher Jugend zu einer um politischer Zwecke willen gegründeten Verbindung bestimmt [22]), und durch Wechsel der Verhältnisse gerettet, wurde sie doch späterhin zu ähnlichen Zwecken gebraucht, und dadurch in ein trauriges Schicksal gestürzt, welches sie auf eine Weise ertrug, die ihr die Bewunderung aller Zeiten verschafft hat. Kaum war ihr Gemahl, C. Marcellus einige Monate todt, als ihr Bruder zu Brundusium sich wieder mit Antonius versöhnte, und in die Foderung seiner Soldaten, welche die Verbindung auf immer befestigt zu sehen wünschten, willigte, ihm seine Schwester zur Ehe zu geben [23]). Es hinderte weder ihre Schwangerschaft, noch das Gesetz, welches ihr vor 10 Monaten wieder zu heirathen verbot [24]), die Vermählung. Das Gesetz wurde ihretwillen aufgehoben, und die Hochzeit auf das Prächtigste in Rom begangen. Es war im Jahr der Stadt 713, unter dem Consulate des Cn. Domitius Calvinus, und C. Asinius Pollio, hernach des L. Cornelius Balbus und P. Canidius. Nachdem Antonius mit ihr eine Zeitlang in Rom verweilt hatte, nahm er sie mit sich nach Athen, und es schien, als ob die schönen Hoffnungen, welche auf Schönheit, Tugend und Verstand der Octavia gesetzt waren, wirklich in Erfüllung gehen würden. Und in der That war sie bald darauf Friedensstifterin zwischen den beiden eifersüchtig auf einander hinblickenden Herrschern des rö-

11) Derselbe an denselben, II, 1. 12) Er starb in demselben Zimmer, in welchem sein Sohn Augustus verschied, in Nola, vergl. Tacit. Annal. I. c. 9. Sueton. Octav. c. 100. 13) Von dieser ältern Tochter Schicksalen ist nichts bekannt geworden. Da sie nur Halbschwester des Augustus war, scheint sie gar nicht in die politischen Händel hineingezogen worden zu seyn. 14) Sueton. Octav. c. 3. 15) Derf. das. 94. 16) Derf. das. 61. 17) Ganz genau wage ich das Jahr nicht zu bestimmen; halte sie aber für jünger als Augustus war. 18) Es ist ein arger Fehler, wenn man diesen C. Marcellus mit dem Consul M. Marcellus des Jahres 731 verwechselt (vergl. Funke Realschuller. III. p. 446 nach Ruperti), in welchem Jahre C. Marcellus schon lange todt war.

19) Dio LIII, 30. Virg. Aen. VI, 861 — 887. 20) Sueton. Jul. Caes. c. 27. Wäre es doch eine Verwechselung, so könnte man es mit der Vermählung des Augustus vergleichen, welcher, um sich mit Antonius zu verbinden, die Tochter des Clodius und der Fulvia heirathete. Sueton. Octav. 62. 21) Plutarch. Anton. c. 31. Ihn theilen Neuere, wie Lipsius zu Tac. Ann. II, 50, und besonders im Stamme des Hauses des Augustus. 22) Ruperti zählt also fälschlich den Pompejus als den Gemahl der Octavia auf; vergl. Funke Realschuller. Octavia gens, durch jene Stelle Suetons, die er misverstanden, verführt. 23) Dio XLVIII, 31. Appian. bell. civ. V, 65. p. 1126 sqq. 24) Jenes erzählt Dio a. a. O.; dieses Plutarch Anton. c. 31,

mischen Reichs [25]). Im Jahr 716 reiste Antonius von Griechenland nach Italien, und landete mit Octavia bei Tarent. Obwol zum zweiten Male schwanger, übernahm sie doch eine Gesandtschaft zu ihrem Bruder; redete mit ihm in Beiseyn des Agrippa und Mäcenas, und wußte wirklich, die Liebe ihres Bruders benutzend, friedliche und freundliche Gesinnungen in ihm zu erwecken. In Tarent wird ein neuer Bund geschlossen. Antonius und Octavianus gaben sich gegenseitig Beweise ihres Vertrauens und ihrer Freundschaft; selbst Geschenke, welche Octavia vermittelte, erhöheten ihr Wohlwollen. Nachdem dies geschehen war, trennen sie sich. Antonius geht in die Morgenländer, um den schon lange beschlossenen Krieg endlich thätig zu führen, Octavian zunächst nach Sicilien, Octavia begleitete erst ihren Gemahl, ging aber hernach nach Rom zurück.

So lange Antonius in der Nähe seiner trefflichen Gemahlin war, vergaß er seine alte Liebe zur Kleopatra, der Königin von Ägypten, welche an Schönheit zwar ihr gleich kam, sonst aber in jedem Betracht, die buhlerischen Künste allein ausgenommen, von ihr weit übertroffen wurde [26]). Kaum aber hatte er sich von ihr entfernt, als seine Neigung mit großer Gewalt wieder hervorbrach. Nicht lange, so eilte er in ihre Arme zurück. Octavia entschloß sich endlich, Rom zu verlassen, und ihren Gemahl aufzusuchen [27]). Leicht erhielt sie von ihrem Bruder die verlangte Erlaubniß dazu, vielleicht nicht aus Liebe, sondern aus eigennützigen Zwecken. Als die Nachricht bei Antonius ankam, daß Octavia mit Geschenken und Truppen unterweges sey, war es besonders der Kleopatra höchst unangenehm, so daß sie alle ihre Künste aufbot, den Antonius zu bewegen, daß er ihr nicht erlaubte zu kommen. Denn sie fürchtete, daß Antonius von der Schönheit und Tugend seiner Gemahlin angezogen, sie verlassen werde, und kannte seine Achtung gegen sie. Ihr Plan gelang. Octavia war schon in Athen angekommen, als sie Briefe bekam, die ihr seines Feldzugs wegen zu bleiben geboten. Da sendete sie noch einmal an ihn, um ihn zu fragen, wohin sie das, was sie für ihn mitgebracht habe, senden solle. Während Antonius von Leucocome, wo er sich bis dahin aufgehalten hatte, mit Kleopatra nach Alexandrien ging, kehrte Octavia nach Rom zurück. Octavian war über diese öffentliche Beschimpfung seiner Schwester entrüstet, und gebot ihr, das Haus des Antonius zu verlassen. Sie aber, überzeugt, daß sie so ihre Pflicht verletzen würde, weigerte sich, seinem Befehle zu folgen, verlangte besonders, daß Octavian um ihretwillen keine Feindseligkeiten beginnen solle, und widmete ihre Tage der Erziehung ihrer Kinder und der Kinder des Antonius, auch der mit Fulvia erzeugten. Auch Antonius Freunde unterstützte sie, und bewirkte durch ihr ganzes Verhalten, daß die Römer auf Antonius von Tage zu Tage erbitterter wurden, der eine solche Gemahlin zurücksetzen und statt deren der Kleopatra sich hingeben konnte. Antonius ging aber zuletzt noch weiter, und befahl der Octavia, sein Haus zu verlassen. Weinend, daß sie Ursache zum Kampfe zwischen Antonius und Octavianus werden würde, verließ sie es, nahm aber alle Kinder des Antonius mit sich, den einen Sohn ausgenommen, der bei seinem Vater war. Es folgte hierauf der Kampf, welcher dem Antonius das Leben kostete.

Als Kleopatra gestorben war, nahm Octavia sogar deren Tochter von Antonius zu sich, erzog auch sie, und verheirathete sie an den edlen König Juba von Mauritanien. So brachte sie ihr Leben auf die nützlichste und edelste Weise hin. Die Achtung und Ehrfurcht aller, die sie umgaben, begleitete sie. Ihr Bruder, obwol weit von ihrer Tugend entfernt, ehrte und liebte sie sehr. Wie seiner Gemahlin, so setzte er auch ihr Bildsäulen; gab das Gesetz, daß sie ohne Vormund ihr Vermögen verwalten dürfe, und sprach aus, daß ihre Person, wie die der Tribunen, unverletzlich sey [28]). Bitter traf sie der Schmerz, daß ihr Sohn M. Marcellus, der, durch sie erzogen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, und schon das Amt eines Curulädilen verwaltet hatte, trotz der Bemühungen des Antonius Musa plötzlich starb.

Ihr Tod erfolgte im Jahr 744, als ihr Bruder 54 Jahr alt war [29]). Allgemein war die Trauer über ihren Verlust. Ihr Bruder ließ ihre Leiche auf einem Prachtbette in dem neuen Tempel des Julius Cäsar ausstellen, hielt ihr selbst die Leichenrede, verbot aber viele Ehrenbezeugungen, die man ihr zugedacht hatte.

Sie hinterließ mehrere Kinder. Ihr Sohn M. Marcellus wurde schon als Kind mit des Sextus Pompejus Tochter Pompeja verlobt; in demselben Jahre, in welchem Antonius die Octavia heirathete. Und kaum hatte er die Knabenjahre überschritten, als ihn Augustus mit seiner und der Scribonia Tochter Julia vermählte [31]). Von seinem frühen Tode haben wir schon geredet. Außerdem hatte sie von Marcellus zwei Töchter, die ältere und jüngere Marcella; deren Geschichte darum so schwer zu ordnen ist, weil man sie bei den Schriftstellern nicht genau unterschieden findet. Eine von ihnen war verheirathet an Sextus Apulejus, deren Tochter Apuleja Varilia des Ehebruchs und Hochverraths angeklagt wurde [32]). Eine mit M. Agrippa [33]). Doch mußte dieser auf Augustus Befehl mit Bewilligung der Octavia dessen Tochter Julia heirathen; so daß diese wahrscheinlich wieder geheirathet hat. Es wird nämlich ferner eine Marcella als die Gemahlin des Julius Antonius, mit welchem sie den L. Antonius erzeugte, erwähnt [34]). Endlich war auch eine von ihnen mit M. Valerius Messala vermählt [35]) und gebar den M. Valerius Messala Barbatus, welcher später die Domitia Lepida heirathete, und Vater der Valeria Messalina, Gemahlin des Claudius wurde. Zu sicher und bestimmt entscheidet sich Lipsius dafür, daß die jüngere Marcella ganz unbekannt sey, und alles sich

25) Dio XLVIII. am Ende, Appian, bürgerl. Krieg V, c. 93. p. 1149 figg. Plut. Anton. c. 35. 26) Besonders Plutarch hat die richtige Darstellung, daß es blos Schwäche des Antonius war, sich der Kleopatra hinzugeben, daß er aber voll Achtung gegen sie geblieben. Er sagt von der Octavia οὔτε κάλλει, οὔτε ὥρᾳ διαφέρουσαν" Anton. c. 57. 27) Plut. Anton. c. 53 figg.

28) Dio, XLIX. am Ende. 29) Sueton. Octav. c. 61. Dio LV, am Ende. 31) Sueton. Octav. c. 63. 32) Dies ist vortrefflich ermittelt von Lipsius zu Tac. II, 50. 33) Sueton. Octav. c. 63. 34) Tacit. Ann. III, 18, IV, 44. Julius wurde getödtet und sein Sohn Lucius starb verbannt in Massilia. 35) vergl. Suetonius, Claud. c. 26, wo Barbatus, des Claudius consobrinus genannt wird, und Lipsius verändern wollte, zu Tac. Ann. XI, 37. was Perizonius dar gethan hat, Brief an Heinsius, Burm. Samlung IV, p. 801 fg.

auf die ältere beziehe, wozu kein genügender Grund vorhanden ist [36]).

Außerdem hatte sie vom Antonius zwei Töchter, die ältere und jüngere Antonia [37]). Die eine von ihnen verheirathete sich mit Lucius Domitius Ahenobarbus, dem Enkel des Domitius, welcher in der Pharsalischen Schlacht gegen Cäsar gefochten hatte und gefallen war, und dem Sohne des Dom., welcher im bürgerlichen Kriege erst auf Seiten des Antonius, dann zu Octavian übertrat [38]). Sie hatte von ihm eine Tochter Domitia, welche nach Lipsius Vermuthung Gemahlin des Crispus Passianus war, der sie in einem Proceß gegen ihren Bruder Ahenobarbus trefflich vertheidigte [39]). Sie starb durch Nero an Gift. Eine zweite Tochter Domitia Lepida, war zuerst vermählt mit M. Valerius Messala Barbatus, und hatte von diesem eine Tochter Valeria Messalina, welche Claudius, des Kaisers Gemahlin war und von ihm getödtet wurde; dann mit App. Junius Silanus, der im Jahr 780 Consul war, und durch Kaiser Claudius starb; von diesem hatte sie mehrere Kinder, Junia Calvina, M. Silanus und L. Silanus, welcher letzterer mit Nero's Gemahlin Octavia verlobt gewesen war [40]). Außer diesen Töchtern hatte sie einen Sohn Cn. Domitius, welcher Agrippina heirathete und Vater des Kaisers Nero wurde. Ihr Gemahl starb im Jahr 778, nachdem er tiefer als irgend jemand vor ihm in Teutschland vorgedrungen und der Ehre eines Triumphs gewürdigt worden war.

Die andere Antonia war mit Drusus Nero Germanicus vermählt, und durch die Liebe zu ihrem Gemahl ausgezeichnet; welcher tapfer und trefflich die ganze Liebe des römischen Volkes besaß und auf seine Kinder übertrug [41]). Sein Sohn, Germanicus, vermählt mit Agrippina, hatte drei Söhne Nero, Drusus und Caligula, und drei Töchter Agrippina, Drusilla und Livia oder Livilla, auch Julia genannt. Außerdem hatte Antonia von Drusus eine Tochter Livilla, und einen Sohn, den Claudius.

Ich habe auch hier nicht entscheiden wollen, welche Antonia die ältere, welche die jüngere sey, und bin darin dem Lipsius gefolgt [42]). Suetonius und Tacitus stehen sich nämlich in ihren Urtheilen gerade entgegen; ohne doch zu sagen, ob sie darüber geforscht und das Resultat ihrer Forschung gäben; oder ob dies allgemeine Meinung sey [43]). Es ist daher das Beste, sich nicht in Erklärungsversuchen oder Verbesserungen der Schriftsteller einzulassen, sondern, wie Lipsius, die Unfähigkeit zu urtheilen gestehen.

Wir gehen noch zu des Octavianus Nachkommen über [44]). Als Jüngling war er mit der Tochter des P. Servilius Isauricus, welcher im Jahr 706 der Stadt Cäsar's Collega im Consulat gewesen war, verlobt; hat sich jedoch nicht mit ihr vermählt. Denn als er sich zum ersten Male mit Antonius entzweit und wieder versöhnt hatte, verlangten die Soldaten, daß eine nähere Verbindung durch Verwandtschaft zwischen ihren beiden Feldherrn gestiftet würde. Augustus heirathete also die Stieftochter des Antonius, die Tochter der Fulvia und des Clodius, obwol sie noch zu jung war. Bald darauf entstand eine Streitigkeit zwischen der Fulvia und ihrem Schwiegersohn, in Folge deren Augustus seine Gemahlin unberührt und als Jungfrau wieder entließ. Bald darauf vermählte er sich zum zweiten Mal mit Scribonia, welche schon zwei Männer gehabt hatte, und von dem einen Mutter war. Aber an demselben Tage, an welchem sie ihm die Julia gebar, ließ er sich von ihr scheiden. Die Tochter, welche er mit ihr erzeugt hatte, verlobte er nach M. Antonius Behauptung zuerst mit dessen Sohn; dann mit Cotiso, dem König der Gothen. Verheirathet wurde sie zuerst mit M. Marcellus, der Octavia, Schwester des Augustus, Sohne, als er kaum die Knabenjahre überschritten; dann mit M. Vipsanius Agrippa, welchem sie drei Söhne Gaius, Lucius und Agrippa, und zwei Töchter Julia und Agrippina gebar. Aller dieser Kinder nahm sich Augustus an, so daß er für ihre Erziehung Sorge trug, ja selbst Hand anlegte. Seine Enkel lehrte er selbst schreiben und lesen, und die andern Anfangsgründe; und hatte sie stets um sich. Mit fast ängstlicher Sorgfalt bemühte er sich die Keuschheit und Tugend seiner Enkelinnen zu sichern. Dennoch mißlang ihm sein edles Streben. Julia wurde an L. Amilius Paullus, den Sohn des Censor, verheirathet; betrug sich aber, wie ihre Mutter, so schamlos, daß er sie zu verweisen gezwungen war. Nichts schlug ihn mehr nieder, als dies, Scham hielt ihn zurück, eine Zeitlang sein Haus zu verlassen; selbst der Tod derer, die seine ganze Liebe und Hoffnung waren, machte nicht so bittern Eindruck auf ihn. Die drei Söhne adoptirte er, aber Caius und Lucius starben in einem Zeitraum von 18 Monaten beide; Cajus in Lycien, Lucius in Massilia; und Agrippa Postumus zeigte so rohen Sinn, daß er ihn nach Surrentum verweisen mußte. Die einzige Agrippina, vermählt mit dem trefflichen Germanicus, dem Enkel der Octavia, machte ihm Freude. Nach dem Tode des Agrippa wurde Julia mit Tiberius vermählt, dann verwiesen.

Wenn es wahr ist, was M. Antonius behauptete, so hat Augustus auch im Sinne gehabt sich mit der Tochter des Gothenkönigs Cotiso vermählen zu wollen; was dann vor seiner Heirath mit Scribonia geschehen seyn müßte, da er

---

36) Gewiß ist es nicht ohne Grund, daß die Schriftsteller so oft ohne genau zu bestimmen, ob maior oder minor, den Ausdruck altera gebrauchen. Gewiß entschieden ihre Quellen nicht. Daher kommen auch bisweilen Widersprüche in dieser Hinsicht vor. 37) Es ist die Frage, ob Octavia nicht drei Töchter von Antonius gehabt. Plutarch nämlich erzählt, Ant. c. 33, daß Antonius seine Gemahlin mit sich nach Athen genommen habe; als sie ihm bereits eine Tochter geboren habe; daß sie dann als sie das tarentinische Bündniß bewirkt, c. 35, ihm eine zweite Tochter geboren gehabt, und wieder schwanger gewesen sey. Dagegen erzählt Appian, daß sie allein nach Rom gereist sey, schwanger und mit einer Tochter. Auch hier scheint daher Plutarch im Irrthum zu seyn. Da nämlich Dio berichtet, Octavia sey, als sie Antonius geheirathet, schwanger gewesen, so scheint Plutarchus die nach der Hochzeit geborne Marcella für eine Tochter des Antonius gehalten zu haben. Auf diese Weise erlangen wir hiedurch ein neues Zeugniß für Dio's Behauptung. 38) Tacit. Ann. IV, 44., Sueton. Nero 1 und 5. Calig. 1., Vellej. Patero. II, 72. 39) Quintil. VI, 1, 50. Lipsius im Stamme des Hauses des Augustus; und zu Tacit. Ann. IV, 44. wo auch von der zweiten Domitia Lepida die Rede ist. 40) Lipsius zu Tacit. XI, 1. 41) Tacit. Annal. I, 33, II, 41. 42) Lipsius gegen Torrentius zu Tacit. Annal. XII, 64.

43) Tacit. IV, 44. XII, 64. Sueton, Nero 5. Calig. 1, 15, 23. wo man die sich selbst widerlegenden Versuche der Ausleger, den Zwiespalt zu heben, nachlesen kann. 44) Hauptquell ist hier Sueton. Octav. c. 69 und flg.

gleich nachdem er sich von dieser Gemahlin geschieden, die Livia Drusilla dem Tiberius Nero entriß, und sie, obgleich schwanger von diesem, heirathete. Er blieb ihr bis an das Ende seines Lebens zugethan; ohne doch, wie er sehr wünschte, Kinder von ihr zu erhalten.

Noch ist aus diesem Geschlechte eine Frau zu nennen, welche nicht unwürdig an die ältere Octavia sich anschließt; ich meine

Octavia die Jüngere, Tochter des Claudius. Der Kaiser Claudius, Sohn des Drusus Nero Germanicus, Bruder des Germanicus hatte von seiner zweiten Gemahlin Älia Petina eine Tochter, welcher er nach seiner Mutter den Namen Antonia gab [45]). Seine dritte Gemahlin Valeria Messalina gebar ihm außer einem Sohne auch eine Tochter, welche den Namen seiner Großmutter Octavia erhielt [46]). Schon früh hatte sie Claudius mit L. Silanus, einem an sich ausgezeichneten und mit verschiedenen Ehren geschmückten, von dem Volke aber geliebten Jünglinge verlobt [47]). Kaum aber hatte trotz seiner ersten Versicherung, durch die Lockungen der Agrippina, des Germanicus Tochter, verführt, der Kaiser sich entschlossen diese zu heirathen, als sie auch schon diese Verbindung zu hindern unternahm. Ihren Kabalen gelang es, mit Hilfe des Vitellius, der sich ihre Gunst zu verschaffen wünschte, den Silanus auch bei Claudius verdächtig zu machen. Noch ahnete dieser nichts von dem, was über ihn verhandelt wurde, als er eben Prätor, aus dem Senate gestoßen, und seiner Braut beraubt wurde. Dies geschah in den letzten Tagen des Jahres 802 der Stadt. Zu Anfang des folgenden Jahres unter dem Consulate des C. Pompejus und Q. Verennius wurde die Heirath mit Agrippina geschlossen, und Silanus tödtete sich am Hochzeittage selbst. Nicht lange darauf wurde der designirte Consul Memmius Pollio durch große Versprechungen dazu vermocht, sich dafür zu erklären, daß man Claudius bitten müsse, die Octavia dem Domitius zu verloben. Es geschah. Zugleich begann nun Domitius dem Britannicus gleich gestellt zu werden, was diejenigen unterstützten, welche die Ermordung der Messalina bewirkt hatten und nun die Rache des Sohnes fürchteten.

Unter dem Consulate des D. Junius und Q. Haterius im Jahr der Stadt 807 heirathete der sechzehnjährige Nero die Tochter des Kaisers [48]). Ob sie gleich edel und ausgezeichnet gut war, fand er doch bald kein Gefallen mehr an ihr; weswegen man ihm die Liebe zu einer Freigelassenen, Namens Akte nährte, damit er nicht vornehmerer Frauen Ehre verletzte [49]). Es war im Jahre der Stadt 812, als Nero durch die Lobpreisungen ihres eigenen Gemahls, Otho, zuerst aufmerksam wurde auf Sabina Poppäa, die Tochter des L. Ollius; eine Frau deren Schönheit, Reichthum, Bildung und äußerlich anständiges und ehrbares Benehmen die Begierden und Schlechtigkeit ihres Innern verhüllte [50]). Ihr ergab er sich nach und nach ganz; zuerst heimlich, dann immer offener. Zuletzt wünscht er sich ganz mit ihr zu verbinden, und verstößt Octavia, wie er sagt, um ihrer Unfruchtbarkeit willen, im Jahr der Stadt 816 [51]). Kaum hat er sich mit Poppäa verbunden, als diese nun auch weiter geht, und einen ihrer Diener antreibt, ihr vorzuwerfen, daß sie mit einem Sklaven in verbotener Vereinigung lebe, und zwar nennt sie den Eucerus, einen Alexandriner, welcher Flöte zu blasen verstand, als Schuldigen. Als man deswegen Untersuchungen bei den Mägden und Dienerinnen beginnt, finden sich wol einige, welche durch Martern zum Eingeständniß der Lüge gebracht werden; die meisten aber beharren bei Betheuerungen der Unschuld ihrer Herrin. Dennoch wird sie verstoßen, und empfängt zuerst das Haus des Burrus und das Landgut des Plautus zum Geschenk; bald darauf aber wird sie nach Campanien vertrieben und ihr eine Wache von Soldaten beigegeben. Diese Handlungsweise erregte wegen der hohen Achtung, in welcher Octavia überall gestanden hatte, unter dem gemeinen Volke vielen, und weil dies nicht viel zu fürchten hat, lauten Unwillen. Nicht aus Reue über seine Schandthat, sondern nur hierdurch bewogen, rief sie Nero zurück. Überall zeigt sich die lebhafteste Freude. Man besteigt das Capitolium und dankt den Göttern, stürzt die Bildnisse der Poppäa um, trägt die der Octavia auf den Schultern, streut Blumen, und beweist ihr auf alle Weise Ehrfurcht und Liebe. Auch den Kaiser preist und erhebt man. In großer Menge und laut rufend erfüllen sie den Palast, als ausgesendete Haufen Soldaten mit Schlägen, bisweilen auch des Schwertes sich bedienend, die Massen zerstreuen. Poppäa eilt zu Nero, wirft sich zu seinen Füßen, und sucht auf alle Weise den Eindruck, den dies gemacht, zu mindern, ja ihn gegen die Octavia zum Haß zu entflammen. Sie erreichte ihren Zweck so sehr, daß Nero nichts suchte, als nur, woher er Grund zur Anklage gegen seine Gemahlin nehmen könne. Da die gegen sie angestellten Untersuchungen ihre Unschuld dargethan hatten, so hoffte er am besten dann gegen sie verfahren zu können, wenn einer selbst seinen Umgang mit ihr bekennen wollte. Dazu ersah er sich den Anicetus, welcher schon an der Ermordung seiner Mutter Theil genommen hatte, und jetzt bei Misenum die Flotte commandirte. Ihn rief Nero zurück, erinnerte ihn an das, was er bereits für ihn gethan habe, und stellte ihm, was er jetzt verlange, vor; ließ ihm aber nur die Wahl zwischen diesem Bekenntniß und seinem Tode. Gern ging Anicetus in seinen Plan ein, bekannte seinen Umgang mit Octavia und wurde ins Exil nach Sardinien geschickt, wo er ruhig starb. Dagegen wußte Nero noch viel schlimmere Verbrechen an jenes anzuknüpfen, und schickte seine Gemahlin auf die Insel Pandataria ins Exil. Noch nie hatte eine vertriebene Frau so sehr, als diese, aller Herzen zum Mitleid bewegt. Andere hatten doch wenigstens etwas Glückliches erlebt, und konnten sich bei dem gegenwärtigen Unglücke durch die Erinnerung an das frühere, glücklichere Loos trösten. Bei Octavia aber war der Hochzeitstag selbst, wie der Tag des ärgsten Unglücks. Sie kam in ein Haus, in welchem sie nichts als Trauriges erleben sollte, ihren Vater und Bruder durch Gift, welches ihr Gemahl bereitet, verlor; die Herrschaft ihrer Dienerin sah; durch Poppäa zurückgesetzt wurde, und nun zuletzt sich ein Verbrechen vorwerfen lag-

45) Tacit. Ann. XII, 2. 46) Tacit. Ann. XI, 32. XII, 2, 58. 47) Tacit. Ann. XII, 2. figd. 48) Nach Tacitus, XII, 58. Nach Suetonius, Nero 1. 7. viel früher. Ich folge dem Tacitus, da jener ungenau redet, und die Zeiten nicht immer gehörig unterscheidet. 49) Tacit. XIII, 12. figd. 50) Tacit. XIII, 45. figd.

51) Tacit. XIV, 60. figd. Sueton, Nero c. 35.

sen mußte, welches schlimmer war, als jede Todesart. Nach einigen Tagen schon sollte sie ihr Leben enden. Man öffnete ihr die Adern, und da das Blut langsam floß, tödtete man sie durch ein heißes Bad. Ihr Haupt wurde abgeschnitten, nach Rom gebracht und der Poppäa übergeben; worauf man sich entlich den Göttern dankte. Sie fiel als Opfer der Herrschsucht; Nero hatte sie nie geliebt und früher, wenn seine Freunde ihn erinnerten, warum er von ihr sich entfernt halte, geantwortet: es müsse ihr genügen, daß sie für seine Gattin gelte [52]).

Es bleibt nun nichts übrig, als noch andere anzuführen, welche den Namen der Octavier führen, ohne entschieden in die eine oder andere Familie derselben aufgenommen werden zu können. Es sind

1) Octavius, welcher den Crassus in den parthischen Krieg begleitet hatte, und wie dieser selbst von den Parthern getödtet wurde, sich jedoch weit kräftiger und tüchtiger als sein Feldherr erwieß [53]).

2) L. Octavius Naso, ein reicher sonst unbekannter Römer [54]).

3) M. Octavius, ein Marser, welcher unter Dolabella im Kampfe gegen Cassius kämpfte, und zuletzt sich selbst das Leben nahm [55]).

4) Octavius, welcher sich dem Q. Metellus Creticus auf dieser Insel entgegenstellte; aber dessen Grausamkeit doch nicht hindern konnte [56]).

5) Octavius, ein Dichter, Freund des Horatius [57]).

6) Octavius Faruto, ein Prätor [58]).

7) Octavius Rufus, Dichter und Freund des jüngern Plinius [59]).

8) Octavius Sagitta, Volkstribun im Jahre 812 der Stadt [60]).

9) C. Octavius Lampadio, ein Grammatiker [61]).

Außer diesen mag kaum noch hier und da einer erwähnt seyn; doch ist wol kein wichtiges Mitglied dieser Familie ausgelassen. Was auf Münzen und sonstigen Denkmälern aus dem Geschlechte der Octavier erscheint, bezieht sich meist alles auf Augustus; höchstens die ihm am nächsten stehenden werden bisweilen berührt. (*F. Ranke.*)

OCTAVIA, ein Roman, dessen Verfasser der gelehrte und sinnreiche Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig-Lüneburg war. Der Titel ist: Octavia römische Geschichte der hochlöblichen Nymphen-Gesellschaft an der Donau gewidmet, Nürnb. 1685, 8. Tom. I. lib. 1. 2. 3. Zugabe zum ersten Theil, lib. (4. 5. 6.) 1687. Tom. II. lib. 1. 2. 3. anno 1703. Zugabe zum andern Theil, Lib. 4. 5. 6. an. 1703. Beschluß der Durchl. Herzogin gewidmet, die diese Römerin von ihrem mehr als 20jährigen Schlaf erwecket: an. 1704. Beschluß an. 1707. VI. Volum. — Unter dem Titel: die römische Octavia auf Veranlassung einer Durchl. Prinzessin, nach dem ehemaligen Entwurf geändert und durchgehends vermehrt. Braunschw. 1712, gr. 8. Tom. I — VI, nebst einem Fragment, Tom. VII. / Wien 1769. 8. welcher nur bis S. 352 geht, faß eben so viel liegt noch ungedruckt zu Braunschweig im Manuscript. Es wird die römische Geschichte von Claudii Zeiten bis auf den Vespasian abgehandelt; die letzte Ausgabe hat einen Kaiser auf jedem Kupferblatte. In der alten Ausgabe sind 34 in der neuen 48 Zwischen-Geschichten, die in den damaligen Zeiten an teutschen Höfen vorgefallene Begebenheiten unter verdeckten römischen Namen, beschreiben. In der alten Ausgabe ist die Hauptgeschichte zu Ende gebracht, in der neuen aber nicht. — Ein Seitenstück dazu ist dieses Herzogs Roman Aramenia, Nürnb. 1678. 8. Tom. I — V, welcher die Geschichte der Patriarchen enthält. (*Rotermund.*)

OCTAVIA LEX FRUMENTARIA, von dem (oben erwähnten) Volkstribun M. Octavius im Jahre 633 der Stadt gegeben, durch welche eine lex Sempronia des C. Gracchus abgeschafft wurde. Cic. de offic. 2, 21. Brut. 62. (*H. M.*)

Octavianus s. Augustus (Sect. I. Thl. 6. S. 387 fg.)

OCTAVIANUS, Kaiser. Eines der gelesensten Volksbücher der Franzosen und Teutschen. In Troyes ist es sehr häufig unter dem Titel Florent et Lyon gedruckt. In das Teutsche ist es zuerst durch Wilhelm Salzmann eingeführet und hat die Ausgabe zu Straßburg bei Jacob Fröhlich 1548. 4. (eine noch ältere soll 1535 eben dort erschienen seyn), folgenden Titel: Ein schöne und kurzweilige Hystori, von Keyser Octaviano, seinem Weib und zweien Söhnen, wie die in das Elend geschickt, und wunderbarlich in Frankreich bei dem frommen König Dagoberto wiederumb zusammen gekommen seind. Newlich aus frantzösischer Sprach in Teutsch verdollmetschet. — Unser teutsches, noch jetzt sehr stark fortgehendes Volksbuch führt fast den nämlichen Titel. — Neben dem elegischen Zuge, wie er an die Genovefa erinnert, spielt hier die Laune, ja der Humor in der Geschichte des gutmüthigen Clemens und seines Pflegesohns Florenz, welcher endlich die schöne Marcellia, die Tochter des überwundenen Sultan heirathet, nachdem er den Riesen vor Paris erschlagen u. s. w. Görres (Volksbücher S. 134) bemerkt ganz richtig, daß dieser Roman in die zweite Klasse der Karolingischen Reihe gehöre, welche auf die Verherrlichung Karls des Großen durch den Glanz des ihm vorangegangenen Geschlechts, hier im König Dagobert, hinarbeiten. Siehe über das Weitere und über die Tiefsche Bearbeitung den Artikel: Volksbücher. (*Rosenkranz.*)

OCTAVIANUS, Kardinal, als Gegenpapst unter dem Namen Victor III. von der kaiserlichen Partei dem Papste Alexander III. entgegengestellt. S. Alexander (Sect. I. Thl. 3. S. 33) und Victor. (*H. M.*)

OCTAVIOLCA, alte Stadt im Gebiet der Cantabrer, in der Hispania Tarraconensis. Ptolem. (*Sickler.*)

OCTAVIUS (de Augustino), wurde zu Palermo 1615 geboren, und machte sich bei den Kardinälen in Rom durch seine Kenntnisse und sein Betragen so beliebt, daß ihn der Papst zum Prälator ernannte. Innocenz X. machte ihn zum Bischof von Piparens, er konnte diese Stelle aber nicht antreten, weil er das 30ste Jahr noch nicht erreicht hatte. Nun ward er Vicarius Apostolicus im Neapolitanischen, er hatte jedoch

52) Sueton. Nero. 53) Plutarch Crassus, 27, 29, 30. Pab. 54) Cic. ad Quint. fr. 1, 2, 3. 55) Cic. Philipp. XI, 2. 56) Dio Cassius, 36, ab in.
57) Horat. Satir. 1, 10, 82. Wieland's Uebers. 1, S. 306.
58) Tacit. Annal. II, 33. 59) Plin. Briefe 1, 7, 11, 10.
60) Tacit. Annal. XIII, 44. Histor. IV. 44. 61) Suetonius, Grammat. c. 2.

Digitized by Google

keine Neigung diese Stelle anzunehmen. Er war Dr. der Theologie und beider Rechte, Abt, Protonotarius Apostolicus in Palermo, Visitations-Richter in dieser Diöces und Visitator der Kirchen, auch Synodal Examinator; Aufseher über mehrere Klöster, Examinator im sicilianischen Tribunal und in schwierigen Fällen Kirchenrichter. Von 1665 bis an sein Ende Bücher Censor, im heiligen Tribunal Consultor. Papst Clemens X. ernannte ihn zum Consultor sacrae congregationis Indicis. Er ist gestorben am 23. Mai 1682. (Vergl. Mongitore Biblioth. Sicula II. 108.) Seine Schriften sind: Orat. S. Octavii, Rom. 1644. — Compendio d'ella vita di S. Ottavio Martyre, stehet in la Fede coronata nel martyrio de S. Ottavio. Vened. 1659. 8. — Tractat. de legatis piis. — Liber de judicibus conservatoribus. — Panegirici. (*Rotermund.*)

OCTAVIUS BELLIA und Statella, Baro Camemi, war zu Palermo von einer angesehenen Familie am 20. März 1661 geboren, und ein berühmter Dichter in der etruscischen und sicilianischen Sprache. Als ein guter Redner sprach er oft mit Beifall in der Academia Reaccensorum zu Palermo; ihm waren die etruscische, lateinische, französische und griechische Sprache sehr genau bekannt. Vom vielen Studiren geschwächt starb er in der Stadt Castrinovi im J. 1693. (Vergl. Mongit. Bibl. Sic. II. 108.) Er schrieb: La Lidaura Melodrama. Panormi 1685. 12. — L'Andromeda Drama per Musica. Ibid. 1691. 12. — Poesie, Ibid. 1691. 12. — Osservazioni alla Primavera. Egloga prima del Rattilio di D. Gio Battista del Giudice. Panormi 1686. 12. — Il Capriccio Cantata per Musica. Ibid. — Poesie liriche. — Sein Bruder Cäsar war auch Schriftsteller. S. Mongit. l. c. Man findet daselbst noch mehrere Gelehrte, die den Namen Octavius führten. (*Rotermund.*)

OCTAVIUS (Fanensis) mit dem Zunamen Cleophilus zu Fano in Italien 1447 geboren, lehrte auf verschiedenen italienischen Universitäten, lebte viele Jahre zu Ferrara, war ein beliebter Dichter und am römischen und am florentinischen Hofe sehr geachtet, und wurde im Jahre 1490 von seinem Schwiegervater, der ihn um die Mitgift bringen wollte, zu Civitavecchia vergiftet. Seine Fanesis oder 3 Bücher de bello Fanensi, erschienen zu Rom 1490. Seine Elegien, ebend. und Venedig 1529. 4. — Epistolae amorum ad Juliam mit Georg. Tipherni Gedichten, Straßburg 1509. 4. Es hat sie auch Goldast unter dem Namen Bernh. Tillenii mit Ovids Eroticis et opusculis amatoriis zu Frankf. 1610 ans Licht gestellt, und unter dem Namen Franz Octavii stehen sie in Gruters Delic. Poet. Ital. Tom. II. Vergl. Voss. de Hist. Lat. Lib. III. P. IV. 10. (*Rotermund.*)

OCTOBER. Seinen Namen hat dieser Monat daher, weil er im ältesten römischen Kalender die achte Stelle einnahm, und erst seit Voranstellung der Monate Januarius und Februarius der zehnte wurde. Er hat 31 Tage. Die Nonen fielen auf den siebenten; die Idus auf den fünfzehnten. Vergl. im Übrigen Monatsnamen und Kalender. (*H. M.*)

OCTOBLEPHARUM Hedw. Diese Gewächsgattung aus der natürlichen Familie der Laubmoose und der letzten Linnéschen Klasse wird charakterisirt durch ein einfaches Peristom mit acht freien, offenstehenden Zähnen und durch eine seitlich aufgeschlitzte Kapselhaube. O. albidum Hedw. (Musc. frond. III. t. 6, Bryum albidum L. sp. pl.), die einzige bekannte Art, ist ein kleines Laubmoos mit linienförmig-zungenförmigen, stumpfen, schimmelgrünen, im trocknen Zustande weißlichen Blättern und aufrechtem Kapselstiel. Wächst am Vorgeb. der guten Hoffnung und zwischen den Wendekreisen in Ost- und Westindien, Südamerika, auf Madagaskar und den Mascarenhas. — Octobl. serratum Brid. bildet eine eigne Gattung Orthodon Bory. (*A. Sprengel.*)

OCTOCHORDON, eine Tonreihe von acht Stufen. Zuerst hatten die Griechen vier Tonstufen gereiht — Tetrachorde; dann fünf — Pentachorde; hierauf wurden durch Guido von Arezzo sechs Töne verbunden — Hexachorde; endlich ward der siebente Ton h — si — beigefügt. Und so entstand unser musikalisches System in Octavenabtheilungen — Octochorden — bestehend, s. d. Art. musikalisches System, wo man auch die Erklärung von dem Pythagoreischen Octochordon findet. (*Fröhlich.*)

OCTODICERAS. Diese von Bridel gestiftete Laubmoosgattung ist von Dicranum generisch nicht verschieden. (*A. Sprengel.*)

OCTODURUM, alte Stadt der Baccäer in der Hispania Tarraconensis. Ptolem. (*Sickler.*)

OCTODURUS oder Octodorus. Ein Ort der Veragrer in der Gallia Narbonensis, nämlich im Unterwallis, wo jetzt Martinach liegt, bekannt durch den blutigen Kampf der zwölften Legion unter Cäsars Legaten, Sergius Galba, gegen die Völkerschaften des Wallis. Caesar. Bell. Gall. L. III. c. 1. (S. den Art. Helvetii.) Die Einwohner nennt Plinius (III, 20) Octodurenses. Die Stadt hieß später Civitas Vallensium und Valinsa. (*Escher* und *Sickler.*)

OCTOGESA, alte Stadt der Ilargetes in der Hispania Tarraconensis; gegenw. nach einigen Mequinenza, nach andern in der Gegend von la Granja. Caes. B. G. 1, 61. (*Sickler.*)

Octogesimo s. Format.

OCTOGON oder Achteck, seltener Octangulum ist eine Figur von 8 Seiten und Winkeln. Die Seiten können nun gerade Linien seyn oder nicht, in einer Ebene liegen oder nicht, wonach die Octogone in geradlinigte und krumm- oder vermischtlinigte, und in ebene und unebene zerfallen würden. Hier möge nur von den ebenen geradlinigten die Rede seyn. Sind alle Seiten und alle Winkel derselben einander gleich, so heißt es ein regelmäßiges, finden aber die beiden Bedingungen nicht statt, ein unregelmäßiges Achteck.

Von dem unregelmäßigen Achteck, das nicht häufig Betracht gezogen wird, möge hier nur bemerkt werden 1) daß wenn um dasselbe ein Kreis geschlagen werden kann, die Summe des ersten, dritten, fünften und siebenten gleich der Summe des zweiten, vierten, sechsten und achten Winkels ist, einen beliebigen Winkel als den ersten angenommen, und 2) daß, wenn in dasselbe ein Kreis verzeichnet werden kann, derselbe Satz für die Seiten statt findet. Denn man ziehe (Fig. 1.) die Diagonalen AD und AF des Achtecks ABCDEFGH, so wird dasselbe hierdurch in die drei Dreiecke im Kreise ABCD, ADEF, AFGH zerfällt. Denselben ist (Euklid's Elem. III, 22.)

$BAD + BCD = ABC + CDA =$ 2 rechten Winkeln
$DAF + DEF = ADE + EFA$
$HAF + HGF = AHG + AFG.$

Addirt man diese 3 Gleichungen zusammen, und setzt für $BAD + DAF + FAH$ seinen Werth BAH, und für $CDA + ADE, EFA + AFG$ ihre resp. Werthe CDE, EFG, so ergibt sich

$$HAB + BCD + DEF + FGH = ABC + CDE + EFG + GHA$$

welches der erste zu beweisende Satz war.

Ferner ist (Fig. 2), wenn a, b, c ... h die Punkte sind, in denen die Seiten des Achtecks den Kreis, dessen Mittelpunkt K ist, berühren, in den beiden bei a und h rechtwinklichten Dreiecken AKa, AKh die Seite AK gemein, und $Ka = Kh$, folglich auch

$$Aa = Ah.$$

Ebenso ist

$$Ba = Bb$$
$$Cc = Cb$$
$$Dc = Dd$$
$$Ee = Ed$$
$$Fe = Ff$$
$$Gg = Gf$$
$$Hg = Hh.$$

Addirt man alle diese Gleichungen, so erhält man $AB + CD + EF + GH = BC + DE + FG + HA$ welches der zweite zu beweisende Satz war. — Diese beiden Eigenschaften hat übrigens das Achteck mit allen Figuren von gerader Seitenzahl gemein, wie leicht zu ersehen.

Was nun das regelmäßige Octogon betrifft, so hat es mit allen regelmäßigen Polygonen (Siehe Polygon.) die Eigenschaften gemein: 1) daß es durch eine seiner Seiten und durch den Winkel, den 2 auf einander folgende Seiten machen, vollständig bestimmt ist und 2) daß man in und um dasselbe einen Kreis, wie auch umgekehrt in und um den Kreis ein regelmäßiges Octogon beschreiben kann.

Hinsichtlich der ersten dieser Eigenschaften ist zu bemerken, daß die Seite des Octogons beliebig, der Polygonwinkel aber $= \frac{(8-2)\,180^\circ}{8} = 135^\circ =$ anderthalb rechten Winkeln ist (S. Polygon).

Hierauf gründet sich eine einfache Methode, ein regelmäßiges Achteck zu construiren, dessen eine Seite gegeben ist. Ist nämlich (Fig. 3) AB die gegebene Seite, so errichte man in ihren Endpunkten A, B zwei Perpendikel AG, BH von unbestimmter Länge verlängere AB nach beiden Seiten beliebig nach F und K, halbire die Winkel FAG, KBH durch die Linien AC, BD, welche man der AB gleich mache, ziehe aus C und D die Linien CE und $DF, = AB$ und parallel der AG und BH, nehme E und F als Mittelpunkte von Kreisen, deren Halbmesser $= AB$ ist, und schneide durch diese Kreise die Perpendikel AG und BH in G und H; endlich verbinde man E und G, G und H, H und F durch gerade Linien, so ist $ACEGHFDB$ das verlangte Achteck, dessen Seiten, wie leicht zu ersehen, alle $= AB$, und dessen Winkel alle $= BAC = BAG + GAC = 90^\circ + 45^\circ = 135^\circ$.

Hieraus kann man auch leicht den Inhalt eines Octogons dessen Seite $= AB = s$ gegeben ist, finden. Denn man verlängere die Seitenlinien BA, CE, GH, FD bis sie einander in den Punkten L, M, N, O schneiden, so ist die entstehende Figur $LMNO$ ein Quadrat. Zieht man von diesem den Inhalt der 4 rechtwinkligen, gleichschenkligen, und einander congruenten Dreiecke ACL, EGM, HFN, BDO ab, so hat man den Inhalt des verlangten Octogons. Es kömmt also nun darauf an, den Inhalt des Quadrats, und eines der 4 genannten Dreiecke zu berechnen. Nun aber ist nach dem Pythagoräischen Lehrsatze (Eucl. I, 47) $AL^2 + LC^2 = AC^2$, also weil $LC = AL$ und $AC = AB = s$, $2AL^2 = s^2$; daher $AL = \sqrt{\frac{1}{2}s^2} = \frac{1}{2}s\sqrt{2}$; ferner $LO = LA + AB + BO = 2AL + s = s + s\sqrt{2} = s\,(1+\sqrt{2})$; folglich der Inhalt des Quadrats $LMNO = LO^2 = s^2\,(1+\sqrt{2})^2 = s^2\,(3+2\sqrt{2})$, und der vierfache Inhalt des Dreiecks $ACL = \frac{1}{2}AL^2 = 2.\frac{1}{2}s^2.2 = s^2$; demnach ist der Inhalt des Octogons dessen Seite s ist, $= s^2\,(2+2\sqrt{2}) = 2(1+\sqrt{2})s^2$.

Was die zweite oben angeführte Eigenschaft des regelmäßigen Octogons betrifft, so findet man (Fig. 4) den Mittelpunkt sowol des um, als des in das Octogon $ABCDEFGH$ zu beschreibenden Kreises, wenn man zwei beliebige auf einander folgende Polygonwinkel desselben z. E. A und B durch die Linien AK und BK halbirt, ihr Durchschnitt K ist der gesuchte Mittelpunkt, KA der Halbmesser des Kreises um, das Perpendikel Ka auf die Seite AB der Halbmesser des Kreises in das Octogon. Der Centriwinkel $AKB = AKC$ ist offenbar $= \frac{1}{4}.360^\circ = 45^\circ$; zieht man also die Sehne AC, so ist AKC ein rechtwinkliges, gleichschenkliges Dreieck, auf dessen Hypothenuse AC die den Winkel an der Spitze halbirende Linie BLK senkrecht steht. Setzt man nun den Halbmesser $AK = BK = CK$ des umschriebenen Kreises $= R$, und die Seite $AB = s$, so kann man leicht R aus s finden. Denn nach dem Pythagoräischen Lehrsatze ist $AC^2 = AK^2 + KC^2 = 2R^2$, folglich $AL = \frac{1}{2}AC = \frac{1}{2}R\sqrt{2}$; ferner ist $s^2 = AB^2 = AL^2 + BL^2 = \frac{1}{2}R^2 + BL^2 = \frac{1}{2}R^2 + (BK-LK)^2 = \frac{1}{2}R^2 + (R-LK)^2$; aber LK ist $= AL$, weil AKL, und folglich auch $LAK = 45^\circ$, also das rechtwinklige Dreieck ALK auch gleichschenklich ist, folglich ist $LK = \frac{1}{2}R\sqrt{2}$, und $s^2 = \frac{1}{2}R^2 + (R - \frac{1}{2}R\sqrt{2})^2 = \frac{1}{2}R^2 + R^2 - R^2\sqrt{2} + \frac{1}{2}R^2 = 2R^2 - R^2\sqrt{2} = (2-\sqrt{2})R^2$; demnach ist der Halbmesser des um das Octogon, dessen Seite s ist, beschriebenen Kreises $R = \frac{s}{\sqrt{(2-\sqrt{2})}}$ — Den Halbmesser Ka des einbeschriebenen Kreises findet man leichter so: Der Inhalt des Octogons war oben $= 2(1+\sqrt{2})s^2$ gefunden; also ist der Inhalt des achten Theils desselben, das ist des Dreiecks $AKB = \frac{1}{4}(1+\sqrt{2})s^2$; dieses Dreiecks Inhalt ist aber auch $= \frac{1}{2}AB.Ka = \frac{1}{2}s.Ka$; folglich ist, der Halbmesser des einbeschriebenen Kreises $Ka = r = \frac{1}{2}(1+\sqrt{2})s$.

Hieraus folgt übrigens auch $R = KA = \sqrt{Aa^2 + Ka^2} = \sqrt{(\frac{1}{2}s^2 + \frac{1}{4}(1+\sqrt{2})^2 s^2)} = \frac{1}{2}s\sqrt{(1+1+2\sqrt{2}+2)} = \frac{1}{2}\sqrt{(4+2\sqrt{2})}s$, welches derselbe Werth von R, als der oben angegebene ist, weil $\frac{1}{\sqrt{(2-\sqrt{2})}} = \frac{\sqrt{(2+\sqrt{2})}}{\sqrt{(2-\sqrt{2})}\sqrt{(2+\sqrt{2})}} = \frac{\sqrt{(2+\sqrt{2})}}{\sqrt{2}} = \frac{\sqrt{4+2\sqrt{2}}}{2}$

Iſt endlich (Fig. 5) ein Kreis gegeben, deſſen Mittelpunkt K, und Halbmeſſer = K a = ϱ, und ſoll in und um dieſen Kreis ein regelmäßiges Octogon beſchrieben werden, ſo ſetze man zwei beliebige Durchmeſſer L M, b N unter rechten Winkeln auf einander, halbire den einen der entſtandenen rechten Winkel b K L durch die Linie K a, und den Winkel a K b durch die Linie K C, ſo iſt die Linie ab die Seite des Octogons im Kreiſe, und die dieſer parallel gezogene, oder auf K C ſenkrecht geſetzte und ſo weit verlängerte Linie A B, bis ſie die verlängerten Radien K a, K b in A und B ſchneidet, die Seite des Octogons um den Kreis. Jenes wird vollendet, wenn ab 8 mal in den Kreis als Sehne, dieſes, wenn A B 8mal um den Kreis als Tangente getragen wird. Durch den Halbmeſſer ϱ ausgedrückt, iſt der Werth von ab und A B, ſowie des Inhalts beider Octogone aus den obigen Formeln leicht zu finden. Denn erſtlich iſt ϱ der Radius des um das Octogon, deſſen Seite a b = s iſt, beſchriebenen Kreiſes; folglich, wie oben gefunden wurde $\varrho = \frac{s}{\sqrt{(2-\sqrt{2})}}$, alſo $s = \sqrt{(2-\sqrt{2})}\cdot\varrho$, und der Inhalt des einbeſchriebenen Octogons, welches oben durch ſeine Seite $= 2(1+\sqrt{2})s^2$ gefunden wurde, iſt gegenwärtig durch den Halbmeſſer des umſchriebenen Kreiſes ausgedrückt, $= 2(1+\sqrt{2})(2-2\sqrt{2})\varrho^2 = 2\sqrt{2}\cdot\varrho^2$. Zweitens iſt ϱ der Radius des in das Octogon, deſſen Seite A B = S, iſt, eingeſchriebenen Kreiſes; folglich, wie oben gleichfalls gefunden wurde $\varrho = \frac{1}{2}(1+\sqrt{2})S$, alſo $S = \frac{2\varrho}{1+\sqrt{2}} = \frac{2\varrho(\sqrt{2}-1)}{(\sqrt{2}+1)(\sqrt{2}-1)} = 2(\sqrt{2}-1)\cdot\varrho$; und der Inhalt des umſchriebenen Octogons, welches oben durch ſeine Seite $= 2(1+\sqrt{2})S^2$ gefunden wurde, iſt, gegenwärtig durch den Halbmeſſer des einbeſchriebenen Kreiſes ausgedrückt $= 2(1+\sqrt{2})\cdot 4(\sqrt{2}-1)^2\cdot\varrho^2 = 8(\sqrt{2}+1)(\sqrt{2}-1)\cdot(\sqrt{2}-1)\varrho^2 = 8(\sqrt{2}-1)\varrho^2$.

(*Scherk.*)

OCTOGONALZAHLEN, oder achteckige Zahlen ſind eine ſpecielle Gattung von Polygonalzahlen (ſ. den Art.) und zwar, wie ſchon ihr Name anzeigt, diejenigen, welche dem regelmäßigen Achteck entſprechen. Die Octogonalzahlen laſſen ſich aber auch ſehr leicht an und für ſich ſelbſt herleiten und betrachten. Setzt man nämlich unter die einzelnen Glieder der arithmetiſchen Progreſſion der erſten Ordnung, deren Anfangsglied die Einheit, und in welcher der Unterſchied der Glieder = 3, alſo unter die Glieder der Reihe

1, 4, 7, 10, 13, 16, 19, 22 ꝛc.

die Reihe der natürlichen Zahlen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 ꝛc.

und multiplicirt die über einander ſtehenden Zahlen Glied für Glied, ſo bilden die Producte

1, 8, 21, 40, 65, 96, 133, 176 ꝛc.

die Reihe der Octogonalzahlen. Hieraus erhält man leicht den allgemeinen Ausdruck, unter welchem dieſe Zahlen ſämmtlich enthalten ſind. Die in der nten Stelle ſtehende Zahl der obigen arithmetiſchen Progreſſion iſt nämlich $= 1 + 3(n-1) = 3n-2$, und die nte natürliche Zahl $= n$, folglich das Produkt, oder die nte Octogonalzahl $= (3n-2)n = 3n^2 - 2n$.

Da ferner die Summe von n Gliedern der arithmetiſchen Reihe der erſten Ordnung deren erſtes Glied = 1, und in welcher der Unterſchied der Glieder = 6, alſo der Reihe

1, 7, 13, 19, 25..... $1 + 6(n-1)$

$= \frac{n}{2}(2 + 6(n-1)) = 3n^2 - 2n$, alſo eben ſo groß iſt, als das allgemeine Glied der Reihe der Octogonalzahlen, ſo kann man dieſe auch ſo definiren: Sie ſind die Summen von 1, oder 2, oder 3,... oder n Gliedern einer arithmetiſchen Reihe, deren erſtes Glied = 1, und in welcher der Unterſchied der Glieder = 6 iſt.

Will man umgekehrt unterſuchen, ob eine gegebene Zahl p in die Reihe der Octogonalzahlen gehöre, ſo ſey ſie die nte in der Reihe derſelben, daher hat man

$$p = 3n^2 - 2n,$$

alſo $n^2 - \frac{2}{3}n = \frac{p}{3}$

und folglich $n = \frac{1}{3} + \sqrt{\frac{1}{9} + \frac{p}{3}} = \frac{1 + \sqrt{1+3p}}{3}$

Die andere Wurzel der quadratiſchen Gleichung iſt hier unbrauchbar, weil dann n einen negativen Werth erhalten würde. — Soll alſo p eine Octogonalzahl ſeyn, ſo muß erſtlich 3p das Quadrat einer ganzen Zahl, und außerdem noch $1 + \sqrt{1+3p}$ durch 3 theilbar ſeyn. Daß dieſe beiden Bedingungen von einander unabhängig ſind, ſieht man z. B. wenn man p = 5 oder 16 ſetzt, wo $\sqrt{1+3p}$ resp. 4 und 7, aber weder $\frac{1+4}{3}$, noch $\frac{1+7}{3}$ eine ganze Zahl wird. Für die Fälle, in denen p wirklich eine Octogonalzahl iſt, hat Fermat in ſeiner Ausgabe des „Diophant über die vieleckigen Zahlen" (Note zu Prop. 9 S. 15) Regeln angegeben, durch welche man die Wurzel oder Seite n ohne Ausziehung der Quadratwurzel aus $1 + 3p$ finden kann. Da ſie aber ſo gut wie von gar keinem Gebrauch ſind, ſo können ſie hier übergangen werden.

Endlich iſt es auch leicht, die Summe von 2, 3, 4,... n Gliedern der Reihe der Octogonalzahlen anzugeben. Denn man gebe ihnen die allen gemeinſchaftliche Form $3n^2 - 2n$, ſo iſt die erſte $1 = 3\cdot 1^2 - 2\cdot 1$

die zweite $8 = 3\cdot 2^2 - 2\cdot 2$

die dritte $21 = 3\cdot 3^2 - 2\cdot 3$

die vierte $40 = 3\cdot 4^2 - 2\cdot 3$

⋮

die nte $= 3\cdot n^2 - 2\cdot n$

Addirt man alle dieſe Ausdrücke, ſo erhält man die geſuchte Summe der n erſten Octogonalzahlen $S = 3(1^2 + 2^2 + 3^2 + \ldots + n^2) - 2(1 + 2 + 3 \ldots + n)$. Nun iſt aber die Summe der Quadrate der n erſten natürlichen Zahlen (ſ. Quadrat) $= \frac{n\cdot(n+1)(2n+1)}{6}$, und die Summe der arithmetiſchen Reihe (ſ. arithmetiſche Reihe) $= \frac{n\cdot n+1}{2}$, folglich

$$S = \frac{n(n+1)}{2}\left(\frac{3(2n+1)}{3} - 2\right) = \frac{n(n+1)(2n-1)}{2}$$

So iſt alſo z. B. die Summe der beiden erſten Octogonalzahlen $1 + 8 = \frac{2\cdot 3\cdot 5}{2} = 9$, der 3 erſten $1 + 8 + 21 = \frac{3\cdot 4\cdot 5}{2} = 30$, der 4 erſten $1 + 8 + 21 + 40 = \frac{4\cdot 5\cdot 7}{2} = 70$ u. ſ. f.

über die Literatur derſelben ſ. Polygonalzahl.
(*Scherk.*)

OCTOMERIA. Eine von Robert Brown (in Ait. hil. hort. kew. V. p. 211) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der erſten Ordnung der 20. Linnéſchen Klaſſe. Char. Die vorderen Kelchblättchen ſind an den Seiten mit einem nagelförmigen Anhang zuſammengewachſen, der mit dem ſpornloſen Corollenlippchen durch ein Gelenk verbunden iſt; die zuletzt wachsartigen Pollenmaſſen ſind achtzählig. Die ſechs bekannten Arten ſind Schmarotzerpflanzen, meiſt Zwiebelgewächſe. O. pubescens Spr. (Cur. post. p. 310., Dendrobium Hook.), nächſt in Bengalen; O. spicata Don. nep., in Nepal; ferner O. stellata Spr. (l. c., Eria Lindl. bot. reg. t. 904.); O. rosea Spr. (l. c., Eria Lindl. l. c. t. 907.), in China; O. graminifolia R. Br. (l. c., Hook. bot. mag. 2764., Epidendrum L., Dendrobium W.) in Weſtindien und O. serratifolia Hook. (Bot. mag. 2823.) in Braſilien.
(*A. Sprengel.*)

OCTOSPORA, eine Hedwigſche Pilzgattung, welche mit Peziza zu vereinigen iſt. (*A. Sprengel.*)

OCTROY. Octrooyeeren und Octrooj *), bedient man ſich in der holländiſchen Sprache in demſelben Sinne, wie in der franzöſiſchen der Ausdrücke Octroyer und Octroy, und zwar bedeutet der erſtere geſtatten, bewilligen, der letztere aber im allgemeinen eine Gnade, Bewilligung, Verleihung und im beſondern die Acte, wodurch einer oder mehreren Perſonen in Gemeinſchaft ein Recht ertheilt wird. Danach ſcheint es nun zwar, als falle ein ſo bewilligtes Recht, ſeinem Weſen nach, mit dem Privilegium oder Monopol zuſammen, allein wenn es auch vorzugsweiſe in dieſem Sinne vorkommt, ſo erſcheint es doch auch als ein beſonderes Recht, bei welchem nur die Form der Ertheilung den Charakter der Willkür oder des Beliebigen trägt. Dies beweiſet der Ausdruck Deniers d'Octroy, worunter man eine Auflage verſtand, zu deren Erhebung von den Gemeingliedern für ihre gemeinſchaftlichen Zwecke der König von Frankreich die Städte durch eine eigene Acte (Octroy) berechtigte. Als Vorzugsrecht wird der Ausdruck Octroy auf dem Gebiete der Nationalwirthſchaft gebraucht. So ſpricht man von octroyirten Handelsgeſellſchaften, von der Rheinſchifffahrts-Octroy u. ſ. w. Begreiflich iſt es aber, daß der Begriff, welchen man urſprünglich mit Octroy, als der Verleihungsakte eines Rechts, verband, durch die, die Verleihung, das verliehene Recht und die berechtigte Perſon zuſammenfaſſende Vorſtellung, bald auch auf das Recht und die berechtigte Perſon übertragen wurde.
(*Eiselen.*)

*) Octroy ſoll nach Menage Dict. Etymologique und wie auch Nicot in ſeinem Dict. Fr. Lat. vom Jahre 1585 ſagt, aus dem Lateiniſchen Auctor, Auctorium, Auctoriare herkommen, wobei letztere Wort anſtatt auctorizare in Verleumen gebraucht worden, und aus welchem das ſpaniſche Wort Otorgar (zulaſſen, erlauben, gewähren) herzuleiten ſey. Octroyiren heißt daher ſo viel, als autoriſiren, accordiren, privilegiren u. ſ. w. Daher heißt z. B. Holland die privilegirte Oſtindiſche Handlungsgeſellſchaft De octroyeerde Oostindiesche Maatschappy oder Compagnie. Cicero hat zu dieſem Worte die lateiniſchen annuere, concedere, adjudicare, tribuere zur Auslegung, und unter andern Redensarten auch: Is senat t'a octroyé ce que tu demandois, auf Deutſch, Concessit senatus petitioni tuae. In alten Briefſtellern findet man, Octroyés-moi ma priere, und je prie Dieux qu'il vous octroye vos honestes desirs. — Demnach heißt Octroy ſo viel als Conceſſion, Privilegium, zuweilen auch Impoſitum und Subſidium, denn Nicot ſagt, daß von den Staaten in Languedoc das Quantum, welches ſie dem König bewilligten, Octroy genannt würde; es habe auch dieſes Wort die Bedeutung eines guten Willens, Wohlgefallens. (*Rotermund.*)

OCTULANI (?), nach Plin. 3, 5. ſehr zweifelhafter Angabe ein altes Volk in Latium in Italien. (*Sickler.*)

Ocular-Glas ſ. Fernrohr.

OCULATUS LAPIS oder Augenſtein war ein Name, welchen Mercatus in ſeiner Metallotheca Vaticana, und nach ihm mehrere andere Schriftſteller dem Puddingſteine geben. Schaalförmig hatte ſich eine kieſelige Maſſe um einen andern abgerundeten Stein gelagert; die Ähnlichkeit des geſchliffenen Steines mit Thieraugen mochte Urſache des Namens ſeyn. (*H. K.*)

OCULI (der Augen-Sonntag) iſt der dritte Faſten-Sonntag oder Tertia Quadragesimae. Die Benennung Oculi rührt von dem Anfange der an dieſem Sonntage gebräuchlichen Meſſe her: „Oculi mei semper ad Deum“ etc. (Pſalm XXV, 15.). Die Griechen trugen an dieſem Sonntage das Kreuz Chriſti feierlich herum, weshalb er auch Dominica adorandae crucis s. Dominica adorationis crucis (ἡ κυριακὴ τῆς σταυροπροσκυνησέως) genannt wurde. (*K. F. Förstemann.*)

Oculiren ſ. Impfen.

Oculiſt, Augenarzt, ſ. Auge ꝛc. Sect. I. Th. VI. S. 338 ff.

OCULUS BELI, Name der halbdurchſichtigen Gemmen aus Hydrophan. Gewöhnlich iſt dieſe ſchöne Gemme weißgrau mit gelben, zuweilen rothen, ſelten etwas ſchwarzen Stellen; man findet ſie in kleinen Maſſen von einem halben bis zu einem ganzen Zoll Durchmeſſer; gewöhnlich iſt ſie rund, in der Mitte am dickſten und wird gegen den Rand hin dünner. In der Mitte dieſer weißgrauen Maſſe befindet ſich ein dunkler ſchwarzer Kern, welcher von einem breiten Kreiſe von blaſſem Gelb umgeben iſt, ſo daß das Ganze große Ähnlichkeit mit der Pupille und Iris des Auges hat. Um dieſe ſind zuweilen ſchöne concentriſche Kreiſe von blaſſer Feuerfarbe. Der Stein iſt von der Härte des Achats und nimmt eine gute Politur an. In Waſſer geworfen wird er wie alle Hydrophane durchſichtig.

Das eigentliche Oculus beli iſt ſelten; die Juweliere bezeichnen mit dieſem Namen öfter Steine, denen ſie dieſe Geſtalt künſtlich gegeben haben. In den Achaten, auch Carniolen findet man zuweilen kreisförmige Adern, welche um einen dunkeln Mittelpunkt geordnet ſind. Die Steinſchneider laſſen etwas von der Maſſe um dieſen Fleck ſtehen und der Stein erhält dadurch Ähnlichkeit mit dem Auge eines Thieres.
(*H. K.*)

OCULUS MUNDI ſind abgerundete, graue Stücke von Hydrophan, welche in Waſſer geworfen viele Luftblaſen entwickeln und nun durchſichtig werden. (*H. K.*)

OCUMARA-BAI, auf der nördlichen Küſte von Süd-Amerika, öſtlich von Porto Cabello mit einem guten Hafen, welcher jedoch weniger beſucht wird als die übrigen auf dieſer Küſte liegenden Häfen. Derſelbe wird durch eine im Oſten liegende Batterie vertheidigt. Eine Stunde vom Hafen entfernt liegt das Dorf Ocumara an einem Fluſſe

desselben Namens, welcher die Gegend befruchtet und am Fuße der Hafenbatterie in die Bai fließt. (*H. K.*)

Ocyale, Ocyalus, Ocydrome, Ocydromus, Ocypete, Ocypode, Ocyroe, Ocythoe, Ocythous s. unter Okyale u. s. w.

OCYLUS soll ein alter Pythagoräer, der Bruder des Ocellus Lucerus gewesen seyn *). (*H. M.*)

Ocymum s. Ocimum.

Oczakow s. Otschakow.

ODA. Die erste Bedeutung dieses türkischen Wortes (اوده) ist: Kammer, Zimmer, Wohnung, Quartier. So heißen die sechs Kammern der Hofbedienten des Großsultan ihrer Abstufung nach: 1) Châss Oda, die innerste Kammer, 2) Châzineh Odasi †), die Schatzkammer, 3) Kilâr Odasi, die Speisekammer, 4) Seferli Odasi, die Wäschekammer, 5) Büjük Oda, die große Kammer, 6) Kütschük Oda, die kleine Kammer. Oda nennt man ferner das Bureau des Kabinets-Secretärs des Defterdar, und die Caserne für eine Orta (s. Orta) Janitscharen, so wie auch für die Waffenschmiede oder Dschebedschi (Panzermacher); daher Orta und Oda im Sprachgebrauche gleichbedeutend werden. Vergl. v. Hammers Statsverfassung und Statsverwaltung des osmanischen Reiches. (*W. Schott.*)

ODA BASCHI, d. i. Haupt der Kammer ††) nennt man im osmanischen Reiche 1) die Hauptleute der Truppen fast aller Waffengattungen, 2) denjenigen Kammerherrn, der den Sultan an- und auszieht (Letzterer vollständig Châss Oda Baschi, der innersten Kammer Haupt). Dieser ist bald ein weißer Verschnittener, bald ein Itschoghlan oder Page. Er hat, gleich allen dem Großherrn zunächst stehenden Hofbedienten, wie niedrig auch ihre Dienste seyn mögen, ein großes Ansehen im Serai. (*W. Schott.*)

ODAGANA, alte Stadt im wüsten Arabien am Mittelmeer. Ptolem. V, 19. Weiter ist nichts über sie bekannt. (*H. M.*)

ODALIK. So heißt bei den Osmanen ein Kebsweib oder Beischläferin im weiteren Sinne [1]). Vorzugsweise werden die Weiber des Harems Odaliken genannt. Sie sind alle Sclavinnen, meist aus Circassien und Georgien, und keine freigeborne Türkin darf in den Harem entführt werden. Aus ihrer gewöhnlich sehr bedeutenden, übrigens ganz willkürlichen Anzahl, wählt der Großsultan seine rechtmäßigen Frauen, jetzt sieben an der Zahl, welche man ihrem Range nach die erste, zweite, dritte u. s. w. Kadin (قادن verderbt aus خاتون) oder Dame, gnädige Frau, nennt. Diejenige, die zuerst einen männlichen Thronerben gebiert [2]), erhält den Ehrentitel der innigsten Sultane [3]). Außer der Mutter eines Großsultans werden aber nur noch die Schwestern und Töchter desselben Sultana genannt (vergl. die Artikel Sultan und Sultane). Über die Lebensweise der Frauen des Harem, ihre Bedienung, die Besuche des Großherrn u. s. w., sehe man die Art. Harem, Kislar Agha, und andere. Vergl. überhaupt J. v. Hammers Statsverwaltung des osman. Reiches. Th. 2. S. 63—79. (*W. Schott.*)

ODASIUS oder ODAXIUS, Ludov., von Bergamo in Italien, nicht Padua wie Jöcher sagt. Er lebte im Anfange des 16. Jahrhunderts und erlangte durch seine Beredsamkeit, wie durch seine Kenntnisse in der griechischen und lateinischen Sprache einen solchen Ruhm, daß ihn der Herzog Friedrich von Urbino erst zum Hofmeister seiner Prinzen, und dann zum Geheimen Rath ernannte. Man hat von ihm Episteln, lateinische Reden, und die erste lateinische Übersetzung von Cebetis Tabulis, auch einiges vom Plutarch übersetzt. Beroald hieß ihn Cecropiae commune decus, Latiaeque Minervae, und Polydor. Vergilius dedicirte ihm seine Bücher de rerum inventoribus. Nach einigen ist er schon 1488, nach andern erst 1510 gestorben. (S. Papadopoli Histor. Gymnasii Patav. Tom. II. 185.) Seine Übersetzung von Cebetis Tabb. gab Beroaldus zu Bononien 1497 heraus. Sie steht auch in der Ausgabe, die Thom. Johnson zu Lond. 1720. 8. veranstaltete. S. T. Cebetis Tabb. gr. nova versione in puerorum usus, add. elegantissima versio Ludov. Odaxii. — Von seinem Bruder, Tiphis Odasius, s. den folgenden Artikel. (*Rotermund.*)

ODASJ, Tifi degli, lateinisch Tiphis Odaxius, wo nicht der Erfinder, doch gewiß der älteste bekannte Verfasser maccharonischer Gedichte. Er war zu Padua gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts geboren, und starb ebendaselbst 1488; man zeigt noch in der Paulskirche zu Padua das Grab des edeln Geschlechts der Odazii, wo auch dieser Tiphis ruht. Es hat sich von ihm nur ein kleines maccharonisches Gedicht erhalten: Carmen macaronicum de Patavinis quibusdam arte magica delusis; 10 Blätter in 4., ohne Angabe von Druckort und Jahr, halbgothisch gedruckt, ohne Signatur, Custoden und Seitenzahlen, welches jetzt zu den größten literarischen Seltenheiten gehört. Scardeonus (Antiquitates Patavinae. Basil. 1560. p. 238—239), welcher diesen Dichter ungemein rühmt, erzählt, er habe auf dem Sterbebette befohlen, sein Werk zu verbrennen, es sey aber dennoch mehr als 10mal gedruckt und überall in Italien mit Begierde gelesen worden. Nach dem Anfang zu urtheilen, welchen man hie und da abgedruckt findet, möchte es wol nur für diejenigen

*) Jambl. vita Pyth. 267.

†) Das angehängte si (nach Wörtern, die auf Vocale ausgehen) ist Pronomen Suffixum, und zeigt an, daß das vorhergehende Wort Substantiv und als im Genitiv stehend zu denken sey, also z. B. Châzineh Odasi wörtlich: thesauri camera-sua.

††) Eigentlich cameras caput-suum, denn Haupt schlechthin ist باش basch. Das angehängte i (nach Wörtern die auf Consonanten ausgehen), hat mit si dieselbe Bedeutung. Vgl. die Note zu Oda.

1) Das Wort ist gebildet aus Oda, Kammer und der Sylbe لق lik, die gewöhnlich Abstracta bezeichnet, aber auch das Verhältniß des Angehörens ausdrücken kann, also: die zur Kammer gehört, Kammerweib.

2) Dagegen Lady Montague (Letters, S. 218 der Berliner Ausgabe): she said, that *the first he* (der Sultan) *made choice of, was always after the first in rank, and not the mother of the eldest son*, as other writers would make us believe.

3) Türkisch خاصه‌کی سلطانه Châsseki Sultana (intima-quae domina). Für ersteres Wort findet man oft fälschlich Assaki geschrieben.

verständlich und genießbar seyn, welche mit dem patavinischen Dialect genau vertraut wären. Auf jeden Fall ist er von seinem Nachfolger Teofilo Folengo, oder Merlino Cocajo, an Leichtigkeit und Anmuth bei weitem übertroffen worden. (Vergl. Genthe, Geschichte der macaronischen Poesie. Halle und Leipzig 1829). (*Blanc.*)

Odaxismus s. Zähne.

ODDE *) oder **ODDUS**, ein Mönch, Presbyter und norwegischer Geschichtschreiber in der Mitte des 12. Jahrhunderts, dem man den Beinamen Polyhistor gab. Sein Leben des Königs Olai Trygwini, welcher in Norwegen und Island die christliche Religion zuerst einführte, erschien zuerst in Scalholt 1689. 4. Schwedisch übersetzte es Jonas Rugmann, und wie Jöcher sagt, auch Jac. Isemenius Reenhielm schwedisch und lateinisch. Upsal 1691. 4. (*Rotermund.*)

ODDI oder **ODDUS**, Illuminatus, aus Collesano, ein Kapuziner in Sicilien, welcher im Kloster zu Messina viele Jahre die Philosophie und scholastische Theologie mit Ruhm lehrte, und nachher in der Provinz Messina und in andern Orten predigte, auch das Amt eines Custos und Definitors in seinem Orden verwaltete. Er wurde ganz taub und man mußte, wenn man mit ihm reden wollte, ein Sprachrohr an sein Ohr setzen. Von der Jungfrau Maria war er ein solcher eifriger Verehrer, daß er sich, wenn er betete, in seinem Schlafzimmer vor ihr niederlegte, und auf seinem Krankenbette erquickte er sich, daß er ihr Bild beständig ansah. Mit lächelndem Munde starb er im Kloster zu Messina im Jahre 1683. (Vergl. Mongitore Biblioth. Sicula. I. 312.) Er schrieb: Logicam peripateticam ad mentem Scoti, qua subtilissimi doctrina declaratur. Panormi 1664. 4. Neapoli 1670. 4. — Physicam Peripateticam ad mentem Scoti. Messanae 1666. 4. — Disputatt. de generatione et corruptione ad mentem Scoti, cum resolutione aliquorum dubiorum ad libros de Metheoris spectantium, quibus additur Disp. Meth. de principio individuationis. Neap. 1674. 4. — Disputationes de anima. Ibid. 1674. 4. — La vera pace del Cuore. Messanae 1676. 12. Panormi 1677. 12. Ibid. 1682. 12. (*Rotermund.*)

ODDI oder **ODDIS** (Oddo degli), ward geboren zu Padua im J. 1478. Von seinem 40. Jahre an hielt er Vorlesungen über Philosophie, ging aber dann nach Venedig, wo er die Heilkunst mit solchem Ruhme ausübte, daß ihm einer der ersten medicinischen Lehrstühle zu Padua übertragen wurde. Hier lehrte er streng nach Galenischen Grundsätzen (daher sein Beiname „anima Galeni") bis zu seinem Tode (1558), und hinterließ folgende Schriften, welche erst später im Druck erschienen: In aphorismorum Hippocr. priores tres sect. dilucidissima interpr. Venet. 1572. 8. Patav. 1588. 4. — De pestis et pestiferorum omnium affectuum causis, signis, praecautione, curatione libb. IV. (in Gelegenheit der Pest, welche 1555 zu Padua wüthete, schrieben). Apologiae pro Galeno II. III. De coenae et prandii portione II. II. Venet. 1570. 4. — In primum totam Fen libri primi Canonis Avicennae expositio. Venet. 1575. 4. Pat. 1612. 4. — In librum artis medicinalis Galeni expositio. Bresc. 1607. 4. Ven. 1608. 4. — Sein Sohn Marco (geb. zu Padua 1526, † 1591), Professor der Logik, dann der Philosophie und endlich der Medicin an der Universität Padua, gab des Vaters Schrift über die Pest nebst einer eigenen Abhandlung (De putredine Aristotelis et Galeni sententiae apologia) heraus und lieferte außerdem folgende Werke: Meditationes in theriacum et Mithridaticum antidotum. Venet. 1576. 4. — Methodus exactissima de componendis medicamentis et aliorum diiudicandis. Pat. 1563. 4. — De morbi natura et essentia. Pat. 1589. 4. — De urinarum differentiis, caussis et iudiciis tabb. Ibid. 1591. fol. (*A. Sprengel.*)

ODDI, Muzio, ein geschickter Mathematiker und Ingenieur, geb. zu Urbino den 14. October 1569, wo sein Vater als Officier unter den Truppen des Herzogs diente. In seiner frühesten Jugend erhielt er von einem geschickten Maler Federigo Barovi[1]) Unterricht im Malen, wurde aber von diesem seinem Lehrmeister, der beim Unterrichte in der Perspective schöne Anlagen für die Mathematik, aber große Kurzsichtigkeit an ihm bemerkte, veranlaßt, sich lieber auf das Studium der mathematischen Wissenschaften zu legen. Dies that Oddi mit großem Fleiße, und brachte es endlich bei seinem Vater dahin, daß ihn derselbe nach Pesaro zu dem damals berühmten Mathematiker Joh. Bapt. a Monte sandte, unter dessen Anleitung sich Oddi's Talent bald glänzend entwickelte. Der junge Oddi trat hierauf in die Dienste seines Herzogs, und wurde von diesem bei den Hilfstruppen, welche der Herzog der Ligue in Frankreich zusandte, als Chef der Artillerie und des Genieweſens angestellt. Oddi zeichnete sich während dieses Feldzugs beim Angriff mehrerer burgundischen Städte rühmlich aus. Nach seiner Rückkehr wurde er besonders als Architekt oft gebraucht, fiel aber zwei Mal bei dem Herzoge Francesco Maria II. in Ungnade: das erste Mal wegen eines Duells, wozu ihn die Verläumdungen seiner Feinde genöthigt hatten; das andere Mal wegen seiner Verbindungen mit dem Vater der Herzogin, Hippolyt a Ruere, welchen der Herzog haßte. Dies zweite Mal wurde Oddi als Gefangener auf das Schloß zu Pesaro gebracht und erwartete dort in dem ersten Jahre seiner Gefangenschaft stündlich seine Hinrichtung, denn, daß dies Schicksal ihm bevorstehe, hatte er und ein anderer Astrolog Magin aus seinem Horoskop zu erkennen geglaubt. Als aber dies Jahr um, und seine Furcht nicht in Erfüllung gegangen war, gewann Oddi wieder Muth, verfertigte sich Schreibmaterialien und Instrumente, indem er Löschpapier auf eine eigene Art leimte, Tinte aus Kohle und Wasser bereitete, einen Rohrstengel als Schreibfeder zurichtete und einen Zirkel aus zwei zusammengebundenen Olivenzweigen machte, und schrieb auf solche Weise im Gefängniß seine nachher zu erwähnenden Bücher. Noch jetzt sollen sich diese sonderbaren Handschriften auf der Bibliothek Vincenzi zu Urbino befinden. Nach neunjähriger Gefangenschaft wurde er endlich freigelassen, aber nach Mailand verwiesen, wo ihm die gerade offenstehende Lehrstelle der Mathematik in dem darüber eröffneten literarischen Wettkampfe zu Theil ward. Hier erwarb er sich die Gunst des Herzogs von Feria, des Cardinals Trivulzio und anderer vornehmer Mailänder,

*) Angeführt wird auch ein norwegischer Geschichtschreiber dieses Zeit Erich Oddenson, der die Geschichte seines Vaterlandes unter den Königen Sigurd und Ing erzählt hat. (*H. M.*)

1) Die Biographie universelle macht daraus irrthümlich den Mathematiker Franz Barozzi.

welche zum Theil seine eifrigen Zuhörer wurden und von denen der erstgenannte für einige in seinem Auftrage verfertigte Pläne und Risse von befestigten Städten ihm eine schwere goldene Kette schenkte. Im J. 1626 wurde er nach Lucca berufen, um dort die Befestigungsarbeiten zu leiten, und that dies so sehr zur Zufriedenheit des Senats, daß derselbe ihm nicht allein einige tausend Ducaten auszahlen, sondern auch eine Medaille auf ihn prägen ließ. Endlich durfte er in seine Vaterstadt zurückkehren, wo ihn der Tod hinderte, einen neuen vom Cardinal Trivulzio an ihn ergangenen, höchst ehrenvollen und glänzenden Ruf nach Mailand anzunehmen. Er starb, nach der Angabe des Erythräus den 15. December 1630, nach Angabe Apostolo Zeno's aber, welcher dabei ein mit dem Todesjahr bezeichnetes Portrait Oddi's vor Augen hatte, im J. 1639 [2]). Seine Werke sind: 1) Degli orologi solari nelle superficie piane. Mailand 1614. 4. 2) Eine Schrift, über denselben Gegenstand. Venedig 1638. 4. Diese beiden Schriften sind, nach Montucla's Urtheil, gründlicher und scharfsinniger als die meisten andern ähnlichen Inhalts. In der Vorrede der zweiten Abhandlung beklagt sich Oddi, daß der Pater Jul. Fuligati in einem Werke, welches er das seinige nenne, sich seine Entdeckungen zueigne, da doch nur das Titelblatt Fuligati's Eigenthum sey (vergl. den Art. Fuligati). 3) Dello squadro. Mailand 1625. 4. 4) Della fabrica e dell' uso del compasso polimetro. Mailand 1633. 4. — Ein Bruder des Vorigen, Matthias Oddi hat Precetti di architettura militare (Mailand 1627. 8.) geschrieben. Auch erwähnt Lalande in seiner Bibliographie astronomique p. 834 eines Astronomen Oddi, der im J. 1800 zu Rom lebte [3]). (*Gartz.*)

ODDI, Niccolò degli Oddi oder de Oddis, aus einem edeln Geschlechte in Padua 1560 geboren, und als Abt eines Olivetaner-Klosters in Rom 1626 gestorben. Er gehörte zu den Freunden des Tasso, und hat sich seiner, bei dem unwürdigen Angriff der Accademia della Crusca gegen den unglücklichen Dichter, lebhaft angenommen. Zur Vertheidigung der Gerusalemme liberata schrieb er: Dialogo di Don Niccolò degli Oddi, Padavano, Abbate Olivetano, in difesa di Camillo Pellegrino contra gli Accademici della Crusca. Venezia 1587. 8. Wesentlichere Dienste konnte er dem unglücklichen Dichter leisten, als dieser 1588 von Neapel nach Rom kam und anfänglich in dem Kloster seines Freundes abstieg. Als Tasso darauf bei seinem Freunde Scipione Gonzaga eine glänzende Aufnahme gefunden, sich aber später von diesem vernachlässigt und von dessen Leuten beleidigt wähnte, nahm er im August 1589, in gänzlicher Hilflosigkeit, abermals seine Zuflucht zu seinem Freunde Oddi. Um diesem aber nicht zur Last zu fallen, ging er auf einige Monate in ein von einem Vetter seines Vaters für kranke Bergamasken gestiftetes Spital, und kehrte erst dann, im December, wieder zu den Olivetanern zurück, als er von andern Freunden einige Unterstützung erhalten hatte. In den Samlungen der Briefe des Tasso finden sich mehrere an Oddi gerichtete. — Auch als Dichter wird Oddi genannt. Er soll den ganzen Theokrit in italienischen Versen übersetzt haben, wovon indeß nur der Tod des Adonis in den Comentarj di Giov. Tullio agli Emblemi dell' Alciato. Padova 1661. 4. abgedruckt ist. Eben so sind mehrere Gedichte von ihm in den Muse Toscane des Borgogni und in andern Samlungen aufgenommen. Ob er wirklich der Verfasser der Rime dell' Accademico Fortunato, detto il Costante, nelle nozze di Francesco de' Medici, Gran Duca di Toscana. Padova 1579. 4., ist, welche Einelli ihm beilegt, ist wol nicht ganz ausgemacht. (*Blanc.*)

ODDUS, Sforzia, gebürtig aus Perugia aus vornehmen Geschlecht, Lehrer der Rechte daselbst, sowie zu Pisa, Pavia, Padua und Parma, ward herzoglicher Rath am Hofe zu Parma und starb daselbst 1610 im 71. Jahre seines Alters. Er hat theils juristische, theils schönwissenschaftliche Schriften hinterlassen. Zu den erstern gehören: 1) De compendiosa substitutione. Perugia 1581. f. und öfters. — 2) Consilia. Venedig 1593. f. — 3) De substitutionibus. Frankf. 1600. 8. — 4) De fideicommissis. Venedig 1622. f. — 5) De in integrum restitutione, sein Hauptwerk, öfters gedruckt, z. B. Frankfurt 1672. Heidelberg 1692. Cöln 1705. Fol. — 6) Deductionen, z. B. de jure Farnesiorum in regnum Portugalliae u. s. w. Zu den letztern einige Comödien, l'Erofilomachia overo il duello d'amore et amicizia. Perugia 1576. 8. — Morti vivi, comedia, ebendas. — Prigione d'amore, comedia. Florenz 1592. 8.

Ein Sohn von ihm, Galvotto, war gleichfalls Dichter und Lehrer der Philosophie und Mathematik zu Perugia und Rom; er schrieb unter andern il Gisippo und la Griselda, und starb zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (*Spangenberg.*)

ODE. Die Ode ist eines der Hauptmomente der lyrischen Poesie. Etymologisch kann ihr Begriff nicht abgeleitet werden, denn ᾠδή heißt Gesang, Lied überhaupt. Aber diese allgemeine Bezeichnung hat so gut wie ἔπος und δρᾶμα durch die Ausbildung der Poesie eine besondere Gattung empfangen, welche nur aus der Kunst selbst zu erkennen ist. Die Ode hat sich als ein wesentliches Moment des Lyrischen in jeder Poesie entwickelt, welche Völker zum Träger hat, bei denen ein reges, gesellschaftliches Leben und mit diesem auch in der Empfindung eine solche Allseitigkeit des lyrischen Elementes statt gefunden. Die persische, griechische, römische, teutsche und neuere Poesie der romanischen Völker zeigt uns dieselbe. Von der griechischen haben wir freilich nur wenig übrig, können aber aus den Chören der Tragiker manche ganz hieher rechnen. Horaz ist daher fast der einzige umfassende Repräsentant des antiken Standpunktes. Von den Dichtern der romanischen Völker sind seine Oden ebenso unendlich oft copirt, wie sie das Epos und die Idyllen Virgils wiederholt haben, und, was sie selbst Ode nennen, ist meist durch diese Nachahmung des Antiken bedingt. Dagegen hat sich ihnen dasselbe, was die Ode an sich ist, in anderen Formen eigenthümlich gestaltet, z. B. in der Canzone und im Sonett. Erst nachdem die Italiener, Spanier, Franzosen durch ihre

---

2) Erythräus gibt an XVIII. Kal. Januarii MDCXXXI.; vielleicht soll hier die letzte Zahl heißen MDCXXXX, welches dann mit Zeno's Angabe übereinstimmt; oder umgekehrt die Jahreszahl auf dem Portrait war falsch oder wurde falsch gelesen. 3) Die obige Biographie ist geschöpft aus: Jani Nicii *Erythraei* pinacotheca imaginum illustrium, doctrina vel ingenii laude virorum. Editio nova Lips. 1692. 8. 174 — 176, vergl. Biographie univ. T. 31. (Artik. von Weiß). *Montucla* Hist. des mathemat. T. I. p. 730.

Bildung die lateinische in sich verwunden hatten und sich so selbständig fühlten, daß ihnen die Nachahmung ungenügend ward, erhielten sie auch ihre Ode; eben so die Teutschen, in deren älteren nationalen Poesie bis zur Reformation hier nicht soviel die Ode, als vielmehr Hymnus und Lied vorkommt.

Um den ästhetischen Charakter der Ode zu bestimmen, hat man ihre Stellung zwischen dem Hymnus und dem Liede zu beachten. Im Hymnus tritt der Dichter hinter dem Inhalt zurück und die Empfindung erscheint ganz episch in ihm als allgemeine Vorstellung; im Liede verhält sich der Dichter in seiner Empfindung durchaus eigenthümlich, allein zugleich trug ihrer Individualität ganz allgemein im Sinne seines Volkes, eben weil Keimer im Volke der Wahrheit des Liedes sich weigern kann, dringt das Lied allgemein durch, und daß schlechte Lied besteht eben darin, daß das, was der Dichter singt, nicht von Allen als ihre Empfindung anerkannt werden kann. Ist also der Hymnus episch, anschauend, objectiv, so ist das Lied als der innigste Ausdruck des dichterischen Gemüthes im reinsten Sinne lyrisch, fühlend, subjectiv. Zwischen beiden steht die Ode, und diese Mitte macht sie für die Auffassung schwierig, weil sie sowohl vom Liede als vom Hymnus etwas an sich trägt. Sie ist nämlich reflectirender Natur. Der Dichter geht von einer besonderen Gelegenheit aus, welche in ihm als eigenthümliche Stimmung erscheint. Einem annahenden Freunde sendet er den Gruß der Bewillkommenung, oder ruft dem Scheidenden ein Lebewohl nach; er hat guten Wein bekommen und ladet seine Genossen zum fröhlichen Mahl ein; die Spatierfahrt auf einem See im Mondenschein erregt sein Nachdenken über die Wunder der Natur; sein Volk hat einen Sieg über den Feind erfochten; ein Mädchen hat den bewerbenden Dichter von sich abgewiesen u. s. w. Dieß ist die besondere Situation, in welcher der Dichter sich gerade befindet und in welche er uns mit sich versetzt; jedoch bleibt eine solche durch Zufälligkeiten ins Unendliche hin verschiedene Lage nur der Anlgang, der äußere Anhalt der Ode. Um sie, als dem besonderen Interesse der Wirklichkeit, was den Dichter gerade beschäftigt, legen sich seine besonderen Betrachtungen an. Um sich dies recht deutlich zu machen, kann man die Pindarischen Hymnen betrachten, welche zwischen den Homerischen Hymnen und den Horazischen Oden in der Mitte stehen. Pindar ist nicht mit sich, sondern mit den Angelegenheiten seines Volkes beschäftigt, an welche die Contemplation sich anschließt; Horaz aber hat mit sich zu thun und knüpft an sein Interesse das allgemeine. Die Ode wird deswegen immer philosophirend und sucht die besondere Situation in ihrem allgemeinen Werth zu begreifen. Durch dies Bestreben nun geschieht es, daß weder die Allgemeinheit für sich, noch die von dem Geist des Allgemeinen wirklich erfüllte Individualität, in der Ode ganz rein hervortreten, sondern daß eben diese Verbindung des einzelnen Interesses mit dem allgemeinen ihren Charakter ausmacht. Diese Verbindung kann sich der Form nach doppelt darstellen. Theils kann der Dichter vom Begriff anfangen und von ihm zu sich übergehen, theils kann er mit sich beginnen und von hier zum Begriff aufsteigen. Ein Beispiel der ersteren Form ist Horat. Carm. III, 1., wo die Reflexion des Anfangs: Odi profanum vulgus et arceo, ihr subjectives Ziel in den Schlußworten findet: cur valle permutem Sabina divitias operosiores? — Ein Beispiel der zweiten Form ist Hor. Carm. II, 13., wo er zuerst, rein mit seiner Geschichte beschäftigt, den Baum verflucht, der ihn mit seinem Fall fast erschlagen hätte, dann zum Gedanken der beständigen Unsicherheit des Menschen übergeht (quid quisque vitet, nunquam homini satis cautum est) und mit dem Gedanken der Verschonung aller Untuhe durch die Kunst der Musik und Poesie schließt: nec curat Orion leones aut timidos agitare lyncas. Die Betrachtung kann in ihrem Inhalt natürlich ebenso mannigfaltig seyn, als der particuläre Fall selbst; der Wechsel der Natur, die Unbeständigkeit des Glückes, die Befestigung eines Gesetzes in der Erkenntniß seiner Trefflichkeit, die Gewißheit der Rache des Geschickes über jedes Unmaß u. s. w. sind solche Beziehungen. Die Odendichter unterscheiden sich hierin eigentlich wie die philosophischen Schulen; Horaz und Haller sind stoisch, Klopstock ist speculativ u. s. w. Diesen Reflexionen ist übrigens keine strenge innere Einheit mit der besondern Gelegenheit nothwendig, sondern es ist die Freiheit der Ode, sich hierin auch ganz äußerlich verhalten und die heterogensten Gedanken mit dem Zufälligen der Situation in Verknüpfung bringen zu können; ja, das plötzliche Erheben von einem beschränkten, rasch entscheidenden Moment der Gegenwart zu einigen Denkkreisen, oder umgekehrt das plötzliche Zurückfallen aus weiten Reflexionen in die Enge des einzelnen Lebens erfüllt gerade viele Oden mit wunderbarem Reiz. Auch die mythologische und historische Ausschmückung ist der Ode durch ihren ästhetischen Begriff nicht schlechthin nothwendig gemacht, sondern es ist der Phantasie des Dichters ganz frei gegeben, in welche Gegenden der göttlichen und menschlichen Geschichte er mit seinen Gedanken hinabtauchen, wie viel oder wenig und welche Bilder er aus ihnen zur Veranschaulichung seiner Stimmung entlehnen will. Ein Überfluß darin verdirbt die Ode, weil sie dann nur ein Aggregat solcher fragmentarischen Bilder wird, welche am Ende kalt lassen; eher kann sie in der Reflexion umherschweifen. Die Odendichter der modernen Welt, z. B. Ramler, haben es hierin besonders verfehlen, indem sie sich aus der Lectüre der antiken Poeten eine Menge mythologischer Anspielungen angewöhnten, die im Grunde für uns, da wir diese Vorstellungen nur künstlich erworben, gar keine rechte Gegenwart mehr haben. Auch Klopstock hat hierin gefehlt, indem er der nordischen Mythologie zutraute, daß sie den Teutschen mehr zusagen würde und müßte, als die classische, worin er sich sehr betrogen hat, weil die nordische Mythologie unserem dermaligen Bewußtseyn noch um Vieles fabelloser und dunkler ist, als die classische.

Weil nun, wie wir sahen, die Ode der Gelegenheit unmittelbar bedarf, weil sie, mit anderen Worten, das eigentliche Gelegenheitsgedicht ist, so geht daraus unmittelbar hervor, daß sie nur da gedeihen kann, wo ein großartiger geselliger Verkehr eröffnet ist, da erst in diesem solche Gelegenheiten sich machen. Es müssen nicht nur vielfache Kreise der Geselligkeit da seyn, deren Bewegung unaufhörlich Momente in sich hervorbringt, die etwas Geschlossenes und für sich schon Ansprechendes besitzen, sondern die Geselligkeit muß auch schon so weit gekommen seyn, daß die Individuen sich auf das Lebhafteste für einander interessiren und an ihren Empfindungen, sowol an eigenen als an fremden, den wärmsten Antheil nehmen. Hierdurch allein entsteht die feine

Aufmerksamkeit, welche den günstigen Moment zu fassen versteht, ehe die Glut seiner Begeisterung erlöscht. — Daher gibt uns das Leben die Eintheilung der Ode von selbst an; ihre Classifikation ließe sich von materieller Seite so in's Unendliche zerspalten, als Gelegenheiten und Stimmungen in eine unbestimmbar vielfache Mannigfaltigkeit aus einander gehen. Fest- und Traueroden, geistliche und weltliche, rollen aus dem Füllhorn der beweglichen Geselligkeit so bunt hervor, als sie selbst ihre Kreise weiter und enger, klarer oder verschlungener zieht. Eben so läßt sich unter den Oden der Unterschied der erhabenen, wenn man will, tragischen und komischen, nur ebenso ansehen, wie derselbe der ganzen Poesie gemeinsam ist. — Der Begriff der Ode, welcher im vorigen Jahrhundert als Resultat des goldenen Zeitalters der französischen Literatur herrschend war, daß sie nämlich heroisches oder didaktisches Lobgedicht sey, und welcher sich so sehr festgesetzt hatte, daß Blumauer in dieser Manier sogar eine Ode an einen Leibstuhl dichtete, ist zu enge. Auch hat man in den Compendien der Literatur und Ästhetik die Ode nicht selten mit dem Hymnus verwechselt. Jedoch bedürfen diese Abirrungen von ihrem Begriff, nachdem wir denselben entwickelt haben, keiner besonderen Widerlegung.

(*K. Rosenkranz.*)

ODE (bei Griechen und Römern). Der Name Ode ist heut zu Tage zur Bezeichnung einer bestimmten Form der lyrischen Gattung so stereotyp geworden, daß gewisse Poesien des Alterthums fast niemals unter anderm Namen erwähnt zu werden pflegen. Namentlich gilt dies von denen des Pindaros, des Alkäos und der Sappho, des Anakreon, und in der römischen Poesie vom Horatius. Fragt man nach der Berechtigung zu jener Gewohnheit, so kann dieselbe in doppelter Weise gedacht werden; entweder in der historischen Beibehaltung eines antiken Sprachgebrauches, vermöge dessen die Ode parallel stände etwa dem Päan und dem Hyporchem, und so gut wie diese [1]) in der Geltung eines integrirenden Elementes der Lyrik aufgeführt würde; oder in einer congruenten und zweckmäßigen Übertragung der modernen Bezeichnung auf eine entsprechende Form der antiken Poesie. Zur Feststellung des Sprachgebrauchs ist das Wort ᾠδή im Zusammenhange zu betrachten mit den verwandten Begriffen ἄσμα und μέλος, wie denn diese von den alten Grammatikern selbst zur wechselseitigen Erklärung gebraucht werden [2]). Befremdlich aber ist, daß dieselben Grammatiker mit Ausnahme des einzigen Suidas [3]) eine dritte Erklärung hinzufügen: ὕμνος oder ὑμνῳδία. Man könnte sich versucht fühlen, diese Erklärung für abstrahirt zu halten aus einseitig aufgefaßten Stellen, wie eine Platonische [4]) ist, wo ᾠδαί in Verbindung mit μέλη und χορεῖαι und mit ὕμνοι abwechselnd mehrfach wiederkehren; zumal da auch ἄσματα von Hymnen bei Pausanias und Lukian [5]) vorkommt, und bei Eustathios [6]) von Hyporchemen. Indeß wird diese Vermuthung alsbald widerlegt durch die Ausführlichkeit, mit der der Grammatiker Philemon [7]) seine Erklärung dahin abgibt: „Ode sey insgemein, in der Regel (ὡς ἐπιτοπλεῖστον) vom Lobgesange auf Götter gesagt, obwol dafür der eigentliche Ausdruck Hymnos sey, im Gegensatze zu Enkomion, dem Lobgesange auf Menschen." So bestimmt dieses Zeugniß ist, so kann es doch seine eigentliche Gewähr erst erhalten durch den entsprechenden Gebrauch der Schriftsteller selbst. Läßt sich dieser dagegen, wie sich ergeben wird, nicht nachweisen, so wird die umständlichere Angabe des Philemon dahin zu deuten seyn, daß sie gelten muß als von ihm selbst von seiner Zeit abstrahirt, in welcher Hymnen, wenn nicht das Einzige, doch ohne Zweifel das bei weitem Überwiegende waren, dem eine öffentliche Aufführung mit Gesang (δι' ᾠδῆς) zu Theil wurde: daher die Benennung κατ' ἐξοχήν. Wahrscheinlichkeit erhält diese Annahme eben dadurch, daß die genannte Erklärung, so unzweideutig ausgesprochen, sich sonst nirgends findet, sondern dem Philemon allein angehört. In den, möglicher Weise auf eine ältere Zeit bezüglichen, Glossen der angeführten Lexikographen aber braucht alsdann ὕμνος nur in seiner ursprünglichen, generellen Bedeutung gefaßt zu werden = Gesang.

Es stehen aber nach dem Ergebniß einer sorgfältigern Erforschung des griechischen Sprachgebrauchs ᾠδή (womit nach Stamm und Sinn ἄσμα ziemlich zusammen fällt) und μέλος in dem Verhältnisse zu einander, daß ᾠδή das Gedicht ist, sofern es gesungen wird, μέλος das Gedicht, sofern es vollständige Tonsetzung erhalten hat. Indem nun diese letztere vom Standpunkte der griechischen Kunst in wesentlich nothwendiger Verknüpfung stand mit dem Begriff des Lyrischen, so ist klar, warum man, um eine strenge und umfassende Bezeichnung lyrischer Poesie zu geben, sich μέλος sagte (mit seinen derivatis und compositis.). Zwei Thatsachen können davon überzeugen. Plutarchos in seiner Schrift über die Musik, so oft er auch lyrische Gedichte erwähnt, spricht doch nirgends von ᾠδαῖς, sondern nennt sie jedesmal μέλη. Eben so gebraucht Suidas in den Biographien der neun klassischen, so wie anderer namhafter Lyriker, wenn er zur Erwähnung der Hauptsache kommt, die Früchte ihrer dichterischen Thätigkeit, die ihnen eben Ruf und Geltung anweisen, nie ᾠδαί, weil dieses in seiner einseitigen Beziehung weniger vollständig charakterisirt, als μέλη. Daher auch μελοποιός der Name des lyrischen Dichters, nicht ᾠδοποιός. Gesungen aber wurden bei den Griechen alle lyrischen Gedichte, und zwar diese allein: denn ἄδειν epischer Gedichte und dergleichen von eigentlichem Gesange bekanntlich weit genug entfernt war; demnach konnte also auch die Benennung ᾠδή genügen, um lyrische Gedichte im einfachen Gegensatze anderer Gattungen zu bezeichnen, dann nämlich, wenn es nicht darauf ankam, den Inbe-

1) z. B. von Plutarch. de Music. p. 1134. C.
2) Suid Zonar. Phavorin. v. ᾆσμα. Hesych. v. ᾠδαῖς et ᾠδή. Philem p. 213. 215. 3) An dessen Stelle tritt d. Etymol. Gud. p. 576, und gewissermaßen Eustath. ad Iliad. p. 1163, 55. Αἶνος δὲ εἶδος ᾠδῆς — ἢ ὕμνον, ὡς καὶ ὁ παιὼν καὶ ὁ διθύραμβος. Cf. Procl. Chrestom. Exc. p. 381, 18. Gaisf. παιὼν τρόπος ᾠδῆς. 382, 9. εὑρεθῆναι — τὸν διθύραμβον — ἐν Κορίνθῳ τὸν δὲ ἀρξάμενον τῆς ᾠδῆς — Ἀρίονα. 4) de Leg. VII, p. 799. A, B. E. 800. A. cf. Plutarch. Quaest. Sympos. I, p. 615. B. ᾠδὴ τοῦ θεοῦ. Von der Stelle des Athenaeus XIV. p. 619. B., welche man ebenfalls als Beleg bisher ziehen könnte, wird weiter unten die Rede seyn.

5) Paus. II, 30, 3. Luc. Encom. Demosth. vol. III. 510. 6) ad Iliad. p. 9, 34. 7) p. 215. Ox. Seine Bemerkung aufgenommen von Phavorinus S. 756. 8) Die Bemerkung im Etym. Magn. p. 680, 39. ᾠδὰς γὰρ οἱ παλαιοὶ τὰ ποιήματα ἐκάλουν — bestätigt sich durchaus nicht. Er hat vielleicht der Grammatiker nur den Gegensatz von Gesang und ποιήματα gedacht.

der lyrischen Kunst in seinem ganzen Umfange scharf hinzustellen, sondern wenn der in μέλος eingeschlossene Begriff der musikalischen Composition als gleichgiltig für den gegenwärtigen Zweck des Schreibenden in den Hintergrund treten konnte. In diesem Falle ist ganz synonym ᾆσμα und sogar von häufigerem Gebrauch. Sofern nun ᾠδή nicht ebenso den Begriff μέλος einschloß, wie mit diesem nothwendiger Weise ᾠδή verbunden seyn mußte, so war es völlig consequent, solche Gedichte, die, ohne musikalische Composition zu erhalten, blos gesungen wurden, ᾠδαί zu nennen, und niemals μέλη. In dieser engern Bedeutung, für welche sich wirklich eine Klasse von Gedichten findet, entspricht der ᾠδή unser Lied. Ἄισμα aber scheint in diesem zweiten Falle nur in der Weise für ᾠδή zu stehen, wie auch ᾠδή für μέλος, das Unbestimmtere, Allgemeinere (wenn gleich in anderem Sinne auch wieder Speciellere) für das Bestimmtere, Besondere, (nach verschiedenem Standpunkte Umfassendere). Unter diesen Gesichtspunkten erhält in einer Menge von Stellen, welche die Meinung einer principlosen Verwechselung jener Benennungen begünstigt haben, der Gebrauch derselben seine wahre Beziehung. Aus der im Vergleich zu ᾠδή im engern Sinne weitern, im Vergleich zu μέλος partiellern, zugleich aber weniger bestimmten Bedeutung des Namens ᾠδή rechtfertigt sich die Anwendung des Wortes zur Bezeichnung ganz verschiedener Formen der Lyrik. So heißt das Skolion, welches Proklus [9]) ausdrücklich als μέλος aufführt, insbesondere παροίνιος ᾠδή [10]), wie der Hymenäos γαμήλιος ᾠδή [11]). Dahin gehören die Stellen des Platon, Xenophon und Späterer, in denen der Hymnos, der Päan, der Dithyrambos ᾠδαί genannt sind [12]). So konnte auch eine Klasse Sapphischer Poesien den Namen ᾠδαὶ ἐπιθαλάμιοι führen, und Anakreon einmal ᾠδοποιός [13]) heißen, ohne daß sie deshalb für Odendichter in unserm Sinne zu nehmen wären. Weil aber, wie früher angedeutet und alsbald weiter zu erklären, ᾠδή allerdings auch eine bestimmte Klasse von Poesien umfaßt, so ist es erklärlich, warum in den nachgewiesenen Beziehungen häufiger noch als ᾠδή ᾆσμα gebraucht wurden. Die Skolien heißen demnach ᾀσμάτων γένος bei Plutarchos [14]) und παροίνια ᾄσματα bei Pollux [15]), und in derselben der Hymenäos γαμήλιον ᾆσμα [16]). Ebenso nennt Pausanias einen Pindarischen Hymnos, und andere Gelehrte [17]), der auch die Hyporcheme [bei Proklos [18]) ausdrücklich μέλος] als ᾄσματα bezeichnet [19]). Ἄισματα des Thaletas und Alkman erwähnt neben Päanen des Dionysodoros Athenäos [20]), so wie er die ἐρωτικὰ μέλη des Stesichoros darauf ἄσματα nennt [21]). Derselbe Diagoras, der bei dem Scholiasten des Aristophanes [22]) μελῶν ποιητής heißt, ist dem Suidas ᾀσμάτων ποιητής; desgleichen an-

derwärts Alkman, Kleobulos, Xenokrates u. a. [23]), um sie überhaupt als Lyriker zu bezeichnen. Wenn aber auch, um lyrische Poesien in strengem Sinne zu nennen, μέλη gesagt werden mußte, so ist es doch stehender Gebrauch, ein bestimmtes einzelnes Gedicht mit ᾠδή anzuführen, z. B. bei den Pindarischen Scholiasten, und gerade dadurch mag sich die moderne Bezeichnung solcher Poesien als Oden festgesetzt haben [24]).

Der zweiten, engern Bedeutung der ᾠδή kömmt am nächsten unser Lied, Volkslied, als kunstloses Erzeugniß augenblicklicher Laune oder Begeisterung, fortgepflanzt im Munde des Volkes, ohne den musischen oder chorischen Kunstaufwand der feierlichen Lyrik. Durch locale und temporelle Veranlassungen hervorgerufen, hat es von diesen selbst seine mannigfaltigen Specialbenennungen erhalten, die auf den großen Reichthum der Griechen in dieser Gattung schließen lassen. Ein Verzeichniß derselben gibt Athenäos [25]) in Excerpten aus Tryphon, Semos, Aristoteles, Aristophanes dem Grammatiker, Klearchos, Aristoxenos, Nymphis; und die Consequenz, mit der er für alle aufgeführten Arten den Namen ᾠδή braucht, ohne ein einziges Mal mit ᾆσμα (geschweige denn dem ganz fremdartigen μέλος) zu wechseln, bürgt für die Allgemeingiltigkeit der aufgestellten engern Bedeutung des Wortes. Es hat sich aber das Volkslied in der Fülle und Lieblichkeit der althellenischen ᾠδαί bis auf den heutigen Tag unter den Griechen erhalten, wovon man interessante Proben findet in der Eunomia von C. Iken und K. Th. Kind, Grimma 1827. Eine Nachweisung des Zusammenhanges zwischen dieser neugriechischen Poesie und ihrer antiken Grundlage ist von C. Fauriel versucht worden in dem Discours préliminaire [26]) zu seiner Samlung der Chants populaires de la Grèce moderne. Paris 1824. 25., und von Fr. Thiersch, über die neugriechische Poesie, besonders über ihr rhythmisches und dichterisches Verhältniß zur altgriechischen. München 1828. 4. [27]). Aus einer Vergleichung des Athenäos und Pollux ergibt sich die allgemeine Verbreitung solcher zum Theil wol improvisirter, volksthümlicher Poesie [28]). Fast alle Beschäftigungen des täglichen Lebens riefen ihre Lieder hervor: Epimylien, ἐπιμύλιοι ᾠδαί, gesungen beim Mahlen [29]); πτιστικά (daher πτισμός) beim Brodbacken; ἔλεγος, Weberlied [30]); ἴουλος, Spinnerlied der Wollespinnenden [31]); ἰμαῖος, Lied der Frauen beim Brunnenzie-

---

9) Chrestom. Exc. p. 384, 14. G. 10) Hesych. s. v. ἐπόλιον. 11) Eustath. ad Iliad. XVIII, p. 1157, 22. Philem. p. 173. Zonar. not. 16. 12) S. not. Add. Poll. Onom. I, 38. 13) Theocrit. Epigr. 15. (Anthol. Gr. I, 196.) Ganz allgemein ist bei Hesych. s. v. ἐπαυλίων: βίος δὲ ἦν αὐτῷ πρὸς ἑταίρας παίδων ἐπαυλίων καὶ ᾠδάς. 14) Quaest. Sympos. I, p. 2. 15) VI. §. 108. 16) Poll. IV, 37. Zonar. 1167. erklärt ἐμένιος ᾠδή durch ᾆσμα γαμητικόν. 17) p. 384, 7. 19) de Salt. c. 16. add. Lucian. nec. 6. 20) XV, p. 678. B. 21) XIII. p. 601. A. 22) ad Ran. 323.

23) Hephaest. p. 66, 12. G. Diogen. Laert. I, 89. IV, 15. 24) Herodian. in Villois. Anecd. Gr. II, p. 96. Ἀλκμὰν ἐν δευτέρᾳ ᾠδῇ. Schol. Apollon. Rhod. III, 158. Ἴβυκος ἐν τῇ εἰς Γοργίαν ᾠδῇ. Schol. Pind. zu Anfang fast jedes Gesanges. 25) XIV, cap. 10, 11. p. 618. C. — 620. B. excerpirt wieder von Eust. ad Iliad. XXI, 280. Vergl. Pollux IV, 53—56. Hier sowol als in den betreffenden Stellen der Lexicographen bedarf manches noch der Sichtung und Besserung, wovon hier nur die Resultate. 26) S. 102 ff. 27) besonders S. 34 ff. 28) Vergl. Ilgen Disquis. de Scolior. poesi p. XIV. sqq. Casaubonus ad Athen. l. c. (Vol. VII, p. 359. sqq. Schweigh.) 29) Ein Beispiel noch bei Plutarch. Conv. Sept. Sap. p. 176. D. 30) Schon Homer läßt die Kalypso singen während des Webens, Od. V, 62, und die Kirke Od. X, 222 sqq. 31) Wenn diese Angabe nicht vielmehr auf einer Corruptel oder einem Mißverständniß beruht, da ἴουλος sonst ein Gesang auf die Demeter ist (Semos b. Athen. XIV, 618. D. E. Pollux I, 38.) und zwar nicht blos zum feierlichen Cultus gehörig, sondern bei der Ernte von Schnit-

hen[32]); ἀλῆτις (ᾠδή), Schaukellied, am Fest der Erigone; καταβαυκάλησις, Ammenlied (Wiegenlied)[33]; ἐπιληνιος, Kelter-, Winzerlied[34]); ποιμενικά, Hirtenlieder, und diese wieder βουκολιασμοί[35]) oder συβωτικά; ἐρετικά, Schifferlieder, gesungen von den Ruderern; ferner ᾠδαὶ τῶν μισθωτῶν τῶν ἐς τοὺς ἀγροὺς φοιτώντων[36]), und βαλανείων ᾠδαί, Tagelöhnerlieder und Badelieder oder Badestubenlieder. Endlich die Schnitter-, Dresch- und Erntelieder der Landleute[37]), mit Anklängen lokaler Mythe, in und außer Griechenland: daher die von dem mythischen Objekt den Namen führenden Volkslieder, z. B. Λίνος, der berühmte Linosgesang, auch λινῳδία, überhaupt das älteste Volkslied der Griechen[38]), der Βῶρμος der Maryandyner, der Λιτυέρσης der Phryger[39]), der Μανέρως der Ägypter, nebst andern[40]) über welche kürzlich des Weitern Welcker gehandelt hat in der Allgem. Schulzeitung 1830. Jan. N. 2—5. Da der gemeinsame Ton dieser Lieder durchaus der Ton wehmüthiger Klage war, der Klage über die nothwendige Vernichtung alles jugendlich blühenden Lebens, so nennt Pollux[41]) mit Beziehung darauf den Lityerses θρῆνος. Verschieden von diesem θρῆνος ist der ὀλοφυρμός des Athenäos[42]), Klaggesänge bei Todesfällen, bei der Leiche, Beerdigung und beim Grabe. Den bisher aufgezählten sind aber als wahre Volkslieder noch anzureihen die von Athenäos ausgelassenen Bettlerlieder, die εἰρεσιῶναι, χελιδονίσματα und κορωνίσματα[43]).

Die Eiresione war das Lied der Knaben, welche an den Festen der Pyanepsien und der Thargelien, einen mit Wolle (εἶρος) umwundenen, mit Früchten geschmückten Oliven- oder Lorbeerkranz (εἰρεσιώνη) tragend, von Haus zu Haus zogen, mit Wünschen für die Inwohner und Bitten um eine Gabe. Ein Liedchen dieser Art in drei Hexametern hat Plutarch erhalten und der Scholiast des Aristophanes[44]). Alsdann hieß Eiresione überhaupt Bettlerlied ohne jene lokalen Beziehungen, dergleichen eines unter den homerischen Epigrammen (15.) steht. Das Schwalbenlied (χελιδόνισμα) war ebenfalls ein Volkslied, worauf Knaben, vor den Thüren herumziehend, auf Rhodos bettelten, gesungen im Beedromien auf die Wiederkehr der Schwalben und des Frühlings. Athenäos hat ein längeres Gedicht dieser Art erhalten[45]), in einfachen (hyperkatalektisch anapästischen) Rhythmen beginnend und mit iambischen Trimetris (wie die homerische Eiresione) schließend. Ähnlich war das Krähenlied, mit welchem Bettler Gaben einsammeln gingen, angeblich für die Krähe, die sie in der Hand hielten[46]). Man findet ein solches κορώνισμα in iambischen Skazonten bei demselben Athenäos[47]). — Vereinzelte Spuren griechischer Volkslieder hat, wenn wir nicht irren, Welcker auch unter den Resten der Alkäischen Poesie zu finden geglaubt[48]). Entschieden gehören aber dieser Gattung manche Lieder unter der ungleichartigen Masse der Anakreontischen an: so daß für diese die Benennung Oden noch den meisten antiken Sinn hätte. Gegen die durchgeführte Behauptung aber, daß ᾠδή die specielle Geltung unseres Liedes habe, läßt sich mit nichten der Umstand aufbringen, daß sich, wie früher angedeutet, auch die Benennung ᾆσμα für einzelne der zuletzt aufgezählten Arten findet[49]). Der constante Gebrauch des Athenäos in einem ausdrücklich jene bestimmte Klasse behandelnden Kapitel muß überwiegend seyn über vereinzelte Stellen, in denen ᾆσμα auf dieselbe Weise, wie anderwärts ᾠδή, einen generellen Begriff gibt. In diesem Sinne ist auch die bei verschiedenen Grammatikern wiederkehrende Zusammenstellung der in den Homerischen Gedichten erwähnten ᾠδαί zu fassen: womit nur eine Nachweisung der Anfänge der Lyrik überhaupt versucht wird[50]). Ein leicht zu beseitigender Einwurf ist auch dieser, daß in jener Hauptstelle des Athenäos unter dem gemeinsamen Namen ᾠδαί einbegriffen werden ἴουλος, ψιλιάς, Οὐπίγγος, Gesänge auf Demeter und Persephone, auf Apollon, und auf die Artemis[51]), folglich, wie es auf den ersten Anblick scheint, Hymnen, d. i. μέλη. Was aber vom Jules schon früher dargethan wurde

---

tern und Schnitterinnen gesungen, wie Eratosthenes beweist bei Schol. Apoll. Rh. I, 972. ἡ χερνῆτις ἴυγξ — καλοὺς ἤειδεν ἰούλους. 32) Ilgen l. c. p. XXII, XXIII. 33) Casaubonus fand es schon bei Theocrit. Id. XXIV, 7 sqq. 34) ἐπὶ βοτρύων θλιβομένων, Poll. IV, 55. Auch der Λίνος kann hieher gehören, S. u. 35) Von einem Sikelischen βουκόλος Diomos erfunden nach Athen. XIV, p 619. A. 36) So Athen. ibid. Vergl. die χερνῆτις ἴυγξ des Eratosthenes, und Λιτυέρσης, not. 39. 37) σκαπανέων ᾠδαὶ καὶ γεωργῶν Poll. I, 38. cf. IV, 54. 38) Homer. Il. XVIII, 569, nebst Schol., Hesiod. bei Eustath. ad l. c. Cf. Pausan. IX, 29, 3. K. O Müllers Dor. I, S. 346. 7. S. not. 34. 39) ἡ τῶν θερισταῶν ᾠδή, Athen. 619. init. 40) dem Klaggesang der Dolionen, dem Hylas der Myser und Bithyner, dem Phrygischen Karilen, dem Gingras (ἀδωνιασμός); s. Müller a. a. O. Vergl. auch Orchom. S. 293. Doch haben die hier genannten nichts mit den γεωργοῖς zu schaffen, so wenig wie der jungfräuliche Liebesgram der Καλύκη und Ἁρπαλύκη ᾠδή. Athen. 619. D. E. s. u. 41) Poll. IV, 54. ἤδετο δὲ ὁ θρῆνος περὶ τὰς αἴλας κατὰ τὸ θέρος. Cf. Hesych v. Μαρυανδυνῶν θρῆνος. 42) p. 619. B. 43) Vergl. über sie Ilgen in den Opusc. var. philol. I, p. 129. sqq. 44) Plut. Thes. c. 22. Schol. Arist. ad Plut. 1055. S. daselbst Hemsterhuis; Etym. M und Suid. s. v. In gleicher Weise wird bei den Neugriechen der Tag des heil. Basilios gefeiert.

45) Athenaeus VIII, p. 360. B. aus Theognis περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ θεσιῶν, nach dem Kleobulos zuerst den Gebrauch in Lindos einführte. Cf. Eustath. p. 1914, 44. Auch diese Sitte hat sich im heutigen Griechenland erhalten. — Die Form χελιδόνισμα ist zwar unsers Wissens nicht nachzuweisen, sondern nur χελιδονίζειν, — ιστιαί, ist aber eben so analog gebildet, wie κορώνισμα bei Athen. Doch hat χελιδονισμοί Eustath. l. c. l. 56. Der Name ist übrigens falsch erklärt von Casaub. ad Ath. 360. B. (vol. IV. p. 659. Schweigh.) 46) Dies die richtige Erklärung von Casaub. ad Ath. 359. E. (p. 652. Schw.) 47) VIII, 359. E., aus dem Jambographen Phönix von Kolophon. Unstreitig ist zu schreiben: μνημονεύοντά τινων ἀνδρῶν ἀγειρόντων τῇ κορώνῃ καὶ λεγόντων ταῦτα. Denn das Lied ist offenbar das κορώνισμα selbst, und wenn auch die choliambische Form der Verse auf eine wörtliche Entlehnung aus dem Ἰαμβοποιὸν Phönix schließen läßt, so kann doch dieser selbst das Lied seinen Jamben eingewebt haben, weshalb auch das φησί p. 360 A. keinen Anstoß geben kann. 48) Recens. des Alkäus v. Matthiä in Jahns Jahrb. 49) Z. B. Ἰμαῖον ᾆσμα b. Suid. s. v. Ἐπιμύλιον ᾆσμα. Aelian. Var. hist VII, 4. ἀλῆτις, ᾆσμα τι ἐπὶ ληΐοις παραδόμενον Poll. IV, 55. Βῶρμος Μαρυανδυνῶν ᾆσμα ib. §. 54. 50) Schol. Ven ad Il. I, 473. Eustath. p. 137, 30. Philem. p. 214. Phavorin. p. 756. Wie ungenau und zum Theil albern die hier versuchte Eintheilung in fünf Klassen ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. — Athenäos, wo er abschließlich unbestimmt sprechen will, sagt ᾆσμα XV, 696. B. 51) Athen. 619 B.

de [52]), läßt sich nach einer Andeutung des Pollux [53]) auch auf die φιληλιάς ᾠδή ausdehnen, daß es nämlich kein öffentlicher Cultusgesang war [54]). Will man nun dieselbe Annahme für den Upingos [55]) nicht gelten lassen, so konnte doch darüber wenigstens die Ansicht der Spätern schwanken, grade wie beim Julos [56]), und jedenfalls Athenäos durch die von ihm vorher erwähnten Beispiele von Liedern, die von der besungenen Gottheit den Namen führen, verführt werden, den in dieser Hinsicht analogen Upingos hinzuzufügen. Auffallend ist nicht zu übersehen, daß, was ursprünglich bewußtlose, alle Begegnisse und Situationen des Lebens unmittelbar durchdringende Naturpoesie war, im Verfolg durch einzelne Dichter Object der Kunst werden und zu einer Kunstform umgebildet werden konnte: also in der hiesigen Beziehung ein μέλος. So hat diesen Entwickelungsgang unter andern der Sikelische Bukoliasmos genommen und der Kyprische Gingras [57]). Dasselbe doppelte Gepräge muß auch z. B. (schon der äußern Veranlassung nach) der Hymenäos gehabt haben, als ᾠδή angeführt von Aristophanes dem Grammatiker [58]), wie sich denn unter jenem Gesichtspunkte auch andere Dunkelheiten aufhellen.

Ist nun auf historischem Wege für hellenische Poesie der Gebrauch des Namens Ode in modernem Sinne nicht zu rechtfertigen, so läßt sich auch eine rationelle Übertragung der Ode, als einer Grundform der Lyrik überhaupt, auf griechische Lyrik weder an sich consequent, noch für die umfassende Behandlung der lyrischen Kunst der Griechen erschöpfend durchführen. Schon bei oberflächlicher Betrachtung müssen die sogenannten Pindarischen und die sogenannten Anakreontischen Oden als völlig heterogene Elemente erscheinen: mag man den Gegensatz der Ode zu andern Formen, wie etwa zum Dithyrambos, zum Liede und zum Hymnos, fassen wie man wolle. Vielmehr macht es dieses willkürliche Herausgreifen einiger griechischen Namen augenfällig, wie bei der Aufstellung der Eintheilungsprincipe für die fast gangbaren Klassificationen nichts weniger als ein universeller Standpunkt eingenommen worden ist. Erschöpfend aber für die genetische Darstellung der griechischen Lyrik als eines gegliederten Organismus können jene modernen Rubriken selbst um deswillen nicht seyn, weil sie blos die aus dem großen Schiffbruche der Zeiten geretteten Reste unterbringen können, nicht aber die zahllosen verlorenen Poesien griechischer Lyrik, weil uns eben die Kenntniß von diesen unter ganz andern Gesichtspunkten überliefert worden ist. Kann uns aber auch der mechanische Schematismus, wie ihn z. B. die Chrestomathie des Proklos [59]) gibt, keineswegs genügen, so haben doch auf der andern Seite selbst diese Formen, weil sie sich geschichtlich gebildet haben, in gewissem Sinne ein unabweisliches Recht auf Anerkennung, und sind zum Theil als Mittelglieder und Übergänge wesentliche Momente, um die Geschichte der Poesie bei den Griechen im Zusammenhange eines natürlichen, stufenweise fortschreitenden Entwickelungsganges zu begreifen. Dazu treten noch andere local und temporell begründete und deshalb wesentliche Gesichtspunkte ein, die a priori nimmermehr gefaßt werden können; wie, um auf Weniges hinzudeuten, für gewisse Zeiten das für Poesie selbst charakteristisch bedeutsame Verhältniß der Auletik und Kitharodie; sodann die durchgängige Entfaltung der Gegensätze griechischer Stammeigenthümlichkeit; vor allem der Gegensatz der chorischen und der monodischen Lyrik, dieser als des Ausdrucks einer Einzelempfindung, jener als des Ausdrucks eines Gesammtgefühls, ausgesprochen durch eine Masse vereinter Stimmen. Die Ausführung solcher Gesichtspunkte muß einer Darstellung der hellenischen Lyrik selbst anheimfallen.

Für die römische Poesie ist zwar bei der größern Übersichtlichkeit und dem einfachern Fachwerk ihrer Lyrik nicht dieselbe Verwirrung, Inconsequenz und Unvollständigkeit von dem für griechische Poesie für verwerflich erklärten Verfahren zu fürchten. Aber Bürgerrecht hat das Wort oda im Lateinischen niemals erhalten [60]), da dem griechischen ᾠδή schon nach der Übersetzung des Dionysios von Halicarnaß [61]) das lateinische carmen entspricht, ebenfalls mit überwiegender Hinneigung zum Begriff des Lyrischen. Daher die Überschrift der Horazischen Gedichte Odarum libri IV., die späterer Zeit ihren Ursprung verdankt, mit Recht gewichen ist der ursprünglichen: Carminum [62]), wie sie schon der alte Biograph des Horatius richtig hat.

2) Eine ganz specielle Bedeutung hat ᾠδή erhalten in der technischen Sprache der Metrik. Ὠιδή und ἀντῳδή werden nämlich genannt die beiden in ihren Rhythmen sich entsprechenden lyrischen Chorpartien, welche in Verbindung und metrischer Verschränkung mit dem ἐπίρρημα und ἀντεπίρρημα die zweite Hälfte der Parabasis der griechischen Komödie bilden [63]). Geläufiger sind für die genannten Theile die Ausdrücke στροφή und ἀντίστροφος [64]). Unrichtig ist die Angabe des Scholiasten zum Aristophanes [65]), wonach ᾠδή und ἀντῳδή zu den vorher genannten noch hinzukommen, da mehr als sieben Stücke die Parabasis nie gehabt hat. Hephästion [66]) hat statt ᾠδή den Namen μέλος.

3) Bei den Rhetoren heißt ᾠδή der geschmeidige Fluß der Rede, der durch das Ineinanderschmelzen zusammenstoßender Vocale entsteht [67]). — Daß auch ein gesangähnlicher Vortrag ᾠδή genannt wird, ist eine naheliegende Anwendung des Wortes: gleichgiltig, ob eine fehlerhafte singende Monotonie bezeichnet wird, oder ein kunstmäßiges

52) not. 31. Auch ἀμητρολοῦλος und καλλιολοῦλος. Semos b. Athen. 618. E. Vergl. Spanhem. ad Callim. hymn. in Cer. 136. Casaub. ad Ath. vol VII p. 363 Schw. 53) IX, 122. Es wonach die Worte, die dem Liede den Namen gegeben haben, ὦ ἠλέ' ἦλε, gesungen wurden bei einem Knabenspiele. Nach würde es sonst Pollux I, 38. nicht unerwähnt gelassen haben. 55) Über ihn s. Spanheim zu Callimach. hymn in Del. 204. 56) Didymus b. Schol. Apoll Rh. I, 972. ἐπὶ τούτοις — μετ' ὀρχήσεως ᾄδεσθαι. Athen. XIV. p. 618. C. 58) Nach Athen. 619. C. 59) p. 390 ff. Gaisf.

60) Selbst bei dem christlichen Verfasser der Elegie ad Philomelam V, 25. heißt es nur Gesang. Odarium in grăcisirender Rede bei Petron. Satir. c. 53. 61) Antiq. Rom. l. c. 31. p. 20. Sylb. 81. Reisk. τὰς μὲν γὰρ ᾠδὰς καλοῦσι Ῥωμαῖοι κάρμινα. 62) S. z. B. Bentley Praefat ad Hor.; Chr. A. Klotz gegen Harduin, Lect. Venus. p 51. 63) Herm. El. doctr. metr lib. IV. cap. 21. Add. Philem. p 215. Phavorin. p. 756. 64) Poll. Onom. IV, 111. Argum I. Nub. Aristoph. (verwirrt). 65) ad Nub. 518. Richtiger der Biograph des Aristophanes p. XVIII. l. 20. Dind. 66) p. 132. Gaisf. 67) Demetr. d. Eloc. §. 70. E. Ch. Th. Ernesti Lex. technol. Graec. rhetor. p. 390.

Moduliren der Stimme, wie es das Theater erfoderte [68]), mit markirterer Hervorhebung der Accent-Höhen und Tiefen [69]). (*Fr. Ritschl.*)

Teutsche Ode. Wollte man eigensinnig seyn, so könnte man vielleicht aus der ersten großen Epoche der teutschen Poesie, von der ältesten Zeit bis auf das 16. Jahrhundert hinab, manche Gedichte heraussuchen, welche Oden zu nennen wären. Ja, die Vorstellung, daß doch etwas ihr Analoges vorhanden gewesen seyn müsse, hat einige Literatoren dazu bestimmt, den sogenannten Lobgesang auf den heiligen Anno als Ode zu betrachten. Allein es lag in den Bedingungen des damaligen Lebens, daß nicht sowol die Ode, als vielmehr der Hymnus und das Lied sich entwickelten und daß Stoffe, welche allerdings für die Ode geeignet gewesen wären, bei den Minnesängern in diesen Formen sich darstellten. — In der zweiten großen Epoche unserer Poesie, vom 16. Jahrhundert bis auf die Mitte des 18. Jahrhunderts hin, gestaltete sich die Ode zuerst bei uns als eigenthümliche Gattung, indem die teutschen Dichter mit den Lyrikern des classischen Alterthums bekannt wurden und mit dem Publikum in ein anderes Verhältniß traten, als den Minnesängern möglich gewesen war. Jedoch muß man nicht von der Benennung sich täuschen lassen. Viele der Gedichte, welche in diesem Zeitraum als Oden gegeben werden, sind wirkliche Lieder und erst nach und nach kommt es zu einer immer bestimmteren Unterscheidung. Jenes Vermischen drückt sich in den Überschriften auch dadurch aus, daß „Oden und Lieder" meist zusammenstehen. Wahrhaften Odenschwung, aber nicht in teutscher Sprache, zeigte Balde. Ludwig Wekherlin gab zuerst 1618 zu Stuttgart unter dem Titel: Oden und Lieder, die Sammlung seiner lyrischen Gedichte heraus, unter welchen einige vortreffliche Oden sich finden. Die Eintheilung der Gedichte in geistliche und weltliche, die er beobachtete, zieht sich als fester Grundsatz durch die ganze Periode fort. — Martin Opitz († 1639) war im Liede und Lehrgedicht glücklicher, als in der Ode, worin er auch nur wenige Versuche machte, welche in seinen poetischen Wäldern stehen. Mit den Oden, welche er auf einige Vermählungen dichtete, beginnt die Fluth dieser Compositionen, welche von dem ewigen Einerlei des Amor, Cupido und Hymens in echter Spießbürgerlichkeit leben und, z. B. bei Morhof, durch die eingestreute antike Gelehrsamkeit, sich völlig grotesk und komisch gestalten. — Paul Flemming, welcher sich in vielen Punkten an Opitz anschloß, war der erste Dichter der Teutschen, der von Natur schon für die Ode bestimmt zu seyn schien. Ohne einen besonderen Anlaß, ohne ein Erlebniß, was ihn innerlich berührte, vermochte er nicht zu dichten. Daher tragen fast alle seine Gedichte, selbst die Sonette, mehr oder minder, den Charakter der Ode. Flemming konnte ebenso weich und spielend, als stark und streng seyn; er konnte die allgemeinen Interessen ebenso lebhaft fühlen, als er von seinen eigensten bewegt wurde. Das Danklied nach der Schlacht bei Lützen, das Gedicht beim Aufbruch der Gesandtschaft von Moskau nach Persien (1636), auf den Tod eines neugebornen Kindes, an uns Teutsche, als er vergeblich auf sie wartete u. a. sind ausgezeichnete Oden. Andreas Tscherning († 1659) dichtete in seinem Frühling teutscher Gedichte, 1649, und in seinem Vortrabe des Sommers, 1655, mehrere sehr mittelmäßige Oden. Auch Andreas Gryphius († 1664) hat in seinen lyrischen Gedichten drei Bücher Oden gegeben. Viele derselben beziehen sich auf die gewöhnlichsten Vorfallenheiten des Lebens, sind aber nichts desto weniger in einem stelzenhaften, Pindarisch seyn sollenden Schwunge geschrieben. Die wenigsten seiner Oden verdienen den Namen dieser Gattung. Freie Erhebung, die der ruhige Gang der Ode voraussetzt, war überhaupt nicht das Eigenthum jener Zeit und Gryphius vermochte es nicht, das Besondere, was ihn anzog, in das Licht einer allgemeinen Idee zu erheben. Einem individuellen Ereigniß einen allgemeinen Charakter zu ertheilen, worin das Wesen der Ode gerade besteht, ist seiner dürftigen Phantasie unmöglich. Er warnt vor dem Nichtigen, er ermahnt, das Irdische zu vergessen und verliert sich ganz in das Didaktische. Wenn er mehrere seiner Oden in der Form der antiken Strophe, Antistrophe und Epode dichtete, aber gereimt, so scheint er darin Opitz und Wekherlin gefolgt zu seyn, die schon vor ihm ähnliche Formen gebrauchten.

Diese Dichter, Wekherlin, Opitz, Flemming, Tscherning und A. Gryphius sind die hervorstechendsten der Odendichter aus der ersten schlesischen Schule. Außer den geistlichen Liederdichtern ist keiner, der einen Vergleich mit ihnen aushielte; allein was diese Oden nennen, sind, wie wir schon bemerkten, nicht Oden, sondern Hymnen. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt uns keinen Lyriker von Bedeutung. Unter den Händen der fruchtbringenden Gesellschaft, der Pegnitzschäfer, des Schwanenordens, verlor die Kunst, nachdem sie kaum angefangen hatte, einen bestimmten Charakter anzunehmen und die Breite der Form zu überwinden, allen Gehalt wieder und ging größtentheils in ein leeres Spiel mit Worten und Reimen über. Die Stifter der zweiten schlesischen Schule zeigen allerdings Talent in der Behandlung der Sprache, aber völlige Unfähigkeit, einen Stoff mit Ernst und Liebe zu betrachten und darzustellen. Wenn in diesen Zeiten einer inneren Verwilderung der Kunst hier und da Versuche vorkommen, die eine gewisse äußere Ähnlichkeit mit dem, was man Ode nennt, zu haben scheinen, so kann man doch nicht wohl von einer besonnern Gattung der Poesie, von der Ode nämlich, da reden, wo von Poesie überhaupt nicht die Rede ist. Schon Hoffmannswaldau dichtete nicht um der Kunst, sondern um der Unterhaltung willen, und die natürliche Folge seiner unsittlichen, phantastischen, geschmacklosen Productionen war eine allgemeine Mattigkeit und Übersättigung. Die Ode sank, auch bei Christian Gryphius († 1706) zum bloßen Gelegenheitsgedicht herab, was, ohne Verklärung in einer höheren Sphäre, nur die Doctorpromotion, das Beilager, das Ableben, die Ankunft eines neugebornen Kindes u. s. f. prosaisch mit einigen herkömmlichen Bilderornamenten beschrieb. Canitz († 1699), auch Neukirch und J. v. Besser († 1729) zeichnen sich unter der Masse, die zum Theil pöbelhaft auftritt, wenigstens durch eine gewisse Feinheit und Galanterie aus, und mehrere ihrer Gedichte sind eine Zeitlang als Oden berühmt gewesen.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts suchte die Lyrik einen

68) Philostrat. bei Ernesti a. a. O. 69) = μέλος bei Dionys. Halic. d admir. vi Demosth c. 48.

tieferen Gehalt zu erringen und zugleich die Anmuth und Zierlichkeit der Form zu bewahren. Der unglückliche Johann Christian Günther († 1723) macht eigentlich den Übergang in diese Bestrebungen. Von dem, was er Oden genannt hat, kann nicht wohl als von solchen die Rede seyn. Es sind geistliche und weltliche Lieder. Aber seine Ode auf den zwischen Ihro römische kaiserliche Majestät und der Pforte 1718 geschlossenen Frieden, welche so anfängt: „Eugen ist fort. Ihr Musen nach!" ist mit Recht wegen ihres Feuers damals die berühmteste aller Oden gewesen. Die Gottschedische Schule hemmte zwar durch ihre Seichtigkeit, die sie mit kritischen Blättern bei dem Publicum in Ansehen zu erhalten wußte, ein völlig unbefangenes Aufstreben; jedoch muß man gestehen, daß allgemein ein Verlangen nach Besserem sichtbar wurde. Welchen elenden Wortpomp Gottsched selbst für das Wesen der Ode hielt, hat er besonders in seinen drei Pindarischen Oden auf den Kurfürsten Friedrich Christian bewiesen. — Joh. El. Schlegel († 1749) dessen Oden im vierten Theil seiner sämtlichen Werke stehen, ist von ähnlicher Nüchternheit und Oberflächlichkeit in dieser Gattung nicht frei zu sprechen, so gut ihn außerdem seine Verständigkeit in seinen Lustspielen, kleidet. J. A. Cramer machte sich besonders durch eine Ode auf Luther 1771, und auf Melanchthon 1772 berühmt, deren Schwulst und Weitläufigkeit man damals für grandios anstaunte. N. D. Giseke's († 1765) Oden sind eben so ordinair in ihren Gedanken, als die von J. Ph. L. Withof, 1783. G. S. Lange gab 1747 Horazische Oden heraus, welche mit den Horazischen weiter nichts gemein haben, als daß sie durch unaufhörlichen Diebstahl beständig daran erinnern. Auch versuchte er zuerst reimlose Versmaße, um auch von dieser Seite Horazisch zu werden. Ungleich erhaben über die eben genannten Poeten ist J. P. Uz, der zwar auch mehr Worte als Gedanken hatte, allein unverkennbar von einem Geist beseelt war, der die Kunst selbst als Zweck seines Strebens sich vorgesetzt hatte. Eleganz und Kraft lassen sich ihm nicht absprechen. Aber der Kern dieser ganzen, zum Didaktischen geneigten Richtung ist unstreitig Haller, † 1777. Vor Lange schon hatte er 1729 eine Ode auf die Tugend in reimfreiem Metrum gedichtet, welche eine große Celebrität erlangte. Die 1728 gedichtete Ode auf die Ehre, muß gegenwärtig wol auf diesen Titel resigniren; sie ist nichts als ein kahles Lehrgedicht. Auch die gefeierten Morgengedanken haben eigentlich nur einen historischen Werth, insofern sie zeigen, daß Haller auch den Ton der zweiten schlesischen Schule durchgehen mußte. Haller stimmte einen ernsten, präcisen Ton an, voller Männlichkeit, wenn auch oft mit jener widersagenden Trockenheit, welche die Verkünder der Moral aus Liebe zur Deutlichkeit zu lieben pflegen. Von Natur zum gründlich reflectirenden Dichter geboren, durch strenge Wissenschaft gebildet, konnte er in seinen Oden die Poesie nicht ganz gewinnen, weil er die Reflexion, in der er, wie seine eigentlichen Lehrgedichte hinlänglich zeigen, Meister war, nicht genug zu condensiren verstand. Daher wird das Pathos der Zärtlichkeit und der Bewunderung, worin er, wie in den Gedichten an Doris und über die Ewigkeit, ausgezeichnet ist, in seinen Oden nicht selten von einer nüchternen Reflexion überrascht. Selbst seine 1736 gedichtete und allgemein gepriesene Trauerede beim Absterben seiner geliebten Mariane leidet durch diese an Kälte grenzende Ruhe. Alle Schmerzen, welche ihm dieser Tod erregt, geht er auf eine sehr rührende Weise durch, allein eben in dieser anatomischen Musterung seiner Gefühle und in der Art, wie er den Lärm derselben in die Ruhe der Ewigkeit hinüberweist, liegt für die Ode etwas Ungenügendes, Lähmendes. Von den Oden über Mariane's anscheinende Besserung und über den Tod seiner zweiten Gattin Elisabeth, 1741, ist ungefähr dasselbe zu sagen. Die übrigen Oden, an Geßner in Zürich, über das Einweihungsfest der Göttingenschen hohen Schule u. a. sind allerdings in sehr correctem Teutsch, aber dem Inhalt nach nur gewöhnlich *).

Wenn nun in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Ode in der Wahl ihrer Gegenstände sich noch ziemlich allgemein verhielt, so sehen wir, daß von der Mitte des Jahrhunderts an die besonderen Angelegenheiten, mit denen die Ode sich beschäftigt, in größere und bestimmtere allgemeine Elemente aufgenommen werden. Auf der einen Seite nämlich zieht sich der Geist in sich zurück, in die Sympathie der Freundschaft, in die Vergangenheit der Völker, in die Gluth des patriotischen Ruhmes, in die jenseitige Welt des christlichen Glaubens; Klopstock ist der Repräsentant dieser Richtung. Auf der anderen Seite wendet sich der Geist nach Außen und weidet sich mit stolzem Bewußtseyn an der Herrlichkeit der Gegenwart, welche mitzuleben er so glücklich ist; der Repräsentant dieser Richtung ist Ramler. Nachdem beide Tendenzen sich gesättigt haben, kommt eine neue Epoche der Ode, deren Charakter wiederum eine nur geringe Bestimmtheit hat; aus doppelter Ursach, einmal, weil die romantische Poesie an sich der Ode nicht günstig ist, sondern lieber das Lied cultivirt, und sodann, weil jetzt Drama und Roman alle die Stoffe in sich aufzehren, welche auch wol in der Form von Oden für sich hervorzutreten im Stande wären.

Die Gegenwart, worin sie unmittelbar lebte, wollte dem damaligen Geschlecht nicht mehr ausreichen. Das Bedürfniß trieb dazu, aus der eigenen Brust hervor ein neues Daseyn zu schaffen, und dies gethan zu haben, ist das unsterbliche Verdienst Klopstocks. Ganz in einer inneren, unsichtbaren Welt lebend, suchte er seinen Zeitgenossen, wie ein Prophet, ihre geheimsten Ahnungen zu offenbaren. Er war der erste Dichter der Teutschen, der sie alle, der sie durch und durch ergriff, weil er nach allen Seiten hin gleich anregend wirkte. Sprache, Kritik, Epos, Drama, Lyrik wurden von ihm mit neuen und fruchtbaren Tendenzen beseelt. Weniger im Dramatischen, mehr noch im Epischen glücklich, war er im Lyrischen und besonders in der Ode unübertrefflich. Was sonst bei ihm häufig in gedehnte Bildungen zergeht, denen man zum Theil nur mühsam nachfolgt, weil es ihnen an Frische, an Mannigfaltigkeit und Klarheit mangelt, das brennt in seinen Oden zu hellen Feuerflammen auf. Die Stoffe, welche er eigenthümlich hervorrief und mit denen er eine Reihe origineller Vorstellungen entwickelte, waren das teutsche Volk, die Religion und die Freundschaft. Seine Oden, welche auf die Nation sich bezogen, gaben derselben das Gefühl ihrer selbst wieder und

*) Haller's Nachahmer, F. Drollinger († 1745) erbte von seinem Muster nur den hölzernen Catonischen Lehrton.

streiften die eingerissene Verehrung und Überschätzung des Fremden ab. Eigene Kraft entzündete er und lehrte den Ruhm, ein Teutscher zu seyn, lieben. Nicht minder aber war er ein Herold des Protestantismus. Alle Empfindungen, welche der Kreis des damaligen protestantischen Lebens in sich einschloß, verewigte er in seinen geistlichen Oden. In den das Nationalgefühl aussprechenden Oden ging er, um das Germanische in seiner ursprünglichen Reinheit festzuhalten, in die fernste Vorzeit zurück. Arminius und Thusnelda wurden mit der Versammlung aller Götter Walhalla's von ihm wieder erweckt, und Bragur mit der goldenen Talye schenkte im Wingolf dem Dichter selbst den begeisternden Meth. Es war aber dieses Reich der nordischen Götter und altteutschen Heroen ein längst versunkenes, und die Entzückung, welche Klopstock mit diesen Dichtungen erregte, war mehr eine künstliche, weil sie im Leser Gelehrsamkeit voraussetzte. Das Wahrhafte darin war freilich ein Ewiges und Gegenwärtiges, die Liebe des eigenen Volkes; die Form jedoch war eine unangemessene. Daher ertheilen wir seinen geistlichen Oden einen höheren Rang als jenen, weil in denselben kein solches Misverhältniß statt findet, die Empfindung sich vielmehr ihren einfachen und natürlichen Ausdruck gibt. Wohllaut, Stärke, Kühnheit, schöne Bildlichkeit und echte Erhebung vereinigen sich in diesen herrlichen Gedichten. Aber noch höher möchten unbedenklich die Oden zu stellen seyn, worin Klopstock sich selbst in Verhältniß zu Anderen betrachtet, seyen diese Anderen Freunde, seyen es Geliebte, wie seine Eidli. Hier erlischt alles Fremdartige; der Dichter tritt unverhüllt heraus; das wirkliche Leben ergreift ihn; mit Jubel preist er die Seligkeit der Freundschaft. Die vielgelesene Ode: „Ebert, mich scheucht ein trüber Gedanke u. s. w." stellt uns diese zarte Region ganz concentrirt dar. An Erfindung im Metrum, an Festigkeit und Schwung der Sprache, an Wechsel des Gedankengangs, an Tiefe des Gefühls, an Reichthum der Reflexion hat Klopstock bei uns seines Gleichen nicht gehabt, so daß er als unser wahrhafter Odendichter dasteht. 1771 und 1779 gab er seine Oden zuerst heraus. — Er erweckte viele Nachahmer, welche sich gleichsam in die verschiedenen Seiten, die er in sich vereinigte, als in ebenso viele Departements theilten. In der Manier, die nordische Mythologie anzuwenden, gefielen sich besonders viele. Kretschmann, unter dem Namen Ringulph der Barde, förderte Oden hervor, welche weder für die in Germaniens Urwäldern hausenden Teutschen, noch für die Teutschen des 18. Jahrhunderts mit ihrem von oberflächlich angeeigneter Scandinavischer Mythologie strotzenden Bombast recht genießbar waren. Nur ein kränkelnder, verzogener Geschmack konnte sie damals als vorzüglich anstaunen. Kretschmann gab zuerst 1769 den Gesang des Barden Ringulph, als Varus geschlagen war, heraus; 1770 folgte der Barde, an dem Grabe des Major von Kleist; 1770 zu Gellerts Gedächtniß; 1771 die Jägerin und die Klage Ringulphs; 1784 der erste und zweite mit solchem zerflossenen, nebulosen Gehirn angefüllte Band seiner sämtlichen Schriften. — Gehaltener und den feierlichen Ton sehr gut treffend waren die an Ossian sich anlehnenden Gedichte W. v. Gerstenbergs, von denen zuerst 1766 das Lied eines Skalden erschien. Sulzer drückt sich über das Verfehlte darin sehr naiv mit den Worten aus: „Schade, daß dieses schöne Gedicht an so vielen Stellen so unverständlich, oder, um ganz verstanden zu werden, zu viel Mühe nöthig ist." — M. Denis wollte den Klopstockschen Bardenton mit der Ossianschen Schwermuth vereinigen; metrische Bildung und Sinn für das Imposante muß man ihm zugestehen. Seine Lieder des Barden Sined erschienen zuerst 1772. — J. G. Willamow gab 1779 in seinen poetischen Schriften zwei Bücher Oden, die mit ihrem leeren Wortschwall wahre Caricaturen der Pindarischen sind, welche der Verfasser dabei im Auge hatte.

Es war eine Eigenthümlichkeit der damaligen teutschen Literatur, daß die Autoren sich viel um einander bekümmerten und überhaupt aus ihrer Persönlichkeit sehr viel machten. Manche der Briefe, welche Müller, Heinse, Gleim, Bonstetten u. a. sich einander schrieben, sind nichts, als Weihrauch duftende, prosaisch geschraubte Oden. Das Interesse für Individualität ist vielleicht nie so groß gewesen, als in jener Zeit. Aus solcher Zuneigung gingen jene für unsere Literatur so bedeutenden Verbindungen hervor. Klopstock hatte mit Cramer und anderen zu Leipzig den ersten Keim dazu gelegt. Göttingen folgte nach. Hölty, Voß und die Stollberge vereinten sich hier. Es waren dies nicht förmliche mit Statuten decorirte Gesellschaften, wie die früheren dem Handwerk der Poesie gewidmeten Associationen des Palmordens u. s. w., sondern in der Form ganz frei gelassene, auf der inneren Übereinstimmung der Mitglieder beruhende Vereine. Hölty war eine sehnsüchtige, elegisch-idyllische Natur; alle seine Dichtungen sind von einer fast weiblichen Schwärmerei sanft überflogen. Um den Begriff seiner Oden zu haben, kann man sie als Commentar jenes Verses Klopstocks ansehen: „Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht, über die Flur verstreut, schöner ein froh Gesicht, was den großen Gedanken deiner Schöpfung noch einmal denkt." Die Ode: „Selig alle, die dem Herrn entschliefen" obwol sie Elegie überschrieben ist, gehört zu den berühmtesten aller teutschen Oden. Hölty's Oden stehen unter seinen Gedichten, zuerst zusammengestellt 1783. Voß hatte nichts von Hölty's lieblicher Wehmuth; er war bedachter, ruhiger, reflectirter. Seine Oden haben im Durchschnitt fast den nämlichen Inhalt, wie die Klopstockschen, allein es fehlt ihnen an jener natürlichen Erhabenheit, durch welche Klopstock bezaubert. Die Gedanken sind weder groß, noch die Bilder neu, und die Empfindung, um ganz mit sich hinzureißen, nicht tief und umfassend genug. Sobald sich Voß auf einen mäßigen Inhalt beschränkt, ist er in Sache und Ausdruck, weit angemessener, auch anziehend; aber jede Anstrengung, um mit Grandiosität aufzutreten, mislingt ihm und artet stets in eine gewisse Roheit und Plumpheit aus. Die Stollberge endlich, Friedrich und Christian, waren sowol Hölty, als Voß, in der Ode überlegen. Weder so einseitig sanft, wie jener, noch so einseitig barsch und im Ideenkreise so beengt wie dieser, verbanden sie mit großem Ernst einen herrlichen Sinn für jede zartere Regung. Meister der Sprache, gaben sie auch weder Hölty an Weichheit, noch Voß an Kraft etwas nach; ihre Oden müssen wir daher auch nach den Klopstockschen für die vollendetsten Bildungen in dieser Gattung anerkennen. Selbst darin trafen sie noch mit ihm zusammen, daß sie den Enthusiasmus für die ausbrechende französische Revolution theilten, in deren anfänglicher Betrachtung Klopstock bis zum Extrem sich hinreißen

ließ. — Küttner, 1772; Lavater, 1770, 1771, 1774, 1781, Schubart 1787 können in vieler Hinsicht hier angeschlossen werden. Das Affectvolle des Ausschwunges, die achtzeiligen Worte, die Armuth an neuen Gedanken, woran gar manche dieser Oden leiden, erreichte in dem prächtigen Wust L. Th. Kosegartens seine Spitze. So verschwenderisch mit dem Mark der Höhen, mit den Blitzen des Himmels und mit schmetternden Felsen u. s. w. ist außer ihm keiner umgegangen. Seine Melancholien, 1777, seine Thränen und Wonnen, 1778, sind als bleibende Denkmale dieser zwerghaften Titanenwuth anzusehen.

Dieser Richtung der Ode auf die Freundschaft, Religion und auf das teutsche Volk steht eine andere gegenüber, welche durch die Entwickelung des königreichs Preußen herbei geführt wurde. Friedrich der Große erhob den jungen Staat in einem kurzen Zeitraume zu einer nicht geahnten Geltung und gründete in der europäischen Welt einen neuen Mittelpunkt der Cultur. Durch seine literarische und ästhetische Bildung gelang es ihm, bis auf einen gewissen Punkt das zu vollenden, was der große Kurfürst und der König Friedrich I. angelegt hatten. Der Geschmack des Königs war, wie bei so vielen seiner Zeitgenossen, nicht romanisch, sondern rein französisch nach den innern Wesen der französischen Bildung, welche damals Europa beherrschte, war durch das Studium der klassischen Werke bedingt. Daher war eine Poesie in diesem Sinne die einzige, welche Friedrich berühren konnte. Ramler, von Horaz durchdrungen, feierte in Friedrich seinen Augustus, in Berlin ein anderes Rom, in der Spree eine andere Tiber. Er erneuerte alle antiken lyrischen Versmaße, die Wendungen der alten Odendichter, die Anspielungen der alten Geschichte und griechisch-römischen Mythologie. Die Sprache wurde von ihm sehr subtil ausgebildet; jedes Epitheton wurde mit der sorgsam abwägenden Ueberlegung eines Philologen, jedes Bild mit selbst zufriedener Gelehrsamkeit angebracht. In der prachtvollen Ausgabe seiner sämtlichen poetischen Werke hat Ramler selbst die Varianten seiner vielen bei jahrelangem Durchfeilen entstandenen Lesarten gesammelt und einen dicken Commentar über seine feinen Absichten geschrieben. Obschon nun den Ramlerschen Oden Correctheit und höfische Zierlichkeit des Ausdrucks als ein unbestrittenes Verdienst zukommt, so sind sie doch weniger durch sich, durch ihre Poesie, als vielmehr durch ihre Zeit merkwürdig. Wenn Ramler 1763 sang: „Heil uns, daß unser Morgen in die Tage des einzigen Monarchen fiel", so paßt dies ganz besonders auf seine eigenen Gedichte, weil dieselben, ohne an Friedrich, ohne an den siebenjährigen Krieg anzuknüpfen, sehr wenig sein würden. Indem sie aber in jenen Tagen wirklichen Ausdruck der heroischen Gesinnung der Preußen, der Brennen wurden, behalten sie einen steten historischen Werth. Sie machen offenbar den Gegensatz zu der Richtung aus, welche von Klopstock her sich verbreitete. Diese war von allgemeinen Ideen erfüllt und konnte daher selbst die französische Revolution mit stürmischem Jubel begrüßen. Jene war an die Thaten eines großen Königs geknüpft, der soweit nach außen seine ringsum drängenden Feinde mit der klügsten Tapferkeit überwand, als auch im Innern seines Landes, was er zum Theil selbst erst gewonnen, eine feste Organisation durch die genauste Wirthschaftlichkeit, starke Umsicht und durch eine von einzelnen Mißständen ungehinderte Consequenz erschuf. Dort herrschte, auch in den neuen Geist des Volkes erfüllten Oden das Sentimentale und Christliche, hier, in der Theilnahme an den Bewegungen eines gewaltigen Königs, das Heroische und Antike vor. Die ersten Oden Ramlers erschienen 1744; dann wuchsen sie 1759, 1772 weiter an. Ein steifer Nachahmer Ramlers war J. G. Blum, der zuerst 1765 lyrische Versuche und 1776 und 1785 noch andere vermischte Gedichte heraus gab. P. Mnioch gab 1786 Oden eines Preußen heraus, die im Ganzen sehr mäßig sind. Ewald von Kleist hat ganz im Ramlerschen Sinne zwei Oden gedichtet, an das Landleben, die mit zu den ungewein berühmten gehören, und an die preußische Armee, welche so anfängt: „Unüberwundnes Heer, mit dem Tod und Verderben in Legionen Feinde dringt." Karl Mastalier, 1774 und 1782, suchte sich, obwol nicht immer mit Glück, ganz an den Horaz anzuschmiegen. Die heitere Behaglichkeit und die frohe Laune eines schönen geselligen Lebens sind die hervorstechende Seite seiner Oden, wie es einem Zöglinge Wiens zukommt.

Eine breite Richtung neben den eben entwickelten empfing die Ode durch die Befreundung mit der Natur. Salis und Matthisson (seit 1787) sind die vornehmsten Repräsentanten derselben; sie verstanden es sehr gut, dem Genuß der Naturschönheit eine allgemeine Bedeutung und höhere Weihe zu ertheilen. Wie die Ramlerschen Oden am verständlichsten werden, wenn man sie in Sanssouci liest, so möchten wir auch die Kunst, mit welcher Salis und Matthisson ihre Empfindung der Natur zu bestimmten Anschauungen zu verdichten gewußt haben, der jüngeren Gartenbaukunst im englischen Style oder der jetzigen Landschafterei vergleichen. Der Contrast im Reiz des Sujets und in den brennenden Farben der Ausführung vereint sich mit dem Hinblick in eine angebeutete unendliche Ferne. Leere Burgtrümmer mitten in einem herrlichen Walde; ein reisender Mönch schöpft kniend aus einem Bach, der bei den Mauern eines verödeten Klosters vorüberrauscht; eine Amme sitzt spielend mit einem Kinde auf einem Grabhügel; auf dem Spiegel einer Meerbucht führt ein Abendsonnenstrahl eine bunte Gondel mit lustigen Gesellen zu. So möchten wir den duftigen Schmelz bezeichnen, der Salis und Matthissen eigen ist. Sonst ist ihnen Mangel an Tiefe des Gedankens und an Mannigfaltigkeit vorzuwerfen; oft sind ihre Oden nur lose Aggregate der vorgefundenen poetischen Elemente der Natur.

Dies ist die Uebersicht der Geschichte der teutschen Ode. Die späteren Odendichter sind nämlich darum von geringerem Werth, weil sie nicht mehr, wie die bisherigen besondere Stufen der Entwickelung der teutschen Poesie ausmachen. Man kann oft nicht sagen, daß ihre Productionen schlechter wären, aber sie sind dem Schicksal, vergessen werden zu müssen, dadurch überliefert, daß sie nicht an und für sich neu sind. In unsern Taschenbüchern, Zeitschriften, und in den Gedichtsammlungen von Jünglingen, wie deren alljährlich als Blüthen ihrer Muse, die es meist zu keiner reiferen Frucht bringt, erscheinen, gehen jährlich bei uns einige hundert Oden unter, ohne daß man dies einen Verlust nennen dürfte. Doch haben unsere Tage auch ausgezeichnete Odendichter, wie Stägmann und Waiblinger, über deren

Leiſtungen jedoch das allgemeine Urtheil noch zu unentſchieden iſt.

(*K. Rosenkranz.*)

Ode oder Oda (Italiäniſch). Die Ode iſt ein erſt ſpät in die italiäniſche Literatur eingedrungener Fremdling. Bei der großen Unbekanntſchaft mit den Werken des Alterthums, welche im Mittelalter herrſchte, konnte es niemandem einfallen, die Formen der antiken Poeſie in die eben erſt ſich bildenden neueren Sprachen zu übertragen, und es entſtanden daher bei den Italiänern, unabhängig von jedem Einfluß des Alterthums, jene ſchönen, echt nationalen Formen der Poeſie, welche ſich mit geringen Ausnahmen bis auf die heutige Zeit erhalten haben. Unter dieſen nimmt die durch Länge der Strophen, Mannigfaltigkeit der zuläſſigen Verſe, und künſtliche, ſinnreiche Reimverſchlingungen ausgezeichnete Canzone, vollkommen die Stelle der Ode, vorzüglich der ernſten, patriotiſchen, religiöſen und erotiſchen Ode ein. Alle dieſe eigenthümlich italiäniſchen Formen hatten ſich im 13. und 14. Jahrhundert ausgebildet, und faſt für jede derſelben hatten ſchon jene Jahrhunderte höchſt ausgezeichnete Muſter geliefert. Im 16. Jahrhundert, welches, zwar nicht an Tiefe und Innigkeit, wol aber an Zierlichkeit und Vollendung der äußern Form der Gipfel der italiäniſchen Poeſie genannt werden mag, und wo zugleich das Studium des Alterthums mit dem höchſten und allgemeinſten Eifer betrieben wurde, war es ganz natürlich, daß man, theils aus Verzweiflung die älteren Dichter in ihren eignen Formen zu übertreffen, theils aus Bewunderung für die Griechen und Römer, ſich die poetiſchen Formen dieſer letzteren anzueignen ſuchte. So gab zuerſt Bernardo Taſſo († 1569) einigen ſeiner Gedichte den Namen Oden, weil er darin die übliche Form der Canzonen verließ, die Strophen kürzer, höchſtens von 6—7 Verſen, machte, eine einfachere Reimſtellung wählte, und das für die Canzone charakteriſche Comiato oder Congedo (gleichſam die Adreſſe des Liedes) am Schluſſe wegließ. Dieſe Neuerung fand Beifall, und viele nannten nun ihre Gedichte Oden, ohne ſich doch eines weſentlichen Unterſchiedes dieſer, unſtreitig viel unbedeutenderen, Form von der der Canzonen deutlich bewußt zu ſeyn. Andere wählten zwar dieſe neue Form, behielten aber den Namen Canzonen bei. Dergleichen Gedichte finden ſich viele unter den Werken des Ottavio Rinuccini († 1621), des Chiabrera († 1637), des Fulvio Teſti († 1646), des Menzini († 1708) u. a. Vincenzo da Filicaja († 1707), berühmt durch ſeine Oden auf die Belagerung Wiens, hat in dieſen, wie in den meiſten ſeiner lyriſchen Gedichte, die Form der Canzone, doch ohne Comiato, beibehalten. Doch das Streben, es den Alten in Hinſicht auf die Form gleich zu thun, ging noch weiter. Was ſchon im 15. Jahrhundert der Baumeiſter Leon Battiſta Alberti († 1472) vielleicht nur ſcherzweiſe verſucht hatte, nämlich italiäniſche Hexameter und Pentameter zu bilden, das wurde von dem ſonſt nicht unberühmten Biſchof Claudio Tolommei († 1554) mit dem größten Eifer ergriffen, und es entſtand durch ihn in Rom eine eigne Akademie, welche es ſich zum alleinigen Geſchäft machte, den antiken Versbau im Italiäniſchen nachzubilden, wovon das von Tolommei herausgegebene Werk: Regole e versi della poesia nuova. Roma 1539. 4. Zeugniß gibt. Wenn nun auch das Verkehrte dieſes Beginnens bald von jedermann anerkannt wurde, ſo blieb doch ganz allgemein das Streben die lyriſchen Formen der Alten, wenn auch nicht metriſch, was nun einmal im Italiäniſchen unmöglich iſt, doch gewiſſermaßen muſikaliſch, oder auch durch Nachahmung der äußern Form der Strophen, nachzubilden. Den erſten Verſuch dieſer Art machte der bekannte Luigi Alamanni († 1556) in ſeinen von ihm Ode pindariche genannten Gedichten. Er theilte ein ſolches Gedicht in Strophen, Antiſtrophen und Epoden, welche er jedoch als ächter Toskaner Ballata (Tanzgedicht) Contraballata und Stanza nannte; andre wählten dafür die Namen: Volta (Wendung), Rivolta und Stanza; noch andere Giro (Drehung), Rigiro und Stanza. Der Bau der Strophe und Antiſtrophe, im Weſentlichen nicht von dem der gewöhnlichen Canzonen verſchieden, nur daß man ihnen nicht leicht über 14 Verſe gab, entſpricht ſich natürlich in Versart und Reimſtellung; Jacobo Mazzoni wollte ſogar, daß die Betonung der einzelnen Verſe der Strophe und Antiſtrophe ſich entſprechen ſollten, was indeß von niemandem angenommen wurde. Die Epode wird nach einem andern Geſetz in Versart und Reimſtellung gebildet, bald kürzer, bald länger, bald ebenſo lang als die Strophe und Antiſtrophe, und natürlich jede Epode der folgenden entſprechend. Das Grundgeſetz, daß Strophe und Antiſtrophe ſich entſprechen müſſen, ſowie auch Epode und Epode, wurde übrigens auf mannigfaltige Weiſe erfüllt. Bald nämlich, und am gewöhnlichſten, war blos die Reimſtellung in den ſich entſprechenden Strophen die nämliche, bald wieder beſtand die Strophe aus reimfreien Verſen (versi sciolti) bis auf einen, welcher ſeinen Gegenreim an der entſprechenden Stelle der Antiſtrophe fand; wo dann aber um ſo mehr die Epode aus lauter gereimten Verſen gebildet wurde; bald endlich fanden die unter ſich nicht reimenden Verſe der Strophe die ihnen entſprechenden Reime in der Antiſtrophe, und zwar bald in der Ordnung der Canzone distesa, d. h. daß der erſte Vers der Strophe mit dem erſten der Antiſtrophe, der zweite mit dem zweiten u. ſ. w. reimte, bald in der Ordnung welche bei den Seſtinen beobachtet wird, wie in folgendem Gedicht von Chiabrera:

Strofe.		Antistrofe.	
O bella, che soggiorni	1	Pace, de' cui splendori	6
Frai cerchi adamantini	2	Già tanto i nostri giorni	1
Dell'alto Olimpo ardente,	3	Fur chiari e fur giocondi,	5
E che, se in terra appari,	4	Oltra quai gioghi alpini,	2
Con larga man diffondi	5	O Pace, oltra quai mari,	4
Amabili tesori	6	Volar vuol tu repente?	3

Epodo.

Qual fiero orgoglio de' mortali o quale
Furor Tisifoneo
Ti caccia in fuga e fatti metter l'ale?
Non fia forza di prieghi,
Ch' a rimaner ti pieghi?

Beiſpiele von allen dieſen verſchiedenen Arten der Ode pindarica finden ſich in den Gedichten Alamanni's, Chiabrera's, der die ſeinigen indeß Canzoni nennt, des Benedetto Menzini († 1704), des Gasparo Squarciafico, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, des Domenico Lazzarini († 1734) und vieler andern. — Noch mehr aber ſuchte man ſich den Formen der Alten zu nähern in den Ode epodiche, safiche, alcaiche und asclepiade. Unter Ode epodica verſtand man ein Gedicht nach Art der Epoden des Horaz, worin immer ein längerer und ein kürzerer Vers mit einander abwechſeln, bald ſo, daß der längere, bald ſo, daß

der kürzere voranstand, bald reimten beide mit einander, bald lief das ganze Gedicht reimlos, z. B.

Folle è il cinico stuol. Virtude apprezza
Grand' avi e gran ricchezza.
Fan l'esempio e 'l poter ne' petti umani
Nascer pensier sovrani etc.

oder

Girar la lepre timida
Sempre non lunge dal natio cespuglio
Vedi, o Giorgio, e le impavide
Belve gire ai lontan boschi e montagne etc.

Beide Gedichte sind von Paolo Relli († 1767).

Die Nachahmung der sapphischen Strophe scheint ziemlich früh begonnen zu haben, und hat unter allen ähnlichen Versuchen zu allen Zeiten den meisten Beifall gefunden. So hat schon der Marchese Galeotto del Carretto († 1530) in seiner Comödie: Il tempio d'amore, ein Gedicht dieser Art eingeflochten: *)

Vivi giocóndo, o plácido Filéno;
Giriámo a' tóndo questo práto améno,
Che tutto è piéno d'arbori formósi
Flóridi e umbrósi.

merkt er aber, wie man sieht die Rimalmezzo oder Rima frammezzata (Kettenreim) häufig angewendet. Spätere brauchten diese Spielerei mit dem Reime schon seltener, wie z. B. Giambattista Costanzo:

Or che riscálda il Sól ámbo le córna
Dell' Ariéte e Zéfiro ritórna,
E il móndo adórna di al bèi colóri
D'érbe e di fióri.

Angelo di Costanzo († 1591?) ließ die Rimalmezzo ganz weg:

Tanto bellézze il Ciélo ha in te cospárte,
Che non è al móndo génte sì malígna,
Che non conósca, che tu déi chiamárte
Nóva Ciprígna.

Paolo Relli um sich den Alten noch mehr zu nähern verwarf in solchen Gedichten jeden Reim überhaupt.

Vergleicht man nun diese seynsollenden sapphischen Strophen mit denen welche Horaz gebraucht, so findet man, daß am Ende die ganze Ähnlichkeit darin besteht, daß in beiden die Strophe aus drei gleichgemessenen Endecasillabi und dem kurzen adonischen Verse besteht; denn an wirkliche Nachbildung des antiken Metrums ist schon darum gar nicht zu denken, weil im italiänischen Endecasillabo die Stelle der Accente mannigfaltig wechseln kann und sie daher selten oder nie mit den Hauptaccenten der alten Verse zusammen fallen, eher noch mit dem Wortaccent der lateinischen Sprache, wie wenn man etwa eine sapphische Strophe des Horaz so betonen wollte:

Integer vitae | scelerísque púrus
Non eget Mauri | jáculis neque árcu
Nec venenátis | gravida sagittis,
Fúsce, pharétra.

Die Alcäische Strophe haben die Italiäner auf zwei verschiedene Weisen nachzuahmen versucht. Entweder so, daß sie die Strophe aus zwei Decasillabi sdruccioli, einem Novenario und einem Decasillabo piano erbauten wie z. B. Chiabrera:

Scuóto la cétra prégio d'Apólline.
Ch'álto risuóna; vó' che rimbómbino
Permésso, Ippocréne, Elicóna,
Seggi scélti delle ninfe Aserée.

wobei allerdings die beiden ersten Verse durch den Abschnitt nach der 5ten und den beiden daktylischen Ausgängen Ähnlichkeit genug mit den entsprechenden horazischen Versen haben; die beiden letzten dahingegen wenig mehr als die gleiche Sylbenzahl aufzuweisen haben: oder so wie Relli welcher seine Strophen aus zwei Decasillabi sdruccioli und aus zwei settenarj piani zusammensetzte, z. B.

O d'aúrea dégni sórte propízia
Quéi, che le bélle árti nutriscono,
Ornaménto del móndo,
Delle città splendóre.

Als Beispiel der sogenannten Ode Asclepiadea mag hier folgende Strophe des Chiabrera stehen:

Sull' età gióvane ch'ávida spárgere
Suol d'amor tóssico símile al néttare,
Quando il piángere è dólce,
E dolcíssimo l' árdere.

Hier hat der Dichter zwar die beiden ersten Verse als Endecasillabi sdruccioli geschrieben, eigentlich aber besteht jeder derselben aus zwei pentesillabi sdruccioli: Die beiden letzten sind settenarj, der erste piano, der zweite sdrucciolo.

Immer waren solche Gedichte reimlos.

Alle diese, dem italiänischen Ohre wenig zusagende, Spielereien sind, mit Ausnahme vielleicht der sapphischen Ode, von den Neueren gänzlich aufgegeben worden. Dagegen hat die freiere Form der sogenannten anakreontischen Ode zu allen Zeiten Beifall gefunden. Unter anakreontischer Ode versteht man ein Gedicht in kürzeren Strophen, worin alle Versarten, doch vorzugsweise die kürzeren, zulässig sind. Auch der Periodenbau muß kurz und einfach seyn, und die Reime in kurzen Zwischenräume wiederkehren. Liebe und Wein sind zwar die gewöhnlichen Gegenstände, welche darin besungen werden, doch haben Chiabrera, Menzini u. a. auch ernste, selbst religiöse, Gegenstände in dieser Form behandelt. Solche Gedichte gehören eigentlich zu den ältesten in der italiänischen Sprache, und manche des Francesco Barberini († 1348) könnte man schon so nennen; wie denn auch dergleichen schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, z. B. unter den Canti carnascialeschi, vorkommen, nur daß man sie damals mit dem Namen Canzonette (Lieder), oder auch Villanelle (bäurische Lieder) bezeichnete. Mit mehr Kunst freilich und Anmuth bediente sich zuerst Bernardo Tasso dieser Form und nach seinem Beispiel Rinuccini, Chiabrera, Menzini, Zanetti, Magalotti († 1712), Lodovico Savioli, Carlo Frugoni († 1768), Metastasio († 1782) und viele andere. — Die Mischung von männlichen (tronchi), weiblichen (piani) und gleitenden (sdruccioli) Versen, welche diese Gedichte zulassen, so wie die glückliche Abwechselung längerer und kürzerer Verse sind, unter der Hand eines wahren Dichters, ungemein geeignet den eigenthümlichen, bald schalkhaften, bald zärtlichen, bald sogar ernsten Charakter dieser Dichtungen auszudrücken, wie schon aus folgenden kleinen Proben hervorgeht. Aus einem Trinkliede von Chiabrera:

*) Damit die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit dieser Versuche mit den alten Vorbildern deutlicher einleuchte sind hier die lateinischen Sylben der italienischen Verse mit dem ' bezeichnet.

Damigelle
Tutta bella
Versa, versa quel bel vino;
Fa, che cada
La rugiada
Distillata di rubino.

Aus einer Ode von Giampiero Zanotti:

Venticel dall ali aurate,
Saldo tienlo quel bel crine:
Guarda ben dalle rapine
Quelle fila si pregiate.
Là t'ascondi fra quei tanti
Rami, e taci.
Sai, che i venti tutti quanti
Son rapaci.

Oder aus einer Ode an das heil. Kreuz, von Menzini:

Ecco da lungi io scerno
Del Rege eterno
Alta d'onor bandiera,
Augusta croce,
Che la feroce
Sconfisse inferna schiera.

Noch größerer Freiheit bedient sich die Ode ditirambica, auch Ditirambo und Baccanale genannt. Sie weiß nichts von einem regelmäßig sich wiederholenden Strophenbau, läßt jede Versart, jede Reimstellung und selbst reimlose Verse den gereimten beigemischt zu: es ist gänzlich dem Talente des Dichters überlassen, wie er durch eine geschickte Wahl der Verse und der Reimstellung am besten den ihn bewegenden Gegenstand ausdrücken will. Als das älteste Beispiel dieser Dichtungsart ist ein Chorgesang aus dem Orfeo des Angelo Poliziano († 1494) zu erwähnen:

Ognun segua Bacco te,
Bacco, Bacco Evoè.
Chi vuol bever, chi vuol bevere
Vegna a bever, vegna qui.
Voi imbottate come pevere,
Io vò bevere ancor mi.
Gli è del vino ancor per ti.
Lascia bever prima a me.
Ognun segua Bacco te *).

Spätere wie Baruffaldi, Udeno Nisieli (Benedetto Fioretti) † 1642, Marini († 1625), Capezzali, Crescimbeni († 1728), Chiabrera und Francesco Redi († 1694) haben sich in dieser Gattung ausgezeichnet, vor allen aber berühmt ist der Ditirambo des Redi, Bacco in Toscana. Sehr oft muß aber auch in solchen Gedichten eine affectirte Unordnung der Ideen, eine gesuchte Anhäufung hochtrabender, besonders zusammengesetzter Worte, wie: Oricrinito, egidarmato, nubicalpestatore, capribarbicornipede, welche dem Genius der italiänischen Sprache wenig zusagen, die Stelle wahrer poetischer Begeisterung vertreten.

Am wenigsten Nachahmung verdiente und fand der übrigens zu seiner Zeit mit Beifall aufgenommene Versuch des Alessandro Guidi († 1712) Oden ernster Art zu dichten, in welchen die Strophen von ungleicher Länge, ungleichem Bau, und ungleicher Reimstellung, und worin immer einige versi sciolti regellos zwischen den gereimten zerstreut sind. Der an Ebenmaß und Gesetz durch seine schönen nationalen Formen gewöhnte Italiäner konnte unmöglich lange an solcher bedeutungslosen Willkür Gefallen finden.

*) In andern Ausgaben dieses Gedichts findet man eine sehr abweichende Lesart dieser ersten Strophe.

Unter allen Oddichtern Italiens im 17. Jahrhundert nahmen Chiabrera und Filicaja unbestritten den ersten Rang ein, und erst gegen das Ende des 18. traten einige Männer auf, welche ihnen an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Die dazwischen liegenden Dichter des 17. und 18. Jahrhunderts gehören alle mehr oder weniger der traurigen Zeit der italiänischen Literatur an, wo aller Ernst und alle Tiefe aus der Poesie, wie aus dem Leben, gewichen war, und wo schöne Phrasen, eine hohle Begeisterung und ein, wenn auch musikalisch anmuthige, doch innerlich leere und nichtige Poesie allein Beifall fanden, wie dies vorzüglich bei Frugoni und Metastasio der Fall war. Als die Repräsentanten einer besseren Zeit, welche mit den 80ger Jahren des letzten Jahrhunderts beginnt, sind hier zu nennen: Giuseppe Parini († 1799), Vittorio Alfieri († 1803), und Vincenzo Monti († 1828), unter deren Werken sich auch Oden befinden. Sie haben sämtlich die Spielerei mit der Nachahmung der äußeren Form der Alten verschmäht, und wenigstens die einfache Strophe von 4—6 Versen gewählt. Mit Unrecht werden dem Parini Dunkelheiten und zu häufiger Gebrauch von Latinismen vorgeworfen; dagegen ist Alfieri von herber Leidenschaftlichkeit auch in seinen Oden, wie in allen seinen Schriften, nicht freizusprechen. Der ausgezeichnetste aber unter den jetzt lebenden Dichtern Italiens ist ohne Zweifel Alessandro Manzoni, welcher, wie im Dramatischen, so auch in seinen leider nicht zahlreichen lyrischen Gedichten eine neue Bahn gebrochen. Seine geistlichen Oden, von ihm selbst Inni genannt, athmen Innigkeit und einfache Wahrheit, und seine Ode auch den Tod Napoleons, woran sich seit kurzem in Teutschland 5 Übersetzer gewagt haben, ist vielleicht das Schönste, was über diesen Gegenstand nicht allein in Italien, sondern überhaupt in neuerer Zeit gedichtet worden ist. Die Strophen sowol dieser Ode als der meisten Inni sind jedesmal in zwei Abschnitte getheilt, deren jeder mit einer Rima tronca schließt, während die übrigen Verse abwechselnd sdruccioli und piani sind.

Die erste Strophe dieser Ode möge diesen Artikel beschließen:

Ei fu! — siccome immobile,
Dato il mortal sospiro,
Stette la spoglia immemore
Orba di tanto spiro, —
Così percossa; attonita
La terra al nunzio sta,
Muta pensando all' ultima
Ora dell' uom fatale,
Nè sa, quando una simile
Orma di piè mortale
La sua cruenta polvere
A calpestar verrà.

Oda (Spanisch). Was hier von der italiänischen Ode gesagt worden, gilt fast durchaus auch von der spanischen. Auch in Spanien ward die Ode erst im 16. Jahrhundert eingeführt, als, durch den Italiäner Andrea Navagero angeregt, Boscan und Garcilaso de la Vega den glücklichen Versuch machten, die italiänischen Formen der Poesie nach Spanien zu verpflanzen. Die meisten spanischen Dichter, welchen gerühmt wird, daß sie Oden geschrieben, haben sie indeß fast immer nur der Form der Canzone petrarchesco bedient, wenn sie ihr auch einen höheren lyrischen Ge-

einzutauchen versuchten; nur wenige haben Oden in kürzeren und freier gebauten Strophen gedichtet; noch wenigere in ihren Oden antike Vorbilder, und auch dann höchstens nur die sapphische Strophe, nachzuahmen versucht. Desto größer ist die Zahl derer welche sogenannte anakreontische Oden gedichtet, welche aber dann wieder fast ganz mit den alt nationalen Gedichten der Spanier, den copias, redondillas, und canciones (Lieder, nicht mit den italiänischen, canzoni oder canciones genannten, Canzonen zu verwechseln) zusammenfallen. Selbst die beiden Freunde welche die zartern und edlern Formen der italiänischen Poesie in Spanien einführten, Juan Boscan Almogaver, † gegen 1544, und Garcilaso de la Vega, fehr jung 1536 gefallen, begnügten sich ihren lyrischen Gedichten die gewöhnliche Form der italiänischen Canzone zu geben. Der erste welcher zwar nicht diese Form aufgab, aber in derselben sich, wie später Chabrera, dem Geist und Ausdruck der Alten, namentlich des Pindar, zu nähern suchte, und dessen canciones allerdings den Namen Oden verdienen, war Fernando de Herrera, um Jahr 1578 gestorben, dessen Oden auf die Schlacht von Lepanto ihm bei seinen Landsleuten den Beinamen des Göttlichen erwarben. Frei von aller Nachahmerei erhielt sich der liebliche und innige aller lyrischen Dichter der Spanier Luis Ponce de Leon († 1591); er vermied die lange und sämliche Form der Canzone und wählte dagegen, nach dem Vorbilde des Horaz, dem er überhaupt am meisten nachstrebte, kurze, meist 5 zeilige Strophen; nur zu einer Uebersetzung einer Ode des Pindar bediente er sich der italiänischen Canzonenform. Weniger ausgezeichnet sind, Fernando de Acuña († 1580) und Gutierre de Cetina, ein Zeitgenosse des Vorigen, welcher vorzüglich in der Art des Anakreon dichtete. Im 17. Jahrhundert sind zu nennen: Francisco de Medranos die Gebrüder de Argensola, wovon der eine Lupercio Leonardo († 1618), der andere Bartolomé Bernardo († 1631), letzterer hat vorzüglich geistliche Oden gedichtet. Ferner: Vincente Espinel († 1634), welcher viele Oden des Horaz übersetzte; Juan de Morales; Agustin de Tejada († 1635); Luis Barahona de Soto. Baltasar de Alcazar scheint der erste gewesen zu sein, welcher die sapphische Strophe, wie es früher die Italiäner gethan, nachzubilden suchte; das nämliche nicht allein, sondern auch Hexameter und Pentameter versuchte in spanischer Sprache zu machen Esteban Manuel de Villegas († 1669), welcher sich schon in seiner Jugend durch Nachahmung horazischer und anakreontischer Oden berühmt gemacht hatte. Auch unter den Werken des bekannten Erzbischofs de Quevedo Villegas († 1645) finden sich einige Oden, vorzüglich in der Sammlung von Gedichten, welche er unter dem Namen des Baccalaureus de la Torre herausgegeben. Von einer Nonne in Mexico, Juna de la Cruz, welcher gegen das Ende des 17. Jahrhunderts lebte und viel zu freigeistig mit dem Titel der zehnten Muse decorirt worden ist, hat man einige geistliche Lieder und Cantaten. Das 18. Jahrhundert, welches französische Kritik und französischen Geschmack nach Spanien brachte, ist, wie in allen Beziehungen der Poesie so auch im Lyrischen, überaus arm. Es sind hier nur allenfalls zu nennen: Ignacio de Luzan († 1754), welcher sich eifrig um die Einführung französischer Ansichten bemüht und auch einige unbedeutende Oden geschrieben hat; doch sind sie noch in der Form der italiänischen Canzonen; und Leon de Arroyal, unter dessen Oden, welche zu Madrid 1784 erschienen, sich auch anakreontische Lieder einer ungenannten Dame befinden.

Der Wiederhersteller der echt nationalen Poesie und Begründer der neueren Dichterschule in Spanien ist der nach der französischen Invasion gestorbene Professor der schönen Literatur zu Salamanca Juan Melendez Valdes; sah alle neuere, zum Theil noch lebende, Dichter Spaniens sind entweder seine unmittelbaren Schüler und Freunde, oder doch seine Anhänger und Bewunderer. Viele von ihnen haben einen begeisterten Antheil an den Schicksalen ihres Vaterlandes genommen und sind daher entweder als Verbannte im Auslande gestorben oder leben noch jetzt in der Fremde. Die ausgezeichnetsten darunter sind: D. Jose Iglesias de la Casa, ein Schüler des Melendez, sehr jung 1791 gestorben; D. Gaspar Maria de Nava, Graf von Noroña, Soldat und Diplomatiker († 1816); D. Nicasio Alcarez de Cienfuegos, vorzüglich durch Tragödien berühmt, starb als Gefangener in Frankreich, bald nach seiner Ankunft daselbst 1809; D. Leandro Fernandez de Moratin, der ausgezeichnetste Komiker der neueren Zeit, starb in der Verbannung zu Paris 1828. Noch leben aus dieser Schule der Schüler und Freund des Melendez, D. Manuel Jose de Quintana, welcher vielleicht seinen Meister übertrifft, er ward als eifriger Patriot von 1814—1820 eingekerkert und lebt jetzt in England. Zu einer andern politischen Partei gehört D. Juan Bautista de Arriaza y Superviela, welcher am Hofe zu Madrid lebt. Ferner sind noch zu nennen: D. Alberto Lista, vorzüglich durch seine geistlichen Gedichte ausgezeichnet; D. Angel de Saavedra Ramirez de Baquedano und der berühmte patriotische Staatsmann D. Francisco Martinez de la Rosa, welcher als Verbannter in Frankreich lebt.

Ode (Französisch). Auch in der französischen Literatur erscheint die Ode erst im 16. Jahrh., mit welchem überhaupt erst daselbige beginnt, was die Franzosen ihre Literatur nennen; indem sie alles Frühere, mit sehr geringen Ausnahmen, als roh und barbarisch verachten. Wahr ist es allerdings, daß Frankreich in den frühreren Jahrhunderten seinen einzigen Schriftsteller aufzuweisen hat, welcher in Hinsicht auf Form oder Geist als etwas Bedeutendes, oder auch nur als ein Klein betrachtet werden könnte, aus welchem eine echt nationale Poesie sich hätte entwickeln können; denn selbst Marot, unstreitig der geistreichste unter allen Dichtern der älteren französischen Schule, ist eher ein witziger Kopf voll Laune und Schalkheit, als ein Dichter zu nennen. Die Bekanntschaft mit den Schriften des Alterthums, welche erst im 16. Jahrhundert sich in Frankreich zu verbreiten begann, und das dadurch angeregte Streben einiger junger Dichter, die für barbarisch geachteten Formen ihrer Vorgänger aufzugeben und den Alten als alleinigen Mustern zu folgen, haben der französischen Literatur, wie es scheint für immer, ihren eigenthümlichen Charakter aufgeprägt, ein Charakter, der sie von der Literatur eines jeden andern europäischen Volkes wesentlich unterscheidet, und welcher vorzüglich darin zu bestehen scheint, daß der Franzose nur das für vortrefflich erkennt, was sich durch Künstlichkeit der Form oder des Ausdrucks mit den Werken des Alterthums zu legitimiren vermag. Rationell ist daher die Poesie der Franzosen in allen Gattungen nur insofern zu

nennen, als sich darin der eigenthümliche, wenn auch höchst beschränkte Sinn abspiegelt, womit sie das Alterthum betrachten, und in ihren Werken es gleichsam fortzusetzen und gelegentlich zu überbieten meinen. In dem Sinn aber, wie es eine italiänische und spanische Nationalpoesie gibt, nämlich eine Poesie, welche aus dem Geist und Leben des Volks, unabhängig von aller Nachahmung, von selbst hervorgegangen ist, in diesem Sinne haben die Franzosen seit dem 16. Jahrhundert keine Poesie und Literatur mehr: das Frühere, echt Nationale, verachten sie und schämen sich desselben; dasjenige aber, was sie ihre Literatur nennen und worauf sie stolz sind, ist offenbar nur ein Fremdes, ein Conventionelles und Adoptirtes, aber freilich ein seit Jahrhunderten tief in die Gesinnung und die Sitten Eingedrungenes. So wie nun die Franzosen seit dem 16. Jahrh. sich bemühten, ihre Tragödie, Komödie, Epos u. s. w. nach Art der Alten zu bilden, so mußten sie natürlich auch darauf bedacht seyn, die Ode, woran es ihnen noch fehlte, auf ihren Boden zu verpflanzen, denn Pindar und Horaz hatten ja Oden gedichtet; und wie man bei den Alten Oden von verschiedenem Charakter unterscheiden kann, so mußten auch die französischen Oden bald Odes sacrées, welche auch Hymnes oder Cantiques genannt werden, bald Odes héroïques, bald Odes philosophiques oder morales, zuweilen auch wol Stances genannt, bald endlich Odes anacréontiques seyn, welche letztere indeß oft nur zu den poésies légères gezählt, oder auch wohl Chansons (Lieder) genannt werden. — Die Ode ist den Franzosen das Product der höchsten lyrischen Begeisterung, und die Foderungen, welche sie an den Dichter machen, sind höchst streng. Aber eben diese pedantische Strenge ist wol mit ein Hauptgrund, weshalb es so wenige von den Franzosen selbst als trefflich anerkannte Oden in ihrer Literatur gibt. Es ist bekannt, daß die Franzosen in der Poesie überhaupt, vorzüglich aber in den höheren Gattungen derselben, mit unerbittlicher Strenge jedes Wort, jede Wendung, jedes Bild verwerfen, welches ihnen gemein, niedrig und unedel erscheint; und leider gehören zu diesen fast alle einfacheren und wahren Ausdrücke der unverkünstelten Natur: unerbittlich verwerfen sie jedes Wort, jede Construction, jede Wendung, welche nicht auch die kälteste Prosa anerkennen müßte, und was nicht rhetorisch, leidenschaftlich und pathetisch ist, erscheint ihnen als kalt, trivial und gemein; so daß es z. B. als ein Gipfel der Kunst an Racine bewundert wird, wie er, ohne lächerlich oder niedrig zu erscheinen, in einer Tragödie das Wort chien habe brauchen, oder von der Schminke habe reden können, deren sich eine alte Königin bediente. Eine Folge davon ist, daß Zierlichkeit und Pracht des Ausdrucks, rhetorische Bewegungen, prosaische Richtigkeit der Bilder und Figuren, mit einem Worte die Correctheit des Styls, oder was die Franzosen selbst poésie du style nennen, ihnen als die erste und wesentlichste Eigenschaft eines Gedichtes erscheinen; wogegen sie sich gern eine nüchterne, unpoetische Anlage und Dürftigkeit und Trivialität der Gedanken gefallen lassen. Alle diese, die wahre Poesie erstickenden Foderungen werden im höchsten Maße auch an die Ode gemacht, und es ist daher gar nicht zu verwundern, wenn uns selbst die von den Franzosen als die gelungensten Werke dieser Art gepriesenen Gedichte meist nüchtern, hohl und gedankenleer erscheinen, was auch französische Kunstrichter zum Theil selbst zugeben, aber doch zu gleicher Zeit nicht genug bewundern können, wie der Dichter solche alltägliche Gedanken durch den Zauber der Sprache zu veredeln gewußt habe. Eine andere charakteristische Eigenthümlichkeit der französischen Poesie ist der Mangel an Sinn für schöne, kunstreiche Formen. Was sich von der Art in der älteren französischen Schule findet, und auch dies ist von gar keiner Bedeutung, ist längst als geschmacklose Spielerei aufgegeben. Formen, wie die der Canzone, des Sonettes, der Ottave, der Terzine sind den Franzosen entweder gänzlich unbekannt, oder haben doch nur einen flüchtigen Beifall gefunden, wogegen fast die ganze französische Poesie sich in paarweise, männlich und weiblich, auf einander folgenden Reimen, rimes plattes oder suivies, bewegt. Die Ode konnte sich freilich mit dieser Einförmigkeit nicht begnügen, indeß hat sich doch auch für sie höchstens nur eine gewisse Gewohnheit, nach welcher die Strophen construirt werden, kein eigentliches Gesetz gebildet, welches einem musikalischen oder einem poetischen Gefühl entspräche.

Die französische Ode besteht der Form nach aus einer beliebigen Zahl von Strophen (stances); sie kann dazu jede Versart benutzen; die Strophen aus Versen gleicher Art, oder aus einer Mischung von längeren und kürzeren Versen construiren, nur daß natürlich die erste Strophe das Gesetz für alle folgenden in Hinsicht auf Versart und Reimstellung abgibt. Selten wird eine Strophe aus lauter Alexandrinern oder grands vers gebildet; gewöhnlicher ist es, daß wenn diese Versart angewendet werden, die Strophe mit einem kürzern Verse schließe, z. B.

L'hiver qui si longtems a fait blanchir nos plaines
N'enchaine plus le cours des paisibles ruisseaux,
Et les jeunes Zéphyrs de leurs chaudes haleines
Ont fondu l'écorce des eaux. *J. B. Rousseau.*

Oft besteht die Strophe halb aus längeren, halb aus kürzeren Versen, wo dann bald die kürzeren, bald die längeren voranstehen können, z. B.

Seigneur dans ta gloire adorable
Quel mortel est digne d'entrer?
Qui pourra, grand Dieu, pénétrer
Ce sanctuaire impénétrable
Où tes saints inclinés, d'un oeil respectueux
Contemplent de ton front l'éclat majestueux?
Rousseau.

oder auch beide Arten mit einander alterniren, wie z. B.

La mort a des rigueurs à nulle autre pareilles:
On a beau la prier;
La cruelle qu'elle est se bouche les oreilles,
Et nous laisse crier.
Le pauvre en sa cabane où le chaume le couvre
Est sujet à ses loix;
Et la garde qui veille aux barrières du Louvre
N'en défend point nos rois. *Malherbe.*

Bei weitem das gewöhnlichste aber ist, daß die Strophen aus lauter kürzeren 7 oder 8sylbigen Versen bestehen; 10sylbige Verse möchten wol kaum je, außer von Renfard, gebraucht werden seyn; sie scheinen den Franzosen fast nur für die leichteren Gattungen der Poesie, vorzüglich für die vertrauliche, scherzhafte oder satyrische Épitre en vers anwendbar. — Nie darf in französischen Oden der Sinn aus einer Strophe in die andere übergreifen (enjamber), was schon den einzelnen Versen untersagt ist und worin sich der epigrammatische, d. h. verständige und witzige, nicht der poetische Charakter der ganzen französischen Poesie abspie-

indem sich nach diesem Gesetz, verbunden mit der gewöhnlichen Ordnung der aufeinander folgenden Reime, fast jedes französische Gedicht in Distichen auflöst, deren pointe im 2ten Verse steckt. Natürlich wird nun auch die Ode um so mehr bewundert werden, je mehr jede Strophe mit einem bedeutenden Gedanken oder Bilde, d. h. epigrammatisch schließt. — Die Reimstellung ist zwar im Ganzen dem Dichter frei überlassen, doch hat sich durch Herkommen und Gewohnheit, welche so große Gewalt über die Franzosen üben, Folgendes gewissermaßen festgesetzt. Bestehen die Strophen aus einer graden Zahl von Versen, so haben sie gewöhnlich 4, 6, 8 oder 10 Verse, nicht leicht mehr. In der 4zeiligen Strophe, für sich allein auch Quatrain genannt, können die Reime nun so: ABAB, à rimes croisées, oder so: ABBA, à rimes mélées, geordnet werden; denn die Stellung AABB, à rimes plattes oder suivies, kommt wol nicht leicht vor. Die 6zeilige Strophe, Sixain, besteht aus einem Quatrain und 2 Versen à rimes plattes, welche meistens voran stehen: AABCBC, seltner am Schluß der Strophe; wie denn überhaupt äußerst selten die Franzosen irgend eine Strophe à rimes plattes schließen, was schon ein starker Beweis ist, wie wenig Sinn sie für die musikalische Construction und Begrenzung poetischer Formen haben, da eben dieser Schluß mit aufeinander folgenden Reimen beinahe als das Grundgesetz in allen italiänischen Formen zu betrachten ist. Die 8zeilige, nicht sehr gebräuchliche Strophe, Huitain, besteht gewöhnlich aus 2 Quatrains, wobei man gern einen Abschnitt, oder eine Ruhe des Sinnes am Ende des ersten Quatrain anbringt: doch findet man auch, wiewol selten, solche Strophen nach Art der Octave der Italiäner construirt, d. h. daß die zwei letzten Verse mit einander reimen und die Reimstellung der ersten Sechse der Willkür überlassen bleibt; doch ist mir kein Beispiel bekannt, wo sie regelmäßig alternirten, wie immer im Italiänischen. Die 10zeilige Strophe, Dizain, ist bei weitem die gewöhnlichste von allen, besonders aus kürzeren Versen erbaut, wodurch der Vortheil erlangt wird, daß der im Französischen so wenig klingende Reim durch die Kürze der Zwischenräume stärker ins Ohr fällt. Die gewöhnlichste Construction ist die, daß die Strophe aus zwei Quatrains besteht, zwischen welchen zwei Verse à rimes plattes stehen, wobei man noch gern das Gesetz beobachtet, daß wenn das erste Quatrain à rimes croisées ist, das letzte aus rimes mélées bestehe, oder umgekehrt, also: ABABCCDEED, oder ABBACCDEDE. Übrigens sucht man noch eine Ruhe des Gedankens nach dem ersten Quatrain und nach dem 7ten Verse anzubringen, z. B.

Les cieux instruisent la terre
A révérer leur auteur
Tout ce que leur globe enserre
Célèbre un Dieu créateur. —
Quel plus sublime cantique
Que ce concert magnifique
De tous les célestes corps? —
Quelle grandeur infinie,
Quelle divine harmonie
Résulte de leurs accords! *Rousseau.*

Endlich 9- und 14zeilige Strophen sind äußerst selten, und wären nach der Analogie der Dizains, mit Hinzufügung von 2 oder 4 Versen zu construiren. Sehr häufig bestehen aber auch die Strophen aus einer ungeraden Zahl von Versen, so die 5, 7, 9zeiligen, denn die 11zeiligen kommen selten oder nie vor. Bei allen diesen muß nothwendig ein Reim dreimal wiederkehren, was sonst in der französischen Poesie etwas durchaus Unerhörtes ist, nur dürfen sie nie alle drei hintereinander stehen. Die 5zeilige Strophe wird gewöhnlich so construirt: ABAAB, z. B.

O que ne puis-je sur les ailes
Dont Dédale fut possesseur,
Voler aux lieux où tu m'appelles,
Et de tes chansons immortelles
Partager l'aimable douceur! *Rousseau.*

Die 7zeilige Strophe besteht aus einem Quatrain mit angefügten drei Versen, wovon der mittlere mit einem der Verse des Quatrains reimt: ABBACAC, oder eine ähnliche Reimstellung: man sucht eine Ruhe nach dem 4ten Verse anzubringen, z. B.

L'hypocrite en fraudes fertile
Dès l'enfance est pétri de fard.
Il sait colorer avec art
Le fiel que sa bouche distille; —
Et la morsure du serpent
Est moins aigue et moins subtile
Que le venin caché que sa langue répand.
Rousseau.

Die 9zeilige Strophe fängt gewöhnlich mit einem Quatrain an, worauf 2 Verse à rimes plattes folgen, und dann 3 Verse, wovon der mittlere mit den vorhergehenden rimes plattes reimt, also: ABABCCDCD. Die Ruhe fällt ans Ende des 4ten und des 7ten Verses, z. B.

Quel respect imaginaire
Pour les cendres d'un époux
Vous rend vous même contraire
A vos destins les plus doux? —
Quand sa course fut bornée
Par la fatale journée
Qui le mit dans le tombeau, —
Pensez vous que l'hyménée
N'ait pas éteint son flambeau? *Rousseau.*

Eine viermalige Wiederkehr des Reims ist, außer den Sonetten wo sie Gesetz ist, eine unendliche Seltenheit in der französischen Lyrik; doch finden sich in den Cantaten Rousseau's einige Beispiele davon; und es zeigt, wie wenig Gehör die Franzosen haben, daß sie die schöne Wirkung dieser Wiederkehr nicht mehr empfinden und nicht häufiger anwenden.

Obgleich die Geschichte der französischen Literatur eigentlich nur in zwei Hauptabtheilungen zerfällt, wovon die eine alles dasjenige umfaßt, was vor der Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden, als das unmittelbare Product der Nationalität zu betrachten ist und eben deshalb jetzt verachtet und, als nicht zur französischen Literatur gehörig, verworfen wird; die andere alles dasjenige umfaßt, was seit dem 16. Jahrh., und zwar mit dem bestimmten Bewußtseyn und der deutlich gedachten Absicht geschrieben und gedichtet worden, die Werke der Alten nachzuahmen: so muß man doch auch diese letzte Periode wiederum in zwei Abschnitte theilen. Diejenigen Schriftsteller nämlich, welche zuerst diese neue Bahn gebrochen und sich zu Nachahmern der Alten aufgeworfen, obgleich sie ohne Zweifel als die wahren Schöpfer und Begründer der neuen französischen Literatur zu betrachten sind, werden dennoch von den heutigen Franzosen als halbe Barbaren verachtet und fast nur darum erwähnt, um sich der Riesenschritte zu freuen, welche neuere und größere Dichter über sie hinaus gethan. Die Rohheit und Unbehelfenheit, die sogenannte In-

correctheit ihrer Sprache und ihr gänzlicher Mangel an dem, was man jetzt in Frankreich Geschmack nennt, sind Schuld, daß man ihr wirklich großes Verdienst um die Ausbildung der französischen Literatur, wie sie nun einmal ist, verkennt, und nicht sie, sondern viel später gekommene, die kaum ein anderes Verdienst haben, als daß sie sich einer ausgebildeteren Sprache bedienen konnten, werden unbillig genug von den Franzosen als die eigentlichen Schöpfer ihrer Literatur verehrt. So ist Jodelle, der wahre Erfinder könnte man sagen der französischen Tragödie, durchaus verachtet und vergessen, und Corneille wird allein als der Schöpfer derselben genannt. Eben so verhält es sich auch mit den Odendichtern, von welchen hier die Rede ist. Die neu erwachte Idee, daß man die bisherigen Bahnen der Literatur verlassen und in die Fußstapfen der Alten treten müsse, begeisterte eine Anzahl Dichter im 16. Jahrhundert, welche als Partei der ältern Schule gegenüber, an deren Spitze Marot stand, innig verbunden sich in Emmanzirung fremden Joches freigebig selbst erhoben und sich mit dem beschiedenen Namen der Pleiade bezeichneten. Unter ihren jetzt fast ganz verschollenen Namen; Etienne Jodelle, + 1573, Pierre de Ronsard, + 1585, Joachim Du Bellay, + 1560, Jean Antoine de Baif, + 1592, Remy Belleau, + 1577, Jean d'Aurat und Pontus de Thiard, denen sich noch manche andere hinzufügen ließen, als Jean de la Peruse, Etienne Paquier, Jean Passerat u. a. leuchtet unstreitig als der genialste Pierre de Ronsard hervor. Unter seinen in 5 Bücher getheilten Oden ist nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl solcher, welche er selbst pindarische nennt und welche in Strophen, Anstrophen und Epoden getheilt sind, wo dann die Stanzen nach Art der italiänischen Canzonen, jedoch einfacher, mit weniger von einander entfernten Reimen, gebildet sind. Die bei weitem größere Zahl hat die noch jetzt in Frankreich übliche Odenform, es sind Stanzen von 4, 5, 6, 7, 8, 10 bis 12 Zeilen, theils mit den männlichen Reimstellungen, wie sie noch jetzt gebraucht werden, theils aber auch mit manchen künstlicheren Reimverschlingungen, wovon man jetzt in Frankreich keinen Sinn mehr hat. Die pindarischen Oden sind meist an fürstliche Personen gerichtet, unter den übrigen sind viele erotischen und bacchischen Art: in diesen letzteren herrscht viel Einfachheit, Natur und Wahrheit des Gefühls und des Ausdrucks, während allerdings nicht zu läugnen ist, daß der Dichter in den sogenannten pindarischen Oden oft durch eine kalte Gelehrsamkeit und viel hergeholte mythologische Anspielungen abödet. Hält man ihm aber, wie billig, manches veraltete Wort, manche kühne Wendung zu gut, um die man ihn eher beneiden sollte als tadeln, stößt man sich nicht an einige derb sinnliche Ausdrücke, welche die damalige Zeit unbedenklich erlaubte, so wird jeder Unbefangene gestehen müssen, daß Ronsard einen viel größern Reichthum an Ideen und poetischen Bildern, und viel mehr Lebendigkeit und Wahrheit besitzt, als die meisten der in ihrer hochtrabenden Vornehmheit langweiligen und dürftigen Lyriker der Franzosen einer spätern gebildeteren Zeit. Zu manchen seiner gebadelten Freiheiten im Versbau scheint sogar die neueste Dichterschule in Frankreich zurückkehren zu wollen. Einige seiner Nachfolger, wie Philippe Desportes, + 1606, Jean Bertaud, + 1611, finden schon einige Gnade, wegen ihrer gefeilteren Sprache, vor den Augen des pedantischen Boileau. Allein als der wahre Schöpfer der lyrischen Poesie und namentlich der Ode, wird doch immer nur Francois de Malherbe, + 1628, verehrt. Seine Verdienste um die Sprache, die sich immer mehr über durch die Akademie figirten Erstarrung näherte, sind durchaus nicht zu verkennen; er ist unläugbar der erste Dichter Frankreichs, in dessen Werken das Streben nach Correctheit unverkennbar ist, allein sein poetisches Verdienst kann man nur sehr gering anschlagen. Aus allen seinen lyrischen Dichtungen, die er, man sieht nicht recht nach welchem Princip, in Oden und Stanzen getheilt hat, da sie alle in Strophen geschrieben sind, werden immer nur, auch von französischen Kunstrichtern, 2 oder 3 kleine Stellen angeführt, welche in der That in schönen Versen ein wahres Gefühl ausdrücken, aber es möchte auch schwer halten, aus der Masse seiner durch kalte Mythologie, schwülstige Phrasen, gezwungene und erkünstelte Gedanken ermüdenden Oden mehr als diese einzelnen Goldkörner herauszufinden. So wie Malherbe als der Schöpfer dieser Gattung von den Franzosen betrachtet wird, so, aber mit mehrerem Rechte, gilt J. B. Rousseau als der große Meister in dieser Gattung der Poesie. Alles Frühere, die schwachen Producte des Honorat de Beuil, Marquis de Racan, + 1670, des viel verspotteten Jean Chapelain, + 1674, die Ode Boileau's, + 1711, der sich besser auf die Foderung als auf die Leistung verstand, die höchst prosaischen Oden des Houdard de la Motte, + 1731, können nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. Der einzige, der auch in dieser Gattung vor Rousseau etwas Bedeutendes geleistet, ist der als französischer Dichter nicht leicht übertreffene Jean Baptiste, + 1699, von welchem man einige aus lateinischen Kirchen-Hymnen und aus Stellen der h. Schrift gezogene Cantiques hat. Sein Sohn, Louis Racine, + 1763, ist auch hierin nur ein blasses Abbild seines Vaters. Jean Baptiste Rousseau, + 1741, hat wie keiner seiner Vorgänger und seiner Nachfolger, die strengsten Foderungen der Französischen Kritik erfüllt, er besitzt im hohen Grade die Kunst, dem Ohre zu schmeicheln und alles was die französische Sprache durch Harmonie und Adel des Ausdrucks zu leisten vermag, hat er auf das glücklichste benutzt, obgleich auch er keineswegs davon freizusprechen ist, daß er oft in den gewaltigen Anlauf nimmt und weit ausholt, um dann auf die einfachste Dinge zu kommen. Unter seinen Oden zeichnen sich vorzüglich die geistlichen aus (Paraphrases des Ecritures), deren sich viele protestantische Gemeinden zu ihrem Gottesdienst bedienen, wie dies auch mit einigen der J. Racine der Fall ist. In Frankreich ist es der Schöpfer einer eigenthümlichen Gattung lyrischer Gedichte gewesen, welche man Cantates nennt, und die er von den Italienern entlehnte. Es sind kurze, gleichsam in Recitativ (récit) und Arie (couplets) getheilte Gedichte, welche zugleich einen dramatischen Charakter an sich haben; die Cantate de Circé gilt für sein Meisterstück in dieser Gattung. Bis auf die Revolution haben zwar eine sehr große Anzahl Dichter, worunter viele sonst berühmte Namen, sich in der Ode, aber ohne ausgezeichnetes Glück, versucht. So: Alexis Piron, + 1773, Voltaire, + 1778, dessen Oden aber noch große Verzüge vor denen des von ihm bitter verspotteten Le Franc de Pompignan, + 1784, haben; Jean Baptiste Louis Gresset, + 1777, Claude Joseph Dorat, + 1780, Antoine Thomas,

† 1785, der eine zeitklang wegen seiner Ode sur le tems bewundert wurde. Auch von den Werken des Philosophe de Sanssouci (Friedrich II.) machen die Oden einen bedeutenden Theil aus. Im anakreontischen Liede sind als die ausgezeichnetsten Guillaume Amfrye de Chaulieu, † 1720, der Marquis de la Fare, † 1712 und Pierre Joseph Bernard, † 1776, zu nennen. — Die Revolution hat wenigstens unmittelbar keinen merklichen Einfluß auf die Poesie und die ästhetischen Ansichten der Franzosen geübt; was damals geschrieben und gedichtet worden, unterscheidet sich von den früheren Producten gleicher Art nur etwa durch den Stoff, keineswegs aber durch die Behandlung oder den Geist, und so sind auch die Oden, welche aus der damaligen Zeit hervorgegangen, nur der Wiederhall der politischen Meinungen jener Zeit, ohne sich sonst im geringsten durch wesentliche Vorzüge vor den frühern auszuzeichnen. Als diejenigen, welche sich in dieser Periode durch ihre Oden mehr oder weniger berühmt gemacht, sind zu nennen: Jean François de la Harpe, † 1803, Jaques Delille, † 1813, dessen Ode auf die Unsterblichkeit der Sele, die er auf Befehl Robespierre's zu einem Volksfeste dichtete, ihn nöthigte, zu seiner Sicherheit Frankreich zu verlassen. Die eigentlichen Dichter der Revolution aber waren: Marie Joseph de Chenier, † 1811, Ponce Denis Lebrun und sein jüngerer Namensvetter Pierre Lebrun, welcher die Siege Napoleons und dessen Tod in seinen Oden besungen. Unter den jetzt lebenden lyrischen Dichtern nimmt Alexandre Lamartine unter den Anhängern der älteren Schule einen ehrenvollen Platz ein; Emile Deschamps aber und vorzüglich Victor Hugo, werden als die Häupter einer neuen romantisch genannten Schule bezeichnet, welche allerdings eine heilsame Regeneration in den poetischen Ansichten ihres Volkes herbeizuführen scheint. Pierre Jean Béranger dahingegen ist durch seine mit altfranzösischem Witz und Laune, aber auch mit schönem echt nationalen Sinn geschriebenen Chansons oder Volkslieder, der Liebling des Publikums geworden *). (*Blanc.*)

ODE, Jacob, wurde 1727 außerordentlicher Professor der Philosophie auf der Universität zu Utrecht, bald darauf ordentlicher Professor, dann Doctor und endlich ordentlicher Lehrer der Theologie, und war 1750 noch am Leben. Er schrieb: Disp. de principio actionum quae in Brutis observantur. Traj. 1724. 4. — Principia philosophiae naturalis, in usum scholarum privatarum. Traj. ad Rhen. Tom. I. 1726. Tom. II. ib. 1727. 4. mit 52 Kupf. — Theologia naturalis metaphysicis innixa principiis, methodo mathematica consignata. Ib. 1728. Kupf. — Epistola ad Ant. Driesenium. Ib. 1733. 4. 4 Bogen. — Commentar. de Angelis. Ib. 1734. 1743. 4. — D. de anno Jubilaeo Hebraeorum. Ib. 1736 und 1745. 4. — Principia Geographiae novae in usum scholarum privatarum. Traj. ad Rh. 1743. 8. — Noch mehrere Dissert. (*Rotermund.*)

ODEAQUIRI, Festung in Hindostan an der Küste Malabar in der Provinz Travancore, Hauptwaffenplatz des Radjah, Arsenal und Stückgießerei. (*H. K.*)

ODED, (עֹדֵד) hieß 1) der Vater des Propheten Asarja, welcher unter König Assa weissagte, 2 Chron. 15, 1. Ebenda Vers 8 wird jedoch dieselbe Rede, welche als die des Asarja eingeführt war, dem Oded selbst zugeschrieben. 2) Oded wird noch ein anderer Prophet unter Ahas genannt 2 Chron. 28, 9. (*E. Rödiger.*)

ODEION, ODEUM. Ursprünglich hieß ᾠδεῖον ganz allgemein jede zum öffentlichen Gesang bestimmte Stätte, wo Rhapsoden und Musiker zum Wettkampf auftraten [1]), weshalb es auch von der Thymele gebraucht ward, weil dort der Chor die nicht mit Tanz begleiteten Gesänge vortrug [2]). Es wurden aber zur Zeit der Blüthe Griechenlands für die musikalischen Vorträge eigene Gebäude errichtet, zuerst in Athen, und nun fiel der Name diesen anheim. Die Einrichtung dieser Odeen entsprach der des Theaters, nur in sehr verkleinertem Maßstabe, denn wenn die atheniſchen Theater für über 30,000 Menschen geräumig waren, faßten die Odeen höchstens den vierten Theil. Daher ward es möglich, die Odeen zu überdachen, und dies geschah, damit der Ton der Instrumente besser wirke. Die im Halbkreis über einander erhöhten Sitze, oft auch die oben über denselben herumlaufende Säulenhalle, ferner die Orchestra für den Chor, die Bühne, die hier ohne Zweifel von den Musikern eingenommen ward, wie auch Räume hinter derselben für die Aufstellung des Chors, ehe er eintrat, hatte das Odeum mit dem Theater gemein, doch war die Bühne weniger tief und die Rückwand nicht mit wechselnder Decoration, sondern einfach verziert. Vitruv gibt keine Beschreibung eines Odeums, wahrscheinlich hielt er es wegen der Ähnlichkeit mit dem Theater für überflüssig; daher aber ist über das, was eigentlich den Unterschied ausmacht, die Einrichtung des Daches, nicht Alles durch die neuern Untersuchungen ganz ins Klare gebracht. Auch sind nicht überall, wo in Griechenland Odeen waren, sie uns bekannt geworden. Was sich findet, ist Folgendes.

1) In Athen werden zu verschiedenen Zeiten drei Odeen erwähnt, keins aber vor denen des Perikles, von dem ausdrücklich gesagt wird, er zuerst habe die musikalischen Wettkämpfe an den Panathenäen beschließen lassen, und, selbst zum Kampfordner gewählt, die Kampfweise auf der Cither, auf der Flöte und im Gesang eingerichtet, worauf man dann beständig in seinem Odeum diesen Spielen zugesehn habe [3]).

---

*) Über die Oden anderer Völker vergl. man den Artikel: Lyrische Poesie.

1) Hesych. Ὠιδεῖον, τόπος, ἐν ᾧ πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι, οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο. Offenbar bezeichnet τόπος hier einen beliebig zur Aufführung bestimmten Platz, und mit θέατρον ist das Gebäude bezeichnet, das man später Odeum nannte; denn θέατρον ist die allgemeine Bezeichnung der Odeen. Suid. Ὠιδεῖον Περικλῆς ὠκοδόμησε θέατρον. Paus. I, 8, 6. τοῦ θεάτρου ὃ καλοῦσιν ᾠδεῖον. Man hat an das Theater des Dionysos gedacht, aber dahin gehörten die Rhapsoden und Kitharoden niemals. 2) Alex. Aphrod. in Arist. Metaph. III. (IV.) p. 146. vers. Genes.: est odium pars quaedam theatri, quae nunc thymele, id est scena, nuncupatur. Verwirrung ist freilich in dieser Notiz, durch die die Stelle des Aristoteles erklärt werden soll (Met. p. 80, 18. Br.), in der keineswegs die Thymele gemeint ist, sondern das perikleische Odeum. 3) Plut. Per. 13, nachdem der Bau des Odeums beschrieben ist: φιλοτιμούμενος δὲ ὁ Περικλῆς τότε πρῶτα ἐψηφίσατο μουσικῆς ἀγῶνα τοῖς Παναθηναίοις ἄγεσθαι u. s. w. ἐδόκουν δὲ καὶ τότε καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἐν Ὠιδείῳ τοὺς μουσικοὺς ἀγῶνας. So auch Suidas. Dem Themistokles wird der Bau nur in einer zweifelhaften Lesart des Vitruv (V, 9) zugeschrieben, und da ist er nur

Ehe diese musikalischen Spiele festliche Bedeutung erhielten, wäre man nicht darauf verfallen, ein öffentliches Gebäude dafür zu errichten; so aber stimmen diese Nachricht von der Erbauung, die von der Einsetzung der Spiele und die von der pentaeterischen Panathenäenzeitrechnung nach der Weihung des Pallasbildes Ol. 85, 3. ganz wohl zusammen. Über die Lage ist zu verweisen auf den Artikel: Athen's Topographie im 6. Thl. unsrer Encyklopädie; sie ist anzusetzen südöstlich von der Akropolis neben der Straße der Tripoden, links von dem an die südliche Felswand angelehnten Theater des Dionysos [4]: wo freilich bis jetzt keine Spuren von Grundfläche gefunden sind, aber wol nur, weil der Erdboden sich bedeutend erhöht hat [5]). Das Dach hatte eine kegelförmige Gestalt, indem zu den Sparren, der Sage nach, die Masten der erbeuteten persischen Schiffe dienten, aufgesetzt auf die Mauer des Gebäudes, so daß sie in einer Spitze zusammenstießen, unterhalb mit einander durch die Segelstangen verbunden, an denen die Segel befestigt wurden [6]). Wegen dieser Form verglich man es sowol mit dem Zelte des Xerxes, das man darin nachgeahmt finden wollte [7]), als auch mit dem hohen und spitzen Schädel des Perikles [8]). Wegen des halbzirkelförmigen Umfanges des Gebäudes kann die Kegelrundung des Dachs nur eine halbe gewesen seyn. Eine Zeichnung des Odeums findet sich in den Hirtschen Kupfertafeln zur Geschichte der Baukunst, T. XIX, F. 10; das Dach muß aber nothwendig höher und steiler gedacht werden, als es dort angenommen ist, damit jene Vergleichungen möglich sind. Inwendig wird die Decke zur Wölbung abgerundet gewesen seyn. Ausgezeichnet war es durch die Menge von Säulen, die nicht blos außen herumliefen, sondern sich auch im Innern fanden, vielleicht als eben herumlaufende offene Reihe unter dem Dache, durch die das Licht herunterfiel [9]). Schallgefäße werden im Odeum so wenig gefehlt haben, wie in den großen Theatern. Außer seiner eigentlichen Bestimmung eignete sich nun das Odeum für mannigfachen Gebrauch, zur vorläufigen Verlesung von Tragödien [10]), zur Einübung der Chöre [11]) und als Zufluchtsort der Zuschauer aus dem Theater des Bakchos, wenn plötzlich Regenwetter einfiel [12]). Der Archon Eponymus hielt hier gewöhnlich seine Sitzung [13]), und mehrere Gerichtshöfe versammelten sich hier, namentlich bei Rechtshändeln über schuldigen Unterhalt [14]). Den Armen wurde im Odeum Mehl ausgetheilt [15]). In der Halle des Eingangs fanden sich die Sophisten ein, wie im Lyceum und in der Akademie [16]). Als Thrasybul Phyle eingenommen hatte, versammelte hier Kritias die 3000 Oligarchen und ließ sie die ausgesonderten Einiger verurtheilen, während die lakonische Besatzung in der einen Hälfte des Gebäudes unter den Waffen stand [17]). Das ist die einzige Nachricht, die über die Größe eine Andeutung ergibt. Als nach der Entfernung der Dreißig die Zehn der Oligarchie verstanden, wachten die Ritter mit Pferden und Schilden im Odeum [18]). Man hat hieraus schließen wollen, daß dies näher an das peiräische Thor gesetzt werden müsse, so daß sich von dort aus sowol Stadt als Peiräeus, wo Thrasybul gelagert war, übersehen ließen; ohne Grund, denn das Odeum wählte man wahrscheinlich nur theils, weil es weder zu groß noch zu klein war, theils um nicht in der Nacht unter freiem Himmel zu seyn, und um auf Stadt und Peiräeus zu achten, sandte man gegen Osten und Westen Straßenwachen aus. Als Sylla Ol. 173, 3. 668 n. R. E. Athen stürmte, verbrannte Aristion, ehe er sich in die Burg flüchtete, das Odeum, damit dem Sylla nicht das viele Holzwerk, das dazu verbraucht war, zu Belagerungsmaschinen dienen könne, zumal da es der Burg so nahe lag [19]). Gewiß ist hier nicht an hölzerne Bänke zu denken, um derentwillen man es nicht anzuzünden brauchte, sondern an die Sparren des Daches, die nicht anders zu vernichten waren. Aber Ariobarzanes Philopator, König von Kappadocien (der von 680 bis 708 n. R. E. regirte), erbaute das Odeum wieder [20]) in der alten Form [21]) durch die Baumeister Cajus und Marcus Stat[illegible] (vielleicht Römer, vielleicht Griechen mit römischem Bürgerrecht) und Menalippos [22]). Es scheint aber als Odeum wenig mehr gebraucht zu seyn, wenigstens führt Pausanias es nicht unter diesem Namen an, sondern ein anderes, wenn es nämlich wirklich zu unterscheiden sind.

Pausanias gibt an [23]), das Theater, das man Odeum nenne, habe an seinem Eingang unter andern die Bilder der Ptolemäer, des Philipp, Alexander, Lysimachos und Pallas und eine sehenswerthe des Dionysos. Nahe an diesem sei die Quelle Enneakrunos. Da deren Lage am Ilissus südlich vom Olympieum feststeht, hätten wir hier ein neues Odeum anzuerkennen, das zu Pausanias Zeit vorzugsweise diesen Namen trug, was, da er das alte berühmte des Perikles sonst kennt, etwas auffällt. Wir wollen demnach, da

---

du ch die spolia Persica hineingebracht, zu denen sein Name sich leichter fand, als der des Perikles. Daß es gar schon in der Jetztzeit hat ein etwas vom Odeum bestimmtes Gebäude gegeben habe, wie Leake (Topogr. of Athens p. 111) vermuthet, ist eben so ungegründet, denn alle Stellen, durch die er es zu belegen sucht, geben ziemlich deutlich auf das perikleische. Petersen's Ansicht, daß der Redner Lykurgos das Odeum verschönert habe, beruht wahrscheinlich nur auf dem jetzt aufhaltirten Missverständnisse, daß man das Odeum für einen Theil des dionysischen Theaters ansah. 4) Vitruv. V, 9, 1. Das Odeum selbst lag wahrscheinlich nicht am Felsen, sondern in der Ebene, nicht westlich, sondern südlich von der Tripodenstraße, wie es auch bereits auf der Karte zur Übersetzung von Leake's Topographie bezeichnet ist (T. 2), an der Stelle, wo auf der Karte in unsrer Encykl. das Lenaeum angegeben ist, welches wol etwas weiter westlich lag. 5) Leake Topogr. S. 102. 6) Plut. Per. 13. Vitruv. a. a. O. 7) Plut. a. a. O. Paus. I, 20, 4. 8) So im bei Plut. a. O. 9) Dies scheint sich entnehmen zu lassen aus Plutarch's Beschreibung: ἡ μὲν ἔσω περίστασις πολλὴν εἶχε τὴν ἀνωμαλίαν. Wie Plutarch hier die Säulen den Sitzen entgegensetzt, so Vitruv dieselben dem Dach: Odeum columnis lapideis, navium malis et antennis e spoliis Persicis pertexunt. Auf die Menge der Säulen wird angespielt in der Frage des Schwätzers Theophr. Char. 3, wie viel Säulen das Odeum habe; sie muß also viel größer gewesen seyn, als die bei Theatern gewöhnliche; bei diesen aber war jene obere Säulenreihe nur unnöthiger Zierrath und daher in der ältern Zeit schwerlich im Gebrauch.

10) Schol. Aristoph. Vesp. 1104. 11) Vitruv. a. O. 12) Vitruv. a. O. 13) Suid. Ὠιδεῖον. Vgl. a. O. Demosth. Neaer. p. 1352 πίνων εἰς Ὠιδεῖον ἀναπαυόμενος. Es ist kein Grund, diese Worte für alt falsch zu halten. Vergl. auch Poll VIII, 6, p. 872. 15) Dem. Phorm p. 918. Suid. Lex. — 16) Alciphr. ep. Ath. VIII, p. 336. Plut. de exil. c. 14, p. 605. 17) Xen. Hell. II, 4, 9. 18) Xenoph. a. O. 24. 19) App. bell Mithr. c. 38. 20) Vitruv. a. Ort. 21) Paus. I, 20, 4. 22) Nach einer 1743 zu Athen gefundenen [illegible] zuerst abgedruckt Hist. de l'acad. des inscr. XXIII, p. 180. Corp. Inscr. Nr. 357. 23) Paus. I, 8, 6; 14, 1.

Digitized by Google

sonst nicht das Mindeste von diesem Odeum erfahren, die Möglichkeit nicht läugnen, daß es mit dem vorigen identisch war, gelegen zwischen dem Theater und dem Olympieum, von Enneakrunos nicht über 500 Schritt entfernt, so daß es dem Überblick des Pausanias zweimal begegnen konnte, sowol bei dem seltsamen Sprung, den er vom Kerameikos nach Enneakrunos macht, als da, wo er von der Umgebung des dionysischen Theaters redet. Und wenn er es schon vorher als Odeum bezeichnet hatte, so ist es nicht befremdlich, wenn er, wo er wieder darauf kommt, es nur als κατασκεύασμα anführt, da ihm außer der Erwähnung der besondern Gestalt hier eigentlich darum zu thun ist, den mithridatischen Krieg, in dem es abbrannte, zu erzählen.

Bald nach dem Auftreten des Pausanias in Athen [24] baute Herodes Atticus zu Ehren seiner 160 n. Chr. verstorbenen Gemahlin Regilla [25] ein neues Odeum zu Athen, das größte und prächtigste von allen, von dem man noch bedeutende dem Sitz des Zeitalters bei Herodes ganz entsprechende Überreste findet (die Stuart für die des Theaters des Bakchos hielt, wofür ihr Umfang zu klein ist) südwestlich von der Akropolis. Die Decke war aus Cedernholz mit gut gearbeitetem Schnitzwerk verziert [26], der längste Durchmesser des Raumes mal innerhalb der noch vorhandenen Mauern beträgt 248 Fuß, so daß das Gebäude etwa 8000 Zuschauer fassen konnte [27]). Bei dieser Größe ist die Möglichkeit einer hölzernen Decke über die ganze Fläche hin schwer zu begreifen: sie müßte denn flach und durch Säulen getragen gewesen seyn. Aus den Ruinen ist erkennbar, daß die Cavea der Größe über einen Halbkreis hinausging, und nicht, wie gewöhnlich bei den Theatern des europäischen Griechenlands, in zwei geraden mit dem Durchmesser parallel laufenden Linien, sondern in Curven [28]). Daß die Pnyx niemals als Odeum gedient hat, ist mehrfach erwiesen, es war nichts da, was ihr diesen Charakter gegeben hätte, auch hatte sie wol ungefähr die Form eines Theaters, aber nichts von dessen Zierlichkeit.

2) Zu Korinth gab es ein Odeum an der Quelle Glauke unweit des rechts von der Straße, die vom Markte nach Sikyon zuführte, gelegenen Apollotempels [29]). Der Erbauer war ebenfalls Herodes Atticus [30]). Das Odeum zu Paträ lag am Markte, war nach dem des Herodes das prächtigste in Griechenland, erbaut aus der Beute, als die Perser allein unter allen Achäern den Hitelern gegen die Gallier beigestanden hatten, welche Begebenheit in den Anfang von Ol. 125 fällt. Es fand dort eine sehenswerthe Bildsäule des Apollon [31]). Chandler glaubt von der Mauer eine Spur gefunden zu haben [32]). Das Odeum zu Messene war von besonderer Größe, 112 Fuß lang, der innere Durchmesser betrug 93 Fuß [33]). Eben so wird der innere des römischen Odeums zu Akrokeli in Cyrus, das außen 139 im Durchmesser hatte. Hiesen sind die Stufenreihen noch erkennbar und die Hallen ziemlich erhalten, ohne die Zugänge aus denselben (die Pomiterien) ganz verfolgen zu können [34]).

3) Das Odeum zu Smyrna war durch das Gemälde einer Charis von Apelles berühmt [35]), das wahrscheinlich die Rückwand der Bühne schmückte. Durch Gemälde der Rückwand war besonders das kleine Theater zu Tralles merkwürdig, das dort Eifersüchtigen hieß, sich aber von einem Odeum schwerlich durch irgend etwas unterschied. Apaturios von Alabanda hatte die Rückwand sehr zierlich, aber phantastisch gemalt; Vorstellungen des Mathematikers Licinius aber stimmten das Volk, dem es anfangs wohlgefiel, um und bewogen ihn, Wahrscheinlichkeit zu malen [36]). In mehreren andern Städten Kleinasiens haben neuere Reisende Ruinen gefunden, die nach ihrer Gestalt und Anbedeutung mit Wahrscheinlichkeit auf Odeen bezogen sind. So zu Kaedoes [37]) in Phrygien, wo sich die Trümmer von drei Theatern finden; darunter eins ein Odeum, welches beschrieben wird als ein theaterförmiges Gebäude, in dem der Durchmesser der Orchestra 77½ Fuß beträgt, und der Durchmesser der Cavea für die Sitze 30 Fuß, so daß der des ganzen Gebäudes 137½ Fuß ausmacht. Vorn waren drei Eingänge, der mittlere 26 Fuß, die andern 12 Fuß weit, getrennt durch zwei 6 Fuß hohe Pfeiler mit 2 Pilastern an jeder Seite, am Kapital mit einem Kopf in der Mitte des Abacus: hart der gewöhnlich dort angebrachten Rose. An den Seiten der engern Eingänge waren zwei ähnlich verzierte Pfeiler. Die Kapitäler waren von der zusammengesetzten Ordnung, überhaupt die Verzierungen sehr reich und der Geschmack römisch. Das Gebäude ganz von Marmor, war erbaut an der Seite eines Hügels, wo noch acht Stufsuhlen erhalten sind, das Proscenium liegt in einem verworrenen Steinhaufen. Das Odeum zu Ephesos [38]) lag unfern des großen Theaters in einem Thale am Abhang des Berges Prion, es steht nur noch eine halbkreisförmige Mauer davon und Säulenträmmer um dieselbe her, die Länge beträgt ungefähr 120 Fuß. Auch unter den beiden Theatern zu Anemurion [39]) war eins ein Odeum, aus der römischen Zeit, jetzt das unter beiden am besten erhaltene, 100 Fuß lang, etwa 70 Fuß weit, eingeschlossen von einfachen Mauern. Sechs Stufreihen sind erkennbar und Spuren des Dachs. Die Fronte beider Theater sah gegen das Meer, südostwärts. Der kleinasiatische Theaterbau unterschied sich von dem des europäischen Griechenlands durch eine Verlängerung der Cavea, deren Enden nicht durch eine mit der Bühne parallel laufende Linie abgeschnitten waren, sondern durch eine, die mit der Scene einen spitzen Winkel bildete [40]).

4) In Rom ließ schon Scribonius Libo, Ädil unter Cicero's Consulat 691 n. R. E. durch den Architekten Valerius von Ostia ein Theater einbachen [41]), das also von den Odeen nur durch die Einrichtung der Bühne verschieden ge-

24) Paus. VII, 20, 6. 25) Cors. Fast. Att. IV, p. 173. 26) Philostr. II, 1, p. 551. 27) Leak. Topogr. of Ath. p. 61. 28) Leake Geogr. of Asia minor p. 332. 29) Paus. II, 3, 6. 30) Philostr. a. O. 31) Paus. VII, 20, 6. 32) Travels in Greece, c. 71. 33) Leake Asia minor, p. 329. 34) Leake Travels I, p. 105. Leake As. min. p. 329.

35) Paus. IX, 35, 6. 36) Vitruv. VII, 5, 5. 37) Procel. Descr. of the East II, 2, p. 76. Uberl. III, p. 107. Leake Asia min. p. 328. Chandler Asia min. c. 67. 38) Procel a. O. p. 48. Uberl. p. 71, vergl. 2. 47. F. Chandler As. min. c. 35. 39) Beaufort Karamania, p. 156. Leake As. min. p. 329, not. vergl. p. 200, not. 40) Leake As. min. p. 200 ff. Martini's Vermuthung, daß auch die Theaterträmmer zu Hierapolis zu einem Odeum gehörten, widerlegt sich durch ihren Umfang, beiden Durchmesser 346 Fuß beträgt. Leake Asia min. p. 254. Auch die Trümmer zu Tyros sind Reste, die hat man ohne Grund auf Odeen bezogen. 41) Plin. h. n. XXXVI, 24, 1.

weſen ſeyn kann. Ein eigentliches Odeum erbaute in Rom erſt Domitian [42]), der dem capitoliniſchen Jupiter muſikaliſche Wettſtreite anordnete [43]), ein zweites Trajan durch ſeinen Baumeiſter Apollodor [44]): beider Lage iſt ungewiß, nur ſetzt Ammian das eine in die Nähe des Forum Pacis, des Templum Urbis, des Stadiums und des Theaters des Pompejus, ohne es näher zu bezeichnen [45])

5) Unter den Ruinen der villa Hadriani bei Tiveli findet ſich noch ein kleines ehemals bedecktes Theater mit einem Säulengange oben herum über den Sitzreihen. Hinter der Bühne laſſen ſich noch die Räume für die vorläufige Verſammlung des Chors unterſcheiden [46]). Auch in Pompeji findet ſich neben dem großen Theater ein kleines 1769 entdecktes theaterförmiges Gebäude mit der Inſchrift theatrum tectum an der Scheidewand beider [47]), das etwa 1800 Zuſchauer faſſen konnte [48]). Ebenſo führt Statius zu Neapel ein offenes und bedecktes Theater wie zuſammengehörig an [49]), und auch zu Katana [50]) in Sicilien liegt ein aus Lava gebautes einſtöckiges Odeum neben dem Theater, 112 Palmen im Durchmeſſer, während der des Theaters 400 betrug, die Orcheſtra ungefähr 16 Fuß weit, die des Theaters 40; das Proſcenium 46 Fuß breit, im Theater 120: ſeine Baſis läuft mit dem zweiten Stock des größern Theaters horizontal, und es iſt mit demſelben durch ein Gewölbe mit einer breiten Treppe verbunden. Das Ganze iſt jetzt mit elenden Hütten armer Leute bedeckt, nur einige Spuren der Bühne und zehn Sitzſtufen ſind ſichtbar, ruhend auf einem Gemäuer, das aus 15 Wölbungen beſtand, deren mittelſte und größte zum Eingang diente. Die äußere Mauer iſt faſt ganz unbeſchädigt, man erkennt noch die Pilaſter unter den Schwibbogen. Oben herum lief ein Säulengang. An beiden Orten entſpricht die Lage des Odeums beim Theater der zu Athen. In dem durch Cäſar hergeſtellten Karthago ſah Tertullian ein Odeum erbauen, wahrſcheinlich auf Befehl des Septimius Severus, der überhaupt viel baute und namentlich in ſeinem Vaterland Afrika [51]). (*R. H. Klausen.*)

ODELSK, Stadt in der ruſſiſchen Provinz Bialyſtock mit etwa 600 Einw., meiſtens Juden. (*H. K.*)

ODELSTIERN oder Odhelstiern (Erich), und ehe er geadelt war, Odhelius, war ein Sohn des Profeſſors der Theologie gleiches Namens († 1666), zu Upſal im Jahre 1659 geboren; da er den Vater ſchon im 7. Jahre verlor, nahm ihn ein Verwandter, der Superintendent Nicol. Rudbeck in Aarhus, zu ſich, und ſorgte für ſeine Erziehung. Er ſtudirte zwar Medicin, doch vorzüglich Bergwerkswiſſenſchaften und ward zu Rheims 1678 Dr. der Arzneygelehrſamkeit. Nachdem er auf ſeinen Reiſen in verſchiedenen Theilen Europens die Bergwerke mit Sorgfalt beſehen, auch alles in ſeiner Reiſebeſchreibung, die bei den Akten des Bergwerkscollegiums aufbewahrt wurde, ſorgfältig angemerkt hatte, ward er Aſſeſſor des königlich-ſchwediſchen Bergwerks-Collegii, und bald in wichtigen Sachen gebraucht, hatte auch vielen Antheil an den Einrichtungen, die damals bei den ſchwediſchen Bergwerken gemacht wurden. Er ſtarb aber ſchon im Jahre 1705. (S. Joh. Upmarks orat. parent. In Nettelblatts Memor. viror. in Suecia eruditis redivīva. Semidecas II, pag. 192 — 257.) Er ſchrieb: Disp. pro gradu Rhemis en Champagne 1676, d. 10. Jan. De ortu et effluviis metallorum. Bruxell. 1676. 4. — D. de Magnetismis rerum, Holm. 1683. 4. — De putrefactione Lips. 1683. 4. — De Mercurii Minera in fodina argentea Sahlbergensi detecta ad Urban. Hjaerne Epistola. In den Actis liter. Suec. 1720. (*Rotermund.*)

ODEMIRA, Villa der portugiſiſchen Provinz Alentejo im Umfang der Correiçao de Ourique, aber zur Correiçao de Beja gehörig, zwiſchen Bergen, an dem geringen Küſtenfluß Odemira, mit 202 Häuſ. und 2 Pfarrkirchen; zu ihrem Gebiet gehören noch 4 Kirchſpiele mit 810 Feuerſtellen. (*Stein.*)

ODEMIRA Grafen von Faro und Vimiero, ein berühmtes portugiſiſches Geſchlecht, das von Franz II. Herzog von Braganza ſeinen Urſprung ableitet. (*H. M.*)

Odin ſ. Othin.

ODENATUS, war einer der angeſehenſten und reichſten Bürger von Palmyra. Da dieſe Stadt damals den ganzen aſiatiſchen Handel mit Europa an ſich gezogen hatte, ſo waren die Handelsintereſſen vorherrſchend und das Anſehen eines palmyreniſchen Bürgers wurde durch ſein Anſehen in der Handelswelt beſtimmt. Es läßt ſich daher annehmen, daß Odenatus ebenfalls Handel trieb; wenigſtens trat er erſt in vorgerücktem Alter auf dem politiſchen Schauplatze auf und weniger durch Ehrgeiz, als durch die Noth der Zeiten und die bedrohte Lage ſeiner Vaterſtadt und ihres Handels dazu bewegen. Nachdem nämlich der römiſche Imperator Valerianus im Jahre 260 den Perſern in die Hände gefallen war, lagen die öſtlichen Provinzen des römiſchen Reiches unbeſchützt und den feindlichen Angriffen offen da. Der perſiſche König Sapor drang ſiegreich in Syrien ein und die Einnahme und Verwüſtung von Antiochia ſetzte alle benachbarte Städte in Schrecken. Auch Palmyra hatte um ſo mehr für ſich zu fürchten, je größere Beute der Reichthum der Stadt dem Sieger verſprach. Die Stadt beſchloß daher, den Angriff der Perſer durch reiche Geſchenke abzukaufen; ein langer Zug von Kameelen wurde mit den koſtbarſten und ſeltenſten Waren beladen und dem König Sapor entgegengeſchickt; der Brief, welcher dies Geſchenk begleitete, war von Odenatus geſchrieben, aber in einem Tone, der dem aſiatiſchen Deſpoten nicht ſclaviſch und unterwürfig genug war. „Wer iſt dieſer Odenatus," rief Sapor aus, „daß er in einem ſo anmaßenden Style an ſeinen Herrn zu ſchreiben wagt. Wenn er Gnade finden will, ſo werfe er ſich mit gebundenen Händen an dem Fuße unſeres Thrones nie-

42) Suet. Dom. 5; Eutr. VIII, 15. 43) Suet. Dom. 4. 44) Dio Cass. LIX, p. 789. Daß dies nicht das Paus. V, 12, 6. erwähnte runde Theater iſt, welches Hadrian niederreißen ließ (Spartian. Hadr. 9) geht aus Pauſanias Bezeichnung θέατρον μέγα deutlich genug hervor. 45) Amm. Marcell. XVI, 10. med. 46) Hirt Geſch. der Baukunſt III, S. 111 — 113. 47) Denon Voy. pitt. à Naples I, 2, p. 140. überſ. III, p. 193. 48) Petit Radel Voy. en Italie III, p. 181. Vergl. Beaucel Pompéi décrite p. 183 (franz. Ubſ.). 49) Stat. Silv. IV, 5, 91; et geminam molem nudi tectique theatri. 50) Heuel Voy. pitt. II, p. 137, 139. überſ. IV, p. 199. Riedeſel Reiſe durch Sicilien und Großgriechenland p. 109. Münter Nachrichten von Neapel und Sicilien S. 399. Denon überſ. VII, p. 151. 51) Martini von den Odeen der Alten, S. 162. Außer den angeführten Schriften kann der Abſchnitt über die Odeen in Stieglitz Archäologie der Baukunſt (II, 2, p. 222 — 240) nachgeleſen werden.

in der erwarte, daß ſchnelles Verderben über ihn, ſeinen Stamm und ſein ganzes Vaterland kommen werde.“ Zugleich befahl er voller Verachtung, die Ladung der Kameele in den Euphrat zu werfen. Den Palmyrenern blieb beim Empfang dieſer troſtloſen Nachricht nichts übrig, als Unterwerfung oder kraftvoller Widerſtand. Es war Odenatus, der ſich zu dem letzteren ermuthigte; er ſtellte ſich an die Spitze eines Heeres, das er aus den von den Römern nicht ſehr beſchützten Einwohnern des Landes zuſammenbrachte und das er noch mit den Arabern der Wüſte vermehrte, welche ſich durch ſeinen Einfluß beſtimmen ließen, mit den Palmyrenern gemeinſchaftliche Sache zu machen [1]). Mit dieſem Heere rückte er dem perſiſchen Könige entgegen, und nöthigte ihn zu einem eiligen Rückzuge über den Euphrat. Da in Folge der Gefangennehmung des Imperators Valerian, in den verſchiedenen Provinzen des römiſchen Reiches Uſurpatoren die höchſten Statsgewalt auftraten und gegen Valerians Sohn Gallienus ſich auflehnten, ſo war es natürlich, daß auch Odenatus bei der Ungewißheit der rechtmäßigen Auctoritäten die Berechtigung zur Annahme des Kaiſertitels in ſeinen Händen fand; er nannte ſich Imperator und nahm ſeinen älteſten Sohn Herodes zu ſeinem Mitregenten an. Nachdem er mehrere Uſurpatoren, die ſich im Orient erhoben, unterdrückt hatte, fand er von Seiten der Provinzen, die er gerettet hatte, und die er noch ferner ſchützte, Anerkennung, und Gallienus fand es gerathener, ihn zu ſeinem Collegen in der Verwaltung des Reiches förmlich zu ernennen, als durch einen erfolgloſen Widerſpruch eine Trennung des Oſtens von den weſtlichen Theilen des Reiches zu veranlaſſen. Die Nachrichten über die verwirrte Zeit der dreißig Tyrannen ſind mager und unzuſammenhängend, um eine Vorſtellung von der Odenatus Adminiſtration und Kriegsthaten zu geben; wir wiſſen blos, daß er den Krieg gegen die Perſer mit demſelben Glücke fortſetzte, mit welchem er ihn begonnen hatte, und daß er die Grenze des römiſchen Reiches gegen Oſten nicht allein wieder herſtellte, ſondern auch erweiterte [2]).

Obgleich Odenatus mit größerer Ruhe und Sicherheit ſtarb, als es bei einem militairiſchen Uſurpator der Fall zu ſein pflegt, ſo entging er doch nicht dem Schickſal des gewaltſamen Todes, welches die meiſten der damaligen Uſurpatoren traf. Er fiel aber nicht durch das Heer, das ihn im höchſten Grade verehrte, ſondern durch die in ſeiner eigenen Familie herrſchende Zwietracht. Seine Gemahlin Zenobia ſah mit Neid und Unwillen den Stiefſohn Herodes ihren eigenen Kindern vorgezogen [3]); ſie wurde darüber um ſo ungehaltener, da weniger der weichliche und wollüſtige Herodes dieſen Vorzug zu verdienen ſchien. Noch feindſeliger und neidiſcher ſah ſie die Stellung, welche des Odenatus Brudersſohn Mäonius gegen ſeinen Oheim einnahm. Es iſt zwar nur ein Gerücht, welches Zenobia eines Einverſtändniſſes mit Mäonius zur Hinwegräumung ihres Gemahls beſchuldigt [4]), allein es iſt nichts natürlicher, als daß Mäonius durch den ſtiefmütterlichen Haß Zenobia's gegen Herodes eine indirecte Ermunterung erhalten mochte, dieſen zugleich mit ſeinem Vater zu tödten. Odenatus wurde im Jahre 267 nebſt ſeinem älteſten Sohne von Mäonius erſchlagen, und die Klage der Zeitgenoſſen über ſeinen Verluſt beweiſt am beſten, wie allgemein man fühlte, was die römiſche Welt an dieſem kräftigen Manne verlor [5]). (*Fr. Lorentz.*)

ODENDAHL, Ober- und Unter-, Pfarrdorf und Bürgermeiſterei im Kreiſe Mülheim, Regirungsbezirk Cöln, mit 1583 und 1841 Einwohnern. Die Bevölkerung der ganzen Bürgermeiſterei beläuft ſich auf 6644 Seelen. Schmalte-Fabrik. (*Mützell.*)

ODENHEIM, ein anſehnlicher Marktflecken im großherzoglich-badenſchen Oberamte Bruchſal, 2 teutſche Meilen nordöſtlich von der Oberamtsſtadt, ringsum von ſchönen waldigen Bergen und fruchtbaren Hügeln eingeſchloſſen, hat 1468 kathol., 13 evangel. und 74 jüdiſche Einw., 190 Wohnhäuſer, hoch über dem Flecken auf einem Hügel eine neue, große und helle Kirche, ein Pfarrhaus, ein Schulhaus und 4 Getreidemühlen. Die Pfarrei iſt ſehr alt; ſie gehörte zum Decanate Bruchſal des biſchöflich-ſpeierſchen Archidiaconats der Propſtei St. Guido [1]). Die hieſige ſehr beſuchte Dorfſchule iſt die erſte nach Peſtalozzi's Grundſätzen eingerichtete Volksſchule dieſer Gegend. Das Entſtehen des Ortes Odenheim ſelbſt reicht in das entfernteſte Alterthum hinauf. Die ehemalige Leibeigenſchaft der hieſigen Leute [2]) macht ſein Daſeyn in den Zeiten der Alemannen gewiß. Urkundlich leſen wir ihn ſchon in 4 Briefen des Jahres 769, wodurch hier begüterte Franken dem heil. Nazarius von Lorſch in einem Jahre über 145 Tagewerke Äcker, mehrere Hausplätze, Wieſen, Wälder und Waſſer in der Villa Otenheim im Gaue Kraichgowe verſchrieben haben [3]). Von dieſer Zeit an bis in das Jahr 890 hat man noch 25 gleiche Denkmäler von der Freigebigkeit der hieſigen Grundbeſitzer gegen jenes fürſtliche Kloſter, welches dadurch zu reichen Beſitzungen in Otenheim gekommen iſt [4]). Unter dieſen frommen Grundherren zeichnen ſich beſonders ein Graf Gerold und

1) Sein Einfluß bei den Arabern war ſo groß, daß ihn Procop. de bell. Persic. lib. II. cap. 5. einen arabiſchen Fürſten nennt. 2) Trebell. Pollio faßt in dem 14. Abſchnitte ſeiner triginta tyranni die Thaten des Odenatus ſo zuſammen: Hic exercitu contra Persas profectus est. Nisibin primum Orientis plerasque cum omni Mesopotamia in potestatem recepit, deinde ipsum regem victum fugere coegit; postea Ctesiphonta usque, Saporem et ejus liberos persecutus, captis concubinis, captis etiam magna praeda, ad Orientem rediit. 3) Trebell. Pollio l. c. cap. XV. de Herode filio: Et erat circa illum Zenobia novercali animo.

4) Von Mäonius ſagt Trebellius Pollio im 16. Abſchnitte ſeiner triginta tyranni: Dicitur autem primum cum Zenobia consensisse, quae ferre non poterat, ut privignus ejus Herodes priore loco, quam filii ejus, Herennianus et Timolaus, principes dicerentur. 5) Außer Trebellius Pollio vergleiche man über Odenatus Gibbon hist. of the decline and fall of the Roman Empire, Vol. I, p. 376 seqq. und Vol. II pag. 28 nach der Leipziger Ausgabe vom Jahre 1829.

1) Archidiaconatus Spirens. Episcopatus sub Epo. Mathia de Ramung, ap. Würdtwein in subsid. diplomat. Tom. X. carta CXXXVI. pag. 327. 2) Henrici Imp. Aug. diploma im folgenden Artikel unter No. 1. 3) Udelfrid sub die Kalend. Julii anno I. Karoli regis; Gracco pro anima Autheri sub die Kalend. Octobr. anno II. Karoli regis; Allido et conjux Guntsuint sub die Kalend. Novembr. anno II. Karoli regis; Autolf et conjux Odolsuint die XI. Kalend. Decembr. anno II. Karoli regis. In Cod. Laurish. diplomat. Cart. MMCCXXVI, MMCCXXXII, MMCCXXXI et MMCCXXVIII. 4) Cartae donationum in Cod. Laurish. diplomat. MMDLVIII, MMCCXXVII, MMCCXLV, MMCCXLIV, MMCCIX, MMCCXXXIV, MMCCCX, MMCCXLVI, MMCCXL, MMCCXXX, MMCCXXXVII, MMCCXXXV, MMCCXXIV,

seine Gemahlin Imma aus, die im J. 779 alle ihre hier und in der Villa Ziuternheim befindliche Liegenschaften vergabten [5]). Es ist derselbe Graf Gerold, der einen Tag später auch seine Besitzung Steinbura im Anglachgaue eben jenem Kloster schenkte [6]), und der auch zu Giselsteden im Herzogthume der Allemannen begütert war [7]). Auch Mühlen waren schon in dieser fernen Vorzeit hier angelegt, und werden in den Jahren 815 und 831 im Besitze von Lorsch wahrgenommen [8]). Allein Lorsch fing schon damals an, seine hiesigen Güter gegen anderweitige Besitzungen zu vertauschen [9]), und scheint, die übrigen in der Folge gegen gewisse Verbindlichkeiten an die Benedictinerabtei abgetreten zu haben, die in der Nähe von Odenheim gestiftet, dessen Herr wurde, und von demselben den Namen annahm. (S. den folgenden Artikel.) (*Leger.*)

ODENHEIM, das berühmte ehemalige Reichsritterstift, wurde als Benedictinerabtei im J. 1122 von Bruno, Erzbischof zu Trier, mit Einwilligung seines Bruders Poppo auf ihrem erblichen Stammgute im Gaue Kraichgowe in der Grafschaft Bredeheim [1]), kaum ½ Meile östlich von der im vorhergehenden Art. beschriebenen Villa Otenheim gestiftet, und von dem Berge, an dessen Fuße es erbaut wurde, Wigoldesberg genannt. Bruno stattete es mit allen seinen Stammgütern aus, die er in den Villen Otenheim, Tiepenbach, Husen (Hausen bei Schweigern), Rethenbach, Sigboldwilarn, Weschheim, Cobbenwilarn und Gardaha (Grossgartach) besaß, übergab ihm durch die Hand seines Bruders alle eigene Leute und alle Kirchen in diesen Orten zum Eigenthume, so wie auch alle dazu gehörige Gebäude, Wege, Bäche, Mühlen, Fischereien, gebautes und ungebautes Land mit Marken und Grenzen, und unterwarf das Kloster mit dem jährlichen Zins eines Goldguldens dem päpstlichen Stuhle. Auf sein Verlangen ließ Kaiser Heinrich V. die feierliche Stiftungsurkunde hierüber ausfertigen [2]). Die neue Stiftung wurde im J. 1123 mit 12 Mönchen aus der berühmten Benedictinerpflanzschule Hirschau besetzt [3]), welche bald in einem weiten Umfange der diesseitigen Rheingegend ungemein nützlich wirkten. Sie bauten wüste gelegene Felder an, belebten den Frucht- und Weinbau, milderten die Sitten, hielten die christliche Religion aufrecht, und verwalteten mit Einsicht und Würde die Statsgewalt über Land und Leute [4]). Hiedurch erwarb sich das Kloster das allgemeine Zutrauen der Zeitgenossen und gelangte in kurzer Zeit zu einem großen Wohlstande. Schon unter seinem ersten Abt [5]) Eberhard, der bis gegen das Jahr 1149 regirte, einem eben so frommen und gelehrten Mann, als auch klugen und thätigen Landwirthe [6]), wie unter seinem Nachfolger Heinrich, hatte das Kloster seine seitherigen Besitzungen mit dem Zuwachse mehrerer eigenthümlichen Villen, und mit reichen Einkünften in mehr als 30 ihm zehent- und zinsbaren Orten vermehrt, die ihm nun, so wie alle seine seither von Kaisern und Päpsten erhaltene Freiheiten Friedrich der Rothbart im J. 1161 auf der allgemeinen Kirchenversamlung zu Lodi während der dritten Verwüstung des Mailändischen durch eine neue feierliche Bestätigung befestigte. Der Kaiser zeigte in dieser Handlung seine vorzügliche Hochachtung gegen das hochheilige Kloster Wigoldesberg, wie er es nannte, besonders dadurch, daß er es noch mit neuen glänzenden Freiheiten vor andern Klöstern auszeichnete [8]). Auch

---

MMCCXLII, MMCCXLIII, MMCCXLI, MMCCXXXIX, MMCCXXXVI, MMCCXXV, MMCCCXV, MMDXCVI, MMCCXXXIII, MMCLXXXVIII, MMDLVII. 5) Sub die II. Kalend. Julii anno XI. Caroli regis in eod. Cod. carta MMCCCX. 6) Sub die Kalendas Julii an. XI. Caroli regis in eod. Cod. carta MMDIII. 7) Isenhart in donat. fact. die XI. Kalend. Septbr. an. XVI. Karoli regis, ibid. carta MMMDCXVII. 8) *Rantbertus abbas* in commutat. Act. in monasterio Laurisham sub die idus Martii anno II. Ludowici Imp. in eod. Cod. carta MMDXCVI; Gunbertus in donat. Act in mon. Laurish. die IIII. non. Septbr. an. XVIII. Ludewici Imp. ibid. carta MMCCXXXII. 9) Rantbertus abbas l. c. Junemann in commutat. in Cod. Laurish. carta MMCCCXV; Jeronimus in commut. cum abbate Laurishamens. Act. in monast. Laurish. die VII. Kalend. Maji an. X. Ludowici regis, in eod. Cod. cart. MMCLXXXVIII.

1) Die Grafschaft des Kraichgaues, welche man damals von dem Sitze der Grafen auch Bretteheim nannte, kam zugleich mit den Grafschaften des Elsenzgaues, des Enz- und Gartachgaues als Mitgift Adelheids, der Tochter Kaiser Heinrichs III., des Schwarzen, und Schwester Kaiser Heinrichs IV. an ihren Gemahl, den Gaugrafen Wolfram, der sie seinem Sohne, dem Gaugrafen Beizolf und dieser wieder seiner Tochter Adelheid, der Mutter Bruno's und Poppo's, von dem Grafen Arnold von Laufen, hinterließ. Vergl. Johannes Eps. Spirens. in litteris de fundat. abbatiae Sunnesheim: Fact. VIII. id. Januarii an. ab incarnat. Dom. MC. Indict. VIII. etc. Act. Spire etc. in Act. Acad. Palat. Tom. III. pag. 277 seqq. Trithemius in Chronic. Hirsaug. sub Gebhardi Abbatis an. 10mo edit. Basil. an. 1559. pag. 129 ad 130. Honthemius in Prodr. Histor. Trevir. pag. 761. Idem in Histor. Trevir. diplomat. Tom. I. pag. 483, n. a. coet. ap. Lamejum in Act. Acad. Palat. Tom. IV. pag. 129—132, und bei Braunig in histor. Übersicht der Grafschaft Odenheim §. 9.

2) Henricus etc. Imp. Aug. in carta testamentaria fundationis ejusd. monasterii. Philippus Cancellarius recogn. vice Adelberti Moguntin. Archicanc. Dat. apud Huihusen an. Dom. Incarn. MCXXII. Indict. XIII. Non. Mart. In Honthemii histor. diplomat. Trevirens. Tom. I. pag. 483. not. a. Über den Inhalt und die Echtheit dieser Urkunde s. Lang in diplomat. Geschichte des Ritterstiftes Odenheim in dessen historischen Almanach. Jahrg. 1795. S. 29 bis 32 und 55. 3) Trithemius in Chron. Hirsaug. sub Volmari Abbatis an. II. pag. 150 edit. Basil. et pag. 115 edit. Frehersianae. 4) Braunig, Pfarrer in Odenheim, in s. histor. Übersicht der Grafschaft Odenheim. §. 13. aus dort angezogenen Quellen. 5) Trithemius in Chron. Hirsaug. l. c. 6) „Eberhardus Othenheimensis Cenobii humilis minister" recognoscit, se a capitulo Spirensi erga annuum censum conduxisse XXIII. hobas in villis Elsens (et Bernbach sitas: An Dominicae incarnat. MCXXVII., Indict. XV., XV. Kalend. Aug. regnante Christianissimo Imperatore Luthero etc. Apud Würdtwein in subsid. diplomat. Tom. IV. carta XCI. 8) Er belegte im Voraus alle mit dem Banne und mit der Reichsacht, die es wagen würden, bei einer Fehde mit dem Schirmvogte das Kloster selbst anzugreifen, erklärte die dem Kloster gehörigen Pfarreien frei von allen Dienstleistungen gegen den Vogt, und alle Güter, die das Kloster einmal über ein Jahr ruhig und unangefochten besessen habe, als dessen unwiderrechtliches Eigenthum gegen Alle, ja selbst gegen die rechtlichen Erben. Allen weltlichen Herren untersagte er streng die Ausübung auch der geringsten Gerichtsbarkeit über das Gotteshaus oder seine Güter, mit welchem Vorwande von Amt und Würde sie sich derselben auch anmaßen möchten, und verbot bei Strafe des Bannes alle Turniere und Ritterconvente auf den Besitzungen oder in der Gegend des Klosters Wigoldesberg. Vergl. Udalricus Cancellarius vice dñi Reinaldi Coloniensis Archiepi. et Archicancellarii recognovi. Acta sunt haec an. Dominicae incarnationis MCLXI. indict X. etc. Datum Laudae in generali concilio ibidem in tertia Mediolanensi devastatione congregata. Im Auszuge bei Schoepflin in Alsat. diplomat. Part I. No. CCCII. ex Cod. manuscripto Urstisiano; in reicheren, aber ins Teutsche

der fromme und reiche Lorscher Abt Heinrich, der am 28. September 1167 starb, hat in seinem Testamente das Gotteshaus Ottenheim mit kostbaren Kirchengefäßen und 5 Mark Silber bedacht [9]). Bald nach dieser Zeit kam des Klosters ursprünglicher Name „Wigoldesberg" ganz in Abgang, und der von dem Hauptorte seines weltlichen Gebietes wurde allgemein eingeführt. Schon der erste Abt Eberhard nannte sich im Jahre 1137 von diesem Orte [10]), und der Hirschauer Abt Folmar bezeichnete in einem Amtsberichte vom J. 1145 ebenso den in der Vertheidigungssache des Lorscher Abtes Folcnand gegenwärtigen Abt von Ottenheim [11]), sowie auch die Acten der Speyerer Synode vom J. 1149 Heinrich, Abt von Ottenheim, nennen [12]).

Die wachsende Größe von Odenheim erregte nun aber auch den Neid und die Raubsucht der Ritter und Edelleute umher. Es hatte von ihren Befehdungen viel auszustehen, und sah sich daher am Ende des 14. Jahrhunderts genöthigt, seinen Sitz mit Mauern und Thürmen zu umfangen und so das Gotteshaus in eine kriegerische Burg umzuschaffen [13]). Ja noch dem abermaligen Ablaufe eines Jahrhunderts war es sogar in die Lage versetzt, sich nach einem anderen sicheren Aufenthalte umzusehen. Um diese Zeit, nämlich im Jahre 1494 wurde die seitherige Benedictinerabtei auf das dringende Bitten der Mönche, denen die Regel des heil. Benedictus nicht mehr behagte [14]), von Kaiser Maximilian dem I. mit Bewilligung des Papstes, Alexander des VI, in ein weltliches Chorherren-, oder unmittelbares reichsfreies Ritterstift umgewandelt, und demselben nach den traurigen Erfahrungen in der pfälzisch-baierschen Fehde, zur Sicherheit gegen künftige Räubereien, sein Sitz in Bruchsal angewiesen. Dem nunmehrigen Propste, Dechant und Capitel räumte man die Kirche unserer lieben Frauen daselbst ein, die sie im Jahre 1507, doch unter der Bedingung der fortdauernden Benennung von Odenheim, bezogen [15]). Bei ihrem Abzuge wurde den Chorherren vom Kaiser aufgegeben, ihre feste Burg Odenheim zu schleifen, damit sie nicht etwa einem rüstigen Ritter, deren es damals mehrere in der Nachbarschaft gab, zum Hinterhalte dienen möchte [16]). In dem bald darauf erfolgten Bauernkriege, im Jahre 1525, besonders aber in den Verwüstungen des 30jährigen Krieges wurde bis auf noch stehen gebliebene Abteikirche und Prälatencapelle beinahe alles eingerissen; letztere wurde zwar im Jahre 1671 wieder hergestellt [17]); allein jetzt sieht man an der Stelle, wo ehedem das reiche Gotteshaus glänzte, nichts als einen kleinen herrschaftlichen Meierhof, der von Hofbeständern bewohnt wird [18]).

Die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, oder die sogenannte Kastenvogtei, haben die Stifter ihrem gräflichen Hause vorbehalten, dessen Stammhäupter daher vom Jahre 1122 an als Klostervögte erscheinen. Nach Erlöschung des gräflich von Laufenschen Mannsstammes im Jahre 1219 trug Abt Beringer mit Genehmigung des Conventes die Schutz- und Schirmgerechtigkeit Kaiser Friedrich dem II. und seinen Nachfolgern im Reiche auf, in deren Namen nun die jeweiligen kaiserlichen Landvögte dieser Gegend als Klostervögte von Odenheim auftraten [19]). Im Jahre 1330 versetzte Kaiser Ludwig der Bayer diese Kastenvogtei den Hofwarthen von Kirchheim, von welchen sie die Fürstbischöfe von Speier im Jahre 1338 käuflich an sich brachten [20]), und in der Folge von Kaiser Karl dem IV. um die Summe von tausend Gulden in dieser Reichspfandschaft bestätigt, dieselbe bis zu den großen Statsveränderungen unserer Zeit, wiewol nicht ohne Widerspruch, besonders von Seiten Kurpfalz, welches hier sein Recht, die Pfandschaften im Reiche einzulösen, in Anwendung bringen wollte, in Besitz behielten [21]).

Vorgesetzten Auszügen von Karl Lang in dessen histor. Almanach für den teutschen Adel. Jahrgang 1795. S. 46 ff. und S. 55 ff. 9) In Cod. Laurisham. Parte chronographica, pag. 273. 10) Eberhardus in litteris supr. sub no. 6 adductis. 11) Domino Pape Eugenio vere apostolico Folmarus qualiscunque minister Hirsaugiensis etc. in Cod. Laurisham. carm. CXLVIII. 12) S. die urkundliche Nachricht bei *Wurdtwein* nov. subsid. diplomat. T. I. p. 166. ex Schannati concil. Worm. ined. 13) Bräunig, Pfarrer in Odenheim, a. a. O. Karl Lang a. a. O. aus Urkunden. 14) Trithemius in Chron. Hirsaugiens. Parte II., ex Mpts. Bibl. St. Galli sub an. MCCCCXCV, et in Chron. Sponheim. sub. eod. anno. 15) Fr. Peter Wund in Beschreibung der badischen Pfalzgrafschaft. 16) Bräunig a. a. O. 17) Zeiller in topogr. Palatinat. Rheni Art. Bruchsal. 18) Ein Bild des Klosters, wie es nach seiner Befestigung im 15. Jahrhundert aussah, von Karl Lang nach vorhandenen Denkmälern entworfen und in Kupfer gestzt s. in dessen histor. Almanach f. d. teutsch. Adel. Jahrg. 1795. 19) Bräunig a. a. O. Wund a. a. O. 20) Zeiller a. a. O. aus handschriftl. Nachrichten. 21) Zeiller und Wund in den angez. Büchern. Höchstmerkwürdig sind die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, welche die mächtigen Dynasten von Hirschhorn von uralten Zeiten her in der Abtei Odenheim trotz der Vorsicht ihrer Stifter, und trotz den strengen Vorkehrungen der kaiserlichen Briefe gegen alle Eingriffe weltlicher Herren, hergebracht, und noch bis in die späten Zeiten des Ritterstiftes und bis zur Erlöschung ihres Stammes ausgeübt haben. Wenn nämlich ein Herr von Hirschhorn oder einer von den Seinigen im Kloster Odenheim oder nachher im Ritterstifte zu Bruchsal mit reisigem Zuge oder bei sonstiger Gelegenheit einkehrte, so waren Propst, Dechant und Capitel verbunden, demselben ihre Schlüssel zu Keller und Kasten zu überantworten, sie mit Essen und Trinken, mit Lager, Futter u. s. w. ohne alles Weigern und ohne alle der von Hirschhorn Entgeltniß zu versehen. Ferner mußten sie jährlich auf St. Stephanstag zwei große Kuchen (zwo Theyen) und zwei Schultern von gemästeten Schweinen zu rechter ewiger Weisung auf das Schloß zum Hirschhorn schicken, dieselben aber zuvor dem Hirschhornischen Schultheißen zu Eschelbach einhändigen, damit da auf Gelübde und Schwur erkannt werde, ob sie die vorgeschriebenen Gewichte und Zubereitung haben oder nicht. Wenn endlich ein Abt, oder in späterer Zeit ein Propst zu Odenheim oder zu Bruchsal starb, so war der Herrschaft zum Hirschhorne zu rechter Weisung und Hauptrecht Inful und Stab samt dem besten Kleide des Abtes und das beste Pferd verfallen. Um Infyl und Stab ließ sich die Herrschaft gütlich vergleichen, allein Pferd und Gewand nahm sie ohne weiteres zu sich. Wenn dann der Herren von Odenheim und in der Folge deren zu Bruchsal Bote jährlich auf St. Stephan mit den Kuchen und Schweinsschultern erschien, und seine Gerechtigkeit nach altem Herkommen foderte, so hatte er sich auf folgende Weise dazu geschickt zu machen: Er soll nämlich nur ein Auge, und ein weißes Pferd ebenfalls nur mit einem einzigen Auge haben. Dann mußte die Herrschaft zum Hirschhorne die Nacht über das Pferd bis an den Gurt in Hafer stellen, den Knecht mit Proviant und weißem Geschirr ehrlich halten, ihm zu essen und zu trinken, und das sonstige Trinkgeld, wie es von Alters her üblich war, reichen. Diese Gerechtsame und Herrlichkeiten trugen die Herren von Hirschhorn vom Erststifte Mainz als von der fürstlichen Abtei Lorsch herrührend und zur Burg Hirschhorn gehörig zu Lehen, worüber noch Lehenbriefe der Erzbischöfe Gerlach, Konrad und Johann von den Jahren 1364, 1390 und 1414 vorhanden sind. Vergl. Dahl in dem Urkundenbuche zur Gesch. des Fürstenthums Lorsch. Hft. VII.

Die lange beſtandenen Zwiſtigkeiten zwiſchen den Fürſtbiſchöfen von Speier und dem Reichsritterſtifte wegen deſſelben prätendirter Unmittelbarkeit in geiſtlichen Sachen wurden im Jahre 1750, und jene über die Kaſtenvogtei und über die Verhältniſſe wegen des Aufenthaltes des Stiftes in Bruchſal im Jahre 1775 durch Vergleiche beendigt. Der monatliche Reichsanſchlag des Ritterſtiftes betrug einen Mann zu Roß und ſieben zu Fuß, oder vierzig Gulden; und zur Unterhaltung des Reichskammergerichts jährlich fünfzig Gulden, den Thaler zu neun und ſechzig Kreuzer gerechnet.

Indeſſen hatte das Stift längſt ſchon in den Befehdungen des Mittelalters und in den Kriegen der benachbarten Fürſten, namentlich der Grafen und Herzoge von Würtemberg und der Kurfürſten von der Pfalz, beſonders aber in dem 30jährigen Kriege die meiſten ſeiner liegenden Güter, ſo wie ſeine Zehent- und Zinsnutzbarkeiten verloren, und wurde in dieſem Zuſtande zuletzt durch den Lüneviller Frieden vom Jahre 1801 an Baden als ein Theil ſeiner Entſchädigungen zuerkannt. Nachdem es nun 680 Jahre lang theils als Benedictinerabtei, theils als Ritterſtift beſtanden hatte, nahm das damalige Kurhaus Baden am 23. November 1802 von den Stiftslanden Beſitz, und conſolidirte ſie mit dem neuen Kurſtate als eine Grafſchaft, welche damals noch folgende Beſtandtheile hatte: 1) aus den urſprünglichen Orten des Stiftes, den Marktflecken Odenheim, das Dorf Tiefenbach, und noch ¼ des Marktfleckens Grosgartach, 2) das Dorf Eichelberg, welches als eine Colonie des Kloſters durch den Fleiß und die Handarbeit der erſten Kloſterbewohner entſtanden iſt, das Dorf Rohrbach bei Eppingen, welches das Kloſter im J. 1385 von den Freiherren von Sickingen, und das Dorf Landshauſen, das es im Jahre 1426 von den Freiherrn von Menzingen erkauft hat, endlich das große Dorf Waldangelloy, welches im Jahre 1336 von dem edeln Lehenmanne Rudolf von Chiſolowa durch Austauſch beträchtlicher Beſitzungen in Zuiternheim an das Kloſter gekommen iſt [22]), und von ihm und Würtemberg gemeinſchaftlich beſeſſen wurde. Dieſes kam durch den Tauſchvertrag vom 18. October des Jahres 1806 in alleinigen Beſitz von Baden, dahingegen das obengenannte Grosgartach der Krone Würtenberg ganz überlaſſen wurde. Wegen dieſer nunmehrigen Grafſchaft, deren Bevölkerung ſeit der Abtretung an Baden bis jetzt von 4880 Seelen bis zu 5120 geſtiegen iſt, führet der Landesherr im großen Statswapen das zwölfte Wapenbild des Hauptſchildes, ein ſilbernes Schwert von der Rechten zur Linken mit einem ſilbernen Schlüſſel von der Linken zur Rechten kreuzweis übereinander, und darauf in der Mitte ein aufrechtes goldenes Scepter, alles in blauem Felde. — Auf dieſe Weiſe kam das Stiftungsgut dieſes alten Reichskloſters an ein Fürſtenhaus, das durch ſeine Ahnherren mit deſſen uralten Erbbeſitzern in Blutsverwandtſchaft verbunden iſt: denn Herzog Berthold III. von Zähringen war durch ſeine Mutter Agnes ein Enkel des teutſchen Königs Rudolphs von Rheinfelden und der Kaiſerstochter Mathildis, der älteſten Schweſter jener Agnes, welche die Urgrosmutter der Stifter von Odenheim war.

(*Leger.*)

Odenheim, großes Pfarr- und Rheindorf bei Lahr, ſ. Ottenheim.

ODENKIRCHEN, Kirchdorf und Bürgermeiſterei im Kreiſe Gladbach, Regirungsbezirk Düſſeldorf. Das Dorf hat eine katholiſche und eine reformirte Kirche, 982 Einwohner. Die Einwohnerzahl in der Bürgermeiſterei beläuft ſich auf 4001 Selen. Hier werden baumwollene Zeuge, ſeidene Weſten und Sammt verfertigt, auch Papiermühlen unterhalten.

(*Mützell.*)

ODENPÄ, ein ziemlich weitläufiges Kirchſpiel im Dorpatſchen Kreiſe der Rigaſchen Statthalterſchaft, oder des ehemaligen Herzogthums Liefland, vor Alters ein berühmtes Schloß und eine ſtarke Feſtung dieſes Namens, welche in der unruhigen Vorzeit Liflands und in den Kriegen mit den Letten und Ehſten zerſtört ward und jetzt eine Krondomaine mit einer Kirche iſt. Als die Teutſchen im 12. Jahrhunderte nach Liefland kamen, fanden ſie hier ſchon einen befeſtigten Hauptplatz der damals anſehnlichen Provinz Ungannien. Nach tapferer Gegenwehr entriſſen ſie den Ort den heidniſchen Ehſten, ſetzten ſich darin feſt und legten haltbarere Werke an, ſo daß die Feſte mehr als eine Belagerung aushielt. Jetzt ſiehet man kaum noch einige Spuren davon.

(*J. C. Petri.*)

ODENSEE, ODENSE, Amt auf der däniſchen Inſel Fünen, deſſen Größe 32¼ Quadratmeile beträgt, und welches etwa 70,000 Einw. enthält. Es hat ſeinen Namen von der Hauptſtadt Odenſe in 55° 23′ 35″ N. und 28° 5′ O. Dieſe Stadt ſcheint eine der älteſten in Dänemark zu ſeyn. Nach einigen, beſonders teutſchen Schriftſtellern, ſoll ſie ihren Namen von Otto I. haben, welcher den König Harald Blaatand zum Chriſtenthume zwang; nach andern ſoll ſie ihren Namen von dem nordiſchen Helden Othin haben, welcher ſich auf der Inſel längere Zeit aufhielt und davon erhielt die ganze Inſel den Namen Odinsey, d. h. Odins-Inſel, welcher ſpäter nur von der Hauptſtadt beibehalten wurde [1]). Die Stadt iſt durch einen Kanal und den Odenſeefiord mit dem Meere in Verbindung geſetzt, hat 6 Thore [2]), 40 Straßen, 3 Kirchen (St. Knud, Unſerer Frauen und St. Johannes) [3]), 4 öffentliche Plätze. Im Jahre 1769 hatte die Stadt mit Ausſchluß des Militairs 5209 Einw. und 933 Häuſer [4]), im Anfange dieſes Jahrhunderts belief ſich die Bewohnerzahl auf 6000 [5]), Haſſel und Stein geben 8000 Einw. in 600 Häuſern. Die Bewohner beſchäftigen

---

Nr. 2, S. 137 bis 138, und den Auszug aus dem Hirſchhorniſchen Jurisdictionalbuche vom Jahre 1560; ebendaſ. Nr. 16, S. 145. 22) Bräunig, Pfarrer in Odenheim, in der oben angez. hiſtoriſchen Überſicht ex Actis impress. in Causa Citat. Dechant und Capitel des reichsfr. Ritterſtiftes in Bruchſal contra des Herrn Cardinals und Biſchofs von Speyer Eminenz; de an. 1730; und ex diplomat. in edit. archiv. equestr. Odenheim.

1) *Pontoppidan* Danske Atlas III, 427. Er ſtützt ſich hiebei auf die Vermuthung von Reſenius, welcher ſagt: Ex ultima Syllaba vocis Odensöe, insulam denotante, ceu Islandica Odinsey, clarius exprimit, colligitur, totam Fioniam primo Odensöe, i. e. Odini insulam, appellatam, quod nomen inde per Synechdochen principi urbi adhäsit. 2) *Pontoppidan* p. 431. Nach Haſſel und Stein in ihren Wörterbüchern hat die Stadt nur 3 Thore. 3) *Pontoppidan* p. 431. Nach Stein und Haſſel hat ſie 8 Kirchen, wahrſcheinlich ſind die St. Albanikirche, in welcher ſeit 1541 kein Gottesdienſt mehr gehalten wird, St. Petrikirche, graue Brüderkirche (ſeit 1618 nur zu Leichenpredigten benutzt) mitgezählt. 4) *Pontoppidan* VI, 576. 5) Catteau-Calleville, Gemälde der Oſtſee. 8. Weimar 1815. S. 213.

ſich beſonders mit Lederarbeiten, und namentlich ſind die Handſchuhe ausgezeichnet; auch Getreide wird in Menge aus der Umgegend ausgeführt. Zur Ausfuhr beſitzt die Stadt ſelbſt 30 bis 40 Schiffe und die Anzahl aller derer, die jährlich durch ihren Handel in Thätigkeit geſetzt werden, mag ſich auf 200 bis 300 belaufen [6]). Die Stadt enthält ein Hoſpital, welches König Friedrich III. im J. 1540 ſtatt des alten Franciskanerkloſters errichtete. In der St. Knuds-Kirche wurde ſchon 1287 vom Biſchof Giſico eine lateiniſche Schule geſtiftet, ein Gymnaſium im J. 1621; ein adeliges Fräuleinſtift in der Wohnung des ehemaligen katholiſchen Biſchofes wurde im J. 1716 von der Karen Brahe reichlich dotirt und beſitzt eine reiche Bibliothek. Das alte königliche Schloß iſt ſchon ſehr alt und die Könige hielten ſich in älteren Zeiten häufig daſelbſt auf, ſpäterhin wurde es von Friedrich IV. faſt ganz neu aufgebaut. Ein Zwangsarbeitshaus wurde ſchon 1752 errichtet. (*H. K.*)

ODENSHOLM, eine zu dem Kirchſpiel Nuckö in Eſtland (der Statthalterſchaft Reval) gehörige Inſel im baltiſchen Meere, nahe an der Küſte von Liefland, von 8 ſchwediſchen Bauernfamilien bewohnt, die im Jahre 1803 zuſammen aus 83 Köpfen beſtanden. Sie gehört zum Gute Neuenhof im Habſalſchen, liegt 2 Meilen vom feſten Lande und 6 Meilen von der Mutterkirche, hat aber eine eigene kleine Kirche, die erſt in neuerer Zeit von Stein aufgeführt und auch mit einem Thurme verſehen worden iſt. Der Prediger von Nuckö fährt jährlich nur einmal um Jacobi auf die Inſel, da ihn die Bewohner derſelben auf einem großen Boote abholen und wieder zurückbringen. An den übrigen Sonn- und Feſttagen wird der Gemeine von einem dazu beſtimmten Mitgliede derſelben aus der Bibel und einem Predigtbuche in der Kirche vorgeleſen; einigemal im Jahre beſuchen ſie auch die Mutterkirche. Weil in der Nähe der Inſel einige gefährliche Klippen ſind und ſchon mehr als einmal hier Schiffbrüche vorfielen, ſo ward im J. 1765 zur Abwendung ähnlicher Unglücksfälle auf der Inſel ein Leuchtthurm erbauet, deſſen Feuer auf Koſten der Krone unterhalten wird.

(*J. C. Petri.*)

Odenstag, Odinstag ſ. Othinstag.

Odenval ſ. Oudenval.

ODENWALD. I. Lage und natürliche Beſchaffenheit [1]). Der Odenwald iſt ein durch Geſchichte und Alterthümer berühmtes Gebirge, das ſich zwiſchen dem Maine und dem Neckar über Grenztheile der Großherzogthümer Baden und Heſſen und des Königreichs Baiern in ſeiner größten Länge von Nord nach Süd 8 teutſche Meilen und in ſeiner größten Breite von Oſt nach Weſt über 6 Meilen ausbreitet. Seine topiſche Lage iſt zwiſchen 49° 22′ und 85′ nördl. Breite und zwiſchen 26° 17′ und 57′ öſtl. Länge beſtimmt. Seine Nordgrenze nimmt etwa ½ Meile ſüdlich von Darmſtadt zwiſchen Beſſungen und Eberſtadt ihren Anfang, zieht an der Modaubach bis Oberramſtadt hinauf, bei Nauheim und Lengfeld über Otzberg und Hering, dann über Heubach, Raibach, Kleinumſtatt und Wenigumſtatt fort, und oberhalb Großoſtheim an den Main. Von da wird ſeine Oſtgrenze durch den Main bis über die Mündung der Mudau, das iſt bis Miltenberg, hinauf, und ſofort über Amorbach durch die Flußgebiete der Mudau und der Morn bis zu ihren Quellen bei Buchen und Mudau beſtimmt, von wo ſie ſich über das Scheidenthal und den Winterhauch über Zwingenberg an den Neckar wendet. Gewöhnlich und zweckmäßig dehnt man heutzutage dieſe Grenze bis an die Elzbach hin aus. Von da macht ſeine Südgrenze der Neckarſtrom bis Heidelberg, doch ſo, daß das Gebirge zwiſchen Heidelberg, Leimen und Neckargemünd, das am linken Ufer des Neckars dem Strome wie ein Damm entgegenſteht, wegen ſeiner Natur und Höhe noch dem Odenwalde angehört. Im Weſten ſenkt ſich der Odenwald faſt ſteil in die fruchtbare Rheinebene hinab, und ſeine Grenze wird hier durch die berühmte Bergſtraße bezeichnet, die von Leimen über Rohrbach bis an den Neckar in Heidelberg, und von da über den Neckar durch Neuenheim und Handſchuchsheim, dann an Doſſenheim, Schrießheim und Leutershauſen weſtlich vorbei zieht, ſofort durch Großſachſenheim, neben Hohenſachſenheim und Litzelſachſenheim hin, nach Weinheim, Sulzbach, Hemsbach, Unterlaudenbach, Heppenheim und Benſcheim läuft, und an Auerbach wieder vorbei nach Zwingenberg kömmt, von wo ſie, noch 4 Dörfer rechts auf dem Fuße des Gebirges in einiger Entfernung auf der Seite laſſend, durch Bickenbach und Eberſtadt fortzieht, und ihr Ende zu Beſſungen erreicht [2]).

Der Odenwald iſt von Süden her eine Fortſetzung des alten Hercyniſchen Waldgebirges, des heute ſogenannten Schwarzwaldes, und hängt mit demſelben vermittelſt eines dazwiſchen liegenden Hügellandes zuſammen, das ſich im Durchſchnitte 900 bis 1000 Fuß, und mit ſeinem Thalboden im Mittel 600 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Im Oſten, am Mainſtrome, geht der Odenwald in den Speſſart, und durch dieſen in die oſtfränkiſchen, thüringiſchen und böhmiſchen Gebirge über. Er ſelbſt iſt im Ganzen von geringer Höhe, und erreicht die Höhe des Schwarzwaldes bei weitem nicht. Seine mittlere Erhebung über die Meeresfläche beträgt 1200 bis 1400 Fuß, und die Erhöhung ſeines Thalbodens 400 bis 800 Fuß. Doch ragen einige ſeiner Berge bedeutend über die anderen hervor. Der höchſte iſt an ſeiner äußerſten Südweſtgrenze, der Heidelberg, der mit ſeinem Haupte, dem alten Königſtuhle, 2050 Pariſer Fuß über der Meeresfläche liegt [3]). Ihm folgt der Winterbuckel oder Katzenbuckel, öſtlich von der Stadt Eberbach und nördlich von Zwingenberg am Neckar, in einer Höhe von 1800 Fuß [4]). Von der rauhen und wilden Lage, die er in ſeiner Umgebung veranlaßt, wird die dortige äußerſte Südoſtgrenze des Odenwaldes auf eine Länge von ¾ M. und Breite von ½ M., der Winterhauch, und das an ſeiner Nordſeite liegende tiefe Thal der Höllgrund genannt. Die zweite höchſte Kuppe im Winterhauche, öſtlich vom Katzenbuckel, iſt 1640 Fuß hoch. Der Harberg bei Abſteinach, zwei ſtarke Meilen nordöſtlich von Heidelberg, iſt ebenfalls einer der höchſten des Odenwaldes; ſo wie auch der Ölberg

6) Catteau-Calleville S. 575.

1) Man hat eine ſchöne Specialkarte vom Odenwalde, dem Bauland und einem Theile des Speſſart's, nebſt den angrenzenden Ländern am Rheine und Neckar, herausgegeben von H. Haas, Artillerie-Major, reducirt und gezeichnet von Capitain Meiſter, und geſtochen von C. Felſing. Darmſtadt 1808.

2) Vergl. den Art. Bergſtraße. Thl. IX. S. 131 ff.

3) Muncke (Gehler's Wörterbuch Neue Ausg. V, 365) gibt die Höhe zu 1752 Fuß an, und dieſe Zahl dürfte wol richtiger ſeyn. (*L. F. Kümtz.*)

4) Nach Muncke 1880 Fuß.

bei Schrießheim an der Bergstraße, der 1600 Fuß hoch seyn soll [5]). An der äußersten Westgrenze des Odenwaldes, bei Zwingenberg an der Bergstraße, erhebt sich der Malchen, auch Malschen, in Urkunden des 8. Jahrhunderts schon Malscus, und von neueren lateinischen Rednern und Dichtern in irriger Verwechselung mit der Ptolemäischen Benennung des Blocksberges Melibocus, und wohl auch gar Cattimelibocus genannt. Er ist 1500 Pariser Fuß über der Meeresfläche hoch [6]). Östlich von ihm steigt der Felsberg, schon aus dem 8. Jahrh. unter dem Namen Felisberg bekannt [7]), empor. Er ist besonders durch die sogenannte Riesensäule (s. dies. Art.) berühmt, welche auf seinem östlichen Abhange in einer Bergvertiefung unfern dem Dorfe Reichenbach am Boden liegt.

Die Kerngebirgsart des ganzen Odenwaldes ist Granit, der in allen möglichen Arten, Farben und Mischungen, von dem mannigfaltigsten Korn und Gefüge, fast überall zu Tage ausgeht, und oft so fein erscheint, daß er dem schönsten Porphyre nichts nachgibt. Dieser Kern ist häufig, besonders an der Nord- und Westseite des Odenwaldes mit älterem Kalk bedeckt. In den südlichen Gegenden dieses Gebirges aber ist Sandstein über den Granit gelagert, welcher das Bett des Neckar bildet. Bei Heidelberg ist der gewaltsame Durchbruch des Stromes durch diese Massen nicht zu verkennen. Auf der andern Seite des Neckars steht größtentheils Sandstein an und jenseit dieses gewaltigen Dammes im Süden, wo sich der Odenwald in das Hügelland verliert und auch im Westen an der Bergstraße findet man jüngeren Kalk mit Versteinerungen von Seethieren. Auch im Südosten des Odenwaldes lagert sich der Alpenkalk an die rothen Sandsteinmassen auf. Aus dem Sandsteine des Katzenbuckels steigt eine durch vulkanische Hebung hervorgedrängte Doleritmasse empor, und bildet die Kuppe des Berges. Schwarzer unförmlicher Basalt wird in den Bergen von Heppenheim und Bensheim, großlöcheriger Traß an der Nordgrenze des Odenwaldes gefunden. — Erzgruben im Odenwalde sind schon aus dem 8. Jahrh. urkundlich bekannt [8]), und Urkunden aus dem späteren Mittelalter bis ins 16. und 17. Jahrh. herab zeugen, daß der Bergbau in diesem Gebirge sonst eifriger getrieben wurde, als jetzt. Eisenerze gibt es fast überall im Odenwalde, die zum Theile auch heute noch in der Grafschaft Erbach benutzt werden. Aus dem Jahre 1662 ist ein Eisenbergwerk zu Weschnitz bei Fürth bekannt [9]). Kupfererze werden ebenfalls häufig, besonders an der Bergstraße gefunden. Bedeutende Kupferbergwerke befanden sich im 13., 14. und 15. Jahrh. zu Hohensachsenheim. Ein Kupferbergwerk hinter Großsachsenheim, ein anderes am Eichelberge hinter Weinheim sind aus dem 15. Jahrh. und Kupfergruben in der Buchklinge bei Weinheim aus Urkunden des 16. Jahrh. bekannt [10]). Ein Kupfer- und Silberbergwerk war noch im 17. Jahrh. an der Nordgrenze des Odenwaldes, an den drei Brunnen im Darmstädter Walde, und ein anderes dergleichen befand sich am Haselberge zu Oberramstadt, welches vom Jahre 1506 bis 1590 ununterbrochen im Gange war [11]). Silberhaltige Bleierze werden am Branig bei Schrießheim gefunden. Ein silberhaltiges Bleibergwerk war noch vor kurzem zu Großsachsenheim im Gange, und ein gleiches befand sich ehemals auch zu Hohensachsenheim [12]). Ein Bleibergwerk zu Reichenbach ist aus dem 16. und 17. Jahrhundert [13]), und eben ein solches zu Ellmannshausen aus dem 16. und 18. Jahrh. urkundlich bekannt [14]). Quecksilber wurde noch vor 20 Jahren am Hemsberge bei Schrießheim gegraben [15]), und ein Eisenvitriol- und Alaunbergwerk befindet sich jetzt noch im Branig bei Schrießheim. Goldadern wurden im J. 1292 bei Heidelberg gefunden [16]); Goldadern soll auch der Schloßberg bei Heppenheim [17]), der Burgberg bei Auerbach, und das Bächlein des Ortes Körner dieses Metalles führen [18]). Auch waren Heilquellen in älteren Zeiten berühmt, z. B. die Quelle in der Kapelle zu Hesselbach auf dem südöstlichen Odenwalde, und jene der Kapelle in dem nicht weit davon entfernten Schöllenbach, so wie der Amersbrunn bei Amerbach [19]), besonders aber der schon im J. 739 entdeckte Auerbacher Mineralbrunnen, der nun noch durch neue in seiner Umgebung aufgefundene Mineralquellen erweitert als Kurort benutzt, und fleißig besucht wird [20]).

Das ganze Gebirge ist von einer großen Menge wohlbewässerter Thäler durchschnitten. Unzählige kleine Flüsse und Bäche entspringen auf allen Höhen, winden sich nach allen möglichen Richtungen durch, und eilen theils unmittelbar, theils mit andern vereint entweder den beiden Grenzströmen oder durch die Bergstraße dem Rheine zu. Die bedeutendsten und merkwürdigsten, welche die meisten anderen kleinen Wasser aufnehmen, sind folgende: 1) Die Gersprenz oder Gersprinz, schon in Urkunden des 8. Jahrhunderts Gaspenza genannt. Sie nimmt ober Ostern, nordöstlich von Fürth und westlich von der Mitte des Odenwaldes ihren Anfang, verläßt ihn an seiner Nordgrenze bei Reinheim und ergießt sich bei Stockstadt in den Main. 2) Die Mümling, Minelinga und Minimingaha des Karolingischen Zeitalters, das größte Wasser des Odenwaldes. Sie entspringt südlich von seiner Mitte bei Berfelden. Nachdem sie fast das ganze Gebirge von Süd nach Nord durchströmt hat, wendet sie sich oberhalb Neustadt gegen Ost mit starken Krümmungen dem Main zu, der sie nicht weit oberhalb Obernburg aufnimmt. 3) Die Mosach, die Mosaha des Karolingischen Zeitalters, welche beim Forsthause ¾ M. nörd-

5) Nach Muncke 1342 Fuß. 6) Nach Muncke beträgt die Höhe 1677 Fuß (trigonometrisch gemessen). 7) Nach Muncke beträgt seine Höhe 1578 Fuß. 8) Limites Marchae Hophenheim s. Anm. 42. in der II. Abth. dieses Artikels.
9) Dahl in Beschreibung des Fürstenthums Lorsch S. 166.
10) Widder in d. geograph. historisch. Beschreibung der Kurpfalz unter den genannten Orten.

11) Büsching Erdbeschreibung. 7. Aufl. 7. Thl. S. 180 bis 181. 12) Dr. Güthe Reise durch die Bergstraße im J. 1782. 13) Friedrich (III.) Pfalzgraf Kurfürst in Urkunde: Datum Heidelberg uf Mittwoch Georgen des Hevl. Ritter Tag, den drei und zwanzigsten Aprilis, Anno Dom. 1561: bei Schneider in Erbach. Hist. Urkunden zum Dritten Satze, No. 37, 2. Vergl. Freher in Origin. Palatin. Libr. II. cap. XVII. post: med. und Dahl in Gesch. des Fürstenth. Lorsch. S. 166. 14) Karl Philipp Pfalzgraf Kurfürst in Urkunde bei Schneider, No. 38.
15) Dahl a. a. O. 16) Annales Dominicanorum Colmarienses subi anno MCCXCII. 17) Dahl a. a. O.
18) Weul in Hessisch. Landesgesch. 1. Bd. S. 155.
19) Schneider in Erbach. Historie S. 280. Groppius in Histor. monasterii Amorbach sub S. Amore primo Abbate pag. 4 seqq. et passim. 20) S. den Art. Auerbach. Sect. I. Thl. VI.

sich von Obermosau entspringt, darauf in südlicher Richtung fließt, und sich gerade in der Mitte des ganzen Odenwaldes plötzlich nach der Mümling wendet. 4) Die Mudau. Sie nimmt bei Schlesau, westlich von dem Flecken Mudau, in zwei Armen ihren Anfang, fließt nach deren Vereinigung in nordöstlicher Richtung weiter, verstärkt sich bei Amorbach durch die von Südwesten herkommende und bei Buchen entspringende bedeutende Bach, 5) die Morn und Mor. weiter unten durch die aus Nordwest oberhalb dem Bremenhof vom Tedeen Mamm herabströmende Hauptbach, 6) die Ohrnbach, die Brambach und Brahama des Mittelalters, und tritt gleich unterhalb Mittenberg in den Main. Den diesseitigen Odenwald fließt auch 7) die Elzbach, die Mantia, ab. Diese entspringt bei Waldauerbach am Schadenhale, fließt anfänglich nach Ost, dann nach Süd, Südwest und West in unendlichen Krümmungen fort, bestimmt hier in ihrem Laufe die gemeine Grenze des Odenwaldes, bis sie endlich in westlicher Richtung bei Neckarelz in den Neckar fällt. 8) Die Itterbach, die Eutraha, Buttraha, Dutra und Lutra der alten Urkunden, entspringt im Gutersgrunde über Waldhilsbach, fließt südlich bis zum Hildgrunde, dann in südwestlicher Richtung am Fuße des Kagenbuckes fort, und unterhalb der Stadt Eberbach in den Neckar. 9) Die Gammelsbach, die Gamminesbach und Gammenesbach der Karolingischen Zeit, entspringt im Dersidder Walde unfern der Quelle der Mümling, und fließt in südlicher Richtung gleich unterhalb der Itterbach in den Neckar. 10) Die kleine Ulfenbach, gewöhnlich Finkenbach und kleine Kerlenbach genannt, und in der alten Zeit östliche Ulvena, nimmt ober Ulfen oder Ulfen bei den Ulfenhöfen ihren Anfang, fließt gerade nach Süden, und vereinigt sich nahe bei Hirschhorn am Neckar mit 11) der großen Ulfenbach, der oberen, mittleren und westlichen Ulvena der Alten. Sie entspringt bei Hammelbach, nicht weit und südlich von der Quelle der Weschnip, und macht ihren großen Weg in südlicher Richtung bis Heddesbach. Hier wendet sie sich unter dem Namen Schwarzbach nach Südost, heißt bald darauf die Lar in der großen Kerbe, nimmt kurz vor ihrem Ausflusse die Finkenbach auf, und mündet gleich unterhalb Hirschhorn in den Neckar. Ihr folgt 12) die Steinach, die Steinaha des Mittelalters, die zu Oberabtsteinach vor dem Pfarrhause ihre Quelle hat, und in südlicher Richtung nach dem Neckar eilt, der sie oberhalb Neckarsteinach zuströmt. 13) Die kleinste Ulfenbach, ebenfalls eine Ulvena der alten Zeit, und heutzutage gewöhnlich die Ilse, auch die Kantel und Langelsbach genannt, fließt von der Schneeschmelze bei Altenbach und Ursenbach aus mehreren kleinen Bächen zusammen, verläßt zu Schriesheim an der Bergstraße den Odenwald, fließt nach Ladenburg, und unterhalb Allesheim in den Neckar. 14) Die Weschnip, die berühmte Wisgoz der Karolingischen Zeit, hat ihren Ursprung bei Hammelbach, südöstlich von Fürth, nahe bei der Quelle der großen Ulfenbach, und nicht sehr ferne von dem Ursprunge der Gersprinz. Nachdem sie sich einige Meilen weit in südwestlicher Richtung durch die engen Thäler des Odenwalds gewunden, und mit vielen ihr zuströmenden Bächen verstärkt hat, tritt sie durch das Birkenauer Thal bei Weinheim als ein reißender und furchtbarer Bergstrom in die Ebene, wo sie jedoch in ihrer zerstörenden Gewalt durch die

Vorsicht der Menschen eingeschränkt, längs der Bergstraße in fast nördlicher Richtung bis Bensheim gegenüber, und von da westlich nach dem Rhyine strömt, der sie bei der ehemaligen Feste Stein mitten zwischen Worms und Gernsheim empfängt. 15) Die Lauter, die Lutra der alten Urkunden, hat ihre Quelle bei Gadernheim, bespült den Fuß des Felsberges, in südwestlicher Richtung fortrollend, und verläßt zu Bensheim das Gebirge. Von da strömt sie in vielen großen Windeln unter den Namen Ziegelbach und Winkelbach durch die Ebene, und fällt bei Gernsheim in den Rhein. 16) Die Modaubach, entspringt bei Neunkirchen und fließt in nördlicher Richtung bis Oberramstadt. Hier wendet sie sich vollkommen gegen West, tritt bei Eberstadt an der Bergstraße und dem Gebirge in die Ebene, und fällt bei Stockstadt in den Rhein. — Fast alle Bäche des Odenwaldes sind reich an Fischen, besonders an schmackhaften Bachforellen und Krebsen, und nebst dem schließt das Gebirge noch viele wohlbesetzte Fischteiche ein.

II. Geschichte und Name des Odenwaldes.

Die ältesten bekannten Bewohner dieser Gegend gehörten zu den ostsuevonischen Germanen [21]) und zwar zu den Volke der Vangionen [22]), welche im Jahre 58 vor Christus mit ihren jenseit des Neckars wohnenden Nachbarn, den Nemetern, den Tribocken, Markomannen und vielen anderen germanischen Völkern verbunden unter dem Könige Ariovist gegen den Imperator C. Julius Cäsar in Gallien unglücklich fochten [23]), in der Folge aber von diesem begünstigt wurden, um sich ihrer sodann desto sicherer als tüchtiger Hilfsvölker zu bedienen; und lange Zeit hielten die Bewohner dieser Gegenden von nun an Freundschaft mit den Römern. Spätershin ließen sich viele der Bewohner dieser Gegenden auf dem linken Rheinufer nieder und dehnten sich bis gegen die Vogesen aus. In die verlassenen Gegenden des Odenwaldes kamen nach und nach Haufen brodloser Menschen aus allen Gegenden, die aber stets als römische Unterthanen angesehen wurden [24]); unter ihnen Mogunta stationirten 22. Legion gegen die Angriffe der Katten geschützt, bauten die Bewohner das Land mehr und mehr an; Trajanus legte zum Schutze des Landes eine Menge von Burgen an und Hadrianus führte diese Befestigung noch weiter aus [25]). Die Gastelleaer der Ostseite des Odenwaldes liegen fast in gleichen Zwischenräumen von einander, sind nach einem einzigen Plane zu einem und demselben Zwecke, und, wie die gefundenen Inscriptionen zeugen, alle gleichzeitig von der 22. Legion erbaut. Sie waren durch eine hier und da noch deutlich bemerkbare Heerstraße unter sich verbunden, und ein jedes war, wie aus gefundenen Inscript.onen und örtlichen Umständen wahrscheinlich wird, gewöhnlich mit einer Cohorte bemannt. Die Gräber der Römer von Schlosau bis Obernburg liegen ganz nahe an dieser Verbindungsstraße bald zur Rechten bald zur Linken derselben, doch immer im Rücken des eigentlichen Pfahlrains. Sie sind in der Regel 10 bis 15

21) *Tacitus de moribus German.* cap. 2; Plinius in Hist. naturel. libr. IV. cap. XXVIII. sect. XIV.
22) *Ptolemaeus* in Geograph. libr. II. cap. IX. Vgl. Schmidt Geschichte des Großherzogth. Hessen 2. Bd. S. 289—290.
23) *C. Julius Caesar* in commentar. de bello Gallic. libr. I. cap. 30 et 31.
24) Tac. de mor. Germ. c. 29.
25) s. Pfahlrain.

Digitized by Google

Minuten von einander entfernt, und nur selten bemerkt man hierin eine Abweichung [26]).

Die Römer setzten sich nun auch hier als wie in ihrer Heimath fest: Straßen und Städte werden erbaut, Altäre, Tempel errichtet, Landgüter, Bäder und Begräbnisse nach römischer Sitte angelegt; Ackerbau und Gewerbe gedeihen. Lupodunum, heute Ladenburg, ½ Meile westlich von der Bergstraße, damals das Haupt der ganzen Gegend, erhebt sich [27]), und die 8. Legion, die um das Jahr 145 ihr Hauptquartier zu Argentoratum, dem heutigen Straßburg, in Obergermania hatte [28]), sendet Cohorten zur Verstärkung über den Neckar und an die Grenzwälle auf dem Odenwalde ab [29]). Inzwischen hatte sich der alemannische Bund gebildet und nach Caracalla's zweifelhaftem Siege dringen die Bewohner immer weiter nach Westen; bald sind Hadrian's Wälle überstiegen: und wenn auch Maximianus Thrax die Alemannen anfänglich zurück drängte (i. J. 235), so dringen diese doch bald aufs Neue vor, setzen sich am Neckar fest und dringen selbst nach Gallien ein [30]). Lange Zeit dauerten die Kämpfe der Alemannen und Römer, jene aber waren im 4. Jahrh. Herren des Odenwaldes. Im Anfange des 6. Jahrhunderts wurden die Alemannen von den Franken besiegt und diese bildeten den späteren Adel des Landes.

Von den Alemannen hat auch diese Gegend wahrscheinlich ihren Namen erhalten. Es scheint als hatten jene dieselbe ihrem Wodan oder Odin geheiligt, und eben dadurch seinen heute noch dauernden Namen veranlaßt [31]). Andere wollen den Namen Odenwald von Öde, einem wilden, unbewohnten Orte [32]), und wieder einige von Osterwald herleiten, weil er dem jenseit des Rheines liegenden Westerwalde gegen Osten liege [33]). Neueren gefällt es, ihn von einem gewissen Otto, den sie aber selbst nicht kennen, genannt zu meinen [34]). Ja andere führen seinen Namen sogar von Kaiser Otto dem Großen her, der sich oft und gern in diesem Gebirge der Jagd wegen aufhielt, und bei dieser Gelegenheit dem darin liegenden Kloster Amorbach reiche Schenkungen ertheilte [35]). Schade aber, daß schon aus Denkmälern, die viertehalb Jahrhunderte vor diesem Kaiser entstanden sind, der Name Odenwald bekannt ist. Die früheste Urkunde, worin er vorkommt, ist des Frankenkönigs Dagobert Brief, kraft dessen er im Jahre 628 seine Stadt Lobedenburg und den königlichen Palast daselbst samt allem was zum königlichen Banne im ganzen Lobdengau gehörte, hiermit auch alle Waldung in dem zum Lobdengaue gehörigen Theile des Odenwaldes bis hinauf an die Jutraha, der bischöflichen Kirche zu Worms als wahres Eigenthum schenkte.

In der Folge kam der größte Theil des Odenwaldes, theils durch die Freigebigkeit Karls des Großen mit dem Königshofe Heppenheim an das Kloster Lorsch, theils durch die Freigebigkeit Königs Dagobert und durch erneuerte Bestätigungen der Könige Chilperich, Pipin und Karl des Großen in den Besitz der bischöflichen Kirche zu Worms, worin letztere auch noch von Ludwig dem Frommen und Otto dem Großen durch feierliche Briefe gesichert wurde [36]). Nun verschenkte König Heinrich der Heilige im Jahre 1012 auch den königlichen „Wildbann im Ottenewalt" an das Gotteshaus Lorsch [37]). Der hierüber ausgefertigte königliche Brief, besonders aber eine damit verbundene urkundliche Beilage [38]), welche Allen einschärft, die Strafe des Königsbannes an den Lorscher Abt zu entrichten, die es wagten, ohne Erlaubniß desselben in diesem Forste zu jagen oder zu fischen, lehrt uns genau, die Grenzen des ehemaligen gebannten Königsforstes Odenwald kennen, der fast das ganze heute sogenannte Gebirge einnahm. Sie fingen im Norde zu Getwinc [39]) und zu Bikinbach [40]) an, und zogen von hier über den Berg Malscus [41]) zum Velisberg [42]), sofort nach Richinbach, Betenkiricha, Luddera [43]), und über Wintercasto, Lutenhaha und Eberbach [44]) nach Gaspenza [45]). Von da gingen sie nach Abbatisbach [46]), und über Cuningesbach [47]) nach Birkunhart und Kincicha [48]), dann über den Fluß Mininingaha [49]) nach Cuntichun und Widelebach [50]). Hier begannen die Ostgrenzen und zogen

26) Knapp römische Denkmäler des Odenwaldes, Heidelberg, 1813. 8. enthält das Umständliche. 27) Die ungemein vielen römischen Denkmäler aller Art, die bis jetzt schon im Odenwalde, an der Bergstraße und in der ganzen Gegend umher aufgefunden sind, und noch immer entdeckt werden, sind zum Theile bekannt gemacht von Schneider in d. Erbach. Historie, von Hanselmann im Beweise, wie weit der Römer Macht ꝛc. in die Ostfränkische ꝛc. Hohenlohische Lande eingedrungen u. s. w. ferner von Knapp in den römischen Denkmälern des Odenwaldes, von Dahl in d. Beschreibung des Fürstenthums Lorsch und von Mehreren in den sieben Bänden der Act. Academ. Palatin. 28) *Ptolemaeus* in Geographic. libr. II. cap. IX, conf. *Schoepflinus* in Alsat. illustr. T. I, pag. 517, ex document. praefect. milit. VIII. Legionis. 29) Knapp im angef. Buche §. 32, 33; Hanselmann im angef. Werke, §. XXIV u. f. §. LX. aus Inschriften. 30) s. Alemannen Sect. I. Thl III. S. 7. 31) *Joh. Basilius Heroldus* de stationibus Legionum in vet. Germania, cap. XII; *Beatus Rhenanus* teste *Frehero* in originum Palatin. libr. II. cap. VI. 32) *Joachimus Camerarius* in Hodoeporic. Loc. exst. ap. *Freher.* libr. et cap. notat. 33) *Bilibaldus Pirkheimerus* in litt. ad Beat. Rhenanum, teste *Frehero* ibid. 34) Wenk in d. Hessisch. Landesgeschichte I. Bd. S. 71, und auch schon Freher a. a. O. 35) *Conradus Celtes* Poeta, *Joh. Franciscus Ripensis*, *Willichius* et alii, teste *Frehero* supr. memorato Originum Palatin. loco.

36) Heinricus Rex in praecepto: Guntherius Cancellar. ad vicem Erkanbaldi archicapellani recognovi. Dat. XV. Kal. Septbr. an. incarn. Dom. MXII. Indict. X, An. vero dom. Heinrici secundi XI. Act. Neristein etc. In Act. Acad. Palat. T. VII. p. 65 ss. ex Cod. diplom. Wormat. saec. XII. 37) Heinricus Rex: Guntherius Cancellarius vice Erchambaldi archicapellani recognovi. Dat. IV. idus Maji, indict. X, anno Dominic. incarn. MXII, anno vero domini secundi Heinrici regnantis X. Act. Babenberg etc. in Cod. Laurish. dipl. cart. LXXXXII. 38) De terminis forestis banni in sylva Ottenewalt: Codicis Lauresham. diplomat. carta LXXXXIII. 39) Das heutige Zwingenberg an der Bergstraße, das in Urkunden des Mittelalters auch Twiengenberg hieß. 40) Bickenbach ebenfalls an der Bergstraße kaum ½ St. Meile nördlich von Zwingenberg. 41) Jetzt noch der Malschen, s. oben in der ersten Abtheilung dieses Artikels. 42) Der bekannte Felsberg, s. ebenfalls oben a. a. O. 43) Reichenbach, Bedenkirchen und Lautern, alle drei am Fuße des Felsberges, jedes nur ½ Meile von dem andern im Dreiecke liegend. 44) Heute noch Winterkasten, Laudenau und Eberbach, ebenfalls nur ½ M. von einander im gleichseitigen Dreiecke liegend, und etwa 1 M. östlich von den vordergenannten. 45) Jetzt Ober- und Nieder-Gersprenz an dem östlichen Ufer des gleichnamigen Flüßchens. 46) Heut zu Tage in dieser Gegend nicht bekannt. 47) Ober- und Nieder-Kainspach ganz nahe bei Gersprenz. 48) Birkert und Ober-, Mittel- und Nieder-Kinzich, alle nahe beisammen, und kaum 1 M. nordöstlich von Kainspach. 49) Die Mümling. 50) Das jetzige Städtchen König am östlichen Ufer der Mümling, das in anderen alten Briefen auch Cuntich heißt; und Wiebelebach über 1 M. nordöstlich von König und etwa ½ M. vom westlichen Mainufer.

ritten durch den Möbenhuſon-Wald nach Branbach an den gleichnamigen Bergſtrom [51]), dann nach Aranbach [52]) und Vullonbrunno [53]) bis zur großen Eiche, hierauf mit dem Laufe der Bramaha [54]) fort, und die Vullonobach hinauf, durch die zerſtörte Vullonoburg [55]) bis zu einem Baume, den man die Lachbuscha nannte. Hier wendete ſich die Grenze gegen die Mittagſeite hin an die Luttra, die in eben dieſem alten Briefe, nämlich in dem Anhange zu demſelben auch Bamaha heißt [56]), und kömmt mit ihr abwärts in den Neckar, und mit dieſem weiter abwärts bis nach Riunheim [57]) auf die Bergſtraße (in plateam montium), auf welcher ſie bis wieder nach Getwinc und Bikinbach fort läuft, und an dieſer ganzen Weſtſeite mit den Grenzen des Gebirges auch die Grenzen des königlichen Bannforſtes im Odenwald beſtimmt.

Im Odenwalde waren ſchon im 8. Jahrhundert die Klöſter Amerbach und Rodau geſtiftet. Ihnen folgte die Stiftung des Kloſters Hoeſt und im Jahre 1142 die des Kloſters Schönau. Unter den weltlichen Herren, deren hier gelegener Güter Eginhard *) gedenkt, waren ohne Zweifel Vaſallen der alten teutſchen Könige, und der genannten Gotteshäuſer, und vielleicht Stammväter mancher nachher im Odenwalde begüterter Dynaſtenfamilien. Die berühmteſten Dynaſten im Odenwalde waren: die Herren und nachherigen Grafen und Erbſchenken von Erbach, die Grafen von Kalwe als Lorſcher Vaſallen, die Grafen von Henneberg und von Lindenfels, die Grafen von Katzenellnbogen und von Lichtenberg, die Herren von Bickenbach, die Herren und Grafen von Schauenburg, die Herren von Steinach und von Harfenberg, die Herren von Breuberg, von Tannenberg, von Hirſchhorn, von Dürkheim und Hirſchberg, und die Herren von Rodenſtein.

III. Neuerer Zuſtand des Odenwaldes. Von allen dieſen eben genannten Dynaſten iſt das erlauchte Haus der Grafen von Erbach, welches von Eginhard und von Imma abſtammt, noch allein übrig, und hat heute noch Eginhards Stammgut Michelſtadt nebſt einem großen Theile des Odenwaldes als ſeine eigenthümliche Graf- und Herrſchaft im Beſitze. Dieſe Beſitzung ſtehet jetzt ſo wie faſt der ganze Odenwald, der in den großen Statsveränderungen unſerer Zeit theils Kurmainz, theils Kurpfalz, theils Heſſendarmſtadt angehörte, unter großherz. heſſiſcher Landeshoheit. Ein kleiner Strich des Odenwaldes im Oſten am Maine hin, der ſonſt Stücke von den kurmainziſchen Aemtern Aſchaffenburg, Klingenberg, Miltenberg und Amerbach ausmachte, gehört zum Königreiche Baiern, und ein anderer kleiner Theil im Südoſt und Südweſt, der ſonſt größtentheils Kurpfalz, kleinſten Theils Kurmainz zuſtändig war, iſt jetzt mit dem Großherzogthum Baden vereinigt. — Das Klima des Odenwaldes iſt rauh und kalt. In vielen Gegenden muß man des Jahres neun Monate lang heitzen. Und obgleich hier ſchon die Römer, wie wir oben bemerkt haben, den erſten Samen der Landescultur ausſtreuten, und ſchon im früheſten Mittelalter Kirchen und Klöſter für den Anbau des Bodens in dieſem Gebirge beſorgt waren, ſo iſt der Odenwald doch jetzt nach eilf- bis ſechzehnhundert Jahren noch im Durchſchnitte arm, und gibt ſeinen Bewohnern nichts, als was ſie ihm durch die mühſamſte Arbeit abzwingen. Übrigens fehlt es nicht an ſchönen und tragbaren Auen zwiſchen den felſigen Bergen, und ſchon in alter Zeit muß es liebliche Gegenden gegeben haben, wie die ſchon aus dem 9. und folgenden Jahrhunderten bekannten Benennungen Blumgau und Roſenau im Thale der Mümling, und Schönau, wo Biſchof Buggo von Worms im J. 1142 das herrliche Benedictinerkloſter ſtiftete, beweiſen. — Viehzucht und Holz machen den Hauptreichthum des Gebirges aus; denn faſt alle Berge ſind mit Eichen-, Buchen- und Tannenwaldungen bedeckt, und waren es ehemals durchaus, daher der große Reichthum an Wild und die häufigen Jagden der alten Frankenkönige in dem oben beſchriebenen königlichen Bannforſte Odenwald. Noch im 16. Jahrhundert jagt Landgraf Philipp der Großmüthige Bären im Odenwalde, und im 12. Jahrhundert war im nördlich angrenzenden Reichsforſte Dreieich ſogar das Elendthier nicht ſelten. Der Wölfe nicht zu gedenken, die noch im 17. Jahrhunderte dem Odenwalde eigen waren [58]). Wildpret aller Art gibt es heute noch, beſonders wilde Schweine, Hirſche, Dammhirſche, Rehe, Haſen, Füchſe, Dachſe und Marder. Die Rindviehzucht iſt in den Wieſenthälern ſehr bedeutend, und auch die Bienenzucht wird ſtark betrieben. Außer den oben im erſten Theile dieſes Artikels ſchon angezeigten natürlichen Erzeugniſſen der Berge und Waſſer müſſen hier noch die Hauptprodukte des Feldbaues erwähnt werden; dieſe ſind Hafer und Haidekorn, Einkorn und Kartoffeln. Einige Gegenden ſind reich an Äpfeln, Kirſchen und wälſchen Nüſſen. — Die rege Induſtrie der Bewohner weiß die Armuth des Bodens auf mannigfaltige Weiſe erträglich zu machen. Das erſte Product derſelben, wozu die natürliche Beſchaffenheit des Bodens veranlaßt, iſt die Fabrikation von Beſen, womit ſie die Nachbargegenden reichlich verſorgt. Ferner liefert der Odenwald die meiſte Kaufleinwand in alle nachbarliche Staten und weit entlegene Länder, und ebenſo lebhaft wird die Wollentuchmanufactur getrieben, für die beſonders Schönau bemerkenswerth iſt, wo vor zehn Jahren allein 70 Tuchmachermeiſter und jetzt immer noch deren acht und dreißig, ohne die Geſellen zu rechnen, meiſtens Soldatentücher verfertigen. An ſonſtigen Fabriken und Manufacturen hat man einige Eiſenhüttenwerke, z. B. einen Eiſenſchmelzofen bei Fürſtenau, ein Eiſenhütten- und Hammerwerk zu Steinbach, Eiſenhämmer zu Gammelsbach, Schöllenbach und Michelſtadt. Ferner bedeutende Pytaſchſiedereien, beſonders in der Grafſchaft Erbach, Kohlenbrennereien, einige Papiermühlen und viele Getraidemühlen. Die Äpfel und Kirſchen werden theils ausgeführt, theils zu Cyder und Kir-

51) Der Bremenhof, 1 M. ſüdlich von Wiebelsbach, nächſt am Urſprunge der genannten Branbach. 52) Jetzt Ohrenbach, 1 M. ſüdlicher an derſelben Bach. 53) Ohne Zweifel der heilige Viethbronn, und durch ein Verſehen, wie dieſes manchmal der Fall iſt, in der Urkunde nach Aranbach genannt, da es oberhalb deſſelben nicht ferne von dem Bremenhofe, und nahe bei dieſer Ohren- oder Branbach liegt. 54) Eben dieſe Branbach oder Ohrenbach, die hier 1 M. unterhalb Ohrenbach und 3 M. nördlich von Amorbach in die Mudau fließt. 55) Die heutige Mudau bis an das ehemalige kurmainziſche Schloß Lichtenberg hinauf, wo ſie auch jetzt noch die Will- oder Biſtenbach heißt. Das Schloß ſelbſt wurde zwar nach der Zeit dieſer Urkunde wieder erbaut und berühmt, liegt nun aber längſt ſchon unter ſeinen Trümmern begraben. 56) Die jetzige Ittersbach, die heute noch auch Uterbach genannt wird. 57) Das jetzige Rainheim an der Bergſtraße, dem Weſtende Heidelbergs gerade gegenüber. *) *Einhardus* in descript. marchas pertinentis ad Michlenstat. In Cod. dipl. Lauresh. carta XXI. 58) Wenk in d. heſſiſch. Landesgeſch. 1. Thl. S. 158; Kolb im Lexik. v. Großherzogthum Baden, 4. Band. S. 23.

ſchenwaſſer benutzt. Die übrigen Ausfuhrartikel des Odenwaldes beſonders aus der Grafſchaft Erbach ſind Holz, Kohlen, Potaſche, Vieh, Eiſen, feines Spelzmehl, Nüſſe, Honig und Wachs. Die Wolle, welche die Schafzucht erzeugt, wird im Odenwalde ſelbſt zu Tuch verarbeitet.

Die Bewohner dieſer ſtillen Thäler ſind Abkömmlinge der hier zurückgebliebenen und in fränkiſche Knechtſchaft gerathenen Alemannen, neben welche indeſſen beſonders in ſpäterer Zeit viele Leute aus fränkiſchem Stamme eingewandert ſind. Sie ſind bei ihrem Gewerbsfleiße zugleich ein kräftiger und biederer Menſchenſchlag, und beſitzen ungeachtet ihrer Armuth ein zufriedenes und heiteres Gemüth und eine lebhafte Phantaſie, wie die vielen in ihrem Munde lebenden Sagen beweiſen, deren bekannteſte die vom wilden Heere oder vom Lindenſchmiede hier in der Gegend der alten Bergſchlöſſer Lindenfels, Rodenſtein und Schnellerts ihren Sitz hat. Mit der übrigen außer ihrem Gebirge liegenden Welt kommen dieſe Bergbewohner nur wenig in Berührung. Es hat aber auch die Verfeinerung unſerer Zeit verhältnißmäßig noch wenig über ihre altteutſchen Sitten vermocht, und der Odenwälder kömmt dem Fremden mit alter traulicher Gaſtfreundſchaft entgegen. In ihrem Gebirge haben ſich die altteutſchen untheilbaren Hubengüter bis auf unſere Tage erhalten. Auch findet man hier, wie noch im Schwarzwalde, Dörfer von einer Meile und darüber lang nach altgermaniſcher Sitte in den Thälern hin an Bächen ausgeſtreckt, von deren vereinzelten Wohnungen jede ihre Grundſtücke um ſich herum liegenhat. Andere ſcheinen maleriſch an den Felſengründen zu hängen, oder ragen aus dichtbelaubten Gründen mit ihren Kirchthurmſpitzen hervor.

Ein ganz anderes Klima, einen andern Charakter des Anblickes und eine ganz verſchiedene und weit reichere Production hat die ſüdliche vorzüglich aber die weſtliche Grenze des Odenwaldes. Erſtere, von dem Neckar beſpült und zum Theile durchſchnitten, bildet das berühmte Neckarthal, eines der ſchönſten und romantiſchſten Thäler Teutſchlands; und die Gewerbsthätigkeit der Bewohner wird durch den ſchiffbaren Fluß in einem hohen Grade befördert. (Vergl. das Beſondere in den Artikeln: Eberbach am Neckar, Heidelberg, Hirſchhorn, Neckarſteinach, Ziegelhauſen, Zwingenberg am Neckar.) Über die weſtliche Grenze des Odenwaldes, die Bergſtraße, ſ. d. Art. in der Encyclop. Thl. IX. S. 131 ff. — Außer der Bergſtraße ſind unter den vielen anderen Fahrwegen, welche den Odenwald aller Orten durchkreuzen noch folgende zwei Hauptſtraßen ſehr merkwürdig. Die eine iſt eine ebenfalls ſogenannte hohe Straße, eine alte römiſche Heerſtraße, welche jetzt die erſte und vorzüglichſte Landſtraße durch das Innere des Odenwaldes iſt. Sie geht zu Heidelberg am nördlichen Ufer des Neckars von einem Seitenarme der heutigen Bergſtraße aus, und zieht nordwärts auf das Gebirge, neben dem Gipfel des heiligen Berges vorbei nach dem Schriesheimer Hofe, Roſenhofe und Kolhofe. Nächſt bei dieſem nimmt ſie eine Straße von Ladenburg und eine von Heiligkreuzſteinach auf, und geht dann über Persbach nach Oberabtſteinach, wo eine Straße von Weinheim, und eine von Schönau und Neckarſteinach zu ihr ſtößt. Von Oberabtſteinach zieht ſie weiter nach Waldmichelbach, wo ſich die Hirſchhorner Straße mit ihr vereinigt, und von da nach Afolderbach, wo ſie ſich in zwei Straßen theilt. Die eine geht durch die Grafſchaft Erbach theils nach Miltenberg, theils nach der Herrſchaft Breuberg, die andere und eigentliche hohe Straße bleibt aber immer auf der Höhe des Gebirges und zieht mit der Schneeſchmelze immer weiter gegen Nord, läuft endlich durch das Gerſprinzthal rechts der Gerſprinz nach Brensbach, und ſetzt von da über Otzberg, Lengfeld, Umſtatt und Dieburg ihren Zug nach Frankfurt fort. Ihr alter Bau iſt an mehreren Stellen noch ſichtbar, und ſo feſt gedraßt, daß die beſte Chauſſee kaum einen Vergleich mit ihr aushält. — Noch eine andere merkwürdige Hauptſtraße iſt jene, welche von der Stadt Eberbach am Neckar ins Gebirge zieht, die ganze Grafſchaft Erbach faſt in der Mitte durchſchneidet, von dem Urſprunge der Mümling an immer neben dem Fluſſe über Michelſtadt bis König hinabläuft, und ſich hier plötzlich von ihm ab gegen Oſten nach dem Maine wendet. Auch dieſe ſcheint eine römiſche Heerſtraße geweſen zu ſeyn, wie die vielen in der Grafſchaft Erbach und beſonders auch bei Michelſtatt gefundenen römiſchen Alterthümer vermuthen laſſen [59]).

Zur umſtändlichen Kenntniß der ungemein vielen römiſchen Denkmäler im Odenwalde und an der Bergſtraße, von welchen die berühmteſten und für die Geſchichte dieſes Gebirges wichtigſten bereits erwähnt ſind, will ich nur noch des koſtbaren Muſeums römiſcher und teutſcher Vorzeit der Grafen von Erbach gedenken. Es iſt durch die ſorgfältige Samlung von Alterthümern entſtanden, welche dieſe Grafen theils in ihrem Parke zu Eulbach, theils in dem ſehenswerthen gräflichen Antikenſaale zu Erbach mit Sachkenntniß und Geſchmack aufgeſtellt haben, und von welchen auch ein gedrucktes Verzeichniß bekannt iſt. Unter den übrigen Alterthümern zeichnen ſich noch aus: Die vierzehn ſogenannten Hainſäulen bei Mainbullau; die Burgtrümmer und ſtarken Thürme zu Erbach, Lindenfels, Otzberg, Breuberg und König; die in der Geiſtergeſchichte berühmten Schlöſſer Rodenſtein bei Neunkirchen, und Schnellerts bei Oberkainsbach, ſowie die Bergſchloßruinen an der Bergſtraße und im Neckarthale. (*Th. Alfr. Leger.*)

Odensoos ſ. Ottensoos.

Odepur ſ. Oudepur.

ODER (Odera, Adra, Viadrus), einer der bedeutendſten Flüſſe von Teutſchland und der einzige der größeren Flüſſe, welcher faſt ganz durch den preußiſchen Stat hindurchfließt. Sie entſpringt aus mehreren Quellen (gewöhnlich werden drei angeführt) bei dem Dorfe Kozlan oder Koſel im Prerauer Kreiſe, nahe an der Grenze des Olmützer Kreiſes in Mähren, in einer noch nicht beſtimmten Höhe über dem Meere. Durch mehrere kleine Zuflüſſe verſtärkt wendet ſie ſich anfänglich nach NO., darauf nach SO. und bildet dann auf eine kurze Strecke die Grenze zwiſchen Mähren und dem öſtreichſchen Schleſien. Ihr erſter bedeutender Zufluß iſt die Oſtrawicza (Oſtra), welche am Fuße des Sulowberges in den mittleren Carpaten entſpringend, die Grenze zwiſchen dem Teſchner Kreiſe und Mähren bildet. Kurz nach der Vereinigung beider tritt ſie in der Nähe von Oderberg in das preußiſche Gebiet und durchfließt dieſes bis zu ihrer Mündung in einer Länge von 125 Meilen [1]). Da wo ſie in das preußiſche Schleſien kommt, ver-

59) Dahl in d. Beſchreibung des Fürſtenthums Lerſch S. 16[illegible] — 170.

1) v. Bedlitz, die Statskräfte der preußiſchen Monarchie Bd. I. S. 183.

einigt sie sich mit der Oelsa und fließt nun in einem ziemlich engen Bette mit raschem Laufe nördlich nach Ratibor, wo sie für kleinere Fahrzeuge schiffbar wird. Indem sie Schlesien im Allgemeinen der Länge nach von SO. nach NW. durchfließt, geht sie bei Kosel, Brieg, Ohlau, Breslau (bis wohin sie von größeren Fahrzeugen befahren wird), Glogau vorbei und tritt in der Nähe von Saber, unfern Züllichau in die Mark. Die meisten Flüsse Schlesiens fließen von beiden Seiten in dieselbe; ich erwähne unter diesen auf dem rechten Ufer die Klodnitz, Malapane, Stober, Weida und Bartsch; auf dem linken Ufer die Zinna, Neiße, Ohlau, Weistritz und Katzbach. Zuerst hat sie waldige Höhen auf beiden Ufern, aber schon vor Oderberg treten sie rechts zurück, während sie links bis Glogau zwei Meilen oberhalb Kosel von ihnen begleitet wird. Bei der Mündung der Ruda beginnen rechts die Wälder von Schlawentschütz. Vor Alt-Kosel beginnen die Sümpfe, wodurch der Ort so fest wird. Die sumpfigen Ufer reichen links bis über die Mündung der Stradune in die Gegend von Krapitz, dann beginnen hier die Wälder von Proskau, während rechts mäßige Anhöhen und unter diesen der Annaberg den Strom begleiten. Hinter Brieg, wo die Gegend freier geworden ist, beginnt der Rittscher Forst, die Höhen entfernen sich auf beiden Seiten und durch viele künstliche Dämme auf ihr Bett beschränkt strömt die Oder bis Leubus, wo rechts einige Anhöhen sind, die sich bald wieder entfernen; von Krossen, wo noch einige Hügel den Fluß berühren, fließt der Strom fast bis zu seiner Mündung blos durch Niederungen [2]).

Das Gefälle der Oder in Schlesien ist ziemlich stark. Ihre Höhe beträgt bei Kosel in Schlesien 510, bei Brieg 419, bei Ohlau 392, bei Breslau 370, bei Leubus 282, bei Glogau 212 und an der Brandenburgischen Grenze 175 Pariser Fuß über dem Meere [3]). Schon diese Tafel zeigt zur Genüge, daß das Gefälle immer geringer wird, je mehr sich der Fluß der flachen Mark nähert. Die Länge dieses Laufes beträgt 47 schlesische Meilen, wir erhalten daher für das mittlere Gefälle der Oder im nördlichen Theile Schlesiens auf die Meile 7 + Fuß [4]). Ihre Breite beträgt unterhalb Oderberg 100 Fuß, bei Kosel 150 Fuß, an der Mündung der Neiße 400 Fuß, bei Breslau 560 Fuß.

Indem die Oder nun in die Ebenen der Mark tritt und nur auf dem rechten Ufer von den unbedeutenden Höhenzügen begleitet wird, wendet sie sich anfänglich nach Westen und fließt bei Krossen vorbei, nimmt sodann etwa in der Mitte zwischen Frankfurt und Krossen einen nördlichen Lauf an, den sie auch im Allgemeinen bis zu ihrer Mündung behält. In der Mark fließt sie bei Küstrin, Wriezen, Freyenwalde (Sachsen), Oderberg und Schwedt vorbei und fließt dann unterhalb Fiddichow nach Pommern, bei Garz vorbei, nach Stettin. Auf diesem Wege erhält sie einige sehr bedeutende Zuflüsse; auf dem rechten Ufer die Warthe, Miegel und Ihna; auf dem linken Bober, Neiße, die alte Oder und Welse. Alle bei den meisten Flüssen im aufgeschwemmten Lande, so treffen wir auch hier eine Menge von Bifurkationen, niedere Inseln werden dadurch gebildet, welche sich meistens durch große Fruchtbarkeit und namentlich treffliche Wiesen auszeichnen, aber es sind auch sehr kostbare Dämme erforderlich, wenn die Gegend nicht versumpfen soll. Schon in der Nähe von Frankfurt trennt sich bei dem Dorfe Lossow ein kleinerer Arm auf dem linken Ufer, welcher Bardaune heißt, über die Lossower und Frankfurter Weide fortfließt und sich hinter der Tzschetzschnower Mühle wieder mit der Oder verbindet, eben daselbst verbindet sich der bei Frankfurt hinter der Carthause entstehende Oderarm Barlas oder Bralach mit dem Hauptstrome. Unterhalb Lebus bei dem Dorfe Reitwein erweitert sich das Thal und verengt sich erst wieder zwischen Zehden und Oderberg. Der Strom fließt gegenwärtig nicht durch die Mitte des Thales, sondern zieht sich nach Osten gegen die Warthe und fließt stets am Fuße der östlichen Hügel entlang.

Dieses Thal zwischen beiden Bergzügen von dem Dorfe Reitwein bis in die Nähe von Oderberg heißt das Oderbruch und zeichnet sich durch gute Wiesen aus, durch welche eine große Menge von Canälen und Armen der Oder hindurchführen, von denen ich nur die wichtigsten erwähnen will. Einer der bedeutendsten Canäle im obern Theile des Oderbruches ist der Wanschenow'sche Strom, welcher theils durch den Kalengraben aus dem Zan-See, theils aus den Niederungen bei Reitwein kommt, und bei dem Dorfe Gogast, vorbei nach Golzow geht, wo er der Golzow'sche Strom heißt. Dieser Arm, welcher ehemals wol der Hauptstrom gewesen seyn möchte, und auch zuweilen die alte Oder heißt, theilt sich bei Golzow in zwei Arme, von denen der eine in den Genschmar'schen See fällt und bei dem Dorfe Gusow vorbei geht, wo er sich mit den andern beim Dorfe Langsow vorbeilaufenden wieder vereinigt. Bei dem Dorfe Quappendorf vorbeifließend nimmt dieser Arm bei Friedland den Stobbergraben und das Wasser der Seen bei Groß- und Klein-Schlagenthin auf, weshalb dieser Arm auch häufig der Friedländische Strom heißt. In der Nähe dieser Vereinigung theilt sich der Arm in mehrere kleinere, einer fließt bei den Dörfern Klein-Barnim, Alt- und Neu-Lewin vorbei nach Carlsbiese; der andere geht bei Marienhof, Alt-Bleichdorf, Wriezen und dicht neben Freyenwalde vorbei, ergießt sich in den Hüschen See und erhält von Wriezen an den Namen Landgraben.

Der Hauptarm der Oder ging ehemals von Güstebiese bei Carlsbiese, dem Dorfe Alt-Wriezen, der Stadt Wriezen, eine halbe Stunde nördlich von Freyenwalde und der Stadt Oderberg vorbei in die Nähe von Zehden. Indem der Strom auf diese Art einen sehr bedeutenden Bogen machte, fehlte es dem Wasser in den Niederungen an hinreichendem Gefälle. Friedrich II. ließ daher bald nach dem Ramitzer seinen Bogen einen Canal anlegen, welcher fast geradlinig von dem Dorfe Güstebiese nach Zehden führte. Dieser Canal, welcher neue Oder im Gegensatze der bei Freienwalde und Oderberg vorbeifließenden alten Oder heißt, hatte anfänglich nur eine Breite von 10 Ruthen, aber bald erweiterte er sein Bette, während das der alten Oder immer kleiner wurde, so daß diese bei niedrigem Wasserstande fast stagnirt und Wagen mit Leichtigkeit durchfahren können.

Bei der Stadt Garz in Pommern theilt sich die Oder aufs neue in zwei Hauptarme. Der bedeutende westlichere behält den Namen Oder und fließt durch Stettin hindurch; der östlichere heißt die große Reglitz oder Zollstrom, fließt bei Greifenhagen vorbei und fließt in den Dammschen See und

2) v. Zedlitz S. 184. 3) Charpentier Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse und Orte Schlesiens S. 108.
4) Charpentier S. 111.

Digitized by Google

verbindet sich hier wieder mit dem Hauptstrom. Unterhalb Stettin erweitert sich die Oder, bei Groß-Stepenitz hat sie den Namen Papenwasser, späterhin pommersches Haff [5]), und in den Inseln Usedom und Wollin zeigt sich ein Anfang der Deltabildung.

Zu ihrem Gebiet gehören 2072 ½ Quadratmeilen und zwar bis Oderberg 24 ½, bis Kosel 151 ½, bis Oppeln 187 ½, bis Brieg 257, bis Breslau 474 ½, bis Leubus 534 ½, bis Frankfurt 1055, bis Küstrin 1897 und bis zur Mündung 2072 ½ Meilen [6]).

Für den inneren Handel des Landes ist die Oder im hohen Grade wichtig; um die Communication im Innern des Landes zu erleichtern, ist die Oder mit den übrigen bedeutenderen Flüssen durch Canäle verbunden. Der älteste von diesen ist der Finow-Canal, welcher besonders für die Communication mit Berlin von Wichtigkeit ist. Bereits 1603 wurde dem Kurfürsten Joachim Friedrich der Vorschlag gemacht, die Havel mit der Oder vermittelst eines schiffbaren Canales zwischen Liebenwalde und Oderberg durch die Finow zu verbinden; nachdem der Plan genehmigt war, wurde im Jahr 1605 der Anfang bei Liebenwalde gemacht und dem Mühlenmeister Beuchel in Beeskow die Oberaufsicht gegeben. Aber Entweichen der Arbeiter und andere Umstände waren Ursache, daß die Arbeit sehr langsam von statten ging, so daß unter dem Kurfürsten Johann Joachim im Jahre 1609 nur etwa die Hälfte vollendet war; erst unter Georg Wilhelm war im Jahre 1620 der ganze Canal mit 11 Schleusen, von deren jede 300 Fuß lang und 30 breit war, vollendet. Der 30jährige Krieg machte diesen Canal unbrauchbar, er wurde theils verschüttet, theils verschlammte er so, daß man im Anfange des 18. Jahrhunderts an vielen Orten fast keine Spur mehr davon fand, wodurch es nach und nach völlig unbekannt ward, daß durch diesen Graben die Oder ehemals mit der Havel verbunden gewesen wäre [7]). Der Friedrich-Wilhelmsgraben machte in der Folge den Mangel dieses Verbindungsweges weniger sichtbar, aber schon 1737 wurde dem Könige Friedrich Wilhelm I. ein Vorschlag zur Wiederherstellung vorgelegt und Friedrich II. ließ bald nach dem Antritte seiner Regirung die Gegend sorgfältig nivelliren. Im Jahre 1743 ward der Anfang mit den Canalbaue gemacht, und in Neustadt-Eberswalde eine Commission zur Aufsicht der Arbeiter niedergesetzt. An ihre Spitze stand der geheime Finanzrath von Beggerow, Mitglieder waren der Kriegsrath Uhl, der Baudirecter Kemmeter und der Obermühleninspector Stecher. Im Jahre 1746 war der Canal mit 10 Schleusen erbauet und am 16. Junius machte ein mit 100 Tonnen Salz beladenes Schiff die Probefahrt von der Havel nach der Oder, und ein anderes die Fahrt zurück. Es fand sich jedoch, daß es dem Canale häufig an Wasser fehle und deshalb mußten noch mehrere Schleusen gebaut werden. Um die Fahrt von Nieder-Finow bis in die Oder, die wegen der großen Untiefen und des Rückstaues der Oder bei hohem Wasser sehr beschwerlich war, zu erleichtern, wurde 1767 ein neuer Canal von Nieder-Finow in den Liepschen See gegraben und bei Liepe eine neue Schleuse erbaut. In dem vorzüglich zur Speisung des Canales angelegten Communicationsgraben, der aus dem Werbellin-See in den Finow-Canal geht und 1765 schiffbar gemacht wurde, sind ebenfalls mehrere Schleusen errichtet. Außerdem geht noch ein Graben zur Speisung des Canales aus dem Pechteiche, der besonders zum Holzflößen dient, ebenso bei Grafenbrück ein Graben aus der Pregnitz und dem Teufels-See, so wie aus dem Buckowschen Mühlenteiche, der großen und kleinen Buckow, dem großen Udder- und Möllensee. Die Länge dieses Canales, beträgt von Liebenwalde bis in den Liepschen See 10963 Ruthen und sein Gefälle 127 Fuß 6 Zoll. Wird hierzu noch die Weite vom Voßgraben oder der alten Havel bei Liebenwalde gerechnet, so beträgt die Länge 12508 Ruthen und das Gefälle 138 Fuß 9 ½ Zoll, und auf dieser Strecke sind 17 Schleusen angebracht. Der obere Theil des Canales von Liebenwalde bis unterhalb Grafenbrück, wo er in die Finow fällt, ist 30 bis 40 Fuß breit; von Nieder-Finow bis zum Liepschen See beträgt die Breite 24 bis 36 Fuß. In frühern Zeiten befuhren diesen Canal jährlich 4000 Kähne und 1600 — 1700 Schuten; in den Jahren 1825 — 26 passirten 6—7000 größere Kähne und jährlich im Durchschnitte 1600 Schuten, 10,000 Floßhölzer und 1000 Fischdreffels [8]).

Früher hatte der große Kurfürst den nach ihm benannten Friedrich-Wilhelms-Graben zwischen der Oder und Spree anlegen lassen. Die Leitung des Baues hatte Philipp v. Chiese, welcher die Arbeit 1662 anfing und 1668 beendete. Dieser Canal, welcher etwas oberhalb Frankfurt seinen Anfang nimmt, geht durch den Brieskower See nach dem Müllroser See, wo er durch die Schlubbe gespeist wird und tritt bei Neubrück in die Spree. Er hat eine Länge von 3 Meilen, eine Breite von 30 Fuß und eine Tiefe von 6 Fuß. Sein Gefälle von Müllrose bis in die Spree beträgt 6 ½ Fuß und von Müllrose bis zur Oder 58 ½ Fuß.

Durch die Netze und den Bromberger Canal steht die Oder mit der Weichsel in Verbindung s. Bromberger Kanal Sect. I. Thl. XIII. S. 83.

In früheren Zeiten konnten schwer beladene Seeschiffe nur bis Swinemünde kommen; durch zwei trefflich gebaute Molen und die Vertiefung des Fahrwassers der Swine im Jahre 1817 ist es möglich geworden, daß die Schiffe bis Stettin kommen [9]); der Verkehr auf der Oder hat seit jener Zeit bedeutend zugenommen. In den Jahren 1825,

5) s. Haff, Sect. II. Thl. I. S. 133. 6) v. Zedlitz S. 181. 7) Leonhardi Erdbeschreibung der preußischen Monarchie I, 74.

8) Leonhardi S. 82., v. Zedlitz S. 228. 9) Die Arbeiten bei Swinemünde gehören unstreitig zu den großartigsten Unternehmungen, durch welche Preußens Könige den Wohlstand ihres von der Natur weniger begünstigten Landes zu begründen suchten. Der ältere Hafen war längst versandet, kaum aber war Friedrich II. auf den Thron gestiegen, so schickte er den Ingenieur Walrabe zur Untersuchung der Localität nach Swinemünde und bald ging man ans Werk, mit einem großen Kostenaufwande die Rhede von der Joachimsbank zu befreien; Swinemünde ward für einen Seehafen erklärt, obgleich das Fahrwasser kaum 6 Fuß Tiefe hatte. Noch in der Folge wurden von diesem Könige mehrmals bedeutende Summen zum Hafenbau angewiesen. Friedrich Wilhelm III. ließ im Jahre 1817 den neuen Bau anfangen, welcher auch nach sechs Jahren vollendet war. Durch zwei neue Molen hat man eine Fahrbahn von 17—19 Fuß Wasser gewonnen, so daß die Schiffe jetzt bis ins Haff fahren können.

1826, 1827 und 1828 war die Zahl der einlaufenden Schiffe respective 544,776,684 und 853; die der auslaufenden 529,637,619 und 735. Die Schifffahrt auf dem Flusse selbst ist sehr bedeutend, namentlich wichtig für die Verschiffung des Getraides in Pommern und der Mark, so wie der Bergwerksproducte aus Oberschlesien. Blos in Breslau kamen im Jahre 1829 772 Schiffe mit Bergwerksproducten, 641 mit Brennholz, 35 mit Stabholz, 22 mit andern Ladungen, besonders Welle und 597 Doppelgänge von Bauholz aus Oberschlesien an [10]).

Oder 2) kleiner Fluß, welcher auf dem Harze im Oderteiche entspringt, das lange, wilde und einförmige Oderthal durchfließt, sich bei Hattdorf mit der Sieber vereinigt, dann den Namen Steinlake erhält und sich bei Katlenburg im hannoverschen Fürstenthume Grubenhagen in die Ruhme ergießt. (*L. F. Kämtz.*)

Oderkanal s. Oder.

Oderau s. Odrau.

ODERATUS, ein neuerer Pythagoräer, wird von Syrian in Arist. met. XIII, 8. erwähnt; nach einer Handschrift liest Brandis *): ὁ *Αἴφαος*, wahrscheinlich aber ist Moderatus zu lesen. (*H. Ritter.*)

ODERBERG. 1) Offene Stadt im Angermündschen Kreise, Regirungsbezirk Potsdam, liegt an der Oder und hat verschiedene Seen, 1 lutherische Mutter- und 1 reformirte Tochterkirche von Neustadt-Eberswalde, 5 öffentliche Gebäude für Stats- und Gemeine-Zwecke, 194 Privat-Wohnhäuser, 2 Fabriken, Mühlen und Magazine, 120 Ställe, Scheunen und Schoppen, 2174 evangelische, 2 katholische und 48 jüdische Einwohner. Schifffahrt, Fischerei und Ackerbau werden hier betrieben, auch findet man in der hiesigen Gegend Thon und an der Oder Eisensteine. Die jetzige Stadt ist mit der frühern, welche unter dem Schloßberge und einer dort erbaut gewesenen Burg gestanden, 1637 aber von den Schweden zerstört worden, nicht zu verwechseln. — 2) Schloß und Herrschaft, dem gräflichen Hause Henckel von Donnersmarck gehörig, an der Oder und Elsa, die sich hier vereinigen und die Grenze zwischen dem preußischen und östreichschen Schlesien machen. Auf der preußischen Seite liegt nur das Schloß Oderberg und 6 Dörfer, sowie die Vorstadt von Oderberg, Annaberg genannt. (*Mützell.*)

ODERBORN, Paul, war in Pommern geboren, legte in seinem Vaterlande den Grund zu seinen Studien, und vollendete solche auf der hohen Schule zu Rostock, wo er am 18. Oct. 1579 die Magisterwürde erhielt. Er wurde bald darauf Prediger zu Kauen in Litthauen, und 1587 Oberpastor an der Petrikirche zu Riga. Als der König Siegmund III. von Polen 1589 seinen Weg von Reval nach Riga nahm, verlangte er, daß die Stadt die Jesuiten wieder aufnehmen sollte. Oderborn mußte deshalb mit einigen Senatoren dem Könige Vorstellungen machen, allein ihre Bemühungen waren fruchtlos. Dies veranlaßte ihn, die Hofpredigerstelle bei dem Herzog Friedrich von Kurland anzunehmen, der ihn hernach zum Superintendenten ernannte. Er hat sich besonders durch das sehr scharfe Gespräch bekannt gemacht, welches er, da sich der Herzog zu Eckau befand, im Jahre 1599 zu Mitau mit dem Jesuiten Becanus, Rector des Gymnasiums zu Riga in Gegenwart des Sessauischen, nachherigen Dohlenischen Predigers, Lemken hielt. Vorher disputirte er 1587 zu Grodno mit dem türkischen Gesandten Chan Chaiusus, oder Mustapha Zausius, über die Anrufung des einigen Gottes, über wahre und falsche Religion, über Christus, über Muhammed und über das ewige Leben. Er ging 1604 aus der Welt. (Vergl. Tesch, Kurländische Kirchengesch. 1. Thl. S. 209 f. Gadebusch, Livländ. Bibl. II, 298.) Er verstand die arabische Sprache und war ein Liederdichter. Seine Schriften sind: Narratio ad Dav. Chytraeum de Russorum et Tartarorum religione, ritibus nuptiarum, funerum, victu, vestitu et moribus. Dieser Brief ist den 25. Heumonat 1581 geschrieben, auch in de Russorum Moscovitarum et Tartarorum religione etc. Spirae 1582. 4. pag. 235 abgedruckt. Ferner in Chytraei Epistolis. S. 1031—1053, und in Respublica Moscoviae et urbes. Leyden 1630. S. 125—173. — Vita Joh. Basilidis, Magni Moscoviae Ducis. Witteb. 1585. 4., auch in den Autoribus variis rerum Moscoviticarum. Francf. 1600. fol. Teutsch übersetzt von Christian Kühn und später von Heinr. Rätel. Görlitz 1596. 4. Die Vorrede ist 1588 geschrieben. — Vier Predigten vom Regenbogen über 1 Mos. IX. Riga 1591. 4. — Trostschreiben an den Rath Wilhelm von Effern. Riga. 4. — Leichenpredigt auf den Bürgermeister Otto von Meppen, über Sirach VII. Riga 1596. 4. — Er ist Verfasser der Lieder: Ihr lieben Christen trauert nicht. Der Tag hat sich geneiget, die Sonn' mit ihrem Schein. Im Rigaschen Gesangbuch No. 759 und No. 1247. (*Rotermund.*)

ODERBRUCH zwischen dem Dorfe Reitwein bis Oderberg (s. Oder), war ehemals eine stark versumpfte Gegend, in welcher die Bewohner nur größtentheils von der Fischerei lebten, indem die Wiesen häufigen Überschwemmungen ausgesetzt waren, so daß auf keinen Ertrag von diesen zu rechnen war, noch weniger aber Ackerbau getrieben werden konnte. Schon Friedrich Wilhelm I. fing daher an, diese Gegend trocken zu legen, der geschickte Wasserbaumeister von Härlem legte im J. 1736 mehrere Dämme an, aber nur bis in die Nähe von Zellin wurde die Arbeit vollendet. Dieser Theil heißt gewöhnlich das Obere Oderbruch. Vielleicht durch die Kosten abgeschreckt, welche die Bewallung des unteren Oderbruches erfodern würde, ließ der König die Arbeit nicht weiter fortsetzen [1]). Bald nach seinem Regirungsantritte setzte Friedrich II. die von seinem Vater begonnene Arbeit fort. Die Hauptveranlassung zu dieser Fortsetzung scheint der Statsminister von Marschall gegeben zu

10) Weber Blicke in die Zeit S. 310.

*) De perditis Aristotelis libris de ideis et de bono p. 36.

1) Der König, der mit der Arbeit des Kriegsrathes von Härlem sehr zufrieden war, fragte diesen, ob es nicht möglich sey, das untere Oderbruch trocken zu legen. Dieser versicherte, daß dieses wohl geschehen könne, daß aber eine sorgfältige und von mehreren Sachkundigen anzustellende Untersuchung vorhergehen müsse, um darüber eine befriedigende Erklärung zu geben, daß aber auf jeden Fall eine bedeutende Summe dazu erfoderlich seyn würde. Sey es nun, daß die Sache dem König zu schwierig schien, oder daß die Ursache, die er selbst davon angab, ihn von der Fortsetzung der Arbeit abhielt; genug er erwiederte: „Ich bin jetzt zu alt und will es meinem Sohne überlassen." Möldechen Briefe über das Niederoderbruch. S. 29.

haben. Er machte bei seinem Gute Ranft zwischen Wrietzen und Freyenwalde den Versuch, einen Theil durch eine Bewallung gegen Überschwemmung zu sichern. Der Versuch gelang und so glaubte er einen Vorschlag zur Verfolgung des Unternehmens im Großen machen zu können [2]). Die Arbeit wurde im Jahre 1746 damit begonnen, daß der unter dem Namen neue Oder bekannte Canal gegraben wurde. Indem das Wasser durch den kürzeren Weg und größeres Gefälle einen schnellern Abzug erhielt, sank der alte Strom und konnte nun das Wasser der Sümpfe abführen; durch diese selbst wurden mehrere Canäle geführt und die auf dem linken Oderufer unter Friedrich Wilhelm I. erbauten Oderdämme auf beiden Ufern der alten Oder und auf dem linken der neuen Oder bis Oderberg fortgeführt. Auf diese Art gewann man im Unteroderbruche 94,504 Morgen und 78 Quadratruthen Land, worunter jedoch 1500 Morgen Vorland, d. h. zwischen den Dämmen und den Wiesen liegendes Land, mit begriffen sind [3]). Anfänglich glaubte man, daß der Boden nur zu Wiesen brauchbar seyn würde, aber bald fanden die Bewohner, daß er sich auch sehr gut zum Getraidebau eigne. Anfänglich war das Getraide nicht sonderlich, sowie aber der Boden nach und nach austrocknete, verbesserte es sich, und gegenwärtig liefert es sehr gutes Getraide.

Die frühern Bewohner dieser Gegend nährten sich vorzüglich von Fischerei, zum Theile aber auch von Viehzucht, jedoch durften sie nur in trockenen Jahren im Spätsommer darauf rechnen, etwas Heu zu gewinnen, sonst mußten sie sich mit dem jungen Rohr behelfen. Die wenigen Dörfer, zum Theil königlich, zum Theil adelig, waren klein und lagen auf hervorragenden Hügeln, alle waren von Wasser umflossen. Im untern Oderbruche gab es keine einzige Kirche und die Gemeinden mußten ihre Todten in Ermangelung eigener Kirchhöfe in Wrietzen begraben. Als Friedrich Wilhelm das obere Oderdruch entsumpft hatte, so vergrößerte er die Domainen, zu denen dieser Theil größtentheils gehörte, durch das gewonnene Land. Anders handelte Friedrich II. Nachdem die Domainen und adeligen Güter, so wie die Städte entschädigt waren, stiftete er hier Colonistendörfer. In 31 königlichen Dörfern wurden 1178 Familien angesetzt, nämlich 186 Bauer-, 452 Cossaten- und 540 Büdnerfamilien [4]). Von dem entwässerten Boden erhielt jede Familie nach ihrer Zahl und dem mitgebrachten Vermögen 10 bis 90 Morgen. Sämtlichen Colonisten ward freie Religionsübung versprochen. Der König ließ 6 neue Kirchen bauen, stellte 4 Prediger, 2 lutherische und 2 reformirte, an und in jedem Dorfe wurde ein Schullehrer eingesetzt; die Colonisten selbst wurden von allen Stolgebühren und dem Schulgelde befreit. Den adeligen Besitzern der entwässerten Bruchtheile verstattete der König, daß sie ansehnliche Vorwerke darauf anlegen konnten, nur auf einem Theile mußten sie Colonien anlegen, wozu sie jedoch auch Eingeborne nehmen konnten. Den neu angelegten adeligen Vorwerken gab er alle Vorrechte und Freiheiten, welche die Rittergüter in der Mark hatten, wohin besonders die Jagd, das Patronatrecht, die Zollfreiheit und Mühlengerechtigkeit gehörten; ebenso verlieh er ihnen Brau- und Schenkgerechtigkeit in ihren angelegten Colonien, wenn auch deren Feldmark ihren Ursprung von solchen alten Dörfern hatte, wo sie bisher diese Gerechtigkeit nicht gehabt hatten. Diejenigen, die zu unvermögend waren, die Kosten des Aufbaues aus eigenen Mitteln zu bestreiten, erhielten durch Vermittelung des Königs bei der Landschaft Credit.

(*L. F. Kämtz.*)

ODERBURG, auch Adersburgh, lag an der Ecke des Dorfes Grabow bei Stettin. Früher war hier das Carthäuser-Kloster Gottes Gnade, welches Barnim IV. 1360 stiftete, und unter Barnim IX., dem Frommen, 1534 aufgehoben ward. Als im J. 1551 ein großer Brand in Stettin auch das dortige herzogliche Schloß zerstört hatte, ließ Barnim IX. die alten verlassenen Klostergebäude wieder ausbauen, hielt hier eine Zeitlang sein Hoflager, und zog sich nach niedergelegter Regirung auf dieselbe zurück, wo er auch 1573 starb. Im J. 1612 veranstaltete Herzog Philipp auf der Oderburg ein glänzendes Fest, den Regirungsantritt des Kaisers Matthias zu feiern, wovon Mikrael im Alt. Pommerlande, IV. Buch. S. 51 weitläufig erzählt. Wenige Jahre darauf saß Sidonia von Borcke, der Hexerei angeklagt, hier als Gefangene. Gustav Adolph ließ 1630 die Oderburg größtentheils abbrechen und 1680 war sie ein Steinhaufen, von dem keine Spur mehr ist. (S. Joach. Bernh. Steinbrück Das ehemalige Carthäuser-Kloster Gottes Gnade und nachherige fürstlich-pommersche Lustschloß bei Alten-Stettin, Oderburg. Stettin, gedruckt mit Struckischen Schriften 1780. 4. — oder auch: Desselben Geschichte der Klöster in Pommern. S. 131.

(*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

ODERICH von Portenau (Odericus, Oderisius, Oldericus, Odoricus de Foro Julii, de Portu Nahonis), dem jetzigen Pardanone in Friaul, einer der berühmtesten Reisenden des Mittelalters, wurde um 1286 geboren. Nach Vollendung seiner Studien trat er in den Franziskanerorden zu Udine und erfüllte hier mehrere Jahre hindurch die strengsten Mönchspflichten. Von lebhaftem Eifer beseelt, die Heiden zu bekehren, entschloß er sich zu einer Reise in den Orient. Von Constantinopel im J. 1318 ausgehend, stieg er auf das Plateau von Armenien, erreichte Erzerum, sodann ging er nach Tauris, Baku und Casbin; letzteres hält er für die Stadt, von welcher die Weisen des Morgenlandes ausgingen. Durch die Wüste zog er nach Kom, von hier nach Ormus und schiffte sodann nach der Küste Malabar, wo er besonders die Menge von Pfeffer bewunderte, indem er 15 Tage durch einen fortlaufenden Wald von Pfeffersträuchern wanderte. Von hier nahm er seinen Weg nach der Küste Coromandel oder, wie er sie nennt, Mobar. In 50 Tagen segelte er nach Lammori, einer Insel, in deren südlichem Theile das Reich Simoltra liegt; jedenfalls ist dieses die Insel Sumatra, deren Reichthum an Gold, Silber und Kampfer ihn in Erstaunen setzte. Von hier ging er nach Java und von da südwärts durch viele Länder und Inseln, bis er eine erreichte, die einen Umfang von 2000 Meilen hatte, und welche der Groß-Chan nicht hatte erobern können; ob dieses Neuholland oder Borneo sey,

2) Röldchen a. a. O. 3) Röldchen a. a. O. S. 27. — Leonhardi (Erdbeschr. des preuß. Staats. Bd. III. Abth. II. S. 57.) u. Borgstädt (in seiner Topographie) geben 132,955 Morgen 25 Quadratruthen. Das obere Oderbruch schätzt Röldchen (S. 72) zu 125,000 Morgen. 4) Leonhardi Erdbeschr. a. a. O. S. 58.

ist ungewiß, Murray entscheidet sich wol mit Recht für letzteres [1]); es geht dieses besonders aus der Schilderung der Menschen auf dieser Insel hervor, welche nackt gehen und Hundsköpfe haben, offenbar eine übertriebene Beschreibung des heftigen Ansehens der Papuas. Von hier geht er nach Minci, dem südlichen China, durchzieht dieses Land von Norden nach Süden, und erreicht endlich die Hauptstadt, welche er Kambaleth nennt. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte kehrt er nach Europa zurück, marschirt 50 Tage nach Westen, gelangt ins Reich des Priesters Johann; dann geht er nach Tibet, wo er den Groß-Lama mit dem Papste vergleicht. Nie ist seinen Weg von hier weiter genommen habe, ist unbekannt; er erscheint im Jahre 1330 wieder in Europa, um beim Papste Hilfe zur Bekehrung der Heiden zu suchen; die damaligen Streitgeister in der Kirche und eine Krankheit, die ihn in Pisa befiel, verhinderten ihn, seine neue Reise anzutreten. Nach Padua zurückgekehrt, diktirte er auf Befehl seiner Obern dem Wilhelm von Solanga den Bericht von seiner Reise [2]), und starb in seinem Kloster zu Udine am 14. Januar 1331, im Rufe eines Heiligen.

Nach der gewöhnlichen Meinung erschien die Reise des Oderich zuerst in der Sammlung des Ramusio, wo sie in der ersten Ausgabe von 1558. T. II. p. 245—54 abgedruckt ist. Jedoch erwähnt der von Tiraboschi citirte Apostolo Zeno eine frühere Ausgabe, welche 1513 von Pontico Virunio besorgt wurde [2]). Haym gedenkt dieser Ausgabe nicht, aber er nennt eine italienische Uebersetzung unter dem Titel: Odorichus de rebus incognitis, tradoto in italiana da un anonimo. Pesaro, Soncino 1573. 4. Englisch und lateinisch befindet sich die Reise im zweiten Bande der von Hacklyts Sammlung. Die Bollandisten haben in den Acta Sanctorum, Januar. Tom. I. p. 486 das Leben des Oderich aufgenommen; ebenso befindet sich die Reise im 3. Bande von Waddingi Annal. Minorit. Der Barnabite Basilius Aquini hat 1737 zu Udine in 8.: la vita e Viaggi del beato Odorico da Udine, herausgegeben. Bremi hat im Jahre 1761 eine Ausgabe nach einer Handschrift vom Jahre 1401 veranstaltet: Elogio storico delle gesta del beato Odorico con la storia da lui dettata de' suoi viaggi Asiatici illustrata (da *Gius. Venni*). Venez., Zatta 1761. 4. mit 2 K., die aber unvollständig ist [3]). — Eine andere Schrift de variis ritibus et conditionibus mundi, als deren Verfasser er angegeben wird, hält Voſſius mit der obigen für ächtheitsch [4]).

Über den Werth dieser Reise sind meistens ungünstige Meinungen aufgestellt worden. Adelung sagt, Oderichs Erzählung sey überaus nachläßig und voller Lügen [5]); Andere tadeln seine große Leichtgläubigkeit, obgleich er sehr oft die Wahrheit seiner Erzählungen mit einem kräftigen Eidschwure bekräftigt [6]), und behauptet haben auch die Herausgeber der Histoire des Voyages seinen Bericht nicht aufzunehmen. Einige glauben sogar, daß er die Reise nicht so gemacht habe als er sie beschreibt, und nach la Renaudière kann man sicher behaupten, daß er die Inseln Java, Sumatra und Borneo nicht berührt habe. Der größte Übelstand war der, daß sein Bericht oft wörtlich mit dem des Engländers Sir John Mandeville übereinstimmt. Aber nach Mandeville's Landsmann, Murray, kann kein Zweifel darüber obwalten, welcher von beiden den andern abgeschrieben habe, denn Oderich starb 1331, ein oder zwei Jahre früher als Mandeville seine Reise antrat; und es kann doch wahrlich Niemand ein Dieb genannt werden, wenn er von einem andern bestohlen ist. Es gab wol niemals einen Schriftsteller, welcher weniger abschrieb, als O., wofern er nicht eine bisher noch unbekannte Quelle benutzte. Denn wir finden bei ihm kaum eine einzige Angabe, welche er aus seinem Vorgänger Marco Polo entlehnt hätte, oder mit diesem übereinstimmte, so daß O. seine Schrift vielleicht als ein Supplement zu der Erzählung dieses berühmten Reisenden ansehen mochte [7]). Daß er in Indien gewesen ist, geht daraus hervor, daß manche seiner Berichte von soltern Reisenden bestätigt sind. Seinen Aufenthalt in China beweisen zwei Thatsachen, welche er erzählt und welche der aufmerksame Murray bei keinem früheren Schriftsteller gefunden hat; die Männer rechnen es nämlich für eine Schönheit, lange Nägel, die Frauen, kleine Füße zu besitzen. Die genaue Beschreibung der Sagopalme, eines Baumes, welcher zugleich Mehl und Honig liefert, somie die Menge von Fischen in der Nähe von Java beweisen, daß er diese letztere Insel besucht habe, zumal da der letztere Umstand von einem Engländer bestätigt ist, welcher sich lange daselbst aufhielt [8]) und daselbe möchte wol bei Borneo nach der Schilderung der Bewohner der Fall seyn. Daß er dagegen zuweilen Wunder in seine Erzählung webt, läßt sich aus dem Geiste des Jahrhunderts entschuldigen [9]); manches möchte ihm auch nur

1) Murray's historical account of discoveries and travels in Asia. 1, 190.

2) Den ersten Entwurf setzte O. im J. 1318 italiänisch auf, und dieser ist in der Riccardischen Bibliothek zu Florenz. Die von Gugl. de Solagna im J. 1330 nach Pf. mündlichen Mittheilungen, in lateinischer Sprache verfaßte ausführliche Beschreibung dieser Reise verbreitete sich bald in vielfältigen Abschriften, welche verschiedene Titel führen und mancherlei Verschiedenheiten unter einander haben; vollständig erschien das lat. Original, aus zwei Mss. (eine Beilage besorgt, zuerst in der oben angegebenen Schrift von Venni, mitgetheilt in den Acta SS. Jan. T. I. p. 486—92 nur die auf die religiösen Zwecke der Reise sich beziehenden Stellen excerpirt abgedruckt sind. Außer den angeführten italiänischen Übersetzungen des Pontico Virunio und der (unvollständigen) des Ramusio, muß von einer dritten ein Ms. berichtet haben *Morelli* (codici volg. Nanian. p. 90. und eine französische Übersetzung von Jean de Long aus dem J. 1351 befindet sich im Ms. in der königl. Bibliothek zu Paris. — Die besten Nachrichten über O's Reise s. in d. nuova raccolta d'opusc. scientif. e filol. T. XXV. anno. 3. p. 128 ss. und T. XXIX. num. 9. p. 27 ss. Servi. Oberl. bibliogr. Ler. II. pp. 6. 223. (*Leonhardi.*)

2) *la Renaudière* in d. Biographie universelle.

erzählt seyn, und er berichtete treulich, was er gehört hatte. Am meisten hat man ihn getadelt, daß er so häufig von Wundern und Gespenstern spricht. So erwähnt er ein Thal, in welchem jeder Hineingekommene sogleich starb. Oderich empfahl sich Gott und wagte es hineinzugehen, wobei er beständig betete. Er sah das Thal mit vielen Leichen gefüllt, während auf den Hügeln ringsumher liebliche Musik ertönte. Aber dürfen wir nicht vielleicht mit Murray annehmen, daß sich eine Bande Räuber in dem Thale aufhielt, welche jeden Ankommenden durch die Erzählung jener Wunder vom Vordringen abhielt? [11])

(*L. F. Kümtz.*)

ODERICO, Gasparo-Luigi, geboren zu Genua 1725, gestorben am 10. December 1803, trat sehr jung in den Jesuiter-Orden, bei dessen Aufhebung er zum Bibliothekar seiner Vaterstadt ernannt ward, nachdem er zuvor einige Jahre in Rom in dem Collegio degli Scozzesi ein theologisches Lehramt bekleidet hatte. Seine Schriften werden wegen der gediegenen Sprache, der darin enthaltenen scharfsinnigen Bemerkungen und glücklichen Widerlegungen seiner Vorgänger geschätzt, sie lassen indessen Manches zu wünschen übrig, sobald es darauf ankommt, die eigenen Ansichten und Vermuthungen fest zu begründen. Dies darf indessen weniger befremden, erwägt man das fast ausschließlich von ihm bearbeitete Feld archäologischer Forschungen, wo man nicht selten mit gewagten Auslegungen sich begnügen muß. Nichts deste weniger zeichnen sie sich alle aus durch eine seltene Belesenheit und die umfassendste Kunde des griechischen und römischen Alterthums. Die bemerkenswerthesten sind folgende: 1) Dissertazione sopra un' antica iscrizione novellamente scoperta. Roma 1758. 4. Sie bezieht sich auf einen gewissen Ramenius aus dem Geschlechte Cejonia, der unter Constantin dem Großen das Amt eines Praetor triumphalis bekleidet hatte. 2) Dissertationes et adnotationes in aliquot ineditas veterum inscriptiones et numismata. Romae 1765. gr. 4. mit Kupfern. Dies ist das einzige Werk des Verfassers, dessen Ebert im allgemeinen bibliographischen Lexikon No. 15044 erwähnt, doch ist er genauer in der bibliographischen Angabe als Brünet (Manuel du Libraire. Troisième édition. Paris 1820. II. p. 576). 3) De argenteo Orcitirigis numo conjectura. Romae 1767. 4. Diese Schrift scheint dem fleißigen G. E. von Haller unbekannt geblieben zu seyn, obgleich sie sich auf Orgetorix (Hordrich), den helvetischen Zeitgenossen des Cäsar, bezieht; wenigstens hat er sie in der Bibliothek der Schweizergeschichte nicht mit aufgeführt. 4) Ragionamento apologetico in difesa dell' architettura egizia e toscana. Roma 1769. Nicht nur die allgemeine Sage, sondern auch Carrega *) schreibt diese dem bekannten Prachtwerke von Piranesi vorgedruckte Abhandlung unserem Oderico zu. 5) De marmorea didascalia in urbe reperta. Romae 1777. 4. 6) Numismata graeca non ante vulgata quae Antonius Benedictus e suo maxime et ex amicorum musei scrinio subjectisque Gaspari Oderici animadversionibus suis etiam notis illustravit. Romae 1777. 4. 7) Lettera all' abbate Marini sopra una moneta inedita del famoso Carausio. Dieser Brief erschien 1782, und ward in mehreren italiänischen Städten nachgedruckt. Eine zu Genua herausgekommene Übersetzung führt den Titel: Lettre de L. Oderico à l'abbé Marini sur une médaille de Carausius qui n'a point encore paru. En anglais et en français. Gènes. 4. 8) Lettere ligustiche, ossia osservazioni critiche sullo stato geografico della Liguria circa ai tempi di Ottone il grande con le memorie storiche di Caffa e altri luoghi della Crimea posseduti un tempo da' Genovesi, spiagazione de' monumenti Liguri quivi esistenti. Bassano 1792. gr. 8. mit K. Sie sind in der allgemeinen Literatur-Zeitung 1792. II. 689. angezeigt. 9) Dissertazione sopra una medaglia della famiglia Aretestia. 10) Dissertazione sopra un passo di Pansania libr. IV. c. 23. 11) Dissertazione sopra un' antica croce che si venera nella chiesa di S. Lorenzo in Genova. Diese drei Abhandlungen sind Band VIII. S. 158, IX. S. 111 und IX. S. 269 in den Dissertazione dell' Accademia di Cortona enthalten.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

ODERNHEIM, ein großes Pfarrdorf an der Glan, in einer fruchtbaren, freundlichen Gegend des Kantons Obermoschel im baierschen Rheinkreise, 10 Stunden von Kaiserslautern. Es enthält 1189 Einw., den Sitz eines evangel. Decanates und eine schöne Brücke über die Glan. In der Nähe erblickt man auf einer Anhöhe die Trümmer der wahrscheinlich von Benedictinerabtei Disibodenburg, gegründet vom h. Disibodus. Odernheim gehörte ehemals als ein mainzischer Lehen den Pfalzgrafen von Veldenz, nach deren Erlöschen es an Zweibrücken und von dieser Linie, durch einen Tausch im J. 1768 an Kurpfalz kam und dem Oberamte Kreuznach einverleibt wurde. Nachher kam es unter Frankreich, wo es zum Departemente Donnersberg gehörte, und im J. 1816 an Baiern.

(*Eisenmann.*)

ODERS, Odersch, adeliges Pfarrdorf, Kreis Rosenberg, Regirungsbezirk Oppeln, mit dem Vorwerk Fratzke, ½ Meile vom Dorfe an der östreichschen Grenze, hat 66 Einwohner.

(*Mützell.*)

Oderteich in Hannover s. Oder No. 2.

ODERWITZ, Dorf in dem Laußitzer Kreise des Königreichs Sachsen, theilt sich in die drei Theile: Ober-, Mittel- und Nieder-Oderwitz; sie haben zusammen 7 Rittergüter (3 in Nieder-, 3 in Ober- und 1 in Mittel-Oderwitz), 2 Kirchen und 2 Schulen (getheilt in Nieder- und Ober-O.), gegen 400 Häuser, 3000 Einw. Dem Stadtrathe zu Zittau gehört ein Antheil von Nieder- und die 3 Güter in Ober-O. Die Beschäftigung der Einwohner besteht

10) *Murray* p. 192. 11) Daß Räuber zu ähnlichen Erzählungen Gelegenheit geben können, davon erzählt Burckhardt eine Thatsache, welche ganz an die von Oderich mitgetheilte erinnert. Auf dem Wege, welchen die ägyptischen Pilger durch die Halbinsel des Sinai nach Mecca nehmen, werden einzelne Nachzügler häufig von räuberischen Beduinen überfallen, ausgeplündert, und dann kommen sie in der Wüste um. Daher erzählen die Beduinen, die Wüste werde von unsichtbaren weiblichen Dämonen bewohnt, welche einzelne Nachzügler auffingen, um die Unannehmlichkeiten dieser zu genießen. *J. L. Burckhardt* Travels in Syria and the holy land. p. 451.

*) Elogio storico di Gasparo Luigi Oderico scritto da *Francesco Carrega*. S. a. et l. 4. Eine ausführliche Anzeige über diese Schrift befindet sich im Giornale dell' Italiana letteratura. Padova 1812. Tomo XXXII. p. 182—190. Sie ist weit genauer als der flüchtige Artikel Oderico in der Biographie nouvelle des Contemporains. Paris 1824. Tome XV. p. 162.

meiſtentheils in Leinweberei, deren Producte auch außerhalb Europa geſucht werden. Dabei liegt der Spitzberg, auf dem ſich zum Pfingſtſonntage die erwachſene Dorfjugend verſammelt, um Steine und Felſenſtücke ins Thal rollen zu laſſen. (*G. B. Winckler.*)

ODERZO, ehemals auch Uderzo genannt, in der trevisaniſchen Mark, vier Poſten von Treviſo, zwei Poſten von Motta entfernt, hieß im Alterthum Opitergium. Das Städtchen iſt an der Montegana gelegen, und wird ſchon von den claſſiſchen Schriftſtellern mehrfach genannt; z. B. der Epitomator des Livius nennt Einwohner deſſelben in der Inhaltsangabe des 110. Buches bei einer Begebenheit, die auch Florus im 2. Kapitel des 4. Buches erwähnt. Oderzo theilte, ſo lange das römiſche Reich dauerte, und auch unter den Oſtgothen, die Schickſale aller umliegenden Ortſchaften, ohne daß es durch beſondere Merkwürdigkeiten ausgezeichnet wäre. Unter den Longobarden ſcheint die Blüthe der Stadt für immer geknickt worden zu ſeyn; Paulus Diaconus erwähnt ſie mehrfach, z. B. im 40. und 47. Kapitel des 4. Buches. Bis auf König Rothari war ſie noch oſtrömiſch; dieſer eroberte und plünderte ſie; König Grimoald aber zerſtörte ſie gänzlich, wie der angeführte Schriftſteller im 28. Kapitel des 5. Buches berichtet. Das Gebiet der Stadt ward an Cividade di Friuli, Treviſo und Aquileja vertheilt, und ſie hörte auf ein biſchöflicher Sitz zu ſeyn, was ſie bis dahin geweſen war. Sie theilte während des Mittelalters die Schickſale des Sprengels von Ceneda, da ſie zum Cenedeſe gehörte. Einmal noch tritt ſie bedeutender hervor im J. 1358, als ein ungriſches Volk ſeit 1356 im venetianiſchen Gebiete kriegeriſch hauſte und ſie nach längerem Widerſtand den Feinden in die Hände fiel, die ſie ausplünderten und niederbrannten. Im November 1388 kam ſie mit dem Cenedeſe an Venedig, welches derſelben ihre ſtädtiſche Verfaſſung ließ, ihr aber einen Podeſta zu Handhabung der Civilgewalt ſetzte; in geiſtlicher Hinſicht blieb ſie unter dem Biſchof von Ceneda. In der neueſten Zeit hat Oderzo das Schickſal aller venetianiſchen Beſitzungen in der trevisaniſchen Mark getheilt, und iſt jetzt eine der unbedeutenderen Städte des lombardiſch-venetianiſchen Königreiches. (*H. Leo.*)

ODESCALCHI, anſehnliche Familie aus Como, in deſſen Umgebung, gleichwie in dem anſtoßenden Veltlin (hier beſonders zu Berbeno) ſie ſich einſt weit ausgebreitet hatte. Aloys Odescalchi, geboren zu Como im J. 1547, trat in die Geſellſchaft Jeſu, lehrte Mathematik und Philoſophie zu Rom, Krakau, Klauſenburg und Padua, und ſtarb Ausgangs des 16. Jahrh. zu Neapel, bevor er ſein großes Werk von der peripatetiſchen Philoſophie beendigen können. Paul Odescalchi war Biſchof von Civita di Penna und Gouvernatore von Rom, und wendete den Einfluß, den ihm dieſe Stelle gab, vornehmlich zum Beſten ſeines Bruderſohnes, Peter Georg Odescalchi, an. Letzterer, ein großer Canoniſt, nahm als Witwer die Prieſterweihe, und wurde von Sixtus V. zum Protonotario participante, zum Referendarius verſchiedener Signaturen und zum Prefetto dei brevi di giustizia ernannt. Als Protonotarius aſſiſtirte er bei der Canoniſation des H. Didacus, zu Ehren deſſen er vor dem heiligen Collegio die herkömmliche Lobrede halten mußte, deſſen Leben er auch beſchrieben hat. Gregorius XIV. machte ihn zum Governatore von Fermo, und Clemens VIII. gab ihm das Bisthum Aleſſandria und die Nuntiatur in der Schweiz, gleichwie er als Belohnung ſeiner in dieſem Poſten geleiſteten Dienſte bei ſeiner Zurückkunft auch noch das Bisthum Vigevano erhielt. Er ſtarb den 9. Mai 1620, nachdem er ſeinen beiden Kirchen gleich löblich vorgeſtanden, mit Hinterlaſſung mehrerer geiſtlichen Schriften, die doch weniger bekannt, als das von ihm verfaßte Leben des großen Papſtes Sixtus V. Benedict Odescalchi, des Livius Sohn, geb. zu Como im J. 1611, Cardinal ſeit dem J. 1647, beſtieg den 21. September 1676 unter dem Namen Innocentius XI. den päpſtlichen Thron. Sein älteſter Bruder, Marcus Antonius, hatte ſich ebenfalls den geiſtlichen Stand erwählt, verzichtete aber auf alle Ehrenſtellen und Würden, und widmete ſich einzig dem Dienſte der Armen, denen er ſeinen eigenen Palaſt in Rom eingeräumt hatte, die er mit dem Eifer des demüthigſten Krankenwärters verpflegte, und denen er auch vor ſeinem Tode, im J. 1670, ſein ganzes Vermögen zuwendete. Das von ihm ſolchergeſtalt geſtiftete Hoſpital ließ Innocentius XI. nachmals von Grund auf neu erbauen. Der dritte Bruder, Karl, war ebenfalls verſtorben, bevor Benedict den Stuhl des H. Petrus beſtiegen, hinterließ aber die Töchter Paula Beatrix, † als Äbtiſſin zum H. Kreuz in Mailand, und Johanna, verm. 1678 mit dem Grafen Karl Borromei, † 1679 im Wochenbette, dann einen Sohn, Livius Odescalchi, geb. 1654. Livius, der, ſo lange ſein Oheim lebte, aus deſſen perſönlichen Einkünften jährlich 30,000 Kronen bezogen hatte, wurde nach deſſen Ableben von dem heiligen Collegium mit dem Generalat der Kirche, welches aber mit der Wahl Alexanders VIII. erloſchen war, bekleidet, erhielt von König Karl II. die Würde eines Grande von Spanien, von Kaiſer Leopold I. aber, der hiemit ſowol einige von Livius empfangene Darlehen tilgen, als ſich für die von Innocentius XI. in dem verzweifelten Kampfe mit den Türken empfangene Beihilfe erkenntlich bezeigen wollte, die große, aber beinahe gänzlich verödete Herrſchaft Illok, oder das Herzogthum Syrmien in dem Syrmier Comitat von Slavonien, und durch Urkunde vom 29. Auguſt 1689 die reichsfürſtliche Würde, und erkaufte im J. 1696 von dem verſchuldeten Flavius Urſini das bedeutende Herzogthum Bracciano, in dem Patrimonio, um 386,000 Scudi. Im J. 1697 war er einer der Competenten um die polniſche Königskrone, er kam aber nur wenig in Betrachtung, und auch der ihm vom Kaiſer verliehene Titel Altezza fand in Rom vielen Widerſpruch. Er ſtarb den 7. September 1713, nachdem er in ſeinem Teſtament, welches eigentlich nur eine Beſtätigung von jenem des Papſtes Innocentius XI., ſeiner Schweſter, vermählter Marcheſin d'Erba aus Mailand zweiten und dritten Sohn, die dagegen den Geſchlechtsnamen Odescalchi annehmen mußten, zu Univerſalerben eingeſetzt. Der ältere dieſer Söhne, Benedict Erba Odescalchi, gewöhnlich der Cardinal Odescalchi genannt, und den 9. Auguſt 1679 geboren, hatte ſich damals ſchon längſt dem geiſtlichen Stande gewidmet, war von 1706 an Vicelegat zu Ferrara, von 1711—1714 Nuncius an dem polniſch-ſächſiſchen Hofe, wo er ebenſo ſehr gefiel, als das prachtvolle, lebendige Dresden ihm gefallen hatte, erhielt am 18. Mai 1712 das Erzbisthum Mailand, und am 18. Januar 1713 den Cardinalshut, nahm am 19. Auguſt 1715 perſönlichen Beſitz von ſeinem Erzbisthum, reſignirte aber

solches wegen Leibesschwachheit im December 1736, und starb den 13. December 1741 auf seiner prächtigen, von Livius Odescalchi ererbten Villa zu Frascati. Sein Bruder, Balthasar d'Erba Odescalchi, des Livius Haupterbe, und als solcher, und vermöge kaiserlicher Verleihung vom 20. März 1714, des H. R. R. Fürst von Erba-Odescalchi, Herzog von Bracciano, Ceri (südlich von Bracciano) und Syrmien, Marchese von Roncofredi, Graf von Montejano, Herr der Festung Palo (bei Ceri) und der (damals bereits an 30,000 fl. ertragenden) Herrschaft Illok, geboren den 18. April 1692, vermählte sich den 7. Januar 1717 mit Flaminia Maria Francisca, des Fürsten Marcus Antonius Borghese Tochter, und nach deren frühem, am 6. November 1718 erfolgtem Ableben, am 18. December 1721 mit ihrer Schwester, Maria Magdalena Borghese († den 10. October 1731). Er starb den 26. Februar 1746 (nicht 1745), aus seiner zweiten Ehe mehrere Kinder hinterlassend. Der älteste Sohn, Livius Franciscus, des H. R. R. Fürst von Erba-Odescalchi, 8ter Herzog von Bracciano, geb. den 16. Februar 1725, und seit dem 20. April 1747 mit Maria Victoria Corsini vermählt, wurde am 27. December 1763 von Kaiser Franz I. in den Orden des goldenen Vließes aufgenommen, verheirathete im October seine Tochter Maria Flaminia mit dem Fürsten Sigismund Chigi (sie hatte einen Brautschatz von 53,000 Scudi), und starb den 10. Juli 1805, nachdem er in Gefolge der politischen Ereignisse einen großen Theil seiner italiänischen Besitzungen, und namentlich das Herzogthum Bracciano an den römischen Banquier Torlonia veräußern müssen. Sein jüngster Sohn, Anton Maria Joseph, geb. den 14. März 1762, war Erzbischof von Iconium, sodann Bischof von Jesi und päpstlicher Obristhofmeister; der älteste, Balthasar II., geb. den 23. Juli 1748, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Herzogs von Ceri, war k. k. Kämmerer, und des ungrischen St. Stephansordens Commandeur, in erster Ehe, seit dem 7. August 1777 mit Catharina Giustiniani, in anderer Ehe mit der Gräfin Maria Christina Victoria von Khevenhüller-Metsch verheirathet, und starb den 30. August 1810, aus seiner ersten Ehe eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassend. Der heutige Majoratsherr, der Fürst Innocentius, bewohnt abwechselnd Wien oder seine herrlichen Güter in Slavonien, mit denen keine andere Besitzung dieses schönen Landes zu vergleichen. In dem Laufe des 16. Jahrhunderts hatten sich auch einige Odescalchi, der Handlung halber, in Nürnberg niedergelassen, ihre Nachkommenschaft ist aber dort längst ausgestorben. (*v. Stramberg.*)

ODESSA. Diese unter der Regirung der Kaiserin Katharina II. gegründete, im Jahre 1793 neu angelegte, jetzt schon bedeutende und immer mehr aufblühende See- und Handelsstadt, in dem russischen Gouvernement Cherson, liegt zwischen den Mündungen des Dniestr und Dniepr, an der nordwestlichen Mündung des kleinen Flusses Adschai, an einer sanften Anhöhe am schwarzen Meere, unter 46° 29′ 30″ der Breite, und 48° 17′ 35″ der Länge. Sie ist jetzt der Stapelplatz des gesamten russischen Handels auf dem schwarzen Meere. Als dieser Theil des Gouvernements noch den Türken gehörte, stand an der Stelle des heutigen Odessa die kleine Festung Hadschibey oder Chotschubey, welche die Russen nach Eroberung der Krim (Halbinsel Taurien) zerstörten. Die vortheilhafte Lage des Ortes zum auswärtigen Handel zog die Aufmerksamkeit der Regirung auf sich und es ward eine neue Stadt gegründet, um deren Aufblühen sich vorzüglich der hierzu beauftragte, sich damals als Gouverneur in Cherson aufhaltende Herzog von Richelieu große Verdienste erwarb. Man ließ es an keiner Aufmunterung fehlen, die Schifffarth und den Handel zu beleben, die Bevölkerung zu befördern und allgemeine Cultur und Betriebsamkeit zu wecken, besonders Ausländer herbei zu ziehen. Es ließen sich daher bald eine Menge Fremde aus Italien, Albanien, Ragusa, Dalmatien, aus den jonischen Inseln und aus mehreren Gegenden der Türkei, besonders aber Franzosen, Engländer, Griechen, Armenier, Juden, auch viele Russen, selbst Franken aus Constantinopel und Smyrna, hier nieder und viele von ihnen brachten ansehnliche Capitalien mit. Auch wurden Künstler und Handwerker aller Art aus Italien verschrieben, und zum Häuserbau einige Regimenter Truppen hergeschickt. Dadurch wuchs die Stadt zusehends, so daß sie, die im Jahre 1796 blos eine Erdredoute (jetzt die kleine Festung genannt), und nur wenige Gebäude hatte, am Ende des Jahrhunderts schon über 600 Wohnhäuser zählte.

Die Stadt hat eine schöne und dabei sehr gesunde Lage, ¼ Meile in der Länge und etwas weniger in der Breite, gerade, breite, gut gepflasterte, zur Nachtzeit erleuchtete, sehr regelmäßig angelegte Straßen, einige freie öffentliche, mit Alleenreihen verzierte Plätze, eine Wasserleitung, einen öffentlichen Garten, 8 Kirchen, eine Synagoge, eine Börse, einen großen Kaufhof (Bazar) mit 50 steinernen und 515 hölzernen Buden, 136 Waren- und Getraide-Magazine, eine große Niederlage, worin die zur See eingebrachten Waren über ein Jahr liegen bleiben können; ein italienisches Theater, 4 öffentliche Bäder, 20 Gast- und Speisehäuser, 25 Springbrunnen, 2 Hospitäler, ein Waisenhaus, große, aus 16 Gebäuden bestehende Kasernen, über 2000 größtentheils steinerne Häuser von 1, 2 und 3 Stockwerken, und jetzt (1829) an 40,000 Einwohner. Odessa hat sein eigenes Handelstribunal, ein Bankassignations-Comtoir, ein Comtoir für ausländische Münzen, ein vom Herzog von Richelieu gegründetes Lyceum, mit welchem 2 Ergänzungsschulen für die Rechtskunde und National-Ökonomie verbunden sind, eine Schifffahrts- und Handelsschule, eine Kreis- und 4 Elementarschulen, eine Töchterschule, eine Quarantaine, unter welcher die ähnlichen Anstalten in Ovidiopol, Otschakow, Kinburn, so wie die ganze Küste vom Dniestr bis Perekop stehen, einige Schiffswerfte, einen vortrefflichen, geräumigen und sichern Hafen unter den Kanonen der Festung, mit den Vorrechten eines Freihafens, mehrere Brennereien und Brauereien, zahlreiche Fabriken und Manufacturen in Tuch, Seide, Stärke, Eisen, Seife, Linnen, Baumwolle u. s. w. Mehrere sind noch im Werden begriffen, und neue Künstler, Professionisten und Colonisten werden fortdauernd angelockt, so daß von Jahr zu Jahr ein immer regsamerer Geist, und allgemeine Thätigkeit und Betriebsamkeit herrschend werden. Der Hafen, in einem Meerbusen, im Areal 60,000 Quadratruthen, 2 Werste (3000 Schritte) lang, ist selbst für Kriegsschiffe tief genug, hat neben sich eine bequeme

Rhede, ist vor den meisten Winden geschützt, friert nur in sehr strengen Wintern zu, und ist durch zwei starke Dämme in drei besondere Abtheilungen gebracht. Der von der Festung beschützte Canal ist 150 Ruthen breit und hat eine solche Lage, daß die Schiffe mit jedem Winde einlaufen können, die Dämme aber sind so breit, daß jeder Wagen darauf fahren und die Schiffe solchergestalt bequem aus- und eingeladen werden können. Er gewährt diesen den sichersten Aufenthalt, ist vom Wasserwurm befreit, der in den andern Häfen des schwarzen Meeres den Schiffen großen Schaden thut, und jetzt in jeder Hinsicht neben dem zu Sewastopol der wichtigste am schwarzen Meere, so wie Odessa selbst schon eine der wichtigsten und blühendsten Handelsstädte für Europa und Asien ist. Die drei großen Flüsse, der Dniepr, Dniestr und Bog, welche alle in der Nachbarschaft von Odessa fluthen und nach einerlei Richtung laufen, aus den fruchtbarsten Gegenden des Reichs, der getreidereichen Ukräne, kommen und sich ins schwarze Meer ergießen, tragen überaus viel dazu bei, den Handel dieser Stadt lebhaft zu machen. Hierzu kommt die Nachbarschaft der Krim (der Halbinsel Taurien) die nicht weite Entfernung des Bosporus von Thrazien, Klein-Asien und des Archipelagus, die Verbindung durch diesen und die Dardanellen mit dem schwarzen Meere ꝛc., welches alles der Lage von Odessa große Vortheile gewähret und dieser Stadt viele Vorzüge vor manchen andern Handelsplätzen gibt.

Der Handel in Odessa ist seit 15 Jahren erstaunlich gestiegen und gegenwärtig von sehr großem Umfange, so daß der Waarenumsatz in manchen Jahren an 40 — 45 Millionen Rubel in Banknoten beträgt. Es kommen jährlich im Durchschnitte 1000 — 1200 Schiffe an. Die wichtigsten Artikel der Einfuhr sind: französische, italienische und griechische Weine, Kaf, Rum, Franzbranntwein, Tabak, Öl, frische und getrocknete Früchte, Stückgüter aller Art, Sicheln, Sensen, Baumwolle und dergl. Garn und Zeuche, rohe Seide, Zucker, Kaffee und andere Producte aus der Levante, so wie mehrere Kolonial-Waaren. Unter die Ausfuhrartikel gehören: vornehmlich Getraide aus Podolien, Volhynien und der Ukräne, welches großtentheils zu Lande hieher gebracht wird, und meistens nach der Türkei, Italien, Sicilien, Malta und Spanien geht; dann auch andere Landesproducte, als Leder, Honig, Wachs, Butter, Talg, Lichte, Tauwerk, Segeltuch, Kupfer und Eisen, Hanf, Flachs, Leinsamen, Kaviar, Pelzwerk u. a. m. — Die hiesige Kaufmannschaft ist wohlhabend, und der große Gewinn, welcher aus dem starken Absatze des Getraides gezogen wird, hat auch den Erwerbfleiß und die Thätigkeit der Landbebauer in der Umgegend sehr gefördert, so daß auch große, bisher unbebaute Landstrecken emsig besäet werden. Es hält sich hier auch ein französischer General-Commissär auf, nebst einigen fremden Consuln. Das Klima ist so warm und milde wie in der Provence, Italien und Sicilien, und die Schifffahrt auf dem sonst so stürmischen und gefährlichen schwarzen Meere ereignet leicht und sicher. Über Brody, 70 Meilen von Odessa, in Ostgallizien an der russischen Grenze, wird gegenwärtig mit Producten, die von Odessa kommen, ein sehr lebhafter Handel getrieben, und oft kommen an einem Tage 100 und mehr Fuhren aus dem Innern von Rußland mit Landeserzeugnissen an. Im Sommer finden sich hier viele Familien aus dem südlichen Rußland und den polnischen Provinzen ein, um die Seebäder zu gebrauchen. Die unmittelbare Steppe ist mit schnellwachsenden nordamerikanischen und andern Holzarten bepflanzt, um der Stadt mit der Zeit Brenn- und Bauholz, woran es noch fehlt, zu verschaffen; auch sind in der Umgegend mehrere Kolonisten angesiedelt worden, welche die Stadt mit ihren ländlichen Erzeugnissen versehen. — Man vergleiche bei diesem Artikel: Baczko Reise von Posen durch Polen nach einem Theil von Rußland, Leipzig 1821. S. 166 f. — Neue allgemeine geographische Ephemeriden, VI. S. 228 flg. Das russische Reich, von Schäffer, I. Thl. S. 183 flg. (*J. C. Petri.*)

ODESSUS, 1) alte Stadt, von den Milesiern als Colonie in der Mösia inferior gegründet; gegenwärtig noch Reich. Varna (2) in Bulgarien, am schwarzen Meere. Ovid. Trist. 1, 9, 37. Strabo 7. Plin. 4, 11. Pomp. Mela 2, 2. Ano. Per. Sie trug auch die Namen Odessopolis und Odissus, Huds. G. M. 1, 13, 29. 2) alte, auch Ordesus genannte Stadt in der Sarmatia Europäa, mit einem berühmten Hafen, in der Gegend von Dyzikom. Arrian. Peripl. Huds. G. M. 1, 21. Plin. 4. Ptolem. (*Sickler.*)

ODET, Fluß im französischen Departement Finisterre. (*Stein.*)

Odeurs s. Parfums.

Odeypur s. Oudeypour.

ODHELIUS, Erik, geboren auf Odh' Pfarrhof in der schwedischen Provinz Westergothland 1620, gestorben in Hamburg 1666. Einer der ausgezeichnetsten Theologen und Orientalisten Schwedens, wie manche teutsche Theologen dieses Jahrhunderts, vorzugsweise auf ausländischen Reisen gebildet; auch glücklicher lateinischer Dichter, temporis ac ordinis sui ornamentum, wie er in einer über ihn erschienenen Denkschrift des Professor Brunnerus genannt wird. Seit 1636 hatte er zu Upsala studirt und dort seine theologischen Studien vollendet. Auf Ermunterung seiner Freunde, die seine Talente erkannten, kehrte er nach Upsala zurück, ward 1646 Magister der Philosophie, und unternahm dann, mittelst eines königlichen Stipendii, eine ausländische Reise, auf welcher er sich einige Zeit zu Paris als schwedischer Gesandtschaftsprediger aufhielt. Nach seiner Rückkehr ward er zum Adjuncten (dieses Amt entspricht aber dem der ausserordentlichen Professoren in Teutschland) der Theologie an der Universität Upsala berufen, und disputirte in dieser Beziehung unter dem Vorsitz des Comproptes Dr. L. Stigselius, und in Gegenwart der Königin Christina, de tribus universalibus aeternae hominum salutis causis. Auf neue hatte er Unterstützung zu einer ausländischen Reise, auf welcher er mehrere teutsche Universitäten besuchte. 1652 erhielt er eine ausserordentliche, bald darauf eine ordentliche theologische Professur zu Upsala, und wurde 1656 Doctor der Theologie. In den Terserischen kirchlichen Streitigkeiten um 1663, nahm die Regierung seine wissenschaftliche Hilfe in Anspruch. Noch war er mit dieser Arbeit beschäftiget, als ein heftiger Anfall von Hämorrhoiden ihn zu einer Reise ins Ausland veranlaßte 1664. Schon hatte er mehrere teutsche Gesundbrunnen,

zuletzt Wiesbaden — wo er die königliche Vollmacht zum Pastor Primarius und Präses des Stadtconsistorii in Stockholm erhielt — gebraucht, aber ohne Erfolg; auf der Heimreise starb er im Jahre 1666 zu Hamburg, von wo seine Leiche nach Upsala geführt und im Dom beigesetzt wurde. In seiner 1652 mit Margaretha, Tochter des Bischofs Dr. Ol. Laurelius, geschlossenen Ehe zeugte er drei Söhne Olof, Lars und Erik. Olof war viel gereiset, hatte sich tiefe theologische Kenntnisse erworben und war zum Professor der Theologie an der Universität Dorpat ernannt, als er 1688 in Stockholm ertrank; eben so plötzlich starb Lars 1691 zu Gießen, wo er eben sich den theologischen Doctorhut erwerben sollte, nach vielen Reisen, einer der größten Orientalisten Schwedens; Erik ward unter dem Namen Odhelstjerna (s. dies. Art.) geadelt; von seinen Töchtern Margaretha und Catharina ward erstere die Stammutter des adeligen Geschlechtes Benzelstjerna, letztere des adeligen Geschlechtes Odelström. — Vergl. Er. Hydrén diss. de satis literaturae orientalis in Suecia. Upsala 1755, und G. Gezelii biographiskt Lexicon. D. I. 1778.

(*v. Schubert.*)

ODHELIUS (Joh. Lorenz), geboren 1737, gest. 1816, ein berühmter schwedischer Arzt. Seine vielen Berufsgeschäfte als Oberarzt am Seraphinen-Hospital zu Stockholm (welches er in „Kongl lazarettet i Stockholm, beskrifvit uti et tal, Stockholm 1776. 8." beschrieb), seine ausgedehnte Praxis, besonders als Augenarzt, hinderten ihn nicht, sich auch als Schriftsteller auszuzeichnen. Die Augenheilkunde verdankt ihm mehrere neue Ansichten (in Anmärkningar vid Starr-Operationen och deras skotsel dereſter, Stockh. 1775. 8. in Påminnelser vid det brukeliga sätt at bota ögats sjukdomar, Stockh. 1772. 8. und in den Stockholmer Akad. Abhandlungen 1772 und 1778), er gab eine populäre Anweisung zur Heilung der Syphilis (Underrättelse, huru man, i brist af läkare, kan bota sig sjelf för den farliga veneriska sjukdomar, Stockh. 1775. 8.); er beschrieb den nordischen Aussatz (Spedalskhed; in Vetensk. Ak. Handl. 1760), gegen welchen er eine Abkochung des Sumpfporstes (Ledum palustre L.) empfahl (Stockh. Ak. Handl. 1774, Nya Handl. 1783); und beobachtete die Wirksamkeit der Angustura-Rinde (Nya Handlingar 1792).

(*A. Sprengel.*)

ODHELSTJERNA, Erik, Sohn von Erik Odhelius (s. dies. Art.) geboren zu Upsala 1661, gest. 1704. Nachdem er bereits in seinem 15. Lebensjahre die allgemeinen wissenschaftlichen Studien vollendet, beschloß er, sich der Arznei- und der Bergwerkswissenschaft zu widmen. 1631 vertheidigte er seine Disputation de magnetismis rerum, in classischem Latein mit solchem Erfolge (der Erzbischof und die Professoren opponirten), daß der Präses kein Wort zu reden brauchte. 1633 trat er seine Reise zu den teutschen Bergwerken an. In Leipzig gab er seine Disputation de putrefactione heraus und studirte Pharmacie bei Heinrich Linck; in Freiberg ernannte ihn Gabriel Süßmilch, kurfürstlicher Probirer, zum Meister dieser Kunst. Nun ging er nach Frankreich, wo er eine Disputation de effluviis metallorum edirte und Medicinae Doctor ward. Über England, Holland und Teutschland kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er 1688 zum Bergmeister der Districte Nya Kopparberg und Helleſoß ernannt ward, 1690 sandte ihn Karl XI. um die bewährtesten Erfahrungen des Auslandes dem schwedischen Bergwerke anzueignen; auf dieser Reise besuchte er abermals die teutschen Bergwerke, so wie Ungern, Italien, Spanien und England. 1692 kam er heim, und verfaßte eine ausgezeichnete wissenschaftliche Reisebeschreibung, deren Manuscript im königlichen Bergcollegium aufbewahrt wird. Schon während der Reise hatte er eine vortheilhaftere Bergmeisterstelle — über Östra och Westra Bergslagen — erhalten; 1695 ward er Assessor im königlichen Bergcollegium, nachdem um dieselbe Zeit ihm eine Professur der Medicin in Upsala war angetragen worden, 1698 ward er geadelt. Durch seinen Tod, 1704 (er liegt im Dom zu Westerås begraben), blieben zwei umfassende Werke, die er eben bearbeitete, Lexicon metallurgicum und Suecia subterranea, unvollendet. Mehrere merkwürdige Briefe von Odhelstjerne hat Hjorwell abdrucken lassen, in seiner schwedischen Bibliothek. Del I. p. 300. (Nach Gezelius.) (*v. Schubert.*)

Othen s. Othin.

ODIMAT AL MANKUL 'AN DANIEL AL NABI ist eine Samlung fabelhafter Traditionen von der Schöpfung der Welt, angeblich aus den Büchern Adams geschöpft. Abdallah Ben Salam, der uns dieses Werk geliefert hat, behauptet, der Urtext sey von dem biblischen Propheten Daniel hebräisch oder chaldäisch abgefaßt worden. Ein Exemplar davon liegt als Handschrift auf der königlichen Bibliothek zu Paris, Nr. 410. (Herbelot.)

(*W. Schott.*)

ODIA, eine der Sporaden nach Plin. n. h. IV, 12, 23.; welche Insel gemeint sey, ist schwer zu bestimmen.

(*H. M.*)

Odiam s. Odiham.

ODICE, eine der Horen. Hygin. fab. 181. (*H. M.*)

ODID, Küstenfluß der spanischen Provinz Sevilla, der sich in die Bai von Huelva mündet. (*Stein.*)

ODIER, Ludwig, ein nicht blos in seinen nähern Umgebungen berühmter und durch wichtige Verdienste um die Arzneiwissenschaft ausgezeichneter Arzt, geboren zu Genf den 17. März 1748, gestorb. ebendaselbst den 13. April 1817. Sein Vater war 1714 mit einem Oheim, der aus Dauphine auswanderte, um den Religionsbedrückungen zu entgehen, nach Genf gekommen, und hatte sich dem Handelsstande gewidmet. Den Sohn führte die aus dem Gefühle seiner Anlagen entsprungene Neigung zur Arzneiwissenschaft. Die zu Genf unter Saussüre begonnenen Studien setzte er auf der Universität zu Edinburg fort. Dort veranlaßte ihn 1768 das Stranden einer Kachelotte an der Küste bei Grammond zu sorgfältigen Untersuchungen und zu dem ersten schriftstellerischen Versuche (Observations sur l'epiderme d'une baleine; man findet sie im Journal de Médecine Tom. 40). Im Jahre 1770 erhielt er den Doctorgrad, und blieb dann noch beinahe zwei Jahre zu Edinburg. Seine Inauguralschrift hat den Titel: Epistola physiologica de elementariis Musicae sensationibus. Edimb. 1770. 8. Er war Mitglied von drei gelehrten Gesellschaften daselbst, der medicinischen, physikalisch-medicinischen, und chirurgisch-medicinischen; die beiden erstern wählten

ihn zum Präsidenten. Zu London, Leyden und Paris setzte er dann noch seine Studien und Beobachtungen fort. Unter andern beschäftigten ihn auch die Streitigkeiten über die Inoculation der Pocken, und die zu London beobachtete Vermehrung der Sterblichkeit durch diese Seuche, welche von einigen der Inoculation zugeschrieben wurde. In vier Briefen (Journal de Médecine 1773) beweiset er nach den Londoner-Todtenlisten, daß allerdings jene Vermehrung Statt fand, aber keineswegs durch die Inoculation veranlaßt wurde. Zu Genf eröffnete er seine Laufbahn mit Vorlesungen über Chemie, bald aber beschäftigte ihn die ausübende Arzneikunde ganz vorzüglich, und er widmete sich derselben mit unermüdeter Thätigkeit, großem Geschicke und seltener Uneigennützigkeit. Aber auch zu fortgesetzten Studien und literarischen Arbeiten wußte er Zeit zu finden. Er war der einzige Redacteur der medicinischen Abtheilung der Bibliothèque britannique, und hatte auch in den Jahren 1789—1791 bedeutenden Antheil an der Redaction des Journal de Genève. Seine ausserordentliche Thätigkeit bewiesen zugleich andre literarische Arbeiten und die vielen Abhandlungen, die er der physikalischen Gesellschaft zu Genf vorlegte. Als Mitglied des Rathes der Zweihundert und, während dreißig Jahren, des Kirchenrathes zeichnete er sich durch Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten, durch sorgfältige Behandlung der Geschäfte, und nahe, von Frömmelei reine Religiosität aus. Im J. 1799 wurde er zum ausserordentlichen Professor der Arzneikunde an der Genfer-Akademie erwählt, und seine stark besuchten Collegien trugen viel dazu bei, daß auf den Dörfen, nicht blos in der Nähe von Genf, sondern auch in mehrern französischen Departements eine vernünftigere Behandlung der Krankheiten sich verbreitete. Die politischen Stürme, welche Genf erschütterten, und endlich unter französische Botmäßigkeit brachten, konnten seinen gemeinnützigen Sinn nicht schwächen, und er unterzog sich bereitwillig auch solchen Geschäften, die seinem Berufe fremd waren, sowol während dieser Zeit, als seit der Befreiung seiner Vaterstadt nach Napoleons Sturze. — Die praktische Arzneiwissenschaft verdankt ihm die Anwendung des Ricinus-Öles gegen den Bandwurm (Lettre sur l'usage de l'huile de Ricin. im Journal de Médecine 1778.), und des Wismuth-Oxyds gegen den Magenkrampf. Er war auch der erste, der in Frankreich die Vaccine bekannt machte; schon 1798 erschien Jenners Schrift von ihm übersetzt in der Biblioth. Britannique Tom. 9., und durch seine Versuche und Beobachtungen trug er viel zu besserer Unterscheidung der wahren und falschen Vaccine bei. — Sein Manuel de médecine pratique (Genève 1803 und sehr vermehrt 1811) ist ein Auszug seiner Vorlesungen und enthält manche neue und eigene Ansichten. Die erste Ausgabe wurde auch ins Italienische übersetzt. — Unter seinem handschriftlichen Nachlasse findet sich ein Diarium clinicum in lateinischer Sprache, worin er seine medicinische Praxis während mehrerer Jahre mit großer Pünktlichkeit beschreibt; ein für denkende Aerzte höchst nachahmungswürdiges Beispiel. In einer ungedruckten Abhandlung untersuchte er sorgfältig die berühmte Beschreibung, welche Thucydides von der Pest gibt, die im Anfange des peloponnesischen Krieges zu Athen herrschte. Die von Thucydides angegebenen Symptome brachten ihn zu der Überzeugung, daß diese Pest nichts anderes als eine sehr bösartige Masern-Epidemie gewesen sey. — In gesellschaftlichem Verhältnisse war Odier höchst liebenswürdig. Freundschaftlichkeit und Dienstfertigkeit ohne Affectation und aus reinem Triebe waren Hauptzüge seines Charakters, und mit Recht wurde sein Hinscheiden zu Genf als ein öffentliches Unglück betrauert *). (*Escher.*)

Seine Werke sind, ausser einer Menge einzelner Aufsätze, Auszüge, Berichte in verschiedenen Zeitschriften, folgende: 1. Epistola physiologica inauguralis de elementariis musicae sensationibus. Edimburgi 1770. 2. Pharmacopoea Genevensis ad usum nosocomiorum. Genevae 1780. Gemeinschaftlich mit de la Roche und Dunant herausgegeben. 3. A, B, C, ou Elémens de lecture pour la langue française. Genève 1786. 4. Observations sur la fièvre des prisons, traduites librement de l'anglois, du docteur Carmichael Smith. Genève 1801. 5. Mémoire sur la Vaccination. Genève 1804. 6. Observations sur la démence, traduites librement de l'anglois du docteur J. Mason Cox, avec des notes, et une histoire de la Pélagra, tirée d'une dissertation du docteur Jansen. Genève 1806. 7. Recherches sur les fonctions de la Rate ect. traduites librement de l'anglois du docteur Rush et de l'italien du docteur A. Moreschi. Genève 1807. 8. Mélanges de médecine par le docteur Th. Perceval, tratuits librement de l'anglois. Genève 1808. 9. Principes d'Hygiène, extraits du Code de santé et de longue-vie de sir J. Sinclair. Genève 1810. 10. Extraits d'un ouvrage du docteur Alex. Flajani sur des établissemens publics relatifs à la médecine. Genève 1811. 11. Manuel de Médecine pratique, ou sommaire d'un cours gratuit, donné en 1800, 1801 et 1804, aux officiers de santé du département du Léman, avec une petite pharmacopée à leur usage. Paris et Genève. Die erste Auflage erschien 1803, die zweite, sehr vermehrte 1811. Dieses Buch hat nicht, wie Herr Prevost meinet, nur eine, sondern vielmehr zwei italienische Übersetzungen erlebt; die erste von Angelo Dolcini erschien zu Bergamo 1806 und Florenz 1815, die zweite zu Mailand 1813 in zwei Bänden. Auch in's Teutsche ist es vom Professor C. Strempel unter dem Titel: Handbuch der praktischen Arzneiwissenschaft. Stendal, 1827. übertragen worden. Wegen der Menge der darin enthaltenen eigenen Erfahrungen bleibt die Schrift für alle Zeiten lehrreich. Kurz vor seinem Tode gab Odier noch 12. Grammaire angloise, contenant l'application des huit parties du discours, les principales règles de la prononciation, celles de la prosodie et celles de la versification. Genève 1817. 12. heraus.

(*Graf Henckel v. Donnersmark.*)

ODIHAM (Odiam), Marktflecken in der englischen Grafschaft Hamt, 10 Stunden von Wincheſter und 18 ½ südwestlich von London, an einem Kalkhügel liegend, hat mit dem Kirchspiele 463 Häuſer und 2423 Einwohner, die Garnspinnerei und Seidenweberei treiben. Die Kirche ist ein altes Gebäude von Backsteinen, und neben ihr befindet sich ein altes Hospital. — In der Nähe, bei North-Warnborough, sind die Überreste des Schlosses Odiham, welches

*) Notice de la vie et des écrits de Louis Odier etc par *P. Prevost*. Paris et Genève 1818. 8. p. 41.

schen vor dem Könige Johann erbaut wurde und welches später der Erbprinz Ludwig von Frankreich vergeblich belagerte. Hier war David Bruce, König von Schottland, der in der Schlacht bei Nevilles-Croß gefangen wurde, eilf Jahre hindurch eingesperrt, bis er in der Folge gegen ein Lösegeld von 10,000 Mark freigelassen wurde. Gegenwärtig findet man nur wenige Überreste des alten Schlosses und der Plan von diesem läßt sich schwer bestimmen. — Ebenso liegt in der Nähe Dogmersfield Park, der Sitz des Baronets H. Mildway, mit einer trefflichen Gemäldesamlung und einer etwa 5000 Bände starken Bibliothek, die besonders an topographischen Werken reich ist. Von dem Schloße, welches die Erzbischöfe von Canterbury im 12. Jahrhundert hier besaßen, sind nur wenige Überreste aufgefunden worden. (Vergl. J. Britton and E. W. Brayley Beauties of England Vol. VI. und Rees Cyclop. s. v.) (*H. K.*)

ODILIENBERG, ein 2466 Fuß hoher Berg der Vogesen, im französischen Departement Niederrhein. (*Stein.*)

ODILO, der Heilige, ward um das Jahr 962 zu Clermont in Auvergne geboren. Damals, wo es noch nicht so viele künstliche Krücken gab, auf denen auch der geistes- und körperschwache Mensch durch das Leben mithinken kann, wo man alle schwächliche Pflanzen hinwelken ließ, die bei uns durch künstliche Pflege erhalten werden, war jeder, der das Unglück hatte, von der Natur verwahrlost zu seyn, schlimm daran; wenn er nicht körperliche Kraft genug hatte, um mit Ehren im Kriegerstande auftreten zu können, oder wenn es ihm an geistigen Fähigkeiten fehlte, um sich einer geistlichen Corporation anzuschließen, war er für ein Leben verloren, in dem sich kein Platz für ihn fand. Odilo war von Kindheit an schwächlich und lahm; er war also auf den geistlichen Stand angewiesen und besaß auch Talente genug, um demselben Ehre zu machen. Die Abtei Clugny war seit dem Jahr 927, wo von ihr aus eine verbesserte Benedictinerregel ausgegangen war, der Hauptmittelpunkt der geistlichen Bildung geworden. Je mehr sich aber die Cluniacenser Mönche angelegen seyn ließen, Strenge und Zucht in das Ordensleben zurückzuführen, desto sorgfältiger mußten sie bei der Auswahl und Aufnahme ihrer Mitglieder seyn, und es ist daher ein ehrenvolles Zeugniß für Odilo, daß ihn der Abt Majolus von Clugny selbst zum Eintritt in sein Kloster ermunterte und ihn zu seinem Nachfolger empfahl. Odilo wurde auch in der That im Jahre 994 zum Abt gewählt. Majolus hatte sich in seiner Empfehlung nicht geirrt; denn Odilo hielt nicht allein das Ansehen von Clugny aufrecht, sondern vermehrte es auch. Keiner war so streng gegen sich selbst und so nachsichtig und mildherzig gegen andere, als Odilo. Die Mönchstugend der Kasteiung und Selbstquälung wurde von ihm auf eine äußerst vollkommene Art ausgeübt und verschaffte ihm einen großen Ruf und ein bedeutendes Ansehen bei den Herrschern seiner Zeit. Der König Robert von Frankreich, die alte Kaiserin Adelheid und besonders der fromme Kaiser Heinrich II. hielten sehr viel auf ihn und waren ihm zur Ausbreitung der Cluniacenser Ordensregel in den von ihnen beherrschten Gebieten behilflich. Es ist dies kein geringes Verdienst in einer Zeit, wo die Klöster nur die Träger der Intelligenz waren, als die mit weltliche Geschäften überhäuften Bischöfe; außer ihrem moralischen Werthe hatte die von Clugny aus bewirkte Reform auch den Nutzen, daß sie die Beschäftigung mit Büchern als ein wesentliches Element des Mönchslebens erhielt. Odilo selbst ging seinen Mönchen mit einem guten Beispiele voran; er schrieb das Leben seines Vorgängers, des h. Majolus, und eine Lebensbeschreibung seiner Gönnerin, der Kaiserin Adelheid; außerdem hat man von ihm Predigten über die Festtage des Herrn, der Jungfrau Maria und der Heiligen *). Er stand mit dem heiligen Stuhl in einer ebenso engen Verbindung, als mit den bedeutendsten Klöstern in Italien; im Jahr 1002 ging er nach Italien und stattete dem Papste sowie dem Kloster Monte Cassino einen Besuch ab. Obgleich er mehrere Male Gelegenheit hatte, zu den höchsten Kirchenwürden zu gelangen, so wich er doch denselben aus und schlug die im Jahr 1034 auf ihn gefallene Wahl zum Erzbischofe von Lyon geradezu aus. Auf einer Visitationsreise starb er am 1. Januar 1049 zu Sauvigny im 87. Jahre seines Alters. Ein Mann, der so fromm und tugendhaft gelebt hatte, wie er, konnte nicht anders als bei seinen abergläubischen Zeitgenossen in den Ruf der Wunderkraft kommen. Es werden daher eine Menge Wunder erzählt, die er sowol während seines Lebens, als nach seinem Tode gewirkt haben soll. Dies verschaffte ihm die Ehre, am 21. Juni 1345 unter die Heiligen erhoben zu werden.

(*Fr. Lorentz.*)

ODILO, Ogdilo, Vtilo, Herzog der Bojoarier. Odilo stammte aus dem berühmten Geschlechte der Agilolfinger und hatte nach Herzog Hugberts Tode, den der baiersche Geschichtschreiber Aventinus [1]) für Odilo's Vater hält, im Jahre 735 die herzogliche Würde übernommen. Er war an dem Hofe Karls des Hammers, der seine nahe Anverwandte, Sonechildis, wahrscheinlich die Schwester Herzog Hugberts, zur zweiten Gemahlin gewählt hatte, im Lande der Franken erzogen worden, und hatte hier die Tochter Karls erster Ehe, die schöne Chiltrudis, liebgewonnen, welche er später wider Wissen und Willen ihrer beiden Brüder, Karlmann und Pippin, zur Gemahlin nahm und mit ihr den Thassilo II. zeugte. Odilo herrschte über das Herzogthum Baiern, welches den westlichen Theil der alten römischen Provinz Noricum, einen Theil Vindeliciens bis zum Lech und ein bedeutendes Stück Landes auf der Nordseite der Donau, das Flußgebiet der Altmühl umfaßte, als ein von dem großen Frankenreich abhängiger Herzog, und wenn gleich die herzogliche Würde in dem Geschlechte der Agilolfinger erblich war, so mußte doch die Bestätigung derselben von den fränkischen Königen, oder vielmehr von den an ihrer Stelle die öffentlichen Angelegenheiten verwaltenden mächtigen Hausältesten ausgehen. Diese Art von Oberherrlichkeit hatte der Major Domus Karl der Hammer durch seine Feldzüge gegen Baiern in den Jahren 725 und 728 dem Frankenreiche wieder erworben, und wahrscheinlich hatte er damals die Witwe der Herzöge Theodebald und Grimoald, Bilitrudis, die auch Plectrudis genannt wird, mit ihrer Nichte Sonechildis und dem jungen Odilo mit sich als Geiseln hinweggeführt [2]).

*) *Du Chesne* bibliotheca Cluniacensis. Paris. 1614. Einige seiner von Du Chesne nicht aufgenommenen Briefe sind im 2. Bande von Dacherii spicileg. abgedruckt worden.

1) Joh. Aventini Annal. Boiorum. Lib. III. Cap. IX. §. 1. Lips. 1710. pag. 256. 2) Continuator Fredegarii. Cap. 108. Annal. Metens. ad Annum 719. Hier wird die Herzogin Plectrude genannt. Annal. Nazariani et Chronogr. San Dionysia-

Unter Odilo's Herrschaft, der nach Herzog Hugberts Tode nach Baiern zurückgekehrt war, wurde das Christenthum in Baiern, und zwar das römisch-katholische Christenthum, da früher viele irrgläubige Priester in dem Lande gelehrt hatten, durch den Apostel der Teutschen, Bonifacius, immer mehr aufgebreitet und durch die Gründung mehrerer Bisthümer befestiget. Bonifacius war im Jahr 738 zum dritten Male nach Rom gereist. Auf der Rückreise besuchte er den mächtigen Langobardenkönig Luitprand, einen geborenen Baier und Freund Karl Martells, und hier trafen ihn die Gesandten Odilo's, da den heiligen Mann nach Baiern zu kommen einlud. Kaum war Bonifacius auf der Nordseite der Alpen angelangt, als er auch sogleich mit Zustimmung des Herzogs das Herzogthum Baiern in geistliche Sprengel eintheilte, welche den vier Bisthümern Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau unterworfen wurden. Johannes, ein Engländer von Geburt, wurde zum Bischof von Salzburg, Gebert zum Bischof von Regensburg, Ariobert, der heiligen Corbinianus Bruder, zum Bischof von Freisingen und Vivilo, der schon vorher von dem Papste Gregor III. in Rom die Weihe erhalten hatte, zum Bischof von Passau eingesetzt, welches Bisthum von dem durch die Avaren zerstörten Lohr an der Ens (Lauriacum) nach Passau verlegt worden war. Dies geschah im Jahre 739, und von dieser Zeit an läßt sich die sichere und geregelte Verfassung dieser Bisthümer datiren, da seitdem bestündig ein jedes seinen eigenen Bischof gehabt hat. Auch eine Anzahl Klöster, (der baierische Annalist Aventinus [3]), macht deren 68 namhaft) wurden damals in Baiern gestiftet, in welchen die erste Morgenröthe der Cultur und Gesittung dem Lande aufging.

Karl Martell starb am 22. October 741 auf seinem Landhause zu Quierzy an der Oise (Carisiacum ad Isaram), ungefähr im 50. Jahre seines Alters, nachdem er die fränkischen Angelegenheiten 25 Jahre lang mit Weisheit und Kraft, und von dem Glück auf seltene Weise begünstiget, als Major Domus geleitet hatte. Er hinterließ von seiner ersten Gemahlin die beiden Söhne Karlmann und Pippin, und von der baierischen Gemahlin Swanhild einen dritten Sohn, Namens Grifo oder Grippo. Der Tod des mächtigen Karls ließ erwuerte Unruhen befürchten, da der fränkische Staat, aus sehr verschiedenartigen Völkern zusammengesetzt, nicht durch dauerndes gemeinschaftliches Streben, sondern durch die Gewalt der Waffen und durch eine rein militärische Verfassung verbunden, nur von einem scharfe sichtigen und entschlossenen Geiste zusammengehalten werden konnte. In den beiden ältesten Söhnen Karls, die ihrem Vater in der Majordomus-Würde gefolgt waren, lag allerdings selbst bei den bedenklichsten Umständen einige Gewähr für die Sicherheit des Landes, da sie als ein schönes Beispiel brüderlicher Eintracht in jugendlicher Kraft die großen Pläne ihres Hauses zu verfolgen strebten. Indessen gab doch sehr bald ein Familienzwist Veranlassung zur Empörung fast aller unterworfener Völker, und in diese wurde auch der Baiernherzog Odilo verwickelt. Karlmann hatte nach dem letzten Willen seines Vaters die Verwaltung von Austrasien, Alemannien und Thüringen, und Pippin die Verwaltung von Neustrien, Burgund und Provence übernommen, während der jüngste Bruder Grifo ebenfalls einen nicht unbeträchtlichen Reichsantheil erhalten sollte. Odo Herzogthums Baiern geschieht in der Erbtheilung keine Erwähnung. Diese Zerstückelung der Herrschaft zu Gunsten des Grifo, die ohnehin eine mit Zustimmung der fränkischen Großen früher von Karl gemachte Theilung des Reichs zwischen Karlmann und Pippin, in welcher Grifo übergangen war, umstieß, erregte die Unzufriedenheit sowol der beiden älteren Brüder als auch der übrigen fränkischen Großen. Überdies fürchteten die Franken den Einfluß der verwitweten ausländischen Fürstin Sonichildis, und da diese ihre Macht in der obwaltenden Krisis verstärken wollte, so vermochte sie ihre Stieftochter Chiltrudis, heimlich über den Rhein zu dem Herzoge Odilo nach Baiern zu entfliehen und sich mit ihm zu vermählen. Auf diese Weise glaubte Sonichildis diesen mächtigen Vasallen am sichersten für sich und die Partei ihres Sohnes Grifo gewonnen zu haben. Hiedurch auf das heftigste gereizt, griffen die Brüder Karlmann und Pippin sogleich zu den Waffen, verfolgten ihre mit Grifo entflohene Stiefmutter nach Laon, belagerten die Stadt, nahmen sie ein und nöthigten die Fürstin, in das Kloster Chelles sich zurückzuziehen, während Karlmann den Grifo in eine Austrasische Feste im Ardennenwalde in sichern Gewahrsam bringen ließ. Erst nach Beilegung dieser Familienzwists konnten die beiden Brüder ihre Waffen mit der Züchtigung eines glücklichen Erfolges gegen die empörten Vasallen richten.

Der Baiernherzog Odilo hatte in diesen Unruhen eine erwünschte Gelegenheit gefunden, sich von dem Frankenreiche unabhängig zu machen. Seine angeborne Ruhmsucht und die Begierde nach unbeschränkter Herrschaft war durch die Vermählung mit der Tochter Karls des Hammers bis zum höchsten Grade gesteigert worden, und so hatte er sich kühn von den Fesseln befreit, welche ihn an das Frankenreich knüpften. Zugleich mit ihm hatte auch der Herzog Theudebald von Alemannien die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt. Odilo hatte den Alamannenherzog durch ein Bündniß für sich gewonnen und überhaupt nichts unterlassen, was ihn gegen die Macht seiner Schwäger schützen konnte. Sein Heer war durch sächsische, slavische und alamannische Hilfstruppen verstärkt worden, und so erwartete er wohlgerüstet den Angriff der Franken. Der erste Angriff erfolgte noch in dem Herbste des Jahres 742, und war gegen die Alamannen gerichtet, die von Karlmann und Pippin zur Auflieferung von Geisseln und zur Unterwerfung gezwungen wurden. In dem folgenden Jahre drangen die beiden Brüder siegreich bis in die Nähe Augsburgs an das Ufer des Lechs vor, und versuchten auf dieser Seite den Übergang in das Land ihres Schwagers. Der Baiernherzog verließ sich auf die Sicherheit seiner Stel-

Digitized by Google

lung hinter dem Lechflusse, da er alle Brücken hatte abbrechen, die Fahrzeuge hinwegnehmen und das Ufer auf seiner Seite mit spitzigen Pfählen verwahren lassen, und erwartete seine Feinde in einem wohlbefestigten Lager. Von hier aus verspotteten die Baiern ihre 15 Tage lang im Lechfelde müßig stehenden Gegner; auch versuchte im Auftrage Odilo's der Presbyter Sergius, der Abgesandte des Papstes Zacharias bei dem Baiernherzog, Karls Söhne von der Ungerechtigkeit eines Angriffs auf die freien Baiern zu überzeugen, und befahl ihnen im Namen des Papstes und unter Androhung des Zorns des heiligen Petrus die schleunige Einstellung des Krieges. Durch so mannigfache Beleidigungen noch mehr gereizt, führten endlich Karlmann und Pippin mit Verachtung aller Gefahr, in der folgenden Nacht, an einem einsamen und sumpfigen Orte ihr Heer durch eine Furth über den Strom, und stürzten mit getheilten Schaaren unerwartet auf das Lager der Baiern los. Ein blutiges Treffen folgte, und nach einer gänzlichen Niederlage seines Heeres gelang es kaum dem Herzog Odilo mit wenigen Begleitern über den Innfluß durch die Flucht sich zu retten [4]). Der Herzog der Alemannen war nach der Schlacht in entgegengesetzter Richtung über den Lech nach Alemannien entwichen, wo ihn Pippin in dem folgenden Jahre mit einem Heere aufsuchte, bis auf den äußersten Gipfel der Alpen verfolgte, und ihm dann erst sein Herzogthum zurückgab, als er sich ganz bezwungen fühlte. Nach der Schlacht am Lech verweilten Karlmann und Pippin 52 Tage lang in Baiern, ohne den Herzog Odilo zur Unterwürfigkeit bringen zu können, bis sie endlich auf die Nachricht, daß die Sachsen unter ihrem Anführer Theoderich in Thüringen eingefallen, und der Herzog Hunold von Aquitanien, um Odilo's Unternehmung zu unterstützen, die Gegenden an der Loire verwüste, das Land verließen. Auch hier krönte der Sieg die Waffen der beiden Brüder, und als endlich der Alemannenherzog Theobald, der treueste Verbündete Odilo's, zur Unterwürfigkeit durch Pippin gezwungen war, so sah sich auch Odilo genöthiget, mit Karlmann Frieden zu schließen, der im Jahre 745 unter Vermittelung der Schwester Karlmanns und Pippins, der Herzogin Chiltrudis, zu Stande kam, und den Odilo und dessen Nachkommen in dem von dem Frankenreiche abhängigen Besitze des Herzogthums Baiern bestätigte. Der Herzog Hunold von Aquitanien wurde ebenfalls gezwungen, Treue zu geloben, und entsagte zum Besten seines Sohnes Waifar dem Herzogthume, während Theobald, der Alemannenherzog, nicht eher ruhte, bis er als Empörer seine Schuld mit dem Leben büßen mußte (J. 746).

Unter den Stürmen dieser Zeit hatte sich in des Major Domus Karlmanns Gemüth der Vorsatz befestiget, der weltlichen Macht zu entsagen und sich in die Stille eines Klosters zurückzuziehen. Er entdeckte diesen Entschluß seinem Bruder Pippin, legte in dessen Hände seinen Antheil an der Herrschaft über das Frankenreich nieder, erbat für seinen noch immer in Haft gehaltenen jüngsten Bruder Grifo ein besseres Loos und ging zu dem Papst Zacharias nach Rom, wo er den Ordenseid nach der Regel des heiligen Benedicts ablegte und auf dem Berge Soracte dem heiligen Sylvester ein Kloster baute. So ward nun Pippin, der Vater Karls des Großen, alleiniger Major Domus im Jahre 747. Die erste Handlung seiner Alleinherrschaft war die Erfüllung der Bitte des scheidenden Bruders: er gab dem Grifo seine Freiheit wieder und beschenkte ihn mit vielen Grafschaften und königlichen Gütern. Aber das unverdiente Unglück hatte Grifo's Herz mit Bitterkeit und Haß gegen seinen Bruder erfüllt; er benutzte daher im Jahre 748 die erste sich darbietende Gelegenheit, mit einer zahlreichen Begleitung edler Jünglinge der Obergewalt seines Bruders zu entfliehen, und begab sich mit seinem Gefolge zu den Sachsen, die er zur Empörung anreizte. Pippin verfolgte ihn mit Heeresmacht durch Thüringen bis über die Ocker zu den Ostsachsen, die vor seiner Übermacht, da ein großes Hilfsheer von Friesen und Slaven zu seiner Unterstützung herbeieilte, nicht Stand hielten, auch wol ihr Land wegen des Grifo der Verwüstung nicht Preis geben wollten. Grifo, der um seine Sicherheit besorgt war, floh daher nach Baiern, wo der Herzog Odilo so eben gestorben war [5]). Aus diesem Umstande müssen wir schließen, daß Odilo's Tod in das Jahr 748 gesetzt werden muß, und daß er also ungefähr 18 Jahre Herzog der Baiern gewesen ist, wenn gleich Aventinus [6]) ihn noch weit länger leben und regiren läßt. Obgleich Odilo's Sohn, der noch minderjährige Thassilo, unter Leitung seiner Mutter Chiltrudis bereits

4) Continuator Fredegarii. Cap. 112. Annal. Metens. ad An. 743. Unter den in der Schlacht Gefangenen befand sich auch der Bischof von Regensburg Gozbert und der oben erwähnte Abgesandte des Papstes, Sergius. Zu dem letztern sagte Pippin, als er vor ihn geführt wurde: „O Herr Sergius, jetzt haben wir gesehen, daß du in der That nicht der heilige Apostel Petrus bist, noch seine Gesandtschaft in Wahrheit ausrichtest; denn am gestrigen Tage sagtest du uns, daß der Papst in des heiligen Petrus und seinem Namen unsern Rechtsstreit gegen die Bojoarier untersage, und wir erwiederten dir, daß weder der heilige Petrus noch der Papst dich mit solchem Auftrage geschickt habe. Also wisse, wenn der heilige Petrus eingesehn hätte, daß das Recht nicht auf unserer Seite sey, so würde er uns heute in dieser Schlacht seine Hilfe nicht gewährt haben. Jetzt aber magst du überzeugt seyn, daß durch die Hilfe des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, und durch Gottes Urtheil, dem wir uns ohne Bedenken unterzogen haben, das Land und Volk der Baiern zum Reiche der Franken gehören."

5) *Ann. Metens. ad An.* 749. Grippo videns, quod Saxonum armis minime defendi posset, in Boioariam confugit. *Quorum Dux eo tempore Odilo defunctus erat*, cui Thassilo filius ejus successerat. Quem de principatu Gripo abegit, et sibi ipse Boioarios subjugavit, cui etiam in solatium Lanfridus fuit. 6) Ann Boiorum, Lib. III. Cap. IX. §. 29—44. Aventinus läßt den Odilo gemeinschaftlich mit Pippin den Feldzug gegen die durch Grifo aufgewiegelten Sachsen machen. Grifo benutzt die Abwesenheit Odilo's und bemächtigt sich des Herzogthums Baiern. Odilo erobert sein Herzogthum wieder und befreit Gemahlin und Sohn. Alsdann läßt Aventinus den Baiernherzog die Hauptursache seyn, daß Pippin zum König erhoben wird. Der im Jahre 752 abgesetzte letzte Merewingische König Childerich III. wird mit der Königin Gisela dem Odilo übergeben und in das Kloster des heiligen Emmeran zu Regensburg (in Wahrheit in das Kloster S. Bertin in S. Omer) eingeschlossen, während seine Gemahlin in das Frauenkloster Eochi am Cocheisse verwiesen wird. Hierauf unterstützt Odilo den König Pippin auf dem Feldzuge gegen die Langobarden unter Haistulf, und erweitert sein Herzogthum durch die Eroberung Langobardischer Provinzen. Endlich läßt Aventin den Odilo im Jahre 765, am 18. Jan., nach einer 30jährigen Regirung sterben und beruft sich hiebei auf die von ihm selbst gesehenen Grabsteine Odilo's und seiner Gemahlin Chiltrudis zu Osterhofen, über welche eine uralte Weißenbrunner Handschrift Nachricht enthalten soll. Dieser Bericht widerstreitet jedoch geradezu den fränkischen Quellen, denen wir in unserer Darstellung gewissenhaft gefolgt sind.

rechtmäßigen Besitz von dem Herzogthume genommen hatte, so glaubte doch Grifo, der von mütterlicher Seite ein Baier war, und durch seine Mutter Sonichildis ebenfalls dem Stamme der Agilolfinger angehörte, gegründetere Ansprüche auf das Herzogthum zu haben; er machte diese geltend, fand als kräftiger Jüngling einen bedeutenden Anhang im Lande, und Thassilo II. und Chiltrudis mußten ihm weichen. Aber schon im folgenden Jahre unterlag er und sein Bundesgenosse, der Herzog Lantfrid von Alemannien der Waffengewalt Pippins; er wurde bis über den Inn zurückgeschlagen und gerieth abermals in die Hände seines mächtigen Bruders. Pippin führte den Grifo mit sich nach Frankreich hinweg, nachdem er zuvor dem jungen Thassilo unter Vormundschaft seiner Mutter das Herzogthum Baiern zu übertragen hatte, das dieser als ein fränkisches Lehen (per beneficium) bis zu seiner Absetzung unter Karl dem Großen verwaltete. (*Aug. Wilhelm.*)

Odin s. Othin.

ODINGKAR, aus Dänemark, predigte gegen Ende des 10. Jahrh. als Bischof und Apostel in Schweden und Norwegen das Evangelium. In Norwegen folgte ihm in diesem Amte sein Neffe **Odingkar**, mit dem Zunamen der Jüngere. (*H. M.*)

ODITES. 1) Einer der Athlopen bei der Hochzeitfeier des Perseus mit der Andromeda, von Rhymenos getödtet. Ovid. Metam. V, 97. — 2) Einer der Kentauren, im Kampfe der Kentauren mit den Lapithen von Mopsos erschlagen. id. XII, 457. (*H. M.*)

ODIOS, einer der Anführer der Halizonen, eines den Trojanern verbündeten Volkes, was man meistens an das schwarze Meer in Bithynien, einige auch an die Küste von Karien und andere an die Thrakische setzen, von Agamemnon erlegt. Hom. Il. B, 856. E, 38. (*H. M.*)

O. D. M., als Abbreviatur, namentlich in den juristischen Schriften für opera, donum, munus (OD aber für ordo), mit welchen drei Worten die Pflichten der Freigelassenen gegen ihre Patrone bezeichnet werden. (*H. M.*)

ODMANA, Stadt in der Landschaft Palmyrene in Syrien. Ptolem. V, 13. (*Sickler.*)

ODO, Bischof von Cambrai, noch bekannter unter dem Namen Oudart, gehört zu den Schriftstellern, welche als verfuchtrn, über die Religion zu philosophiren. Er wurde um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu Orleans geboren, trat in den geistlichen Stand und zeichnete sich bald in der Gelehrsamkeit seiner Zeit ungemein aus. Er lehrte daher auch die Wissenschaften zu Toul, bis ihn die Canonici der Cathedralkirche zu Tournay als Scholastikus, oder Vorsteher der Schulen daselbst, aufnahmen. Diese erlangte unter ihm einen außerordentlichen Ruhm und Zufluß; sie empfahl sich aber auch durch die ungewöhnliche Sittsamkeit, die er in derselben eingeführt hatte. Ungefähr fünf Jahre hindurch lehrte er sich in diesem Amte, besonders als Dialectiker und Streitkundiger hervorgethan. Er war von der Partei der Realisten, behielt aber einen in der Nähe lebenden Nominalisten die Oberhand und behauptete seine Meinungen auch in Schriften. Allein nach dieser Zeit stiftete das Lesen von Augustins Schrift über den freien Willen, vornehmlich die Stelle, wo dieser Kirchenlehrer die sündliche Sele mit einer Schwein vergleicht, die wegen ihrer Vergehungen dazu verurtheilt worden ist, das heimliche Gemach auszulecken, und dadurch zur Zierde des Hauses auch etwas beizutragen, beim Odo eine Hauptveränderung. Er wandte dieses seufzend auf seine weltliche Gelehrsamkeit, die ihm nur Ehre bei Menschen erwarb, an, stellte seine Vorlesungen nach und nach ein, besuchte die Kirche fleißiger, wollte Almosen und und trieb endlich die Strenge im Fasten und in andern körperlichen Büßungen so weit, daß er ganz unkenntbar wurde. Man räumte ihm darauf im Jahre 1092 nebst einigen seiner Schüler, welche Nachahmer seiner Lebensart geworden waren, eine verfallene Kirche bei Tournay ein, wo sie als Canonici in großer Armuth lebten und sich bald bis auf 18 vermehrten. Im Jahre 1093 traten sie in den Mönchsstand; darauf mußte Odo ihr Abt werden. Zwar verstärkte er als die Nachbarschaft jener Stadt, welche ihn und seine Mönche in ihren Übungen störte, zu verlassen, allein die Einwohner verhinderten ihn daran, und bald wirkte er auf sie noch weit mächtiger. Die strenge Art von Frömmigkeit, welche in seiner Abtei recht nach dem Muster der ältesten Mönche herrschte, zog eine Menge bedeutei Geschlechter hin, um unter seiner Aufsicht Büßungen vorzunehmen, er nahm sie aber nur nach einer scharfen Prüfung an, und vertheilte die weltlichen in zwei andere Klöster. Zu Tournay trennten sich viele Eheleute von einander, Eltern von ihren Kindern, und diese von jenen, um unter seiner Leitung zu leben. Äußern dem munterte er auch seine Mönche mit dem besten Erfolge zum Fleiße in der theologischen Gelehrsamkeit auf. Zwölf der jüngsten unter ihnen hatten gewöhnlich den Auftrag, die dazu gehörigen Bücher abzuschreiben, und sein Kloster des heiligen Martin, bekam dadurch eine der zahlreichsten Bibliotheken. Endlich aber wurde er demselben entrissen, indem man ihn im Jahr 1105 zum Bischofe von Cambrai wählte. Die Unruhen, welche dieses Stift seit vielen Jahren zerrütteten, bewirkten es, daß ihn der Kaiser Heinrich V. nicht eher als im Jahr 1106 in dasselbe einführen konnte. Allein eben dieser Fürst vertrieb ihn nach wenigen Jahren aus demselben, weil er die Belehnung durch Stab und Ring von ihm nicht annehmen wollte. Es scheint jedoch, daß Odo noch vor seinem Tode, der im Jahr 1113 erfolgte, wieder zum Besitz seines Bisthums gelangt sey. (Vergl. Narratio restaurationis Abbatiae S. Martini Tornacensis, auct. Herimanno, in Dacherii spicileg. T. II. pag. 888 s. edit. nov. Hist. liter. de la France. T. IX. p. 583. Schröckh K. G. Theil 28. S. 431 f.) — Das Verzeichniß seiner Schriften hat Trithem. de script. ecclesiast. cap. 371 nicht so vollständig als die Hist. liter. de la France, T. X. pag. 594—606. Tom. VII. p. 116 wird es wahrscheinlich gefunden, daß Odo griechisch und hebräisch verstanden habe, weil sich noch zur Zeit der Verfasser, die Abschrift der Psalmen in vier Spalten, welche er im Jahr 1105 nach dem hebräischen Texte, ingleichen nach der französischen, lateinischen und griechischen Übersetzung derselben, hatte verfertigen lassen, in seiner Abtei befunden habe. Daraus aber folgt noch keine Sprachkenntniß, von der man ohnedies in seinen Schriften keine Merkmale antrifft. Eine derselben, wo er sie hätte anbringen können, ist seine Predigt vom ungerechten Haushalter. Sie steht in der Cölner Bibliothek der Kirchenväter, Tom. XV. pag. 294 s. und beinahe viermal länger im Thesauro nov. Anecdotor. Tom. V. pag. 859 s.

— Sein kleiner Aufsatz, in Canones Evangeliorum, steht in Bibl. PP. Colon. l. c. pag. 295 s., auch die Schrift de Blasphemia in Spirit. Sanctum, ebend. S. 290 f. — De peccato originali, libri tres, ebend. S. 274 f. — Disput. contra Judaeum, nomine Leonem, de adventu Christi, filii Dei, ebend. S. 226 f. Kramer hat reichhaltige Auszüge daraus geliefert. — Flores sermonum ac Evangeliorum dominicalium. Paris 1520. 4. — Expositio in Canonem Missae. Colon. 1563. 8., auch in Margar. de la Bigne Biblioth. S. Patrum. Tom. IV. fol.

(*Rotermund.*)

ODO, seit dem Jahre 927 Abt zu Clugny, Deols oder Bourg-Dieu in der Landschaft Berri, dessen Ruhm und Verdienste um Clugny, ja um den Benedictinerorden überhaupt das Andenken seines Vorgängers Berno in der Folge fast ganz verdunkelt haben. Er war in Franken im Jahre 879 geboren. Ob ihn gleich sein Vater frühzeitig dem heil. Martin gewidmet hatte, so wurde er doch an dem Hofe des Herzogs Wilhelm von Aquitanien für die Welt erzogen, bis ihn in seinem 16. Jahre ein unheilbares Kopfweh nöthigte, denselben zu verlassen. Zwei Jahre lang mit demselben geplagt, ließ er sich zum Clerikus die Haare scheeren, bekam eine Celle und Präbende an der Kirche des heil. Martin zu Tours, und wurde, wie man nun schon erwartet, gleich darauf gesund. Jetzt verband er mit der strengsten Enthaltsamkeit das Studium der Sprachlehre, glaubte aber durch ein Gesicht vor dem zu fleißigen Lesen Virgils gewarnt worden zu seyn. Dagegen ließ er sich zu Paris von Remigius, Mönch zu Auxerre, einem der berühmtesten Lehrer seiner Zeit, in der Dialectik und andern freien Künsten unterrichten. Zu Tours beschäftigte er sich mit einem Auszuge aus dem moralischen Werke Gregors des Großen über den Hiob und mit Schriften zu Ehren des heil. Martin. Nach und nach mißfiel ihm jedoch die freiere Lebensart seiner prächtig gekleideten Canonicorum, zu welchen auch Frauenzimmer Zutritt hatten, und er übte die Regel Benedicts drei Jahre völlig aus, ohne ein Mönch zu seyn. Schon hatte er sich mit einem gewissen Adhegrin in einer engen Hütte eingeschlossen, um sich zu diesem Stande vorzubereiten, allein sie fanden keinen Ort, wo noch die alte Klosterzucht herrschend gewesen wäre. Adhegrin reiste daher nach Rom, um die dortigen Klöster zu besichtigen. Unterwegs traf er im Kloster Beaume unter dem Abte Berno eine so nachahmungswürdige Einrichtung an, daß sie sich beide dahin begaben, obgleich Odo durch einige mißvergnügte Mönche daselbst, welche ihm klagten, daß sie ihr Abt durch Schläge, Ketten und anhaltendes Fasten martere, beinahe davon abgehalten wurde. Odo wurde vielmehr so wohl von ihm aufgenommen, daß er ihm bald die Aufsicht über seine Klosterschule anvertrauete. Odo wurde endlich, auf Bernos Veranstaltung, wider seinen Willen zum Priester geweiht und nicht lange darauf Abt des heil. Martin zu Tulles. Nachdem er aber dem Kloster Clugny vorgesetzt war, da nahm erst seine glücklichere Thätigkeit ihren Anfang. Er vollendete die Kirche, auch andere Gebäude, erwarb dem Kloster Geschenke und Vorrechte, unter andern das Münzrecht, und führte eine so regelmäßige Verfassung darin ein, daß man überall die Heiligkeit seiner Mönche rühmte. Er gab der außer Übung gekommenen Regel Benedicts zuerst wieder Leben und Nachdruck in den französischen Klöstern. Man sah nun bald vornehme Herren, Canonicos, und selbst Bischöfe sich in sein Kloster begeben; Herzoge und Grafen unterwarfen ihm die Klöster ihres Gebiets, um sie gleichfalls zu reformiren, andere nahmen freiwillig in Frankreich und selbst in Italien seine Verbesserungen an. Selbst wo er Widerstand fand, hatten seine Bemühungen einen glücklichen Erfolg. In der Abtei Fleury bewaffneten sich die Mönche mit Helmen und Degen und ließen ihm durch andere zu verstehen geben, daß er Lebensgefahr laufe, wenn er ihr Kloster betreten würde. Nach dreitägigen Unterhandlungen warfen die Mönche ihre Waffen weg, und umfaßten seine Füße. Überhaupt vermehrte Odo die Regel Benedicts auch noch mit vielen kleinlichen Gebräuchen, die das Mönchsleben elender machten, die alle Geistesfreiheit und alle selbständige Thätigkeit seiner Anhänger vollends tödtete. Man vergleiche nur Antiquiores consuetudines Cluniacensis Monasterii, libri III., vom Mönch Ulrich, in Dacherii Spicilegio. Tom. I. pag. 641—703. edit. nova. Alle Reformen der Klöster geschahen während der Reisen, die Odo in den Jahren 936, 938 und 942 auf Verlangen der Päpste nach Rom unternahm, um durch sein Ansehen die italienischen Fürsten mit einander auszusöhnen, worin es ihm auch immer geglückt zu haben scheint. Er starb zu Tours im Jahre 942 in einem Alter von 63 Jahren. Ohne erst den Ausspruch des Papstes oder eines Bischofs abzuwarten, versetzte man ihn unter die Heiligen. Seine schriftstellerischen Arbeiten, die sich kaum über das Mittelmäßige erheben, stehen in einer Sammlung, Bibliotheca Cluniacensis, in qua SS. Patrum Abbatum Cluniac. vitae, miracula, scripta etc. cura Dom. Mart. Murrier et Andr. Quercetani, Paris 1614. fol. Es sind darunter Gesänge auf den heil. Martin und Maria Magdalena, ein Lied vom Abendmahl, Predigten zu Ehren der Heiligen, das Leben des heil. Gerard, Grafen von Aurillac, vorzüglich aber ein größeres moralisches Werk Collationum libri III., l. c. pag. 159—262. Johann, ein Mönch zu Clugny, hat seine Lebensgeschichte am zuverlässigsten abgefaßt, sie stehet in Bibl. Cluniac. pag. 13—56 und in Mabillon Actis SS. Bened. Tom. VII. pag. 150 s. cum ejusdem Elogio Odonis, auch in der Hist. liter. de la France, Tom. VI. pag. 229 s. (Vergl. auch Schröcks K.-G. Theil 23. S. 25 f.) Sein Bildniß steht in Gerberts Samml. musikalischer Schriften, deren er auch etliche geschrieben hat. (*Rotermund.*)

ODO, Graf von Paris und später König von Frankreich, war der älteste Sohn Roberts des Starken, des Stammvaters der Capetinger. Der Einfluß und die Macht des Capetingischen Geschlechts schrieb sich erst aus den Zeiten Karls des Kahlen her. Dieser König konnte sich nämlich während seiner ganzen Regirung der Angriffe der Normannen nicht erwehren; er selbst hätte überall in Person seyn müssen, wenn er den zu gleicher Zeit an verschiedenen Küsten seines Reiches gemachten Anfällen eine genügende Gegenwehr hätte leisten sollen. Um nun wenigstens etwas zu thun, ernannte er unter dem Titel Duces Militärcommandanten, welche die Mündungen der Flüsse bewachen und vertheidigen sollten, und den schwierigsten Posten, den Landstrich zwischen der Loire und Seine, vertraute er dem Grafen Robert dem Starken an. Er erhob denselben im Jahre 861 zum Dux von Francien, wie man diesen Landstrich zu nennen pflegte. Robert rechte

fertigte das Vertrauen des Königs; er war unermüdlich in Bekämpfung der Normannen und glücklich genug, ihre Angriffe zurückzuschlagen, bis er im Jahr 867 in einem Gefechte mit denselben fiel. Roberts Ruhm war in seiner Zeit erstaunlich groß; selbst der Mönch von Fulda, der in seiner Chronik sonst auf die Westfranken oder Franzosen nicht gut zu sprechen ist, redet von Robert mit den größten Lobeserhebungen und vergleicht ihn mit dem streitbarsten Helden der jüdischen Nation, mit Judas Maccabäus. Von seinen beiden Söhnen, Odo und Robert, erhielt der älteste die Grafschaft Paris, und er hielt sowol den Ruhm seines Hauses aufrecht, als das Ansehen desselben bei den Königen. Gerade damals hatte die karolingische Dynastie das Unglück, schnell zusammenzusterben. Die teutsche Linie starb im Jahr 882 bis auf Karl den Dicken aus und von der französischen Linie lebte im Jahr 884 nur noch Karl der Einfältige, damals ein Kind von fünf Jahren. Da aber das Land unter den damaligen Umständen eines starken und erwachsenen Königs bedurfte, so trugen die französischen Großen Karl dem Dicken ihre Krone an, und dieser vereinigte noch einmal die karolingische Monarchie, mit Ausnahme einiger davon abgerissener Stücke unter seinem Zepter. Unglücklicherweise war aber Niemand seiner Stellung weniger gewachsen, als Karl der Dicke. Er war von früher Jugend an mit einer Krankheit behaftet, welche die Epilepsie gewesen zu seyn scheint und welche es an der Art hat, daß sie den Geist nicht aufkommen läßt, während der Körper gedeiht und dick und fett wird. Statt dieses Übels stellte sich später ein unleidliches Kopfweh ein, das den unglücklichen Karl noch ärger plagte und ihn zu allen anstrengenden Arbeiten unfähig machte. Unter der Regirung eines solchen Mannes mußten daher einzelne Große bedeutend hervortreten, und Odo zog bald die Augen von ganz Frankreich auf sich. Im Jahr 885 lief nämlich der normannische Seekönig Siegfried mit einer größeren Flotte, als je eine auf einmal erschienen war, mit 700 Schiffen, in die Seine ein, und belagerte Paris [1]). Odo warf sich in die Stadt und belebte seine Vasallen und die Bürgerschaft mit einem solchen Eifer, daß sich die Stadt beinahe ein Jahr lang hielt. Karl der Dicke schickte zwar mehrere Male Truppen zum Entsatze, aber ohne Erfolg, und erst als die Noth in Paris aufs höchste gestiegen und zu den übrigen Drangsalen der Belagerten auch noch die Pest hinzugekommen war, erschien er selbst im October 886 mit einem Heere auf dem Montmartre. Sein Heer war stark genug, um die Feinde zu erdrücken; er selbst erwartete, sie würden fliehen, sobald er sich auf der Höhe des Montmartre zeigte, allein zu seinem Erstaunen sah er sie ruhig und auf einen Angriff gefaßt in ihrem Lager bleiben, und sein Erstaunen darüber verwandelte sich bald in Furcht. Er bot ihnen daher einen Vergleich an und bewog sie durch eine große Geldsumme zur Aufhebung der Belagerung und zum Abzuge. Allgemein und laut war der Unwille über diesen schmählichen Vertrag [2]), und die Folge von Karls Schwäche war, daß jeder schlagfertige Kriegsmann sich gegen ihn auflehnen konnte. Ein solcher Aufstand brach zuerst in Teutschland aus. Der karolingische Bastard Arnulf von Kärnthen wird von einer zahlreichen Partei zum König ausgerufen und das Beispiel, welches Teutschland gegeben hat, wird sogleich in Frankreich und Teutschland nachgeahmt. Die Großen willigen natürlich gern ein, einen König zu haben, der ihre Creatur ist, der seine Würde ihnen verdankt und daher thun muß, was sie haben wollen. Odo war damals der berühmteste und angesehenste Mann in Frankreich; durch seine Vertheidigung von Paris hatte er sich einen um so größeren Ruhm erworben, je mehr man die Schmach fühlte, welche sich Karl der Dicke durch seinen Vergleich mit den belagernden Normannen zugezogen hatte, und es war daher natürlich, daß bei der Nachricht von Karls Sturz in Teutschland eine zahlreiche Partei in Frankreich sich für Odo erklärte und denselben zum König ausrief (887). Während aber Arnulf, wenn auch ein Bastard, doch wenigstens aus karolingischem Geblüt war, hatte dagegen Odo gar keine Berechtigung und um so weniger, da in Frankreich ein legitimer Thronerbe, Karl der Einfältige, lebte. Odo erkannte dieses selbst an; er erklärte daher, um die Anhänger des alten Königsstammes zu beruhigen, er wolle den Rechten Karls des Einfältigen nicht zu nahe treten, sondern die Königswürde nur so lange behalten, bis der rechtmäßige Thronerbe herangewachsen seyn werde; zugleich traf er, um den Unzufriedenen eine Stütze an dem König Arnulf von Teutschland zu entziehen, mit diesem eine Übereinkunft [3]). Nichts desto weniger bildete sich bald eine zahlreiche Partei für den legitimen Karolinger gegen den Capetingischen Usurpator; der Erzbischof Fulco von Rheims stand an ihrer Spitze. Karl der Einfältige wurde im Jahr 893 in einem Alter von 13 Jahren zum Könige gekrönt, und Frankreich hatte also zwei Regenten und in Folge dieses Verhältnisses einen Bürgerkrieg. Odo's Stellung wurde dadurch äußerst schwierig; er hatte außer einem steten Kampfe mit den Normannen auch noch eine zahlreiche Gegenpartei im Innern zu bekämpfen, und es ist kein geringer Beweis für seine Talente, daß er die erstern ebenso siegreich abwehrte, als er die letztere kräftig daniederhielt. Mehrere Male lud Odo Karl den Einfältigen ein, sich mit ihm auszusöhnen, allein die Partei, welche den jungen König in ihren Händen hatte, ließ es nicht zu; sie befriedigte unter dem Verwande, für den rechtmäßigen König gegen den Usurpator zu streiten, ihren Egoismus. Je älter aber Karl wurde, je mehr er einsah, daß er nur das Spielwerk seiner Umgebung war, desto unerträglicher wurde ihm seine Lage; er suchte sich daher mit Odo zu vergleichen. Beide hielten im Jahre 897 eine Zusammenkunft und kamen überein, daß Odo lebenslänglich die königliche Würde behalten, daß aber nach seinem Tode die Krone an den, welchem sie eigentlich gebühre, an Karl zurückfallen sollte. Odo hielt sein Wort auf das gewissenhafteste; als er bald darauf von einer Krankheit ergriffen wurde, und

1) Abbo, ein Mönch von St Germain, hat diese Belagerung in Hexametern beschrieben: Abbonis Monachi S Germani de bellis Parisiacae urbis et Odonis comitis post regis adversus Northmannos urbem ipsam obsidentes libri duo, — ap. Du Chesne, T. II. p. 499 sqq. Vollständiger und mit Fragmenten des dritten Buches bei Pertz. monum. T. II. p 779 sqq.

2) Die Chroniken drücken die allgemeine Stimmung nur sehr schwach aus, wenn eine sagt: Nil dignum imperatoris majestate gessit, — und eine andere: Nil utile gessit; fecit enim consilium miserum.

3) Die Zusammenkunft Odo's mit Arnulf fand im Jahre 888 zu Worms Statt. Die Annales Vedastini sagen von der Übereinkunft der Usurpatoren blos: facti amici. Sie setzen aber hinzu, Arnulf habe nachher dem König Odo eine Krone geschickt, was auf ein oberherrliches Verhältniß Arnulfs zu dem König von Frankreich schließen läßt.

sein Ende nahe fühlte, so ließ er sich von seinem Bruder Robert und von den übrigen Großen seiner Partei versprechen, daß sie Karl als ihren König anerkennen wollten. Dies geschah auch wirklich, nachdem Odo am 1. Januar 898 gestorben war. Alle Chroniken geben diesem Könige die ausgezeichnetsten Lobeserhebungen und die Geschichte seiner Regirung, die größtentheils in rühmlichen Kämpfen gegen die Normannen besteht, beweist, daß er dieselben verdient hat [4]).

(*Fr. Lorentz.*)

ODOACER, Odovaker, Odobagar, Odovachar, Odoachar, Odachar — im Kero bedeutet Otaker einen Reichen, von Od, das Gut, Habe, Reichthum —, König von Italien, der Sohn des scirischen Fürsten Edica, Edico oder Ädico [1]). Unter den Völkern germanischer Herkunft, welche sich, nachdem der mächtige Hunnenkönig Attila von dem großen Schauplatze seiner Siege und Eroberungen abgetreten war, in dem weiten Landstriche an den Ufern der Donau, den ehemaligen römischen Provinzen Pannonien und Noricum und in dem alten Quadenlande, eine Zeit lang festgesetzt hatten, und welche mit dem abendländischen Kaiserthum gewissermaßen in bundesgenossenschaftliche Verhältnisse getreten waren, werden hauptsächlich die Namen der Rugier, der Heruler, der Sciren oder Scyrren und der Turcilinger genannt. Der tapferste Theil der jungen Mannschaft dieser Völker nahm bei dem Heere der Bundesgenossen, welches in der Periode der gesunkenen Macht der alten Weltbeherrscherin Roma der Schutz und Schrecken Italiens war, gegen einen hohen Sold Kriegsdienste, und fristete auf diese Weise noch das Fortbestehen des morschen abendländischen Kaiserthrones. Ein Pannonier, mit Namen Orestes, der Sohn des Tatullus, war in den Tagen Attila's als Vasall in dem von den Hunnen eroberten Gebiete diesem Könige dienstbar geworden, und hatte als ein in den Wissenschaften wohlerfahrener Mann die Stelle eines Geheimschreibers und Gesandten an Attila's Hofe vertreten, während der Fürst der Sciren Edico, welcher ebenfalls mit seinem Volke der siegreichen Macht der Hunnen folgen mußte, gleichfalls Attila's Vertrauen erhalten hatte, so daß er als Kollege des Orestes von seinem Herrn zu mehreren wichtigen Verhandlungen mit dem byzantinischen Hofe gebraucht worden war. Edico stand auf einer hohen und ausgezeichneten Ehrenstufe und beschützte als Führer einer aus der Völkerschaft der Sciren bestehenden Leibwache den Sitz des Königs. Nach Attila's Tode, als das auf eine so gewaltsame Weise gegründete große Hunnenreich einer plötzlichen Auflösung anheim fiel und die germanischen Völker das Joch wieder abwarfen, erlangte der Pannonier Orestes seine Freiheit wieder, da er nicht gesonnen war Attila's Söhnen in die scythischen Einöden zu folgen, oder den Ostgothen, die sich den Besitz Pannoniens angemaßt hatten, als Vasall zu gehorchen. Er widmete daher seine Dienste als Soldat den abendländischen Kaisern, und stieg bald in seiner neuen Laufbahn unter dem Cäsar Nepos zu der Würde eines Patriciers und des Oberbefehlshabers der kaiserlichen Heere. Orestes gewann hier die Liebe der Soldaten; er lebte nach der Sitte dieser ausländischen Miethstruppen, redete ihre Sprache und stand mit ihren Anführern und Häuptlingen in Vertraulichkeit und Freundschaft. Daher empörte sich bald auf seine Anreizung das Heer gegen den rechtmäßigen Kaiser, entsetzte den Nepos des Thrones, vertrieb ihn nach Dalmatien und bot dem Orestes den kaiserlichen Purpur an. Orestes lehnte zwar für seine Person den Kaisertitel ab, zeigte sich aber geneigt denselben für seinen kaum aus den Jahren der Kindheit herausgetretenen Sohn Romulus Augustus, welchem er mit der Tochter eines Grafen Romulus aus Noricum gezeugt hatte und den man später scherzweise Momyllus und Augustulus nannte, anzunehmen, welcher als der letzte abendländische Kaiser, indem er auf wunderbare Weise die Namen des ersten römischen Königs und des ersten Autokrators vereinigte, am 31. October 475 zu Ravenna mit dem Purpur bekleidet wurde [2]).

Der Fürst der Sciren Edico war selbst nach der allgemeinen Empörung der teutschen Völker gegen die hunnische Oberherrschaft getreu geblieben. Die Ostgothen suchten nach Attila's Tode durch blutige Kämpfe an dem Ufer der Donau ihre Herrschaft auszubreiten und in diesem Gewirre der wechselnden kriegerischen Ereignisse wird dieses scirischen Helden nochmals rühmlichst gedacht, als die letzten Überreste des Volks der Sciren, angeführt von ihren vornehmsten Häuptlingen Edico und Wulf, vereinigt mit den Gepiden und Rugiern, gegen die Gothen unter den königlichen Brüdern Theodemir und Widemir am Flusse Pellia in Pannonien kämpften. Die Gothen gewannen den blutigen Sieg und feierten ihn mit unendlichem Jubel [3]). Edico aber überlebte die Niederlage seines Volkes nicht; doch hinterließ er zwei tapfere Söhne, Onulph und Odoacer, deren letzterer von dem Schicksal noch zu einer wichtigen Rolle bestimmt war.

Nach des Vaters Tode scheinen die beiden fürstlichen Brüder mit manchen Widerwärtigkeiten gekämpft zu haben. Sie blieben sich gegenseitig eine Zeit lang treue Gefährten, führten unter den in den ehemaligen römischen Provinzen Pannonien und Noricum wohnenden Teutschen ein herumziehendes Leben, sammelten die Reste ihres Volkes um sich und suchten bald durch Räubereien, bald durch kriegerische Thaten ihr Leben zu fristen. Endlich wendete sich Onulph ostwärts nach Constantinopel und Odoacer westwärts nach Italien, um unter den kaiserlichen Miethstruppen der Bundesgenossen Kriegsdienste zu nehmen. Als Odoacer auf der Reise mit seinen Genossen die norischen Alpen überschritt [4]),

---

4) Regino nennt ihn ad a. 888 einen vir strenuus, cui prae ceteris formae pulchritudo et proceritas corporis et virium sapientiaeque magnitudo inerat. Nun ausführlichsten sind über seine Geschichte die Annales Vedastini ap. Pertz. monum. T. I, p. 525—530.

1) *Anonymus Valesii sive Excerpta auctoris ignoti in Ammian. Marcell. lib. ex recens. Valesio — Gronoviana ed. Aug. Guil. Ernesti*, Lips. 1773. pag. 553. Odoacer, cujus pater Aedico dictus.

2) *Chronographus a Cuspiniano editus*: Zenone II. Cos. Intravit Ravennam patricius Orestes cum exercitu, et fugavit imperatorem Nepotem ad Dalmatias V. Kal. Septemb. Eo anno levatus est Augustulus imperator Ravennae, a patricio Oreste patre suo, pridie Kal. Novemb.

3) *Iornandes de Reb. Getic. In M. Aurelii Cassiodori Oper.* Tom. II. Paris. 1600. pag. 691. Ipsasque Scirorum reliquias quasi ad ultionem suam acrius pugnaturas accersentes cum Edica et Wulfo eorum primatibus. Habuerunt simul secum tam Gepidas, quam ex gente Rugorum non parva solatia.

4) *Pauli Diaconi Rerum Rom.* Lib. XVI. *Ex recognitione*

besuchte er die Klause des heiligen Severinus, um sich für seine Unternehmung den Segen des heiligen Mannes zu erbitten. Odoacer war ein kraftvoller junger Mann von hoher Gestalt und königlichem Ansehen, der damals in dürftiger Kleidung einher ging. Als dieser, um die niedrige Pforte der Mönchszelle nicht zu berühren, sich demüthig bückte, hörte er von dem frommen Klausner, daß er künftig zu hohen Ehren gelangen würde. Dem Scheidenden nämlich sagte Severinus: „Ziehe hin gen Italien! Ziehe hin, Odoacer! Jetzt bist du mit einer schlechten Thierhaut bekleidet, aber bald wirst du Vielen Großes gewähren können [5])." —

Odoacer gedachte an diese prophetischen Worte, als er nach Italien kam, und sein kühner Muth fand bald erwünschte Gelegenheit, sie zur Wirklichkeit zu bringen. Der scirische Fürstensohn wurde in den Dienst des abendländischen Kaiserthums aufgenommen und erhielt eine ehrenvolle Stelle in der kaiserlichen Leibwache. Er bildete sich hier nach den Sitten der Römer, erweiterte seine militärischen Kenntnisse und gewann das unbegrenzte Zutrauen des Heeres. Als Anführer der größten Theiles aus Teutschen bestehenden Bundestruppen lag das Wohl und Wehe der dahin geschwundenen kaiserlichen Gewalt in seinen Händen, und ein glücklicher Umstand führte ihn bald auf den höchsten Gipfel der Macht [6]). Die germanischen Söldner hatten schon längst über den abendländischen Kaiserthron verfügt, und den schwachen Beherrschern Italiens war keine andere Wahl geblieben, als die Sclaven oder die Schlachtopfer ihrer eigenen Soldaten zu seyn. Die letzten Überreste römischer Freiheit und Selbständigkeit waren durch den Bund dieser Ausländer vernichtet. Jede Statsveränderung hatte den Sold und die Vorrechte des Heeres vermehret, und je nachgiebiger man gewesen war, desto mehr wuchs der Übermuth der Bundestruppen und desto höher steigerten sie ihre Anfoderungen. Die in Italien lebenden Teutschen beneideten längst im Stillen das Glück ihrer Landsleute in Gallien, Spanien und Africa, die sich mit Gewalt der Waffen ein unabhängiges Eigenthum erworben hatten; und so traten sie jetzt plötzlich mit der Foderung hervor, daß für ihre geleisteten Dienste der dritte Theil aller Ländereien Italiens ihr ausschließliches Eigenthum seyn solle.

Der Patricier Orestes sah in der Bewilligung dieser Foderung den unabwendbaren Untergang des letzten Schimmers römischer Selbständigkeit, und wollte lieber mit der empörten bewaffneten Menge einen ruhmvollen Kampf um die Oberherrschaft in Italien wagen, als aus feiger Furcht ihre übertriebene Foderung bewilligen. Der schwache Kaiser Romulus Augustulus hatte in dieser wichtigen Angelegenheit keine Stimme; er war nur ein Instrument in den Händen seines Vaters und folgte willenlos seinen Befehlen. Da trat der Scire Odoacer auf, der in der Empörung des Heeres die erwünschteste Gelegenheit sah zu seiner eigenen Größe, und gab den teutschen Bundestruppen die Versicherung, daß, wenn sie den Muth hätten sich unter seine Anführung zu vereinigen, sie gar bald die Gewährung ihrer gerechten Bitte von dem Kaiser erzwingen würden. Die Verheißung des kühnen Häuptlings hatte den erwünschten Erfolg; von allen Enden Italiens strömten die teutschen Krieger herbei, Sciren, Heruler, Turcilinger, Rugier und Gothen, von gleicher Unzufriedenheit beseelt und von gleichen Hoffnungen begeistert; sie sammelten sich unter Odoacers Fahnen [7]), und dem Patricier Orestes blieb keine andere Aussicht zur Rettung übrig, als der unsichere Schutz der wohlbefestigten Stadt Ticinum (Pavia), wo er sich mit den wenigen ihm gebliebenen Getreuen einschloß. Ticinum wurde sogleich von den Teutschen belagert, die Außenwerke im Sturm erstiegen und die Stadt mit Feuer und Schwert auf das schrecklichste verwüstet. Orestes gerieth bei dem Sturme in die Hände der Sieger; er wurde gefangen nach Placentia (Piacenza) abgeführt und fiel hier als ein Opfer der ungezügelten empörten Menge [8]). Der Bruder des Orestes, Paullus, wurde in einem Gefechte in dem Fichtenwalde (ad Pinetas) bei Ravenna ebenfalls erschlagen, Ravenna selbst von Odoacer in Besitz genommen, und der hilflose Kaiser Augustulus sah sich gezwungen, von jeder Stütze entblößt, zur Gnade des Siegers seine Zuflucht zu nehmen, indem er den kaiserlichen Purpur nach einer Regierung von kaum eilf Monaten freiwillig niederlegte. Dies geschah im Jahre 476 unter dem Consulat des Basiliskus und Armatus [9]).

Nach diesem Siege bemächtigten sich die teutschen Truppen ohne Zögern fast des ganzen Italiens, und diejenigen Städte, welche Widerstand zeigten, wurden verwüstet und ihre Einwohner erfuhren auf grausame Weise die Rache der Sieger [10]). Das Heer aber begrüßte mit lautem Zuruf den Odoacer als König, nicht als König eines einzelnen Volkes, sondern als König von Italien oder vielmehr der in Italien

---

Des. Erasmi Roterod. Basil. 1518. pag. 540. Odoacer cum fortissima Herulorum multitudine, fretus insuper Turcilingorum sive Scyrorum auxiliis, Italiam ab extremis Pannoniae finibus properare contendit: qui dum adhuc per Noricorum rura exercitum duceret, etc. etc. 5) *Eugippius in Vita S. Severini.* c. 7. *Anonymus Valesii* pag. 553. *Paul. Diaconus* l. c. 6) Theophanes pag. 102 sagt, daß Odoacer in Italien erzogen und gepflegt worden sey. Hieraus müßte man auf einen längern Dienst unter den Miethstruppen schließen, als gewöhnlich die Historiker anzunehmen geneigt sind. Auch ist auch die Meinung des Engländers Gibbon. History of the decline and fall of the Roman Empire. Chap. XXXVI. Endlich kann man aus den oben angeführten Worten des Paulus Diaconus über den Aufbruch Odoacers schließen, daß die Ankunft desselben in Italien erst in die letzten Tage der einjährigen Regierung des Augustulus zu setzen sey.

7) Deshalb wird der Scire Odoacer von den alten Schriftstellern bald rex Gothorum, bald Turcilingorum, bald Herulorum, bald Rugorum genannt. 8) *Paul. Diaconus* l. c. Orestes patricius — intra Ticinum se munitionis fiducia concludit. Mox adveniens cum exercitu Odoacer, expugnatam fortiter ingreditur civitatem: vastantur universa rapinis, saevit ubique gladius, divina quoque privataque aedificia ignis absumit. Captus demum Orestes ab hostibus Placentiam usque perducitur, ibique gladio detruncatur. Paullus Diaconus weiß also nichts von der heilsamen Interrentien des heiligen Epiphanius zum Besten seiner bischöflichen Stadt Ticinum, welche *Ennodius In Vita S Epiphan. Sirmond* Tom. I. pag. 1669. so sehr rühmt. 9) *Paul. Diaconus* l. c. Augustulus cernens universam Italiam Odoacris viribus subdi, inopinabili metu perterritus, sponte miserabilis purpuram abjiciens, cum vix mensibus XI. Rempl. obtinuisset, imperialem deposuit majestatem. M. Aur. Cassiodori Chron. Tom. II. pag. 541. Anonymus Valesii pag. 552.
10) *Paulus Diaconus* l. c. Exinde per universas idem Barbari urbes diffusi, cunctam sine aliqua tarditate Italiam juri proprio subdidere: multasque tunc civitates parantes restitere, exstinctis habitatoribus ad solum usque dejecere.

Digitized by Google

lebenden Teutschen; jedoch nahm er den Purpur nicht an, noch bediente er sich des Diadems und der königlichen Insignien, selbst dann nicht, als er in dem vollen Besitze der kaiserlichen Gewalt war [11]), wahrscheinlich aus geheimer Scheu vor der Freiheitsliebe der germanischen Fürsten, deren Vasallen in dem siegreichen Heere dienten, um die Eifersucht derselben nicht gegen sich aufzureizen.

Nach der Thronentsagung des letzten abendländischen Kaisers, welcher übrigens in Odoacer einen großmüthigen Sieger fand, war das römische Volk geneigt, sich ohne Murren der Alleinherrschaft des ausländischen Eroberers zu unterwerfen. Romulus Augustulus hatte dem Senate seine Thronentsagung bekannt gemacht; er hatte von dem Sieger die Bewilligung einer jährlichen Pension von sechstausend Goldstücken und zur Wohnung das schöne Landhaus des Lucullus in Campanien auf dem Vorgebirge Misenum zugesichert erhalten, und lebte hier mit seiner Familie in stiller Zurückgezogenheit, entfernt von allen Geschäften. Odoacer hielt es nicht mehr für zeitgemäß, einen neuen Schattenkaiser mit dem erledigten abendländischen Purpur zu bekleiden, und glaubte, ohne Gefahr diese kostspielige Würde ganz abschaffen zu können. Der römische Senat hatte keinen eigenen Willen; er fügte sich daher leicht in das Verlangen Odoacers und sendete, wenigstens dem äußern Anscheine nach den Geist der alten Freiheit und die Formen der ehemaligen Verfassung beobachtend, eine Gesandtschaft an den Kaiser Zeno nach Constantinopel, der damals nach einer kurzen Empörung des Basiliskus den byzantinischen Kaiserthron wieder eingenommen hatte, um den morgenländischen Kaiser mit seinem oder vielmehr mit Odoacers Wunsche bekannt zu machen, daß die Herrschaft des Abendlandes keines besondern Kaisers mehr bedürfe. Der wörtliche Inhalt dieser merkwürdigen Botschaft ist uns von Malchus [12]) aufbehalten worden: „Die Senatoren erklären feierlich, daß Rom keines besondern Kaisers mehr bedürfe, indem nach ihrer Ansicht die Majestät eines einzigen Kaisers vollkommen hinreichend sey, sowol das Morgenland als das Abendland zu gleicher Zeit zu umfassen und zu beschützen. Die Regirung Italiens könne sehr gut von dem Hofe zu Constantinopel besorgt werden. Die Senatoren hätten sich den Odoacer zum Beschützer und Vorstand gewählt. Dies sey ein Mann von hoher Weisheit in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und von großer Erfahrung im Kriege. Daher bäten sie demüthig, daß der Kaiser Zeno den Odoacer mit der Würde des Patriciates bekleiden und ihm die Verwaltung der Diöces Italien anvertrauen möge." — Aber zu gleicher Zeit langte auch in Constantinopel eine zweite Gesandtschaft an, welche von den Anhängern des von dem Patricier Orestes abgesetzten und nach Dalmatien vertriebenen abendländischen Kaisers Julius Nepos gesendet wurde, und die für diesen Kaiser, der nach der Abdankung des Romulus Augustulus sich zu neuen Hoffnungen berechtiget glaubte, um Unterstützung seiner gegründeten Ansprüche auf den abendländischen Kaiserthron bei Zeno nachsuchen sollte. Zeno konnte nicht füglich den Julius Nepos mit seiner Foderung fallen lassen, da derselbe auf gesetzliche Weise von einem seiner Vorgänger auf dem byzantinischen Throne, von dem Kaiser Leo, zum Regenten des Abendlandes ernannt worden war. Er gab daher den Gesandten desselben ein williges Gehör und entließ sie mit Worten des Trostes, mit Versprechungen seiner Hilfe und Unterstützung. Aber die Gesandtschaft des schwachen Senates wurde mit Zeichen des Misvergnügens und Unwillens empfangen, indem er auf ihre Botschaft erwiederte: „Die undankbaren Römer hätten von den beiden Kaisern, die ihnen von Constantinopel gegeben worden, den einen, den Julius Nepos, vertrieben und den Anthemius getödtet. Nepos sey, so lange er lebe, ihr legitimer Herrscher; ihm sollten sie ihre Anhänglichkeit und schuldige Unterwerfung widmen." — Dem Odoacer antwortete er jedoch sehr höflich und zuvorkommend, weil er wohl wußte, daß er gegen die Macht dieses teutschen Eroberers unter den gegenwärtigen Umständen nichts auszurichten vermöchte. Er gab ihm den freundlichen Rath: „Er möge sich von dem Kaiser Nepos die Würde des Patriciates ertheilen lassen. Er selbst werde ihn gern zu dieser Würde erheben, wenn Nepos zögern sollte. Zugleich bat er den Odoacer, daß er doch in seiner Verwaltung nur den römischen Sitten und Gebräuchen angemessene Einrichtungen treffen möchte, und versicherte ihn zugleich, daß er zu ihm das feste Vertrauen hege, daß er den Kaiser, der ihm diese Würde verliehen habe, achten und ehren werde." — In dem kaiserlichen Briefe gab er indessen schon im Voraus dem Odoacer den Titel Patricius.

Der abgesetzte und nach Dalmatien entwichene Kaiser Julius Nepos wurde bald nachher von zweien seiner Diener, Viator und Ovida [13]), in der Nähe von Salona, auf seinem Landgute ermordet, und Odoacer sah sich jetzt von jeglichem Widerspruche frei, der seiner Herrschaft von dieser Seite hätte gemacht werden können. Auch nach dem Tode des Nepos enthielt er sich des kaiserlichen Titels; aber er stand nichts desto weniger den öffentlichen Angelegenheiten in Italien mit eben dem Nachdrucke vor, als wenn er ihn wirklich geführt hätte. Die Alleinherrschaft ruhte in seinen Händen und er wußte sich sowol bei den teutschen Völkern als auch bei den Römern durch sein weises Betragen der hohen Stelle, auf welche ihn seine Tapferkeit und das Glück der Waffen erhoben hatte, vollkommen würdig zu machen. Die rauhen Sitten des Kriegers milderten sich bald durch den Umgang mit den gebildetsten Männern der damaligen Zeit. Er ehrte und achtete die Gebräuche und Einrichtungen seiner neuen Unterthanen und behandelte selbst ihre Vorurtheile und Fehler mit schonender Nachsicht und Geduld. Die consularische Würde, von der man in einer Zwischenzeit von sieben Jahren in dem Abendlande keinen Gebrauch gemacht hatte, wurde durch ihn wieder hergestellt, ohne daß er selbst, wie die orientalischen Kaiser, nach der Ehre des curulischen Stuhles getrachtet hätte, und wir finden unter Odoacers Herrschaft die Namen der berühmtesten und achtungswürdigsten Senateren, eines

11) *M. Aur. Cassiodori Chron.* Basiliscus II. et Armatus. His Coss. ab Odoacre Orestes et frater ejus Paullus extincti sunt, nomenque regis Odoacer adsumpsit, cum tamen nec purpura nec regalibus uteretur insignibus. *Anonymus Valesii.* 12) *In Excerpt. Legac.* pag. 93. *Candidus apud Phot.* pag. 170.

13) *Marcellinus in Chron. ad Cons. Basilii.* Nepos, quem dudum Orestes imperio abdicaverat, Viatoris et Ovidae, comitum suorum insidiis, haud longe a Salonis, sua in villa occisus est. Cassiodor in seinem Chronikon nennt den Ovida mit geringer Veränderung Odira, was vielleicht richtiger ist.

Basilius im Jahre 480, eines Placidius im Jahre 481, eines Severinus im Jahre 482, eines Faustus im Jahre 483, eines Venantius im Jahre 484, eines Symmachus im Jahre 485, eines Longinus im Jahre 486, eines Boetius im Jahre 487 u. a. m. in den consularischen Registern aufgezeichnet. Die kaiserlichen Gesetze wurden mit Strenge gehandhabt und in den verschiedenen Verwaltungszweigen die alte Ordnung wieder hergestellt, die in dem Gewirr der Zeitereignisse zum Unglück Italiens von den Machthabern fast gar nicht mehr beachtet worden war. Die bürgerliche Verwaltung des Landes ruhte in den Händen des prätorianischen Präfectes und ganze Unterbeamten, und die römischen Behörden besorgten das Geschäft der Erhebung der öffentlichen Gefälle, während sich Odoacer nur die Leitung des Ganzen und das Recht der Ermäßigung und Erlassung der Abgaben vorbehielt, wodurch er seine Herrschaft bei dem Volke beliebt zu machen wußte[14]). Was aber am meisten gerühmt werden muß an Odoacers Regirung, das ist die große Toleranz in Angelegenheiten des Glaubens, durch welche sie sich besonders auszeichnete. In dieser Hinsicht zeigt sich der Scire Odoacer als ein Mann, der in Wahrheit weit höher als sein Zeitalter stand, wo die Verketzerungs- und Verfolgungssucht um elender dogmatischer Spitzfindigkeiten willen einen so hohen Grad erreicht hatte. Er war, gleich den übrigen Teutschen der damaligen Zeit, in der den römischen Katholiken so verhaßten Lehre des Arius erzogen worden, und dennoch ehrte und achtete er den Stand der Mönche und Bischöfe, und das Stillschweigen der Katholiken und das ihm gespendete Lob sind der sicherste Beweis von der Duldung, die er in religiöser Hinsicht gegen alle seine Unterthanen ohne Unterschied ausübte. Wenn sich Odoacer ja in kirchliche Angelegenheiten mischte, so hatte er gewiß immer das allgemeine Wohl und das Beste des Volkes, nie aber Sekten- und Parteigeist im Auge, wie dies sogar bei dem in späterer Zeit hart gerügten Eingriffe seines Präfecten Basilius in die Papstwahl und bei der Verfügung, durch welche der Geistlichkeit die Veräußerung ihrer Ländereien untersagt wurde, der Fall war[15]).

Ungeachtet Odoacer während seiner Regirung alles that, was das Wohl seiner Unterthanen befördern konnte, so zeigte dennoch Italien im Ganzen damals das traurigste Bild des Elendes und der Verwüstung. Und wie konnte dies auch wol anders seyn nach den Raubzügen der Gothen, der Vandalen und der Hunnen? Hungersnoth und Seuchen hatten vollendet, was ein Alarich, ein Genserich und ein Attila begonnen, und viele Städte, die vordem die Zierde des Landes gewesen waren, lagen eingeäschert und verwüstet, und in ganzen ehemals blühenden Landstrichen, besonders im nördlichen Italien, in den Provinzen Venetien und Tuscien, schien das menschliche Geschlecht ausgerottet zu seyn[16]). Die Felder blieben unbebaut und verödet, und da bei der Theilung und dem Verfalle des Reiches die Zufuhren des fremden Getreides aus Ägypten und Afrika aufgehört hatten, so sah sich Italien sehr oft der Gefahr der Hungersnoth Preis gegeben. Zwar hatte Odoacer, um diesem Übelstande abzuhelfen, gleich im Anfange seiner Regirung von dem Vandalenkönige Genserich den Besitz Siciliens, der alten Kornkammer Italiens, unter gewissen Bedingungen wieder erlangt; aber wie konnte das kleine Sicilien, von dem überdies ein Theil in den Händen der Vandalen blieb, das große Italien allein ernähren[17])? Künste und Gewerbe waren gänzlich gesunken und gewährten dem Bürger keine Hilfsmittel mehr bei der allgemeinen Verarmung, und der Handel hatte fast ganz aufgehört, da es dem Eigenthume an Sicherheit gebrach. Und endlich war der dritte Theil der großen Landgüter den Eroberern überlassen worden, und immer neue Scharen von teutschen Abenteuerern strömten herbei, um an der wichtigen Eroberung des Grundes und Bodens Italiens Antheil zu nehmen. Erst allmählig konnte sich aus diesem Stande der Zerrüttung eine mehr geregelte Ordnung der Dinge entwickeln, und offenbar trug Odoacers Klugheit und Menschlichkeit nicht wenig dazu bei, die Leiden Italiens zu lindern und eine bessere Zukunft vorzubereiten.

Wir kommen jetzt zu den kriegerischen Ereignissen, durch welche sich die Regirungszeit Odoacers auszeichnete, und zu dem wahrhaft tragischen Ausgange dieses Helden. Als ein kühner und erfahrener Krieger wußte der neue Herrscher Italiens die Grenzen seines Reiches gegen die in Teutschland und Gallien hausenden Völkerschwärme zu schützen, die so oft in früherer Zeit ungestraft die Kette der Alpen überschritten hatten. Dem mächtigen Könige der Westgothen, Eurich, überließ Odoacer durch Verträge den ruhigen Besitz der Provence in Gallien[18]), um sich die Freundschaft der Westgothen zu sichern. Den Grafen Brachila, der sich gegen ihn empört zu haben scheint, züchtigte er in der Gegend von Ravenna, und er mußte seinen Frevel mit dem Tode büßen[19]). Hierauf schiffte er unter dem Consulate des Placidius im Jahre 481 über das adriatische Meer, um die Mörder des Kaisers Nepos zu bestrafen und die schöne Provinz Dalmatien unter seine Herrschaft zu bringen. Die Unternehmung hatte den erwünschten Erfolg; Ovida wurde besiegt und erschlagen, und von dem zweiten Mörder Viator finden wir keine Nachricht[20]). Dann beschäftigte ihn sechs Jahre später ein größerer und schwierigerer Feldzug gegen die Rugier in dem sogenannten Rugiland an dem Ufer der Donau. Die wahre Veranlassung kennen wir nicht; aber wahrscheinlich war es die Erweiterung der Herrschaft, und Odoacer wollte den Rugiern den Theil von Noricum entreißen, den sie noch im Besitz hatten. Er ging mit seinem Heere über die Norischen Alpen, und besiegte im Jahre 487 den rugischen König Felethus, der auch Fava oder Feba genannt wird, und führte ihn nebst seiner Gemahlin Gisa in der Mitte des Monats November gefangen nach Italien. Aber der Sohn des Königs, Friederich, war durch

14) So erließ Odoacer der Stadt Pavia auf fünf Jahre die Steuern. *Ennodius in Vita S. Epiphan.* pag. 389. Nam diversa legatione ad Odoacrem, quinquennii vacationem fiscalium tributorum impetravit. 15) *Baronius Annal. Eccles.* A. D. 483. No. 10—15. 16) *Gelasius Papa adversus Andromachum senatorem Apud Baronium ad Ann.* 496. No. 36.

17) Victor Vitensis L. I. c. 4. Siciliam Odoacro Italiae regi, postmodum tributario jure concessit, ex qua ei Odoacer singulis quibusque temporibus, ut domino tributa dependit, aliquam tamen sibi reservans partem. 18) Valesius Lib. V. pag. 234. ad Ann. 477. 19) *Jornandes de Reb. Get.* pag. 684. *In M. Aur. Cassiod Opp T. II. Paris* 1600. Mox initio regni sui Brachilam comitem apud Ravennam occidit. 20) *Cassiodori Chron.* Placidius V C Cos. Hoc consule Odovacer in Dalmatiis Odivam vincit et perimit.

die Flucht den Händen des Siegers entkommen; er stellte sich an die Spitze des Überrestes seines Volkes und beunruhigte Noricum, soviel er konnte. Da sendete Odoacer seinen Bruder Onulph, Anulph oder Arnulph, der aus Constantinopel wieder zu ihm gekommen war, mit einem Kriegsheer gegen ihn, und Friederich wagte es nicht, dem überlegenen Feinde die Spitze zu bieten; er entfloh nach Mösien zu dem Könige der Ostgothen, Theoderich, den er später auf seinem großen Zuge nach Italien begleitete, um die Schmach seines Volkes an dem Sieger Odoacer zu rächen. Seit der Niederlage des Fava bildeten die Rugier kein eigenes Reich mehr, und die Langobarden nahmen einen Theil des alten Rugilandes in Besitz. Der Bruder Odoacers, Onulph, aber führte eine beträchtliche aus den Bewohnern Noricums bestehende Colonie mit sich hinweg, weil die Gegenden an den Ufern des Inn und der Donau den fast ununterbrochenen Streifzügen fremder Völkerschwärme ausgesetzt waren, und bevölkerte auf diese Weise die von Einwohnern entblößten Landstriche des nördlichen Italiens, um die Macht Odoacers durch die neuen Ankömmlinge zu verstärken [21]).

Aber der Sieg Odoacers über die Rugier ward ein Hauptgrund zu dem Untergange seiner Herrschaft. Durch die Eroberungen an dem Ufer der Donau hatte sich Odoacers Gewalt bis in die Nähe der Landstriche ausgedehnt, welche die Ostgothen damals inne hatten, und der König derselben, Theoderich der Große, des Königs Theodemir Sohn, sah sich von einer Macht in dem Rücken bedroht, die ihm nach der unsichern Lage seines Reichs an den Pforten des byzantinischen Kaiserthums leicht hätte Gefahr bringen können. Seine mehrjährigen und oft verwickelten Händel mit dem Kaiser Zeno hatten ihn hinlänglich von der Untreue der Griechen überzeugt, und er wußte sehr wohl, daß, wenn er auch in der dringenden Noth der damaligen Zeitereignisse von dem byzantinischen Kaiser mit dem ehrenvollen Namen Freund und Sohn genannt worden war, dieser doch im Stillen nichts eifriger wünschte, als seine Macht zu vernichten oder die Gothen von den Grenzen seines Reiches zu entfernen. Deshalb hatte Theoderich den flüchtigen Rugierfürsten Friederich mit offenen Armen bei sich aufgenommen und ihm den Beistand der Ostgothen gegen Odoacer zugesagt.

Dem Kaiser Zeno entging die hohe Wichtigkeit dieses Zeitpunktes nicht. Theoderich und Odoacer, wenn sie mit einander in Kampf geriethen und einer dieser gewaltigen Herrscher unterlag, konnten dem orientalischen Kaiserthum nur Vortheil bringen. Italien war einmal verloren, und so begünstigte Zeno mit weiser Politik die Pläne Theoderichs, der seine Völker nach Italien hinüberführen und Odoacers Herrschaft vernichten wollte, und fand auf diese Weise das erwünschteste Mittel, sich und sein Reich von einem gefährlichen Manne zu befreien, der ein so furchtbarer Feind hätte werden können, und der ihm jetzt doch nur ein sehr zweideutiger und kostspieliger Freund war. Durch die Hinweisung Theoderichs nach Italien glaubte er Constantinopel von der gefahrvollen Nachbarschaft der Ostgothen für immer gerettet zu haben. Der König der Ostgothen selbst hatte, wenn wir dem Zeugnisse des Jornandes [22]) trauen dürfen, bei Zeno um die Erlaubniß, Italien zu erobern und in Besitz zu nehmen, nachgesucht. Er hatte zu dem Kaiser in offener Versammlung folgendermaßen gesprochen: „Das Abendland, welches so lange von deinen erlauchten Vorfahren beherrscht worden ist, und jenes Rom, das Haupt und die Herrin der Erde — warum soll es jetzt unter der Tyrannei des Königs der Turcilinger und Rugier zittern? Sende mich hin mit meinem Volke und befreie dich von der Last des Soldes, den du mir auszahlest. Mein Sieg mit Gottes Beistande wird deinen Ruhm verherrlichen! Denn es geziemt sich, daß ich, dein Vasall und dein Sohn, jenes Reich nach dem Siege aus deiner Hand empfange; und nicht jener Mann, den du nicht kennst, darf deinen Senat unter dem Tyrannenjoche und einen so schönen Theil deines Reiches als erobertes Eigenthum in schmachvoller Knechtschaft halten. Siege ich, so werde ich Italien besitzen als dein Geschenk; werde ich aber besiegt, so wirst du nichts verlieren, ja du wirst das gewinnen, was du auf mich und mein Volk verwenden mußtest."

Zeno willigte mit verstelltem Schmerze über den Abzug seines Freundes in Theoderichs Bitte, und beide Fürsten schieden friedlich und freundlich von einander. Der Gang der Ereignisse macht es übrigens wahrscheinlich, daß der griechische Kaiser dem Könige der Ostgothen Italien als ein selbständiges Reich im Voraus urkundlich überlassen, und daß Theoderich die Eroberung des Landes als kaiserlicher Feldherr und Patricius übernommen habe [23]). Der Schein war beiden Fürsten nützlich. Theoderich fand auf diese Weise leichter Eingang bei den Bewohnern Italiens, und hatte einen nicht unwichtigen Titel des Rechtes auf seiner Seite, wenn er im Namen des Kaisers auftrat, und Zeno sah sein kaiserliches Ansehen in einem Lande wieder geltend gemacht, wo es bereits erloschen war und wo die teutschen Eroberer sich wenig mehr um die orientalische Kaiserwürde bekümmerten.

Der Ruf des Anführers aus dem ruhmvollen Stamme der Amaler verbreitete unter den gothischen Völkern eine allgemeine Begeisterung; Alles sammelte sich um die Fahne des Königs und selbst Weiber, Greise und Kinder folgten ihm auf seiner fernen Fahrt. Eine ganze Welt, sagt Ennodius [24]), wanderte mit Theoderich nach Ausonien. An der Grenze des

21) *Eugippius in vita S. Severini Cap.* 45. *Cassiodor. in Chron.* Boetio Cos. Ann. 487. *Chronographus a Cuspiniano edit.* Boetio unico Cos. Am ausführlichsten *Paul. Diacon. de Gest. Langobard.* Lib. I. Cap. 19. pag. 757. edit. Grot. In diese Zeit fällt die Prophezeiung des heiligen Severinus über die Dauer der Regirung Odoacers zwischen 13 und 14 Jahren. *Eugippius Cap.* 32. Die Erklärung dieser chronologischen Angabe finden wir bei dem *Anonym. Valesii* pag. 554. annos videlcet integri regni ejus significans. Von 476 bis 489. Eine Prophezeiung der Art konnte damals kein Wunder seyn, wo der Kampf zwischen Odoacer und Theoderich so nahe bevorstand. Vielleicht hatte der heilige Severinus Kunde von Theoderichs Absichten und glaubte nicht, daß Odoacer dem Andrange der Ostgothen 4 Jahre lang widerstehen würde.

22) *Jornandes de Reb. Get.* pag 693. 23) *Procopius Bell. Goth.* Lib. I. Cap. 1. pag. 308. *Anonymus Valesii* pag. 554. Zeno itaque compensans beneficiis Theodericum quem fecit Patricium et Consulem, donans ei multum, et mittens eum ad Italiam. *Paul. Diaconus de Reb. Rom.* Lib. XVII. pag 542. Italiam ei per pragmaticum tribuens Zeno, sacri etiam velaminis dono confirmavit. Senatumque illi, populumque Ro. commendans, abire permisit 24) *Ennodii panegyricus Theoderico Regi dictus. In M. Aur. Cassiodori Opp.* Tom. II. pag. 702. Migrante tecum ad Ausoniam mundo.

Gepidenlandes, die nach der Niederlage der Rugier über die Donau gegangen waren, in der Gegend von Sirmium und Sigidunum (Belgrad) gab es den ersten Kampf; denn Tropstila oder Trasilla, der Gepidenkönig, wollte den Durchzug verwehren, wurde aber an dem Flusse Ulca in einer blutigen Schlacht überwunden. Ein gleiches Schicksal hatte Busa, der König der Vulganen oder Bulgaren. Wahrscheinlich hatte Odoacer die Gepiden zur Gegenwehr vermocht; aber sie konnten den Siegeszug der Gothen nicht hemmen. Theoderich eroberte und sicherte Pannonien, verband sich mit den benachbarten teutschen Stämmen auf dem linken Ufer der Donau, sammelte die zerstreuten Reste der Rugier unter seine Fahnen, und es mögen damals Schlachten geschlagen und Thaten gethan worden seyn, von denen auf den Tafeln der Geschichte nichts aufgezeichnet worden ist. Und obgleich der Winter schon herangerückt war, und das Land unwirthbar gemacht hatte; so siegte doch der König der Ostgothen durch die weise Leitung seines Heeres und durch seine muthvolle Beharrlichkeit über jedes Hinderniß, und stieg im Jahre 489 an der Spitze seiner Völker glücklich und wohlbehalten über die Julischen Alpen nach Italien nieder.

Odoacer war nicht unvorbereitet und hatte das Gefahrvolle seiner Lage richtig erkannt. Theoderich war unläugbar der würdigste Nebenbuhler im Kampfe um den Besitz des verwaisten abendländischen Kaiserthums, und wer die Verhältnisse, die innern und äußeren Hilfsmittel der beiden Helden, welche sich jetzt feindlich gegenüberstanden, wer ihre Tapferkeit, ihre kriegerische Erfahrung, ihre Herrscherklugheit genau erwog, dem mußte es sehr zweifelhaft seyn, auf wessen Seite sich in dem bevorstehenden Kampfe das Glück der Schlachten neigen würde. Ein großes Kriegsheer war von Odoacer zusammengebracht worden; ganze Nationen sollen dem sarischen Helden in den Kampf gefolgt seyn, als wolle er die Welt erschüttern, und Könige sich in seiner Begleitung befunden haben [25]). Und wenn wir auch in diesem Berichte des schmeichlerischen und schwülstigen Lobredners Ennodius eine Übertreibung, um den Sieg des Königs der Ostgothen desto mehr zu verherrlichen, annehmen können; so scheint doch soviel ausgemacht zu seyn, daß Odoacer durch die Vereinigung mit den in Rhätien und Noricum hausenden teutschen Völkerstämmen sein italiänisches Kriegsheer verstärkt haben mag, mit dem er jetzt an Italiens Grenze seinen kühnen Feind erwartete.

Er hatte die vortheilhafte und wohlbekannte Stellung am Flusse Sontius (Isonzo), unweit der Ruinen Aquileja's ausgewählt und hier mit seinem Heere ein wohlbefestigtes Lager bezogen. Theoderich lagerte sich ebenfalls, um seinen von dem ermüdenden Marsche ermatteten Truppen die nöthige Erholung zu gewähren. Aber Odoacer gönnte dem Feinde nur eine kurze Rast; er stürzte sich auf die Gothen und es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher Theoderich den Sieg errang. Aus der Äußerung des Ennodius: Daß die Gesinnung eines aus mehreren Völkern zusammengesetzten Heeres zweifelhaft sey, und daß die Hoffnung des Sieges nicht von der Zahl abhänge [26]), möchte man schließen, daß die teutschen Bundesgenossen Odoacers nicht allzufest an seiner Sache hielten und in dieser Schlacht mit zweifelhafter Treue gefochten haben. Dies ist nur zu wahrscheinlich, da das Interesse der Heerführer, besonders derjenigen, deren Heimath im Norden der Alpen lag, nothwendig getheilt seyn mußte, indem die Ostgothen ihre vaterländischen Gegenden bereits im Besitze hatten, und selbst nach einer Niederlage empfindliche Rache nehmen konnten. Der Verlust der Provinz Venetia bis an die Mauern Verona's war die Folge dieses ersten Sieges der Ostgothen [27]), und die Pforten Italiens waren geöffnet.

Aber Odoacer sammelte sein geschlagenes Heer wieder, verstärkte es durch Hilfstruppen und versuchte in der Nähe von Verona, an dem Ufer der reißenden Etsch, auf einer Ebene, wo er sich hinter zuvor aufgeworfenen Gräben verschanzt hatte, das wankelmüthige Glück der Schlachten von neuem. Der Kampf war hartnäckiger und blutiger, und die Entscheidung zögerte lange. Endlich errangen die Ostgothen durch standhafte Ausdauer und heldenmüthige Tapferkeit abermals den Sieg, und Odoacer sah sich genöthiget, mit dem Reste seines Heeres nach Ravenna zurückzugehen und sich in diese starke und wohlbefestigte Stadt einzuschließen. Die Excerpte des Valesius [28]) geben den 27. September als den Tag an, an welchem Odoacer die Verschanzungen auf der Ebene von Verona aufgeworfen hatte. Da sie nun den 30. September als den Tag seines Rückzuges nach Ravenna nennen, so muß die Schlacht an einem der beiden in der Mitte liegenden Tage geschlagen worden seyn, und man wird wohl nicht von der Wahrheit abirren, wenn man den 29. September 489 als jenen großen Schlachttag bezeichnet, an welchem die beiden größten Helden ihres Zeitalters um den Besitz Italiens mit einander kämpften. Ennodius [29]) hat mit pomphaften Worten in seiner Lobrede geschildert, mit welcher Sorgfalt bei dem ersten Morgenrothe des Tages von Verona sich der König der Ostgothen gerüstet habe, wie furchtbar die Trommeten zum Kampfe gerufen hätten, und wie, um den Ausgang besorgt, die Mutter und Schwester des Königs zu ihm geeilt wären mit zwischen Furcht und Hoffnung schwankenden Herzen. Der König sucht sie durch eine mannhafte Anrede zu trösten und, indem er sich auf die Thaten seines ruhmvollen Vaters und auf den Glanz seiner Heldenahnen beruft, bittet er zugleich seine Mutter und Schwester, ihn an diesem Tage, dem festlichsten und glorreichsten seines Lebens, mit den kostbarsten Gewändern zu schmücken, damit diejenigen, die ihn nicht an der Gewalt seines Angriffes erkennen würden, ihn an dem

25) *Ennodii panegyricus* pag. 703. Tibi cum rectore isto Odoacre occurro, qui universas contra eum nationes, quasi orbis concussorem exciveras etc. 26) *Ennodii panegyr.* pag 703. Deprehensum est varias esse mentes coacervatae multitudinis, nec spem victoriae venire de numero. 27) *Ennodius. Paul. Diaconus de Reb. Rom.* XVII pag. 542. *Historia Miscella. Anonymus Valesii* pag 554. M. A. Cassiodori Chron. Probinus et Eusebius. His Coss. felicissimus atque fortissimus D. N. rex Theodericus intravit Italiam, cui Odovacer ad Isontium pugnam parans, victus cum tota gente fugatus est. Eodem anno repetito conflicto Veronae vincitur Odovacer. Jornandes kennt die Schlacht am Isonzo nicht; er läßt den Theoderich an der Brücke über den Sontius lagern, um Menschen und Vieh Erholung zu gewähren, und dann auf Odoacer bei Verona losgehen. De Reb. Get. pag. 693. 28) *Anonymus Valesii* pag. 554. At vero Odoacer abiit in Veronam, et fixit fossatum in campo minore Veronense V. Kalendas Octobris. — Tamen superatus Odoachar fugit Ravennam pridie Kalendas Octobris. 29) *Ennodii Panegyricus* pag. 704

Glanze seiner Rüstung erkennen möchten. Und in der Schilderung der Schlacht selbst gibt Ennodius die unläugbarsten Beweise, daß nur die standhafte Ausdauer und heldenmüthige persönliche Tapferkeit des Königs den Sieg auf die Seite der Ostgothen gezogen habe. Ein Theil von Odoacers Heere war in die reißende Etsch gedrängt worden. Die Wellen des Flusses waren vom Blute geröthet und die Menge der Leichen hemmte fast seinen Lauf [30]). Aus dem Allen sehen wir, daß Odoacer an jenem Schlachttage als Held und Feldherr seine Schuldigkeit im vollen Sinne des Wortes gethan habe, und daß er nur der Macht der Umstände unterlegen seyn mag, denen selbst der erfahrenste Feldherr nicht widerstehen kann, wenn das Ziel seiner Thaten herangerückt ist.

Theoderich verfolgte seinen Feind nicht, weil er einen Angriff auf das wohlbefestigte Ravenna noch nicht für zeitgemäß halten mochte. Aber Bestürzung und Furcht verbreitete sich in dem nördlichen Italien, und die Städte Verona, Mailand und Ticinum (Pavia) fielen in die Hände des Siegers. Ein großer Theil der übrigen Städte Italiens folgte diesem Beispiel und huldigte durch freiwillige Unterwerfung dem gothischen Waffenglück, und nach dem Berichte des Paulus Diaconus und der Historia Miscella, welche Muratori [31]) aus einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek herausgegeben hat, soll selbst Rom damals dem fliehenden Odoacer seine Thore verschlossen und dem Könige der Ostgothen seine Treue zugesichert haben. Verrath und Untreue zeigte sich, das ist gewiß, bei den entarteten Italiänern aller Orten, und ein großer Theil der Truppen Odoacers ging zu Theoderich über, in dessen siegreichen Waffen und unverkennbaren Herrschertugenden sie den Anbruch der Morgenröthe einer neuen Ordnung der Dinge zu erkennen glaubten. Selbst der erste Feldherr Odoacers, Tuffa mit Namen, der erst am 1. April dieses verhängnißvollen Jahres zu dieser Würde erhoben worden war [32]), ward treulos gegen seinen unglücklichen Herrn und trat zu Mailand, wohin sich Theoderich nach der Veronaschlacht gewendet hatte, auf die Seite des Siegers. Es ist wohl möglich, daß Tuffa's Untreue einen politischen Zweck hatte, daß ihr eine wohlberechnete Kriegslist zu Grunde lag, und daß er nur auf diese Weise der verzweifelten Sache seines Herrn am besten zu dienen glaubte; denn er erwarb sich in kurzer Zeit Theoderichs Zutrauen in einem so hohen Grade, daß ihn derselbe kurz darauf mit einer ihm untergebenen Heeresabtheilung, bei welcher sich sogar viele angesehene Ostgothen befanden, gegen Odoacer nach Ravenna sandte. Von Faventia (Faenza) aus sollte Tuffa den Angriff gegen Ravenna beginnen. Aber Odoacer zog ihm nach Faventia entgegen, hatte mit ihm eine Unterredung, und in Folge derselben überlieferte Tuffa als Zeichen erneuerter Treue gegen seinen alten Herrn alle Ostgothen in seiner Begleitung, ließ sie in Fesseln nach Ravenna abführen und stellte sich wieder mit seinem Heere auf Odoacers Seite [33]). Dasselbe that auch Friederich, der Sohn des rugischen Fürsten Felethus, der, wie wir weiter oben gesehen haben, bei dem Könige der Ostgothen in Mösien Hilfe gesucht hatte, und der vielleicht eine Hauptursache zu dem Angriffe auf Italien gewesen war. Der Grund zu dessen Übertritte [34]) mag vielleicht der Umstand gewesen seyn, daß der rugische Königssohn die Hauptmasse seines Volkes in Odoacers Heere fand, und daß er zu der Überzeugung gekommen seyn mochte, daß sein und seines Volkes Schicksal sich unter Odoacer, wenn dieser den Sieg davontrug, besser gestalten werde als unter den Ostgothen, deren Übermacht der Selbständigkeit aller teutschen Völker Gefahr und Untergang drohte. Auch die Burgundionen suchten die sinkende Sache Odoacers aufrecht zu erhalten und machten unter ihrem Könige Gundobald eine erfolgreiche Diversion, indem sie sich der Provinz Ligurien bemächtigten [35]). Odoacer aber erneuerte mit Erfolg den Krieg und drang unter dem Consulat des Faustus und Longinus im Jahre 490 über Cremona nach Mailand vor [36]).

Theoderich sah sich jetzt nach allen seinen Siegen in einer größern Gefahr als im Beginn des Feldzuges. Er ergriff daher zu seiner Sicherheit die kräftigsten Maßregeln, ja er scheint selbst die grausamsten Mittel nicht verschmäht zu haben, und wo er Untreue vermuthete, oder auch nur Mistrauen hegte gegen die Völker Italiens, ließ er die Schärfe des Schwertes walten [37]). Er sammelte hierauf bei Ticinum (Pavia) seine ganze Macht, und suchte sich hier in einer festen und wohlgewählten Stellung zu behaupten [38]). Aber das auf einem so engen Raume zusammengedrängte Heer der Gothen, vor welchem einst der Orient gezittert hatte, brachte sich selbst und der Stadt Pavia Gefahr und Noth; Hunger und Krankheiten nahmen überhand und das Elend wuchs mit jedem Tage [39]). Daher lag in einer schleunigen Entscheidung durch Waffengewalt für die Ostgothen die einzige Hoffnung, und Theoderich suchte diese herbeizuführen, indem er plötzlich mit seinem Heere von Pavia aufbrach und seine Mutter und Schwester mit dem nicht wehrhaften Troß, im Vertrauen auf die Treue des Bischofs Epiphanius, zu Ticinum zurückließ. Er zog dem

30) *Paul. Diaconus de Reb. Rom.* pag. 542. Qui dum fugae metu se praecipites in Athesim fluvium mergunt, ex magna parte rapidissimis ejus gurgitibus impliciti, suffocantur. *Ennodii panegyricus.* Qui me veritati nescit obsecutum, Athesis undas videat tua vi copulatas extitisse cadaveribus, et dum tu faceres gurgites de cruore, in parte alia sistebatur impetus fluentorum. 31) *Scripts. Rer. Italic.* Tom. I. pag. 100. *Paul. Diaconus de Gest. Rom.* XVII. pag. 542. Odoacer autem cum iis, qui evaserant, fugiens, Romam contendit. Sed obseratis continuo portis, exclusus est. Qui cum sibi denegari introitum cerneret, omnia quae attingere potuit, gladio flammisque consumpsit. Inde quoque egrediens, Ravennam ingressus est 32) *Anonymus Valesii* pag. 554. Et perambulavit Theodericus Patricius Mediolanum, et tradiderunt se illi maxima pars exercitus Odoacris, nec non et Tufa magister militum, quem ordinaverat Odoachar cum optimatibus suis Kal. Aprilis.

33) *Anonymus Valesii* l. c. Ennodius in Vita S. Epiphan. pag. 360. In Sirmondi Opp. Tom. I. pag. 1672. 34) *Ennodius in panegyrico* pag. 705. Dicat Fredericus, qui postquam fidem laesit, hostes tuos interitu comitatus est. 35) *Paul. Diacon. de Reb. Rom.* pag. 542. Talium rerum varietates Burgundionum rex Gundobadus aspiciens, Liguriam cum ingenti exercitu ingressus etc. etc. *Historia Miscella. Ennodius in vita S. Epiphan.* pag. 406. 36) *Anonymus Valesii* pag. 554. Fausto et Longino. His consulibus Odoachar rex exiit de Cremona et ambulavit Mediolanum.
37) *Ennodius in panegyr.* pag. 705. Mandata est per regiones disjunctissimas nex votiva. Diese seltsame Äußerung glaube ich nur auf diese Weise verstehen zu können. 38) *Paul. Diaconus de Reb Rom.* l. c. Ea res Theodericum in tantum perterruit, ut se suumque exercitum apud Ticinensem urbem muniret. 39) *Historia Miscella. Ennodius in Vita S. Epiphan.*

Odoacer abermals entgegen, den er mit seinem Heere an dem Ufer der Adda [40]) aufgestellt fand. Es kam abermals zu einer großen Schlacht, in welcher von beiden Seiten viel Volk erschlagen wurde. Odoacer kämpfte mit Löwenmuth; aber auch hier an dem Ufer der Adda begünstigte ihn das Glück eben so wenig, als in den Schlachten am Isonzo und bei Verona, und er hatte den Schmerz, den Anführer seiner Haustruppen, Pierius, zu verlieren und mit wenigen Getreuen abermals nach Ravenna zurückweichen zu müssen. Zu derselben Zeit erlitten die Burgundionen von den Westgothen, welche Theoderich zu seiner Unterstützung als ein stammverwandtes Volk aufgerufen hatte, eine Niederlage, und wurden zum Frieden gezwungen, nachdem sie aus den nördlichen Provinzen eine große Anzahl Gefangener und Kriegsbeute aller Art mit sich nach Gallien hinweggeführt hatten [41]). Später wurden die Gefangenen durch die Vermittelung des heiligen Epirhanius an den König Theoderich zurückgegeben. So befand sich denn jetzt Odoacers Angelegenheit in einer mehr verzweifelten Lage als je zuvor, und das Glück schien ihm nur noch einmal vor jener Schlacht an der Addua gelächelt zu haben, um ihm nach derselben desto schmerzlicher seine Unbeständigkeit empfinden zu lassen.

Theoderich schloß hierauf den Odoacer in Ravenna ein und schickte Heeresabtheilungen nach allen Gegenden Italiens, um sich den Besitz seiner großen Eroberung zu sichern. Alle Städte huldigten dem Könige der Ostgothen, und eilten, sich der Macht seiner siegreichen Waffen zu unterwerfen [42]). Selbst die Vandalen baten im Jahre 491 um Frieden, ließen ab von ihren Raubzügen in Sicilien, und auch dieses schöne Eland kam in Theoderichs Gewalt [43]). So sah sich denn Odoacer, von aller Hülfe verlassen, auf den Besitz einer einzigen Stadt beschränkt, nur von wenigen Getreuen und, wie es scheint, nur von Sciren und Herulern umgeben; aber er wankte nicht, und führte mit einer, eines bessern Erfolges würdigen Ausdauer den großen Kampf um die Herrschaft des abendländischen Kaiserthums zu Ende.

Die Ostgothen hatten nicht fern von Ravenna, an einem Orte, welcher Pineta (Fichtenwald) genannt wird, ein festes Lager bezogen [44]). Nach Jornandes war das gothische Lager fast drei römische Millien, also ungefähr eine Wegstunde von der Stadt entfernt, und es war den ununterbrochenen Angriffen der Belagerten ausgesetzt. So kämpfte Odoacer drei Jahre lang mit bewunderungswürdiger Tapferkeit um den eitlen Namen, der ihm von seiner Herrschaft noch geblieben war, und es fehlte nicht an Heldenthaten in diesem verzweifelungsvollen Kampfe, die dem sinkenden Helden die Achtung und Ehre bei der Nachwelt sichern [45]). Ein nächtlicher Ausfall im Jahre 491 wird besonders von den Geschichtsschreibern gerühmt, der beinahe einen Wechsel des Glückes herbeigeführt hätte. Das Heer Theoderichs erlitt anfangs eine bedeutende Niederlage [46]). Es wurde von den Herulern und Gothen an der Candidischen, über den Fluß Vejens oder Bidens (jetzt Bedese oder Ronco) führenden Brücke, in dem festen Lager der Ostgothen, mit der größten Erbitterung gefochten. Auf beiden Seiten sanken die besten Helden, Odoacers erster Feldherr Levila oder Libella ertrank auf dem Rückzuge in dem genannten Flusse, und Odoacer sah sich genöthiget, nach fruchtlosen Anstrengungen am 15. Juli nach Ravenna zurückzugehen [47]).

Aber Odoacers Standhaftigkeit blieb ungebeugt, und Theoderichs Heldenschwert richtete nichts aus gegen die Festigkeit der Mauern Ravenna's. Noch zwei Jahre dauerte die Belagerung; doch endlich siegte die Macht der Verhältnisse, und der Hunger, als der kräftigste Bundesgenosse der Gothen, machte jeden ferneren Widerstand unmöglich. Theoderich hatte der Stadt auch von der Seeseite die Zufuhr abgeschnitten; die Verbindung mit dem adriatischen Meere war unterbrochen, und so sah sich Odoacer, nachdem alle Lebensmittel aufgezehrt waren und man selbst zu den unnatürlichsten seine Zuflucht genommen hatte, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, um einen Vergleich bei dem Könige der Ostgothen nachzusuchen [48]). Der Bischof zu Ravenna wurde von ihm bei dieser Unterhandlung als Mittelsperson gebraucht, und es kam am 27. Februar des Jahres 493 zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich zu Stande, über dessen Bedingungen und einzelne Punkte wir leider nur sehr wenig wissen. Aus dem Berichte, welchen Procopius [49]) über diese Vorfälle gibt, müssen wir jedoch schließen, daß die Bedingungen für Odoacer nicht ganz unvortheilhaft waren, und daß ein Theil der Macht, ein gewisser Antheil an der Herrschaft über das Abendland, ihm von Theoderich damals zugesichert worden sey. Der König der Ostgothen empfing den Sohn Odoacers, Thelane mit Namen, als Geißel und Unterpfand der Treue seines Vaters, und hielt am 5. März seinen feierlichen Einzug in Ravenna [50]). Aber der Geist des Mistrauens herrschte zwi-

40) *Cassiodori Chron.* Tom. II. pag. 641. Faustus Jun. Cos. Hoc Cos. ad Ducam fluvium Odoacrem D N. Theodericus rex tertio certamine superavit, qui Ravennam fugiens, obsidetur inclusus. *Anonymus Valesii* l. c. Et facta est pugna super fluvium Addnam etc. Cassiodor nennt den Fluß Duca. Schon Muratori bemerkte, daß dieser Name nach dem Valesischen Fragment in Addua umzuändern sey. 41) *Paulus Diaconus in Gest. Rom.* l. c. *Historia Miscella* 42) *Jornandes de Reb. Getic.* pag 694. Cuncta Italia dominum jam dicebat Theodericum, et illius ad nutum res illa publica obsecundabat. 43) *Cassiodori Chron.* Olybrio Jun. Cos. Tunc etiam Vandali pace suppliciter postulata, a Sicilia solita depraedatione cessarunt. 44) *Anonymus Valesii* l. c. Theodericus veniens in Pineta, fixit fossatum.

45) *Jornandes de Reb Get.* pag. 694. Indeque (Ravenna) subreptive noctu frequenter cum suis egrediens, Gothorum exercitum inquietat Et hoc non semel, nec iterum, sed frequenter, et pene molitur toto triennio. 46) *Paulus Diaconus de Reb Rom* l. c. Magna Theoderici exercitum strage prostravit *Chron Cassiod.* Olybrius Jun Cos. His Coss. Odovacer cum Erulis egressus Ravenna, nocturnis horis ad pontem Candidium a D. N. rege Theodorico memorabili certamine superatur. 47) *Anonymus Valesii* pag. 555. Olybrio V. C Cos. Hoc consule exit Odoachar rex de Ravenna nocte cum Herulis ingressus in Pineta, in fossato Patricii Theoderici, et ceciderunt ab utraque parte exercitus, et fugiens Levila magister militum Odoacris, occisus est in fluvio Veiente; et victus Odoachar fugit Ravenna Idibus Julii. *Chronologus a Cuspiniano editus* nennt den Feldherrn Odoacers Livella. 48) *Agnellus in Libro pontificiali. Murator.* II. pag. 67. Tamdiu exercitus Theuderici fame perdomuit, quàm diu coria, vel alia immunda et horrida urguebantur comedere, et multa corpora quae servata sunt a gladio, fames peremit. Die Theurung in der Stadt war so groß, daß der Preis eines Modius Weizen auf sechs solidos stieg. Anonymus Valesii pag 555. 49) *Procop. Bell. Goth.* Lib. I. pag 309. 50) *Chronographus a*

Digitized by Google

schen den beiden Fürsten, und eine erzwungene Aussöhnung führt nimmer zu wahrer Einigkeit und Freundschaft. Beide Männer waren zu groß für eine getheilte Herrschaft, und überhaupt scheint es Theoderich nicht redlich gemeint zu haben mit seinem Bündniß. Es kam bald zu Mishelligkeiten. Der Argwohn wuchs furchtbar in Theoderichs Sele, und so benutzte er gern ein Gerücht, welches zu seinen Ohren gekommen war, daß Odoacer ihm heimlich nach dem Leben trachte, zum Verderben seines Gegners. Es ist sehr unwahrscheinlich und für mich völlig unglaubhaft, daß Odoacer damals einen Gedanken der Untreue oder des Verrathes gegen den König der Gothen gehegt haben könne; aber die Lobredner Theoderichs geben dem Odoacer hinterlistige Absichten und ränkevolle Pläne Schuld, um ihren königlichen Herrn von einem großen Verbrechen zu reinigen, oder wenigstens um die Schuld desselben zu mindern. Odoacer wurde von Theoderich zu einem Gastmahle eingeladen, und bei diesem Gastmahl stieß der König der Ostgothen seinen Gast, der nichts Böses befürchtete, mit eigner Hand nieder [51]). Auch die treuen Kampfgenossen desselben hatten ein gleiches Schicksal und sein Sohn Thelane und die übrigen Glieder der Familie des scirischen Helden sanken unter der Schärfe des Schwertes ihrer Feinde, damit keiner von dem Stamme übrig bliebe, der Blutrache nehmen könnte [52]). Jetzt war Theoderich einziger Herr von Italien; er bekleidete sich mit dem königlichen Purpur und wurde von seinem Volke mit widerstrebender Einwilligung des morgenländischen Kaisers, den er durch den Senator Festus von dem Erfolg seiner Unternehmung in Kenntniß gesetzt hatte, zum König von Italien ausgerufen.

So hatte denn Odoacers ungetheilte Herrschaft nach einer dreizehnjährigen Dauer, von dem Jahre 476 bis 489, und nach einem vierjährigen, ruhmvollen Kampfe gegen Theoderichs des Großen Übermacht, vom Jahre 489 bis 493, ihre Endschaft erreicht; solch einen schmählichen Ausgang hatte ein Mann gefunden, dessen bewunderungswürdiger Heldenmuth und hohe Regententugenden für das unglückliche Italien eine bessere Zukunft vorbereitet hatten, und der wol eines besseren Schicksales würdig gewesen wäre [53]). (*Aug. Wilhelm.*)

Cuspiniano editus ad Consulatum Albini. Hoc Cos. quoque facta est pax inter Theodericum regem et Odoacrum III. Kalend. Martias. Et ingressus est Ravennam rex Theodericus III. Nonas Martias. 51) *Paulus Diaconus de Reb. Rom.* pag. 542. Neo multo postea a Theoderico in fide susceptus, ab eo truculente peremtus est. *Procop. de Bello Goth.* Postea vero Theodericus detecta, ut perhibent, fraude, quam Odoacer ipsi struebat, eum dolose ad epulas invitatum occidit. *Jornandes de Reb. Get.* pag 694. Cui primum veniam concedens Theodericus, postmodum hac luce privavit. *Cassiodori Chron.* Albinus V. C. Cos. Hoc Consule D. N. rex Theodericus Ravennam ingressus, Odoacrem sibi molientem insidias interemit. 52) *Anonymus Valesii* pag. 555. Cujus exercitus in eodem die jussu Theoderici omnes interfecti sunt, quis ubi potuit reperiri cum omni stirpe sua. Man sieht, daß der *Anonymus Valesii* die Sache nur wenig bemäntelt; auch läßt er den Theoderich seinen Feind in Lauretum, wahrscheinlich ein mit Lorbeerbäumen besetzter Platz des Palastes, wo jenes Gastmahl gehalten seyn mag, manu sua und praeveniente gladio ermorden. Odoacers Todestag läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; doch kann er nur wenige Tage nach dem 5. März 493, dem Tage des Einzuges Theoderichs in Ravenna, angenommen werden. *Anonym. Vales.* l. c. Sic ingressus est Theodericus: et post aliquot dies etc. etc. 53) Vergl.: The history of the decline and fall of the Roman empire. By Edward Gibbon, Esq. Chap. XXXVI. and XXXIX. Geschichte des teutschen Volkes. Von Heinrich Luden. II. Bd. 5. Buch, 12. Capitel, und III. Bd. 6. Buch, 3. Capitel.

ODOCA, alte Stadt auf der Insel Taprobane (Ceylon), östlich vom Fluß Ozanus, auf der Südseite der Insel. Ptolom. VI. 21. (*Sickler.*)

ODOEDOKOS, richtiger Hodoedokos (Ὁδοὶ δόκος), Sohn des Opus und Vater des Oileus und Kaliaros. (*H. M.*)

ODOENUS (Thomas), ein unter seinen Glaubensgenossen sehr beliebter Jesuit, aus Hampton in England, studirte zu Douay und Paris, lehrte nachher die Rhetorik und Philosophie, und erhielt zugleich die wichtigsten Ämter seines Ordens. Die Defensio PP. societatis Jesu super corde Henrici IV. regis Galliae, übersetzte er aus dem Französischen ins Englische (Audomar 1612); auch die Epist. Cardinalis Perronii ad Jsaacum Casaubonum übersetzte er ins Englische (Ebend. 1612), und starb den 6. December 1618, im 62. Jahre. (*Rotermund.*)

ODOFREDUS war zu Bologna, woselbst sich noch gegenwärtig seine weibliche Descendenz aufhalten soll, geboren; denn wenn einige dafür gehalten haben, daß er der Zweite seines Namens und aus Benevent gebürtig gewesen sey, so beruht diese irrige Annahme aus einer Verwechselung mit Rofredus Beneventanus. Er war ein Schüler des Hugolinus Presbyteri und Jacobus Balduinus, und lehrte etwa um 1220 zu Bologna mit größerem Beifall, als Accursius, der berühmte Verfasser der Glossa ordinaria, dessen Gegner er war. Er starb 1265, und hinterließ einen gelehrten Sohn Albertus, von dem sich jedoch keine schriftstellerischen Werke erhalten haben.

Wir besitzen von ihm: 1) Vorlesungen über die Pandekten und den Codex, die jedoch allem Anschein und dem Style nach, nur nachgeschriebene Hefte seiner Schüler sind. Abgesehen davon, daß seine darin enthaltenen Erklärungen der Rechtsstellen sehr deutlich sind, so geben sie überdem eine Hauptquelle für die juristische Literairgeschichte ab. Sehr beachtungswerth sind z. B. die in ihnen gegebenen Notizen über die Eintheilung der Pandekten in Digestum vetus, Infortiatum und Digestum novum, über die Entdeckung des liber authenticorum oder der sogenannten versio vulgata der Novellen [1]), über Hugolinus und seine Anordnung der Lehnrechtsbücher [2]), über die Rechtsschule zu Bologna, die damalige Lehrmethode, Einrichtung der Vorlesungen, Studienverfassung, Ertheilung der academischen Würden, Angabe der Länder aus denen die Studirenden nach Bologna hinströmten [3]) ꝛc. Die in ihnen herrschende Sprache ist die lateinische, jedoch ein sogenanntes Küchenlatein mit vielen italiänischen Ausdrücken vermischt. So z. B. kommen in denselben häufig die Worte vor: Or, Or signori, babuinare (mit Schnörkeln verunstalten), blada nondum batuta (noch nicht ge-

---

1) S. den Artikel Corpus juris. 2) S. Die Literairgeschichte des Longobardischen Lehnrechts. S. 243. fg. 3) S. v. Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. III. S. 193 fg. Hugo civil. Literairgeschichte. §. 84 fg. (Ausg. II.)

droschenes Getraide); so kündigt er z. B. am Schluß des Digestum vetus seine Vorlesungen dahin an: Et dico vobis quod in anno sequenti intendo docere ordinarie bene et legaliter sicut unquam feci, extraordinarie non credo legere, quia scholares non sunt boni pagatores (Bezahler), quia volunt scire sed nolunt solvere, juxta illud: Scire volunt omnes, mercedem solvere nemo. Non habeo vobis plura dicere, eatis cum benedictione domini, tamen bene veniatis ad missam, ut rogo vos; so spottet er über die berühmte Authentica habita Kaiser Friedrichs (im Codex Ne filius pro patre): Imperator facit magnam arengam (*harangue*) et de una ceresia (Kirsche) facit quinquaginta bolos alias boccones (Maul voll). Gedruckt sind diese Vorlesungen und zwar a. über die Pandekten: Super *Digesto veteri* commentaria. Paris. ap. Engelbertum de Marnef. 1504. f. Lugduni ap. Jacob. Saccon. 1519. f. Repetita interpretatio in XI. priores Pandectarum libros. Lugd. ap. Guidon. 1550. f. — Commentarii in primam partem *Infortiati*, nunc primum ex vetustis exemplaribus MSS. excerpti. Lugd. ap. Guidon. 1550. f. Elucidationes in IX. posteriores libros Infortiati. Ebendaf. 1550. f. — Praelectiones in *Digestum novum*. Ebendaf. 1552. f. — b. über den Codex: Super IX. libris *prioribus* Codicis, Papiae ap. Anton. de Carchano. s. a. f. Lugduni ap. Martin. Huss. 1480. f. Tridini ap. Jo. de Ferrariis. 1514. f. Praelectiones in primam et secundam Codicis partem. Lugd. ap. Guidon. 1550. f. — Super tribus libris *posterioribus* Codicis. Venetiis ap. Bapt. de Tortis 1514. f. Lugd. ap. Guidon. 1550. f.

2) Vorlesungen über einzelne Titel, z. B. de restitutione dotis, percussionibus, primo et secundo decreto und de curatore bonis dando, welche sich in der, unter dem Namen Tractatus Tractatuum bekannten Sammlung vorfinden; 3) *Tractatus de libellis formandis*, Argentorati ap. Joh. Scottum 1510. 4., und öfters; 4) *Tractatus de ordine judiciorum* super jure Caesaris et Pontificis. Avenione. 1500. f.; 5) *Ars notariatus*.

Nach Pancirol soll er außerdem noch Azo's Summen durch Zusätze vermehrt, den tractatum de pace Constantiae glossirt, und ein Compendium über das Lehnrecht verfaßt haben; auch wird ihm ein Tractatus libellorum cum censura et quaestionibus Sabbathinis zugeschrieben, dessen Verfasser jedoch der oben erwähnte Rofredus Beneventanus ist.

S. *Pancirol.* de claris legum interpretibus. L. II. c. 35. *Jo. Fichardi* vitae I.Ctor. v. Olthofredus; *Diplovataccius* bei *Fattorini* in seiner Ausgabe des *Maurus Sartius* de claris archigymnas. Bononiens. professoribus. T. I. P. II. S. 255. *Sartius* selbst a. a. O. S. 147 — 155. *Tiraboschi* storia della letteratura italiana. T. IV. S. 244 fg. *Fantuzzi* Notizie degli scrittori Bolognesi. T. VI. S. 163 — 172.

(*Spangenberg.*)

ODOGRA, alter Ort im Norden von Cappadocien, in der Strategie Kammanana. Ptolem. (*Sickler.*)

ODOJEW, eine kleine Kreisstadt in dem russischen Gouvernement Tula, an der in die Oka fallenden Upa, 30 Meilen von Moskau, mit 7 Kirchen, 388 Wohnhäusern und 3800 Einwohnern, die sich von etwas Kramhandel, städtischen Gewerben und Landwirthschaft nähren, deren Erzeugnisse, besonders Korn, Flachs und Hanf, meistens nach Kaluga gehen und gegen Breter umgesetzt werden. Die Stadt hat drei Jahrmärkte. Der gleichnamige Kreis enthält 93,600 Einwohner, 1 Marktflecken und 78 Dörfer, ist größtentheils ganz flach, hat aber einen ziemlich guten Boden, der Getraide, Gemüse, Hanf und Flachs hervorbringt, aber einer sorgfältigen Wartung bedarf. Holz wächst nur sparsam, dagegen ist die Bewässerung durch die Oka, Upa und mehrere kleine Bäche vorzüglich. (*J. C. Petri.*)

ODOLANT-DESNOS, Pierre Joseph, ein sehr fleißiger Compilator wurde am 21. November 1722 zu Alençon geboren. Nachdem er seine Studien auf dem Jesuiten-Collegium in seiner Vaterstadt vollendet hatte, ging er nach Paris. Große Wißbegierde und Fleiß zeichneten ihn hier aus; er beschäftigte sich anfänglich mit der Theologie, später mit der Jurisprudenz und endlich mit der Medicin. In einem Alter von 30 Jahren ließ er sich als Arzt in seiner Vaterstadt nieder und beschäftigte sich zehn Jahre hindurch mit großem Eifer mit der Praxis. Einige Abhandlungen, welche er in das Journal de médecine rücken ließ, zogen die Aufmerksamkeit der Ärzte auf sich. Als in der Folge Guéttard die Entdeckung der Zusammensetzung des Porcellanes ankündigte, aber nicht die Orte angab, wo man die erforderliche Erde fände, so schickte Odolant-Desnos, welcher wußte, daß sie in der Nähe von Alençon gefunden würde, im Jahre 1761 eine Abhandlung an seinen Lehrer Bernard Jussieu. Seit dieser Zeit scheint er mit Ausnahme einiger Beiträge zu der Collection des maladies épidémiques von le Pecq de la Cloture nichts mehr über Naturwissenschaften geschrieben zu haben. Er legte späterhin die Praxis nieder, um ganz dem Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte zu leben und bald nahm die Geschichte seiner Vaterstadt alle seine Zeit in Anspruch. Er lieferte eine große Menge von Beiträgen dem Verfasser der Chronologie des baillis de Caen, zum Dictionnaire du Main, zum Dictionnaire de la noblesse; zum Dictionnaire des hommes illustres und besonders zum Dictionnaire géographique des Gaules et de la France von Expilly später zog er sich jedoch von der Theilnahme an letzterem Werke zurück. Als Fontette im Jahre 1768 eine neue Ausgabe der Bibliotheque historique de la France besorgte, so bearbeitete Od. D. einen großen Theil der Geschichte der Normandie. Auch Clement scheint ihm für seine Art de verifier les dates manche Beiträge zu verdanken. Sein wichtigstes Werk sind Mémoires historiques sur la ville d'Alençon et sur les seigneurs d'Alençon 1787, 2 Bände in groß 8. Schon früher waren von ihm erschienen: Dissertation sur Serlon, évêque de Seès et Raoul, mort archévêque de Cantorbéry, Rome (Alençon) 1785. 8. und Dissertation sur les héritiers de Robert IV, comte d'Alençon. Diese sehr wichtigen Werke zeigen eine tiefe oft kleinliche Gelehrsamkeit. Man findet darin große Genauigkeit, aber wenig Ordnung und einen nachlässigen Styl. In seinem

literarischen Nachlasse (etwa 100 engeschriebene Quartbände befinden sich Auszüge und Abschriften von einer Menge Documenten, die in der Folge verschwunden sind. Er war beständiger Secretär der société royale d'agriculture zu Alençon, Correspondent der société de médecine zu Paris, Mitglied der Academien zu Rouen, Caen u. s. w. Er starb am 11. August 1801, seit 3 Jahren des Gebrauchs der Zunge beraubt. Eine Notice biographique et litteraire sur Odolant-Desnos von Louis Dubois erschien 1810. 8. zu Alençon. — Einer seiner Söhne Latuin Louis Gaspar Odolant-Desnois wurde am 19. Januar 1768 geboren, starb am 24. September 1807. Er war Mitglied des Rathes der Fünfhundert und schrieb eine Broschüre: Redites sur les effets des taxes arbitraires en France et en Angleterre, par rapports à leurs auteurs. 8. 1808. (Dubois in Biogr. univ.) (*H. K.*)

ODOLLAM. So heißt eine Stadt im Stamme Juda bei den LXX, bei Josephus und 2 Macc. 12, 38, dieselbe, die im hebräischen Texte des A. Testaments עֲדֻלָּם genannt wird. S. den Art. Adullam. Sect. I. Thl. I. S. 461. (*E. Rödiger.*)

ODOMANTER (*Ὀδόμαντοι* bei Thuc. 2, 101. Herodot. 5, 16; 7, 112; Stephan. B. s. v. u. a., nur Plinius n. h. IV, 11, 18 hat Odomantes so wie Suidas *Ὀδόμαντις*), Name eines thrakischen Volks, so wie *Ὀδομαντίς*, *Ὀδομαντική*, Odomantice das Gebiet heißt, was am Strymon in der Nähe des Edonergebiets lag; denn mit Unrecht erklärt Ptolem. 3, 12. beide Namen, das Odomantische und Edoner Gebiet für synonym, während es nur Bezeichnungen benachbarter Länder sind. In den Zeiten des Thukydides waren die Odomanter unabhängig unter einem eigenen Könige (Vgl. 5, 6), aber mit Athen verbündet; später gehörten sie zu Makedonien. (*H. M.*)

ODOMANTIS, alter Name einer Gegend in der Armenia major. Strabo, 11, p. 528. T. 4, p. 578. Tzschucke. (*Sickler.*)

ODOMBOËRAE, eine alte Völkerschaft in Indien. Plin. 6, 20. s. 23. (*Sickler.*)

Odometer s. Hodometer.

ODON, Nebenfluß des Ovan im französischen Departement Calvados. (*H. K.*)

ODONDAR BASCHI oder Odondschi Baschi (Ober-Holzbewahrer), heißt seit der türkischen Dynastie der Sufi's derjenige Beamte am persischen Hofe, dem die Oberaufsicht über das Brennholz zukommt. (Über Baschi vergl. den Art. Oda.) (*W. Schott.*)

ODONIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17. Linnéschen Klasse hat Bertelone (Lucubr. 1822. p. 35. Opusc. scient. IV. p. 334.) so genannt nach Cäsar Odo, Vorsteher des botanischen Gartens in Bologna um die Mitte des 16. Jahrhunderts, welcher Anguillara auf seinen Reisen durch Italien begleitete und Theophrasts botanische Schriften sammelte (Theophrasti sparsas de plantis sententias in continuam seriem secundum literarum ordinem digestas edid. Caes. Odo, Bonon. 1565. 4. — ein sehr seltenes Werk.). — Der Charakter der Gattung Odonia ist: Ein viertheiliger, fast gleichförmiger Kelch; die Segel der Schmetterlingsblume oberhalb mit einem Zähnchen versehen; der Kiel zweitheilig; die Hülsenfrucht vier- bis achtsamig. 1) O. tomentosa Bertol. l. c., ein kletterndes strauchartiges Gewächs mit gedreiten, elliptischen, auf beiden Seiten filzigen Blättern und achselständigen Blüthentrauben. Auf St. Domingo. 2) O. speciosa Spr. (Cur. post. 279, Cytisus speciosus Loiseb. in du Ham. arb. ed. nov. V. p. 160, Collaea speciosa Cand. leg. t. 40.), ein aufrechter Strauch mit gedreiten, ablangen, fast lederartigen, oben glänzenden Blättern und am Ende der Zweige stehenden, fast traubenförmigen, großen, wie bei der folgenden Art purpurrothen Blüthen. In Peru. 3) O. trinervia Spr. (l. c., Collaea Cand. l. c. t. 41.), ein aufrechter Strauch mit gedreiten, elliptischen, stumpfen, oben feinbehaarten, unten etwas spitzigen, dreinervigen Blättern, meist einzeln stehenden Blüthenstielen, zurückgeschlagenen Kelchfetzen und sehr zottigen Hülsenfrüchten. In Ostindien. (*A. Sprengel.*)

O'DONNEL, einer der ältesten und weiland mächtigsten Stämme von Irland, der sich unmittelbar an die vier großen Stämme der O'Neal, O'Brien, O'Connor, Macarthy anschließt. Die heutige Grafschaft Dunnegal, das alte Tir-Connel, war sein ausschließliches Eigenthum, um welches er aber mit dem großen O'Neal, der die Oberherrlichkeit über ganz Ulster in Anspruch nahm, unaufhörliche Kriege führen mußte. Flavertagh O'Moëldora, Fürst von Tirconnel, stiftete im Jahre 1178 die Abtei Aschroe oder Sameria, an den Wasserfällen des Erneflusses, für Mönche Cistercienserordens. Sein Nachfolger, Eachmhare O'Dochartaig, blieb im Jahre 1197 in einem Treffen mit Johann von Courcy, nachdem er im nämlichen Jahre die Cistercienserabtei Kill-Fothuir gestiftet; drei Jahre später (1200) erlangte sein Stamm einen Sieg von Bedeutung über den großen O'Neal, der selbst auf dem Platze blieb. Ein späterer Stammfürst, Donald der Sohn Egnechains, empfing den Beinamen, der Große, in Hinsicht des mannhaften Widerstandes, den er nicht nur den benachbarten Oberhäuptern, sondern auch den Engländern geleistet, er starb im Herbste 1241 in der Abtei Aschroe, in welcher er den Cistercienserhabit angenommen, und sich den härtesten Bußübungen unterworfen hatte. Aëdh, des jüngern Donald Sohn, dehnte seine Herrschaft weit über die Grenzen von Tirconnel aus, und galt selbst bei den Engländern, die oft seinen schweren Arm empfunden hatten, für den mächtigsten Fürsten der Insel, er starb, wie der ältere Donald, und in der nämlichen Zelle, im Jahre 1333. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts veranlaßten die immer fort erneuerten Ansprüche des großen O'Neal abermals eine schwere Fehde. „Bezahle mir Tribut, oder", sprach der Fürst von Tirone: „Ich bin dir keinen schuldig, und wenn", versetzte Tirconnel, und mit diesen Worten begann der Kampf, der mehrere Jahre mit unerhörter Wildheit geführt wurde, bis des großen O'Neal Tod von Mörderhänden und des Fürsten von Tirconnel hohes Alter einigen Stillstand geboten (1492). Im Jahre 1520 unternahm der Fürst von Tirconnel eine Wallfarth nach Rom, und er, dessen Namen man kaum noch auf dem Continent gehört hatte, setzte diese Hauptstadt der christlichen Welt gleich sehr durch seine Reichthümer und seine feine

ritterliche Sitte in Erstaunen. Im Jahre 1543 versuchte der König von Frankreich ihn gegen England zu bewaffnen, er bezeigte aber keine Neigung, seine Eide zu brechen. Später ließ König Heinrich II. zu gleichem Ende den Bischof Montlue von Valence einen neuen Versuch machen, der sich auf die mehrsten Oberhäupter von Ulster ausdehnte. O'Donnel nahm, wie O'Neal und O'Dugherty, die ihm gemachten Eröffnungen günstig auf, blieb aber unthätig. Es scheint, daß ihn seine Fehden mit dem großen O'Neal ausschließlich beschäftigten; um diesem mächtigen Gegner um so besser gewachsen zu seyn, ließ er sogar ein Corps Bergschotten aus den Hebriden herüberkommen, ein Beistand, der den eingebornen und katholischen Irländern bald so verderblich wurde, als den Kalifen oder den griechischen Kaisern die Einführung türkischer Hülfstruppen. Ohnehin zeigten sich bereits in den meisten Fürstenhäusern von Ulster die gewöhnlichen Vorboten des nahen Untergangs. In Tirconnel z. B. war seit zwei Jahren der betagte Fürst ein Gefangener seines unnatürlichen Sohnes Calvagh, und die übrigen Brüder stritten, nicht wer den Vater befreien, sondern, wer seine Herrschaft ausüben solle. Einer, Hugo, mußte nach langem Ringen unterliegen, er sich mit seinen Anhängern zu Johann O'Neal, und zeigte diesem, wie die Stunde gekommen sey, sich Tirconnel unterwürfig zu machen, wozu er ihm allen Beistand, der in seinen Kräften, versprach. Johann hörte gern solche Rede, er versammelte seine Vasallen und Hilfstruppen in so großer Zahl, daß er Tirone und Argial entvölkerte, drang mit ihnen durch die Pässe von Tirconnel, und bezog zwischen zwei Flüssen ein Lager, in welchem er, von jedem Widerstande abzuschrecken, seine ganze Macht zur Schau stellte, und nach allen Seiten hin Tod und Verderben schleuderte (1556). Zwar hatten die bestürzten Einwohner auf die erste Nachricht von dem angedrohten Überfalle, ihr kostbarstes Eigenthum in Sicherheit gebracht, und ihre Heerden in Wälder oder unzugängliche Schlupfwinkel getrieben, „allein", meinte der große O'Neal, „lasset sie unsere Beute in das Herz von Leinster oder nach dem äußersten Süden schaffen, wir werden sie bis an das letzte Ende der Insel verfolgen. Es gibt keine Macht, die unsere Feinde schützen, oder den Fürsten und Herren von Ulster in seinem Beginnen aufhalten könnte." Allerdings vermochte Calvagh nicht, sich mit den im Anzuge begriffenen Streitkräften zu messen, allein die gemeine Noth hatte Vater und Sohn versöhnt, und Calvagh verschmähete es nicht, in so schwierigen Umständen den im Kampfe mit den Fürsten von Tirone ergrauten Vater um Rath zu fragen. „Hüte dich wohl", sprach dieser, „den Feind zum Kampfe heraus zu fodern. O'Neal muß, während er in unserm Gebiete weilt, nicht nur finden, was er zu seiner Truppen Unterhalt bedarf, sondern auch die Bequemlichkeiten und die Reichthümer, die ein wohlbesetzter Markt darbieten kann. Es wäre möglich, daß seine Wachsamkeit dem kriegerischen Pomp, der uns blenden soll, nicht glich. Fallet bei nächtlicher Weile in sein Lager, das so furchtbar erscheint, vielleicht bedarf es nur einer plötzlichen, aber kraftvollen Anstrengung, um diese Massen aus einander zu treiben." Allen, die im Rathe gesessen hatten, gefiel diese Rede, und zwei Jünglinge erboten sich freiwillig, mit anbrechender Dämmerung sich in der Feinde Lager einzuschleichen, um ihre Stimmung und Stellung zu erkundschaften. Verborgen unter der Menge, die hier stets auf und abwogte, gelang es ihnen, die Aufmerksamkeit der Wachen zu täuschen, sie durchkreuzten das Lager nach allen Richtungen hin, und merkten sich die wichtigsten Punkte, ohne daß jemand ihrer gewahrte. Sie erkannten des Feldherrn Zelt an den großen Pechfackeln, die vor ihm brannten. Eben schlief Johann O'Neal, umgeben von seiner Leibwache, von 60 Gallow-glasses, Männer seines Stammes, die mit Streitäxten bewaffnet, und von 60 schottischen Söldnern, deren jeder ein ungeheueres Schwert und ein breites Schild führte. Diese Wächter fanden so wenig Arges an den jungen Leuten, daß einige sie einluden, ihr Abendbrod zu theilen. Dieses durften sie aber nicht thun, ohne mit ihnen, die doch ihre Feinde, ein unauflösliches Freundschaftsbündniß zu schließen, unfähig zu werden, den übernommenen Auftrag zu vollführen, und sich in dem eigenen Stamme verdächtig zu machen. Sie dankten also und verloren sich unter der Menge, um mit der Schnelle des Windes zu ihren Gefährten zurückzukehren. Mit Jubel wurde ihr Bericht gehört, mit Jubel machten sich alle fertig, ihn zu benutzen, und den Feind zu überfallen, und selbst der alte Fürst bestieg sein Roß, um den Angriff zu leiten. Um Mitternacht brach eine dichte Phalanx, von Calvagh befehligt, und von den kühnen Spähern geleitet, in des O'Neal Lager ein, warf mit unwiderstehlicher Gewalt, was sich ihr entgegensetzte und verbreitete Schrecken und Verwirrung bis in die entferntesten Quartiere. Die Vordermänner hatten beinahe des großen O'Neal Zelt erreicht, als diesen der Lärm erweckte; von seiner Leibwache verlassen, blieb ihm nichts übrig, als die schnellste Flucht. Er entkam mit den beiden Söhnen des abtrünnigen Hugo O'Donnel, mußte aber mehrere Flüsse durchschwimmen und die ungangbarsten Pfade verfolgen, bevor er sich in Sicherheit sah. Das Heer von Tirone aber hatte sich gänzlich aufgelöset, und sein Lager in der Sieger Gewalt gelassen.

Es vergingen einige Jahre, bevor O'Neal sich von dem erlittenen Schaden erholen konnte, endlich, nachdem er sich kurz vorher einen andern Stamm, die O'Reilly, unterwürfig gemacht, that er einen plötzlichen Einfall in die Landschaft Tirconnel; Calvagh wurde gefangen genommen, bevor er von einem Feinde gehört, mit Ketten belastet, und nur nachdem er auf sein ganzes Eigenthum verzichtet, frei gegeben, doch behielt der übermüthige Sieger seinen Sohn und seine Frau zurück, jenen als einen Gefangenen, diese als ein Kebsweib. Die O'Donnel blieben unterdrückt, bis des Vicekönigs Sidney Politik ihr Oberhaupt aus seiner Dunkelheit hervorrief. Calvagh, dessen sich die Engländer bedienen wollten, um den immer gefährlicher werdenden O'Neal zu bekämpfen, wurde von dem Vicekönige in alle seine Rechte wieder eingesetzt und mit so feiner Aufmerksamkeit behandelt, daß er in seinem Dankgefühle die Königin (Elisabeth) als seine Gebieterin, und als das unumschränkte Oberhaupt von Irland in geistlichen und weltlichen Dingen anerkannte. Er gelobte, ihrem Statthalter den schuldigen Gehorsam zu erweisen, auch daß, wenn es der Monarchin jemals gefallen sollte, die Gewohnheitsrechte des Landes abzuändern, oder die englischen Gesetze darin einzuführen, oder einem seiner Unterthanen einen Ehrentitel zu verleihen, er nach Kräften ihre heilsamen Absichten fördern würde. Endlich machte er sich anheischig,

dem rebellischen Johann O'Neal auf alle Art Abbruch zu thun, eine Bedingung, die Calvagh mit besonderer Treue erfüllte, und um so mehr Beruf fühlen mochte, zu erfüllen, da der Fürst von Tirone ihm noch immer seine Gemahlin vorenthielt, und sie noch mit sich führte, als er, von allen verlassen, im Lager der Schotten vor Ulster Zuflucht suchte, und von diesen ermordet wurde.

Im Jahre 1587 sollte der Landschaft Tirconnel ein Sheriff gegeben werden, der Stammfürst weigerte sich aber, ihn aufzunehmen. Ihn dazu zu zwingen, fehlte es an Truppen, da ersann der Vicekönig Perrot folgenden Kunstgriff. Er ließ einen Schiffscapitain aus Dublin spanischen Wein laden, und damit nach dem Meerbusen von Donegal segeln, mit der Weisung, seinen Wein in Donegal auszubieten, die Einwohner des Landes mit ausgezeichneter Freundlichkeit zu behandeln, gelegentlich auch an Bord zu bewirthen, und Falls das Gerücht von diesem Verkehre den alten Fürsten oder einen seiner Söhne auf das Schiff führen würde, ihnen zuzutrinken, sie zu berauschen, in den Raum zu sperren und nach Dublin zu schaffen. Der englische Weinhändler aus Spanien führte seinen Auftrag eben so pünktlich als glücklich aus. Die Einwohner besuchten ihn in Menge, um seine Weine zu kaufen, und seine Freigebigkeit zu benutzen. Auch des Fürsten von Tirconnel ältester Sohn, Hugo O'Donnel, und zwei seiner Gefährten kamen an Bord, und erwachten, nach einem derben Rausche, als Gefangene. Sie wurden nach dem Schlosse von Dublin gebracht, und Perrot überließ sich der ausgelassensten Freude, daß er sich durch einen solchen nichtswürdigen Streich eine Bürgschaft für des alten Fürsten Unterwürfigkeit verschafft. Unter Perrots Nachfolger, Fitz-William, machte der junge O'Donnel, mit einigen von Johann O'Neals Söhnen und anderen Eingekerkerten, den Versuch zu entfliehen. Ein Verständniß, das sie zu dem Ende mit dem Schließer anzuknüpfen getrachtet, wurde verrathen, doch entkamen sie sämtlich, und die mehrsten langten ohne Hinderniß in der Heimath an. Hugo O'Donnel und Arthur O'Neal allein wurden scharf verfolgt, suchten Zuflucht bei einigen irländischen Stämmen in der Nähe der Hauptstadt, und mußten endlich sich in einer verlassenen, armseligen Hütte verbergen. Niemand wagte es, so lange die Verfolger in der Nähe, ihnen das Geringste zu reichen, und sie hatten mehrere Tage mit Hunger und grimmiger Kälte, denn es war im tiefsten Winter, zu ringen. Endlich kamen ihre Freunde, und sie fanden den jungen O'Neal verhungert, seinen trostlosen Gefährten zwar noch am Leben, aber des Gebrauchs seiner Glieder beraubt. Eine sorgfältige Pflege stellte ihn bald wieder her, er kehrte nach Tirconnel zurück, erfüllt mit dem bittersten Hasse gegen die Urheber seiner Leiden, und des Vaters freiwillige Abdankung verschaffte ihm gar bald Gelegenheit, seinen Rachedurst zu befriedigen, gleichwie seine Vermählung mit des Grafen von Tirone Tochter ihn für die Zukunft eines mächtigen Beistandes versicherte. Denn noch war der Augenblick nicht gekommen, daß der Graf geglaubt hätte, sich mit Sicherheit gegen die Regirung erklären zu können. Hugo aber, der für politische Rücksichten keinen Sinn hatte, machte sogleich gemeine Sache mit dem von dem Vicekönige hart bedrängten Oberhaupte der Magwire, dessen Hauptfestung, Inniskillen, eben an die Engländer übergegangen war, und die sogleich von Hugos Truppen umzingelt wurde, und während einer der katholischen Bischöfe der Insel in seinem Namen den Beistand des Königs von Spanien anrief, war er selbst bemühet, die Zögerungen und Rücksichten seines Schwiegervaters zu bekämpfen, der sich am Ende, um nicht als offener Feind behandelt zu werden, genöthigt sah, seinen Bruder Cormac O'Neal mit einigen Hilfstruppen dem Fürsten von Tirconnel zuzusenden. Das Glück schien diesen auf eine auffallende Art zu begünstigen; ein feindliches Corps, das den Entsatz von Inniskillen versuchen wollte, wurde auf das Haupt geschlagen; die Besatzung, unfähig längern Widerstand zu leisten, mußte sich ergeben, und wurde behandelt, wie Bingham früher die Vertheidiger der Veste behandeln lassen, nämlich ohne Gnade erwürgt; Hugo drang in Connaught ein, belagerte das Fort Belleek, welches der Engländer Hauptstützpunkt in den dasigen Gegenden, schlug die zum Entsatze herbei eilenden Truppen, ließ die Besatzung, die sich wegen Mangel an Lebensmitteln ergeben müssen, nieder machen, und stellte einen seiner Bundesgenossen, einen Mac-William als Fürst von Connaught auf. Nach einem ausdrücklichen Befehle der Königin mußte der Vicekönig mit Hugo Unterhandlungen anknüpfen, um ihn wo möglich von dem Grafen von Tirone, den man seit kurzem in England als die Sele des furchtbaren Bündnisses der misvergnügten Irländer betrachtete, zu trennen. Diese Unterhandlungen hatten eine Conferenz zwischen Abgeordneten des Vicekönigs und den Misvergnügten, unter denen O'Donnel sich durch heftige Ausfälle gegen Perrots treulose Kunstgriffe auszeichnete, dann einen Congreß zu Dundalk zur Folge; O'Donnel, O'Neal, O'Ruarc, Magwire, unterwarfen sich auf sehr gemäßigte Bedingungen, eine Amnestie wurde verkündigt, und man hielt den Krieg im Nördlichen für beendigt (1596). Der Vertrag war kaum abgeschlossen, als er die Häupter der Insurrection gereuete, und des Präsidenten Bingham Gewaltthätigkeiten in Connaught, sowie ihres Verbündeten in Leinster, des O'Byrn Mishandlung, gaben ihnen bald Veranlassung und Vorwand, die Feindseligkeiten zu erneuern. Bei Blackwater wurden die Engländer von den vereinigten Stämmen, unter denen sich die O'Donnel auszeichneten, auf das Haupt geschlagen (1597), und in dem Feldzuge von 1599 drang O'Donnel mit einem unabhängigen Corps von 4000 Mann tief in Connaught ein; aber alle diese Vortheile lieferten kein bleibendes Resultat, weil bei den Irländern jeder befehlen, wenige dienen wollten, weil die Gegner, nach altem Brauche, es nicht verschmähten, List mit Gewalt zu paaren. Dem Fürsten von Tirconnel erweckten sie an seinem Bruder, an Neal dem Rasenden (Garuff) einen gefährlichen Nebenbuhler, und Neal erhielt, nachdem er nach Kräften seinem Oberhaupte geschadet hatte, die Belehnung als Stammfürst, so zwar, daß er zu Gunsten der Regirung auf 8000 Acres Land bei Ballyshannon verzichten mußte. Diese häuslichen Unruhen waren es vornehmlich, die, als endlich die so lange angekündigten spanischen Hilfstruppen unter Don Juan d'Aquila bei Kinsale landeten, den Stamm in Unthätigkeit erhielten; nur nachdem eine kostbare Zeit und die erste Bestürzung verloren waren, konnten Hugo und sein Schwiegervater sich in Bewegung setzen, um ihren Freunden zu Hilfe zu kommen. Hugo, der mit seinen Haustruppen und den Völkern von Connaught und Leinster zuerst schlagfertig gewesen, öffnete sich mit gewaffneter Hand den Durchzug durch des Grafen

von Ormond weitläufiges Gebiet, täuschte den Präsidenten von Munster, der ihm mit überlegener Macht entgegen gesucht worden, durch künstliche Märsche, überfiel, unter Begünstigung eines starken Frostes, die Galtee-Berge, die man in jeder andern Jahrszeit für unzugänglar gehalten, drang in das flache Land von Cork, und zog ein Corps Spanier, die eben, 2000 Mann stark, zu Castlehaven gelandet waren, an sich. Tirone folgte ihm auf dem Fuße, die ganze irländische Bevölkerung der Provinz Munster erhob sich, um sich ihren Rächern anzuschließen, und die englische Armee, die noch immer den Aquila und seine Spanier in Kinsale belagerte, war bald von allen Seiten eingeschlossen und schwerer Verderben gewiesen, wenn die Irländer sich nur in ihren Posten behaupten wollten. Statt dessen unternahmen sie es, angreifen vielleicht von Aquila, der seine Bundesgenossen überschätzte, die Engländer in ihren Linien zu überwältigen; sie thaten einen schwachen, übelgeordneten Angriff, wurden muthig empfangen, und stoben auf die schimpflichste Weise. Namentlich hatte der von O' Donnel bestellte Nachtrupp kein Glück gethan. Hugo selbst flüchtete nach Spanien, sein Bruder Roderich aber, der sich sogleich der Regirung des Stammes unterzogen, rief die Gnade des Vicekönigs an und fand Gehör, theils weil man auf jede Art die Rebellen schwächen, theils weil man ihn dem Neal Garuff entgegenstellen wollte, der, nachdem er das Seinige gegen Hugo redlich gethan, seinen englischen Beschützern lästig geworden war. Roderich wurde sogar, nachdem ihn der Vicekönig Mountjoy, gelegentlich der allgemeinen Pacification, bei Hofe vorgestellt, vom König Jakob I. zum Grafen von Tirconnel ernannt. Die Verfolgung der katholischen Kirche in Irland erregte indessen bald wieder neues Mißvergnügen, und als die Verfolgten mit einiger Lebhaftigkeit Duldung verlangten, gereth der Hof in Schrecken. Man producirte im Geheimenrathe einen Brief ohne Unterschrift, worin die Rede von einem zwischen Tirone, Tirconnel und andern Großen verabredeten Aufstande, und auf dieses Zeugniß hin, wurden die beiden Grafen in Anklage gethan versetzt (1607), in contumaciam verurtheilt, da sie, hinlänglich vertraut mit der englischen Rechtspflege, sogleich die Flucht ergriffen hatten, und ihre unermeßlichen Besitzungen einzogen, und an Höflinge oder Verwandte des königlichen Hauses aufgetheilt. Viele O' Donnel folgten dem Grafen Roderich in seiner Flucht, noch mehrere blieben in der Heimath zurück, doch war ihre Macht gebrochen, und wenn Baldeorg O' Donnel in dem Kampfe zwischen König Jakob II. und seinem Schwiegersohne, 7000 Mann, die sich doch bald auf 6000 reducirten, unter seinen Fahnen versammeln konnte, um damit den Vertheidigern von Gallway zu Hilfe zu eilen, so waren dieses mehrentheils nur Söldner, die der persönliche Ruf des Führers angezogen hatte, keineswegs aber, wie in den frühern Bewegungen, die streitbare Mannschaft des Stammes. Übrigens hatte Wilhelms III. Sieg eine neue Emigration, wie von Irländern überhaupt, so insbesondere von O' Donellen zur Folge, und wir finden sie seitdem beinahe in allen katholischen Ländern, vornehmlich in Spanien, Frankreich und Östreich. Zu den berühmtesten dieser Auswanderer gehört der östreichische General der Cavallerie, Graf Karl O' Donnel. Er war sehr jung in östreichische Dienste getreten, wurde am 8. December 1742 Obrister bei dem Dragonerregiment Hallerey, nachdem er bisher Obrist-Lieutenant bei d' Ollonne gewesen, erlangte durch sein tapferes Verhalten in der Schlacht bei Piacenza die Ehre, daß er Namens des Fürsten von Lichtenstein die eroberten Fahnen und Standarden nach Wien überbringen durfte, sowie den Rang eines General-Majors, commandirte bei dem Einfalle in die Provence ein abgesondertes Corps, und stand bis zum Aachner Frieden bei der italienischen Armee. In der ersten Schlacht des 7jährigen Kriegs, bei Lowositz, verdiente er sich Feldmarschall-Lieutenants-Rang und das eben erledigte Cürassierregiment Cordova, und an dem Siege bei Kolin hatte er ausgezeichneten Antheil, wesshalb er auch am 22. Januar 1758 zum General der Cavallerie ernannt wurde. Er wohnte nicht minder den folgenden Feldzügen dieses Kriegs bei, die fehlgte mehrmals besondere Corps, zeichnete sich vornehmlich bei Hochkirchen und Mayen aus, übernahm bei Torgau, nach Dauns Verwundung, das Commando der Armee, und führte sie über die Elbe zurück, gegen Dresden hin, und sodann in das vortheilhafte Lager bei Plauen; raußte auch den ganzen Winter durch, während Dauns Abwesenheit, das Obercommando beobachten. In dem Feldzuge von 1761 commandirte er Anfangs ein besonderes Corps bei Zittau, am 22. December 1761 aber empfing er das Großkreuz des Maria-Theresia Ordens, worauf er, nach Daund Abreise, abermals das Obers-Commando übernahm. Am 16. August 1762 wurde er bei Reichenbach von dem Herzoge von Braunschweig-Bevern geschlagen. Am 8. December n. J. wurde er zum commandirenden General in den Niederlanden, im April 1764 zum k. k. Geheimenrath, im November 1765 zum General-Inspector der Cavallerie und im März 1768 zum commandirenden General in Siebenbürgen ernannt. Dieses Gouvernement legte er mit Ende des Jahres 1770 nieder, er kam im Februar 1771 nach Wien zurück, wurde, indem er sich anschickte, dem Kaiser auf einer Reise nach Ungarn zu folgen, von einer schweren Krankheit befallen, und starb, nur 56 Jahre alt, nach kurzem Lager, den 26. März 1771. Sein jüngerer Bruder, der Graf Claudius, Obrister bei Sachsen-Gotha, wurde nach der Schlacht bei Kolin General-Major von der Cavallerie, bei Leuthen schwer verwundet und gefangen, und am 20. März 1760 Feldmarschall-Lieutenant. Ein Graf O' Donnel, Hauptmann bei Keil, vermählte sich 1754 mit einer Prinzessin Cantacuzena, Tochter des walachischen Fürsten dieses Namens (des 1716 enthaupteten Stephan Cantacuzen?), welche die große Kaiserin in einem Kloster erziehen und auf das reichlichste ausstatten lassen. Hieher gehört auch der k. k. Hofrathsdirect. u. s. w. Graf Joseph O' Donnel. (*v. Stramberg.*)

Odontalgia s. Zahnschmerz.

ODONTAGRA: 1) eine Art gichtisches Zahnwehes; 2) eine Zahnzange, Überwurf, Pelikan, (s. diese Art.). (*Th. Schreger.*)

Odontalgica oder Odontica f. Zahnarzneimittel.

Odontalia Lyngb. s. Rhodomela Ag.

Odontiasis f. Zähne.

ODONTISMOS (*ὀδοντισμός*), theils eine Art die Flöte zu blasen, nämlich wenn man mit der Zunge die Zähne berührt (vergl. Pollux 4, 80; Hesychius s. v.), theils (nach Pollux 4, 84) der Theil des Pythischen Nomos, in dem nachgeahmt wurde, wie der Drache die Zähne zusammenknirschte. Andere Schriftsteller indessen, welche von den Theilen dieses No-

mos handeln (Strabo IX, T. 3, S. 515 Tzsch. Argum. ad Pind. Pyth.) haben diese Benennung nicht (*H. M.*)

ODONTITES Dalech. Spr., eine Pflanzengattung, welche im Wesentlichen mit Bupleurum übereinstimmt. (*A. Sprengel.*)

ODONTIUS, Caspar, sonst Zahn genannt, geboren zu Weißenburg am 13. August 1547, studirte zu Wittenberg, wo er 1574 noch lebte, die Humaniora, wurde ein so geübter Dichter, daß er in Versen reden konnte, kam darauf als Hauslehrer nach Nürnberg, wurde bei der Errichtung des Gymnasiums zu Altdorf als Lehrer der dritten Classe angestellt und 1581 Professor der Dichtkunst zu Altdorf, und starb den 18. August 1584. (Will Nürnberger Gel.-Lex. III. 52. Er schrieb cohortatio ad adolescentes classis tertiae ad studium Grammatices excitandos instituta. Steht in der Introd. novae scholae. Altd. 1576. 8. — Oeconomia Joh. Matthesii Germ. olim rhytmis a Nicol. Hermanno conversa, nunc carmine elegiaco confecta. Ibid. 1579. 4. — Pictura bonae matris familias elegiis expressa. Ibid. 1579. 4. — Mythologia Musarum Ibid. 1581. 4. Viele Epithalamia, Epicedia und Oden, auch gratiarum actio in prima renunciatione Magistrorum, in den ersten Promotions-Acten, Altd. 1581. 8. — Sein Sohn Johann Caspar war den 9. Dcbr. 1586 zu Altdorf geboren (der 9. August ist im Jöcher unrichtig), wurde 1603 Magister, und beschäftigte sich vorzüglich mit der Mathematik; 1605 war er in Prag und kam 1606 wieder nach Altdorf, wurde 1611 Präceptor der dritten Classe am Gymnasio, 1614 Professor der Mathematik, übernahm 1614 die Fortsetzung des prätorianischen Calenders und starb am 27. Juli 1626. Er schrieb auch Diagramma Cometae. 1618. — Beschreibung des im November und December 1618 erschienenen Cometens. Nürnberg 1619. 4. Dagegen erschien eine Stachelschrift: der Cometenputzer, 1619. 8. — Epistolae variae ad Keplerum, sie stehen in Hansch Ausgabe der Keplerischen Briefe. (*Rotermund.*)

ODONTIUS, Paul, aus Werda, ward 1595 Alumnus zu Grätz in Steyermark im Landschaftsstifte bei drei jungen Adeligen von Trautmannsdorf und Lobkowitz. Auf Empfehlung des dortigen evangelischen Consistorii ward er 1598 zum Hofprediger bei der Baroneße von Windischgrätz, zu Waldstein erdinirt, da diese aber bald starb und die Evangelischgesinnten in Steyermark heftig verfolgt wurden, so erging dieses Schicksal auch über den Odontius. Er wurde im Jahre 1602 am 20. November bei der Erstürmung des Schlosses Waldstein in der Nacht auf seiner Studierstube überfallen, seiner Sachen beraubt, zehn Wochen zu Grätz gefangen gehalten, und von den Patribus Nimidts, Alban von Mosheim, Angelus Custos und Scherer sehr hart behandelt. Endlich wurde er zur Galeere verurtheilt. Man führte ihn über Oberleybach und Senotschezh, um ihn dem Papst zu überliefern. Er entfloh aber der Aufsicht seiner Wächter und kam, nach vielen Gefahren, durch Steyermark und Östreich glücklich wieder in sein Vaterland. Im Jahre 1603 erhielt er das Pastorat zu Öderan in der Diöces Freiberg, starb aber schon 1606. Er hat dieses alles in seinem Buche ausführlich erzählt: Paul Odontii historische Erzählung von seiner ehemaligen Gefangenschaft als evangelischer Prediger zu Waldstein in Steyermark. Dresden 1603. 4. Neu aufgelegt mit einer Vorrede von Dr. Götze in Lübeck 1714. 8. (*Rotermund.*)

ODONTOGLOSSUM Kunth. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20. Linnéschen Klasse. Char. Die Kelchblättchen sehr weit offenstehend; das Corollenlippchen, wie die Kelchblättchen gebildet, mit einem Nagel versehen, mit dem geflügelten Befruchtungssäulchen verwachsen; die Platte des Lippchens ist zurückgeschlagen, an der Basis mit einem höckerigen Kamm besetzt; die beiden, zuletzt wachsartigen Pollenmassen sind durch ein breites, an der Basis hakenförmiges Stielchen mit einander verbunden. Die einzige bekannte Art, O. epidendroides Kunth (Humb. et Bonpl. nov. gen. I. p. 351. t. 85.), wächst am Amazonenstrom parasitisch auf Bäumen und ist ein Zwiebelgewächs mit lanzettförmigen, gerippten Blättern, Blüthentrauben tragendem Schaft, gelbgelben, bluthroth gefleckten Kelchblättchen und olivengrünen Lippchen und Befruchtungssäulchen. (*A. Sprengel.*)

ODONTOIDES (Palaeont.), heißen bei Geßner und A. die versteinten Fischzähne; auch wol andere Zähne. (*H. Bronn.*)

Odontolithos s. Hyperostosen und Zahnstein.

ODONTOLITHI und Odontopetrae (Palaeont.), alter Name für versteinte Zähne überhaupt; deren Art dann durch ein beigesetztes Adjectivum oder ein beigesetztes Substantiv im Genitivo (humani, hominum, pisium etc.) näher bezeichnet wurde. (*H. Bronn.*)

ODONTOLOMA Kunth. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositä und der letzten Ordnung der 19. Linnéschen Klasse hat zum Charakter: einen cylindrischen, eng dachziegelförmig-schuppigen gemeinschaftlichen Kelch, ein röhrenförmiges Blümchen und eine häutige, gezähnte Samenkrone. Die einzige bekannte Art, O. acuminatum Kunth (Humb. et Bonpl. nov. gen. IV. p. 44. t. 319.) wächst in Caracas als ein Baum mit abwechselnden, gestielten, eyförmig-ablangen, glattrandigen, unten pulverig-filzigen Blättern, sehr ästigen, am Ende der Zweige stehenden Doldentrauben und büschelförmig-zusammengedrängten Blüthen. (*A. Sprengel.*)

ODONTOPTERIS *Ad. Brongn.* (Palaeont.); vergl. Odontopteris *Bernhardi* (= Ophioglossum scandens *Lin.*) Dieses Geschlecht hat Adolf Brongniart (zuerst in seiner Classif. d. végét. foss.) aufgestellt, und später (im Prodrome d'une histoire des végét. f. ss. Paris 1828. p. 60.) beibehalten; um eine Abtheilung der fossilen Fahrenkräuter darin aufzunehmen, welche alle der Steinkohlenformation angehören. Der wesentliche Charakter ist: Frons bipinnata; pinnulis basi adhaerentibus non angustata; nervis simplicibus aut dichotomis, aequalibus, e rachi nascentibus; nervo medio distincto nullo.

Die Form der Blätter und die Entstehungsweise und der Verlauf der Nerven derselben unterscheiden dieses Geschlecht hinreichend. Die Arten sind:

1) O. crenulata *Ad. Brongn.*
2) O. Brardii *Ad. Brongn.* class. d. vég. tf. II. fg. 5. *Sternb.* flor. prim. p. 21.
3) O. minor *Ad. Brongn.*
4) O. obtusa *Ad. Brongn.* Auch noch im Anthrazitgebirge der Alpen.
5) O. Schlotheimii *Ad. Brongn.* (Filicites os-

mundae formis. *v. Schloth.* Fl. d. Vorw. tf. III. fg. 5, 6. a. [nicht 6. c.]; Neuropteris nummularia *v. Sternb.* flor. prim. p. 17.). (*H. Bronn.*)

ODORANNUS, ein Mönch im Kloſter St. Pierre le Vif, war zu Sens im Jahre 985 geboren und verband mit den Wiſſenſchaften die Kenntniß mechaniſcher Künſte, beſonders der Goldſchmiedekunſt, wodurch er dem Kloſter ſehr nützlich wurde. Wegen ſeines eingezogenen Lebens drückten und haßten ihn die übrigen Mönche, er begab ſich deshalb nach St. Denis bei Paris und war im Jahre 1045 noch am Leben. Er ſchrieb ein Chronicon, vom Jahre 675 bis 1032. Es ſteht in P. Pithoei Annal. et Hist. Franc. SS. XII. pag. 296 als Fragment. Ganz in Du Chesne Hist. Fr. SS. Tom. II. 636. — Historia translationis SS. Salviniani, Potentiani et Altini in Senonense coenobium. In Mabillon Act. SS. ord. Ben. Saec. VI. P. I. pag. 254. Vgl. Hambergers zuverl. Nachrichten. Bd. III. 744. (*Rotermund.*)

Odoricus ſ. Odericus.

ODORIN nennt O. Unverdorben (in Poggendorff's Ann. d. Phyſ. ꝛc. 1827. VIII. S. 259 ꝛc. XI. S. 59 ꝛc.), eine von den flüchtigen Baſen, die er neben ſeinem ſogenannten Olanin (ſ. Olanin), Animin und Ammolin (ſ. weiter unten; vergl. Poggendorff a. a. O. XI. S. 67 ꝛc. u. 74 ꝛc.) aus dem Thieröle (Ol. animale foetidum, und aethereum) durch Deſtillation mit nicht überſchüſſiger Salpeterſäure dargeſtellt haben will. Rein erhält man daſſelbe, ohne die anderen Baſen, wenn man das ätheriſche Thieröl in Dampfgeſtalt durch eine glühende Röhre leitet, und dann das Deſtillat, nach Unverdorben's Manier (ſ. bei Poggendorff a. a. O. VIII. S. 255), weiter behandelt. Deſſen direkte Darſtellungsart der oben genannten Baſen aus dem Ol. anim. foetidum, ſ. ebendaſ. XI. S. 72 ꝛc.

1) Das reine Odorin verhält ſich im Allgemeinen ebenſo, wie das unreine (ſ. Poggendorff a. a. O. VIII. S. 259); nur trübt ſich die Löſung des letzten vom beigemengten Animin in der Wärme, was das erſte nicht thut.

Waſſerfreies reines Odorin verbindet ſich mit Schwefelſäure von 1,85 ſpec. Gewicht unter Dampfen und Sieden der Flüſſigkeit zu einem farbloſen, ſchwefelſauren, öligen Odorin, das in dem überſchüſſigen nicht löslich iſt, und beim Sieden mit Waſſer, indem es Odorin abgibt, allmälig in ſaures, ſchwefelſaures Odorin übergeht. — Mit dem Odorin verbindet ſich das ſchweflichtſaure Gas unter ſtarkem Dampfe und heftiger Erwärmung, zu einem öligen, ſchweflichtſauren Salze, das leicht und unverändert deſtillirt werden kann, ſich in jeder Menge Waſſer löſt, und an der Luft ſchwefelſaures Odorin wird. Säuren entwickeln ſchnell daraus die ſchweflichte Säure. — Mit ſalzſaurem Gas überladen dämpft Odorin ſtark, entwickelt viele Wärme, und bildet ein ungefärbtes, öliges, ſalzſaures Odorin, das ſelbſt bei 20° R. unverändert bleibt, und nichts Kryſtalliniſches abſetzt, auch dann nicht, wenn Odorin in Überſchuß hinzugeſetzt wird. — Das Odorin wird ſelbſt bei obigem Kältegrade nicht zum Geſtehen gebracht. — Chlorgas, darüber in Überſchuß geleitet, wirkt ſtark auf daſſelbe, und bildet unter heftigem Wallen eine ſchwerflüſſige, gelbe Flüſſigkeit, die, mit Waſſer verdünnt, einen gelben, zuſammengebackenen Körper fallen läßt, der, durch Kali zerlegt, a) ein braungelbes, in Kalilauge lösliches Pulver, und b) ein indifferentes, nur in Vitriolöl lösliches Harz gibt. Hier tritt alſo ein Theil des Odorins Waſſerſtoff an das Chlor ab, und wird dadurch in die Stoffe a und b umgewandelt, während der unzerſetzte Theil ſich mit der gebildeten Salzſäure zu ſalzſaurem Odorin eint, und bei fernerm Hindurchſtreichen des Chlors unzerſetzt bleibt, zum Zeichen, daß im Odorin kein Ammonium iſt. — Jod verhält ſich dazu ähnlich dem Chlor. — Das ſalpeterſaure Odorin zerſetzt ſich beim Überziehen nur ſehr wenig. — Kohlen-, Borax- und Benzoëſäure vereinigen ſich mit dem Odorin, aber zu unkryſtalliſirbaren Salzen, die, in Waſſer gekocht, bald ſich zerſetzen. Arſenige Säure verbindet ſich nicht mit dem Odorin. — Von ihm wird das durch Säuren geröthete Lackmuspapier ſchön violett. — Wenn man eine wäßrige Löſung ſalzſauren Goldes mit Odorin miſcht, ſo fällt ein gelbes, baſiſches Doppelſalz von ſalzſaur. Golde u. dergl. Odorin nieder, das, nur in vielem ſiedendem Waſſer ſich auflöſend, daraus beim Erkalten körnig niederſinkt. Von Salpeterſäure wird das Salz ſelbſt in der Siedhitze ſehr langſam gelöſt. Kali zerſetzt es ſchnell, entwickelt ſogleich Odorin, unter Bildung von ſalzſaur. Kali und Abſcheidung von Goldoxyd. An der Luft zerſetzt es ſich nicht. Für ſich bis über 80° R. erhitzt, ſchmilzt es zu einem gelben durchſichtigen Glaſe, das noch weiter erhitzt, ſalzſaur. Odorin nebſt metalliſchem Golde ꝛc. abſetzt. Aus einer Miſchung ſalzſauren Goldes und dergl. Odorins fällt ein Doppelſalz von beiden nieder, in zarten, gelben Kryſtallen, die ſich in 20° ſied. Waſſers löſen, und, erkaltend, größtentheils daraus wieder anſchießen. Das Doppelſalz hat keinen Geruch, ſehr wenig Kali, entwickelt aber daraus ſogleich das eigenriechende Odorin. Das Doppelſalz wird von Alcohol gelöſt, aber nicht vom Äther. Wenn gleich deſſen wäßrige Löſung das Lackmuspapier röthet, ſo ſieht es doch Unverdorben für ein neutrales Salz an. Wäßrige Schwefel-, Salz- und Salpeterſäure löſen es nur in der Siedhitze, und ſetzen es, beim Erkalten, kryſtalliniſch wieder ab. Für ſich erhitzt, ſchmelzen die Kryſtalle erſt, entwickeln dann ſpäter Chlor und ſalzſaur. Odorin, und laſſen metalliſches Gold zurück. — Salzſaures Platinoxyd gibt, wie das Gold, ein baſiſches Doppelſalz, und mit ſalzſaur. Odorin ein neutrales, kryſtalliniſches Doppelſalz. Beide verhalten ſich den Gold-Doppelſalzen ähnlich, nur iſt das neutrale ſchon in 4 Waſſer löslich, und ſchießt daraus in ſchönen Kryſtallen an, die, geſtrichen, dem Hornſilber ähneln. — Im waſſerfreien Odorin löſt ſich ſchwefelſaur. Kupferoxyd größtentheils intenſiv blau auf, und läßt dabei ein baſiſches ſchwefelſaur. Kupferoxyd ungelöſt zurück. Die blaue Flüſſigkeit läßt an der Luft Odorin verfliegen und trocknet zu einer grünen Maſſe aus, welche ein baſiſches Doppelſalz von ſchwefelſ. Kupferoxyd und Odorin iſt, an der Luft ſeinen Odoringehalt endlich verliert, und zu neutralem, ſchwefelſaurem Kupferoxyd wird. Die wäßrige Löſung von eſſigſaur. Kupferoxyd wird durch eine dergleichen Odorinlöſung blau gefärbt. Wenn beide Körper ohne Waſſer gemengt werden, ſo löſt ſich das eſſigſaure Kupfer blau im Odorin auf; dieſe Löſung wird an der Luft zu einem grünen Doppelſalz von baſiſch eſſigſaur. Kupferoxyd und dergleichen Odorin. Die Doppelſalzkryſtalle riechen ſehr wenig nach Odorin, verlieren ſolches an der Luft nicht, und löſen ſich leicht

in Wasser und Alcohol, aber nicht in Äther auf. Die wäßrige Lösung läßt beim Sieden während der Destillation zuerst freies Odorin übergehen, und dann essigsaures; der Rückstand in der Retorte ist Kupferoxyd und reines, in Wasser gelöstes, essigsaur. Kupferoxyd. Beim Erhitzen für sich wird es ebenso zersetzt. — Aus einem Gemisch essigs. Kupferoxyds und einer wäßrigen Lösung vom Odorin im Überschusse verfliegt bald das Wasser an der Luft mit wenigem essigsaur. Odorin, dann das überschüssige essigs. Odorin, und es bleibt ein sammtglänzendes Doppelsalz. Beim Sieden mit Wasser wird es wie das vorige zersetzt. An der Luft langsam verwitternd, behält es seinen Odoringehalt. Es löst sich leicht in Alcohol, nicht in Äther auf, und röthet Lackmus nicht. — Reines und kohlensaur. Kupferoxyd werden durch wasserfreies und wäßriges Odorin weder gelöst, noch sonst verändert. — Aus dem eingekochten Gemische von in Wasser gelöstem salzsaurem Queckſilberoxyd und salzsaur. Odorin setzt sich ein wasserhelles Öl ab, das unverändert an der Luft bleibt, und nichts anders ist, als das neutrale Doppelsalz von salzsaur. Odorin und salzsaur. Queckſilberoxyd. — Aus einem Gemisch von salzsaur. Queckſilberoxyd und Odorin fällt ein weißes krystallinisches Pulver, ein basisches Doppelsalz von salzsaur. Odorin und salzsaur. Queckſilberoxyd. Dieses verhält sich zum Alcohol und Äther, wie zum Wasser. Für sich erhitzt, geht Odorin über, und zuletzt sublimirt Chlorqueckſilber. Mit Wasser nur eine Minute lang gekocht, läßt es schon das meiste Odorin mit dem Wasser fahren. Nach längerm Sieden bleibt nur Chlorqueckſilber (Ätzsublimat) mit einer Spur von Odorin in Wasser gelöst zurück. Es verliert in diesem allmälig sein Odorin. Kali zersetzt es sehr leicht, entwickelt Odorin und scheidet Queckſilberoxyd ab. — Salzsaures Zinn-, Eisen- und Uranoxyd werden, so wie schwefels. Kupferoxyd, in Wasser gelöst, von einer Odorinlösung niedergeschlagen, und zwar die drei ersten vollständig, als basische Salze, die kein Odorin enthalten. Vom schwefelsaur. Kupferoxyde bleibt jedoch viel hierbei gelöst, wahrscheinlich indem es ein neutrales Doppelsalz mit dem erzeugten schwefelsaur. Odorin bildet. — Das wasserfreie Odorin löst mehre Harze, gleichwie die obigen Körper a und b auf, und diese werden durch Wasser unverändert gefällt, die Harzverbindungen aber durch Sieden mit Wasser zersetzt. Dies ist nicht der Fall bei den Verbindungen des Odorins mit mehren sogenannten Extractivstoffen, die desto leichter durch Kali sich zersetzen lassen.

Dem Odorin in gewissen Rücksichten ziemlich analog ist:

2) Unverdorben's Animin, das in ungefähr 20 Theilen warmen Wassers, aber erst in weit mehr kaltem auflöslich ist. Die Lösung trübt sich beim Erwärmen, und setzt Animin ab, löst es jedoch beim Erkalten wieder auf. Auch färbt sie geröthetes Lackmus violett. Von Alcohol, Äther und Ölen wird Animin äußerst leicht und unter allen Umständen gelöst. Zu den Säuren verhält es sich, wie das Odorin, auch werden seine Salze durch eben die Körper zersetzt, welche die Odorinsalze zersetzen. Es ist ungefähr den Säuren ebenso nahe verwandt, wie das Odorin, kann also auf diesem Wege nicht wohl von letzterm getrennt werden; leichter geschieht dies bisweilen durch die metallischen Animin-Doppelsalze. — Ein Gemisch von Odorin und Animin löst den Copal langsam auf. In Wasser gelöstes Animin zersetzt dieselben Metallsalze, wie das Odorin, verhält sich auch ganz wie dieses zum Chlor und zur Salpetersäure. Jedes der basischen Doppelsalze aus salzsaur. Animin und dergleichen Queckſilberoxyd, sowie aus salzsaur. Odorin und dergl. Queckſilberoxyd kann man durch Destillation mit Kalilauge zerlegen, und so die beiden Basen von einander scheiden.

3) Das reine Ammolin ist farblos, ölig, schwerer als Wasser, hat einen hohen, dem der Fettöle fast gleichen Siedpunkt, destillirt mit Wasser sehr wenig über, und löst sich in etwa 40 Theilen siedenden Wassers und 200 kalten auf. Die Lösung kann ohne merklichen Verlust von Ammolin eingekocht und abgedampft werden. Alcohol und Äther lösen es in jedem Verhältnisse. Es blauet sehr stark geröthetes Lackmus. — Aus schwefel- und salzsaur. Ammonium verjagt es, beim Sieden, das Ammonium, und verbindet sich mit den Säuren zu unkrystallisirbaren Salzen, die mit den Metallsalzen ähnliche Doppelsalze bilden, wie jene des Olanin's, (s. Olanin). Mit Borax- und Bernsteinsäure gibt es auch unkrystallisirbare Salze, die, gleich denen mit andern Säuren, in Wasser und Alcohol, aber nicht in Äther löslich sind, und durch Sieden mit überschüssigem Ammonium nur sehr wenig Ammolin absetzen. — Chlor zerstört dasselbe, und bildet salzsaur. Ammonium, Animin, Fusein und Extractivstoff. Das salz- und essigsaure Ammolin lassen sich fast unzersetzt übertreiben. Aber das salpetersaure zersetzt sich, es wird ein Theil Ammolin zerstört, und freies Ammolin geht über. Endlich verbindet sich solches auch sehr innig mit vielen Harzen und Extractivstoffen.

(*Th. Schreger.*)

ODORNEH, Torneh, wahrscheinlich der Tornadotus des Plinius, Physcus des Xenophon, Gorgus des Ptolemäus, ein bedeutender Nebenfluß des Tigris, welcher sich der medischen Mauer gegenüber, etwa 2 Tagereisen oberhalb Bagdad in diesen einmündet; von hier an wird der Tigris schiffbar, indem er Flachboote von 20 bis 30 Tonnen Last trägt. Es wird derselbe gebildet durch die Vereinigung von mehreren Bächen, die auf den Bergen zwischen Kerkuk und Solymania entspringen und fließt von hier aus südwestlich. Das Bette oberhalb der Mündung ist gegen 60 Ellen breit *).

(*H. K.*)

ODORNENSE districtum, auch Odornensis pagus, ein Landstrich in Austerasien in der Nähe der Oderna (gegenw. l'Orne), folglich zwischen Thionville (Theodonis villa) und Metz (Metae). Chron. Gotw. 721. Pertz 1, 431. 488. 489.

(*Sickler.*)

ODOROSCOP, Geruchmaß, das sich nach B. Prevost auf ein Verfahren gründet, wodurch man bis zu einem gewissen Grade die flüchtigen Ausflüsse der Körper, sofern sie riechbar sind, bestimmt, und das auf besondern Bewegungen beruht, welche Riechstoffe, wie Kampher, auf einer Wasseroberfläche machen (s. Camphora).

(*Th. Schreger.*)

Odowalsky s. Graf Königsmark.

ÓDR, Óthurr, Ódur, eine der scandinavischen Gottheiten. Er ist der Gemahl der Freya. In der jüngeren

*) *Kinneir* Geogr. Mem. on the Persian Empire pag. 297.

Edda, im 9. Capitel, bei Rühs, S. 194, heißt es so von ihm: „Freya ist die vornehmste nach Frigg. Sie ist mit einem Mann verheirathet, der Odr heißt. Ihre Tochter Hnos ist so schön, daß alles Schöne und Reizende nach ihrem Namen genannt wird. Odr zog fernhin fort, aber Freya weinte ihm nach und ihre Thränen sind goldreth. Freya hat viele Namen und die Ursach dazu ist, daß sie sich andere Namen gab, als sie unter unbekannten Völkern reiste, um Odr zu suchen." Die Ynglingasaga nennt Cap. 13. außer Hnes noch eine Tochter Odr's und Freya's, Gersemi. Odr heißt im Nordischen als Substantivum sowol Verstand, wie als Adjectivum rasend, unsinnig. Aus beiden Bedeutungen sind, indem Freya die Göttin der Liebe ist, mehrere Conjecturen über Odr's Wesen und über sein Verhältniß zu seiner Gattin hervorgegangen, z. B. die allegorische, daß die Liebe, nämlich Freya, der Verständigkeit ermangele, deswegen traure und den Odr suche. Diese mythisch dunkle Beziehung des Suchens nach ihm hat Veranlassung gegeben, Odr und Freya mit dem Mythus von Adonis und Venus zu vergleichen, obwol die näheren Data einer solchen Parallele mangeln, selbst wenn die Identität des Namens constatirt würde, daß der alte Name Freya's, Syr derselbe sey mit dem gleichen Namen der Venus bei den Vorderasiaten. (S. den Art. Freya.). (*Rosenkranz.*)

ODRA, Nebenfluß der Pisuerga in der spanischen Provinz Burgos, der den Brullos aufnimmt. (*Stein.*)

ODRANGIDAE, auch Odrangidi, ein altes Volk im Innern von Libyen. Agathem. in Huds. G. M. 2, 40. Ptol. (*Sickler.*)

ODRAU, Oderau, Stadt in Mähren im Kreise Troppau an der Oder. Sie ist mit doppelten Mauern und einem Walle umgeben, hat 350 Häuser, etwas mehr als 2200 teutsche Einwohner, die sich mit Weberei und Strumpfstrickerei beschäftigen. (*H. K.*)

ODREYRIR, Othraerir, das Gefäß mit dem kostbaren Trank, welcher den Verfasser des Runengesanges, der Odin selbst seyn soll, zur magischen Poesie begeisterte. S. Edda im Hávamal. (*Rosenkranz.*)

ODROVASIUS, Ceslaus, auch Odrovonsius und Odrowansius, war kein geborner Pole wie viele glauben, sondern im schlesischen Städtchen Stein im Fürstenthum Oppeln, 1180 geboren. Sein Vater Eustachius Odrovasius, den einige einen Ritter, andere einen Grafen nennen, hatte seine Güter zu Konskie. Er trieb seine Schulstudien in Schlesien, ging dann auf die Universitäten zu Paris und Bologna, und promovirte im letztern Orte als Doctor der Theologie und der Rechte. Nach seiner Zurückkunft ward er von seinem Vetter, dem Bischof Iwo Odrovasius zum Domherrn in Cracau und Custos in Sendomir gemacht. Mit diesem Prälaten ging er nach Rom und nahm daselbst im Jahre 1218 im Kloster St. Sabina den Dominikanerorden an, ward 1223 Prior zu St. Clements in Prag, und 1226 zu St. Adalberti in Breslau, auch Provincial in Polen. Er starb den 14. Juli 1242 und wurde 1606 canonisirt. (S. Hanke de Silesiis indigenis eruditis, pag. 18 folgg.) Sein Bruder Hyacinth war zu Kamien oder Stein, 1183 geboren, studirte die Theologie und das Jus canonicum, ging mit seinem Bruder nach Rom, und trat mit ihm zugleich in den Dominikanerorden, wurde Canonikus zu Cracau, und war 40 Jahre Rector provincialis seines Ordens; er stiftete zu Friesak in Kärnthen und zu Cracau ein Kloster, und starb den 16. Aug. 1257 zu Cracau und wurde ebenfalls canonisirt. (S. Hanke l. c. pag. 23 f.) (*Rotermund.*)

ODRUNAGRÁTR, das Geschrei der Odrun. Ein epischer Gesang der ältern Edda. (S. Edda.) (*Rosenkranz.*)

ODRYSEN [*Ὀδρύσαι*] [1]) ist der Name einer großen thrakischen Völkerschaft, welche ursprünglich im Mittellande am Flusse Hebros (jetzt Mariza) und nordöstlich bis zum Fluß Arniskos [2]) (jetzt Tunja) wohnte, aber dann nach Beendigung der Perserkriege ein großes Reich gründete, daher der König der Odrysen zuweilen Thrakischer König heißt [3]), und Odrysia tellus steht bei Dichtern [4]) für Thrakien, Odrysii für Thraker. Teres war der erste Begründer dieses großen Reichs; unter seinem Sohne Sitalkes erstreckte es sich seewärts von Abdera bis zu der Mündung des Ister in den Pontus Euxinus, im Innern des Landes aber von Byzant bis zu den Peanern und dem Strymon. Jedoch waren die Bergbewohner, die Odomanter, Droer, Dresaner u. s. w. unabhängig. Es war damals in Europa zwischen dem jonischen Meerbusen und dem Pontus Euxinus das größte Reich nach dem Skythischen. Die Abgaben von den Barbaren und allen griechischen Städten betrugen unter seinem Nachfolger Seuthes 400 Talente, und die freiwilligen Geschenke der Unterthanen ebenso viel an Silber und Gold und überdies ebenso viel an Naturalien, wobei Thukydides (2, 97.) bemerkt, daß man keinerlei Geschäft ausrichten konnte, ohne dem Könige und selbst den Großen Geschenke darzubringen. Dieser Sitalkes war mit Athen befreundet, die Athener ertheilten seinem Sohne, Sadokos, das attische Bürgerrecht [5]), und er selbst führte zum Theil im Interesse Athens (Ol. 87, 4.) ein Heer gegen Perdikkas von Makedonien, dessen Größe Thukyd. (2, 98.) auf 150,000 Mann anschlägt [6]), wovon $\frac{1}{7}$ Reuterei gewesen, diese gebildet besonders aus Odrysen und Geten; übrigens bestand ein großer Theil dieses Heeres aus unabhängigen Völkern. Die Anhänglichkeit an Athen hat bei diesen Barbaren lang fortgedauert. Barbaren aber nenne ich sie; ihre Sprache verstanden die Griechen nicht und bedurften eines Dolmetschers [7]). — Ol. 89, 1. Zur Zeit, als die Athener die Schlacht bei Delion verloren, starb Sitalkes, nachdem er einen unglücklichen Feldzug gegen die Triballer unternommen hatte, und sein Neffe, Seuthes, der Sohn des Sparadokos, der schon bei seinen Lebzeiten großen Einfluß ausübte, folgte ihm in der Herrschaft über die Odrysen und über den übrigen Theil Thrakiens, der seinem Vorgänger gehorcht hatte [8]). Was aus Sadokos geworden sey, wird nirgends berichtet. Jetzt scheint das Reich durch freiwillige oder er-

1) Ich finde auch *Ὀδρυσαί* und *Ὀδρυσαι*, bei Lateinern Odrysae und Odrusae. 2) Herodot. 4, 92. 3) *Σιτάλκης Θρηκῶν βασιλεύς* Thuc. 2, 95. Schol. Aristoph. Ach. 134. 4) Sil. VII, 570. Ovid Pont. 1, 8. 15. 5) Thuc. 2, 29. Aristoph. Ach. 145. Aus diesem Grunde nennt auch Seuthes bei Xenoph. Anab. VII, 2. 31. (vergl. 3, 39.) die Athener seine *συγγενεῖς*. 6) Diodor. XII, 50. aber auf 170,000 M., wovon 50,000 Reuterei. 7) Xenoph. Anab. VII, 2, 19; 6, 8. 8) Thuc. 4, 101.

zwungene Theilung geschwächt worden zu seyn; denn Ol. 93, 4. kurz vor der Schlacht bei Ägos Potamos erbot [9]) sich Alkibiades gegen Theilnahme am Oberbefehl den Athenern die Hilfe der ihm befreundeten thrakischen Könige Medokos und Seuthes zu verschaffen. Es herrschen also schon zwei Könige, und Ol. 95, 1. sagt Seuthes bei Xenoph. (Anab. VII. 2. 32.) zu den mit diesem zurückkehrenden Griechen: „Mein Vater war Maesades" (folglich ist dieser Seuthes verschieden von dem Seuthes des Thukyd.) „sein Reich erstreckte sich über die Melandepten, Thynen und Thranipsen; dieses Land verlor mein Vater, so wie die Angelegenheiten der Odrysen erkrankten; er nun ist an einer Krankheit gestorben; ich aber wurde als Waise beim jetzigen Könige Medokos erzogen" (dies ist der König der Odrysen, den die Schriftsteller [10]) bald so, bald [11]) Amadokos nennen). „Als ich aber zum Jüngling herangewachsen war und nicht länger von fremdem Tische leben mochte, bat ich den König, mir so viel Leute als möglich zu überlassen, um mit diesen denen zu schaden, die uns herausgeworfen hatten, und mir auf eigne Hand mein Daseyn zu sichern. Mit diesen plündre ich nun mein väterliches Land, wenn ihr mir aber helfen wollt, so denke ich mit der Götter Hilfe leicht mein Reich wieder zu erlangen." Es herrschte also damals Amadokos, der Odrysenkönig, im Innern des Landes, zwölf Tagereisen vom Meere, während die Ansprüche des Seuthes sich auf die Seeküste bezogen, und daneben im sogenannten Delta, nordwestlich von Byzant, war die Herrschaft *Τήρου τοῦ Ὀδρύσου* [12]). — Ol. 95, 2., finden wir [13]), unterstützt Seuthes den Lakedämoner Derkyllidas mit Odrysischen 200 Reutern und 300 Pellasten in seinen Angriffen auf Bithynien. Ol. 97, 3. stiftete Thrasybul eine Aussöhnung zwischen Amadokos *τὸν Ὀδρυσῶν βασιλέα* und Seuthes *τὸν ἐπὶ θαλάττῃ ἄρχοντα* und erneuerte mit ihnen ein Bündniß mit Athen [14]). Die Geschichte der Odrysen verliert sich nun immer mehr in die allgemeine thrakische; kaum dürfte ihrer speciell wieder früher Erwähnung geschehen als a. u. 571, v. Chr. 183, in welchem Jahre Philipp von Makedonien sie bekriegt [15]). Seinen Nachfolger, Perseus, unterstützt Kotys [16]), der Sohn des Seuthes, rex gentis Odrysarum mit 1000 auserlesenen Reutern und etwa ebenso viel Fußvolk. Später [17]) a. u. 774, n. Ch. 21, ergriffen sie unter Tiber, als eine noch immer tapfere Nation die Waffen. Übrigens theilen sie größtentheils das Schicksal, was die römische Politik seit August Thrakien bereitete. (*H. M.*)

ODSCHAK. Dieses türkische Wort (أوجاق) bedeutet zunächst einen Feuerherd oder Kamin, dann ein Haus (Feuerstelle), ein Geschlecht oder Familie. Es wird vorzüglich gebraucht a) im juristischen Sinne, von angeerbten Familiengütern, b) im militärischen, von den verschiedenen Korps der türkischen Armee, weil sie den geheiligten Herd der Familie Osman's beschützen. Odschak Aghalar oder Aghajani Odschak, d. h. die Herren vom Herde sind die Generale der Infanterie und Cavallerie: Odschak Imami, der Imam des Herdes, ist der Feldprieſter: Odschaklik, was zum Herde gehört, Herdausgaben, der Aufwand für die Küche des Großherrn. (*W. Schott.*)

ODUGIA, alter Ort in der Prov. Bätika in Hispanien. (*Sickler.*)

ODYSSEE, *Ὀδύσσεια* (Herod. IV, 29.) latein. Odyssea, Odyssia, früher Ulixea oder Ulixia (Cic. Brut. 18). Wie Odysseus, König der Kephallanen, im 10. Jahre nach Troja's Zerstörung, durch die Gunst der Athene endlich nach Ithaka heimgekehrt sey; und wie der unerkannt Heimgekehrte mit Hülfe derselben Göttin die Schaar achäischer Fürsten übermannt habe, welche als Freier seiner Gattin sein Haus und Königthum unter Mordanschlägen gegen seinen Erben an sich zu reißen trachteten — dies erzählt das nach dem Helden benannte Epos. Diese Stellung des Gedichts auf die Heimkehr selbst und ihre Umstände gab demselben unleugbar gleich bei der ursprünglichen Fassung eine der dramatischen ähnliche Einheit, und freigebundene Übereinstimmung seiner Hauptacte zu einem Ganzen. Niemandem konnte je diese Einheit entgehen. Auch Fr. A. Wolf mußte sie anerkennen, so sehr ihn auch zu weit getriebene Folgerungen geneigt machten, hier, wie bei der Ilias, allmälige Verknüpfung kleinerer Gesänge anzunehmen. Jene Einheit hat aber auch bei denen, welche sich ernsthaft mit der Prüfung der Welfischen Meinung beschäftigten, vorzüglich dahin gewirkt, jede atomistische Ansicht von der Gestaltung der homerischen Gedichte auszuschließen. Deßungeachtet sind wir durch Wolfs Untersuchungen auf eine Betrachtungsweise auch dieses Gedichts geführt, merklich verschieden von der, welche bis zur Erscheinung der berühmten Prolegomena (1795) herrschte. Man vergleiche z. B. Gräffe's Bemerkungen über Longin's Urtheil, daß die Odyssee der Iliade weit nachstehe: im N. Magaz. für Schullehr. 2. Bd. 1. St. S. 41—98. Gött. 1793. Wir erkennen in A. W. Schlegels schöner Bemerkung: „Die Ungeduld ist überhaupt keine gute Stimmung für die Empfängniß des Schönen" (Dram. Liter. 1. S. 155.), das Grundgesetz, nach welchem die Handlung in der Ilias und Odyssee fortschreitet; wir finden, daß beide Gedichte sich durch neue Wendungen der Handlung in mehrere größere Partien theilen, deren jede indem sie mit einem eigenen Momente dem Ganzen angehört, zugleich eine gewisse Selbständigkeit hat. So ist ein künstlerisch besonnenes Festina lente das Lebensprincip der homerischen Erzählung, und so finden wir alles auf die mündliche Vortragsweise berechnet. Jene Partien, welche, indem sie die Haupthandlung fördern, doch frei von verwickelnden Beziehungen immer eine eigene Situation gefällig darlegen, gelten uns unzweifelhaft als Pensa des öffentlichen Vortrags, die auch auf mehrere Tage nach einander vertheilt werden konnten. Jede Partie ist bis zu einem leicht zu behaltenden Ruhepunkte geführt, die Rückblicke gesche-

9) Diodor. 13, 105. 10) Außer Xenoph. durchgehends in der Anab. Isocrat. Philipp. t. 6. p. 91, wo jedoch eine Handschr. die andere Form hat; Diodor. 13, 105. und das. Wess. 14, 94. 11) Xenoph. Hellenik. 4, 8, 26. Aristot. Polit. V, 8, 15: Harpokr. s. v. 12) Xenoph. Anab. 7, 5, 1. 13) Xenoph. Hellenik. 3, 2, 2 sqq. 14) Xenoph. Hell. 4, 8, 26. Diodor. 14, 94. 15) Livius 39, 43; Polyb. 24, 6. 16) Liv. 42, 29 a. E. Cotys Thrax, Odrysarum rex, evidenter Macedonum partis erat; derſ. 42, 51, 10, wonach Gronow mit Recht 44, 42, 2, berichtigt hat. 17) Tacit. A. 3, 38.

sen durch wörtliche Wiederholungen hervorstechender Gebanken oder Angaben; aber die frühern Gesänge der Odyssee bielchen unabweislich die spätere Fortsetzung, und können nie anders als zum Zwecke dieses Ganzen erfunden seyn. Auch jene größern Partien enthalten indessen wiederum kleinere Abschnitte, so daß die Rhapsoden, deren einer da begann wo der andere aufgehört hatte, den Vortrag auch verschieden unter sich vertheilen konnten. Daher mag es auch kommen, daß die ältern Schriftsteller von einer stehens den Eintheilung der homerischen Gesänge nach Rhapsodien nichts wissen. Denn das Wort Rhapsodie bezeichnet ihnen wie Monodie, Kitharodie u. a. nur die Art des Vortrags, also den Vortrag epischer Gedichte, der in mehr singender Rede als eigentlichem Gesange bestand, und sich durch seine der Recitation angemessene gleichmäßige Haltung von dem Vortrage jeder andern Gedichtart unterschied. Sie führen daher einzelne Stellen des Gedichts oft ganz allgemein mit Homer, Odyssee, oder mit ganz specieller Inhaltsangabe an. Nur einige hervorstechende Theile der Odyssee haben bei jenen Ältern besondere Namen. Der Theil, wo Odysseus beim König Alkinoos seine frühern Irrfahrten von Troja aus episodisch erzählt (nach Aristot. poet. 16, 8. wahrscheinlich von VIII. 499 an bis XII. zu Ende), heißt der Apologos des Alkinoos, und davon wiederum der Theil von Odysseus Besuch im Hades (XI.), Nekyia, die Todtenerzählung; das jetzige 19. Buch aber Nirtron, das Fußwaschen. Daß man schon vor den Alexandrinischen Grammatikern die ganze Odyssee nach solchen Bezeichnungen abgetheilt habe, oder daß solche Bezeichnungen eine feststehende Ausdehnung gehabt, können wir wenigstens nicht nachweisen. Das Verzeichniß des Athan. V. 11. VIII, 14 nennt, wenn es auch mehr als Übersichten der Grammatiker gelten sollte, doch auf keinen Fall die selbstständigen Theile der Odyssee, wie sie in früherer Zeit etwa die einzelnen Rhapsoden auf sich genommen haben können. Einige jener schon bei ältern Schriftstellern üblichen Namen finden wir auch bei den nachalexandrinischen Schriftstellern häufig gebraucht. Endlich müssen wir hier noch bemerken, daß die Rhapsoden oder Bearbeiter die Erweiterungen und größern Einschiebsel, welche sie sich erlaubten, in der Absicht gewöhnlich gegen das Ende einer größern Partie angebracht zu haben scheinen, indem gerade das 8te, 19te und 24ste Buch jetziger Abtheilung durch sprachliche oder sachliche Abweichungen und ein mäßiges Verweilen oder unnöthiges Hemmen der Handlung mehr Anstoß geben. Solche Einschiebsel verrathen sich öfters durch Wiederkehren einer frühern Wendung, als habe der Homeride dadurch seinem Gedächtniß zu Hilfe kommen wollen. Genaue Prüfung des Einzelnen muß hier entscheiden, aber keinesweges darf man diese Prüfung mit der Voraussetzung unternehmen, als verrathe sich die spätere Änderung durch sprachliches oder poetisches Ungeschick.

Nach dieser vorläufigen Andeutung des Gebrauchs, den wir von Wolfs Belehrungen machen zu müssen glauben, werden wir 1) den Punkt, von dem das Gedicht ausgeht, und seine Fassung im Ganzen kurz hervorheben; dann 2) die Ausführung des vorgezeichneten Planes, und den Gang, in welchem dasselbe dem oben beschriebenen Charakter gemäß vom Moment zu Moment fortschreitet, genauer angeben, wobei die Stellen zu bemerken sind, welche Umbildung erfahren zu haben scheinen. Nach dieser Darlegung werden wir 3) uns über das Alles des ursprünglichen Ganzen, so wie über die Periode und die Quellen der Verfaßung ein wahrscheinliches Urtheil zu bilden suchen. Dies führt uns 4) auf das Verhältniß der Odyssee zur Ilias. — Endlich lassen wir 5) die äußere Geschichte des Gedichts folgen; bie schränken uns jedoch dabei auf eine Übersicht der Betrachtung und Behandlung bei den Alten, und übergehen auf allgemeine Änderungen.

A. Über die Anlage der Odyssee und ihre Faßung im Ganzen. 1) Hauptheile derselben.

Erst die Grammatiker unter den Ptolomäern — οἱ περὶ Ἀριστοφάνην, de Homeri poesi p. 2. — theilten die Odyssee wie die Ilias und die Cyclischen Legenden (Suidas s. Orpheus) nach dem Alphabet in 24 Bücher ab, die sie, weil die Rhapsoden späterer Zeit dergleichen kleinere Abschnitte vortrugen, Rhapsodien nannten. Abgesehen von dieser Abtheilung bemerken wir vier Hauptpartien der Odyssee. Wir nennen sie den Gesang vom abwesenden Odysseus, den vom heimkehrenden, den vom Rache sinnenden und den vom Rache übenden und mit dem Volke ausgesöhnten. Der erste dieser Gesänge umfaßt die ersten 4 Bücher; durch Athene's Vermittelung erste Hoffnung auf die Heimkehr des Odysseus, der auf ferner Insel bei der Kalypso zurückgehalten wird. Schilderung der heimischen Verhältnisse, welche ihm bei seiner Heimkehr ein dem des Agamemnon ähnliches Schicksal drohen. Die Erkundigungsreise seines Sohnes Telemach, im Geleit der Athene. Dieser in Sparta aufgehalten, während die Feinde des Königshauses ihm auflauern. Der zweite Gesang von größerem Umfange, B. V — XIII. 92. enthält die Erzählung, wie Odysseus, nach wiederholter Verwendung der Athene auf Befehl des Zeus von Kalypso entlassen, von Poseidon verfolgt bei den Phäaken anschwimmt, und von ihnen, deren Gunst er theils durch die kunmerthätige Hilfe Athene's, theils durch die Erzählung seiner frühern Irrfahrten gewinnt, nach Ithaka geführt wird. Hier empfängt ihn — zu Anfange des dritten Gesanges (vom Rachesinnenden), welcher XIII, 93 — XIX. zu Ende fort geht, — seine göttliche Patronin sogleich mit dem Rathe, bei der ihm drohenden Gefahr sich in Bettlerrolle seinem Hause zu nahn und den Augenblick der Rache zu erwarten. Telemach, aus dem ihm so reizenden Sparta von der Göttin abgerufen und für sichere Heimkehr beruhigt, findet den Vater in der Hütte des treuen Hirten wieder (so vermittelt sich hier die frühere Doppelerzählung). Nun verabredet Odysseus mit Telemach die Vertilgung und die Maßregeln bis zu dem günstigen Augenblicke, den Athene herbei zu führen verheißen hat. Während die Freier gegen den ihrer Lauer entgangenen Sohn auf andere Nachstellung sinnen, sieht und duldet Odysseus im eigenen Hause den frevelen Übermuth dieser Prätendenten und sammelt Ingrimm zur Rache. Am Abend wird die Amme Eurykleia in's Geheimniß gezogen, und Penelope kündigt auf den folgenden Tag einen Wettkampf der Freier an. — Es folgt der Tag der Rache, den Athene mit der Zusicherung ihres Beistandes sowol zur Rache als zur Versöhnung mit dem Volke eröffnet. Wegen dieser feierlichen Weihe scheint es wahr-

scheinlicher, daß das 20. Buch mit den folgenden unmittelbar verbunden wurde. So rechnen wir B. XX—XXIV. als den vierten und letzten Hauptact; die Prätendenten sehen mit Ingrimm ihre Anschläge auf Telemach durch ein himmlisches Zeichen verworfen. Es ist ein Fest des Apollon. Sie schmausen viel, und Athene bethört sie zu neuem Hohn gegen Telemach und Odysseus und gegen einen gastlich eingekehrten Seher, der laut das nahe Verderben verkündigt, dessen Ahnung Athene durch Schreckbilder, Blutschein und Sonnenverfinsterung über jene kommen läßt. Doch ihr bethörter Sinn wendet sich wieder zu Spott und lustigem Schmause. Da gibt Athene der Penelope ein, einen Bogenkampf anzustellen. Dabei übermannt Odysseus mit Telemachs und der Hirten Hilfe, und während Eurykleia die Mägde im verschlossenen Zimmer hält, die Freier sämtlich. So folgt die Erkennung durch Penelope und den alten Vater Laertes, und nach kurzem Kampfe gegen die Angehörigen der erlegten Prätendenten durch Athene die Aussöhnung mit dem Volke.

Die in vorstehendem Abrisse gegebenen vier Hauptacte gliedern sich, wenn wir die einzelnen Momente der Erzählung beachten, in andere kürzere Abschnitte. Es konnte der erste, zusammen von 2222 Versen, am Ende des 2. Buches oder III, 403. einen Ruhepunkt haben. Der 2. zerfällt durch die Episode, welche ihn so ausdehnt, von selbst in zwei Partien. Die eine könnte man bis zum Ende des 7. Buches, oder bis VIII, 468. fortführen (zusammen 1639 Verse); für die andere blieb VIII, 469—XIII, 92. Der 3. Hauptact hat zwei verschiedene Situationen: Odysseus bei Eumäos und Od. in seinem Hause. Nach diesen wird jeder XIII, 93—XVI. zu Ende, und XVII—XIX. zu Ende, als zusammen gehörig erkennen. Der Gesang vom Rache übenden geht erst von XX—XXIII, 296, dann folgt das Übrige, was die Grammatiker Aristophanes von Byzanz und Aristarch für spätern Zusatz erklärten, und in neuern Zeiten Spohn (Commentatio de extrema Odysseae parte, Lips. 1816) als solchen darzuthun suchte. Nach der jetzigen Gestalt des Gedichts ist die darin mitbegriffene Aussöhnung mit dem Volke als vorbereitet und wesentlich zu betrachten, und auch die Erkennung durch Laertes darf nicht wohl fehlen. — Bevor wir nun mit Wahrnehmung der kürzeren Abschnitte dem Gange des Gedichts beurtheilend nachgehen, haben wir den Zeitpunkt, den der Dichter aufgefaßt hat, und die chronologische Ökonomie einleitend zu zeigen. Gerade in dieser Auffassung des Zeitpunktes, von dem die Erzählung ausgeht, offenbart sich die künstlerische Anlage und Berechnung des Ganzen vorzüglich.

2) Des Dichters Wahl. Nicht des Odysseus Rückfahrt von Troja, sondern seine Heimkehr nach Ithaka, und der Kampf und Sieg, durch den er sich Gattin, Haus und Königthum wieder gewinnt, sind der Hauptgegenstand dieses Epos. Daher erscheint der Held auf dem Wendepunkte des harten Geschicks, welches ihm schon so lange die Heimkehr versagte. Es ist das 20. Jahr nach seinem Auszuge, das 10. nach Troja's Fall, das 7. seit er auf der fernen Insel schmachtet. Die übrigen Kämpfer vor Troja, welche das Geschick verschonte, sind alle zu Haus; auch Menelaos, der letzte der übrigen, ist im 8. Jahre wieder nach Sparta gelangt, als Orestes so eben die Rache an dem Mörder seines Vaters vollzogen hatte. Die Erinnerung an des Agamemnon Geschick, sowie der Ruhm des Rächers Orestes sind bei Göttern und Menschen in erster Stärke. In Ithaka und dem Hause des langabwesenden Oberkönigs hat sich im 7. Jahre nach der Eroberung Troja's, nachdem Odysseus Heimkehr nicht mehr zu erwarten stand, eine Schaar Achäischer Fürsten zusammen gefunden, die nach der Königin Hand und dem Königthum, oder nach Antheil bei der räuberischen Theilung trachten. Bis zu fast völligem Unglauben ist die Hoffnung auf des Odysseus Heimkehr verschwunden. Ohne Scheu schalten jetzt schon das 3. Jahr die Freier, mit der bestimmten Erklärung, nicht eher zu weichen, als bis Penelope einen zum Gemahl gewählt. Kaum weiß diese, nachdem frühere Listen entdeckt sind, mehr auszuweichen. Telemach aber, den der Vater als Säugling verließ, tritt eben jetzt, als 20jähriger Jüngling, in das Alter der sich bewußten Kraft, so daß er eben jetzt erst den Freiern größere Besorgnisse erregen, jetzt Athene's Rath empfangen und befolgen, jetzt dem heimgekehrten Vater beistehen kann. Die Entwickelung seines Muthes, vorzüglich durch die Reise, und sein ganzer Charakter ist mit der höchsten Besonnenheit motivirt. Auf diesem Punkte also faßt der Dichter die Verhältnisse der Fabel auf. Daß aber eben jetzt und nicht früher Athene bei Zeus für ihren Schützling eintrat, wird durch die Abwesenheit des Poseidon bedingt, der dem Odysseus allein von allen Göttern zürnt. Dieser Zorn des Meerbeherrschers wird zwar nicht blos von Zeus als Hinderniß der Heimkehr angegeben, sondern wie er aus der Verwünschung des geblendeten Polyphem hervor ging (IX, 528 ff.), so auch vom Seher Teiresias erwähnt (XI, 101 ff.), der die Heimkehr mit denselben Worten prophezeiht, die Polyphem brauchte. Doch erscheint jener Zorn in der Erzählung der Irrfahrten vom Kyklopenlande aus nicht folgerecht als Ursache. Einmal ist es die thörige Neugier der Gefährten, welche die Hoffnung der Heimkehr vereitelt (X, 29); das zweite Mal wird ein Sturm vom Zeus wegen der geschlachteten Rinder des Helios erregt. Endlich könnte man meinen, die unwillkommene Liebe der Kalypso sey ja vielmehr Schuld, daß Odysseus sich so lange vergebens nach seiner Heimath gesehnt. Dies alles aber sagt zu viel. Der Mangel an Folgerechtigkeit, den wir bemerken, bezeugt nur eben, daß es eine Sage von Odysseus langem Irren war, die der Dichter der Odyssee für sein Gedicht benutzte. Schwerlich hat Odysseus seinen Namen, in dem der Begriff Zorn liegt, vom Zorne des Poseidon. Dieser Name hat gewiß (ungeachtet der Sophokleischen Deutung in Vita Soph.) eher activen Sinn, und was das Einschiebsel der Odyssee XIX, 407. dem Großvater beilegt:

Vielen ja komm' ich jetzo ein zürnender her in das Eiland,
Männern sowol als Weibern —

trifft gerade des Odysseus eigene Stimmung und Lage. Ebenso wenig läßt sich irgend nachweisen, daß es vor der Odyssee ein Gedicht gegeben habe, dessen Hauptgegenstand die Irrfahrten gewesen. Keine Spur verräth in der jetzigen Erzählung von den Irrfahrten, welche dem Helden in den Mund gelegt wird, die Umwandlung aus einer Erzählung in der dritten Person. Und wie verhielt sich dann des

Odysseus Irrfahrt zu dem Sturme, welchen Athene, seine Schutzgöttin, den übrigen Helden erregte, mit welchen Odysseus selbst bei Agamemnon zurückgeblieben war (Od. III, 162. IV, 502)? Hermes vergleicht den Odysseus V, 106. nur mit den andern, welche durch Athene litten. Überhaupt unterscheidet gerade dieser Punkt die Odyssee von den Nóστοι. In diesen ist Athene die feindliche Gottheit, in jener ist sie die schirmende. Wäre die Rückfahrt mit ihren Unfällen der Hauptgegenstand einer Odyssee, so würden wir darin gleich die ersten Irrfahrten des Helden, bevor er noch zum Polyphem kommt, durch Göttermacht bedingt sehn. Nun aber ist der Zorn des Poseidon kein Beschluß des Zeus, der die Verbindung der Alten bedingt. Endlich müßten wir bei dem Ausdrucke stehen bleiben, mit dem Od. I. 74 ff. gesagt wird, daß Poseidon den Odysseus nur irr' abreiteit von der Heimath, den auch Aristoteles poet. 17 oder 18 paraphrasirt; dürfen aber muthmaßen, daß in der Sage die ganze Irre und alles Unheil, was Odysseus auf dem Meere erduldet, Zorn des Poseidon geheißen habe, und daß dieselbe Sage anfangs unbestimmter ein Ogygisches d. h. ein Flutbegebniß, die Mitte des Meeres, als das genannt, wo eben der Zorn des Poseidon den Odysseus aufhalte. Hierauf mag Homer oder ein Dichter vor ihm die Insel Ogygia und die hergende Nymphe (Kalypso von καλύπτειν) gemacht haben.

So haben wir die Wahl des Dichters bemerklich gemacht. Man nennt diese Wahl oder das Aufgeben von dem beschriebenen Zeitpunkte gewöhnlich mit Horaz (ad Pis. 148) ein Gehen in medias res. Ärgerlicher möchte das dort vorhergehende scrupere ad eventum festinat angewendet werden, nur daß man das lente der homerischen Poesie nicht übersehe. Denn es wird der Punkt aufgefaßt, von dem man auf den Ausgang hinblickt, d. h. hier, die Möglichkeit der Heimkehr wird bedingt, und der Stand der Dinge gezeigt, in welchen der Heimkehrende eintreten soll. Übrigens würde ein ungeschickter Dichter, der diese Odyssee ab ovo begänne, nicht des Odysseus Abfahrt von Troja, sondern das zuerst erzählt haben, wie die Freier in das Haus des Odysseus gekommen seyen.

Zuletzt erwähnen wir noch als sehr beachtungswerth, daß Homer die Wunder der Irrfahrt nicht in eigener Dichterperson erzählt, sondern auf dem Glauben beruhn läßt, den seine Zuhörer wie die Phäaken dem Odysseus schenken. Daß darin Wahrheit und Dichtung gemischt sey, war des Polybios merkwürdiges Urtheil bei Strabo I. p. 23.

II. Gang der Erzählung. 1) Der Gesang vom abwesenden Odysseus, B. I — IV.

1. Dreißig Verse reichen hin, den Anfang der Handlung vorzubereiten, und selbst das Fernliegende anzudeuten. V. 1—9. nennen den Vielumgetriebenen, wie die Sage ihn kannte, und erinnern, wie alle sein Streben doch die Gefährten nicht errettet. An diese erste Andeutung des Gegenstandes, die nicht die Summe des Gedichts geben, vielmehr den Umfang der Gefahren als den Punkt hervor heben sollte, worauf Odysseus zur Kalypso kam — schließt sich (denn der 10. Vers ist wahrscheinlich unecht) jenes „πάντας ὅσους ἔσαν ἐπὶ Τροίην" — bestimmt genug an; zumal da es an dem 9. Vers angegebenen Eroberung Troja's einen allgemeinen chronologischen Stützpunkt hat. Alle sind von Troja nun heim, nur Odysseus wird bei der Nymphe Kalypso festgehalten, und — eine Anklindigung des zu Erzählenden — als endlich das Jahr der Erlösung kam, „auch da war er, der sich so lange nach der Heimath gesehnt, und so viel schon bestanden hatte, den Mühen noch nicht entgangen selbst (vergl. Il. XIII, 787) in der Heimath nicht" (vergl. Od. IX. 535). — Auf jeden-Fall ist es natürlicher, jenes „auch da" als Anklindigung der Gefahren, die ihm Poseidon bereitete (V.) zu deuten, nicht aber als Parentheseaus Ithaka zu beziehen. Doch das angehängte „selbst" hängt von der Negation ab. Wiewol keineswegs etwas daran liegt, hier eine Andeutung dessen zu gewinnen, was den Odysseus daheim erwartete. Der Dichter flog die leise Andeutung zu, weil sie so natürlich war, blät aber das Vorhergehende fest: „Denn alle Götter hatten Mitleid, nur Poseidon nicht, dessen Zorn ihn bis zur Heimkunft verfolgte. Doch der war jetzt bei den Äthiopen: da begann Zeus zu den Göttern." Hier ist die Einleitung beendigt; die Handlung beginnt, indem der Dichter, wie Aristoteles rühmt, nach kurzer Vorbereitung eine Person redend einführt (V. 32). Mit der erhabenen Bemerkung, wie irrig die Sterblichen die Folgen eigener Schuld den Göttern beimessen, gedenkt Zeus der Strafe, die der vergeblich gewarnte Ägisthos für seinen Frevel erlitt. Mit diesen ersten Sätzen des Gedichts wird theils der Grundgedanke desselben: die Menschen leiden, was sie verdienen! aufgesprochen, theils die Vergleichung des Odysseus mit Agamemnon angeregt, die in der Ermahnung der Athene (I. 298), und bei Nestor und Menelaos in vielfachem Gespräche bewerkstelligt, und die Odyssee XIII. 383 auch selbst sogleich auffaßt, als Athene ihn von den Umständen in seinem Hause unterrichtet hat. Ja dieselbe stellt Agamemnon an XI. 444. und sie hat, wie wir sehen werden, dem Schlusse der Odyssee einen Zusatz gebracht (XXIV, 192). Um so natürlicher war die Erinnerung an Odysseus, mit welcher Athene jetzt dem Zeus erwidert. Zeus selbst erklärt sich gänzlich nur Poseidon zürne, werde aber nichts gegen den allgemeinen Willen der Götter vermögen. Die Maßregeln, welche Athene nun von V. 80 an vorschlägt, den Hermes zur Kalypso zu schicken, wird erst auf ihre wiederholte Erinnerung (V.) ausgeführt. Jetzt erklärt sie zugleich mit Angabe jener Maßregel ihren Entschluß nach Ithaka zu Telemach gehen zu wollen, und geht dorthin ab. Diese Wendung der Erzählung hat mit Unrecht Anstoß gegeben. Immer ist es Athene, die des Odysseus Heimkehr betreibt, Zeus nur der Einwilligende; und wenn Athene, die Urheberin der Maßregel vorher einen andern Gedanken verfolgt, so kann es nicht auffallen, daß Zeus, dessen Äußerungen keineswegs eine mit seinen Wirkungen sind, und der bisher den Zorn des Poseidon hat walten lassen, dasjenige noch neben läßt, was die Fürsprecherin selbst nicht fest hält. Es ließe sich auch dem Charakter, den die Götter der Odyssee überhaupt zeigen, noch mehr gegen jene Ausstellung beibringen. Doch genügt das, was vorliegt. Auf keinen Fall lag es in dem Wesen der Athene, daß die Sage den Odysseus durch sie selbst von der Kalypso abrufen ließ. Weiter aber sollten erst die heimischen Verhältnisse sich kund geben, und Telemach anbreiten, um nachmals mit dem Vater zusammen zu treffen. Daß eine wiederholte Erinnerung erst jene Abrufung bewirkt, ist demnach ein einfaches Mittel des Dichters, um den Gesang vom

abwesenden Odysseus dem andern, der ihn heimführen soll, voraus gehen zu lassen. Der damalige Glaube begünstigte diese Folge der Erzählung; denn er sah im Ganzen in den Göttern mehr beirathende und beihelfende als heftig eingreifende Mächte. Aber, wie gesagt, auch ohne dies ist die Säumniß des Zeus nicht unwahrscheinlich. — Athene erscheint in der Gestalt eines Gastfreundes im Hause des Odysseus, wird von Telemach fern von dem Getümmel der Freier bewirthet (noch pflegen jene den Telemach nicht eben zu beachten), und fodert ihn auf, dem Unwesen der Freier entgegen zu treten. In öffentlicher Versamlung soll er sie fortweisen, und dann selbst zu Nestor und Menelaos reisen, um Nachricht vom Vater einzuziehn. Auf alle Fälle soll ein Jahr die letzte Frist seyn; ist Odysseus dann nicht heimgekehrt, so soll Telemach auf Mord der Freier denken und sich den Ruhm des Orestes gewinnen. — Dieser ganze Rath enthält nur, was menschliche Weisheit unter solchen Umständen rathsam finden mußte; durchaus theilt Athene nichts von dem mit, was nur die Göttin wußte. — Als der Gastfreund verschwindet, und Telemach den himmlischen Besuch ahnet, haben die Freier sich beim Nachtrunke schon zu Spiel und Tanz gewendet; eben hören sie einem Liede von der Achäer Heimkehr zu. Dieses Lied war schmerzlich in Penelope's Ohr gedrungen. Sie erscheint und bittet den Sänger, nur davon zu schweigen. Hier weist sie der Sohn, wie es scheint, mit seinem ersten kühnern Worte in ihr Gemach zurück, und da ihre Erscheinung die Freier zu lüsternem Lärmen aufgeregt hat, wehrt er ihnen kräftig, und fügt sogleich auch eine Ankündigung seiner Tags darauf in der Versamlung abzugebenden Erklärung mit Vorwürfen hinzu. Dem unerwarteten Worte des Königssohns entgegnet Antinoos so, daß er seine Ansprüche auf das Königthum verräth; wenigstens versteht ihn Telemach recht wohl; Eurymachos sichert dem Telemach, wenn auch die Götter das Königthum einem Andern übertrügen, doch seinen Hausbesitz, und erkundigt sich, ob der Gast etwa Nachricht vom Odysseus gebracht. Nach Telemachs Antwort beginnen Spiel und Tanz wieder bis zur Schlafenszeit. Dem Telemach leuchtet Eurykleia, die schon dem Laertes gedient, als er zur Ruhe geht. — So kennt der Hörer schon jetzt die Prätendenten mit Antinoos und Eurymachos an der Spitze. Wie diese sich hier zeigen, so bleiben sie im ganzen Gedicht: Antinoos wild und trotzig, Eurymachos falsch freundlich. Ihnen gegenüber Telemach, und dann die treue Eurykleia. Nichts von dem Erzählten ist müßig. Nachdem Athene weggegangen, führt der Gesang die Penelope, und diese die Gelegenheit herbei, daß Telemach und ihm entgegen Antinoos und Eurimaches ihre Stimmung aussprechen. Auffallend fand man die strengen Worte des Sohnes zur Mutter. Dagegen meinen Einige, er wolle die zur Zeit des Rausches erschienene vor Zudringlichkeiten sichern, Andere, er befürchte, sie möchte bei längerem Verweilen seinen Reiseplan hindern. Es genügt wol anzunehmen, daß er voll Gedanken gegen die Freier jede Annäherung der Mutter ungern sieht.

B. 2. Am folgenden Morgen beruft Telemach die Achäer zur Versamlung. In bewegter Rede legt er die Lage seines Hauses dar, und weist darauf des Antinoos Zumuthung von sich, die Mutter aus dem Hause zu ihrem Vater zu schicken. Auch Adler des Zeus zeugen für sein Recht. Doch weder Telemachs Reden, noch die Stimmen zweier Freunde des Königshauses, Halitherses und Mentor, vermögen etwas über den Trotz des Antinoos und Eurymachos, die nicht eher der lästigen Werbung Ende versprechen, als bis Penelope einen wähle. Nicht einmal die Bitte um ein Schiff zur Erkundigungsreise gewähren sie ihm, sondern verweisen ihn mit Hohn an die Freunde seines Hauses. Die Versamlung wird aufgelöst, ohne etwas anderes gezeigt zu haben, als der Freier trotzige Sicherheit und Volksanhang. Da wendet sich Telemach im einsamen Gebete an Athene, den gestrigen Gott. Von ihr in Gestalt des Mentor ermuthigt und über die Reise berathen, geht Telemach nach Hause, wo er, nachdem er mit dem höhnend freundlichen Antinoos noch einige Worte gewechselt, im Geheimen bei Eurykleia die Reisekost bestellt, und ihr einen Eid abnimmt, der Mutter vor dem 11ten, 12ten Tage (eine summarische Bestimmung wie 14 Tage) nichts zu sagen, wenn sie nicht selbst nach ihm frage. (Wie selten mußte Penelope bisher im Hause erschienen seyn!) Während deß, und während die Freier halb im Ernste über Telemachs Reise Besorgnisse äußern, ohne an sie zu glauben, hat Athene als Mentor Schiff und Ruderer geschafft. In ihrer Begleitung schifft Telemach, ohne Wissen der Freier wie der Mutter, sich am Abend nach Pylos ein.

B. 3. Dort treffen sie am Morgen den Nestor bei einem Opfer des Poseidon. Telemachs Eröffnung und Frage um Nachricht von Odysseus, weckt in Nestor die Erinnerung an Troja und die Rückkehr von da. Wie vieles konnte er von dem 10jährigen Kampfe erzählen — doch nur das muß er erwähnen, wie es dort keiner dem Odysseus an Klugheit gleich that, und wie sie beide immer gleichen Sinnes waren. Bei der Heimfahrt der entzweiten Sieger ist er von Odysseus getrennt worden; seitdem weiß er nichts von ihm. Daheim hat er dann von der Heimkunft mehrerer Anderer gehört; der Erwähnung der Vorfälle in Mykenä folgt eine Ermahnung an Telemach, wacker zu seyn wie Orestes. Als Telemach hierauf der Freier gedenkt, äußert Nestor die Hoffnung, daß Odysseus noch heimkehren, oder Telemach jene übermannen könne, wenn ihm Athene so hold sey, wie dem Vater. Des ungläubigen Telemachs Neugier ist auf das Schicksal des Agamemnon gerichtet. Ihr genügt Nestor durch die Erzählung, wie Ägisthos die Klytämnestra gewonnen und den Mord ausgeführt habe, während Menelaos umherirrte, der erst an dem Tage heim kam, da Orestes den Mörder bestattete. So soll denn Telemach auch nicht so lange von Hause bleiben; nur zu Menelaos möge er gehen, der am ersten noch Nachricht von Odysseus haben könne. — Am Abend verräth Athene's Verschwinden den himmlischen Begleiter Telemachs. Daß es Athene gewesen, ist dem Nestor gewiß; in lauten Glückwunsch bricht er aus, und gelobt als seinen Dank für den Besuch ein Opfer. Wie er dieses am folgenden Morgen dargebracht, wird mit aller Umständlichkeit erzählt. Darauf tritt Telemach in Begleitung des jüngsten Sohnes Peisistratos die Landreise nach Sparta an, die er in 2 Tagen vollendet.

B. 4. Wenn Nestor's Ermahnungen den Telemach zu baldiger Heimreise gestimmt haben, so laden ihn die Annehmlichkeiten bei Menelaos gleich vom ersten Eintritte an zu längerem Verweilen ein. Als die Reisenden an der Neige des 2. Tages (des 5. der Odyssee) nach Sparta kommen, gibt Menelaos eben den Nachbarn und Anhängern seines

Hauſes einen Schmaus nach der Doppelhochzeit ſeiner Kinder. Telemach ſtaunt über die Pracht des Hauſes. Auf ſeine Bewunderung erwiedert Menelaos mit Erinnerung an die mühſeligen Irren, auf welchen er ſolche Schätze geſammelt, und wie ihn alles das nicht beglücke, da der Bruder ihm während deß gemordet ſey, und auch jetzt noch ihm die Sorge um Odyſſeus alle Freude trübe, von deſſen Schickſal niemand wiſſe. Während Telemachs Thränen den Menelaos ſchon muthmaßen laſſen, wer er ſey, kommt Helena und findet ſofort die Ähnlichkeit mit dem Vater. Nun wetteifern beide in Ausdrücken ihrer Freundſchaft für Odyſſeus und preiſenden Erzählungen ſeiner kühnen Liſten vor Troja. Am andern Morgen nennt Telemach, auf die nähere Anfrage des Menelaos, warum er gekommen; das Unweſen der Freier, und bittet jenen zu ſagen, was er von Odyſſeus wiſſe. (So hatte Athene gerathen; denn, wenn Telemach gewiſſe Nachricht erhielte, würde die Mutter ſich entſchließen, und er ſeines Hauſes froh werden). Was Menelaos mitzutheilen hat, weiß er von dem Meergotte Proteus. So erzählt er das Abenteuer, das er mit dieſem beſtanden. Proteus hat ihm auf ſeine Frage nach dem Schickſale der Helden, von welchen Menelaos ſelbſt und Neſtor ſich ſchon bei Troja getrennt hatten, ſo viel geſagt, daß der Lokr. Ajas und Agam. auf der Heimkehr umgekommen ſeyen, Odyſſeus aber auf ferner Inſel ohne Mittel der Erlöſung zurückgehalten werde. — Dieſe als Antwort dienende Erzählung, ausführlich wie die homer. Menſchen zu antworten pflegen, fügt ſich als ergänzende Fortſetzung an die Berichte des Neſtor. Wie gern horcht Telemach auf ſolche Mähren! Doch die dunkle Nachricht über ſeinen Vater iſt nicht geeignet, lebhaften Eindruck zu machen. — Menelaos lader, nachdem er ſeine Erzählung beendigt hat, den jungen Gaſt ſehr freundlich ein, es ſich bis zum 11., 12. Tage bei ihm gefallen zu laſſen (jene ſummariſche Zeit, wie oben), und verſpricht ihn dann reichlich beſchenkt zu entlaſſen. Telemachs Antwort verräth das größte Wohlgefallen an ſeinem Aufenthalte; nur möchte den Gefährten in Pylos die Geduld ausgehn, wenn Menelaos ihn lange Zeit feſthielte. — Im Griech. ſteht 599. parataktiſch du aber hältſt mich die Weile auf, für während du mich lange aufhältſt. — Menelaos beſchreibt das köſtliche Geſchenk, welches er geben will. Hiemit endet das Geſpräch, und es wird die Geſchichte Telemachs durch kurze Andeutung der nächſten Umſtände in Sparta nach homeriſchem Gebrauche in Ruhe geſtellt. Telemach mußte — mit dieſem Gedanken verlaſſen wir ihn — nun warten, bis Menelaos das verſprochene Geſchenk geben werde. Bei der ſo überaus gaſtlichen Geſinnung des Wirths und ſeinem ſichtbaren Wohlgefallen an dem Sohne des Freundes wird er gewiß ſich wiederholt mahnen laſſen; Telemach aber hat hinlänglich gezeigt, daß er ſein Bedenken wegen der Gefährten wol auch vergeſſen könne in dieſem ſoviel anmuthigern Aufenthalte, als ihm die Heimath jetzt iſt. Demnach müſſen wir auch glauben, daß kein griechiſcher Hörer an Telemachs Verweilen den Anſtoß genommen habe, den die neuere Kritik hier fand. — Die Erzählung verläßt alſo den Telemach in Sparta und verſetzt uns nun wieder nach Ithaka. V. 625 (gleich durch das Wort Freier). Dort vernehmen die Freier durch Noemon, der ſein Schiff dazu geliehen, daß Telemach doch wirklich gereiſt ſey. Antinoos fodert mit allgemeiner Zuſtimmung ein Schiff und 20 Gefährten, um dem Heimkehrenden aufzulauern. Ihren heimlichen Beſchluß hinterbringt der Herold Medon der Penelope, der Eurykleia nun ihr Mitwiſſen bekennt. Mit lautem Gebet ruft die geängſtigte Mutter Athenen um Rettung des Sohnes an, und die Göttin tröſtet ſie durch das Traumbild einer Freundin. Antinoos aber geht zu Schiffe und legt ſich in einer Bucht gegen den Pyliſchen Weg hin auf die Lauer.

Das Bisherige bildet den Geſang vom abweſenden Odyſſeus, und zwar in ſo geſchloſſener Folge, daß ein theilweiſer Vortrag wenigſtens ſolche Hörer, die nicht ſchon mit dem ganzen Gedicht wohl bekannt waren, ſchwerlich befriedigen konnte. Die Reiſe Telemachs iſt durch das Frühere ſo bedingt, und die Geſpräche in Pylos und Sparta halten den Odyſſeus und die Vergleichung mit Agamemnon ſo feſt, daß wir den Abweſenden und Erſehnten überall hören. Dagegen wird durch den letzten Theil von V. 625 an, wo wir nach Ithaka zurückgeführt werden, eben dieſer Geſang von den heimiſchen Verhältniſſen und der frevelhaften Anmaßung der Prätendenten erſt zum Ganzen abgerundet. Dagegen braucht kaum erinnert zu werden, wie wenig dieſe Erzählung geeignet iſt, ganz für ſich allein zu beſtehn, wie ſehr vielmehr Alles den Charakter der Vorbereitung und Erwartung eines Künftigen hat. Wenn es demnach nach der Bedeutung dieſes Geſanges vom abweſenden oder vermißten Odyſſeus unmöglich iſt, eine frühere Geſtalt des Gedichts zu erkennen, bei der es dieſes erſten Haupttheiles entbehren konnte, ſo tragen wir kein Bedenken, den Sänger, welcher den abweſenden Odyſſeus ſang, für den Schöpfer der Odyſſee zu erklären. — Eine Stelle liegt außer der Handlung: die ſo ausgemalte Beſchreibung des Dankopfers, welches Neſtor Athenen darbrachte. Hier wird jener Greis, das Bild der Götterhuld, recht gefliſſentlich mit ſeinem Hauſe voll Kinder beim heiligen Werke dargeſtellt. Wir geben zu, daß, wenn auch der Glaube für ſolchen Beſuch ein Dankopfer verlangte, deſſen Darbringung doch kürzer hätte erwähnt werden können. Doch laſſen wir der ausführlichen Beſchreibung gern ihren Platz in dem Gedichte, daß jener Göttin ſo eigenthümlich angehört und gewiß in Gegenden entſtand, wo ihre Verehrung vorzüglich blühte. Auch mag dieſe Schilderung, welche den mit Neſtor und Telemach empfindenden Zuhörer gewiß nur eben befriedigte, immerhin als ein Beleg gelten, wie gern und fromm der Verfaſſer der Odyſſee bei ſolchen Scenen oder Geſinnungen verweilt. Vielleicht empfahl auch dieſe Stelle die homeriſchen Gedichte zur Einführung in die Feſte Athens.

2) Der Geſang vom heimkehrenden Odyſſeus, B. V — XIII, 92. Davon die erſte Abtheilung, des Odyſſeus Entlaſſung bei der Kalypſo und Aufnahme bei den Phäaken, V — VIII, 468.

B. 5. Am 7. Tage der Odyſſee (ſ. V. 18.), da die Götter wie gewöhnlich in der Wohnung des Zeus beiſammenſitzen (Il. VIII, 439. VII, 443.) klagt Athene, voll Sorgen um Odyſſeus und Telemach, wie die Ithakeſier ihres mildthätigen Königs ſo ganz vergeſſen hätten, während er auf der Inſel ohne Mittel der Heimkehr ſchmachte, und wie ſie jetzt gar ſeinem Sohne auflauerten. Dieſe Klage iſt in Sätze gefaßt, welche die Hauptpunkte des bisher Erzähl-

an in schräger Richtung aufsteigenden Linie (V. 1—11 sq. vl. „Ihr sie kommt" 12—17 und 18, 20—22). Die Linien 1—11 und 12—22 sind durch die Linien 11—12 und 18—19 verbunden. Die Linie 23—24 ist ein Ausläufer der Linie 22—23. Die Linie 25—26 ist ein Ausläufer der Linie 24—25. Die Linie 27—28 ist ein Ausläufer der Linie 26—27. Die Linie 29—30 ist ein Ausläufer der Linie 28—29. Die Linie

wiesen, in dem Fremden den ihr durch göttliche Fügung zugeführten Bräutigam, und ebenso deute ihr Vater dieses Zusammentreffen; denn auch er habe die Bestimmung der Wäsche nach VI, 67. gar wohl errathen? Die alten Erklärer versuchten mancherlei Lösung, Aristarch aber verwarf hier 311—16 und oben VI, 244 und 45, oder wenigstens diesen. In gleichem Sinne finden wir VI, 275—288 als unecht bezeichnet. Seltsam ist auf jeden Fall dieser der Erzählung beigemischte Zug, daß Nausikaa und ihre Eltern sich in Odysseus fast verliebt hätten. Aber auch wenn er mit jenen Versen getilgt wird, liegt in der Vorsicht Nausikaa's (VI, 273.), welche Odysseus schlau sich selbst beimißt (VII, 305 f.), die Zartheit einer cultivirten Zeit. Mancher Leser wird die naive Mädchenrede nicht gern missen. Vgl. Plut. de aud. poet. p. 98. Hutt. 95. Rsk. — Alkinoos verspricht auf morgen Abend die Entsendung in einem seiner wunderschnellen Schiffe.

V. 8. Wie Alkinoos versprach, so werden am folgenden Morgen die Phäaken zusammengerufen (Athene leistet den Dienst des Herolds). Ihnen sagt der König: Ein ihm unbekannter Gast wünsche Geleit; so möchten 52 junge Burschen ein Schiff rüsten, die Fürsten aber ihm zur gastlichen Bewirthung des Fremden in sein Haus folgen, wohin auch der Sänger Demodokos zu holen sey. Sofort rüsten die 52 das Schiff zur Abfahrt und essen dann in den Vorhallen bei Alkinoos; die Fürsten folgen; der Sänger kommt. Er singt ein Lied aus der troischen Kriegsgeschichte, das den Odysseus zu Thränen rührt. Alkinoos allein bemerkt dies und thut den Vorschlag, hinauszugehen und dem Gaste ihre Geschicklichkeit in Wettkämpfen zu zeigen. Es folgt die für die Geschichte der Wettkämpfe merkwürdige Stelle (vergl. Philipp de penthathlo, Berl. 1827). Bei diesen Kämpfen gibt eine verletzende Herausfoderung dem Odysseus Gelegenheit, seine Kraft zu zeigen und sich als Bogenschützen zu rühmen. Der geführte Wortwechsel bringt ihm übrigens so wie seine Lobsprüche auf den Tanz der Phäaken (wie es jetzt scheint, tanzen sie zum Gesang von Ares und Aphrodite) reichliche Geschenke von den gesamten Fürsten ein. Es wird Abend (VIII, 417.), und die Gesellschaft geht in das Königshaus zurück. Die zusammengebrachten Geschenke werden eingepackt, Odysseus badet, man schmaust und der Sänger trägt das Lied von der Einnahme Troja's vor. Da weint Odysseus wieder (wie es scheint, allerdings heftiger, vergl. 521 mit 83.) und Alkinoos bemerkt es wieder, theilt seine Bemerkung der Gesellschaft mit, und fodert nun den noch ungekannten Gast auf, sich zu nennen und durch Erzählung seiner Geschichte zu erklären, warum jener Gesang ihn so bewege. Darauf beginnt Odysseus mit Nennung seines Namens und seiner Herkunft die Erzählung seiner Fahrten von Troja aus bis zur Kalypso. Hiemit berühren wir schon die 2. Hälfte des Gesanges vom Heimkehrenden. — Der angegebene Inhalt des 8. Buches gibt in seinem Verhältnisse zu dem folgenden und zum ganzen Gedicht viel Bedenklichkeit. So wie man auch gerade in diesem Buche schon längst besonders viele Spuren jüngerer Sachen und Worte entdeckt hat. Indem wir diese etwas genauer nachzuweisen suchen, hüten wir uns vor dem Urtheil, als wären die Einschaltungen und Erweiterungen eben von unfähigen Rhapsoden geschehen, oder könnte die Umbildung nicht aus früher Zeit seyn. Daß Alkinoos nicht schon bei der frühern, ganz gleichen Situation VIII, 82. den Odysseus nach seinem Namen fragt, sondern den immer noch Ungekannten mit Wettkämpfen zu ergötzen vorschlägt, würde, wenn nicht andere Bedenken und Anzeichen der Erweiterung sich darböten, allein nicht zu solcher Annahme berechtigen. Erklärt es der in der Odyssee herrschende, wahrhaft enthusiastische Sinn für Gastlichkeit außerdem, daß Odysseus auch ohne gekannt zu seyn, soviel Interesse erfährt, als bis zu jenem ersten Zeitpunkte (V. 82.) sichtbar ist, so könnte darauf auch noch etwas mehr ohne die namentliche Bekanntschaft erfolgen. Und wenn sein Plan es will, macht Homer manche Unwahrscheinlichkeit durch den Reiz seiner Erzählung vergessen. Doch es wirken mehrere Verdachtsgründe zusammen. Erstens ist die frühere Andeutung der Wettkämpfe in V. 22 und 23 übel angefügt und abgefaßt; in der Beschreibung derselben finden sich, auch abgesehen von den aus dem Stegreif erfundenen Schiffernamen der Phäaken (111—119.), mehrere abweichende, auch in der Odyssee sonst nicht vorkommende Wörter und Sachen (vorzüglich 161—177. und 258 ff.). Diese Bemerkung trifft ferner auch das Nächstfolgende V. 429 und die 2te Stelle vom Weinen des Odysseus V. 529 und ebenso begegnen uns da, wo im 11. Buche die lange Erzählung des Odysseus durch ein Zwischengespräch unterbrochen wird, XI, 366 und 343, solche Seltenheiten. Durch diese Anzeichen bedenklich gemacht, fragen wir: warum führt nicht gleich das erste Weinen des Odysseus zur Erkennung und Erzählung seiner Fahrten noch bei guter Tageszeit? Wie paßt des Odysseus Lob 487 ff. nach so vielem Dazwischenliegenden? wie jenes *gehe über* 492? Wiederkehrende Wendungen sind an mehreren Stellen der homerischen Gedichte Anzeichen einer Interpolation (Il. XI, 664—762.). Sollte nicht in der ursprünglichen Gestalt des Gedichts Odysseus gleich nach dem ersten Gesange vom Zwiste, den er mit Achill gehabt, den Demodokos um den zweiten gebeten, und dieser ihn dann in die Rührung versetzt haben, die des Alkinoos Aufmerksamkeit erregte? Oder geschah dies gleich nach V. 82? Über eine kürzere Interpolation VIII, 266—369, die schon alte Erklärer annahmen (Schol. Aristoph. Pac. 770.), ist man jetzt allgemein einig. Dieser Gesang von Ares und Aphrodite dürfte aber wiederum noch späterer Zusatz seyn; denn die Worte 264. *πάλλησον δὲ χορὸν θεῖον ποσίν* können so wenig einen mimischen Tanz besagen, als jener Gesang mimisch darstellbar seyn dürfte, bei allen Wundern des griechischen Tanzes. Auch bewundert Odysseus ganz abgesondert die Fußschwingungen (265) und horcht dann dem Gesange (366). Daß aber wenigstens ein Tanz der Phäaken nach dem Spiel des Demodokos schon um Ol. 40. in der Odyssee gestanden, scheint des Pausanias Nachricht von den Bildern des Amykläischen Thrones zu bezeugen (III, 18, 7.), indem auch Menelaos mit Pretens dort nach der Odyssee vorgestellt war, so daß nichts uns veranlaßt, für den Phäakenchor eine andere dichterische Quelle zu suchen. Ein Tanz bei dem Mahle konnte aber auch recht wohl in der ältesten Odyssee Platz haben. Freilich müssen wir darauf verzichten, die ursprüngliche Gestalt der Erzählung nachzuweisen; denn mit Einklammern einzelner Verse und Stellen kommen wir nicht zum Ziel. Aber es ist auch die angemessenste Vorstellung von den Nachsängern des Homer,

den sogenannten Homeriden, und erklärt die Nachricht von ihren Einschaltungen am besten, wenn wir meinen und finden, daß sie erweiterten, wo es ohne völlige Störung der Ökonomie des Ganzen geschehen konnte; daß sie es mit Wiederholung eines ähnlichen Gedankens oder einer ähnlichen Situation thaten; daß sie endlich ihre Zusätze geschickt genug einwebten, um dem Hörer zu gefallen. Passend dazu waren aber vorzüglich die Gegenden des Gedichts, wo Homer selbst seinen Helden in eine bleibendere Lage versetzt hatte, und vor einer neuen Wendung der Erzählung. Endlich waren die für die Vorträge vergönnten Zeiten gewiß ungleich, und leicht mochte ein Homeride, der die Frage des Alkinoos nach Odysseus Namen und die darauf folgende lange Erzählung einem andern Vortrage aufbehalten wollte, den ersten Theil des Gesanges vom Heimkehrenden zu einem größern Umfange ausbilden. Dieselben Gründe mochten dann einen andern einladen, noch etwas hinzuzuthun. Beides scheint hier und im 19. Buche vor dem Gesange von dem Tage der Rache geschehen zu seyn. Doch in wie fern haben denn diese Wahrscheinlichkeiten und jene eben bemerkten Seltenheiten und Anstöße so viel Gewicht? Wegen der für die lange Erzählung erfoderlichen Zeit, und des unglaublich Vielen, was jetzt in einen Tag und Abend gedrängt ist. Bernh. Thiersch machte (Urgestalt der Odyssee. Königsb. 1821. S. 125 ff.), obwol auch von falscher Ansicht aus, hierauf mit Grund aufmerksam. Der Abend ist gekommen, so manches geschieht erst noch, dann erzählt Odysseus bis zu Ende des 12. Buches, und doch geht man XIII, 17. zu Bett, ohne daß von einer ganz oder zum Theil durchwachten Nacht irgend die Rede ist. Wie sehr sticht dies ab gegen XV, 301. 392. 494 f., wo durch weit kürzere Unterhaltungen, die bei und nach dem Nachtessen zwischen Odysseus und Eumäos gehalten werden, die Schlafenszeit so sehr verkürzt ist. Zur Rettung der Wahrscheinlichkeit finden wir zwar XI, 333—384. das Zwischengespräch. Allein die V. 373. ausgesprochene Länge der Nacht wird eben im 15. Buche auch geltend gemacht. Hier ist schwer einzusehen, wie Alkinoos (373) sagen könne, es sey noch nicht Zeit zu schlafen. Auch erinnert das Zwischengespräch an anderes Auffallende. Ist wohl Arete's Mahnung an die Fürsten, mit Gastgeschenken nicht zu kargen (339 f.) nach dem passend, was VIII, 417—42. erzählt worden ist? Schon sind ja reiche Geschenke zusammengebracht und von Arete selbst gepackt worden. Und wenn dies geschehen ist, kann da Alkinoos den Fremden auffodern zu bleiben, bis er alle Gabe in's Werk gerichtet habe? Allerdings fodert der gastliche König XIII, 7., nachdem Odysseus die Gesellschaft durch seine Erzählung ergötzt hat, die Fürsten auf, dem Gaste männiglich einen Dreifuß und Kessel zu geben, und bei der Abreise wird außer den ehernen Gaben (XIII, 19.) auch die Kiste zum Schiffe gebracht (68), welche nach dem 8. Buche gepackt wurde. Allein eben die letzte Beschenkung erscheint ganz als Folge des Vergnügens, das die vollendete Erzählung gewährt hat; und wenn jene Beschenkung auch nicht hinreicht, um des Zeus Versprechen V, 38. oder Poseidons Angabe XIII, 135 ff. und dem wirklichen Reichthum des Odysseus XIII, 217. zu entsprechen, und wir eine frühere Beschenkung wol annehmen müssen, immer bleibt es uns allein wahrscheinlich, daß das 8. Buch eine starke Interpolation erfuhr, wodurch bei jetziger Übersicht die große Unwahrscheinlichkeit entsteht. Wir müssen glauben, daß ursprünglich gleich bei der Hauptmahlzeit die Auffoderung an Odysseus erging, seine Geschichte mitzutheilen. Denn dieser Gang lag so nahe, und die Einmischung der Wettkämpfe, deren Fertigkeiten (Nausik. VI, 270.) die Phäaken leisten und Alkinoos ihnen seltsamer Weise doch abspricht (VIII, 245. vergl. mit 126 und 130), diese sind so zufällig, daß der Dichter um ihrentwillen unmöglich jene Wahrscheinlichkeit aufopferte. Daß aber des Odysseus Erzählung anfangs so kurz gewesen wäre, daß der Anstoß auf diese Weise wegfiel, ist ganz unerweislich, obgleich das 11. Buch auch einige Zusätze erhalten hat (gewiß 565—627).

Über die Erzählung des Odysseus oder den Apolog des Alkinoos selbst, haben wir nur noch weniges zu bemerken. Die chronologischen Rücksichten sind darin wohl beachtet. Wenn Odysseus sieben Jahre bei der Kalypso verweilte, so ist er von Troja bis dahin zwei bis drei Jahre lang umhergeirrt. Als er gegen das Ende dieser Irrfahrt zu dem Hades kam, fand er daselbst schon den Agamemnon; denn dieser war sogleich nach Hause und in die Mörderhände des Ägisthos gekommen. Dagegen waren Ägisthos und Klytämnestra damals noch nicht todt. — An die Haupthandlung schließt sich die Erzählung von den Irrfahrten durch die Blendung Polyphems an, die deshalb auch ausführlich beschrieben wird. Bei seinem Todtenbesuche wird Odysseus von dem Seher Teiresias schon auf die Freier in seinem Hause hingewiesen (XI, 115 ff.). Dieser Prophezeihung scheint Odysseus XIII, 383 f. nicht eingedenk zu seyn, doch ist dies wieder eine göttliche Erinnerung an etwas, was des Klugen Geist auch selbst bedenken könnte, oder vielmehr eine Repräsentation eigener Klugheit durch die Göttin, welche sie verleihet. Endlich mußte er erfahren, daß jene Prophezeihung eintreffe. — Über die Wege und Gegenden, welche Odysseus nach seiner Erzählung durchirrte, hat zuletzt Völcker (in Krit. Bibl. herausg. v. Seebode, 1828. No. 44 ff.) Untersuchungen angestellt. Auch er scheint dem Vorwurfe, den man der frühern Darstellung J. H. Vossens machte, daß er die mythische Geographie dieser Irrfahrten nicht mythisch genug gehalten, nicht ganz zu entgehen. Seine homerische Erdansicht vereinigt gewissermaßen die sich entgegenstehenden Vossens und Grotefend's (in geogr. Ephem. B. 48.), doch so, daß sie von beiden bedeutend abweicht.

Nachdem Odysseus zu Ende erzählt hat, wiederholt Alkinoos die Zusicherung der Entsendung und fügt noch bedeutende Geschenke hinzu. Man geht zur Ruhe. Am folgenden Tage wird auf glückliche Fahrt geopfert, und der Dichter läßt die Tageszeit bei Schmaus und Gesang verstreichen; nur des Odysseus Sehnsucht nach dem zur Abfahrt bestimmten Abend hebt ein Gleichniß hervor. Bei der Abfahrt wird für ihn auf dem Verdeck ein weiches Lager bereitet und schlafend führt das wunderschnelle Schiff den so lange Umhergetriebenen an das heimische Ufer. — Müßig wäre das Bedenken: wie denn der Dichter die 52 Burschen zwei ganze Tage auf den zu Geleitenden warten lasse? Alkinoos hat sie gestern freigebig bewirthet; er thut es heute wieder. Daß aber der letzte Tag, besonders im Vergleich mit dem vorhergehenden so leer bleibt, hat darin seinen Hauptgrund, daß es unnatürlich wäre, den Odysseus anders als unvorhergesehen verweilen zu lassen. Dazu kommt, daß die Zuhörer des Dichters den Apolog ebenso ungern auf zwei Tage vertheilt gesehen hätten, als die

Phäaken. Aber warum sollte die Fahrt durchaus Abends geschehen? Anderwärts hat dies immer den Grund der Verheimlichung, wie bei Telemach und Antinoos und den Phönikern (XV, 471. vergl. III, 153. IX, 76.). Endlich wie und warum läßt der Dichter den Odysseus schlafend zu der so langersehnten Heimath hinfahren? Diese beiden Fragen sind vielleicht mit Einem zu beantworten. Denn wenn der Dichter entschiedenen Grund hatte, den Odysseus schlafend ankommen zu lassen, so machte die nächtliche Fahrt dies wahrscheinlicher. Doch dieser Grund ist eben nicht sogleich klar, und dabei fragen wir immer: warum lassen die Phäaken durchaus den Tag verstreichen? Wir bemerken erst, wie der Dichter den Gegensatz hervorhebt XIII, 88 ff.

Also schnitt eilfertig der Kiel durch die Wogen des Meeres,
Tragend den Mann, an Weisheit unsterblichen Göttern vergleichbar;
Welcher vordem so viel herzkränkende Leiden erduldet,
Männerschlachten umher und schreckliche Wogen durchstrebend;

Und nun schlief er so ruhig, und all sein Leiden vergessend. Wohl rührt uns dieser berühmte Gegensatz (Xen. An. V, 1, 2.). Aber was folgt aus der gewählten Darstellung für die Erzählung weiter? Odysseus wird schlafend an das Ufer gelegt: „er erwacht, und erkennt weinend sein Vaterland nicht." Während er zweifelt, wo er sey, tritt ihm Athene entgegen, welche die Gegend durch einen Wundernebel unkenntlich gemacht hatte, um ihn bei der Gefahr durch die Freier von vorschnellerm Eilen zu seinem Hause abzuhalten. So des Dichters eigene Auslegung. Und freilich liegt hierin etwas Zweckmäßiges. Aber die Phäaken? Eustath. zu VII, 320. glaubt, die unkriegerischen hätten sich durch Verheimlichung ihres Landes vor Einfällen sichern wollen. J. H. Voß Antisymb. II. S. 454. sagt: „Auch die Phäaken fabelten ihre neue Ansiedelung Scheria, wenn ein Schiffbrüchiger um Heimsendung bat, als ein seliges Eiland fern am Ende der Welt, sicher vor feindlichem Besuch." Ders. Weltk. S. 15. „Aus ihrem Benehmen gegen Odysseus ist offenbar, daß die unkriegerischen Phäaken (VI, 270.) den neuen blühenden Staat nicht allein durch Mauern, sondern durch Phönikische Kunst der Verheimlichung sicherten. Obgleich weder hartherzig noch arm, nahmen sie nicht gern Fremdlinge auf (VII, 32.), und entsandten sie bei Nacht und zwar schlafend (VII, 318.), damit sie Zeit und Wind nicht beobachteten, und mit dem Vorgeben, ihre Schiffe hätten Gedanken, und liefen von selbst den bestimmten Weg mit übernatürlicher Geschwindigkeit (VII, 326. VIII, 556.)." Wir wissen, daß die Alten (Thucyd. I, 25. III, 70. Schol. Apoll. Rh. IV, 983 u. 991) Scheria für Kerkyra nahmen, und finden wenigstens nach Od. XIX, 279., daß Homer Scheria in die Nähe der Thesproten setzte und östlicher als Thrinakia. Ukert (Geogr. d. Gr. I. S. 18.) dachte dagegen bei den Phäaken an die Tyrrhener. Auf jeden Fall erscheinen die Phäaken in Voßens Vorstellung noch zu historisch. Homer läßt die Heimsendungen der Phäaken durch Poseidon für immer aufhören (XIII, 180.). Wozu wollte der Gott ihnen den Felsen vor die Stadt thürmen? *) Der Dichter ist hier überall im Spiele! Kein Schiffer kam zu jenen (VI, 8. und 205.), und nun konnte seit Odysseus auch kein Entsendeter mehr von ihnen erzählen. Mochte der Dichter von schifffahrenden Völkern gehört haben, die ihre Wege verheimlichten; er benutzte dies, um das schöne Fabelland der Phäaken zu verhüllen. Dies vor allem Andern leistet die nächtliche Wunderfahrt. Das Schiff hat nach VIII, 54. Segel wie alle Schiffe; aber kein Wind verräth irgendwo die Richtung des Weges. Auch jene Stelle des 19. Buches ist an sich und wegen der Beschaffenheit des ganzen Buches unzuverlässig. Genug die letzte, aber glückliche Station vor Ithaka liegt im Wundernebel vor den Augen des Zuhörers verborgen: so wollte es der Dichter. Zu den Wundern des Phäakenvolkes und seiner Heimsendungen gehört nun auch der tiefe Schlaf. Dieser leistet aber hier außer seiner Mitwirkung zu jener Verhüllung noch ein Zweites. Wie der Maler Timanthes den Agamemnon beim Opfer der Iphigenia verhüllte, ähnlich verhüllt Homer durch den Schlaf in dieser Nacht die Empfindungen des heimkommenden Odysseus. Was die Alten über diesen Schlaf geurtheilt und gedeutet haben, sehe man bei Wyttenb. ad Plut. Mor. p. 254. und Fronto p. 20. Berl. Ausg.

III. Der Gesang vom Racheſinnenden, XIII, 93. — XIX. Erster Theil bis XVI. zu E. Odysseus bei Eumäos.

In der ersten Morgendämmerung landet das Schiff der Phäaken im Hafen Phorkys, im Norden von Ithaka (Dodwell's Reise I, 1. S. 86.). Sie legen den Schlafenden mit seinen Geschenken auf das Ufer, und schiffen heim. Poseidon straft sie mit Zeus Bewilligung dafür, daß sie den Gehaßten so geruhig heimgebracht. Odysseus erwacht, erkennt sein Vaterland nicht, und Athene kommt in angenommener Gestalt, ihn erst näher zu belehren. Er bewährt gegen die Unerkannte, auch nachdem er schon gehört, daß er wirklich in Ithaka sey, sich dermaßen als den Liebling der Göttin der Besonnenheit, daß sie nun in ihrer eigenen Gestalt ihm mit Lobsprüchen ihre unwandelbare Gunst von Neuem zusagt. Hierauf läßt sie ihn die Heimath erkennen [auch an der Nymphengrotte *)], hilft ihm die Geschenke bergen, erzählt ihm der Freier Unwesen und der Penelope Treue, und Telemachs Reise, und verspricht ihm ihren Beistand zum sichern Gelingen der Bestrafung. Zu dem Ende entstellt sie ihn zu einem alten Bettler und heißt ihn zum treuen Hirten Eumäos gehen, wohin sie auch den Telemach holen will. Dieser Abrede gemäß geht Athene nach Sparta, Odysseus von ihr verwandelt den Ställen des Eumäos zu.

B. 14. wird die Aufnahme des Odysseus bei Eumäos erzählt; im 15. B. dann, wie Athene den Telemach abgerufen, worauf in gemessener Abwechselung die Doppelerzählung fortgeführt wird, bis zu Anfang des 16. Buches Telemach bei Eumäos eintritt. So werden, außerdem daß im ersten Gesange (B. 1—4) Alles den vermißten Odysseus gleichsam ruft, im zweiten aber der Gerufene nun wirklich kommt, diese beiden Acte durch die Alles betreibende und bewaltende Göttin zur wohlgeordneten Einheit. Auf der andern Seite ergötzt der Wechsel der Scenen; Telemach im Gespräch mit dem weisen Gastfreund oder mit Athene neben den Freiern,

*) Das versteinerte Schiff zeigte man noch bei Procop. de bello Goth. IV, 14.

*) Über dieselbe allegorisirte Porphyrios s. Creuzer Symb. III. S. 502.

die Versammlung der Ithakesier, die frommen Feste Nestors, Menelaos und Helena, Odysseus mit dem Sturme kämpfend, und darauf wieder die idyllische Wäsche der Nausikaa, die Wunder der Phäaken, und wieder nach der Ruhe die gefährlichen Abenteuer des Odysseus, die zu der bald darauf erzählten geruhigen Heimkehr einen so eigenen Gegensatz bilden: Alles dieses ist bereits an uns vorübergegangen. Nun treten wir mit Odysseus in die Hütte des frommen, treuen, von dem Dichter mit großer Liebe geschilderten Eumäos ein. Ihm erzählt der Verkleidete als vermeintlicher Kreter (als solchen gibt er sich immer aus, weil diese gerade bekannte Schifffahrer und Abenteurer waren), er habe bei den Thesproten von Odysseus naher Ankunft gehört, und weckt in dem Ungläubigen doch einige Hoffnung. Denn als die Hirtenknechte eingetrieben haben, bringt Eumäos ein feierliches Opfer, und flehet zu allen Göttern um glückliche Heimkehr seines Herrn. (Die Verse XIV, 435 und 36 sind unecht.) Beim Schlafengehen erprobt Odysseus noch die Gesinnung des Hirten durch eine Troische Lüge. So endet hier der erste Tag bei Eumäos. — Die Kritiker, welche hier eine große Interpolation annahmen (Eustath. zu 508. p. 1769. Ven. zu Il. II, 56.) wenigstens Knight, welcher das Abendessen hier abgebrochen und XV, 300. fortgesetzt glaubt, sie übersahen die Nacht in Pherä (XV, 186.) und irrten in der Zeitrechnung der Parallelgeschichte. Doch s. über B. 19.

B. 15. In der Frühe wollte Athene, gleich nachdem sie den Odysseus berathen hatte, zum Telemach gehen (XIII, 93—95. 440. 412 f.). Dieser hatte die ganze Nacht (während die Phäaken seinen Vater heimführten) in Gedanken an denselben durchwacht. Jetzt trat die Göttin zu ihm und ermahnte: zu lange lasse er das Haus den Freiern bloßgestellt. Er möge eilen, wenn er die Mutter noch finden wolle, da ihre Angehörigen in sie drängen, dem Eurymaches ihre Hand zu geben. *Leicht möchte sie auch das neue Haus auf Kosten des alten bereichern.* Doch möge er, um den auflauernden Freiern zu entgehen, sich fern von den Inseln halten und die Nacht hindurch schiffen. In Ithaka solle er dann *zu Eumäos gehen, und durch diesen die Mutter von seiner Ankunft benachrichtigen.* — Auch dies sind keine übernatürlichen Eingebungen, sondern nur Gedanken eines Alles recht umsichtig berechnenden Menschen, und Telemachs, wenn er recht klug war. Die Unruhe ist in ihm erwacht; er macht sich jetzt Vorwürfe wegen seines längern Verweilens, und diese Stimmung erzeugt, wie es wol zu geschehen pflegt, schlimmere Befürchtungen von der Mutter, als er sonst wol von ihr dachte. — Sofort weckt Telemach seinen Begleiter Peisistratos, der ihn kaum abhalten kann, noch vor Sonnenaufgang aufzubrechen (in der *dunkeln Nacht* V. 50. ist einige Übertreibung, denn sogleich geht die Sonne auf). Gastlich entlassen (und mit glücklicher Vorbedeutung auf Odysseus Heimkehr) kommen sie an dem ersten Tage (während Odysseus bei Eumäos ist) nach Pherä. Am 2ten gelangen sie bald nach Pylos, wo sie sich trennen und Telemach seine Gefährten wiederfindet. — Man frage hier nicht, was der Dichter nicht beantworten mochte. Nebenfragen kann man viele thun, die ihn nicht kümmern. Wie bei den 20 schlaflosen Nächten V, 271. 79. 88. und den 10 Tagen ohne Nahrung XII, 447. vergl. Longin. de subl. IX, 14. — Während Telemach am Ufer auf glückliche Fahrt opfert, kommt ein Seher, den er aufnimmt. Mit ihm schifft Telemach beim Fahrwind der Athene an den Küsten hin, und sie kommen mit eintretender Dunkelheit bis an Elis. Nach der Andeutung, daß sie nun nach dem Rathe der Göttin gegen die spitzen Inseln fortgesegelt, führt die Erzählung uns zur Hütte des Eumäos zurück V. 301. Natürlich finden wir um diese Zeit des 2ten Tages, den Odysseus beim Hirten ist, diese beim Nachtessen. Der Kluge, der am ersten Tage Alles darauf angelegt hat, sich in der angenommenen Rolle gleichsam fest zu setzen, fragt nun nach Laertes und seiner Mutter: die Antwort führt die Erkundigung nach des Hirten Abkunft herbei, und wir vernehmen nun die Erzählung vom beglückten Eilande Syria, das in wenigen Zügen so warm geschildert wird, daß man gemeint hat, Homer habe damit sein eignes Vaterland beschrieben. Diese Gespräche haben nur wenig Zeit zum Schlafe übrig gelassen. Mit Aufgang der Sonne landet Telemach an Ithaka's Küste. Er entläßt die Gefährten, denn er will erst zum Eumäos und erst Abends zur Stadt kommen. Den Seher, der ihm noch ein günstiges Zeichen deutet, übergibt er einstweilen dem Trautesten unter jenen. — Telemachs Abwesenheit hat 35 Nächte und 34 Tage gewährt. Am 37sten der Odyssee finden sich Vater und Sohn bei Eumäos wieder. Die übrige Handlung füllt noch 3 Tage (XVII, 1. XX, 91. XXIII, 347.); so daß die ganze Tagesfolge des Gedichts nur 40 beträgt. Die Hälfte dieser ganzen Zeit, 20 Tage, treibt Odysseus auf dem Meere zwischen Ogygia und Scheria; 4 Tage hat vorher der Schiffsbau eingenommen, und der letzte der 3 Tage, welche Odysseus bei den Phäaken zubringt, ist ebenfalls leer an Begebenheiten. So sieht man wohl, daß die Handlung nicht eigentlich nach Tagesgeschichten abgetheilt ist. Da nun Telemachs Reise gerade durch jene 25 Tage ohne epische Bedeutsamkeit bis zu jener Dauer ausgedehnt wird, so fürchten wir nicht, daß irgend ein Hörer, zumal wenn er die Gesänge nicht gerade hintereinander vernahm, nachgezählt haben werde. Und hätte er es, so durfte es ihm nur wahrscheinlich gemacht seyn, daß es dem Telemach in Sparta gefallen habe. Dieses ist oben nachgewiesen worden. Absichtlich aber haben wir bemerklich gemacht, wie genau die Tageszeiten der Parallelgeschichte des Odysseus und Telemach im 13—15. Buche gehalten sind.

B. 16. Telemach tritt bei Eumäos ein. Empfang, Erkundigung nach dem Fremden, und Gespräch zwischen Telemach und dem noch Unerkannten erfolgen auf die natürlichste und angemessenste Weise. Bald schickt Telemach den Eumäos ab, der Mutter *heimlich* seine Rückkehr zu melden. Dieses *heimlich* glückt nicht. Doch war es der Athene, als sie die Meldung an die Mutter anrieth, auch nur um Entfernung des Eumäos zu thun. Denn sogleich winkt sie nun den Odysseus heraus, und verwandelt ihn, damit er sich seinem Sohne zu erkennen gebe. — Die Entstellung und Herstellung besteht in einem Altermachen und einer Verjüngung, nur beides unter göttlicher Wundermacht (XIII, 399. XVI, 199.). Greise sind kahlköpfig, Jünglinge haben dichtes Haar, und ihr Kinn ist wohl beschattet (Hom. Hymn. VII, 4. und Pollux IV, 9. 147.). Mit solcher Erklärung begnügten sich z. B. Dion. Hal. de comp. IV, 38. und Aristides T. I. p. 29. Cant. Daß aber Odysseus vor der

Entstellung ξανθὰς τρίχας hatte, wird, wenn auch der schwankende Gebrauch der Farbennamen (Gell. II, 26. Blomf. ad Aesch. Pers. 83.) nicht zur Lösung ausreichen sollte, auf keinen Fall zu der Folgerung berechtigen, als scheine die Herstellung von einem andern Dichter gesungen, als die Entstellung, wie Spohn meinte de extr. Odyss. parte p. 7.

Odysseus ist schön, wie ein Gott; so erscheint er dem Telemach. Nach der Erkennungsscene folgt die Berathung über die vom Vater und Sohn bis zum Augenblick der Rache durchzuführende Rolle. Bei dieser Berathung fällt es uns auf, daß der Gedanke, ob Odysseus im Stande seyn werde, eine so große Anzahl zu übermannen, so geflissentlich angeregt wird (XVI, 235 ff.). Odysseus hat nur ein allgemeines Versprechen von seiner Schutzgöttin. Der Dichter hat es durchaus darauf angelegt, daß der Augenblick, wo Odysseus als Rächer auftritt, nicht blos die Freier, sondern auch die Zuhörer überrasche (XXII, 1.). Odysseus selbst muß im Vertrauen auf Athene harren. Der Sieg über so viele, den die Sage überlieferte, war und mußte ein Wunder bleiben. Die Ägis der Göttin durfte dabei nicht fehlen (XXII, 297.). Ist dem nun so, dann läßt sich vermuthen, daß der weise Dichter keine Berathung nach dem Maßstabe menschlicher Kräfte habe anstellen lassen; sondern erst im entscheidenden Augenblicke, wo Heldenkraft im Bunde mit Göttermacht wirkte, den Sieger auch in der Sele des Hörers mit der Überzahl messen ließ. Wenigstens also XVI, 239. wird gewiß mit Recht verworfen. Fielen außerdem etwa 245—255. dort weg, so würde die Stelle schon den schlichtern Ausdruck des Vertrauens auf die göttliche Hilfe erhalten, wie es Odysseus XIII, 389 ff. äußert (vergl. XX, 40.). Namentlich befremdet es, daß Telemach, nachdem er eine Summe von 118 Freiern nebst ihren Dienern aufgezählt hat, nur sein unbestimmtes und dürftiges: „Denk' umher, wer uns etwa vertheidige" (257.) hinzufügt. — Die Verse 281—98 verwarf der Grammatiker Zenodot. Sie haben zum Theil ihren schicklichen Platz XIX. zu Anfang.

Wir gehen in der Erzählung weiter. Während Telemach bei seinem Vater ist, haben seine zur Stadt gekommenen Reisegefährten aus freier Theilnahme auch einen Boten an Penelope geschickt. Der verkündigt laut, was Eumäos heimlich bestellen sollte. An diesen Fall hatte Telemach nicht gedacht. Der Dichter aber läßt den Jüngling diese Unbedachtsamkeit, die seiner jungen Weisheit ganz natürlich ist, begehen, damit eben die Freier erfahren, Telemach sey ihnen entgangen. Betroffen durch die Nachricht, sehen sie nun auch die Lauerer heimkehren. Auf dem Sammelplatze halten sie heimlich Rath, und Antinoos will, man soll den Königssohn bei seinem Aufenthalte auf dem Lande heimlich morden. Ein anderer Freier macht geltend, daß es nur geschehen solle, wenn ein Zeichen des Zeus den Anschlag billige. Daß der gerechtere Gott ihn vielmehr verworfen, erzählt nachmals das 20. Buch. Immer also geht hier, so wie in der ersten Erzählung der Plan und die Schuld der Freier gegen das bisherige Königshaus fort. Gleich nachdem Antinoos jenen Mordplan in Vorschlag gebracht hat, hinterbringt diesen auch wiederum Medon, der Herold, der Penelope, so wie früher (IV, 675 ff. XVI, 411 f.); denn dieser Medon weiß sich zu Gunsten des Königshauses zu verstellen (s. Nitzsch Anm. zu Odyss. IV, 677.). Penelope erscheint, als die Freier wieder im Hause sind, und schilt den Antinoos; worauf Eurymachos mit falscher Rede seinen Schutz verspricht. Am Abend kommt Eumäos in seine Hütte zurück (Odysseus ist wieder verwandelt) und erzählt, wie ihm der andere Bote zuvorgekommen sey; wobei Telemach jetzt, da er den Vater hat, mit stiller Zuversicht lächelt (XVI, 476.). Sonst weiß Eumäos nur Unbestimmtes zu erzählen. Es wird Nacht.

In dieser zuletzt nachgezeichneten Erzählung des 15., 16., auch in der des 17. Buches fand Friedr. Schlegel (Sämmtl. Werke Thl. 3. S. 180) ein befremdendes Umherspringen, hier und da unnatürliche Kürze, und anstößige Stellen genug. Was er Umherspringen nennt, war hier unvermeidlich, wo die Fäden der frühern Gesänge, des vom Abwesenden, und des vom Heimkehrenden, verschlungen werden sollten. Der Tadel ist ungegründet, oder er trifft mittelbar das ganze Gedicht. Der Natur der Sache nach ebenmäßiger schreitet die Erzählung im zweiten Theile des Gesanges vom Racheſinnenden fort XVII—XIX. zu E. Da dieser Gang keinem Leser entgehen kann, und die kritischen Bedenken, zu denen die folgenden Bücher bis zu Ende Anlaß gegeben haben, anderer Art sind, so unterlassen wir von nun an, der Handlung Schritt für Schritt nachzugehen, und heben vielmehr aus, was zur Charakteristik des Planes und der Ausführung gehört.

Zweiter Theil des Gesanges vom racheſinnenden Odysseus XVII—XIX. Odysseus als Bettler im eigenen Hause. Die genannten 3 Bücher umfassen die Vorfälle eines Tages und Abends.

Am Morgen geht Telemach der vorhin erzählten Verabredung gemäß zur Stadt voraus, nachdem er dem Eumäos mit angenommener Härte befohlen hat, den armen Fremdling zum Betteln in die Stadt nachzuführen. Im ganzen Benehmen des Telemach zeigt sich hinfort diejenige Anspannung, welche das Geheimniß, das er theilt, mit seinen Hoffnungen und Sorgen sowie seine Stellung zu den Prätendenten in ihm bewirken mußten. Gehalten und doch ergeben gegen die Mutter, aufmerksam auf seine gastlichen Pflichten, kräftig gegen die Freier, und dabei klug sein Gefühl zu verbergen (XVII, 449.) sowol vor den Freiern als vor der Mutter (XVIII, 227.). Daß er eingedenk der heiligen Pflicht der Gastfreundschaft den Seher in das Haus holt, ist für die Handlung von doppelter Bedeutsamkeit; denn theils tritt die Sehergabe bei mehreren Gelegenheiten bedeutend ein, theils offenbart sich die Schuld der Freier auch in frevelhafter Nichtachtung jenes heiligen Gefühls für Fremde. — Odysseus erfährt gleich auf dem Wege, da ihn Eumäos zur Stadt führt, die schmähliche Unverschämtheit des Hirten Melantheus (XVII, 212.) der es, wie seine Schwester Melantho mit dem Eurymachos hält, und der fortwährend die nachmals ihn treffende Strafe reichlich verdient. Sein rührendes Gegenbild ist der treue Hund Argos (XVII, 291. 326.). Damit man bei dieser Stelle nicht anstoße, und nicht sich in der betrübenden Nothwendigkeit glaube, den schönen Zug dem Erfinder der Odyssee abzusprechen, weil ja 282 sich Odysseus schon vom Eumäos trenne, muß man bedenken, daß Eumäos nicht sofort in den Saal eintreten kann, sondern den langen Hof zu durchgehen hat, also nur einige Schritte vorwärts ist. Dem treuen Hunde gilt also

die Thräne, welche dem Odysseus in dem Augenblicke in's Auge trat, als er sein Haus zuerst wiedersah. Seit Odysseus eingetreten ist, treffen ihn im Gange der lebendigsten Handlung die Gewaltthaten des wildtrotzigen Antinoos und des geldstolzen Ktesippos (XX, 288.), der Hohn und die Unbill des falschzüngigen Eurymaches, ja auch die Schmähungen der frechen Melantho und des Bettlers Iros. Daß die Freier aus der Balgerei, welche sich durch natürlich kommenden Anlaß zwischen dem vermeinten und dem wirklichen Bettler entspinnt (XVIII. zu Anf.), eine Lustbarkeit machen, ist für sie charakteristisch. Allein diese Scene hat, außerdem daß sie auch die zum Kampf rüstige Kraft des Odysseus vorbedeutet, eine noch größere Wichtigkeit durch ihre mittelbaren Folgen. Auf welche Weise hätte der Dichter sonst oder besser freundliche Äußerungen der Freier und namentlich des Amphinomos gegen Odysseus herbeiführen können? Mit Unterscheidung ist solche Äußerung dem Genannten in den Mund gelegt (XVIII, 119.); denn er ist der Vernünftigere unter den Schlimmen (XVI, 400. XVIII, 413.). Ihm erwiedert Odysseus nun dort (XVIII, 130 ff.) mit sinnschwerer Rede von der gefährlichen Sicherheit der Glücklichen. Amphinomos wird nachdenklich, aber — es faßt ihn sein Geschick durch Athene. Diese Göttin selbst stiftet an, wodurch die Freier, wenn vielleicht Besinnung eingetreten wäre, wieder in Begierde nach Penelope und das alte Wesen zurückfallen (158). Sie erregt in Penelope den Gedanken, den Freiern zu erscheinen und stattet sie dazu mittels eines Wunderschlafs mit zauberischen Reizen aus (187). So bedeutende Folgen reihen sich an den Sieg des Odysseus über Iros. Athene aber ist es überhaupt, welche die Freier in's Verderben reißt (XVIII, 346. XX, 281. 345.). Doch wie ihre Gunst nach schon mehrmals gemachter Bemerkung in dem Sinne der Lieblinge selbst begründet ist, so auch ihre Ungunst in dem der Bethörten; ja der Glaube trennt dies gar nicht nach der Odyssee.

Als die Freier diesen Tag wie gewöhnlich beschlossen haben, bleibt Odysseus mit Telemach allein im Saale. Er benutzt sofort diese Einsamkeit, um die Waffen, welche im Saale aufgestellt waren, wegzutragen. Dabei der seltsame Zug (XIX, 34.), daß Athene ihm mit goldener Lampe leuchtet, Telemach aber einen Wunderschein bemerkt. So handgreiflich und so magisch zugleich ist das Einschreiten eines Gottes sonst nirgends in den homerischen Gedichten dargestellt. Nun erfolgt die Zusammenkunft der Penelope mit ihrem unerkannten Gemahle, die schon XVII, 580. verabredet wurde, und die auch durch des Eumäos Aussage XIV, 126. vorbereitet ist. In Folge derselben werden dem Odysseus von der alten Eurykleia die Füße gewaschen, bei welcher Gelegenheit die alte Wärterin ihren Herrn an einer Narbe am Fuße erkennt. Beide Scenen haben auf der einen Seite viel Interesse, auf der andern viel kritischen Zweifel erregt. Zuerst von dem Gespräch mit Penelope. Die Kretische Erzählung, womit Odysseus hier die Frage nach seiner Herkunft beantwortet (XIX, 172.), weicht von der dem Eumäos gegebenen (XIV, 199.) darin ab, daß er sich jetzt als den jüngern Bruder des Idomeneus ausgibt. Dies geschieht, weil er den Odysseus genau kennen und doch nicht vor Troja gewesen seyn will. So haben wir den Grund der verschiedenen Erdichtung. Dagegen äußert er auch hier, daß er von Odysseus naher Ankunft gehört habe, und fügt dasjenige bei, was seine Ankunft ohne Gefährten erklärt. Überhaupt mischt Odysseus in seine Lügen gewöhnlich etwas aus seiner wirklichen Geschichte ein. Für die Zuhörer gab diese immer prompte Erfindsamkeit einen sprechenden Zug zum Charakter des Helden. Dies und nichts weiter dachten sie gewiß auch bei XVII, 425., wo der Schlaue sich gegen die Freier aller Andeutung der nahen Ankunft des Odysseus enthält. Bei alle dem macht uns aber XVII, 522. bedenklich gegen die Erzählung des 14. Buches. Denn daß er ein väterlicher Gastfreund des Odysseus sey, hat der Fremde gegen Eumäos nirgends geäußert. Dagegen lauten die Worte des Hirten so, als habe ihm Odysseus ganz dasselbe erzählt, was er hier der Penelope aussagt. Gilt diese Bemerkung etwas, so trifft sie also nicht diese, sondern die frühere Lüge. Und vielleicht hat ein und derselbe Homeride dort die Erzählung bei Eumäos so gewendet, daß der Fremde vor Troja gestritten habe, und dann auch jenes Troische Geschichtchen (XIV, 462 ff.), hinzugesetzt, da diese Stelle allerdings einen gezwungenen Ton hat, und, wie bemerkt, schon von alten Kritikern angefochten wurde. So gehen wir zu der Erkennung bei dem Fußbade über. Hier urtheilte man nach Eustath. und den Schol. zu 346., schwerlich habe Homer dieses Fußbad erzählt. Unausbleiblich mußte dasselbe die Erkennung an der Narbe zur Folge haben; und Odysseus will doch jetzt durchaus noch unerkannt bleiben. Hiergegen wird erwiedert: Odysseus bedürfe einer Vertrauten unter der Dienerschaft des Hauses, und dazu sey keine geeigneter als die Eurykleia. Sie müsse XXI, 381. die übrigen Mägde im Zimmer festhalten. Diese Vertheidigung genügt nicht. Odysseus veranlaßt allerdings die Wahl der Eurykleia zur Bedienung bei dem Bade (346), aber die Erkennung geschieht wider seinen Willen (390); und er hat es ja hier nicht blos mit der Alten zu thun, sondern Penelope ist in der Nähe. In Bezug auf diese Gefahr geschieht etwas durch V. 389 und 479. Doch bedarf es wahrlich der Wunderkraft der Athene, wenn Penelope in so tiefen Gedanken seyn soll, daß sie den Lärmen der umgeworfenen Wanne nicht hört und sich gar nicht umsieht, warum das Fußbad so lange dauert. Überhaupt ist es nicht erklärt, weshalb Penelope, nachdem sie 318 schon für den Fremden angeordnet, und dieser nach der Weigerung das Fußbad angenommen hat, während dieses Bades noch im Saale sitzen bleibt. Soll er durchaus ihr den Traum deuten? Aber sie weiß es ja besser. Wir wollen nicht leugnen, daß sich hier allerlei feine psychologische Gründe anbringen lassen; müssen aber doch nach den Beziehungen, welche das Gedicht selbst darbietet, zuerst fragen. Der Dichter hätte hier wie anderwärts Unwahrscheinlichkeiten durch den Erfolg der Handlung rechtfertigen können. Ist dies geschehen? — Um die Mägde einzuschließen, brauchte Eurykleia gerade nicht in das Geheimniß eingeweiht zu seyn (vergl. XIX, 15.). Was sie 495 verspricht, dazu scheint Odysseus XXII, 417. sie aufzufodern; doch bedurfte es auch dazu nicht eben einer frühern Erkennung. Überhaupt läßt sich aus den Äußerungen der Eurykleia nach dem Freiermorde XXII, 407. nichts mit Sicherheit schließen. Jedoch sie führt XXIII, 73., als sie der Penelope die Ankunft des Odysseus meldet, der Ungläubigen auch die Narbe als Zeugniß an. Diese Stelle erscheint ganz unverdächtig; demnach kann jenes Bedenken nur das Bleiben der Penelope treffen.

Und so stellen wir die Frage nochmals auf: ob die nach dem Fußbade folgende Mittheilung oder lang eingeleitete Frage wegen des Traumes, und dann zum Schluß die Ankündigung des Bogenkampfes keinem Verdachte ausgesetzt seyen? Wir nennen zunächst die Verse, in welchen wir sprachliche Gründe finden: 524. (Il. XIII, 271.) 439. 440 ff. (V, 478.) 445. 489. 537. 544. 545. Ferner vergleichen wir in der Stelle, welche die älteste Fabel von der Nachtigall enthalten soll, 518. mit XX, 66 und 77. Die Thore der Träume XIX, 562 ff. sind nichts als ein etymologisches Spiel mit den Worten κέρας und κραίνω, ἐλέφας und ἐλεφαίρομαι, wie Völcker Hall. L. Z. 1827. Jul. S. 269 gezeigt hat. Endlich sehen wir die hier nicht eben schicklich angefügte Ankündigung des Bogenkampfes 570 ff. in dem Fortgange der Erzählung nicht festgehalten; denn XXI, 1. erfolgt derselbe durch Eingebung der Athene und ohne weitere Beziehung auf einen frühern Entschluß; so daß jene Ankündigung mindestens entbehrlich ist.

So scheint hier am Schlusse einer Partie, welche zusammen vorgetragen wurde, wiederum eine Verlängerung vorgegangen zu seyn, wie vor dem Apoleg des Alkinoos. Der Homeride, welcher die Penelope bleiben ließ, mochte auf Kosten der Vorsicht des Odysseus die Erkennungsscene noch interessanter machen. Indessen der Fortsetzer, oder der ursprüngliche Dichter des Fußbades, sollte er, was er herbeigeführt hatte, durch die Episode von der Verwundung am Parnasse 395 — 466 so wieder vernichtet haben? Diese Ausstellung machte schon Rochefort, und er hatte wol Recht, hier auch den ästhetischen Grund geltend zu machen. Ebenso ist die Interpolation Il. XI, 664—762. vergl. mit 648 zu beurtheilen. Unzureichend entgegnete Dugas-Montbel (Annales encyclop. redigées par Millin, 1817. Mai.): „Es dürfe in Gedichten aus einer Zeit, wo alle Überlieferung mündlich und das Wohlgefallen an Heldensagen so groß gewesen wären, eine solche Episode nicht auffallen. In der Ilias fänden sich viele Stellen, die derselbe Tadel treffen würde, wie die Episoden vom Glaukos, die des Phönix (IX.) die des Achill (XXIV.) von der Niobe." Wir prüfen jene Episoden der Ilias jetzt nicht; aber auf keinen Fall mochte auch ein Homeride zu allen Zeiten alles einmischen, und sein Zuhörer immer jede Erzählung gern hören. Der Grund thut zu viel, und kann nur erklären helfen, wie die Episode entstand. Gewiß wurde sie erst eingeschoben, als die Hergänge der Odyssee schon sehr bekannt waren. Auch unterscheidet sie sich von jenen der Ilias dadurch, daß die Erzählung nicht einer handelnden Person beigelegt, sondern vom Dichter gegeben wird. Wenn die Situation dies nicht anders zuließ, so ist dieser Umstand selbst der stärkste Beweis der Unechtheit.

Übrigens hat man nur aus Misverständniß bei Aristot. poet. 8 oder 9 Bip. ein Zeugniß zu finden gemeint, daß er in seiner Odyssee die Stelle von der Verwundung gar nicht gelesen habe. Aristoteles erörtert das Gesetz der epischen Einheit, und führt die Odyssee als Muster an, wie ein Epiker aus dem mehreren, was einem und demselben Helden aus verschiedenen Gründen und Anlässen widerfahren sey, das auszuwählen habe, was sich zur Einheit einer Handlung füge. In diesem Sinne sagt er: „Indem Homer die Odyssee dichtete, nahm er nicht Alles auf, was jenem begegnet war, da er einmal am Parnaß verwundet worden, ein andermal sich wahnsinnig gestellt; welche Vorfälle keineswegs von der Art waren, daß wenn der eine sich zugetragen, auch der andere nothwendig oder wahrscheinlich eintreten mußte: sondern in Bezug auf eine übereinstimmende Handlung bildete er die Odyssee." In diesen Worten liegt eigentlich gar keine ausdrückliche Angabe, was von den beiden Vorfällen in der Odyssee Platz gefunden und was nicht. Zunächst ist nur gesagt, daß sie in keiner Beziehung zu einander stehen. Aber allerdings wird die Stelle am besten so verstanden, daß Homer nicht jedwede Begebenheit aus der Geschichte des Odysseus aufgenommen, sondern die, welche zu der gewählten Handlung gehörten, und von jenen beiden also nur die Verwundung am Parnaß, da die Narbe zur Erkennung diente. Die Erkennungen durch die Narbe erwähnt Aristoteles außerdem poet. c. 16 oder 17. Bip. und gibt nach seiner Theorie der bei dem Fußbade vor einer andern (XXI, 217) den Vorzug (die dritte XXIV, 331. ist gleicher Art mit der zweiten, daher Aristoteles keinen Anlaß hat sie zu erwähnen). Das Gewicht aber, welches Aristoteles eben nach jener Theorie auf die Erkennungen legt, läßt uns mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er nicht bloß die Erkennungen durch die Narbe, sondern auch die Verwundung, von der sie herrührte, in seiner Odyssee ohne Anstoß las. Derselbe führt auch Rhet. III, 16, 10. den Vers XIX, 361. an, und Platon Stat I. p. 334. A. ebenso ausdrücklich 395 f. Überhaupt lassen sich aus diesem Zeitalter Belege für fast alle verdächtige Stellen anführen.

IV. Der Gesang vom Racheübenden und Versöhnten. XX—XXIV. Erster Theil XX—XXIII, 296. Freiermord und Erkennung durch Penelope.

In diesem ersten Theile verdient das Fest des Apollon Berücksichtigung, nachdem es von mehreren Gelehrten besonders hervorgehoben worden ist. Wir hören die Eurykleia XX, 156. es ankündigen, indem sie die Dienerinnen zu besonders sorgfältigen und zeitigen Vorbereitungen auf die Ankunft der Freier auffordert. Auch kommen, wie es scheint, eben des Festes wegen, mehr Hirten und mit mehrerem Schlachtvieh als sonst. Daher ist nebst dem Melanthios nicht blos Eumäos selbst da, sondern auch Philoitios, der Rinderhirt (185), der sogleich dem Odysseus seine alte Treue bewährt. Wol halten die Freier vorher noch einen Rath über Telemachs Ermordung, da sie denn der Adler des Zeus abschreckt (242); doch kommen sie zeitig zum Hause, und zeitig wird viel geschlachtet und geschmauft. Während sie schon so sitzen, heißt es, Herolde hätten die heilige Hekatombe der Götter (276) durch die Stadt hingeführt, und die Achäer sich im Haine des Apollon versammelt. Der Übermuth der Schmauser bricht wieder in aller Stärke aus. Er trifft wieder den Odysseus, wobei Telemach heftiger grollt, er trifft auch den Seher, als er die todverkündenden Wunderzeichen deutet*) (351). Telemach blickt nach dem Vater, ob er endlich sich erheben werde (385). Der ist ganz still. In der Nacht hat er die Rachegedanken in seiner Sele gewälzt, und als ihm da so bang wurde vor der Überzahl, hat die Göttin ihm seine Verzagtheit und sein geringes Vertraun auf den unsterblichen Helfer vorgeworfen (XX, 45). Darum harrt

*) Über diese höchstmerkwürdige Stelle: Liebel. ad Archil. Fr. XXX. Plut. de facie Lunae T. XIII. p. 60. Hurt. Teutsch. Merk. 1802. St. 2.

er nun still: die rechte Stunde muß kommen. Und sie kommt. Penelope, die ein Ende machen muß, der der Sohn stündlich in Gefahr schwebt, die heute mit dem treuesten Schmerze aufwachte, und sich den Tod wünschte (XX, 59 ff.); sie sitzt, horchend, was man im Saale spricht: da gibt ihr Athene den Gedanken ein, den Bogenkampf anzustellen — den Beginn des Mordes (XXI, 4). Sie bringt den gewaltigen Bogen, den einst Eurytos trug. Wie sie bei der starken Erinnerung an Odysseus weinte, so weinen die beiden treuen Hirten; aber Telemach, dem hier die Ahnung nahen Siegs aufgeht, er kann in der seltsamsten Stimmung ein Jauchzen nicht unterdrücken, dessen Grund er aufs Klügste versteckt (XXI, 105). Als den Freiern nicht gelingt, den Bogen zu spannen, sagt Antinoos (258): Wer könne auch hoffen den Bogen heute zu spannen, da eben das heilige Fest des Bogengottes gefeiert werde! Morgen wolle man dem Apollon opfern, und dann den Bogenkampf wieder versuchen. Penelope ist noch zugegen; aber als der Bogen allmälig in die Hände des Odysseus gespielt wird, heißt sie Telemach sich entfernen (350). So kommt es zum Freiermord, wobei Athene zögernd, damit die ganze Tugend ihres Schützlings sich zeige, aber zuletzt wundervoll eintritt. — Über die Beziehung nun, die zwischen diesem Bogensieg und dem Feste des Apollon statt zu finden scheint, sagt K. O. Müller, Proleg. zu einer wissenschaftl. Mythol. S. 360 ff. „In mehreren Stellen der Odyssee wird es uns in eignen Räthselreden des Odysseus angedeutet, daß der Held am Schlusse des einen, am Beginne des andern Monats nach Ithaka zurückkehrt und die Freier bestraft (XIV, 162. XIX, 307). An dem Tage nun, an dem er als Rächer wieder erscheint, war in Ithaka ein großes Fest des Apollon, des *Νεομήνιος*, wie Philochoros richtig bemerkte (Dor. 1. S. 287. Sch. Arist. Plut. 1127), der in Arkeisios Stamme nebst der Pallas Hausgottheit war. — An diesem Tage also, an dem Tage Apollons, des rächenden Gottes, des Vorstehers der Bogenschützen — tritt Odysseus auf und vollbringt mit Apollen (XXII, 7) das Werk der Rache. Gewiß eine merkwürdige Schickung, und ein höchst bedeutungsvoller Zug der alten Sage, in der nichts grundlos und nichtig war. Aber auch hier begnügt sich Homer bei der Angabe des Überlieferten —, keine Hinweisung darauf, was man so sehr erwarten sollte, daß der Festgott es ist, der sein Werk an diesem seinem Tage vollführt." Allerdings war das nicht der Sinn des Homer, der auch diesen Sieg der Athene beilegt, der den Bogen nur darum vom gewaltigen Eurytos herleitet, damit die Freier ihn nicht spannen können, nach dem mit dem Bogen nur der Anfang des Mordes geschieht, so daß Odysseus darauf noch einen vielfältigen Kampf zu bestehen hat (XXII, 120. 240), der das Fest für die Freier eine Entschuldigung ihres Mißlingens seyn läßt, und der dem Apollon nirgends einen Antheil an dem gestattet, was Odysseus mit Athene vollbringt. Bei alle dem wollen wir nicht leugnen, daß allerdings die homerische Gestalt der Sagen vielfältig mancherlei vorherige Durchgangspunkte verräth, und auch hier eine Sage von Apollinischer Rache angedeutet seyn kann. Nur möchten wir von Müllers Andeutung nicht die Anwendung gemacht sehen, die Völcker angemessen fand (N. Krit. Bibl. 1828. N. 20. S. 156 ff.). Wer auch will entscheiden, daß das Apollofest nicht könne später in diese Sage gekommen seyn? der nicht blos *ein* Ausdruck des Glaubens zum Grunde liege, nach dem plötzlicher Tod der Jünglinge Apollons Werk war?

Der versöhnte Odysseus XXIII, 297 — XXIV. z. E.

Mit dem 296sten Verse des 23. Buches glaubten die Gramm. Aristophanes und Aristarches die Odyssee geschlossen, und erklärten den folgenden Theil für spätern Zusatz. Die Gründe dieses Urtheils hat Spohn in der genannten Schrift de extrema Odysseae parte auf 264 S. so auseinander gesetzt, daß es die Zustimmung vieler Einsichtsvollen erhielt. Auch Payne Knight war damit in dem Grade einverstanden, daß er in seiner Ausgabe der Homerischen Gedichte den genannten Theil der Odyssee geradezu wegließ. Bernh. Thiersch dagegen suchte das Verdammungsurtheil wiederum wie früher vorzüglich Schneider auf Interpolation jenes letzten Theiles zurückzuführen, und namentlich die Verse XXIV, 212 — 380. als echt zu erweisen. Insofern man nun den, der Interpolation oder Diaskeuase, d. h. Umbildung eines Gedichts mit Zusätzen, annimmt, keineswegs verpflichten kann, die Gestalt des ursprünglichen Werks ganz im Einzelnen nachzuweisen, lassen wir uns jetzt, bei dieser Beurtheilung, Thiersch's Urtheil so viel gelten, daß er die Erkennung durch Laertes für ursprünglich zum Ganzen gehörig hält. Diese Annahme wird durch frühere Beziehungen auf Laertes unterstützt. Denn obwol der alte König eben in solcher Zurückgezogenheit leben mußte, wenn überhaupt die Usurpation der Freier möglich werden sollte: so ist er doch von den Seinigen keineswegs vergessen. Nicht blos Odysseus fragt den Schatten der Mutter nach ihm (XI, 174); auch die Gespräche in Ithaka erinnern immer wieder einmal an ihn. So: I, 188. IV, 735 ff. XIV, 173. XV, 348, 355. XVI, 138, 151 ff. Demnach denkt Odysseus auch gleich am andern Morgen an ihn XXIII, 359. — Noch mehr Gewicht hat die Frage, ob nicht die ganze Gestaltung der Handlung nach dem Freiermorde eine Aussöhnung oder Abwendung der von den Angehörigen der Erschlagenen zu fürchtenden Rache verlangt? Der Freier Anhang im Volke war früher groß, und wenn auch ihre mörderischen Plane gegen Telemach diese Stimmung umgewandelt haben, wie Antinoos XVI, 375. sagt, so werden ihre nächsten Angehörigen doch Genugthuung suchen. Dies fürchtet Odysseus XX, 42 ff. XXIII, 117 — 140. und nimmt darnach sofort seine Maßregel. Schwerlich aber kann die Ankündigung in der letztern Stelle für sich schon genügen, ohne daß eine Ausführung folgt. Ganz anders verhält es sich mit der Prophezeihung künftiger Wege, die Odysseus vom Teiresias (XI, 119 ff.) vernommen und jetzt seiner Penelope mittheilt (XXIII, 248, 267). Diese künftigen Wege sind der Handlung der Odyssee ganz fremd. Teiresias hat nur nach Weise der Seher gethan, die, nachdem sie über das Nächste Bescheid gegeben, auch die letzten Schicksale zu verkündigen pflegen. Ja, wenn Welcker Äschyl. Trileg. S. 464 des Teiresias Worte richtig so gedeutet hat, daß sie eine Mahnung enthalten, nach der Heimkehr von dem Meere sich fern zu halten soweit er nur könne: dann ist der Seher schon vom Homeriden, der den Odysseus hier zur Penelope sprechen läßt, missverstanden worden. Wir wollen nicht sofort entscheiden; allein es dürften die Sagen, welche spätere Dichter und Fabeler von Strafen, die Odysseus wegen des Freiermords erlitten, als Variationen des einfachern Textes auch ein Zeugniß abgeben für eine wes-

nigstens sehr frühe Abfassung des Schlusses der Odyssee. Keineswegs läßt sich indessen leugnen, daß die Erzählung des Kampfes und Friedens mit den Prätendenten (denn so heißen auch die Angehörigen der Freier) einen besonders wirren und ungewöhnlich springenden Gang nimmt. Niemand hegt einen Zweifel, daß der erste Theil des 24. Buches, die zweite Nekyia, wie die Alten sie nennen, ein späterer Zusatz ist. Wer ihn einfügte, wollte offenbar die im Gedicht gehaltene Vergleichung zwischen Agamemnon und Odysseus bis dahin durchführen, daß Odysseus um so viel glücklicher, und ein Attentat, wie es dem Ägisthos eine Zeit lang gefruchtet hatte, um so viel gefährlicher erschienen. Doch Agamemnon's Vergleichung paßt jetzt, nachdem Ägisthos auch seine Strafe längst gelitten hat, nicht mehr recht. Auch dies ist ein kleiner Verdammungsgrund zu andern, genug und darüber entscheidenden. Über die Quellen, aus welchen diese zweite Nekyia geflossen scheint, später noch ein Wort.

Das Zeitalter des Aristoteles las auch das Zweifelhafteste des letzten Theiles der Odyssee als Homerisch. Aristoteles selbst braucht die Epitome des Apologs (XXIII, 310—330) in seiner Rhetorik III, 16, 7. als Muster bündiger Übersicht dessen, was schon vorher ausführlich vorgetragen worden ist. Denn daß er diese Stelle meine, kann kein Zweifel seyn, ob gleich in seiner Anführung die Verszahl verschrieben ist; wahrscheinlich steht 60 statt 20, ξ statt ϰ, da eben diese die Fahrten bis zur Kalypso und also den Apolog umfassen. Derselbe Schriftsteller führt Eth. Nic. III, 8, 10. Worte aus zwei Versen, XXIV, 317 f. an, und in Platons State III, S. 387 A. lesen wir XXIV, 6—9. Was diese wörtlichen Belege einzelner Stellen bezeugen, das finden wir auch durch den Abriß bestätigt, welchen Aristoteles poet. 17 oder 18 Bip. von der Handlung der Odyssee gibt *). „Klein, sagt er, ist der Plan der Odyssee. Ein Mann ist viele Jahre abwesend, indem Poseidon ihm auflauert (um, sobald er heimschiffen will, ihn zurückzuwerfen), und er ohne Gefährten. Während nun daheim es so steht, daß seine Habe von Freiern aufgezehrt, seinem Sohne aber nachgestellt wird, kommt er einem Meersturme entronnen heim, er kennt einige, greift Jene an; er selbst rettet sich (ἐσώθη, kommt glücklich davon), seine Feinde vernichtet er. Dieses nun ist das Wesentliche, das Andere sind Episoden." Hiermit gibt der Philosoph nicht den μῦθος der Odyssee, sondern was er den λόγος nennt, die allgemeinen Grundzüge, τὸ καθόλου (c. 9 und 17), den allgemein gedachten Fall, der erst individualisirt, und zu einem μῦθος ausgeführt werden muß. Aber diese allgemeinen Grundzüge lassen auch die Fassung der Handlung, besonders den Punkt, von dem sie ausgeht und den Schluß, erkennen. Wenn nun ein Heimkehrender (daß es ein König ist, gehört schon zur Individualisirung) Freier, die seine Habe verzehren und seinem Sohne nachstellen, angreift, und dann von ihm gelten soll: er kam glücklich davon; so muß diese seine Erhaltung doch auch bleibend seyn. In der Fabel aber wird sie sich nach der Lage des Individuums begeben, und wenn die erlegten Feinde Fürsten sind, und einen Anhang oder wenigstens Angehörige haben, so gehört zu dem ἐσώθη auch, daß die Erlegung keine Furcht vor Strafe errege, sondern eine Aussöhnung folge. Aristoteles würde, wenn er diese Rücksicht nicht hätte nehmen wollen, jenes ἐσώθη (vergl. Od. XX, 43. πῆ κεν ἐκπροφύγοιμι und XXIV, 528 ff.) gar nicht besonders hinzugesetzt haben.

*) Welcker Äschyl. Trilog. S. 458. übersetzte den Poseidon falsch.

C. Das Alter der Odyssee und die Periode ihrer Interpolation nach ihrem Verhältnisse zu den Cyklischen Gedichten.

Die vorstehende Betrachtung bemühte sich eines Theils die Einheit und Anlage der Odyssee als ursprünglich zu erweisen, andern Theils zu überzeugen, daß dieselbe innerhalb des ursprünglichen Planes durch die Homeriden mehrfache Erweiterung erfahren habe. So ungewiß nun auch die Persönlichkeit des ersten Dichters seyn mag, so erscheint doch die Folgerung unabweislich: die Odyssee müsse in der Zeit, wo nacheifernde Sänger die Rückfahrt der andern Helden (Νόστοι), und die letzten Schicksale des Odysseus (Telegonie oder Thesprotis) besangen, schon als Ganzes bestanden und ihre jetzige Fassung gehabt haben. Es ist dies dieselbe Folgerung, welche auch über die erste kennbare Epoche der Ilias entscheidet. Denn auch diese muß im Ganzen ihre Consistenz und ihren Ruhm gehabt haben, als die sogenannten Kypria, das Gedicht von der Entstehung und den ersten Verfällen des Kriegs, und andern Theils die Äthiopis nebst den übrigen Gedichten von den letzten Kämpfen und der Eroberung, sich zu beiden Seiten neben sie stellten ohne ihr Gebiet zu berühren. Wie der Verfasser der Kypria die Vorgeschichte bis zu dem Zorne des Achill führte, und Arktinos und Lesches die Troischen Sagen vom Tode des Hektor an bis zur Eroberung so besangen, daß sie zwar in diesem nachhomerischen Gebiete auch schon Besungenes wiederholten, nie aber den Wettkampf mit dem Sänger des Zorns wagten; ebenso geschah es in Bezug auf die Odyssee. Die Νόστοι, das Gedicht von der Rückfahrt der übrigen Helden, nach der Entzweiung der Atreiden und unter dem Zorne der Athene, erwähnten des Odysseus nur im Vorübergehen, indem Neoptolemos ihn bei den Kikonen sah. Das Alter des Verfassers, des Hagias von Trözene, setzt man nach Ol. 6. (Thiersch Act. Mon. II. p. 583), und es wird wenigstens vor Stesichoros, der lyrisch epische Νόστους sang, vorhanden gewesen seyn. Auf der andern Seite haben wir Kenntniß von mehreren Gedichten über die letzten Schicksale des Odysseus, von denen einige auch in die Zeit nach oder um die ersten Olympiaden gehören. Eugammon der Kyrenäer, der Verfasser der bei Proklos beschriebenen Telegonie, wird freilich erst Ol 53. gesetzt und grenzt sonach an die Epoche des Peisistratos von Athen; aber vor ihm hatte Kinäthon (Euseb. Ol. 5, 3) eine Telegonie gesungen, die man ohne Grund in eine Theogonie verwandelt hat, und älter als die erstgenannte Telegonie war auch nach Gründen die Thesprotis verwandten Inhalts (Pausan. VIII, 12, 3), da sie Clemens von Al. dem Musäos beilegt, und den Eugammon dessen Nachahmer nennt. Übrigens bedarf es für unsere Folgerung kaum der Rücksicht auf diese Gedichte von den letzten Schicksalen des Odysseus, indem das Verhältniß der Nosten zur Odyssee schon genug leistet. Ist nur die Aussonderung des Odysseus aus den Nesten gewiß, wie sie es ist, so hält die Odyssee durch ihre Einheit und die völlige Unerweisbarkeit eines früher andern Planes sich von selbst. Die Heimkunft und der Sieg des Odysseus bildete selbst schon eigentlich den Schluß der Troischen Sagen. Kein

Wunder also wenn vielleicht am spätesten ein mehr curioser oder mystischer als von der Heldensage belebter Geist die Ankündigung des Teiresias wahr machte. Übrigens kann, wenn auch die erste Prophezeihung, doch die Mittheilung derselben an Penelope (Od. XXIII. 248 — 284) dem Verdachte späterer Zuthat kaum entgehen. — Uns beschäftigen jetzt die *Νόστοι*, deren Plan und Inhalt sich aus Proklos genugsam erkennen läßt. Der Zorn der Athene gab ihnen den göttlichen Anfang. Vergleichen wir mit diesem Anfange Odyss. III, 135 ff., so müssen wir die Vermuthung eines geistreichen Gelehrten beachtungswerth finden, daß es vorhomerische Nosten gegeben, deren Anfang gelautet:

Μῆνιν ἄειδε, θεά, Γλαυκώπιδος Ὀβριμοπάτρης,
ἣ ἔριν Ἀτρείδῃσι μετ' ἀμφοτέροισιν ἔθηκεν.

Überhaupt aber führt die Zusammenstellung der Erzählungen des Nester, des Menelaos und der Helena, und der Odyssee mit den Nosten und den Gedichten von Troja's letztem Geschick zu der Frage: ob der Dichter der Odyssee nur ältere Gesänge der Art benutzte, welche eben auch den sogenannten cyklischen Dichtern dienten, oder ob auch Manches aus diesen durch die Rhapsoden in die Odyssee überging. Zur Beurtheilung dieser nie ganz zu entscheidenden Alternative versuchen wir folgende muthmaßliche Darstellung:

Längst hatten Sänger, dem Phemios und Demodokos der Odyssee ähnlich, in Aolien, welches die Pierische Poesie erbte, und auf den Inseln einzelne Heldensagen in kleinern Epyllien gesungen, als ein Homeros (der Name bezeichnet die Kunstübung) die Ilias, und ein Homeros die Odyssee durch ihre Acte hindurch zur Einheit gestalteten. Wetteifernd mit diesen Mustern versuchten andere von den ersten Olympiaden an andere Partien der Troischen Sage zum Eindruck eines Ganzen zu verknüpfen. Dieselben hatten erst die Homerischen Gedichte vorgetragen, sie rhapsodirten dann auch eigene, zu denen jene ihnen Muster, andere frühere oder spätere ihnen Stoff dargeboten. Dieses ihr Verhältniß zu Homeros bezeichnen wir nicht mit Unrecht durch den Namen Homeriden. Es wird dasselbe aber von den griechischen Schriftstellern theils einfacher durch Schüler des Homeros ausgedrückt, wie Arktinos heißt, theils dichterisch in allerlei Metaphern. Wie mannigfaltig sind sie bei Kreophylos, jenem Träger der Persönlichkeit des Homers und Überlieferer seiner Gedichte an den Lykurgos! Er hat (dies schon nach Platon) den Homeros (wie Herodot die Musen) gastlich aufgenommen, und von ihm ein *Ὁμήρειον γράμμα*, seine Ochalia, (Bekk. Anecd 728), oder auch die Ilias erhalten [Sch. Plat. 421. B. 195. R.*)]; er heißt, gewiß weil er *τὰ Ὁμήρου* oder *τοὺς περὶ Ὅμηρον ἐδίδαξεν*, der Lehrer des Homeros (Strabo XIV, 639 A.). Diese Deutung trifft dann auch Andere, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die *διδάσκαλοι γραμμάτων*, wie Homer selbst bei den Kolophoniern gewesen seyn soll, und wie Tyrtäos, nicht die Buchstaben und das Schreiben, sondern nach dem Verstande der ersten Überlieferer aufgeschriebene Gedichte gelehrt, von ihrem *γράμμα* mitgetheilt haben. Aber derselbe Kreophylos, dessen Name selbst nicht mythisch klingt, hat auch eine Tochter des Homeros zur Frau erhalten (Sch. Plat.). Ebenso nun Stasinos, der Verfasser der Kypria; welche Angabe wol aus einem *γόνον οἱ ἐγγυάλιξεν, παῖδα ἠγγύα*, womit die Geistestochter gemeint war, entstanden ist. Oder es hieß *ἔρος ἠγγύα*, und es war unter *ἔρος ἐγγυάλιξεν*, erstlich der Rhapsodenstab (*ῥάβδος*), d. h. die Gesangesgabe verstanden, und wurde vielleicht hinzugesetzt *προῖκ' ἔχειν, λαβεῖν τὰ κύπρια*, so daß er mühelos die Kypria hatte, zur Andeutung der Nachahmung, oder indem der Dichter die Kypria dem Homer selbst vielmehr beilegte. Nun wurde aber *ἔρος* auf einen Leibesproß, eine Tochter, gedeutet, und in jenem *προῖκα* die Mitgift gefunden. Auf Annahme solcher Misverständnisse führt Aelian. V. H. IX, 15. welcher für Stasinos den Eidam des Homer und die Kyprien als Mitgift den Pindar als Zeugen nennt. Gewiß ist die Geschichte unglaublich oft durch solche Misverständnisse entstellt worden. Wer darf z. B. die Nachricht des Phanias bei Clem. Alex. Str. I, 333. daß Lesches mit Arktinos einen Wettkampf gehabt und ihn besiegt habe, gegen andere Zeugnisse geltend machen, die den Letztern Ol. 9 oder Ol. 3 setzen? Wenn aber auch jene speciellen Deutungen nicht treffen sollten, immer liegt das genannte Verhältniß dieser Homeriden zu offenbar in allen jenen Angaben. Was nun die eigenen Gedichte dieser Dichter, deren gleichsam heilige Scheu vor dem Gebiete der Ilias und Odyssee für die damalige Consistenz der Gescheuesten Zeugniß gibt, was diese selbst betrifft, so sind wir jetzt hinlänglich belehrt, daß der Umfang derselben nicht nach den Inhaltsanzeigen des Proklos zu messen ist. Die Äthiopis des Arktinos reichte weiter, und die Kleine Ilias mit ihrem Anfange in dem Leben Hom. des Pseudoher. c. 16. holte früher aus, als wo Proklos beginnt. Dagegen legte sich die Äthiopis gerade an die Ilias (Sch. Ven. Il. XXIV, 804). Es läßt sich also kaum anders denken, als daß das so zu einer Fortsetzung Eingerichtete auch in den Rhapsodenvorträgen auf einander folgte. In dem nachhomerischen Gebiete aber mußten die Rhapsoden, wenn sie ohne Wiederholung die Erzählung bis zur Eroberung Troja's fortführen wollten, von den Zeiten des Lesches an eine Auswahl unter den Gedichten treffen, welche vielfach in einander übergriffen. Daß sie hierbei Centoartig verfahren, wodurch sie denn die Gründer eines geschlossenen epischen Cyklus geworden wären, dieß ist unnatürlich zu denken, und läßt durch nichts beweisen. Vielmehr ließen sie wol nach der Ilias bald das eine bald das andere Gedicht folgen. Die Nosten aber gaben eine Einleitung zur, die Telegonien geradezu die Fortsetzung der Odyssee. Aus dieser Beschaffenheit der eben darum cyklisch genannten Gedichte, da sie die Ilias und Odyssee zu einer vollen Geschichte des Troischen Kampfes, und der Heimkehr abrunden, ergeben sich außerdem mehrfache Folgerungen. Wir werden erinnert, daß vor Arktinos, dem Verfasser der Kyprien und dem der Nosten der Name des Homeros noch nicht so vag seyn konnte. Wir finden in ihnen Nacheiferer der Ilias und Odyssee, aber unter dem Einflusse einer Zeit, welche die Heroensage mit einem gewissen historischen Sinne ansahe; daher sie selbst mehr auf ein chronologisch Zusammenhängendes, als auf Einheit ihrer Fabeln bedacht waren. Es war die Zeit, wo

*) Für Chios dürfte los nach Proklos Chrestom. zu lesen seyn, und auch Eustatheles das Letztere wegen Kreophylos für Homers Vaterland gehalten haben mit Berücksichtig. des bei Pausan. X, 24, 2. Gegebenen.

man die Genealogien, die Katalogen der Heldinnen an einander reihete, und historische Gedichte über einzelner Heroen gesamte Thaten oder die Stadtsagen mehr feiernd berichteten als Homerische Handlung gaben. Da dieser Geist des Aneinanderreihens auch den Verträgen ihre Weise geben mußte und nach den Anzeichen wirklich gab: so folgt hieraus, daß damals die rhapsodischen Verträge viel umfassen mußten. Endlich aber, und hiermit kommen wir zu unserem nächsten Zwecke zurück, da die cyklischen Gedichte von denselben Rhapsoden und oft in Reihe mit Ilias oder Odyssee vorgetragen wurden, so war natürlich, daß die gemeine Meinung diese Gedichte allesamt leicht Einem Dichter beilegte; für die Rhapsoden aber war dieses beieinander Verführung oder konnte es seyn, aus den andern Gedichten namentlich in die Odyssee Manches überzutragen. Und auch die Hesiodeischen Gedichte konnten auf die Odyssee besonders einwirken. Obwol die Gedichte, welche hin und wieder für Homerisch gälten, eben die gewesen zu seyn scheinen, welche den Fleis der Rhapsoden vorzüglich beschäftigten. Z. B. auch eine Thebais. In wieweit läßt sich hierüber muthmaßlich urtheilen?

Jene ergänzenden Gedichte zeigen in bedeutenden Punkten der Heroensage und auch in den Sitten erstlich insgesamt Verschiedenheit von der Ilias und Odyssee; und dieser Abstand der Fabelgestalt, der gleich nach den ersten Cyklikern bei den Lyrikern noch viel bedeutender hervortritt, sollte längst ebenfalls für die frühe Consistenz der Homerischen Gedichte als Zeugniß gegolten haben. Aber die cyklischen Gedichte weichen auch unter einander in mehreren Punkten ab. Endlich steht die Odyssee in dieser Hinsicht nicht in gleichem Paare mit der Ilias, sondern tritt zwischen diese und die Cykliker, und lehnt sich dabei mehrfach an die Hesiodeische Poesie. Wir geben zu den 3 Sätzen einige Belege. Den Palamedes der Kyprien kennt weder die Ilias noch die Odyssee; den waffenfähigen und vor Troja kämpfenden Neoptolemos, den erst die Kyprien auch Pyrrhos nennen, hat die echte Ilias nicht, aber wol die Odyssee sowie die cyklischen Gedichte. Ein höchst merkwürdiges Kennzeichen eines bedeutenden Zeitabstandes ist es, daß Arktinos in der Äthiopis eine religiöse Mordsühne erzählte, von der ungeachtet der so häufigen Anlässe in den Homerischen Gedichten sich nicht die mindeste Spur findet (Höck, Kreta III. S. 268). Eine Verschiedenheit endlich unter den cyklischen Gedichten selbst ist sichtbar in der Behandlung des Streites über Achills Waffen, dessen Entstehung die Odyssee mit Inbegriff der unechten zweiten Nekyia auf folgende Weise erzählt (XI, 543—59. XXIV, 85—92): Thetis habe jene Waffen mit Bewilligung der Götter bei den Leichenspielen an Achills Grabe als Kampfpreis ausgesetzt; dabei sey der Streit entstanden. Verschieden nun wird die Entscheidung desselben angegeben. Nach der kleinen Ilias, also nach Lesches (Sch. Arist. Equit. 1053), entschieden Hercher, welche die Urtheile der Troerinnen über die beiden Helden vernahmen. Aber wie Schol. Od. XI, 547. und des Quintus Nachahmung bezeugt, gab es bei den Cyklikern die einfachere Erzählung, daß eingefangene Troer urtheilen mußten. Diese einfachere Darstellung theilt man mit Grund der Äthiopis des Arktinos zu, und sie wird auch am natürlichsten in jenem Verse der Odyssee gefunden. Die Lobsprüche, welche Homer bei Philostratus Heroic. 720 oder 174. Boiss. dafür erhält, daß er die gehässige oder ungerechte Entscheidung den Troern beigemessen, kann nur die Göttin nicht billigen, die als der Troer Complice erscheint. Aber Pindar scheint Isthm. IV, 63. eben so zu denken, ohne daß jedoch durch ein Urtheil jener Vers bestätigt würde. Aristarch verwarf ihn, und wir haben somit hier einen Fingerzeig auf Interpolation aus den Cyklikern. Einen ähnlichen im Schol. zu Od. IV, 285, wo ein Held, den nur die Cykliker kannten, die Weisung gab. Nun wäre es ja möglich, daß die cyklischen Gedichte auch solche bündige Verse über die nachhomerischen Ereignisse enthalten hätten, aber eigentlich ließ sich dergleichen doch nicht aus der dort ausführlichen Darstellung sofort in die Odyssee übertragen. Und wenn nun auch jenes ganze Geschichtchen (IV, 271—89) eine übele Gedrungenheit für uns hat, und wir hier nothwendig eine Berührung von Vorfällen erkennen müssen, deren Verlauf den Zuhörern bekannt war; so läßt sich immer nicht entscheiden, ob ein Rhapsode diese Epitome aus cyklischer Quelle bildete, oder der Dichter der Odyssee sie selbst aus einer früheren nahm. Auch trifft eine solche Muthmaßung von rhapsodischer Arbeit gewiß das Abenteuer mit Proteus so wenig als Nestors Erzählungen. Einen bedeutendern Gegenstand solcher Betrachtung bieten aber überhaupt die Nekyien der Odyssee dar. Wir wissen nämlich durch Pausanias X, 28, 4 (5), daß in den Nosten eine Nekyia vorkam, und dürfen, ja können nicht anders schließen, als daß Agamemnons Ankunft im Hades dort dargestellt war. Diese Nekyia der Nosten enthielt auch ein Verzeichniß von Heldenfrauen Pausan. X, 29. p. 870. und 30, 2. p. 872. Vielleicht dürfen wir auch Athen. VII, 281 B. hieher ziehen, und den Tantalos in der Nekyia der Nosten suchen. Sicherer lehrt die Vergleichung von Od. XI, 325. mit Pausanias, daß von den Heldenfrauen in der neuern Nekyia ausführlicher gesungen war. Auch was Paus. I, 2. unter den Namen des Hegias von Trözene von der Antiope anführt, gehört vielleicht dort hin. So führten also die Nosten vielleicht aus, was die erste Nekyia der Odyssee kurz verzeichnet hatte. Ein bemerkenswerthes Verhältniß, sowie jener Umstand, daß die Kyprien nur den Kataleg der Troer enthielten, nicht, was ihnen so nahe lag, den der Griechen. Oder fehlt dieser nur in der Epitome? — Hatten aber, wie wir mit Recht vermuthen, die Nosten den gemordeten Agamemnon in den Hades geführt, ist vielleicht auf diese Weise jene Nekyia von dem Diaskeuasten benutzt worden, welcher der Odyssee die zweite Nekyia gab? Das Gespräch, welches dort zwischen Agamemnon und Achill geführt wird, scheint auch noch jetzt, nach der für diese Interpolation geschehenen Anfügung, die Spuren seiner ursprünglichen Bestimmung zu zeigen. Über Vermuthung läßt sich nicht hinausgehen. Keineswegs aber trifft der Verdacht späterer Zeit auch die Rede des Agamemnon in der ersten Nekyia (XI, 405), wie Spohn de extr. Od. parte p. 49 sqq. urtheilte. Denn daß Klytämnestra hier härter beschuldigt wird, als anderwärts in der Odyssee, erklärt sich hinlänglich aus der Person des Sprechenden und der Vergleichung mit Penelope. Vergl. Nitzsch Quaest. Hom. I. Hannov. 1824. S. 32. Übrigens ist in dieser ersten Nekyia nicht blos die Stelle vom Minos bis Herakles sehr erweislich unecht, es gilt darin, wenn auch des Kallistrates Bedenken sich nicht über die ganze Erscheinung des Elpenor erstrecken sollte (Schol. 6, 52), doch viele des Obelos würdige einzelne Verse. Daß aber selbst

Tantalos und Tityos nebſt Minos ſehr früh hieher gekommen ſind, dies beweiſt die ganze Darſtellung ihres Zuſtandes im Vergleich mit der der nächſtfolgenden Dichter (Höck, Kreta III. S. 206. Paus. X, 28.). Und wie Ariſtoteles und Platon dieſe Stelle als homeriſch betrachteten, ſo auch die nachalexandriniſchen Schriftſteller.

D. Verhältniß der Odyſſee zur Ilias.

Schon im Vorhergehenden iſt mehrfach angedeutet worden, daß die Odyſſee, obwol der Ilias näher als den Cykliſchern, doch einer ſpätern Zeit angehöre als jene. Dieſe bald mehr auf den verſchiedenen Styl und Ton, bald auf die größere Kunſt der Kompoſition, bald auf Einzelnheiten der Mythe und der Sprache, bald und zumeiſt auf einen ſehr kennbaren Fortſchritt in der Vorſtellung von den Göttern und der ſittlichen Denkart gegründete Meinung zählt jetzt, ſeit Wolfs Anregungen nicht blos viele, ſondern auch ſehr bedeutende Gewährsmänner. Doch haben mehrere, wie Hermann, Niebuhr, Böttiger, Diſſen, nur gelegentlich ihre entſchiedene Überzeugung erklärt; andere die Frage einſeitig behandelt; erſt die jüngſte Zeit ſah Haltbares darüber aufgeſtellt. Ehe wir dieſe haltbaren Gründe, ſoweit es dieſer Ort und der Stand der Unterſuchung erlaubt, darlegen, geben wir die frühere Geſchichte der Chorizonten, wie man diejenigen nannte, welche die Odyſſee dem Verfaſſer der Ilias abſprachen.

1) Frühere Geſchichte der kritiſchen Trennung der Odyſſee von der Ilias.

Daß die Griechen vor der grammatiſchen Periode an dem einen Homer als Verfaſſer der Ilias und Odyſſee nicht im mindeſten zweifelten, vielmehr demſelben bis auf Ariſtoteles noch andere Gedichte beilegten (Ariſtoteles den Margites), dies iſt neuerlich von mehreren Seiten dargethan worden. Nach dem Anfange des Dialogs Hippias minor und dem Schol. zu Od. I, 1. ſtritten Sophiſten und diejenigen, welche wie Antiſthenes Homeriſche Probleme und Löſungen aufſtellten (die ſog. Ἀπορικοί) nur über den Vorrang der Ilias vor der Odyſſee nach Maßgabe des moraliſchen Vorzugs, welchen ſie der Tapferkeit vor der Klugheit, oder der Offenheit vor der Verſchlagenheit und ſomit dem Helden der einen vor dem der andern beimaßen. Ariſtoteles, der nur eben durch ſein Urtheil über Homer als den Meiſter in der epiſchen Einheit dieſen von den Verfaſſern anderer Epopöen wieder beſtimmt unterſcheiden lehrte, verglich beide Gedichte künſtleriſch mit einander, und löſte wie andere ſo auch manche vergleichende Probleme (Schol. Ven. Il. V, 741. III, 277). Bekannt mit den Fragen und Löſungen der Frühern, und zuerſt im Stande zahlreiche Abſchriften zu vergleichen, wurden die Alexandriner anfangs, und zwar vorzüglich Zenodotos, durch die vielfache Verſchiedenheit bei der Kritik des Einzelnen zu einem willkürlichen Ändern und Ausgleichen verführt. Betrachtet man die zahlreichen Beiſpiele dieſes Zenodotiſchen Verfahrens, ſo kann man dieſen Kritiker ſo wenig für den Vater der Chorizonten halten, als irgend einen andern Grammatiker, der die Echtheit der einzelnen Stellen nach dem allgemeinen Gebrauche beider Gedichte maß, oder aus dem einen in das andere demonſtrirte. Daß aber Zenodot ſowol Namen und Mythen in der einen nach der andern korrigirt, als Formen, welche nur in der Ilias häufiger ſind, in die Odyſſee aufgenommen habe, beweiſen unter andern ſeine Änderungen Od. III, 489. IV, 366 (Il. XVIII, 398 ff.) IV, 370. Aus dieſem Grunde dürfen wir der Meinung Friedrich Thierſchs nicht beiſtimmen, welcher (Act. Monac. II. S. 581) in der Hauptſtelle über die erſten Chorizonten Procli Chrestom. — Ὀδύσσειαν, ἣν Ξένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦνται αὐτοῦ, wie der cd. Ven. gab, wegen der Züge einer Münchner Handſchrift ſtatt Xenon vielmehr Zenodotos leſen will. Welche Meinung auch dadurch nichts gewinnt, daß Zenodot nach einem Anecdoton bei Oſann im Auftrage des Ptolem. Philad. Homeri poemata et reliquorum illustrium poetarum geſammelt haben ſoll. Dagegen hat Thierſch unwiderleglich gezeigt, daß jener Hellanikos der Enkelſchüler des Zenodot und Zeitgenoſſe Ariſtarchs war. Dies bewies für ſich auch Grauert, Über die Homer. Chorizonten (Rhein. Muſ. 1, 3), welcher den Xenon S. 205. in Schol. Ven. ad Il. XII, 435. ἐν δὲ τῷ πρὸς τὸ Ξένωνος παράδοξον nachwies, und vermuthete, daß eben die kritiſche Trennung der Odyſſee von der Ilias das Paradoxon ſey. Sonſt iſt dieſer Xenon ſo unbekannt, als der im Sinne behaltene Gegner des Paradoxon. Nach allen Anzeichen entſtand alſo die Meinung der trennenden Kritiker erſt im dritten Alter der Grammatiker und zwar nicht aus einer Geſamtbetrachtung beider Gedichte, ſondern mitten aus der in einzelnen Problemen und Löſungen befangenen Anſicht. Dieſen Eindruck machen wenigſtens die freilich ſehr vereinzelten Angaben, welche die Scholien von den Gründen der Chorizonten darbieten. Wenn manche Ausſtellungen (Ven. ad XXII, 362. XXIII, 71) vielmehr nur gegen einzelne Stellen gerichtet ſind, ſo lehrt die Vergleichung von Ven. XV, 410. IV, 354. IX, 137. mit den Scholien, in welchen die Chorizonten ausdrücklich angeführt werden, deutlich, daß die Meinung jener eben dieſe war: nur die Ilias habe den Homer zum Verfaſſer. Wir leſen keine Andeutung, daß ſie den Beweis mit hiſtoriſchem Sinne aus den ſichtbar verſchiedenen Bildungsſtufen geführt. Bei Il. XVI, 747. wird gegen ſie gezeigt, daß nicht blos in der Odyſſee Fiſche gegeſſen würden (vergl. Nitzſch Anm. z. Od. IV, 363). Ein dürftiges Urtheil über den verſchiedenen Ton der Gedichte taucht auf in den Schol. zu Il. XI, 147. und Od. XIX, 28. und 34: nur die Odyſſee habe τὐτελέστερα ὀνόματα, λιξίδια, wie Napf für Koſt oder Speiſung, und der Dichter laſſe die Athene mit goldener Lampe leuchten, ſtatt daß er durch ihre Erſcheinung allein ſchon einen prachtvollen Glanz hätte ſollen aufleuchten laſſen. Die Gegner erinnern ſie an die Fliegen, Bohnen und Erbſen, Würfel, Mörſer, welche in der Ilias vorkommen. Bei Il. X, 334, 476. und XV, 410. wird Unterſchied im Gebrauche einzelner Wörter bemerklich gemacht. Il. IX, 137. dient ihr Urtheil zu berichtigen, daß nur dem Dichter der Odyſſee die Paretymologie gewöhnlich ſey. Als mythiſchen Beweis machten ſie Il. XXI, 416. geltend, wo ſie die Aphrodite als Gemahlin des Ares fanden, da dieſelbe in Odyſſee VIII, als die des Hephäſtos erſcheine. Hieran ſchloß ſich wahrſcheinlich nach dem Schol. zu Il. XVIII, 382. die Charis als Hephäſtos Gemahlin. Doch vermißt man namentlich hier alle Berückſichtigung möglicher Interpolation. Geſchichtlichen Grund gaben Kreta in der Ilias II, 649. mit 100, in der Odyſſee XIX, 174. mit 90 Städten, und Neleus in der ent-

Digitized by Google

ſchieden unechten Stelle Il. XI, 692. mit 12, in der Od. XI, 295. mit drei Söhnen. In den perſönlichen Angaben bemerkten ſie (unrichtig), Il. II, 356. (vergl. Buttm. Lexic. II, 65) laſſe Helena in Kummer bei den Trojanern ſeyn, wogegen ſie Od. IV, 261 ff. ihre freiwillige Flucht mit Paris bekenne. Und Il. XXI, 158. nebſt II, 850. war ihnen der Superlativ beim Strome Arios (ſ. Heyne zu. II) mit dem Superlativlobe des Enipeus Od. XI, 239. (vergl. Herod. VII, 129) unverträglich, wie das Schol. zur letzt. Stelle vergl. mit dem zu Il. XIII, 365. lehrt, ein Bedenken, deſſen Richtigkeit Spohn de agro Troj. p. 25. leider nicht erkannte. Errathen müſſen wir bei Il. XXI, 550., daß die Chorizonten entweder ein Beiwort notirten, welches ſonſt gewöhnlich einem Andern zukam, oder daß jemand, der in der Ilias anders bezeichnet war, in der Odyſſee jenes Beiwort hatte. Die bedeutendſte Bemerkung dürfte die ſeyn, welche wir auch viel wiederholt leſen, daß Od. I, 51. die wiederholten Äthiopen das einzige Beiſpiel der Epanalepſis oder Palilogie ſeyen gegen ſehr häufige der Ilias (ſ. Odyſſeus). — Endlich führten die Gegner auch Gegenbeweiſe für die Gleichheit des Verfaſſers beider; nämlich zu Il. IV, 354. und II, 260., hier werde durch die Erwähnung Telemachs ſchon auf die Odyſſee vorbereitet. Dies ſind die dürftigen Reſte von Sätzen und Gegenſätzen, welche uns vielleicht dienen würden, wenn wir ſie vollſtändiger kennten. Jetzt zeigen ſie uns kaum den Geſichtspunkt der Betrachtung. Vergebens fragen wir, ob etwa die Chorizonten alle Interpolation leugneten, oder wie ſie dieſe mit ihrer Meinung vereinigten. Jenes läßt ſich nur inſofern muthmaßen, als die obeliſirenden Grammatiker nirgends eine Hinneigung zu jener trennenden Kritik verrathen; wobei bemerkenswerth iſt, daß ſie die das Gedicht verderbende Diaskeuaſe verwerfen (Ven. Il. XVI, 97, 666.), ohne der Rhapſoden zu gedenken. Wahrſcheinlich hatten aber auch die jetzt vervielfältigten Meinungen über Homers Zeitalter und Vaterland den Gedanken der Chorizonten wecken helfen.

In ſpäterer Zeit leſen wir bei Seneca de brevit. vitae c. 13. als Beiſpiele müßiger Fragen, die wie jene bei Gellius XIV, 6. betrachtet werden, neben der nach der Zahl der Ruderer des Odyſſeus auch: ob die Ilias früher geſchrieben ſey oder die Odyſſee; und ob ſie von demſelben Verfaſſer wären. Ja es hatte nach Lucian. Ver. Hist. II, 20. dieſe Unterſuchung die merkwürdige Wendung genommen, daß viele die Odyſſee für früher erklärten. Darum läßt der ſchalkhafte Erzähler gerade dies den Homer ſelbſt leugnen. Dieſe Meinung beſtritt Longin. de sublim. 11. *Δῆλος γὰρ ἐκ πολλῶν τε ἄλλων συντεθεικὼς ταύτην δευτέραν τὴν ὑπόθεσιν.* Aus dem ganzen Urtheil dieſes Kritikers, der von aller allegoriſchen Anſicht eben ſo weit entfernt als vom Feenglauben der alten Sage, die Wunder des Apologs mit den Augen des Zoilos anſah; läßt ſich wol erkennen, daß er beides beweiſen wollte: der Dichter, dem damals beide Gedichte wol wieder einſtimmig beigelegt wurden, habe zuerſt und ſeine beſte Kraft an die Ilias verwendet; nachmals im ſpätern Alter, deſſen Charakter Geſchwätzigkeit und Fabelei ſey, habe er wie einen Redeſchluß die Odyſſee gegeben. — Eine dunkle Verwechſelung der Priorität des Gegenſtandes mit der Zeit der Abfaſſung kann zu dieſer Entſcheidung mitgewirkt haben. Allein Longin ſpricht ſich über den verſchiedenen Ton der beiden Gedichte zu beſtimmt aus, als daß ſich ſein Urtheil ganz nur auf jene Verwechſelung zurückführen ließe. Aber die kritiſche Bedeutſamkeit deſſelben geht, wie es ſcheint, mehr gegen die Anſicht der Chorizonten. Die Unterſcheidung des Alters, in dem der Dichter dichtete, erklärt den verſchiedenen Ton der Odyſſee von der Ilias. So kann Longins Urtheil benutzt werden, und hat man es benutzt. Er ſelbſt meinte aber ſchwerlich etwas anderes, als die Odyſſee ſtehe nach, es zeige ſich in ihr ein alternder Geiſt, ob auch eines alternden Homeros, und er ſprach in einem Streite ähnlich dem, welcher jüngſt bei uns über den Ödipus auf Kolonos geführt wurde.

2) Neuere Meinungen über die kritiſche Trennung der Odyſſee von der Ilias.

Das Urtheil Longins iſt neuerlich von Ch. H. Weiße, über das Studium des Homer. Leipz. 1826. S. 95 ff. mit gewiſſer Beachtung der Wolfiſchen Weiſungen zur Behauptung des einen Homer benutzt worden. Da iſt die Bemerkung des Odyſſeus Od. VII, 294 (vergl. dag. Il. XXIII, 589 f. 440, 603. wenn es Noth thut), da ſind die behaglichen Schilderungen der Freuden des Mahles Od. IX, z. A. (wo Odyſſeus den Gegenſatz ſeiner Erzählung andeutet) und die Äußerungen über die Allmacht des Hungers, da die Wohlgefälligkeit (?), mit der das Alter geſchildert wird mit Einſchluß des alten Hundes Argos, da die Eindringlichkeit, mit der die Gaſtfreundſchaft empfohlen wird, alles Anzeichen, daß Homer, als er die Odyſſee ſang, bejahrter war und — in der Fremde herum zog. — Gegen dieſes mag in Bezug auf die Gaſtlichkeit, wenn es auf menſchliche oder Dichterempfehlung ankommt, etwa Il. VI, 14 f., und in Bezug auf Stärkung und Luſt beim Schmauſe mögen Il. IV, 259 ff. VI, 260 f. XIX, 231. nur eben zur Erinnerung dienen, was für jeden Ort paſſe. Und gefällt ſich denn der Dichter in der Schilderung des altgemachten Odyſſeus? Beſſer doch hätte der Verfaſſer den Eumäos geltend machen können. Ganz misverſtanden ſind die Stellen vom Schlaf der Penelope Od. XVIII, 184. und von der Schlafloſigkeit des Odyſſeus XX, 52, 83, welche einen greiſen Sänger ankündigen ſollen. Bedeutender könnten die Parallelen ähnlicher Grundzüge und einzelner Situationen in beiden Gedichten (S. 102) erſcheinen. Doch die Einzelnheiten halten die Probe ernſter Betrachtung nicht aus, und der Zorn des Apollon, der den Zorn des Achilleus gebiert, würde mit dem Zorne des Poſeidon, der den Odyſſeus fern hält, erſt dann eine gewiſſermaßen gleiche Anlage geben, wenn der letztere ebenſo in gerader Folge fortzeugend Böſes gebäre. Überhaupt mag die vorliegende Betrachtung über die Anlage der Odyſſee und den Antheil jenes Zornes daran ſich der Weiße'ſchen Anſicht gegenüberſtellen. Jene Parallele, der Zorn des Poſeidon, mit dem Zorn des Apollon, und dazu der Zorn der Athene in den Noſten, ſie rufen uns nur Muthmaßungen zurück über den Geiſt des vorhomeriſchen Epos und über diejenige Geſtalt früherer Epyllien, die jetzt einer ganz andern Platz gemacht hat, und, wie alle Anzeichen führen, durch freie Dichterwahl, nicht durch den Inſtinct eines Zeitalters. Dies würde auch als Weiße's Überzeugung gelten können, wenn ſein Urtheil auf

eine deutliche und mit Rücksicht auf die Rhapsodik im Einzelnen kritisch geprüfte Darlegung des Planes der Gedichte fußte. Nichts lesen wir über das Walten der Götter, nichts über die Stellung und den Sinn der Menschen gegen sie, nichts über den sittlichen Geist der beiden Gedichte, was durch umsichtige Forschung gefunden und auf die Vergleichung prüfend angewandt wäre.

Vorher hatten Andere das spätere Alter der Odyssee zum Theil durch eine Gesamtansicht, wie Herder von seinem Westhomer, mit dem Giambattista Vico's und Friedrich Thiersch's Andeutungen zu vergleichen sind, oder auch durch einzelne Belege aus Mythe, Kultur oder Sprache zu erweisen gesucht, wie Spohn, Wilh. Müller und Rich. Payne Knight. Der drei Letztgenannten an sich unzureichende Gründe besprach Bernhard Thiersch in der Abs. de diversa Iliadis et Odysseae aetate (in d. Jahrbüch. für Philol. u. Pädag. von Jahn III, 2). Er findet in mehreren Urtheilen die Frage von der Einheit der Verfasser mit der nach dem Zeitalter verwechselt, und bemüht sich zu beweisen, daß bei verschiedenen Verfassern doch beide Gedichte derselben Zeit angehörten. Doch hat er alle seine Untersuchung nur gegen die einseitigen Gründe der Gegner gestellt; auch ist aus dem Mehreren, was dieser Gelehrte über die Homerische Frage geschrieben hat, schwerlich eine in sich folgerechte Ansicht zu erkennen. Da wir nun die von Friedrich Thiersch versprochene Geschichte der epischen Poesie der Griechen bisher nicht erhalten haben, so ist das was Benjamin Constant neulich zum Beweise, daß die Odyssee in Religion und Sitten einen unzweifelhaften, ja sehr entschiedenen Fortschritt bewähre, in seinem Werke De la Religion (T. III.) dargelegt hat, das Bedeutendste, was für Entscheidung dieser Frage geschehen. Er hat Einiges unrichtig erklärt; hat I, 4., wo nur der Frevel an den Heerden des Helios gemeint ist, II, 125. weil die Erinnyen auch der Ilias nicht fehlen, V, 11 f., was sich auf die Ithakesier bezieht, misverstanden; auch VII, 315. mit XIV, 404, vermengt; hat überhaupt an seinem Orte nicht exegetisch genaue Belege geben können: aber seine Bemerkungen treffen die entscheidendsten Punkte, und geben eine Grundlage festen Beweises.

3) Genauere Bestimmung der Stellung der Ilias zur Odyssee als dem spätern Gedicht.

Zwei Sätze scheinen der richtigen Meinung von der Ilias und Odyssee besonders im Wege gestanden zu haben. Der eine ist: daß die Homerische Poesie ein Naturgesang sey, der andere: daß Homer als Verfasser der ersten kleinen Anlage beider Gedichte, einer kleinen Urilias und Urodyssee, gelten müsse. Auf jenen ersten Satz und auf den Umstand, daß keine Beziehung auf die Zeit nach dem Heraklidenzuge vorkomme, bauete man die Folgerung, daß beide Gedichte dem nächsten Zeitalter nach dem Trojischen Zuge angehören müßten. Man bedachte nicht, daß Gesänge, welche so in den Kämpfen und dem ganzen Verkehr der Menschen gegenwärtige Götter zeigen, nie den Zeitgenossen oder den Nächstfolgenden der Begebenheiten gesungen werden können, die bei allem Glauben, daß in einem außerordentlichen Menschen wol vielmehr ein Gott erschienen seyn könne, und daß Apollon vom Tempel her gerufen habe, doch nie eine Athene neben dem Streiter den Streitwagen besteigen und überhaupt keinen Gott in sofort erkannter Gestalt nahen sahen *). Man bedachte nicht, daß der Sänger, der aus dem Rathe und Leben der Götter Offenbarungen mittheilt, nur Glauben findet und überhaupt davon singen kann, wenn er alter Sage folgt. Ebenso wenig berücksichtigte man, daß diese Gesänge die Helden, von denen sie erzählen, selbst als stärkere, größere Naturen betrachten im Vergleich mit ihrer Zeit (Il. V, 303 f. XII, 382, 449. XX, 287). Endlich wie sollte, um solche Gesänge zu schaffen, nicht ein reicher im Fortgang der Zeit sich entwickelnder und vielfach umgestaltender Sagenstoff erfoderlich seyn. Bald wird man sich jedoch von den Metamorphosen, welche die Sagen schon bis zu Homer durchgangen, eine noch zuversichtlichere Überzeugung bilden, als sie K. O. Müller in d. Prolegom. z. einer wissenschaftl. Mythol. S. 349 ff. bereits ausgesprochen hat. Wer nimmt den Beweis über sich, daß der Schiffskatalog erst durch spätere Zusätze gerade Alles erhalten habe, was nach späteren Wohnsitzen verzeichnet ist (Müller a. a. O. S. 351)? Führe dieser Katalog uns mit den Erben der Pierischen Poesie, welche den Olymp und die Götterfamilie mitbrachten, nach Äolien, so werden wir frühe einzelne Gesänge annehmen, werden die leere Zeit ausfüllen, werden den Reichthum begreifen von Liedersagen, den die Homerischen Gedichte zeigen, und werden dann zur richtigen und gehörigen Umkehrung jenes zweiten Satzes gelangend mit dem Namen Homeros vielmehr die Gestaltung, die Schöpfung größerer Epopöen bezeichnen, welche durch genial ordnenden Geist, und durch sittliche Haltung den früheren Gesängen aus diesem Trojischen Sagenkreise, welche zwei Jahrhunderte ihr zugebildet hatten, das gleiche Gepräge aufdrückte. Hat diese Vorstellung Festigkeit gewonnen, dann werden wir über das Verhältniß der beiden Gedichte vielleicht eher zu einer haltbaren Meinung gelangen. Der Hauptgewinn jener Vorstellung ist, daß wir nun verstehen, wie der Sänger über seinem Stoffe, auch in Rücksicht der Gesinnung und des Glaubens, stehen könne. Wenn wir dann weiter die Anzeichen dazu nehmen, daß einmal zwischen gewissen Partien der Odyssee und der Ilias eine besondere Ähnlichkeit statt finde, und dann, daß mehrere Verse oder Stellen aus der Ilias in der Odyssee schicklich aber doch so angewandt erscheinen, daß man sie für die Ilias zuerst erfunden nennen muß: so könnten wir vielleicht uns bewogen finden, dem Homeros, der die Odyssee erfand, einen ergänzenden Antheil an der Ilias einzuräumen, in Bezug namentlich auf das Schild des Achilleus und die Auslösung des Hektor durch Priamos. Doch ist jedenfalls eine Unterscheidung gefunden, die uns sichert, das Zeitalter der Liedermasse in beiden Gedichten nicht mit dem des ihn gestaltenden oder die Gestaltung vollendenden Sängers zu vermengen. Die Ilias mit Ausnahme ihres letzten Theiles wird sich als älter erweisen als die Odyssee. Diese wird aber mit dem 24ten Buche und dem Schilde Achills ein gleiches Zeitalter verrathen. So wird endlich der Homeros der Odyssee einen Vorgänger haben. Sein Stoff fügte sich mehr in der Gestaltung nach des Dichters

*) Es ist Homers noch gläubigeres aber doch auch mehr im Sinne seines Gedichts sprechendes Wesen, wenn wir diese Götternähe nicht so bezeichnen hören, wie Hesiod. Fragm. LXVII. p. 194. Gsf.

ſittlichem Bedürfniſſe; er gab ihm mehr Freiheit den Richtungen des eigenen Gemüths zu folgen; aber er legte ihm auch die Nothwendigkeit auf, ſelbſt aus ſeiner Erfindung mehr hinzu zu thun, da er gewiß keinen Geſang von Telemachs Reiſe, kein Idyll über die Wäſche der Nauſikaa, von einem Sänger vorher einzeln gegeben, verfand. Wie er nun ſein Ganzes nach und nach geſungen, das werden wir gewiß nicht ſo äußerlich erklären wollen, wie J. H. Voß Antiſymb. II. S. 236. es verſuchte.

Beide Gedichte haben, als ſie bereits als Ganze beſtanden, Interpolation erfahren. Einiges wie Il. XXIII, 72. (vergl. Krit. Bibl. 1826. S. 1105.) und Il. XI, 664 ff. dürfte, und Il. XII. Anf. wird gewiß ſpäter, als die Odyſſee entſtand, dort eingeſchoben ſeyn. Daß die Ilias der Interpolation ausgeſetzter war, wird aus folgender Vergleichung deutlich werden. Die Ilias läuft ab in einer Folge von fortwirkender Schuld bis zur tragiſchen Verſöhnung und Beruhigung, welche äußerlich durch Hektors Tod, für das ſittliche Bedürfniß durch Achills Menſchlichkeit gegen Priamos eintritt. Die anfängliche Gunſt führt nur eben die Noth herbei, durch welche nach Zeus Willen Achills Kränkung gerächt wird u. ſ. f. Dieſer Fortſchritt durch Wechſel und Gegenſatz gibt der Ilias einen merklichen Unterſchied von der Odyſſee, wo gleich der Anfang den Ausgang heiſcht und ahnen läßt. In der Ilias wird fortwährend abgebüßt bis zur Verſöhnung; in der Odyſſee gefrevelt bis zur Strafe. Andrerſeits iſt die Ilias vom Anfang aus entwickelt bis zum Ruhepunkte der Folgen, die Odyſſee faſt vom Ziel aus rückwärts gemeſſen, oder in allem Vorhergehenden der Ausgang motivirt. Daher nennt Ariſtoteles die Ilias pathetiſch und einfach, die Odyſſee aber ethiſch und verſchlungen. Denn ethiſch heißt dem Rhetoriker das, was ein Streben verräth, was auf ein Ziel gerichtet iſt; und verſchlungen iſt die Handlung, weil der, den der Anfang heiſcht, entgegenkommt und gleichſam eine doppelte Expoſition zum Hauptacte führt. Daß auf dieſe Weiſe die Odyſſee abgerundeter erſcheint, iſt natürlich. Wenn nun die fortſchreitende Entwickelung in der Handlung der Ilias noch mehr die einzelnen Partien durch jenes Feſtina lente auch für ſich gelten ließ, als dies in der Odyſſee der Fall iſt, ſo war jene ſomit auch dehnbarer und größern Einſchaltungen günſtiger als dieſe. Deshalb kündigen ſich denn auch in der Odyſſee die Stellen, welche durch ſprachliche und ſachliche Gründe Verdacht erregen, zu gleicher Zeit durch einen Mangel in Betreff des Fortgangs oder Zuſammenhangs der Handlung an, wie dies im 8., 19. und 24. Buche der Odyſſee geſchah.

Wir ſahen oben und erkennen aus dem ganzen Verhältniſſe der Homeriſchen Mythengeſtalt zu den nachfolgenden Dichtern, daß ſeit dem Daſeyn jener Homeriden, welche wir Cykliker nennen, nur wenig Interpolation geſchehen ſeyn kann. Ferner vermuthen wir aus den Umſtänden, da eines Theils die Ilias mit wenigen Ausnahmen gegen die Odyſſee ſich gleichmäßig verhält, die Odyſſee aber in ihrer Nekyia und dem Heroenglauben eine Annäherung an die Heſiodeiſche Poeſie zeigt, und die interpolirten Stellen im 8., 19. und 24. Buche eine beſonders junge Zeit verrathen, daß die Ilias ſelbſt ihre Zuſätze größtentheils ſchon früher erhalten habe, als die Odyſſee vorhanden war. Zugleich wirkt uns dann dieſe Bemerkung von eine junge Zeit ankündigenden Einſchiebſeln in der Odyſſee als Beihilfe zum Beweiſe des jüngern Alters dieſer. Indeſſen, da wir dieſes jüngere Alter ſelbſt erſt zu beweiſen haben, und das Urtheil über die Zeit der Interpolation der Ilias nicht feſtſteht: ſo machen wir es uns zum Geſetz, die der Verfälſchung verdächtigen Stellen überhaupt von der Vergleichung auszuſchließen. Niemand wird der Behauptung Knights, daß erſt die Odyſſee den Dreizack des Poſeidon kenne, Il. XII, 27. entgegenſetzen, da jene Erzählung ſich ſelbſt verdammt (Fr. Thierſch, über d. Heſiodus Ged.). Ebenſo wenig dürfen alſo Aphrodite die Gemahlin des Hephäſtos (Od. VIII, 266.), Hermes der Todtenführer (XXIV.) oder der Gott der Diebe (XIX, 396. vergl. Hes. Εργ. 78.), oder die Spinnerinnen [VII, 197 *)] hier ihre Stimme abgeben. Aber auch der vergötterte Herakles nicht (XI, 601—3.), ungeachtet der mehreren ſinnreichen Erklärungen dieſer Stelle **), und kaum die Dioskuren (XI, 300—3. vergl. Pind. N. X, 95. Schl. Apoll. Rh. I, 645.). Wenig folgerecht gibt Knight die Apotheoſe der Heroen als Grund des jüngern Alters der Odyſſee, und verwirft doch beide Stellen. Mit demſelben Gelehrten Deles (Od. VI, 162.) ſamt ſeiner ewigen Palme geltend zu machen, frommt auch nicht. Noch weniger kann Pytho VIII, 79. etwas beſagen bei Il. IX, 405. Alſo deuten uns alle dieſe Stellen nur zuſammen die jüngere Sängerzeit an, unter deren Einfluſſe die Odyſſee mehr ſtand, als die Ilias.

4) Gründe für die Annahme ſpäterer Entſtehung der Odyſſee, mit Bemerkung der zweifelhaften Beweiſe:

a) Aus allgemeiner Betrachtung.

Viele Beweiſe, die man für ein jüngeres Alter der Odyſſee anführen kann, laſſen ſich entweder durch Erklärung aus der verſchiedenen Sphäre, in welcher ſich die fraglichen Gedichte bewegen, oder wegen der Einzelnheit der angezogenen Punkte abweiſen, und pflegen von den Gegnern abgewieſen zu werden. Mehrere ſind auch aus befangener Deutung hergenommen. Am unſicherſten und individueller Vorſtellung am ausgeſetzteſten iſt die Folgerung aus dem Style und Tone der Odyſſee, welche, wie es ſeit Longin nun ſo oft geſchehen iſt, durch die Individualität des Dichters beſeitigt wird. Laſſen wir alſo die unzureichenden Einzelnheiten aus dem Bereich der Kunſtfertigkeiten, die Bernh. Thierſch hinlänglich beſeitigt hat. Wenn des Menelaos und Alkinoos köſtliche Paläſte gegen den des Priamos gehalten, oder die Bequemlichkeit des Hauſes, da die Freier leben, mit den Wohnungen der Ilias verglichen werden: ſo läßt ſich durch das at nunc his non erat locus ſo vieles abweiſen oder auch gerade bezweifeln. Daß in beiden Homeriſchen Gedichten die köſtlichen Arbeiten in Metallen nur vom Hörenſagen beſchrieben werden, weil nicht die leiſeſte Andeutung feinerer Werkzeuge oder Hantirung vorkomme, hat Hirt (Böttig. Amalth. II.) gezeigt. Will man ſolche Bekanntſchaft, wenigſtens durch Verkehr, einer von der Erfindung der Ilias fernen Zeit beimeſſen, ſo trifft Achills Schild nebſt Neſtors Becher mit den Hephäſtiſchen Wundern bei Alkinoos zuſammen. Von den Webe-

*) Il. XX, 127. XXIV, 210. Buttm. in Fried. et Seeb. Miscell. crit. II, 3. p. 504. Creuz. Comment Herod. I. p. 349.

**) Herm. de myth. Gr. p. 3. od. Br. üb. Hom. u. Heſ. S. 20. Buttmann Mythos des Herakl. S. 38. Völcker über die Bed. v. εἴδωλον S. 23.

reien der Frauen erzählt die Ilias (XXII, 441. III, 125.) so Bewundernswürdiges; Handwerke mannigfacher Art werden in Gleichnissen erwähnt; und ob das mit Goldblech umlegte Horn des Opferthiers bei Nestor (Od. III, 437.) im Vergleich mit dem aus dem Lager gesandten und kurz angedeuteten Sühnopfer (Il. I, 447.), zumal da dieses eine Hekatombe ist, angeführt werden dürfe, bezweifeln wir. Überhaupt wird es schwer seyn, aus Kunstfertigkeiten und Beschäftigungen oder ihrer Ehre in der Menschengesellschaft einen merklichen Abstich der Ilias gegen die Odyssee zu bilden. Bei dem Mangel an genügenden Gegensätzen, und da vieles was dahin und überhaupt zur Kulturgeschichte gehört in der Odyssee allein vorkommt, nicht aber sich in unvollkommnerer Gestalt auch in der Ilias finden und vergleichen läßt, verliert die Folgerung ihre Kraft; indem die Ilias uns die Griechen fern von der Heimath, und die Troer nur in einzelnen Zuständen zeigt. Daher ist es unerlaubt, den Troern Sänger wie Phemios und Demodokos abzusprechen; daher bedenklich, die politischen Formen in der Odyssee ausgebildeter zu nennen; zumal da dort wie hier Oberkönig und Fürsten oder Geronten und die Versammlung in gleichem Verhältnisse erscheinen (Nitzsch Anm. z. Od. II. Anf.). Wenn demnach eben nur dies gewiß ist, daß es Niemandem beikommen kann, das Verhältniß umzukehren; und wenn die Odyssee unleugbar eine Kulturstufe in den äußern Lebensformen zeigt, welche einen Fortschritt in innerer Bildung, in Veredlung der Menschen so wie der mit jenen fortschreitenden Götter erwarten läßt: so wollen wir zuerst nur noch einiges anführen, was diese Stufe charakterisirt, und was sich in der Ilias wenigstens so nicht nachweisen läßt. Auch in der Ilias schickt ein Volk Gesandte, um Genugthuung zu fodern (Menelaos und Od. nach Troja III, 205. XI, 138.), wie Odysseus Od. XXI, 17. bei den Messeniern suchen sollte; doch theils ist selbst hier der junge Gesandte (so wie die Messenier, welche die Ilias nicht nennt) merkwürdig, theils gibt es nach der Odyssee (XVI, 427.) zwischen den Völkern Vertrag, sich nicht zu berauben, und der Einzelne aus dem Volke, der gegen den Vertrag an fremder Raubunternehmung Theil nimmt, hat die Rache des eigenen Volkes zu fürchten, das zur Erstattung verpflichtet ist *). In der Ilias werden zwar wehrlos Gefangene bisweilen losgelassen, doch in der Odyssee (XIV, 278. 283.) wird ein gefangener Freibeuter als Schutzflehender an und aufgenommen, und kann dann frei unter dem beraubten Volke leben. Ithakesier haben in Elis Heerden auf den Weiden ihrer Gastfreunde (IV, 635.). In den Städten ist ein Sammelplatz, den die Fürsten des Morgens zu besuchen pflegen, und wo sich überhaupt die Männer treffen. Die Anlegung neuer Städte mit Tempeln wird VI, 9 f. beschrieben, und die Gefährten des Odysseus geloben dem Helios einen Tempel XII, 346. Diejenigen, welche ihre Dienste oder Fertigkeiten jedem im Volke leihen, heißen δημιοεργοί und diese Bezeichnung gilt auch Herolden. Telemach unterscheidet XX, 265. δημος οἰκος. Daß die Hand der Königin, deren Gemahl umgekommen, das Königthum mit sich bringe, so daß der Königssohn dann nur sein Haus behalte, ist auch der Odyssee eigenthümlich. Die Ausdrücke ἀλλόθροοι ἄνθρωποι und ἄνδρες ἀλφησταί (s. z. Od. I, 349.), weite Raubfahrten zu fernen Ufern, auch weithin handelnde Völker gehören derselben an. In Bezug auf die Sinnesart dürfte das Schlimme wie das Gute der Kultur in der Odyssee sich kundthun. Daß geraubte Kinder, die wie noch in den spätesten Zeiten Griechenlands, als Sclaven verkauft worden, so wie die Kinder der Hausesclaven gütig behandelt werden, wollen wir nicht anführen, da Kinderliebe und überhaupt die Naturgefühle der Art sich aus der Ilias vielleicht mit noch mehr Beispielen darthun lassen, wozu auch des Dichters schöne Parentationen bei dem Fallen eines Kämpfers gehören. Andrerseits ist die Liebe zum Besitze in beiden Gedichten stark, obwol in der Odyssee besonders stark ausgedrückt. Mehr Bedürfniß in Bezug auf Körperpflege weist die Geschichte des Worts κομιδή in der Odyssee nach (vergl. X, 362.). Die Rücksicht auf Anstand in naiver Mischung bei Nausikaa, und, wie wir denn doch wol urtheilen müssen, die stille Gewalt, welche Arete im Hause des Alkinoos hat, zeigen die Frauenwelt auf bemerkenswerther Stufe. Charaktere, wie der falschzüngige Eurymachos, und Spott, wie derselbe XVIII, 353—55. über den alten Kahlkopf hören läßt, den es wie göttlicher Schein umglänze, beweisen auch das Ihre. An Werkzeugen der Bosheit finden wir erst in der Odyssee Gift, und Verdacht der Absicht heimlich zu vergiften (II, 329 f.); ja überhaupt auch φαρμακον in der Ilias, da XI, 741. in der unechten Stelle, nur XXII, 94. als giftiges Kraut, ohne daß jener Gebrauch nachzuweisen wäre. — Nach diesem Allen möge uns die in der Odyssee überall sich äußernde Heiligkeit der Gastlichkeit zu dem Herd der Fremden und Armen, dem Zeus und überhaupt zu der göttlichen Hut führen, unter der die Menschen der Odyssee stehen und die sie scheuen, oder die Folgen fühlen. Wir beginnen somit die zum Theil berichtigende, zum Theil ausführende Darlegung der von B. Constant bemerkten Unterschiede zwischen Ilias und Odyssee.

Auch in der Ilias nimmt man Fremde und Flüchtige auf, und hat die Gastlichkeit ihr Lob bei Menschen; ja die Atreiden gründen ihre Hoffnung des Sieges auf Zeus, den Rächer der durch Paris verletzten Gastfreundschaft (III, 351. XIII, 623.). Doch Paris, der Gast, war der undankbare Frevler, und die Atreiden hoffen nur, Zeus erfüllt die Hoffnung nicht; ja nirgends wird des Paris in dieser Beziehung unter den Olympiern gedacht. Die Odyssee dagegen legt dem Wirthe die Aufnahme so dringend an's Herz, macht ihn so verantwortlich für jede Beleidigung, die dem Aufgenommenen widerfahren sollte; der aber, welcher den Gast, wenn auch nach einem Vergleiche auf Tod und Leben, wirklich morden würde, er könnte nach des Eumäos ironischer Äußerung (XIV, 406.) sich dann mit guter Zuversicht betend an Zeus wenden. Und diese fromme Gastlichkeit erstreckt sich auch auf die Bettler (XIV, 56.), die samt ihrem Namen der Ilias ganz unbekannt sind. Einen Fall, da der Gast den Wirth mordete, erzählt XXI, 27. aus alter Sage vom Herakles, und welche Rüge folgt dort der Angabe! Vergebens würde man nun sagen, daß Zeus jetzt den Paris nicht strafe, hänge von hundert andern Dingen ab. Der Dichter habe die ganze Sage nicht nach seinem sittlichen Bedürfnisse gestalten

*) χρεῖος Od. III, 367. πρῆξις hat auch sonst nur Il. XXIV., πρῆξις δήμιος nur die Odyssee. Das Wort χρήματα kennt durchaus nur diese, wogegen wenigstens die verschiedene Bedeutung von χτήματα von B. Thiersch unkräftig geltend gemacht wird.

können. Er stehe mit seiner Gesinnung über derselben. Allerdings herrscht eben nur in der Ilias dieser Zwiespalt zwischen dem Glauben der Menschen und dem Thun der Götter. Nur dort sind die Menschen besser als die Olympischen Machthaber. Aber bei genauer Prüfung kann es nicht entgehen, daß die gesamte Vorstellung, welche die Odyssee von dem Walten der Götter hegt, eine geläuterte ist. Unfehlbar wäre die himmlische Leitung in der Ilias eine andere, wenn der Erfinder der Odyssee den Zorn Achills gesungen hätte, und ebenso umgekehrt. Nicht kann die Alles entzweiende Here allein es auf sich nehmen, die Leidenschaften der Götter der Ilias veranlaßt zu haben; nicht erklärt der Unterschied, daß dort ein Völkerkampf, hier das Geschick eines einzelnen Mannes und seines Hauses der Gegenstand sind, oder daß Poseidon, der allein widerwärtig ist, bei seiner Abwesenheit nicht hadern kann, den ruhigeren Himmel der Odyssee. Im Sinne dieser würde die schon vorher sichtbare eigene Falschheit des Pandares vielleicht von der den Griechen befreundeten Athene benutzt worden seyn, um ihn zu dem heillosen Schusse zu verführen, nicht aber hätten die Götter die Verführung beschlossen (Il. IV, 46 ff.). Nur in dieser Weise bethört Athene die Freier Od. XX, 284. 345., und erregt den Hader der Atreiden III, 113. Kein schlimmes Unternehmen erscheint in der Odyssee als gestissentlich von den Göttern betrieben; denn die Götter hassen und lieben nicht mehr blind und leidenschaftlich, noch sind sie noch die Machtinhaber, denen Alles, was sie können, auch erlaubt seyn muß, so daß der Leidende nur eben auch scheltend und unwillig ihr Verfahren aussagt, oder bisweilen bessere Zuversicht hegt (Il. IV, 160. 235.). Mochte auch jener bei Plut. Symp. IX, 14, 4. den Glauben der Odyssee (III, 48.) gerade nicht verunglimpfen, wenn er jenem berühmten: Es bedürfen die Sterblichen alle der Götter! hinzusetzte: aber nicht alle aller! Dennoch ist selbst die Gunst dieser Götter für ihre Lieblinge nicht ohne Bedingung, und liegt diese jetzt keineswegs blos in häufigen Opfern. Opfer sind freilich auch hier oft der namhafte Grund (I, 60. 66.), und der Betende beruft sich auf diese persönliche und sichtliche Leistung (IV, 762.); allein die Gunst ist weiter bedingt, und hat ihre sittlichen Grenzen. Poseidon der dem Odysseus zürnt, weil dieser seinen Sohn geblendet, straft den Lokrischen Ajax (IV, 500—7) wegen seiner frevelnden Reden, ob er ihn gleich sonst gegen Athene in Schutz nimmt. Athene aber erklärt XIII, 331. die Ursache ihrer Zuneigung zu Odysseus aufs deutlichste. Und in dem Verhältnisse zu einander selbst, wie viel gehaltener sind sie! Athene scheuet bei allem Wunsche, dem Odysseus zu helfen, doch den Oheim Poseidon (XIII, 341.); und beide, wie ehrerbietig suchen sie des Zeus Bewilligung, jene zu Gunsten ihres Schützlings, dieser zur Bestrafung seiner Verächter (das. 127 ff. 148.). Helios nicht anders (XII, 377. 82.), dessen Genugthuung Zeus selbst übernimmt, sowie er Alles beschlossen hat, was Athene und Poseidon ausführen. Aber dieser Zeus gibt sich auch selbst diese Würde. Während der Zeus der Ilias nicht erfüllt, was die Guten hoffen, und um des gekränkten Sohnes der Göttin willen absichtlich den Griechenfürsten durch ein Traumbild täuscht, vereitelt jener die Erwartungen der Frevler (XVI, 400. XX, 242. 273.). Nimmermehr hätte der Zeus der Ilias das sagen können, womit die Handlung der Odyssee eröffnet wird: wie so irrig die Sterblichen die Folgen eigenen Frevels den Göttern beimäßen! So sündigen die Menschen der Odyssee wider Geschick, da die der Ilias nur bisweilen fast wider Geschick etwas erringen oder umkommen. Aber eben die Götter der Odyssee schreiten auch aus eigner Theilnahme ein und strafen die Vergehungen der Menschen unter einander. So wurde Ägisthos durch Hermes ermahnt (daß dies etwa auf bloße Fürbitte der Here geschehen, sagt keine Andeutung); so schwebt des Zeus mahnender Adler über der Versammlung (II, 150—2.): so herrscht der Glaube, daß die Götter unsichtbare Zeugen der menschlichen Handlungen wären (XVII, 485—87. vergl. Aristarch in de Homeri poesi c. 21.). Bei dieser Fürsorge und da auch nicht ein himmlisches Zeichen täuscht, hat die Anerkennung ihrer Obmacht und die Scheu vor ihnen sich über die Hauptverhältnisse der menschlichen Gesellschaft verbreitet, und nicht so selten wie in der Ilias (XX, 338.) finden wir mehr die ihrer besondern Obhut empfohlenen Pflichten. Auch dem Raubfahrer bangt vor ihnen (XIV, 82—88.), und daß der Freier Unfug die Strafe der Götter heische, daß eben die sie durch Odysseus übermannt werden lasse, tönt durch das ganze Gedicht (XXI, 413. 39. XXIV, 351.); Penelope aber glaubt, ein Gott sey gekommen, und habe die Frevler erlegt (XXIII, 63—67. 81.). Bedeutend muß endlich auch die Erinnerung erscheinen: über die Erschlagenen nicht zu jauchzen (XXII, 412.). Die Stelle erinnert zugleich an die Wörter ὁσίη, ὅπις, θεουδής. In den Gemüthern der Guten hat Ergebung Platz genommen, und was die Götter fügen, muß man hinnehmen (VI, 190.). Wie hoch steht der schon, der (XVIII, 141 f.) spricht:

Drum erhebe sich nimmer ein Mann zum frevelem Hochmuth;
Sondern still empfang' er ein jedes Geschenk von den Göttern!

So wahr ist, was Constant sagt: in der Ilias ist mehr Mythologie, in der Odyssee mehr Religion.

Aber auch der Aufenthalt der Götter, der sogenannte Olymp, ist ein anderer geworden. Noch zeigt dieser Götterstitz zwar seinen geographischen Ursprung aus der Pierischen Zeit der Sänger Griechenlands (V, 50. vergl. Il. XIV, 215.); auch steigen die Götter empor zum großen Olymp, und schwingen sich herab von den Häuptern des Olymp: aber nicht eine einzige Bezeichnung lesen wir in der Odyssee, die denselben als Berg zu denken eigentlich nöthigte. Er heißt in diesem ganzen Gedichte nirgends schneeig, noch vielgipfelig, noch schluchtenreich, noch jäh, noch führt er irgend ein Beiwort der Art, wie sie in der Ilias wechseln. Der Dichter vermeidet es, genauere Örtlichkeiten anzugeben; denn in allen Stellen, wo die Handlung in den Wohnung des Zeus verweilt, fehlt alle nähere Angabe *). Dagegen zeigt er hinauf zu den Helfern hinter den Wolken (XVI, 264.), führt die Pracht der Wohnung des Zeus der Phantasie zur freien Einbildung vor (IV, 74.) und gibt ein Bild des Olymp mit denselben Zügen, die auch das elysische Feld charakterisiren (IV, 566.) und diesen Aufenthalt der Seligen allem

*) I, 27. V, 3. VIII, 289. XII, 376. XIII, 127. XXIV 472. Übrigens s. die Stellen aufgezählt von Völcker in d. Krit. Bibl. 1828. Mz. S. 159.

Wechsel entnehmen (VI, 42 ff. vergl. Lucret. III, 18.). Wenn nun auch schon in der Ilias manches so lautet, daß die Vorstellung dabei kaum den Pierischen Berg festhalten konnte (Il. II, 48.) und auch die Benennung ἐπουράνιοι (s. Völcker) in der Il. wie Od. XVII, 484. den Übergang anzeigt: so finden sich doch in der Odyssee eben nur noch Überbleibsel der alten Vorstellung. Offenbar dasselbe sagen XX, 103 und 113. Der blitzende Olymp und der sternenreiche Himmel. Diese Umwandlung der Vorstellung beurkundet sich endlich dadurch, daß die Götter in der Odyssee zwar die heißen, die den Olymp inne haben, und ihre Wohnungen Olympische genannt werden, aber 14mal in diesem Gedicht der Ausdruck gebraucht ist: die den weiten Himmel bewohnen, der in der Ilias nur XX, 299. XXI, 267. gefunden wird.

Die auf diese Weise der Empfindung näheren, der Erde selbst mehr entrückten Götter haben aber auch jetzt eine andere Weise des persönlichen Einschreitens in das Menschenleben. Der Fall, daß ein Gott die Gestalt eines bestimmten und dem, mit dem er verkehren will, bekannten Menschen annimmt, ist in der Ilias nicht selten (III, 121. 386. 424. IV, 86. V, 191.). Dies mußte auch die Vorstellung von persönlicher Dazwischenkunft der Götter seyn, welche die alten Sänger selbst theilten, und die sich ferner erhielt. Allein die Sage der Ilias gibt noch etwas ganz anderes. Ohne daß ihre Gestalt, ohne daß ein Aussehn wie erwähnt wird, geradehin kommen sie in das Treiben der Menschen. So sind Pallas und Apollon (V, 127. 444. 793.) offen im Kampfe, Diomedes erkennt jene sofort (815.), und sieht in der Ferne auch den Ares (824.). Pallas läßt den Sthenelos vom Wagen steigen und stellt sich selbst neben Diomedes. Wollen diese Götter unerkannt, oder theilweise erkannt seyn, so umgeben sie sich mit einem Wundernebel *), mit dessen Hilfe sie auch anderes den Blicken entziehen. So ist hier das Wunder, daß sie sich unsichtbar machen können (XVI, 790.); denn wenn sie sich nicht besonders einhüllen, erkennt sie jedermann. Dieses offene Eintreten, sowie das wunderbare Verhüllen kennt die Odyssee nicht mehr. Nur zur Göttin Kalypso kommt Hermes so, daß er sofort erkannt wird, und die Phäaken rühmen von ihrer Wunderwelt auch, deß etwas (VII, 201.). Die Göttec sind jetzt an sich unsichtbar, und das Hinzukommende ist, daß sie sich kennbar machen können (X, 573.). In allerlei Gestalt durchwandeln sie die Erde (XVII, 485.). Als Gastfreund Mentor kommt Athene zu Telemach, als Mentor, dem Odysseus sein Haus empfohlen hatte, wirkt sie gerade da, wo eben Mentor eintreten mußte. Doch der Glaube spricht: das ist Mentor nicht, das ist Athene (s. IV, 654.). In der Gestalt, in der Odysseus keine Göttin vermuthen kann, erscheint sie ihm zuerst (XIII.), nachmals in der, wo es ihm leichter war; denn als schöne, webekundige Frau denkt man sie. So gibt es eine Gestalt von jedem Gotte, in der man ihn öfter erkannt zu haben meint (VI, 150.), und die er an sich trägt, wenn er erkannt seyn will (X, 278. Il. XXIV, 223.). Eine wunderbare Schönheit leitet aber auch bei verhüllender Gestalt auf die Muthmaßung, daß ein Gott erschienen; daher man auch in wirklichen Menschen Götter zu sehen meint (VI, 240. XVI, 181.), oder es verräth die Unerkannten ein Wunderschein (XIX.). In dieser Weise also walten die Götter persönlich unter den Menschen, und keineswegs sind es nur große Entscheidungen, welche sie vom Himmel herabrufen. Aber wie sehr ist alles dieses Walten in die Grenzen, man dürfte sagen der Lebenserfahrung oder dessen zurückgezogen, was man zu erfahren glauben mochte! Die Einwirkungen sind so weit weniger übernatürlich; es sind mehr nur Hilfen und Förderungen aus den eigenen Mitteln der Menschenwelt. Auch herrscht in jenem persönlichen Eintreten noch eine gewisse Zurückhaltung. Es übernachtet kein Gott in menschlichen Häusern; obwol Athene von Nestors Weine trinkt. Vielleicht spricht Hermes Il. XXIV, 463. von dieser Zurückhaltung mehr aus, als in Athene's Besuche liegt.

Die eigene Natur der Götter ist noch dieselbe. Sie haben unsterbliche Leiber, wie auch ein Mensch unsterblich werden könnte, wenn ihm die göttlichen Erhaltungsmittel zu Theil würden, für die seine Natur allerdings empfänglich gedacht wird (VIII, 453 f.). Jeden Menschen erreicht sein Ende, nur — und dies ist ein Neues der Odyssee — seine Verwandten führt Zeus jetzt lebend nach Elysion, da er in der Ilias dem eigenen Sohne Sarpedon nichts als eine sorgsame Beerdigung in der Heimath zu verschaffen vermochte. Ein plötzliches Verschwinden wird den Harpyien oder Stürmen zugeschrieben, welche die Ilias so auch nicht aufführt.

Wir halten das Angeführte für hinreichend zur Überzeugung, und erinnern nur noch, daß die Wunderwelt, welche die Irren des Odysseus eröffnen, die Spuren näherer Bekanntschaft mit Ägypten, einzelne Punkte der Götter- und Heldenmythe, endlich vorzüglich eine bei aller Gleichheit der sprachlichen Darstellung im Ganzen doch gar nicht unbeträchtliche lexikalische und syntaktische Verschiedenheit die dargelegten Gründe, wenn sie dessen bedürfen, noch unterstützen.

E. Einige Bemerkungen über die Geltung und Benutzung der Odyssee bei den Alten.

Wir haben keine Nachricht, daß ein griechischer Stat die Odyssee vorzüglich gehört oder geehrt habe. Nur vermuthen läßt sich, daß auch sie vom Peisistratos in die Athenäischen Feste eingeführt wurde, da sie der Athene so angehört, und auch hier Nestor's Haus, von dem jener abstammen wollte, gefeiert wird. Desto mehr finden wir im Allgemeinen Anzeichen von dem Interesse und Ruhme, den sie bei den Griechen genoß, und sehen sie viel benutzt von Künstlern und dramatischen Dichtern. Nicht blos war auf dem Amykläischen Throne (Ol. 40.) ein Tanz der Phäaken und Menelaos mit Proteus dargestellt, Polygnotos malte vieles nach der Odyssee. In den Propyläen zu Athen sahe man Nausikaa mit ihren Wäscherinnen und bei ihnen den Odysseus (Paus. III, 9. 1, 22.), und daselbst im Tempel der Athene die Scene der ermordeten Freier (ders. IX, 4, 1.). Derselbe componirte aus der Nekyia der Odyssee und denen der Nesten und der Minyas seine Darstellung des Schattenreichs in der Lesche zu Delphi. S. Böttig. Ideen z. Archäol. der Maler. S. 344 ff., wo auch von andern künstlerischen Darstellungen aus diesem Gedicht die Rede ist.

Von den nach der Odyssee entworfenen Stücken der Tragiker handelt Welcker Äschyl. Trilog. S. 452 u. Nachtr. S. 161., sowie von den aus ihr entnommenen Satyrdra-

*) Der Nebel eine bloße Verkörperung der Unsichtbarkeit; daher Lessings Warnung für die plastischen Künstler im Laokoon.

men, von denen wir namentlich einen Proteus und eine Kirke des Äschylos kennen, so wie wir den Kyklops des Euripides noch übrig haben. Die Dichter der Komödie, die der Dorischen so wie die Attischen der alten und mittlern, haben ihrerseits den schiffbrüchigen Odysseus, denselben bei Polyphem u. a. Situationen der Odyssee parodisch behandelt. (S. Epicharmos, Kratinos.) Auch in den Stücken des Aristophanes finden sich viele komische Anwendungen der Fahrten des Odysseus. S. z. B. Plut. 290 ff. Vesp. 184 u. 357.

Fragen wir nach Stimmen des höheren Alterthums über die Odyssee, welche uns von der Betrachtungsweise dieses Gedichts einiges Zeugniß geben können: so ist Pindars Äußerung (Nem. VII, 29.) merkwürdig: „Doch ich erachte, der Ruf von Odysseus ist durch den lieblich redenden Homeros größer geworden als das, was er bestand." So erklären spätere Schriftsteller (Dio Chrys. XI. S. 320. Lucian. Ver. Hist. I, 3.) den Homerischen Odysseus für das in allen nachmaligen Erzählungen von Abenteuern nachgeahmte Muster. Einer der ältesten Nachahmer scheint Aristeas von Prokonnesos (um Ol. 55.) zu seyn, den Strabo als einen Homeriden bezeichnet. Die Irrfahrten des Odysseus sind denn auch zu allen Zeiten als Beispiel wechselvollen Lebens gebraucht worden. In Form der Prophezeihung finden wir sie bei Eurip. Troad. 448. Poetische Epitomen derselben geben auch Propert. III, 12, 26. und Tibull. ad Messal. 54. Die früheste Andeutung des Planes der Odyssee enthält Theognis 1120. oder 1124. Bekk. Überhaupt darf der Umstand, daß uns erst die Poetik des Aristoteles ein ausdrückliches Kunsturtheil über die Einheit und den Inhalt der Odyssee gewährt, und der andere, daß wir die Abenteuer des Vielumgetriebenen in vorzüglichem Ruhme sehen, nicht zu der Folgerung verführen, als hätten die Griechen jene Einheit wenig erkannt, und diesen Inhalt nicht so wie wir im Zusammenhange betrachtet.

Über den innern Geist der Odyssee ist besonders der Ausdruck des Alkidamas, jenes Schülers des Gorgias, berühmt, welchen Aristoteles Rhet. III, 3, 4. unter andern Beispielen schwülstiger Bezeichnung anführt: die Odyssee sey ein Spiegel des menschlichen Lebens. Die einfache Wahrheit, welche in diesem Urtheil, wenn wir es so nennen wollen, über ein Gedicht liegt, das einen so großen Wechsel von Scenen und Erfahrungen umfaßt, und wo jeder leidet, was er verdient hat, sie ist auf keinen Fall als Zeugniß einer allegorischen Deutung der Odyssee zu nehmen. Und wenn Alkidamas die Odyssee so aufgefaßt hätte, so folgt daraus durchaus nichts für den eigentlichen Sinn des Ganzen nach der ersten Abfassung (s. Creuzer Br. üb. Hom. S. 54.). Daß der Gedanke von einer plastischen Ausführung manches früher nur bildlich Gesagten hier und da sich darbietet, ist dabei unleugbar. Des Horaz Deutung der Seirenen und der Kirke (Epist. I, 2.) zeigt auf das Ursprüngliche, und der Lotos, der das Vaterland vergessen macht, ist ebenso ein unzweifelhafter, aber immer einzelnes Beispiel, wie die historische, anfangs aber unbestimmtere Sage eben durch das Angegebene und durch die Bergende Nymphe ausgebaut worden.

Der gelehrte Fleiß hat sich mit der Odyssee ebenso viel, vielleicht noch mehr bei den Alten beschäftigt, als mit der Ilias. Der Probleme gab es hier viele aufzustellen. Der früher sophistisch beschäftigte Gründer der Cynischen Secte Antisthenes, Aristoteles, sein Schüler Demetrios Phalereus und Zeno, der Vater der Stoiker, so wie besonders die Philosophen seiner Schule waren auch um dieses Gedicht in mannigfacher Weise bemüht. Die Alexandriner beschäftigte und entzweiete die Frage, ob Odysseus (wegen Ogygia) und Menelaos (wegen der Äthiopen) im Ocean oder im Mittelmeere, und wenn hier, wo zumeist umhergeirrt sey. Vom Ocean sprach nach Kallimachos besonders Krates, ihm entgegen stand Aristarch auch in diesem Punkte, indem er dem Eratosthenes folgte (Gell. XIV, 6.).

Die Römer erhielten gleich durch Livius Andronicus eine Übersetzung der Odyssee in saturninischen Versen, und unter den Homeristen derselben arbeiteten auch späterhin einige nach der Odyssee. Tuticanus, der Freund des Ovidius, übersetzte des Odysseus Aufenthalt bei den Phäaken, wie es scheint, als ein besonderes Gedicht unter dem Namen Phäakis (Ov. ex P. IV, 16, 27.), um der Benutzungen in Virgils Äneis und den Metamorphosen hier nicht weiter zu gedenken.

(*Nitzsch.*)

Nachträge.

1) Zu Seite 7. Anm.

O. Am 18. December feiert die katholische Kirche, die sich seit dem Anfange des Advents auf die Geburt des Herrn vorbereitet hat, das Fest der Erwartung Mariä, und singt sie am Vorabende dieses Festes die Antiphone: O Sapientia, am 18. December selbst: O Adonai, am 19. O radix Jesse, am 20. O clavis, am 21. O oriens, am 22. O rex, am 23. O Emmanuel. Wegen dieses mit dem Erwartungsfeste beginnenden Cyclus von Antiphonen heißt das Fest bei den Spaniern Nuestra Señora de la O, und ist Maria de la O ein in Spanien nicht ungewöhnlicher Frauenname. (*v. Stramberg.*)

2) Zu Seite 56.

OBERAPPELLATIONSGERICHT. Hiemit bezeichnet man denjenigen Gerichtshof, welcher in bürgerlichen nicht privilegirten Prozeß-Sachen in dritter, in Criminal-Sachen meist in zweiter, jedenfalls aber in letzter Instanz zu entscheiden hat, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß dessen Competenz auch außer dem so eben Angedeuteten noch mannichfachen Beschränkungen, z. B. hinsichtlich der Größe des Objects der Beschwerden, hinsichtlich des Instanzenzuges u. s. w. unterworfen seyn könne. Dem Zwecke dieses Artikels gemäß muß nun vor allen Dingen 1) über die Veranlassung, Entstehung und Fortbildung der Oberappellationsgerichte in Teutschland einiges Nähere mitgetheilt werden, ehe 2) die jetzige Verfassung und Zuständigkeit derselben in den einzelnen teutschen Staten specieller betrachtet werden kann. Die Beschränkung auf Teutschland aber findet ihre Rechtfertigung theils in der nationalen Eigenschaft dieser Encyclopädie, theils in dem übereinstimmenden Charakter dieser teutschen obern Gerichtshöfe, welcher sich im Auslande in der That nicht wieder findet; die Ausschließung der preußischen Oberappellationsgerichte [1]) von dieser Mittheilung aber, hat in einem besondern Wunsche der Redaction ihren Grund.

Was nun zunächst 1) die Veranlassung zur Errichtung von Oberappellationsgerichten betrifft; so gehört dahin vor allen Dingen a) als innerer Hauptgrund das, durch teutsche National- und selbst christliche Religions-Ansichten so natürlich begründete, aber auch gesetzlich seit den ältesten Zeiten anerkannte Recht dreier Instanzen, oder das Princip, daß in allen (namentlich bürgerlichen) Rechtsstreitigkeiten den Parteien die Befugniß eingeräumt seyn müsse, ein dreimaliges Erkennen über dieselbe Streitfrage zu veranlassen, wobei zugleich das Fortschreiten von einem Unter- zu einem Mittel- und von diesem zum Oberrichter so natürlich ist. — Schon die teutschen Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, der Sachsenspiegel und das schwäbische Landrecht, erwähnen das Recht auf drei Instanzen. Jener verordnet [2]): „Schilt man ein Urtheil, das soll man ziehen an den obersten (höchsten) Richter und zuletzt an den König;" dieses sagt [3]) unter der Überschrift: „In wie mannige Hand eyn Gericht kommt," „Und ist daß man einem Mann ein Urtheil widerwirft, dyn soll man ziehen an den höheren Richter und zu jüngst für den König." Nicht minder aber finden sich auch in den teutschen Reichsgesetzen zahlreiche Stellen, in denen das Recht der drei Instanzen als Regel auf das Bestimmteste anerkannt ist. Dahin gehören namentlich die Kammergerichts-Ordn. v. 1495. §. 13., wo es heißt: „item soll auch kein Appellacion angenommen werden, die nit gradatim geschehen, d. i. an das nächst ordentliche Obergericht." Ferner die Artikel des Kammergerichts zu Lindau von 1500 [4]) Tit. 11. Tit. 16. §. 2. u. 6. und Tit. 21., wo namentlich (Tit. 16. §. 6.) der Fall berührt ist, wenn von einem Appellationsurtheil appellirt worden. Auch in der Kammergerichts-Ordnung von 1521. Tit. 24. §. 4. und in vielen Stellen der Kammergerichts-Ordnung von 1555 geschieht der drei Instanzen Erwähnung, z. B. Thl. II. Tit. 1. §. 2. Tit. 6. §. 1. Tit. 26. §. 1. Tit. 29. §. 1. Tit. 31. §. 3. und 11. Thl. III. Tit. 31. §. 1. Tit. 33. §. 6. u. Tit. 50. §. 5. Nicht minder in dem R. D. A. von 1600. §. 15. und dem Concept der Kammergerichts-Ordnung von 1613. Thl. II. Tit. 31. §. 9. Endlich bestätigt das Recht dreier Instanzen auch die Wahl-Capitulation Leopolds II. Art. 14. §. 5. Aus dem Allen geht wol zur Gnüge hervor, daß das Reichs-Kammergericht selbst seine Entstehung vorzugsweise dem anerkannten Princip der Nothwendigkeit dreier Instanzen zu verdanken hat, wenn schon damit keineswegs in Abrede gestellt werden soll, daß auch andere Ursachen, namentlich die Begründung einer ersten Instanz für die Reichsunmittelbaren den Unterthanen anderer Reichsglieder gegenüber, dabei concurrirten.

---

1) S. über diese die Artikel: Oberlandesgerichte, Obertribunal, Oberappellationsgericht in Greifswald. (*d. R.*)

2) Buch II Art. 12. §. 4. Edit. Homeier 1827. S. 74.

3) Nach *Senkenberg* Corp. jur. Germ. Tom. II. p. 134. Tit. „Ad quot instantias causae alicujus dijudicatio deferatur;" „Si quis sententiam aliquam rejicit tanquam injustam, ab eaque appellat, tunc causa deferenda est ad judicem superiorem et in ultima instantia ad regem."

4) Senkenberg neue Samlung d. Reichs-Absch. Bd. II. S. 72.

Meist findet sich auch dieses Princip in den, einzelnen teutschen Staten vom Kaiser ertheilten, Privilegiis de non appellando anerkannt; so z. B. sind in der Bestätigung des Privilegii de non appellando des Hauses Sachsen von Kaiser Ferdinand I. vom 2. Mai 1559 [5]) als Gründe für jenes Privilegium namentlich angeführt, daß die sächsischen Fürsten sowol in den Sachen, welche in erster Instanz an die gewöhnlichen Untergerichte gehörten, (durch gestattete Appellation an die Hofgerichte und von diesen an die Fürsten selbst), als in denen, welche in erster Instanz den Hofgerichten überwiesen, (durch Bildung einer Zwischen-Instanz vermittelst der Läuterung) hinreichend für die erforderlichen drei Instanzen gesorgt hätten. Fast ganz ebenso lautet das von Rudolph II. im Jahr 1586 dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg ertheilte Privilegium [6]). Nicht minder wurde der Königin von Schweden, als sie im Osnabrückschen Frieden (Art. X. §. 12.) ein uneingeschränktes Appellationsprivilegium für ihre teutschen Länder erhielt, ausdrücklich dagegen die Errichtung eines obersten Gerichtshofes (dritter Instanz) zur Pflicht gemacht.

Noch weit häufiger aber gedenken die teutschen Particulargesetzgebungen des Princips der Nothwendigkeit dreier Instanzen, wofür folgende Beispiele hier genügen mögen.

Schon in den Verhandlungen der sächsischen Landstände vom Jahr 1487 unter der Regirung des Herzogs Albert wird das Recht auf drei Instanzen anerkannt und auf eine eigenthümliche Weise gewährt, indem es darin unter andern heißt [7]): „Wann entliche urteill und Sententz Irgeenn, der sich ymanz beswert bedunkenn, — der magk sich des ann unßern gnedigenn Herrn beruffenn unnd Appelliren — in der gestalt, Das der beßwerthe alzo palde das urteill straffe unnd für der Banck ein pessers finde unnd das Inns gericht schreibenn lasse mit bette und Begere beide urteill an unnßern g. Herrn zu schickenn, Einß unnder Ine zu bekresstigenn.“ Dies bestätigt an mehreren Stellen zum Theil wörtlich die Ordnung des Oberhofgerichts zu Leipzig vom Jahr 1488 [8]). Auch heißt es in einem Schreiben der Kur- und Fürsten zu Sachsen an den Kaiser vom 1. Febr. 1551 [9]), worin sie um Bestätigung ihres Privilegii de non appellando bitten, als Grund für ihr Gesuch: „Zudeme seint auch die unndern Gerichte inn unßerm Lande zum teil alßo underschieden, das Inn Eyner Sachen von underschiedlichen Richtern zwier geurteilt wirdt, Ehe dann das selb an unns als die Landsfürsten, durch die Appellation glanngt.“ In den spätern sächsischen Prozeß-Gesetzen findet man ebenfalls durchgehends denselben Grundsatz festgehalten. Man vergleiche z. B. die Ordnung des Oberhofgerichts zu Leipzig von 1548. (Tit. Wann und wie Leuterung u. s. w.), die Constitutionen Kurfürst Augusts von 1572. (Part. I. const. 1, 19.) u. s. w.

Kurfürst Albrecht von Mainz gestattete ausdrücklich, als er unterm 19. Januar 1516 ein Hofgericht als zweite Instanz für alle nicht eximirten Civilsachen (über 25 fl. Rheinl.) errichtete, daß wenn die Sache über 400 fl. Capital betrüge, dann in die Reichsgerichte solle appellirt werden dürfen [10]).

In der Kurcölnischen Gerichts-Ordnung von 1538 [11]) Tit. „Wie auf die Desertion der Appellation,“ ist sogar der Grundsatz ausgesprochen, daß erst drei übereinstimmende Erkenntnisse (tres conformes) weitere Appellationen ausschließen sollten.

Die Untergerichts-Ordnung des Kurfürsten von Trier von 1539 [12]) bestätigt wiederholt das Recht dreier Instanzen z. B. Tit. wie es mit Fertigung der Acten, Tit. von unzulässigen Appellationen u. s. w. ebenso wie

in der Gerichts-Ordnung für das Herzogthum Jülich, Cleve und Berg von 1580 [13]) z. B. Tit. 34, 37 und 62. Ja schon in einem Edict Herzog Wilhelms von Jülich vom 17. März 1578 sind die drei Instanzen speciell aufgeführt, welche in allen Sachen über 50 Gulden zur Anwendung kommen sollen [14]).

Nicht minder findet sich dasselbe in der Hofgerichts-Ordnung für die Grafschaft Sponheim von 1586 Tit. 19 und 47 [15]).

Auch in dem Publications-Patent zur Ordnung für das Ober-Appellationsgericht zu Celle vom 26. Juni 1713 ist ausdrücklich bemerkt, daß der Kurfürst ausgehend von der Nothwendigkeit einer dritten Instanz, nachdem er durch die Kurwürde ein privilegium illimitatum erlangt, jenen obersten Gerichtshof errichtet habe.

In den Reichsstädten, welche nicht selbst ein eignes drittes Gericht zu halten vermochten und zum Theil doch mit einem bedeutenden privilegio de non appellando limitato versehen waren, z. B. Frankfurt a. M. auf 1000 Thaler [16]); Hamburg [17]), Stade, Wismar u. s. w., half man sich durch Gestattung eines remedii revisionis mit Verschickung der Acten an auswärtige Rechtsgelehrte.

Faßt man dies Alles zusammen, so ist es kaum begreiflich, wie man noch in der neuesten Zeit [18]) es hat leugnen können, daß das Princip der regelmäßigen Nothwendigkeit dreier Instanzen für alle Civilprozeßsachen zur Zeit des teutschen Reichs ein allgemein anerkanntes gewesen sey. Denn daß in einzelnen, namentlich den meisten geringfügigen, Sachen oft nur zwei Instanzen gewährt wurden, steht natürlich mit jenem obersten Grundsatze überall nicht in Widerspruch, wenn man auch den Satz: exceptio firmat regulam nicht darauf anwenden wollte, da immer nur von der allgemeinen Regel die Rede war, welche durch einzelne Ausnahmen nicht gestört wird.

Was nun aber die äußern und nächsten Veranlassungen zur Errichtung von Oberappellationsgerichten betrifft, so müssen dahin vorzugsweise 1) die Privilegia de non appel-

5) Abgedruckt bei Günther üb. d. Sächs. Privil. de non appell. (Leipzig 1788). S. 180 ff. 6) Abgedruckt in *Gyermann* syphorem. consult. Tom VI. c. I. p. 25. 7) Abgedr. in Günther Privil. de non appell. S. 94. 8) Abgedr. b. Günther a. a. O. S. 96 ff. 9) Abgedr. b. Günther a. a. O. S. 130 ff.

10) Hofger.-Ordn. v. 1516. Tit.: von welchen Urtheilen appellirt soll werden, in *Saur* fasc. judiciarii ordinis faso. I. fol. 34. 11) Abr. *Saur* fascic. judic. ordin. I. fol. 54 b. 12) *Saur.* fasc. judic. ordin. I. fol. 61 b. 13) Vergl. *Saur* fasc. jud. ord. III. fol. 32. 14) *Saur* l. c. III. fol. 42 b. 15) *Saur* fasc. judic ordin. IV. fol. 12. 16) Orth Anmerk. über die erneuerte Reformat. der Stadt Frankf. 4te Forts. S. 955. 17) *G. L. Boehmer* D. de provocat. Germanor., in ejus exercit. jur. civ. T. II. Ex. 3. p. 99. 18) Vergl. Mittermaier der Teutsche Prozeß in Vergleichung mit dem Preußischen u. s. w. Beitr. III. 1823. S. 14 ff.

lando, sowol illimitata [19]) als limitata [20]), gerechnet werden. Nun hatten zwar allerdings die Kurfürsten von Cöln, Mainz, Trier, auch der König von Böhmen schon vor der goldenen Bulle (vom Jahr 1356) seit undenklichen Zeiten das Recht gehabt, daß von den Aussprüchen ihrer Gerichte an kein auswärtiges Gericht appellirt werden durfte, wie das aus dessen Bestätigung in der goldenen Bulle hervorgeht [21]), und die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg erhielten jene Befugniß durch ausdrückliche Verleihung in der goldenen Bulle [22]); allein damals gab es freilich noch kein stehendes Reichs-Gericht, an welches dergleichen Berufungen hätten gerichtet werden können, sondern nur ein kaiserliches Hof- [oder Cammer-[23])] Gericht, welches als solches freilich die höchste Instanz im teutschen Reiche war. Daher kam es aber, daß nach Errichtung eines wahren Reichs-[24]) Gerichtes, des sogenannten Reichs-Cammergerichtes im Jahre 1495, jene Privilegien auf dieses keine Anwendung leiden konnten und daher auch alle Kurfürsten sogar [25]), welche sich oder ihre Unterthanen der Jurisdiction desselben zu entziehen wünschten, was bei ihrem ununterbrochenen Streben nach Vergrößerung ihrer Macht und Unabhängigkeit dem Kaiser und Reiche gegenüber, so natürlich war, neue Privilegia de non appellando zu erlangen suchen mußten. Dieses gelang denn auch allmälig nicht nur den Kurfürsten, sondern auch den meisten übrigen Reichsfürsten zunächst in Beziehung auf privilegia limitata, die allmälig immer mehr erhöht und zuletzt in illimitata verwandelt wurden [26]). Ein in die Kürze zusammengedrängtes Verzeichniß derselben, wie sie zur Zeit der Auflösung des teutschen Reichs bestanden, nach den Ländern zusammengestellt, ist hier um des Folgenden willen doppelt nöthig. Es hatten nämlich uneingeschränkte Appellations-Privilegien allmälig erlangt: 1) der Kurfürst von Böhmen durch die goldne Bulle Cap. VIII. §. 1, 2. und den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803. §. 33; 2) der von Baiern und zwar für Kur-Baiern selbst schon durch ein Privilegium Ferdinands II. vom 4. Mai 1625, welches Ferdinand III. 1638. auf einige andere Theile seiner Besitzungen ausdehnte, sowie auch Franz I. unterm 1. Juli 1764. sowol Pfalz-Zweibrücken, als Jülich und Berg ein gleiches Privilegium ertheilte; 3) der von Sachsen durch ein Privilegium Kaiser Sigismunds vom 25. März 1423, zuletzt bestätigt von Ferdinand I. unterm 2. Mai 1559. 4) der von Brandenburg für die Kurlande laut eines Privilegii Rudolphs II. vom 24. Juli 1586, welches Franz I. unterm 31. Mai 1746 auch auf mehrere nicht zu den Kurlanden gehörende Gebietstheile ausdehnte, und von den nach dem Reichs-Dep.-Schluß von 1803 zu Preußen gezogenen Ländern hatte das schwedische Pommern schon 1648 durch den westphälischen Frieden (Art. X. §. 12) und die Besitzungen des ehemaligen Kurfürsten von Mainz (nach der goldnen Bulle Cap. XI. §. 1—3) schon von Ferdinand III. unterm 30. April 1654 ein solches Vorzugsrecht erhalten; 5) der Kurfürst von Braunschweig (Hannover) bekam ein gleiches Recht für seine Kurlande von Karl VI. unterm 16. August 1716, für Lauenburg von Franz I. unterm 20. Mai 1747, während Bremen und Verden schon seit 1648 vermöge des westphälischen Friedens (Art. X. §. 12) damit versehen waren; 6) der Kurfürst von Salzburg, sowie 7) der Kurfürst von Baden erlangten jene Befugniß erst im Jahr 1803 durch den Reichs-Dep.-Hauptschluß (§. 1. vergl. mit §. 31 und 33), obschon die Letztern zugetheilte Pfalz bei Rhein bereits von Ferdinand III. unterm 17. Juli 1652 mit jenem Rechte versehen worden war; 8) der Kurfürst von Hessen-Cassel hatte für die Landgrafschaft Hessen schon von Karl VII. unterm 7. December 1742 und das ihm späterhin angefallene Hanau-Müngenberg von Leopold II. unterm 22. Juli 1791 ein gleiches Recht erlangt; 9) der Kurfürst von Würtemberg hat schon seit den ältesten Zeiten (1491) eine solche Befreiung behauptet, allein ein specielles Privilegium darüber nie aufgewiesen, und nur implicite liegt dessen Ertheilung in der Bestätigung der Würtembergischen Hofgerichts-Ordnung durch Karl V. im Jahr 1555, weil dieselbe bei Processen der Inländer unter sich die Appellation an die Reichsgerichte gänzlich untersagt, die Herrschaft Mümpelgard hingegen hat jenes Privilegium erst durch Karl VI. 1712 erhalten und auf die gesamten Lande des Kurfürsten ist es wenigstens durch den Reichs-Dep.-Hauptschluß von 1803 (§. 31, 33) ausgedehnt worden; 10) das Erzherzogthum Östreich erhielt schon 1530 ein eingeschränktes Appellations-Privilegium, welches auf die burgundischen Lande durch den Burgundischen Vertrag 1548 ausgedehnt wurde; 11) der Landgraf von Hessen-Darmstadt erwarb ein gleiches Recht durch ein Privilegium von Franz I. unterm 11. Mai 1747, was der Reichs-Deput.-Hauptschluß von 1803 (§. 33) auf alle seine später erworbenen Gebietstheile erstreckte; 12) die Herzoge von Mecklenburg haben durch den Teschner Frieden vom 13. Mai 1779 (Art. 15.) ein solches Privilegium; 13) das Gesamthaus Nassau aber dasselbe erst durch den Reichs-Deput.-Hauptschluß von 1803 (§. 33) erworben, während es 14) der Herzoglich sächsischen Linie schon von Friedrich I. unterm 2. Mai 1559 ertheilt ist.

Beschränkte Appellations-Privilegien hingegen hatten zur Zeit der Auflösung des Reichs unter den damals noch selbstständigen Staten 1) die Markgrafschaft Brandenburg in Franken ein Privilegium auf 800 Goldgulden [27]) seit dem 29.

---

19) Wodurch die Appellation von den Gerichten des einzelnen Territorii an die Reichsgerichte gänzlich ausgeschlossen wurde. 20) Wodurch für das einzelne Land ein besonders hoher Werth des Objekts der Beschwerden (Appellationssumme) als Bedingung der Zulassung einer Appellation an die Reichsgerichte festgestellt wurde. 21) Aur. Bulla, Cap. XI. §. 1—3. und Cap. VIII. §. 1, 2. 22) Aur. Bulla, Cap. XI. §. 5. 23) Daß auch diese Bezeichnung für ein blos kaiserliches Gericht gebraucht wurde, zeigt die Kammer-Gerichts-Ordnung vom Jahre 1471 (in Senkenberg neue Samlung der Reichsabsch. Frankf. 1747. Bd. I. S. 249 ff.). 24) Vergl. den Eingang der Cammer-Gerichts-Ordnung von 1495. (Senkenberg a. a. O. Bd. II. S. 6.) 25) Erst der Reichs-Deputations-Hauptschluß v. 1803. §. 33. sprach den allgemeinen Grundsatz aus, daß allen Kurfürsten schon als solchen ein privilegium illimitatum de non appellando zustehe. Nur wurden freilich durch eben jenes Gesetz (§. 3, 12, 25) die Kurfürstenthümer Mainz, Cöln und Trier aufgehoben. 26) Über die einzelnen Privilegia de non appell. sind besonders zu vergleichen Moser d. teutsche Justizverfassung Thl. I. (Frankf. 1774) Buch I. Cap. 6. (S. 177 f.) und Leist Lehrb. des teutschen Statsrechts (2. Ausg. 1805) §. 160. S. 505 ff.

27) Gewöhnlich rechnete man im 18. Jahrhundert den Goldgulden zu 126 Kreuzern (vergl. Moser teutsche Justizverfassung Thl. I. S. 205), allein das Cammergericht versuchte wiederholt

December 1627; 2) Holstein-Gottorp im Jahre 1626 auf 1000 Goldgulden; 3) Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1648 auf 2000 Goldgulden; 4) Oldenburg unterm 19. September 1637 ein Privilegium auf 1000 Gulden Rhein.; ebenso 5) daß Schwarzburgsche Haus unterm 2. Juni 1710; 6) Waldeck zuletzt unterm 14. Februar 1751 auf 2000 Goldgulden; 7) das Reußische Haus zuletzt unterm 28. Juli 1655 auf 400 Goldgulden; 8) Lübeck zuletzt unterm 23. Mai 1588 auf 500 Goldgulden; 9) Frankfurt am Main erhielt zuletzt im Jahr 1576 ein Privilegium, wodurch in den meisten summarischen Sachen die Appellation an die Reichsgerichte ausgeschlossen wurde; 10) Hamburg erhielt zuletzt am 7. Juli 1637 ein Privilegium, welches die Appellations-Summe auf 700 Goldgulden erhöhte; 11) Bremen endlich erhielt 1548 ein solches Privilegium auf 600 Goldgulden, welches am 22. September 1766 zuletzt bestätigt worden ist.

Diese eben erwähnten Privilegien veranlaßten denn namentlich die Errichtung folgender Oberappellations-Gerichte: 1) der Kurfürst August von Sachsen errichtete gleich nach der unterm 2. Mai 1559 durch Kaiser Ferdinand erfolgten Bestätigung des unbeschränkten sächsischen Privilegii de non appellando noch in demselben Jahre ein Appellationsgericht zu Dresden, welches in den Fällen, die sonst an den Kurfürsten selbst in dritter Instanz gekommen waren, entscheiden sollte [28]). Doch versammelte es sich Anfangs nur zwei Mal jährlich und erst am 7. Juli 1734 wurde das Appellations-Gericht als ein stehender Gerichtshof eröffnet [29]), und besteht auch seitdem, inwiefern dasselbe aber auch jetzt noch hieher zu den Ober-Appellationsgerichten zu rechnen sey, davon wird weiter unten noch besonders gehandelt werden.

2) Bereits unterm 29. August 1567 vereinigten sich vier Landgrafen von Hessen zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Revisions- und Ober-Appellationsgerichts, welches sich drei Mal jährlich zu Cassel versammeln sollte [30]). Im Jahr 1627 aber hörte es als gemeinschaftliches Gericht auf, und wurde als „Sammt-Oberappellationsgericht" erst durch den Abschied wegen des Justizwesens vom 19. Februar 1650, als die Landgrafen ein Privilegium de non appellando auf 1000 Goldgulden erhalten hatten, auf 6 Jahre wieder hergestellt, jedoch nach Marburg verlegt. Auch dieses dauerte jedoch nur bis 1656 und erst 1730 ernannte der Landgraf von Hessen-Cassel wieder an dessen Statt eine stehende Oberappellations-Commission [31]), und gab ihr unterm 28. November 1730 eine neue Oberappellations-Gerichts-Ordnung. Als indessen der Landgraf Friedrich (der bekanntlich König von Schweden wurde) am 7. December 1742 ein privilegium de non appellando illimitatum erhielt, ordnete er durch eine Verordnung vom 26. November 1743 die Errichtung eines förmlichen Oberappellationsgerichts zu Cassel an, welches jedoch erst am 7. April 1747 feierlich eröffnet wurde, nachdem für dasselbe unterm 15. Februar 1746, eine eigene Oberappellations-Gerichts-Ordnung publicirt worden war und bis zum Jahr 1807, wo das Kurfürstenthum unter französische Botmäßigkeit kam, fortbestand, wo dann in Gemäßheit der auch im Königreich Westphalen eingeführten französischen Gerichtsverfassung für alle bürgerlichen Rechtssachen nur zwei, für alle Criminalsachen nur eine Instanz bestand [32]). Als aber zu Ende des Jahres 1813 das Kurfürstenthum wieder hergestellt wurde, kehrte die alte Instanzen-Einrichtung zurück, auch das Oberappellations-Gericht zu Cassel trat wieder in seine alten Functionen ein und erst im Jahre 1821, als der Kurfürst Wilhelm II. seinem Vater in der Regirung gefolgt war, wurde durch die Verordnung vom 29. Juni 1821 [33]), die Umbildung der bisherigen Statsverwaltung betreffend, Wesentliches an seiner Organisation und innern Einrichtung geändert, wovon unten das Nähere mitzutheilen seyn wird, obschon für das Wesentliche des Verfahrens noch immer die Ober-Appellationsgerichts-Ordnung von 1746 zur Anwendung kömmt.

3) In Baiern ist bereits im Jahre 1657, nachdem es 1625 ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando erhalten hatte, ein eigenes Revisionsgericht angeordnet [34]), während zuvor in allen summarischen und den die Appellationssumme von 500 Gulden [35]) nicht erreichenden Sachen schon längst das remedium revisionis gestattet war, welches solche Processe zur Entscheidung an den Herzogl. Geheimen Rath brachte. Jenes Revisionsgericht bestand auch im Wesentlichen unverändert, bis der König Maximilian Joseph von Baiern durch ein organisches Edict, die Gerichtsverfassung betreffend, vom 24. Julius 1808 [36]) ein Ober-Appellationsgericht zu München errichtete, welches noch jetzt der Hauptsache nach in derselben Weise fortbesteht. Eine eigene Ober-Appellationsgerichts-Ordnung hat dieses Ober-Appellationsgericht aber nicht erhalten, sondern es kommen bei ihm, abgesehn von einzelnen Verordnungen, lediglich die Bestimmungen des Codex juris Bavarici judiciarii von 1753 zur Anwendung.

4) Der erste Kurfürst von Braunschweig (Hannover), Georg Ludwig, errichtete am 14. October 1711 ein Ober-Appellationsgericht zu Celle zunächst für seine Kurlande [37]), dessen Competenz indessen später auf die Herzogthümer Bremen und Verden, sowie auf Sachsen-Lauenburg ausgedehnt wurde, namentlich nachdem letzteres 1747 ein privilegium de non appellando illimitatum erhalten hatte. Auch auf dieses Ober-Appellationsgericht hatte natürlich ebenso wie auf das zu Cassel die französische Occupation und die Vereinigung des Kurfürstenthums mit dem Königreich Westphalen die Wirkung, daß es aufgehoben und erst im Jahre 1813 wieder hergestellt wurde, wobei frei-

Sachen an sich zu ziehen, wenn sie auch nur die in den Privilegien festgesetzte Summe in Rheinischen Gulden (60 Kreutzer) erreichten. 28) Wabst historische Nachrichten von des kurfürstl. Hauses Sachsen Justiz. Leipzig 1732. fol. S. 86. 29) Vergl. d. Publ.-Patent z. Appellationsgerichtsordn. vom 24. April 1734. (Cod. Aug. Contin. I. Tom I. p. 433.) 30) Kopp Nachrichten von den Hessen-Casselschen Gerichten. 1769. Bd. II. S. 280. Note g.

31) Vergl. Saml. der Hessischen Landesordnung. Bd. IV. S. 29 ff. 32) Vergl. d. Westphälischen Proceßordnung. vom 15. März 1810. 33) Kurhessische Gesetzsamlung für 1821. Num. 12. 34) Cod. jur. Bavar. judiciar. a. 1753. Cap. 75. §. 4. 35) Nach dem kaiserlichen Privileg. vom 4. Juni 1559. Vergl. (Kreittmayr) Anm. zum Cod. jur. Bavar. judic. Cap. XV. §. 4. sub k. 36) Abgedr. in Winkopp der rhein. Bund. Bd. VIII. S. 266 ff. 37) Vergl. v. Bülow Verf. und Gesch. des Ober-Appellationsgerichts zu Celle. Bd. I. S. 4.

lich die neuen Verhältnisse des jetzigen Königreichs Hannover manche Veränderungen nothwendig machten, welche hauptsächlich durch die Verordnung vom 31. Juli 1818[38]) die veränderte und verbesserte Einrichtung des Ober-Appellationsgerichts betreffend, bewirkt wurden, neben welchem Gesetze die Ober-Appellationsgerichts-Ordnung von 1713 und die Verordnung über die verbesserte Einrichtung des Ober-Appellationsgerichts vom 20. (31.) März 1733 die eigenthümlichen Normen für dieses oberste Tribunal noch jetzt abgeben.

5) Die Landgrafen von Hessen-Darmstadt hatten sich bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts mit denen von Hessen-Cassel zu einem gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichte vereinigt, wie schon oben unter Nr. 2. erwähnt wurde; dasselbe hörte im Jahr 1627 auf und der Landgraf von Hessen-Darmstadt errichtete ein besonderes Ober-Appellationsgericht für seine Lande in Darmstadt. Indessen verband er sich 1650 abermals mit Hessen-Cassel zu dem Ober-Appellationsgerichte in Marburg, welches aber nur bis zum Jahr 1656 bestand. Es wurde hierauf bereits vor dem Jahr 1724[39]) zu Darmstadt ein eigenes Ober-Appellationsgericht errichtet, und demselben zunächst in dem dritten Theile der Hessen-Darmstädtischen Civilproceß-Ordnung eine besondere Gerichtsordnung ertheilt, die unterm 12. April 1777, mehrfach modificirt, als Ober-Appellationsgerichts-Ordnung erschien. Sehr wichtig war für die Competenz dieses Ober-Appellationsgerichts aus der spätern Zeit besonders das Organisations-Edict vom 12. October 1803 und die provisorische Verordnung vom 5. August 1804 über das Verfahren in den an das Ober-Appellationsgericht gelangenden Rechtssachen.

6) Die „oberste Justizstelle" zu Wien wurde durch ein k. k. Hofdecret vom 26. August 1802 §. 3 von Franz II. (wie er damals als teutscher Kaiser noch hieß) als oberster Gerichtshof für die teutschen, böhmischen, galizischen und italiänischen Staten sowol in Civil- als Criminal-[40]) Sachen mit einziger Ausnahme der Militär-Sachen, welche an die Justizabtheilung des Hofkriegsrathes[41]) verwiesen sind, errichtet. Dieses Ober-Appellationsgericht besteht auch in der Hauptsache noch unverändert fort, nur hat seit dem Jahre 1816 der eine (Lombardisch-Venetianische) Senat seinen Sitz zu Verona. Eine eigene umfassende Ober-Appellationsgerichts-Ordnung hat es meines Wissens nicht erhalten, sondern richtet außer mannigfaltigen einzelnen Verordnungen nach der allgemeinen Gerichtsordnung Joseph II. von 1781.

7) Der Kurfürst Karl Friedrich von Baden ordnete durch das erste Organisations-Edict vom 4. Februar 1803[42]) die Errichtung eines Oberhofgerichts zu Mannheim als dritte und oberste Appellations-Instanz an, dasselbe wurde am 1. Januar 1804 wirklich eröffnet und bestehet der Hauptsache nach auch noch jetzt ebenso fort, obwol durch den Nachtrag zur Ober-Gerichtsordnung von 1807 manches Einzelne näher bestimmt auch wol abgeändert wurde. Die Ober-Gerichtsordnung vom 20. Januar 1803 war zunächst für dies Ober-Appellationsgericht bestimmt und sie bildet auch jetzt noch nebst dem schon erwähnten Nachtrag die Grundlage der bei dem Oberhofgericht geltenden Proceßnormen.

Der Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 veranlaßte insbesondere noch

8) den Herzog von Nassau, ein Ober-Appellationsgericht zu Hadamar zu errichten, dessen Competenz bereits im Jahr 1806 näher bestimmt wurde, und welches späterhin, nachdem es nach Wiesbaden verlegt worden war, im Jahr 1822 eine in mancher Hinsicht veränderte Organisation erhielt. Die Gerichtsordnung vom 11. November 1806 und die Proceßordnung vom 23. April 1822 enthalten die zunächst für dasselbe bestimmten Normen.

In denjenigen teutschen Staten, wo bei der Aufhebung des teutschen Reichs noch kein Gericht dritter Instanz errichtet war, sey es, weil das einzelne Land nur ein privilegium limitatum de non appellando hatte, sey es, weil sonst eigenthümliche Gründe, dessen Errichtung bisher verhindert, veranlaßte wenigstens die bei jener Gelegenheit errungene Souveränität die Errichtung von Ober-Appellationsgerichten, indem man eines Theils die Versendung der Acten an auswärtige Gerichte, als mit derselben nicht gut verträglich betrachtete, andern Theils aber doch dem noch immer anerkannten Rechte dreier Instanzen nicht zuwider handeln mochte. Davon machten indessen freilich alle die Länder eine Ausnahme, in denen nach Auflösung des teutschen Reichs und Errichtung des Rheinbundes die französische Gerichtsverfassung eingeführt wurde, wie das namentlich von dem Königreich Westphalen, dem Großherzogthum Frankfurt u. a. gilt. Der König von Würtemberg aber errichtete bereits im Jahre 1806 ein Ober-Appellationsgericht in Tübingen, welches späterhin unter dem Namen eines Ober-Tribunals nach Stuttgardt verlegt und durch die Verordnung vom 23. September 1817[43]) neu constituirt wurde. Es richtet sich hauptsächlich nach der Instruction für das ehemalige Ober-Appellationsgericht zu Tübingen vom 8. Mai 1806.

Auch im jetzigen Großherzogthum Oldenburg wurde nach Auflösung des teutschen Reichs ein Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg errichtet, welches aber natürlich aufgehoben wurde, als Napoleon durch das berüchtigte Decret vom 14. December 1810 das Herzogthum mit Frankreich vereinigte. Nachdem es dann im Jahr 1813 wieder hergestellt und durch Verordnung vom 25. Juli 1814 die Giltigkeit des französischen Rechts im Herzogthum Oldenburg aufgehoben war, trat auch das Ober-Appellationsgericht in die alten Verhältnisse ein. Daß es eine eigene Ober-Appellationsgerichts-Ordnung hätte, ist mir nicht bekannt, doch enthält das Strafgesetzbuch vom 10. September 1814 und das neue Proceß-Reglement vom 15. März 1824 Manches über dessen Competenz und das Verfahren bei demselben.

Endlich veranlaßte die Vorschrift des Art. 12. der teutschen Bundes-Acte vom 8. Jun. 1815, worin es heißt: „Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit

38) Abgedr. bei Hagemann neue Ausg. d. Ober-Appellationsgerichtsordn. mit Anmerk. (Hannover 1819) S. 219.
39) Vergl. den Eingang zu der Hessen-Darmstädtischen Civil-Proceß-Ordnung vom Jahre 1724. Neue Ausgabe, Darmstadt 1830. S. 5. 6. u. f. w. 40) Vergl. Strafgesetzb. Thl. I. §. 223. 41) Vergl. Patent vom 20. April 1782. §. 1. und vom 12. Nov. 1802. 42) Vergl. auch die Kurbadensche Ober-Gerichtsordn. vom 20. Januar 1803 im Eingange.

43) Regir.-Bl. S. 453.

den ihnen verwandten Häusern, oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen", noch die Errichtung folgender Ober-Appellationsgerichte:

1) Die bisher für das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel allein bestandene Appellations-Commission, welche einen Gerichtshof dritter Instanz bildete, wurde durch das Hinzutreten der fürstlichen Häuser Waldeck-Pyrmont, Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe in ein solches gemeinschaftliches Ober-Appellationsgericht verwandelt, welches seinen Sitz zu Wolfenbüttel hat und am 2. Januar 1816 dort eröffnet worden ist. Die Ordnung für dasselbe vom Jahre 1817 ist vom Geheimen- und Ober-Appellationsrath F. K. von Strombeck entworfen.

2) Zunächst hierauf folgte die Errichtung des gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts zu Jena, zu welchem sich nächst dem Großherzog und den Herzogen von Sachsen auch die Fürsten von Reuß verbanden und welches am 7. Januar 1817 seine erste Sitzung hielt. Die provisorische Ordnung für dasselbe, entworfen vom Geheimen-Rath und Kanzler von Müller zu Weimar, ist vom 8. October 1816 [44]). Obgleich es leicht scheinen könnte, als wäre dasselbe an die Stelle des bis dahin in Jena bestandenen gemeinschaftlichen Hofgerichtes getreten, so ist dieses dennoch keineswegs der Fall, indem solches nur ein Gerichtshof zweiter Instanz war und concurrentem jurisdictionem mit den Regirungen in den dazu vereinigten Landen hatte. Das Aussterben und die dadurch veranlaßte Theilung des Herzogthums Sachsen-Gotha-Altenburg am 25. November 1826, welches bei der Errichtung des Ober-Appellationsgerichts natürlich mit concurrirt hatte, wird auf dessen Verhältnisse wahrscheinlich einen wesentlichen Einfluß haben, doch haben sich bis jetzt noch keine weitern Folgen davon gezeigt, als daß nunmehr statt Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg zu den das Ober-Appellationsgericht unterhaltenden Staten gehört, und Sachsen-Gotha natürlich aus deren Reihe ausgeschieden ist.

3) In demselben Jahre, jedoch am 1. October, wurde das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht zu Zerbst für die Herzoglich Anhaltschen und Fürstlich Schwarzburgschen Lande eröffnet. Auch dieses Ober-Appellationsgericht hat bis jetzt nur eine provisorische Ordnung [45]) vom Jahre 1817, doch ist man gegenwärtig mit der Abfassung einer definitiven Ordnung beschäftigt.

4) Auch die beiden Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz haben sich zu einem gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgericht vereinigt, welches in Gemäßheit einer Verordnung vom 1. Juli 1818 am 1. October jenes Jahres zu Parchim eröffnet und zugleich mit einer eigenen Ober-Appellationsgerichts-Ordnung versehen worden ist.

5) Haben in Gemäßheit der Bundes-Acte Art. 12., wo es heißt: „Den vier freien Städten steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts zu vereinigen", die freien Städte Lübeck, Frankfurt (am Main), Bremen und Hamburg ein gemeinschaftliches Ober-Appellationsgericht zu Lübeck errichtet, welches am 13. November 1820 seine Sitzung eröffnet hat. Auch diesem Gerichte ist bis jetzt nur eine provisorische Gerichtsordnung vom Jahre 1820 zu Theil geworden. Doch hat jede der vier Städte noch eine besondere Appellabilitäts-Verordnung erlassen, z. B. Hamburg unterm 7. Juli 1820.

Noch gibt es aber einige Theile des teutschen Bundes, in denen keine Ober-Appellationsgerichte bestehen. Dies sind nämlich

a) solche, deren Regirungen es bisher unterlassen haben, dem Art. 12. der teutschen Bundes-Acte zu genügen, was, soviel bekannt ist, nur von Dänemark wegen Holstein und Lauenburg und Hessen-Homburg gilt, obwol im erstern dieser Länder bei den Gerichten zweiter Instanz gegen deren Erkenntnisse noch die Supplication, als ordentliches Rechtsmittel, zugelassen wird, wodurch die Sachen zur Entscheidung an die sogenannte teutsche Canzlei (eine Abtheilung des Stats-Ministerii) in Kopenhagen gelangen.

Von den Fürsten von Hohenzollern aber gilt dieses so wenig, als von dem Fürsten von Liechtenstein, indem die erstern sich Anfangs dem Ober-Appellationsgerichte zu Darmstadt, laut eines Vertrages vom Jahr 1818 [46]) auf sechs Jahre, dann aber durch Stats-Verträge von resp. 1824 und 1825 dem Würtembergischen Ober-Tribunal zu Stuttgardt ebenfalls zunächst auf sechs Jahre angeschlossen und zugleich Ober-Appellationsgerichts-Ordnungen für Hohenzollern-Sigmaringen von 1824 [47]) und für Hohenzollern-Hechingen von 1825 [48]) für jenen Gerichtshof in dieser neuen Qualität erlassen haben. Der Fürst von Liechtenstein aber hat das östreichische Appellationsgericht zu Innsbrück schon im Jahre 1818 [49]) zum Ober-Appellationsgericht für seine Staten unter dem Namen eines Revisions-Gerichts anerkannt.

b) In denjenigen Ländern, welche zum teutschen Bunde gehören, wo aber die französische Gerichts-Verfassung noch fortbesteht, gibt es nach dieser freilich keine Ober-Appellationsgerichte, indem als eigentlich (über die Materialien) erkennende Richterbehörden darnach nur die Tribunale erster Instanz (Kreis- und Landgerichte) und die Appellationsgerichte (Cours d'appel, cours royales) vorkommen, neben denen für Beschwerden wegen begangener Nichtigkeiten zwar ein Cassationsgericht besteht, welches aber nur über die Frage zu entscheiden hat, ob eine Nichtigkeit begangen sey oder nicht, keineswegs aber auch darüber, wie anders hätte erkannt oder verfahren werden sollen. Diese Gerichtsverfassung besteht noch 1) in Rhein-Preußen, soweit es 1813 zu Frankreich gehörte, und ist der Cassationshof für diese Län-

44) Abgedr. z. B. in v. Göckel Saml. der Weimarschen Ges. Bd. II. S. 289 ff. 45) „Gesetzliche Vorschriften die Competenz des Ober-Appellationsgerichts zu Zerbst und das gerichtliche Verfahren bei demselben betreffend." Abgedr. z. B. in den Nachträgen zur Fürstlichen Rudolstädter Proceß-Ordn. v. 1825. S. 121. und in der Herzogl. Cöthenschen Gesetzsaml. Bd. I. S. 418 ff.

46) Vergl. Bundestags-Protok. v. 1818. §. 142. 47) Würtemberg. Regirungs-Blatt v. 1824. S. 761. 48) Würtemberg. Regir.-Bl. v. 1824. S. 521. 49) Bundestags-Protokoll. v. 1818. §. 142.

der im Jahre 1819 nach Berlin verlegt worden; 2) in Rhein-Baiern, für welches ein Cassationshof in Speyer errichtet ist; 3) in Rhein-Hessen (Darmstadt), wofür der Cassationshof in Mainz besteht; 4) auch im Großherzogthum Luxemburg besteht, soviel mir bekannt ist, die französische Gerichtsverfassung noch fort, so wie 5) im Fürstenthum Lichtenberg, welches zum Herzogthum Coburg-Gotha gehört, den Cassationshof für dasselbe bildet eine Abtheilung des herzoglichen Justiz-Collegii zu Coburg; 6) in der dem Landgrafen von Hessen-Homburg gehörenden Herrschaft Meisenheim, für welche die Regirung zu Homburg vor der Höhe das Cassationsgericht bildet.

Ehe ich nun zur specielleren Betrachtung der Competenz der einzelnen Ober-Appellationsgerichte und des bei denselben Statt findenden Verfahrens übergehe, wird es am zweckmäßigsten seyn, eine kurze Übersicht derselben nach der Reihenfolge der teutschen Bundesstaten zu geben. Es bestehen nämlich gegenwärtig folgende Ober-Appellationsgerichte: 1) die oberste Justizstelle zu Wien (seit 1802) für das Kaiserthum Östreich; 2) das Appellationsgericht zu Dresden (seit 1559) für das Königreich Sachsen; 3) das Ober-Appellationsgericht zu München (seit 1657 resp. 1808) für das Königreich Baiern; 4) das Ober-Appellationsgericht zu Celle (seit 1711 resp. 1813) für das Königreich Hannover; 5) das Ober-Tribunal zu Stuttgardt (seit 1806 resp. 1817) für das Königreich Würtemberg; 6) das Ober-Hofgericht zu Mannheim (seit 1803) für das Großherzogthum Baden; 7) das Ober-Appellationsgericht zu Cassel (seit 1567 resp. 1730 und 1813) für das Kurfürstenthum Hessen-Cassel; 8) das Ober-Appellationsgericht zu Darmstadt (seit 1724) für das Großherzogthum Hessen; 9) das Ober-Appellationsgericht zu Wolfenbüttel (seit 1816) für das Herzogthum Braunschweig und die Fürstenthümer Waldeck, Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe; 10) das Ober-Appellationsgericht zu Parchim (seit 1818) für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz; 11) das Ober-Appellationsgericht zu Wiesbaden (seit 1804?) für das Herzogthum Nassau; 12) das Ober-Appellationsgericht zu Jena (seit 1817) für die Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen auch Fürstlich-Reußischen Lande; 13) das Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg (seit 1809?) für das Großherzogthum Oldenburg; 14) das Ober-Appellationsgericht zu Zerbst (seit 1817) für die Herzoglich-Anhaltschen und Fürstlich-Schwarzburgschen Lande; 15) das Ober-Tribunal zu Stuttgardt (seit resp. 1824 und 1825) für die Lande der Fürsten zu Hohenzollern; 16) das (östreichesche) Appellationsgericht zu Innsbruck (seit 1818) für das Fürstenthum Liechtenstein; endlich 17) das Ober-Appellationsgericht zu Lübeck (seit 1820) für die vier freien Städte.

Faßt man nun das Wesentlichste zusammen, was sich in den verschiedenen Gesetzen aller der hier in Betracht kommenden Länder in Beziehung auf die Competenz und das Verfahren vor den Ober-Appellationsgerichten angeordnet findet; so möchte sich daraus folgende Übersicht ergeben:

I. Hinsichtlich der Competenz sind

a) Civil-Prozeß-Sachen von Criminal-Sachen und den nicht streitigen Rechtssachen zu trennen, und hinsichtlich der erstern muß man natürlich zunächst fragen, in welchen Fällen eine Competenz der resp. Ober-Appellationsgerichte[50])

α) in erster Instanz begründet sey? In der Regel wird dies freilich überall nicht Statt finden, wie solches mehrere Ober-Appellationsgerichts-Ordnungen theils ausdrücklich[51]), theils stillschweigend anerkennen.

Nur 1) der Bundestagsbeschluß vom 16. Juni 1817 (Protok. Bd. III. S. 108), zum Grundgesetz erhoben durch die Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 (§. 21—23), gab allen teutschen Ober-Appellationsgerichten die Befugniß einer ersten Instanz als Austrägal-Gericht für vorkommende Civilrechtsstreitigkeiten der einzelnen Bundesglieder unter sich. Auch haben

2) Einige Bundesglieder von der im §. 24. der Wiener Schlußacte ihnen vorbehaltenen Befugniß Gebrauch gemacht und sich ein für alle Mal für dergleichen Fälle der Entscheidung eines bestimmten Ober-Appellationsgerichts unterworfen, z. B. S. Weimar, Altenburg und Meiningen, auch die Fürsten Reuß dem Ober-Appellationsgerichte zu Jena[53]).

3) Nach einigen Gesetzen bilden ferner die Ober-Appellationsgerichte die erste Instanz für die Mitglieder des Regentenhauses[54]), nach andern stehen dagegen diese unter den Gerichten zweiter Instanz[55]).

4) Für die sogenannten Standes- oder Grundherren, jedoch nur in ihren Personalsachen[56]).

5) Für die Statsminister[57]).

6) Für ihre eigenen Mitglieder[58]); nach einigen nur für ihren Präsidenten[59]).

7) Für das Officier-Witwen- und Waisen-Institut[60]).

8) Bei entstandenen Jurisdictions-Conflicten[61]).

9) Bei Beschwerden über verzögerte oder verweigerte Rechtspflege von Seiten der Gerichte zweiter Instanz[62]); doch sind in manchen Ländern die erstern[63]), in andern beide[64]) der Cognition der obersten Gerichtshöfe gänzlich entzogen.

---

50) Die für das Königlich-Sächsische Appellationsgericht zu Dresden geltenden auf dessen Competenz in Civilsachen sich beziehenden Normen müssen wegen ihrer durchgreifenden Eigenthümlichkeit einem eigenen Anhange vorbehalten werden. 51) z. B. Mecklenburg. gem. Ober-Appellationsgerichtsordn. §. 36. Nassau. Gerichtsordn. vom 11. November 1806. §. 3, 5. 53) Jena. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 1 u. 41 ff. 54) Würtemberg. Hausgesetz vom 8. Juni 1828. Art. 64. Darmstadt. Civ.-Proz.-Ordn. N. A. v. 1830. S. 232. Jena. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 18. 55) Z. B. Mecklenburg-Schwerin. Publ.-Pat. z. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 11 u. 17. 56) Baden. Verordn. v. 6. Mai 1807. sub 1. Darmstadt. Edict v. 27. März 1820. §. 13. 57) Darmstadt. Civ.-Proz.-Ordn. Thl. III. Tit. 1. §. 3. 58) Hannover. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. Thl. I. Tit. 2. §. 7. Darmstadt. Ministerial-Reskr. v. 5. Mai 1817. 59) Baden. angef. Verordn. sub 1. 60) Darmstadt. Verordn. v. 9. Dec. 1810. §. 39. 61) Hannover. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. Thl. II. Tit. 1. §. 9. 62) Hannover. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. Thl. II. Tit. 1. §. 10. Darmstadt. Civ.-Proz.-Ordn. Thl. III. Tit. 1. §. 4. Mecklenburg. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 53. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 15. März 1824. §. 36. Wolfenbüttel. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 155. Waldeck. Verordn. v. 31. Dec. 1816. Art. 9. sub 2. Lübeck. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 17. 63) Weimar. Patent v. 29. April 1817. §. 1. Num. 2, 3. Meining. Edict v. 21. Januar 1829. Art. 12. 64) Jena. gem. Ober-Appella-

10) Oder wenn die Partelen in oberappellabeln Sachen auf eine Entſcheidung des Ober-Appellationsgerichts in erſter und letzter Inſtanz compromittirt haben [65]).

11) Endlich iſt in einigen Geſetzen verordnet, daß das Ober-Appellationsgericht auch als landesherrliche Commiſſion in erſter Inſtanz competent werden könne [66]).

β) In zweiter Inſtanz ſind die Ober-Appellationsgerichte in der Regel dann competent, wenn die Sache in erſter Inſtanz bei einem Landes-Juſtiz-Collegio (Kreisgerichte, Ober-Gerichte) verhandelt und entſchieden iſt. Nach einigen Geſetzen unbedingt [67]), indem ſie alle ſchriftſäſſigen [68]) Sachen, zum Theil auch die Eheſachen [69]) und Paternitäts-Klagen [70]) namentlich dahin rechnen. Andere hingegen laſſen dieſe Competenz nur eintreten:

1) In gewiſſen Lehnsprozeſſen [welche teutſch-böhmiſche Lehn betreffen] [71]).

2) In allen Sachen der Mediatiſirten und der ihnen gleichſtehenden Eximirten (ſey es, daß das erſte Erkenntniß ſchon von dem Ober-Appellationsgericht gefällt worden, wo dann ein zweiter Senat entſcheidet [72]), ſey es, daß das erſte Erkenntniß von einem Mittelgerichte gefällt worden), ſofern nur das Object der Beſchwerden eine gewiſſe Quantität erreicht [73]), oder das ganze Vermögen des Gravaminirenden auf dem Spiel ſteht [74]).

3) In Eheſcheidungs-Sachen der Katholiken und Prozeſſen über Rechnungs-Abſchlüſſe der Herzogl. Rechnungs-Kammer, wenn letztere 100 Gulden betragen [75]).

4) Wenn die Sache ihrer beſondern Beſchaffenheit wegen überhaupt nur zwei Erkenntniſſe zuläßt [76]).

5) Wenn die Partelen in ſchriftſäſſigen Sachen auf das Ober-Appellationsgericht als zweite und doch letzte Inſtanz compromittiren [77]).

γ) In dritter Inſtanz tritt die Competenz der Ober-Appellationsgerichte in der Regel in allen bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten [78]) ein, ſey es, daß das Mittel-Gericht darin in zweiter Inſtanz erkannt hatte, oder daß eine ſolche durch Verſendung der Acten an eine Spruchbehörde gebildet worden war [79]). Von dieſer Regel gibt es aber eine Reihe von Ausnahmen, welche ſich auf folgende Überſicht reduciren laſſen dürften:

aa) Wegen der beſondern Qualität des einzelnen Rechtsſtreites iſt nach einigen Geſetzen die Competenz der Ober-Appellationsgerichte ausgeſchloſſen:

1) In allen Wechſel- und Merkantil-Sachen [80]), während andere hier der Ober-Appellation nur den Suſpenſiv-Effect [81]) entziehen.

---

tionsgerichts-Ordn. §. 27. Herbſt. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 23. Kurheſſ. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 22. 65) Wolfenbüttel. Entw. d. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 119. vergl. Walbeck's Controv. Entſch. Bd. I. S. 301. 66) Hannover. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. Thl. II. Tit. 1. §. 4. 67) Würtemberg. Organiſat.-Manifeſt v. 18. März 1806. §. 29, 39. und prov. Verordn. v. 22. Sept. 1819. §. 13. Kurheſſ. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 43. Darmſtadt. Organiſat.-Edict v. 12. Oct. 1803. §. 4. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 15. März 1824. §. 23. Mecklenburg. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 37, 77. Bremer Ger.-Ordn. v. 1820. §. 605. 68) Nach den in Note 67 angef. Geſetzen f. Kurheſſen, Darmſtadt, Mecklenburg und Oldenburg, auch nach der Jena. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 14. Herbſter gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 12. 69) Kurheſſ. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 43. Weimar. Obercenſ.-Ordn. v. 8. Sept. 1806. §. 4. vergl. mit der Jena. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 20. Num. 4. 70) Kurheſſ. angef. Verordn. 71) Öſtreich. Jurisdictions-Norm für Böhmen §. 23. Vergl. Raindl Gerichtsverf. der zum teutſch. Bunde gehör. Länder des öſtreich. Kaiſerthums §. 122. in Hufnagel und Scheuerlen d. Gerichtsverf. d. teutſchen Bundesſtaten. Bd. I. S. 216. 72) Baden. Verordn. v. 6. Mai 1807. sub 1. vergl. mit d. neuen Organiſat. v. 1809. S. 96. Num. 12. 73) 100 Gulden nach d. Baier. Organ. Edict v. 24. Juli 1808. §. 31. vergl. mit d. Verordn. v. 16. Aug. 1779 §. 4. und deren Ausdehnung auf die fränkiſchen Fürſtenthümer durch eine Verordn. v. 24. April 1803. — 600 Gulden mit der Befugniß zu neuen Verhandlungen, 300 Gulden ohne dergleichen nach d. Baden. Ober-Ger.-Ordn. v. 1803. §. 187. — 200 Thaler Capital, oder 8 Rthlr. jährliche Leiſtung nach d. Mecklenburg. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 41. — 100 Thaler in Geld nach d. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 15. März 1824. §. 23. 74) Nach den in Note 73 angef. baier. Geſetzen. 75) Naſſau. Proz.-Ordn. v. 1822. §. 100. vergl. von der Rahmer Entſcheid. des Ober-Appellationsgerichts zu Wiesbaden. Bd. I. S. VIII.

76) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 1. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 14. Herbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 12. 77) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 14. Herbſt. gem. Ober-Appell. Gerichtsordn. §. 12. Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 605. 78) Hiedurch ſind in Vergleichung mit dem sub b. über die Competenz in Criminalſachen und dem sub c. über die Competenz in Sachen der freiwilligen (nicht ſtreitigen) Gerichtsbarkeit Angegebenen von ſelbſt ausgeſchloſſen alle Disciplinar-Sachen (vergl. z. B. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. Num. 6; Herbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. Num. 6; Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 494), alle rein kirchlichen und Schul-Sachen (vergl. z. B. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. Num. 7; Herbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. Num. 7. Waldeck. Verordn. vom 31. Dec. 1816. Art. 4.; Schaumburg-Lippe. Verordn. v. 1. März 1817; Lippe-Detmold. Verordn. v. 27. Febr. 1817; Hamburg. Appellab.-Verordn. v. 7. Juli 1820. §. 1.); alle Polizei- und ſonſtigen Adminiſtrativ- (und Gnaden-) Sachen (vergl. z. B. Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 5. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. Num. 9, 10; Herbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. Num. 9, 10; Waldeck, Schaumburg-Lippe und Hamburg. angef. Verordnung. a. a. O.); von den Beſchwerden über verzögerte und verweigerte Juſtiz war ſchon oben die Rede; alle Lehns-Sachen, ſofern dabei eine Rechtsverletzung nicht in Frage iſt (vergl. z. B. Herbſt. gem. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. §. 16. Num. 12; Waldeck, Schaumburg und Lippe-Detmold angef. Verordn. a. a. O.) 79) Öſtreich. Hofdecret v. 31. Oct. 1815 sub 1. Baier. Organ.-Edict v. 24. Juli 1808. §. 48. Hannover. Ober-Appellationsgerichts-Ordn. Thl. II. Tit. 2. §. 1. Würtemberg. Organ.-Manifeſt v. 18. März 1806. §. 39. vergl. jedoch d. proviſor. Verordn. üb. d. Rechtsgang v. 22. Sept. 1819. §. 13. Kurheſſ. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 38. Darmſtadt. Organ.-Edict v. 12. Oct. 1803. §. 4. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 35. Naſſau. Gerichtsordn. v. 11. Nov. 1806. §. 3, 5. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 15. März 1824. §. 23. Welfenbüttel. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 89. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 12 u. 14 a. E. Herbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 9. u. §. 12 a. E. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 14. Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 605. 80) Baier. Organ.-Edict v. 24. Juli 1808. §. 32. Mecklenburg. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. N. 9. 81) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 5. Jena. Ober-Apell.-Gerichtsordn. §. 22. sub 1. Herbſt. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 8. sub 1. Hamburg. Apell.-Verordn. v. 7. Juli 1820. §. 8. Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 494.

2) In allen auf klaren Brief und Siegeln beruhenden Schuld- und Bürgschafts-Sachen [82]), während andere Gesetze auch in solchen Prozessen der Ober-Appellation nur den Suspensiv-Effect entziehen [83]).

3) In solchen Klagen, die nur eine provisorische Verfügung bezwecken [84]), während andere auch in diesen Fällen der Ober-Appellation nur den Suspensiv-Effect entziehen [85]).

4) In Ehe- und Sponsalien-Sachen, bald unbedingt [86]), bald nur sofern nicht auf gänzliche Trennung der Ehe zu erkennen ist [87]).

5) In Injurien-Sachen, doch nur von einigen Gesetzen unbedingt [88]), von andern nur sofern sie nicht schriftsässige Personen betreffen [89]), andere fodern, daß die Größe der erkannten Privat-Satisfaction oder der öffentlichen Strafe die Appellabilität begründe [90]); noch andere endlich gestatten die Ober-Appellation nur, wenn die Compensation wechselseitiger Injurien in Frage ist [91]).

6) Auch wenn ein Gesuch um ein unbedingtes Mandat abgeschlagen wurde, gestatten einige Gesetze die Ober-Appellation überall nicht [92]), während andere in solchen Fällen der Ober-Appellation nur den Suspensiv-Effect entziehen [93]).

7) Auch von Streitigkeiten zwischen dem Gesinde und seiner Dienstherrschaft als solcher, verordnen einige [94]) Gesetze das Erstere; andere [95]) hingegen nur Letzteres.

bb) Auch wegen der zu geringen Quantität des Objects der Beschwerden ist die Ober-Appellation in vielen hier in Betracht kommenden Ländern ausgeschlossen. Doch ist mir nicht bekannt, daß in dem Kaiserthum Östreich eine bestimmte Quantität der Beschwerden vorgeschrieben sey, und in dem Herzogthum S. Meiningen und Hildburghausen ist (soweit die dasselbe ausmachenden Länder nicht bis zum Jahr 1826 zu S. Coburg oder Gotha-Altenburg gehörten) die Rücksicht auf eine Ober-Appellations-Summe expressis verbis ausgeschlossen [96]). In den übrigen teutschen Staten ist die zur Ober-Appellation erfoderliche Quantität auf das Verschiedenartigste normirt; in Baiern [97]) beträgt die Ober-Appellations-Summe 100 Gulden Capital, es wäre denn, daß schon zwei gleichlautende Erkenntnisse verlägen, welchen Falls sie auf 300 Gulden steigt; in Hannover [98]) 500 Thaler Capital, bei armen Parteien aber nur 200 Thaler; in Würtemberg [99]) 200 Gulden Capital, bei zwei conformen Entscheidungen aber 500 Gulden; in Baden 600 Gulden Capital bei der Ober-Appellation im engern Sinne [1]), (bei welcher der Vortrag von novis gestattet ist), hingegen 300 Gulden für die Revision (ohne nova), wenn die Sache in zweiter Instanz an das Ober-Hofgericht gekommen und von diesem reformatorisch erkannt ist [2]); in Kurhessen [3]) 200 Thaler Capital, oder 8 Thaler jährliche Leistung, außer bei Erkenntnissen des Ober-Gerichts zu Rinteln und der standesherrlichen Justiz-Kanzleien, wo die Hälfte jener Summen genügt; in Hessen-Darmstadt [4]) 400 Gulden Capital oder 16 Gulden jährliche Grundrente; in Mecklenburg [5]) 200 Thaler neue ⅔ Capital, oder 8 Thaler jährliche Leistung; in Nassau [6]) 300 Gulden Capital; in Oldenburg [7]) 100 Thaler in Geld, sobald aber zwei conforme Entscheidungen vorliegen, 300 Thaler Capital, oder 4 und resp. 12 Thaler jährliche Leistung; für die zu dem Ober-Appellationsgericht in Jena [8]) vereinigten S. Weimarschen, Altenburgschen, Coburgschen und Reußischen Länder 100 Thaler Capital, oder 4 Thaler jährliche Nutzung; in den zu dem Ober-Appellationsgericht in Herbst [9]) verbundenen Staten 200 Thaler Capital oder 8 Thaler jährliche Nutzung; in Hamburg [10]) 500 Mark Banco; in Bremen [11]) 300 Thaler Capital oder 15 Thaler jährliche Gefälle. Daß in jene Ober-Appellations-Summe Prozeßkosten und nicht versprochene Zinsen nicht mit einzurechnen seyen, ist in allen vorstehend genannten Verordnungen anerkannt, während dagegen vertragsmäßige Zinsen bald unbedingt [12]), bald dann wenigstens bei Berechnung der Ober-Appellations-Summe in Betracht kommen, wenn sie allein den Gegenstand des Prozesses ausmachen [13]).

Einige Gesetze schließen die Rücksicht auf eine Ober-Appellations-Summe wenigstens dann aus, wenn das Object der Beschwerde das ganze Vermögen [14]) des Ober-Appellanten ausmacht und alle natürlich bei unschätzbaren Objecten [15]).

---

82) Mecklenburg. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. No. 9. 83) Hamburg. Appell.-Verordn. v. 7. Juli 1820. §. 8. 84) Baier. Cod. jur. jud. Cap. XV. §. 3. Num. 2. 85) Hannov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 5. Wolfenbüttel. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 91. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 22 sub 8. Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 18 sub 8. Hamburg. Appell.-Verordn. v. 7. Juli 1820. §. 8. Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 494. 86) Hamburg. angef. Verordn. §. 1. 87) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. sub 4. Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. sub 4. 88) Badisches Organ.-Edict v. 1802. Num. 7. §. 8. 89) Hannov. Verordn. v. 3. Mai 1753. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Num. 10. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. Num. 5. 90) Darmstadt. Verordn. v. 5. Aug. 1804. §. 2. Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. sub 5. 91) Östreich. allgem. Gerichtsordn. §. 252. 92) Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 9. a. E. 93) Vergl. die in Note 85. angef. Gesetze. 94) Jena. gem. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. §. 20. Num. 8. Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. Num. 8. 95) Bremer. Gerichtsordn. von 1820. §. 494. 96) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. a. E. Meining. Verordn. v. 4. Dec. 1823. §. 6. 97) Baier. Verordn. v. 16. Aug. 1779. §. 4.

98) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 2. 99) Würtemberg. Organ.-Manifest v. 18. März 1806. §. 39. vergl. mit der provisor. Verordn. über d. Rechtsgang v. 22. Sept. 1819. §. 3. 1) Baden. Ober-Gerichtsordn. v. 1803. §. 187. 2) Baden. angef. Ober-Gerichtsordn. §. 203. 204. u. 207. 3) Kurhess. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 38. 4) Darmstadt. Verordn. v. 18. Jan. 1807 vergl. mit d. provisor. Verordn. v. 5. Aug. 1804. §. 3. 5) Gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Num. 4. 6) Proz.-Ordn. v. 23. April 1822. §. 100. 7) Proz.-Reglem. v. 1824. §. 23. 8) Gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. Num. 11. 9) Gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 6. Num. 11. 10) Appellabil.-Verordn. v. 7. Juli 1820. §. 5. 11) Gerichtsordn. v. 1820. §. 607. vergl. mit §. 10. 12) Vergl. z. B. Coburg. Reser. v. 27. Dec. 1823. Reuß j. L. Reser. v. 22. Juni 1818. 13) Baden. Nachtrag v. 1807 zur Ober-Gerichtsordn. zu §. 128. Darmstadt. prov. Verordn. v. 5. Aug. 1804. Tit. 1. §. 1. Weimar. Reser. v. 10. März 1818. Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. Num. 11. 14) Baier. Verordn. v. 16. Aug. 1779. §. 4. Würtemberg. Organ.-Manifest v. 18. März 1806. §. 39. vergl. mit der provisor. Verordn. v. 22. Sept. 1819. §. 13. 15) Hannov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 2.

cc) In gewiſſen Fällen wird auch die Natur des angeblich gravirenden Erkenntniſſes und die Lage des Prozeſſes, als daſſelbe gefällt wurde, die Zuläſſigkeit der Ober-Appellation ausſchließen, nämlich

1) Nach einigen Geſetzen unbedingt [16]), wenn es bereits das dritte Urtheil über dieſelbe Frage iſt, nach andern hingegen nur, wenn es das dritte conforme Erkenntniß iſt [17]).

2) Nach einigen Geſetzen genügen aber ſchon zwei übereinſtimmende Erkenntniſſe, um die Ober-Appellation auszuſchließen, bald unbedingt [18]), bald nur in gewiſſen namentlich ſummariſchen Prozeſſen [19]), oder doch bei Competenz-Streitigkeiten [20]). Daß mehrere Geſetze bei einer Ober-Appellation gegen zwei conforme Erkenntniſſe eine höhere Appellations-Summe als außerdem fodern, iſt ſchon oben erwähnt worden.

3) Einige Geſetze ſchließen ausdrücklich die Ober-Appellation gegen in contumaciam gefällte Erkenntniſſe aus [21]), obwol dieſes, ſo weit das gemeine [22]) Recht nicht aufgehoben iſt, ohnehin die allgemeine Regel bildet.

4) Die Ober-Appellation gegen reine Interlocute [23]) iſt ſehr natürlich ebenfalls ausgeſchloſſen; dahin rechnen jedoch einige Geſetze ausdrücklich auch den Fall, wenn ein Zeuge salvis exceptionibus zugelaſſen [24]) und ſogar, wenn eine einlaſſungshindernde Einrede, als ſolche, verworfen wurde [25]).

5) Auch in der Ausſchließung der Ober-Appellation von Purifications-Erkenntniſſen [26]) und bloßen Declaratorien [27]), durch welche ja eine neue Beſchwerde gar nicht eigentlich zugefügt werden kann, ſtimmen die meiſten Geſetze überein.

6) Einige erwähnen noch beſonders der Inhibitions-Erkenntniſſe [28]) als ſolche, gegen welche keine Ober-Appellation Statt finde.

dd) Endlich machen einige Geſetze die Zuläſſigkeit der Ober-Appellation davon abhängig, daß die Sache in erſter und zweiter Inſtanz bei beſtimmten Gerichten verhandelt worden ſey, z. B. die Würtembergiſchen, daß ſie in erſter Inſtanz vor den Oberamts- oder Patrimonial-Gerichten anhängig war [29]).

δ) In vierter Inſtanz kommt eine Competenz der Ober-Appellationsgerichte nur ſelten vor und zwar nach einigen Geſetzen

1) Dann, wenn zwei gleichförmige Erkenntniſſe in dritter Inſtanz abgeändert worden ſind [30]). Nach andern

2) Wenn das remedium ordinarium der in integrum restitutio gegen ein in der zweiten Inſtanz gefälltes Urtheil ergriffen und darüber von dem Gerichtshofe zweiter Inſtanz erkannt iſt [31]).

Wegen ihrer durchgreifenden Eigenthümlichkeit iſt hier endlich noch anhangsweiſe von der Competenz des Königlich Sächſiſchen Appellationsgerichts zu Dresden zu handeln. Es bildet in Civil [32])-Prozeß-Sachen zunächſt die erſte [33]) Inſtanz für die Mitglieder des Königl. Hauſes, für das Steuer-Ärar und den Fiskus, für die zur rechtlichen Ausführung gelangenden Lehnsſtreitigkeiten, für das Domcapitel zu Meißen und für die Fürſten und Grafen von Schönburg [34]), für welche Sachen durch die Geſtattung von Leuterungen und Oberleuterungen die zweite und dritte Inſtanz gebildet wird [35]).

In zweiter Inſtanz gebührt dem Appellationsgerichte die Entſcheidung auf alle [36]) Appellationen in Civilprozeſſen [37]), die nicht blos das Verfahren betreffen, als welche resp. an die Landesregirung zu Dresden [38]) und die Oberamtsregirung zu Budiſſin [39]) gehören.

In dritter Inſtanz tritt die Competenz des Appellationsgerichtes blos dann ein, wenn entweder die zweite Inſtanz von der Fürſtlich-Schönburgiſchen Geſammtregirung zu Glauchau gebildet war [40]), oder in Sachen, die nicht in erſter Inſtanz vor das Appellationsgericht gehören, eine an daſſelbe ergriffene Appellation reſcirt oder ihr deferirt, das Rechtsmittel aber gegen jenes Appellationsgerichts-Erkenntniß von neuem interponirt wurde, was übrigens in geringfügigen Sachen [d. h. unter 50 Mſl. [41])] nur gegen ein reformatoriſches Appellationserkenntniß geſtattet iſt [42]). — Nur um dieſer letztern Beſtimmung willen mußte daher auch hier von dieſem oberſten Gerichtshofe geredet werden.

Kurheſſ. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 38. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Anm. 4. Heſſen-Darmſt. Civ.-Prozeßordn. Thl. II. Tit. 12. §. 2. vergl. proviſor. Verordn. v. 5. Aug. 1804. Tit. I. §. 2. Hamburg. Appell.-Verordn. v. 7. Juli 1820. §. 6. Bremer. Gerichtsordn. v. 1820. §. 8. sub b. u. §. 607. 16) Hannöver. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 6. Baden. Ober-Gerichtsordn. v. 1803. §. 207. 17) Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. N. 7. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 13, 15. Zerbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. 18) Oſtreich. allgem. Gerichtsordn. §. 260. 19) Naſſau. Prozeßordn. v. 1822. §. 99. Coburg. Publ.-Patent z. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 19. 20) Hamburg. Appellabil.-Verordn. v. 7. Juli 1820. §. 2. 21) Z. B. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Num. 8. 22) Fr. 73. §. 3. D. de judiciis (V. 1.) Nov. 82. c. 5. 23) Oſtreich. allgem. Gerichtsordnung. §. 252. Baier. Cod. jur. jud. Cap. XV. §. 3. Num. 1. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Num. 8. Naſſau. Prozeßordn. v. 23. April 1822. §. 98. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. sub 2. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 25. Zerbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. sub 2. Hamburg. Appell.-Verordn. vom 7. Juli 1820. §. 3. Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 490. sub b. 24) Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 18. 25) Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 12. 26) Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Anm. 5, 6. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. sub 1. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 25. Zerbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. sub 1. Hamburg. Appell.-Verordn. v. 7. Juli 1820. §. 3. Bremer Gerichtsord. v. 1820. §. 490. sub c. 27) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. sub 3. Zerbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. sub 3. 28) Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Num. 5. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 20. Num. 1. Zerbſt. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. Num. 1. Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 490. sub c. 29) Proviſor. Verordn. über den Rechtsgang v. 22. Sept. 1819. §. 13. 30) Wolfenbüttel. gem. Ober-Appell.-Gerichtsord. §. 241. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 16. 31) Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 605.

32) Daß es in Criminal-Sachen überall nicht competent iſt, wird unten erwähnt. 33) Königl.-Sächſ. Mandat v. 13. März 1822. §. 11. 34) Über dieſe hat es jedoch mit der Geſammtregirung zu Glauchau concurrentem Jurisdictionem, vergl. d. Geſammt-Receß v. 4. Mai 1740. §. 5. und dem angef. Mandat v. 1822. §. 11. 35) Angef. Mandat. §. 24.

36) Außer in den Sachen, in welchen die Geſammtregirung zu Glauchau die zweite Inſtanz bildet, vergl. angef. Mandat. §. 38. 37) Angef. Mandat. §. 12, 22. 38) Angef. Mandat. §. 13. 39) Königl.-Sächſ. Mandat v. 12. März 1821. §. 1. 3. 40) Königl.-Sächſ. Mandat v. 13. März 1822. §. 38. 41) Nach dem Kurſächſ. Mandate v. 28. November 1753. §. 1. 42) Königl.-Sächſ. Mandat v. 13. März 1822. §. 31, 32.

b) Was nun die Competenz der Ober-Appellationsgerichte in Criminal-Sachen anlangt, so ist auch dabei natürlich die Zuständigkeit in erster, zweiter und dritter Instanz zu unterscheiden.

a) In erster Instanz ist das Ober-Appellationsgericht nach einigen Gesetzen nur

1) Für die nicht in Statsdiensten stehenden mediatisirten ehemaligen Reichsunmittelbaren competent [43]), nach andern hingegen hat es blos das Recht gegen diese Personen, welche in criminalibus vor einem judicium parium stehen sollen, die Untersuchung einzuleiten und zu führen [44]). Ferner sollen auch

2) Die Anklagen der Landstände gegen die höchsten Statsdiener nach einigen Gesetzen in erster Instanz bei den Ober-Appellationsgerichten angebracht werden [45]). Endlich ist nach einigen Gesetzen auch

3) Den Landes-Justiz-Collegien in allen den Criminal-Sachen, in welchen nur ein Erkenntniß Statt findet, wenn sie es selbst zu fällen Bedenken tragen, gestattet, solches vom Ober-Appellationsgerichte gleich in erster Instanz fällen zu lassen [46]).

β) Weit häufiger kommt die Competenz der obersten Gerichte in Criminalsachen in zweiter Instanz vor. Namentlich

1) Als Recurs-Instanz in allen Fällen, wo das Ober-Appellationsgericht [47]) selbst, oder ein bestimmtes Criminalgericht (namentlich ein Gerichtshof zweiter Instanz für Civilsachen), das erste Erkenntniß gefällt hat [48]). Doch ist dieses Princip bald auf den Fall beschränkt, wenn ein zur Strafe Verurtheilter seine gänzliche Unschuld behauptet [49]), bald auf den, wenn Dienstunfähigkeit oder Todesstrafe ausgesprochen ist [50]). Nach andern Gesetzen muß wenigstens auf ein Vierteljahr Gefängniß oder eine Geldstrafe über 50 Thaler [51]), nach andern wenigstens, überhaupt auf eine Zuchthausstrafe [52]), nach andern auf eine mehr als zweijährige Zuchthausstrafe [53]), oder eine Geldstrafe über 200 Thalern [54]), nach andern endlich wenigstens auf 6 Monate Freiheitsstrafe, oder 40 Hiebe, oder 100 Thaler Geldstrafe [55]) erkannt seyn. Einige lassen den Recurs auch zu, wenn auf einen Reinigungs-Eid [56]) erkannt ist, in solchen Sachen, wo in thesi 2jährige Zuchthaus-, oder 200 Thaler Geldstrafe eintreten würde. Nach einigen auch, wenn Entsetzung von einem Statsdienst ausgesprochen wurde [57]). Endlich wird dies Rechtsmittel auch dann allemal zugelassen, wenn gegen Personen aus den höhern Ständen eine entehrende Strafe erkannt wurde [58]). In allen diesen Fällen wird jedoch vorausgesetzt, daß die Sache nicht eine reine Militär-Sache sey [59]).

2) Nach einigen Gesetzen ist dem Inquisiten gegen jedes nicht vollkommen freisprechende Erkenntniß in einer wahren Criminalsache das Rechtsmittel der Revision, wodurch die Sache ans Ober-Appellationsgericht kommt, gestattet [60]).

3) Andere lassen die Ober-Appellation nur dann zu, wenn eine peinliche Sache nicht an Leib oder Leben geht [61]).

4) Andere haben sich für die Competenz der Ober-Appellationsgerichte in criminalibus auf die Reichsgesetze (?) berufen [62]).

5) Noch andere endlich gestatten die Ober-Appellation nur bei Statsverbrechen im engern Sinn [63]).

Überdies heben die meisten Gesetze noch gewisse Fälle hervor, in denen ex officio ein Erkenntniß in zweiter Instanz von dem Ober-Appellationsgerichte eingeholt werden soll, und zwar einige, sobald auf Ketten oder eine härtere Strafe erkannt ist [64]), oder wenn der Präsident des Criminal-Gerichts darauf anträgt [65]); andere, wenn auf zehnjährige [66]), andere, wenn auf zwanzigjährige [67]), andere, wenn auf lebenslängliche Freiheits- oder eine härtere Strafe [68]) erkannt ist.

γ) Eine Competenz der Ober-Appellationsgerichte in Criminalsachen in dritter Instanz ist sehr selten, doch findet sie nach einigen Gesetzen in folgenden Fällen Statt:

1) Wenn der Verurtheilte gegen das in zweiter Instanz gefällte Criminal-Urtheil abermals Recurs ergriff, was ihm einige Gesetze unbedingt [69]) gestatten, andere hingegen nur in dem Fall, wenn das zweite Erkenntniß von einer auswärtigen Spruchbehörde eingeholt und eine dritte Defension durch besondere Vergünstigung für den einzelnen Fall vom Landesherrn gestattet ist [70]).

2) Außerdem verordnen noch die östreichschen Gesetze, daß in folgenden Fällen allemal ein drittes Erkenntniß ex officio von dem obersten Gerichtshofe eingeholt werden solle: nämlich bei Erkenntnissen über Hochverrath, Störung der Statsruhe, Misbrauch der Amtsgewalt und bei Straferkenntnissen gegen Abwesende [71]), oder wenn auf lebenslängl-

---

43) Kurhess. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 39.
44) Darmstadt. Edict vom 27. März 1820. §. 13.
45) Darmstadt. Ges. üb. d. Verantwortlichkeit d. Minister v. 5. Juli 1821. Art. 3. u. 4. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 39. 46) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 38.
47) Darmstadt. Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister v. 5. Juli 1821. Art. 6. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 39. 48) Z. B. das Inner-Östreich. Appell.-Gericht, vergl. Hofdecret v. 4. Sept. 1818. — Der Criminal-Senat eines Kreisgerichtes. Vergl. Würtemberg. Gesetz über die Straf-Recurse v. 26. Juni 1821. §. 4. Das Ober-Gericht, vergl. Bremer Gerichtsordn. v. 1820. §. 602. u. 611. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 15. (Nur nicht für Hamburg). Die Justiz-Canzleien. Hannov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 2.
49) Badische Verordn. vom 6. Mai 1807. Num. 1. Darmstadt. Organ.-Edict v. 12. Oct. 1803. 50) Badische angef. Verordn. sub 1. 51) Kurhess. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 39. 52) Nassau. Reser. v. 5. Nov. 1822. 53) Darmstadt. Organ.-Edict. vom 12. Oct. 1803. Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 25. 54) Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 26. 55) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 36. 56) Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 25.

57) Darmstadt. Organ.-Edict v. 12. Oct. 1803. Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 25. 58) Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 25. 59) Darmst. Milit.-Strafgesetzbuch v. 1822. Thl. II. Art. 194. 60) Baier. Organ.-Edict v. 1808. §. 48. und Strafgesetzbuch. Thl. II. Art. 15. Oldenburg. Strafgesetzbuch Thl. II. Art. 851. u. 854.
61) Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Num. 1. 62) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 2. 63) Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 15. in Beziehung auf Hamburg. 64) Oldenburg. Strafgesetzbuch Thl. II. Art. 850. 65) Oldenburg. Strafgesetzbuch a. a. O. 66) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 33. Herbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 27.
67) Baier. Strafgesetzbuch. Thl. II. Art. 366. Würtemberg. Edict über die Strafgattungen v. 17. Juli 1824. Art. 60.
68) Kurhess. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 39. 69) Östreich. Strafgesetzbuch Thl. I. §. 468. 70) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 34. 71) Östreich. Hofdecrete vom 25. Juni 1808, 27. Nov. 1816 und 2. Aug. 1819.

liche Zuchthaus-, oder eine härtere Strafe erkannt ist [72]), oder wenn das Obergericht statt der vom Untergericht ausgesprochenen Absolution auf Bestrafung, oder bei schon vorliegendem Straferkenntniß auf eine wenigstens um 5 Jahr Zuchthaus härtere Bestrafung erkannte [73]).

d) Endlich haben einige Gesetze noch eine Competenz der Ober-Appellationsgerichte in Criminalsachen für den Fall begründet, wenn ein gesetzwidrig zu gelindes Erkenntniß von einer auswärtigen Spruchbehörde gefällt und dagegen ein Fiskal ecitirt wurde, wo dann aber das Ober-Appellationsgericht nur die Befugniß hat, jenes Erkenntniß zu cassiren, nicht aber auch ihm ein anderes zu substituiren [74]).

e) Nur in folgenden Ländern ist eine Competenz der Ober-Appellationsgerichte in Criminalsachen gänzlich ausgeschlossen: nämlich im Königreich Sachsen [75]), im Herzogthum S. Altenburg [76]), im Herzogthum Anhalt-Bernburg [77]), und in den zum Ober-Appellationsgericht zu Wolfenbüttel vereinigten Landen [78]).

c) In wiefern den Ober-Appellationsgerichten in nicht streitigen Rechtssachen eine Competenz zustehe oder nicht, darüber haben sich die Gesetze in mehreren Ländern nicht bestimmt ausgesprochen, nur im Mecklenburgschen [79]), Oldenburgschen [80]) und den zum Ober-Appellationsgericht in Wolfenbüttel vereinigten Ländern [81]) ist ihnen ausdrücklich jede Competenz in dergleichen abgesprochen und, implicite wenigstens, im Königreich Sachsen [82]), in Baiern [83]), in Baden [84]), in Kurhessen [85]), in Hessen-Darmstadt [86]) und in den zum Ober-Appellationsgerichte zu Lübeck [87]) vereinten Städten. Dagegen ist dem Ober-Appellationsgerichte zu Celle ausdrücklich die Befugniß zur Annahme und Publication von Testamenten [88]) und von Depositen aller Art [89]) eingeräumt.

II. Was aber das Verfahren bei den Ober-Appellationsgerichten anlangt, so sind wieder Civil- und Criminalsachen zu trennen, und bei beiden wären die Verhandlungen in erster und die in zweiter Instanz abgesondert zu betrachten, allein da die Verhandlungen in erster Instanz den ganzen Civil- und Criminal-Prozeß umfassen; so würden dann nothwendig die Grenzen dieses Artikels überschritten werden. Es soll daher nur eine kurze Übersicht des Verfahrens bei den Ober-Appellationsgerichten in höherer (resp. zweiter und dritter) Instanz möglichst gedrängt und namentlich

A. Hinsichtlich der Civilsachen nach folgenden Abschnitten dargelegt werden: 1) Instruirung bis zum Erkenntniß, 2) Art der Urtheilsfällung, 3) Execution der Ober-Appellations-Erkenntnisse und 4) Rechtsmittel gegen Sentenzen des obersten Gerichts.

1. Hinsichtlich des vorbereitenden Verfahrens aber sind um des Zusammenhanges willen auch diejenigen Prozeßschritte beim judicio a quo hier mit zu erwähnen, welche nach der Publication des gravirenden Erkenntnisses das Rechtsmittel der Ober-Appellation und resp. die Entscheidung über dasselbe vorbereiten.

a) Beim Iudex a quo [90]) muß nämlich bei weitem nach den meisten Gesetzen 1) das Rechtsmittel interponirt werden, und nur einige gestatten [91]) solches auch beim judex ad quem zu thun [92]). Die Frist für diese Einwendung ist dabei sehr verschieden normirt, doch bilden 10 Tage die Regel [93]), und nur folgende Ausnahmen kommen hievon vor. In Östreich [94]) sind 14 Tage, in Würtemberg [95]) 15 Tage, in Mecklenburg [96]) 20 Tage, in Baiern [97]) 60 Tage. Einige Gesetze erlauben hiebei anfangs „jedes zulässige Rechtsmittel" zu interponiren, dann muß aber die Wahl eines bestimmten innerhalb 30 Tagen von der Publication an erklärt [98]) werden.

2) Einige schreiben auch noch vor, daß eine Deduction der Beschwerden und eine vorläufige Refutationsschrift des Ober-Appellaten je binnen 14 Tagen beim Unterrichter [99]) überreicht werden solle, andere bestimmen sogar, daß beide Theile das Ober-Appellationsverfahren vor dem Unterrichter zu beendigen [1]) hätten, ehe die Acten an das Ober-

72) Östreich. Strafgesetzb. I. §. 443. 73) Östreich. Strafgesetzb. I. §. 443. 74) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 35. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 25. 75) Generale v. 30. April 1783. §. 13. 76) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 40. 77) Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 30. 78) Waldeckſche Verordn. v. 31. Dec. 1816. Art. 1 und 4. Schaumburg-Lipp. Verordn. v. 1. März 1817. Lippe-Detmold. Verordn. v. 27. Febr. 1817. 79) Gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 36. 80) Proz.-Regl. v. 1824. §. 36. 81) Waldeck. Verordn. v. 31. Dec. 1816. Art. 1. Schaumburg-Lippe. Verordn. v. 1. März 1817. Lippe-Detmold. Verordn. v. 27. Febr. 1817. 82) Mandat v. 13. März 1822. §. 9 u. 11. 83) Organ.-Edict üb. d. Gerichtsverf. v. 24. Juli 1808. §. 48. 84) Obergerichtsordn. v. 1803. §. 267. u. Verordn. v. 6. Mai 1807 über d. Organ. der obersten Justizverwaltung. 85) Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 38. 86) Organ.-Edict. v. 12. Oct. 1803. §. 4. 87) Gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn §. 14—18. 88) Hannover. General-Verordn. v. 22. Mai 1750, vergl. mit v. Bülow die Verfassung u. s. w. des Ober-Appell.-Gerichts zu Celle Bd. II. S. 395 ff. 89) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. I. Tit. 3. §. 7. vergl. mit v. Bülow a. a. O. Bd. II. S. 400 ff.

90) Östreich. allgem. Gerichtsordn. §. 253. K. Sächs. Mand. v. 13. Mai 1822. §. 26. Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 3. Würtemberg. prov. Verordn. v. 22. Sept. 1819. §. 13. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 188. Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 4. Darmstadt. provis. Verordn. v. 5. Aug. 1804. Tit. 3. §. 15. Braunschweig. Verordn. vom 19. April 1746. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 52. Nassau. Proz.-Ordn. v. 1822. §. 103. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 58. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 23. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 38. 91) Daß die Interposition beim Ober-Appell.-Gericht geschehen müsse, verordnet, meines Wissens, allein der Baier. Cod. jur. jud. Cap. XV. §. 5, 6. 92) Hannover betreffend vergl. Hagemann Ausg. d. Ober-Appell.-Gerichtsordn. S. 96. Note 6.; in Kurhessen ist dies dann erlaubt, wenn die Ober-Appellation nicht sofort bei der Publication interponirt wurde, vergl. Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 4.; s. auch noch die Nassau. Proz.-Ordn. von 1822. §. 103. 93) K. Sächs. Mandat v. 13. März 1822. §. 26. Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 3. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 188. Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 4. Darmstadt. prov. Verordn. v. 8. Aug. 1804. Braunschweig. Verordn. vom 3. Febr. 1814. S. 79. Nassau. Proz.-Ordn. v. 1822. §. 102. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 58. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 24. (bei summar. Sachen binnen 3 Tagen). Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 33. 94) Allgem. Gerichtsordn. §. 252, 267. 95) Provisor. Verordn. v. 22. Sept. 1819. §. 13. 96) Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 52. 97) Cod. jur. jud. a. XV. §. 5, 6. indem sie hier mit der Justification verbunden werden soll. 98) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 99) K. Sächs. Mand. v. 13. März 1822. §. 26. 1) Östreich. allgem. Gerichtsordn. §. 253, 255. Baden. Ober-Ge-

gericht eingesendet würden, ohne jedoch ein anderes Präjudiz als die anzunehmende Submissio ad acta priora den Parteien hiebei zu drohen [2]).

3) Einige Gesetze verlangen ferner bei Strafe des Verlusts des Rechtsmittels, daß binnen 30 Tagen beim Unterrichter die Acten requiriret werden müßten [3]), während andere es dem Unterrichter zur Pflicht machen, ex officio die Acten binnen einer verschieden bestimmten Frist an das Ober-Appellationsgericht einzusenden [4]).

4) Einige Gesetze haben noch ein fatale von 30 Tagen zur Erlegung von Succumbenzgeldern angeordnet [5]).

5) Die meisten Gesetze gestatten dem Unterrichter überall keine Entscheidung über eine eingewendete Ober-Appellation, oder sie geben ihm doch nur das Recht, wegen offenbar vorhandener Inappellabilität jenem Rechtsmittel vorläufig den Suspensiv-Effect zu entziehen, über welchen dann das Ober-Appellationsgericht selbst definitiv zu entscheiden hat [6]). Nur die Jena'sche [7]) (§. 60.) und die Zerbster Ober-Appellationsgerichts-Ordnungen (§. 35.) schließen gegen apostoli refutatorii den Gebrauch jedes ordentlichen Rechtsmittels aus.

β) Beim Ober-Appellationsgericht selbst ist nach einigen Gesetzen

1) Eine besondere [8]) Introduction des Rechtsmittels vorgeschrieben, welche andere mit der Justification zu verbinden befehlen [9]) oder doch gestatten [10]).

2) Die meisten [11]) Gesetze verordnen, daß die Ober-Appellation beim Oberrichter binnen einer sehr verschieden normirten Frist justificirt werde, wobei meist der Gebrauch neu anzuführender Thatsachen soweit sie früher nicht schon gebraucht werden konnten [12]), gestattet ist, was nur die Östreich. allgem. Gerichts-Ordnung [13]) ganz ausschließt. Die versäumte Einreichung dieser Schrift zieht nach mehreren Gesetzen den Verlust des Rechtsmittels nach sich, und nur einige nehmen für jenen Fall an, daß der Ober-Appellant ad acta priora submittirt habe [15]).

3) Auf diese Justification allein hin ist jedoch dem Obergerichte wol eine Bestätigung, nicht aber eine Abänderung der sententia a qua gestattet [16]), wozu vielmehr bald vorgängige Einsendung der unterrichterlichen Acten [17]), bald beendigte vollständige Ober-Appellations-Verhandlungen [18]) vorausgesetzt werden.

4) In denjenigen Ländern, wo nicht, wie schon oben bemerkt, die Acten ex officio vom Untergericht einzusenden sind, erläßt das Ober-Appellationsgericht ein Rescript deshalb an den Unterrichter, welchem es zugleich eine bestimmte Frist für die Einsendung anberaumt [19]).

5) Nur nach einigen Gesetzen ergeht nach erfolgter Einsendung der Acten ein ausdrückliches Decret des Obergerichts,

---

richtsordn. §. 178—183. auch §. 205, 206. bei dem remedio revisionis. Jena. gem. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. §. 58, 61. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 33, 36.

2) K. Sächs. angef. Mandat. §. 35. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 61. 3) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 5. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 189. 4) K. Sächs. Mandat v. 13. März 1822. §. 27. Wurtemberg. IV. Organ.-Edict vom 31. Dec. 1818. §. 155. Braunschweig. Verordn. vom 3. Febr. 1814. §. 2. S. 71. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 48. (Bei der Querel findet dagegen die Einsendung der Acten nur auf Erfodern des Ober-Appell.-Gerichts statt. §. 74.) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 61. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 36. 5) Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 4. Darmstadt. Ober-Appell.-Gerichtsordn. v. 1777. Tit. 3. §. 4. u. prov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. v. 1804. Tit. 2. §. 8, 11, 12. 6) Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 190 u. 191. Darmstadt. prov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. v. 5. Aug. 1804. Tit. 3. §. 27. Braunschweig. vergl. Krüger Darstell. des Braunschweig. Civilprozesses S. 113. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 44, 45. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 25. Lübeck. gem. Obef-Appell.-Gerichtsordn. §. 39.

7) Durch ein Weimar. Patent v. 29. April 1817. §. III. ist dies dahin abgeändert, daß gegen dergleichen abermals binnen 10 Tagen Ober-Appellation eingewendet werden muß, welcher dann nur der Suspensiv-Effect fehlt. 8) Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 4. Darmstadt. prov. Verordn. vom 5. Aug. 1804. Tit. 3. §. 22, 23. 9) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 7. Braunschweig. gem. Bescheid des Ober-Appell.-Gerichts vom 18. Febr. 1817. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 64, 74. Nassau. Prozeßordn. v. 1822. §. 105. Oldenburg. Proz.-Reglem. §. 26. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 40.

10) Darmstadt. prov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. v. 5. Aug. 1804. Tit. 3. §. 23. 11) Binnen 4 Wochen nach dem K. Sächs. Mandat v. 13. März 1822. §. 33. der Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 7. vergl. mit dem gem. Bescheid v. 26. April 1714; von Braunschweig s. Krüger a. a. O. §. 52 a. E.; binnen 30 Tagen nach der Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 4.; binnen 8 Wochen (nur in Mandat- und Executiv-Sachen binnen 3 Wochen) Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 26. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 40; binnen 60 Tagen nach dem Baierschen Cod. jur. jud. c. XV. §. 5, 6. Nassau. Prozeßordn. v. 1822. §. 105. (nur bei Interlocuten binnen 30 Tagen §. 106.); binnen 9 Tagen Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 64. (bei der Querel nur binnen 3 Wochen); binnen 72 Tagen nach der Darmstadt. prov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. v. 5. Aug. 1804. Tit. 3. §. 22, 25.; endlich binnen 90 Tagen nach dem Würtemberg. IV. Organ.-Edict (vergl. Scheurlen die Gerichtsverfassungen der teutschen Bundesstaten. Bd. 1. S. 483. Note 1.) und nach der Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 198.

12) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 3. §. 10. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 187. Darmstadt. Ober-Gerichtsordn. Präjudiz v. 28. Oct. 1828. von Wolfenbüttel s. Waldeck. Controv.-Entsch. Num. 10. S. 173. 13) Östreich. allgem. Gerichtsordn. §. 257. 14) Baier. Cod. jur. jud. XV. §. 6. Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 9. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 198. Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 4. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 26. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 40. 15) Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 66. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 61. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 36. 16) Baier. Cod. jur. jud. c. XV. §. 11. Num. 6. Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 8. Darmstadt. prov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. v. 1804. Tit. 4. §. 32, 37. Braunschweig. Verordnung. vom 3. Febr. 1814. §. 6. S. 77. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 64. cfr. 61. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 40. cfr. 37. Oldenburg. Prozeß-Reglem. v. 1824. §. 27. Lübeck. gem. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. §. 41. 17) Hannover. veränd. und verbess. Einr. des Ober-Appell.-Gerichtsordn. v. 1818. Abschn. 4. Num. 2. Nassau. Proz.-Ordn. v. 1822. §. 108. Oldenburg. Prozeß-Reglem. v. 1824. §. 29. 18) Kur-Hess. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 10. Braunschweig. Verordn. vom 3. Febr. 1814. §. 6. S. 77. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordnung. 19) Baier. Cod. jur. jud. Cap. XV. §. 7. Num. 1—5. Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 6. Kur-Hess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 9. Darmstadt. prov. Ober-Appel.-Gerichtsordnung. Tit. 4. §. 32, 33.

wodurch es die Ober-Appellation annimmt und zum weitern Verfahren einen besondern Termin ansetzt [20]), während meistens nur dann ein weiteres Verfahren vor den Ober-Appellationsgerichten eingeleitet zu werden pflegt, wenn sie ein solches für die Fällung einer definitiven Entscheidung präjudiciell erachten [21]). Eigenthümlich ist die Bestimmung für Baiern, daß, wenn das Ober-Appellationsgericht nach eingelangter Justification eine weitere Verhandlung in der Sache für nothwendig hält, alsdann die Acten zur Ergänzung und Wiedereinsendung an das Untergericht remittirt werden sollen [22]).

6) Findet nun eine weitere Versendung bei dem Ober-Appellationsgerichte selbst Statt, so folgt natürlich zunächst eine Exceptionsschrift des Ober-Appellaten [23]), womit in der Regel [24]) das Verfahren schließt, während einige Gesetze allemal [25]), andere nur auf besonderes Verlangen [26]) bis zur Duplik zu behandeln gestatten.

7) Nach einigen Gesetzen [27]) finden dann endlich noch besondere Completur-Termine Statt.

II. Hinsichtlich der Art der Fällung der Erkenntnisse bei den Ober-Appellationsgerichten sind jetzt bei weitem die meisten Ober-Appellationsgerichte in mehrere Senate getheilt, und in diesen Senaten werden auch bald die sämtlichen [28]) Erkenntnisse, bald wenigstens alle confirmatorischen [29]) Entscheidungen gefällt, so daß nur die reformatorischen an das Plenum überwiesen sind. Nur für wenige Ober-Appellationsgerichte ist die Fällung von Entscheidungen allemal an das Plenum überwiesen [30]). Die Publication dieser Erkenntnisse geschieht meist bei dem Ober-Appellationsgerichte selbst [31]), nach einigen Gesetzen jedoch nur die der reformatorischen [32]), nach andern ist sie ein für allemal dem iudicio a quo vorbehalten [33]).

III. Die Execution der Ober-Appellationsgerichts-Erkenntnisse ist regelmäßig durchgehends den Untergerichten [34]) überwiesen, und nur bei reformatorischen Erkenntnissen [35]) überweisen einige Gesetze den Ober-Appellationsgerichten selbst deren Vollziehung, und blos dem Ober-Appellationsgericht zu Cassel [36]) ist gestattet, selbst Executoriales zu erlassen.

IV. Gegen die Erkenntnisse der Ober-Appellationsgerichte, wenn sie in dritter Instanz gefällt wurden, oder nur zwei Entscheidungen über dieselbe Frage zulassen, sind nach mehreren Gesetzen überall keine weiteren ordentlichen [37]) Rechtsmittel gestattet [38]), doch erlauben einige Leuterung [39]) dagegen zu ergreifen, andere das remedium ordinarium der in integrum restitutio [40]) wegen neuer Thatsachen, andere die Nullitätsquerel [41]) auch als ordentliches Rechtsmittel mit Ausschließung der Berufung auf neue Thatsachen. Endlich lassen noch einige die Revision zu, wenn das Ober-Appellationsgerichts-Erkenntniß keines der frühern bestätigte [42]), andere bei Sachen, die in erster Instanz bei den gewöhnlichen Civil-Gerichtshöfen zweiter Instanz verhandelt und entschieden worden sind [43]).

B. In Criminal-Sachen findet in der Regel ein besonderes Verfahren vor der Fällung eines Erkenntnisses bei den Ober-Appellationsgerichten nicht Statt, indem vielmehr die Sache instructa causa zur Entscheidung

---

20) Kur-Sächs. Mand. vom 13. März 1822. §. 33.
21) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 3. §. 6, 10. Kur-Hess. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 10. Darmstadt. prov. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. von 1804. Tit. 4. §. 35. Mecklenburg. gem. Ober-Appellations-Gerichtsordn. §. 68. Nassau. Proz.-Ordnung. v. 1822. §. 108. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 65. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 41. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 42. 22) Baier. Cod. jur. jud. c. XV. §. 7. Num. 7—9. 23) K.-Sächs. Mand. vom 13. März 1822. §. 34. Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 3. §. 6, 10. Baden. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 200. Kur-Hess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 10. Darmstadt. prov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. v. 1804. Tit. 3. §. 42. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 68. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 30. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 42. 24) Kur-Hess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 10. Darmstadt. prov. Ober-Appellat.-Gerichtsordnung. v. 1804. Tit. 5. §. 48. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 30. 25) K.-Sächs. Mandat vom 13. März 1822. §. 34. 26) Darmstadt. prov. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. Tit. 5. §. 48. 27) Darmstadt. prov. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 5. §. 50. 28) Über das K.-Sächs. Appellationsgericht zu Dresden vergl. Treitschke und Schubart Gerichtsverf. des Königr. Sachsen S. 158. Baier. Organ.-Edict v. 24. Jul. 1808. §. 41, 42. Hannover. veränd. und verbess. Einricht. des Ober-Appellationsgerichts v. 31. Jul. 1818. Abschn. 2. Num. 4. Würtemberg. Verordn. v. 23. Septbr. 1817. Baden. Verordn. v. 6. Mai 1807. Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 3. §. 12 ff. Tit. 5. §. 1 ff. und Tit. 6. §. 1 ff. vergl. mit der Verordnung vom 29. Juni 1821.
29) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordnung. §. 48, 49.
30) Darmstadter prov. Ober-Appell.-Gerichtsverfass. v. 1804. Tit. 3. §. 50, 51. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 31. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 21. 31) K. Sächs. Anschlag des Appellationsgerichts vom 5. April 1823. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 216. Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordnung von 1803. Tit. 4. §. 51. Braunschweig. Verordnung. v. 3. Febr. 1814. §. 6. S. 79. Mecklenburg. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 61. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 32. 32) Baier. Cod. jur. jud. cap. XV. §. 11 Num. 5 ff. 33) Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 69. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 47. 34) Baier. Cod. jur. jud. XVIII. §. 2. Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 2. §. 12. Thl. II. Tit. 3. §. 2, 7, 15. Baden. Ober-Gerichtsordnung. §. 186. Darmstadt. Verordnung v. 15. Jan. 1724. Braunschweig. Verordn. v. 3. Febr. 1814. Schaumburg-Lippe. Verordn. v. 1. Mai 1817. §. 10. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 61. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 70. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 54. Oldenburg. Proz.-Reglem. v. 1824. §. 32. Lübeck. gem. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. §. 46.
35) Hannover. Ober-Appellat.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 15. §. 3 ff. 36) Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 7. §. 1.
37) Im Gegensatz der außerordentlichen, welche das Beginnen eines neuen Prozesses veranlassen und wohin namentlich die gemeinrechtliche in integrum restitutio und die Klage wegen unheilbarer Nichtigkeiten gehört. 38) Baier. Cod. jur. jud. c. XV. §. 13. Organ. Edict. v. 24. Jul. 1808. §. 48. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 207. Darmstadt. Verordnung v. 22. April 1807. §. 4. 39) K.-Sächs. Mand. v. 13. März 1822. §. 33. 40) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 14. §. 2. Kurhess. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Tit. 7. §. 2. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 76, 77.
41) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 14. §. 3. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 52. Lübeck. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 53. 42) Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 48. 43) Würtemberg. prov. Verordn. v. 22. Septbr. 1819. §. 28. Instruction für das Ober-Appell.-Tribunal v. 8. Mai 1806. §. 31—33. Hohenzollern. Ober-Appellations-Gerichtsordnung. Abschn. III. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 203 ff. Darmstadt. Verordn. v. 22. April

an den obersten Gerichtshof einzusenden ist[44]). Doch sind den sich noch folgende speciellere Vorschriften über das dabei zu beobachtende Verfahren. Nach einigen Gesetzen muß 1) das Rechtsmittel binnen 24 Stunden[45]), nach andern binnen 3 Tagen[46]), nach andern binnen 8 Tagen[47]), endlich nach noch andern binnen 10 Tagen[48]) beim Unterrichter[49]) interponirt werden.

2) Auch die Justification des Rechtsmittels muß nach den meisten Gesetzen bei dem Unterrichter geschehen[50]). Nur wenige Gesetze[51]) schreiben eine Indroduction und Justification beim Oberrichter vor, worauf dann Einsendung der Acten von dem Untergericht erfodert wird. Ja einige Gesetze wollen sogar bei den Rechtsmitteln gegen Criminal-Erkenntnisse alle Vorschriften angewendet wissen, die für Civilappellationen angeordnet sind, jedoch natürlich mit Ausnahme der Succumbenzgelder[52]).

3) Die Erkenntnisse der Ober-Appellationsgerichte werden auch in Criminalsachen bald von dem Pleno[53]), bald nur von einzelnen Senaten[54]) gefällt, und ihre Eröffnung erfolgt meist bei den Untergerichten[55]) mit Ausnahme derer des Ober-Appellationsgerichts zu Celle, welche bei diesem eröffnet werden[56]).

4) Nur wenige Gesetze gestatten Rechtsmittel gegen diese Erkenntnisse, z. B. die Hannoverschen[57]) das remedium ordinarium der in integrum restitutio, die Mecklenburgschen[58]) das remedium supplicationis.

5) Die Execution der in letzter Instanz ergangenen Straferkenntnisse ist endlich durchgängig den Untergerichten überwiesen[59]). (*Adolf Martin.*)

1807. §. 4. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 77. 44) Östreich. Strafgesetzb. Thl. I. §. 466, 468. Baier. Strafgesetzb. Tbl. II. Art. 376. vergl. mit 149. Über Baden vergl. Scheurlen die Gerichtsverf. der teutschen Bundesstaten. Bd. I. S. 366. Darmstadt. Verordn. v. 18. Februar 1815. (nur bei Todesstrafen.) Kurhess. Verordn. v. 29. Jun. 1821. §. 39. Nassau. Reser. v. 5. Nov. 1822. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 76. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordnung. §. 59. Oldenburg. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 857. Bremer. Gerichtsordn. v. 1820. §. 600, 613. 45) Baier. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 371. Oldenburg. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 855. 46) Nassau. Reser. v. 5. Nov. 1822. 47) Östreich. Strafgesetzb. Thl. I. §. 465, 468. Bremer. Gerichtsordn. v. 1820. §. 594. vergl. mit 611. 48) Hannover. Ober-Appellations-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 2. 49) Vergl. Note 41. 50) Östreich. Strafgesetzbuch. Thl. I. §. 465, 468. Baier. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 373. Über Baden vergl. Scheurlen d. Ger.-Verfass. der teutschen Bundesstaten Bd. I. S. 366. Jena. gem. Ober-Appellations-Gerichtsordn. §. 76. Zerbst. gem. Ober-Appellations-Gerichtsordnung. §. 59. Oldenburg. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 857. Bremer. Gerichtsordn. v. 1820. §. 600, 612. 51) Hannover. Ober-Appellations-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 1. §. 2.

52) Darmstadt. Verordn. v. 21. Septbr. 1810. Ministerialausschr. v. 21. Juni 1816. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 51. vergl. mit §. 41. 53) Baier. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 376. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 49. Oldenburg. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 858, 859. 54) Hannover. verb. u. veränd. Einr. des Ober-Appell.-Gerichts v. 31. Jul. 1818. Abschn. 2. Num. 2. tit. b. Baden. Verordn. v. 6. Mai 1807. §. 5. Kurhess. Verordn. v. 29. Juni 1821. §. 40. 55) Östreich. Strafgesetzb. Thl. I. §. 408. Baier. Strafgesetzbuch. Thl. II. Art. 360. Baden. Ober-Gerichtsordn. §. 216, 217. Darmstadt. Verordn. v. 18. Febr. 1815. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 76. Zerbst. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 59. 56) Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 13. §. 4. 57) Hagemann. Ausgabe der Ober-Appell.-Gerichtsordn. S. 73. Note 3. 58) Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 76. 59) Östreich. Strafgesetzb. Thl. I. §. 443 ff. Baier. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 377 ff. Hannover. Ober-Appell.-Gerichtsordn. Thl. II. Tit. 15. Baden. angef. Ober-Gerichtsordnung. §. 224 ff. Darmstadt. Verordnung. v. 18. Febr. 1815. Mecklenburg. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 61. Jena. gem. Ober-Appell.-Gerichtsordn. §. 76. Zerbst. gem. Ober-Appellationsgerichtsordn. §. 59. Oldenburg. Strafgesetzb. Thl. II. Art. 861 ff.

Ende des ersten Theiles dritter Section.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

1. Obelisk zu Heliopolis. — 2. Obelisk zu Tanis. — 3. Bruchstück eines andern Obelisken zu Tanis.

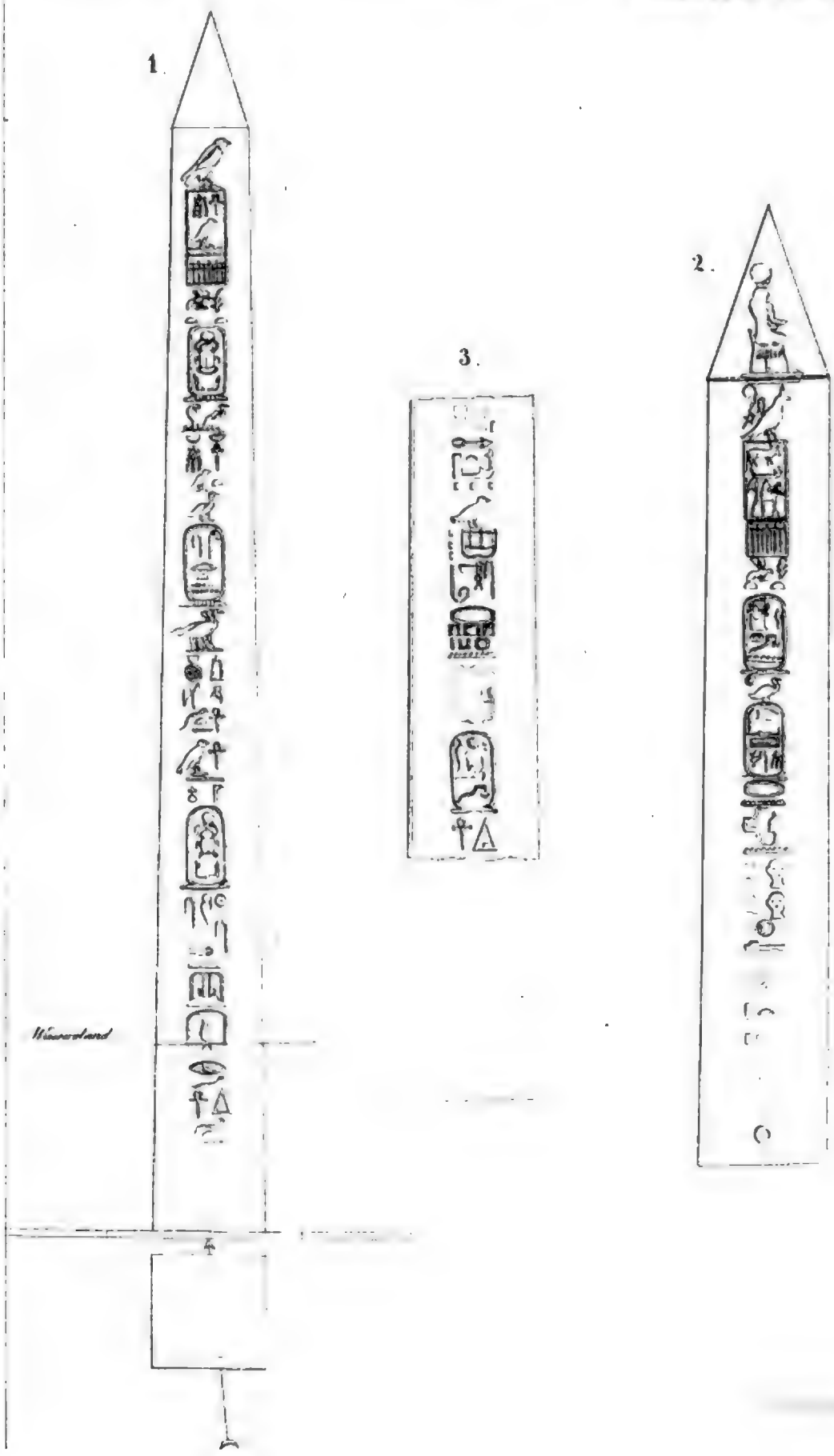

Digitized by Google

Cylindre.

Fig. 1.

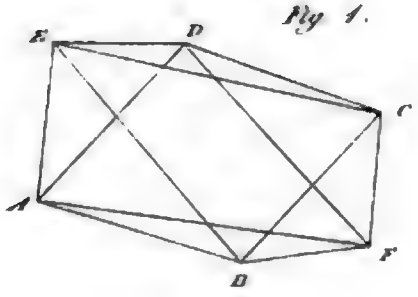

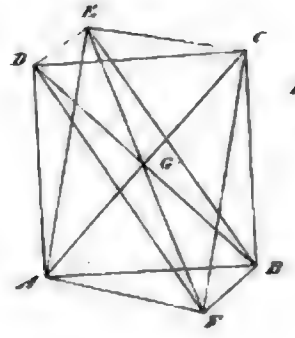

Fig. 2.

Fig. 3.

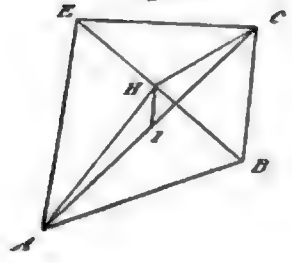

Fig. 4.

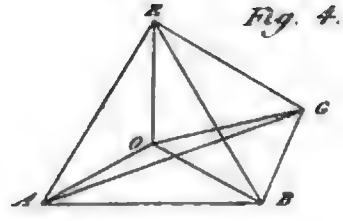

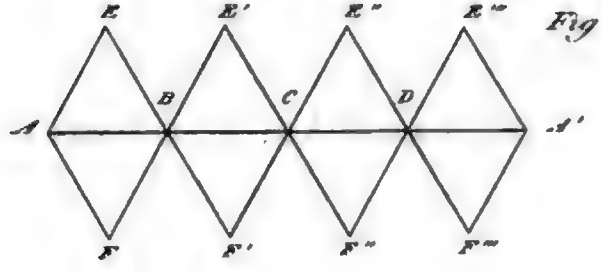

Fig. 5.

Digitized by Google

Octogon.

Fig. 1.

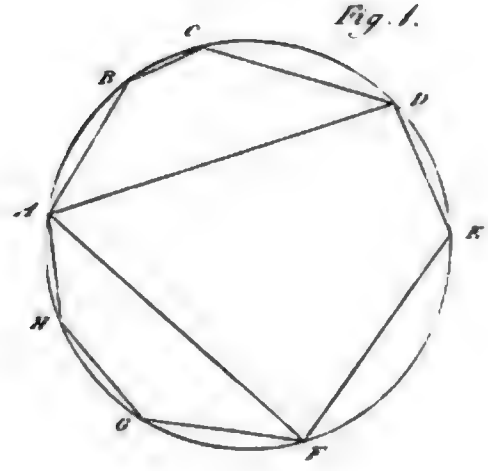

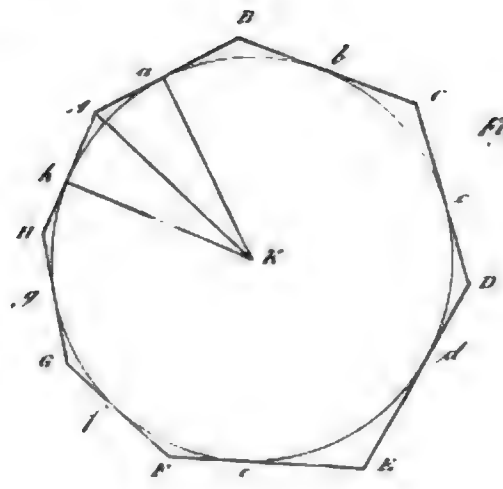

Fig. 2.

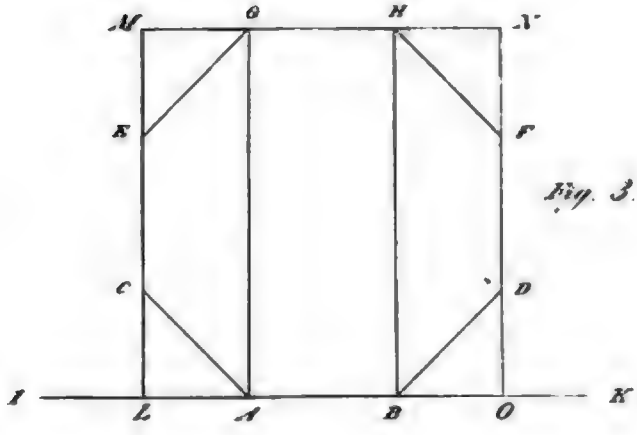

Fig. 3.

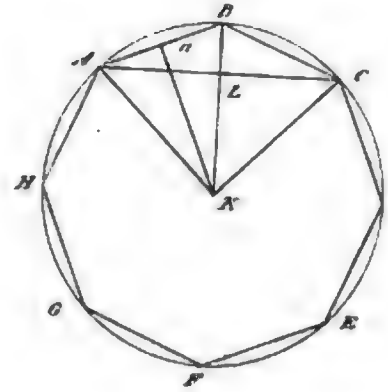

Fig. 4.

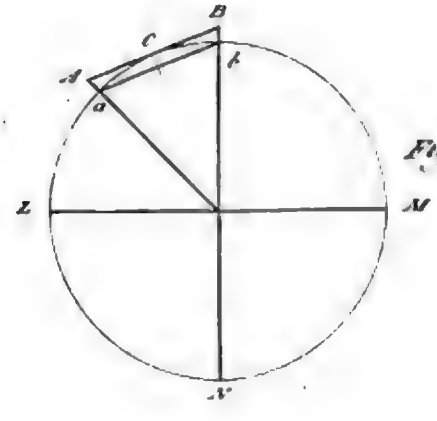

Fig. 5.

Encyclopädie.

Digitized by Google

Fig. 1.

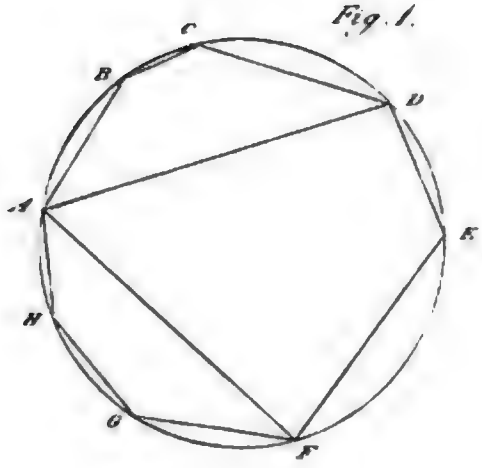

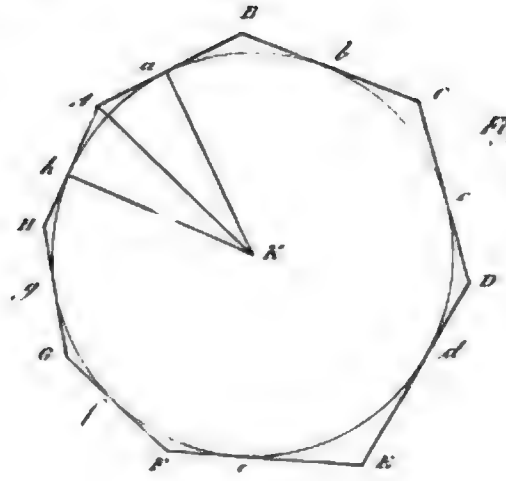

Fig. 2.

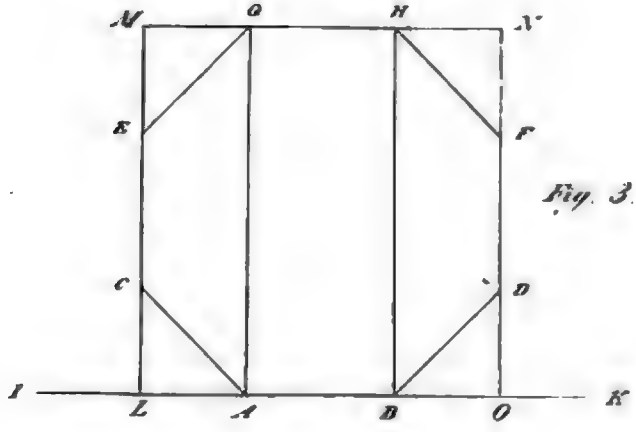

Fig. 3.

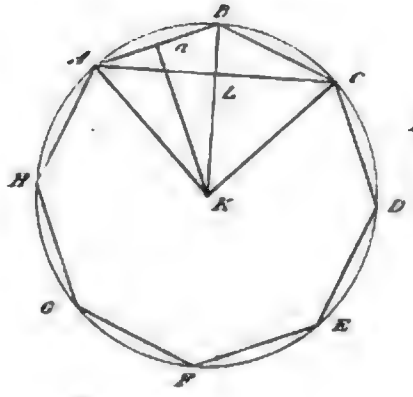

Fig. 4.

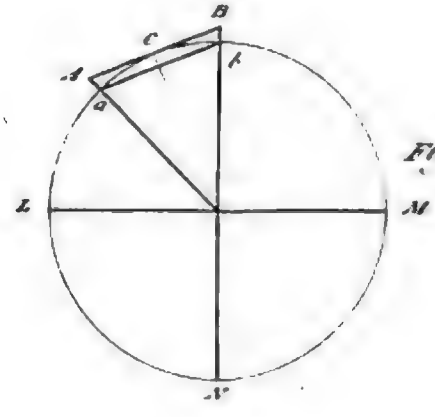

Fig. 5.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Zweiter Theil.

ODYSSEIS — OLBA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1832.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section

O — Z.

Zweiter Theil.

ODYSSEIS — OLBA.

Übersicht der in diesem Theile unter den Nachträgen befindlichen einzelnen Artikel:

	Seite		Seite
Öchalia	390	Ohre einer Bombe	400
Öconom (kirchlicher)	392	Öls (Regentengeschichte)	400
Ödipus	394	Öniadae	405
Ödekoven	399	Önobaras	406
Öffnen der Glieder	399	Ötnei	406
Öffnung der Mauer, des Walls	400	Öttingen (Regentengeschichte)	400
Öffnung der Thore einer Festung	400	Ohr	416
Öffnungen des Schiffes	400	Ohrkrankheiten	424

ODYSSEIS.

ODYSSEIS (oder Odyssea, Odyssei) ziemlich fabelhafte Stadt in Hispania Bätica, mit einem Athene-Tempel, den Odyſſeus erbauet haben ſoll (Vergl. Strab. III, p. 157. Cas. Steph. Byz. s. v. Eustath. ad Odyss. p. 1379. ad Dionys. Perieg. v. 281). Mehre, z. B. Merula Cosmogr. P. 2. l. 2. c. 25, erklärten ſie für Olisippo, Ulisippo, das heutige Liſabon, mit Unrecht. S. Mannert. 1. 342. (*H. M.*)

ODYSSEUM (*Ὀδυσσεία ἄκρα*) Vorgebirge Siziliens, Cabo Marzo (Cellar. 1. 985). (*H. M.*)

ODYSSEUS, Ulixes, Ulysses, der helleniſche Heros in Rath und Rede, wie Achilleus in That und Schönheit, daher von der Sage dargeſtellt theils als Zerſtörer Troja's, das nur der Liſt, nicht der Gewalt erlag, theils als der umhergetriebene Seefahrer, der, immer zwiſchen Leben und Tod ſchwebend, immer ſich durch die Kraft ſeines Verſtandes zu retten weiß, bis ihm endlich die Götter die Heimkehr zugeſtehn. Indem dieſer Heros nun ſo gut wie Achilleus das Gemeingut aller Stämme der Griechen geworden iſt, wurden die Sagen von ihm ſo individuell ausgebildet, wie nur eine, und dann wieder in der größten Mannichfaltigkeit. Die in Ilias und Odyſſee überlieferten ſondern ſich deutlich aus durch ein beſtimmtes Charakterbild von Odyſſeus. Er freut ſich an Erfindungen aller Art (Od. IX, 19; XIII, 255, 331; XXIV, 232 — 240), Wahrhaftigkeit iſt ſeiner Natur einmal nicht gemäß, aber über ſeine Trefflichkeit in Rath und Rede iſt nur ein Urtheil, ſeine Geſinnung iſt durchaus freundlich, königlich und edel, herzlich und wohlwollend gegen ſeine Freunde, zu deren Vortheil er ſeine erfinderiſche Kraft gern aufbietet mit leichter Umwendung der Wahrheit (Od. VII, 302); immer mit allen ſeinen Liſten gerichtet auf ein großes Ziel, zuerſt Troja's Sturz, dann die Heimkehr. Seine Geſtalt hat gewöhnlich wenig Erhabenheit (Il. III, 193), wenn nicht Athene ſie ſchmückt (Od. VI, 230); ſeine Kraft iſt Nichts gegen die eines Kyklopen (Od. IX, 515), aber nicht geringer, als einem Helden geziemt, und nicht blos der der weichlichen Freier ohne Vergleich überlegen (Od. XXI, 409), ſondern auch unter der rüſtigen Jugend der Phäaken ausgezeichnet (Od. VIII, 198). Vor Vielen wird er gerühmt wegen Gottesfurcht (Od. I, 66), daher ihn auch ſeine Göttin Athene herzlich liebt (Od. XIII, 331) und ihm ſichtlich beiſteht, wie ſonſt kaum je ein Gott einem Sterblichen (Od. III, 221). Wir geben nun zuerſt den homeriſchen Sagenkreis, mit dem wir nur die damit übereinſtimmenden Nachrichten Späterer verbinden.

Arkeiſios, Sohn des Hermes (Eust. Od. XXIV, init.), oder des Zeus (Eust. Od. XVI, 118, p. 1796; Ovid. Met. XIII, 145), und der Eurydeia, erzeugt mit der Chalkomeduſa (Eust. Od. a. O.) den Laertes (Od. XVI, 118; vergl. IV, 755; XIV, 182) und vererbt auf ihn das kephalleniſche Inſelreich von Ithaka, Ägilips, Krokyleia, Zakynthos und Same, wozu noch einige Beſitzungen auf dem Feſtlande in Leukadien und auf der gegenüberliegenden Küſte von Elis kommen (Epeiros und Antiperäa, Il. II, 630 — 635), namentlich erobert Laertes ſelbſt die Küſte von Nerikon (Od. XXIV, 377). Der Sitz des Reiches iſt in der Stadt Ithaka auf der felſigen Inſel Ithaka, die von allen umherliegenden die weſtlichſte iſt*), wegen ihres Bodens nicht tauglich für Pferdezucht (Od. IV, 605), aber gut für Ziegen und Rinder, reich an Quellen, Waldung, Getreide und Wein (Od. XIII, 242), mit dem Waldgebirg Neriton (Od. IX, 22), an deſſen Zweige, dem Neion, die Stadt gelegen iſt (Od. III, 81). Neriton und Ithaka leiten ihre Namen her von den Heroen Neritos und Ithakos, denen die Bewohner ihren Brunnen verdanken (Od. XVII, 207). Dem Laertes nun, dem einzigen Sohne des Arkeiſios, gebiert ſeine Gemahlin Antikleia (Od. XI, 85), die Tochter des ſchlauen, den Hermes verehrenden und von ihm geliebten Autolykos (Od. XIX, 395) und der Amphitea (eb. 416) auch nur einen Sohn, den Odyſſeus (Od. XVI, 119; genannt nach dem Groll vieler Betrogenen gegen den Autolykos Od. XIX, 407), aber mehre Töchter, deren jüngſte, Ktimene, nach Same verheirathet wird (Od. XV, 367). Laertes hält ſeine Gemahlin in hohen Ehren und bleibt ihrem Bette treu (I, 433). Als Odyſſeus heranwächſt, ſenden ihn die Eltern auf Autolykos Geheiß zu dieſem an den Parnaß, wo er freundlich empfangen und von den Oheimen auf die Jagd geführt wird. Er erlegt einen Eber, wird aber vorher von ihm über dem Knie verwundet, wovon ihm Zeitlebens die Narbe bleibt. Autolykos ſendet ihn reich beſchenkt nach Hauſe (XIX, 413 — 463). Bald darauf ſchicken ihn Laertes und die Landesfürſten zum Orchilochos nach Meſſenien, um eine Schuldfoderung von dreihundert durch meſſeniſche Schiffe aus Ithaka geraubten Schafen einzutreiben. Dort trifft er den Iphitos, ſchließt mit ihm Gaſtfreundſchaft und erhält von ihm den berühmten Bogen des Eurytos zum Ge-

*) Dieſe Lage iſt erwieſen in Völker's homeriſcher Geographie, worauf auch wegen der Darſtellung von Odyſſeus Irrfahrten zu verweiſen iſt.

schenk, den er zum Andenken an den bald darauf von Heraklès erschlagenen Freund nicht in den Krieg mitnimt, sondern nur in Ithaka selbst führt (XXI, 11). Laertes überträgt ihm, da er Mann wird, die Königswürde, Odysseus herrscht freundlich und väterlich, wie wenig andere Könige (Od. IV, 690; II, 47, 234; V, 12, vergl. XVI, 442): so nimt er sich des Eupeithes, eines der Landesfürsten, an, als das Volk gegen diesen aufgebracht ist, weil er mit taphischen Seeräubern das Land der mit den Kephallenern verbündeten Thesproter geplündert hat (XVI, 430). Sich selbst baut er sein Haus neu, benutzt dabei zum Pfesten des Ehebettes den Stamm eines dort wachsenden Ölbaums (XXIII, 190), vermählt sich mit Penelope, der Tochter von Tyndareus Bruder Ikarios, bestellt Hirten über seine Heerden, die er theils in Ithaka, theils in seinen Besitzungen in Elis weiden läßt (XIV, 100; XX, 210), und lebt in ansehnlichem Reichthum (XIV, 96), gastfrei (XIX, 314) und betriebsam in aller Art. So schifft er umher, um Gift für seine Pfeile zu suchen, verlangt es vergebens von Ilos zu Ephyra, erhält es aber vom taphischen König Anchialos, daher er diesem und dessen Sohne Mentes sehr befreundet bleibt (Od. I, 259, 210).

Nachdem die Sage nun dem Odysseus in seinem Hause Reichthum, Glück und Freude befestigt hat, führt sie ihn in die Fremde hinaus und läßt ihn des Erworbenen nicht froh werden. Denn nachdem ihm Penelope erst einen Sohn geboren hat, den Telemachos (Od. XVI, 120), durch dessen Namen schon angedeutet wird, daß er aufwächst, während der Vater in der Ferne streitet, kommen Agamemnon und Menelaos nach Ithaka, um den Odysseus gegen Troja aufzufodern, und sie überreden ihn, obgleich sein Sohn noch Säugling ist (Od. XI, 447; XXIV, 115), und der Ithakesier Halitherses ihm aus dem Vogelflug 20jährige Abwesenheit weissagt (Od. II, 175). Nachdem er nun mit zwölf Schiffen (Il. II, 637) sich dem Zuge angeschlossen hat, betreibt er ihn auf das eifrigste und arbeitet allein von Allen unermüdlich auf das Ziel hin. Mit Nestor, mit dem er überhaupt immer eines Sinnes ist (Od. III, 126; Il. II, 284 und 336) holt er den Achilleus von Pthia ab zum Heer (Il. IX, 252; XI, 767). Bei einer Landung in Lesbos fodert der König Philomeleides die Achäer zum Ringen heraus, Odysseus wirft ihn zum allgemeinen Jubel nieder (Od. IV, 341, vergl. Eust., der diejenigen widerlegt, die den Philomeleides für den Patroklos ausgeben; XVII, 133). Das Heer lagert sich an der Küste von Troja, Achilleus und Ajas an beiden Enden, Odysseus in der Mitte, wo Versamlung gehalten und Rath gepflogen wird (Il. XI, 5, 806). Und wo man des Raths und des Verstandes bedarf, ist überall Odysseus voran, so als Gesandter mit Menelaos nach Troja um Helena zurückzufodern, wo Antenor sie bewirthet, Antimachos sie umzubringen räth (Il. III, 205; XI, 140; Cypr. IX); als Führer des Hinterhalts mit Menelaos unter den Mauern von Troja (Od. XIV, 470), wo er dem frierenden Freunde den Mantel verschafft, indem er durch einen scherzhaften Betrug den Thoas beredet, Verstärkung von den Schiffen zu holen (eb. 490).

Mit Achilleus steht Odysseus in geradem Gegensatz, als der Verschlagene gegen den Tapfern, die Verstellung so sehr liebend (Od. XIII, 291 — 295), wie Achilleus sie haßt (Il. IX, 313), an Kraft ihm weit nachstehend, aber an Einsicht ihn überbietend (Il. XIX, 217), daher beide die ersten der Achäer, beide dem Heer gleich theuer, beide vom unverschämten Thersites vorzugsweise geschmäht (Il. II, 220). Daher freut sich Agamemnon, als Achilleus und Odysseus sich einst beim Mahle entzweien, weil Apollon ihm voraus gesagt hat, Troja werde fallen, wenn die Tresflichsten der Achäer sich stritten (Od. VIII, 75. Vergl. Soph. Ach. Conv. fr. 7). So stellt nun auch die Ilias durchweg das Verhältniß. Nicht nur erscheint Odysseus überall unter den Edelsten und Geehrtesten (wie Il. I, 138, 145; II, 407, III, 268, VII, 168; XIX, 310), sondern er ist es auch allein, der das locker werdende Band der Waffengenossenschaft gegen Ilios zusammenhält, er allein hemmt die Rückfahrt, als Agamemnon zum Schein dazu auffodert (Il. II, 171, 190, 199, 284), er hält den muthlos werdenden Agamemnon selbst während der Schlacht bei den Schiffen zurück von der Flucht (XIV, 83); er besorgt Alles, wo es auf Geschick und Rede ankommt, führt die Hekatombe nach Chryse (I, 311, 430), schließt nebst Agamemnon den Stillstand mit den Troern (III, 268), mißt die Bahn des Zweikampfs (III, 314), führt die Gesandtschaft an Achilleus (IX, 192, 218) und redet zu ihm (225); ordnet, von Sokos verwundet, die Reihen während der Lagerschlacht (XIV, 380), hält, als Achilleus wieder aufbricht, ihn zurück von übereilter Hinausführung des Heeres (XIX, 156, 216), wägt Agamemnon's Geschenke an Achilleus ab (eb. 247). Zum Ajas steht er ebenfalls im Verhältniß der Verschlagenheit zur rohen Kraft, wie Ajas überhaupt ein in die Breite gebildeter Achilleus ist; bei den Leichenspielen des Patroklos ringt er mit ihm und vermag ihn nicht vom Boden zu bewegen, dagegen Ajas ihn leicht aufhebt, aber er unterschlägt ihm die Kniee, und so gesteht Achilleus Beiden den Sieg zu (XXIII, 707 — 736). Der Oileide Ajas ist schneller als er, aber Athene verschafft Odysseus den Sieg (eb. 755 — 783). Daher vertraut Nestor ihm vorzüglich (IX, 169, 180; X, 137). Besonders aber ist Diomedes sein Genoß, beide Athenen's Günstlinge, der ihn daher zum Begleiter wählt in der nächtlichen Unternehmung gegen Rhesos (X, 243), wobei Diomedes mit dem Schwert handelt, Odysseus aber die Leichen bei Seite schafft und sich der Rosse bemächtigt (490, 498). Offenbar gibt diese That des Odysseus im 10ten Buch der Ilias ein sehr passendes Gegengewicht gegen den im 9ten ausgesprochenen Übermuth des Achilleus und ermuthigt die ganz trostlos gewordenen Gemüther wieder zur Schlacht am folgenden Tag. Auch diese halten nach Agamemnon's Verwundung Odysseus und Diomedes aufrecht (XI, 312), den verwundeten Diomedes beschützt Odysseus (397), wird aber selbst verwundet und von Menelaos und Ajas kaum gerettet (401 — 488). So ist er im Kriege überall zu rechter Zeit an seinem Ort (IV, 355), ficht für seinen Theil mit, erlegt den Demokoon (IV, 501) und mehre lykische Fürsten (V, 677), bis ihm Hektor Einhalt thut. Denn dem ist er freilich nicht gewachsen, obgleich er zum Zweikampf gegen ihn aufsteht (VII, 168), ohne daß jedoch besonders gewünscht wird, daß ihn das Loos treffe (179), so wenig es ihm beschieden ist, den Sarpedon zu erlegen (V, 674), wie er denn auch bei der allgemeinen Flucht vor Hektor flieht, ohne auf Nestor's Noth und Diomedes Ermahnungen zu hö-

ren (VIII, 197). Dagegen ist er zu jeder kühnen Unternehmung, wo es nur weniger auf Stärke, als auf Gewandtheit ankommt, immer bereit (X, 232).

Nach Penthesileia's Tode erschlägt Achilleus im Zorn den schmähenden Thersites; Odysseus reinigt ihn vom Morde (Arctin. Aethiop. II). Achilleus fällt durch Apollon und Paris; im hitzigen Kampf um den Leichnam wehrt Odysseus die Feinde ab (Od. V, 310), während Ajas ihn davon trägt (Arct. ib. IV). So stehen nun wieder der Stärkste und der Verständigste des Heeres gegen einander, mit gleichem Verdienst um den Gefallenen, mit gleichem Anspruch auf seine Waffen. Gefangene Troer sprechen auf Athene's Veranstaltung das größere Verdienst dem Odysseus zu, dieser erhält die Waffen (Od. XI, 547; Quint. Smyrn. V, 127, wahrscheinlich aus Arktin); Ajas bringt sich um, die Verunehrung seines Leichnams verhindert Odysseus (Soph. Aj. 1333) mit seiner gewöhnlichen Frömmigkeit gegen die Todten (Od. XXII, 412). Nun tritt Niemand in der Fortsetzung des Kriegs hervor wie Odysseus. Er nimt durch einen Hinterhalt den Helenos gefangen, den verständigsten des troischen Heeres, wie er selbst des griechischen, und erfährt von ihm, daß nur durch Hilfe des Philoktetes Troja zerstört werden könne. Odysseus und Diomedes holen diesen nun von Lemnos (Lesch. Il. parv. I, Eurip. Philoct. Hygin. f. 103; nach Äschylos Phil. Odysseus allein; Neoptolemos Theilnahme scheint Sophokles erfunden zu haben, der auf die andere Sage ebenfalls anspielt Phil. 592). Odysseus holt nun auch den Neoptolemos von Skyros in's Lager (Od. XI, 509), und da er seinen Sieg über Ajas wegen der Folgen verwünscht (Od. XI, 548), übergibt er ihm die Waffen des Vaters (Lesch. Il. parv. II; Philostr. jun. imag. 10. Dares de bell. Troj. 36. Quint. Sm. VII, 194; und so faßte es wahrscheinlich auch Sophokles auf, wenn gleich dem Philoktet das Gegentheil erzählt wird; andere Sagen aber erkannten es nicht an, so ließ die von Aolis nach Odysseus Schiffbruch die Waffen an Ajas Grabe antreiben, Paus. I, 35, 4). Nun wird die Belagerung eifriger betrieben, der Bau des hölzernen Pferdes beschlossen, Odysseus entstellt sich durch Hiebe, schleicht sich als bettelnder Sklave in Ilios ein, berathschlagt mit Helena, die ihn erkennt, über die Eroberung und kehrt nach Erlegung mehrer Troer zu den Schiffen zurück (Od. IV, 244; Il. parv. III). Nun war noch das Palladion aus Ilios zu entführen und das vollbringt nun wieder Odysseus und Diomedes mit Ermordung der Wächter (Il. parv. III; Virg. Aen. II, 162). Endlich wird ihm nun noch der Befehl im hölzernen Roß anvertraut (Od. VIII, 494, 502; XI, 530), während sein Gefährte (Paus. X, 27, 3. Tzetz. Lyc. 344) Sinon es durch Betrug in die ilische Akropolis hinauf schafft (Arctin. Il. excid. l. vergl. Od. VIII, 494); und als Helena mit Deiphobos herumgeht und die achäischen Fürsten mit den Stimmen ihrer Frauen ruft, hält er allein Menelaos und Diomedes ab, zu antworten (Od. IV, 274). Bei der Zerstörung wendet er sich mit Menelaos gegen Deiphobos Haus, um sich des Kampfpreises, der Helena, zu versichern, wo sie den Deiphobos nach heftigem Kampf überwältigen (Od. VIII, 517). Er tödtet darauf Polydamas Sohn Leokritos (Paus. X, 27, 1), rettet aber den verwundeten Helikaon zum Dank für die Gastfreundschaft seines Vaters Antenor (Lesch. Il. parv. bei Paus. X, 26, 8).

So ist Odysseus nicht blos einer der Theilnehmer an der Zerstörung, sondern in Wahrheit der Eroberer von Troja (Od. I, 2; III, 85) der einzige, der ausharrenden Verstand und unerschütterlichen Willen an die Ausführung gesetzt und sie wirklich vollbracht hat, während Achilleus, viel stärker und herrlicher, als er, vor den Mauern gefallen ist. Nun aber soll er nicht heimkehren im Siegeszug, sondern ihm, dem eigentlichen Sieger, soll die Heimkehr verkümmert werden auf jede Art, alle Genossen sollen ihm geraubt, alle Siegesbeute ihm entrissen werden, bis er als nackter Bettler fremde Gastlichkeit anfleht und dann von dieser heimgesandt wird mit unverhofftem Reichthum; aber auch da soll er im Vaterland auftreten als Bettler, sein Haus in wüster Verwilderung vorfinden, bis er durch das Alles sich durch die Kraft seines Geistes und den Beistand seiner Götter hindurch windet und sich eines ruhigen glücklichen Alters erfreuen kann.

Nach Troja's Zerstörung ist Athene erzürnt; Odysseus räth vergebens, den Lokrer Ajas wegen seines Frevels zu steinigen (Paus. X, 31, 2), doch will Agamemnon sie versöhnen, Menelaos dringt auf schleunige Abfahrt, man trennt sich, Nestor, Diomedes und Odysseus folgen dem letzten bis Tenedos und opfern dort, aber es entsteht wieder Zwietracht, und Odysseus kehrt zurück, um mit Agamemnon heimzuschiffen (Od. III, 135 — 164). Darauf verschlägt ihn bei der zweiten Abfahrt der Sturm zu den Kikonen, wo er Ismaros zerstört, nur den im Hain des Apollon wohnenden Priester Maron verschonend, der sich mit Gold und köstlichem Weine loskauft (Od. IX, 197). Er macht reiche Beute an Weibern, Wein und Vieh, treibt darauf zur Abfahrt, aber seine Gefährten verweilen und schwelgen, bis die benachbarten Kikonen mit Übermacht herankommen und viele erschlagen (IX, 41, 165). Darauf verschlägt ihn von Malea wieder der Sturm, neun Tage treibt ihn der Boreas fort bis zu den Lotophagen, die am südlichen Eingang des unheimlichen Westmeeres wohnen. Der Genuß des Lotos fesselt seine Gefährten, er muß sie mit Gewalt forttreiben. Gegenüber findet er die Kyklopen, rettet sich aus der Höhle des Polyphem, der ihm sechs Genossen frißt, durch dessen Blendung, aber nun verfolgt ihn Poseidon's Zorn (Od. IX). Umsonst bahnt ihm Aolos die Rückkehr, die Thorheit seiner Genossen wirft ihn aus Ithaka's Angesicht in das schreckenvolle Westmeer zurück. Da er nicht heimkehrt, stirbt seine Mutter vor Gram, Laertes zieht sich auf das Land zurück (Od. I, 189; XI, 187, 202; XV, 353, 356). Von den Lästrygonen rettet Odysseus nur ein Schiff, bei der Kirke bleibt er ein Jahr, muß dann in den Hades, um den Teiresias über Poseidon's Versöhnung zu befragen, wo er seine Mutter, Achilleus, Agamemnon und den beständig grollenden Ajas sieht, schifft dann nach Kirke's Anweisung bei den Seirenen vorbei und auf der nördlichen Straße aus dem Westmeer heraus zwischen Skylla und Charybdis durch. Aber seine Gefährten schlachten auf Thrinakeia, wo widrige Winde ihn festhalten, die Rinder des Helios, da zerstört Zeus Blitz sein Schiff, der Wind treibt ihn an der Charybdis vorbei ins Westmeer zurück und durch dasselbe in den fernen Norden zur Kalypso, die ihn neun Jahre festhält, endlich auf Zeus Befehl entläßt. Aber Poseidon zerstört sein

Floß, nackt kommt er zu den Phäaken, wo die Königstochter Nausikaa ihn kleidet, die Phäaken aber ihn reicher beschenkt, als er von Troja abfuhr, heimsenden und schlafend in sein Land bringen. Im Hause findet er die seit drei Jahren dort schwelgenden Freier der Penelope, trit von Athene in einen Bettler verwandelt vor ihnen auf und wird auf alle Weise geschmäht, bis Alles vorbereitet ist für die Rache, zu der er sich mit Telemachos, den Athene vorher, damit er sich Ruhm erwerbe, auf Nachfrage über den Vater nach Pylos und Sparta gesandt hat, verabredet. Er vollbringt sie durch den Bogen des Iphitos, den keiner der Freier zu spannen vermag, wol aber er, der keinem der lebenden Bogenschützen nachsteht, außer dem Philoktet (Od. VIII, 219), mit Hilfe des Telemachos, Eumäos und Philötios. Erkannt war er nur von seinem Hunde Argos und an der Narbe über dem Knie von seiner Amme Eurykleia, Penelope selbst überzeugt sich erst von der Gewißheit seiner Gegenwart, als er sie erinnert an die Gründung des Ehebetts am Ölstamm. Nach der Wiedervereinigung mit Penelope geht er zum Laertes hinaus und besteht mit ihm und Telemachos den Kampf gegen die Verwandten der Freier, bis Athene den Vertrag vermittelt.

So die Odyssee, die ihm nur noch die Versöhnung des Poseidon vorbehält. Er, der weitgefahrne Schiffer, soll nach Teiresias Gebot das Ruder so weit über Land tragen, bis er Jemanden findet, der es aus Unkunde aller Schifffahrt für eine Worflerschaufel hält, dann soll er dort dem Meeresgott Opfer bringen, dessen Namen auch dort verherrlichend, darauf heimkehren und unter glücklichen Völkern auf sichern Boden außerhalb des Meeres einem ruhigen Tode entgegen leben (Od. XI, 121 — 137).

An diese vierfache Sagenmasse, von Odysseus Jugend, vom troischen Krieg, von seinen Irrfahrten und von seinem Alter und Tod knüpfen sich nun sehr mannichfache Erzählungen an. Mehre von ihnen stellen den Charakter des Odysseus ganz dar, wie die homerischen, als klaren, großen Verstand, der dem hohen Zwecke alle unbedeutenden Nebenrücksichten unterordnet, und erzählen nur die Begebenheiten, worin sie ihn auftreten lassen, anders. Gleichgiltiger ist, wenn einige die Entscheidung über die Waffen durch eine von Athene veranlaßte Rede troischer Weiber, wonach auf Nestor's Rath Späher unter den Mauern von Ilios horchen, geben (Lesch. Il. parv. l.), oder wenn andere die Fürsten selbst richten lassen (Soph. Aj. 445; Ov. Met. XIII, 627; Hygin. f. 107). Aber andere Sagen leiten theils die ganze Verbündung gegen Troja von Odysseus her, der, selbst unter den Freiern der Helena, dem Tyndareus räth, alle schwören zu lassen, den Gewählten für jede Beleidigung seiner Ehe zu rächen, worauf Tyndareus den Menelaos wählt, für Odysseus aber um seine Nichte Penelope wirbt (Apollod. III, 10, 9); theils vergrößern sie sein Verdienst um das Aufgebot, wie wenn er mit Nestor und Phönix (oder mit Diomedes, Philostr. jun. imag. 1.) nach Skyros geht, und den dort in Weiberkleidern verborgenen Achill durch plötzlichen Waffenlärm aufregt, sich zu verrathen (Soph. Scyr.; Apollod. III, 10, 8; Hygin. f. 96. Schol. Il. XIX, 332; Ovid. Met. XIII, 165); wenn er, als Artemis das Opfer der Iphigenia fodert, Klytämnestra beredet, die Tochter ziehen zu lassen, durch vorgegebene Vermählung mit Achilleus (Soph. Iphig. bei Suid. *πενθερός*, Hygin. f. 98. Vergl. Eust. Iph. Aul. 525, 1362, Tzetz. Antch. 195; Dictys I, 20); wenn er, als nach einem Götterspruch Telephos die Griechen nach Troja weisen soll, dieser aber dafür, ebenfalls nach einem Orakel, die Heilung seiner Wunde von dem verlangt, der sie ihm schlug, Achilleus aber sich mit Unkunde der Heilkunst entschuldigt, den Spruch auf den Speer deutet, durch dessen Rost Telephos auch wirklich hergestellt wird (Hyg. f. 101; wahrscheinlich sind beide letzten Erzählungen aus den Kyprien, wenn gleich Odysseus in Proklus Excerpten nicht genannt wird). Gemäß ist es auch seinem Verstande, wenn er zur Aussetzung des Philoktetes räth, dessen Fußwunde dem Heer unerträglich wird.

Andere Erzählungen aber überbieten die homerischen durch Steigerung des Charakters, und lassen ihn Nichts mehr vornehmen, als mit List und Betrug. Nun soll er mit Diomedes auch den Philemeleides durch List umgebracht haben (Eust. Od. IV, 341), und während Homer in Bezug auf die Verschlagenheit ihn blos mit Autolykos genealogisch verbindet, wird auch dies gehäuft, indem man entweder den Arkeisios zum Sohn des Hermes macht (s. oben), oder den Laertes zum Sohn des Archios, diesen zum Sohn des Athener's Kephalos, für dessen Vater nach Einigen Deioneus galt, nach Andern Hermes (Hygin. f. 189, 241; Ovid. Art. am. III, 725). Dann erzählt man, Antikleia sey kurz vor der Verheirathung an Laertes vom listigen Sisyphos geschwängert, zur Rache für Autolykos Rinderdiebstahl (Hyg. f. 201). Indeß behandeln die Dichter diese Erzählung mehr als böse Nachrede, gewöhnlich im Munde von Feinden des Odysseus, so namentlich die Tragiker (Aesch. Arm. jud. fr. 162; Soph. Aj. 190; Philoct. 417, 1311; Achiv. conv. fr. apud schol. Aj.; dagegen Athene ihn als Laertes Sohn begrüßt, Aesch. Phil. init. nach Attius, Soph. Aj. 1). Hieran schließt sich der Sagenkreis von Palamedes, dem Erfindsamen, offenbar einer Nebenfigur des Odysseus, um ihm einen seines Gleichen entgegenzustellen, daher er auch bei den Tragikern als Rathgeber und Ordner des Heeres erscheint (Aesch. Palam. fr. 168; Soph. Naupl. fr. 5), wozu sonst Nestor und Odysseus völlig ausreichen. Wo man beim Einfachsten blieb, erzählte man, Odysseus habe auf Ithaka sich wahnsinnig gestellt, um nicht mitziehen zu müssen, Pferd und Ochsen oder Esel zusammen vor den Pflug gespannt, Palamedes aber durch Telemachos Bedrohung die Verstellung aufgedeckt (Cypr. IV; Soph. Ul. fur.; Hyg. f. 95. Schol. Soph. Phil. 1025; Eust. Od. XXIV, 119; p. 1956), und darauf haben vor Troja Odysseus und Diomedes den Palamedes beim Fischfang ermordet (Cypr. XI. bei Paus. X, 31, 5; etwas variirt bei Dict. II, 17). Aber die Begeisterung für Palamedes und die Abneigung gegen Odysseus steigt antithetisch, nun soll Odysseus ihm blos aus Neid nachgestellt haben, weil Palamedes ihn ganz verdunkelt (Philostr. Heroic. 10; Serv. V. A. II, 81; Tzetz. Antehom. 308): er verleumdet ihn hinterlistig beim Heer, und Palamedes wird gesteinigt. (So die Tragiker und nach ihnen Hyg. f. 105. Schol. Eur. Or. 432. Ov. Met. XIII, 56). So gibt dieser Sagenkreis das Edle und Großartige des Charakters ganz auf, schildert ihn nur als listig und boshaft. Auch erscheint er nun in mehren Tragödien als der kaltherzige Richter über das Schicksal der Troerinnen, läßt Astyanax umbringen (Eur. Troad. 716), führt Polyxena zur Opferung fort (Eur. Hec. 220), läßt sich He-

habe, die ihm das Leben gerettet hat (Hec. 249), als Sklavin zuerkennen (Troad. 421; Hyg. f. 111; vergl. Hec. 1259 — 1265). Selbst seinem Freunde Diomedes, der ihn freilich um das Palladion betrügen will, steht er nach dem Leben und wird von ihm schmählich mit Schlägen ins Lager getrieben (Suid. *Διομήδειος ἀνάγκη*. Conon. bei Phot. bibl. p. 441. Serv. V. A. II, 106).

Eine andere Sagenmasse geht hervor aus Lokalisirungen von Thaten oder Schicksalen des Odysseus, wobei man sich entweder an die gegebene Ausbildung seines Charakters, oder blos an den berühmten Namen hielt. In Delphi zeigt man die Stelle, wo ihn der Eber auf der Jagd verwundet habe (Paus. X, 8, 8), bei Maroneia im Kikonenland ein Gewässer Odysseion (Eust. Od. IX, p. 1615, 10), in Samothrake gab man ihn für einen Eingeweihten aus, der statt der gewöhnlichen Purpurbinde den Schleier der Leukothea gebraucht habe (Schol. Apoll. Rh. I, 917), in den Hades sollte er am Avernus hinabgestiegen seyn (Hyg. f. 125), die Irrfelsen galten für die liparischen Inseln (Schol. Apoll. Rh. III, 42), Kirke's Wohnort und Elpenor's Grab zeigte man bei Circeji (Scyl. p. 3), ein odysseisches Vorgebirg in Sicilien (Tzetz. Lycophr. 1030); in dem alten sicilischen Städtchen Engyion wies man Waffen auf, die Ilixes geweiht habe (Plut. Marcell. 20), in Temesa erzählte man eine Gespenstergeschichte von einem Gefährten des Odysseus (Paus. VI, 6, 7; Eust. Od. init.); in Iberien baute man eine Stadt Odysseia (Eust. ib.). Die Tyrrhener wollten wissen, er sei schläfrig und unfreundlich gewesen (Plut. de aud. poet. c. 7). Ganz anders wußten ihn die Griechen aufzufassen. Athen leitete ihn von seinem Kephalos her und von ihm durch Telemachos und Nausikaa das Geschlecht des Redners Andokides, der dadurch zuletzt von Hermes stammte. (So Hellanikos bei Suid. *Ἀνδοκ.* und bei Plut. Alcib. 21. Vit. X. orat. II, init.). Das böotische Alalkomenä eignete sich seine Geburt zu und bewies das durch das von ihm auf Ithaka gegründete Alalkomenä (Istros bei Plut. Qu. Gr. 43), Sparta zeigte seine Straße Aphetais, von wo aus die Freier Penelope's wettliefen, und das der Athene Keleutheia vom Sieger Odysseus gegründete Heiligthum (Paus. III, 12, 1 und 4); ferner das Heiligthum der Scham, das Ikarios gründete, der erst, um seine Tochter nahe zu behalten, den Odysseus nach Lakedämon verpflanzen wollte (wie Menelaos bei Homer Od. IV, 174), und als diesen die Liebe zur Heimath fortzog, den Abreisenden folgte und Penelope dringend zu bleiben bat, worauf Odysseus ihr die Wahl ließ, sie aber Nichts antwortend sich verhüllte (Paus. III, 20, 10). Wegen dieser Ehe glaubten die Spartaner den Odysseus sich angehörig, und als das Palladion von Argos an sie kam und das Orakel befahl, einen der Entwender zum Wächter zu setzen, legten sie es in einem Heroon nieder, das sie dem Odysseus erbauten (Plut. Qu. Gr. 48). Pheneä in Arkadien behauptete, er habe dort seine verlaufenen Rosse nach langem Suchen wiedergefunden und sich ein Gestüt daselbst angelegt, wie Rinderzucht in Elis (Paus. VIII, 14, 5). Auf dem Berg Boreion bei Asea in Arkadien sollte er nach seiner Rückkehr der rettenden Athene und dem Poseidon ein Heiligthum gegründet haben (Paus. VIII, 14, 4). Nach der Sage der Mantineer gab er der Penelope nach seiner Rückkehr Schuld, die Freier angelockt zu haben, und verstieß sie, worauf sie nach Sparta ging und von da nach Mantineä, wo sie begraben sei (Paus. VIII, 12, 6). Den Odysseus selbst ließ die ithakesische Sage wegen der Blutschuld des Freiermordes auf Neoptolemos Urtheil wieder nach Italien auswandern, die Verwandten der Freier dem Telemachos Buße zahlen, der darauf den Eumäos und Philötios frei ließ, von denen die Koliaden und Bukoler stammen (Plut. Qu. Gr. 14).

Besonders heben sich unter diesen auf Örtlichkeiten bezogenen Sagen die genealogischen hervor, mögen sie nun an den Orten, von denen sie reden, selbst, oder anderswo entstanden seyn. Einige Erzählungen setzen sein Geschlecht in Griechenland fort, nach den Eöen zeugt Telemachos mit Nestor's jüngster Tochter Polykaste den Persepolis (Hesiod. fr. 7. offenbar mit Beziehung auf Od. III, 464). Nach Aristoteles Politie von Ithaka gebar diesen demselben die Nausikaa (Eust. Od. XVI, p. 1796), den wir also als Ahnherr des Andokides anzunehmen haben. Dem Odysseus selbst soll Penelope nach der Rückkehr noch den Arkesilas geboren haben (nach der Telegonie. Eust. Od. XVI, p. 1796), oder den Ptoliporthes (nach Musäos Thesprotis Paus. VIII, 12, 6). Namentlich aber knüpfen sich thesprotische Sagen und italische Genealogien an ihn. Zu den ersten nahm man aus der Odyssee dadurch Anlaß, daß man seine Güter auf dem Festland (*ἤπειρος*) nach Epirus versetzte und sich dabei seiner Befreundung mit den Thesproten erinnerte (Od. XIV, 315; XVI, 427; XIX, 287). Hierauf und auf Erzählungen, die aus dem Misverständniß seines bei Homer geweissagten Todes außer dem Meer (*ἐξ ἁλός*) hervorgingen, beruht die Telegonie des Eugammon, nach der er zu den Thesproten wandert, deren Königin Kallidike heirathet, die Bryger besiegt, das neue Reich auf seinen neuen Sohn Polypötes vererbt und dann nach Ithaka heimkehrt. Sein Sohn von der Kirke, Telegonos, fährt aus, ihn zu suchen, plündert aus Unkunde Ithaka, trifft mit ihm zusammen, da er von Epirus kommt und tödtet ihn mit seiner hephästischen Wunderlanze, deren Spitze aus einem Rochenstachel besteht, also Tod aus dem Meer (Eust. Od. p. 1676 und Soph. Ul. acanthopl.). Nun bringt er den Leichnam mit Penelope und Telemachos zur Kirke, die Alle unsterblich macht, worauf er Penelope heirathet, Telemachos die Kirke (Eugamm. Telegon. und *Νόστοι*). Sowol über die thesprotische Ehe als über den Tod gibt es Abweichungen. Statt der Kallidike zeugt er mit der Thespreterin Euippe nach Lysimachos den Laentophron, den Andere Doryklos nennen (Eust. Od. p. 1769), nach Sophokles den Eurialos (eb.), der von der Mutter nach Ithaka gesendet und durch Penelope's Eifersucht von Odysseus oder Telemachos umgebracht wird (Parthen. Erot. 3. aus Soph. Eurial.). Den tödtenden Rochenstachel ließen Andre ihn aus der Luft unter dem Koth eines Reihers treffen (Aesch. Psychag. fr. 257. Sext. Empir. adv. Gramm. I, 12. p. 273).

An jene Ehen in der Telegonie reihen sich nun die italischen Genealogien. Telemachos und Kirke zeugen den Latinos, Telegonos und Penelope den Italos (Hyg. f. 127). Nach Hesiod dagegen gebar Kirke dem Odysseus den Agrios und Latinos, die Könige der Tyrsener (Th. 1012), Kalypso aber demselben den Nausithoos und Nausinoos (Th. 1017), wofür Andere den Auson nennen (Schol. Apoll. Rh. IV, 353; Fest.; Serv. V. A. III, 171), der nach Andern, wie Latinos, Sohn der Kirke heißt (Eust. Od. init. p. 1379.

1. 20; Eust. Dion. Per. 78); dagegen aus der Telegonie Telemos als Sohn der Kalypso angeführt wird (Eust. Od. p. 1796). Für Italos Tochter gilt nun wieder Roma, nach Andern Tochter des Telemachos, noch Andern des Odysseus (Niebuhr R. G. I, 239); auch gibt man Odysseus und Kirke einen Sohn Romanos (Plut. Romul. 2).

An einzelne Namenerklärungen reihen sich später zum Theil ziemlich nichtswürdige Mährchen an. Das Wort Ὀδυσσεύς, das im Ganzen vom Zorn der Götter, der ihm die Heimkehr erschwert, verstanden wird (Od. I, 62; XIX, 275), beziehen Andere auf ὀδός, lassen ihn von der Antikleia bei einfallendem Regen unterwegs geboren werden, und nebenbei Utis nennen von seinen langen Ohren (Ptol. Heph. bei Phot. p. 473). Weil die Dichter dem Odysseus als dem Seefahrer einen Delphin als Schildzeichen geben (Stesich. Il. excid. fr. 22), fabeln die Zakynthier, Telemachos sei als Kind ins Wasser gefallen und von Delphinen gerettet (Plut. de soll. anim. c. 36). Das Unglück mit dem Windschlauch schrieb man dem Zauber des Äolos aus Rache für die Verführung seiner Tochter Polymela durch Odysseus zu (Philetas bei Parthen. Erot. 2). Für den Tod ἐξ ἁλός erfindet man noch eine tyrrhenische Zauberin Hals, eine entlaufene Sklavin der Kirke, die den Odysseus, als er nach Italien zu ihr kommt, in ein Pferd verwandelt und zu Tode füttert (Ptol. Heph. bei Procl. p. 481).

Die Auffassung seines Charakters bei Dichtern und Künstlern schließt sich zunächst an Homer. So läßt Äschylus den Agamemnon seine ausharrende Treue preisen (Ag. 841) und hat ihn nach Dio Chrysostomus Zeugniß (Or. 52) mit durchdringendem und verschlagenem Geiste geschildert, aber weit entfernt von aller Bösartigkeit, auch in den Täuschungen, durch die er den Philoktet von Lemnos wegzuführen sucht, viel einfacher und großartiger, als bei Euripides. Aber wie sich bei Äschylos Keiner, auch nicht der edle Mensch, von Fehl und Schuld frei hält, so ermordet auch nach ihm Odysseus den Palamedes, und damit scheint sein Tod nach Teiresias Weissagung in Verbindung gesetzt zu sein, wiewol wir über die Motivirung jener That nichts Näheres wissen. Auch bei Sophokles erscheint Odysseus durchaus verständig und edel: seine Härte gegen Philoktet geht in keiner Weise aus Eigennutz hervor, sondern ist durch den großen Zweck, an dessen Erreichung er Alles setzt, nothwendig geworden; wiewol Neoptolemos freilich, der Sohn des Achilleus, eine schönere und liebenswürdigere Natur hat. Das Verhältniß zum Palamedes mag Sophokles ähnlich aufgefaßt haben, wie Äschylos. Namentlich aber hebt er die Gottesfurcht am Odysseus hervor, eben wie Homer, und daher Athenens Liebe zu ihm, daher auch sein Mitleid mit dem gedemüthigten Ajas, weil er die Nichtigkeit alles Menschlichen durchschaut (Aj. 121), und seine Beschirmung des Leichnams. So läßt er ihn auch seinen Namen deuten, den Zürner gegen die Frevler (Ul. acanthopl. fr. 4). In Euripides Tragödien erscheint Odysseus, wie wir schon aufgezeigt haben, schlecht und langweilig, würdiger in dessen Satyrdrama, sowol durch heroische Kühnheit (Cycl. 198), als auch durch herzliche Anhänglichkeit an seine Genossen (eb. 481). Von andern Aufführungen des Odysseus im Satyrspiel wissen wir Nichts, auch von Äschyles Kirke nur den Namen. In der Komödie erschien er bei Epicharmos, bei Kratinos, Theopompos und Eubulos in der alten, bei Antiphones und Anaxandridas in der mittlern. Bei Pindar steht Odysseus in geringer Gunst. Homer, meint dieser, habe ihn über Gebühr verherrlicht, und sein Sieg über Ajas sei nur dem Neid und den trügerischen Redekünsten zuzuschreiben (Nem. VII, 10; VIII, 23). Diese Betrachtungsweise macht sich überhaupt mehr und mehr geltend, anfangs durch die vorzügliche religiöse Verehrung der Äakiden, nachher durch die beliebt werdende Antithese des einfachen Biedermanns gegen den verschmitzten Betrüger, und so gewinnt bei Ovid Odysseus die Richter durch wirkliche rhetorische Phrasen.

Das gewöhnliche Zeichen des Odysseus in der bildenden Kunst ist der Hut, der ihm als dem Reisenden gegeben wird, zuerst vom Maler Apollodor (Eust. Il. p. 804, 17) oder von Nikomachos (Plin. XXXV, 36, 22; Serv. V. A. II, 43). Im Nebengebäude der Propyläen zu Athen war Odysseus mit Philoktetes Bogen, Diomedes mit dem Palladion gemalt (Paus. I, 22, 6), und Odysseus die Nausikaa anflehend von Polygnot (eb.). Dann auf mehren Gemälden des Polygnot zu Delphi (Paus. X, 26, 2; im Hades 28, 2; 29, 8). Zu Olympia waren neben Achilleus und Memnon, den schönsten beider Heere, die weisesten Odysseus und Helenos dargestellt (Paus. V, 22, 2). Von Parrhasios war er mehrmals gemalt (Plin. XXXV, 36, 5), im verstellten Wahnsinn (Plut. de aud. poet. 3), sein Streit mit Ajas (Ael. V. H. IX, 11). Ferner von Aristophon (Plin. XXXV, 40, 32). Es sind viele Abbildungen von ihm auf uns gekommen, die besten ganz im heroischen Charakter. Der schönste Kopf findet sich in Millin's mythologischer Galerie, T. CLXXII, Nr. 627, mehre sehr vorzügliche auch in Tischbein's Galerie zum Homer. (*Klausen.*)

ODYSSUS s. Odessus (III. Sect. I. Thl. S. 359; für Odissus berichtige man dort Odyssus). (*H. M.*)

OË, OEA (Οἴη oder Ὀή). 1) ein attischer Demos zur Öneischen Phyle gehörig (vergl. Stephan. B. im Worte); denn Harpokration (v. Οἰηθεν) und a. Lexikographen, welche es zum Pandionidischen Stamme rechnen, und zwar mit Berufung auf den Periegeten Diodor, verwechseln diesen Gau mit Oa (vergl. III. Sect. I. Thl. S. 8), wesen er ebenso sehr wie von Oeon zu unterscheiden ist. Die zu diesem Gau gehörigen hießen Οἰηθεν (vergl. Taylor z. Lys. S. 19 R. Palmer Exerc. S. 191). Philochorus im dritten Buche der Atthis erzählte vermuthlich, daß der Ort von einer Öe, Tochter des Kephalos und Frau des Charops, oder Charopos, oder Charippus benannt sey (Philoch. ed. Siebel. p. 37). — 2) Oea Stadt in Afrika; vergl. Tzschucke zu Pomp. Mel. I, VII, 5. — 3) Ein alter Ort auf Ägina (Herod. V, 83. Mueller. Aegin. p. 8. 3. — 4) Oeatae (Οἰάται) war einer der Demen des Gebiets von Tegea, ehe sie in eine Stadt verbunden wurden (Paus. 8, 45, 1. nach Buttmanns Verbesserung). (*H. M.*)

ÖAGROS, König in Thrakien; die Sage macht ihn zum Gatten der Kalliope (nach Schol. Apoll. Rh. 1, 23 der Polymnia), zum Vater des Orpheus (eine Sage, die selbst Pindar befolgt. Schol. Pind. P. IV, 313), des Linos (Apollod. 1, 3, 2), nach einigen selbst des Marsyas; vergl. Hygin F. 165. Daher heißt Oeagrius bei lateinischen Dichtern so viel als Orphisch (Sil. Ital. V, 463). Nach

Servius z. Virg. G. IV, 524. ist Öagros ein Fluß, der sich in den Hebros ergießt. (*H. M.*)

ÖANTHEA (*Οἰάνθεια*). Diese Form haben Hellanikus (bei Steph. Byz. im Wb.), Polybius (4, 57, 2), Pausanias (X, 38, 9), Pomponius Mela (II, 3, 10); Ptolemäus 3, 15 u. a.; Stephanus hat noch die Formen *Οἰάνθη*, *Οἰάνθιον*, *Οἰανθίς*, von denen die erste sich auch bei Plinius N. G. IV, 3. findet, die dritte bei Skylax S. 14. Huds. für *Εὐανθὶς* hergestellt werden muß. Diese Stadt lag im Gebiete der Ozolischen Lokrer am Meere, nicht weit von Naupaktos, und hatte einen Tempel der Aphrodite; nicht weit von der Stadt war ein Hain von Cypressen und Fichten, und in demselben ein Tempel und eine Statue der Artemis; in jenem waren Wandgemälde, die zu Pausanias Zeit schon verwischt waren. Die Einwohner hießen *Οἰανθεῖς* (Thuk. 3, 101 und daf. d. Ausl.). (*H. M.*)

ÖASO *), 1) das Vorgebirg (Cabo de la Higuera), die Grenze zwischen Hispanien und Gallien, hart an den Pyrenäen; 2) die Stadt, etwas tiefer am Busen, am Flusse Magrada (Vidasoa heute); nach Harduin existirt hier noch heute ein Flecken Oiarço in der Gegend von Fuenterabia. Hier war der Vaskonische Paß über die Pyrenäen, über welchen Hasdrubal seinem Bruder zu Hilfe zog (Mannert. 1, 377). (*H. M.*)

ÖAX; die Sage der Tragiker nennt ihn einen Sohn des Nauplios und der Klymene, der Tochter des Katreus (falsch bei einigen: Atreus); bei andern heißt die Mutter Philyra, oder Hesione; seine Brüder sind Palamedes und Nausimedon. Apollod. 2, 1, a. E. 3, 2, 2. Diktys VI, 2 erzählt, daß als sein Bruder Palamedes vor Troja von der Hand, oder wenigstens durch die listige Veranstaltung des Odysseus ermordet, oder öffentlich hingerichtet worden war, Nauplios den Öax zu den griechischen Weibern geschickt habe, um bei ihnen das Gerücht zu verbreiten, daß ihre Männer sich Kebsweiber von Troja mitbrächten, wodurch erreicht wurde, daß mehre der heimkehrenden Helden von ihren Weibern ermordet wurden. (*H. M.*)

ÖBALOS, 1) ein lakonischer Heros, wie auch im ersten Messenischen Kriege ein Lakedämoner Öbalos die Messener überlistete (Pausan. IV, 12; 9), daher bei lateinischen Dichtern Oebalides, Oebalidae für Spartaner, namentlich von Kaster und Pollux (Stat. Theb. V, 438) und das Adjectiv Oebalius, a, um von dem, was Sparta angehört, also namentlich Oebalia von der berühmten Kolonie Sparta's, Tarent (Virg. G. IV, 125 und daf. Servius und die Ausl.). Von dem spartanischen Helden, dessen Heroon sich in Sparta, nicht weit vom Theater befand (Pauf. 3, 15, 10), hatte man verschiedene genealogische Sagen. Die Lakonen machten den Kynortas zum Vater des Perieres und Öbalos, den Perieres zum Vater des Aphareus und Leukippos, den Öbalos zum Gatten der Nymphe, Bateia, zum Vater des Tyndareus, Hippokoon, Ikarios und der Arene, mit welcher ihr Vetter Aphareus den Lygkeus, Idas und Peisos zeugte. Andere geben dem Öbalos zur Frau die Gorgophone, Tochter des Perseus, die vorher vom Perieres den Aphareus und Leukippos, vom Öbalos die Arene gebar *).

2) Ein italischer Heros. Virgil Aen. VII. 732 fgg. macht ihn zum Sohne des Telon, Königs der Teleboer auf der Neapel gegenüberliegenden Insel Caprea und der Nymphe Sebethis. Der Sohn, dem die väterliche Herrschaft zu klein wurde, gründete sich eine neue in Campanien und zog von da aus gegen den Äneas. (*H. M.*)

ÖBARES, ein Perser bei Herod. III, 85 fgg. VI, 33. (*H. M.*)

ÖBISFELDE, Stadt mit 3 Thoren und einem Hessen-Homburgischen Domainenamte, an der Aller, Kreis Gardelegen, Regirungsbezirk Magdeburg, hat eine Pfarrkirche, 6 andere öffentliche Gebäude, 201 Privat-Wohnhäuser, 163 Ställe, Scheunen und Schoppen, 1354 lutherische, 6 katholische und 11 jüdische Einwohner. Die Nahrungszweige der Stadt, welche in einer Ebene unweit der Braunschweigschen Grenze liegt, sind Brauerei, Brennerei, Ackerbau, Viehzucht, Tabaks-, Cichorien- und Flachsbau. (*Mützell.*)

Die Stadt gehörte ursprünglich einer Familie, welche davon den Namen hatte, bis sie im 13. Jahrh. an die von Oberg kam, welche 1369 dieselbe dem Erzstifte Magdeburg zu Lehen auftrugen. 1448 verlieh das Erzstift Stadt und Land aufs Neue, und erhielt beides nach Abgang der von Bülow, welche 1485 auch den Besitz erlangt hatten, wieder zurück. 1694 errichtete Friedrich III. von Brandenburg mit Friedrich, Landgrafen zu Hessen-Homburg, einen Kauf- und Tauschvertrag, indem er demselben für das auf 114,000 Thaler geschätzte Amt Neustadt an der Doße die Stadt und das Amt Öbisfelde mit allen Ober- und Niedergerichten, Rechten und Gerechtigkeiten als ein Erbmannslehen für 60,000 Thaler in Anzahlung gab, auch eine darauf haftende Schuld von 42,000 Thaler übernahm und noch 2000 Thaler den Zinsen zu Hilfe gab, sich aber die Landeshoheit in geistlichen und weltlichen Dingen vorbehielt. Dieser Vertrag ward 1701 erneuert und auf die Nachkommen und Anverwandten des Landgrafen ausgedehnt. (Leonhardi Preußische Monarchie. IV, 1. S. 190). (*L. F. Kämtz.*)

ÖBOTAS (*Οἰβώτας*), aus dem achäischen Dyme, welcher in Olympia in der sechsten Olympiade im Stadium siegte. Obgleich er der erste Achäer war, welcher auf diese Weise sein Vaterland verherrlicht hatte, wurde ihm doch deshalb von ihnen keine besondere Ehre zu Theil; er soll deshalb den Achäern den Fluch geweiht haben, daß ihrer keinem mehr ein olympischer Sieg zu Theil würde; der Gott willfahrte dem Fluche. Da nun bis etwa zur 80sten Olympiade kein Achäer dazu gelangte, so wandten sie sich deshalb an das delphische Orakel, was ihnen mit Hinweisung auf die Ursache, den Öbotas zu ehren befahl. Es wurde ihm daher von den Achäern in Olympia eine Statue gesetzt mit der Aufschrift:

Önias Sohn, Öbotas, errang den Achäern, im Stadium
Siegend, daß Paleia größeren Ruhmes gedieh.

Auch wurde der Gebrauch eingeführt, der noch bis zu Pausanias Zeiten fortdauerte, daß jeder Achäer, der als Kän-

*) Diese Form hat Ptolemäus (2, 6), Olarso Plinius (4, 34 s. 20), Esso Pomponius Mela (III, 1, 10), Ἴασσονα Strabo (3, p. 161 Cas.).

*) Pausan. 3, 1, 3 fgg. 2, 2, 3, 4. 4, 2, 4. Apollod. 3, 10, 4 a. E. und daf. Heyne Schol. zu Eurip. Or. 458. Eustath. z. Il. B. 581.

pfer in Olympia auftreten wollte, dem Öbotas vorher sein Opfer bringen, und wenn er gesiegt hätte, die Statue desselben in Olympia bekränzen solle. Wenn die Hellenen die Sage hatten, daß er mit ihnen bei Platäa gekämpft habe, eine Sage, über die sich Pausanias (6, 3, 8) wundert, so kann das natürlich nur bedeuten, daß sein Geist ihnen dabei geholfen habe. *) (*H. M.*)

OECALICES, ein altes Volk der Äthiopen an den Quellen des Nil. Plin. 5, 8. 6, 30. (*Sickler.*)

Oecath s. Thicath.

ÖCETES wird für einen Pythagoreer gehalten, nach Plut. de plac. phil. III, 9, wo jedoch wahrscheinlich richtiger Hicetes gelesen wird. S. Hicetas. (*H. Ritter.*)

ÖCHALIA, siehe am Ende des I. Bandes.

OECHARDUS, alter Name eines großen Flusses in Serica in Asien. Nach Ptolemäus entstand er aus drei Quellen, von denen die nördlichste aus den auzacischen, die beiden andern aus den asmiräischen Gebirgen entspringen sollten, gegenwärtig wahrscheinlich der Selengafluß. Amm. Marc. 23, 6. nennt ihn Oechardes. (*Sickler.*)

OECOLAMPADIUS †), Joannes, eigentlich Hausschein, ein durch tiefe theologische Gelehrsamkeit, großen Einfluß auf die Glaubensverbesserung in der Schweiz und einen liebenswürdigen Charakter ausgezeichneter Mann, der unter den schweizerischen Reformatoren eine der ersten Stellen einnimt. Er wurde zu Weinsberg in Franken im J. 1482 von wohlhabenden Eltern geboren; die Mutter war die Tochter eines Baseler Bürgers, Namens Pfister. Ihrer Bildung verdankte er den religiösen Sinn, der seinen sanftmüthigen Charakter noch liebenswürdiger machte, und sie war es auch, die des Vaters Einwilligung bewirkte, daß er sich den Wissenschaften widmen durfte, obgleich er ihn nach dem Verluste seiner übrigen Kinder schon dem Handelsstande bestimmt hatte. Auf den Schulen zu Heilbronn und Heidelberg machte er besonders im Lateinischen schnelle Fortschritte; schon im 12ten Jahre versuchte er sich im Verfertigen lateinischer Gedichte; im 14ten erhielt er den Grad eines Baccalaureus, und bald nachher den Magistergrad. Ein Aufenthalt, den er hierauf in Bologna machte, um die Rechte zu studiren, war von kurzer Dauer, theils weil die Luft daselbst seiner schwächlichen Constitution nicht zusagte, theils weil das von seinem Vater gesandte Geld durch den Betrug eines Kaufmanns ausblieb. Er wandte sich also wieder nach Heidelberg und studirte nun Theologie, zu der ihn seine Neigung mehr hinführte als zur Jurisprudenz. Zwar fand er wenig Geschmack an den Spitzfindigkeiten der Scholastik, und Scotus konnte sein religiöses Bedürfniß nicht befriedigen. Mehr zog ihn Gerson an; vorzüglich aber waren seine Studien auf die heil. Schrift gerichtet. Er wurde bald bemerkt, und der Kurfürst Philipp von der Pfalz übertrug ihm die Erziehung der Prinzen. Doch mehr für gelehrte Studien, als für das Hofleben geschaffen, legte er nach wenigen Monaten seine Stelle nieder, und übernahm zu Weinsberg eine Predigerstelle, welche seine Eltern für ihn gestiftet hatten. Obgleich er sich jetzt schon allgemeine Achtung erwarb, so legte er dieselbe doch nach 6 Monaten (nicht Wochen, wie Chaufepié irrig sagt,) wieder nieder, um für seine theologischen Studien eine festere Grundlage zu gewinnen. Er begab sich nun nach Tübingen und Stuttgard, studirte Griechisch unter Reuchlin und Hebräisch bei einem Spanier, das erstere mit solchem Erfolge, daß er bald nachher eine griechische Grammatik schrieb. (Sie erschien zu Basel bei Cratander 1520 unter dem Titel: Graecae litteraturae dragmata). Dieser Studiengang in Verbindung mit wahrem religiösem Gefühle, bestimmte nun die Richtung seines Lebens. Außerdem trug aber auch der bekannte nachherige Strasburger Reformator Capito dazu bei. Während Ökolampad in Heidelberg studirte, war Capito Prediger in Bruchsal, und die Geschäfte des Bischofs von Speier führten ihn oft nach Heidelberg. Die zwischen ihnen geknüpfte Freundschaft wurde durch einen auch während Ökolampad's Aufenthalte zu Tübingen fortgesetzten Briefwechsel unterhalten, worin schon freisinnige Prüfungen von Kirchenlehren vorkamen, indem Capito durch das Studium der Alten und Bekanntschaft mit Erasmus auf den bessern Weg geleitet war, und dabei fester vorschritt, als der noch schüchterne Ökolampad. Doch wagte es dieser nun, als er seine Stelle zu Weinsberg wieder übernahm, in seinen Vorträgen die verdorbenen Sitten aller Stände freimüthig zu tadeln, den Aberglauben und manche Mißbräuche in der Kirche zu bekämpfen, und seine Predigten ebensowol von dem üblichen scholastischen Unsinn, als von den läppischen Legenden und den lästerlichen Scherzen, welche die Kanzeln entweihten, rein zu erhalten. Ueber dieses schändliche Unwesen, das besonders die Mönche auf den Kanzeln trieben, vergl. man Seckendorf Comment. de Lutheranismo. 1, 22. Vorzüglich wurde am Osterfeste die Kanzel zur gemeinen Schaubühne, auf welcher die Prediger als wahre Harlekine durch niedrige Späße, selbst durch schmutzige Zoten ihre Zuhörer zum Lachen reizten, um die Freude des Tages zu erhöhen. Man nannte dies das Ostergelächter. Daher schrieb Ökolampad dann seine Schrift: De risu Paschali Oecolampadii ad W. Capitonem Theologum Epistola apologetica. Basil. apud Froben. 1518. Es werden in derselben Beispiele von solchen Osterscherzen erzählt, die beinahe allen Glauben übersteigen. S. Füßli Beiträge zur Kirchengeschichte des Schweizerlandes. Bd. 5. S. 447.) Ökolampad blieb indessen nicht lange in seiner Vaterstadt; denn im J. 1515 bewirkte Capito, der unterdessen nach Basel war berufen worden, daß ihn der Bischof als Prediger ans Münster zu Basel berief. Im folgenden Jahre ertheilte ihm die Universität den theologischen Doctorgrad. Es wird erzählt, Ökolampad habe 6 Tragödien, geistlichen Inhalts, in lateinischen Versen mit sich gebracht, deren Druck aber nicht zu Stande kam, und die verloren scheinen. — Die Bekanntschaft mit Erasmus, der sich damals in Basel aufhielt, beförderte Ökolampads gründlicheres Bibelstudium und seine freiern Ansichten von dem kirchlichen Lehrbegriffe; dagegen leistete er auch dem Erasmus bei der Ausarbeitung der Anmerkungen zum N. Test. (1516) wichtige Dienste durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache, welche bei Erasmus damals sehr eher-

*) Paus. 6, 3, 8. 7, 17, 6.

†) Wenn die Redaction einige Artikel unter Oec., andere unter Oek. bringt, so befolgt sie hierin, wie in allen ähnlichen Fällen, den jedesmaligen allgemeinen Gebrauch.

flächlich war. Dieſer ſagt ſelbſt in der Vorrede zur 3ten Ausgabe (v. J. 1521) in Beziehung auf die Citationen aus dem Alten Teſtamente: Hac igitur in parte cum primum hoc opus ederemus non nihil adiuti sumus opera subsidiaria viri non solum pietate, verum etiam trium peritia linguarum eminentis, hoc est veri Theologi, Joh. Oecolampadii, quod ipse in litteris hebraicis nondum eo processeram, ut mihi iudicandi sumerem autoritatem. Die Reviſion und Correctur der zweiten Ausgabe vom J. 1517 beſorgte Ökolampad allein. Schon damals ſtand er auch mit Melanchthon im Briefwechſel. Aber noch im nämlichen Jahre wurde er als Prediger an die Domkirche zu Augsburg berufen. Hier ſetzte er beſonders die patriſtiſchen Studien fort; ſeine Kenntniſſe in dieſem Zweige der Theologie bewies ſchon ſein Risus Paschalis. Allein der ſchüchterne und beſcheidene Mann fühlte ſich unter dem verdorbenen Clerus zu Augsburg allzu verlaſſen; ohne äußere Aufmunterung fehlte es ihm noch an Muth, den Kampf zu wagen, und da auch ſeine körperlichen Kräfte für die Domkirche zu ſchwach waren, ſo faßte er den Entſchluß, ſich in der Einſamkeit ungeſtört den Studien zu widmen. Er wählte dazu das benachbarte Kloſter Altenmünſter, St. Brigitten-Ordens, und den Mönchen war der Eintritt eines durch ſeine Gelehrſamkeit ſchon berühmten Mannes willkommen. Seine Bedingung, daß ihn die Kloſtergelübde nicht binden ſollten, wenn er dem Worte Gottes nützlich werden könne, fand keine Schwierigkeit und wurde ſelbſt vom Biſchofe von Freiſingen beſtätigt, da die Mönche ein Privilegium hatten, ſich außer dem Kloſter mit Predigen zu beſchäftigen, wenn Ketzereien ſich erheben ſollten. Ökolampads Freunde mißbilligten zwar dieſen Schritt; doch verhehlte dies Erasmus in einem Briefe an ihn (Epist. 544), offener ſprach er hingegen in einem Briefe an Pirkheimer (Epist. 504), einem großen Gönner des Ökolampad. Der Aufenthalt im Kloſter konnte aber auch bei der trüben, hypochondriſchen Stimmung, welche viel zu dem Entſchluſſe beigetragen hatte, nicht wohlthätig wirken, zumal da er ſich jetzt viel mit aſcetiſchen Schriften der Kirchenväter beſchäftigte. Daher tragen auch mehre von den Schriften, die er während ſeines beinahe zweijährigen Kloſterlebens ausarbeitete, ein myſtiſches, frömmelndes Gepräge. (Dahin gehören vorzüglich ſein: Sermon von dem Vers im Magnificat, „exultavit Spiritus meus in Deo Salutari meo“, und die Sermones de gaudio resurrectionis et mysterio tridui. Basil. 1521. 4.) Doch vor der Gefahr eines gänzlichen Verſinkens ſchützten ihn ſeine Studien, ein jetzt angeknüpfter Briefwechſel mit Luther und das Leſen von Luther's Schriften. Eben dadurch gewann er auch mehr Muth. Aber dies machte auch ſein Verhältniß zu den Mönchen des Kloſters ſchwieriger, beſonders als er ſich freimüthig gegen die Ordensgelübde äußerte. Schon waren ſeine Feinde aufmerkſamer geworden, als kurz vor dem Wormſer Reichstage 1521 ſeine Schrift über die Beichte erſchien, welche ihn noch verdächtiger machte. Es wurden Anſchläge gegen ſein Leben, oder wenigſtens gegen ſeine Freiheit gemacht; beſonders eifrig war auf dem Reichstage Glapio, der Beichtvater des Kaiſers. Schon verbreitete ſich das Gerücht, er ſei im Gefängniſſe, und Capito, der damals in Dienſten des Kurfürſten von Mainz war, eilte von Halle unter dem Vorwande häuslicher Angelegenheiten nach Mainz, um zu ſeiner Befreiung mitzuwirken. Ganz unerwartet traf er dort im Hauſe des Hedio den Ökolampadius, der von andern Freunden noch zu rechter Zeit war gewarnt worden, und mit Einwilligung der Mönche, die ihm ſogar Reiſegeld und ein Zeugniß gaben, das Kloſter verlaſſen hatte. Von Mainz begab ſich Ökolampadius zu Franz von Sickingen auf das Schloß Ebernburg, und veränderte als Schloßprediger bald den ganzen Cultus im Sinne der evangeliſchen Confeſſion; nur an den Feſttagen wurde Meſſe geleſen, aber in teutſcher Sprache. Zu Rechtfertigung dieſer Veränderungen machte er ein Schreiben an Hedio bekannt. (Epistola ad Hedionem de lectione in missa vernaculo sermone promulganda. Ebernb. 1522.) Sein Muth wuchs zugleich mit ſeinen Einſichten, und große Anerbietungen des Herzogs von Baiern und der Heidelberger, die ihm damals gemacht wurden, konnten ihn nicht bewegen, ſeiner Überzeugung ungetreu zu werden. Indeſſen wurde ihm bald die Beſchränktheit ſeines Wirkungskreiſes drückend; und da die Lage ſeines Beſchützers immer gefährlicher wurde, ſo verließ er nach deſſen Rath im Auguſt oder September 1522 Ebernburg und begab ſich nach Frankfurt, um bei Wilhelm Neſenus eine Anſtellung abzuwarten. (Heß, in dem Leben Ökolampad's, Zürich 1793. S. 48. läßt ihn irrig um die Mitte Octobers 1523 noch von Ebernburg aus an Hedio ſchreiben. Der citirte Brief, in Jo. Oecol. et Huldr. Zwinglii Epist. Basil. 1536. fol., pag. 208 b., der nur das Datum Idibus Octobris ohne Jahrzahl hat, iſt offenbar von Frankfurt aus im J. 1522 geſchrieben, und es iſt erwieſen, daß Ökolampadius noch im J. 1522 nach Baſel kam. S. Ochs Geſch. der Stadt Baſel. 5. 441. 448. Den Tag der Ankunft, 17ten Nov., gibt ein Brief an Hedio an, Oecol. et Zw. Epist. p. 208 a.). Indeſſen reiſte er bald nachher nach Baſel, um den Druck ſeiner Überſetzung der Homilien des Chryſoſtomus, die er zu Ebernburg verfertigt hatte, zu beſorgen. Der Buchdrucker Andreas Cratander nahm den gelehrten Mann ſehr gern auf, und gab ihm Beſchäftigung. Im Frühjahre 1523 wurde er von den vier (weltlichen) Pflegern der St. Martinskirche zu Baſel als Stellvertreter des kranken Pfarrers mit 70 Pfund Gehalt angeſtellt, und von jetzt an verſchlingt ſich Ökolampad's Leben aufs genaueſte mit der Geſchichte der Reformation zu Baſel. Durch die Verbreitung von Luther's Schriften, welche die Baſeler Buchdrucker ſchnell nachdruckten, durch den Aufenthalt von Erasmus, Glareanus (bei denen dann aber nachher die zeitlichen Vortheile und die Neigung zur Ruhe das Übergewicht behielten), und andern gelehrten Männern, und durch die kühnen Predigten Wilhelm Röublins von Rothweil am Neckar (der aber 1521 durch den Magiſtrat verbannt wurde), hatte ſich ſchon unter den Bürgern eine zahlreiche Partei für Verbeſſerungen gebildet. Indeſſen blieben die Fortſchritte noch mehre Jahre ſehr langſam, da die Univerſität, die Domherren und die Mehrheit des Magiſtrats ſich denſelben widerſetzten. Ökolampadius ging auch ſehr behutſam zu Werke, was ganz mit ſeinem ſchüchternen Charakter übereinſtimmte. Doch ermuthigte ihn die Bekanntſchaft mit Zwingli, den

er in einem lebhaften Briefwechsel über Alles zu Rathe zog. Daher erklärte er sich schon in den Jahren 1523 und 1524 öffentlich gegen den Cölibat und die Fastengebote. Ein neuer Versuch, welchen Cochläus machte, ihn durch lockende Versprechungen wieder für das Papstthum zu gewinnen, war eben so fruchtlos als die frühern. (S. Melch. Adami Vitae Theolog. Germ. und Chaufepié not. G.) Als im J. 1524 Wilhelm Farell, der nachher vorzüglich in der französischen Schweiz die reformirte Lehre verbreitet hat, nach Basel kam, und eine öffentliche Disputation ankündigte, die Universität sich aber widersetzte, trug Ökolampadius viel dazu bei, daß der Rath die Haltung derselben befahl, und unterstützte dabei Farell, dessen französische Aussprache des Lateinischen nicht Allen verständlich war. Er gab sich zugleich Mühe, Farell's Heftigkeit zu mäßigen, und empfahl ihn, da er von Basel vertrieben wurde, nach Strasburg. In eben diesem Jahre wurde Ökolampadius zum Professor der Theologie, und da um die nämliche Zeit der Pfarrer an der Martinskirche starb, zu dessen Nachfolger erwählt. Die Bedingung, die er bei der Annahme dieser Stelle machte, daß man ihm einen Diakon gebe, keine päpstlichen Ceremonien von ihm fodere, und ihn wegen seiner Predigten, insofern sie der heil. Schrift gemäß seien, nicht beunruhige, nahmen die Kirchenvorsteher an, und der Rath bestätigte die Wahl; doch mit dem Anhange, daß er ohne Bewilligung des Rathes keine wichtigen Veränderungen mache. Von jetzt an sehen wir Ökolampadius kühner auftreten, ohne sich durch seine Freundschaft mit Erasmus hemmen zu lassen. Schon 1525 läßt er die Taufhandlung durch seinen Diakon in teutscher Sprache verrichten, und theilt, mit Vorwissen des Rathes, das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Er bekämpft offen die Lehre, daß die Messe ein Opfer sei, und zeigt das Unnütze des Weihwassers, der Lichter ꝛc. Damals erschien auch ohne Jahreszahl die erste Ausgabe einer Kirchenagende, deren Verfasser Ökolampadius ist, und die dann 1526 und nachher mehre Male wieder gedruckt wurde. (Form und Gestalt, wie der Kindertauf, des Herrn Nachtmahl, der Kranken Heimsuchung itzt zu Basel von etlichen Predicanten gehalten werden. 8.) Die erste Ausgabe und die zweite Ausgabe von 1526 enthalten noch Mehres, was sich in den spätern nicht mehr findet, z. B. die Ertheilung der Absolution durch den Priester, die Lichter auf dem Altar und die Darreichung des Abendmahls für die Sterbenden. Nach und nach hörten nun auch die Messe, Processionen und das Herumtragen der Hostie in seiner Kirche auf; im August 1526 wurden zum ersten Male teutsche Psalmen von der Gemeinde gesungen, und dies dann in einigen andern Kirchen nachgeahmt. — Schon im J. 1524 war Carlstadt nach Basel gekommen, und seine Lehre vom Abendmahl machte großes Aufsehen. Obgleich Ökolampadius anfänglich seinen Ansichten nicht ganz beistimmte, so weigerte er sich doch, gegen ihn zu schreiben, und empfahl sogar seine Schriften. Er nahm damals schon in den Einsetzungsworten eine Metapher an, war aber doch mit sich selbst noch nicht recht einig, und konnte sich von mystischen Vorstellungen noch nicht ganz frei machen. Allmälig gelangte er aber durch vorsichtiges und redliches Forschen zur Klarheit, und schon im Frühjahre 1525 verwarf er jede Vorstellung von leiblicher Gegenwart im Abendmahle, und erklärte sich ganz bestimmt zu der Lehre des blos geistigen Genusses durch den Glauben. Der Druck seiner ersten Schrift darüber (De genuina verborum Domini „Hoc est corpus meum“ juxta vetustissimos autores expositione. 1525. 8.) wurde zwar vom Rathe verboten; allein sie erschien zu Strasburg, und wurde dann sogleich von Hetzer (s. d. Art.) ins Teutsche übersetzt. (Vom Sacrament der Danksagung, von dem wahren natürlichen Verstand der Worte Christi „das ist mein Leib“, nach der gar alten Lehrern Erklärung ꝛc. Zürich 1526. 8.) Ökolampadius blieb darin seinem sanften friedliebenden Charakter getreu, griff Niemanden persönlich an, und bekämpfte eigentlich mehr die ältern Scholastiker als seine Zeitgenossen. In der Lehre selbst stimmt er mit Zwingli ganz überein; die Verschiedenheit ist blos grammatisch, indem Zwingli den Tropus in dem Worte Est findet, welches er significat erklärt, Ökolampadius hingegen in Corpus, welches ihm figura corporis bedeutet: gesuchter war Carlstadt's Erklärung, welcher die Hauptsache in dem Worte Hoc suchte. — Ökolampad's Schrift machte großes Aufsehen. Der Rath zu Basel verlangte von dem Professor der Theologie, Ludwig Bär, und dem Professor der Rechte, Claudius Cantiuncula, Urtheile darüber. Was sie geantwortet, ist unbekannt; hingegen hat man die Antwort des Erasmus, worin sich auch sein zweideutiger Charakter ausdrückt. („Celsitudinis vestrae hortatu perlegi librum Jo. Oecolompadii de verbis coenae Domini, mea sententia doctum, disertum et elaboratum; adderem etiam pium, si quid pium esse posset, quod pugnat cum sententia consensuque ecclesiae, a qua dissentire periculosum esse judico.“) — Heftiger beinahe noch als die katholische Partei wurde die lutherische in Teutschland durch diese Schrift aufgeregt. Mit Luther selbst war natürlich jetzt die Freundschaft unwiederbringlich gestört. Brenz, der aber dem Ökolampadius keineswegs gewachsen war, verfaßte das leidenschaftliche schwäbische Syngramma gegen ihn. (S. Plank Geschichte des protestant. Lehrbegriffs. 2. 277.) Ehe es gedruckt wurde, theilte er es indessen Ökolampadius mit, der ohne die geringste Bitterkeit darauf antwortete, und die nachtheiligen Folgen zeigte, welche die Bekanntmachung haben würde. Allein noch im J. 1525 erschien dasselbe im Drucke, wie behauptet wird, ohne Wissen des Verfassers. Nun war auch Ökolampadius genöthigt, sich öffentlich zu vertheidigen. Er that es in zwei Schriften, welche zu Basel 1525 erschienen (Epistola ad Fratres per Sueviam Christum annunciantes. 8. und Antisyngramma ad ecclesiastas Suevos una cum horum syngrammate), und da ihn auch Theobald Billikanus, Prediger zu Nördlingen, in einem Schreiben an Urbanus Rhegius angriff, welches letzterer 1526 herausgab (De verbis coenae Dominicae et opinionum varietate Theobaldi Billicani ad Urbanum Rhegium Epistola), so antwortete Ökolampadius in der Schrift Ad Theob. Billicanum quinam in verbis coenae alienum sensum inferant. (Tiguri 1526). Auch sein ehemaliger Freund Pirkheimer war mit großer Bitterkeit gegen ihn aufgetreten, und obgleich Ökolampadius ihm mit vieler Mäßigung und so antwortete, daß man sieht, wie ungern er mit ihm in Fehde gerieth, so wurde

Pirkheimer doch immer heftiger; er warf ihm sogar Verbindung mit den Wiedertäufern, ja mit Münzer selbst vor. Aber auch hier zeigte sich die Ueberlegenheit des ruhigen und friedliebenden, aber gelehrten Forschers über den heftigen und leidenschaftlichen Eiferer für vermeintliche Orthodoxie. Selbst die wilden Ausbrüche und Schmähungen, welche sich Luther in der Vorrede zu der teutschen Uebersetzung des Syngramma erlaubte, konnten Ökolampad's Gleichmuth nicht verwirren; aber ebendeswegen ging auch seine Antwort desto tiefer, und keine Blöße, die der Gegner gegeben hatte, blieb unbenutzt. Diese Schrift (Billiche Antwurt Joh. Ecolampadii auff D. Martin Luther's Bericht des Sacraments halb, samt einem kurzen Begriff auff etlicher Prediger in Schwaben Schrifft, die Wort des Herrn Nachtmals antreffend. Ich bit umb Verhör. Basel 1526. 4. und Zürich in ebend. Jahre) enthält auch einen Auszug aus dem Antisyngramma, und stellt unter den Friedensvorschlägen den wahrhaft protestantischen Grundsatz auf, es solle kein neuer Glaubensartikel festgesetzt werden, welcher die christliche Freiheit beschränke. Es ist hier nicht der Ort, den Nachtmahlsstreit und die Menge von Streitschriften, welche er erzeugte, weiter zu verfolgen. Wir führen nur noch Ökolampad's zweite Schrift gegen Luther an (das der Misverstand D. Martin Luther's auf die ewig beständige Wort „Das ist mein Leib" nicht beston mag, die ander billich Antwort J. Ökolampadii. Basel 1528.) Sie ist gegen Luther's leidenschaftliche Schrift gerichtet, „daß die Worte Christi „das ist mein Leib" noch fest stehen wider alle Schwarmgeister", und greift den Gegner, der durch den bisher gebrauchten sanften und gemäßigten Ton nur zu heftigern Schmähungen gereizt zu werden schien, ernster und schärfer an, ohne sich jedoch zu ähnlichen Ausbrüchen der Leidenschaftlichkeit zu erniedrigen. Auch der lebhaftere Zwingli vergaß sich in seinen Antworten nie so weit, als Luther, obgleich er von Anfang an schärfer schrieb als Ökolampadius. (Über den Nachtmahlsstreit s. Plank's Gesch. des protestant. Lehrbegriffs.) — Außer dem Nachtmahlsstreite machte auch die Wiedertäuferei einen für die Reformation ungünstigen Eindruck. Am Tage nach dem Pfingstfeste 1525 wurde auf Veranstaltung des Rathes durch Ökolampadius und einige andere der Reformation günstige Prediger zu Basel in der Martinskirche ein öffentliches Gespräch mit einigen Wiedertäufern über die Kindertaufe gehalten, das wie gewöhnlich keine Partei von ihrer Meinung abbrachte. Den Gang desselben hat Ökolampadius in einer besondern Schrift beschrieben. (Ein Gespräch etlicher Predicanten zu Basel gehalten mit etlichen Bekennern des Wiedertauffs. Basel 1525. 4. und im nämlichen Jahre zu Augsburg.) Auch im J. 1527 hielt er wieder ein Gespräch mit ihnen in der Martinskirche. Die Bekehrungsversuche, welche ihn auch nachher oft beschäftigten, konnten eben so wenig als die allmälig verschärften Verordnungen des Magistrats ihren Zweck in der bewegten Zeit erreichen, und im J. 1530 gerieth Ökolampadius im Dorfe Läufelfingen, wo die Einwohner größtentheils Wiedertäufer waren, in Lebensgefahr. Er machte eine Visitationsreise in den Landpfarreien, und predigte in diesem Dorfe gegen den Wiedertauf, als plötzlich einer der Zuhörer ihn mit den Worten unterbrach, „man solle den lästigen Wurm von der Kanzel herunterstürzen"; doch rettete ihn sein ruhiger Gleichmuth und die ernsten Worte des Rathsherrn, der ihn begleitete. — Glänzender ist dagegen die Rolle, welche Ökolampadius auf der Disputation zu Baden im Aargau 1526 spielte. Der bekannte Antagonist Luther's, Doctor Eck, hatte dieselbe durch Schreiben an die eidgenössischen Orte und Herausforderungen gegen Zwingli veranlaßt. Ökolampadius stand hier an der Spitze der wenigen Vertheidiger der reformirten Lehre. Vergeblich hatte er die Gegenwart Zwingli's gewünscht, der auch von den Katholiken wiederholt aufgefodert wurde, sich einzufinden. Allein der Rath zu Zürich hatte es ihm förmlich verboten: denn das Ausschreiben der Disputation durch die katholischen Orte bewies schon zum Voraus, daß man kein freies Gespräche wollte, und das Geleitsschreiben, welches man Zwingli sandte, enthielt zweideutige Ausdrücke, welche den Warnungen, daß Zwingli nicht mehr aus Baden entkommen würde, noch mehr Gewicht gaben. Die Züricher hatten deswegen vorgeschlagen, daß die Disputation an einem sicherern Orte, zu Basel oder St. Gallen, solle gehalten werden, nicht in dem eifrig katholischen Baden, wo ihre Stimme gegen die vereinigten katholischen Orte Niemand hätte schützen können. Ökolampadius, der zuerst Zwingli's Ausbleiben misbilligte, schrieb ihm dann bald, daß er Gott dafür danke, indem er nun erkenne, daß sie beide verloren gewesen wären, wenn Zwingli sich eingefunden hätte. Bei den Verhandlungen selbst zeichnete sich Ökolampadius wieder durch Ruhe, Mäßigung und gründliche Gelehrsamkeit aus, so daß er auch bei vielen unbefangenen Männern der Gegenpartei großen Eindruck machte, und man den Wunsch hörte: „O daß der gelbe Mann" (wegen seiner Gesichtsfarbe) „auf unserer Seite wäre." Beinahe täglich berichtete er und andere Freunde Zwingli's diesem heimlich, was verhandelt worden, und gewöhnlich erhielt er Morgens früh Zwingli's in der Nacht geschriebene Rathschläge durch einen Mann, der zum Scheine Hühner zum Verkaufe trug; denn öffentlich durfte er ohne Lebensgefahr keine Briefe mit Zwingli wechseln. — Wie gewöhnlich schrieben sich beide Parteien den Sieg zu. Die Acten der Disputation wurden 1527 durch den berüchtigten Barfüßer Thomas Murner zu Luzern herausgegeben, und zwar nach den Original-Acten; doch ist seine Treue verdächtig. (Vergl. auch den Artikel Haller, Berchtold.) Schon vorher hatte der Stadtschreiber von Bern, Thomas von Hofen, der bei der Disputation gegenwärtig war, und täglich bei sich zu Hause Alles aufschrieb (denn während der Unterredungen durfte Niemand als die vier Notarien irgend etwas aufzeichnen,) zu Strasburg einen Bericht drucken lassen, gegen dessen Treue von katholischer Seite Einwendungen gemacht wurden. — Die Folgen der Disputation entsprachen aber den Erwartungen der katholischen Partei keineswegs, und die Ausbreitung der reformirten Lehre wurde dadurch an mehren Orten befördert. Vergeblich foderten die katholischen Orte von Basel, daß Ökolampadius entfernt werde; vergeblich setzte die katholische Partei Alles in Bewegung, um ihn zu stürzen: nicht nur seine Partei, sondern auch er selbst trat immer kühner und entschlossener auf, und schon erklärte er öffentlich die Messe für eine gotteslästerliche Handlung, und schaffte alle noch

übrigen päpstlichen Ceremonien in seiner Kirche ab. Selbst seine im J. 1526 fallende Verehelichung konnte sein Ansehen bei seiner Partei nicht schwächen, so sehr sich auch die Katholiken deswegen ereiferten. (Seine Gattin war Wibrandis Rosenblatt, von gutem Hause, die Witwe von Ludwig Cellarius. Nach Ökolampad's Tode, der mit ihr einen Knaben und zwei Mädchen erzeugt hatte, verheirathete sie sich mit Capito und nach dessen Tode mit Bucer. Sie starb zu Basel 1564, und ihr Leichnam wurde in das Grab des Ökolampadius gelegt. Der Sohn starb 1542 zu Strasburg, wie Zwingli's Sohn, an der Pest; die eine Tochter heirathete einen Strasburger Prediger, die andere einen Bürger zu Basel.) Da aber durch den Streit über die Messe die Gährung in der Stadt immer größer wurde, so verordnete der Rath den 16. Mai 1527, daß die Vertheidiger und die Gegner der Messe schriftlich ihre Gründe „aus wahrer heiliger göttlicher Schrift mit Hintenansetzung aller andern Schriften und Menschensatzungen vorlegen und bekannt machen." Die von Ökolampadius abgefaßte Vertheidigung erschien bald nachher im Drucke. (Ein christlich und ernstlich Antwurt der Prediger des Evangelii zu Basel, warum sie die Meß einen Greuel gescholten haben. Uff Erforschung und Gheyß des ersamen Rats daselbst geben. 8., ohne Jahr und Ort.) Er erklärt sich darin mit ungewohnter Heftigkeit gegen die Messe, und geht in seinem Eifer so weit, zu behaupten, „die Abgötterei und das gotteslästerliche Wesen der Meßknechte sei verderblicher als Ehebruch, Hochverrath, Mord und Todschlag." Von katholischer Seite waren zwei Vertheidigungen der Messe eingegeben worden. Ökolampadius widerlegte dieselben, und die Censur gestattete den Druck dieser Widerlegung. (Widerlegung der falschen Gründe, so Augustin Marius, Thumprediger zu Basel, zu verkennen, daß die Meß ein Opfer sei einem ersamen Rat daselbig überantwortet hat, durch Joann Ökolampadium. Basel 1528. 8.) Der getheilte Rath konnte zu keinem Entschlusse gelangen, und half sich einstweilen mit dem gewöhnlichen Palliativ der Verschiebung auf ein allgemeines Concilium und der nichts entscheidenden Verordnung für beide Parteien, dem Worte Gottes gemäß zu predigen. Doch wurde zugleich eine Verordnung gemacht, daß die unnützen Feiertage sollten abgeschafft werden. Das Schwanken und die Uneinigkeit der Räthe vermehrte aber nur die Gährung und mußte zuletzt zu einem unordentlichen Ausbruche führen, da die Mehrzahl der Bürger schon für die Reformation entschieden war. Als nun nach der Disputation zu Bern im Januar 1528 (s. Haller, Berchtold), bei welcher auch Ökolampadius gewesen war, die Reformation im Canton Bern eingeführt wurde, wagten es fünf Bürger von Basel, am Charfreitag die Bilder aus der Martinskirche wegzuschaffen. Ökolampad soll das Vorhaben ganz unbekannt gewesen sein. Vier Tage später thaten ebendasselbe 24 Bürger in der Augustinerkirche. Von den erstern wurden vier ins Gefängniß gelegt; allein der Rath sah sich durch die starke Bewegung unter den Bürgern genöthigt, sie wieder frei zu lassen, aus einigen Kirchen die Bilder ganz weg zu schaffen und dieselben den Reformirten einzuräumen. Die Gährung dauerte fort; noch gelang es Ökolampadius einige Zeit Ausbrüche zu verhindern; allein den 9. Februar 1529 brach der Sturm los; die Bürger versammelten sich etwa 2000 Mann stark; 340 zogen von einer Kirche zur andern, und zertrümmerten die Bilder, ohne jedoch irgend etwas zu entwenden oder jemanden zu beschädigen, und der Rath mußte die ausschließliche Einführung des reformirten Cultus beschließen. — Ökolampadius, dessen friedliebendem Charakter diese Entwicklung widerstrebte, hatte keinen Theil daran genommen, und sie wurde nicht durch einen schlau angelegten Plan, sondern durch die Intriguen der katholischen Rathsglieder selbst herbeigeführt, die auch, als die Mehrheit des Rathes schon reformirt war, alle Beschlüsse, welche der Reformation günstig waren, unwirksam zu machen wußten. Schon den 1. April 1529 wurde nun eine Art von Confessionsschrift bekannt gemacht, die aus einer Samlung von einzelnen Verordnungen besteht, welche zwar von einer Commission dem großen Rathe vorgeschlagen wurde, aber ohne Zweifel größten Theils, aus Ökolampads Feder geflossen sind. Der Titel ist: „Ordnung, so eine ehrsame Stadt Basel, den ersten Tag Aprilis, in ihrer Stadt und Landschaft künftigs zu halten erkannt habe, darin wie die verworfenen Misbräuche mit wahrem Gottesdienst ersetzt, auch wie die Laster, so christlicher Tapferkeit unträglich, Gott zu Lobe abgestellt und gestraft werden sollen, vergriffen ist. 1529. Die seltene Schrift ist vollständig abgedruckt in Ochs Geschichte der Stadt Basel. Bd. 5. S. 686 flgg. Sie enthält neben Verordnungen über den Cultus, die Kirchenzucht, die Handhabung äußerlicher Sittlichkeit auch die Angabe der Glaubensartikel, ist aber keineswegs frei von Ueberbleibseln katholischer Begriffe. So wird verordnet, daß „die Verdienste, hohen Tugenden und Seligkeit der heiligen ewigen Jungfrau Mariä, der heil. Aposteln, St. Johansen des Täufers und der lieben Märterer Christi, weil man täglich Frühgebet und Tagpredigt haben wird, sollen mit ernstlichem Gedächtniß begangen werden." Und unter den Lästerungen wird angeführt: „Welche die ewige, reine, auserwählte Königin, die gebenedeyte Jungfrau Mariam, oder andere geliebte Gottesheiligen, — verachten, schänden oder schmähen, also daß sie sagten, die Mutter Gottes wäre ein Weib, gleichwie ein anderes Weib hier auf Erden gewesen, daß sie mehr Kinder als Christum, den Sohn Gottes, gehabt; vor und nach der Geburt nicht eine ewige Jungfrau geblieben, — — die wollen wir an ihrem Leib, Leben und Gut strafen." Die nämliche Strafe wird denen gedroht, „welche etwas glauben, lehren oder predigen, das den zwölf Artikeln unsers heiligen, ungezweifelten, christlichen Glaubens widrig, oder welche die Gottheit oder Menschheit Christi Jesu unsers einzigen Heilandes, verläugnen, schmähen, oder das hohe Verdienst seines heiligen, bittern Sterbens und Leidens vernichten oder schmälern, und sich mit dem göttlichen Wort von ihrem Irrthum nicht abweisen lassen." Dagegen wird im zwölften Abschnitte vom Bruch (d. h. Gebrauch) des Herrn Nachtmahl, der katholische Begriff vom Meßopfer eifrig bekämpft, der Streit mit den Lutheranern aber nicht berührt, sondern ohne Nebenbemerkung der reformirte, von allem Mystischen gereinigte Begriff mit den Worten aufgestellt: „Des Herrn Nachtmahl ist von Christo eingesetzt worden, sein heiliges Leiden mit Dankbarkeit zu betrachten und zu verkünden, auch christliche Liebe und Einigkeit, wie es Gliedern eines Leibs gebührt, zu bezeugen." — Diese

Schrift, an deren Abfassung Ökolampadius unstreitig entscheidenden Theil hatte, darf keineswegs übersehen werden, wenn über seine Ansichten und Denkensart ein richtiges Urtheil soll gefällt werden. Es zeigt sich daraus, daß er in Manchem mit dem freisinnigern Zwingli nicht ganz gleichen Schritt hielt, obschon dessen Stimme bei ihm Alles galt, und ihm mehr Entschlossenheit verschaffte, als er durch sich selbst besaß. Man wird vielleicht hierin so wie in einigem Andern, was im Folgenden erwähnt wird, nicht ganz mit Unrecht mitwirkende Ursachen finden, welche auf die nachherige Gestaltung der religiösen Ansichten zu Basel Einfluß hatten. Dahin gehört die Beibehaltung des Bannes in jener gesetzlichen Verordnung, dessen Einführung Ökolampadius auch den andern reformirten Städten der Schweiz im Jahre 1530 dringend aber vergeblich empfahl, indem besonders die Zürcher und Berner das Gefährliche desselben vorstellten. Auch die Stadt St. Gallen wurde durch Zwingli's siegende Beredsamkeit davon abgehalten, und in gleichem Sinne wirkte auch später Bullinger entgegen, als neue Versuche gemacht wurden. Zu Basel hingegen wurde der Bann im Dezember 1530 förmlich eingeführt; der Rath wählte in jeder Gemeinde drei Bürger zu Aufsehern, welche unsittliche und lasterhafte Gemeindsgenossen nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung in den Bann thun konnten, was dann öffentlich in der Kirche verlesen und der Gebannte vom Abendmahl ausgeschlossen wurde. Anfänglich hatten die Geistlichen dabei keine Stimme, und erst später wußten sie sich dieselbe und den entscheidendsten Einfluß zu verschaffen. Dies beweiset, daß Ökolampadius dabei keine hierarchischen Zwecke hatte, sondern aus reinem Eifer diese höchstgefährliche Einrichtung empfahl. Unter denjenigen, welche er als des Bannes würdig in einer von ihm selbst verfertigten Anweisung bezeichnet, kommt vor: „Wer sich in den Sachen des Glaubens nicht will berichten lassen; — wer offenen Neid und Haß trägt; — die, welche argwöhnisch zur Aergerniß der Kirche ohne die Ehe leben; — die, welche ihre Waaren verfälschen; — die Wirthe, die ihre Gäste überschwenglich übersetzen; — die, so Schmachbüchlein machen, drucken oder verkaufen ꝛc. Das Gefährlichste dabei war, daß keine rechtliche Überweisung erfodert wurde, und nach der Verordnung des Rathes diese Aufseher auch gegen solche handeln konnten, die „ihnen nur von andern glaubwürdigen Personen angezeigt wurden." Schon im Mai 1530 findet sich ein Beispiel, daß der Bann ganz auf die greuelhafte Weise der päpstlichen Excommunication angewandt wurde, denn es wird in einer von der Kanzel verlesenen wahren Bannbulle jede Gemeinschaft mit dem Gebannten, „es wäre mit Essen, Trinken, Malen, Backen, Kaufen, Verkaufen, Behausen, Behöfen und was solcher Dinge mehr sind", unter einer Buße und bei Vermeidung eigener Excommunication verboten. — Daß so etwas nicht in Ökolampads menschenfreundlichem Charakter lag, ist unzweifelhaft; aber es beweiset, wohin gutgemeinter, aber einseitiger Eifer führen kann, wenn er nicht durch Menschenkenntniß geleitet wird. Übrigens vermochte dieser Eifer doch nicht, bei ihm die sanftern Empfindungen der Duldung und Menschenliebe zu unterdrücken. Dies zeigte sein Betragen gegen Servet, der 1530 nach Basel kam. So verwerflich er auch Servets Ansichten fand, und so unfreundlich sie auch von einander schieden, als Servet nach Strasburg ging, und seine bekannte Schrift de trinitatis erroribus zu Hagenau drucken ließ, so war dennoch Ökolampads Bericht an den Rath über diese Schrift, besonders aber über die Person des Verfassers milde, er schließt denselben mit den Worten: „Läßt sich der Verfasser wieder auf bessere Gedanken bringen, und entschließt sich seine Irrlehren zu widerrufen, so könnte man ihm wohl verzeihen, und seinen Fehltritt nicht so hoch ansetzen;" eine für jene Zeiten merkwürdige Äußerung. — Die angeführte Ordnung ꝛc. vom Jahre 1529 hat wahrscheinlich auch die Meinung veranlaßt, daß Ökolampadius eine wirkliche Confession abgefaßt habe, die zugleich mit Zwinglis Confession auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 sey übergeben worden (s. den Art. Helvetische Confession), wovon sich aber ebensowenig eine Spur findet, als es sich erweisen läßt, daß die erste Baseler-Confession von 1534 (s. ebd.) ursprünglich von Ökolampadius sey abgefaßt worden. — Im Jahre 1529 reisete Ökolampad mit Zwingli nach Marburg zu dem bekannten Colloquium mit Luther und Melanchthon. Die Geschichte dieses Gespräches gehört nicht hierher, aber Erwähnung verdient es, daß selbst heftige Gegner, wie Justus Jonas und Brenz sein edles und friedfertiges Benehmen anerkannten, so fest er auch mit Zwingli bei der schweizerischen Nachtmahlslehre gegen Luthers Machtsprüche beharrte. — Die Vereinigung, welche auf diesem Colloquium vergeblich war versucht worden, glaubte dann Bucer nach seiner Art durch unbestimmte und zweideutige Formeln zu Stande bringen zu können, durch welche beide Parteien getäuscht werden sollten. Er war mit Melanchthon auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 in Unterhandlungen getreten, dann zu Luther selbst nach Coburg gereiset, und betrieb die Sache bei den schweizerischen Kirchen mit großem Eifer. Anfänglich fand er überall Gehör; besonders neigte sich Ökolampadius theils aus Friedensliebe, theis vielleicht auch aus einer gewissen Empfänglichkeit für mystische Vorstellungen zu seinen Deutungen hin, und suchte auch Zwingli in einem Briefe (vom 19. Novemb. 1530) für dieselben zu gewinnen. Doch als dieser ihm das Verfängliche der von Bucer gebrauchten Ausdrücke vorstellte, und jede Zweideutigkeit bestimmt verwarf, so trat auch Ökolampad ihm bei. Indessen hatte Bucer zu Basel auch bei Andern, denen mystische Vorstellungen willkommen waren, Eingang gefunden, und obgleich endlich die Baseler den Zürchern und Bernern beistimmten, die sich (gegen Ende Februars 1531) ganz bestimmt gegen die zweideutigen Formeln erklärten, so blieb doch Parteiung zu Basel übrig, so daß Manche sich weigerten, das Abendmahl zu genießen. Ökolampadius war zwar unermüdet, den ursprünglichen Lehrbegriff der schweizerischen Kirchen zu behaupten, allein nach seinem Tode, als Bucer die Concordiens-Handlung erneuerte, verstärkte sich die zum mystischen Lehrbegriffe hinneigende Partei, und erhielt später wirklich das Übergewicht. Ins Jahr 1530 gehören auch die Unterredungen Ökolampads mit Georg Morell und Peter Masson, den Abgeordneten der Waldenser zu Merindole in Dauphiné. Ein ausführlicher Brief von ihm an die Gemeinde vom 13. November 1530 (in den Epist. Zwinglii et. Oecol. p. 2) enthält die Gegenstände dieser Verhandlung. Ökolampad tadelte besonders, daß die Waldenser zum Scheine in die Messe gehen. Er sagt: „wenn es erlaubt ist, seinen Glauben unter dem Antichrist (d. h. dem Papste) zu verhehlen, so

iſt dies auch unter den Türken erlaubt, man wird auch mit Diokletianus vor den Altären des Jupiters und der Venus beten dürfen, und vielleicht mit geringerer Gefahr." Auch in einigen andern Punkten empfahl er ihnen Veränderungen. Nach Paul Perrin (Histoire des Vaudois p. 157) hielten dann die Waldenſer-Gemeinden in Frankreich und Piemont den 12. September 1535 eine Synode zu Angrogne, von welcher die durch Ökolampad vorgeſchlagenen Veränderungen in der Kirchen- und Glaubensform angenommen wurden. Sie wurden deßwegen auch ſeither zur reformirten Kirche gezählt, und von den Reformirten in der Schweiz und andern Ländern noch in den neueſten Zeiten unterſtützt. (Von Morell hat man handſchriftliche Memoires, die ſich auf der Bibliothek zu Genf finden, und ſeine Verhandlungen mit Ökolampadius und Bucer ausführlich erzählen. Vergl. Füßli Beiträge zur Kirchengeſchichte der Schweiz. Bd. 5. S. 406). — Zu Ökolampads Verrichtungen in ſeinem letzten Lebensjahre gehört die Einführung der Reformation zu Ulm. Mit Bucer und Blaarer war er hinberufen worden, und da gegen die achtzehn Artikel, die er vorlegte, niemand diſputiren, und nur zwei einzige Geiſtliche dieſelben nicht unterſchreiben wollten, ſo wurde die Reformation förmlich eingeführt, worauf dann die drei Reformatoren das Nämliche zu Memmingen und Biberach bewirkten. Allein ſchon damals bemerkte man an ihm eine bedeutende Abnahme der körperlichen Kräfte. Er war von Natur ſchwächlich und nun brach ein früher zurückgetretener, oder durch unzweckmäßige Arzneien zurückgetriebener Hautausſchlag wieder am ganzen Körper hervor. Dazu kamen die geiſtigen Leiden, welche ihm die Annäherung des Kampfes der beiden Religionsparteien in der Schweiz verurſachte; ſein Eifer für Hebung der Trennungen in der Baſleriſchen Kirche, auch die Anſtrengungen, welche die theologiſchen Lectionen erfoderten, die er jetzt täglich hielt, während er früher mit dem zweiten Profeſſor der Theologie gewechſelt hatte. Aber mit den ſchwindenden Körperkräften ſchien ſich noch ſeine Thätigkeit zu vermehren, als ob ihn das Gefühl des herannahenden Todes zur Eile antriebe, und vergeblich machte ihm Grynäus freundſchaftliche Vorwürfe, daß er ſich durch die Herausgabe von Schriften des Chryſoſtomus, Theophylactus und Cyrillus noch mehr erſchöpfe. Bald wurde die gebrochene Kraft vollends zertrümmert durch die Nachricht von Zwingli's Tode in der Schlacht bei Cappel (11. October 1531), und durch den für die Reformirten unglücklichen Friedensſchluß. Im Gefühl eigener Erſchöpfung und aus Liebe für Baſel lehnte er den Ruf der Zürcher, Zwinglis Stelle einzunehmen, ab, und bald warf ihn ein bösartiges Geſchwür aufs Krankenlager. Allgemein war die Theilnahme zu Baſel, aber an dem zerrütteten Körper blieb jede Arzenei unwirkſam. Noch am Tage vor ſeinem Hinſcheiden ermahnte er mit rührenden Worten die um ſein Bette verſammelten Geiſtlichen zur Treue an der erkannten Wahrheit. Den 23. November 1531 entwand ſich die ſchöne Sele, die bis zum letzten Augenblicke ihren ruhigen, Gott vertrauenden Gleichmuth behielt, der ſterblichen Hülle. Nur auf neun und vierzig Jahre hatte er ſein Leben gebracht, aber nicht nach dieſer Zahl, ſondern nach dem, was er gewirkt hat, muß die Dauer deſſelben berechnet werden. Wenn er auch nicht die Kraft und Entſchloſſenheit beſaß, welche die Bahn eröffnet, und deßwegen auch oft Zwinglis Aufmunterung zu ſeiner Stärkung bedurfte, ſo ſteht er dagegen hoch über Erasmus durch ſeinen reinen religiöſen Sinn, der keine Rückſicht auf äußerliche Vortheile zuließ; und ihm hat es Baſel vorzüglich zu danken, daß allmälig reinere Begriffe den nur für die Sinnlichkeit berechneten Cultus verdrängten. Seine Predigten ſind nach dem Bedürfniſſe der Zeit meiſtens dogmatiſchen Inhalts, aber ſeine Commentarien über mehrere Bücher des alten und neuen Teſtaments gehören zu den beſten jener Zeit, wurden dann aber in den ſpätern Ausgaben theils verſtümmelt, theils zu Gunſten des eingeführten Lehrbegriffs verändert, worüber ſchon Bullinger klagte. — Der oben angeführten Lebensbeſchreibung Ökolampads von Sal. Heß iſt ein Verzeichniß ſeiner Schriften, und vierzig vorher nicht gedruckte Briefe Ökolampads an Zwingli angehängt. — Vor der Samlung von ſeinen und Zwingli's Briefen (Basil. 1536) findet man die Purgatio Scriptorum Jo. Oecolampadii et Huldrichi Zuinglii a Theodoro Bibliandro conscripta, worin der eigentliche ſchweizeriſche Begriff vom Abendmahl klar und beſtimmt aus einander geſetzt wird; und ebend. die Nachricht von dem Hinſcheiden und den Ermahnungen Ökolampads an die Geiſtlichen zu Baſel in einem Briefe von Simon Grynäus an Capito, wodurch die von einigen katholiſchen Eiferern ausgeſtreute, aber eben ſo ſchnell wieder verſchollene Lüge widerlegt wird, er ſey von ſeiner Frau vergiftet worden, oder er habe ſich ſelbſt durch Gift das Leben abgekürzt. — Sehr oberflächlich und von verächtlicher Befangenheit zeugend iſt der Artikel von Tabaraud in der Biographie universelle. Selbſt ein platter Scherz von Erasmus über Ökolampad's Verheirathung iſt aus der Fortſetzung von Fleury's Kirchengeſchichte dort wieder aufgewärmt. Chaufepié (Article Oecolampade) hat denſelben zwar auch angeführt, aber zugleich gehörig abgefertigt.

(*Escher.*)

OECONOMIA (*οἰκονομία*), überhaupt Verwaltung, Einrichtung, Anordnung, Regirung = *διοίκησις* Zonaras, ſteht im kirchlich-theologiſchen Sprachgebrauche I. von der göttlichen Weltregirung (gubernatio mundi), ſchlechtweg geſetzt. Daher *τὸ ἀκατάληπτον τῆς σοφίας καὶ οἰκονομίας θεοῦ* die Unbegreiflichkeit der Weisheit und Regirung Gottes Chrysost. de provid. L. I. c. 7. Opp. T. V. p. 159. a. ed. Francof. Auch in der Mehrzahl *αἱ κατὰ τὸν κόσμον οἰκονομίαι* die Anordnungen der göttlichen Weltregirung. Greg. Nyss. orat. catech. m. c. 12. In der Lehre von der Weltregirung hebt man aber beſonders die Vorſtellungen hervor: a) daß die Art und Weiſe derſelben von dem menſchlichen Verſtande nicht könne gefaßt werden, der Glaube aber demungeachtet an der Lehre von der Vorſehung feſthalte: *τοῦτο γὰρ πίστεως μάλιστα, τὸ καὶ ἀγνοοῦντα τὸν τρόπον τῆς οἰκονομίας, δέχεσθαι τὸν περὶ προνοίας λόγον.* Chrysost. Hom. II. ad Rom. Opp. T. X. p. 24, e. — b, daß die göttliche Regirung ihre Zwecke durch das Entgegengeſetzte (durch Mittel, welche den entgegengeſetzten Zweck herbeizuführen ſcheinen) zu erreichen wiſſe. *Εἰκότως ἄρα (ὁ θεὸς) διὰ τῶν ἐναντίων τὰς οἰκονομίας τὰς ἑαυτοῦ πληροῦν.* Chrysost. Hom. IX, in Matth. Opp. T. VI, p. 104. b, ſo daß namentlich ſolche Fügungen der göttlichen Weltregirung, welche dem Menſchen zu ſchaden

ſcheinen, ihm Nutzen bringen müſſen. *Τοιαῦται αἱ τοῦ θεοῦ οἰκονομίαι, δι' ὧν βλαπτόμεθα διὰ τούτων ὠφελούμεθα.* Chrysost. Hom. XLIX. in Acta Opp. T. IX. p. 428. c. Aus dieſem Geſichtspuncte wird dann die *οἰκονομία* in der Verſehungslehre als eine beſondere Seite oder Richtung der *προνοία*, nach welcher dieſelbe gerade da am wirkſamſten iſt, wo ſich das Gegentheil zu verrathen ſcheint, unterſchieden. *Ἡ τοῦ θεοῦ προνοία κατὰ τρεῖς τρόπους γίνεται· κατ' οἰκονομίαν, κατ' ἐνδοξίαν, κατὰ συγχώρησιν.* Suidas. Eine ſolche *οἰκονομία* findet z. B. Statt, wenn der Gottloſe die äußeren Glücksgüter hienieden genießet, um deſto ſicherer das Maß ſeiner Sünden voll zu machen und der ewigen Strafe anheim zu fallen. *Τοῦτο τοῦ δεσπότου οἰκονομία, ὅτι ἐξ ἐναντίας ἐποίησε τὴν κόλασιν τοῖς ἀσεβέσι, καὶ τὴν ἀνάπαυσιν τοῖς δικαίοις.* Chrysost. Ep. 125. Opp. T. IV. p. 762. c. In allen ſolchen Fällen wird von Gott geſagt, daß er *κατ' οἰκονομίαν* handle und dies wird dann auch auf das Verfahren der Lehrer übergetragen, wenn ſie zu thun oder zu billigen ſcheinen, was mit ihren Grundſätzen nicht übereinſtimmt, um ihre Abſichten deſto ſicherer zu erreichen, wonach denn die *οἰκονομία* gleichbedeutend wird mit der *συγκατάβασις* oder Accommodation. So heißt es z. B. von dem Verfahren des Apoſtel Paulus. Act. XXI, 26 bei Chrysost. Hom. XLVI. Opp. T. IX, p. 404. c: *οἰκονομία τὸ πρᾶγμα καὶ συγκατάβασις ἦν.* Vergl. über dieſe Redensarten *Gataker* ad Marc. Anton. L. XI. p. 400 ss.

II. Die göttliche Anordnung einer Heilsanſtalt für die Menſchen durch die Stiftung des Reiches Chriſti heißt im N. Teſtament, jedoch mit näher beſtimmenden Zuſätzen, *οἰκονομία*. Ephes. 1, 10 *οἰκονομία τοῦ πληρώματος* (*ἐν τῷ πληρώματι*) *τῶν καιρῶν* die Anordnung, welche Gott bei der Erfüllung (dem vollſtändigen Ablaufe) der (prophetiſchen) Zeiten getroffen hat, d. i. die Gründung einer allumfaſſenden Heilsanſtalt in Chriſto = *οἰκονομία τῆς χάριτος* die neue Heilsordnung (Oeconomia gratiae) C. III, 2, oder *οἰκονομία τοῦ μυστηρίου τοῦ ἀποκεκρυμμένου ἀπὸ τῶν αἰώνων ἐν τῷ θεῷ* die geheimnißvolle, von Anbeginn der Weltzeiten (die Stiftung des Chriſtenthums ſelbſt iſt *τὸ τέλος τῶν αἰώνων*), in Gott verborgene Anordnung, nach welcher die Menſchen durch den Glauben zum Heile gelangen C. III, 9. vergl. Col. I, 25, 26. Daher nun ſteht bei den Kirchenvätern das Wort geradezu von der Anordnung, Einrichtung und Stiftung der Anſtalt Chriſti, oder auch von dieſer Anſtalt ſelbſt. *Τί ἐπαισχύνονται ἐν τῇ οἰκονομίᾳ τοῦ μυστηρίου τὸν θεὸν ἐν ἀνθρώποις γεγεννῆσθαι διδάσκοντος* was nehmen ſie Anſtoß, wenn die heilige Lehre im Chriſtenthum verkündigt, daß Gott unter den Menſchen geweſen ſey. Greg. Nyss. orat. catech. c. 25. Da nun dieſe neue Heilsordnung dadurch bedingt wurde, daß der Sohn Gottes oder der ewige Logos Gottes einen Menſchen annahm, oder ſich mit einem vollſtändigen Menſchen vereinigte, ſo braucht man das Wort

III. geradezu für die Menſchwerdung des Logos = *ἐνανθρώπησις* Theodor. Dial. II, c. 9. *τὴν ἐνανθρώπησιν τοῦ θεοῦ λόγου καλοῦμεν οἰκονομίαν.* Euseb. Caes. Hist. Eccl. in Prooemio: *οὐκ ἄλλοθεν ἢ ἀπὸ πρώτης ἄρξομαι τῆς κατὰ τὸν σωτῆρα — οἰκονομίας.* Ich will mit keinem andern Zeitpunct, als mit der Menſchwerdung des Heilandes meine Erzählung beginnen. Chrysost. de nom. mut. Opp. T. V. p. 868. c. *ἀκούσῃ „ὁ κύριος ἐξ οὐρανοῦ" μὴ ἀθέτει τὴν οἰκονομίαν* (*ἐνανθρώπησιν*) *διὰ τὸ προσκεῖσθαι ἐξ οὐρανοῦ.* Will man ſich genauer ausdrücken, ſo braucht man in dieſem Falle Umſchreibungen, wie *ἡ ἔνσαρκος οἰκονομία* z. B. Phavorinus zu 2. Timoth. I, 10. *Ἐπιφάνεια ἡ τοῦ Σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐνσάρκος οἰκονομία*, auch *ἡ ἐνσάρκου τοῦ λόγου οἰκονομία* im Typos des Constans. Mansi Acta Concc. T. X, p. 1029. Eine verlorene Schrift des Theodoretos, von der Menſchwerdung, bei Photius Bibl. Cod. XLVI erwähnt, trug den Namen: *Περὶ τῆς ἐνδόξου οἰκονομίας τοῦ δεσπότου ἡμῶν Χριστοῦ.* Daher erklärt ſich nun

IV. der Gebrauch des Wortes zur Bezeichnung der angenommenen menſchlichen Natur des Logos im Gegenſatz zu der urſprünglichen göttlichen Natur deſſelben (*θεότης*). Chrysost. Hom. I, in Matth. Opp. T. VII, p. 5. c. *ἐπειδὴ τοῖς τρισὶν* (den drei erſten Evangeliſten) *ἡ σπουδὴ γέγονε τῷ τῆς οἰκονομίας ἐνδιατρίψαι λόγῳ, καὶ τὰ τῆς θεότητος ἐκπεδύνειν ἀποσιωπᾶσθαι δόγματα, τοῦ Χριστοῦ κινήσαντος αὐτὸν* — den Johannes — *λοιπόν, οὗτος ἦλθεν ἐπὶ τὴν εὐαγγελικὴν συγγραφήν.* Ebend. von Paulus Hom. XXXIX ad 1. Corinth. XV, 28. Opp. T. XI. p. 437. c. *ἄλλων, ὅταν περὶ τῆς θεότητος μόνης διαλέγηται, φθέγγεται, καὶ ἑτέρων, ὅταν εἰς τὴν τῆς οἰκονομίας ἐμπέσῃ λόγον.* Insbeſondere aber auch ſ. v. a. *ὁ τῆς οἰκονομίας λόγος* die Lehre von der Menſchwerdung und menſchlichen Natur Chriſti, ſo daß die *θεολογία* oder die Lehre von der Gottheit und göttlichen Natur Chriſti entgegenſteht. Euseb. Caes. Hist. Eccl. in Prooem. §. 4. *ἡ κατὰ τὸν σωτῆρα — οἰκονομία τε καὶ θεολογία.* Basil. m. Ep. CXLI, p. 927. *πανταχοῦ τὴν ἔννοιαν ἡμῶν ἀσφαλιζομένου τοῦ πνεύματος ἁγίου, ἵνα μὴ — τῇ θεολογίᾳ προσέχοντες τῆς οἰκονομίας καταφρονῶμεν.* Gregorius Naz. Orat. XXXVIII, p. 616. *μὴ θεολογίᾳ τὸ προκείμενον ἡμῖν ἀλλ' οἰκονομίᾳ.* Theodoret. in Ep. ad Hebr. IV, 14 *χρὴ ἡμᾶς εἰδέναι, τίνα μὲν τῆς θεολογίας, τίνα δὲ τῆς οἰκονομίας ὀνόματα* d. i. welche Bezeichnungen der Perſon Chriſti in der h. S. der Lehre von der göttlichen, welche der von der menſchlichen Natur Chriſti angehören. Jo. Damasc. de fide orth. III, 15. p. 232. d. *οὐ χρὴ τὰ τῆς θεολογίας ἐπὶ τὴν οἰκονομίαν μετάγειν* man darf nicht, was der Lehre von der göttlichen Natur Chriſti angehört, übertragen auf die Lehre von der Menſchheit Chriſti. Ganz ſingulär iſt endlich

V. der Gebrauch des Wortes bei Tertullianus, indem er daſſelbe überträgt auf die Unterſcheidung einer Dreiheit der Perſonen in der Einheit des göttlichen Weſens, adv. Prax. c. 2. custodiatur *οἰκονομίας* sacramentum, quae unitatem in trinitatem disponit, tres dirigens, patrem, et filium et spiritum sanctum. c 3. Expavescunt ad *οἰκονομίαν*, nume-

rum et dispositionem trinitatis, divisionem praesumunt unitatis. c. 13. Duos quidem definimus, patrem et filium, et jam tres cum spiritu sancto, secundum rationem *oeconomiae*, quae facit numerum. Die Griechen durften diesen Sprachgebrauch um so weniger acceptiren, da nach ihm die Unterscheidung der Theologie und Ökonomie, welche durch die Streitigkeiten über die Person Christi eine große dogmatische Wichtigkeit erlangt hatte, völlig wäre aufgehoben worden.

Ueber den älteren kirchlichen Gebrauch des Wortes vergl. *Suicer*i Thesaurus ecclesiast. unter den Worten οἰκονομία und θεολογία.

In der neueren evangelischen Dogmatik hat das Wort eine eigenthümliche Bedeutung gewonnen durch den Begriff, welchen die sogenannte Föderal-Theologie des Jo. Coccejus (Koch, geb. zu Bremen 1603, zuletzt Professor zu Leiden, gestorb. 1669), mit demselben verband. Um den Vortrag des theologischen Systems schriftgemäßer zu behandeln, legte Coccejus bei demselben den biblischen Begriff eines Bundes zu Grunde und unterschied zunächst einen zweifachen Bund Gottes mit den Menschen, den der Werke (Foedus operum), welcher durch den Sündenfall aufgelöset wurde, und den der Gnade (Foedus gratiae). In dem letzteren ist aber wiederum eine dreifache Succession von Bundeseinrichtungen (Oeconomiae foederis gratiae) anzunehmen: 1) die vor Ertheilung des Gesetzes fallenden (Oeconomia patriarcharum), 2) die durch das Gesetz gegebene (Oeconomia legis), 3) die durch das Evangelium gegründete (Oeconomia Evangelii). Anstößig erschien, abgesehen von der ganz ungewöhnlichen Methode, besonders den Lutheranern, daß nach dieser Darstellung auch das Gesetz oder das A. T. zum Gnadenbunde gehört; daher denn auch Coccejus auf typische oder prophetische Art das Evangelium schon im A. T. gegeben fand, und schon vor der Erscheinung Christi diejenigen, welche dem vorbildlich oder prophetisch im Gesetze Verheißenen Glauben schenkten, zu einer nur nicht ganz vollständigen Rechtfertigung (die πάρεσις ἁμαρτιῶν, da das Evangelium die ἄφεσις ἁμαρτιῶν verleihet), gelangen ließ. In der coccejanischen Schule wurden diese Behauptungen dann so weit getrieben, daß der Unterschied von Gesetz und Evangelium ganz zu verschwinden schien [1]). Melchior Leydecker suchte diese dreifache Ökonomie in Zusammenhang zu bringen mit der Regirungsweise der drei Personen des göttlichen Wesens [2]). Eine beschränkte und vorübergehende symbolische Bestätigung erlangte die Lehrart des Coccejus für die reformirte Kirche durch die Formula consensus Helvetica vom Jahr 1675 [3]). Unter den Lutheranern fand die Föderal-Methode bedingten Beifall bei Sam. Pufendorf [4]), Joh. Wolfg. Jäger [5]) und Siegm. Jac. Baumgarten [6]). Eine mystische Darstellung der Glaubenslehre von dem Grundbegriffe der göttlichen Ökonomie (d. i. Weltregirung vergl. Nr. 1) aus, gab Pierre Poiret [7]). (*v. Coelln.*)

ÖCONOMISTEN. Das Merkantil-System, wie irrig es auch in seiner Grundlage war, ließ doch eine Anwendung der von ihm vorgeschlagenen Maßregeln zur Leitung des Verkehrs zwischen verschiedenen Ländern zu, und konnte sogar leicht den Schein großer Vortheile für die bürgerliche Gesellschaft und für den Stat im engern Sinne verbreiten. Besonders glaubte man in ihm reiche und bequem zu benutzende Einnahme-Quellen für die Statskassen zu finden. Was Wunder, daß viele Regirungen, nur diesen letztern Umstand berücksichtigend, ein von so vielen theoretischen und praktischen Statsmännern vertheidigtes System annahmen. Auch in Frankreich fand es Eingang und feierte seinen Triumph unter dem Minister Colbert. Jedoch konnte es nicht fehlen, daß es durch die einseitige und erzwungene Richtung, welche es der Nationalbetriebsamkeit gab, dem Lande manche Wunden schlug. Nur waren sie keineswegs von der Bedeutung, als häufig angenommen worden ist und die Gegner des Merkantil-Systems gern glauben machen möchten; denn der traurige Zustand, in welchem sich der Ackerbau und die meisten stoffgewinnenden Gewerbe befanden, hatte seinen Grund in einer Menge von Ursachen, die

1) *Joh. Cocceji* summa doctrinae de foedere et testamento Dei. Lugd. Bat. 1648. 4. Opp. Amst. 1710. X. Voll. f. T. VII. *Guil. Mommae* oeconomia testamentaria triplex, ed. auct. Amst. 1683. 4. *Franc. Burmanni* synopsis theologiae et speciatim oeconomiae foederum. Ultraj. 1671. Franeq. 1699. 4. *Jo. Braun* doctrina foederum. Amst. 1688. Francof. 1711. 4. Besonders der, später einer abweichenden Methode folgende, verdienstvolle *Hermann Witsius*, Oeconomiae foederum Dei cum hominibus libri IV. Leovardiae 1677. Bas. 1739. 2 Voll. 4. Für die Verbreitung der coccejanischen Lehrart in Teutschland wirkte am meisten Friedr. Ad. Lampe, Geheimnisse des Gnadenbundes in den Haushaltungen der Seligkeit. Bremen. 1712. 6. Bd. 8. 2) Oeconomia trium personarum in negotiis salutis humanae. Traj. ad Rhen. 1682. 4.

3) Formulae Cons. Can. XXIII — duplex foedus scriptura constituit *operum* videlicet cum Adamo primo, et singulis ejus posteris in ipso initum, at per peccatum irritum factum: et *gratiae* cum solis Electis in Christo, Adamo secundo percussum, quod aeternum est, nullique ἀφαιρεμῷ sicuti prius illud, obnoxium. Can. XXIV. Ceterum posterius illud foedus gratiae pro diversitate temporum diversas etiam *oeconomias* recipit. Es wird dann eine zweifache unterschieden, die οἰκονομία τοῦ πληρώματος τῶν καιρῶν und die oeconomia et gubernatio temporibus τὴν προθεσμίαν seu statutum tempus praecedentibus, und von der letzteren heißt es: tametsi vero — salutaris Christi et ss. Triadis notitia, pro oeconomia temporis illius, non ex sola promissione, sed *ex umbris etiam, figuris et aenigmatibus* operosius quam nunc in N. T. facto opus est, hauriri et erui debuit: *vera* tamen, et pro divinae revelationis modulo *ad procurandum Electis*, adspirante Dei gratia, *salutem*, conscientiaeque consolationem *sufficiens fuit*. Can. XXV. Improbamus igitur eorum doctrinam, qui tria nobis foedera, tota natura et medulla disparata, *Naturale* videlicet, *Legale* et *Evangelicum* credunt. 4) Jus feciale divinum, s. exercitatio posthuma (er starb 1694) de consensu et dissensu protestantium. Lubecae 1695. 8. 5) Jus Dei foederale. Tub. 1698. 8. polemisch gegen Pufendorf. Vergl. auch seine Censur des Coccejanismus in seiner Historia ecclesiastica (Saeculi XVII). Hamburgi 1717 f. T. II. p. 240. 6) Evangelische Glaubenslehre, Bd. III. S. 244 — 50. Er lehrt, wie die Formula consensus: *dispensatio* (oeconomia) duplex est ante Christi adventum et post eundem. — Doch sind die Bestimmungen: diversa — tum objecti personalis (nach dem reformirten Consensus bilden dies in beiden die Electi) *tum* bonorum et ordinis ad salutem pertinentium — der Ansicht der reformirten Kirche nicht ganz gemäß. 7) Oeconomiae divinae libri sex, in quibus Dei erga homines proposita, agendi rationes atque opera demonstrantur. Lipsiae 1605. 2 Voll. 4. ursprünglich in französischer Sprache.

mit jenem Systeme nicht im geringsten zusammen hingen. Indeß war es für alle diejenigen, welche bei dieser Lage der wirthschaftlichen Verhältnisse in Frankreich der Nationalbetriebsamkeit ihre Aufmerksamkeit zuwendeten, höchst schwierig, das wahre Gewicht der dieselbe bestimmenden Ursachen zu erkennen, und fast unmöglich, sich von Einseitigkeit frei zu halten. Die theoretische und praktische Vernachläßigung der stoffgewinnenden Gewerbe und vornehmlich des Ackerbaus mußte die Freunde derselben zu einem Widerspruche gegen das Merkantil-System verleiten, der zu einer eben so starken Geringschätzung des Handels und der Gewerbe ausartete, als bisher gegen die übrigen wirthschaftlichen Thätigkeiten bestanden hatte. Man setzte Einseitigkeit gegen Einseitigkeit, weil man von vorn herein nicht das Ganze der Nationalwirthschaft ins Auge faßte und daraus die einzelnen, daſſelbe bedingenden Kräfte und Thätigkeiten ableitete, sondern umgekehrt vom Einzelnen zum Ganzen aufzusteigen bemüht war.

Dies begegnete dem Urheber des Systems, welches als das physiokratische oder das der Ökonomisten bekannt geworden ist. François Quesnay, der Sohn eines einsichtsvollen Landwirths, wurde, obgleich sein Beruf, er war Leibarzt Ludwigs XV., eine ganz andere Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen erwarten ließ, doch durch die Lage seines Vaterlandes und wahrscheinlich durch die Thätigkeit seines Vaters, die er früher näher zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, zur Untersuchung der Ursachen aufgefodert, welche den Nationalwohlstand bedingen. Allein da sein Leben (geb. 1694, gest. 1774) in eine Periode fiel, die Frankreich sowohl im Innern, als nach außen in einem traurigen Bilde von Zerrüttung und Schwäche erscheinen ließ, und bei einem künstlich in die Höhe geschraubten Handel und Fabrikwesen die Landwirthschaft in einem kläglichen Zustande zeigte, so war es erklärlich, daß er gerade von diesem, unter mancherlei Lasten seufzenden Zweige der Nationalwirthschaft ausging und zu den Untersuchungen, die er anstellte, eine vorgefaßte Meinung mitbrachte, an die sich seine Gedanken reihten, um ihre Wahrheit darzuthun. Auf diese Weise stellte sich sein System von Anfang an als einseitig und als polemisch dar: als einseitig, indem es die Quelle der Reichthümer in einer wirthschaftlichen Thätigkeit allein suchte, und als polemisch, indem es sich theils dem Merkantil-System gegenüber geltend zu machen bemühte, theils die Masregeln bekämpfte, welche es im State nicht im Einklange mit seinen Lehren fand, obgleich sie ihre Wurzel nicht im Merkantil-Systeme hatten.

Adam Smith, der mit seinen Untersuchungen nicht viel später hervortrat, hatte doch den Vortheil, die beiden einseitigen Richtungen, welche auf dem Gebiete der Nationalwirthschaftslehre möglich sind, schon betreten zu sehen, und konnte, bei dem großen Scharfsinne, der ihm eigen war, leicht ihre Mängel erkennen. Wenn er daher auf den Gedanken geleitet wurde, daß die Arbeit (die wirthschaftliche Thätigkeit überhaupt) die Quelle der Reichthümer sei, so verdankt er ihn gewiß zum Theil den früheren Verirrungen, welche auf der einen Seite die Entstehung des Merkantil-Systems und auf der andern die des Systems der Ökonomisten veranlaßt hatten.

Um eine möglichst klare und vollständige Einsicht in das Wesen des Systems der Ökonomisten zu erlangen, dürfte es am zweckmäßigsten seyn, die Lehren desſelben, je nachdem sie sich auf die Entstehung des Nationaleinkommens, oder auf die Besteuerung desſelben, oder auf die Masregeln zu seiner Erhöhung oder auf allgemein politische Verhältnisse beziehen, von einander abzusondern, und ihrer Darstellung die Bemerkungen über den Entwickelungsgang des Systems folgen zu lassen. Eine Verbindung der Darstellung jener Lehren unmittelbar mit der Geschichte des Systems würde für die Aufgabe der Encyclopädie unzweckmäßig seyn; denn ohne Ausführlichkeit würden die einzelnen Bruchstücke, welche sie uns lieferte, schwer zu einem leicht verständlichen Ganzen vereinigt werden können.

Bei der Darstellung des nationalwirthschaftlichen Theils des physiokratischen Systems folgen wir vornehmlich Turgot (Réflections sur la formation et la distribution des richesses. Paris 1784), weil wir glauben, daß er die Lehren seiner Schule am bestimmtesten, klarsten und gedrängtesten dargestellt habe. In den Schriften von Quesnay finden wir zwar schon dieselben Hauptgedanken, aber nicht in demselben nothwendigen Zusammenhange, wie dies schon daraus erhellet, daß er sein System in mehreren Abhandlungen entwickelte und dem Texte häufig durch Noten zu Hilfe kommen mußte; in den späteren Schriften seiner Anhänger dagegen treffen wir nicht selten auf eine weitschweifige Breite, oder auf eine langweilige Oberflächlichkeit und Unklarheit.

Das Ziel aller Bestrebungen Quesnay's und seiner Schüler war, zu zeigen, daß nur der Landbau produktiv sei, d. h. Vermögenstheile hervorbringe, daß alle andere Gewerbe zur Vermehrung des Nationalvermögens gar nichts beitrügen, und daß die Regirungen in wirthschaftlicher Hinsicht keine andere Aufgabe hätten, als den Landbau zu begünstigen und die Verarbeitung sowol als den Handel sich möglichst frei entwickeln zu lassen.

Wenn man eine bürgerliche Gesellschaft und eine mannigfaltige Vertheilung der Geschäfte, welche die Befriedigung der Bedürfnisse der Einzelnen zur Aufgabe haben, annimt, und man denkt sich zunächst die Landbauer und die Arbeiter oder Handwerker einander gegenüber, so wird man, sagen die Ökonomisten, zwischen beiden Klassen in Hinsicht ihres Erwerbes eine auffallende Verschiedenheit finden. Der Landbauer, indem er den Boden bebaut, arbeitet nicht nur mit seinen persönlichen Kräften, sondern für ihn ist zugleich die Natur thätig, so daß, was er erzeugt, zum Theil als ein freies Geschenk der Natur betrachtet werden muß. Daher ist er auch leicht im Stande, mehr zu produciren, als er selbst bedarf. Vertauscht er nun diesen Mehrertrag an den Handwerker, so verschafft er sich ohne Aufwand, denn dieser wird durch das bezahlt, was er an Naturerzeugnissen für sich bedarf, die Arbeit der Handwerker, die aber, indem sie mit Produkten des Landbauers bezahlt werden, nichts weiter erhalten, als was zu ihrem Unterhalte nothwendig gehört. (S. Turgot in der angeführten Schrift §. 5 und 7. Quesnay hat sich darüber weitläufig in den Journaux de l'Agriculture, du Commerce et des Finances als Mr. H. Mr. N., Mr. Nisaque und Mr. de l'Isle in verschiedenen Stücken der Jahre 1765 und 1766 verbreitet, Abhandlungen, woraus die beiden Dialoge entstanden sind, die wir im zweiten Theile der Physiocratie von Du Pont finden. Der erste Dialog soll den Beweis von der Unfruchtbarkeit des Handels

liefern, und der zweite dieſelbe Aufgabe in Hinſicht der Verarbeiter — artisans — löſen).

Daß ſich dies aber ſo verhalte, gehe, behaupten die Ökonomiſten weiter, aus der Wirkung der Konkurrenz unter den Verarbeitern hervor. Indem ſich nicht einer, ſondern eine große Menge derſelben wetteifernd um den Ueberſchuß bewerbe, welchen die Landbauer über ihr Bedürfniß hervorbringen, nöthigen ſie einander gegenſeitig, den Preis ihrer Arbeit ſo weit zu erniedrigen, als ihnen irgend möglich iſt. Die Grenze dieſer Möglichkeit ſei aber der nothwendige Lebensunterhalt (Turgot §. 6).

Aus dieſem Verhältniſſe, in welchem der Erwerb der Landbauer zu dem der übrigen Glieder der Geſellſchaft ſteht, folgern die Ökonomiſten, daß der Landbau die einzige Quelle aller Reichthümer ſei. Auch würde dies keinen Zweifel leiden, wenn jenes Verhältniß wirklich ſtatt fände; denn da der Reichthum oder das Vermögen eines Volks aus den Gütern beſteht, die über den augenblicklichen nothwendigen Verzehr hervorgebracht werden, ſo kann niemand zu ſeiner Hervorbringung beitragen, wenn ſein Arbeitsprodukt gerade nur ſo groß iſt, als ſein nothwendiger Verzehr.

Die Ökonomiſten bezeichnen aber den Unterſchied, welcher zwiſchen den Arbeitern und den Landbauern beſteht, noch weiter dadurch, daß ſie von den erſtern behaupten, ſie brächten nur Werthveränderungen an einem Stoffe hervor, während jene die Stoffe ſelbſt erzeugten, ſo daß auch der Lohn, den ſie erhielten, nur den Werthveränderungen gleich ſei, welche ſie vornähmen. Verbindet man dieſe Behauptung mit der frühern, ſo heißt ſie nichts anders, als: die Landbauer, welche den Verarbeitern den Lohn für ihre Thätigkeit bezahlen, ſind die mittelbare Urſache des Produkts dieſer Thätigkeit, oder der mit dem Stoffe vorgenommenen Veränderung und der ihm dadurch beigelegten Wertherhöhung.

Am deutlichſten ſcheint ſich dieſem Syſteme aber ſeine Behauptung, daß der Landbau die einzige Quelle der Reichthümer ſei, dadurch zu beſtätigen, daß der Landbau zwei Klaſſen von Menſchen zu erhalten im Stande iſt, nämlich die Eigenthümer des Bodens und die Bearbeiter deſſelben.

Der, welcher den Boden, ohne ihn eigenthümlich zu beſitzen, blos bearbeitet, gibt dem Eigenthümer für die Erlaubniß, denſelben zu benutzen, eine Entſchädigung, die ſo groß iſt, als der Ueberſchuß, den er über ſeinen nothwendigen Unterhalt erzeugt, ſo daß dieſer, ohne ſelbſt eine wirthſchaftliche Thätigkeit auszuüben, von der Arbeit des Landbauers zu leben vermag (Turgot §. 12, 13). Der Geſamtertrag des Bodens zerfällt alſo in zwei Theile, wovon der eine den Unterhalt und Gewinn des Landbauers umfaßt, und die Entſchädigung für ſeine Arbeit und die Bedingung enthält, unter welcher er es übernimt, das Feld des Eigenthümers zu bebauen, der andere dagegen, welcher als ein reines Geſchenk der Natur betrachtet werden muß, da er aus dem Überſchuſſe über die nothwendige Entſchädigung des Landbauers beſteht, das Einkommen (revenu, produit net) des Eigenthümers. Nun kann zwar auch unter den übrigen Klaſſen der Geſellſchaft ein ähnliches Verhältniß vorkommen, indem nämlich die Kapitaliſten, d. h. die Beſitzer von Gütern, welche aufgeſpart wurden, weil ſie über den nothwendigen Verzehr vorhanden waren, und deren Beſchaffenheit ſie zu einer wirthſchaftlichen Benutzung eignet, eben dieſe Güter oder Erwerbsſtämme Andern zum Gebrauche gegen eine Entſchädigung überlaſſen können, allein nach den Anſichten der Ökonomiſten ſind dieſelben nichts anders, als das Produkt des Landbaus, oder, wie wir jetzt noch beſtimmter ſagen können, das Produkt der Bodenrente, welche den Grundeigenthümern zufließt.

Daß aber alle Kapitalien, dem phyſiokratiſchen Syſteme gemäß, Produkte des Landbaus ſind, ſcheint ſchon aus den früher aufgeſtellten Sätzen hervorzugehen; denn ſobald die Verarbeiter keinen Stoff, ſondern nur einen Werth am Stoffe erzeugen, der Werth aber, den ſie erzeugen, den Stoffen gleich iſt, welche ſie während der Wertherzeugung verzehren, ſo ſind die Landwirthe, welche alle Stoffe hervorbringen, auch die Urheber der Kapitalien.

Wenn wir bisher blos die Landbauer und die Verarbeiter ins Auge gefaßt und von den erſtern noch, zufolge der verſchiedenen Vertheilung des Bodens, die Grundeigenthümer abgeſondert haben, drei Klaſſen in der bürgerlichen Geſellſchaft, von welchen die erſte von den Ökonomiſten die fruchtbare (classe productive), die zweite die unfruchtbare (classe stérile) oder die um Lohn arbeitende (classe salariée), und die dritte die zur Verfügung geſtellte (classe disponible) oder die der Eigenthümer (classe des propriétaires), ſo fragt es ſich jetzt, ob die übrigen Glieder der Geſellſchaft und insbeſondere die Kaufleute eine eigene Klaſſe bilden, oder mit einer der genannten zuſammenfallen werden. Zweifelhaft kann die Antwort nicht ſeyn. Alle, welche blos eine Dienſtleiſtung übernehmen, d. h. weder Stoffe, noch Werthe an Stoffen erzeugen, ſondern irgend eine andere zum Wohl oder Vergnügen der Geſellſchaft dienende Thätigkeit ausüben, werden auch nach andern, als den phyſiokratiſchen Anſichten, zur unfruchtbaren Klaſſe gerechnet. Die Kaufleute dagegen haben es nur mit der Veränderung der Örtlichkeit der Güter zu thun, um dadurch den Werth derſelben zu erhöhen, und fallen mithin, nach ihrer wirthſchaftlichen Bedeutung, mit den Verarbeitern zuſammen. Indeß könnte man doch, was die Stellung der Kaufleute betrifft, der Meinung ſeyn, daß nur diejenigen von ihnen, welche ſich mit dem innern Handel beſchäftigten, nach der Lehre der Ökonomiſten zur unfruchtbaren Klaſſe gerechnet werden dürften, oder, daß zwar der einheimiſche Handel nach der oben angegebenen Vorſtellung von der Produktivität einer Thätigkeit unfruchtbar ſei, daß dies aber nicht unbedingt vom auswärtigen Verkehre geſagt werden könne, wenn man ihn nicht im Allgemeinen, ſondern in Beziehung auf das Land, welches ihn treibt, betrachtet. Dieſem Einwurfe begegnet Quesnay in ſeinem Tableau économique (Physiocratie Tom. I. p. 63), durch die an dieſem Orte nicht weiter ausgeführte Behauptung, daß ein Volk von einem andern nicht mehr kaufen könne, als es ihm verkauft, wenn man eine freie Mitbewerbung annimt, daß zwiſchen beiden nur ein Austauſch gleicher Werthe ſtatt finde, und daß weder das eine noch das andere gewinne oder verliere.

Das Ergebniß der bisher vorgetragenen Sätze dürfte in der Kürze folgendes ſeyn: Nehmen wir an, daß die Landbauer jährlich an Gütern verſchiedener Art X produciren, daß ſie davon m ſelbſt verzehren, n an die Verarbeiter abſetzen, um ſich die Bedürfnißmittel zu verſchaffen, die ſie außer m zu ihrer Erhaltung nothwendig bedürfen, und daß ſie an die

Grundeigenthümer o als Bodenrente abgeben, so wird die Thätigkeit der ganzen übrigen Gesellschaft keinen größern Werth haben können, als n + o.

Quesnay hat eben dieses Ergebniß durch sein bekanntes Wirthschafts-Schema (tableau économique) anschaulich zu machen gesucht, welches wir hier, theils wegen der wichtigen Rolle, die es gespielt, theils wegen einiger das physiokratische System noch näher bezeichnender Gedanken nicht mit Stillschweigen übergehen können. Nachdem er ein Land angenommen, welches den höchsten Grad des Ackerbaus erreicht hat und jährlich bei freiem und sicherem Verkehre den Werth von 5 Milliarden von neuem erzeugt, stellt er die drei Klassen der Gesellschaft, die wir oben näher bezeichnet haben, auf folgende Weise zusammen, um ihre wirthschaftlichen Beziehungen zu einander klar zu machen.

Produktive Klasse.	Klasse d. Eigenthümer.	Unfruchtbare Klasse.
Die jährlichen Vorschüsse dieser Klasse betragen 2 Milliarden, die einen Ertrag von 5 Milliarden liefern, wovon 2 Milliarden den reinen Gewinn (produit net) oder das Einkommen (revenu) ausmachen.	Von dem Einkommen von 2 Milliarden, welches sie erhält, bezahlt sie 1 Milliarde für Einkäufe von der produktiven Klasse und 1 Milliarde für Einkäufe von der unfruchtbaren Klasse.	Die Vorschüsse von einer Milliarde verwendet die unfruchtbare Klasse, um dafür von der fruchtbaren Klasse zu verarbeitende Stoffe (matières premières) einzukaufen.

Die produktive Klasse verkauft also für eine Milliarde Erzeugnisse an die Eigenthümer des Einkommens (propriétaires du revenu), und für eine Milliarde an die unfruchtbare Klasse Stoffe der Verarbeitung. Dies macht

2 Milliarden.

Die eine Milliarde, welche die Eigenthümer des Einkommens an die unfruchtbare Klasse ausgeben, wird von dieser auf den Unterhalt der Arbeiter (Agens), woraus sie besteht, verwendet, indem sie die deshalb nöthigen Erzeugnisse von der produktiven Klasse kauft. Das macht 1 Milliarde.

Summe der Einkäufe, welche die Eigenthümer des Einkommens und die unfruchtbare Klasse von der fruchtbaren Klasse machen . . . . . 3 Milliarden.

Von diesen drei Milliarden, welche die produktive Klasse für drei Milliarden in Erzeugnissen erhält, die sie verkauft, kommen zwei Milliarden als Einkommen für das laufende Jahr den Eigenthümern zu, und eine Milliarde gibt sie für Arbeiten von der unfruchtbaren Klasse aus. Diese letztere Klasse bekommt diese Summen als Ersatz für ihre Vorschüsse, die sie an die produktive Klasse zum Ankauf von Stoffen, deren sie bei ihren Arbeiten bedarf, ausgegeben hat. Ihre Vorschüsse bringen also nichts hervor; sie gibt sie aus, sie werden ihr wieder erstattet und bleiben immer von Jahr zu Jahr in Vorrath.

Die Stoffe und die Stoffverarbeitung (le travail pour les ouvrages), steigern den Verkauf der unfruchtbaren Klasse auf zwei Milliarden, wovon eine Milliarde zum Unterhalte der Arbeiter dieser Klasse dient; und so sieht man, daß es von ihrer Seite nichts als Verzehr und Vernichtung von Erzeugnissen und keine Wiedererzeugung gibt; denn sie besteht nur von der allmähligen Bezahlung der ihrer Arbeit gebührenden Vergeltung, die von einer auf die Erhaltung verwendeten Ausgabe untrennbar ist, d. h. auf reinen Verzehr ohne Wiedererzeugung dessen, was durch die unfruchtbare Ausgabe vernichtet wird, die gänzlich auf Rechnung der jährlichen Reproduktion des Bodens kommt. Die andere Milliarde wird als Ersatz der Auslagen, die im folgenden Jahre aufs neue auf Ankäufe von Stoffen zu Arbeiten der unfruchtbaren Klasse verwendet der produktive Klasse zufließen.

Die drei Milliarden, welche die produktive Klasse bei ihren Verkäufen an die Eigenthümer des Einkommens und an die unfruchtbare Klasse erhalten hat, werden auf diese Weise von ihr zur Bezahlung des Einkommens von zwei Milliarden für das laufende Jahr und auf Ankäufe von einer Milliarde in Fabrikaten, welche sie der unfruchtbaren Klasse bezahlt, verwendet.

Hiebei ist noch zu bemerken, daß die Physiokraten eine doppelte Art von Vorschüssen oder Auslagen unterscheiden, die Grundauslagen (avances foncières), und die jährlichen Auslagen (avances annuelles), und daß sie den Ersatz der erstern in dem reinen Einkommen suchen.

Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich nun auch sehr leicht der Grund von der Benennung des Systems, welches wir zu ihrem Inhalte machten. Es heißt das ökonomistische oder landwirthschaftliche, weil es den Landbau als einzige Quelle der Reichthümer betrachtet; es heißt das physiokratische, weil es die Entstehung des Reichthums an die Naturkraft bindet, die im Vereine mit der menschlichen Thätigkeit einen Überschuß über den Unterhalt derer hervorbringt, welche sich ihrer beim Landbau bedienen. Von beiden Benennungen war die erstere die ursprüngliche und vorherrschende, und zugleich diejenige, welche wir auch in andern Verbindungen antreffen. So ist z. B. häufig die Rede von einer landwirthschaftlichen Regirung (gouvernement économique). Die Franzosen scheinen sogar den Ausdruck — physiokratisch, physiocratique, — gar nicht in ihre Sprache aufgenommen zu haben, sondern lediglich bei dem Hauptworte Physiocratie stehen geblieben zu seyn, eine Beschränkung, welche schon an sich der andern Benennung den Vorzug einräumen mußte. Vielleicht dürfen wir selbst so weit gehen, zu behaupten, daß Physiokratie und Ökonomie-System von den Franzosen auf verschiedene Weise gebraucht wurden, so daß sie unter dem erstern Ausdrucke die natürliche Gesetzgebung verstanden und das Ökonomie-System, als einen beschränkteren Begriff, darunter mit befaßten. Sowol der Titel der von Du Pont veranstalteten Samlung von Aufsätzen — Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain, als auch der Inhalt derselben, an dessen Spitze wir eine Abhandlung über das natürliche Recht (droit naturel) finden, weiset darauf hin. Bei den Engländern finden wir weder die eine, noch die andere Benennung; die eine — Physiokratie, physiokratisch — schien ihnen wahrscheinlich unpassend, die andere aber — économique — konnten sie nicht durch oeconomical geben, wenn sie nicht die zu bezeichnende Vorstellung verdunkeln wollten, indem jenes Wort nicht sowol landwirthschaftlich, als wirthschaftlich, wirthlich, haushälterisch bedeutet. Nun hätten sie zwar ein anderes, entsprechendes wählen können; allein ein solches bot ihnen ihre Sprache nicht dar, auch faßten sie die Bedeutung des ökonomistischen Systems in seiner vollen Bestimmtheit als Ackerbau-System und sprechen daher immer von agricultural System. (S. z. B. Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. By

Adam Smith, wo die Überschrift des 9ten Cap. vom 4ten Buche also lautet: Of the Agricultural Systems, or of those Systems of Political Economy which represent the Produce of Land as either the sole or the principal Source of the Revenue and Wealth of every Country.) Die Teutschen haben der Benennung — physiokratisches System — den Vorzug gegeben. Wir finden sie bei Will, Mauvillon, Dohm, Fürstenau, Pfeiffer, Jakob, Loß, Rau und andern, auch dürfte weder der Ausdruck — Landwirthschafts-System — wegen der Unbestimmtheit des Gebrauchs des Wortes Landwirthschaft, noch auch der Ausdruck — Ackerbau-System —, weil man darunter vorzugsweise die Art der Bodenbenutzung versteht, als angemessen betrachtet werden.

Das physiokratische System läßt sich, so weit es von der Entstehung des National-Einkommens handelt, auf eine doppelte Weise widerlegen, indem man entweder seinen einzelnen Behauptungen folgt, oder zeigt, daß es von einem falschen Standpunkte ausgegangen sei. Indeß werden beide Methoden sich nothwendig gegenseitig ergänzen müssen, weil der Irrthum im Einzelnen nur durch den Gegensatz, dessen Wahrheit aber allein aus der richtigen Auffassung des Ganzen erhellet, erwiesen werden kann, und umgekehrt der Nachweis des falschen Standpunktes noch nicht hinreicht, um sich eine Vorstellung von den einzeln vorkommenden Irrthümern zu machen.

Die Ökonomisten haben gerade in dem Punkte gefehlt, den sie als den allein richtigen zu erkennen glaubten. Sie meinten den Ursprung aller Güter aufsuchen zu müssen, weil sie sich überzeugt hielten, daß er auch fortwährend die Quelle aller Reichthümer der Völker sei, und so kamen sie auf diejenige Thätigkeit, welche allen andern zum Grunde liegt, indem sie die Mittel ihrer äußern Möglichkeit herbeischafft, nämlich auf die stoffgewinnende und vorzugsweise wieder die ackerbauende. Allein verfuhren sie auf diese Weise, so mußten sie entweder eine schon gebildete bürgerliche Gesellschaft, d. h. ein großes System von mannigfachen wirthschaftlichen Thätigkeiten, oder einen Zustand der Unkultur, aus welchem sich erst auf der Grundlage des Ackerbaus ein gesellschaftliches Wirthschafts-System entfalten sollte, annehmen. Thaten sie das erste, so war ihre Untersuchung in so fern falsch, als die Wirkung eines Systems von wirthschaftlichen Thätigkeiten lediglich aus der gemeinschaftlichen Richtung derselben auf den einen Zweck, das ihnen gegenüberstehende System von Bedürfnissen zu befriedigen, nicht aber durch das wechselsweise Verhalten der verschiedenartigen Thätigkeiten zu einander erkannt werden kann. Thaten sie dagegen das andere, so war es Unrecht, den Landbau zur Grundlage der Nationalwirthschaft zu machen; vielmehr mußte die Untersuchung bis zu den ersten rohen Anfängen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen zurückgeführt werden. Die Ökonomisten haben sich darüber nirgends erklärt, allein da sie stets die Theilung der Arbeiten im Auge haben, müssen wir annehmen, daß sie sich eine schon gebildete und in der Bildung fortgeschrittene bürgerliche Gesellschaft dachten.

Die bürgerliche Gesellschaft ist objektive nichts anders, als eine Summe von Bedürfnissen der verschiedensten Art auf der einen und von Thätigkeiten zur Befriedigung derselben auf der andern Seite. Die Bedürfnisse sind die Ursache von den Thätigkeiten, und geben diesen oder dem, was durch sie hervorgebracht wird, einen Werth. Der Werth hängt daher nicht von der Thätigkeit, sondern von dem Bedürfnisse ab. Machen aber die Bedürfnisse ein zusammenhängendes System aus, so dürfen auch die ihnen gegenüberstehenden Thätigkeiten nur als ein solches betrachtet werden, so daß keine an sich, sondern nur in Beziehung auf alle übrige eine bestimmte Bedeutung hat. Daraus geht nun hervor, daß jeder, welcher eine Thätigkeit ausübt, in dem Maße einen Lohn empfängt, in welchem dieselbe im Verhältnisse zu den übrigen Thätigkeiten eine Bedeutung hat, oder, in welchem sie in einem höheren Grade zur Befriedigung des Systems der Bedürfnisse in der Gesellschaft beiträgt. Die Ökonomisten haben also darin gefehlt, daß sie einem Gegenstande allein, nämlich dem Stoffe, einen Werth beilegten, und um seinetwillen nur die auf die Stofferzeugung gerichtete Thätigkeit als produktiv betrachteten. Sie sprechen zwar auch von einem Werthe, welchen die Verarbeiter (artisans) und die Kaufleute am Stoffe hervorbringen, aber sie lösen denselben dadurch in Nichts auf, daß sie ihn dem Werthe der Stoffe gleich setzen, die verzehrt werden mußten, um ihn zu erzeugen. Aber sie fehlten auch darin, daß sie das eine Produkt zum Werthmaße aller andern Produkte oder bestimmter der Werthe an jedem andern Produkte machten. Betrachten wir z. B. das Holz und das Eisen, welche den Stoff eines Pflugs bilden, so haben sie an sich gar keinen oder einen sehr geringen Werth, aber sie bekommen durch ihre Verwandlung in jenes höchst wichtige Werkzeug des Ackerbaus einen unendlich hohen Werth. Wie groß er sei, läßt sich auch ungefähr bestimmen, wenn wir das Verhältniß der Schwierigkeit, einen Acker ohne Pflug oder andere stellvertretende Werkzeuge, oder mit dem Pfluge zu bearbeiten ins Auge fassen. Gesetzt es gehörte im erstern Falle ein zehnfach größerer Aufwand, als im letztern, dazu, ein Stück Land zu bearbeiten, so würden von dem Werthe, welchen die Bearbeitung desselben hat, $\frac{1}{10}$ auf den Pflug kommen. Und so verhält es sich mit einer Menge von Gegenständen. Betrachten wir aber die verarbeitende Thätigkeit, die den Pflug und alle andere Kunsterzeugnisse (Handwerkswaren, Fabrikate), hervorbringt, dem Landbau gegenüber, so daß sie mit Produkten des Landbaus bezahlt werden muß, so kann ihr an diesen gemessener Werth (besser würde es heißen: Preis), freilich nicht größer seyn, als die Quantität von Produkten, welche die Landbauer dafür hingeben können. Allein dies ändert an dem wirklichen, d. h. an dem durch das Bedürfniß bestimmten Werthe der Erzeugnisse des Kunstfleißes gar nichts. Es springt dies auch recht deutlich in die Augen, wenn wir zwei Völker annehmen, die einen gleich großen und guten Boden auf gleiche Weise bearbeiten, und im Durchschnitte jedes eine Summe von Erzeugnissen gleich X hervorbringen, womit sie die Arbeit des Kunstfleißes bezahlen. Diese Arbeit hat folglich bei beiden Völkern einen gleichen Preis. Gesetzt nun aber das eine Volk hätte eine hohe Stufe der Industrie erreicht, während das andere sich noch auf einer sehr niedrigen befände, jenes also alle Bedürfnisse an Erzeugnissen des Kunstfleißes weit vollkommener, als dieses befriedigte; so würden dennoch die Physiokraten behaupten müssen, daß das Gesamteinkommen des einen nicht größer sei, als das des andern, und zwar lediglich deshalb, weil beide eine gleiche Menge von Lebensmitteln und Stoffen

hervorbringen und den Kunstfleiß auf gleiche Weise mit X bezahlen. Eben so lächerlich erscheinen die Folgerungen des physiokratischen Systems, wenn man sie auf ein Land zu verschiedenen Zeiten anwendete, wovon die eine sich durch einen Überfluß, die andere durch einen Mangel an Ackerbauerzeugnissen auszeichnete. Denn bei einer solchen Voraussetzung würde zur Zeit des Überflusses die Arbeit des Kunstfleißes mit einem weit größern Gegenwerthe in Ackerbauerzeugnissen bezahlt werden, als zur Zeit des Mangels und sie selbst also als einen sehr verschiedenen Reichthum erscheinen lassen, ungeachtet sie vielleicht in Beziehung auf die Befriedigung von Bedürfnissen zu beiden Zeiten ganz gleich geblieben wäre, ja zur Zeit des Überflusses, wegen gewisser Ursachen, sich in dieser Rücksicht geringer zeigte, als zur Zeit des Mangels.

Ein Messen der einen Gattung von Gütern durch eine andere Gattung kann immer nur über das Verhältniß entscheiden, in welchem beide Gattungen zu einander stehen, aber nicht über den dadurch bedingten Reichthum. Zwar ist im Allgemeinen die Einwirkung der Hervorbringung der einen Gattung von Gütern, oder noch richtiger der einen Gattung von wirthschaftlichen Thätigkeiten auf die andern nicht zu verkennen, aber theils ist dieselbe nicht durchaus nothwendig, weil jede wirthschaftliche Thätigkeit an besondere Bedingungen geknüpft ist, theils kann aber auch der Grad jener Einwirkung ein außerordentlich verschiedener seyn. Indeß wollten wir auch unter allen Umständen nicht nur eine solche Einwirkung überhaupt, sondern selbst ein gewisses Maß derselben annehmen, so würde damit doch nichts für das physiokratische System gewonnen seyn, weil es nur in der Größe des Verzehrs von Ackerbauprodukten einen Maßstab für die Beurtheilung der Bedeutung aller nicht ackerbauenden Thätigkeiten in der Gesellschaft erkennt.

Der Unterschied, welchen die Ökonomisten, wie wir oben gesehen haben, zwischen einer unfruchtbaren und einer fruchtbaren Klasse machen, fällt schon hienach als ein nichtiger zusammen. Er läßt sich aber als ein solcher noch näher und bestimmter erkennen, wenn wir die Zusammenwirkung jener beiden Klassen bei der Produktion betrachten. Indem alle Thätigkeiten, welche an der Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft Theil nehmen, nur mit und durch einander sind, sind sie alle fruchtbar, sie machen gleichsam eine große Gesamtthätigkeit aus, und alle wesentliche Merkmale, die der einen zukommen, kommen auch der andern zu. Wenn der Landmann zu seiner Thätigkeit der Gebäude, der Geräthe verschiedener Art, der Kleidung und einer Menge anderer Gegenstände bedarf, welche ihm der Kunstfleiß verschafft, so bringt er nicht selbst seine Erzeugnisse hervor, sondern mit Hilfe der verarbeitenden Gewerbe, und wenn man sagen wollte, daß diese Hilfe nur der Summe von Gütern gleich sei, welche nothwendig erfodert werde, um dieselbe leisten zu können, so würde man sehr irren. Der Landbauer kann von dem Ertrage seiner Grundstücke nur so viel an den Verarbeiter abgeben, als er nach Abzug seines nothwendigen Unterhalts und der Bodenrente, welche der Grundeigenthümer bekommt, übrig behält, aber in dem, was er auf diese Weise für die ihm von dem Verarbeiter geleistete Hilfe bezahlt, ist nur das Maß der zufällig möglichen Vergeltung, jedoch nicht der Werth jener Hilfe enthalten. Denn wir wollen dem Landbauer den Pflug, die Egge und andere Werkzeuge, wir wollen ihm seine Gebäude nehmen, so wird er wenig oder gar nichts erzeugen; die Hilfe, welche ihm der Verarbeiter leistet, ist also weit größer, als der Lohn, welchen er demselben dafür gibt. Wie aber der Verarbeiter dem Landmanne seine Thätigkeit möglich macht, so bedingt wieder dieser durch die Lebensmittel und die Stoffe, welche er jenem verschafft, seine ganze Thätigkeit. Jeder von beiden erhält also durch sein Daseyn den andern; sie sind mit einander und fallen mit einander.

Was nun aber von den eben verglichenen beiden Klassen der Gesellschaft gilt, gilt auch von allen andern, welche in das System der Thätigkeiten zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse eingreifen. Nur wird allerdings, wenn wir die Klasse der Kaufleute ausnehmen, ohne welche die Theilung der Arbeiten und die stoffgewinnende und stoffverarbeitende Klasse nicht möglich wären, ein sehr verschiedener Grad der Bedeutung aller übrigen statt finden.

Wenn wir aber auch gar nicht von diesem Gesichtspunkte der Betrachtung ausgehen, sondern auf dem beschränkten stehen bleiben, worauf sich die Ökonomisten befinden, so wird doch nichts desto weniger der in ihren Behauptungen enthaltene Irrthum klar gemacht werden können.

Zuerst leugnen wir, daß die Landwirthschaft die Grundlage der wirthschaftlichen Thätigkeiten und somit die letzte Quelle aller Reichthümer sei. Ursprünglich muß der Mensch seinen Lebensunterhalt in der Natur auf die Weise vorfinden, daß er auf eine einfache Weise, wie das Thier, also ohne Hilfe eines Werkzeugs dazu gelangen kann. Zuerst gibt ihm mithin das Aufsuchen von Kräutern und Früchten seinen Unterhalt, und nur erst dann, wenn diese in der Menge, wie die Natur sie hervorbringt nicht mehr ausreichen, sucht er sie zu vermehren, oder, was noch näher liegt, er bemächtigt sich der Fische in den Gewässern und der Landthiere. Allein so gering dieser Schritt auch scheint, so läßt er sich doch erfolgreich nicht ohne den Besitz von äußern Hilfsmitteln thun. Der Fischerei, der Jagd, der Viehzucht und dem Landbau muß daher die Erfindung von Werkzeugen vorangehen. Ganz besonders aber gilt dies von der zuletzt angeführten Thätigkeit. Wir können daher mit Recht sagen, daß der Ackerbau seine Entstehung der Verarbeitung verdankt, wenn diese auch gleich in der Folge von jenem gewissermaßen verschlungen, und erst noch später wieder von ihm ausgeschieden wird. Und wie dem Ackerbau die Erfindung von Werkzeugen, so geht ihm auch die Errichtung von Hütten, die Verfertigung von Kleidern vorauf, so daß er den Menschen schon in dem Besitze von mancherlei Gütern findet, die theils als ein Geschenk der Natur, theils als ein Produkt des menschlichen Geistes und der menschlichen Geschicklichkeit anzusehen sind.

Wir leugnen aber auch ferner, daß der Ackerbauer dem Verarbeiter nur einen beliebigen Theil seines Überschusses an Erzeugnissen über sein eigenes Bedürfniß abtrete, während dieser immer nur das zu seinem Unterhalte Nothwendige erwerbe. Beide sind in Beziehung auf ihren Erwerb in einer ganz gleichen Lage. Beiden wird er zugemessen durch das Gesetz der Konkurrenz, wenn diesem gleich ein anderes Gesetz als Regulativ zum Grunde liegt, nämlich das der Existenz. Mit der Konkurrenz verhält es sich aber auf folgende Weise. Jede Gattung und jede Art von Thätigkeiten wird in der Gesellschaft im Allgemeinen von mehren, ja meistens von einer

großen Zahl ausgeübt. Die Einzelnen aber, welche eine gewisse Thätigkeit ausüben, pflegen dazu auf eine sehr verschiedene Weise ausgerüstet zu seyn. Die Einsicht, die Geschicklichkeit sind nicht bei allen dieselben, und eben so wenig die äußern Hilfsmittel, in deren Besitze sie sich zufällig befinden, oder die sie sich durch Fleiß und Sparsamkeit erworben haben. Treten sie nun mit einander in Konkurrenz, so bilden sie eine Masse von Thätigkeiten, deren Ergebniß eine Masse von Erzeugnissen ist, welche immer von dem Bedürfnisse bedingt wird. Nehmen wir nun an, das Bedürfniß sei gleich X und die Masse der zu seiner Befriedigung hervorgebrachten Güter ebenfalls, so wird diese ganz abgesetzt werden, und die Summe der Thätigkeiten, welche sie hervorbrachte, wird nothwendig eine Entschädigung erhalten müssen, die ihr Bestehen möglich macht. Aber der Lohn der einzelnen Thätigkeiten wird ein sehr verschiedener seyn. Indem nämlich die am besten ausgerüsteten unter ihnen auf eine Erniedrigung des Preises hinwirken, wirken die am schlechtesten ausgerüsteten auf eine Erhöhung desselben, und es entsteht ein mittlerer Durchschnittspreis, den man den Marktpreis nennt. Ist dieser unter einer Reihe von Preisen, wie m, $m+1$, $m+2$, $m+3$, $m+4$, $m+5$, $m+6$ gleich $m+3$, so ist es begreiflich, daß, da, wie wir annahmen, m zur Sicherung des Unterhalts der Thätigkeit hinreicht, alle, welche mehr als m erhalten, einen verhältnißmäßigen Gewinn machen. In der Regel wird dieser jedoch nicht bedeutend seyn, denn ist er es, so gibt er Gelegenheit zur Vermehrung der Produktion, erniedrigt ihren Preis unter m, und nöthigt die auszuscheiden, welche bei einer geringern Entschädigung, als m, nicht zu bestehen vermögen. Daß diese Behauptungen aber nicht blos Giltigkeit in Rücksicht der Verarbeiter, sondern auch der Landbauer haben, springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß zwischen der Möglichkeit, landwirthschaftliche Erzeugnisse in einer gewissen Zeit und unter gewissen Umständen hervorzubringen und der Nachfrage nach ihnen, in der Regel eine Übereinstimmung statt findet, daß die Landwirthe mit verschiedenen Kräften arbeiten, und daß sie eben so wenig, wie die Verarbeiter, den Preis ihrer Erzeugnisse in ihrer Gewalt haben. Was von seinen Erzeugnissen der Landwirth nicht selbst verzehrt, muß er als ein ihm Überflüssiges abzusetzen suchen, und erwartet den Preis desselben von dem Verkehre. Er erhält aber in dem Maße mehr an andern Erzeugnissen dafür, oder, was noch bestimmter ist, einen größern Werth in ihnen, in welchem sich ihre Hervorbringung vervollkommnet hat. Sein Gewinn ist daher durch die Stufe der Entwickelung bedingt, worauf die Verarbeitung steht. Aber dieser Gewinn vertheilt sich wieder verschieden unter die Landwirthe nach Beschaffenheit ihrer Thätigkeit und der sie unterstützenden Kräfte und äußern Bedingungen, so daß während Einzelne im Stande sind, eine große Bodenrente zu bezahlen, oder einen Überschuß über ihren Unterhalt zu erwerben, andere weder jenes noch dieses vermögen.

Wenn wir nun finden, daß die Landbauer in sehr vielen Fällen im Stande sind, an den Grundeigenthümer eine Bodenrente zu bezahlen, so beweiset dies nur, daß Grundstücke von einer gewissen Größe und Beschaffenheit, bei einem gewissen Grade der Bodenkultur und der Nachfrage nach Bodenerzeugnissen, mehr Menschen mit ihren Bedürfnißmitteln unmittelbar und mittelbar zu versorgen im Stande sind, als sich mit ihrem Anbau beschäftigen; aber es geht daraus keineswegs hervor, daß sich der Grund und Boden durch eine Eigenthümlichkeit auszeichne, die an keinem andern Gegenstande zu bemerken sei. Auch die Kapitalien geben ihren Eigenthümern eine Rente außer dem Unterhalte, welchen diejenigen davon ziehen, die sie produktiv anwenden. Man könnte zwar dagegen einwenden, daß dort die Rente lediglich auf Rechnung der Naturkräfte komme, also ein reines Geschenk sei, während sie hier lediglich als Produkt der Arbeit erscheine, und daß jedes Kapital sich aus der Bodenrente bilde, also den Landwirthen auf Rechnung geschrieben werden müsse. Allein was den letzten Einwand betrifft, so ist er schon durch unsere obige Bemerkung widerlegt, welche zeigte, daß alle wirthschaftlichen Ergebnisse als ein gemeinsames Produkt aller zusammenwirkenden Kräfte der Gesellschaft anzusehen seyen. Der erste Einwand würde dagegen, wenn er gegründet wäre, nur beweisen, daß bei der Verarbeitung die Thätigkeit des Menschen eine Kraft habe, welche der vereinigten Kraft der Natur und des Menschen in der Landwirthschaft gleich komme; allein es ist nicht zu übersehen, daß ein zur Beschäftigung von Arbeiten verwendetes Kapital ebenfalls eine Naturkraft enthält, durch die es wirkt, die ihm aber der Mensch erst gibt, und die er oft noch besonders leitet, wie dies auch bei der Landwirthschaft der Fall ist. So wirken der Schmid, der Schlosser und eine Menge anderer durch Feuer, der Müller durch Wind oder Wasser, der Brauer, Brantweinbrenner ꝛc. durch die chemischen Kräfte gewisser Stoffe. Wenn wir indeß auch auf alles dieses nicht Rücksicht nehmen wollen, so dient schon der Umstand zur Widerlegung der Meinung der Ökonomisten, daß die Bodenrente durchaus nicht ein an sich vorhandener Ertrag des Bodens sei, sondern lediglich eine Folge theils der durch Werkzeuge aller Art unterstützten Kultur des Bodens, theils der in der Gesellschaft vorhandenen wirksamen Nachfrage nach Bodenerzeugnissen.

Die Ansicht, welche die Physiokraten von der Entstehung des Nationaleinkommens hatten, mußte natürlich von dem größten Einflusse auf ihre Vorstellung von einer gerechten und zweckmäßigen Besteuerung der Gesellschaft seyn. Quesnay sagt deshalb auch in der Zergliederung seines Schemas der Wirthschaft (Physiokratie S. 44): die Eigenthümer (nämlich des Bodens), der Souverain und die ganze Nation, haben ein großes Interesse, daß sämtliche Auflagen unmittelbar auf die Bodenrente (revenu des terres) gelegt werden; jede andere Form der Besteuerung würde gegen die natürliche Ordnung seyn, denn sie würde der Reproduktion und der Auflage schaden und die Auflage auf die Auflage selbst zurückfallen lassen. Und bei Turgot (réflexions sur la formation et la distributions des richesses) heißt es §. 98: es gibt außer dem reinen Ertrage der Ländereien kein wahrhaft disponibeles Einkommen für den Stat. In andern Schriften der Physiokraten bis auf die von Schmalz, der als der letzte Anwalt des Systems auf allen Gebieten desselben betrachtet werden kann, sind diese Gedanken weiter ausgeführt. Wir wollen hier die Schmalzischen vornehmlich zu Rathe ziehen, weil ihr Verfasser nicht blos bei dem rein physiokratischen Gesichtspunkte stehen geblieben ist, sondern mit ihm einen rechtlichen in Verbindung gebracht, also seine Besteuerungstheorie auf eine doppelte Weise zu stützen gesucht hat. Billig heben wir

aber die Seite zuerſt hervor, worin ſich die Vorſtellung der Phyſiokraten am beſtimmteſten ausſpricht.

In dieſer Hinſicht nun heißt es (Statswirthſchaftslehre in Briefen an einen teutſchen Erbprinzen, Th. 2. S. 219 ff.): „Jeder, welcher die Arbeit und die Dienſte eines Andern benutzt, iſt ſchuldig, ihm dafür einen Lohn zu geben, von dem er ſeine Bedürfniſſe beſtreite; und dieſer Lohn muß ganz dem gleich ſeyn, was der Arbeiter und der Diener gebraucht; der Lohn muß alſo alle Ausgaben deſſelben beſtreiten. Nun dienen alle Menſchen, die in einem Lande wohnen, den Grundeigenthümern, und wenn ſie daher Bedürfniſſe haben und nicht ohne Schutz ſeyn können, ſo müſſen ſie ihnen jene befriedigen und dieſen gewähren. Macht aber der Schutz Koſten, ſo können ſie von Niemand anders, als von den Grundeigenthümern getragen werden. Wollte man ſie den übrigen Gliedern der Geſellſchaft auflegen, ſo müßten ſie doch durch einen höheren Lohn von denjenigen entſchädigt werden, für die ſie arbeiten. Alſo nicht deshalb, weil die Grundeigner die ihnen zur Handhabung des Schutzes aufgelegten Steuern auf alle anderen Klaſſen außer ihnen übertragen, ſondern weil umgekehrt dieſe die ihnen aufgelegten Steuern auf die Grundeigner wälzen würden, müſſen dieſe unmittelbar und allein beſteuert werden. Der Grund davon iſt aber kein anderer, als der Umſtand, daß die Grundeigner allein ein reines Einkommen beziehen und von dieſem jedem andern das ihm Nothwendige, und nichts mehr, zufließen laſſen; deshalb muß die einzige mögliche Steuer eine auf die Bodenrente gelegte Steuer ſeyn." So weit Schmalz im Sinne des von ihm vertheidigten Syſtems.

Da wir ſchon früher die Unhaltbarkeit des hier für die Beſteuerungstheorie geltend gemachten Grundes nachgewieſen haben, ſo iſt auch der Beweis von der Nichtigkeit der daraus gezogenen Folgerung nicht weiter nöthig. Allein ſelbſt dann, wenn wir annehmen wollten, daß die Phyſiokraten im Allgemeinen Recht hätten, nämlich in ſo weit, als ſie behaupten, daß den übrigen Klaſſen der Geſellſchaft ihr Einkommen aus dem der Grundeigner zufließe, würden ſie doch ihre Beſteuerungstheorie fallen laſſen müſſen, ſobald man ſie nur zwänge, einzugeſtehen, daß nicht jeder Einzelne im Verhältniſſe zu ſeinen Bedürfniſſen erwerbe, was wir oben ausgeführt haben, indem wir von der Verſchiedenheit der Kräfte ſprachen, welche jeder mit in die Konkurrenz bringe. Wir wollen hier nur noch bemerken, daß dieſe Verſchiedenheit nicht etwa unbedeutend ſei, und deshalb keine weitere Berückſichtigung verdiene. Sie iſt ſehr groß und richtet ſich bei den meiſten Gewerben und Unternehmungen nach der Größe der Erwerbsſtämme, weil von dieſen Maſchinenanwendung und Arbeitstheilung vornehmlich abhängig ſind.

Der Rechtsgrund, welchen Schmalz geltend macht, um ſeine Beſteuerungstheorie auch von einer andern Seite als einzig giltige darzuſtellen, wird in der angeführten Schrift von S. 215 an entwickelt, und iſt in der Kürze folgender. Der Stat hat die Aufgabe, die Sicherheit der Rechte der einzelnen Statsgenoſſen aufrecht zu erhalten, aber nur inſofern ſie ſich im Lande befinden. Daraus geht hervor, daß er nicht eigentlich die Perſon, ſondern das Land zu ſchützen habe. Iſt dies aber der Fall, und muß der Stat die Koſten ſeines Schutzes ſich von dem Volke bezahlen laſſen, ſo iſt es klar, daß nur die, welche Land beſitzen, Steuern bezahlen dürfen. Indeß iſt es nicht die Größe des Landbeſitzes, ſondern der Werth deſſelben, wovon die Größe der von den einzelnen Grundeignern zu tragenden Steuer abhängig gemacht werden muß.

Das Oberflächliche und ſelbſt Lächerliche dieſer Beweisführung ſpringt auch dann, wenn wir gar nicht einmal darauf Rückſicht nehmen wollen, daß aus ihr gerade das Gegentheil von dem, was ſie darthun ſoll, hervorgeht, ſo in die Augen, daß wir faſt befürchten, den geſunden Menſchenverſtand zu beleidigen, wenn wir ein Paar Worte zur Widerlegung hinzufügen. Zunächſt geht aus ihr das Gegentheil von dem hervor, was ſie beweiſen ſoll; denn würde die Perſon blos um des Landbeſitzes willen beſchützt, ſo müßte ſie auch beſchützt werden, wenn ſie das Gebiet eines Stats verlaſſen hat, weil ja dann noch immer ihr Landbeſitz zurückbleibt. Weil ſie alſo im Auslande nicht mehr von der Regirung beſchützt wird, unter welcher ſie früher ſtand, ſo folgt, daß der Schutz durch ſie ſelbſt, aber nicht durch ihren Landbeſitz bedingt war. Doch davon abgeſehen enthält die Behauptung, daß eine Perſon um ihres Landbeſitzes willen, und zwar lediglich darum, geſchützt werde, die größte Verkehrtheit. Das Äußere hat an ſich keine Bedeutung, ſondern erhält dieſe erſt der Menſchen wegen, denen es dient. Einen Schutz des Landes kann es daher nur geben, wenn dadurch die Zwecke geſchützt werden ſollen, welche die Menſchen durch den Beſitz oder die Benutzung des Landes zu erreichen ſuchen. Aber geſetzt auch, das Land würde geſchützt um des Landes willen, ſo würde doch noch immer ein Schutz der Perſonen gegen Beleidigungen und Verletzungen nothwendig ſeyn, Koſten verurſachen und eine Beſteuerung verlangen, um dieſe zu decken. Schmalz räumt dies auch ein, aber nicht bemerkend, daß er ſich damit ſelbſt widerſpricht und zugleich die Vorſtellung feſthaltend, daß der Landeigenthümer ſchon durch den Schutz des Landes für ſeine Perſon beſchützt werde, ſucht er die Nothwendigkeit des beſondern Schutzes der Perſonen nur in dem Kreiſe derjenigen, die nach der Meinung der Phyſiokraten mit ihren Bedürfniſſen von den Landeigenthümern abhängen. Und dies gibt ihm denn auch Gelegenheit, die Ungleichheit der Beſteuerung zu rechtfertigen, die er an einer frühern Stelle leugnet. Alle Menſchen genießen nach ſeiner Meinung gleiche Rechte im State, und machen auf gleichen Schutz Anſpruch, und müſſen daher auch gleich beſteuert werden. Zwiſchen dem Reichen und Armen ſei in dieſer Hinſicht ebenſo wenig ein Unterſchied, als in Hinſicht ihres Privatverkehrs ein ſolcher gemacht werde, wo z. B. jeder für einen Sitz im Theater gleich viel bezahle. Aber da von dem reichern Grundbeſitzer mehr Perſonen als Arbeiter und Dienſtleiſtende abhängig wären, die er billig ſchützen müſſe, als von dem armen, ſo müſſe er auch, wenn der Stat dieſen Schutz übernähme, mehr an Abgaben bezahlen, als der arme.

Wenn man den Vorſtellungen folgt, welche ſich durch das berühmte Adam Smithſche Werk und die Lehren ſeiner zahlreichen Anhänger überall verbreiteten, ſo ſcheint es, als ob die Phyſiokraten ſich am wenigſten in Hinſicht der Regeln irrten, welche ſie von der Regirung in Beziehung auf die Anordnung, Leitung und Beſtimmung der nationalwirthſchaftlichen Verhältniſſe beobachtet wiſſen wollen. So auffallend dieſe Erſcheinung auch iſt, ſo iſt ſie doch leicht zu erklären. Wenn nämlich die Anhänger des Induſtrie-Syſtems (des Adam Smithſchen) von dem Gedanken ausgehen, daß mit wenigen Ausnahmen jeder Einzelne, durch ſeinen Privatver-

theil geleitet, die richtigen Mittel und Wege erwähle, um zu Vermögen zu gelangen, daß aus diesem Vermögen der Einzelnen das Gesamtvermögen einer Nation erwachse, und daß also die möglichst ungehinderte Entwickelung aller individuellen wirthschaftlichen Kräfte der Bereicherung einer Nation am meisten zusage, so konnten die Physiokraten von ihrem Standpunkte aus dasselbe sagen, ohne sich zu widersprechen. Das oben angegebene Raisonnement ändert sich nämlich nicht, man mag nun der Meinung seyn, daß die Quelle des Einkommens der auf irgend ein wirthschaftliches Gebiet angewendete Gewerbfleiß sei, oder behaupten, daß es lediglich eine solche Quelle gebe, und daß diese in dem Landbau gesucht werden müsse. Es könnte freilich scheinen, als würden die Gewerbetreibenden und Kaufleute durch den eigenen Vortheil zu keiner Anstrengung ihrer Kräfte aufgefodert, wenn sie überzeugt seyn dürften, nie mehr erwerben zu können, als den Theil des Einkommens der Landbauer, welchen diese nicht zur Bestreitung ihrer eigenen und der Bedürfnisse der Grundeigner verwenden müßten. Allein mit Recht wird man dagegen einwenden können, daß die Konkurrenz die Aussicht der Theilnahme an jenem Überschusse der Landbau-Erzeugnisse über das unmittelbare Bedürfniß der Landbauer und Grundeigner sehr modifizire, und also auch die Wirkung des Eigennutzes ungeändert lasse. Also Freiheit in der Anwendung wirthschaftlicher Kräfte konnte ebensowol Losungswort der Physiokraten, als der Freunde des Industrie-Systems seyn. Wir gehen aber noch weiter und behaupten, daß sie dieses Losungswort nicht blos haben konnten, sondern haben mußten. Wenn es nicht zu leugnen ist, daß ihr System als die Frucht einer doppelten Opposition zu Stande kam, einer Opposition gegen das Merkantil-System und einer andern gegen die Bedrückungen, welche in Frankreich den Flor des Landbaues verhinderten, so mußten sie 1) beweisen, daß die Masregeln zur Beförderung des Handels und der Industrie den stoffgewinnenden Gewerben drückende Fesseln anlegten, deren Nachtheil für diese keineswegs durch die Vortheile aufgewogen würde, welche man dadurch den verarbeitenden Gewerben zuwenden wollte. 2) Daß die Landwirthschaft nur kräftig gedeihen könnte, wenn man sie von den auf ihr lastenden Beschränkungen und Bedrückungen befreiete. Also Freiheit mußten sie für alle wirthschaftliche Thätigkeiten wollen, sobald sie die besondern Richtungen derselben in Beziehung auf einander und auf den Zustand betrachteten, worin sie sich damals zeigten, als das physiokratische System sich zu entwickeln anfing. Indeß auch abgesehen hievon mußte ihre eigenthümliche Vorstellung von der Entstehung des Nationaleinkommens eine gleiche Schlußfolgerung veranlassen. Betrachteten sie den Landbau als das einzige produktive Gewerbe, und wollten sie ihm die möglichste Wirksamkeit durch Hinwegschaffung aller ihn drückenden Fesseln sichern, so mußten sie auch eine gleiche Unbeschränktheit von den andern wirthschaftlichen Thätigkeiten verlangen, weil nach ihrer abstrakten Vorstellungsweise kein wesentlicher Unterschied in der Wirkung des Eigennutzes auf die Entwickelung der Kräfte vorhanden seyn konnte. Quesnay hat die Grundsätze, nach welchen er meint, daß die Regirung in einem ackerbauenden State in Hinsicht der Nationalwirthschaft verfahren müsse, mit dem Tableau économique zusammen, zu Versailles 1758 herausgegeben. Mirabeau hat sie zwei Jahre darauf mit den meisten sie begleitenden Noten in sein Werk: l'Ami des hommes, und später in seine Philosophie rurale aufgenommen. In der Physiokratie von du Pont finden sie sich ebenfalls im 1sten Theile, S. 85 ff. Es geht indeß, ungeachtet des Beifalls, den sie fanden, aus ihnen hervor, daß Quesnay keineswegs klar und mit sich vollkommen über den Gegenstand einig geworden war, den er in ihnen behandelte. Die Vorstellungen von einer unbeschränkten Freiheit der wirthschaftlichen Thätigkeiten und einer diese bestimmenden Einwirkung der Regirung kämpfen in ihm noch um den Sieg. Denn wenn es heißt (13ter Grundsatz), jeder möge nicht gehindert werden, diejenigen Erzeugnisse auf seinem Felde zu gewinnen, welche sein Vortheil, seine Kräfte und die Beschaffenheit des Bodens ihm anrathen, und (25ster Grundsatz), man solle die vollkommene Freiheit des Handels aufrecht erhalten, weil die sicherste, die genaueste und dem Volke vortheilhafteste Handelspolizei in der gänzlichen Unbeschränktheit der Mitbewerbung bestehe, so finden wir doch wieder andere Grundsätze anempfohlen, welche sich dem Principe nach schwer mit den angegebenen vereinigen lassen. So wird gesagt (9ter Grundsatz), daß eine Nation, welche einen großen Raum zu bebauen und Gelegenheit zu einem großen Handel mit Bodenerzeugnissen habe, die Anwendung des Geldes und der Menschen auf die Manufakturen nicht zu sehr ausdehnen solle, eine Äußerung, die zwar als ein Rath an die Nation hingestellt ist, aber theils die Voraussetzung zu machen nöthigt, daß sie von selbst sich diesen Rath nicht geben, nicht ihrem Vortheile gemäß handeln werde, theils nur durch die Regirung, welche die Nation leitet, praktisch werden kann, da sie allein den Einzelnen, wenn er sein wahres Interesse verkennt, durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel in eine Richtung auf dasselbe zu bringen vermag. Dasselbe gilt auch von den Grundsätzen, wonach dafür gesorgt werden soll, daß die ganze Summe des reinen Einkommens in die jährliche Circulation komme und sie durchlaufe; daß man für die Vermehrung der ökonomischen Hausthiere Sorge tragen, die Getraideländereien möglichst zu großen Besitzungen vereinigen solle ꝛc. Ungeachtet der Unbestimmtheit auf diesem Gebiete mußte das physiokratische System dennoch einen um so größern Einfluß auf die Praxis der Regirungen erlangen, als es von dem Industrie-Systeme in seinen Vorstellungen von der Nothwendigkeit eines freien Verkehrs der wirthschaftlichen Kräfte unterstützt wurde, und auch in den um die Zeit seiner Entstehung und Ausbildung immer mehr um sich greifenden Meinungen von einer negativen Freiheit im Kreise des politischen Lebens einen Bundesgenossen fand. Inzwischen mußte es doch in diesem Punkte gegen die Lehren Adam Smiths sehr zurücktreten, worin sich wesentlich dieselben Grundsätze, aber mit größerer Bestimmtheit und Ausführlichkeit, aussprachen, wenn es gleich durch eben diese Lehren, so weit es mit ihnen übereinstimmte, in den Augen derjenigen gerechtfertigt erschien, die seine nationalwirthschaftlichen, finanziellen und allgemein politischen Ansichten verwarfen. Soll man freilich über die zuletzt betrachtete Seite des Systems ein Urtheil fällen, welches nicht von einer einseitigen Betrachtung der Wirthschaft in der bürgerlichen Gesellschaft, sondern von einer tiefern Einsicht in das Wesen des Stats hergeflossen ist, so wird man nicht umhin können, einer Vorstellung den Krieg zu erklären, nach

welcher sich der Stat nothwendig in seine einzelnen Glieder auflösen muß und der bloße Eigennutz zur Grundlage ihres Nebeneinanderbestehens gemacht wird. Der Eigennutz ist ein Bestimmungsgrund, den der Einzelne nicht nur in Beziehung auf sich, weil er durch ihn den Begierden und Trieben unterworfen, also um seine wahre Freiheit gebracht wird, sondern auch in Rücksicht seiner Mitbürger, weil sonst die Herrschaft eines allgemeinen Interesse und einer innigen Gemeinschaft der Menschen unmöglich seyn würde, aufzuheben streben muß. Ihn kann man daher keineswegs als Princip für die Entwickelung des Wirthschaftssystems der Gesellschaft anerkennen, auch wenn man nicht bedenkt, daß die wirthschaftlichen Beziehungen der Einzelnen mit einer Menge anderer Beziehungen und zum Theil mit solchen, die von einer weit höheren Art sind, in genauem Zusammenhange stehen. Es ist besonders ein Umstand, welcher das Verkehrte und Verderbliche der Annahme eines solchen Princips deutlich hätte darlegen können, aber weder die Physiokraten, noch die Anhänger des Industrie-Systems haben darauf Rücksicht genommen. Die Vorstellung von dem Vermögen gibt etwas rein Abstraktes, man mag es nun an sich betrachten, wie dies geschieht, wenn man lediglich nach den allgemeinen Bedingungen seiner Entstehung fragt, oder dem Volke, als Gesamtheit gegenüber, welches der Fall ist, wenn man zeigt, durch welche Mittel und unter welchen Bedingungen dasselbe sich am schnellsten, sichersten, dauerndsten zu bereichern im Stande sei. Nur dann erst kommt man aus dieser Abstraktion heraus, wenn man nach der Beziehung fragt, worin das Vermögen zur Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft und des States steht. Wirft man diese Frage aber nicht auf, so scheint es, als sei man der Meinung, daß zwischen dem Nationalvermögen und der Nationalwohlfahrt eine nicht blos allgemeine und zufällige, sondern eine specielle und nothwendige Correspondenz statt finde; während doch eine nähere Einsicht in das politische Leben deutlich zeigt, daß zwar der Besitz von äußern Mitteln, daß das Vermögen zum Theil die Wohlfahrt der Völker und Staten bedinge, daß es aber unter den sämtlichen Bedingungen derselben eine untergeordnete Stelle einnehme, und daß auch in dieser Beschränkung die ihm hier beigelegte Bedeutung mehr durch die Art seines Besitzes, als durch den Besitz überhaupt bestimmt werde. Macht man die Wohlfahrt der Völker und Staten lediglich von dem Nationalvermögen abhängig, so ist die nächste Folge eine Unterordnung aller höheren Bestrebungen unter das gemeinhin als nützlich Bezeichnete, und also auch eine Entsittlichung der Menschen, dann aber auch, insofern man die unbeschränkteste Freiheit in der Anwendung wirthschaftlicher Kräfte und äußerer Güter als das geeignetste Mittel zur Vermehrung des National-Vermögens betrachtet, eine Abhängigkeit der Einzelnen von dem beweglichsten, abstrakteſten und leersten aller Besitzthümer, vom Gelde, und endlich eine unruhige, nie zur Befriedigung führende Thätigkeit, weil das Vermögen ohne Beziehung auf wahre Bedürfnisse des Lebens, sondern selbst in seiner abstrakten Allgemeinheit als das letzte Bedürfniß betrachtet, ein unendliches, nie zu erreichendes Ziel gibt.

Wie wir daher das physiokratische System in Rücksicht seiner Meinung von der Entstehung des National-Vermögens und der Besteuerung desselben bekämpfen mußten, so glauben wir es auch in Rücksicht seiner Vorstellung von der Aufgabe der Regirung in Beziehung auf die wirthschaftliche Entwickelung der Gesellschaft bekämpfen zu müssen, obgleich es sich auf diesem Gebiete zu keiner recht klaren Ansicht durchgebildet hat.

Wenden wir uns nun zu dem vierten Punkte, nämlich zu den Ansichten, welche die Physiokraten vom State hatten, oder haben mußten, sobald sie sich das Verhältniß ihres ökonomischen Systems zu demselben klar dachten, so ist so viel gewiß, daß wir in den Schriften derer, welche als die Gründer oder Hauptvertheidiger der ihnen eigenthümlichen Lehre zu betrachten sind, zwar die Grundlage zu einer politischen Einrichtung der Staten, aber keine diese näher bezeichnende Theorie, ja nicht einmal einige dahin zielende Gedanken in konsequenter Verbindung und weiterer Ausführung antreffen. Läßt sich nun aber jene Grundlage leicht erkennen, und ist sie im Widerspruche mit den politischen Vorstellungen, welche der französischen Revolution vorangingen oder sie begleiteten, so sind wir auch genöthigt, uns gegen die Meinung zu erklären, wonach die Lehre der Physiokraten als statsgefährlich und als eine der verschiedenen Ursachen angesehen wird, welche den Thron in Frankreich über den Haufen warfen und die Demokratie an die Stelle der Monarchie setzten. Haben spätere Anhänger des physiokratischen Systems jener Freiheit und Gleichheit das Wort geredet, welche ihres abstrakten und negativen Charakters wegen nur verderblich werden kann, wenn sie aus der Vorstellung in die Wirklichkeit übergeht, so war ihre Lehre das Produkt ihrer subjektiven Meinungen, aber nicht der Ausfluß eines denselben ganz fremden Systems. In den Schriften von Quesnay, Mirabeau, dem Vater, Turgot und andern ist immer die Rede von einem Souverain und von Eigenthümern, und zwar so, daß jener an der Spitze von diesen erscheint, ja Mirabeau, der bekanntlich ein großer Freund des Hofes war und von ihm sehr geschätzt wurde, sagt ausdrücklich in seiner Landwirthschafts-Philosophie, daß der natürlichen Ordnung gemäß die monarchische Regirungsform den ackerbauenden Staten entspreche, während aus demselben Grunde die republikanische den handeltreibenden Staten zukomme (Kap. 8. §. 7). Wir müssen uns daher wundern, wenn Sartorius in der Schrift: Über die Gefahren, welche Teutschland drohen — sich auf folgende Weise über die Physiokraten vernehmen läßt: Die Vernunft, so sagten die Physiokraten, muß in allen menschlichen Handlungen die einzige Gesetzgeberin seyn; alles Bestehende ist nur durch sie zu rechtfertigen; was nicht damit übereinstimmt, ist zu verwerfen. Kirche, Religion, Stat und Wissenschaft können nur nach ihr geprüft, müssen nur durch sie gerichtet werden. Alle aber haben, als vernünftige Wesen, die gleichen Anlagen, darum auch ursprünglich dieselben Rechte, die guten Theils unveräußerlich sind; kein Herkommen, kein Vertrag kann gegen die Aussprüche der Vernunft immer dauernd aufrecht erhalten werden. Lotz in seinem Handbuche der Statswirthschaftslehre Bd. 1. S. 109 führt dieselbe Stelle an, indem er bemerkt, sie enthalte die Hauptsätze der Politik der Physiokraten.

Nach den Vorstellungen der Physiokraten kann der Stat, wenn er seine Bestimmung vollkommen erfüllen soll, nur ein ackerbauender seyn, und muß, wie sich Mirabeau ausdrückt, die göttliche Gesetzgebung anerkennen, wonach der Ackerbau getrieben zu werden verlangt, wenn er gedeihen und als ge-

recht erscheinen will. Daher ist es nicht zweifelhaft, daß die Verfassung des Stats auf die naturgemäße Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie durch die Stellung des Ackerbaues gegen die andern Gewerbe bestimmt wird, gegründet werden muß, wenn man sie als eine dem physiokratischen Systeme entsprechende ansehen soll. Finden wir nun, daß sich die Physiokraten die bürgerliche Gesellschaft als zusammengesetzt aus dem Stande der Eigenthümer, worunter sie auch den Fürsten rechnen, der aber als der reichste und mächtigste vor den andern hervorragt, aus dem Stande der Landbauer und dem der Gewerbe- und Handeltreibenden denken, so leidet es keinen Zweifel, daß diese aus der natürlichen Ordnung hervorgegangenen Stände-Unterschiede ihnen die Art und Weise der Stats-Organisation andeuten mußten. Der wesentliche Unterschied der genannten Stände beruht aber darauf, daß der eine Stand diejenigen einschließt, welche den Grund und Boden, also die Mittel besitzen, wodurch die Bedürfnisse aller Glieder der Gesellschaft allein befriedigt werden können, der andere dagegen solche enthält, welche durch die Benutzung des Bodens die wirkliche Befriedigung jener Bedürfnisse herbeiführen, und der dritte endlich aus denen zusammengesetzt ist, welche dadurch, daß sie von den vorhergehenden unmittelbar oder mittelbar in den Stand gesetzt worden, zu arbeiten, zur Beförderung der Befriedigung ihrer eigenen und der Bedürfnisse aller übrigen beitragen. Daraus folgt nun, daß der erste Stand für die übrigen die Bedingung ihres Daseins und Wohlergehens hergibt, sich dafür ein Einkommen ausbedingt, und so, ohne für seine Bedürfnisse zu arbeiten, für die allgemeinen Zwecke der Gesellschaft disponibel bleibt, während die übrigen Stände ihre Kräfte ganz auf die Hervorbringung jenes Einkommens und ihres Unterhalts verwenden müssen. Wenn sich nun dieses so verhält, und sich darin, daß es sich also verhält, die natürliche, welche zugleich, wie die Physiokraten meinen, die göttliche Ordnung ist, kund thut, so leidet es auch keinen Zweifel, daß den Eigenthümern und vornehmlich dem reichsten unter ihnen die Herrschaft zukomme, deren Willen sie dann entweder selbst ausüben, oder beliebig durch andere ausüben lassen können. Ursprünglich bilden zwar die Grundeigner einen Stand von Gleichen, eine Aristokratie, von welcher die übrigen Glieder der Gesellschaft wesentlich abhängig sind, und die daher auch Schmalz nicht als Statsbürger, sondern nur als Beiwohner betrachtet, aber nichts hindert sie, einem aus ihrer Mitte die höchste Gewalt zu übertragen.

Indeß mußte doch eine konsequente Ausbildung ihres Systems die Physiokraten nöthigen, nur diejenige Regirung der Eigenthümer oder des unter ihnen zum Fürsten erhobenen Einzelnen als eine gerechte zu betrachten, welche das System der wirthschaftlichen Thätigkeiten dem ihm zu Grunde liegenden Naturgesetze gemäß ausübte und zugleich die Mitglieder der Gesellschaft frei ihre Kräfte entwickeln ließ.

Am strengsten hat Schmalz die politische Seite des physiokratischen Systems in dem diesem eigenthümlichen Geiste in seinem Statsrecht, Naturrechte und seiner Rechtsphilosophie ausgebildet, aber so, daß er mit den einfachen Vorstellungen der Ökonomisten, Hobbes und Rousseaus Lehren vom Gesellschaftsvertrage verband.

Was die Schicksale des Systems der Ökonomisten betrifft, so wurden sie theils durch die politische Lage der Gesellschaft in Europa zur Zeit seiner Entstehung, besonders Frankreichs, theils aber auch durch den Einfluß, welchen noch immer das Handelssystem ausübte und das Industriesystem auszuüben anfing, bestimmt. Frankreich eilte damals, denn Quesnay schrieb ungefähr 30 Jahre vor dem Anfange der französischen Revolution, einer innern Umwälzung entgegen, worauf die Gebildeteren im Volke schon durch manche politische Untersuchungen vorbereitet waren, oder sich doch leicht vorbereiten ließen, da sie im Allgemeinen eine große Empfänglichkeit für die Aufnahme neuer politischer Vorstellungen zeigten. Das System der Ökonomisten konnte daher darauf rechnen, manchen Freund und Vertheidiger zu finden, sei es auch nur, weil es sich als neu geltend machte und durch seine Konsequenz einschmeichelte. Aber es zeigte sich zugleich als polemisch und griff unmittelbar in die gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs ein, über deren Zustand von so vielen Seiten Klage geführt wurde; es wurde also außer seiner Neuheit und Konsequenz auch deshalb mit Beifall aufgenommen, weil man es als einen Anwalt der Volksbeschwerden betrachtete. Indeß faßten es nicht alle auf diese Weise auf; vielmehr hielten sich diejenigen, welche es mit der Wissenschaft zu thun hatten, an die in ihm ausgesprochene wohlwollende Absicht, Rathschläge zur Erhöhung des Nationalwohlseins zu geben, und vertheidigten es, indem sie entweder blos von den Nachtheilen des Handelssystems überzeugt zu seyn glaubten, oder zugleich in dem neuen Systeme die einzigen wahren Aufschlüsse über das Wesen der Nationalwirthschaft zu finden meinten. Indeß trat nur die letztere Klasse von Anhängern der Quesnayschen Lehren mit ihren Ansichten vor dem Ausbruche der französischen Revolution wirklich hervor, indem sie schon vorhandene oder noch erscheinende Schriften sammelte und weiter verbreitete, eine Weise des Verfahrens, welche z. B. du Pont beobachtete, als er seine Physiokratie herausgab, oder das neue System weiter auszubilden oder in einer andern Beziehung darzustellen strebte, wie es der Fall mit folgenden Schriftstellern war, unter welchen jedoch keiner seine Aufgabe so klar auffaßte und so einfach und konsequent vortrug, als Turgot, Victor Riquetti, Marquis von Mirabeau, der Vater des durch die Revolution so bekannt gewordenen Honoré Gabriel Victor Riquetti, war einer der eifrigsten Vertheidiger der Lehren Quesnays und wurde deshalb auch der Patriarch der Ökonomisten genannt. Allein wenn gleich einige seiner Schriften zu seiner Zeit großes Aufsehen machten und als glückliche Unternehmungen zur Beförderung des von ihm angenommenen Systems betrachtet wurden, so lehrt doch eine nähere Bekanntschaft mit ihnen, daß sie sich durch Mangel an Ordnung und Strenge in der Gedankenentwickelung und Verbindung unvortheilhaft auszeichnen. Besonders gilt dies von der bekanntesten unter ihnen, die zuerst 1759 zu Paris und dann 1762 zu zu Avignon in einer verbesserten Ausgabe, in 3 Bänden, 8. unter dem Titel: l'Ami des hommes, ou traité de la population, erschien. Indeß können auch seine Théorie de l'impôt, à Avignon 1761. 8., und seine Philosophie rurale, ou économie générale et politique de l'agriculture, reduite à l'ordre immuable des loix physiques et morales, qui assurent la prospérité des Empires, à Amsterdam 1767. Tom. III. 8. nicht viel vortheilhafter beurtheilt

werden. Von geringerem Einfluss, aber nicht von geringerem Werthe, obgleich an ähnlichen Mängeln leidend, waren die Schriften von Le Mercier de Rivière (l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques, à Paris 1767. 8.), und von Le Trosne (de l'ordre social, ouvrage suivi d'un traité élémentaire sur la valeur, l'argent, la circulation, l'industrie et le commerce intérieur et extérieur, à Paris 1777. 8.). Dagegen verdienen die beiden Werke Turgot's (Recherches sur la nature et l'origine des richesses nationales, à Paris 1774. 12. und Reflexions sur la formation et la distribution des richesses, à Paris 1784. 8., und vornehmlich das letztere als dasjenige betrachtet zu werden, worin das Eigenthümliche des physiokratischen Systems am klarsten, konsequentesten und methodischsten dargestellt ist, selbst wenn wir das berücksichtigen, was Schriftsteller anderer Nationen dafür gethan haben. Während der Revolution suchte man das physiokratische System auch praktisch geltend zu machen, indem man es auf die Finanzeinrichtungen anwenden wollte, aber hier zeigten sich bald so viele Schwierigkeiten, daß man gern davon abließ. Dagegen mag es nicht geleugnet werden, daß dieses System einen Einfluß auf die neuere französische Gesetzgebung ausübte, insofern dieselbe eine Richtung auf die Aufhebung aller Beschränkungen und Privilegien der Gewerbe und des Verkehrs nahm, und den Vorstellungen von einer abstrakten Freiheit und Gleichheit folgte. Indeß dürfte es sehr schwer seyn, zu bestimmen, was und wie es in dieser Beziehung wirkte. Dennoch waren es nicht die Schwierigkeiten, die Grundlehren der Ökonomisten praktisch geltend zu machen, was sie ihrer wissenschaftlichen Bedeutung in Frankreich beraubte, denn man konnte sie recht wohl für eine lediglich durch die Umstände bedingte, nicht aber für die absolute Unmöglichkeit der Verwirklichung des theoretisch Aufgestellten halten; nein, es waren theils das Merkantilsystem, welches sich noch immer Anhänger zu verschaffen wußte, theils das immer mehr Eingang findende Industriesystem, denen man eine solche Wirkung beimessen muß. Das Merkantilsystem hat in den meisten Staten Europas, besonders in den bedeutenderen, seit seiner einmaligen Einführung nirgends ganz verdrängt werden können, weil es den praktischen Statsmännern als ein bequemes Mittel der Besteuerung und der Belebung der Industrie galt, wenn sie auch die Meinung verwarfen, daß es die Geldmacht eines Landes an und für sich vermehre, und daß in dem Gelde der einzige oder vornehmste Reichthum der Nationen bestehe. Auch in Frankreich erhielt es sich unter Napoleon und unter den Bourbons seit der Wiederherstellung des Königthums, und es konnte nicht fehlen, daß diese praktische Ansicht auch auf die theoretische einwirkte. Dazu kam aber noch der Umstand, daß wenige Jahre, nachdem Quesnay mit seiner neuen Theorie hervorgetreten war, sich in England ein höchst scharfsinniger und mit den nationalwirthschaftlichen Verhältnissen sehr vertrauter Kopf als Vertheidiger des Merkantilsystems erhob. James Stewart ist ohne Zweifel derjenige, von welchem dieses System am richtigsten behandelt worden ist; nicht nur finden wir bei ihm nicht mehr die irrthümlichen Vorstellungen seiner Vorgänger von der Bedeutung des Geldes, sondern auch eine Einsicht in den Zusammenhang des Verkehrs mit der Betriebsamkeit, wie sich sonst nirgendwo vor ihm zeigt. So auf dem Gebiete der Praxis aufgegeben und auf dem der Wissenschaft bedroht, würde sich die Lehre der Physiokraten nicht mehr bei ihrem früheren Ansehen haben behaupten können, auch wenn Adam Smith seinen Angriff nicht gegen dasselbe gerichtet hätte. Dieser diente dann aber dazu, das bezweifelte und schwankende Lehrgebäude denen ganz zu entrücken, welche in seinem Urheber nicht blos einen feinen Denker, sondern auch ihren Landsmann geschätzt hatten. Dies beweist der Zustand deutlich, worin wir einige Zeit nach dem Bekanntwerden der Adam Smithschen Untersuchungen die politische Ökonomie in Frankreich finden. Weniger als der berühmte Schotte thaten in dieser Hinsicht die Franzosen Fourbonnais, — in seinen Principes et observations économiques, erschienen zu Amsterdam 1767. 8., — Mably, — in seinen Doutes modestes à l'auteur de l'ordre naturel, herausgekommen zu Paris 1770. 8., — und Condillac, — in seiner Schrift: Le commerce et le gouvernement considérés rélativement l'un à l'autre, Amsterdam 1776. 8., — welche als Gegner der Ökonomisten auftraten.

In England fand das physiokratische System gar keinen Eingang. Das hier in der Stats-Praxis herrschende Handelssystem ließ es ebenso wenig auf dem Gebiete der Anwendung aufkommen, als die Werke von James Stewart und Adam Smith ihm einen Einfluß auf die Theorie gestatteten.

Dagegen wurde es in Teutschland mit Eifer von manchen Gelehrten und selbst von mehren Statsmännern aufgenommen, ja, ein teutscher Fürst ging sogar so weit, einen Versuch mit seiner Einführung im Kleinen zu machen. Teutschland war im vorigen Jahrhunderte noch keineswegs geeignet, die Wissenschaft selbständig auszubilden, welche die Franzosen als politische Ökonomie bezeichnet haben. Das zersplitterte Interesse, welches großartige Verhältnisse nicht aufzufassen gestattete oder sie unter den verwickeltsten historischen Umständen zeigte und ihre abstrakte Darstellung außerordentlich erschwerte, sowie der Mangel an Theilnahme an allem, was die bürgerliche Gesellschaft und den Stat betrifft, standen ihr auf teutschem Boden entgegen, und wenn man sie dennoch dahin verpflanzte, so geschah es im Allgemeinen von Gelehrten und für Gelehrte, und fast nur in der Absicht, sie als eine rein theoretische Aufgabe zu behandeln. Allein eine Wissenschaft, wie die hier erwähnte, die von dem Leben abstrahirt ist und sich immer nach einer Belebung, Begründung und Bestätigung durch dasselbe umsieht, kann nie einen hohen Standpunkt der Entwickelung erreichen, wenn sie von dem Leben selbst ausgeschlossen ist. Ihre Bearbeiter müssen daher ihre Belehrung aus fremden Quellen schöpfen, um so einen Mangel zu heben, von dem sich zu befreien ihre eigene Lage ihnen nicht gestattet. Aus diesem Grunde dürfen wir die Teutschen nicht der Neigung zum Nachbeten, oder der Unfähigkeit, auf dem hier behandelten Gebiete selbständig etwas zu schaffen, anklagen, wenn wir im Anfange der Entstehung der politischen Ökonomie und auch noch jetzt großentheils diese Wissenschaft von ihnen auf die Weise behandelt finden, welche die Ausländer ihnen vorzeichneten. Mit Begierde nahm man das physiokratische System auf, wie man früher das Merkantilsystem aufgenommen hatte. Zum Theil übersetzte man die fremden Werke, aber mitunter ganz ungenießbar, zum Theil stellte man das aus ihnen Gelernte auf eigenthümliche Weise zusammen, allein man kam auch nicht einen Schritt über die Fremden hinaus. Die Gründe, womit die Physio-

kraten in Frankreich sich vertheidigt hatten, blieben unter den Teutschen dieselben, ja diese erreichten selbst nicht einmal die Klarheit und Konsequenz, zwei Eigenschaften, die wir z. B. Turgot in hohem Grade beilegen mußten. Man wird dies bestätigt finden, wenn man die Schriften von Schlettwein, dem eifrigsten Vertheidiger des physiokratischen Systems, von Iselin, Mauvillon, Springer, Fürstenau und Schmalz zu Rathe zieht, deren Titel wir hier nicht anführen wollen, da sie leicht in Ersch Literatur der Jurisprudenz und Politik, 2te Ausg. S. 414, in Lotz Handbuch der Statswirthschaftslehre, und Rau Lehrbuch der politischen Ökonomie, aufgefunden werden können. Indeß lehrt schon diese Aufzählung von Namen, verglichen mit der Menge der Schriftsteller, welche sich überhaupt mit nationalwirthschaftlichen Gegenständen unter den Teutschen beschäftigten, daß der Beifall, den die Ökonomisten in unserem Vaterlande fanden, nicht sehr ausgedehnt war, und bedenken wir, daß die letzte teutsche Schrift zur Vertheidigung derselben, wenn wir die Schmalzischen ausnehmen, 1785 erschien, so ergibt sich außerdem, daß dieser Beifall nicht einmal bis zum Ausbruche der französischen Revolution dauerte. Auch traten bald Dohm, von Pfeiffer und andere als Gegner des physiokratischen Systems auf, und als das Werk von Adam Smith: Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, unter den Teutschen nicht blos bekannter, sondern auch näher kennen gelernt wurde, flüchtete sich die ganz verlassene Lehre unter den Schutz des Mannes, der in Teutschland bestimmt zu seyn schien, wenigstens das Andenken an dieselbe zu erhalten und durch diese Treue eine gewisse Originalität zu erlangen.

Auch in Italien, welches eine Menge Schriftsteller im Felde der politischen Ökonomie aufzuweisen hat, blieb das physiokratische System nicht ganz ohne Theilnahme. So vertheidigte z. B. Paoletti, von welchem, außer mehren andern Schriften, auch eine unter dem Titel: Pensieri sopra l'agricoltura im Jahre 1772 erschien, die Ansicht, daß nur der Ackerbau Güter erzeugend sei, während Briganti, der auch wol für einen Anhänger der Ökonomisten gilt, nicht dafür betrachtet werden darf, da er außer dem Ackerbau auch die Viehzucht, den Handel und die Schifffahrt als Quellen des Nationaleinkommens bezeichnet. Von Einfluß auf die Wissenschaft war indeß die Aufnahme nicht, welche die Lehre der Ökonomisten in Italien fand.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die Bemühungen, welche gemacht worden sind, die Irrthümer des physiokratischen Systems nachzuweisen und zu widerlegen, so werden wir nicht blos auf die Schriften Rücksicht zu nehmen haben, welche besonders in dieser Absicht entstanden, sondern auch auf diejenigen, welche nur nebenbei darauf ausgingen, indem es ihr eigentlicher Zweck war, eine neue Theorie der Nationalwirthschaft aufzustellen. Unter den Schriften der erstern Art zeichnet sich keine durch eine recht klare und gründliche Auffassung ihres Gegenstandes aus, man mag nun die von Franzosen herrührenden, oder die von Teutschen ausgearbeiteten betrachten. Der Grund davon ist aber leicht zu erkennen. Um die falsche Theorie zu widerlegen, war es nothwendig, eine wahre zu schaffen, oder, war diese vorhanden, von ihr auszugehen. Nun ist es wol nicht zu leugnen, daß die nationalwirthschaftlichen Untersuchungen von Adam Smith, wenn man sie sonst auch nicht als befriedigend ansehen will, doch geeignet waren, als Grundlage bei einem Angriffe auf die Ökonomisten zu dienen; allein sie wurden weit später in Frankreich und Teutschland bekannt und begriffen, als man glauben sollte, wenn man ihre Wichtigkeit bedenkt; diejenigen Gegner des physiokratischen Systems daher, von welchen wir hier sprechen, waren auf sich selbst hingewiesen, weil sie mit ihren Schriften schon vor einer genauern Bekanntschaft mit dem Werke des scharfsinnigen Schotten hervortraten. Von Pfeiffer ließ seinen Anti-Physiokraten schon 1780 erscheinen, und noch früher waren die andern Schriftsteller, welche im gleichen Sinne handelten, gegen den Feind ausgerückt. Zwar gab es damals schon Übersetzungen der Adam Smithschen Untersuchungen, aber sie dienten mehr dazu, zu ihrem Studium einzuladen, als es unmittelbar zu veranlassen. Mit Ernst wurde es erst später unternommen, und als dies geschah, begnügte man sich, und auch hierin folgte man seinem Vorbilde, das physiokratische System nur nebenbei zu berücksichtigen. Wir haben daher die bessere Beurtheilung desselben vornehmlich in den Schriften zu suchen, welche entweder die politische Ökonomie überhaupt oder lediglich die Nationalwirthschaftslehre umfassen, und bei Gelegenheit der Darstellung der verschiedenen Systeme, die der letztern ihren Ursprung verdanken, der Darstellung des physiokratischen Systems allein, oder zugleich seiner Widerlegung eine Stelle einräumen. Zum Belege verweisen wir nicht nur auf die Untersuchungen von Adam Smith selbst und auf die Statswirthschaft von Kraus, die sich ganz daran angeschlossen hat, sondern auch auf die bekannten Werke von Say und Simonde de Sismondi, von Storch, und zwar auf das Original und die teutsche Bearbeitung desselben von Rau, auf Rau's Lehrbuch der politischen Ökonomie, auf Lotz's Handbuch der Statswirthschaftslehre und auf die von Jakob herrührende Verteutschung der Say'schen économie politique, bei welcher sich als Anhang eine weitläuftige Widerlegung des physiokratischen Systems durch den Übersetzer findet. Wir könnten die Zahl dieser Schriften leicht noch vermehren, aber die angeführten genügen vollkommen. Dagegen bemerken wir nur noch, daß die Gründe, welche sie gegen das bekämpfte System anführen, vornehmlich von der nähern Bestimmung des Begriffes Gut und Element des Reichthums, sowie von der Art, wie sich der Preis einer Waare bildet und von ihm das Einkommen abhängig ist, hergenommen sind, und daß es in unserer Literatur auch nicht an einer Geschichte des physiokratischen Systems fehlt. Sie findet sich in folgender Schrift: G. And. Will's Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Literatur, Inhalt und Werth. Nürnberg, Raspe. 1782. 8. (*Eiselen.*)

OECOPHORA, *Latreille* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung aus der Familie Nocturna und der Tribus Tineites, aus Linné's Abtheilung Tinea gesondert. Die Kennzeichen sind folgende: Fühler und Augen stehen auseinander, der ganz deutliche Rüssel ist sehr lang, die Flügel liegen in der Ruhe an den Seiten des Körpers herab; die Labialpalpen sind viel länger als der Kopf und bis auf den Thorax zurückgekrümmt. — Die hieher gehörigen Schmetterlinge sind sehr klein, ihre Flügel aber schön und

oft mit reichen Metallfarben gezeichnet, auch hat der Außenrand ſehr lange Franzen. Die Raupen nähren ſich von vegetabiliſchen Subſtanzen und ſind bald faſt nackt, oder in der Subſtanz, von welcher ſie ſich nähren, ganz verborgen (Minirraupen), und mit vierzehn Füßen verſehen, bald ſind ſie ganz in den Körnern, von welchen ſie leben, eingeſchloſſen. Als Typus gelte:

O. Oliviella, *Fabric.* Die oberen Flügel ſind ſchwarz mit Goldglanz, an der Wurzel iſt ein gelber Fleck, in der Mitte eine gelbe Binde und hinter dieſer ein ſilberfarbener Strich, die Fühler ſind gegen die Spitze mit einem weißen Ring umgeben. Dieſe Art lebt in der Gegend von Paris.

Von andern Tineen gehören dieſer Gattung noch an: Lineella, Roesella, Loewenhoekella, bracteella, Brogniartella, Geoffroyella etc.

Im achten Bande von dem Werke: Die Schmetterlinge von Europa. Fortſetzung des Ochſenheimer'ſchen Werkes von Friedrich Treitſchke, findet ſich der Entwurf eines Syſtems der ältern Gattungen Tinea und Alucita, in welchem auch die Gattung Oecophora aufgeführt wird. Da jedoch unter den genannten Arten auch Tinea granella mit aufgezählt iſt, dieſe aber namentlich im Bau der Palpen ſehr abweicht, ſo ſcheint Treitſchke die Gattung anders begrenzt zu haben. (*D. Thon.*)

OECUMENICA CONCILIA, *ΣΥΝΟΔΟΙ ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΑΙ*, auch Concilia generalia, universalia, allgemeine Kirchenverſamlungen. Der Name wird zuerſt der Synode, welche der Kaiſer Conſtantinus der Große zu Nicäa in Bithynien im Jahre 325 durch ein kaiſerliches Convocationsſchreiben (*ἐπίταγμα*), welches in alle Provinzen erging (*ἐφοίτα πανταχοῦ τὸ παράγγελμα*), zuſammenberief (*συνεκρότει*), und zu welcher ſich die Vorſteher der Gemeinden aus allen Theilen des römiſchen Reiches vereinigten (*τῶν ἐκκλησιῶν ἁπασῶν, αἳ τὴν Εὐρώπην ἅπασαν Λιβύην τε καὶ τὴν Ἀσίαν ἐπλήρουν, ὑμοῦ συνῆκτο τῶν τοῦ θεοῦ λειτουργῶν τὰ ἀκροθίνια*), von dem Zeitgenoſſen und Mitgliede derſelben Euſebius Cäſ. (V. Const. L. III. 6, 7) beigelegt. Athanaſius, welcher ihr denſelben Namen gibt z. B. de Synodis p. 872. d. ed. Paris. 1627, erklärt denſelben durch die Bemerkung (ad Afric. T. I. p. 931. d.), daß die Väter von dem ganzen bewohnten Erdkreiſe (*ἀπὸ πάσης τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης*) daſelbſt zuſammen gekommen ſeyen. Aber in der That kamen nur die Biſchöfe des Morgenlandes zuſammen; aus dem Abendlande waren nur der ſpaniſche Biſchof Oſius von Corduba und zwei römiſche Presbyters, welche die Stelle des dortigen Biſchofs vertraten, zugegen. Euſebius l. c. Ebenſo wenig läßt ſich von irgend einer der ſpäteren Synoden, welche man durch dieſen Namen ausgezeichnet hat, darthun, daß ſie, was in dem Namen liegen ſollte, eine allgemeine Verſamlung aller Biſchöfe der Chriſtenheit geweſen ſei, und die Beſchränkung, welche die Vertheidiger dieſes Begriffes in der römiſch-katholiſchen Kirche hinzufügen, daß diejenigen Biſchöfe müßten ausgenommen werden, welche aus rechtmäßigen Urſachen nicht gegenwärtig geweſen ſeyen, ermangelt nicht nur aller hiſtoriſchen Begründung, da in den meiſten Fällen die Urſachen, welche die Mehrzahl der Biſchöfe abhielt bei den ſogenannten ökumeniſchen Concilien zu erſcheinen, ſich gar nicht ermitteln laſſen, ſondern macht auch den ganzen Begriff ſchwankend, da es unentſchieden iſt, welche Urſachen rechtmäßige genannt werden konnten, und die Beſtimmung darüber nach den abweichenden kirchlichen und dogmatiſchen Standpunkten der Chriſtenparteien ſehr verſchieden ausfallen muß. Wenn man aber demungeachtet dieſen unbeſtimmten und einer hiſtoriſchen Begründung ermangelnden Begriff hartnäckig feſt gehalten hat; ſo lag der Grund zumeiſt darin, daß ſich die Vorſtellung gebildet hatte, das Anſehen einer Synode beſtimme ſich nach ihrer Allgemeinheit, und in den allgemeinen Verſamlungen aller Biſchöfe der chriſtlichen Kirche gebe ſich auch die Stimme der Kirche ſelbſt, welche der des göttlichen Wortes gleichzuſtellen ſei, aufs vollſtändigſte zu erkennen. So ſagt ſchon Athanaſius, indem er die größere Allgemeinheit der nicäiſchen Synode gegen die von den Arianern gehaltenen geltend macht, „das Wort des Herrn, welches durch die ökumeniſche Synode zu Nicäa ausgeſprochen worden, bleibet in Ewigkeit“ [1]). Abgeſehen aber von dieſem, auf die Zählung der ökumeniſchen Synoden einwirkenden dogmatiſchen Vorurtheil, läßt ſich aus dem geſchichtlichen Standpunkte nur ſo viel behaupten, daß urſprünglich diejenigen Synoden ökumeniſche hießen, bei deren Zuſammenberufung eine allgemeine Verſamlung aller Biſchöfe der katholiſchen Kirche beabſichtigt wurde und daher auch die Convocationsſchreiben an alle gerichtet wurden. Zur Anerkennung einer ſolchen ökumeniſchen Synode war aber die Beſtätigung ihrer Schlüſſe durch die Kaiſer und ihre Annahme in den Kirchen erfoderlich. Daher galt eine Synode, welche als eine ökumeniſche war zuſammen berufen worden, nur inſofern und nur ſo lange für eine ſolche, als ihre Beſchlüſſe kaiſerliche Genehmigung erlangten, in den Kirchen Annahme und Billigung fanden, und durch ſpätere ökumeniſchen Synoden nicht für aufgehoben erklärt wurden. So wurde die Synode zu Sardica 344 [2]) von den beiden Kaiſern Conſtantius und Conſtans als eine ökumeniſche zuſammen berufen, aber ſie wird nicht als eine ſolche gezählt, weil die Morgenländer ihre Beſchlüſſe nicht annahmen und ihnen die kaiſerliche Beſtätigung mangelte. Die Synode zu Epheſus 449 wurde als eine ökumeniſche von Theodoſius II. zuſammen berufen, verlor aber das Anſehen einer ſolchen ſchon 451 durch die zu Chalcedon, welche ihre Beſchlüſſe wieder aufhob; ebenſo erging es der ökumeniſchen zu Conſtantinopel 754, deren Beſchlüſſe die zweite Nicäiſche 787 vernichtete. Die letztere aber galt wiederum nur theilweiſe als eine ſolche, da die fränkiſche und teutſche Kirche ihre Beſchlüſſe wenigſtens bis zum zehnten Jahrhunderte nicht anerkannten. Die Synode zu Conſtantinopel von 869 wird von den Lateinern als die achte gezählt, von den Griechen aber verworfen, weil ihre Beſchlüſſe durch die zu Conſtantinopel vom Jahre 879 aufgehoben wurden. Will man aber nur diejenigen Synoden

1) *Τὸ ῥῆμα τοῦ κυρίου, τὸ διὰ τῆς οἰκουμενικῆς Συνόδου ἐν τῇ Νικαίᾳ γενόμενον, μένει εἰς τὸν αἰῶνα* ad Afric. Opp. T. I. p. 933 a. 2) *Ἡ μεγάλη Σύνοδος ἡ ἐν Σαρδικῇ συναχθεῖσα, κατὰ πρόσταξιν τῶν θεοφιλεστάτων βασιλέων Κωνσταντίου καὶ Κώνσταντος* Athan. ad Const. Apol. Opp. T. I. p. 720 b. *ἐκέλευσαν τόνς τε ἀπὸ τῆς Δύσεως καὶ τῆς ἀνατολῆς Ἐπισκόπους συνελθεῖν εἰς τὴν Σαρδῶν πόλιν* l. c. p. 754 c.

als ökumenische gelten lassen, welche von allen christlichen Hauptparteien als solche anerkannt und deren dogmatische Bestimmungen von denselben einstimmig angenommen werden, so gehören dahin nur die vier ersten:

1) Das Concilium zu Nicäa, von dem Kaiser Constantinus im Jahr 325 zusammen berufen.

2) Das zu Constantinopel, welches Theodosius der Gr. im Jahr 381 veranstaltete.

3) Das zu Ephesus 431 von Theodosius II. versammelte. Das von ihr sogenannte Symbolum Ephesinum wurde nicht auf der Synode, sondern erst zwei Jahre nach derselben 433 und nach einigen Veränderungen allgemein angenommen und vom Kaiser genehmigt.

4) Das zu Chalcedon 451 hinsichtlich seiner dogmatischen Definition; denn die Canones der Synode wurden in der abendländischen Kirche nur theilweise (besonders mit Ausschließung des 28.) anerkannt.

Die beiden protestantischen Kirchen aber haben überhaupt nur die dogmatischen Bestimmungen dieser Synoden, als einen aus dem Worte Gottes geschöpften kurzen Inbegriff des christlichen Glaubens, aufgenommen, indem sie sich zu dem, die Bestimmungen der beiden ersten Synoden in sich fassenden, Nicäno-constantinopolitanischen und dem, die Entscheidungen der beiden folgenden Synoden in sich schließenden, Pseudo-athanasianischen Symbolum, auch wol noch ausdrücklich zu dem Ephesinischen und Chalcedonensischen bekennen. Immer aber bleibt ihnen dies Ansehen derselben bedingt durch ihre erweisliche Übereinstimmung mit der heiligen Schrift, und kann daher niemals schlechtweg, als ob in diesen Entscheidungen das Wort Gottes selbst vernommen werde, urgirt werden [3]).

Bei den drei zunächst folgenden Synoden, welche die beiden Kirchen, die griechische und lateinische als ökumenische zählen, ist besonders in der lateinischen Kirche das Urtheil über das Ansehen derselben zum Theile sehr streitig geblieben. Die fünfte, welche Justinianus I. zu Constantinopel 553 zusammen berief, um den Dreikapitelstreit zu entscheiden, wurde von den römischen Bischöfen bald verworfen, bald anerkannt, je nachdem die griechischen Kaiser dieselben zum Gehorsam gegen ihre Befehle zu nöthigen wußten; daher sich denn auch ein sehr abweichendes Urtheil darüber in der katholischen Kirche erhalten hat: ob und in wie weit ihre Beschlüsse Giltigkeit haben [4]). Allgemeinere und willigere Anerkennung fand die sechste von Constantinus Pogonatus zu Constantinopel 680 versammelte (obwol durch sie über den römischen Bischof Honorius, welcher den Monotheletismus begünstigt hatte, das Anathema ausgesprochen wurde), indem sie in der That nur die chalcedonensische Definition ergänzte. Dagegen wurde das allgemeine Concilium, welches Justinianus II. im Jahr 692 zu Constantinopel in dem kaiserlichen Palaste, Trullam genannt (Conc. Trullanum), zusammentreten ließ, um allgemeine Kirchengesetze zu geben, in der griechischen Kirche als Ergänzung der fünften und sechsten Synode (daher der Name Πενθεκτη, Conc. quinisextum) betrachtet; die Lateiner verwerfen dasselbe entweder durchaus, oder doch einige seiner Canones [5]). Die siebente, von der Kaiserin Irene als Reichsverweserin, im Namen ihres unmündigen Sohnes Constantinus VII., zu Nicäa 787 zusammen berufene, wurde, nach längeren Streitigkeiten, zuletzt von der griechischen Kirche allgemein anerkannt; in den Abendländern nahm der Papst Hadrianus I. ihre Beschlüsse über die Bilderverehrung sofort an, doch unter Widerspruch der fränkischen Kirche, bis auch dieser sich im Laufe des zehnten Jahrhunderts allmälig verlor.

Eine völlige Trennung der beiden Kirchen des Morgen- und Abendlandes trit ein bei dem Urtheile über die achte Synode. Die Lateiner und unirten Griechen nämlich erkennen als solche die von dem Kaiser Basilius Macedo zu Constantinopel 869 veranstaltete, welche den Wünschen des römischen Stuhles in der Absetzung und Verdammung des Patriarchen Photius, sowie in der Zurückberufung und Wiedereinsetzung des Ignatius willfahrte. Dagegen wird von den nicht unirten Griechen statt derselben die auf Befehl desselben Basilius zu Constantinopel 879 unter dem Vorsitze des Photius gehaltene, durch welche die Beschlüsse der vom Jahre 869 umgestürzt wurden, als rechtgläubige anerkannt und somit die sogenannte achte Synode verworfen. Ihre Zählung der ökumenischen Synoden aber endigt sich mit der siebenten. Der vom Jahr 879, welche den Lateinern als Pseudosynodus Photiniana gilt, pflegen sie nicht das Prädikat einer ökumenischen beizulegen. Seit der siebenten wurde auch in der That keine Synode mehr gehalten, deren Beschlüsse im christlichen Morgen- und Abendlande sich gleichmäßig in Ansehen hätten behaupten können. Die sieben ersten Synoden aber wurden durch kaiserliche Ausschreiben an die Patriarchen, durch welche dann die ihnen untergebenen Bischöfe eingeladen wurden, zusammenberufen. Das Präsidium und die Leitung derselben hatten entweder die Kaiser selbst [6]), oder einer der Patriarchen [7]).

Nach ihrer Trennung von der griechischen Kirche beliebte

---

3) Am bestimmtesten erklären sich darüber die Glaubensbekenntnisse der reformirten Kirche, z. B. Conf. Helvet II. cap. 2. non reprobamus sanctorum Patrum Graecorum Latinorumque interpretationes SSae, disputationes ac tractationes rerum sacrarum, *cum scripturis consentientes:* a quibus tamen recedimus modeste, quando *aliena* a scripturis aut *his contraria* adferre deprehenduntur. — *Eodem in ordine collocantur etiam Conciliorum definitiones* — qua propter non putimus, nos in controversiis religionis vel fidei causis urgeri *nudis — Conciliorum determinationibus.* Conf. Angl. XXI. *Generalia Concilia* — et errare possunt et interdum errarunt *etiam in his, quae ad Deum pertinent;* ideoque quae ab illis constituuntur, ut ad salutem necessaria, neque robur habent, neque auctoritatem, *nisi ostendi possint e sacris literis esse desumpta* Conf Scot. XX. Quatenus Concilium sententiam et mandatum, quod dat, probat *plano Dei verbo*, eatenus statim idipsum reveremur et amplectimur. 4) Vergl. besf. H *Norisii* dissert. de synodo quinta. Patavii 1673 f. Amstel. 1677 u. ö. hinter seiner Historia Pelagiana, und dagegen den unterfangenen *J. Garnier* diss. de synodo V hinter seiner Ausgabe von Liberati breviarium. Par. 1675. 8.

5) Besonders die sechs II. XIII. XXXVI. LV. LXVIII. LXXXII. 6) So Constantinus d. Große auf der ersten, Constantinus Pogonatus auf der sechsten. 7) So auf der zweiten zuerst Meletius Patr. von Antiochia, und als dieser starb Gregorius von Nazianzus, Patr. von Constantinopel; auf der dritten Cyrillus, Patr. von Alexandria. Erst auf der vierten räumte man den drei Abgeordneten des römischen Patr. Leo I. den ersten Platz ein nach den kaiserlichen Commissarien, welchen letzteren aber die

es den Freunden der Päpste, diejenigen Synoden allgemeine oder ökumenische zu nennen, zu welchen der Papst alle Bischöfe der Christenheit zusammen berufen hatte, wenn auch nur eine etwas größere Anzahl der zu seinem abendländischen Sprengel gehörigen sich daselbst einfand, und die Beschlüsse derselben, ungeachtet griechische Abgeordnete bisweilen dabei zugegen waren und ihnen beitraten, doch in der griechischen Kirche niemals zu einem dauerhaften Ansehen gelangen konnten. Dahin nun gehören, nach der üblichen Rechnung der Ultramontanisten, folgende:

9) Das erste Lateranensische Concilium zu Rom 1122 von Calixtus II. ausgeschrieben, durch welches der Investiturstreit beendigt wurde.

10) Das zweite Lateranensische 1139 von Innocentius II. zur Beilegung eines päpstlichen Schisma und zur Verurtheilung mehrer Ketzereien (des Peter Brius und Arnold von Brescia) gehalten.

11) Das dritte Lateranensische 1179 unter Alexander III., um die unter den bürgerlichen Unruhen ganz in Verfall gerathene kirchliche Disciplin herzustellen, die Kirchenverfassung vollständiger zu ordnen und über die im südlichen Frankreich entstandenen Häresien zu entscheiden. Alle diese verschiedenartigen Beschlüsse wurden in 27 Canones zusammengefaßt.

12) Das vierte Lateranensische von Innocentius III. schon 1213 zusammenberufen, aber erst im November 1215 eröffnet, eines der am zahlreichsten besuchten, bei welchem auch die lateinischen Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem, und Abgeordnete von den Patriarchen zu Alexandria und Antiochia sich einfanden. Die 70 Decreta oder Canones derselben wurden von dem Papste proponirt und dann von der Synode unverändert angenommen, sind also eigentlich päpstliche Decrete. Für die Bestimmung des Glaubens haben zwei derselben eine große Wichtigkeit erlangt: Can. I., welcher ein Symbolum aufstellt, durch welches das Dogma von der Verwandlung der Substanzen im Abendmahle zugleich mit dem dafür gebräuchlichen Kunstausdrucke Transsubstantiatio, symbolische Bestätigung erhielt, und Can. XXI. (Omnis utriusque sexus), welcher das Dogma von der Ohrenbeichte (Confessio auricularis) bestätigt, oder den Lehrsatz, daß ein vollständiges, jährlich mindestens einmal vor dem eigenen Priester von allen Erwachsenen insgeheim abzulegendes, von dem Priester aber unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit zu bewahrendes Bekenntniß der Sünden einen Bestandtheil des Sacramentes der Buße, durch welchen die Absolution und die Zulassung zum Genusse des Abendmahles bedingt wird, ausmache, so daß, wer sich dieser Anordnung entziehet, nicht mehr als Mitglied der Kirche zu betrachten ist. Außerdem ist auch Can. 2, welcher über mehre Glaubensstreitigkeiten entscheidet und die angefochtene Rechtgläubigkeit Peter des Lombarden bestätigt, in dogmatischer Hinsicht merkwürdig. Die übrigen Canones enthalten disciplinarische Verfügungen und zeichnen sich besonders durch blutig strenge Maßregeln zu Unterdrückung der Häretiker aus.

13) Das erste zu Lyon (Concilium Lugdunense I.) 1245 von Innocentius IV. gehalten, wird von den Ultramontanisten, mit Widerspruch der gallikanischen Kirche, hieher gerechnet, ungeachtet es nur von 140 Bischöfen und Prälaten besucht und durch seine Beschlüsse das Recht der Regenten auf eine empörende Weise verletzt wurde. Die Synode nämlich, oder vielmehr der Papst durch die Synode, sprach nicht nur das Anathema aus über die vermeintlichen Häresien des Kaisers Friedrich II., was ihr als kirchlicher Behörde zustand, sondern empörte sich auch gegen die weltliche Macht, indem sie den Kaiser, dessen Tapferkeit übrigens die Vollziehung dieses Beschlusses vereitelte, des Thrones verlustig erklärte und die Unterthanen des geleisteten Eides der Treue entband.

14) Das zweite zu Lyon (Concilium Lugdunense II.) von Gregorius X. 1272 ausgeschrieben, aber erst 1274 eröffnet. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Union der griechischen Kirche, welche auch in der vierten Session mit den Abgeordneten des griechischen Kaisers Michael Palälogus, nachdem dieselben das Schisma abgeschworen, zu dem Symbolum der Lateiner mit dem Zusatze filioque sich bekannt und dem Papste den Primat zugestanden hatten, wirklich vollzogen wurde. Diese von der Partei der latinisirenden Griechen herbeigeführte Vereinigung bestand aber nur so lange Michael Palälogus regirte, und wurde unter seinem Nachfolger Andronicus II. auf einer Synode zu Constantinopel 1283, welche die Beförderer der Union excommunicirte, wieder aufgehoben.

Alle diese Concilien des Mittelalters (9—14), welche in den Abendländern als ökumenische betrachtet wurden, waren von den Päpsten zusammenberufen worden, hatten unter ihrer Aufsicht und Leitung gestanden und in ihren Decreten und Beschlüssen nur den von den Päpsten ihnen vorgelegten Propositionen allgemeine Gesetzeskraft für die Kirche gegeben. Auf diesem Wege hatten sich die mit der ältesten Kirchenverfassung und der Geschichte der ersten ökumenischen Concilien unvereinbaren Vorstellungen gebildet, daß ein allgemeines Concilium dem Papste untergeordnet sei, von diesem zusammenberufen, unter seiner Aufsicht und Leitung gehalten werden müsse und den Beschlüssen der Concilien nur durch die päpstliche Bestätigung allgemeine Gesetzeskraft in der Kirche zu Theil werde. Es erregte daher ein großes Aufsehen, als das Cardinals-Collegium, durch das große päpstliche Schisma dazu genöthigt und um den Unordnungen desselben ein Ziel zu setzen, die nächste ökumenische Synode nach Pisa ausschrieb, und auf derselben (25. März bis 7. Aug. 1409) die schismatischen Päpste, als sie auf geschehene Vorladung nicht erschienen, wegen ihres Ungehorsams absetzen ließ. Das nächste ökumenische Concilium, von dem Kaiser Sigismund und dem Papste Johannes XXIII. gemeinschaftlich zusammenberufen und zu Costnitz vom 5. November 1414 — 22. April 1418 gehalten, faßte in der fünften Sitzung (6. April 1415) die merkwürdigen Beschlüsse: 1) daß eine Kirchenversamlung, welche die allgemeine Kirche darstelle, ihre Gewalt unmittelbar von Christo habe und ihr alle, auch der Papst, in den Sachen, welche zur Vereinigung (der durch ein päpstliches

---

eigentliche Leitung der Synode oblag. Auf der fünften führte wiederum der Patriarch von Constantinopel Entychius den Vorsitz. Die Prätensionen der römischen Bischöfe, daß ihnen das Recht der Convocatio und des Praesidii bei den ökumenischen Synoden gebühre, werden also durch die Geschichte der allgemein anerkannten Synoden sattsam widerlegt.

Schisma getheilten Kirche) und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern gehören, Gehorsam schuldig seyen; 2) daß ein Jeder, auch der Papst, welcher sich weigern würde, den Schlüssen dieses und eines jeden anderen rechtmäßig versammelten allgemeinen Concils Folge zu leisten, zur kirchlichen Strafe könne gezogen werden; 3) daß das Concilium nicht solle aufgelöset werden können, ohne seine eigene Einwilligung. Durch diese Synodalschlüsse wurde die Superiorität der ökumenischen Concilien über die Päpste feierlichst anerkannt und in Folge derselben übte die Versamlung wirklich das Richteramt über die zwei Päpste Johannes XXIII. und Benedictus XIII. Da zugleich die häufigere Haltung der allgemeinen Concilien verordnet (Sess. XXXIX.) wurde, und der auf der Synode im Conclave der Cardinäle erwählte Papst Martin V. Pavia als den Ort der Versamlung (Sess. XLV.) bestimmt hatte, so wurde dieses Concilium zwar schon 1423 zu Pavia unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten eröffnet, dann nach Siena verlegt, aber da sich nur eine sehr geringe Anzahl von Prälaten eingefunden hatte, von Martin V. auf sieben Jahre verschoben und nach Basel verlegt. Die Wiedereröffnung desselben erfolgte zu Basel den 14. Dcbr. 1431 unter Eugenius IV. und unter dem Vorsitze seines Legaten. Da indeß kurz nach dieser ersten Sitzung eine Bulle des Papstes eintraf, welche das Concilium nach Bologna verlegte, so bestätigte das Concilium in seiner zweiten Sitzung (15. Februar 1432), die Costnitzer Beschlüsse, nach welchen es, wider seine Einwilligung von Niemanden konnte verlegt oder aufgelöset werden. Der Papst wollte nun das Concil nicht mehr für ein rechtmäßiges anerkennen und sein Legat mußte sich von den Sitzungen desselben (er hatte nur der ersten beigewohnt) zurückziehen. Das Concil aber, welches sich durch die Costnitzer Schlüsse als ein selbständiges constituirt hatte, setzte seine Sessionen fort, ernannte den Kaiser Sigismund zu seinem Protector und ließ den Papst, unter Androhung der zu Costnitz wider die Halsstarrigen festgesetzten Strafen, vorladen. Eugenius IV. sah sich durch die Festigkeit der vom Kaiser mächtig geschützten Synode nach langen Unterhandlungen zur Anerkennung derselben genöthigt, worauf dann in der XVII. Session (28. April 1434) die päpstlichen Legaten, nachdem sie zuvor die Costnitzer Schlüsse über das Ansehen der allgemeinen Concilien beschworen hatten, den Vorsitz wieder einnahmen. Der Friede zwischen der Synode und dem Papst wurde aber wiederum gestört, als eine Bulle des letzteren, welche sie nach Ferrara verlegte, in ihrer XXIX. Session (2. October 1437) für ungiltig erklärt wurde, worauf der päpstliche Cardinal-Legat nach der XXX. Session die Synode verließ und das päpstliche Concilium zu Ferrara (8. Jan. 1438), ungeachtet nur eine geringe Anzahl von Prälaten (von den Mitgliedern des Basler Concils nur vier) sich daselbst versammelt hatte, eröffnet wurde. Dieses päpstliche Concilium, welches 1439 nach Florenz verlegt wurde, endigte sich, nachdem es über die zu Basel versammelten Väter den Bann ausgesprochen hatte, mit einer erzwungenen und gleich nach der Rückkehr der Griechen wieder aufgelöseten Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Die Synode zu Basel aber sprach, nachdem sie vergebens versucht hatte, die Halsstarrigkeit des Papstes zu brechen, das Absetzungsurtheil über denselben aus (Sess. XXX. 26. Mai 1439) und schritt dann zu einer neuen Papstwahl, konnte jedoch dem gewählten und von ihr (Sess. XXXIX. 17. Novbr. 1439) bestätigten Papste Felix V., unter dessen Vorsitze sie ihre Versamlung fortsetzte, nicht die Anerkennung der Regenten verschaffen. Nachdem der Papst und die meisten Prälaten sie schon verlassen hatten, löseta sie sich auf mit der XLV. Sitzung (16. Mai 1443). Eine Art von Fortsetzung derselben sollte die Kirchenversamlung zu Lausanne (1448. 1449) vorstellen, auf welcher endlich Felix V. freiwillig abdankte.

Über die Ansprüche der Synoden zu Pisa, Costnitz und Basel auf den Namen und das Ansehen ökumenischer Concilien sind die Urtheile in der katholischen Kirche des Abendlandes sehr abweichend. Die Vertheidiger der gallikanischen Kirchenfreiheiten und des Episcopal-Systems halten sie für rechtmäßige allgemeine Concilien, deren Beschlüsse von allgemeiner Verbindlichkeit seyen: die Partei der Ultramontanisten dagegen schließt sie entweder durchgängig von den ökumenischen Concilien aus, oder will doch nur den Beschlüssen derselben, welche unter dem Vorsitze eines allgemein anerkannten Papstes gefaßt wurden, die Giltigkeit ökumenischer Synodalschlüsse einräumen, ohne jedoch darin einig zu seyn, welche dahin gerechnet werden müßten. Gleicher Streit waltet ob bei dem nächsten ökumenischen Concil, welches der Kaiser Maximilian und Ludwig XII., unterstützt von einigen Cardinälen, zu Pisa (1. Nov. 1511), um den Papst Julius II. zu demüthigen, zusammentreten ließen und dann nach Mailand verlegten, wo es sich mit der achten Sitzung (21. April 1512), nachdem es den Papst Julius II. suspendirt hatte, auflösete. Denn auf der ökumenischen Synode, welche der Papst dagegen (3. Mai 1512) im Lateran eröffnete (Concilium Lateranense V.), wurde die Versamlung zu Pisa für eine unrechtmäßige erklärt. Diese päpstliche Synode, welche durch ihre Schritte gegen die pragmatische Sanction von Bourges, in welcher Frankreich die Basler Reformationsschlüsse angenommen hatte, und durch die Einleitung eines neuen Concordates mit dem französischen Reiche merkwürdig geworden ist, endigte sich mit der eilften Sitzung (16. März 1517) unter Leo X., gilt aber nur bei den Ultramontanisten für eine ökumenische, während die französische Kirche das Ansehen der pisanischen aufrecht hält.

Die noch in demselben Jahre, in welchem das lateranensische Concilium geschlossen wurde, durch Luther in Teutschland begonnene Reformation der Kirche erregte von der einen Seite so heftigen Widerspruch und machte von der andern Seite so gewaltige Fortschritte, daß eine völlige Trennung der Kirche einzutreten drohte. Der Wunsch, daß ein allgemeines Concilium das Werk der Reformation übernehmen und dadurch den eigenmächtigen Neuerungen der Reformatoren Maß und Ziel setzen möge, sprach sich nun um so allgemeiner aus, da auch die Protestanten an ein solches Concilium appellirt und sich bedingungsweise bereitwillig erklärt hatten, den Entscheidungen desselben Folge zu leisten. Die päpstliche Statskunst wußte jedoch das Zusammentreten einer solchen Verhandlung, von welcher unter den herrschenden kirchlichen und politischen Verhältnissen

wesentliche Beschränkungen der päpstlichen Macht zu besorgen standen, geraume Zeit zu hintertreiben. Als endlich Paul III. dem Andringen des Kaisers Karl V. nachgebend, das ökumenische Concilium zu Trident (13. Dcbr. 1545) ließ eröffnet werden, waren solche Vorbereitungen getroffen worden, daß die Beschlüsse desselben ganz nach den Absichten des Papstes mußten gefaßt werden. Diese Beschlüsse hatten theils die Festsetzung des kirchlichen Bekenntnisses gegen die Dogmen der Reformatoren, theils die Reformation der Kirche zum Gegenstande. Als aber die Synode, durch den Einfluß der kaiserlichen Partei fortgerissen, in den Reformationsschlüssen weiter vorschritt, als es den päpstlichen Interessen gemäß war, wurde sie, unter dem Vorwande einer zu Trident ausgebrochenen Pest, in der achten Sitzung (11. März 1547) nach Bologna verlegt, wohin aber nur die päpstliche Partei zog, während die kaiserliche zu Trident zurückbleiben mußte. Zu Bologna wurden zwar zwei Sitzungen gehalten, welche aber keine neuen Beschlüsse faßten, und dann die Synode suspendirt. Erst der folgende Papst Julius III., von dem Kaiser genöthigt, ließ die Synode wieder zu Trident mit der eilften Sitzung (1. Mai 1551) eröffnen. Sie fuhr nun in ihren Reformationsschlüssen mit möglichster Langsamkeit fort, da sie die wichtigsten Glaubensdecrete, nach dem Willen des Kaisers, bis zur Ankunft der protestantischen Abgeordneten verschieben mußte. Solche Abgeordnete erschienen zwar von Kurbrandenburg und Kursachsen: doch kam es nicht zu wirklichen Synodal-Verhandlungen mit ihnen, da man über die Sicherheit, welche man ihnen gewähren, und die Formen, unter welchen man sie zulassen sollte, uneinig blieb. Als dann Kurfürst Moriz den Krieg bis in die Nachbarschaft von Trident getragen hatte, erfolgte eine schleunige Suspension des Concils (Sess. XVI. 28. April 1552). Erst nach zehn Jahren (18. Jan. 1562), unter Pius IV., wurde mit der 17. Sitzung die Fortsetzung desselben zu Trident eröffnet und die Versamlungen dauerten nun ununterbrochen fort, bis mit der fünf und zwanzigsten Session (3. u. 4. Dec. 1563) das Concilium für aufgelöset erklärt wurde. Die Entscheidungen und Beschlüsse dieser Synode (Decreta et Canones Concilii Tridentini), durch welche der Lehrbegriff der katholischen Kirche nach seinen Gegensätzen zum Protestantismus symbolisch festgestellt und wichtige Gesetze über die bischöflichen Rechte und die kirchliche Disciplin gegeben wurden, erhielten ihre Bestätigung durch eine Bulle Pius IV. (Jan. 1564), in welcher sich der Papst ihre Auslegung vorbehielt, fanden aber nur ihren Glaubensdecreten nach entweder offene oder stillschweigende Anerkennung in den katholischen Staten, während ihre die Kirchenverfassung betreffenden Reformationsartikel mannigfachen Beschränkungen und Exceptionen unterworfen blieben.

Über die Geschichte der ökumenischen Concilien im Allgemeinen vergl. die literarischen Nachweisungen bei Joh. Andr. Schmid: Sagittarianae introd. in Hist. Eccl. T. II. Suppl. cont. p. 707 ss. *Jo. Franc. Buddeus:* Isag. ad Theol. univ. L. II. cap. 5. p. 702 ss. Christ. Wilh. Franz Walch: Entw. und Historie der Kirchenversaml. (Leipzig 1759. 8.) S. 45 ff. Für die ökumenischen Concilien der Griechen insbesondere *Fabricii* Bibl. gr. T. XI. L. VI. c. 2 ss. Die Acten der ökumenischen Synoden stehen theils in den allgemeinen Samlungen der Concilien-acten, theils sind die der einzelnen besonders herausgegeben worden (vergl. Concilien-Acten und die Artikel über die einzelnen Concilien). Ihre Decreta et canones sind am vollständigsten commentirt von *Jos. Catalani:* Sacrosancta concilia oecumenica prolegomenis et commentariis illustrata. Romae 1736. 4 Voll. f. (*v. Coelln.*)

OECUMENICUS PATRIARCHA (*ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟΣ ΠΑΤΡΙΑΡΧΗΣ*), Patriarcha universalis bei den Lateinern, war anfänglich Ehrenname der Patriarchen überhaupt, welcher namentlich den zu Alexandria [1]), Rom [2]) und Constantinopel [3]) meist aus Schmeichelei beigelegt wurde, und dieselben als die allgemeinen Vorsteher und Beaufsichtiger des ganzen großen Patriarchensprengels in gleichem Sinne bezeichnete, wie in Asien die Vorsteher größerer Metropolitensprengel, besonders unter den schismatischen Parteien, *Καθολικοί* genannt wurden.

Gegenstand einer hierarchischen Streitigkeit wurde dieser Ehrentitel seit 587, als der Patriarch zu Constantinopel Johannes *ὁ νηστευτὴς* sich selbst, nach dem Beispiele und Vorgange des Menas, denselben auf einer unter seinem Vorsitze gehaltenen Synode zu Constantinopel, welche das Richteramt über den Patriarchen von Antiochia, Gregorius, übte, beigelegt hatte. Der damalige römische Bischof Pelagius II. erklärte darauf wegen des stolzen und anmaßenden Namens die Acten der Synode für ungiltig (Synodi propter nefandum elationis nomen acta dissolvit nach Gregors Bericht), und untersagte dem römischen Diakonus, welcher sein Geschäftsträger beim Kaiser zu Constantinopel war, das Abendmahl mit dem Patriarchen zu feiern. Die Synode selbst war zwar keine ökumenische, aber als Richterin über einen Patriarchen schien sie die Rechte und das Ansehn einer solchen sich anzueignen. Da nun Johannes, der einzige anwesende Patriarch, als Präses und Leiter der Synode, sein Urtheil unter dem Namen eines Patriarcha oecumenicus fällte, so scheint Pelagius darin

1) Er wird schon auf dem Conc. Ephes II. 449 dem Dioscurus von einem Bischofe ertheilt. Mansi Acta Concc. T. VI. p. 855. 2) Zuerst in mehren Schreiben alexandrinischer Diakonen und Presbyters an Leo I. mit der Aufschrift: *τῷ — οἰκουμενικῷ ἀρχιεπισκόπῳ καὶ πατριάρχῃ τῆς μεγάλης Ῥώμης* Hardouin Concc. T. II. p. 326, 332, 336., welche in der ökumenischen Synode zu Chalcedon vorgelesen wurden. Daher das ungegründete Vorgeben Gregor's I. nomen — per venerandam Chalcedonensem Synodum Romano Pontifici *oblatum* est Epp. Lib. V, 20. 43. VIII, 30. In den lateinischen Unterschriften der römischen Legaten Act. III. heißt Leo I. zwar universalis Ecclesiae papa, aber in den griechischen Acten nur *ὁ ἁγιώτατος καὶ μακαριώτατος ἀρχιεπίσκοπος τῆς μεγάλης Ῥώμης* Hardouin l. c. p. 865. In einem Schreiben syrischer Archimandriten und Mönche an Hormisdas v. J. 517 heißt derselbe sogar in der Überschrift universae orbis terrae Patriarcha. Hardouin l. c. p. 1031. Agapetus heißt oecumenicus patriarcha in einer Zuschrift der Archimandriten und Mönche auf dem Conc. Const. von 533. Hardouin l. c. 1203. 1204. 3) Zuerst in der Überschrift einer Eingabe des Klerus und der Mönche zu Alexandria an die *σύνοδος ἐνδημοῦσα* zu Constantinopel v. J. 518, wo der Patriarch Johannes den Namen erhält. Hardouin l. c. p. 1317. Häufig trägt der Patriarch Menas den Namen *ὁ οἰκουμενικὸς ἀρχιεπίσκοπος καὶ πατριάρχης* in den Acten des Conc. Conss. von 536. Vergl. Hardouin l. c. p. 1236, 1245, 1260, 1268, und um dieselbe Zeit wird er ihm als officieller Ehrenname in den Novellen Justinians an vielen Orten beigelegt. Cod. I. 1, 7. Novell. 3, 5, 7, 16, 42, 67, 79.

die Anmaßung gefunden zu haben, daß ſich derſelbe an die Stelle aller Patriarchen, deren Beiſtimmung die Kirchengeſetze foderten, ſetzen wolle [4]).

Gregorius I., des Pelagius Nachfolger, erneuerte an ſeine Geſchäftsträger (Apocrisiarii, Responsales) zu Conſtantinopel den Auftrag, den Patriarchen von dem Gebrauche dieſes ſtolzen Namens nachdrücklich abzumahnen und, wenn er hartnäckig dabei bliebe, die Communion nicht mit ihm zu theilen [5]). Der Kaiſer Mauritius erließ darauf an Gregor ein Schreiben, worin er zum Frieden ermahnet wurde [6]); Johannes aber wagte es, Acten, die Streitſache eines Presbyters Johannes betreffend, an den römiſchen Biſchof einzuſenden, in welchen er ſich ſelbſt durchgängig einen ökumeniſchen Patriarchen nannte [7]). Darauf erließ Gregorius ſelbſt ſeine erſten Schreiben in dieſer Streitſache im fünften Jahre ſeines Pontificates, 595 n. Chr. [8]). Nach dieſen Briefen legte er in den Namen den Sinn hinein, daß derſelbe den alleinigen Biſchof oder Patriarchen andeuten ſolle, mit welchem die Regirung der Kirche ſtehe und falle, ſo daß durch dieſen Titel allen übrigen Biſchöfen und Patriarchen die ihnen zukommende Ehre entzogen würde [9]). Daher fand er in dieſem ſtolzen Titel eine bisher unerhörte Anmaßung [10]), eine Verletzung aller Kirchengeſetze und Synodalſchlüſſe, ſelbſt der Anordnungen des Herrn, welcher ſeine Apoſtel zur Demuth ermahnte, daher ſogar Petrus, ungeachtet ihm die Schlüſſel des Himmelreiches und die Sorge für die ganze Kirche übergeben wurden, ſich doch nicht einen Apostolus universalis nennen wollte [11]). Es verrathe ſich, behauptet er, in dieſem Namen eine Nachahmung des Teufels, welcher ſich über die Legionen der Engel zu erheben und allein über Alle zu herrſchen trachtete [12]), ein Zeichen der herannahenden Zeiten des Antichriſt, welcher als Gott will verehrt werden [13]). Daher darf man auch in dieſer Sache nicht weichen noch nachgeben, weil ſonſt der Glaube würde gefährdet werden [14]); man darf ſich dabei nicht durch den Anſchein der Demuth und Enthaltſamkeit von dem Gegner täuſchen laſſen [15]), und nicht die Liebe, welche man der Perſon ſchenkt, auf ihren Irrthum übertragen [16]). Kein Biſchof ſteht der ganzen Kirche vor, ſondern jeder nur ſeinem beſonderen Sprengel [17]), und Gregorius ſelbſt will nicht der Vorſteher ſondern nur der Diener aller Prieſter ſeyn, wiefern ſie prieſterlich leben [18]).

Aber obwol Gregorius alles aufgeboten hatte, um ſeinen Nebenbuhler zur Ablegung des Ehrentitels zu bewegen, und ſelbſt den Kaiſer und die Kaiſerin in ſein Intereſſe zu ziehen wußte, indem er dem erſteren inſinuirte, daß ſein

4) Über die Synode vergl. Evagrius h. eccl. VI, 7. Der Schreiben des Pelagius (scripta gravia), durch welche er die Acten der Synode caſſirte (cassavit), gedenkt Gregorius der Große öfter in ſeinen Briefen Epp. V, 18. 21. und er hatte Abſchriften derſelben ſeinem Schreiben an die Patriarchen Eulogius Alex. u. Anaſtaſius Ant. Epp. V, 43. p. 771. a. beigelegt. Doch haben ſich dieſelben nicht erhalten und was zuerſt Baronius Ann. eccl. ad a. 587 n. 8. unter der Aufſchrift Epp. Pelagii ad Johannem von dieſer Art gegeben hat, gehört nach Blondel (Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes p. 636, 11) und Launoi (L. VI. ep. 5. Opp. T. II. p. 274 s.) zu den pſeudoiſidoriſchen Decretalen.
5) Gregorii Epp. V, 18. p. 742 a. 746 a. 6) l. c. Epp. 21. p. 750 c. piissimi Domini scripta accepi ut — Johanni debeam esse pacificus. 7) l. c. Ep. 19. Ad hoc usque pervenit (Johannes), ut sub occasione Johannis Presbyteri gesta huc transmitteret, in quibus se pene per omnem versum οἰκουμενικὸν Patriarcham nominaret. 8) L. V 18. ad Johannem (Indict. XIII. Kal. Jan.); 19 ad Sabinianum Diaconum (Responsalem), das Begleitſchreiben; 20 ad Mauritium Augustum; 21 ad Constantinam Augustam und bald darauf ep. 43 an die beiden Patriarchen Eulogius Al. und Anastasius Ant.
9) l. c. ep. 18 ad Joh. Ad hoc perductus es, ut despectis fratribus Episcopus appetas *solus* vocari — hac praesumtione temeraria *gratiae* contradicitur communiter omnibus effusae — tu quid Christo, universalis scilicet Ecclesiae capite, in extremi judicii es dicturus examine, qui cuncta ejus membra tibimet conaris *universalis appellatione* supponere. — Fratres tui *omnes* universalis Ecclesiae Episcopi — quibus cupis temetipsum vocabulo elato *praeponere*. — Tu conaris eum (honorem) omnibus tollere, quem tibi illicite desideras *singulariter* usurpare — non tantum Pater, sed etiam *generalis Pater in mundo* vocari appetis. Ep. 20. p. 749 a. Universa ecclesia, quod absit, a statu suo corruit, quando is, qui vocatur *universalis* cadit. Sed absit a cordibus Christianis nomen istud blasphemiae, in quo *omnium Sacerdotum honor adimitur* dum ab uno sibi dementer arrogatur. — Ep. 43. an die Patriarchen: p. 771 c. — si unus Patriarcha universalis dicitur, *Patriarcharum nomen ceteris derogatur*. — d. Sanctitas vestra in suis Epistolis neminem unquam universalem nominet, *ne sibi debitum detrahat, cum alteri honorem infert indebitum*. 10) l. c. Ep. 18. Sancti — omnes in membris sunt Ecclesiae constituti et nemo se unquam *universalem* vocari voluit. Die Syn. Chalc. habe dem römiſchen Biſchof den Namen angetragen, dieſer aber denſelben abgelehnt ne si sibi in Pontificatus gradu *singularitatis* nomen arripuit, hanc omnibus fratribus denegasse videretur. 11) l. c. Ep. 20. Non causa mei sed Dei est — non solus ego sed tota turbatur Ecclesia — piae leges — venerandae Synodi — ipsa etiam Domini nostri Jesu Christi mandata superbi atque pompatici cujusdam sermonis inventione turbantur. — (Petrus) claves regni coelestis accepit, potestas ei ligandi ac solvendi tribuitur, cura ei totius Ecclesiae et principatus committitur, et tamen *universalis Apostolus* non vocatur: et vir sanctissimus consacerdos meus Johannes vocari *universalis Episcopus* conatur. Exclamare compellor ac dicere: O tempora o mores! 12) l. c. Ep. 18. ad Joh. Quis, rogo, in hoc tam perverso vocabulo, nisi ille ad imitandum proponitur, qui despectis Angelorum legionibus secum socialiter constitutis, ad culmen conatus est *singularitatis* erumpere, ut et nulli subesse et solus omnibus praeesse videretur. 13) l. c. Ep. 21. p. 751 c. — in hac ejus superbia quid aliud nisi *propinqua jam Antichristi esse tempora* designatur. 14) l. c. Ep. 19. p. 747 a. — nimis ignominiosum est ut per eos (inimicos) etiam *fidem* perdamus. *In isto enim scelesto vocabulo consentire, nihil est aliud quam fidem perdere.* 15) l. c. Ep. 43. p. 773 b heißt es von Johannes: ille quondam mihi modestissimus, ille omnibus dilectus, ille qui in eleemosynis, orationibus atque jejuniis videbatur occupatus, ex eo in quo sedebat cinere, ex ea quam praedicabat humilitate, jactantiam sumsit.
16) In dieſer Beziehung, nämlich auf Johannes, braucht er die treffliche Sentenz: neque propter errorem odio habeamus hominem, neque propter hominem diligamus errorem. l. c. Ep. 43. p. 772 d. 17) l. c. Ep. 18. — Certe Petrus Apostolorum primus, membrum sanctae et universalis Ecclesiae, Paulus, Andreas, Johannes, *quid aliud quam singularium sunt plebium capita?* et tamen sub uno capite omnes membra. Und doch erklärt er ſich ſelbſt wenige Jahre darauf für das Haupt der Kirche zu Conſtantinopel Epp. L. IX, 12. ad Joh. Syrac Ep. p. 941 a. Nam de Constantinopolitana Ecclesia quod dicunt, quis eam dubitat Sedi apostolicae esse subjectam? ja für das richterliche Oberhaupt aller Biſchöfe l. c. Ep 59. p. 976 b. — si qua culpa in Episcopis invenitur, nescio quis ei (Sedi apostolicae) Episcopus subjectus non sit? 18) l. c. Ep. 20 ad Maur. p. 749 c. — Ego — cun-

Patriarch ſich mehr als kaiſerliche Ehren anmaßen [19]), der letzteren aber zu verſtehen gab, daß ſie durch Verwendung für die römiſche Kirche ſichere Hoffnung der ewigen Seligkeit davon trage [20]), ſo ſcheint doch Johannes den Titel nicht abgelegt zu haben, welchen, nach ſeinem Tode (596), auch Cyriacus, ſein Nachfolger, ſich unausgeſetzt beilegte. Cyriacus hatte bei ſeiner Thronbeſteigung dem römiſchen Biſchofe, nach alter Sitte, davon in einem ſynodiſchen Schreiben (Ep. synodica) Anzeige gemacht, welchem ein, von Gregorius für rechtgläubig erklärtes Glaubensbekenntniß beilag, und dieſe Zuſchriften ihm durch geiſtliche Geſchäftsträger (Responsales) zugeſandt, welche Gregorius, nach den Wünſchen des Kaiſers, freundlich zwar will aufgenommen haben, die aber ſelbſt mit dieſer Aufnahme nicht ganz ſcheinen zufrieden geſtellt worden zu ſeyn [21]). Auch hatte ihn der Kaiſer wiederholt ermahnt, bei einer Sache von gar keinem Belange es mit dem Anſtoße nicht zu genau zu nehmen [22]). Dadurch nun wurde Gregorius bewogen, das Band der Einheit nicht ſofort zu zerreißen, ſondern in ſeinem Antwortſchreiben den Cyriacus durch mildere Ermahnungen zur Ablegung dieſes Titels zu vermögen, da nur auf dieſe Weiſe Friede und Eintracht in der Kirche erhalten werden könne. Erſt ſpäter, als auch Cyriacus nicht nachgab, wurden dieſe Ermahnungen drohender [23]). In ſeinen Schreiben an den Kaiſer und an die Patriarchen zu Antiochia und Alexandria wiederholt er aber auch jetzt wiederum die Anklagen, daß wenn ein Biſchof der allgemeine genannt werde, die ganze Kirche zuſammenfalle oder mit dem Einen alle Biſchöfe fallen, daß ſich der Stolz des Antichriſt in der Anmaßung eines ſolchen Namens verrathe, daß man den Glauben der ganzen Kirche verderbe, wenn man in der Duldung deſſelben übereinſtimme [24]). Die beiden Patriarchen ſchienen anfangs in die Streitſache nicht gern eingehen zu wollen, um es mit Keinem der beiden Streitenden zu verderben. Endlich wagte es Anaſtaſius, Patriarch von Antiochia, mit den kaiſerlichen Worten Gregorius zum Frieden zu ermahnen, ohne damit Gehör zu finden [25]); Eulogius aber, Patriarch zu Alexandria, nachdem er länger mit der Antwort gezögert und einen Mahnbrief von Gregor erhalten hatte [26]), meldete endlich nach Rom, daß er, wie Gregorius befohlen, gewiſſen Leuten nicht mehr in ſeinen Briefen jene aus der Wurzel der Eitelkeit hervorgegangenen ſtolzen Benennungen ertheile, die er jedoch in der Aufſchrift ſeines Briefes dem Gregorius ſelbſt gegeben hatte. Für dieſe niedrige und kriechende Schmeichelei wurde ihm aber in der Antwort Gregors, worin derſelbe für ſeine Perſon den Namen Papa universalis, welchen ihm Eulogius ertheilt hatte, unbedingt ablehnt, die verdiente Zurechtweiſung zu Theil [27]).

So viel ergibt ſich ſchon aus Gregors Briefen deutlich, daß es nicht ein leerer Titel, ſondern eine ſich unter denſelben verſteckende hierarchiſche Anmaßung war, welche er auf keine Weiſe bei einem andern Biſchofe glaubte dulden zu dürfen, und welche er auch, wiefern ſie gegründet war, als der bisherigen Kirchenverfaſſung ſchnurſtracks zuwider laufend, die Pflicht und das Recht hatte zu beſtreiten. Es war dieß die Anmaßung, daß ein Biſchof der allgemeine Biſchof ſei, indem er in ſeiner Perſon die biſchöfliche Regierungsgewalt über die allgemeine Kirche vereinige, ſo daß den übrigen Biſchöfen dieſe Gewalt nur als eine abgeleitete und übertragene, nicht aber als eine ihnen unmittelbare gebührende zukomme. Aber an ſich lag dieſelbe nicht in dem Titel Oecumenicus gegeben, ſondern Gregorius konnte ſie nur dadurch aus demſelben ableiten, daß er ſich an die ungenaue lateiniſche Überſetzung deſſelben durch universalis hielt. Auch läßt ſich nicht erweiſen, daß die Patriarchen zu Conſtantinopel wirklich eine ſo ſtolze Anmaßung mit dieſem Namen verbanden, da ihre Antwortſchreiben an Gregorius, in welchen ſie ſich über den Streitpunkt müſſen erklärt haben, leider nicht mehr vorhanden ſind. Die Umſtände, daß Gregorius ſelbſt die Anklage, welche er wider ſie rich-

---

ctorum sacerdotum servus sum, in quantum ipsi sacerdotaliter vivunt. Die daſſelbe ſagende Überſchrift: servus servorum Dei findet ſich zwar in einigen Briefen Gregors, z. B. L. XIII. 1. Bened., aber nur in der geringeren Zahl der Hſſ. und die Bened. haben ſie daher überall weggelaſſen. Wenn aber Gregors Biograph Joh. Diakonus V. Gregorii L. II. c. 1. von ihm ſagt: primus omnium se in principio epistolarum suarum *servum servorum Dei* scribi satis humiliter definivit, ſo iſt dieß Vorgeben ungegründet; denn wenigſtens in den Briefen des h. Auguſtinus, wenn auch nicht in denen der früheren römiſchen Biſchöfe, laſſen ſich ſichere Spuren von dem Gebrauche dieſer demüthigen Überſchrift nachweiſen. Vergl. die Benediktiner Opp. S. Gregorii T. II. praef. ad S. Gregorii Epp. p. 481. Noch weniger läßt ſich behaupten, daß Gregorius dieſen beſcheidenen Titel ſich im Gegenſatze zu dem hochfahrenden ſeines Gegners beigelegt habe. Denn gerade in den dieſe Streitſache betreffenden Schreiben findet er ſich nach dem Zeugniſſe der Hſſ. nirgends gebraucht. 19) l. c. Ep. 20. p. 749 b. — honori quoque imperii Vestri se per privatum nomen superponit. 20) l. c. Ep. 21. p. 750 c. Nec dubium est peccatorum vinculis solutis aeterna Vos bona recipere, qui in causis ejus Ecclesiae ipsum Vobis, cui potestas ligandi ac solvendi data est, debitorem fecistis. 21) Dieß nämlich ſcheint hervorzugehen aus der Art, wie Gregor ſich deßhalb bei dem Kaiſer ſpäter glaubte rechtfertigen zu müſſen. L. VII. Ep 33. 22) Pro nulla causa dare nos locum scandalo debere, wie Gregorius die imperialia verba anführt. L. VII. Ep. 27. p. 873 d. 23) Vergl. die drei Schreiben an Cyriacus v. J. 596. L. VII. Epp. 4, 5, 31. In dem erſten wird die Ermahnung: profani nominis superbiam declinetis unterſtützt durch Matth. 5, 23, 24. weil man nicht eher ein Gott angenehmes Opfer darbringen könne, bis man den Anſtoß, welchen man ſeinem Bruder gegeben, wieder gehoben habe. In dem zweiten heißt es nur, er wolle den Allmächtigen bitten ut omnem occasionem scandali auferat. Dagegen im dritten: Oportet — ut mihi charitatis pulchritudinem in hoc *primum* opere monstretis, ut verbum superbiae, per quod *grave* scandalum in Ecclesia generatur, auferre *festinetis* — tunc enim ostensa charitas vestra, *si per typum* (l. typhum) *superbiae inter nos*

schisma non fuerit. Noch im J. 602 erinnert er ihn drohend (L. XIII. Ep. 40) perversi superbique vocabuli scandalum Ecclesiae de medio festinetis, *ne a pacis nostrae societate divisi inveniri possitis.* 24) Vgl. L. VII. Ep. 27. ad Anastasium, 33. ad Mauritium, 34. ad Eulogium et Anastasium. 25) l. c. L. VII Ep. 27. 26) l. c. L. VI. Ep. 60. 27) l. c. L. VIII. 30 ad Eulogium p. 919. c. Indicere quoque V. B. studuit, jam se *quibusdam* non scribere superba vocabula, quae ex vanitatis radice prodierunt, et mihi loquitur dicens: *sicut jussistis.* Quod verbum jussionis peto a meo auditu removere, quia scio qui sum, qui estis. Loco enim mihi fratres estis, moribus patres — — in praefatione epistolae, quam ad me ipsum, qui prohibui, direxistis, superbae appellationis verbum, *universalem me Papam dicentes*, imprimere curastis. Quod, peto, dulcissima mihi Sanctitas Vestra ultra non faciat — si enim universalem me Papam V. S. dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur *universum.*

tet, durchaus nur auf den Gebrauch des Namens zu ſtützen weiß, und daß ſich überhaupt kein Dokument der Kirche zu Conſtantinopel nachweiſen läßt, nach welchem der dortige Patriarch auf die Rechte eines allgemeinen Biſchofes der Chriſtenheit in dieſem Sinne Anſprüche machte, ſcheinen vielmehr dagegen zu ſprechen. Dagegen aber geht aus den Briefen Gregors hervor, daß er ſich in der That nur den Namen verbat, die Sache aber, welche nach ſeiner Deutung durch den Namen ſollte bezeichnet werden, oder die wirklichen Rechte eines allgemeinen Biſchofes in ſeinem Sinne, allerdings aneignete, indem er ſich für den Oberrichter über alle Biſchöfe und Prieſter, dem in dieſer Beziehung auch die Kirche zu Conſtantinopel unterworfen ſei, erklärte, und ſomit einen Inbegriff der biſchöflichen Regirungsgewalt über die Geſamtheit der Kirche ſich beilegte. Dieſe Anſprüche des römiſchen Biſchofes wurden nun allerdings am meiſten gefährdet durch die wachſende Macht des conſtantinopolitaniſchen, konnten aber, indem er ſie unter dem Scheine der Demuth und des Rechtes an dieſem beſtritt und ſich ſelbſt zum Beſchützer der biſchöflichen Rechte aufzuwerfen ſchien, um ſo ſicherer verfolgt und zu einer, freilich anfänglich halb unbewußten und ſtillſchweigenden, Geltung und Anerkennung gebracht werden. Daß dieß noch nicht erlangt wurde, wenn der griechiſche Kaiſer Phocas dem zweiten unter Gregors Nachfolgern, Benedictus III., auf ſein Nachſuchen bewilligte ut sedes Apostolica B. Petri Apostoli caput esset omnium ecclesiarum — quia Ecclesia Constantinopolitana primam se omnium ecclesiarum scribebat [28]), würde, wenn das vorgebliche Decret des Phocas wirklich erſchien [29]), ſchon daraus ſich ergeben, weil bereits Juſtinianus I. der römiſchen Kirche daſſelbe zugeſtanden und dennoch zugleich auch die zu Conſtantinopel für das Haupt aller Kirchen erklärt hatte [30]), indem er darin nur eine unbeſtimmte Art des Primates gegeben fand. Ebenſo wenig aber kann darin liegen, wie einige Curialiſten gewollt haben [31]), daß der römiſche Biſchof ausſchließlich der ökumeniſche ſeyn ſolle, wenn auch Phocas damit, aus politiſchen Beweggründen, dem Cyriacus die Art des Primates wieder nahm, welche dem Vorgänger deſſelben von Juſtinianus war beſtätigt worden. Sollte aber wirklich der von Baronius angegebene Sinn in dem Decrete des Phocas gelegen haben, ſo müßte daſſelbe, nach fortlaufenden actenmäßigen Dokumenten zu urtheilen, ſeine Wirkung nur auf die Perſon des Cyriacus beſchränkt haben; denn den Namen eines ökumeniſchen Patriarchen legen ſich die folgenden Patriarchen zu Conſtantinopel bis auf die neueren Zeiten herab nicht nur ſelbſt bei, ſondern ſie werden mit demſelben auch in den Synodalacten und in den kaiſerlichen Schreiben durchgängig beehrt. Aber auch die ſpäteren römiſchen Biſchöfe ließen ſich den früher ſo heftig von ihnen angefochtenen Ehrennamen nicht nur in den an ſie gerichteten kaiſerlichen Schreiben gefallen [32]), ſondern ſie laſſen ſich auch von ihren eignen Legaten auf den ökumeniſchen Synoden in den Unterſchriften als universalis Papa urbis Romae aufführen [33]); ja ſie haben ſich endlich mit den pſeudoiſidoriſchen Decretalen und der Anerkennung des Geſetzbuches, welches aus denſelben ſchöpfte, die unerhörten Vorrechte, welche Gregorius in dieſem Namen beſtritt, ausdrücklich ſelbſt angeeignet, indem ſie ſich die Fülle der biſchöflichen Regirungsgewalt in einem ſolchen Umfange beilegten, daß alle übrigen Biſchöfe nicht als Regenten der Kirche, ſondern nur als Stellvertreter und Delegati des einen biſchöflichen Oberhauptes betrachtet werden konnten [34]). Der Streit des Gregorius mit den beiden Patriarchen Johannes und Cyriacus mußte daher von den ſpäteren Ultramontaniſten ganz anders dargeſtellt und beurtheilt werden, als von unbefangen unterſuchenden proteſtantiſchen Geſchichtsforſchern [35]).

(*v. Coelln.*)

OECUMENIUS (*Οἰκουμένιος*). Name eines Schriftauslegers der griechiſchen Kirche, deſſen Scholien zum N. Teſt. in einer Hſchr. Catene des X. Saec. [1]) häufig erwähnt und von Theophylactus (XI. Saec.) fleißig benutzt werden. Nach der Überſchrift eines Tractats zur Apokalypſe, welchen Montfaucon hat abdrucken laſſen [2]), war er Biſchof von Tricca in Theſſalien. Unter ſeinem Namen erſchien, auf Veranlaſſung von Johann Friedrich Gibert, Biſchof von Verona [3]), durch Donatus Veronenſis eine Samlung von Scholien der griechiſchen Kirchenväter zu der Apoſtelgeſchichte, den pauliniſchen und katholiſchen Briefen, nach einer Handſchrift des Johannes Lascaris zu Verona 1532 fg. in Druck [4]). Außerdem iſt nur noch eine Ausgabe des griechiſchen Textes ſicher [5]) vor-

28) *Anastasius Bibl.* de vitis Pontific. c. 67. Pauli Warnefr. de gestis Longob. IV. 37. 29) Bezweifelt wird es von *J. M Lorenz* examen decreti Phocae de primatu Rom. Pont. Argent. 1790. 30) *Cod. Justin.* I. 2, 25: *Ἡ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐκκλησία πασῶν τῶν ἄλλων ἐστὶ κεφαλή.* Dagegen I. 1, 8. ad Johannem II. (Ep. Rom.) Sanctitas vestra — quae caput est omnium ecclesiarum. 31) Nach dem Vorgange des *Baronius*, Ann. Eccl. 606, 2.

32) So nennt Conſtantinus Pogonatus in einem Schreiben an Domnus I. (678) denſelben *οἰκουμενικὸν πάπαν* – Hardouin l. c. III. p. 1044. 33) z. B. auf der ſechſten 680. bei Hardouin l. c. p. 1459, 1689. Eine größere Samlung von Beiſpielen für den ſpäteren Gebrauch dieſes Titels bei *Dav. Blondel* de la Primauté en l'Eglise (à Genève 1641 f.) p. 1073 ff. 34) z. B. Vigilii Ep. ad Profuturum c. 7. (pſeudoiſidoriſch): Romana Ecclesia — primatum tenet omnium ecclesiarum, ad quam tam summa Episcoporum negotia et judicia atque querelae, quam et majores ecclesiarum questiones, quasi ad caput, semper referenda sunt — ipsa namque ecclesia, quae prima est, ita reliquis ecclesiis *vices suas* credidit largiendas, ut *in partem sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis.* Die Stelle wurde aufgenommen in das *Decretum Gratiani* P. II. Caus. II. Qu. 6. c. 12. 35) Zu den erſteren gehören vornehmlich: *L. Maimbourg*, Histoire du Pontificat de S. Gregoire le Grand. Par. 1686. 4. p. 115 f. und *Mich. le Quien*, Oriens Christianus. Par 1740 f. Vol. I. p 671 f. Zu den letzteren *Christoph Matthaeus Pfaff* de titulo Patriarchae Oecumenici, pomoeridos inter Graecam et Latinam Ecclesiam. Tempe Helvet. Tiguri 1739. 8. T. IV. Sect. I. p. 99 ss. Schröckh, chriſtl. Kirchengeſch. Bd. XVII. S. 51—79.

1) *Montfaucon* Biblioth. Coisl. (Par. 1715 f.) Cod. XXVII. 2) l. c. p. 277. In der Überſchrift heißt es: *ἐκ τῶν Οἰκουμενίου τῷ μακαρίῳ ἐπισκόπῳ Τρίκκης Θεσσαλίας πεπονημένων κ. τ. λ.* 3) Vergl. über denſelben *Rich. Simon* lettres choisies. T. I. p. 125 ff. 4) Der Titel: *Ἐξηγήσεις παλαιαὶ – ἐκ διαφόρων τῶν ἁγίων Πατέρων ὑπομνημάτων ὑπὸ Οἰκουμενίου — συλλεχθεῖσαι* ſcheint von Donatus herzurühren, welcher auch die ganz griechiſche Ausgabe mit einer Vorrede in griechiſcher Sprache begleitete. 5) Die von Poſſevin und Cave erwähnte Ausgabe, Verona 1568 f. läßt ſich jetzt nicht mehr nachweiſen.

handen, nämlich die von Friedrich Morelli und Johann Hentenius [6]), welcher letztere die lateinische Übersetzung hinzufügte, aber den, in der Handschrift wahrscheinlich nicht befindlichen, griechischen Text der neutestamentlichen Bücher, oft in Widerspruch mit den Scholien, nach den spätern Ausgaben des Erasmus conformirte [7]). Den Namen des Ökumenius, unter welchem diese griechische Catene herausgegeben wurde, verdankt sie wahrscheinlich nur dem Herausgeber und nicht der Handschrift, welche derselbe abdrucken ließ. Wenigstens findet er sich nicht vor in den Handschriften dieser Catene, welche sich noch jetzt nachweisen lassen [8]), in welchen sie vielmehr gemeiniglich die Inschrift hat: *Τοῦ Χρυσοστόμου καὶ ἑτέρων διαφόρων* [9]). Der Verfasser ist demnach nur vermittelst innerer Gründe zu ermitteln. Was nun zunächst die Scholien zur Apostelgeschichte betrifft, so hat man in ihnen auch nicht die mindeste Spur entdecken können, welche auf Ökumenius als Verfasser führte. Zwar heißt das Werk in einer Unterschrift: *ἐξήγησις τῶν πάλαι ἁγίων ἀνδρῶν ὑπὸ Ἀνονύμου ἢ καὶ Οἰκουμενίου* [was Hentenius sehr ungetreu durch imo ab Oec. wiedergibt] *συλλεχθεῖσα*, so daß wenigstens die Vermuthung, es sei von Ökumenius, in der Handschrift ausgesprochen läge. Aber es bleibt auch hier zweifelhaft, ob jene Unterschrift in der Handschrift befindlich gewesen, oder erst von dem Herausgeber Donatus, welcher seine Ausgabe auch sonst noch mit griechischen Zusätzen eigener Abfassung vermehrte, sei beigefügt worden. Wenn dagegen in den Scholien zu den Pauliniſchen Briefen und dem an die Hebräer der Name des Ökumenius neben solchen Stellen am Rande erscheint, wo im Texte der Samler von sich selbst und seinem Verfahren in der ersten Person spricht und auf seine früheren Schriften verweiset, so ist wol kein Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Angaben, welche aus den Handschriften flossen, nach dem Vorgange Anderer mit Augustin [oder Nösselt?] [10]) in Zweifel zu ziehen, wenn gleich ungewiß bleiben möchte, ob diese Scholien in dem Umfange, wie sie im Druck vorliegen, von Ökumenius schon zusammengetragen wurden, da die Handschriften zeigen, daß sie allmälig durch Zusätze (zu welchen schon die Beschaffenheit einer solchen exegetischen Compilation auffordern mußte) vermehrt und erweitert worden seyen [11]).

Über das Zeitalter des Ökumenius fehlt es an allen bestimmten Anzeigen. Wenn seiner Scholien schon in einer Catene des X. Saec. gedacht wird, wie Montfaucon versichert, und die Scholien aus Photius von ihm selbst in die Catene aufgenommen wurden (was aber nach den Handschriften zweifelhaft erscheint), so gehörte er der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wahrscheinlich an.

Die Samlung selbst, welche Ökumenius aus den Scholien der Väter veranstaltete, ist zwar nur selten durch eigene exegetische Observationen des Samlers, die ohnedem von einer unbedeutenden Art sind, bereichert, aber nach einer sorgfältigen Auswahl, einem sehr richtigen exegetischen Urtheile und mit rühmlicher Unbefangenheit von dogmatischen Vorurtheilen verfaßt worden, und möchte unter den Werken dieser Art in der griechischen Kirche leicht das vorzüglichste seyn. Der Samler hält bei der Auswahl durchgängig den grammatischen Standpunkt fest, und nimt daher nur solche Scholien auf, welche wirklich zur grammatischen Erläuterung des Sinnes etwas beitragen können. Eben daher nimt er denn auch auf die Abweichungen der Lesart eine sehr sorgfältige Rücksicht, und für die Kritik des N. Test. ließe sich noch manches aus einer genauern Benutzung seiner Samlung gewinnen. Auch schreibt er die Commentarien der Väter nicht auf eine mechanische Weise ab, sondern weiß das von ihnen in größerer Ausführlichkeit Vorgetragene mit wenigen Worten in der Kürze zusammenzufassen, daher es oft schwierig wird, die Quelle, aus welcher ein Scholion floß, nachzuweisen, zumal da die Nachweisungen derselben am Rande oft gänzlich fehlen, oft durch Verwechselung der in Abkürzungen angedeuteten Namen bei den Abschreibern unrichtig ausgefallen sind. Durch eine umfassendere Vergleichung der Handschriften dieser Catene würde sich noch vieles in diesen Quellennachweisungen des Randes vervollständigen und berichtigen lassen, sowie auch für die kritische Verbesserung des Textes selbst noch gar manches geschehen könnte und müßte, wenn ein so wichtiges Hilfsmittel für den Kritiker und Exegeten einigermaßen in seiner ursprünglichen Beschaffenheit sich wieder darstellen sollte. Entlehnt sind die Scholien zwar ihrem größten Theile nach aus den Homilien des Chrysostomus, so daß der Samler auf geschickte Weise das in homiletischer Form Vorgetragene in die Gestalt kurzer exegetischer Observationen bringt; doch werden auch die übrigen Väter der griechischen Kirche nicht übersehen. Unter den aus ihren Werken entnommenen Scholien trifft man auch auf mehre aus jetzt verloren gegangenen Schriften des Papias, Irenäus, Justinus, Methodius u. a. Besonders verdient es bemerkt zu werden, daß der Samler aus den Commentarien des zu seiner Zeit verketzerten Origenes unbedenklich schöpft, und auf diese Weise an Origenianischen Erklärungen zu den Pauliniſchen Briefen noch Vieles aufbewahrt hat, was ohne ihn untergegangen wäre, da sich die Erklärungsschriften des Origenes über die apostolischen Briefe entweder gar nicht, oder nur in einer sehr entstellten Beschaffenheit (wie z. B. die zum Briefe an die Römer in der Rufinischen Bearbeitung) fortgepflanzt haben. Auch ein Scholion des Nestorius und mehre des Theodoretus in der Samlung sind rühmliche Zeugen für die dogmatische Unbefangenheit ihres Verfassers [12]).

(*v. Coelln.*)

Öd s. Ödt.

ÖD LIEGENDE GÜTER. Öd liegende und wüste Grundstücke, Haiden und sogenante in heiler Haut liegende, d. h. unbenutzte, Moore, sind, insofern sie nicht occupirt sind, oder als Accessorien bebaueter Grundstücke be-

6) Parisiis 1631. 2 Voll. f. 7) Beweise und Belege dafür s. bei *J. Fr. Sigism. Augustin* Diss. (praes *Noesselt*) de catenis Patrum Graecorum in N. T. Halae 1762. rec. in *Noesselti* Opusc. Fasc. III. Halae 1817. 8.) p. 373 ss. 8) Vergl. *Fabricii* Bibl. Graeca. Vol. VIII. p. 693 s. ed. Harles. 9) Vergl. *Rich. Simon* hist. crit. des comment. du N. T. Rotterdam 1693. 4. p. 458. 10) l. c. p. 370 ss. 11) So fehlen z. B. die aus Photius entlehnten Scholien durchgängig im Cod. Coisl. XCV. nach *Montfaucon* l. c. p. 150.

12) Über den exegetisch-kritischen Werth des Oecumenius vergl. *Rich. Simon* hist. crit. de comment. du N. T. l. c. p. 460 — 464. *J. Ge. Rosenmüller* Hist. interpret. II. 55: T. IV p. 263 ss.

trachtet werden müssen, in der Regel als Adespota, und als Eigenthum des Landesherrn oder des Stats, in dessen Gebiet sie liegen, anzusehen, so daß derselbe die Befugniß hat, über dieselben zum Besten des Stats zu verfügen, und sie den darum Nachsuchenden, mit Vorbehalt des Obereigenthums, zur Cultur anzuweisen [1]). Dieses nennt man, zu Ödrecht austhun, welches mit, zu Erbzins verleihen, gleichbedeutend ist. Von dergleichen öden Räumen und Grundstücken sind aber diejenigen wohl zu unterscheiden, welche in einer geschlossenen Feldmark liegen, aber von ihren vormaligen Eigenthümern verlassen, oder auf irgend eine Weise unbebauet liegen geblieben, und mit Dorn, Busch, Haide ꝛc. überwachsen sind. Nach den Grundsätzen des römischen Rechts [2]) soll das solchergestalt verlassene und als culturles aufgegebene Land (ager desertus) durch Occupation, verbunden mit einer zwei Jahre lang fortgesetzten Cultur desselben, von dem Bebauer eigenthümlich erworben werden. Einige Rechtslehrer [3]) wollen zwar die Anwendbarkeit jener römischen Grundsätze für diesen Fall deshalb bezweifeln, weil die Cultura heut zu Tage nicht mehr als modus acquirendi betrachtet werde, überdem aber jene Grundsätze sich blos auf die Colonate der römischen Kaiser bezögen, und mithin, wegen veränderter Umstände in Teutschland nicht anzuwenden seyen; sie wollen mithin auch verlassene Grundstücke dem State zusprechen. Da jedoch für die Reception des Gesamtinhalts des römischen Rechts die Vermuthung so lange streitet, bis eine zu Recht beständige Ausnahme erwiesen wird, vermöge welcher dergleichen verlassene Ländereien, kraft eines besondern Gesetzes oder Herkommens dem landesherrlichen Fiscus oder den Stadtkämmereien ꝛc. erworben sind, so werden jene römischen Grundsätze noch immer für den Fall ihre Anwendung finden [4]) müssen, wenn es an dergleichen Landesgesetzen oder besonderen Herkommen ermangelt.

(*Spangenberg.*)

OEDALEA (Insecta), Aftertanzfliege. Eine von Meigen (Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten. II, 355) aufgestellte Dipterengattung, nach ihm zur Familie Hybotinae, nach Latreille (in Cuvier regne animal ed. 2. V, 458) zur Familie Tanystoma gehörig. — Die Kennzeichen sind: die Fühler vorgestreckt, dreigliederig; das erste Glied walzenförmig, kurz; das zweite becherförmig; das dritte verlängert, kegelförmig, zusammengedrückt. Der Rüssel vorstehend, kurz, wagerecht. Die Hinterschenkel verdickt, unten stachelig. — Der Kopf ist kugelig, die Netzaugen sind oben durch eine Nath getrennt, und auf dem Scheitel stehen 3 Punktaugen. Der Mittelleib (Thorax) ist eirund, sehr erhaben. Der Hinterleib ist siebenringelig, walzenförmig, feinhaarig. Die Schwinger (Schwingkölbchen) sind unbedeckt und haben einen großen Knopf. Die Flügel sind groß, die hintern Beine verlängert. Fallén hat diese Fliegen seiner Gattung Empis einverleibt.

Als Typus diene Oedalea hybotina, *Fallén* (Diptera Suecica 31. 39). Glänzend schwarz; die Beine gelb; Hinterschenkel an der Spitze schwarz; die Flügel glasartig, etwas braun gefleckt. Der Aufenthalt ist im Meigen (l. c.) nicht näher angegeben. Ebendaselbst ist nur eine zweite Art, O. minuta, *Fallén* genannt. (*D. Thon.*)

Oedemagena, *Latreille* (Insecta) s. Oestrus Tarandi und Oestrides.

OEDEMERA, *Olivier* (Insecta). Eine Käfergattung aus der Tribus Oedemerites. Nach ihrer jetzigen Begrenzung hat sie folgende Kennzeichen. Die Fühler sind fadenförmig, kürzer als der Körper; das erste Glied ist lang, aufgeschwollen; das zweite kurz, rundlich; die Mandibeln sind hornartig, gebogen und endigen in zwei bis drei Zähnen. Die Maxillen sind gespalten, das letzte Glied der Palpen hat die Gestalt eines umgekehrten zusammengedrückten Kegels, das vorletzte Glied der Tarsen ist gespalten, die Klauen sind einfach. Der Körper ist schmal und lang, die Flügeldecken sind biegsam und öfters am Ende verschmälert, die Männchen der meisten Arten haben dicke Hinterschenkel.

Man findet diese Käfer, deren Verwandlungsgeschichte noch ganz unbekannt ist, meist auf Blumen, auch auf Gras und andern Gewächsen, auf Bäumen, sowol an trockenen, als auch an feuchten Orten. Die meisten Arten leben in heißen Ländern, oder wenigstens in der gemäßigten Zone. Man kann die bekannten Arten, etwa einige funfzig, von denen man in allen Welttheilen eine oder mehre findet, in zwei Abtheilungen bringen.

A. Die Flügeldecken von gleicher Breite, mit geschlossener Nath.

1) O. lepturoides *Thunberg* (ältester Name! Act. Upsal. 4. 18. 32. Männchen — das Weibchen genannt Necydalis notata, *Paykull, Fabricius,* — Cantharis nigripes, *Fabricius,* — C. melanura, *Linné,* — Oedemera melanura, *Olivier.* Entomologie. III. t. 1. f. 8. a. b. — Ditylus rufus *Fischer.* Entomographia rossica. I. p. 31. — *Thon* Entomolog. Archiv. I. p. 19. t. II. f. 18. B. — *Panzer* Fauna XXXVI. Kopf und Thorax sind gelbröthlich, die Flügeldecken blaß, mit schwarzer Spitze, Brust und Hinterleib sind pechbraun, die Füße ziegelbraun. Das Männchen hat auf dem Thorax an jeder Seite einen schwarzen Fleck, das letzte Segment des Hinterleibes ist zweilappig, der After gleichfarbig. Beim Weibchen ist der Thorax ungefleckt, alle Hinterleibs-Segmente sind ganzrandig, der After ist gelb. — Auf den Flügeldecken stehen drei erhöhete Längslinien. — Dieser Käfer findet sich in Teutschland, Schweden, Frankreich, auf Plätzen, wo Zimmerholz behauen wird, auch in Wäldern.

B. Die Flügeldecken hinten verschmälert, mit klaffender Nath.

2) O. Podagrariae *Linné* (das Männchen — das Weibchen: Necydalis testacea *Fabricius,* — melanocephala *Panzer.* Fauna XXXVI. f. 9. — Oed. sim-

---

1) Vergl. *Seidensticker* de fundament. supremae potestatis circa adespota. Goett. 1789. §. 4—10. 4. v. Bülow und Hagemann pralt. Erörterungen Bd. II. Nr. 27. Hagemann pralt. Erörterungen. Bd. VIII. Abth. I. Nr. 4. S. auch Strube rechtl. Bedenken. Bd. II. Nr. 73. Bd. IV. Nr. 109. (meine Anz. Nr. 526. 527). Leist Statsrecht. §. 246. Eichhorn Einleitung in das teutsche Privatr. §. 284. 2) c. 8. C. XI, 58. *de omni agro deserto.* 3) z. B. *Fallhorn* Diss. ad leg. 8. C. de omni agro deserto. Goett. 1803. 8. 4) v. Berg Policeirecht. Th. III. S. 259. Schweppe röm. Privatr. §. 239.

plex *Olivier* III. t. 1. f. 9. a. d.). Schwarzgrün, weichbehaart, die Wurzel der Fühler, die Flügeldecken und Füße gelbziegelfarbig, hintere Schienen und Tarsen braun; — das Männchen hat die Flügeldecken außen schwarz gerandet, an den hintern Beinen ganz dicke Schenkel, die an der Wurzel gelb, das vorletzte Segment des Hinterleibes ist ausgerandet. — Beim Weibchen sind Thorax und Flügeldecken ganz ziegelgelb, der Hinterleib ist gelb, an der Wurzel in der Mitte schwarz, die hintern Schenkel sind nicht verdickt, gelb, an der Spitze schwarz, der After ist ganzrandig. — Dieser Käfer findet sich in Teutschland, Schweden, Frankreich auf Blüthen der Umbellen, besonders auf Aegopodium Podagrariae. (*D. Thon.*)

OEDEMERITES, *Latreille* (Insecta). Eine Tribus der Familie Stenelytra und der Ordnung Heteromera, sie folgt nach den Serropalpiden. Diese Käfer haben folgende Kennzeichen. Die Fühler sind unbedeckt und stehen nahe an den Augen, die Mandibeln sind an der Spitze gespalten, das vorletzte Tarsenglied ist zweilappig, die Maxillarpalpen endigen mit einem größeren beilförmigen Gliede. Der Körper ist schmal, lang, der Thorax cylindrisch, hinten schmäler als die Basis der Flügeldecken; die Flügeldecken sind weich und biegsam, bei mehren Arten am Ende verschmälert. Die Schenkel der hintern Beine sind bei manchen Arten, je nach dem Geschlechte, aufgeschwollen. Der Kopf ist nach vorn fast in einen kurzen Rüssel verlängert; nach hinten verschmälert. Hinsichtlich ihres innern Baues zeigen sich die Odemeriten besonders durch zwei Speichelgefäße aus, die sehr einfach und bogig sind und frei hängen, sowie durch einen mit einem seitlichen Nebenmagen versehenen Magen. Es finden sich diese Käfer auf Bäumen und Blüthen. Von ihrer Verwandlung ist noch nichts bekannt.

Die ganze Tribus besteht eigentlich nur aus der Gattung Oedemera *Olivier's*, ist jedoch neuerer Zeit in folgende Untergattungen zerfällt worden:

1) Nothus, *Ziegler* (Osphya, *Illiger;* Drygis, *Schönherr*).

2) Calopus, *Fabricius.*

3) Sparedrus, *Megerle von Mühlfeld* (*Dejean.* Pedilus? *Fischer*).

4) Dytilus, *Fischer* (Necydalis, *Fabricius*). (Muß eingehen! vergl. Oedemera lepturoides *Thon*).

5) Oedemera *Olivier* (Necydalis und Dryops *Fabricius*). (*D. Thon.*)

ÖDENBURG (Edenburg), ungrisch Sopron, lateinisch Sopronium, königliche Freistadt in Ungern und Hauptstadt der Odenburger Gespanschaft, liegt (47° 40′ 36″ N. und 34° 13′ 26″ W.) größtentheils in einer Ebene, etwa eine Meile westlich vom Neusiedler See. Die Stadt und die Vorstädte sind gut gebaut; zu den bessern Gebäuden gehört das Rathhaus, in welchem sich gute Gemälde befinden; der Stadtthurm ist der höchste in Ungern. Außerdem sind zu bemerken 3 katholische und eine lutherische Kirche, ein katholisches Gymnasium und ein lutherisches Lyceum. Die Stadt hatte 1812 11,827 Einw., worunter 4606 Protestanten, 12 Griechen und 31 Juden; [1]) im Jahre 1822 aber 11,969 [2]) Einwohner, welche sich besonders mit Tuchwebereien beschäftigen. Die Tücher, jährlich etwa 20,000 Stück von 50 Meistern, werden besonders nach Slavonien und Croatien verkauft. Außerdem findet man hier seit 1806 eine Zuckerraffinerie (jährlich etwa 1200 Centner), eine Glashütte und eine Potaschensiederei. Auf der umliegenden fruchtbaren Ebene wird viel Getraide gebaut, besonders aber zeichnet sich die Gegend durch ihren Weinbau aus, und der Ödenburger Wein gehört zu den besten Ungerns; die Weingärten der Stadt betragen 1,920,000 Quadratklaftern und geben jährlich 32,000 Eimer Wein [3]), welcher besonders nach Östreich geht. Nicht minder bedeutend ist der Obstbau und das hier gedörrte Obst wird in Menge, besonders nach Wien geführt. Sehr bedeutend sind die Viehmärkte an jedem Freitage, auf denen jährlich über 40,000 Stück Hornvieh und 80,000 (nach Hassel, 150,000 nach Korabinsky und Windisch) Schweine verkauft werden, die besonders nach Östreich, Böhmen und Mähren gehen. — In der Nähe der Stadt liegt im Brennberge bei Wardorf ein bedeutendes Steinkohlenbergwerk, welches besonders in neueren Zeiten lebhafter bearbeitet wird und jährlich etwa 250,000 Centner liefert. In dem Dorfe Wolf (Balf) befindet sich eine schwefelhaltige Quelle, welche in neueren Zeiten häufig benutzt wird.

Die Stadt ist eine der älteste Ungerns; sie war der Standort der 15ten römischen Legion, es ist aber noch sehr zweifelhaft, wann sie erbauet wurde, indem dies einige dem Sempronius Tuditanus, andere dem Cajus Sempronius Secundinus zueignen [4]); sie wurde später von Ottocar verwüstet, und als sich Teutsche aus Östreich und Steiermark auf der öden Stelle niederließen, soll sie den Namen Ödenburg erhalten haben. König Salomo von Ungern machte sie zu einer königl. Freistadt, da sie sich in den Kämpfen gegen die Bulgaren sehr ausgezeichnet hatte. Von Bela IV. und Stephan V. erhielt sie ein Halsgericht und manche Privilegien, welche Ladislaus Cumanus im Jahre 1277 bestätigte. Im 15ten Jahrhundert war sie an Kaiser Friedrich III. verpfändet, welcher auch die Pfarrkirche zum heiligen Michael erbaut haben soll. Luther's Lehre fand hier sehr bald Eingang, schon 1524 wurden hier mehre Schriften von Lutheranern öffentlich verbrannt; viele Bürger schickten ihre Söhne auf die Universität Wittenberg, aber erst 1565 erhielten die Lutheraner freie Religionsübung. Der ganze Magistrat wurde lutherisch und von nun an bis 1673 blos mit evangelischen Mitgliedern besetzt. Seitdem die Jesuiten im Jahre 1636 in Ödenburg ihre Wohnung genommen hatten, fanden mancherlei Streitigkeiten statt, und am 28. Februar 1674 wurden den Evangelischen alle Kirchen genommen, und diese durften erst im Jahre 1675 ihren Gottesdienst in Privatwohnungen halten, ja späterhin wurde festgesetzt, daß der Magistrat sowol aus katholischen als evangelischen Mitgliedern bestehen sollte. Im Jahre 1775 erhielten die Protestanten die Erlaubniß, eine gewölbte Kirche zu bauen. — Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus ergab sich die Stadt dem Kaiser Maximilian I., aber 1619 ward sie von Gabriel Bethlen erobert und geplündert. Im

1) Hassel im Weimar. Handbuch. II, 505. 2) Csaplovics Gemälde von Ungern. I, 165.

3) Der bischöfliche Zehnte betrug 1781 = 2992 Presburger Eimer, 1769 = 3784, und 1764 = 3465 Eimer. Korabinsky Lexikon von Ungern. S. 467. 4) Windisch Geographie von Ungern. I. 296.

Jahre 1706 vertheidigten sich die Bürger sehr tapfer gegen die Misvergnügten. (*L. F. Kämtz.*)

ÖDENBURGER COMITAT in dem ungrischen Kreise jenseit der Donau, wird im N. vom Wieselburger Comitat und dem Neusiedler See, im O. vom Raaber, im S. vom Eisenburger Comitat und im W. vom Lande unter der Ems begrenzt. Es beträgt 57,7 QM., enthält 3 königliche Freistädte, 41 Märkte, 196 Dörfer und 172,963 Einwohner. Unter diesen wohnen die Magyaren in 120, die Teutschen in 90, die Croaten in 30 Ortschaften. Die Zahl der Juden beträgt 3900 [1]). Zigeuner werden in dieser Gespanschaft nicht gefunden [2]). Es leben nach den angegebenen Verhältnissen 3034 Menschen auf der Quadratmeile [3]).

Die Oberfläche des Landes ist wellenförmig, im nordwestlichen und westlichen Theile verflachen sich die Steirischen Alpen immer mehr, je weiter man nach Osten geht; östlich von dem südlichen Punkte des Neusiedler Sees breiten sich die Ebenen aus, welche sich durch das Ödenburger, Wieselburger und Raaber Comitat auf dem rechten Ufer der Donau nach Süden fortziehen. Die Oberfläche des Landes besteht in dem westlichen Theile aus Urgebirgsarten, besonders aus Gneus, auf welchem an einzelnen Stellen Alpenkalk gelagert ist; darauf folgt Molasse, und am westlichen Rande des Neusiedler Sees zieht sich Grobkalk fort. Südlich und nördlich von diesem See findet man nur Alluvialformationen. Bei dem heißen Sommer-Klima Ungerns eignet sich diese Gespanschaft zur Cultur der meisten Gewächse, welche ein warmes Klima erfodern; Weinbau und Obstbau sind sehr bedeutend, Kastanien bilden ganze Wälder; der Flachs wird weit verführt. Die Viehzucht ist ebenfalls bedeutend, besonders zeichnet sich das Hornvieh aus; die Pferdezucht wurde von jeher lebhaft betrieben, und seit alten Zeiten werden in dem Markte Csepregh alljährlich am Pfingstmontage Wettrennen gehalten [4]). Holz hat das Comitat nicht genug, und es ist theuer, dagegen in der Nähe von Holling sehr viele Steinkohlen. (*L. F. Kämtz.*)

ÖDER, Georg Christian von, geboren zu Ansbach 1728, studirte zu Göttingen die Heilkunde, welche er nach Erlangung der Doktorwürde in Schleswig ausübte. Auf Hallers Empfehlung erhielt er im Jahre 1752 einen Ruf als Professor der Botanik nach Kopenhagen. Von hier aus unternahm er mehre Reisen durch Dänemark und Norwegen, auf denen er Materialien zu seiner trefflichen Flora dieser Länder sammelte. In den letzten zwanzig Jahren seines thätigen Lebens verließ er das Studium der Botanik, um unter Struensee's Ministerium das Amt eines Finanzrathes und, nach Struensee's Hinrichtung, das eines Stiftamtmanns und Landvoigtes in Oldenburg zu verwalten; hier starb er 1791. Außer den Schriften, die sich auf Stats-Ökonomie und Finanzwissenschaft beziehen, lieferte er folgende Werke: Dissertatio de derivatione ac revulsione per venaesectionem. Gotting. 1749. 4.; Diss. de irritabilitate. Hafn. 1752. 4.; Underretning om Flora danica. Kiöbenh. 1761. fol.; Index plantarum in Linnaei systemate. Hafn. 1761. 12.; Flora danica, ein Prachtwerk mit herrlichen Pflanzenabbildungen, auf Kosten des Königs zuerst von Öder (Vol. I. — III., Hafn. 1762 — 1772. fol.), dann von O. Fr. Müller (Vol. IV. et V.), darauf von Mart. Vahl (Vol. VI. et VII.) und gegenwärtig von J. W. Hornemann herausgegeben. Endlich Elementa botanica. Hafn. 1764 — 1766. Vol. II. 8. enthält den Versuch einer natürlichen Methode, nach welcher Öder sehr einfach, aber eben darum auch sehr mangelhaft alle Gewächse in Monocotyledoneas, Amentaceas, Incompletas, Calycicarpas, Calycanthemas, Monopetalas und Polypetalas eintheilt. — Nach diesem ausgezeichneten Botaniker hat Linné die folgende Pflanzengattung genannt. (*A. Sprengel.*)

OEDERA. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Strahlenblumen der natürlichen Familie der Compositae und der letzten Ordnung der 19ten Linnéschen Klasse. Char. Der gemeinschaftliche Kelch vielblätterig und offenstehend; der Fruchtboden mit Spreublättchen besetzt, welche die am Rande mehr zungenförmigen, in der Mitte mehr röhrigen, aber auch vermischten Blümchen umgeben; die Samenkrone spreublätterig. Die drei bekannten Arten sind südafrikanische Sträucher: 1) Oe. hirta Thunb., mit eiförmigen, zugespitzten, glattrandigen, dreinervigen, steifbehaarten Blättern. Abb. Lam. ill. t. 720. 2) Oe. prolifera Thunb. (Buphthalmum capense Linn.) mit dachziegelförmig über einander liegenden, lanzettförmigen, gesägt-gewimperten, zurückgeschlagenen, unbehaarten Blättern. 3) Oe. aliena Thunb. mit abwechselnden, linienförmigen, gewimperten, unten filzigen Blättern. Abb. Jacqu. Hort. schönbr. II. t. 154. (*A. Sprengel.*)

ÖDERAN, in gemeiner Aussprache Ödern, Stadt im Amte Augustusburg, des königl. sächsischen erzgebirgischen Kreises an der Poststraße von Chemnitz nach Freiberg, und der von Mittweyda nach Sayda; liegt in einer nicht reizenden Gegend, bergig (am Börnichen), wird vom Hölzelbache bespült, hat in der Nähe ansehnliche Waldung (öderaner Wald). Die Stadt zählt gegen 340 Häuser mit nahe an 4000 Einw. (1697 nur 236 bewohnte Häuser, 1779 nur gegen 2000 Einw.) meist protestantischer Confession, die sich von Feldbau, Viehzucht, vorzüglich aber von Brauerei und Wollen- und Baumwollenweberei nähren. Man rechnet auch fast 150 Tuchmachermeister (1697 aber 160). Unter den Handwerkern zeichnen sich die Schuhmacher, Töpfer und Posamentierer aus, deren Waren auf den benachbarten Märkten guten Absatz finden. Der Fremdenverkehr ist nicht unbedeutend. Von Gebäuden sind merkwürdig: das Rathhaus auf dem regelmäßigen, viereckigen Markte, das Posthaus, die Kirche (1795 erst neu hergestellt) mit Silbermannscher Orgel u. a. Der Stadtrath ist amtssässig und sendet einen Deputirten zum Landtage. Zum Kirchspiel gehören 6000 Einw.

1) Csaplovics Gemälde von Ungern. I, 158. Nach dem Raaber Diöcesen-Schematismus von 1830 beträgt die Zahl der Bewohner 190,550, darunter der Sprache nach ½ Ungern, ⅓ Teutsche und ¼ Croaten, der Religion nach 161,677 Katholiken, 23.061 Protestanten, 5794 Juden und 18 Griechen. (*Gamauf.*)

2) Das. S. 208. 3) Hassel im Weimar. Handb. II, 505 nennt die Ödenburger die bevölkertste Gespanschaft von Ungern, aber im eigentlichen Ungern enthält die Raaber Gespanschaft 87,677 Einwohner auf 28,8 QM., also 3131 auf die Meile; nahe ebenso viel die Eisenburger Gespanschaft, dann folgt allerdings die Ödenburger. Rechnen wir jedoch von der oben angegebenen Größe nahe 8 Meilen für die zu diesem Comitate gehörige Oberfläche des Neusiedler Sees ab, dann erhalten wir 3480 Einw. für die Meile, mehr als in einem andern Comitate Ungerns. 4) Csaplovics Gemälde. II, 47.

in der Stadt und 6 Dörfern. Öderan hatte bisher als Garnison einen Theil eines Cavallerieregiments, und ist durch den 30jährigen Krieg hart mitgenommen worden. (*G. F. Winkler.*)

ÖDHEIM, ein katholischer Marktflecken mit einem Schlesse, am Kocher, im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Neckarsulm, mit 1368 Einwohnern, worunter sich 95 Juden befinden. Der Ort gehörte vormals dem teutschen Orden und zwar zu den unmittelbaren Besitzungen des Teutschmeisters. Das Schloß gehört der Familie von Bauz, genannt Cappler. (*Memminger.*)

OEDICNEMUS, *Temminck* (Aves), Dickfuß, eine Vogelgattung, welche zur Ordnung Grallatores und zur Familie Charadriadae gehört. Sie ist aus Linné's Gattung Charadrius gesondert und wird von Wagler (Systema avium I.) wieder zu dieser gesetzt, mit welcher übrigens auch Tringa ꝛc. vereinigt sind. Die Kennzeichen dieser Gattung sind folgende:

Der Schnabel ist gerade, fast vierseitig, unten und oben vor der Spitze höher, als in der Mitte, von der Stirn an kürzer als der Kopf, mittelmäßig stark, dicht an der Wurzel niedergedrückt, vor der Mitte oben und unten stark erhöht, mit vorstehender Kante längs der Mitte und an den Seiten. Die Nasenlöcher reichen bis zur Mitte vor, liegen in der großen Nasenhaut und sind breite, durchgehende Längsritzen. Die Füße sind schlank, an der Ferse dick, mit kurzen, unten breiten Zehen, von denen die äußere und mittlere bis über die letztere und die innere bis zum ersten Gelenk verbunden sind, die Nägel sind klein und liegen größtentheils bis auf den Zehen. Die Flügel sind ziemlich groß, sichelförmig ausgeschnitten und haben dreißig Schwungfedern, von denen die zweite die längste von allen, nur wenig länger ist, als die erste, die hintern sind lang und biegsam. Der Schwanz ist mittelmäßig lang, vierzehnfederig und sehr zugerundet. Im übrigen Bau gleichen diese Vögel den Regenpfeifern (Charadrius) sehr, haben wie diese einen etwas kurzen Hals und einen rundlichen Leib.

Die Dickfüße sind zum Theil Wandervögel, die jedoch zur Fortpflanzungszeit paarweise leben. Sie bewohnen öde, sandige, trockene Gegenden und kommen nur des Trinkens wegen an's Wasser. Ihre Nahrung besteht in kleinen Säugethieren, Amphibien, Insekten und Würmern. Die Zeichnung des Gefieders ist nach dem Alter sehr, nach dem Geschlecht wenig verschieden. Sie mausern sich des Jahr's nur einmal. Zur Fortpflanzung machen sie kein eigentliches Nest, sondern legen ihre Eier auf den bloßen Boden. In Europa ist nur eine einzige Art einheimisch.

1) O. crepitans, *Temminck*. (Charadrius Oedicnemus, *Linné* et aliorum. — Naumann Vögel t. 9. f. 13. — Teutsche Ornithologie II. Taf. 3. junges, XIII. T. 4. altes Männchen. Otis Oedicnemus *Latham*. O. europaeus *Vieillot*. — O. griseus *Koch*, baierische Zoologie), der lerchengraue Dickfuß, schreiender Dickfuß, lerchengrauer Regenpfeifer.

Im Allgemeinen ist dieser Vogel gezeichnet wie eine Lerche. Der Schnabel ist von der Wurzel bis an die Mitte gelbgrün, dann schwarz, die Füße sind blaugrün, die großen Augen haben eine gelbe Iris, der ganze Oberkörper ist bei dem alten Männchen und Weibchen lerchenfarben, die Federn sind nämlich rostgrau mit schwarzbraunen Streifen an den Schäfften; die Stirn, die Stelle vor dem Auge, ein Streifen über und unter demselben sind weiß oder weißlich, auf dem Oberflügel zeigt sich ein gelblich weißer und neben dem Rande hin ein aschgrau weißer, schwärzlich gestriegelter Streif; die Schwungfedern erster Ordnung sind schwarz, der Schwanz ist auf den Seiten weiß mit schwarzer Spitze, vor welcher nach der Mitte hin noch schwärzliche, zackige Querflecken stehen. Der Unterkörper ist weißlich oder gelblich weiß oft an der Brust und an den untern Schwanz-Deckfedern, rostgelb angeflogen. Nach Brehm sind beide Geschlechter äußerlich mit Sicherheit nicht zu unterscheiden, nach Bechstein sieht aber das Weibchen einer Feldlerche noch ähnlicher als das Männchen, denn es ist am ganzen Oberleibe braungrau mit dunkelbraunen, länglichen Flecken, an den Backen braun, am Unterleibe schmuzig oder graulichweiß mit einzelnen, länglichen, cirunden Längsflecken, die an der Kehle am gleichförmigsten stehen und am kleinsten sind, an den Seiten auch sehr einzeln stehen, aber am größten sind, die Streifen auf den Flügeln sind bleicher und unreiner. Die Länge dieses Vogels beträgt 18 bis 19 Zoll und die Breite 33 bis 34. Diese Art ist in Europa einheimisch im südlichen Frankreich, in Italien, Sardinien und England häufig, in Teutschland erscheint er mehr als ein Zugvogel, doch ist er in Baiern nicht selten, dagegen kommt er selten in Holland vor; außerhalb Europa, in der Türkei, in Nubien, in Egypten ist er häufig; nach Raffles kommt er auch auf Sumatra vor. Seinen Aufenthalt wählt er auf großen trockenen Feldern, sandigen Lehden, trocknen Hügeln, oft an hochgelegenen Plätzen, auf großen wüsten Haidenplätze, besonders aber auf Schaftriften, nahe oder auch entfernt vom Wasser, welches er nur um zu trinken aufsucht. Die Nahrung dieses Vogels besteht in Feldmäusen und kleinen Fröschen, welche er durch Schnabelhiebe tödtet, in Heuschrecken und andern Insekten, Schnecken, Regenwürmern ꝛc. Sein Nest besteht blos in einer kleinen Aushöhlung auf der Erde; die Eier, zwei bis drei an der Zahl, sind graugelblich in's Grüne spielend, mit schwärzlichen und olivenfarbenen Flecken bespritzt, welche letztere mitunter auf hellerem Grunde marmorartig zusammenfließen, in nördlichen Gegenden brütet er nur einmal, in südlichen zweimal. Er hat ein eigenthümliches Geschrei, das im Flug anders als im Sitzen lautet und welches er besonders des Nachts, oder wenn es regnen will, hören läßt. Er läuft auch außerordentlich schnell und ist ungeheuer scheu. Das Fleisch der Jungen soll sehr gut schmecken, das der Alten aber ungenießbar seyn.

2) O. maculosus, *Wagler* (O. grallarius *Temminck* pl. col. 292. O. capensis, *Lichtenstein* Berlin. Dubl. 69). Dem vorigen ganz ähnlich, auch von gleicher Größe, nur in Folgendem abweichend. Die Deckfedern und zweiten Schwungfedern der Flügel haben aus Rostfarbe, schwarz und weißgemischte Fleckenbinden; die Streifen an der Brust sind breiter, die Tarsen länger, Schnabel und Zehen aber kürzer. Vaterland ist Senegambien und das Vorgebürge der guten Hoffnung.

3) O. magnirostris, *Cuvier* (*Wagler* l. c. nr. 3). Der Schnabel ist viel länger, stärker und mehr zusammengedrückt, als bei den vorhergehenden Arten, oben bis an die

Naſenlöcher ſchwarz, unten nur an der Wurzel gränlich, über die Augen geht eine weiße, oben breit ſchwarzgerandete Binde bis an den Hinterkopf, unter den Augen zieht eine ſchwarze ähnliche weg, welche nach und nach breiter wird und bis in den Nacken geht, die Kehle iſt weiß, an den Schultern ſteht ein großer braunſchwarzer Längsflecken, der unten mit einer ſchmalen, geraden, weißen Linie gerandet iſt, die übrigen Flügeldeckfedern ſind hellgrau und die Schwungfedern ſchwärzlich braun; die drei erſten derſelben haben gegen die Mitte einen großen weißen Fleck, die drei folgenden ſind ganz weiß. Die Federn oben an dem Kopfe und am Halſe ſind grauliſch mit kleinen ſchwärzlichen Längsſtrichen, der ganze Rücken und der Steiß ſind graubräunlich, die obern Schwanzdeckfedern in die Quere dunkler gewellt und die untern ſind gelbbräunlich; die Steuerfedern ſind weiß, an der Wurzel grau, am Ende breit ſchwarz gerandet, der Flügelbug, der Bauch und die hintern Theile röthlich überlaufen, die vordern Hals- und Bruſtfedern ſind graulich, in der Mitte mit einem braunen verloſchenen Längsſtreif, der ſich am obern Halſe deutlicher zeigt. Die Füße ſind blaulich, und die Länge des Vogels beträgt 20½ Zoll. Sein Vaterland iſt Neuholland.

Von dieſem Vogel findet man kleinere Exemplare, welche unten vom Kinn bis an den Steiß einfärbig weiß ſind. Es iſt vielleicht das andere Geſchlecht, vielleicht auch eine eigene Art.

O. longipes, *Geoffroy* (*Wagler* l. c. nr. 4). Der Schnabel iſt ſchwarz, die ſehr langen Beine (bei ausgeſtopften Exemplaren) bräunlich, die Halfter, die Augenlieder, die Kehle, der Bauch, die hintern Theile und der Flügelbug ſind rein weiß, der Vorderhals, die Bruſt, der Vorderbau und die obern Flügeldeckfedern zum Theil weiß, jede Feder mit einem ſchwarzen Schaftflecken, die übrigen Deckfedern der Flügel, die Ohrengegend, die Seiten des Halſes und der Rücken braun mit einigen weißen Flecken, der Oberkopf, Hinterkopf, Nacken hellgrau mit braunen Strichelchen, die erſten Schwungfedern ſchwarz, in der Mitte rein weiß, die ſeitlichen Steuerfedern weiß und ſchwarz, die mittleren grau mit dunkelbraunen Querbinden. Die Länge dieſes Vogels beträgt 19 bis 20 Zoll, und ſein Vaterland iſt Neuholland. (*D. Thon.*)

OEDIONYCHUS, *Latreille* (Insecta). Eine Käfergattung (*Cuvier* regne animal ed. 2. V. p. 154) den von Illiger in der Gattung Haltica — die nicht weiter zu trennen, — aufgeſtellten Familien Physapus und Oedipus entſprechend. Vergl. Haltica. (*D. Thon.*)

OEDIPODA (Insecta). Unter dieſem Namen hat Latreille (*Cuvier* regne animal ed. 2. V. 188) diejenigen Arten der Gattung Acrydium als eigene Gattung aufgeſtellt, welche fadenförmige Fühler haben, und bei welchen beide Geſchlechter mit vollkommenen Flügeldecken und Flügeln verſehen ſind. Es gehören hieher Gryllus stridulus und coerulescens *Linne*. (*D. Thon.*)

ÖDIPODISCHE QUELLE (*Oidipodia κρήνη*), vor dem Proetidiſchen Thore von Theben. Paus. 9, 18, 5 und 6. Plin. N. H. IV. 7. sect. 12. (*H. M.*)

Oedipodium Schwaegr. ſ. Hymenostomum R. Br.

ÖDIPUS. Die Geſchichte des Ödipus und ſeiner Söhne, Polyneikes und Eteokles, erzählt uns den Untergang der Kadmeionen, die Einnahme der Stadt Theben und die Zerſtörung ihrer Mauern, und gehört zu den berühmteſten Ereigniſſen, welche in dem Munde der Hellenen gelebt haben. Denn jener König von Thebä, welcher aus altem, ruhmvollem Geſchlechte entſproſſen, ſeinen Vater getödtet, ſeine Mutter geheirathet, und dadurch vielfaches Unheil über ſeine Vaterſtadt herbeigezogen hatte; auf deſſen Nachkommen ein Fluch ruhte, der ſie antrieb, ihre Waffen gegen einander zu kehren, und niemals enden zu wollen ſchien, war dem griechiſchen Geiſte eine eben ſo anziehende, als lehrreiche Geſtalt; und man darf ſich nicht wundern, wenn die ganze Reihe der epiſchen, meliſchen und dramatiſchen Dichter, die Logographen und Hiſtoriker, obgleich unter ſich auf verſchiedene Weiſe und um verſchiedenen Zweckes willen, die Geſchichte von Ödipus und ſeinen Nachkommen benutzten, und zu verbreiten und weiter auszubilden bemüht waren. Aber nicht allein der Bemühung der helleniſchen Schriftſteller verdankte das Volk die Erhaltung der Sage von dem tragiſch untergegangenen Königshauſe. Denn die böotiſchen Orakel des Teireſias und Amphiaraos waren unter den Orakel liebenden, und deren Ausſprüchen gern vertrauenden Böotern [1]) nicht minder ſichere, ſtets an die Vergangenheit erinnernde Träger jener Erzählungen [2]). Und außerdem knüpften ſich an die Gräber der Helden und einzelne aus der alten Zeit gebliebene Monumente Traditionen der Thebaner ſelbſt an [3]), welche ſich von den übrigen Nachrichten unterſchieden und unter den ſpäten Bürgern von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgepflanzt wurden. Leider aber iſt die Benutzung dieſer Quellen theils uns gar nicht, theils nur in geringem Maße geſtattet, und mehr aus der Zeit uns geblieben, welche von dem Leben des Helden entfernt, an dem Überlieferten nicht feſthielt, ſondern ſich zu Gunſten beſonderer Zwecke Veränderungen geſtattet glaubte. Dazu kommt die beſondere Beſchaffenheit der Quellen ſelbſt, vorzüglich der Umſtand, daß die Meiſten, denen wir die Erhaltung der Sage danken, nicht parteilos waren; denn die Böoter hatten die letzten Trümmer des Kadmeionenvolks unterworfen [4]), die Athener aber ließen ihre Stadt gern eine Hauptrolle ſpielen, und ſuchten die Verbindung der Sage mit ihren Vorfahren vorzüglich hervorzuheben. So entſtehen für den, welcher die Geſchichte des Ödipus zu ſchreiben beabſichtigt, eigenthümliche, vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten.

Ausgehend von dem Hauptſatze, daß Ödipus dem Geſchlechte des Kadmus angehört habe, laſſen wir doch die Streitfragen dahingeſtellt, ob Kadmus, ſein Urahn, ein Phönicier geweſen, wie die Griechen von den älteſten Zeiten an ihn nannten, oder ob man fälſchlich den einheimiſchen Gott zu einem aus der Fremde gekommenen Könige umgebildet, wie Müller behauptet [5]); und ob, wie Müller meint, die Kadmeionen ein pelasgiſches Volk ſind, oder ob wir mit Niebuhr und den Alten [6]) das Gegentheil annehmen müſſen; ſondern verſuchen vielmehr uns an den Faden der griechiſchen Schriftſteller anſchließend den Gang darzuſtellen, welchen von den älteſten Zeiten herab die Sage von Ödipus genommen hat,

1) Plutarch. de oracul. def. I. p. 411. 2) Dies iſt der glückliche Gedanke Müllers, Orchomenos und die Minyer. S. 227. 3) So unterſcheidet Pauſanias, IX. 18, 4. von der Erzählung der Thebais, die der Thebaner ſelbſt am Grabmal des Asphodikes. 4) Müller Orchom. S. 119. 5) Ebendaſelbſt S. 113. vergl. Heeren's Ideen Bd. XV. S. 91. 6) Müller Orch. S. 119, 437 flg. Niebuhr röm. Geſch. S. 34, 47.

und wollen die verschiedenen Farben, in welche die verschiedenen Gattungen von Schriftstellern dieses Bild gekleidet haben, aufzuzeigen uns bemühen [7]).

Daß der ganzen Sage wirklich Historisches zum Grunde liege, kann nicht bezweifelt werden; dieß aber aufzusuchen müssen wir uns zunächst an Homer wenden, der der Zeit des Ödipus am nächsten, uns selbst in die Mitte der Begebenheiten versetzt. Weil aber dieser nur beiläufig dieser Geschichten erwähnt; so kann man nur ahnden aus dem Vorhandenen, in welchem Zusammenhange er das Ganze gedacht; muß sich aber auch vor dem Irrthume hüten, welchen neuere Forscher nicht genug vermieden zu haben scheinen, von irgend einer Thatsache zu behaupten, sie sei ihm unbekannt gewesen, wenn sie nicht seiner Angabe geradehin entgegen ist. Bei ihm erscheinen die Kadmeionen immer als Überwundene; seine Helden rühmen sich der über sie erfochtenen Siege; und auch der Untergang der sieben Helden im ersten Kriege wird nicht der Tapferkeit des Gegners, sondern den Freveln der Angreifenden zugeschrieben; ein Umstand, welcher wohl zu beachten ist [8]).

Über die Geschichte seiner Geburt lesen wir bei Homer nichts; den Namen des Vaters nennt er gar nicht, doch ist nicht zu bezweifeln, daß er einstimmig mit allen Spätern an Lajos, Labdakos Sohn, gedacht habe. Nehmen wir dieß aber an, und fügen Welckers Ableitung dieses Namens hinzu, so möchten wir genöthigt seyn, auch bei Homer anzunehmen, was sicher erst später hinzugekommen zu seyn scheint. Dieser Gelehrte nimt nämlich an [9]), in Laios sei das Laster der Knabenliebe personificirt, oder der Name in Zusammenhang mit *λάγνος*, *λαῖπος*, *λαίπους*, *λαίσκαπρος*, *λαισποδίας*, auf Üppigkeit und Wollust hindeute; eine Etymologie; der gewiß niemand huldigen wird, der nicht von Vorurtheilen eingenommen ist; so gezwungen ist sie. Dagegen weist uns der Tod des Vaters, und die Heirath der Mutter [10]) in der That auf eine Verkettung der Umstände hin, ohne welche dieß Alles nicht möglich war; welche aber dieß gewesen, läßt uns Homer auch nicht von ferne sehen. Zwar auch hier hat man sich schon unter den Alten an Etymologien gehalten. Die ziemlich allgemein angenommene Ableitung des Namens Ödipus von *οἰδάω* und *πούς* [11]) soll auf die Aussetzung des Kindes auf dem Berge Kithäron, und seine durchbohrten Knöchel hindeuten, deren Spuren er das ganze Leben hindurch an sich getragen. Indeß auch darauf scheuen wir uns wegen der Ungewißheit der Sache irgend etwas zu bauen. Die Mutter nennt Homer Epikaste, ohne ihre Abstammung anzugeben.

Odysseus erzählt in der Nekyia den Phäaken, daß ihm unter den Frauen, welche Gemahlinnen und Töchter der edelsten Helden waren [12]), auch die Mutter des Ödipus sich gezeigt habe, welche durch Verheirathung mit ihrem Sohne, der vorher seinen Vater getödtet hatte, in ihr Verderben stürzte [13]). Als die Götter aber den Menschen das Geschehene kund machten, nimt sich Epikaste, von Schmerz überwältigt, das Leben, indem sie sich erhängt, und hinterläßt den Sohn den nagenden Schmerzen, die die Erinnyen der Mutter bei ihm erregen. Doch herrscht Ödipus in Kummer fort in dem lieblichen Thebä über des Kadmus Geschlecht, durch der Götter verderblichen Rathschluß.

Das Verständniß des Dichters ist auch hier nicht ohne alle Schwierigkeit, da Odysseus nur kurz andeutet, was er sah; indem die Phäaken schon durch ihre Sänger die Schicksale Thebens kennen mochten [14]). Besonders haben die Worte:

ἀρᾶρ δ' ἀνάπυστα θεοὶ θέσαν ἀνθρώποισι

zu ganz abweichenden Erklärungen veranlaßt. Denn da das Einfache „doch bald rügten die Götter es unter den Menschen" nicht zu der späteren Ausbildung der Sage zu passen schien, versuchte man, es durch Unterlegung anderer Vorstellungen zu tilgen. So deutete man das Wörtchen *ἀρᾶρ*, es heiße nicht: sogleich, sondern plötzlich, um die Kinder der Epikaste zu retten und nicht eine zweite Mutter annehmen zu müssen [15]); und *ἀνάπυστα* sollte so viel heißen als *ἀνήκοα ἀναφανδὰ* oder *ἀνάγγελτα* [16]); was beides verwerflich ist. Über *ἀρᾶρ* aber kann man mit Recht sagen, daß es nicht immer die schnelle Folge einer Handlung bezeichne. Und auch nach meiner Meinung ist nichts vorhanden, woraus sich schließen ließe, daß Homer von Kindern der Jokaste vom Ödipus nichts gewußt habe. Vielmehr ist die Art, wie er von dem Unglück spricht, Bürge dafür, daß eben die unglückliche Ehe wirklich durch Kinder um so unglückseliger wurde. Auch ist da nicht die entfernteste Ahnung von einer zweiten Frau des Ödipus sichtbar; vielmehr scheinen die Leiden des Ödipus nach dem Tode der Jokaste auf das Gegentheil hinzudeuten. An sich aber ist die Idee einer zweiten Verheirathung des Ödipus für menschliches Gefühl offenbar abschreckend; wenn auch nach Homer auch dieß erfunden wurde [17]).

---

7) Die Nachricht des Apostol. 3, 44. Jokastes, später Ödipus genannt, stamme von Amphion und Zethos ab, kann nur von weiblicher Seite, und ferner Verbindung gedacht werden, und wird darum hier nicht weiter berücksichtigt, so wenig das von Müller, Orch. p. 228 fr. D'Orvill. in Charit. p. 765.

8) Hom. Il. IV. 370 flg., V. 800 flg., X. 285 flg., XXIII. 677 — 680. 9) Welckers Äschyl. Trilogie p. 355; gestützt auf Ruhnken. Epist. crit. I. p. 171. gegen welchen schon Schneider im Lexic. s. v. *λα* gesprochen hatte. Welcker geht so weit, daß er sogar die Vermuthung ausspricht, es sei Zweck der Sänger des Ödipodie gewesen, Abscheu vor Knabenliebe zu erregen. 10) Od. XI. 271 flg. 11) Vergl. Sen. Oedip. v. 815. Arist. Ran. v. 1223. Valcken. ad Eurip Phoeniss. v. 27. Döderleins Ableitung von *Οἰδεύω* möchten wir auf keine Weise billigen. Die epische Form *Οἰδιπόδης* verwandelt sich in jambischen Rhythmen ganz natürlich in *Οἰδίπους*, und dieß in *Οἴδιπος*, wie denn in *πολύπους* ganz dieselbe Erscheinung am Tage liegt. Ob man dagegen nicht an *δίπους*, zweifüßig, mit vorgesetzten *οἰ*, zum Wehe ein Mann, denken dürfte, mit Rücksicht auf das Räthsel der Sphinx?

12) Odyss. XI. 327 und 329. 13) Man bemerke den schönen Ausdruck *ἦ μέγα ἔργον ἔρεξε*. Ähnlich sagt Pindar von Frauen dieses Stammes *ἔπαθον αἴ μεγάλα*, Olymp. II. v. 25. 14) Man vergl. des Eustath. Bemerkung zu v. 269. „*διὰ τὸ δῆλα εἶναι τὰ περὶ τῶν τοιούτων ἱστορούμενα.*" 15) *Οὐκ εὐθέως*, sagt der Ambrosianische Scholiast, *ἐπεὶ πῶς ἔσχε παῖδος; ἀλλ' ἐξαίφνης.*" 16) So faßte es Heliodor auf nach Apollonius, S. 135. der Ausgabe von Toll; wurde aber von den Spätern nicht gehört. Auch Villoisen zu jener Stelle tadelt ihn. So übersetzte auch Pausanias *ἀνάπυστα* nach Heyne in den Anmerk. zu Apollod. Biblioth. S. 243. „de fama abolita" woran sich jedoch mit Recht zweifeln läßt. 17) Der erste, der die Behauptung aufstellte, daß Homer von Kindern der Jokaste nichts gewußt habe, ist Pausanias, IX. 5, 5, welcher so spricht: *παῖδας δ' ἐξ αὐτῆς οὐ δοκῶ οἱ γενέσθαι, μάρτυρι Ὁμήρῳ χρώμενος — πῶς οὖν ἐποίησαν ἀνάπυστα ἄρᾶρ, εἰ δὴ τέσσαρες ἐξ Ἰοκάστης ἐγένοντο παῖδες τῷ Οἰδι-*

Ferner ist im Folgenden nicht ganz klar, worauf der verderbliche Rathschluß der Götter ziele; ob blos auf die Leiden des Ödipus, wie die Scholiasten glauben[18], oder vielmehr auf die Leiden, die durch die fortgesetzte Regirung des Mannes über sein Volk kamen. Bei der letztern Erklärung könnte man sogar an die Söhne selbst denken, und so auf eine Hindeutung auf die zweite Gemahlin kommen. Doch ist der Gedanke nicht nahe genug, um etwas Bestimmtes daraus zu schließen[19].

Außerdem ist noch auffallend, daß nur der Mutter Erinnyen den Ödipus in Leiden stürzen, da er doch auch seinen Vater ermordet hat.

Weiter hören wir in den Homerischen Gedichten, von dem Leben des Ödipus nichts. Dagegen redet die Ilias von Leichenspielen, welche zu Ehren des hingeschiedenen Ödipus in Theben veranstaltet wurden, bei denen Eurjalus Vater, Makisteus erschien und alle Kadmeionen überwand[20]. Ältere und neuere Forscher[21] schließen übereinstimmend hieraus, daß Theben auch der Ort seines Sterbens gewesen; doch ist man über die Art des Todes zweifelhaft, weil das Wort, dessen Homer sich bedient, Tod in der Schlacht anzudeuten pflegt. Aristarchus blieb der gewöhnlichen Bedeutung getreu[22]; und wir wüßten nicht, was sich ihm entgegenstellen ließe. Doch fragt man vergebens, welches der Krieg sei, in welchem Ödipus gefallen, woher die Feinde gekommen, und überhaupt, wie es sich mit dem spätern Leben und Ende des Ödipus verhalten habe. An anderen Stellen[23] erwähnt Homer die Thebanischen Kriege, und den Haß der Brüder, ohne doch die Gründe näher zu berühren. Auch bleibt es dabei zweifelhaft, ob die Epigonen wirklich Theben zerstört haben, indem kein Wort in der Iliade darauf hindeutet, wenn man das ausnimt, worauf Müller aufmerksam macht[24], daß in dem Schiffsverzeichniß kein Theben, sondern nur ein Städtchen Hypothebä erscheint: ein Umstand, auf den man nicht zu großes Gewicht legen darf[25]. Nur so viel lesen wir bei Homer.

Der zweite, welcher die Sage von Ödipus berührt, ist Hesiodos. Wenn jedoch Homer uns in die Mitte der Begebenheiten hinein versetzte, und die Personen selbst vorführte, die uns hier interessiren, so versetzt uns dagegen Hesiodos in ein späteres Zeitalter; und wenn jener doch den Umriß des Ganzen uns gab, so deutet dieser nur mit wenigen Worten auf die Sage von Thebä hin, zeigt sie uns aber dennoch in ihrer ganzen Bedeutung. Denn in den Werken und Tagen[26] lesen wir, daß das vierte Geschlecht der Menschen, das der Helden und Halbgötter durch Krieg und Kampf ausgerottet worden sei, indem der eine Theil durch Kampf vor dem siebenthorigen Thebä im Kadmeischen Lande, um des Ödipus Heerden willen, der andere um der Helena willen vor Troja gefallen sei. Alles ließ sich auf das Genaueste mit Homer's Darstellung vereinigen. Nach dem Tode des Vaters kam es zwischen den Brüdern zum Streit über die Güter desselben. Denn wir können Müller[27] nicht beistimmen, wenn er behauptet, Hesiod scheine den Bruderzwist mehr in den Hintergrund zu stellen; was anzunehmen, gar kein Grund vorhanden ist. Wie Hesiodos sagt, *μήλων ἕνεκ' Οἰδιπόδαο*, so ganz ähnlich sagt ein Komiker, dessen Fragment der Scholiast zu Sophokles anführt[28], Kampf und Tod der Brüder sei *ἀμφὶ χρήμασιν τοῖν βασιλικοῖν* geschehen, nachdem er auf ihren Zwist genau Rücksicht genommen.

Da aber Hesiodos und Homeros nur im Vorbeigehen der Sage gedenken, so müssen wir uns vorzüglich an die epischen Gesänge halten, welche die Thebanische Sage zum Hauptgegenstande gemacht haben; wobei wir jedoch vorzüglich darin ein Hinderniß finden, daß uns bei den einzelnen hieher gehörigen Gedichten weder Verfasser noch Zeitalter bekannt sind, und wir auch meist nur ganz einzelne Fragmente erhalten haben, aus denen sich eben nur einzelne Notizen schöpfen lassen[29].

Unter ihnen gehört ganz hieher das Gedicht, welches den Namen *Οἰδιποδία* führte, aber auch fast ganz für uns verloren ist. Dürfen wir auf das Zeugniß des Pausanias bauen[30], so hatte nach diesem Gedicht Ödipus Mutter keine Kinder von ihm, sondern nach deren Tode verheirathete er sich mit des Hyperphas Tochter Euryganeia, und hatte von ihr die vier bekannten Kinder; eine Erzählung, die wir auch bei andern Schriftstellern wiederfinden, ohne sie doch mit Pausanias auch in den Homer hineintragen zu können. Weiter ist uns nichts bekannt geworden. Denn obgleich noch einmal der Verfasser der *Οἰδιποδία* angeführt worden, so ist doch dort nichts Bestimmtes darüber zu entnehmen[31]; wenn man nicht annehmen darf, daß derselbe Gegenstand, der bei Pausanias vorkommt, auch hier berührt war[32].

ποδί." Diese Worte verstand Heyne so: wie hätten denn die Götter sogleich den Ruf von der Sache entfernen mögen, wenn vier Kinder vorhanden waren. Dagegen scheint aber die Erwähnung der Zahl vier zu streiten, welche darauf führt, daß Pausanias *ἅμα* für sogleich genommen. Hat er dieß aber, so ist sein Grund so schwach, daß wir ihm so wenig, als Heyne, beistimmen können. Doch urtheilte auch neuerlich Müller, Orchom. S. 226. eben so. Auch wird sich wol schwerlich ein völlig für das Eine oder Andere entscheidender Grund auffinden lassen.

18) Sie trennen die Worte *ὀλοὰς διὰ βουλὰς* von dem zunächst stehenden *ἤνασσε*. und verbinden es mit *πάσχων*. 19) Es kann übergangen werden, daß die Scholiasten auch *πολυήρατος* nicht für *ἐράσμιος* nehmen, sondern auf *ἀρὰς* und *βλαβὰς* beziehen wollen. 20) Il. XXIII. 677 — 680. 21) Pausanias Attische Geschichte I. 28, 7. Müller Orchom. S. 226.

22) Apollonius, Homer. Lexic. unter *δουπῆσαι* p. 231. „*ὅθεν καὶ τοῦ δεδουπότος Οἰδιπόδαο ἀκούει ὁ Ἀριστάρχος ἐν πολέμῳ ἀνηρημένου*," womit man die Glossen bei Hesych. s. v. *δεδουπόπος*, und Suidas s. v. *δεδουπὼς* und daselbst die Ausleger vergleichen kann. 23) Il. IV. 370, V. 800, X. 285. 24) Orchom. S. 227. 25) Einiges hat Müller schon erinnert; Anderes ließe sich außerdem hinzufügen.

26) V. 160. 27) Müll. Orchom. S. 227. 28) Siehe Herm. zu Soph. Öd. Kolon. v. 1377. 29) Gerade in Beziehung auf die hieher gehörigen Gesänge ist C. W. Müller's Fragmentensamlung unordentlich, indem sie das zu Trennende zusammenstellt, zumal was auf die Fragmente aus der Ödipodie sich bezieht, gar nicht besonders aufführt. 30) Pausan. IX, 5, 5. p. 722. Über Hyperphas s. Müller Orchom. S. 226. Anmerk. 6. 31) Schol. ad Euripid. Phoeniss. v. 1748, wo aber nach den Worten „*οἱ τὴν Οἰδιποδίαν γράφοντες*" eine Lücke ist, vergl. Valck. dazu. 32) So könnte man nämlich zu schließen geneigt seyn, weil kurz vorher ganz dieselbe Erzählung aus Peisandros angeführt ist. Auf der andern Seite aber ist doch die vorhergehende Erzählung durch *ταῦτὰ φησι Πεισανδρος* geschlossen, und der Beisatz *ἀοιδὸς οὕτω φησὶ περὶ τῆς Σφιγγός* scheint vielmehr darauf hinzudeuten, daß in der anzuführenden Stelle von der Sphinx die Rede gewesen sei. Kurz, ohne neue Handschriften läßt sich aus dieser unvollständig uns bekannten Stelle nichts Sicheres entnehmen.

Ungleich wichtiger ist die kyklische Thebais, deren Zeit auch nicht ohne Grund hoch hinauf gerückt zu werden pflegt, während man von der *Οἰδιποδία* das Zeitalter gar nicht kennt. Hier wird zum ersten Male der Streit der beiden Brüder auf einen Fluch bezogen, welchen Ödipus gegen sie selbst ausgesprochen haben soll [33]); doch kann man nicht mit Sicherheit bejahend oder verneinend auf die Frage antworten, ob er schon dem Homer und Hesiodos bekannt gewesen. Ich habe dem Eustathius [34]), der unter den Leiden, die nach Homer's Angabe den Ödipus nach Jokaste's Tode getroffen, auch diesen Fluch und seine Folgen versteht, nichts entgegen zu setzen. Leider ist aber aus den durch Athenäus uns überlieferten Versen dieses Gedichtes nichts Bestimmtes über die Gelegenheit zu ersehen, bei welcher der Fluch vorkam. Polyneikes, erzählte die Thebais, setzte seinem Vater einen silbernen Tisch aus des Kadmus Erbschaft vor, und füllte einen Becher mit Wein. Sobald Ödipus die Ehrengeschenke seines Vaters bemerkte, kam ihm ein *μέγα χαλέν* in den Sinn, und er fluchte seinen beiden Söhnen, nicht sollten sie ihre Güter in Freundschaft theilen, sondern in Krieg und Kampf mit einander leben [35]). Weiter hören wir nichts, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn Heyne [36]) bekennt, daß er den Zorn des Vaters nicht verstehe. Athenäus bezieht den Fluch nicht auf den Tisch, auf den man ihn doch zunächst beziehen muß, wenn nicht *τράπεζα* eine falsche Lesart ist, sondern auf den Becher, von dem eigentlich nicht bestimmt gesagt ist, daß er vom Kadmus herrühre; gewiß etwas gesucht, weil es ihm auf die Becher bei dieser Samlung ankam. Noch weniger ist aber davon eine Spur vorhanden, was er zu seiner Erklärung hinzusetzt, daß Ödipus diesen Becher ihm zu reichen verboten habe. Eustathius, der wie überall, so auch hier, wörtlich den Athenäus ausschreibt, begnügt sich doch nicht mit dem von Jenen Gesagten, und fügt hinzu: „*ἐλύπησε γὰρ ὡς ἔοικε τὸν γέροντα οὐ μόνον ἡ τῶν τέκνων πικρασία, ἀλλὰ καὶ ἡ ἀνάμνησις τοῦ πατρικοῦ φόνου*", was gewiß nicht unverständig gesagt ist. Tisch und Becher waren also aus Kadmus Hinterlassenschaft dem Lajos zu Theil geworden, und nach dessen Ermordung in Ödipus Hände gekommen. Bei ihrem Anblick ließ sich der überall heftige Ödipus verleiten, an eine von seinen Söhnen beabsichtigte Erinnerung an seine That zu denken, und das Gräßliche auszusprechen. So pflanzt sich die That bis zur Vernichtung des ganzen Hauses fort; die rächende Hand der Götter wird erkannt.

Will man übrigens aus dem, was hier erzählt ist, weiter schließen, so weist uns der den Vater bedienende Polyneikes auf das Alter des Ödipus, vielleicht auf seine Blindheit hin, welche ihn wol nicht verhinderte, durch Fühlen die alten bekannten Geräthschaften wieder zu erkennen. Doch kann man hier nicht mit Sicherheit reden. Ferner ist zu beachten, daß, obwol der Vater beiden flucht, doch Polyneikes der ist, der eigentlich den Fluch veranlaßt, was mit seinem Entweichen zusammenhängt, und in alten Sagen wiederkehrt, wie auch der Name schon anzeigt [37]). Endlich ist darauf zu achten, wie des Vaters Fluch sichtbar mit Hesiodos *μάλωτ' ἐν κ' Οἰδιπόδαο* übereinkommt; sie sollen die *πατρώια* nicht in brüderlicher Einigkeit theilen [38]).

Von der kyklischen Thebais führt uns die innere Verbindung auf die sogenannte kleine Thebais, welche C. W. Müller von der vorigen nicht genug getrennt hat [39]). Hier ist auch von dem Fluche die Rede, doch in anderer Art. Denn da bei der Vertheilung der Opferthiere die Brüder dem Vater die Schulter zu senden gewohnt gewesen waren, und einmal statt der Schulter die Lende schickten: hielt sich Ödipus für beschimpft, und fluchte in seiner Heftigkeit seinen Söhnen, daß sie sich gegenseitig ermorden sollten. Vergleichen wir dies mit dem, was die kyklische Thebais berichtet, so ist die Ähnlichkeit offenbar darin, daß der Fluch bei einem Mahle geschieht. Dort aber ist der Grund in den Geräthschaften, hier in den Speisen gefunden worden. Daher darf man wol denen nicht beistimmen, die in dem letzten Fluche eine Steigerung des ersten suchen; muß vielmehr das Übereinstimmende festhalten; die verschiedene Einkleidung auf der Ungewißheit der Sage beruhen lassen.

Wir schließen an die epischen Dichter den Peisandros von Camira an, welcher zuerst unter den Epikern, so weit wir sie kennen, den Lajos in die Schuld verwickelt. Es kann nicht entschieden werden, ob er dies wirklich selbst erfand, oder ob auch die Früheren Ähnliches gesagt haben. Doch leugnen wir nicht, daß auch das von ihm Erzählte leicht dem, was wir aus den Andern wissen, angereiht werden kann. Er erzählt [40]), daß Lajos den Chrysippos aus Pisa geraubt und geschändet; dadurch aber den Zorn der Here gereizt habe, welche nun, erstlich um die Thebaner, die dies ruhig geschehen ließen und an Lajos keine Rache nahmen, zu bestrafen, die Sphinx sendete; dann aber bewirkte, daß Lajos, umsonst von Teiresias gewarnt, eine Reise nach dem Orakel des Apollo zu Delphi unternahm, und dabei von seinem Sohne erschlagen ward. Ödipus eilte nun nach Theben, löste das Räthsel der Sphinx und heirathete seine Mutter. Das Unglück wurde entdeckt; Jokaste entleibte sich — denn so nennt sie Peisandros, nicht Epikaste, wie Homer — und Ödipus blendete sich, heirathete aber die Eurygane, und erzeugte vier Kinder mit ihr.

Auch die Sphinx tritt hier zum ersten Male auf, wenn sie nicht schon in der *Οἰδιποδία* vorkam, welcher vielleicht Peisandros hierin gefolgt ist; wenn man dieß aus der oben erwähnten dunkeln Stelle eines Scholiasten schließen darf.

---

33) Bei Athenäus XI, p. 465. E. F. 34) Eustath. zur Odyss. p. 1684. 35) Ich kann hier nicht weitläufiger in eine kritische Behandlung der Stelle eingehen, die auch von den neuesten Bearbeitern nicht genügend behandelt ist. So haben die von Hermann mit Recht wiederhergestellte epische Form *Οἰδιπόδη* für *Οἰδίποδι* (zum Odip. Kolon. ψ. 1377) weder Müller de cyclo epico. p. 69, noch Haupt ad Aesch. Sept. adv. Theb. p. 319 aufgenommen; dagegen Hermann mit Unrecht das richtige *ὅτι αὐτῷ παρέδηκεν ἔκπωμα*, was auf Polyneikes den Worten des Gedichtes gemäß allein geht in *παρέδηκαν* verwandelt hat. Eher könnte man sich versucht fühlen, aus dem *ὃ ἀπηγορεύκει*, was freilich auch Eustathios schon hat, den Namen *ὁ Πολυνείκης* durch Conjektur zu gewinnen. 36) Heyne z. Apollod. S. 244. Vergl. Müller Orchom. S. 226. Schütz tadelt beide Sagen heftig, in Exc. I, ad Sept. adv. Theb. p. 374. Auch Reisig sagt: „cum inepto poëta cyclico". Enarrat. Oed. Colon. p. XXV.

37) Vergl. Äschyl. Sieben vor Theben. S. 835. 38) Vergl. damit unter andern Schol. ad Eurip. Phoen. 659. „*διανομὴν τῶν χρημάτων*". 39) De cyclo 71. Richtig hatte derselbe Valckenars Irrthümer verbessert. Richtig getrennt hat beide O. Müller. S. 226. 40) Siehe das Schol. zu Euripid. Phön. V. 1748.

Dies ist es, was die epische Poesie über Ödipus und die Seinen, so weit sie auf uns gekommen, berichtet hat. Freilich reiht sich hier nur Bruchstück an Bruchstück; und es wäre vermessen, hier über irgend einen Gegenstand absprechen zu wollen. Indeß wird bei Vergleichung dessen, was andere Gattungen von Schriftstellern überliefert haben, sich im Einzelnen manches wichtige Resultat ergeben. Nur beiläufig können wir der Lyriker erwähnen, unter denen Pindaros vorzüglich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen würde, wenn er etwas von Ödipus berichtete. Doch ist es nicht minder merkwürdig, daß Pindaros, auch wo er Thebens Ruhm preisen will, wol des Teiresias und der Flüche des Adrastos, nicht aber des Ödipus gedacht hat [41]).

Ebenso wenig wissen wir genau, was die Logographen über Ödipus und seine Familie berichtet haben, und müssen uns an einigen abgerissenen Nachrichten genügen lassen. Am wichtigsten ist, was aus Pherekydes uns überliefert ist [42]). Ihm zufolge hatte Jokaste von ihrem Sohne zwei Söhne, Phrestor und Laonytos, welche aber die Minyer und Ergiros erschlugen [43]); ein Jahr aber nach dem Tode der Jokaste heirathete Ödipus des Periphas Tochter Eurygancia, und hatte von ihr drei Töchter, Jokaste, Antigone, Ismene, welche letztere von Tydeus getödet wurde, und der Quelle Ismene den Namen gab, und zwei Söhne, Eteokles und Polyneikes. Eurygancia, sagt er ferner, sei nach Einigen die Schwester der Mutter des Ödipus gewesen. Als endlich auch sie gestorben, habe er sich mit der Tochter des Sthenelos, Astymeduſa verbunden. Diese Erzählung ist in Hinsicht auf Jokaste's Söhne und die dritte Gemahlin des Ödipus, von allen andern völlig abweichend; auch nennt Niemand Jokaste als des Ödipus Tochter. Dagegen ist die Übereinstimmung mit der Ödipodia, insofern Eurygancia die vier Kinder, Antigone, Ismene, Eteokles und Polyneikes hat, von Bedeutung und Wichtigkeit. Über die Quellen des Pherekydes gibt die Erwähnung der Quelle Ismene Aufschluß; er scheint Alles aus dem Munde der Thebaner empfangen zu haben, wie diese es an die bei ihnen sich findenden Monumente anknüpften.

Hellanikus erzählte [44]), daß Ödipus, als er erfahren, in welches Unglück er sich durch Vermählung mit seiner Mutter gestürzt, sich selbst geblendet habe, wovon vielleicht Pherekydes, der in Manchem von Hellanikus abweicht, nichts wußte [45]). Was beide außerdem über Polyneikes berichteten, ob er aus Theben verjagt oder geflohen sei, gehört weniger hieher [46]). Vom Herodot wird später die Rede seyn.

So sind wir dem Zeitraume genaht, wo ein günstigeres Geschick über die Fabel vom Ödipus gewaltet hat, das uns nicht blos einzelne Bruchstücke, sondern ganze Werke hinterlassen hat, dem Zeitraume der Blüthe der dramatischen Poesie. Gestützt auf die frühern Schriftsteller, führten Äschylus, Sophokles und Euripides und deren Nebenbuhler die Hellenensagen auf dem Theater ein; indem sie jedoch, was nicht vergessen werden darf, theils gerade die Sagen aus den verschiedenen Erzählungen auswählten, welche ihrem besondern Zwecke am meisten entsprachen, theils selbst freie Dichtungen einwebten. Da nun die genannten Dichter, und überhaupt alle, die sich als Dramatiker hervorgethan, mit Athen in genauem Zusammenhang standen, ist die Art, die Sage vom Ödipus aufzufassen, eine wirklich athenische geworden, welche in nicht wenigen Beziehungen den thebaischen Sagen nicht ganz entspricht. Doch wir gehen sogleich in das Einzelne über, und begegnen zuerst dem Äschylus.

Äschylus aber hat der tragischen Sage dadurch gleichsam eine gemeinsame Grundlage gegeben, daß er erstlich die Epikaste Jokaste [47]) nennt, und ihr vier Kinder gibt, Polyneikes, Eteokles, Antigone und Ismene; ferner, daß das Unglück vorzüglich durch Nichtachtung des Orakels des Apollo über das Haus herbeigeführt wird [48]), nicht aber durch schändliche Liebe zum Chrysippos, dem Pelopiden.

Wie viel Tragödien Äschylus über diesen Sagenkreis geschrieben, ist wegen unsers Verlustes schwer mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Daher sind die Meinungen der Gelehrten verschieden. Welcker nimt sechs Tragödien an, Λάϊος. Σφίγξ, Οἰδίπους, Νέμεα, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Πολυνίκαι, und rechnet die ersten drei zur Οἰδιποδία, die letzten zur Θηβαΐς, und sucht aus den vorhandenen Fragmenten und andern Spuren den Inhalt der Dramen sorgfältig nachzuweisen [49]), was nicht ohne manche Kühnheiten, und ohne rechte Überzeugung in dem Leser zu bewirken, geschehen konnte. Hermann weicht in seinem Urtheile stark von Welcker ab [50]); und auch Haupt hat das Unzulängliche der Hilfsmittel zu einem sichern Resultate genügend nachgewiesen, dem wir in dieser Beziehung beistimmen müssen [51]). So weit sich nun aus dem Vorhandenen erkennen läßt, ist seine Darstellung folgende.

Lajos, König von Theben, empfing von Apollo einen Orakelspruch, welcher ihn davon abhielt, Kinder zu erzeugen. Aber eine dreimalige Warnung [52]), die das Wohl des Vaterlandes von seiner Kinderlosigkeit abhängig machte, zu vernachlässigen, ward er durch seiner Freunde unklugen Rath angetrieben. Ödipus tödtet seinen Vater, besiegt und vernichtet die Sphinx, heirathet seine Mutter, erzeugt mit ihr vier Kinder, und entdeckt nach diesem allen, in welches Unheil er sich gestürzt habe. Sobald dieß geschehen, gerieth Ödipus in einen wuthähnlichen Zustand, und verläßt, weil er seine unglücklich erzeugten Söhne nach der Herrschaft streben sieht, Theben, sucht in der Ferne seinen Tod, und findet ihn, nachdem er noch seine Söhne verflucht hatte [53]). Der Grund zum Verfluchen ist deswegen nicht recht klar, weil

41) Vergl. den siebenten Isthmischen Gesang V. 1 — 15. Sollte nicht dagegen das öftere Verweilen der Athenienser bei der Sage darauf hindeuten, daß sie schon ursprünglich etwas Antithebanisches enthält? 42) Schol. ad. Eurip. Phoen. v. 53. Sturz. Fragm. Pherecyd. p. 187. (LII). 43) Hierüber siehe Sturz am angef. Orte, und Müller Orch. S. 208. 44) Schol. ad Eurip. Phoen. v. 61. Sturz Hellen. Fragm. p. 141. 45) Vergl. Valcken. zu den Scholien zu Eurip. Phön. v. 668. p. 685. 46) S. Sturz zu Hellen. Fragm. p. 140.

47) Das Jo führt man auf die bekannte Jo zurück; kaste kann man mit Kastor vergleichen. S. Haupt zu Äschyl. Sieben gegen Theben. p. 316. 48) Dies hat vorzüglich Haupt auseinandergesezt in seinen Exkursen zu den Sieben gegen Theben. p. 326 fg. 49) Welcker Prometh. S. 354 — 372. Nachtrag zur Tril. p. 144 fg. 50) Herm. Opusc. Vol. II. p. 314. 51) Haupt Exeurs. ad Aesch. Sept. ad Theb. III. p. 319 fg. 52) Aesch. Sept. adv. Theb. v. 648 fg. ed. Haupt. 53) Vergl. Schüz zu Äsch. Sieben v. 727 — 742, 709.

Äschylus es nur kurz andeutet; doch ist die Erklärung seiner Worte, wobei er der Sage, daß er bei einem Mahle von seinen Söhnen beleidigt worden, nahe kommt, die angemessenste und passendste [54]). Nachdem er gestorben und in Theben begraben worden [55]), beginnt der Zwist der Brüder. Denn als sie, ihn zu vermeiden, beschlossen hatten, jeder solle ein Jahr lang die Herrschaft führen, begann Eteokles, wollte aber nach Beendigung des Jahres nicht zurücktreten, und veranlaßte dadurch die Verbindung seines Bruders mit dem Adrastos, und den Zug der Sieben gegen Theben, welcher mit dem Tode beider Brüder endigte. Die Zurückführung der feindlichen Feldherrn auf sieben, soll nach Pausanias [56]) auch den Äschylus zum Urheber haben; woran jedoch Neuere zweifeln [57]), weil schon Pindar sieben Scheiterhaufen erwähnt [58]).

Glücklicher sind wir in Beziehung auf Sophokles, von welchem drei Tragödien, welche diesen Gegenstand behandeln, auf uns gekommen sind, der König Ödipus, Antigone und Ödipus auf Kolonos. Aber wenn bei ihm auch in den meisten Beziehungen die Sage sich gleich bleibt, so ist doch besonders ein nicht unwichtiger Punkt, in welchem sich eine Verschiedenheit zeigt, die gleich im Anfang berührt werden muß [59]). Im König Ödipus nämlich weissagt Teiresias, daß Ödipus geblendet, als Bettler in fremdes Land ziehen werde, ohne irgend einen Ort zu bestimmen, wohin er sich begeben habe, gerade wie auch Äschylus es thut, der ebenso wenig Athen in Erwähnung bringt. Im Ödipus auf Kolonos aber bedient er sich einem besondern Zwecke gemäß dieser Sage, die das Grab des Helden zu Kolonos seyn läßt. Und so ist es nothwendig [60]), auf den Sophokles, als auf den hinzublicken, welcher zuerst dieser Sage das Ansehen verschafft, welches sie bei Spätern behauptet, und zuerst die eigentliche athenische Sage von Ödipus ins Leben gerufen hat. Das Unterscheidende seiner Erzählung möchte im Folgenden liegen.

Sobald Jokaste einen Sohn geboren, beschließt Lajos seinen Tod, durchbohrt ihm die Füße und läßt ihn auf dem Berge Kithäron aussetzen [61]). So glaubte er den Orakelspruch unwirksam zu machen, der ihm den Tod durch sein eignes Kind geweissagt. Aber Ödipus wird gerettet, und von dem Korinthier Polybos und dessen Gemahlin Merope erzogen, ohne zu ahnen, daß dies nicht seine wahren Eltern seyen [62]). Durch die Schmähung eines Altersgenossen bewogen, befragt er seine Erzieher, und geht, da er keine genügende Auskunft bekommt, nach Delphi, wo man ihm statt aller Antwort zurückgibt, er werde seinen Vater tödten, und seine Mutter heirathen. Darum wendet er sich nach Theben, um dem Unglück zu entgehen, trifft seinen Vater, der auch nach Delphi will, ermordet ihn, kommt nach Theben, löst das Räthsel der Sphinx, und heirathet seine Mutter. Mehre Jahre später trifft Theben eine Pest; Ödipus schickt selbst den Kreon nach Delphi, und bekommt den Befehl, den Mörder des Lajos zu entfernen. Beim Aufsuchen desselben entdeckt er, daß er es selbst ist, und blendet sich, während Jokaste sich erhängt. Aus seiner Vaterstadt verjagt, wird er weder von seinen Söhnen vertheidigt, noch zurückgehalten, nicht einmal mit den nöthigen Lebensbedürfnissen versehen, und flucht ihnen [63]). Von seiner Tochter Antigone begleitet durchzieht er bettelnd das Land, und geht nach Athen, wohin ein Orakelspruch ihn ruft, dort bei dem Hain der Eumeniden zu sterben. Unwissend kommt er an dem Orte, wo ihn der Tod von seinen Leiden erlösen soll, an, widersteht aber nur mit Mühe denen, die ihn von da entfernen wollen. Vergebens machen auch die Thebaner, welche erfahren haben, was an seinen Leichnam geknüpft ist, einen Versuch, ihn zu entführen. Vergebens naht auch Polyneikes, und trägt nichts davon als erneueten Fluch [64]). Er stirbt dort in dem Haine der Eumeniden, und wird daselbst begraben, um Athens ewige Beglückung dadurch zu bewirken, und das Schicksal, das ihn bis dahin verfolgt, zu versöhnen. Seine Leiden waren zum Theil wol durch seine Heftigkeit und die Verachtung der Götterssprüche herbeigezogen, größtentheils aber ganz unverschuldet. Daß ein Zorn der Götter auf sein Geschlecht es war, was seinen Untergang bewirkte, wird öfter wiederholt; wodurch aber dieser bedingt war, durchaus in den Hintergrund gestellt [65]). Dem Tode des Vaters folgt nun sehr bald der Untergang der Söhne, wobei das Begräbniß des Polyneikes, welches Kreon untersagen ließ, den Heldensinn der Antigone, der Begleiterin des Vaters aufs Neue in das glänzendste Licht setzt.

Die Haupteigenthümlichkeit des Sophokles ist die Art, wie er die athenische und thebaische Sage mit einander verbindet, und indem er in des Nachbarvolkes Geschichte seinen Stoff zu finden scheint, seine eigene Vaterstadt, ja den Demos, dem er entsprossen war, verherrlicht. Aber wie er nicht allein die Vorzeit darstellt, sondern zugleich die Gegenwart im Auge hat, und auf diese einwirken will, ist wol bisweilen geahnet, aber erst durch den Scharfsinn teutscher Forscher, wie Reisig, Boeckh, Süvern, Lachmann und einige Andere, entdeckt und entwickelt worden.

Ihm schließe sich noch Euripides an, doch so, daß nur die wichtigsten Punkte der Verschiedenheit angedeutet, nicht die Sage auch nach ihm dargestellt werde.

Wenn die übrigen Dichter dem Lajos blos seinen Tod weissagen lassen, fügt Euripides hinzu, auch sein ganzes Haus werde blutig untergehen [66]). Dennoch übertritt Lajos, durch Begierde und Trunkenheit verleitet, des Gottes Gebot. Das Kind wird ausgesetzt, in Korinth erzogen. Erwachsen geht

54) Vergl. Schütz zu v. 770, auch Haupt p. 290; vornehmlich aber Reisig Enarrat. Oed. Colon. p. XXIV, der es richtig auf die alimenta a filiis praebenda bezogen hat. 55) S. v. 896 u. 998 der Ausgabe von Schütz und dessen Exkurs. p. 375. 56) Paus. Corinth. p. 156. ed. Kühn. 56) Stanley bei Schütz. Comment. in Aesch. I. p. 192. 58) Pind. Olymp. od. VI, 23. 59) Dies bemerkt Lachmann, über Absicht und Zeit des sophokleischen Ödipus auf Kolonos im Rhein. Museum. 1, IV. S. 321. Anm. 8. 60) In der angeführten Stelle deutet Lachmann zugleich darauf hin, daß dies die gewöhnliche Sage seyn müsse, denn Euripides hat sie auch in den Phönicierinnen 1721, und er nahm gewiß keine Sage deshalb an, weil sie von Sophokles verherrlicht war. Doch kann man sagen, daß Euripides in diesem Falle wol nicht abgehen durfte von dem, was Sophokles eingeführt, ohne die dadurch geschmeichelten Athenienser zu beleidigen. Auch melden die Scholiasten bestimmt, er habe dies angenommen, χαριζόμενος οὐ μόνον τῇ πατρίδι, ἀλλὰ καὶ τῷ ἑαυτοῦ δήμῳ. Reisig Enarr. ed. Oed Col. p. V. 61) Oed. R. 700 sqq. 1103 sqq. ed. Hermann. 62) Oed. R. 767 sqq.

63) Oed. Col. v. 417 sqq. 64) Oed. Col. 960 sqq. 1195 sqq. Lachmann S. 317. 65) Vergl. darüber Reisig's aufgezeichnete Abhandlung. Enarr. Oedip. Colon. p. XX sqq. 66) Phoen. v. 20 sqq. Auch Diodor von Sicil. stimmte diesem bei. IV, p. 266. ed. Rhodom.

Ödipus nach Delphi, um seine Eltern kennen zu lernen, erschlägt seinen Vater, löst das Räthsel der Sphinx, heirathet seine Mutter, erzeugt vier Kinder, entdeckt aber endlich sein Unglück, wird von seinen Söhnen in ein Gefängniß eingeschlossen, und spricht da einen Fluch gegen sie aus; erlebt dann noch den Angriff des Polyneikes, den Tod seiner beiden Söhne, und wird zuletzt durch Kreon aus Theben vertrieben, bekommt die Weisung durch den delphischen Gott nach Kolonos zum Poseidon zu gehen. Dorthin eilt er unter Antigone's Begleitung, und stirbt daselbst [67]).

Unter diesen drei Tragikern scheint sich Äschylus demnach am meisten der ursprünglichen thebaischen Sage angeschlossen zu haben; obgleich überhaupt Einheit in die Mythe zu bringen, wegen der Verschiedenheiten, die sich vom Anfange zeigen, unmöglich ist. Die Leiden des Ödipus, seiner Eltern und Kinder im Ganzen stehen aber fest; und nur Anfang und Ende des Ganzen waren zum Theil verborgen, und geben der Dichtung den freiesten Spielraum. Auch die Charaktere der einzelnen Personen müssen ziemlich festgestanden haben; wie z. B. die Heftigkeit und der leicht aufzuregende Zorn des Ödipus überall wieder erscheint. Was die Gründe der einzelnen Handlungen betrifft, so haben die Schriftsteller in Bezug auf sie sich die größte Freiheit genommen. Wie die Erzählung im Ganzen geglaubt ward, davon gibt uns Herodot [68]) den Beweis. Denn wie hätten sonst die Ägiden zu Sparta, welche aus Kadmos Stamme entsprossen waren, als ihr Stamm auszusterben schien, den Erinnyen des Lajos und Ödipus auf den Befehl des Orakels einen Tempel gebaut?

Die bisher behandelten Schriftsteller und andere uns verloren gegangene, wurden den Spätern, welche diese Sage berühren, Hauptquellen, so daß es nicht noch nöthig seyn wird, sie anders, als im Allgemeinen zu bezeichnen. Auch die Komiker behandelten diese Geschichte auf ihre Weise, worüber ein bedeutenderes Fragment uns gerettet ist, was uns leicht zeigen kann, auf welchem Wege sie dadurch ihren Zweck erreichten [69]). Der Genealog Epimenides nannte, wenn wir einem Scholiasten trauen dürfen [70]), Lajos Gemahlin, Eurykleia, Tochter der Ekphas, und sagte, sie habe den Ödipus geboren. Andere dagegen gaben Epikaste für die zweite Gemahlin des Lajos aus. Auch über den Vater der Jokaste herrschen verschiedene Ansichten, indem einige ihn Kreon, andere Menökeus nennen [71]). Ferner nennen einige den Eteokles, andere den Polyneikes den älteren Bruder [72]); ein gewisser Ägyptius soll sogar behauptet haben, Ödipus habe, von dem gegenseitigen Morde seiner Söhne unterrichtet, den Polyneikes ausgesetzt; Mestor aber endlich, er habe beide Söhne ausgesetzt. Und besonders wichtig sind noch die verschiedenen Nachrichten über seinen Tod und sein Begräbniß. Fulgentius läßt ihn sich selbst tödten; Pausanias seine Gebeine aus Theben nach Athen bringen; und Lysimachus ihn in einem Cerestempel in Böotien begraben [73]).

67) Phoen. 1701 sqq. ed. Valck. 68) Herod. IV. 149. Müller Orchom. S. 225. 69) S. Herm. j. Odip. Colon. v. 1377. 70) Schol. ad Eurip. Phoen. v. 13. cum not. Valcken. 71) Diodor. Sic. IV, 64. Eurip. Phoen. 10, 11. 72) Soph. Oed. Col. 385. 1289 sqq. 1417. Schol. ad Hom. Iliad. A. 360. Eurip. Phoen. 71. Diod. Sic. IV. 65. cfr. Reisig. Enarrat. Oed. Col. p. XXII. 73) Fulgent. Fab. 342. Pausan. lib. I. cap. 28. p. 69. ed. Kühn. Schol. ad. Oed. Col. v. 62. Reis. Enarr. p. IV.

Eine ziemlich ausführliche Darstellung des Mythos, meist nach den athenischen Quellen, verdanken wir dem Apollodorus, einem Athenienser, womit die Darstellungen des Julius Hyginus und Fulgentius zu vergleichen sind, wie auch die Einleitungen der griechischen Scholiasten zu den einzelnen Stücken der Tragiker. Auch hat Diodor von Sicilien die Geschichte des Ödipus erzählt.

Poetisch haben auch die Römer häufig die Sage behandelt. Übrig geblieben sind uns vorzüglich der Ödipus des Seneca, und die Thebaïs des Statius.

Auch die Künstler haben nicht selten Gegenstände der thebanischen Fabel gewählt. Pausanias erwähnt ein altes Gemälde des Äginеten Onetas im Athenentempel zu Platää, welches die Eurygane dargestellt, wie sie bei dem Zwiste der Brüder zugegen gewesen. Und auf den Brudermord sind diese Kunstwerke meistens gerichtet, wie am Kasten des Kypselos, das Werk des Pythagoras und Anderer.

Ich schließe mit der Anzeige eines Werkes, welches weitläufig diesen Gegenstand behandelt: Elink Sterk (Jac. Guil.) disputatio de Labdacidarum historia a tragicis in scena proposita. Lugd. Batav. 1830. 4. (*F. Ranke.*)

OEDMANNIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse hat Thunberg (Act. holm. 1800. p. 281. t. 4.) so genannt zu Ehren Samuel Ödmans, Adjunctes der theologischen Facultät zu Upsala und Mitgliedes der Stockholmer Akademie der Wissenschaften, welcher viele zoologische Abhandlungen in den Vetenskaps Academiens Handlingar und in Nov. Act. Societ. Upsal., so wie naturhistorische Erläuterungen der Bibel (Strödde samlingar utur naturkunnigheten, till den Heliga Skrifts upplysning, Ups. 1785 — 95, 8.), eine Schrift über die Verwandtschaften der Thiere (Tal om djurrikets slägtskaper, Stockh. 1785, 8.) und eine Gedächtnißrede auf seinen Landsmann, den Prediger und Naturforscher Klas Åkerlander (Åmminelse-tal öfver Kl. Bj., Stockh. 1798, 8.) geliefert hat. — Der Charakter der Gattung Oedmannia ist folgender: Eine wahre Schmetterlingsblume; ein zweilippiger Kelch, dessen oberes Lippchen gespalten, dessen unteres borstenförmig ist; die Staubfäden zu einem Bündel verwachsen; eine wenigsamige Hülsenfrucht. Die einzige bekannte Art, O. lancea Thunb., ein perennirendes, aufrechtes, unbehaartes Kraut mit lanzettförmigen, glattrandigen Blättern und achselständigen, einblumigen Blüthenstielen, ist am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. (*A. Sprengel.*)

Ödrecht s. Ödliegende Güter.

Ödt, in alten Urkunden Oude oder Oyde, an der Niers, Pfarrdorf im Kreise Kempen, Regirungs-Bezirk Düsseldorf, mit 1180 Einwohnern. Leinen- und Sammtbandweberei. Zu der Bürgermeisterei gehören noch die Bauerschaften Mühlhausen und Hagen, sowie der Rittersitz Dückerhaus mit 476, 272 und 12 Einwohnern. (*Mützell.*)

Ödt, altes Schloß im Hausrückviertel des Landes Österreich ob der Enns, in der Pfarre Waldkirchen, unfern der Donau, und 2 Stunden von Engelhartszell, ist, samt dem davon benannten Gute, welches mit 20,000 fl. in der lands-

schaftlichen Einlage, mit 905 fl. 8 kr. jährlicher Einkünfte, 43 unterthänigen Häusern, und 24,508 fl. 7 kr. Rustikal-Kaufpräzien notirt, vorlängst der Herrschaft Aichberg einverleibt, früher aber, als selbständiges Gut, das Stammhaus eines bekannten, davon benannten Rittergeschlechtes gewesen. Heinrich von Ödt kömmt von 1270—1295 mehrmals in Urkunden vor. Von den vier Söhnen, die man ihm beilegt, hinterließ nur Konrad oder Kunzel dauernde Nachkommenschaft (die von Konrads Bruder, von Berthold, abstammende Linie erlosch um das J. 1438). Konrad selbst starb im Kloster zu Engelhartszell, wo er auch gleich den mehrsten seiner Nachkommen seine Ruhestätte fand (1280), und hinterließ die Söhne Ortolf († ledig 21. Septbr. 1356), Konrad II. und Heinrich. Heinrich erhielt im Jahr 1320 das Burggrafenamt zu Windeck, im Machland, vergabte am 21. December 1323 an das Kloster Engelhartszell das Gut Rauting, in Natternbacher Pfarre und starb im Jahr 1328; mit seinen Enkeln, Hans Öder, der im Jahr 1435 als Besitzer von Krummen-Nußbaum vorkömmt, und Simon Öder, auf Ober-Erlaa, ist seine Linie erloschen. Konrad II. schenkte am 23. April 1334 dem Kloster Engelhartszell ein Gut zu Egolfsheim, im Schärdinger Gerichte, und starb den 28. Jun. 1348, sein ältester Sohn, Martin, der mit einer von Rechenberg in kinderloser Ehe gelebt, im J. 1350. Sein zweiter Sohn, Marquard Öder, der von den Herren von Meissau verschiedene Lehen empfangen, war mit Elisabeth von Pottendorf verheirathet, und hinterließ eine Tochter, Margaretha, und einen Sohn, auch Marquard genannt, dessen einzige Tochter, Kunegunde, an Thomas von Wiersberg verheirathet wurde. Oswalds, des dritten von Konrads II. Söhnen, einziger Stammhalter, Diepold, der 1385 als Besitzer von Aichberg vorkömmt, und am 24. Julius 1386 das Zeitliche gesegnete, war mit Genovefa von Laßberg verheirathet, und durch sie Vater von Ulrich und Ruprecht. Ruprecht Öder zu Aichberg († 30. September 1424), hinterließ aus seiner Ehe mit Anna von Albrechtsheim die Söhne Jakob († 1446 als Conventual zu Engelhartszell), Hans († 1438, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Agnes von Neidegg zu haben), und Pankraz. Pankraz erheirathete mit Beatrix von Zwingenstein die stattliche Veste Schwerdtberg, im Machland, verkaufte 1422 den Hof und Sitz zu Schweinbach an Andreas Gruber, und starb den 29. September 1460. Mit seinem Enkel, auch Pankraz genannt, ist Ruprechts gesamte Nachkommenschaft erloschen. Ulrich Öder, zu Ödt, Wasen und Lichtenfels, der andere von Diepolds Söhnen († 1414), hatte aus seiner Ehe mit Anna Gruber acht Söhne, Caspar, Friedrich, Peter, Veit, Leonhard, Georg, Jakob, Konrad, und zwei Töchter, von denen Dorothea im J. 1409 an Hans Pernstorfer zu Poppen verheirathet wurde (als Heirathsgut waren ihr 100 Pfund verschrieben). Georg starb den 10. November 1464, mit Hinterlassung eines Sohnes, Balthasar, dessen beide Frauen, der Geschlechter von Rohrbach und von Schallenberg, kinderlos blieben. Konrad, Ulrichs achter und letzter Sohn, und der Grafen von Schaumburg Burggraf zu Neuhaus, hingegen hinterließ, der einzige unter den acht Brüdern, dauernde Nachkommenschaft, aus der zwar Caspar, den Kaiser Friedrich IV. im J. 1467 mit dem Sitze Ödt belehnte, und Hans unverehlicht, sodann Anna als Äbtissin zu Kühbach verstarben, der dritte Sohn aber, Martin Öder, der 1453 von einem von Liechtenstein die eine Hälfte des Schlosses Götzendorf, und 1455 von einem von Hauzenberg die andere Hälfte erkaufte, 1457 von den Herren von Walsee mit verschiedenen Gütern und von König Ladislaus mit dem Genghofe, in St. Stephans Pfarre und Waxenberger Gerichte, dann 1459 mit verschiedenen andern Gülten in Rohrbacher, Waldkircher, Neukircher, Bierbacher und Beilsteiner Pfarre belehnt wurde, war in erster Ehe mit Ursula Jörger (verm. 1440), in anderer Ehe mit Anastasia von Hörleinsberg verheirathet, und starb am Freitage nach Judica 1480 mit Hinterlassung der Söhne Marx, Georg († 18. Jan. 1497, unverehlicht) und Matthäus. Marx, der einzige Sohn der ersten Ehe, zu Ödt, Aichberg und Lichtenau, Kaiser Maximilians I. Rath, Kriegsobrister, Pfleger zu Weitra und Burggraf zu Waidhofen an der Teya, erlangte durch Spruchbrief vom J. 1491 aus der Jörgerschen Erbschaft die Herrschaft Lichtenau, im Mühlviertel, und pfandweise von Kaiser Maximilian die Pflege der Herrschaft Ranariedl, war mit Barbara von Indersee verheirathet, und starb am Sonntage Quasimodo 1516. Sein einziger Sohn, Christoph, auf Lichtenau, vermählte sich 1527 mit Dorothea von Lapitz, deren Mutter eine Gräfin von Corbavia gewesen, wurde der Vater von vier Kindern, Hans, Marx († unverehlicht), Achaz und Anna, und starb am Char-Samstage 1540. Hans von Öd, zu Lichtenau und Straßfelden, bei Linz, erhielt im J. 1570 von Kaiser Maximilian II. die Weisung, in Sachen die Ehr und Reputation des Ertzhaus von Östreich betreffend (sic), sich zu dem Landeshauptmann von Mäming zu verfügen, und selbiges mündlich von ihm zu vernehmen, erkaufte 1577 von denen von Hörleinsberg mehre Unterthanen, verehlichte sich, nach seiner ersten Hausfrau, der von Reichenbach, Ableben, am 20. April 1567 zum andernmale mit Barbara Flußhart zum Dorf, überlebte aber alle seine Kinder, und starb zu Lichtenau den 25. April 1601, nachdem er kurz vorher seinem Vetter Hans Christoph von Ödt das sogenannte Ödtische Erb- oder Stammamt, welches bis zum Erlöschen des Geschlechtes von den Senioren der beiden Linien genossen wurde, vermacht hatte. Er war nämlich der letzte Mann aus der ältern von Marx Öder abstammenden Linie, denn sein Bruder Achaz war bereits 1570, und dieses Sohn, Cornelius, 1593 gestorben. Wir wenden uns daher zu der andern von des Marx Bruder Matthäus abstammenden Hauptlinie.

Matthäus von Ödt zu Götzendorf, Martins und der Anastasia von Hörleinsberg Sohn, erkaufte 1498 von Erasmus Schilt 6 Güter zu Lanzersdorf, in St. Martins Pfarre, verehlichte sich am Mittwoch nach St. Ulrich n. J. mit Magdalena von Jetzingen, die ihm als Heirathsgut 250 Pfund Pfennige zubrachte, und mit der er vier Töchter, worunter Margarethe als Äbtissin zu Bulgarn vorkömmt, dann die Söhne Georg, Balthasar und Wolf erzeugte, und starb im Jahre 1526. Georg war zweimal verheirathet, starb aber, gleichwie Balthasar, ohne Kinder. Letzterer wurde in dem gegen der Böhmen Streifereien im J. 1518 angeordneten Landesdefensionswerk dem Feldhauptmann Sebastian von Traun als Kriegsrath beigegeben, im J. 1525 bei Verfassung der Landeseinlage in der höchst wichtigen Gülten-Bereitung und Abschätzung unter die Zahl der Ausschüsse aufgenommen,

und im J. 1532, auf der Stände Vorschlag, zum Hofkriegsrath ernannt, verehlichte sich 1534 mit Benigna Jörger, und starb als des römischen Königs obrister Feldzeugmeister im J. 1551. Wolf von Ödt endlich, zu Reinsberg, Ehreneck, Schöneck, Perneck und Götzendorf, Ritter, König Ferdinands I. Kriegsobrister, obrister Mundschenk, Hauptmann zu Gran und Pressburg, auch Pfleger zu Scharnstein, war in erster Ehe mit Elisabeth von Perneck, der letzten Tochter ihres großen Hauses, verheirathet, und erhielt durch Schenkung von ihr das Eigenthum der beiden Burgen Perneck und Schöneck, die ihm der Erzherzog Ferdinand auch im J. 1525, wiewol geschleift, übergeben ließ, erkaufte 1527 von den Stadlern das Schloß Ehreneck, V. O. W. W., und 1534 von dem Administrator zu Regensburg, von dem Pfalzgrafen Johann, das Schloß Ober-Hausbeck, V. O. W. W., schritt, nachdem er seine Gemahlin im Jahr 1535 durch den Tod verloren, zur zweiten Ehe mit Sophia Ennenkl, errichtete im Jahr 1540 sein Testament, worin er an Georg, den einzigen Sohn erster Ehe, die Schlösser Schöneck und Ehreneck, V. O. W. W., und an Sebastian und Heinrich, die Söhne der andern Ehe, das Schloß Reinsberg, V. O. W. W., samt dem Hofe zu Wolfpassing und den Ämtern Wang und Weißenberg, Güter, die er mit ihrer Mutter überkommen, vermachte, und starb den 15. März 1542. Sein ältester Sohn, Georg, auf Taxberg, im Hausrückviertel, auf Schöneck und Perneck, erhielt von dem Erzherzoge Karl, durch Urkunde vom 20. August 1570, die Ermächtigung, das mit seiner Mutter abgestorbene Freiherrlich-Perneckſche Wapen dem seinigen einzuverleiben, war zweimal verheirathet, 1) mit Margaretha von Taufkirchen, 2) mit Susanna von Neuhaus, hatte aber aus der ersten Ehe keine Kinder, aus der zweiten nur Töchter, von denen Martha (verm. 7. Nov. 1568 mit Sigmund Schifer), Taxberg an die Schifer brachte, und starb den 25. September 1578. Sein Bruder Heinrich war in erster Ehe mit Salome von Starzhausen, von der zwei Töchter und ein Sohn, Hans Christoph, der ledig verstorben, in anderer Ehe mit Margaretha von Sinzendorf, von der drei Söhne, Wolf Heinrich, Job Bernhard und Ferdinand, die ebenfalls alle drei ledig verstorben sind, und acht Töchter, und in dritter Ehe mit Engelburgis Woitich (die selbst in erster Ehe mit Joseph Gräbl und in anderer Ehe mit Marquard Fugger vermählt gewesen), von der keine Kinder (sie wurde ihm den 12. Sept. 1599 angetrauet), verheirathet, und starb 1601, auf seiner Herrschaft Rapoldenkirchen, V. O. W. W. Sebastian von Ödt auf Götzendorf endlich, Wolfs dritter Sohn, vermählte sich am 15. Jun. 1559 mit Regina von Rödern, wurde ein Vater von sechs Kindern, wovon uns Hans Christoph und Sebastian der Jüngere als Stammväter zweier besondrer Linien interessiren, und starb zu Götzendorf den 18. December 1585, seine Witwe im J. 1591.

Die ältere oder Sebastianſche Linie. Ihr Stammvater, Sebastian der Jüngere, Gemahlin Euphrosina Notlitsch, wurde, nebst seinem Bruder Hans Christoph, am 1. Mai 1608 in den Herrenstand erhoben, und als Frei- und Panierherr von Ödt, mit dem Prädikat Wohlgeboren beehrt. Von seinen vier Söhnen starben Hans Joachim und Stephan Franz unverheirathet, letzterer als polnischer Kriegsobrister; Hans Adam trat in die Gesellschaft Jesu, und bekleidete in derselben die höchsten Ämter, Johann Georg Ludwig endlich, auf Schmiding, im Hausrückviertel, erkaufte, samt seiner Gemahlin, Rebecca Schmidauer von Ober-Walsee, am 5. Februar 1650 die Herrschaft Schlisselberg, die er aber am 12. März n. J. schon wieder veräußerte, und starb, kaum 38 Jahre alt, zu Schmiding, den 28. März 1653, seine Witwe den 3. Januar 1666. Sein Sohn, Johann Alexander, auf Schmiding, verheirathete sich am 8. Januar 1666 mit Martha Schifer, wurde im J. 1691 der Landschaft ob der Enns Verordneter, starb aber zu Linz am 7. December n. J., seine Witwe den 10. Mai 1714, daß sie also ihren einzigen Sohn, Sigmund, und zwei ihrer Töchter noch überlebte. Die dritte Tochter, Rebecca Regina, mit welcher diese Sebastianische Linie gänglich erloschen ist, war im J. 1703 mit dem Freiherrn Karl von Hackelberg und Landau verheirathet.

Die jüngere oder Götzendorfſche Linie, von Hans Christoph, dem vierten von Sebastians des Ältern und der Regina von Rödern Söhnen abstammend. Hans Christoph, auf Götzendorf, Helfenberg und Straßfelden, des Erzherzogs Matthias Truchses und Mundschenk, vermählte sich im J. 1587 mit Sabina von Kölnpöck, wurde wegen der obwaltenden Türkengefahr im J. 1593 zum Hauptmann über das Aufgebot des Mühlviertels bestellt; erbte von seinem Vetter Hans von Ödt, das Ödtische Erb- oder Stammamt, welches er seinen beiden Söhnen dergestallt zugewendet, daß ihre Nachkommen, und zwar immer die Senioren der beiden Linien selches mit einander genießen sollten, während die Direction und Verwaltung dem ältesten allein zugewiesen wurde, und starb den 6. Mai 1630. Von seinen 16 Kindern erreichten nur fünf, worunter drei Töchter, die Jahre der Mannbarkeit, und zwar stiftete der ältere Sohn Wolf, die Helfenbergſche Linie, während der jüngere, Philipp Heinrich, die Götzendorfſche fortsetzte. Wolf, auf Helfenberg im Mühlviertel, vermählte sich in erster Ehe 1620, mit Elisabeth von Zinzendorf, von der drei Söhne, Gottlieb, Hans Christoph und Christian Friedrich, die alle drei ledig verstarben, und, nachdem er am 21. Septb. 1624 Witwer geworden, zum andernmale am 9. April 1636, mit Elisabeth Catharina Löbl, Rudolfs von Sprinzenstein Witwe, die ihm zwei Söhne und eine Tochter schenkte. Ein Sohn, Raymund Achilles, lebte in kinderloser Ehe mit einer von Dubsky, der andere, Johann Ludwig, Frei- und Panierherr von Ödt, starb den 4. October 1697, nachdem er dreimal, 1) mit Maria Elisabeth Schütter von Klingenberg, 2) mit einer von Schlipstätten, und 3) mit Francisca Margaretha von Schomberg verheirathet gewesen, und in erster Ehe drei Töchter und den Sohn Franz Ferdinand, in der andern eine Tochter, in der dritten die Söhne Franz Maximilian Joseph und Franz Karl erzeugt. Franz Ferdinand, Graf, auch Frei- und Panierherr von Ödt, wählte sich den geistlichen Stand, hielt seine erste Messe am 1. Jan. 1698 und starb als Domprepst zu Olmütz. Franz Maximilian Joseph, ebenfalls ein Geistlicher, war Beneficiat zu Ottstorf, Franz Karl endlich, der es bis zum Hauptmann gebracht, blieb unverheirathet, wie seine Brüder. Die Götzendorfſche Linie setzte, wie gesagt, des Hans Christoph und der Sabina von Kölnpöck jüngerer Sohn, Philipp Heinrich, fort. Er

war den 1. Mai 1606 geboren, vermählte sich zu Persenbeug, den 11. Mai 1637, mit Maria Catharina von Hoyos, von der die Söhne Johann Anton und Erasmus Anton, auch fünf Töchter, dann, nachdem er diese seine Gemahlin am 21. Januar 1650 durch den Tod verloren, zum andernmale mit Maria Maximiliana, Gräfin von Sprinzenstein, von der ein Sohn und eine Tochter, und starb zu Ennsegg, im October 1655, seine Witwe den 15. September 1684, der Sohn der zweiten Ehe, Johann Albrecht Joseph, Domherr zu Passau und Olmütz, infulirter Abt zu St. Demetrian in Ungarn, Pfarrherr zu Hartkirchen, den 22. Februar 1705, die Tochter, Maria Theresia, den 16. Jul. 1707. Sie war seit dem 18. April 1680 mit Franz Anton, Grafen von Rödern zu Berg verheirathet, und stiftete durch ihr Testament, vom 17. Mai 1707, bei der Wallfahrtskirche Maria Trost zu Berg ein Beneficium. Von den Söhnen erster Ehe starb Johann Anton in der Jugend, Erasmus Anton aber, geboren den 9. Februar 1648, theilte mit seinem Bruder, dem Domherrn, am 23. Jun. 1672, in welcher Theilung ihm die Herrschaft Götzendorf zugefallen ist, vermählte sich im n. J. mit Charitas Cordula Märck von Gneißenau, wurde im Jahr 1692 Verordneter des Herrenstandes im Lande ob der Enns, erhielt zu Belohnung der Dienste, die er als Grenz-Commissarius im Mühlviertel während des gefahrvollen Kampfes mit Baiern und Franzosen geleistet, von Kaiser Joseph I. die gräfliche Würde, und starb zu Götzendorf, den 10. April 1719, seine Witwe den 30. October 1724, seine Tochter, Maria Catharina Barbara, die seit dem 21. September 1694, mit Otto Sigmund Hager von Alentsteig verheirathet, den 18. September 1706, seine zweite Tochter, Maria Sabina Cordula, als Klosterfrau in der Gesellschaft der englischen Fräulein. Sein einziger Sohn, Johann Christoph Heinrich, Graf, auch Frei- und Panierherr von Ödt, Herr der Herrschaft Götzendorf, war bereits k. k. Kämmerer und Hofrath, als er 1715 unter die niederöstreichschen Regirungsräthe aufgenommen wurde. Im Jahre 1716 wurde er Gubernementsrath bei der neu errichteten Banco, 1718 Präsident des Wechsel-Appellationsgerichts, und im August 1734 wirklicher Geheimerrath und Vicestatthalter in Niederöstreich, zugleich erhielt er den ausgedehntesten Einfluß auf die Leitung des Kammer- und Finanzwesens. Im März 1737 besuchte er als k. k. Principal-Commissarius den ungrischen Landtag in Presburg. Im November 1740 erregte der Pöbel in Wien, der seinem Einflusse so manche ungewohnte Last zuschrieb, gegen ihn einen Aufruhr, der die junge Königin so erschreckte, daß schon beschlossen war, den Gehaßten als Landeshauptmann nach Kärnthen oder Oberöstreich zu versetzen; sie faßte sich aber bald wieder, und der Graf, den die anhaltende Finanznoth noch unentbehrlicher gemacht hatte, wurde nicht nur in der Vicestatthalterschaft bestätigt, sondern erhielt auch dazu im December 1742 die Condirection der Ministerial-Bancodeputation. Im Januar 1747 wurde er, gegen Verzichtung auf die Statthalterschaft, östreichscher Hof-Vicekanzler, eine Stelle, die er bei der neuen Organisation vom Jahre 1749 verlor, dagegen er bei dem obersten Justiz-Collegium als dritter Präsident, und im Jan. 1750 als niederöstreichscher Präsident in publicis et politicis angestellt wurde. Er starb, nachdem er sein ganzes Leben durch der Gegenstand eines ungerechten Volkshasses gewesen, im 75. Jahre seines Alters, den 4. Februar 1750, zu Wien. Er war dreimal verheirathet gewesen. Seine erste Gemahlin, Anna Johanna von Stain, vermählt den 11. Oct. 1701, als des Grafen Maximilian von Herberstein Witwe, starb den 18. Februar 1707. Die zweite, Anna Charlotta, Gräfin von Geyersberg, wurde ihm den 11. September 1707 angetrauet, und starb den 2. September 1719. Die dritte, Johanna, Gräfin von Thurn und Valsassina, verm. 25. April 1720, starb den 7. April 1758. Kinder hatte der Graf Johann Christoph nur in der zweiten Ehe gehabt: die Töchter Maria Charlotta Josepha Theresia und Maria Josepha, und der Sohn Erasmus starben aber in zarter Jugend, daß nur der älteste Sohn, Johann Karl Donat, geb. 10. December 1708, die Mannsjahre erreichte. Er starb aber kinderlos, obgleich bereits verehlicht, noch vor dem Vater, daß also mit diesem das ganze Geschlecht erloschen ist. — Der Grafen von Ödt Wapen, ein gevierteter rother Schild, zeigt im 1sten und 4ten Felde eine silberne Säule, im 2ten und 3ten Felde einen silbernen Hasen, in dem goldenen Herzschilde erscheint das schwarze, gekrönte, feuerspeiende Panterthier der Herrn von Perneck. (*v. Stramberg.*)

Öe s. Öhe.

ÖFELE, (Andreas Felix von), ein Mann, der sich in Baierns Annalen verewigt hat, wurde zu München den 17. Mai 1706 geboren; seine Eltern waren durch den Krieg so herunter gekommen, daß sie auf den adeligen Stand Verzicht leisteten. Von seinen Eltern zu einer bürgerlichen Beschäftigung bestimmt, lernte er durch bloßes Zuhören, während andere Kinder unterrichtet wurden, das Lesen und durch freiwilliges Nachzeichnen verschiedener Schriften auch das Schreiben. Vom 9ten Jahre besuchte er die lateinische Schule in München; aber die Langsamkeit der Lehrart that seiner Wißbegierde keine Genüge. Er lernte von selbst außer der Schule die griechische und lateinische Sprache; in der dritten Klasse konnte er schon Ciceros und Virgils Werke ohne Anstoß erklären, und in der fünften Klasse den Homer mit Fertigkeit lateinisch übersetzen; auch in der Philosophie machte er starke Fortschritte, sowie in der französischen und italienischen Sprache und Geschichte. Seit 1724 studirte er in Ingelstadt, und 1726 kam er in das Collegium Milliardum zu Löwen, ward 1727 auf letzterer Universität zum Aufseher der teutschen Nationalbibliothek ernannt und kam 1730 in sein Vaterland zurück. Hierauf begleitete er den jungen Freiherrn Franz Xaver von Lerchenfeld nach Frankreich und die Niederlande. Aber Ränke hinderten ihn an einer frühen Beförderung. Endlich wurde er zum Erzieher der herzoglich-baierischen Prinzen Maximilian und Clemens gewählt. Zum Unterrichte derselben verfertigte er eine Kaisergeschichte von Karl dem Großen bis auf Karl den Sechsten, und eine Moralphilosophie. Sein Werth wurde bald erkannt. Im Jahre 1737 ernannte ihn der Kurfürst August von Köln zum Hofrath. 1738 wurde er geheimer Kabinetssecretär des Herzogs Clemens, und 1746 churfürstlich baierischer Rath und Hofbibliothekar zu München. Im Jahre 1769 ward er bei dem neu errichteten churfürstlichen Büchercensur-Collegium als Censor der historischen Bücher angestellt. Schon in seinem 16ten Jahre fing er an, alles, was auf baierische Geschichte Bezug hat, zu sammeln, und fuhr damit bis

1761 fort, woraus 23 Bände entstanden. Ebenso fing er in seinem 17ten Jahre einen Apparatum Bavariae Doctae an und brachte ihn auf 10 Bände. Er verfertigte für die Bibliothek der Kaiserin Amalie einen Catalog, lehrte die kaiserliche Prinzessin Antonie, nachmalige Kurfürstin von Sachsen, die Numismatik, gab in verschiedenen Fällen, besonders bei Irrungen benachbarter Mächte seine Gutachten; und starb am 24. Febr. 1780. — Vergl. meine Ergänzungen zum Jöcher, Bd. V. S. 950. Auch Baader Lexic. verst. baierischer Schriftst. 2ter Thl. S. 100 f. — Sein Bildniß wurde in Paris von Juvenel und in Teutschland von Desmarre, Kaufmann und Müller gemalt, dann von Zimmermann und andern Künstlern in Kupfer gestechen. Es stehet auch vor der Lippertschen Ausgabe von Velseri historia Boica. Scheufel in München verfertigte 1777 eine Medaille auf Ihn. Seine Schriften sind: De Minerva Sapientiae olim praeside, Syntagma mythologico-historicum. Er nannte sich auf dem Titel dieser höchstseltenen Schrift Felix Evelius. Adelung macht in seiner Fortsetzung des Jöchers einen besondern Schriftsteller daraus. — Rerum Boicarum scriptores nusquam antehac editi etc. Tom. I. et II. August. Vindel. 1763. Fol. Handschriftlich hinterließ er viele Werke, die zum Theil aus mehren Bänden bestehen, und ganz zum Druck bearbeitet waren. Baader nennt sie l. c. (*Rotermund.*)

Öffentliche Busse s. Busse (Sect. I. Thl. 14. S. 142 flg.) und Kirchenbusse.

Öffentliche Gerichte s. Peinliche Gerichte und Gerichtsverfahren.

Öffentliche Lehrer s. Professoren.

ÖFFENTLICHE MEINUNG. Dasjenige Gebilde des menschlichen Geistes, welches man die öffentliche Meinung nennt, gehört unstreitig zu jenen wundersamen Gestalten des heutigen Volksbewußtseins, auf welche man erst seit Kurzem aufmerksam zu werden, und was ihr Wesen und ihre Bedeutung sei, erst mehr zu ahnen, als klar zu begreifen angefangen hat; obgleich siedoch, wie leicht zu beweisen ist, keineswegs nur Erzeugnisse unserer Zeit sind, sondern vielleicht selbst über alle Geschichte hinausgehen. Daß man aber erst Jetzt über das, was eigentlich eine öffentliche Meinung sei, zum Bewußtseyn zu kommen anfängt, macht im Allgemeinen die verschiedenen, nicht selten gerade entgegengesetzten Ansichten und Urtheile über sie erklärlich. Denn während die einen, in dunkler Ahnung ihrer wahren Wesenheit, sie schon als die „Königin der Welt" begrüßen und sich ehrerbietigst vor ihr verbeugen; halten andere, noch ganz außerhalb, oder auch vielleicht zu sehr innerhalb ihrer Wesenheit stehend, sie nur für ein Traumgebilde, für ein selbsterschaffenes Gespenst; und noch andere wol gar für ein vielköpfiges Ungeheuer, deren Köpfe bis auf den letzten mit Feuer und Schwert zu entwurzeln seien, weil dann erst Ruhe im Lande und Bestand der Dinge zu erwarten sei. Es muß denen, die so urtheilen, zum mindesten sonderbar und räthselhaft erscheinen, wenn Jemand zu ihnen träte, und sagte, daß sie Alle nicht ganz Unrecht hätten, nur müßten sie die Sache noch einmal und recht und gründlich bedenken. Da hier nun indessen nur die eigenthümlichen Grundzüge, nicht eine das Wesen der genannten öffentlichen Meinung durchaus erschöpfende Zeichnung, zu geben sind, so dürfte Folgendes in dieser Hinsicht das Bemerkenswertheste scheinen.

Im Allgemeinen kann, wie selbst das wesentliche Beiwort öffentlich schon anzeigt, die Öffentlichkeit selbst (s. d. Art.) als Grund, ja, um es bildlich noch deutlicher auszusprechen, recht eigentlich als Mutter dessen angesehen werden, was man unter öffentlicher Meinung zu verstehen hat. Jene ist daher eine nothwendige Voraussetzung oder Foderung dieser. Zugleich aber scheint aus dem Angedeuteten selbst schon zu folgen, daß die öffentliche Meinung nicht den ganzen Begriff der Öffentlichkeit selbst umfassen könne, sondern um ihren Theil daran näher zu bezeichnen, nur ein Erzeugniß, aber vielleicht auch das geistigste, zarteste und flüchtigste derselben seyn dürfte; indem sie nämlich für nichts anderes zu halten seyn möchte, als für die in der Öffentlichkeit, worin der subjektive Geist unmittelbarer oder vermittelter Weise sein vollständiges Dasein auslegt, sich selbst erfassende und begreifende Vernunft eines allgemeinen Volks- und Statswesens, also für den, über sich selbst in seinem öffentlichen Dasein und Handeln zum Bewußtsein kommenden allgemeinen Volksgeist. Daß hierauf schon das alte und wohl bekannte Sprichwort „vox populi vox Dei" hindeute, ist kaum zu bezweifeln.

Faßt man nun das Wesen der öffentlichen Meinung unter dieser Bestimmtheit auf, so dürfte die Wahrheit leicht und dem ersten Anblicke nach auf Seiten derer seyn, welche in ihr die Königin der Welt anzuschauen glauben; denn daß das Bewußtsein und der Wille eines ganzen Volkes nichts Geringes und etwas mehr besagen wollen, als das Bewußtsein und der Wille eines Einzigen, ist einleuchtend; und unfehlbar haben diejenigen, welche so urtheilen, und sei es auch nur eine dunkele Ahnung von der Macht der besagten Herrscherin gehabt. Sieht man nun aber von dieser im Allgemeinen wol ganz richtigen Bezeichnung ab, und näher auf ihre innere und äußere Beschaffenheit hin, nämlich zunächst darauf, daß doch dieses rühmlichst gedachte Wesen gerade Meinung (opinio, δόξα) genannt wird: so dürften auch diejenigen sich leicht rechtfertigen können, welche von ihm nicht nur ziemlich verächtlich denken, dies ließe man noch immer hingehen, sondern dasselbe sogar für weiter nichts, als ein willkürliches Selbstgebilde oder eine Einbildung ansehen, das in wahrer Proteusgestalt wie ein Gespenst im Volke umherschleiche und die Köpfe der Menschen verwirre. Denn es wird, und darauf können sie sich mit Fug und Recht berufen, weil die Logik und Sprachlehre in der Feststellung der Bedeutung des Begriffes und Wortes „Meinung" einig sind, wol leicht zugegeben werden müssen, daß diese Meinung als solche überhaupt eine rein subjektive Vorstellung, ein dem Einzelnen, nicht Allen angehöriges und eigenthümliches Bewußtsein sei, welches ebendeshalb nicht minder wahr, als falsch, oder theils wahr und theils falsch, und also bald so, bald anders sein könne, je nachdem man sich vor die Sache hinstelle und sie gerade ansehe. Dasselbe Gepräge wird daher auch das unter der öffentlichen Meinung verstandene allgemeine oder Volksbewußtsein an sich tragen; weil im entgegengesetzten Falle es selbst ein meinendes zu seyn auf-

Mittel ist zu nennen: „Ovarin", ein Präparat, das aus Ovarien gewonnen wird und Follikelhormon enthält. Es wird in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht. Ferner ist zu nennen: „Progynon", ein Präparat, das Follikelhormon enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon B", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin B enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon C", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin C enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon D", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin D enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon E", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin E enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon K", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin K enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon P", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin P enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon T", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin T enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon U", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin U enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon V", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin V enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon W", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin W enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon X", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin X enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon Y", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin Y enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird. Ferner ist zu nennen: „Progynon Z", ein Präparat, das Follikelhormon und Vitamin Z enthält und in Form von Tabletten, Ampullen und Suppositorien in den Handel gebracht wird.

nung aber wird nur so lange dauern, als unter den Gliedern des Gemeinwesens selbst noch eine gewisse Gleichheit geistiger, sowol vernünftiger als sittlicher und künstlerischer Bildung statt findet. Sobald hierin aber Unterschiede auftreten und die Anlagen nicht minder zum Guten und wirklich Großen, als auch zum Bösen und wahrhaft Verderblichen sich entwickeln und geltend machen, geht die öffentliche Meinung selbst in diese Richtungen auseinander, und hiemit zugleich zu denen über, deren Geistesgaben und Fähigkeiten im Übergewichte sind. Hiedurch aber ist in der That auch der Übergang der allgemeinen Volksmeinung zu den das Volk selbst vertretenden Volkssprechern und Volksführern, oder Demagogen und Publicisten im guten und bösen Sinne, mithin der Anfang zur Demagogie und Volksparteiung selbst gemacht. Weil auf dieser unmittelbaren Entwickelungsstufe es hauptsächlich das einzelne Subjekt ist, welches öffentlich seine eigene Meinung als die des Volkes ausspricht, ja seine eigene Ehre darin setzt, sie vor allen andern geltend zu machen: so ist die öffentliche Meinung gänzlich der Selbstsucht anheim gefallen. Der ehr- und gewinnsüchtige Demagog aber, wie der ehrlose Fürstenschmeichler, der sophistische Redner, wie der kurzsichtige Rathgeber der Alleinherrscher, haben sich von jeher als die größten Feinde nicht blos des allgemeinen Statswesens, sondern auch der wahren öffentlichen Volksmeinung gezeigt. Griechenland, besonders aber Athen, gibt auch hierin ebenso viele Beispiele des rechten Gebrauchs, als des Mißbrauchs der öffentlichen Meinung.

Ein anderes, dem Wesen nach gleiches, in der Form der Mittheilung aber verschiedenes Mittel der öffentlichen Meinung ist die Schrift, oder in ihrer ganzen und großen Ausdehnung und Entwickelung die Literatur; — ein Mittel, das wahrhaft erst der neuern Zeit angehört. Und auch für diese hat die Schrift es erst werden können durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch den hiemit in Verbindung stehenden Buchhandel und durch das, für den allgemeinen Volksverkehr eingerichtete Postwesen, so daß man nun mit Recht behaupten kann, durch das letztere pflanze das allgemeine Bewußtsein eines und aller Völker, gleich einem weltumwandernden Dämon, seine Schwingungen und Pulsschläge fort von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von einem Ende der Erde zum andern. — Welch' ein fruchtbares, aber auch zugleich furchtbares Mittel die Schrift in den Händen der öffentlichen Meinung ist, hat die Geschichte der neueren Zeit hauptsächlich in zwei Weltbegebenheiten für alle Zeiten zur Warnung und Lehre bewiesen, in der Reformation der christlichen Kirche und in der französischen Statsumwälzung. Denn gleichwie das bessere Volksbewußtsein sich zu Athen in der alten Komödie aussprach, zu Rom durch die Satyre äußerte und den Weg zur Öffentlichkeit bahnte: also durchbrach dasselbe zur Zeit der Reformation und Revolution die Schranken, welche es, wie ein wildes Ungeheuer, umschlossen hielten; und man darf wohl sagen, daß erst seit dieser Zeit die öffentliche Meinung zu einer sehr entscheidenden und nachdrücklichen Stimme in allen Angelegenheiten der Staten und Völker herangewachsen ist, so daß sie selbst sich ein ganz eigenes Gebiet auf dem weiten Felde der Literatur und die eigenen Namen des Journalismus und der Journalistik, oder zu teutsch des Zeitungswesens erkämpft hat. Aber freilich sind auch gerade diese literärischen Organe der öffentlichen Volksstimme im gewissen Sinne das geworden, was in alter, namentlich der griechischen Zeit die parteigängerischen und selbstsüchtigen Volkshäupter und sophistischen Rhetoren waren. Die merkwürdigsten Schauplätze der öffentlichen Meinung in dieser Art sind hauptsächlich England, Frankreich, die Niederlande und zum Theil auch Teutschland. Kein Wunder also, wenn nun fast alle wahrhaft gebildeten Völker der Erde zu der Erkenntniß gekommen sind, welch' wichtiges Instrument die Presse zur Sicherung und Beschirmung nicht blos des öffentlichen Volkslebens überhaupt, sondern auch insbesondere der öffentlichen Volksstimme sei, so daß vornehmlich diejenigen Völker, welche in der Person ihrer Stellvertreter Antheil an der Statsregirung nehmen, die gesetzmäßige Freiheit der Presse, des hauptsächlichen Organs der öffentlichen Meinung, als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer eigenen Freiheit und Selbständigkeit zu betrachten und zu fodern angefangen haben.

Aus dem Bisherigen wird sich nun aber auch ersehen lassen, wie erst die neueste Zeit das Räthsel einer vernunftmäßigen Vermittelung nicht blos des Volks und Fürsten, oder des demokratischen und monarchischen Princips, sondern auch der öffentlichen Meinung, durch eine recht- und gesetzmäßige Stellung und Bestimmung derselben zu lösen gewußt hat. Auf diese Weise ist das öffentliche Volksbewußtsein, einerseits der zügellosen Willkür seiner selbstsüchtigen Parteihäupter und der Täuschung sophistischer Wahrheitskrämer entrissen, auf der andern Seite durch seine vernunftgemäße Beschränkung gerade unter diejenigen Bedingungen gestellt, unter denen es allein möglich ist, durch zweckmäßige Mittel auf dasselbe zu wirken und es zu der Stufe der Bildung und Stimmfähigkeit zu erheben, wo von ihm, wie von einem allgemeinen oder öffentlichen Gewissen zu reden, die Zeit nicht gar sehr fern seyn möchte. Die öffentliche Meinung auf dieser Höhe kann daher, auch ohne große Übertreibung, als ein Spiegel betrachtet werden, in welchem Fürst und Volk, Regirung und Regirte sich in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, nach ihren guten, wie auch nach ihren häßlichen Zügen selbst sehen und kennen lernen können. Wenn wir nicht ganz irren, so ist dieses öffentliche Gewissen dasjenige Bild, was jenen unsterblichen Trauerspieldichtern Griechenlands in ihrer heiligen Begeisterung für Religion und Vaterland schon traumähnlich verschwebte, als sie den seiner selbst sich stets bewußten, weissagenden Choros zum unparteiischen Zeugen und Richter auf die Bühne brachten. (*Mussmann.*)

Öffentliches Verfahren s. Procefs.

ÖFFENTLICHKEIT. Es gibt wesentliche Bestimmungen und Beschaffenheiten des geistigen Lebens, deren Menschen und Völker sich nie, oder erst spät und auf außerordentlichem Wege bewußt werden; weil sie entweder in jenen natürlicher Weise so ganz leben und sich bewegen, daß ein Mangel daran und ein Bedürfniß darnach für sie nicht eigentlich statt finden kann; oder weil sie vielleicht auch noch gar nicht, oder viel zu wenig darin leben, oder eine gewisse Bestimmung des Lebens erst in sehr geringem Grade an sich gesetzt haben und an sich zu setzen veranlaßt werden. In beiden

Fällen fehlt daher in der Regel das allgemeine Bewußtsein von dem, was man beſitzt und auch nicht beſitzt. Nur außerordentliche Umſtände, Zeiten einſeitiger Lebensentwickelungen, großer Verirrungen des menſchlichen Willens und Verſtandes, auffallender Misbräuche irdiſcher Gewalt, kurz Zeiten, wo das ſchöne Ebenmaß aller natürlichen Kräfte und Triebe der Menſchen und Völker geſtört iſt, erzeugen erſt das Bewußtſein von dem, was man iſt und nicht iſt, oder was man beſitzt und verloren hat. Von keiner Beſtimmung des Lebens der Menſchheit möchte ſich wol, ſobald man ſich von der Geſchichte der Völker und Staten leiten läßt, das Geſagte beſtimmter und überzeugender nachweiſen laſſen, als gerade von der, welche hier mit Wenigem zur Sprache gebracht werden ſoll, — von der Öffentlichkeit (Publicität).

Was nun zunächſt den Begriff derſelben betrifft, ſo weiß man, daß Öffentlichkeit der Heimlichkeit entgegengeſetzt iſt, und nur in Beziehung auf dieſe verſtanden wird. Drückt nun die letztere eine Lebensthätigkeit oder überhaupt die Beſtimmung einer Sache aus, welche nicht für das Allgemeine, nicht für ein ganzes geſellſchaftliches Gemeinweſen, ſondern unmittelbar oder zunächſt wenigſtens nur für das Einzelne oder für Wenige wirklich iſt: ſo wird erſtere das Entgegengeſetzte von dieſem, die ſchon genannte Beſtimmung für das Allgemeine ſeyn, oder ſich auf das beziehen, was für das Volk und für die Menſchheit im Großen beſtimmt iſt. In dieſem allgemeinen Sinne kommt Öffentlichkeit ganz überein mit einem früher üblichen, aus der römiſchen Sprache hergeleiteten Ausdrucke, nämlich dem der Publicität. Daß der Menſch nun aber, als ein vernünftiges, welt- und ſtatsbürgerliches Weſen, auch wirklich von Natur beſtimmt ſei, ebenſo ſehr ein allgemeines und öffentliches, d. h. ein volksthümliches, wie ein beſonderes und heimliches oder häusliches Leben zu führen, bedarf hier wol weiter keines Beweiſes.

Laſſen wir uns nun aber noch etwas tiefer in das Weſen dieſer Öffentlichkeit ein, ſo dürfte ſich daſſelbe uns bald in ſeiner ganzen Wichtigkeit und Bedeutſamkeit darſtellen. Wird nämlich zugegeben, daß die Öffentlichkeit in Wahrheit eine weſentliche Beſtimmtheit (Kategorie) der menſchlichen und ſomit auch jedes Volkes Natur ausmache, ſo iſt die weſentliche Beſtimmtheit zugleich auch eine rechtliche, und demnach eine nothwendige Erſcheinung des innerhalb einer gewiſſen Schranke ſich frei bewegenden, menſchlichen Geiſtes. Was aber als Recht in der menſchlichen Natur aufgezeigt werden kann, läßt ſich auf der andern Seite auch ſogleich wieder als Pflicht faſſen, das Recht zu verwirklichen oder verwirklichen zu laſſen; und ſomit können wir in doppelter Hinſicht ſagen, der Menſch ſei ein öffentliches Weſen, d. h. berechtigt und verpflichtet, für das Allgemeine und in einem Gemeinweſen ſich geſetzmäßig oder vernünftig zu bethätigen in Worten und Werken. Nicht minder aber fodert dasjenige, was Recht und Pflicht iſt, auch die Freiheit, es auch in Ausführung bringen zu dürfen, ohne welche die Öffentlichkeit ſelbſt nur ein ſubjektiver Schein, nur in der Vorſtellung, nicht auch in der Wirklichkeit des Allgemeinlebens vorhanden wäre. Öffentlichkeit und Freiheit des Menſchen und der Völker ſetzen ſich deshalb ſtets einander voraus, laſſen ſich gar nicht trennen, oder wenn es doch geſchieht, ſo iſt der Verluſt der einen zugleich auch der der andern, ſo lebt oder ſtirbt dieſe mit jener und ſo auch umgekehrt.

Es iſt nun ferner des Ortes hier nicht, weitläufig zu deduciren, als vielmehr nur kurz anzudeuten, wie die Öffentlichkeit und Freiheit recht eigentlich und wahrhaft die Baſis jedes Gemeinweſens der Völker, und beſonders deſſen, was man unter Volksthümlichkeit (Nationalität) verſteht, genannt werden können. Denn wenn Öffentlichkeit und Freiheit auf dem Grundtriebe des vernünftigen Geiſtes beruhen, ſich für ein Allgemeines im Leben zu bethätigen, und dieſes Allgemeine wieder nichts anderes iſt, als das volksthümliche Gemeinweſen, Stat genannt: ſo folgt die Richtigkeit obiger Annahme von ſelbſt. Und es läßt ſich mit gleichem Rechte ſagen, daß die Öffentlichkeit ebenſo ſehr die Wurzel, wie auch die Frucht des Vereins vernünftiger Weſen zu einem lebendigen Ganzen des Staates ſei. Man hat es ſich daher ſo vorzuſtellen, als ob in der Öffentlichkeit das freie Selbſtbewußtſein des Menſchen und Volkes gleichſam nur zum Durchbruche ſeiner einzelnen oder individuellen Beſtimmtheit, deren mütterlicher Grund und Boden die Heimlichkeit und Häuslichkeit iſt, komme, und ſich in der Ganzheit eines Allgemeinweſens ein höheres, dem freien Geiſte völlig entſprechendes Daſein gebe, deſſen Eigenthümlichkeit und Innerlichkeit eben in dem öffentlichen Leben eines Volkes ausgeſprochen iſt.

Erinnern wir uns nun nochmals daran, daß die Öffentlichkeit ihren nothwendigen Gegenſatz an der Heimlichkeit hat, daß beide weſentliche Richtungen des lebendigen Geiſtes ſind, die letztere ſich nämlich auf ſeine einzelne oder individuelle, die erſtere dagegen auf ſeine allgemeine oder generelle Selbſtheit bezieht: ſo dürfte man, wohl verſtanden, in ihnen ſogleich auch noch zwei andere, im Volksleben nothwendige Erſcheinungen wieder erkennen, nämlich diejenigen, welche man mit dem monarchiſchen und demokratiſchen Principe zu benennen gewohnt iſt. Auch verſtehen wir jetzt, was es mit dieſen ſogenannten Principien zu bedeuten hat, und laſſen ſie als ſolche gelten; dürfen aber auch noch hinzufügen, daß jedes derſelben zu ſeinem eigenen Beſtehen nothwendig des andern bedürfe, und daß, ſo wie das eine, im Allgemeinen genommen, die Einheit, das andere die Vielheit auf ſich bezieht, aus der Vereinigung und Vermittelung beider erſt nicht blos ihr wirkliches Beſtehen, ſondern auch eine neue beſtimmte Art, ſowol der Öffentlichkeit, als auch der Heimlichkeit hervorgehen werde, und daß dieſes dritte wol gerade diejenige Beſtimmung und Wirklichkeit beider in einem volksthümlichen Gemeinweſen ſeyn möchte, welche man für die allein wahre und vernünftige zu halten genöthigt wird. In jedem wohlgeordneten State wird deshalb der Gang aller öffentlichen Angelegenheiten oder die Politik dem Beobachter eine zweifache, durch einander bedingte Seite darbieten, die eine nämlich der öffentlichen oder Volkspolitik, und die andere der geheimen oder Kabinetspolitik, aus welchen beiden ſich erſt die eben angedeutete dritte beſtimmte Art und Weiſe des vernünftigen Verfahrens in Statsangelegenheiten entwickeln wird, welche man die wahre Volks- oder die eigentliche Statspolitik nennen kann.

Hieraus folgt aber, daß die genannten beiden Seiten keineswegs als völlig oder weſentlich verſchieden und ſchlechthin entgegengeſetzt gedacht werden dürfen; indem dieſes

nicht nur der geistigen Selbstheit, welche beide aus sich hervorgehen läßt, sie stets wieder in sich zurücknimt, und so sich als das höhere Dritte darüber frei erhält, entgegen seyn, sondern in einer solchen starren Entgegensetzung und Unvereinbarkeit sich auch recht eigentlich die Unpolitik beurkunden, d. h. der sicherste Keim zu einer Umwälzung ihres volksthümlichen Gemeinwesens liegen würde. Daſs selbe muß aber auch erfolgen, sowol aus der Vorherrschaft des einen oder andern der genannten Principien, als auch und noch früher aus der gänzlichen Ausschließung eines derselben. (*Mussmann.*)

ÖFFINGEN, höchstliegender Ort in der Baar und evangelisches Pfarrdorf im großherzogl. Badenschen Bezirksamte Villingen, über 2 teutsche Meilen südöstlich von der Amtsstadt, mit 105 Häusern, 733 Einwohnern, 1130 Morgen Äcker, 648 Morgen Wiesen und Gärten und 760 Morgen ungebrochenes Almendfeld, treibt hauptsächlich Feldbau und Viehzucht, und ist, trotz seiner hohen Lage, vor allen andern Orten in der Baar ausgezeichnet durch ein ziemlich mildes Klima und durch Produktion aller Arten von Getraide und von Klee, von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Ölpflanzen, durch vortreffliche Obstgattungen, Hanf und Leinwandfabrikation. In der Nähe Eisenerze und eine Schwefelquelle nebst einer andern incrustirenden Quelle. Der nahe liegende Himmelberg gewährt eine weite Aussicht. Der Ort kam zugleich mit seiner ehemaligen Oberamtsstadt Tutlingen schon um das Ende des 14ten Jahrhunderts an Würtemberg, und von diesem wurde er, zugleich mit seinen beiden Filialen Oberbaldingen und Biesingen als ein von drei Seiten mit Fürstenbergschen Orten eingeschlossenes Stück Landes, durch den Statsvertrag des Jahres 1810 an Baden abgetreten. (*Leger.*)

ÖFNER, ursprünglich in Franken einheimisches, späterhin auch in Niedersachsen ansässiges, ritterliches und sodann freiherrliches Geschlecht. Brunlin Öfner, der bekannte Stammvater, besaß im Jahre 1303 die Zehnten zu Neuendorf, Tiefen, Fürnbach, Beckendorf und Spielberg, sowie einen Hof zu Fürnbach. Sein Urenkel Hans Öfner, Hansens Sohn, war 1408 Bürgermeister zu Rothenburg an der Tauber, erkaufte 1418 von der Stadt Rothenburg zwei Theile vom Zehnten zu Habelsheim, nördlich von der Stadt, und den halben Zehnten zu Hechthal, und starb im Jahre 1435, nachdem er in seiner Ehe mit Anna Wernizerin Vater zweier Söhne, Konrad und Michael, geworden. Michaels († 1468) Nachkommenschaft erlosch mit seinem Enkel Konrad Öfner von Habelsheim im Jahre 1531. Michaels älterer Bruder, Konrad, Spitalmeister zu Rothenburg, erkaufte 1444 von seinem Bruder Michael den halben Zehnten zu Hechthal, erheirathete mit Margaretha Jorg den Zehnten zu Bürgstall, und starb im Jahre 1483 mit Hinterlassung der Söhne Adam und Hieronymus. Adams († 1500) älterer Sohn, Wolfgang Öfner von Habelsheim, Brandenburg-Anspachscher Kanzler, erwarb im Jahre 1511 von Albrecht von Bibereren das Schlößchen zu Insingen, südlich von Rothenburg, war mit Margaretha Löffelholz von Colberg, Sebalds Tochter verheirathet und lebte noch 1541. Sein einziger Sohn, auch Wolfgang genannt, J. U. D., wurde der Stadt Rothenburg Feind; darum, nachdem er ihr durch Befehdungen und Plackereien vielen Schaden gethan, geächtet, und 1588 zu Schwäbisch-Hall enthäuptet, sein Gut Insingen aber von der Stadt Rothenburg eingezogen. Er starb unverehlicht. Hieronymus Öfner von Habelsheim, Adams jüngerer Bruder, war vermögend genug, im Jahre 1476 den Grafen von Hohenlohe gegen Versatz eines großen Theils des Amtes Schillingsfürst ein Darlehen von 5000 Fl. zu machen, war mit Margaretha Löffelholz von Colberg, Martins Tochter, verheirathet, und starb im Jahre 1543, mit Hinterlassung von drei Kindern. Der älteste Sohn, Konrad Öfner von Habelsheim besaß Erlbach, eine Stunde von Rothenburg (dieses Gut befand sich seit 1479 in der Familie) und Wildenhof, 1½ Stunden von Rothenburg, und hinterließ aus seiner Ehe mit Apollonia von Jaxtheim die Söhne Konrad auf Wildenhof, Sebastian auf Erlbach, Wolf auf Dambach, Hans und Hans Sigmund, von denen doch nur der einzige Sebastian († zu Erlbach im Jahre 1618) in seiner Ehe mit Anna Lochinger von Archshofen das Geschlecht fortpflanzte. Von seinen sechs Kindern wurde der jüngste Sohn, Wolf Christoph, mit Wildenhof abgefunden, und Vater eines einzigen Sohnes, Konrad Christoph, der unverehlicht blieb. Der älteste hingegen von Sebastians Söhnen, Georg Friedrich Öfner von Habelsheim auf Erlbach und Wildenhof, trat als Rath und Amtmann zu Petershagen in Braunschweig-Lüneburgsche Dienste, war mit Anna Katharina von Ahlen verheirathet, und hinterließ die Söhne Christian Friedrich auf Dambach, Gemahlin Anna Maria von Tournay, August Friedrich, Georg Ernst, Georg Friedrich und Hans Joachim. August Friedrich Öfner von Habelsheim auf Erlbach, Wildenhof, Rethem (ein Burgmannssitz) und Wahling, in dem Lüneburgschen Amte Rethem, Obrister in kaiserlichen Diensten, starb, nach Biedermanns ausdrücklicher Versicherung, als der letzte seines Stammes, Geschlechtes, Schildes und Helms, ohne Leibeserben, wiewol wir doch glauben möchten, daß ihn sein Bruder Georg Friedrich, der als Braunschweig-Lüneburgscher General-Lieutenant in einem Alter von 72 Jahren in der Schlacht bei Neerwinde 1693 blieb, überlebt habe. (*v. Stramberg.*)

Öffnende Mittel s. Abführende Methode. Sect. I. Th. 1. S. 107 fgg.

Öffnung s. Fernrohr.

ÖFFNUNGSRECHT (Jus aperturae), nannte man im Mittelalter, die Befugniß des Lehnsherrn, die Öffnung der von seinen Vasallen besessenen Schlösser, und das Recht des Landesherrn, die Thore der unter seiner Botmäßigkeit stehenden Städte, von deren Bürgern geöffnet, zu verlangen. Daß dasselbe in Fehdezeiten höchst wichtig war, läßt sich nicht verkennen, daß es aber auch, nachdem die öffentliche Sicherheit in den Staten befestigt war, sowie nach Ausbildung der Landeshoheit, außer Gebrauch kommen mußte, und gegenwärtig gänzlich außer Gebrauch gekommen ist, ebenso wenig.

Das Recht des Lehnsherrn, die Öffnung der von seinen Vasallen besessenen Schlösser zu fodern, war vertragsmäßig, indem derselbe das Schloß selbst (castrum) dem Vasallen unter der Bedingung zu Lehn gab, daß er ihm solches jedesmal zu seinem Schutze eröffnen solle [1]; das des Landesherrn dage-

1) Beispiele solcher Verleitungen s. in *Gudenus* Codex. diplomat. Tom. I. p. 991. Tom. II. P. 980. 988. Tom. III.

gen, die Öffnung der Stadtthore zu verlangen, oft zwar auch vertragsmäßig, insofern er diese Bedingung an die gestattete Befestigung einer Stadt knüpfte, in den meisten Fällen aber durch Ausübung landeshoheitlicher Rechte erzwungen, weshalb man denn auch findet, daß manche Städte sich lange gegen eine solche Befugniß ihrer Landesfürsten gesträubt haben, und erst durch Gewalt oder durch schiedsrichterliche Bekenntnisse genöthigt wurden, ihren Landesfürsten die Schlüssel zu den Stadtthoren auf Erfodern zu überreichen, oder ihnen doch die Thore zum Ein- oder Auszuge zu eröffnen [2]).

(*Spangenberg.*)

ÖHE, auch ÖE, eine kleine Insel an der westlichen Küste Rügens, dem Kirchdorfe Schaprode gegenüber. Sie hat nur einen Hof und gehört seit Jahrhunderten der adeligen Familie von der Öhe, welche in ihrem Wapen 8 Eicheln an einem stehenden Stamme und auf dem Helme einen liegenden Ast mit 3 Eicheln führt. (Siehe J. J. Grümbke's neue Darstellungen von der Insel Rügen. Berlin 1819. gr. 8. II. Thl. S. 32).

(*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

Öhlbach, Fluß, s. Oos.

ÖHLER (David Friedr.), einer der vorzüglichsten Fabrikanten Sachsens, der durch seine Druckerei von Flanellen berühmt wurde, die er Berills nannte und sehr jung erfand. Er war zu Schmölle an der Sprotte den 10. Dec. 1725 geboren, reisete zweimal nach England, seine Erfindung bekannt zu machen, und brachte drei Jahre in London zu. Auf seinem Rittergute Frankenhausen brachte es sein forschender Geist auch in der Landwirthschaft und Schafzucht sehr weit. Er starb am 3. September 1797, und schrieb zwei Aufsätze im ersten Bande der Schriften der Leipziger ökonomischen Gesellschaft. Nach seinem Tode erschien: Von Verbesserung der Schaafwolle. — Von Versuchen mit dem inländischen Cocco. — Über Verbesserung der Krippen und Raufen in Schaafställen. Herausgegeben von F. G. Leonhardi, Leipzig in 4. ohne Jahrzahl S. allgem. Liter. Anzeiger 1798. S. 721. Weiz gelehrtes Sachsen, S. 178. (*Rotermund.*)

Öhlinsweiler s. Pfaffenweiler.

ÖHNINGEN, ÖNINGEN, katholisches Pfarrdorf und aufgelößtes Augustiner-Chorherrenstift in einem hochliegenden, freundlichen Rheinthale, westlich vom Bodensee beim Ausflusse des Rheines aus dem Untersee, und ¼ teutsche Meile östlich von der Stadt Stein, war ehemals eine Grafschaft und das Stammhaus der Grafen von Öningen. Diese erscheinen im 10ten Jahrhundert reich und groß im Hegau und Kleggau und sind unter den Edeln des Landes die ersten, die als Grafen von ihrer Burg den Namen führten. Kuno, welcher Richlinde, eine Schwester des heil. Konrads, Bischofs von Constanz, aus dem uralten und berühmten Hause der Welfen von Altdorf, zur Gemahlin hatte, stiftete und erbaute das Kloster, und übergab mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner vier Söhne seine Burg Öningen samt dem Dorfe und vielen anderen Gütern dem Orden der regulirten Chorherren des heil. Augustinus. Die Stiftung wurde sogleich von Kaiser Otto dem Großen im Jahre 965, und im Jahre 1255 vom Papste Alexander IV. bestätigt. Kaiser Friedrich, der Rothbart, als er im J. 1166 zu Augsburg war, nahm das Gotteshaus in seinen besonderen Schutz. Er erklärte sich selbst als Schirmvogt von Öningen gegen alle Untervögte, und vermehrte des Klosters Einkünfte. Von seinem Entstehen an bis in das Jahr 1534 wurde das Kloster als unmittelbare Reichspropstei von Pröpsten regirt, in dem eben angezeigten Jahre aber vom Papste Paulus III. dem Hochstifte Constanz unter der Regirung des Bischofs Johann V. einverleibt, und seine Einkünfte zu den Tafelgeldern des Bischofs gezogen. An die Stelle der Pröpste traten nun Prioren, nachher Superioren, und endlich gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, unter der Regirung des Bischofs Marquard Rudolph, Dekane. Die Bischöfe von Constanz nannten sich in ihrem Titel auch Herren von Öningen, und in dem Orte war der Sitz eines bischöflichen Obervogteiamtes, das von Öningen den Namen führte.

Durch den Friedensschluß von Lüneville, 1801, kam Öningen mit dem ganzen Bisthume Constanz als ein Entschädigungsantheil an das Fürstenhaus Baden, und wurde zu der Obervogtei Reichenau im oberen Fürstenthume gezogen. 1805 wurde das Kloster aufgehoben und die Mönche pensionirt. Das Wapen des Klosters, zwei aus Wolken hervorragende Hände auf Gold, welche einen silbernen Schlüssel mit doppeltem Barte halten, wurde in das große badische Statswapen aufgenommen. Gegenwärtig ist Öningen dem Bezirksamte Radolfzell zugetheilt. Es umfaßt die alte Stiftskirche, welche noch immer, wie ehemals, seine Pfarrkirche ist, zwei Capellen, ein Amtshaus, eine Schule, drei Getraidemühlen, viele herrschaftliche Ökonomiegebäude und 165 Wohnhäuser mit 906 katholischen Einwohnern. Hiezu gehört auch das Schloß Oberstaad in einer reizenden Lage am Untersee, welches in dem Schweizerkriege im J. 1499 von den Eidgenossen erobert, besetzt und zuletzt ausgebrannt worden war. In der Nähe des Dorfes, an der südlichen Seite des Schienerberges befindet sich der Öninger Steinbruch, welcher wenigstens 500 Fuß über dem rechten Ufer des Untersees erhaben ist und viele Petrefacten liefert. Siehe Denkschriften der vaterländ. Ges. der Ärzte und Naturforscher Schwabens (Tübingen 1805). Bd. I. S. 1—74.

(*Th. Alfr. Leger.*)

ÖHNINGER (Georg), war zu Ochsenfurt unweit Würzburg 1713 geboren, trat sehr jung in den Kapuzinerorden, wurde Priester und Prediger und hieß als Kapuziner P. Mansuetus. Im Jahre 1750 kam er auf Befehl seiner Obern in enge Gefangenschaft, in der er sich 18 Jahre lang befand. Die Ursachen, warum er eingesperrt war, sind von ihm und von seinen Ordensbrüdern auf so ganz widersprechende Weise angegeben, daß sich hierüber

---

p. 49. 232. *Hontheim* hist. diplom. Trevirens. T. I. p. 587. *Ludewig* Reliq. MSS. T. X. p. 170. P. W. Gercken vermischte Abhandlungen aus dem Lehnrechte. Th. 2. Nr. 2. §. 2. 3. — Vergl. überhaupt *Püttmann* Observ. jur. feudal. Nr. 6.

2) Struve Nebenstunden. Th. 1. Abh. 5. §. 7. und vergl. *Klock* Relationes camerales. Nr. 72.

nichts sagen und entscheiden läßt. Pater Öhninger fand nach vielen Mißhandlungen, endlich nach manchen mißlungenen Versuchen, Gelegenheit, aus dem Kloster zu entfliehen, und nahm nun seinen Taufnamen Georg wieder an, hielt sich einige Zeit in Leipzig auf, zog dann nach Berlin, trat 1773 in die reformirte Kirche, nahm eine Frau, lebte in sehr dürftigen Umständen und starb in hohem Alter. (Vergl. Journal von und für Franken. Bd. IV, S. 35 — 73. S. 361—368. Bd. VI, S. 197—217.) Er schrieb: Bekenntniß des altkatholischen, wahrhaftig evangelischen und rein reformirten christlichen Glaubens, schriftlich abgelegt in Berlin von Georg Öhninger, einem 44 Jahre lang gewesenen Kapuziner. Leipzig 1773. 8. — Wölfe in Schafskleidern, neuerlich entdeckt in dem von äußerlicher Scheinheiligkeit so berufenen Kapuzinerorden u. s. w. Ebend. 1775. 8. — Dringende Ursachen, warum er das Papstthum verlassen. Berlin 1776. 8. (Meusels Lexik. verstorb. Schriftsteller. Bd. X. S. 166. (*Rotermund.*)

ÖHNSBACH, großes katholisches Pfarrdorf, mit 1233 Einwohnern, und einer neugebauten Pfarrkirche im großherzogl. badenschen Bezirksamte Achern, fast 3 teut. M. südlich von der Amtsstadt, von der Poststraße, der sogenannten Bergstraße, von Frankfurt nach Basel mitten durchzogen, in einer fruchtbaren, besonders an gutem Getraide reichen Gegend. Es gehörte zur ehemaligen östreichschen Landvogtei Ortenau, kam mit derselben kraft des Presburger Friedens an Baden, und hat seit 20 Jahren um 250 Selen an Bevölkerung zugenommen. (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖHRINGEN, eine evangelische Oberamts-Stadt im Königreiche Würtemberg, im Jagstkreise, unter 27° 8′ 36″ L. und 49° 11′ 18″ Br. mit 3160 Einwohnern. Die Stadt ist Residenz des Fürsten von Hohenlohe-Öhringen und Hauptort des vormaligen Fürstenthums und der jetzigen Standesherrschaft Hohenlohe-Öhringen, Sitz eines königl. Oberamts, eines königl. Oberamtsgerichts, einer königl. Kameralverwaltung, eines evangel. Dekanats und eines Postamts. Sie liegt in einer milden, fruchtbaren Gegend, an dem Flüßchen Ohr, wovon sie auch den Namen hat, und theilt sich in die Altstadt, Neustadt und die Karlsvorstadt, welche letztere neu und schön gebaut ist. Sie hat ein fürstliches Schloß mit schönen Gartenanlagen, eine ansehnliche Pfarrkirche mit einer fürstlichen Gruft und sehenswerthen Denkmälern, ein Lyceum und ein Spital. Die Pfarrkirche, wozu im Jahre 1454 der Grundstein gelegt worden ist, war ehemals eine Stiftskirche, womit vor der Reformation ein Chorherrenstift verbunden war, das im Jahr 1037 von der Gräfin Adelheid, der Mutter Kaiser Konrads II. und in zweiter Ehe Gemahlin des Grafen Hermann von Hohenlohe, gestiftet worden ist. Die Stadt ist eine uralte Besitzung des hohenlohischen Hauses. Auf dem Boden der Stadt sind früher merkwürdige römische Alterthümer ausgegraben worden, welche es wahrscheinlich machen, daß der Ursprung der Stadt in die Zeiten der Römer zurückfällt. (*Memminger.*)

OEIL DE LOUP (Palaeont.), nannten ältere französische Schriftsteller öfters die runden Fischzähne, Buseniten. S. Fischversteinerungen. (*Bronn.*)

OEIL DE SERPENT (Palaeont.), hatte dieselbe Bedeutung wie Oeil de loup. — S. Fischversteinerungen. (*Bronn.*)

Oeiras s. Oeyras.

ÖL, Oleum, ist überhaupt ein solcher zusammengesetzter Stoff, der, wenn nicht an sich schon flüssig, in der Hitze schmilzt, im Wasser nur zum Theil, und weniger löslich als in Weinalcohol ist, und mit Rauch und Ruße brennt. Es gehört theils dem Pflanzenreiche, theils dem Thierreiche, zum kleinsten Theil auch wol dem Mineralreiche an. Manche Öle bilden sich selbst durch unmittelbare Vereinigung ihrer Bestandtheile, wie beim Auflösen des Gußeisens in Salpetersäure, oder, wie Berthollet's flüchtige Öhart, wenn man Chlorin durch Alcohol oder Kunstäther streichen läßt, Deimann's Öl des ölbildenden Gases (s. Ölgasäther) ꝛc. Ganz uneigentlich und blos ihrer Ölconsistenz wegen wurden von den ältern Chemisten einige chemische Kunstpräparate Öle genannt, wie: Arseniköl, Bleiöl, Eisenöl, Kalköl, Kupferöl, Quecksilberöl, Schwefelöl, Spiesglanzöl, Vitriolöl und zerflossenes Weinsteinöl! —

Nach ihrer Consistenz theilt man die öligen Körper in folgende Arten ein, als da sind:

a) dünnflüssige Öle, die sich nicht in Fäden ziehen lassen;

b) dickflüssige, die sich zu Fäden ziehen lassen. (Vgl. Balsame Sect. I. Thl. VII. S. 270);

c) Buttern, welche in der Kälte geschmeidig und fest, aber in mäßiger Wärme schmierig sind. Ihnen gleichen die dünnen Thierfette (s. Butter und Fette Sect. I. Thl. XIV. S. 156);

d) die Talg- oder Unschlittarten sind in der Kälte starr und brüchig, werden aber in mäßiger Wärme schmierig (s. Talg unter dem Art.: Fett ꝛc.);

e) die Campherarten sind in der Kälte fest und brüchig, dem Ansehen nach krystallinisch und verflüchtigen sich ganz in der Wärme (s. Camphora Sect. I. Thl. XV. S. 57);

f) das Wachs ist in der Kälte starr und brüchig, läßt sich aber bei mäßiger Wärme zu einer geschmeidigen Masse erweichen, und fließt bei einem stärkern Hitzgrade so dünn, wie Öl (s. unten Wachs);

g) die Harze sind in der Kälte so brüchig, wie Glas, werden durch mäßige Wärme weich und geschmeidig, fließen aber bei größerer Hitze so zähe, daß sie sich in Fäden ziehen lassen (s. Harze Sect. II. Thl. III. S. 55).

Die Öle sind ferner flüchtige (Ätheröle), oder fette (Fettöle), beide theils animalischen Ursprungs (Thieröle), größtentheils aber vegetabilischer Abkunft (Pflanzenöle). Ob das Berg- oder Steinöl ꝛc. (s. oben Erdharze), zu den organischen oder unorganischen Gemischen gezählt werden könne, ist noch ungewiß. Alle sah Börhaave für Verbindungen eines harzigen Substrats mit dem Riechstoffe (seinem Spiritus rector, unserm Aroma) an, vielmehr aber dürfte denselben ihr eigenthümlicher Geruch an und für sich zukommen.

I. Die ätherischen, flüchtigen, wesentlichen oder destillirten Thieröle, olea animalium aetherea, volatilia, essentialia s. destillata finden sich in sehr wenigen thierischen Körpern und Secretionen, welche durchaus mit den Sexualfunctionen und der Absonderung des Samens in Beziehung stehen. Wahrscheinlich enthalten noch manche andere riechende Produkte des Thierreiches einen reinen flüchtigen ätherisch-öligen Stoff, den wir noch nicht kennen. Da bei den animalischen Ätherölen der Wasserstoff gegen den Kohlenstoff überwiegend scheint, so ist ihre Wirkung auf den Thierorganismus weniger erhitzend, als jene der ätherischen Pflanzenöle. Ihr Wirkungsvermögen wird durch die verschiedenen Grundlagen, an welche sie in den Mutterſubstanzen gebunden, und durch die verschiedenen Stoffe, mit welchen sie vereinigt vorkommen, verschiedentlich modificirt, und in mancherlei Beziehung nicht nur auf das Nerven- und Gefäßsystem, sondern besonders auf das Muskelsystem gesetzt.

Ihr reiner flüchtiger ätherisch-öliger Stoff findet sich:
1) im Bibergeil (s. Castoreum),
2) im Bisam, Moschus, (s. Bisam),
3) in der Ambra (s. d. Art.),
4) im Zibeth (s. unten) ꝛc.,
5) das Ameisenöl scheint mehr vegetabilischen Ursprungs zu seyn (s. d. Art.).

II. Die ätherischen ꝛc. Pflanzenöle, ol. vegetabilium aetherea etc., jene Hydrogenirten Pflanzenstoffe, dergleichen es eine sehr große Menge gibt, sind zwar hauptsächlich ein Erzeugniß der Vegetation, doch bilden sie sich auch außer der lebenden Pflanze, durch Verbrennung anderer vegetabilischer Substanzen ꝛc. Sie kommen in sehr mannigfaltigen Abänderungen vor, die sich besonders durch Farbe, Geruch, Geschmack und andere physische Eigenschaften von einander unterscheiden; Unterschiede, die von der Art ihrer Darstellung, ihrer Ausstellung an die Luft, von der Cultur der Pflanzen, woraus sie gezogen werden, vom Boden und Klima, oft auch vom Gehalte anderer Substanzen ꝛc. abhängen dürften, daher die Abweichungen in ihren Analysen! —

Wir finden kein solches Öl im Safte der Pflanzen, und schließen daraus, daß es erst durch einen langen Naturprozeß in denselben ausgearbeitet werde.

Bei den lebenden Pflanzen ist es in eigene Behälter eingeschlossen, und wird beim Trocknen derselben weiter durch den Organismus verbreitet. Nach ihrem Sitze lassen sich die Arten desselben in folgende Ordnungen eintheilen:

1) gibt es ätherische Pflanzenöle, welche in dem Zellgewebe des Holzes und der Rinde abgesondert werden, wie das Zimmt-, Sassafras-, Campheröl ꝛc.; letzteres geben nur die jüngern Campherbäume und die äußern Rindenringe der ältern. Im Herbst und Winter wird auch im Zellgewebe der Wurzeln von gewissen Umbellatis, z. B. Angelica, Imperatoria, Lascipitium latifolium etc. ein ätherisch-öliger Stoff abgeschieden, sowie in den Wurzeln von Inula und Artemisia argentea, und andern Corymbiferis Jussieri;

2) solche, die in eigenen unter der Oberhaut der Blätter, Zweige, Blüthenkelche, Früchte ꝛc. befindlichen Bläschen oder kleinen Cryptis abgesondert liegen, so: bei den Aurantiis Juss., z. B. Citrus Aurantium, Limonia trifoliata, Murraya exotica, und bei den Hesperideis L. oder Myrteis Juss. Bei Caryophyllus aromat. sind solche Ölbläschen nicht nur in dem ganzen Rindentheile des Kelches, sondern auch in den Blumenblättern und Staubfäden; —

3) gibt es Ätheröle, welche durch unmerkliche Poren der obern oder äußern Seite der Blätter, Kelche ꝛc. ausgedünstet werden, wie bei den meisten Verticillatis, und vielen Corymbiferis Juss. Öfters ist das Öl, zumal in den Blättern dieser Pflanzen mit dem Bitterstoff verbunden; meist aber reiner und reichlicher in dem Blumenkelche von den Verticillatis, und besonders in dem Kelche von Tanacetum, Artemisia Chamomilla etc. Die Blumenkrone von den Verticill. gibt nur wenig, und jene von den Corymbifer. gar kein Öl;

4) solche, die in eignen kleinen Röhren des äußern Häutchens der Samen abgesondert werden, wie bei den Umbellatis: dem Heraclium Sibiricum und Sphondylium. Bei vielen gibt's mehre dergleichen Röhrchen zwischen jeder Rippe, z. B. bei Anisum, bei vielen Samen aber auch mehr als fünf Rippen. In der Samenhülle kommt es unter andern vor bei den Citronen, Orangen, und einigen aus der Familie der Doldengewächse, und zwar insgemein in eigenen zwischen dem Zellgewebe zerstreuten Behältnissen. — Dieses Öl ist immer unschädlich, auch wo die Tropfsäfte des nämlichen Krautes giftig sind, wie z. B. bei Cicuta etc.;

5) strotzt bei vielen Pflanzen obiges Samenhäutchen fast ganz von ätherischem Öl: wie bei den Scitamineis, z. B. Cardamomum, Grana Paradisi, Alpinia aromatica; bei den Lauris, z. B. Laurus Sassafras, Benzoës und nobilis; bei der Myristica officin. (Macis), Xylopia frutescens u. a. — Bei den frischen Muskatennüssen liegt jedoch alles ätherische Öl in der innersten Bedeckung, und ihren in die Buchten des Albumens eindringenden Fortsätzen; wenn die frische Nuß mit einer Nadel angestochen wird, so tröpfelt das Öl heraus. — Bei vielen unreifen Früchten findet man es, von andern Stoffen aufgelöst, durch das Zellgewebe der Behälter verbreitet, wie beim Capsicum, den Lauris, Ilicium, Vanilla, Piper etc. Nur seltener durchdringt es die innern Theile der Samen, denn Beispiele von einem gewürzhaften Albumen geben nur die Scitamineae, die Annonae Juss., z. B. Xylopia, Uvaria, Unona frutescens etc., und die Piperarten; einen aromatischen Embryo trifft man nur in den Samen der Laurusarten, des Agatophyllum aromaticum etc. an. Durch das ganze Zellgewebe ausgebreitet und gleichsam aufgelöst kommt es kaum irgend wo vor, außer jenes feine Aroma in den stärkeartigen knolligen Wurzeln von den Scitamineis, dem Calamus aromaticus etc.

Beim starken Erhitzen gewisser Pflanzenkörper ist häufig eines ihrer Zersetzungsprodukte flüchtiges Öl, welches nach seiner Bildung brenzliches oder brandiges Öl, ol. empyreumaticum heißt, und meist mit einer harzigen Materie gemischt, von der es sich durch Destillation trennen läßt, braun, dickflüssig und schwerer, als Wasser, erscheint.

Die brenzlichen Öle gehören also nicht zu den in den Vegetabilien enthaltenen Stoffen, sondern werden durch die

Hitze erst erzeugt, und aus Wasserstoff, Kohlen- und Sauerstoff zusammengesetzt. Durch wiederholte Destillation bei gelinder Wärme den ätherischen Ölen mehr verähnlicht, lassen sie dabei jedesmal Kohle zurück, und unterscheiden sich mithin von diesen durch ihren größern Gehalt an Kohlenstoff. — In der Hitze auf Weingeist oder Kunstäther einwirkendes Vitriolöl bildet ein flüchtiges Öl, das sogenannte Weinöl (s. unten Weingeist).

Die schon gebildet existirenden flüchtigen Öle werden vorzüglich durch fernere Destillation oder Sublimation, seltener durch Auspressen dargestellt, wie das ätherische Citron- und Bergamottöl; die brenzlichen Öle dagegen durch trockne Destillation, und nochmalige gelinde Rectification des erhaltenen Öls mit etwas Wasser.

Die Ätheröle sind bei 10—13° Reaum. fast alle liquid, manche dünn und leichtflüssig, andere dicklich, einige fast butterartig. Sie sind bald specif. leichter, als Wasser, wie z. B. Lavendel- und Pfeffermünzöl u. m. a., bald gleich schwer, bald specif. schwerer, wie: Zimmt- und Sassafrasöl ꝛc. Ihr specif. Gewicht fällt etwa zwischen 0,8697 und 10493, oder 0,558 und 1,694. Sie sind mehr oder weniger gefärbt, die meisten gelblich, oder ins röthlichbraune sich neigend, einige wenige blau, wie Chamillenöl ꝛc., oder grün, wie Wermuthöl ꝛc., andere roth; das Schafgarbenöl ist gelb, wenn die Pflanze auf feuchtem, grün, wenn sie auf fettem, blau, wenn sie auf sehr dürrem oder trocknem Boden wuchs; nur sehr wenige sind farblos. Alle haben einen durchdringenden, würzigen, aber bei jeder besondern Art eigen modificirten, theils angenehmen, theils widrigen Geruch nach ihrer Pflanze. Alle zeichnen sich durch einen ebenso verschiedenen, durchdringenden, scharfen, stechend brennenden, bittern oder süßlichen Geschmack aus, der bei empfindlichen Personen Schwindel, Ohnmacht, Ekel, ja Erbrechen bewirken kann. Doch hat z. B. das ätherische Pfefferöl nicht den scharfen Geschmack des Pfeffers. Sehr flüchtig lassen sie sich, ohne zersetzt zu werden, überdestilliren; daher auch ein Tropfen davon, auf Papier fallend, in der Wärme, am geheizten Ofen, oder über Glühkohlen ganz verdünstet, ohne einen Fettflecken zurückzulassen, wenn sie rein und echt sind. Sie werden durchs Alter nicht ranzig, sondern verdunsten theils bei, theils unter dem Siedpunkte des Wassers, theils über diesem, und fast immer unzersetzt. Bei gewöhnlicher Lufttemperatur entweichend, hinterlassen sie eine mehr oder weniger geruchlose Harzmasse. Einige gerinnen in der Kälte gar nicht, andere erstarren darin gleich den Fettölen; aber nach Verschiedenheit derselben bei verschiedener Temperatur; so z. B. Rosen-, Anis- und Fenchelöl schon bei mehren Graden über 0, dagegen andere, als Terpentinöl ꝛc. erst bei mehren Graden unter 0. Viele krystallisiren dabei, z. B. Rosen- und Pfeffermünzöl in Nadeln, Bergamottöl in Blättchen ꝛc. Auch bilden sich in einigen, wenn sie in wohl verschlossenen Gefäßen lange stehen, eigene feste, theils regelmäßige Concretionen. Bald sind diese nur Ätherölgerinnsel, wie im Fenchel- und Petersilienöle, bald ein saures Salz, das sich durch Auflöslichkeit in wenigem Wasser vom Öle unterscheidet, wie im Zimmt-, Zimmtblüthen-, kuraſſaoiſchen Pomeranzen-, Muskatenblüthen- und Majorandle, bald endlich campherartige Stoffe, die wahrscheinlich schon gebildet in ihnen enthalten sind. Schon Geoffroy (1721) und noch früher Lefebure haben den Campher der Ätheröle beobachtet. Nicht genug vor Luftzutritt verwahrt, verlieren sie ihren eigenthümlichen Geruch, ihre Farbe und Liquidität, werden dick und zähe, den Naturbalsamen gleich und zuletzt wahre, feste, braune Harze mit widrigem Harzgeruche. — In Berührung mit Salpetergas, das sie reichlich verschlucken, zersetzen sie sich ebenso, als wenn man sie, nach A. Vogel, mit Bleihyperoxyd kocht, wobei sich Wasser bildet, oder wenn man sie, nach Margueron, mit salpetersaurem Queckſilberoxyd, oder mit Queckſilbersublimat digerirt, wobei diese Salze zu Oxydulsalz und Calomel werden. Leicht entzündlich, brennen die flüchtigen Öle mit einer starken, hellen Flamme, stoßen dabei nicht wenig Rauch aus, und setzen viel Ruß ab. Die Produkte ihrer vollständigen Verbrennung, wozu sie mehr Sauerstoff brauchen, als die fetten, sind Wasser und kohlensaures Gas. Bei mehrmaliger Destillation über Alaunerde, Kreide oder Sand werden sie in Wasser, kohlensaures und Kohlen-Wasserstoffgas, und etwas zähes Öl zersetzt, unter Hinterlassung einer Spur von Kohle. Durch ein Glührohr geleitet, geben sie Wasserstoffgas und Kohle. In vielem Wasser zum Theil löslich, theilen sie diesem ihren eigenthümlichen Geruch und Geschmack mit, und können daraus durch Chlorin, als harzige Materien, gefällt werden. Die officinellen destillirten aromatischen Wässer sind Auflösungen der flüchtigen Öle dieser Art. In reichlicher Menge löst sie der Weinalcohol auf, der absolute meist in jedem Verhältnisse, der wäßrige in geringerer Menge. Im Allgemeinen sind die sauerstoffreichen Ätheröle in Alcohol viel löslicher, als die sauerstoffarmen, oder minder sauerstoffreichen, je älter, desto auflöslicher. Diese Verbindung, zu der die meisten wohlriechenden Wasser gehören, wird durch Wasser, unter milchiger Trübung zersetzt. — Zum Theil verbinden sich die Ätheröle mit Kohlensäure, alle mit einander, sowie mit Bergnaphta, Kunstäther, Fetten, Harzen, natürlichen Balsamen, Campher, Opian, Kohle ꝛc. Mittelst Zuckerschleims oder Eigelbs lassen sie sich mit Wasser ebenso gut mischen, als mittelst Weingeists. Beim Erwärmen lösen sie etwas Schwefel auf, den sie beim Erkalten zum Theil wieder krystallinisch fallen lassen, mehr beim fortgesetzten Kochen, um mit ihm in zersetzter Gestalt eine braune, schmierige, starre Masse zu bilden, die bei stärkerem Erhitzen viel hydrothionsaures Gas entwickelt, die sogenannten Schwefelbalsame. Auch nehmen sie in der Hitze ziemlich viel von Phosphor auf, lassen ihn aber, erkaltend, fast ganz wieder von sich. Campher vermehrt des Phosphors Auflöslichkeit. Die Auflösungen geben, destillirt, viel Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas. Mit Schwefelkohlenstoff lassen sich die Ätheröle, nach Lampadius, vollständig mischen. Ferner verbinden sie sich, unter Erwärmung, mit Chlorschwefel, zum Theil mit Sauerstoffchlorschwefelkohlenstoff. Jodin wird damit zu Hydroiodinsäure. Auf die Metalle wirken sie überhaupt nicht, scheinen auch ebenso wenig mit deren Oxyden sich zu verbinden, außer zum Theil mit einigen Chlormetallen, wie Chlorarsenik ꝛc. Mit Goldauflösung geschüttelt, nehmen sie das salzsaure Gold auf, und setzen dann am Lichte das Gold wieder metallisch ab. Mit den Kalien bilden sie

schmierig seifenartige Verbindungen, wie die Starkey'sche Seife, das Eau de Luce ꝛc. Mit Kalilaugen sind fast alle unvereinbar. Sie absorbiren aus der Luft Sauerstoff, nehmen eine dunklere Farbe und mehr Consistenz an, und scheinen sich allmälig in Wasser und Harz umzuwandeln. Mit Tingry diese freiwillige Mischungsveränderung allein dem Lichte zuzutheilen, widerlegt sich schon dadurch, daß die Größe derselben stets mit der Menge des Öls und der Luft, welche im Gefäße enthalten war, in Verhältniß steht. Das so umgeänderte Öl zerfällt durch Destillation in reines Öl, und in zurückbleibendes Harz. Nur das rectificirte Steinöl wird, nach Saussure, durch Luft und Licht nicht zersetzt. Reichlich saugen die Ätheröle schwefelichsaures Gas ein, ohne ihre Liquidität zu verlieren, reichlich das salzsaure Gas, und bilden mit diesem bald eine braune, dickflüssige, bald eine weiße, krystallinische Verbindung, in Menge wird von ihnen auch Fluorsiliciumgas unter Erwärmung aufgenommen, ohne daß sie fest werden. — Durch die Chlorsäure werden sie gebleicht, verdickt, und, nach Thenard, in eine Verbindung von Salzsäure mit einer fettigen Materie versetzt. Oxydirtes Stickgas 2, 5 — 7 absorbirt sie und scheint solche zu zersetzen, so daß sie davon dicklich werden, und das Ansehn eines Harzes annehmen. Nach Saussure verschlucken sie 0,16 Maß Kohlenoxydgas, 1, 7 — 1, 9 kohlensaures, 2, 1 — 6 ölerzeugendes Gas, 2, 5 Ammoniumgas, und, nach Gay-Lussac, 5 Maß Cyangas. Höchst concentrirte salpetrichte Salpetersäure entzündet sie oft schnell bis zur Flamme, so auch ein Gemisch aus Salpetersäure und Salzsäure. Mit verdünnter Salpetersäure behandelt, geben sie Oxalsäure, Benzoë- oder Campfersäure. Die Schwefelsäure verkohlt sie. Salzsäure ändert sie in eine campherartige Substanz um. Sie verbinden sich zum Theil mit Oxal-, Essig-, Bernstein-, Benzoë-, Campher-, Kork-, Talg-, Ölsäure ꝛc. Nach Fourcroy soll sich aus ihnen schon in gewöhnlicher Temperatur Wasser ausscheiden, wenn man sie in schlecht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt; aber Saussure fand dies wenigstens nicht bei 50 Jahre alten Ölen. — Aus den bisher genannten Eigenschaften läßt sich wenigstens soviel schließen, daß die flüchtigen Öle eine dreifache Verbindung des Wasser-, Kohlen- und Sauerstoffs sind, worin der erste vorwaltet, und letzterer nur in sehr geringer Menge sich findet, daher ihre größere Flüchtigkeit und Brennbarkeit.

Nur zu oft kommen die vegetabilischen Ätheröle betrügerisch verfälscht vor, und zwar 1) die feinern, zumal ausländischen, mit wohlfeilern, was man oft nur durch Vergleichung ausmitteln kann; 2) leichte mit schwerern vermischt schwimmen im Wasser oben auf, wenn die letztern darin zu Boden sinken; 3) mit Fettölen verfälschte fallen beim Schütteln mit 6 Theilen Wasser unaufgelöst nieder, und lassen, auf weißes Papier getropft, nach dem Trocknen einen durchsichtigen Fettfleck zurück, der Schreibetinte nicht annimt. Ist das damit versetzte Ätheröl an sich schwerer, als Wasser, so wird es, mit diesem zusammengeschüttelt, niedersinken, während das fette oben auf schwimmt; 4) den Terpentinölzusatz verräth der Terpentingeruch, zumal wenn man etwas von dem verdächtigen Öle auf Leinwand gießt, und diese in der Luft hin und her bewegt, oder jenes in einem silbernen Löffelchen über Glühasche verdampfen läßt, oder einen damit getränkten Papierstreifen anzündet, und die Flamme sogleich wieder ausbläst. Auch löst sich ein solches Öl weit schwerer in Alcohol auf. 5) Mit Alcohol verfälscht, wird es, mit 2 — 3 Wasser zusammengeschüttelt, milchig, und, zu gleichen Theilen mit einem Fettöle vermischt, trübe, wobei sich der Alcohol ausscheidet; seiht man die noch milchige Mischung durch angefeuchtetes Löschpapier, so wird sich das Wasser mit dem Weingeiste einziehen, das Öl aber auf dem Filter zurückbleiben, und der Verlust seines Gewichtes die Menge des zugesetzten Weingeistes andeuten. Nach Béral soll ein Stück Kalium, von Nadelknopfgröße, in 12 Tropfen eines Ätheröls geworfen, und 10 — 15 Minuten darin gelassen, sich weder oxydiren, noch verschwinden, wenn das Öl frei von Alcohol ist, oder wenigstens nur $\frac{1}{20}$ desselben enthält (s. Dinglers polytechn. Journ. 1829. XXXI. 2. S. 109). 6) Die dem verfälschten oder unechten Rainfarrn-, Cajeput- und Chamillenöle durch Kupfer gegebene grüne und blaue Farbe wird von der Kupferprobe (s. oben), verrathen.

Folgende arzneiliche Gewächse und Gewächs-Pflanzentheile enthalten ein substantielles Ätheröl, und zwar:

1) ein campherartiges, das wie Campher riecht und schmeckt, zum Theil ihn schon gebildet enthält, und im Munde wegen seiner großen Flüchtigkeit eine kühlende Empfindung verbreitet, specifisch leichter, als Wasser ist, und vorzüglich auf das Sensorium wirkt; dahin gehören außer den Campherbäumen, Radix Asari Europaei (s. oben), Rad. Calami aromatici (s. oben Kalmus), rad. Zedoariae (s. unter Amomum), rad. Zingiberis albi (s. unter Amomum), r. Galangae minoris (s. unter Alpinia und Maranthа), r. Serpentariae (s. unter Aristolochia), r. Valerianae min. (s. unter Valeriana), folia Melaleucae (s. Cajeputöl), herba et flores Rorismarini, herba Salviae offic., Hysopi, Lavendulae, Menthae piperitae und crispae, Origani Maioranae, cretici und vulgaris, Mariveri (s. alle diese unter ihren Namen), fructus Piperis Cubebae (s. unter Pfeffer), semina Cardamomi minoris (s. Amomum).

2) Ein zimmtartiges Ätheröl von eigenem Zimmtgeruch und lieblichem Geschmack enthalten: Cortex Cassiae ligneae (s. oben), C. Cass. Cinnamom. (s. oben), C. Cinnamoni veri (s. oben), und Flores Cassiae (s. oben);

3) ein gewürznelkenartiges, das durch Geruch und brennenden Geschmack von 2) verschieden ist: Caryophylli arom. (s. oben), Cort. Canellae albae (s. oben) C. Winteranus verus (s. Wintera arom.), Sem. Cardamomi maj. (s. unter Amomum) etc.;

4) ein muscatennußartiges, das sich, außer durch Geruch und Geschmack, durch seine größere specif. Schwere, als die des Wassers ist, und durch die besondere Neigung charakterisirt, eine talgartige Consistenz anzunehmen, wie: Nuces moschatae, und Flores Macis (s. unter Myristica), Fabae Pichurim (s. Pichurim-Bohnen) etc.;

5) ein anisartiges, das sich allein durch seinen Geruch und Geschmack auszeichnet, wie in den Semin. Anisi vulgar. (s. unter Sisum), und stellati (s. unter Illicium), und Anethi Foeniculi (s. unter Anethum), Rad. Angelicae (s. oben), Ligni Sassafras (s. unter Laurus).

6) Ein vanilleartiges Öl, das ſich durch ſeinen eigenthümlichen Wohlgeruch, und minder ſcharfen Geſchmack, ſowie durch ſeine gegen Waſſer geringere ſpecif. Schwere unterſcheidet, führen bei ſich: die Siliquae Vanillae (ſ. Vanilla), und Cort. Cascarillae (ſ. oben);

7) ein citronartiges Öl, das ſich durch ſeine waſſerhelle Farbe, Dünnflüſſigkeit, Flüchtigkeit, geringe ſpecifiſche Schwere, und durch ſeinen lieblichen Geruch charakteriſirt, iſt enthalten: im Cort. Citri und Aurantiorum, in den foliis und pomis Aurant. (ſ. Citrus) etc., in der Hba Melissae citratae (ſ. Melissa), und Hba Pulegii (ſ. Pulegium) etc.

8) Ein roſenartiges Öl von eigenem Wohlgeruch, und mildem Geſchmack gewinnt man: aus den Roſenblumenblättern (ſ. Rosa), und dem Roſenholze (ſ. unter Genista).

9) Ein ſafranartiges Öl, das goldgelb von Farbe, ſpecific. ſchwerer, als Waſſer, betäubend von Geruch und Geſchmack iſt, enthält der Crocus (ſ. oben) etc.

10) Ein veilchenartiges Öl iſt in den Flor. Violae odoratae und der Rad. Ireos florent. (ſ. Iris und Viola) enthalten.

11) Ein kümmelartiges Öl, das leichter, als Waſſer, ziemlich flüchtig, von ſpecif. aromatiſchem Geruch, aber nicht ganz angenehmem Geſchmack iſt, liegt: in den Semin. Carvi, Cumini, Nigellae, Petroselini, Phellandrii aquatici (ſ. dieſe einzelnen Artikel);

12) ein terpentinartiges von widrigem Geruch und Geſchmack, und ſehr erhitzender, beſonders diuretiſcher Wirkung in den Pinus- und Piſtacienarten (ſ. Pinus und Pistac. Terebinthus), in der Herba Sabinae, und in dem Lign. und baccis Iuniperi (ſ. unter Iuniperus) etc.;

13) ein chamomillenartiges von ſchönblauer Farbe, widrigem Geruch und bitterm Geſchmack, in den Flor. Chamomillae (ſ. unter Anthemis und Matricaria), in der Hb. Millefolii (ſ. Achillea) etc.;

14) ein rainfarnartiges von grüner Farbe, widrigem Geruch und bitterm Geſchmack, in der Hb. Tanaceti (ſ. Tanacetum), Absynthii (ſ. Artemisia), Rutae (ſ. unten), in den Semin. Cinae (ſ. unter Artemisia);

15) ein ſcharfes, hydrothionirtes, das, ungemein flüchtig, ſehr reizend auf Augen, Naſe, Haut und Nieren wirkt, ſcharf und brennend ſchmeckt, zum Theil ſpecifiſch ſchwerer als Waſſer iſt, und ſich in dieſem ſehr leicht löſt, auch Schwefel enthält, in der Hba Allii und Cepa (ſ. Allium), in der Hba Cochleariae, und Rad. Armoraciae (ſ. Cochlearia). Wahrſcheinlich liegt die Schärfe der übrigen Cruciaten und Alliaceen in einem ähnlichen Öle.

16) Das Stinkſaſantöl iſt theils leichter, theils ſchwerer, als Waſſer, verdampft ſehr ſchnell, und füllt einen großen Raum mit ſeinem widrigen Geruch an. Durch rauch. Salpeterſäure wird es, nach Trommsdorff, zu einer blaſſen, durch Vitriolöl zu einer ſchwarzen Harzmaſſe (ſ. Ferula).

17) Ein blauſäurehaltiges, ſehr flüchtiges, betäubendes Öl von Bittermandelngeruch und Geſchmack bergen die Pflanzengeſchlechter: Amygdalus (ſ. dieſ. Artikel), und Prunus (ſ. unten).

18) Ein weniger flüchtiges, in der Kälte feſtes, kryſtalliniſches, weißes, gegen Waſſer ſpecif. ſchwereres, in Waſſer faſt gar nicht, aber in Alcohol leicht lösliches Alants-Öl von nicht auffallendem Geruch und ſcharfem Alantgeſchmack enthält Radix Inulae Helenii etc.

19) Ein ſehr ſcharfes, brennendes, flüchtiges Öl führen die Capſicin- und Piperinhaltigen Pfefferarten bei ſich (ſ. Capsicum und Piper),

20) ein flüchtiges, ſehr ſcharfes, unter andern Rad. Hba und Flores Arnicae (ſ. Arnica), rad. Pyrethri, Ptarmicae, Imperatoriae etc. (ſ. dieſe unter ihren Namen) ꝛc.,

21) ein ſcharfes ätheriſches Öl neben einem fetten: die Semina Sinapeos (ſ. Sinapis); ein ſubſtantielles Ätheröl enthalten endlich auch

22) die natürlichen Balſame, wie Copaiva-, Perubalſam etc., die Harze (ſ. oben), als eigentlichen wirkſamen Beſtandtheil derſelben; das Harz iſt nur ihr Bindemittel *).

Arzneilich haben alle reine ätheriſche Pflanzenöle eine Hauptrichtung auf die Darm- und übrigen Abdominalorgane. Theils wirken ſie durch ihr beigemiſchtes Harz ſtärker erregend auf die Nerven der Blutgefäße, einige ſelbſt durch beſtimmt gerbſtoffige Modification ihres Extraktivſtoffs ſogar auf die höhere Irritabilität; theils ſcheinen ſie weniger gebunden an die feſten Beſtandtheile ihrer Mutterſubſtanzen zu ſeyn, und beſitzen zum Theil eine beſondere An-

*) Über das flüchtige Öl im Allgemeinen ſ. vorzüglich: C. H. Pfaff Syſtem der Materia medica. Bd. IV. — Über die Darſtellung deſſelben: *Fr. Hoffmanni* Opp. phys. chim. L. I. Nr. 4. p. 12. — Demachy's Laborat. I. Großen. I. S. 235 etc.; — Dehne in Crell's chem. Journ. III. 6. — Über die chem. Natur des flüchtigen Öls: Börhaave Elem. chemiae. II. p. 144 etc. — Fourcroy in Scherer's allgemein. Journ. der Chemie. III. S. 538 ꝛc. — Über deſſen Veränderung durch Luft, Licht und Kälte ſ. Margueron im Journ. de Ph. LV. p. 136 etc. — Tingry ebendaſ. LVI. S. 161 ꝛc. — Seb. Bucholz in Görtling's Alman. f. Scheidekünſtl. 1785. S. 101 ꝛc. — Über Deſtillation deſſelben mit erdigen Stoffen, ſ. Homberg in den Mém. de l'Acad. de Par. 1703. — W. Barthol. Trommsdorff's Diss. de oleis essential. etc. Erf. 1765. 4. — Über Einwirkung der Salpeterſäure darauf, ſ. Olaus Borrichius in Thom. Bartholini Act. med. et phil. Hafniae XVI. 1. — Fr. Hoffmann a. a. O. Lib. I. Obs. 3. — Geoffroy in den Mém. de l'Acad. de Par. 1726. XCV. — Rouelle ebendaſ. 1747. XLIII. — Scheele Opp. II. S. 206 ꝛc. — Haſſe in Crells neuen Entdeck. in der Chemie. IX. S. 42, und in deſſen chem. Ann. 1785. I. S. 422. — Kels ebendaſ. 1785. I. S. 302. Gren ebendaſ. 1786. II. S. 151 ꝛc. — Dollfuß ebendaſ. 1787. S. 413 ꝛc. — Proust in Gehlen's n. Journ. der Chemie ꝛc. VI. S. 376 ꝛc.; — v. Grotthuß ebendaſ. VIII. S. 709 ꝛc. — Über Einwirkung der Schwefelſäure und Salzſäure, ſ. Haſſe in Crells Annalen ꝛc. 1786. 2. S. 30. und 128 ꝛc. — Achard in deſſen chem. phyſ. Schriften ꝛc. S. 305 ꝛc.; Vergl. J. C. W. Remmler's Tabelle über die Menge des weſentl. Öls in Gewächſen. Erf. 1789. — Gren's Handb. der Chemie. II. S. 191 ꝛc. — J. B. Trommsdorff's Chemie im Felde der Erfahr. II. S. 496 ꝛc. und and. Handb. der Chemie; Neues Edinb. Dispenſat. von Sam. Hahnemann. II. S. 106 ꝛc. — Dörffurt's Apothekerbuch. Bd. II. Thl. 2. S. 1434 — 1450. — Über die Harze vergl. Otto Unverdorben in Poggendorff's Ann. der Phyſ. und Chemie. 1827. Stück 9. S. 27 ꝛc. und Stck. 16. S. 230 ꝛc., ſ. den obigen Artikel: Harze.

nehmlichkeit für die Geruchsnerven. Sie wirken daher eines Theils durchdringender und feuriger erregend auf den Verdauungsproceß, andern Theils auch mit weiterer Ausbreitung über die höhere Sensibilität und das gesamte Gefäßsystem. Sie befördern im Einzelnen höchst kräftig die Digestion, regen bedeutend die Abdominalgefäße auf, und erwecken oder steigern das Gemeingefühl, die Sinnen- und Hirnthätigkeit. Sie bilden daher unsere kräftigsten und allgemeinsten Reize für die gesamte Vitalität, sind aber nur bei mehr gleichmäßiger Asthenie der Nerven- und Gefäßthätigkeit, niemals bei noch übrigem Vorherrschen, geschweige bei entzündlicher Spannung der letztern anwendbar. Nach dieser ihrer Eigenthümlichkeit werden sie vorzüglich auch nur unter zwei Verhältnissen benutzt: 1) in beschränkterer Gabe und Einwirkung, als Erregungsmittel der Verdauungs- und Unterleibsthätigkeit überhaupt; 2) in freierer und stärkerer Dosis nur bei bedeutenderer und allgemeinerer Erschöpfung der Lebensthätigkeit, in asthenischen Fiebern, und in Zuständen von höherer Torpidität und Paralyse. — Die einzelnen hieher gehörigen vegetabilischen Ätheröle s. vorher, und hier und da unter den Präparaten der ätherisch-öligen Vegetabilien, wo auch ihr anderweitiger technischer und ökonomischer Gebrauch angezeigt ist.

III. Die brenzlichen, branstigen oder brandigen Öle (Ol. empyreumatica s. adusta), von denen schon vorher im Allgemeinen die Rede war, weichen sehr von einander ab. Gewöhnlich sind sie mit einem kohligen Harz, und außerdem entweder mit Essigsäure, oder mit kohlensaurem Ammonium verunreinigt, je nach Beschaffenheit der zersetzten organischen Stoffe, durch welche Beimischungen ihr Charakter sich umändert; enthielt der zersetzte organische Stoff schon gebildetes Ätheröl, oder Fett, so ist auch dieses dem brenzlichen beigemischt. Diese Öle besitzen sämtlich einen eigenen rauchigen, brenzlichen Ekelgeruch und einen abscheulichen herbscharfen, bittern Geschmack. Sie sind um so dunkelfarbiger, zäher und schwerer, je später und heißer sie bei der trockenen Destillation übergegangen; das im Anfang übergeführte Öl ist hellgelb, wird aber immer dunkler und dicklicher, zuletzt ganz schwarz und pechartig, weil Kohle mit übergeht. Durch wiederholte, vorsichtige Destillation werden sie heller, dünnflüssiger, und erscheinen zuletzt nur gelblich, oder ganz farblos. Zugleich verlieren sie ihren höchst widrigen Geruch (ihr Empyreuma), der durchdringend, stechend wird. Den Ätherölen jetzt näher stehend, verfliegen sie beim Siedepunkte des Wassers ganz, und lassen sich in Weinalkohol vollständig auflösen.

1) Die empyreumatischen Pflanzenöle bestehen aus mehr Kohlenstoff als Wasserstoff, und aus wenigem Sauerstoff. Bei der trockenen Destillation geben sie viel Kohlenwasserstoffgas und weniger kohlensaures Gas, nebst etwas brandiger Säure und unzerlegtem Öle, im Rückstand etwas Kohle. Mit starker Salpetersäure entzünden sie sich leicht, auch können sie ohne diese bei dazu günstigen Umständen Selbstzünder werden (vergl. die Art. Pyropheren und Selbstentzündung). — Wenn die Pflanzenstoffe, aus denen sie gebildet werden, ein ätherisches Öl ꝛc. enthielten, so nehmen sie einen der Muttersubstanz eigenen Geruch an.

2) Die aus Steinkohlen und andern brennbaren Fossilien erhaltenen brenzlichen Öle unterscheiden sich von den vegetabilischen durch nichts, oder wenigstens nur durch unbedeutende Abweichungen in dem Mengenverhältnisse ihrer Elementarstoffe. Dergleichen Naturöle kommen ebenfalls damit überein.

3) Die brandigen Thieröle enthalten, außer jenen Elementen, noch Stickstoff, Phosphor ꝛc., sind mithin wesentlich von den obengenannten verschieden. Übrigens will O. Unverdorben neuerlich vier verschiedene flüchtige Basen aus dem Thieröle dargestellt haben: sein Odorin (s. d. Art.), sein Animin (s. Odorin), sein Olanin (s. d. Art.), und sein sogenanntes Ammolin (s. Odorin); (vergl. Poggendorff's Annalen der Physik ꝛc. 1827. VIII. S. 259 ꝛc. IX. S. 59 ꝛc.).

Alle brenzlichen Öle wirken sehr kräftig auf den kranken Organismus, und greifen besonders durchdringend ein in das Nerven- und Blutsystem. Der Landmann gebraucht sie hier und da sowol in seinen eigenen, als in den Krankheiten seiner Haus- und Nutzthiere, so der Engländer das british Oil, so der Tiroler sein Kirschöl ꝛc. —

Sie sind theils Natur-, theils Kunstprodukte.

A) Die empyreumatischen Naturöle, unter dem Namen flüssiger Erdharze (Bitumina) bekannt, quellen bald aus Felsenritzen hervor, bald schwimmen sie auf Gewässern. Ihre Lagerstätte, die in ihnen eingeschlossenen, oder in ihrer Nähe vorkommenden organischen Körper und mehre andere Umstände beweisen offenbar, daß sie überhaupt organischer Abkunft, und wahrscheinlich Erzeugnisse der Wirkung unterirdischer Hitze auf Lagern von festen Erdharzen sind.

Hieher gehören:

1) Bergnaphtha (Erdnaphtha, Bergbalsam), Bitumen Naphtha (s. oben Erdharze);

2) Bergöl, Steinöl, oleum Petrae, Petroleum (s. ebend.). Nach Jos. Heker in d. Jahrb. des polytechn. Instituts in Wien ꝛc., herausgegeben von Jos. Prechtl, brennt und leuchtet solches noch sehr gut in matten Grubenwettern, wo das gewöhnliche Grubenlicht nicht mehr brennen will. Die Lichtintensität des brennenden Steinöls übertrifft bei gleicher Größe der Flamme diejenige des Rüböls um ½, und ist beinahe doppelt so groß, als die Lichtstärke des Talges; jedoch findet die größere des Steinöls nur bei einer kleinen Flamme statt, wobei es vollständig verbrennt. Bei großer Flamme setzt es vielen Ruß ab, da hingegen Baumöl ꝛc. bei gleich großer Flamme sehr rein brennt. Das Steinkohlenöl verhält sich ganz wie das natürliche Steinöl, doch zeigt sich, daß in matten Wettern, bei den geringsten Bewegungen der Luft die Flammen des Natur- und Kunstöls verlöschen. Minder ist dieses der Fall bei dem wohlfeilern Knochenöle, welches gleichfalls sehr hell brennt.

3) Bergtheer, Bitumen Maltha (s. ebend.).

B) Empyreumatische Kunstöle:

a) aus thierischen Körpern, namentlich:

1) Hirschhornöl, ol. cornu cervi s. animale foetidum (s. den Art. Hirschhorn).

2) Knochenöl (s. Knochen).

3) Thieröläther oder ätherisches Thieröl, ol. animale aethereum (Dippelii), (s. Hirschhorn);

b) aus Pflanzenstoffen, namentlich:

1) Brenzliches Ammoniakharzöl (s. Ammoniakharz),

2) Asphaltöl (s. unter Erdharz),
3) Bernsteinöl (s. Bernstein),
4) Birkenöl (s. unter Betula alba Nr. 7.),
5) Braunkohlenöl (s. unter Braunkohle),
6) Coffeeöl (s. Coffea ar. etc.),
7) Guajaköl (s. Guajacum offic.),
8) Krumholzöl, ol. templinum (s. Pinus),
9) Mutterharzöl (s. Galbanum),
10) Rußöl (s. Ruß),
11) Steinkohlenöl (s. Steinkohle),
12) Torföl (s. Torf),
13) Wachsöl (s. Wachs),
14) Weinsteinöl (s. Weinsteinsäure),
15) Ziegelöl, (ol. latericium s. philosophorum?) wird durch Destillation mit Thon oder Ziegelmehl gemengter Fettöle bereitet, und noch hier und da äußerlich gegen Lähmungen, Gliedschwamm, Überbeine und andere Geschwülste angewendet.

16) Das durch Destillation des Kamphers mit Thon, nach Bouillon la Grange (in Crell's Annalen der Chemie. 1799. S. 307), producirte brenzliche Öl ist goldgelb von Farbe, riecht würzig, schmeckt brennend, läßt an der Luft einen braunen Rückstand, der zuletzt auch verfliegt, und wird durch Chlor weiß, ohne gefällt zu werden.

Das aus Weingeist, Kunstäther oder Steinöl, die durch eine glühende Porcellanröhre geleitet werden, nach Th. v. Saussure (s. Gehlen's neues Journ. der Chemie ꝛc. IV. S. 69) sich entwickelnde brenzliche Öl ist theils gelb und braun, theils erscheint es in dünnen wasserhellen oder gelblichen Blättchen, riecht wie Benzoë, löst sich in Weingeist auf, und wird durch Wasser daraus niedergeschlagen.

Übrigens gibt es fast so viele brenzliche Öle, als man organische Verbindungen kennt, doch sind bei weitem noch nicht alle untersucht; [ihren technischen und anderweitigen Nutzen siehe a. o. a. O.] [1]).

IV. Die Fettöle (Fette), olea unguinosa s. pinguia [2]) kommen theils im Pflanzenreiche, theils im Thierreiche vor.

A) Die vegetabilischen Fettöle (Pflanzenfette), olea vegetabilium unguinosa etc. und zwar: 1) die ausgepreßten Samenöle (expressa) werden fast ausschließlich durch Zerstampfen und Auspressen mittelst eigener Ölpressen, wie der Seiboltischen und Schreiberschen (s. dessen ausführliche Beschreibung derselben, mit einer lithograph. Abbild. Königsb. 1821. 4.), aus dem Ölgesäme ꝛc. abgeschieden [3]).

Am Reichsten sind in Teutschland, nach Schübler [4]), die Samen: a) der Amentaceen, wie: Juglans regia L. Wallnuß, Fagus sylvatica L. Buche, Buchecker, Corylus Avellana L. Haselnuß ꝛc.; b) der Borragineen: Lithospermum officinale L. Steinsamen ꝛc.; c) der Caparideen; namentlich: Reseda Luteola L. Färberwau ꝛc.; d) der Caryophyleen, wie: Linum usitatissimum L. Flachs, Lein, L. perenne L. perennirender Lein, Saponaria Vaccaria L. Ackerseifenkraut, Spergula arvensis L. Ackerspergel ꝛc.; e) der Compositae, wie: Carduus Marianus L. gefleckte oder Öldistel, Carthamus tinctorius L. Saflor, Helianthus annuus L. Sonnenblume, Lactuca sativa L. Lattig, Onopordon Acanthium L. Wegdistel; f) der Conifern: Pinus Cembra L. Zürbelkiefer, Pin. sylvestris L. Fichte, P. Abies L. Picea Duroy, Rothtanne, Föhre, P. Picea L. Abies Dur. Weißtanne ꝛc. g) der Crucifern, wie: Brassica campestris oleifera Decand. Kohlreps, Br. Napus oleifera Decand. Winterrübsenreps, Br. praecox Dec. Sommerrübsenreps, Br. Napobrassica Müller. Kohlrüben, Br. Rapa L. Wasserrüben, Hesperis matronalis L. rothblühender Reps, gemeine Nachtviole, Isatis tinctoria L. Waid, Lepidium sativum L. Gartenkresse, Myagrum sativum L. Dotter- oder Sommerreps, Leindotter, Myagr. dentatum L. wilder Leindotter, Raphanus sativus L. Hlrettig, Raph. Raphanistrum wilder Rettig, Hederich, Sinapis alba L. weißer Senf, Senfreps, Butterreps, Sin. arvensis L. Ackersenf, Sin. nigra L. schwarzer Senf, Thlaspi Bursa pastoris L. Taschelkraut ꝛc.; h) der Cucurbitaceen, wie: Cucurbita Pepo L. Kürbis, Cucumis sativus L. Gurke, Cuc. Melo L. Melone ꝛc.; i) der Drupaceen, wie: Amygdalus commun. L. Mandel, Amygd. persica L. Pfirsich, Prunus armeniaca L. Aprikose, Pr. domestica L. Pflaume, Pr. Cerasus L. Kirsche, Pr. avium L. Vogelkirsche, und Pr. Padus L. Traubenkirsche ꝛc.; k) der Hippocastaneen Decand., wie: Aesculus Hippocastanum L. Roßkastanie; l) der Jasmineen: Olea europaea L. Oliven, Ligustrum vulgare L. Hartriegel ꝛc.; m) der Labiaten: Galeopsis Tetrahit L. gemeine Hanfnessel und G. versicolor. Curt. gefleckte Hanfnessel; n) der Leguminosen, wie: Spartium Scoparium L. Besenpfrieme, und Robinia pseudo-acacia L. gewöhnliche Acacie; o) der Papaveraceen, wie: Papaper somniferum L. Schlafmohn, und Pap. Rhoeas L. wilder Mohn ꝛc.; p) der Pomaceen: Pyrus communis L. Birne, Pyr. Malus L. Apfel; q) der Ranunculaceen: Nigella sativa Schwarzkümmel, und Aquilegia vulgaris L. Ackelei,

1) Vergl. J. Fr. Cartheuser de ol. empyreumat. Fkf. ad V. 1714. 4. — F. G. Metz de oleis in genere et specialim de empyreumat. Giessae 1781. 4. — Harchett in Scherer's allgem. Journ. d. Chemie. IV. S. 261 ꝛc., und in Gehlen's Journ. d. Chemie. V. S. 299 ꝛc. 2) Vergl. J. D. Brandis Comm. de oleorum unguinosorum natura. Gott. 1785. 4. — Scheele in seinen Opp. 2. p. 175. — A. Vogel in den Annalen der Chemie. 58. S. 154 ꝛc. Chevreul ebendas. 88. S. 225 ꝛc. 94. S. 80. 113 u. 225. — 2. S. 339 ꝛc. — Braconnot ebendas. 93. S. 295 ꝛc. 3) Vergl. F. B. Schröder de oleis expressis etc. Halae 1747. 4. — J. J. Marasch et J. A. Carl de oleis. Ingolst. 1760. 4. — E. A. Nicolai de oleor. express. virtute et usu. Jenae 1765. 4. — Flensburg de oleor. express. usu med. Hafn. 1775. 8. — D. W. Triller de oleis. Viteb. 1778. 4. — J. F. Pichler de oleor. unguinosor. usu in morbor. medela. Argent. 1781. 4. — J. Arneman de ol. ungu. Gott. 1785. 4. — K. Wyttenbach de oleis etc. Gott. 1800. 4. — Hufeland in dessen Journ. der pr. Heilk. X. 4. S. 135 ꝛc. — Matthias Beschr. u. Abbild. der neuesten Erfindungen und Verbesser. in Betreff der Ölfabrikation ꝛc. 1828. 8. 4) In Dan. Bentsch disquis. in olea ungu. German. Tubingae 1828. 8. teutsch mit Zusätzen ꝛc. von O. L. Erdmann in dessen Journ. für techn. und ökonom. Chemie. II. 3. S. 349. V. 1. S. 3 ꝛc. — Vergl. den Aufsatz über den Ölertrag verschiedener Gewächse ꝛc. im neuesten Kunst- u. Gewerbeblatt. 1824. Nr. 53. — Rud. Böhmer's techn. Gesch. der Pflanzen. II. S. 620 ꝛc.

r) der Rhamnoideen, wie: Rhamnus Frangula L. Faulbeere, Cornus sanguinea L. rother Hartriegel, Evonymus europaeus L. Spindelbaum und Staphylea pinnata L. Pimpernuß ꝛc.; s) der Scrophularien, wie: Antirrhinum majus L. großes Löwenmaul ꝛc.; t) der Solaneen: Hyosciamus niger L. Bilsenkraut, Atropa Belladonna L. Tollkirsche, Nicotiana Tabacum L. rothblühender Tabak, und Nicot. rustica L. Bauerntabak; u) der Tiliaceen, wie: Tilia europaea L. Linde ꝛc. v) der Tricoccen, wie: Ricinus communis L. Wunderbaum ꝛc.; w) der Vinifern Spreng., wie: Vitis vinifera L. Weinrebe ꝛc.; (vergl. G. Rud. Böhmer's technolog. Geschichte der Pflanzen. I. II. etc.

Nach Schübler und Bentsch, (s. oben), geben an fetten Ölen:

Haselnüsse	60	Proc.
Gartenkresse	56—58	—
Ölrettig	50	—
Wallnuß	50	—
Mohn	47—50	—
gute Mandeln	46	—
Kohlreps (Colza, Kohlsaat)	39	—
Weißer Senf	36	—
Tabaksamen	32—36	—
Pflaumenkerne	33	—
Winterrübsen	33	—
Sommerrübsen	30	—
Wau	30	—
Leindotter	28	—
Hanf	25	—
Rothtannensamen	24	—
Leinsamen	22	—
Schwarzer Senf	18	—
Sonnenblumensamen	15	—
Buchenkerne	12—16	—
Weintraubenkerne	10—11	—

Das fette Öl ist blos in den Zellgewebeschlauche der Gewächse, am gewöhnlichsten in den Samenlappen enthalten. Beim Rhizobolus Gärtn. kommt es auch in dem sehr großen Würzelchen vor. Die Samen aber, wo ein kleiner, gerader Embryo in einem großen Albumen liegt, bergen auch im letztern Öl, wie bei den Papaveraceen, Multisiliquosen, Stellaten, Conifern, Myristicis und verwandten Arten, bei den Palmen ꝛc., selten mehr nach außen, wie in dem äußern Fleische von Olea Europaea, Rhizobolus butyraceus, Bossia butyracea (Mowa in Indien) und vielen Palmen. Bei einigen Monocotyledonen, die keinen ölartigen Samen tragen, findet es sich in den Knollen der Wurzeln, z. B. bei Cyperus esculentus. — Der Fettbaum (arbor sebi, Cudoja Rumph.) führt dergleichen in seinem Stamme selbst zwischen den Holzfasern. Außer diesen wenigen Beispielen liegt das Fettöl allein in der äußern Hülle der Samen aus den meisten Familien der Dicotyledonen, wohin, außer den obengenannten, von den Verticillatis: Salvia glutinosa, unter den Leguminosis: Mimosa scandens, Arachis hypogaea, Bignonia tomentosa u. a., unter den Lauris Juss. z. B. die Myristica- und Hernandia-Arten, unter den Guttiferis Juss. z. B. Mungo Parks Butterbaum ꝛc., unter den Daphnien und Mongolien Juss. z. B. Ilicium, Theobroma Cacao etc., unter den Siliquosis, Terebinthaceis Juss. z. B. Cannabis etc., unter den Rhoeadeis, Multisiliquosis z. B. Nigella, Aquilegia, Delphinium etc., unter den Luridis z. B. Sesamum, unter den Umbellatis z. B. Foeniculum, Anisum etc., unter den Tiliacien Juss. z. B. Bixa Orellana u. m. a. gehören. In den Samen der Monocotyledonen findet sich seltener Fettöl, in Menge nur in den Palmensamen ꝛc. Man erhält es auch aus Lycopodiumsamen ꝛc. — Die meisten dieser Pflanzen liefern ein schmieriges, salbenähnliches Öl, wenige ein trocknendes, wie: Linum, Cannabis, Juglans, Papaver. Außerdem ist es ein so unbeständiger Mischungstheil der Samen, daß es in einer Art eines Genus da seyn, und in den andern fehlen, ja in einer Varietät der nämlichen Species, wie: in den Cocos nucifera vulgaris, der Faba Pechurim minor sich vorfinden kann, aber nicht in den andern, namentlich in dem Cocos nucifera canarina und in den Fabis Pechurim majoribus. — Als Wachs trifft man es in manchem Satzmehl an, von ihm sind manche Blätter, Früchte und Stammrinden überzogen ꝛc.

Das reinste und mildeste Fettöl liegt in dem von den Würzelchen des Embryo weiter entfernten Zellgewebe, z. B. in dem äußern Fleische der Oliven ꝛc., im Albumen und zuweilen auch in den Samenlappen. Bei den scharfschmeckenden Gewächsen ist allein der gefäßreiche Embryo schädlich, hingegen der übrige Kern süß, wie bei Omphalea diandria Aubl., Jatropha Curcas etc. Das Würzelchen schmeckt selbst bei Mandeln und Cacaobohnen etwas scharf, allein die dicken, zellenförmigen Samenlappen beider geben ein mildes Öl.

Öl befindet sich auch in verschiedenen Getraidearten. Seit Scheele glaubte man, der Fuselgeruch des Kornbrantweins komme von einem eigenen Öle her, dem sogenannten Fuselöl. Thomson, Fourcroy und Vauquelin, Gehlen u. A. erhielten durch Digestion der Gerste in Alkohol ein gelbes, talgartiges Öl, das schon in dieser gebildet zu seyn scheint. Auch aus Roggen schied Schrader ein gelbes, butteriges Öl, das ohne Geschmack und Geruch oder Fusel war, der mithin in den verschiedenen Roggenarten verschieden ist. Wahrscheinlich wird durch Gährung, oder zu rasche Destillation das Öl verändert, riechender und widriger gemacht. Es ist nicht besonders flüchtig, und läßt sich in einer Retorte leicht vom Alkohol abdestilliren (vergl. oben Fuselöl). — Im französischen Departement des Tarn hat man neuerlich Öl aus Weintraubenkernen (12—13 Pfd. aus 1½ Berl. Scheffel) gewonnen, das in verpichten thönernen Flaschen sehr lange sich hält (s. dessen Darstellung von Schübler in Erdmann's Journ. für techn. u. ökon. Chemie. V. 1. S. 31 ꝛc.

Von dem Entstehen des Fettöls, oder den ursprünglichen Stoffen, woraus es in den Pflanzen gebildet wird, geben Huber's Beobachtungen und Versuche über den Ursprung des Bienenwachses (in Gehlen's n. a. Journ. der Chemie. 1804. III. 3. S. 49 ꝛc.) eine wenigstens wahrscheinliche Erklärung. Denn nach diesen bereiten die Bienen ꝛc. ihr Wachs aus dem Zuckerstoffe. Bekanntlich ist das Wachs den Fettölen ähnlich. Behandelt man Stärkmehl mit Salpetersäure, so wird es zum Theil zu einem talgartigen Öle; auf dieselbe

Art geht die Elvella Mitra in eine wachsähnliche Substanz über. — Der Zuckerstoff von unreifen Kokosnüssen wird während des Reifwerdens größtentheils in fettes Öl umgewandelt.

Am ölarmsten scheinen im Allgemeinen die an Stärkmehl reichen Samen zu seyn. Die Akazienſamen, die eßbaren und wilden Kaſtanien (Fagus Castanea, und Hippocastanum) enthalten insgemein sehr wenig Fettöl, und unter den Grasſamen läßt sich keiner darauf benutzen, nur Cyperus esculentus hat in seinen Wurzelknötchen etwas Fettöl.

Aus Schübler's neuen sehr interessanten Fettölverſuchen (s. oben a. a. O. S. 372 ꝛc.), ergaben sich folgende allgemeine Resultate, die hier ihre Stelle finden:

1) Die ſchmierig bleibenden Fettöle, welche fast ganz Chevreul's elaine oder substance huileuse, Braconnot's absolutes Öl (s. Olein) constituirt, haben im Mittel ein geringeres specif. Gewicht, als die leichter trocknenden, mit Ausschluß der schwersten Öle des Evonymus europaeus und Ricinus communis, davon erstes dennoch zu den schmierigen, das letzte wenigstens zu den langsam trocknenden Ölen gehört. Unter jenen von mittlerem specif. Gewicht finden sich sowol Schmier-, als Trockenöle.

2) Die Liquidität der Öle vermindert sich ohne Ausnahme, sowie die Temperatur fällt, aber in sehr verschiedenem Verhältnisse (wie Schübler's zweite Tabelle a. a. O. S. 381 ꝛc. zeigt). Mehre in geringer Temperatur dünnflüssige Öle, das Lein- und Hanfsamen-, Wallnuß- und Rothtannenöl, sowie jene von Nicotiana Tabacum, Hesperis matronalis und Reseda luteola, erstarren erst bei sehr hohen Kältegraden, dagegen fodert das schon in gewöhnlicher Temperatur ausgezeichnet dickflüssige Ricinusöl demungeachtet zum Erstarren weit strengere Kälte, als viele andere in gemeiner Temperatur weniger dickflüssige Öle, wie: das Olivenöl und mehre Repsölarten. Umgekehrt erstarrt das in gewöhnlicher Temperatur ziemlich dünnflüssige Öl der Pflaumenkerne schon früher, als viele andere in gewöhnlicher Temperatur weniger liquide Öle, wie: Mohn-, Senf-, Buchenöl u. m. a. Ohne Zweifel beruhen diese Verschiedenheiten auf dem verschiedenen Verhältniß an Olein, Stearin (s. unten) und schleimigen Stoffen, woraus sämtliche Öle zusammengesetzt sind, von welchen sich die beiden ersten Stoffe selbst wiederum in der Kälte verschiedentlich verdicken.

3) Die Öle gehen nicht, wie das Wasser, bei einem bestimmten Temperaturgrade aus dem flüssigen Zustande unmittelbar in einen starren über, sondern sie werden mit steigender Kälte nach und nach dicker, und erstarren erst allmälig zu zusammenhängenden Massen. Bei den meisten erfolgt dies Verdicken gleichförmig, bei einigen findet jedoch eine anfangende Zersetzung statt, indem sich ein Theil der talgartigen Ölbestandtheile, das Stearin, zuerst in Form von Flocken, wie beim Olivenöl, oder von runden Kügelchen, wie bei mehren Repsölarten und dem Öl von Evonymus europ. abscheidet, während der übrige Theil des Öls noch flüssig bleibt.

4) Die verschiedene Brennbarkeit der Fettöle steht weder mit ihren trocknenden Eigenschaften, noch mit ihrem specif. Gewicht, noch mit ihrer verschiedenen Liquidität und Fähigkeit, in der Kälte mehr oder weniger leicht zu erstarren, in einem bestimmten Verhältnisse. Das so leicht brennbare Olivenöl ist schmierig, während das gleichfalls sehr brennbare Sonnenblumenöl zu den Trockenölen gehört. Umgekehrt sind die langsam und meist schlecht brennenden Öle der Gattung Brassica sämmtlich Schmieröle. Im specif. Gewicht verhalten sich die Repsarten, den Ölen der Pflaumenkerne und Oliven sehr ähnlich, ob sie gleich in der Brennbarkeit sehr abweichen; ebenso wenig Beziehung scheint das Verhältniß der Liquidität auf ihre Brennbarkeit zu besitzen. Das Oliven- und Repsöl geliefern schon bei geringer Temperaturerniedrigung, und gehören beide zu den dickflüssigen Ölen, sind aber in der Brennbarkeit höchst verschieden. Auch unter den dünnflüssigen Ölen finden sich sowol leichter als schneller brennende zunächst neben einander, wie die leicht brennenden von Reseda luteola und Pinus picea, und das langsamer brennende Lein- und Nachtviolenöl. — Auch sind Leindotter- und Mohnöl zum Brennen weniger tauglich.

5) Im Allgemeinen zeigen die meisten Fettöle, welche in den neuerlich aus England zu uns gekommenen dochtlosen Lampen (s. Poggendorff's Annalen der Physik ꝛc. 1827. T. X. S. 624), gut und schnell brennen, auch ein schnelleres Brennen in gewöhnlichen Dochtlampen, jedoch ist dies nicht bei allen Ölen in gleichem Verhältnisse der Fall. Die Ursache dieser Verschiedenheit scheint auf der verschiedenen Art des Brennens in beiden Arten von Lampen zu beruhen; in dochtlosen Lampen geschieht die Zersetzung der Öltheile in Gasarten vollständiger, wobei die Öle selbst verhältnißmäßig weniger Ruß absetzen, bei Dochtlampen entweicht aber leichter ein Theil des durch den Docht der Flamme zugeführten Öls halb verbrannt in Rauchgestalt, während sich zugleich Ruß in dem Dochte selbst absetzt; in ihnen wird daher verhältnißmäßig während derselben Zeit mehr Öl verzehrt, als in den dochtlosen Lampen.

6) Beim Ölbrennen in Dochtlampen sind die Verschiedenheiten des Ölverbrauchs in derselben Zeit zwischen den einzelnen Ölarten weniger groß, indem bei jenen Lampen gewöhnlich der Docht durch wiederholtes Hervorziehen erneuert wird, sowie wegen Rußabsatz ein trüberes, schwächeres Brennen eintrit; mit Erneuerung des Dochtes brennt die Lichtflamme jedesmal schneller, womit zugleich mehr Öl verzehrt wird. Durch diese häufigere Erneuerung des Dochts wird daher bei den schlechter brennenden Ölen in gewissem Grade eine Ausgleichung herbeigeführt.

7) Reinigt oder raffinirt man Öle künstlich durch Schwefelsäure *), so wird dadurch ihre zuvor dunklere

*) Um das raffinirte noch trübe Öl zu klären, soll man es, nach Dubranfaut, mit gepülvertem Rübölkuchen eine halbe Stunde lang stark durchrühren, einige Tage ruhen lassen, und das klare Öl abzapfen, den Rückstand aber auf die erste Art klären ꝛc. und den Proceß so oft wiederholen, bis endlich das Mehl nicht mehr klären will. Die Reinigung der Fettöle durch Filtration über verschiedene Substanzen bleibt immer zu langwierig und unbequem. — Der Rückstand von der Oireinigung, sowie der Niederschlag nach der Reinigung mit Schwefelsäure, dient zur Bereitung weicher Seifen und zum Gebrauch in Handlampen. Über Reinigung des Samenöls zur Erleuchtung ꝛc. s. das Kunst- und Gewerbeblatt von Baiern. 1828. Nr. 22. S. 333 ꝛc. Die besten und vortheilhaftesten Methoden der Oireinigung ꝛc. von J. H. Völter. Mit Abbild. 1828. 8. — Julia Fontanelle theoret.-prakt. Handb. der Oibereitung und Oireinigung, nebst Darstell. der Gasbeleuchtung, übers. von G. H. Hanmann, mit 5 Lith. ꝛc. Ilmenau 1828. 8.

Farbe heller, ihr spezif. Gewicht vermindert, sie werden etwas dünnflüssiger, ihre Brennbarkeit vermehrt sich, sie brennen reiner mit weit weniger Rußabsatz, wobei jedoch die Schnelligkeit des Brennens beim Brennen in Lampen nicht bedeutend zunimt. Dennoch erhält Repsöl durch dieses Reinigen nie die größere Brennbarkeit des Buch-, Haselnuß-, Sonnenblumen- oder Olivenöls. — Beim Brennen in einer Dochtlampe wurden vom ungereinigten Öle in einer Stunde 40 Grane, vom gereinigten 43,8 Grane verzehrt. In dochtlosen Lampen verbrannten in einer Stunde 23,3 Gr. gereinigten Öls, vom ungereinigten in derselben Zeit nur 12 Grane. Die Lichtflamme des ungereinigten war sehr schwach, und verlöschte gegen das Ende einer Stunde. Bei dem gereinigten war die Menge des durch die Lichtflamme verdunsteten Wassers in entsprechendem Verhältniß größer, als beim ungereinigten. Von einem zu starken Zusatz der Schwefelsäure werden die Dochte zerfressen und verkohlt.

8) In den dochtlosen und gewöhnlichen Lampen verlöscht die Lichtflamme, sobald sich in den ersten Ruß an der Mündung der das brennende Öl umschließenden Glasröhren, in letztern aber dergleichen in den Zwischenräumen des Dochtes selbst abgesetzt hat. Dies Erlöschen erfolgt bei ungereinigten Ölen schon in kurzer Zeit. Um demselben bei längerem Brennen zu begegnen, muß der Docht bei den meisten Ölen in verschiedener Zeit wiederholt hervorgezogen, oder der Glascylinder der dochtlosen Lampe vom Ruß nach Bedürfniß gereinigt werden.

I. Die Pflanzenfettöle überhaupt unterscheiden sich von den Thierfettölen durch folgende Eigenheiten: die frisch, und zwar zum Arzneigebrauch, besonders zum innerlichen, am besten kalt ausgepreßten, sind wegen der noch damit verbundenen Schleim- (oder Eiweißstofftheile) trübe, bis diese in der Ruhe zu Boden fallen. Doch darf man sie darüber nicht zu lange stehen lassen, weil sie sonst um so leichter ranzig werden. Im Ganzen werden sie dies weniger leicht, als die Thierfettöle. Bei mittlerer Lufttemperatur sind sie größtentheils liquid, dickflüssig und schmierig, nur wenige starr oder hart, wie die sogenannten Pflanzenbuttern, z. B. Muskatbalsam, Cacaobutter, Loor- oder Lorbeeröl, Cocosbutter, die Butter von Gulam ꝛc. Nie sind sie ganz farblos, bald schwächer, bald stärker, entweder gelblich oder grünlich schillernd, und dabei mehr oder weniger durchsichtig. Sie schmecken mild, und sind, ganz rein, frisch, und kalt oder blos durch Wasserdampf gepreßt, fast ganz geruchlos, überdies specifisch leichter, als Wasser, so, daß ihr specifisches Gewicht zwischen 9403 und 9153 wechselt. In der Kälte gerinnen sie zu einer undurchsichtigen butterartigen Masse, manche schon über dem Gefrierpunkte des Wassers, wie: Olivenöl, andere erst einige Grade darunter, wie: Leinöl ꝛc. Aus der atmosphärischen Luft ziehen sie Sauerstoff an, und erleiden, dadurch oxydirt, allmälig eine Mischungsveränderung, die nach der Ölart verschieden ist. Einige derselben, nämlich: Oliven-, Mandel-, Reps-, Rübsamen-, Bucheckern-, Ricinus-, Behennuß- und Cocosnußöl werden an der Luft consistent, undurchsichtig, weiß und körnig, und ähneln dann dem Talge (schmierig bleibende Öle), andere dagegen, in dünnen Lagen der Luft ausgesetzt, trocknen gänzlich aus, wie: Lein-, Mohn-, Nuß-, Hanf-, Sonnenblumenöl u. a. (austrocknende Öle). Diese bleiben auch an der Luft sehr lange unverändert. Beim Ranzigwerden der Öle überhaupt bildet sich in ihnen wahrscheinlich Essigsäure*); sie nehmen einen scharfen, bitterlichen, beißenden Übelgeschmack, einen eigenen widrigen Geruch und eine dunklere Mißfarbe an. Aus ihnen setzt sich eine klebrige Materie ab, die sehr zähe ist, bei gelinder Wärme schwarz wird, in der Luft mit Glanz trocknet, und in dem Öle sich nur schwierig, in Wasser und Alkohol aber gar nicht auflöst. — Von Sauerstoffgas blos durchströmt, verlieren die Pflanzenfette wenig von ihren Eigenschaften, außer daß sich ihre specifische Schwere etwas vermindert; allein mit diesem Gas geschüttelt, und in längere Berührung gebracht, werden sie total verändert und vollkommen ranzig **). Außerdem verschlucken sie noch verschiedene andere Gasarten. In Wasser sind sie unauflöslich; aber durch Schleime und Zucker mit demselben mischbar gemacht, bilden sie eine milchähnliche Flüssigkeit (Pflanzen- oder Samenmilch, Emulsio), dergleichen auch die bloßen Ölsamen, mit Wasser zerrieben, vorzüglich leicht geben. Diese Samen- oder Ölmilch gerinnt, wie die eigentliche Thiermilch, durch Hitze, Alkohol und Säuren, und enthält neben Gummi etwas Zucker, Extractivstoff, Öl und einen dem Käsestoff der Thiermilch sehr ähnlichen Bestandtheil, (Ölmilch, Pflanzenmilch). Die Fettöle wechseln ferner nach dem Grade ihrer Auflöslichkeit in Weingeist bei mittlerer Temperatur, sind aber, zumal die sauerstoffreichern alten, mittelst der Wärme vollkommen und leicht in absolutem Alkohol auflöslich. Daher lassen sich auch diese geistigen Auflösungen bei mittlerer Temperatur, zumal mit dem reinen Schwefel- und leichten Salzäther in allen Verhältnissen mischen. Auch die brenzlichen, ranzigen, oder aus den Seifen abgeschiedenen Pflanzenfette lösen sich mehr oder weniger in Weingeist auf. Die reinen, frischen lassen sich mit Wachs und Harzen vereinigen, so wie mit Bergnaptha und andern flüchtigen Ölen; auch nehmen sie viel Campher in sich auf; Schwefel und Phosphor lösen sie in der Wärme auf; die Lösung des ersten (fetter Schwefelbalsam), und des letzten sieht röthlich aus, und setzt, gehörig saturirt, beim Erkalten einen Theil des Schwefels oder Phosphors, nach Pelletier, in regelmäßigen Krystallen ab. Destillirt geben diese Auflösungen Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas. — Manches Fett läßt sich mit Schwefelkohlenstoff, Chlorphosphor, Chlorschwefel, Sauerstoffchlorschwefelkohlenstoff und Chlorarsenik mischen, desgleichen mit Oxal-, Benzoë-, Campher-, Öl- und Talgsäure. — Auf die Metalle wirken Fettöle nicht ein, außer daß sie einige leicht oxydable oxydiren;

*) Ein solches Öl röthet das Lackmuspapier. Es kann ihm diese Eigenschaft genommen werden, wenn man das Öl mit etwas Talkerdehydrat und Wasser so lange kocht, bis es die Eigenschaft das Lackmuspapier zu röthen verloren hat. (*Kämtz.*)

**) Sie vermögen dabei das Mehrfache ihres Volumens an Oxygen aufzunehmen. Als Th. v. Saussure eine Schicht Nußöl über Quecksilber 8 Monate mit Sauerstoffgas in Berührung ließ, so nahm sie ihr dreifaches Volumen auf; späterhin begann eine schnellere Absorption, sie nahm in 10 Tagen ihr 60faches Volumen auf; späterhin nahm die Absorption wieder ab und hörte nach 3 Monaten auf, wo das Öl sein 145faches Volumen Oxygen aufgenommen hatte. Dabei entwickelten sich 21,9 Volume Kohlensäuregas, das Öl verwandelte sich in eine gelatinöse Flüssigkeit, und gab auf Papier keine Fettflecke mehr. (*Kämtz.*)

Kaufmann Th. und Adam Eberhardt, Landwirth in Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Inhaber der Firma Th. Kaufmann & Eberhardt, Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Sitz Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Gegenstand des Unternehmens: Betrieb der Landwirthschaft, Handel mit landwirthschaftlichen Produkten, Beginn der Gesellschaft: 1. Januar 1900, persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Th. und Adam Eberhardt, Landwirth in Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Kommanditist: Kaufmann Th. und Adam Eberhardt, Landwirth in Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Einlage: 1000 Mark, Prokura: Kaufmann Th. und Adam Eberhardt, Landwirth in Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Gesellschaftsvertrag: 1. Januar 1900.

Karlsruhe, 1. Januar 1900.

Großherzogliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Firma Th. Kaufmann & Eberhardt, Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Sitz Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Gegenstand des Unternehmens: Betrieb der Landwirthschaft, Handel mit landwirthschaftlichen Produkten, Beginn der Gesellschaft: 1. Januar 1900, persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Th. und Adam Eberhardt, Landwirth in Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Kommanditist: Kaufmann Th. und Adam Eberhardt, Landwirth in Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Einlage: 1000 Mark, Prokura: Kaufmann Th. und Adam Eberhardt, Landwirth in Hochstetten, Gemeinde Dettenheim, Amtsbezirk Karlsruhe, Landgrafenstraße Nr. 1, Gesellschaftsvertrag: 1. Januar 1900.

Karlsruhe, 1. Januar 1900.

Großherzogliches Amtsgericht.

Obrist, Adam Ludwig, Architekt in Mannheim, † 1. Juli 1811. Er war ein Schüler des Architekten Nicolas de Pigage, dessen Nachfolger er 1793 als Hofbaumeister wurde. Er leitete den Bau des Schlosses in Schwetzingen, das Pigage begonnen hatte, und baute das Theater in Mannheim, das 1795 abbrannte. Er baute auch das Schloß in Bruchsal, das 1803 abbrannte, und das Schloß in Karlsruhe, das 1803 abbrannte. Er baute auch

Zur Arznei gebraucht man es weniger innerlich, als das Pflanzenfett, gegen Ätzgifte und metallische Stoffe, äußerlich aber mehr, theils für sich allein, theils mit andern Materien zu Salben gemacht. Da die ranzigen Thierfette nicht mehr mildernd und erschlaffend, sondern reizend, wie eine chemische Schärfe wirken, so darf man dergleichen weder innerlich, noch ohne Unterschied äußerlich benutzen; auch ist der Gebrauch der fetten Salben, da sie Wunden und Geschwüre mehr erschlaffen und unrein machen, und die Erzeugung schwammiger Excrescenzen befördern, mit Recht jetzt in der Chirurgie eingeschränkt. (*Th. Schreger.*)

Untersuchen wir zunächst die Dichtigkeit der Öle, so finden wir, daß die der fetten geringer als die des Wassers ist. Es fehlt aber noch an scharfen Bestimmungen, um die bei verschiedenen Wärmegraden gefundene Dichtigkeit auf einerlei Temperatur zu reduciren. Die genauesten Bestimmungen sind diejenigen, welche Th. v. Saussure bei einigen Ölen vornahm. Darnach ist die Dichtigkeit von

Leinöl	bei 12° C	0,9395	
	25	0,93	
	50	0,9125	
	94	0,8815	
Wallnußöl	12°	0,9283	
	25	0,9194	
	94	0,871	
Mohnöl	15°	0,9249	
Ricinusöl	12°	0,9699	
	25	0,9575	
	94	0,9081	
Mandelöl	15°	0,917	bis 0,92
Baumöl	12°	0,9192	
	25	0,9109	
	50	0,8932	
	94	0,8625	
Rüböl (Brassica Rapa) . . .	15°	0,9128	
Kolsaöl (Brassica campestris)	15°	0,9136	
Senföl	15°	0,9170	
Pineytalg	15°	0,926	

Größer sind die Schwankungen bei den ätherischen Ölen, indem einige derselben eine Dichtigkeit haben, welche die des Wassers übersteigt, während andere eine geringere Dichtigkeit haben, als die fetten Öle. Nach den Messungen, welche das meiste Zutrauen verdienen, betrug die Dichtigkeit von

Terpentinöl . . .	bei 10° C	0,872	nach	Despretz
	22	0,86	—	Saussure
Citronenöl	22	0,847	—	Saussure
Anisöl	25	0,9857	—	Saussure
Cajeputöl	9°	0,978	—	—
Zimmetöl		1,035	—	—
Krausemünzöl		0,975	—	—

In Beziehung auf das Verhalten in höheren Temperaturen unterscheiden sich die fetten Öle wesentlich von den ätherischen. Erstere können eine ziemlich hohe Temperatur vertragen, ehe sie sich zu zersetzen anfangen, was mit Kochen geschieht, wobei es aber nicht das Öl ist, welches dieses Wallen bewirkt, es sind dieses vielmehr bereits durch Zersetzung gebildete Gase. Die Temperatur, bei der dieses geschieht, liegt zwischen 300 und 320° C. Die Produkte dieser Zersetzung sind anfänglich Wasserdämpfe, späterhin ein flüchtiges, sich leicht entzündendes Öl, dabei Kohlenwasserstoffgas und Kohlensäure. Wenn das Öl bei einer seinem Siedpunkte nahen Temperatur erhalten wird, so lassen sich in verschlossenen Gefäßen mehre Produkte überdestilliren. Dupuy, welcher diesen Versuch mit Baumöl anstellte, unterhielt diese Temperatur so lange, als noch etwas überdestillirte. Es zeigte sich in dem Gefäße ein weißer Dampf, welcher sich im Retortenhalse condensirte und in die Vorlage herabfloß, wo sie erstarrte. 0,765 der angewendeten Menge Baumöl bestand aus einem festen Fette, 0,235 aus einem flüssigen brenzlichen Öle und die Retorte enthielt 0,0367 Kohle. Die Gewichtszunahme bei diesem Versuche rührt vielleicht von aus der Atmosphäre aufgenommenem Oxygen her. Das feste Fett war ein Gemenge der sogleich nachher zu erwähnenden Säuren, in welche die Öle bei der Seifenbildung zerlegt werden, und enthielt außerdem noch einen eigenen flüchtigen Stoff, welcher Nase und Augen reizte. Außer diesen beiden Säuren hatten sich noch zwei andere gebildet, welche bei Behandlung der Destillationsprodukte mit Wasser, so lange als dieses noch sauer ward, erhalten wurden. Jedoch ist diese Säure nicht näher untersucht worden. Ähnliche Resultate haben in der Folge Bussy und Lecanu beim Mohnöle erhalten.

Die ätherischen Öle erfodern eine weit geringere Temperatur zum Sieden als die fetten, indem dieser Siedepunkt etwa bei 160° C. liegt. Dabei hat man bemerkt, daß diese Öle bereits in niederen Temperaturen verdunsten und einen Dampf von merkbarer Spannung erzeugen, jedoch nur beim Terpentinöle ist die Abhängigkeit zwischen Temperatur und Elasticität des Dampfes genauer untersucht, bei den übrigen Ölen besitzen wir nur isolirte Messungen, welche ich im Artikel Dampf mittheilen werde.

Was die Consistenz der Öle betrifft, so finden wir einen Übergang von den festen Ölen wie Wachs, bis zu einigen sehr fluiden ätherischen Ölen, aber bisher fehlt es noch ganz an genaueren Untersuchungen über diesen Gegenstand. Nach den Untersuchungen von Chevreul, welche in der Folge durch andere Naturforscher bestätigt worden sind, wird es sogar wahrscheinlich, daß eine jede Samenart mehre Öle von sehr verschiedener Consistenz enthalte, von denen jedoch bisher nur zwei bekannt geworden sind, ohne daß sich entscheiden läßt, ob nicht noch mehre darin vorhanden sind. In jedem fetten Öle fand derselbe nämlich einen schwerer schmelzbaren, talgähnlichen Körper, welchen er Stearin (von στέαρ, Talg) nannte und einen leichter schmelzbaren, bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen Körper, welchem er anfänglich den Namen Elain (von ἔλαιον, Öl), später den Namen Olein gab. Um beide einigermaßen zu trennen, ist es am einfachsten, das Öl in der Kälte zum Erstarren zu bringen, den flüssigen Theil in Löschpapier einziehen zu lassen und dieses in Wasser zu kochen, worauf das Elain oben schwimmt. Man kann auch das Öl in kochendem Alkohol auflösen, woraus sich das Stearin beim Erkalten niederschlägt und das Elain mit weniger Stearin im Alkohol zurück bleibt; durch behutsames Abdampfen erhält man mehr Stearin und darauf das Olein, wenn man die Auflösung mit etwas Wasser vermischt und den Alkohol abdampft. Das Verhältniß zwischen diesen Bestandtheilen und die Temperatur, bei welcher man sie durch Erkaltung erhalten kann, sind bei den einzelnen Ölen sehr

verſchieden. So läßt Leinöl dieſe Trennung noch nicht bei — 20° C. zu, dagegen erhalten wir aus dem Mandelöle bei — 10° C. 24 Theile Stearin und 76 Elain; beim Baumöle bei — 6° C. 28 Stearin und 72 Elain; beim Rüböle bei — 3°,75 C. 46 Stearin und 54 Elain.

Genau daſſelbe Verhalten zeigen uns auch die ätheriſchen Öle; werden dieſe erkaltet, ſo laſſen ſich mehre von ihnen in ein erſtarrendes, bei gewöhnlicher Temperatur feſtes Öl und ein bei niederer Temperatur flüſſig bleibendes Öl trennen. Wir können dieſe beiden Theile durch analoge Namen, wie bei den fetten Ölen unterſcheiden, indem wir den feſten Stearopten, den flüſſigen Eläopten nennen (von πτηνός flüchtig und στέαρ und ἔλαιον). Beide werden am beſten auf dieſelbe Art getrennt, daß man den flüſſigen Beſtandtheil in der Kälte in Löſchpapier eindringen läßt und dann durch Deſtillation des Löſchpapieres mit Waſſer einzeln darſtellt.

Weſentlich unterſcheiden ſich die fetten Öle von den ätheriſchen durch ihr Verhalten gegen die Alkalien. Die ätheriſchen verbinden ſich mit dieſen nicht, ſie werden vielmehr durch Kochen oder Reiben mit Salzbaſen in harzartige Körper verwandelt, während die fetten Öle damit eigentliche Seifen bilden. Bei dieſem Seifenbildungsprozeſſe aber findet ebenfalls eine Zerſetzung des Öles ſtatt, indem nach den Unterſuchungen von Chevreul daraus wenigſtens drei Säuren und ein ſüßes Princip erhalten werden.

Wenn man zwei Theile Baumöl mit einem Theile in dem doppelten Gewichte Waſſers aufgelöſten Hydrat von Kali oder Natron vermiſcht und 24 bis 48 Stunden lang digeriren läßt, während man von Zeit zu Zeit umrührt, ſo vereinigt ſich das Öl mit dem Alkali, und man erhält eine Seife, welche auf einer Auflöſung in Waſſer ſchwimmt. Dieſe an ſich im Waſſer auflösliche Seife ſcheidet ſich aus einer Flüſſigkeit aus, welche bis zu einem gewiſſen Grade der Sättigung kauſtiſches Kali enthält. Wird die Seife abgenommen, von der anhängenden Lauge abgeſpült, ſodann in Waſſer aufgelöſt und durch Chlorwaſſerſtoffſäure zerſetzt, ſo wird ein halberſtarrtes Fett abgeſchieden, welches von ſiedendem Alkohol vollſtändig aufgelöſt wird, dann beim Erkalten in glänzenden Blättern anſchießt, welche das Lackmuspapier röthen und ſich ganz als Säure verhalten. Durch Abdampfen der Alkohollöſung ſcheidet ſich noch mehr von derſelben fetten Säure aus, und zuletzt gibt der Rückſtand der Auflöſung nach dem Abdampfen ein ſaures aber flüſſiges Fett, nämlich Ölſäure. Sammelt man von den Seifen der ſtearinreichſten Fettarten die erſten und letzten Kryſtalliſationen der Alkohollöſung für ſich auf, löſt ſie wieder auf und läßt ſie einzeln kryſtalliſiren, ſo erhält man Kryſtalle, die zwar im äußern einander ſehr ähnlich ſind, aber eine ſehr ungleiche Schmelzbarkeit haben und dadurch eine beſtimmte Verſchiedenheit verrathen. Das Produkt der erſten Kryſtalliſation iſt am ſchwerſten ſchmelzbar und heißt Talgſäure, das Produkt der letzteren heißt Margarinſäure. Sättigt man endlich die alkaliſche Mutterlauge, aus welcher ſich die Seife ausgeſchieden hatte, ſo genau als möglich mit verdünnter Schwefelſäure, dampft ab, bis ſich Salz abzuſetzen anfängt, und vermiſcht den Rückſtand mit Alkohol, ſo ſchlägt dieſes ſchwefelſaures Kali oder Natron nieder und hinterläßt nach dem Filtriren und Abdampfen einen ſüßen Syrup, den Ölzucker oder das Ölſüß.

Die meiſten fetten Öle bringen dieſe einzelnen Beſtandtheile hervor, und ſie unterſcheiden ſich nur durch das Verhältniß zwiſchen den quantitativen Mengen derſelben. Es gibt einige Öle, welche bei der Verſeifung noch andere Produkte geben, ſo Ricinusöl. Noch andere Öle geben außer den erwähnten Beſtandtheilen flüchtige Säuren, ſo die Sabadillſäure und Crotonſäure.

Was die letzten Beſtandtheile der Öle betrifft, ſo ſind dieſe Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff, letzterer fehlt jedoch in einigen ätheriſchen Ölen, außerdem hat Sauſſure in einigen Ölen eine geringe Menge von Stickſtoff gefunden. Die Reſultate der Analyſen, welche das meiſte Zutrauen verdienen ſind folgende.

Fette Öle.

	Kohlenſtoff.	Waſſerſtoff.	Sauerſtoff.	Stickſtoff.	Beobachter.
Leinöl	76,01	11,35	12,64	—	Sauſſure
Nußöl	79,77	10,57	9,12	0,54	—
Ricinusöl	74,18	11,03	14,79	—	—
Baumöl	77,21	13,36	9,43	—	Gay-Luſſac und Thenard
Stearin von Baumöl	82,17	11,23	6,30	0,30	Sauſſure
Elain von Baumöl	76,03	11,54	12,07	0,35	—
Mandelöl	77,40	11,48	10,83	0,29	—
Pinen-Talg	77,00	12,30	10,70	—	Babington
Weißes Wachs	81,61	13,86	4,53	—	Sauſſure
Desgl.	81,79	12,67	5,54	—	Gay-Luſſac und Thenard
Gelbes Wachs	80,69	11,37	7,94	—	Ure.

Hieraus ſieht man, daß die ſchwer ſchmelzbaren Fette den meiſten Kohlenſtoff und den wenigſten Waſſerſtoff enthalten und Sauſſure folgert aus ſeinen Verſuchen, daß die Öle deſto auflöslicher in Alkohol ſeyen, je mehr Sauerſtoff ſie enthalten.

Ätheriſche Öle.

	Kohlenſtoff.	Waſſerſtoff.	Sauerſtoff.	Stickſtoff.	Beobachter.
Terpentinöl	87,6	12,3	—	—	Houton-Labillardière
Desgl.	87,788	11,646	—	0,566	Sauſſure.
Stearopten von Roſenöl	86,743	14,889	—	—	—
Citronenöl	86,899	12,326	0,775	—	—
Lavendelöl	75,50	11,07	13,07	0,38	—
Anisöl	76,49	9,35	13,82	0,84	—
Stearopten deſſelben	83,47	7,53	8,54	0,46	—
Roſenöl	82,05	13,12	3,95	0,88	—
Rosmarinöl	82,21	9,42	7,73	0,64	—
Pfeffermünzöl	75,1	13,4	11,5	—	Göbel.
Öl von Laur. Cinnam.	78,1	10,9	11,0	—	—
— Laur. Caſſia	76,7	9,7	13,6	—	—
Campher	74,35	10,67	14,61	0,34	Sauſſure
Desgl.	74,67	11,24	14,09	—	Göbel.
Desgl.	77,38	11,14	11,48	—	Ure.

(Außer Chevreul sur les corps gras vergl. Berzelius Chemie von Wöhler. Bd. III. S. 384 fg.) (*Kemtz.*)

ÖL, heiliges, heißt das von dem Biſchofe zum Gebrauche in den Sacramenten geweihte Öl (Oleum, ἔλαιον), mit welchem die Ölung vollzogen wird. Zu unterſcheiden iſt davon die vermittelſt einer Miſchung bereitete heil. Salbe (μύρον, unguentum), mit welcher die Salbung

Glatt, 1) Wilhelm Friedrich Gottlieb, Dr. theol., geb. 1. Juli 1797 zu Stuttgart, wo sein Vater Professor am Gymnasium war, studierte in Tübingen, wurde 1819 Repetent daselbst, 1821 Diakonus in Leonberg, 1824 Pfarrer in Ebersbach, 1826 Professor am Seminar in Urach, 1829 Pfarrer in Ellwangen, 1834 Dekan in Crailsheim, 1836 Prälat in Ellwangen, 1838 Konsistorialrat in Stuttgart, 1843 Prälat in Ulm, 1850 Oberkonsistorialrat und Mitglied des Kirchenrats, 1851 Prälat in Heilbronn, 1853 Mitglied der Ersten Kammer, 1854 Prälat in Ellwangen, 1857 Mitglied des Kirchenrats, 1858 Prälat in Ulm, 1860 Mitglied der Ersten Kammer, 1862 Prälat in Heilbronn, 1865 Mitglied der Ersten Kammer, 1866 Prälat in Ellwangen, 1867 Mitglied der Ersten Kammer, 1868 Prälat in Ulm, 1869 Mitglied der Ersten Kammer, 1870 Prälat in Heilbronn, 1871 Mitglied der Ersten Kammer, 1872 Prälat in Ellwangen, 1873 Mitglied der Ersten Kammer, 1874 Prälat in Ulm, 1875 Mitglied der Ersten Kammer, 1876 Prälat in Heilbronn, 1877 Mitglied der Ersten Kammer, 1878 Prälat in Ellwangen, 1879 Mitglied der Ersten Kammer, 1880 Prälat in Ulm, 1881 Mitglied der Ersten Kammer, 1882 Prälat in Heilbronn,

Lehrer, der Name der Lehrer, welche, meist auf einer Hochschule, auch auf einer Akademie, Gymnasium, Realschule, Lyceum, Seminar, Institut, Pädagogium, Schule, Universität, Vorlesungen halten, Unterricht ertheilen, Lehrstunden geben, Lehrbücher schreiben, Lehrmittel anfertigen, Lehrmittel verkaufen, Lehrmittel verleihen, Lehrmittel tauschen, Lehrmittel schenken, Lehrmittel stehlen, Lehrmittel verlieren, Lehrmittel finden, Lehrmittel suchen, Lehrmittel bezahlen, Lehrmittel kauf

Telegraphen-Schnelligkeit durch das ganze Land sich verbreitete. Der Berg hat drei Hauptgipfel (Pococke zählt jedoch vier); die nördliche Spitze ist die höchste, sie wird hin und wieder Galiläa genannt [1]). Auf dem mittlern Gipfel erhebt sich offenbar an unrichtiger Stelle (Luk. 24, 51, 52. vergl. Korte's Reise. S. 163 ff.), die Himmelfahrtscapelle, an welcher vorüber der Weg nach Bethanien führt. Die südliche Spitze heißt bei den dortigen Christen der Berg des Ärgernisses in Bezug auf das 1 Kön. 11, 7. und 2 Kön. 23, 13. Erzählte. Das Gestein des Ölbergs ist ein Kalksteinfelsen, der am östlichen Abhange nackt, am westlichen, jetzt nur sparsam, bestanzt ist [2]). Ölbäume finden sich jetzt nur in geringer Zahl; am Fuße des Berges besitzen die lateinischen Mönche einen Ölgarten, worin neuerlich nur acht alte Ölbäume sehr sorgfältig gepflegt werden, weil man dafür hält, daß sie noch aus Christus Zeit stammen [3]). Maundrell sah deren hier noch viele, Korte schon nicht mehr als zwanzig [4]). Außerdem aber trägt der Berg auch Weinstöcke, Mandel-, Citronen-, Dattel- und Feigenbäume. — Wie man überhaupt im hebräischen Alterthume Berge und Hügel gern für die Anbetung der Gottheit wählte [5]), so diente auch der Ölberg zu solchem Zwecke. Salomo baute auf demselben Götzenaltäre, 1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 23, 13 [6]). Schon zu Davids Zeit war er ein gewohnter Betort nach 2 Sam. 15, 30—32 [7]). Wie ihn der Erlöser in dieser Hinsicht ausgezeichnet hat, ist bekannt. Der Berg selbst, wie das am westlichen Fuße gelegene Gethsemane und andere Umgebungen bieten eine Menge Punkte dar, bei welchen die hier so reichhaltige Tradition an irgend ein Factum aus der heiligen Geschichte erinnert; und dies hat für den christlichen Pilger immer viel Erbauliches, wenn er auch weiß, daß manches gänzlich Ungewisse und Schwankende durch die ewig wiederholte Relation den Charakter des völlig Bestimmten angenommen, und daß der fast amtliche Unterhaltungseifer der dortigen Mönche die Lücken der Tradition mit Erdichtungen ausgefüllt hat. Da zeigt man die Höhle, in welcher der Heiland seine Todesangst ausstand, und das Felsstück, auf welchem die drei Apostel während dessen schliefen; der Ort, wo Judas Christum küßte, ist als verfluchter Boden durch eine Mauer abgesondert; ferner wird das Grab der Maria gezeigt, der Ort ihrer Himmelfahrt und der Stein, auf welchen ihr Gürtel fiel, den sie dabei, um den ungläubigen Thomas zu überzeugen, vom Himmel herabfallen ließ; so auch die Stelle, wo die zwölf Apostel das Credo verfertigten und vieles andere der Art. Selbst die Muhammedaner nehmen an der Verehrung dieser Sanctuaria einigen Theil. (*E. Rödiger.*)

1) Der Grund dieser Benennung ist nicht entschieden gewiß. Man hat ihn wol darin gefunden, daß über diesen Gipfel der Weg nach Galiläa führte. Indessen ist es sicherer zu glauben, daß jener Name in Beziehung auf Apostelgesch. 1, 10, 11. steht; denn ein Thurm, welcher noch 2 Jahre zuvor, ehe Maundrell den Berg bestieg, dort zu sehen war, ließ eben zum Andenken an die in der A. G. a. a. O. erzählte Begebenheit Viri Galilaei. S. Maundrell's Reise. 6. Ausg. S. 105. Vergl. Pocockes Beschreibung des Morgenlandes. II. 43. der Übers. v. Windheim.
2) Otto v. Richter, Wallfahrten S. 33. 3) Richter a. a. O. Sieber, Reise von Kairo nach Jerusalem (Prag 1823) S. 63. Vergl. Paulus Samlung von Reisen IV, 107.
4) Maundrell, S. 105. Korte's Reise (Halle 1751) S. 98. Daß diese Bäume schon im 7. Jahrhundert vorhanden waren, bezeugt der Umstand, daß von jedem derselben nur ein Medin erhoben wird: eine Ermäßigung, welche nur die Ölbäume trifft, die schon von den ersten muhammedanischen Eroberern vorgefunden wurden, wogegen von allen später gepflanzten die Hälfte der Früchte an den Schatz entrichtet wird. 5) Man s. darüber Gesenius Vorrede zu Gramberg's Geschichte der Religionsideen des A. Test. Berlin 1829. Thl. I. 6) Daß hier unter dem „Berge, welcher vor Jerusalem ist", kein anderer als der Ölberg zu verstehen sei, wußte u. a. schon Buxtorf im Lex. chald. Art. משחא. 7) Daß auch hier nur der Ölberg verstanden werden kann, geht aus dem Zusammenhange und aus der Benennung עֲלֵה הַזֵּיתִים hervor und ist schon von Josephus (Arch. 7, 9, 2) richtig gefaßt.

Ölblume s. Madia sativa.

ÖLDE, Stadt und Kirchdorf, im Kreise Beckum, Regirungsbezirk Münster, Sitz eines Stadt- und Landgerichts und einer Domänen-Rentei. Starke Brantweinbrennerei, Bier- und Zidereissig-Fabriken, Garnhandel. In der Nähe Steinbrüche. Das Kirchdorf liegt nahe bei der Stadt und beide enthalten 2 Pfarrkirchen, 8 andre öffentliche Gebäude, 233 Privat-Wohnhäuser, 12 Fabriken, Mühlen und Magazine, 42 Ställe, Scheunen und Schoppen, 10 evangel., 1394 kathol. und 55 jüdische Einwohner (*Mützell.*)

Ölfarben s. Farben und Ölgemälde.

ÖLFARBENKUCHEN, eine Erfindung G. Blackman's in London. Sie bestehen aus einer kalten Auflösung feinen Mastix's (4) in Terpentingeist (16), und einer Mischung von langsam geschmolzenem, reinem, weißem Wallrath (4) mit Mohn- oder Nußöl (11). Mit dieser Masse wird das mit Terpentingeist aufs feinste abgeriebene und mit etwas Mastixfirnis versetzte trockne Pigment auf einem gelind erwärmten Porphyrsteine zu einem ziemlich dicken Teige zusammengerieben, und in Kuchen, Kugeln oder Stängelchen geformt. Zum Gebrauch reibt man sie auf einer Porphyrplatte mit etwas Lein-, Mohn-, Nuß- oder mit einer Mischung aus Terpentingeist und Öl an. Diese Ölfarbenpasten kann der Künstler auf seiner Palette liegen lassen, ohne daß sie sich mit einer Ölhaut überziehen, und davon eine schnelle Anwendung sehr bequem auch auf Reisen machen. — Blackman's Farben, die in Blasen verkauft werden, sind mit Wallrath-Composition bereitet, und unterscheiden sich von seinen Farben in Kuchen nur dadurch, daß sie mehr Öl halten. (Vergl. Dinglers polytechn. Journ. ꝛc. XXVIII. S. 414 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Ölfirnise s. Firnisse.

ÖLGAS, richtiger ölbildendes oder ölerzeugendes Gas, Kohlenwasserstoffgas im maximum mit Kohle, überkohltes Wasserstoffgas, zum Unterschied von dem Kohlenwasserstoffgas im minimum mit Kohle (s. Kohlenstoff), gas oleiant, gas hydrogenicum maxime carbonatum, ein farbloses Gas, welches 1796 von den holländischen Chemikern entdeckt wurde, und sowol bei der trocknen Destillation z. B. der Steinkohlen u. a. organischer Körper, als auch bei Erhitzung des Äthers oder Alkohols (1) mit (4) concentr. Schwefelsäure in einer Gasentbindungsflasche sich bildet; das dabei erzeugte schwefelichtsaure Gas entfernt man durch Ammoniumlauge. — Das Ölgas brennt, ohne das Verbrennen anderer Körper zu unterhalten; sein starker, widriger Geruch nimt den Kopf ein; rein eingeathmet wirkt es äußerst lebensgefährlich, ja tödtlich. Sein specif. Gewicht ist gegen die Luft = 1 gesetzt: 0,909 nach Deimann ꝛc., 0,967 nach

Henry, 0,9852 — 9784 nach Th. von Sauſſure; 3,4434 nach Gay-Luſſac. 0,95 nach Dalton, gegen das Waſſerſtoffgas = 1, nach Davy 13; oder 100 Cubikzolle wiegen, nach Davy, 29—30 engl. Gran.

Von dieſem Gaſe abſorbirt Waſſer nach Sauſſure¼, nach Dalton ⅛ dem Volum nach, außerdem verbindet es ſich mit Chlor zu einer öl- oder beſſer ätherartigen Subſtanz (ſ. Ölgasäther). Wenn man nämlich in einen Kolben langſam 1 Volum Ölgas und 2 Volum Chlor einſtrömen läßt, ſo verwandeln ſie ſich ganz und ohne Rückſtand in eine ölige Feuchtigkeit, welche, durch Feuer zerſetzt, Waſſerſtoff mit Kohle nicht geſättiget, einen Abſatz von Kohle, und viel ſalzſaures Gas gibt, d. h. hydrochloriſches Gas; das Chlor tritt alſo ſubſtantiell in die ölige Flüſſigkeit. Es fragt ſich aber, ob es darin iſt, als Chlor, und direct mit übergekohltem Waſſerſtoff verbunden? oder vielmehr darin verbunden iſt mit dem Waſſerſtoff, und zwar als hydrochloriſche, das iſt gemeine Salzſäure? Colin und Robiquet nehmen das erſte an nach Inductionen, die ſie aus der ſpecif. Schwere der Miſchungstheile und der Verbindungen ziehen, da der Salzäther, welcher dieſer öligen Flüſſigkeit, einem wahren Chlor-Waſſerſtoffäther, ſehr ähnlich iſt, ihnen aus der Verbindung des hydrochlorſauren Gaſes mit dem Kohlenwaſſerſtoff gebildet zu ſein ſcheint. Dieſe Art Salzäther unterſcheide ſich aber von dem gewöhnlichen nur durch die quantitativen Verhältniſſe der Stoffe, und nicht durch die Natur derſelben, ſondern durch ſeine größere ſpecif. Schwere, und geringere Flüchtigkeit. Die Chlorwaſſerſtoffſäure oder ihre Elemente ſind daher fähig, als Beſtandtheile in zwei verſchiedene Ätherarten zu treten, und in dieſem Punkte iſt ſie der Jodwaſſerſtoffſäure ähnlich. —

Nach Dalton und Henry wird das Ölgas in Kohle und Waſſerſtoffgas, welches das Doppelvolum vom angewendeten Gaſe einnimt, durch fortgeſetztes Hindurchſchlagen elektriſcher Funken zerſetzt. Im Sauerſtoffgas entzündet es ſich unter denſelben Bedingungen, wie das Waſſerſtoffgas; bei allmäliger Verbindung z. B. an der Luft verbrennt es mit einer dicken, hellen, weißen Flamme, worin der Kohlenſtoff brennt, und Kohlenwaſſerſtoff ſich abſetzt. Mit Sauerſtoffgas gemengt, verbrennt es unter der heftigſten Detonation, welche ſelbſt ſtarke Gefäße zerſprengt. Ein Maß davon abſorbirt bei der vollkommenen Verbrennung 3 Maß Waſſerſtoffgas, womit Waſſerdampf, und 2 Maß kohlenſaures Gas gebildet werden. Ein Gemenge aus 1 Maß Ölgas und gleichviel Sauerſtoffgas, durch den elektriſchen Funken entzündet, gibt unter ſchwacher Exploſion faſt 4 M., welche bald aus Waſſerſtoffgas, bald aus Kohlenoxydgas beſtehen, wobei ſich jedoch etwas Kohlenſäure und etwas Waſſer gebildet hat. Ein ſo eben bereitetes Gemenge aus 1 M. Ölgas und 2 Chlorgas brennt, entzündet, mit heller Flamme, unter Bildung von Salzſäure und Abſatz von Kohle. Schwefeldampf ſchlägt die Kohle aus dem Ölgas nieder, und erzeugt, nach Davy, Schwefelwaſſerſtoffgas von ungefähr doppeltem Umfange. — Reines Ölgas iſt, nach Berzelius, zuſammengeſetzt aus 84, 85 Kohlenſtoff und 15, 15 Waſſerſtoff (Vergl. Henry in Okens Iſis. 1823. I. Literar. Anzeiger S. 25, 26ꝛc.). — Dalton entdeckte im Ölgas ein drittes Kohlenwaſſerſtoffgas, und nannte es Gas super-oléfiant, weil es zweimal mehr Kohlenſtoff enthält, als das ölbildende, und in großer Menge darin enthalten iſt. — Das gereinigte Ölgas hat man neuerlich hier und da zur Straßen- und Zimmerbeleuchtung mit Vortheil benutzt (ſ. d. Art. Beleuchtungsgas Sect. I. Thl. VIII. S. 413). Jedoch iſt die Reinigung mit Vorſicht zu handhaben, weil das dazu gebrauchte Öl ebenſo ſchnell Feuer fängt, wie das Terpentinöl, ſobald man es in die Nähe einer Flamme bringt, wodurch auch der letzte Brand im Coventgarden-Theater zu London entſtanden ſeyn ſoll. — Über die Zerſetzung mehrer Chlormetalle durch ölbildendes Gas, ſ. Wöhler in Poggendorfs Annal. der Phyſ. ꝛc. 1828. Nr. 6. S. 297 ꝛc. (*Th. Schreger.*)

Das Lichtbrechungsvermögen des ölbildenden Gaſes verhält ſich zu dem der Luft wie 1,8186: 1. Seine ſpecifiſche Wärme iſt, mit der der Luft verglichen, dem Volumen nach 1,553, dem Gewichte nach 1,5763 und mit einem gleichem Gewichte Waſſer verglichen = 0,4207. — Wird dieſes Gas durch eine glühende Röhre geleitet, ſo erhält man Waſſerſtoffgas, und in der Röhre ſetzt ſich ſchwarze Kohle ab. Läßt man es durch eine Röhre mit geſchmolzenem Schwefel gehen; ſo verbinden ſich Schwefel und Hydrogen zu Schwefelwaſſerſtoffgas und die Kohle ſchlägt ſich auf dem ungelöſten Schwefel nieder, welcher dadurch ſchwarz wird. — Mit Jod verbindet ſich das ölbildende Gas nach Serullas und Faraday zu einem feſten Körper, welcher nach Serullas am leichteſten dadurch erhalten wird, daß man Alkohol von 0,833 Dichtigkeit mit Jod ſättigt und dieſer Auflöſung dann in Alkohol aufgelöſtes kauſtiſches Kali zuſetzt, bis dieſes ein wenig vorſticht. Die Flüſſigkeit wird hierauf bei gelinder Wärme verdampft, wobei ſich kleine glänzende Kryſtallſchuppen bilden, die einen aromatiſchen, ſaffranartigen Geruch und gewürzhaften Geſchmack haben. Sie haben die doppelte Dichtigkeit des Waſſers und ſind in dieſem, ſowie in Säuren und Alkalien unauflöslich, jedoch werden ſie nach und nach durch kauſtiſches Kali zerſetzt. In Alkohol und Äther löſen ſie ſich auf, ebenſo in ätheriſchen und fetten Ölen.

Serullas entdeckte noch eine zweite Verbindung des ölbildenden Gaſes mit dem Jod, welche man erhält, wenn die vorige mit einem gleichen Gewichte Chlorphosphor (im Maximum von Chlor) [1]) gemengt wird; dann bringt man dieſes Gemenge in eine Retorte, deren Ende in ſehr kaltes Waſſer taucht und erhitzt ſehr vorſichtig, es gehen Tropfen über, die ſchnell im Waſſer unterſinken, im Retortenhalſe roth ausſehen, aber im Waſſer farblos und unklar werden. Nach der Deſtillation wäſcht man die Flüſſigkeit mit Waſſer, ſodann mit Ätzkali, um einen Antheil Chlorjod fortzunehmen und endlich mit concentrirter Schwefelſäure, zuletzt wieder mit Kali und mit Waſſer. Dieſe erhaltene Verbindung iſt tropfbar flüſſig, von gelblicher Farbe, hat einen eigenthümlichen, durchdringend angenehm ätheriſchen Geruch und ſtarken anhaltend ſüßen Geſchmack; im Munde erregt ſie eine kühlende Empfindung wie die Pfeffermünze (Serullas in Poggendorfs Annal. VI, 326. und X, 340).

1) Statt des Chlorphosphors wendete Serullas ſpäterhin mit größerem Vortheil andere Chlormetalle, wie Chlorblei, Chlorzian, Queckſilberchlorür und Queckſilberchlorid an (Poggendorfs Annal. XV, 72), was auch Mitſcherlich für bequemer fand (Poggendorfs Ann. XI, 164).

über die Anwendung des durch Destillation des Öles erhaltenen Gases und die Methoden es rein darzustellen s. Gaslicht. (*L. F. Kämtz.*)

ÖLGASÄTHER (Öl des ölbildenden Gases), ein dickliches, gelblichgraues, ätherisches Öl, das sich an der Luft gelb färbt, und, nach Wegnahme des Chlorüberschusses durch Kalilauge, einen stechenden Wohlgeruch hat. Deiman und die übrigen holländischen Chemiker entdeckten es, als sie gleichviel Chlor- und Ölgas über Wasser mengten; beide Gase vereinigen sich sowol im Dunkeln, als im Hellen, allmälig zu einem Ätheröl, welches erst das Wasser mit einer Haut bedeckt, dann zu Boden sinkt, sich nach und nach darin auflöst, und ihm den Wohlgeruch gibt.

Mit demselben, einem wahrem Chlorwasserstoffäther, hat Thenard's gemeiner Salzäther sehr viele Ähnlichkeit, (s. Salzsäure und oben Äther), und beide weichen blos in dem Verhältnisse, nicht in der Art der Bestandtheile von einander ab, so daß der erste specif. schwerer, und minder flüchtig, als dieser, ist, auch verhältnißmäßig weniger Wasserstoff enthält. Mithin können die Chlorinwasserstoffsäure oder ihre Grundstoffe in zwei verschiedene Äther als Bestandtheile eingehen, und diese Säure ist auch hierin der Jodwasserstoffsäure ähnlich. — Dagegen weicht der Ölgasäther von der Art flüchtigen Öles, das Berthollet 1785 beim Hindurchtreiben ganz trocknen Chlors durch Alkohol oder Äther erhielt, und für den obigen Äther ausgab, welches aber lediglich darin mit ihm übereinkommt, daß beide Chlor enthalten, in folgenden wesentlich ab:

1) Der Ölgasäther riecht so lieblich, wie Salzäther, der Berthollet'sche ölige Körper dagegen sehr durchdringend unangenehm; 2) jener hat einen erfrischenden und zuckrigen, dieser einen sehr stechenden, widrig haftenden Geschmack; 3) beide lassen sich in einem neutralen Zustande erhalten, das Wasser reicht dann aber hin, den letzten fast augenblicklich zu zersetzen, während es den ersten nicht verändert; 4) ist der letzte viel flüchtiger und entzündlicher, als der erste; beide stoßen während des Verbrennens saure Dämpfe aus, welche die salpetersaure Silberauflösung fällen; 5) wird Chlor in Berthollet's öligem Körper weit weniger innig gebunden, und dessen Bestandtheile trennen sich leichter von einander. Er wird von den Kalien, den Säuren, ja vom bloßen Wasser zersetzt, von den ersten sehr schnell, und concentr. Schwefelsäure verkehlt ihn augenblicklich, indeß sie auf den Ölgasäther gar nicht wirkt. Daraus glaubt Robiquet 6) zu schließen, daß der Ölgasäther keinen Sauerstoff, Berthollet's Ölpräparat aber ziemlich viel Sauerstoff enthalte. Alles dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man das letzte blos mit Wasser gewaschen, und durch Ätz-Magnesia neutralisirt habe. Allein, nach Berthollet's Vorschrift, mit basischem Mildkali behandelt, und dann über reinem Ätzkali erhitzt, wird es fast ganz zersetzt, und hinterläßt vielen Kohlenstoff, während der Äther des ölbildenden Gases unter diesen Umständen ganz unverändert übergeht.

Der Ölgasäther ist übrigens zusammengesetzt aus 1 Maß ölbildenden Gas, und ebenso viel Chlorgas, oder es sind darin 2 Mischungsgewichte Kohlenstoff und 2 Wasserstoff mit einem Mischungsgew. Chlor vereint, oder er ist, nach Robiquet, eine Verbindung von gleichen Theilen Kohlenstoffs und Chlors. (*Th. Schreger*)

ÖLGEMÄLDE. Unter dieser Benennung begreift man alle bildlichen Darstellungen, welche vermittelst der geriebenen Farbe in Öl, durch den Pinsel auf Holz oder Leinwand ausgeführt werden. Die Ölgemälde übertreffen in der Pracht ihrer Farben, durch den Schmelz ihrer Tinten, durch die Kraft ihrer Schatten, und die leichte Behandlung in ihren Ausführungen, jede andere Malerei; aber auch in Hinsicht ihrer Dauer behalten sie den Vorzug, indem schon Jahrhunderte ihre Farben nicht zerstören konnten. Es ist freilich wahr, daß der Glanz der Ölgemälde oft ihre Wirkung schwächt, allein dieser Mangel wird leicht durch eine richtige Aufstellung in das rechte Licht, beseitigt. — Man theilt die Ölgemälde in große und Staffeleigemälde; jedes Gemälde, welches über 5 Fuß enthält, wird zu den großen gerechnet; unter diesen nennen wir nur die Gastmähler des Paul Veronese, und die vier Hauptgemälde in Rom, als die Transfiguration von Raphael, die Kreuzabnahme des Daniel von Volterra, die Communien des heiligen Hieronymus von Dominichino, und der Traum des heiligen Romualt von Andrea Sacchi. Alle großen Gemälde, mehrentheils historischen Inhalts, sind Zierden der Kirchen, Klöster und Galerien. Die frühern Ölgemälde unterscheiden sich von den Neuern dadurch, daß sie auf Holztafeln mit übergoldetem Grunde gemalt sind; diese Vergoldung bildete oft den Hintergrund und Heiligenschein, auch wußten ihn jene Künstler zur Verzierung der Gewänder geschickt auszusparen. — Die Gemälde bis in das 16te Jahrhundert sind mit zarten durchsichtigen Farben ausgeführt; jeder Theil derselben ist mit möglichster Sorgfalt behandelt, und dieser Fleis ist selbst in den Haaren sichtbar, wo jedes einzelne angegeben ist. Erst zur Zeit Tizians bediente man sich der Leinwand zu den Ölgemälden; diese Erfindung eignete sich ganz zur Kunstfertigkeit der italiänischen Maler. Mit Arbeiten überhäuft, schufen sie sich eine leichtere Manier, als die früher bei ihren Arbeiten gebräuchliche war, und wo dort die ängstliche Sorgfalt in allen Theilen herrschte, zeigt sich hier das Gegentheil. Mit richtiger und edler Zeichnung offenbart sich nun der freie Vortrag des Pinsels, der geschichtliche Hauptgegenstand beschäftigt nur die Aufmerksamkeit des Künstlers, alle Nebensachen erscheinen hier untergeordnet; Massen in schönen Partien bilden Gewand und Haare, und ein schöneres Helldunkel rundet die Formen. Überhaupt mußte hier bei den großen Gemälden mehr die Wirkung berücksichtigt werden; daher wurde der Pinsel freier, und der Auftrag der Farben kräftiger. Die großen Gemälde eines Joseph Ribera, Guido Reni, Paul Veronese, Rubens u. a. sind mit vieler Kühnheit des Pinsels ausgeführt, so daß jeder Strich bedeutend ist; die Meisterschaft, die sich in solchen Werken offenbart, gewährt selbst dem Kunstverständigen die Überzeugung, daß er sich hier in der Originalität des Gemäldes nicht täusche, was wol leichter der Fall ist, wenn das Kunstwerk durch Mühe und Fleis ins Leben tritt.

Staffeleigemälde sind mehr Zierden der Zimmer und Kabinette, und da hier der Gegenstand dem Auge näher

Elbe, der rechte Nebenfluß der Saale, entspringt in Böhmen, am Fuße des Riesengebirges, fließt in nordwestlicher Richtung durch Böhmen, tritt bei Aussig in das Königreich Sachsen, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Schandau in die Provinz Sachsen, durchfließt dieselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Tangermünde in das Herzogthum Braunschweig, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Schnackenburg in das Königreich Hannover, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Dömitz in das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Boizenburg in das Herzogthum Lauenburg, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Lauenburg in das Königreich Hannover, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Geesthacht in das Herzogthum Lauenburg, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Hoopte in das Herzogthum Hamburg, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Blankenese in das Herzogthum Holstein, durchfließt dasselbe in nordwestlicher Richtung, tritt bei Cuxhaven in die Nordsee. Die Elbe ist 150 Meilen lang, 1/4 bis 1 Meile breit, 1 bis 3 Klafter tief, hat 1 bis 2 Meilen Geschwindigkeit in der Stunde, ist bis Hamburg für Seeschiffe fahrbar, bis Aussig für Flußschiffe, bis Melnik für Flöße, bis Leitmeritz für Dampfschiffe, bis Pardubitz für Kähne, bis Jaromirz für Nachen, bis Königgrätz für Flöße, bis Pardubitz für Dampfschiffe, bis Jaromirz für Kähne, bis Königgrät

Altdorf starb. Er studirte von 1724 bis 1731 zu Altdorf, vertheidigte daselbst 1726 oder 1727 unter Ch. Gottl. Schwarz Disquis. VI. problematum juris naturae et gentium, und ebendaselbst 1731 unter Deinlein eine Disp. de singulari custodiendorum ignium cura et inspectione, speciatim von der Feuerschau, und machte noch in diesem Jahre mit seinem jüngsten Bruder Jakob Christoph eine Reise durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich, wo er am längsten verweilte, England und die Niederlande. Im Jahr 1737 wurde er Pfleger des Nürnbergschen Städtchens und der Ämter Velden und Hausseck, den 15. März 1748 Pfleger in dem Städtchen Grävenberg, in welchem Jahre er auch bei dem damaligen Successionskriege der Östreicher öfters als Marschkommissar in dem Nürnbergschen Gebiete gebraucht wurde. Im J. 1751 ward er als Senior seiner Familie der Vorschickung zu Schönlenbach und derselben Stiftungen Administrator, den 11. Mai 1764 kam er als Oberamtmann und Oberrichter des Walds Sebaldi nach Nürnberg und starb daselbst den 20. Juni 1785. Er hat sich in der Verwaltung seiner Ämter durch die Anpflanzung mehr als 7000 Bäume auf den Bergen ein unvergeßliches Denkmal gestiftet *). — Vergl. Nopitsch Supplem. III. zu Will's Nürnberg. Gelehrtenlexikon. S. 54. Von mehren Gelehrten dieses Namens findet man in Will's Nürnberg. Gelehrtenlexikon Nachricht. (*Rotermund.*)

Ölhaut s. Pergament.

Ölkitt s. Kitt.

ÖLKRÜGE (Palaeont.), wurden manchmal versteinerte Trochus-, Turbo-Arten und dergleichen genannt.

Ölkuchen s. Öl und Ölmühle unter Mühle.

ÖLLAKY (Dschibel), (Ollaky, Alalaki), hat seinen Namen von dem Dorfe Öllaky am Nile in Nubien, und besteht aus einer Bergkette, welche sich vom Nile bis zum rothen Meere durch die Nubische Wüste erstreckt. Die Eingebornen sowol als die arabischen Geographen Edrisi und Abulfeda [1]) glauben, daß hier Goldbergwerke vorhanden seyen. Man verlegt daher nach dieser Gegend die Bergwerke, von denen Agatharchides und Diodor sprechen, ersterer erzählt sogar, daß man hier noch die Werkzeuge ältere Bergleute finde. Die Arbeiten, welche die ältern Pharaonen hier anstellen ließen, wurden nach dem Berichte des ersteren unterbrochen, als die Äthiopen, und später als die Perser und Meder sich über Ägypten verbreiteten. Gosselin [2]) hält diesen Bergzug für identisch mit der von den Alten erwähnten goldreichen Kette, und hierin sind ihm viele gefolgt. Aber Burckhardt, welcher diese Gegend berührte, ist der Meinung, daß die Beduinen, welche allein diese Berge durchwandern, und denen wir daher die Nachrichten über sie verdanken, gelben Glimmer (Katzengold) und Gold verwechselt haben. Hassan Beg, der Gouverneur von Esne, wollte diese Berge in Beziehung auf ihren Goldreichthum untersuchen lassen, aber Furcht vor Beduinen und den hieher geflüchteten Mamelucken verhinderte die Commission, ihren Weg ins Innere zu nehmen [3]). (*L. F. Kämtz.*)

ÖLMALEREI [1]). Johann und Hubert van Eyck, zu Maseyck geboren, der erstere auch nach dem Ort seines Aufenthalts Johann von Brügge genannt, sind, bei Ermangelung anderer geschichtlichen Nachrichten, wenn nicht als die ersten Erfinder der Ölmalerei, doch als diejenigen zu betrachten, welche zu ihrer Erweiterung sehr viel beigetragen haben. Beide lebten zu Ende des 14. Jahrhunderts. Hubert starb 1426, 60 Jahr alt; Johann aber 1441 im 71. Jahre seines Alters. Beide gehören zu den verdienstvollen Künstlern, in deren geschichtlichen Darstellungen man die gute Ausarbeitung und die reine Mischung der Farben bewundern muß, welche der Cölnischen Schule eigen ist. Diejenigen irren sich aber sehr, welche glauben, ihre Verdienste hätten blos in dem mechanischen Theile der Kunst bestanden, sondern ihre Werke zeugen auch von Geschmack in Erfindung, Anordnung und Colorit. Die drei, im Museum zu Paris befindlichen, von Johann van Eyck gemalten Werke, welche Gott den Vater, die heilige Maria und Johannes den Täufer vorstellen, können dem Pinsel eines Raphaels, in Ansehung des Stils und der Zeichnung, zur Seite gestellt werden.

Lange vor diesen niederländischen Künstlern herrschte die byzantinische Malerschule in allen ihren Verzweigungen

*) Er schrieb physikalisch-ökonomische Geschichte der Bienen, aus dem Französischen des Herrn von Reaumur, mit Anmerkungen vermehrt, von C. C. (Othafen) v. S. mit Kupf. Frankf. und Leipzig. (Nürnd.) 1759. 4. — Abhandlung von Bäumen, Stauden und Sträuchern, welche in Frankreich in freier Luft erzogen werden, von du Monceau, aus dem Französ. mit Anmerk. übersetzt. 2 Theile, mit Kupf. Nürnd. 1762 u. 1763. 4. — Von der Holzsaat, Pflanzung und Wartung der Bäume ꝛc., von du Monceau, aus dem Französ. übers., ebendas. 1763. gr. 4., mit 16 Kupfert. — Naturgeschichte der Bäume, von Demselben. Aus dem Französischen übersetzt. Nürnb. 1764 nebst 28 Kupfert. 2ter Theil ebendas. 1765. gr. 4. nebst 22 Kupfertaf. — Von Fällung der Wälder und gehöriger Anwendung des gefällten Holzes, von du Monceau. Ins Teutsche übers., ebendas. 1. Th. 1766. 2ter Theil 1767. gr. 4., mit 36 Kupfertafeln. — Du Hamel du Monceau Erklärung der Botanik, übers. Nürnb. 1765. 4. — Abbildung der wilden Bäume, Stauden und Buschgewächse, welche nicht nur mit Farben nach der Natur vorgestellt, sondern auch nach ihrer wahren Beschaffenheit ꝛc. beschrieben werden. 1ster Th. mit 34 illum. Kupfert. Nürnd. 1767 — 1773. — 2ten Theiles 1ste Abth. mit 33 Kupfert., ebendas. 1776. 2te Abth. mit 14 Kupf., ebend. 1777. gr. 4. Auch mit dem Titel: Abbildung und Beschreibung aller in Franken und den angrenzenden Gegenden wildgewachsener Bäume, Stauden und Buschgewächse oder Gesträuche. — du Hamel du Monceau, Pomona Gallica, aus dem Französ. übersetzt. 1ster Theil 1771., 2ter Theil 1776., 3ter Theil 1783. gr. 4. — Desselben Beschreibung der Weinstöcke. Aus dem Franz. übers. mit 7 Kupf., ebendas. 1783. 8. — Dessen Naturgeschichte der Erdbeerpflanzen, ebend. 1785. 4.

1) Geogr. Nubiens. Pars IV, Climatis 1. p. 18 und Abulfeda Descr. Aeg. p. 28.
2) Rech. sur la géogr. des anciens. II, 144 u. 193.
3) *Burckhardt* Travels in Nubia. p. 15.

1) Die Ölmalerei ist eine der wichtigsten Erfindungen für die bildende Kunst; denn welche technischen Schwierigkeiten hatten die frühern Maler in Wasserfarben zu überwinden, um ihren Arbeiten Dauer zu verleihen, und selbst wie viele dieser Arbeiten mögen zu Grunde gegangen seyn, wenn der Überzug von geschmolzenem Wachs, um den Gemälden mehr Leben und Dauer zu geben, ihnen mißglückte. Eignete sich aber auch die frühere Wassermalerei zu jeder bildlichen Darstellung? Gewiß blieb sie immer mangelhaft, und Härte und Trockenheit ließen sich nicht beseitigen. Welche Vorzüge aber gewährt die Ölmalerei durch die Lebendigkeit ihrer Farben, durch den Schmelz ihrer Tinten und durch die leichte und sichere Behandlung, mit welcher der Künstler beginnt und endet. (*Weise.*)

am 28. Juli 1911 (Nr. 1 der neuen Folge). Auf den Inhalt dieses Heftes, das sich in Ausstattung und Anordnung des Stoffes den bisherigen Heften anschließt, werden wir noch zurückkommen. Hier sei nur kurz bemerkt, daß es mit Beiträgen von Wilhelm Bode, Max Dvořák, Paul Ehrenberg, Hans Graul, Hans Hildebrandt, Hermann Jantzen, Ernst Kühnel, Wilhelm Pinder, Hans Posse, Adolf Rosenberg, Hans Tietze, Wilhelm Waetzoldt, Heinrich Wölfflin und Wilhelm Worringer eine stattliche Reihe von Namen aufweist. Die Redaktion hat Dr. Hans Tietze übernommen. Die Kunstchronik erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich 6 Mk. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

— Die Kunstchronik und Kunstliteratur. Unter diesem Titel hat Dr. Hans Tietze, der Redakteur der neuen Kunstchronik, einen Aufsatz veröffentlicht, der sich mit der Stellung der Kunstchronik zu den Kunstzeitschriften und der Kunstliteratur überhaupt beschäftigt. Er ist in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 29. Juli 1911 (Nr. 173) erschienen. Wir werden auf diesen Aufsatz noch zurückkommen.

— Die Kunstchronik und Kunstliteratur. Unter diesem Titel hat Dr. Hans Tietze, der Redakteur der neuen Kunstchronik, einen Aufsatz veröffentlicht, der sich mit der Stellung der Kunstchronik zu den Kunstzeitschriften und der Kunstliteratur überhaupt beschäftigt. Er ist in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 29. Juli 1911 (Nr. 173) erschienen. Wir werden auf diesen Aufsatz noch zurückkommen.

— Die Kunstchronik und Kunstliteratur. Unter diesem Titel hat Dr. Hans Tietze, der Redakteur der neuen Kunstchronik, einen Aufsatz veröffentlicht, der sich mit der Stellung der Kunstchronik zu den Kunstzeitschriften und der Kunstliteratur überhaupt beschäftigt. Er ist in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 29. Juli 1911 (Nr. 173) erschienen. Wir werden auf diesen Aufsatz noch zurückkommen.

— Die Kunstchronik und Kunstliteratur. Unter diesem Titel hat Dr. Hans Tietze, der Redakteur der neuen Kunstchronik, einen Aufsatz veröffentlicht, der sich mit der Stellung der Kunstchronik zu den Kunstzeitschriften und der Kunstliteratur überhaupt beschäftigt. Er ist in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 29. Juli 1911 (Nr. 173) erschienen. Wir werden auf diesen Aufsatz noch zurückkommen.

— Die Kunstchronik und Kunstliteratur. Unter diesem Titel hat Dr. Hans Tietze, der Redakteur der neuen Kunstchronik, einen Aufsatz veröffentlicht, der sich mit der Stellung der Kunstchronik zu den Kunstzeitschriften und der Kunstliteratur überhaupt beschäftigt. Er ist in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 29. Juli 1911 (Nr. 173) erschienen. Wir werden auf diesen Aufsatz noch zurückkommen.

nothwendiges Übel, um so mehr, da kein schriftlicher Unterricht vorhanden war, aus welchem der Künstler und Liebhaber sich Raths erholen konnte, denn die alten Receptbücher, wie z. B. Crócker's wohlanführender Maler ꝛc., verdienen kaum einer Erwähnung. Johann Quirin Jahn in Wien war der erste, welcher viel Brauchbares über die Ölmalerei geschrieben hat [4]).

Noch vollständiger und lehrreicher ist aber das Werk des Herrn Bouvier [5]). Von diesem Werke ist vom Refer. eine teutsche Übersetzung erschienen [6]).

Die Erfahrung hat gelehrt, daß chemische Kenntnisse zur Vervollkommenung der Malerei, überhaupt in Ansehung des Technischen, viel beigetragen haben, mithin sollte ein Maler kein Fremdling in der Chemie seyn, ebenso wenig wie in der Anatomie bei der Zeichnung des menschlichen Körpers. Wenn wir heut zu Tage noch die Reinheit und Lebhaftigkeit der Farben in alten Gemälden bewundern, so verdanken die alten Künstler dieses der Chemie, womit sich auch Johann van Eyck beschäftigt haben soll. Hiemit will ich keineswegs weder die Alchymie selbst, noch das weitläufige gelehrte Studium der neuern Chemie, als Hauptsache empfohlen haben, allein die wesentlichen allgemeinen Grundsätze dieser Wissenschaft sollte der Maler nicht entbehren. Es gibt Schriften, wie z. B. Hoffmann's Farbenkunde. Erlangen 1798., die allgemein verständlich sind und viel Licht über die Malerpraktik verbreiten.

Von jeher hat man der Ölmalerei vor allen übrigen Arten der Malerei den Vorzug eingeräumt, und sie verdient denselben in Ansehung der Feinheit der Arbeit, der Vereinigung und Mischung der Tinten, der Lebhaftigkeit der Farben, und endlich in Absicht der Kraft, sowol in der Nähe als Ferne. Man hat Zeit so lange man will, zu mildern und zu verfeinern; man kann alles, was nicht gefällt, überarbeiten nnd ändern, ohne das schon Fertige ganz wieder auszulöschen; auch ist sie im Kleinen so gut anwendbar, als im Großen. Diese Malerei würde die vollkommenste seyn, wenn die Farben nicht durch die Länge der Zeit nachdunkelten und braungelb würden; ein Fehler, welcher hauptsächlich dem Öl zuzuschreiben ist, mit welchem die Farben abgerieben und vermischt sind. Daher muß auf dieses Bindungsmittel die meiste Sorgfalt verwendet werden. Der Glanz dieser Gemälde wird zwar auch mit zu ihren Fehlern gerechnet, allein er ist es insofern, als das Licht nicht schräg darauf einfällt, mithin das Auge geblendet wird. Daher haben einige berühmte Künstler in dieser Malerei, wie Mengs und Maron, Mittel entdeckt, Ölgemälde ohne Glanz und Wiederschein darzustellen, und zwar ohne Nachtheil der Kraft und Lebhaftigkeit der Ölfarben selbst. Schade, daß diese Methode bis jetzt ein Geheimniß geblieben, daß dessen Entdeckung durch viele Versuche noch nicht gelungen ist. Überhaupt alle Werke dieses Meisters zeugen von einer Praktik in allen Arten der Malerei, die ebenso zu bewundern ist, als seine richtige Zeichnung und sein Colorit. Sein Vater, Ismael Mengs, war Alchymist und Farbenlaborant in Dresden, der bei dem Entstehen der Meißner Porzellanfabrik, die dazu erfoderlichen Feuerfarben erfand, und seinem Sohn unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit das Technische der Malerei mittheilte, die in Vergleichung mit den besten alten und neueren Werken nichts zu wünschen übrig läßt, ja in vielen Stücken diese übertrifft.

Da auf die Güte der Farben sehr viel ankommt, so muß der Künstler suchen, sich das Beste davon zu verschaffen, und besonders auf die Dauerhaftigkeit derselben Rücksicht nehmen, die nicht besser zu erproben ist, als wenn sie der freien Luft an den Fensterscheiben eine Zeit lang ausgesetzt werden. Von der großen Menge von Pigmenten wähle man besonders das Bleiweiß, Schiefer und Kremserweiß, lichten Ocher, Goldocher, dunkeln Ocher, hellrothen Ocher, entweder von der Natur oder durch die Calcination des hellgelben Ochers hervorgebracht; Englischroth und Dunkelbraunroth; holländischer Zinnober, Vermillon oder chinesischer Zinnober, Krapplack, sowol rosenfarben als dunkel, Florentinerlack, Karmin; Ultramarin, Berlinerblau, Mineralblau, calcinirte terra de Siena und gebrannte grüne Erde, beide von Farbe braun orange; Asphalt oder Judenpech [7]); Cölnische Erde, Umbraun von Natur und auch gebrannt; Elfenbeinschwarz, Weinreben- und Kernschwarz, Kienruß. Die grünen Farben entstehen aus der Vermischung des Gelben und Blauen. Diese genannten Pigmente sind mehr als hinreichend, um alle Lokalfarben der Natur hervorzubringen, ja, viele Künstler beschränken sich auf wenigere, und wählen unter diesen nur die dauerhaftesten Erdfarben.

Alle diese Farben werden mit Nuß- oder Mohnöl, welche schon an sich gern trocknen, angerührt und abgerieben. Das Leinöl, welches gelber und zäher ist, braucht man nur zu gelben und braunen Farben. Indessen gibt es einige Farben, welche langsamer trocknen, wie z. B. alle rothe Lackfarben, das Elfenbeinschwarz, und überhaupt das Kehlenschwarz, wegen der in ihnen enthaltenen alkalischen Salze, von welchen sie nicht ganz befreiet sind. Daher nehmen die Maler gewöhnlich ihre Zuflucht zu dem weißen Vitriol und zur Bleiglätte oder Bleizucker, indem sie entweder den Ölen selbst, oder während dem Abreiben den schwer trocknenden Farben etwas davon beimischen. In der That wird auch das Trocknen dadurch befördert, allein in der Mischung mit andern Farben entsteht eine Art von Zerstörung, und man muß so viel wie möglich den Vitriol und Bleizucker zu vermeiden suchen. Es gibt eine Menge Recepte zu Firnissen und Trockenölen, besonders Leinölfirnisse, deren sich die Staffirmaler bedienen, die aber dem eigentlichen Künstler nicht anzurathen sind. Dasjenige, was das Trocknen des Öls verhindert, liegt in dem empyreumatischen Wesen und den Schleimtheilen desselben, welche durch den Vitriol getrennt, oder durch den Bleizucker niedergeschlagen werden. Am besten geschieht die Reinigung der Öle durch das Bleichen, indem man sie in Ruhe, der

4) Abhandlung über das Bleichen und die Reinigung der Öle zur Ölmalerei, wie auch über die Grundstoffe, die Farben, die Erhaltung der Ölgemälde und die nöthigen Firnisse, nebst einem Beitrage über die Ausbesserung, das Auffrischen und das Abziehen alter Gemälde. Dresden 1803. 4.

5) Manuel des jeunes artistes et amateurs en peinture. Strasburg 1827. 8.

6) Vollständige Anweisung zur Ölmalerei für Künstler und Kunstfreunde. Nebst einem Anhang über die geheimnißvolle Kunst, alte Gemälde zu restauriren. Halle 1828. 8., mit 7 Kupfert.

7) Der Asphalt ist besonders bei dem Lasiren und Tongeben zu gebrauchen, weil er sich zu keiner Farbe sehr entschieden hinneigt, sondern nur dämpft. Seine Auflösung beschreibt Bouvier in der XII. Lektion, Seite 154 u. 43. teutsche Übers.

desoxydirenden Strahlen der Sonne eine Zeitlang aussetzt, bis sich auf der Oberfläche des Öls eine Haut zeigt, als das sicherste Merkmal von der trocknenden Eigenschaft desselben. (Ein Mehres findet man hierüber in der oben angeführten Schrift des Herrn Jahn, S. 7—46).

Außer diesen gereinigten und klaren Ölen, womit die Farben abgerieben und nachher in Kälberblasen aufbewahrt werden, bedient man sich während der Arbeit des Malens selbst des sogenannten Retouchir-Firnisses, welcher aus Mastix, Mohnöl und Bleizucker besteht, und in dem Falle gebraucht wird, wenn ein schon angelegtes Gemälde zum zweiten Male übermalt, und dessen Farben mehr Lebhaftigkeit und Wahrheit erhalten sollen. Wenn die erste Untermalung nicht sehr trocken ist, so pflegt die neu aufgetragene Farbe einzuschlagen, sie erscheint matt, ohne Kraft, und wird disharmonisch. Um dieses zu verhindern, wird die zu übermalende Stelle sehr dünn mit dem Retouchirfirniß überzogen, und erleichtert das Übermalen. Allein, wie schon gesagt, der in dem Retouchirfirniß befindliche Bleizucker befördert in der Zeit das Nachdunkeln der aufgetragenen Farbe, ein Fehler, der sehr vielen neueren Künstlern ganz eigenthümlich ist. Es verdient daher dieser Firniß aus der Malerei gänzlich verbannt zu werden, dessen Zubereitung und Gebrauch überdies der Gesundheit sehr nachtheilig, und insofern ganz entbehrlich ist, als das bloße gereinigte Mohnöl mit etwas Terpentinöl vermischt, und mit der Spitze des Fingers sehr dünn angerieben, dieselben Dienste leistet. Auch der holländische Firniß kann mit Sicherheit und ohne Nachtheil dazu gebraucht werden. Dieser besteht aus Terpentinöl und Mastix, so wie Herr Jahn S. 62 dessen Zubereitung weitläufig angegeben hat. Wird dieser holländische Firniß mit gereinigtem Lein- oder Mohnöle vermischt, so entsteht daraus der Firniß des Correggio und Parmeggiano, welcher sehr hell ist, und nur in größerer Masse ins Gelbliche spielt. Werden die Ölfarben damit aufgemischt (temperirt), so erhalten sie Durchsichtigkeit und Festigkeit ohne alle Gilbe, und bleiben lebhaft herausstehen. Vermittelst dieser Mischung ist es möglich, Gemälde der niederländischen Schule recht gut nachzuahmen.

Eben dieser Mastix in bloßem Terpentinöl aufgelöst, dient auch zum Überzug alter und neuer Gemälde, indem er ihnen Glanz und Lebhaftigkeit ertheilt. Zu dem Ende müssen alte Bilder gereinigt werden, die neuern aber wenigstens ein Jahr alt seyn, ehe man sie mit diesem Firniß überzieht, der sich übrigens nach Gutbefinden mit geistigem Öle wieder abnehmen läßt. Nichts ist nachtheiliger für alte und neue Gemälde, als der Überzug mit Eiweiß und Weingeist-Firnissen. Beide verursachen Risse und Sprünge auf den Gemälden, besonders kann das Eiweiß, wenn es einmal eingetrocknet und hart geworden ist, durch kein Mittel wieder aufgelöst werden. Herr D. Lucanus zu Halberstadt empfiehlt in neuern Zeiten, statt des Mastix, den weißen Copal oder Gummi Damar, der sehr leicht in Terpentinöl ohne Wärme auflösbar ist, und an Klarheit noch den Mastixfirniß übertrifft. In dem seit 1829 erschienenen Berliner Kunstblatt, sowie im Allg. Anzeiger d. Teutsch. findet man nähere Nachrichten über dieses Surrogat, dessen Anwendung, wenn sie sich durch Erfahrung bestätigt, nichts zu wünschen übrig läßt.

Wir gedenken nun noch der Stoffe, worauf mit Ölfarbe gemalt wird. Diese sind: Mauer, Stein, Leinwand, Blech und Holz.

Gemälde auf Steinplatten werden nur zu kleinen oder Kabinetstücken verwendet, und mehr der Seltenheit, als des Gebrauchs wegen aufbewahrt, weil sie zu sehr der Gebrechlichkeit ausgesetzt sind. Der teutsche Raphael, Adam Elsheimer, ist der berühmteste in der Ölmalerei auf kleinen Steinplatten, die mit der Porzellanmalerei um den Vorzug streiten und nichts von ihrem Glanz verloren haben.

Ölgemälde auf der Mauer sind wenig dauerhaft, sie gehen schon ins Große, und müssen einen Ölgrund haben, welcher der abwechselnden Witterung und der Kalksäure nicht widersteht, so, daß die Farben nachdunkeln, absterben, und der Grund sich von der Mauer abschält. Die Freskomalerei und Mosaik behaupten in diesem Fall den Vorzug.

Leinwand ist der gewöhnlichste Stoff, worauf gemalt wird, seltener Tuch, Taffet und Zwillich. Das Beste bleibt eine dichte Leinwand von gleichem Faden, die zu großen Stücken stärker und zu kleinen feiner seyn muß. Nachdem sie auf dem Blendrahmen aufgespannt, und mit warmem nicht starkem Leimwasser getränkt worden, wird der fette Ölgrund mit einem breiten Messer aufgetragen. Wenn ohne vorhergegangene Leimtränke der Überzug mit Ölfarbe unmittelbar geschieht, so wird die Leinwand vom Öl zerfressen und mürbe gemacht. Daher können auch solche alte Gemälde, deren Leinwand nicht mit Leim zuvor getränkt worden, nicht leicht restaurirt und auf neue Leinwand gezogen werden. Überhaupt hat man bis jetzt sehr wenige dreihundertjährige Leinwandgemälde aufzuweisen.

Die Zubereitung der Leinwand zur Ölmalerei, sowie das Reiben der Ölfarben selbst, ist eine schwere Handarbeit, welche der Künstler einem Handlanger überläßt, oder die Leinwand von Wachstuchfabrikanten und Kunsthändlern kauft. Indessen ist es rathsamer und vortheilhafter, wenn der Künstler selbst unter seiner Leitung und Aufsicht, alles zur Malerei Gehörige anfertigen läßt, denn das käufliche Malertuch sowol, als die Blasen mit Ölfarben sind selten von innerer Güte, und große Künstler sind damit hintergangen worden, nicht ohne Nachtheil für ihren Ruhm und zum Verdruß der Kunstfreunde.

Die alten Künstler haben dem Holz, um darauf zu malen, den Vorzug gegeben, weil es mit den Ölen gleichartiger ist. Zu dem Ende wählte man Breter von Eichenholz, die schon viele Jahre durch den Gebrauch alt und dem Einfluß der Witterung und den Elementen ausgesetzt gewesen, mithin dem Holzwurm weniger Nahrung geben. So bedienen sich die Holländer der alten Schiffsbreter; die Antwerper der Böden von Bierfässern; andere lassen die Breter und Bohlen mehre Wochen lang im Wasser, dann an der Sonne und freien Luft im Schatten liegen, oder trocknen sie in stark geheizten Stuben. Nachdem dieses mehrmals wiederholt worden, wählen sie diejenigen Hölzer, die sich weder geworfen haben, noch gerissen sind. Auch die alten italiänischen Maler haben hierin den Niederländern nachgeahmt. Dergleichen hölzerne Tafeln wurden mit einem Kreidegrund überzogen, um die Jahre und Poren auszufüllen, wodurch eine glatte Oberfläche entsteht, wenn dieser Grund zuvor abgeschliffen wird. Die Rückseite der Tafeln mit Ölfarben anzustreichen ist nicht weniger zu empfehlen, und ein Mittel wider das Eindringen der Feuchtigkeit.

Die metallischen Stoffe, worauf man auch Malereien antrifft, sind Eisen-, Kupfer-, Silber- und Goldbleche, Kupferbleche müssen gut gestreckt und nicht zu dünn seyn, überall eine gleiche Steife haben und sich nicht verbiegen. Sie brauchen blos mit Bimstein abgeschliffen und ohne Politur zu seyn. In diesem Zustande werden sie mit einem fetten Ölfirniß überzogen, der, wenn er halb trocken, mit dem Ballen der Hand angedrückt wird. Eisenblech, und wenn es auch überzinnt ist, wird von Rost und Feuchtigkeit zu sehr angegriffen, und beschleunigt den Untergang der Gemälde. Die Silber- und Goldbleche werden blos zu Galanteriestücken gebraucht.

Was die Dauer der Ölgemälde betrifft, so dürften die auf Leinwand in den Kirchen kaum über 300 Jahr alt seyn, denn durch die abwechselnde Witterung und Ausdünstungen aller Art in den alten steinernen Gebäuden verfault die Leinwand, und mit dieser das Gemälde selbst. Holz und Breter sind vorzuziehen, besonders wenn ihre Besitzer auf den Holzwurm (Dermestes Pellio) ein wachsames Auge haben. Man findet bei den Italiänern die größten Gemälde auf starken eichenen Bohlen, wie z. B. die berühmte Verklärung Christi von Raphael, worin die Figuren in Lebensgröße sind. Auch alle Gemälde des Correggio in der Dresdener Galerie sind auf Holz, die einzige büßende Magdalena ausgenommen, welche sich sehr gut auf Kupfer erhalten hat. (*Prange.*)

ÖLMILCH (Samenmilch, künstliche Milch, emulsio, emulsum): I. als Arzneiform; die echten Emulsionen nennt man solche, wo das Hauptmittel der Kunstmilch mit dem Wasser sogleich in Verbindung trit, die unechten aber, wo sich die Basis mit dem Wasser selbst nicht, sondern nur mit Hilfe eines dritten Arzneikörpers verbinden läßt.

Zu der wahren, echten Ölmilch dienen alle Ölgesäme, zu der unechten die Balsame, die ausgepreßten Öle, die Harze und Gummiharze. Das Constituens einer jeden ist reines, destillirtes, oder ein angenehmes gewürzhaftes Wasser, in einzelnen Fällen auch wol ein schleimiger Absud. Bei den sogenannten unechten Emulsionen ist der bindende Stoff entweder Pflanzenschleim, oder z. B. Eigelb ꝛc., wodurch es möglich wird, daß Arzneistoffe, welche früher mit Wasser nicht mischbar waren, damit verbunden und aufgelöst in der Flüssigkeit erhalten werden.

Zu Emulsionen, die zum innerlichen Gebrauch bestimmt sind, dürfen keine übelriechende und übelschmeckende Arzneien in der Regel verschrieben werden. Als Corrigentia eignen sich besonders der Zucker und ganz reine farblose Säfte. Säuerliche Früchte sind dabei ganz zu vermeiden.

Gewöhnlich rechnet man ½ Unze Ölsamen auf 1 Pfund Wasser zu einer Ölmilch, die aber für Kranke zum Trinken zu stark wird. Das Menstruum muß langsam zur Basis gegossen, und so durch fortgesetzte Reibung der ölige Bestandtheil herausgezogen werden, um denselben mit dem Wasser gehörig zu verbinden, was genau in dem Recepte anzugeben ist.

Arzneilich dienen die gewöhnlichen Emulsionen, als Constituens und Corrigens bei scharf schmeckenden Arzneien, welche dadurch am besten eingehüllt, und dem Kranken weniger beschwerlich werden; dahin gehören: Salpeter-, Camphor-, Jalapphariz und ähnliche Emulsionen.

Man muß sie in der Regel alle Tage frisch, aber nie in zu großen Quantitäten, bereiten lassen, und ihnen nichts zusetzen, was ihre ohnedies leichte Verderbniß noch mehr begünstigen könnte.

Sie sind zu arzneilichen Zwecken auch äußerlich anwendbar, als Einspritzungen in die Harnröhre, in den Afterdarm ꝛc. (s. die einzelen bei den einzelen Arzneikörpern).

II. Die gewöhnlichen Emulsionen, welche zu einem kühlenden und nährenden Getränke für Gesunde und für manche Kranke verordnet werden, s. unter dem Artikel Pflanzenmilch ꝛc. (*Th. Schreger.*)

Ölmühle s. Mühle.

Ölöt s. Kalmücken.

ÖLREICH (Bernhard), Sohn eines Hamburger Kaufmanns, geboren zu Itzehoe den 5. April 1626, besuchte die Schule in Hamburg, und vom 10ten Jahre an die in Kopenhagen, wurde schon im 14ten Jahre daselbst Student und, noch nicht 17 Jahre alt, hielt er in der königlichen Kapelle eine lateinische Predigt, worauf er den Auftrag erhielt, 6 Monate in der teutschen Kirche zu predigen. Im Jahre 1644 ging er auf die Universität Rostock, wurde 1646 Magister und kehrte über Danzig und Königsberg nach Kopenhagen zurück, hielt in Soroe Disputirübungen, und wurde, noch nicht 21 Jahre alt, außerordentlicher Professor der griechischen Sprache. Zwei Jahre darauf reiste er nach Holland, erhielt 1651 die Pfarre zu Aasheim und Schiberloof im Herzogthum Schonen, ging 1664 als Gesandter der Geistlichkeit dieses Herzogthums nach Stockholm zum Reichstage, wurde von Karl XI. zum außerordentlichen Hofprediger ernannt, und mußte auf dessen Befehl 9 Monate darauf Doktor der Theologie werden. Diese Würde erhielt er zu Greifswald. Nach seiner Zurückkunft wurde er Assessor des Consistorii im Herzogthum Schonen und Präpositus. Darauf bewog er den König, in Lund eine Universität zu stiften, die er als Prokanzler am 28. Januar 1668 einweihete. Zur Belohnung seiner Verdienste wurde ihm das Bisthum Riga, die Superintendur zu Ösel und die Superintendentur und Consistorialrathsstelle am Dom zu Bremen angeboten. Er wählte die letztere Stelle, und trat sie am 16. April 1673 an. Durch seine Bemühungen wurde mit der Domschule 1681 eine Art Gymnasium, das Publikum, welches 1684 den Namen Athenäum bekam, verbunden, und manche nützliche Einrichtung in der Domkirche gemacht. Er starb am 25. März 1686. Mehres findet man in meinen Nachrichten von den Superintendenten an der Domkirche zu Bremen. 1804. S. 12—21.

(*Rotermund.*)

ÖLREICH (Nils von), Präsident des Königl. Schwedischen Commerzcollegii, geb. 1699 im Kirchspiel Örsjö in Schonen, gestorben 1770 zu Stockholm, bekannt durch eine große Zahl verschiedenartiger Schriften und als der letzte Censor librorum Schwedens (1746—1766), Sohn eines Auditeurs beim Südschonischen Kavallerie-Regiment, in bitterster Armuth, mittelst Unterstützung einer Armenhäuslerin zu Malmö, die ihr Armentheil täglich mit ihm theilte, und dann eines Geistlichen aufgewachsen und auferzogen.

Lernbegierde und Arbeitsamkeit halfen ihm fort: er ward Docent der Mathematik an der Universität zu Lund, bald darauf außerordentlicher Professor und Bibliothekar, dann Professor der Literaturgeschichte. In den J. 1738—1744 machte er weite ausländische Reisen, wurde 1756 in den Adelstand erhoben und 1767 Präsident des Commerzcollegii zu Stockholm. Als Censor zeichnete er sich durch liberale Gesinnungen aus. (*v. Schubert.*)

Ölrettig s. Raphanum.

ÖLRICHS (Gerhard), geboren zu Bremen am 8. Januar 1727, studirte zu Göttingen und Utrecht, auf welcher letztern Universität er 1754 Doktor der Rechte wurde; begab sich darauf als Resident nach Frankfurt am Main, und erhielt den Titel eines kaiserlichen Raths. Von dort zurückkehrend ward er zum Syndikus der Älterleute in Bremen erwählt, und starb daselbst am 6. April 1789. Er war ein sehr kenntnißreicher Mann und für gelehrte Rechtswissenschaft besonders eingenommen, wie seine nachgelassenen Schriften darthun; namentlich beschäftigte er sich gern mit Rechtsalterthümern und den Quellen des römischen und teutschen Rechts.

Auf das gelehrte Studium des römischen Rechts bezieht sich zunächst seine stets mit Lob genannte Doktordissertation: Disputatio de vita, studiis, honoribus et scriptis Aelii Marciani. Utrecht 1754. 4., dann aber auch war er für eine Samlung dahin einschlagender holländischer Dissertationen thätig, die unter dem Titel: Thesaurus dissertationum juridicarum selectiss. in academiis Belgicis habitarum. Bremen und Leipzig 1768—1770, in zwei Quartbänden. — Novus Thesaurus diss. jur. Belg. Ebendas. 1771—1788, in drei Bänden, herauskamen, und denen er den Anfang einer ähnlichen Samlung in Teutschland erschienener Dissertationen, nämlich die Collectio diss. histor. antiquar. jurid. in academiis Germaniae habitarum. Ebendas. 1785 anschloß.

Das gelehrte Studium des germanischen Rechts betreffen seine: Samlung alter und neuer Gesetzbücher der Reichsstadt Bremen. Bremen 1771. 4., sein Glossarium ad statuta Bremensia. Bremen und Frankfurt 1767. 8., und seine Ausgabe des Rigischen Ritterrechts (Dat Rigische Ridderrecht und de gemenen stichtischen Rechte ym Sticht van Riga, nebst Dr. *Fabri* formul. procurat. mit einem vollständigen Glossar. Bremen 1773. 4.); eine von ihm beabsichtigte Ausgabe des Frisischen Asegabok's kam dagegen nicht zu Stande, wiewol bereits einige Bogen abgedruckt waren *).

Auch für das Statsrecht hat er eine Collectio dissertationum jus publicum spectantium in academiis Belgicis habitarum. Bremen 1781. 4. besorgt. (S. über ihn: Weidlich biograph. Nachr. jetzt lebender Rechtsgelehrten. Bd. II. S. 152 fgg. *Saxii* Onomasticum. T. VIII. p. 165 sqq. *Haubold* instit. jur. Rom. literar. T. I. S. 185. Nr. 232.). (*Spangenberg.*)

ÖLRICHS (Johann), Gerhards Bruder, zu Bremen am 17ten Sept. 1724 geboren, studirte in Bremen und Franecker, wurde 1754 Prediger zu Nail, am 7ten März 1755 Armenhausprediger in Bremen, den 16. Jun. 1756 Professer der Theologie am Gymnasium, im December dieses Jahres Doktor der Theologie zu Franecker, den 23. December 1757 reformirter Prediger an der Paulikirche in der Neustadt Bremen, den 15ten April 1772 Primarius, den 16. Juni 1773 Rektor des Gymnasiums, 1784 alternirender Rektor, und starb am 22. Mai 1801. (Vergl. das Programm beim Antrit seiner theologischen Professur.) Er schrieb: D. inaug. de solemni celebratione festi Paschatis. Franeq. 1756. d. 24. Dec. 4. — Collectio opusculorum histor. philolog. theologicorum selecti argumenti, inprimis in Germania et Belgio separatim editorum. T. II. Bremen 1768 fg. 8. — Primae lineae institutionum homileticarum. Brem. 1770. 8. — Germaniae literatae opuscula philolog. histor. theologica emendatius recusa. Tom. I. Ibid. 1772. 8. Tom. II. 1774., mit Kupf. — Belgii literati opuscula histor. philolog. theolog. Tom. I. Ibid. 1774. 1776. 8. — Daniae et Sueciae literatae opuscula histor. philolog. theolog. Tom. I. Ibid. 1774. 8. Tom. II. 1776. — Diss. I. antiquaria usui S. coenae praevia. Ibid. 1776. 8. ist nicht fortgesetzt. — Angelsächsische Chrestomathie, oder Samlung merkwürdiger Stücke aus den Schriften der Angelsachsen. Mit einer hochteutschen Übersetzung und einem Kupfer. Bremen 1798. 4. (*Rotermund.*)

ÖLRICHS (Johann Karl Konrad), geb. zu Berlin, wo sein Vater, Friedrich, Prediger war, am 12. Aug. 1722, studirte im Joachimsthalschen Gymnasium, und seit Ostern 1740 zu Frankfurt a. d. O., übte sich darauf in Berlin in der juristischen Praxis. Seit 1747 wurde er in sehr wichtigen Rechtssachen gebraucht. So geschickt er sich auch hiebei benahm und so glücklich alles für ihn ausfiel, so hatte er doch mehr Neigung zu einem akademischen Amte, studirte demnach in einer behaglichen Privatruhe sehr fleißig die schönen Wissenschaften, die alte Literatur und die gelehrte Geschichte und legte sich auf das Entziffern alter Urkunden und unleserlicher Schriftzüge. Zugleich gab er Privatunterricht in dem Natur-, Civil- und Statsrechte, und arbeitete an seiner Inauguraldisputation, worauf er 1760 zu Frankfurt Doktor der Rechte wurde. Er unternahm darauf eine gelehrte Reise durch Ober- und Niedersachsen. Nach fehlgeschlagenen Hoffnungen als Professor der Rechte nach Zerbst, Gröningen und Frankfurt zu kommen, erhielt er 1752 eine solche Stelle am königl. akademischen Gymnasium zu Stettin. Unter Unannehmlichkeiten mancher Art, die er sich zum Theil durch Geradheit und Offenherzigkeit selbst bereitete, setzte er seinen Weg, jener Anstalt zu nützen, muthig und geduldig fort. 1755 wurde ihm durch Bewirkung des Grafen von Gotter, vom Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt die Würde eines kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen, und zwar die große Comitiv zu Theil. Von Zeit zu Zeit wurden ihm sehr einträgliche juristische und historische Lehrstellen angetragen, er schlug sie aber aus. Im Jahre 1773 verließ er seine Lehrstelle, die er 21 Jahre mit wahrem Ruhme und allgemeinem Beifalle, aber auch mit ebenso viel Mühwaltung und Kampf gegen unverdiente Ränke behauptet hatte, und begab sich nach Berlin, um ganz gelehrter Muße zu leben, weswegen er auch die ihm nicht lange hernach zum dritten Male ange-

*) S. Wiarda in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Asegabuchs.

botene juristische Professur auf der Universität zu Grönin-gen verbat. Aber bald wurde er in seinem Vorhaben wie-der unterbrochen, indem er in sehr viele, zum Theil wich-tige Geschäfte verwickelt wurde, die ihm nicht viel Zeit zu gelehrten Arbeiten übrig ließen. So wurde er 1776 als Deputirter zur Untersuchung und Schätzung des sehr wich-tigen Märkischen Antiquitätenkabinets des Hofraths Elte-ster erbeten, welches der König für die Akademie der Wis-senschaften in Berlin kaufen wollte, und da der Besitzer plötzlich darüber starb, auch vom königl. Kammergerichte einige Jahre nachher ersucht, ein genaues Verzeichniß über die mannigfachen Gegenstände dieses Kabinets zu verfertig-gen, welches er dann mit einer historischen Beschreibung desselben, sehr genugthuend in der Folge zum Druck beför-derte. Vielen Gelehrten war er mit Beiträgen bei der Be-arbeitung ihrer Schriften behilflich, was sie auch öffentlich rühmten. Im Jahre 1784 wurde er vom Herzog von Pfalzzweibrücken und vom Markgraf von Baden zum wirk-lichen geheimen Legationsrath und accreditirten Residenten am königl. preuß. Hofe zur Zufriedenheit des Königs er-nannt. Er genoß des besondern Vertrauens und die un-gemeine Gewogenheit des Ministers, Grafen von Herzberg, den er auch bei Statsschriften thätigst unterstützte, und starb am 30sten Dec. 1798. Von seinen Vermächtnissen vergleiche man den allgemeinen Literar. Anzeiger, 1800. S. 1699 fg. Sein von ihm selbst lateinisch beschriebenes Leben steht vor dem ersten Theil seines Bücherauctions-Ka-taloges, 1800. 8. Man sehe auch Weidlich's Biograph. Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. Th. II. S. 154 f. Nachträge S. 210 f. u. a. m. Das Verzeichniß seiner Schriften ist so ansehnlich, daß es die Grenzen dieses Wer-kes überschreiten würde, sie hier anzuführen, wir verwei-sen daher auf Weidlich a. a. O. und Meusel's Lexikon verstor-bener Schriftsteller. Bd. X. S. 173 f. (*Rotermund.*)

ÖLRICHS (Johann Georg Arnold), geb. zu Han-nover am 8. Juni 1767, wo sein Vater, Heinrich, refor-mirter Prediger war, gestorben den 7. März 1791 in Folge zu großer Anstrengung bei der Bearbeitung der Comm. de script. eccl. Latin., die daher auch erst von seinem Freunde Heeren herausgegeben wurden [*]). Vergl. Annalen der Braunschweig-Lüneburgschen Kurlande, 6. Jahrg. 3. St. S. 613. Schlichtegroll Necrol. 1791. 1. Bd. S. 284 fg. (*Rotermund.*)

Ölrufs s. Rufs.

ÖLS, 1) Fürstenthum in Schlesien, dem Herzog von Braunschweig-Öls gehörig, wird von dem Weidefluß durchströmt, enthält die beiden Kreise Öls und Trebnitz, das im Kreutzburger Kreise belegene Ländchen Konstadt und die zum Wartenberger Kreise gehörige Herrschaft Medzibor, 4 Weichbilder: Öls, Bernstadt, Trebnitz und Konstadt, 8 Städte, 1 Marktflecken, 65 evangelische und mehr als 20 katholische Kirchen, an Flächeninhalt 37,88 QM. Es ist im Jahre 1805 an das herzogliche Haus Braun-schweig-Wolfenbüttel gekommen, hat eine eigene Verwal-tungskammer für die Domainen, eigene Landstände und ein Fürstenthums-Gericht [1]).

2) Öls, Kreis im Breslauer Regirungsbezirk, 15$\frac{1}{12}$ QM. enthaltend, grenzt an die Kreise Breslau, Ohlau, Brieg, Namslau, Wartenberg und Trebnitz, hat viel fisch-reiche Teiche und guten Thon. Man findet Weizen-, aber auch sandigen Acker. Roggen wird am meisten gebaut; doch ist der Flachsbau ebenfalls beträchtlich und an Holz und Obstbäumen ist kein Mangel. Der Kreis enthält die Städte Öls, Bernstadt, Juliusburg und Hundsfeld; 54 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 140 öf-fentliche Gebäude für andere Stats- oder Gemeine-Zwecke, 6610 Privat-Wohnhäuser, 350 Fabriken, Mühlen und Magazine, 4636 Ställe, Scheunen und Schoppen, 42808 evangelische, 4745 katholische und 314 jüdische Einwohner.

3) Öls, Kreisstadt und Vorwerk, mit einer Mauer umgeben, liegt in einer fruchtbaren Gegend am Ölsefluß und hat 4 Thore, ein altes Residenzschloß, eine Biblio-thek, Naturaliensamlung und Kunstkabinet, ein ansehnliches Gymnasium und Seminarium, mit der von Kospothschen Stiftung von 150000 Rhein. Fl., wovon die Ritteraka-demie zu Liegnitz 1000 Fl. und die hiesigen Schullehrer 1100 Fl. erhalten, das Übrige aber zu Stipendien und an-dern milden Stiftungen verwendet wird [2]). Hier ist ein Haupt-Steueramt, ein Postamt, ein Landhaus und ein Schauspielhaus. Die Stadt hat oft, besonders in den Jahren 1559, 1634 und 1730 große Brandschäden erlit-ten, und ist im letzten Brande bis auf wenige Häuser in Asche gelegt worden. 1709 und 1710 wüthete die Pest. Öls hat 6 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 23 andere öffentliche Gebäude, 519 Privat-Wohnhäuser, 4653 evangelische, 484 katholische und 68 jüdische Ein-wohner. Die Zahl der Ställe, Scheunen und Schoppen beträgt 519; Fabriken, Mühlen und Magazine vier.

4) Öls (Ölse), Dorf mit einem schönen Schloß und zwei Mutterkirchen, dem Prinzen August von Preußen gehörig,

---

*) Er schrieb: Commentatio de vera et certa eorum, qui medio secundo atque ineunte tertio seculo floruerunt, Patrum de ratione sive relatione filii cum patre sententia, in concertatione civium academicorum Georgiae Augustae 1767 praemio ornata. Goett. 1787. 4. — Commentatio de doctrina Platonis de Deo, a Christianis et recentioribus Platonicis varie explicata et corrupta. Marb. 1788. 8. — Commentarii de scriptoribus ecclesiae latinae priorum VI. saeculorum ad Bibliothecam Fabricii latinam accommodati ita, ut scriptorum ingenia et doctrinae cum argumentis librorum accu-ratius declarentur. Lips. 1791. 8 maj.

1) Über die ältere Geschichte von Öls s. Braunschweig. Sect. I. Th. XII. S. 305. und die Nachtr. zu gegenwärtigem Bande.

2) Das Gymnasium wurde 1594 vom Herzog Karl II. gestiftet und in der Folge von den Herzögen Sylvius Friedrich und Chri-stian Ulrich verbessert. Der Graf Joachim Wenzel von Kospoth vermachte in seinem Testamente am 3. März 1727 dem Gymna-sium zu Öls die Summe von 150000 Gulden, aber erst am 3. Julius 1730 erhielt dieses die kaiserliche Bestätigung. Es wurde darin festgesetzt: daß in das Seminarium 6 Adelige und 6 Un-adelige aufgenommen, 4 Jahre hindurch mit Kost, Büchern, Wohnung und andern Nothdurften versorgt und ihnen zur Erler-nung allerhand Wissenschaften geschickte und gut salarirte Lehrer gehalten werden sollten. Nach verflossenen 4 Jahren und beendig-ten 4 Klassen soll den Fähigsten, 2 Adeligen und 2 Unadeligen nach überstandenem Examen zu Fortsetzung ihrer Studien auf Uni-versitäten noch 3 Jahre hindurch jedem Adeligen die Summe von 400, jedem Unadeligen die Summe von 230 Gulden gezahlt wer-den. In der Folge sind diese Stipendien bei der Zunahme von Com-petenten getheilt worden. (Leonhardi Erdbeschr. der Preuß. Mo-narchie. II, 613). (*L. F. Kämtz.*)

im Kreiſe Striegau, Regirungsbezirk Breslau, hat 910 Einwohner.

5) Öls (Ölſſe), Alt- und Neu-Öls, 2 adelige Dörfer, im Bunzlauer Kreiſe, Regirungsbezirk Liegnitz, mit einer evangeliſchen Pfarr- und einer katholiſchen Tochterkirche von Nieder-Schönfeld, 393 und 115 Einwohnern, Poſtwärterei. (*Mützell.*)

6) Öls (Olesznice), Flecken in Mähren im Brünner Kreiſe, mit 236 Häuſern und 1370 Einwohnern. (*L. F. Kämtz.*)

ÖLSE (Ölze), zwei Flüßchen in Thüringen; das Eine entſteht aus mehren Quellen im Fürſtenthume Saalfeld, kommt ſpäter mit der Rögnitz zuſammen und bildet dann die Engnitz. Das Andere fällt im Schwarzburg-Rudolſtädtſchen links in die Schwarza. Das an dieſem Einfluſſe liegende Dorf heißt auch Ölze, und hat in den 2 Theilen Ölze und Ober-Ölze (oder Maſſer-Hammer) 660 Einwohner. (*G. F. Winkler.*)

ÖLSÄURE, acide oleique, oder Graisse fluide Chevr.; huile Braconnot, eine ſehr ſchwache Säure, und, wie die Talg- oder Margarinſäure ein Beſtandtheil des Fettes, bildet ſich, nach Chevreul, ihrem Entdecker, bei Verſeifung des reinen Talgs und aller fetten Öle durch Kali, Natron, Baryt, Strontian, Kalk, Zink- oder Bleioxyd in der Art, daß die leichter ſchmelzbaren Öle mehr Ölſäure, der reine Talg und die weniger ſchmelzbaren Öle mehr Talgſäure erzeugen. Nach Braconnot bildet ſich die Ölſäure auch bei Einwirkung der concentrirten Schwefelſäure oder der Salpeterſäure auf Fette. Um ſie darzuſtellen, wird ſchmelzendes Fett mit ⅛ Schwefel- oder mit gleichviel Salpeterſäure von 39° B., dann ſogleich mit ¼ Waſſer deſtillirt, in ¼ kochenden Weingeiſts gelöſt und abgekühlt; die von der kryſtalliſirten Talgſäure durch Preſſen getrennte Flüſſigkeit liefert beim Abdampfen Ölſäure. Ziemlich rein läßt ſich dieſe auch gewinnen, wenn man die aus gewöhnlicher Seife durch Salzſäure abgeſchiedene und mit kochendem Waſſer ausgewaſchene, dann gelind geſchmelzene Talg- und Ölſäure in gleichviel ſiedendem Waſſer löſt, und nach dem Erkalten die Flüſſigkeit durch Preſſen in einem Linnenbeutel von der kryſtalliſirten Talgſäure frei macht; ſie ſetzt in der Kälte noch etwas Talgſäure ab, und gibt dann, verdampft, eine ziemlich reine Ölſäure.

Dieſe iſt im ſtarren Zuſtande weiß, in Nadeln kryſtalliſirt, riecht und ſchmeckt ranzig, iſt zuweilen geruchlos, röthet Lackmus, und ſchmilzt bei 0 bis + 10° zu einem farbloſen, oder von anhängendem Pigment gelblichen Öle. Ihr ſpecif. Gewicht iſt bei 66° Fahr. = 0,898. Sie ſcheint ſich, nach Chevreul, ein wenig in Waſſer zu löſen, und dieſes lackmusröthend zu machen; auch verbindet ſie ſich mit Kunſtäther, flüchtigen und fetten Ölen. Der Alkohol nimt ſie in jedem Verhältniſſe in ſich auf. Bei der trockenen Deſtillation entwickelt ſie zuerſt ein farbeloſes Öl, dann unter Kochen und Bildung von kohlenſaurem und Kohlenwaſſerſtoffgas ein gelbes und braunes Öl, das Eſſigſäure und vielleicht Fettſäure hält, aber nur wenige Kohle zurückläßt.

Die ölſauren Salze ſind weiche, oft ölige, oder zu einem Öl ſchmelzbare Seifen.

1) Ölſaures Kali: a) neutrales, eine weiße, welche Seife, die durch Auflöſen von 4 Ölſäure in 1 Kalihydrat nebſt Waſſer ſich bildet, und nach Chevreul, aus 13,8 bis 13,5 Kali und 86,2 bis 86,5 Ölſäure beſteht. Sie wird faſt durch alle Säuren, durch Baryt, Strontian und Kalk zerſetzt, wird feucht an der Luft, ſchwillt in kaltem Waſſer zu einer Gallerte auf, die ganz darin ſich löſt, wenn kein großer Überſchuß deſſelben da iſt, wo dann nach Monaten ſaures ölſaures Kali ſich abſetzt, und im Waſſer nur Kali mit etwas Ölſäure zurückbleibt. Das Salz iſt in concentrirter Ätzlauge und in verſchiedenen Salzlaugen unauflöslich. b) Das ſaure Salz entſteht, wenn man 8 Theile Ölſäure mit 1 Kali und 32 Waſſer einige Stunden lang erwärmt, abdampft, und das Salz in 80 Waſſers vertheilt, welches demſelben den Kaliüberſchuß nimt, als eine in Waſſer unlösliche, in Weingeiſt lösliche, und in dieſer Form Lackmus röthende Gallerte.

2) Ölſaures Natron, nach Chevreul, eine feſte, harte Seife, die an der Luft trocken bleibt, in Waſſer und Weingeiſt ſich löſt, und nach Chevreul, aus 9,2 Natron und 90,80 Ölſäure beſteht.

3) Ölſaures Ammonium, nach Braconnot, eine in Waſſer lösliche Seife, welche in der Wärme einen Theil ihres Ammonium verliert, und ſich verflüchtiget.

4) Ölſaurer Baryt bildet ſich, wenn man Ölſäure mit Barytwaſſer, oder mit kohlenſaurem Baryt kocht, und die Verbindung in ſiedendem Weingeiſt auflöſt, aus der ſie beim Erkalten niederfällt, als eine weiße Maſſe, welche ſich nicht in Waſſer, aber in kochendem Alkohol löſt, in der Wärme erweicht, und zuletzt mit brenzlichem Geruche ſchmilzt. Das Salz enthält nach Chevreul, 20,64 bis 21,13 Baryt, und 79,36 bis 78,12 Ölſäure.

5) Ölſaures Strontian wird, wie Nr. 4., aus Mildſtrontian dargeſtellt, und beſteht aus 16,2 Strontian und 83,8 Säure.

6) Ölſaurer Kalk, ein weißes Pulver, welches aus ſalzſaurem, durch ölſaures Kali zerſetzten Kalk bereitet iſt, bei gelinder Wärme ſchmilzt, und durchſcheinend wird. Seine Beſtandtheile ſind: 8,708 Kalk und 91,202 Ölſäure.

7) Ölſaure Bittererde in etwas durchſcheinenden, ſich zwiſchen den Fingern erweichenden Krümchen, die ſich bilden, wenn man Bitterſalz durch ölſaures Kali kochend niederſchlägt. Das Salz enthält 7 Bittererde und 93 Säure.

8) Ölſaures Chromoxydul violett, in feuchtem Zuſtande weich, in trockenem feſt.

9) Ölſaures Kobaltoxyd, durch heiße Füllung des ſchwefelſauren Kobalts entſtanden, ſieht anfangs bläulich-grün, dann ganz grün aus.

10) Ölſaures Zinkoxyd, weiß, ſchmilzt unter 100°, und beſteht aus Zinkoxyd und 87,1 Säure.

11) Ölſaures Bleioxyd, ein baſiſches Salz, das zwiſchen den Fingern weich wird, in der Wärme ganz zu einer durchſichtigen Flüſſigkeit ſchmilzt, und gegen 100 Säure 81,81 Oxyd enthält.

12) Ölſaures Kupferoxyd, durch Erwärmung der trockenen Ölſäure mit trockenem Kupferoxyd gewonnen,

schön grün von Farbe, bei 100° vollkommen flüssig, und besteht aus 12,23 Kupferoxyd und 87,77 Ölsäure. (Vergl. Chevreul in d. Ann. de Ch. T. XCIV. p. 90. und in den Ann. de Ch. et Ph. T. II. p. 358. Braconnot ebendas. XCV. p. 250). (*Th. Schreger.*)

Die Ölsäure verbindet sich mit den beiden festen Säuren, der Margarin- und Talgsäure in allen Verhältnissen. Bei + 60° C. löst Alkohol die ganze Verbindung auf; die festen Säuren schießen, mit Ölsäure verunreinigt an, während der größte Theil der letzteren in Auflösung bleibt, aber verunreinigt mit ersteren. Es ist nicht möglich, mit völliger Sicherheit zu entscheiden, wann man die Ölsäure absolut rein habe, und Chevreul hielt sich nicht für völlig überzeugt, daß es ihm geglückt sei, die letzten Antheile Ölsäure von den festen Säuren zu scheiden, oder umgekehrt. Durch Ausmittelung ihres Schmelzpunktes hat er sich bemüht, in ungleichen Gemengen die Verhältnisse der einzelen Säuren zu bestimmen. Folgende Tafel enthält einige dieser Bestimmungen.

Ölsäure	Margarinsäure	Gesteht bei
99	1	0° C
90	10	17
80	20	31,5
70	30	37,5
60	40	41
50	50	44
40	60	46,7
30	70	48,5
20	80	50,2
10	90	53
1	99	55

Die Ölsäure besteht aus 80,942 Kohlenstoff, 11,359 Wasserstoff und 7,699 Sauerstoff, demnach wiegt das Atom der Ölsäure 6587; sie sättigt eine Quantität Basis, deren Sauerstoff 3,036 ist, d. h. der sich zum Sauerstoff der Säure wie 2 : 5 verhält. (Berzelius Chemie und Wöhler III, 435). (*L. F. Kämtz.*)

Ölseifen s. Seife.

Ölsen s. Öls.

ÖLSNITZ (Olsnitium). 1) Stadt im Amte Voigtsberg des erzgebirgschen Kreises im Königreich Sachsen an der weißen Elster, hat 2 Kirchen, Superintendenten, schriftsässigen Stadtrath, Rathhaus, über 3000 Einw. (1810 nur 2800). Es ist eine sehr alte, angeblich im 6. Jahrh. erbaute Stadt, die früher den Voigten von Plauen, dann zu Meißen, später den Burggrafen von Nürnberg gehörte, bis sie 1410 an Sachsen zurückfiel. Die Beschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht, Bierbrauerei, einiger Handel, Baumwollen- und Wollenweberei, Verfertigung mehrer Metall- und Lederwaren. Merkwürdig wird Ölsnitz und die Umgegend durch die Fischerei von Flußperlen, welche auf einer Strecke von 9 Meilen in der Elster und den ihr hier zufließenden Bächen gefunden werden. Diese Perlen zeichnen sich durch Größe und Schönheit aus und müssen zum königlichen Schatze nach Dresden abgegeben werden. Zu dem Ende waren sonst die Perlenfischer alle vereidet, durften bei Lebensstrafe keine Muschel behalten, mußten aber die unreifen, mit der Jahreszahl bezeichnet, wieder ins Wasser werfen. Die schönsten, hier gefundenen Perlen sind auf 60 Thaler (für 1 Stück), geschätzt worden. Jetzt ist der Fang weder mehr so ergiebig, noch die Perlen mehr so geachtet.

2) Ölsnitz, Fabrikdorf im königl. sächsischen Erzgebirge in den Ämtern Zwickau und Grünhain liegend, zieht sich auf fast 2 Stunden am Ölsnitzbache hin, hat Pfarrkirche, Rittergut, Kornmagazin, Försterei, Baumwollenspinnmühle, gegen 1300 Einw. Man fertigt viel gewebte Waren, die zum Theil Absatz in die Türkei haben, besonders viel Strümpfe (durch fast 150 Meister). Der Ölsnitzbach fließt nordwärts, nimt die Lugau auf und ergießt sich später in die Lungwitz.

3) Ölsnitz ist auch ein Rittergut und Pfarrdorf im Amte Großenhain im Meißner Kreise des Königreichs Sachsen. (*G. F. Winkler.*)

ÖLSNITZ, adelige Familie in Sachsen und Preußen, deren Stammhaus das oben unter 2) genannte starke Rittergut und Dorf Ölsnitz, unweit Zwickau. Reginbot von der Ölsnitz kömmt in einer dem Kloster Grünhain am 1. November 1254 gegebenen Urkunde unter den Zeugen vor. Friedrich, Hans, Reinbrecht und Nickel, Gebrüder von Ölsnitz, auf der Burg Rathen, bei Pirna, gesessen, beschenkten im Jahre 1428 die Kirche zu Königstein. Um das Jahr 1463, nach dem Mönche von Pirna bereits 1438, geriethen die von Ölsnitz mit den mächtigen Herren von Berka und Duba auf Hohenstein, in eine langwierige Fehde, in deren Laufe Hinko von Berka die Burg Rathen eroberte (1463); sie wurde ihm zwar nach wenigen Jahren von Hans von Ölsnitz wieder entrissen, allein, wie es scheint, hatte Hans, zu schwach, es allein mit dem überlegenen Gegner aufzunehmen, sich hiezu böhmischer Hilfe bedient. Dieses war in den Augen der sächsischen Fürsten unverzeihlich, sie geboten Frieden, und da dieses Gebot nicht gleich Folge fand, führten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ihre Völker vor Rathen. Der päpstliche Legat, der die von Ölsnitz gegen die hussitischen Berkas begünstigte, bemühete sich vergeblich, die Fürsten zum Abzuge zu vermögen, sie setzten die Belagerung fort, eroberten das Schloß (1468), ließen es schleifen, und behielten den Burgstall samt den Dörfern Rathen und Rathewalde in Händen. Demungeachtet war Oswald von der Ölsnitz, der um 1490 Welka, Kleinhähnichen und andere Güter in der Nähe von Bischofswerda besaß, ein sehr bedeutender Ritter: er wurde 1502 in einer Fehde mit Georg von Guttenstein, einem der größten böhmischen Landherren, gefangen. Heinrich Christoph von Ölsnitz kömmt 1617 als Stiftsdechant zu Wurzen vor, sowie im Jahr 1690 Tobertitz, im Amte Plauen, und früher Glesien, im Amte Delitzsch, als Eigenthum derer von Ölsnitz vorkommen. — Der preußischen Linie Stammvater, Friedrich von Ölsnitz, war des Herzogs Georg von Sachsen Hofjunker, auch in dessen letzten Augenblicken gegenwärtig, er trat aber 1538 in des Herzogs Albrecht von Preußen Dienste, wurde dessen Obermarschall und einflußreichster Rath, als in welcher Eigenschaft er noch 1557 vorkömmt, und mußte zweimal, zum erstenmale 1553, als des Herzogs Gesandter, den kursächsischen Hof besuchen. Von seinen Nachkommen werden

Karl Friedrich im J. 1657 als Amtshauptmann zu Riesenburg und 1668 Caspar Wilhelm als Amtshauptmann zu Rastenburg genannt; hieher gehört auch der Obristlieutenant von Ölsnitz, Commandant des Cadetencorps zu Berlin, der im Jahr 1750 Obristenrang erhielt und im Octbr. 1753, hochbejahrt, auf seinen Gütern in Preußen verstarb, mit Hinterlassung mehrer Söhne, von denen einer, Major und königlicher Flügeladjutant, als ein ausgezeichnet geschickter Ingenieur, im Februar 1757 zum Obristen befördert wurde, aber, bei einem Ausfalle der Prager Besatzung verwundet in feindliche Gefangenschaft gerieth, und am 8. Mai n. J. an seinen Wunden starb. Noch in der neuern Zeit hat diese Linie die Güter Montig, mit Uhrwiese, sodann Tillwalde, mit Wolfsdorf, in dem Marienwerderschen Kreise von Westpreußen besessen.

(*v. Stramberg.*)

Ölsüss s. Ölzucker.

ÖLUNG (heilige), ist die sacramentliche Handlung des Bestreichens mit dem heiligen von dem Bischofe geweihten Öle und zu unterscheiden von der heiligen Salbung. Der Act der heil. Ölung kommt vor als ein Bestandtheil des Sacramentes der Taufe und bildet das Wesentliche des sogenannten Sacramentes der letzten Ölung (Sacramentum unctionis extremae); der Act der Salbung aber gehört zu den Sacramenten der Firmung (S. Confirmationis) und der Priesterweihe (S. Ordinis), zum Theile auch zu dem Sacramente der Taufe.

I. Bei der Taufe wird von den Vätern die Ölung, welche dem Empfange derselben voraufgeht, unterschieden von der Salbung, welche unmittelbar auf das Taufbad folgt und erst später, von dem Taufacte getrennt, als ein eigenes, an Erwachsenen, bereits früher Getauften, von dem Bischofe zu vollziehendes Sacrament für sich betrachtet wurde. Die Ölung bei der Taufe folgte entweder nach der abrenuntiatio diaboli und vor der Ablegung des Bekenntnisses [1]), oder erst nach der letzteren [2]). Das zu dieser Ölung erfoderliche Öl (*ἔλαιον, ἔλ. ἅγιον, μυστικόν, ἐξορκιστόν, παλαιόν* [3]), wegen des Gebrauches einer ähnlichen Ölung im alten Bunde Oleum Catechumenorum), wird scharf unterschieden von dem zur Salbung gehörigen, mit Balsam u. a. wohlriechenden Substanzen gemischten, Öle (*μύρον*, unguentum) und muß vor dem Gebrauche von dem Bischofe unter Gebetsanrufungen [4]), vielleicht auch Beschwörungsformeln [5]) geweiht werden. Der Act selbst besteht darin, daß der völlig entkleidete [6]) männliche Katechumen mit dem heil. Öle von den Diakonen über den ganzen Leib [7]) bestrichen wird; bei weiblichen Katechumenen aber soll der Diakonus nur die Stirn (wahrscheinlich vor der Entkleidung) mit dem heil. Öle salben, und darauf die Ölung des ganzen Leibes durch die Diakonissen vollzogen werden [8]). Das Alter des Gebrauches läßt sich nicht über das 4te Jahrhundert zurückführen [9]); die symbolische Bedeutung aber, welche man in denselben hineinlegte, war sehr verschieden. Nach der Formel der bischöflichen Einsegnung des Öles zu urtheilen, sollte demselben eine sündentilgende und die Dämonen vertreibende Kraft, durch deren Wirkung der Katechumen für die eigentliche Weihe durch die Taufe vorbereitet und würdig gemacht wird, beiwohnen [10]). Auch setzt man den Gebrauch in Beziehung auf den Namen Christi [11]), oder auf die mystische Einimpfung in den fruchtbaren Ölbaum, Christus, welche durch die Taufe erfolgen sollte [12]), oder auf die Sitte der Athleten, vor dem Kampfe den Leib mit Öl einzureiben, da der Christ durch die Taufe in die Schaar der Athleten Christi, welche den Kampf mit der Welt zu bestehen haben, eintritt [13]). Beibehalten haben diesen Gebrauch die griechisch-morgenländische und die römisch-abendländische

---

1) Diese Ordnung erwähnt der älteste Zeuge Cyrillus Hieros. Catech. mystag. II, 3, 4., *Εἶτα* (nämlich nach der Entsagung und Beschwörung) *ἀποδυσάμενοι ἐλαίῳ ἠλείφεσθε ἐξορκιστῷ — μετὰ ταῦτα ἐπὶ τὴν ἄγιαν τοῦ θείου βαπτίσματος ἐχειραγωγεῖσθε κολυμβήθραν — καὶ ἠρωτᾶτο ἕκαστος, εἰ πιστεύει εἰς κ. τ. λ. — καὶ ὡμολογήσατε τὴν σωτήριον ὁμολογίαν, καὶ κατεδύσατε τρίτον εἰς τὸ ὕδωρ κ. τ. λ.* 2) Constit. apostol. L. VII. c. 41, *μετὰ τὴν ἐπαγγελίαν ταύτην* (die professio fidei), *κατ' ἀκολουθίαν ἔρχεται εἰς τὴν τοῦ ἐλαίου χρίσιν.* Vergl. L. III. c. 15. 3) Pseudo-Justinus resp. ad orthod. quaest. CXXXVII. Pseudo-Dion de eccl. hier. c. 2, 7. p. 216 ss. 4) Constit. apostol. L. VII, c. 42. *ἐπικαλεῖται — θεὸν — ἵνα ἁγιάσῃ τὸ ἔλαιον — καὶ δώσῃ χάριν πνευματικὴν καὶ δύναμιν ἐνεργητικήν.* 5) Dahin führt der Name *ἔλαιον ἐξορκιστόν* bei Cyrillus s. Anm. 1.

6) *ἀποδυσάντες* Cyrillus l. c., *τελέσω ἀπαμφιεσάντων αὐτὸν τῶν λειτουργῶν* Pseudo-Dion. Areop. I. c. c. 2. p. 217. 7) *ἀπ' ἄκρων τριχῶν κορυφῆς ἕως τῶν κάτω* Cyrillus l. c. 8) Constit. apostol. L. III. c. 15. Bei Pseudo-Dion. Areop. l. c. beginnt der Bischof den Act mit dreimaliger Einsalbung der Stirn und die Presbyters vollziehen dann die Salbung des ganzen Leibes. Sonst werden nur Diakonen als die vollziehenden Personen genannt. 9) *Tert.* de bapt c. 7. kennt nur die Salbung nach der Taufe, und von dieser ist auch die Stelle bei *Pseudo-Clemens* Rom. Recogn. L. III. c. 67. zu verstehen, welche sich in der ältern griechischen Ausgabe, den Clementinischen Homilien, nicht vorfindet. 10) Constit. apostol. L. VII. c. 42. *ἐπικαλεῖται θεὸν — ἵνα ἁγιάσῃ τὸ ἔλαιον τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ, καὶ δώσῃ χάριν πνευματικὴν καὶ δύναμιν ἐνεργητικὴν ἀφειόν τε ἁμαρτιῶν, καὶ προπαρασκευὴν ὁμολογίας βαπτίσματος, ὥστε τὸν χριόμενον ἀπολυθέντα πάσης ἀσεβείας, ἄξιον γενέσθαι τῆς μυήσεως κ. τ. λ.* Cyrillus l. c. *τὸ ἐξορκιστὸν τοῦτο ἔλαιον ἐπικλήσει θεοῦ καὶ εὐχῇ δύναμιν τηλικαύτην λαμβάνει ὥστε οὐ μόνον καῖον τὰ ἴχνη τῶν ἁμαρτημάτων ἀποκαθαίρει ἀλλὰ καὶ πάσας ἀοράτους τοῦ πονηροῦ ἐκδιώκειν τὰς δυνάμεις.* Selbst die *μετοχὴ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, welche man gewöhnlich an die Salbung nach der Taufe knüpfte, wird als Wirkung dieser Ölung, so daß die Salbung nur *σφραγὶς τῶν συνθηκῶν* wäre, dargestellt. Constit. apostol. L. III. c. 22. 11) *Pseudo-Justinus* l. c. *χριόμεθα δὲ τῷ παλαιῷ ἐλαίῳ, ἵνα γενώμεθα χριστοί.* 12) *Cyrillus* l. c. *ἐλαίῳ ἠλείφεσθε — καὶ κοινωνοὶ ἐγίνεσθε τῆς καλλιελαίου Ἰησοῦ Χριστοῦ. ἐκκοπέντες γὰρ τῆς ἀγριελαίου, ἐνεκεντρίζεσθε εἰς τὴν καλλιέλαιον, καὶ κοινωνοὶ ἐγίνεσθε τῆς πιότητος τῆς ἀληθινῆς ἐλαίας. τὸ οὖν ἐξορκιστὸν ἔλαιον σύμβολον ἦν τῆς πιότητος χριστοῦ κ. τ. λ* Vergl. Röm. XI, 17—24. 13) Daher auch die Bestreichung des ganzen Leibes, wie bei den Athleten, gefodert wurde. *Chrysost.* Hom. VI. ad Ephes. T. VI. (XII.) p. 199. e. ed. Francof. *ἀλείφεται ὥσπερ οἱ ἀθληταὶ εἰς στάδιον ἐμβησόμενοι — οὐ καθάπερ οἱ ἱερεῖς τὸ παλαιὸν τὴν κεφαλὴν μόνην, μᾶλλον δὲ μετζόνως. ἐκεῖνος μὲν γὰρ τὴν κεφαλὴν, τὸ οὖς τὸ δεξιὸν, τὴν χεῖρα, ἵνα καὶ πρὸς ὑπακοὴν καὶ ἔργα ἀγαθὰ αὐτὸν διεγείρῃ. οὗτος δὲ τὸ πᾶν. οὐ γὰρ διδαχθησόμενος ἔρχεται μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀθλήσων καὶ γυμνασθησόμενος εἰς ἑτέραν ἀνάγκαι χεῖσιν. Ambros.* de sacram. L. I. c. 2. unctus es quasi athleta Christi, quasi luctam hujus saeculi luctaturus.

Kirche, doch mit dem Unterſchiede, daß die erſtere der alten Sitte, den ganzen Leib zu ſalben, getreuer geblieben iſt, als die letztere, welche die Ölung auf Bruſt und Schultern beſchränkt. Die beiden evangeliſchen Kirchen haben dieſen Ritus, zugleich mit andern alten Taufgebräuchen, welche kein Zeugniß aus der heil. Schrift für ſich haben, gleich im Beginn der Kirchenverbeſſerung abgeſchafft [14]).

II. Die letzte Ölung (Sacramentum unctionis extremae, unctio infirmorum, S. infirmorum, S. exeuntium, auch viaticum, ἐφόδιον vorzugsweiſe genannt: früher ſchlechtweg unctio, oleum, o. infirmorum; bei den Griechen εὐχέλαιον) nennt man die in der griechiſchen und römiſch-katholiſchen Kirche unter die Sacramente gerechnete Handlung des Salbens der Kranken mit dem geweihten Öle [15]). Das N. Teſt. gedenkt einer Salbung der Kranken mit Öl unter Gebeten, welche von den Presbytern verrichtet und als Heilmittel betrachtet wird [16]). In der gnoſtiſchen Partei der Valentinianer von der Schule des Marcus wird dann dieſer apoſtoliſche Gebrauch zuerſt bei Sterbenden nicht als Heilmittel vom leiblichen Übel, ſondern als Mittel der Erlöſung für die gefangene Sele angewendet [17]). In der abendländiſchen Kirche gab zuerſt Innocentius I. eine Vorſchrift über dieſe Krankenſalbung, ohne ihr jedoch den Namen, die Bedeutung und die Wirkſamkeit eines Sacramentes beizulegen [18]). Dagegen kennt die griechiſche Kirche des fünften Jahrhunderts eine ſacramentliche Salbung der bereits Verſtorbenen [19]). Erſt im 12ten Jahrhundert wurde dann in den Abendländern auch die bisherige Krankenſalbung, nach dem Vorgange des Biſchofs Otto von Bamberg, von den Scholaſtikern zu der Siebenzahl der Sacramente gerechnet [20]). Die wichtigſten Beſtimmungen aber, welche ſie über die ſacramentliche Bedeutung, die Materie und Form, ſowie über die Wirkſamkeit dieſer Handlung geben, ſind folgende: die heil. Salbung muß von Prieſtern (Presbyteri) an gefährlich Kranken mit einem, von dem Biſchofe geweihten heil. Öle in der Art vollzogen werden, daß die Sinnenwerkzeuge, die Hände und die Füße die Salbung empfangen. Dieſe äußere Salbung iſt als ein von Chriſtus (Marc. VI, 13) eingeſetztes Sacrament zu betrachten, da nach Jac. V, 14. die Sündenvergebung als unſichtbare Gnade an dieſelbe geknüpft worden, daher der Lombarde dieſe auch als die durch das Zeichen dargeſtellte Sache, oder als die innere Salbung bezeichnet [21]). Auch kann daſſelbe zur Erleichterung des leiblichen Übels (ad corporalis infirmitatis allevationem) gereichen, wiefern die leibliche Geneſung der Geiſtlichen förderlich ſein ſollte. Die Form des Sacramentes beſteht in einem fürbittenden Gebete [Oratio deprecativa] [22]). Streitig iſt ihnen die Frage: ob daſſelbe dürfe wiederholt werden? doch ſtimmen ſowol der Lombarde als S. Thomas für die Wiederholung, der Letztere mit der Beſchränkung, daß ſie nicht in derſelben Krankheit ſtatt finden dürfe. Das Sacrament ſetzt den Empfang der Taufe voraus, iſt aber nicht wie dieſe unbedingt nothwendig zum Heil, daher es denn auch nur an ſchon Herangewachſenen und niemals von anderen, als geweihten Prieſtern ſoll vollzogen werden.

Die genauere kirchliche Feſtſetzung erlangte das Sacrament der letzten Ölung erſt durch das tridentiniſche Concilium und den in Gemäßheit der Beſtimmungen deſſelben verfaßten römiſchen Katechismus [23]). Das erſtere ſetzt daſſelbe in genaue Verbindung mit der Buße, als deren Vollendung die heil. Ölung zu betrachten iſt, durch welche die Sele, gleichwie durch die feſteſte Bruſtwehr, gewaffnet wird wider die Angriffe des Erbfeindes, welche alsdann am heftigſten werden, wenn das Lebensende herannahet. Übrigens

---

14) Über dieſe Ölung überhaupt vergl. *Bingham* Origines eccl. L. XI. c. 9. §. 1—3 (T. IV. p. 303—308.) Auguſti Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie. Bd. VII. S. 207—209. 15) Vergl. über den römiſch-katholiſchen Gebrauch die Schriften der Katholiken: *Rob. Bellarminus* de extrema unctione, Opp. T. III. *Jo. Launoi* de sacramento unctionis aegrotorum. Par. 1673. 8. Opp. T. I. P. I. p. 442 ss. *A. J. Rosshirt* expos. doctrinae cathol. de sacram. extr unctionis. Herbipol. 1791. 4; der Reformirten: *Jo. Dallaeus* de duobus Latinorum ex unctione sacramentis, de confirmatione et unctione extrema. Genevae 1659. 4. L. II. c. 3. p. 72 s. und *Conr. Iken* d. de unctione aegrotorum precibus juncta et mutua offensionum confessione. Bremae 1749. 4; der Lutheraner: *Chr. Kortholt* d. de extrema unctione in ſeinen Disquisitt. Antibaron. D. VI. p. 165 ss.; über den der Griechen *Chr. Sonntag* animadvers. in Metrophanis Critopuli Conf. eccl. orient. c. XIII. de Eucharistia. Aldorf 1696. 4. Über beide Auguſti Denkwürdigk. aus der chriſtl. Archäologie, Bd. IX. S. 464—493. 16) Jac. V, 14. vergl. Marc. VI, 13. Wenn in der erſten Stelle V. 15. die Sündenvergebung mit der Heilung verbunden wird, ſo liegt die Vorſtellung, daß Krankheiten Strafen der Sünden ſeien, zu Grunde. Als Heilmittel diente das Öl ſchon früher bei den Juden, Griechen und Römern, und man unterſchied eigne Salbärzte (*ἀλειπτὰι* Plin. L. X. Ep. 4.: gravissima valetudine usque ad periculum vitae vexatus *iatralipten* adsumsit). Auf gleiche Weiſe bedienten ſich deſſelben auch die Chriſten ausſchließlich in den erſten Jahrhunderten, nur daß man ihrer Aliptik, wegen der mit ihr verbundenen Gebetsanrufungen, eine größere und auch wol wunderhafte Heilkraft beilegte. Vergl. *Jo. Deylingius* Obss ss. P. III. p. 484 ss. 17) *Iren.* adv. Haer. L. I. c. 21, 5. ed. Massuet. Nach *Epiphanius* haer. 37. wäre der Gebrauch von ihnen nicht bei den Sterbenden, ſondern bei den ſchon wirklich Geſtorbenen angewandt worden. Vielleicht eine ſpätere Annäherung derſelben an die Gebräuche der griechiſch-orthodoxen Kirche. 18) *Innocentii* Ep. I. ad Decent. c. 8. Vergl. über den Sinn dieſer Vorſchrift *Kortholt* l. c. p. 173 s. Eine Liturgie für dieſe Art der Krankenſalbung gibt ſchon *Gregorii M.* Sacramentarium Opp. T. V, p. 224 s. ed. Antverp. *Orationes ad visitandum infirmum, sive ungendum oleo* s. 19) *Pseudo-Dionysius Areop.* eccl. hier. c. VII, p. 351. c. *ἐπιχέει τῷ κεκοιμημένῳ τὸ ἔλαιον ὁ ἱεράρχης.* Dieſer Gebrauch, nebſt andern bei der Leichenbeſtattung üblichen, bildet aber, unter dem Namen: *μυστήριον ἐπὶ τῶν ἱερῶν κεκοιμημένων*, das letzte unter ſeinen ſechs Myſterien oder Sacramenten. 20) Vita S. Ottonis in Canisii Lectt. ant. ed. Basnage T. III. P. II. p. 61 ss. Die dem Otto dort von ſeinem ſpäteren ungenannten Biographen in den Mund gelegte Rede iſt jedoch ſchwerlich echt. Der erſte ſichere Zeuge iſt Petrus Lombardus Sent. L. IV. Dist. 2. wo die unctio extrema das fünfte in der Siebenzahl der Sacramente iſt, über welches dann vollſtändiger Dist. 23. gehandelt wird. Vergl. S. Thomae Comment. in Sent. ad h. l. und Summae theol. P. III. in Suppl. Quaest. 34. Bei *Hugo* a. S. Victore de Sacr. L. II. P. XV. heißt es Sacramentum unctionis infirmorum. 21) *Petr. Lomb.* l. c. Sacramentum est ipsa unctio exterior; *res sacramenti* unctio interior, quae peccatorum remissione et virtutum ampliatione perficitur. 22) Die gewöhnliche Formel deſſelben iſt: per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Deus, quidquid deliquisti per visum caet. 23) Conc. Trident. Sess. XIV. de Sacram. extremae unctionis Cap. 1—3. Can. 1—4. Catech. Rom. P. II. 8, 5—14.

werden alle weiteren Bestimmungen, in welchen die Synode dem Lombarden und S. Thomas folgt, künstlich an das biblische Zeugniß Jac. V, 14. angeknüpft; der Empfang des Sacramentes wird auf die gefährlich Kranken [24]) beschränkt, doch die Wiederholung ausdrücklich zugegeben [25]). Die gegen die Protestanten, welche dies Sacrament verwarfen, gerichteten vier Canones dieses Decrets sprechen das Anathema aus über die, welche die letzte Ölung nicht für ein Sacrament halten, sondern bei Jacobus ein blos leibliches Heilmittel angedeutet finden, welches nicht die Gnade gewähren, die Sünden vergeben, noch dem Kranken Erleichterung verschaffen könne, da nur in der ersten Kirche die Heilkraft demselben beigewohnt habe; welche behaupten, daß der Ritus der katholischen Kirche nicht dem Sinne des Apostels entspreche, und namentlich die bei demselben erwähnten Presbyters von Gemeindeältesten, nicht aber von Priestern zu verstehen seyen. Der Catechismus Rom. setzt genauer die mystische Bedeutung der Materie des Sacramentes auseinander, welche er darin findet, daß das Öl die leiblichen Schmerzen lindert, die Heilung fördert, ein heiteres Aussehen verschafft und dem Lichte zur Nahrung dient, und fodert daher, daß nicht jede ölige Substanz, sondern nur ein reines Olivenöl dürfe genommen werden [26]). Über die Personen, welche das Sacrament empfangen sollen, bestimmt er genauer, es sei zwar nur solchen Kranken darzureichen, an deren Genesung man zweifele; jedoch dürfe man damit nicht so lange warten, bis alle Hoffnung geschwunden sei, und der Kranke schon das Bewußtseyn und die Besinnung verloren habe, da die Gnade des Sacramentes dann am reichlichsten empfangen werde, wenn der Kranke noch bei vollem Bewußtseyn seinen Glauben und seine frommen Willensentschlüsse an den Tag legen könne. Ausgeschlossen von dem Sacramente bleiben, nach der Stelle des Apostels, unter den Getauften, auf welche das Sacrament beschränkt wird, alle Gesunden, auch wenn sie der gewissesten Lebensgefahr entgegen gehen, z. B. die zum Tode Verdammten, und alle, welche nicht in vollem Besitze der Vernunft sind, namentlich die noch unmündigen Kinder, wiefern sie noch nicht zum Gebrauche der Vernunft gelangt, die Wahnsinnigen und Rasenden, wiefern sie des Gebrauches ihrer Vernunft gänzlich beraubt sind. Die Wiederholung des Sacramentes wird dahin ausgedehnt, daß sie so oft statt finden könne, als derselbe Kranke, nach erlangter Genesung, wieder in eine seinem Leben Gefahr drohende Krankheit gerathe [27]). Durch die Gnade endlich, welche das Sacrament gewährt, werden die leichteren oder verzeihlichen Sünden (peccata leviora, venialia) erlassen; die Todsünden (culpae exitiales) müssen dagegen durch das Sacrament der Buße gehoben werden. Außerdem ist dasselbe nützlich, um die Sele zu stärken wider die Schwächen, welche sie sich durch die Sünden zugezogen, insonderheit wider die Todesangst, wiefern sie eine Wirkung dieser Schwächen ist, und ihr freudigen Muth zu verschaffen, um getrost und bereitwillig vor dem Herrn, wann er ruft, zu erscheinen [28]).

Die evangelische Kirche, welche in der Stelle des Apostels nur ein leibliches Heilmittel, dessen wundervolle Heilkraft auf die erste Kirche beschränkt war, nicht aber ein Sacrament, an welches der Herr die Verheißung einer unsichtbaren Gnade geknüpft habe, zu finden glaubte, ließ zwar noch eine Zeitlang in einigen Gegenden, besonders in der bischöflichen Kirche Englands, den Gebrauch frei, ohne ihn zu untersagen, schaffte ihn aber allmälig allenthalben ab.

Die griechische Kirche weicht, obwol sie diese Krankenölung gleichfalls zu den Sacramenten rechnet, doch darin auf eine wesentliche Art von der römischen Kirche ab, daß sie die sacramentliche Wirkung oder die in dem Sacramente wirksame Gnade als eine physische Heilkraft faßt, nicht aber auf die Heilung der Sele durch die verzeihende Gnade bezieht, welche letztere von dem Getauften nur durch das Sacrament der Buße erlangt werden kann [29]). Mit dieser Ansicht vom Wesen des Sacramentes hängt es dann genau zusammen, daß sie dasselbe an jeden der Heilung bedürftigen Kranken, auch wenn das Übel nur ein leichteres ist, ausspendet, es weit öfter wiederholt, als die Lateiner, grade wie man die leiblichen Heilmittel bei jeder neuen Krankheit von neuem wieder benutzt [30]), und zwar nicht blos auf dem Krankenlager, sondern auch in der Kirche, so lange die Kranken im Stande sind, dieselbe zu besuchen, das Sacrament vollzieht [31]), daß sie endlich den nach dem Lateinischen unctio extrema gebildeten Namen ἐσχάτη χρίσις verwirft, weil sie nicht, was in diesem Namen angedeutet liegt, die Ertheilung auf die Sterbenden beschränkt, sondern dafür den neugebildeten Namen *Εὐχέλαιον*, das ist durch Gebet geweihtes Öl [32]), vorzieht. Daß sie neben dem Öle sich auch des Weines zur Vollziehung des Sacramentes bediene, weil beides von dem barmherzigen Samariter in der Parabel zur Heilung der Wunden sei

24) Qui tam periculose decumbunt, ut in exitu vitae constituti videantur: unde et Sacramentum exeuntium nuncupatur l. c. Cap. 3. 25) l. c. Quod si infirmi post susceptam hanc unctionem convaluerint, iterum hujus Sacramenti subsidio juvari poterunt, cum in aliud simile vitae discrimen inciderint. 26) l. c. 5. Oleum ab Episcopo consecratum, liquor scilicet, non ex quavis pingui et crassa materia, sed ex olearum baccis tantummodo expressus. 27) Quodsi post susceptam hanc unctionem aeger convaluerit, quoties postea in id vitae discrimen inciderit, toties ejusdem sacramenti subsidium ei poterit adhiberi l. c. 11.

28) l. c. 14. 29) Schon Simeon Erzbischof von Thessalonich (st. 1430) macht es den Lateinern zum Vorwurfe, daß sie gegen den Apostel, welcher dieses Sacrament zur Heilung der Kranken bestimme, die Ölung den Sterbenden zur Vergebung der Sünden ertheilen. *R. Simon* Critique de la Biblioth. de M Du Pin. T. I. p. 421. Die Conf. orthod. (Vratisl. 1751. 8.) p. 186 knüpft die Wirkung der Sündenvergebung ausdrücklich nur an die Buße: ἡ θεραπεια του σωματος να μην γινεται, αλλ' ἡ αφεσις των ἁμαρτιων της ψυχης παντοτε εις τον μετανοουντα ακολουθη. Die Liturgie bei *Metrophanes Critopolus* Conf. c. 15. enthält auch blos die Verwendung im Gebete für die Genesung des Kranken, keine Fürbitte um Sündenerlaß, wie in der römischen Formel: Ignoscat tibi etc. 30) *Metrophanes* l. c. πολλαχις ἐξεστι χρησθαι τουτῳ, καθα και τοις ἰατικοις φαρμακοις τοσαυτακις χρωμεθα, ὁσακις νοσησωμεν. 31) l. c. και ει μεν οὐν τε τον καμνοντα εις τον ναον ἐλθη, ἐκει ἱερουργεῖται. ει δε μη, ἐν τῳ οἰκῳ του ἀρρωστουντος. 32) *Metrophanes* l. c in fine καλειται δε τουτο Εὐχέλαιον, οὐκ ἐσχατη χρισις. Οὐ γαρ μενομεν τα λοισθια του καμνοντος, και τοτ' εις ταυτην ἐρχομεθα, ἀλλ' ἐκ ἐλπιδος ἀγαθης ἐχοντες ὑπερ της ὑγιειας ἐκεινου χρωμεθα τουτῳ τῳ μυστηριῳ. Vergl. *Suicerus* Thes. Eccl. v. *Εὐχέλαιον* T. I. p. 1171.

gebraucht worden, weiß nur Metrophanes Critopolus, und ſcheint dieß auf jeden Fall nur eine partikuläre Gewohnheit geweſen zu ſeyn, da die Euchologien und Confeſſionen immer nur ein reines Öl als die Materie des Sacramentes erwähnen [33]). In der Beſtimmung, daß das Sacrament von mehren Prieſtern (πρεσβύτεροι) müſſe vollzogen werden, hält ſie ſich, gegen die Obſervanz der Lateiner, an den Gebrauch der Mehrzahl in der apoſtoliſchen Stelle, und wenn ſie gewöhnlich ſieben Prieſter dazu beſtimmt, ſo hatte dieß ſeinen Grund in den mannigfachen myſtiſchen Beziehungen, welche man ſchon längſt in die Siebenzahl gelegt hatte, ohne jedoch ſtrenges Geſetz zu ſeyn. Die übrigen Abweichungen in der äußeren Form der Handlung ſind von einer ganz unweſentlichen Art.

Die griechiſche Kirche ſtimmt mit der evangeliſchen darin überein, daß ſie in der Stelle Jac. V, 14. eine Wundergabe der Krankenheilung durch Ölung unter Gebetsanrufungen findet. Aber darin weicht ſie von derſelben ab, daß ſie dieſe Art der Wundergabe nicht auf die erſten Zeiten der Kirche mit ihren eigenen älteren Auslegern [34]) beſchränkt, ſondern dieſelbe als fortdauernd in der Kirche und die Vollziehung des wundervollen Heilactes als ein Sacrament betrachtet [35]). (*D. v. Cölln.*)

ÖLVERBRENNUNGS-APPARATE dienen unter andern dazu, um darin durch Verbrennung des Öls in Sauerſtoffgas das Verhältniß des Kohlenſtoffs im Kohlenwaſſerſtoffgaſe ꝛc. zu unterſuchen. 1) Lavoiſier conſtruirte einen ſolchen Apparat zuerſt (ſ. deſſen Syſt. der antiphlog. Chemie. Taf. VIII. IX.). 2) Der Teyler'ſche (ſ. i. Scherer's a. chem. Journ. I. 5. Fig. 1. 2; vergl. 1. 3. S. 138, und Gren's Journ. d. Phyſ. ꝛc. VI. S. 9. und V. S. 173 ꝛc.) zeichnet ſich zwar an Einfachheit vor dem Lavoiſier'ſchen aus, bleibt aber immer noch weitläufig genug, und die Manipulation dabei zu beſchwerlich, als daß man ſich deſſelben bei chemiſchen Demonſtrationen bequem bedienen könnte. 3) Der von v. Marum noch mehr vereinfachte Apparat (bei Scherer a. a. O. I. 5. Fig. 4; vergl. Hft. 3. Taf. IV. und Gilbert's Ann. der Phyſ. ꝛc. II. 2.) eignet ſich vorzugsweiſe zur richtigern Beſtimmung des Kohlenſtoffgehalts vom Kohlenwaſſerſtoffgaſe. (Vergl. meine Beſchr. der chem. Geräthſchaften ꝛc. II. S. 149 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

ÖLZUCKER oder Ölsüss 1) chemiſch, wurde von Scheele entdeckt, von Carradori aber und beſonders Chevreul weiter unterſucht. Es läßt ſich aus dem Oliven-, Mandel- und andern Fettölen, nach Carradori, in geringerer, aber zarterer Form beſonders aus den ſogenannten Trockenölen durch Blei- oder Zinkoxyd und etwas Waſſer in der Wärme ausſcheiden, iſt dem Gummiſchleim ähnlich und wird durch große Mengen Salpeterſäure zu Oxalſäure. Das Bleioxyd verbindet ſich hier chemiſch mit dem Schleim des Öls. — Dieſe Darſtellung weiſt auf eine zurückgehende Umwandlung des Öls in eine zuckrige Subſtanz hin, welche indeß vom Zucker dadurch abweicht, daß ſie die Löſung des Kali in Waſſer (die officinelle Tinctura kalina) trübt, während Zucker und Honig das Kali daraus fällen, und damit in Schleimform niederſinken; mithin gibt Kali ein gutes Reagens für Zucker ab. Ferner läßt ſich das Ölſüß ſelbſt mit Hefen in keine geiſtige Gährung ſetzen. Auf der andern Seite aber iſt fettes Öl, gleich Zuckerſtoff, Schleim und Stärkmehl, nährend ſowol für Pflanzen als Thiere, zum Beweis, daß es auf dieſelbe Art entſtanden ſeyn mag, und ſich dadurch ſehr vom flüchtigen Öle, Harz- und Gärbſtoff unterſcheidet, die keineswegs nährend ſind. Auch hat es in Hinſicht des Sitzes viele Ähnlichkeit mit Zuckerſtoff, Schleim und Stärkmehl *).

Das ſogenannte Ölſüß gibt den Ölen ihren Geſchmack, ihre Farbe, macht ſie ſpecifiſch ſchwerer, dichter, undurchſichtiger, zäher, und, da es auch den Sauerſtoff aus der Atmoſphäre anzieht, ſo wirken die davon befreiten Öle weniger auf die Metalle, werden nicht ranzig und gerinnen auch nicht ſo leicht in der Kälte, weil ihnen das Princip entzogen iſt, welches Feuchtigkeit enthält und anzieht. Deshalb thun auch Uhrmacher u. a. Künſtler wohl, zu ihrem Gebrauch die Öle vorher zu reinigen, nur werden ſie ſolche nicht mit Bleiſchrot, oder kleinen Flintenkugeln, wie ſie gewöhnlich thun, ſo vollkommen und ſchnell reinigen, als durch Bleioxyd, oder noch ſicherer und wirkſamer durch Zinkoxyd, da ſich das metalliſche Blei ꝛc. erſt durch Einwirkung der Atmoſphäre oxydiren muß, bevor es aus dem Öle das Ölſüß niederſchlagen kann. Der einzige Übelſtand bei Anwendung des Zinkoxyds iſt, daß es ſich ſchwierig wieder von dem Öle trennen läßt, und dieſes zugleich dickflüſſiger macht.

Von den ſchleimigen Öltheilen hängt übrigens auch die Oxydation der kupfernen und meſſingenen Ölſtänder ꝛc. ab, die ſich deßhalb mit grünem Kupferhydrat überziehen. Nach dieſen ſeinen oxydirenden Wirkungen verdient alſo das Scheele'ſche Ölſüß vielmehr Ölſauer, d. i. ölſäurendes Princip genannt zu werden, welches gleich einer Säure wirkt, und unter andern Kupfer zu Kupfergrün oxydirt, da

33) z. B. Conf. orthod. l. c. να ειναι το ελαιον καθαρον χωρις τινος προσμιγματος. 34) z. B. Oecumenius ad h. l.

35) Die Apol. Conf. August. p. 201. rechnet die unctio extrema unter die ritus acceptos a Patribus — non necessarios ad salutem, quia non habent mandatum Dei, womit ihr die Bedeutung eines Sacramentes genommen wird. In der reformirten Kirche faßt die Declar. Thorun. p. 486. bei Augusti die Verwerfungsſätze unter zwei Punkte: 1) Cum desierit donum miraculose sanandi, ritum hunc unctionis amplius in ecclesia esse utilem. 2) Esse *Sacramentum N. T.*, a Christo institutum, vere ac proprie dictum, et pro tali sub Anathemate habendum.

*) Anm. Am ſicherſten erhält man den Ölzucker bei der Seifenbildung mit Alkali dadurch, daß man die alkaliſche Mutterlauge nach der Ausſcheidung der Seife mit Schwefelſäure genau ſättigt, die Flüſſigkeit filtrirt, zum dünnen Syrup abdampft, dieſen in Alkohol auflöſt, von dem ſchwefelſauren Salze abfiltrirt und abdampft. Zum Kryſtalliſiren iſt dieſer Syrup nicht zu bringen. Seine gelbliche Farbe kann ihm durch thieriſche Kohle genommen werden. Der Geſchmack iſt angenehm ſüß. Durch Concentration im luftleeren Raume mit Schwefelſäure brachte Chevreul ſeine Dichtigkeit bis zu 1,27. In offener Luft erhitzt, entzündet er ſich und brennt mit blauer Flamme. Bei der Dichtigkeit von 1,27 beſteht er nach Chevreul aus 40,071 Kohlenſtoff, 8,925 Waſſerſtoff und 51,004 Sauerſtoff. Die Menge Waſſers, welche ſich in dieſer Verbindung befindet, iſt unbekannt (Berzelius Chemie von Wöhler III. 447). (*Kämtz.*)

es bekanntlich durch Pflanzensäure gebildet wird. (Vergl. Carradori in Schweigger's ꝛc. Jahrb. der Chem. und Phys. XXIV. 4. S. 424 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Ölzucker, Elaeosaccharum, Oleosaccharum, 2) pharmaceutisch, eine eigene, auch officinelle Arzneiform, die aus bloßen Vermischungen von zerstoßenem Zucker und ätherischen Ölen besteht, nämlich drei Tropfen des letzten auf eine Drachme Zucker, oder 8 Tropfen auf ½ Unze, die man mit einander zusammenbringt, um das Öl leichter in wäßrige Flüssigkeiten zu vertheilen. Der Citronen-Ölzucker wird besser durch Abreiben des Zuckers auf der äußern Schale der frischen Citronen bereitet. — Das dazu verwendete Öl muß so gut sein, daß sein Geruch und Geschmack im Ölzucker rein sich wieder findet. Officinell können nur Ölzucker in Form kleiner Küchelchen sein, wie die Trochisci Menthae piperitae, denn sie würden mit der Zeit an Kraft verlieren. Man reibt auch milde Öle mit Zucker ab, z. B. die Cacaobutter ꝛc. Man verschreibt zuweilen die Ölzucker, namentlich: Elaeosacch. Anisi, Calami arom., Cinnamomi, Flavedinis Citri, Foeniculi, flor. Aurant. etc. in den Recepten, um den Gebrauch der wesentlichen u. a. Öle für Kranke desto mehr zu erleichtern. Der Citronölzucker wird auch zum Limonadepulver, zum Citronenpunsch ꝛc. benutzt. (*Th. Schreger.*)

ÖME, eine der Danaiden. Apolod. 3, 1, 5. §. 9. (*H. M.*)

ÖMICH (Franz), Omichius, war ein Sohn des Superintendenten Gerard Ö., studirte zu Wittenberg, wo er besonders Melanchthon hörte und Magister wurde. 1566 kam er als Conrector an das Gymnasium zu Güstrow und erhielt 1572 die Rectorstelle; als solcher starb er im Octob. 1591. (Vergl. Kray Beitr. zur Mecklenb. Kirchen- und Gel.-Gesch. 1. Bd. 5. Stck. S. 304.) In den Druck gab er: Christlich tugendreiches Leben und selige Freudenfahrt aus diesem Jammerthal der ꝛc. Fürstin Elisabeth, Herzogin zu Mecklenburg. Rosteck 1586. 4. — Sehnliche und schmerzliche Trauerworte der ꝛc. Fürstin zu Dänemark, Königin ꝛc. über der Leiche ihrer Frau Mutter und Großmutter, ebendas. 1586. 4. — Ein newe Comoedia von Dionysii Syracusani und Damonis und Pythiae Brüderschaft. Darin der Unterschied wahrer trewer Freundschaft und falscher Heuchelei fein artig fürgebildet wird. Rosteck 1568 oder 1588. 8. (*Rotermund.*)

ÖMICH (Gerhard), Ömick, geb. zu Camen in der Grafschaft Mark. Er hatte in Rosteck anfangs Medicin studirt, wählte aber nachher die Theologie und fing 1523 an zu predigen. Hier las er Luthers Schriften und hörte Slüter's Predigten, wodurch er für die evangelische Lehre gewonnen wurde. Der Haß der Papisten trieb ihn fort; er fand in Lübeck einen Zufluchtsort. Doch die Sehnsucht, Luther und Melanchthon selbst zu hören, machte, daß er Lübeck wieder verließ und nach Wittenberg ging. Luther ward aufmerksam auf ihn und gewann ihn lieb. Auf Luthers Rath ging er 1527 nach Bürich bei Wesel in Westphalen, die Reformation zu befördern; hier hatte er auch Wiedertäufer zu bekämpfen und soll 1529 vertrieben worden seyn. Durch Luther kam er 1530 als Superintendent nach Soest, wo er die 1532 zu Lübeck gedruckte Christl. Kerkenordnunge der Erentryken Stadt Soest verfaßte. Da er den Herzog von Cleve zum Feind hatte, nahm er 1533 die Stelle eines Inspectors und Past. Primar. in Lemgo an. Über diese Ernennung des Magistrats war der dortige Prediger Moritz Piderit, der ein Jahr vorher als evangelischer Prediger angestellt und vorher Meßpriester in Lemgo gewesen war, unzufrieden; Ömich fand an ihm einen Gegner, und da er beschuldigt wurde, die Obrigkeit gegen den Magistrat aufgehetzt zu haben, gab er seine Stelle auf, und ging durch die Empfehlung des Dr. Urban Rhegius um Ostern 1535 als Pastor und Superintendent nach Minden (Pustkuchen Denkwürdigk. der Grafschaft Lippe. S. 86). Mit Bewilligung des Magistrats reiste er 1537 nach Schmalkalden, unterschrieb die augsburgsche Confession und Apologie und 1538 die Artikel, welche auf das Concilium zu Mantua sollten gebracht werden. Im J. 1540 brachten es die Katholiken dahin, daß er seinen Abschied bekam. Jetzt wurde er nach Gisthorn berufen und erhielt die Aufsicht über die Lüneburgschen Kirchen. Zu Anfange des Jahres 1547 kam er nach Schwerin als Hofprediger und einige Monate später nach Güstrow als Propst des damals noch bestehenden Domkapitels. Weil aber in der Domkirche noch fortwährend katholischer Gottesdienst gehalten wurde, hielt er seine Predigten in der Pfarrkirche, was er bis an sein Ende that, auch da die Domkirche bis zum Jahr 1565 wüste und ohne Prediger blieb. 1552 erfolgte die gänzliche Auflösung des Domkapitels, wo Ömich, der darauf hingewirkt hatte, aufhörte, Dompropst zu heißen, und nun Superintendent des Güstrowschen und Rostockschen Kirchenkreises hieß. Im J. 1549 war er auf dem Convent zu Sternberg und bestimmte die Gemüther durch die Kraft seiner Beredtsamkeit, daß kaiserliche Interim zu verwerfen. Die schriftliche Resolution mit einer hinzugefügten Confession wurde dem Kaiser zu Brüssel durch einen Abgeordneten übergeben. Im folgenden Jahre wurde zu Sternberg die völlige Abschaffung des Papstthums im ganzen Lande, die völlige Aufhebung des Domkapitels zu Güstrow und des Franziskaner Barfüßer-Klosters daselbst beschlossen. Bei den Kirchen-Visitationen 1556 f. war er mit unter den Visitatoren und trug viel zur Befestigung und weitern Verbreitung der reinern Lehre bei. Ein vorzügliches Verdienst erwarb er sich auch um das Schulwesen und besonders als Gründer der neuen, noch jetzt bestehenden Domschule in Güstrow. Zuletzt ließ er sich, da er schwach wurde, auf einem Wagen in die Kirche fahren und starb im hohen Alter am 25. März 1562. (Vergl. J. C. Opitz Prog. res memorabiles D. Gerardi Oemichii. Minden 1755. 4. Schlichthaber Mindner Prediger Gedächtniß. Thl. II. S. 89 f. Unsch. Nachr. 1709. S. 649. Krey Beitr. zur Mecklenburg. Kirchen- und Gelehrten-Gesch. 1. Bd. S. 84.) — Er schrieb: Praecipua religionis nostrae capita. Lübeck 1532. 8. Ist vermuthlich seine Kirchenordnung, die in diesem Jahre zu Lübeck unter dem Titel erschien: der ehrbaren, ehrenreichen Stadt Soest christliche Ordnung tho Deenste dem heiligen Evangelio gemenen Freden und Eintracht, overseihen dorch Dr. Urban Regium. S. König Biblioth. Agendor. pag. 201. — Christlicher Trost, Lehr und Vermanung. Güstrow 1551. 4. — Von der Visitation nödige underrichtinge. Rosteck 1557. 8. — Nachricht von seinem Lebenslauf. Mspt. — Sein jüngster Sohn Johann, Candidat der Theologie, welcher bald nach

dem Vater starb, hielt ihm eine Parentationsrede, die auch gedruckt ist. (*Rotermund.*)

ÖNA, nach Steph. Byz., Önarea, nach Aristot. de mir. auscult. c. 99, eine sehr befestigte Stadt in Tyrrhenien, in deren Mitte ein 30 Stadien hoher wald- und wasserreicher Hügel sich befand. (*H. M.*)

ÖNANTHE, die Mutter des Agathokles, des Freundes von Ptolemäus Philopator (Athen. 6, 251, e.), Vormundes von Ptolemäus Epiphanes und Regents in seinem Namen; bei dem Militäraufstande, der ihrem Sohne und seinen Angehörigen das Leben kostete, wurde auch sie auf eine grausame Weise hingerichtet. Polyb. 15, 24—34. (*H. M.*)

OENANTHE. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Pimpinelleen der natürlichen Familie der Doldenträger und aus der zweiten Ordnung der fünften Linn'schen Klasse. Char. Die gemeinschaftliche Doldenhülle fehlt meistens, die besondere ist vielblätterig; die Blüthchen sind oft strahlig, polygamisch; die prismatische Frucht ist scharf gerippt (Gaudin fl. helv. II. t. 5 et 6), mit dem Kelch und den Griffeln gekrönt. Mit Önanthe zu vereinigen sind die Gattungen Annesorrhiza und Lichtensteinia Schlechtend.; Huanaca Cav., Ottoa Kunth. und Phellandrium L. Die bekannten 21 Arten sind perennirende Kräuter meist mit knolligen Wurzeln; sie sind in Europa, Afrika und Amerika einheimisch; einige wirken als Gifte, doch sind sie auch als Heilmittel empfohlen. Die gemeinste Art ist: 1) Oe. fistulosa L. fl. suec., ein rankendes Kraut mit meist einfachem, röhrigem Stengel, zweimal gefiederten Wurzelblättern, deren Blättchen eben, keilförmig und gelappt sind, und mit gefiederten, fadenförmigen Stengelblättern. Kommt in Gräben und Sümpfen durch ganz Europa vor und soll dem Vieh schädlich seyn. Abb. Schkuhr Handb. Taf. 70. Fl. dan. t. 846. Engl. bot. t. 363. 2) Oe. crocata L. sp. pl. mit ästigem, gefurchtem Stengel, doppelt gefiederten, glänzenden Blättern, eyförmig-keilförmigen, eingeschnittenen Blättchen und vielblättrigen Doldenhüllen. In England, im nördlichen Spanien und in Galizien; enthält einen gelben, giftigen Saft. Abb. Engl. bot. t. 2313. Jacqu. Hort. vind. III. t. 55. 3) Oe. Phellandrium Lam. fl. fr. (Phellandrium aquaticum L. sp. pl., Wasserfenchel) mit ästigem, hohlem, gefurchtem Stengel, meist dreifach gefiederten Blättern, von einander abgebogenen, eyförmigen, eingeschnittenen, gezähnten Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen und keiner Doldenhülle. Kommt häufig in stehenden und fließenden Wässern von Europa, Taurien und Nordamerika vor; die Wurzel soll giftig seyn; die Samen sind gegen Lungensuchten und Blähungen empfohlen. Abb. Schkuhr Handb. Taf. 71. Fl. dan. t. 1154. Engl. bot. t. 684.

(*A. Sprengel.*)

2) Die Alten hatten eine Salbe Önanthe, Önanthion, die am besten in Kypros und Adramyttion bereitet, für die Verdauung gut war und das Gemüth frei machte. Athen. XV. 688, e. 689, a. d. (*H. M.*)

OENANTHE, *Vieillot* (Aves). Unter diesem Namen hat der Begründer dieser Gattung der Vögel einige Arten Saxicola abgesondert. Diese Absonderung ist aber theils nicht gehörig begründet, theils müßte der Name wenigstens, wegen Collision geändert werden. Vgl. Saxicola. (*D. Thon.*)

ÖNANTHIA, Stadt in der Sarmatia Asiatica, hatt am Pontus Euxinus, nach dem Kimmerischen Bosporus zu, im Gebiete der Heniocher (Ptolem.). (*H. M.*)

OENAS, *Latreille* (Insecta). Käfergattung aus der Abtheilung Heteromera, Familie Trachelides, Tribus Cantharidiae, mit folgenden Kennzeichen: die Fühler gekörnt, kleinförmig, kaum länger als der Kopf, das cylindrische Ende aus neun Gliedern bestehend. Die gebogenen Mandibeln haben eine häutige Vorragung. Die Maxillen sind lederartig, gespalten, ihr äußerer Theil ist groß, rund, zusammengedrückt. Die vier Palpen sind fadenförmig, das letzte Glied spitzig. Die einfachen Tarsen haben vier Klauen.

Diese Käfer finden sich meist auf Blüthen, ihre Verwandlung ist noch nicht bekannt. Sie leben in Europa und Afrika und sind auch blasenziehend. Typus ist

O. Afer, *Olivier* (Meloë Afer *Linné*, Lytta Afer *Fabr. Oliv.* Entom. III. pl. 1. f. 4. Vier und eine halbe Linie lang, Fühler schwarz, Kopf sehr geneigt, schwarz, Thorax roth, Flügeldecken schwarz, punktirt, der Körper unten schwarz, glänzend. Vaterland: die Küsten der Berberei. (*D. Thon.*)

Öneanda s. Oroanda.

ÖNEATES, eine von Plinius N. G. XIV, 9. (7.) erwähnte Weingattung; nach Harduin's Vermuthung war es ein Kalydonischer Wein, dessen Name von Öneus, dem Vater der Deianeira abzuleiten ist. (*H. M.*)

ÖNEI, Volk in Dalmatien in der Nähe des Flusses Öneus, der zwischen Velsera und Tarsatica sich ins Meer ergeß; gegenwärtig Unna. Plin. 3, 22. (*Sickler.*)

ÖNEIS (*Οἰνηΐς*), eine der zehn von Kleisthenes gestifteten attischen Phylen, und zwar nahm sie in der beständigen Reihefolge der Stämme, vor der Hinzufügung neuer Stämme den sechsten, nach Hinzutreten der Ptolemais den siebenten, und nach dem der Hadrianis den achten Platz ein. Es gehörten zu derselben die von Müller (Encycl. Sect. I. Thl. VI. S. 228.) genannten Ortschaften (Demen), zu denen jedoch Kothokidä hinzuzufügen ist; Butadä, Melite, Perithoidä und Tyrmidä haben späterhin zu einem andern Stamme gehört. — Der Landesheros, welcher Eponymos dieses Stammes war, ist Öneus, Sohn des Pandion. (*H. M.*)

ÖNEIS, die Tochter des Öneus, Deianeira. Senec. Herc. Oet. 583. (*H. M.*)

ÖNEON (*Οἰνεών*), eine Hafenstadt im Ozolischen Lokris. Thukyd. 3, 95, 98, 102. Stephan. Byz. im W. und das. die Ausl. (*H. M.*)

ÖNEUS, 1) König von Kalydon, der zuerst den Weinbau in Ätolien einführte, wie er auch selbst vom Wein benannt ist, was die Etymologie der Griechen dahin umkehrte, daß sie den Namen des Weins von dem seinigen herleiteten [1]). Demnach erscheint Öneus als eine späterhin zum Heros umgebildete im Lande vor Alters verehrte Macht, die

1) Nikander von Kolophon und Melanippides von Milet. Athen. II, 1.

den Weinbau gab und schützte, und die älteste genealogische Verbindung, die uns bekannt geworden ist, scheint die von Hekatäus aufbehaltene zu seyn, worin er als Vater des Ätolos, der natürlich an der Spitze des ätolischen Volkes steht, als Sohn des Pflanzers Phytios, als Enkel des Gebirgmanns Oresteus erscheint, der nun wieder Sohn des Urmenschen Deukalion heißt [2]). Die Allegorie liegt in dieser Erzählung offen da, daß auf Bergen unter der Pflege des Pflanzers der Wein geboren wird, sie wird durch die angereihte Fabel, daß die Hündin des Orestheus eine Wurzel geboren habe, und aus deren Vergrabung der Weinstock erwachsen sei [3]), nicht entstellt, und da alle diese drei allegorischen Personen dem ersten Landesmenschen Ätolos vorangehn, ergibt sich von selbst, daß sie nur vom Landesgotte, der an die Spitze der Genealogien tritt, abgesonderte Dämonen sind, die als Heroen genommen wurden. Mit dieser dämonischen Natur stimmen wohl zusammen die Namen seiner Gemahlin Althäa, die Erquickende, und seines Sohnes Meleagros, des Ackerbauers, der jedoch in der Dichtung ganz heroischen Charakter erhalten hat, obgleich in seiner berühmtesten That, die Erlegung des Ebers, der die Saaten und Fruchtbäume zu Grunde richtet [4]), ursprünglich Nichts zu liegen scheint, als der Landmann, der seine Pflanzungen vertheidigt. Der Weingott nun aber, dessen Nebendämon Öneus ursprünglich war, ist kein anderer, als Dionysos, und als die Dichtung sich den Öneus frei aneignet, bleibt doch ihm und seinem Stamm der Charakter der dem Dionysos eigenthümlichen Gewaltsamkeit, abgerechnet, daß er in der Sage neben Dionysos steht, wo die Vaterschaft zur Dejaneira, der Tochter Althäa's zwischen ihm [5]) und Dionysos [6]) streitig ist, dem er die Gemahlin, als der Gott ihm den Weinbau bringt, überlassen haben soll, wobei denn der Festzug des Bakchos in Althäa's Hause hochberühmt wird [7]). In Bezug auf die schroffe, gewaltsame Sinnesart, die dem Öneus und seinem Geschlecht, wie dem ganzen Volk der Ätoler, dessen Heroen sie sind, eigenthümlich ist, tritt er aber auch in Verhältniß zum Ares, dessen Natur in vielen Beziehungen von der des Dionysos wenig verschieden ist, und daher wird in mehren Dichtungen Meleagros Sohn des Ares [8]), wie Dejaneira Tochter des Dionysos genannt.

In den dichterisch ausgebildeten Sagen wird Öneus fast nur in Beziehung auf seine Kinder erwähnt. Dejaneira vermählt sich dem Herakles, der den Kalydoniern den Sieg über die Thesproter verschafft und darauf vom Öneus festlich bewirthet wird, wobei er im Jähzorn den beim Mahle aufwartenden Verwandten des Öneus, Architeles Sohn Eunomos mit der Faust erschlägt; Architeles dringt nicht auf Rache, aber Herakles verbannt sich freiwillig mit Dejaneiren nach Trachis zum Keyx [9]). Da nun dieselbe Erzählung sich in Phlius wiederfindet, wo ebenfalls Öneus bei einem zufälligen Zusammentreffen Herakles Wirth und sein Schenke Kyathos (Becher) von denselben wider Willen erschlagen wird [10]), scheint hier die Allegorie nicht vergessen zu seyn und der bewirthende Weingeber Öneus die jähzornige Trunkenheit anzudeuten.

Bei einem Festmahl opfert Öneus allen Göttern, vergißt aber die Artemis aus Unbedacht oder Unverstand; sie sendet den verwüstenden Eber, der die Fruchtbäume umwühlt, Meleagros versammelt viele Jäger, die Öneus neun Tage bewirthet, und erlegt ihn. Um des Ebers Kopf und Haut kämpfen Ätoler und Kureten, Meleagros wehrt die letzten ab, bis seine Mutter Althäa, erzürnt über die Ermordung ihres Bruders, ihm flucht, worauf er sich vom Kampf zurückzieht und vergebens von Öneus, von Althäa, von den Landesfürsten mit Bitten und Anerbietungen bestürmt wird, bis er, da die Kureten die Stadt stürmen, dem Flehen seiner Gemahlin Kleopatra nachgibt [11]). Bald darauf erfolgt Meleagros berühmter Tod [12]). Wie nun hier Öneus überall im Hintergrunde, nur als Hauswirth erscheint, so tritt er noch einigemal als Bewirther auf, namentlich des Bellerophontes, den er zwanzig Tage lang bei sich behält und mit dem Geschenk eines purpurnen Gürtels entläßt, wofür er selbst einen Doppelkelch erhält [13]), und des Alkmäon auf dessen Wanderung zu den Thesproten [14]).

Außerdem gebiert ihm Althäa den Toxeus, den er selbst tödtet, als er über den Graben springt, den Thyreus, den Klymenos und die Gorge, Gemahlin des Blutmannes Andrämon, Mutter des Thoas [15]), wodurch der in der Ilias auftretende Fürstenstamm der Ätoler mit dem des Öneus verbunden wird. Berühmter aber, als alle, ist sein Sohn Tydeus und dessen Geschlecht. In den Sagen, die sich auf dieses beziehen, ist Öneus von seiner hohen Stellung in der Genealogie heruntergerückt, er ist Sohn des Portheus [16]) oder, wie er bei den Spätern heißt, Porthaon [17]) und stammt durch ihn, durch Agenor und durch Eurymedusa, die Geliebte des Ares, vom Ätolos [18]), oder nach Andern [19]) durch Porthaon, Agenor, Pleuron, Ätolos, Endymion, Aithlios und Protogeneia, die Geliebte des Zeus, vom Deukalion. Wie dieser Stamm sich mehr auf Ares als auf Dionysos bezieht, so scheint wieder das, was Beiden gemeinsam ist, ausgesprochen in Portheus Söhnen, Agrios (der Wilde), Melas (der Schwarze) und Öneus, der als der tüchtigste der Brüder gepriesen wird [20]). Öneus nun heirathet nach Althäa's Tode die Periböa, die er nach der Thebais bei der Belagerung des ätolischen Olenos als Ehrengeschenk erhält [21]). Anders erzählt hierüber Hesiodos [22]). Nach diesem wurde dem Hippeneos, Könige des achäischen Olenos, seine Tochter Periböa geschwächt vom Amarynkeiden Hippostratos, Könige der Epeier, und der Vater schickte sie, um sie den Augen der Menschen zu entziehen, in fernes Land zum Öneus, daß dieser sie umbringe, wie in der Odyssee unnütze Leute zum wilden Echetos geschickt werden. Nach Andern [23]) war Periböa vom Öneus selbst geschwängert, und daher sandte der Va-

2) Ath. eb. Vergl. Welcker's Nachtrag zur Trilogie. S. 186. 3) Ath. eb.; Paus. X, 38, 1. 4) Il. IX, 540. 5) Diod. IV, 37. Soph. Trach. 6. Apollod. I, 8, 1. 6) Apoll. eb; Hyg. f. 129. 7) Eur. Cycl. 39. 8) Apoll. I, 8, 2. Eur. Meleag. bei Plut. parall. p. 312. Hyg. f. 171. 9) Apoll. II, 7, 5, 6. 10) Paus. II, 13, 8.

11) Il. IX, 529—599. Apollod. I, 8, 2. 12) Apoll. eb. 3. 13) Il. VI, 216. 14) Apoll. III, 7, 5. 15) Apoll. I, 8, 1. Außerdem werden noch Phereus, Agelaos und Peripbas als seine Söhne angeführt, Polyxo, Antenoe, Melanippe und Eurymede als seine Töchter: Ant. Lib. c. 2. Schol. Il. IX, 580. 16) Il. XIV, 114. 17) Apoll. I, 7, 10. Paus. IV, 35, 1. 18) Schol. Eur. Phoen. 133. 19) Apoll. I, 7, 10. 20) Il. XIV, 114. 21) Apoll. I, 8, 4. 22) eb. Vergl. Hes. fr. 30. 23) Apoll. I, 8, 5,

ter sie ihm zu. Von ihr, oder nach Peisandros[24]) von Öneus Tochter Gorge, in die sich nach Zeus Willen der Vater verliebt, wird Tydeus geboren. Dieser erwächst und ladet Blutschuld auf sich, indem er nach der Alkmäonis[25]), die dem Öneus nachstellenden Söhne des Melas, Pheneus, Eurysales, Hyperlaos, Antiochos, Eumedes, Sternops, Xanthippos und Sthenelos, oder, wie Eustathius[26]) sie nennt, Lykops und Alkathoos, oder nach Pherekydes seinen Bruder Olenias, oder nach Andern Porthaon's vierten Sohn, den Alkathoos, erschlägt. Agrios treibt die Blutschuld ein, Tydeus flieht nach Argos, heirathet Adrastos Tochter Deipyle, wird reich an Ländereien, Früchten und Vieh[27]), zeugt den Diomedes und fällt vor Theben durch Menalippos. Agrios Söhne, Thersites, Onchestos, Prothoos, Keleutor, Lykopeus und Melanippos rauben dem Öneus das Königthum, wenden es ihrem Vater zu, schließen den Öneus ein und mißhandeln ihn[28]), so daß sein schmachvolles Alter sprichwörtlich wird. Aber Diomedes kommt verstohlen dorthin, erschlägt sie Alle außer Thersites und Onchestos, gibt das Königthum dem Gemahl der Gorge Andrämon, deren Grab zu Amphissa gezeigt wird[29]), und führt den altersschwachen Öneus nach dem Peloponnes, wo dieser noch seine Abfahrt nach Troja erlebt[30]), dagegen Andre diese Rache des Diomedes nach Troja's Zerstörung setzen[31]). Im Peloponnes nun beziehen sich auf den Öneus mehre Lokalsagen: zu Phlius die schon erwähnte von der Bewirthung des Herakles, wonach die Gruppe des Kyathos und Herakles in einem Gebäude neben dem Tempel des Apollon abgebildet war. Die Stadt Methone, früher Pedasos leitet ihren Namen her von Öneus mit einer Beischläferin erzeugten Tochter Methone[32]). Am Altar des Telephos in Arkadien lauern Onchestos und Thersites dem alten Öneus auf und erschlagen ihn[33]), Diomedes begräbt ihn in dem davon benannten Landstück Öneë am Charadros[34]). Euripides, der seinen Jammer durch zerlumptes Gewand in der Tragödie Öneus versinnlichte[35]), erkannte die Wegführung nach Argos nicht an, sondern ließ ihm vom Diomedes sein Reich zurückgeben[36]). Auch von Äschylos Nachkömmling Philekles wird ein Öneus angeführt.

(*R. H. Klausen.*)

ÖNEUS, 2) Sohn des Ägyptos und der Gorgo (Apollod. 2, 1, 5. §. 8). — 3) Der uneheliche Sohn des Pandion, nach welchem die Öneische Phyle in Athen benannt ist (Pausan. 1, 5, 2). (*H. M.*)

ÖNIA, nach der Sage bei Diodor (IV. 72), Tochter des Äsopos und der Metope. (*H. M.*)

ÖNIADAE, 1) Name von Stadt und Einwohnern in Akarnanien. *Οἰνιάδαι* ist die Form, die sich auf Münzen und bei den meisten Schriftstellern findet; nur Stephanus von Byzant, der unter *Ἐχινάδες* die richtige Form gebraucht, hat gleichwol im W. selbst *Οἰνιάδαι*. Der ältere Name der Stadt ist *Ἐχινάδες*, den man von einer Tochter des Acheloos ableitete. Sie lag gegenüber den Echinadischen Inseln, an der Mündung des Acheloos, der hier im Winter so anschwellt, daß die Stadt dadurch ganz von Sümpfen eingeschlossen und gegen feindliche Angriffe geschützt war (Thukyd. 2, 102); auf der Peloponnesischen Küste lag ihr das Vorgebirge Araxos grade gegenüber, das nicht über hundert Stadien von ihr entfernt war. Die Stadt wurde vertheidigt durch eine Burg, und in einiger Entfernung durch die zwar kleine aber wohlbefestigte Stadt Päanion (Polyb. IV. 65). Man vermuthet, daß der heutige Flecken Natoliko wenigstens ganz in der Nähe jener alten Stadt liege. Da sie an der Grenze von Ätolien und Akarnanien lag, so veränderte sie, wie so manche andre Orte dieser Gegend, je nachdem die Macht der Ätoler zu oder abnahm, ihre Herren. Die Einwohner waren zu allen Zeiten, während die übrigen Akarnaner den Athenern befreundet waren, feindlich gegen diese gesinnt; deßhalb bekriegten die Messenier, die Athen (Ol. 81, 2.) in das den Lokrern abgenommene Naupaktos aufgenommen hatte, von hier aus die Öniaden, eroberten die Stadt, konnten sich aber nur ein Jahr lang darin behaupten, worauf sie wieder durch Waffengewalt an die Akarnaner zurückfiel (Vergl. Pausan. 4, 25). In Olympia sah Pausanias (5, 26, 1.) eine Siegesgöttin auf einer Säule, ein Weihgeschenk der Messenier in Naupaktos nach einem Siege über die Akarnaner und Öniaden. In der Zeit des Peloponn. Krieges finden wir Öniadä im Besitze der Akarnaner, jedoch theilen die Einwohner, wie gesagt, nicht die politische Gesinnung der übrigen Akarnaner (Thuk. 2, 102; 3, 94). Kurz vor dem Tode Alexanders des Großen, der Ol. 114, 1. v. Chr. 323. erfolgte, hatten die Ätoler sich der Stadt bemächtigt, Alexander aber ihnen gedroht, daß nicht die Kinder der Öniaden, sondern er selbst sie wegen dieses Frevels bestrafen wolle (Diodor 18, 8). Noch im achäischen Bundesgenossenkriege finden wir die Ätoler im Besitze der Stadt; aber Ol. 140, 1. v. Chr. 219. räumen sie dieselbe, und Philipp III. von Makedonien bemächtigt sich ihrer (Polyb. a. a. O.). Ol. 142, 2. v. Chr. 211. bewirkte M. Valerius Lävinus, daß die Ätoler sich mit den Römern verbanden, in Folge dessen er ihnen das den Akarnanern (diesen hatte es also Philipp eingeräumt) abgenommene Öniadä abtrat (Polyb. 9, 39, 2. Livius 26, 24, 15; 25, 10). Ol. 147, 1. v. Chr. 192. verbanden sich die Ätoler mit Antiochus von Syrien gegen die Römer; zur Strafe dafür mußten sie im Frieden von 189 sich gefallen lassen, daß auch Stadt und Gebiet von Öniadä wieder den Akarnanern eingeräumt wurden (Polyb. 22, 15 a. E. Liv. 38, 11, 9. Dionys R. A. 1, 51. S. 130 R.). In der spätern Zeit wird des Ortes bei den Schriftstellern selten oder nicht gedacht. (*H. M.*)

2) Die Münzen der Öniaden, durchgängig autonom und ehern, zeigen alle auf der hintern Seite ein männliches Antlitz, welches Hörner trägt und in den Hals eines Stieres übergeht. Durch den benetzten Bart[1]) und durch die struppigen Haare, die am obern Theil des Kopfes stehen und ebenso wol bei Menschen als bei Rindern sich finden, wußte der Künstler den Übergang der menschlichen in die thierische Natur so geschickt anzudeuten oder zu verbergen, daß man

24) ebend. 25) ebend. 26) Eust. Il. XIV, 114. 27) Il. XIV, 119. 28) Apoll. a. O. 6. Euripides im Oneus bei Athen. XV. p. 666. cf. VI. p. 222. 29) Paus. X, 38, 6. 30) Il. VI, 221. 31) Paus. IV, 35, 1. 32) ebend. 33) Apoll. I, 8, 6. 34) cf.; Paus. II, 25, 2. 35) Arist. Acharn. 418. 36) Schol. ib.; Hyg. f. 175.

1) Soph. Trach. 13. *ἐκ δὲ βαφίου γενειάδος χροτοῦσι διεῤῥέοντο κηγαλέον πρόσω.* Philostr. jun. im. 4. p. 116.

kaum sagen kann, wo die eine endet und die andere anfängt. Bekanntlich ist es der Kopf des Acheloos, der die Gestalt eines Stieres annahm und so eines seiner Hörner verlor, als er mit Herakles rang [2]). Die Öniaden wohnten an der Mündung des Acheloos und wählten deßhalb den Kopf des Flußgottes, der in der nämlichen Gestalt, jedoch allezeit unbärtig, auf den autonomen und silbernen Münzen der Akarnaner zu sehen ist [3]), zum feststehenden Sinnbild ihrer Münzen.

Die Gewohnheit, Flüsse theilweise in Gestalt der Stiere darzustellen [4]), möchte von dem alten Gebrauch ihren Ursprung genommen haben, aus der Heerde [5]), die auf den vom Flusse bewässerten und von ihm fruchtbar gemachten Wiesen weidete, einen Stier zu wählen und ihn in die Fluthen zu versenken, damit der Flußgott ihn zum Dankopfer empfange [6]). Der bildlichen Darstellung des Flußgottes wurde lange, vielleicht Jahrhunderte hindurch das ihm geheiligte Thier als Attribut beigefügt, bis endlich im Zeitalter der Mysterien der Gott und das Thier zu einem Doppelwesen vereinigt wurden. Wir dürfen annehmen, daß die Ähnlichkeit mit dem auf Campanischen Münzen erscheinenden Mannstier, der zwar kein Heben oder Dionyses, wol aber ein Bakchischer Stromgott ist [7]), nicht zufällig sei. Einerseits hat wol der Acheloos manche Weinpflanzung bewässert, ja Acheloos soll, wie Sappho und Virgil [8]) bemerken, die Mischung des Weines mit Wasser erfunden haben. Andererseits gelangen seine Gewässer, wie alle andere, zuletzt in den Okeanos, wo die von Dionyses beherrschten Inseln der Seligen liegen. Der Fluß verbindet gewissermaßen das Land der noch lebenden Geweiheten, mit dem glückseligen Wohnsitze, in welchem sie nach ihrem Tode alle früher verstorbenen Geweiheten anzutreffen hoffen. Nach Alkaios war Acheloos ein Sohn des Okeanos und der Erde, nach Andern ein Sohn des Okeanos und der Nais [9]). In den Gewässern der Dirke, der Tochter des Acheloos, wurde Dionyses bald nach seiner Geburt gewaschen [10]). Bakchische Flüsse und die Gottheiten derselben scheinen allesamt unter dem Namen Acheloos begriffen worden zu seyn. Nur so ist Ephoros Nachricht bei Macrobius verständlich, daß alle Menschen den Acheloos verehrten, sowie die beigefügte Erzählung von einem Dodonäischen Orakelspruch [11]). Auf nächtliche Mysterien bezieht sich der auf einer zu Paris bewahrten Münze der Öniaden stehende Stern [12]).

Wenn aber Sophokles [13]) und überdies der nachahmende Philostratos [14]), und erhaltene Kunstwerke [15]) dem Acheloos gerade umgekehrt den Kopf eines Stieres und den Leib eines Mannes gaben, so daß er dem auf Knessischen [16]) und Attischen Münzen [17]) erscheinenden Minotauros vollkommen gleicht, so war entweder Sophokles von der Gestalt, welche die Akarnaner dem Flußgott liehen, nicht genau unterrichtet, oder — und dies ist das Wahrscheinlichste — die Akarnaner stellten den laut Dichterzeugnissen vielgestaltigen Flußgott auf verschiedene Weise dar, in älterer Zeit so wie Sophokles ihn beschreibt, Jahrhunderte später so wie die Münzen ihn zeigen. Als diese geprägt wurden, konnten sogar noch Kunstwerke in Akarnanien vorhanden seyn, die den Gott mit dem Kopfe eines Stieres und menschlichem Körper [18]) zeigten, allein die Stempelschneider mußten die umgekehrte [19]) Darstellungsweise befolgen, weil die Priesterschaft, die den Statesschatz in ihren Heiligthümern verwahrte, ein für allemal eine in jugend einem Tempel errichtete Bildsäule mit menschlichem Kopf und Stierkörper, an die ein heiliger und mystischer Cultus des Bakchischen Flußgottes sich knüpfte, zum Vorbild der Acheloosköpfe der Münzen auserlesen hatte.

Betrachten wir jetzt die Vorderseiten der Münzen der Öniaden, so enthalten die meisten den mit Lorbeer bekränzten Kopf des Zeus [20]), welchem bisweilen eine kleine Siegesgöttin [21]) oder ein Adler [22]), oder ein Blitz [23]) beigefügt ist, weil die Bildsäule, der der Kopf nachgebildet ist, alle diese Attribute führte. Auf andern steht der Kopf der Pallas [24]), und der öfters auf der hintern Seite beigefügte Dreizack [25]) deutet auf Poseidondienst hin, der in einer am Ausflusse eines Flusses liegenden [26]) und den Überschwemmungen sehr ausgesetzten Stadt nicht befremden darf [27]). Seltener ist der Kopf des Herakles [28]), der mit Acheloos rang.

Vor kurzem hat Sestini einige Münzen, die früher den Akarnanern überhaupt zugeschrieben wurden, den Öniaden ertheilt, da der auf der einen Seite stehende Kopf des Ache-

---

lin. 21. Jacobs. καὶ γενειὰς ἀμφιλαφῆς, πηγαί τε ταμιεύων ἐκπλημυροῦσαι τοῦ γενείου. 2) Diod. Sic. 4, 35. Ovid. Met. 9, 85. Ovid. Heroid. 9, 159. Gorii Mus. Etr. T. II. tab. 12, 6. 3) Eckh. Doctr. Num. II, 183. 4) Den Acheloos hat Älian weder in dem Verzeichniß der stierförmigen, noch unter den mit menschlichen Körpern dargestellten Flußgöttern aufgeführt. Aelian. var. hist. 2, 33. 5) Viehzucht der Öniaden. Kruse, Hellas. 2. Thl. 2. Abtheil. S. 344. 6) Andere leiteten die stierähnliche Gestalt der Flüsse von ihrem Gebrüll ähnlichen Getöse her. Noch seltsamer ist die von Hellanikos (ap. Natal. Com.) vorgetragene Erklärung: quia fluvii terram sulcare tanquam boves apparent. 7) Voss Antisymb. 1. B. p. 397 f. 8) Virg. Georg. 1, 9. 9) Natal. Com. myth. l. 7. c. 2. p. 714. 10) Eur. Bacch. v. 492 (519). 11) Macrob. Sat. 5, 18. p. 356. Lond. 1694. Fulv. Ursini Virgilius collatione scriptor. Graecor. illustratus. Antverp. 1568. 8. p. 85, 86. (p. 98, 99. Leovard. 1747. 8.). Nic. Ignarrae de Palaestra Neapol. comm. Neap. 1770. 4. p. 241. 12) Mionn. Suppl. II. p. 471. n. 125. 13) Sophocl. Trachin. 12. ἄλλοτ' ἀνδρείῳ τύπῳ βούκρανος. 14) Philostr. jun. imag. 4. p. 116. lin. 20—22. ed. Jacobs. 15) Welck. ad Philostr. p. 600. 16) Mionn. II. p. 265. n. 52. Rec. d. pl. 47. n. 6. 17) Zwei ch. zu Gotha. Mionn. II. p. 134. n. 264, 265. 18) ἀνδροπρῳὴ βούκρανα — ein Ausdruck des Empedokles ap. Aelian. hist. an. 16, 29. Vol. II. p. 903. ed. Gron. ap. Aristot. Phys. II. 8. Simplic. ad h. l. fol. 86. b. Plutarch. adv. Colot p. 1123. Empedocles ed. Sturz T. II. p. 368 sq. 19) βουγενῆ, ἀνδροπρῳρα. Emped. ib. 20) Liebe Gotha num. p. 190. Peller. Rec. T. I. p. 92. Pl. 13. n. 16. Mionn. II. p. 84. n. 44. 21) Mionn. Suppl. II. p. 470. n. 120. 22) Mus. Gothan. Mionn. Suppl. II. p. 471. n. 124. Sestini Descr. del Mus. del S. Carlo d'Ott. Fontana. Fir. 1827. p. 25. 23) Mus. Hunter. p. 218. n. 3. Mus. Hederv. T. I. p. 142. n. 3649. Mionn. II. p. 84. n. 47. 24) Mus. Goth. Peller. Rec. Pl. 13. n. 17. Mus. Hunter. tab. 40. fig. 15. p. 218. n. 1. Sestini Descr. n. vet. Lips. 1796. p. 168. n. 4. Sestini Mus. del S. Carlo d'Ott. Fontana. p. 25. n. 4, 5, 6. 25) Mus. Hunter. p. 218. n. 1, 2. Sestini Descr. n. vet. p. 168. n. 3, 4. Mus. Gothan. 26) Jac. Palmerii a Grentemesnil Graec. ant. descr. Lugd. B. 1678. p. 398. 400. 27) Thuc. 2, 102. 28) Mus. Caes. Mus. Hunter. tab. 40 fig. 17. p. 219. n. 5. Sestini Descr. n. vet. p. 168. n. 3. Sestini Mus. del S. Carlo d'Ott. Fontana. p. 29.

[illegible] and [illegible] Rules, 1883, Ord. 55, Rule 3 (1).

Where a defendant has been served with a writ of summons, and has appeared, and has not delivered a defence, the plaintiff may, after the time limited for delivering the defence, sign judgment for any debt or damages to which his claim may extend, and for costs, and may issue execution upon such judgment, unless the defendant, or one of the defendants, has obtained an order staying proceedings, or has applied for and obtained further time for delivering his defence.

Rules, 1883, Ord. 27, Rule 11.

ÖNISTERIA (*Οἰνιστήρια*) heißt die Weinspende und das große volle Trinkgefäß, worin sie enthalten war, die in Athen die Eltern für ihre ins Ephebenalter tretenden Söhne vor dem Abschneiden des jugendlichen Haares, nach gebrachter Libation an den Herakles, den Genossen ihrer respectiven Phratrie darbrachten. (Athen. XI, 495 fg. Pollux III, 52. VI, 22. Hesych. und Phot. i. W. Eustath. z. Ilias M. v. 311. p. 368, 15.). (*H. M.*)

OENIUM NEMUS, großer Wald bei Candyba in Lycien, in Kleinasien. Plin. 5, 27. (*Sickler.*)

Önoanda s. Oroanda.

ÖNOATIS (*Οἰνωάτις*), Beiname der Artemis im argolischen Onoe, wo ihr von Prötus ein Tempel errichtet worden seyn soll. Steph. B. im W. *Οἴνη* Hesych. in *Οἰνωάτις*. Eurip. Herk. Fur. v. 379. (*H. M.*)

ÖNOBIOS. Von ihm ging nach Paus. 1, 23. 9. der attische Volksbeschluß aus, der dem verbannten Geschichtschreiber Thukydides die Rückkehr in die Heimath erlaubte; aber die Nachricht hat ihre großen Bedenken; vergl. Göller Thucyd. vit. p. 7. (*H. M.*)

OENOCARPUS. Eine von Martius gegründete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen und der dritten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Androgynische, ungestielte Blüthen kommen aus kleinen Grübchen hervor und sind mit Stützblättchen versehen; der Kelch ist dreitheilig; die Corolle dreiblätterig; die Beere faserig, einsamig; der Embryo liegt an der Basis. Die hieher gehörigen acht Arten: Oe. minor, Bacaba, Batana, distichus und circumtextus Mart., Sancona, frigidus und regius Spr. (Oreodoxa Willd. et Kunth.) sind Palmen mit theils niedrigem, theils sehr hohem Strunk, welche im heißen Südamerika einheimisch sind. Abb. in Mart. gen. et sp. Palm. (*A. Sprengel.*)

ÖNOE, *Οἰνόη*. 1) Eine attische Nymphe, von welcher der Name des gleichnamigen Demos abgeleitet wurde; ihr Bruder war Epechos. (Pausan. 1, 33. a. E.) — 2) Eine arkadische Nymphe, die nach einer Darstellung auf dem Altare im Tempel der Athene Alea zu Tegea mit der Rhea den jungen Zeus trägt. (Pausan. 8, 47, 3.). — 3) Nach einer Sage bei Anton. Lib. 16. die schöne Gemahlin des Nikodamas bei den Pygmäen; weil sie aber die Verehrung der Juno versäumt hatte, wurde sie von dieser in einen Kranich verwandelt, und zwischen Pygmäen und Kranichen ewige Feindschaft gesetzt; so umflog sie zwar aus Liebe zu ihrem Kinde stets den Nikodamas, wurde aber immer davon zurückgetrieben. (*H. M.*)

ÖNOE. 1) In Attika zwei Demen *Οἰνόη*, deren Genossen in verkürzter Form *Οἰναῖοι* (Harpokr. Hesych. im W. Böckh's Corp. Inscr. Nr. 172. Nr. 471) hießen [1]). Der eine derselben, zur Phyle Aantis gehörig, lag in der Nähe von Marathon (*Οἰνόη ἡ πρὸς Μαραθῶνι*) und bildete mit diesem, mit Trikorythos und Prebalinthos die sogenannte attische Tetrapolis [2]). Von diesem [3]) stammt das Sprichwort her: *Οἰνόη* oder *Οἰναῖοι τὴν χαράδραν*, was man von denen sagte, die etwas zu ihrem eigenen Verderben thun, in der Meinung, dadurch ihren Vortheil zu fördern. Der andere Demos, zur Hippothontischen Phyle gehörig, lag zwischen Eleutherä (*Οἰνόη ἡ πρὸς Ἐλευθέραις*) und Eleusis, an der Grenze [4]) gegen Megaris und Böotien zu, in einer besonders fruchtbaren Gegend, ein befestigter Ort, der den Athenern beim Kriege immer als Vormauer diente, und durch Verrath Ol. 92, 2. in die Hände der Böoter kam [5]). Dies ist die heilige Onoe mit dem Pythien, in welchem, sobald die Theorie von Athen nach Delphi geschickt wurde, der Priester täglich Opferschau anstellte, um ihr eine günstige Reise zu bereiten [6]). Späterhin wurde der eine dieser Demen der Attalischen, der andere der Ptolemaischen Phyle zugetheilt, ohne daß sich ausmitteln läßt, welchen dieses und welchen jenes Schicksal betroffen habe.

2) Ein Flecken bei Argos, auf dem Wege nach Mantinea zu, jenseits des Flusses Charadros, mit einem Artemision; der Name wurde von dem Ätoler-Fürsten Oneus (s. d. Art.) abgeleitet (Pausan. 12, 25, 2. Apollod. 1, 8, 6. §. 3. und das. Heyne). Die Argiver errangen hier mit attischen Hilfstruppen einen Sieg über die Lakedämoner (Pausan. 1. 15, 1. 10, 10, 4). Herakles begann hier die dritte der ihm von Eurysthens auferlegten Arbeiten, seine Jagd gegen den Hirsch mit goldenen Hörnern (Apollod. 2, 5. 3). Es finden sich übrigens auch die Formen *Οἴνη* und *Οἰνόη*, wovon eben *Οἰνωάτις* gebildet ist; *Οἰναῖοι* ist auch hier für die Einwohner (Steph. B. im W.).

3) Ein Kastell bei Korinth (Müller Dor. 2, 431. a. E.).

4) Älterer Name der Euböa benachbarten Insel des ägäischen Meeres Sikinos, wofür sich aber auch die Form *Οἰνόη* findet (Apollon. Argon. 1, 623. und das. Schol. Etymol. in *Σίκινος*. Plin. IV, 23).

5) Eine der beiden Städte auf der zu den Sporaden gerechneten Insel Ikares oder Ikaria (Steph. B. im W. Athen. 1, 30. d. Strab. XIV, 639).

6) Ort im Pontus zwischen dem Flusse Thermodon und der Stadt Polemonium (Arrhian). (*H. M.*)

ONOMAOS, König von Pisa und dessen Umgegend im elischen Land. Die peloponnesischen Sagen erzählen an jedem Haupterte, der zur Zeit der achäischen Macht groß war, von alten Landeskönigen, die selbst mit ihrer Abkunft am Boden wurzelnd, freundlich oder durch Gewalt weichen vor den einwandernden Fürstengeschlechtern, die in näherer Beziehung stehen zu den Olympiern. So geht in Argos die Herrschaft von dem Enkel der Erde Pelasgos über auf den Danaos, in Lakonien von Tyndareus, dem Abkömmling der Nymphe Taygete und des Lakedämon auf den Menelaos, so von Onomaos auf den Pelops. Die Vorfahren des Onomaos sind die einheimischen Mächte des Landes, Ares erzeugt ihn mit der Harpinna, der Nymphe der Stadt Harpinna mit dem Fluß Harpinnates, deren Vater der sikyonische Fluß Asopos

1) Ob nicht auch die verlängerte Form *Οἰναῖοι* verkennt? Photius und Suid. haben für die Demoten *Οἰνέως*, was nichts ist 2) Vergl. Encycl. Sect. I. Th. VI. S. 221. Dies ist zu verstehen bei Plin. N. G. 4, 11. 3) Strab. 8, 375 a. E. (3 p. 248 Tzsch.) Phot. Suid. in *Οἰναῖοι τ. χ.* Zeneb. V, 29. Suid. Prov. X. 82.

4) Herod. 5, 74. Thuk. 2, 18 u. das. Schol. und M. Dieder 4, 60 a. E. und das. Wess. 5) Thuk. 8, 98. Schon in der marathonischen Zeit ein Gegenstand des Streits zwischen Athen und Böotien. (Marx z. Ephor. 120). 6) Müller Dor. 1, 239 fg..

genannt wird [1]). Wenn ihm Andre die Plejade Sterope, Tochter des Atlas und der Pleione zur Mutter geben [2]), so bezeichnet auch das nur Autochthonie, wie bei Lakedämon's Mutter, der Plejade Taygete, der Vater aber, den diese Sage nennt, Hyperochos, ist eben wie Alzion, den Pausanias statt des Ares als den Gemahl der Harpine anführt [3]), nur aus einem Beinamen des Ares entstanden [4]). Die gewöhnliche Erzählung nennt Sterope die Gemahlin des Önomaos selbst [5]), von der, oder von Akrisios Tochter Euarete [6]), oder von der Danaide Eurythoe [7]) ihm die berühmte Hippodamia geboren wird, sein einziges Kind [8]). Ein Nebenzweig dieser Sagen, bei den Eleern und bei den arkadischen Anwohnern der Quellen des Ladon, gibt ihm einen Sohn Leukippos [9]), der aus Liebe zur Daphne sich nach Mädchenart das Haar lockt und in Mädchentracht sich ihr zugesellt, aber durch Apollon's Zorn entdeckt und von den Jungfrauen getödtet wird. Wie nun Önomaos als erster Landeskönig erscheint und seine Zeit die Urzeit von Elis bezeichnet [10]), sind auch alle Sagen von ihm in der Umgegend von Olympia einheimisch. Hier baut er die Stadt Harpinna nach dem Namen seiner Mutter [11]), die Bildsäule der Harpinna wird zu Olympia gezeigt [12]), am Flusse Kladeos der mit Steinen umbaute Grabhügel des Önomaos, die Trümmer seiner Pferdeställe [13]), die Trümmer seines vom Blitz zerstörten Hauses, unter denen eine uralte mit Klammern zusammengehaltene, durch ein Wetterdach geschützte hölzerne Säule, in deren Nähe unter Pausanias Augen Stücke von Waffen, Zügeln und Gebissen ausgegraben wurden [14]), und der von ihm gegründete Altar des Zeus Herkeios [15]) erhalten seyn sollten, der Altar des Zeus Areios, an dem Önomaos opferte, ehe er zum Wagenrennen ausfuhr [16]), der vom Pelops den Freiern der Hippodamia errichtete Grabhügel [17]).

Önomaos nämlich, dessen Sinnesart schroff und trotzig dargestellt wird, gleich der seines Vaters Ares, wird berühmt durch Roßzucht, auf die schon die Namen seiner Kinder hindeuten. Seine Erbtochter Hippodamia wird von vielen Freiern umworben, er aber, entweder weil er selbst sie frevelhaft liebt [18]), oder weil das Orakel ihm den Tod von seinem Eidam geweissagt hat [19]), weigert die Vermählung, wenn der Freier ihn nicht im Wagenrennen besiege, und bestimmt dem selbst Besiegten den Tod [20]). Er vertraut auf seine Pferde, welche schneller laufen, als der Nordwind [21]), und auf die Kunst seines Wagenlenkers Myrtilos [22]). Die Rennbahn ist nach der gewöhnlichen Sage die der olympischen Spiele, nach einer andern Erzählung die Strecke von Pisa bis zum Altar des Poseidon am Isthmus [23]). Der Freier fährt zuerst ab mit einem Viergespann, Önomaos opfert dem Zeus einen Widder, fährt darauf nach und tödtet ihn, wenn er ihn einholt, mit dem Speer [24]). So kommen zwölf [25]) Freier ums Leben, oder nach Pindar dreizehn [26]), nach den Eden [27]) noch mehre, zuerst Marmax; Önomaos schlachtet über dem Grabe dessen Pferde Parthenia und Eripha, nach deren einem der Fluß Parthenia benannt wird [28]). Dann Alkathoos, Porthaon's Sohn, Eurysles, Eurymachos, Krestales, der Lakedämonier Akrias, Kapetos, Lykurgos, Lasios, Chalkedon, Trikolonos, stammend vom Lykaon, Aristomachos, Prias, Pelagon, Äolios, Kronios. Nach Einigen auch Athamas Enkel, Erythras und Äolos Enkel, Eioneus. Önomaos beerdigt sie unscheinbar neben einander [29]), die Schädel aber befestigt er über den Thürflügeln [30]). Da erscheint des Tantalos Sohn, der Lyder Pelops, der vom Poseidon, von dem er geliebt ward, einen goldenen Wagen und Flügelrosse erhalten hatte [31]), opfert der Athene Kydonia [32]) und gewinnt durch die Trefflichkeit der Rosse den Sieg, oder nach der allgemeinern Erzählung durch Hilfe des Myrtilos, dem er nach Einigen das halbe Reich [33]), nach Andern eine Nacht bei Hippodamien zusagt [34]), worauf dieser entweder die Nägel aus den Achsen des Wagens zieht [35]), oder wächserne Achsen einlegt [36]). Önomaos stürzt, bringt sich aus Unmuth um [37]), oder wird vom Pelops umgebracht, flucht aber dem Myrtilos gleiches Loos [38]), und wirklich räumt diesen Pelops, den sein Versprechen reut, hinterlistig aus dem Wege [39]); die erste Blutschuld im Hause der Tantaliden, wo sich nachher Gräuel auf Gräuel häufen [40]). Nach einer andern Erzählung hatte Pelops in einem Erdhügel an der Rennbahn ein vom Grabe des Thebaners Amphion entnommenes Zaubermittel vergraben, wovor Önomaos Pferde scheu wurden [41]). Und fortwährend scheuten bei den olympischen Spielen die Pferde an jenem Erdhügel ohne sichtbaren Anlaß, die Ursache aber gab man verschieden an, gewöhnlich den Rachgeist des Önomaos selbst, oder auch des Alkathoos oder des Myrtilos [42]). Das Haus des Önomaos verbrennt bis auf jene Säule der Blitz des Zeus, dem als Keraunios an der Stätte ein Altar errichtet wird [43]), Pelops aber ehrt das Andenken der Freier durch einen hohen Grabhügel [44]), vermählt sich mit Hippodamien, deren Liebe zu ihm ein Bruchstück des Sophokles schildert [45]), und zeugt sechs Söhne [46]).

(*R. H. Klausen.*)

Auf Kypselos Kasten war Önomaos dargestellt, der den mit der Hippodamia wegeilenden Pelops verfolgt [47]). Jeder hatte ein Zweigespann. Nachmals erhielten sie das prächtigere Viergespann Olympischer Wettrenner [48]). Päe-

1) Paus. V, 22, 6; Tzetz. Lycophr. 149 (vergl. 219); Diod. IV, 73. 2) So Hellanikos, Schol. Il. XVIII, 486; Eratosth. catast. 23; Hyg. f. 84; Tzetz. a. O. 3) Paus. V, 1, 6. 4) Hygin und Eratosthenes nennen statt des Hyperochos den Ares selbst als Gemahl der Sterope. 5) Apollod. III, 10, 2. u. a. 6) Hyg. f. 84. 7) Tzetz. Lyc. 156. 8) Diod. IV, 73. 9) Paus. VIII, 20, 2. 10) Pind. Ol. XI, 51. 11) Paus. VI, 21, 8. 12) Paus. V, 22, 6. 13) Paus. VI, 21, 3. 14) Paus. V, 20, 6—8; VI, 18, 7. 15) Paus. V, 14, 7. 16) ebend. 6. 17) Paus. VI, 21, 9. 18) Hyg. f. 253; Tzetz. Lyc. 156. 19) Diod. IV, 73. Hyg. f. 84. 20) ebendaf. 21) Hyg. eb. 22) Paus. VIII, 14, 10. 23) Tzetz. Lyc. 156.

24) Diod. IV, 73. 25) Tzetz. Lyc. 156. 26) Pind. Ol. 1, 79. 27) Bei Paus. VI, 21, 10, 11. 28) eb. 7. 29) eb. 9. 30) Nach Sophokles im Önomaos bei Schol. Pind. Isthm. III, 72. (IV, 92); Hyg. f. 84. 31) Pind. Ol. 1, 87. 32) Paus. VI, 21, 6. 33) Hyg. 34) Paus. VIII, 14, 11. 35) Hyg. 36) Tzetz. Lyc. 156. 37) Diod. 38) Tzetz. 39) Hyg.; Paus. VIII, 14, 10. 40) Soph. El. 508. 41) Paus VI, 20, 18. 42) eb. 17. 43) Paus. V, 14, 7. 44) Paus. VI, 21, 9. 45) Aus dem Önomaos fr. 3 46) Pind. Ol. 1, 89. 47) Paus. 5, 17, 4. Schol. Apoll Rh. 1, 754. Welck. Zeitschr. f. G. u. A. d. a. K. 1. B. 3. G p. 538. 48) Voss Antisymb. 2. Th. Stuttg. 1826 p. 447.

nies aus Mende in Thrakien wählte zur Verzierung des vordern Giebelfeldes des Zeustempels zu Olympia den Önomaos und Pelops, die, von andern Figuren umgeben, das Wettrennen veranstalten wollen [49]). Der jüngere Philostratos beschrieb ein Gemälde, worauf Önomaos dem Ares opferte, während Myrtilos die Zügel des Viergespannes, welches zum Wettrennen schon ausgerüstet war, hielt. Dabei sah man Pelops, seine Pferde, Hippodamia und andere Figuren [50]). Das von dem ältern Philestratos beschriebene Gemälde zeigte den im Wettrennen bereits überwundenen Önomaos. Sein Wagen ist zerbrochen, während Pelops und Hippodameia zum Ziele eilen [51]). Ihm entspricht das Relief eines Sarkophages [52]). Der Wagen des Önomaos ist zerbrochen. Der König, mit einer Chlamys über dem Harnisch, liegt ausgestreckt auf dem Rade, welches vom Wagen losgegangen ist. Myrtilos, die Peitsche und die Zügel der Pferde noch haltend, wendet den Kopf nach Önomaos, dessen Fall er durch Verrath verursacht hat.

Merkwürdig ist das Gemälde einer Campana von S. Agata de' Goti, worauf das Opfer des Önomaos zu Olympia [53]), wie auf dem von dem jüngern Philestratos beschriebenen Kunstwerke, uns vorgeführt wird. In der Mitte des Gemäldes steht auf einer Jonischen Säule das alterthümliche und wahrscheinlich mit wirklichen Kleidern [54]) umhüllte [55]) Bild einer Göttin. Sie trägt den Modius auf dem langgelockten Haupte, in der Rechten eine Schaale, in der Linken den Bogen. Die drei Buchstaben über ihrem Modius müssen unserer Ansicht nach nicht *HPA* [56]), sondern *EKA* oder *HεKA* gelesen werden, so daß die Hesiodische, noch nicht zur Dreigottheit erweiterte Segensgöttin Hekate vorgestellt sei, die vor allen von Zeus geehrt [57]), theils als Jagdgöttin [58]) und Mehrerin der Schafherden [59]), theils als Gehilfin der Reisigen [60]) und, sowie auch Theia [61]) oder Chryse, der ihre Kraft im Wettkampf anstrengenden Männer [62]) bezeichnet wird.

Wer nun siegte mit Stärk' und Tapferkeit, träget das Kleinod
Leicht davon [63]).

Später wurde diese veraltete Göttin Artemis benannt [64]). An dem vor der Bildsäule errichteten Altar des Zeus Areios [65]), auf dem das übliche Opferholz [66]) bereits angezündet ist, will Önomaos (*ΑΙΝΟΜΑΟΣ*) [67]) so eben das Opfer verrichten. Er langt nach dem Korb und der Patera, welche ein Opferdiener, den nur ein Schurz umhüllt, ihm darreicht [68]). Auf der Patera liegen Zweige der Weißpappel [69]). Hinter Önomaos führt ein ganz gleich bekleideter Opferdiener den weißen [70]) Widder [71]) an den Hörnern [72]) herbei. Pelops (*ΠΕΛΟΨ*) jugendlich [73]), in Lydischer Kleidung [74]), hat bereits mit Hippodameia (*ΙΠΠΟΔΑΜΕΙΑ*) [75]) den mit vier schönen [76]) und ungeflügelten Rossen [77]) bespannten Wagen [78]) bestiegen. Er ist im Begriff abzufahren, und schauet, sowie auch Hippodameia, nochmals nach der Opferscene zurück. Auf der entgegengesetzten Seite dieser untern Abtheilung des Gemäldes sitzt hinter dem Widder ein Jüngling, zwei Lanzen in der Linken, den mit Lorbeergewinde bezeichneten Schild an der Erde. Einige hielten ihn für einen Diener des Önomaos, der einen Theil seiner Waffen bewahre, Andere für einen Hopliten [79]), der das Ende des Wagenrennens erwarte [80]) und dann am Laufe der Bewaffneten [81]) Theil nehmen werde [82]).

Über diesem Jüngling stehen die vier [83]) windschnellen [84]) Rosse [85]) des Önomaos ruhig, jedoch die Abfahrt erwartend. Der auf dem Wagen stehende Myrtilos (*ΜΥΡΤΙΛΟΣ*) [86]), in der üblichen Tracht der Wettrenner, hält ihre Zügel. Hierauf folgen Poseidon Hippios (*ΠΟΣΕΙΔΩΝ*) und

---

49) Paus. 5, 10, 2. Völkel p. 68. f. Siebenk. p. 29. Quatr. de Quincy, Le Jup. Olymp. Pl. 11. fig. 1. p. 257. Comment. Soc. Gotting. rec. cl. hist. et phil. T. VI. p. 145. f. die Encyclop. unter: Olympicien. 50) Philostr. jun. im. 9. p. 122. 627. ed. Jacobs. 51) Philostr. 1, 17. p. 28. 309. 52) Sonst bei dem Maler Rehberg zu Rom. Gnattani Mon. in. 1785. Januar. tab. 3. p. VIII. Millin Gall. myth. Pl. 133. n. 521. Vergl. auch den Berghes. Sarkophag. Welck. ad Philostr. p. 309. 53) Haus, Saggio sul tempio e la statua di Giove in Olympia p. 74. Dubois, Maisonneuve Vas. Gr. Pl. 30. Welck. ad Philostr. p. 627. Franc. Inghirami Monumenti Etruschi o di Etr. nome. Ser. V. tav. 15. T. V. P. 1. p. 122—154. Poligr. Fiesol. 1824. 4. Gerhard u. Panofka, Neapels ant. Bildw. 1. Th. Stuttg. u. Tübing. 1828. 8. p. 342. 54) Einem langen, breit gegürteten Chiton und einer am Halse zusammengeknüpften Chlamys. 55) Inghir. l. l. p. 137. 138. 56) Gerh. u. Pan. l. l. p. 344. 57) Hes. Theog. 405. 58) ib. v. 435. 59) ib. v. 439. 60) ib. v. 432. 61) Pind. Isthm. 4, 5—11. 62) Hes. Th. v. 428. 63) ib. v. 430. 64) Ihr Altar war nicht fern von dem des Zeus Areios. Paus. 5, 14, 5.

65) Paus. 5, 14, 5. *λέγουσι δὲ οἱ αὐτοὶ οὗτοι, καὶ ὡς Οἰνόμαος ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τούτου θύοι τῷ Ἀρείῳ Διΐ, ὁπότε τῶν Ἱπποδαμείης μνηστήρων κεφάσασθαι μέλλοι τινὶ ἐς ἵππων ἅμιλλαν.* cf. Diod. Sic. 4, 73. 66) Paus. 5, 14, 3. 67) Als Sohn des Ares ist Önomaos kriegerisch dargestellt. cf. Philostr. 1, 17. p. 29. lin. 17. Philostr. jun. 9. p. 123. lin. 29. Er trägt einen Helm (Paus. 5, 10, 2. *ἐπικείμενος κράνος τῇ κεφαλῇ*), einen weißen Panzer, Chlâna und Lanze (Pind. Ol. 1, 76. Apoll. Rh. Arg. 1, 752. Diod. Sic. 4, 73. Paus. 8, 14, 7. 68) Ovid. Fast. 2, 649. 69) Paus. 5, 14, 3. Paus. 5, 13, 2. 70) Serv. ad Virg. Georg. 2. 146. p. 102. 71) Diod. Sic. 4, 73. Apoll. Rh. Arg. 1, 752. 72) Virg. Georg. 2, 395. 73) Pind. Ol. 1, 68. 74) Philostr. 1, 17. p. 29. lin. 29. Philostr. jun. 9. p. 122. lin. 28. Philostr. 1, 30. p. 48. lin. 3. p. 49. lin. 7. Pind. Ol. 1, 24. Vergl. das Relief Winckelm. Mon. in. tav. 117. A descr. of the coll. of anc. terra cotta, in the British Museum. Lond. 1810. 4. Nr. 34. p. 20. (sonst Paris und Helena benannt). Außerdem erwähnen wir die Darstellung des Pelops, der Hippodameia, ihrer Pferde und des daneben reitenden Myrtilos auf dem alabasternen Relief eines Sarkophags aus Tuder, jetzt im Vatikan. Mus. Gor. Mus. Etr. T. 1. tab. 135. Passer. Pict. Etr. in vasc. T. 1. dissert. V. p. LXXVI. Nuova Race. d'opusc. ed. Fortun. Mandell. T. XVI. p. CXLI. Novelle Letterarie di Firenze. 1773. n. 45. col. 713. Mon. Matthaeian. T. III. Romae. 1778. fol. tab. 29. fig. 1. p. 57. (cf. T. 1. p. 107.) und des Pelops und der Hippodamia und ihrer Pferde auf dem Kunstwerk Mon. Matthaeian. T. III. tab 29. fig. 2. p. 57. 75) Philostr. im. 1, 17. p. 29. lin. 26. 76) Philostr. l. l. p. 29. lin. 13. Philostr. jun. 9. p. 123. lin. 6. 77) Über das geflügelte Gespann des Pelops s. Voss myth. Br. 2. B. Kön. 1794. 7. Br. p. 58. 78) Er wurde bei den Phliasiern gezeigt. Paus. 2, 14, 3. 79) Inghir. p. 151, che in quel giovane venga indicata la corsa armata. 80) Paus. 3, 14. 81) *ὅπλου δρόμος.* 82) Inghir. l. l. p. 150. 152. 83) Paus. 5, 10, 2. Eur. Hel. 393. 84) Hygin. fab. 84. p. 161. 85) Ihre Namen Tzetz. ad Lyc. Cass. 166. T. 1. p. 424. Natal. Com. myth. 7, 17. p. 810. Hanov. 1619. 86) Paus. 8, 14, 7.

Pallas. Jener, von Pelops vor dem Wettkampfe angerufen [87]), sitzt an der rechten Seite der Hekatebildsäule. Von ihm empfing Pelops, sein Liebling [88]), das Viergespann [89]). Diese, durch Pelops Opfer geehrt [90]), geht an der linken Seite der Bildsäule hinweg, und schaut nochmals zu Poseidon, mit dem sie sich unterhält, zurück. Neben Pallas sitzt der halbnackte Zeus (ΖΕΥΣ). Er unterhält sich mit Ganymedes (ΓΑΝΥΜΗΔΗΣ), der den Reif [91]) als Spiel neben sich hat und ein kurzes, geschlängeltes Geräth, vermuthlich zum Antreiben des Reifes, hält. Ganymedes wird von Pindar in dem ersten Olympischen Gesang aufgeführt [92]), worin die Hauptpersonen des Gemäldes vorkommen. Von Poseidon wurde Pelops, von Zeus Ganymedes geliebt [93]). Beider Schönheit war ausgezeichnet. Als Mundschenk der Götter hatte Ganymedes dasselbe Amt, welches Pelops auf Sipylos bei dem Gastmahl des Tantalos verwaltete [94]). So wie nun das ganze Gemälde auf die Olympischen zu Ehren des Zeus veranstalteten Spiele Bezug hat, so kann auch der von Zeus geliebte Ganymedes, der gymnastisches Geräth trägt, als Vorbild der in denselben auftretenden Jünglinge aufgefaßt werden. Endlich sitzt hinter Ganymedes eine weibliche Figur. Panofka hielt sie für Aphrodite, Inghirami suchte sie mit seiner astronomischen Auslegung in Einklang zu bringen und nannte sie Asterope, die bekanntlich eine der Pleiaden war [95]). Man sah sie im Giebelfeld des Zeustempels zu Olympia [96]) und beim Koloß von Pheidias auf der von Panänes mit Malereien geschmückten Brustwehr [97]). Alle männlichen Figuren des Vasengemäldes, Pelops und Önomaos ausgenommen, sind mit Myrthen bekränzt.

Auf der hintern Seite der Vase sind Satyrn und Bacchantinnen im Tanze begriffen, mit Binden in den Händen, dargestellt.

Die nackten Theile der Bildsäule und der weiblichen Figuren, einige Kleidungsstücke derselben, ferner vier Pferde, der Widder, der Harnisch und Helmbusch des Önomaos und die Säule, worauf die Bildsäule steht, sowie der Altar sind weiß. Alles Übrige hat die gewöhnliche Farbe der auf schwarzem Grund gemalten Vasengemälde. Anordnung und Zeichnung sind in jeder Hinsicht meisterhaft.

Besitzer der Vase war March. Venuti in Cortona. Jetzt ist sie in der königl. Antikensamlung zu Neapel [98]).

(*G. Rathgeber.*)

87) Pind. Ol. 1, 75. 88) Philostr. 1, 17. p. 29. lin. 18. Philostr. 1, 30. p. 48. Pind. Ol. 1, 25. 89) Pind. Ol. 1, 87. Philostr. jun. im. 9. p. 122. lin. 31. 90) Paus. 6, 21, 5. *λέγουσι δὲ καὶ Πέλοπα οἱ Πίσαν τὴν Αἰθηρῆ θύσαν τῇ Κελαινῷ, πρὶν ἢ ἐς τὸν ἀγῶνα αὐτὸν Οἰνόμαῳ καθίστασθαι.* 91) Von Inghirami (l. l. p. 140 — 146) wird Ganymedes weitläufig als Wassermann, der Reif als Zodiacus erklärt. 92) Pind. Ol. 1, 44. Schol. ad h. l. p. 33. 93) Voss Antisymb. 2. Th. p. 440. 94) Philostr. im. 1, 17. p. 29. lin. 19. Jacobs. ad h. l. p. 312. 95) Inghir. p. 149. onde alludesse ad una delle Pleiadi che dicemmo apparenti negli aspetti siderei, considerati dagli astronomi al tempo dell' equinozio 96) Paus. 5, 10, 2. 97) Paus. 5, 11, 2. 98) Über ein Kunstwerk zu Velletri mit der Darstellung des Oenomaos s. L. Lanzi, Giornale de' letterati. T. 47. p. 49. Es gehört zu den sehr alterthümlichen, aus dem Volkerlande stammenden gemalten Reliefs, die Scenen aus dem Leben, meist Agonen, darstellen. Die sieben von Carlent gelieferten Abbildungen hat Becchetti auf acht Blättern erläutert. Bassirilievi Volsci in terra cotta, dipinti a varj colori, trovati nella città di Velletri da M. Carloni. Roma 1785. fol. (cf. Cicognara Catalogo. T. II. Pisa 1821. 8. p. 15. n. 2560). Wiederholt von Inghirami Mon. Etruschi. Tom. VI. Pol. Fiesol. 1825. 4. p. 41. 42. tav. T. 4 — tav. X. 4., besonders tav. U. 4. n. 2. (Pferden) und Tav. V. 4. n. 1. (geflügelte Pferde).

Bei Homer kommen zwei Helden dieses Namens vor, ein trojanischer (Il. 12, 140; 13, 506) und ein griechischer (5, 706); jenen erlegte Tydeus, diesen Hektor. (*H. M.*)

ÖNOMAOS aus Gadara, blühte unter dem Kaiser Hadrian [1]), oder etwas später, jedoch noch vor dem Porphyrios [2]), und gehörte zu den spätern Schriftstellern, welche die Sekte der Cyniker wiederherzustellen suchten. Hiebei scheint er ganz in derselben Weise verfahren zu seyn, wie die meisten der neuern Cyniker, welche die cynische Philosophie nicht sowol in einer Art der Lehre, als in einer freien und unabhängigen Denk- und Lebensweise suchten. Schamlosigkeit, ein mehr thierisches, als menschliches Leben und Spott gegen das Göttliche, werden ihm von dem Verehrer der alten Götter, dem Kaiser Julian vorgeworfen [3]). Er schrieb eine Politik, über die Philosophie des Homer, über den Cynismus, über den Cretes und Diogenes und die übrigen Cyniker [4]), auch Tragödien [5]) und eine Schrift gegen die Wahrsager [6]). Fast nur aus dieser letzten Schrift sind uns ziemlich bedeutende Bruchstücke erhalten worden [7]), welche eine Menge von Orakeln, besonders des Delphischen Apollon enthalten und auch einigermaßen seine Denkart verrathen. Hauptzweck der Schrift war, die Nichtigkeit der Wahrsagungen zu zeigen, womit er den Streit der alten Cyniker gegen die Volksreligion fortsetzte. Seine Schreibart ist voll cynischer Schmähung; Verachtung der körperlichen Stärke und Schönheit, und überhaupt der vergänglichen Güter, Genügsamkeit bei Wenigem, Reue und Besserung und Freiheit der Seele von leeren Meinungen empfiehlt er, sodaß er den wahren Cynismus auch nicht für Nachahmung des Antisthenes oder des Diogenes gehalten wissen will [8]). Besonders vertheidigt Önomaos die Freiheit der Seele gegen die Lehre von einer blinden Nothwendigkeit: selbst den schlechtesten Thieren wohne Freiheit bei, denn das Lebendige sei erster Grund der Bewegung; wenn wir nicht frei wären, so brauchten wir nichts zu thun, und Niemand könnte getadelt oder gelobt werden; nur durch unsern freien Willen wurden wir gut, und durch ihn wären wir freie Herrscher über unsere nothwendigsten Bedürfnisse [9]). (*H. Ritter.*)

ÖNOMAOS, Verfasser eines griechischen Epigramms auf den Eros an einem Trinkgeschirre (Anthol. T. 3. S. 110 Jak.); ob eine von den vorhergehenden verschiedene Person, ist nicht zu bestimmen. (*H. M.*)

Oenomaos Diogenes s. Diogenes.

Önomel, Weinmeth s. Honig.

1) Synccll. in hist. Byz. script. p. 278. 2) Suid. s. v. Oen. 3) Orat. VI. p. 199; VII, 209. ed. Spanh. Sein Cynismus ist aus dieser Stelle ohne Grund bezweifelt worden. 4) Suid. l. l. 5) Julian. or. VII. p. 210. 6) Wahrscheinlich *γοητικῶν*. Euseb. pr. ev. V, 18. 7) Hauptsächlich b. Euseb. l. l. u. folg.; ibid. VI. 7; auch Socrat. IV. 13; Niceph. X, 36. 8) Euseb. pr. ev. V, 19; 27; 34; Julian. or. VI. p. 187. 9) Euseb. pr. ev. VI, 7; Theodoret. gr. aff. cur. VI. p. 849. ed. Hal.

OENOMETRE COMPARABLE nennt Bertholon ein eigenes Meßinstrument, welches das Steigen und Fallen der sich im gährenden Weinmoste bildenden Haut andeuten soll. Wenn nämlich diese zu Boden sinkt, das Gezisch aufhört, das Aufsteigen von Luftbläschen abnimt, der Most ganz dünn und klar wird, und allen süßen Geschmack verliert, so ist es Zeit, den jungen Wein auf ein anderes reines starkes Faß von Eichenholz zu füllen, und in einen kälteren Keller zu bringen, wenn die geistige Gährung nicht gleich stark fortdauern, und in die saure überspringen soll. (Vergl. Bertholon und le Gentil in den Mémoires de la Soc. de Montpellier ꝛc. 1781. 4.). Vor Kurzem hat Emile Tabarié ein neues Instrument dieser Art angegeben, welches sich nach einer Notiz in den Ann. de Chimie. (Octobre 1830. XLV, 223) durch große Einfachheit und Sicherheit auszeichnet. Eine detaillirte Beschreibung fehlt daselbst.

(*Th. Schreger.*)

ÖNONAS (Οἰνωνᾶς), ein berühmter italiänischer Kitharöde (Athen. 1, 20, a.). (*H. M.*)

ÖNONE (Οἰνώνη), 1) älterer und daher auch später dichterischer Name der Insel Ägina, den man mit der Nymphe Onone, der Tochter des Budion, Müller aber (Aegin. 7 fg.) mit Attika in Verbindung setzt. — 2) Die frühere Gemahlin des Paris, mit der er auf dem Ida glücklich lebte, und die ihm den Korythos gebar. Sie wird eine Tochter des Troischen Flußgottes Kebren, oder des Önieus genannt. Da sie von der Rhea die Kunst der Wahrsagung, von Apollon die Heilkunst erhalten hatte, sagte sie auch dem Paris alles Unglück voraus, was ihm in Folge der Reise nach Griechenland treffen würde, und da er sich dennoch nicht abhalten ließ, foderte sie ihn auf, wenn er verwundet werden würde, sich zu ihr bringen zu lassen, indem sie allein die Wunde heilen könnte. Den Schmerz der verlassenen Önone schildert Ovidius in der fünften Heroide. Sie hatte ihren Sohn abgeschickt, um den Vater wieder zu gewinnen; aber Helena verliebte sich in ihn, und als Paris ihn bei ihr überraschte, erschlug er ihn. Wie nun Paris, durch Philoktetes mit einem der Pfeile des Herakles verwundet, im größten Schmerze Heilung suchend, sich zu ihr wandte, verweigerte die gekränkte Frau anfangs die angesprochene Hilfe, bald aber bereuet sie die Weigerung, eilt mit Heilmitteln nach Troja, wohin Paris sich hatte bringen lassen; als sie ihn hier als Leiche fand, machte sie sich um so bitterere Vorwürfe und endigte selbst ihr Leben, indem sie nach Einigen sich in den brennenden Scheiterhaufen, nach Andern vom Thurme stürzte, nach Andern sich erhängte; nach Andern tödtete sie der Gram beim Anblick der Leiche *). (*H. M.*)

OENONE, *Savigny* (Annulata). Eine Gattung der Familie Eunicеae, in der Ordnung Nereides, welche *Blainville* (Dictionaire des Sciences naturelles. art. Vers. p. 491) unter die Familie Nereiscolecia gebracht, *Cuvier* (regne animal. ed. 2. III.) aber ganz übergangen hat. Ihre Kennzeichen sind folgende:

Der Rüssel ist mit 9 Kiefern bewaffnet, von welchen 4 auf der rechten, 5 auf der linken Seite stehen, die zwei innern und untern Kiefern sind stark sägezähnig. Fühler sind so gut als nicht vorhanden, und die Kiemen sind undeutlich, die Stirne ist unter dem ersten Körperring verborgen, dessen vorderer Vorsprung zugerundet ist. Die hieher gehörigen Thiere sind klein und haben einen linienförmigen cylindrischen, aus vielen kurzen Ringen bestehenden Körper. Der erste Ring von oben gesehen, erscheint sehr groß, ist vorn halbzirkelförmig zugerundet und reicht über den Kopf hinaus, der zweite ist viel länger als der dritte, der Kopf ist zweilappig und unter dem nächsten Körperring verbunden, er hat zwei deutliche Augen, aber kaum eine Spur von Fühlern. Ebenso wenig bemerkt man Fühlercirrhen, dagegen aber eine sehr große Anzahl von Schreitfüßen, welche aus zwei ungleichen Bündeln einfacher, oder am Ende gebarteter Borsten bestehen, die obern und untern Cirrhen dieser Fußanhänge sind fast gleichförmig verlängert und stumpf, das letzte Paar ist den übrigen fast gleich. Man kennt von dieser Gattung nur eine Art gewiß, die beiden andern, namentlich diejenige, welche Risso in seiner Naturgeschichte des südlichen Europas anführt, sind noch unbestimmt.

O. lucida *Savigny* (Description de l'Egypte Annel. pl. 3. f. 3), dem Lumbricus fragilis *Müllers* ähnlich und an den Küsten des rothen Meeres einheimisch. Der Körper ist einen Zoll lang, nach dem Kopfe zu etwas aufgeschwellen, aus 142 Ringen bestehend, von denen der erste den 3 folgenden zusammengenommen an Größe gleich kommt. Die Ruder sind oberhalb der Borsten ihres obern Bündels, welches weniger dick ist, als das andere, etwas aufgeschwollen. Die Borsten sind gelblich, die obern zarter, in einem feinen Bart verlängert, die untern laufen in ein kurzes Bärtchen aus. Die Nadeln sind klein und gelb, die Cirrhen sind länglich, fast gleich breit, etwas zusammengedrückt, aderig und stumpf, der untere ist fast bis an das Ende des Ruders verwachsen. Die Farbe des Thieres ist aschblau mit reichem Schiller.

(*D. Thon.*)

ÖNOPAS (Οἰνώπας) hat zuerst die Parodie der Kitharodik gebraucht. Athen. XIV, 638 b. (*H. M.*)

ÖNOPE, Tochter des Epopeus, mit der Poseidon den Megareus zeugte (Hygin. fab. 157). (*H. M.*)

ÖNOPES (Οἰνωπες), eine kyzikenische Phyle (vergl. Caylus Rec. d'Ant. T. II. t. 62). (*H. M.*)

OENOPHYTA, ein von seinem Weinbau benannter Flecken Böotiens in der Nähe von Tanagra, berühmt durch den hier unter Myronides von den Athenern Ol. 80, 4. v. Chr. 456. errungenen entscheidenden Sieg über die Böoter, der Thebens stolze Pläne zerstörte [1]); in Theben ging, weil man die Niederlage von der schlechten demokratischen Verwaltung ableitete, darüber die Demokratie zu Grunde [2]). (*H. M.*)

ÖNOPIA, Name Äginа's (Pindar Isthm. VII, 21. Ovid. Met. VII, 472 fg.), daher Oenopii muri (ebend. 490) für Äginetische; vergl. Müller's Aeginet. S. 5. a. E. S. 8. (*H. M.*)

*) Apolled. 3. 12. 6. und daselbst Heyne S. 303 fg., bei dem man die übrigen Belege finden wird. Winkelm. Werk. 5. S. 40.

1) Thuk. 1, 105. IV. 95. Diodor XI. 83. 2) Aristot. Polit. V. 2, 6.

ÖNOPIDES (*Οἰνοπίδης*) aus Chios, ein Zeitgenosse des Anaxagoras [1]); von ägyptischen [2]) Priestern und Astrologen ließ er sich in Naturphilosophie und Sternkunde unterrichten; auf eine Verbindung mit Pythagoras aber weist, was uns von seiner Lehre berichtet wird, wie die Schiefe der Ekliptik [3]), die Ausgleichung des Sonnen- und Mondjahres durch eine 59jährige Periode, deren Kunde er auf einer ehernen Tafel mittheilte, die er in den olympischen Spielen ausstellte. Bei dieser Periode wurde das Sonnenjahr auf 365 Tage und 9 Stunden angenommen [4]). Weiter werden ihm vom Proklos im Commentar zum Euklides das 12te und 23ste Problem im ersten Buche des Euklid, ferner die Quadratur des *μηνίσκος* oder der lunula beigelegt. Er hatte eine eigene Erklärung von der Zu- und Abnahme des Nils [5]), und glaubte auch, daß die Milchstraße früher die Sonnenbahn gewesen, Furcht aber die Sonne in die Richtung des Zodiacus geworfen habe. (*H. M.*)

ÖNOPION (*Οἰνοπίων*). Die Sage gibt ihm zum Vater den Dionysos (bei einigen den Rhadamanthys), die Ariadne zur Mutter, die Helike zur Frau, die Häre, Merope oder Arope zur Tochter. Von Dionysos lernte er die Weinpflanzung, und beschenkt von Rhadamanth mit Chios zog er hieher mit seinen Söhnen Talos, Euanthes, Melanes, Salages und Athamas; daher heißt er König von Chios, und dieses hinwieder heißt beim Dichter Kritias „Önopions wasserumflossene Stadt". Daß nun diese Sage das Daseyn einer kretischen Kolonie auf Chios [6]) und die Ableitung des Chier-Weins aus Kreta bezeichne, bedarf keiner Bemerkung. Um seine Tochter Merope bewarb sich Orion (s. den Artikel); da aber Önopion sie ihm verweigerte, that er ihr Gewalt an; um sich nun zu rächen, machte ihn jener betrunken, blendete ihn im Schlafe und warf ihn ans Ufer; er aber rettete sich nach Lemnos zum Hephästos, der ihm den Knaben Kedalion zum Führer gab; diesen nahm er auf die Schulter und ließ sich von ihm den Weg zum Sonnenaufgang zeigen, wo ihm Helios sein Augenlicht wieder gab; darauf wandte er sich in Eile gegen Önopien, aber die Chier hatten diesen unter der Erde in eine von Hephästos bereitete Wohnung verbergen [7]). Über die Deutung dieses Theils der Sage s. Orion. (*H. M.*)

ÖNOPTÄ (*Οἰνόπται*), eine sehr unbedeutende und vermuthlich keine Stats-, sondern nur Phratrialische Behörde in Athen, die wahrscheinlich bei den Schmausereien der Phratrie auf den Wein zu sehen, Lampe und Docht zu geben hatte [8]). (*H. M.*)

OENOTHERA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagren und der ersten Ordnung der achten Linné'schen Klasse. Char. Der Kelch röhrig, viertheilig, hinfällig; vier Corollenblättchen; die Samenkapsel cylindrisch oder prismatisch, vierfächerig; die nackten Samen sind in der schwammigen Rinde der in der Mitte stehenden, säulenförmigen Placenta befestigt. Von den 50 bekannten Arten, selten strauchartigen, meistens krautartigen, ein- oder zweijährigen, oder perennirenden Gewächsen, ist die Mehrzahl in Nordamerika einheimisch, 16 wachsen in Südamerika und eine (Oe. roseo-alba Bernhard., amoena Lehm.) soll in Nepal zu Hause seyn, stammt aber wahrscheinlicher auch aus Nordamerika. Viele dieser Arten werden als Zierpflanzen gezogen; man nennt sie, da mehre nur bei Nacht ihre Corollen öffnen, zu teutsch Nachtkerzen. Eine der nordamerikanischen Arten ist seit ihrer Einführung in Europa (im J. 1614) hier nach und nach ganz verwildert, wie dies auch mit Erigeron canadensis der Fall ist. Dies ist Oe. biennis L., ein zweijähriges Kraut mit ei-lanzettförmigen, gezähnelten Blättern, zottigem, fast weichstachlichtem Stengel und Staubfäden, welche kürzer als die Corolle sind. Abb. Sturm Teutschl. Flor. I. 5., Fl. dan. t. 446. Die Wurzel wird unter dem Namen Rhaponticaw als Salat gegessen. (*A. Sprengel.*)

ÖNOTRER. Önotros. Von diesem alten Volke Italiens wissen wir durchaus nichts aus einheimischen, italischen Aufzeichnungen und Überlieferungen; griechische Mythen und Traditionen sind die einzige Quelle unserer Kunde von ihnen. Selbst der Name ist uns nur in hellenisirter Gestalt zugekommen, von der vielleicht die ursprüngliche, mit der das Volk sich selbst nannte, sehr verschieden war. Der Logograph Pherekydes von Athen [1]) zählte in seinen Genealogien unter den zahlreichen Söhnen, die Pelasgos Sohn, Lykaon, mit der arkadischen Nymphe des Kyllenegebirgs erzeugt habe, und die nach den Angaben anderer Mythographen nichts als mythologische Personificationen meist arkadischer Völkerschaften und Städte sind [2]), auch den Önotros auf, von dem, wie er sagt, die Önotrer den Namen haben, die in Italien wohnen, sowie den Peuketios, nach dem die Peuketier am jonischen Meerbusen genannt sind. So wenig geeignet diese Angaben nun sind, zu chronologischen Rechnungen nach Art der alten Mythen-Pragmatiker und mehrer französischer Mythologen [3]) benutzt zu werden, um dadurch das Zeitalter dieser angeblich ältesten unter allen griechischen Colonien zu bestimmen; so gibt sich doch darin die Überzeugung kund, die sich gewiß nur bei den italiotischen Griechen, welche die Önotrer und Peuketier zu Nachbarn hatten, gebildet haben

---

1) Man folgert dies aus der Zusammenstellung bei Pseudo-Plato's Erasten i. A. (vergl. Diogen. L. IX, 37), die jedoch nichts beweist. 2) Diodor I, 98. 3) Pseudo-Plutarch Placit. Philos. 2, 12. 4) Idlers Handbuch der Chronologie. 1, 302 fg. 5) Diodor I, 41. Auch Sextus Empirik. gedenkt seiner öfter. 6) Höck's Kreta 2, 230. Athen. 1, 26, 6. 7) Apollod. 1, 4, 3. und das. Henne, wo man die meisten hieher gehörigen Stellen findet; Pausan. VII, 4. Diod. V, 79. 8) Hesych. Phot. im W.

1) Bei Dionys. Hal. Ant. Rom. 1, 13. Fragm. 54. p. 190. Sturz. 2) S. Apollodor III, 8, 1. Pausan. VIII, 3. Schol. Lykophr. 481. Den Önotros hat auch Pausanias; Apollodor läßt diesen aus, aber nennt den Peuketios. 3) S. Clavier Hist. des prem. tems de la Grèce. T. I. p. 110. Raoul-Rochette Hist. de l'établ. des col. Gr. T. I. p. 225. und Dissertations sur diff. sujets de l'Archéol. p. 1., gegen welche Abhandlung Petit-Radel in den Mém. de l'Institut. T. V., die von Dionysios angegebene Epoche der Auswanderung des Önotros vertheidigt. Petit-Radel hat jetzt seine und Raoul-Rochette's Mémoires hierüber zusammen, hinter seinem Examen analytique des synchronismes de l'hist. des tems héroiques. Paris 1827, herausgegeben.

kann: daß dieſe Völker Italiens Urgriechen, Brüder der älteſten Bewohner des Peloponneſes ſeien, welche Überzeugung uns im höchſten Grade wichtig und bedeutend ſeyn muß. Hieran knüpfen wir das der Zeit nach zunächſt folgende Zeugniß des Syrakuſier Antiochos, welcher in der Zeit des peloponneſiſchen Krieges [4]) im ioniſchen Dialekte die Geſchichte der eigentlichen Italia, der Halbinſel ſüdwärts vom Fluſſe Laos und Metapont [5]) ſchrieb. Antiochos erzählte [6]), daß dieſes Italien in alten Zeiten die Önotrer inne gehabt, darauf ſprach er von ihrer Verfaſſung, und wie mit der Zeit ein König Italos unter ihnen aufgeſtanden wäre, der ſich alles Land bis zum napetiniſchen und ſkylletiſchen Buſen durch Gewalt und Überredung unterworfen und dem Volke den Namen Italoi gegeben hätte. Wie aber Italos alt geworden, habe Morges das Königreich bekommen [7]). Unter ihm ſei ein Mann, flüchtig aus Roma, angekommen; Sikelos ſein Name. Obgleich ihn Morges gaſtfreundlich aufgenommen, habe er ſich doch eine eigene Herrſchaft zu gründen geſucht und das Volk entzweiet. Und ſo ſeien Sikeler und Morgeten und Italieten aus denen geworden, die da früher Önotrer waren. — Aus dieſer Erzählung des Antiochos, welche wiederum nach Analogie der Mythen erklären will, wie die verſchiedenen Stämme zu ihren Namen gekommen ſeyen, und mit manchen Herodotiſchen Deduktionen über die Schickſale der Dorier und Jonier unverkennbare Ähnlichkeit hat, entnimt man mit Sicherheit Folgendes als Bericht über gleichzeitige, faktiſche Umſtände. Man ſieht, daß es damals eigentlich keinen beſondern Stamm mehr gab, welcher Önotrer hieß, ſondern nur Sikeler, Morgeten und Italieten. Was die Sikeler betrifft, ſo waren ihre alten Wohnſitze an den Tiberufern eine im Alterthum allgemein anerkannte, und auch durch ſprachliche Gründe beglaubigte Sache [8]); von da waren ſie aber ſehr frühzeitig verdrängt worden, und nach Süden herabgezogen, von wo ſie alsdann lange vor der Zeit der helleniſchen Colonien nach der Inſel Sikelia hinübergeſchifft waren. Indeſſen gab es auch noch in Antiochos Zeit, wie man aus Thukydides weiß [9]), Sikeler in Italia; in Sicilien exiſtirten ſie damals als ein für ſich beſtehendes Volk beſonders im Norden der Inſel, ſonſt als Unterthanen von Syrakus und andern helleniſchen Städten [10]). Die Morgeten wohnten nach einer mythiſchen Genealogie in der Landſchaft von Siris [11]), wohin ſonſt die Choner geſetzt werden; in Sicilien finden wir ſie wieder im Flußgebiete des Symäthos, weſtlich und ſüdweſtlich vom Ätna. Hier lag Galaria oder Galarina, eine Gründung des Königs Morges, wie angegeben wird [12]); in derſelben Gegend Morgantion, aus deſſen Namen ſchon die Alten ſchloſſen, daß hier Morgeten gewohnt [13]). Die Italites, von denen Antiochos ſpricht, ſind nichts anders, als die Bewohner Italia's, das Wort ein bloßer Lokals, kein eigentlicher Volksname. Dieſe drei Völker alſo, die Ureinwohner Italia's, die Sikeler und Morgeten erkannte Antiochos, der noch ſehr wohl die Mittel dazu hatte, als nahe verwandt, als Zweige einer Nation, der önotriſchen, an. Die önotriſche Nation ſelbſt ſtellte ſich Antiochos vor als ſich allmälig erweiternd, indem er angab [14]), daß bei den Älteſten Önotrer und Italer blos die genannt worden wären, welche an der Spitze Italiens ſüdlich von dem Iſthmos zwiſchen dem napetiniſchen und ſkylletiſchen Meerbuſen wohnten; hernach erſt ſei der Name bis nach Metapontion und der Landſchaft von Siris ausgedehnt worden, indem die Choner, ein önotriſches Volk, dieſe Gegend in Beſitz genommen und Chone genannt hätten. Daß die Choner ein önotriſches Volk, beſtätigt auch Ariſtoteles [15]); auch er ſetzt ſie an die Grenze Japygiens, in die Landſchaft von Siris (Siritis); von da müſſen ſich ihre Wohnſitze bis in die Gegend von Kroton, wo eine Stadt Chone offenbar von ihnen den Namen hatte [16]), erſtreckt haben. Doch wäre jene Anſicht des Antiochos von der allmäligen Ausbreitung der Önotrer nur dann zu billigen, wenn wirklich Sikelos als ein einzelner Mann von der Tibergegend zu den Önotrern gekommen wäre; da wir aber wiſſen, daß ein ganzes Volk der Sikeler, von önotriſchem Stamm [welches auch durch die nicht ſeltene Verwechſelung oder Gleichſetzung der Sikeler und Önotrer beſtätigt wird [17])], weiland in Mittelitalien gewohnt hat, ſo müſſen wir gerade die weiteſte Ausdehnung des Namens Önotrien, weit über die Grenzen des älteſten Italiens hinaus, für die urſprünglichſte halten, ja annehmen, daß vor der Ausbreitung der Opiker Önotrien mit dem alten Sikeler-Lande unmittelbar zuſammenhing. Bis an den Silarus wird Önotrien noch von Herodot und andern Schriftſtellern ausgedehnt [18]).

Nach dieſer Prüfung der Hauptzeugniſſe werden wir mit größerer Sicherheit eine zuſammenhängende Verſtellung über die Önotrer aufſtellen können. In Urzeiten, müſſen wir ſagen, erſtreckte ſich durch die ſpätern Landſchaften Latium, Campanien, Lucanien, Bruttii, und Appulien zum Theil in verſchiedenen Zweigen eine große Nation, welche nicht mit einem Namen bezeichnet wurde, obgleich der der Önotrer als der allgemeinſte betrachtet werden kann. Sikeler, Morgeten, Choner, Peukетier, eigentliche Önotrer gehörten dazu. Dieſe Nation war ein Zweig der griechiſchen, nach Traditionen und dem Zeugniß der lateiniſchen Sprache. Denn wie die bei den ſikeliotiſchen Dichtern vorkom-

4) S. Niebuhr röm. Geſch. 1. S. 17. 2te Ausg. 5) Strabon VI. p. 254. 6) Bei Dionyſ. Hal. 1, 12. 35. Vergl. Strab. VI. p. 257. 7) Hier wird die obige Stelle ergänzt durch Dionyſ. 1, 73. Italos heißt ein Önotrerkönig auch bei Ariſtot. Polit. VII, 9.; ein König der Sikeler bei Thukyd. VI, 2. Servius ad Aen. 1, 2, 537. 8) S. indeß Varro de L. L. V, 20. p. 29. Bip. 9) VI, 2. 10) Thukyd. III, 88. 103. IV, 25. 11) Σῖρις — ἀπὸ Σίρωπος θυγατρὸς Μόργητος τοῦ Σικέλλας βασιλέως, Etym. M. Ob Murgantia in Samnium von dieſen Morgeten den Namen hat? 12) Stephan. Byz. s. v. Γαλάρινα. Vgl. Cluver Sicil. ant. c. 8. p. 350.

13) Strabon VI. p. 270. Steph. Byz. s. v. Μοργέντιον. Vergl. s. v. Μόργυνα. 14) Strabon VI. p. 255. Dunkel iſt der Ausdruck: Οἰνωτρικὸν ἔθνος κατακοσμούμενον. 15) Polit. VII, 9. 16) Strab. VI. p. 254. Von den Chonern in der Siritis Strab. p. 264. auch Lykophr. Alexandra 983. Daß Antiochos Italia Chone genannt habe (Heſychios s. v. χώνη) iſt eine ſehr entſtellte Angabe. 17) S. N. 7. 18) Herodot 1, 167. Dionyſ. II, 1. vergl. 1, 73. Skymn. Chios. V. 244. Vergl. Strabon V. p. 209. Daß nun Varro auch die alten Sabiner (Servius ad Aen. 1, 536. vergl. ad VII, 85), ſowie Dionyſios die Aboriginer, zu Önotrern macht, muß als hiſtoriſche Conjectur beurtheilt werden; alte Tradition war es ſchon deswegen nicht, weil der ganze Name der Önotrer nur in der griechiſchen Hiſterie exiſtirt.

menden ſikeliſchen Worte ſich im Latein wiederfinden, mithin beweiſen, daß das Latein zum Theil aus der ſikeliſchen Sprache erwachſen iſt: ſo zeigt die lateiniſche Sprache wieder, in ihre Grundbeſtandtheile aufgelöſt, neben einem mehr fremdartigen Idiom, ein Element, welches nicht blos einer dem Griechiſchen verwandten, ſondern geradezu der griechiſchen Sprache ſelbſt angehört [19]); dies Element kann aber nur den Sikelern zugeeignet werden, da die aus dem Apennin hervordringenden und die Sikeler verdrängenden oder unterwerfenden Aboriginés (Casci, Sacrani) offenbar viel weniger Recht haben, für Brüder der Griechen gehalten zu werden. Die pelasgiſche Abkunft der önotriſchen Stämme dagegen war unter den italiotiſchen Griechen eine ſo anerkannte Sache, daß ſie ſogar ihre Leibeigenen, offenbar geknechtete Ureinwohner, Pelasger nannten [20]); auch Plinius [21]) ſagt: das Lucaniſche und Bruttiſche Gebiet haben inne gehabt: Pelasger, Önotrer, Italer, Morgeten, Siculer, meiſt griechiſche Völker. In der nächſten Verwandtſchaft ſtanden aber mit dieſen Stämmen nicht eigentlich die Arkader, ſondern die Epeiroten, die freilich nach der Genealogie, die auch Theſpretos einen Sohn des Lykaon nennt [22]), auch wieder Brüder jener waren. Aber auf Epeiros deuten die Homonymien der Chöner mit den Chaonern, der Stadt Pandoſia und des vorbeifließenden Acheron in Bruttii mit Pandoſia in Kaſſopien oder Theſpretien und dem Acheron bei Ephyra u. a. m. [23]). Auch die mythiſchen Wanderungen der Phäaken [24]) laſſen eine enge Verbindung der Stämme rechts und links von dem ioniſchen Meere abnehmen; ſo daß es keine unbegründete Annahme iſt, daß der Dialekt des Griechiſchen, welcher dem Latein zum Grunde liegt, ehemals beſonders in Chaonien und Theſpretien bei dem Heiligthum des dodonäiſchen Zeus, dort wo auch der Name der Gräken zu Hauſe war, geſprochen worden iſt.

Von der Verfaſſung der Önotrer wiſſen wir nichts, als daß Pandoſia, das am Acheron bei Conſentia [25]), weiland der Sitz der önotriſchen Könige war [26]), die indeß gewiß nicht das ganze önotriſche Volk beherrſchten. Ferner meldet Ariſtoteles aus ältern Geſchichtkundigen [27]), daß der önotriſche König Italos die Gemeinmahle oder Syſſitien eingeſetzt hätte, welche ſich noch (wahrſcheinlich zur Zeit der Gewährsmänner des Ariſtoteles) bei Manchen des Stammes erhalten hätten: womit verglichen werden muß, daß auch in Arkadien, nicht blos bei dem doriſchen Stamme öffentliche Mahle der Bürgerſchaft als alte nationale Sitte gefunden werden [28]). Auf alten Betrieb des Ackerbaues und anderer Zweige der Landeskultur deutet der frühzeitige Ruhm der Fruchtbarkeit Italiens, der ſelbſt zu den Veranlaſſungen der zahlreichen helleniſchen Colonien in dieſem Lande zu rechnen iſt.

Zur Vervollſtändigung unſers Begriffes von dem alten Leben der Önotrer dient, was Thukydides gelegentlich von den zu ſeiner Zeit noch freien Sikelern in dem gebirgigen Binnenlande Siciliens berichtet. Die Sikeler, welche der Küſtenebene von Syrakus näher wohnten, und Syrakus unterworfen (ὑπήκοοι) [29]) und zinsbar [30]) waren, hatten Städte, wie Hybla, Kentoripa, Ineſſa [31]); dagegen denen, welche tiefer ins Land hinein wohnten und ihre Autonomie bewahrt hatten, bloße Siedelungen (οἰκήσεις) zugeſchrieben werden [32]), die wahrſcheinlich mit den κώμαις große Ähnlichkeit hatten, in denen früher alle Griechen, und ſpäter noch die Epeiroten, Äoler und ſolche Stämme, zu hauſen pflegten. Indeſſen könnte es dabei immer auch einzelne Burgen gegeben haben, in denen die Könige, deren Herrſchaft bei den Sikelern noch im peloponneſiſchen Kriege beſtand, ſich feſtgeſetzt hatten, wie die Önotrer-Monarchen in Pandoſia; Thukydides gedenkt eines Königs derjenigen Sikeler, die auf Gela wohnten, Archonidas [33]).

Hiſtoriſch bekannt werden die Önotrer eigentlich erſt in der Zeit der Unterdrückung und Beſchränkung. Zu allererſt erfuhren ſie eine ſolche durch die Opiker, unter denen Gebirgsvölker des Apenninus zu verſtehen ſind, welche gegen die Küſte des untern Meeres herabdrängten; die Aboriginer Latiums ſelbſt müſſen dazu gerechnet werden, da Latium von den Griechen, wie von Ariſtoteles, ein Land der Opiker genannt wurde. Nach Thukydides [34]) vertrieben Opiker die Sikeler aus ihren alten Sitzen; Antiochos nennt neben den Opikern auch Önotrer unter den Verdrängern [35]); er meinte nämlich, daß wie die Sikeler von den Opikern nach Süden in das Land der eigentlichen Önotrer gedrängt worden wären, hernach ihre eigenen Brüder und Landsleute ſie über die Meerenge hinüber geſchoben hätten [36]). Weniger begründet und zuſammenhängend ſind die Angaben des Hellanikos und Philiſtos über dieſe Wanderung. Die Peuketier ſcheinen, wie ſie nach ihren Wohnſitzen von den Önotrern getrennt waren, ſo auch ihrer Art nach ſich immer mehr, wol durch fremde Einmiſchung, von jenen entfernt zu haben; ſie gehörten zu der Nation der Japyger, welche der Dichter Nikandros aus Illyrien herleitete, obwol ſie nach Skylax immer noch eine beſondere Sprache redeten [37]). — Hernach folgten die Zeiten der helleniſchen Colonien, von denen die Lokrer Sikeler als Landeseinwohner vorfanden [38]), die Kretoniaten, Sybariten,

19) Anfänge der hieher gehörigen Unterſuchungen in dem Werke des Unterzeichneten: die Etrusker. I. S. 17. 20) Steph. Byz. s. v. Χάων. Welckers (Proleg. ad Theogn. p. XXXVI.) Conjectur Πελάσγας dalte ich nicht für annehmlich. 21) N. H. III, 10. 22) Apollodor III, 8, 1. 23) Raoul-Rochette I, p. 228 fügt noch ein Dodona in Italien und ein Dros in Epeiros und Önotrien hinzu. 24) Odyſſ. VI, 4. Vergl. Schol. Theokr. IV, 33. 25) Es gibt auch ein anderes bei Herakleia, welches in den Herakleiſchen Tafeln vorkommt. 26) Strabon VI. p. 256. 27) Polit. VII, 9. Daß Ariſtoteles dort den Antiochos benutze, kann ich nicht mit Niebuhr und Göttling aus den Worten entnehmen: φασὶ γὰρ οἱ λόγιοι τῶν ἐκεῖ κατοικούντων Ἰταλόν τινα γενέσθαι βασιλέα τῆς Οἰνωτρίας, was ich ſo faſſe: „es erzählen die Geſchichtkundigen, daß von den dortigen Leuten ein gewiſſer Italos König Önotriens geworden ſei;" während Niebuhr I. S. 58. (1ſte Ausg. S. 27) λόγιοι τῶν ἐκεῖ κατοικούντων verbindet. Vorher muß es bei Ariſtoteles doch wol heißen: Ἀρχαῖα δὲ ἔοικεν εἶναι καὶ τῶν ἀναστίων ἡ τάξις, τὰ μὲν περὶ Κρήτην γενομένη περὶ τὴν Μίνω βασιλείαν, τὰ δὲ περὶ τὴν Ἰταλίαν πολλῷ παλαιοτέρα τούτων.

28) Athenäos IV. p. 148. 29) Thukyd. VI, 88. 30) Ebend. VI, 20. wo Συρακοσίοις δὲ καὶ ἀπὸ βαρβάρων τινῶν ἀπαρχὴ εἰσφέρεται (ſo auch Bekker) beſſer gefaßt als ἀπ' ἀρχῆς φέρεται (Poppo). 31) Ebend. VI, 94. Vergl. beſonders III, 103. VI, 62. VII, 32. 32) VI, 88. Τῶν δὲ τὴν μεσόγειαν ἐχόντων αὐτόνομοι οὖσαι καὶ πρότερον ἀεὶ αἱ οἰκήσεις. 33) VII, 1. 34) VI, 2. 35) Bei Dionys. I, 22. 36) Man ſieht dies ganz deutlich aus der Anführung des Antiochos bei Strabon VI, p. 257., wo die Form Οἰνωτρίων zu merken iſt. 37) Niebuhr I. S. 151 ff. 38) Polybios XII, 5, 10, 6, 1—5.

Bücher, Bilder, Bibliotheken, Museen und Kunst- und Altertumssammlungen.

dem Thale Oberengadin, zwischen dem Bernina-, Majola- und Julierberge, und strömt in nordöstlicher Richtung der Donau zu. Die Alten geben uns wenig Auskunft über diesen ansehnlichen Strom, den sie doch gewiß in seinem untern Laufe, wenn auch nicht in dem höhern, wo die freiheitliebenden und deshalb schwer zugänglichen Breonen wohnten, genau kennen mußten. Arrianus, der den Inn Enos nennt, wußte aus eigener Erfahrung, daß er schiffbar sei, und gewiß ist der Inn von den Römern als Handelsweg benutzt worden, da die Itinerarien in den niedern Gegenden seines Laufes in seiner Nähe eine Reihe von Stationen aufgezeichnet haben. Barth [3]) hält den Ateſinus, den Strabo (Geogr. IV, 6. §. 9.) aus einem See in dem Apennines entspringen und in den Ister münden läßt, für den Innfluß, während Mannert [4]), der den Ister in dieser Stelle des Strabo für den Inn nimt, den Ateſinus für den in den Inn mündenden Sillfluß zu erklären sucht. Andere halten den Ateſinus für die Salzach (Jovavus). (*August Wilhelm.*)

ÖNUSSA. 1) Gegenüber dem Vorgebirge Akritas bei Methone in Messenien liegen drei kleine Inseln, deren westlichste heute Sapienza heißt, die bedeutend genug ist, um einem Theile des dasigen Meeres den Namen des Meeres von Sapienza zu geben; die größte hieß Kaurera, die andern waren Felsen. Plin. 4, 19 hat die Form Oenussae, Oenussa hat Pompon. Mel. II, 7, 10. und dazu s. Ausl.; Paus. 4, 34 a. E. Οἰνοῦσσαι. — 2) Eine Insel oder Inselgruppe bei Chios, Oenussa bei Plin. 5, 39. Οἰνοῦσσαι Steph. B. im W. Herod. 1, 165. Thuk. 8, 24.; an letzteren beiden Stellen haben jedoch mehre Handschriften nur ein σ. (*H. M.*)

ÖNZ, Ober- und Nieder-Önz. Zwei lebhafte Dörfer in der Pfarre Herzogenbuchsee, im baierschen Amte Wangen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, von denen das letztere wegen eines künstlichen, vom Wasser getriebenen Walzenwerkes zu bemerken ist, auf welchem eine Menge von Eisen- und Stahlwaren, z. B. Reife, Bruchbänder, Uhrfedern ꝛc. von vorzüglich guter Beschaffenheit verfertigt und weit versandt werden. Der bei diesen Dörfern vorbeifließende Bach heißt die Önz, oder Önzbach, und ergießt sich zwischen Wangen und Aarwangen in die Aare. (*Escher.*)

ÖOKLOS, Sohn des Poseidon und der Astra, einer der Gründer von Astra, nach Hegesinus bei Paus. 9, 29. (*H. M.*)

ÖOLYKOS, Sohn des Theras und Vater des Ageus, Ahnherr des großen Kadmeischen in Sparta aufgenommenen Geschlechts der Ägiden; das Heroon des Oolykos war in Sparta bei der sogenannten Pökile Lesche. (Paus. 3, 15, 8; 4, 7, 8. Müller's Orchom. 329 fg.). (*H. M.*)

ÖON (Οἶον), zwei attische Demen, deren einer, Οἶον Λευκειτικὸν genannt, zur Hippothontischen, der andere, Οἶον Κεραμεικὸν genannt, zur Leontischen Phyle gehörte; die Bürger, welche zu einem dieser Gaue gerechnet wurden, hießen ἐξ Οἴου. (Vergl. Harpokr. Phot. Suid. Steph. B. im W.). (*H. M.*)

ÖONOS (Οἰωνός), Sohn des Likymnios, des Bruders der Alkmene, der nach Pindaros (Ol. XI, 67 fg. H. X, 76) von Midea her, der nach seiner Mutter benannten Stadt, dem Herakles ein Heer zu Hilfe gegen Augias führte und in den von Herakles gegründeten Olympien den ersten Sieg im Stadium errang. Als Jüngling (μειράκιον) kam er mit Herakles nach Sparta, und da er sich die Stadt ansah, trat ihm, wie er gerade in der Nähe der Königsburg des Hippokoon war, ein Molossischer Hund entgegen, den er zufällig oder absichtlich mit einem Steine warf und tödtete, worauf die zwanzig Söhne des Hippokoon herausstürzen und den Önos mit Knitteln tödten; zu Bestrafung dieses Frevels zog später Herakles gegen Hippokoon und seine Söhne zu Felde; dem Önos aber wurde in Sparta neben dem Herakleion ein Denkmal errichtet. (Pausan. 3, 15, 4. Apollod. 2, 7, 3. Diodor 4, 33.). (*H. M.*)

ÖR, schwedische Münze. Der Name entstand [1]) aus Or, der Benennung einer im Mittelalter üblichen Rechnungsmünze der Angelsachsen [2]). Englische Münzmeister brachten ihn nach Schweden [3]). In den alten Zeiten waren Pfenninge die kleinsten Münzen der Schweden [4]). 24 Pfenninge machten ein Ör, 8 Öre eine Mark Schwedisch. Hierauf erschienen die Örtugen, deren 3 ein Ör, 24 eine Mark bildeten (s. Örtug). Öre, die zuerst unter Gustav I. erschienen, sind in großer Menge abgebildet und beschrieben in El. Brenneri Thes. numm. Sueo-Goth. Holmiae 1731. 4. [5]) und Joachim's Groschen-Cab. 3. B. oder 6. Fach. Leipzig 1750. Durch Benutzung der Katalege der Appelschen [6]), Hauschildtschen [7]) und von Bildtschen [8]) Samlungen und der sowol im herzoglichen Münzkabinet zu Gotha als in einer Privatsamlung [9]) vorhandenen Münzen konnte folgendes Verzeichniß sämtlicher Öre noch vollständiger geliefert werden, welches Münzensamler in den Stand setzt, theils ihre Samlung mit Leichtigkeit zu ordnen, theils zu beurtheilen, ob dieselbe mehr oder weniger lückenhaft sei. — Gustav I. Runde Öre. S. ERICUS. REX. SWECIE. Der König geharnischt und im Mantel hält Schwert und Reichsapfel. Zwischen den Füßen sein Stammwapen. X MONE STOCHOLM. 1522. Auf einem Kreuze liegt der gekrönte Schild mit

3) Barth, Teutschlands Urgeschichte. Th. II. S. 48. 4) Mannert, Geogr. der Griechen und Römer. Th. III. S. 426 und 515.

1) Einige leiten ihn von dem sächs. ore (Metall), Andere von dem schwedischen öre oder ör (Pfeil), noch Andere von ort ab, wodurch der Anfang einer Sache bezeichnet wird. Man dachte auch an Er oder Eir, welches mit dem Lat. aes gleichbedeutend ist. Ihre Gloss. Sueogoth. Unter Erpenningar versteht Snorro Sturleson kupferne Münzen (Histor. Yngling. c. 12).
2) Ruding, Ann. of the coinage of Britain Vol. I. p. 314.
3) Joachim Unterr. S. 114. 4) Charta Jacobi archiepisc. Upsal. an. 1280. ed. a Jo. Scheffero ad Chronic. Upsal. p. 108, 109, 152. Ericus Olaus in Hist. Suecica l. 5. p. 159.
5) Beschreibungen ohne Abb. enthält C. R. Berch, Beskrifning öfwer Swenska Mynt. Upsala 1773. 4. 6) Jos. Appels Rep. 2. B. Pesth. 1822. 7) J. Fr. Hauschildt, Beitr. z. n. Münz- und Med.-Gesch. Dresden 1805. S. 137 ff.
8) Verz. d. M. a. d. Nachl. Knut Reinh. v. Bildt. 2. Abtheil. Dresden 1821. S. 203 ff. 9) Dem Regir. Secretair Nagel zu Gotha angehörig.

den schwedischen und dalekarlischen Abzeichen und dem Buchst. G. Dieses Ör hat die Größe eines Achtgroschenstückes. 1523, 1528 (1), 1528 (½), 1529, 1530 (1), 1536 (1/16), 1539 (16), 1539 (4), 1541 (2), 1544 (4), 1556 (16), 1557 (2), 1558 (4), 1559, 1560 (16), 1560 (4). Einfache Öre erschienen 1523 zu Upsala, 1523 und 1524 zu Abo, 1529 und 1530 zu Westerås. — Viereckige Öre (Klippingar): 1543 (15, 12), 1556 (16, 8, 4, 2), 1557 (16). Rhombenförmige Öre 1557 (16, 8, 4). — Erich XIV. Rhombenf. Öre 1562 (16. Mus. Goth.), 1562 (8, 2)[10]), 1563 (16, 8), 1564 (16, 4, 2, 1), 1565 (16)[11]), 1566 (16). — Runde Öre 1562 und 1563 (16), 1563 (½), 1564 (½ und 1). Auf der zuletzt genannten Münze ließ Erich die Figur des heil. Erich prägen, welche Gustav nach Einführung der Reformation weggelassen hatte. 1565 (16), 1567 (4). Zu Reval erschienen 1561 (16, 2), 1562 (8), 1567 und 1568 (2). 4 or liest man auf den kleinsten der silbernen und 1568 zu Wadstena in Ostgothland geprägten Unions-Klippingar des Herzogs Johann von Finnland. — Johann III. Die frühere Rechnung nach örtuga marktalet hörte allmälig auf und die Rechnung nach Thalern trat 1576—1580 an ihre Stelle[12]). Rhombenförmige Öre: 1569 (4)[13]). Viereckige Öre: 1591 (8, 4). Runde Öre: 1573 (2), 1575 (4, 2, 1), 1578, 1579, 1585 (½), 1586 (½ oder Fyrk), 1591 (2, nach Appel 42 Gr. schwer), 1592 (4). ½ Ör hat den Werth von 2 Penningar. — Sigmund. Um den Unbequemlichkeiten zu steuern, welche der erhöhete Preis der Waren veranlaßte, führte Sigmund im ersten Jahre seiner Regirung durch ein neues Edikt eine bessere Münze ein, die an Werth der in den benachbarten Reichen und Seestädten üblichen gleich kam. Auch befahl er, daß die unter seinem Vater erschienenen Münzen in die Münzstätten gebracht und daselbst gegen die von ihm selbst geprägten bessern ausgetauscht werden sollten. — 1593 (3). — Im Jahr 1594 wurden ausgemünzet Zweiörstücke, 72 auf die Mark, 8 Loth fein, einfache Öre, 77 Stück, 4 Loth fein, halbe Öre, 130 Stück, 3 Loth 4½ Grän fein, Fyrkar, 194 Stück, 2 Loth 4½ Grän fein, vier Penningar, 216 Stück, 1 Loth 7½ Grän fein. 1594 (1/16 oder 2 Penningar; ½, 2, 8), 1596 (1). 1597 (en Fyrk), 1597 (1, nach Appel 41 Gr. schwer), 1598 (½, ½, 4). 1597 erschienen einfache Öre. — Karl, Herzog von Südermannland. 1587 (4), 1593 (½, ½). Den 12. Januar 1593 verordnete Karl, daß

2 Mark v. J. 1590	gelten	sollten	12	Öre	der alten u. guten	Münze
1	" " 1590	"	6	"	"	"	"
2	" " 1592	"	12	"	"	"	"
½	" " 1592	"	3	"	"	"	"
1	" oder Klipping v. J. 1591 u. 1592	"	2	"	"	"	"
2	Örst v. J. 1591	"	½	(1 godh halfö).			
½	Ör v. J. 1593	"	1	Fyrk (1 god gammf: k).			

Die vor dem Jahr 1590 geprägten Münzen behielten den Werth, den sie früher hatten: 1 Dahler = 4 Mark. 1 Reichsthaler = 36 öre (och ey mehr)[14]).

Karl IX. 1602 (2), 1603 (4 und 1). Den 22. März 1604 ward der Werth eines Thalers zu 36 Ören bestimmt. In demselben Jahr und einige Jahre weiter wurden gemünzet 20. 8. 4. 1. und ½ Markst., à 10½ Daler, solche 13 Loth 2 1/16 Gran fein; Zweiörstücke, 114 Stück auf die Mark Brutto, 8 Loth fein; Öre, 130 Stück, 4 Loth fein. 1605 (2), 1606, 1607 (4), 1608, 1610 (2, nach Appel 23 Gr.), 1610, 1611 (1). Zu Gothenburg: 1609 (2 und 1). Johann, Herzog von Öster-Gothland 1617 (1). Gustav Adolf: 1615 (½). Im Jahr 1619 wurden gemünzet: Reichsthaler, 7½ Stücke auf die rohe Mark, solche 14 Loth fein, 4, 2, 1, und ½ Markstück, zu 10½ Daler, solche 13 Loth 2 1/16 Grän fein, Zweiörst., 112 Stücke auf die rohe Mark, solche 8 Loth fein, und Örstücke, 130 Stück auf die Mark, solche 4 Loth fein. — Christine 1634 (8, 3, 1), 1637 (1). Zu Gothenburg 1635 und 1636 (1). Stael von Holstein bemerkt, daß nach Königl. Maytt. Placat, wie hinkünfftig die öre und halb-öre gegen einen Rthlr. sollen berechnet werden, v. 11. Decbr. 1633[15]), die Öre zu halben wurden, so daß 96 derselben einen Thaler oder 6 Mark Silber ausmachen sollten. Auch wurden neue Fyrke geprägt, deren 2 soviel als ein altes Ör oder ein neues Halföra, 4 aber ein Ör Silbermünze machten. Da aber der Werth der Kupfermünze hiedurch stieg, wurde verordnet, daß ein Halföra ein Loth (wäga ett Lod), 8 Öre K. ½ Mark, und 16 Öre 1 Mark (ett marckpund) wiegen sollten[16]). Vom Jahr 1634 an ward die rohe Mark, 6 Loth fein, in 171 einfache Örst. ausgebracht, jedoch im Jahr 1638 die Stückenzahl bis auf 162 wiederum eingezogen. — Karl Gustav: 1655 und 1659 (1. Nach Appel 21 Gr. schwer). — Karl XI. 1664: Vier und Zweiörst., 120 und 240 auf die rohe Mark, solche 7 Loth 2 Grän fein, und Öre, 171 Stück auf die rohe Mark, solche 5 Loth fein. 1665, 1666 (2). 1668 (1, nach Appel 20 Gr. schwer), 1670 und 1671 (4), 1688 (1). 1690 Fünförst., 60 Stück aus der rohen Mark, solche 7 Loth 2 Grän fein. 1690 (1), 1691 (5, 1), 1693 (5). Zu Reval und Narva erschienen 1670 (1, 2), 1671 (4). Die halben Öre Karl XI., mit den ältern verglichen, sind um die Hälfte leichter[17]). — Karl XII. 1704 (1), 1707, 1710, 1711 (5). Letztere haben die Größe eines Zweigroschenstückes. 1713 (1), 1716 (4 und 2). In „Königl. Maytt. gnädigste Constit. wegen Verhöhung des Werths derer Caroliner. Ystädt den 23. Januarii 1716," ward verordnet, daß vom 30. März 1716 ein halber Carolin 12½, ein ganzer 25, ein doppelter 50 Silberör und ein vierfacher 3 Thaler und 4 Ör Silbermünze gelten sollte. Die übrigen Silbermünzen behielten damals noch ihren Werth. Allein schon im folgenden Jahre ward die Uphandlungs-Deputation eingesetzt und „Königl. Maytt. gnädigste Verordnung wegen Aufhebung derer Ca-

10) Luckii Syll. p. 100. 11) Köhl. M.-Belust. 20. Th. p. 225. 12) P. Dijkman, Observationer Som kunna gifwa någon anledning til dhe farna Swenskars och Göthers Penninge Räkning; bestaffenheet. Stockholm 1686. 8. obs. 24. 13) Berch l. l. p. 69. n. 56.

14) Dijkman obs. 24. 15) C. J. Stael von Holstein Comm. de Jure circa rem numm. in Suecia. Gr. 1733. 4. p. 67. Pratzi Jus publ. Regni Sueo-Goth. Manuscr. c. 16. §. 11. 16) Prütz l. l. 17) St. von Holst. l. l.

Jahre von der Ernte Kälber, Füllen, Ferkel, Lämmer und Zicklein, ausgenommen Kälber, die Zuchtzwecken dienen, Pferde, Schafe und Ziegen, die Zuchtzwecken dienen, Schweine, die Zuchtzwecken dienen, Schweine, die Mastzwecken dienen, Schafe, die Mastzwecken dienen, Ziegen, die Mastzwecken dienen, Geflügel, Bienen, Seidenraupen, Fische, Wild, Pelztiere, Kaninchen, Tauben, Hunde, Katzen, Esel, Maultiere, Maulesel, Kamele, Dromedare, Lamas, Alpakas, Rentiere, Büffel, Yaks, Wisente, Elefanten, Affen, Bären, Reptilien, Amphibien, Krebse, Weichtiere, Stachelhäuter, Würmer, Schwämme, Korallen, Quallen, Einzeller, Mikroorganismen, Viren, Bakterien, Pilze, Algen, Flechten, Moose, Farne, Gräser, Getreide, Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Faserpflanzen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Wein, Hopfen, Tee, Kaffee, Kakao, Tabak, Gewürze, Heilpflanzen, Zierpflanzen, Bäume, Sträucher, Hecken, Rasen, Wiesen, Weiden, Äcker, Gärten, Parks, Friedhöfe, Sportplätze, Golfplätze, Campingplätze, Schrebergärten, Kleingärten, Datschen, Ferienhäuser, Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Gartenlauben, Gartenhäuschen, Gartenzwerge, Vogelscheuchen, Rasenmäher, Heckenscheren, Gartenschläuche, Gießkannen, Schaufeln, Spaten, Hacken, Harken, Rechen, Sensen, Sicheln, Messer, Scheren, Zangen, Sägen, Äxte, Beile, Hämmer, Nägel, Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben, Dübel, Haken, Ösen, Ketten, Seile, Taue, Netze, Reusen, Angeln, Köder, Fischfutter, Vogelfutter, Hundefutter, Katzenfutter, Pferdefutter, Rinderfutter, Schweinefutter, Schafsfutter, Ziegenfutter, Geflügelfutter, Kaninchenfutter, Taubenfutter, Bienenfutter, Seidenraupenfutter, Fischfutter, Wildfutter, Pelztierfutter, Kaninchenfutter, Taubenfutter, Hundefutter, Katzenfutter, Eselfutter, Maultierfutter, Mauleselfutter, Kamelfutter, Dromedarfutter, Lamafutter, Alpakafutter, Rentierfutter, Büffelfutter, Yakfutter, Wisentfutter, Elefantenfutter, Affenfutter, Bärenfutter, Reptilienfutter, Amphibienfutter, Krebsfutter, Weichtierfutter, Stachelhäuterfutter, Wurmfutter, Schwammfutter, Korallenfutter, Quallenfutter, Einzellerfutter, Mikroorganismenfutter, Virenfutter, Bakterienfutter, Pilzfutter, Algenfutter, Flechtenfutter, Moosfutter, Farnfutter, Grasfutter, Getreidefutter, Hülsenfruchtfutter, Ölsaatenfutter, Faserpflanzenfutter, Zuckerrübenfutter, Kartoffelfutter, Gemüsefutter, Obstfutter, Weinfutter, Hopfenfutter, Teefutter, Kaffeefutter, Kakaofutter, Tabakfutter, Gewürzfutter, Heilpflanzenfutter, Zierpflanzenfutter, Baumfutter, Strauchfutter, Heckenfutter, Rasenfutter, Wiesenfutter, Weidenfutter, Ackerfutter, Gartenfutter, Parkfutter, Friedhofsfutter, Sportplatzfutter, Golfplatzfutter, Campingplatzfutter, Schrebergartenfutter, Kleingartenfutter, Datschenfutter, Ferienhausfutter, Zweitwohnungsfutter, Wochenendhausfutter, Gartenlaubenfutter, Gartenhäuschenfutter, Gartenzwergfutter, Vogelscheuchenfutter, Rasenmäherfutter, Heckenscherenfutter, Gartenschlauchfutter, Gießkannenfutter, Schaufelfutter, Spatenfutter, Hackenfutter, Harkenfutter, Rechenfutter, Sensenfutter, Sichelfutter, Messerfutter, Scherenfutter, Zangenfutter, Sägenfutter, Axtfutter, Beilfutter, Hammerfutter, Nagelfutter, Schraubenfutter, Mutternfutter, Unterlegscheibenfutter, Dübelfutter, Hakenfutter, Ösenfutter, Kettenfutter, Seilfutter, Taufutter, Netzfutter, Reusenfutter, Angelfutter, Köderfutter, Fischfutterfutter, Vogelfutterfutter, Hundefutterfutter, Katzenfutterfutter, Pferdefutterfutter, Rinderfutterfutter, Schweinefutterfutter, Schafsfutterfutter, Ziegenfutterfutter, Geflügelfutterfutter, Kaninchenfutterfutter, Taubenfutterfutter, Bienenfutterfutter, Seidenraupenfutterfutter, Fischfutterfutterfutter, Wildfutterfutter, Pelztierfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutter, Eselfutterfutterfutter, Maultierfutterfutterfutter, Mauleselfutterfutterfutter, Kamelfutterfutterfutter, Dromedarfutterfutterfutter, Lamafutterfutterfutter, Alpakafutterfutterfutter, Rentierfutterfutterfutter, Büffelfutterfutterfutter, Yakfutterfutterfutter, Wisentfutterfutterfutter, Elefantenfutterfutterfutter, Affenfutterfutterfutter, Bärenfutterfutterfutter, Reptilienfutterfutterfutter, Amphibienfutterfutterfutter, Krebsfutterfutterfutter, Weichtierfutterfutterfutter, Stachelhäuterfutterfutterfutter, Wurmfutterfutterfutter, Schwammfutterfutterfutter, Korallenfutterfutterfutter, Quallenfutterfutterfutter, Einzellerfutterfutterfutter, Mikroorganismenfutterfutterfutter, Virenfutterfutterfutter, Bakterienfutterfutterfutter, Pilzfutterfutterfutter, Algenfutterfutterfutter, Flechtenfutterfutterfutter, Moosfutterfutterfutter, Farnfutterfutterfutter, Grasfutterfutterfutter, Getreidefutterfutterfutter, Hülsenfruchtfutterfutterfutter, Ölsaatenfutterfutterfutter, Faserpflanzenfutterfutterfutter, Zuckerrübenfutterfutterfutter, Kartoffelfutterfutterfutter, Gemüsefutterfutterfutter, Obstfutterfutterfutter, Weinfutterfutterfutter, Hopfenfutterfutterfutter, Teefutterfutterfutter, Kaffeefutterfutterfutter, Kakaofutterfutterfutter, Tabakfutterfutterfutter, Gewürzfutterfutterfutter, Heilpflanzenfutterfutterfutter, Zierpflanzenfutterfutterfutter, Baumfutterfutterfutter, Strauchfutterfutterfutter, Heckenfutterfutterfutter, Rasenfutterfutterfutter, Wiesenfutterfutterfutter, Weidenfutterfutterfutter, Ackerfutterfutterfutter, Gartenfutterfutterfutter, Parkfutterfutterfutter, Friedhofsfutterfutterfutter, Sportplatzfutterfutterfutter, Golfplatzfutterfutterfutter, Campingplatzfutterfutterfutter, Schrebergartenfutterfutterfutter, Kleingartenfutterfutterfutter, Datschenfutterfutterfutter, Ferienhausfutterfutterfutter, Zweitwohnungsfutterfutterfutter, Wochenendhausfutterfutterfutter, Gartenlaubenfutterfutterfutter, Gartenhäuschenfutterfutterfutter, Gartenzwergfutterfutterfutter, Vogelscheuchenfutterfutterfutter, Rasenmäherfutterfutterfutter, Heckenscherenfutterfutterfutter, Gartenschlauchfutterfutterfutter, Gießkannenfutterfutterfutter, Schaufelfutterfutterfutter, Spatenfutterfutterfutter, Hackenfutterfutterfutter, Harkenfutterfutterfutter, Rechenfutterfutterfutter, Sensenfutterfutterfutter, Sichelfutterfutterfutter, Messerfutterfutterfutter, Scherenfutterfutterfutter, Zangenfutterfutterfutter, Sägenfutterfutterfutter, Axtfutterfutterfutter, Beilfutterfutterfutter, Hammerfutterfutterfutter, Nagelfutterfutterfutter, Schraubenfutterfutterfutter, Mutternfutterfutterfutter, Unterlegscheibenfutterfutterfutter, Dübelfutterfutterfutter, Hakenfutterfutterfutter, Ösenfutterfutterfutter, Kettenfutterfutterfutter, Seilfutterfutterfutter, Taufutterfutterfutter, Netzfutterfutterfutter, Reusenfutterfutterfutter, Angelfutterfutterfutter, Köderfutterfutterfutter, Fischfutterfutterfutterfutter, Vogelfutterfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutterfutter, Pferdefutterfutterfutterfutter, Rinderfutterfutterfutterfutter, Schweinefutterfutterfutterfutter, Schafsfutterfutterfutterfutter, Ziegenfutterfutterfutterfutter, Geflügelfutterfutterfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutterfutter, Bienenfutterfutterfutterfutter, Seidenraupenfutterfutterfutterfutter, Fischfutterfutterfutterfutterfutter, Wildfutterfutterfutterfutterfutter, Pelztierfutterfutterfutterfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutterfutterfutter, Eselfutterfutterfutterfutterfutter, Maultierfutterfutterfutterfutterfutter, Mauleselfutterfutterfutterfutterfutter, Kamelfutterfutterfutterfutterfutter, Dromedarfutterfutterfutterfutterfutter, Lamafutterfutterfutterfutterfutter, Alpakafutterfutterfutterfutterfutter, Rentierfutterfutterfutterfutterfutter, Büffelfutterfutterfutterfutterfutter, Yakfutterfutterfutterfutterfutter, Wisentfutterfutterfutterfutterfutter, Elefantenfutterfutterfutterfutterfutter, Affenfutterfutterfutterfutterfutter, Bärenfutterfutterfutterfutterfutter, Reptilienfutterfutterfutterfutterfutter, Amphibienfutterfutterfutterfutterfutter, Krebsfutterfutterfutterfutterfutter, Weichtierfutterfutterfutterfutterfutter, Stachelhäuterfutterfutterfutterfutterfutter, Wurmfutterfutterfutterfutterfutter, Schwammfutterfutterfutterfutterfutter, Korallenfutterfutterfutterfutterfutter, Quallenfutterfutterfutterfutterfutter, Einzellerfutterfutterfutterfutterfutter, Mikroorganismenfutterfutterfutterfutterfutter, Virenfutterfutterfutterfutterfutter, Bakterienfutterfutterfutterfutterfutter, Pilzfutterfutterfutterfutterfutter, Algenfutterfutterfutterfutterfutter, Flechtenfutterfutterfutterfutterfutter, Moosfutterfutterfutterfutterfutter, Farnfutterfutterfutterfutterfutter, Grasfutterfutterfutterfutterfutter, Getreidefutterfutterfutterfutterfutter, Hülsenfruchtfutterfutterfutterfutterfutter, Ölsaatenfutterfutterfutterfutterfutter, Faserpflanzenfutterfutterfutterfutterfutter, Zuckerrübenfutterfutterfutterfutterfutter, Kartoffelfutterfutterfutterfutterfutter, Gemüsefutterfutterfutterfutterfutter, Obstfutterfutterfutterfutterfutter, Weinfutterfutterfutterfutterfutter, Hopfenfutterfutterfutterfutterfutter, Teefutterfutterfutterfutterfutter, Kaffeefutterfutterfutterfutterfutter, Kakaofutterfutterfutterfutterfutter, Tabakfutterfutterfutterfutterfutter, Gewürzfutterfutterfutterfutterfutter, Heilpflanzenfutterfutterfutterfutterfutter, Zierpflanzenfutterfutterfutterfutterfutter, Baumfutterfutterfutterfutterfutter, Strauchfutterfutterfutterfutterfutter, Heckenfutterfutterfutterfutterfutter, Rasenfutterfutterfutterfutterfutter, Wiesenfutterfutterfutterfutterfutter, Weidenfutterfutterfutterfutterfutter, Ackerfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenfutterfutterfutterfutterfutter, Parkfutterfutterfutterfutterfutter, Friedhofsfutterfutterfutterfutterfutter, Sportplatzfutterfutterfutterfutterfutter, Golfplatzfutterfutterfutterfutterfutter, Campingplatzfutterfutterfutterfutterfutter, Schrebergartenfutterfutterfutterfutterfutter, Kleingartenfutterfutterfutterfutterfutter, Datschenfutterfutterfutterfutterfutter, Ferienhausfutterfutterfutterfutterfutter, Zweitwohnungsfutterfutterfutterfutterfutter, Wochenendhausfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenlaubenfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenhäuschenfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenzwergfutterfutterfutterfutterfutter, Vogelscheuchenfutterfutterfutterfutterfutter, Rasenmäherfutterfutterfutterfutterfutter, Heckenscherenfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenschlauchfutterfutterfutterfutterfutter, Gießkannenfutterfutterfutterfutterfutter, Schaufelfutterfutterfutterfutterfutter, Spatenfutterfutterfutterfutterfutter, Hackenfutterfutterfutterfutterfutter, Harkenfutterfutterfutterfutterfutter, Rechenfutterfutterfutterfutterfutter, Sensenfutterfutterfutterfutterfutter, Sichelfutterfutterfutterfutterfutter, Messerfutterfutterfutterfutterfutter, Scherenfutterfutterfutterfutterfutter, Zangenfutterfutterfutterfutterfutter, Sägenfutterfutterfutterfutterfutter, Axtfutterfutterfutterfutterfutter, Beilfutterfutterfutterfutterfutter, Hammerfutterfutterfutterfutterfutter, Nagelfutterfutterfutterfutterfutter, Schraubenfutterfutterfutterfutterfutter, Mutternfutterfutterfutterfutterfutter, Unterlegscheibenfutterfutterfutterfutterfutter, Dübelfutterfutterfutterfutterfutter, Hakenfutterfutterfutterfutterfutter, Ösenfutterfutterfutterfutterfutter, Kettenfutterfutterfutterfutterfutter, Seilfutterfutterfutterfutterfutter, Taufutterfutterfutterfutterfutter, Netzfutterfutterfutterfutterfutter, Reusenfutterfutterfutterfutterfutter, Angelfutterfutterfutterfutterfutter, Köderfutterfutterfutterfutterfutter, Fischfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Vogelfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutterfutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pferdefutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rinderfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schweinefutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schafsfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ziegenfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Geflügelfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bienenfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Seidenraupenfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Fischfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wildfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pelztierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Eselfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Maultierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Mauleselfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kamelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Dromedarfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Lamafutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Alpakafutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rentierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Büffelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Yakfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wisentfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Elefantenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Affenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bärenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Reptilienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Amphibienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Krebsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Weichtierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Stachelhäuterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wurmfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schwammfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Korallenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Quallenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Einzellerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Mikroorganismenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Virenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bakterienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pilzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Algenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Flechtenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Moosfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Farnfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Grasfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Getreidefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hülsenfruchtfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ölsaatenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Faserpflanzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zuckerrübenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kartoffelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gemüsefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Obstfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Weinfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hopfenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Teefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kaffeefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kakaofutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Tabakfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gewürzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Heilpflanzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zierpflanzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Baumfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Strauchfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Heckenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rasenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wiesenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Weidenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ackerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Parkfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Friedhofsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Sportplatzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Golfplatzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Campingplatzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schrebergartenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kleingartenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Datschenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ferienhausfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zweitwohnungsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wochenendhausfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenlaubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenhäuschenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenzwergfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Vogelscheuchenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rasenmäherfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Heckenscherenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenschlauchfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gießkannenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schaufelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Spatenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hackenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Harkenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rechenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Sensenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Sichelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Messerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Scherenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zangenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Sägenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Axtfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Beilfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hammerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Nagelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schraubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Mutternfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Unterlegscheibenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Dübelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hakenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ösenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kettenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Seilfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Taufutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Netzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Reusenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Angelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Köderfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Fischfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Vogelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pferdefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rinderfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schweinefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schafsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ziegenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Geflügelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bienenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Seidenraupenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Fischfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wildfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pelztierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Eselfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Maultierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Mauleselfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kamelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Dromedarfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Lamafutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Alpakafutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rentierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Büffelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Yakfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wisentfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Elefantenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Affenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bärenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Reptilienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Amphibienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Krebsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Weichtierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Stachelhäuterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wurmfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schwammfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Korallenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Quallenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Einzellerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Mikroorganismenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Virenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bakterienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pilzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Algenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Flechtenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Moosfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Farnfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Grasfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Getreidefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hülsenfruchtfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ölsaatenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Faserpflanzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zuckerrübenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kartoffelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gemüsefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Obstfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Weinfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hopfenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Teefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kaffeefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kakaofutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Tabakfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gewürzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Heilpflanzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zierpflanzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Baumfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Strauchfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Heckenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rasenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wiesenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Weidenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ackerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Parkfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Friedhofsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Sportplatzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Golfplatzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Campingplatzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schrebergartenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kleingartenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Datschenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ferienhausfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zweitwohnungsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wochenendhausfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenlaubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenhäuschenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenzwergfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Vogelscheuchenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rasenmäherfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Heckenscherenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gartenschlauchfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Gießkannenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schaufelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Spatenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hackenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Harkenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rechenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Sensenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Sichelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Messerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Scherenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zangenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Sägenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Axtfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Beilfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hammerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Nagelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schraubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Mutternfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Unterlegscheibenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Dübelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hakenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ösenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kettenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Seilfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Taufutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Netzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Reusenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Angelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Köderfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Fischfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Vogelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pferdefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rinderfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schweinefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schafsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ziegenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Geflügelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bienenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Seidenraupenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Fischfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wildfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pelztierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kaninchenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Taubenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hundefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Katzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Eselfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Maultierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Mauleselfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kamelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Dromedarfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Lamafutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Alpakafutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Rentierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Büffelfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Yakfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wisentfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Elefantenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Affenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bärenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Reptilienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Amphibienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Krebsfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Weichtierfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Stachelhäuterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Wurmfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Schwammfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Korallenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Quallenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Einzellerfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Mikroorganismenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Virenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Bakterienfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Pilzfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Algenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Flechtenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Moosfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Farnfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Grasfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Getreidefutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Hülsenfruchtfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Ölsaatenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Faserpflanzenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Zuckerrübenfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutterfutter, Kartoffelfutterfutterfutterfutter

Später sah Gustav Adolf selbst die Unbequemlichkeit dieser Münzen ein. Er berief Martin Kocks, der damals in sächsischen Diensten stand, 1626 nach Schweden, damit er zu Nyköping die Klippinge in Rundstückslant, Halföre und Fyrke umprägen sollte [3]). — Runde Öre (Rundstycka im eigentlichsten Sinne). Sie sind größer als Speciesthaler und 1½ Loth schwer. α) zu Nyköping geprägt: 1625 (1. Mus. Goth.), 1627 (1, ½, auch Fyrke), 1629 (1). β) zu Arboga gepr. 1627 (1, ½), 1628 (½). γ) für die Dahlande gepr. 1622, 1627, 1629, 1630, 1631 (1), 1631 (½). δ) zu Säter gepr. 1627, 1629 (1). 1629 (1 Fyrk). 1632 (1). Bis zum Jahr 1644 dauerte die Münze zu Säter. — Christine. Während der Minderjährigkeit der Königin ward den 11. Decbr. 1633 verordnet, daß ½ Ör 1 Loth, 8 Ör K. ½ Mark und 16 Öre 1 Mark wiegen sollten [4]). In der 1644 zu Avestedt errichteten Münzstätte wurden bis zum Jahre 1718 die Halföre geprägt [5]). 1636, 1640, 1645 (¼, sogen. Örlein), 1646, 1647, 1648, 1650, 1652, 1655 (1). Im Jahr 1642 wurden zuerst Kupferplatten verfertigt. — Karl X. 1657 und 1659 (½). — Karl XI. Seit 1660 unterschied man zwei Arten von Rundstücken, Ör Silbermünze und Ör Kupfermünze. 1) ör Sölfwer Mynt. Diese blieben mit den silbernen in gleichem Werthe und wurden nun mit ör. S. M. bezeichnet. 1673 [1] [6]), 1677 (1. Mus. Goth.). Ein Ör vom Jahre 1679 ward eine Zeit lang in nichtschwedischen Ländern für eine Münze der Sevenner in der Provinz Languedoc gehalten, bis Otto Sperling den lächerlichen Irrthum in einer besondern Schrift widerlegte [7]). 1680, 1684, 1685, 1686 (1). ½ ör S. M. v. J. 1666, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1683. 2) ör Koppar Mynt. Diese galten nur den dritten Theil der Ör Silbermünze und wurden mit ör K. M. bezeichnet. 1661 (1, 2½), 1663 (2). Auch erschienen halbe Öre [8]). Die bis zum Jahr 1686 incl. geprägten Münzen sind den aufgeführten ähnlich. Vom Jahr 1686 bis 1706 und vom J. 1709 bis 1715 erschienen keine Kupfermünzen dieser Art [9]). — Karl XII. Sowol die Ör Silbermünze, als die Ör Kupferm. dauerten fort, wurden aber sehr verringert. 1715 (1 ör S. M.), 1716, 1718 (½ ör S. M.). Vom Jahr 1715 — 1719 erschienen die zehn oder eilf Görtzischen Nothdaler [10]), eigentlich Myntetecknen. — Ulrike Eleonore. 1719 und 1720 (1 ör K. M.). Die Ör K. M. wurden in diesen 2 Jahren aus den abgesetzten Nothdalern geprägt, deren altes Gepräge noch häufig durchscheint, besonders vom Phöbus, jedoch auch vom Mercurius [11]). Jetzt waren die Öre um ½ leichter als ehemals und galten 1½ Pf. Conv. — Friedrich. 1720 (½ ör S. M.), 1730 [12]), 1733, 1735, 1741 (1), 1744 (2), 1749, 1750 (1). Seit 1737 führen die einfachen Öre S. M., an Größe den Kupferdreiern gleich, den Namen enkla Slantar (einfache Schlanten). Sie wiegen 1 Loth und galten 1 Ör in Silber und 3 Ör in Kupfer, nach unserem Gelde 3½ Pf. Conv. Die 2 Örstücke S. M. [13]) waren so groß als Gulden, wogen 2 Loth und galten bis 1777 sechs Rundstücke. Man nannte sie dupla Slantar (doppelte Schlanten). — 1 Ör K. M. 1724 [14]). 72 solcher Münzen bilden eine Mark. — Adolf Friedrich. 1751 (2 ör S. M.), 1760 (1 ör S. M.), 1763 (2 ör S. M.), 1763 (1 ör K. M.). Um diese Zeit waren 3 Thaler Kupfermünze gleich 4 Mark Silbermünze, und 3 Mark Kupfermünze, gleich 8 Öre Silbermünze zu rechnen. — Gustav III. 1772 (1 ör K. M.). Als 1777 eine neue Münzrechnung sich bildete, wurden die dubla Slantar oder 2 ör S. M. in Skillinge umgeprägt. Die enkla Slantar galten 1 Ör Silber oder 3 Ör Kupfermünze. 2 Pfennige machen 1 Örlein Kupferm., 3 Örlein Kupferm. 1 Örlein Silberm., 1½ Örlein S. 1 Ör Kupferm., 3 Ör K. 1 Ör Silbermünze, 2½ Ör S. 1 Mark Kupferm., 1½ Mark K. 1 Schill. Species. Mithin enthält ein Reichsthaler Species 192 Öre Silbermünze, oder 576 Öre Kupferm., oder 768 Örlein Silberm., oder 2304 Örlein Kupferm. oder 4608 Pfennige [15]). Seit 1777 erschienen doppelte und einfache Slanten à 6 und 3 Rundstücke, nebst ganzen und halben Rundstücken [16]).

(*G. Rathgeber.*)

ÖRBYHUS, ein Gut in der schwedischen Provinz Upland, 4 Meilen von Upsala, anmuthig gelegen; einst ein königliches Schloß, auf welchem König Erich XIV. gefangen gehalten und 1577 von seinem Bruder Johann vergiftet ward. (*v. Schubert.*)

ÖRE in Dänemark. Daß die Dänen in alten Zeiten nach Ören rechneten, erhellt aus dem Jus municipale urbis Hafniensis an. 1254. §. 6. In der Handschrift eines norwegischen Gesetzbuches fand Holberg: „8 Sagfalds Öre thun 7 Sags-Marck. 1 Öre Silber ist 5 Groten. 1 Öre Geld ist 15 kleine Penghe. 1 Sag-Öre ist 1 Mck. Dänisch. 1 Öre ist 2 Alb." Lauritz Hansen Laugmand in Stavanger ließ in seinem Gesetzbuche, man weiß nicht in welchem Jahre, Folgendes einschreiben: „8 Öre Landes ist 36 Marck Silber [1])." 1 Ör ward bald an Gelde, bald an Waren, bald zu 15 Penge [2]) und bald

---

3) Ziervogel Trettio Hiſtoriſka Afhandlingar öfwer Swenſka Mynt. Stockholm 1755. 4. S. 113—120. 4) Den Grund der Verordnung gibt Thunius l. l. p. 18. an: ad praeveniendum fraudibus ex imminuto valore monetae cupreae, in usu quotidiano inter privatos, ut cum antea Thalerus Imperialis 6 marcarum, vel 48 orarum cupr. valorem aequaret, adeoque priores orae cupr. non nisi dimidio valore suo constare possent, ut 96 unum Thalerum Imperialem facerent; quum ad 112 et 128 lucrones depresserant, et 1½, quidam 16 marcas cupr. pro uno Thalero Imperiali acceperant. — Dyſman p. K. b Prütz in Jure publ. regni Sueo Goth. c. 16. §. 11. 5) Thun. l. l. p. 12. Contin. p. 41. 6) Brem. p. 237. Thun. n 4.. Ziervogel p. 122. 7) O. Sperling, de nummo Suecico per errorem Francorum Sevennensibus adscripto. Havniae 1708. 4. Thesaurus num. modern. hujus seculi. p. 258—262. Ziervogel p. 125. 8) Thun. p. 16. Berch p 192. 9) Thun. l. l. 10) Thun. Contin. p. 38 sq. Köhler M.-Beluſt. 6. Thl S. 233. 8. Thl. S. 438. Schlichtegr. Ann. d. Numiém. 2. Bd. 1. H. S. 41. 11) Appel p. 787. n. 5. — Königl. Verordn. vom 4. Mai 1719. 12) Abgeb. in Thunii Contin. m. a. p. 80. Nachzulesen zu werden verdient die Königl. Verordnung vom 21. Juli 1736. — 24 solcher Münzen bilden eine Mark. 13) vom Jahr 1747. App. p. 789. n 13. 14) Abgeb. in Thun. Contin. p. 29. 15) v. Claueb. Demenſtr. Rk. Leipzig 1795. S. 1196. 16) Neikenbr. Taſchenb.

1) Holberg dänisch-norweg. Stats- und Reichsbiſt. Kopenh. 1731. 4. S. 695. 2) Bircherod spec. rei num. Dan. Hafniae. 1701. 4. p. 10. Fuit et aliud non numerandi solum,

wiederum zu 13 berechnet. Geprägt wurden nur denarii, bis endlich 1506 die Hanseestädte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg die ersten Markstücke schlagen ließen. (*G. Rathgeber.*)

Öre in Afrika . Ouari.

ÖRE-ÅN, ein ansehnlicher Fluß des schwedischen Lapplands. Er entspringt in 3 Armen 1 bis 3 Meilen hinter der Kolonie Norrbäck in Lyckfele-Lappmark, läuft 20 Meilen innerhalb dieses Lappmarks und 9 Meilen in dem Westerbothnischen Pastorat Norrmaling, bis er, zwischen Ängersjö und Lefvar, in den Bothnischen Meerbusen fällt. Er bildet einen gewaltigen, weit hörbaren Kataract, 4 Meilen unterhalb der Kirche Lyckfele, bei Långfele, wo er 120 Ellen schräge herabstürzt. Seine Ufer sind wiesenreich und mit einer Menge von Dörfern und Höfen bedeckt, worunter, noch in Lappland, Örträsk mit 19 Höfen. (*v. Schubert.*)

ÖREBRO (die letzte Sylbe lang), die Hauptstadt der Provinz Mittelschwedens Nerike, unter 59° 16′ Polhöhe, Sitz des Landshöfding (Gouverneur) über Örebro-Län, im Jahr 1815 mit 3239, im J. 1825 mit 3964 Einwohnern in 311 Häusern; ein recht freundlicher Ort mit einer sehr geraden Hauptstraße und mehren Nebenstraßen, aber hölzernen Häusern: nur die einzige Kirche der Stadt, an dem größten der 3 Märkte, mit zum Theil werthvollen Gemälden, das Rathhaus und das alte, prächtige Schloß, auf einem Hügel am Süderende der Stadt, umgeben von einem anmuthigen Garten, in welchem eine Insel mit hübschen Anlagen, und von den öffentlichen Spaziergängen, sind steinerne Gebäude. Außer einer Trivialschule, Carolina genannt, weil König Karl XIII. ein neues hölzernes Schulhaus schenkte, mit 1 Rector, 1 Conrector und 4 Collegen, bestehen eine Schule des wechselseitigen Unterrichts, mehre Privatschulen, ein Armenhaus, eine treffliche Arbeitsanstalt, in welcher arme Kinder unterrichtet, mit Handarbeiten beschäftigt und erzogen werden, auch erwachsene Arme Arbeit finden, eine sogenannte Novembercasse zur Erziehung einiger Kinder armer Standespersonen; eine Sparbank (seit 1826); eine Correctionsanstalt für die Provinz Nerike, wo Vagabonden und andere aufgegriffene Müssiggänger, die die Nächte im Längesgfängnisse auf dem Schlosse zubringen müssen, am Tage zweckmäßig beschäftigt werden (die Arbeits- und die Correctionsanstalt befinden sich in einem Hause) — das Irrenhaus (Hospital) des Län Örebro; — das Länslazareth für Kranke aller Art; ein Kurhaus für die Venerischen. Ferner hat in der Stadt Örebro der Verwaltungsausschuß der im J. 1803 für Nerike gestifteten Landhaushaltungsgesellschaft, die bereits eine Reihe von Jahresberichten und Abhandlungen herausgegeben hat, seinen Sitz. Das Haus, wo einst Gustav I. wohnte und der Reichstag von 1540 gehalten wurde, auf welchem Schweden zum Besten Gustavs und seiner Erben zu einem Erbreich erklärt ward, zeigt man noch. Die Stadt treibt, auf dem Mälar nach Stockholm, einen ansehnlichen Handel mit Produkten der benachbarten Bergwerksdistricte, hat auch eine Börse; die frühere Gewehrfabrik ist eingegangen. Eine Buchdruckerei besteht, in welcher eine Zeitung erscheint; ferner eine Buchhandlung und eine Apotheke. Seit 1803 hat man zwei Begräbnißplätze vor der Stadt. An Fabriken fand man im J. 1825: 1 Tuchfabrik, 1 Schnupftabacksfabr., 1 Scheidewasserfabrik, 1 Wachstuchfabr., 1 Strumpffabr., 1 Spiegelfabr., 1 Schriftgießerei. Im Jahr 1826 betrug die Zahl der Kaufleute 15 und der Handwerksmeister 142. Der Hafen der Stadt, Skebäck, liegt an dem ½ Meile entfernten Landsee Hjelmar, der mittelst des alten Arboga-Kanals und seinen 8 Schleusen (Hjelmare-Slußverk) mit dem Landsee Mälar in Verbindung steht; 19 sogenannte Numerfahrzeuge fahren zwischen Örebro und Stockholm. Am 19. Januar wird der mehr als 8tägige Jahrmarkt, (Hindersmesso-Markt), einer der bedeutendsten des Reichs, gehalten; Viehmarkt ist am 25. April, und ein größerer am 8. September, 4 Tage lang; jeden Sonnabend, zuweilen auch Mittwochs, ist Wochenmarkt. Die Löschanstalten der Stadt sind vorzüglich: in einem besonders dazu erbauten Hause wird das eckensche Feuerlöschmittel, welches sich seit mehren Jahrzehnten der Stadt so wohlthätig erwies, stets in Bereitschaft gehalten. — Übrigens ist die Stadt sehr alt und hieß Eyrasund, später Eyrasundsbro; das Schloß ward um die Mitte des 13ten Jahrhunderts vom Reichsvorsteher Börger Jare erbauet, aber unter Gustav I. und Karl IX. sehr erweitert; in früherer Zeit war es eine oft belagerte Feste. In Örebro wurden die Reformatoren der schwedischen Kirche unter Gustav I., die Brüder Olaus und Laurentius Petri, geboren. Zu katholischer Zeit bestand dort das einzige Karmeliter-Kloster Schwedens, um 1460 durch König Christians I. Gemahlin, Dorothea, gestiftet. Mehre merkwürdige Reichstage sind in älterer und neuerer Zeit zu Örebro gehalten worden; auch der von 1810, auf welchem der gegenwärtige König, Karl XIV. Johann, zum Kronprinzen erwählet wurde. Auch Concilien fanden in Örebro statt: 1529, wo die überflüssigen Feiertage und viele katholische Ceremonien abgeschafft wurden; 1586. 27. Mai wurden hier die Articuli Oerebroenses, betreffend Religions- und Kirchenangelegenheiten, vom Herzoge Karl, nachherigem Könige Karl IX., unterschrieben. — In den nahen Umgebungen von Örebro sind zu bemerken Concordia, eine im Jahr 1825 angelegte ansehnliche Tuchfabrik, und der freundliche Gesundbrunnen Adolfsberg. (*v. Schubert.*)

ÖREBRO-LÄN (Statthalterschaft), oder Örebro-Höfdingedöme (Landshauptmannschaft), enthält die schwedische Provinz Nerike (mit 4 Härader oder Kreisen: Örebro, Glanshammar, Åsker und Skyllersta, im westlichen Theil der Provinz Nerike, und 5 Härader im östlichen Theil von Nerike: Sundbo, Kumbla, Grimsten, Hardemo und Edsberg); ferner den westlichen Theil der Provinz Nerike mit 5 Härader und einem kleinen Theil der Provinz Wermeland (Carlskoga Bergslag — Bergwerksdistrikt —), im Jahre

---

sed et ponderandi nomen antiquioribus horum regnorum incolis, quod en Öre, seu Ora dicitur, et in monetis quindecim nummulos valebat, ita ut binae orae duos et dimidium solidum vulgatum efficerent, cum ponderis Ora, aut en Ör-Vegt, sesquitertiam oram monetalem valebat. Sed hic etiam diversitatem fecerunt tempora." Janus Dolmerus ad jus aulic. Norveg. p. 504. „Ora, vernacule aura, Danis ore, fuit olim genus monetae valens 15 minuta. Ita 2 ora faciebant 2 solidos Danicos cum dimidio, 2 scil. ora argenti erant 2½ monetae, quae nunc valent 7½ solidi Danici, 3 ora autem erant 7½ marcae, nunc vero duplicem faciunt valorem 25 marcas." cf. Jacobaei Mus. Reg. Hafniae 1696 fol. p. 80 sq.

1825 mit 109,254 Einwohnern. Das Län Örebro grenzt im Norden an Westerås Län, im Osten an Nyköpings Län, im Süden an Linköpings und Mariestads Län, im Westen an Carlstads Län. Die nördliche Hälfte des Län ist mehr Bergwerks-, die südliche mehr Kernland. Das Län ist 15 Meilen lang und etwa 7 Meilen breit; das Areal beträgt 84 (74?) Q. Meilen, mit 4 Städten, 16 Härader und 56 Kirchspielen. Das Län stellt zu der eingetheilten Armee 335 Husaren (der Leibregiments-Brigade), 474 Mann zu Nerikes (Infanterie-) Regiment, und 55 Mann zu Westmanland (Infanterie-) Regiment. Das Län hat 2 Provinzialärzte (zu Örebro und Nora). Die Bergwerksdistrikte gehören unter 2 Berghauptmannschaften (Nera und Lindes-, und Nya-Kopparbergs Bärgmästaredömes). In juridischer Hinsicht sortirt das Län unter Svea-Hofgericht zu Stockholm und Nerikes Lagsaga (Lagmanschaft). In kirchlicher Hinsicht bildet es 6 Propsteien, unter Westerås, Carlstad's und Strengnäs Bisthümer. — (Meist nach Tuneld Geographie 8. Aufl. Bd. 2. 1828.) (*v. Schubert.*)

ÖREGRUND, eine kleine Seestadt in Stockholms Län an der Küste der schwedischen Provinz Upland in Roslagen, welches Ländchen Schwedens beste Seeleute liefert, unter 60° 20′ Polhöhe, auf einer Halbinsel, gegenüber der Insel Gräsön, von welcher ein schmaler Sund sie trennt, mit kleinem, aber vorzüglichem und sicherem Hafen, im J. 1825 mit 648 Einwohnern; angelegt 1491. Im J. 1521 ward sie unter König Christiern dem Tyrannen in Asche verwandelt; 1652 zerstörte sie abermals eine Feuersbrunst; 1719 vernichteten sie die Russen; 1744 brannte sie bis auf einige Häuser und am 14. Junius 1829 zum dritten Theile ab. Handel, Seefahrt, Strömlingsfang im Meere, insbesondere bei Norrsten und Öreskäret, sind die vorzüglichsten Nahrungszweige; viele Männer vermiethen sich als Matrosen in Stockholm und Gefle. Im Jahr 1822 wohnten hier 4 Kaufleute und 4 Handwerksmeister. Im J. 1824 besaß die Stadt 3 Jagden. Man findet hier ein Postcomtoir und eine Apotheke. — In Öregrund und in dem 2 ÷ M. entfernten Städtchen Östhammar trifft man Überbleibsel der Zigeuner, die sich durch dunkelgelbe Gesichtsfarbe auszeichnen, im Lande als Kleinhändler umherziehen und in der Stille noch manche eigenthümliche Einrichtungen haben sollen.

Nach Öregrund werden benannt folgende Gewässer: Öregrunds-led (Bahn), zwischen Ålands-haf (Meer) und Djurstens-uddan (Vorgebirge); Öregrunds-redd (Rhede), nördlich von Nörhamn bis zum genannten Vorgebirge, zwischen der Stadt und der vorliegenden Insel Gräsön; Öregrunds-grep (Griff, Gabel), von Djursten nordwärts bis Öreskäret. — Öregrunds-sund (Meerenge), heißt die 8 Meilen lange Segelbahn zwischen Ålandshaf und dem bothnischen Meerbusen. (*v. Schubert.*)

ÖRESUND, auch teutsch der Sund genannt, die etwa ¼ Meile breite Meerenge, welche die schwedische Provinz Schonen von der dänischen Insel Seeland sondert, und die Ostsee mit der Nordsee verbindet. Die Strömung aus der Ostsee in die Nordsee ist hier so stark, daß das Meer fast einem reißenden Flusse gleichet. Nur auf der dänischen Seite ist, auf einer in den Sund vorspringenden Landspitze, eine Feste, Kronenborg; die alte schwedische Feste bei Helsingborg ist längst verschwunden. Die durchgehenden beladenen Schiffe müssen seit uralter Zeit den Dänen Zoll erlegen, von welchem seit 1720 auch die schwedischen Schiffe nicht frei sind. Über den Sund nach und von Helsingborg führt die gewöhnliche Reiseroute zwischen Dänemark und Schweden; doch gehen auch Packetboote zwischen Copenhagen und Malmö. (*v. Schubert.*)

Öresundsche Schifffahrt und Öresundscher Zoll s. Sund.

ÖRNHJELM, Claudius Arrhenius, königl. schwedischer Reichshistoriograph, geboren zu Linköping im J. 1627, eines Kaufmanns Sohn. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Gymnasialstudien vollendet, bezog er die Universität Upsala, wo er mit Emsigkeit den Wissenschaften oblag, auch vorzugsweise der Eloquenz und der Geschichte. Bald begleitete er nun einen jungen Graf Oxenstjerna auf ausländischen Reisen. Nach seiner Heimkehr ward er Privatdocent in Upsala, 1668 Professor der Geschichte; als das Collegium antiquitatum, eine königliche Gesellschaft für Alterthümer, errichtet ward, 1669 Assessor des Collegii; 1779 königl. Historiograph. Mit dem unverdrossensten Fleiße untersuchte er die alten Urkunden und sonstige Überbleibsel des Alterthums, und sammelte in dieser Beziehung so viel, wie früher keiner gesammelt hatte. Auf solche Weise erwarb er sich den Ruhm eines der tüchtigsten vaterländischen Geschichtschreiber. Im J. 1687 legte er die Professur nieder und trat das Bibliothekariat der Universität an. 1684 ward er in den Adelstand erhoben (wie er denn von einer teutschen adeligen Familie abstammte) und nahm den Namen Örnhjelm an. Im J. 1689 ward er Censor librorum Regius. Er starb 1695 zu Stockholm, wo er in der St. Jacobi-Kirche begraben ward. Unter seinen vielen Schriften (auch 63 mal präsidirte er bei akademischen Disputationen) zeichnen sich aus: Anscharii, primi Hamburgensium Archiepiscopi etc. vita gemina etc. Holm. 1677. 4. — Historiae Suecorum Gothorumque ecclesiasticae libri IV. priores etc. Holm. 1689. 4. — Vita illustr. herois Ponti de la Gardie. Lips. 1690. 4. — Über ihn selbst hielt zu Upsala die Trauerrede Professor Peter Lagerlöf (laud. funebris Arrhenii Örnhjelm. 1696). — Nach Gezelius. (*v. Schubert.*)

ÖRNSKÖLD (Pehr Abraham), gestorben den 16. April 1791 zu Nyköping als Landshöfding über Nyköpings Län. Zuvor verwaltete er als Landshöfding (Gouverneur) 1762 — 1769 Westernorrlands Län auf eine höchst musterhafte Weise. Die vorzüglichen Einrichtungen, deren sich diese Provinzen Nordschwedens (Ångermanland, Medelpad und Jamteland) erfreuen, und der Wohlstand, den man meistens dort findet, sind großentheils sein Werk: er durchreisete fast jedes einzelne Kirchspiel, und vollführte dort in eigner Person, was sonst Anderen übertragen zu werden pflegt, um selbst Land und Menschen näher kennen zu lernen und auf letztere persönlich einzuwirken; er selbst gab Anweisungen, vertheilte eine faßliche Druckschrift, die die Verbesserung des Ackerbaues bezweckte, indem sie auf die entdeckten Fehler sorgfältig Rücksicht nahm; ließ durch Vermessungen den

Besitz eines Jeden genau bestimmen und vom fremden Eigenthum durch feste Grenzen sondern, veranstaltete in fast 400 Dörfern Separation der Gemeinheiten; ließ an vielen Orten, mittelst Verabredung mit den Kirchspielen, von den Äckern die Steine, womit sie übersäet waren, wegführen, das überflüssige Wasser von Feldern und Wiesen ableiten, Wälder, deren Sümpfe und Wildnisse die häufigen Nachtfröste mit veranlaßt hatten, lichten; wodurch der Ertrag der Felder auf das Sechsfache stieg. Viele Urbarmachungen wurden vorgenommen, eine Menge neuer Höfe entstanden; die Population wuchs auf eine dem State wahrhaft nützliche Weise, denn alle fühlten sich glücklich in ihrer Lage. Den bisher wenig gekannten Kartoffelbau führte er allgemein ein und war anfangs oft selbst beim Legen und Aufnehmen der Kartoffeln lehrend zugegen, wo er denn auch Anweisung zur vortheilhaftesten Benutzung gab. Den bothnischen Städten verschaffte er das verlorene unbeschränkte Stapelrecht wieder. Den Flachsbau, wie die Bereitung der feineren Leinwand förderte er mit dauerndem Erfolge; nachdem bereits früher die Regirung für diesen insbesondere durch Predigerfrauen gegründeten und vervollkommneten Nahrungszweig Prämien vertheilt hatte, die sie auch annoch vertheilt.

Seiner großen Verdienste um Nordschweden ungeachtet, blieb Örnsköld nicht ohne mannigfaltige Verfolgungen. Im J. 1769 ward er als Landshöfding nach Södermanland (Nyköpings Län) versetzt. Als ihn der König 1772 zum Commandeur des Nordsternordens ernannte, erkor er sich zum Ordenswahlspruch: virtute niti, welches der Grundsatz seines ganzen Lebens gewesen war. Im J. 1808 ließ auf ihn die Geistlichkeit eine Denkmünze prägen, die auf der Vorderseite sein Brustbild, mit der Unterschrift, in schwedischer Sprache: „Freiherr Pehr Abraham Örnsköld, Landshöfding, Commandeur des königl. Nordsternordens" zeigt: auf der Rückseite lieset man, in einem Kranze von Eichenlaub: „Gründer der Nahrungszweige (fostrare af näringarna) in Wester-Norrland" und unten: „Die Dankbarkeit der Einwohner" (inbyggarnes erkänsla). „1808." Gleichzeitig mit der Denkmünze ward eine kleine Druckschrift: „Nachricht über Örnsköld's Verwaltung von Westernorrland, Hernösand, 1808. 32 S. 8." ausgegeben.

(*v. Schubert.*)

ÖRTCHEN, Örtgen, werden die halben Reichsorte genannt. Unter Ort versteht man den vierten Theil eines Reichsthalers, also Sechsgroschenstücke. Folglich sind die halben Reichsorte oder Örtchen Dreigroschenstücke. Kurfürst August hat im Jahre 1557 die ersten in Sachsen prägen lassen. Sie erschienen auch in den Jahren 1558, 1561, 1565, 1566, 1567, 1570 *), und unter seinem Enkel Christian II. Die meisten wurden unter Johann Georg I. z. B. im Jahre 1642 geprägt. Sie waren im 17. Jahrh. in Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen und in andern Ländern im Umlauf und hatten die Aufschrift 1 Halb Reichs Ort. Ein Hessenkasselsches Dreigroschenstück vom Jahre 1766 mit der Inschrift VIII EINEN REICHSTHALER s. in von Hagen's Conventions-Münzkabinet. S. 145. (*G. Rathgeber.*)

*) Sagittar de nummis Saxon. Diss. V. apud Mencken. Script. rer. Germ. T. II. p. 778.

ÖRTEL (Abraham Jacob von), Sohn des Predigers Paul Martin Ö., geb. zu Ahlfeld bei Nürnberg am 25. November 1711, gestorben den 29. Jan. 1790, gebildet auf den Lehranstalten Nürnbergs und auf den Universitäten Altdorf und Jena, beschäftigte sich vorzugsweise mit Civil- und Lehnrecht und wurde nach verschiedenen gelehrten Reisen und mancherlei Ämtern, die ihm von seiner Vaterstadt übertragen worden waren, 1760 herzogl. würtembergscher Hofrath und verschiedener ritterschaftlicher Familien Consulent, nachher Sachsen-Hildburghausenscher wirklicher Geheimerrath und accreditirter Minister bei der fränkischen Kreisversamlung zu Nürnberg, sowie Besitzer des Rittergutes Haubinda in S.-Hildburghausen. Am 16. März 1762 erhob ihn Kaiser Franz I. in den Adelstand mit dem Prädikat von Örtel auf Güntersbühl, Haubinda und Obermeinbach. Vorzügliche Kenntnisse besaß er im teutschen Statsrechte. Vergl. Will Nürnb. Gelehrtenlexik. III, 73. Supplem. von Nopitsch III, 61. †).

(*Rotermund.*)

ÖRTEL (Christian Gottfried), geb. zu Wittenberg 1718, studirte auf der dortigen Schule und Universität, kam 1745 zur kurfürstlich-sächsischen Reichstagsgesandtschaft nach Regensburg als Legationskanzellist, und starb daselbst am 19. Junius 1777. Vergl. Pütter Literatur des teutschen Statsrechts. Th. II. S. 143. Meine Ergänzungen zum Jöcher. V. 974. *). (*Rotermund.*)

†) Er schrieb: D. inaug. Meditationes de jure publico universali et particulari eorumque differentiis. Altd. 1743. 4. — Die Larve eines Reinigungseides dem C. J. Muffelischen Hausfluch abgezogen und dem dadurch auf eine nie erhörte und strafbare Art höchst gemisbrauchten Publiko vorgelegt (Nurnberg) 1747. Fol. — Die aufs Neue mit einem wilden Bart staffirte Larve eines Reinigungseides dem C. J. Muffelischen Hausfluch unerschrocken, sanft und ohne alle Gemüthsverbitterung nochmals verumsigt abgezogen, auf milde Verordnung derer J. W. Muffelischen weiblichen Relicten. Mit Beil. Num. 1—6. (ebend.) 1748. Fol. — Sachsen-Hildburghausische Species facti, die verlangte Konkurrenz zur prima plana der Teutschordenschen Kompagnie betreffend. Auch in der Samlung der neuesten Merkwürdigkeiten, welche in das teutsche Statsrecht einschlagen. Regensb. 1775. 4. — Verschiedene gedruckte Deduktionen und Processchriften.

*) »Er hat herausgegeben: Reichstags-Diarium von dem, was unter der Regirung Kaisers Franz I. auf dem allgemeinen Reichstag an Legitimationen der Gesandtschaften, auch Kanzleipersonen ꝛc. von 1745 bis 1765 sich ergeben. 8 Bände nebst Hauptregister. Regensb. 1756 bis 1766. 4. — Neues Reichstags-Diarium von dem, was unter Kaiser Joseph II. von 1765—1777 sich ergeben. Ebend. 1766—1777. VII Bände. — Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß der Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. röm. Reichs. Ebend. 1766. 4. — Verzeichniß der Reichsstände und deren Gesandten auf dem Reichstage von 1662—1760. Ebend. 1762. Auch in Frankens Nachr. von der neuesten Beschaffenheit eines Reichstages. Regensburg 1761. — Samlung der nöthigen Actenstücke, die Visitation des kaiserl. und Kammergerichts betreffend. Ebend. 1763—1769. 4. — Vollständiges Register über das ganze Corpus gravaminum Evangelicorum. Ebend. 1767. Fol. — Summarischer Inhalt des in der Offenbarung Johannis beschriebenen Zustandes der ganzen Zeit des N. Test. bis an das Ende der Welt. Ebend. 4. — Sichere Nachricht von der im Jahre 1764 erfolgten Erneuerung der Kurvereine. Ebend. 1764. 4. — Repertorium der gesamten evangelischen Religionsbeschwerden, welche bei dem Corpore Evangelicorum von 1720—1770 theils fortgesetzt, theils neuerlich angebracht worden sind, aus Archivalacten gefertiget. Fol. Ebend. 1770. — Vollständiges Corpus gravaminum Evangelicorum. VIII Theile,

ÖRTL eines Hallers war 1597 und vorher zu Strasburg ein einseitiger Blechpfennig. Zwei Örtl machten daselbst einen Haller, zwei Haller oder vier Örtl einen Pfenning, zwei Pfenninge oder vier Haller oder acht Örtl einen Kreuzer [1]). Nach Hofmann [2]) ist ein Strasburger Örtl so viel als ein Frankfurter Heller. Vergl. Örtje.

(*G. Rathgeber.*)

ÖRTUG, schwedische Münze. Örtug ist nach Dijkman [1]) und Nettelbladt das Diminutiv von Öre (s. Ör). Vor Alters wurde die Mark in Örtug, Öre und Halsöre getheilt. Örtug war der dritte Theil der, Öre genannten Münzen.

1 öre	=	48 penning
1 öre	=	24 penning
1 öre	=	3 ortiger
1 örtigh	=	16 penning
1 örnawi	=	18 penning
1 marck	=	384 penning
1 marck	=	8 öre
1 marck	=	24 ortiger
1 marck	=	21⅓ örnawin [2]).

Die lateinische Benennung war sowol trients als denarius [3]). Olaf Skautkenung bekam von dem englischen König Ethelred II. Münzmeister, welche nach Art der englischen, schwedische Münzsorten prägten, und ihnen Aufschriften mit angelsächsischen Buchstaben gaben. Weil aber diese Münzen für den großen Handel untauglich waren, sahen sich die Schweden genöthigt, die Waren gegen gewogenes reines Silber zu vertauschen. Dies leitete auf die Einführung der schwedischen Mark, der Öre und Örtugen. Es dauerte lange, ehe diese als Münzen ausgeprägt wurden. Häufiger war der Tausch von Korn, Rindern, Pferden und dergl. Allmälig wurden die vorhandenen ältern Gepräge verbessert. Erst König Erich Magnus ließ die ersten Örtugen zu Abo prägen. Einer derselben ist in Brenners Werk abgebildet [4]). Nunmehr geschahen die Geldrechnungen in Ören, Örtugen und Pfenningen. Auch unter König Albrecht von Mecklenburg wurden Örtugen zu Stockholm und Calmar [5]), sowie unter Erich XIII. zu Stockholm, Westeras, Orebro und Abo [6]), unter Christoph III. d. B. zu Stockholm und Abo [7]) geprägt. Nach König Karls VIII. Münzordnung vom Jahre 1449 ward die Prägung von zweierlei Münzsorten festgesetzt, Örtuge, die Mark Silber 10 Loth fein, und Pfenninge, die Mark 5 Loth fein; 9 Mark Örtuge auf 1 Mark löthig. Im J. 1453 verordnete Karl VIII. octo nummulos Gothlandicos, tam veteres, quam recentes unam valere Ortugam s. Denarium Suecicum, quatuor grossos itidem unam Ortugam [8]). Steen Sture der Ältere, Reichsvorsteher, gab zwei Münzordnungen in den Jahren 1480 und 1488 heraus, und in ersterer dreierlei Münzsorten zur Vorschrift: 1) ganze Örtuge, in 34 Wurf, solche 8 Loth fein; 2) halbe Örtuge zu 53 Wurf, die rohe Mark 6 Loth fein; 3) kleine ganze Pfenninge, von welchen eine rohe Mark 5 Loth enthalten und zu 3½ Mark ausgemünzt werden sollte [9]). Von zwei halben Örtugen, die unter ihm erschienen, ist der eine zu Stockholm geprägt [10]), der andere zu Westeras [11]). Unter König Johann I. kam im Jahre 1497 eine Münzordnung heraus, nach welcher dreierlei Silbermünzen geprägt werden sollten, ganze Örtugen, die rohe Mark 8 Loth fein, halbe Örtugen, die rohe Mark 6 Loth fein, ganze Pfenninge, die rohe Mark 4 Loth fein. 11 Mark 2 Ör 12 Pfenninge, oder 11½ Mark an Örtugen gingen auf 1 Mark löthig. Im Jahre 1509 stand letztere 13 Mark in Örtugen an Werthe gleich. In Rechnungen waren 204 halbe Örtugen so viel, als 102 ganze, aber an innerem Werthe nur 102 Örtuge so gut, als 212 halbe. Denn der Örtug bestand halb aus Silber und halb aus Kupfer, der halbe Örtug hingegen nur aus ¼ Silber und ¾ Kupfer, und der Pfenning aus ¼ Silber und ¾ Kupfer [12]). Auch Gustav I. ließ vom Jahre 1522 bis zu seiner Krönung und noch nach derselben (zuletzt im J. 1546) Örtugen und halbe Örtugen zu Stockholm und Westeras prägen [13]). Wegen der plötzlichen und starken Verringerung der Mark und des Öres hörte der Örtug um 1600 auf, eine Münze zu seyn [14]). In desto größerer Menge wurden nunmehr Thaler und halbe Thaler geprägt [15]). — Die dänischen Örtugen waren keine geschlagene Münze, sondern eine gewisse berechnete Summe von der kleinen geschlagenen Münze. Holberg [16]) fand in dem alten Exemplare eines norwegischen Gesetzbuches: „Ein Örtugh Silber thut VIII. Penghe. Ein Örtugh ist 4 Alb." Launitz Hansen, Laugmand in Stavanger ließ in seinem Gesetzbuch einschreiben: „V. Örtugh thun 1 löthige Mark." In Jütland und Fühnen war ein Örtugh so viel als 10 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gersten und 20 Scheffel Hafer [17]). Nach Birchered ist ein Örtug so viel als zwei Scherfe [18]).

(*G. Rathgeber.*)

---

mit Registern. Ebend. Fol. 1771—1775. — Samlung der neuesten Merkwürdigkeiten, welche in das teutsche, sowol allgemeine als besondere Staatsrecht einschlagen. 3 Bände. Ebend. 1775. 1776. 4.

1) Neu Münz-Buch. München, bei Adam Berg. 1597. Fol. p 48 a. 2) Hofmann, Münz-Schlüssel. Nürnb. 1683. 4. p. 349.

1) P. Dijkman Observationer, Som kunna gifwa någon anledning til dhe forna Swenskars och Göthers Penninge Räkning. Stockholm 1686. obs. 6. 2) Dijkman l. l. Nettelbladt de jure circa rem numm. in Suecia. Gr. 1733. 4. p. 15. 3) Evald Ziervogel de re numm. ejusque in Hist Suio-Goth. usu Upsal. 1749. 4. p. 11. Loccenius in Antiqu. Sueo-Goth. lib. II. c. 18. p. 84. Triens, Suetice örtug, nummus argenteus, indo dictus, quod esset tertia pars orae, vel octantis. 4) Brenneri Thes. n. Sueo-Goth. Holm. 1731. tab. 5. n. 13. p. 15. wiederholt im Grosch.-Cab. 3. B. tab. 1. n. 8. — Berch, Beskrifning öfwer Swenska Mynt p. 24. 25. — K. Gäkan Månson. ib. p. 25. 5) Berch l. l. p. 26. 27. 6) ibid. p. 28. 29.

7) ibid. p. 30. 8) Brenner l. l. p. 33. 9) von Praun, Nachr. vom Münzwesen. p. 363. 10) Grosch.-Cab. 3. B. tab. II. n. 22. 11) ib. tab. II. n. 24. 12) Andr. Behns Geschichte der schwedischen Nation im Grundr. 2. Th. 12) Berch l. l. p. 47—49. — Ziervogel l. l. p. 11. 12. 13) Joachim, Unterr. p. 262. 14) Dijkman l. l. obs. 22. 15) Holberg, dänische Staats- und Reichshist. p. 694. 17) ib. p. 696. 18) Birchered specim. rei nummar. Dan p. 10. duos obolos continens. Osterson in Jacobaei Mus. Reg. Hafniae 1696. Fol. p. 81. Ostersonius ortugam distinguere videtur in novam et veterem, et calculum ponit, novae monetae Ortugam tan-

ÖRZEN, ÖRTZEN, alte mecklenburgsche Familie, die Gorow, in dem Amte Buckow, und Helpte, in dem Amte Stargard, als ihre Stammhäuser betrachtet. Dietrich von Ö. wurde samt Heinrich von Strahlendorf zum Statthalter der mecklenburgschen Lande bestellt, als Herzog Heinrich I. seine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande antrat (1271). Stephan von Örzen diente in des Pfalzgrafen Casimir Zuge nach Frankreich, 1577, als Rittmeister mit 267 Pferden. Jakob auf Helpte und Gammertin (längst schon zu dem herzoglichen Domainenamte Fürstenberg gehörig), wurde der Stammvater aller noch bestehenden Linien; namentlich gründete sein Sohn Jasper auf Roggow und Clausdorf die ältere, sein zweiter Sohn Leopold die jüngere Hauptlinie. Leopolds Enkel, Hans, hinterließ 2 Söhne, Victor Sigismund, geb. 1636, † 1715, und Georg Henning, geb. 1653, † 1719. Victor Sigismunds Nachkommenschaft blühet noch heute, gleich der ältern Hauptlinie, in Mecklenburg. Georg Henning erwarb die Rittergüter Horne und Bajenz, in dem Sprembergschen Kreise der Niederlausitz, dann Laubsdorf in dem Cotbusschen, und hinterließ aus vier Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft, die sich aber doch am Ende auf zwei Speciallinien reducirte. Die ältere erlosch mit dem preußischen General-Major Henning Ernst, Sohn von Hanns Ernst, Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer zu Halberstadt, und von Beate Louise von Schwicheld. Henning Ernst, ein wahrhafter Riese, wurde im Jahre 1725 Rittmeister, am 9. Junius 1739 Major, am 19. November 1741 Obrist-Lieutenant, am 27. Julius 1745 Obrister bei den Gensdarmen, führte dieses berühmte Regiment in der Schlacht bei Sohr, wie bei vielen andern Gelegenheiten, mit der größten Auszeichnung, ward am 9. December 1750 General-Major von der Cavalerie, erhielt im September 1752 das Beninsche Dragonerregiment, wurde in der Schlacht bei Lobositz mit drei Hieben in den Kopf verwundet, und starb an den Folgen dieser tödtlichen Verletzung den 2. October 1756. Seine Gemahlin, Anna Margaretha von Örzen, aus dem Hause Lübbersdorf in Holstein, hatte ihm nur zwei Töchter geboren, von denen die jüngere, Mariane Wilhelmine Eleonore, Frau auf Golmitz in der Uckermark, am 25. April 1775 an den Grafen Georg Heinrich Alexander von Callenberg vermählt wurde. Georg Hennings des Begründers der sächs. Linie jüngerer Sohn, Adam Sigismund auf Klein-Düben bei Muska und Bajenz, wurde ein Vater von 8 Kindern, darunter die Söhne Karl Ludwig auf Klein-Düben und Dubraucke in dem Spremberger Kreise (wurde 1795 von denen von Schlieben erkauft), und Maximilian auf Bajenz, welche am 20. Junius 1792 von dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicarius in des H. R. R. Grafenstand erhoben wurden. Beide haben Nachkommenschaft hinterlassen. Auch in Dänemark hat sich ein Zweig der Familie niedergelassen, und durch Verleihung König Christians VI. die dänische Grafenwürde erlangt. Johann Karl von Örzen blieb als dänischer Obrister in dem Treffen bei Lund 1676. Balthasar Friedrich starb 1723 als dänischer General-Major, Commandant der Leibgarde und des Danebrogordens Ritter. Friedrich, Graf von Örzen, königl. dänischer Kammerherr, wurde im Jahre 1747 Stiftsamtmann zu Ripen, und im Mai 1754 königl. Ceremonienmeister, vermählte sich den 5. April 1752 mit Sophie Amalie, des Grafen Christian Friedrich von Brockdorf Tochter, und starb im Jahre 1779. Der Landrath von Örzen auf Kaltenhof erhielt im November 1756 das holsteinsche Indigenat (außerdem waren auch die holsteinschen Güter Freudenholm, Distrikt Preetz, und Lübberstorf, Distrikt Oldenburg, in der Familie gewesen). — In ihrem Stammlande Mecklenburg besaßen die von Örzen noch zu Anfange dieses Jahrhunderts die Güter Roggow, Russow und Antheil Wakendorf, Amtes Buckow, Ankershagen und Bornhof, Amtes Neustadt, Federow, Schwarzenhof und Lehmhorst, ebendaselbst, Wendorf und Freidorf, ebendaselbst, Groß-Vielen, Zahren und Friederikenhof, ebendaselbst, Thelkow, Amtes Gnoien, Hoppenrade und Köln, Amtes Güstrow, Briggow, Amtes Stavenhagen, Kittendorf, Mittelhof und Ovelgünde, ebendaselbst. Dagegen waren schon damals Gorow mit Clausdorf und Gerdshagen, sämtlich im Amte Buckow gelegen, in fremde Hände übergegangen. (*v. Stramberg.*)

ÖRTZEN, Claus Detlieff, von, geb. 1736 im Mecklenburgschen, gest. zu Bützow den 4. Aug. 1823, trat nach vollendeten Schul- und akademischen Studien 1758 in mecklenburgsche Dienste, und stieg in denselben nach und nach zur Würde eines Mecklenburg-Schwerinschen Geheimenrathes und Oberhauptmanns über die Ämter Güstrow, Bützow, Rühn und Rossewitz. Er hat sich um sein Vaterland durch die Inoculation der Rindviehseuche verdient gemacht *). (*Rotermund.*)

ÖSCH, der teutsche Name für Chateau d'Oex. (s. diesen Art.) Im Kanton Bern führen zwei Dörfer in der Nähe von Burgdorf den Namen Ober- und Nieder-Ösch, welche mit Ösch im Sanenlande nicht zu verwechseln sind. (*Escher.*)

ÖSCHELBRUNN, evangelisches Pfarrdorf mit 890 Einwohnern im großherzogl. Badenschen Oberamte Pforzheim, eine teutsche Meile östlich von der Oberamtsstadt auf der Würtembergschen Grenze, gehörte in ältern Zeiten der berühmten Cistercienser-Abtei Maulbrunn, dann zum Würtembergschen Amte Maulbrunn, und wurde endlich in Folge der Tractaten zu Paris vom 7. Sept. 1809 von der Krone Würtemberg an Baden abgetreten. (*Leger.*)

ÖSCHINEN-THAL. Ein von Reisenden selten besuchtes, aber wegen seiner Naturschönheiten höchst merkwürdiges Thal im berneriſchen Oberamte Frutigen. Von Kanderstäg, auf der nördlichen Seite des Gemmipasses, wo sich das Thal öffnet, erstreckt sich dasselbe gegen Osten ungefähr anderthalb Stunden weit gegen die höchsten Gebirge

tum conficere duos albos Danicos, seu trientes, veteris vero monetae Ortugam sesquiasses usuales Danicos. Andere Nachrichten hauptsächlich über ihre Benennung liefern Janus Delmerus ad Jus aulicum Norvegium vetus. c. 47. Joan. Stiernhookus, de Jure Sueonum veteris. p. 261 — 263.

*) Man hat von ihm: Öffentliche Bekanntmachung der nunmehr sattsam erprobten und in Mecklenburg allgemein gewordenen Inoculation der Rindviehseuche, als des einzigen bisher erfundenen Mittels, den betrübten Folgen dieser Landplage zu steuern, mit den glaubhaftesten Dokumenten versehen, und zum allgemeinen Nutzen herausgegeben und zum Druck befördert. Hamburg 1779. 8., zugleich auch in französischer Sprache vom Verfasser selbst. Ebendas. 1779. 4. Vergl. Hallische Allg. Lit. Zeit. 1823. Num. 294. S. 615.

hinauf. Den Hintergrund deſſelben nimt ein kleiner See ein, deſſen größere Hälfte ſehr hohe ſenkrechte Felswände einſchließen, über welche kleine Waſſerfälle in den See hinunterſtürzen, Abflüſſe von Gletſchern, die man auf den Höhen erblickt. Das übrige Ufer bilden üppige Alpenweiden, auf denen ſich ein kleiner Lerchenwald bis an den See erſtreckt. Der Anblick iſt beſonders maleriſch früh Morgens, wenn die Sonne die Felswände beleuchtet, die tiefern Theile aber noch im Schatten liegen. Zerſtreuete Sennhütten, die nur im Sommer bewohnt ſind, beleben das Thal, welches die ſchönſten Contraſte darbietet. Von dem See führt ein Weg ſteil in die Höhe, anfänglich noch bei Sennhütten vorbei, dann über Gletſcher und auf gefährlichen Felspfaden in das Thal von Lauterbrunnen hinüber. (*Escher.*)

OESCUS, alte Stadt der Triballi in der Mösia inferior, gegenwärtig Dreszovitz. Ptol. Das Itin. Anton. nennt ſie Oescon. (*Sickler.*)

Oeshna *Lam.* ſ. Aeshna und Kerbthier-Verſteinerungen.

ÖSEDE, auch Özede, im osnabrückſchen Dekanate Iburg, zwei Stunden von Osnabrück gelegen, ehemals Kloſter der Benediktinerinnen, das ganz von Bergen eingeſchloſſen war und eine wahre Eremitage bildete. Es wurde zwiſchen 1150 und 1160 von Ludolph von Özede und ſeiner Gemahlin geſtiftet, welche unter der Regirung des Biſchofs Philipp ihre Güter den Geiſtlichen dieſes Kloſters vermachten. Weil aber zum Theil der Grund und Boden der Herren von Özede ein Lehen des Grafen Simon von Tecklenburg war, ſo hob der Graf nicht nur dieſes Lehen auf, ſondern ſchenkte ihnen noch obendrein durch Vermittelung des Biſchofs Arnold die Meierei Barninghus. Die Vorſteherin wurde, bis auf die vierte von der letzten im Jahre 1784, Domina genannt; unter der Regirung des Papſtes Benedict XIV. erhielt dieſe durch Vermittelung eines Herrn von Schade den Titel Äbtiſſin mit dem Vorrechte des Stabes. Als das Bisthum ein Herzogthum wurde, wurden die Benedictinernonnen 1807 ſeculariſirt. (*Rotermund.*)

ÖSEL, eine ſehr anſehnliche Inſel im baltiſchen Meere, von den Einwohnern Kure-Saar (d. i. die Kranichsinſel, weil ſich viele dieſer Vögel hier aufhalten) oder Saarema (Inſelland) genannt. Sie gehört zu Liefland (zu der Rigaſchen Statthalterſchaft) und liegt im Weſten von Eſthland, zwiſchen dem 58ſten und 59ſten Gr. d. Br., wird durch den kleinen Sund von der Inſel Moon, ſo wie dieſe von dem feſten Lande durch den zwei Meilen breiten großen Sund, die ſüdliche Spitze der Inſel durch die 4½ Meile breite Meerenge Domesnäß von Kurland, und die nördliche Spitze durch den Seloſund von der Inſel Dagen oder Dagö getrennt. Sie bildet mit den umliegenden kleinern Inſeln einen beſondern Kreis, der unter dem Namen des Öſelſchen Kreiſes bekannt iſt, hat faſt die Geſtalt eines Dreiecks, iſt mehr lang, als breit, voll kleiner Buchten und Einwinken, mit vielen ſich weit in die See erſtreckenden größern und kleinern Erdzungen. In der Länge beträgt ſie gegen 14 Meilen, in der Breite an manchen Stellen 10, auch nur 6 Meilen; ſie iſt folglich nach Seeland und Gothland die größte Inſel der Oſtſee. Von Riga iſt ſie 30 Meilen, und von Kurland gegen Süden an 5 Meilen weit entfernt. Mit der kleinen Inſel Moon begreift ſie 13 Kirchſpiele. Der Boden iſt in der nördlichen Hälfte ſteinig und lehmig, gegen Süden ſandig, aber fruchtbar, ſodaß er vortreffliches, ſchweres Getraide trägt, und der hieſige Weizen ſowol, als Roggen und Gerſte ſehr geſucht werden. Niedrige Anhöhen, Seen, kleine Flüſſe und Bäche, ziemliche Waldung und Flächen mit Kornland und Strauchwerk wechſeln mit einander ab. Die Küſte iſt hoch und gegen die anſchlagenden Wellen gut geſchützt, hat auch mehre, doch nicht ſehr hohe Vorgebirge, und an der Südſpitze einen Leuchtthurm. Das hieſige Klima iſt ungleich milder, als auf dem benachbarten Feſtlande; man hat viele heitere Tage, einen angenehmen, nicht zu heißen Sommer und einen ziemlich gemäßigten Winter; doch im Herbſte und Frühjahre heftige Orkane, und die Sunde bedecken ſich jeden Winter mit Eis, daher auch die Inſel in dieſer Jahreszeit häufigen Beſuchen von Wölfen ausgeſetzt iſt, die aus Eſth- und Kurland über das Eis dahin ſpatzieren. Menſchen und Thiere gedeihen unter dieſem Himmelsſtriche ſehr gut; die erſtern erreichen ein geſundes und hohes Alter, und die letztern werden ſtark und fett. Die hieſigen Pferde ſind zwar etwas klein, aber dafür deſto munterer und dauerhafter. Die Schafzucht gedeihet beſonders gut, und mit den hieſigen feinwolligen Stären könnte ſie auch auf dem Feſtlande von Kur-, Lief- und Eſthland verbeſſert werden. Ackerbau, Viehzucht und Fiſcherei ſind die Hauptbeſchäftigungen der Einwohner. Man erntet alle Arten Getraide, auch Buchweizen, Hülſenfrüchte, vielen und guten Flachs, Hanf, Kohl; Wurzelgewächſe, Rüben, Kartoffeln ꝛc. Die Viehzucht iſt anſehnlich, beſonders hält man vieles Rindvieh und noch mehre Schafe. An den Küſten werden Butten und Strömlinge (eine kleine Heringsart) in Menge gefangen, auch der Seehundsfang iſt beträchtlich. —

Arensburg, der Sitz des Vicegouverneurs und des kaiſerlichen Kreis- und Niederlandgerichts, iſt die einzige Stadt und der beſte Ort auf der ganzen Inſel, denn von allen auf den gewöhnlichen Landkarten angegebenen findet man keine einzige. Sie hat ihr eigenes Conſiſtorium, in welchem der Oberpaſtor den Vorſitz führt, 2 Kirchen, eine Kreisſchule mit einem Rector, Conrector, Cantor und Rechnenmeiſter, 215 Wohnhäuſer und 1600 Einwohner, faſt lauter Teutſche, welche Handwerke und Budenkram, auch etwas Seehandel treiben (denn es kommen jährlich 25 bis 30 Schiffe hier an), und einige Jahrmärkte halten. Die Schiffe bringen meiſtens Stückgut, Wein, Kolonialwaren, und laden zur Rückfracht Getraide, Holz, Flachs, Butter, Talg, Häute, Seehundsſpeck und dergl. Felle ꝛc. — Die Anzahl aller Einwohner auf der ganzen Inſel beträgt jetzt nahe an 40,000, größtentheils Eſthen, und ſie iſt in Vergleichung gegen die übrigen Provinzen oder Kreiſe Lief- und Eſthlands ziemlich volkreich. Auf dem Lande beſitzen viele Teutſche adelige Güter, die jedoch meiſtentheils klein ſind, weil der größte Theil der Inſel aus Domainen der Krone beſteht, die hier ihre eigenen Verwalter hält. — Die hieſigen Bauern leben beſſer, gemächlicher und ordentlicher, ſind auch etwas wohlhabender als die Eſthen auf dem feſten Lande. In ſelbſt erbaueten Fahrzeugen ſegeln

sie mit ihren Produkten bis nach Riga, Pernau, Reval und Gothland. Ihre Sprache ist die Esthnische, welche nur wenig von der Sprache des festen Landes abweicht. Weil sie sich aber auch mit mehren benachbarten Völkerschaften viel abgeben, so sprechen daher viele schwedisch, russisch, lettisch, manche auch etwas teutsch, dänisch und holländisch, denn sie sind oftmals den Schiffern zum Schleichhandel behilflich. Sie unterscheiden sich auch durch ihre bessere Kleidung von den Esthen des festen Landes, tragen ordentliche Stiefeln und Schuhe, selten Bastseln (aus rohem Leder verfertigte, oder auch aus Lindenbast geflochtene und mit Riemen zusammengezogene Schuhe). Ihre Häuser sind besser gebaut, reinlicher, mit Dielen und Fenstern versehen; sie brennen auch keine Kien- oder Birkenspähne in der Stube, sondern Öl oder Talglicht. Viele von ihnen gehen im Sommer auf das feste Land zur Arbeit, besonders in die Heu- und Kornernte, ziehen Graben und Kanäle, machen Wege und fällen Holz. Sie sind Meister im Seehundfange, und wagen sich oft zur Zeit des Eisbruchs mit Lebensgefahr auf die schwimmenden Eisschollen, um Seehunde zu schießen. Den Speck und die Häute derselben verkaufen sie mit gutem Gewinne an die Schiffer oder nach Arensburg an die Kaufleute.

Wegen der vielen Klippen und Sandbänke in dem Umkreise der Insel stranden fast jährlich mehre vorbei segelnde Schiffe, was den Strandbauern gute Beute gibt. Die Kaiserin Katharina II. hat zwar das Strandrecht aufgehoben, allein die Einwohner der Insel sind so sehr an dieses barbarische Recht gewöhnt, daß sie sich nur mit Gewalt von der Beraubung der gestrandeten Schiffe abhalten lassen; wenigstens eignen sie sich alles zu, was die See auswirft. Überhaupt gehen sie gern auf das Kapern aus *), und verstehen sich sehr gut darauf, verlorne Sachen aus dem Grunde des Meeres aufzufischen, daher sie auch fast beständig den Sommer und Herbst hindurch mit ihren kleinen Booten auf der See herumkreuzen. Um es desto leichter zu bewerkstelligen, gießen sie ausgelassenen Robbenthran auf die Oberfläche des Wassers, wodurch dieses so spiegelhell und durchsichtig wird, daß man an seichten Stellen bis auf den Boden sehen kann. Sie sind auch deswegen großentheils geschickte Taucher und Schwimmer, aber auch, zumal in den Stranddörfern, zum Theil noch sehr roh, wild und unwissend. Daß bei dieser Lebensart der Ackerbau vernachlässigt werde, ist leicht begreiflich. Sie bekennen sich sämtlich zur protestantischen Kirche. Ihre Weiber stricken, spinnen und weben, wie die Esthinnen auf dem Festlande. — Außer der Stadt enthält die Insel 12 Kirchspiele und 162 Landgüter. Der Adel und andere Gutsbesitzer, die Prediger, die Kaufleute und Bürger sind Teutsche; Russen finden sich hier nur wenige. Eine Merkwürdigkeit aus der Vorzeit Livlands ist das nahe bei Arensburg liegende ehemalige bischöfliche Schloß, welches Hermann von Osnabrügge im Jahre 1334 erbauete. Es ist, selbst schon halb zerstört, noch immer ein Denkmal des guten Geschmacks dieses geistlichen Herrn, und unterscheidet sich von allen andern liefländischen Schlössern durch Dauer und Form sehr vortheilhaft. Ein Theil steht noch jetzt unter Dach, der andere ist sehr beschädigt. — Bei dem Dorfe Zarri, auf der äußersten Landspitze Sworberort gegen Kurland zu, steht die Feuerbaake, welche den Schiffern die gefährliche Straße Domes-Näß erleuchtet. — Die hiesigen Steinbrüche sind sehr ergiebig und liefern selbst blauroth- und gelbadrigen Marmor, der auch nach St. Petersburg geschickt wird. — S. Esthland und die Esthen, von J. C. Petri, Th. I. — A. W. Hupels topograph. Nachrichten von Lief- und Esthland, Th. I. und III. — Georgi geogr. phys. naturhist. Beschreibung des russischen Reichs, Th. I. — Brömsen Geographie des russischen Reichs. — Hassel Erdbeschreibung des russischen Reichs in Europa. (*J. C. Petri.*)

*) Weil in der Landessprache die Insel Kure-Saar heißt, und die Bewohner derselben gern Kaperei treiben, so haben einige das Wort Korsaren davon ableiten wollen.

ÖSER (Adam Friedrich), geb. 1717 zu Presburg in Ungern, gest. am 18. März 1799 zu Leipzig, als Direktor der dortigen Akademie des Zeichnens, der Malerei und Baukunst, Professor der Akademie zu Dresden, kurfürstlich-sächsischer Hofmaler u. s. w., einer der bedeutendsten Künstler des 18. Jahrhunderts, ein Freund von Mengs und Winkelmann, deren Werke und Schriften er schätzte, wie er denn besonders dem Letztern seine Erfahrungen und ausgebreiteten Kunstkenntnisse mitgetheilt hatte. Er hatte sieben Jahre die Maler-Akademie in Wien besucht, wo er in seinem 18ten Jahre den Preis erhielt; darauf lernte er ebendaselbst die Kunst zu bossiren bei dem berühmten Georg Raphael Donner innerhalb zweier Jahre, und begleitete denselben auf seinen Reisen nach Italien, wo er alles Sehenswürdige in der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst benutzte.

Sehen wir auf das Wesen der Kunst, nämlich auf dichterisches Talent, so war Niemand von der Natur reicher ausgestattet, als Öser, daß man auf ihn die Worte des Cicero (Orat. 22.) anwenden kann, wenn er vom Phidias sagt: Ipsius in mente insidebat species quaedam pulchritudinis eximia, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. Der Fehler der Inkorrektheit trifft nur die Extremitäten seiner Figuren, nicht die Proportionen derselben im Ganzen, das Detail in den Händen und Füßen, bei welchen er auch die Mannigfaltigkeit verabsäumte und dadurch manierirt wurde. Dieser Fehler entstand zunächst aus seinem feurigen Temperament, das sich zum großen Kirchenstyl hinneigte, und auf den Effekt im Großen hinarbeitete, und zwar mit sehr vielem Glück, wie seine Gemälde in der Nikolaikirche zu Leipzig, der alte Vorhang des Theaters, seine Plafonds und allegorischen Gemälde beweisen, die eine Zierde Leipzigs sind. Öser war kein Fremdling in der Baukunst — er hat Antheil an den architektonischen Verzierungen in der Nikolaikirche, — ein großer Freund der Bildhauerkunst überhaupt, und des Modellirens in Thon, und hat in dieser Kunst sein Andenken verewigt. — (Gellerts Denkmal im Wendlerschen Garten, das Monument der Königin Mathilde von Dänemark, welches die Cellischen Landstände der Schwester ihres Landesherrn in dem sogenannten französischen Garten errichten ließen, und die Statue des Kurfürsten vor dem Petersthor zu Leipzig, die nach seinen Modellen und unter seiner Aufsicht in sächsischem Marmor verfertigt wurden, geben davon Zeugniß). — Zu

seinem Vergnügen modellirte er zwei Kindergruppen, studirte besonders diesen Gegenstand nach Algardi und du Quesnoi, und auf seinem Arbeitstische fand man beständig diese Lieblinge seiner Muse; daher er auch ein Meister in Darstellung der kindlichen Grazie wurde, und in seinen Gemälden mit dem Correggio zu wetteifern suchte.

Wegen seiner allegorischen Gemälde verdient er unsere vorzügliche Beachtung. Sie sind geistreich, tiefgedacht, ansprechend und deutlich. Er hatte einen natürlichen Witz, der oft sich zur Satyre neigte, aber nicht in das Gemeine, oder in grobe Karrikatur ausartete. Seine Allegorien können als Muster aufgestellt werden, und verdienten es wohl, gesammelt im Druck zu erscheinen.

Als Lehrer in der Kunst war er gegen seine Schüler sehr streng, und sah besonders auf Korrektheit des Umrisses und Beobachtung der Verhältnisse. Er gewöhnte seine Schüler gleich anfangs an die Zeichnung des menschlichen Kopfes, mit schwarzer Kreide auf Grundpapier; denn das Zeichnen nach Kupferstichen verwarf er gänzlich. Er hielt sehr ernstlich darauf, und der Schüler mußte so lange die Arbeit wiederholen, bis sie seinen Beifall hatte. Eine Methode, die freilich bei dem zahlreichen Haufen angehender Zeichner Unlust erweckt, hingegen dem wahren Kunstjünger zu großem Nutzen gereicht, und zum Richtigsehen in der Kunst den Weg bahnt. Nie korrigirte er selbst, sondern bemerkte die Fehler zur Verbesserung; und war die Zeichnung zu schlecht, so strich er sie durch. Gegen talentvolle Schüler war er ein wohlmeinender Lehrer, und verstand es, Strenge mit Milde zu verbinden. Es hielt sehr schwer, ehe er den Gebrauch mit Farben verstattete, weil ohne von Natur angebornen Farbensinn aller Unterricht fruchtlos ist, und nur das Mechanische der Farbengebung gelehrt werden kann.

Das bekannte nulla dies sine linea wiederholte er oft, sowie den Grundsatz, daß viel Schönes sehen und sein Auge daran gewöhnen, das beste Mittel sey, seinen Geschmack unter Aufsicht eines Kunstverständigen zu bilden. Bei dem ersten Erlernen des Zeichnens verwarf er die mühseligen Methoden in der Ausführung, das Punktiren und Schraffiren ꝛc., weil sie zu viel Zeit erfoderten, und die Richtigkeit des Blindrisses doch die Hauptsache sey. Daher genügte ihm eine reinliche Ausschattirung mit dem Anrußpinsel, die schneller von statten geht, und dennoch das Körperliche des Gegenstandes andeutet; denn allzu große Ängstlichkeit und Fleiß in der Ausführung schmeichelt zwar dem Auge, aber unterdrückt den Geist.

Die Gemälde Ösers sind leicht zu erkennen, theils durch das Helldunkel, theils durch seine schattigen Halbtinten, die einen etwas grünlichen Ton haben. In Ansehung des Helldunkels gehört er zur Rembrandschen Schule, jedoch mit Vermeidung des allzu Schwarzen und Rustigen, so, daß er den Namen eines verbesserten Rembrand verdient, sowie auch selbst in der Wahl der Sujets, denn er liebte Mythologie, Historie und Allegorie, und war mit der Geschichte, dem Kostume und den alten Denkmälern wohl bekannt. Seine Vertheilung des Lichts und Schattens verdient alle Nachahmung, und gründet sich auf den Grundsatz, starke Massen von Schatten und Licht anzubringen, und solches auf die Hauptfiguren zu verbreiten, ohne daß die Farbengebung selbst im mindesten darunter leidet. Hierin hat er die größte Ähnlichkeit mit Sir Josua Reynolds, dessen Werke er auch seinen Schülern als Beispiel aufstellte, ja er kopirte selbst eins seiner Gemälde, er, der kein Freund des vielen Kopirens war, und es nur unter gewissen Bedingungen verstattete. Raphael, Correggio, Guido und Joseph Carpioni waren seine Lieblinge der italiänischen Schule, und letzter besonders wegen seiner schönen Köpfe, Proportionen und Gruppirungen. Ebenso sind seine Gemälde erkennbar an dem Verschmelzen der Umrisse und an den graugrünlichen Halbtinten, die er aus Schwarz und gelbem Ocher mischte, weshalb man ihn tadelt, und Göthe (Propyläen, B. 3.) ihn einen Nebulisten genannt hat. Doch gesteht Göthe selbst, „seine Bilder wären anmuthig und Ergießungen einer harmlosen, kindlichen Sele, eines schön begabten Geistes. In Rücksicht des angebornen Talents könne er kaum hoch genug erhoben werden. Er sey ohne Zweifel einer der begabtesten Menschen seines Zeitalters. Er sey bis auf die Stufe, wohin er gelangt, wie spielend, aus freier Gunst der Natur gestiegen, die mütterlich freigebig, das Füllhorn ihrer Gaben über diesen Liebling ausgeschüttet ꝛc."

So kenntlich Ösers historische Gemälde durch Licht und Schatten und deren grünliche Halbtinten sind, ebenso zeichnen sich seine Landschaften durch schöne Lüfte und Fernen aus. In allen herrscht der purpurröthliche Ton der Morgenröthe, an welchem die Wolken und die entfernten Gegenstände harmonisch Theil nehmen. Sein Baumschlag nähert sich in seinen Ölgemälden mehr der Manier des Moucheron und ist gleichsam eine Zusammensetzung von Waterloo und Ruisdael, besonders in seinen getuschten Landschaften. In diesem Zweig der Malerei hat er sehr gute Schüler gebildet, z. B. Reinhardt, Mechau, Bach, Nathe, Fehr ꝛc., besonders Wehle.

Als Mensch war Öser ebenso schätzbar, mittheilend, aufrichtig, wahrheitsliebend und schonend in seinem Urtheile, ohne Künstlerstolz und Anmaßung. Bei einem sehr mäßigen Einkommen lebte er zufrieden mit seiner Familie, in Gesellschaft war er heiter und sehr unterhaltend. Ohne eigentlich gelehrte Schulkenntnisse hatte er sich doch praktisch im gemeinen Leben gebildet. Demungeachtet hatte er hinlängliche geschichtliche Kenntnisse in der Kunst, die er sich besonders auf seinen Reisen in Italien und durch Umgang mit Künstlern erworben. Er gehörte daher auch zu den besten Gemäldekennern, der sehr oft bei alten Kunstwerken zu Rathe gezogen wurde. Zum Entstehen der großen Winklerschen und Richterschen Gemäldesamlung in Leipzig hat er durch seine Auswahl nicht wenig beigetragen. Bei seiner Anstellung als Direktor der Malerakademie, die er dem Legationsrath Hagedorn verdankte, wurden ihm von allen Seiten nicht wenige Hindernisse in den Weg gelegt, denn die Neuheit der Sache fand überall Widerspruch. Er mußte sich mit einem kärglichen Gehalt und unzweckmäßigen Emplacement behelfen; auch unterblieb während des siebenjährigen Krieges die Zahlung des Gehalts öfters. Die Maler bildeten damals noch eine geschlossene Innung, deren Mitglieder allein die Kunst ausüben durften; daher wurde Ösern sowol das eigene Arbeiten, als auch der Unterricht verboten, weil er sich nicht den Gesetzen, ein Meisterstück zu verfertigen, unterwerfen konnte und ihren Richterstuhl nicht anerkennen wollte. Es entstand also ein Proceß, welcher durch alle gewöhnliche Instanzen durchging,

und den er verlor. Kurz, Öser sah sich genöthigt, ein Meisterstück zu verfertigen, und wählte zum Gegenstand die Hexe zu Endor, welche in Begleitung Sauls den Propheten Samuel erscheinen läßt, eine feine beißende Satyre auf die Lage, worin er sich befand. Auf diese Art geschah den Zunft- und Handwerksprivilegien der Staffirmaler ein Genüge, und nicht eher hörte dieser Misbrauch auf, bis ein philosophischer Jurist in einer gelehrten Abhandlung de picturae poesi den Unterschied zwischen Staffirmalen und eigentlicher Malerei nachwies, diese sey eine Schwester der Dichtkunst, und gehöre zu den freien Künsten. Sehr lesenswerth ist übrigens, wie sich Öser selbst über diesen Gegenstand in seinen Briefen an Hagedorn *) mit aller Freimüthigkeit ausspricht, die zugleich ein deutlicher Beweis seines ganzen Charakters und seiner Bildung sind.

Eben die mißliche Lage während des Krieges nöthigte ihn, sich mit Handzeichnungen für Buchhändler zu beschäftigen und die Radirnadel in die Hand zu nehmen. Hierin war er eben so originell von Seiten der Erfindung als er in der mechanischen Ausführung ausgezeichnet ist, die gleichsam das Mittel hält zwischen Rembrand und Schmidt. Wenige Tage vor seinem Tode vollendete er noch einen Christuskopf. Zu seinen besten Schülern gehörte sein Sohn Johann Friedrich Ludwig Öser, welcher zu Leipzig in seinem 41sten Jahre starb. (*Prange.*)

ÖSFELD (Karl Ludwig von), ein Sohn des lutherischen Predigers Johann Friedrich Ö. zu Potsdam, geb. den 4. März 1741, war im siebenjährigen Kriege Officier, widmete sich nach dem Frieden den bürgerlichen Geschäften, wurde 1786 in den Adelstand erhoben, 1787 Kanonikus zu Camin, 1788 preußischer Geheimerrath, und starb am 2. Nov. 1804 auf seinem Weinberge bei Potsdam. — Vergl. Gelehrtes Berlin, Bd. II. S. 93. Biographie, Bd. IV. S. 381. Int. Bl. der Leipz. Lit. Zeit. 1804. S. 984. Sein Bildniß steht vor den allgem. geograph. Ephemeriden, Oktober 1804 [1]).

Sein ältester Bruder, Friedrich Wilhelm von Ösfeld, war zu Potsdam 1736 geboren, studirte zu Halle, wurde Hofrath, Kreiseinnehmer und landschaftlicher Zinsmeister zu Potsdam, erhielt 1786 den Adel, und starb am 28. Sept. 1807. — Weidlichs biograph. Nachr. 4. Bd. 164. la Prusse liter. III. 132. [2]). (*Rotermund.*)

Ösima s. Ösyma.

ÖSLAU, Dorf im Amte Neustadt des Herzogthums S.-Coburg, liegt an der Itsch, hat Schloß, Marmormühle, angelegt vom Geheimen-Rath v. Thümmel, und gegen 300 Einwohner. (*G. F. Winkler.*)

OESOPHAGUS, die Speiseröhre (οἰσοφαγος von οἰσω das Futur zu φέρω tragen, führen, leiten, bewirken, und φαγειν verschlingen, essen), auch gula, der Schlund, genannt, ist der häutige Kanal, welcher die vom Mund und Schlundkopf aufgenommenen Nahrungsstoffe in den Magen führt. Er liegt in seinem ganzen Verlaufe vor der Wirbelsäule, fängt am Halse in der Gegend des fünften Halswirbels an, hat auf jeder Seite neben sich die Kopfschlagader, die innere Halsvene und den rücklaufenden Ast des Lungen-Magennerven, vor sich die Luftröhre, hinter welcher er, jedoch mehr nach links weichend, in die Brusthöhle herabsteigt und sich hier in das hintere Mittelfell senkt. In diesem geht er, durch die an seiner linken Seite herabsteigende Aorta mehr nach rechts gedrängt auf der Wirbelsäule liegend, auf seiner rechten Seite von der unpaaren Vene begleitet, bis zu dem neunten Rückenwirbel, von wo aus wieder mehr nach der Mitte der Wirbelsäule und zugleich nach vorn tretend, so daß die Aorta hinter ihn zu liegen kommt, er den Speiseröhrenschlitz des Zwerchfelles erreicht, und gleich nach seinem Durchtritt durch dasselbe in den Magen übergeht. In diesem Verlaufe ist er durch Zellgewebe an die benachbarten Organe geheftet, und bis auf die Stelle, mit welcher er durch das Zwerchfell geht, und die etwas enger ist, von gleichem Durchmesser, welcher bei der stärksten Ausdehnung einen Zoll beträgt.

Seiner Struktur nach besteht der Ösophagus aus mehren Häuten, welche Fortsetzungen der Hautschichten des Schlundkopfes sind, und an seinem untern Ende in die Häute des Magens übergehen.

Die äußerste Haut der Speiseröhre ist die Muskelhaut, aus einer äußern Schicht Längsfasern und einer innern schwächern Schicht Kreisfasern gebildet. Die hintern und seitlichen Faserbündel der erstern sind Fortsetzungen der äußern Muskelfasern des untern Schlundkopfschnürers, die vordern Faserbündel heften sich an die hintere Fläche des zu den Knorpeln des Kehlkopfes gehörigen Ringknorpels. Diese Bündel treten nach unten zusammen und bilden so die äußere

*) Briefe über die Kunst von und an Christian Ludwig von Hagedorn, herausg. von Torkel Baden, Professor in Kiel. Leipzig 1797. S. 275—296.

1) Seine Schriften sind: Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Magdeburgscher Hoheit. Berlin 1780. 8. — *Umständliche Beschreibung der beiden neuerbauten Thürme auf dem Friedrichsstädtischen Markte zu Berlin, welche von 1780 bis 1785 aufgeführt worden sind. Nebst zwei in Kupfer gestochenen illuminirten Abbildungen dieser Thürme. Berlin 1785. Auch im Berliner teutschen und französ. genealog. Kalender 1785. — *Anzeige sämmtlicher Werke von Dan. Berger, Rector und Lehrer der Kupferstecherkunst zu Berlin. Ebend. 1792. 8. — Ösfeld lieferte auch den 7. bis 12 §. zu Seiffarts vollständiger Geschichte aller königl. preuß. Regimenter, die Geschichte der beiden Grenadierkompagnien des Regiments Kleist betreffend. — Antheil an Büschings Topographie der Mark Brandenburg. — Der Abschnitt von den Charten und Flüssen in Heinecii Topographie von Magdeburg. — Antheil an Nikolais Beschreibung der Städte Berlin und Potsdam und zwar in der zweiten Ausgabe von 1779 die Beschreibung von Potsdam, nebst den Grundrissen von Berlin, Potsdam und den umliegenden Gegenden. Auch in der dritten Ausgabe von 1786 sind verschiedene Abschnitte von ihm. — Die meisten Biographien der Generale in den militärischen Kalendern. Recensionen von Landcharten und Kupferstichen in Büschings wöchentlichen Nachrichten. Er hatte einigen Antheil an der allgem. teutschen Bibliothek. — Verschiedene Charten und Pläne, z. B. von Böhmen zu Büschings Reisen, zu Tempelhofs Geschichte des siebenjährigen Krieges, zu den Berlinischen Kalendern von 1784 — 1789, zu Hagens Beschreibung von Freienwalde 1784. — Über den Entwurf zum Numeriren der Häuser in Berlin. In den Jahrbüchern der preuß. Monarchie. März 1798. S. 39—49. 2) Man hat von ihm: Versuch einer Anleitung zur Finanzrechnungswissenschaft und Verwaltung öffentlicher Kassen. Berlin 1773. 8. — Entwurf eines Dorfbuchs oder einer zu veranstaltenden Samlung der eine Dorfgemeine angehenden nützlichen Nachrichten, Beobachtungen und Auszüge der Landesverordnungen, zum Besten der Landleute vorgeschlagen. Berlin 1774. 8. — Über die Eidesleistungen. Ebend. 1779. 8.

Muskelschicht der Speiseröhre. Die innern Kreisfasern hängen mit den innern Muskelbündeln des untern Schlundkopfschnürers zusammen, und indem sie von beiden Seiten schräg herabsteigen, durchkreuzen sie sich anfänglich und erscheinen spiralförmig, weiter nach unten nehmen sie aber die Kreisform an. Die zweite Haut ist die Zell-, oder Gefäß-, auch Nervenhaut genannt, die aus dichtem Zellgewebe besteht, in welchem die Gefäße und Nerven der Speiseröhre sich vorzüglich verästeln und eine große Menge Schleimdrüsen eingesenkt sind. Diese Haut ist mit der Muskelhaut locker verbunden, fester mit der darauf folgenden innern oder Zottenhaut. Diese ist weißlich, ziemlich fest, und legt sich in eine Menge Längenfalten. Ihre innere Oberfläche ist mit einer zarten Oberhaut [1]) überkleidet, welche als Fortsetzung des Epithelium, des Mundes und Schlundkopfes sich bis in den Magen erstreckt, hier aber nicht weit über den Anfang desselben verfolgt werden kann. Durch diesen Überzug geschützt, und durch den aus ihren Drüsen abgesonderten Schleim feucht und schlüpfrig erhalten, wird die Speiseröhre um so geschickter, die durch die Muskeln des Schlundkopfes in sie getriebenen Nahrungsstoffe durch die Zusammenziehung ihrer Muskelhaut in den Magen zu fördern, zu schlingen. Das Schlingen selbst ist, so weit der Schlundkopf reicht, willkürlich, in der Speiseröhre aber der Willkür entzogen. Die Speiseröhre erhält eine Menge zu- und abführender Blutgefäße aus den benachbarten Gefäßstämmen, namentlich aus den Schilddrüsen-, den ersten Zwischenrippen-, Luftröhren-, Herzbeutel-, Zwerchfell- und linken Kranzgefäßen des Magens; auch aus der Aorta selbst, welchen letztern die Speiseröhrenvenen entsprechen, die sich in die unpaare Vene ergießen. Ihre Lymphgefäße ergießen sich theils in die benachbarten Lymphdrüsen und Geflechte, theils in den Milchbrustgang selbst. Seine Nerven erhält der Ösophagus vorzüglich vom Lungen-Magennerven und dem sympathischen Nerven [2]).

Bildungsfehler der Speiseröhre, namentlich angeborne, sind: Verschlossenseyn, Spaltung, sackförmige Erweiterung ꝛc.; erworbene: zu große Ausdehnung, Bruch, wo die innern Häute durch die äußere Muskelhaut heraustreten, Aftergebilde, Verschwärung ꝛc., als Folgen der Entzündung der Speiseröhre selbst, oder benachbarter Organe [3]).

Auch bei den Thieren [4]) folgt sehr allgemein auf die Mundhöhle eine engere Stelle des Speisekanals, die Speiseröhre, welche sich bei den Insekten und Wirbelthieren am Anfange der Bauchhöhle in den Magen öffnet. Hinsichtlich ihrer Lage und Struktur kommt sie großentheils mit der menschlichen überein, namentlich bei den höhern Wirbelthieren, und unterscheidet sich in mehren Thierklassen durch ihre Weite, Kürze und Länge, welche letztere sich nach dem Hals- und Brusttheil der Wirbelsäule richtet, und durch die Beschaffenheit ihrer innern Oberfläche, welche bei wenigen Säugethieren keine Längenfalten, sondern klappenartige Querfalten an ihrem untern Ende zeigt. So haben die Fische [5]) gewöhnlich eine kurze und weite Speiseröhre, so daß sie äußerlich oft wenig, oft gar nicht durch eine Einschnürung von dem Magen getrennt ist. Ähnlich gebildet ist sie bei den Amphibien [6]), nur daß sie bei den Schlangen immer lang ist, und bei den Seeschildkröten inwendig mit einer Menge ansehnlicher, spitziger und fester, aus der Gefäß- und Nervenhaut gebildeter Spitzen besetzt ist, die mit einem starken, leicht trennbaren, von der Oberhaut der Speiseröhre gebildeten Überzug bekleidet sind. Bei den Vögeln [7]) richtet sich die Länge der Speiseröhre nach der Länge des Halses, ist großentheils von gleicher Weite, aber bei Raub-, Sumpf- und Wasservögeln sehr ausdehnbar. Bei den Papageien, Tagraubvögeln, Hühnervögeln, dem Flamingo, der männlichen Trappe, dem Papageitaucher findet sich nach Meckel's Untersuchungen an der Speiseröhre ungefähr in der Mitte ihrer Länge eine Erweiterung, der Kropf, ingluvies (s. d. Art.).

Die Speiseröhre der Säugethiere [8]) kommt der menschlichen am nächsten. Sie ist nach Meckel in ihrem ganzen Verlauf von gleichem Umfange, zu ihrer Länge ziemlich eng, bei den Fleischfressern im Allgemeinen weiter als bei den Pflanzenfressern. Bei den Wiederkäuern ist die Speiseröhre vorzüglich muskulös. An ihrem Magenende findet sich keine der Pförtnerklappe des Magens entsprechende Klappe oder Falte, wie z. B. nach Gurlt beim Pferdemagen seyn, und das schwere Erbrechen der Pferde erklären sollte. (*Moser.*)

ÖSPORIS, auch Jöporis genannt, alte Stadt in der Africa propria, nahe an den Syrten. Ptol. (*Sickler.*)

ÖST (Johann Friedrich), Sohn des Predigers Nikolaus Ö. zu Neukerken in Angeln, geb. am 10. Dec. 1756, war seit 1796 Direktor und erster Lehrer am Schullehrer-Seminarium für Fünen und Langeland in Dänemark, wohnte zu Berntorfsminde und wurde einige Jahre vor seinem den 14. Jan. 1815 erfolgten Tode Ritter des Dannebrog. — Vergl. Hamburger Correspondent 1815. Num. 13. *).

Sein Vater, Nikolaus Ö., geb. zu Uldrup in Sundewitt am 30. März 1719, Sohn des Diakonus Johann Georg Ö., studirte Theologie in Rostock, wurde daselbst Magister der Philosophie, erhielt 1744 die Pfarradjunctur zu Neukerken in Angeln, nachher das Pastorat und starb am 21. Sept. 1798. Man hat von ihm verschiedene ökonomische, geographische und liturgische Schriften. (Kordes Lexik. der Schles-

1) Vergl. den Artikel Oberhaut. 2) Meckel's Handbuch der menschlichen Anatomie. 4. Bd. §. 2138. 3) Meckelii tabulae anatomico pathologicae. Fasc. III. tab. 19. — Meckel's Handbuch der pathologischen Anatomie. 1. u. 2. Bd. 4) Meckel's System der vergleichenden Anatomie Bd. 4. p. 20.

5) Meckel's Syst. der vergleichenden Anatomie. Bd. 4. p. 215. — Carus Lehrbuch der Zootomie. §. 468. 6) Meckel a. a. O. p. 344. — Carus a. a. O. §. 479. 7) Meckel a. a. O. p. 410. — Carus a. a. O. §. 488. 8) Meckel a. a. O. p. 505. — Carus a. a. O. §. 511.

*) Schriften: Abhandlung über die Preisfrage, wie kann man Kinder und junge Leute vor dem Laster der Unzucht überhaupt und der Selbstschändung insonderheit verwahren, oder dafern sie schon angesteckt seyn sollten, sie davon heilen? In Campens Revision des gesamten Erziehungswesens, Th. 6. 1787, besonders gedruckt Wolfenbüttel 1787. 8. 2. Aufl. 1794. 8. — Höchst nöthige Belehrung für Jünglinge und Knaben. Ebendas. Auch einzeln, Wolfenbüttel 1787. 8., vermehrt, Braunschw. 1788. 8. — Höchst nöthige Belehrung und Warnung für junge Mädchen; ebend., auch einzeln, Wolfenb. 1787. 8. — Über Eintheilung der Schulen in Klassen, vorzüglich in Beziehung auf Landschulen. In C. J. R. Christiani's Beitr. 1. Bd. 1. Heft.

wig-Holstein. Schriftst. S. 254 f.). Er war Mitglied der dänischen Ackerbaugesellschaft. (*Rotermund.*)

ÖST (Johann Heinrich), geb. zu Kassel 1727, studirte zu Bremen, wo er auch als Kandidat sich eine Zeit lang aufhielt, und war Sekretair der neugestifteten teutschen Gesellschaft. Er machte zuerst verschiedene poetische Versuche, und suchte namentlich antike Versmaße durch Lehre und Beispiel zu empfehlen. Bald aber behauptete er den Materialismus der menschlichen Seele mit vieler Freimüthigkeit; er wurde heftig angegriffen, und sah sich genöthigt, nach Neustadt-Gödens in Ostfriesland zu gehen, wo er sich gegen seine Gegner vertheidigte, und der Baron von Wedel ihm seinen Schutz schenkte. Darauf reiste er nach Holland, und suchte unter den Kollegianten und andern theologischen Freidenkenden einen Anhang zu werben. Er fand aber nur wenig Gleichgesinnte, sank in Armuth, und mußte endlich am Schlusse des Jahres 1755 Ostfriesland auf Befehl verlassen. Er begab sich nach Offenbach, und bewies sich in der mit ihm angestellten Prüfung so, daß er wieder predigen durfte. Schon 1757 bewies er jedoch, daß sein Widerruf nicht aufrichtig gewesen sey. Es erschien zu Anfange dieses Jahres in Neuwied eine Nachricht von der Einrichtung, Rechten und Gesetzen der hochgräflich-Neuwiedschen freien Akademie zur Vereinigung des Glaubens und Aufnahme der Religion. (Acta histor. eccles. 20. Bd. 120 Th. S. 581 f.), worin er seine vorigen Grundsätze abermals vortrug. Öst, der Gressier dieser Gesellschaft, erhielt von dem regierenden Grafen Johann Friedrich Alexander von Neuwied den Charakter eines Professors der polemischen Gottesgelahrtheit, und der Graf selbst nahm diese Akademie in seinen Schutz, gab ihr auch Censurfreiheit für ihre geheimen Schriften. Als diese Akademie wieder aufgehoben wurde, ward Öst 1759 Stiftsprediger zu Neuwied und in der Folge Kirchenrath, Oberinspektor und Pfarrer zu Runckel in der westphälischen Grafschaft Wied. — Vergl. neues gel. Europa, Th. 10. S. 416. Th. 11. S. 767. Th. 14. S. 554. — †) (*Rotermund.*)

ÖSTAD, eine ländliche Armenschule im Pastorat Östad, in der schwedischen Provinz Westgothland, 1¼ Mil. von der Stadt Alingsås, Elfsborgs Län; gestiftet durch das Vermächtniß des Directors der schwedisch-ostindischen Compagnie, Nicolaus Sahlgren, vom 10. Junius 1774, welcher dazu eine Geldsumme (16,666⅔ Bankthaler) und sein Rittergut Östad schenkte. Das Schulhaus liegt auf einer freundlichen Anhöhe, unweit des Hofes. Etwa 60 arme Kinder werden hier zum tüchtigen Betrieb des Ackerbaues erzogen; sie sind zu Bauern des Gutes in die Kost gethan, werden gekleidet, und mehre Male im Jahre, jedesmal 8 bis 10 beisammen, in der Armenschule im Christenthum, Schreiben, Rechnen, einigermaßen auch im Gartenbau und in Handwerksarbeiten, unterrichtet. Lehrer ist ein Student, der, außer freier Station, 25 Bankthaler Gehalt jährlich bezieht. Nach dem Stifter wird die Anstalt das Sahlgreische Kinderhaus benannt. (Nach Götheborgs-Stifts-Matrikel af Bagge. 1819.) (*v. Schubert.*)

ÖSTERBOTTN, eine Provinz im nordwestlichen Theile des jetzt russischen Großfürstenthums Finnland, östlich am bothnischen Meerbusen, daher der Name; die Finnen sprechen Pohjanmaa (Nordland), 89¼ M. lang und 10 bis 40 M. breit; im Norden grenzt es an Kemi-Lappmark, im Nordwesten an Schwedisch-Westerbottn, im Westen an den bothnischen Meerbusen, im Osten an Alt-Rußland, wie an die Finnischen Län Kuopio, Tavastehus und Björneberg. Sechs Hermeline, im hummelblauen Felde, bilden das alte Wapen der Provinz. Ein ansehnlicher Landrücken (Finnisch Maanselkä), aus welchem mehre Flüsse entspringen, die westlich in den bothnischen Meerbusen oder östlich ins weiße Meer sich ergießen, bildet die östliche Grenze. Unter König Erich XI. von Schweden, im 13. Jahrhundert, eroberte der Reichsvorsteher Birger Jare den südlichen Theil des Landes, ließ den Einwohnern das Christenthum predigen und siedelte unter sie Schweden an, deren Nachkommen noch ihre Sprache beibehalten haben. Die Bekehrung des nördlichen Theiles des Landes geschah späterhin allmälig. In kirchlicher Hinsicht gehört Österbottn zum Bisthum (jetzt Erzbisthum) Åbo. In politischer Hinsicht zerfällt es in die Län Wasa (Süd-Österbottn) und Uleåborg (Nord Österbottn).

Wasa-Län, im J. 1815 mit 145,473 Einwohnern und einem Areal von 356 Q. M., welche aber, außer dem kleineren oder dem südlichen Theil von Österbottn, auch einen ansehnlichen Theil der Landschaft Satakunda und einen bedeutenden Theil von Tawastland umfassen; 28 Meil. längs der Küste fortlaufend, hat es viel Fischfang und Seehandel, aber auch vortreffliche Viehzucht und Ackerbau, der den in Schweden besonders zur Aussat benutzten vollen großkörnigten Wasaroggen gibt. Die größten Flüsse sind der Kymene und der Kumo. Das Län hat 6 Städte: Kaskö (im J. 1805 mit 358 Einwohnern); Christinestad (im J. 1805 mit 1152 Einw.), — Wasa (im J. 1805 mit 2538 Einw.). Hier hat ein Hofgericht, als eines der beiden obern Finnischen Justizbehörden, seinen Sitz — Ny-Carleby (im J. 1805 mit 765 Einw.), Gamla-Carleby (im J. 1805 1710 Einw.) und Jacobstad (im J. 1805 mit 1088 Einw.).

Uleåborgs Län, im J. 1815 mit 95,883 Einwohnern auf 780 Q. Meil., enthält den größeren oder den nördlichen Theil von Österbottn nebst der Landschaft Cajana, und sämtliche Finnische Lappmarken. Das Län Uleåborg umfaßte zwischen 63° 28′ und 68° 25′ Polhöhe, eine Länge von 56 M. und eine Breite von 30 Meilen (Schwedische). Wie im Län Wasa der Österbottnische Landrücken streicht, so gibt es hier viele, ob zwar minder hohe, Berge, und der Boden ist unfruchtbar. Desto ansehnlicher ist die Viehzucht und der Fischfang an der Meeresküste, in den zahlreichen Seen und in den großen Flüssen Uleå und Kemi, deren reicher Lachsfang aber abgenommen hat. In den

†) Schriften: Bremische Gedichte. Hamburg 1761. gr. 8. — Drei Stücke der gesammelten Arbeiten zum Nutzen und Vergnügen, prosaisch und metrisch, Bremen 1753. 8., worin er den Materialismus der menschlichen Seele behauptet. Dr. Nonnen schrieb dagegen, und Öst antwortete im Bremischen Wochenblatte. — Streitschriften über die Schlüsse eines Materialisten. Neustadt-Gödens 1754. 8. — Versuch einer kritischen Poesie, oder Anmerkungen und Regeln über das Silbenmaß der Alten. Frankf. 1765. 8. — Gesellschaftliche Unterhaltungen über die Heumannischen gesammten Wechselschriften von der Lehre des heiligen Abendmahls. Ebendas. 1768. 8.

großen dichten Wäldern und auf den weiten unbebauten Strecken leben der wilden Thiere mehre, wie irgendwo in Finnland. Der Vogelfang ist im oberen Theile des Län so bedeutend, daß russische Kaufleute das Land durchreisen, um Vogelwild aufzukaufen. Überhaupt kommen seit alter Zeit jährlich Handelsbauern vom weißen Meer, aus den Gouvernements Archangel und Olonetz, nach Kemi und Torneå, um die Producte des Landes gegen Hanf, Flachs, Zeuge und andere Bedürfnisse zu erstehen. Je mehr indeß der Anbau des Landes zunimt, desto mehr nimt die Rennthierzucht ab. Der Kartoffelbau wird immer allgemeiner. Aus den Waldungen gewinnt man Theer, Bretter, allerlei Bau- und Schiffsholz; wie denn die Küstenbewohner auch als treffliche Schiffsbauer bekannt sind. Im nordöstlichen Theile des Län, wo es an Absatz der Holzwaaren fehlt, ist das uralte Schwenden noch üblich. In Kemi wird Kalk gebrannt und Schiefer gebrochen. Der Städte sind nur 4, nämlich 3 am Meere: Torneå, Uleåborg (die größere, mit 3345 Selen im Jahre 1805) und Brahestad, — und eine im Inneren Cajana, im Jahre 1815, mit 313 Selen.

Die Küsten- und Inselbewohner von 62° bis 64° Polhöhe sprechen Schwedisch; die übrigen Finnisch.

In der Regel finden sich die Mutterkirchen Österbottens an den Mündungen der Flüsse, welche Gegenden zuerst bewohnt wurden, und von wo aus sich die Bevölkerung längs der Flüsse aufwärts ausbreitete. Die Einwohner sind mäßig und arbeitsam. (*v. Schubert.*)

ÖSTERGÖTHLAND (Ostgothland), eine Landschaft im mittleren Schweden, zwischen 50° 40′ und 59° Polhöhe, 14 Meilen lang, 9 Meil. breit, 99 Q.-Meilen Flächeninhalts; mit (im J. 1825) 182,280 Selen (wovon 17,124 in Städten). Sie enthält ein Län (Statthalterschaft), vom Hauptort und Sitze des Landshöfding, Linköpings Län genannt; in juridischer Hinsicht gehört sie unter das Gothische Hofgericht zu Jönköping; in kirchlicher unter das Bisthum Linköping, welches daneben auch einen Theil von Småland begreift. Zur eingetheilten Armee stellte sie 1000 Mann Cavalerie und 1200 Mann Infanterie, zur Leibgrenadier-Brigade; auch 570 Matrosen. Im Osten wird Östgothland, eine der bevölkertsten Landschaften Schwedens, vom Meere bespült; im Norden grenzt es an Nerike und Södermanland, im Westen an den Landsee Wettern, im Süden an Småland. Es ist ein reiches Kornland mit ergiebiger Viehzucht, voll anmuthiger Gegenden, durch Berge, Seen, Wald, Wiesen, Getraidefelder im freundlichsten Wechsel; an den meisten Orten herrscht große Wohlhabenheit. Die Östgothen sind ein kräftiger Menschenschlag, frisch und lebendig, voll hohen Selbstgefühls, nicht ohne Selbstsucht und Leidenschaftlichkeit; die Sitteneinfalt ist, zumal an den großen Straßen, sehr geschwunden und der Luxus sehr gewachsen; die neuerdings geschehene Aufhebung überflüssiger Land-Jahrmärkte dürfte indeß von guter Einwirkung seyn; wie denn überhaupt eine solche allgemeine Schilderung eines Landes nothwendig viele günstige Ausnahmen erleidet. — Der Stångfluß trennt die Landschaft in 2 Theile, Östanstång und Westanstång (östlich und westlich vom Stång); ein dritter Theil ist das Bergland (Bergwerksland, Berglagen). Auch führt das Län den Namen Östergöthlands Län, auch Linköpings och Wadstena Län. Das waldige, hohe und breite Gebirge Kålmorden trennt das Land von Södermanland; dieses Gebirge dehnt sich östlich ans Meer, westlich durch den nördlichen Theil von Östgothland und durch Södermanland bis über die Grenzen von Nerike und bis an Westgothland aus, wo es mit dem westgothischen Wald- und Gebirgszuge Tiveden zusammen stößt. Auch Seen findet man auf dem Bergrücken; oberwärts Marmorbrüche. Auch im Innern des Landes gibt es zahlreiche Bergketten, neben weiten fruchtbaren Thälern und Ebenen. Der höchste Punkt ist an der Grenze von Nerike im Kirchspiele Godgård; darnächst der Amberg am Wettern, 2 Meilen südlich von Wadstena. Die Eisengruben und Eisenfabriken sind bedeutend. Messing, Kalk, Alaun ꝛc. wird bereitet. Der Land- und besonders Seehandel ist sehr ansehnlich. Der Götha-Canal, welcher die Landseen Wenern und Wettern, und mittelst des Trolhätta-Canals auch die Nordsee und die Ostsee verbindet, verspricht noch höheres Aufblühen des Handels und mannigfaltiger Nahrungszweige. Auf Schafzucht wird sehr gehalten. Zu reichem Fischfang geben die Küsten und Meerbusen der Ostsee und die zahlreichen Landseen und Flüsse Gelegenheit. Die bedeutendsten Meerbusen sind Bråviken bei Norrköping und Slätbaken bei Söderköping; das Land zwischen beiden Meerbusen (vikar) heißt Wikbolandet. Unter den Landseen bemerken wir, ausser dem Wettern, den Roxen, den Glan, den Sommern, den Täkern, den Åsunden, als die größten; unter den Flüssen den Motala, der den einzigen Ausfluß des mehr als 40 Gewässer aufnehmenden Sees Wettern bildet und sich in den Meerbusen Bråviken ergießt, — den Stång und den Svartån (schwarzer Fluß), welche in den Landsee Roxen münden; ersterer kommt aus Småland; letzterer ist der Ausfluß des Sees Sommen. Der Städte Östgothlands sind 5: Norrköping, die größte (an Volkszahl die 4. Stadt im Reiche), im Jahr 1825 mit 9656 Einwohnern, Linköping, im J. 1825 mit 3530 Einw., Wadstena im J. 1825 mit 2082, Skenninge, im J. 1825 mit 946, und Söderköping, im Jahr 1825 mit 910 Einwohnern. In Östgothland liegt der berühmte, alte Gesundbrunnen Medevi. In uralter Zeit hatte Östgothland seine eigenen Könige und sein eigenes Gesetz. (*v. Schubert.*)

ÖSTERREICH. 1) Geschichte. Österreich als Monarchie beruht trotz der Zusammensetzung aus den verschiedensten Bestandtheilen auf einem so sichern Grunde, daß selbst der politische Sturm, welcher in der neuesten Zeit viele besser gerundete und gleichmäßiger gebildete Staten aus ihren Angeln gehoben hat, seine Basis kaum zu erschüttern vermochte. Es besteht diese Grundlage der Monarchie in der Festigkeit, welche die langsam aber tief wurzelnde Entwickelung historischer Verhältnisse ohne den störenden Einfluß revolutionärer Principien einem State zu verleihen pflegt. Denn das österreichsche Statsgebäude ist nach und nach entstanden und nicht sowol durch ungerechte Gewalt als durch das Recht der Erbschaft gewachsen; das Haus Österreich ist so glücklich gewesen, die Größe, welche andere vergebens mit dem Schwerte zu erringen strebten, durch Heirathen zu erwerben. Aus ei-

ner Grenzmark des teutschen Reiches hat sich Österreich das durch zur Herrschaft über die Völker erhoben, gegen welche es ursprünglich zum Bollwerke gedient hatte. Die österreichsche Geschichte hat daher vorzüglich darzustellen, auf welche Art und unter welchen Verhältnissen sich die Territorien zusammen gefunden haben, die den heutigen Kaiserstat bilden, und die bei verschiedener Abstammung, Religion und Verfassung in dem Herrscherhause ihren Mittelpunkt haben und, wenn auch in verschiedener Sprache, doch mit gleich aufrichtiger und ergebener Gesinnung demselben Heil und Gedeihen wünschen.

1. Von der Entstehung der Markgrafschaft Österreich bis zur Verwandlung derselben in ein Herzogthum. Keine Gegend von Teutschland war in der großen Völkerwanderung und in der auf dieselbe folgenden Zeit so sehr dem Wechsel ihrer Bewohner ausgesetzt, als das Land an der Donau; die Verhältnisse nahmen erst in der Zeit Karls des Großen eine feste Gestalt an, und in ihr entstand auch die Grenzmark, welche wegen ihrer Lage und ihrer Beziehung zu dem teutschen Reiche später den Namen der östlichen Mark oder Österreich erhielt. Bei Karls des Großen Regirungsantritt besaßen den einen Theil von Österreich die Avaren, den andern die Baiern; die Ens bildete zwischen beiden die natürliche Grenze. Das Herzogthum Baiern stand in einem Abhängigkeitsverhältnisse von dem fränkischen Reiche; mehre unvorsichtige Versuche, sich demselben zu entziehen, kosteten im Jahre 788 dem Herzog Thassilo von Baiern seine Freiheit und hatten die Aufhebung des baierischen Herzogthums und die Einverleibung desselben in das karolingische Statssystem zur Folge. Bei seinen Unternehmungen gegen Karl und die fränkische Oberherrschaft hatte Thassilo vorzüglich auf den Beistand der Avaren gerechnet; die Avaren waren zwar zur Rettung Thassilo's mit ihrem Beistande zu spät gekommen, allein sie blieben von nun an Feinde der Franken, deren unmittelbare Grenznachbaren sie seit Thassilo's Absetzung geworden waren. Es fanden seit dieser Zeit beständige Raub- und Streifkriege zwischen den Avaren und Franken Statt; bei denen die letzteren gegen ihre gutberittenen Feinde gewöhnlich den Kürzern zogen. Um diese Ruhestörer unschädlich und das Reich der Franken vor ihnen sicher zu machen, genügte es nicht, ihre einzelnen Anfälle zurückzuweisen, sondern sie mußten in ihrem eigenen Lande aufgesucht, und ihre Macht mußte an der Wurzel vernichtet werden. Die Rüstungen, welche Karl der Große zu diesem Kriege machte, beweisen, daß er die Avaren für keinen verächtlichen Feind hielt; der erste im Jahre 791 unternommene Feldzug brachte indessen das Land zwischen der Ens und Raab in seine Gewalt, und der bis zum Jahr 799 fortgesetzte Krieg endigte mit der völligen Unterwerfung und mit der politischen Vernichtung der Avaren. Der eroberte Landstrich zwischen der Ens und Raab erhielt nun als die südöstliche Grenzmark des fränkischen Reiches einen Markgrafen; der Name Avarien, mit dem diese Mark zuerst bezeichnet wurde, ging im 10. Jahrhundert in den Namen orientalis provincia oder orientale regnum über, die lateinische Übersetzung der von nun an gewöhnlichen Benennung Österreich [1]).

Bei der Theilung des fränkischen Reiches unter Ludwigs des Frommen Söhne, fiel die Markgrafschaft Österreich mit den übrigen auf dem rechten Rheinufer gelegenen Provinzen Ludwig dem Teutschen zu und bildete die Vormauer des teutschen Reiches gegen die Feinde, welche dessen östliche Grenzen bedrohten. Sie war aber bei dem Verfalle des Reiches zu schwach, um einem durch die Unruhen in Teutschland selbst herbeigerufenen Feinde zu widerstehen, und wurde die leichte Beute des Volkes, das von ihr aus in Zukunft beherrscht werden sollte, die Beute der Ungern oder Magyaren. Von allen Übeln nämlich, welche die Empörung einiger teutschen Stämme gegen Kaiser Karl den Dicken und die Usurpation des karolingischen Bastards Arnulf über Teutschland brachte, war keines dauernder, als die Landplage, die Arnulf in den Ungern nicht blos den Teutschen, sondern auch den Italienern und selbst den Franzosen auf den Hals zog. Unter dem Namen Ungern war dieser Nomadenstamm, der an den nördlichen Küsten des schwarzen Meeres wohnte, den Teutschen schon im Jahre 862 durch einen Raubzug bekannt geworden [2]). Allein die Ungern kamen den Teutschen erst näher, als sie gezwungen wurden, ihre bisherigen Wohnsitze zu verlassen. Ein Volk, das durch den Ackerbau an seinen Boden gebunden ist und mit diesem Boden gewissermaßen zusammenwächst, entschließt sich schwer zu einer Auswanderung und unterwirft sich im Falle eines überlegenen feindlichen Angriffs lieber dem Sieger; solche Völker dagegen, welche, wie die Ungern, sich mit Viehzucht beschäftigen und ihre ganze Habe vor sich hertreiben können, fühlen jene Pietät gegen Grund und Boden nicht, wo sie Weiden für ihre Heerden finden, fühlen sie sich auf der Stelle heimisch. Vor dem Andrange eines asiatischen Volksstammes, der Petschenegen, dem sie sich vergebens mit den Waffen entgegenstemmten, flüchteten daher die Ungern im Jahre 883 größtentheils gegen Westen; nach ihrem Übergange über den Dnieper überschwemmten sie Bessarabien, die Moldau und Wallachei, und kamen Niemandem gelegener, als dem byzantinischen Kaiser Leo V., der sie sogleich zu seinen Verbündeten gegen die Bulgaren machte und diese Feinde mit ihrer Hilfe siegreich bekämpfte. Gerade in derselben Zeit hatte Arnulf den teutschen Thron occupirt. Unter andern Verwirrungen war eine Folge dieser Occupation, daß sich die slavischen Provinzen losrissen und an dem Herzog Zwentebold von Mähren einen Mittelpunkt und Beschützer fanden. Zwentebold war im Begriff, in einem Augenblicke, wo die germanisch-romanische Welt durch die Auflösung der karolingischen Monarchie politisch auseinander fiel, die slavische Welt politisch unter sich zu vereinigen. Nicht im Stande, ihn mit eigenen Kräften zu bezwingen, rief Arnulf die Ungern zu Hilfe. Mit dem Beistande derselben demüthigte er zwar im Jahre 893 den Herzog Zwentebold, allein er zog auch zugleich die Ungern in das fränkische Pannonien, das durch seine vortrefflichen Viehweiden wie für sie geschaffen war. Nach ihrer Einwanderung brachten sie 6 Jahre in Ruhe zu, um ihre Viehzucht zu ord-

1) Der Name Österreich wird von Ottfried im Anfange seiner Paraphrasis Evangeliorum *Ostarrichi* geschrieben. Die Urkunde Kaiser Otto's III. vom 1. November 996, in welcher dieser Name zuerst auf die Mark unter der Ens angewendet wird, schreibt ihn *Ostirrichi*. S. *Hundii* Metropol. Salisb. (Ratisb. 1719) T. I. p. 94.

2) Ann. Bertin. ad a. 862: Sed et hostes, antea populis illis inexperti, qui *Ungri* vocantur, regnum ejusdem (Ludwigs des Teutschen) populantur.

nen und ihre Pferde zu recrutiren. Auch hielten Rücksichten für Arnulf sie ab, bei dessen Lebzeiten sein Reich zu beunruhigen; kaum war aber Arnulf im Jahre 899 gestorben, als sie sich durch Einfälle in Teutschland furchtbar zu machen begannen, weniger durch ihre Tapferkeit als durch ihre Schnelligkeit im Angriffe und Rückzuge. Sie waren dabei noch grausamer, als die Normannen, welche bisher von einer andern Seite her die fränkischen Reiche bekriegt hatten, und weil sie in ihrem ganzen Wesen etwas Fremdartiges hatten und den christlichen Nationen nicht wie Menschen, sondern wie eine Art von wilden Bestien vorkamen, so waren sie auch schrecklicher. Sie besetzten sogleich im Jahr 900 die Mark Österreich bis an die Ens, und Baiern hatte alle Mühe, sich ihrer Angriffe zu erwehren [3]).

Baiern erhielt in dem beständigen Kriege gegen die Ungern einen Herzog, der aber zu schwach zur Wiedereroberung der verlorenen Mark sich damit begnügen mußte, sein eigenes Herzogthum gegen die Ungern zu schützen. Der Sieg, welchen König Heinrich I. im Jahre 933 bei Merseburg über die Ungern erfocht, diente nur zur Vertheidigung Sachsens und hatte auf die östliche Grenze des Reichs wenig Einfluß. Erst unter Otto's I. Regirung erholte sich das teutsche Reich von den Verwirrungen, welche in Folge der Auflösung der karolingischen Monarchie hereingebrochen waren; es raffte seine Kräfte zusammen und bewies in der Schlacht am Lech (955) seine Überlegenheit über die Ungern durch Vernichtung des Heeres, mit welchem dieselben in Teutschland eingefallen waren. Die unmittelbare Folge dieses Sieges war die Wiederherstellung der Mark Österreich unter der Ens bis nach Melk; baierische Colonisten bevölkerten das von den Ungern verheerte Land, und der Graf Burkard wurde als Markgraf eingesetzt, um die von neuem erworbene Grenze zu vertheidigen. Nach Burkards Tode, der den Kaiser Otto II. auf seinem Zuge nach Italien begleitete und in der Schlacht bei Basantello fiel (982), wurde Leopold I. aus dem babenbergischen Geschlechte zum Markgrafen von Österreich ernannt. Die Verhältnisse einer Grenzmark brachten es mit sich, daß hier sich die Erblichkeit der ursprünglich als Amt übertragenen Würde am ersten ausbildete; die Markgrafschaft Österreich blieb daher von Leopold I. an im Besitz des babenbergischen Geschlechts bis zum Erlöschen desselben [4]).

Den babenbergischen Markgrafen gelang nicht allein die Erweiterung Österreichs durch glückliche Kriege, sondern auch die Geltendmachung der geistigen Überlegenheit der Teutschen über die Ungern. Leopold I. nahm den Ungern die Feste Melk ab und schlug seine Residenz in derselben auf; um diese Gegend mit Teutschen zu bevölkern, ertheilte Otto III. durch eine im Jahre 985 ausgestellte Urkunde allen Ankömmlingen bedeutende Privilegien; dadurch aber, daß er dieselben der Gerichtsbarkeit des Markgrafen entzog und sie dem Bischofe von Passau unterwarf, legte er den Grund zu vielfachen Streitigkeiten zwischen den Markgrafen und den baierschen Prälaten. Leopold I. wurde am 10. Juni 994 zu Würzburg durch einen Pfeilschuß getödtet, welcher seinem neben ihm stehenden Neffen Heinrich von Schweinfurt gegolten hatte, und es folgte ihm sein ältester Sohn Heinrich I., nach dessen Tode im Jahr 1018 sein Bruder Albrecht der Siegreiche die markgräfliche Würde erhielt. In dieser Zeit begann der moralische Einfluß der Teutschen auf die Ungern immer bedeutender zu werden. Die Ungern hatten bisher in ihrem alten Zustande fortgelebt; denn so wenig ein solches Volk Pietät für seinen Boden hat, so innig wächst es mit seinen Sitten zusammen. Es war daher nur durch einen Einfluß von außen her eine Veränderung im Zustande des Landes zu bewirken, und dieser Einfluß ging für alle barbarische Völker, welche sich zwischen Teutschland und dem griechischen Reiche festgesetzt hatten, entweder von dem einen oder dem andern aus. In Ungern waren es die Teutschen, welche den Verhältnissen des Landes ein Muster und zugleich die Mittel zur Befolgung dieses Musters darboten. Ein ungerscher Häuptling, Namens Stephan, nahm Teutsche in seinen Sold; mit diesen unterdrückte er einen Häuptling nach dem andern, legte sich den königlichen Titel bei, führte das Christenthum ein und ordnete sowol die Kirche als den Stat nach dem Muster des teutschen Reiches. Obgleich dies Alles den Ungern aufs äußerste verhaßt war, so wußte doch Stephan durch seine teutsche Leibwache sowol sich selbst als auch seinen Einrichtungen Respect zu verschaffen. Stephan, der wegen seiner Bemühungen für das Christenthum von der Kirche mit dem Titel eines Heiligen beehrt worden ist, starb im J. 1038. Sein Neffe Peter setzte zwar Stephans System fort, allein er trieb die Begünstigung gegen die Teutschen und die Zurücksetzung der Landeseingebornen so weit, daß die Ungern in Verzweiflung geriethen, sich empörten und den König Peter samt seinen Teutschen aus dem Lande jagten. Der vertriebene König suchte bei den Teutschen Hilfe; der Markgraf Albrecht von Österreich nahm sich seiner um so mehr an, da er eine Schwester desselben zur Gemahlin hatte, und der Kaiser Heinrich III., der das Schicksal des Vertriebenen als eine Folge seiner Begünstigung der Teutschen ansah, hielt es für die Pflicht eines teutschen Königs, ihn zu restituiren und damit auch wieder teutsche Sitten und Einrichtungen in Ungern herrschend zu machen. In zwei Feldzügen zwang er die Ungern, den König Peter wieder als ihren Oberherrn anzuerkennen, und dieser nahm darauf im J. 1045 das Königreich Ungern von Heinrich zu Lehen. Obgleich diese Lehensabhängigkeit vorübergehend war, so gewann doch Österreich in diesem Kriege durch seinen siegreichen Markgrafen eine bedeutende Vergrößerung bis an den Fluß Leitha. Im J. 1056, in welchem Kaiser Heinrich III. starb, ging auch der Markgraf Albrecht mit Tode ab, und hatte seinen Sohn Ernst I. den Tapfern zum Nachfolger. Die Willkür und despotische Härte, mit welcher der Kaiser in Teutschland regirt hatte, trug für seinen unmündigen Sohn Heinrich IV. bittere Früchte, und Österreich wurde ebenfalls von den Folgen berührt, welche der Regentenwechsel in Teutschland hatte, und

3) Sogleich ihr erster Einfall in Baiern ist charakteristisch; sie verwüsteten an einem Tage 50 Meilen in die Kreuz und Quere. *Regino* ad a. 900: Igitur ex improviso cum manu valida ultra Anesim fluvium regnum Bajoaricum hostiliter invaserunt, ita ut per quinquaginta milliaria in longum et in transversum igni et gladio cuncta devastando et caedendo in una die prostraverint. 4) Über die Geschichte Österreichs unter den Babenbergern s. Franz Ferd. Schrötter Versuch einer österreichischen Statsgeschichte von dem Ursprunge Österreichs bis nach dessen Erhöhung in ein Herzogthum. Wien 1771. 8. — J. Chr. Herchenhahn Geschichte der Österreicher unter den Babenbergern. Aus Quellen und quellenmäßigen Schriftstellern geschöpft. Leipzig, 1784. 8.

bald zu seinem Nachtheile in die Bewegung hineingerissen, von der das teutsche Reich erschüttert wurde. Der Kaiser hinterließ nämlich seinem Sohne, einem damals 6jährigen Knaben, unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, das Reich dem äußern Anschein nach in Ruhe, im Innern aber voll Gährung und Unzufriedenheit, und alle Leidenschaften, die von ihm gebändigt worden waren, brachen jetzt ungescheut hervor, da die Zügel der Regirung aus der kraftvollen Hand eines eisernen Mannes in die Hände eines schwachen Weibes und Kindes übergingen. Im Mittelalter, wo alles auf die Persönlichkeit des Regenten ankam, ist die Zeit der Minderjährigkeit eines Fürsten immer die Zeit der Verwirrung; wo aber eine Frau an der Spitze der Regentschaft stand, mußte sie es in doppeltem Grade seyn. Denn was konnte eine Frau anders thun, als den Hindernissen mit Klugheit auszuweichen, statt ihnen mit Kraft entgegen zu treten? Es blieb ihr nichts übrig, als Güte und Mäßigung, und sie mußte durch Freigebigkeit ihre Gegner zu versöhnen und ihre Freunde in der Treue zu erhalten suchen. Dieser Lage der Kaiserin verdankte auch der Markgraf Ernst von Österreich einen Gnadenbrief, welchen sie ihm am 4. October 1058 bei ihrer Anwesenheit in Österreich ausstellte. Der Markgraf erhielt durch diese Urkunde außer einigen ihm und seinen Nachfolgern ertheilten Auszeichnungen die Advocatie über die Bisthümer Salzburg und Passau [5]). Obgleich die Kaiserin durch ihre Güte nichts gewann, als daß sie Undankbare machte, die zuerst ihr die Regirung entrissen und sie dann auch ihrem Sohn zu entreißen suchten, so blieb doch der Markgraf Ernst dem jungen König treu, als sich die Sachsen gegen denselben empörten und die meisten teutschen Fürsten sich von ihm abwandten. Er bezahlte seinen Eifer mit dem Leben; denn er fiel am 9. Juni 1075 in der Schlacht bei dem Kloster Hohenburg an der Unstrut, in welcher König Heinrich einen vollständigen Sieg über die Sachsen erfocht. Sein Sohn Leopold II. der Schöne folgte ihm in der markgräflichen Würde, aber nicht in der Anhänglichkeit an die königliche Sache nach. Der Streit zwischen König Heinrich und den unzufriedenen teutschen Fürsten hatte durch die Einschreitung des Papstes Gregor VII. und durch die Einmischung kirchlicher Interessen einen ganz andern Charakter gewonnen. Durch den heftigen Anhänger Gregors, den Bischof Altmann von Passau, ließ sich der Markgraf Leopold bewegen, feindselig gegen Heinrich IV. aufzutreten; für diese Bereitwilligkeit erhielt der Markgraf die Vogtei über die zahlreichen Güter der passauischen Kirche, welche in Österreich gelegen waren. Die Folge der Empörung war aber, daß Heinrich IV. im J. 1079 von Baiern aus mit einem Heere in Österreich eindrang und den Markgrafen zur Unterwerfung nöthigte. Der König ließ dem Besiegten seine Würde, um ihn durch Dankbarkeit an sich zu fesseln, allein er hatte ihm kaum den Rücken gekehrt, als auch Leopold von neuem feindselig gegen ihn auftrat und sich an den Gegenkönig Hermann von Luxemburg anschloß. Heinrich erklärte ihn nun für abgesetzt und ernannte den Herzog Wratislav von Böhmen zum Markgrafen von Österreich. Auch Österreich, das sich durch seine Lage von der Theilnahme an dem Streite hätte entfernt halten können, erfuhr jetzt einige Jahre hindurch alle Wirkungen eines inneren Krieges. Denn Wratislav drang im J. 1082 in Österreich ein und besiegte den Markgrafen Leopold am 12. Mai bei Mailberg. Von diesem Schlage richtete sich jedoch Leopold mit Hilfe seiner Vasallen, die dem böhmischen Herzog abgeneigt waren, bald wieder auf, und es gelang ihm nicht allein die Böhmen vom österreichschen Boden zu vertreiben, sondern sich auch bis an seinen Tod im vollständigen Besitz der Markgrafschaft zu behaupten. Er scheint sich in den letzten Jahren seines Lebens mit Heinrich IV. wieder ausgesöhnt zu haben; sein Sohn Leopold III. der Heilige folgte ihm wenigstens im J. 1096 in der markgräflichen Würde nach, ohne daß von Seiten des Kaisers ein Versuch gemacht wurde, diese Erbfolge zu verhindern. Der neue Markgraf nahm jedoch bei der Empörung des römischen Königs Heinrichs V. gegen seinen Vater die Partei des erstern. Dieses Benehmen verliert aber viel von seiner Gehässigkeit, wenn man die Umstände bedenkt, unter denen es befolgt wurde, und wenn man sieht, daß es weniger die Schlechtigkeit des Sohnes war, welche zu so unnatürlichen Verhältnissen führte, als vielmehr die traurige Lage der Dinge selbst. Dem verwirrten Zustande Teutschlands konnte nämlich nur durch einen aufrichtigen Vergleich mit der Kirche ein Ende gemacht werden, und von dem alten Kaiser war schon vermöge des Parteigeistes, dem er sich ergeben hatte, eine solche Aussöhnung nicht zu hoffen. Je öfter Heinrich IV. die Aussöhnung versprochen hatte, desto größer wurde die Unzufriedenheit, als er eine Gelegenheit nach der andern verstreichen ließ, ohne sein Versprechen zu erfüllen. Es ist daher ganz natürlich, daß sein Sohn selbst an die Spitze der Unzufriedenen treten mußte, um nicht einem andern diese Rolle zu überlassen. Dies führte im J. 1105 zu einem Bruche zwischen Vater und Sohn, und Leopold, der Anfangs auf der Seite des Kaisers gewesen war, erklärte sich für die Partei des Sohnes, als die Vermittelungsversuche ohne Erfolg blieben. Heinrich V. legte auf diesen Übertritt des Markgrafen so großen Werth, daß er demselben, um sich ihn noch fester zu verbinden, seine Schwester Agnes, die Witwe des schwäbischen Herzogs Friedrich von Hohenstaufen zur Gemahlin gab. Durch diese Vermählung trat das Geschlecht der Markgrafen von Österreich in die engste Verwandtschaft mit den Hohenstaufen, und stieg in Folge der Erhöhung der letztern auf den teutschen Thron in die Reihe der ersten Fürsten des Reiches empor. Schon nach Heinrichs V. Tode (1125) machte sich Friedrich von Hohenstaufen als der nächste Blutsverwandte und Erbe des ohne Kinder gestorbenen Kaisers Hoffnung auf die Krone, allein die dem vorigen Königshause abgeneigte sächsische Partei gab sich alle Mühe, seine Erwählung zu verhindern. Die Krone wurde dem Markgrafen Leopold angeboten, allein dieser schlug aus Rücksicht für seinen Verwandten die Ehre aus. Die sächsische Partei setzte daher die Wahl des Herzogs Lothar von Sachsen durch, was eine Fehde des neuen Königs mit den Hohenstaufen zur Folge hatte; im Verlaufe derfel-

5) S. Schrötters Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte. Wien, 1762. S. 35 ff. Trotz der Mühe, welche sich österreichsche Schriftsteller gegeben haben, die Echtheit der Urkunde zu beweisen, läßt sich doch nicht läugnen, daß dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt interpolirt ist. Da sich aber schon Rudolf I. in seinem Bestätigungsbriefe der österreichschen Privilegien auf sie beruft, so ist wenigstens soviel gewiß, daß sie schon damals anerkannte Giltigkeit hatte.

ben bildete sich ein für die österreichsche Geschichte wichtiges Resultat, der Gegensatz zwischen der welfischen Familie, welche zu ihrem Herzogthum Baiern durch die Verbindung mit Lothar auch noch das Herzogthum Sachsen erbte, und zwischen der hohenstaufischen Familie, die sich nicht blos im Besitze ihrer Erbgüter, sondern auch ihrer Reichswürden behauptete. Leopold III. erlebte indessen den Ausbruch dieses Gegensatzes nicht; er starb im J. 1137. Während seiner Regirung hatte er zweimal die Mark gegen die Angriffe der Ungern vertheidigt, und sich durch Milde gegen seine Unterthanen und durch große Freigebigkeit gegen die Kirche ausgezeichnet [6]).

Leopold III. hatte von seiner Gemahlin Agnes achtzehn Kinder, unter denen außer seinen beiden Nachfolgern der Geschichtschreiber Otto, Bischof von Freisingen, bemerkt zu werden verdient. In der markgräflichen Würde folgte ihm nicht sein ältester Sohn Albrecht, sondern sein zweiter Sohn Leopold IV. der Freigebige. In demselben Jahre, in welchem der neue Markgraf seine Regirung antrat, starb der Kaiser Lothar, und Leopolds Stiefbruder, der Hohenstaufe Konrad III., wurde zum teutschen Könige gewählt. Der Welfe Heinrich der Stolze, der Schwiegersohn Lothars, hatte sich am meisten Rechnung auf den Thron gemacht; wie daher früher eine Folge der Erhebung Lothars ein Krieg mit den Hohenstaufen gewesen war, so war jetzt die Folge von der Erhebung eines Hohenstaufen ein Krieg mit dem Welfen Heinrich und dessen Verwandten und Anhängern. Heinrich wurde, als er sich den Foderungen des Königs nicht fügen wollte, von einem parteiisch gegen ihn eingenommenen Fürstengericht im J. 1138 in die Acht erklärt, und seine beiden Herzogthümer wurden ihm abgesprochen; der König ertheilte Sachsen dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bären, und Baiern seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold von Österreich. Obgleich Heinrich schon im folgenden Jahre starb, so fand doch sein unmündiger Sohn, Heinrich der Löwe, eifrige Vertheidiger seiner Rechte; sein Oheim Welf machte dem Markgrafen von Österreich den Besitz Baierns streitig, und Leopold starb im J. 1141, ohne seinem Nachfolger, seinem Bruder Heinrich II. Jasomirgott, etwas anderes zu hinterlassen, als Rechte, die erst mit den Waffen geltend gemacht werden mußten. Heinrich schlug indessen zur Behauptung Baierns einen andern Weg ein, als den der Gewalt; er vermählte sich mit Gertraud, der Mutter Heinrichs des Löwen, und zu ihrem und seines Stiefvaters Gunsten entsagte Heinrich der Löwe dem Herzogthum Baiern und erhielt dafür Sachsen zurück. Auf diese Art wurden die Streitverhältnisse zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause wenigstens vorläufig beigelegt. Österreich hatte am meisten dadurch gewonnen; so unsicher auch der Besitz von Baiern war, so war er doch gesetzlich erworben, und berechtigte den Markgrafen, ihn nicht anders fahren zu lassen, als gegen eine angemessene Entschädigung. Als daher Heinrich der Löwe nach erlangter Volljährigkeit seine Verzichtleistung auf Baiern für ungiltig erklärte, gab der Markgraf von Österreich diesen Ansprüchen durchaus kein Gehör, sondern behauptete sich mit Unterstützung König Konrads in dem Besitze des Herzogthums. Durch Konrads Tod im J. 1152 änderte sich aber die Lage der Verhältnisse. Sein Neffe, Friedrich I., der nach ihm zum teutschen Könige gewählt wurde, war dem welfischen Hause eben so nahe verwandt, als dem babenbergischen; denn seine Mutter Judith war eine Schwester Heinrichs des Stolzen. Er stand also beiden Familien, die sich bisher einander in Teutschland bekämpft hatten, gleich nahe; weder die welfische, noch die hohenstaufische Partei hatte etwas wider ihn einzuwenden, und so war er am geeignetsten, um die streitigen Interessen zu versöhnen. Zugleich hatte Friedrich zur Ausführung seiner Plane in Italien Ruhe in Teutschland nöthig, und diese war solange gefährdet, als die welfische Streitsache noch nicht auf eine genügende Art beigelegt war. Friedrich war Heinrich dem Löwen persönlich zugethan und zu der von demselben verlangten Rückgabe des Herzogthums Baiern geneigt, allein da Heinrich von Österreich gegen alle ihm in dieser Beziehung gemachten Vorschläge taub blieb, so dauerte es bis zum J. 1156, ehe sich der Markgraf bestimmen ließ, Baiern abzutreten. Für die Zurückgabe dieses Herzogthums an Heinrich den Löwen erhielt er von dem Könige eine Urkunde, durch welche das Land ob der Ens, das bisher zu Baiern gehört hatte, mit Österreich vereinigt und Österreich selbst zum Herzogthum erhoben wurde, und zwar mit so wichtigen Privilegien, daß es als der erste selbständige und geschlossene Stat im Verbande des teutschen Reiches zu betrachten ist [7]). Der Herzog von Österreich erhielt nämlich sein Herzogthum als ein erbliches Lehen mit dem Rechte, es bei dem Aussterben des Mannsstammes auch an die weibliche Nachkommenschaft oder durch Testament an jede beliebige Person vererben zu dürfen. Neben der herzoglichen sollte keine andere Gerichtsbarkeit in Österreich bestehen dürfen, und der Herzog sollte, ohne den Schutz des Reiches zu verlieren, von allen Leistungen an das Reich befreit seyn mit Ausnahme der Heeresfolge bei Kriegszügen gegen die Ungern und der Erscheinung auf den in Baiern gehaltenen Hoftagen. Außerdem sollte der Her-

6) Leopold verdankte es besonders seinen milden Stiftungen, daß er im Jahre 1484 von dem Papste Innocenz VIII. unter die Heiligen erhoben wurde. *Hieron. Pezii* historia S. Leopoldi. Vienn. Austr. 1747. fol. Diese Biographie ist von Martin Kropf unter dem Titel: Leben und Wunderthaten des h. Leopold (Wien, 1756) ins Teutsche übersetzt worden.

7) Über die Urkunde, durch welche Österreich zum Herzogthum erhoben ward, vergl. Schrötter österr. Statsgeschichte S. 297 ff. Man findet sie auch vollständig in Lambachers österr. Interregnum, in dem Anhange der Urkunden. S. 3 ff. Wahrscheinlich sind die Privilegien, wie sie die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt anführt, durch spätere Zusätze vermehrt und erweitert worden. Zu den Beweisen der Unechtheit gehört die Stelle, durch welche dem Herzoge von Österreich der Rang unmittelbar nach den Kurfürsten angewiesen wird (post electores principes obtineat primum locum), und die Anführung des erzherzoglichen Titels. Denn es konnte damals noch ebenso wenig von Kurfürsten, als von einem Erzherzoge die Rede seyn. Da die Urkunde nichts desto weniger gesetzliche Giltigkeit hatte, so kann man in Hinsicht auf die Folgen alles, was durch spätere Interpolationen von Friedrich I. abgeleitet ward, als von demselben ausgegangen betrachten. Sie wurde übrigens im Jahr 1245 von Kaiser Friedrich II. bestätigt und wiederholt, und später von neuem durch Rudolf I., durch Friedrich III. und Karl V. in ihrem ganzen Inhalt anerkannt.

am Hermannstädter Platz, das Landhaus, das Militärspital, das Gymnasium, das Theresianum, das Waisenhaus, das Bürgerspital, das Siechenhaus, das Zeughaus, das Kommandogebäude, das Kasernengebäude, das Gebäude der Landwehrinspektion, das Gebäude der Landwehrbezirksdirektion, das Gebäude der Landwehrbezirksdirektion, das Gebäude der Landwehrbezirksdir

Bible, and the Bible is the Word of God, and the Word of God is the Truth, and the Truth is the Law, and the Law is the Will of God, and the Will of God is the Salvation of Man, and the Salvation of Man is the Church, and the Church is the Kingdom of God, and the Kingdom of God is Heaven, and Heaven is Eternal Life, and Eternal Life is Christ, and Christ is God, and God is Love, and Love is Charity, and Charity is Faith, and Faith is Hope, and Hope is Patience, and Patience is Humility, and Humility is Obedience, and Obedience is Chastity, and Chastity is Purity, and Purity is Innocence, and Innocence is Wisdom, and Wisdom is Knowledge, and Knowledge is Understanding, and Understanding is Reason, and Reason is Memory, and Memory is Imagination, and Imagination is Sensation, and Sensation is Life, and Life is Death, and Death is Resurrection, and Resurrection is Judgment, and Judgment is Hell, and Hell is Punishment, and Punishment is Sin, and Sin is Disobedience, and Disobedience is Pride, and Pride is Vanity, and Vanity is Lust, and Lust is Adultery, and Adultery is Idolatry, and Idolatry is Worship of Self, and Worship of Self is Hell, and Hell is Eternal Death.

Now, I am not going to say that this is a complete list of the things that are connected with the Bible, but I am going to say that it is a fairly complete list of the things that are connected with the Bible, and that it is a fairly complete list of the things that are connected with the Bible, and that it is a fairly complete list of the things that are connected with the Bible, and

der Gutsherr, der Gutsherrschaft, der Gutsherrlichkeit, der Gutsherrlichkeiten, der Gutsherrschaften, der Gutsherrschaften, der Gutsherrschaften

Jahr der Entdeckung), Jahr, worin eine Erfindung oder Entdeckung gemacht worden ist. Nach dem E. werden die Patente auf Erfindungen, die Privilegien auf Entdeckungen ausgestellt. Vgl. Erfindung.

Entdeckungsreisen, Reisen, die zur Erforschung bisher unbekannter Länder unternommen werden. Die E. sind meist Seereisen, da die Landreisen, die zu Entdeckungszwecken unternommen werden, gewöhnlich nur Forschungsreisen sind

Ungern und Böhmen, 1282 bis 1526. — Der König hatte zwar seine beiden Söhne gemeinschaftlich mit Österreich und den dazu gehörigen Provinzen belehnt, allein da die Stände einer Theilung abgeneigt waren, so scheint sich Rudolf der Theilnahme an der Regirung ganz begeben zu haben, um sie seinem Bruder Albrecht I. allein zu überlassen. Albrechts despotischer und herrischer Charakter würde ihm auch schwerlich einen großen Antheil gegönnt haben. Kaum sah sich Albrecht allein im Besitze der Regirung, als ihn seine Habsucht in steten Streit mit seinen Nachbaren, und seine Willkür in einen Kampf mit seinen eigenen Unterthanen verwickelte. Er umgab sich mit schwäbischen Rittern; diesen vertraute er die festen Plätze und die besten Stellen des Landes an, und wenn schon diese Zurücksetzung hinter fremde Söldlinge die Österreicher kränkte, so wuchs ihr Unwillen mit der Furcht, daß es der Herzog auf die Privilegien ihres Landes abgesehen habe, da es den Schwaben wenig am Herzen liegen konnte, welche Rechte die Österreicher behalten oder verlieren sollten. Statt sich durch Achtung für bestehende Rechte und durch gewinnendes Zutrauen in dem neu erworbenen Besitze zu befestigen, fing die habsburgische Dynastie ihre Regirung in Österreich mit einer Härte an, welche bald Alles mit Mistrauen und Haß erfüllte und sie in Gefahr brachte, die wichtige Erwerbung eines der schönsten Länder des teutschen Reiches ebenso schnell wieder zu verlieren, als sie gemacht worden war. Da Albrecht gegen bescheidene Vorstellungen taub blieb und gerechte Beschwerden mit hochfahrenden Worten zurückwies, schlossen die österreichschen und steiermärkschen Stände eine Verbindung zur gewaltsamen Aufrechthaltung ihrer Rechte, die um so gefährlicher werden konnte, weil die benachbarten Könige und Fürsten den Unzufriedenen Unterstützung versprachen. Nichtsdestoweniger blieb Albrecht unerschütterlich; er erklärte den Abgeordneten, die ihn im Jahre 1291 noch einmal um Abstellung der Landesbeschwerden ersuchten, daß er sich nichts abtrotzen lassen und um ihretwillen auch nicht einen Küchenknecht verabschieden würde. Die Folge war ein Aufruhr. Zuerst brach ein so heftiger Tumult in Wien aus, daß der Herzog sich aus der Stadt auf den Kahlenberg flüchten mußte. Er zog aber in der Geschwindigkeit ein Heer zusammen, und brachte durch Abschneidung der Lebensmittel die aufrührerische Stadt bald in solchen Mangel, daß der Pöbel den Magistrat zum Frieden zwang. Der Herzog nahm die Wiener zwar wieder zu Gnaden auf, aber nur unter der Bedingung, daß sie ihm alle Freiheitsbriefe ausliefern mußten. Von diesen zerriß er alle, welche seiner Gewalt nachtheilig waren. Ebenso nöthigte er die übrigen Stände des Herzogthums, sich zu unterwerfen, und nahm ihnen einen großen Theil ihrer Privilegien. Durch den Aufruhr hatten daher die Österreicher ihre Lage verschlimmert; ihr Muth war gebrochen, und statt noch einmal einen gewaffneten Widerstand zu versuchen, baten sie Albrechts Schwester, Jutta, um ihre Verwendung bei ihrem Bruder, daß sie nicht ganz und gar der Unterdrückung der Schwaben und Schweizer Preis gegeben würden.

Durch den Tod seiner Brüder vereinigte Albrecht mit seinen österreichschen Besitzungen auch noch die väterlichen Stammgüter in Helvetien, in Schwaben und im Elsaß; zugleich hoffte er nach seines Vaters Tode (1291) dessen Nachfolger in der Königswürde zu werden. Allein wäre auch nicht die Macht des habsburgischen Hauses gewesen, die dasselbe in den Stand setzte, der Krone einen Nachdruck zu geben, den die Fürsten fürchteten, so würde sie doch Albrechts Persönlichkeit und Charakter von seiner Erwählung abgeschreckt haben. Während Rudolf das Bild der Offenheit und Treuherzigkeit war, war Albrecht finster und sein scheeles Gesicht stieß jedermann zurück. Den König Rudolf ehrte die teutsche Nation noch lange als ihren redlichsten Mann, und um einen Menschen zu bezeichnen, der sein Wort nicht hielt, pflegte man zu sagen: der hat Rudolfs Redlichkeit nicht; von Albrecht dagegen wußte man nichts, als tyrannische Härte, und die Willkür gegen seine Unterthanen in Österreich entzog ihm das Vertrauen der teutschen Nation. Rudolf ging mit seinen Kriegsleuten wie mit seines Gleichen um, ohne jedoch durch Familiarität seiner Würde etwas zu vergeben; Albrecht dagegen behandelte alle gebieterisch, und begegnete Niemandem gut, als den rohen Schergen seiner Willkür. Er war in allen Stücken das Gegentheil seines Vaters. Es ist daher kein Wunder, daß die Fürsten bei Rudolfs Lebzeiten gegen dessen Antrag, sie möchten seinen Sohn Albrecht zu seinem Nachfolger wählen, taub blieben, und daß sie nach Rudolfs Tode den Grafen Adolf von Nassau auf den Thron erhoben. Adolf gerieth aber bald in eine Stellung, die dem Herzog Albrecht Aussichten auf die Königswürde öffnete. Die Wahl des armen Grafen von Nassau war nämlich hauptsächlich durch den Erzbischof Gerhard von Mainz zu Stande gekommen. Der Gang von Adolfs Regirung konnte diesem Verhältniß gemäß kein anderer seyn, als der, daß sich entweder Adolf dem Einfluß des Erzbischofs völlig unterwarf, oder daß er sich durch Erwerbung von Land und Leuten selbständig genug machte, um sich jenem Einfluß zu entziehen. In dem letzten Falle mußte er sich aber den Erzbischof von Mainz zu seinem Todfeinde machen, und dieser hatte an dem auf die Krone lauernden Herzog Albrecht von Österreich einen Bundesgenossen im Hintergrunde, um jederzeit eine von ihm erhobene und undankbare Kreatur wieder in ihr Nichts hinabzustürzen. Kaum hatte daher Adolf angefangen, sich der Abhängigkeit von dem Erzbischofe von Mainz zu entziehen, als dieser Alles aufbot, um sich an ihm für seine getäuschte Erwartung zu rächen. Adolfs Benehmen gab Beschuldigungen an die Hand, auf die sich ein Antrag zu seiner Absetzung gründen ließ, und nach dem Manne, der ihm entgegengesetzt werden sollte, brauchte man nicht lange zu suchen, da Albrecht von Österreich mit beiden Händen zugriff, als sich ihm eine Gelegenheit bot, die Krone zu erwerben. Von den für Albrecht gewonnenen Fürsten wurde Adolf im Juni 1298 für abgesetzt erklärt; da aber der König natürlich die Competenz des Gerichts, welches diesen Ausspruch gethan hatte, nicht anerkannte, so hing die Entscheidung von den Waffen ab. Diese wurde durch Adolfs Ungeduld beschleunigt. Ohne die ihm zuziehenden Verstärkungen abzuwarten, ließ er sich am 2. Juli 1298 bei Göllheim am Fuße des Donnersberges in ein Treffen ein. So herzhaft er selbst focht, so siegte doch die Schlauheit seines Gegners, der seine Leute mit kurzen zum Stiche eingerichteten Schwertern versehen und ihnen die Anweisung gegeben hatte, blos die Pferde niederzustechen; dadurch wurde Adolfs Heer bald in Verwirrung gebracht, und durch seinen Fall seine Niederlage völlig entschieden. Ob ihn

Albrecht mit eigener Hand erschlagen habe, wie von vielen behauptet wird, ist unbekannt [13]).

Albrecht ließ als König keine Gelegenheit vorbei, die er zur Befriedigung seiner Habsucht und zur Vergrößerung seiner Hausmacht benutzen konnte. Er erwarb für sein Haus die Markgrafschaft Burgau [14]), mußte aber, trotz seiner rastlosen Thätigkeit alle seine übrigen Vergrößerungsentwürfe scheitern sehen. Unter diesen ist sein Verfahren gegen die Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden am wichtigsten; er zwang dadurch einem unbedeutenden und unbekannten Hirtenvolke politische Wichtigkeit auf, und gab die Veranlassung zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft und zur Erbfeindschaft derselben gegen das österreichsche Haus. Das habsburgische Haus gehörte zu den mächtigsten der in der Nähe der freien Waldstädte angesessenen Landesherren, und die Neth derselben begann von dem Augenblicke an, wo das habsburgische Geschlecht den teutschen Thron bestieg und die ihm dadurch ertheilte Macht zu benutzen suchte, um alle reichsunmittelbare Stände in Helvetien von sich abhängig zu machen und den Kirchen und Klöstern seinen Schirm aufzudrängen. Die Waldstädte sahen sich auf diese Art bald ganz von habsburgischen Besitzungen und Interessen umringt, und sie mußten fürchten, man werde früher oder später das Netz, mit dem man sie umgeben hatte, zuziehen und sie darin fangen. Es fiel daher den freien Gemeinden in den drei Waldstädten ein schwerer Stein vom Herzen, als nach Rudolfs Tode die königliche Würde nicht bei dem habsburgschen Hause blieb; sie erkannten den König Adolf freudig an, erhielten von ihm ihren Freiheitsbrief bestätigt, und hingen ihm treu an, bis Adolf mit dem Leben auch die Krone verlor. Jetzt wurde aber in der That ihre Lage sehr bedenklich; ihr schlimmster Gegner, der Fürst, welcher am meisten dabei interessirt war, ihre Reichsunmittelbarkeit nicht anzuerkennen, sollte als König sie darin schützen; es war zu erwarten, daß Albrecht Alles, was ihm die königliche Gewalt erlaubte und was ihm der Grimm über die Anhänglichkeit der Waldstädte an seinen Gegner Adolf eingab, aufbieten würde, um sie österreichisch zu machen. Die Waldstädte suchten umsonst, ihre Privilegien bestätigt zu erhalten; Albrecht wies sie öffentlich, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande mit ihrem Gesuche ab, insgeheim aber ließ er sie bedeuten, sie sollten vom Reiche abtreten und sich seinem Hause unterwerfen; dann würden sie nur Liebes und Gutes von ihm zu erwarten haben. Ebenso vergebens bemüheten sie sich, einen Reichsvogt zur Ausübung des Blutbannes zu erhalten; der König verwies sie eine Zeit lang an seine eigenen Landgerichte, und als er sich endlich ihrem Verlangen nicht länger widersetzen konnte, schickte er ihnen Vögte aus seiner Umgebung, die seinen Sinn und seine Wünsche kannten, und sich daher alles herausnehmen zu dürfen glaubten. Anfangs ertrugen die Waldstädte alles mit Ruhe und Gelassenheit; in einem Wahlreiche, wie das teutsche Reich war, konnte die Tyrannei nur vorübergehend seyn; sie hofften, nach Albrechts Tode werde das Reich seine Krone einem andern Geschlechte übertragen, und der Regirungswechsel werde für sie eine Erlösung seyn. Um ihrem Unterdrücker keine Gelegenheit zu geben, sie als Empörer behandeln zu können, benahmen sie sich vorsichtig und ruhig. Allein die Vögte machten es bald zu arg, und trieben es so weit, daß auch die langmüthigste Geduld am Ende hätte reißen müssen. Schwere Strafen für geringe Vergehen, Unthaten gegen Weiber, Härte gegen die Männer, welche sich als die Führer und Leiter der Übrigen darstellten, — alles dies empörte die Gemüther, und veranlaßte im Jahre 1307 eine Verschwörung der Waldstädte. Noch vor dem Ausbruche derselben wurden zwei Vögte erschlagen; dies war aber auch das einzige Blut, welches bei dieser Verschwörung floß, die am Neujahrstage 1308 mit ebenso viel Kühnheit als Mäßigung ausgeführt wurde. Die drei Waldstädte schlossen, nachdem sie die Vögte verjagt hatten, eine Eidgenossenschaft auf zehn Jahre. Es war eine Glück für sie, daß Albrecht nicht lange genug lebte, um sie unter dem Vorwande der Empörung mit Krieg überziehen, und ihnen als Sieger das Joch auflegen zu können, welches er ihnen auf eine indirekte Art aufgezwungen, sie aber von sich abgeschüttelt hatten. Er wurde von dem Teufel, dem er sein ganzes Leben gedient hatte, von dem Teufel der Habsucht am Ende geholt. Seines Bruders Sohn, Johann, hatte ihn nämlich schon lange um die Übergabe seines Erbtheils gebeten, und ungeachtet er groß und alt genug war, um die Regirung selbst übernehmen zu können, war es ihm vom König immer, und zuletzt mit Spott verweigert worden. Dies erbitterte den jungen Prinzen bis zu dem Entschlusse, den König, seinen Oheim, zu ermorden. Einige Ritter waren ihm bei der Ausführung behilflich, sobald sich die erste Gelegenheit dazu darbot. Der König ritt am 1. Mai 1308 von Baden nach Rheinfelden; bei Windisch ließ er sich über die Reuß setzen; die Verschwornen drängten sich mit ihm in die Fähre, trennten ihn dadurch von seinem übrigen Gefolge, und als sie ihn am andern Ufer allein hatten, ermordeten sie ihn.

Albrecht I. hinterließ fünf Söhne, Friedrich I. den Schönen, Leopold I. den Glorreichen, Albrecht II. den Weisen, Heinrich I. den Sanftmüthigen und Otto I. den Kühnen. Von diesen waren blos die beiden ältesten erwachsen; sie besaßen ohne Theilung die Länder gemeinschaftlich, jedoch in der Art, daß Friedrich Österreich regirte, und Leopold die Verwaltung der habsburgischen Stammgüter im Elsaß, in Helvetien und Schwaben übernahm. Die Königswahl fiel auf den Grafen Heinrich von Luxemburg; obgleich an äußerer Macht ein ebenso unbedeutender Mann, wie ehemals König Rudolf I., fand doch auch Heinrich VII., wie dieser, sogleich bei seinem Regirungsantritte eine rechtmäßige Gelegenheit zur Machtvergrößerung vor. Er verletzte aber dadurch die Interessen Österreichs. Es handelte sich nämlich um den Besitz von Böhmen, welches eigentlich erst von dieser Zeit an in den Kreis der teutschen Bildung hineingezogen ward; denn bisher waren immer slavische Fürsten zuerst Herzoge und dann Könige von Böhmen gewesen. Böhmen würde sich daher mit der Zeit ebenso von Teutschland getrennt ha-

13) Albrecht hat es stets geläugnet. Wie ungewiß die Sache ist, und wie viele damals als Adolfs Mörder bezeichnet wurden, sieht man aus dem Anonym. Leobiens. ap. Pez script. rer. Austr. T. I. col. 876.

14) In welchem Jahre die Markgrafschaft Burgau als ein eröffnetes Reichslehen an das Haus Österreich gekommen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; Albrecht erscheint aber schon im Jahre 1301 in ihrem Besitze. S. Jos. von Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. Nürnberg 1768. 8.

ben, wie Polen, allein dadurch, daß ein teutſches Fürſtenhaus zur Herrſchaft gelangte, teutſche Koloniſten ins Land verſetzte, teutſchen Ackerbau, Gewerbfleis und überhaupt teutſche Bildung hineinzog, wurde Böhmen ſo mit teutſchen Elementen gemiſcht, daß alle ſeine ſpätern Verſuche, ſich von Teutſchland loszureißen, mislangen, und daß es fort und fort ein Glied des teutſchen Statskörpers bildete, und mit Fug und Recht, weil es teutſches Blut in ſich aufgenommen hatte. In Böhmen waren nämlich ſeit dem Jahre 1306, wo mit der Ermerdung des Königs Wenzeslav der alte ſlaviſche Fürſtenſtamm ausgeſtorben war, fortwährend Succeſſionsſtreitigkeiten geweſen. Nach der Ländersucht, die Albrecht I. bei allen Gelegenheiten zeigte, läßt ſich erwarten, daß er auch hier ſogleich bei der Hand geweſen ſeyn werde; er kam im September 1306 mit einem ſtarken Kriegsheere nach Prag, und die böhmiſchen Stände willigten ein, Albrechts älteſten Sohn, Rudolf, als ihren König anzuerkennen. Als aber Rudolf ſchon im folgenden Jahre ſtarb, wollten die Böhmen von öſterreichſcher Herrſchaft nichts mehr wiſſen; es war wenigſtens nur ein kleiner Theil, der Rudolfs Bruder, Friedrich den Schönen, anerkannte, während der größere Theil der Nation ſich für den Herzog Heinrich von Kärnthen erklärte, welcher dadurch mit dem alten Fürſtenſtamm des Landes verwandt war, daß er eine Schweſter des ermordeten Wenzeslav zur Gemahlin hatte. Heinrich machte ſich indeſſen bald verhaſt; er zeigte ſich nicht blos mistrauiſch gegen die gebornen Böhmen, ſondern auch geradezu ungerecht, indem er blos ſeinen mitgebrachten Kärnthenern die feſten Plätze und die wichtigſten Ämter des Reichs anvertraute. Es war daher natürlich, daß ſich eine dritte Partei bildete, die ſich ſeiner Tyrannei zu entziehen ſuchte, ohne ſich gleichwol den Öſterreichern unterwerfen zu wollen. Dieſe Partei warf nun die Augen nach einem Stützpunkte umher, und es bot ſich kein beſſerer und bequemerer dar, als der eben zum römiſchen Könige erwählte Heinrich von Luxemburg. Sie ſetzten alſo des ermordeten Wenzeslav jüngſte Schweſter Eliſabeth, die ſeit einiger Zeit von Heinrich von Kärnthen in Haft gehalten wurde, in Freiheit, ſchickten eine Geſandtſchaft an König Heinrich, und boten dem Sohne deſſelben, dem Prinzen Johann, mit Eliſabeths Hand ihre Krone an. Eine ſo herrliche Gelegenheit, Land und Leute als Baſis ſeiner Königsmacht zu gewinnen, wies natürlich Heinrich VII. nicht ab, ſondern griff mit beiden Händen zu. Er erklärte Böhmen für ein eröffnetes Reichslehen, und den Herzog von Kärnthen aller ſeiner Rechte darauf für verluſtig, weil er es eigenmächtig und ohne Einwilligung ſeines Oberlehnsherrn in Beſitz genommen, und ſchon drei Jahre lang verſäumt habe, die Belehnung nachzuſuchen. Dieſer Spruch wurde leichter ausgeführt, als man erwartet hatte. Heinrichs VII. Sohn, Johann, brauchte ſich blos in Böhmen zu zeigen, ſo fiel ihm Alles zu; in Prag behauptete ſich zwar der Herzog von Kärnthen bis zum Jahre 1310, allein als auch dieſe Stadt ihre Thore öffnete, mußte er ſeinem Gegner das Feld räumen. Um den öſterreichſchen Herzogen ihre Anſprüche an Böhmen zu verleiden, erhob der neue König von Böhmen ſelbſt Anſprüche auf Öſterreich, und Heinrich VII. belehnte auch die Herzoge von Öſterreich nicht eher, als bis ſie im Jahre 1309 auf Böhmen Verzicht geleiſtet und ihm 20,000 Mark Silber bezahlt hatten. Es entſtand dadurch eine gegenſeitige Eiferſucht der Häuſer Luxemburg und Habsburg, und ihrer ganzen Stellung nach mußte der Tod Kaiſer Heinrichs VII. (1313) das Signal zu einem Ausbruche derſelben und zu einem heftigen Streite um die Krone werden. Die beiden Häuſer, welche erſt ſeit Kurzem unter die Zahl der teutſchen Fürſten eingetreten, aber den übrigen über den Kopf hinausgewachſen waren, ſuchten die Königswahl nach ihren Abſichten zu lenken. Die öſterreichiſche Partei bemühte ſich, dem älteſten Sohne Albrechts I., Friedrich dem Schönen, die Krone zu verſchaffen, und da das luxemburgſche Haus fürchten mußte, daß Öſterreich ſeine Anſprüche auf Böhmen hervorſuchen, und geltend machen werde, ſo bot es alles auf, um Friedrichs Wahl zu hintertreiben. Die luxemburgſche Partei gewann den Herzog Ludwig von Baiern zu ihrem Thronkandidaten. Unter dieſen Umſtänden, wo rein der perſönliche Egoismus der Fürſten, und nicht mehr eine höhere Rückſicht die Wahl des Reichsoberhauptes beſtimmte, konnte nichts anderes erfolgen, als eine doppelte Königswahl und ein Streit um die Krone. Zu dem auf den 19. Oktober 1314 angeſetzten feierlichen Wahltage ziehen die beiden Parteien mit zahlreichen Kriegshaufen nach Frankfurt hin, und das friedliche Wahlfeld dreht eine blutige Wahlſtatt zu werden. Die luxemburgſche Partei kam zuerſt an und beſetzte das gewöhnliche Wahlfeld; ſie wartete den ganzen 19. Oktober auf die Gegenpartei, und als dieſelbe nicht kam, ſchritt ſie am folgenden Tage zur Wahl und ernannte den Herzog Ludwig von Baiern zum Könige. Die öſterreichſche Partei war unterdeſſen zu Sachſenhauſen, Frankfurt gegenüber, um einen Tag früher zur Wahl geſchritten, und hatte den Herzog Friedrich von Öſterreich zum Könige ausgerufen. Der erſtere hatte für ſich, daß er auf dem gewöhnlichen Wahlfelde, der andere, daß er an dem urſprünglich ausgeſchriebenen Wahltage gewählt worden war. Ludwig wurde von den Bürgern von Frankfurt in ihre Stadt gelaſſen, während ſie Friedrich den Einlaß verweigerten; Ludwig ward zu Aachen gekrönt, während ſich Friedrich zu Bonn krönen laſſen mußte. In den verfaſſungsmäßigen Formalitäten hatte alſo Ludwig ſeinem Gegner den Vorſprung abgewonnen, allein es kam darauf an, denſelben mit den Waffen zu behaupten, und da beide Könige einen ſtarken Anhang hatten, ſo bedrohete der Krieg Teutſchland mit weitausſehendem Unglück.

Nach der Art, wie ſich die Waldſtädte gegen Albrecht benommen hatten, läßt ſich erwarten, daß Albrechts Söhne kaum über die höchſte Gewalt zu diſponiren haben, als ſie dieſelbe auch auf der Stelle benutzen, um den Schatten ihres Vaters an den Hirten und Bauern zu rächen. Kaum iſt daher Friedrich der Schöne zum König gewählt, und kaum haben ſich die Waldſtädte für deſſen Gegner Ludwig erklärt, ſo zieht Friedrichs Bruder, Leopold, an der Spitze der helvetiſchen Ritterſchaft gegen ſie aus. Von dieſem Augenblicke an beginnt Öſterreichs feindſelige Richtung gegen die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, und hört nicht eher auf, als bis die Eidgenoſſen die Blüthe der öſterreichſchen Ritterſchaft in ſiegreichen Schlachten erſchlagen und ein Stück von dem öſterreichſchen Gebiete nach

dem andern an ſich geriſſen haben, bis endlich Öſterreich keinen Fuß breit Landes mehr auf helvetiſchem Grund und Boden beſitzt. Der Ausgang der erſten Unternehmung gegen die Eidgenoſſen war ein ſchlimmes Omen für alle zukünftige Anſchläge dieſer Art. In dem engen Paß bei Morgarten, durch welchen Leopold in Schwyz eindringen wollte, wurde er am 15. November 1315 völlig geſchlagen. Die drei Waldſtädte, welche geſehen, von welcher Seite ihnen beſtändig Gefahr drohe, die aber auch ſo eben an einem deutlichen Beiſpiele erfahren hatten, daß ſie mit vereinigten Kräften derſelben muthig und trotzig ins Auge ſehen könnten, ſchloſſen ihren Bund, der früher nur auf eine zehnjährige Dauer berechnet war, jetzt auf ewige Zeiten. Leopolds fehlgeſchlagene Unternehmung gegen die Schweizer wirkte nachtheilig auf den Kampf ſeines Bruders mit ſeinem Gegenkönige zurück. In der Schlacht, welche ſich beide Könige am 28. Sept. 1322 zwiſchen Mühldorf und Ampfing lieferten, wurde der Sieg für Ludwig dadurch ſo entſcheidend, daß er ſeinen Gegner, Friedrich den Schönen, als Gefangenen in ſeine Gewalt bekam. Friedrichs Bruder, Leopold, gab zwar den Krieg nicht auf, ſondern ſetzte vielmehr Alles wider Ludwig in Bewegung, und reizte den Papſt und den König von Frankreich gegen denſelben auf, allein Friedrich ward ſeiner harten Gefangenſchaft müde, und um ihr zu entgehen, verſtand er ſich zu dem Trausnitzer Vergleich. Er verſprach darin nicht blos für ſich dem Reiche zu entſagen und ſich ſeinem Gegner zu unterwerfen, ſondern er gelobte auch im Namen ſeiner Brüder die Unterwerfung derſelben. Friedrich wurde nun freigelaſſen, allein Leopold wollte auf keine Weiſe die Waffen niederlegen; er ermahnte vielmehr ſeinen Bruder, die Krone wieder anzunehmen. Dieſer ging aber ſchlechterdings nicht darauf ein; es war ſelbſt vergebens, daß der Papſt den Trausnitzer Vergleich kaſſirte und Friedrich nicht allein von ſeinem Eide entband, ſondern ihm auch bei Strafe des Bannes befahl, wiederum als Gegner Ludwigs aufzutreten; Friedrich blieb ſeinem Worte getreu, und als er ſah, daß er es nicht erfüllen könne, ſo kehrte er freiwillig in die Gefangenſchaft zurück. Daß Beiſpiele ſolcher Treue und Redlichkeit auch bei der teutſchen Nation, die ſich vor allen Völkern der Treue und Redlichkeit rühmt, etwas ſehr Ungewöhnliches waren, zeigt ſich in der Rührung, von welcher Ludwig über Friedrichs edles Benehmen ergriffen ward. Er gab demſelben im Jahre 1325 einen Antheil an der Reichsregirung; da aber die Kurfürſten dieſem ungewöhnlichen Verhältniſſe widerſprachen, ſo hatte es keine weitern Folgen, als daß einige Urkunden von beiden gemeinſchaftlich vollzogen wurden. Ihr Streit war indeſſen innerlich ausgeglichen und konnte äußerlich nicht mehr ausbrechen, und da Leopold im Jahre 1326 ſtarb, ſo hatte König Ludwig von öſterreichſcher Seite Ruhe. Friedrich ſtarb am 13. Januar 1330, ohne Kinder zu hinterlaſſen; auch Leopold und Heinrich waren ohne Erben geſtorben; daher übernahm Albrecht II. die Regirung von Öſterreich, an der er jedoch ſeinen Bruder Otto Antheil nehmen ließ.

Albrecht II. und ſein Bruder Otto ſuchten die Wunden zu heilen, welche der mehr als achtjährige Kampf um den Beſitz des teutſchen Thrones den öſterreichſchen Landen geſchlagen hatte. Statt daher dem Papſte zu gehorchen und den Krieg gegen den unterdeſſen zum Kaiſer gekrönten Ludwig fortzuſetzen, ſchloſſen ſie vielmehr mit demſelben am 6. Auguſt 1330 zu Hagenau einen Vertrag, durch welchen ſie für die Anerkennung Ludwigs und als Vergütung ihrer Kriegskoſten die vier Reichsſtädte Rheinfelden, Schafhauſen, Breiſach und Neuburg verpfändet erhielten. Je mehr Ludwigs Freundſchaft mit dem König Johann von Böhmen erkaltete, deſto enger ſchloß er ſich an die öſterreichſchen Herzoge an und ſuchte ſich dieſe durch neue Gunſtbezeugungen zu verbinden. Dieſem Umſtande verdankte Öſterreich die Erwerbung von Kärnthen. Der Herzog Heinrich von Kärnthen, der zugleich Graf von Tyrol war, hatte nämlich blos eine Tochter, Margaretha Maultaſch. Dieſer war zwar vom Kaiſer das Erbrecht in den Beſitzungen ihres Vaters ertheilt worden, allein als Johann von Böhmen ſeinen Sohn Johann Heinrich mit derſelben vermählte, ſah der Kaiſer eine ſolche Machtvergrößerung des luxemburgſchen Hauſes um ſo weniger mit gleichgültigen Augen an, da er bereits mit demſelben in ſo geſpannten Verhältniſſen ſtand, daß ein Bruch unvermeidlich war. Er nahm daher nach dem Tode des Herzogs von Kärnthen (1335) die der Margaretha ertheilte Succeſſionsfähigkeit zurück und belehnte am 2. Mai 1335 die Herzoge von Öſterreich mit Kärnthen und Tyrol als erledigten Reichslehen. Die Folge war ein Krieg zwiſchen dem Könige von Böhmen und den Herzogen. Die letzteren wurden zwar vom Kaiſer unterſtützt, allein da derſelbe für die Kriegskoſten Entſchädigungen verlangte, welche den Werth der neuen, ohnedem noch ungewiſſen Erwerbung bedeutend ſchmälerten, ſo ſchloſſen die Herzoge am 9. Oktober 1336 Frieden mit Böhmen. Sie entſagten ihren Anſprüchen auf Tyrol und erhielten dafür den Beſitz von Kärnthen [15]). Seit dieſem Frieden ſtand das öſterreichſche Haus mit dem luxemburgſchen in dem beſten Vernehmen. Außer Kärnthen erwarb Albrecht für Öſterreich durch Kauf die Grafſchaften Schelklingen und Rapperswyl, und durch ſeine Vermählung mit der Gräfin von Pfirt die Grafſchaft Pfirt. Gegen die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft kämpfte er dagegen mit entſchiedenem Nachtheile, und verlor einen bedeutenden Theil ſeines Einfluſſes in der Schweiz. Im Jahre 1332 entzog ſich die Stadt Luzern der öſterreichſchen Herrſchaft, und trat als vierte Waldſtadt dem Bunde der drei andern Waldſtädte bei. Die Anhänger Öſterreichs zettelten zwar die ſogenannte Luzerner Mordnacht an, allein da ihre Verſchwörung vor der Ausführung entdeckt und unterdrückt ward, ſo behauptete ſich Luzern in ſeinem Verhältniſſe zu der Eidgenoſſenſchaft. Wer nun in der Umgegend Unterdrückung zu leiden oder Rache zu fürchten hatte, ſuchte und fand bei den kriegeriſchen Waldſtädten Schutz, und ſchloß ſich aus Dankbarkeit ihrem Bunde an. So trat die Reichsſtadt Zürich im Jahre 1351, aus Furcht vor einem Rachekriege Öſterreichs, den Eidgenoſſen bei, und der Kanton Glarus, ſowie die

15) Die Belehnungsurkunde über Kärnthen und der Friedensvertrag mit Böhmen, welcher dem öſterreichſchen Hauſe Kärnthens Beſitz ſicherte, ſteht in des Jeſuiten Anton Steyerer Commentarii pro historia Alberti II. Ducis Austriae, cognomento sapientis. Lips. 1725. Fol. Über die Geſchichte Kärnthens vergl. Geſchichte des Erzherzogthums Kärnthen, zum Gebrauche der ſtudirenden Jugend. Wien 1781. 8. Der Verfaſſer, der ſich nicht genannt hat, war der Abt Anſelm zu St. Paul.

Stadt Zug, entzogen sich im Jahre 1352 dem Abhängigkeitsverhältniß von Österreich, um sich in den schweizerischen Bund aufnehmen zu lassen. Vergebens bot Albrecht Gewalt und List auf, er mußte mehre Male von Zürich unverrichteter Dinge abziehen und voller Unmuth nach Wien zurückkehren. Sein Unwille gegen die Schweizer war so groß, daß in seiner Gegenwart nie von ihnen gesprochen werden durfte.

Albrecht II. überlebte alle seine Brüder und deren Nachkommenschaft, und da seine Ehe 19 Jahre kinderlos blieb, so war das habsburgische Geschlecht seinem Erlöschen nahe. Seine Gemahlin gebar ihm aber 4 Söhne, Rudolf IV. den Sinnreichen (ingeniosum), Friedrich III. den Glänzenden (splendidum), Albrecht III. mit dem Zopfe (cum trica) und Leopold III. den Frommen (probum). Da Albrecht II. den Familienvertrag der Untheilbarkeit der österreichschen Länder bestätigt hatte, so folgte ihm nach seinem Tode (20. Juli 1358) sein ältester Sohn Rudolf IV. Durch seine Vermählung mit der Tochter Kaiser Karls IV. aus dem luxemburgschen Hause, der Ludwig dem Baier nachgefolgt war, hatte er das von seinem Vater schon begründete gute Vernehmen mit diesem Hause noch befestigt. Dies erleichterte ihm die Erwerbung von Tyrol. Die Erbin dieser Grafschaft, Margaretha Maultasch, war mit dem luxemburgschen Prinzen Johann Heinrich vermählt; allein aus Überdruß an demselben hatte sie ihn der Impotenz in Erfüllung seiner ehelichen Pflichten beschuldigt und auf Scheidung angetragen. Um seinem Hause Tyrol zu erwerben, hatte der Kaiser Ludwig eigenmächtig ihre Ehe aufgelöst, und seinen Sohn Ludwig von Brandenburg im Jahre 1342 mit ihr vermählt. Bald hatte aber Margaretha Ursache, mit dem neuen Gemahl ebenso unzufrieden zu seyn, als mit dem früheren; sie verschrieb daher noch bei Lebzeiten ihres Gemahls den Herzogen von Österreich die Grafschaft Tyrol, wenn ihr Gemahl und ihr einziger mit demselben erzeugter Sohn Mainhard ohne Erben sterben sollte. Da dieser Fall im Jahre 1363 wirklich eintrat, so nahm der Herzog Rudolf von Tyrol Besitz und ließ sich von den Ständen huldigen; Kaiser Karl IV. bestätigte die Schenkung im Jahre 1364. Baiern dagegen suchte seine Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen, und der Krieg ward erst im Jahre 1369 beendigt. Österreich bezahlte die Summe von 116,000 Goldgulden, wefür Baiern auf Tyrol Verzicht leistete [16]). Durch einen Erbvertrag mit dem Grafen Albrecht von Görz erwarb Rudolf seinem Hause die in Krain und der windischen Mark gelegenen Theile der Grafschaft. Zugleich eröffnete er seinem Hause noch größere Aussichten durch eine im Jahre 1364 mit dem luxemburgschen Hause geschlossene Erbverbrüderung, durch welche demjenigen von beiden Häusern, welches das andere überleben würde, die Erbfolge in allen Ländern und Rechten desselben zugesichert ward. Rudolf war ein prachtliebender Fürst und hielt eine der glänzendsten Hofhaltungen in Teutschland. Seit Karl IV. durch die Errichtung der Universität Prag den Fürsten ein Beispiel gegeben hatte, auf welche Art sie ihre Freigebigkeit am würdigsten anwenden könnten, gehörte die Stiftung und Dotirung höherer Lehranstalten zu dem Glanze einer Regirung; Rudolf war daher der erste teutsche Fürst, welcher dem Beispiele des Kaisers folgte und im Jahre 1365 die Universität zu Wien stiftete, die anfangs ohne theologische Facultät war, aber im Jahre 1384 durch Bewilligung des Papstes auch diese Facultät und damit ihre Vollständigkeit erhielt. Außerdem vollendete Rudolf die prachtvolle St. Stephanskirche zu Wien. Um den Kurfürsten nicht nachzustehen, machte er auf dieselben Vorrechte Ansprüche, welche ihnen in der goldenen Bulle Karls IV. ertheilt worden waren, und legte sich den Titel Erzherzog bei [17]). Dieser Titel wurde aber erst von Friedrich III. bestätigt, und seit dieser Zeit sowol im österreichschen Hause üblich, als auch von den übrigen Reichsfürsten anerkannt. Rudolf starb schon in seinem sechs und zwanzigsten Jahre am 27. Juli 1365, und da er keine Kinder hatte, so ging die Regirung an seine beiden ihn überlebenden Brüder Albrecht III. und Leopold III. über.

Der Beiname des Frommen, welchen Leopold in der Geschichte führt, kommt eigentlich mit größerem Rechte seinem Bruder zu; denn dieser liebte ein ruhiges und beschauliches Leben, während Leopold sich mehr in der Bewegung des weltlichen Treibens gefiel. Bei ihrem durchaus verschiedenen Charakter war eine von beiden gemeinschaftlich geführte Regirung unmöglich; sie kamen daher bald dahin, gegen die in ihrem Hause bestehenden Ordnungen und Verträge die österreichschen Länder zu theilen, und zwar so, daß Albrecht blos Österreich erhielt und seinem Bruder Leopold aus Rücksicht auf dessen zahlreiche Nachkommenschaft Steiermark, Kärnthen, Tyrol und die vorderösterreichschen Länder oder die Besitzungen in Schwaben und im Elsaß überließ. Der Kaiser Karl IV. ertheilte die bei ihm nachgesuchte Bestätigung dieser Theilung sehr gern; denn er bemerkte mit Vergnügen, daß das österreichsche Haus, welches andere umsonst zu demüthigen gesucht hatten, sich dadurch selbst schwäche. Albrechts Leben theilte sich in friedliche und wohlthätige Bemühungen für seine Unterthanen und in Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften, von denen er namentlich die Theologie, die Mathematik und die Astrologie mit großem Eifer trieb; Leopold dagegen war unablässig thätig zur Vermehrung seiner Besitzungen und in fast alle damalige Fehden in seiner Nähe verwickelt. Die Reihe seiner zahlreichen Erwerbungen ist folgende: im J. 1365 kaufte er von dem Grafen Rudolf von Montfort, dem letzten seines Stammes, die am Vorarlberg gelegene Grafschaft Feldkirch oder Montfort für 36,000 Goldgulden; im J. 1367 erwarb er ebenfalls durch Kauf von dem Grafen von Fürstenberg den Breisgau mit den Städten Breisach,

16) Über die Geschichte von Tyrol hat der Freiherr von Hormayr die besten und gründlichsten Arbeiten geliefert. Es gehören hieher seine kritisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Tyrols im Mittelalter (Inspruck 1802, und Wien 1805) und seine Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, die noch ihre Vollendung erwarte".

17) Es gründet sich dieser Titel auf die in den Gnadenbrief Friedrichs I. wahrscheinlich eingeschobene Stelle: Unus de *palatinis archiducibus* est censendus. Rudolf IV. nannte sich daher zuerst Pfallenz-Erzherzog, auf die Beschwerde des rheinischen Pfalzgrafen wegen des angenommenen Titels ließ er aber das Wort Pfallenz hinweg.

Villingen, Neuburg und Kenzingen; im J. 1376 brachte er die vorarlbergiſche Grafſchaft Pludenz, die er dem Grafen von Werdenberg abkaufte, an ſich. Seine durch dieſe Ankäufe bedeutend vergrößerte Macht vermehrte ſich noch, als ihm der römiſche König Wenzeslav für 40,000 Goldgulden die Landvogteien in Ober- und Niederſchwaben pfandweiſe überließ (1379). Die ſchwäbiſchen Stände begannen ſeit dieſer Zeit einen Feind und Unterdrücker in ihm zu fürchten, beſonders als er bald darauf die Grafſchaft Hohenberg für 66,000 Goldgulden käuflich an ſich brachte, und die landvogteilichen Rechte in Schwaben mit großer Strenge handhabte. Durch freiwillige Unterwerfung der Bürgerſchaft erhielt Leopold im J. 1368 die Herrſchaft über die Stadt Freiburg im Breisgau, und eine noch wichtigere Erwerbung war die Stadt Trieſt, welche ſich im J. 1382 dem Drucke ihres venetianiſchen Statthalters entzog und unter öſterreichſcher Herrſchaft Schutz ſuchte. Leopold nahm ſie unter ſeinen Schutz und beſtätigte ihre Privilegien und ihre Verfaſſung. Durch dieſe Erwerbungen war Leopold der mächtigſte Fürſt in Schwaben geworden, und aus Furcht vor ſeiner Übermacht und dem Misbrauche derſelben, ſchloſſen ſich die ſchwäbiſchen Städte an einander an, und thaten Schritte, die auf eine beabſichtigte Vereinigung mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft ſchließen ließen. Dies vermehrte noch den Haß, welchen Leopold als öſterreichſcher Fürſt gegen dieſe Erbfeinde ſeines Hauſes hatte, und er ſuchte die ſchwäbiſchen Städte auf alle Art zu beruhigen, um ſeine Macht gegen die Schweizer allein wenden zu können. Kaum war es ihm gelungen, den ſchwäbiſchen Städtebund zu trennen, als er auch ſogleich Gelegenheit ſuchte, mit den Eidgenoſſen anzubinden. Seine Vögte mußten durch Zölle und andere Plackereien die Schweizer ſo lange necken, bis dieſe ſich ſelbſt Recht verſchafften und einige gegen ſie angelegte Zollſtätten gewaltſam zerſtörten. Der Haß der Ritterſchaft gegen die freien Schweizer waffnete viele Arme für ihn, und er zog im J. 1386 an der Spitze eines beträchtlichen Ritterheeres wider ſie ins Feld, allein der ritterliche Stolz und Übermuth ſah auf das geringe Heer, mit dem ihm die Eidgenoſſen entgegengingen, ſo verächtlich herab, daß er ſich zu unvorſichtig und unter nachtheiligen Umſtänden am 9. Juli bei Sempach in ein Treffen einließ. In dieſer Schlacht wurde der Stolz der Ritterſchaft auf eine furchtbare Weiſe gedemüthigt. Denn nachdem der aufopfernde Muth Arnolds von Winkelried die dichtgeſchloſſenen Scharen der Ritter, die von ihren Pferden abgeſtiegen waren und zu Fuße kämpften, auseinandergeſprengt hatte, war der Sieg zu Gunſten der Eidgenoſſen entſchieden. Unter der großen Menge von Herren und Rittern, die an dieſem Tage den Streitäxten der Schweizer erlagen, fand auch der Herzog Leopold ſeinen Tod. Seine vier Söhne, Wilhelm der Ehrgeizige, Leopold IV. der Dicke, Ernſt der Eiſerne und Friedrich IV. mit der leeren Taſche, waren noch unmündig; deshalb übernahm ihr Oheim Albrecht III. die vormundſchaftliche Regirung. Er führte zwar den Krieg gegen die Eidgenoſſen fort, allein da eine neue Niederlage der Öſterreicher bei Näfels (1388) erfolgte, ſchloß er zuerſt im J. 1389 einen Waffenſtillſtand auf ſieben Jahre, der alsdann im J. 1394 auf zwanzig Jahre verlängert wurde. Die Folge dieſes unglücklichen Krieges war der Verluſt mehrer Herrſchaften im Aargau, und die Umſtände führten bald einen noch größeren Verluſt herbei, durch welchen das habsburgiſche Haus des größten Theils ſeiner urſprünglichen Stammbeſitzungen in Helvetien beraubt wurde. Von Leopolds III. vier Söhnen, die anfangs ihres Vaters Antheil an den öſterreichſchen Staten gemeinſchaftlich regirt hatten, ſtarben nämlich die beiden älteſten, Wilhelm (1406), und Leopold (1411), ohne Erben zu hinterlaſſen; die beiden überlebenden Brüder, Ernſt und Friedrich, theilten die Länder ihrer Linie von neuem in der Art, daß Ernſt Steiermark, Kärnthen und Krain, Friedrich dagegen Tyrol nebſt den vorderöſterreichſchen Beſitzungen erhielt[18]). Friedrich ſuchte ſich gegen die Schweizer dadurch ſicher zu ſtellen, daß er im J. 1412 einen 50jährigen Waffenſtillſtand mit ihnen ſchloß. Nicht ſo vorſichtig benahm er ſich aber, als in der Nähe ſeiner Beſitzungen, in der Reichsſtadt Conſtanz, eine große abendländiſche Kirchenverſamlung eröffnet ward, um dem Schisma der Kirche ein Ende zu machen. Der Papſt Johann XXIII. hatte zwar dieſes Concilium ausgeſchrieben, allein nur ungern, und er begab ſich mit großen Beſorgniſſen und in dem vorahnenden Gefühle, daß es ihm in Conſtanz nicht gut gehen werde, auf den Weg nach dieſer Stadt. Um ſich ſo ſicher zu ſtellen, als möglich, trat er auf ſeiner Durchreiſe durch Tyrol mit dem Herzog Friedrich in Verbindung; er ernannte den Herzog zum Gonfaloniere der römiſchen Kirche mit einem Jahrgehalte von 6000 Goldgulden, und dieſer verſprach ihm dafür allen nöthigen Schutz. Der Papſt hatte den Beiſtand des Herzogs bald nöthig, als ſich die Kirchenverſamlung gegen ihn erklärte und ihm eine Verzichtleiſtung auf die päpſtliche Würde abdrang, ſobald ſeine beiden Gegenpäpſte daſſelbe thun würden. Die Willfährigkeit, mit welcher der Papſt Johann die deshalb von ihm gefoderte Erklärung gab, war aber nur das Werk der Noth, und in demſelben Augenblick, wo er die Erklärung ausſtellte und beſchwor, hatte er ſich ſchon nach Mitteln und Wegen umgeſehen, um aus Conſtanz zu entkommen. Der Herzog Friedrich von Öſterreich war ihm dazu behilflich. Er veranſtaltete am 20. März 1415 ein großes Turnier außerhalb der Stadt, und während die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſes Schauſpiel gerichtet war, ließ er den Papſt in Verkleidung aus Conſtanz wegſchaffen und in ſeine Stadt Schafhauſen bringen. Faſt wäre dem Papſte ſeine Abſicht gelungen, durch dieſe Flucht das Concilium zu ſprengen. Denn man fürchtete, der Papſt wolle in Verbindung mit dem Herzoge von Öſterreich die Kirchenverſamlung ge-

18) Das öſterreichſche Haus beſtand alſo jetzt aus drei nebeneinander regirenden Linien. Zur Überſicht diene folgende genealogiſche Tabelle:

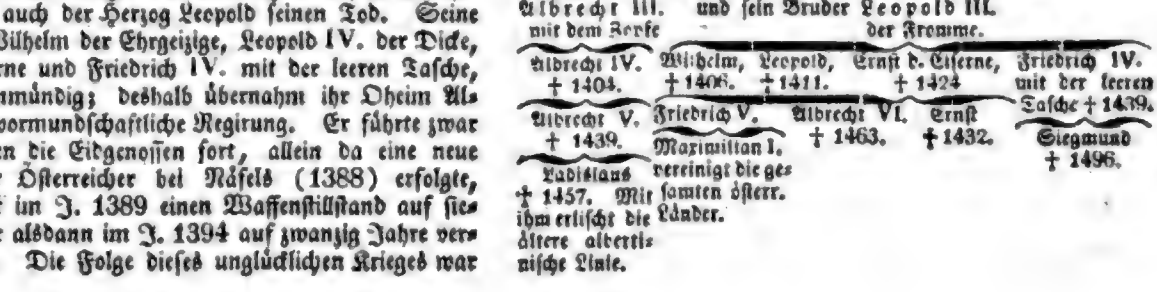

waltsam auseinander jagen und die Stadt plündern. Daher packten schon viele Kaufleute ihre Waren ein und mehre Prälaten schickten sich zur Abreise an. Unter solchen Umständen war es ein Glück, daß der römische König Siegmund anwesend war. Siegmund hielt die Versamlung bei einander, durchritt in eigener Person die Stadt und ließ ausrufen, er verbürge sich dafür, daß keinem Menschen ein Haar gekrümmt werden sollte. Niemand war nun übeler daran, als der Herzog Friedrich. Der römische König war sein persönlicher Feind[19]) und benutzte jetzt diese Veranlassung, um den Herzog seinen Groll auf eine empfindliche Art fühlen zu lassen. Er ließ daher die Kirchenversamlung den Bann über ihn aussprechen, während er selbst am 7. April 1415 ihn in die Reichsacht erklärte und die Schweizer und Schwaben ermächtigte, zur Vollziehung der Acht über die Besitzungen des Herzogs herzufallen. Die Schweizer lehnten zwar anfangs wegen des mit Friedrich geschlossenen Waffenstillstandes die an sie ergangene Auffoderung ab, allein die Kirchenversamlung beseitigte ihre Bedenklichkeiten; sie bemächtigten sich daher des Aargaues und der übrigen österreichschen Stammgüter in Helvetien, während die schwäbischen Stände ebenfalls zu den Waffen griffen und sich von den Ländern des Geächteten soviel zueigneten, als sie konnten. Verlassen und wehrlos blieb dem unglücklichen Herzog nichts übrig, als sich dem König zu unterwerfen, und seine eigene Person samt allen seinen Besitzungen den Händen desselben zu übergeben. Er hoffte durch diese Demüthigung seinen Fehler wieder gut zu machen und von der Gnade Siegmunds das Verlorene zurückzuerhalten; allein dieser befriedigte seine Rachsucht durch Gefangenhaltung des Herzogs und seine Habsucht durch Verkaufung und Verpfändung von dessen Besitzungen. Friedrich flüchtete daher im J. 1416 aus Constanz nach Tyrol, das sein Bruder Ernst in Besitz genommen hatte, söhnte sich mit diesem aus und bewog ihn, den König mit gewaffneter Hand zu einem Vergleich zu nöthigen. Ernst erschien darauf mit einer Kriegsmacht vor den Thoren von Constanz, und dies hatte zur Folge, daß Siegmund sich zu einem Vergleiche verstand. Auf dem Fürstentage zu Mörsburg (4. Juni 1418) wurde Friedrich gegen die Erstattung einer Summe von 50,000 Goldgulden begnadigt und von neuem belehnt, jedoch nur unter der Bedingung, auf die von dem König verkauften Güter zu verzichten und die verpfändeten nicht anders einlösen zu wollen, als mit unerzwungener Einwilligung der gegenwärtigen Besitzer. Friedrich suchte die leere Tasche, welche ihm seine Unvorsichtigkeit zugezogen hatte, durch Sparsamkeit wieder zu füllen. Er verlor für immer die Grafschaften Kyburg und Neuenburg, Breingarten, Mellingen, Aarau, Lenzburg, Bruck, Zofingen, die sogenannten acht alten Orte und mehre andere Plätze an der Reuß. In Schwaben dagegen erhielt er alles Verlorene wieder und was er selbst noch nicht einlösen konnte, brachte sein Sohn Siegmund, der ihm im J. 1439 nachfolgte, an sein Haus zurück. Von diesem, welcher ohne Erben starb, ging Vorderösterreich mit einem Umfange von 165 Q. Meilen an Maximilian I. über. Es bestand aus dem Breisgau, dem österreichschen Fürstenthum in Schwaben und den sechs vorarlbergischen Herrschaften[20]).

Friedrichs IV. Bruder, Ernst der Eiserne, der im J. 1424 starb, hinterließ drei Söhne, Friedrich V., Albrecht VI. und Ernst II., von welchen aber der letztere ohne Bedeutung ist, weil er schon im J. 1432 seinem Vater im Tode nachfolgte. Friedrich und Albrecht theilten die von ihrem Vater ererbten Länder so, daß der erstere Steiermark, Kärnthen und Krain, und der letztere den Breisgau erhielt. Friedrich war ein äußerst phlegmatischer Mann, der die Ruhe und Bequemlichkeit über alles liebte; nichts destoweniger wurde er bald in ein sehr bewegtes und seinem Charakter durchaus nicht angemessenes Leben hinein gerissen. Durch das Aussterben der älteren Linie des österreichschen Hauses wurde er zu Ansprüchen auf die Kronen von Ungern und Böhmen und auf den Thron des teutschen Reiches berufen; obgleich er indessen als Oberhaupt der teutschen Nation auch nicht ein einziges Werk zu Stande gebracht hat, das ihm ein rühmliches Andenken bei derselben sichert, so hat er doch für die Größe seines Hauses mit so vielem Erfolge gearbeitet, daß er nach Rudolf von Habsburg als der zweite Stifter der österreichschen Macht zu betrachten ist. Die ältere Linie des österreichschen Hauses hatte nämlich, während die jüngere Linie im Kampfe mit den Schweizern und durch Entzweiung mit dem römischen König Siegmund einen großen Theil ihrer Stammgüter verlor, die Verbindung mit dem luxemburgschen Hause aufs angelegentlichste unterhalten und an den Kronen von Ungern und Böhmen einen reichen Ersatz für jenen Verlust erworben. Auf Albrecht III., den Stifter dieser Linie, der im J. 1395 starb, war sein Sohn Albrecht IV. gefolgt. Seine Wallfahrt, die er im J. 1400 nach Palästina unternahm, verschaffte ihm den Beinamen der Welt Wunder (mirabilia mundi), obgleich ihn andere Zeitgenossen mit größerem Rechte wegen seiner Sanftmuth und seiner Liebe zum Frieden den Geduldigen genannt haben. Diese Liebe zum Frieden leitete ihn auch in Bezug auf seine Verhältnisse zum luxemburgschen Hause, in welchem damals zwischen den beiden Brüdern, dem König Wenzeslav von Böhmen und dem König Siegmund von Ungern, ein heftiger Streit ausgebrochen war. Er wußte sich das Vertrauen des einen zu erhalten, ohne das des anderen zu verlieren, und er erhielt daher von beiden die Bestätigung der Erbverbrüderung, die zwischen ihrem Vater, Karl IV., und dem österreichschen Hause geschlossen worden war. Dafür unterstützte er den König Siegmund in allen seinen Fehden und wurde ein Opfer seines Eifers. Denn als er im J. 1404 demselben gegen den mährischen Markgrafen Procopius zu Hilfe zog und mit ihm die Stadt Znaim belagerte, bekam er durch die Freunde des Procopius Gift, das trotz aller Rettungsversuche seine Gesundheit zerstörte und am 27. August 1404 seinem Leben ein Ende machte. Sein einziger Sohn, Albrecht V., war minder-

19) Die Ursache von Siegmunds Feindschaft gegen den Herzog Friedrich erzählt Windeck in der historia vitae imperatoris Sigismundi ap. Menecken script. rer. Germ. T. I. p. 1093.

20) S. die Geschichte der vorderösterreichschen Staten von Kreutter. Außer dem, was man in Pfisters Geschichte von Schwaben findet, gehört noch hieher Wegelins gründlicher Bericht von der kaiserlichen und Reichslandvogtei in Schwaben. Lindau, 1755. fol.

jährig; er kam daher unter die Vormundschaft seiner Vettern von der jüngeren österreichschen Linie. Diese führten aber die Regirung auf eine so drückende Art, daß die Stände im Vertrauen auf die vortrefflichen Eigenschaften des jungen Herzogs, die er bei allen Gelegenheiten zeigte, ihn im J. 1411 für mündig erklärten und ihm die Regirung des Landes übergaben. Er rechtfertigte dieses Vertrauen auf eine ausgezeichnete Art. Denn ungeachtet seiner Jugend verwaltete er den Stat mit dem Ernst eines reifen Mannes und ersetzte die ihm fehlende Erfahrung durch den Rath wackerer Männer, mit denen er sich umgab. Die Zeit seiner Regirung gehört daher zu den glücklichsten Epochen, die Österreich gehabt hat, und es konnte nicht anders seyn, als daß der Herzog die Blicke und die Aufmerksamkeit der benachbarten Länder auf sich zog. Vor Allem erwarb er sich die Achtung des Königs Siegmund von Ungern, der unterdessen durch die Wahl der Kurfürsten auch römischer König geworden war, und knüpfte die Verbindung mit dem luxemburgischen Hause dadurch noch fester, daß er sich im J. 1422 mit Siegmunds Tochter Elisabeth vermählte[21]). Sie brachte ihm als Brautschatz den augenblicklichen Besitz von Mähren und die zukünftige Aussicht auf die Throne von Ungern und Böhmen zu. Die Erbfolge in Böhmen war aber damals äußerst zweifelhaft, da der größte Theil der böhmischen Nation sich für die hussitische Ketzerei erklärt hatte und Siegmund nicht als ihren König anerkennen wollte. Siegmunds Bruder Wenzeslav regirte noch in Böhmen, als die Lehren des Johannes von Huß anfingen, Aufsehen zu erregen, und als Huß mit einem Geleitsbriefe des römischen Königs Siegmund versehen vor das Constanzer Concilium vorgeladen, und auf den Befehl desselben nebst seinem Freunde Hieronymus von Prag verbrannt ward. Schon die Nachricht von Hussens Verhaftung in Constanz hatte seine zahlreichen Anhänger in Böhmen in Bewegung gebracht; ihre Erbitterung erreichte aber durch die an Huß und Hieronymus vollzogene Hinrichtung den höchsten Grad, und selbst die Gemäßigten geriethen durch diese der Nationalehre zugefügte Beschimpfung in Feuer und Flammen[22]). Es bildeten sich sofort Parteien, welche die von Huß gebilligte, von seinen Feinden aber verschrieene und von dem Concilium verdammte Austheilung des Kelches bei dem heil. Abendmahl als ihr Parteizeichen annahmen und bald stark genug waren, um selbst in der Hauptstadt Prag das Übergewicht an sich zu reißen. Der König verließ seine Hauptstadt, weil er die täglichen Prozessionen mit dem Kelche nicht länger ansehen wollte und sie zu hindern nicht wagte. Am 30. Juli 1419 erscheint darauf ein Schwarm Hussiten vor dem Prager Rathhause und verlangt die Auslieferung einiger Verhafteten, die wegen des Kelchs eingezogen worden waren. Der Rath schlägt diese Foderung nicht allein ab, sondern der hussitische Priester, welcher den Kelch trägt, wird auch von einem aus dem Rathhause geworfenen Steine getroffen und schwer verletzt. Der wüthende Haufen bricht auf der Stelle in das Rathhaus hinein und wirft nach böhmischer Manier den ganzen Rath zum Fenster hinaus; unten werden die Unglücklichen, welche durch den Sturz nicht den Hals gebrochen haben, mit Lanzen getödtet. Der König Wenzeslav wurde bei der Nachricht von der in Folge dieser Excesse eingetretenen Verwirrung und gräulichen Zerrüttung ganz wüthend; er schwor, keinen Hussiten am Leben zu lassen, allein bei seiner Heftigkeit hatte er sich zu sehr alterirt, und der Schrecken und Ärger wirkten so stark auf ihn, daß er vom Schlage gerührt wurde und am 16. August 1419 starb. Wäre Wenzeslavs rechtmäßiger Nachfolger, Siegmund, in der Nähe gewesen, um sogleich von der ihm zugefallenen Würde Besitz zu nehmen, so hätte er den hussitischen Aufstand in der Geburt unterdrücken können, allein da er sich damals an den äußersten Grenzen von Ungern gegen die Türken befand, so erhielten die fanatischen Hussiten Zeit, sich festzusetzen und der ganzen Nation den tiefsten Abscheu gegen Siegmund, dessen Geleitsbruch gegen Huß bei Allen noch in frischem Andenken war, beizubringen. Noch verhaßter wurde Siegmund durch seine Strenge gegen die Hussiten und durch die Art, wie die Armee, mit welcher er im J. 1420 von Schlesien aus in Böhmen eindrang, daselbst hauste. Denn als er nach einer vergeblichen Belagerung von Prag mit Schimpf und Schande und mit großem Verlust wieder abziehen mußte, ließen seine teutschen Kriegsleute ihrem Hasse gegen die Böhmen freien Lauf. Sie steckten Dörfer und Häuser auf dem Rückzuge in Brand, warfen Weiber und Kinder ins Feuer und verübten jede Unthat, mit welcher sich ein gereizter Nationalstolz und Religionshaß geltend zu machen pflegt. Durch dieses grausame Benehmen wurden selbst die Katholiken von Siegmund abgewendet; sie wollten es lieber mit den Vertheidigern als mit den Verwüstern ihres Vaterlandes halten. So verschieden daher die Parteien, die sich in Böhmen bildeten, in ihren Foderungen und Interessen waren, so waren sie doch darin einig, den König Siegmund um keinen Preis als ihren König anzuerkennen. Diese Abneigung übertrugen sie zugleich auf Siegmunds Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Österreich. Albrecht war ein strenger und eifriger Katholik, und mit ihm beginnt sich im österreichschen Hause ein Familiengeist festzusetzen, dessen Eigenthümlichkeit in einem starren Festhalten an dem Altgebräuchlichen und Herkömmlichen, in einem natürlichen Widerwillen gegen alle revolutionäre Tendenzen und in einem energischen Widerstande gegen jede dahin führende Richtung besteht. Wenn ihm daher der Hussitismus schon als ein revolutionäres Element verhaßt war, so konnte er ihm noch weniger durch seinen Inhalt Geschmack abgewinnen, da sich die neue Lehre weder durch eine besondere damit verbundene Geistesbildung, noch durch eine verständige Auffassung der religiösen Ansichten auszeich-

21) Daraus erklärt sich, warum Albrecht bei dem oben erzählten feindseligen Verfahren Siegmunds gegen den Herzog Friedrich von Österreich auch nicht den geringsten Schritt zu dessen Gunsten that; er wollte es nicht mit seinem künftigen Schwiegervater verderben. 22) Die böhmischen und mährischen Landstände erließen ein Schreiben an das Concilium, worin sie sich unter andern auf folgende derbe Art äußerten: Johannem Huss non confessum nec legitime, ut decebat, convictum, nullisque contra eum deductis et ostensis erroribus et haeresibus, sed ad sinistras, falsas et importunas dumtaxat suorum et regni nostri capitalium inimicorum et proditorum accusationes et instigationes tamquam haereticum pertinacem condemnastis et condemnatum dira et turpissima morte affecistis *in nostri regni Bohemiae christianissimi et marchionatus Moraviae clarissimi ac omnium nostrum perpetuam infamiam et notam.*

nete, sondern bei den Gemäßigten sich auf das Verlangen nach dem Laienkelche nebst einigen Reformen zur Besserung des Lebenswandels der Geistlichen beschränkte, bei den Exaltirten dagegen in Unsinn und wüthenden Fanatismus ausartete. Albrecht stand daher seinem Schwiegervater in dem Kampfe gegen die Hussiten bei, allein ohne Erfolg, da die zahlreichen Kriegsheere, welche zur Unterdrückung der Ketzer in Böhmen einfielen, an dem feurigen Muthe der Hussiten zu Schanden wurden. Da also weder Siegmund die Böhmen zu bezwingen, noch die Kirche durch Straf- und Gnadenmittel die Ketzer in ihren Schooß zurückzuführen vermochte, so mußte das Reich und die Kirche die Hand zum Frieden bieten. Dies geschah durch das Concilium zu Basel und durch die im J. 1433 zwischen demselben und den gemäßigten Hussiten geschlossenen Compactaten. Die heftige Partei wollte dagegen von diesem Vergleiche nichts wissen; es kam daher zwischen den Anführern zu einem Wortwechsel und vom Wortwechsel zum Bürgerkrieg. Die gemäßigten Hussiten vereinigten sich mit den Katholiken und zogen den Fanatikern entgegen; am 30. Mai 1434 entspann sich in der Nähe von Prag zwischen beiden Parteien ein entscheidendes Treffen, das mit einer völligen Niederlage und Unterwerfung der fanatischen Partei endigte. Die Folge dieser Begebenheit war die Anerkennung Siegmunds. Durch den Vertrag zu Iglau in Mähren erhielt er im J. 1436 die böhmische Krone, jedoch nur unter Bedingungen, durch welche sich die Hussiten ihre Glaubensfreiheit sicherten und die Böhmen überhaupt sich gegen die Begünstigung der Teutschen so gut zu verwahren suchten, als sie konnten. Da Siegmund alt und ohne andere Erben war, als seine mit dem Herzoge Albrecht vermählte Tochter, so sah er sich kaum im Besitze Böhmens, als er auch schon im J. 1437 die ungrischen und böhmischen Stände in Mähren versammelte, und ihnen seinen Schwiegersohn Albrecht zum Thronfolger vorschlug. Von den Böhmen waren nur wenige Hussiten zugegen; der Landtag willigte daher ohne weiteres in Siegmunds Vorschlag ein.

Der Gunst Siegmunds gegen seinen Schwiegersohn Albrecht verdankte das österreichsche Haus auch einen Anspruch auf einen Theil von Baiern, den es, so ungerecht er war, nichts destoweniger später geltend zu machen gesucht hat. Baiern war schon seit längerer Zeit in zwei Haupttheile zerfallen, in Ober- und Niederbaiern. Während das erstere wieder in drei besondere Herzogthümer getheilt worden, war dagegen Niederbaiern ungetheilt geblieben. Als daher im Anfange des J. 1425 der Mannsstamm der niederbaierischen Linie mit dem Herzoge Johann ausstarb, traten die Herzoge von Oberbaiern mit ihren Ansprüchen auf das erledigte Herzogthum hervor, fanden aber einen Nebenbuhler an dem Herzog Albrecht von Österreich, weil dessen Mutter Johanna die Schwester des letzten niederbaierischen Herzogs gewesen war. Siegmund stellte auch in der That im J. 1426 eine Urkunde aus, durch welche er seinem Schwiegersohne das Herzogthum Niederbaiern zusprach, allein das Recht der oberbaierischen Herzoge war zu klar, als daß es ihnen lange streitig gemacht werden konnte. Siegmund erließ daher im J. 1429 einen Rechtsspruch, durch welchen die rechtmäßigen Erben in Besitz von Niederbaiern kamen, und Albrecht entsagte für sich und seine Nachkommen allen Ansprüchen darauf. Dessen ungeachtet behielten seine Nachkommen Siegmunds Urkunde in ihrem Archive und die Belehnung in ihrem Gedächtnisse, um sie bei der ersten günstigen Gelegenheit hervorzusuchen und geltend zu machen [23]).

Albrechts Religionseifer erregte den böhmischen Hussiten Besorgnisse und sie sahen sich daher, im Falle Siegmund sterben sollte, nach einem andern König um. In diesem Vorsatze wurden sie durch Siegmunds eigene Gemahlin, die Gräfin Barbara von Cilley, bestärkt. Die intriguante Frau wollte den Herzog Albrecht von dem Throne Ungerns und Böhmens ausschließen, und machte sich Hoffnung, den König Wladislav von Polen zu heirathen und diesen darauf zu erheben. Siegmund starb, ehe er seinen Schwiegersohn von den Ungern und Böhmen anerkannt und gekrönt sah, am 9. Dec. 1437. Die ungrischen Stände setzten indessen der Nachfolge Albrechts keine Schwierigkeit in den Weg; sie versammelten sich zu Stuhlweißenburg und wählten den Herzog Albrecht zu ihrem Könige. In Böhmen dagegen erklärten sich nur die Katholiken für ihn, während die Hussiten den polnischen Prinzen Kasimir herbeiriefen. Albrecht kam aber im Juli 1438 nach Böhmen, ließ sich in Prag die Krone aufsetzen und befestigte sie auf seinem Haupte durch die Vertreibung der Polen und die Unterwerfung der Hussiten. Auch in der römischen Königswürde wurde Albrecht Siegmunds Nachfolger. Die Ursachen, welche die Kurfürsten früher bestimmt hatten, bei der Erwählung eines römischen Königs sowol von der herrschenden Familie abzuweichen, als auch eine geringe Hausmacht für eine Empfehlung anzusehen, hatten aufgehört, seitdem durch Gesetz und Herkommen den teutschen Fürsten ihre Stellung gesichert war. Von Albrecht II. an blieb daher die Wahl der Kurfürsten bei dem österreichschen Hause stehen. Da aber Albrecht den Ungern versprochen hatte, die teutsche Krone nicht mit der ihrigen verbinden zu wollen, so nahm er die auf ihn gefallene Wahl nicht eher an, als bis er durch die Vermittelung des Baseler Conciliums seines den Ungern gegebenen Versprechens entbunden worden war. Die Verbindung mit Österreich und durch dasselbe mit dem teutschen Reiche war in der That für Ungern ein großes Glück; denn ohne dieselbe würde es den Türken zur Beute geworden seyn. Gerade in dem Augenblicke aber, wo die Türken ihre Herrschaft in Europa weiter auszudehnen anfingen, wurde Österreich für Ungerns Schicksal interessirt, und setzte dasselbe in den Stand, ein Bollwerk der Christenheit gegen die weitere Ausbreitung der Herrschaft des Mohammedanismus zu werden. Albrecht lebte nicht lange genug, um die Erwartungen zu erfüllen, die man von diesem vortrefflichen Fürsten sich zu machen berechtigt war. Er hatte für das teutsche Reich und für seine Königreiche Ungern und Böhmen schon so viel gethan, daß man nichts als goldene Tage von ihm hoffte, als er auf einem Kriegszuge gegen die Türken am 27. Oct. 1439 starb [24]). Er hinterließ seine

23) Dies geschah im J. 1778. Ich werde daher weiter unten die auf diesen Gegenstand bezügliche Literatur angeben.

24) Frid. Aug. Guil. *Wenck* historia Alberti II., Rom. Hung. et Boh. regis. Lips. 1770. 4.

Odysseus Kyklopen. Als dieser sich am Abend mit seinen Herden heimfand, wälzte er den Felsblock vor die Höhle, melkte die Schafe und Ziegen, ergriff zwei Gefährten des Odysseus und verzehrte sie. Am folgenden Morgen wiederholte sich das Gräßliche. Da sann Odysseus auf Rache. Er füllte einen Schlauch mit dem starken Wein, den er von Maron erhalten hatte, und bot ihn dem Kyklopen dar. Dieser trank ihn in einem Zuge aus und bat um mehr. Odysseus sagte, sein Name sei Niemand, und versprach, ihm noch mehr zu geben, wenn er ihn zuletzt verschlänge. Der Kyklop trank noch einen Schlauch aus und schlief ein. Da spitzten Odysseus und seine Gefährten einen Pfahl, machten ihn im Feuer glühend und stießen ihn dem Kyklopen in das Auge. Dieser brüllte auf, und die Kyklopen, die in den Nachbarhöhlen wohnten, kamen herbei und fragten, was ihm geschehen sei. Als er antwortete, Niemand habe ihn geblendet, gingen sie wieder fort. Der Kyklop wälzte den Felsblock von der Höhle, setzte sich davor und tastete die Schafe ab, damit keiner der Gefangenen entfliehen könne. Odysseus aber band seine Gefährten unter die Bäuche der Schafe und hielt sich selbst an dem Widder fest, der als letzter die Höhle verließ. So entkamen sie. Als Odysseus mit seinen Gefährten sich wieder auf dem Schiffe befand, rief er dem Kyklopen zu, wer ihn geblendet habe, und dieser betete zu Poseidon, er möge Odysseus nicht heimkehren lassen, oder wenn er ihn heimkehren lasse, ihn spät kommen lassen, allein und auf einem fremden Schiffe, und Unheil finden im Hause. Dann riß er einen Felsblock ab und warf ihn dem Schiffe nach, das Odysseus mit seinen Gefährten bestieg. Sie ruderten weiter und kamen zu der Insel Aiolia, wo Aiolos, der Sohn des Hippotes, auf einer schwimmenden Insel wohnte. Er nahm Odysseus gastlich auf und bewirtete ihn und seine Gefährten einen Monat lang. Als Odysseus Abschied nahm, gab ihm Aiolos einen Schlauch, in dem alle Winde eingeschlossen waren, außer dem Westwind, der ihn und seine Gefährten nach Ithaka bringen sollte. Neun Tage fuhren sie, ohne Land zu sehen, dann kamen sie zu der Insel Aiolia zurück. Aiolos wies sie ab, weil er sah, daß sie von den Göttern gehaßt wurden. Sie ruderten weiter und kamen zu der Insel der Laistrygonen, wo Antiphates und Lamos herrschten. Diese waren Menschenfresser. Sie warfen Felsblöcke auf die Schiffe und zerschmetterten sie. Nur das Schiff des Odysseus entkam. Sie ruderten weiter und kamen zu der Insel Aiaia, wo Kirke wohnte, die Tochter des Helios und der Perse. Sie war eine Zauberin. Sie verwandelte die Gefährten des Odysseus in Schweine, Wölfe und Löwen. Hermes gab Odysseus ein Kraut, das gegen ihre Zauberkünste half, und Odysseus zwang sie, seine Gefährten wieder in Menschen zu verwandeln. Er blieb ein Jahr bei ihr. Dann bat er sie, ihn heimkehren zu lassen. Sie sagte, er müsse zuvor in die Unterwelt fahren und den Seher Teiresias befragen. Er fuhr mit seinen Gefährten über den Okeanos und kam zu den Kimmerern, die in ewiger Nacht wohnten. Dort opferte er und befragte Teiresias. Dieser sagte ihm, Poseidon werde ihn verfolgen, weil er seinen Sohn geblendet habe, aber wenn er sich und seine Gefährten beherrsche, werde er Ithaka erreichen. Dann sah Odysseus seine Mutter Antikleia, die ihm sagte, sein Vater Laertes lebe noch, aber sein Haus werde von Freiern bedrängt, die um Penelope warben. Dann sah er Agamemnon, Achilleus, Aias, Minos, Orion, Tityos, Tantalos, Sisyphos und Herakles. Dann fuhr er zurück zu Kirke, die ihn vor den Sirenen warnte, vor den Felsen der Planktai, vor Skylla und Charybdis und vor den Rinderherden des Helios auf Thrinakia. Sie fuhren weiter und kamen zu den Sirenen. Diese saßen auf einer Wiese und sangen. Wer ihren Gesang hörte, mußte zu ihnen hinschwimmen und kam um. Odysseus verstopfte seinen Gefährten die Ohren mit Wachs, damit sie den Gesang nicht hörten, und ließ sich selbst an den Mast binden, damit er nicht hinschwimmen konnte. Sie fuhren weiter und kamen zu den Felsen der Planktai, die zusammenschlugen, wenn ein Schiff zwischen ihnen durchfuhr. Sie fuhren weiter und kamen zu Skylla und Charybdis. Skylla hatte sechs Köpfe und zwölf Füße und fraß sechs Gefährten des Odysseus. Charybdis verschlang das Wasser dreimal am Tage und spie es wieder aus. Sie fuhren weiter und kamen zu der Insel Thrinakia, wo die Rinderherden des Helios weideten. Sie wurden von Nymphen gehütet. Odysseus warnte seine Gefährten, sie dürften nicht eine Kuh schlachten, aber sie hungerten, und als Odysseus schlief, schlachteten sie eine Kuh. Als Odysseus erwachte, roch er das Fleisch und sah die Haut. Da wußte er, daß sie gegen sein Gebot gehandelt hatten. Sie fuhren weiter und kamen in einen Sturm. Das Schiff zerbrach, und alle Gefährten des Odysseus ertranken. Er selbst rettete sich auf einen Mastbaum und trieb neun Tage lang auf dem Meer. Dann kam er zu der Insel Ogygia, wo Kalypso wohnte, die Tochter des Atlas. Sie nahm ihn gastlich auf und bewirtete ihn sieben Jahre lang. Dann bat er sie, ihn heimkehren zu lassen. Sie sagte, er müsse ein Floß bauen. Er baute ein Floß und fuhr weiter. Poseidon sah ihn und schickte einen Sturm. Das Floß zerbrach, und Odysseus rettete sich auf einen Mastbaum und trieb zwei Tage lang auf dem Meer. Dann kam er zu der Insel Scheria, wo Alkinoos herrschte. Er schwamm an Land und schlief ein. Nausikaa, die Tochter des Alkinoos, fand ihn und führte ihn zu ihrem Vater. Alkinoos nahm ihn gastlich auf und bewirtete ihn. Dann gab er ihm ein Schiff, das ihn nach Ithaka bringen sollte. Odysseus fuhr ab und kam nach Ithaka. Er landete im Hafen Phorkys und ging zu dem Hirten Eumaios, der ihn nicht erkannte. Dann ging er zu seinem Haus und sah, daß die Freier um Penelope warben. Er ging zu Penelope und sagte, er sei ein Bettler und habe Odysseus gesehen. Penelope sagte, sie werde sich mit dem Freier vermählen, der den Bogen des Odysseus spannen und durch zwölf Äxte schießen könne. Odysseus ging zu Eumaios und sagte ihm, wer er sei. Eumaios ging zu Penelope und sagte ihr, Odysseus sei da

ab. Ein Haus, das Haus. Ein Mann, der Mann. Ein Weib, das Weib. Ein Kind, das Kind. Ein Pferd, das Pferd. Ein Rind, das Rind. Ein Schaf, das Schaf. Ein Schwein, das Schwein. Ein Huhn, das Huhn. Ein Hahn, der Hahn. Ein Ei, das Ei. Ein Vogel, der Vogel. Ein Fisch, der Fisch. Ein Baum, der Baum. Ein Blatt, das Blatt. Ein Apfel, der Apfel. Eine Birne, die Birne. Eine Pflaume, die Pflaume. Eine Kirsche, die Kirsche. Eine Nuß, die Nuß. Eine Traube, die Traube. Ein Strauch, der Strauch. Eine Blume, die Blume. Ein Veilchen, das Veilchen. Eine Rose, die Rose. Eine Lilie, die Lilie. Ein Gras, das Gras. Ein Kraut, das Kraut. Ein Getreide, das Getreide. Ein Weizen, der Weizen. Ein Roggen, der Roggen. Ein Gerste, die Gerste. Ein Hafer, der Hafer. Ein Mais, der Mais. Ein Reis, der Reis. Ein Hirse, die Hirse. Ein Buchweizen, der Buchweizen. Ein Erbse, die Erbse. Ein Bohne, die Bohne. Ein Linse, die Linse. Ein Kartoffel, die Kartoffel. Ein Rübe, die Rübe. Ein Kohl, der Kohl. Ein Salat, der Salat. Ein Gurke, die Gurke. Ein Kürbis, der Kürbis. Ein Melone, die Melone. Ein Zwiebel, die Zwiebel. Ein Knoblauch, der Knoblauch. Ein Pfeffer, der Pfeffer. Ein Senf, der Senf. Ein Salz, das Salz. Ein Zucker, der Zucker. Ein Honig, der Honig. Ein Wachs, das Wachs. Ein Kerze, die Kerze. Ein Licht, das Licht. Ein Feuer, das Feuer. Ein Flamme, die Flamme. Ein Rauch, der Rauch. Ein Asche, die Asche. Ein Kohle, die Kohle. Ein Stein, der Stein. Ein Kalk, der Kalk. Ein Ziegel, der Ziegel. Ein Mörtel, der Mörtel. Ein Sand, der Sand. Ein Lehm, der Lehm. Ein Ton, der Ton. Ein Glas, das Glas. Ein Fenster, das Fenster. Ein Tür, die Tür. Ein Schloß, das Schloß. Ein Schlüssel, der Schlüssel. Ein Riegel, der Riegel. Ein Angel, die Angel. Ein Dach, das Dach. Ein Ziegel, der Ziegel. Ein Schindel, die Schindel. Ein Stroh, das Stroh. Ein Rohr, das Rohr. Ein Schilf, das Schilf. Ein Binse, die Binse. Ein Seil, das Seil. Ein Strick, der Strick. Ein Faden, der Faden. Ein Garn, das Garn. Ein Tuch, das Tuch. Ein Leinwand, die Leinwand. Ein Wolle, die Wolle. Ein Baumwolle, die Baumwolle. Ein Seide, die Seide. Ein Leder, das Leder. Ein Pelz, der Pelz. Ein Fell, das Fell. Ein Haut, die Haut. Ein Horn, das Horn. Ein Knochen, der Knochen. Ein Zahn, der Zahn. Ein Klaue, die Klaue. Ein Huf, der Huf. Ein Schwanz, der Schwanz. Ein Flügel, der Flügel. Ein Feder, die Feder. Ein Nest, das Nest. Ein Eier, die Eier. Ein Junge, der Junge. Ein Mädchen, das Mädchen. Ein Kind, das Kind. Ein Vater, der Vater. Ein Mutter, die Mutter. Ein Sohn, der Sohn. Ein Tochter, die Tochter. Ein Bruder, der Bruder. Ein Schwester, die Schwester. Ein Onkel, der Onkel. Ein Tante, die Tante. Ein Neffe, der Neffe. Ein Nichte, die Nichte. Ein Großvater, der Großvater. Ein Großmutter, die Großmutter. Ein Enkel, der Enkel. Ein Enkelin, die Enkelin. Ein Urgroßvater, der Urgroßvater. Ein Urgroßmutter, die Urgroßmutter. Ein Urenkel, der Urenkel. Ein Urenkelin, die Urenkelin. Ein Ehemann, der Ehemann. Ein Ehefrau, die Ehefrau. Ein Witwer, der Witwer. Ein Witwe, die Witwe. Ein Waise, der Waise. Ein Verwandte, der Verwandte. Ein Freund, der Freund. Ein Feind, der Feind. Ein Nachbar, der Nachbar. Ein Gast, der Gast. Ein Wirt, der Wirt. Ein Kellner, der Kellner. Ein Bedienung, die Bedienung. Ein Koch, der Koch. Ein Küche, die Küche. Ein Speise, die Speise. Ein Getränk, das Getränk. Ein Wasser, das Wasser. Ein Milch, die Milch. Ein Butter, die Butter. Ein Käse, der Käse. Ein Brot, das Brot. Ein Mehl, das Mehl. Ein Teig, der Teig. Ein Kuchen, der Kuchen. Ein Torte, die Torte. Ein Keks, der Keks. Ein Bonbon, der Bonbon. Ein Schokolade, die Schokolade. Ein Eis, das Eis. Ein Obst, das Obst. Ein Gemüse, das Gemüse. Ein Fleisch, das Fleisch. Ein Rindfleisch, das Rindfleisch. Ein Schweinefleisch, das Schweinefleisch. Ein Kalbfleisch, das Kalbfleisch. Ein Lammfleisch, das Lammfleisch. Ein Geflügel, das Geflügel. Ein Wild, das Wild. Ein Fisch, der Fisch. Ein Meeresfrüchte, die Meeresfrüchte. Ein Suppe, die Suppe. Ein Soße, die Soße. Ein Gewürz, das Gewürz. Ein Kräuter, die Kräuter. Ein Öl, das Öl. Ein Essig, der Essig. Ein Mayonnaise, die Mayonnaise. Ein Ketchup, der Ketchup. Ein Senf, der Senf. Ein Salz, das Salz. Ein Pfeffer, der Pfeffer. Ein Zucker, der Zucker. Ein Honig, der Honig. Ein Marmelade, die Marmelade. Ein Konfitüre, die Konfitüre. Ein Gelee, das Gelee. Ein Saft, der Saft. Ein Limonade, die Limonade. Ein Bier, das Bier. Ein Wein, der Wein. Ein Rotwein, der Rotwein. Ein Weißwein, der Weißwein. Ein Roséwein, der Roséwein. Ein Sekt, der Sekt. Ein Champagner, der Champagner. Ein Likör, der Likör. Ein Schnaps, der Schnaps. Ein Whisky, der Whisky. Ein Cognac, der Cognac. Ein Brandy, der Brandy. Ein Rum, der Rum. Ein Gin, der Gin. Ein Wodka, der Wodka. Ein Tequila, der Tequila. Ein Kaffee, der Kaffee. Ein Tee, der Tee. Ein Kakao, der Kakao. Ein Milch, die Milch. Ein Sahne, die Sahne. Ein Zucker, der Zucker. Ein Süßstoff, der Süßstoff. Ein Tasse, die Tasse. Ein Glas, das Glas. Ein Becher, der Becher. Ein Flasche, die Flasche. Ein Dose, die Dose. Ein Packung, die Packung. Ein Karton, der Karton. Ein Kiste, die Kiste. Ein Sack, der Sack. Ein Tüte, die Tüte. Ein Beutel, der Beutel. Ein Korb, der Korb. Ein Tasche, die Tasche. Ein Koffer, der Koffer. Ein Rucksack, der Rucksack. Ein Schrank, der Schrank. Ein Kommode, die Kommode. Ein Regal, das Regal. Ein Tisch, der Tisch. Ein Stuhl, der Stuhl. Ein Sessel, der Sessel. Ein Sofa, das Sofa. Ein Bett, das Bett. Ein Matratze, die Matratze. Ein Kissen, das Kissen. Ein Decke, die Decke. Ein Laken, das Laken. Ein Vorhang, der Vorhang. Ein Teppich, der Teppich. Ein Lampe, die Lampe. Ein Leuchte, die Leuchte. Ein Spiegel, der Spiegel. Ein Bild, das Bild. Ein Uhr, die Uhr. Ein Telefon, das Telefon. Ein Handy, das Handy. Ein Computer, der Computer. Ein Laptop, der Laptop. Ein Tablet, das Tablet. Ein Fernseher, der Fernseher. Ein Radio, das Radio. Ein Kamera, die Kamera. Ein Buch, das Buch. Ein Zeitung, die Zeitung. Ein Zeitschrift, die Zeitschrift. Ein Heft, das Heft. Ein Stift, der Stift. Ein Bleistift, der Bleistift. Ein Kugelschreiber, der Kugelschreiber. Ein Füller, der Füller. Ein Tinte, die Tinte. Ein Papier, das Papier. Ein Umschlag, der Umschlag. Ein Briefmarke, die Briefmarke. Ein Brief, der Brief. Ein Postkarte, die Postkarte. Ein Paket, das Paket. Ein Geschenk, das Geschenk. Ein Spielzeug, das Spielzeug. Ein Ball, der Ball. Ein Puppe, die Puppe. Ein Auto, das Auto. Ein Fahrrad, das Fahrrad. Ein Motorrad, das Motorrad. Ein Roller, der Roller. Ein Skateboard, das Skateboard. Ein Rollschuh, der Rollschuh. Ein Schlittschuh, der Schlittschuh. Ein Ski, der Ski. Ein Schlitten, der Schlitten. Ein Boot, das Boot. Ein Schiff, das Schiff. Ein Flugzeug, das Flugzeug. Ein Hubschrauber, der Hubschrauber. Ein Zug, der Zug. Ein Straßenbahn, die Straßenbahn. Ein Bus, der Bus. Ein Taxi, das Taxi. Ein Fahrkarte, die Fahrkarte. Ein Ticket, das Ticket. Ein Bahnhof, der Bahnhof. Ein Flughafen, der Flughafen. Ein Hafen, der Hafen. Ein Straße, die Straße. Ein Weg, der Weg. Ein Brücke, die Brücke. Ein Tunnel, der Tunnel. Ein Ampel, die Ampel. Ein Schild, das Schild. Ein Karte, die Karte. Ein Stadtplan, der Stadtplan. Ein Reiseführer, der Reiseführer. Ein Hotel, das Hotel. Ein Zimmer, das Zimmer. Ein Bett, das Bett. Ein Frühstück, das Frühstück. Ein Abendessen, das Abendessen. Ein Restaurant, das Restaurant. Ein Café, das Café. Ein Bar, die Bar. Ein Kneipe, die Kneipe. Ein Disco, die Disco. Ein Kino, das Kino. Ein Theater, das Theater. Ein Konzert, das Konzert. Ein Museum, das Museum. Ein Ausstellung, die Ausstellung. Ein Bibliothek, die Bibliothek. Ein Schule, die Schule. Ein Universität, die Universität. Ein Kindergarten, der Kindergarten. Ein Krankenhaus, das Krankenhaus. Ein Arzt, der Arzt. Ein Ärztin, die Ärztin. Ein Krankenschwester, der Krankenschwester. Ein Apotheke, die Apotheke. Ein Medikament, das Medikament. Ein Tablette, die Tablette. Ein Spritze, die Spritze. Ein Verband, der Verband. Ein Pflaster, das Pflaster. Ein Salbe, die Salbe. Ein Fieber, das Fieber. Ein Schmerz, der Schmerz. Ein Kopfschmerz, der Kopfschmerz. Ein Bauchschmerz, der Bauchschmerz. Ein Zahnschmerz, der Zahnschmerz. Ein Husten, der Husten. Ein Erkältung, die Erkältung. Ein Grippe, die Grippe. Ein Allergie, die Allergie. Ein Asthma, das Asthma. Ein Diabetes, der Diabetes. Ein Krebs, der Krebs. Ein Herzinfarkt, der Herzinfarkt. Ein Schlaganfall, der Schlaganfall. Ein Unfall, der Unfall. Ein Verletzung, die Verletzung. Ein Wunde, die Wunde. Ein Narbe, die Narbe. Ein Knochenbruch, der Knochenbruch. Ein Gehirnerschütterung, die Gehirnerschütterung. Ein Verbrennung, die Verbrennung. Ein Erfrierung, die Erfrierung. Ein Ertrinken, das Ertrinken. Ein Vergiftung, die Vergiftung. Ein Überdosis, die Überdosis. Ein Sucht, die Sucht. Ein Alkoholismus, der Alkoholismus. Ein Drogenabhängigkeit, die Drogenabhängigkeit. Ein Therapie, die Therapie. Ein Psychologe, der Psychologe. Ein Psychiater, der Psychiater. Ein Psychotherapeut, der Psychotherapeut. Ein Sozialarbeiter, der Sozialarbeiter. Ein Polizei, die Polizei. Ein Polizist, der Polizist. Ein Polizistin, die Polizistin. Ein Gericht, das Gericht. Ein Richter, der Richter. Ein Richterin, die Richterin. Ein Anwalt, der Anwalt. Ein Anwältin, die Anwältin. Ein Gefängnis, das Gefängnis. Ein Gefängniswärter, der Gefängniswärter. Ein Gefängniswärterin, die Gefängniswärterin. Ein Verbrecher, der Verbrecher. Ein Verbrecherin, die Verbrecherin. Ein Diebstahl, der Diebstahl. Ein Einbruch, der Einbruch. Ein Raub, der Raub. Ein Mord, der Mord. Ein Totschlag, der Totschlag. Ein Vergewaltigung, die Vergewaltigung. Ein Körperverletzung, die Körperverletzung. Ein Betrug, der Betrug. Ein Fälschung, die Fälschung. Ein Geldwäsche, die Geldwäsche. Ein Korruption, die Korruption. Ein Bestechung, die Bestechung. Ein Erpressung, die Erpressung. Ein Entführung, die Entführung. Ein Geiselnahme, die Geiselnahme. Ein Terrorismus, der Terrorismus. Ein Krieg, der Krieg. Ein Soldat, der Soldat. Ein Soldatin, die Soldatin. Ein Armee, die Armee. Ein Waffe, die Waffe. Ein Gewehr, das Gewehr. Ein Pistole, die Pistole. Ein Revolver, der Revolver. Ein Maschinengewehr, das Maschinengewehr. Ein Granate, die Granate. Ein Bombe, die Bombe. Ein Minen, die Minen. Ein Panzer, der Panzer. Ein Flugzeug, das Flugzeug. Ein Hubschrauber, der Hubschrauber. Ein Schiff, das Schiff. Ein U-Boot, das U-Boot. Ein Rakete, die Rakete. Ein Atomwaffe, die Atomwaffe. Ein Chemiewaffe, die Chemiewaffe. Ein Biowaffe, die Biowaffe. Ein Frieden, der Frieden. Ein Waffenstillstand, der Waffenstillstand. Ein Vertrag, der Vertrag. Ein Abkommen, das Abkommen. Ein Konferenz, die Konferenz. Ein Verhandlung, die Verhandlung. Ein Diplomat, der Diplomat. Ein Diplomatin, die Diplomatin. Ein Botschaft, die Botschaft. Ein Botschafter, der Botschafter. Ein Botschafterin, die Botschafterin. Ein Konsulat, das Konsulat. Ein Konsul, der Konsul. Ein Konsulin, die Konsulin. Ein Regierung, die Regierung. Ein Minister, der Minister. Ein Ministerin, die Ministerin. Ein Präsident, der Präsident. Ein Präsidentin, die Präsidentin. Ein Kanzler, der Kanzler. Ein Kanzlerin, die Kanzlerin. Ein Parlament, das Parlament. Ein Abgeordnete, der Abgeordnete. Ein Abgeordnete, die Abgeordnete. Ein Partei, die Partei. Ein Wahl, die Wahl. Ein Stimme, die Stimme. Ein Wahlkampf, der Wahlkampf. Ein Plakat, das Plakat. Ein Flugblatt, das Flugblatt. Ein Demonstration, die Demonstration. Ein Streik, der Streik. Ein Gewerkschaft, die Gewerkschaft. Ein Arbeitgeber, der Arbeitgeber. Ein Arbeitnehmer, der Arbeitnehmer. Ein Arbeitslosigkeit, die Arbeitslosigkeit. Ein Sozialhilfe, die Sozialhilfe. Ein Rente, die Rente. Ein Pension, die Pension. Ein Versicherung, die Versicherung. Ein Krankenversicherung, die Krankenversicherung. Ein Lebensversicherung, die Lebensversicherung. Ein Autoversicherung, die Autoversicherung. Ein Hausratversicherung, die Hausratversicherung. Ein Haftpflichtversicherung, die Haftpflichtversicherung. Ein Unfallversicherung, die Unfallversicherung. Ein Rechtsschutzversicherung, die Rechtsschutzversicherung. Ein Bank, die Bank. Ein Sparkasse, die Sparkasse. Ein Konto, das Konto. Ein Girokonto, das Girokonto. Ein Sparkonto, das Sparkonto. Ein Kreditkarte, die Kreditkarte. Ein Geldautomat, der Geldautomat. Ein Überweisung, die Überweisung. Ein Lastschrift, die Lastschrift. Ein Scheck, der Scheck. Ein Bargeld, das Bargeld. Ein Münze, die Münze. Ein Euro, der Euro. Ein Cent, der Cent. Ein Dollar, der Dollar. Ein Pfund, das Pfund. Ein Franken, der Franken. Ein Yen, der Yen. Ein Währung, die Währung. Ein Wechselkurs, der Wechselkurs. Ein Börse, die Börse. Ein Aktie, die Aktie. Ein Dividende, die Dividende. Ein Gewinn, der Gewinn. Ein Verlust, der Verlust. Ein Investition, die Investition. Ein Kredit, der Kredit. Ein Zinsen, die Zinsen. Ein Hypothek, die Hypothek. Ein Darlehen, das Darlehen. Ein Schuld, die Schuld. Ein Rechnung, die Rechnung. Ein Quittung, die Quittung. Ein Steuer, die Steuer. Ein Einkommensteuer, die Einkommensteuer. Ein Mehrwertsteuer, die Mehrwertsteuer. Ein Zoll, der Zoll. Ein Import, der Import. Ein Export, der Export. Ein Handel, der Handel. Ein Geschäft, das Geschäft. Ein Kaufhaus, das Kaufhaus. Ein Supermarkt, der Supermarkt. Ein Einkaufszentrum, das Einkaufszentrum. Ein Markt, der Markt. Ein Preis, der Preis. Ein Rabatt, der Rabatt. Ein Angebot, das Angebot. Ein Nachfrage, die Nachfrage. Ein Verkäufer, der Verkäufer. Ein Verkäuferin, die Verkäuferin. Ein Kunde, der Kunde. Ein Kundin, die Kundin. Ein Quittung, die Quittung. Ein Garantie, die Garantie. Ein Reklamation, die Reklamation. Ein Umtausch, der Umtausch. Ein Rückgabe, die Rückgabe. Ein Erstattung, die Erstattung. Ein Werbung, die Werbung. Ein Anzeige, die Anzeige. Ein Plakat, das Plakat. Ein Flyer, der Flyer. Ein Broschüre, die Broschüre. Ein Katalog, der Katalog. Ein Prospekt, der Prospekt. Ein Werbespot, der Werbespot. Ein Radiowerbung, die Radiowerbung. Ein Fernsehwerbung, die Fernsehwerbung. Ein Internetwerbung, die Internetwerbung. Ein Social Media, die Social Media. Ein Blog, der Blog. Ein Blogger, der Blogger. Ein Bloggerin, die Bloggerin. Ein Influencer, der Influencer. Ein Influencerin, die Influencerin. Ein Youtuber, der Youtuber. Ein Youtuberin, die Youtuberin. Ein Podcast, der Podcast. Ein Podcaster, der Podcaster. Ein Podcasterin, die Podcasterin. Ein Streaming, das Streaming. Ein Video, das Video. Ein Film, der Film. Ein Serie, die Serie. Ein Folge, die Folge. Ein Staffel, die Staffel. Ein Schauspieler, der Schauspieler. Ein Schauspielerin, die Schauspielerin. Ein Regisseur, der Regisseur. Ein Regisseurin, die Regisseurin. Ein Drehbuch, das Drehbuch. Ein Drehbuchautor, der Drehbuchautor. Ein Drehbuchautorin, die Drehbuchautorin. Ein Kamera, die Kamera. Ein Kameramann, der Kameramann. Ein Kamerafrau, die Kamerafrau. Ein Ton, der Ton. Ein Tonmann, der Tonmann. Ein Tonfrau, die Tonfrau. Ein Licht, das Licht. Ein Beleuchter, der Beleuchter. Ein Beleuchterin, die Beleuchterin. Ein Maske, die Maske. Ein Maskenbildner, der Maskenbildner. Ein Maskenbildnerin, die Maskenbildnerin. Ein Kostüm, das Kostüm. Ein Kostümbildner, der Kostümbildner. Ein Kostümbildnerin, die Kostümbildnerin. Ein Requisite, die Requisite. Ein Requisiteur, der Requisiteur. Ein Requisiteurin, die Requisiteurin. Ein Set, das Set. Ein Studio, das Studio. Ein Bühne, die Bühne. Ein Theater, das Theater. Ein Oper, die Oper. Ein Ballett, das Ballett. Ein Tänzer, der Tänzer. Ein Tänzerin, die Tänzerin. Ein Choreograf, der Choreograf. Ein Choreografin, die Choreografin. Ein Musik, die Musik. Ein Musiker, der Musiker. Ein Musikerin, die Musikerin. Ein Band, die Band. Ein Orchester, das Orchester. Ein Dirigent, der Dirigent. Ein Dirigentin, die Dirigentin. Ein Komponist, der Komponist. Ein Komponistin, die Komponistin. Ein Lied, das Lied. Ein Song, der Song. Ein Album, das Album. Ein CD, die CD. Ein Vinyl, das Vinyl. Ein Kassette, die Kassette. Ein Mikrofon, das Mikrofon. Ein Lautsprecher, der Lautsprecher. Ein Verstärker, der Verstärker. Ein Gitarre, die Gitarre. Ein Bass, der Bass. Ein Schlagzeug, das Schlagzeug. Ein Klavier, das Klavier. Ein Keyboard, das Keyboard. Ein Violine, die Violine. Ein Cello, das Cello. Ein Kontrabass, der Kontrabass. Ein Flöte, die Flöte. Ein Klarinette, die Klarinette. Ein Saxophon, das Saxophon. Ein Trompete, die Trompete. Ein Posaune, die Posaune. Ein Tuba, die Tuba. Ein Horn, das Horn. Ein Harfe, die Harfe. Ein Akkordeon, das Akkordeon. Ein Mundharmonika, die Mundharmonika. Ein Trommel, die Trommel. Ein Becken, das Becken. Ein Triangel, der Triangel. Ein Tamburin, das Tamburin. Ein Xylophon, das Xylophon. Ein Glockenspiel, das Glockenspiel. Ein Pauke, die Pauke. Ein Bongo, das Bongo. Ein Conga, das Conga. Ein Cajón, das Cajón. Ein Maracas, die Maracas. Ein Rassel, die Rassel. Ein Tambourin, das Tambourin. Ein Triangel, der Triangel. Ein Glocke, die Glocke. Ein Gong, der Gong. Ein Zimbel, die Zimbel. Ein Kastagnetten, die Kastagnetten. Ein Claves, die Claves. Ein Guiro, das Guiro. Ein Vibraphon, das Vibraphon. Ein Marimba, das Marimba. Ein Timpani, das Timpani. Ein Snare Drum, die Snare Drum. Ein Bass Drum, die Bass Drum. Ein Hi-Hat, die Hi-Hat. Ein Ride Cymbal, die Ride Cymbal. Ein Crash Cymbal, die Crash Cymbal. Ein Splash Cymbal, die Splash Cymbal. Ein China Cymbal, die China Cymbal. Ein Sizzle Cymbal, die Sizzle Cymbal. Ein Effekt, der Effekt. Ein Hall, der Hall. Ein Echo, das Echo. Ein Delay, das Delay. Ein Reverb, das Reverb. Ein Chorus, das Chorus. Ein Flanger, der Flanger. Ein Phaser, der Phaser. Ein Tremolo, das Tremolo. Ein Vibrato, das Vibrato. Ein Distortion, die Distortion. Ein Overdrive, das Overdrive. Ein Fuzz, der Fuzz. Ein Wah-Wah, das Wah-Wah. Ein Equalizer, der Equalizer. Ein Kompressor, der Kompressor. Ein Limiter, der Limiter. Ein Gate, das Gate. Ein Noise Gate, das Noise Gate. Ein De-Esser, der De-Esser. Ein Pitch Shifter, der Pitch Shifter. Ein Harmonizer, der Harmonizer. Ein Vocoder, der Vocoder. Ein Talkbox, die Talkbox. Ein Looper, der Looper. Ein Sampler, der Sampler. Ein Sequenzer, der Sequenzer. Ein Drum Machine, die Drum Machine. Ein Synthesizer, der Synthesizer. Ein Modulation, die Modulation. Ein Oszillator, der Oszillator. Ein Filter, der Filter. Ein Hüllkurve, die Hüllkurve. Ein LFO, der LFO. Ein Wellenform, die Wellenform. Ein Sinus, der Sinus. Ein Rechteck, der Rechteck. Ein Sägezahn, der Sägezahn. Ein Dreieck, der Dreieck. Ein Rauschen, das Rauschen. Ein Puls, der Puls. Ein Amplitude, die Amplitude. Ein Frequenz, die Frequenz. Ein Phase, die Phase. Ein Oktave, die Oktave. Ein Halbton, der Halbton. Ein Ganzton, der Ganzton. Ein Tonleiter, die Tonleiter. Ein Dur, das Dur. Ein Moll, das Moll. Ein Akkord, der Akkord. Ein Intervall, das Intervall. Ein Melodie, die Melodie. Ein Harmonie, die Harmonie. Ein Rhythmus, der Rhythmus. Ein Takt, der Takt. Ein Taktart, die Taktart. Ein Tempo, das Tempo. Ein Dynamik, die Dynamik. Ein Lautstärke, die Lautstärke. Ein Pause, die Pause. Ein Note, die Note. Ein Ganze Note, die Ganze Note. Ein Halbe Note, die Halbe Note. Ein Viertelnote, die Viertelnote. Ein Achtelnote, die Achtelnote. Ein Sechzehntelnote, die Sechzehntelnote. Ein Punktierte Note, die Punktierte Note. Ein Triole, die Triole. Ein Vorzeichen, das Vorzeichen. Ein Kreuz, das Kreuz. Ein Be, das Be. Ein Auflösungszeichen, das Auflösungszeichen. Ein Notenschlüssel, der Notenschlüssel. Ein Violinschlüssel, der Violinschlüssel. Ein Bassschlüssel, der Bassschlüssel. Ein Altschlüssel, der Altschlüssel. Ein Tenorschlüssel, der Tenorschlüssel. Ein Notenlinie, die Notenlinie. Ein Notenzwischenraum, der Notenzwischenraum. Ein Hilfslinie, die Hilfslinie. Ein Notenhals, der Notenhals. Ein Notenkopf, der Notenkopf. Ein Fahne, die Fahne. Ein Balken, der Balken. Ein Bindebogen, der Bindebogen. Ein Haltebogen, der Haltebogen. Ein Legatobogen, der Legatobogen. Ein Staccato, das Staccato. Ein Tenuto, das Tenuto. Ein Akzent, der Akzent. Ein Marcato, das Marcato. Ein Fermate, die Fermate. Ein Vorschlag, der Vorschlag. Ein Nachschlag, der Nachschlag. Ein Triller, der Triller. Ein Mordent, der Mordent. Ein Pralltriller, der Pralltriller. Ein Doppelschlag, der Doppelschlag. Ein Arpeggio, das Arpeggio. Ein Glissando, das Glissando. Ein Portamento, das Portamento. Ein Vibrato, das Vibrato. Ein Tremolo, das Tremolo. Ein Flageolett, das Flageolett. Ein Dämpfer, der Dämpfer. Ein Pedal, das Pedal. Ein Sustain, das Sustain. Ein Una Corda, das Una Corda. Ein Sostenuto, das Sostenuto. Ein Soft Pedal, das Soft Pedal. Ein Damper Pedal, das Damper Pedal. Ein Sostenuto Pedal, das Sostenuto Pedal. Ein Una Corda Pedal, das Una Corda Pedal. Ein Pedalzeichen, das Pedalzeichen. Ein Pedalwechsel, der Pedalwechsel. Ein Pedalhalbton, der Pedalhalbton. Ein Pedalganzton, der Pedalganzton. Ein Pedaloktave, die Pedaloktave. Ein Pedalakkord, der Pedalakkord. Ein Pedalmelodie, die Pedalmelodie. Ein Pedalrhythmus, der Pedalrhythmus. Ein Pedaltempo, das Pedaltempo. Ein Pedaldynamik, die Pedaldynamik. Ein Pedalpause, die Pedalpause. Ein Pedalnote, die Pedalnote. Ein Pedalvorzeichen, das Pedalvorzeichen. Ein Pedalkreuz, das Pedalkreuz. Ein Pedal-Be, das Pedal-Be. Ein Pedalauflösungszeichen, das Pedalauflösungszeichen. Ein Pedalnotenschlüssel, der Pedalnotenschlüssel. Ein Pedalviolinschlüssel, der Pedalviolinschlüssel. Ein Pedalbassschlüssel, der Pedalbassschlüssel. Ein Pedalaltschlüssel, der Pedalaltschlüssel. Ein Pedaltenorschlüssel, der Pedaltenorschlüssel. Ein Pedalnotenlinie, die Pedalnotenlinie. Ein Pedalnotenzwischenraum, der Pedalnotenzwischenraum. Ein Pedalhilfslinie, die Pedalhilfslinie. Ein Pedalnotenhals, der Pedalnotenhals. Ein Pedalnotenkopf, der Pedalnotenkopf. Ein Pedalfahne, die Pedalfahne. Ein Pedalbalken, der Pedalbalken. Ein Pedalbindebogen, der Pedalbindebogen. Ein Pedalhaltebogen, der Pedalhaltebogen. Ein Pedallegatobogen, der Pedallegatobogen. Ein Pedalstaccato, das Pedalstaccato. Ein Pedaltenuto, das Pedaltenuto. Ein Pedalakzent, der Pedalakzent. Ein Pedalmarcato, das Pedalmarcato. Ein Pedalfermate, die Pedalfermate. Ein Pedalvorschlag, der Pedalvorschlag. Ein Pedalnachschlag, der Pedalnachschlag. Ein Pedaltriller, der Pedaltriller. Ein Pedalmordent, der Pedalmordent. Ein Pedalpralltriller, der Pedalpralltriller. Ein Pedaldoppelschlag, der Pedaldoppelschlag. Ein Pedalarpeggio, das Pedalarpeggio. Ein Pedalglissando, das Pedalglissando. Ein Pedalportamento, das Pedalportamento. Ein Pedalvibrato, das Pedalvibrato. Ein Pedaltremolo, das Pedaltremolo. Ein Pedalflageolett, das Pedalflageolett. Ein Pedaldämpfer, der Pedaldämpfer. Ein Pedalpedal, das Pedalpedal. Ein Pedalsustain, das Pedalsustain. Ein Pedalunacorda, das Pedalunacorda. Ein Pedalsostenuto, das Pedalsostenuto. Ein Pedalsoftpedal, das Pedalsoftpedal. Ein Pedaldamperpedal, das Pedaldamperpedal. Ein Pedalsostenutopedal, das Pedalsostenutopedal. Ein Pedalunacordapedal, das Pedalunacordapedal. Ein Pedalpedalzeichen, das Pedalpedalzeichen. Ein Pedalpedalwechsel, der Pedalpedalwechsel. Ein Pedalpedalhalbton, der Pedalpedalhalbton. Ein Pedalpedalganzton, der Pedalpedalganzton. Ein Pedalpedaloktave, die Pedalpedaloktave. Ein Pedalpedalakkord, der Pedalpedalakkord. Ein Pedalpedalmelodie, die Pedalpedalmelodie. Ein Pedalpedalrhythmus, der Pedalpedalrhythmus. Ein Pedalpedaltempo, das Pedalpedaltempo. Ein Pedalpedaldynamik, die Pedalpedaldynamik. Ein Pedalpedalpause, die Pedalpedalpause. Ein Pedalpedalnote, die Pedalpedalnote. Ein Pedalpedalvorzeichen, das Pedalpedalvorzeichen. Ein Pedalpedalkreuz, das Pedalpedalkreuz. Ein Pedalpedal-Be, das Pedalpedal-Be. Ein Pedalpedalauflösungszeichen, das Pedalpedalauflösungszeichen. Ein Pedalpedalnotenschlüssel, der Pedalpedalnotenschlüssel. Ein Pedalpedalviolinschlüssel, der Pedalpedalviolinschlüssel. Ein Pedalpedalbassschlüssel, der Pedalpedalbassschlüssel. Ein Pedalpedalaltschlüssel, der Pedalpedalaltschlüssel. Ein Pedalpedaltenorschlüssel, der Pedalpedaltenorschlüssel. Ein Pedalpedalnotenlinie, die Pedalpedalnotenlinie. Ein Pedalpedalnotenzwischenraum, der Pedalpedalnotenzwischenraum. Ein Pedalpedalhilfslinie, die Pedalpedalhilfslinie. Ein Pedalpedalnotenhals, der Pedalpedalnotenhals. Ein Pedalpedalnotenkopf, der Pedalpedalnotenkopf. Ein Pedalpedalfahne, die Pedalpedalfahne. Ein Pedalpedalbalken, der Pedalpedalbalken. Ein Pedalpedalbindebogen, der Pedalpedalbindebogen. Ein Pedalpedalhaltebogen, der Pedalpedalhaltebogen. Ein Pedalpedallegatobogen, der Pedalpedallegatobogen. Ein Pedalpedalstaccato, das Pedalpedalstaccato. Ein Pedalpedaltenuto, das Pedalpedaltenuto. Ein Pedalpedalakzent, der Pedalpedalakzent. Ein Pedalpedalmarcato, das Pedalpedalmarcato. Ein Pedalpedalfermate, die Pedalpedalfermate. Ein Pedalpedalvorschlag, der Pedalpedalvorschlag. Ein Pedalpedalnachschlag, der Pedalpedalnachschlag. Ein Pedalpedaltriller, der Pedalpedaltriller. Ein Pedalpedalmordent, der Pedalpedalmordent. Ein Pedalpedalpralltriller, der Pedalpedalpralltriller. Ein Pedalpedaldoppelschlag, der Pedalpedaldoppelschlag. Ein Pedalpedalarpeggio, das Pedalpedalarpeggio. Ein Pedalpedalglissando, das Pedalpedalglissando. Ein Pedalpedalportamento, das Pedalpedalportamento. Ein Pedalpedalvibrato, das Pedalpedalvibrato. Ein Pedalpedaltremolo, das Pedalpedaltremolo. Ein Pedalpedalflageolett, das Pedalpedalflageolett. Ein Pedalpedaldämpfer, der Pedalpedaldämpfer. Ein Pedalpedalpedal, das Pedalpedalpedal. Ein Pedalpedalsustain, das Pedalpedalsustain. Ein Pedalpedalunacorda, das Pedalpedalunacorda. Ein Pedalpedalsostenuto, das Pedalpedalsostenuto. Ein Pedalpedalsoftpedal, das Pedalpedalsoftpedal. Ein Pedalpedaldamperpedal, das Pedalpedaldamperpedal. Ein Pedalpedalsostenutopedal, das Pedalpedalsostenutopedal. Ein Pedalpedalunacordapedal, das Pedalpedalunacordapedal. Ein Pedalpedalpedalzeichen, das Pedalpedalpedalzeichen. Ein Pedalpedalpedalwechsel, der Pedalpedalpedalwechsel. Ein Pedalpedalpedalhalbton, der Pedalpedalpedalhalbton. Ein Pedalpedalpedalganzton, der Pedalpedalpedalganzton. Ein Pedalpedalpedaloktave, die Pedalpedalpedaloktave. Ein Pedalpedalpedalakkord, der Pedalpedalpedalakkord. Ein Pedalpedalpedalmelodie, die Pedalpedalpedalmelodie. Ein Pedalpedalpedalrhythmus, der Pedalpedalpedalrhythmus. Ein Pedalpedalpedaltempo, das Pedalpedalpedaltempo. Ein Pedalpedalpedaldynamik, die Pedalpedalpedaldynamik. Ein Pedalpedalpedalpause, die Pedalpedalpedalpause. Ein Pedalpedalpedalnote, die Pedalpedalpedalnote. Ein Pedalpedalpedalvorzeichen, das Pedalpedalpedalvorzeichen. Ein Pedalpedalpedalkreuz, das Pedalpedalpedalkreuz. Ein Pedalpedalpedal-Be, das Pedalpedalpedal-Be. Ein Pedalpedalpedalauflösungszeichen, das Pedalpedalpedalauflösungszeichen. Ein Pedalpedalpedalnotenschlüssel, der Pedalpedalpedalnotenschlüssel. Ein Pedalpedalpedalviolinschlüssel, der Pedalpedalpedalviolinschlüssel. Ein Pedalpedalpedalbassschlüssel, der Pedalpedalpedalbassschlüssel. Ein Pedalpedalpedalaltschlüssel, der Pedalpedalpedalaltschlüssel. Ein Pedalpedalpedaltenorschlüssel, der Pedalpedalpedaltenorschlüssel. Ein Pedalpedalpedalnotenlinie, die Pedalpedalpedalnotenlinie. Ein Pedalpedalpedalnotenzwischenraum, der Pedalpedalpedalnotenzwischenraum. Ein Pedalpedalpedalhilfslinie, die Pedalpedalpedalhilfslinie. Ein Pedalpedalpedalnotenhals, der Pedalpedalpedalnotenhals. Ein Pedalpedalpedalnotenkopf, der Pedalpedalpedalnotenkopf. Ein Pedalpedalpedalfahne, die Pedalpedalpedalfahne. Ein Pedalpedalpedalbalken, der Pedalpedalpedalbalken. Ein Pedalpedalpedalbindebogen, der Pedalpedalpedalbindebogen. Ein Pedalpedalpedalhaltebogen, der Pedalpedalpedalhaltebogen. Ein Pedalpedalpedallegatobogen, der Pedalpedalpedallegatobogen. Ein Pedalpedalpedalstaccato, das Pedalpedalpedalstaccato. Ein Pedalpedalpedaltenuto, das Pedalpedalpedaltenuto. Ein Pedalpedal

ſtets ſein treuer Bundesgenoſſe und im J. 1462 ſein Retter geweſen war. Die böhmiſchen Huſſiten waren nämlich die einzigen Ketzer, denen die rechtgläubige Kirche Zugeſtändniſſe gemacht hatte; es war aber dies durch das Baſeler Concilium geſchehen, welches in den Augen des Papſtes ſelbſt nicht frei von Ketzerei geweſen war. Pius II., der darauf ausging, die päpſtliche Gewalt von allen durch die reformatoriſchen Concilien eingeführten Beſchränkungen zu befreien, wollte die mit den Huſſiten geſchloſſenen Compactaten zurücknehmen, und als der König Georg ihn im J. 1462 um die Beſtätigung derſelben bat, ſchlug ſie ihm der Papſt nicht allein ab, ſondern ließ auch durch einen nach Böhmen abgeordneten Legaten den Laienkelch im heiligen Abendmahle verbieten. Das ungeſchickte Benehmen dieſes Legaten trieb die Sache ſogleich aufs Äußerſte; während die Böhmen den Legaten verhafteten, erklärte der Papſt die Compactaten für null und nichtig und würde den König von Böhmen ohne Zweifel in den Bann gethan haben, wenn er nicht darüber geſtorben wäre. Sein Nachfolger Paul II. ſprach die Excommunication gegen den König von Böhmen aus, und bot Alles auf, um denſelben zu Grunde zu richten. Die Zeit war indeſſen vorbei, wo ein päpſtlicher Ausſpruch ſogleich allgemeine Anerkennung und Unterſtützung fand. Daher wollte weder der König Kaſimir von Polen die ihm angetragene böhmiſche Krone annehmen, noch waren die teutſchen Fürſten geneigt, ſich mit den Böhmen in einen Krieg einzulaſſen; blos der Kaiſer Friedrich trat feindſelig gegen die Huſſiten auf, da er aber allein zu ſchwach war, um dem päpſtlichen Stuhle viel zu nützen, ſo mußte er ſeine Ergebenheit gegen denſelben theuer bezahlen; denn die Böhmen machten im J. 1468 einen Rachezug nach Öſterreich, auf dem ſie bis an die Donau vordrangen, und Alles mit Feuer und Schwert verheerten. Friedrich ſuchte bei dem König Matthias von Ungern Schutz und erkaufte ſich denſelben durch das Verſprechen, ihn mit Böhmen belehnen zu wollen. Als aber nach Georgs Tode (1471) der Fall eintrat, wo er ſein Verſprechen erfüllen ſollte, brach er ſein Wort und erkannte den von den Böhmen erwählten polniſchen Prinzen Wladislav als König von Böhmen an. Dies hatte zur Folge, daß Matthias mehre feindſelige Einfälle in Öſterreich machte und zweimal beinahe das ganze Land eroberte. Zugleich entging nach des Matthias Tode (1490) die ungriſche Krone dem öſterreichſchen Hauſe, obgleich ſie demſelben durch frühere Verträge zugeſichert war; die Ungern erhoben vielmehr den König Wladislav von Böhmen auf ihren Thron, und dieſer behauptete ſich auch auf demſelben, während ſich das öſterreichſche Haus von neuem mit Vertröſtungen auf die Zukunft begnügen mußte. Denn in dem am 7. Nov. 1491 zu Preßburg geſchloſſenen Vertrage verglichen ſich Wladislav und Friedrichs Sohn Maximilian dahin, daß beide den ungriſchen Königstitel annahmen, und daß Maximilian für ſich und ſeine Erben die Zuſicherung der Succeſſion erhielt, wenn Wladislav ohne männliche Nachkommenſchaft ſterben ſollte [28]).

Durch ſeine Lage war Öſterreich von der Natur zur Vertheidigung der öſtlichen Grenzen des teutſchen Reiches beſtimmt und durch ſeine Anſprüche auf Ungern und Böhmen auch im Begriffe, eine Macht zu concentriren, welche es in den Stand ſetzte, ſeinen Beruf zu erfüllen und Teutſchlands Beſchützer gegen die furchtbaren Türken zu werden. Zu der Furcht vor den Türken kam aber bald die Furcht vor den Franzoſen hinzu. Nach Vertreibung der Engländer war Frankreich durch die Vereinigung aller ſeiner Provinzen und durch die Bändigung der Feudalariſtokratie zu einem Statskörper umgebildet worden, der von Kraft und Geiſt ſtrotzte, und da er unbedingt dem Willen des Königs gehorchte, allen andern benachbarten Staten an Entwickelung äußerer Macht überlegen war. Obgleich die Zeit noch nicht gekommen war, wo die Rüſtung der teutſchen Nation den Ausländern zum Geſpötte diente, ſo war doch der Reſpect vor dem teutſchen Reiche nur auf Täuſchung gegründet, und die Erfahrung mußte bald zeigen, daß die unendliche Zerſplitterung der politiſchen Macht in Teutſchland die großen Kräfte dieſes Landes geſchwächt habe. Es waren Kräfte vorhanden, allein ſie ſchliefen nicht blos, ſondern waren auch ſo gut als todt; das Reich warf einen gewaltigen Schatten von ſich, aber es war an und für ſich ſelbſt unbeholfen und kraftlos. Seine weſtlichen Grenzen bedurften daher bald ebenſo gut eines mächtigen Beſchützers, als die öſtlichen, und es war auch hier das Haus Öſterreich beſtimmt, die Vertheidigung zu übernehmen. Zwiſchen Teutſchland und Frankreich hatten nämlich die Herzoge von Burgund durch Erbſchaft und Ankauf einen Stat gebildet, deſſen Territorien theilweiſe mit Frankreich, größtentheils aber mit dem teutſchen Reiche in Lehensverhältniſſen ſtanden. Der burgundiſche Stat beſtand außer dem Herzogthum Burgund, welches zu Frankreich gehörte, aus der Franche-Comté, aus Flandern, Brabant, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Artois, Antwerpen, Mecheln, Seeland, Holland, Weſtfriesland, Geldern und Zütphen. Der damalige Herzog von Burgund, Karl der Kühne, hatte keine anderen Erben, als ſeine Tochter Maria, und es war daher natürlich, daß der König von Frankreich alles aufbot, um die burgundiſche Erbſchaft mit ſeinem Reiche zu vereinigen. Für Teutſchland war es ein wahres Glück, daß dem König von Frankreich ſeine Abſicht mislang und daß die burgundiſche Erbſchaft dem öſterreichſchen Hauſe zu Theil ward. Der Herzog von Burgund wünſchte den Königstitel, deſſen Ertheilung von dem Kaiſer abhing, und Friedrich III. war um ſo geneigter, auf Karls des Kühnen Verlangen einzugehen, da er deſſen Erbtochter Maria mit ſeinem Sohne Maximilian zu vermählen hoffte [29]). Er hielt daher im J. 1473 mit dem Herzoge eine Zuſammenkunft zu Trier, und hier war ſchon Alles zu Karls Krönung bereit, als ſich die Sache plötzlich zerſchlug. Friedrich wollte den Herzog nicht eher zum König erklären, als bis die Vermählung ſeines Sohnes mit der burgundiſchen Erbin vollzogen ſei, und da Karl erſt die Krone verlangte, wurde des Kaiſers Mistrauen in die Aufrichtigkeit des Herzogs rege, und von dem König von Frank-

28) Franz Kurz Öſterreich unter Kaiſer Friedrich dem Dritten. 2. Thl. Wien, 1815. 8.

29) Friedrich III. hatte ſchon lange eine Vermählung ſeines Sohnes mit der burgundiſchen Erbin im Sinne gehabt. Bereits im Jahre 1463 hatte er durch den Papſt Pius II. zu dieſem Zwecke Unterhandlungen angeknüpft, deren Erfolg indeſſen unbekannt iſt. S. Müller Reichstags-Theater P. II. p. 590.

reich so gut unterhalten und geschärft, daß der Kaiser heimlich von Trier abreiste. Die getäuschte Erwartung erbitterte beide so sehr gegen einander, daß sie einen Streit zwischen dem Erzbischof von Cölln und seinem Domcapitel benutzten, um die entgegengesetzte Partei zu ergreifen. Während Karl der Kühne dem Erzbischof zu Hilfe vor die Stadt Neuß zog, bot Friedrich zur Unterstützung des Domcapitels das Reich auf und ging aus seiner gewöhnlichen Bequemlichkeit so sehr heraus, daß er den Feldzug persönlich mitmachte. Die Feindseligkeiten wurden indessen bald beigelegt, und da der Kaiser eine zahlreiche Kriegsmacht bei sich hatte, nicht zum Nachtheile desselben. Denn in einem geheimen Artikel scheint die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit der burgundischen Erbprinzessin festgesetzt worden zu seyn [39]). Nach dem Tode Karls des Kühnen, der am 5. Jan. 1477 in dem Treffen bei Nancy erschlagen ward, versuchte zwar der König von Frankreich, sich der burgundischen Erbschaft mit Gewalt zu bemächtigen, allein seine voreilige Habsucht gab den Ansprüchen des Erzherzogs Maximilian von Österreich einen größeren Nachdruck. Die niederländischen Stände erklärten sich für ihn und die Vermählung wurde zuerst durch einen Bevollmächtigten und dann am 19. Aug. 1477 durch Maximilian selbst vollzogen. Von diesem Zeitpunkte an beginnt die Rivalität zwischen Frankreich und Österreich. Jedes von beiden betrachtet die Vergrößerung des andern mit neidischen und eifersüchtigen Augen, und sucht ihm allenthalben Hindernisse in den Weg zu legen und Feinde zu erwecken. Eine unmittelbare Folge der burgundischen Erwerbung für Österreich war daher auch ein Krieg mit Frankreich, in welchem der Kaiser durch ein Reichsaufgebot seinen Sohn Maximilian unterstützte und dieser selbst durch den Sieg bei Guinegate (7. Aug. 1479) das Übergewicht behauptete. Unglücklicherweise starb aber Maximilians Gemahlin, Maria, vor Beendigung des Krieges, nachdem sie ihm zwei Kinder, einen Sohn, Philipp den Schönen, und eine Tochter, Margaretha, geboren hatte. Dadurch veränderte sich Maximilians Stellung zu den Niederländern. Diese betrachteten ihn von nun an als einen Fremden, der keinen Anspruch auf die Regirung über sie hätte. Die niederländischen Stände schlossen daher eigenmächtig mit dem König von Frankreich den Frieden zu Arras (1482). Die Hauptpunkte dieses Vertrages bestanden darin, daß Maximilians Tochter Margaretha den Dauphin heirathen und demselben die Grafschaften Artois und Franche-Comté nebst den Herrschaften Salins, Bar an der Seine und dem masconischen und auxerrischen Gebiet als Ausstattung mitbringen sollte. Würde diese Ehe unvollzogen oder ohne Kinder bleiben, so sollte diese Ausstattung zwar wieder an den Erzherzog Philipp zurückfallen, im Falle aber Margaretha Erben bekäme und Philipp ohne Erben bliebe, sollten die gesamten Niederlande jenen zu Theil werden. Was die Vormundschaft über den jungen Erzherzog Philipp beträfe, so sollte diese Niemandem, als den niederländischen Ständen allein zustehen. Maximilian gab nur ungern seine Einwilligung zu diesem für ihn nachtheiligen Frieden, und suchte sich bald der ihm abgesprochenen Vormundschaft zu bemächtigen; es gelang ihm zwar, die Niederländer zu zwingen, ihm seinen Sohn und zugleich mit der Vormundschaft über demselben die Verwaltung des Landes zu übergeben, allein der Zwang erhöhte die von Frankreich genährte und unterstützte Unzufriedenheit bis zum Ausbruche eines förmlichen Aufstandes. Maximilian wurde im J. 1488 vier Monate lang von den aufrührerischen Städten zu Brugge in Flandern gefangen gehalten und erst unter harten Bedingungen wieder in Freiheit gesetzt. Der alte Kaiser Friedrich betrieb bei der Nachricht von der bedrängten Lage seines Sohnes einen Reichszug zu dessen Befreiung mit so ungewöhnlichem Eifer, daß er sich selbst an die Spitze des Reichsheeres stellte; obgleich die Armee zu Maximilians Befreiung zu spät kam, so verschaffte sie ihm doch die Regirung in Flandern wieder und nöthigte die Städte, welche sich an seiner Person vergangen hatten, zur Demüthigung und Genugthuung (1489). Kaum hatte Maximilian auf diese Art die Ruhe in den Niederlanden wieder hergestellt, als ihn seine beabsichtigte Vermählung mit der Herzogin Anna von Bretagne von neuem mit Frankreich in einen Krieg verwickelte. Der König Karl VIII. von Frankreich, der mit Maximilians Tochter den Bestimmungen des Friedens von Arras gemäß verlobt war, wollte lieber die mit derselben abgetretenen Provinzen der burgundischen Erbschaft Preis geben, als Bretagne in den Besitz des österreichschen Hauses kommen lassen; er fügte daher Maximilian die doppelte Beleidigung zu, den Verlobungsvertrag mit dessen Tochter zu brechen und selbst die Herzogin Anna zu heirathen. Der deshalb ausbrechende Krieg führte jedoch zu keinem andern Resultat, als daß der König von Frankreich in dem Frieden von Senlis (1493) die ihm abgetretenen burgundischen Provinzen zurückgab. Die ganze burgundische Erbschaft blieb also unzerstückelt im Besitze des österreichschen Hauses.

Maximilian hatte sich in diesen Verhältnissen so ausgezeichnet, daß der Vorschlag seines Vaters, ihn zum römischen König zu erwählen, keinen Widerspruch fand. Die Wahl kam daher am 16. Febr. 1486 zu Stande. Das Wichtigste, das Maximilian noch bei seines Vaters Lebzeiten und mit dessen Einwilligung und Unterstützung zu Stande brachte, war der schwäbische Bund. Es lag im Interesse des österreichschen Hauses, in Schwaben Ruhe und Frieden zu erhalten, und dies wurde durch den schwäbischen Bund um so eher erreicht, da derselbe über eine, für die damalige Zeit sehr bedeutende, Kriegsmacht zu gebieten hatte. Vor seinem Tode übergab Friedrich seinem Sohne Maximilian die Regirung der Erbländer. Er wollte sein Alter in Ruhe genießen, und zog sich deshalb nach Linz zurück. Eine Verletzung, die er sich am Fuße zugezogen hatte, wurde aber durch den hinzugekommenen Brand so arg, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte, und daß er an den Folgen dieser Operation am 19. August 1493 starb. Es ist charakteristisch für diesen Kaiser, daß ihn nach der Abnahme seines Beines nichts so sehr quälte, als der Gedanke, man werde ihn künftig in der Geschichte „den Kaiser mit einem Beine" nennen; so wenig war er sich bewußt, während seiner langen Regirung etwas gethan zu haben, was ihm einen rühmlicheren und ehrenvolleren Beinamen sicherte. Für Österreich selbst hatte jedoch seine Regirung die wichtigsten Folgen; die Vereini-

[39]) Trithem. Chron. Hirsaug. p. 488. Cf. Pont. *Heuteri* opera historica Burgundica, Austriaca etc. (Lovanii, 1652. fol.) lib. V. cap. 10.

gung aller österreichschen Erbländer durch das Aussterben der Nebenlinien, die burgundische Erbschaft und die Ansprüche auf Böhmen und Ungern waren das Resultat derselben [31]). Maximilian I. war in Allem eine seinem Vater entgegengesetzte Natur. Er war in seinen Entschlüssen ebenso übereilt und hastig, als sein Vater langsam und bedächtig gewesen war; während dieser die Ruhe über Alles liebte, suchte Maximilian Krieg und Gefahren auf und wagte sein Leben mehr als einmal auf eine tollkühne Art. Er war reich an Projekten, und es fehlte ihm zu deren Ausführung weder an Geist, noch an Muth, sondern blos an Geld; er ließ sich daher in Unternehmungen ein, die er nicht immer zu seiner Ehre und zu seinem Vortheile durchführen konnte; allein was er nichtsdestoweniger durchsetzte, bewies, daß er mit reicheren Mitteln noch eine größere Rolle gespielt haben würde. In seiner Zeit und zum Theil durch ihn wurde der Grund zu dem Übergewicht gelegt, welches von nun an Österreich in der Wagschale des europäischen Statensystems behauptete. Von seinem Antheil an den Kriegen seiner Zeit und von seinen Anordnungen im teutschen Reiche kann hier nur insofern die Rede seyn, als dadurch die Interessen Österreichs berührt oder bestimmt wurden; denn trotz seiner Verwickelung in die Angelegenheiten von Europa verlor er doch seine Erbstaten keinen Augenblick aus den Augen. Die Regirung der Niederlande übergab er im Jahre 1494 seinem sechszehnjährigen Sohn Philipp. Sobald er seines Vaters Tod erfuhr, eilte er nach Österreich und kündigte seinen dortigen Unterthanen seine Regirung auf eine viel versprechende Art an; denn er vertrieb ein türkisches Heer aus Steiermark und Krain, und wurde bei seinem Einzuge in Wien als Retter und Befreier empfangen. Er hätte gern die Teutschen zu einem allgemeinen Kriege gegen die Türken bewogen, allein den Reichsständen lag damals mehr an der Herstellung und Begründung der Ordnung und des Friedens in Teutschland, als an auswärtigen Kriegen, und sie erklärten sich gegen jede Geldhilfe oder Truppenstellung, bevor nicht Friede, Recht und Ordnung im Reiche aufgerichtet wäre. Die Einführung des ewigen Landfriedens, sowie die Aufstellung und Ausbildung des Reichskammergerichts zur Handhabung desselben, ist daher der Punkt, um den sich während Maximilians I. ganzer Regirung die Geschichte von Teutschland dreht. Diese Einrichtungen gaben die Veranlassung oder vielmehr den Vorwand zu dem letzten Kampfe, den das österreichsche Haus mit den Schweizern führte. Seit Friedrichs III. unglücklichem Versuche, den Schweizern ihre österreichschen Eroberungen wieder zu entreißen, war zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft Friede gewesen. Maximilian hatte anfangs so wenig Lust, denselben zu brechen, daß er vielmehr die Freundschaft der Eidgenossen zu gewinnen und sie von Frankreich abzuziehen suchte, allein ohne großen Erfolg, da der alte Haß gegen das Haus Österreich besonders bei den demokratischen Cantonen noch nicht erloschen war. Maximilian wollte daher seine kaiserliche Autorität gebrauchen; die Schweizer dagegen wollten von ihrer Verbindung mit dem teutschen Reiche nichts mehr wissen, und weigerten sich, den ewigen Landfrieden anzunehmen, sowie die Jurisdiction des Reichskammergerichts anzuerkennen. Diese Widersetzlichkeit gegen allgemeine Beschlüsse des Reiches verschaffte dem Kaiser eine gute Gelegenheit, um mit Hilfe des Reichs seine Privatstreitigkeiten mit den Schweizern zu seinem Vortheile zu entscheiden. Zwischen Tyrol und Graubündten bestand nämlich schon lange ein Streit über das Münsterthal, und gegen die Macht Maximilians suchten die Graubündtner dadurch ein Gegengewicht, daß sie im Jahre 1498 der schweizerischen Eidgenossenschaft beitraten. Maximilian bot nun gegen die Schweizer nicht allein den schwäbischen Bund, zu dem Tyrol gehörte, sondern auch das teutsche Reich auf; er begann daher den Krieg mit großen Hoffnungen, allein da er allenthalben gegen die Schweizer unglücklich war, und von dem Reiche nicht so nachdrücklich, als er erwartet hatte, unterstützt wurde, so mußte er ihn durch den Baseler Frieden am 22. Sept. 1499 beendigen [32]). Durch diesen Frieden wurden die Feindseligkeiten zwischen Österreich und der Schweiz für immer ausgeglichen. Wenn auch auf diese Art Maximilians Plane gegen die Schweiz fehlschlugen und Österreich für immer auf seine an die Eidgenossen verlorenen Besitzungen verzichten mußte, so erhielt es doch von andern Seiten her einen Zuwachs. Das Geschlecht der Grafen von Görz starb im Jahre 1500 mit Leonhard II. aus, und der früheren Erbvereinigung gemäß, nahm Maximilian von der Grafschaft Görz Besitz. Durch diese Erwerbung eines an den italiänischen Grenzen gelegenen, und mit italiänischem Überflusse gesegneten Landes, bekam Österreich eine bessere Arrondirung zwischen Kärnthen, Krain und Triest. Auch von Baiern erhielt nicht lange darauf Maximilian für seinen Antheil an dem pfalzbaierischen Erbfolgekrieg einige Städte, die die Abrundung seiner Erbländer vollendeten. Der Herzog von Baiern-Landshut, Georg der Reiche, hinterließ nämlich durch ein Testament seiner Tochter Elisabeth und dem Gemahle derselben dem pfälzischen Prinzen Ruprecht, nicht blos sein Privatvermögen, sondern auch sein Land. Auf dieses hatten aber die Herzoge Albrecht und Wolfgang zu München ein näheres Recht, welches ihnen auch auf ihr Ansuchen von Maximilian bestätigt worden war (1497). Ohne jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, übergab Georg seinem Schwiegersohne Ruprecht nicht allein einen Theil des Landes, sondern wollte auch noch bei seinen Lebzeiten demselben von den Landständen die Huldigung leisten lassen. Da er jedoch, ehe dies geschehen war, am 1. Dec. 1503 starb, so verweigerten die Landstände die Huldigung und bestellten selbst eine Landesregirung, bis durch den Ausspruch des Kaisers entschieden sei, welchem von beiden Competenten das landshutische Herzogthum gehöre. Maximilians Spruch fiel zu Gunsten der Herzoge Albrecht und Wolfgang aus, allein Ruprecht nahm seine Zuflucht zu den Waffen, und trotz dem ewigen Landfrieden und dem Reichskammergericht wurde dieser Rechtsfall durch einen Krieg

31) Der Erzherzog Siegmund von Tyrol starb zwar erst zwei Jahre nach dem Kaiser, allein er hatte schon im Jahre 1490 sein Land an Maximilian gegen einen Jahrgehalt abgetreten. Über Friedrich III. vergl. man noch außer der oben angeführten Monographie D. J. Gründeck (Beichtvater Maximilians) Lebensbeschreibung Friedrichs III. und Maximilians I., herausgegeben von J. J. Moser. Tübingen 1721. 8.

32) Diesen Krieg, der nicht länger als zehn Monate dauerte, und doch über 20,000 Menschen wegraffte, und ganze Landstrecken verheerte, hat Wilib. Pirckheimer in seinem bellum Suitense seu Helveticum ap. Freher. script. rer. Germ. T. III. beschrieben.

entschieden. Maximilian hielt die Partei der baierischen Herzoge, und mit solchem Eifer, daß er selbst ein Heer zu ihrer Unterstützung ins Feld führte. Dies wäre ihm aber beinahe theuer zu stehen gekommen. Denn mit seiner gewöhnlichen Kühnheit mischte er sich in das dichteste Schlachtgewühl; schon war er von den Feinden umringt und aus dem Sattel gehoben, als ihm der Muth des Herzogs Erich von Braunschweig das Leben rettete [33]). Da indessen der Pfalzgraf und seine Gemahlin gestorben waren, so wurde der Streit auf dem Reichstage in Constanz (1507) durch einen Spruch Maximilians entschieden, wodurch alle Parteien befriedigt wurden, ohne daß sich Maximilian selbst vergaß. Denn als Ersatz für die Kriegskosten erhielt er die in Oberösterreich gelegenen Herrschaften Spitz und Schwalenbach pfandweise und als Eigenthum Ratenberg am Inn, Schloß und Stadt Kufstein, Kitzbühel, das Zillerthal, die Herrschaft Weißenhorn, die Grafschaft Kirchberg und andere zu Tyrol gehörige Stücke, die früher an Baiern gekommen waren, nebst der Kastvogtei über Salzburg, Passau und Königsbrunn [34]).

Durch die Einführung des erzherzoglichen Titels hatte schon Friedrich III. die Herzoge von Österreich an Rang den Kurfürsten gleich gestellt; Maximilian wollte jetzt Österreich zu einem Kurfürstenthum erheben, fand aber von Seiten der übrigen Kurfürsten, die sich gegenseitig verpflichteten, kein neues Glied in ihre Mitte aufzunehmen, so vielen Widerstand, daß er sein Projekt wieder aufgab. Bei der Eintheilung des teutschen Reiches in zehn Kreise (1512) wurden die Besitzungen des Hauses Österreich ebenfalls zugezogen, und bildeten von nun an in dem Reichsverbande zwei Kreise, den österreichschen und den burgundischen Kreis. Überhaupt war Maximilian für die Ehre und den Wohlstand seiner Erblande äußerst besorgt und thätig. Obgleich es ihm stets an Geld mangelte, so verschonte er doch seine Unterthanen mit drückenden Auflagen und besonders mit verheerenden Kriegen. Österreich genoß die Wohlthat des ewigen Landfriedens in vollem Maße, da Maximilian durch zweckmäßige Einrichtung der Rechtspflege dem Faustrecht ein Ende machte. Er theilte zu diesem Zwecke Österreich in zwei Theile, in die oberösterreichschen Provinzen, wozu Schwaben, Elsaß, Tyrol, Görz und die Besitzungen am adriatischen Meere gehörten, und in die niederösterreichschen Provinzen, zu denen außer dem eigentlichen Österreich ob und unter der Ens auch Steiermark, Kärnthen und Krain gerechnet wurden. Für beide Theile errichtete er ein Regirungs- und ein Kammerkollegium, und setzte einen Hofrath zu Wien ein, um die beiden andern Kollegien zu kontrolliren. Da aber der Hofrath zugleich die Nebenbestimmung hatte, dem Kaiser in allen Angelegenheiten des teutschen Reiches, welche unmittelbar an ihn gebracht würden, mit Rath an die Hand zu gehen, so erhielt der Wiener Hofrath bald für das teutsche Reich Bedeutung, und wurde aus einer österreichschen Provinzialbehörde eine teutsche Reichsbehörde. Der Wiener Hofrath erhob sich, trotz dem Widerspruche der Stände, zu einer gleichen Competenz mit dem Reichskammergericht, und ging in den Reichshofrath über [35]). So wenig Maximilian mit den Waffen ausrichtete, so erreichte er doch viel durch Unterhandlungen, und was ihm das Kriegsglück versagte, ersetzte ihm das Glück, welches seine Kinder und Enkel in der Abschließung vortheilhafter Heirathen hatten [36]). Zuerst that sein Sohn, Philipp der Schöne, eine nicht weniger glückliche Heirath, als sein Vater; er vermählte sich am 21. October 1496 mit der Infantin Johanna, der Tochter der Königin Isabella von Castilien und des Königs Ferdinand von Aragonien, und da sowol ihr Bruder als ihre ältere Schwester vor ihr starben, so brachte sie ihrem Gemahle nicht allein den castilischen Thron zu, sondern auch die Aussicht auf den Besitz von Aragonien. Philipp starb indessen in demselben Jahre, in welchem er König von Castilien geworden war (1506); er hinterließ aber zwei Söhne, Karl und Ferdinand, nebst vier Töchtern, von denen hier blos die Prinzessin Maria genannt zu werden braucht. Maximilians ältester Enkel, Karl, wurde nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters, Ferdinands von Aragonien (1516), König von ganz Spanien; er vereinigte damit Sicilien, Neapel und die Niederlande nebst den in dem neuentdeckten Amerika von den Spaniern schon gemachten Eroberungen. Seinem zweiten Enkel, Ferdinand, verschaffte Maximilian die Aussicht auf den Besitz von Ungern und Böhmen. Obgleich ihm, wie oben erzählt worden ist, der König Wladislav von Ungern und Böhmen schon früher die Succession hatte zusichern müssen, so suchte doch Maximilian durch eine Wechselheirath den Ansprüchen seines Hauses auch eine verwandtschaftliche Weihe zu geben. Er gab daher Wladislavs einzigem Sohne, Ludwig, seine Enkelin Maria zur Gemahlin, während er zugleich Wladislavs Tochter, Anna, mit seinem Enkel Ferdinand vermählte (1515). Mit der Erneuerung der frühern Erbverträge zwischen Österreich, Ungern und Böhmen wurde festgesetzt, daß Ferdinand den Thron von Ungern und Böhmen besteigen sollte, wenn sein Schwager Ludwig ohne Kinder sterben sollte. Maximilian erlebte zwar das Resultat dieser Verbindung nicht mehr, allein er hatte doch dadurch seinem Hause einen größern Dienst geleistet, als wenn ihm alle seine Eroberungsprojecte gelungen wären. Er starb am 12. Januar 1519, und hinterließ als Erben seine beiden Enkel Karl und Ferdinand [37]).

Maximilian hatte sich in seinem letzten Lebensjahre umsonst bemüht, seinem Enkel Karl die Kaiserkrone zu ver-

33) Maximilian belohnte seinen Retter dadurch, daß er ihm die Einkünfte der Grafschaft Görz auf Lebenszeit anwies. 34) Fel. Ad. Freih. von Löwenthal, Geschichte des baierisch-landshutischen Erbfolgekriegs. 2. Th. München 1792. 4.

35) J. Chr. Herchenhahn Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. 3. Th. Mannheim 1792 ff. 8. 36) Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube; — ein größeres Lob in den Augen Aller, welche sich nicht von dem Schimmer des Kriegsruhmes blenden lassen, als es der Verfasser dieses ironischen Verses gemeint hat. 37) Von seiner zweiten Gemahlin Bianca, einer mailändischen Prinzessin, hatte Maximilian keine Kinder, da er mit ihr in Unfrieden und zum Theil in Entfernung von ihr gelebt hatte. Dafür hatte er sich aber auf andere Art schadlos gehalten, und vierzehn uneheliche Kinder gezeugt. Über Maximilian vergl. D. H. Hegewisch Geschichte der Regirung Kaisers Maximilian I. 2. Th. Hamburg 1782 fg. 8.

schaffen. Nach seinem Tode trat daher neben Karl der König Franz I. von Frankreich als Mitbewerber um die Kaiserwürde auf, und jeder von beiden fand im Kurfürstencollegio seine Partei. Der Papst, welcher gern gesehen hätte, daß keiner von beiden mächtigen Königen gewählt würde, suchte die Kurfürsten zu bewegen, einem aus ihrer Mitte die Krone zu übertragen. Die Kurfürsten gingen auf diesen Vorschlag ein, und boten ihrem Amtsgenossen Friedrich dem Weisen von Sachsen die Krone an. Friedrich war aber zu verständig, um dieses Anerbieten anzunehmen; seine Hausmacht war nicht groß genug, um das Kaiserthum, welches mehr Glanz als Macht gab, mit Würde und Ehren führen zu können. Besonders wegen des von Osten her drohenden Angriffes der Türken empfahl er den König Karl, der schon als Besitzer der österreichschen Erbländer der natürliche Grenzhüter des Reiches nach dieser Seite hin sei. Auf diese gewichtige Empfehlung wurde Karl am 28. Juni 1519 gewählt, und die Kaiserwürde dem österreichschen Hause erhalten; gegen einen Misbrauch der österreichschen Macht, die man sich übrigens größer vorstellte, als sie wirklich war, suchten sich die Kurfürsten durch eine schriftliche Wahlkapitulation sicher zu stellen, welche Karls Gesandte in seinem Namen unterschreiben und beschwören mußten. Nicht lange nach seiner Kaiserwahl vergrößerte Karl die österreichschen Erbländer mit dem Herzogthum Würtemberg. Der Herzog Ulrich von Würtemberg hatte sich nämlich durch eine Reihe von unbesonnenen Handlungen um das Vertrauen seiner Unterthanen gebracht; als er indessen das Interregnum zwischen Maximilians Tod und Karl V. Wahl dazu benutzte, um die Stadt Reutlingen, die ihm schon längst ein Dorn im Auge gewesen war, zu erobern und zu seinem Lande zu ziehen, reizte er den schwäbischen Bund, zu welchem Reutlingen gehörte, gegen sich. Der Bund bot seine Macht auf, und in kurzer Zeit war Ulrich von Land und Leuten vertrieben. Karl V. bestätigte das Verfahren des Bundes, erklärte den vertriebenen Herzog in die Reichsacht, und kaufte im Jahre 1520 dem schwäbischen Bunde Würtemberg ab. Sobald der Kaiser persönlich nach Teutschland kam, traf er mit seinem Bruder Ferdinand in Bezug auf die Regirung der teutschösterreichschen Länder eine Übereinkunft. Durch die erste Theilung, über welche sich beide Brüder am 21. April 1521 vereinigten, erhielt Ferdinand Österreich ob und unter der Ens nebst Steiermark, Kärnthen und Krain, während der Kaiser selbst die vorderösterreichschen Länder in seinem Besitze behielt. Diese Theilung wies sich aber bald als ungenügend aus; es waren dadurch Stücke, die seit langer Zeit zu einander gehört hatten, getrennt worden. Aus diesem Grunde wurden zwei neue Verträge vom 30. Jan. und vom 7. Febr. 1522 errichtet, in welchen Karl auf sämtliche teutsche Länder seines Hauses, mit Ausnahme der Niederlande, verzichtete, und dieselben seinem Bruder Ferdinand überließ [38]). Ferdinand I. ward daher der Stifter der teutschen Linie des Hauses Österreich, während sich Karls Nachkommenschaft im Besitze der spanischen Monarchie und der dazu gehörigen Länder behauptete. Ferdinand hatte zugleich Ansprüche auf Ungern und Böhmen, und diese realisirten sich schneller, als man hätte erwarten sollen. Dem König Wladislav war nämlich im Jahre 1516 sein Sohn Ludwig auf den Thronen von Ungern und Böhmen nachgefolgt. Ludwig war mit Ferdinands Schwester Maria vermählt, erzeugte aber keine Kinder mit ihr, da er frühzeitig sein Leben verlor. Im Jahre 1526 rückte nämlich der türkische Sultan Solyman selbst an der Spitze eines mächtigen Heeres in Ungern ein. Ludwig zog ihm eilig entgegen, und lieferte am 29. August den Türken bei Mohacz eine Schlacht. Die Ungern verloren nicht allein die Schlacht, sondern auch ihren König. Denn Ludwig gerieth auf der Flucht mit seinem Pferde in einen Sumpf, und wußte sich in seiner schweren Rüstung und verlassenen Lage so wenig zu helfen, daß er erstickte. Nach diesem Todesfalle wurde Ferdinand sogleich in Böhmen und in den dazu gehörigen Ländern, Mähren, Schlesien und Lausitz, als König anerkannt, nachdem er den Böhmen einen Revers ausgestellt hatte, daß er durch freie Wahl zum Besitze des Königreichs gelangt sei; in Ungern dagegen erklärte sich eine Partei wider ihn, und fand auch an den Türken eine Stütze, um ihm Jahre lang die Krone streitig zu machen, aber auch dadurch das Land in unsägliches Unglück zu stürzen [39]).

IV. Geschichte von Österreich seit der Erwerbung von Ungern und Böhmen bis zum Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes, 1526—1740. In derselben Zeit, wo das Haus Österreich zu seiner höchsten Macht gelangt war, hatte sich aber auch schon durch die Reformation der Kirche eine Opposition gegen dasselbe gebildet. Von einem bloßen Widerspruche gegen den Handel mit Indulgenzen war Luther, der Urheber der Reformation, zu den Misbräuchen der Kirche überhaupt übergegangen, und bald dahin gekommen, aus der heiligen Schrift ein dem bestehenden Zustande ganz entgegengesetztes System zu entwickeln. Daß Luther mit seinem Widerstande gegen den heiligen Stuhl den rechten Fleck getroffen, zeigte sich sogleich an der Theilnahme, welche er bei allen Klassen der Nation fand. Man würde indessen sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die Mehrzahl der für Luther Eingenommenen sich zu demselben Standpunkt religiöser Erhebung, auf dem er stand, aufgeschwungen, oder auch nur das von ihm Vorgetragene verstanden hätten, allein sein Donnern gegen den Papst hatte mächtig und reizend in die Ohren der teutschen Nation geklungen, und es war die Frage sogleich so gestellt worden, ob Roms Herrschaft über Teutschland aufhören oder fortdauern werde. Niemand hätte von der dadurch angeregten Bewegung der Gemüther einen größeren Vortheil ziehen können, als der Kaiser; denn es verband sich mit der Richtung gegen die päpstliche Gewalt ein Bestreben des weltlichen Adels, die geistlichen Fürsten in Teutschland zu stürzen und auf den Ruinen der geistlichen Macht die kaiserliche zu erheben. Dem der österreichschen Fami-

38) Schrötters Abhandl. aus dem öster. Statsrechte. S. 199 ff.

39) Über die frühere Geschichte der Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz und Ungern wird der Leser auf die darauf bezüglichen Artikel der Allgem. Encyclopädie verwiesen.

in Deutschland 1900 durch einen Zoll von 5 M. für 100 kg eingeführt. Dieser Zoll wurde 1902 auf 7,50 M. erhöht. Die Einfuhr betrug 1900 1,5 Mill. Ztr., 1901 1,2 Mill. Ztr., 1902 0,8 Mill. Ztr. Die Ausfuhr betrug 1900 0,3 Mill. Ztr., 1901 0,2 Mill. Ztr., 1902 0,1 Mill. Ztr. Der Verbrauch betrug 1900 1,2 Mill. Ztr., 1901 1,0 Mill. Ztr., 1902 0,7 Mill. Ztr. Die Einfuhr von Reis betrug 1900 1,5 Mill. Ztr., 1901 1,2 Mill. Ztr., 1902 0,8 Mill. Ztr. Die Ausfuhr betrug 1900 0,3 Mill. Ztr., 1901 0,2 Mill. Ztr., 1902 0,1 Mill. Ztr. Der Verbrauch betrug 1900 1,2 Mill. Ztr., 1901 1,0 Mill. Ztr., 1902 0,7 Mill. Ztr. Die Einfuhr von Hafer betrug 1900 1,5 Mill. Ztr., 1901 1,2 Mill. Ztr., 1902 0,8 Mill. Ztr. Die Ausfuhr betrug 1900 0,3 Mill. Ztr., 1901 0,2 Mill. Ztr., 1902 0,1 Mill. Ztr. Der Verbrauch betrug 1900 1,2 Mill. Ztr., 1901 1,0 Mill. Ztr., 1902 0,7 Mill. Ztr. Die Einfuhr von Mais betrug 1900 1,5 Mill. Ztr., 1901 1,2 Mill. Ztr., 1902 0,8 Mill. Ztr. Die Ausfuhr betrug 1900 0,3 Mill. Ztr., 1901 0,2 Mill. Ztr., 1902 0,1 Mill. Ztr. Der Verbrauch betrug 1900 1,2 Mill. Ztr., 1901 1,0 Mill. Ztr., 1902 0,7 Mill. Ztr. Die Einfuhr von Roggen betrug 1900 1,5 Mill. Ztr., 1901 1,2 Mill. Ztr., 1902 0,8 Mill. Ztr. Die Ausfuhr betrug 1900 0,3 Mill. Ztr., 1901 0,2 Mill. Ztr., 1902 0,1 Mill. Ztr. Der Verbrauch betrug 1900 1,2 Mill. Ztr., 1901 1,0 Mill. Ztr., 1902 0,7 Mill. Ztr. Die Einfuhr von Weizen betrug 1900 1,5 Mill. Ztr., 1901 1,2 Mill. Ztr., 1902 0,8 Mill. Ztr. Die Ausfuhr betrug 1900 0,3 Mill. Ztr., 1901 0,2 Mill. Ztr., 1902 0,1 Mill. Ztr. Der Verbrauch betrug 1900 1,2 Mill. Ztr., 1901 1,0 Mill. Ztr., 1902 0,7 Mill. Ztr. Die Einfuhr von Gerste

Verfassung, über die Verwaltung und Vertretung der Gemeinden, über die Ausübung der Polizei, über die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden und Gutsbezirke, über die Bildung von Amtsbezirken, über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Kreisvertretung, vom 13. Dez. 1872, über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Provinzialvertretung, vom 26. Juni 1875, über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bezirksverwaltung, vom 23. Juli 1883, über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Provinzialverwaltung, vom 29. Juni 1875, über die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Verwaltung der Landgemeinden und Gutsbezirke, vom 3. Juli 1891

Gutsbesitzer, Rittergutsbesitzer, Gutsherr, Rittergutsherr, Gutsbesitzerin, Rittergutsbesitzerin, Gutsherrin, Rittergutsherrin, Gutsbesitzerinnen, Rittergutsbesitzerinnen, Gutsherrinnen, Rittergutsherrinnen

Gott Vaterunser, Ave, Credo und das Apostolikum. Die Gebete sollen nicht gemurmelt, sondern laut und deutlich gesprochen werden. Nach dem Gebet folgt das Kreuzzeichen, das mit der Rechten gemacht wird. Es ist ein Zeichen der Ehrfurcht, wenn man dabei den Hut abnimmt. Nach dem Kreuzzeichen folgt die Verbeugung, die in der Kniebeugung besteht. Sie ist ein Zeichen der Ehrfurcht vor Gott und seinen Heiligen. Nach der Verbeugung folgt das Gebet, das mit der Linken gemacht wird. Es ist ein Zeichen der Ehrfurcht, wenn man dabei den Hut abnimmt

Lehen, an der Donau, 18 km westlich von Linz, 5000 E.; Baumwollspinnerei, Papierfabrik, Brauerei, Dampfschiffahrt. — **Ebelsberg**, Dorf, 5 km südlich von Linz, 1000 E.; Schloß, Eisenbahnknotenpunkt. — **Enns**, Stadt, 18 km östlich von Linz, 3000 E.; Eisenbahnknotenpunkt, Dampfschiffahrt. — **Freistadt**, Stadt, 30 km nördlich von Linz, 5000 E.; Leinenindustrie, Bierbrauerei. — **Gmunden**, Stadt, am Traunsee, 50 km südlich von Linz, 6000 E.; Salzbergwerke, Salzsiederei, Eisenbahnknotenpunkt, Dampfschiffahrt, Seebad. — **Grein**, Stadt, 40 km östlich von Linz, 2000 E.; Schloß, Dampfschiffahrt. — **Hallstatt**, Dorf, am Hallstätter See, 50 km südlich von Linz, 1000 E.; Salzbergwerke, Salzsiederei, Dampfschiffahrt, Seebad. — **Ischl**, Stadt, 50 km südlich von Linz, 7000 E.; Salzbergwerke, Salzsiederei, Eisenbahnknotenpunkt, Seebad. — **Kremsmünster**, Dorf, 30 km südlich von Linz, 2000 E.; Benediktinerabtei, Sternwarte, Eisenbahnknotenpunkt. — **Lambach**, Dorf, 30 km südwestlich von Linz, 2000 E.; Benediktinerabtei, Eisenbahnknotenpunkt. — **Leonfelden**, Stadt, 40 km nördlich von Linz, 2000 E.; Leinenindustrie. — **Linz**, Hauptstadt des Landes, an der Donau, 100 km westlich von Wien, 100 000 E.; Sitz des Landeshauptmanns, des Landtags, des Landesgerichts, des Landesausschusses, des Landesschulrats, des Landesmuseums, des Bischofs, des Domkapitels, des Konsistoriums, des Stadtrats, des Magistrats, des Gemeinderats, des Bürgermeisters, des Stadtgerichts, des Bezirksgerichts, des Bezirkshauptmanns, des Bezirksschulrats, des Bezirksausschusses, des Bezirksgerichts, des Bezirksamts, des Bezirksgerichts, des Bezirksamts, des Bezirksgerichts, des Bezirksamts

ren des Erzherzogs Matthias unzufriedener, als der Kaiser. Um sich daher gegen den Unwillen desselben zu sichern, verschaffte sich Matthias eine Stütze an den Protestanten und ward dadurch in den Stand gesetzt, seinen Bruder Rudolf zur Abtretung von Österreich, Mähren und Ungern zu zwingen (1608). Dafür mußte er jedoch den Ungern ihre kirchlichen und politischen Foderungen bewilligen und den österreichschen Ständen die sogenannte Capitulationsresolution ausstellen (19. März 1609), durch welche dieselben die Religionsfreiheit wieder erhielten, die ihnen im Anfange von Rudolfs Regirung genommen worden war. Während Matthias den Protestanten Bewilligungen machen mußte, um sich in seinen neuerworbenen Ländern festzusetzen, war Rudolf zu einer gleichen Nachgiebigkeit gegen Böhmen genöthigt, um sich wenigstens im Besitze dieses Landes zu behaupten. Er ertheilte den Böhmen und Schlesiern, den ersteren am 11. Juli, den andern am 20. August 1609, durch den Majestätsbrief eine völlig freie Religionsübung, und das Recht, neue protestantische Schulen, Kirchen und Consistorien anzulegen. Durch diese Entzweiung und Zerrüttung des habsburgischen Hauses gewann die protestantische Partei in Teuschland um so mehr das Übergewicht, da sie sich in einer Union vereinigt und an dem Könige Heinrich IV. von Frankreich eine mächtige Stütze gefunden hatte. Heinrich IV. und die Protestanten trugen sich schon mit dem Plane, das Haus Österreich aller seiner außerhalb Spanien gelegenen Länder zu berauben und sie unter die übrigen europäischen Fürsten zu theilen [52]). Es war ein wahres Glück für Österreich, daß sich gegen die protestantische Union eine katholische Liga bildete, und daß den hochfliegenden Projecten Heinrichs IV. durch dessen Ermordung (1610) ein Ende gemacht wurde. Denn bei seiner fortdauernden Uneinigkeit war damals das österreichsche Haus zu jeder Art von Widerstand zu schwach. Rudolf II. war nämlich gegen seinen Bruder Matthias und selbst gegen seinen Vetter Ferdinand zu aufgebracht, um einem von beiden die Nachfolge in Böhmen zu gönnen; er dachte dieselbe dem Bruder Ferdinands, dem Erzherzog Leopold, welcher Bischof von Strasburg und Passau war, zu, und ließ zur Ausführung dieses Plans im Passauischen ein Heer zusammenziehen. Das Mistrauen der Böhmen sah in diesen Truppen ein Werkzeug zur gewaltsamen Unterdrückung der ihnen gemachten Religionsbewilligungen; sie waren daher auf Widerstand gefaßt, als das passauische Heer in ihr Land einrückte, und riefen des Kaisers Bruder, Matthias, herbei. Der Plan, welcher diesem die böhmische Krone entziehen sollte, schlug also so unglücklich aus, daß er sie ihm vielmehr in die Hände spielte. Matthias hielt am 23. März 1611 seinen Einzug in Prag, und der Kaiser mußte ihm freiwillig die böhmische Krone abtreten, um nicht zu ihrer Niederlegung gewaltsam gezwungen zu werden. Rudolf sprach in einer eigenhändigen Urkunde die Böhmen, Schlesier und Lausitzer von dem ihm geschworenen Eide der Treue los, er that es aber aus Zwang und mit den Zeichen des größten Ingrimms; denn er warf nach geschehener Unterzeichnung den Hut zur Erde und zerbiß die Feder in Stücke. Der Schmach, auch noch den ihm allein übrig gebliebenen Kaiserthron mit einem römischen Könige theilen zu müssen, entging der unglückliche Rudolf durch seinen Tod, der am 20. Jan. 1612 erfolgte.

Da Matthias am 23. Mai 1611 zum Könige von Böhmen gekrönt worden war und nach seines Bruders Tode am 13. Juni 1612 auch zu dessen Nachfolger in der römischen Kaiserwürde gewählt wurde, so vereinigte er alle Kronen Rudolfs II. auf seinem Haupte. Furchtbar und mit weit aussehendem Unglücke drohend waren aber die Folgen der Ereignisse, durch welche sich Matthias an Rudolfs Stelle geschwungen hatte, und bei der gegenseitigen Erbitterung der Religionsparteien nicht blos im teutschen Reiche, sondern auch in den österreichschen Erbländern reichte der Kaiser nicht mehr mit der Toleranzpolitik seines Vaters aus. Dies wurde dem neuen Kaiser sogleich fühlbar, als er Hilfe gegen die Türken nöthig hatte. In Siebenbürgen war nämlich der Fürst Gabriel Bathori von den Türken abgesetzt und an seine Stelle Bethlen Gabor gewählt worden (1613). Siebenbürgen als Vormauer von Ungern konnte nicht in den Händen und unter dem Einfluß der Türken bleiben ohne augenscheinliche Gefahr für Österreich und die ganze Christenheit. Matthias foderte daher das Reich zur Hilfe auf, allein die Protestanten zerrissen durch ihre Absonderung den deshalb zu Regensburg gehaltenen Reichstag, und es konnte kein allgemeiner Reichsabschied zu Stande gebracht werden. Matthias wandte sich darauf an die österreichschen Stände. Diese hatten schon lange den sehnlichen Wunsch, eine allgemeine Conföderation unter sich zu errichten; sie ergriffen daher die jetzige Gelegenheit, um zu behaupten, die Berathung über einen Türkenkrieg müsse nicht auf Provinziallandtagen, sondern in einer allgemeinen Versamlung aller österreichschen Landstände gepflegen werden. Matthias war in so großer Noth, daß er wirklich einen allgemeinen Landtag der Österreicher nach Linz berief; dieser ging mit weniger Gefahr für das Erzhaus, als man gefürchtet hatte, vorüber, allein er half der Noth nicht ab, da sich die Stände ebenfalls einem Türkenkriege abgeneigt erklärten. Der Kaiser mußte daher Siebenbürgen in Bethlen Gabors Händen lassen und im J. 1615 den abgelaufenen Waffenstillstand mit den Türken auf 20 Jahre erneuern. Da Matthias, wie seine Brüder, ohne Kinder war, so kam es darauf an, die Succession festzustellen, und alle Erzherzoge willigten ein, daß Matthias den Erzherzog Ferdinand adoptiren und zu seinem Nachfolger proclamiren sollte. Des Kaisers Brüder entsagten zu Gunsten Ferdinands ihren Ansprüchen, und auch der König von Spanien gab gegen einige Zugeständnisse, die ihm aber später nicht gehalten wurden, seine Zustimmung. Bei den Ständen der österreichschen Länder fürchtete man indessen größere Hindernisse, die der Nachfolge Ferdinands in den Weg gelegt werden möchten. Obgleich Ferdinand als Zögling der Jesuiten bekannt war und seine Unduldsamkeit gegen die Protestanten schon in seinen väterlichen Staten, Steiermark, Kärnthen und Krain, auf eine Art gezeigt hatte, welche den Protestanten die größten Besorgnisse einflößen mußte, so fand doch seine Anerkennung in Böhmen keine Schwierigkeit. Er wurde

52) Heinrichs IV. Project zur Gestaltung von Europa hat dessen vertrauter Freund und Minister Sully im 30. Buche seiner Memoires mitgetheilt. Einen Auszug daraus findet man in Schmidts Neuere Gesch. der Teutschen, Bd. 8, S. 286 ff.

am 29. Juni 1617 zum König von Böhmen gekrönt, und dem Beispiele dieses Landes folgte Ungern am 16. Mai 1618, ohne im geringsten Schwierigkeiten zu machen. Ferdinands Überzeugung von den nachtheiligen Folgen der neuen Lehre für die Ruhe und Ordnung der Staten war durch die in den letzten Jahren über das österreichsche Haus hereingebrochene Verwirrung verstärkt worden. Sein Einfluß auf die Regirung zeigte sich daher von nun an in größerer Strenge und Energie gegen die Protestanten. Ferdinand ließ den ersten Minister und Liebling des Kaisers, den Cardinal Clesel, verhaften und nach Tyrol bringen; er selbst bemächtigte sich mit des Kaisers Bruder, dem Erzherzog Maximilian, der Leitung der Geschäfte. Die dadurch in dem System der Regirung veranlaßte Veränderung hatte unmittelbar einen Aufstand in Böhmen zur Folge. Die Böhmen waren für ihre durch den Majestätsbrief errungenen Vorrechte um so besorgter, jemehr sie sich bewußt waren, daß sie dieselben nicht dem freien Willen, sondern den Bedrängnissen Rudolfs II. zu verdanken gehabt hatten. Die Erlaubniß zur Erbauung neuer protestantischer Kirchen war jedoch nur den Ständen bewilligt worden, allein die Unterthanen geistlicher Herren nahmen sie ebenfalls für sich in Anspruch [53]), und die protestantischen Unterthanen des Abts zu Braunau sowie die protestantischen Einwohner des dem Erzbischof von Prag gehörigen Städtchens Klostergrab begannen aller Verbote ungeachtet den Bau von Kirchen, und setzten ihn, da die Regirung aus Schwäche ein Auge dabei zudrückte, bis zur Vollendung fort. Mit Ferdinands Erwählung zum Nachfolger des Matthias kam aber in die Regirung eine größere Energie; die protestantische Kirche zu Braunau wurde geschlossen, die zu Klostergrab dagegen ganz niedergerissen. Dieses Verfahren ward als eine Verletzung des Majestätsbriefes und als der Vorläufer größerer Eingriffe in die Nationalfreiheit betrachtet; der Graf Heinrich Matthias von Thurn, welcher durch die Entziehung des Burggrafenamts von Karlstein gegen den Hof erbittert war, und in dem diese Zurücksetzung den protestantischen Eifer noch mehr geschärft hatte, bemächtigte sich der Leitung der aufgeregten Gemüther und veranlaßte eine Versamlung von Abgeordneten aus allen Theilen des Königreiches. Diese Versamlung erließ zwei Bittschriften, eine an die kaiserlichen Statthalter in Böhmen, die andere an den Kaiser Matthias selbst. Die Antwort der Regirung war energischer, als man es von Matthias gewohnt war; statt aber den Muth der Stände niederzuschlagen, erregte sie einen heftigen Unwillen, der sich auf der Stelle seine Opfer auswählte. Die beiden kaiserlichen Statthalter, Wilhelm Slawata und Jaroslav von Martinitz, waren dazu ausersehen; sie waren als eifrige Katholiken bekannt, und ihren Rathschlägen schrieb man den kaiserlichen Bescheid zu. Am 23. Mai 1618 wurden sie in der Kanzlei des Prager Schlosses überfallen und nebst dem Secretär Fabricius zum Fenster hinausgeworfen. Daß alle drei trotz der Höhe, die sie herabgestürzt waren, mit dem Leben davon kamen, verminderte nichts an der Strafbarkeit dieses übereilten und gewaltthätigen Verfahrens. Um sich daher gegen die Folgen sicher zu stellen, mußten die Aufrührer weiter gehen. Sie bemächtigten sich der Regirungsgewalt, die sie an dreißig Directoren übertrugen, und nahmen die Landeseinkünfte in Beschlag. Die erstere benutzten sie sogleich zur Verbannung der Jesuiten (9. Juni 1618) und die letzteren zur Anwerbung von Truppen, mit welchen sie alle Städte besetzten ausgenommen Budweis und Pilsen, die dem Kaiser treu blieben. Zugleich traten sie mit den österreichschen Protestanten in Verbindung und sahen sich nach auswärtiger Unterstützung um, zu welcher ihnen von den meisten protestantischen Fürsten Hoffnung gemacht und die ihnen von der protestantischen Union auch wirklich geleistet wurde. Denn diese schickte heimlich den Grafen Ernst von Mansfeld nach Böhmen, der den Aufrührern sogleich den wichtigen Dienst leistete, am 21. November 1618 die Stadt Pilsen in ihre Gewalt zu bringen. Der Kaiser Matthias entschloß sich zwar auf Ferdinands dringendes Zureden zur Anwendung der Gewalt, allein die Lage des österreichschen Hauses war so schwierig, daß die mit spanischem Gelde zusammengebrachten Truppen der Anführung von Ausländern, Dampierre und Bouquoi, übergeben werden mußten, und daß sie nach ihrem Einmarsch in Böhmen auf nichts anderes ausgehen kennten, als durch die Behauptung von Budweis festen Fuß im Lande zu behalten. Ferdinands Feinde erwarteten nur den Tod des Kaisers Matthias, um über die österreichschen Länder herzufallen; dem Kurfürsten von der Pfalz war bereits Böhmen, dem Fürsten Bethlen Gabor Ungern und dem Herzog von Savoyen die Kaiserkrone zugedacht. Mitten unter diesen drohenden Stürmen, die sich gegen das Haus Österreich zusammenzogen, starb der Kaiser Matthias am 20. März 1619.

Selten hat ein Fürst seine Regirung unter größeren Gefahren und mit geringeren Hilfsmitteln angetreten, als Ferdinand II. Die Österreicher von dem heftigsten Feinde Ferdinands, Erasmus Tschernembl, geleitet verweigerten ihm die Huldigung, Gabor drang in Ungern ein und die Böhmen waren so weit davon entfernt, ihn als ihren König anzuerkennen, daß sie vielmehr unter Thurns Anführung vor Wien rückten, um sich der Person Ferdinands zu bemächtigen (1619). Zum Glücke für Ferdinand kam gerade in dem Augenblicke, wo die protestantischen Stände von Österreich ihn mit ihren Foderungen bestürmten und mit Mishandlung bedrohten, ein Regiment Soldaten in Wien an; diese unerwartete Hilfe verbunden mit der Nachricht, daß Mansfeld bei Budweis geschlagen und Prag bedroht sei, rettete Ferdinand von dem unvermeidlich scheinenden Schicksale der Gefangenschaft. Der Abzug der Böhmen, die zur Vertheidigung ihrer eigenen Hauptstadt zurückeilten, öffnete ihm den Weg zu dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahlconvent, und die glückliche Wendung seiner verzweifelten Angelegenheiten begann damit, daß er am 28. August 1619 zum Kaiser gewählt wurde. Seine Feinde waren jedoch unterdessen nicht müßig gewesen. Auf dem Landtage zu Prag schlossen die Böhmen, Mähren,

53) Die Stelle des Majestätsbriefes, auf die es hier ankam, lautet so: „Im Fall auch jemand aus den vereinigten dreien Ständen dieses Königreiches sub utraque über die Kirchen und Gotteshäuser, deren sy allbereit im Besitz sein, und die ihnen zuvor zustendig (darbey sy friedlich gelassen und geschützt werden sollen), es sey in Stedten, Märckten, Dörffern oder anderswo noch mehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienst oder aber auch Schulen zur Unterrichtung der Jugent aufbawen lassen wollte oder wollten, werden solches sowohl der Herren- und Ritterstand alß auch die Präger, Kuttenberger und alle andere Stedte gesamt und sonders jederzeit geraum und frey thun künnen, ohne allermenniglicheß Verbindern."

Schlesier und Lausitzer am 31. Juli 1619 eine Generalconföderation, welcher am 16. August auch die protestantischen Stände in Österreich beitraten. Zugleich setzten die Böhmen Ferdinand ab und wählten am 27. August den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen. Friedrich ließ sich durch das Zureden seiner ehrgeizigen Gemahlin, einer englischen Prinzessin, und seines Hofpredigers Scultetus, sowie im Vertrauen auf die Unterstützung der Union und seines Schwiegervaters, des Königs Jacob von England, zur Annahme der ihm angebotenen Krone bewegen. In Ungern breitete sich Bethlen Gabor siegreich aus und drang bis in die Nähe von Wien vor; da die kaiserliche Armee zum Schutze dieser Stadt herbei eilte, so erschienen auch die Böhmen von neuem vor Wien und Ferdinand mußte nach der Rückkehr von der Kaiserwahl eine zweite Belagerung in seiner Residenz aushalten. Die Siebenbürger und Böhmen zogen zwar wieder ab, aber auch die ungrische Krone ward im Anfange des Jahres 1620 Ferdinand abgesprochen und dem Fürsten Bethlen Gabor aufs Haupt gesetzt. Es war ein Glück für den Kaiser, daß Alles, was gegen ihn geschah, sich als protestantisches Interesse ankündigte; dadurch wurde die katholische Partei aufs lebhafteste für ihn interessirt und verfocht in seiner Sache ihre eigene. Während sich daher die protestantische Union zur Vertheidigung Friedrichs von der Pfalz rüstete, ergriff die katholische Liga zum Schutze des Kaisers die Waffen, und die Spanier drangen von den Niederlanden aus in die rheinische Pfalz ein. Die Union gab durch den Vertrag von Ulm Böhmen seinem Schicksale Preis, und das Haupt der Liga, der Herzog Maximilian von Baiern, säumte auch nicht, demselben sogleich das härteste zu bereiten. Zuerst zwang er die Österreicher zur unbedingten Huldigung, dann vereinigte er sich mit dem kaiserlichen General Bouquoi und ging auf Prag los, während der Kurfürst von Sachsen dem Kaiser die Lausitz und Schlesien unterwarf. Friedrich hatte sich ebenso ungeschickt gezeigt, den enthusiastischen Eifer der Böhmen für seine Person und seine Sache zu unterhalten, als er jetzt bei dem Einfalle der Feinde sich unfähig bewies, seine Krone im Felde zu behaupten. Das für ihn unglückliche Treffen auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) bestürzte ihn so, daß er den Kopf verlor und ohne Rücksicht auf die ihm noch zu Gebote stehenden Hilfsmittel schmählig aus dem Königreich entfloh. Seine Flucht hatte zur Folge, daß Böhmen, Mähren und Schlesien zum Gehorsam gegen Ferdinand zurückkehrten. Die Bestrafung des Aufstandes erfolgte erst nach einigen Monaten. Viele von den geflüchteten Rädelsführern hatten sich durch diesen Anschein von Milde zur Rückkehr verlocken lassen; am 20. Febr. 1621 wurden aber alle, die bei dem Aufstande eine Rolle gespielt hatten und deren man habhaft werden konnte, verhaftet. Eine außerordentliche Commission wurde zur Bestrafung des Aufruhrs niedergesetzt; sieben und zwanzig der verhafteten Rädelsführer wurden hingerichtet, und die Geflüchteten ihres Lebens, ihrer Ehre und ihrer Güter für verlustig erklärt. Die Unterdrückung der Calvinisten machte den Anfang zur Ausrottung des Protestantismus in Böhmen; dann mußten die Lutheraner den zurückkehrenden Jesuiten weichen, und eine Menge von katholischen Priestern und Mönchen wurde nach Böhmen verpflanzt, um die allgemeine und ausschließliche Wiedereinführung des katholischen Cultus vorzubereiten.

Im J. 1624 wurde die Toleranz völlig aufgehoben und das ganze Werk dadurch vollendet, daß der Kaiser im J. 1627 den Majestätsbrief für ungiltig erklärte und die Ausübung jeder andern Religion, als der katholischen, verbot. Ferdinand erhielt auf diese Art Böhmen mit einer ausgedehnteren Gewalt, als seine Vorgänger je besessen hatten, zurück, aber auch in einem von dem früheren sehr verschiedenen Zustande; denn seine Intoleranz verödete das einst blühende Land und drückte mit dem Geiste der Empörung auch den Aufschwung der böhmischen Nation zur geistigen Erhebung völlig zu Boden [54]). Eine Folge der Unterwerfung von Böhmen war ein Vergleich mit Bethlen Gabor; in dem zu Niclasburg in Mähren geschlossenen Frieden (26. Jan. 1622) entsagte der Fürst von Siebenbürgen der ungrischen Krone gegen die Abtretung von sieben ungrischen Gespannschaften und von den schlesischen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor; den Ungern wurde ihre Religionsfreiheit von Ferdinand bestätigt. Von allen seinen Erbländern verlor der Kaiser nichts, als die Lausitz, welche er dem Kurfürsten von Sachsen für den von ihm geleisteten Beistand zuerst als Unterpfand überließ und dann (1635) als böhmisches Lehn ganz abtrat. Den Herzog Maximilian von Baiern dagegen entschädigte Ferdinand dadurch, daß er ihm im J. 1623 das Land des geächteten Kurfürsten von der Pfalz nebst der darauf haftenden Kur- und Erzwürde übertrug. Mit seinem Bruder Leopold, der aus dem geistlichen Stande getreten war, verglich sich Ferdinand am 19. Nov. 1623 über eine Theilung; Leopold erhielt Tyrol nebst den Besitzungen in Schwaben und im Elsaß und wurde der Stifter einer neuen Seitenlinie, die aber schon mit seinen Söhnen wieder erlosch [55]).

Die Rettung aus seinen Bedrängnissen und die Demüthigung seiner Feinde betrachtete Ferdinand als das Werk Gottes, und wenn er schon vorher alles zur Ehre der katholischen Kirche zu thun bereit war, so schien ihm jetzt, wo er unter dem sichtbaren Schutze des Himmels zu stehen glaubte, nichts zu gefährlich. Nicht zufrieden mit der Unterdrückung des Protestantismus in Österreich und mit der Dämpfung des darüber ausgebrochenen Aufruhrs [56]) begann der Kaiser ein größeres Werk ins Auge zu fassen, eine Veränderung des Religionszustandes im teutschen Reiche. Um aber in Teutschland mit Nachdruck und Ansehen auftreten zu können, hatte er ein eigenes Heer nöthig. Die Erschöpfung seiner Finanzen hatte ihm bisher die Aufstellung einer zahlreichen Armee unmöglich gemacht, und er hatte sich mit den Truppen der Liga helfen müssen; je lästiger ihm diese Abhängigkeit ward, desto

54) Die Literatur über die böhmischen Unruhen und den daraus entstandenen Krieg ist äußerst reich. Hauptquelle für die Unruhen sind die Acta Bohemica d. i. Beschreibung der fürnehmsten Hisferien, welche sich im Königreiche Böheim und dessen incorporirten Ländern vom Anfange Martii 1618 bis 8. Nov. 1620 zugetragen haben. 4 Thl. 1619—1622. 4. — Über die Bestrafung des Aufruhrs s. *Comenius* hist. persecutionis ecclesiae Bohemicae. Amstelod. 1648. 12.

55) Leopold, der im Jahre 1632 starb, hatte zwei Söhne, Ferdinand Karl und Siegmund Franz. Der erstere starb kinderlos im Jahre 1662, und der zweite überlebte seinen Bruder nur drei Jahre, worauf im Jahre 1665 die vorderösterreichischen Länder wieder mit der Hauptlinie vereinigt und nie mehr von derselben getrennt wurden.

56) Fr. Kurz, Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges in Oberösterreich. Leipz. 1805. 8.

willkommener war ihm der Antrag eines böhmischen Edelmanns, Albrecht von Waldstein oder Wallenstein, eine Armee für den Kaiser auf solche Art zu sammeln und zu unterhalten, daß sie ihm nicht die geringsten Unkosten verursachen sollte. Wallenstein war in seiner Jugend vom Protestantismus zur katholischen Religion zurückgetreten und, durch astrologische Studien angeregt, voll ehrgeiziger Entwürfe ins öffentliche Leben eingetreten. Seine Verheirathung mit einer reichen mährischen Witwe aus dem Hause Wizkova, die ihn zum Erben ihres bedeutenden Vermögens einsetzte, hatte ihm die Mittel verschafft, dem Kaiser ebenso uneigennützige als wichtige Dienste zu leisten. Das von ihm gemachte Anerbieten kostete nichts, als einen Versuch und den Titel eines Herzogs von Friedland, den ihm der Kaiser ertheilte, und da Wallensteins Versuch über alle Erwartung günstig ausschlug, so erschien am Ende des Jahres 1625 unter seiner Anführung ein kaiserliches Heer in Teutschland, um in Verbindung mit der Liga alle niederzudrücken, die sich für die Sache des Kurfürsten von der Pfalz bewaffnet hatten. Dadurch gewann Ferdinand ein entschiedenes Übergewicht und erntete alle Früchte der von der Liga errungenen Siege für sich. Er gab seinem Sohne Leopold Wilhelm, der schon Bischof von Straßburg und Passau war, auch noch die bisher von Protestanten administrirten Erzbisthümer Magdeburg und Bremen und das Bisthum Halberstadt; seinen Feldherrn Wallenstein entschädigte und belohnte er dagegen dadurch, daß er ihm das den geächteten Herzogen von Mecklenburg abgenommene Land zuerst als Unterpfand, dann aber als Reichslehn übergab. Auf diese Art wurde das Ansehen des österreichschen Hauses im Norden von Teutschland begründet, und daß Ferdinand auch Absichten gegen den scandinavischen Norden und den daselbst herrschenden Protestantismus im Sinne hatte, bewies die Erscheinung einer kaiserlichen Flotte in der Ostsee und die Ernennung Wallensteins zum „General des oceanischen und baltischen Meeres." Der Kaiser fühlte sich jetzt mächtig genug, um einen entscheidenden Schritt zum Vortheil der katholischen Kirche zu thun. Schon auf dem im J. 1627 gehaltenen Mühlhauser Convent hatten die Katholiken den Grundsatz aufgestellt, daß sie ihre Siege und das dadurch erlangte Übergewicht benutzen müßten, um alle seit dem Religionsfrieden widerrechtlich secularisirten geistlichen Güter sich restituiren zu lassen. Außer einer Menge von Klöstern, welche gegen den geistlichen Vorbehalt des Religionsfriedens eingezogen worden waren, erhielten die Katholiken zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer zurück, wenn es ihnen gelang, die Restitution durchzusetzen, und ein solcher Preis war der Gefahr, welcher man sich dabei unterzog, werth. Am 6. März 1629 erschien daher das Restitutionsedict, und die Vollziehung desselben begann sogleich durch kaiserliche Commissarien unter dem Schutze eines kaiserlichen Executionsheeres. So zufrieden die katholischen Fürsten mit dieser Maßregel des Kaisers waren, so mistrauisch waren sie über die Militärmacht desselben und so misvergnügt waren sie über Wallensteins, eines Emporkömmlings, Ansehen und Einfluß. Sie ruhten daher nicht eher, als bis sie es auf dem Regensburger Fürstentage (1630) dahin gebracht hatten, daß Ferdinand in Wallensteins Entlassung und in die Reduction seiner Armee willigte. Dies geschah gerade in dem Augenblicke, wo die Protestanten zur Verzweiflung gebracht waren und wo sich zu ihrer Rettung auf der einen Seite Frankreich und auf der andern Seite Schweden rüstete.

In Frankreich war die königliche Gewalt durch den Cardinal Richelieu, der seit dem J. 1624 als Premierminister die französischen Angelegenheiten leitete, zu einer solchen Bedeutung erhoben worden, daß Frankreich die erste Rolle in Europa spielen konnte, sobald das Übergewicht des österreichschen Hauses gebrochen war. Richelieu sah zur Schwächung der österreichschen Macht kein geeigneteres Mittel, als die Unterstützung der Protestanten in Teutschland, und er fühlte sich um so mehr dazu berufen, da Frankreich wegen des Herzogthums Mantua mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Als Werkzeug zur Ausführung von Richelieus Planen bot sich aber von selbst der König Gustav Adolf von Schweden dar. Von demselben Eifer für die protestantische Lehre, wie der Kaiser für die katholische Kirche, beseelt hätte sich Gustav Adolf gern schon früher in die teutschen Angelegenheiten eingemischt; diese Einmischung ward für ihn eine politische Nothwendigkeit, als die Ausbreitung der kaiserlichen Waffen bis an die Ostsee den Schweden Gefahr drohte, und einen rechtlichen Vorwand zur Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser gab ihm die Unterstützung, welche Ferdinand dem katholischen Könige von Polen gegen die Schweden geleistet hatte. Kaum hatte er durch Frankreichs Vermittelung einen Waffenstillstand mit Polen geschlossen, als er auch sogleich am 24. Juni 1630 mit einem zwar kleinen aber vortrefflichen geübten Heere an der pommerischen Küste landete. Die protestantischen Stände waren aber zu muthlos, um sich auf der Stelle für ihn zu erklären; der Kurfürst von Sachsen suchte vielmehr durch den Leipziger Bund die Protestanten in eine neutrale Stellung zu bringen. Als aber der kaiserlich-ligistische General Tilly Magdeburg eroberte und zerstörte, und das bisher verschonte Sachsen feindlich überzog, warf sich der Kurfürst dem König von Schweden in die Arme und vereinigte seine Truppen mit dem schwedischen Heere. Die Folge dieses Bündnisses war die Schlacht bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig (7. Sept. 1631), in welcher Tilly aufs Haupt geschlagen wurde. Dieser entscheidende Sieg befreite nicht allein Sachsen von den Kaiserlichen, sondern öffnete auch den Siegern den Weg zu einem Angriffe auf den Kaiser und die Liga in ihren eigenen Ländern. Die Sachsen und Schweden theilten sich in diesen Angriff; während Gustav Adolf seinen Weg durch Thüringen nach Franken nahm, drangen die Sachsen in Böhmen ein und fanden so wenig Widerstand, daß sie schon am 11. Nov. 1631 Prag einnahmen. Ferdinand gerieth dadurch von neuem in eine fast ebenso bedrängte und verzweifelte Lage, als bei dem Antritte seiner Regirung. Er mußte jeden Augenblick fürchten, die Sachsen von Böhmen und die Schweden von Baiern aus in Österreich eindringen und mit seinen eigenen misvergnügten Unterthanen vereinigt vor Wien erscheinen zu sehen. Heer und Geld fehlten ihm, und ein Heer ohne Geld zu werben und zu unterhalten verstand nur Wallenstein; allein dieser hatte dem Kaiser noch nicht vergessen, wie leicht ihn derselbe im J. 1630 den Beschwerden der teutschen Fürsten aufgeopfert hatte. Der Kaiser mußte sich daher zu erniedrigenden Bitten herablassen, um ihn zur Aufstellung eines Heeres zu bewegen; den Oberbefehl über dasselbe ließ

sich aber Wallenstein gewissermaßen aufzwingen, um in seinen Foderungen desto ungemessener seyn zu können. Denn nur unter der Bedingung einer ganz unumschränkten Militärgewalt und einer ihm zugesicherten künftigen Entschädigung stellte er sich an die Spitze des Heeres, und Ferdinand mußte Alles zugestehen, da ohne Wallenstein die Armee allerdings ebenso schnell wieder aus einander gelaufen wäre, als sie auf seinen lockenden Werberuf zusammen gekommen war. Durch Wallensteins Auftreten nahm der Krieg sogleich eine andere Wendung; die Sachsen wurden im Mai 1632 aus Böhmen und die Schweden aus Baiern vertrieben, und durch Wallensteins Einfall in Sachsen wurde der Kriegsschauplatz von neuem nach diesem Lande verlegt. Hier kam es am 6. Nov. 1632 bei Lützen zu einem Treffen, in welchem zwar die Schweden das Schlachtfeld behaupteten, aber auch ihren König verloren, der in dieser Schlacht erschossen wurde. Obgleich sich nach Gustav Adolfs Tode die schwedisch-teutsche Macht durch den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im Felde, und durch den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna im Cabinette bei ihrem bisherigen Übergewicht behauptete, so hatte Wallenstein wenigstens die österreichschen Erbländer von den Feinden befreit und für eine lange Zeit sicher gestellt. Um so unbegreiflicher war die Unthätigkeit, mit welcher Wallenstein in Böhmen liegen blieb, wohin er sich nach der Schlacht bei Lützen zurückgezogen hatte. Selbst die Bedrängnisse, in welche Baiern durch den Herzog Bernhard gerieth und welche auch Österreich bedrohten, konnten ihn nicht aus seiner Ruhe bringen, und es waren wiederholte Befehle des Kaisers nöthig, ehe er sich nach Baiern in Bewegung setzte, jedoch nur, um an den Grenzen dieses Landes sogleich wieder umzukehren und die Winterquartiere von neuem in Böhmen zu beziehen. Mehr als der Krieg beschäftigte ihn in dieser Zeit der Plan, einen allgemeinen Frieden unter billigen Bedingungen zu Stande zu bringen, alle Parteien zu befriedigen, die Friedensstörer und namentlich die Jesuiter zu verjagen und alsdann das gesamte Kriegsvolk gegen die Türken zu führen. Bei seinem geheimnißvollen Wesen und seinem bekannten Ehrgeize mußte er nothwendig am Hofe Verdacht und Mistrauen erregen, und die mit den Feinden angeknüpften Unterhandlungen wurden ihm als Verrath ausgelegt; seine Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Befehle verstärkte den Verdacht, und seine zahlreichen Feinde, die alle seine Schritte belauerten und nach ihrer Weise deuteten, verfehlten nicht, denselben zur Gewißheit zu erheben. Der Hofkriegsrath, die Jesuiten, der Kurfürst von Baiern und der spanische Hof strengten vereinigt ihre Kräfte zu seiner Verläumdung und zu seinem Sturze an, und Ferdinand gab den Anklagen um so lieber Gehör, da er sich gern schon längst von einem Diener befreit hätte, der ihm über den Kopf gewachsen war. Um dem Argwohn und der Undankbarkeit des Hofes zu entgehen, sah Wallenstein kein anderes Mittel, als die Annahme einer imponirenden Stellung; er berief im Jan. 1634 die Obersten der Armee nach Pilsen und erhielt durch den Eifer seiner Freunde von allen die Verpflichtung ausgestellt, daß sie ihn bei dem Oberbefehle erhalten wollten. Dieser Vorfall wurde dem Kaiser auf eine Art vorgestellt, die an Wallensteins Verrätherei keinen Zweifel mehr übrig zu lassen schien. Man kann es daher dem Kaiser nicht verdenken, daß er schnell und den Wünschen von Wallensteins Feinden gemäß handelte. Durch ein Patent wies er alle Truppen an den General Gallas und machte ihnen Wallensteins Verrätherei und Absetzung bekannt. Der kaiserliche Befehl fand einen unerwarteten Gehorsam, und Wallenstein war gezwungen, den Schritt, welchen man als schon gethan an ihm bestrafte, jetzt erst zu thun. Jetzt erst ließ er sich mit den Feinden des Kaisers in Verbindung ein, um diesen seine Rache fühlen zu lassen; vor der Ausführung seiner Plane wurde er aber am 25. Febr. 1634 zu Eger ermordet. Er nahm große Plane mit sich ins Grab, und gerade diese mit dem Schleier des tiefsten Geheimnisses bedeckten Plane wurden sein Verderben, da sie seinen Feinden Gelegenheit gaben, das Schlimmste darunter zu vermuthen und ihm die Schuld des Verraths aufzubürden [57]). In Wallensteins Fall wurden seine Freunde Eggenberg, Werdenberg und Questenberg ebenfalls verwickelt, und die Leitung des Krieges sowie der Statsangelegenheiten kam nun in andere Hände.

Den Oberbefehl über die Armee erhielt des Kaisers ältester Sohn Ferdinand, der bereits zum Könige von Ungern gekrönt worden war. Durch seinen Sieg bei Nördlingen am 6. Sept. 1634 errang Ferdinand den Kaiserlichen das Übergewicht im südlichen Teutschland, und durch den Prager Frieden erhielt der Kaiser an dem Kurfürsten von Sachsen auch einen Stützpunkt im mittleren Teutschland. Obgleich es nicht gelang, den Prager Frieden in einen allgemeinen Frieden zu verwandeln, obgleich vielmehr der Krieg dadurch einen neuen Schwung erhielt, daß Frankreich öffentlich an dem Kampfe gegen Österreich Theil nahm und die sinkende protestantische Sache durch sein Geld und seine Heere von neuem hob, so blieben doch die österreichschen Erbstaten mit feindlichen Einfällen verschont, und genossen alle Wohlthaten des Friedens, während das übrige Teutschland aufs fürchterlichste verheert wurde. Auch blieb des Kaisers wiedergewonnenes Ansehen trotz einzelen Unfällen so groß, daß er die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König am 22. Dec. 1636 durchsetzte. Es war dies gerade noch zu rechter Zeit geschehen, um die Kaiserkrone dem österreichschen Hause zu erhalten; denn Ferdinand II. starb schon am 15. Febr. 1637, ohne das Ende eines Krieges zu erleben, der von seinem Religionseifer entzündet worden war. Außer diesem fanatischen Eifer, den ihm übrigens die Zeitverhältnisse aufzwangen, besaß Ferdinand alle Eigenschaften eines großen und vortrefflichen Regenten, und man kann nicht anders als in das Urtheil Nani's einstimmen, daß, während des Kaisers Tugenden ihm angehörten, seine Fehler und Mängel einzig und allein den Zeitumständen und der daraus hervorgehenden einseitigen Richtung zuzuschreiben seien [58]). Ferdinands III. Regirungsantritt brachte keine Veränderung in den Gang der Dinge und keinen Stillstand in den Krieg, der durch die völlige Verwilderung der Soldaten und durch die Demoralisation des Volkes stets fürchterlicher wurde. Denn obgleich der Kaiser den Frieden nicht weniger wünschte, als der größte Theil der teutschen Nation, so hing doch die Ab-

57) Albrechts von Wallenstein ungedruckte Briefe ꝛc. aus den Jahren 1627 bis 1634, herausg. von Fr. Förster. Berlin, 1828. 3 Bde. 8. 58) Der Venetianer Nani sagt von Ferdinand: Ma le virtù erano sue, i difetti s'accrissero alla fortuna e ai tempi.

schließung desselben von den Fremden ab, die Teutschland in seine Angelegenheiten gezogen hatte, und weder die Franzosen noch die Schweden waren ohne eine bedeutende Entschädigung zum Frieden zu bewegen. Die ersteren hatten ihre Augen auf das Elsaß geworfen, das sie schon größtentheils in Besitz genommen, und die letzteren machten auf Pommern Anspruch. Obgleich unter der Vermittelung des Königs von Dänemark schon am Ende des Jahres 1641 zu Hamburg Friedenspräliminarien unterzeichnet worden waren, auf deren Grund die weiteren Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück fortgesetzt werden sollten, so dauerte doch der Krieg fort, und unter Ferdinand III. fühlten die österreichschen Erbländer dreimal das Elend, das nun schon so lange Jahre auf dem übrigen Teutschland gelastet hatte. Der schwedische General Torstenson rückte im J. 1642 durch Schlesien in Mähren ein und setzte selbst Wien in Schrecken; er zog sich zwar vor den Kaiserlichen nach Sachsen zurück, allein er schlug die ihm nachdringenden Feinde am 2. November bei Leipzig auf derselben Ebene, wo Gustav Adolf seinen ersten großen Sieg in Teutschland erfochten hatte. Dieser Sieg eröffnete ihm im folgenden Jahre (1643) von neuem den Weg in die österreichschen Länder und bis in die Nähe von Wien, allein diese Hauptstadt kam wieder mit dem bloßen Schrecken davon, da sich Torstenson noch in demselben Jahre gegen Dänemark wandte, und in dessen vom Kriege unberührten Provinzen die Winterquartiere bezog. Daß er indessen wieder kommen wollte, zeigte er durch ein Bündniß, welches er im J. 1644 mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg Ragoczy, schloß. Das Unternehmen des kaiserlichen Generals Gallas, die Schweden in Jütland einzuschließen, schlug durch dessen Unfähigkeit dem gewandten Torstenson gegenüber so unglücklich aus, daß das ganze kaiserliche Heer aufgelöst ward und Böhmen aufs neue den Feinden offen stand. Ferdinand eilte selbst nach Prag und brachte noch einmal ein Heer zusammen, allein auch dieses wurde in der Schlacht bei Jankau oder Jankowitz am 24. Febr. 1645 zerstreut. Nach diesem Treffen war die Gefahr für Österreich um so größer, da Ragoczy 8000 Mann zu den Schweden stoßen ließ und die misvergnügten Ungern sich regten. Es gelang indessen dem Kaiser, den Fürsten von Siebenbürgen durch den Linzer Frieden (26. Juli) von den Schweden zu trennen und die ungrischen Protestanten durch neue Bewilligungen zu beruhigen; die Schweden mußten sich daher wieder zurückziehen und ihre Eroberungen aufgeben. Im J. 1648 drangen sie noch einmal in die österreichschen Erbländer ein, und hatten sich schon der kleinen Seite von Prag bemächtigt, als die Nachricht von dem zu Osnabrück und Münster unterzeichneten **westphälischen Frieden** den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Zu der Vollendung des schwierigen Friedenswerkes hatte Ferdinand durch Mäßigung und Nachgiebigkeit am meisten beigetragen; sein erster bevollmächtigter Minister, Maximilian von Trautmannsdorf, hatte bei den Unterhandlungen das österreichsche Interesse mit ebenso viel Standhaftigkeit als Klugheit vertreten. Obgleich der westphälische Friede die beiden protestantischen Religionsparteien den Katholiken völlig gleichstellte, so setzte es doch Ferdinand durch, daß Österreich von dieser Bestimmung ausgeschlossen blieb; in den zum teutschen Reiche gehörigen österreichschen Ländern sollte keine andere, als die katholische Religion, geduldet werden. Ebenso wurden die österreichschen Unterthanen von der allgemeinen Amnestie und von der Restitution in ihre Güter und Rechte ausgenommen. Der Kaiser betrachtete es als Ehrensache, sich durch den Frieden nichts in Bezug auf seine Erbländer vorschreiben zu lassen, und er gewann daher in diesen an Macht, was er durch die Bestimmungen des Friedens und durch die den Reichsständen ertheilten Rechte an der kaiserlichen Machtvollkommenheit verlor. Die Entschädigung Frankreichs wurde dagegen größtentheils aus Besitzungen des österreichschen Hauses gebildet. Österreich überließ nämlich an Frankreich die Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß, die Landvogtei Hagenau, den Sundgau und die Festung Breisach, wogegen Frankreich an den Erzherzog Ferdinand Karl, dem damals die vorderösterreichschen Länder gehörten, drei Millionen Livres zu bezahlen versprach. Auch nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges gelangte Ferdinand noch nicht zu der von ihm gewünschten Ruhe, da sich der Vollziehung des Friedens nicht weniger Schwierigkeiten in den Weg stellten, als der Abschließung desselben. Gegen die überwiegende Macht von Schweden ließ er sich mit Polen, das von denselben bedroht war, in ein Bündniß ein. Ferdinand bewirkte zwar am 31. Mai 1653 die Wahl seines Sohnes Ferdinands IV. zum römischen Könige, allein er wurde dieses glücklichen Ereignisses nicht lange froh; denn der junge König starb bald darauf am 9. Juli 1654. Sein zum geistlichen Stande bestimmter und dafür erzogener Bruder Leopold wurde zwar in den österreichschen Erbländern zum Nachfolger angenommen, allein der Kaiser Ferdinand III. starb am 2. April 1657, ehe er auch dessen Wahl zum römischen Könige bewirken konnte.

Je wichtiger es für das Haus Österreich war, die teutsche Kaiserkrone zu behalten, desto mehr Mühe gab sich Frankreich, dem König Leopold seine Erwählung zu erschweren. Die drei geistlichen Kurfürsten waren nebst dem Kurfürsten von Baiern so sehr für das französische Interesse gewonnen worden, daß sie dem König Ludwig XIV. ihre Stimmen gegeben haben würden, wenn nicht die protestantischen Kurfürsten ihre Einwilligung verweigert hätten. Alle, die es mit Teutschland gut meinten, schlossen sich an Österreich an und setzten die Erwählung Leopolds I. zum Kaiser am 18. Juli 1658 auch wirklich durch. Dem von seinem Vater geschlossenen Bündnisse gemäß unterstützte Leopold die Polen in ihrem Kriege gegen die Schweden mit 16,000 Mann, bis durch den Frieden von Oliva (1660) die Ruhe im Norden von Europa wiederhergestellt wurde. Aus dem schwedisch-polnischen Kriege entwickelte sich aber ein Krieg zwischen dem Kaiser und den Türken, obgleich sowol Österreich als die Pforte gemeinschaftlich dahin gewirkt hatten, eine Machtvergrößerung Schwedens auf Kosten von Polen zu verhindern. Aufgebracht über die Verbindung, in welche der Fürst von Siebenbürgen, Ragoczy, mit den Schweden getreten war, setzte der türkische Sultan denselben ab, und ernannte den Barczay zum Fürsten von Siebenbürgen. Die Folge war ein Krieg zwischen den beiden Fürsten, bis Ragoczy an seinen in der Schlacht bei Klausenburg erhaltenen Wunden starb (1660). Seine Anhänger erkannten indessen den türkischen Schützling nicht an, sondern wählten Ragoczy's Feldherrn, Johann Kemeny, zu ihrem Fürsten, und da zu dessen Unterdrückung

die Türken große Anstalten machten, so nahm sich der Kaiser seiner an. Der siegreiche Einfall der Türken in Ungern und ihre mit fürchterlichen Verheerungen begleiteten Fortschritte zwangen den Kaiser, Hilfe bei dem teutschen Reichstage zu suchen. Die Gefahr war zu dringend, als daß das Reich sich hätte weigern können, die verlangte Hilfe zu bewilligen; selbst Frankreich stand dem Kaiser mit Truppen, und der Papst mit einer großen Geldsumme bei. Die christliche Armee wurde dadurch in den Stand gesetzt, unter der Anführung des kaiserlichen Generals Montecuculi die Türken bei St. Gotthard an der Raab entscheidend zu schlagen; allein Leopold benutzte den Sieg so schlecht, daß er schon am 10. August 1664 einen Frieden schloß, durch welchen er die Festungen Neuhäusel und Großwaradein in türkischen Händen ließ, und den von den Türken eingesetzten Fürsten von Siebenbürgen, Michael Apafi, anerkannte. Das Misvergnügen der Ungern über diesen Frieden kam zu ihrem Unwillen über die erneuerte Bedrückung der Protestanten hinzu, um eine allgemeine Gährung zu veranlassen, und da der Kaiser aus Furcht vor dem Ausbruche derselben teutsche Besatzungen in die ungrischen Festungen legte, so bildete sich unter den ungrischen Magnaten eine förmliche Verschwörung gegen die österreichsche Herrschaft. Die Conspiration wurde aber vor ihrer Ausführung entdeckt und streng bestraft; die vier Häupter der Verschwörung, die Grafen Nadasti, Tettenbach, Serini und Frangepani, wurden im Jahre 1671 hingerichtet, und der Kaiser benutzte diese Gelegenheit, um sich eine völlig despotische Gewalt in dem bisher verfassungsmäßig regirten Ungern anzumaßen und dieselbe mit teutschem Militär zu behaupten. Er hob die Würde eines Palatinus auf, und ernannte an seine Stelle einen Teutschen zum Statthalter von Ungern; viele protestantische Prediger wurden zur Galeere verurtheilt, und mehre protestantische Kirchen und Schulen eingezogen. Diese gewaltsamen Maßregeln brachten die ungrische Nation zur Verzweiflung; ihr Nationalstolz war durch die Begünstigung der Teutschen und durch die Verletzung der Verfassung, und ihre Gewissensfreiheit durch die Beschränkung der Protestanten so tief verletzt, daß sofort ein Aufstand ausbrach, als die Misvergnügten an dem Grafen Emmerich von Tökely einen entschlossenen Anführer erhielten. Zu spät suchte der Kaiser auf dem Reichstage zu Ödenburg (1681) durch die Wiederherstellung der alten Verfassung und der Religionsfreiheit die erbitterten Gemüther zu besänftigen; Tökely wandte sich an die Türken, erkannte die Schutzhoheit der Pforte über Ungern an, und wurde von derselben mit den Insignien der ungrischen Fürstenwürde bekleidet (1682). Zu seiner Unterstützung drang der türkische Großwessir, Kara Mustapha, im Jahre 1683 mit einem Heere von 230,000 Mann in Ungern ein, und da ihm der Kaiser höchstens 30,000 Mann entgegenstellen konnte, so rückte er unaufhaltsam in Österreich selbst ein, und erschien am 14. Juli vor den Mauern von Wien. Die belagerte Hauptstadt verdankte ihre Rettung der unerschütterlichen Tapferkeit, mit welcher Ernst Rüdiger von Stahremberg sich so lange vertheidigte, bis die Teutschen und Polen unter der Anführung des polnischen Königs Johann Sobiesky zum Entsatze herbeikamen. Der am 12. September erfochtene Sieg befreiete nicht allein Wien, sondern rieb auch die Feinde vollständig auf, und ward der Anfang einer Reihe von Siegen, welche die Türken überzeugten, daß ihre frühere Furchtbarkeit einem geordneten und wohlgeleiteten Militärwesen gegenüber aufgehört habe. Unter Feldherrn, wie Karl von Lothringen, Ludwig von Baden und der Prinz Eugen von Savoyen waren, erfochten die österreichschen Heere einen Sieg nach dem andern, und bemächtigten sich der Städte, die seit langen Jahren in türkischen Händen gewesen waren; Tökely's Ansehen sank zugleich so herunter, daß ihn die Türken gefangen nahmen und in Ketten nach Constantinopel führten. Ein von dem österreichschen General Caraffa zu Eperies niedergesetztes Blutgericht verfuhr militärisch gegen die Unzufriedenen, und die des türkischen Schutzes beraubte Nation mußte nun Alles, was dem Kaiser gefiel, über sich ergehen lassen. Ihr Schicksal wurde auf dem Reichstage zu Preßburg im Jahre 1687 entschieden. Es war nicht so hart, als man es von einem gereizten Regenten erwarten konnte, der Ungern wieder erobert hatte und also das Recht des Eroberers anwenden konnte. Ungern verlor seine Wahlfreiheit und wurde in ein Erbreich verwandelt; zugleich entsagte es dem Rechte, welches die Stände bisher gehabt hatten, sich constitutionswidrigen Verfügungen des Königs mit gewaffneter Hand widersetzen zu dürfen. Leopolds ältester Sohn, Joseph, damals ein Knabe von zehn Jahren, wurde am 9. December 1687 als erster Erbkönig von Ungern feierlich gekrönt. Auch Siebenbürgen fiel nun an Österreich. Bereits im Jahre 1686 war Michael Apafi auf die Seite des Kaisers getreten; nach seinem Tode (1691) übernahm der Kaiser die Vormundschaft über Apafi's Sohn, Michael II., bis dieser im Jahre 1699 auf Siebenbürgen ganz verzichtete, und es gegen einen Jahrgehalt von 10,000 Gulden an Österreich überließ. Da der mit den Türken fortgesetzte Krieg für die kaiserlichen Waffen stets glücklich war, so konnte besonders nach dem Siege, welchen der Prinz Eugen am 11. September 1697 bei Zentha erfocht, der Friede nicht anders als vortheilhaft für Österreich ausfallen. Er wurde am 26. Januar 1699 zu Carlowitz geschlossen, und ließ alle Eroberungen in Leopolds Händen, sowie er Ungern dem türkischen Einflusse entzog. Erst seit dieser Zeit kam Österreich in den vollständigen Besitz Ungerns, und wie in Böhmen, so hatte auch hier ein Aufstand gegen die österreichsche Herrschaft zur Befestigung derselben und zur Erweiterung ihrer Gewalt gedient.

Der hartnäckige Kampf mit den Türken und Ungern war die Ursache, warum der Kaiser dem Bestreben Frankreichs nach der Dictatur in Europa keinen kräftigern Widerstand entgegenstellte und in den gleichzeitig mit Frankreich geführten Kriegen und gepflogenen Unterhandlungen eine traurige Rolle spielte. Der König Ludwig XIV. hatte weder Geld noch Worte gespart, um die Unruhen in Ungern anzufachen und zu unterhalten, und er hatte sogar die türkischen Waffen gegen den ersten Monarchen der Christenheit nicht allein aufgereizt, sondern auch durch geschickte Offiziere und Ingenieurs unterstützt. Er wollte Österreich so schwächen, oder doch wenigstens so beschäftigen, daß es sich des teutschen Reiches nicht annehmen könne. Auch gelang ihm diese Absicht so gut, daß Leopold den unerhörten Usurpationen zusehen mußte, durch welche Ludwig XIV. Gebietstheile des teutschen Reiches mit seinem Lande reunirte; da er in Ungern zu viel zu thun hatte, um zugleich einen Krieg gegen Frankreich anfangen zu können, so schloß er mit demselben

am 15. August 1684 den Regensburger Waffenstillstand, der den Franzosen alle reunirte und weggenommene Orte auf zwanzig Jahre ließ, unter der Bedingung, daß sie von nun an nicht weiter um sich greifen sollten. Neue Anmaßungen von Seiten Frankreichs zwangen zwar den Kaiser im Jahre 1686 zu einem Kriege, den er in Verbindung mit Spanien, Schweden, England und dem teutschen Reiche gegen Ludwig XIV. führte, allein das Übergewicht war auf Seiten Frankreichs. Wenn dessenungeachtet Ludwig XIV. in dem Frieden zu Ryswick (30. Okt. 1697) sich zu gemäßigten Bedingungen verstand, und wesentliche Vortheile aufopferte, so geschah es blos, um für den Krieg, welcher bei dem bevorstehenden Erlöschen der spanischen Linie des Hauses Österreich unvermeidlich schien, neue Kräfte zu sammeln [59]). Der König von Spanien, Karl II., war nämlich ohne männliche Erben und seinem Tode nahe; die Ansprüche auf die Erbfolge in der spanischen Monarchie mußten daher entweder vor seinem Tode durch einen gütlichen Vergleich, oder nach seinem Tode mit den Waffen entschieden werden. Ansprüche machten der Kaiser Leopold, der König Ludwig XIV. von Frankreich und der Kurprinz Joseph Ferdinand von Baiern. Da der Kurprinz vor dem Könige von Spanien starb, so blieben noch der Kaiser und der König von Frankreich übrig; der erstere gründete sein Recht nicht allein auf die gleiche Abstammung mit der spanischen Linie, sondern auch auf die Ansprüche seiner Mutter und seiner Gemahlin, die beide spanische Prinzessinnen waren; Ludwig XIV. dagegen nahm die Erbfolge in der spanischen Monarchie als ein von seiner spanischen Gemahlin auf ihn übergegangenes Recht in Anspruch, obgleich diese bei ihrer Vermählung mit dem Könige von Frankreich feierlich auf ihr Successionsrecht Verzicht geleistet hatte. Um indessen die Eifersucht der übrigen europäischen Mächte nicht zu erregen, wollte weder Leopold noch Ludwig die spanische Erbschaft selbst in Besitz nehmen, sondern jeder dachte sie einem jüngern Prinzen des Hauses zu, Leopold seinem zweiten Sohne, dem Erzherzoge Karl, und Ludwig seinem Enkel Philipp von Anjou. Die von England und Holland projectirten Theilungsverträge wurden von Spanien nicht anerkannt, und so mußte der Tod des Königs von Spanien das Signal zu einem allgemeinen Kriege werden. Der König Karl II. war dem österreichschen Hause geneigt, und würde den Erzherzog Karl unfehlbar zu seinem Universalerben ernannt haben, wenn der Kaiser sich hätte entschließen können, seinen Sohn mit einem Heere nach Spanien zu schicken. Während aber Leopold zögerte, und sein Gesandter, der Graf von Harrach, durch seinen Stolz und seine Ungeschicklichkeit die Sache noch mehr verdarb, wußte der französische Gesandte, Marquis von Harcourt, den König dahin zu bringen, daß er in seinem Testamente Ludwigs XIV. Enkel, den Herzog von Anjou und den Herzog von Berry, zu Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte; erst wenn diese den Thron ausschlagen, oder ohne Nachkommen sterben sollten, kam der Erzherzog Karl an die Reihe. Karl II. starb am 1. November 1700, und am 12. November erklärte Ludwig XIV., daß er das Testament desselben in seinem ganzen Umfange annehme, worauf Philipp von Anjou sogleich nach Spanien geschickt wurde und am 14. April 1701 seinen Einzug in Madrid hielt. Frankreichs Übermacht schreckte anfangs die übrigen Staten ab, dem in seinen Rechten verletzten Hause Österreich beizustehen; nichtsdestoweniger schickte der Kaiser Leopold den Prinzen Eugen mit einer Armee nach Italien, jedoch ohne Kriegserklärung, und blos um die spanischen Reichslehen zu besetzen; dasselbe that Ludwig XIV., indem er im Namen seines Enkels ein französisches Heer in Italien einrücken ließ. Das entschlossene Benehmen des Kaisers verschaffte ihm bald Vertrauen und Verbündete; die niederländische Republik, England, das teutsche Reich, Preußen, Portugal und Savoyen traten auf Österreichs Seite. Der Erzherzog Karl, dem sein Vater und sein älterer Bruder ihre Rechte auf Spanien abtraten, erschien im Jahre 1703 in Spanien, und machte mit englischer Unterstützung solche Fortschritte, daß er über seinen Gegner die Oberhand zu behalten schien. Zwar wurden Österreichs Grenzen durch die Verbindung Baierns mit den Franzosen bedroht, und die misvergnügten Ungern hoben von neuem das Haupt empor, allein die französisch-baierische Macht wurde am 13. August 1704 in dem Treffen bei Höchstädt oder Blenheim völlig vernichtet, und in Folge dieses Sieges ganz Baiern von den Österreichern besetzt, während zu gleicher Zeit der Aufstand der Ungern ebenfalls gedämpft ward. Mitten unter diesen glücklichen Erfolgen seiner Waffen starb Leopold I. am 5. Mai 1705; die Schmeichelei seiner Zeitgenossen hat ihm den Beinamen des Großen gegeben, allein nicht, weil er denselben verdiente, sondern aus Eifersucht gegen die Franzosen, die ihren Ludwig XIV. mit diesem Namen erhoben; die Nachwelt hat weder dem Einen, noch dem Andern den unverdienten Ehrentitel bestätigt [60]).

Leopolds ältester Sohn, Joseph I., war schon im J. 1690 zum römischen Könige gewählt worden, und folgte seinem Vater in allen Kronen und Würden des österreichschen Hauses nach. Den spanischen Erbfolgekrieg setzte er mit demselben Eifer und mit noch größerem Glücke fort; der Sieg, welchen der Prinz Eugen bei Turin erfocht (7. Sept. 1706), brachte das ganze Oberitalien, und im folgenden Jahre auch das Königreich Neapel in die Gewalt des Kaisers; Marlboroughs glänzender Sieg bei Ramillies (23. Mai 1706), hatte die Unterwerfung des größten Theiles der spanischen Niederlande zur Folge. Die Niederlagen bei Oudenarde (11. Juli 1708) und bei Malplaquet (11. Sept. 1709) beugten den Muth des Königs von Frankreich so nieder, daß er um jeden Preis Frieden zu erlangen suchte. Alle Verbündete, auf welche Ludwig XIV. gerechnet hatte, waren unterdrückt; die Kurfürsten von

59) Die Reihenfolge der spanischen Könige aus dem Hause Österreich ist von Karl I. (V.) an folgende: Philipp II. 1555 — 1598; Philipp III. 1598 — 1621; Philipp IV. 1621 — 1665; Karl II. 1665 — 1700.

60) *Fr. Wagner* historia Leopoldi magni, Caesaris Augusti. Vidob. 1719 et 1731. 2 Tom. fol. (Eucharius Gottl. Rink) Leopolds des Großen, römischen Kaisers, wunderwürdiges Leben und Thaten, aus geheimen Nachrichten eröffnet. Cöln, 1713. 4 Th. 8.

Baiern und Cöln waren geächtet und ihrer Länder beraubt, und die Unruhen in Ungern legten sich in demselben Grade, als Frankreichs Macht sank; Josephs Klugheit und Mäßigung wirkten auf die ungrische Nation so vortheilhaft, daß sie sich wieder mit vollem Vertrauen dem österreichschen Hause unterwarf, wofür sie in dem Vertrage zu Szathmar allgemeine Amnestie und die feierliche Versicherung erhielt, daß die Statsämter nur mit gebornen Ungern besetzt und die Protestanten bei ihrer Glaubensfreiheit erhalten werden sollten (29. April 1711). Auch den König Karl XII. von Schweden wußte Joseph dadurch von der Einmischung in die teutschen Angelegenheiten abzuhalten, daß er den schlesischen Protestanten alle in dem westphälischen Frieden festgesetzten Rechte und Freiheiten ertheilte; es war ihm dies so wichtig, daß er auf die Beschwerden des päpstlichen Nuncius über seine Nachgibigkeit gegen die Protestanten geantwortet haben soll: wenn der König von Schweden verlangt hätte, daß er lutherisch werden solle, so wüßte er nicht, was er gethan haben würde. Da Frankreich von allen seinen Bundesgenossen verlassen war und nirgends Aussicht auf Beistand hatte, so würde es die härtesten Bedingungen haben annehmen müssen, wenn nicht im entscheidenden Augenblick ein Ministerwechsel in England und der Tod des Kaisers Joseph in die Verhältnisse der Verbündeten eine völlige Veränderung gebracht hätte. Durch die Veränderung, welche die Königin Anna von England im Jahre 1710 mit ihrem Ministerium vornahm, und welche Marlboroughs Sturz zur Folge hatte, hörte der Eifer der englischen Regirung für den Krieg auf. Dem von nun an in England befolgten System kam nichts mehr zu Statten, als daß Kaiser Joseph am 17. April 1711 starb. Dieser kraftvolle und vortrefflich gebildete Regent wurde nicht älter, als 33 Jahre; bei längerem Leben würde er die österreichsche Monarchie mehr emporgehoben haben, als sie unter seinem schwachen Nachfolger sank [6]).

Joseph hinterließ blos zwei Töchter; da also sein Bruder, der Erzherzog Karl, nicht allein Herr der österreichschen Länder, sondern auch durch die Wahl der Kurfürsten (12. Oktober) römischer Kaiser wurde, so würde das europäische Gleichgewicht, zu dessen Erhaltung die Verbündeten die Waffen ergriffen hatten, noch mehr gestört worden seyn, wenn Karl VI. mit seinen österreichschen Erbländern und der teutschen Krone auch noch die ganze spanische Monarchie vereinigt hätte, als es durch die Erhebung eines französischen Prinzen auf den spanischen Thron gestört worden war. Die englische Regirung schloß daher im April 1713 mit dem Könige von Frankreich den Utrechter Frieden; die Bedingungen desselben ließen das Haus Bourbon im Besitz von Spanien, gaben aber dem österreichschen Hause und dem teutschen Reiche so wenig Entschädigungen, daß beide den Frieden verwarfen und den Krieg fortzusetzen beschlossen. Bei der schwachen und langsamen Unterstützung von Seiten des Reiches hatte aber der Kaiser von der Fortsetzung des Krieges nichts Gutes zu erwarten, und da selbst der Prinz Eugen zum Frieden rieth, so blieb ihm nichts übrig, als auf den Grund der Utrechter Bedingungen zu Rastadt und Baden Frieden zu schließen (1714). Durch denselben erhielt das Haus Österreich von der spanischen Monarchie die Niederlande, und in Italien Neapel, Mailand, Sardinien und vier Plätze an der Küste von Toscana; die Insel Sicilien erhielt der Herzog von Savoyen mit der königlichen Würde, und Baiern, das noch immer von Österreich besetzt war, fiel an seinen Kurfürsten zurück. Die spanischen Niederlande erhielt jedoch der Kaiser nicht eher eingeräumt, als bis er am 15. November 1715 mit der Republik der vereinigten Niederlande den sogenannten Barrieretractat abgeschlossen hatte. Durch diesen Tractat erhielt die Republik das gemeinschaftliche Besatzungsrecht in den belgischen Grenzfestungen und die ausschließliche Besetzung der Städte Namur, Dornik, Meenen, Fürnes, Warneton, Ypern und Fort Kneck. Durch diese neuen Erwerbungen wurde Österreich in eine ganz andere Stellung gebracht, und jetzt mehr als je der Mittelpunkt des europäischen Continents, da es auf der einen Seite aufs engste mit den östlichen Staten verknüpft war und durch Italien und Belgien auf der andern Seite in eine so nahe Berührung mit dem westlichen und südlichen Europa kam, daß keine Bewegung in irgend einem Theile dieses Welttheils eintreten konnte, in deren Umschwung nicht Österreich mit hineingezogen wurde. Kaum war Österreich im Jahre 1716 mit den Türken in einen Krieg gerathen, als Spanien unter der Leitung der ehrgeizigen Königin Elisabeth Farnese und des intriguanten Ministers Alberoni diese Gelegenheit zu benutzen suchte, um die dem österreichschen Hause abgetretenen italiänischen Länder wieder wegzunehmen. Der Krieg gegen die Türken ging aber schnell und mit eben so großem Ruhme als Vortheil für den Kaiser zu Ende; denn die Siege, welche der Prinz Eugen am 5. Aug. 1716 bei Peterwaradein und am 16. Aug. 1717 bei Belgrad erfocht, führten am 21. Juli 1718 zu dem Passarowitzer Frieden, in welchem die Türken ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, einen Theil der Walachei und einen Theil von Croatien und Bosnien an Österreich abtraten. Der Kaiser konnte sich also jetzt gegen Spanien wenden, um es in Verbindung mit der Quadrupelallianz (2. Aug. 1718) zum Frieden zu zwingen. Spanien mußte das österreichsche Haus im Besitze aller erworbenen Länder lassen, und es ging in denselben keine Veränderung vor, als daß Österreich Sicilien gegen Sardinien eintauschte, welches letztere der Herzog von Savoyen unter dem Titel eines Königs von Sardinien erhielt (1720). Die übrigen Streitigkeiten zwischen Österreich und Spanien wurden am 30. April 1725 durch den Wiener Frieden völlig ausgeglichen.

Karls VI Bestreben war von nun an hauptsächlich auf die Bestimmung der Erbfolge in den österreichschen Staten gerichtet. Zu diesem Zwecke erließ er in der Form einer pragmatischen Sanction am 19. April 1713 eine Erbfolgeordnung, die in drei Hauptartikeln festsetzte:

---

61) Wilh. Coxe Geschichte des Hauses Österreich, von Rudolf von Habsburg bis auf Leopold II.; aus dem Engl. übersetzt von Dippold und Wagner. Amsterdam und Leipzig 1810 u. 1817. 4 Bde. 8. Dieses Werk wird mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts Quelle, da es der Verfasser aus handschriftlichen Nachrichten und diplomatischen Depeschen bearbeitet hat und mit dem österreichschen Statswesen sehr gut bekannt war. — *Fr. Wagner* hist. Josephi Caesaris, Augusti, Felicis. Vienn. 1745. fol.

1) daß die sämtlichen zu der österreichschen Monarchie gehörigen Länder nie getheilt werden sollten; 2) daß in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft zuerst die Töchter des Kaisers nach dem Rechte der Erstgeburt, und 3) erst nach dem völligen Erlöschen der Descendenz Karls VI. die Nachkommen seines Bruders Joseph succediren sollten [62]). Diese pragmatische Sanction erhielt um so größere Bedeutung, da Karls VI. einziger Sohn wenige Monate nach seiner Geburt wieder starb (1716), und da ihn blos zwei Töchter, Maria Theresia und Maria Anna überlebten. Die Sanction wurde daher zuerst bei der Vermählung der beiden Töchter Kaiser Josephs I. in Anwendung gebracht; beide Prinzessinnen mußten die Bestimmungen der pragmatischen Sanction anerkennen, ehe die Vermählung der einen mit dem Kurprinzen von Sachsen, und der andern mit dem Kurprinzen von Baiern vollzogen ward. Dann legte der Kaiser das neue Erbfolgegesetz den Landständen seiner verschiedenen Länder vor, und hatte die Freude, es ohne Widerspruch angenommen zu sehen. Zuerst ließ er es im Jahre 1720 von den Ständen in Österreich und Schlesien anerkennen; dann bewog er die Ungern auf dem Reichstage zu Preßburg (1722) die Erbfolge in ihrem Königreiche nach der Bestimmung der pragmatischen Sanction auf seine älteste Tochter zu übertragen; im Jahre 1723 folgten die Böhmen, und im nächsten Jahre die österreichschen Niederlande diesem Beispiele. Um seiner pragmatischen Sanction auch von Seiten der auswärtigen Mächte Anerkennung zu verschaffen, fand Karl kein Opfer zu groß, und er hatte bei seiner Politik kein anderes Ziel vor Augen, als dieses. Ein reicher Schatz nebst einem zahlreichen und geübten Heere wäre die beste Garantie gewesen, allein daran war um so weniger zu denken, da die Verschleuderung des Geldes und die schlechte Finanzverwaltung in Österreich zunahm, je älter der Kaiser wurde. Eine Menge von unnützen Leuten zehrte an den Kräften des Stats, und diese Kräfte wurden noch obendrein so wenig in Anspruch genommen, daß die ganze Monarchie kaum so viel gab, als ein Viertheil derselben ohne Bedrückung hätte geben können [63]). Karl suchte daher den Mangel an Geld und Armeen durch Tractate zu ersetzen. In dem mit Spanien zu Wien geschlossenen Frieden gehörte die Garantie der pragmatischen Sanction, welche Spanien übernehmen sollte, zu den Friedensbedingungen. Um den König von England zur Anerkennung und Gewährleistung der pragmatischen Sanction zu bewegen, hob Karl die zu Ostende gestiftete ost- und westindische Handelsgesellschaft auf (1731), obgleich er bedeutende Summen darauf verwendet hatte und große Vortheile für seine Unterthanen davon erwarten konnte. Auch Dänemark und Rußland übernahmen die Garantie in dem Defensivbündnisse, welches sie am 26. Mai 1732 zu Kopenhagen mit dem Kaiser schlossen. Dem Beschlusse, durch welchen das teutsche Reich die pragmatische Sanction anerkannte, widersprachen blos die beiden Kurfürsten von Sachsen und Baiern, weil sie mit den Töchtern Josephs I. vermählt waren. Dieser Widerspruch war dem Kaiser so wichtig, daß er, um wenigstens Sachsen davon abzubringen, sich bei der getheilten polnischen Königswahl für die Partei des Kurfürsten von Sachsen gegen den von der Gegenpartei erwählten Stanislaus Leszinsky erklärte; da aber Stanislaus Schwiegervater des Königs Ludwigs XV. von Frankreich war, so gerieth der Kaiser deshalb mit Frankreich in einen Krieg, durch welchen er einen Theil der mit so vieler Mühe garantirten Länder verlor. Denn Karl VI. war auf nichts weniger, als auf einen Krieg gefaßt, in welchem er, außer Frankreich, auch noch die Könige von Spanien und Sardinien zu Gegnern hatte. Er konnte daher nichts anderes thun, als sich in Unterhandlungen einlassen; diese wurden zu Wien eröffnet und führten am 3. Okt. 1735 zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien. Der Kaiser trat die Königreiche Neapel und Sicilien an den spanischen Infanten Don Carlos, und die mailändischen Landschaften Novarese und Tortonese an den König von Sardinien ab, wofür Österreich die bisher von Don Carlos besessenen Herzogthümer Parma und Piacenza eintauschte. Frankreich und Stanislaus Leszinsky wurden durch das Herzogthum Lothringen entschädigt. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der mit Karls VI. Erbtochter Maria Theresia verlobt war, trat sein Herzogthum an Stanislaus ab, jedoch mit der Bedingung, daß es unmittelbar nach Stanislaus Tode mit Frankreich vereinigt werden solle; dafür erhielt er das Großherzogthum Toscana nach dem im Jahre 1737 erfolgten Erlöschen der mediceischen Dynastie. Daß die in diesem Frieden begriffenen Mächte sich zu der Garantie der pragmatischen Sanction verstanden, war dem Kaiser ein Trost für die vielen Opfer, die er hatte bringen müssen. Es dauerte jedoch noch bis zum 18. Nov. 1738, ehe auf den Grund der Präliminarien der Friede zu Wien förmlich abgeschlossen wurde, und bis in das Jahr 1739, ehe die übrigen Mächte ihren Beitrit erklärten. Trotz dem unglücklichen Ausgange des Krieges mit Frankreich, der den Verfall der österreichschen Macht auf eine auffallende Art an den Tag gebracht hatte, nahm der Kaiser an dem Kriege Rußlands gegen die Türken seit dem Jahre 1737 Antheil. Er hoffte sich von diesen für die im Wiener Frieden gemachten Abtretungen entschädigen zu lassen, und erwartete nichts anderes, als in den Besitz der Moldau und Walachei zu kommen, allein von den drei Feldzügen lief einer immer unglücklicher, als der andere ab, und was die Generale durch ihre Ungeschicklichkeit und Uneinigkeit im Felde verdorben hatten, verdarben sie vollends durch die Friedensunterhandlungen, da ihnen des Kaisers Nachfolgerin Maria Theresia andere Verhaltungsbefehle gab, als der Kaiser selbst. Denn Maria Theresia wollte um jeden Preis vor ihres Vaters Tode Frieden ha-

62) Die pragmatische Sanction steht in *Schmaus* corp. juris publ. p. 1394 sqq. Alles, was sich auf diese merkwürdige Urkunde bezieht, findet sich in der Histoire de la grande crise de l'Europe ou des suites de la pragmatique sanction et de la mort de Charles VI. à Londres, 1743. 8. 63) Wie diese Einnahme verwendet, oder vielmehr zum Theil verschleudert wurde, davon gibt Schlosser's Gesch. des 18. Jahrh. Th. 1. S. 110. Anm. n. folgende Beispiele: „Das Heer der sogenannten Cameralisten oder derjenigen Leute, die außer dem Gerichts- und Administrationspersonal vom kaiserlichen Solde lebten, betrug 40,000 Personen weiblichen und männlichen Geschlechts, und kostete eine Summe von 9½ Million, in den Küchenrechnungen eine Summe von 4000 Gulden für Petersilie, in den Kellerrechnungen unter andern gleich lächerlichen Posten die folgenden: der verwitweten Kaiserin Amalia Wilhelmina zum Schlaftrunk alle Abend zwölf Maas ungrischen Wein; den Papageien des Kaisers das Brod einzuweichen, zwei Faß Tokayer; zum Bade funfzehn Eimer Weins; die Falknerei allein kostete 40,000 Thaler."

ben, und die Generale gehorchten ihr. Das Resultat konnte daher für Österreich nicht anders als schmählich seyn; in dem Frieden von Belgrad (18. Sept. 1739) gab es Servien und die österreichsche Walachei an die Türken zurück. Maria Theresia hatte übrigens nicht Unrecht, wenn sie, trotz der von den europäischen Mächten geleisteten Garantie der pragmatischen Sanction dem Tode ihres Vaters mit bangen Besorgnissen entgegensah; denn kaum war Karl VI. am 20. Oktober 1740 gestorben, und mit ihm der Mannsstamm des habsburgischen Hauses erloschen, als sich auch sogleich von allen Seiten Stürme gegen die österreichsche Monarchie zusammenzogen [64]). —

V. Geschichte von Österreich von dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes bis zur Verwandelung Österreichs in ein erbliches Kaiserthum, 1740 bis 1804. Maria Theresia, die älteste Tochter Karls VI., auf welche nach den Bestimmungen der pragmatischen Sanction die Erbfolge in allen Ländern der österreichschen Monarchie überging, war seit dem 12. Febr. 1736 mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen vermählt. Durch diese Vermählung wurde das Großherzogthum Toscana, welches Franz gegen Lothringen eingetauscht hatte, mit der österreichschen Monarchie vereinigt; von den Besitzungen seiner Familie behielt Franz blos die Grafschaft Falkenstein, den Titel und das Wapen von Lothringen und die auf der Markgrafschaft Nomeny haftende Stimme im Fürstenkollegium des Reichstages [65]). Maria Theresia ernannte am 21. Nov. 1740 ihren Gemahl zu ihrem Mitregenten, ohne ihm jedoch großen Antheil an der Regirung zuzugestehen, da sie selbst die Zügel derselben mit fester und kraftvoller Hand zu leiten verstand. Es zeigte sich indessen bald, daß Mühe und Kosten, welche Karl VI. auf die Anerkennung und Gewährleistung der von ihm entworfenen Erbfolgeordnung verwendet hatte, so gut als umsonst gewesen waren; denn keine von den Mächten, welche die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen hatten, ließ große Bereitwilligkeit zur Erfüllung ihres Versprechens blicken. Spanien und Baiern traten vielmehr mit Erbansprüchen hervor, die sie jedoch nicht sogleich mit den Waffen, sondern durch Deductionen geltend zu machen suchten; der junge König von Preußen, Friedrich II. dagegen, der seit dem 31. Mai 1740 seinem Vater nachgefolgt war und von demselben einen gefüllten Schatz und ein schlagfertiges Kriegsheer geerbt hatte, ging rascher und entschiedener zu Werke. Friedrich machte nämlich auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau und Brieg Anspruch. Jägerndorf war dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg durch die von dem Kaiser Ferdinand II. ausgesprochene Reichsacht entzogen worden; das Recht, welches Friedrich II. auf Liegnitz, Brieg und Wohlau geltend machte, gründete sich auf eine im Jahre 1537 geschlossene Erbverbrüderung zwischen dem brandenburgischen und liegnitzischen Hause; diese Erbverbrüderung war aber nicht anerkannt worden, als das liegnitzische Haus im Jahre 1675 ausstarb, sondern der Kaiser Leopold hatte damals die erledigten Länder als eröffnete Lehen mit Schlesien vereinigt und den Kurfürsten von Brandenburg auf andere Art zufrieden gestellt. Der König von Preußen gab sogleich seinen Ansprüchen mit den Waffen Nachdruck, und rückte schon im December 1740 mit einer Armee in Schlesien ein. Maria Theresia durfte sich zu keiner Abtretung verstehen, um nicht den übrigen Prätendenten das Geheimniß ihrer Schwäche zu verrathen; sie schickte daher den Feldmarschall Neiperg mit einer österreichschen Armee nach Schlesien, allein dieser ließ sich am 10. April 1741 bei Mollwitz überfallen und erlitt eine vollständige Niederlage. Das preußische Kriegsglück war für den Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern eine Auffoderung, seine nicht ganz unbegründeten Rechte, zumal da er nie die pragmatische Sanction Karls VI. anerkannt hatte, ebenfalls mit den Waffen durchzusetzen. Frankreich, das diese Gelegenheit zur Vernichtung der österreichschen Macht mit Begierde ergriff, brachte durch diplomatische Thätigkeit bald ein furchtbares Bündniß gegen Maria Theresia zu Stande, und es schien beinahe keinem Zweifel zu unterliegen, daß die österreichsche Monarchie dasselbe Schicksal haben werde, wie die spanische. Mit den Franzosen vereinigt, bemächtigte sich der Kurfürst von Baiern mit leichter Mühe Oberösterreichs, und ließ sich daselbst am 2. Okt. 1741 huldigen; von hier wandte er sich nach Böhmen, eroberte in Verbindung mit den Sachsen Prag (26. Nov.), und nahm als König von Böhmen die Huldigung an. Seine Erhebung auf den Kaiserthron konnte ihm um so weniger fehlschlagen, da sie schon längst eine verabredete Sache war; der Kurfürst wurde daher am 24. Januar 1742 zum Kaiser gewählt, und am 12. Febr. als Karl VII. gekrönt. Dem Könige Georg II. von England, der allein zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction den besten Willen hatte, wurden durch die bedrohte Lage seines hannoverischen Landes die Hände gebunden, und so stand Maria Theresia verlassen und allein ihren zahlreichen Feinden gegenüber. In dieser Noth wandte sie sich mit Vertrauen an die ungrische Nation. Sie reiste im Juli 1741 nach Ungern, schmeichelte der Nation durch Nachgiebigkeit, und bestach ihre Eitelkeit durch Annahme ungrischer Tracht und Sitten. Als sie sich daher am 11. Sept. 1741 in einer vom Thron herab gehaltenen Rede den in Preßburg versammelten ungrischen Ständen ganz in die Arme warf, erregte sie einen so großen Enthusiasmus, daß die ungrischen Magnaten und Landboten die Säbel zogen und für ihren König Maria Theresia zu sterben schwuren. Das von den Ständen erlassene Aufgebot veränderte daher auf einmal Maria Theresia's Lage; denn der Adel warf sich aufs Pferd, und aus allen Theilen des Reiches strömte ein großer Schwarm leichter Truppen herbei. Schon im December 1741 wurde daher Oberösterreich den Baiern und Franzosen wieder abgenommen, und Baiern selbst von den Österreichern überschwemmt; nach einer Niederlage, die der baierische General Törring am 17. Januar 1742 bei

64) G. B. Schirach Biographie Kaiser Karls VI. Halle, 1776. 8. Besonders vergleiche man das oben angeführte Werk von William Coxe. 65) Die Häuser Habsburg und Lothringen sollen von einem gemeinschaftlichen Stammvater, dem Herzog Ethico von Allemannien, abstammen; über die genealogischen Verhältnisse s. *H. Vignier* la veritable origine des maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche etc. Paris, 1648. 8. 1649. fol. Vergl. *Eccard* Origines familiae Habsburgo-Austriacae. Lips. 1721. fol.

Schärding erlitt, ging München am 13. Februar über, und bis zum Monat März war ganz Baiern in österreichscher Gewalt. Durch ihre Verbindung mit dem Könige von Sardinien, der sich durch englisches Geld zum Abtritte von dem allgemeinen Bunde gegen Maria Theresia bewegen ließ, erhielten die Österreicher auch in Italien die Oberhand, und es kam blos darauf an, daß Maria Theresia sich gegen den König von Preußen sicher stellte, um ihre ganze Macht wider Karl VII. und die Franzosen wenden zu können. Friedrich II. hatte durch den Sieg, welchen er am 17. Mai 1742 zwischen Chotusitz und Czaslau erfocht, aufs neue seine Überlegenheit im Felde bewiesen; jetzt, wo ihre Lage nicht mehr so verzweifelt war, konnte sich Maria Theresia eher zu einer Abtretung entschließen, und sie erkaufte den Frieden durch die Aufopferung eines Theils von Schlesien; am 11. Juni 1742 wurden die Präliminarien zu Breslau unterzeichnet, auf deren Grund am 28. Juli der Friede zu Berlin zwischen Österreich und Preußen geschlossen wurde. Maria Theresia trat in diesem Frieden Nieder- und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz an Preußen ab. Diesem Frieden trat auch der Kurfürst von Sachsen bei. Jetzt konnte Maria Theresia ihre Waffen gegen Böhmen richten und die Franzosen aus diesem Lande vertreiben, während zugleich der König von England, der nun nichts mehr für Hannover zu fürchten hatte, für Österreichs Sache mit seiner sogenannten pragmatischen Armee ins Feld rückte. Baiern wurde im Jahre 1743 gezwungen, der Maria Theresia zu huldigen, und unter eine österreichsche Administration gestellt. Durch den Sieg der pragmatischen Armee über die Franzosen bei Dettingen (27. Juni 1743) wurde der Krieg in die Rheingegenden gespielt, und die Franzosen, welche die Erhebung und Beschützung Karls VII. übernommen und beim Anfange des Krieges nichts Anderes erwartet hatten, als eine Zerstückelung der österreichschen Monarchie, mußten jetzt darauf bedacht seyn, ihre eigenen Grenzen zu vertheidigen. In diesem österreichschen Waffenglück sah aber Frankreich eine Auffoderung zu kräftigerer Unterstützung seines Bundesgenossen, und Preußen eine Gefahr für den Besitz des von ihm erworbenen Schlesiens. Frankreich erklärte daher am 26. April 1744 an Österreich förmlich den Krieg, und Friedrich II. von Preußen nahm das Interesse Kaiser Karls VII. zum Vorwande, um in Verbindung mit der Frankfurter Union den zweiten schlesischen Krieg anzufangen. Durch den Einfall der Preußen in Böhmen bekam der vertriebene Kaiser sein Erbland wieder; er kehrte im Oktober 1744 nach München zurück, und eine neue Flucht ersparte ihm der Tod, der ihn am 20. Januar 1745 in seiner Residenz überraschte. Sein Sohn Maximilian Joseph beendigte nun sogleich den ihm von seinem Vater hinterlassenen Krieg. Er schloß am 22. April 1745 mit Maria Theresia zu Füssen Frieden; er erhielt durch denselben ganz Baiern zurück, dagegen mußte er die pragmatische Sanction anerkennen und dem Gemahl der Maria Theresia bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme versprechen. Franz I. wurde auch wirklich am 13. Sept. 1745 zum Kaiser gewählt. Der König von Preußen stand jetzt in Teutschland noch allein gegen Österreich im Felde, behauptete aber durch sein Feldherrentalent gegen die vereinigte Macht der Österreicher und Sachsen nicht allein das Gleichgewicht, sondern auch das Übergewicht. Seine Siege bei Hohenfriedberg und Sor, sowie der Sieg bei Kesselsdorf, der ihm Sachsen öffnete, führten unter Englands Vermittelung den Frieden zu Dresden herbei (25. Dec. 1745); Friedrich behauptete durch denselben den Besitz von Schlesien, wofür er die Erwählung Franz I. zum römischen Kaiser als giltig anerkannte. Durch die Friedensschlüsse zu Füßen und Dresden war der österreichsche Erbfolgekrieg eigentlich beendigt, allein Frankreich und Spanien setzten ihn nichtsdestoweniger in den Niederlanden und in Italien fort. In den Niederlanden verschaffte das militärische Talent des Marschalls von Sachsen den Franzosen das Übergewicht, während in Italien das Kriegsglück auf Seiten der Österreicher war. Da indessen Frankreich seine Siege theuer bezahlen mußte und die Erschöpfung der Finanzen die Fortsetzung des kostspieligen Krieges nicht länger gestattete, so kam der in Aachen versammelte Congreß schneller zu einem Friedensschlusse, als man erwartet hatte; am 30. April 1748 wurden die Präliminarien unterzeichnet, und obgleich es sich mit der Berichtigung des Hauptfriedens bis zum 18. Oktober verzögerte, so wurde doch an den Präliminarartikeln nichts Wesentliches geändert. Frankreich gab alle seine Eroberungen zurück, und erkannte nebst den übrigen Mächten die pragmatische Sanction Karls VI. an, jedoch mit Ausnahme von Schlesien, dessen Besitz dem König von Preußen garantirt wurde, und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, welche dem spanischen Infanten Philipp abgetreten werden sollten. Der Verlust, welchen die österreichsche Monarchie am Ende des Krieges sich gefallen lassen mußte, war daher gering in Vergleich mit der Gefahr, welche ihr am Anfange des Krieges gedroht hatte [66]).

Obgleich die Verbesserungen, welche Maria Theresia in der Verwaltung ihrer Länder einführte, nicht durchgreifend waren, so trugen sie doch zur Entwickelung der materiellen Kräfte des States so wesentlich bei, daß die Einkünfte nach dem Verluste von Schlesien und von den italiänischen Provinzen nicht geringer waren, als zur Zeit Karls VI. Die Armee wurde ebenfalls vermehrt und auf einen Achtung gebietenden Fuß gebracht. Maria Theresia konnte indessen den Verlust von Schlesien nicht vergessen. Von dem Augenblicke an, wo sie sich durch den Aachener Frieden im Besitze ihrer Staten befestigt und ihren Gemahl als Kaiser anerkannt sah, war die Wiedereroberung dieses Landes das Ziel ihres Bestrebens, und eine allgemeine Verbindung gegen den böſen Mann, wie sie den König von Preußen zu nennen pflegte, der Zweck der Unterhandlungen, welche von den österreichschen Gesandten mit großem Eifer an allen Höfen betrieben wurden. Des Beistandes von Rußland war sie durch das Vertheidigungsbündniß gewiß, welches sie schon am 22. Mai 1746 mit der russischen Kaiserin Elisabeth geschlossen hatte. Dem Grafen von Kaunitz gelang es, Frankreichs alte Rivalität gegen Österreich in eine Annäherung an dasselbe zu verwandeln und eine enge Allianz zwischen dem französischen und öster-

66) G. R. Fäsch Geschichte des österreichschen Erbfolgekriegs von 1740—1748. Dresden, 1787. 2 Th. 8.

reichschen Hofe durch den Vertrag von Versailles zu Stande zu bringen. Dadurch verlor aber Österreich seinen alten Bundesgenossen, den König von England, der zur Beschützung seines hannoverischen Landes eine Verbindung mit Preußen schloß. Friedrich II. konnte über den Zweck dieser politischen Veränderungen nicht lange zweifelhaft seyn. Sein Argwohn, daß es Österreich auf ihn abgesehen habe, wurde durch die Verrätherei eines sächsischen Kanzellisten zur Gewißheit erhoben, und Friedrich beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen. Er rückte im August 1756 in Sachsen ein und brachte durch diesen raschen Einfall nicht allein Sachsen in seine Gewalt, sondern nöthigte auch die bei Pirna eingeschlossene sächsische Armee sich zu ergeben. Er hatte dadurch einen seiner Gegner entwaffnet und an dem ergiebigen Lande desselben, dessen Einkünfte er sogleich in Beschlag nahm, sich eine reiche Hilfsquelle für die Fortsetzung des Krieges eröffnet. Dieser Krieg war für den unternehmenden König um so bedenklicher, da das teutsche Reich eine Executionsarmee gegen ihn aufstellte und Frankreich den Krieg wider ihn beschloß, während zugleich Rußland seine Heere gegen ihn ins Feld schickte, und Schweden sich durch französischen und russischen Einfluß bestimmen ließ, ebenfalls feindselig gegen Preußen aufzutreten. Friedrich sah sich daher mit den Hauptmächten von Europa in einen Kampf verwickelt, ohne andern Beistand, als den, welchen ihm die englischen Subsidien und die Soldaten von Hannover, Hessen und Braunschweig leisteten. Er konnte nicht anders, als durch Schnelligkeit der Bewegungen seinen zahlreichen Feinden zu widerstehen hoffen, und er mußte die ganze Kraft seines Talents aufbieten, um das erstaunliche Mißverhältniß der materiellen Macht durch ein geistiges Gegengewicht auszugleichen. Während er seine Verbündeten den Franzosen entgegenstellte, drang er selbst in Böhmen ein, und erfocht am 6. Mai 1757 bei Prag einen glänzenden Sieg über die Österreicher; allein die Niederlage, welche er am 18. Juni bei Collin erlitt, zwang ihn zur Räumung Böhmens und öffnete dem österreichschen Heere den Weg nach Schlesien. Die Freude über den Sieg bei Collin war zu Wien groß; zur Feier desselben stiftete Maria Theresia den militärischen Marien-Theresienorden, und man hielt den König von Preußen um so sicherer für verloren, da die Verbündeten desselben sich nach einer Niederlage bei Hastenbeck (26. Juli) in der Convention zu Kloster Seven zur Neutralität verstanden, und die Russen in Preußen, sowie die Schweden in Pommern einfielen. Die Freude über Friedrichs drohenden Untergang war jedoch nicht von langer Dauer; denn da die Russen ebenso wenig Eifer zeigten, als die Schweden, so konnte sich Friedrich zuerst gegen die Franzosen wenden, und nachdem er diese nebst der mit denselben vereinigten Reichsexecutionsarmee am 5. November bei Roßbach in eine schmähliche Flucht gejagt hatte, den Österreichern in Schlesien Einhalt thun. Durch den Sieg bei Leuthen oder Lissa (5. Dec.) gewann Friedrich in Schlesien Alles wieder, was seine Feldherren in seiner Abwesenheit verloren hatten. Er stand am Ende des Jahres 1757 unbesiegt da, und er konnte den folgenden Feldzug mit um so getrosterem Muthe beginnen, da England ihn nicht blos mit Geld zu unterstützen fortfuhr, sondern auch nebst den übrigen Verbündeten die Convention von Kloster Seven aufhob und von neuem zu den Waffen griff. Die Franzosen wurden durch die Verbündeten so beschäftigt, daß Friedrich seine Macht gegen die Russen und Österreicher wenden konnte; er besiegte zwar die erstern am 25. Aug. 1758 in der blutigen Schlacht bei Zorndorf, allein er verlor viel durch den von dem österreichschen Feldmarschall Daun am 14. Oktober glücklich ausgeführten nächtlichen Überfall bei Hochkirchen, und er würde vielleicht Alles verloren haben, wenn der zögernde Daun nicht zu vorsichtig gewesen wäre, um seinen Sieg zu benutzen. Friedrich behauptete sich daher auch am Ende des Jahres 1758 in dem Besitz von Sachsen, welches ihm um so wichtiger war, da ihm Sachsen als Ersatz für das von den Russen besetzte und unter russische Administration gestellte Preußen dienen mußte. Bei der geringen Anzahl seiner Truppen in Vergleich mit der Übermacht seiner Gegner war der König von Preußen genöthigt, die Entscheidung seiner Sache auf Schlachten zu setzen, und den Ausgang derselben nicht allein auf die Besiegung, sondern auch auf die totale Vernichtung seiner Feinde zu berechnen. Dies war es, was ihm am 12. Aug. 1759 in dem Treffen bei Kunersdorf gegen die vereinigten Österreicher und Russen den Sieg aus den Händen wand. Während aber die Russen aus Unzufriedenheit über die Langsamkeit der Österreicher und über den Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln ihren Sieg nicht mit Nachdruck verfolgten, sondern unthätig blieben, zog der König von Preußen ein neues Heer zusammen, und die einzige schlimme Folge seiner Niederlage bei Kunersdorf war der Verlust von Dresden, welches die Österreicher am 4. Sept. einnahmen. Sein Versuch, die Österreicher aus Sachsen zu verdrängen, scheiterte aber daran, daß er sie auch zugleich in diesem Lande vertilgen wollte; denn das ganze Heer unter dem General Fink, welches den Österreichern ihren Rückzug nach Böhmen abschneiden sollte, wurde bei Maxen eingeschlossen, und am 21. November genöthigt, sich zu ergeben. Dasselbe geschah im folgenden Jahre dem preußischen General Fouquet bei Landshut in Schlesien, und es war ein Sieg, wie der am 15. Aug. 1760 bei Liegnitz erfochtene, nöthig, wenn der Muth der Preußen nicht völlig zu Boden gedrückt werden sollte.

Friedrichs Lage ward indessen immer bedenklicher. Jeder Sieg kostete ihm einen Theil seiner siegreichen Armee, und die Neugeworbenen waren kein genügender Ersatz für den Verlust alter gedienter Soldaten und Offiziere. Auch seine Einkünfte verminderten sich in demselben Grade, als von seinen Ländern ein Stück nach dem andern besetzt, oder doch so verheert wurde, daß es ihm keine Hilfsquellen mehr darbieten konnte. Der Tod seines einzigen Verbündeten, des Königs Georg II. von England (25. Okt. 1760) war ebenfalls ein harter Schlag für ihn; denn der neue König, Georg III., erneuerte zwar den Subsidientractat mit Preußen, allein zahlte die bedungenen Summen nicht mehr aus, sondern ließ sich mit Frankreich in Friedensunterhandlungen ein. Noch einmal erkämpfte sich indessen Friedrich durch den Sieg, welchen er am 3. Nov. bei Torgau über Daun erfocht, Winterquartiere in Sachsen. Friedrich beschränkte sich im Jahre 1761 auf seine Vertheidigung, und diese gelang ihm um so leichter, da

auch von Seiten der Österreicher der Eifer erschlaffte und die Bundesgenossen derselben sich nach Frieden sehnten. Rußland legte zuerst die Waffen nieder. Denn nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth, der am 5. Januar 1762 erfolgte, schloß ihr Nachfolger, Peter III., mit dem Könige von Preußen nicht allein einen Frieden, in welchem er alle Eroberungen zurückgab, sondern er ließ auch die russischen Truppen sich mit dem preußischen Heere vereinigen. Dem Beispiele Rußlands folgte Schweden wenigstens insoweit, daß es ebenfalls von der Verbindung gegen Friedrich abtrat, und am 22. Mai zu Hamburg einen Frieden mit Preußen schloß. Obgleich die Verbindung der Russen mit den Preußen nur bis zum Monat Juli dauerte, wo Peter von seiner Gemahlin, Katharina II., entthront wurde, so bestätigte doch die neue Kaiserin den mit Preußen geschlossenen Frieden, und Friedrich hatte die Zeit, wo er weder von Osten, noch von Norden her etwas zu fürchten hatte, so gut benutzt, daß die Unmöglichkeit, ihn zu unterdrücken, immer deutlicher einleuchtete. Es wurden daher, da auch Frankreich und England sich unterdessen ausgesöhnt, und die teutschen Reichsstände, einer nach dem andern, ihre Neutralität erklärt hatten, zwischen Preußen, Österreich und Sachsen die Unterhandlungen auf dem sächsischen Lustschlosse Hubertsburg, am 30. Dec. eröffnet. Da der König von Preußen den Krieg nur geführt hatte, um sich in dem Besitze Schlesiens zu behaupten, so wurde den Unterhandlungen mit Österreich der Breslauer, und den Unterhandlungen mit Sachsen der Dresdener Friede zu Grunde gelegt. Durch den am 15. Febr. 1763 unterzeichneten Hubertsburger Frieden wurde daher Alles in die Lage zurückversetzt, in welcher es vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges gewesen war [67]).

Durch den Hubertsburger Frieden wurden die Hindernisse aus dem Wege geräumt, die sich der Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige entgegengestellt hatten. Joseph II. ward daher am 27. März 1764 zum Nachfolger seines Vaters in der Kaiserwürde gewählt. Für seinen zweiten Sohn Leopold hatte der Kaiser das Großherzogthum Toscana in eine Secundogenitur verwandelt; der dritte Sohn Ferdinand bekam durch die Vermählung mit der modenesischen Erbprinzessin Beatrix und durch einen Reichsschluß die Aussicht auf die Erwerbung der Fürstenthümer Modena, Mirandola, Massa und Carrara, und der vierte Sohn, Maximilian, ward durch den geistlichen Stand versorgt, indem er Hoch- und Teutschmeister, und später Erzbischof von Cöln und Bischof von Münster wurde. Die Verbindung, in welche Österreich mit Frankreich getreten war, wurde befestigt durch die Vermählung von zwei Erzherzoginnen mit bourbonischen Fürsten; denn die Erzherzogin Maria Karolina wurde mit dem Könige Ferdinand von Sicilien, und Maria Antoinette mit dem Dauphin Ludwig von Frankreich vermählt. Der Tod des Kaisers Franz I. am 18. Aug. 1765 änderte wenig in der österreichschen Politik, da Franz neben seiner Gemahlin wenig Einfluß auf die Regirung der Erblande gehabt hatte. An seine Stelle nahm Maria Thèresia ihren Sohn Joseph zum Mitregenten an; allein sie gab demselben ebenfalls keinen großen Antheil an den Regirungsgeschäften, und überließ ihm, um seiner Reformationssucht etwas zu thun zu geben, blos die Besorgung der militärischen Angelegenheiten, deren sich auch Joseph mit solchem Eifer annahm, daß er das österreichsche Heer seiner Zahl und Einrichtung nach bedeutend emporhob. Sie selbst führte mit Unterstützung ihres Haus-, Hof- und Statskanzlers, des Fürsten Kaunitz, die Regirung auf eine für ihre Länder äußerst wohlthätige Art, und man übersah neben ihren vortrefflichen Anordnungen für die Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe einige Sonderbarkeiten, wozu unter andern die Keuschheitskommissionen gehörten. Dem feinen und gewandten Statskanzler fehlte es auch nie an Mitteln, sie zu Allem zu bewegen, selbst wenn es gegen ihre Überzeugung, oder gegen die Wünsche ihres Herzens war. So widersetzte sie sich lange und standhaft der Aufhebung des Jesuiterordens, bis Kaunitz sie von der Untreue und Gewissenlosigkeit desselben dadurch überzeugte, daß er ihr eine Generalbeichte zustellte, die sie früher einem Jesuiten gethan hatte. Sie willigte nun im Jahre 1773 in die Aufhebung des Ordens, dessen Güter der Verbesserung des österreichschen Schulwesens sehr zu Statten kamen. Ihr moralisches Gefühl sträubte sich ebenfalls gegen eine Bereicherung ihrer Länder durch die Beraubung von Polen, welches durch die Mängel seiner Verfassung in Parteienkämpfe verwickelt als ein Mittel betrachtet wurde, um Rußland für seine Ansprüche auf die Moldau und Walachei zu entschädigen, und auf diese Art einen allgemeinen Krieg zu verhüten. Maria Theresia wurde durch ihren Kanzler und ihren Sohn wider ihren Willen genöthigt, auf das Theilungsproject einzugehen. Es fehlte nicht an Rechtsansprüchen Österreichs auf Theile von Polen, und diese wurden im Jahre 1772 im Einverständnisse mit Preußen und Rußland hervorgezogen und geltend gemacht. Die Polen waren zu schwach, der Kriegsmacht der drei gegen sie verbündeten Reiche zu widerstehen, und mußten daher im Sept. 1773 in die Abtretung der Stücke ihres Landes einwilligen, welche sich die drei Mächte zugetheilt hatten. Österreich erhielt durch diese erste Theilung Polens Rothreußen, die Hälfte der Woiwodschaft von Krakau, die Herzogthümer Zator und Oswiecim nebst Theilen von Podolien, Sendomir, Belsk und Pokutien und die ehemals zu Ungern gehörige Zipser Gespannschaft. Österreich bekam durch diese Vergrößerung einen Zuwachs von 2,500,000 Selen. Die gesamten neuerworbenen Länder wurden unter dem Titel eines Königreichs Galizien und Lodomerien vereinigt, mit Ausnahme der Zipser Gespannschaft, die von neuem dem ungrischen Königreich einverleibt ward [68]). Auch ein Stück des türkischen Ge-

67) Oeuvres historiques de Frédéric le Grand. Leipz. 1830. T. III. et IV. (v. Kuniacjo) Geständnisse eines österreichschen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Österreich und Preußen während der Regirung Friedrichs II. Breslau 1794. IV. 8. — Wilh. v. Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin, 1793. II. 4.

68) Der König Friedrich von Preußen bestimmt in seinen Mémoires, Oeuvres hist. T. IV, p. 239 den österreichschen Antheil so: Ce qui devait tomber en partage aux Autrichiens fut marqué depuis la principauté de Teschen jusqu'au-delà de Sendomir et du confluent du Ssan, en tirant une ligne droite au Bug et de cette rivière à celle du Dniester aux

dieß reunirte Österreich durch einen am 27. Febr. 1777 mit der Pforte geschlossenen Vertrag; durch denselben kam nämlich die Bukowina an Siebenbürgen zurück, zu dem sie ehemals gehört hatte.

Während bei der Theilung von Polen Österreich und Preußen durch den gemeinschaftlichen Vortheil zusammengeführt worden waren, gingen sie wieder auseinander, als Joseph II. mit Erbansprüchen auf einen Theil von Baiern hervortrat. Mit dem Tode des baierischen Kurfürsten Maximilian Joseph III. erlosch nämlich am 30. Dec. 1777 die wittelsbachische Linie, welche bisher in Baiern regirt hatte. Nach den Hausverträgen des wittelsbachischen Fürstengeschlechts war der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz der rechtmäßige Erbe von Baiern; Österreich machte aber vermöge einer vom Kaiser Siegmund im J. 1426 ausgestellten Urkunde auf Niederbaiern Anspruch, und betrachtete die in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen als erledigt, zu deren Einziehung es folglich das gegründetste Recht habe; auf die Herrschaft Mindelheim rückte es mit einer ihm im J. 1614 gegebenen Anwartschaft hervor, und zugleich erklärte Joseph II. als Kaiser mehre baierische Herrschaften für eröffnete Reichslehen, die er einziehen wollte. Österreichsche Truppen, die sofort in Baiern eindrangen, gaben diesen Ansprüchen Nachdruck, und da Karl Theodor kinderlos war, so ließ er sich leicht durch die Drohungen Österreichs einschüchtern und durch die Versprechungen desselben gewinnen; er schloß daher am 3. Jan. 1778 mit Österreich eine Übereinkunft, worin er die Rechtmäßigkeit der österreichschen Foderungen anerkannte, und nicht blos die von Joseph in Anspruch genommenen Gebiete wirklich abtrat, sondern auch den übrigen Theil von Baiern zu vertauschen versprach. Dies geschah ohne die Einwilligung des nächsten pfälzischen Erben, des Herzogs Karl von Zweibrücken, und dieser verweigerte von dem Könige von Preußen ermuthigt seine Zustimmung. Dem König Friedrich von Preußen konnte nämlich die Vergrößerung Österreichs nicht gleichgiltig seyn. Er benutzte daher das Ansuchen des Herzogs von Zweibrücken, des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Mecklenburg, welche bei dieser Erbschaft ebenfalls interessirt waren, um zuerst dem österreichschen Hofe Vorstellungen zu machen, und als diese keinen Erfolg hatten, ließ er seine Armee ins Feld rücken. Der Kaiser stellte sich ihm zwar mit einem Heere entgegen, und der baierische Erbfolgekrieg schien noch einmal Österreich und Preußen in einen heftigen Kampf verwickeln zu wollen, allein Friedrich und Maria Thersia waren beide mit dem Alter auch zu besonnen geworden, um sich in rasche Unternehmungen zu stürzen. Maria Thersia zügelte daher den ungestümen Eifer ihres Sohnes und bot die Hand zu Unterhandlungen, welche durch die Erklärung Rußlands gegen Österreich und durch die Vermittelung Frankreichs beschleunigt wurden. Während daher die Kriegsoperationen sich auf bloße Demonstrationen in Böhmen beschränkten, versammelte sich zu Teschen in Oberschlesien ein Friedenscongreß und brachte am 13. Mai 1779 den Frieden zu Stande. Österreich entsagte seinen Ansprüchen auf Niederbaiern für die Abtretung des Innviertels nebst Braunau; Sachsen wurde mit Geld, und Mecklenburg mit dem Privilegium de non appellando abgefunden [69]).

Durch den Teschener Frieden erhielt Maria Thersia die beruhigende Aussicht, in Frieden und ohne Besorgnisse für die Zukunft sterben zu können. Ihr Tod erfolgte am 29. Nov. 1780. Sie hatte die Regirung unter den drohendsten Umständen angetreten und denselben einen standhaften Muth entgegengesetzt, der ihrem Andenken ebenso viel Ehre macht, als die Reinheit ihres Lebenswandels und die Aufrichtigkeit und Innigkeit ihrer politischen und religiösen Gesinnungen. Die Monarchie hinterließ sie ihrem Sohne nicht blos in einem im Innern blühenden, sondern auch nach außen hin erweiterten Zustande [70]). Ihre Besonnenheit war für den ungestümen Eifer Josephs ein wohlthätiger Zügel gewesen; sie hatte die Neuerungssucht desselben zurückgehalten. Natürlich brach diese jetzt mit einer um so stürmischeren Heftigkeit hervor, je mehr sie sich bisher hatte Zwang anthun müssen. Joseph nahm sich Friedrich II. zum Muster und ließ sich durch die von Frankreich aus verbreiteten Ideen bei seinen Neuerungen bestimmen; das, was ein Decennium später die Nationalversamlung in Frankreich that, um Freiheit und Gleichheit zu gründen, wollte Joseph in seinen Staten durchsetzen, um seine monarchische Alleingewalt zu erweitern und zu befestigen. Was ihm verjährte Vorurtheile und Misbräuche schienen, sollte auf einmal verschwinden, um dem zu weichen, was sich in seinem Kopfe gestaltet hatte, ohne daß dabei auf die Rechte der weltlichen und geistlichen Aristokratie oder auf den Culturzustand und die Verfassung des Reiches Rücksicht genommen wurde. Die feindselige Tendenz, welche die Aufklärung des Jahrhunderts gegen die Kirche genommen hatte, riß den Kaiser mit sich fort, und veranlaßte ihn zur übereilten Einführung von Maßregeln, durch die er ebenso sehr die bestehenden Rechte als das Gewissen Vieler verletzte. Er hob die von den Geistlichen ausgeübte Büchercensur auf, um der Aufklärung an der Preß- und Lesefreiheit eine breite Basis zu geben; sechshundert und vier und zwanzig Klöster wurden aufgehoben, um aus den Einkünften derselben Schulen und andere gemeinnützige Anstalten zu stiften; durch das Toleranzedict vom 13. Okt. 1781 führte er die Duldung aller Religionsparteien ein, und erlaubte den Protestanten sowie den nicht unirten Griechen die öffentliche Ausübung ihres Got-

frontières de la Podolie et de la Moldavie. Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten, Th. 1. S. 433. ff. Mémoires et actes authentiques relatifs aux negociations, qui ont precedées le partage de la Pologne, tirées du portefeuille d'un ancien ministre du dixhuitième siecle (des Grafen von Görz). 1810. 8. J. K. von Pakms Abhandlung von den Titeln und Waren, welche Maria Thersia als apostolische Königin von Ungern führt. Wien; 1774. 8.

69) Die österreichschen Ansprüche auf die baierische Erbschaft sind in folgender Schrift deducirt: Unparteiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Successsion in den von dem verstorbenen Kurfürsten Maximilian Joseph zurückgelassenen Ländern und Gütern. Wien, 1778. Über den Erbfolgekrieg vergl. man außer Friedrich den Großen im vierten Bande seiner Oeuvres historiques und außer Dehms Denkwürdigkeiten J. J. Moser Staatsgeschichte des Kriegs zwischen Österreich und Preußen in den Jahren 1778 und 1779. Frankfurt, 1779. 4., und von demselben Verf. der Teschenshe Friedensschluß mit Anmerkungen. Frankf. 1779. 4.

70) Das Beste, was über Maria Thersia's Leben geschrieben werden ist, ist ihre Biographie in von Hormayr's österreich. Plutarch, Thl. 12. Wien, 1807. 8

tesdienstes. Der Grundsatz, keiner fremden Gewalt Einfluß auf seine Staten zu gestatten, veranlaßt ihn, den Zusammenhang des geistlichen Standes mit Rom aufzuheben; er unterwarf daher die Mönche dem Diöcesanbischof und vernichtete ihre bisherige Abhängigkeit von den Ordensgeneralen in Rom; ebenso verbot er, sich in Dispensationssachen an den Papst zu wenden, und verordnete, daß die päpstlichen Bullen nicht eher giltig seyn sollten, als bis sie die landesherrliche Bestätigung erhalten hätten; zwei Bullen, die In coena Domini und Unigenitus, wurden sofort von ihm für ungiltig erklärt. Der über diese raschen Reformen bestürzte Papst Pius VI. kam zur Feier des Osterfestes im J. 1782 selbst nach Wien, allein ohne den Kaiser in seinen Entschlüssen wankend zu machen und ohne etwas anderes dadurch zu erreichen, als daß die päpstliche Gewalt vor den Augen der ganzen Welt in ihrer Ohnmacht und Demüthigung erschien.

Ebenso rasch und nicht minder gewaltsam suchte Joseph die politischen und bürgerlichen Verhältnisse seiner Staten umzubilden. Er hob am 1. Nov. 1781 die Leibeigenschaft in dem ganzen Umfange der österreichschen Monarchie auf, und suchte durch Belebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels den Reichthum des Stats zu vermehren, während er die Ausgaben des Hofes verminderte und große Ersparnisse dadurch einführte, daß er durch die Vereinfachung des Geschäftsganges eine Menge von Beamten entbehrlich machte. Seiner Uniformitätssucht und seinem Umbildungsverfahren traten aber besonders Ungern und die Niederlande hemmend entgegen, da beide Länder ihre Verfassungen und Vorrechte einem System nicht aufopfern wollten, das ihnen seine Vortheile unter der Form des Despotismus aufdringen wollte. Die ungrische Nation konnte zu einem Herrscher kein Zutrauen gewinnen, der sich weigerte, ihre althergebrachten Vorrechte zu beschwören, und der mit dem wenig verhüllten Gedanken umging, sie ihrer geschichtlichen Entwickelung zum Trotz durch Einführung teutscher Sprache, Verfassung und Sitte zu germanisiren. Auch die besten und wohlwollendsten Absichten des Kaisers konnten in Verbindung mit solchen unreifen Planen nichts anders als Widerwillen und Widerstand erregen, und so bereitete sich bei dem Theile der österreichschen Monarchie, der an seinen herkömmlichen Verhältnissen mit Liebe hing, eine Spannung mit dem Kaiser vor, während auch die übrigen Theile, die Alles geduldig über sich ergehen ließen, durch die raschen Reformen in Verwirrung gestürzt wurden, weil Josephs Veränderlichkeit in Ansichten und Entwürfen alle Einheit aus seinen Maßregeln verbannte und seinen Einrichtungen alle Festigkeit raubte.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie in der inneren Verwaltung seiner Monarchie, verfuhr Joseph in seinen Verhältnissen zu andern Staten; auch in diesen sollte Alles nach seinem Kopfe gehen, ohne Rücksicht auf die bestehenden Tractate und auf die an dieselben geknüpfte Ruhe Europa's. Es zeigte sich dies besonders in seinem Verfahren gegen die Holländer, welche zu schwach waren, um sich seiner militärischen Übermacht allein zu widersetzen. Er hob im J. 1781 den Barrieretractat auf, und die Holländer mußten ihre Truppen aus den österreichschen Festungen zurückziehen, die sie jenem Tractat zufolge zu besetzen das Recht hatten. Durch diese Nachgiebigkeit ermuthigt erlaubte sich Joseph eine Neckerei nach der andern gegen die Holländer, bis er endlich im J. 1784 mit der Foderung hervortrat, die Schelde sollte den österreichschen Schiffen geöffnet werden. Die Holländer hatten Alles ertragen, bis der Kaiser ihren Handel bedrohte und ihren Beutel angriff. Sie widersetzten sich daher dieser Foderung und machten so ernstliche Anstalten zum Widerstande, daß Joseph, um es nicht mit den übrigen europäischen Mächten zu verderben, von dem Wege der Gewalt in die Bahn des Rechts- und Tractatensystems zurückkehren und sich mit der Geldsumme von neun Millionen Gulden begnügen mußte. Auch die schwachen Reichsstände hatten an ihm, ihrem Kaiser, nicht einen Schützer ihrer Rechte, wenn dieselben seinem System im Wege standen, sondern mehre derselben mußten seine Übermacht fühlen und sich ihr unterwerfen. So erklärte er, um jede fremde geistliche Gewalt in seinen Staten aufzuheben, nach dem Tode des Bischofs Leopold von Passau (13. März 1783) nicht allein diejenigen Theile seiner Erbländer, welche bisher unter dem passauischen Bisthum gestanden hatten, von demselben für getrennt, sondern er ließ auch die in Österreich gelegenen Güter des Bischofs von Passau in Besitz nehmen. Der neugewählte Bischof mußte daher im J. 1784 seinen Diöcesanrechten im Österreichschen entsagen, um nur die in Beschlag genommenen Güter seiner Kirche als eine Gnade und nicht als ein Recht zurückzuerhalten. Durch ähnliche Mittel wurde der Erzbischof von Salzburg im J. 1786 genöthigt, die Diöcesangewalt, welche er bisher in Steiermark und Kärnthen ausgeübt hatte, an österreichsche Bischöfe abzutreten. Auch seine Begierde nach dem Besitze von Baiern erwachte von neuem und um so stärker, je mehr er Werth auf die Abrundung seiner Monarchie legte und die widersetzlichen Niederlande gern los geworden wäre. Er bot daher im J. 1785 dem Kurfürsten Karl Theodor einen Ländertausch an; gegen die Abtretung von ganz Baiern sollte der Kurfürst die österreichschen Niederlande mit Ausnahme von Namur und Luxemburg unter dem Titel eines Königreichs Burgund erhalten. Karl Theodor ließ sich auch in der That zur Einwilligung in den Tausch bewegen, allein der Herzog von Zweibrücken widersetzte sich und fand wieder, wie früher, an dem König Friedrich von Preußen einen Vertheidiger seiner Rechte. Wenn Friedrich II. schon die Vereinigung eines Theiles von Baiern mit Österreich für wichtig genug gehalten hatte, um ihn zur Ergreifung der Waffen zu veranlassen, so konnte er den beabsichtigten Tausch, der ganz Baiern mit Österreich verbunden haben würde, noch weniger zugeben. Er brachte daher zur Verhinderung desselben den teutschen Fürstenbund zu Stande. Dieser Bund wurde am 23. Juli 1785 zuerst von den protestantischen Kurfürsten geschlossen, dann aber durch den Beitritt der mächtigsten weltlichen und geistlichen Fürsten so verstärkt, daß ihm gegenüber Joseph sein Tauschproject aufgeben mußte [71]). In den Niederlanden, deren Geist und Einrichtung so wenig zu seinem System paßte, und deren er sich

71) Chr. W. von Dohm über den teutschen Fürstenbund. Berlin, 1785. 8. Eigentlich ein Wiederabdruck und eine Widerlegung der Schrift Otto von Gemmingen's: Über die königl.

daher gern gegen eine so reiche Entschädigung, wie Baiern, entäußert hätte, kam der Unwille über die Neuerungen Josephs am ersten zum Ausbruche. Das belgische Volk wollte nicht die alten Einrichtungen, die es als Palladien seiner Freiheit zu betrachten gewohnt war, mit einem Male verändern lassen, und noch weniger ertrug es eine plötzliche Reformation in Dingen, von denen es seine ewige Seligkeit abhängig machte. Keine verletzbarere Seite hätte daher Joseph angreifen können, als daß er auch in ein so eifrig katholisches Land, wie Belgien, seine kirchlichen Reformen einzuführen suchte, und damit anfing, daß er der Universität Löwen ihren Einfluß auf die Bildung der Geistlichkeit beschränkte. Die Errichtung eines Generalseminariums in Löwen zum Nachtheile der Universität veranlaßte daher im Dec. 1786 einen Aufstand, der mit dem Bajonett unterdrückt werden mußte. Statt sich dadurch warnen zu lassen, ging vielmehr der gereizte Kaiser so weit, daß er durch eine Verordnung vom 1. Jan. 1787 die ganze niederländische Verfassung aufhob und am 12. März dieselbe Kreiseintheilung, wie in Österreich, einführte. Geringere Eingriffe in die Nationalfreiheit, als dieser, hatten früher die Niederlande zur Empörung gegen die spanische Regirung getrieben; Josephs Rathgeber vermochten daher durch die Vorhaltung dieses warnenden Beispiels so viel über ihn, daß er das Härteste in seinen Verordnungen zurücknahm. Das einmal verlorene Vertrauen seiner Unterthanen konnte aber der Kaiser um so weniger wieder gewinnen, da er seinen Unwillen über den ihm aufgelegten Zwang nicht verhehlte und auf seinen Reformen beharrte. Das ganze Jahr 1788 wurde daher zwischen ihm und den niederländischen Ständen ein Streit geführt; mit der Widersetzlichkeit gegen seine Verfügungen wuchs der Unwille des Kaisers, und Joseph war unbedachtsam und übereilt genug, durch ein Edict vom 18. Juni 1789 die ganze bisherige Verfassung von Brabant, und alle im Herkommen begründete oder auf schriftliche Documente gestützte Privilegien zu vernichten. In einer Zeit, wo so eben die französische Nationalversammlung begonnen hatte, die Rechte der Regenten zu schmälern, um die der Völker zu vermehren, konnte ein solcher Gewaltstreich unmöglich gelingen. Die unmittelbare Folge war daher ein überall ausbrechender Aufstand, der sogleich von Anfang an einen so ernsthaften Charakter annahm, daß die österreichschen Truppen nicht stark genug waren, um ihn in der Geburt zu ersticken. Die Empörung erhielt zwar ein Haupt durch den zu Breda gebildeten Ausschuß, allein die Männer, welche denselben ausmachten, wie van der Noot, van Eupen, der Erzbischof von Mecheln und Andere, waren zu unfähig, um eine den Österreichern furchtbare Macht zu organisiren. Sie erklärten indessen am 24. Okt. 1789 Belgien für unabhängig, und behielten auch durch die Wuth des Volkes und die Schwäche der österreichschen Truppen im Anfange die Oberhand, so daß bis zum Anfange des J. 1790 alle Provinzen mit Ausnahme von Luxemburg befreit, und unter dem Namen des vereinigten Belgiens constituirt waren [72]).

Joseph hatte in Verbindung mit Rußland im J. 1788 der Türkei den Krieg erklärt und war selbst mit ins Feld gezogen. Der unglückliche Erfolg dieses Krieges kam zu den traurigen Berichten aus den Niederlanden und zu der drohenden Stimmung der ebenfalls zum Aufruhr geneigten Ungern hinzu, um den Kaiser geistig niederzubeugen. Seine Gesundheit erlag den ihn von allen Seiten bestürmenden Sorgen, und er starb am 20. Febr. 1790, nachdem er seine eigenmächtigen Verfügungen zurückgenommen und die bittere Erfahrung gemacht hatte, daß er mit den wohlwollendsten Bestrebungen nichts anderes hervorgebracht habe, als Unheil und Zerrüttung. Wenn die spätere Zeit sein Andenken verherrlicht und gesegnet hat, so geschah dies mehr aus Rücksicht auf seine Absichten, als auf seine Leistungen, und weil in ihr das schon auf dem ruhigen Wege der Entwickelung zur Reife gediehen war, was Joseph auf gewaltsame Weise einführen wollte. Das richtigste Urtheil über Joseph fällt der Zustand seiner Länder, zu deren Beruhigung ebenso viel Weisheit und Mäßigung gehörte, als er unreife und stürmische Eile angewandt hatte, um sie in Zerrüttung und Unordnung zu stürzen [73]). Einen ruhigen und gemäßigten Charakter besaß sein Bruder und Nachfolger Leopold II., und er hatte die schönsten Regententugenden schon in der musterhaften Verwaltung des von ihm bisher regirten Großherzogthums Toscana bewährt [74]). Die Umstände, unter welchen er den Thron bestieg, gaben ihm sogleich Gelegenheit, den wohlthätigen Einfluß seines milden und versöhnenden Geistes geltend zu machen. Wegen des Türkenkrieges war Österreich mit Preußen in eine Uneinigkeit gerathen, die in einen Krieg auszubrechen drohte; Preußen war mit England und Holland verbündet, um die Integrität der Pforte aufrecht zu erhalten. Gegen die Gefahr eines Angriffes von Preußen suchte sich daher Leopold zuerst zu sichern. Zu diesem Zwecke wurde ein Congreß in Reichenbach gehalten, und auf den Grund der hier ausgemachten Convention wurde am 30. Dec. 1790 der Friede zu Sistowa zwischen Österreich und der Türkei geschlossen. Es ward durch denselben Alles auf die Bestimmungen des Belgrader Friedens zurückgeführt, ausgenommen, daß die Pforte einige Grenzörter an Österreich zurückgab, weil ihr bewiesen wurde, daß sie dieselben aus Mißverständniß der Belgrader Übereinkunft besetzt habe. Durch weise Nachgiebigkeit stellte darauf Leopold die Ruhe und Zufriedenheit in seinen übrigen Staten wieder her, namentlich in Ungern, wo er bei seiner Krönung die Verfassung beschwor; gegen die Belgier mußte er dagegen die Gewalt der Waffen anwenden. Diese hatten auf die Unterstützung von Preußen gerechnet, und waren auch eine Zeitlang von Preußen und

preuß. Association zur Erhaltung des Reichssystems. (Joh. Müller) Darstellung des Fürstenbundes. Leipz. 1787. 8., wieder abgedruckt im 11. Bande seiner sämtlichen Werke. 72) Dohms Denkwürdigkeiten, Thl. 2, S. 155 ff.

73) Die über Joseph II. sowol während seines Lebens als nach seinem Tode erschienenen Schriften sind alle zu seinem Lobe abgefaßt, obgleich man den Inhalt nur zu lesen braucht, um daraus ebenso viel Tadel abzuleiten. Die hauptsächlichsten sind: (Caracciolí) La vie de Joseph II., empereur d'Allemagne, roi d'Hongrie et de Bohême. Paris, 1790. 8. Eine teutsche Übersetzung nebst Josephs Briefen an den General d'Alton während der belgischen Revolution erschien zu Leipzig 1791. 8. Franz Xaver Huber, Geschichte Josephs II., röm. Kaisers. Wien, 1792. II. 8. J. Pezzl, Charakteristik Josephs II. Wien, 1790. 8.

74) Aug. Fr. W. Crome die Statsverwaltung von Toscana unter Leopold II. Leipzig, 1795. II. 4.

den übrigen mit demselben verbündeten Mächten in diesem Gedanken absichtlich bestärkt worden, damit sie sich nicht, wie es eine Partei wollte, dem revolutionären Frankreich in die Arme werfen möchten; sobald aber Leopold mit seinen Rüstungen fertig war, bestand Alles, was Preußen, England und Holland für die Belgier thaten, darin, daß sie denselben ihre Vermittelung anboten. Während noch unterhandelt wurde, drangen die österreichschen Truppen im Nov. 1790 in Belgien ein, und besetzten das ganze Land, ohne Widerstand zu finden. Leopold mißbrauchte indessen seinen Sieg nicht, sondern er hielt sich an die Convention, welche die vermittelnden Mächte mit dem österreichschen Bevollmächtigten im Haag abgeschlossen hatten. Durch diese wurde den Belgiern eine allgemeine Amnestie und die vollständige Restitution ihrer Verfassung, Privilegien und Gebräuche bewilligt [75]).

Bei der Wiederbesetzung des Kaiserthrons fiel die am 30. Sept. 1790 vollzogene Wahl auf Leopold II. Die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Kaisers wurde hauptsächlich von der französischen Revolution in Anspruch genommen, da es darauf ankam, nicht allein Österreich vor dem Einflusse der in Frankreich geltend gemachten Grundsätze zu bewahren, sondern auch das teutsche Reich gegen die in Folge derselben drohende Verletzung seiner Rechte und Integrität zu schützen. Auch Leopold blieb von der Jacobinerfurcht, welche damals alle Fürsten ängstigte, nicht frei, allein sie trieb ihn nicht, wie viele andere, zu verkehrten Maßregeln, sondern sie wurde durch die dem Kaiser eigenthümliche Milde und Verständigkeit des Sinnes gemäßigt. Es wurde daher zwar auch in Österreich eine geheime Polizei eingerichtet, aber es kam doch nicht zu einer eigentlichen Verfolgung und Bestrafung der Verdächtigen, sondern unvorsichtige Äußerungen hatten für ihre Urheber keine andere Folge, als daß sie strenge beobachtet und von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen wurden. Mit gleicher Mäßigung benahm sich Leopold in seinen Verhältnissen zu Frankreich. Als Verwandter und Verbündeter des Königs von Frankreich zeigte er für das Schicksal desselben die größte Theilnahme, allein ohne sogleich eine drohende Sprache und Stellung gegen die Partei anzunehmen, welche auf die Beschränkung der königlichen Gewalt ausging. Er suchte vielmehr die streitigen Punkte zwischen Frankreich und dem teutschen Reiche auf diplomatischem Wege auszugleichen. Durch die Aufhebung der Feudalverfassung waren nämlich die Interessen teutscher Reichsstände im Elsaß und in Lothringen verletzt worden. Der Kaiser nahm sich auf Betrieb des Kurfürstencollegiums der Beeinträchtigten an, allein ohne seinen Zweck zu erreichen; denn seine Einmischung wurde von der französischen Regirung als die einer fremden Macht angesehen und zurückgewiesen. Nichts desto weniger ließ sich Leopold weder dadurch, noch durch die Anreizungen der Emigranten zum Kriege bewegen, sondern er wollte zuerst die fernere Entwickelung der Dinge in Frankreich abwarten. Diese nahm eine für den König Ludwig XVI. immer unglücklichere Wendung. Ludwig suchte sich nämlich durch die Flucht aus der Gewalt der Nationalversammlung zu befreien, und da diese Flucht mislang, so verschlimmerte sie seine Lage und brachte ihn in die förmliche Gefangenschaft seiner Unterthanen. Leopold befand sich in Italien, wo er seinem Sohne Ferdinand die Regirung von Toscana übergab, als er die Nachricht von Ludwigs mislungener Flucht und den Folgen derselben erhielt. Er erließ daher am 6. Juli 1791 von Padua aus eine Circularnote an alle europäische Höfe, worin er sie auffoderte, die Sache des Königs von Frankreich als ihre eigene zu betrachten, und die Befreiung und Sicherheit desselben durch entscheidende Maßregeln zu bewirken. Die Könige hatten allerdings Ursache, über den in Frankreich herrschenden Schwindelgeist unruhig zu werden. Österreich näherte sich daher dem Könige von Preußen, und beide bisher noch immer nicht vollständig ausgesöhnte Mächte vereinigten sich am 25. Juli 1791 in einem zu Wien geschlossenen Bündnisse zur Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln in Beziehung auf Frankreich. Diesem Bündnisse folgte im August desselben Jahres eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen zu Pillnitz, deren Resultat eine Convention zu noch engerer Verbindung und zur Mobilmachung ihrer Armeen war. Kurz darauf nahm aber der König von Frankreich die von der Nationalversamlung entworfene und ihm zur Bestätigung vorgelegte Verfassung feierlich an; er erklärte zugleich allen Mächten, daß er dies freiwillig und ungezwungen gethan habe. Der friedliebende Kaiser, über diese Wendung der Dinge erfreut, erkannte sogleich die französische Verfassung an und stellte alle feindselige Demonstrationen ein.

Die Aussicht auf die Erhaltung des Friedens ward aber bald wieder getrübt, als in Frankreich nach der Auflösung der ersten Nationalversamlung eine aus ganz neuen und unter dem Einflusse der Jacobiner gewählten Mitgliedern bestehende Nationalrepräsentation zusammen kam. Der Ton, welchen dieselbe gegen den Kaiser und die teutschen Reichsstände annahm, ließ einen feindseligen Bruch voraussehen; die Streitpunkte veranlaßten einen immer heftigeren Notenwechsel und von Seiten des Kaisers Rüstungen, welche den nach Krieg begierigen Parteihäuptern und Wortführern in Frankreich einen erwünschten Vorwand gaben, die kriegerische Wuth des Volkes aufzuregen. Der Kaiser knüpfte daher seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Preußen noch fester durch eine Allianz, welche am 7. Febr. 1792 zu Berlin geschlossen ward, um ihre Besitzungen und die Integrität und Verfassung des teutschen Reichs gegen einen Angriff mit gemeinschaftlichen Kräften zu vertheidigen. Zugleich ließen beide Mächte durch ihre Gesandte in Paris erklären, daß sie den Geist, der die Monarchie in Frankreich bedrohe, nicht um sich greifen lassen könnten, ohne die Sicherheit aller Kronen aufs Spiel zu setzen. Diese Drohung erbitterte aber die Gewalthaber in Frankreich, statt sie zu schrecken. Ehe es indessen zum Kriege kam, starb am 1. März 1792 Leopold II., dessen Friedensliebe und Mäßigung ihn vielleicht noch verhindert oder doch wenigstens aufgeschoben haben würde [76]).

75) Die Convention steht in Martens Recueil, T. III, p. 342.

76) Skizze der Lebensbeschreibung Leopolds II. Prag, Budweis und Leipzig, 1790. 8. (J. v. Sartori) Leopoldinische Annalen. Ein Beitrag zur Regirungsgeschichte Kaiser Leopolds II. Augsb. 1792. II. 8.

Leopolds Sohn, Franz II., der seinem Vater sogleich in den österreichschen Erbländern, und am 5. Juli durch die Wahl der Kurfürsten auch auf dem Kaiserthrone nachfolgte, war in seinen Entschlüssen viel rascher, als sein Vater, und nicht durch dieselben Erfahrungen und Rücksichten, wie dieser, gebunden. Die französische Regirung kam ihm aber zuvor, und erklärte ihm am 20. April den Krieg, was bei der damaligen engen Verbindung zwischen Österreich und Preußen die unmittelbare Folge haben mußte, daß auch die letztere Macht gegen Frankreich zu den Waffen griff. Die Verbündeten erwarteten einen um so leichteren Sieg, da der Angriff, welchen die Franzosen auf Belgien versuchten, nicht blos scheiterte, sondern auch eine gänzliche Zuchtlosigkeit und Desorganisation der französischen Truppen an den Tag brachte. Mit großen Erwartungen drang daher das von dem Herzoge von Braunschweig als Oberbefehlshaber angeführte Heer der Österreicher und Preußen in Frankreich ein; ein dem Einmarsche vorangeschicktes und vom 25. Juli datirtes Manifest stimmte schon einen äußerst gebieterischen Ton an und sprach vor dem Siege, als ob die französische Nation schon besiegt zu den Füßen der verbündeten Monarchen läge. Die ersten Erfolge schienen auch in der That alle Hoffnungen zu rechtfertigen. Denn Longwy ergab sich am 23. August ohne Widerstand und Verdün folgte am 2. Sept. diesem Beispiele. Je weiter aber die Verbündeten in Frankreich vorrückten, desto deutlicher wurde ihnen das Unbegründete in den Hoffnungen und Vorspiegelungen der Emigranten auf die Mitwirkung der französischen Nation zu ihrer Befreiung von dem Joche der Revolutionsherrschaft; es zeigte sich im Gegentheile bei den Franzosen ein großer Enthusiasmus für das neue System, und die getäuschte Erwartung trug in Verbindung mit Mangel an Lebensmitteln, schlechtem Wetter und einreißenden Krankheiten dazu bei, den Verbündeten und ihrem bedächtigen Oberbefehlshaber allen Muth zu einer entscheidenden Schlacht zu benehmen, als sie bei Valmy den Franzosen so nahe kamen, daß am 20. Sept. eine sehr lebhafte Kanonade vorfiel. Diese war aber auch die einzige bedeutende Waffenthat des ganzen Feldzuges. Am 29. Sept. begannen die Alliirten ihren Rückzug, und schon am 21. Oct. nahm der französische General Custine Mainz ein und besetzte selbst Frankfurt am Main, während Dumouriez am 6. Nov. die Österreicher bei Jemappes schlug und die österreichschen Niederlande bis auf Luxemburg eroberte [77]).

Der erste Feldzug endete zur Schande der Verbündeten und zum Verderben des unglücklichen Königs von Frankreich, der durch diesen Zug hatte befreit werden sollen. An dem auf die Kanonade von Valmy folgenden Tage ward Ludwig für abgesetzt und Frankreich für eine Republik erklärt; der Absetzung folgte ein gerichtliches Verfahren gegen Ludwig, das zu seiner Verurtheilung und Hinrichtung führte. Diese That, in Verbindung mit der Aufhetzung der Völker zum Aufstande, stellte auf einmal die revolutionären Grundsätze der Franzosen in ihrer ganzen Abscheulichkeit vor die Augen der entsetzten Fürsten und Obrigkeiten; es zeigte sich in denselben ein so feindseliger Charakter gegen die bestehende Ordnung in ganz Europa, daß sich schon um ihrer Selbstvertheidigung willen die europäischen Mächte zu einer großen Coalition vereinigen mußten, um die französische Republik in der Wiege zu erdrücken. Sobald England an die Spitze derselben trat und seine reichen Schätze zu Subsidien öffnete, erklärte sich eine Macht nach der andern gegen Frankreich, so daß blos Schweden, Dänemark und die Pforte neutral blieben. Die französische Regirung ließ sich indessen dadurch um so weniger schrecken, da sie wußte, daß der ganze Erfolg des Krieges doch allein von dem Ausgange des Kampfes mit ihren ursprünglichen Feinden, mit Österreich und Preußen, abhängen werde. Dieser ward in den Niederlanden und am Rhein geführt und begann im J. 1793 von neuem glücklich für die Verbündeten. Während die Preußen am 22. Juli 1793 Mainz wieder eroberten, nahmen die Österreicher Belgien in Besitz, nachdem sie den französischen General Dumouriez am 18. März bei Neerwinden und am 22. März bei Löwen geschlagen hatten. Dumouriez ging selbst zu den Österreichern über, und seine Nachfolger im Commando waren nicht glücklicher, als er.

Gegen die außerordentliche Gefahr, die ihr von der Coalition und den anfänglichen Siegen derselben drohte, bot aber bald die französische Republik außerordentliche Mittel auf. Das Aufgebot in Masse rief die ganze französische Nation unter die Waffen, und dem Kriegssystem, das auf Seiten der Verbündeten befolgt wurde, trat ein ganz neues und gerade durch seine Neuheit überlegenes entgegen. Gegen die mechanische Taktik der verbündeten Heere stellten die Franzosen die natürliche von dem moralischen Einfluß der Freiheitsidee gehobene Tapferkeit auf; die vorsichtige und künstliche Strategie der preußischen und österreichschen Feldherrn konnte der mit Massen wirkenden und kein Menschenleben schonenden Kriegsweise der französischen Generale nicht die Wage halten. Und gerade, als die französische Regirung diese Maßregeln ergriff und zahlreiche Heere ins Feld schickte, schwächten sich die Verbündeten durch Uneinigkeit. Das mit vereinigten Kräften gewonnene Kriegsglück wollte jeder einzeln und zu seinem Vortheile benutzen. Die Engländer unter dem Herzoge von York trennten sich von der österreichschen Hauptarmee unter dem Herzoge von Coburg, und die Folge davon war, daß die ersteren am 8. Sept. 1793 von dem französischen General Houchard bei Hondscote geschlagen wurden, und die Österreicher am 16. Oct. in dem Treffen bei Wattigny den Franzosen das Schlachtfeld überlassen mußten. Noch größer war die Uneinigkeit zwischen dem preußischen und österreichschen Heere am Oberrhein, und noch verderblicher die Wirkung derselben. Der auf geschichtlichen Erinnerungen ruhende Groll beider Völker war noch nicht ganz getilgt, und es mußten erst große Unglücksfälle das Andenken an frühere Ereignisse zurückgedrängt und die Eifersucht verwischt haben, ehe Preußen und Österreich zusammen mit Erfolg agiren konnten. Der Herzog von Braunschweig, welcher an der Spitze der preußischen Armee stand, vermochte sich nicht mit dem österreichschen Oberbefehlshaber Wurmser zu vertragen. Die von den Preußen am 13. Oct. erstürmten Weissenburger Linien konnten daher nicht behauptet werden, und bis zu den ersten

77) Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792, als Folgen der Statsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. Leipzig, 1827—30. Bis jetzt sind davon vier Bände erschienen.

Tagen des J. 1794 war das linke Rheinufer größtentheils wieder in den Händen der Franzosen. Der Herzog von Braunschweig legte zwar im Jan. 1794 das Commando nieder und Wurmser wurde abgerufen, allein der alte Feldmarschall Möllendorf, der jetzt an die Spitze der Preußen trat, war ebenso wenig, als der Prinz von Waldeck, welcher den Oberbefehl über die Österreicher erhielt, im Stande, mit der Pedanterie des alten Kriegswesens gegen die Genialität und den Enthusiasmus der Franzosen etwas auszurichten. Mit Ausnahme der Festung Mainz war am Ende des J. 1794 das ganze linke Rheinufer von den Franzosen besetzt. Dem Feldzuge in den Niederlanden wohnte dagegen der Kaiser Franz in Person bei, um den Operationen größeren Nachdruck zu geben. Alle durch dieselben erfochtenen Vortheile gingen aber am 26. Juni in der Schlacht bei Fleurus wieder verloren. Die Folge der Niederlage, welche die Österreicher in diesem Treffen erlitten, war ihr Rückzug nach dem Rhein. Die Franzosen dagegen drangen nach der Eroberung Belgiens in Holland ein, wo sich ihnen eine ihren Grundsätzen geneigte Partei anschloß; der harte Winter, welcher alle Flüsse und Moräste mit Eis belegte und so die natürlichen Vertheidigungsmittel des Landes unbrauchbar machte, erleichterte ihr Vordringen. Mit ihren Fortschritten nahm die Empörung gegen die alten Obrigkeiten zu, und nachdem die oranische Familie ihre Würden niedergelegt und sich nach England geflüchtet hatte, wurde Holland nach französischer Manier republikanisirt und unter dem Namen einer Schwesterrepublik von Frankreich abhängig gemacht.

Bei dem erfolglosen Kampfe gegen die Revolution, der eine für die Meisten so unerwartete Wendung genommen hatte, war es natürlich, daß man sich von vielen Seiten her nach dem Frieden sehnte. Der Großherzog von Toscana war der erste, der von der Coalition abtrat und am 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden schloß. Der König von Preußen, dessen Aufmerksamkeit durch die in Polen ausgebrochenen Unruhen in Anspruch genommen wurde, folgte diesem Beispiele und machte ebenfalls am 5. April 1795 zu Basel mit der französischen Republik Frieden. Dadurch, daß Preußen zugleich eine Demarcationslinie zwischen der nördlichen und südlichen Hälfte von Teutschland zog, und für alle innerhalb derselben gelegene Länder die Neutralität auswirkte, wenn sie ihre Contingente von der Reichsarmee zurückziehen wollten, wurden die Interessen des nördlichen Teutschlands von Kaiser und Reich getrennt, und die Last des Continentalkrieges fiel beinahe auf Österreich allein. Nichts desto weniger beschloß Österreich mit Hilfe der dem Reiche treu gebliebenen Stände den Krieg fortzusetzen, und der anfängliche Erfolg belohnte auch diesen muthigen Entschluß. Denn bei der Uneinigkeit der französischen Generale und bei der abnehmenden Energie der französischen Regirung wurde es den Österreichern möglich, in der zweiten Hälfte des J. 1795 die Franzosen über den Rhein zurückzutreiben und den rühmlichen Feldzug mit einem vortheilhaften Waffenstillstand zu schließen. Die französische Regirung war aber unterdessen auf den Gedanken gebracht worden, daß Österreich nicht anders als in Italien besiegt werden könne, und dadurch erhielten ihre Waffen in dem Feldzuge des J. 1796 eine andere Richtung. Der Urheber dieses Gedankens, Napoleon Bonaparte, wurde auch mit der Ausführung desselben beauftragt und im Anfange des Jahres 1796 als Oberbefehlshaber nach Italien geschickt. Bonaparte ging darauf aus, einen Verbündeten der Österreicher nach dem andern von denselben zu trennen, und er machte sogleich mit dem Könige von Sardinien den Anfang. Durch die Gefechte bei Millesimo und Dego am 13. und 14. April gelang es ihm, die Verbindung der sardinischen und österreichschen Armee zu sprengen; eine rasche Bewegung Bonaparte's gegen Turin setzte darauf den König von Sardinien so in Schrecken, daß er den ihm angebotenen Waffenstillstand mit Begierde ergriff. Der Abfall dieses wichtigen Bundesgenossen nöthigte die Österreicher zum Rückzuge hinter den Po, und nachdem die Franzosen über diesen Fluß gegangen waren, hinter die Adda. Die Addabrücke bei Lodi nahm Bonaparte am 10. Mai durch einen kühnen Angriff weg; dies entschied das Schicksal der Lombardei. Schon am 14. Mai hielt Bonaparte seinen Einzug in Mailand, und während die Österreicher bis nach Tyrol zurückwichen und in Italien nur noch die Festung Mantua besetzt hielten, fielen ihre italienischen Bundesgenossen einer nach dem andern von ihnen ab, und erkauften durch große Geldsummen und durch Auslieferung von Kunstwerken den Frieden.

Das Glück der französischen Waffen in Italien erleichterte ihre Operationen in Teutschland. Da ein Theil der österreichschen Rheinarmee nach Italien gezogen wurde, so war dieselbe zu schwach, um den Franzosen den Übergang über den Rhein zu wehren. Die französischen Generale Moreau und Jourdan drangen in das Innere von Teutschland ein, und bedrohten, nachdem sie die südteutschen Reichsstände zu Separatfriedensschlüssen gezwungen hatten, die österreichsche Monarchie. Die nahe Gefahr ward aber durch das Talent des Erzherzogs Karl, welcher an die Spitze der österreichschen Armee getreten war, abgewandt. Nach seinem Übergange über die Donau bei Ingelstadt warf sich der Erzherzog auf den General Jourdan, schlug ihn am 20. August bei Teining und Neumark, am 22. August bei Amberg und am 3. Sept. bei Würzburg, so daß nicht allein Jourdan, sondern auch Moreau sich eilig über den Rhein zurückziehen mußte. Diese Siege in Teutschland halfen aber den Österreichern wenig, so lange sie in Italien unglücklich und von dort aus durch Bonaparte bedroht waren. Der Kampf drehte sich hier um Mantua. Zur Rettung dieser Festung führte Wurmser ein Heer aus Teutschland herbei und drang mit demselben aus Tyrol hervor; die Trennung desselben in zwei Heerabtheilungen wurde ihm aber verderblich; denn die eine Abtheilung unter Quosdanowich wurde am 3. August bei Lonato, und die andere unter Wurmser selbst am 5. August bei Castiglione von Bonaparte geschlagen, und Wurmser mußte sich, als er mit neuen Verstärkungen die Schlachten bei Roveredo und Baffano wagte und verlor, mit dem Reste von 10,000 Mann in Mantua einschließen. Durch diese Vermehrung der Besatzungen wurden die Lebensmittel der Festung nur um so eher aufgezehrt. Die Österreicher wagten daher noch in demselben Jahre einen dritten Rettungsversuch. Sie stellten, wiewol mit den größten Anstrengungen, eine neue Armee auf, allein ohne glücklichen Erfolg. Der Anführer derselben, Alvinzi, wurde

nach einem dreitägigen Kampfe am 17. Nov. bei Arcole geschlagen und mußte sich, nachdem in den Gefechten bei Rivoli und Corona am 13. und 14. Jan. 1797 sein Heer völlig aufgerieben worden war, ebenfalls aus Italien zurückziehen. Mantua konnte sich daher nicht mehr halten und ergab sich am 2. Febr. 1797 an Bonaparte. Diesen kühnen Feldherrn hinderte nun nichts mehr in das Innere von Österreich selbst vorzudringen; der Erzherzog Karl war nicht im Stande, ihn aufzuhalten, und die Bestürzung über die Erscheinung des Feindes in der Nähe der Hauptstadt ließ dem kaiserlichen Hof kein anderes Mittel übrig, als die Abschließung eines Friedens. Am 18. April wurden die Präliminarien in Leoben unterzeichnet, und auf den Grund der darin festgesetzten Bedingungen wurde der Friede zwischen Österreich und der französischen Republik am 17. Oct. zu Campo Formio geschlossen. Österreich trat Belgien an Frankreich ab und wurde für die Lombardei, welche es aufgab, da sie Bonaparte zu der cisalpinischen Republik umgebildet hatte, auf Kosten Venedigs entschädigt. Denn Venedig verlor seine Selbständigkeit und wurde den österreichschen Staten einverleibt. In den geheimen Artikeln bedung sich Österreich für seine Einwilligung in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich Entschädigungen durch Secularisationen aus, wie sich zeigte, sobald der Congreß zu Rastadt zusammen trat, um auch zwischen dem teutschen Reiche und der französischen Republik einen Frieden zu bewirken [78]).

Während auf diese Art Österreich nach einem langen erschöpfenden Kriege alte Besitzungen verlor, um neue an ihrer Stelle zu erwerben, gewann es zugleich an seiner östlichen Grenze eine Gebietsvergrößerung ohne Anstrengungen von seiner Seite. Polen war nämlich im J. 1793 zum zweitenmal getheilt worden, aber ohne Theilnahme Österreichs. In dem Reste von Polen brach aber über die unwürdige Behandlung, welche die polnische Nation erfuhr, ein allgemeiner Unwille aus, der sich endlich in einem Aufstande gegen die Theilungsmächte austobte. Allein die schwachen Kräfte der Polen erlagen der russischen Übermacht und der furchtbaren Energie, mit welcher der russische Feldherr Suwarow dieselbe geltend machte. Nach der Unterdrückung des Aufruhrs erfolgte im J. 1795 die letzte Theilung Polens, und Österreich erhielt von dem zertrümmerten Reiche, zur Completirung der ihm früher zugetheilten Stücke, den Rest der Weiwodschaft Cracau mit der Hauptstadt Cracau, die Weiwodschaften Sendomir und Lublin, die Landschaft Chelm und einen Theil von Litthauen, Podlachien und Masuren bis an den Bug. Diese bedeutende Erwerbung ward unter dem Namen Westgallizien mit dem übrigen Gallizien vereinigt [79]). Nach damaligen Ansichten, die in der Abrundung des Gebiets das Glück, und in der Seelenzahl die Stärke der Staten suchten, trat also Österreich aus seinem ersten Kampfe gegen die Revolution gestärkt hervor; außerdem hatte es noch von dem Congresse zu Rastadt und von den daselbst befolgten Entschädigungsprincipien eine Vergrößerung zu erwarten. Dieser Friedenscongreß wurde am 9. Dec. 1797 von dem kaiserlichen Commissarius, dem Grafen Metternich, eröffnet, und mußte sich, obwol erst nach heftigem Sträuben, zu den von den Franzosen aufgestellten Principien, zur Abtretung des linken Rheinufers und zur Secularisation geistlicher Herrschaften verstehen. Während der Unterhandlungen in Rastadt schien sich aber das gute Einverständniß zwischen Frankreich und Österreich zu trüben. Der französische Gesandte in Wien, Bernadotte, hatte nämlich die dreifarbige Fahne an seinem Hotel aufgesteckt und diese wurde am 13. April 1798 von dem gereizten Pöbel herabgerissen. Als Bernadotte die Genugthuung, welche er für diese Beleidigung foderte, nicht erhielt, reiste er auf der Stelle von Wien ab. Die französische Regirung, der damals ein Krieg mit Österreich ungelegen war, legte indessen nicht so viel Gewicht auf diese Sache, als Bernadotte, allein die Erneuerung des Krieges gegen die französische Revolution wurde auf andere Art herbeigeführt. Die europäischen Mächte konnten der um sich greifenden Macht der Franzosen und der weiteren Verbreitung ihrer revolutionären Grundsätze nicht mit Gleichgiltigkeit zusehen. Die Revolutionirung des Kirchenstats und der Schweiz, und die Vertreibung des Königs von Sardinien aus seinen Staten auf dem festen Lande erregte ebenso sehr die Aufmerksamkeit der Mächte, als die Unternehmung Bonaparte's zur Eroberung von Ägypten. Ehe daher der Rastadter Friedenscongreß zum Schlusse seiner Unterhandlungen gekommen war, bildete sich eine zweite Coalition gegen Frankreich zuerst zwischen England, Rußland und der Pforte; dieser Verbindung traten sodann am Ende des J. 1798 Neapel und im Anfange des folgenden Jahres Österreich bei. Da eine unmittelbare Folge dieses Wiederausbruches der Feindseligkeiten die Auflösung des Rastadter Congresses war, so griff auch der außerhalb der preußischen Demarcationslinie gelegene Theil des teutschen Reiches und besonders die geistlichen Fürsten, welche der Gefahr der Secularisation entgangen waren, zu den Waffen. Der Ausbruch des Krieges ward durch die Ermordung der französischen Gesandten zu Rastadt (28. Apr. 1799) befleckt; über die Urheber dieses Verbrechens schwebt noch jetzt ein Dunkel; denn während die einen es österreichschen Husaren Schuld gaben, die ohne den Auftrag dazu zu haben, die That verübt hatten, da sie den Gesandten blos ihre Papiere abnehmen und zweien derselben ihren Übermuth durch eine unschädliche Tracht Schläge vergelten sollten [80]), haben einige neuere französische Schriftsteller geradezu das französische Direktorium als Urheber genannt. Ein glücklicher Ausgang des Krieges war um so eher zu hoffen, da Bonaparte nach Zerstörung seiner Flotte in Ägypten abgeschnitten war, und die französische Regirung nicht mehr Kraft genug hatte, die Parteien im Schooße der Republik im Zaum zu halten. Diese Erwartung ging auch in der That auf das glänzendste in Erfüllung. Während der Erzherzog Karl in Teutschland die Franzosen über den Rhein zurückdrängte und einen Theil der Schweiz befreite, erfochten die Österreicher in Italien unter Kray bei Legnano,

78) Die Urkunden der Verträge von Leoben und Campo Formio s. bei Martens Recueil, T. VII. p. 169 sq. und p. 208 sq. 79) Sirisa, Polens Ende, historisch, statistisch und geographisch beschrieben. Warschau, 1797. 8.

80) *Iomini*, histoire des guerres de la révolution. T. XI. p. 148. Vergl. v. Gagern, Mein Antheil an der Politik.

bei Rocco und bei Verona bedeutende Siege über den ihnen entgegengestellten Scherer. Noch entschiedener erklärte sich das Glück für die Verbündeten, als der russische General Suwarow im April 1799 mit den Russen in Italien ankam und den Oberbefehl über die vereinigte russisch-österreichsche Armee übernahm. Moreau, der an Scherers Stelle getreten war, wurde am 27. April bei Cassano geschlagen, und zog sich nach Alessandria zurück, während die Österreicher Mailand und Turin besetzten und die cisalpinische Republik auflösten. Die Siege der Verbündeten an der Trebia und bei Novi vertrieben die Franzosen aus ganz Italien bis auf Genua und Nizza, welche am Ende des J. 1799 noch allein in ihren Händen waren. Durch die Entfernung der Russen von der Theilnahme am Kriege erlitt aber die Coalition einen bedeutenden Stoß, und die Rückkehr Bonaparte's aus Ägypten, welche durch die Revolution vom 18. Brumaire eine Regirungsveränderung in Frankreich zur Folge hatte und diesen General als ersten Consul an die Spitze des States stellte, brachte bald in die Lage der Dinge eine auffallende Veränderung. Den von Bonaparte angebotenen Frieden wiesen England und Österreich zurück, weil sie die glänzendsten Aussichten hatten, die in dem vorigen Feldzuge errungenen Vortheile in dem neuen zu vermehren und den Sieg zu vollenden. Aber durch Bonaparte's Rückkehr hatte das französische Heer einen Feldherrn bekommen, unter dem es zu siegen gewohnt war, und durch die Regirungsveränderung war die Erschlaffung des Stats einer neuen Spannkraft gewichen. Bonaparte wählte sich selbst das Feld seines ersten Ruhms, Italien, während Moreau den Oberbefehl über die Rheinarmee erhielt. Zu derselben Zeit, wo so fähige Generale an die Spitze der französischen Heere traten, legte der Erzherzog Karl das mit Ruhm geführte Commando über die Österreicher nieder; sein Nachfolger ward Kray, während Melas in Italien die Anführung der Österreicher übernahm. Keiner von beiden war glücklich. Kray, auf Vertheidigung angewiesen, mußte vom 3. bis zum 10. Mai 1800 nach den unglücklichen Gefechten bei Engen, Möskirch, Biberach und Memmingen nach Ulm zurückweichen, und sich auch von hier nach neuen Unfällen in die Oberpfalz zurückziehen. Die Bestürzung des kaiserlichen Hofes über dieses Misgeschick der im vorigen Jahre siegreichen Armee wurde noch vergrößert, als aus Italien die Nachricht einlief, daß Melas am 14. Juni bei Marengo von Bonaparte geschlagen worden sei und um die Überreste seiner Armee zu retten, einen Waffenstillstand geschlossen habe. Schon jetzt würde es zum Frieden gekommen seyn, wenn nicht Österreich seinem Bündnisse mit England getreu sich geweigert hätte, einen Separatfrieden zu schließen; die angeknüpften Unterhandlungen wurden daher wieder abgebrochen und der Krieg unter andern Anführern aber nicht mit besserem Erfolge erneuert. Der Erzherzog Johann, der an Krays Stelle getreten war, wurde am 3. Dec. bei Hohenlinden so entscheidend geschlagen, daß der aus Böhmen herbeigerufene Erzherzog Karl erklärte, er sähe keine andere Rettung, als in der Abschließung des Friedens. Die am 1. Jan. 1801 zu Luneville eröffneten Unterhandlungen führten schon am 9. Februar zum Frieden. Für Österreich blieben im Ganzen die Bedingungen des Friedens von Campo Formio bestehen; es verlor blos die ihm damals zugesicherte Entschädigung in Teutschland. Zugleich mußte der jüngere Zweig der kaiserlichen Familie das Großherzogthum Toscana abtreten, wofür ihm Salzburg mit der Kurwürde zugewiesen wurde. Die Entschädigung des Herzogs von Modena fiel ebenfalls dem Kaiser zu, jedoch gegen eine Vergütung aus der durch die Secularisation der geistlichen Herrschaften in Teutschland gewonnenen Entschädigungsmasse; denn für das Breisgau und die Ortenau, welche Österreich an das Haus Este abtrat, bekam es die tyrolischen Bisthümer Trient und Brixen[81]).

Die Zerrüttung, welche in Folge der Abtretung des linken Rheinufers an die Franzosen und der Entschädigung der Fürsten durch Secularisationen in den Verhältnissen des teutschen Reiches eintrat, machte die Auflösung desselben von Tag zu Tag wahrscheinlicher. Als daher Napoleon Bonaparte am 18. Mai 1804 zum erblichen Kaiser der Franzosen erklärt wurde, erkannte Franz die neue französische Statsform nicht eher an, als bis auch er am 14. August den Titel eines erblichen Kaisers von Österreich angenommen hatte. Er that dies, um mit den Beherrschern von Rußland und Frankreich in gleichem Range zu bleiben, und um den römischen Kaisertitel, welcher, wie vorauszusehen war, bald mit dem h. römischen Reiche selbst aufhören mußte, ohne Nachtheil für die Würde des Erzhauses aufgeben zu können.

VI. Geschichte Österreichs von der Annahme der erblichen Kaiserwürde bis zu den Revolutionen des Jahres 1830 und bis zu der Krönung Ferdinands V. zum König von Ungern. Österreich hatte mit statskluger Vorsicht zu rechter Zeit den Kaisertitel angenommen, da sein Einfluß auf das teutsche Reich mit der Secularisation der geistlichen Fürsten beinahe völlig aufhörte. Die Fürsten des südlichen Teutschlands schlossen sich vielmehr immer enger an Napoleon an, und es war vorauszusehen, daß dieser bald mächtiger über die Geschicke Teutschlands gebieten werde, als es je Österreich in seiner glücklichsten Zeit gethan hatte. Aus diesem Verhältnisse mußte aber nothwendig zwischen dem französischen Kaiserthum und zwischen Österreich eine Spannung hervorgehen, die einen immer feindseligeren Charakter annahm, je bedenklicher das Umsichgreifen der Franzosen in Italien für die österreichschen Besitzungen in diesem Lande zu werden schien; denn am 17. März 1805 war die italienische Republik in ein Königreich verwandelt und der Kaiser Napoleon mit der Krone desselben geschmückt worden; zugleich hatte sich die ligurische Republik dem französischen Reiche einverleiben lassen, und Lucca hatte um einen Beherrscher aus Napoleons Familie gebeten. Sobald daher England Subsidien anbot, war Österreich bereit, in Verbindung mit dieser Macht und mit Rußland den Krieg zu beginnen, der doch auf die Dauer unvermeidlich schien. Statt aber an den Fürsten des teutschen Reiches Bundsgenossen zu finden, fand Österreich an einigen derselben eifrige Gegner. Die Öster-

81) *Martens* Recueil, T. VII. p. 538 sq. Das neue Kurfürstenthum Salzburg, welches des Kaisers Bruder Ferdinand für Toscana erhielt, sollte nach einem am 9. Dec. 1802 geschlossenen Vertrage zu Österreich in dasselbe Verhältniß kommen, in welchem bisher Toscana zu demselben gestanden hatte.

reicher eröffneten im Sept. 1805 den Krieg damit, daß sie unter dem Erzherzog Karl in Italien, und unter dem General Mack in Baiern eindrangen; der Kurfürst von Baiern lehnte nicht blos seine Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich ab, sondern er ergriff vielmehr für Frankreich Partei, indem er seine Armee mit der französischen vereinigte; dasselbe thaten die Kurfürsten von Baden und Würtemberg. Der General Mack, dem trotz seiner schon bewährten Unfähigkeit der wichtige Posten eines Oberfeldherrn anvertraut worden war, rechtfertigte bald, als ihm Napoleon selbst gegenübertrat, alle Besorgnisse, die schon sein Name allein den Freunden Österreichs eingeflößt hatte. Er nahm eine vortheilhafte Stellung bei Ulm, in der er sich so einschließen ließ, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als sich am 17. Oct. mit seiner Armee zu ergeben. Mit gewohnter Schnelligkeit benutzte Napoleon diesen Hauptschlag, um seine Gegner nicht zur Besinnung kommen zu lassen; er folgte den Österreichern nach Mähren, wo diese sich mit den Russen vereinigt hatten, und hier erfocht er bei Austerlitz am 2. Dec. einen entscheidenden Sieg. Nach diesem zweiten Schlage hatte der Kaiser von Österreich um so weniger Muth zur Fortsetzung des Krieges, da sich der erwartete Beitritt Preußens zur Coalition gegen Frankreich in ein neues Bündniß mit demselben verwandelte. Der Friede kam daher schon am 26. Dec. zu Preßburg zu Stande, allein nicht ohne große Aufopferungen. Österreich verlor alle seine Besitzungen in Italien, und in Teutschland mußte es durch Abtretungen die Macht der drei Kurfürsten verstärken, die in diesem Kriege seine Gegner gewesen waren, und die dadurch noch fester an das französische Interesse geknüpft wurden, daß Napoleon sie bereicherte und zweien derselben, den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg, die Königswürde ertheilte. An den neugeschaffenen König von Baiern trat Österreich ab die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Tyrol mit Trient und Brixen, die vorarlbergischen Herrschaften, die Herrschaften Tetnangen und Argen und die Stadt Lindau. Würtemberg erhielt die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altorf, die Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, die Städte Villingen und Bretingen und einen Theil des Breisgaues. Der übrige Theil des Breisgaues nebst der Ortenau und der Stadt Constanz fiel an Baden. Dem Erzherzog Ferdinand, welcher auf diese Art Breisgau und Ortenau verlor, sollte eine Entschädigung zu Theil werden, die aber nie erfolgt ist. Was Österreich als geringe Entschädigung für diese großen Verluste gewann, war Salzburg und Berchtesgaden; dem Bruder des Kaisers, der diese Landschaften bisher besessen hatte, wurde dafür das von Baiern abgetretene Würzburg als ein Großherzogthum angewiesen. Außerdem wurde dem österreichschen Hause die erbliche Hochmeisterwürde des teutschen Ordens zuerkannt [82]).

Dem Preßburger Frieden folgte als eine Ergänzung desselben der unter Napoleons Protectorat gebildete rheinische Bund, und diesem die Auflösung des teutschen Reiches. Denn am 6. August 1806 ließ der Kaiser Franz dem Reichstage erklären, „daß bei der Überzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten seines kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, er es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig sei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen hätte haben könne, als er dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen ihm bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande gewesen wäre.“ In diesem Abschiede von dem zusammengestürzten heil. römischen Reiche teutscher Nation erklärte zugleich der Kaiser, daß er die sämtlichen teutschen Provinzen und Reichsländer seines Hauses von dem Reichskörper als getrennt betrachte, um sie mit den übrigen vereinigt als Kaiser von Österreich zu beherrschen. Während des Krieges zwischen Frankreich und Preußen blieb Österreich neutral; es bot blos seine Vermittelung an, die aber wenig Gewicht in die Entscheidung der Ereignisse legte. Das Misgeschick brach auch schneller und furchtbarer über Preußen herein, als daß der Beistand irgend einer Macht früh genug hätte kommen können, um es abzuwenden. Nach der Schlacht bei Jena beeilten sich die nordteutschen Fürsten, sich dem französischen Kaiser zu unterwerfen und dem Rheinbunde beizutreten; Rußlands Unterstützung dagegen half zu nichts, als in dem Frieden zu Tilsit die preußische Monarchie von gänzlichem Untergange zu retten. Durch diesen Frieden wurde für Napoleons Bruder Hieronymus im Herzen von Teutschland das Königreich Westphalen errichtet; mit Ausnahme von Österreich, Preußen und dem zu Dänemark gehörigen Holstein war das ehemalige teutsche Reich wieder in dem rheinischen Bunde vereinigt, aber in drückender Abhängigkeit von einem fremden Despoten und unter der Verpflichtung, alle Kräfte zur Machtvergrößerung des fremden Herrschers anstrengen zu müssen. Teutsche Heere mußten ihm daher überallhin folgen, wo sein Ehrgeiz oder sein System ihn zu neuen Kriegen führte. Ein Zwist mit Österreich wurde ausgeglichen, aber nicht ohne Aufopferungen von Seiten dieser Macht; denn Österreich mußte am 10. Okt. 1807 die Grafschaft Montefalcone abtreten. In dem Gefühle seiner Überlegenheit erlaubte sich Napoleon gegen Österreich eine Sprache, die nicht demüthigender seyn konnte; denn von Erfurt aus, wo er im Jahre 1808 mit dem Kaiser von Rußland eine Zusammenkunft hielt, und das gute Vernehmen mit demselben in eine innige Freundschaft verwandelte, hielt er in einem vom 14. Okt. datirten Briefe dem Kaiser Franz vor, daß es blos bei ihm gestanden habe, die österreichsche Monarchie aufzulösen. Keine Auffoderung hätte dringender seyn können, als diese, die Existenz Österreichs von andern Garantien abhängig zu machen, als von dem guten Willen eines Herrschers, dessen Maßregeln immer deutlicher verriethen, daß er den Zweck habe, alle noch selbständige Staten in dieselbe Abhängigkeit von sich zu bringen, in welcher schon ein großer Theil von Europa war. Im Innern der österreichschen Monarchie wurden seit dem Jahre 1808 große Rüstungen gemacht; es wurden Reserven und eine Landwehr von 60,000 Mann errichtet, und man kam zu der Überzeugung, daß Napoleons Übergewicht nicht anders zu brechen sei, als wenn die ganze Volkskraft gegen ihn aufgeboten würde. Diese Überzeugung bewährte sich in der Thatsache, daß Spanien, auf dessen gesunkene Macht man seit längerer Zeit im übrigen Europa ge-

82) (H. v. Bülow) der Feldzug von 1805, militärisch-politisch betrachtet. Leipz. 1806. II. 8.

eingschätzig herabzublicken pflegte, das erste Land war, wo Napoleon nicht durch schnelle und entscheidende Schläge zu seinem Ziele kam; er machte vielmehr hier die Erfahrung, daß eine edle, von Nationalstolz durchdrungene Nation sich weder durch Drohungen schrecken, noch durch gleißnerische Versprechungen blenden ließ, sondern Kraft und Muth genug hatte, für ihre Unabhängigkeit einen Kampf auf Leben und Tod zu beginnen. Der spanische Krieg war für Österreich eine Ermuthigung, noch einmal gegen Napoleon aufzutreten, obgleich es ohne Bundesgenossen auf dem festen Lande war; es hoffte indessen auf eine Mitwirkung der teutschen Nation und auf eine Anschließung aller von Frankreich unterdrückten Mächte, als es im April 1809 den Krieg eröffnete. Diese Hoffnung konnte aber nur durch Siege begründet werden, und da die Siege ausblieben, so ward sie auf eine bittere Art zu Schanden. Das Hauptheer unter dem Erzherzog Karl rückte in Baiern ein, während eine zweite Armee unter dem Erzherzog Johann in Italien, und eine dritte unter dem Erzherzog Ferdinand in Polen auftrat; ein besonderes Corps unter General Chasteller erschien in Tyrol, um die Bevölkerung dieses für Österreich sich erhebenden Gebirgslandes zu unterstützen. Mit den Truppen des rheinischen Bundes trat aber Napoleon den Österreichern schon in Baiern entgegen, und Teutsche waren es, deren Kraft er in den blutigen Tagen vom 19. bis zum 23. April benutzte, um in den Schlachten bei Thann, bei Abensberg, bei Landshut, bei Eckmühl und Regensburg die Österreicher so zu schwächen und zu entmuthigen, daß dem Erzherzoge Karl nichts übrig blieb, als der Rückzug nach Böhmen. Die Straße nach Wien stand jetzt dem Sieger offen, und Napoleon schlug sie ein, um durch die Einnahme der Hauptstadt des österreichschen Kaiserstats den Krieg zu beendigen. Mit seinem Einzuge in Wien, der am 13. Mai erfolgte, war indessen der Kampf nichts weniger als entschieden; er drohte vielmehr den Charakter des Kampfes anzunehmen, welchen Spanien gegen die französische Unterdrückung begonnen hatte. Vor allen gaben die Tyroler unter Anführern, die sich aus dem Schooße des Volkes erhoben hatten, ein rühmliches Beispiel der Anhänglichkeit an ihr ehemaliges Herrschergeschlecht und an die gewohnten Verhältnisse, die durch die ihnen aufgedrungene verhaßte baierische Herrschaft gestört worden waren [83]). Auch die österreichsche Landwehr ließ sich durch Napoleons Drohungen ebenso wenig einschüchtern, als sich die ungrische Nation durch seine trügerischen Versprechungen zum Abfall von Österreich verführen ließ. Mehre Versuche, die Erbitterung des teutschen Volkes gegen die Franzosen zu einem allgemeinen Aufstande zu entflammen, scheiterten zwar an der Trägheit und Erschlaffung der Masse und an der Furchtsamkeit der Fürsten, und schlugen zum Verderben derer aus, welche die Fahne des Aufruhrs erhoben, allein die Furcht Napoleons vor einer solchen Kampfesweise zeigte doch, daß dies das einzige Mittel wäre, seinem Übergewicht ein Ende zu machen, und die Lehre ging daher, wenn sie auch für den Augenblick keine Früchte trug, doch nicht für die Zukunft verloren. Der Erzherzog Karl hatte unterdessen die österreichsche Armee wieder ergänzt, und vereitelte am 21. Mai Napoleons Übergang über die Donau durch den Sieg bei Aspern. Der Sieg wurde aber nicht benutzt, um die von neuem auflebende Hoffnung zu realisiren; sechs Wochen lang blieben die Heere unthätig einander gegenüber, bis Napoleon durch bedeutende Verstärkungen in den Stand gesetzt wurde, den Übergang zum zweitenmal zu versuchen und ohne Hinderniß auszuführen. Die Schlacht bei Wagram, welche darauf am 5. Juli begann, endigte erst am folgenden Tage mit dem Rückzuge der Österreicher nach Mähren. Statt aber in einer neuen Schlacht seine Existenz auf das Spiel zu setzen und seine letzten Kräfte zu erschöpfen, suchte Österreich um Waffenstillstand nach, und die Bereitwilligkeit, womit Napoleon diesen Antrag annahm, bewies, daß auch er den Verzweiflungskampf eines aufs Äußerste gebrachten Volkes scheue. Der Waffenstillstand wurde daher am 12. Juli zu Znaym abgeschlossen. Der Friede konnte jedoch nicht anders erkauft werden, als mit neuen großen Aufopferungen. Österreich verlor in dem am 14. Okt. 1809 zu Schönbrunn bei Wien unterzeichneten Frieden Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und das Hausruckviertel, welche an Baiern fielen; es trat die böhmischen Enclaven in der Oberlausitz an den König von Sachsen ab, und zugleich an diesen als Herzog von Warschau das ganze im Jahre 1795 erworbene Westgallizien; von Ostgallizien fiel der Tarnopoler Kreis an Rußland. Der wichtigste Verlust waren die Provinzen, durch welche die österreichsche Monarchie mit der See zusammenhing. Es mußte nämlich die Grafschaft Görz, Triest, der Villacher Kreis in Kärnthen, Fiume, Istrien und alles auf dem rechten Ufer der Sau liegende Gebiet unmittelbar an Frankreich abgetreten werden, und mit Hinzufügung Dalmatiens bildete Napoleon aus dieser Ländermasse die sogenannten illyrischen Provinzen seines Kaiserreiches. Zugleich mußte Österreich die von Napoleon verfügte Aufhebung des teutschen Ordens anerkennen, und seinen Ansprüchen auf das Teutschmeisterthum Mergentheim entsagen. Für das getreue Tyrol wirkte es zwar Amnestie aus, aber die Tyroler unterwarfen sich nur der Gewalt; ihr Oberanführer, Andreas Hofer, wurde am 20. Febr. 1810 zu Mantua erschossen [84]).

Durch den Schönbrunner Frieden sank Österreich neben dem französischen Kaiserthum zu einer Macht zweiten Ranges herab; in dem Verlust von mehr als 2000 Quadratmeilen war zugleich die österreichsche Militärgrenze verloren gegangen, und die Monarchie lag ohne hinreichende Vertheidigungslinien den französischen Angriffen offen. Der Kaiser Franz mußte daher Sicherheit in einem Bündnisse mit Frankreich suchen, und zur festen Begründung desselben bot sich bald in der Bewerbung Napoleons um die Hand einer österreichschen Erzherzogin eine Gelegenheit dar. Schon im Jahre 1810 verwan-

83) Bartholdy, der Krieg der Tyroler Landleute im Jahre 1809. Berlin, 1814. 8. Geschichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Jahre 1809. Durchgehends aus Originalquellen. Leipzig und Altenburg, 1817. 8.

84) v. Valentini, Versuch einer Geschichte des Feldzuges von 1809 an der Donau. Berlin, 1812. 8. (Zschocke) der Krieg Österreichs gegen Frankreich und den rheinischen Bund im Jahre 1809. Aarau, 1810. 8. v. Leonhardi, vergleichende Übersicht des Areals und der Volksmenge der Cessionen und der Acquisitionen des österreichschen Kaiserthums. Frankfurt a. M. 1809. Fol.

delte ſich alſo die Feindſeligkeit des öſterreichſchen Hauſes gegen die Revolution in eine verwandtſchaftliche Verbindung mit dem Manne, der die Gewalten der Revolution in ſich vereinigt hatte; die älteſte Tochter des Kaiſers, die Erzherzogin Marie Luiſe, wurde am 1. April mit Napoleon vermählt, und gebar ihm am 20. März 1811 einen Sohn. In derſelben Zeit, wo Napoleon mit Öſterreich in eine ſo enge Verbindung trat, trübte ſich ſein bisheriges freundſchaftliches Verhältniß mit dem Kaiſer von Rußland. Klagen von der einen und Gegenbeſchwerden von der andern Seite bereiteten den Bruch vor, der ſo unvermeidlich ſchien, daß Rußland ſich nach Verbündeten umzuſehen begann. Es fand dieſelben an Schweden, England und Spanien; Preußen und Öſterreich waren zwar ebenfalls genöthigt, unter den damaligen Umſtänden Partei zu nehmen, allein bei den harten Schlägen, von welchen beide in den letzten Jahren heimgeſucht worden waren, ſowie bei der entfernten Ausſicht auf ruſſiſche Unterſtützung, konnten beide nichts anderes thun, als ſich an Frankreich anzuſchließen. Öſterreich ging daher am 14. März 1812 durch einen zu Paris geſchloſſenen Vertrag die Verpflichtung ein, zu dem bevorſtehenden Kriege ein Hilfscorps von 30,000 Mann zu ſtellen, jedoch mit der Bedingung, daß dieſelben nicht anders, als ungetrennt und unter dem Oberbefehl eines öſterreichſchen Feldherrn gebraucht werden dürften. Dafür machte ſich Napoleon anheiſchig, dem Kaiſer von Öſterreich im Falle eines glücklichen Ausganges Gebietsvergrößerungen zukommen zu laſſen, die nicht allein als Entſchädigung für die Unkoſten, ſondern auch als ein Denkmal der zwiſchen beiden Monarchen beſtehenden innigen Verbindung dienen ſollten.

Während Napoleon mit der großen Armee in Rußland eindrang und unaufhaltſam bis Moskau vorrückte, ſollte das öſterreichſche Hilfscorps unter dem Fürſten von Schwarzenberg ſeine rechte Seite decken. Es ging daher am 2. Juli 1812 über den Bug, wurde aber durch die Streifzüge der Ruſſen in das Herzogthum Warſchau von weiterem Vordringen abgehalten. Im Oktober, als Napoleon ſchon ſeinen verhängnißvollen Rückzug aus Moskau begonnen hatte, trat den Öſterreichern der ruſſiſche General Tſchitſchagoff mit einem überlegenen Heere entgegen, und gab denſelben am Bug ſo viel zu thun, daß ſie den Franzoſen bei dem Übergange über die Bereſina nicht zu Hilfe eilen konnten. Die Geſtalt, in welcher die Trümmer der großen Armee auf preußiſchem Boden anlangten, war ſo elend, daß der Schrecken vor Napoleons Macht verſchwand, und obgleich Napoleon nach Frankreich geeilt war, um den unerhörten Verluſt durch eine impoſante Macht zu erſetzen, ſo ſtand doch allen, die den Untergang des größten Heeres der neuern Zeit vor Augen hatten, die Vorſtellung nahe, daß den furchtbaren Mann, der bisher Europas Geſchick beſtimmt hatte, ſein Glück verlaſſen habe. Da es vorauszuſehen war, daß das politiſche Syſtem ſich ändern werde, ſo zog ſich das Corps des Fürſten von Schwarzenberg nach der galliziſchen Grenze zurück und erklärte ſich für neutral [85]). Während Preußen ſich durch den am 28. Febr. 1813 zu Kaliſch geſchloſſenen Vertrag mit Rußland verbündete, trennte auch Öſterreich ſich von Frankreich, indem es das mit demſelben geſchloſſene Bündniß aufhob, weil es den veränderten Verhältniſſen nicht mehr entſpräche. Es ergriff das Syſtem der bewaffneten Neutralität und ließ ſich durch Napoleons verführeriſchen Antrag, ihm für die Erneuerung des Bündniſſes den Beſitz von Schleſien verſchaffen zu wollen, nicht davon abbringen. Die Zeit und gemeinſame Misgeſchicke hatten den Groll zwiſchen Öſterreich und Preußen verwiſcht, und dadurch, daß Öſterreich das Anerbieten eines Landes abwies, deſſen Verluſt der Kaiſerin Maria Thereſia ſo ſchmerzlich geweſen war, legte es den Grund zu einem guten Einverſtändniſſe mit Preußen. Die preußiſchen und ruſſiſchen Heerſchaaren bewieſen unterdeſſen in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, daß ſie ſelbſt den überlegenen Streitkräften der Feinde eine moraliſche Kraft entgegenzuſetzen hatten, die ſich durch keinen ungünſtigen Erfolg niederbeugen ließ. Sie traten zwar nach beiden Schlachten den Rückzug an, aber mit der größten Ruhe und Ordnung, und mit dem Bewußtſeyn, daß nach Vollendung ihrer eifrig betriebenen Rüſtungen mit dem Misverhältniſſe der Zahl ſich auch der Ausgang der Schlachten ändern werde. Der Rückzug der Verbündeten erhielt die Richtung nach Oberſchleſien, hauptſächlich aus dem Grunde, um die Verbindung mit Öſterreich offen zu behalten. Den Vorſchlägen und der Vermittelung Öſterreichs gelang es, den am 4. Juni zu Pläswitz geſchloſſenen und zu Poiſchwitz verlängerten Waffenſtillſtand herbeizuführen, um Zeit zu Friedensunterhandlungen zu gewinnen, die unterdeſſen zu Prag gepflogen werden ſollten. Die an Napoleon geſtellten Foderungen konnte aber dieſer nicht bewilligen, ohne ſeinem überwiegenden Einfluß auf die europäiſchen Angelegenheiten zu entſagen. Öſterreich erhielt daher die Überzeugung, daß Napoleon keinen auf feſte Grundlagen baſirten Frieden wolle, und durch dieſe Überzeugung den Muth, der ruſſiſch-preußiſchen Allianz beizutreten und am 12. Auguſt dem Kaiſer Napoleon den Krieg zu erklären. Die öſterreichſche Armee unter dem Fürſten von Schwarzenberg, dem zugleich die Oberleitung der militäriſchen Operationen der Alliirten übertragen wurde, und in deſſen Feldlager ſich die drei verbündeten Monarchen ſelbſt befanden, drang ſogleich aus Böhmen nach Sachſen vor und richtete gegen Dresden, den Mittelpunkt von Napoleons Stellung, ihren Angriff. Dieſer ward zwar von Napoleon am 27. Auguſt zurückgeſchlagen, allein überall, wo er ſeine Truppen vorrücken und angreifen ließ, erlitt er entſcheidende Niederlagen. Vandamme, der der öſterreichſchen Hauptarmee nach der Schlacht bei Dresden auf ihrem Rückzuge nach Böhmen folgte, wurde am 30. Aug. bei Kulm nicht allein geſchlagen, ſondern auch mit einem Drittheile ſeines Heeres gefangen; durch den Sieg an der Katzbach (26. Aug.) wurde Schleſien gänzlich von den Fran-

85) Prokeſch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürſten von Schwarzenberg. Wien, 1823. Wie Napoleon das Verfahren des preußiſchen Generals York benutzte, um alle Unfälle ſeiner Armee in Rußland der angeblichen Verrätherei der Preußen Schuld zu geben, ſo haben auch neuere franzöſiſche Schriftſteller in dem Benehmen des Fürſten Schwarzenberg Verrätherei und eine Haupturſache an dem franzöſiſche Unglück gefunden. Wäre dieſe Beſchuldigung nicht lächerlich, ſo wäre ſie ein großer Ruhm des Fürſten. Ein in dieſer Hinſicht die Theilnahme der Öſterreicher an dem ruſſiſchen Feldzuge beurtheilender Aufſatz ſteht in der Zeitſchrift Ausland. Jahrg. 1830.

zosen befreit; der Versuch des Marschalls Oudinot, Berlin wegzunehmen, scheiterte an der Niederlage, die er am 23. August bei Großbeeren erlitt; ebenso wenig vermochte der Marschall Ney auf dem rechten Elbufer weit vorzudringen, da er sich schon am 6. September in Folge seiner Niederlage bei Dennewitz zur Rückkehr genöthigt sah.

Mit der Aussicht auf einen glücklichen Erfolg wuchs die Einigkeit der Verbündeten; am 9. Sept. verpflichteten sich Österreich, Rußland und Preußen durch den Töplitzer Vertrag, keinen einseitigen Frieden einzugehen. Ihre Heere rückten nun von allen Seiten um Leipzig zusammen, wohin sich Napoleon gezogen hatte, und hier kam es zu einer großen Schlacht, deren blutige Entscheidung am 18. Okt. völlig zu Gunsten der Verbündeten ausfiel. Napoleon mußte nach dieser Niederlage seinen Rückzug um so mehr beschleunigen, da sich in seinem Rücken eine ihm feindliche Macht bildete. Sobald sich nämlich Österreich gegen Napoleon erklärt hatte, war Baiern einem Angriffe der Österreicher ausgesetzt, und um diesem auszuweichen, schloß der König von Baiern am 8. Okt. den Vertrag zu Ried, indem er sich vom rheinischen Bunde lossagte, und demzufolge er seine Truppen unter Wrede's Oberbefehl sich mit den Österreichern vereinigen ließ. Das vereinigte baierische und österreichsche Heer stellte sich zwar in Napoleons Rücken auf, allein es war zu schwach, um die Franzosen aufzuhalten oder zu vernichten. Diese schlugen sich vielmehr in der Schlacht bei Hanau am 30. Okt. durch und retteten sich auf das linke Rheinufer. Die Folge der Befreiung Teutschlands war die Auflösung des rheinischen Bundes und die Anschließung der dazu gehörigen Fürsten an die Allianz gegen Napoleon; allenthalben brach bei den Teutschen die Liebe zum Vaterlande und die Sehnsucht nach einer ehrenvollen Selbständigkeit desselben hervor, und es boten sich zur Fortsetzung des Kampfes Kräfte dar, die man dem durch so viele Kriegsjahre erschöpften Lande kaum hätte zutrauen sollen. Die Macht, mit der die Verbündeten im Anfange des Jahres 1814 über den Rhein gingen, war zwar sehr bedeutend, aber Napoleon bot alle seine Talente und die ganze Kraft des französischen Volkes auf, um seinen Thron zu vertheidigen. Obgleich die Schlacht bei la Rothière am 1. Februar für ihn verloren ging, so wurde doch dieser Sieg von den Verbündeten nicht so rasch und entscheidend benutzt, als es viele wünschten; man glaubte, daß Österreich aus verwandtschaftlicher Rücksicht den Kaiser Napoleon nicht gänzlich stürzen, sondern nur schwächen wolle, und wurde in dieser Meinung durch die Unentschlossenheit bestärkt, mit der die österreichsche Hauptarmee unter Schwarzenberg zu Werke ging, und besonders dadurch, daß die Verbündeten sich mit Napoleon in Friedensunterhandlungen einließen. Es wurde am 3. Febr. ein Congreß zu Chatillon eröffnet, allein Napoleons Foderungen stiegen mit einigen glücklichen Erfolgen, die er über die getrennten Heerhaufen der Verbündeten davon trug, und die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen wurde so verdächtig, daß Österreich alle verwandtschaftliche Rücksichten der Ruhe von Europa zum Opfer bringen mußte. Der Fürst Metternich hatte schon im Januar erklärt, wenn eine schreckliche Verblendung den Kaiser Napoleon gegen den einstimmigen Wunsch Europa's und seines Volkes taub machen sollte, so werde der Kaiser Franz das Schicksal seiner Tochter beweinen, aber dessen Gang nicht aufhalten. Dies ging in Erfüllung. Die verbündeten Monarchen erneuerten am 1. März in einem zu Chaumont geschlossenen Vertrage ihre Allianz und brachen am 15. März die Unterhandlungen mit Napoleon ab. Nach den Schlachten bei Laon und bei Arcis an der Aube rückte die vereinigte Armee der Verbündeten in raschem Zuge auf Paris los, während Napoleon eine Bewegung nach dem Elsaß gemacht hatte, um den Kriegsschauplatz aus der Nähe der Hauptstadt zu entfernen; ihre Erscheinung vor den Thoren von Paris hatte die Übergabe der Stadt zur Folge, und am 31. März hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen an der Spitze ihrer Heere ihren Einzug in Paris. Aus ihrer bestimmten Erklärung, daß sie nicht mehr mit Napoleon, noch mit irgend einem Gliede seiner Familie unterhandeln wollten, ging die Absetzung Napoleons und die Restauration Ludwigs XVIII. hervor. Napoleon versuchte, seinem Sohne die Krone zu retten, und rechnete dabei auf Österreich, allein der Kaiser Franz brachte die Familienrücksichten nicht halb, sondern ganz dem allgemeinen Wohl zum Opfer, und nahm in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten Napoleons Abdankung nicht anders als unbedingt an. Der Entthronte hatte sich indessen über die Großmuth seiner Feinde nicht zu beklagen; denn ihm selbst wurde die Insel Elba als ein besonderes Fürstenthum mit vollkommener Souveränität angewiesen, seine Gemahlin erhielt für sich, ihren Sohn und dessen Nachkommen Parma, Piacenza und Guastalla; seine Brüder und übrigen Verwandten wurden mit reichlichen Einkünften abgefunden. Mit dem restaurirten König von Frankreich wurde darauf am 30. Mai der Pariser Friede geschlossen, durch welchen Frankreichs Gebietsumfang nicht blos auf den Zustand, wie er vor dem ersten Ausbruch des Revolutionskrieges gewesen war, zurückgeführt, sondern auch bedeutend vermehrt wurde [86].

Den Krieg in Italien hatte Österreich anfangs allein geführt, und ihn bald mit dem unerwarteten Beistand des Königs Joachim Murat von Neapel, der die Sache seines Schwagers Napoleon verließ, beendet. Murat erhielt in dem Bündniß, das er am 11. Januar 1814 mit Österreich schloß, seine Staten garantirt, und seine Vereinigung mit den Österreichern zwang die Franzosen zur Räumung Italiens. Die vertriebenen italienischen Fürsten kehrten darauf in ihre ehemaligen Staten zurück, und Österreich nahm von seinen frühern Provinzen von neuem Besitz. Zur Anordnung der europäischen Verhältnisse wurde ein Congreß in Wien verabredet, und am 1. November 1814 auch wirklich eröffnet. In dem diplomatischen Federkampfe erlitt aber die Einigkeit der Verbündeten, welche in der Noth des Waffenkampfes unerschütterlich fest gewesen war, einen starken Stoß, und die schwer zu vereinigenden Interessen ließen nicht blos eine Auflösung des Congresses, sondern auch einen förmlichen Bruch der alliirten Mächte befürchten. Schon wurden Truppen zusammengezogen, und am 6. Januar 1815 wurde ein Bündniß zwischen Österreich, England und Frankreich geschlossen, das nur gegen Preußen und Rußland gerichtet seyn konnte [87].

---

86) K. Venturini, Geschichte des europäischen Befreiungskrieges in den Jahren 1812—1814. Leipzig und Altenb. 1815, fg. II. 8. K. von Plotho, der Krieg in Teutschland und Frankreich in den Jahren 1813—1815. Berlin, 1817. 87) v. Gagern, Mein Antheil an der Politik. Th. 2. Beil. XII.

Die Furcht vor dem Ausbruche eines Krieges führte aber zu versöhnenden Vorschlägen, und als Napoleon, im Vertrauen auf den im Schooße des Wiener Congresses ausgebrochenen Zwiespalt, von Elba nach Frankreich zurückkehrte und den Kaiserthron von neuem bestieg, fand er die Eintracht schon wiederhergestellt, und sah sich das vereinigte Europa zum zweitenmal gegenüber. Die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, erließen am 13. März eine gemeinschaftliche Erklärung, durch welche sie gegen Napoleon Bonaparte, als einen Feind und Störer der Ruhe der Welt, eine Art von Acht aussprachen, und zu seiner Bekämpfung von neuem alle ihre Kräfte aufboten. Der Krieg begann zuerst gegen Napoleons Schwager, Joachim Murat, der sich sogleich an den zurückgekehrten Kaiser anschloß, zur Freude Österreichs, welches gern der im vorigen Jahre gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen ledig gewesen wäre. Der Angriff Murats war so schnell, daß sich die Österreicher hinter den Po zurückziehen mußten, sobald sie aber hier ihre Streitkräfte versammelt hatten, verwandelte sich Murats Angriff in einen ebenso schnellen Rückzug. Die am 2. Mai gelieferte Schlacht bei Tolentino entschied Murats Schicksal; seine Armee löste sich auf, und er selbst flüchtete sich aus dem Königreiche, in welches jetzt der frühere König Ferdinand IV. zurückkehrte. Auch der Kampf mit Napoleon dauerte nicht so lange, als es nach seinem anfänglichen Glücke den Anschein hatte; denn nachdem er am 16. Juni die Preußen bei Ligny geschlagen hatte, wurde er am 18. Juni bei Belle Alliance oder Waterloo so entscheidend besiegt, wie es ihm noch nicht auf seiner militärischen Laufbahn begegnet war. Seine Armee wurde nicht blos überwunden, sondern zerstreut, und es blieb ihm nichts übrig, als zum zweitenmal der Kaiserkrone zu entsagen. Er selbst wurde als Gefangener nach der Insel St. Helena gebracht, während Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter wieder bestieg, und in dem zweiten Pariser Frieden die revolutionäre Unverbesserlichkeit seiner Unterthanen durch die Abtretung einiger Gebiete und festen Plätze büßte.

Während dieser Kriegsbegebenheiten war der Wiener Congreß beendigt worden. Die Wiederannahme der Krone des teutschen Reiches lehnte Kaiser Franz ab. Er selbst hatte den Druck dieser schweren Krone zu sehr gefühlt, um sich durch eine unbedachtsame Begeisterung für die Wiederherstellung des alten Reiches, das man jetzt nur in seiner Herrlichkeit sah, gewinnen zu lassen; statt des Reiches wurde vielmehr der teutsche Bund gestiftet, und diesem trat Österreich mit allen seinen teutschen Provinzen beiz es erhielt zugleich das Präsidium auf dem permanenten Bundestage zu Frankfurt am Main, der auch wirklich von seinem Präsidialgesandten, dem Grafen von Buol-Schauenstein, am 5. Nov. 1815 eröffnet wurde. Die neue Zusammensetzung der österreichschen Monarchie war eine der Hauptaufgaben des Congresses, und dieselbe wurde auf folgende Art gelöst. Österreich trat Belgien an das neue Königreich der Niederlande ab, um diesem die zu seiner Bestimmung nothwendige Stärke zu geben; Westgallizien überließ es an das wiederhergestellte, aber mit Rußland verbundene Königreich Polen, mit Ausnahme der Stadt Cracau, die für eine freie Stadt erklärt, und unter den Schutz der drei Mächte gestellt wurde. Ostgallizien erhielt es vollständig zurück. Baiern mußte gegen eine Entschädigung die alten österreichschen Provinzen herausgeben; Tyrol, Vorarlberg, das Innviertel, das Hausruckviertel und Salzburg wurden wieder mit der österreichschen Monarchie vereinigt. Die illyrischen Provinzen fielen ebenfalls an Österreich zurück; sie wurden am 10. Aug. 1816 zu einem besondern Königreiche Illyrien erhoben, jedoch ohne Dalmatien, aus dem ein eigenes Gouvernement gebildet ward. In Italien erhielt Österreich zu seinen frühern Besitzungen das ganze Gebiet von Venedig, nebst dem Theil von Ferrara, der auf dem linken Ufer des Po liegt, und zugleich mit dem Besatzungsrecht in den päpstlichen Städten Ferrara und Comachio; aus diesen Erwerbungen bildete es das lombardisch-venetianische Königreich unter einem Vicekönige aus dem Erzhause. Die Seitenlinien des Hauses Österreich in Italien traten ebenfalls wieder in den Besitz ihrer Länder zurück. Der Erzherzog Ferdinand bekam das Großherzogthum Toscana wieder; der Erzherzog Franz übernahm von neuem die Herrschaft in den Herzogthümern Modena, Reggio und Mirandola; der Gemahlin Napoleons, Maria Luise, wurden die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla nach der von dem Congresse bestätigten Bestimmung des Pariser Friedens zugetheilt [88]).

Österreich trat also aus dem großen Kampfe, der es mehr als einmal an den Rand des Unterganges gebracht zu haben schien, in einer Gestalt hervor, die ihm nach drei Seiten hin einen überwiegenden Einfluß verschaffte. In Italien war es durch eigenen Besitz und durch seine verwandtschaftliche Verbindung mit den Königen von Sicilien und Sardinien die bedeutendste Macht; unter den teutschen Bundesstaten nahm es den ersten Rang, und in dem slavischen Statensystem eine wichtige Stelle ein. So wurde es von neuem in der Wagschale des europäischen Gleichgewichts die Masse, deren Schwere das richtige Verhältniß erhalten, oder bei irgend einer Störung wiederherstellen konnte. Die mit so vieler Anstrengung und Mühe wieder begründete Ordnung in Europa dauernd zu machen, war von nun an eine der natürlichen Aufgaben Österreichs; zu diesem Zwecke erneuerten nicht allein die drei Mächte, Österreich, Rußland und Preußen ihren Bund, sondern sie führten denselben auch auf religiöse Grundlagen zurück. Am 26. Sept. 1815 wurde nämlich von den drei Monarchen selbst, ohne Zuziehung eines Ministers, die heilige Allianz geschlossen. Durch dieselbe verpflichteten sich die ihr Beigetretenen sowol in der Verwaltung ihrer Staten, als auch in ihren Verhältnissen zu andern Regirungen, nur die Vorschriften der christlichen Religion, die Gebote der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zur Richtschnur nehmen zu wollen. Das Bedürfniß des Friedens schien durch diesen heiligen Bund befriedigt zu werden, und Österreich benutzte die nun eintretende Ruhe aufs weiseste, um die Folgen so langer Erschütterungen und so vieler unglücklicher Kriege, die es seit dem Beginnen der französischen Re-

88) Es muß bemerkt werden, daß die ursprüngliche Bestimmung über die Erbfolge in diesen Herzogthümern später dahin geändert wurde, daß Maria Luisens mit Napoleon erzeugtem Sohn die Nachfolge entzogen, und dieser durch die toscanischen Güter in Böhmen entschädigt ward. Er erhielt den Titel des Herzogs von Reichstadt. — Über den Wiener Congreß s. Klüber, Acten des Wiener Congresses. Erlangen 1815 — 1819. VIII. 8. *Flassan*, histoire du congrès de Vienne. Paris, 1829. III. 8.

volution geführt hatte, nach und nach zu verwischen. Nach einem von dem Fürsten Schwarzenberg entworfenen Plane wurde die Armee im Jahre 1817 bedeutend vermindert; die Regirung that alles, was in ihrer Gewalt stand, um die Statsschulden zu consolidiren und mit der Zeit zu tilgen; sie sparte dagegen keine Ausgaben, um die wohlthätigen Künste des Friedens zu befördern, und die Wissenschaften auf eine Art zu unterstützen, gegen welche die früheren Bestrebungen Josephs II. nur als ein schwacher Anfang erschienen. Alles, was Joseph II. in stürmischer Eile einzuführen gesucht hatte, trat nun gereift und nach und nach in das Leben ein. Es geschah dies aber alles ohne Geräusch, und Österreich verdiente sich durch diese lobenswerthen Bestrebungen bei den derselben unkundigen auswärtigen Zeitgenossen weniger Dank, als es sich durch andere mehr in die Augen fallende Bestrebungen Haß und Vorwürfe zuzog. Dahin gehört sein Bemühen, nicht allein die eigenen Unterthanen vor dem Einflusse der unklaren und verwirrten Vorstellungen über Stats- und Kirchenwesen, welche so schwere Verirrungen zur Folge gehabt hatten, zu bewahren, sondern auch den revolutionären Geist allenthalben niederzudrücken, wo derselbe sein altes Spiel von neuem beginnen wollte. Es hatte dazu eine um so dringendere Auffoderung, da dieser Geist in Teutschland zum Vorschein und in Italien zum Ausbruche kam, und also zwei Statssysteme bedrohte, in denen Österreich den ersten Rang einnahm. Was zuerst Teutschland betrifft, so war die Erhebung der teutschen Nation gegen Napoleon durch Bilder von Freiheit und künftigem Glück angeregt und genährt worden, die durch die Phantasie noch verschönert einen starken Contrast gegen den wirklichen, nach dem Sturze der französischen Gewaltherrschaft eingetretenen Zustand der Dinge bildeten. An das Wort Freiheit, das in der Zeit des Befreiungskrieges in Aller Munde gewesen war, und dessen einfache Erklärung nichts anderes enthielt, als die Erlösung von dem drückenden Joche ausländischer Herrschaft, lehnten sich bald Vorstellungen von dem Umsturze der neu eingeführten Ordnung an, um an die Stelle derselben ein einiges und freies Teutschland unter der Form eines Kaiserthums und in Verbindung mit einer den herrschenden Ansichten angemessenen Nationalrepräsentation zu setzen. So entwickelte sich also aus dem Geiste, der wider die französische Revolution geweckt worden war, eine eben so revolutionäre Stimmung als die, mit welcher Frankreich seine Umwälzungen begonnen hatte. Diesem Treiben konnten die Regirungen, denen vermöge ihrer Macht die Leitung des teutschen Bundes zukam, nicht gleichgiltig zusehen, und sobald durch Worte und Thaten die politische Schwärmerei nicht als ein vorübergehender Rausch, sondern als eine tief gewurzelte Richtung voll heilloser und blutdürstiger Grundsätze erschien, trat die Nothwendigkeit ein, sie gewaltsam zu unterdrücken, statt sie durch Bewilligungen zu versöhnen und sie dadurch zu stärken. Die Ermordung des russischen Statsraths von Kotzebue durch einen politischen Fanatiker, zwang die leitenden Mächte des teutschen Bundes, Österreich und Preußen, zu Vorsichtsmaßregeln. Zu diesem Zwecke fand im Aug. 1819 die Zusammenkunft in Karlsbad, aus der die sogenannten Karlsbader Beschlüsse hervorgingen, Statt, und ein im November desselben Jahres zu Wien gehaltener Ministercongreß vollendete die zur Sicherheit des Bundes nothwendigen Anordnungen. Österreich und Preußen ernteten für diese Bestrebungen wenig Dank, obgleich die anfängliche Strenge der politischen Inquisitionen bald aufhörte und sich in ein um so milderes Verfahren gegen die Verirrten verwandelte, je weniger in Folge der getroffenen Maßregeln neue Verirrungen zu besorgen waren [89]).

Das Ungewitter, welches an dem politischen Horizont von Teutschland zerstreut worden war, kam in Italien wirklich zum Ausbruch. Auch hier ging eine Partei, die der sogenannten Carbonari, darauf aus, das ganze Land zu einem State zu vereinigen. Das stille Treiben der Carbonari brach an das Tageslicht hervor, als ihnen in der spanischen Militärrevolution ein zur Nachahmung reizendes Bild vor die Augen gestellt worden war. Die Soldaten ließen sich zur Untreue verführen, und im Juli 1820 wurde in Neapel die spanische Constitution proclamirt, und König Ferdinand zur Annahme derselben gezwungen. Im März des folgenden Jahres brach dieselbe Bewegung auch in Piemont aus, und das Feuer schien sich über die ganze Halbinsel verbreiten zu wollen. Österreich war am nächsten dabei interessirt, ihm Einhalt zu thun, aber auch den mit ihm verbündeten Mächten lag nicht weniger daran, den demokratischen Schwindel in der Geburt zu ersticken. Der Monarchencongreß in Troppau, der im Jahre 1821 in Laibach fortgesetzt wurde, endigte mit dem Beschlusse, daß es Pflicht der monarchischen Regirungen wäre, die in irgend einem Theile Europas erschütterte Ordnung der Dinge mit gemeinsamen Kräften wiederherzustellen. Es bedurfte indessen blos der österreichschen Streitkräfte, um diesen Beschluß in Italien auszuführen; fast ohne Widerstand wurde in Piemont die neue Constitution umgestürzt, und mit ebenso geringer Mühe der König von Neapel in seine Rechte wieder eingesetzt. Die Österreicher blieben zur Verhütung eines neuen Ausbruches in Neapel und Sicilien bis zum Jahre 1827; sie zogen dann ab, ohne sich für die Anstrengungen durch Gebietsabtretungen entschädigen zu lassen. Allein selbst eine solche, in der früheren Politik unerhörte Uneigennützigkeit fand die Bewunderung nicht, die sie verdiente, weil die verblendete Zeit und ein Theil ihrer Wortführer in der Wiederherstellung der zur Ruhe Europas nothwendigen monarchischen Ordnung eine tyrannische Unterdrückung der Fortschritte des menschlichen Geistes sah.

Von denselben Grundsätzen, nach welchen die Revolutionen Italiens beurtheilt werden waren, ging auch der im Jahre 1822 zu Verona gehaltene Congreß aus; er übertrug der französischen Regirung die Unterdrückung der spanischen Revolution und der aus derselben hervorgegangenen Verfassung, und erklärte den von den Griechen begonnenen Freiheitskampf wider die Türken für eine Auflehnung gegen die legitime Gewalt. Die durch Napoleons Gewaltstreiche verwöhnte Zeitgenossenschaft glaubte sich zu der Erwartung berechtigt, daß Österreich die Bedrängniß des türkischen Reiches und die Bedürfnisse eines glaubensverwandten Volkes wahrnehmen werde, um in Verbindung mit Rußland der Herrschaft der Türken in Europa ein Ende zu machen; die Ansichten des österreichschen Cabinets liefen dieser Erwartung schnurstracks

89) Über die demagogischen Umtriebe vergl. J. Wit, genannt von Dörring, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit, — ein Werk, das indessen mit Vorsicht benutzt werden muß.

entgegen. Seit die Pforte aufgehört hatte, ihren christlichen Nachbarn gefährlich zu seyn, galt die fortdauernde Existenz ihrer Herrschaft für eine Grundbedingung des europäischen Gleichgewichts, und in dem jetzigen Falle hielt man ihre Erhaltung für um so nothwendiger, da sie von demselben revolutionären Geiste bedroht zu seyn schien, den man nach Napoleons Sturz in Frankreich gefesselt und in Italien und Spanien so eben mit dem Schwert unterdrückt hatte. Österreich bewahrte daher die strengste Neutralität, und suchte auch die mit ihm verbündeten Mächte zu einem gleichen Verfahren zu bestimmen. Am schwersten hielt dies bei Rußland, dessen Volk in den Griechen unmittelbare Glaubensgenossen erblickte, und dessen Herrscher sich eine Gelegenheit zu politischen Vortheilen dargeboten sah, wie sie noch nie da gewesen zu seyn, und auch nicht sobald wieder zurückzukehren schien. Da aber England und Frankreich die Ansicht Österreichs theilten, so mußte der Kaiser Alexander zur Erhaltung des europäischen Friedens und des Bundes, auf welchem derselbe beruhte, die Griechen ihrem Schicksale überlassen. Je bitterer das Schicksal war, welches von den türkischen Horden über die Griechen verhängt ward, desto lauter äußerte sich der Unwille des theilnehmenden Europa über die herzlose Politik, und desto heftiger ließen sich Klagen gegen das österreichsche Cabinet vernehmen. Es bildeten sich zahlreiche Hilfsvereine, um aus Privatmitteln den Griechen die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, welche ihnen die Politik versagte. Dadurch wurde Griechenland in den Stand gesetzt, seinen Kampf so lange fortführen zu können, bis mit dem Tode des Kaisers Alexanders, welcher am 1. December 1825 erfolgte, das politische System sich wesentlich änderte. Alexanders Nachfolger, Nikolaus, zeigte sich nicht blos voller Theilnahme für das Schicksal der Griechen, sondern auch voller Bereitwilligkeit, zu ihren Gunsten die Waffen gegen die Türken zu ergreifen. Zur Verhinderung eines solchen Krieges, dessen Resultat die Vernichtung der Pforte werden zu müssen schien, wurden Unterhandlungen eröffnet, bei denen jedoch nicht Österreich, sondern England die leitende Rolle übernahm. Aus diesen Unterhandlungen ging am 4. April 1826 die zu St. Petersburg geschlossene Übereinkunft hervor, daß die Pforte in der griechischen Sache zur Nachgiebigkeit gezwungen werden solle, aber nicht von Rußland allein, sondern in Verbindung mit England und mit den übrigen Mächten, welche dem Vertrage noch ferner beitreten würden. Durch den Tractat vom 6. Juli 1827, dem sich auch Frankreich anschloß, wurde die Petersburger Übereinkunft dahin erweitert, daß die Pforte bewogen werden solle, Griechenland in tributärer Abhängigkeit von dem Sultan freizulassen. Obgleich Österreich diesem Bündnisse nicht beitrat, so hatte es doch an den Unterhandlungen lebhaften Antheil und ebenso viel Interesse, als England und Frankreich dabei, den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei zu verhüten. Dadurch, daß Rußlands Verfahren in seinem Verhältniß zu der griechischen Sache an die Theilnahme zweier Bundesgenossen geknüpft war, denen alles daran lag, den Frieden zu erhalten, würde wahrscheinlich das beabsichtigte Resultat erreicht worden seyn, wenn nicht die Pforte selbst das feine Gespinnst der europäischen Diplomatik zerrissen hätte. Gereizt durch die Schlacht bei Navarin, in der die türkische Flotte von der Seemacht der drei verbündeten Höfe vernichtet wurde, und ermuthigt durch die Mißbilligung, mit welcher dieses Ereigniß von der englischen Regirung aufgenommen wurde, ließ der Sultan seinem Hasse gegen Rußland freien Lauf, und erklärte sich gegen diese Macht in so bitteren Ausdrücken, daß ihm der Kaiser Nikolaus am 26. April 1828 den Krieg ankündigen mußte. Obgleich Österreich diese Wendung der Dinge höchst ungern sah, so war doch die Regirung zu einsichtsvoll, um ihren Widerwillen auf eine auffallende Art zu zeigen; sie beobachtete vielmehr die strengste Neutralität. Auch rechtfertigte der Ausgang des russisch-türkischen Krieges keineswegs die Befürchtungen, die man von der einen Seite her für die Fortdauer, oder die Hoffnungen, die man auf der andern Seite auf die Vernichtung der türkischen Herrschaft hatte. Die Russen drangen zwar in dem zweiten Feldzuge, im Jahre 1829, über den Balkan und bis in die Nähe von Constantinopel vor, allein der Kaiser Nikolaus war großmüthig genug, seine Siege nicht zur Vernichtung, sondern nur zur Demüthigung der Türken zu benutzen. In dem am 14. Sept. 1829 zu Adrianopel abgeschlossenen Frieden wurden der Pforte im Verhältnisse zu ihrer bedrängten Lage nur sehr geringe Opfer auferlegt, und die völlige Freilassung Griechenlands war eines der erfreulichsten Resultate dieses Krieges. Seinem politischen System gemäß ging aber Österreich von nun an darauf aus, einen festen Zustand der Dinge in Griechenland zu begründen, und die Umgestaltung der griechischen Republik in einen monarchischen Stat zu betreiben; der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg schlug aber die ihm angebotene griechische Krone aus, und es hat sich seitdem unter den europäischen Fürsten noch keiner gefunden, der Kraft und Bereitwilligkeit genug gezeigt hätte, um sich dem schwierigen Werke der Reorganisation Griechenlands zu unterziehen [90]). Während des Kampfes zwischen den griechischen Insurgenten und der Pforte war Österreich genöthigt, zur Beschützung des Handels seiner Unterthanen eine Seemacht in dem mittelländischen Meere zu halten. Durch die Erwerbung Venedigs ist Österreich, an der Stelle jener ehemaligen Republik, Beherrscherin des adriatischen Meeres geworden und berufen, sich zu einer Seemacht zweiten Ranges emporzuheben. Seine Flotte hat indessen erst einmal Gelegenheit gehabt, ihre Geschicklichkeit in Kriegsunternehmungen zu zeigen. Marokkanische Seeräuber nahmen österreichsche Handelsschiffe hinweg, und der Kaiser von Marokko, Muley Abderrahman verweigerte die dafür verlangte Genugthuung. Im Jahre 1829 erschien daher eine österreichsche Escadre unter Anführung von Bandiera vor Tanger und blokirte nicht blos diesen Hafen, sondern machte auch einige glückliche Landungen an verschiedenen Punkten der Küste, und verbrannte zwei marokkanische Kriegsfahrzeuge. Dieser Ernst brachte den marokkanischen Kaiser zur Besinnung, und bewog ihn, unter der Vermittelung des englischen Consuls Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche Österreich für seinen Verlust und für die Unkosten der Expedition entschädigten.

Bis zum Anfange des Jahres 1830 führte Österreich die

90) Die Theilnahme Österreichs an der griechischen Sache ist noch nicht in einem eigenen Werke dargestellt worden; man muß daher den von Pilat redigirten österreichschen Beobachter zur Hand nehmen, um die Stellung des Wiener Hofes zu der griechischen Insurrection, und die Ansichten, von welchen derselbe bei seiner Politik geleitet wurde, kennen zu lernen.

schwierige Aufgabe der Erhaltung des allgemeinen Friedens glücklich durch; die von ihm ausgehenden Ermahnungen zur Milde und Mäßigung trugen zu einer friedlichen Auflösung der Verwickelungen wesentlich bei, welche die Ruhe von Europa mit einer Störung bedrohten. Der ehrwürdige Kaiser Franz, der von seinen Unterthanen wie ein Vater geliebt wird, genoß auch im Rathe der Fürsten ein väterliches Ansehen; seine Rechtlichkeit erschien im glänzendsten Lichte, als seine Heere aus den italiänischen Staten abzogen, in denen sie das Feuer der Empörung gedämpft hatten; sein Edelmuth zeigte sich in der großmüthigen Art, mit der er gefallenen Größen nicht blos eine Zuflucht bei sich eröffnete, sondern ihnen auch für ihr Unglück Trost und Entschädigung zu geben suchte. Nach einer trüben und hartgeprüften Jugend erfreuete er sich auf seinem mit erneuetem und stets wachsendem Glanze wiederaufgerichteten Throne eines heitern Alters. In einem wohlthätigen funfzehnjährigen Frieden hatte die Monarchie wieder so viele Kräfte gesammelt, daß die Anstrengungen und Leiden der vorhergegangenen Kämpfe nur noch in der Erinnerung empfunden wurden. Sie stand daher gerüstet und in voller Kraft da, als im Jahre 1830, in Folge der aus den Ordonanzen vom 25. Juli hervorgegangenen Ereignisse in Frankreich, ein schweres Ungewitter gegen die Ruhe von Europa sich zusammenzog, und der Dämon der Revolution die Fesseln abschüttelte, die ihm nach Napoleons Sturze angelegt worden waren. Die Besorgniß, daß Frankreichs Beispiel allenthalben die wirklich vorhandene oder künstlich herbeigeführte Unzufriedenheit zum Ausbruch bringen werde, ging auch bald in Erfüllung. Denn Belgien zerriß die Bande, welche es mit Holland vereinigten, während in einigen Staten des teutschen Bundes gewaltsame Bewegungen, und in den meisten tumultuarische Auftritte vorfielen.

Diesen Erschütterungen und Unruhen gegenüber stand Österreich in ruhiger und fester Haltung da. Zehn Tage vor den Ordonanzen des 25. Juli, welche das Revolutionssignal gegeben hatten, nämlich am 15. Juli 1830, hatte Kaiser Franz ein Kreisschreiben erlassen, durch welches er den ungrischen Reichstag auf den 8. Sept. nach Preßburg berief. Der Hauptzweck dieser Reichsversamlung sollte die Krönung des Kronprinzen, des Erzherzogs Ferdinand, zum Könige von Ungern seyn. Die unterdessen in Europa eingetretene Veränderung würde eine furchtsame Regirung bestimmt haben, eine Versamlung aufzuschieben, die unter dem Einflusse der überall siegreich hervortretenden liberalen Ideen über die Schranken ihrer Befugnisse hinausgeführt werden konnte, allein der Kaiser war der Treue und Anhänglichkeit seiner Ungern zu gewiß. Der Reichstag versammelte sich daher zu der anberaumten Zeit, und während an andern Orten alte Kronen zerbrachen, ward in Preßburg die alte heilige Krone des ungrischen Reichs mit den hergebrachten Förmlichkeiten auf das Haupt Ferdinands V. gesetzt. Die Krönung fand am 28. September Statt. Ehe der junge König zum Altare geführt wurde, trat er zu seinem Vater und empfing dessen Segen unter inniger Rührung aller Anwesenden, die über diesem schönen Zuge kindlicher Liebe vergaßen, daß er eine Abweichung von dem herkömmlichen Ceremoniell war. Von allen Ständeversamlungen, die im Jahre 1830 in Europa gehalten wurden, war der ungrische Reichstag der einzige, der ohne Ministersturz, ohne Revolution, ohne Administrationsveränderung vorüberging, und der in völliger Übereinstimmung zwischen Regirung und Ständen angefangen, fortgesetzt und beendigt wurde [91]). Österreichs Stellung ist indessen bei aller Festigkeit im höchsten Grade schwierig. Während es im Osten ein wachsames Auge auf Polen haben muß, muß es zugleich Italien hüten und eine starke Hand über demselben halten, und das teutsche Bundessystem erfodert eine nicht geringere Aufmerksamkeit. Österreich wird indessen seine seit 15 Jahren bewährte Friedensliebe aufs neue beweisen, und durch eine mit Energie und Kraft gepaarte Mäßigung die Stabilität wiederherstellen, deren Vorfechter es so lange gewesen ist. Seine Aufgabe ist ebenso groß, als schön, und die Hoffnung, daß es dieselbe ruhmvoll lösen werde, gründet sich auf die Weisheit der Regirung, auf die unerschütterliche Treue der in der Monarchie vereinigten Völker, und auf die Zahl und Tapferkeit einer Armee, die im Frieden nur Kräfte gesammelt, aber nicht verlernt hat, zu kämpfen und zu siegen. (*Fr. Lorentz.*)

ÖSTERREICH, 2) Geographie und Statistik. A. Kaiserthum. I. Länge und Größe. Das Kaiserthum Österreich liegt zwischen 42°7′ u. 51°4′ nördl. B. und 25°56′ u. 44°10′ östl. L. von Ferro. Seine Grenze gegen Süden ist der Nordrand des adriatischen Meeres bis zu der Mündung des Po, welcher es vom Kirchenstate trennt; mit Ausnahme eines kleinen Raumes in der Nähe von Guastalla bildet derselbe Fluß die Grenze gegen Modena und Parma; von der Mündung des aus NNO. kommenden Ticino bildet letzterer bis zum Lago Maggiore die Grenze gegen Piemont. Von hier läuft die Grenze an den Cantonen Tessin und Graubündten fort, berührt Lichtenstein und geht neben dem Rheine bis zum Bodensee, wendet sich nach Osten, den baierischen Oberdonau- und Isarkreis berührend. In der Nähe von Salzburg wendet sie sich nach Norden, indem der Inn bis zu seinem Einflusse in die Donau Baiern und Österreich trennt. Eine kurze Strecke bildet der zuletzt genannte Fluß die Grenze zwischen diesen beiden Reichen, dann aber wendet sie sich nach NW., nahe zusammenfallend mit der durch das Böhmer Waldgebirge gebildeten Wasserscheide zwischen Elbe und Donau, später fällt sie gegen Sachsen hin zusammen mit dem Erzgebirge und der Wasserscheide zwischen den sächsischen und böhmischen Zuflüssen der Elbe, nebst den Bergen der Ober-Lausitz. Das nach SO. laufende Riesengebirge und einzelne Höhen der Sudeten nebst der Oppa trennen Österreich vom preußischen Schlesien. Durch die Weichsel wird es von dem nördlich liegenden Cracau und Polen, durch den San und mehre kleinere Flüsse von Polen, Volhynien und Podolien getrennt. Von der Mündung des Podhorze in den Dniestr läuft die Grenze zwischen Österreich und der Moldau nach Süden, geht dann dem Kamme der Siebenbürger Alpen folgend, durch welche es von der Walachei getrennt wird, nach Westen, sich später wenig nach Süden wendend bis in die Nähe von Orsowa, worauf sie nach Westen geht, indem die Donau die Grenze gegen Serbien, die Save die gegen Bosnien bildet, worauf sie sich nach S., späterhin nach SO. wendet, dergestalt, daß der hier liegende Landstrich

91) Der ungrische Reichstag im Jahre 1830. Vom Grafen Johann Mailath. Leipzig und Pesth, 1831. 8.

ein Dreieck bildet, dessen eine Seite das adriatische Meer ist und dessen Spitze in der Nähe von Scutari liegt. Nur zwei kleine Kreise liegen hier von dem übrigen Theile des States getrennt auf türkischem Gebiete. Die Länge dieser Grenze beträgt nach Liechtenstern gegen Sachsen 53 Meilen, gegen Preußen 67,3 Meilen, gegen Rußland und Polen 113½ Meile, gegen die Türkei 263,8 Meil., gegen den Kirchenstat 13 Meil., gegen Modena 10½ Mil., gegen Parma 14½ Meile, gegen Sardinien 20½ Mil., gegen die Schweiz 68½ Meile, gegen Lichtenstein 3½ Mil. und gegen Baiern 116,2 Meilen. Die ganze Umfangslinie hat eine Länge von 985¾ Meilen [1]; Blumenbach dagegen gibt ihr eine Länge von 1153 Meilen, wobei aber die ganz kleinen Krümmungen nebst den Inseln im adriatischen Meere nicht mit gerechnet sind [2].

Nach einer Berechnung, welche Liechtenstern anstellen ließ, beträgt der Flächeninhalt der ganzen Monarchie mehr als 12000 Q. Meilen. Der Inhalt der einzelnen Provinzen ist folgender [3]:

A. Erzherzogthum Nieder-Österreich.		
1) Land unter der Enns	364,5	Q. Mil.
2) Land ob der Enns und Salzburg	336,8	—
B. Herzogthum Steyermark	400,0	—
C. Königreich Illyrien	—	—
1) Gouvernement von Laibach	397,3	—
2) Gouvernement von Triest	217,3	—
D. Gefürstete Grafschaft Tyrol	546,6	—
E. Böhmen und Mähren	1503,3	—
F. Königreich Galizien und Bukowina	1523,0	—
G. die Süd-Karpatischen Länder	—	—
1) Ungern mit Slavonien und Croatien	4034,4	—
2) Siebenbürgen	1046,0	—
H. die Militär-Grenzprovinzen	—	—
1) Carlstadt-Warasdiner Grenze	231,0	—
2) Banal-Grenze	47,3	—
3) Peterwardeiner Militärprovinz und Tschaikistendistrikt	135,1	—
4) Banater Militär-Provinz	145,2	—
5) Siebenbürger Militärgrenzland (schon unter G. mit eingeschlossen)	—	—
I. Königreich Dalmatien	304,0	—
K. Lombardisch-Venetianisches Königreich	—	—
1) Österreichsche Lombardei	390,4	—
2) Herzogthum Venedig	440,4	—

Danach beträgt der gesamte Flächeninhalt 12062,6 Meil. [4]. Nach einer älteren Bestimmung von Blumenbach ist die Oberfläche 12206,7 [5], neuerdings hat derselbe 12153,6 Q. Meilen gegeben [6]. Die Differenzen in diesen Angaben haben besonders darin ihren Grund, daß die südlichen und östlichen Theile weniger vollkommen vermessen sind. Hassel bestimmt die Oberfläche neuerdings zu 12265,67 Q. Meilen und zwar [7])

A. Teutsche Erbstaten	3713,21	Q. Mil.
B. Galizische Erbstaten	1526,12	—
C. Ungrische Erbstaten	6172,38	—
D. Italiänische Erbstaten	853,96	—

Der Flächeninhalt, welchen das regirende Kaiserhaus besaß, betrug im J. 1291 bei Rudolf's I. Tode 199,91 Q. Mil.
im J. 1395 bei Albrecht's III. Tode . . 1914,75 —
" " 1519 bei Maximilian's I. Tode . 3554,05 —
" " 1564 bei Ferdinand's I. Tode . . 7347,40 —
" " 1637 bei Ferdinand's II. Tode . . 7084,87 —
" " 1711 bei Joseph's I. Tode . . 9073,11 —
" " 1780 bei Maria Theresia's Tode . 11246,13 [8]).

II. Configuration des Landes. Drei Hauptgebirgsmassen sind es vorzüglich, durch welche die Gestalt des Landes bedingt wird, Alpen, Karpaten und Riesengebirge.

Betrachten wir zunächst die durch die teutschen Erbstaten laufenden Alpen, so wird das Land durch sie in mehre von WSW. nach ONO. laufende Längenthäler getheilt, an welche sich verhältnißmäßig kleine Querthäler anschließen. Das bedeutendste dieser Längenthäler ist das der Donau, mit welchem die übrigen nördlich von dem Hauptzuge der Alpen befindlichen Längenthäler in Verbindung stehen. Diese sämtlichen Längenthäler, das des Inn, der Salzburger Salza und das gemeinsame Thal der Enns und steyrischen Salza können als ein einziges am Nordrande der Centralkette fortlaufendes Thal angesehen werden, Nebenäste laufen von letzterer aus nach Norden, die Gewässer durchbrechen die nördliche Bergreihe, so der Inn bei Rattenberg, die steirische Salza zwischen Werfen und Golling, die Enns unterhalb Reisting. Häufiger und bedeutender sind die Querthäler am südlichen Abhange, aber in dem der Centralkette näher liegenden Theile finden wir ganze Provinzen, wie Kärnthen und größtentheils Steyermark aus Längenthälern bestehend, welche anfänglich der Centralkette parallel laufend sich späterhin gegen SO. wenden und verflachen.

Von dem Hauptknoten der Alpen, dem St. Gotthard, läuft von seiner südöstlichen Ebene, dem Cornera, ein Bergzug nach Osten, welcher im allgemeinen mit dem Namen der rhätischen Alpen bezeichnet wird. In der Nähe des Passes über den St. Bernhardin, da wo die Quellen des Hinter-Rheines liegen, macht der Splügen die Grenze zwischen Österreich und Graubündten. Der höchste Punkt dieses Knotens, das Tombenhorn, hat eine Höhe von 9795' [9]) (Müller), der über den Splügen nach Italien führende Paß steigt bis zu 6170' an (Saussure), die Kette hat hier also eine Mittelhöhe von mehr als 7000 Fuß, da bekanntlich die Pässe nur mehr oder weniger tiefe Einsenkungen im Gebirge sind. Der Zug, welcher sich hier auf eine kurze Zeit nach

---

1) Liechtenstern Handbuch der neuesten Geographie des österreichschen Kaiserstates. 8. Wien, 1817. I. II. und III. 1858.
2) Blumenbach Neuestes Gemälde der österreichschen Monarchie. 8. Wien, 1830. S. 5. 3) Eine andere ausführliche Berechnung befindet sich bei Joseph Rohrer Statistik des österreichschen Kaiserthums (Wien, 1827. 8. Bd. I. in den einzelnen Abschnitten). 4) Liechtenstern Geographie der österreichschen Monarchie. I. 8, aus welchem ich diese Angaben entlehnt habe, gibt nur 12056 Meilen, aber die Summe der obigen Größen ist die von mir gegebene. 5) Vaterländische Blätter 1816. S. 339. 6) Blumenbach Neuestes Gemälde, S. 6.

7) Hassel statistischer Umriß. Fol Weimar, 1823. S. 8.
8) Hassel statistischer Umriß, S. 4. fg. gibt den Länderbestand unter den einzelnen Regenten näher an. 9) Alle Höhenangaben sind Pariser Fuß. Eine sehr vollständige, systematisch geordnete Samlung der Berghöhen findet sich in Baumgartner Handbuch der Naturlehre, Supplementband. 8. Wien, 1830. Aus ihr sind die meisten der folgenden Angaben entnommen.

SO. bewegt, nimt am Pizzo Stelo (8200′ nach v. Zach) aufs Neue eine Richtung nach NO., von hier über den Maloja, an deſſen nördlichem Abhange die Quellen des Inn liegen, nach dem Monte del Oro, welcher hier einen untergeordneten Knoten bildet. Über das Bernina-Gebirge, deſſen Spitze ſich im Munteratſch bis zu 9440′ (v. Buch) erhebt, nach dem Albiola gehend, über das Wormſer Joch finden wir die Ortles-Spitze, welche nach Gebhard eine Höhe von 14416′, nach dem öſterreichſchen Generalquartiermeiſterſtabe von 12020′ hat. Lange Zeit hielt man den höchſten Punkt dieſes Berges unerreichbar, am 27. Sept. 1804 wurde ſie zum erſten Male von einem Paſſeyrer Jäger, Joſeph Pichler und zwei Zillerthalern erſtiegen [10]).

Die Ortlesſpitze bildet in dieſer Gegend einen mächtigen Gebirgsknoten und die Waſſerſcheide zwiſchen Etſch, Adda, Oglio und Inn. Die Hauptkette, die nunmehr ganz in Öſterreich liegt, zieht ſich als Centralkette des ganzen Landes nach dem Platley-Kogel (9756′ Walchner), zu dem Öztaler-Ferner, an deſſen Fuße die Öz entſpringt und ihre Gewäſſer durch ein enges Quertal nach Norden in den Inn führt. Weſtlich von Sterzing, wo der Schneeberg nach v. Buch eine Höhe von 7764′ erreicht, theilt ſich die Hauptkette in zwei andere, die ſich jedoch bald wieder mit einander verbinden. Der bedeutendere Arm behält die allgemeine Richtung, bewegt ſich über den Tributaler und ſenkt ſich an der Waſſerſcheide zwiſchen Eiſach und Sill, wo der Paß über den Brenner, einer der niedrigſten in den weſtlichen Alpen (4374′ nach Buch, 4114′ nach Fallon) von Innsbruck nach Italien führt; wegen dieſer geringen Höhe bedienten ſich bereits die Römer vorzugsweiſe dieſes Paſſes [11]). Aber das Gebirge, welches von hier über den Norn zum Hochfeil geht, behält ſtets noch eine große Höhe; ſchon die Felſen an beiden Seiten der Straße erheben ſich zu mehr als 2000′ über letztere, und die wenig entfernten Berge des Vietſchthales haben eine Höhe von mehr als 8000′ [12]). Die zweite der eben erwähnten Ketten geht nach SO. über den Gand Ebn auf Sterzing, in deſſen Nähe ſie von der Eiſach durchbrochen wird und wendet ſich von hier nach NO. zum Hochfeil. Das Gebirge, das hier aufs Neue an Maſſenausdehnung gewinnt, zieht ſich über den Zemer zum Krimler Tauern [13]), an der Grenze von Salzburg und Tyrol, wo die Dreiherrnſpitze eine Höhe von 9500′ erreicht.

Bis hieher führt die Kette den Namen der rhätiſchen Alpen, weiter öſtlich finden wir die noriſchen Alpen. Indem ſie ſich über den Wiltragenberg und den Tauernkopf nach dem Groß-Glockner zieht, ſteigt ſie an dieſem Knoten, einem der ſchönſten Berge der ganzen Monarchie zu einer Höhe von etwa 12000′ an [14]) (nach dem k. k. öſterreichſchen Generalſtabe, 12978′ nach Müller, 11982′ nach Schiegg). Von dieſem Berge, welcher an der Grenze von Kärnthen, Salzburg und Tyrol liegt, und deſſen höchſte Spitzen ſehr ſchwer zu erſteigen ſind, läuft eine Kette in der allgemeinen Richtung über den Heiligenbluter Taurn [15]) (8058′ nach Schiegg), den Rauriſer Taurn mit dem Großkogel, den Goldberg (7668′ nach Moll), den Brennkogel (7980′ nach Hacquet, 7857′ nach Schultes), den Rathhausberg (8167′ nach Schiegg, 8184′ nach Beck), den Radſtädter Tauern, wo der nach Kärnthen führende Paß noch eine Höhe von etwa 5000′ hat (4754′ nach Beck, 5083′ nach Karſten). Von hier geht die Kette, die bis dahin die Grenze zwiſchen Kärnthen und Salzburg bildete, durch den Lungau nordöſtlich nach Steyermark und bildet die Waſſerſcheide zwiſchen Mur und Enns. In dem Wölſer Tauern hat der Hoch Golling eine Höhe von 9798′ (Moll); kleinere Ketten, die ſich allmälig verflachen, laufen nach verſchiedenen Seiten, eine derſelben die ſüdliche Grenze Salzburgs und Steyermarks und die Waſſerſcheide zwiſchen Mur und Drau bildend, geht nach SO., in ihr erreicht der Eiſenhut, von welchem man ganz Kärnthen überſehen kann [16]), eine Höhe von 7470′.

Die höchſten Punkte der Kette ziehen ſich von dem Wälſer Tauern nordöſtlich über den Rottenmanner Tauern, über welchen der Paß vom Enns- nach dem Murthale führt [17]), nach Eiſenerz, wo die Eiſenerzer Höhe bis 4590′ (Schultes) anſteigt. Weiter öſtlich erhebt ſich der Ölſcher bis zu 5900′ (Erzherz. Rainer), welcher aber die benachbarten Berge ſchon bedeutend an Höhe übertrifft [18]). Noch einmal erhebt ſich das Gebirge gegen Wieneriſch Neuſtadt und dicht gedrängt, von wilden und ſteilen Thälern zerriſſen liegen hier die Maſſen. Der Wildkogel erreicht eine Höhe von 5454′, aber der nach NO. laufende Arm, der Kahleberg (Wiener Wald) ſenkt ſich gegen die Donau immer mehr. Der Schneeberg bei Neuſtadt, welcher nach Bürg eine Höhe von 6600′, nach Fallon von 6444′ Fuß hat, ſieht als iſolirter Punkt auf das öſtlicher liegende Hügelland herab, von der Hauptmaſſe bereits durch die aus NO. kommende Schwarza getrennt. Auf einem Höhenzuge, welcher an der Grenze von Öſterreich und Steyermark nach SO. läuft, liegt der Semring, der letzte hohe Berg in dieſer Kette (3210′ nach dem Generalſtabe), über welchen der öſtlichſte Paß von Neuſtadt nach Bruck führt, der nach Fallon noch eine Höhe von 3120′ hat [19]).

Von den einzelnen Nebenketten, welche von dieſer Hauptkette auslaufen, genüge es hier einige der wichtigſten zu erwähnen. Wenden wir uns zuerſt nach der nördlich liegenden Gegend. Von dem Septimer nach NO. geht über den Ju-

10) Martens Reiſe nach Venedig II, 352. 11) Martens a. a. O. S. 862. 12) Buch geogn. Beob. auf Reiſen I, 292. 13) Der Schweizer, Tyroler und Kärnther nennt im engern Sinne nur denjenigen Theil des Gebirges, auf welchem das Vieh Weide findet, eine Alpe. Mit dem Ausdrucke Tauern oder Taurn bezeichnen einige die ganze durch Tyrol und weiter öſtlich ziehende Centralkette der Alpen, andere bezeichnen damit überſteigliche hohe Berge, über welche eine Fahrſtraße oder wenigſtens ein Weg für Saumroſſe führt (Sartori Naturwunder des öſterr. Kaiſerth. IV, 6.). Einige leiten dieſen Namen von den Tauriskern ab, welche ehemals dieſe Gegenden bewohnten und ihre Wohnſitze ſtets auf den höchſten Bergen anlegten; aber wahrſcheinlicher iſt die Ableitung die Schultes angibt, nämlich von dem Celtiſchen Tur, Berg (Sartori Neueſte Reiſe II, 102). Übrigens verſteht man unter Joch gewöhnlich ſchroffe Berge, unter Kogeln oder Koſeln ſanfter ſich wölbende Bergrücken und unter Fernern oder Käſen (Keeſen) die Gletſcher der Schweizer (Sartori Naturwunder IV, 7.).

14) Schultes Reiſe nach dem Glockner. 8. Tübingen, 4 Bände; eine der beſten Reiſen durch Öſterreich; ein Auszug, der ſich aber nur auf den Berg ſelbſt bezieht, in Sartori Naturwunder II, 114. 15) Sartori Naturwunder IV, 14. 16) Hacquet Reiſe durch die noriſchen Alpen. S. 26. 17) Sartori Naturwunder IV, 8. 18) Sartori Reiſe I, 86. 19) Martens Reiſe nach Venedig I, 158.

lierberg, die Fluela und Servatra, eine Kette an der Nordseite des Inn, welche die Wasserscheide zwischen Inn und Rhein ausmacht und an der Quelle des Ill im Jamthaler Ferner einen Knoten bildet, durch welchen Österreich und Graubündten getrennt werden. Eine kleine Kette setzt sich fast geradlinig in der bisher verfolgten Richtung fort, über den Fetschiel Jöchl, stets die Gewässer von Inn und Trosana scheidend, bis bei Landeck, wo sich beide vereinigen, der Inn plötzlich nach NW. fließt, die Kette durchbricht, bald aber wieder seine frühere Richtung nimt. Eine bedeutendere Bergreihe geht anfänglich nach Norden, wendet sich beim Fermont nach NO. und bildet, sich in mehren Krümmungen über den Albur, Wildebene, Arlberg, Walsigarerspitze fortziehend, die Wasserscheide zwischen dem Inn und Lech. Stets die Nordseite des Inn verfolgend, geht dieser Zug über die Hinterwand, den Lorenberg, den Hohenkamp bis zum Bärenkopf in der Nähe von Rattenberg, wo er von dem hier nach NO. fließenden Inn durchbrochen wird. Dieser Bergzug, welcher von der baierischen Ebene allmälig aufsteigt und dessen Gipfel in der Nähe von Innspruck eine mittlere Höhe von etwa 8000′ haben, fällt sehr schroff gegen das Thal des Inn; so fällt das Gebirge auf einer Grundfläche von noch nicht einer halben Meile gegen den Inn bei Schwatz mehr als 1200′ hinab [20]).

Da wo am Krimler Taurn östlich vom Brenner die Hauptkette an Mächtigkeit gewinnt und Ziller, Zem und Salza entspringen, zieht eine Kette nach Norden, welche anfänglich Wasserscheide zwischen Inn und Salza bildend, sich bald mit der vorigen vereinigt und nach Osten nördlich von der Salza fortgeht. Der Watzmann, welcher etwas außerhalb des Zuges liegt, erreicht eine Höhe von 9058′ (v. Buch), in der Kette selbst, erhebt sich da, wo das Gebirge mächtiger wird, das Teufelshorn bis zu 7264′, weniger bedeutend sind Lichtenkopf, Archenkopf und hoher Goller. Diese Kette wird zwischen Werfen und Golling von der Salza durchbrochen. Der Anblick der engen Schlucht ist hier fürchterlich. Eng rücken die Felsen von beiden Seiten zusammen, nur 25 Fuß breit ist das Thal, dadurch windet sich der Fluß und daneben läuft die Fahrstraße fort [21]). Die Höhen zu beiden Seiten sind zu mehr als der Hälfte von aller Vegetation entblößt und von solcher Schroffheit, daß sie ewig unersteigbar bleiben müssen, daß keine Pflanze darin Wurzel fassen kann. Ihre Höhe über die Fläche soll mehr als 4000, beinahe 5000 Fuß betragen [22]).

Durch mehre untergeordnete Züge, zwischen denen sich enge Thäler im Pongau befinden, steht diese Kette hier mit der Centralkette in Verbindung; beide behalten aber ihren Parallelismus, zwischen sich das Thal der Enns und Salza einschließend, bis sie sich in der Gegend von Mariazell, wo die Quellen der Salza liegen, wieder vereinigen. Nachdem nämlich die Salzburger Salza die Kette unter Werfen durchbrochen hat, gewinnt weiter östlich das Gebirge bei Hallstadt und Radstadt bedeutend an Mächtigkeit. Von den Hallstädter Schneebergen, in deren engen Schluchten mächtige Gletscher angetroffen werden, gehen mehre Querketten nach Norden, Nebenflüsse der Donau scheidend und schnell gegen das weite Thal dieses Namens abfallend, der Hauptzug aber läuft in östlicher Richtung fort. Die Spitzen der Hallstädter Schneeberge erreichen eine Höhe von mehr als 6000′. Nach Schultes hat der Sarstein 5901′ Höhe, noch höher sind der Blaßenberg und der Kriechstein. Das Gebirge, welches nun die Grenze zwischen Österreich und Steyermark bildet, wird bei Altenmarkt von der mit der Salza vereinigten Enns durchbrochen, und erhält weiter östlich von der Menge Gemsen den Namen der Gemser Alpen [23]). Östlich von Maria Zell vereinigt sich dieser Bergzug in den Wildalpen (von dem fürchterlichen Anblick der wilden Thäler so benannt) mit der Centralkette, mehre Arme gehen nach verschiedenen Richtungen und verflachen sich gegen Ungerns Ebenen; der bedeutendere, bereits vorher erwähnte geht unter dem Namen des Wiener Waldes nach NO. über den Gschaid (3183′ nach dem Generalstabe), Niederberg nach dem rechten Ufer der Donau, wo die Hügel sich schnell gegen den Fluß senken. Zu den letzten Bergen in diesem Zuge gehören der Leopoldsberg (1356′), der Josephs- oder Kahlenberg und der Hermannskobel. Die Donau selbst hat bei Wien eine Höhe von 480′ über dem Meere [24]). Dieselbe Eigenthümlichkeit, welche die Berge bei Wien so auffallend zeigen, daß nämlich die Berge ungemein schnell nach Norden in die Tiefe senken, ohne sich allmälig zu verlieren, finden wir in diesem ganzen Gebiete wieder [25]).

Ohne hier die einzelnen Nebenzüge weiter zu verfolgen, welche sich auf der Nordseite der Alpen durch Tyrol und Vorarlberg in mancherlei Wendungen fortziehen, will ich die Configuration des südlich von der Centralkette liegenden Landes anführen. Verlängern wir den durch Triest laufenden Meridian nach Norden, so finden wir westlich von ihm mehr Transversalthäler, östlich mehr Längenthäler, von denen ich nur einige der bedeutenderen anführen will.

Da wo an der Quelle des Hinterrheins der Splügen die Grenze zwischen Graubündten und der Lombardei bildet, läuft ein Zug auf der Hauptkette senkrecht stehend, zwischen dem Lago Maggiore und dem Luganer See nach Süden. Als Grenzgebirge zwischen Österreich und Schweiz geht er südlich über die Forcola, Monte Reggione, Monte Sant Giori (Grenze von Lombardei, Graubündten und Tessin), den Camoghe und wendet sich hier nach O., später nach S., über den Monte Cenere, Pajone und Faete, mit dem Madre del Monte sich schnell gegen die Ebene senkend.

Von der Zufallspitze in der Masse des Ortles geht ein Zug nach Süden, welcher sich bald darauf bei Gavia in zwei Äste sondert, von denen der eine dem Hauptzuge parallel laufend die Gewässer der Adda von denen des Oglio scheidet, das Longitudinalthal der Adda mit einer Menge nach Süden und Norden laufender Querthäler bildend. Von dem Gavia läuft dieser Zug durch den Monte Trevenna, Vivione, Gattone, Torone und Castone, bei dem Piz del Diavolo südlich von Sondrio bedeutend an Höhe und Masse zunehmend, darauf über den Monte Venna, Lema und Varrone beim Zusammenfluß von Adda und Brembone schnell in die Ebene sinkend. Die bedeutendste Transversalkette, welche von die-

20) Buch geogn. Beob. I, 255. 21) Sartori Reise II, 79. 22) Buch geogn. Beob. I, 193. 23) Sartori Reise I, 185. 24) Angabe des Wiener Physikers Baumgartner. 25) Buch geogn. Beobacht. I, 136.

ser auslaufend hier Erwähnung verdient, ist diejenige, durch welche die Gewässer von Brembone und Serio geschieden werden.

Südlich von Gavia zieht sich über den Tonal eine Kette nach Süden, das Transversalthal des Oglio auf der Ostseite begrenzend und sich bei Brescia auf der Westseite des Garda-Sees verlierend.

Von der Zufallspitze geht ein Bergzug nach Osten, mit der Centralkette ein Longitudinalthal bildend, in welchem die Etsch ihren Lauf nach Osten nimt, diesen Fluß stets auf der rechten Seite begrenzend. Bei Botzen, wo Eisach und Etsch sich verbinden, sind die Ketten zusammengedrängt, bis zu 4000′ erheben sich die Berge auf beiden Seiten sehr steil, aber es ist nicht eine schmale Gebirgskette, es ist ein massiver Bau von vier Meilen Breite, in welchem die Zuflüsse von der rechten Seite der Etsch schmale Thalrinnen bilden [26]). Aber bei Salurn oberhalb Trient wird diese Kette in rauschenden Wasserfällen durchbrochen, und alle Gewässer des mittleren Tyrol finden hier durch die Etsch ihren Abzug [27]). In mehren Querketten läuft das Gebirge gegen die lombardische Ebene, den Garda-See auf beiden Seiten einschließend. Auf der Ostseite des letzteren erhebt sich zwar der Monte Baldo noch zu einer Höhe von 6768′, aber schnell stürzen die Berge gegen die lombardische Ebene hinab.

Hier, wo das Gebirge sich im Osten des Garda-Sees schnell nach Süden verliert, erhebt sich eine Longitudinalkette, welche unterhalb Avio von der Etsch durchbrochen wird, an der Grenze von Italien und Tyrol den allgemeinen nordöstlichen Zug beibehält, und von welcher mehre Querketten nach Süden laufen, die zum Theile in den Euganeen bei Padua wieder erscheinen. Der Monte Venta, der höchste Punkt dieser aus der Ebene hervortretenden Gruppe hat nach Sternsberg eine Höhe von 1761′, drei allmälig sich verflachende Hügelketten ziehen von ihm nach Este, Monselice und Battaglia [28]). Die erwähnte Hauptkette, welche mit dem Namen der Trientinischen Alpen bezeichnet wird, schickt mehre Longitudinalketten nach Westen, unter den dadurch gebildeten Thälern gehören das Fleimser Thal und das der Brenta zu den bedeutenderen. Aber letzterer Fluß selbst durchbricht die Kette zwischen Borgo und Civitone [29]). Piave und Tagliamento werden anfänglich durch einen Querzug geschieden, aber ersterer bricht unter Celarde durch die Hauptkette durch [30]). Diese läuft in nordöstlicher Richtung fort, und erreicht in der Nähe von Toblach ihre größte nördliche Breite. Hier, wo die Quellen von Drau, Rienz und Piave in geringer Entfernung von einander liegen, wird sie durch eine Transversalkette mit dem Krimler Tauern verbunden. Unter dem Namen der Karnischen Alpen wendet sie sich nach OSO., mit der Centralkette das Längenthal der Drau einschließend und die Gewässer dieses Flusses von den Zuflüssen des adriatischen Meeres trennend. Im Terglou erreicht sie eine Höhe von 9738′ (Schultes), und in diesem Knoten theilt sich das Gebirge in mehre Arme. Einer derselben geht genau nach Osten, die Wasserscheide zwischen Drau und Sau bildend und stets nahe am rechten Ufer der Drau fortstreichend. Über den Loiblberg, dessen Höhe 4243′ (Fallon) beträgt, fortziehend, erhebt sich das Gebirge in den Steiner Alpen nochmals bis zu 10274′, erhält weiter östlich den Namen des Matzelsgebirges, dessen Haupthöhen sich zwischen Drau und Drann verlieren. Hier an der Grenze von Laibach und Steyermark scheint die Drau durch eine Kette zu brechen, welche den bisher verfolgten Zug mit dem Centralgebirge in Verbindung setzt, sich unter dem Namen der steyrischen Alpen nach NW. zieht und sich in der Nähe von Gmünd dem Hauptzuge anschließt.

Weiter östlich scheinen die Höhen mehr isolirt zu stehen, es läßt sich ihr Zusammenhang weniger deutlich nachweisen, genaue Messungen von Berghöhen sind mir nicht bekannt. Der Reihe nach führen diese Züge, die sich endlich in der Nähe von Belgrad ganz in Ungerns Ebenen verlieren, den Namen von Ivanchicza, Reckau-Gebirge, Bilo-Berg, Czernyberg und Krostowi-Berg.

Vom Terglou aus geht nach SO. eine zweite Kette im allgemeinen parallel mit der Küste des adriatischen Meeres, welche den Namen der Julischen Alpen führt, bis zum Kleckberge, welcher eine Höhe von 6500′ (Hacquet) hat. Nahe an der Küste des Meeres läuft dieser Zug von dem Berge Wratnick bei Zengg an [31]) unter dem Namen des Wellebüh oder Morlacher Gebirges fort, scheint bei Carlobago von der Jadova durchbrochen zu werden und bewegt sich auf dem rechten Ufer der Zermagna etwas nach Osten zu dem Monte Dinario, dessen Höhe Hacquet zu 7000′ angibt. Von hier führt sie den Namen der Dinarischen Alpen, und bis zum Berge Chator die Grenze zwischen Österreich und Bosnien bildend, tritt sie in letzteres; nur ein Arm, welcher die Grenze zwischen der Herzogewina und Montenegro bildet, tritt bei dem Berge San Elia, südöstlich von Ragusa ans Meer, läuft dann in mehren Zügen parallel mit der Meeresküste nach Norden. Mit dieser parallel läuft im Innern von Croatien das Capella-Gebirge, welches sich im Ogulinner-Regimente am Berge Viszoka Kosza vom Wellebüh trennt [32]). Zu dieser Gruppe gehört im Gouv. Laibach nordwestlich von Triest der Bergzug des Karstes.

Fassen wir das bisher Gesagte nochmals in der Kürze auf und stellen damit dasjenige zusammen, was von einem andern Mitarbeiter unter dem Artikel Böhmen gesagt ist, so haben wir es also hier mit einer Ländermasse zu thun, deren höchste Punkte in einer von nach SNO. laufenden Linie liegen, deren Höhe aber immer geringer wird, je mehr wir uns der Donau und den Ebenen Ungerns nähern. Zwischen dem Monte Rosa und dem Brenner beträgt die Mittelhöhe des Gebirges 8 bis 10000 Fuß, von hier bis zum Glockner 5000 bis 8000, zwischen dem Glockner und dem Ende der julischen Alpen 3 bis 6000 Fuß. Die Höhe der Päße beträgt in der ersten dieser Gruppen 6 bis 9000 Fuß, in der zweiten 4 bis 5000 Fuß und in der dritten 3 bis 5000 Fuß [33]). Mit ihr parallel laufen mehre Längenketten von bedeutender Ausdeh-

26) Buch geogn. Beob. I, 261. 27) Martens Reise nach Venedig II, 352. 28) Martens Reise nach Venedig II, 208. 29) Buch geogn. Beob. I, 320. Martens Reise nach Venedig II, 335. 30) Martens Reise II, 287.

31) v. Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 70. 32) v. Hietzinger a. a. O. 33) Schouw bei Blumenbach Gemälde I, 10.

nung, die zwar mehrmals von den Gewäſſern durchbrochen werden, aber größtentheils die allgemeine Richtung behalten; durch Querthäler ſteht das ſo gebildete Thal des Nordabhanges mit dem Hauptthale der Donau in Verbindung. An dem weſtlichen Theile des Südabhanges finden wir vorherrſchend Querthäler, das einzige bedeutendere Longitudinalthal iſt das der Adda von ihrem Urſprunge bis zum Comer See. Wenn auch ein Theil der übrigen Flüſſe, wie Etſch, Eiſach, Avis, Brenta und Piave anfänglich in ſolchen Thälern fließen, ſo durchbrechen ſie doch bald die Kette und nehmen denſelben Lauf als die meiſten in Querthälern fließenden Gewäſſer. Erſt weiter öſtlich finden wir größere Längenthäler, von denen die der Drau und Sau die bedeutenderen ſind; eben ſolche Thäler finden wir am Oſtrande des adriatiſchen Meeres. Im ſüdlichen Theile der Monarchie endlich bildet der Po mit ſeinen Nebenflüſſen eine wagerechte von einigen Hügeln unterbrochene Fläche, jedoch iſt dieſe weniger eine Ebene als vielmehr ein durch das von den Alpen gekommene Gerölle gebildetes Flußthal zu nennen, welches ſich von der piemonteſiſchen Grenze bis zur Grenze des Kirchenſtates und in die Nähe von Trieſt erſtreckt. Dieſes Thal ſowie das der Donau ſind die einzigen bedeutenden Ebenen in dem bisher betrachteten Gebiete.

Der Umſtand, daß am ſüdlichen Rande vorherrſchend Querthäler ſind und daß die longitudinale Nebenkette fehlt, die wir am Nordrande treffen, macht es ſchon von ſelbſt wahrſcheinlich, daß das Land gegen Süden weit ſchneller in die Tiefe ſinke, als gegen Norden. Einige in den Thälern angeſtellte Meſſungen beſtätigen dieſes. Da wo der Inn ins öſterreichſche Gebiet trit, beträgt die Meereshöhe 2808′, bei Innspruck nach mehrjährigen Beobachtungen von Zalinger 1774′, bei Schwaz 1632′ und bei Paſſau, wo er ſich mit der Donau verbindet, 789′. Die Donau ſelbſt ſinkt von hier bis Preßburg bis zu 310′. Eben dieſes ſchnelle Sinken nach ihrem Durchbruche zeigt uns die Salza in Salzburg. Mitterſill, wo das Thal noch ſehr eng iſt, liegt 2381′, Taxenbach 2145′, St. Johann 1839′ über dem Meere; die Kette durchbrechend wendet ſie ſich nun nach Norden, bei Werfen hat ſie noch eine Höhe von 1639′, aber ſchon wenige Stunden entfernt bei Golling nur 1386′.

Weit ſchneller ſinken die Querthäler am ſüdlichen Abhange. Betrachten wir eine der beſuchteſten Straßen, diejenige, welche von Innspruck über den Brenner nach Italien führt, ſo ſteigt man das Querthal des Sill ſchnell aufwärts; auf einem Wege von wenigen Stunden hebt man ſich von 1774′ bis zu 4360′ Meereshöhe; zwei Stunden von dieſem Punkte entfernt beträgt die Höhe in Goſenſaß 3401′, nach zwei folgenden Stunden in Sterzing 2960′, fünf Stunden abwärts in Mittenwald 2505′ und nach noch fünf Stunden in Brixen 1835′, alſo in allem auf einem Wege von vierzehn Stunden 2525′, was für die Stunde 180′ beträgt, und faſt ſo ſteil dauert der Abhang fort, denn nach zwölf Stunden beträgt die Meereshöhe bei Botzen, wo Etſch und Eiſach zuſammen kommen 1065′ [34]), das Thal ſenkt ſich alſo auf die Stunde um 120′; erſt ſüdlich von Trient, wo der Fluß in die lombardiſche Ebene trit, wird ſein Gefälle geringer.

Auch die Abdachung des ganzen Landes zeigt uns, wie die Alpen ſich nach Süden weit ſchneller ſenken. Betrachten wir die Höhen einiger Orte, ſo finden wir für Mailand 394′, Como 654′, Verona 157′, Udine 427′. In ungefähr gleichem Abſtande von der Centralkette finden wir im Norden die Höhen von Kempten 2064′, Augsburg 1464′ und München 1500′, Größen, welche die zuerſtgenannten bedeutend überſteigen.

Die geognoſtiſche Beſchaffenheit des bisher betrachteten Landſtriches iſt ziemlich einfach [35]). Die Centralkette beſteht von jener Gegend an, wo ſie aus der Schweiz und Piemont in die öſterreichſche Monarchie trit, bis dahin, wo ſie ſich an der Donau und im flachen Lande von Ungern verliert, aus Urgebirgen, welche nördlich und ſüdlich von jüngeren Gebirgen begleitet ſind, die von den älteren Gebirgen häufig durch Längenthäler getrennt werden. Granit kommt hauptſächlich nur am ſüdlichen Abhange der weſtlichen Alpen zu Tage. Von dem Monte del Oro an der Grenze von Teſſin und der Lombardei zieht ſich nach dem Oſtrande des Comer Sees eine Granitmaſſe, welche ſich dann in einem gegen Süden convexen Bogen nach Oſten zieht und ſich nordöſtlich vom Tonalberge verliert, darauf aber nochmals ſüdlich vom Paſſe des Brenners und nördlich von Brixen in einem ſchmalen von Weſt nach Oſt laufenden Streifen erſcheint. Auf dieſem Granite ruhen nördlich die übrigen Urgebirge; beſonders vorherrſchend iſt der Gneus und aus ihm beſtehen die höchſten Bergkuppen, ſo der Piz del Diavolo, der Zufallferner, der Plateykogel, Hohe Grindl, Glockner und andere. Bei dem Krimler Tauren erhält der Gneus eine ſehr bedeutende Breite, dieſe wird bei Bruck in Steyermark geringer, ſpäterhin ſich wieder ausbreitend zieht ſich dieſe Gebirgsart bis zum Neuſiedler See, wo ſie ſich verliert.

Faſt in dieſer ganzen Strecke ruht nördlich und ſüdlich auf dieſer Gneusmaſſe Glimmerſchiefer; nur da, wo zwiſchen der Etſch und dem Comer See der Granit vorherrſchend iſt, fehlt der Glimmerſchiefer am ſüdlichen Abhange, ſonſt begleitet er ihn auf einem großen Theile dieſer Strecke. Nur in Steyermark wird er ſeltener und Gneus überwiegend; indem ſich dieſer hier theilt, behält die eine Maſſe die oben angegebene Richtung, die zweite zieht ſich, das Grenzgebirge zwiſchen Kärnthen und Steyermark bildend (ſteyriſche Alpen), in einiger Entfernung vom rechten Ufer der Mur gegen Süden und verliert ſich im Bacher Gebirge an der Grenze von Steyermark und Croatien. Dagegen erſcheint der Glimmerſchiefer nochmals aufs Neue, auf beiden Seiten den Gneus überlagernd, da wo ſich dieſer gegen Oſten am Neuſiedler See verliert.

An einzelnen Punkten beſtehen einzelne hohe Kuppen der Centralkette aus Urkalk, welcher mehr oder weniger ſchön kryſtalliſirt iſt und als Marmor bearbeitet wird.

Die Gegenwart von Grauwacke und Glimmerſchiefer unterſcheidet den nördlichen und ſüdlichen Abhang weſentlich von einander. Nehmen wir einige iſolirte Punkte aus, ſo finden wir dieſe Gebirgsart in Süden in etwas bedeuten-

34) Buch geogn. Beob. I, 259.

35) Ich folge hiebei vorzüglich der geognoſtiſchen Karte von Teutſchland und den anliegenden Ländern in 42 Blättern. Berlin bei Schropp. 1826.

der Ausdehnung nur in den Carnischen Alpen, einen schmalen Streifen südlich von Gail bildend und sich mit einer verlaufenden Spitze bis zum Tagliamento in der Nähe von Tolmezzo erstreckend. Aus Graubündten hervorkommend verbreitet sich diese Formation auf dem nördlichen Abhange bis auf das rechte Ufer des Ill, und bildet einen schmalen Streifen bis dahin, wo sich Inn und Tosana bei Landeck vereinigen. Östlich von Innspruck erscheint die Grauwacke aufs Neue und bildet einen Streifen, welcher am Nordabhange der Centralkette nach Osten laufend sich im Semring, südlich vom Schneeberge verliert. Da, wo sich die Gneusmasse in Steyermark in zwei Arme theilt, besteht die Oberfläche eines großen Theiles des Grätzer Kreises aus Grauwacke, welche wir auch weiter westlich in manchen Querthälern, wie bei Gastein finden.

Fehlten von den bisher betrachteten Gebirgsarten einige am nördlichen oder südlichen Abhange, so finden wir den Alpenkalkstein auf beiden Seiten des Gebirges in ungefähr gleicher Ausdehnung. Im hohen Gebirge werden nur einzelne hohe Thäler von ihm überdeckt. Aber am Rheine trit derselbe aus der Schweiz nach Österreich und verbreitet sich von hier nach Osten. Lange Zeit bildet der Inn von Landeck bis zu seinem Durchbruche bei Rattenberg seine südliche Grenze. Von hier läuft diese östlich nach Werfen; aus ihm bestehen die Hallstädter Schneeberge und endlich verschwindet er in der Nähe von Baden bei Wien. Dieser Kalkstein ist von blaß rauchgrauer Farbe, splittrig im Bruch und häufig mit Kalkspath in Trümmern und Nieren gemengt. In tiefen Thälern jedoch findet man ihn häufiger roth, auf den Spitzen der Berge mehr weiß. Die Schichtung dieses Kalkes ist sehr unregelmäßig [36]), Feuersteinnieren werden besonders nur in den höheren Punkten angetroffen. [37]).

Dieser Kalk, welchen neuere Geologen in einen neueren und älteren Alpenkalk theilen [38]), zeichnet sich durch eine Thal- und Bergform aus, welche sehr von denen im Urgebirge abweichen. Die Höhen dieser sind zum Theile abgerundet, wenig steil steigt das Gebirge an vielen Punkten auf, da wo es möglich ist, bildet sich bald Dammerde, und wir finden eine mehr oder weniger reiche Vegetation; die Thäler zeigen uns mehr oder weniger gekrümmte Windungen. Schroff und steil steigen die Kalkmassen in die Höhe, sie sind sehr selten abgerundet, sondern immer stellen die Felsmassen lange durch einander laufende, hohe und steile Mauern dar, die verhältnißmäßig wenig Breite haben und oft mehre tausend Fuß sich ganz senkrecht erheben. Ebenso eckig als diese zum Theil von aller Vegetation entblößten Berge sind auch die von ihnen eingeschlossenen Thäler. Sehr auffallend zeigt sich dieser Character in dem Thale der Enns zwischen Admont und Hiflau, dem sogenannten Gesäus. Die ganz steilen senkrecht abgeschnittenen Thalwände stoßen so nahe zusammen, daß der Fluß eben Raum hat, sich durchzuwinden, bald auf dieser, bald auf jener Seite ist noch ein Weg zu einem Pfade. Wenn jetzt eine Wand parallel dem einen Thale läuft, stößt bald eine andere unter rechtem Winkel entgegen und scheint das Thal ganz zu verschließen [39]).

In diesem Kalke befinden sich sehr bedeutende Salzniederlagen, vielleicht an der Grenze der beiden gedachten Kalkarten [40]), hauptsächlich in muldenförmigen Vertiefungen, stets begleitet von den characterisirenden Gebirgsarten, dem Gyps und dem Salzthon. Hier liegen bedeutende Salzwerke, das von Hall in Tyrol, Hallstadt, Hallein, Aussee und die baierischen Salinen Berchtoldsgaden und Reichenhall. Diese Salzmassen, welche unter sich in keinem Zusammenhange zu stehen scheinen [41]), sind wahrscheinlich noch an andern Orten verhanden, da wir an verschiedenen Punkten salzhaltige Quellen finden, so in dem Hallthale, unfern vom Ursprunge der steyrischen Salza [42]), auch zeichnen sich viele Quellen durch Gehalt an Kochsalz aus.

Etwas verschieden sind die Verhältnisse am südlichen Abhange der Centralkette. Von der westlichen Grenze der Lombardei bis zum Garda-See und dem Thale der Etsch liegt der Alpenkalk größtentheils auf Granit und verliert sich gegen Süden im aufgeschwemmten Lande. An einzelnen Punkten treten Dolomite und Gypskuppen aus der Tiefe hervor, namentlich in der Nähe des Iseo-Sees. In der Nähe der Etsch ändern sich die Verhältnisse bedeutend, Porphyr ist hervorgedrungen, man erkennt an manchen Punkten deutlich, wie der Granit aus der Tiefe hervordrang, die Kalkkette durchbrach und sich auf sie lagerte. Die Bergkuppe zwischen Meran und Clausen, welche hier sowie noch weiter südlich bis in die Nähe von Trient aus Porphyr besteht, ist deutlich gehoben. Es zeigt sich an vielen Punkten Talkerde, der Dolomit, welcher aus ihr und Kalkerde besteht, hat alle Massen durchbrochen und steigt in steilen pyramidenförmigen Kuppen an. Dadurch ist eine Verwirrung und eine Regellosigkeit in den Verhältnissen entstanden, deren speciellere Betrachtung in den Artikel Tyrol gehört. Östlich vom Garda-See ist der Kalk häufig von Trappgebirgen durchbrochen. Dieser Kalk dehnt sich südöstlich von Tyrol auf dieselbe Art fort und erstreckt sich an der Ostküste des adriatischen Meeres, durch Krain, Dalmatien und die Militärgrenze, doch sind die geognostischen Charaktere dieses Kalkes noch zu wenig untersucht, als daß sich über sein Alter etwas Bestimmtes sagen ließe; es scheint aber wahrscheinlich, daß dieser Kalk weit jünger sei als der Alpenkalk und daß er vielmehr zur Formation der Kreide gehöre [43]).

Vergleichen wir die große Ausdehnung des Kalkes mit der Mächtigkeit der Urgebirgsarten, so ist es allerdings auffallend, daß die Formation des bunten Sandsteines eine so geringe Mächtigkeit hat. Am nördlichen Abhange trit sie am bedeutendsten zwischen Rattenberg und Kufstein auf, wo sie einen schmalen von O. nach W. laufenden Streifen bildet; westlich von dem gedachten Districte findet man nur in den untern Schichten dieses Kalksteines Petrefacten, die meistens den bunten Sandstein charakterisiren [44]). Wei-

36) Buch geogn. Beob. I, 144. 37) Ebend. S. 150. 38) *Sedgwick* und *Murchison* im Phil. Mag. and Ann. of. phil. N. S. VIII 96.

39) Keferstein Teutschland V, 461. Sartori Naturwunder III, 212. 40) Sedgwick a. a. O. 41) Sedgwick a. a. O. S. 99. 42) Keferstein Teutschland V, 455. 43) Mehres bei Germar Reise nach Dalmatien, S. 502. 44) Buch geogn. Beob. I, 148.

ter östlich bis gegen Werfen an der Salza behält diese Formation noch stets ihre Richtung [45]), aber ihre Breite scheint nicht sehr bedeutend zu seyn und nur in tiefen Thälern der Kalkkette wird sie häufig gefunden [46]). Diese Gebirgsart, welche auch auf dem südlichen Abhange nur in schmalen Streifen ansteht, zeichnet sich durch Lager von Spatheisenstein aus, welches in Menge unter ihm gefunden und verarbeitet wird. Die wichtigsten Eisenwerke sind Fresnitz, am Semring, Rickenau, Neuberg, Veitsch, Miesdereibl, Mariazell, Eisenerz, Radmör, Admont, Hiflau, Lietzen bei Aussee und Winterwald bei Werfen.

Der Alpenkalkstein wird in der Lombardei und den südlichen Gegenden meistens von den jüngsten Bildungen überlagert, nördlich aber finden wir parallel mit dem allgemeinen Zuge die Formationen der Molasse und der Nagelflue, die sich im Süden nur in der Nähe von Bergamo und Como in bedeutender Ausdehnung zeigen. Dieses Conglomerat besteht vorzugsweise aus Kalk. Nähert man sich von dem Donauthale her dem Gebirge, so findet man anfänglich unter der Dammerde kleine Geschiebe von Kalk, abgerundet und ganz ähnlich den Kalkmassen, welche auf dem Kamme der nördlichen Kette gefunden werden. Nach und nach werden diese Gerölle größer, kleinere Stücke füllen den Zwischenraum zwischen den größeren aus, ein kalkartiger Kitt hält alle zusammen. Je näher man dem Gebirge kommt, desto bedeutender wird die Masse der Geschiebe und die abgerundete Gestalt verliert sich. Nur vorzugsweise an den schroffen Wänden, wo die Massen schnell hinabstürzen und von den Gewässern nicht weiter entfernt werden konnten, findet sich diese Formation aus großen Stücken zusammengesetzt [47]). In engen steilen Thälern finden wir sie auch im Kalksteingebirge, so bei Reisling, wo Enns und Salza zusammen kommen [48]), aber es ist dieses auch eins der wildesten Thäler Steyermarks. Felsstücke von 50 und mehr Centnern liegen hier umher, von den überhängenden Felsen herabgestürzt lagert sich um sie unzähliges Gerölle, welches von den Gießbächen zur Zeit des Regens in die Tiefe geführt wird [49]). Gegen den Neusiedler See hin zieht sich diese Formation nach Süden und bedeckt das Urgebirge ringsum da, wo sich dieses gegen Ungern hin verliert, späterhin bildet sie den Nordrand des aus Alpenkalk mit einzelnen Kuppen von Dolithenkalk bestehenden Bakony-Waldes in Ungern, und von hier bis zur südlichen Grenze des Reichs fortlaufend bedeckt sie einen Theil des bergigen Theiles von Ungern auf dem rechten Ufer der Donau.

Auf dem linken Ufer der Donau befindet sich der Granit Böhmens, und dem linken Ufer dieses Flusses folgend bedeckt er den ganzen Theil des Erzherzogthums Österreich auf dieser Seite bis Krems. Von hier zieht sich seine östliche Grenze nach NO., es zeigt sich Grauwacke, aber die dann folgende Molasse zieht sich bei Korn-Neuburg über die Donau und verbindet sich mit derjenigen Gruppe dieser Gebirgsart, welche wir am Nordrande der Alpen verfolgten. Bei Wien und an der Westseite des Neusiedler Sees wird Grobkalk oder ein anderer noch unbestimmter Kalk gefunden [50]).

Ohne hier die Menge von Mineralien zu erwähnen, welche in Gängen und Lagern in den Gebirgen vorkommen (s. nachher Bergbau) werde hier nur eine Eigenthümlichkeit erwähnt, wodurch sich die Kalkgebirgsketten auszeichnen, es sind dieses die vielen in ihnen vorkommenden Höhlen und Klüfte. Auf der Kalkkette findet man allenthalben schon auf der Oberfläche viele Löcher, welche die Führer wohl kennen und vor denen sie warnen, wenn die Klüfte nicht allenfalls groß genug sind, um Ochsen zu verschlingen, denn in diesem Falle sind sie von den Alpenhirten verwahrt [51]). Im Salzburgischen finden wir mehre bedeutende Höhlen dieser Art, so bei Werfen [52]), den Kessel bei Hallstadt [53]), bei Goisern [54]), bei Baden in Österreich [55]), und wie zerklüftet dieses Gebirge sei, davon erzählen alle Umwohner, die selbst der Meinung sind, daß von der Spitze des Schneeberges (Neustadt) bis zu seinem Fuße ein Gang in die Ebene gehe [56]). Nicht minder reich an Höhlen, in mehren von denen man bereits größere oder geringere Mengen von Höhlenbären der Urwelt gefunden hat, ist Steyermark; ich erwähne nur die Höhle von Mixnitz [57]), die auf dem Erzberge, das Rinnerlueg, rothe Lueg und die heidnische Kirche in der Nähe von Köflach [58]), die im Breynaskegel und Lankowitz [59]), die Boanlucken in der Nähe von Hifelau [60]) unter denen, welche näher beschrieben sind. Je weiter wir nach Süden gehen, desto zahlreicher werden die Höhlen, und es fehlt hier nur an einem Naturforscher wie Buckland um in dieser Gegend zu interessanten und höchst wichtigen Resultaten zu gelangen. Die ganze noch wenig untersuchte Kette der julischen Alpen zeichnet sich durch unzählige Trichter und Versenkungen, Grotten und mit den schönsten Stalactiten gezierte Höhlen aus. Die Adelsberger Höhle *), die Magdalenen Grotte [61]) und die Kleinhäusler Grotte, alle drei in der Nähe von Adelsberg sind die berühmtesten derselben. Obschon die wenigsten dieser Höhlen zu Tage ausgehen, so zählt man ihrer doch bis an Bosniens Grenzen über 1000 [62]), dadurch wird das Land eine wahre Steinwüste, und eine Menge trichterförmiger Vertiefungen auf der Oberfläche, in denen sich das Wasser des stärksten Regens in wenigen Minuten in die Tiefe zieht, beweisen die Größe der unterirdischen Höhlen [63]). Nicht minder reich an Höhlen ist das Kapella-Gebirge und der Wellebith [64]).

Wir wenden uns zu dem zweiten Gebirge der österreichischen Monarchie, zu den Karpaten. Während der bisher betrachtete Theil der Monarchie uns nur Flußthäler und keine eigentlichen Ebenen zeigte, finden wir in Ungern eine große Ebene, auf welcher die Karpaten steil ansteigen, aber auch ebenso schnell auf der andern Seite in die Tiefe sinken. Wenn man

45) Sedgwick a. a. O. S. 92. 46) Keferstein Teutschland V, 456, 459, 466 ꝛc. 47) Buch geogn. Beob. I, 173. 48) Keferstein Teutschland V, 458. 49) Sartori Reise I, 109.

50) Keferstein Teutschland V, 425. 51) Sartori Reise I, 290. Naturwunder III, 40. 52) Sartori Naturwunder III, 145. 53) ebend. IV, 33. 54) ebd. III, 133. 55) ebd. I, 252. 56) Schultes Reise nach dem Schneeberg. 57) Sartori Naturwunder I, 82. 58) ebd. I, 212. 59) ebd. II, 249. 60) ebd. III, 211. *) Sartori Naturwunder I, 108. 61) ebd. I, 229. 62) Martens Reise nach Venedig I, 186. 63) Sartori Naturwunder I, 262. und Martens a. a. O. 64) Hietzinger Militärgrenze I, 72.

die Donau verfolgend von Wien bis Pesth reist, so befindet man sich hier bei einer Meereshöhe von 215′ an der Grenze zweier Ebenen, welche durch einen niedrigen Höhenzug bei Pesth gesondert werden und von denen die eine zwischen Pesth und Preßburg liegende die obere, die im Innern des Landes befindliche die untere heißt [65]). Von der Donau durchflossen hat die obere bei Raab nur eine Höhe von 256′ (Wahlenberg). Von dem Neusiedler See dehnt sie sich südlich bis gegen Croatien aus und erstreckt sich zwischen Mur und Drau bis nach Steyermark; auf dem linken Ufer der Donau verbreitet sie sich von der Waag durchflossen zwischen Hügelreihen weit nach Norden durch die Neutraer und Trentschiner Gespannschaft, sich allmälig gegen den Ursprung dieses Flusses erhebend. Die Höhe dieser Ebene, das breite Flußthal der Waag, beträgt bei Freystadt 428′, bei Strecsen, wo die Waag die Bergkette durchbricht, verliert sie sich [66]).

Die untere Ebene erstreckt sich von Pesth bis zur Grenze von Siebenbürgen, von der Donau langsam durchflossen südlich bis in das Banat und westlich bis zum Zusammenflusse von Mur und Drau. Ihre Oberfläche ist zum Theile so eben, daß in vielen Gegenden nicht ein Hügel wahrgenommen werden kann [67]). Da wo sich Hernad und Theiß mit einander verbinden, hat sie kaum eine Höhe von 220′ (Wahlenberg), sie zieht von hier östlich bis gegen Galizien, ohne daß jedoch ihre Höhe bekannt ist; westlicher, wo sie vom Hernad durchflossen wird, hat sie bei Hidas Nemethi eine Höhe von 300′, bei Kaschau von 530′, das Thal steigt hier schneller auf, aber im Zipser Comitate, da wo sich am Fuße des Tatra-Gebirges zwischen Teplicz und Ganocz die Gewässer des Hernad (schwarzes Meer) und Poprad (Ostsee) scheiden, zeigt sich eine Ebene, etwa 1860′ hoch, die sich mit der Fortsetzung der obern Ebene im Liptauer Comitate durch die Waag verbindet [68]). Von Matra bis zur Donau bei Neusatz beträgt die Länge dieser untern Ebene 40, von Waitzen bis Weißkirchen im Banat 50 und von den Ugotscher Bergen bei Nagy Szöllös bis zum Zusammenflusse von Mur und Drau 66 Meilen [69]).

Völlig ähnliche weniger bekannte Ebenen finden wir im nordwestlichen Theile des Reiches in Galizien, welche mit der großen Ebene in Rußland zusammenhängen.

Auf diesen Ebenen erhebt sich ein Gebirge, welches häufig als ein zusammenhängender Zug angesehen wird, welcher bei Preßburg beginnend, die Grenze von Ungern bildet, späterhin Siebenbürgen von der Moldau und Walachei scheidet, und dem man den gemeinsamen Namen der Karpaten gibt, welchen Wahlenberg von dem slawischen Krpath (Berg) [70]) ableitet, den viele Geographen aber nur auf den nördlichen Theil des Gebirges anwenden. Allein auch die Hauptmasse der Kette hat bei den Anwohnern keinen gemeinsamen Namen, erst in Österreichisch-Schlesien hört man die Benennung Karpaten [71]). Ebenso unrichtig ist die Vorstellung, als ob wir es hier mit einer zusammenhängenden Kette zu thun hätten, welche uns viele Längenthäler wie die Alpen zeigte. Es scheinen hier vielmehr einzele Berggruppen isolirt zu stehen, und ist ein großer Theil auch noch nicht hinreichend untersucht, so geht die Isolirung einzeler Massen schon daraus hervor, daß selbst das Hauptgebirge nicht einmal eine Wasserscheide bildet.

In der Breite von 49° und einer Länge von 37°½ erhebt sich plötzlich an der Grenze des Liptauer Comitates und Galiziens, fast rings von Ebenen umkränzt, eine Gebirgsmasse, welche den Namen des Tatragebirges führt, welche aber die Anwohner häufig das Schneegebirge nennen [72]), und für welche Wahlenberg den Namen der Central-Karpaten vorschlägt. Rechnen wir selbst die östlich und westlich liegenden Vorberge noch zu dieser Kette, so hat sie nur eine Länge von 18 bis 19½ Meilen [73]). Da aber das nordöstliche Vorgebirge, die Maggura, welches sich gegen den Poprad verliert, durch das Zöjarthal und den durch dieses führenden Paß, dessen Höhe nur 3286′ (Wahlenberg) beträgt, von der Hauptkette getrennt wird, die höchsten Spitzen dieses Vorgebirges auch nur bis zu 3500′ (Wahlenberg) ansteigen, so müssen wir diese Masse mit Wahlenberg von dem Hauptgebirge abrechnen [74]). So weit die Höhe der Berge die von 4600′ übersteigt, beträgt die Länge des Gebirges nach der von Wahlenberg seinem Werke beigegebenen Karte noch nicht 7 Meilen [75]). Nur weiter westlich erhebt sich gegen die Mündung der Arve in die Waag der Chocs bis zu einer Höhe von 4613′. Sobald wir die vorher gegebene Höhengrenze beibehalten, finden wir für die größte Breite des Gebirges noch keine 2 Meilen, ja selbst wenn wir noch Höhen bis 2200′ dazu rechnen, wird diese Breite nur um ein Geringes überstiegen. Sehr steil steigen daher die Berge dieser Kette an. Die Lomnitzer Spitze hat eine Höhe von 7942′ (Wahlenberg) und nur auf Händen und Füßen kletternd kann man ihren Gipfel erreichen; eben so jäh sind die Wände der wenigen Querthäler und die Spitzen der Berge, die Rücken der verbindenden Züge haben meistens nur Dimensionen von wenigen Fußen.

Nördlich und südlich von den Central-Karpaten liegen in einiger Entfernung weniger bedeutende Höhenzüge. Indem die Gebirgsbäche das Gerölle in die Tiefe führten, dann aber nach einer mit dem Hauptzuge des Gebirges parallelen Richtung liefen, entstand hier ein Kranz von Ebe-

---

65) Planities superior et inferior nennt sie Wahlenberg Flora Carp. princ. p. XXXI. Gewöhnlich nennt man die obere die kleine, die untere die große, wie Csaplovics Gemälde von Ungern I, 41. 66) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XXXI. 67) *Wahlenberg* Flora Carp. princ. p. XXXII. 68) Auf fast allen Karten werden in der Gegend dieser Ebene im Zipsauer Comitate mehr oder weniger bedeutende Bergzüge angegeben, die hier durchaus fehlen. Nachdem der aufmerksame Wahlenberg die Höhe bei Kaschau angegeben hat, fährt er fort: Exinde tantum restant 8 milliaria germanica usque ad planitiem illam infra-carpaticam Scepusiensem, qua via convallis lente et pedentim elevatur usque ad planitiem dictam (die obere), cum qua inter Teplicz et Ganocz confluit ita, ut inter Hernadum et Propradum *ne collis quidem existat.* Flora Carp. p. XXXIII. Das Kärtchen der Central-Karpaten bei Wahlenbergs Schrift gibt diese Lage genauer an. 69) Csaplovics Gemälde I, 42.

70) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XLVI. 71) Sydow Reise nach den Beskiden und Central-Karpaten. S. 111. 72) Sydow Reise a. a. O. 73) Sydow Reise. S. 113. 74) *Wahlenberg* Flora Carp. p. LIX. 75) Bei Sydow's Reise befindet sich eine Karte der Central-Karpaten, die aber so schlecht lithographirt ist, daß ich wenigstens auf meinem Exemplare kaum etwas zu erkennen im Stande bin.

nen, welcher das Centralgebirge faſt von drei Seiten umgibt [76]). Abwärts von den Karpaten ſenkt ſich dieſe Ebenen ein wenig, und nahe am Rande des ſüdlichen Gebirgszuges finden wir erſt die Flußthäler. Das auf dieſe Art iſolirte Gebirge bildet durchaus keine Waſſerſcheide. Es iſt bereits diejenige zwiſchen Hernad und Proprad erwähnt; eben dieſes zeigen uns Waag und Proprad. Steigen wir den erſtern aufwärts, ſo beträgt die Höhe der Ebene bei Lubochna, oberhalb der Verbindung von Waag und Arve 1289′, bei Roſenberg 1357′, bei St. Nicolai 1697′, bei Hradeck 1848′, bei Hochwald, in deſſen Nähe die Waſſerſcheide liegt, 2689′ [77]). Auch da, wo der Waag ſich dem ſüdlich laufenden Gebirgszuge bei Schwarzwag am meiſten nähert, beträgt die Höhe noch 2200′. Weniger hoch iſt die nördliche Ebene an der Grenze des Neumarkter und Arvaer Comitats; das Gebirge fällt gegen die Nordſeite weit ſchneller in die Tiefe. Bei Neumarkt hat die Ebene eine Höhe von 1735′, die Waſſerſcheide zwiſchen der ſchwarzen Arve und dem ſchwarzen Dunajetz liegt hier in dem Bory-Sumpfe, ohne daß ſich auch nur ein Hügel zwiſchen ihnen befindet [78]).

Südlich vom Waag breitet ſich ein Gebirge aus, welches im Allgemeinen den Namen des ungriſchen Erzgebirges führt, von welchem einzele Arme gegen Kremnitz, Schemnitz, Gömör und Eperies auslaufen, die in verſchiedenen Gegenden eigene Namen haben. Unmittelbar am linken Ufer des Waag erhebt ſich an der Grenze des Liptauer und Neuſohler Comitates ein Gebirgszug, welchen Wahlenberg die Liptauer Alpen nennt [79]), und der ſich mit einem ſcharfen Kamme von Weſten nach Oſten erſtreckt. Die höchſte Spitze, der Djumbier, hat eine Höhe von 6170′. Weſtlich von dieſem liegt das Fatra-Gebirge, aus einem langen von Süden nach Norden laufenden Zuge beſtehend, welcher vom Waag bei Turany durchbrochen wird; der Kriwan im Thurozer Comitate hat noch eine Höhe von 5300′ (Wahlenberg). Die Vorgebirge dieſer Kette dehnen ſich über Trentſchin bis Leopoldſtadt, von Schemnitz bis zur Donau nach Süden, von Gömör bis zum Matra-Gebirge bei Erlau, und von Eperies bis zu den Höhen von Tockay aus. Von der Donau bei Gran und Preßburg durchbrochen, ſetzen Züge unter dem Namen des Bakonyer-Waldes (Cetziſche Gebirge) und des Leytha-Gebirges nach SW. fort, theils ſich in den Ebenen verflachend, theils mit niedrigen Nebenzügen der Alpen in Verbindung ſtehend.

Das Tatra-Gebirge beſteht aus einem ſehr quarzreichen, faſt alles Glimmers entblößten Granite; eben dieſe Gebirgsart bildet die nördlichen Liptauer Alpen nebſt dem Matra-Gebirge. Darauf lagert ſich ein alter Kalk, aus welchem die meiſten kleinern Berge der Südſeite beſtehen, aus ihm iſt faſt das ganze Fatra-Gebirge gebildet. Die zwiſchen beiden liegende Grauwacke bedeckt einen großen Theil des Gebietes auf allen Seiten, und mit der Molaſſe fallen viele Höhen gegen die ſüdliche Ebene ab. Bedeutende Baſaltmaſſen haben das Gebirge und ſelbſt die Ebene, wie öſtlich vom Hernad durchbrochen und ragen in ſteilen Kuppen in die Höhe.

Wenig bekannt ſind die Berge, welche Ungern von Galizien ſcheiden. Die Grenzgebirgskette ſteigt von Ungern ſteil aufwärts. Längs dieſem Abhange läuft von O. nach W. eine große wellenförmig gebildete Fläche, voll Hügel, Moräſte und Ebenen, deren Oberfläche größtentheils ein fetter lehmiger Boden iſt. Noch tiefer hinab finden wir blos Ebenen, zum Theil Moräſte, zum Theil Sandſteppen bildend.

Noch weniger bekannt ſind die Gebirge Siebenbürgens, welches ein hohes, von vielen Gebirgen durchkreuztes Land iſt, ohne daß ſich bis jetzt ein gemeinſamer Typus für ihren Lauf angeben läßt. Die Berge, zum Theile zur Sandſtein-, zum Theile zur Kalkformation gehörend, ſind nicht ſo ſteil, als die der Central-Karpaten, und zeigen keine ſo nackten Felſen als dieſe. Sie gehen meiſtens von einer weiten Baſis allmälig aufwärts, oben abgerundete Gipfel zeigend. An der Grenze von Ungern erhebt ſich zwiſchen dem ſchnellen Körösch und dem Maroſch ein Zug, von welchem einzele Arme nach Weſten in die große Ebene Ungerns auslaufen. Im ſüdlichen Theile von Siebenbürgen und im Banate ſtreichen die Banater-Gebirge, von der Donau bei Orſowa durchbrochen, dann Siebenbürgen umziehend und vielleicht mit der an der galiziſchen Grenze befindlichen Kette in Verbindung ſtehend. Die höchſten gemeſſenen Berghöhen ſcheinen in dieſem Lande folgende zu ſeyn: der Butſeſt bei Kronſtadt 8160′, der Retyezat-Berg im Hatzeger-Thale 7980′, der Undóſe 7392′, der Budiſlaw 6888′, der Szurul im Fogaraſcher Diſtrikte 6468′ [80]).

Außer mehren in der Folge zu betrachtenden Niederlagen von Salz und Metallen finden wir in dem eben betrachteten Gebirge Höhlen, welche zum Theil eine bedeutende Größe haben. So in Siebenbürgen die bei Roſenau, am Kapellenberge bei Kronſtadt, bei Homorod Almas, im Udvarhelyer Comitate ꝛc. [81]), in Ungern die Baradla bei Agglelek im Gömörer Comitate mit trefflichen Tropfſteinen, bei Szilicze im Tornaer Comitate, bei Detrekö im Preßburger Comitate, bei Demanova im Liptauer Comitate, die Veteraniſche Höhle im Banat, die Räuberhöhle bei Mehadia, die Funatza-Höhle im Biharer Comitate ꝛc. [82]).

Eine größtentheils aus Thonſchiefer beſtehende Bergreihe, auf welcher bedeutende Maſſen eines ältern Kalkes vorkommen und in deren untern Punkten Granit anſteht, zieht ſich zwiſchen Waag und March nach Südweſten, die Grenze zwiſchen Mähren und Ungern bildend, und ſich bis in die Nähe der Donau fortziehend. Gegen Weſten verflacht ſie ſich in Ebenen, die größtentheils mit jüngeren Gebirgen überdeckt ſind. Arme der Sudeten ziehen ſich durch das öſterreichſche Schleſien. An der Grenze von Mähren, Schleſien und Böhmen liegt der Schneeberg (4314′), nordweſtlich von ihm läuft das Rieſengebirge aus, von welchem ſich einzele Arme ins Innere des Landes erſtrecken, dadurch wenig ausgezeichnete Querthäler bildend.

76) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XXXIII. 77) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XXXVII. 78) *Wahlenberg* p. XXXV. 79) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XLII.

80) Liechtenſtern Öſterreichſche Monarchie. III, 1492.
81) Sartori Naturwunder. IV, 122. 82) Eſaplovics Gemälde von Ungern. I, 44 fg.

Das Erzgebirge schließt Böhmen auf der nordwestlichen Seite ein. Von Eger an erstreckt sich dieses Gebirge, den Namen des Böhmer-Waldes führend als Grenze zwischen Österreich und Baiern nach Südosten, theils in das Erzherzogthum Österreich, theils als Grenze zwischen Böhmen und Mähren nach Nordosten, sich allmälig verflachend, dergestalt, daß Böhmen als ein fast ringsum von Bergen umgebenes, in sich selbst abgeschlossenes Ganze angesehen werden kann, dessen sämtliche Gewässer durch die Spalte bei Schandau abfließen.

III. Klima. Durch die Kette der Alpen werden manche Phänomene so modificirt, daß ihr Verhalten auf beiden Seiten des Zuges von dem im übrigen Europa abweicht. Es wirken auf die klimatischen Verhältnisse von Europa vorzüglich zwei Umstände, der Gegensatz zwischen dem westlich liegenden Meere und dem östlich liegenden Continente; sodann der Südwestwind, welcher zwischen den Wendekreisen als oberer Passat wehend in mittleren Breiten in die Tiefe herabsinkt. Aber diese beiden Verhältnisse werden am Südrande der Alpen durch einen andern Umstand fast in den Hintergrund gedrängt. Im Süden liegt die große afrikanische Wüste, welche bei dem heitern Himmel von der fast senkrecht stehenden Sonne sehr stark erhitzt wird, ein aufsteigender warmer Luftstrom ist die Folge davon. Diese Luftmasse bewegt sich nach Norden, trifft hier auf die hohen Kämme der Alpen, zeichnet sich durch große Hitze aus, und wird in der Schweiz mit dem Namen des Föhnwindes bezeichnet, wenn er mit großer Heftigkeit weht. Dann wird das Eis der Gletscher mit großer Schnelligkeit geschmolzen, Flüsse und Bäche schwellen zusehends an [83]). Das Vordringen dieses oberen Luftstromes nach höheren Breiten wird durch die Alpen verhindert, aber eben dieses Gebirge hemmt auch die Ankunft der Südwestwinde nach den nördlichen Theilen der teutschen Erbländer, oder ändert die Beschaffenheit der Winde etwas ab.

Weniger bekannt sind die Verhältnisse in Ungern, Galizien und Siebenbürgen. Es scheint allerdings als ob in Ungern der Gegensatz zwischen den Ebenen und den ringsum liegenden Bergketten besondere Localverhältnisse bedinge, aber Mangel an sorgfältig geführten und bekannt gemachten meteorologischen Tagebüchern verhindert mich, die Verhältnisse weiter zu verfolgen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen will ich die Phänomene selbst näher angeben. Da aber die Basis jeder klimatischen Untersuchung, falls sie nicht in leere Worte ausarten soll, aus Zahlen besteht, Zahlen aber nur dann einen Werth erhalten, sobald man sie mit andern vergleicht, so will ich hier die Verhältnisse in den österreichschen Staten mit denen in andern Gegenden vergleichen; der fast bei allen meteorologischen Untersuchungen fühlbare große Mangel an Beobachtungen nöthigt mich aber hiebei, mehrmals Aufzeichnungen in benachbarten Staten zu benutzen.

1) Winde. Bezeichnen wir die Zahl aller Winde, die im Laufe des Jahres wehten, mit 1, so erhalten wir für die einzelen Winde nördlich von den Alpen folgende Größen:

Ort	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Prag [84])	0,066	0,051	0,053	0,078	0,114	0,244	0,206	0,188
Tegernsee [85])	0,124	0,056	0,067	0,178	0,142	0,079	0,111	0,243
Ofen [86])	0,084	0,098	0,075	0,079	0,113	0,115	0,178	0,140
Frankreich [87])	0,126	0,140	0,084	0,076	0,117	0,192	0,155	0,110
Teutschland [88])	0,084	0,098	0,119	0,087	0,097	0,185	0,198	0,131
Nord-Amerika [89])	0,096	0,116	0,049	0,108	0,123	0,197	0,101	0,210

Es war mir nicht möglich, von mehr als zwei Orten des gedachten Theiles der Monarchie die Zahl der einzelen Winde zu erhalten. Zwar wird von vielen Orten angegeben, es herrsche dort der Westwind, oder ein anderer vorzugsweise, aber dieses sind Bestimmungen ohne Werth. Die Winde zwischen S. und NW. sind diejenigen, welche in Prag, Tegernsee und Ofen am häufigsten wehen, aber dieses ist durchgängig in höheren Breiten der Fall, wie dieses die Durchschnittszahlen in den drei letzten Horizontal-Spalten angeben. Leiten wir hieraus die mittleren Windverhältnisse her [90]), so ergeben sich folgende Resultate:

	Richtung der mittleren Luftströmung.	Stärke dieser Strömung	Verhältniß der östlichen Winde zu den westlichen	Verhältniß der nördlichen Winde zu den südlichen
Prag	S 74° W	0,383	1:3,51	1:1,43
Tegernsee	N 84 W	0,107	1:1,44	1:0,94
Ofen	N 70 W	0,256	1:2,15	1:0,69
Frankreich	S 88 W	0,133	1:1,52	1:1,03
Teutschland	S 76 W	0,177	1:1,69	1:1,18
Nord-Amerika	S 86 W	0,182	1:1,86	1:1,01

Es sind also die Verhältnisse in der österreichschen Monarchie nahe dieselben, als in andern Gegenden; die Zahl der westlichen Winde ist nahe doppelt so groß, als die der östlichen, ob aber die Zahl der nördlichen oder die der südlichen größer sei, läßt sich nicht genau bestimmen [91]). Eine Vergleichung an denjenigen Orten, welche in der Nähe der Alpen liegen, würde wahrscheinlich ein größeres Vorherrschen der Südwinde zeigen; es ist eine bekannte Thatsache, daß von den Gebirgen häufig Luftmassen in die tiefer liegenden Thäler stürzen, und diese werden hier den Südwinden ein größeres Übergewicht geben. Eine solche Einwirkung der Alpen erkennen wir an ihrem südlichen Abhange, wie folgende Größen zeigen.

83) Mein Lehrbuch der Meteorologie. Halle 1831. I, 201. 84) Zehnjähr. Beob. von Strnadt in den Mannheimer Ephemeriden. 85) An der Grenze, neunjähr. Beob. von Gotthard und Donaubauer in den Mannheimer Ephemeriden. 86) Vierjähr. Beob. von Weiß und Bruna in den Mannheimer Ephemeriden. 87) Mein Lehrbuch der Meteorologie. I, 223. 88) ebd. I, 226. 89) ebd. I, 239. 90) Lehrbuch der Meteorologie. I, 162. Schouw Beiträge zur vergleichenden Climatologie. I, 9. Lambert in den Mém. de Berlin. 1777. p. 26. 91) Liechtenstern (Geogr. d. österr. Monarchie I, 16) sagt, im östlichen Ungern wehe der Ostwind

	N	NO	O	SO	S.	SW	W	NW
Padua [92])	0,291	0,129	0,128	0,064	0,064	0,065	0,113	0,146
Mailand [93])	0,066	0,134	0,265	0,094	0,038	0,120	0,198	0,085
Rom [94])	0,297	0,093	0,038	0,074	0,128	0,220	0,086	0,064
Cairo [95])	0,406	0,203	0,050	0,039	0,099	0,047	0,059	0,098

Leiten wir hieraus die mittleren Verhältniſſe her, ſo ergeben ſich folgende Reſultate:

	Richtung der mittleren Luftſtrömung	Stärke Reſer Strömung	Verhältniß der öſtlichen Winde zu den weſtlichen	Verhältniß der nördlichen Winde zu den ſüdlichen
Padua	N	0,337	1:1,01	1:0,34
Mailand	N 61° O	0,088	1:0,82	1:0,89
Rom	N 61 W	0,149	1:1,80	1:0,93
Cairo	N 8 O	0,551	1:0,70	1:0,26

Faſt rein nördlich ſind in Cairo die Winde, aber hier an der Küſte, wo der Gegenſatz zwiſchen der Temperatur der Wüſte und des Meeres am größten iſt, müſſen dieſe Nordwinde, welche Dénon einſt mit Recht die Paſſate, oder richtiger die Mouſſons des Mittelmeeres nannte [96]), am häufigſten wehen. Schon in Rom ſind die Winde weniger ſtark nördlich, aber alle drei Orte Italiens zeigen uns das Übergewicht dieſer Richtung. In Padua treten die Nordwinde nochmals ſehr ſtark auf, und dieſes wird wahrſcheinlich allenthalben am Nordrande der lombardiſchen Ebene der Fall ſeyn, vielleicht daß hier ein neuer Luftſtrom aufſteigt, der durch von Alpen herabkommende Winde erſetzt wird, wie das geringe Vorherrſchen der nördlichen Winde in Mailand zu beweiſen ſcheint.

Da alle Gegenden in höheren Breiten zuweilen Stürme haben, ſo würde es ein Wunder ſeyn, wenn dieſe den öſterreichſchen Staten fehlten. Mehre den Gebirgsgegenden eigene Phänomene werde ich nachher bei den elektriſchen Erſcheinungen, den heißen Winden in den Ebenen Ungerns bei den Wärmeverhältniſſen erwähnen.

2) Hydrometeore. Bedingen die Alpen in dem europäiſchen Continent zwei völlig verſchiedene Gruppen von Klimaten in Betreff der Windverhältniſſe, ſo wird dieſe Differenz bei Vergleichung der Regenverhältniſſe noch weit auffallender. Treten die Differenzen in der öſterreichſchen Monarchie weniger deutlich in die Augen, ſo ſind ſie doch hinreichend, um bedeutende Abweichungen im Gange der Temperatur und in den Vegetationsverhältniſſen auf beiden Seiten der Alpen zu bedingen.

Das nördliche Europa erhält ſeinen Regen von dem atlantiſchen Meere, weſtliche, beſonders Südweſtwinde ſind diejenigen, bei denen es am häufigſten regnet. Aber indem dieſe Winde den Kamm der Alpen und die Gebirge Frankreichs erreichen, verlieren ſie einen Theil ihrer Dämpfe, gelangen ausgetrocknet nach den teutſchen Erbländern und Ungern, und nordweſtliche Winde gehören zu den naſſen. Um dieſe Verhältniſſe näher zu erforſchen, iſt es am zweckmäßigſten, die Zahl aller Winde, bei denen es regnet oder ſchneit, mit 100 zu bezeichnen, und die Zahl der einzelen Winde als aliquote Theile dieſer Größe auszudrücken. Ich habe die auf dieſe Art erhaltenen Reſultate in der mit A überſchriebenen Verticalſpalte mitgetheilt. Da jedoch die einzelen Winde nach dem Obigen nicht gleich häufig wehen, ſo muß man mit der Zahl, welche angibt, wie oft es bei dieſem Winde regnet, in die Zahl dividiren, welche angibt, wie oft dieſer Wind überhaupt weht. Die auf dieſe Art gefundenen Quotienten befinden ſich in der mit B überſchriebenen Spalte.

Wind	Berlin [97])		Prag [98])		Padua [99])	
	A	B	A	B	A	B
N	4,1	5,8	7,3	4,3	33,5	5,6
NO	4,0	8,1	3,5	9,2	24,6	3,5
O	4,9	8,8	2,5	13,5	11,1	7,5
SO	4,9	6,9	4,4	12,7	5,1	9,4
S	10,2	3,8	9,1	7,8	3,6	11,9
SW	32,8	2,8	24,8	5,1	4,7	8,8
W	24,8	4,2	23,6	4,3	7,8	9,8
NW	14,4	4,5	24,8	3,8	9,6	9,7

Berlin gibt uns ungefähr die Verhältniſſe an, wie ſie im nördlichen Teutſchland ſtattfinden und wie ſie in höheren Breiten ohne Einwirkung von Localurſachen ſeyn werden. Danach iſt SW. der feuchteſte Wind, faſt ein Drittel aller Regen wird von ihm herbeigeführt (Spalte A), er weht noch nicht 3 Mal (2,8), ohne daß es einmal bei ihm regnet. Den wenigſten Regen bringt der Nordoſtwind, von 100 Niederſchlägen finden nur 4 bei ihm ſtatt; er und der Oſtwind können faſt 9 Mal wehen, ehe es bei ihnen zum Regen kommt. Sind auch in Prag die weſtlichen Winde noch die feuchteſten, ſo iſt die Vertheilung doch ziemlich gleich zwiſchen den drei weſtlichen Winden; der Oſtwind dagegen iſt noch auffallend trockner geworden [1]), noch nicht 3 Niederſchläge finden bei ihm unter 100 ſtatt, er kann 13,5 Mal wehen, ehe es zu einem Regen kommt. Da nun die ſüdlichen Winde an den Al-

häufig, in Galizien der ONO., jedoch ſind dieſes wol nur einzele heftige Stürme, was um ſo wahrſcheinlicher wird, da er an einer andern Stelle (II, 1067) ſagt, in Galizien ſeien die WNW. und Nordwinde die häufigſten. 92) Zwölfjähr. Beob. von Toaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. 93) Vierundfunfzigjähr. Beob. der Aſtronomen, mitgetheilt von Ceſaris in Mem. di Matem. et di Fisica della Soc. ital. T. XVIII. p. 73. 94) Elfjähr. Beob. von Calandrelli in den Mannheimer Ephemeriden. 95) Faſt zweijähr. Beob. von Niebuhr und Contelle in Niebuhr's Reiſe und der Description de l'Egypte. 96) Die Alten nannten ſie Eteſiſche Winde, gleichbedeutend mit Mouſſons.

97) Fünfjähr. Beob. von Beguelin berechnet von Buch in den Abh. d. Berl. Akad. 1818—1819. S. 101. 98) Acht- und einhalbjähr. Beob. von Strnadt in den Mannheimer Ephemeriden. 99) Zwölfjähr. Beob. von Toaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. 1) Liechtenſtern öſterr. Mon. II, 711.

pen einen Theil ihres Waſſers verlieren, ſo fällt der feuchteſte Wind nahe mit NW. zuſammen, indem dieſer noch nicht 4 Mal weht, ohne daß es ein Mal regnet. Auch noch weiter öſtlich ſcheint der Nordweſtwind derjenige zu ſeyn, welcher den meiſten Regen bringt, wenigſtens ſoll in Wien die ſogenannte Wetterſeite der Gebäude nach NW. liegen [2]), während die im mittleren und nördlichen Teutſchland mit SW. oder W. zuſammenfällt [3]).

Ganz anders ſind die Verhältniſſe in Italien. Es ſcheint, als ob die ganze apenniniſche Halbinſel, ebenſo wie das Thal des Rhone in Frankreich, die zu den Niederſchlägen erfoderlichen Dämpfe vorzugsweiſe vom mittelländiſchen Meere erhalte. Wirkten keine andern Urſachen, ſo würden Südwinde diejenigen ſeyn, welche den meiſten Regen bringen, indem die von ihnen herbeigeführten Dämpfe am hohen Kamme der Alpen condenſirt werden. Aber dieſer Umſtand combinirt ſich mit einem andern, der auf die Regenverhältniſſe in Italien den größten Einfluß hat, nämlich mit dem obern nach Norden fließenden und von der Sahara kommenden Luftſtrome. Wenn die Dämpfe des Mittelmeeres in die Höhe geſtiegen ſind, ſo treffen ſie in der Gegend, wo ſich die Wolken zu bilden pflegen, wahrſcheinlich auf dieſen Wind, werden zum Theil wieder aufgelöſt und erſt an den Eismaſſen der Alpen niedergeſchlagen. Indem von dieſen die kalte Luft nach Süden abfließt, und dieſe ſich mit wärmern Luftſchichten vermiſcht, erfolgen häufige und anhaltende Niederſchläge. Die oben für Padua gegebene Tafel beſtätigt dies vollkommen; auch bemerkt Toaldo es als etwas dem Volke Bekanntes, daß dieſe Nordwinde nur unten wehten, während die Wolken ſich nach Norden bewegen [4]).

Bei Vergleichung der Regenverhältniſſe ſcheint es am zweckmäßigſten, die Menge des in den einzelen Jahreszeiten herabgefallenen und in dem Ombrometer geſammelten Waſſers zu vergleichen. Hier müſſen wir ebenfalls wieder die beiden Gruppen nördlich und ſüdlich von den Alpen unterſcheiden. Fehlt es auch noch an einer hinreichenden Zahl genauer Meſſungen, ſo wird es doch durch eine große Menge anderweitiger Betrachtungen wahrſcheinlich, daß die Regenmenge in den Ebenen geringer iſt, als in engen nach Weſten geöffneten Thälern, in dieſen geringer, als auf den nach Weſten gerichteten Seiten der Bergketten. Nördlich von den Alpen ſcheint die Höhe des jährlich auf den Ebenen gefallenen Waſſers etwa 20 Zoll zu betragen, in den Gebirgen kann ſie bis zum Doppelten und noch mehr ſteigen. Dieſe Waſſermenge iſt aber nicht gleichförmig vertheilt, vielmehr zeigt ſich, daß die Menge des im Sommer herabfallenden Waſſers weit bedeutender iſt, als die in einer andern Jahreszeit. Die Sommerregen ſcheinen deſto bedeutender zu werden, je weiter wir nach Oſten gehen.

Aus dem nördlich von Alpen liegenden Theile der Monarchie und den benachbarten Gegenden kenne ich folgende Aufzeichnungen in pariſer Zollen:

Monat	Tegernſee [5])	Prag [6])	Ofen [7])
	″ ‴	″ ‴	″ ‴
Januar	2. 2, 7	0. 5, 6	1. 2, 2
Februar	3. 0, 3	1. 2, 2	0. 7, 9
März	2. 5, 1	0. 8, 0	1. 7, 6
April	2. 4, 1	0. 9, 3	1. 1, 7
Mai	3. 4, 2	2. 1, 5	1. 3, 4
Junius	6. 9, 8	0. 5, 4	1. 3, 8
Julius	6. 8, 0	1. 3, 7	1. 4, 3
Auguſt	6. 0, 4	3. 6, 3	1. 6, 4
September	3. 5, 4	1. 4, 4	1. 4, 6
October	3. 6, 0	1. 5, 3	1. 6, 8
November	1. 11, 6	1. 8, 9	1. 9, 2
December	1. 11, 1	0. 4, 1	1. 2, 6
Jahr	43 9, 6	15. 4, 7	16. 0, 5
Winter	16,4	12,9	19,1
Frühling	18,5	23,2	25,3
Sommer	44,7	24,3	26,2
Herbſt	20,4	29,6	29,4

Wie man ſieht, ſo fällt an allen drei Orten im Sommer mehr Waſſer herab, als im Winter; um jedoch dieſe Verhältniſſe vollſtändiger zu vergleichen, habe ich die ganze Regenmenge, die im Jahre herabfällt, mit 100 bezeichnet, und die als Prozente angeſehenen Regenmengen der einzelen Jahreszeiten in den vier letzten Horizontalſpalten gegeben. Hienach iſt die Regenmenge im Winter am kleinſten, in Tegernſee im Sommer am größten, während ſie ihr Maximum in Prag erſt im Herbſte erreicht. Ich weiß nicht, worin der Grund dieſer Anomalie liegt, vielleicht haben vierjährige Aufzeichnungen noch nicht alle Ungleichheiten entfernt. Denn es iſt eine durch viele Journale erwieſene Thatſache, daß an der Weſtküſte Europas die Herbſt- und Winterregen das Übergewicht haben, daß beide aber vor dem Sommerregen immer mehr zurücktreten, je weiter wir ins Innere des Continentes gehen [8]). Daher dürfte für den größten Theil von Öſterreich wol die folgende Vertheilung des Regens, die für Teutſchland im Allgemeinen gilt, die richtigere ſeyn:

Winter	18	Procent.
Frühling	22	—
Sommer	37	—
Herbſt	23	—

ja es wäre wol möglich, daß künftig anzuſtellende Meſſungen für den Sommer noch mehr, für den Winter weniger Waſſer geben. Was die Anomalie in Ofen betrifft, ſo ſcheint dieſe auf fehlerhaften Meſſungen im Winter zu beruhen, wie ich an einem andern Orte zu beweiſen geſucht habe [9]).

Hat man aus dem ſüdlichen Teutſchland kommend die hohe Alpenkette überſchritten, ſo zeigt ſchon ein Blick auf den Himmel Italiens, daß ſich das Klima bedeutend ge-

2) Baumgartner Naturlehre Supplement-Band. S. 5. 3) Mehres hierüber habe ich in meinem Lehrbuche der Meteorologie. 1, 433 fg. geſagt. 4) Ephem. Soc. Meteor. Palat. 1781. p. 294.

5) Achtjähr. Beob. in den Mannheimer Ephemeriden. 6) Vierjähr. Beob. daſelbſt. 7) Elfjähr. Beob. daſelbſt. Andere Meſſungen über die Größe des jährlichen Niederſchlages ſind folgende: Linz 24″ (Liechtenſtern Geogr. d. öſterr. Monarchie. 1, 185) Böhmen (wo?) 18—19″ (ebd. II, 711), Olmütz 25″ (ebd. II, 937), Lemberg 26—38″ (ebd. II, 1067). 8) Mein Lehrbuch der Meteorologie. 1, 449 fgg. 9) ebd. 1. 464.

ändert habe, das reine Blau des italiſchen Himmels contraſtirt nach dem Zeugniſſe faſt aller Reiſenden auffallend mit der matten Farbe der Atmoſphäre in Teutſchland. Es iſt nicht ſowol die Änderung der Breite, welcher dieſer Umſtand zugeſchrieben werden muß; es iſt vielmehr der mehrfach gedachte warme Luftſtrom in den höchſten Regionen der Atmoſphäre, welcher die Bildung der Nebelbläschen daſelbſt verhindert. Dieſer iſt denn auch Urſache, weshalb es einem großen Theile Italiens an Sommerregen mangelt, weil dann der warme Luftſtrom am lebhafteſten und wirkſamſten iſt. Soll aber die Luftmaſſe Afrika's nach dem ſüdlich von den Alpen liegenden Theile der öſterreichſchen Monarchie gelangen, ſo muß ſie über die Apenninen gehen; partielle Luftſtröme bringen Störungen hervor, die Verhältniſſe ſind nicht dieſelben als an der Weſtküſte Italiens, und ändern ſich deſto mehr, je weiter wir ins Innere des Landes gehen. Folgende Meſſungen der herabgefallenen Regenmenge beſtätigen dieſes vollkommen.

Monat	Rom [10]	Genua [11]	Chioja [12]	Rovigo [13]	Padua [14]	Verona [15]	Trient [16]	Vicenz [17]	Maroſtica [18]	Udine [19]
Januar	2″ 7‴,1	3. 3‴,6	2. 10‴,6	4. 0‴,6	2. 2‴,2	2. 7‴,5	0. 5‴,8	3. 7‴,3	1. 10‴,8	3. 10‴,7
Februar	2. 7‴,0	2. 6‴,8	2. 0‴,0	2. 3‴,3	1. 9‴,6	1. 5‴,1	1. 8‴,5	2. 6‴,9	1. 10‴,9	5. 2‴,2
März	2. 10‴,7	8. 0‴,8	2. 0‴,6	3. 3‴,1	2. 5‴,8	2. 5‴,6	5. 2‴,1	4. 4‴,8	4. 5‴,4	7. 1‴,2
April	2. 3‴,5	2. 7‴,6	1. 7‴,6	2. 3‴,2	3. 3‴,3	2. 9‴,7	3. 10‴,9	2. 8‴,3	3. 0‴,2	4. 11‴,2
Mai	2. 1‴,4	2. 0‴,3	2. 9‴,7	2. 11‴,0	3. 4‴,5	3. 6‴,2	1. 5‴,6	2. 11‴,3	3. 9‴,6	3. 11‴,0
Junius	1. 5‴,0	0. 4‴,4	3. 2‴,3	1. 10‴,0	3. 5‴,7	2. 11‴,8	3. 0‴,7	3. 6‴,1	6. 3‴,8	7. 10‴,1
Julius	0. 5‴,1	0. 8‴,7	1. 10‴,3	1. 0‴,8	2. 8‴,0	3. 4‴,4	0. 7‴,3	1. 11‴,9	2. 0‴,4	3. 8‴,8
August	1. 0‴,1	2. 11‴,9	1. 0‴,2	1. 5‴,5	2. 8‴,4	2. 8‴,3	2. 6‴,6	2. 10‴,4	4. 8‴,3	4. 0‴,9
Septbr.	1. 8‴,9	4. 11‴,0	6. 0‴,0	3. 10‴,0	3. 1‴,0	2. 9‴,8	2. 7‴,9	6. 1‴,6	4. 5‴,8	4. 7‴,5
Oktbr.	4. 2‴,3	7. 2‴,4	4. 2‴,4	3. 11‴,1	4. 1‴,3	4. 9‴,1	3. 2‴,5	5. 5‴,3	4. 3‴,8	8. 4‴,4
Novbr.	4. 1‴,5	3. 5‴,0	1. 4‴,4	0. 8‴,4	2. 9‴,6	2. 9‴,8	5. 2‴,6	1. 2‴,8	0. 11‴,3	1. 11‴,8
Decbr.	3. 11‴,1	6. 2‴,7	1. 8‴,8	3. 2‴,9	2. 7‴,2	4. 3‴,4	3. 3‴,7	3. 8‴,0	3. 0‴,2	3. 11‴,0
Jahr	29. 3‴,7	44. 5‴,2	30. 8‴,9	30. 9‴,9	34. 6‴,6	34. 6‴,7	33. 4‴,2	41. 0‴,7	40. 10‴,5	59. 6‴,8
Winter	31,0	27,2	21,5	31,0	19,0	18,3	16,5	24,0	16,7	21,8
Frühling	24,9	28,6	21,1	27,4	26,4	25,4	31,6	24,4	27,6	26,8
Sommer	9,7	9,2	19,4	14,3	25,6	26,1	18,7	20,4	31,9	26,2
Herbſt	34,3	35,0	38,0	27,3	29,0	30,2	33,2	31,2	23,8	25,2

Monat	Conegliano [20]	Tolmezzo [21]	Mantua [22]	Mailand [23]	Turin [24]	Breſcia [25]	Bergamo [26]	Salo [27]
Januar	2″ 7‴,9	4″ 0‴,2	2″ 3‴,0	2″ 8‴,1	2″ 5‴,0	1″ 9‴,5	1″ 11‴,0	1″ 2‴,5
Februar	2. 4‴,6	3. 11‴,1	1. 7‴,0	1. 10‴,9	0. 9‴,6	2. 1‴,0	1. 8‴,8	1. 2‴,5
März	6. 9‴,7	13. 9‴,0	2. 2‴,0	2. 2‴,0	2. 1‴,1	4. 2‴,0	3. 10‴,6	4. 10‴,6
April	2. 7‴,6	4. 5‴,6	2. 7‴,0	2. 10‴,8	4. 3‴,2	2. 0‴,5	1. 8‴,8	1. 11‴,6
Mai	3. 4‴,8	4. 5‴,9	3. 1‴,0	3. 6‴,1	4. 1‴,1	3. 7‴,5	4. 7‴,1	4. 4‴,7
Junius	6. 1‴,2	8. 3‴,3	1. 7‴,0	3. 0‴,1	4. 4‴,1	3. 6‴,0	3. 8‴,9	3. 2‴,7
Julius	2. 4‴,2	3. 10‴,0	2. 6‴,0	2. 7‴,7	3. 5‴,1	2. 5‴,5	2. 10‴,8	1. 1‴,6
August	3. 10‴,5	4. 9‴,3	2. 7‴,0	2. 9‴,8	2. 7‴,3	5. 5‴,0	7. 11‴,0	5. 6‴,2
Septbr.	4. 5‴,9	4. 11‴,1	2. 2‴,0	3. 0‴,0	2. 6‴,4	4. 10‴,0	4. 4‴,8	7. 11‴,0
Oktbr.	5. 10‴,7	7. 4‴,5	2. 6‴,0	3. 10‴,6	3. 4‴,0	5. 4‴,5	5. 4‴,2	3. 4‴,8
Novbr.	0. 10‴,3	1. 2‴,4	3. 3‴,0	4. 1‴,3	2. 11‴,8	0. 9‴,3	1. 7‴,5	0. 9‴,9
Decbr.	2. 9‴,6	9. 0‴,1	2. 5‴,0	2. 10‴,7	1. 11‴,6	4. 11‴,5	3. 9‴,5	3. 8‴,7
Jahr	44. 3‴,0	70. 0‴,5	28. 8‴,0	35. 6‴,1	24. 10‴,3	41. 0‴,3	43. 7‴,0	39. 4‴,8
Winter	17,9	24,2	21,8	21,1	14,9	21,5	17,1	15,6
Frühling	29,0	32,4	27,3	24,1	30,0	24,0	23,4	28,5
Sommer	28,0	24,1	23,0	23,9	29,9	27,7	33,4	25,1
Herbſt	25,1	19,3	27,9	30,9	25,2	26,8	26,1	30,8

10) Zwanzigjähr. Beob. von Calandrelli in Gilbert's Annalen. XXIV. 239. 11) Zweijähr. Beob. bei Toaldo in den Mannheimer Ephemeriden. 1783 und 1784. 12) Dreijähr. Beob. von Bianelli bei Cotte Mém. sur la Mét. II, 309 und Toaldo a. a. O. 13) Zweijähr. Beob. von Cittadini bei Toaldo a. a. O. 14) Vierzigjähr. Beob. der Aſtronomen, mitgeth. von Toaldo im Journal de physique. T. X. 15) Neunjähr. Beob. von Cagnoli. 16) Zweijähr. Beob. von Eberle bei Toaldo. 17) Zweijähr. Beob. bei Toaldo. 18) Vierjähr. Beob. von Chiminello bei Cotte Mém. II, 418 und Toaldo. 19) Zweijähr. Beob. von Asquini bei Toaldo. 20) Zweijähr. Beob. von Graziani bei Toaldo a. a. O. 21) Zweijähr. Beob. von Spangaro bei Toaldo. 22) Siebenjähr. Beob. von Aſti bei Cotte Mém. II, 417. 23) Vier- und fünfzigjähr. Beob. auf der Sternwarte, mitgeth. von Ceſaris in Mém. della Soc. Ital. T. XVIII. Fisica p 73. 24) Vierjähr. Beob. von Bonin, Mém. de Turin 1805. p. 28. 25) Zweijähr. Beob. von Rodella bei Toaldo. 26) Zweijähr. Beob. von Mascheroni bei Toaldo. 27) Zweijähr. Beob. von Avanzini bei Toaldo.

Völlig abweichend von denen im nördlichen Europa sind die Verhältnisse in Italien, kaum $\frac{1}{10}$ der gesamten Wassermenge fällt in Rom im Sommer herab, und so ist es auch noch in Genua, ein Beweis, daß die Änderung der Breite hierauf nur einen geringen Einfluß hat. Ganz anders ist es in der Lombardei. Wir finden hier zwar ebenfalls starke Herbstregen wie in Rom und Genua, aber je tiefer wir landeinwärts gehen, desto bedeutender wird das Übergewicht der Sommerregen. Sollen indeß die Verhältnisse genau bestimmt werden, so würde eine vieljährige Beobachtungsreihe an jedem Orte erfoderlich seyn, denn es gibt wenig Gegenden in Europa, wo die Regenmengen derselben Monate in verschiedenen Jahren so bedeutende Differenzen zeigen, als hier. So fiel im April 1788 in Verona 0″6,‴1 Wasser und in eben diesem Monate im Jahre 1814 12″7,‴0; in Mailand im Februar 1824 nahe 7″ und im folgenden Jahre kein Tropfen. Die sogleich mitzutheilenden Bemerkungen dürften daher durch künftige Messungen um so mehr einige Modificationen erleiden, da in den Thälern gewiß manche Localumstände wirksam seyn werden.

Verfolgen wir das Thal vom adriatischen Meere aufwärts bis ins Innere, so geben Padua, Chioja und Rovigo für das Verhältniß der Sommerregen zu den Herbstregen 19,8: 31,4, nahe 1: 1,6; tiefer landeinwärts geben Verona, Mantua und Mailand 24,3: 29,7, nahe 1: 1,2, aber in Turin haben bereits die Sommerregen das Übergewicht, indem wir hier 29,9: 25,2 finden.

Nähern wir uns den Alpen, so nimt die Regenmenge sehr schnell zu, sie ist in Conegliano, Tolmezzo, Bergamo, Salo und Udine bei weitem bedeutender als an der Küste, zugleich finden wir eine sehr schnelle relative Abnahme der Herbst- und Zunahme der Sommerregen. Dieses finden wir nicht nur im östlichen Theile, sondern auch im westlichen bestätigt. So geben Padua, Chioja und Rovigo

Winter	23,8	Procent.
Frühling	25,0	»
Sommer	19,8	»
Herbst	31,3	»

dagegen am Fuße der Gebirge gaben Verona, Vincenz, Marostica, Conegliano und Udine

Winter	19,7
Frühling	26,6
Sommer	26,6
Herbst	27,1

in der letzteren Gruppe hat also der Sommer ein bedeutendes Übergewicht über den Winter, in jener findet das Gegentheil statt.

Und ganz denselben Übergang zeigen Mantua und Mailand einerseits, Brescia, Bergamo und Salo andrerseits. Daß diese Zunahme der Sommerregen ihren Grund hauptsächlich in den Apenninen habe, geht daraus hervor, daß am Nordrande des adriatischen Meeres die Sommerregen wieder fehlen, wie in der istrischen Halbinsel. (Liechtenstern Handb. der österreichschen Monarchie I, 483).

Es bliebe jetzt in Beziehung auf Hydrometeore der letzte Punkt zu untersuchen, der hygrometrische Zustand der Luft. Hierüber aber läßt sich bis jetzt nichts sagen, da es ganz an Beobachtungen fehlt. Zwar werden in verschiedenen Schriften Hygrometerstände an einzelnen Orten gegeben, aber dieses sind Zahlen ohne Werth, mit Instrumenten gefunden, deren Sprache Niemand versteht[28]). Gewiß aber ist es, daß sich die Luft durch Trockenheit vor der Luft in Frankreich auszeichnet und daß diese Trockenheit desto mehr zunimt, je weiter wir nach Osten gehen. Hat es in Österreich nur einen Tag nicht geregnet, so erheben sich bedeutende Staubwolken, noch mehr ist dieses in Ungern der Fall[29]). Auch beweist die Luft Ungerns durch ihren Einfluß auf organische Geschöpfe ihre Trockenheit hinreichend. Kommt ein Fremder dahin, so fühlt er sich anfänglich leicht, aber allmälig stellen sich rheumatische Krankheiten ein, Folge der zu schnellen und bei kühlen Nächten gehemmten Ausdünstung, Schweiß zeigt sich auf der Oberfläche des Körpers gar nicht, weil er sogleich in der trockenen Luft verdunstet. Die Rinder zeigen eine ähnliche Einwirkung des Trockenklimas. Mager und gelenk geben die Kühe nur etwa ⅛ soviel Milch als die in der Schweiz[30]).

3) Temperaturverhältnisse. Bei Bestimmung dieses Elementes fehlt es sehr an Beobachtungen aus verschiedenen Höhen. Zwar werden hier und da mittlere Temperaturen verschiedener Orte angeführt, aber viele dieser Angaben, bei denen jede Autorität fehlt, sind verdächtig. Ich begnüge mich daher, hier einige derjenigen Bestimmungen aus den tiefer liegenden Gegenden mitzutheilen, welche das meiste Zutrauen zu verdienen scheinen (Hunderttheiliges Thermometer).

---

28) Wenn Liechtenstern (Geogr. der österr. Monarchie II, 711) sagt, die Höhe des im Laufe eines Jahres verdunsteten Wassers betrage in Böhmen (? Prag) 14″, so ist diese Größe jedenfalls mehrfach zu klein. 29) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XCVII. 30) Wahlenberg a. a. O. Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 120. 31) Achtjähr. Beob. in der Zeitschrift für Mathem. und Phys. und sechsjähr. in den Wiener Ephemeriden, mir vom Hr. Professor Schübler in Tübingen mitgetheilt. Liechtenstern (österreichsche Monarchie I, 115) gibt 11,06. 32) Vierjähr. Beob. von Strnadt, berechnet von Schön in seiner Witterungskunde, und eilfjähr. Beob. von Hallaschka in seiner Samlung astronomischer, meteorologischer und physischer Beob. 4. Prag 1830. Liechtenstern (österr. Monarchie II, 711) gibt 9°,62. 33) Siebzehnjähr. Beob. nämlich 8 Jahre von Paquich bei Wahlenberg Flora Carp. p. XCI und neunjährige Beob. von Weiß und Bruna in den Mannheimer Ephemeriden. Liechtenstern (österr. Monarchie III, 1241) gibt 10°, C. 34) Vier- und fünfzigjähr. Beob. (1763 — 1817) von Cesaris mitgetheilt in Bibl. ital. XVIII. Fisica p. 74 ss. 35) Neunjährige Beob. von Toaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. 36) Neunjährige Beob. von Seignette in den Mannheimer Ephemeriden. 37) Dreijähr. Beob. bei Lovell Meteor. Report. 4. Washington 1825. Andere Angaben über die Temperaturverhältnisse, von denen mir aber manche verdächtig scheinen, sind folgende mittlere Temperaturen: Linz 9°,5, Salzburg 9°,31 (Liechtenstern österr. Monarchie I, 185), Grätz 9,75 (ebend. I. 268), Olmütz 9°,12 (ebd. II, 937), Lemberg 7°,89 (ebd. II, 1067), Unter-Kubin in der Arvaer Gespanschaft 7°,88 (ebd. III, 1241), Temeswar 11°,5 (ebd. III, 1242), Hermannstadt 11°,16, Kronstadt 9°,84 (ebd. III, 1489).

Orte	Wien [31]	Prag [32]	Ofen [33]	Mailand [34]	Padua [35]	la Rochelle [36]	Fort Brady [37]
Breite	48° 12′	50° 6′	47.° 30′	45° 28′	45° 24′	46. 9	46. 39
Höhe	75 t	127 t	79 t	120 t	10 t	0	93 t
Januar	— 1,° 28	— 1,° 99	— 1, 86	0, 68	0, 94	4, 90	— 6, 19
Februar	0, 65	— 0, 30	0, 52	3, 50	1, 87	5, 57	— 8, 61
März	5, 28	3, 43	3, 71	7, 71	6, 99	6, 76	— 3, 86
April	10, 56	10, 10	9, 99	12, 59	11, 56	10, 61	3, 99
Mai	15, 46	15, 73	18, 11	17, 82	16, 51	15, 58	9, 03
Junius	19, 44	18, 89	20, 07	21, 49	21, 80	18, 91	15, 19
Julius	20, 94	20, 52	21, 71	23, 75	24, 53	19, 63	18, 74
August	20, 69	20, 38	21, 74	23, 10	23, 09	19, 11	17, 84
September	16, 43	16, 79	17, 08	19, 15	19, 51	16, 83	12, 51
Oktober	10, 44	10, 32	10, 61	13, 86	12, 21	11, 76	6, 10
November	4, 63	4, 84	4, 58	8, 38	6, 75	6, 81	0, 12
December	1, 18	0, 97	0, 11	2, 54	2, 28	3, 86	— 6, 13
Winter	0, 18	— 0, 44	— 0, 41	2, 24	1, 70	4, 78	— 6, 98
Frühling	10, 43	9, 75	10, 60	12, 71	11, 69	10, 98	3, 05
Sommer	20, 36	19, 93	21, 18	22, 78	23, 14	19, 22	17, 26
Herbst	10, 50	10, 65	10, 76	13, 80	12, 82	11, 80	6, 24
Jahr	10, 37	9, 97	10, 53	12, 88	12, 34	11, 70	4, 89

Schon aus dieſen Angaben geht hervor, daß die mittlere Temperatur der einzelnen Jahreszeiten nicht an allen Orten derſelben Breite gleich ſey. Obgleich Ofen ſüdlicher liegt als Wien, ſo iſt doch ſein Winter kälter als der Winter an letzterem Orte, während der Sommer wärmer iſt. Der Unterſchied der Temperaturen des Winters und Sommers wird deſto bedeutender, je weiter wir uns von der Weſtküſte Europas entfernen, zugleich nimt die mittlere Temperatur auf derſelben Breite ab. Während la Rochelle einen um mehre Grade wärmeren Winter hat, als Wien, Prag oder Ofen, ſo iſt doch der Sommer in Prag ungeachtet eines Breitenunterſchiedes von 4° noch wärmer als am erſt gedachten Orte. Beträgt der Unterſchied zwiſchen der Temperatur des Winters in Rochelle nur 14,°44, ſo ſteigt derſelbe in Wien bis zu 20,18, in Prag bis zu 20,°37 und in Ofen 21°,59, im Mittel alſo bis zu 20,°71, der Umfang der Temperaturſchwankungen iſt alſo in Öſterreich nahe um ⅓ größer als an der Küſte des Meeres. Die Kälte der Winter in Ungern iſt bekannt, ſelten vergeht ein Jahr, wo die Donau nicht zugefroren wäre, und beſäßen wir Beobachtungen aus Siebenbürgen, ſo würde hier die Differenz noch weit größer ſeyn. Namentlich über den trockenen Ebenen Ungerns erreicht ſowol die Kälte als die Wärme ſehr bedeutende Extreme [38]). Den Beobachtungen auf der Ofener Sternwarte zufolge waren die Extreme nach 7jährigen Aufzeichnungen 33,°8 C und — 22,°5 [39]). Im Durchſchnitte dieſer 7jährigen Beobachtungen kann man hier 32° und — 16°,1 C. als die jährlichen Extreme anſehen, während dieſe in la Rochelle 31,°3 und — 8,°9 ſind, und nahe dieſelbe geringere Oscillation finden wir auch in der lombardiſchen Ebene. Ebenſo zeichnet ſich Siebenbürgen durch brennend heiße Sommer und unerträgliche kalte Winter aus [40]). Wenn dann in Ungern auf den Ebenen die Temperatur ſo hoch iſt, wenn dabei Windſtille herrſcht, dann zeigt ſich das Phänomen der Kimmung (Mirage, Luftſpiegelung) häufig [41]), heiße Luftſtröme zeigen ſich dann, und die durch ſie hervorgebrachten Staubhoſen erinnern an den ſo verſchrieenen keineswegs ſchädlichen Samum des Orientes [42]).

Aus dieſer durch lebhafte Wärmeſtrahlung bei heiterem Himmel begünſtigten Kälte des Winters im Innern der Monarchie nördlich von den Alpen müſſen wir es uns auch erklären, weshalb die trockenen Oſtwinde im Winter ſo ſchneidend kalt ſind [43]). Aus dieſer großen Kälte und der bei weitem höheren Temperatur des ſüdlich liegenden adriatiſchen Meeres müſſen wir ferner die kalten Winde in Dalmatien und Illyrien herleiten, welche oft im Winter mit großer Heftigkeit wehen. Der aus NO. kommende Bora bei Trieſt iſt den Schiffern verhaßt, ſelbſt in Trieſt werden dann Dächer abgedeckt, Schornſteine abgeriſſen, und es iſt nichts Seltenes, daß Pferde und Laſtwagen von ihm umgeworfen werden [44]).

Sind nun freilich die Winter in einem großen Theile der Monarchie ſehr kalt, ſo iſt das Klima doch bei weitem wärmer als in Amerika. Die Temperatur des Fort Brady in den vereinigten Staten iſt 5° kälter als die von Prag und geringer als an einem Theile von Norwegens Küſte. Iſt auch der Sommer nur 2° kälter als in Prag, ſo iſt der Winter mehr als 6° kälter als an dieſem Orte. Das ſind wahrlich Differenzen, welche auf das Gedeihen organiſcher Geſchöpfe den größten Einfluß haben.

38) Wenn Eſaplovics in ſeinem Gemälde von Ungern 1, 129 ſagt, daß am 6. Julius 1781 das Thermometer auf 34° (doch wol Reaumur) geſtanden habe, ſo iſt dieſes eine Angabe, welche mir ſehr zweifelhaft erſcheint. 39) Journal von Weiß und Bruna in den Mannheimer Ephemeriden. Dieſe Angaben weichen etwas von denen von Eſaplovics in ſeinem Gemälde von Ungern 1, 167 ab.

40) Hietzinger Militärgrenze 1, 113. 41) Eſaplovics Gemälde von Ungern 1, 131. 42) Eſaplovics a. a. O. Mein Lehrbuch der Meteorologie 1, 258 flg. 43) Hietzinger Statiſtik der Militärgrenze 1, 112. 44) Sartori Merkwürdigkeiten 1, 86. Martens Reiſe nach Venedig 1, 210. Spix und Martius Reiſe nach Braſilien 1, 18.

Mit dieser lebhaften Wärmestrahlung, durch welche die Differenz zwischen Sommer und Winter sehr groß wird, hängt noch ein anderes Phänomen zusammen, nämlich die Folge kalter Nächte auf heiße Tage. Alle Reisende beklagen sich darüber in Ungern (Wahlenb. Flora Carp. p. XCII), die Kleidung und Lebensart der Eingebornen ist ganz für ihren Zustand eingerichtet (ib. p. XCVIII); und ganz dasselbe gilt auch von Siebenbürgen (Hietzinger Statistik der Militärgr. I, 113). Zwar hat Wahlenberg aus den Ofener Beob. gefolgert, daß der Unterschied zwischen den täglichen Extremen nicht sehr bedeutend sey (l. l. p. XCII.), aber einerseits hängt das Thermometer auf der Ofener Sternwarte ziemlich hoch über dem Boden, andererseits läßt die Art, wie Wahlenberg die Beobachtung bearbeitete, viel zu wünschen übrig. Der häufige Niederschlag von Thau, welchen Wahlenberg selbst als Eigenthümlichkeit Ungerns erwähnt, beweist die Existenz dieser starken Erkaltung einer nicht dampfgesättigten Luft.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf Orte, deren Höhe über der Meeresfläche nicht sehr bedeutend ist. Weit geringer ist die Temperatur derjenigen Orte, welche eine größere Höhe über dem Meere haben. Ohne großen Fehler können wir annehmen, daß die mittlere Temperatur der Orte um 1° kleiner werde, wenn wir 90 bis 100 Toisen in die Höhe steigen, eine Angabe, die für die Alpen nahe richtig ist. Ist freilich auch das jährliche Mittel in der Höhe geringer, so ist die Temperatur doch verhältnißmäßig im Sommer geringer als im Winter. Es ist eine bekannte Thatsache, daß es im Winter in den Thälern häufig weit kälter ist, als auf den benachbarten Bergspitzen. Der Unterschied zwischen den mittleren Temperaturen des Winters und Sommers wird desto geringer, je höher wir auf die Berge steigen. Nehmen wir an, der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters betrage an dem Ufer des Meeres 20,° nahe sowie er oben gefunden wurde, so erhalten wir in einer Höhe von

500	Toisen	17,°3
1000	—	14, 9
1500	—	12, 9
2000	—	11, 1

und in einer Höhe von 10000 Toisen würde der Unterschied nur bis zu 1° steigen [45]).

Ob aber diese Hypothese auch noch für Ungern gelte, läßt sich aus Mangel an hinreichenden Beobachtungen nicht bestimmen, es scheint mir aber wahrscheinlich, daß hier die Temperatur mit der Höhe schneller abnehme als in den westlicher liegenden Theilen der Monarchie, wenigstens geht dieses aus den von Wahlenberg mitgetheilten [46]) gleichzeitigen Sommerbeobachtungen in Kesmark und Ofen hervor [47]). Diese Behauptung, welche noch durch künftige Beobachtungen ausgemacht werden muß, scheint noch durch einen andern Umstand bestätigt zu werden. Wenn es nämlich in Ungern und Österreich regnet, dann folgt im Sommer meistens eine sehr niedrige Temperatur, und warme Regen, wie im Norden, sind hier ganz unbekannt [48]). Doch wäre es wol möglich, daß diese Temperaturerniedrigung nicht sowol von einer schnellern Abnahme der Wärme, als davon herrührte, daß die Wolken höher zögen als im Norden, und daß die nach dem Regen folgende Verdunstung in trockener Luft zu dieser Depression beitrüge.

Die Grenze des ewigen Schnees, d. h. die Höhe, über welche hinaus der lockere Schnee im hohen Sommer nicht mehr geschmolzen wird, schwankt in den Alpen zwischen 8520′ [49]) und 8220′ [50]). Da der Sommer im Innern Ungerns weit wärmer ist, als in den westlicher liegenden Gegenden, die Höhe der Schneegrenze aber vorzüglich von der Sommertemperatur abhängt, so geht schon hieraus hervor, daß die Schneegrenze in den Karpaten weit höher liegen wird. Humboldt gibt ihre Höhe in den Karpaten zu 7980′ an [51]), und diese Zahl ist sehr häufig wiederholt worden; ebenso sagt Csaplovics, daß in den Thälern der Liptauer, Zipser und Marmaroser Alpen ewiger Schnee liege [52]). Aber nach den Bemerkungen des aufmerksamen Wahlenberg gibt es auf den Karpaten keinen ewigen Schnee [53]), und eben dieses ist durch die älteren Erfahrungen Townsons, sowie durch die neueren von Sydow [54]) bestätigt worden.

In weit geringerer Höhe zeigen sich die Gletscher; enge Thäler von hohen steil ansteigenden Bergen umgeben sind

45) Ist y der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters, h die zugehörige Höhe in Toisen und die Differenz zwischen der Temperatur von Winter und Sommer am Niveau des Meeres gleich 20°, so wird

$$\log. y = 1{,}30103 - 0{,}00012784.\, h.$$

Den Beweis dieses für die Schweizer Alpen giltigen Ausdruckes werde ich in meinem Lehrbuche der Meteorologie geben.

46) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XCIV. 47) Mein Lehrb. der Meteorologie I, 137 f.

48) *Wahlenberg* Flora Carp. p. XCIX. 49) Buch in Gilbert's Ann. XI, 48. 50) *Wahlenberg* de Vegetat. et Clim. in Helv. septentr. p. XLIV. 51) Aus den Annales de Chimie XIV. in Tidsskrift for Naturaidenskaberne I, 101. 52) Csaplovics Gemälde von Ungern I, 120. 53) Humboldt stützt sich bei seiner Bestimmung auf Wahlenberg's Beobachtungen, und es wird nicht selten Wahlenberg's Autorität bei der Schneegrenze in den Central-Karpaten angeführt. Hören wir ihn selbst: Iamdudum monui Carpatos mirum in modum pauperes esse respectu alpium helveticarum et lapponicarum — — Krivanum considerantibus nulla in mentem venit idea de termino nivali. Tota facies anterior Carpatorum aeque nive destituta est. Ipsum cacumen Lomnitzense praeterlapsa aestate d. 19. Augusti neque nives neque aquam habuit, et tale idem etiam reperit D. Townson. *Ab hoc vertice Carpatos considerans omnia reliqua cacumina etiam nive hyemali denudata esse vidi.* In absconditis tantum sinubus convallium altissimarum et intimarum nix hyemalis permanet per annos, quo respectu praecipue regio supra Fünfsee infra Eisthalerspitze valde memorabilis est; ubi e cacumine lato rupestri Eisthalerspitze hyemali tempore tantae moles nivis (Schneelauinen) devolvuntur et infra accumulantur, ut aestate proxima in his sinubus ob cacumina anteriora ventis calidis non expositis non consumi possint, verum parvas glacies (Gletscher) formant, quarum ora inferior massam glaciei disruptam apertissime commonstrat. Hae parvae glacies unicum sunt quod scio indicium termini nivalis per totos Carpatos; et forsan, terra magis explanata ut omnes non in paucis sinubus accumularentur verum dispersae subsisterent, nec illa indicia ibi permanerent. Itaque accipiens cacumen Eisthalerspitze terminum nivalem in elevatione 8000 pedum attingere, vereor adhuc ne sit terminus nivalis justo depressius constitutus. Wahlenberg Flora Carpat. p. LXXII — LXXIII. 54) Sydow Reise in die Beskiden und Centralkarpaten.

hier sowie allenthalben die Gegenden, in denen diese Eismassen erscheinen. Durch Winde wird der Schnee in diesen Gegenden angehäuft, schmilzt zum Theile, gefriert im Winter und kann im folgenden Jahre nicht mehr aufthauen. Der Vorgang wiederholt sich alljährlich; während die Wärme des Bodens die untere Eismasse schmilzt, wird sie von oben durch neuen Schnee im folgenden Winter vergrößert, und warme oder kalte Jahre erzeugen nur Oscillationen in dem Umfange dieser ewigen Eismassen, welche im Allgemeinen unter der Grenze des ewigen Schnees liegen und von diesem gut zu unterscheiden sind [55]). Es kommt auf die Beschaffenheit der Thäler an, ob sich in ihnen Gletscher halten können oder nicht. Wir treffen dieselben zum Theile dicht neben Wäldern, die weit unter der Schneegrenze liegen; wenn sie auch in warmen Sommern an einzelen Stellen aufthauen, so sind doch die entblößten Stellen auf lange Zeit zum Ackerbau unbrauchbar, das unten geschmelzene und zum Theile mit Heftigkeit abfließende Wasser hat längst alle Dammerde fortgeschwemmt, grobes Gerölle oder nackter Fels stehen zu Tage. Fast alle engen Thäler in Tyrol, Kärnthen und Salzburg zeigen uns solche Gletscher, oder wie sie hier heißen Keese (Köße, Käße, in Tyrol Ferner). Ortler und Groß-Glockner, Rauriser Taurn und die Hallstädter Eisberge sind die bedeutenderen Punkte, an denen solche Massen in großer Menge angetroffen werden. Weniger mächtige Massen und nur Andeutungen zur Gletscherbildung finden wir in den Karpaten.

In diesen engen Thälern werden durch Temperaturdifferenzen mehr oder weniger lebhafte Windstöße erzeugt, die sich nicht selten durch einen hohen Grad von Kälte auszeichnen. Dann stürzen Lawinen in die Tiefe, sie selbst erzeugen durch den großen Druck auf die Luft orkanartige Stürme und geben zur Entstehung tieferer Gletscher Veranlassung. Besonders im Frühlinge stürzen dann diese Lawinen (im Salzburgischen Murren genannt) in die Tiefe und schwemmen dann die Dammerde fort, entwurzeln Bäume und stürzen Häuser ein. Während der Bewohner des flachen Landes dem Herannahen des wärmern Wetters und dem Schmelzen des Schnees mit Freudigkeit entgegen sieht, indem jetzt auf seinen Besitzungen die Früchte wachsen können, schaut der Bewohner des Hochgebirges mit Bangigkeit nach oben, fürchtend der nächste Moment möge ihm Habe und Gut, vielleicht gar das Leben rauben [56]). Zu andern Zeiten lagern sich dichte Nebel um die Gebirge und verdecken auf lange Zeit die Spitze des Berges; oder bei heiterm Himmel bewegen sich Luftströme lebhaft durch Spalten oder über kalte Eisfelder und condensiren sogleich den in der Atmosphäre befindlichen Dampf zu Schnee. Ist aber das Wetter heiter, dann erscheinen diese Massen bei untergehender Sonne aufs prachtvollste gefärbt, und der Himmel zeigt über ihnen eine schöne grasgrüne Färbung. Doch dieses sind Phänomene, die allen großen Gebirgen gemein sind, und es möge daher die bloße Erwähnung derselben genügen.

In Beziehung auf die Temperaturverhältnisse bliebe nunmehr die Bestimmung der Bodenwärme übrig, aber Mangel an Beobachtungen macht jede Vergleichung unmöglich. Was Wahlenberg für einige Punkte in den Karpaten gethan hat, steht isolirt da und ist auch deshalb wenig brauchbar, da die Quellen schon hoch über dem Meere liegen.

4) Barometerschwankungen. Daß das Barometer desto niedriger steht, je höher wir auf die Berge steigen; daß die unregelmäßigen Oscillationen des Quecksilbers desto größer werden, je weiter wir uns vom Äquator entfernen, dies sind Thatsachen, die hier nicht erwähnt zu werden verdienen; ebenso bekannt ist es, daß das Instrument im Sommer ruhiger steht als im Winter. Im Innern Ungerns scheinen die unregelmäßigen Schwankungen geringer zu seyn, als bei einerlei Breite an der Küste des Weltmeeres. Wichtiger aber ist der Einfluß der verschiedenen Winde auf den Stand des Barometers; es hat dieses Werkzeug bei nördlichen Winden eine größere Höhe als bei südlichen, beides vorzüglich durch den Temperaturgegensatz bedingt. Ich würde auch dieses für ganz Europa gültigen Umstandes nicht gedacht haben, zeigten uns die beiden Orte Österreichs, an denen dieses Phänomen untersucht ist, nicht eine Anomalie, für welche bisher noch kein genügender Grund angegeben ist. Nehmen wir nämlich das Mittel aller Barometerstände, die bei den einzelen Winden beobachtet worden sind, so erhalten wir folgende Größen:

	Berlin [57])	Wien [58])	Ofen [59])	Moskau [60])
N.	336,‴32	332,‴43	329,‴81	329,‴18
NO.	6, 62	2, 09	30, 29	30, 28
O.	6, 36	0, 60	29, 48	29, 64
SO.	4, 35	1, 72	30, 62	28, 84
S.	3, 06	1, 47	28, 87	28, 50
SW.	3, 61	0, 65	28, 27	28, 19
W.	5, 13	0, 83	29, 24	28, 59
NW.	5, 85	2, 10	29, 70	28, 82
Mittel.	5, 14	1, 49	29, 49	29, 00

In Berlin steht das Barometer etwa bei SSW. am niedrigsten, bei NO. am höchsten, zwischen beiden Punkten findet ein allmäliger Übergang statt. Ganz anders ist es in Ofen. Auch hier steht das Barometer bei NO.Wind hoch, eben dieses ist in Wien der Fall, aber merkwürdig ist an beiden Orten der niedrige Stand bei Ostwinden, worauf ein neues Steigen bei SO. statt findet, und der übrige Theil der Windrose nahe ein ähnliches Verhalten zeigt als in Berlin. Beide Orte geben dasselbe Resultat, die gefundenen Größen beruhen auf guten Autoritäten, wir dürfen daher nicht annehmen, daß locale Störungen, welche die Windfahne unrichtig drehten, Ursachen davon seien. Daß nicht die Lage im Innern des Continentes hievon Ursache sei, das geht am besten daraus hervor, daß die Größen in Moskau noch nahe dasselbe Gesetz befolgen als in Berlin. Worin aber diese Anomalie ihren Grund habe, läßt sich nicht entscheiden. L. v. Buch, welcher zuerst auf den ge-

55) Saussure Reisen durch die Alpen II, 198 §. 518 flg. Escher von der Linth in Gilbert's Annalen LXIX, 114.
56) Sartori Naturwunder III, 194 und an andern Orten.

57) Beob. Begnelin's berechnet von L. v. Buch, Abh. d. Berl. Akad. 1818. S. 107. 58) Mitgetheilt in Baumgartner's Naturlehre, 3te Aufl. §. 348. S. 715. 59) Beob. von Weiß, berechnet von Buch a. a. O. 60) Beob. von Engel und Stritter von mir berechnet.

ringen Stand bei O. in Ofen aufmerksam machte, glaubte, daß die große horizontale Ebene zwischen Theiß und Donau deprimirend auf das Barometer wirke, ebenso wie Flinders an der Küste von Neu-Holland aus dem Sinken des Barometers den baldigen Eintrit des Landwindes vorausſehen konnte, daß aber die in SO. liegende Reihe von Gebirgen dieſem Winde einen eigenthümlichen Character gäbe, wodurch das Barometer ſteige [61]). Iſt es nun aber erwieſene Thatſache, daß das Barometer im Allgemeinen bei denjenigen Winden am höchſten ſteht, bei denen die Wärme am kleinſten iſt, und umgekehrt, ſo wird die Erklärung dieſer Erſcheinung um ſo ſchwieriger, da uns das Thermometer in Ofen keine Spur dieſer Anomalie zeigt. Neunjährige Beobachtungen auf der Sternwarte geben mir folgenden mittleren Stand des Thermometers bei den einzelnen Winden [62]):

	Winter	Frühling	Sommer	Herbſt	Jahr
N.	— 2,° 71c	8,° 70	20,° 26	9,° 15	8,° 83
NO.	— 1, 43	10, 14	21, 28	9, 55	9, 85
O.	— 0, 53	9, 91	23, 10	10, 10	10, 51
SO.	— 0, 99	11, 91	23, 75	10, 64	11, 22
S.	0, 80	12, 42	23, 04	12, 44	12, 30
SW.	1, 32	12, 20	22, 87	12, 62	11, 88
W.	0, 03	9, 96	20, 64	10, 40	10, 19
NW.	— 0, 29	9, 36	19, 82	9, 55	9, 74

Durchaus keine Spur einer ungewöhnlichen Temperaturerhöhung bei O.Winden, vielmehr ändert ſich die Temperatur regelmäßig von dem kälteſten Winde N. bis zum wärmſten S. Wären an beiden Orten brauchbare Hygrometerbeobachtungen angeſtellt, und würde dadurch das Gewicht der trockenen Luftſäule bei den einzelnen Winden beſtimmt, dann ließe ſich vielleicht entſcheiden, ob der über die Ebenen wehende Oſtwind nicht ungewöhnlich trocken wäre und alſo das Barometer auf einem niedrigen Stande erhielte. Bis jetzt alſo muß die Frage nach der Urſache dieſer Anomalie völlig unbeantwortet bleiben.

5) Electriſche Phänomene. Erwägen wir, daß ein jedes Gewitter weiter nichts iſt als ein ſchnell gebildeter Regen, bei dem die Electricität ſich nicht allmälig durch den Raum zerſtreuen kann, ſo folgt von ſelbſt, daß die Gewitter einen ähnlichen Gang im Jahre zeigen werden als die Regen. Ebenſo wie es nördlich von Alpen vorzugsweiſe Sommerregen gibt, ſo auch vorzugsweiſe Sommergewitter, die Dampfmenge iſt im Winter meiſtens nicht hinreichend groß, um beim ſchnell erfolgenden Niederſchlage ſo viel Electricität herzugeben, daß dieſe in Geſtalt von Funken gegen den Boden ſtrömen könnte. Stellen wir die Zahl der Gewitter in den einzelnen Monaten in dem flachen Lande zuſammen, ſo erhalten wir folgende Größen [63]).

Monat	la Rochelle [64])	Prag [65])	Ofen [66])	Padua [67])
Januar	1, 0	0	0	0, 1
Februar	1, 2	0	0	0, 5
März	0, 3	0	0, 3	1, 2
April	1, 0	1, 2	2, 0	2, 7
Mai	1, 7	3, 1	4, 6	5, 2
Junius	4, 0	3, 4	7, 2	8, 5
Julius	2, 6	4, 1	6, 6	9, 5
Auguſt	2, 3	4, 9	5, 1	7, 9
Septbr.	2, 4	0, 9	2, 0	3, 6
Oktober	1, 9	0	0, 2	1, 8
November	1, 2	0	0, 1	0, 8
December	1, 4	0	0	0, 2
Jahr	21, 0	17, 7	28, 0	41, 9
Winter	17, 3	0, 0	0, 0	1, 8
Frühling	14, 3pl.	24, 5	24, 7	21, 7
Sommer	42, 3	70, 4	67, 2	61, 8
Herbſt	26, 1	5, 1	8, 1	14, 7

Die Zahl der Gewitter nördlich von den Alpen auf den Ebenen wird im Jahre etwa 20 bis 30 betragen, ſo viel als in ganz Teutſchland und dem nördlichen Frankreich ſtattfinden; dieſe Gewitter gehören faſt alle den wärmern Jahreszeiten, wie uns dieſes die Verhältniſſe zu Prag und Ofen zeigen, wo mehr als ¾ der jährlichen Gewitter ſich im Sommer ereignen. Eigentliche Wintergewitter, wie in Rochelle, wo unter 100 Gewittern 17 im Winter und noch nicht die Hälfte im Sommer eintreten, ſind hier ganz unbekannt, oder gehören doch zu den großen Seltenheiten. In den Gebirgsgegenden wird wahrſcheinlich die Zahl der Gewitter größer ſeyn, Wintergewitter werden häufiger vorkommen, doch fehlt es bis jetzt ganz an numeriſchen Größen, um die Verhältniſſe zu fixiren.

Etwas verſchieden geſtalten ſich dieſe Verhältniſſe ſüdlich von den Alpen. Weit ſteiler ſteigt die Bergkette an, weit näher liegt das Reſervoir, aus welchem die Dämpfe aufſteigen, daher finden häufiger ſchnelle Condenſationen ſtatt. Die Zahl der Gewitter während des Jahres iſt in Padua nahe doppelt ſo groß, als nördlich von den Alpen, die Gewitter ſelbſt ſind etwas gleichförmiger im Jahre vertheilt, indem der Sommer nicht ein ſo großes Übergewicht hat. Und doch liegt Padua noch in einiger Entfernung von der Bergkette. Der Fuß der Alpen, die ſteilen Querthäler werden häufig von den Gewittern heimgeſucht. In dieſen, auch für Naturforſcher klaſſiſchen Gegenden war es, wo Alexander Volta die Theorie dieſer Erſcheinungen ſtudirte, die Thäler am Como-See führten ihn zu Entdeckungen, welche man ſpäter nur im kleinern Maßſtabe auf den Ebenen aufgefunden hat. Es geht aufs Beſtimmteſte aus den Wahrnehmungen in dieſen Gegenden hervor, daß Gewitter rein locale Phänomene ſind. Wochen hindurch zeigt ſich in einem einzelen Thale alltäglich zu derſelben Tagesſtunde ein Gewitter, zerſtreut ſich in dieſem ſelbſt,

61) a. a. O. S. 109. 62) Mein Lehrb. der Meteorologie II, 32., wo ich dieſelben Verhältniſſe an mehren andern Orten unterſucht habe. 63) Die Decimalbrüche, die ich durch die erfoderliche Diviſion bei mehrjährigen Beobachtungen erhalten habe, mußten hier deshalb beibehalten werden, da die Zahl der Gewitter meiſtens klein iſt, der fortgelaſſene Bruch aber einen mehr oder weniger großen Fehler erzeugen würde.

64) Achtjähr. Beob. von Seignette in den Mannheimer Ephemeriden von mir zuſammengeſtellt. 65) Zehnjähr Beob. von Strnadt in den Mannheimer Ephemeriden. 66) Eilfjähr. Beob. von Weiß und Bruna in den Mannh. Ephemerid. 67) Zwölfjähr. Beob. von Toaldo in den Mannh. Ephemeriden.

es folgt heiterer Himmel bis zum folgenden Tage, wo das Gewitter auf dieselbe Art wiedererscheint, während in benachbarten Thälern der Himmel völlig heiter ist. Gewaltige Regengüsse stürzen herab, und Gießbäche, welche sonst kaum ein lebhaftes Strömen zeigen, treten bis zu bedeutender Höhe; wie reißend dann ihr Strom sei, das geht aus den Geröllmassen hervor, welche in den Flußthälern aufgehäuft sind.

Und völlig ähnliche Erscheinungen zeigen sich in den Karpaten; in wenigen Stunden werden die Thäler in Seen verwandelt, fortgeschwemmt wird die Dammerde und entwurzelte Bäume, fortgeführte Theile von Häusern bedecken dann die Gewässer. An der Ostküste des adriatischen Meeres, im Wellebith-Gebirge und an der Licca dagegen sind die Gewitter im Winter zahlreicher und gefährlicher als im Sommer (Hietzinger Statistik der Militärgrenze. I, 111), also völlig ähnlich dem Verhalten in den Fiorden von Norwegen.

Andere Erscheinungen, wie furchtbarer Hagel, St. Elmsfeuer mögen hier nur noch insofern erwähnt werden, als auch hier diese der ganzen Erde gemeinsamen Phänomene öfter erscheinen. Ungern, besonders aber Dalmatien, sind die Gegenden, in denen dieselben am häufigsten beobachtet worden sind.

6) Optische Phänomene, als da sind Höfe, Regenbogen, Luftspiegelung zeigen sich hier ebenso wie in andern Gegenden. Zu einer Fixirung der klimatischen Verhältnisse in Betreff ihrer Häufigkeit fehlt es bis jetzt ebenso sehr an Thatsachen, als es an Messungen über Durchsichtigkeit der Luft und der Bläue des Himmels in allen Gegenden der Erde mangelt [68]).

IV. Hydrographie. 1) Quellen. Die Gewässer, welche als Regen herabfallen, in die Tiefe dringen und in der Folge als Quellen wieder zu Tage kommen, strömen vier Meerbecken zu, nämlich der Nordsee, der Ostsee, dem adriatischen und dem schwarzen Meere, von denen nur das dritte der österreichschen Monarchie angehört. Ich habe zum Theil die Wasserscheiden zwischen den einzelen Becken angegeben; die Centralkette der Alpen bildet im westlichen Theile der Monarchie die Scheide, im östlichen aber fließen die Gewässer sowol von dem nördlichen als südlichen Abhange der Donau zu. Es ist hier nicht meine Absicht, die nähere Richtung dieser Linie zu verfolgen, zumal da in andern Artikeln dieses Werkes noch davon die Rede seyn wird. Da das Land mehr oder weniger gebirgig ist, da in den Ketten viele einzele Schluchten vorhanden sind, so ist begreiflich, daß die Zahl der Quellen sehr groß seyn muß. Dieselben aufzuzählen, würde eine ganz nutzlose Arbeit seyn; aber nicht unerwähnt kann ich hier einen Umstand lassen, welcher für die physikalische Geographie von Wichtigkeit ist und den wir in wenig Gegenden der Erde in einem so ausgedehnten Maßstabe wiederfinden.

Indem die Gewässer in die Tiefe dringen, fließen sie so lange im Schooße der Erde fort, bis eine passende Öffnung ihnen den Austritt verstattet. Ist das Gestein vielfach zerklüftet, so werden wir viele, aber schwach fließende Quellen antreffen, geschichtetes Gestein, namentlich ein solches, durch dessen Poren das Wasser leicht dringen kann, wird wenige, aber stark fließende Quellen zeigen. Die Gebirge Österreichs zeigen uns diesen Gegensatz auf eine überraschende Weise; in den Urgebirgen eine Masse von Quellen; wo nur eine Vertiefung ist, da tritt Wasser hervor, in dessen Nähe sich eine mehr oder weniger üppige Vegetation zeigt; ganz anders ist es in den Kalkketten auf beiden Seiten des Centralgebirges, Quellenarmuth ist ein wesentlicher Charakterzug dieser Massen, und läge die Monarchie in der Region der tropischen Regen, so würden wir hier denselben Gegensatz finden, als bei den Sandsteinen und dem Granite am Vorgebirge der guten Hoffnung, wo man im Sandsteine fast nirgends, im Granite allenthalben Wasser in der Tiefe findet. In dem Kalkgebirge gibt es bedeutende Theile, in denen keine Spur von Wasser vorhanden ist. So wird der Watzmann von dem Thale des Windbaches umschlossen, welches 3 Stunden lang keinen Bach, keine Quelle aufnimt, in welchem nur beim Schneeschmelzen oder nach starken Niederschlägen Wasser herabfällt [69]), und dieses bemerkt Keferstein von der ganzen nördlichen Reihe der Kalkalpen [70]). Dasselbe ist auch in der südlichen Kalkreihe der Fall, und dieses dauert fort bis Dalmatien, wo fast alle Städte Wassermangel leiden [71]).

Aber hier im Süd haben wir es mit dem Lande der hydrographischen Wunder zu thun, welches besonders seit Pater Kircher's abentheuerlichem Berichte von dem Czirknitzer See in allen Schriften über physische Geographie eine mehr oder weniger bedeutende Rolle spielt. Die Oberfläche von Krain, größtentheils aus Kalk bestehend, ist äußerst trocken, unfruchtbar, und an manchen Orten eine wahre Steinwüste. Auch nach dem stärksten Regen verschwindet das Wasser in wenigen Minuten auf dem mit Steintrümmern bedeckten Grunde der in großer Zahl über der Fläche des Gebirges verbreiteten trichterförmigen Vertiefungen. Ganz dasselbe ist der Fall in Croatien, wo die Flüsse nach starken Niederschlägen schädliche Überschwemmungen bewirken, worauf in kurzer Zeit Wassermangel eintrit, was besonders im Carlstadter Grenzbezirke der Fall ist (Hietzinger Statistik der Militärgrenze. I, 95). Selbst bedeutende Bäche und Flüsse, wie z. B. der Poick, die Loqua, der Gurkfluß, die Temenitz, die Reka, der St. Canzian in Krain, die Dobra (Gyufla), Miesnicza (Thuinchicza), Korenitza, Gaczka und Licca in Croatien stürzen sich plötzlich in tiefe unterirdische Höhlen, um ihren Lauf im Schooße des Gebirges fortzusetzen. Das Innere scheint außererdentlich klüftig, voller Spalten, verschütteter und hochgewölbter Höhlen und Gänge aller Art zu seyn, denn obschon nur die wenigsten dieser Höhlen zu Tage ausgehen, zählt man ihrer doch bis an Bosniens Grenze über tausend [72]). Am Fuße der Kette brechen dann von allen Seiten schon erwachsene, vielen aufgelösten Kalk enthaltende und mehr oder weniger stark incrustirende Flüsse hervor, welche unmittelbar an der Quelle schon Mühlen von mehren Gängen treiben, oder bis zu ihrem Ursprunge schiffbar sind. Vorzüglich aber ist es der Czirknitzer See, welcher seit

68) Wenn Liechtenstern (Handb. der österreichschen Monarchie. I, 185) den ungleichen Gehalt der Atmosphäre an Oxygen im Salzburgischen nach den Versuchen Humboldts anführt, so ist es ihm wahrscheinlich entgangen, daß Humboldt einer von denjenigen Naturforschern ist, die sich am meisten von der Unwichtigkeit dieser Untersuchung überzeugt haben.

69) Buch geogn. Beobacht. I, 217. 70) Keferstein Teutschland. V, 537. Sartori Reise I, 290. Csaplovics Ungern. I, 44. 71) Germar Reise nach Dalmatien S. 131. 72) Martens Reise nach Venedig I. Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 72. 88.

langer Zeit die Aufmerksamkeit der Geographen auf sich gezogen hat [73]). Es ist ein Felsenkessel, eingeschlossen von steil ansteigenden Klippen des vielfach zerrissenen Kalksteingebirges. Bei mittlerem Wasserstande beträgt seine Länge 1 geographische Meilen, seine Breite ¼ bis ½ Meile, aber die Gestalt ist im hohen Grade unregelmäßig, die Zahl der Buchten, Landspitzen und Inseln sehr groß. Die Tiefe unregelmäßig, neben seichtem Wasser befinden sich tiefe Abgründe; der Boden selbst voller Spalten und Ritzen, durch welche das Wasser an 40 Stellen in unterirdische Höhlungen und Gänge abläuft, und als Bistriza und Barounitza im Laibacher Thale wieder zum Vorschein kommt. Wenn es dann im Sommer lange Zeit nicht regnet, so zieht sich das Wasser sehr schnell zurück, treten dagegen heftige Regen ein, so trit der See weit ins Land hinein, überschwemmt Felder und Dörfer, und erhebt sich bis zu 21′ über seinen gewöhnlichen Stand. Bestimmte Epochen in Beziehung auf die Ab- und Zunahme des Wassers gibt es nicht, zuweilen fließt er in einem Jahre mehrmals, zuweilen gar nicht ab. Wenn er aber abläuft, dann liefern Fischfang und Jagd der zahlreichen Wasservögel den Anwohnern reichliche Nahrung [74]). Viele dieser verschwindenden Gewässer treten dann selbst im Meere wieder zu Tage, wie denn im Morlachischen Kanale sehr viele heiße Wasser aufsteigen (Hietzinger Statistik der Militärgrenze. I, 72).

Sollten überhaupt die Gebirge Österreichs einst ebenso aufmerksam und von so vielen Beobachtern untersucht worden seyn, als dieses bei den Schweizer-Alpen der Fall ist, dann wird die physikalische Geographie manche wichtige Bereicherungen erhalten. Gewiß ist es, daß die Zahl der periodischen Quellen, theils derer, die durch höhlenförmige Kanäle, theils derer, die durch das Schmelzen des Gletscher-Eises bedingt werden, in dem Gebiete der österreichschen Monarchie sehr groß ist. Es möge genügen, von den Quellen der ersteren Art, die bei dem Dorfe Kalugyer im östlichen Theile des Biharer Comitates in Ungern [75]), von der zweiten Klasse den Kessel bei Hallstadt im Salzburgischen zu erwähnen, von welchem Sartori eine ebenso einfache, als richtige Erklärung gegeben hat [76]).

Sehr groß ist die Menge der Mineralquellen, und kein Reich der Erde scheint eine solche Mannigfaltigkeit der Quellwasser zu besitzen, als Österreich, bis jetzt aber sind nur wenige derselben chemisch untersucht. Wie zahlreich die Zahl der Mineralquellen sei, geht schon daraus hervor, daß Krantz in seiner 1777 erschienenen Schrift über die Gesundbrunnen der österreichschen Monarchie in Kärnthen 24, in Tyrol 65, in Ungern 230 Mineralquellen angab, seit jener Zeit aber ist bekanntlich das Badereisen erst Mode geworden, und die Zahl bekannter Quellen in andern Gegenden um das Mehrfache vergrößert. Dabei ist die Temperatur dieser Quellen je nach ihrer Zusammensetzung oder nach ihren übrigen Verhältnissen sehr ungleich; von der natürlichen Wärme [77]) des Bodens steigt sie bis zu der des siedenden Wassers.

Der gewöhnlichen Eintheilung der Mineralquellen folgend, will ich hier einige der bekannteren Quellen anführen.

a) **Stahlwasser**: Heiligenstadt, Wien, Garschenthal, Mauren, Miltaker in Österreich, Brückenau in Kärnthen, Dobbelbad, Einöder-Bad, Klausner-, Lindner- und Römer-Bad in Steyermark, Marien-Bad u. a. in Böhmen, Eisenbach, Preßburg u. a. in Ungern, Korsow und Krynika in Galizien.

b) **Schwefelquellen**: besonders Baden bei Wien (seit alten Zeiten berühmt), Pirawart und Teutsch-Altenburg in Österreich, Felsberg in Steyermark, Caralo in Tyrol, Balfa, Szobrancz, Leibitz, Dragomirfalva, Stubnya, Großwardein, Gran und Ofen in Ungern, Samoklensky, Nowosielca, Lubien, Obrozin und Jacobeny in Galizien und der Bukowina, Bormio im Veltlin, die Hercules-Bäder bei Mehadia in der Militärgrenze u. a.

c) **Alkalische Mineralwasser** sind in Menge vorhanden, es genüge die Erwähnung von Gastein, Wallenfels, Linz, Spital in Österreich, Neuhaus, Seckau, Sauerbrunn, Flattendorf, Sulzleiten in Steyermark, Bilin in Böhmen, Bruz, Niederndorf, Ober-Perfuß, Kitzbühel ꝛc. in Tyrol, St. Martino im Veltlin, Schemnitz u. a. in Ungern.

d) **Bitterwasser** bei Laa und Egelhof in Österreich, Kropp in Krain, Seidlitz, Saidschütz und Brüx in Böhmen, Gran, Ofen und Budaörs in Ungern.

e) **Glaubersalzquellen**: besonders Karlsbad und Marienbad in Böhmen, Fured am Balaton und Pystyan in Ungern.

f) **Säuerlinge** in zahlloser Menge: Johannisbrunn bei Troppau, Bilin, Kaiser-Franzensbad, Karlsbad, Prag (Na Weneku und Petramka) in Böhmen, Karlsbrunn in Mähren, Bablau, Wolfsberg, Mariendad, St. Peter bei Reichenfels, Capel, Mühlstadt, Fragant u. a. in Kärnthen, Landeck, Brixen in Tyrol, Rohitzsch in Steyermark, Krznika Schubiguli, Donakandrery in Galizien, sehr viele in Ungern, wo an mehren Orten, wie bei Ribar und St. Ivany Höhlen vorhanden sind, welche sich durch einen eben solchen Reichthum an Kohlensäure auszeichnen, als die bekannte Hundsgrotte bei Neapel.

Mehre andere Quellen enthalten schwefelsaure Thonerde (Alaun), wie Parad, Endöbenye, Sarisap in Ungern, wo auch eine Menge von Cementwassern in den Gruben zu Schmöllnitz, Herrengrund und an andern Orten gefunden werden. Außer kalkhaltigen, stark incrustirenden Quellen, wie Karlsbad in Böhmen, Lucski, Gömör, Rußbach u. a. in Ungern, mögen hier die opalisirenden Quellen erwähnt werden, deren es in dem an Naturschätzen so reichen Ungern, besonders im

---

73) Obgleich der See bereits in Sect. I. Th. XX. S. 456 erwähnt ist, sei es erlaubt, hier, wo wir die Physiognomik des ganzen Reiches behandeln, diesen See, der zur Bestätigung des Gesagten dient, nochmals zu beschreiben, um so mehr, da ich nach den Beobachtungen mehrer aufmerksamer Naturforscher einige Punkte berichtigen kann. 74) Martens Reise nach Venedig 1, 14. Franz Anton von Steinberg Gründliche Nachricht von dem in Inner-Krain liegenden Czirknitzer See. Grätz 1761. Hacquet Oryctographia Carniolica. 4. Lips. 1778. I, 129—140. Gruber Briefe hydrographischen und physikalischen Inhalts aus Krain. Wien 1781. 75) Csaplovics Gemälde von Ungern. 1, 87. 76) Sartori Neueste Reise. 1, 288.

77) Wenn in manchen Badeschriften bei Gelegenheit der Analyse Temperaturen angegeben werden, welche mehre Grade geringer sind, als die des Bodens oder die mittlere der Luft; so wird es Jedem erlaubt seyn, diese Angaben wenigstens so lange zu bezweifeln, bis längere Zeit an der Quelle selbst fortgesetzte Messungen die Richtigkeit dieser Behauptungen beweisen werden.

Saroscher und Abaujvarer Comitate so viele gibt. Auch Soda wird in den Biharer und Mosonyer Comitaten in Menge gefunden.

2) Flüsse. Die Menge der Gewässer ist besonders in den teutschen Erbstaten ungemein groß, und der Hydrograph, welcher die Theorie der Flüsse studiren will, hat in keinem Reiche eine so gute Gelegenheit, diesen Gegenstand so gründlich zu erforschen, als in Österreich. Von dem Waldbach des Hochgebirges, welcher sich in brausenden Wasserfällen über Felsen in die Tiefe stürzt, kann er die Bewegung der Gewässer in ihren natürlichen Betten studiren, in ihrem Laufe durch Gebirgsseen, mögen diese bereits ausgefüllt seyn, oder nur an den Ufern allmählich dem angeschwemmten Lande weichen, bis zu der interessanten Deltabildung, welche wir fast nirgends in Europa in einem so großen und zum Theil historisch zu verfolgenden Maßstabe finden, als in der lombardischen Ebene, oder bis zu ihrem Verschwinden unter der Erde, wie in den südlichen Kalkalpen, Dalmatien und der Militärgrenze.

Die bedeutendsten Flüsse der österreichschen Monarchie sind folgende:

a) Flußgebiet des schwarzen Meeres. Der bedeutendste Fluß, dessen Gewässer durch Österreich fließen und sich in das gedachte Becken ergießen, ist die Donau. Im Würtembergischen entspringend und von Ulm an schiffbar, trit sie bei Passau in die österreichsche Monarchie. Ihr Bett ist hier anfänglich schmal und felsig, zertheilt sich sodann in mehre Arme, wird bei Krems nochmals eingeengt, bei Waitzen, oberhalb Ofen, verläßt sie ihre bis dahin allgemeine östliche Richtung, und wendet sich plötzlich nach Süden, in der weiten ungrischen Ebene bedeutend an Breite gewinnend, an Schnelligkeit verlierend, und die umliegende Gegend durch häufige Überschwemmungen versumpfend. An der Mündung der Drau wendet sie sich nach Osten, bildet eine Strecke die Grenze Österreichs, und durchbricht bei Orsowa die vorliegende Bergkette, worauf sie in türkisches Gebiet trit. Die Tiefe ihrer Strombahn beträgt zwischen 8 und 42 Fuß. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind auf dem rechten Ufer der Inn, die Traun, vereinigte Ens und Salza, Ips, Trasen, Schwarza, Leytha, Raab, Drau mit Mur, Sau mit Kulpa und Unna; auf dem linken Ufer die March mit Taya, Waag mit Arva und Neitra, Gran, Ipoly, Theiß mit Hernad, Szamos und Maresch, Temes und die auf österreichschem Gebiete zwar entspringenden, später aber durch einen Theil der Türkei fließenden Ströme Aluta und Pruth. Für den innern Verkehr ist die Donau der wichtigste Fluß. Ihre Länge beträgt in der Monarchie nahe 200 Meilen, und ihr Flußgebiet fast ⅓ des ganzen Reiches.

Der zweite sich ins schwarze Meer ergießende Fluß ist der Dniester in Galizien, welcher den Stry, die Bistriz, Sered und den Grenzfluß Podhorze nebst mehren kleinern ihm von den Karpaten zueilenden Gewässern aufnimt.

b) Flußgebiet der Nordsee. Hieher gehört ganz Böhmen und ein kleiner Theil von Österreich. Die Gewässer finden ihren Abfluß durch die Elbe, welche im nordöstlichen Böhmen entspringend, die Bergkette bei Schandau durchbricht. In sie ergießen sich Isar, Sazawa, Moldau, Beraun, Eger u. a. — Der Rhein werde hier nur insofern erwähnt, als er eine Strecke die Grenze Österreichs bildet. Der einzige etwas bedeutende Nebenfluß, der sich in ihn ergießt, ist der Ill.

c) Flußgebiet der Ostsee. Der bedeutendste Fluß, der dieser zueilt, ist die Weichsel, die in Österreichisch-Schlesien entspringt und die nordwestliche Grenze von Galizien bildet. Zu ihren bedeutenderen Nebenflüssen in der Monarchie gehören der mit dem Poprad verbundene Dunajetz und San. — Die Oder, welche in Österreich entspringt, ist hier noch sehr unbedeutend.

d) Flußgebiet des adriatischen Meeres. In dieses Becken ergießen sich fast sämtliche Flüsse des südlichen Tyrol und der Lombardei. Der bedeutendste darunter ist der Po. Am Monte Viso in Piemont entspringend trit er in der Nähe von Pavia auf das österreichsche Gebiet, fast bis zu seinem Ausflusse ins Meer die südliche Grenze der Monarchie bildend. Unter den wichtigern Nebenflüssen auf dem linken Ufer (die am rechten liegen ausserhalb der Monarchie) mögen hier der Ticino, Olona, Adda, Oglio und Mincio erwähnt werden. Andere Flüsse, die sich in den nordwestlichen Theil des adriatischen Meeres ergießen, sind Etsch, Brenta, Piave, Tagliamento und Isonzo. Weniger bedeutend sind die Flüsse, welche von Osten her diesem Meere zueilen, die größern von ihnen sind Zermagna, Kerka, Cettina und Narenta.

3) Kanäle, theils zur Erleichterung der Schifffahrt, theils zur Trockenlegung versumpfter Gegenden sind in Menge vorhanden. Die wichtigsten derselben sind folgende: zwischen Wien und Neustadt, — Kaiser Franzens Kanal im Batscher Comitate, — der ältere Bega-Kanal im ungrischen Banate, — der Albrechs-Karasicza-Kanal im Baranyer Comitate, — der Nagy-Lucskaer-Kanal im Beregher Comitate. Besonders zahlreich sind die Kanäle in Italien, da hier in dem großen Delta der südalpinischen Flüsse Versumpfungen die natürlichen Flußbetten häufig fahrlos machten. Die wichtigsten unter ihnen sind: Ticinello oder Naviglio bei Mailand, — der Kanal, welcher von Perino über Binesco nach Mailand führt, — der Naviglio Martisana in der Nähe von Mailand, — der Kanal an der Adda, — der Kanal la Communia, — die Fossa Martinenga, — der Palaviciniſche Kanal, — der Naviglio bei Brescia, — die Fossa Seriola, — der Castagnaro, — Brenta-Kanal, — mehre in den Lagunen von Venedig und andere.

4) Die Seen zerfallen in zwei Klassen, theils sind es Alpenseen, welche im Hochgebirge liegend aus tiefen Einsenkungen bestehen, die mit Wasser angefüllt, diesem nur durch eine enge Spalte den Ablauf gestatten, selbst ein bedeutendes Gefälle haben, und deren Volumen durch das vom Hochgebirge herabgeführte Gerölle langsamer oder schneller abnimt; theils sind es Seen des flachen Landes, deren Wasser mehr oder weniger seicht, deren Ufer mit Moräſten umgeben ist. Von der ersteren Klasse treffen wir im südlichen Abhange der Alpen den Lago maggiore, den Comer-See, den Luganer-See, den Garda-See, den Iseo-See; der Boden-See berührt wenigstens mit seinem östlichen Theile die Monarchie; in Österreich und Salzburg finden wir den Traun-, Hallstädter-, Atter-, Mond-, Matt-, Alben-, Irr- und Waller-See; in Kärnthen den Wörth-, Mühlstädter-, Ossiacher-, Victringer- und Weißen-See;

aus Krain werde hier der Czirknitzer-See weniger wegen seiner Größe als wegen seiner merkwürdigen bereits oben erwähnten Änderung im Wasserstande erwähnt. Größere Gebirgs-Seen fehlen in den Karpaten, dagegen treffen wir in Ungern zwei sehr große Seen des flachen Landes, den Neusiedler und Platten-See.

5) Moräste und Sümpfe werden besonders in dem flachen Lande von Ungern angetroffen, vorzüglich ist dieses der Fall an der Donau, Drau, Theiß, Temesch und Marosch, am Berettio, Tonissa und Schamesch, an dem Schio und Scharvisch, an dem Neusiedler- und Platten-See, der Alibonaer und Palanker Moraſt. Ähnliche Sümpfe befinden sich in Slavonien und Croatien an der Sau, Kulpa, Unna, Loinia, Trebesch und dem großen und kleinen Strusch; in Galizien an der Weichsel, Sau und Dniester; in Tyrol an der Etsch, in Dalmatien an dem Ausflusse der Narenta, und die ganze lombardische Ebene ist kaum etwas anderes als ein zum großen Theile trocken gelegter Sumpf zu nennen.

6) Das adriatische Meer ist das einzige, welches die Monarchie berührt. Die westliche Küste desselben ist flach, steil steigt dagegen die östliche mit ihren zerrissenen Kalkbergen an. Zu den bedeutenderen Meerbusen desselben gehören die von Triest, Quarnero, Cattaro; schmale Kanäle scheiden die Inseln an dem Ostrande vom Continente. Die bedeutenderen derselben sind der von Quarnera, der Morlachen-Kanal und der von Zara. Die Schifffahrt an der Ostküste ist sicherer als an der Seite von Italien, indem durch die Inseln die Gewalt der Stürme und Wellen gebrochen wird. Daher wählen die von Venedig nach der Levante gehenden Schiffe meistens den Weg zwischen dem Festlande und den Inseln. — Über die Änderungen, welche man im Stande des adriatischen Meeres, namentlich bei Venedig beobachtet hat, s. den Artikel Meer, weil sich dieser Gegenstand nur in Verbindung mit den in andern Weltgegenden beobachteten Thatsachen behandeln läßt.

V. Producte. Ungemein groß ist der Reichthum der Monarchie an Producten aller Art; alle Vegetabilien, die keine kalten Winter vertragen können, bis zu denen, deren Wachsthum durch große Wärme verhindert wird, von dem Weinstocke und der Olive bis zu den Moosen und Lichenen an der Grenze des ewigen Schnees werden hier angetroffen. Aber an einer geographischen Zusammenstellung der organischen Körper, sowol des Thier- als des Pflanzenreiches fehlt es bisher ganz. Was Wahlenberg für die Pflanzengeographie der Central-Karpaten geleistet hat, steht isolirt da, und mehre Floren sind zu wenig geeignet, um auch nur die allgemeinsten Untersuchungen mit Berücksichtigung der Höhendimensionen vorzunehmen. Künftigen Forschern bleibt es vorbehalten, diese große Lücke unserer geographischen Kenntnisse zu ergänzen. Den statistischen Gesichtspunkt berücksichtigend hat man bisher nur die benutzten oder allenfalls schädlichen Producte angegeben, die Behandlung dieser verspare ich bis zu dem Abschnitte Beschäftigung der Bewohner. Ebendaselbst werde ich auch von dem Mineralreiche sprechen.

VI. Bewohner. Die Zahl derselben wird gegenwärtig auf mehr als 33'425000 angeschlagen [78]), jedoch fehlt es an vollständigen Bestimmungen, auch werden nicht alljährlich in allen Provinzen Zählungen vorgenommen. Die letzte mir bekannte vollständige Zählung ist diejenige, welche Rohrer für das Jahr 1825 und 1826 gibt. Diesem füge ich zur Übersicht des Volksvermögens die Zählungen von 1817 [79]) und 1822 [80]) hinzu.

Folgende Tafel enthält die Resultate dieser Zählungen:

	Bewohner 1817	Bewohner 1822	1825 Bewohnerzahl	Bewohner auf einer Q. Meile.	Städte	Flecken	Dörfer	Häuser	Bewohner eines Hauses
A. Österreich	1'810797	1'908900	2'008970	2835	52	352	11126	274997	7,3
B. Steyermark	765010	787800	824505	2065	20	96	3539	163050	5,6
C. Illyrien	1'165886	1'198800	1'121240	2157	54	57	6848	167012	6,7
D. Tyrol	715959	743100	789835	1530	21	32	1558	98689	8,0
E. Böhmen	3'136142	3'341400	3'698506	3881	286	275	11924	541074	6,8
F. Mähren u. Schlesien	1'733319	1'785500	1'968713	4088	119	178	3673	288905	6,8
G. Galizien	3'716692	3'835600	4'293488	2774	95	194	6044	633709	6,8
H. Ungern	8'063680	8'749000	9'471263	2265	62	644	11635	1'026007	9,2
I. Siebenbürgen	1'664800	1'625900	2'000015	1802	13	64	2566	256629	7,8
K. Militärgrenze	940598	966000	907453	1488	12	13	715	89669	10,1
L. Dalmatien	305671	319500	323112	1180	9	14	988	49175	7,0
M. Lombardei	4'089294	4'175800	4'237301	4974	42	281	5401	542543	7,8
Summe	28'107848	29,437300	31'664401	2605	785	2200	66017	4'131459	7,6

Vergleichen wir diese Zählungen, so finden wir von 1817 bis 1825 eine regelmäßige Zunahme der Bevölkerung, und nur die Militärgrenze macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Jedoch dürfen wir den ältern Angaben nur ein geringes Gewicht beilegen, da die Zählungen in dieser Provinz sehr unvollkommen sind [81]).

Die beiden Zählungen von 1817 und 1825 geben in einer Zeit von 8 Jahren eine Vermehrung der Einwohnerzahl von 3½ Millionen, oder wenn diese in Theilen des Ganzen ausgedrückt wird, und bei Anwendung der Interusurienrechnung eine jährliche Zunahme von nahe 1½ Procent. Hätte die Bevölkerung also von 1825 bis zum Ende des Jahres 1830 in

78) Blumenbach Gemälde I, 42. Umriß der sämtlichen europ. Staten. 79) Liechtenstern Österr. Monarchie III, 1858. 80) Hassel statist. Statistik der Militärgrenze I, 161 fg. 81) Hietzinger

demſelben Verhältniſſe zugenommen, als in den 8 vorhergehenden Jahren, ſo würde ſie gegenwärtig nahe 34 Millionen betragen, etwas mehr, als oben angegeben wurde.

Im Durchſchnitte betrug die Zahl der Bewohner auf einer Quadratmeile im Jahre 1825 2605, eine Größe, welche etwa der mittlern in Europa gleich kommt [82]). Dabei finden wir in Öſterreich Provinzen von bedeutender Ausdehnung, welche faſt die Extreme des mittleren Europa bilden; denn während Tyrol, Dalmatien und die Militärgrenze wegen mächtiger mit Eis bedeckter Gebirge, oder wegen des trockenen, der Vegetation ungünſtigen Bodens wenig bewohnt ſind, finden wir die Menſchen dicht angehäuft in dem durch Klima und Boden begünſtigten venetianiſch-lombardiſchen Königreiche.

Kein Land in Europa hat eine ſo große Mannigfaltigkeit der Bewohner aufzuweiſen als Öſterreich, und nur Rußland iſt der einzige Stat in Europa, welcher in ſeinen aſiatiſchen und amerikaniſchen Beſitzungen eine größere Verſchiedenheit zeigt. Es ſind hauptſächlich vier Hauptnationen, welche die Monarchie bewohnen: 1) Teutſche, 2) Slawen, 3) Magyaren, 4) Italiäner.

Die Germanen bewohnten ehemals ein größeres Gebiet als gegenwärtig; durch die Einfälle der Slaven und Ungern im Mittelalter und durch lange fortdauernde Kämpfe mit dieſen, wurden ſie auf einen kleinern Raum zuſammengedrängt. Vorzugsweiſe bewohnen ſie das Erzherzogthum Öſterreich, Oberſteyermark, den größten Theil von Kärnthen, ein Stück von Krain, das nördliche Tyrol, die Grenzgegenden Böhmens gegen Baiern, Sachſen und Preußen, die Grenzen Mährens gegen Öſterreich und Schleſien, die Grenzen Ungerns gegen Öſterreich und Steyermark, mehre zerſtreute Ortſchaften in Ungern, das Land der Sachſen in Siebenbürgen und einzelne Theile von Gallizien. Die Zahl aller Teutſchen betrug im Jahre 1818 5'342000 [83]), gegenwärtig etwa 6'200000 [84]). Die Sprache derſelben iſt im Allgemeinen die hochteutſche mit mehren Mundarten, deren Verſchiedenheiten zum Theil ihren Grund darin zu haben ſcheinen, daß die Monarchie faſt aus allen ſüd- und mittelteutſchen Ländern Anpflanzer erhalten hat [85]). An den Grenzen iſt der Dialect unrein, meiſtens eine Miſchung der teutſchen Sprache mit der des zunächſt liegenden Volkes. Die teutſche Sprache iſt diejenige, in welcher die meiſten Werke in Öſterreich geſchrieben ſind; durch dieſes intellectuelle Übergewicht erhält ſie einen immer größern Einfluß, und in den Städten, in vielen Gegenden ſelbſt auf dem Lande, darf man ſicher darauf rechnen, Individuen zu treffen, welche der teutſchen Sprache kundig ſind.

Die zahlreichſte Nation der öſterreichſchen Monarchie ſind die Slawen. Sie hatte im Jahre 1818 13'182000 Köpfe, gegenwärtig etwa 15'650000 [86]). Nach Dobrowsky's Forſchungen, deſſen Reſultate Blumenbach mittheilt, müſſen wir im Gebiete Öſterreichs folgende zehn Stämme unterſcheiden [87]): 1) Czechen in Böhmen, welche den böhmiſchen Dialect ſprechen, der härter klingt, als die übrigen ſlawiſchen Mundarten der benachbarten Völker. 2) Hanaken in Mähren, deren Stammväter die Bewohner der Herrſchaft Morzitz geweſen ſeyn ſollen. 3) Die Slowaken (Totok), beſonders im nordweſtlichen Theile von Ungern, wo ſie im Arvaer, Liptaer, Trentſchiner und Zolyomer Comitat noch ganz unvermiſcht ſind. Überbleibſel des alten mächtigen mähriſchen Reiches haben ſie ſich nach verſchiedenen Gegenden ausgebreitet und reden verſchiedene Mundarten, welche nach den einzelnen Gegenden benannt werden; ſo unterſcheidet man in Ungern die Neutraer, Hornyaken, Sotaken, Trpaken, Krekacſen ꝛc. Die mähriſchen Slowaken, welche auch Chorwaten heißen, werden in eigentliche Slowaken, Walachen, in gemiſchte Slowaken oder Zaleſaken, Kopaniczanen, Waſſerpolaken ꝛc. eingetheilt. 4) Die Polen im weſtlichen Galizien, welche den ſogenannten polniſchen Dialect ſprechen, und in Goralen oder Bewohner der Gebirge und Mazuraken, oder Bewohner der Ebenen getheilt werden. 5) Ruſſen (Rußniaken, Oroszok) in Galizien und den Karpaten, in Ungern und Siebenbürgen; ſie zerfallen in Rothreußen (galiziſche Ebene öſtlich vom Sau), Pokutier (Karpaten in Galizien und Siebenbürgen), Ruthenen (Karpaten in Ungern). 6) Wenden oder Winden, richtiger Slowenen in Unterſteyermark, Kärnthen, Krain, Friaul und dem Szaler, Eiſenburger und Sümegher Comitate in Ungern. In Ungern bezeichnet man ſie fälſchlich mit dem Namen der Vandalen. Die verſchiedenen Dialecte dieſes weit verbreiteten Volkes ſind noch wenig unterſucht. 7) Kroaten oder Sloweno-Horwaten bewohnen das eigentliche Kroatien, einen Theil der kroatiſchen Militärgrenze, und haben ſich von hier nach Ungern verbreitet, wo man ſie in zehn Comitaten findet, indem ſie in der Agramer, Kreuzer und Warasdiner Geſpanſchaft die Mehrzahl, in den übrigen nur die Minderzahl der Bewohner ausmachen. Diejenigen, welche an dem Neuſiedler-See wohnen, heißen Waſſer-Kroaten. Ihre Sprache bildet einen eigenen Hauptdialect der ſlawiſchen Sprache, welcher nach Dobrowsky auch von den Wenden geſprochen wird [88]). 8) Slawonier vorzugsweiſe in Ungern. Man theilt ſie in die Schockzen (Schokaczen) und Bunyewczen, ſie bewohnen beſonders den Batſcher Comitat, und ſind hier und in den ſlawoniſchen Comitaten mit Serben vermiſcht. 9) Die Serben, Serbler, oder Illyrier, auch Raazen oder Raizen wohnen vorzüglich im Provinzial- und Militär-Slawonien und in einigen Gegenden des ſüdlichen Ungerns, wo ſie in vier Comitaten, nämlich Batſch, Syrmien, Werötſche und Poſega die Mehrzahl der Bewohner ausmachen. Sie ſprechen einen Dialect, welchen auch die Slawonier reden, und welchen Dobrowsky im Allgemeinen den illyriſchen nennt. 10) Die Morlaken in Dalmatien, beſonders in den Gebirgsgegenden, ſind eingewanderte Serben und Bosniaken. Hauptſtämme von ihnen bilden die Raguſaner und Bocheſen. Ihre Sprache gehört nach Dobrowsky zum illyriſchen Dialecte, iſt aber beſonders an der Küſte durch viele Italiämen verunreinigt. 11) In geringer Zahl ſind Bulga-

82) Bevölkerung Sect. I. Thl. IX. S. 366. 83) Liechtenſtern Öſterreich. Kaiſerſtat III. 1839. 84) Blumenbach Gemälde 1, 43. 85) Blumenbach a. a. O. 86) Liechtenſtern und Blumenbach a. a. O. 87) Andere Eintheilungen der Slaven, ſ. bei Dobrowsky Geſchichte der böhmiſchen Sprache und Literatur. S. 28.

88) Dobrowsky Geſchichte der böhmiſchen Sprache. S. 22.

ren in zwei Comitaten, nämlich Torontal und Temes, in Ungern vorhanden. Ihr Dialect gehört nach Dobrowsky zur Klasse des Illyrischen [89]).

Die dritte Hauptnation der Monarchie bilden die Magyaren oder Ungern. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1818 auf 4'225000 [90]). Sie bewohnen vorzüglich die schönen und fruchtbaren Ebenen Ungerns, und sind ringsum von fremden Völkern umgeben, so daß sie nirgends die Grenze des nach ihnen benannten Reiches berühren. Außerdem werden sie in Siebenbürgen, der Moldau und der Bukowina angetroffen. Mit welcher Nation Asiens dieser Volksstamm verwandt sei, ist zur Zeit noch nicht ausgemacht [91]). Ihre jetzigen Wohnsitze eroberten die Ungern im 9ten Jahrhunderte. Die Sprache zeichnet sich durch Wohlklang aus; bis zum Jahre 1790 war sie gleichsam nur incognito im Lande; erst später ist sie von Gelehrten genauer studirt und von hochherzigen Patrioten zur Schriftsprache erhoben. Herder's Ausspruch, daß man vielleicht nach Jahrhunderten die Sprache der Magyaren nicht mehr finden würde, scheint dadurch nicht bestätigt zu werden [92]). In dialectischer Hinsicht unterscheidet man die Magyaren in drei Klassen: 1) Donau-Magyaren, worunter die Unterdialecte der Göcseier, Ormander, Kerkacser. 2) Theißer-Magyaren, darunter die Hegyallyaer und Pataker. 3) Die Paloczen, welche in der Nähe des Matra im Heveser, Borsoder, Gömörer, Neograder und Honther Comitate wohnen, und von denen die Matyoker und Görgöer besondere Unterabtheilungen bilden. 4) Die Szekelyer (Szekler) wohnen in Siebenbürgen. In keinem Comitate Ungerns sind die Magyaren rein und unvermischt; nur in den Districten der Kumaner, Jazygen und Haiducken wohnen sie mit keinem Volke zusammen [93]).

Den Völkern des magyarischen Stammes an Menschenzahl nahe gleich sind die Italiäner, im Jahre 1818 4'226000 Köpfe stark [94]), gegenwärtig etwa 4'650000 [95]). Sie sind vorherrschend im lombardischen und venetianischen Königreiche, im südlichen Tyrol, zahlreich in Illyrien und Dalmatien. Sie sprechen zwei Hauptdialecte, den lombardischen und den venetianischen.

Außer diesen vier Hauptnationen haben wir noch mehre einzelne Völkerstämme zu unterscheiden, welche zum Theil erst später eingewandert sind und zerstreut im Lande wohnen. Ich erwähne von denselben 1) Walachen, (Dako-Wlachen, Olahok), welche sich Rumuni nennen. Sie scheinen Nachkommen der Römer zu seyn, welche früher nach Dacien verpflanzt, unter Aurelian wieder über die Donau wandern durften. Mit slawischen Völkerschaften in Berührung und mit ihnen vielfach gemischt, ist ihre Sprache ein durch viele slawische Beimengungen verdorbenes Latein. Besonders zahlreich sind sie im östlichen Ungern, namentlich in den Comitaten Torontal, Arad, Krasso und Temes, sodann in Siebenbürgen und der Bukowina. Ihre Zahl betrug nach Liechtenstern im Jahre 1818 1'246000, Blumenbach gibt gegenwärtig etwa 1'820000 Köpfe an. Zu dem großen Stamme der Walachen gehören die Ungurånen, Kalibassen, Ziczaren (Macedo-Wlachen) u. a. 2) Neu-Griechen oder Macedonier, meistens Kaufleute in den Handelsstädten. Hassel [96]) gibt ihre Zahl zu 9800, Blumenbach zu 4000 an; eine genaue Bestimmung ist offenbar nicht möglich. 3) Armenier, zerstreut in Siebenbürgen, Galizien und Ungern etwas über 13000. 4) Juden, allenthalben zerstreut und nur aus manchen Districten verbannt. Ihre Zahl beträgt gegen eine halbe Million (487000 nach Liechtenstern, 475000 nach Blumenbach). 5) Albanier oder Klementiner in zwei Dörfern der Militärgrenze. 6) Zigeuner, allenthalben wie die Juden zerstreut und über 100000 Köpfe stark. Außer diesen Nationen findet man in allen größeren Handelsstädten Ansiedler aus allen Ländern.

Über die physische Constitution von mehr als 30 Millionen Menschen, über die Gesundheit der Nationen, die an den Küsten des Meeres, auf trockenen Ebenen und neben dem ewigen Eise der Hochgebirge leben, über den Charakter von Individuen, welche zu verschiedenen Stämmen gehören und sich auf die verschiedenste Weise beschäftigen, etwas Allgemeingiltiges zu sagen, würde ein ebenso verwegenes Unternehmen seyn, als es unmöglich seyn dürfte, in der Kürze die wichtigsten Charaktere der einzelnen Stämme anzugeben. Ich übergehe daher die specielle Betrachtung dieses Gegenstandes um so mehr, da unter einzelnen Artikeln dieses Werkes nochmals die Rede davon seyn wird. Es dürfen daher die wenigen folgenden Bemerkungen nur als rohe Umrisse eines Gemäldes angesehen werden, welches wir hier nicht weiter ausführen können, dessen gänzliche Vollendung aber zu höchst interessanten Resultaten führt.

„Österreich lüftig oder giftig", sagt ein altes Sprichwort, und Tacitus bemerkt bereits Germania ventosior, qua Noricum et Pannoniam aspicit [97]). Dieses gilt noch mehr von Ungern, wo die Luft trockener ist, und nach heißen Tagen oft kalte Nächte folgen. Rheumatische Krankheiten mit ihren Folgen kommen daher nicht selten vor, namentlich fallen diese leicht den Fremden an, welcher aus der Nähe des Meeres kommend, sich nicht an die dem Klima angemessene Lebensart gewöhnen will; ihnen weniger unterworfen sind die Bewohner des Landes selbst, welche seit Jahrhunderten vorsichtig geworden sind, und deren Körper von Jugend auf durch den Einfluß äußerer Umstände abgehärtet worden ist. Krankheiten und Beschwerden aus entgegengesetzter Ursache überfallen besonders den Fremden im lombardisch-venetianischen Königreiche, wo im untern Laufe der Flüsse die vielen Kanäle sehr viel zur Stagnirung des Wassers beitragen, so daß in solchen Jahren, wo auf dem Hochgebirge wenig Schnee geschmolzen wird, Wechselfieber und verwandte Beschwerden öfter vorkommen. Krankheiten aber, welche irgend einer Provinz Österreichs eigenthümlich wären, sind nicht bekannt; denn das einst so verrufene ungrische Fieber

89) Csaplovics (Gemälde von Ungern. I, 206) führt sie als besondern Stamm an. Blumenbach thut dieses nicht. 90) Liechtenstern Österr. Monarchie. III, 1859. 91) Mehre Hypothesen bei Csaplovics Gemälde von Ungern I, 202. 92) Csaplovics Gemälde von Ungern I, 219. 93) Das. I, 204. 94) Liechtenstern Österreich. Monarchie. III, 1859. 95) Blumenbach Gemälde I, 47.

96) Weimar. Handb. I, 75. 97) Schultes Reise nach dem Schneeberge I, 83.

ſcheint kaum etwas anderes als ein Nervenfieber zu ſeyn, von dem beſonders Ausländer leicht befallen werden. Kretinen aber und Kröpfe werden bei Gebirgsbewohnern in faſt allen Gegenden der Erde getroffen. Höchſtens dürfen wir die Weichſelzöpfe in Galizien, welche dieſe Provinz mit allen übrigen Theilen des ehemaligen Königreichs Polen gemein hat, als etwas Eigenthümliches anſehen. Das was man in Ungern Csömör nennt, ſcheint weiter nichts zu ſeyn, als der Ekel, welcher eine Folge von Überladung des Magens mit Speiſen oder Getränken iſt [98]). Pocken werden noch nicht allgemein geimpft, obgleich Dr. Raimann in Eperies ſeine eigenen Kinder ſchon mehre Jahre früher impfte, als dieſes in England geſchah, und die Wlachen ihre Kinder ſchon ſeit längerer Zeit zu impfen pflegten. An ausführlichen Unterſuchungen aber, wie und unter welchen Verhältniſſen ſich manche Krankheiten in den einzelnen Gegenden vorzugsweiſe zeigen, fehlt es noch ganz.

Kräftig iſt das Volk im Allgemeinen. Breitſchulterig und muskulös iſt der Slawe, ſchlank und meiſtens ſchön iſt der Magyare, welcher an Behendigkeit mit ſeinem Roſſe wetteifert, während der Teutſche ſich durch größere Schwerfälligkeit auszeichnet. Lebhaft und durch Beweglichkeit ausgezeichnet iſt der Italiäner, welcher von den meiſten übrigen Nationen an Größe übertroffen wird. Im Allgemeinen iſt der Bewohner der Gebirge kräftiger als der, welcher ſein Leben auf den Ebenen zubringt.

Thätigkeit und Gaſtfreundſchaft ſind zwei Züge, welche die meiſten Bewohner des States charakteriſiren; dabei gibt es wenige Nationen der Erde, welche ſich durch eine ſolche Liebe zu ihrem Regentenſtamme auszeichnen, als die Öſterreicher. Mochten von außen noch ſo ſchwere Unfälle dem State drohen, das Volk verzagte nicht. Friedrich II. und Napoleon fanden namentlich an den Ungern tapfere Verfechter der Rechte ihrer Fürſten; und was die Tyroler thaten, mit welchem Muthe ſie ſich einem weit überlegenen Feinde entgegenſtellten, um nicht einem fremden Fürſten unterworfen zu werden, iſt noch im friſchen Andenken. Als Feind unnöthiger Neuerungen hält ſich der Öſterreicher an das Hergebrachte, durch hundertjährige Erfahrungen Bewährte; feſt der für das Gute des States ſorgenden Regirung vertrauend, hält das ganze Volk den Willen des Kaiſers für ſeinen eigenen.

Abrahams Söhne tragen auch hier den Charakter, welchen wir mit wenigen Ausnahmen faſt allenthalben wiederfinden. Kriechend, wenn es ſeinem Vortheile gemäß iſt, ſich Mishandlungen aller Art gefallen laſſend, wenn er nur Procente verdienen kann, wird der Jude ebenſo übermüthig und die Naſe hochtragend, wenn er ſich für überlegen hält. Unter Chriſten als unter fremden Völkern lebend, hält es der Jude, beſonders in Galizien, für erlaubt, ſeinen Nächſten zu übervortheilen. Statsmänner haben es öfter gerathen, die Zahl der Juden, beſonders in den öſtlichen Provinzen, zu vermindern oder ſie zum Chriſtenthume zu bringen, aber mit derſelben Hartnäckigkeit, welche ſie zu Alexanders Zeit beim Tempelbau in Babylon zeigten, haben ſie ſich allen Einflüſſen wahrer Humanität entgegengeſetzt, und wenig rathſam ſcheint es im Allgemeinen, ſie zum Chriſtenthume zu zwingen; ſtets würde, wie dieſes die Erfahrung bei vielen Individuen in andern Ländern gezeigt hat, der jüdiſche Charakter bleiben, und nur der Name geändert werden. Neben den Juden ſind es nur noch die Zigeuner, welche eine Ausnahme von dem im Allgemeinen trefflichen Charakter der Bewohner Öſterreichs machen.

Da ich in der Folge von den kirchlichen Verhältniſſen in der Monarchie reden werde, ſo übergehe ich hier die Angabe der einzelnen Religionsparteien.

Was die geiſtigen Anlagen der Nation betrifft, ſo läßt ſich hierüber ebenſo wenig etwas Allgemeines ſagen, als über den Charakter. Franzoſen, welche in der ganzen Welt nur Paris wiederfinden wollten, welche vermöge ihrer eigenen geiſtigen Unbeholfenheit ſich nicht in die Verhältniſſe anderer Nationen ſchmiegen konnten, haben öfter den Bewohnern der öſterreichſchen Monarchie den Vorwurf beſchränkten Geiſtes gemacht. Die Erfahrung widerlegt lächerliche Behauptungen dieſer Art. Ausgezeichnete Gelehrte des Landes haben durch ihre Leiſtungen gezeigt, daß ſie eine würdige Stelle unter den erſten Denkern einnehmen.

VII. Beſchäftigungen. In einem Lande, welches die größten Contraſte in ſeinen phyſiſchen Verhältniſſen zeigt, welches von dem Spiegel des Meeres bis zu den Regionen des ewigen Eiſes reicht, werden die Bewohner zu Beſchäftigungen aller Art ſchon von außen angetrieben. Von dem Fiſcher des adriatiſchen Meeres und dem Gemſenjäger Tyrols, von dem ein nomadenartiges Leben führenden Hirten auf den Ebenen Ungerns oder den Gebirgen der teutſchen Provinzen aufwärts gerechnet, finden wir Arbeiter jeder Art bis zu dem geſchickten Künſtler oder Großhändler der Hauptſtadt. Die erſten rohen Bearbeitungen der Naturprodukte werden zum Theil durch die Verhältniſſe des Landes bedingt, und nur dieſe ſind mehr an Localitäten gebunden; die weitere Verarbeitung derſelben aber bleibt den Künſtlern und Handwerkern entfernterer Gegenden; durch Begünſtigungen der Regirung, durch ein aufmerkſames Beachten deſſen, was dem Wohlſtande des Landes förderlich ſei, iſt es in vielen Gegenden möglich geworden, Arbeiten zu unternehmen, welche in andern Ländern mehr oder weniger Hinderniſſe finden würden. Dadurch, daß die Regirung nicht blos vorzugsweiſe die Hauptſtädte begünſtigte, konnte eine Menge großer Fabriken ſelbſt in den entfernteſten Theilen der Monarchie den Bedürfniſſen der Bewohner genügen. Wir gehen jetzt zu den Hauptklaſſen der Beſchäftigungen über.

1) Nächſte Benutzung der Producte des Mineralreiches. Kein Stat in Europa beſitzt eine ſolche Mannigfaltigkeit an Mineralproducten als Öſterreich; der Reichthum der Ausbeute an edeln Metallen übertraf lange Zeit die der übrigen Reiche in unſerm Erdtheile, und nur in neuern Zeiten hat Rußland durch ſorgfältigere Bearbeitung ſeiner aſiatiſchen Werke das Übergewicht erhalten. Es beſitzt die Monarchie alle bisher bekannten etwas weiter verbreiteten eigentlichen Metalle, nur Platina iſt bis jetzt noch nicht aufgefunden, aber es wäre wol möglich, daß ſorgfältigere Nachſuchungen in Siebenbürgen auch dieſes zeigten, da alle Verhältniſſe der Goldwäſchereien in dieſem Lande ſehr an die Localitäten erinnern, unter denen dieſes Metall in Süd-Amerika und am Ural gefunden wird. Nicht minder groß iſt der

98) Csaplovics Gemälde 1, 235.

Reichthum an den übrigen nicht metallischen Mineralien [99]). Edle und unedle Steine werden in großer Menge in den Gängen der Gebirge gefunden, namentlich zeichnen sich die Gebirge Tyrols durch einen großen Reichthum an diesen aus, und man darf nur irgend eine reichhaltige oryktognostische Mineraliensamlung durchsehen, so wird man stets eine große Zahl von Species finden, deren Fundort Tyrol ist. Es genüge hier die Erwähnung einiger, die sich entweder durch Seltenheit oder große Häufigkeit auszeichnen.

Zirkone werden in Kärnthen und in den Gegenden von Trient gefunden, edle Granaten in Tyrol, im Salzburgischen (Gastein), Steyermark, in Kärnthen und Ungern [1]), Topase bei Werfen und Schackenwalde, Smaragde im Pinzgau, Turmaline und edle Opale bei Eperies und in den meisten südlichen Vorgebirgen der Karpaten. Asbest kommt in großer Menge in den Gebirgen Tyrols vor, und fast ganz Teutschland wird aus dieser Gegend damit versorgt. Bergkrystalle von ausgezeichneter Größe und Schönheit werden fast allenthalben in den Gängen der Urgebirge angetroffen.

Die Gebirgsarten selbst werden vielfach benutzt. Guter Serpentin, besonders in den südwestlichen Theilen der Monarchie, wird zu Gefäßen verarbeitet. Wetzschiefer, Gyps, Alabaster und Marmor von ausgezeichneter Schönheit und großer Mannigfaltigkeit der Färbung wird in vielen Gegenden gefunden. Thonerde von großer Mannigfaltigkeit und verschiedenem Werthe fast in der ganzen Monarchie. Auch mehr oder weniger Porzellanerde in verschiedenen Gegenden. In großer Menge findet man sie in der Nähe von Passau, meistens Lager im Granite bildend, und es ist das Vorkommen dieser trefflichen Erde hier um so bemerkenswerther, da man den Übergang von dem unzersetzten Feldspathe zu der staubigen Masse sehr deutlich zu erkennen vermag [2]). Auch in der Nähe von Schemnitz wird gute Porzellanerde angetroffen, weniger gut ist die von Dalwitz in Böhmen und Brenditz in Mähren. Topfstein wird in Salzburg gefunden und besonders zum Ofenbau bei den Eisenwerken in Steyermark und Kärnthen benutzt. Meerschaum wird bei Krumman in Mähren getroffen, ist aber nicht von ausgezeichneter Qualität. Walkererde kommt in der Herrschaft Reifenstein bei Cilly in Steyermark vor, sie soll der englischen an Güte nicht nachstehen, wird aber noch wenig in den Fabriken benutzt [3]). Graphit kommt in Lagern der Urgebirge, besonders in der Nähe von Passau, an verschiedenen Punkten der Steyermark, Salzburgs und Tyrols vor; zu trefflichen Tiegeln und schönen Bleistiften (die Wiener sind hinreichend bekannt) verarbeitet, macht er ein wichtiges Product aus. Unter den übrigen Erden möge hier nur noch die Grünerde erwähnt werden, welche von ausgezeichneter Güte, besonders in Monte Baldo im Veronesischen gefunden wird [4]); weniger gut ist die aus dem Fassa-Thale in Tyrol und dem Batscher Comitate in Ungern.

Auch an den sogenannten brennbaren Mineralien besitzt Österreich einen großen Reichthum. Schwefel, theils in Gängen, theils in Lagern, wird in vielen Gebirgen gefunden; besonders zeichnen sich Galizien (Truskawizé), Ungern (Schemnitz, Bries, Herrengrund u. a.), Steyermark, die Militärgrenze und Siebenbürgen dadurch aus. Erdöl (Bergöl) und Asphalt, besonders in den Karpaten, namentlich bei Kalusch, in Tyrol, Siebenbürgen (Truskawize), Dalmatien (Vergoraz und Vallona) und der Militärgrenze (Oitoscher-Paß).

Sehr bedeutend ist die Menge von Kohlen, theils Torf, theils Braun-, theils Steinkohle. Durch einen großen Theil der Monarchie ist der Torf verbreitet, aber in vielen Gegenden wird er noch nicht benutzt. Nur in Galizien wird er mehr beachtet, und hier liefern die Kaluszer Moore allein jährlich mehr als eine Million Ziegel [5]). Ebenso groß ist der Reichthum an Braunkohlen, welche besonders in Galizien in großer Menge getroffen werden, aber auch ihre Benutzung ist sehr unbedeutend. Mehr angewendet werden die Steinkohlen, besonders in Böhmen und Mähren. Im Jahre 1819 waren in Böhmen 119 Werke im Gange [6]), in Mähren und Schlesien betrug ihre Zahl sechs. Mehr oder minder bedeutende Werke treffen wir bei Ödenburg, Fünfkirchen, Vizegrad in Ungern, bei Schauerleithen, Gottweich und Obrizberg im Lande unter der Ens, in Steyermark, Istrien und Galizien. Die ganze Ausbeute aller Werke wurde im Jahre 1819 auf 3½ Millionen Centner geschätzt [7]).

Wenige Länder der Erde besitzen einen solchen Reichthum an Kochsalz, namentlich wird es in den Karpaten und den zugehörigen Gebirgen gefunden. Eins der berühmtesten und reichhaltigsten Salzwerke ist das zu Wieliczka, welches bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bearbeitet wird; mehr oder minder bedeutende Salzniederlagen erstrecken sich von hier südöstlich bis in die Walachei und nordwestlich bis Schlesien. Daher finden wir denn auch am ganzen Nordrande der Karpaten eine Menge von Salzwerken, theils auf Steinsalz, theils auf Soole bearbeitet. Hacquet zählte 38 Salzsiedereien in Galizien, gegenwärtig beträgt ihre Zahl nur 26 [8]), aber sehr groß ist die Zahl unbenutzter Salzquellen. Der Wieliczkaer-Bochnier Salzdistrict liefert allein jährlich 800000 Centner, und die übrigen Salzwerke in Galizien etwa 900000 Centner. Auch in der Bukowina sind viele Salzquellen, aber sie werden nicht benutzt, da der Absatz sich nur auf das Land beschränkt [9]), das Salzwerk zu Kaczyka wird daher nicht so beachtet, als es verdiente. Ebenso groß ist der Salzreichthum von Siebenbürgen, wo sich der Salzstock nach den Untersuchungen von Fichtl 120 Meilen in die Länge erstecken soll. Am bedeutendsten ist die Ausbeute in den beiden Salzbergen von Parayd und Sovata; im Ganzen schätzt man die Menge gewonnenen Salzes in Siebenbürgen jährlich zu 650000 Centnern [10]). Am südlichen Rande der Karpaten

99) Ich nehme hiebei auf die neuere durch theoretische Betrachtungen nothwendig gemachte Erweiterung des Begriffes der Metalle keine Rücksicht. 1) Gemeine Granaten in ungeheurer Menge im Fassa-Thal in Tyrol. 2) Gehlen in Moll's neuen Ephemeriden II, 321. Es wird die hier befindliche Masse seit 1730 oder 1740 benutzt. Keeß Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österreich. Kaiserstate I, 497. Martens Reise nach Venedig I, 118. 3) Keeß Darstellung I, 513. 4) Brignoli in Opusc. scient. di Bologna. 1819. p. 233.

5) Hassel im Weimar. Handb. II, 69. 6) Blumenbach Gemälde I, 41. Hassel (Weimar. Handb. II, 70.) gibt nur 37 Gruben an. 7) Blumenbach Gemälde I, 41. 8) Liechtenstern österr. Monarchie II, 1081. 9) S. Sect. I. Thl. XIII. S. 419. — 10) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1502.

treffen wir besonders im Saroscher und Marmaroscher Comitate sehr viel Salz. Im Saroscher Comitate wurde das Salz von 1575 bis 1750 als Steinsalz gewonnen, seitdem aber im letztgedachten Jahre die Gruben durch eindringende Wasser ersoffen sind, wird die völlig gesättigte Soole versotten. Ihr Ertrag beträgt jährlich 101000 Centner [11]). In den Marmaroscher Salinen wird das Salz als Steinsalz gewonnen, vorzüglich ist dieses in Rhonaseck der Fall, wo im Jahr 1801 etwa 410000 Centner gewonnen wurden [12]).

Auch die Alpen zeigen uns einen großen Salzvorrath. Die Niederlagen im Salzburgischen und in der Steyermark, wo das Steinsalz Lager im Kalke bildet und durch zugeführte Tagewässer meistens in Soole verwandelt wird, speisen die sehr bedeutenden Salinen zu Hallstadt, Ischl, Ebensee, Außee, Hallein und andere; die baierische Saline Berchtoldsgaden liegt ganz in der Nähe dieser Gegend; mehre unbenutzte Salzquellen zeigen, daß sich hier das Steinsalz noch weiter verbreitet. Weniger bedeutend ist das westlicher liegende Salzwerk von Hall in Tyrol [13]). So groß der Reichthum einiger Provinzen an Kochsalz ist, so fehlt es doch in andern Gegenden sehr daran, und es muß von außen eingeführt werden. Im Militärgrenzlande wird Steinsalz und Salzwasser nur in geringer Menge getroffen [14]), und in Dalmatien sowie an der ganzen Küste des adriatischen Meeres gewinnt man Seesalz aus dem Meerwasser. Die ganze Masse des jährlich gewonnenen Salzes schätzt man auf 5'855000 Centner, nämlich 3'188000 Centner Steinsalz, 2'117000 Centner Sudsalz und 550000 Centn. Seesalz [15]).

Ist dieser Reichthum an Kochsalz schon seiner unmittelbaren Anwendung wegen von Wichtigkeit, so wird sein Werth noch durch die weitere Verwendung erhöht. Seitdem in den Gewerben statt des Alkali (Pottasche) häufiger Natron (Soda) verwendet wird, ist man in Österreich auf die Gewinnung dieses letzteren Körpers aus dem Kochsalze aufmerksamer geworden. Bei mehren Salinen, namentlich bei Hallein sind mehr oder minder bedeutende Natronfabriken angelegt. Natron, wahrscheinlich durch doppelte Wahlverwandtschaft aus dem Kochsalze erzeugt, wittert in vielen Gegenden, besonders in Ungern, hervor. Viele Salzlachen in den Comitaten Bihar und Mosony enthalten fast nur Lösungen von kohlensaurem Natron, die Debrecziner Seife, welche weit verführt wird, ist mit diesem Natron bereitet und Csaplovics glaubt, daß man jährlich wenigstens 50000 Centner mit großer Leichtigkeit gewinnen könnte [16]). Ebenso werden im Csongrader und Wieselburger Comitate Natronlachen gefunden. In der Ebene der banatischen Militärgrenze und an andern Punkten des Militärgrenzlandes werden mehr oder minder bedeutende Niederlagen von Natron gefunden [17]). Da theils theoretische Untersuchungen, theils die Beobachtungen, welche der General Andreossi bei den Natronseen Ägyptens anstellte, es mehr als wahrscheinlich machen, daß das kohlensaure Natron vorzüglich da in großen Niederlagen angetroffen werde, wo Kochsalz und Kalk im feuchten Zustande neben einander befindlich sind, so dürften nähere Nachforschungen auch im Militärgrenzlande Salzniederlagen nachweisen.

Auch andere Salze werden in Menge gefunden. Glauber- und Bittersalz liefern besonders Böhmens Quellen in Menge in den Handel. Salpeter, theils in natürlichen Niederlagen, wie in Ungern, besonders in der Ebene zwischen Theiß und Donau und in dem zweiten Sekler Regimente der Militärgrenze, theils in künstlichen Salpeterplantagen, wird fast im ganzen Reiche gewonnen. Alaun wird in Ungern in ausgezeichneter Güte gewonnen, besonders im Beregher, Heveser und Baranyer Comitate [18]), und schon im 15. Jahrhunderte erwähnt Basilius Valentin die Alaunwerke Ungerns [19]). Auch im Militärgrenzlande wird bei Budosch Alaun gefunden. Böhmen liefert trefflichen Alaun. Von den übrigen Salzen mögen hier nur noch die schwefelsauren Metallsalze erwähnt werden. Eisen-, Zink- und Kupfervitriol werden in großer Menge getroffen. Am berühmtesten sind unter diesen die sogenannten Cementwässer (Lösungen von schwefelsaurem Kupfer) in Ungern, welche bereits im 15. Jahrhundert erwähnt werden und aus denen man ebenso wie im Mannsfeldischen ein treffliches Kupfer durch eine Reduction durch einfache Wahlverwandschaft auf nassem Wege dadurch gewinnt, daß man Stücke alten Eisens hineinlegt. Bei Schmöllnitz, Herrengrund, Lybethna, Borostyanka ꝛc. sind sehr bedeutende Quellen dieser Art.

Der eigentliche Bergbau ist uralt, und die Regenten der verschiedenen Provinzen haben von jeher eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet. Schon im 14. Jahrhunderte waren die steyrischen Bergwerke von solcher Bedeutung, daß Herzog Albrecht II. für nöthig fand, ihnen eine eigene Bergordnung zu geben, ebenso erhielt Mähren von Wenzel I., Böhmen von Wenzel II. ein eigenes Bergrecht. Die Bedürfnisse in den sehr blühenden Bergwerken foderten um diese Zeit auch in Ungern und den übrigen Provinzen der jetzigen Monarchie verbesserte Einrichtungen. Daß aber der Bergbau schon früher als zu der angegebenen Zeit lebhaft betrieben wurde, geht aus mehren Thatsachen hervor. In der Mitte des 12. Jahrhunderts waren in Böhmen so viele Hände mit Goldwäschereien beschäftigt, daß diese Arbeit wegen Vernachlässigung des Ackerbaues und daraus erfolgender Hungersnoth bei schwerer Strafe untersagt werden mußte; ja das Goldbergwerk zur Eule ernährte so viele Bergleute, daß diese im Jahre 1220 den Polen, welche einen Einfall gewagt hatten, mit glücklichem Erfolg entgegengestellt werden konnten.

Betrachten wir die einzelnen Metalle, so gewinnt in Europa Österreich das meiste Gold, vorzüglich zeichnet sich Siebenbürgen dadurch aus. Theils eigene Werke, theils Wäschen liefern, nach einem 20jährigen Durchschnitte unter der Kaiserin Maria Theresia, jährlich 2084 Mark und hiervon geben allein die Seifenwerke 968 Mark. Weniger bedeutend ist der Goldreichthum von Ungern, wo besonders bei Schemnitz, Kremnitz, Nagy-Banya, Neusohl, Kapnik-Banya ꝛc. Werke sind, welche nach 20jährigem Durchschnitte gegen 1500 Mark feines Gold geben. Außerdem

11) Csaplovics Gemälde von Ungern I, 109. 12) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1270. 13) Über die interessanten Verhältnisse der Salzniederlagen in den österr. Alpen s. Buch geogn. Beob. I, 153 flg. 14) Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 134. 15) Blumenbach Gemälde I, 40. 16) Csaplovics Gemälde von Ungern I, 113. 17) Hietzinger Militärgrenzland I, 134.

18) Csaplovics Gemälde I, 114. 19) Basilius Valentin letztes Testament I 22 und 71.

führen mehre Flüsse Goldstaub bei sich und an der Draue so wie im Banate befinden sich Seifenwerke. In Böhmen ist gegenwärtig der Gewinn an Gold weniger groß, dasselbe gilt vom Salzburgischen, von Steyermark und Kärnthen.

Auch Silber wird in großer Menge, besonders in Ungern gefunden, wo sich die Ausbeute nach einem 20jährigen Durchschnitte auf 92872 Mark 7 Loth belief, während ein anderer 33jähriger Durchschnitt 106053 Mark 14 Loth gibt [20]). Außerdem wird Silber, vorzüglich aus bleihaltigen Werken in Siebenbürgen, Böhmen, Steyermark, Kärnthen ꝛc. gewonnen. In mehren dieser Gegenden waren aber ehemals die Silberwerke weit bedeutender. So ist der Ertrag Tyrols an Silber jetzt nicht sehr groß, aber im Mittelalter waren die Werke bei Schwatz am Falkensteine berühmt. Die Grafen Fugger zogen, ungeachtet ihre Gesellschaft alle Monate 200 Mark Brandsilber in die Münze liefern mußte, jährlich 200000 Gulden davon; 1523 wurden davon (außer 40 Pfunden Garkupfer, welche auf jede Mark Silbers kommen) 55855 Mark Brandsilber, 1524 beinahe 49977½, 1525 beinahe 77875½ Mark, in den Jahren 1526 — 1564 in allem 2'028501½, also jährlich nahe 53382 Mark gewonnen, aber der Bau wurde nach und nach immer unbedeutender. Ähnliche Zahlenverhältnisse ließen sich bei den übrigen Provinzen nachweisen [21]).

Groß ist ferner der Reichthum an Kupfer. Seit alten Zeiten bearbeitet zeichnen sich die Werke Ungerns, besonders in der Zipser Gespanschaft und im Banate durch reichlichen Ertrag aus. Allein in Schmölnitz werden durch den Bergbau jährlich 5000 Centner, durch die Cementeristen 890 bis 950 Centner Kupfer gefunden [22]), und im Banate ist der jährliche Ertrag etwa 6000 bis 7000 Centner [23]) Weniger bedeutend sind die Werke in andern Provinzen, doch schätzt man die ganze Summe von Kupfer, welche jährlich gewonnen wird, auf 60 bis 70000 Centner [24]).

Eisen wird fast in allen Provinzen gewonnen; das aus Kärnthen und der Steyermark war schon den Römern unter dem Namen des norischen Eisens bekannt, und im Mittelalter wurde es seiner Güte wegen weit verführt. Noch jetzt leben ganze Gegenden jener Provinzen von den Berg- und Hüttenwerken. Allein der Erzberg bei Eisenerz liefert jährlich 286000 Centner und im Jahre 1789 belief sich die steyermärkische Eisenerzeugung auf 364722 Centner 15 Pfund; ebenso wurden in Kärnthen im J. 1790 264000 Centner gewonnen, fast die Hälfte der Ausbeute im ganzen State, welche man jetzt zu 1250000 Centnern anschlägt [25]). Von den übrigen Provinzen liefern besonders Böhmen und Ungern viel Eisen, namentlich schätzte Delius den Ertrag der ungrischen Werke zu 180000 Centnern [26]).

Quecksilber, theils vererzt (Zinnober) wird in mehren Gegenden gewonnen. Sehr alt ist der Bau auf Quecksilber und Zinnober bei Idria, wo jährlich an 3000 Centner gewonnen werden. Auch Kärnthen, Ungern, Siebenbürgen und Böhmen liefern Quecksilber.

Blei wird besonders in den Alpen gefunden, namentlich sind die Werke in Kärnthen und der Steyermark sehr bedeutend. Allein im Villacher Kreise werden jährlich 43835 Centner, im Klagenfurter Kreise 6042 Centner gewonnen [27]). Die ganze Ausbeute der Monarchie beträgt etwa 100000 Cnt.

Zinn wird nur in Böhmen gefunden, und die Gruben bei Zinnwald und Schlackenwalde waren schon im Mittelalter berühmt, aber der ganze Ertrag beträgt kaum 5000 Centner [28]).

Zink wird in Kärnthen, Tyrol, Böhmen, Ungern; Kobalt in Steyermark, Böhmen, Mähren und Ungern, Arsenik eben daselbst gefunden.

Der ganze Ertrag der Monarchie beträgt nach Herr de Villefosse etwa 36 Millionen Gulden für die durch Bergbau jeder Art gewonnenen Mineralien und nahe 8 Millionen für die übrigen Mineralien, so daß Österreich etwa 44 Millionen Gulden aus dem Mineralreiche erhält.

2) Benutzte Producte des Pfanzenreiches. Wenn wir den benutzten Theil der Erdoberfläche in österreichschen Jochen zu 1600 Quadratklaftern berechnen, so finden wir nach Liechtenstern folgende Größen [29]).

Ackerfelder	41'114282
Wiesen	8'335567
Huthweiden	8'597358
Haus-, Hof- und Küchengärten . .	1'376717
Weingärten	1'854527
Waldungen etwa	33'175026
im Ganzen	94'453477.

Aber die Beschaffenheit dieses Bodens in Betreff der Fruchtbarkeit ist in den einzelnen Ländern sehr ungleich. In dem sich weit ausdehnenden sandigen Districte des Landes unter der Enns, dem sogenannten Steinfelde und der neustädter Heide, ist der Boden so schlecht, daß er sich nicht benutzen läßt. Nur in der Nähe der Flüsse und des Kalkgebirges wird der Boden fruchtbar und besser. Die Hochgebirge der Centralkette sind zum Ackerbau im Allgemeinen völlig untauglich, der Boden kann hier nur zur Alpenwirthschaft benutzt werden. Die Längenthäler zeichnen sich im Allgemeinen durch einen sehr fruchtbaren Boden aus. In Böhmen haben die meisten höher liegenden Gegenden, besonders im Leitmeritzer, Bunzlauer und Königgrätzer Kreise einen felsigen Boden, dem die größte Anstrengung des Landmannes nur wenig abgewinnen kann; dagegen gehören die Gegenden des böhmischen Mittel- und Vorgebirges zu den fruchtbarsten Theilen der ganzen Monarchie, und eben dieses läßt sich von einem großen Theile des tieferen Landes sagen. Auch Mähren hat in den höheren Gegenden des Brünner, Ollmützer und Teschener Kreises sehr unfruchtbare Districte, aber gegen Ungern wird das Land im Allgemeinen fruchtbarer. In Galizien ist

20) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1267.
21) Gmelin in seiner Geschichte der Chemie gibt am Schlusse eines jeden Abschnittes den Ertrag des Bergbaues in verschiedenen Ländern. 22) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1268.
23) Csaplovics Gemälde I, 128. 24) Blumenbach Gemälde I, 38. 25) Blumenbach Gemälde I, 38.
26) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1269.

27) Blumenbach Gemälde a. a. O. 28) Liechtenstern österr. Monarchie II, 733. gibt 8000, dagegen Bd. I, 42 nur 4880 Centner. Letztere Zahl findet sich auch in seinen Grundlinien einer Statistik des österr. Kaiserthums S. 122, ist also wol die richtigere. 29) Liechtenstern Handb. d. österreichschen Monarchie I, 36.

der westliche und mittlere Theil des Landes mit Ausnahme der südlichsten Gegenden sehr sandig, in der Nähe der Flüsse sehr sumpfig. Der Boden ist hier weniger fruchtbar als der thonige Sandboden in den östlichen und südlichen Districten, besonders in der Bukowina, wo der durch Zersetzung von Vegetabilien gebildete Humus in großer Menge angetroffen wird. In Ungern finden wir besonders in den Ebenen in der Nähe der Flüsse ungeheure Moräste, welche sich nach Süden und Westen bis in das Militärgrenzland erstrecken; in neueren Zeiten hat man angefangen, das Land durch zweckmäßig angelegte Kanäle trocken zu legen. Andere Gegenden haben sandigen Boden, welcher ebenso wenig zur Benutzung brauchbar ist, als große Strecken, die sich durch Reichthum an Salpeter auszeichnen. Sonst hat Ungern Gegenden aufzuweisen, welche mit den fruchtbarsten der ganzen Monarchie wetteifern; die nördlichen Gespanschaften haben einen mehr oder minder fruchtbaren Boden, aber die niedrige Lufttemperatur gestattet in den höheren Gegenden kaum den Anbau einer andern Getraideart als des Hafers, wovon die Bewohner ihr Brod backen. Läßt die Beschaffenheit eines großen Theils der Ebenen kaum eine andere Benutzung des Bodens als eine nomadenartige Viehwirthschaft zu, so finden wir neben Theiß, Donau und Maresch ungemein fruchtbare Districte. Auch Siebenbürgen ist im Ganzen, besonders in den niederen Gegenden fruchtbar. Weniger gilt dieses von dem südöstlichen Kalkgebirge. Der Karst, der sich freilich auch hier durch seine Öde auszeichnet, ist vielleicht eine der unfruchtbarsten Gegenden von Europa, nur ein steifes und hartes Gras gedeiht an den kahlen Felsabhängen. So fruchtbar der Boden zum Theile auch in Provinzialslavonien und dem nördlichen Kroatien ist, so wenig wird er es in den südlichen Gegenden, und auch Illyrien zeichnet sich durch große öde und unfruchtbare Landstrecken aus; ganz dasselbe gilt von Dalmatien, welches zum Theile einer wahren Steinwüste gleicht und nur in den feuchten Niederungen benutzt werden kann. Dagegen zeichnet sich das lombardisch-venetianische Königreich durch Fruchtbarkeit aus. In den niederen Gegenden, besonders da, wo das Thal des Po sich mehr erweitert, wirken Himmel und Boden zusammen dahin, dieses Land zu einem der fruchtbarsten der Erde zu machen. Nur näher am Gebirge und in diesem selbst gibt es große Strecken, welche kaum zur Cultur benutzt werden können. Wir wollen nunmehr die wichtigsten Benutzungsarten des Bodens speciell betrachten:

a) Ackerbau. Ungleiche Beschaffenheit des Bodens, des Klimas und Verschiedenheit der Völkerstämme sind Ursache, daß der ganze Ackerbau auf eine sehr abweichende Art getrieben wird. In vielen Gegenden kennt der Landmann nur die einfachsten Ackerwerkzeuge, wendet keinen Dünger an, zufrieden damit, wenn ihm der Boden nur so viel gibt, als er zur Stillung seines Hungers bedarf; in den Gebirgsgegenden muß der Bauer den Acker im sauern Schweiße mit dem Karste bearbeiten, um nur das Nothdürftigste zu gewinnen, Monate lang schaut er mit Furcht nach dem Hochgebirge hinauf, besorgt, daß ihm eine Lawine die Frucht seiner Arbeit in einem Momente rauben könnte, während der begüterte Landmann in den fruchtbaren Gegenden das Beste der Natur überläßt und in behaglicher Ruhe die Frucht geringer Mühen erntet. Fast in allen Provinzen ist die Dreifelderwirthschaft eingeführt, durch die Brache geht ein Theil der Feldbenutzung verloren, aber kaum ist bei der geringen Düngung ein anderes System möglich. Nur in den teutschen Provinzen ist diese Bewirthschaftung in vielen Gegenden abgeschafft und der Ertrag des besser bearbeiteten Bodens ist hier auch viel größer. Der größte Theil der Lombardei steht in Betreff des Ackerbaues oben an. Alles wetteifert, dem Boden den möglichst größten Ertrag abzugewinnen, einem trefflich gepflegten Garten gleichen hier die Felder. Zwischen Ulmen, Pappeln und Reben baut der Lombarde sein Getraide; zieht in den Niederungen Gräben zur künstlichen Bewässerung; alle Felder sind mit lebendigen Hecken umgeben und Spaten, Hacken und Schaufel werden fleißig benutzt. Hier wird das Land in kleine Pachtgüter getheilt und stets ohne Brache bearbeitet.

In Ungern existiren zwei Hauptarten der Landwirthschaft neben einander, eine asiatische und eine europäische. Die erstere ist dem Magyaren eigen, wird aber auch von andern in der Nachbarschaft der Magyaren und in gleichen Bodenverhältnissen wohnenden Völkerschaften ausgeübt. Die letztere treiben die Slowaken, die Teutschen, Croaten und selbst ein großer Theil der Magyaren. Die ganze Feldwirthschaft des Magyaren geht unter freiem Himmel vor sich. Alle Produkte des Feldbaues kommen unter kein Dach. Unter freiem Himmel wird das Getraide wie in Asien ausgetreten. Seit Jahrhunderten sieht der Magyare zu, mit welcher Sorgfalt der Slowak und der Teutsche seine Strohfrüchte drischt; er sieht es ein, daß das Dreschen zweckmäßiger ist, und daß der Körnerertrag größer ist, aber er ahmt es nur in so weit nach, als er ungetretenes Stroh zur Bedachung seines Hauses und zum Häckselschneiden braucht. Es ist ihm leichter und weniger mühsam, das Getraide durch Pferde oder Ochsen austreten zu lassen. Asiatische Sitte ist es ferner, daß der Magyare sein Getraide in Gruben unter der Erde aufbewahrt. In den Ebenen lebt jeder Bauer auf seinem Grundstücke, und daher sieht man auf den Feldern eine große Menge von einzelnen zerstreuten Wohnungen [30]).

Roggen wird fast in allen Provinzen gebaut, dasselbe gilt von der Gerste, dem Hafer, der Hirse und dem Mais, welcher letztere besonders in Ungern trefflich gedeiht. Außerdem wird Reis gebaut. Weniger lebhaft wird dieser Anbau bis jetzt in Ungern getrieben, indem dort nur 1750 Joch dazu benutzt werden, bedeutender ist die Cultur dieses Gewächses in der Lombardei, wo jährlich etwa 200000 Centner ausgeführt werden. Im Mittel von einigen tausend Erfahrungen, welche Liechtenstern verglichen hat, erreicht die gesamte jährliche Körnererzeugung die Summe von 165½ Millionen Wiener Metzen, wobei das Verhältniß zwischen Weizen, Roggen, Gerste und Hafer wie 14,31,11 und 44 war [31]). Andere Angaben sind 55 Millionen Metzen Weizen, 181 Millionen Metzen Roggen, 116 Mill. Metzen Gerste und 77 Mill. Metzen Hafer, also 429 Mill. Metzen, während Blumenbach nur 202 Millionen Metzen angibt [32]). Jedenfalls ist es sehr schwierig, in dieser Hinsicht hier, sowie in andern Ländern, ein genaues Resultat zu erhalten, da selbst die offiziellen Angaben meistens den Fehler haben, daß der Landmann seinen Ertrag zu klein angibt.

30) Csaplovics Gemälde II, 9.

31) Liechtenstern, Handbuch der österr. Monarchie I, 36.

32) Hassel im Weimar. Handb. II, 82.

Buchweitzen, Spelt werden in manchen Gegenden, Erbsen, Linsen und Bohnen in allen Provinzen gebaut. Kartoffeln gedeihen besonders in den sandigen Gegenden, in den Hochgebirgen machen sie zum Theile die einzigen Nahrungsmittel der Bewohner aus. Bis zum Jahr 1816 waren sie noch nicht in allen Provinzen angebaut, erst seit jener Zeit hat das Bedürfniß zu ihrer Benutzung getrieben.

Auch die sogenannten Gartengewächse werden vielfach angebaut, doch nur in der Nähe größerer Städte wird darauf vorzügliche Sorgfalt gewendet. Die Melonen von Ungern und Italien sind ausgezeichnet und dem Unger ein wichtiges Bedürfniß, eben dieses ist in der Militärgrenze der Fall. Nicht minder berühmt sind die Kürbisse und der Mohn dieser Provinzen. Zwiebeln und Knoblauch sind besonders in den östlichen Provinzen ein wichtiger Gegenstand des Anbaues. Was die übrigen Küchengewächse betrifft, so werden diese im ganzen Lande ziemlich in verhältnißmäßig gleicher Menge gebaut.

b) Obst wird zwar in allen Provinzen, aber nicht in gleicher Güte und Menge gebaut. Böhmen und das lombardisch-venetianische Königreich nebst einem Theile von Österreich zeichnen sich besonders durch Reichthum und Trefflichkeit der Arten aus. In Ungern hat der Theil jenseits der Donau, namentlich die Ödenburger und Gömörer Gespanschaft, treffliche Anlagen und das weit verführte Ödenburger Obst zeichnet sich durch seine Güte aus. Der gemeine Magyare hat an dem Obstbau wenig Gefallen, noch weniger ist dieses bei dem Morlaken der Fall, welcher nicht selten Obstplantagen muthwillig zerstört.

Unter den gewöhnlichen Obstarten wird besonders in den südlichen Provinzen der Zwetschkenbaum gebaut. Nicht selten wiegt hier eine Pflaume mehre Loth. In den südlichen Gegenden wird außer einer großen Menge Pflaumenmuß, das weit verführt wird, daraus viel Brantwein bereitet, was besonders in Slavonien der Fall ist. In der Militärgrenze, wohin aus den k. k. Hofgärten Reißer geschickt sind, und die sich daher durch das schmackhafteste Obst auszeichnet, wird auch diese Obstart fast nur mit Sorgfalt gebaut, ja die Siebenbürgische Grenze hat weiter kein Obst; in den höheren Gegenden des letzteren Districtes wird gar kein Obst gebaut. Wie bedeutend der Anbau dieser Obstart ist, geht daraus hervor, daß in der Militärgrenze und in Syrmien jährlich an 100000 Eimer Brantwein daraus bereitet werden.

Äpfel von ausgezeichneter Güte werden in Tyrol (bei Botzen und Meran), an den kroatischen Grenzen und in einigen Gegenden Ungerns erbaut [33]). Feigen von gutem Geschmacke werden in Dalmatien und Syrmien (wo die Bewohner mehre Monate fast nur von frischen Feigen leben), Citronen am Garda-See, Kirschen im Gömörer Comitat gebaut. Wallnüsse und Kastanien bilden in den südlichen Provinzen besonders in einigen Gegenden Ungerns, namentlich im Ödenburger Comitate ganze Wälder. Der Maulbeerbaum gedeiht ebenfalls in den südlichen Gegenden sehr gut, und seine Frucht wird häufig als Nahrungsmittel benutzt.

c) Ölpflanzen werden fast in allen Provinzen gebaut. Der Olivenbaum wird zwar in den südlichen Provinzen cultivirt, soll aber das Baumöl eine hinreichende Güte haben, so wird nach den Untersuchungen von Gasparin über die geographische Verbreitung dieses Gewächses, ein warmes Klima erfordert, in dem die Sommerregen unbedeutend sind. Das Baumöl der Monarchie ist nicht von ausgezeichneter Qualität, am besten ist das vom Gardasee, von Dalmatien und dem benachbarten Theile der Militärgrenze. Das meiste wird zur Seife verwendet. — In den nördlichen Provinzen, wo die Olive nicht mehr gedeiht, werden besonders Rüb-, Lein- und Buchöl in großer Menge gewonnen. Weniger allgemein verbreitet ist die Gewinnung von Hanf-, Nuß-, Sonnenblumenöl ꝛc.

d) Wein gedeiht in den nördlichen Provinzen und im Hochlande nicht sonderlich, man gewinnt hier zwar ein Product, das wie Wein aussieht, aber den Geschmack nicht hat. Die Reben und die Art ihrer Cultur sind von zwei Seiten eingeführt worden; in den westlichen Provinzen kamen die Weine von den Römern, in den östlichen wurde die Weincultur unter Kaiser Probus von Griechen eingeführt, und noch gegenwärtig ist die ganze Manipulation bei der Ziehung der Reben sehr ungleich. In den westlichen Provinzen werden die Stöcke an Bäumen oder Pfählen gezogen, in den östlichen dagegen werden sie ihrer eigenen Stärke überlassen und oben zusammengebunden. Nur in wenigen Gegenden Ungerns wird die Kelterung und Gährung mit hinreichender Sorgfalt vorgenommen, reife und halbreife, rothe und weiße Trauben werden in manchen Gegenden ohne Auswahl zusammengekeltert, deßhalb erhält der Wein ein schlechtes Ansehen. Im Allgemeinen unterscheidet man zwei Hauptklassen von Weinen, den teutschen von dem ungrischen und italiänischen. Die teutschen zeichnen sich mehr durch sauern Geschmack aus; heißer und feuriger sind die ungrischen, welche zum Theile auch lange haltbar sind. Dieselben Eigenschaften gehören auch vielen italiänischen Weinen an, aber sie sind weniger sorgfältig bearbeitet und halten sich daher nicht lange. Den ganzen Ertrag des States an guten und schlechten Weinen schätzt man zu 36 bis 40 Millionen [34]); davon kommen nach einer Schätzung von Schwartner fast 19 Millionen auf Ungern. Den obersten Rang nimt unter den ungrischen Weinen der Tokaier ein; das ganze Vaterland des edlen ungrischen Tokaiers beträgt etwa 5 bis 6 Quadratmeilen, und jährlich werden etwa 160 bis 180000 Eimer gewonnen, wovon aber nur ein kleiner Theil edler Ausbruch ist. Nach diesem folgen Meneser, Ruster, Ödenburger, Karlowitzer und Ofner Weine [35]). Der Wein wird nicht in der Monarchie verbraucht; die jährlich ausgeführte Menge hat einen Werth von mehr als vier Millionen Gulden. — Die Kerne der Beeren werden in vielen Gegenden zu Brantwein und Essig benutzt [36]).

e) Farbepflanzen mancherlei Art werden in verschiedenen Gegenden gebaut, doch ist hier, sowie überhaupt in

33) Kirschen, Äpfel und Birnen gedeihen in den Karpaten bis zu einer Höhe von 2200′, Wallnüsse erfrieren im Winter schon bei einer Höhe von 1300′. *Wahlenberg* Flora Carp. p. 395.

34) Blumenbach Gemälde I, 25. Nach einer frühern Berechnung desselben 33 Millionen. Hassel im Weimar. Handbuch II, 88. 35) Csaplovics Gemälde II, 31.

36) Bei dem großen Reichthume Ungerns an Kupfer und Wein würde eine häufigere Verfertigung von Grünspan aus den Trebern gewiß ein sehr lohnendes Unternehmen seyn.

Europa, dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie noch viel zu wenig beachtet. Wau (Reseda luteola) wächst in vielen Gegenden wild; ganz dasselbe gilt vom Krapp (Rubia tinctorum), welcher nur in wenigen Gegenden gebaut wird; der Waid (Isatis tinctoria) wird jetzt besonders in Ungern und dem Lande unter der Enns häufiger gebaut, seitdem man ihn besser zu benutzen gelernt hat, aber dennoch muß die Monarchie jährlich an 5000 Centner Indigo kaufen. Safran wird besonders im Lande unter der Enns gebaut und jährlich fast für 1 Million Gulden geerntet. Der Bau von Saflor, Scharte und des Perückenbaumes (rhus cotinus) sind noch verhältnißmäßig unbedeutend.

f) Hanf und Flachs werden in allen Provinzen in großer Menge gewonnen, jedoch wird ein großer Theil des Leinsamens jährlich aus Rußland geholt. Am stärksten ist der Flachsbau in Mähren, Schlesien und Böhmen, im nördlichen Tyrol, in einem Theile Ungerns und der Lombardei; durch Feinheit ausgezeichnet ist der schlesische. Böhmen erntete 1809 über 160000, die Militärgrenze 1801 92704, Tyrol 4520 Centner Flachs[37]). Der Hanf wird besonders in dem südlichen Ungern gewonnen, wo sich der von Apathin im Bacser Comitate durch Güte auszeichnet; sehr stark wird dieser Bau auch in Siebenbürgen getrieben. — Mit dem Anbau der Baumwolle hat man seit 1785 Versuche in den südlichen Provinzen mit ungleichem Erfolge angestellt[38]).

g) Tabak wird besonders in Ungern in großer Menge gebaut, wo Csaplovics den jährlichen Ertrag zu 290 bis 300000 Centnern angibt[39]); unter diesen zeichnet sich der Debreer (15000 Centner) und Debrecziner durch Güte aus. In den teutschen Provinzen ist der Tabaksbau Regale, nur in Tyrol und Vorarlberg ist er der Betriebsamkeit der Privaten überlassen.

h) Hopfen in ausgezeichneter Güte in Böhmen.

i) Von übrigen Gewächsen mögen hier nur noch Senf, Süßholz, Anis, Kümmel, Cichorien, Rhabarber (im zweiten Walachen-Regimente)[40]), isländisches Moos ꝛc. genannt werden. Zum Theile als Handelsproduct wichtig ist der Spaik (Valeriana celtica), besonders häufig auf den hohen, mit kleinem Holze und zarten Grasarten bewachsenen Alpen von Steyermark und Kärnthen, welcher getrocknet und häufig zum Räuchern nach dem Orient geschickt wird.

k) Waldungen sind in den meisten Provinzen, vorzüglich auf den Gebirgen in großer Menge vorhanden; nur in einigen Gegenden des südlichen Ungerns, in den meisten dalmatischen Distrikten, sowie in einigen Theilen der Lombardei ist Holzmangel vorhanden. Etwa ⅓ der nutzbaren Oberfläche ist Wald, und in diesen verhält sich die Menge des Nadelholzes zu der des Laubholzes wie 7: 5. Die Menge des jährlich geschlagenen Holzes geben einige zu 16, andere zu 32 bis 35 Millionen Klafter an[41]). Lange Zeit wurde der Waldbetrieb in Österreich sehr vernachlässigt, erst seit dem Jahre 1807 ist die Forstordnung verbessert worden. Außer dem eigentlichen Brennmaterial liefern die Wälder sehr viel Pottasche, Pech, Terpentin, Galläpfel, Birkentheer ꝛc.

3) Benutzte Producte des Thierreiches sind in großer Menge vorhanden, und die Zahl der schädlichen Thiere ist nur besonders in den östlichen Provinzen groß, namentlich gehören zu diesen Bären, Luchse und besonders Wölfe, von denen jährlich eine große Menge in Galizien und Ungern erlegt wird. Auch in den Gebirgsgegenden der übrigen Provinzen sind letztere vorhanden, sie zeigen sich aber nur in strengen Wintern.

a) Fische sind in allen durch die Monarchie fließenden Gewässern in Menge vorhanden; die Flußfischerei dient mehr zur innern Consumtion, die Seefischerei mehr zum Handel, doch ist die Einfuhr an Heringen, Stockfischen, Kaviar, Hausenblase ꝛc. bedeutender als die Ausfuhr. Von größerer Wichtigkeit für die Anwohner des adriatischen Meeres ist die Fischerei, welche an der Ostküste, besonders im Kreise Spalatro weit ergiebiger ist als an der Westküste, und fast alle Hände sind hier mit dem Fangen, Räuchern und Einsalzen beschäftigt. Thunfische, Sardellen, Scombern und Makrelen sind die wichtigsten Arten. Austern und Seekrebse werden besonders bei Venedig und Triest in Menge gefangen. Jedoch ist die Fischerei nicht mehr so bedeutend als ehemals, am blühendsten war sie zwischen den Jahren 1740 und 1758, wo auf manchen Posten an der dalmatischen Küste in einigen Nächten mit zwei bis drei Zügen über 1200 Milliarden Scombern und Sardellen gefangen wurden[42]). Auch manche Seen, wie Bodensee, der Neusiedler und Plattensee ernähren viele Menschen; die Flußfischerei ist besonders im Theiß sehr bedeutend und der Fischreichthum dieses Flusses in Ungern sprüchwörtlich. Auch einige Teiche von Böhmen, Mähren und Galizien zeichnen sich durch Reichthum an Fischen aus; doch hat dieser in neueren Zeiten abgenommen, da man es vortheilhafter gefunden hat, viele Teiche in Äcker und Wiesen zu verwandeln.

Schlechte Perlen werden in einigen östlichen Provinzen gefunden; Blutigel sind in neueren Zeiten, besonders aus Ungern, in großer Menge nach Frankreich geschickt worden.

b) Die Jagd war einst im Hochgebirge sehr bedeutend, aber das Lichten der Wälder und die Verfolgung des Wildes haben die Zahl der Thiere sehr vermindert; durch weise Einrichtungen der Regirung ist dem Landmanne der Ertrag seines Schweißes mehr gesichert, als in vielen andern Ländern. Hasen sind besonders zahlreich in Ungern und Böhmen, Hirsche und Rehe in den meisten Laubwäldern, wilde Schweine werden fast nur in Thiergärten gehegt, Gemsen sind noch auf den Hochgebirgen der Alpen aber nicht in großer Menge vorhanden.

c) Die Viehzucht ist sehr bedeutend; fast in der ganzen Monarchie werden sehr gute Wiesen gefunden, die aber erst in neueren Zeiten durch künstlich gebaute Futterkräuter verbessert worden sind; namentlich werden in den teutschen Provinzen und der Lombardei die Wiesen mit Sorgfalt gepflegt, einzelne glückliche Versuche in Ungern muntern

37) Hassel Weimar. Handbuch II, 89. 38) Csaplovics Gemälde von Ungern II, 29. Hietzinger Militärgrenze I, 147. 39) Csaplovics Gemälde II, 29. 40) Echter? Hietzinger Militärgrenze I, 149. 41) Liechtenstern Handbuch I, 40. Blumenbach Gemälde I, 28.

42) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1830.

auch hier die Grundbesitzer zur Nachahmung auf. Jedoch reicht der Bestand nicht ganz zum Bedarf aus; man rechnet, daß die ganze Monarchie jährlich etwa 70000 Ochsen, 10000 Kälber, 1500 Kühe und 5000 Pferde aus dem Auslande zukaufen müsse.

α) Rindviehzucht besonders in den Alpen und in Ungern sehr bedeutend; dort ist eine treffliche Alpenwirthschaft, im Frühlinge treibt der Hirt die Heerde auf die nahrhaften Wiesen des Hochgebirges und beschäftigt sich mit der Bereitung von Butter und Käse. Das Vieh dieser Gegenden ist dickköpfig und muskulös. Das mehr schlanke Rindvieh Ungerns wird auf den großen Ebenen geweidet, wo der Magyare mit der Heerde herumziehend ein fast nomadenartiges Leben führt und das Vieh im Winter kümmerlich unterbringt, indem es fast das ganze Jahr unter freiem Himmel bleibt. Man unterhält hier große abgesonderte Heerden, welche meist wild sind, weshalb es nicht räthlich ist, sich ihnen zu nähern. Nicht selten bedeckt im Winter der Schnee während der Nacht ganze Heerden, und bei starker Kälte erfrieren sie zu Tausenden. Nichts desto weniger wird die Stallfütterung hier nur langsam eingeführt. Wie groß aber der Reichthum Ungerns an Ochsen ist, geht daraus hervor, daß bei dem starken Verbrauche im Lande jährlich aus Ungern und Slavonien etwa 150000 Ochsen nach Teutschland gehen. Die ganze Zahl der in der Monarchie gehaltenen Ochsen beträgt nach Blumenbach 3½, die der Kühe 6 und die des Jungviehes 2½ Millionen, und eben diese Größe nimt auch Liechtenstern an. — Büffel werden in geringer Zahl im südlichen Ungern, Slavonien und Siebenbürgen gehalten.

β) Die Pferdezucht hat seit der Einführung der Gestüte sehr gewonnen. Treffliche Pferde zum Dienste der schweren Kavallerie liefern besonders Böhmen und Mähren; sehr kräftig aber mehr plump sind die aus dem Salzburgischen, Österreich und Steyermark. Sehr bedeutend ist die Pferdezucht in Ungern. Weniger durch seinen Bau, als vielmehr durch Stärke, Ausdauer und Gewandtheit ausgezeichnet ist das Roß der Magyaren, ganze Heerden weiden in einem halbwilden Zustande auf den Pusten. Große Stutereien, besonders Mezöhegyes (188 Beschäler, 6000 junge Hengste und Füllen, 1000 Hand- und 3000 freie Stuten, 6000 junge Stuten und Füllen, 496 Zug- und Reitpferde [43]), und Babolna nebst einer Menge Privatanstalten verbessern die Rasse immer mehr. Auch das Gestüt zu Radautz in der Bukowina ist sehr bedeutend. Eine treffliche Pferderasse ist die in Siebenbürgen, und manche Bauern halten hier wol Gestüte von mehren hundert Pferden. Die ganze Zahl der Pferde in der österreichschen Monarchie gibt Liechtenstern zu 1'800000, Blumenbach zu 2'200000 Stück an [44]). Maulesel und Esel werden im lombardisch-venetianischen Königreiche, in Tyrol und Slavonien gezogen, doch ist die Anzahl dieser Thiere nicht sehr bedeutend.

γ) Die Schafzucht ist in neueren Zeiten mehr beachtet worden. Erst unter Maria Thereſia und Joseph II. wurden Anstalten gemacht, eine Wolle zu erzielen, welche feiner war als die gemeine bis dahin erhaltene Landwolle. Auf mehren kaiserlichen Gütern wurden Merinos angeschafft, ihre Nachkommen vertheilt, aber durch Kreuzung mit den vorhandenen Rassen verminderte sich in kurzer Zeit der Werth der Wolle. Erst seit 1801, wo ein neuer Transport spanischer Schafe nach Österreich kam, wurden bessere Schafe verbreitet. Nicht wenig trugen dazu im Jahr 1814 die schönen spanischen Schafe bei, welche Napoleon auf der Berghöhe von Ober-Emmel jenseits des Rheins hatte weiden lassen, und die zwischen Österreich und Baiern getheilt wurden. Sächsische Electoralschafe wurden seit jener Zeit häufig eingeführt. Eine Heerde der langwolligen Dishley- und New-Leiceſter Rasse wurde im Jahre 1825 eingeführt und namentlich zur Kreuzung mit den langhaarigen ungrischen und siebenbürgischen Schafen benutzt. Die Wolle des gemeinen Landschafes ist meistens grob. Ausgezeichnet ist noch das paduanische Schaf mit feiner, seidenartiger Wolle, eben dieses gilt von den albanesischen Schafen, welche die Klementiner ziehen. Liechtenstern gibt die Menge aller Schafe zu 12 Millionen, Blumenbach zu 19 bis 20 Millionen an, wovon wenigstens ¼ ganz edle oder veredelte sind. Die Menge der gewonnenen Wolle ist etwa 48 bis 50 Millionen Pfund, wovon der größte Theil im Inlande verarbeitet wird; in den letzten Jahren sind indessen 90 bis 100000 Centner jährlich ins Ausland gegangen und nur etwa 4000 Centner grobe Walachische Wolle wurde aus der Türkei eingeführt [45]).

δ) Ziegenzucht ist nur in den Gebirgsgegenden von einiger Bedeutung. Ihre ganze Anzahl beträgt etwa 850000 Stück [46]). Tyrol und Böhmen liefern treffliche Ziegenkäse in den Handel.

ε) Schweinezucht ist in allen Provinzen bedeutend, am stärksten wird sie aber in Ungern getrieben, wo die starkborstigen Schweine sich durch ein sehr saftiges und fettes Fleisch auszeichnen. Das Schweinefleisch, sowol frisch als geräuchert ist dem Landmann in allen Provinzen Leckerbissen, dem Magyaren ist der Speck Bedürfniß. Ungern verzehrt jährlich an 2 Millionen Schweine und führt noch gegen 300000 Stück aus, wovon aber ein großer Theil aus Bosnien und Serbien kommt und hier nur gemästet wird. Ödenburg, Debreczin und Kanischa halten große Schweinemärkte.

ζ) Geflügel wird in allen Provinzen gezogen. Böhmen ist durch seine Fasanen und Gänse, durch letztere auch Mähren, Steyermark durch seine Kapaunen (jährlich gehen an 20000 nach Wien) berühmt, Truthühner gehören in der Militärgrenze zum gewöhnlichen Hausstande.

d) Bienen sind in fast allen Provinzen gezogen, doch ist die Zucht noch sehr zurück, und es muß daher noch Wachs von außen eingeführt werden [47]). Am regelmäßigsten wird dieser Culturzweig in den teutschen Staten und in der Lombardei betrieben.

e) Die Seidencultur ist sehr bedeutend, nament-

43) Csaplovics Gemälde von Ungern II, 42. 44) Liechtenstern österr. Monarchie I, 37. Blumenbach Gemälde I, 29.

45) Blumenbach I, 30. 46) Blumenbach I, 32. 47) Blumenbach Gemälde I, 32. Nach Liechtenstern (österr. Monarchie I, 39) reicht der Ertrag hin, doch werden nach Blumenbach (I, 96) jährlich über 13000 Centner Honig und Wachs eingeführt.

lich in Italien und den südlichen Theilen der teutschen Staten, wo sie zum Theile von Kaiser Karl V. eingeführt wurde. In Ungern machte der Graf Mercy im Banate um das Jahr 1735 Versuche, der darauf folgende Türkenkrieg endete das Unternehmen. Erst unter Maria Theresia wurden 1765 in Slavonien neue Versuche angestellt und nun fand dieser Culturzweig einen immer größern Eingang, so daß die jährliche Production Ungerns etwa 240 Centner beträgt. In neuern Zeiten sind von der Gräfin della Porta bei Preßburg glückliche Versuche angestellt worden, die Seidenwürmer im Freien spinnen zu lassen [48]). Durch die weise Vorsorge S. Maj. des jetztregirenden Kaisers wird dieser Industriezweig immer mehr gehoben. Seit dem Jahre 1827 sind in dem südlichen Ungern und in der Militärgrenze manche Hindernisse beseitigt, indem die Statsverwaltung die drarische Seideneinlösung gänzlich aufgab und der Privatbetriebsamkeit überließ. Die Erzeuger erhalten gegenwärtig angemessenere und billigere Ablösungspreise, wodurch sich die Production sehr vermehrt hat. Am bedeutendsten ist dieser Culturzweig in der Lombardei, die jährliche Erzeugung der ganzen Monarchie beträgt etwa 36 bis 40000 Centner, weit mehr als sie bedarf. Dem Auslande werden jährlich etwa 24 bis 26000 Centner roher und filirter Seide abgelassen [49]).

VIII. Industriezweige. Lange Zeit war das österreichsche Manufacturwesen sehr unbedeutend, die im Lande bearbeiteten Waaren waren mit Ausnahme von wenigen schlecht, und die bessern mußten aus dem Auslande verschrieben werden; von größeren Fabriken war kaum die Rede. Erst Maria Theresia und Joseph II. richteten auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit. Ausländer wurden berufen, Fabrikanten und Handwerker unterstützt, der Zunftunfug wurde aufgehoben, indem ein jeder Meisterrecht erhielt, welcher nachweisen konnte, daß er ein Handwerk gehörig verstehe. Nachdem hiedurch viele Gewerbe gehoben waren, gab Joseph II. im Jahre 1786 sein Einfuhredikt, wodurch die Einfuhr aller solcher Waaren verboten wurde, welche im Lande selbst erzeugt werden konnten. Durch diesen Ausschluß des Auslandes wurde zwar einerseits der Eifer inländischer Fabrikanten gehoben, aber da keine Concurrenz mit dem Auslande zu fürchten war, so legten sich die Fabrikanten weniger auf Verbesserung des innern Werthes und der Eleganz ihrer Arbeiten. Daher waren die Fortschritte der Gewerbe weniger bedeutend, als man nach den ersten Anfängen zu erwarten berechtigt war. Durch die Continentalsperre, durch die temporäre Abreißung einiger fabrikenreichen Gebietstheile von der Monarchie wurde die Thätigkeit und der Scharfsinn vieler Fabrikanten aufs Neue angeregt, und theils hiedurch, theils durch die Sorge der Regirung wurden die Gewerbe zu einer höhern Stufe von Vollkommenheit gehoben. Dabei wurde es immer fühlbarer, wie wenig die niedern und höhern Schulen für die Bedürfnisse künftiger Fabrikanten genügten; jene sich auf die Elemente des menschlichen Wissens einschränkend, gaben zu wenig, diese zwar eine Menge griechischer und römischer Gelehrsamkeit, aber Nichts, was der Fabrikant einst benutzen konnte. Es entstanden technische Institute. Ich erwähne von diesen nur das ständische technische Institut in Prag, und das durch treffliche Lehrer und zweckmäßige Einrichtungen ausgezeichnete, im Jahre 1815 errichtete k. k. polytechnische Institut zu Wien. Durch Bildung der Fabrikanten und Verbreitung nützlicher Kenntnisse zeichnen sich beide, durch Herausgabe der besten, an Originalaufsätzen reichen, technologischen Zeitschrift in Teutschland letzteres aus [50]). Als Aufmunterungen für Fabrikanten in dem lombardisch-venetianischen Königreiche dienen die jährlichen Preisaustheilungen.

Ehemals wurde auf die Ertheilung eines ausschließlichen Privilegiums von Fabrikanten nur dann angetragen, wenn der Patentbewerber nachweisen konnte, daß seine Erfindung neu sei. Seit dem Jahre 1820 erhält ein Jeder, der eine wichtige Erfindung gemacht zu haben angibt, ein Privilegium, ohne angeben zu dürfen, daß sie neu sei, wofern er nur nachweist, daß sie für die Monarchie neu sei. Wird das Privilegium nicht binnen Jahresfrist in Anwendung gebracht, so ist es verfallen. Die Dauer desselben ist in der Regel funfzehn Jahre, wird aber in wichtigen Fällen, besonders dann, wenn das Fabrikat mit vielen Kosten verbunden ist, verlängert.

Im Allgemeinen bestehen in Österreich noch die Zünfte, doch kann ein Jeder sich die Befugniß verschaffen, ein Gewerbe zu betreiben, von welchem er nachweist, daß er der Leitung desselben vorstehen könne. Man theilt daher die technischen Rechte in vier Hauptklassen: 1) Meisterrechte, die noch Zunftordnungen unterliegen; 2) einfache Befugnisse außer dem Zunftzwange; 3) landesprivilegirte Fabriken und Manufacturen; 4) ausschließende Privilegien.

Im Allgemeinen ist die Industrie in den teutschen Erbstaten, besonders in dem Lande unter der Ens und Böhmen, sowie in Italien am größten. Je weiter wir aber nach Osten gehen, desto geringer wird die Zahl der Hände, welche sich mit Veredelung der rohen Naturproducte beschäftigen. Zeichnet sich Ungern auch noch durch eine Zahl nützlicher Fabriken aus, so sind sie in Galizien, Siebenbürgen und der Militärgrenze unbedeutend; die Zahl der Bedürfnisse ist hier geringer, und Mitglieder der Familien verfertigen viele Gegenstände selbst.

1) Die Spinnerei wird in allen Provinzen getrieben, sie ist in manchen Gegenden, besonders in den Gebirgen, der einzige Erwerbszweig der unteren Volksklasse; in den östlichen Provinzen ist Spinnerei eine Beschäftigung, mit welcher sich die Frauen aller Stände beschäftigen. Im Arvaer Comitate gereicht es der adeligen Jungfrau nicht zur Ehre, wenn sie nicht einen Centner Flachs jährlich aufzuweisen hat, welchen sie selbst zur Leinwand umzuschaffen weiß [51]). Böhmen, Mähren und Schlesien zeichnen sich durch sehr feine Gespinnste von Flachs aus. Die natürliche Güte des Flachses, die gute Bearbeitung desselben und die Ausdauer der Spinner haben diesen Industriezweig hier auf einen Grad gehoben, wie wir ihn in wenigen Gegenden finden. Meistens ist es Handspinnerei, nur in einigen Gegenden im Lande unter der Ens werden Maschinen zur Flachsspinnerei ange-

48) Csaplovics Gemälde II, 58. 49) Blumenbach Gemälde I, 34.

50) Jahrbücher des k. k. polytechnischen Institutes in Wien. Bei den folgenden Nachrichten habe ich diese Zeitschrift und die Werke von Kreß vorzugsweise benutzt. 51) Csaplovics Gemälde. II, 70.

wendet. — Die Wollenspinnerei ist ebenfalls ziemlich bedeutend, gegenwärtig wird diese Arbeit größtentheils auf Maschinen betrieben. — Die Baumwollenspinnerei, einst ein wichtiger Nahrungszweig der untern Volksklasse ist es jetzt weniger, da die Concurrenz mit dem Auslande zum Gebrauche der Maschinen nöthigte, welche jetzt fast in allen Provinzen verbreitet sind. Die feinsten Gespinnste werden jedoch noch häufig aus dem Auslande bezogen. — Hanfspinnereien und Seiler sind besonders an der Seeküste und in Siebenbürgen vorhanden, weniger bedeutend sind sie ungeachtet des trefflichen Materiales in der Militärgrenze. Von vorzüglicher Güte sind die aus ungrischem Hanf verfertigten Seile, und sie werden daher von den Seeleuten sehr gesucht. — Die Seidenspinnerei macht in den italiänischen Staten einen wichtigen Nahrungszweig aus.

2) Die Weberei von Leinwand ist besonders in Böhmen, Mähren und Schlesien weit verbreitet, und die Fabrikate dieser Provinzen haben einen großen Ruf. In vielen Gegenden, wie zum Theil in Böhmen und den meisten östlichen Provinzen ist es Sache der Hausfrau, das häusliche Bedürfniß zu befriedigen, zunftmäßige Leinweber sind in geringer Anzahl vorhanden, und was sie verfertigen, ist meist zum Handel mit dem Auslande bestimmt. Die Bleichereien haben besonders in Böhmen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. — Webereien in Baumwolle sind in Böhmen, Mähren und Österreich in großer Menge vorhanden; die Färbereien sind ebenso vollkommen. — Weberei in Wolle fast in allen Provinzen, die mährischen und böhmischen Tuche zeichnen sich durch Dauerhaftigkeit und Feinheit aus. Nicht blos Tuche, sondern auch die andern Wollenwaaren werden besonders im Lande unter der Ens in großer Menge verfertigt; rothe Mützen gehen besonders aus den südlichen Provinzen nach der Türkei. Teppiche werden in Tyrol und der Militärgrenze verfertigt, von dort werden sie in Menge nach dem nördlichen Teutschland, von hier nach der Türkei verführt. — Einen sehr wichtigen Nahrungszweig bildet die Weberei in Seide, welche besonders in den italiänischen Staten lebhaft betrieben wird, doch haben die hier verfertigten Waaren nicht mehr den hohen Werth als ehemals; erst in neuern Zeiten haben einzelne Fabrikanten die Verbesserungen dieses Industriezweiges in andern Gegenden mehr beachtet. An Güte ausgezeichnet sind die Zeuche, welche im Lande unter der Ens verfertigt werden, namentlich haben die Wiener Waaren einen großen Ruf erlangt.

3) Strohhutwaaren werden seit langer Zeit besonders in den italiänischen Staten verfertigt, erst später ist dieses in den übrigen Provinzen geschehen. Von vorzüglicher Güte liefern sie gegenwärtig Böhmen und Wien. Gemeine Strohwaaren liefern fast alle Provinzen, besonders Steyermark. — Künstliche Blumen werden in Menge im lombardisch-venetianischen Königreiche verfertigt, treffliche Waaren liefern die Fabriken in Wien.

4) Filzwaaren werden fast in allen Theilen der Monarchie verfertigt; durch Feinheit zeichnen sich die Wiener Arbeiten aus.

5) Lederwaaren werden in großer Menge verfertigt. Sehr gut ist das gegärbte Leder aus Österreich (namentlich aus Wien) und Steyermark; die Gärberei des Sohlenleders wird besonders in Mähren, Böhmen, Steyermark und im Venetianischen stark betrieben. In Ungern ist die Lohgärberei eine alte aus dem Oriente herstammende Beschäftigung; auch die Weißgärberei ist hier ausgezeichnet. In der Bukowina wird gutes Saffian- und Corduanleder, in Tyrol gutes Handschuhleder verfertigt, letzteres in großer Güte auch in Wien und Prag. — Die Fabrikation der Handschuhe hat in den letzten Jahren sehr zugenommen, die feinen Damenhandschuhe aus Wien stehen den französischen gleich, die Handschuhe aus Sämischleder übertreffen die französischen. Außerdem zeichnen sich Tyrol, Prag und Venedig durch ihre Waaren aus. — Riemerarbeiten werden besonders in Wien, Salzburg und Tyrol, Täschnerarbeiten in den teutschen Provinzen verfertigt.

6) Die Papierfabrikation, welche im vorigen Jahrhunderte ungeachtet der Sorgfalt der Regirung weit zurückgeblieben war, hat in neuern Zeiten sowol in Hinsicht ihres Umfanges, als in Hinsicht auf die Qualität der Papiere sehr bedeutende Fortschritte gemacht. In denjenigen Provinzen, wo dieser Industriezweig schon seit längerer Zeit betrieben wird, wie in Böhmen, Österreich und im lombardisch-venetianischen Königreiche, hat man es in einigen Papiergattungen bereits zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht; in den übrigen Provinzen, wie in Ungern, Siebenbürgen, Galizien, ist die Zahl der vorhandenen Fabriken nicht nur vermehrt worden, sondern das Papier hat auch an Güte gewonnen. In quantitativer und qualitativer Hinsicht behauptet Böhmen den ersten Rang, wo man vor einigen Jahren 107 Papiermühlen zählte, dann folgt das lombardisch-venetianische Königreich mit 100 Papiermühlen, worunter allein das venetianische mit 55 Fabriken [52]), Ungern hat 40 Papiermühlen. Der größte Übelstand bei der Verfertigung feiner Papiere ist der Mangel tauglicher Hadern, und diese müssen größtentheils aus dem Auslande geholt werden. — Gefärbte und vergoldete Papiere von größerer oder geringerer Schönheit werden fast allenthalben verfertigt, gepreßte Papiere vorzugsweise in Wien, ebendaselbst Papiermaché, letzteres auch in Böhmen und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Stahlpapier in Wien. — Papiertapeten sind erst in neuerer Zeit bei der wachsenden Nachfrage häufiger verfertigt worden, Wien und Prag zeichnen sich durch die Güte ihrer Arbeiten aus.

7) Die Glasfabrikation ist ein höchst wichtiger und schon seit mehren Jahrhunderten einheimischer Industriezweig [53]). Die meisten und größten Glasfabriken hat Böhmen, wo vor mehren Jahren 78 Hütten mit 3821 Arbeitern gezählt wurden. In Ansehung der Menge, Güte und Mannigfaltigkeit seiner Waaren wird diese Provinz von keinem andern Lande übertroffen. Sodann folgen Österreich, Mähren, Steyermark, Ungern und Galizien. Im lombardisch-venetianischen Königreiche kennt man blos die Glasfabriken um Mailand und Venedig, welche Tafel- und Hohlgläser aller Art liefern und mit zu den ältesten Fabriken der Monarchie gehö-

52) S. Keeß Darstellung des Fabrikwesens. II, 584. Hassel im Weimar. Handbuch II, 103 gibt dem Venetianischen 15 Fabriken.

53) Ums Jahr 1353 rechnete Aneas Sylvius zu großen Pracht, die er in Wien fand, daß die meisten Häuser Glasfenster hatten. In Ungern waren Gläser früher, denn wir haben die Anzeige, daß schon im Jahre 1329 an Kirchen Glasfenster waren. Csaplovics Gemälde von Ungern II, 65.

ren. Bei vielen böhmiſchen und öſterreichſchen Hütten ſind zugleich Glasſchleifer angeſtellt. Der Glashandel nach dem Auslande iſt ſehr bedeutend, obenan ſteht Böhmen, doch hat der Abſatz in den letzten Jahren ſehr abgenommen. — Spiegel werden auf der kaiſerlichen Fabrik zu Neuhaus gegoſſen, der einzigen, welche dieſen Induſtriezweig auf die gedachte Art betreibt. Geblaſene Spiegel werden in Murano bei Venedig (ſehr im Abnehmen), in Öſterreich und Böhmen verfertigt. — Gläſer zu optiſchen Inſtrumenten werden zwar verfertigt, zu den beſſern Werkzeugen müſſen ſie aber aus England und Baiern genommen werden. — Gefärbte Gläſer werden beſonders in Böhmen, Moſaikarbeiten zu Mailand und Venedig, künſtliche Glasperlen in Wien, Böhmen (Gablonz) und Venedig verfertigt. — Die meteorologiſchen und andern gläſernen phyſikaliſchen Inſtrumente von Weilhöfer in Wien gehören zu den beſten, die jetzt in Teutſchland verfertigt werden.

8) Töpferwaaren werden in der ganzen Monarchie verfertigt, und manche Gegenden treiben damit einen bedeutenden Handel. Die Fabrikation des Porzellans wird ſeit 1718 in Wien betrieben; die hier verfertigte Waare zeichnet ſich durch ihre Feſtigkeit und Haltbarkeit beim Temperaturwechſel aus; es hat bei flachen Stücken den ſchönſten Spiegel, gute Malerei. In Böhmen ſind 5 Fabriken, im Veneſianiſchen ſind in der neuern Zeit die Porzellanfabriken zu Vicenza und Maroſtica entſtanden. — Majolica (Krüglergeſchirr) wird beſonders in Öſterreich, Ungern und Siebenbürgen verfertigt. — Fayance beſonders zu Holitſch in Ungern, wo die erſte Fabrik von Franz I. gegründet wurde. Jetzt hat faſt jede Provinz ihre Fayancefabriken, zu den beſſern gehören die in Wien. — Steingut faſt in allen Provinzen, beſonders in Böhmen, Mähren und Öſterreich. — Wedgewood beſonders zu Frain in Mähren, und Glinsko in Galizien. — Gemeines Küchengeſchirr in allen Provinzen, vorzüglich in Ungern, Mähren und Böhmen. — Ziegelbrennereien in allen Provinzen, wo Lehm und Thon zu finden, oder Mangel an natürlichen Bauſteinen iſt.

9) Steinmetzarbeiten werden beſonders in der Nähe von Wien in Menge verfertigt. Wetz- und Schleifſteine werden in der Gegend von Waidhofen an der Ips, zu Rohitſch in Steyermark, zu Schwarzach in Tyrol, Mühlſteine zu Wallſee an der Donau, zu Perg im Mühlviertel, zu Preitenſtein, Mühlhauſen und Schmetſchna in Böhmen ꝛc. zugerichtet. Dalmatien treibt mit ſeinen Bauſteinen einen lebhaften Verkehr nach der Türkei. — Gute Bildhauerarbeiten werden in den größern Städten verfertigt. — Serpentinwaaren in geringer Menge ſeit 1811 zu Waidhofen an der Ips, außerdem im nördlichen Ungern, zu Tepl in Böhmen. — Topfſteinwaaren zu Chiavenna in der lombardiſchen Provinz Sondrio. — Meerſchaumköpfe beſonders in Debreczin, Peſth und Wien. — Steinſchneiderei in Wien, zu Gablonz, Turnau ꝛc. in Böhmen. In Wien wird der Granit trefflich geſchliffen, die Waaren weit verführt; eingeführt werden vorzugsweiſe geſchliffene Diamanten. Korallen werden faſt nur in der Lombardei geſchliffen. — Gypsarbeiten nicht bedeutend, ebenſo Alabaſterarbeiten, letztere beſonders in Mailand und Wien.

10) Holzarbeiten jeder Art werden allenthalben je nach den Bedürfniſſen verfertigt. Die Verfertigung der gemeinen Holzwaaren zum täglichen Bedarf iſt gänzlich frei, keinem Zunftzwange unterworfen, und wird ſchon ſeit den älteſten Zeiten von den Bauern, beſonders im Gebirge getrieben. — Böttticher beſonders im Lande unter der Ens und Tyrol, von wo ein ſtarker Handel mit Gefäßen nach den benachbarten Weinländern getrieben wird. — Das Gewerbe der Wagner hat ſich in den letzten 30 Jahren ſehr gehoben. Die Arbeit einiger Fabriken in Wien, Peſth, Preßburg, Prag ꝛc. zeichnet ſich durch Eleganz aus. — Elegante Tiſchlerarbeiten in Wien, Prag, Carlsbad und andern größern Städten. Der Handel mit dem Auslande iſt ziemlich bedeutend, von Wien gehen Waaren nach Ungern, Galizien, Rußland und der Türkei, von Trieſt nach der Levante und Afrika, die Carlsbader Schatullen werden weit verführt. Im Allgemeinen iſt der Handel im Sinken. — Drechslerarbeiten liefern zum Handel Wien, Mähren, Schleſien und Böhmen. — Hölzerne Pfeifenköpfe beſonders in Wien, viele Arbeiten gehen von hier ins Ausland. Außerdem im Salzkammergute, Tyrol (Sterzing), Böhmen (Berauner und Pilsner Kreis), Mähren (Wiſchau). Aus Krain gehen viele Köpfe nach Dalmatien und den Seeſtädten. — Die Verfertigung Berchtoldsgadener (Nürnberger) Arbeiten iſt keinem Zunftzwange unterworfen; am meiſten werden im Grödnerthale in Tyrol aus Zirbelholz verfertigt, jährlich gehen von hier etwa 400 Kiſten ins Ausland, jede etwa 100 Gulden an Werth. Außerdem im Traunkreiſe, ſodann in einigen Gegenden Böhmens und Ungerns. — Formſchneider beſonders im Lande unter der Ens, in Böhmen und der Lombardei. — Der Schiffbau an der Donau, Theiß, Kulpa, ſowie an der Seeküſte beſchäftigt viele tauſend Menſchen und gewinnt immer mehr an Umfang.

11) Muſikaliſche Inſtrumente werden in den größern Städten verfertigt. Berühmt iſt Wien durch ſeine Fortepianos; jährlich werden hier 1400 bis 1500 Inſtrumente verfertigt, etwa ⅓ davon bleiben im Lande, die übrigen gehen ins Ausland.

12) Die Raffinirung des Rohrzuckers wird von Jahr zu Jahr bedeutender; man zählt 19 Raffinerien, deren Betrag an Zuckermehl im Jahre 1826 auf 163520 Centner ſtieg, während nur 12707 Centner raffinirter Zucker eingeführt wurden [54]). Bedeutende Raffinerien ſind in Görz, Fiume, Wien, Wieneriſch-Neuſtadt. — Runkelrübenzucker, Ahornzucker, Stärkezucker und Traubenzucker werden in unbedeutender Menge gewonnen. Der meiſte Milchzucker der Monarchie wird aus der Schweiz eingeführt, ungeachtet er ſich mit demſelben Erfolge in den öſterreichſchen Alpen verfertigen ließe. — Chokolade in Wien und Mailand. — Bierbrauereien beſonders in Böhmen und Wien. — Brantweinbrennerei wird beſonders in den polniſchen, ungriſchen, böhmiſchen und teutſchen Ländern betrieben, weniger in den italiäniſchen Provinzen. Zwetſchkenbrantwein (Slivovitz) beſonders in Ungern und der Militärgrenze. Liköre und gute Roſolien liefern beſonders Trieſt, Wien und Lemberg, namentlich iſt der erſtere Ort ſeit langer Zeit dadurch berühmt. Der Monarchie eigen-

54) Blumenbach Gemälde I, 68.

thümlich ist der Maraschino, welcher in Dalmatien aus einer Art saurer Kirschen (Prunus bistlorens) bereitet wird. — Essig besonders in den Weingegenden.

13) Die Tabaksfabrikation gehört mit Ausnahme von Ungern, Siebenbürgen und Tyrol zu den Regalien. Es bestehen 8 große k. k. Tabaksfabriken zu Hainburg, Sedletz, Göding, Winiki, Fürstenfeld, Mailand, Venedig und Ragusa, welche im Jahre 1821 zusammen 530 Beamte bei der Leitung, Administration, Fabriksmanipulation und Controle, 2447 Beamte bei der Aufsicht, 200 niedere Diener bei der Fabrikation, 101 in den Magazinen, und 1622 gemeine Fabrikarbeiter beschäftigten. Die Menge der verwendeten Blätter betrug in diesem Jahre 223000 Centner, die der verkauften Tabake 176000 Centner. Sehr bedeutende Fabriken hat Ungern in Pesth, Ofen, Preßburg, Eisenstadt, Rohentz, Alt-Arad ꝛc.; Tyrol in Roveredo und Brixen.

14) Die Fabrikation der Seife ist in Venedig sehr alt, und mit der hier verfertigten Waare wird ein lebhafter Handel getrieben; die größte Seifensiederei befindet sich in Triest. In Debreczin in Ungern wird treffliche Natronseife verfertigt. Auch Wien verfertigt sehr viel gute Seife.

15) Die Fabrikation chemischer Waaren wird theils in vielen für einzelne Artikel bestehenden Fabriken, theils in allgemeinen chemischen Fabriken betrieben. Die bedeutendste Anlage dieser Art ist die k. k. Salmiak-, Schwefelsäure- und chemische Waarenfabrik zu Nußdorf bei Wien. Diese erzeugt nebst der k. k. Fabrik zu Hall in Tyrol und den kleinern Privatfabriken in Italien den ganzen Bedarf der Monarchie an Salmiak. Die Schwefelsäure wird in Nußdorf durch Verbrennung des Schwefels in Bleikammern gewonnen. Queckſilberpräparate besonders in Idria. In Böhmen sind bedeutende Anlagen zu Groß-Lukawetz, Liblin, Dollnitz ꝛc., andere Fabriken sind zu Brünn in Mähren, Carlsburg in Siebenbürgen (Queckſilberpräparate, besonders Sublimat), Grätz in Steyermark, Venedig (besonders Weinstein und Holzessig). Durch die chemischen Vorlesungen, die namentlich in Wien gehalten werden, gewinnt dieser Industriezweig immer mehr an Ausdehnung.

16) Farbenwaaren werden in großer Menge, besonders in Wien verfertigt. Außerdem sind Anlagen dieser Art in Grätz, bedeutende Bleiweißfabriken in Kärnthen, Zinnober in Idria, Venetianer Lack in Venedig, Berlinerblau in Neuhaus, Schmalte in Böhmen.

17) Die Uhrmacherei war bis zum Jahre 1780 größtentheils auf die Reparatur ausländischer Klein- und Großuhren beschränkt, und nur wenige Arbeiter beschäftigten sich mit der Fabrikation neuer Uhren. In kurzer Zeit machte das Gewerbe bedeutende Fortschritte. Die Fabrikation der Uhrzifferblätter wurde auf Kosten des Staates 1786 eingeführt. Im Jahre 1789 begründete Joseph II. die Fabrikation der Taschenuhren und Uhrbestandtheile durch Herbeiziehung der Genfer Colonie, wodurch die Verfertigung der Taschenuhren einen immer größern Umfang erhielt; die Gesellschaft ging 1800 auseinander. Am meisten wird dieses Gewerbe in Wien betrieben, außerdem gibt es in Illyrien, Tyrol und den italiänischen Provinzen viele geschickte Arbeiter. Große Uhren gehen in Menge nach dem Auslande, kleine werden noch eingeführt. — Mathematische Instrumente liefert Wien, am ausgezeichnetsten ist die 1819 gegründete mathematische oder Reichenbachsche Werkstatt am k. k. polytechnischen Institute.

18) Die Verarbeitung der Metalle bildet einen sehr wichtigen Industriezweig.

a) Gold- und Silberwaaren in allen Provinzen, besonders in den größeren Städten. Treffliche Bijouteriewaaren, besonders seit 1800 in Wien. Venedig ist sehr herabgekommen, indem namentlich die Venetianer Ketten nicht mehr sehr in der Mode sind. Viele Silberarbeiten werden in Vicenza und Padua, Emailwaaren fast nur in Wien verfertigt. Gold- und Silberdraht in Wien, Prag, Venedig und Mailand. Goldschläger, besonders in Wien und Venedig, genügen dem Bedürfnisse. Folien und echte Flittern in den größeren Städten.

b) Kupfer und seine Legirungen. Kupferbleche in mehren Hammerwerken, besonders zu Öd in Oesterreich unter der Ens, Ebenau im Salzburgischen, Brixlegg, Achen und Feldkirch in Tyrol, Schladming, Judenburg, Leoben und Feistritz in Steyermark, Adelsberg in Krain, Endersdorf in Schlesien, Neusohl, Schmöllnitz, Csiklova in Ungern, Hermanstadt und Kronstadt in Siebenbürgen. Messing- und Tombakbleche besonders im Lande unter der Ens (Öd, Nadelburg bei Wiener Neustadt), Steyermark (Frauenthal) und Tyrol (Achenrain, Telfs im Stubeythale). — Drähte werden in Öd, Wien, Nadelburg und Frauenthal gezogen, Leoner Draht in Mannersdorf am Leythagebirge, in Wien, Schwatz und Prag. — Kupferschmiede vorzüglich in den kupferreichen Gegenden. Glockengießereien in den meisten größeren Städten. Gelbgießer besonders in Wien und Peterswalde in Böhmen. Broncewaaren werden erst seit etwa 30 Jahren verfertigt. Außer Wien wird wenig in Bronce gearbeitet. Gepreßte Waaren nur in Wien, ebenso plattirte Arbeiten. Knöpfe sehr gut in Wien und Peterswalde in Böhmen. Falsche Schmuckwaaren erst seit 1780 besonders in Wien, Rzeszow in Galizien, Gablenz in Böhmen.

c) Eisenwaaren. Eisengießereien schon sehr alt. Die bedeutendsten Werke sind in Böhmen, Steyermark und Mähren, namentlich zeichnet sich das von Mariazell in Steyermark durch seinen Umfang aus. Der Bedarf des Landes wird dadurch vollkommen befriedigt. Eisenbleche besonders in Österreich, Böhmen, Steyermark und Kärnthen. In Rücksicht der Verzinnung stehen die Weißbleche den englischen nach, und daher werden letztere zu den bessern Arbeiten in Metallmohr vorgezogen. Drahtzüge in allen eisenreichen Gegenden, die Waare wird in Menge nach dem Auslande geführt. Sägen von vorzüglicher Güte in Steyermark, Österreich und Böhmen; Sensen fast in allen Provinzen (am berühmtesten ist die Gegend von Waidhofen an der Ips, wo jährlich etwa 6 bis 700000 Stück verfertigt werden), ein großer Theil von Teutschland, Ungern, Polen, Rußland erhält seine Sensen aus Steyermark. Ring- und Kettenschmiede besonders in Steyermark und Österreich. Messer- und Scheerenschmiede besonders im Traunkreise, Nixdorf in Böhmen, Pottenstein u. s. w. Schöne Stahlarbeiten in Wien. Feilen wurden

lange Zeit zum großen Theil aus dem Auslande bezogen; die 1788 gestiftete Fabrik in Krems liefert treffliche Waaren, andere bedeutende Fabriken in Waidhofen an der Ips, Piesting, Wien, Steyer ꝛc. Büchsenmacher in Wien, Lilienfeld, Steyer, im Traunkreise, Mürzsteg, Preßnitz, Pleil, Schmiedeberg, Janowitz, Hradeck ꝛc. Ahlen und Bohre in Steyer, Waidhofen und im Traunkreise. Maultrommeln werden nur zu Molln in Oberösterreich und zu Riva in Tyrol verfertigt; der erstere dieser Orte liefert jährlich gegen 500000, der letztere über 600000 Dutzend. Meistens gehen sie ins Ausland, besonders nach dem Oriente. — Nadlerarbeiten werden in Carlsbad und Wien von großer Güte verfertigt; Steyermark, Illyrien und Ungern erzeugen nur gemeine Arbeiten. — Metallene Weberkämme in Wien, Reichenberg und Schönlinde in Böhmen. — Kardätschen in Wien, doch werden noch viele eingeführt. — Pfannen und Löffel besonders in Steyermark, Österreich und Böhmen. — Feine Klempnerwaaren in Wien, Carlsbad, Prag und Mailand.

d) Bleiarbeiten in großer Menge, besonders in Wien. Fensterblei liefert Venedig, Schrote und Kugeln Wien, St. Johann bei Villach, Chiozza, Biberwier und Roveredo.

e) Zinnwaaren wegen Mangel des rohen Materials nur in geringer Menge. Stanniol in zwei böhmischen Fabriken und bei den meisten Spiegelfabriken. Geschmackvolle Zinngießerwaaren in Carlsbad, Eger und Prag.

f) Zinkbleche besonders zu Achenrain in Tyrol und zu Bd in Österreich.

IX. Handel. Einen so großen Reichthum der Stat auch an innern Hilfsmitteln besitzt, so ist der Handel doch nicht so lebhaft, als man es erwarten sollte. Die Lage Österreichs gegen das Meer ist sehr ungünstig, indem nur die italiänischen Staten für den Seehandel bequem gelegen sind, alle übrigen bedeutenden Flüsse der Monarchie vor ihrem Ausflusse durch fremde Staten gehen, so daß den Handelsleuten hier bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Für den innern Landhandel besitzt Österreich gute Landstraßen, deren Anlegung mit Karl VI. begann und in der Folge von Joseph II. weiter verfolgt wurde.

Auf die Einrichtung des Postwesens richtete schon Maximilian I. seine Aufmerksamkeit. Franz von Taxis aus Mailand machte die ersten Versuche. In kurzer Zeit war das Postwesen in den teutschen Erbstaten zu einer solchen Wichtigkeit gelangt, daß die Würde eines General-Erbpostmeisters zu den bedeutendsten im State gehörte und schon im Jahre 1624 die freiherrliche (jetzt fürstliche) Familie von Paar damit belehnt wurde. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts beschränkte sich die ganze Posteinrichtung auf die Beförderung von Briefen, erst 1749 errichtete der Freiherr von Lilien die erste Postwagenfahrt von Wien ins teutsche Reich, welche aber schon 1750 sehr erweitert wurde. Eilposten gehen seit mehren Jahren nach allen Seiten in das Reich. — Die Flußschifffahrt wird am lebhaftesten auf der Donau betrieben. Die Schiffe, welche im Ganzen nicht ausgezeichnet gebaut sind, tragen Lasten von mehren tausend Centnern. Einer Berechnung zufolge, deren Richtigkeit jedoch nicht verbürgt werden kann, befahren jährlich mehr als 6000 Schiffe, ohne die kleinste Gattung in Anschlag zu bringen, den Strom abwärts bis Wien, und 900 bis 1000 Schiffe kommen aus Ungern [55]). Unter den Nebenflüssen der Donau sind noch schiffbar der Inn mit der Salzach, Traun, Ens, March, Waag, Gran, Drau mit Muhr, Theiß mit Szamos und Marosch, Sau mit Laibach, Kulpa und Unna, Temes und Aluta. Andere schiffbare Flüsse sind Elbe und Moldau, Weichsel mit Dunajetz, Poprad und San, Dniester, Po, Ticino, Etsch, Adda, Oglio, Mincio, Tartaro, Brenta, Piave, Tagliamento, Zermagna, Narenta, Kerka ꝛc. — Dampfschifffahrt seit einigen Jahren auf dem Po. — Rücksichtlich der Flußschifffahrt sind mit den benachbarten Staten Unterhandlungen über die freie Schifffahrt angestellt und Verträge geschlossen worden. Namentlich ist dieses mit Preußen, Sachsen und Rußland der Fall. — Zur Erleichterung der Binnenschifffahrt sind mehre Kanäle gezogen. Am lebhaftesten ist diese Schifffahrt in Italien. Vor andern Kanälen werde hier nur der Wiener-Neustädter Kanal in Österreich, Kaiser Franzenskanal und Begakanal in Ungern erwähnt. — Auch auf den Binnenseen ist der Verkehr zum Theil sehr lebhaft, besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die italiänischen Seen aus.

Der Seehandel ist ungeachtet der trefflichen Häfen des adriatischen Meeres nicht sehr bedeutend, hauptsächlich deshalb, weil dieses Meerbecken von der Mitte des Reiches entfernt liegt und die Flüsse der nördlichen Provinzen einen andern Lauf nehmen. Treffliche Kunststraßen erleichtern allerdings den Verkehr nach dieser Gegend, aber dennoch ist der ganze Handel nur vorzüglich für die benachbarten Provinzen von Wichtigkeit. Man theilt die österreichsche Schifffahrt ein: 1) in kleine Küstenfahrt (Küste der eigenen oder benachbarten Provinz), 2) große Küstenschifffahrt (das ganze adriatische Meer und selbst bis zu den ionischen Inseln), 3) Hochseefahrt, welche sich weiter erstreckt. Die meisten österreichschen Schiffe sind Frachtfahrer; besonders gehen die Schiffe nach der Levante, nur wenige segeln über die Meerenge von Gibraltar. — Die Flagge ist roth und weiß. Eine Tonne enthält 31 Wiener Kubikfuß oder 22½ Wiener Metzen. — Im Jahre 1818 zählte man mit Ausschluß der Küstenschiffe 528 Hochseeschiffe mit 6836 Matrosen, 2369 Kanonen und 110443 Tonnen. Seitdem ist die Zahl der Schiffe noch bedeutend gewachsen [56]).

In Hinsicht auf den inländischen Handel theilt man den ganzen Stat in drei Gebiete: 1) die italiänischen, illyrischen, teutschen, böhmischen und galizischen Länder gehören zu einem einzigen Zollverbande; zwischen den Theilen dieses Gebietes findet ein völlig freier Verkehr Statt. 2) Das ungrische Gebiet umfaßt Ungern mit Croatien und Slawonien, Siebenbürgen, Militärgrenze und Dalmatien nebst den Inseln. Sie sind sowol vom Auslande als den oben genannten Provinzen durch eine eigene Zollinie getrennt. 3) Das freie Gebiet, wozu die Freihäfen Venedig, Triest und Fiume mit Einschluß ihrer freien Landgebiete, Istrien und in Galizien Brody und Podgorce ge-

55) Blumenbach Gemälde I, 81. 56) Blumenbach Gemälde I, 85.

hören. Dieses freie Gebiet wird völlig als Ausland behandelt. Alle Waaren, welche aus dem ersten Gebiete in das zweite übergehen, oder umgekehrt, müssen versteuert werden, doch sind die Zollsätze viel niedriger als gegen das Ausland. — Eigentliche Messen hat Österreich nicht, jedoch gibt es mehre sehr bedeutende Märkte, welche die Stelle von jenen vertreten. Zu den wichtigsten gehören Pesth, Bergamo, Verona, Mailand, Botzen, Linz, Wien, Brody, Kaschau, Ödenburg, Kronstadt ꝛc.

Der auswärtige Handel ist in Vergleich mit der Größe des Reiches und seinen Hilfsquellen nicht sehr bedeutend. Es gibt seit Einführung des Prohibitivsystems sehr viele Waaren, besonders Industrieerzeugnisse, deren Einfuhr vom Auslande nicht erlaubt ist. Zu diesen gehören mehre Gattungen fremder Weine, fremdes Salz, alle aus Baumwolle oder Schafwolle gewebten, gestrickten oder gewirkten Waaren, weiße Schminke, Knallgeld und Knallsilber, alle im Auslande gedruckten hebräischen Gebet- und Religionsbücher. — Es gibt auch Waaren, deren Ausfuhr nach dem Auslande gänzlich verboten ist, als alle Gattungen Asche, grüner Hanf und Flachs mit Wurzeln, alle noch nicht ausgebrachten Geld- und Silberstufen, alles rohe Gold und Silber in Körnern, Klumpen, Stangen oder Barren ꝛc. — Zollfrei können eingeführt werden alle frischen Fische und Schaalthiere, welche im Meerbusen von Venedig gefangen sind; altes und neues Haus- und Bettgeräthe, alte Wäsche und gebrauchte Kleider, welche Reisende mit sich führen, ebenso gebrauchte orientalische Shawls, insoweit sie dem Bedürfnisse und Stande der Reisenden angemessen sind; alle Waarenmuster zur Nachahmung für Künste und Gewerbe; alle Maschinen, Maschinenbestandtheile und Nadeln, welche im Inlande noch unbekannt sind; alle fremden Thiere, welche zur Schau gezeigt werden ꝛc. — Frei ausgeführt werden alle Arten von Salz und die Geräthe von Reisenden. — Sehr viele Industriearbeiten dürfen zum Handel nicht eingeführt werden, doch sind einzelne nicht von dem Gebrauche solcher Waaren ausgeschlossen, wenn sie den vorgeschriebenen Paß, welcher 10 Gulden kostet und auf 6 Monate giltig ist, lösen, und die festgesetzten höheren Zölle bezahlen.

Am wichtigsten ist der auswärtige Handel mit der Levante und der Türkei, wo die österreichschen Unterthanen seit dem Passarowitzer Frieden sehr bedeutende Vorzüge genießen.

In Betreff des auswärtigen Handels war lange Zeit die Einfuhr bedeutender als die Ausfuhr, seit 1826 hat sich das Verhältniß geändert. In diesem Jahre betrug die Ausfuhr über 60, die Einfuhr gegen 60 Millionen Gulden.

Der Transito- und Speditionshandel ist ebenfalls sehr lebhaft, besonders in Baumwolle, Südfrüchten, Spezereien, Pelzwerk u. s. w. Wien, Triest, Fiume, Prag, Laibach, Salzburg, Bielitz, Lemberg, Suczawa, Hermanstadt, Semlin, Agram, Carlstadt, Botzen, Roveredo und Brody machen die meisten Geschäfte. Wechselgeschäfte werden besonders in Wien gemacht.

Die gesetzlichen Maße und Gewichte sind entweder das Wiener Maß, oder das neufranzösische metrische Maß, ersteres in allen Staten, letzteres zum Theil noch von der französischen Herrschaft in den italiänischen Staten. Ein Fuß ist 316,1023 Millimeter oder 140,1269 Pariser Linien lang. Er wird in 12 Zoll, der Zoll in 12 Linien und die Linie in 12 Punkte getheilt. Die Elle ist 2,465 Fuß lang, folglich 779,1922 Millimeter oder 345,4128 Pariser Linien lang. Die Klafter ist 6 Fuß, also 1896,6138 Millimeter lang. Der Meter zerfällt in 10 Decimeter, dieser in 10 Centimeter, dieser in 10 Millimeter. Als Meilenmaß gilt die österreichsche Postmeile von 4000 Wiener Klaftern. Als Flächenmaß bildet die Quadratklafter von 36 Quadratfuß die Basis. Das Joch enthält 1600 Quadratklafter.

Als Frucht- und Getraidemaß dient die Wiener Metze von 1,9471 Wiener Kubikfuß, oder 6149,94 Centiliter, oder 3100,33 Pariser Kubikzoll. Die Metze hat 16 Maßel, sonst wird die Metze in Halbe, Viertel und Achtel getheilt. Dreißig Metzen machen einen Muth. — Die Metze und ihre Unterabtheilungen sind Streichmaße, und jede andere Messungsart ist verboten.

Der Kohlen-Stübich hält 2 Metzen und wird gehäuft gemessen. — Der Kalk-Müthel hält 2½ Metzen.

Für Flüssigkeiten ist die Maß das Grundmaß, sie hält 141,5015 Centiliter oder 71,3343 Pariser Kubikzoll, oder 64,51 Wiener Kubikzoll, und wird in 4 Seidel getheilt. Der Eimer von 40 Maß ist ein bloßes Rechnungsmaß, und enthält 5660,06 Centiliter, oder 2853,37 Pariser Kubikzoll, oder 1,792 Wiener Kubikfuß. Der Weineimer, ein wirklich vorhandenes Maß, hat 41 Maß, der Biereimer 42½ Maaß. Ein Bierfaß hat 2 Biereimer.

Das seit 1756 gesetzlich gebräuchliche Gewicht ist das Wiener Pfund von 56001,2 Centigramm, oder 11655 holländischen Assen, oder 10546,63 alten französ. Grains. Ein Pfund hält 32 Loth, dieses 4 Quentchen. Hundert Pfund machen einen Centner.

Die Wiener Mark wiegt 28064,4 Centigramm, oder 78643,2 Kölnische Richtpfennigtheile, oder 80⅓ Ducaten. 5 Wiener Mark sind 6 Kölnische Mark.

Das Medicinalgewicht ist das gemeine in Teutschland gebräuchliche.

Das Juwelenkarat wird in Halbe, Viertel, Achtel ꝛc. getheilt. Das Karat wiegt 20,6085 Centigramm.

Als Geld dient der Conventionsgulden nach dem 20 Guldenfuße; jeder Gulden zerfällt in 60 Kreuzer oder 3 Zwanziger, der Kreuzer in 4 Pfennige. Die gewöhnlichsten Goldmünzen sind der Souveränd'or von 13 Gulden 20 Kreuzer, der halbe Souveränd'or von 6 Gulden 40 Kreuzer, Kaiserducaten von 4 Gulden 30 Kreuzer; im lombardisch-venetianischen Königreiche die Sovrana zu 40, die halbe Sovrana zu 20 Lire. Von Silbermünzen hat man Speciesthaler zu 2 Gulden, außerdem Stücke von 1 Gulden, 30, 20, 10, 5 und 3 Kreuzern; in Italien Scudo zu 6 Lire (2 Gulden), halbe Scudo zu 3 Lire, 1 Lira = 20 Kreuzer, halbe und Viertellira. In Kupfer Kreuzer. — Über Papiergeld s. Finanzen.

X. Wissenschaftliche Cultur. Wird es schon bei jedem Volke schwer, den Zustand der wissenschaftlichen Bildung und der Literatur im Allgemeinen anzugeben, so wird diese Arbeit noch bei einer Volksmasse erschwert, welche eine große Verschiedenheit der Sprachen und Sitten

zeigt, und deren wissenschaftliche Leistungen im Auslande um so weniger bekannt sind, da die Buchhändler Österreichs mit Leipzig, dem Mittelpunkte des teutschen Buchhandels, in geringem Verkehr stehen. Daher wird es dem Österreicher ebenso schwer, ausländische Schriften zu erhalten, als der Ausländer oft lange Zeit warten muß, ehe er selbst in Leipzig Schriften österreichischer Gelehrter bekommen kann. Auch in der Monarchie fehlt es an einem eigentlichen merkantilischen Centralpunkte der literärischen Erzeugnisse. Würde Österreich, wie Teutschland, größtentheils blos teutsche Einwohner zählen, so würde es wahrscheinlich schon längst einen Stapelplatz des Buchhandels besitzen; aber der Teutsche kauft nicht die ungrischen, der Böhme nicht die italiänischen, der Pole nicht die teutschen, der Israelite nicht die neugriechischen, der Walache nicht die serbischen, der Slowake nicht die armenischen Bücher. Ein solcher Einigungspunkt kann also hier durchaus nicht die erwünschten Früchte bringen. Die österreichsche Literatur ist ihrer Natur und nationellen Verschiedenheit nach vorzüglich in die größeren Hauptstädte Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Venedig, Mailand ꝛc. vertheilt, von wo aus die schriftstellerischen Werke nach ihren verschiedenen Idiomen sich direct unter die teutschen, slawischen, ungrischen, italiänischen, walachischen, armenischen und hebräischen Völker verbreiten [57]).

Von jeher ist es das Streben der österreichschen Monarchen gewesen, die wissenschaftliche Bildung in ihrem Lande zu heben und dem Volke einen größeren Vorrath nützlicher Kenntnisse zu geben. Schon nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften unterstützte Maximilian I. die Gelehrten, in neuern Zeiten haben Maria Theresia, Joseph II. und der jetzige Kaiser bedeutende Summen auf Errichtung und Verbesserung der Schulen gewendet. Dabei war es stets Zweck der Regirung, nicht sowol fein speculirende Gelehrte, als vielmehr nützliche Bürger des Staates zu bilden; daher umgaben sich die Monarchen nicht mit glänzenden Akademien, sondern hielten es für zweckmäßiger, ihr Hauptaugenmerk auf die Volksschulen zu richten. Kostspielige Untersuchungen, deren Nutzen erwiesen ist, finden hier eine reichliche Unterstützung von Seiten der Regirung. Mathematik, Arzneikunde, Rechtsgelehrsamkeit und die Naturwissenschaften im weitesten Umfange sind diejenigen Wissenschaften, welche eine große Anzahl trefflicher Gelehrter aufweisen, und für deren Hebung der Stat bedeutende Opfer bringt. Weniger ist für andere Gebiete des menschlichen Wissens gethan; so zeigt uns Österreich nur eine geringe Menge von Gelehrten, welche sich damit beschäftigt haben, Conjecturen und neue Lesarten für griechische und römische Schriftsteller zu geben, oder vermoderte Codices und verwitterte Inschriften auf Steinen zu ergänzen, dagegen hat das Verhältniß gegen den Orient längst zu einem tieferen Studium der orientalischen Literatur genöthigt; eine Reihe berühmter Orientalisten waren Österreicher, und die Humanitätsbildung wird von hier durch die im Lande gedruckten und in Constantinopel gelesenen Werke wol zunächst nach dem Osten wandern. Ebenso ist die Anzahl der Philosophen sehr unbedeutend; auch wenige Versmacher weist die Nation auf, dagegen waren einige treffliche teutsche Dichter Österreicher, und die Volksgedichte der slawischen und magyarischen Dialecte zeichnen sich durch Lieblichkeit und tiefes Gefühl aus.

Die eigentlichen Volksschulen zerfallen in Trivialschulen, Hauptschulen und Realschulen. In den Trivialschulen sind Religion, Moral, Lesen, Schreiben, Rechnen und die Verfassung praktischer Aufsätze die Hauptgegenstände des Unterrichtes. Jedermann kann daran Theil nehmen, Kinder unbemittelter Eltern erhalten freien Unterricht, und selbst die Schulbücher unentgeldlich.

In den Hauptschulen werden dieselben Gegenstände ausführlicher gelehrt. In jedem Kreise ist wenigstens eine solche Schule, die aus drei Klassen besteht. In den Musterhauptschulen, von denen es in der Hauptstadt jeder Provinz eine gibt, besteht noch eine vierte Klasse, die als Vorbereitung zu den Realschulen dient und in welcher Geographie, Geschichte, Mathematik und Zeichnen gelehrt werden.

Die Real- oder Bürgerschulen bestehen aus drei Klassen, und sind für diejenigen bestimmt, welche sich den höheren Künsten, dem Handel ꝛc. widmen wollen. Hier wird Unterricht in der Handlungswissenschaft und im Wechselrechte, in der Kunstgeschichte, Chemie, im Zeichnen und in verschiedenen Sprachen ertheilt.

In größeren Orten gibt es Trivialmädchenschulen, in kleinern erhalten die Mädchen mit den Knaben gemeinschaftlichen Unterricht in den Trivialschulen.

Außer diesen Schulen bestehen noch Sonn- und Feiertagschulen, wo Nachmittags für die Jugend, die sich bereits den Gewerben zugewendet hat, der Unterricht fortgesetzt wird.

Die gelehrten Schulen sind entweder allgemeine oder besondere. Die untersten sind die Gymnasien oder Grammatikalklassen. Lateinische und griechische Sprache, Religion, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre sind Hauptgegenstände des Unterrichtes. Alle Gymnasien in den teutschen und die Archigymnasien in den ungrischen Staten haben 6 Klassen oder Jahrgänge, manche Grammatikalschulen aber nur 4 Jahrgänge. Die Zahl der Gymnasien ist 230, nämlich 201 katholische, 2 griechisch-katholische, 1 illyrisches, 15 lutherische, 10 reformirte und 1 unitarisches.

Nach dem Unterrichte in den Gymnasien beginnt das Studium der Philosophie. Es gibt nicht nur eigene philosophische Lehranstalten, deren Zahl 15 beträgt, und welche mit ebenso vielen Gymnasien in Verbindung stehen, sondern auch an Lyceen, Akademien und Universitäten besteht eine philosophische Abtheilung, wo die der philosophischen Schule zugewiesenen Lehrgegenstände vorgetragen werden. Für die philosophischen Lehranstalten und Lyceen besteht ein zweijähriger Kurs, für die Universitäten ein dreijähriger. Was auf ersteren in zwei Jahren vorgetragen wird, wird es auch auf den Universitäten, auf den letzteren aber füllen das dritte Jahr Gegenstände aus, welche für das künftige Berufsstudium nicht wesentlich erfoderlich sind.

57) Fr. Sartori historisch-ethnographische Übersicht der wissenschaftlichen Cultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichschen Kaiserthums. 8. Wien 1830. Bd. 1. Vorr. S. V. Die Literatur weniger Länder hat ein so umfassendes Werk über die Geistesbildung des Volkes aufzuweisen.

Von hier findet ein Übergang zu den eigentlichen Fakultätsstudien statt, zu deren Betreibung 23 katholische Lyceen und Akademien, 1 illyrisches Lyceum, 4 lutherische Lyceen und Kollegien, 7 reformirte Kollegien, 1 unitarisches Kollegium, 20 katholische und 1 protestantisch-theologische Lehranstalt und 9 Universitäten bestimmt sind.

Außer diesen Anstalten gibt es noch einzelne für bestimmte Zwecke, so die Militärinstitute, unter denen sich die Theresianische Ritterakademie zu Wien auszeichnet, die Forstinstitute, die Bergakademie zu Schemnitz, das polytechnische Institut zu Wien, die technische Lehranstalt zu Prag, die orientalische Akademie zu Wien, die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien, das Johanneum zu Grätz ꝛc.

Das ganze Schul- und Studienwesen ist unter die oberste Aufsicht der k. k. Studienhofkommission und der k. k. Centralorganisirungshofkommission gesetzt; in Ungern besteht eine, dem königl. Statthaltereirathe untergeordnete Studienkommission in Ofen, in Siebenbürgen eine königl. Kommission in Studien-, Kirchen- und Stiftungsangelegenheiten zu Klausenburg.

An verschiedenen Orten sind theils allgemeine, theils zu besondern Zwecken bestimmte wissenschaftliche Vereine. Die Zahl derselben ist über 30.

Botanische Gärten bestehen an verschiedenen Orten. Einer der ausgezeichnetsten überhaupt ist der in Wien; sehr gut sind auch die Gärten zu Padua und Pavia. Zu den bekannteren Sternwarten gehören die zu Wien, Ofen, Prag, Mailand, Padua, Erlau, Carlsburg, Grätz, Kremsmünster ꝛc. — Die Zahl der Bibliotheken ist sehr groß, eine der bedeutendsten ist die kaiserliche zu Wien, außerdem haben alle höheren Lehranstalten und viele Klöster mehr oder minder reichhaltige Bibliotheken.

Für die bildenden Künste sind mehre treffliche Lehranstalten eingerichtet, unter denen die zu Wien, Prag, Mailand und Venedig die ausgezeichnetsten sind.

XI. Statsverfassung. Sie ist monarchisch, in den einzelnen Provinzen aber sind mehr oder minder abweichende Einrichtungen. Der Beherrscher der Monarchie hat den Titel eines Kaisers, fügt aber dem allgemeinen Titel noch die Benennung der einzelnen Theile hinzu. Früherhin hatte das ganze Reich keinen gemeinschaftlichen Namen, erst unter Joseph II. nannte man es österreichsche Monarchie, im Jahre 1804 nach Aufhebung des teutschen Reiches wurde es zu einem Kaiserthume erhoben. Der große Titel wird nur bei feierlichen Gelegenheiten in der Monarchie und bei Verhandlungen mit auswärtigen Mächten gebraucht. Er lautet: Wir Franz von Gottes Gnaden, Kaiser von Österreich, König zu Jerusalem, Ungern, Böhmen, in der Lombardei, Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Galizien und Lodomirien, Erzherzog von Österreich, Großherzog zu Toskana, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Modena und Parma, zu Steyer, Kärnthen und Krain, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, Herzog zu Venedig, zu Sandomir, Massovien, Lublin, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Auschwitz und Zator, zu Teschen und Friaul, Fürst zu Berchtesgaden und Mergentheim, gefürsteter Graf zu Habsburg, Tyrol, Kyburg, Görz und Gradiska, Markgraf zu Ober- und Niederlausitz und in Istrien, Herr der Lande Volhynien, Podlachien und Brzesz, zu Trieste, Freudenthal, Eilenberg und auf der Windischen Mark.

Als König von Ungern führt der Kaiser seit 1758 das Prädikat apostolische Majestät. Die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen sind geborne Erzherzoge und Erzherzoginnen von Österreich, und führen das Prädikat „kaiserliche Hoheiten"; der jedesmalige Kronprinz hat den Titel: des Kaiserthums Österreich kaiserlicher, zu Ungern, Böhmen, Lombardei und Venedig, Galizien, Lodomirien und Illyrien königlicher Kronprinz und Thronfolger.

Nach Karls VI. pragmatischer Sanction erbt die Thronfolge jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt, sowol in der männlichen als in der weiblichen Descendenz fort und zwar dergestalt, daß wenn der Kaiser ohne Hinterlassung männlicher Erben stirbt, seine älteste Tochter, und in deren Ermangelung der nächste Agnat folgt. Fehlt auch dieser, so folgt die nächste Seitenerbin. Sollte die regirende Dynastie in allen ihren Zweigen ausſterben, so haben die Stände von Ungern und Böhmen das Recht einer freien Wahl für ihre Länder, alle übrigen kann der letzte Stammerbe nach Belieben vererben.

Bei jedem Regirungsantritte finden vier feierliche Krönungen statt. Die Kaiserkrone von Österreich setzt dem Thronfolger zu Wien der Erzbischof von Wien, die Königskrone von Böhmen zu Prag der Erzbischof zu Prag, die Königskrone von Ungern der Erzbischof von Gran, und die eiserne Krone der Lombardei der Erzbischof von Mailand aufs Haupt.

Die Großjährigkeit des Regenten trit in Böhmen mit zurückgelegtem 14ten, in den übrigen Provinzen nach dem Herkommen und den habsburgischen Hausgesetzen mit zurückgelegtem 16. Jahre ein. Die vormundschaftliche Regirung hängt in den teutschen und böhmischen Provinzen von dem Willen des verstorbenen Regenten ab, fehlt dieser, so übernimt sie der nächste und älteste Agnat oder die Kaiserin Mutter. In Ungern bestimmt ein Gesetz von Matthias I. vom Jahre 1785 den Palatin zum Vormunde.

Der Kaiser bekennt sich mit seinem Hause zur katholischen Religion; seine Gemahlin muß zu derselben übertreten, falls sie nicht darin geboren ist. Sie empfängt mit der Hand ihres Gemahls den Titel und Rang einer Kaiserin von Österreich, einer Königin von Ungern, Böhmen und der Lombardei. Ihre Nadelgelder, ihren Witwengehalt, sowie die Apanagen der neugebornen Prinzen und Prinzessinnen bestimmt der Kaiser.

Das Wapen ist dreifach, nämlich das große, mittlere und kleine Siegel. Das große oder Majestätssiegel, dessen man sich bei feierlichen Handlungen, Friedensschlüssen, Verträgen mit andern Staten ꝛc. bedient, besteht aus einem großen Hauptschilde, welches mit der österreichschen Kaiserkrone bedeckt ist und von zwei goldenen Greifen mit schwarzen Flügeln und schwarzer Halsbedeckung gehalten wird. In diesem Felde sieht man einen doppelt gekrönten schwarzen Adler, als das Emblem des österreichschen Kaiserthums mit einem großen Mittelschilde auf der Brust, welches in einem dreifach getheilten Herzschilde das kaiserliche Familienwapen enthält; rechts steht nämlich aufrecht im goldenen Felde der rothe, gekrönte habsburgische Löwe; links zeigen sich auf einem in Gold schräge gezogenen rothen Balken über einander die drei silbernen Adler von Lothringen, und beide Fel-

der verbindet in rother Umgebung der silberne Querbalken von Österreich. An diesem Herzschilde befinden sich in dem in acht Haupt-Quartiere getheilten Mittelschilde nicht allein die Wapen der sämtlichen österreichschen Provinzen, sondern auch die spanischen und lothringischen Anspruchs- und Repressalien Wapen und die Wapen der österreichschen Prinzen, welche andere Länder besitzen. Um dasselbe hängen dann die Insignien des goldenen Vließordens, das Hoch- und Teutschmeisterkreuz, das Marien-Theresien-, Stephans- und Leopolds-Ordenskreuz und das Ordenszeichen der lombardischen eisernen Krone.

Das mittlere Wapen, welches bei allen innern Reichsverhandlungen gebraucht wird, drückt der österr. schwarze, zweiköpfige Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Schwanze aus, dessen beide Köpfe mit durchbrochenen Bügelkronen geziert sind. Die Schnäbel des Adlers sind Gold, die herausgeschlagenen Zungen roth; die Klauen, wovon die rechte das bloße Schwert und das Zepter, die linke den goldenen Reichsapfel hält, ebenfalls Gold. Über den beiden Köpfen schwebt das österreichsche Kaiserdiadem, eine geschlossene Bügelkrone mit rothem Unterfutter, von welcher zwei mit Franzen besetzte Bänder herabhängen, die Kronblätter zieren Zinken und Perlen, den mittleren Bügel der österreichsche Reichsapfel. Auf der Brust des Adlers und auf dem Hochkreuze des teutschen Ordens ruht der Familienschild des Kaiserhauses, und um solchen hängen die Insignien der kaiserlichen Orden. Zu beiden Seiten des Brustschildes sind auf den ausgebreiteten Flügeln und dem Schwanze des Adlers zehn Wapen der vornehmsten Provinzen in einem länglichen Zirkel aufgestellt.

Das kleinere Wapen besteht aus dem Adler mit einem Schilde auf der Brust, welches im Herzen das Familienwapen, in 4 Feldern aber die Wapen von Ungern, Böhmen, Galizien und Österreich führt.

Die Erzherzoge haben, wenn sie zugleich mit andern Ländern oder Würden versehen sind, die Wapen derselben im Hauptschilde; jene von Ungern, Böhmen, Galizien und Österreich im Mittelschilde und das dreifach getheilte Wapenschild von Habsburg, Österreich und Lothringen im Herzschilde. Den Schild umfliegt der Erzherzogsmantel, über welchem eine Bügelkrone schwebt. Der Herzschild ist mit dem Erzherzogshute bedeckt [58]).

Der Hofstat ist zahlreich und prächtig, aber nicht kostbar. Im Jahre 1776 war sein Etat 525309 Gulden, gegenwärtig steht er kaum um 200000 Gulden höher [59]). Er enthält vier Stäbe, den des Oberhofmeisters, des Oberkämmerers, des Oberstthofmarschalls und des Oberststallmeisters. Das Ceremoniell ist seit Joseph II. sehr einfach; die Erb- und Erzämter jeder Provinz und die Großwürdenträger des lombardisch-venetianischen Königreiches erhöhen den Glanz der Krone bei feierlichen Gelegenheiten.

Die im österreichschen State vorhandenen Ritterorden sind entweder Hofehren oder Verdienstorden, oder geistliche Orden. Zu den Hofehren gehören 1) der Orden des goldenen Vließes, gestiftet 1429 von Philipp dem Guten von Burgund bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Isabella von Portugal, und von Maximilian an das Haus Österreich gebracht. Einer der geehrtesten Orden Europas wird er zugleich vom Könige von Spanien vergeben und ist nur für Katholiken und Personen aus regirenden Fürstenhäusern oder vom höchsten Range bestimmt; — 2) der Sternkreuzorden, ein Damenorden von der Kaiserin Eleonore im J. 1660 gestiftet. Großmeisterin ist die jedesmalige Kaiserin.

Verdienstorden sind 3) der Maria-Theresienorden, 1757 von der Kaiserin Maria Theresia für verdiente Offiziere ohne Unterschied des Standes, Ranges und der Religion gestiftet und mit Einkünften verbunden; — 4) der königlich-ungrische St. Stephansorden, gestiftet 1764 von der Kaiserin Maria Thersia zur Belohnung solcher Adeligen, die sich im Civilfache Verdienste um den Stat erworben haben. Das Vaterland ist gleichgiltig, aber katholische Religion erfoderlich; — 5) der Leopoldsorden gestiftet 1808 zur Belohnung aller Verdienste um den Stat, ohne Unterschied des Standes und der Religion; — 6) der Elisabeth-Theresienorden gestiftet 1750 von der Kaiserin Elisabeth für verdiente Stabsoffiziere der Armee und mit einer Pension verbunden; — 7) der Orden der eisernen Krone, von Napoleon 1805 gestiftet und nach Übergang Oberitaliens an Österreich im J. 1816 mit einigen Modificationen bestätigt. Für Verdienste jeder Art bestimmt. — 8) Das Civilehrenkreuz für Verdienste in den Jahren 1813 und 1814. — 9) Das militärische Ehrenkreuz aus dem Metalle eroberter Kanonen (1813—1814).

Geistliche Orden sind 10) der teutsche Orden, 11) der Johanniterorden und 12) der Sternkreuzorden.

Man unterscheidet in Österreich vier vom State anerkannte Stände: Klerus, Adel, Bürger und Bauer.

a) Klerus. Die hohe Geistlichkeit erscheint in den teutschen, galizischen und italiänischen Provinzen auf den Landtagen, eben dieses ist in Ungern der Fall, wo die höhere Geistlichkeit zu dem Adel gezählt wird. Jeder Geistliche repräsentirt hier das adelige Grundstück, welches zu seiner Würde gehört. An den Prärogativen der höheren Geistlichkeit nimt die niedere nur in so weit Theil, daß sie einen privilegirten Gerichtsstand hat.

b) Adel. In den teutschen, galizischen und italiänischen Erbstaten, wo er sich in den hohen und niederen abtheilt, besitzt er zwar wesentliche Vorzüge, als einen privilegirten Gerichtsstand, persönliche Auszeichnung und ausschließlichen Zutritt zu allen Hofämtern, sowie zu den einträglichsten Kapitularpfründen, indessen ist er nach dem Willen des Gesetzes vor dem Gesetze nicht mehr, als jeder andere Statsbürger, und er muß ebenso wie jeder andere Unterthan zu den Statslasten beitragen. Jeder Bürger kann Besitzer eines Rittergutes werden. — In Ungern und Siebenbürgen gibt es nur einen Adel, die verschiedenen Abstufungen desselben geben in diesen Ländern kein erbliches Vorrecht, sondern nur Rang. Er hat hier das Recht der persönlichen Freiheit, des Güterbesitzes und der gänzlichen Steuerfreiheit.

c) Bürger. Auf das Ganze des States wirkt er meistens nur in den größeren Städten; er hat eigne Obrigkeiten, Gilde- und Zunftrechte, Marktfreiheit und persönlich

58) Liechtenstern österreichsche Monarchie I, 74.
59) Hassel im Weimar. Handbuch II, 133.

Freiheit. Der Übergang aus dem Bürgerstande in den Adelstand ist leicht und viele wohlhabende Bürger gehen in letzteren über. — In den teutschen und galizischen Erbstaten gibt es unmittelbare und mittelbare oder Herrnstädte. Jene nehmen Theil an der Landstandschaft und ihre Bürger können sich frei regen und Gewerbe treiben, wie sie wollen, während diese neben ihrer Grundherrschaft noch einer Obrigkeit unterworfen und häufig mit Robotten und Frohndiensten belastet sind. In Tyrol, Italien, im Lande ob der Ens und dem Sachsenlande in Siebenbürgen bestehen diese Verhältnisse nicht.

d) Bauer. In den teutschen und galizischen Erbstaten gab es schon vor 1781 eine Klasse freier Landleute, eine zweite Klasse war persönlich frei, aber dem Gutsherrn zu gewissen Diensten und Abgaben verpflichtet, der größte Theil war leibeigen. Letztere entriß Joseph II. im Jahr 1781 der Leibeigenschaft und ertheilte ihnen die Befugniß, das von ihnen bisher cultivirte Grundstück erblich an sich zu bringen. Seit jener Zeit hat sich der Wohlstand des Bauers besonders in den teutschen Provinzen auffallend gehoben. — Auch in Ungern, wo in der Regel nur der Edelmann und der Bewohner der königlichen Freistädte frei, der Rest des Volkes aber Sklave ist, gibt es einige Klassen ganz freier Bauern. — In Italien und Dalmatien ist der Bauer völlig frei und Eigenthümer seines Grundstückes, wovon er blos die Abgaben an den Stat und die Grundherrschaft zu leisten hat.

Nur in Dalmatien und der Militärgrenze ist der Kaiser unumschränkter Herr, in allen übrigen Theilen der Monarchie stehen ihm Landstände zur Seite, welche in Ungern und Siebenbürgen an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen, in den übrigen Provinzen eingeschränkter sind.

In den teutsch-illyrischen, böhmischen und galizischen Erblanden theilen sich die Landstände in der Regel in 4 Klassen: 1) Prälaten, 2) hoher Adel, 3) Ritter und 4) Bürger, doch gibt es in den einzelnen Provinzen Abweichungen. Das Haupt der Landstände heißt Landmarschall oder Landshauptmann, in Böhmen Oberstburggraf. Einmal im Jahre wird Landtag gehalten, im Kriege wird derselbe außerordentlich zusammen berufen. Die Berathungen der Stände betreffen nur die Regulirung des Landes und die gesetzmäßige Vertheilung der Steuern; ihre Stimmen sind nie entscheidende, sondern nur berathschlagende.

In Ungern hat der Kaiser als König die oberste vollziehende Gewalt und das Ernennungs- und Wahlrecht sämtlicher Bischöfe und Prälaten, theilt aber mit den Ständen die gesetzgebende Gewalt und das Besteurungs- und Rekrutirungsrecht; er muß vor und nach seiner Krönung die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung beschwören und sich zur katholischen Religion bekennen. Die Reichsstände bestehen aus Prälaten, Magnaten, Edelleuten und den Deputirten der königlichen Städte, doch ist jede der letzteren nur einem Edelmanne gleich. Der Reichstag wird gesetzlich alle drei Jahre, oder wenn es das Beste des Reichs erfodert, durch königliche Komitialbriefe nach Preßburg oder nach Ofen ausgeschrieben. Er theilt sich in zwei Kammern oder Tafeln, die der Magnaten und der Stände. — In Siebenbürgen theilt der Regent ebenfalls mit den Ständen die gesetzgebende Gewalt, das Besteurungsrecht und die Ertheilung des Indigenats, jedoch ist der Monarch weniger eingeschränkt als in Ungern. Der Landtag wird in Hermanstadt unter dem Vorsitze des Guberniums gehalten, wozu sich die Repräsentanten der drei gesetzmäßig recipirten Nationen, Ungern, Szekler und Sachsen einfinden.

In das lombardisch-venetianische Königreich ist im J. 1815 eine landständische Verfassung eingeführt. Den königlichen Verwaltungsbehörden sind permanete Kollegien aus Mitgliedern der verschiedenen Klassen der Nation an die Seite gestellt, welche unter dem Titel Central-Congregationen zu Mailand und Venedig ihren Sitz haben. Sie bestehen aus adeligen und nicht adeligen Güterbesitzern und den Repräsentanten der königlichen Städte. Präsident ist der Gouverneur des Landes oder sein Stellvertreter. Die einzelnen Glieder werden aus drei vorgeschlagenen Individuen vom Kaiser ernannt und alle drei Jahr die Hälfte derselben erneuert. Außer diesen Central-Congregationen hat jede Provinz noch Provinzialcongregationen an demjenigen Orte, wo die königliche Delegation ihren Sitz hat. Sie bestehen aus 8, 6 oder 4 Gliedern, zur Hälfte aus adeligen und nicht adeligen Eigenthümern, und einem Repräsentanten jeder in der Delegation liegenden königlichen Stadt. Präsident ist der königliche Delegat.

XII. Statsverwaltung. Zu verschiedenartig ist das Ganze, als daß in allen Theilen eine gleichförmige Verwaltung möglich wäre; im ganzen Reiche gibt es drei wesentlich verschiedene Regirungsarten. Alle nicht ungrisch-siebenbürgischen Provinzen haben im Ganzen eine ziemlich gleichförmige politische und rechtliche Verwaltung, von denen jede unter drei, durch ebenso viele Abstufungen verschiedene Artikulationen getheilt ist. In den ungrisch-siebenbürgischen Erbstaten bestimmen von einem längstverflossenen Zeitalter übernommene Gesetze und Gewohnheiten das Verwaltungs-Princip, dessen Anwendung selbst in dem nämlichen Lande ungleichförmig ist. In den Militärgrenzländern weicht zufolge ihrer Bestimmung die Verfassung sehr von der in den beiden vorigen Abtheilungen ab. — Humanität und Streben, das Wohl des States und der Individuen zu fördern, sind zwei Züge, welche die Verwaltung schon seit Jahrhunderten charakterisiren.

1) Stats- und Conferenzministerium. So ungleich auch die besondern Verwaltungsformen sind, so hat doch die ganze Statsregirung in dem Statsministerium einen Vereinigungspunkt, an dessen Spitze der Souverän selbst steht. Der aus mehren Statsministern und Stats- und Conferenzräthen zusammengesetzte Statsrath ist in die Sectionen der innern politischen Verwaltung, des Finanzwesens, der Justiz, des Militärwesens und der äußern Statsangelegenheiten getheilt, und versammelt sich unter dem Vorsitze des Monarchen selbst, welcher sich die vorkommenden Geschäfte vortragen läßt, die Meinungen hört, dann über solche entscheidet und seine Befehle durch Handbillete an die Präsidien der obersten Verwaltungsstellen oder durch Resolutionen auf die von diesen gegebenen Vorträge ertheilt.

2) Die äußern Angelegenheiten leitet die geheime Haus-, Hof- und Statskanzlei, deren Präsident den Titel eines Haus-, Hof- und Statskanzlers hat und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist. Dieses Ministerium besteht aus zwei Sectionen, die eine für die auswärtigen,

die andere für die inländischen Angelegenheiten. Zugleich leitet es die Angelegenheiten des teutschen Bundes, welchem Österreich mit allen seinen teutschen Besitzungen beigetreten ist. Unter dieser Kanzlei stehen die kaiserlichen Botschafter und Gesandten in 34 fremden Staten, die Agenten in der Moldau und Walachei, die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Agenten in 91 auswärtigen Handelsplätzen, und das geheime Haus-, Hof- und Statsarchiv. Mit ihr korrespondiren die von 39 Staten am kaiserlichen Hofe in Wien residirenden auswärtigen Botschafter und Gesandten.

3) Die innern politischen Angelegenheiten leitet a) in den teutsch-illyrischen, böhmischen, galizischen und italiänischen Provinzen das Ministerium des Innern, unter welchem die vereinigte Hofkanzlei unter einem obersten Kanzler, der zugleich Minister des Innern ist und 3 Hofkanzlern, dem böhmisch-galizischen, dem österreichisch-illyrischen und dem lombardisch-venetianischen steht. Alle politischen Geschäfte, mit Ausnahme der Finanz-, Bergwerks-, Rechnungs-, Justiz-, Polizei-, Censur-, Studien- und eigentlichen Militärgeschäfte sind dieser Hofstelle zugewiesen, und für jeden Gegenstand ist ein eigener Referent. Das dieser Stelle unterliegende Gebiet ist in 12 Regirungs- oder Gouvernementsbezirke getheilt, welche ebenso viele Provinzen bilden; ihre Sitze sind in Wien, Linz, Grätz, Innsbruck, Laibach, Triest, Zara, Mailand, Venedig, Prag, Brünn und Lemberg. In jeder dieser Provinzen ist eine politische Landesstelle, unter dem Namen einer Regirung oder eines Guberniums. Für das lombardisch-venetianische Königreich ist ein Vicekönig ernannt, dessen Residenz abwechselnd Mailand oder Venedig ist. Jedes Gouvernementsgebiet ist wieder in eine der Größe angemessene Zahl von Kreisen (Provincie in Italien) abgetheilt, mit einem Kreisamte (Delegation in Italien); solcher gibt es jetzt 92. Sie wachen über die Aufrechthaltung der Gesetze, eröffnen die von den Landesstellen einlaufenden Befehle, bilden in Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit die zweite Instanz, sehen darauf, daß die Kreisrichter bei Entdeckung und Verwahrung der Verbrecher ihre Schuldigkeit thun, führen die Polizeiaufsicht auf dem Lande und besorgen die Schulangelegenheiten zugleich mit den Konsisterien. Die einzelnen Kreise zerfallen wieder in Districte, und diese nach Verschiedenheit der Länder in Grund und Bezirksherrschaften oder Dominien, Konscriptions- und Werbebezirke ꝛc.

b) Die sämtlichen ungrischen Angelegenheiten leitet die ungrische Hofkanzlei in Wien. Sie ist nicht blos politische, sondern auch oberste Justiz- und Kameralbehörde. Politische Landesstelle ist die königliche Statthalterei in Ofen, deren Präsident der jedesmalige Palatin ist; ihm untergeordnet sind 46 ungrische, 3 kroatische und 3 slawonische Komitate (Gespanschaften), die königlichen Freistädte und die privilegirten und mit besondern Vorrechten versehenen Districte, die zu keinem Comitate gehören. Die meisten Comitatsbeamten werden von den Ständen des Comitats alle drei Jahre frei gewählt.

c) Die siebenbürgischen Angelegenheiten stehen in oberster Instanz unter der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien, welche einen ähnlichen ausgedehnten Wirkungskreis hat, als die ungrische Hofkanzlei. Im Lande selbst ist die oberste Stelle das Gubernium zu Klausenburg, welches ebenfalls höchste politische und Gerichtsstelle ist. Über ihm stehen 11 Comitate und 2 Districte der Ungern, 5 Stühle der Szekler, 9 Stühle und 2 Districte der Sachsen.

d) Für die Militärgrenze ist der Hofkriegsrath in Wien oberste Verwaltungsbehörde.

4) Der Bergbau zerfällt in Ungern in 4 Districte: a) das Oberstkammergrafenamt von Nieder-Ungern zu Schemnitz, welchem das Berggericht zu Schemnitz, das Münzamt zu Kremnitz ꝛc. untergeordnet sind. b) Das Oberinspectorat und Berggericht zu Schmöllnitz, c) das Oberinspectorat und Berggericht zu Nagybanya, d) die Bergdirection und Berggericht zu Oravicza. Das ganze Bergwesen leitet die königliche Hofkammer zu Ofen. — Der siebenbürgische Bergbau steht unter Leitung des Thesaurariats, unter dem Berggerichte zu Zalathna und der Eisenadministration zu Hunyad. — Der Bergbau in den übrigen Provinzen ist der Hofkommission in Kanal- und Bergbauangelegenheiten zu Wien untergeordnet: für die Länder unter und ob der Ens besteht ein Berggericht zu Steyer mit 3 Substitutionen zu Annaberg, Thallern und Reichenau, und ein Salinenoberamt zu Gmünden; für Steyermark die Innenberger hauptgewerkschaftliche Direction mit den Eisenoberverwesämtern zu Neuberg und Mariazell, dem Messingoberverwesamte zu Frauenthal und der Messingeberfacterei zu Grätz, ein Oberbergamt und Berggericht zu Leoben und ein Salzoberamt zu Außee; für Kärnthen, Krain und das Küstenland ein Oberbergamt und Oberberggericht zu Klagenfurt mit den Bergämtern zu Bleiberg und Rachel; für Böhmen die Oberbergämter und Berggerichte zu Joachimsthal, Przibram und Kuttenberg und eine Substitution zu Brünn; für Galizien die Salinenbergverwaltungen zu Bochnia und Wieliczka, die Schwefelwerksverwaltung zu Swoszowize und die beiden Bergämter zu Pohoredzan und Swambon; für die italiänischen Provinzen die beiden Directionen für Münz- und Punzirungsgegenstände zu Mailand und Venedig; für Tyrol die Berg- und Salinendirection und das Berggericht zu Hall.

5) Die Polizei ist in jeder Hinsicht so organisirt, daß dadurch die Sicherheit des States erhalten wird. Für die teutsch-illyrischen, italiänischen, böhmischen und galizischen Länder ist ihre oberste Leitung der Polizei- und Censurhofstelle anvertraut, welcher außer den eigentlichen Polizeigeschäften auch die Büchercensur anvertraut ist. Unter ihr stehen Polizei- und Bezirksdirectionen in größeren Städten. Auf dem Lande üben die Kreisämter und unter diesen die Magistrate der Städte und Märkte, sowie die Grundobrigkeiten die Polizeipflege aus. Die Geschäfte der letzteren erstrecken sich über das Recht zur Untersuchung und Aburtheilung der Polizeiübertretungen; die Verbindlichkeit zur Feueraufsicht, das Recht der Aufsicht auf Jahrmärkte und Kirchtage, die Sorge für den Gesundheitszustand, auf Lebensmittel, auf Giftverkauf ꝛc. In den ungrischen Ländern kommt zwar die eigne Aufstellung und Benennung einer Polizeibehörde nicht vor, aber die Polizeigeschäfte sind den Comitaten und Dominien übertragen; in vielen Comitaten bestehen eigene Sicherheitskommissäre.

Trefflich ist die mediciniſche Polizei. Jeder Kreis hat seinen Arzt und Wundarzt, und mehre Districtsärzte und Bezirkshebammen auf Kosten des States; überall ist für

Unterbringung und Heilung der Kranken gesorgt. Armen- und Krankenhäuser sind an vielen Orten, Irren- und Tollhäuser da, wo der Bedarf sie erfoderte. Ausgezeichnet sind die Pestanstalten, wo mit großer Strenge gegen die Verbreitung der Pest gewacht wird. (*L. F. Kämtz.*)

XIII. Justiz. a) Österreichsches allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. Bald nachdem Friedrich der Große den ersten Anstoß zur Abfassung des preußischen Landrechts gegeben hatte (1746), faßte auch die große Fürstin Maria Thereſia den Gedanken, ihren teutschen Staten ein gemeinsames Gesetzbuch zu geben. Gleich Friedrich dem Großen ging sie davon aus, daß die unförmliche Justinianeische Kompilation, welche vor Jahrhunderten, für einen ganz fremdartigen Stat und in einer ihren Unterthanen unverständlichen Sprache, aus zahllosen Gesetzen und Rechtsentscheidungen zusammen getragen worden, nicht die Stelle eines Gesetzbuchs vertreten, oder durch eine bloße Nachhilfe einzelner Gesetze ergänzt und brauchbar gemacht werden könne. Sie machte daher im Jahre 1753 dem obersten Gerichtshofe bekannt, daß durch Abfassung eines vollständigen Codex allen Provinzen ein sicheres, gleiches Recht und eine gleichförmige rechtliche Verfahrungsart gegeben werden solle. Zu diesem Endzwecke bestellte sie eine, aus den bewährtesten theoretischen und practischen Juristen zusammengesetzte Commission, und beauftragte dieselbe: für das Privatrecht einen Codex abzufassen, so viel möglich das bereits übliche Recht beizubehalten, die verschiedenen Provinzialrechte, in sofern es die Verhältnisse gestatteten, in Übereinstimmung zu bringen, dabei das gemeine Recht und die besten Ausleger desselben, sowie auch die Gesetze anderer Staten zu benutzen, und zur Berichtigung und Ergänzung stets auf das allgemeine Recht der Vernunft zurück zu sehen.

In Folge dieses Auftrags arbeitete die Commission bis zum Jahre 1767 ein Werk von acht starken Foliobänden aus, welches größtentheils aus den Commentatoren des römischen Rechts gezogen war, den Absichten Maria Thereſias aber nicht entsprach. Diese gab vielmehr der Commission das Werk mit folgender Anweisung zur ferneren Bearbeitung zurück: 1) Es solle das Gesetz- und Lehrbuch nicht mit einander vermengt, mithin alles, was nicht in den Mund des Gesetzgebers, sondern ad cathedram gehöre, aus dem Codex weggelassen werden;

2) alles in möglichster Kürze gefaßt, die casus rariores übergangen, die übrigen aber unter allgemeine Sätze begriffen; jedoch

3) alle Zweideutigkeit und Undeutlichkeit vermieden werden.

4) In den Gesetzen selbst solle man sich nicht an die römischen Gesetze binden, sondern überall die natürliche Billigkeit zum Grunde legen; endlich

5) die Gesetze, so viel möglich, simplificiren, daher bei solchen Fällen, welche wesentlich einerlei seien, wegen einer etwa unterwaltenden Subtilität nicht vervielfältigen.

Die Abkürzung des vorgedachten Entwurfs übernahm nun der Regirungsrath Horten, aber nur der erste, das Familienrecht umfassende, Theil wurde durch den Hofrath v. Keeß wirklich redigirt, und im Jahre 1786 unter Joseph II. publicirt und in Wirksamkeit gesetzt.

So blieb die Sache einige Zeit liegen, bis Leopold II. die Redaction des Gesetzbuchs von neuem anordnete, und der damalige Justiz- und Commissions-Präsident Freiherr von Martini den zweiten Entwurf vollendete. Aus dringenden Bedürfnissen wurde derselbe zwar in Galizien sofort als Gesetzbuch eingeführt, im übrigen aber wurden, um zu einem durchaus angemessenen Gesetzbuch zu gelangen, folgende vom Kaiser Franz I. vorgeschriebene Mittel angewandt;

1) der Entwurf wurde theils den Juristen-Facultäten der österreichschen Universitäten, theils besondern Provinzial-Commissionen, welche aus Mitgliedern der Landescollegien, Magistrate und Landstände zusammen gesetzt wurden, zur Prüfung zugefertigt.

2) Derselbe wurde ferner durch den Druck bekannt gemacht, damit jeder Sachverständige im In- und Auslande seine Meinung darüber äußern könne; Preise für die besten Beurtheilungen wurden aber nicht ausgesetzt, und in so fern von dem Verfahren in Preußen abgewichen.

3) Die eingegangnen Erinnerungen wurden demnächst von der Hof-Commission in Gesetzsachen erwogen, die beschlossenen Abänderungen in dem Entwurfe vorgenommen, und der so abgeänderte Entwurf nebst den Berathschlagungs-Protokollen zur höchsten Schlußfassung eingereicht.

Nachdem dieser Entwurf auch im Statsrathe geprüft, und das daselbst Angemerkte durch einen Commissarius des Statsraths und einige Mitglieder der Hof-Commission nochmals erwogen worden war, wurde endlich der wiederum berichtigte Entwurf zur kaiserlichen Sanction vorgelegt, und erhielt dieselbe durch die Verordnung vom 7. Juli 1810.

In Folge dessen ist der bestätigte Entwurf als allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten teutschen Erbländer der österreichschen Monarchie mittelst Publications-Patents vom 1. Juni 1811 bekannt gemacht, und demselben vom 1. Januar 1812 an, unter Aufhebung aller früheren allgemeinen Gesetze und Rechtsbestimmungen, Gesetzeskraft beigelegt worden. Selbst die Statuten einzelner Provinzen und Landesbezirke sollen fernerhin nur dann Gesetzeskraft haben, wenn das Gesetzbuch auf sie verweist, oder sie von dem Kaiser nach Kundmachung des allgemeinen Gesetzbuchs ausdrücklich bestätigt worden sind (§. 14.). Das österreichsche Gesetzbuch ist also wesentlich ein absolutes, dasselbe beschränkt sich aber lediglich auf das Privatrecht im strengsten Sinne des Worts, so daß neben demselben alle über politische, Kameral- oder Finanz-Gegenstände kundgemachte Verordnungen, selbst wenn sie die Privatrechte beschränken oder näher bestimmen, in Kraft geblieben sind. Überdies sind in das Gesetzbuch nicht aufgenommen worden: 1) das Kriminalrecht, worüber im Jahre 1803 (zweite Auflage 1815) ein besonderes Strafgesetz erlassen worden; 2) das Verfahren vor Gericht, worüber seit 1782 eine besondere Gerichtsordnung in Giltigkeit getreten ist; 3) das sogenannte Kirchenrecht, in so weit es politische Verordnungen über die Besetzungen der Pfründen, die Functionen der Kirchenvorsteher, die Einkünfte der Geistlichkeit ꝛc. enthält; 4) das für Militärpersonen selbst in privatrechtlicher Beziehung geltende Recht; 5) das Lehnrecht; 6) das Handels- und Wechselrecht, worauf nur an einigen Stellen hingewiesen wird (z. B. §. §. 54, 359, 402).

Gehen wir nun nach dieſer Vorausſchickung zu einer Betrachtung des öſterreichſchen Geſetzbuchs ſelbſt über, ſo finden wir, daß die Stimmen über den Werth deſſelben im höchſten Grade getheilt ſind. Bald wird es, mit dem preußiſchen Landrecht wenigſtens daſſelbe Schickſal theilend, als ein formell und materiell im höchſten Grade unvollkommenes Product dargeſtellt (v. Savigny: Vom Beruf unſrer Zeit für Geſetzgebung S. 95 ff.); bald umgekehrt als ein überaus vortreffliches Werk bezeichnet und allen teutſchen Staten ohne weitere Vorbereitung zur Annahme empfohlen (Schmid Teutſchlands Wiedergeburt S. 134 ff.). Es iſt nicht unſere Abſicht eine hier unpaſſende Kritik der öſterreichſchen Geſetzgebung zu liefern, vielmehr wollen wir nur die Haupteigenthümlichkeiten derſelben hervorheben; indeſſen können wir doch nicht ganz unbemerkt laſſen, daß zwar das öſterreichſche Geſetzbuch, wie jedes andere Erzeugniß des menſchlichen Geiſtes, ſeine Mängel hat, dennoch aber ohne Zweifel einen ausgezeichneten Platz unter den neueren Geſetzbüchern behauptet. Es hat viele Ähnlichkeit mit dem preußiſchen Landrecht, weicht aber doch wieder in vielfacher Beziehung von demſelben ab, theils in der äußeren Form, theils in der Anordnung der Materien, theils endlich in deren Behandlung.

Während das preußiſche Landrecht eine möglichſt detaillirte Darſtellung deſſen gibt, was als Reſultat des ihm zum Grunde liegenden Rechtsbegriffs in den einzelnen Lehren hervortrit, bemüht ſich das öſterreichſche Geſetzbuch umgekehrt, Alles mit der äußerſten Kürze zuſammen zu drängen. Nun wollen wir zwar ein ſolches Verfahren für ein Geſetzbuch, das allen Volksgliedern das Recht verſtändlich und zugänglich machen will, nicht gerade billigen; wird daſſelbe aber einmal angenommen, ſo kann das öſterreichſche Geſetzbuch füglich zum Muſter dienen. Denn jede Beſtimmung iſt mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Präciſion und Deutlichkeit abgefaßt, ſo daß man über den Sinn der gedrängteſten Zuſammenfaſſungen kaum jemals in Zweifel bleibt. Überdies dürfte zur Rechtfertigung der gewählten Form die Bemerkung dienen, daß ein in allgemeinen Feſtſetzungen ſich bewegendes Geſetzbuch die provinciellen Verſchiedenheiten nicht ſo geradezu antaſtete, als ein detaillirtes gethan haben würde.

Rückſichtlich der Anordnung der Materien ſtimmt das öſterreichſche Geſetzbuch mehr mit den Entwürfen zu dem preußiſchen Landrecht, als mit dieſem ſelbſt überein. Es beginnt nämlich nach einer kurzen Einleitung in dem erſten Theile mit dem Perſonenrechte, geht ſodann in dem zweiten Theile zu dem Sachenrechte über, und behandelt in dem dritten Theile die gemeinſchaftlichen Beſtimmungen der Perſonen- und Sachenrechte.

Was endlich den Inhalt der einzelnen Lehren betrifft, ſo werden wir daraus nur das hervorheben, was uns beſonders eigenthümlich und charakteriſtiſch zu ſeyn ſcheint.

A. In der Einleitung, welche von den Geſetzen und anderen Rechtsquellen handelt, trit als Abweichung von dem römiſchen Recht beſonders die Beſtimmung hervor, daß das Nichtwiſſen eines gehörig kundgemachten Geſetzes von Niemanden vorgeſchützt werden kann (§. 2.); als ganz eigenthümliche Beſtimmung, daß in dem Geſetzbuch unentſchieden gebliebene Fälle zunächſt nach der Analogie anderer Fälle, demnächſt, ſo weit dieſe Ergänzungsquelle nicht ausreicht, mit Hinſicht auf die ſorgfältig geſammelten und reiflich erwogenen Umſtände nach den natürlichen Rechtsgrundſätzen entſchieden werden ſollen (§. 7.). Dieſe Beſtimmung iſt verſchiedentlich hart angelaſſen worden, indem dadurch auf eine für die Rechtspflege höchſt gefährliche Weiſe die Beurtheilung der Rechtsſtreitigkeiten den individuellen philoſophiſchen Anſichten, im Grunde alſo der Willkür überlaſſen ſei. Offenbar hat indeſſen der Geſetzgeber nur auf das von ihm ſelbſt für wahr erkannte Naturrecht oder auf diejenigen natürlichen Rechtsgrundſätze den Richter verweiſen wollen, welche dem Geſetzbuch zum Grunde gelegt und in dieſem weiter entwickelt worden ſind, ſo daß alle Entſcheidungen fort und fort in dem Geiſte des Geſetzgebers gefällt werden ſollen, und am Ende das öſterreichſche Geſetzbuch mit dem preußiſchen Landrecht (Einleitung §. 49.) völlig übereinſtimmt. Freilich aber iſt in Bezug auf jenes, wegen ſeines Mangels an detaillirten Beſtimmungen, eine äußerſt gründliche wiſſenſchaftliche und practiſche Verbildung des Richters, wodurch derſelbe mit den in subsidium zur Anwendung kommenden natürlichen Rechtsgrundſätzen auf das innigſte vertraut gemacht wird, ganz vorzüglich nothwendig.

B. In dem erſten Theile iſt von den Rechten der Perſonen die Rede, welche ſich theils auf perſönliche Eigenſchaften, theils auf Familienverhältniſſe zwiſchen Ehegatten, Eltern und Kindern, Vormündern und Pflegebefohlenen gründen, jedoch mit Ausſchluß des ſogenannten (auf Sachen) angewandten Familienrechts, indem dieſes, ſo weit es ohne gewaltſame Zerreißung des Zuſammengehörigen irgend möglich war, in das Sachenrecht verwieſen worden iſt. Dieſer Theil zerfällt in vier Hauptſtücke:

1) Das erſte Hauptſtück „Von den Rechten, welche ſich auf perſönliche Eigenſchaften und Verhältniſſe beziehen" erklärt auf der einen Seite alle Statsbürger und Fremden, wenn in Anſehung der letzteren nicht eine ausdrückliche Ausnahme gemacht worden oder ein Grund zur Retorſion obwaltet, für gleich rechtsfähig (§. 18. 33), verlangt aber auch auf der anderen Seite, daß jeder und ſelbſt das Statsoberhaupt in ſeinen Privat-Rechtsſtreitigkeiten nicht ſich ſelbſt Recht ſchaffe, ſondern die Hilfe der angeordneten competenten Behörden anrufe (§. 19. 20). Sklaverei und Leibeigenſchaft, und die Ausübung einer darauf ſich beziehenden Macht ſoll in den öſterreichſchen Landen nicht geſtattet ſeyn. Die Eintheilung der Perſonen nach ihrem Alter ſtimmt mit der des preußiſchen Rechts überein, d. h. das zurückgelegte 7., 14. und 24. Jahr ſind die Grenzen für die Kindheit, Unmündigkeit und Minderjährigkeit (§. 21). Ebenſo ſtimmen beide Rechte darin überein, daß in dubio der zu gleicher Zeit erfolgte Tod verſtorbener Perſonen vermuthet wird, mithin derjenige, welcher den früheren Todesfall der einen oder anderen behauptet, ſeine Behauptung beweiſen muß (§. 25). Eigenthümlich ſind aber dem öſterreichſchen Geſetzbuch folgende Beſtimmungen: erſtens, daß in dubio vermuthet wird, ein Kind ſei lebendig geboren worden (§. 23); zweitens, daß die Todeserklärung eines Verſchollenen dann nachgeſucht werden kann, wenn derſelbe 80 Jahre alt und ſeit 10 Jahren verſchollen, oder dies ohne Rückſicht auf ſein Alter ſeit 30 Jahren der Fall, oder derſelbe erwieſener Ma-

ßen in einer nahen Todesgefahr gewesen ist, und seit der Zeit durch 3 Jahre vermißt wird (§. 24.). Die Berechnung der Verwandtschaftsgrade erfolgt nach römischem Recht (§. 41.). Die in demselben und dem canonischen Recht vorkommenden Arten der Civil- und geistlichen Verwandtschaft, desgleichen die Quasi-Affinität sind aber nicht aufgenommen. Auch soll die Verschiedenheit der Religion kein Grund zu Rechtsvorzügen oder Rechtsentziehungen im Privatverkehr seyn (§. 39.).

2) In dem Eherecht, wovon das zweite Hauptstück handelt, ist es zuvörderst bemerkenswerth, daß schon Joseph II. die Ehen, soweit es sich um deren Giltigkeit und allen daraus fließenden Wirkungen handelt — den Ehevertrag, wie es im Gesetzbuch heißt — der bürgerlichen Gesetzgebung und Rechtspflege zugewiesen hat. Dabei ist es denn auch im Gesetzbuch verblieben, so daß nur dieses auf eine das canonische Recht sehr beschränkende Weise die Ehehindernisse bestimmt (§. 47 — 68), und bei den bürgerlichen Behörden sowol die Dispensation von Ehehindernissen, als auch die Nichtigkeitserklärung oder Trennung der Ehe nachgesucht werden muß (§. 83 — 85; 97 ff.). Indessen hat doch die Praxis diese Bestimmungen dadurch gemildert, daß geistliche und bürgerliche Behörden über die vorkommenden Dispensationsfälle in der Regel in Communication treten, und in Fällen, wo eine kirchliche Dispensation nach den Vorschriften des canonischen Rechts nothwendig ist, diese noch immer von dem Bischof ertheilt oder allenfalls von Rom eingeholt wird, wiewol gesetzlich niemand daran gebunden ist. Eheverlöbnisse haben abweichend vom canonischen und preußischen Recht gar keine rechtlich bindende Kraft, so daß selbst das auf den Fall des Rücktritts Versprochene, wie im römischen Recht, schon nach einer Josephinischen Verordnung vom 30. August 1782 nicht gefodert werden kann, vielmehr der grundlos Zurücktretende höchstens zum Ersatz des durch den Rücktrit verursachten wirklichen Schadens verpflichtet ist (§. 45. 46.). Zur Schließung einer Ehe ist überhaupt erfoderlich: 1) Nichtvorhandenseyn der gesetzlichen Ehehindernisse oder Dispensation von denselben, insbesondere freie Einwilligung der Brautleute und ihrer Vertreter; der Consens der letzteren darf jedoch von dem Richter in Ermangelung rechtmäßiger Gründe ergänzt werden (§. 47 — 68.). 2) Dreimaliges Aufgebot in der gewöhnlichen Kirchenversammlung des Pfarrbezirks der Brautleute mit verschiedenen näheren Bestimmungen, wenn der eine oder beide Theile Nicht-Katholiken sind. Ein in der vorgeschriebenen Form und Zahl der Verkündigungen vorgefallener Mangel macht jedoch, wenn nur die Namen der Brautleute und ihre bevorstehende Ehe wenigstens einmal in dem Pfarrbezirke beider verkündigt worden, die Ehe nicht ungiltig, auch kann die bürgerliche Behörde nicht nur von der zweiten und dritten Kündigung, sondern auch unter dringenden Umständen und nach vorgängiger eidlicher Erhärtung der Brautleute, daß ihnen kein ihrer Ehe entgegenstehendes Hinderniß bekannt sei, von dem Aufgebot überhaupt dispensiren (§. 69—74. 83 — 88.). 3) Feierliche Erklärung der Einwilligung vor dem ordentlichen Selsorger eines der Brautleute oder dessen Stellvertreter in Gegenwart zweier Zeugen, jedoch mit der näheren Bestimmung, daß, wenn nur ein Theil sich zur katholischen Confession bekennt, die Erklärung immer vor dessen Selsorger, allenfalls unter Zuziehung des anderen Selsorgers, erfolgen muß. Mit Bewilligung der Provinzialbehörde kann übrigens die feierliche Erklärung der Einwilligung auch durch einen dazu ernannten Special-Bevollmächtigten abgegeben werden (§. 69. 75 — 82.) — Rücksichtlich der Wirkungen einer giltigen Ehe enthalten die hier gegebenen auf die persönlichen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen nichts Eigenthümliches, mehr die im Sachenrecht vorkommenden Bestimmungen über das Vermögen der Eheleute. An und für sich oder formell hat die Ehe auf den Vermögenszustand der Ehegatten gar keinen Einfluß, so daß nur durch Ehepacten der Mann oder die Frau Ansprüche auf das Vermögen des anderen Theils bekommen kann. Demnach kann von Seiten des Mannes ein Heirathsgut, von Seiten der Frau eine sogenannte Widerlage, oder eine Morgengabe, oder ein Witwengehalt nur dann gefodert werden, wenn sie ausdrücklich bedungen worden. Auch eine Gütergemeinschaft des Vermögens oder Erwerbs kann nur durch Vertrag eingeführt werden, und überhaupt bleibt das Vermögen beider Ehegatten ohne besondere Verabredungen völlig getrennt, und jedem die Verwaltung und Benutzung seines Eingebrachten oder später Erworbenen überlassen (§. 1218 ff.). Hienach weicht das österreichsche Gesetzbuch formell sehr wesentlich von dem preußischen Landrecht ab, indem nach dem letzteren das ganze Vermögen der Frau, soweit es derselben durch Vertrag oder Gesetz nicht vorbehalten worden, als in die Verwaltung und den Niesbrauch des Mannes eingebracht betrachtet wird. Allein materiell nähern sich doch wieder beide Gesetzgebungen. Denn nach dem österreichschen Gesetzbuch wird der Mann schon dann zur Verwaltung und Nutznießung des eingebrachten freien Vermögens seiner Frau für befugt erachtet, wenn und so lange diese dem nicht widerspricht (1238 — 1239); auch darf er der unordentlichen Wirthschaft seiner Gattin durch zweckdienliche Vorkehrungen und allenfalls durch Antrag auf Prodigialitäts-Erklärung Einhalt thun (§. 1241.). Schenkungen zwischen Ehegatten sind wie zwischen Fremden erlaubt, und selbst das, was ein Mann seiner Ehegattin an Schmuck, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten zum Putz gegeben hat, wird, abweichend vom preußischen Landrecht, für geschenkt angesehen (1246. 1247.). Besondere Bestimmungen sind noch: 1) Eltern und Großeltern sind in Folge ihrer Versorgungspflicht verbunden, ihre unvermögenden Söhne und Enkel mit einer Ausstattung, ihre unvermögenden Töchter und Enkelinnen mit einem Heirathsgute zu versehen. Die Größe des einen und andern richtet sich nach dem Stande und Vermögen der Verpflichteten, und wird in subsidium durch den Richter bestimmt. Die Verpflichtung cessirt aber, wenn die Verpflichteten selbst unvermögend sind, oder die Berechtigten darauf verzichtet, oder schon einmal dos oder Ausstattung erhalten, oder endlich sich derselben durch eine ohne Wissen oder wider Willen der Verpflichteten geschlossene, auch vom Gericht tadelnswerth befundene Ehe unwürdig gemacht haben (§. 1220 — 1223. 1231. 1444.). 2) Ein nicht vorbedungenes Heirathsgut kann der Ehemann gar nicht, ein vorbedungenes, wenn kein anderer Termin festgesetzt worden, sofort nach geschlossener Ehe einfodern (§. 1225.). 3) Das schriftliche oder mündliche Empfangsbekenntniß des Heirathsguts hat gegen jedermann und selbst

gegen die Gläubiger des Ehemannes Beweiskraft, wenn derselbe dieses Bekenntniß vor Ausbruch des Concurses abgegeben hat (§. 1226.). 4) Auch eine durch Vertrag eingeführte Gütergemeinschaft wird ohne besondere Verabredung nur als auf den Todesfall geschlossen angesehen. Inter vivos kann daher jeder über sein zu der Gemeinschaft gebrachtes Vermögen frei verfügen, nach dem Tode des einen oder anderen kann aber der Überlebende die Hälfte des dann noch Vorhandenen fodern (§. 1234. 1235. Ausnahme wegen der Dispositionen inter vivos §. 1236.). — Rücksichtlich der Wiederaufhebung ehelicher Gemeinschaften ist das Gesetzbuch im Ganzen bei den Bestimmungen des canonischen Rechts geblieben; d. h. es erlaubt, abgesehen von der Nichtigkeitserklärung ungiltiger Ehen, wenn beide Ehegatten katholisch sind, oder auch nur einer zur Zeit der geschlossenen Ehe katholisch war, blos eine Trennung von Tisch und Bett, und läßt eine völlige Trennung lediglich mit dem Tode des einen oder andern eintreten (§. 91 ff.). Die Trennung von Tisch und Bett soll aber von dem competenten Richter theils aus mehren gesetzlichen Gründen, die mit denen des preußischen Landrechts ziemlich übereinstimmen, theils in Folge eines bloßen Einverständnisses der Ehegatten auf deren Antrag ausgesprochen werden, jedoch immer nur nach vorhergegangenem dreimal wiederholten geistlichen Sühneversuch (§. 103 — 110.). Nicht-Katholiken dürfen aus erheblichen Gründen auch eine förmliche Ehescheidung verlangen, und für die Judenehen bestehen besondere Vorschriften, welche eine Verschmelzung der jüdischen Gebräuche mit den Grundsätzen des christlichen Eherechts sind (§. 115 ff.). Vorzüglich beachtenswerth ist aber die Vorschrift, daß der Ehe, wenn es sich um deren Ungiltigkeitserklärung oder förmliche Trennung handelt, jeder Zeit ein Vertheidiger bestellt werden soll, der die wahre Beschaffenheit der Sache von Amtswegen auszumitteln hat. Aufrechterhaltung der Ehe soll überdies das Hauptstreben des Richters seyn, die Vermuthung daher immer für die Giltigkeit oder das Fortbestehen derselben streiten, auch vom Geständniß der Ehegatten oder deren Eidesleistung die Auflösung der Gemeinschaft niemals abhängig gemacht werden (§. 97 — 102. 115. in fine). Auf die Vermögensverhältnisse äußert die Auflösung des Ehebandes nach den verschiedenen Umständen einen verschiedenen Einfluß. Jede Ungiltigkeitserklärung zieht auch die Hinfälligkeit der Ehepacten nach sich, der schuldtragende Theil ist aber nach Maßgabe seiner Verschuldung zur Entschädigung des schuldlosen verpflichtet. Bei einer freiwilligen Trennung von Tisch und Bett kommt Alles auf die Vereinbarung der Ehegatten, die dem Ausspruch des Richters nothwendig vorhergehen muß, an. Bei einer durch richterlichen Ausspruch erzwungenen kann, wenn beide Theile schuldig oder unschuldig sind, jeder die Aufhebung der Ehepacten verlangen; ist aber nur einer schuldig, so kann der andere das Fortbestehen oder die Aufhebung der Ehepacten, und den Umständen nach den angemessenen Unterhalt fodern. Bei einer förmlichen Trennung endlich gebührt dem schuldlosen Ehegatten nicht nur volle Genugthuung, sondern auch von dem Zeitpunkt der erkannten Trennung alles dasjenige, was ihm in den Ehepacten auf den Fall des Überlebens bedungen worden (§. 1263 — 1266.). — Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Ehe zur linken Hand, die in dem Landrecht höchst unpassend fast zu einem allgemein anwendbaren Institut erhoben worden, dem österreichschen Gesetzbuch völlig fremd ist.

2) In dem zweiten Hauptstück „Von den Rechten zwischen Eltern und Kindern" ist zuvörderst von ehelichen, dann von unehelichen Kindern die Rede. Rücksichtlich der ersteren wird die Ehelichkeit rechtlich vermuthet, wenn sie frühstens 180 Tage nach geschlossener oder 300 Tage nach gänzlich aufgelöster Ehe geboren worden (§. 138. 155 — 159. in Verbindung mit 897.). Außerdem ist nur noch die auffallende und nicht sehr zu lobende enge Begrenzung der väterlichen Gewalt hier vorzuheben. Der Vater ist nicht viel mehr als ein bloßer Vormund, und hat weniger Rechte, als Pflichten, indem sich Alles darauf reducirt, daß er seine Kinder zu einem bestimmten Stande bis zu deren Mündigkeit erziehen, deren Vermögen ohne Befugniß zur Nutznießung und mit der Pflicht zur Rechnungslegung verwalten, und das Kind ohne seine Einwilligung, wenige Fälle ausgenommen, keine giltige Verpflichtung eingehen darf (§. 148 — 153.). Eine subsitutio pupillaris oder quasi pupillaris ist dem Vater untersagt (§. 609.). Dem zu Folge hört denn auch die väterliche Gewalt, wenn ihre Fortdauer nicht aus gerechten Ursachen vom Gericht bewilligt und öffentlich bekannt gemacht worden, sogleich mit des Kindes Großjährigkeit auf (§. 172. 173.). Sie kann aber auch früher cessiren, und dabei ist insbesondere zu bemerken, daß eine in der Minderjährigkeit verheirathete und wiederum ledig werdende Tochter in die väterliche Gewalt zurückkehrt (§. 174 — 178.). Die Adoption ist Männern und Weibern gestattet, jedoch nur dann, wenn sie keine ehelichen Kinder und das 50. Jahr zurückgelegt haben, auch muß das Wahlkind wenigstens 18 Jahr jünger seyn als seine Wahleltern (§. 179 — 180.). Unter diesen Voraussetzungen aber begründet eine gehörig vollzogene Adoption zwischen den Wahleltern auf der einen und dem Wahlkinde und dessen Nachkommen auf der andern Seite gleiche Rechte, wie zwischen ehelichen Eltern und Kindern. In die Familie der Wahleltern trit das Wahlkind ohne besondere Vereinbarung nicht, verliert aber auch nicht die Rechte in seiner eignen Familie (§. 181 — 185.). Die Einkindschaft oder ein Vertrag, wodurch Kinder aus verschiedenen Ehen in der Erbfolge einander gleich gesetzt werden sollen, hat, abweichend vom gemeinen teutschen und preußischen Recht, keine rechtliche Wirkung (§. 1259.) — Rücksichtlich der unehelichen Kinder sind die Bestimmungen des österreichschen Gesetzbuchs im Allgemeinen mit denen des Landrechts übereinstimmend (§. 160 — 171.).

3) In dem dritten Hauptstück endlich wird bestimmt, daß diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen außer Stande sind, einen Vormund oder Curator erhalten sollen (§. 21. 187.). Im Ganzen stimmt auch diese Lehre mit der des Landrechts überein, doch finden sich auch mehre Abweichungen. Namentlich ist die Begriffsbestimmung der Vormundschaft und Curatel eine ganz eigenthümliche. Einen Vormund erhalten nämlich blos Minderjährige und zwar zur Ausbildung ihrer Person, Verwahrung ihrer Rechte, und Verwaltung ihres Vermögens; einen Curator erhalten dagegen alle übrigen Hilfsbedürftigen zur Besorgung ihrer Angelegenheiten, des-

gleichen Minderjährige für einzelne Angelegenheiten oder Vermögensverwaltungen, welche dem Vormunde nicht füglich überlassen werden können (188. 197. 209. 225. 270 ff.). Durch diese Bestimmung weicht das Gesetzbuch auch von dem römischen Recht völlig ab, hat dagegen aus demselben das strenge Recht der tutela legitima angenommen. Es soll nämlich zur Tutel und Curatel unter Voraussetzung seiner Tauglichkeit vorzugsweise berechtigt und verpflichtet seyn: 1) der im Testament des Vaters dazu Berufene: 2) der nächste Verwandte, jedoch mit folgenden näheren Bestimmungen. Vor Allen soll die Fürsorge dem väterlichen Großvater, dann der Mutter, dann der väterlichen Großmutter, dann dem nächsten Verwandten männlichen Geschlechts, und aus mehren gleich nahen dem älteren anvertraut werden. Sind auch keine Verwandte vorhanden, so soll 3) dem Gericht die Auswahl überlassen seyn (§. 196 — 199. 258. 259. 280. 281.). Man hat das Gesetzbuch wegen dieser Aufnahme der tutela legitima getadelt, indem das Interesse des nächsten Erben und seines Pflegebefohlenen leicht verschieden, und sonach dem ersteren über den letzteren eine durch die sonstigen Vorkehrungen nicht beseitigte gefährliche Gewalt eingeräumt sei. Allein man hat dabei übersehen, daß sich ebenso sehr und mit viel größerem Recht behaupten läßt: der nächste überhaupt taugliche Verwandte werde für die Ausbildung und Vertheidigung des Pflegebefohlenen in der Regel mehr Eifer beweisen, als die Fremden. Aus diesem Grunde will auch das Landrecht, daß das Gericht vorzüglich auf den vom Vater oder der Mutter ernannten Vormund Rücksicht nehmen, und eventualiter der Mutter, sodann vorzüglich den Verwandten die Vormundschaft übertragen soll, eine besondere Berechtigung gibt es aber freilich den Verwandten nicht, und bindet auch den Richter nicht an die Nähe des Grades. Zu bemerken ist noch, daß, wie im preußischen Recht, der Minderjährige und das unter väterlicher Gewalt befindliche Kind ohne Einwilligung ihres Vertreters zwar erwerben, nicht aber sich verpflichten können (§. 152. 153. 243 — 246. 865.) Doch soll ihnen über Sachen, die ihnen nach erreichter Mündigkeit zum Gebrauch eingehändigt werden, desgleichen über das, was sie durch ihren Fleis erwerben, die freie Dispositien zustehen (§. 151. 246.). Auch soll ein Minderjähriger, welcher sich nach zurückgelegtem 20. Jahre bei einem Geschäfte für großjährig ausgibt, für allen Schaden haften, wenn der andere Contrahent vor Abschließung des Geschäfts die nöthigen Erkundigungen einzuholen nicht wol im Stande war (§. 248. 866.). Endlich kann, wie im preußischen Recht, einem Minderjährigen, der das 20. Jahr zurückgelegt hat, auch ohne Großjährigkeitserklärung der reine Überschuß seiner Einkünfte zur eignen Verwaltung überlassen werden, und über diesen ihm anvertrauten Betrag kann er alsdann eigenmächtig disponiren (§. 247.). Dies ist offenbar eine sehr lobenswerthe Bestimmung, indem dadurch der Minderjährige für die eigne Verwaltung seines ganzen Vermögens allmälig geübt und vorbereitet wird. Übrigens ist die restitutio minorum in integrum dem österreichschen Gesetzbuch, wie dem Landrecht, fremd. Gehen wir nun

C. zu dem zweiten Theil oder zum Sachenrecht über, so zerfällt derselbe in zwei Abtheilungen, das dingliche und persönliche Recht. Zu dem ersteren wird das Recht des Besitzes, des Eigenthums, des Pfandes, der Dienstbarkeit und des Erbrechts gerechnet (§. 308.), unter dem Eigenthum aber auch das sogenannte nutzbare Eigenthum des Vasallen, Fideicommiß-Inhabers, Erbzinsmanns und Erbpächters mit begriffen (§. 357. 359. 629. 1122 ff.). Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß zur Entstehung eines dinglichen Rechts niemals, wie häufig bei den Römern, eine bloße Willenserklärung oder ein sonstiger Entstehungsgrund genügt, sondern zu demselben immer noch bei beweglichen Sachen die Einräumung des Besitzes, bei unbeweglichen Sachen die Eintragung ins Hypothekenbuch kommen muß. Ohne diese wesentliche Bedingung (den modus acquirendi) bleibt das Recht zum Eigenthum ꝛc. ein blos persönliches Recht, oder ein bloßer Titel zum dinglichen Recht, mittelst der Eintragung kann aber auch einem an und für sich blos persönlichen Recht, z. B. der Pacht oder Miethe unbeweglicher Sachen der dingliche Charakter beigelegt werden (§. 320 — 322. 380. 425 — 440. 445. 451 — 454. 481. 688. 819. 1073. 1095. 1126. 1236. 1498.). Sonach fodert das Gesetzbuch zur Entstehung des dinglichen Rechts eine, bei beweglichen Sachen durch Besitzergreifung, bei unbeweglichen durch hypothekarische Eintragung, reell erfolgte und für jedermann sichtbar gemachte Befestigung der betreffenden Rechtsverhältnisse, verwirft also die blos eingebildeten dinglichen Rechte der Römer, und verpflichtet den Erwerber eines Immobile consequenter Weise nur zur Anerkennung der eingetragenen Foderungen und Ansprüche (§. 443. 1070. s. auch §. 527. 928.). Umgekehrt wird aber auch ein durch Eintragung befestigtes dingliches Recht bis zu seiner Löschung für vorhanden erachtet (§. 350. 444. 445. 469. 526. 1148. 1499). Durch diese Bestimmungen bringt das Gesetzbuch das alte teutsche Recht, welches jedes mit einer factischen Einwirkung auf unbewegliche Sachen verbundene und durch gerichtliche Auflassung sichtbar befestigte Rechtsverhältniß als Gewähr betrachtete, wieder zu Ehren, und nähert sich damit zugleich dem preußischen Landrecht, wiewol dieses den modernen Begriff des dinglichen Rechts auf eine weit umfassendere Weise verwirklicht hat. Auffallend scheint es jedoch, daß auch das Recht des Besitzes und Erbrechts unter die dinglichen Rechte gezählt wird, da der Besitz nur die factische Grundlage des Rechts bildet, und das Erbrecht nur einen titulus acquirendi gibt. Betrachtet man indessen die Theorie beider Institute etwas näher und berücksichtigt dabei, daß Besitz und Erbrecht eine actio in rem geben, so wird man die Einordnung derselben unter das dingliche Recht nicht mehr so unangemessen finden. Freilich darf man nicht mit dem römischen Maßstabe an die Beurtheilung gehen. Wenden wir uns nun

2) zu den einzelnen dinglichen Rechten, so hat

a) die Theorie des Besitzes mit der des preußischen Landrechts viele Ähnlichkeit. Gegenstand desselben können alle körperliche und unkörperliche Sachen seyn, welche überhaupt ein Gegenstand des rechtlichen Verkehrs sind (§. 311.). Außerdem aber ist zum Erwerbe des Besitzes erfoderlich: 1) die wirkliche Apprehension des Rechtsobjects mit dem animus sibi habendi (§. 309. 312 — 315), und 2) daß dieselbe nicht vi, clam, precario erfolgt sei, denn sonst entsteht ein sogenannter unächter Besitz, der rechtlich gar nicht beachtet wird (§. 345 — 347). Demnächst trennt das

Gesetzbuch den echten Besitz, je nachdem derselbe auf einem zur Erwerbung tauglichen Rechtsgrunde oder Titel beruht, oder dies nicht der Fall ist, in den rechtmäßigen und unrechtmäßigen, und diesen wiederum, je nachdem der Besitzer die besessene Sache aus wahrscheinlichen und vernünftigen Gründen für die seinige hält oder nicht, in den redlichen und unredlichen (§. 316—319. 326.). Hiebei ist zu bemerken: daß die ignorantia juris, obgleich sie im Allgemeinen nicht vorgeschützt werden darf, dennoch den unrechtmäßigen Besitzer noch nicht zum unredlichen macht; jeder Besitzer die rechtliche Vermuthung der Redlichkeit und eines giltigen Titels in der Regel für sich hat, zur Angabe desselben also nicht gezwungen werden kann; und abweichend von dem römischen und preußischen Recht die praesumtio pro possessore stärker sein soll als die pro libertate dominii (§. 323—326. 328. 523.). Was die Wirkungen des redlichen und unredlichen Besitzes betrifft, so stimmen dieselben mit denen des Landrechts überein, jedoch findet sich von den letzteren eine zweifache Abweichung. Erstens nämlich, daß der redliche Besitzer niemals für die der Sache zugefügten Beschädigungen haftet, und zweitens, daß derselbe stets zur unentgeltlichen Herausgabe an den wirklich Berechtigten verbunden ist (§. 329—333. 338. 372 ff.). Auch in Ansehung der Bestimmungen über den Verlust des Besitzes ist zwischen dem Gesetzbuch und Landrecht Übereinstimmung (§. 349 ff.).

b) Der Begriff des Eigenthums ist ebenso ausgedehnt, wie im Landrecht, indem Alles, was Jemandem zugehört, alle seine körperlichen und unkörperlichen Sachen, sein Eigenthum heißen (§. 353). Der Eigenthümer kann seine ihm vorenthaltene Sache in der Regel von jedem Inhaber vindiciren, und ist auch dem redlichen Besitzer zum Ersatz des dafür Gegebenen, wie bereits bemerkt worden, nicht verpflichtet (§. 366). Indessen cessirt diese Regel theils aus Rücksicht für den öffentlichen Verkehr, theils in Gemäßheit des teutschen Grundsatzes „Hand muß Hand wahren" dennoch in vielen Fällen in Ansehung beweglicher Sachen. Diese sollen nämlich von einem redlichen und vorsichtigen Besitzer oder Pfandinhaber gar nicht, oder doch nur gegen Ersatz des Pfandschillings vindicirt werden dürfen, wenn derselbe beweisen kann, solche in einer öffentlichen Versteigerung, oder von einem zum Verkehr damit befugten Gewerbsmanne, oder gegen Entgelt von Jemandem an sich gebracht zu haben, dem sie der Kläger selbst in irgend einer Absicht anvertraut hatte. In diesen Fällen soll vielmehr der redliche Besitzer sofort Eigenthum erwerben, und der vorige Eigenthümer nur gegen den Beschädiger seinen Regreß zu nehmen berechtigt seyn (§. 367. 368. 456.). Auch vermißtes baares Geld und auf den Überbringer lautende Schuldverschreibungen können nur von dem unredlichen Erwerber vindicirt werden (§. 371). — In der Lehre von dem Eigenthumserwerb treten besonders folgende eigenthümliche Bestimmungen hervor: 1) zur Occupation innerhalb eines Grundstücks ist, wie im preußischen Recht, nur der Eigenthümer befugt (§. 384.). 2) Der Finder erhält, wenn sich auf die gehörige Auffoderung innerhalb Jahresfrist kein Berechtigter meldet, dennoch vorläufig nur das Nutzungsrecht der gefundenen Sache oder des daraus gelösten Werthes, und erwirbt das Eigenthum derselben erst nach Ablauf der Verjährungsfrist. Trit daher innerhalb der letzteren der vorige Inhaber noch auf, so muß demselben die Sache oder deren Werth samt den etwa daraus gezogenen Zinsen, jedoch nach Abzug der Kosten und des Finderlohnes, zurückgestellt werden (§. 392. in Verbindung mit §. 388—391. 393). 3) Derjenige, welcher eine Sache zuerst entdeckt und nach derselben gestrebt hat, ist Mitfinder des primus occupans (§. 394.). 4) Von einem entdeckten Schatze gehört ½ dem Fiskus, ½ dem Finder, ½ dem Grundeigenthümer, und ist das Grundeigenthum getheilt, so fällt dieses ½ dem Ober- und Nutzungseigenthümer zu gleichen Rechten zu. Der Antheil desjenigen, welcher ohne Wissen und Willen des Nutzungseigenthümers den Schatz aufgesucht, oder sich dabei einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht, oder den Fund verheimlicht hat, fällt dem Angeber oder in Ermangelung eines solchen dem Fiskus zu (§. 399. 400.). 5) Eine von dem Eigenthümer mehren nach einander veräußerte Sache gebührt, wenn sie beweglich ist, dem, welchem sie zuerst übergeben worden, wenn sie unbeweglich ist, dem, welcher die Eintragung seines Besitztitels zuerst nachgesucht hat. Überhaupt kann aber über eine unbewegliche Sache nur der darauf eingetragene Eigenthümer rechtlich verfügen (§. 430—432. 440. 441. in Verbindung mit §. 322.).

c) Wie jedes andere dingliche Recht, so entsteht auch ein Pfandrecht bei beweglichen Sachen nur durch deren Hingabe (Handpfand), an unbeweglichen Sachen nur durch Eintragung der Foderung auf dieselben (Grundpfand). Die sogenannten conventionalen und legalen Hypotheken des römischen Rechts begründen daher nur ein persönliches Recht zu der Sache oder einen Titel zum Pfandrecht, und dieses wird erst durch die obigen Erwerbungsarten ein dingliches Recht (§. 447. 448. 451—453). Eine Afterverpfändung des Hand- und Grundpfandes ist, wie im römischen Recht und abweichend vom Landrecht, unbedingt erlaubt, doch haftet der Afterverpfänder alsdann für jeden Zufall, von welchem das Pfand bei ihm nicht betroffen worden wäre (§. 454. 455. 459. 460.). Dagegen darf, wie im Landrecht und abweichend vom römischen Recht, jeder bis zum Verfalltage nicht befriedigte Pfandgläubiger auf gerichtliche Feilbietung des Pfandes, selbst wenn dasselbe von dem Schuldner inzwischen veräußert seyn sollte, dringen; und ein später oder früher eingetragener Gläubiger kann nur durch Einlösung der Foderung des auf die Feilbietung dringenden Gläubigers dieses verhindern (§. 461. 462. 466.). Bei der Versteigerung einer von ihm verpfändeten Sache darf aber der Schuldner nicht mit bieten (§. 463). Endlich erlischt, abgesehen von andern Aufhebungsgründen, in Folge der allgemeinen Grundsätze des dinglichen Rechts ein Handpfand durch Rückgabe an den Schuldner ohne Vorbehalt, ein Grundpfand dagegen nur durch Löschung (§. 467. 469.).

d) Was vom Erwerbe des Pfandrechts gilt, das gilt auch vom Erwerbe der Servituten, sodaß auch die Verjährung in der Regel nur ein titulus acquirendi ist (§. 480. 481.). Im Übrigen muß, was das Detail betrifft, auf das Gesetzbuch selbst verwiesen werden, das sich größtentheils dem gemeinen Recht anschließt, und daher auch eine Dienstbarkeit des Gebrauchs und der Wohnung kennt.

e) Auch im Erbrecht findet sich rücksichtlich der allgemeinen Grundsätze viele Übereinstimmung mit dem Landrecht. Der Erbe, das heißt die zu einer ganzen Verlassenschaft oder deren pars quota berufene Person, hat ein dingliches Recht,

indem er sein Erbrecht gegen jeden dritten Anmaßer geltend machen darf (§. 532.). Der Legatar, das heißt jede auf andere Weise zur Verlassenschaft berufene Person, hat dagegen, bis ihm das Eigenthum an der vermachten Sache wirklich übertragen worden, ein blos persönliches Recht gegen den belasteten Erben (§. 535. 684.). Als Titel zum Erbrecht nennt das Gesetzbuch sodann letztwillige Verordnungen, Erbverträge, die jedoch nur unter Eheleuten zulässig sind, und gesetzliche Vorschriften (§. 533. 602. 603. 1249.). Dabei verwirft es den römischen Grundsatz: nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest, verordnet vielmehr, daß alle drei Titel neben einander bestehen können, so daß z. B. A seiner Ehefrau ½ seines Vermögens durch einen Erbvertrag verschreiben, den B zu ¼ durch ein Testament berufen, und ¼ seinen gesetzlichen Erben durch Unterlassung fernerer Dispositionen einräumen kann. Hieran aber knüpften sich von dem römischen Recht zum Theil durchaus abweichende Vorschriften über die Zutheilung der Erbschaft und das jus accrescendi (§. 534. 554 — 563.). Ebenso verwirft es den freilich schon im römischen Recht vielfach modificirten Grundsatz: hereditas non adita non transmittitur, verordnet vielmehr, daß die Befugniß, eine Erbschaft oder ein Vermächtniß zu erlangen, mit dem Augenblick des Erbanfalls, welches in der Regel der Todestag des Erblassers, bei suspensio bedingter Einsetzungen jedoch erst der Tag der eingetretenen Bedingung ist, unwiderruflich erworben und auf die Erben transmittirt werde (§. 532. 536. 537. 809. 684. 703 cf. auch 278). Und weil bis dahin das Recht des wenn auch schon berufenen Erben oder Legatar ein durchaus ungewisses und widerrufliches ist, so verlangt es rücksichtlich der Erbfähigkeit nichts weiter, als daß dieselbe zur Zeit des Erbanfalls vorhanden sei. Eine später eingetretene oder früher dagewesene Erbunfähigkeit ist daher gleichgiltig, und eine später erlangte Erbfähigkeit gibt dem zur Zeit des Erbanfalls unfähig gewesenen und daher von der Erbschaft ausgeschlossenen kein Recht, dieselbe nunmehr in Anspruch zu nehmen (§. 536. 545. 546. 703.). Übrigens sind Erbe zu nehmen unfähig alle, welche überhaupt nichts erwerben können, oder auf eine bestimmte Erbschaft Verzicht geleistet, oder sich derselben durch ihr Betragen unwürdig gemacht haben (§. 538 — 544. 551.). — Vor allen Dingen darf in der Regel jeder über sein Vermögen durch eine letztwillige Verordnung willkürlich disponiren, und diese heißt Testament, wenn sie eine Erbeseinsetzung, Codicill, wenn sie nur andere Verfügungen enthält (§. 552 — 553.). Zur Giltigkeit einer letztwilligen Verordnung ist aber Folgendes erfoderlich: 1) Das Vorhandenseyn der Testamentsfähigkeit überhaupt, und eines Zustandes insbesondere, in welchem der Testator mit voller Besonnenheit und Freiheit zu testiren im Stande war. Hiebei gilt die Regel, daß ein einmal erklärter letzter Wille durch später eintretende Hindernisse nicht ungiltig, durch späteres Hinwegfallen der damals vorhandenen Hindernisse aber auch ohne weiteres nicht giltig wird (§. 565. 566. 570 — 573. 575 — 576.). Bemerkenswerth sind außerdem die Vorschriften, daß auch das Testament eines Gemüthskranken giltig ist, sobald die Thatsache, daß derselbe zur Zeit der Testamentserrichtung bei voller Besonnenheit gewesen, durch zuverlässige Beweise außer Zweifel gesetzt wird, daß dagegen ein gerichtlich erklärter Verschwender durch letzten Willen immer nur über die Hälfte seines Vermögens testiren darf. Ein zum Tode verurtheilter Verbrecher kann vom Tage des ihm angekündigten Urtheils, ein zur schwersten oder schweren Kerkerstrafe Verurtheilter während seiner Strafzeit gar keine giltigen letztwilligen Verordnungen errichten (§. 567. 568. 574.). Ein Unmündiger darf zwar giltig testiren, muß aber bis zum zurückgelegten 18ten Jahre seinen letzten Willen mündlich vor Gericht erklären (§. 569.). 2) Die Beobachtung der vorgeschriebenen Form; diese ist indessen bei weitem freier als im römischen und preußischen Recht. Denn eine letztwillige Verordnung ist giltig, wenn sie mündlich vor gehörig besetztem Gericht erklärt und zu Protokoll genommen, und von dem Erblasser eigenhändig ge- und unterschrieben, oder auch nur von demselben unterschrieben und entweder dem Gericht übergeben, oder vor drei fähigen Zeugen, von denen wenigstens zwei zugleich gegenwärtig seyn müssen, bestätigt, auch von diesen als Zeugen des letzten Willens mit gezeichnet, oder endlich vor drei fähigen und zugleich gegenwärtigen Zeugen mündlich erklärt werden. Unter gewissen Umständen treten auch in Ansehung dieser Formen noch Erleichterungen ein, einige Erschwerungen dagegen, wenn ein Schreibens- oder Lesensunkundiger ein außergerichtliches schriftliches Testament errichten will (§. 577 — 601.). Übrigens gelten diese Vorschriften auch für Codicille; wechselseitige Testamente in einem und demselben Aufsatz dürfen nur Ehegatten errichten (§. 583. 1248. 647.) Im Allgemeinen kann der Erblasser, so weit ihn nicht ein giltiger Erbvertrag daran hindert, über sein Vermögen mit völliger Willkür disponiren, und insbesondere neben den eingesetzten Erben und Legataren Andere durch eine Vulgar- oder fideicommissarische Substitution berufen, auch von seinem Vermögen Familien-Fideicommisse oder Stiftungen errichten, auch endlich die eingesetzten Erben mit Legaten willkürlich beschweren (§. 604 ff.). Hiebei finden sich indessen mehre bemerkenswerthe eigenthümliche Bestimmungen: 1) ganz abweichend von allen andern Gesetzgebungen ist die Vorschrift, daß bei einer Vulgar-Substitution der Inhalt des Testaments auf das strengste genommen, mithin der Substitut, wenn er nur für den Fall des Nichtkönnens berufen ist, nicht auch für den Fall des Nichtwollens für berufen erachtet werden soll und umgekehrt (§. 605.). 2) Fideicommissarische Substitutionen sind bei beweglichen Sachen über die zweite, bei unbeweglichen Sachen über die erste Generation des Instituirten hinaus unzulässig (§. 612.). Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf Familien-Fideicommisse, gegen deren Umsichgreifen durch die Vorschrift, daß sie ohne besondere Einwilligung der gesetzgebenden Gewalt nicht errichtet werden dürfen, anderweitig gesorgt ist (§. 627). 3) Vermächtnisse einzelner Verlassenschaftsstücke und darauf bezügliche Rechte, kleine Belohnungen des Dienstgesindes, und fromme Vermächtnisse können sogleich, andere erst ein Jahr nach dem Tode des Erblassers gefodert werden. Jährliche oder andere nach bestimmten Fristen wiederkehrende Hebungen werden zwar mit dem Anfange einer jeden, von dem Todestage des Erblassers als der ersten anzurechnenden, Frist erworben, sind aber erst mit dem Ablauf einer jeden Frist auszuzahlen. Das Vermächtniß des Unterhalts oder der Kost ist immer auf Lebenszeit zu reichen (§. 672. 685. 687.). 4) Reicht der Nachlaß zur Befriedigung aller Legate nicht aus, so geht das des Unterhalts allen übrigen vor. Der Erbe aber ist zu einem Abzuge für sich nie-

mals berechtigt, kann vielmehr nur, wie nach dem Landrecht, Ersatz seiner Auslagen und eine angemessene Belohnung seiner Bemühungen fodern (§. 690 — 694.). 5) Den Pflichttheil darf der Erblasser den dazu berechtigten Personen (Notherben) nur aus bestimmt angegebenen rechtmäßigen Ursachen entziehen. Hat er denselben dennoch als Erbtheil oder Vermächtniß nicht hinterlassen, so bleibt zwar das Testament in der Regel bei Kräften, und der ganz oder theilweise enterbte oder übergangene Notherbe kann nur auf Ausantwortung und resp. Ergänzung seines vollen Pflichttheils dringen. Allein von dieser Regel trit doch dann eine Ausnahme ein, wenn der Erblasser den einzigen Notherben, den er hat, lediglich aus Unkunde seines Daseyns übergeht, oder einen Notherben bekommt, nachdem er im kinderlosen Zustande ein Testament angefertigt und für den nachgebornen Notherben darin keine Vorsorge getroffen hat. Alsdann werden nur die zu öffentlichen Anstalten, zur Belohnung geleisteter Dienste, oder zu frommen Absichten bestimmten Vermächtnisse in einem i der reinen Verlassenschaft nicht übersteigenden Betrage verhältnißmäßig entrichtet, alle übrigen Anordnungen des letzten Willens aber gänzlich entkräftet. Stirbt jedoch der Notherbe vor dem Erblasser, so gelangen sie wieder zu Kräften. Hat der Erblasser unter mehren Notherben einen aus Unkunde seines Daseyns übergangen, so bleibt das Testament zwar bei Kräften, der Übergangene kann aber statt des Pflichttheils einen mit dem mindest bedachten sonstigen Notherben gleichen Erbtheil fodern. Beide von der allgemeinen Regel, daß der enterbte oder übergangene Notherbe nur den Pflichttheil fodern könne, abweichende Bestimmungen gelten indessen nur von Notherben in der absteigenden Linie. Notherben sind die Kinder des Erblassers, und in deren Ermangelung seine Eltern, unter den ersteren werden aber auch Enkel und Urenkel, unter den letzteren auch Großeltern begriffen. Der Pflichttheil für jene ist die Hälfte, für diese ein Drittheil dessen, was sie nach der gesetzlichen Erbfolge erhalten haben würden; doch müssen sich beide auf den Pflichttheil alles das anrechnen lassen, was sie auf den Grund letztwilliger Verfügungen aus dem Nachlaß wirklich erhalten, erstere auch noch das, was sie als dos oder Ausstattung von dem Erblasser bekommen haben, oder dieser für sie während ihrer Großjährigkeit zur Bezahlung ihrer Schulden verwendet hat, letztere auch das, was ihnen weder zur gesetzlichen Unterstützung, noch aus bloßer Freigebigkeit geleistet worden. Bei der Berechnung des Pflichttheils werden die aus rechtmäßigen Gründen oder in Folge einer giltigen Verzichtleistung enterbten oder übergangenen Notherben als nicht vorhanden betrachtet. Einem Notherben, der von seinem Pflichttheil selbst gesetzmäßig ausgeschlossen wird, muß doch immer der nothwendige Unterhalt ausgemessen werden. Auch einem Ehegatten muß, wenn gleich er zu einem Pflichttheil nicht berechtigt ist, dennoch der sonst mangelnde anständige Unterhalt bis zu seiner etwaigen Wiederverheirathung verabreicht werden (§. 729. 762 — 796). — Wenn oder soweit der Erblasser über seinen Nachlaß nicht disponirt hat, trit die gesetzliche Erbfolge ein. Bei dieser beruft das Gesetzbuch: 1) Die ehelichen und denselben gleichzuachtenden Kinder des Erblassers und deren Descendenten in infinitum. Letztere treten insofern in die Stelle ihrer Eltern, als sie immer nur den Antheil bekommen, den ihr Vater oder ihre Mutter, wären dieselben nicht vorher verstorben, bekommen haben würden; oder mit andern Worten: Kinder des ersten Grades erben nach Köpfen, fernere Descendenten nach Stämmen, mögen sie mit näheren oder gleich nahen, oder entfernteren Descendenten zusammentreffen (§. 732 — 734). 2) In Ermangelung von Descendenten des Erblassers, dessen Vater und Mutter nebst deren Descendenz. Sind Vater und Mutter am Leben, so bekommt jeder, mit Ausschluß der Geschwister des Erblassers, die Hälfte des Nachlasses. Ist eines der Eltern bereits verstorben, so fällt seine Hälfte, je nachdem Descendenten von ihm vorhanden sind oder nicht, an diese oder den Überlebenden Elterntheil. Sind endlich beide Eltern vor dem Erblasser verstorben, so fällt die Hälfte eines jeden an seine Descendenten, so daß gemeinschaftlich erzeugte Kinder bei der väterlichen und mütterlichen Hälfte concurriren. Hinterläßt in diesem Falle nur der eine Theil Nachkommen, so bekommen diese beide Hälften. Übrigens gilt rücksichtlich der Vertheilung des Nachlasses unter die näheren und ferneren Descendenten das sub nro. 1. Gesagte auch hier (§. 735 — 737). 3) In Ermangelung von Eltern und deren Descendenz die Großeltern des Erblassers und deren Descendenz. Die Erbschaft wird in zwei gleiche Hälften getheilt, und die eine den Eltern des Vaters und ihren Nachkommen, die andere den Eltern der Mutter und ihren Nachkommen zugewiesen, in Bezug auf jede Hälfte aber nach den sub nro. 2. enthaltenen Grundsätzen verfahren. Sind die Eltern des Vaters oder der Mutter ohne Descendenz verstorben, so fällt der ganze Nachlaß an den noch lebenden großelterlichen Stamm (§. 738 — 740). 4) In Ermangelung von Großeltern und deren Descendenz die Eltern der vier zu den Großeltern gehörigen Personen und deren Descendenz. Die Erbschaft wird, wenn von allen vier Stämmen Verwandte da sind, in vier gleiche Theile getheilt, und jeder Theil nach den sub nro. 2. enthaltenen Grundsätzen an die Mitglieder der einzelnen acht Stämme weiter vertheilt. Ist ein Stamm bereits erloschen, so fällt sein Antheil principaliter an den nächst verbundenen Stamm, dann an die entfernteren. Ist z. B. der Stamm der Mutter der Großmutter mütterlicher Seits ganz ausgestorben, so geht dessen Antheil zuförderst an den Stamm des Vaters dieser Großmutter, dann, wenn auch dieser Stamm erloschen ist, mit dessen Antheil an die beiden Stämme des Vaters und der Mutter des Großvaters väterlicher Seits, und erst, wenn auch diese bereits erloschen sind, mit deren Antheilen zu gleichen Theilen an die vier Stämme der Eltern des Großvaters und der Großmutter väterlicher Seits (§. 740 — 743.). 5) Auf gleiche Weise geht die Erbschaft in Ermangelung von Urgroßeltern und deren Descendenz auf die Eltern der Urgroßeltern und deren Nachkommen, und sodann auf die Eltern dieser zweiten Urgroßeltern und deren Nachkommen über; entferntere Verwandte des Erblassers sind aber von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen (§. 744 — 751.). 6) Sind also nur dergleichen entfernte Verwandte vorhanden, so wird die Verlassenschaft, wenn nicht noch ein überlebender Ehegatte existirt, ein herrenloses Gut, und fällt dem Fiskus oder den darauf sonst berechtigten Personen anheim. Diesen aber geht, wie bemerkt, der lebende Ehegatte des Erblassers, insofern er nicht in Folge seiner Verschuldung geschieden worden, vor, und überdies concurrirt ein solcher Ehegatte, ohne Unterschied, ob er vermögend ist, oder nicht, neben allen übrigen Erben in folgender Art. Neben Kindern erhält der-

selbe, je nachdem unter drei oder mehr Kinder vorhanden sind, den lebenslänglichen Genuß eines Viertheils der Verlassenschaft, oder einer portio virilis; neben andern gesetzlichen Erben dagegen das Eigenthum eines Viertheils der Verlassenschaft. Auf die eine oder andere Hebung muß er sich aber das einrechnen, was er durch Ehepacten, Erbvertrag, oder letztwillige Verordnung aus dem Vermögen des Verstorbenen erhält (§. 757—760). Schließlich ist zu bemerken, daß per subsequens matrimonium legitimirte uneheliche Kinder, desgleichen solche, welche einer ungiltigen Ehe ihrer Eltern ungeachtet, den ehelichen gleich geachtet werden, mit diesen ganz gleich stehen (§. 752—756 in Verbindung mit §. 760. 761.). Wahlkinder haben zwar in dem Vermögen ihrer Wahleltern ein gesetzliches Erbrecht, diese aber nicht umgekehrt in dem Vermögen ihrer Wahlkinder. Letztere treten auch mit der Familie ihrer Wahleltern in keine Verbindung, behalten dagegen das gesetzliche Erbrecht in ihrer eigenen Familie (§. 755. 756.). Uneheliche Kinder beerben nur ihre Mutter, und werden nur von dieser beerbt; sind sie per rescriptum legitimirt worden, so erhalten sie dennoch ein gesetzliches Erbrecht in ihres Vaters Vermögen nur dann, wenn sie zu diesem Behuf auf dessen Ansuchen die Legitimation erhalten haben (§. 753. 754. 755.). Wenn endlich Jemand mit dem Erblasser von mehr als einer Seite verwandt ist, so genießt er von jeder Seite das ihm danach gebührende Erbrecht (§. 750.). Werfen wir nun noch auf die eben dargestellte Successionsordnung einen Blick zurück, so beruht dieselbe, mit gänzlicher Beseitigung des Gradualsystems, lediglich auf dem streng durchgeführten, jedoch mit der sechsten Generation aufwärts abgeschlossenen Linialsystem. Jede dem Erblasser näher liegende Linie schließt die entferntere, so lange noch irgend ein erbfähiger Ascendent oder Descendent aus der erstern vorhanden ist, unbedingt aus, sodaß zuerst die Linie des Erblassers, dann die seines Vaters und seiner Mutter, dann die seiner vier Großeltern ꝛc. zur Succession kommen. Innerhalb jeder Linie nach oben wird die Erbschaft in so viel Theile getheilt, als gesetzlich berufene Ascendenten des Erblassers vorhanden sind oder vorhanden seyn könnten, und dabei weder auf den Ursprung des Vermögens, ob dasselbe von väterlicher oder mütterlicher Seite herrührt, noch auch auf den Unterschied des Geschlechts Rücksicht genommen. Auf die so gesonderten Antheile haben zuförderst die Ascendenten ein ausschließliches Recht, ist aber der eine oder andere verstorben, so fällt dessen Antheil principaliter an seine Descendenten, die jedoch nicht nach dem Gradualsystem, sondern nur vermöge des Repräsentationsrechts in die Stelle ihrer Ascendenten treten, sodaß nunmehr die Erbschaft nach Stämmen, nicht nach Köpfen vertheilt wird. Sind auch keine Descendenten eines vor dem Erblasser verstorbenen Ascendenten vorhanden, so fällt dessen Antheil an die Ascendenten derselben Linie und deren Descendenz, so jedoch, daß die näher verbundenen Zweige den andern vorgehen, also z. B. der Antheil eines ohne Descendenten verstorbenen Großvaters väterlicher Seite, zuförderst der Großmutter väterlicher Seite und deren Descendenten, und erst in deren Ermangelung den beiden Großeltern mütterlicher Seite und deren Descendenten zu gleichen Theilen zufällt. Das Repräsentationsrecht der Descendenten wird übrigens durch die Erbunfähigkeit ihrer Eltern nicht ausgeschlossen, wol aber durch deren Verzichtleistung (§. 541. 551). Diese solchergestalt nach dem Linialsystem streng durchgeführte Successionsordnung ist allerdings weit besser, als eine auf das Gradualsystem gegründete, geeignet, jeden Rechtsstreit abzuschneiden, indem über den Vorzug unter mehren Erbschaftsprätendenten kaum irgend ein Zweifel entstehen kann. Ob sie aber sonst den Foderungen der Gegenwart entspricht, ist eine andere Frage. — Wenn gleich jeder Erbe schon mit dem Erbanfall ein unwiderrufliches, an seine Erben ohne weiteres übergehendes, und gegen jeden Dritten verfolgbares Erbrecht erwirbt, so muß er sich dennoch die Erbschaft von dem competenten Richter einantworten, oder in den rechtlichen Besitz übergeben lassen, und zu diesem Behuf ausdrücklich antreten. Die Antretung kann unbedingt oder mit dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventariums erfolgen, die Wirkungen derselben aber sind denen des Landrechts ähnlich (§. 797 ff.). Übrigens wird der Erbe, sobald er die Erbschaft angenommen hat, in Rücksicht auf dieselbe als Repräsentant des Erblassers betrachtet, und alle nicht ganz persönliche Rechte und Pflichten des letzteren gehen auf den ersteren über, die von dem Gesetz verhängten Geldstrafen jedoch nur dann, wenn der Verstorbene bereits zu deren Erlegung verurtheilt worden (§. 531. 547—549.). Mehre zu einer Verlassenschaft gemeinschaftlich berufene Erben haften bis zur gerichtlichen Übergabe (Einantwortung) der Erbschaft den Erbschaftsgläubigern und Legataren in solidum nachher, je nachdem sie die Erbschaft unbedingt oder mit der Rechtswohlthat angetreten haben, in solidum, oder nach Verhältniß ihrer Erbantheile (§. 550. 820. 821.). Vor der Annahme des Erben wird die Verlassenschaft so betrachtet, als wenn sie noch von dem Verstorbenen besessen würde (§. 547.).

Gehen wir nun

2) zu dem persönlichen Recht über, so ist

a) der wichtigste Entstehungsgrund desselben wie überall der Vertrag, d. h. ein die Begründung eines Rechtsverhältnisses zum Zweck habendes acceptirtes Versprechen (§. 860. 861.). Die Acceptation muß, wie nach dem Landrecht, innerhalb bestimmter Fristen erfolgen, vor Ablauf derselben kann aber das einmal gemachte Versprechen nicht mehr willkürlich zurückgenommen werden (§. 862). Was die sonstigen Erfoderniſse eines giltigen Vertrages betrifft, so schließt sich das Gesetzbuch, abgesehen von den Bestimmungen über die persönliche Fähigkeit und die zulässigen Gegenstände (§. 865. 866. 870—880. und Register sub voce Vertrag) insofern an das gemeine Recht an, als es in der Regel keine besondere Form erfodert (§. 883 ff. cf. §. 75. 181. 186. 433 ff. 943.). Dagegen weicht es von diesem und den neueren Gesetzgebungen auf eine kaum zu billigende Weise in der Bestimmung über die Wirkungen der Furcht und des Irrthums ab. Diese sollen nämlich unter allen Umständen nur dann ein Aufhebungsgrund des Vertrages seyn, wenn sie durch den andern Contrahenten selbst erregt worden, oder demselben nicht unbekannt geblieben seyn können. Sonst aber soll der Vertrag giltig bleiben, und dem Gezwungenen oder Verleiteten höchstens ein Regreß gegen den, welcher ungebührlich auf ihn eingewirkt hat, zustehen (§. 870 ff.); eine Bestimmung, welche sich schwerlich aus dem Standpunkte der Sittlichkeit recht-

fertigen läßt. Mehre correi credendi oder debendi werden in der Regel nur pro rata berechtigt und verpflichtet, doch finden sich von dieser Regel mehre Ausnahmen (§. 880 — 897. 550. 820. 1203. 1302. 1357. 1359.). Außerdem sind, was die generelle Lehre von Verträgen betrifft, insbesondere noch folgende Bestimmungen bemerkenswerth. 1) Kann der Ort der Erfüllung weder aus der Verabredung, noch aus der Natur oder dem Zweck des Geschäfts bestimmt werden, so müssen unbewegliche Sachen da, wo sie liegen, bewegliche da, wo das Versprechen geschehen, übergeben und angenommen werden. In Ansehung des Maßes, Gewichts und der Geldsorte ist auf den Ort der Übergabe zu sehen (§. 905.). 2) Die gar nicht oder nicht gehörig erfolgte Erfüllung berechtigt in der Regel nur zur Klage auf Erfüllung und Ersatz, nicht aber zum Rücktrit vom Vertrage (§. 919. 978. 1117. 1118. 1154. 1166. 1210. 1264.). 3) Die Pflicht zur Gewährleistung erstreckt sich, wie im Landrecht, auf alle ausdrücklich oder gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften der Sache, und überhaupt darauf, daß dieselbe der Natur des Geschäfts oder der getroffenen Verabredung gemäß benutzt und verwendet werden könne (§. 922. 923.). Dabei kommen in Ansehung der Thierkrankheiten den landrechtlichen Bestimmungen ähnliche Präsumtionen vor (§. 924 — 927.). Auch ist hier wie dort verordnet, daß wegen in die Augen fallender Fehler in der Regel gar keine Gewährleistung gefodert werden darf, dieselbe binnen einer bestimmten Frist geltend gemacht werden muß (bei unbeweglichen Sachen binnen 3 Jahren, bei beweglichen binnen 6 Monaten), und der Rücktrit vom Vertrage nur dann zulässig ist, wenn der Fehler nicht mehr gehoben werden kann, und überdies den ordentlichen Gebrauch der Sache hindert (§. 922 — 933.). 4) In Übereinstimmung mit der Praxis des gemeinen Rechts erlaubt das Gesetzbuch jedem, der bei einem zweiseitigen Vertrage für seine Leistung nicht einmal die Hälfte ihres gemeinen Werths erhalten hat, auf Aufhebung des Vertrages zu dringen, diese aber kann der andere Contrahent dadurch abwenden, daß er seine Gegenleistung bis zum gemeinen Werth der Leistung ergänzt; auch cessirt das Rechtsmittel in vielen Fällen (§. 934. 935). 5) Die Verabredung, künftig erst einen Vertrag schließen zu wollen, ist nur dann verbindlich, wenn sowol die Zeit der Abschließung, als die wesentlichen Stücke des Vertrages bestimmt, auch die Umstände inzwischen nicht dergestalt verändert worden sind, daß dadurch der ausdrücklich bestimmte oder aus den Umständen erhellende Zweck vereitelt, oder das Zutrauen des einen oder andern Theils verloren wird. Überhaupt muß auf die Vollziehung solcher Zusagen längstens in einem Jahre nach dem bedungenen Zeitpunkte gedrungen werden, widrigenfalls ist das Recht erloschen (§. 936). — Auf die einzelnen Verträge können wir uns hier als zu weit abführend nicht einlassen, und machen daher nur folgende Bemerkungen: 1) zum Theil eigenthümliche Bestimmungen enthält das Gesetzbuch über den Widerruf von Schenkungen. Auf eine blos versprochene reine oder remunatorische Schenkung, welche überhaupt nach gleichen Grundsätzen beurtheilt werden, hat der Acceptant nur dann ein Klagrecht, wenn er dasselbe durch eine schriftliche Urkunde begründen kann (§. 938 ff.). 2) Die wechselseitigen aus dem depositum einer beweglichen Sache oder aus dem commodat entspringenden Foderungen müssen binnen dreißig Tagen, vom Tage der Zurückstellung an gerechnet, geltend gemacht werden, sonst gehen sie verloren (§. 967. 982.). 3) Bei Gelddarleihen gehen gesetzliche Münzveränderungen ohne Veränderung des inneren Gehalts auf Rechnung des Darleihers. Wird aber der innere Werth der gegebenen Münzsorte geändert, oder kommt dieselbe inzwischen außer Curs, so muß dem Darleiher ein Äquivalent der wirklich entrichteten Summe nach ihrem innern Werth gezahlt werden (§. 988. 989.). Als vertragsmäßige Zinsen dürfen, je nachdem ein Unterpfand gegeben worden oder nicht, 5 und 6 Procent stipulirt werden; die gesetzlich aus irgend einem Geschäft Jemanden gebührenden Zinsen betragen in der Regel nur 4 Procent, zwischen den von den Behörden berechtigten Handelsleuten und Fabrikanten sind jedoch bei einer aus einem eigentlichen Handlungsgeschäfte entspringenden Schuld 6 Procent zu entrichten (§. 994. 995). Zinsen von Zinsen dürfen nie genommen, zweijährige oder noch ältere Zinsenrückstände aber, wie im preußischen Recht, mittelst Übereinkommens als ein neues Kapital verschrieben werden (§. 998.). 4) Bei jedem auf Veräußerung des Eigenthums gerichteten Vertrage trägt, bis zur Übergabe, der bisherige Eigenthümer die Gefahr und Lasten der veräußerten Sache, zieht aber auch bis dahin die Nutzungen, versteht sich unter der Voraussetzung, daß von keiner Seite die Übergabe schuldbarer Weise verzögert worden (§. 1048 ff. 1064.). 5) Mieth- und Pacht- oder, wie das Gesetzbuch sie nennt, Bestandverträge können nur durch Eintragung in das Hypothekenbuch den Charakter eines dinglichen Rechts erhalten (§. 1095. 1128.). Miether und Pächter sind berechtigt, die Mieth- und Pachtstücke entweder selbst zu benutzen, oder auch in Afterbestand zu geben, sofern dies nicht ausdrücklich untersagt worden, und ohne Nachtheil des Eigenthümers geschehen kann (§. 1098.). Der Zins ist, wenn darüber nichts besonders verabredet worden, bei ein oder mehrjährigen Bestandverträgen halbjährig, bei kürzern nach Verlauf der Bestandzeit zu zahlen (§. 1100.). Zur Sicherheit desselben hat der Vermiether das Pfandrecht durch die eingebrachten, dem Miether und Aftermiether eigenthümlich gehörigen, oder von einem Dritten denselben anvertrauten, Einrichtungsstücke und Fahrnisse, welche zur Zeit der Klage noch darin befindlich sind; der Verpächter dagegen das Pfandrecht auf das in dem Pachtgute vorhandene Vieh und Wirthschaftsinventarium, und die darauf noch befindlichen Früchte (§. 1101.). Foderungen, die der Bestandnehmer wegen einer auf das Bestandstück gemachten Verwendung oder der Bestandgeber wegen Beschädigungen hat, müssen resp. binnen 6 Monaten und einem Jahre nach Zurückstellung des Bestandstücks gerichtlich geltend gemacht werden, sonst sind sie erloschen (§. 1097. 1111.). 6) Redliche und an und für sich erlaubte Wetten, desgleichen Spiele als eine Art derselben, sind doch nur so weit verbindlich, als der bedungene Preis nicht blos versprochen, sondern wirklich entrichtet oder hintergelegt worden; gerichtlich kann der Preis nicht gefodert werden (§. 1271. 1272.).

b) Außer einem Vertrag kann auch das Gesetz oder

die Schadenszufügung Entstehungsgrund des persönlichen Rechts seyn. Am bemerkenswerthesten ist in dieser Beziehung, daß das Gesetzbuch von Graden des Versehens nichts wissen will, vielmehr ganz im Allgemeinen Jeden verpflichtet, die Aufmerksamkeit eines mit gewöhnlichen Fähigkeiten und Verstandeskräften begabten Mannes zu beobachten. Wer dieser Anfoderung nachkommt, ist in der Regel zu nichts verpflichtet, wer derselben zuwider handelt, muß dagegen den durch sein Verschulden verursachten Schaden, ohne weitere Berücksichtigung des Grades seiner culpa ersetzen (§. 1295 — 1300.). Mehre gemeinschaftliche Beschädiger haften, wenn sie vorsätzlich gehandelt haben, oder der Antheil eines Jeden nicht zu ermitteln ist, wie nach dem Landrecht in solidum; unter einander sind sie aber zum Regreß wegen des zuviel Bezahlten berechtigt (§. 1301 — 1302.). Wenn bei einer Beschädigung zugleich ein Verschulden von Seiten des Beschädigten eintrit, so trägt er mit dem Beschädiger den Schaden verhältnißmäßig; und, wenn sich das Verhältniß nicht bestimmen läßt, zu gleichen Theilen (§. 1304.). Hat ein Wahn- oder Blödsinniger, oder ein Kind Jemanden, ohne dessen oder der Aufseher Verschulden, beschädigt, so soll der Richter dem Beschädigten einen nach den obwaltenden Umständen und dem Vermögen des Beschädigers billig abgemessenen Ersatz zusprechen (§. 1308 — 1310.). — Was endlich das Maß des Ersatzes betrifft, so soll der Beschädigte, wenn der Schaden aus Vorsatz oder auffallender Sorglosigkeit zugefügt worden, volle Genugthuung, d. h. auch den entgangenen Gewinn, sonst nur eigentliche Schadloshaltung erhalten (§. 1323. 1324.). Im übrigen stimmt das Gesetzbuch im Ganzen mit dem Landrecht überein, namentlich geht die Pflicht zum Schadenersatz auch auf die Erben über (§. 1337.).

D. Der dritte Theil des Gesetzbuches handelt von den gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen und Sachenrechte, und zwar 1) von Befestigung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Bürgschaft und Pfandvertrag. Der Bürge haftet nur als Nachschuldner, außer wenn er sich ausdrücklich als Mitschuldner verpflichtet, oder für eine vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft zur Übernahme von Verbindlichkeiten unfähige Person die Bürgschaft übernommen hat (§. 1346. 1347. 1352.). Indessen kann der Bürge doch schon dann belangt werden, wenn der Hauptschuldner auf des Gläubigers gerichtliche oder außergerichtliche Einmahnung seine Verbindlichkeit nicht erfüllt hat, und ohne dies schon dann, wenn der Hauptschuldner in Concurs verfallen, oder zur Zahlungszeit nicht aufzufinden, und der Gläubiger keiner Nachlässigkeit zu beschuldigen ist (§. 1355 — 1356.). Mehre Mitbürgen haften in solidum (§. 1359). — Beim Pfandvertrage erklärt das Gesetzbuch alle der Natur des Pfand- und Darlehnsvertrages entgegenstehende Bedingungen und Nebenabreden für ungiltig. Dahin rechnet es die Verabredung, daß nach der Verfallzeit der Schuldfoderung das Pfandstück dem Gläubiger zufalle, oder der letztere dasselbe nach Willkür oder für einen zum Voraus bestimmten Preise veräußern oder für sich behalten könne, oder der Schuldner das Pfand niemals einlösen, oder ein liegendes Gut keinem Andern verschreiben, oder endlich der Gläubiger nach der Verfallzeit die Veräußerung des Pfandes nicht verlangen dürfe. Der Nebenvertrag, daß dem Gläubiger die Fruchtgenießung der verpfändeten Sache zustehen solle (das pactum antichreticum), ist ohne rechtliche Wirkung (§. 1371. 1372.). Sodann handelt das Gesetzbuch 2) von der Umänderung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Novation, Vergleich, Cession und Anweisung. Mit der Novation erlöschen alle der vorigen Hauptverbindlichkeit angehängten Nebenverbindlichkeiten, insofern darüber kein besonderes Einverständniß getroffen worden (§. 1378.). Durch Vergleich kann der Streit über die Giltigkeit einer Ehe nicht beigelegt, auch über den Inhalt einer letzten Anordnung vor deren Bekanntmachung nicht transigirt, über Gesetzübertretungen aber nur dann ein giltiger Vergleich geschlossen werden, wenn entweder nur auf Verlangen der Interessenten eine Untersuchung stattfindet, oder aber die Privatgenugthuung Gegenstand des Vergleichs ist (§. 1382 — 1383.). Ein redlich geschlossener Vergleich kann nicht wegen Verletzung über die Hälfte oder neu aufgefundener Urkunden angefochten werden, wenn diese auch den gänzlichen Mangel eines Rechts auf Seiten einer Partei aufdecken sollten (§. 1386. 1387.). Bürgen und Pfänder bleiben nach wie vor verhaftet, dem Bürgen und dritten Verpfänder verbleiben aber auch alle vor dem Vergleich vorhanden gewesenen Einreden, sofern sie nicht beigestimmt haben (§. 1390.). Die Cession gibt dem Cessionar statt des bisherigen Gläubigers ein unmittelbares und selbständiges Recht gegen den Schuldner (§. 1392 ff.). Der Cedent haftet in der Regel für die Richtigkeit und Sicherheit der cedirten Foderung (§. 1397 — 1399.). Demnächst handelt das Gesetzbuch noch 3) von der Aufhebung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Zahlung, Compensation, Entsagung, Confusion, Untergang der Sache, Tod der Parteien und Zeitverlauf (§. 1411 ff.). Eine Angabe an Zahlungsstatt oder Abschlagszahlung ist nur mit Bewilligung des Gläubigers zulässig (§. 1413 — 1415.). Nur mit Einwilligung des Schuldners kann dem Gläubiger die Zahlung von einem Dritten aufgedrungen werden, jeden Falls aber trit der Zahlende in die Rechte des Gläubigers und kann deren Cession fodern (§. 1358. 1422. 1423.). Außerdem ist der Befriedigte verpflichtet, dem Zahler eine vollständige Quittung auszustellen (§. 1426 ff.). Wenn eine dispositionsfähige Person wissentlich eine Nichtschuld zahlt, so kann sie dieselbe nicht zurückfodern. Wenn aber eine solche Person aus einem faktischen oder Rechtsirrthum eine Nichtschuld oder noch irgend wie z. B. durch beigefügte Bedingung ungewisse Schuld in Sachen oder Handlungen entrichtet hat, so kann sie die ersteren zurück, für die letzteren einen dem verschafften Nutzen angemessenen Lohn fodern. Doch können Zahlungen einer verjährten oder solchen Schuld, welche nur wegen mangelnder Förmlichkeiten ungiltig, oder wegen positiver Vorschriften nicht klagbar ist, nicht condicirt werden. Übrigens wird der Rückgebende als redlicher oder unredlicher Besitzer behandelt, jenachdem ihm der Irrthum unbekannt gewesen oder nicht (§. 1431 — 1437.). Bei den übrigen Aufhebungsarten der Verbindlichkeiten kommen keine besondern Eigenthümlichkeiten vor, außer etwa, daß eingetragene Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt nur durch Löschung völlig aufgehoben werden (§. 1446.). Die restitutio in inte-

gram ist im Gesetzbuch durchaus verworfen (§. 1450). Endlich schließt dasselbe:

c) Mit der Lehre von der Verjährung und Ersitzung. Rücksichtlich der letzteren ist besonders zu merken, daß ein rechtmäßiger und redlicher Besitzer bewegliche Sachen in der Regel in 3 Jahren ersitzt, hiebei doch jedes volle Jahr schuldloser Abwesenheit des Berechtigten nur zu 6 Monaten gerechnet wird. Binnen eben dieser Frist ersitzt der, auf dessen Namen eine unbewegliche Sache oder ein Recht auf fremden Grund und Boden eingetragen worden, das volle Recht gegen allen Widerspruch; ohne Eintragung wird aber die Ersitzung solcher Sachen und Rechte erst binnen 30 Jahren vollendet (§. 1466 — 1471. 1475.). Diese ordentliche Ersitzungszeit von 3 und 30 Jahren verlängert das Gesetzbuch auf 6 und 40 Jahre zu Gunsten des Fiskus, der Kirchen, Gemeinden und anderer erlaubter Körperschaften (§. 1472. 1473.). Die Eigenschaft eines Familien-Fideikommisses, Erbpacht- und Erbzinsguts geht nur durch einen frei eigenthümlichen Besitz von 40 Jahren verloren (§. 1474.). Und derjenige, welcher eine bewegliche Sache unmittelbar von einem unechten oder unredlichen Besitzer an sich gebracht hat, oder seinen Vormann nicht anzugeben vermag, vollendet die Ersitzung erst in 6 Jahren (§. 1476.). Bei der 30 und 40jährigen Ersitzung kommt das Vorhandenseyn eines Titels nicht in Betracht, wol aber schadet ihr die mala fides des Ersitzenden, sollte sie auch nur superveniens seyn (§. 1460. 1477.). Der redliche Nachfolger im Besitz kann die Besitzzeit seines rechtmäßigen und redlichen Vorbesitzers, und bei der 30- und 40jährigen Verjährung auch die seines blos redlichen Vorbesitzers sich einrechnen (§. 1493.). Der redliche Nachfolger oder Erbe eines unredlichen Vorbesitzers kann wenigstens eine neue Verjährung anfangen, Sachen aber, die der Erblasser als unrechtmäßiger oder unechter Besitzer inne hatte, kann der Erbe mittelst des bloßen titulus pro herede nicht ersitzen (§. 1462 — 1464.). Zur eigentlichen Verjährung oder zum Verlust eines Rechts, ohne daß dasselbe von einem Andern zugleich ersessen wird, ist der bloße Nichtgebrauch von 30 Jahren im Allgemeinen und von 40 Jahren gegen den Fiskus ꝛc. hinlänglich; in vielen Fällen trit jedoch eine kürzere Verjährungsfrist ein. Bona fides des durch die Verjährung frei werdenden, ist durchaus gleichgiltig, und daher sind auch eingetragene Rechte derselben unterworfen (§. 1478 — 1493. s. auch §. 156 — 159. 201. 259. 384. 933. 936. 967. 982. 1075. 1082. 1084. 1097. 1111. 1141. 1321. 1332. 1337.). Überdies kennt das Gesetzbuch eine usucapio libertatis bei Servituten, indem diese verloren gehen, wenn der Verpflichtete sich ihrer Ausübung widersetzt, und der Berechtigte durch 3 auf einander folgende Jahre sein Recht nicht geltend macht (§. 1488.). Gegen solche Personen, welche aus Mangel ihrer Geisteskräfte ihre Rechte selbst zu verwalten unfähig sind, kann die Ersitzung oder Verjährung nur anfangen, wenn ihnen gesetzliche Vertreter bestellt sind. Die einmal angefangene läuft zwar fort, kann aber nie früher als binnen 2 Jahren nach gehobenem Hinderniß vollendet werden (§. 1494.). Zwischen Ehegatten, desgleichen zwischen Kindern oder Pflegebefohlenen und ihren Eltern oder Vormündern kann, so lange das eheliche oder Gewalt-Verhältniß dauert, die Ersitzung und Verjährung weder angefangen noch fortgesetzt werden (§. 1495.). Durch Abwesenheit in Statsdiensten wird Anfang und Fortsetzung beider gehemmt (§. 1496.). Außerdem werden dieselben durch jegliches Anerkenntniß und durch Klageanbringung unterbrochen, falls nämlich der Kläger nicht demnächst durch einen rechtskräftigen Spruch abgewiesen wird (§. 1497.). Bei unbeweglichen Sachen gibt die Ersitzung oder Verjährung nur einen Titel, vermöge dessen der nunmehr Berechtigte oder Befreite die Eintragung seines Rechts oder die Löschung seiner Verpflichtung fodern darf (§. 1498 — 1500.). Übrigens soll ex officio auf die Verjährung kein Bedacht genommen werden, und den Parteien nicht freistehen, im Voraus der Verjährung zu entsagen, oder längere als die gesetzlichen Verjährungsfristen zu bedingen (§. 1501. 1502.). (*Bornemann.*)

Was b) die äußere Verwaltung der Justiz betrifft, so ist diese nicht in allen Provinzen gleich. In den teutschen und galizischen Erbländern ist der erste Gerichtsstand des verklagten Bürgers oder Bauers der Stadtmagistrat oder das Dorfgericht (Grundgericht). Der Adelige oder Eximirte wird bei den adeligen Landrechten verklagt. Für Handels- und Wechselgegenstände gibt es in den Hauptstädten der Provinzen und in einigen andern Städten eigene Mercantil- und Wechselgerichte, die aber häufig mit den gewöhnlichen Civilgerichten verbunden sind. Bergbausachen stehen unter eigenen Berggerichten. Die Criminalgerichtspflege gebührt in erster Instanz denselben Behörden, nur in Böhmen, Mähren und Galizien gibt es eigene Criminalgerichte. Diesen Gerichten unterliegen selbst diejenigen Stände, welche in Civilangelegenheiten privilegirt sind und eigene Gerichte haben. Von diesen Gerichten wird an die Appellations- und Criminalobergerichte zu Wien, Klagenfurt, Innspruck, Mailand, Venedig, Zara, Prag, Brünn und Lemberg appellirt. Die letzte Instanz bildet die oberste Justizstelle oder der oberste Gerichtshof, welcher sich in die beiden Senate zu Wien und Verona theilt, von denen letzterer nur für das venetianisch-lombardische Königreich bestimmt ist.

In Ungern ist die erste Instanz für den Bauer der Herrenstuhl der Grundherrschaft, für den Bürger der königlichen Freistädte sind es die Magistrate derselben, für den Edelmann (der nur durch seines Gleichen unmittelbar oder vertretungsweise belangt werden kann) ist es in Fällen von niederem Belange der Stuhlrichter, in wichtigeren das Comitat, oder wenn es sich um Güter handelt, die in verschiedenen Comitaten gelegen sind, eine der vier ungrischen Districtualtafeln zu Tyrnau, Güns, Eperies und Debreczin oder die Banaltafel für Slawonien und Croatien zu Agram. Die Criminalgerichtsbarkeit erster Instanz steht unter denselben Behörden. — Von diesen Gerichten findet eine Appellation Statt an die königliche Tafel zu Ofen, und von dieser an die Septemviraltafel zu Pesth, deren Präsident der Palatin ist.

Für Siebenbürgen ist die oberste Instanz die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien, im Lande selbst leitet das Gubernium zu Klausenburg die Justiz. Die Ungern und Szekler haben an der königlichen Gerichtstafel zu Maros-Vasarhely ein Obergericht in gewissen Rechtssachen in erster, in andern in zweiter Instanz; die Sachsen haben ihren Grafen (Comes) als oberste Behörde; der übrige Gang ist ebenso wie in Ungern.

Todesurtheile unterliegen, außer in Fällen überhand genommener Räubereien und dergl., wo das standrechtliche Verfahren eintrit, im ganzen Umfange der Monarchie, der Bestätigung des Kaisers.

XIV. Religionszustand und Kirchenverfassung. Die herrschende Statsreligion ist die römisch-katholische, aber auch andere Religionsparteien werden, besonders seit dem Religionsedikte Josephs II. vom Jahre 1781, geduldet. Die Zahl der Katholiken beträgt nach Blumenbach 26'990000, die der Griechen 3'040000, der Reformirten 1'660000, der Lutheraner 1'190000, der Unitarier 50000, der Armenier 13500, der Mohammedaner 500 ꝛc.

1) Die Katholiken, zu denen auch die unirten Griechen in Galizien, Ungern, Siebenbürgen und der Militärgrenze, sowie die unirten Armenier gerechnet werden, genießen wesentliche Vorzüge; mit Ausnahme von Ungern und Siebenbürgen steht nur ihnen der Weg zu allen Stats- und Civilämtern offen, dagegen der Akatholik durch Regel und öffentliche Meinung davon ausgeschlossen wird. Die katholische Kirche in Österreich verehrt zwar in dem Papste ihr sichtbares Oberhaupt, steht jedoch in geringer Abhängigkeit von demselben; Berufungen an die Rota Romana sind ganz verboten, und päpstliche Bullen und Dekretalen nur alsdann giltig, wenn sie von dem Monarchen ausdrücklich genehmigt sind. Der päpstliche Nuntius darf nur in der Eigenschaft eines Gesandten auftreten. Die Rechte des Klerus sind besonders seit Joseph II. sehr beschränkt, er trägt wie jeder andere Statsbürger zu den öffentlichen Lasten bei, ist in gewissen Fällen dem weltlichen Richter untergeordnet, und darf blos in besondern, gesetzlich bestimmten Fällen für Kirche oder Kloster Grundstücke erwerben. Der Kaiser ernennt alle Erzbischöfe und Bischöfe, mit einziger Ausnahme der Olmützer Metropole, deren Domkapitel das Vorrecht hat, seine Erzbischöfe selbst zu wählen. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden vom päpstlichen Stuhle nur bestätigt; der Erzbischof von Salzburg hat jedoch das Vorrecht, seine Suffraganbischöfe zu Gurk, Seckau und Lavant zu confirmiren.

Den ganzen Klerus schätzt Liechtenstern zu 56000, Blumenbach zu 38000 Individuen. Er zerfällt in den Secular- und Regularklerus.

a) Zum Secularklerus gehören 13 Erzbisthümer mit 58 Suffraganbisthümern, 2 Vikariate, 4 selbständige Bisthümer und ein Bisthum (Cattaro), welches unter dem Erzbisthume Antivari in Türkisch-Albanien steht; die griechisch-unirte Kirche zählt ein Bisthum mit einem Suffraganbischofe, 5 andere Bisthümer sind an den Erzbischof von Gran gewiesen; die armenisch-katholische Kirche zählt nur ein einziges Erzbisthum. Die hohe Geistlichkeit ist meistens außerordentlich reich, und nur die Bischöfe im Küstenlande und in Dalmatien machen davon eine Ausnahme.

b) Zum Regularklerus gehören die drei Ritterorden: der Johanniter-, Teutsche- und Sternkreuzorden; sodann die Herrenstifter und die Mönchsklöster. Die Zahl der lestern beträgt 520 mit 10000 Religiosen. Außerdem gehören dazu die Damenstifter, Fräuleinstifter und Nonnenklöster.

2) Die nicht unirten Griechen besaßen in Ungern und Siebenbürgen längst freie Religionsübung, und in neuern Zeiten ist ihre hohe Geistlichkeit auch zur ungrischen Landesstandschaft zugelassen. Zu ihrer vornehmen Geistlichkeit gehören der Erzbischof zu Carlowitz mit 7 Suffragan- und 3 selbständige Bischöfe. Die gottesdienstliche Sprache der Griechen ist die glagolitische; ihr Erzbischof muß aus der Nation der Raizen genommen seyn. Die Erzbischöfe werden im National-Congresse von 100 Volksdeputirten, die Bischöfe aber in Synoden von den übrigen Bischöfen gewählt und vom Könige confirmirt. — Zu den Altgriechen gehören auch die Philipponen oder Lippowanen, strenggläubige Roskolniken, welche im Jahre 1784 mit besondern Privilegien nach der Bukowina zogen und sich durch Thätigkeit und Wohlhabenheit auszeichnen.

3) Die Protestanten sind nach dem von Joseph II. gegebenen und von den folgenden Kaisern bestätigten Religionsedikte geduldet. Dadurch haben sie freie Religionsübung im ganzen State erhalten; der stillen Ausübung ihres Cultus darf Niemand Hindernisse in den Weg legen, Tempel aber darf eine Gemeinde erst dann errichten, wenn sie 100 Familienväter zählt. Die beiden Confessionen der Lutheraner und Reformirten sind hier zwar noch nicht vereinigt, aber sie haben in Wien ein gemeinschaftliches Consistorium für die sämtlichen teutschen, böhmischen, polnischen und italiänischen Provinzen mit 5 lutherischen (Wien, Scharten, Prag, Bielitz und Lemberg) und 4 reformirten (Wien, Horzatev, Jungrovitz und Lemberg) Superintendenturen. In Ungern stehen die Lutheraner und Reformirten unter der Statthalterei zu Ofen, erstere mit 4 (Modern, Ödenburg, Neusohl und Eperies), letztere mit 4 Superintendenturen (St. Peter, Debreczin, Pesth und Mots). In Siebenbürgen stehen sie unter dem Gubernium zu Klausenburg, jede Confession mit einem Superintendenten, von denen der lutherische zu Bereshalom, der reformirte zu Nagy Enyed seinen Sitz hat. Die Einkünfte der protestantischen Geistlichen sind im Durchschnitte weit geringer als die der katholischen, die Pfarren weit größer und die Arbeiten beschwerlicher [1]). — Hussiten und Herrnhuter finden sich noch zerstreut in Böhmen, Mähren und dem Lande unter der Ens, sie bilden aber keine eigentlichen Gemeinden.

4) Die Unitarier oder Socinianer finden sich nur in Siebenbürgen, wo sehr viele Szekler zu ihnen gehören. Sie haben mit den Protestanten gleiche Rechte. Sie stehen unter einem eigenen Superintendenten, Generalsynod und Consistorium zu Klausenburg.

5) Die Mennoniten, Wiedertäufer oder Habaner bilden nur 5 Gemeinden, 3 in Ungern und 2 in Galizien.

---

1) „In Betreff der Dotation ist der Unterschied der Geistlichkeit in Ungern erstaunlich groß. Betrachtet man die Geistlichkeit aller christlichen Parteien im Allgemeinen, so finden wir in den Einkünften der Einzelnen eine Scala von anderthalb Millionen (Papiergeld), welche, dem Vernehmen nach, der Graner Fürst-Erzbischof bezieht, bis auf zwanzig, ja zehn Gulden W. W. als jährliche fixe Zahlung eines reformirten Landpredigers. So wie der katholische Student Kleriker wird, ist er aller Sorge um sein Fortkommen für sein ganzes Leben entbunden. Ganz umgekehrt verhält sich die Sache bei protestantischen Geistlichen; ewige Brodsorge ist ihr Loos. Unter dem katholischen Klerus hat kein Landpfarrer weniger als 300 Gulden sogenannte Congrua nebst seinen Stolargebühren und einiger Brodfrucht.“ Csaplovics Ungern I, 300.

6) Die Juden bekennen sich sowol zur Talmudischen als zur Karaitischen Secte. Sie besitzen in Galizien 294 Synagogen, 100 Schulen und ein Seminarium für jüdische Lehrer zu Lemberg; in Ungern haben sie 42, in Mähren 52, in Böhmen 59 Synagogen, 21 Schulen und ein eigenes Institut.

XV. Finanzverwaltung. Die oberste Leitung besorgt das Finanzministerium in Wien, unter welchem die provinziellen Behörden mit den verschiedenen Zweigen für die Besorgung einzelner Geschäfte stehen.

1) Einnahmen. Zu diesen gehören die Grundsteuer, welche im westlichen Theile alle Bewohner des States, in Ungern nur Bürger und Bauer entrichten. Einkünfte von Domainen, deren man nach Liechtenstern im Anfange dieses Jahrhunderts 1001 zählte, und welche besonders in Ungern, Galizien und Böhmen zahlreich sind. Die Zölle von aus- und eingehender Waare. Die Regalien sind Stein-, Sud- und Meersalz, die Bergwerke, Münzen, Posten und Lotto, Gold- und Silberpunzirung, das Tabaks- und Stempelgefäll in allen nicht ungrischen Ländern. Consumtionssteuer. Judensteuer. Erbsteuer von allem an Seitenverwandte oder andere Personen durch Erbschaft oder über 1000 Gulden betragende Schenkungen kommenden Vermögen. Zu den außerordentlichen Einkünften gehören Erhöhungen der Contribution und der Gewerbsteuer.

Die Größe der Statseinnahme ist unbekannt. André schätzt sie für 1813 auf (130 Millionen Gulden W. W., also etwa) 40 Millionen Conventionsmünze, Liechtenstern für 1817 auf 220 Millionen, Hassel für 1818 auf 125 Millionen, Blumenbach für 1830 auf 150 Millionen Gulden.

2) Statsausgaben ebenso wenig bekannt. Das Heer erfodert etwa ⅓ der jährlichen Einnahme; für den Civiletat und den Hofstaat rechnet Liechtenstern 54 Millionen Gulden. Ein Theil wird zur Tilgung der Statsschulden verwendet.

3) Statspapiere. Das erste Papiergeld erschien in Österreich im Jahre 1762 im Betrage von 12 Millionen und in Banco-Zetteln zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden ausgegeben. Kaiser Joseph vermehrte diese Summe im Jahre 1785 um 20 Millionen, und die Menge der Banknoten wurde in der Folge noch mehr vermehrt, aber sie wurden auf Verlangen stets realisirt und im Umlaufe sogar mit einem Aufgelde honorirt. Im Jahre 1797 hörte die Realisirung auf, die Menge des circulirenden Papiers wurde sichtlich größer, aber erst 1799 zeigte sich eine Verminderung des Werthes; im Anfange dieses Jahres wurden 103 Gulden Papier bereits mit 100 Gulden erkauft. Im Oktober 1805 betrug der Curs nur 77 Procent, nach der Schlacht bei Austerlitz und Jena 50 Procent; der Mangel an baarem Gelde ward immer drückender. Die Summe des Papiergeldes betrug jetzt mehr als 700 Millionen. Im Jahre 1809 wurden von dem Grafen Stadion gegen 400 Millionen neue Bankozettel ausgegeben, aber bald stand ihr Werth nur auf 50 Procent. Der Graf Wallis, welcher dem Grafen Stadion in der Finanzverwaltung folgte, reducirte vermittelst eines Patentes vom 20. Febr. 1811 die vorhandene Masse des Papiers von 1060 Millionen Gulden auf ⅕ ihres Nominalwerthes, und setzte die Zinsen der Stats-Obligationen auf die Hälfte herab. Unter dem Namen der Einlösungsscheine wurden 212 Millionen neues Papier ausgegeben, welches in der Folge wieder eingelöst werden sollte. In wenigen Monaten stiegen alle Lebensbedürfnisse bis auf das Fünffache ihres Werthes. Als der Krieg in der Folge ausbrach, waren neue Summen erfoderlich; Graf Wallis verweigerte die Vermehrung der Einlösungsscheine, sein Nachfolger, der Graf Stadion, schuf dagegen 45 Millionen Anticipationsscheine, so daß die Summe des Papiers 257 Millionen betrug, welche aber bis zum J. 1815 auf 600 Millionen wuchs. Im Anfange des J. 1816 stand das Papier auf 29 Procent.

Nach Herstellung des Friedens wurde ernstlich dahin gearbeitet, diese Schulden zu tilgen; ein Finanzministerium wurde errichtet, eine freie Nationalbank gestiftet, das Papiergeld in verzinsliche Statsschuld verwandelt, ein Tilgungsfond errichtet und das Militär reducirt. Die Verwaltung des Tilgungsfonds wurde der Nationalbank übergeben. Dieser sollten die baaren Vorräthe der Regirung übergeben werden, und dieses Institut sollte für jede ihm überlieferte Summe ⅓ des Nominalwerthes in Anweisungen auf die baaren Fonds der Bank, und ⅔ in Statsobligationen von 1 Procent Zinsen in Metallmünze vergüten. Nach mancherlei fruchtlosen Versuchen wurden am 29. Oktober 1816 die Metalliques gestiftet. Es wurde ein freiwilliges Anleihen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Statspapieren und einem Theile in Papiergelde gemacht werden sollten. Für eine alte österreichsche Statsschuld von 100 Gulden, der man, je nachdem sie auf 6, 5, 4½, 4, 3½ oder 3 Procent Zinsen lautete, 80, 100, 110, 120, 130 oder 140 Gulden W. W. in Einlösungsscheinen beifügte, erhielt man eine neue Statsschuldverschreibung über 100 G. Conventionsgeld, zu 5 Procent Zinsen. Das Papier war zur Vernichtung, die eingehenden alten Obligationen zur Löschung bestimmt. In kurzer Zeit wuchs das Zutrauen der Nation zu dieser Operation, und im Anfange des Jahres 1817 wurde der Tilgungsfonds als die wesentliche Stütze aller übrigen Operationen förmlich organisirt. Er wurde auf die ganze verzinsliche Statsschuld ausgedehnt, und erhielt gleich anfänglich ein Kapital von 2'400000 Gulden, theils in Conventionsgelde, theils in Einlösungsscheinen; außerdem sind ihm jährlich bedeutende Einkünfte aus der allgemeinen Statseinnahme angewiesen. Bis zum Ende des Sept. 1829 ist das Vermögen des Tilgungsfonds bis zu 209'963266 Gulden in Statspapieren angewachsen, wovon die jährlichen Zinsen 7'285560 Gulden betragen. Das Vertrauen namentlich des Handelsstandes, ist durch alle diese Operationen so groß geworden, daß auf den großen Papiermärkten die Metalliques einen sehr guten Stand hatten. Daß sie ebenso wie die Papiere aller übrigen Staten seit dem Julius 1830 gewichen sind, ist eine temporäre Folge aus den politischen Ereignissen. — Als unverzinsliche Statsschuld sind die noch übrigen Einlösungs- und Anticipationsscheine anzusehen, von welchen zu Ende des Jahres 1827 nach amtlicher Bekanntmachung noch 88'072813, am Ende des Jahres 1829 noch 55'411538 Gulden im Umlaufe waren.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche wurde 1822 der Monte errichtet, welcher durch die ihm zugewie-

senen Fonds die Erfüllung der gegen die Gläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten sichern und die allmälige Einlösung und Tilgung der auf ihn fundirten Schuld bewirken soll.

XVI. Militärverfassung. Die oberste Leitung des Kriegswesens besorgt der Hofkriegsrath zu Wien. Unter diesem stehen zunächst die 13 Generalkommandos, das Hauptgenieamt, das Artillerie-Hauptzeugamt, das kaiserliche allgemeine Appellationsgericht und das Kriegs-Marine-Kommando zu Venedig.

Das Land ist in 13 Generalkommandos getheilt, an deren Spitze kommandirende Generale stehen, denen die Besorgung aller Militärgeschäfte obliegt. Die 13 Generalkommandos sind: 1) im Lande unter und ob der Ens zu Wien, 2) in Böhmen zu Prag, 3) in Galizien zu Lemberg, 4) in Ungern zu Ofen, 5) in der Lombardei zu Mailand, 6) in Venedig zu Padua, 7) in Slawonien zu Peterwardein, 8) in Carlstadt, Warasdin und Banalgrenze zu Agram, 9) im Banat zu Temeswar, 10) in Siebenbürgen zu Hermanstadt, 11) in Dalmatien zu Zara, 12) in Illyrien, Steyermark und Tyrol zu Grätz, 13) in Mähren und Schlesien zu Brünn. Der kommandirende General ist Präsident des judicium delegatum militare mixtum für die im Lande liegenden Regimenter, wenn sie in corpore belangt werden, dann für Generale und andere von ihren in andern Provinzen gelegenen Regimentern abwesende Militärpersonen, ihre Weiber und Kinder ꝛc. Die Regiments- und Korps-Kommandanten und Regimentsgerichte (Auditoriatsbeamten) besorgen die politische und rechtliche Geschäftsführung bei ihren Regimentern. In dem Militärgrenzlande haben die Regiments-Kommandanten auch die ganze politische und ökonomische Landesverwaltung zu führen, zu welchem Behufe ihnen eigene Ökonomie-Officiere mit den gewöhnlichen militärischen Rangesabstufungen beigegeben werden. — In Justizsachen geht von den gesamten Linienregimentern und Judiciis delegatis der weitere Rechtsgang an das allgemeine Appellationsgericht der k. k. Armeen zu Wien, und in gewissen Fällen an den Hofkriegsrath. Für die Militärgrenze besteht ein eigenes Appellationsgericht zu Peterwardein, dem die judicia deleg. milit. zu Agram, Temeswar, Peterwardein und Hermanstadt untergeordnet sind.

Die Infanterie besteht aus 58 Linienregimentern, 17 Nationalgrenzregimentern, 20 Grenadier-Bataillonen, 1 Tyroler Jägerregiment, 12 Bataillonen Jäger, 4 Garnison-Bataillonen. Im Frieden zählt sie nach Hassel 185000, nach Blumenbach 210000, nach Liechtenstern über 220000 Mann. In den teutsch-illyrischen Regimentern zählt jedes 1892, in den ungrischen 2616 Mann, im Kriege wird jedes Regiment auf 4 bis 5000 Mann erhöht.

Die Cavallerie besteht aus 8 Cürassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevauxlegers-, 12 Husaren (11 ungrische und 1 Szekler)- und 4 Uhlanenregimentern, und ist im Frieden etwa 39000 Mann stark.

Die Artillerie besteht aus 6 Compagnien Bombardieren, 5 Regimentern Feldartillerie (welche zur Bedienung von 1500 Kanonen, theils Feld-, theils Belagerungsgeschütz, bestimmt sind), dem Artilleriefeldzeugamt, und der Garnisonartillerie. Die ganze Artillerie beträgt 18000 Mann.

Das Genie besteht aus dem Ingenieurkorps, dem Mineur- und dem Sappeurkorps, etwa 1700 Mann.

Kleinere Abtheilungen bilden der Generalquartiermeisterstab, das Pionierkorps, die Grenzkordonbataillone, die Invalidenkorps, das italiänische Invalidenbataillon, das Gensdarmerieregiment in der Lombardei, das Militär-Transport-Fuhrwesen-Korps.

Die ganze Stärke der Armee beträgt im Frieden etwa 270000 Mann, wird aber im Kriege nach den Umständen bedeutend erhöht, so daß sie schon bis zu 750000 M. gesteigert werden ist. — Als Mitglied des teutschen Bundes stellt Österreich ein Contingent von 94822 Mann.

An Festungen besitzt der Stat gegenwärtig 26, nämlich Altgradiska, Arad, Brod, Carlsburg, Carlstadt, Cattaro, Essek, Josephstadt, Komorn, Königgrätz, Kufstein, Legnago, Mantua, Munkacs, Olmütz, Osopo, Palma nuova, Peschiera, Peterwardein, Prag, Ragusa, Salzburg, Theresienstadt, Temeswar, Venedig, Zara. Außerdem hat Österreich die Festung Piacenza im Herzogthum Parma, die Festungen Ferrara und Commacchio im Kirchenstate, auf immerwährende Zeiten besetzt und theilt mit Preußen das Besatzungsrecht von Mainz.

Die österreichsche Marine steht unter dem Oberbefehle eines Viceadmirals in Venedig, und bestand nach Liechtenstern im Jahre 1818 aus 3 Linienschiffen, 5 Fregatten, 5 Korvetten und 16 oder 17 andern Fahrzeugen. Gegenwärtig besteht die Seemacht nach Blumenbach aus 8 Linienschiffen, die aber abgetakelt im Arsenal zu Venedig liegen, 8 Fregatten, 4 Korvetten, 6 Briggs, 7 Goeletten oder Schonern und vielen kleinern Schiffen. In der Levante hatte Österreich 20 Schiffe mit 310 Kanonen in Dienst. Die Kriegsschiffe führen eine große rothe Flagge, in der Mitte mit einem breiten weißen Querstreifen, worauf das österreichsche Wapen mit einer darüber angebrachten Krone aufgenähet ist. — Zur Marine gehören ein Matrosenkorps, ein Marineartilleriekorps, ein Marinegeniekorps und ein Infanteriebataillon. — Für die untere Donau und Sau hält Österreich eine Flotille, welche vom Tschaikisten-Bataillone bedient wird, und aus Kanonierbarken, ganzen und Viertelschaiken besteht, die mit 123 Kanonen und 8 Haubitzen besetzt sind.

Zur Ergänzung sind den Regimentern in den teutsch-illyrischen, böhmischen, galizischen und italiänischen Provinzen Werbebezirke angewiesen. Die rekrutirungsfähige Mannschaft wird seit 1827 unmittelbar in die Armee aufgenommen, und die bisherige Reserve hörte auf. Die Zeit des regelmäßigen Dienstes beträgt 14 Jahre, darauf trit die Mannschaft in die Landwehr. Die eilf Altersklassen vom zurückgelegten 19ten bis zum zurückgelegten 29sten Jahre sind der Rekrutirung für die Linie, später noch der für die Landwehr unterworfen. Grundsatz ist hiebei, daß der Jüngere dem Ältern vorgeht, und der Ältere nur dann genommen werden kann, wenn die jüngere Altersklasse nicht mehr ausreicht. Selbst bei größern Rekrutirungen darf auf die Altersklasse von 21 und 22 Jahren nicht gegriffen werden, so lange der Armeebedarf durch die Jüngern gedeckt werden kann. In Friedenszeiten kann man Stellvertreter stel-

len. — In Ungern geschieht die Ergänzung der Linienregimenter durch Rekrutenstellung, die aber vom Reichstage ausgeschrieben wird, oder durch Werbung. Die Auswahl der Mannschaft muß jedoch unvermuthet in den einzelnen Ortschaften vorgenommen werden, damit die Jugend sich nicht entferne. Die Werber besuchen alle öffentlichen Zusammenkünfte des Volkes, schlagen hier ihre Boden auf, und suchen die Mannschaft zum Dienste zu überreden. Außerdem stellt Ungern im Kriege noch ein adeliges Insurrectionkorps, welches Csaplovics zu 50000 M. schätzt.

Zur Bildung aller beim Militär angestellten Beamten dienen die Ingenieur-Akademien in Wien, die Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, das Marinekadetten-Kollegium in Venedig, die Kadettenschule in Olmütz und Grätz, das Militär-Knabenerziehungshaus zu Mailand, 46 solche Erziehungshäuser in den übrigen Provinzen, 4 Knabenerziehungshäuser für die siebenbürgischen und kroatischen Grenzregimenter, das Büchsenmacher-Lehrinstitut zu Steyer, die Kanonengießerei zu Wien, mit einer Lehrschule für Metallurgie, die medizinisch-chirurgische Militär-Akademie zu Wien, das Thierarznei-Institut daselbst ꝛc.

Für Bildung von Officierstöchtern ist zu Hernals bei Wien ein Institut.

Militärische Versorgungsanstalten sind die Invalidenhäuser zu Wien, Prag (Filiale zu Brandeis, Podiebrad und Pardubitz), Pettau, Padua (Filial zu Murano bei Venedig), Pesth (Filial zu Tyrnau), der allgemeine seit 1750 bestehende Invalidenfonds, der seit 1814 gestiftete Vereinsfonds, dessen Zinsen an Invaliden aus den Jahren 1813 bis 1815 vertheilt werden.

Belohnungen für verdiente Militärs sind der Marien-Theresien-Orden, der Elisabeth-Orden, der Leopolds-Orden und der Orden der eisernen Krone. Unterofficiere und Gemeine erhalten Ehrenmedaillen. (*Kämtz.*)

ÖSTERREICH. B. Erzherzogthum. Das Erzherzogthum Österreich bildete nach der ehemaligen Eintheilung des teutschen Reiches mit einigen benachbarten Ländern den österreichschen Kreis, und dieser zerfiel in folgende Unterabtheilungen: a) Nieder-Österreich, d. h. das Land ob und unter der Ens; b) Inner-Österreich, wozu Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz, Triest und ein Theil von Istrien gehörten; c) Ober-Österreich oder Tyrol; d) Vorder-Österreich. Gegenwärtig wird diese Eintheilung nicht mehr beachtet, nur im Kanzleistyle kommen zuweilen noch die Benennungen Nieder- und Inner-Österreich vor. Im gemeinen Leben nennt man Nieder-Österreich das Land unter der Ens, Ober-Österreich das Land ob der Ens und rechnet zu diesem noch den Theil des ehemaligen Salzburgischen, welches durch einen Vertrag mit Baiern im Jahre 1816 gewonnen ist. In diesem Sinne soll es auch hier betrachtet werden.

I. Lage und Größe. Die Centralkette der Alpen trennt das Erzherzogthum Österreich von den südlich liegenden Provinzen Tyrol, Kärnthen und Steyermark; die nördliche und westliche Grenze bildet die nördliche Kette des Salzathales, und von Salzburg an der Inn bis zu seiner Verbindung mit der Donau. Niedrige Höhenzüge trennen das Land von Böhmen und Mähren, östlich grenzt es an Ungern, wo die March eine bedeutende Strecke die Grenze bildet. Die beiden Hauptheile werden durch die Ens getrennt.

Die Größe des Landes wird folgender Maßen angegeben:

	Blumenbach	Liechtenstern	Rohrer
Unter der Ens	345,3	364,0	361,1
Ob der Ens	363,3	336,8	347,5
Summa	708,6	700,8	708,6

Unter diesen Angaben verdient die von Blumenbach aus den Messungen des k. k. Generalquartiermeisterstabes hergeleitete Größe den Vorzug.

II. Physische Beschaffenheit. Die Donau theilt in ihrem Laufe von Westen nach Osten das Land in zwei Hälften und bildet dadurch ein Längenthal, das im Süden von der Fortsetzung der Alpen, im Norden von den Ausläufern der böhmischen Gebirge eingeschlossen wird. Die Gegenden in der Nähe der Donau sind meistens eben, jedoch treten an einzelnen Stellen Hügel an diesen Fluß, und die in der Tiefe verborgenen Klippen machen die Schifffahrt auf der Donau beschwerlich. Mit diesem Hauptthale steht eine Menge Querthäler in Verbindung, von denen die des Inn (Saale und Salza), Traun, Ens (Steyer), Ips, Trasen, Triesting, Piesting, Kamp ꝛc. die bedeutendsten sind.

Große Ebenen sind nicht vorhanden, nur östlich von dem Kahlenberge treffen wir eine Ebene, welche von der Donau in zwei Hälften getheilt wird. Das auf dem rechten Ufer dieses Flusses liegende Stück hat im Allgemeinen den Namen Fläche und zerfällt in zwei Haupttheile, die Wiener Ebene nebst der Minkendorfer Heide und die Neustädter Ebene, welche aus der Neustädter Ebene, dem Steinfelde und dem Ungerfelde besteht. Auf dem linken Ufer der Donau heißt diese Ebene das Marchfeld, größtentheils aus Sand oder Moraſt bestehend. An den Mündungen der meisten Flüsse in die Donau ist das Land eben, zu den größeren Ebenen gehört die Welser Heide zwischen Linz und Wels.

Sehr uneben und vielfach zerrissen ist der südliche Theil des Landes. Kaiser Maximilian verglich das Land ob der Ens wegen seiner vielen Berge mit einem enggefalteten sächsischen Reutermantel [1]), und in hohem Grade zerrissen ist das Salzburgische, wo in den Spalten auf dem hohen Gebirge Gletscher in Menge angetroffen werden. In der Tiefe schöne und treffliche Thäler, die mit denen der Schweiz jeden Vergleich aushalten. Das Salzachthal, der Pinzgau und Lungau, Gastein und andere gehören zu den gepriesensten und besuchtesten Gegenden der Monarchie. Der österreichsche Künstler, welcher die Natur der Gebirge studiren will, findet hinreichende Beschäftigung in diesen Gegenden.

Klima, Hydrographie und nähere Beschreibung der Gebirge sind bereits in dem vorigen Artikel behandelt.

III. Eintheilung des Landes. 1) Das Land unter der Ens zerfällt in folgende Kreise:

a) Kreis unter dem Wiener Walde mit dem Hauptorte Wien;

b) Kreis über dem Wiener Walde mit dem Hauptorte St. Pölten, beide auf dem rechten Ufer der Donau liegend.

c) Kreis unter dem Manhartsberge mit dem Hauptorte Kornneuburg.

d) Kreis über dem Manhartsberge mit dem Hauptorte Krems.

---

1) Blumenbach Gemälde I. 269.

2) Das Land ob der Ens zerfällt in folgende Kreise:

a) Mühlkreis größtentheils auf dem linken Ufer der Donau gelegen mit dem Hauptorte Linz.

b) Traunkreis mit dem Hauptorte Steyer. Den südwestlichen Theil dieses Kreises bildet das Salzkammergut, wegen der bergigen Oberfläche auch wol die österreichsche Schweiz genannt.

c) Der Hausruckkreis mit dem Hauptorte Wels.

d) Der Innkreis mit dem Hauptorte Braunau. Der Sitz des Kreisamtes ist in dem Flecken Ried.

e) Salzburger oder Salzachkreis, auch Herzogthum Salzburg mit dem Hauptorte Salzburg. Zu ihm gehören die drei großen im Gebirge liegenden Thäler Pongau, Lungau und Pinzgau.

IV. Bewohner. Nach der Zählung von 1822 finden wir in den einzelnen Kreisen folgende Zahl von Bewohnern:

1) Land unter der Ens.

a) Unter dem Wiener Walde	434783	Einw.
b) Ob dem Wiener Walde	197368	—
c) Unter Manhartsberge	231078	—
d) Ob dem Manhartsberge	199162	—

2) Land ob der Ens.

a) Mühlkreis	176028	—
b) Hausruckkreis	76066	—
c) Traunkreis	163803	—
d) Innkreis	181633	—
e) Salzburger Kreis	141699	—
Summa	1'801620	Einw.

Nach einer Zählung im Jahre 1825 betrug die Zahl der Bewohner im J. 1825 im Lande unter der Ens 1'240425, im Lande ob der Ens 826375; die Zahl der Bewohner auf der Quadratmeile beträgt also dort nahe 3600, hier nahe 2280.

Die Bewohner des Landes sind größtentheils germanischen Ursprunges. Das Land unter der Ens ist nach Vertreibung der Avaren größtentheils durch Colonisten aus Baiern, Franken und Schwaben bevölkert worden. In den östlichen Theilen finden wir dagegen noch viele Slawen, welche man hier schlechthin Kroaten nennt und die von den Bosniaken abzustammen scheinen, welche im westlichen Ungern zur Vertheidigung der Reichsgrenzen angesiedelt wurden. Sie halten sich gern abgesondert von den Teutschen und besitzen in den Dörfern ganze Straßen, die nur von ihnen bewohnt werden. Dagegen sind die Bewohner des Landes ob der Ens fast nur germanischen Ursprunges, denn die unbedeutenden Spuren slawischen Ursprunges, welche man im Traunkreise in einigen Gemeinden gefunden hat, verdienen kaum Beachtung, da Sprache und Sitten längst durch die Teutschen verdrängt sind [2]).

Der Dialect der Österreicher ist dem baierischen sehr nahe. Eine volle, harte Aussprache, rauhe Diphthongen, singender Ton sind eigenthümliche Charaktere, jedoch auf dem Lande mit vielen Ausdrücken vermischt, welche aus der frühern celtischen, slawischen und lateinischen Sprache abstammen. Jedoch zeigen sich besonders im Lande ob der Ens sehr viele lokale Eigenthümlichkeiten. Nur im Mühlkreise will man dreierlei Verschiedenheiten in der Aussprache bemerkt haben; an der unterösterreichschen Grenze soll sie am reinsten und verständlichsten, an der baierischen Grenze dagegen am rauhesten seyn, und an der böhmischen der singenden Mundart der Teutschböhmen nahe kommen. Im Hausruckkreise bemerkt man in der Entfernung von einigen Stunden große Abweichungen in der Betonung und in den Provinzialismen. Ziemlich gut spricht man in einem Theile des Salzkammergutes von Goisern bis über Hallstadt hinauf, dann im Attergau und bei Mondsee im Salzburgischen; im Tauerngebirge herrscht die salzburgische Mundart, mehr rauh, kreischend und singend, mit manchen im tiefern Lande unbekannten Idiotismen [3]).

Die Bewohner sind im Allgemeinen ein kräftiger Schlag Menschen, der sich besonders im Hochgebirge durch guten Wuchs und gesundes Ansehen auszeichnet. Manche Gegenden, wie St. Pölten, Linz ꝛc., werden wegen der Schönheit der Frauen sehr gerühmt. Im Hochgebirge trifft man indessen auch viele Kröpfige und Cretins.

Die Nahrung der Bewohner ist im Ganzen einfach; nur in Wien und in den größeren Städten finden wir größere Manigfaltigkeit. Im Allgemeinen ist die Menge von Speisen, die der Österreicher zu sich nimt, größer als in vielen andern Gegenden von Teutschland. Lebt der Bauer in dem flachen Lande zum Theile von gutem Brode, so muß der Gebirgsbewohner sich mit Gersten- und Haferbrod behelfen. Mehlspeisen, Schaf- und Schweinefleisch, Kartoffeln und Kohl sind die gewöhnlichsten Gerichte; im Gebirge vorzugsweise Milchspeisen, doch ist auch hier schwarzes Brod und ein Stück Käse häufig die einzige Nahrung. In diesen südlichen Gegenden werden die Speisen meistens sehr fett zubereitet, so daß sie dem Fremden zum Ekel werden.

Die Kleidung der Bewohner richtet sich in den Städten ganz nach der herrschenden Mode, dagegen finden wir in vielen Gegenden auf dem Lande eigenthümliche Trachten, welche sich besonders in größerer Entfernung von den Städten unverändert erhalten haben. Die Kleidung, welche der Bauer in der Nähe des Schneeberges trägt, und welche uns Schultes beschrieben hat, stimmt im Allgemeinen mit der in den übrigen Theilen überein. „Den Kopf bedeckt bei Männern ein ungeheurer runder schwarzer Hut mit sehr flachem Kopfe und sehr breiter Krämpe, — ein Regen- und Sonnenschirm ohne Stiel. Bei kaltem Wetter sitzt unter dem Hute auch noch eine grüne Pelzmütze, und an Festtagen ziert ein forbiges Band von der Dirne und ein Strauß von künstlichen Blumen den Hut der Junggesellen, und goldene Schnüre und Schnallen mit böhmischen Compositionssteinen besetzt sind der Hutschmuck der Männer. Ein schwarzes Halstuch verbirgt das Hemd am Halse, und ein grüner Hosenträger hält zu der rothen Weste, an der er herabsteigt, eine schwarze, kurze, lederne Hose hinauf, die kaum an die Knie reicht und dort mit Bändern gebunden ist. Die Lenden umgürtet ein grotesk gestickter, breiter Gürtel, an dessen linker Seite Löffel, Messer und Gabel in einem eigenen Etui im Hosenlitze steckt. Ein Rock, meist von sehr grobem schwarzbraunem Tuche, mit kugelförmigen metallenen oder silbernen Knöpfen besetzt, halb im Frack- und halb im Kapuzschnitte mit sehr kurzer Taille

2) Liechtenstern österreichsche Monarchie 1, 191.

3) Blumenbach Gemälde 1, 295.

nd ohne Kragen, hängt nachläſſig an den Schultern. Im Hauſe, im Wirthshauſe, bei der Arbeit trägt der Bauer ntweder einen ähnlichen Rock von Schafpelz oder eine weiße Jacke von Bei. Blaue Strümpfe und Bundſchuhe vollenen den Anzug. Die Weiber und Mädchen verbergen ihre Haare in weiße Kopftücher. Über dieſe Tücher tragen ſie n Sonn- und Feiertagen zum Kirchgange oder zum Gallanzuge große, runde, flache Hüte von grauem oder ſchwarzem ilze mit blauen oder ſchwarzen ſeidenen Bändern, die ſie nter dem Kinne knüpfen. Die Dirnen, die noch das Feuer weiblicher Jugend fühlen, gehen im Sommer ohne äckchen in Hemdärmeln zur Kirche und zum Beſuche, und erſtecken ihren oft kaum zu verbergenden Buſen unter einem ckigen abgenähten Bruſtlatze von gedruckter Leinewand, mit eidenen Bändchen umſäumt und mittelſt derſelben kreuzweiſe ber dem Rücken befeſtigt, den blos das weiße Hemd deckt. in kurzer, die Waden nur halb bedeckender, klein gefalteter, einener geſtreifter Rock, oder bei reichern ein ähnlicher Reck on ſchwarzem Zeuge oder dunklem Kattune und ein blaues Tuch bedecken die Lenden, blaue oder bei ärmeren rothe Strümpfe mit ſauber ausgenähten Zwickeln die Beine. Die Schuhe haben keine Abſätze“ [4]). Im Gebirge tragen die Bewohner häufig den Wettermantel, ein Stück groben ungewalkten Tuches; durch eine Öffnung in der Mitte wird der Kopf geſteckt und das Ganze fällt über den Rücken und die Bruſt bis an die Knie herab, um die Mitte wird es mit einem Riemen zuſammen geſchnürt. — Die Slawen n den öſtlichen Theilen lieben durchaus blaues Tuch, nach ngriſchem Schnitte, und die jungen Burſche ſchmücken ihre ohen, runden, ſchmalrändigen Hüte mit bunten Federn nd künſtlichen Blumen. Das weibliche Geſchlecht dieſes Volkes trägt ſich viel reizender als ihre teutſchen Nachbarinen. Weiße, fein ausgenähete Hemdeärmel, Hals- und Buſenkrauſen, hohe, rothe, mit Silber beſetzte Schnürbrüſte, lautuchene Röcke, mit breiten, bunten Tuchenden drei und ehr Mal beſetzt, und ein weißes flatterndes Tuch, leicht ber Kopf und Nacken geworfen, bilden ein anziehendes Ganes. Zwar hüllt Sommers und Winters die Marchfelderin ren Kopf in weißleinene Gugeln (Kopftücher) ein, um ihre haut bald gegen Hitze, bald gegen Kälte zu ſchützen; aber ie Slawinnen behandeln dieſen Putz mit mehr Geſchmack, einahe wie die Venetianerinnen ihre weißen Shawls [5]).

Die Wohnungen ſind in den Städten und in ihrer Nähe größtentheils von Stein gebaut, im Gebirge beſtehen e aus Holz. Sie ſind eng und dunſtig, vielen fehlt es an nem Schornſteine, der Rauch von dem im Vorſaale befindchen Herde zieht zur Thüre hinaus oder erfüllt das ganze Gebäude. Im Hochgebirge werden die flachen Schindeldäer mit ſchweren Steinen bedeckt, um nicht von den Winen fortgetrieben zu werden. Hier liegen die Wohnungen ſehr erſtreut und ſie bilden nur inſofern Ortſchaften, als ſie in Gemeinden unter eigenen Benennungen zuſammen gehören. Solche vereinzelte Häuſer nennt man Einöden.

Der Charakter der Bewohner zeichnet ſich durch Gutmüthigkeit, Fröhlichkeit, Gaſtfreiheit und Anhänglichkeit an as Hergebrachte aus. Geſchlechtsausſchweifungen kommen in Wien und beſonders im Gebirge häufig vor; der Grund hievon liegt auf dem Lande in der iſolirten Lage der Wohnungen und in hergebrachter Sitte. „Deſſen ungeachtet, ſagt ein aufmerkſamer Beobachter, bleibt die Sittlichkeit der Oberöſterreicher doch unbeſcholten. Der Junge, der hier, aus was immer für einem Grunde, nicht heirathen kann, aus Armuth nicht, oder weil es ſeine reicheren Schwieger ihm nicht erlauben, kommt hier des Nachts zum Fenſter ſeines Mädchens. Er ſteigt ein, und beide genießen hier ungeſtört, wenn nicht ein zu ſtrenger Vater oder Hausherr dieſe ſpartaniſche Sitte in ſeinem Hauſe ſich verbittet, der Freuden des Ehebettes. Mit der zärtlichſten Treue eines Gatten hängen die Geliebten, ohne alles Band der Kirche, einander an, wenn dieſe nächtlichen Beſuche einen ſtillen Zeugen werden ſehen. Man weiß wenige Beiſpiele einer Untreue unter dieſen Selbſtverlobten. Nur wenn dieſe Beſuche ohne allen Erfolg bleiben, glaubt der Junge ſich berechtigt, einer andern neue Beweiſe ſeiner Mannskraft zu geben, und das Mädchen iſt zugleich ihrer Verbindlichkeit losgeſagt. Es iſt keine Schande hier für eine Braut, durchaus keine Schande, mit zwei oder drei Kindern zum Altare zu gehen, und am Hochzeitstiſche neben ihnen eben an zu ſitzen, wenn endlich ihre Verhältniſſe die förmliche Verbindung mit ihrem alten Buben erlauben. Wenn Mägde in Dienſte gehen, ſo nehmen ſie ſich es entweder als Bedingung aus, daß ihr Hieſel oder Hänſel kommen könne bei der Nacht, ſo oft er wolle, oder daß ihr neuer Dienſtherr ihre zwei oder drei Kinder mit ernähren müſſe. Die Kinder arbeiten dann, wenn ſie groß werden, zum Vortheile des Herrn ihrer Mutter, wie andere Dienſtboten. Dieſes Fenſterlgehen, und, unter obiger Bedingung, dieſe Probenächte der alten Teutſchen haben ſich nicht nur im Salzkammergute, ſondern in der ganzen Gebirgskette zwiſchen Öſterreich und Steyermark erhalten [6]), ohne daß die Moralität dabei gelitten hätte. Geilheit, die dem Slawen eingefleiſcht iſt, kennt der edlere Celte nicht“ [7]).

Muſik und Tanz werden beſonders auf dem Lande ſehr geliebt, die Hochzeitszüge gehören zu den größten Vergnügungen; nach jedem Tanze läßt der Burſche ſeine Geliebte bis an ihre Wohnung durch Muſik geleiten (Heimdirndeln). Volksfeſte und nationale Beluſtigungen in Menge. Zu den bekannteſten von dieſen gehören beſonders im Lande ob der Ens im Winter das Eisſchießen, zu Neujahr und im Faſching das Perchtenlaufen oder Perchtenſpringen und das Kühtreiben. Das Perchtenlaufen iſt ein poſſirlicher Maskenzug zahlreicher Burſche, die unter Hüpfen und Springen jedem Hauſe einen kleinen Beſuch abſtatten. Das Kühtreiben iſt nichts als eine Nachahmung des Heimzuges der Kühe von den Alpen, wobei aber ſtatt der Kühe lauter Burſche zu Fuß oder zu Pferde, mit papiernen Kuhköpfen oder auf andere Art vermummt erſcheinen, mit unbändigem Lärmen von Haus zu Haus ziehen und in ſatiriſchen Reden oder Knittelverſen und Stegreifen Lob und Tadel ausſprechen. Zuweilen werden bei Hallein mit den ſchweren Salzburger Pferden Wettrennen gehalten, oder es ſtellen die ledigen Dirnen einen Wettlauf an, oder die Burſche bis an den Hals in Säcke ge-

4) Schultes Reiſe nach dem Schneeberg. 5) Blumenbach Gemälde 1, 173.

6) Anm. Man kann auch noch den weſtlichen Theil der Alpen dazu rechnen, denn der Kiltgang in der Schweiz iſt dieſelbe Sitte. 7) Schultes Reiſen durch Oberöſterreich 1, 26.

bunden, zeigen ihre Geschicklichkeit im Hüpfen. Im Pinzgau und Pongau ist das Hosenrecken noch sehr gebräuchlich, besonders zwischen eifersüchtigen Burschen. Purisseln oder Porosseln nennt man eine Unterhaltung der Burschen, wobei sich mehre hinter einander in Reihen stellen und einer dem andern über den Kopf springen muß. Noch andere Unterhaltungen sind die Aufzüge der Fischer, die Feste der Halloren, das Froschfest im Pinzgau, das jährliche Aufpflanzen des Maibaums auf dem Gipfel des Leonsbergzinkens ꝛc. [8]).

V. Cultur des Bodens. Nach den Katastern enthält das Land unter der Ens eine arbare Oberfläche von 2'870620 Joch, davon nimt das Pflugland 1'282576, das Gartenland 55290, die Weingärten 78661, die Wiesen 381092, die Weiden 267003 und die Waldung 860287 Joche ein [9]). Im Lande ob der Ens beträgt die arbare Oberfläche 3'000698 Joch, und davon dienen 837009 als Ackerland, 25627 als Gartenland, 83½ als Weinland, 371410 als Wiesen, 796857 als Weiden (darunter 725200 als Alpenweiden) und 969712 als Waldung [10]).

Der zum Ackerbau benutzte Boden ist im hohen Grade ungleich. Selbst in den niedrigen Gegenden treffen wir viele unfruchtbare Strecken. Zu diesen gehören besonders die große Neustädter Sandheide und das Steinfeld, dann die steinigen westlichen Gegenden in dem Kreise ob dem Manhartsberge. Noch mehr ist dieses im Lande ob der Ens der Fall, indem hier entweder der steinige Boden oder das rauhe Klima jede Benutzung unmöglich macht. Der Bauer betreibt hier den Ackerbau neben der Viehzucht nur als Nebensache und mehr des Strohes als der Körner wegen. Im Lande unter der Ens gewinnt man vom Weitzen und Roggen kaum 5 Körner, von Gerste 8 bis 9, von Hafer 6 bis 7, aber im höhern Theile des Landes rechnet man auf die Winterfrucht nur 3 bis 4, auf die Sommerfrucht 5 bis 6 Körner. Daher baut man in diesen Gegenden vorzüglich Kartoffeln und Rüben.

Im Allgemeinen herrscht im Lande die Dreifelderwirthschaft, doch wird diese in neueren Zeiten in manchen Gegenden abgeschafft. Eine eigenthümliche, in den südlichen Gebirgsgegenden allgemein übliche Wirthschaftsmethode führt hier den Namen Branden. Wenn nämlich die Weideplätze mit der Zeit das Ansehen eines Waldes angenommen haben, so pflegt man sie zu schneiden, d. h. ihnen alle Äste abzunehmen, diese, wenn sie hinlänglich ausgedorrt sind, zu verbrennen, in den so gereinigten und eingeäscherten Grund Roggen oder Rüben zu säen, und späterhin die astlosen Stämme zu fällen und zu verkohlen. Im nächsten Jahre ist dieser Fleck meistens üppig mit Futterkräutern bewachsen und wird wieder als Weide benutzt. In manchen Gegenden des Tauerngebirges finden wir eine besondere Wirthschaft, welche die Ebgartwirthschaft heißt. Man läßt nämlich jedes zum Anbau bestimmte Stück drei Jahre als Wiese liegen, benutzt es dann fünf Jahre hinter einander zum Getraidebau und dann wieder zum Graswuchse.

Obst wird in Menge gebaut und die meisten Wege sind mit schönen Obstalleen bepflanzt.

Flachs und Hanf besonders gegen die böhmischen Grenzen.

Safran besonders zwischen St. Pölten und Melk.

Weinbau nur im Lande unter der Ens, da er im Lande ob der Ens keine Beachtung verdient. Liechtenstern gibt den jährlichen Ertrag zu 1'800000, Blumenbach zu mehr als 2 Millionen Eimer. Wie ausgedehnt der Weinbau selbst bei einzelnen Domainen im Lande unter der Ens betrieben wird, läßt sich aus dem Umfange des demselben gewidmeten Landes abnehmen. So nehmen die Weingärten des Stiftes Klosterneuburg allein 3366 Joch ein; selbst die Stadt hat mehr Land zu Weingärten benutzt, als ihr ganzer übriger fruchtbringender Boden beträgt, nämlich 1200 Joch. Die Stiftsherrschaft St. Peter zu Salzburg hat auf ihrer Herrschaft Dornbach 167 Joch 500 Quadratklafter Weingärten, da ihr Ackerbau nur 66 Joch 500 Quadratklafter und ihre Wiesen 191 Joch einnehmen [11]). Die fruchtbarsten und besten Weinberge enthält der Kreis unter dem Wiener Walde. Alle Weine, welche in diesem am untern Saume der Waldungen auf Bergen und Hügeln wachsen, nennt man zusammen Gebirgsweine, während die Weine aus den Kreisen unter dem Manhartsberge und ober dem Wiener-Walde schlechtweg Landweine heißen. Die Gebirgsweine zeichnen sich durch ihre lange Haltbarkeit aus, vermöge welcher sie ein Alter von 100 Jahren und darüber erreichen. Sie sind jung in der Regel etwas sauer, aber schon im 7. und 8. Jahre gut und veredeln sich in der Folge immer mehr. Die Landweine halten sich im Durchschnitte nicht sehr lang, sind weniger sauer und herbe und eher trinkbar [12]).

Die Waldungen sind besonders im Gebirge noch bedeutend und ein großer Theil der Bewohner lebt hier vom Kohlenbrennen, Theerkochen, Holzfällen, Holzflößen ꝛc.

Auf die Wiesen und Weiden wird in neuerer Zeit eine größere Aufmerksamkeit gewendet, als ehemals, und in manchen Gegenden werden jetzt viele Futterkräuter gesäet. Trefflich sind besonders die Alpenwiesen in den südlichen Gegenden, welche aber größtentheils als Weide benutzt werden. Die vortrefflichsten Weiden besitzt das Salzburgische, und hier bilden sie die Grundlage der ganzen Wirthschaft. Die Menge des gewonnenen Heues wird allein im Lande unter der Ens zu 11½ Millionen Centner geschätzt. Im Gebirge wird mit vieler Mühe der nöthige Bedarf für den Winter angeschafft. Hier findet man auf den sogenannten Maden, d. h. steilen mit Gras überwachsenen Abhängen an den Felsen, zu denen das Vieh nicht gelangen kann, ein ungemein fettes Futter für Rinder. Da steigen dann Dirnen und Knechte, mit Steigeisen an den Füßen bewaffnet, hinauf in die Wette mit Gemsen, mähen das Gras und schnüren das gemähte mittelst eines starken Netzes in ungeheure Ballen zusammen. Diese Ballen, welche Grasbären heißen, werden dann hinab gestoßen in den Abgrund, und rollen mit furchtbar wachsender Gewalt in den Tiefen desselben fort über Steck und Felsen, daß die Lüfte zischen wie vom Blitze, und von den Felsblöcken, die sie los schlagen, das Thal herauf toset, als hauste unten der Donner [13]).

VI. Viehzucht ist sehr bedeutend.

a) Rindviehzucht hat seit dem Jahre 1805 bedeu-

8) Blumenbach Gemälde I, 304. 9) Hassel im Weimar. Handb. II, 164. 10) Das. S. 200.

11) Liechtenstern österreichsche Monarchie I, 131. 12) Blumenbach Gemälde I, 193. 13) Schultes Reise durch Oberösterreich I, 120.

end abgenommen. Im Lande unter der Ens rechnet man gegen 95000 Zug- und Mastochsen und 200000 Stück Kühe, im Lande ob der Ens ist die Zahl etwas bedeutender. Im Ganzen ist die Zucht nicht die beste, und erst in neueren Zeiten sind besonders im Lande ob der Ens bessere Arten eingeführt. Im südlichen Theile des Landes, wo der Landmann mehr auf Vermehrung der Zahl als Verbesserung seines Viehstandes sieht, finden wir eigentliche Alpenwirthschaft, doch ist sie auch nicht, wie in der Schweiz oder in Tyrol, am besten ist sie noch im Salzburgischen [14]). Auf den Alpen stehen die Alpenhütten (Kaser) gewöhnlich einsam in einer Vertiefung, sind aus rohen Balken sehr niedrig gezimmert, haben keine Fenster und nur ein einziges Gemach, worin der Herd, die Feuereisse ꝛc. sich befinden. Gewöhnlich sind sie von einem Weideplatze (Alpentratt) umgeben. Die Zeit der Alpenfahrten ist nicht überall gleich. In einigen Gegenden ist der Auftrieb um den 12., in andern um den 25. Mai, im Tauerngebirge erst im Junius, die Abfahrt geschieht im September oder Oktober [15]). Die Schwaigerin (Alpendirne) sowol, als die Heerde sehen mit unbeschreiblicher Begierde der Alpenfahrt entgegen.

b) **Pferdezucht** wird im Lande unter der Ens nur in dem tiefern Lande getrieben, da man im Gebirge die meisten Feldarbeiten mit Ochsen vernimt. Im Lande ob der Ens zeichnen sich die Salzburger Pferde durch Stärke aus, werden aber häufig frühzeitig blind.

c) **Schafzucht** ist nur im Lande unter der Ens in neueren Zeiten von Bedeutung geworden, da hier das gemeine Schaf durch das veredelte größtentheils verdrängt ist. Im Lande ob der Ens ist nur noch das gemeine Schaf, und die Wolle wird größtentheils im Lande verbraucht.

d) **Ziegen** nur in Gebirgsgegenden.

e) **Schweinezucht** wird besonders auf den Alpen betrieben, wo die Thiere mit den Molken gemästet werden.

f) **Geflügelzucht** besonders in der Nähe der größeren Städte. Fasanen werden in den Auen bei Efferding und Aschach, zwischen Ottensheim und Bergheim, bei Steyreck ꝛc. gezogen.

g) **Bienenzucht** in vielen Gegenden, besonders im Pinzgau.

h) **Seidencultur** ist ganz eingegangen.

VII. Der **Bergbau** ist im Lande unter der Ens sehr unbedeutend, im Lande ob der Ens ist er durch die Salzberge von Aschl, Hallstadt und Hallein wichtig. — Die Menge der Metalle, die ehemals im Salzburger Kreise gewonnen wurden, war ziemlich groß, jetzt ist der Bau sehr herabgekommen. — Treffliche Steinbrüche in vielen Gegenden. Marmor wird bei Lilienfeld, Zögersbach, Tirnitz im Lande unter der Ens, am Untersberge, zu Adnet, Spital am Pyrn im Lande ob der Ens gebrochen. Trefflicher Granit findet sich bei Mauthausen, woraus viele Galanteriewaren verfertigt werden. Stein- und Braunkohlen werden auf den Werken von Zillingsdorf bei Neustadt und Wolfsegg gebaut.

Die Gewerbe, Handel, wissenschaftliche Cultur und Anstalten, Verfassung und Religionszustand sind bei der allgemeinen Übersicht der Monarchie behandelt. (*L. F. Kämtz.*)

14) Schultes Oberösterreich I, 114. 15) Nähere Angaben bei Schultes II, 114. — Vergl. den Art. Alpen-Wirthschaft. Thl. III. S. 203 ff.

ÖSTERREICH, die Balley, dem Range nach die zweite unter den zehn Balleyen des teutschen Ordens, reicht mit ihrem ersten Anfange bis zum Jahre 1200 hinauf. Der Landcomthur hatte seinen Sitz zu Wien, in dem Teutschhause in der Singerstraße, dessen 1326 erbauete Kirche zu Ehren Elisabeth, durch den Landcomthur, Grafen Guidobald von Starhemberg, einen der Helden des spanischen Successionskrieges, prachtvoll erneuert, auch von ihm zu seiner Grabstätte erwählt wurde. Mit dieser Comthurey zu Wien war die Comthurey zu Neustadt, in dem nordöstlichen Theile der Stadt, oder dem Teutschherren-Viertel, die Pfarrherrschaft Spanberg, V. U. M. B. und das Patronat zu Gumpoldskirchen, V. U. W. W. verbunden. Zu der Balley gehörten aber noch ferner die Comthureyen zu Gratz, zu Groß-Sonntag, in der Steyermark, zu Friesach, in Kärnthen, zu Laibach, zu Möttling und Tschernembl, in Krain, zu Meretinzen, in der Steyermark, zu Linz. Die Comthurey zu Gratz, oder am Leech, wurde am 28. Nov. 1233 von Herzog Friedrich dem Streitbaren, bei der St. Kunegundenkirche, in der Vorstadt von Gratz, gegründet und mit den Dörfern Schillingsdorf, Schafthal, Rohrbach, Neustift, dann Mackau, Ulechingen, Wulfingensdorf, und 8 Huben zu Mezendorf beschenkt. Nach der neuesten Conscription umfaßte die Comthurey, als Bezirksherrschaft, die Gemeinden Folling, Hönigthal, Langwiesen, Kumbach, Rohrbach, Milchgraben, Innere- und Äußere Ragnitz, Schafthal, Schillingsdorf, Niederschöckel, Stifting und Weinsbuch; ihre Unterthanen aber waren in 32 Gemeinden des Grätzer, und in 6 Gemeinden des Brucker Kreises zerstreuet. Diese Herrschaft war mit 2214 Fl. 15 Kr. Dominical- und 117 Fl. 15 Kr. ½ Dr. Rustical-Erträgniß in 7 Ämtern mit 388 Häusern beansagt, und genoß vormals, außer vollkommener Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande, den Blutpfennig oder blutigen Pfennig (Nummus pro menda sanguinis). — Die Comthurey zu Groß-Sonntag, Marburger Kreises, wurde im Jahr 1200 von Friedrich von Pettau geschenkt, und 1236 constituirt. Sie hat ihre Unterthanen in 39 Gemeinden, und übt das Patronat und die Vogtey über die heil. Geistkirche bei Pelsterau, das Patronat über die Kirchen zur heil. Dreifaltigkeit zu Groß-Sonntag, St. Jakob zu Friedau, St. Nicolaus bei Luttenberg und St. Thomas bei Groß-Sonntag, endlich die Vogtey zu St. Wolfgang am Kaagberg. — Der Comthurey zu Friesach, die zwar eigentlich vor der Stadt gelegen, ist die Herrschaft und Pfarre St. Georgen am Sandhof, unweit Klagenfurt, einverleibt. — Die in dem Laufe des 13. Jahrhunderts auf einem Mauerrest der alten Amona begründete Comthurey Laibach hat eine ungemein zierliche, von dem Comthur, Grafen Guidobald von Starhemberg, im Jahr 1714 nach dem Muster der römischen Rotonda, erbaute Kirche. — Die Comthureyen zu Möttling und Tschernembl in Unterkrain, gewöhnlich von einem und demselben Comthur besessen, bestanden urkundlich bereits im J. 1236. — Die Comthurey Meretinzen, Marburger Kreises, nahm ihren Anfang im J. 1652, und zwar wurde sie gegen die bisherige, im J. 1260 vom Erzbischof Ulrich von Salzburg gestiftete Comthurey St. Johann bei Herberstein, von dem Grafen Johann Maximilian von Herberstein eingetauscht. Ein ganzes Jahrhundert über

wurde hierauf Meretinzen von den Landcomthuren besessen. Die Herrschaft hat ihre Unterthanen in 25 Gemeinden, und ist mit 1183 Fl. 30 Kr. Dominical-, und 102 Fl. 56 Kr. 1½ Dr. Rustical-Erträgniß in 12 Ämtern mit 188 Häusern beansagt. — Die Comthurey zu Linz wurde von dem Erzbischofe Franz Anton von Salzburg gestiftet; nach dem Willen des Stifters, der ein geborner Graf von Harrach, sollte sie nur durch einen Harrach besessen werden. — Die vormals ebenfalls hierhin gehörige Comthurey zu Brixen in Tyrol kam 1622 an das Jesuitencollegium zu Görz. Verzeichniß der Landcomthure: 1247 Konrad von Osterna. 1250 Konrad von Imerlehn. 1286 Konrad von Tettelbach. 1294 Heinrich von Manstach. 1298 Heinrich von Gleina. 1306 Hermann von Lesche. 1316 Heinrich von Geldelin. Otto von Welchenmarkt. Jesko von Matschau. 1331 Ulrich Ehlenberg. 1335 Hermann Kunderfer. 1342 Hans von Rinkenberg. 1348 Paulus. 1360 Bernhard. 1361 Hans von Rumpenheim. 1378 Friedrich von Webarth. 1382 Ulrich von Grabenbach. 1384 Mörth der Phlues. 1388 Stephan Strobein. 1393 Walrab von Schärfenberg. 1402 Jobst von Sachsenhausen. 1407 Peter Linzer. 1414 Hans Nerenberger. 1414 Johann von Lenz. 1420 Sigmund Ramung. 1424 Johann von Anweil. 1440 Johann von Pomersheim. 1461 Otto von Königsfeld. 1466 Konrad Holzel. 1477 . . . Hardeck. 1479 Balthasar Berghauser. 1487 Konrad von Stauchwitz. 1491 Andreas von Mosheim. 1506 Konrad von Kottwitz. 1519 Christoph Auer von Herrenkirchen. 1521 Melchior Rulko. 1524 Jobst Truchseß von Wetzhausen, des Hochmeisters Martin Truchseß, Brudersohn. 1540 Erasmus von Thurn zu Kreuz. 1542 Gabriel Kreuzer. 1568 Leonard Formentini von Tolmino. 1583 Johann Cobenzl von Prosecco. 1596 Marquard von Eghk. 1615 Maximilian Ernst, Erzherzog von Österreich, Kaiser Ferdinands II. jüngerer Bruder († 18. Februar 1616). 1619 Johann Rudolf von Gemmingen. 1637 Gottfried von Schrottenbach. 1642 Johann Jakob, Graf von Daun († 1660). 1662 Johann Caspar von Ampringen, wird Teutschmeister im J. 1664. 1664 Georg Gottfried von Lamberg, erbauet das herrliche und schöne Teutschhaus zu Wien, wie es noch jetzt besteht, auch die baufällige Comthurey zu Groß-Sonntag, dotirt die Comthureykirche zu Friesach, und stirbt im Jahr 1672. 1672 Christoph von Hünicke. 1685 Seyfried, Graf von Saurau, kauft und fundirt das Teutschhaus zu Gratz. 1700 Theobald Heinrich, Graf von Goldstein († 1719). 1719 Guidobald, Graf von Starhemberg († 7. März 1737). 1737 Johann Joseph, Graf von Harrach († 9. Aug. 1764). 1764 Karl, Graf von Colloredo, bildete aus Meretinzen eine unabhängige Comthurey, und starb den 26. Okt. 1786. 1787 Aloys Ernst, Graf von Harrach († 19. Jun. 1800.) 1800 Johann Karl Christian Heinrich, Graf von Zinzendorf und Pottendorf. — Der Landcomthur gehörte zu den unmittelbaren Reichsprälaten, und war ein Stand des österreichischen Kreises, da aber dieser Kreis sich ohne Repräsentation befand, so ruhete die Kreisstandschaft, und in Ansehung des Stimmrechtes auf den Reichstagen war die Balley, die immer nur mittelbare Güter besessen hatte, den von Österreich ausgezogenen Ständen beizuzählen. Dagegen hatte sie weder Matrikularanschlag noch Kammerzieler zu entrichten; nur in der Reichsmatrikel von 1521 ist die Balley zu 3 Mann zu Roß und 13 Mann zu Fuß angeschlagen. (*v. Stramberg.*)

ÖSTERREICH (Matthias), ein Enkel des berühmten Kneller's, geb. zu Hamburg, nach andern zu Lübeck im J. 1726, ging frühzeitig nach Dresden und lernte die Zeichnungskunst bei Groni, legte sich vorzüglich auf die Kenntniß der Gemälde und besuchte in dieser Absicht die vornehmsten Städte Italiens. Nach seiner Zurückkunft ward er im J. 1742 Aufseher der kurfürstlichen Galerie zu Dresden. König August III. schickte ihn zum zweitenmal nach Italien. Im Jahre 1757 ging er mit dessen Genehmigung in preußische Dienste, wurde Inspector der königlichen Galerie zu Potsdam und starb am 19. März 1778. In Dresden arbeitete er seine bekannten Carricaturen, und in Rom stach er sich selbst mit Joh. Baptist Internari zugleich auf eine Platte im Mönchshabit, was jetzt ein ziemlich rares Blatt ist. (Vergl. Magazin der sächs. Geschichte. 4ter Thl. Dresden 1787. S. 736. 5ter Thl. S. 556. Nicolai Nachr. von den Baumeistern, Bildhauern ꝛc., welche sich vom 13. Jahrhundert bis jetzt in Berlin aufgehalten haben. S. 151 f. *). (*Rotermund.*)

Österreichische Erbfolge-Ordnung und Erbfolge-Krieg s. oben S. 159 flg.

ÖSTERREICHISCHE ERBVEREINIGUNG oder ERBVEREIN. So werden in der staatsrechtlichen Sprache der Eidsgenossenschaft verschiedene, theils von den Cantonen, theils von Graubündten mit dem Hause Österreich geschlossene Friedens- und Freundschafts-, zum Theil auch Bundesverträge genannt, die aber wesentliche Verschiedenheiten zeigen, obgleich sie unter obigem gemeinschaftlichen Namen begriffen werden. I. Die Grundlage der Erbvereinigung mit den Cantonen macht die sogenannte Ewige Richtung zwischen dem Erzherzoge Sigmund von Österreich und den acht Orten und ihren Zugewandten und Zugehörigen. Da die bisherigen Friedensschlüsse mit Österreich immer nur für eine bestimmte Zahl von Jahren geschlossen und dann von Zeit zu Zeit wieder verlängert worden waren, nun aber die Ausführung der Plane Ludwigs XI. von Frankreich gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund eine Vereinigung der Eidsgenossen mit Österreich erfoderte; so suchten die französischen Unterhändler in der Schweiz und am Hofe des Erzherzogs durch einen endlichen Frieden auch eine förmliche Verbindung einzuleiten. Sobald nun der Erzherzog dazu gebracht war, daß er Allem, was die Eidsgenossen bis zu diesem Zeitpunkte

*) Er gab heraus: Raccolta di XXIV Caricature disegnate colla penna dell' celebro Cavalier Piet. Leon. Ghezzi. Dresd. 1750. Fol. — Recueil de quelques Desseins de plusieurs habiles maitres, tirés du Cabinet de Mr. le Comte de Bruhl, a Dresde. 1752. Fol. — Descriptions de quelques tableaux de differens maitres, a Berlin, 1757. 4. — Beschreibung der Eimbkenschen Samlung verschiedener Originalgemälde, Ebend. 1761. 4. — Beschreibung des Steinschen Cabinets von Gemälden. Ebend. 1763. 4. — Beschreibung der Stenglischen Samlung von Gemälden, ebend. 1763. — Beschreibung der königlichen Bildergalerie und des Cabinets zu Sanssouci. Potsdam 1764. 8. Französisch 1764. 8. 2te Ausg. 1771. 8. Vergl. Meusels Lexik. verstorb. Gelehrten, Bd. X. S. 195.

durch Kauf oder Eroberung an sich gebracht hatten, auf ewig entsagte, so war die einzige Schwierigkeit des Friedensschlusses gehoben. Die ewige Richtung kam also auf einer Zusammenkunft zu Constanz im Anfange Aprils 1474 zu Stande, und wurde dann den 11. Juni 1474 von Ludwig XI. zu Senlis garantirt und besiegelt. Daher hat sie gewöhnlich dieses letztere Datum, um so mehr, da sie so redigirt ist, daß der König selbst redend eingeführt ist. („So setzen wir den Vertrag und Bericht zwischen den obgenannten Parteien also ꝛc.“). Sie verordnet Sicherheit des Handels und Wandels ohne Errichtung neuer Zölle, gegenseitige Hilfe um Sold, sichert jedem Theile diejenigen Länder, Städte, Dörfer ꝛc. zu, die er im Besitze hat, und hebt alle fernern Ansprüche gänzlich auf. Kein Theil soll Feinden des andern Theils irgend eine Begünstigung gewähren; Angehörige des einen Theiles dürfen von dem andern nicht in Bündnisse oder Schutz aufgenommen werden, wenn sie sich nicht in seinem Gebiete niederlassen; die vier österreichschen Waldstädte am Rheine (Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut und Seckingen) sollen der Eidsgenossen offene Häuser seyn, d. h. sie sollen das Recht des Durchzuges haben sowie das, Besatzungen in dieselben zu legen. — Dieser Vertrag, der oft unrichtig die Erste Erbvereinigung genannt wird, wurde durch die Erste Erbvereinigung mit Erzherzog Sigmund im J. 1477 in einigen Punkten verändert. Sie kam nach dem burgundischen Kriege zu Stande, als nach dem Falle Herzog Karls des Kühnen, Frankreich und Österreich um Franche-Comté kämpften, und im Spätjahre 1477 die österreichsche oder burgundische Partei eine Zeitlang das Übergewicht in der Eidsgenossenschaft über die Anhänger Frankreichs erhalten hatte. Zuerst wurde sie von Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn angenommen, und bald traten auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bei. Sie ist datirt Zürich Montags vor St. Gallen Tag 1477. Außer den vorigen Freundschaftsversicherungen verordnet sie auch gegenseitige Hilfsleistung um Sold, welchen der begehrende Theil zu bezahlen hat, und verpflichtet noch insbesondre die Eidsgenossen zur Hilfe gegen Empörungen der Unterthanen des Erzherzogs; hingegen fehlt das Besatzungs- und Durchzugsrecht in den österreichschen Waldstädten. Dies war es besonders, was den vier demokratischen Orten, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus mißfiel, während die österreichschen Waldstädte sich eben diesem verlangten Rechte entschlossen widersetzten, und sich auch zur Beschwörung dieser Erbvereinigung nicht verstehen wollten, wie der achte Artikel und zwar in Ausdrücken festsetzt, die mit der neuern diplomatischen Sprache merkwürdig genug contrastiren. Es heißt nämlich dort: Damit dieser Vertrag desto kräftiger zu ewigen Zeiten gehalten werde, „so wollen wir Herzog Sigmund von Österreich Gunst und Willen dazu geben, und unsre innhabenden Städte der ußern Landen (d. h. Vorderösterreich) gütlich vermögen, daß sie Alles das, so wir hiervor und jetzt mit den Eidsgenossen aufgenommen haben und eingegangen sind, mit ihren auch anhangenden Insigeln ohne Verzug bekräftigen, und dem Allem nachzukommen guter zusagen.“ — Jene Weigerung der Waldstädte am Rheine hatte nun die Folge, daß dieser Vertrag, obgleich er von dem Erzherzoge und den Eidsgenossen angenommen war, nicht zu wirklicher Rechtsgiltigkeit gelangte, und die Ewige Richtung wieder als Norm der Verhältnisse zwischen Österreich und den Eidsgenossen galt. Dieselbe sollte aber alle zehn Jahre von den österreichschen Waldstädten wieder beschworen werden (Artikel 9.). Im J. 1474, bei Errichtung des Vertrags war dies ohne Weigerung, aus Furcht vor Burgund, von ihnen geschehen. Als die Beschwörung aber im J. 1484 wieder Statt finden sollte, willigten die Eidsgenossen auf Bitte des Erzherzogs in einen Aufschub von fünf Jahren, weil die Waldstädte nur mit Gewalt zur Beschwörung hätten können gebracht werden. Doch sollte dieser Aufschub die Giltigkeit des Vertrags keineswegs schwächen. — Der Schwabenkrieg, welchen die Eidsgenossen und die Graubündtner im J. 1499 gegen Kaiser Maximilian I. und den schwäbischen Bund führten, unterbrach dann die freundschaftlichen Verhältnisse mit Österreich, und in dem Friedensschlusse zu Basel wird weder der Ewigen Richtung noch der Erbvereinigung gedacht, sondern nur im Allgemeinen verordnet, daß Alles, was durch diesen Friedensschluß nicht verändert werde, auf den alten Fuß solle hergestellt werden. Maximilian suchte daher im folgenden Jahre durch alle mögliche Mittel eine neue Erbvereinigung zu Stande zu bringen. Allein die vom Schwabenkriege her noch fortdaurende Erbitterung und das damals in der Eidsgenossenschaft vorherrschende System der Anschließung an Frankreich vereitelten seine Bemühungen. Aber als die Eidsgenossen im J. 1510 durch die Schuld der Franzosen selbst in den mailändischen Händeln als die gefährlichsten Feinde Frankreichs auftraten, fanden auch die österreichschen Unterhandlungen wieder bei mehren Orten Eingang, und den 7. Febr. 1511 wurde zu Baden in der Schweiz die Neue Erbvereinigung mit Kaiser Maximilian I. und seinem Enkel, dem Erzherzog Karl (Karl V.) abgeschlossen; doch dauerte es noch bis zum Ende dieses Jahres, ehe alle Orte einwilligten; am längsten widersetzten sich Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Dieser Vertrag „erneuert und erläutert“ (wie es im Eingange heißt), die ewige Richtung und die Erbvereinigung vom J. 1477; er gilt für diejenigen Lande, welche nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund dem Kaiser zugefallen sind (d. h. für Tyrol und die Vordern Erblande) und für die Grafschaft Burgund (Franche-Comté). Der freie Verkehr ohne neue Zölle, das Verbot aller Feindseligkeiten und die Bestimmungen wegen der Bündnisse und Schirmverträge mit Angehörigen des andern Theiles wurden wiederholt; aber des Besatzungsrechtes in den Waldstädten am Rheine geschieht keine Erwähnung, und statt des in den vorigen Traktaten enthaltenen Versprechens thätlicher Hilfe versprechen die Parteien einander nur, wenn man angegriffen würde, „zu einander ein getreu Aufsehen zu haben, damit man wider Recht oder Billigkeit nicht beschwert werde.“ Kein Theil soll zulassen, daß seine Angehörigen den Feinden des andern zulaufen (bei ihnen in Kriegsdienste treten). Alle Punkte der ewigen Richtung und der Erbvereinigung vom J. 1477, welche durch diesen Traktat nicht verändert werden, bleiben gänzlich in Kräften. — Außer den acht Orten der Eidsgenossenschaft, welche diese frühern Traktaten geschlossen hatten, werden noch erwähnt Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, welche seither in den eidsgenössischen Bund als wirkliche Orte waren aufgenommen worden; ferner Appenzell, welches erst 1513 auf-

genommen wurde, der Abt von St. Gallen und die Stadt St. Gallen. Endlich verspricht der Kaiser, als Vormund seines Enkels, des Erzherzogs Karl, daß dieser zu „Mehrung guten Willens" jedem der zwölf Orte jährlich 200 Rheinische Gulden, dem Abte und der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell jedem 100 Gulden bezahlen solle. Dies ist das sogenannte österreichsche oder burgundische Erbvereinigungsgeld, welches in den spätern Verhandlungen mit Österreich oft verkennt, gewöhnlich sehr unregelmäßig bezahlt wurde, und zuletzt ganz ausblieb. — Karl bestätigte als Kaiser diese Erbvereinigung in den Jahren 1519 und 1543, und noch im J. 1614 sah man sie als so rechtsgiltig an, daß die Eidsgenossen bei einer Empörung der Landleute im Frikthal und auf dem Schwarzwalde wegen einer neuen drückenden Abgabe, sich mit Berufung auf die Erbvereinigung in die Sache mischten, und förmlich als Vermittler zwischen der vorderösterreichschen Regirung und den Landleuten auftraten. — Allein mit der veränderten Beschaffenheit des Handels und der Maximen der österreichschen Regirung in Rücksicht desselben, konnte das Verbot neuer Zölle nicht bestehen, und die Eidsgenossen mußten sich in dieser Rücksicht immer mehre Beschränkungen gefallen lassen, worüber von Zeit zu Zeit weitläufige Unterhandlungen Statt fanden. Vorzüglich machte aber der zweideutige Ausdruck des „getreuen Aufsehens" oft Schwierigkeiten, indem derselbe von österreichscher und spanischer Seite (letzteres wegen Franche-Comté) sehr oft als eine Verpflichtung zu thätiger Hilfe erklärt, von den Eidsgenossen selbst hingegen nur auf friedliche Vermittlung gedeutet wurde. Doch auch die Eidsgenossen selbst trennten sich deßwegen oft in ihren Meinungen und Beschlüssen, je nachdem bei einem Orte der spanische und österreichsche, bei andern der französische Einfluß, zuweilen auch das richtigere System überwiegend war, sich thätlicher Theilnahme an fremden Angelegenheiten zu enthalten. — II. Erbvereinigung der Graubündtner mit Österreich. Bessern Erfolg als bei den eidsgenössischen Orten hatten nach Beendigung des Schwabenkriegs die österreichischen Unterhandlungen in Graubündten. Im J. 1500 gelang es Kaiser Maximilian die drei rhätischen Bünde zu einem Freundschafts-Vertrage auf zwanzig Jahre zu bewegen, vor dessen Abflusse dann im J. 1518 ein „erblicher und ewiger" Vertrag zwischen dem österreichschen Hause und den drei Bünden zu Stande kam. Derselbe erstreckt sich auf Tyrol und die Herrschaften jenseits des Arlberges bis an den Bodensee, verspricht gute Nachbarschaft und Sicherheit der Grenzen, bestimmt die Rechtsform bei Streitigkeiten, die Handhabung des Rechtes gegen flüchtige Missethäter, und freien Verkehr ohne neue Zölle. Jeder Theil gestattet dem andern, insofern er nicht selbst in Krieg verwickelt ist, die Werbung von Freiwilligen, die aber nur in den genannten österreichschen Herrschaften und in Graubündten zu dienen schuldig sind. In gemeinschaftlichen Kriegen schließt kein Theil Friede ohne des andern Wissen und Willen. Cleven (Chiavenna) und Veltlin dürfen, so lange sie unter bündtnerischer Hoheit stehen, von Tyrol und Vorarlberg her nicht angegriffen werden. Der Kaiser bezahlt jedem der drei Bünde jährlich zweihundert rheinische Gulden, behält sich aber seine herrschaftlichen Rechte über die acht Gerichte im Prätigau vor; (diese gehörten zu dem Zehen-Gerichten-Bund, und kauften sich 1649 und 1652 von Österreich frei). Diesen acht Gerichten wird auch die Fortdauer der halben Zollbefreiung in allen österreichschen Landen vorbehalten; die vom Obern- und Gotteshausbunde hingegen, welche dieselbe auch genossen haben, sollen in Zukunft die bisherigen Zölle wie andre Fremde bezahlen. Dat. 15. Dezember 1518. — Diese bündtnerische Erbvereinigung wurde von Kaiser Ferdinand III. und der Erzherzogin Claudia, Witwe Erzherzogs Leopolds, im J. 1642 nach der Befreiung Bündtens von der österreichschen Gewaltherrschaft wieder bestätigt. — Die Urkunden der Erbvereinigungen mit Kaiser Maximilian I., 1511 und 1518, und der Bestätigung vom Jahr 1642 findet man abgedruckt in Leu's Schweiz. Lexikon, Bd. 14. S. 262 flg. (*Escher.*)

Österreichische Militärgrenze s. Militärgrenze.

Österreichische Niederlande, vormalige, s. Niederlande.

Österreichisch-Schlesien s. Schlesien.

ÖSTER RISÖER, Seestadt in Norwegen, in der Provinz Christiansand, Vogtei Nedenäs, mit 300 Häusern und 1300 Einwohnern. Der Hafen wird häufig von Schiffen besucht, die einer Reparatur bedürfen. (*Kämtz.*)

ÖSTERSUND, die einzige Stadt in Jämteland, einer Landschaft des nordwestlichen Schwedens; im Jahre 1825 mit 377 Einwohnern (im Jahre 1815: 252, im Jahre 1805: 177). Sie ist der Sitz des Landshöfdings über das seit dem 1. August 1810 neu errichtete Östersunds-Län, welches die Provinzen Jämteland und Herjeädalen begreift. Die Häuser (im Jahr 1817: 51), sind von Holz. Kirche und Rathhaus befinden sich unter einem Dache; die Kirche, ein Saal von mittelmäßiger Größe, ist Filial der schönen Mutterkirche Brunsio, 1¼ Meile von Östersund, von wo aus an jedem dritten Sonntage hier Gottesdienst gehalten wird, während an den Zwischensonntagen ein Vorleser aus einer Postille vorliest. Ein kleines Nebenzimmer dient als Rathhaus. Der 1810 angelegte Kirchhof liegt außerhalb der Stadt. Ackerbau ist Hauptnahrungszweig; die Krone hat der erst im Jahre 1786 gegründeten Stadt Acker geschenkt. Die Stadt liegt an einem Sunde des ansehnlichen Landsees Storsiö, und hängt durch eine lange hölzerne Brücke mit der Insel Frösön zusammen; sie ist regelmäßig gebaut, der Markt bildet ein Viereck; zwischen den ungepflasterten Straßen erblickt man Gärten und Kornfelder. Hier ward 1817 eine Landshaushaltungsgesellschaft für das Län gestiftet. Man findet ein Postamt und eine Apotheke, die einzige in Jämteland. Die Zahl der Kaufleute war im J. 1817 10. Jahrmarkt wird gehalten. Zur Ausrottung venerischer und venerischartiger Krankheiten, z. B. der Radesyge, ward im J. 1817 ein Kurhaus gestiftet; auch ein hölzernes Längefängniß besteht. In der Stadt werden gute Brieftaschen verfertigt. (v. *Schubert.*)

ÖSTHAMMAR, ein Seestädtchen im Küstenlande der schwedischen Provinz Upland, Roslagen, unter 60° 15′ 5″ Polhöhe, am gleichnamigen Meerbusen, in Stockholms Län, im Jahre 1825 mit 492 Einwohnern. Bereits König Albrecht verlieh dieser uralten Stadt 1364 Stapelfreiheit, die sie aber jetzt nicht mehr besitzt. 1491 ward die Stadt nach Öregrund verlegt, doch nach einiger

Zeit in der Nähe der alten Stelle aufs neue erbaut; aber 1719 von den Russen verbrannt. Sie ward wieder aufgebaut, und nährt sich vom Strömlingsfang und von Handwerken; im Jahre 1822 waren hier vier Kaufleute und 35 Handwerksmeister. Die Stadt besitzt 3 kleine Fahrzeuge, treibt auch das Tabakspflanzen. Am 18. Januar wird Markt gehalten. Man findet ein Postamt und eine Apotheke. — Mäsesten und Rotsten sind die der Stadt eigenthümlichen Fischerlagen. Über die Zigeuner in Österhammar vergl. Bregrund. (*v. Schubert.*)

ÖSTHAMMARSHUS, einst ein schönes und befestigtes Schloß, auf einer Höhe unweit der Stadt Österhammar; unter König Erich von Pommern ward es durch den Feldherrn Engelbrecht 1434 berennt und dann verbrannt. Das Land umher führte nach diesem Schlosse den Namen Österhammars-Län. (*v. Schubert.*)

ÖSTLICHER ARCHIPEL heißen alle Inseln, welche östlich von Hindostan liegend, weder dem chinesischen, noch dem japanischen Reiche unterworfen sind. Es gehören dazu die Sundainseln, Molucken, Suhlubinseln, Philippinen ꝛc. (*Kämtz.*)

ÖSTREBLES (Ὀστρέβλης), Sohn des Herakles von der Hesychia. Apollod. 2. 7, 8. (*H. M.*)

ÖSTRICH. 1) Marktflecken im Rheingau, in Nassau, im Justizamte Eltville, mit 1500 Einw., welche Weinbau treiben. In der Nähe schöne Landhäuser und das Schloß Reichartshausen. (*Kämtz.*) — 2) Kirchdorf im Kreis Iserlohn, des preußischen Regirungsbezirks Arnsberg, zur Bürgermeisterei Limburg gehörig, mit 554 Einwohnern, einschließlich 24 Juden. (*Mützell.*)

OESTRIDES, *Latreille* (Insecta). Eine Tribus der Familie Athericera (*Cuvier* regne animal ed. 2. V. 400) von Meigen (Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten. IV. p. 164.) Oestracides, von Leach Oestrideae genannt.

Diese Familie unterscheidet sich sehr leicht dadurch, daß man an der Stelle des Mundes nur drei kleine Höcker, aber nur schwache Spuren von Rüssel und Palpen sieht.

Diese Insekten haben das Ansehen einer großen, stark behaarten Fliege, und die Haare bilden oft farbige Binden, wie man sie an den Hummeln sieht. Die Fühler sind sehr kurz, sitzen jeder in einer Grube unterhalb der Stirne und haben ein rundes Endglied, welches auf der Rückenseite eine einfache Borste hat. Ihre Flügel sind meist auseinander gesperrt, die Schwinger sind von den Schüppchen bedeckt, die Tarsen haben zwei Hacken und zwei Ballen.

Man findet diese Insekten selten in ihrem vollkommenen Zustand, da die Zeit ihrer Erscheinung und die Stellen, wo sie sich aufhalten, beide sehr beschränkt sind. Da sie ihre Eier auf den Körper mehrer Kräuter-fressender Säugethiere ablegen, so muß man sie in Holzungen und auf Weiden suchen, wo diese Thiere sich aufhalten. Jede Art lebt in der Regel parasitisch auf derselben Art von Säugethieren, und wählt, um ihre Eier unterzubringen, den für ihre Larven passenden Körpertheil; sei es nun, daß diese gleich an derselben Stelle bleiben, oder von da erst nach der sich begeben sollen, welche zu ihrer Entwickelung geeignet ist. Bis jetzt kennt man als diejenigen vierfüßigen Thiere, welche Larven dieser Insekten ernähren, nur das Rindvieh, das Pferd, den Esel, mehre Hirscharten, Antilopen, Cameel, Schaf und Hase; sie zeigen eine ganz eigenthümliche Furcht vor dem Insekt, das sich ihnen zum Eierlegen naht.

Der Aufenthalt der Larven ist dreifach, indem sie theils in der Haut, theils in den Kopfhöhlen, theils im Magen der Thiere sich nähren. Die Eier, aus denen die Larven entspringen, welche sich in Hautgeschwülsten aufhalten, werden von dem Mutterthier unter die Haut gelegt, welche diese mit einem hornartigen Legestachel durchbohrt, der aus vier in einander geschobenen Röhren besteht, die am Ende mit einem, aus drei Haken und zwei andern Stücken bestehenden Bohrapparat versehen sind. Diese Larven verändern ihren Aufenthalt nicht, sie finden sich nach dem Auskriechen aus dem Ei sofort in der für sie geeigneten eiternden Feuchtigkeit; die Eier der andern Arten werden nur auf die Oberfläche der Haut gelegt, in die Nähe der natürlichen Höhlen, in welche die Larven kommen sollen, oder an Stellen, welche das Thier beleckt, damit sie auf diese Weise mittelst der Zunge in den Magen gebracht werden. So legt das Weibchen der Schafbremse seine Eier auf den innern Rand der Nasenlöcher dieses Thieres, welches dabei sehr unruhig wird, mit den Füßen stampft, und der Fliege mit gesenktem Kopf zu entfliehen sucht. Die ausgekrochene Larve begiebt sich dann nach den Stirn- und Kieferhöhlen, und hängt sich an die Haut, welche diese Theile bekleidet, mittelst der zwei starken Haken fest, mit welchen ihr Mund bewaffnet ist. Die Pferdebremse legt ihre Eier fast im Flug auf die innere Seite der Schenkel, auf den Wiederrüst und an die Seiten der Schultern. Eine andere Art, deren Larve im Magen des Pferdes lebt, legt ihre Eier auf die Lippen des Thieres; die auskriechenden Larven kriechen auf die Zunge und gelangen so in den Magen, wo sie von dem Saft leben, den die innere Magenhaut absondert; man findet sie oft in großer Menge, so daß sie traubenförmig aneinander hängen.

Die Larven dieser Fliegen haben im Allgemeinen eine kegelförmige Gestalt und sind fußlos. Ihr Körper besteht, mit Ausschluß des Mundes, aus elf Ringen, welche mit kleinen Höckern und Stacheln bedeckt sind, die oft schnurenförmig stehen, und wodurch die Bewegung erleichtert wird. Die vorzüglichsten Athmen-Organe liegen auf einer hornartigen Fläche am hintern dickern Körpertheil. Ihre Zahl und Stellung scheint bei den in den Eingeweiden lebenden Larven verschieden zu seyn. Auch scheint es, als ob der Mund der unter der Haut lebenden Larven nur mit Wärzchen versehen sei, indessen die im Innern lebenden Larven immer zwei starke Haken am Munde haben.

Die Einen wie die Andern verlassen, wenn sie ausgewachsen sind, ihre bisherige Wohnung, fallen auf die Erde, und verbergen sich da, worauf ihre äußere Haut, wie bei andern Fliegenlarven, zur Nymphenhaut verhärtet. Diejenigen, welche im Magen des Thieres gelebt haben, suchen sich einen Ausweg durch den After, und es scheint, als ob sie dabei durch die Excremente unterstützt werden. Diese Verwandlung erfolgt gewöhnlich im Juni oder Juli.

Alexander von Humboldt sah im südlichen Amerika Indianer, deren Unterleib mit kleinen Geschwülsten bedeckt war, die der berühmte Reisende Bremsenlarven zuzuschreiben geneigt ist. Spätere Beobachtungen scheinen diese Meinung noch zu bestätigen.

Nach einigen Angaben scheint man auch aus den Stirn- und Kieferhöhlen des Menschen Bremsenlarven oder ihnen ähnliche hervorgezogen zu haben, doch ist dieses nicht mit Sicherheit bestätigt.

In der zweiten Auflage des Dictionaire d'histoire naturelle hat Latreille folgende Abtheilungen und Gattungen dieser Familie aufgestellt:

I. Es ist ein sehr kurzer zurückziehbarer Rüssel vorhanden. Hieher gehören die Gattungen Cuterebra *Clark's* und Cephenemya *Latreille's*. Die erste hat die Borste der Fühler federig, und die Palpen sind nicht sichtbar; Oestrus buccatus *Fabr.* gehört zu derselben, sowie C. Cuniculi *Clark's* und Ephippium *Latreille's*. Bei der zweiten Gattung ist die Borste einfach und die Palpen sind bemerkbar. Von ihr ist O. Trompe Typus.

II. Ohne Rüssel, die Borste der Fühler immer einfach. Die Gattung Oedemagena ist durch zwei Palpen unterschieden, sie hat O. Tarandi zum Typus. Bei Hypoderma, deren Typus O. bovis, sieht man eine kleine Mundspalte in Form eines Y. Cephalemyia hat statt der Palpen zwei sehr kleine punktförmige Höcker, als Spuren derselben, die Flügel stehen offen und die Schwinger sind ganz von den Schüppchen bedeckt, z. B. Oestr. Ovis. Bei der Typusgattung Oestrus finden sich zwar diese Höcker auch, aber die Flügel kreuzen sich am innern Rande, und die Schüppchen bedecken nur einen Theil der Schwinger.

In dem neuesten Werke Latreille's (*Cuvier* l. c.) hat derselbe aber diese Eintheilung wieder aufgegeben, und alle diese Gattungen wieder in eine verbunden, jene nur in einer Anmerkung anführend.

Meigen (l. c.) nimt 4 Gattungen an, Oestrus, Gastrus, Trypoderma und Colax, wovon indessen die beiden letzteren nur ausländische Arten enthalten. Die Naturgeschichte der Bremsen ist übrigens am meisten aufgeklärt worden durch eine Abhandlung des Dr. Clark im 3. Bande der Transactions of the Linnean Society of London. (*D. Thon.*)

ÖSTRINGEN, ansehnliches katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badenschen Oberamte Bruchsal, 1¾ teutsche Meilen nordöstlich von der Oberamtsstadt im Hügellande, mit starkem Weinbaue, 5 Getraidemühlen, 1 Kirche, etwa 260 Häusern und 1867 Einwohnern, worunter sich 4 evangelische und 55 Juden befinden; die alte Villa Östringen, im rheinfränkischen Gaue Kreichgewe, in deren Mark schon im Jahre 764 der Franke Dudo, der eben damals 37 Tage zuvor gestifteten Abtei Lorsch im oberen Rheingaue bedeutende Güterschenkungen machte [1]), und in gleichen wohlthätigen Gesinnungen gegen jenes fürstliche Gotteshaus manchen andern fränkischen Grundherrn in dieser Villa und ihrer Mark zum Nachfolger hatte, von welchen die Urkunden Altwin im J. 776, Hildebald und dessen Vater Erlolf im J. 782, Erkanfrit und seine Gemahlin Weldrut im J. 783, wo der Ort Austringa heißt, Eberwin und Ehineld im J. 801, und andere in einigen folgenden Jahren nennen [2]). In einer Tauschurkunde vom J. 862 wird der Ort Östrinchheim genannt [3]). Im J. 1071 besaß Lorsch drei Hubengüter in Osteringun, wie es der damals diesem Kloster ertheilte kaiserliche Schutzbrief schreibt [4]). Übrigens kam Östringen mit den diesseitigen Resten des Bisthums Speier durch den Lüneviller Frieden (1801) an Baden. (*T. A. Leger.*)

ŒSTRUS, *Linné* (Insecta). Bremse (nach Meigen: Biesfliege). Über die Gattung selbst und ihre Stelle im System vergl. den Art. Oestrides. Nach Meigen (l. c.) sind die Kennzeichen folgende: die Fühler sind dreigliederig, die beiden ersten Glieder sind klein, das dritte kugelförmig, mit einer nackten Borste; der Mund ist geschlossen; die Schwinger sind bedeckt; die Flügel sind halboffen, mit einer Querader an der Spitze. — Der Kopf ist halbkugelig, vorn etwas zusammengedrückt. Die Netzaugen sind durch die Stirne getrennt, die bisweilen bei dem Männchen etwas schmäler ist, als bei dem Weibchen. Auf dem Scheitel stehen drei Punktaugen. Das dritte Fühlerglied erscheint bei zwei Arten, Trombe und rufibarbis, etwas zusammengedrückt. Der Mund ist geschlossen und daher kein Rüssel sichtbar. Doch gelang es Meigen bei O. Trompe die kleinen, stumpfen, kolbigen, an der Spitze langhaarigen Taster aus der sehr kleinen Mundöffnung hervorzuziehen. — Die lanzettförmigen Flügel erscheinen unter dem Mikroskop behaart; die vierte Längsader derselben ist an der Spitze winkelig gebogen, und zwischen der vierten und fünften Längsader ist am Hinterrande noch eine Querader, wie bei den gemeinen Fliegen. — Das Allgemeine, die Gattung betreffende, ist schon unter dem Artikel Oestrides erwähnt, weshalb wir sogleich zur Beschreibung der einzelnen Arten übergehen. Meigen hat dieselben nach der Disposition der Flügeladern eingetheilt, doch müssen wir diese Eintheilung übergehen, da sie sich ohne bildliche Darstellung nicht wohl deutlich machen läßt; wir wollen aber die Abtheilungen bezeichnen.

A. 1) O. ovis *Linné* (*Clark* l. c. taf 2. *Meigen* l. c. t. 38. f. 16.). Das Untergesicht ist fleischroth, die Stirne rothbraun mit einer schwarzen Strieme und schwarzen Grübchen. Die Fühler sind schwarz. Das Rückenschild ist grau, mit unzähligen schwarzen behaarten Wärzchen besetzt, welche am Halse Striemen bilden. Das Schildchen ist blaßbraun, mit schwarzen Wärzchen, der gewölbte, seidenartig weiße, hin und wieder ins gelbliche schillernde Hinterleib ist mit tief schwarzen Schillerflecken sehr zierlich gezeichnet. Die Beine sind blaßroth, die Schüppchen groß und weiß, die Flügel haben in der Mitte eine schwarze Querader. Das Weibchen unterscheidet sich durch eine schmälere Stirn und durch drei schwarze Punkte an der Flügelwurzel, die Länge beträgt fünf Linien.

1) *Dudo* in donatione, dat. sub die Kalendas Septembr. anno XIII. Pipini regis: in cod. Lauresham. diplomatic. carta MMCCLV.

2) *Codicis* diplomat. Lauresham. cartae, CCCXV et MMCCLII ad MMCCLIX. 3) Act. in monasterio Lauresham. anno XXX. Ludowici regis. 4) *Heinricus* etc. *Rex* etc. Sigehardus cancellarius vice Sigefridi archicancellarii recognov. etc. etc. Ejusd. cod. cart. CXXXII.

Das Weibchen legt seine Eier an die Nase der Schafe, n wo sie in das Innere des Kopfes kriechen. Meistens zen sie in den Stirnhöhlen, oder in den Nasenhöhlen ganz en am Siebbein, nicht selten findet man sie auch zwi- hen den Unterkieferknochen in der Gegend des Schlund- pfes. Sie sind flach, elliptisch, in der Jugend weiß, äter aber mehr ins Braune fallend, vorzüglich auf den habenen Theilen der mittlern und hintern Ringe, und in esen braunen Streifen sieht man in den Seiten noch vier nkle, in einer Querreihe stehende Flecken. Auf der un- rn Seite erkennt man unter dem Vergrößerungsglas eine enge rother Stacheln mit rückwärts gekehrter Spitze. ierne am Kopfe hat die Larve zwei braune hornartige Ha- n, die ihr zum Festhalten dienen, und zwischen ihnen gt der Mund; über diesen Haken befinden sich noch zwei ischige Hörner. Am hintern dicken Ende der Larve sind ei braune nierenförmige Flecken, welche die hintern Luftlö- er vorstellen, und deren jeder wieder durch einen concen- ischen Ring in zwei getheilt wird. Unter ihnen ist der ster, gewöhnlich in den Falten der Haut verborgen. Wenn die Larve ihre gehörige Größe erreicht hat, und zur erwandlung reif ist, so kriecht sie durch die Nase aus m Kopfe des Schafes, fällt auf die Erde, und verwan- lt sich daselbst in ihrer eigenen Haut in eine braune uppe (Nymphe), woraus sich nach sechs oder acht Wo- en das vollkommene Insekt entwickelt. Es gibt in einem ahre mehre Generationen; denn man findet erwachsene arven vom April bis zum Julius. Diese Larven verursa- en, zum Theil wenigstens, die sogenannte Drehkrankheit r Schafe. Nach Beobachtungen, die ich selbst bei einer eerde Merinos von 3000 Stück zu machen Gelegenheit tte, scheint es mir jedoch, als ob sie nicht zu dem eigent- hen Drehen Veranlassung geben, indem bei dieser Heerde gentliche Dreher nicht, wol aber sogenannte Traber, d. h. lche Kranke beobachtet wurden, welche nur in gerader Linie r sich hinrennen, ohne sich nach den Seiten zu wenden. Bei esen Thieren fanden sich denn in der Regel solche Larven an n gedachten Orten.

B. 2) O. bovis *Fabric.* (O. haemorrhoidalis *Linné* aun. Saec. — *Clark* l. c. t. 2. f. 8. 9. — O. bovis id ericetorum *Leach.* Eprob. Ins. Suppl. 2.). Unter- sicht weißgelbpelzig. Fühler glänzend schwarz, jeder in nem Grübchen liegend. Die haarige braune Stirn ist bei m Weibchen etwas breiter, als bei dem Männchen. Rücken- ild glänzend schwarz, mit drei Längsfurchen, vorne rothgelb, nten schwarzhaarig. Schildchen greishaarig. Die Grundfar- des Hinterleibes ist schwarz: die beiden ersten Ringe sind dicht eishaarig; der dritte ist kurz schwarzhaarig; das übrige roth- lbhaarig. Der Bauch ist überall rothgelbhaarig. Die Lege- hre des Weibchens ist kurz, walzenförmig, schwarz. Flügel aun, wie beraucht; Schüppchen groß, schmutzig weiß. eine schwarz, haarig, doch die Spitze der Hinterschienen id die Füße rostgelb, letztere nach der Spitze zu braun. änge fünf bis sechs Linien.

Die Larve lebt unter der Haut des Rindviehes; beson- rs des jüngern. Die weibliche Fliege sticht nämlich, ver- ittelst ihres Legestachels, durch die Haut des Viehes, vor- glich am obern Theile des Leibes, und legt daselbst ein Ei. urch diesen Stich entsteht ein Geschwür, das nach und nach zu einer ziemlich großen Beule wird, und sich mit Eiter füllt. Dieser Eiter ist die Nahrung der aus dem Ei geschlüpften Larve. Die Öffnung der Beule schließt sich nicht wieder zu, sondern erweitert sich immer mehr. Gegen die Mitte des Maies ungefähr ist die Larve ausgewachsen. Alsdann ist sie einen Zoll und drüber lang, braun, — in der Jugend war sie weiß, eilfringlich, ohne Füße, und über den Leib mit sechs bis acht Längsfurchen. Der Mund hat keinen Haken, sondern an dessen Stelle zwei schwarze knopfförmige Erhöhun- gen. Am hintern Theil des Leibes ist eine kreisrunde Fläche, die durch eine Art Querlinie in zwei ungleich große Felder ge- theilt wird. Im obern größern Felde befinden sich zwei mond- förmige Luftlöcher, und unter demselben im kleinen Felde acht sehr kleine in eine Reihe gestellte Löcher; unter diesen letztern ist die Öffnung des Afters. Durch die beiden mondförmigen Löcher wird die Luft eingesaugt, durch die acht kleinern aber wieder ausgehaucht. In den letzten Tagen steckt die Larve von Zeit zu Zeit ihren Hintertheil in die Öffnung ihres Ker- kers, um solche dadurch nach und nach zu erweitern, und schlüpft endlich rückwärts hinaus — gewöhnlich geschieht die- ses gegen acht Uhr Morgens — fällt auf die Erde, sucht ei- nen schicklichen Ort auf, entweder unter einem Steine, ei- ner Erdscholle ꝛc., wo sie sich in ihrer eigenen Haut zur Nym- phe verwandelt. Aus dieser entwickelt sich dann nach einigen Wochen das vollkommene Insekt. In waldigten Gegenden wird das Rindvieh von dieser Plage sehr heimgesucht. Manches Stück muß dreißig bis vierzig solcher Gäste unter seiner Haut beherbergen. Das Vieh kennt seinen Feind auch recht gut; denn sobald es eine dieser Fliegen sumsen hört, so rennt es mit ausgerecktem Schwanze voller Angst umher, welches der Landmann Biesen nennt. Wenn indessen die Anzahl der Larven nicht zu groß ist, so schadet ihre Ernährung dem Vieh nichts, und es bleibt gesund dabei; aber die Häute des als- dann geschlachteten Viehes haben, wegen der vielen Löcher, keinen sonderlichen Werth.

3) O. Tarandi *Linné* (*Clark* l. c. t. 2. f. 13. 14.). Das Untergesicht ist weißgelbpelzig, die Stirne tief schwarz, die Fühler glänzend schwarz. Die vordere Hälfte des Rückens ist rothgelbpelzig, die hintere tiefschwarz, an den Brustseiten und der Brust sind die Haare hellergelb und seidenglänzend. Das Schildchen und die Wurzel des Hinterleibes sind dicht weißgelbpelzig, der übrige Theil des Hinterleibes ist mit rothgel- bem Pelz bekleidet. Die walzenförmige vorstehende Legeröhre des Weibchens ist schwarz. Die Schenkel und die Wurzel der Schienen sind schwarz, behaart, die Beine übrigens gelb- braun, die Fußspitzen dunkelbraun. Die Flügel und Schüpp- chen sind rauchfarbig. Das Männchen ist sechs, das Weib- chen sieben Linien lang. — In Lappland eine wahre Land- plage, da diese Rennthierbremse ihre großen, dunkelbraunen, runden Eier auf die Rücken der Rennthiere legt.

C. 4) O. Trompe *Fabr.* (Panzer Faun. germ. CVII. 20.). Das Untergesicht und die Stirne rostgelb- haarig, die Fühler schwarzbraun. Das Rückenschild schwarz, vorne und an den Brustseiten, sowie das Schildchen, mit fuchsrothen Haaren bedeckt. Hinterleib fast kugelig, am Af- ter gelbgrau, Bauch schwarz, doch meist gelbgrau behaart. Beine schwarz. — Fast sieben Linien lang. Larve in den Stirnhöhlen der Rennthiere, wol auch der Hirsche, da die Fliege auch in Sachsen gefunden ward. (*D. Thon.*)

OESTRUS (*Οἶστρος*), ein kleines, wespenartiges Insekt, das das Vieh plagt und durch seinen Stich demselben einen wüthenden Schmerz bereitet (Bremse); dann jedes heftige Verlangen, jede Leidenschaft, Wuth, Raserei. Die Lateiner haben dafür entweder das Wort asilus, oder behalten das griechische oestrus bei, es kommt auch oestrum vor bei Festus i. W. Die meisten Dichter lassen die Jo vom Östrus getroffen werden, die daher *οἰστροπλήξ* bei Sophokles heißt. Vgl. Ausleg. zu Ovids Metamorph. 1, 725. (*H. M.*)

OESTRYMNIS promont., alter Name eines nur von Avienus erwähnten Vorgebirges in Gallien, nebst Meerbusen (Oestrymnicus Sinus) und Inseln (Oestrymnides Insulae), ohne Bestimmung ihrer Lage. Huds. G. M. 1, 27. Ortelius in seinem Thes. hält den Meerbusen für den von Gascogne und die Inseln für die Cassiterides. (*Sickler.*)

OESYMA (*Οἰσύμη*), eine Stadt an der Küste zwischen dem Strymon und Nessus, welche die alten Schriftsteller theils zu Thrakien rechnen, wie Thukyd. 4, 107., (der sie eine Kolonie von Thasos nennt), wie Ephoros bei Harpokr. i. W., wie Armenidas bei Athen. 1. 31. a., (wonach die Gegend auch *Βιβλία* und *Τισάρη* heißt), wie Plin. IV. 18. und die meisten Lexikographen, theils zu Makedonien, wozu sie auch allerdings später gehört hat, wie Skymn. Chios V. 600., Stephan. v. Byzant i. W. u. a. Manche meinen, sie sei die Homerische Stadt *Αἰσύμη*. Il. Θ. 304., wozu Eustath. und Etymol. M. 39, 30. zu vergleichen. (*H. M.*)

OESYPUM heißt 1) ein bei den Alten gegen Sommerflecken und andere Gesichtsausschläge gebräuchliches cosmetisches Mittel, welches in einem aus dem Schmuze der attischen Schafe, sowie er sich an einige schweißige Theile ihrer Wolle anklebte, abgekochten Extrakt bestand; 2) wird *Oesypus Min.*, (Lana succida s. *Vellus succidum Mart.*) Wollenfett, jene fettige Substanz genannt, welche während des Auskochens der Schafwolle obenauf schwimmt, und daselbst abgeschaumt wird. Man brachte es sonst aus Frankreich, und empfahl es äußerlich zum Einreiben in trockene und steife Gelenke ꝛc. (vergl. Schafwolle, Wollenschweiß). (*Th. Schreger.*)

OETA (*ἡ Οἴτη*). Die hohe Wasserscheide des Pindos, welche Thessalien von Epirus trennt, theilt sich an ihrem südlichen Ende (unter 40° L. 39° Br.) in zwei Äste, deren einer, der Gebirgszug des Parnassos, sich südostwärts fortzieht, als der Landrücken von Phokis und Böotien, der andere, der Öta, sich ostwärts erstreckt, bis ihn nach einer Ausdehnung von 200 Stadien [1]) (5 Meilen) der Paß der Thermopylen am malischen Meerbusen begrenzt, während südlich, ungefähr in der Mitte seiner Kette, sich an ihn das Gebirge Knemis anschließt, das von den epiknemidischen und opuntischen Lokrern umwohnt, von dem in gleicher Richtung südostwärts fortlaufenden Parnassos aber, eben wie der Öta selbst, von dem Stromthal des auf demselben entspringenden Kephissos getrennt wird. Das den Öta nördlich begrenzende Thal ist das Flußgebiet des vom Pindos herabfließenden Spercheios: die Namensgrenze aber scheidet sich nicht so genau, daß nicht zuweilen die Quellen desselben auch auf den Öta gesetzt würden. Vom Öta selbst fließen ostwärts in den malischen Meerbusen südlich vom Spercheios die Küstenflüsse Dyras und Melas; unter einander und der erste von jenem 20 Stadien entfernt [2]). Aus einer Thalschlucht des Öta nördlich von den 5 Stadien von Melas entlegenen Trachis kommt der Fluß Asopos hervor, der sich um den nordöstlichen Vorsprung des Öta, die trachinischen Felsen [3]), herum gegen Osten windet, und nachdem er von diesem her das Flüßchen Phönix aufgenommen hat, in den malischen Meerbusen fällt [4]). Um Trachis herum dehnt sich eine Ebene unter dem Öta aus von 22000 Plethren, umzogen im Halbkreis von den hohen und unwegsamen trachinischen Felsen, am engsten zusammengedrängt beim Phönix [5]). Anwohner dieser Gegenden sind die Malier, getheilt in die trachinischen, hiereischen und paralischen [6]). Ortschaften dieser Gegend sind Antikyra an der Mündung des Spercheios [7]), wo das beste Nießwurz wächst [8]). Vom Phönix sind 50 Stadien bis Thermopylä, in der Mitte zwischen beiden liegt in einer Erweiterung der zwischen Gebirg und Meer zusammengedrängten Enge das Dorf Anthela an der Mündung des Asopos, mit Heiligthümern des Amphiktyon und der amphiktyonischen Demeter auf einer Anhöhe, worin Sitze für die Amphiktyonen [9]). Zwischen der Mündung des Phönix und Anthela beginnt der berühmte Paß der Thermopylen, nicht breiter als eine Fahrstraße [10]), begrenzt östlich durch die Sümpfe des Strandes, westlich durch die schroffen Felswände von mehr als 500 Fuß Höhe. Bei Anthela erweitert sich der Paß, die kleine Ebene wird durchzogen von den heißen Quellen, die an 4 bis 5 Orten aus den Felsen hervorsprudeln [11]), von sehr klarem Wasser, besonders stark an zwei Punkten [12]). Nördlich von Anthela schließt den Paß eine von den Phokern gegen die Einfälle der Thessaler erbaute Mauer [13]), südlich verengt er sich wieder und zieht sich fort nicht breiter als eine Fahrstraße, bis zu 50 Stadien von seinem nördlichen Eingange beim lokrischen Städtchen Alpenos endigt [14]). Die größte Breite der eigentlichen Enge betrug 60 Fuß [15]). Gegen Thermopylä hin hebt sich der Öta am höchsten [16]); diese Gegend hieß von Alters her Anopäa [17]), der höchste Gipfel Kallidromos [18]), und war dicht mit Eichen bewaldet [19]). Durch diesen Theil des Gebirges zog sich aus der Schlucht des Asopos herauf bis gegen Alpenos hin in der Richtung von Westen nach Osten ein Bergpfad, ebenfalls Anopäa genannt, der beim Stein des Herakles Melampygos und dem Sitz der Kirkopen in die Enge der Thermopylen selbst auslief [20]). Auf diesem Pfad führte Ephialtes die Perser unter Hydarnes über das Gebirg. Die 1000 Phoker, denen die Bewachung anvertraut war, wurden überrascht und in die Flucht getrieben. Auf demselben Wege brachen die Römer unter Cato, während ihr Hauptheer unter dem Consul Acilius gegen Antiochus an den Thermopylen focht [21]), auf demselben die Hunnen in Griechenland ein. Die Griechen, namentlich die Ätoler im

1) Strab. IX, p. 428.

2) Herod. VII, 198. 3) Herod. VII, eb. 4) Her. VII, 199. 5) Her. VII, 200. 6) Thuc. III, 92. 7) Her. VII, 198. 8) Strab. IX, p. 418. 9) Her. VII, 200. 10) Her. VII, 176. 11) Holland. Travels II, p. 136. 12) eb. 142. 13) Her. VII, 176. Holland. p. 136. 14) Her. a. a. O. 15) Liv. XXXVI. 15. Im Passe legten später die Lokrer die Feste Nitäa an. Strab. IX, p. 428. 16) Strab. IX, p. 428. 17) Herod. VII, 216. 18) Liv. XXXVI, 15. 19) Her. VII, 218. 20) eb. 216. 21) Liv. XXXVI, 15.

Kriege gegen die Römer, hatten die Anopäa durch Verschanzung des darüber sich erhebenden Kallidromos zu decken versucht [22]), wovon noch Spuren sichtbar seyn sollen [23]), und auch zwei nahe liegende Anhöhen, Teichius und Rhodunitia, befestigt; die ätolische Besatzung wurde aber von Cato überwältigt [24]). In späterer Zeit ward die Anopäa, deren Daseyn früher nur den Trachiniern bekannt war [25]), eine gewöhnliche Bergstraße [26]). Das Gebirg besteht hier aus schroffen Felsmassen von aschgrauem Kalkstein, durchwachsen mit Stecheichen, Oliven und Gesträuch: gegen Süden nimt es längs des Passes an Höhe ab [27]).

Nördlich von der Anopäa sind die trachinischen Felsen gelegen, der südliche Theil des Gebirges ward nach den Ötäern benannt [28]), welche sich von Thessalien her in diese Gegend eindrängten, und, ursprünglich Änianen geheißen, selbst nach dem allgemeinen Namen des Gebirges bezeichnet wurden. In 14 Gemeinden wohnend [29]) lebten sie in alter Feindschaft mit Sparta sowol [30]), wie auch mit den Trachiniern und den Dorern der Tetrapolis [31]). Ihre Münzen bezeichnet ein Löwenkopf, und auf der Kehrseite bald Bogen und Köcher, bald eine nackte Figur mit einem Schwert, mit der Aufschrift *OITA* oder *OITAΩN* [32]). Von ihrem Cultus wird namentlich die Verehrung des Heraklés Kornopion angeführt, des Vertilgers der Heuschrecken [33]). Südlich vom Öta wohnten ehemals die Dryoper, deren Namen mit den ötäischen Eichenwäldern zusammenhängen mag, später aber wurden diese ganz erdrückt von den Dorern, die ursprünglich das westliche Thal des Öta am Flusse Pindos, der im Winkel, wo Pindos und Öta sich vereinigen, entspringt, bewohnen mit ihrer Tetrapolis, nachher aber sich bis gegen das cubäische Meer ausbreiten [34]). Auch dieser mittlere und westliche Theil des Öta ist reich bewaldet mit Eichen [35]), Föhren und Platanen, in den Schluchten wachsen Äpfel, Feigen, Granatäpfel, Mandeln; schattiges Laub und üppiges Grün zeichnen ihn aus vor vielen andern Gegenden Griechenlands [36]). Zwischen den waldigen Abhängen blinkt eine Menge klarer Quellen hindurch [37]), die aber das Ihrige beitragen, ihn zerrissen, unwirthlich und unwegsam zu machen. Doch finden sich noch außer den erwähnten Schanzen oder Festungen hin und wieder alte Ortschaften auf dem Öta, wie Akyphas zwischen Öta und Pindos und Amphanä am nördlichen Abhange gegen Trachinien [38]) hin. Aus der Schlucht des Asopos, aus der sich die Anopäa gegen Osten hinzieht, führt noch ein zweiter Pfad südwärts über die Kette des Öta, wo jetzt das Dorf Eleutherochori gelegen ist, in einer ehemals den Ötäern zuständigen Gegend. Auf dieser Höhe des Gebirges ragen überall die schroffen Kalksteinfelsen heraus, zuweilen mit Schnee bedeckt, mit Fichten bewaldet, nirgends sanfte Höhenzüge, sondern schroffe Gipfel und jähe Wände von den schönsten pittoreskesten Formen, zwischen denen in den Thalschluchten sich die dichten Eichenwälder hinziehen [39]). In diese Gegend setzt die Sage den Scheiterhaufen des Herakles [40]). Über diesen Bergpfad, der in das Felsenthal von Trachinien sehr steil abfällt [41]), ging die heilige Straße der Theoris zwischen Delphi und Tempe [42]); an ihm stand ein Heiligthum der Athene, und über ihn brachen die Gallier unter Brennus herein [43]). Ein anderer Bergpfad verbindet jetzt das eigentliche Doris im Thal des Flüßchens Pindos mit dem des Spercheios und zieht sich über den Winkel des Pindos und Öta hin [44]): ob dieser im Alterthum schon gangbar war, ist ungewiß. — Der Öta ist eins der höchsten Gebirge Griechenlands, er steht dem Parnassos nach und nicht minder dem Pindos, Olympos, Kyllene und Taygetos, aber ihnen zunächst [45]). (*R. H. Klausen.*)

OETAEI in Thessalien. Die große Ebene von Melis [1]), nebst ihrer Gebirgsgrenze, die ehemals einen der Hauptheile des Königreiches des Achilleus ausmachte [2]), scheint nachmals in die verschiedenen kleineren Ländertheile der Malieer, Änianen, Ötäer, Trachinier oder Herakleoten und der Lamieer sich zerspalten zu haben. Die Änianen wohnten frühzeitig im innern Thessalien. Erst am Ende der mythischen Zeit nahmen sie die Wohnsitze ein, woraus sie später von den illyrischen Athamanen vertrieben wurden [3]). Die Änianen und Ötäer mögen in den ältern Zeiten ein Volk gebildet haben. Änianen ist der Name des Stammes, Ötäer der Name des Ortes [4]). Die Ötäer, deren Landschaft bei Straben Ötäa heißt [5]), bewohnten wahrscheinlich denjenigen Theil des Gebirges Öta [6]), der sich zwischen den Trachiniern und Hypokneмidiern befindet [7]). Ihre dem Gebirge gleichnamige [8]) Stadt [9]) war von Amphissos, dem Sohne des Apollon und der Nymphe Dryope, gegründet [10]). Alle 8 Jahre berührte die von Delphi abgesandte Pythische Theorie die Gegenden des Öta [11]). Münzen, die wir unten aufführen werden, beurkunden theils die Verehrung des Apollon, theils die des Herakles. Den Herakles ehrten die Ötäer sogar als Kornopion oder Heuschreckenvertilger [12]).

In Sophokles Zeitalter waren die Ötäer, wie es scheint, den Malieern unterworfen [13]). Im Sommer des sechsten Jahres des peloponnesischen Krieges wurden theils die Trachinier, die mit den Meeranwohnern (*Παραλίοι*) und Heiligen (*Ἱερῆς*) die drei Abtheilungen der sämtlichen Malie-

22) cb. 16. 23) Holland. II, p. 138. 24) Liv. b. 16, 18. Strab. IX, p. 428. Teichius lag nahe bei Trachis. 25) Her. VII, 175. 26) Procop. de aedif. IV, 2. Manert Geogr. der Gr. u. R. VII, S. 624. 27) Holland. II, p. 188. 28) Her. VII, 217. 29) Strab. IX, p. 434. 30) Thuc. VIII, 3. 31) Thuc. III, 92. 32) Dodwell. II, p. 76. 33) Strab. XIII, p. 613. 34) Müll. Dor. I, S. 89 f. 35) Herod. VII. 218. — *Οἴτης ἄτομος αἰπὼν* Soph. Trach. 200. Daher dem Zeus heilig, cb. 1191. 36) Dodwell. II, p. 74, 126. 37) Dodwell. II, p. 67. 38) Müller Dor. I, S. 86, 89.

39) Holland. II, p. 147. 40) Liv. XXXVI, 30. 41) Paus. X, 22. 1, 3. 42) Müller Dor. I, 203. Ael. V. H. III, 1. 43) Paus. X, 22, 1. 44) Dodwell. II, p. 126. 45) Dodwell. II, p. 74.

1) Dodwell Reise d. Gr. 2. B. 1. Abth. S. 141. 2) Strab. l. 9. p. 433. (T. III. p 601. Tzsch.). p. 435. (T. III. p. 609 Tzsch.). 3) Müll. Orch. S. 258. 4) Müll. Dor. I, 44. 5) Strab. l. 9. p. 434. (T. III. p. 605. Tzsch.) cf. Soph. Philoct. 666. 1433. 6) Müll. Orch. 23. Dor. I, 37. 203. 7) Dodwell Reise. 2. B. 1. Abth. S. 147. 8) *ὁμώνυμος.* cf. Spanh. ad Callim. H. in Dian. v. 99. T. II. p. 243. ed. Ern. 9) Steph. Byz. 10) Antonin. Lib. Met. 32. 11) Müll. Dor. I, 203. 12) Strab l. 18. p. 613. T. V. p 406. Tzsch. *Καὶ γὰρ ἀπὸ τῶν παρόντων, οὓς οἱ Οἰταῖοι κόρκοπας λέγουσι, Κορκοπώνα τιμᾶσθαι παῤ ἐκείνοις Ἡρακλέα ἀπαλλαγῆς ἀκρίδων χάριν.* cf Tzsch. ad h. l. — *Ἡρακλῆς ἀπόμυιος* zu Rom. Clem. Alex. Protr. I. p. 24. ed. Sylb. 13) Soph. Philoct. 452. Schol. — 478. 489. 662. 719. Schol — 1408.

lier bildeten [14]), theils die Dorier von ihren Grenznachbarn, den Ötäern, so bedrängt, daß sie nach einer erlittenen Niederlage bei den Lakedämoniern Hülfe suchten [15]), die bald darauf Herakleia gründeten [16]). Mehre Jahre später, nämlich im Winter des neunzehnten Jahres des peloponnesischen Krieges begab sich Agis zum malischen Meerbusen, und brachte, wegen einer alten Feindschaft, von den Ötäern eine große Beute zusammen, die er hierauf zu Geld machte [17]). In der zweiten Hälfte der 92. Olympiade verriethen thessalische Achäer die Kolonisten zu Herakleia in Trachin, da sie eben gegen ihre Feinde, die Ötäer, in Schlachtordnung standen, so daß gegen 700 Mann blieben nebst dem lakedämonischen Harmosten Labotes [18]). Zu Herakleia in Trachin war im vierten Jahre der 95. Olympiade (397 v. Chr. Geb.) ein Aufruhr entstanden, und zu derselben Zeit waren die Anwohner des Berges Öta abtrünnig geworden. Euripides, den die Lakedämonier in diese Gegenden sendeten, berief das Volk in Herakleia zu einer Versammlung, ließ es durch Bewaffnete umringen, die Schuldigen ergreifen, und sie alle, deren Zahl sich auf 500 belief, niedermachen. Hierauf überzog er die Anwohner des Berges Öta [19]), und bedrängte sie so sehr, daß sie ihr Land verlassen mußten. Die meisten von ihnen flohen mit ihren Weibern und Kindern nach Thessalien, und nach 5 Jahren kamen sie nach Böotien [20]). Als in der zweiten Hälfte der 96. Olympiade die Lakedämonier den Lysandros nach Phokis sendeten, befahlen sie ihm, mit den Phokeern, Ötäern, Herakleoten, Meliern und Änianen bei Haliartos sich einzufinden [21]). Jason, Tyrann von Pherä, unternahm im ersten Jahre der 103. Olympiade (368 v. Chr. Geb.) einen Feldzug nach Lokris, eroberte Herakleia in Trachin durch Verrätherei, zerstörte die Stadt und schenkte das Land den Ötäern und Meliern [22]). Die Ötäer, ausgenommen die Herakleoten, ferner die Melier, bis auf die Malier, die Änianen, Alyzäer und Doloper, und noch viele andere Völkerschaften traten im J. 321 v. Chr. Geb. dem Bunde der Ätoler und Athenäer bei, der den Zweck hatte, Griechenland nach Alexander des Großen Tode von dem makedonischen Joche zu befreien [23]). Ungefähr um diese Zeit waren die Ötäer Mitglieder des Amphiktyonenbundes, wie aus Äschines Verzeichnisse erhellt [24]). Statt ihrer werden in andern Verzeichnissen der Bundesglieder die am Öta wohnenden [25]) Änianen genannt [26]). Als Strabon schrieb, war die Landschaft Öta in 14 Gemeinden zertheilt. Er rechnet zu derselben noch die unbekannten Landstriche Akyphas, Parasopias, Öneiadä und Antikirrha [27]).

(*G. Rathgeber.*)

14) Müll. Dor. 1, 43 f., wo auch über ihr freundschaftliches Verhältniß zu den Doriern gehandelt wird. 15) Thuc. 3, 92. Über die Gründung von Herakleia s. auch Steph. Byz. v. *Δώριον*. 16) Müll. Dor. 1. 45. 17) Thuc. 8, 3. 18) Xen. Hell. 1, 2, 18. 19) Diod. 14, 38. *τῶν περὶ τὴν Οἴτην κατοικούντων.* 20) Diod. 14, 38. 21) Xen. Hell. 3, 5, 6. 22) Diod. 15, 57. 23) Diod. 18, 11. 24) Aeschin. *περὶ παραπρεσβ.* Orat. Graeci. Vol. III. p. 285. ed. Reiske. 25) Strab. l. 9. p. 427. T. III. p. 565. l. 10. T. IV. p. 45. Tzsch. 26) Tittmann, Fr. Wilh., über den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812. 8. S. 41. 45. 27) Strab. l. 9. p. 434. T. III. p. 605. Mannert Geogr. der Griechen und Römer. 7. Th. Landsh. 1812. S. 627. In früherer Zeit bildeten wol noch mehre Gemeinden das änianische Volk; denn dieses wohnte auch am Inachos und am obern Laufe des Sperchelos, wo Hypata lag (Müll. Aegin. p. 17. Dor. 1, 44.

OETAEI. Silberne Münzen der Ötäer [1]) haben auf der einen Seite den Kopf eines Löwen, der den obern Theil eines Speeres im Rachen hält, und auf der andern die Inschrift OITA und einen Köcher und Bogen, Attribute, die Herakles vor Peisandros [2]) und Stesichoros [3]) gewöhnlich und auch nachher noch öfters von den Künstlern empfing. Es ist wahrscheinlich, daß die Ötäer vielleicht an der Stelle, wo Herakles Scheiterhaufen brannte [4]), das Bild eines Löwen [5]) zeigten, der einen Speer mit den Zähnen hielt. Dasselbe muß auf irgend eine Weise mit Herakles Tod, dem die Vergötterung des Heros folgte, in Verbindung gesetzt worden seyn, wofür folgender Umstand zu sprechen scheint. Wir wissen, daß Alexander der Große, der den Herakles sehr ehrte [6]), von Andern, sowie auch sein Vater Philippos [7]), dem Herakles verglichen wurde. Die zahlreichen Tetradrachmen Alexanders des Großen, zeigen Herakles Kopf mit Gesichtszügen, welche in die Alexanders überspielen [8]). Da nun am Leichenwagen des vergötterten [9]) Alexander der äußere Theil der Achsen, der von Gold war, einen Löwenkopf vorstellte, welcher zwischen seinen Zähnen einen Spieß hielt [10]), so fassen wir diesen Schmuck als eine hier sehr zweckmäßige Nachahmung des bei den Ötäern befindlichen Kunstwerkes auf, welches jene Münzen uns zeigen, so daß die Speer haltenden Löwenköpfe am Leichenwagen Alexanders des Großen und auf den Münzen der Ötäer sich wechselseitig einander erläutern.

1) Im Kab. zu Gotha. arg. 2. Sestini Lettere e diss. num. T. IX. Berlino 1806. 4. tab I. fig. 29. p. 21. — zu Venedig (im Mus. der Camaldulenser im Kloster des heil. Michael auf der Insel Murano) Sestini Descr. num. vet. Lipsiae 1796. 4. p. 151. n. 1. — in Cousinery's Samlung. Sestini Lett. e diss. num. T. II. Pisa 1817. p. 15. — in Burgon's Samlung. Dodwell klass. und topogr. Reise durch Griechenland. 2. B. 1. Abth. Meiningen 1822. 8. p. 148. — cf. Mionn. Suppl. III. p. 298. n. 219. Pl. 12. n. 4. 2) Hom. Od. 11. 606. 8, 225. Il. 5, 393. Hes. Scut. Herc. 129. Eratosth. Catast. 12. Strab. l. 15. p. 688. Arrian. hist. Ind. cap. 5. p. 33. ed. Schmied. 3) Athen. Deipn. l. 12. p. 512. f. T. IV. p. 405. — cf. Paus. 5, 17, fin. 5, 19, fin. Apollod. 1, 6. s. 1. §. 7. Hes. Scut. Herc. ed. Heinrich. Proleg. p. LXIX. Dissen Expl. Pind. Isthm. 5. p. 525. Müll. Dor. 1, 443. 4) Liv. 36, 30. Manius Acilius — Oetam escendit, Herculique sacrificium fecit in eo loco, quem Pyram, quod ibi mortale corpus ejus dei sit crematum, appellant. — Über die Alterthümer der Ötäer wären wir besser unterrichtet, wenn des Nikandros von Kolophon zwei Bücher Ötäka sich erhalten hätten. 5) Löwen auf Grabmälern muthvoller und tapferer Männer. Paus. 9, 40, 5. 6) Arrian. Exp. Alex. 1, 4, 8. p. 12. 1, 11, 11. p. 31. ed. Schmied. Lips. 1798. 7) Isocr. ad Philipp. or. T. I. p. 380—385. ed. Auger. Paris. 1782. 8) Pellerin Rec. de méd. de rois. à Par. 1762. 4. p. 59. Eckh. D. N. II. 99. Visconti Icon. Gr. P. II. p. 43 sq. Über das Bild Alex. d. Gr. auf den Münzen der Alten in Stieglitz archäolog. Unterh. Leipzig 1820. 8. p. 117. f. Die Statue, der sie nachgebildet sind, dürfte ein Werk des Lysippos gewesen seyn. 9) Theocr. Id. 17, 24. 10) Diod. Sic. l. 18. c. 27. Histoire de l'Acad. d. Inscr. et Belles Lettres. T. XXXI. à Par. 1768. p. 86. 92. v. Caylus Abhandlungen zur Gesch. und zur Kunst. Aus d. Franzöſ. übers. 2. B. Altenburg 1769. 4. p. 349. Pl. 2. ad p. 353. Mémoire sur le char funéraire etc. in Quatremere de Quincy Recueil de dissertations sur différens sujets d'antiquité. à Par. 1819. 4. p. 194. 195. Pl. ad p. 188.

Andere Silbermünzen der Öträer zeigen wiederum auf der einen Seite den Speer haltenden Löwenkopf, auf der andern den ſtehenden und ganz unbekleideten Herakles, der mit beiden Händen eine Keule hält. Sein Kopf iſt mit Strahlen umgeben [11]). Eine ſolche Bildſäule dürften die Öträer an der Stelle, wo Herakles von den Schlacken der Menſchheit ſich reinigte, errichtet haben [12]). Um an dieſer Stelle zu opfern, beſtieg der Conſul Man. Acilius nach Überwindung Antiochos des Großen den Öta [13]). In Bezug auf den nunmehrigen Aufenthalt im Himmel iſt des vergötterten [14]) Herakles Haupt, ſowie auf dem Sard der florentiniſchen Samlung [15]), mit Strahlen umgeben [16]).

Endlich ſind eherne Münzen vorhanden, von denen die eine auf der Seite, worauf die Inſchrift *OI* ſteht, einen Köcher, Bogen und den Kinnbacken eines Ebers, auf der andern zwei Schilde und zwei Speere [17]), die zweite vorne den rechts gewendeten Kopf des Apollon, hinten die Inſchrift *OITAIΩN*, eine Lanzenſpitze, den Kinnbacken eines Ebers, eine Weintraube und die zu einem Monogramm vereinigten Buchſtaben *HPA* enthält [18]). Eine dritte hat vorne den Löwenkopf mit der Lanze im Rachen, hinten dieſelbe Inſchrift, eine Lanze und den Kinnbacken eines Ebers [19]). Dieſer ſteht auch auf Ätoliſchen Münzen. Frühere Ausleger [20]) haben ſchon aufgefunden, daß Amphiſſos, der die Stadt der Öträer gründete [21]), von Apollon und Dryope erzeugt wurde. Dryope vermählte ſich bald darauf mit Andrämon, dem Sohne des Oxylos. Andrämon gründete die Stadt Amphiſſa im Lande der Ozoliſchen Lokrer [22]), die den Kopf des Apollon, und, ſowie die Änianen [23]), den Kinnbacken des kalydoniſchen Ebers zum Sinnbild ihrer Münzen wählte [24]). Andrämon's Vater, Oxylos, war ein Sohn des Ares und der Protogeneia [25]), und Enkel des Kalydon, Sohnes des Ätolos. Die Schilde und Speere der Münzen können leicht auf Waffenſpiele oder auf Wettläufe Bewaffneter [26]) bezogen werden. Wettläufe ſtifteten Amphiſſos [27]). Eberjagden mögen ſich an ſie angeſchloſſen haben. In dieſen Feſtlichkeiten durchdrangen ſich die Culte des Herakles, des Apollon, der Nymphen und des myſtiſchen Dionyſos. Eberjagden [28]) und andere Jagden [29]) waren in Großgriechenland mit den Myſterien des Dionyſos und der Demeter verbunden, wie die Vaſengemälden beweiſen. Das Monogramm bezieht ſich auf Heraklea, eine Stadt, die nur 6 Stadien von dem alten Trachin entfernt war und ſelbſt Heraklea in Trachin hieß [30]). Öta und Heraklea lagen am Berg Öta [31]). Jaſon von Pherai übergab das Gebiet von Heraklea oder Trachin den Öträern [32]). Die Münzen der Öträer ſollen, wie das Monogramm beweiſt, in Heraklea giltig ſeyn. De Couſinerye'ſche Samlung beſitzt Münzen, die denen der Öträer gleichen, aber die Inſchrift *HPA* führen [33]). Dieſe ſind wol in Heraklea geprägt und ſollten umgekehrt bei den Öträern giltig ſeyn.

(*G. Rathgeber.*)

OETAEUS, Beiname des Herakles, wegen ſeines Todes und Cultes auf dem Öta (ſ. das Wort). Seneca hat unter dieſem Namen eine Tragödie geſchrieben. (*H. M.*)

Ötho oder Öthon ſ. Sithon.

OETHRA, *Leach* (Crustacea). Von Latreille Aethra (*αἰθρα*?) geſchrieben, eine Krebsgattung aus der Familie der Brachyura in der Ordnung Decapoda, und aus der Section Trigona. Sie haben im Allgemeinen die Kennzeichen der Gattung Caloppa, weichen aber durch ihre ſehr platte Schale, und durch die Stellung ihrer Scheeren ab, welche ſich nicht perpendikulär erheben, alſo auch den Körper von vorn nicht decken, und durch die faſt viereckige Form des dritten Gliedes ihrer äußern Kiefernfüße ab. — Die Schale (das Rückenſchild) bildet bald ein querſtehendes Oval (Art 1.), bald ein kurzes, ſehr breites Dreieck, welches ſeitlich erweitert und zugerundet iſt (Art. 2.); bei jenen ſind die Scheerengriffe nicht ſehr lang und ziemlich dick, bei dieſen ſind ſie länger, eckig und erinnern an Parthenope. Die letzteren Arten könnten, nach Latreille's Meinung (*Cuvier* regne animal IV. p. 67), eine eigene Untergattung bilden. Man kennt nur wenige, in den heißern Gegenden einheimiſche Arten.

1) O. depressa, *Leach* (Cancer scruposus, *Linné*, *Herbst* Krabben und Krebſe. taf. 53. f. 4. 5.). Das Rücken-

---

11) Franc. Neumann. Populor. et reg. numi vet. ined. P. I. Vindob. 1779. 4. tab. 5. n. 7. p. 159. Eckh. D. N. II. 143. Mionn. II. p. 18. n. 138. Sestini Descr. num. vet. Lips. 1796. p. 151. Dodwell I. I. 2. B. 1. Abth. S. 148. (in der Samlung des Oberſten Leake). — In P. Knight's Samlung und im brittiſchen Muſeum. Clarke Travels in Greece. Vol. 4. c. 6. p. 197. 12) Auf den hier verehrten Herakles bezieht ſich das Sprichwort *Οἰταῖος ἅλμων*. Zenob. Prov. cent. 5. n. 44. p. 132. Diogenian. Prov. cent. 7. n. 23. p. 241. Adagia s. Proverbia Graecor. Antverp 1612. 4. 13) Liv. 36, 30. 14) *γυῖα θεωθείς*. Callim. H. in Dian. 159. Senec. Herc. Oet. v. 1966. 15) Gorii Mus. Flor. T. I. Flor. 1731. tab. 39. n. 8. p. 86. cf. Orph. Hymn. 11, 11. Nonn. Dion. 40, 378. Ovid. Met. 9, 268 — 272. 16) Soph Philoct. v. 831. *Ἰὼ ὁ γαλκαπὶς ἀνὴρ θεοῖς πλάθει πάλαι θείᾳ πυρὶ ταμιγαῖς Οἴτας ὑπὲρ ὄχθου.* 17) Pellerin Rec. T. I. p. 172. Pl. 28. n. 35. Mionn. II. p. 19. n. 139. 18) Num. ant. M. Pembroch. 1746. 4. P. 2. tab. 23. fig. 8. Pellerin Rec. I. pl. 28. n. 34. Mionn. II. p. 19. n. 140. 141. Gusseme V. p. 291. Sestini Lett. e diss. num. T. II. Pisa 1817. 4. p. 15. 19) Mionn. Suppl. III. p. 299. n. 224. Dodwell I. I. 2. Bd. 1. Abth. S. 147. 20) Eckh. D. N. II. 145. 21) Antonin. Liber. Met. 32. p. 464. Gale. 22) Aristotel. *Ὀνομάτων πολιτεία* ap. Harpocration. p. 31. ed. Blanc. Lugd. Bat. 1683. 23) Dodwell I. I. p. 147. Öträer, Änianen und Herakleoten vereinigt. Xen. Hell. 3, 5, 6. 24) Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. Vindob. 1779. p. 109. n. 1. 25) Apollod. I. 1. c. 7. segm. 7. p. 49. 26) Mémoire sur la course armée et les oplitodromes in Quatrem. de Quincy eben angef. Recueil de diss. p 69 — 125. 27) Antonin. Lib. 32. p. 465. *Ἀμφισσος δὲ ἀπὸ τῆς πρὸς τὴν μητέρα χώρας ἱερὸν ἱδρύσατο νυμφῶν, καὶ πρώτους ἀγῶνα ἐπιτίθησι δρόμου. καὶ ἔτι νῦν οἱ ἐπιχώριοι τὸν ἀγῶνα διαπελάσαντες τοῦτον.* 28) Millin Peint. de vas. ant. T. I. à Par. 1808. Pl. 18. p. 85. Außerdem auf den Sarkophagen der Geweihten. 29) Millingen Anc. uned. mon. Painted Greek Vases. Lond. 1822. Pl. 28. p. 59. Vasi di premio illustr. da Teod. Panofka. Fasc. I. Fir. 1826. tav. II. p. 3. 30) Thuc. 4, 78. *ἐν Ἡρακλείᾳ τῇ ἐν Τραχῖνι.* — Trachinier (*οἱ Τραχίνιοι*) von den Öträern bekriegt. Thuc. 3, 92. Diod. 12, 59. — Lakedämonier legten im ſechsten Jahre des peloponn. Krieges Heraklea an. Thuc. I. I. Diod. I. I. Aufſtand der Herakleoten und Öträer. Diod. 14, 38. 31) Steph. Byz. *Οἴτη*ς. Liv. 36, 22. 32) Diod. Sic. 15, 57. cf. Xen. Hell. 1, 2, 18. Dodwell I. I. 2. B. 1. Abth. S. 144. 145. 33) Sestini Lett. e diss. num. T. II. Pisa 1817. 4. p. 14 Caput leonis pilum hastae ore tenens. X HPA Arcus et pharetra reticulo in variis gyris colligati. Arg. 4. ex Mus. Caes.

schild elliptisch, quer, die Seitenränder zugerundet, in Form von Falten gezahnt.

2) O. fornicata, *Fabricius* (Entomolog. system. II. p. 453. und Suppl. p. 352.). Das Rückenschild sehr ungleich, der Rücken mit 4 Höckern, an den vordern Rändern gezähnt; die Stirnfläche flach, abgeplattet, spitzig, mit gezähnten Rändern, die Scheeren dreieckig, die Kanten derselben gekerbt. — Vaterland Ostindien. (*D. Thon.*)

ÖTHUMA, Bezirk in Arabien in der Landschaft Jemen, von Bellad Anes, Rema, Osab und Makhareb Anes umgeben. Sitz des Dola ist Sukerrabo mit Kastell. (*Kämtz.*)

ÖTIGHEIM, großes katholisches Pfarrdorf am Pfederbach, vor älteren Zeiten schon, wie jetzt, noch im badenschen Oberamte Rastadt, 1 teutsche Meilen fast nördlich von der Oberamtsstadt, und ½ Meile östlich vom Rheinstrome, mit 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schule, fast 200 Wohnhäusern, 350 Nebengebäuden und über 1400 Einwohnern, deren Anzahl sich seit 25 Jahren um mehr als 600 vermehrt hat. (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖTINGER, Öttinger auch Ottinger, aus Pforzheim, war Hofprediger des Herzogs Ulrich von Würtemberg, ging 1530 auf den wichtigen Reichstag nach Augsburg und zeichnete sich unter den protestantischen Theologen mit aus, daher zog ihn auch der Landgraf Philipp im J. 1532 auf dem Reichstage zu Nürnberg über die Frage zu Rathe, ob sich diejenigen, welche die evangelische Lehre angenommen, mit Ausschließung derer, welche sie künftig annehmen würden, mit dem Kaiser in einen Vergleich einlassen könnten. Er wohnte auch 1535 dem Convente zu Schmalkalden bei, unterschrieb die Artikel dieses Namens und starb gegen 1540. (Vergl. Fischlini Memor. Theologorum Wirtemb. P. I. p. 8.). (*Rotermund.*)

ÖTINGER, Friedrich Christoph, geb. den 6. Mai 1702 zu Göppingen, wo sein Vater Stadtschreiber war. Er kam 1717 in das Kloster Blaubeuren, zwei Jahre darauf in das zu Bebenhausen, hernach ins Stift zu Tübingen, und wurde 1724 Magister. Er widmete sich ganz der Theologie, besonders dem biblischen Studium, zu dessen Fortsetzung er 1729 eine gelehrte Reise, vorzüglich nach Jena und Halle machte. Um diese Zeit wurde er von dem Grafen von Zinzendorf als Mitarbeiter an der, auf Kosten des dänischen Ministers von Pleß unternommenen Bibelübersetzung nach Herrnhut berufen, wo er mit den Grundsätzen des Grafen und seiner Gesellschaft bekannt wurde, ohne sich deshalb ihr ganz zu ergeben, wie der Graf gewünscht hatte. Vielmehr wurde er durch das Consistorium 1730 in das Vaterland zurückberufen. Er übernahm hierauf das Amt eines Repetenten zu Tübingen, reisete aber einige Zeit nachher, auf Anrathen Dr. Bengels noch einmal nach Halle, wurde dort Magister legens, ging von Halle nach Magdeburg zum Abt Steinmetz, dann nach Berlin, von wo er sich nach Holland begab. Nach der Zurückkunft wurde er 1738 zum Pastor in dem Kloster Hirschau ernannt, 1743 zu Schnaitheim, von da kam er 1746 nach Walddorf unweit Tübingen, ward 1752 Special-Superintendent zu Weinsberg und später zu Herrenberg, endlich 1765 herzoglich-würtembergischer Rath und Prälat des Klosters Murrhard, und starb am 10. Febr. 1782. Er beschäftigte sich sehr mit der Verwandlung der Metalle, brachte aber weder Gold noch Silber, sondern einige Arzneimittel heraus. Dieses Feuerstudium brachte seine Einbildungskraft in solche Verwerrenheit, daß er den Schwärmer Schwedenberg für einen wirklichen Propheten hielt. (*Rotermund.*) — Ötinger gehörte in seinen früheren Jahren zu den Herrnhutern, wandte sich aber später von ihnen ab und wurde ein heftiger Gegner derselben. Er hat für seine Zeit einiges Verdienst um die Erklärung des alten Testaments. Seine exegetischen Schriften leiden jedoch besonders an der bekannten anatomistischen Methode jener Zeit. Als Herrnhuter hatte er sich eine phantastische und sehr dunkle Schreibart angeeignet, welche ihm auch später noch bei seinen Zeitgenossen zum Vorwurf gereichte. In die frühere Periode seiner Glaubensansichten gehört unter andern der „Abriß der evangelischen Ordnung zur Wiedergeburt." (Frankf. und Leipz. 1735. 8.). Später abgefaßt und nicht ohne Polemik gegen den Herrnhutischen Glauben ist seine „Einleitung zum neutestamentlichen Gebrauche der Psalmen Davids, der heutigen Ausschweifung in Liedern und Mundgebethern entgegengesetzt" (Eßlingen 1748. 8.), worin er eine Scheidung der davidischen und nicht-davidischen Psalmen, sowie eine Anordnung der erstern nach der chronologischen Reihe versucht. Die Stufenpsalmen setzt er sämtlich in die Zeit nach dem babylonischen Exil. Eine andere Schrift „Die Psalmen David's nach den 7 Bitten des Gebeths des Herrn in 7 Klassen gebracht" (Eßlingen 1750. 8.) enthält eine Übersetzung aus dem Grundtext mit philologischen Anmerkungen und polemischen Ausfällen gegen Calvin, Grotius u. a. Ausleger. Außerdem hat er auch einen an vielen ungehörigen Auswüchsen leidenden Commentar zum Buche Hiob geschrieben unter dem Titel: „Das rechte Gericht in der kurz und verständlich erklärten, übersetzten und zergliederten Buch Hiob" (Frankf. 1749.). (*E. Rödiger.*)

ÖTKEN, Johann Christoph, wurde zu Elsfleth im Herzogthum Oldenburg am 3. Mai 1686 geboren. Sein Vater war Landgerichtsassessor der Drostei Oldenburg und Elsfleth. Er besuchte seit 1696 die Schulen zu Bremen und Oldenburg, studirte von 1703 zu Halle, ward 1706 zu Oldenburg Archivarius Adjunctus, 1709 Kanzlei- und Regirungsrath, wurde in diesem Jahre zur Wahrnehmung der königlich-dänischen Gerechtsame nach Bremen und darauf nach Münster gesandt, und saß 1715 und 1716 als Mitglied in den beiden niedergesetzten Landescommissionen, erhielt 1718 die Stelle eines Ordinarii in der Regirung, 1722 den Titel Justizrath, 1735 als Etatsrath, 1747 als Conferenzrath und starb am 30. Jan. 1755. (S. meine Ergänz. zum Jöcher, Bd. V. S. 993.) Er hat das Corpus constitutionum Oldenburgicarum selectarum, P. I — VI. zu Oldenb. 1722 und Supplem. I. und II. 1731. 4. herausgegeben, auch eine Dissertation und eine Rede drucken lassen. (*Rotermund.*)

ÖTLINGEN, evangelisches Pfarrdorf am Rheine, im großh.-badenschen Bezirksamte Lörrach, fast 1 teutsche Meile westlich von der Amtsstadt, und ebensoweit nördlich von Basel, an der südwestlichen Seite des Tüllinger Berges,

mit 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schule, 85 Wohnhäusern, 160 Nebengeb. und 470 Einwohnern, hat reichen Getraidebau, vortrefflichen rothen und weißen Weinwuchs, und eine berühmte Aussicht über die fruchtbaren Gefilde der unten an dem ganz mit Weinreben bepflanzten hohen Berge liegenden Dörfer, über eine Länge von mehren Meilen des Rheinstromes, über die Festung Hüningen, die Stadt Basel, und unzählbare Ortschaften der Schweiz und des Sundgaues bis an die Schneegebirge und die Vogesen hin, daher es auch in dem französischen Revolutionskriege während der Belagerung des Hüninger Brückenkopfs ein besonderes militärisches Interesse für die österreichsche Kriegsmacht hatte, indem man von da aus alle Unternehmungen und Bewegungen der beiderseitigen Heerabtheilungen ungestört übersehen konnte. — Das Dorf Otlikon, wie es vor Alters genannt wurde, ist eine alt-badensche Besitzung, und kam schon im J. 1311 als ein Bestandtheil der Herrschaft Röteln und mit derselben durch Erbschaft an die badensche Stammlinie der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg, welche nachher, besonders im J. 1399, auch die Güter und Gefälle, die das Geschlecht der zum Tolden in Ötliken besaß, an sich kauften *). (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖTLINGEN, FRIEDLINGEN, das Schloß lag ½ teutsche Meile südlicher als das im vorhergehenden Art. beschriebene Dorf, der Festung Hüningen fast gerade gegenüber. Es hieß in alten Zeiten ebenfalls Ötlikon, und war 1311 an das Rittergeschlecht der Münche, als Miterben der Verlassenschaft der alten Dynasten von Röteln gekommen. Aber Ritter Konrad Münch von Münchenstein verkaufte es samt den damals dazu gehörigen Dörfern Wile, Winterwile, Welmingen, den Leuten und Gütern zu Halingen, Hiltelingen und Hüningen 1368 mit Einwilligung seiner vier Söhne um 1400 Mark löthigen Silbers Baseler Gewichtes an die gemeinschaftlich regirenden Markgrafen Otto und Rudolf III. von Hochberg-Sausenberg [1]). Die Markgrafen dieser sowol, als der Durlacher Linie, ihre Erben, benutzten es als ein Landschloß, bisweilen als einen Witwensitz, und nannten es in Urkunden castrum campestre. Im 30jährigen Kriege wurde das Schloß Ötlingen gänzlich verwüstet. Nach dem westphälischen Frieden baute es Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach 1648 wieder auf, und gab ihm zum Andenken an dieses glückliche Ereigniß den Namen Friedlingen. Allein in dem Kriege Ludwigs XIV. wurde es von den Franzosen besetzt, und fiel noch während der Friedensunterhandlungen zu Niemwegen 1678 ein Opfer ihrer Zerstörungswuth [2]).

Am bekanntesten wurde der Name dieses Schlosses im spanischen Erbfolgekriege durch die am 4. Oktober 1702 vorgefallene sogenannte Schlacht bei Friedlingen, welche im Munde des Volkes auch die Schlacht im Käferhölzlein heißt. — Der französische Marschall de Catinat, der sich unterhalb Straßburg verschanzt hatte, schickte eine starke Heeresabtheilung unter dem Marquis de Villars den Rhein hinauf, um bei Hüningen den Übergang vorzunehmen und sich über den Schwarzwald mit dem baierischen Heere zu vereinigen. Der kaiserliche Generallieutenant und Oberfeldherr, Markgraf Louis von Baden-Baden, dessen Hauptquartier zu Bischweiler, drei Meilen unterhalb Straßburg war, hatte sich von dieser Absicht des Feindes durch ein aufgefangenes Schreiben des französischen Gesandten in München, Ricault, an den französischen Kriegsminister Chamillard überzeugt. Er schickte sogleich einige Schaaren ab, um sich bei Friedlingen dem Übergange Villars zu widersetzen, stellte dem Catinat den Markgrafen von Bayreuth, und nach dessen Abreise den General Styrum entgegen, und brach selbst mit einem Theile des Kriegsheeres auf, um die Vereinigung der beiden verbündeten Mächte zu verhindern. Bei Straßburg ging er über den Rhein und setzte sich am 22. Sept. 1702 bei Friedlingen fest, wo er sich noch etliche Tage vor Villars Ankunft zu verschanzen anfing. Catinat rückte unterdessen jenseit des Rheines gegen Neu-Breisach vor. Der kaiserliche Oberfeldherr ließ den General Styrum ebenfalls vorrücken, konnte ihn aber nicht mehr an sich ziehen; doch traf er Anstalten, daß die Baiern nicht über den Schwarzwald herbei konnten. Villars hingegen ließ am jenseitigen Ufer und auf der bei Hüningen gelegenen Rheininsel starke Verschanzungen aufwerfen, in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober die damals österreichsche Stadt Neuburg am Rheine, welche mit Schweizern besetzt war, durch den französischen Commandanten zu Neu-Breisach, Lauban, mit Sturm einnehmen, und hier sowol, als auch bei Hüningen Brücken schlagen.

Unter diesen Umständen besorgte der kaiserliche Oberfeldherr, die Franzosen möchten ihm durch einen Rheinübergang bei Neuburg die Zufuhr von Freiburg, wo seine Magazine waren, abschneiden. Er brach daher am folgenden Tage, am 4. Oktober, in der Frühe gegen Neuburg hin auf, welches bereits mit 3 bis 4000 M. feindlicher Truppen besetzt war, um den Feind nicht im Rücken, sondern vor seinem Angesichte zu haben. Allein an eben diesem Tage führte Villars seine Truppen, welche aus 30 Bataillonen Infanterie und 40 Eskadronen Cavallerie, zusammen 15000 Mann bestanden, bei Hüningen über den Rhein. Auf diese Nachricht kehrte der Oberfeldherr, obgleich er in diesem Augenblicke dem Feinde nicht mehr als 8000 Mann entgegen stellen konnte, sogleich wieder um, ordnete seine Reuterei unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Fürsten von Zollern nebst einigen Bataillonen Fußvolk in der Ebene bei Friedlingen, welches mit Besatzung versehen war, und durch die Hauptmasse seines Fußvolkes ließ er unter den Befehlen des kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters Grafen Karls von Fürstenberg-Mößkirch, sowie der General-Wachtmeister Karl Wilhelms, Erbprinzen von Baden-Durlach, und Wilhelm Friedrichs, Prinzen von Anspach, den linken Flügel bilden, und den bei Friedlingen gelegenen Berg, worauf die St. Ottilien-Capelle und das Dorf Tüllingen steht, jetzt der Weiler-Berg genannt, besetzen. Die ganze französische Infanterie hatte bereits auf demselben Berge in einem kleinen Eichenwäldchen, das Käferhölzlein genannt, und die Cavallerie in der Ebene ihre Stellung genommen. Beide

*) Sachs Geschichte der Markgrafschaft Baden, 1r. Thl. S. 480—481, 403, 498, 520, 525, 534 und 549.

1) Cunrad der Münch von Münchenstein im Verkaufbriefe b. Schoepflin. in cod. diplomat. histor. Zaring. Bad. Nr. CLXXXV. ex tabulario Bada-Durlac. Vergl. die weiteren urkundlichen Nachrichten bei Sachs in d. Geschichte der Markgrafsch. Baden I. S. 480 und 502. 2) Sachs, I, 502, 589; II. S. 569; V. II.

Heere ſtanden nur 1500 Schritte von einander und rüſteten ſich in aller Eile zum Treffen, ohne daß eine ganze Stunde lang von irgend einer Seite ein Schuß fiel.

Der kaiſerliche Oberfeldherr machte mit Geſchützfeuer auf die franzöſiſche Infanterie den Anfang und ließ ſein Fußvolk gegen dieſelbe vorrücken, worauf ein ſo heftiges Treffen zwiſchen dem gegenſeitigen Fußvolke erfolgte, daß gleich beim erſten Angriffe der Befehlshaber der kaiſerlichen Infanterie, Graf Karl von Fürſtenberg-Möſkirch, fiel. Der Angriff wurde unter den Befehlen des Erbprinzen von Baden-Durlach und des Prinzen von Anſpach erneuert. Auch letzterer wurde, doch ohne Nachtheil für die gute Ordnung, verwundet. Allein die Übermacht der Feinde war, ungeachtet auch ihr Anführer, der General-Lieutenant des Bordes, auf dem Platze geblieben war, zu keinem Weichen zu bringen. Der kaiſerliche Oberfeldherr ließ daher ſeine in der Ebene zurückgelaſſene Infanterie und einige Geſchwader Reuterei nebſt Bayreuthiſchen Dragonern zu Fuß unter den Befehlen des General-Feldzeugmeiſters von Erfa der franzöſiſchen Infanterie in die Flanken fallen, und zugleich die Schlacht durch den Angriff ſeiner Reuterei auf die feindliche Cavallerie, die bis hieher beiderſeits dem Treffen auf der Höhe ruhig zugeſehen hatten, unterſtützen. Der Reuterangriff der Teutſchen geſchah mit großem Muthe. Der linke Flügel unter dem General Auffaß hatte bereits einige feindliche Stücke erobert, das Centrum unter Fürſt Zollern ſelbſt, ſowie der rechte Flügel unter dem Obriſten Merci die erſte feindliche Linie durchbrochen; allein die zweite Linie der teutſchen Reuterei ſtieß zu vorſchnell hinter der erſten auf den Feind, ihr einer Führer, Feldmarſchall-Lieutenant Graf von Zollern-Sigmaringen, fiel, der andere, Feldmarſchall-Lieutenant von Staufenberg, wurde verwundet, und die ganze Linie gerieth in Unordnung. Die Franzoſen wußten die übermäßige Hitze der Teutſchen zu benutzen, die meiſten Officiere der letzteren wurden theils getödtet, theils verwundet, theils gefangen, die Unordnung wurde allgemein, und die ganze Reuterei ergriff die Flucht.

Indeſſen war auch der Angriff in die Flanken der franzöſiſchen Infanterie mißlungen, und das teutſche Fußvolk, das ſich noch überdies verſchoſſen hatte, mußte nach dem dritten Angriffe der Übermacht der franzöſiſchen Infanterie mit Zurücklaſſung von 5 Stücken weichen. Der kaiſerliche Oberfeldherr beſorgte jetzt eine gänzliche Niederlage, weil er ohne Reuterei mit ſo wenigem Fußvolke den Feind zu beſiegen für unmöglich hielt; denn nur einige hundert der entflohenen und zerſtreuten Reuter konnten noch von dem Fürſten Zollern, den Generalen Auffaß und Staufenberg und vielen wackeren Officieren zuſammen gebracht werden. Da wurde aber der Muth der Soldaten durch die Standhaftigkeit und das Beiſpiel der Anführer ſo erweckt, daß ſie plötzlich mit dem Degen in der Fauſt, faſt ohne einen Schuß zu thun, unter rühmlichem und kühnem Vorſchreiten ihres Führers, des Erbprinzen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, der ſelbſt bei dieſem Kampfe verwundet wurde, die feindliche Infanterie von allen Seiten angriffen. Auf dem rechten Flügel unterſtützte der Oberfeldherr in eigener Perſon mit einigen friſchen Fußvolks-Schaaren den Angriff, und der Feldmarſchall-Lieutenant von Erfa fiel durch das wenige Gebirge dem überraſchten Feinde in die Flanke. Auf dem linken Flügel drang aber der Feldmarſchall-Lieutenant, Graf Proſper von Fürſtenberg-Stuhlingen, mit ein Paar hundert Dragonern, die ſich zu Pferde ſchon von Anfang des Treffens bei dem Fußvolke befanden, zur rechten Zeit in den Feind und machte Luft. Die ganze franzöſiſche Infanterie, obgleich ſie mit der größten Tapferkeit focht, wurde auf das Haupt geſchlagen und in der größten Unordnung bis an Hüningen zurückgeworfen. Das früher verlorene Geſchütz nebſt einigen feindlichen Stücken wurden erobert und das Schlachtfeld behauptet. Die feindliche Cavallerie blieb während dieſes ganzen Vorgangs etwa auf 1000 Schritte entfernt in der Ebene unbeweglich ſtehen, und ſah der Deſtruction ihrer Infanterie zu. Markgraf Louis konnte ſie aus eigenem Mangel an Reuterei nicht angreifen. Er blieb daher nach dem Treffen auf der Wahlſtatt ebenfalls unbeweglich in ihrem Angeſichte; bis ſich dieſelbe nach Verlauf von fünf Stunden in ihr Lager bei Hüningen zurückzog, worauf er dann ſeinen in der Frühe angefangenen Marſch gegen Neuburg und Staufen hin fortſetzte.

Das Treffen war ſehr blutig, und beſonders der Verluſt an Officieren beträchtlich. Die Franzoſen allein vermißten nach eigenen Berichten deren über 200, theils todte, theils verwundete; denn die Teutſchen hatten keine Zeit Quartier zu geben. Der ganze Verluſt der Franzoſen betrug an Todten, außer dem ſchon genannten General-Lieutenant des Bordes und Ms. de Chavannes, 14 Obriſt-Lieutenants, 42 Capitains, 55 Lieutenants und 1590 Unterofficiers und Gemeine, an Verwundeten 1 Brigadier, 12 Obriſt-Lieutenants, 84 Capitains, 150 Lieutenants und 2354 Unterofficiers und Gemeine. Die Teutſchen verloren etwa 1500 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Wegen dieſes Treffens ſchrieben ſich ſowol die Franzoſen als die Teutſchen den Sieg zu, und zu Wien, ſowie zu Fontainebleau und Paris wurde das Te Deum laudamus geſungen. Graf von Arien, welcher die Botſchaft nach Frankreich überbrachte, wurde von dem Herzoge von Anjou, der zum ſpaniſchen Throne beſtimmt war, mit dem Orden des goldenen Vließes beſchenkt, und Villars erhielt vom Könige von Frankreich nebſt einem ſehr gnädigen Handſchreiben den Marſchallſtab. Zwei Tage nach der Schlacht nahm Villars das Fort zu Friedlingen, welches damals auch die Sternſchanz genannt wurde, hinweg [3]).

Bis in das J. 1733 ſtanden noch zwei Häuſer an dem Platze, die aber damals, weil ſie gerade der Feſtung Hüningen im Wege lagen, abgetragen wurden. Das ganze Friedlinger Gut wurde im J. 1753 von der Landesherrſchaft an die Einwohner zu Weil verkauft, welche die alten Überreſte von Friedlingen ſchleiften und in fruchtbare Wieſen umſchufen [4]). (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖTOLINOS (*Οἰτόλινος*), Name des Linos und der Trauerliedes auf ihn beim alten attiſchen Hymnendichter

3) Theatri Europaei 16r. Thl. S. 657—660. Leben Ludwigs XIV. Königs von Frankreich. Leipz. 1709. 8. Thl. 2. S. 341 f. *Rousset* histoire militaire du Prince Eugéne, II, 63. Vergl. Iſelin hiſtor. Lexik., Aufl. Baſel 1729, 2r Bd. Art. Friedlingen; *Joseph de la Barre de Beaumarchais* histoire de l'Allemagne Tom. X. pag. 418 seq. *Mémoires du Marquis D'* Tom. II. p. 85. 4) Sachs in d. Beſch. der Markgrafſchaft Baden I, 502 (b).

Damphos und bei der Sappho. Vergl. Pausan. 9, 29, 8. Neue Fragm. d. Sappho. S. 98. (*H. M.*)

OETOSYRUS, Name einer Skythischen Gottheit, in der Herodot 4, 59 den hellenischen Apollon zu erkennen glaubt. (*H. M.*)

ÖTSCHBACH, ÖDSBACH, ETHSBACH, zerstreute Thalgemeinde durch Production eines guten Weines und vorzüglichen Obstes bekannt, bildet nach der jetzigen badenschen Landesordnung eine eigene zum Bezirksamte Oberkirch gehörige Vogtei, der das Dorf Winterbach, die Thalgemeinde Hengspach, Knutt, Sendelbach und Wälder, der Hof Heuberg und das Gut Braunenberg mit zusammen 900 kathol. Einwohnern einverleibt sind, Alles einst unter Fürstbischöflich-Straßburgischer Herrlichkeit zur Stadt Oberkirch gehörig, und früher Bestandtheile der alten Herrschaft Oberkirch. (*Th. Alfr. Leger.*)

ÖTSCHER, ehemals Ozam auch Otscham, eine bedeutende Bergmasse der Alpen im Lande unter der Ens, welche aus grauem, schwarzgeflecktem Kalksteine bestehend, kegelförmig in die Höhe steigt und oben eine kaum einige Schritte breite Spitze hat. Die Höhe der Spitze beträgt nach den Messungen des Erzherzogs Rainer 5900′, nach denen des Generalstabes 5706′. Eine benachbarte Spitze heißt der kleine Ötscher. Die Aussicht von dem Gipfel ist trefflich. Im Süden zeigen sich die über einander gethürmten Gipfel der steyrischen Alpen, im Westen die Berge von Oberösterreich und Oberösterreich, von Salzburg und Berchtesgaden, nördlich die Hügel gegen die Donau. — In frühern Zeiten war dieser Berg öfter ein Gegenstand des Streites. Richard von Ramenstein erregte einen Streit wider das Kloster Lilienfeld wegen der Grenzen vom Ötscher bis zum Ebgilberg, der aber im Namen Ottokar's vom Grafen Heinrich zu Hardeck und Albert v. Feldsperg im J. 1266 zum Vortheile des Klosters entschieden ward. Einen andern Grenzstreit wegen des kleinen Ötscher mit dem Stifte Lilienfeld verglich Adelheid von Reinsberg im Jahr 1296. — Im Jahre 1592 wurde der Berg auf Befehl Rudolfs II. von Richard Strein genau untersucht und beschrieben (Fr. Sartori Naturwunder des österreichschen Kaiserthums 8. Wien 1809. Bd. III. S. 9—30). Die Masse dieses Berges ist sehr zerrissen, in seinem Innern sind bedeutende Höhlen, von denen das Tauben-, Geld- und Wetterloch und der fabelhafte See die bekanntesten sind. Das Taubenloch, in welchem sehr viele Dohlen nisten, ist eine hochgewölbte Halle, welche mehre hundert Personen aufnimt, und neben welcher sich noch zwei andere kleinere befinden, in deren einer eine Cascade ist. Das Geldloch ist eine isolirt stehende Höhle, in welcher sich ein Wasserbecken befindet, welches der Sage nach voll verwünschter Geister ist, die hier in Gestalt schwarzer Forellen ihr Wesen treiben. Das Wetterloch ist eine unbedeutende in die Tiefe gehende Höhle, von welcher die Sage geht, daß ein Gewitter aufsteige, sobald man einen Stein hinabwerfe. (*L. F. Kämtz.*)

ÖTTER, Samuel Wilhelm, zu Geld-Cronach am 30. Nov. 1707 geb., wo sein Vater Joh. Heinr. Ö. Hauptmann unter dem Landausschuß, Rathsherr und Fleischhauer war. Von der dortigen Schule kam er in das Seminarium zu Baireuth und zu Anfange des Jahrs 1736 in das Gymnasium. Bei der Einweihung der Universität Erlangen wurde er am 3. April 1743 als ein Mitbürger derselben aufgenommen. Von Jugend auf war Geschichte sein Lieblingsfach, und vermuthlich legte er da schon den Grund zu einem nur etwas zu mikrologischen Gange seiner meisten gelehrten Untersuchungen. Schon im J. 1744, als er noch in Erlangen studirte, erhielt er den Auftrag das Conrectorat am dortigen Gymnasio zu versehen und am 25. Mai des folgenden Jahres das Amt selbst. Im J. 1749 ward er Pfarrer zu Linden, 1756 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, 1762 Pfarrer zu Markt Erlbach und Historiograph des fürstl. Hauses Anspach, 1767 charakterisirter Brandenburg-Baireuthischer-, und 1770 auch Brandenburg-Anspachischer Consistorialrath. Im J. 1749 ernannte ihn die teutsche Gesellschaft zu Göttingen, 1756 die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg, 1757 die kaiserlich-Franziskische Akademie freier Künste zu Augsburg, 1762 die Gesellschaft freier Künste in Leipzig und 1763 die baierische Akademie der Wissenschaften in München zum Mitgliede. Er hatte eine ausgebreitete Correspondenz mit Staatsmännern und mit Gelehrten aller Confessionen. Eine von zu vielem Sitzen und Studiren erzeugte sehr beschwerliche Magenkrankheit zwang ihn im J. 1789 das Predigtamt aufzugeben, und er starb am 7. Jan. 1792. — Vergl. seines Sohnes Friedr. Wilh. Ötter Nachr. von dem Leben, Charakter und den Schriften S. W. Ötters, 1792. 8. Auch im Journal von und für Franken, Bd. IV. H. 3. S. 255 ff. Fickenscheer gel. Baireuth, Bd. VI. S. 163 flg. Schlichtegrolls Nekrol. auf das Jahr 1792. Bd. I. S. 31 ff. u. a. m.*). (*Rotermund.*)

*) Seine Schriften sind: Pr. De futuris aerariis Burggraviatus Norici superioris. Comment. I. et II. et III. Erlangae 1745. 46. 4. — Pr. de memorabilibus Biblioth. monast. S. Jodoci vulgo S. Jobst nuncupati, ib. 1746. 4. — Pr. de situ et origine castri Plassenburgi, Particula I., ib. eod. 4. — Epist. gratul. de poëtis quibusdam medii aevi Teutonicis, in primis de Hugone Trienberga Franco ejusque Satyra, vulgo Renner dicta, ib. 1747. 4. Ein weitläufiger Auszug stehet in der folgenden Saml. Bd. I. S. 473—483. — Sammlung verschiedener Nachr. aus allen Theilen histor. Wissenschaften, 1. Bd. 1—6 Stück, Erlang. und Leipz. 1747 bis 1749. — 2ter Bd. 1—6 Stck., 1749 f. — Erläuterung einer überaus raren Münze vom Erzbischof Pilgrim zu Köln um die Jahre 1024—1034, und von 2 arabischen Münzen. Nürnberg, 1748. 4. — Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg und nachmaligen Markgrafen zu Brandenburg in Franken, durch Münzen, Siegillen und Urkunden erläutert. 1—3. Versuch, Frankfurt und Leipz. 1751—1758. gr. 8. — Historische Biblietbek 1. und 2. Thl. Nürnb. 1752. 53. 8. — Probe einer wöchentlichen Wapenbelustigung an dem herzoglich-sächsischen Wapen. Ebend. 1756. gr. 4. — Das aufgeweckte Interregnum. Frankf. u. Leipz. 1756. 8. ein 2ter Th. 1759 ist nicht von ihm. — Untersuchung der Frage, warum Herodes Christo ein weißes Kleid anlegen lassen. Nürnb. 1761. 4. — Erläuterung einer merkwürdigen Urkunde vom J. 1290. Schwabach 1761. 4. — Wöchentliche Wapenbelustigungen, 1. Bd. 1—8 Stck. Augsb. 1762—1765. 4. — Warum mußte Simon von Cyrene dem Heiland das Kreuz nachtragen, o. O. 1763. gr. 8., auch unter dem Titel mit der andern Untersuchung, Erläuterung einiger Umstände in der Leidensgeschichte. Nürnb. 1764. 4. — Untersuchung warum K. Friedrich II. denen ministerialibus Ducatus Brunsuicensis jura ministerialium imperii verliehen habe. Ebd. 1765. 8. — Versuch einer Nachr. von den ministerialibus imperialibus. Ebend. 1766. 4. — Muthmaßungen, warum der auf Kaiser Ludwigs IV. goldner Münze vorkommende doppelte Adler kein holländisches Wapenbild seyn könne, sondern der doppelte

[illegible] [illegible] [illegible] [

en ſodann mit der Ludwigiſchen vereinigt. Dieſe theilte ſich ach dem Tode des Grafen Ludwigs VII. (VI.) am 6. Nov. 313 nach den Namen von deſſen Söhnen Friedrich und Lud- ig, ebenfalls in zwei Linien, nämlich in die Friedrichiſche und ludwigiſche. Im J. 1319 wurden vom Kaiſer Ludwig an ie Grafen von Öttingen verpfändet: die Städte Ortenburg, Ofenburg, Gengenbach und Cöln; im J. 1330 wurden ſie mit dem Burgſtalle und dem Berge Flochberg belehnt, das ſie eine Veſte darauf bauen möchten; im J. 1324 kauften e Tuttenſtein und Wagenhofen, im J. 1333 Birkhauſen, m J. 1354 Katzenſtein und Donſtelkingen. Eine Zeit lang chrieben ſich die Grafen von Öttingen auch Landgrafen im Elſaß. Im J. 1398 erhielten ſie die Erlaubniß, Münzen zu chlagen, wie andere Fürſten und Herren in Schwaben und Franken, jedoch mit Ausnahme von Goldmünze, wozu erſt n ſpätern Zeiten ihre Nachkommen berechtigt wurden. Vom Jahre 1440 findet man die erſte Öttingiſche Erbeinigung, welche Graf Ludwig XII. und deſſen Sohn Ludwig mit dem Grafen Friedrich und deſſen älteſtem Sohne gleiches Namens errichtet hat. Die Abſicht dieſer Einigung war, ſich nicht nur gegenſeitig beizuſtehen, ſondern auch die Güter der Graf- chaft unzertrennt beiſammen zu erhalten und zu verhüten, daß ſie in fremde Hände kämen. In der Folge ka- nen noch mehre Erbeinigungen unter den Herren dieſes Hau- es zu Stande, welche ſich auf die erſte gründeten und dieſe nach Maßgabe näher beſtimmten, nämlich: in den J. 1474, 1485, 1491, 1495 und 1522, welche letztere die neueſte nd noch jetzt ein Geſetz des Hauſes iſt. Die drei Söhne es im J. 1423 verſtorbenen Grafen Friedrichs III., des Frommen und allgemeinen Stammvaters aller nachfolgenden Grafen und Herren des Hauſes Öttingen, theilten nach dem Tode ihres Onkels Ludwigs XII. im J. 1440 das von ihrem Vater hinterlaſſene und vom Onkel noch dazu ererbte Land in 3 Linien, nämlich: 1. in die alte Wallerſteiniſche, 2. in die Flochbergiſche und 3. in die alte Öttingiſche Linie, davon jede auch ihren beſondern Landestheil hatte. Johann war der Stifter der alten Wallerſteiniſchen Linie, welche mit ſeinem Sohne im J. 1486 wieder ausſtarb. Ulrich ſtiftete die Floch- bergiſche Linie, welche mit ſeinem Enkel Martin im J. 1549 ausſtarb. Wilhelm war der Stifter der alten Öttingiſchen Linie, welche in ihren Deſcendenten bis auf den heutigen Tag fortdauert. Nach dieſer Theilung iſt das Land nie mehr unter einen Regenten gekommen; ja, es war eine Zeit, wo man 6 Linien neben einander antraf, die aber auch wie- der vermindert wurden und auf zwei, gegenwärtig noch blü- hende, zurückkamen. Die Flochbergiſche Linie, welche die proteſtantiſche Religion annahm, wurde im J. 1674 in den Fürſtenſtand erhoben und erloſch im J. 1731. Die zwei gegenwärtig noch fortblühenden Linien katholiſcher Confeſſion, nämlich: die Spielbergiſche und Wallerſteiniſche, ſind, erſtere im J. 1734 und letztere im J. 1774 zur Für- ſtenwürde gelangt. Die Katzenſtein-Baldernſche blieb gräf- lich, und fiel nach dem Ausſterben ihrer männlichen Nachkom- men im J. 1798 an die Wallerſteiniſche Linie. Obgleich im Beſitze des fürſtlichen Titels hatten beide Linien doch keine unmittelbare reichsfürſtliche Würde. Beim ſchwäbiſchen Kreiſe hatten ſie zwar im Fürſtencollegium eine Stimme; beim Reichstage aber waren ſie im Grafencollegium, wo ſie gleichfalls eine Stimme führten. Vor der Säculariſation beſaß der Fürſt von Öttingen-Wallerſtein auch jenſeits des Rheins die Herrſchaft Dachſtuhl, nördlich von Trier, mit 4000 Einwohnern und 25000 Fl. jährlicher Einkünfte. Für dieſe erhielt er als Entſchädigung im Jahre 1802 die Abteien Heilig-Kreuz in Donauwörth und St. Mang in Füßen, nebſt drei in ſeinem Lande gelegenen Klöſtern. Über- dies erhielten beide Linien Virilſtimmen im Fürſtenrathe, welche ſie vorher noch nicht hatten. Jede der beiden Linien beſaß auch noch ritterliche Güter in Schwaben. Viele Ein- künfte und Regirungsangelegenheiten wurden von beiden Li- nien gemeinſchaftlich beſorgt. — Vergl. Michels Beiträge zur Ötting. Geſch. 1775. Langs Material. zur Ötting. H. Wallerſtein 1775; Strelins Geſch. der Graf. von Öt- tingen 1799. Genealogiſche Geſchichte der Grafen von Öttingen im Mittelalter ꝛc. (v. J. J. H. Stre- lin) 1799. (*Eisenmann.*)

ÖTTINGEN, Stadt-Öttingen, ein Herrſchaftsgericht des Fürſten von Öttingen-Spielberg im baieriſchen Re- zatkreiſe mit 4 Q. Meilen, 10300 Einwohnern, 1 Stadt, 22 Dörfern, 19 Weilern und 7 Höfen und Einöden. — Die Stadt Öttingen, an der Wörnitz, im Herrſchaftsgerichte gleiches Namens des baieriſchen Rezatkreiſes, war ſchon im J. 916 vorhanden und mit einem Hofgerichte begabt. Wann es eine Stadt geworden, iſt nicht bekannt; war aber ſchon im J. 1294 mit Mauern umgeben. Im J. 1382 ſchloß man ſie mit Graben und Wällen ein, weil die Grafen krie- geriſche Auftritte zu befürchten hatten. (*Eisenmann.*)

ÖTTINGEN. Eine dem Fürſten von Öttingen-Spielberg zugehörige Stadt im baieriſchen Rezatkreis, mit dem fürſtlichen Reſidenzſchloß und einem Magiſtrat dritter Klaſſe. Die Stadt iſt der Sitz des fürſtlichen Herrſchaftsge- richts der Stadt Öttingen als Polizeibehörde, mit 596 Feuer- ſtellen und 898 Familien = 3340 Selen und der beiden fürſt- lichen Herrſchaftsgerichte diesſeits und jenſeits der Wörnitz, erſteres mit einer Municipal- und 15 Ruralgemeinden von 1268 Familien = 5176 Selen, letzteres mit 4 Ruralgemein- den nebſt mehren einzelnen Grundholden an verſchiedenen Or- ten von 643 Familien = 2800 Selen. Ferner iſt die Stadt der Sitz einer königlichen Poſt-Expedition und eines königli- chen Rentamts, welches außer einem Theil des Landgerichts Nördlingen, die ſo eben benannten Herrſchaftsgerichte, ſowie das fürſtliche Öttingen-Wallerſteinſche Herrſchaftsgericht zu Maihingen umfaßt. Ingleichen iſt hier der Sitz eines pro- teſtantiſchen Decanats mit 17 Pfarreien und 19 Geiſtlichen und einer proteſtantiſchen Diſtriktsſchulen-Inſpektion mit 21 teut- ſchen Schulen. Die Stadt hat eine proteſtantiſche und eine katholiſche Kirche, jede mit 2 Geiſtlichen, von denen die letz- tere mit den 3 katholiſchen Klaßſchulen, dem katholiſchen Deca- nat und der Diſtriktsſchulen-Inſpektion zu Hauſen unterge- ordnet iſt. Ingleichen hat die Stadt eine lateiniſche Schule mit 3 Lehrern, und 2 proteſtantiſche teutſche Schulen mit 4 Lehrern. Bei einem bedeutenden Speditionshandel werden hier jährlich 7 Jahrmeſſen, 3 Roß- und 10 Hornviehmärkte gehalten. Früher war hier im ſogenannten teutſchen Hauſe der Sitz des teutſchordensmeiſterlichen Juſtiz- und Kameral- amts Öttingen im Gebiet und unter der Landeshoheit des vor- maligen gleichnamigen Fürſtenthums. (*Fenkohl.*)

ÖTTINGER (Ferdinand Christoph), ein gelehrter

Arzt des verflossenen Jahrhunderts, geboren zu Göppingen im Würtembergischen 1719, studirte die Philosophie auf der vaterländischen Universität Tübingen, und darauf die Heilkunde in Leipzig und Halle. Nach Erlangung der akademischen Würden, übte er seine Kunst zu Stuttgard und Urach, wurde dann angestellter Arzt zu Nagold, darauf in Urach und endlich in Munsingen, und nahm 1759 die Professur der Medizin in Tübingen an, wo er 1772 starb. Er beschäftigte sich neben der Praxis und dem Lehramte besonders mit Untersuchungen über die Anwendung der Naturgeschichte und Chemie auf die Landwirthschaft, hinterließ aber kein größeres Werk, sondern nur einige medizinische Dissertationen. — Ein anderer Arzt dieses Namens, Johann Karl Öttinger (geb. 1737), war Professor an der Universität Erfurt und Verfasser einiger akademischer Schriften. (*A. Sprengel.*)

ÖTYLOS, Stadt in Lakonien, an dessen Westküste unfern des Vorgebirges Tänaron, von dem demselben nahe gelegenen Messa 150 Stadien (3¾ Meilen), von dem nordwestlich gelegenen Thalamä 80 Stadien entfernt, zu Pausanias Zeit mit einem sehenswürdigen Heiligthum des Serapis und Holzbildern des karneischen Apollon auf dem Markte. Der Ort wurde auch Tylos genannt, und den Namen leitete man her von einem aus Argos stammenden Heros Tylos oder Ötylos, dem Sohne des Amphianax, des Sohnes des Amphimachos. Ötylos wird schon im Homerischen Schiffskatalog aufgeführt, und in der römischen Zeit gehörte es zu den 24 Städten der Eleutherolakonen; noch in Gordianus Zeit finden sich die Ephoren der Stadt. Der einheimische Name war Beitylos. Paus. III, 15, 10; 21, 7. Steph. Byz. *Οἴτυλος.* Hom. Il. II, 585. Strab. VIII, p. 260. Müller Dor. II. S. 112. Nr. 3. Böckh Corp. Inscr. Nr. 1323. (*Klausen.*)

ÖTZTHAL. Dieses von dem Ötzbache durchflossene Thal ist ein sehr bedeutendes Querthal in der Kette der Alpen Tyrols im Oberinnthaler Kreise. Auf eine Länge von 16 Stunden, vom Inn bis zum Hochgebirge, ist es rings von hohen Bergen umgeben, und wird in seinem südlichen Ende von ungeheuren Gletschern, dem Hochferner-Joch und dem Ötzthaler Ferner geschlossen, welche letztere die Gewässer des Inn und der Etsch trennen. Die Bewohner dieses an fruchtbaren Feldern reichen Thales zeichnen sich durch großen Fleiß aus. Flachsbau wird lebhaft betrieben, und in jedem Hause findet man mehre Weberstühle. In den höheren Gegenden wird Viehzucht betrieben, Weberei macht auch hier das Hauptgeschäft im Winter. Der höchste bewohnte Ort des Thales ist Ober-Gurgel, in dessen Nähe sich schöne Granaten finden, die besonders nach Böhmen gehen, um hier bearbeitet zu werden. In dem Dorfe Umhausen, in dessen Nähe sich ein hübscher Wasserfall findet, ist der Verkehr sehr lebhaft. (*Kämtz.*)

OEUFS DES DRUIDES (Palaeont.) nannten die Ältern die versteinten Echiniten. (*Bronn.*)

ÖUM, Bergfeste der opuntischen Lokrer nahe bei Opus, durch ein Erdbeben zerstört. Strab. I. p. 60. (*Klausen.*)

OEUVRE (Jacques de L'), Priester aus der Diöcese von Coutances, bekannt blos durch die von ihm unter dem Namen Operarius 1679 besorgte Ausgabe des Plautus in usum Delphini. Camûsat hat irriger Weise geglaubt, daß der Herausgeber des Plautus Operarius Douvrier geheißen habe; es ist dies aber, wie schon Moréri bemerkt hat, der Name eines ganz andern, jedoch gleichzeitigen Literators *). (*H. M.*)

ÖWA, Distrikt auf der Insel Ceylon mit dem Dorfe Konings und dem Fort M. Donald unter dem Berge Dotanadukapella. (*Kämtz.*)

Öx, Ösch in der Schweiz s. diesen Band S. 114 und Sect. I. Th. 16. S. 202 fg.

ÖXEL (Johann Georg, Freiherr von), geboren zu Göppingen im Würtembergischen von lutherischen Eltern, studirte in Tübingen unter Besold die Rechte; mit diesem ging er 1635 nach Ingolstadt, nahm daselbst die katholische Religion an und stieg in baierischen Diensten zu der Stelle eines Geheimen-Rathes und Canzlers. Bekannt ist er noch durch den Auftrit, den er auf dem Wahltage zu Frankfurt 1656 mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz hatte. Indem er nämlich ein für diesen beleidigendes Votum Kurbaierns ablas, ohne sich durch die Erinnerung desselben, mit solchen ehrenrührigen Sachen doch inne zu halten, abhalten zu lassen, wurde der Kurfürst so aufgebracht, daß er ein auf dem Tische stehendes Dintenfaß ergriff, es Öxeln auf das Papier, das er in den Händen hatte, goß, und damit nicht nur diesen, sondern auch das weiße seidene Kleid des daneben sitzenden Kurbrandenburgischen Gesandten Johann Moritz von Nassau beschmutzte. (*H. M.*)

ÖXMELIN (Alexander Olivier), wahrscheinlich ein Flamländer von Geburt, kam im Julius 1666 auf der Schildkröten-Insel (à la Tortue) in Amerika im Dienst der westindischen Gesellschaft an. Für eine Summe von 30 Thalern verkauft, erhielt er nach 3 Jahren seine Freiheit, und verband sich mit den Flibustiern, in deren Gesellschaft er bis zum Jahre 1674 blieb. Mit einem holländischen Schiffe kehrte er nach Europa zurück, froh, von den Banden jener Gesellschaft befreit zu seyn. In der Folge machte er noch drei andere Reisen nach Amerika, theils mit den Holländern, theils mit den Spaniern, und erweiterte seine Kenntniß jener Gegenden mehr, als es ihm bei seiner früheren Lebensart möglich gewesen war. Es scheint aus mehren Stellen in seinen Schriften hervorzugehen, daß er auf diesen Reisen den Posten eines Schiffschirurgus bekleidete. Seine Manuscripte kamen in die Hände von Frontignières, und dieser gab sie heraus unter dem Titel: Histoire des avanturiers qui se sont signalés dans les Indes; contenant ce qu'ils ont fait de plus remarquable; avec la vie, les moeurs et les coutumes des boucaniers, et des habitans de Saint-Domingue et de la Tortue; une description exacte de ces lieux etc. 12. Paris 1686. 2 Bände. Der Herausgeber sagt, diese Schrift sei aus dem Englischen übersetzt, ohne sich in der Vorrede hierüber näher zu erklären. Spätere Ausgaben erschienen in Trevoux 1744 und 1775, letztere be-

*) Biogr. Univ. T. 31. p. 523.

ſteht aus 4 Duodezbänden mit Kupfern und Karten; der dritte Band der zuletzt gedachten Ausgabe enthält: Voyage de Raveneau de Lussan à la mer du Sud, und der vierte l'histoire des Pirates anglois. Die Reiſe von Ormelin läßt allerdings mehr Ordnung wünſchen, aber ſie enthält ſehr ſchätzbare Beiträge zur Geſchichte der Flibuſtier (Eyriès in d. Biogr. univ.). (*Kämtz.*)

Öynhausen ſ. Oyenhausen.

OEYRAS, Oeiras, 1) Villa in der Correiçao de Lisboa in Portugal, weſtlich von Liſſabon, Schloß der Familie Pombal; Manufakturen, welche hier einſt von Pombal angelegt wurden, ſind eingegangen. In der Nähe dieſes aus 800 Feuerſtellen beſtehenden Ortes ſind warme Bäder. — 2) Oeyras, ehemals Villa da Mocha in Braſilien, in der Provinz Piauhy, Hauptſtadt der Provinz in 7° 5′ 0″ S. [1]). Sie wurde als Villa errichtet 1718 von Johann V., vom König Joſeph zur Cidade gemacht und nach ſeinem Staatsſekretär dem Grafen Oeyras benannt. Ungeachtet ſie Hauptſtadt und Sitz des Oberrichters iſt, hat ſie ſich nicht ſehr gehoben. Sie hat 1700 Einw., größtentheils Europäer. — 3) Villa am Rio Aratica in Braſilien in der Provinz Gran Para, 13 Legoas in NNW. von Villa Viçeza. In der Gegend wohnen Indianer, die ſich vom Landbau, von Fiſcherei und Jagd nähren. (*Kämtz.*)

O-Fala ſ. Altdorf. Sect. I. Thl. III. S. 232.

OFARA, Ofarra, Provinz in dem japaniſchen Fürſtenthum Fida auf der Inſel Niphon; die gleichnamige Stadt iſt Sitz des Statthalters. (*Kämtz.*)

OFEG oder Ofeg (Johannes), ſeit 1563 Biſchof zu Weſteräs im mittleren Schweden (Weſtmannland), gebürtig aus dem Kirchſpiel Glanshammar in der ſchwediſchen Landſchaft Nerike, herſtammend aus einer ausländiſchen Familie. Als während eines Krieges mit Dänemark Mangel an Wein entſtand, vertheidigte er die Meinung: „im Nothfalle dürfe man ſich beim heiligen Abendmahl ſtatt des Weines des Waſſers bedienen.“ Dieſe Meinung brachte ihm den Namen Liquoriſta. 1564 erließ er in Beziehung auf ſeine Lehre einen Brief an die Geiſtlichkeit ſeines Bisthums (gedruckt zu Weſteräs 1564: Ofegii Episc. epist. ad clericos suae dioecesis, S. coenam etiam alio liquore, quam vino, posse administrari), ward aber vom damaligen Erzbiſchofe widerlegt und einer Ketzerei beſchuldigt. Dennoch blieb er in ſeinem biſchöflichen Amte, und ſtarb zu Weſteräs 1574. (Nach Gezelius.) (*v. Schubert.*)

OFELLA, ein römiſches Cognomen, namentlich im Geſchlechte der Lukretier vorkommend; auch finden ſich bei Schriftſtellern und in Inſchriften die Namen Ofellius, Ofilius, Ofillius; einen Ofellus läßt Horaz (Satiren 2, 2) Lehren der Frugalität vortragen; er nennt ihn einen nicht ſchulgerechten Philoſophen, ſondern ſchlichten Landmann, der mit der derben Koſt von Hausmannsweisheit genährt ſei. Die Schollen machen aus ihm mit Unrecht einen ſtoiſchen Philoſophen (Vergl. Bentley u. a. Ausl. z. Horaz.). (*H. M.*)

1) Feldner Reiſen durch mehre Provinzen Braſiliens. I, 105.

OFEN (Buda), die Hauptſtadt des Königreichs Ungern, faſt in dem Mittelpunkte deſſelben, zwiſchen dem rechten Donauufer und einer amphitheatraliſchen Gebirgskette, der Stadt Peſth am linken Donauufer gegenüber, 18½ Poſten von Wien entfernt, unter 36° 52′ 15″ öſtlicher Länge von Ferro, und 47° 29′ 44″ nördlicher Breite liegend; mit 3000 Häuſern und 30,000, größtentheils teutſchen und zur katholiſchen Kirche ſich bekennenden Bewohnern. Ihr Urſprung reicht, wenn Alt-Ofen für ihre Wiege gelten kann, bis in der Römer Zeit hinauf; ihre ſtädtiſche Freiheit erhielt ſie von K. Bela IV. (1245), und ihre Schickſale ſind die Geſchichte faſt des geſamten Reichs. Ihre Hügel bringen jährlich bei 300,000 Eimer, vorzüglich rothen Wein; ihren warmen Bädern danken Tauſende von Gichtbrüchigen die Wiedergeneſung; und ſeit 1784 iſt ſie der Sitz der königlichen Statthalterei, der ungriſchen Hofkammer, der Tavernicaltafel und des ungriſchen General-Commandos, ſo wie ſeit längerer Zeit mehrer anderer königlichen Ämter und Anſtalten. Der Umriß ihrer Oberfläche gleicht einem langen, von Süden gegen Norden ſich hinziehenden Oval, in deſſen Mitte eine hohe Felſenmaſſe ſich erhebt. Auf dieſer liegt die noch mit Mauern umgebene, einſt ſo berühmte Feſtung oder die obere Stadt, die 145 Jahre unter der Türken Herrſchaft ſtand (1541, 2. Sept. bis 1686, 2. Sept.), und jetzt geziert iſt mit dem prachtvollen königlichen Schloſſe, das dem Reichspalatinus zur Wohnung und den Reichskleinodien zur Aufbewahrung dient, mit den hohen Regirungsgebäuden und den vorzüglichſten Paläſten und Kirchen der ganzen Stadt. Sie bildet gleichſam die innere Stadt, und um ſie herum breiten ſich die fünf andern Stadttheile als Vorſtädte aus. Öſtlich von derſelben, ſtromaufwärts, und wenn man von Peſth herüber kommt, gleich zur rechten Hand, liegt erſt das ſchmale Fiſcherſtädtchen und dann die untere oder die Waſſerſtadt, die zuſammen einen Theil ausmachen, und wovon die letztere ſich auch nördlich um die gedachte Felſenmaſſe ausdehnt, und unter den Türken gleichfalls eine Feſtung war. Aus derſelben kommt man nordwärts in die Landſtraße, wo der Palaſt des Reichsprimas von Ungern, eine große Mühle, welche warmes Waſſer treibt, und das berühmte Kaiſerbad zu finden iſt, das eine Wärme von 46 Reaum. Graden hat. An dieſes Bad ſchließt ſich die ländliche Neuſtift an, die bis zu dem Marktflecken Alt-Ofen führt und die nördliche Grenze der Geſamtſtadt bildet. Ihre ſüdliche beſchließt die Raizenſtadt oder der Taban, in welche man von Peſth herüber gleich linker Hand gelangt, und welche der volkreichſte Theil derſelben, ſo wie der Sitz eines griechiſch-unirten Biſchofs und der Quellort mehrer Bäder iſt. Im Weſten des Feſtungsberges liegt endlich die Chriſtinaſtadt, und füllt das ganze Thal, das ſich zwiſchen jenem und dem reizenden Weingebirge hinzieht. — Es erfreut ſich die Geſamtſtadt für den Cultus 8 katholiſcher Pfarrkirchen, 4 anderer, einer griechiſch nicht unirten und einer Synagoge; für die Erziehung eines Archigymnaſiums, einer Hauptnationalſchule und mehrer kleinerer; für die Armen und Kranken verſchiedener wohlthätiger Anſtalten; für die Lebensluſtigen Vergnügungsorte aller Art; für die Reiſenden 100 Fia-

kutschen und wohleingerichteter Gasthöfe, unter welchen sich in der Festung der zur Fortuna, und in der Wasserstadt der zum goldenen Schiffe besonders auszeichnen. — An Sehenswürdigkeiten jeder Art ist die Stadt vorzüglich reich; doch dürften die, welche die Natur darbietet, die der Kunst und Wissenschaft noch übertreffen. Es gibt hier mehre Standpunkte, welche dem Auge die imposanteste Aussicht gewähren, auf den majestätischen Strom hinab, auf die Riesenschwester Pesth hinüber, auf die über 240 Klafter breite Schiff- und Verbindungsbrücke zwischen beiden, und auf die unermeßliche Ebene jenseits des Stromes. Eine ähnliche Aussicht hat man auch von dem Blocksberge oder St. Gerhardsberge, der sich am südlichen Ende der Stadt, hart an der Donau, 76 Klafter über die Fläche derselben erhebt, und mit einer herrlichen Sternwarte prangt. — Das Contributionsquantum der Stadt beträgt alljährlich nach der neuesten Bestimmung, vom 1. Mai 1831 an, 27539 Gulden 32½ Kr. Conventionsmünze. (*Gamauf.*)

OFEN heißt eine jede Vorrichtung, vermittelst welcher sich bei Anwendung derselben Menge von Brennmaterial ein größerer Grad von Hitze hervorbringen läßt, als bei der bloßen Feuerung auf dem Herde. Man erreicht dieses dadurch, daß man den Ofen so baut, daß durch Zutritt einer größeren Menge von atmosphärischer Luft die brennbaren Bestandtheile vollständiger verzehrt werden, als bei der Verbrennung im Freien. Zu dem Behufe führt man im Allgemeinen über dem Feuermaterial einen Schornstein in die Höhe, der aufsteigende Strom der erhitzten Luft wird hier viel lebhafter; von unten, entweder durch das Feuermaterial selbst, oder über dessen Oberfläche bewegt sich dann atmosphärische Luft, deren Oxygen zur schnelleren und lebhafteren Verbrennung beiträgt, so daß eine viel größere Hitze entsteht.

Die Einrichtung der Ofen ist sehr verschieden, je nach dem besondern Ziele, zu dessen Erreichung sie erbaut sind. Im Allgemeinen lassen sich alle Ofen in drei Hauptklassen theilen: 1) Stubenöfen zur Heizung, 2) Chemische Ofen, meistens zu Versuchen mit kleinen Mengen; 3) Ofen beim Hüttenwesen; außerdem gehören noch dazu manche Ofen zu bestimmten Zwecken bei einzelnen Maschinen und in einzelnen Gewerben, wie bei Dampfmaschinen, bei Gürtlern, Metallarbeitern u. s. w.

Da unter dem Artikel Heizen in Sect. II. Thl. V. S. 38 wegen der Einrichtung der Ofen auf den Artikel Holzsparkunst verwiesen ist, so will ich hier zur Vermeidung der Wiederholung die Einrichtung der Stubenöfen übergehen. (*Kämtz.*)

ÖFEN, chemische (furni, fourneaux, fornaces, forni oder fornelli) sind jene Feuerstätten, die dazu dienen, sowol das Brennmaterial, als auch die Stoffe selbst aufzunehmen, an welche die durch jenes erzeugte und unterhaltene Kunstwärme in allen möglichen Graden mittel- oder unmittelbar angebracht werden soll. Sie sind theils aus Backsteinen, Lehmkuchen, Gestellstein, theils aus geschlagenem Eisenblech, Gußeisen ꝛc.

Im Allgemeinen theilt man sie ein: in Wind- und Gebläseöfen. Jene erhalten die zum Brennen nöthige Luft durch den Luftzug, diese durch angebrachte Kunstgebläse.

I. Die Windöfen, furni anemii, haben gewöhnlich zwei, auch wol, wie die älteren, drei Hauptöffnungen mit Thüren, besser mit Schiebern, davon die eine zum Aschenherd oder Aschenraum (Cinerarium) führt und den Luftzug unterhält, die andere aber unmittelbar über der ersten in den Feuerherd (Kohlensack, Feuerraum, focus) geht, und nur beim Nachtragen der Kohlen ꝛc. geöffnet wird, die dritte endlich, welche wenigstens bei pharmaceutischen Arbeiten fast allemal wegfallen kann, zum Arbeitsort (Werkbehältniß, ergastulum) führt. Die beiden ersten Räume müssen ihre gehörige Höhe haben; sie sind durch einen Eisenrost von einander geschieden, der das Feuermaterial trägt, und durch den die Luft den ganzen Feuerraum bestreichen kann. In diesen setzt man zwischen Glühkohlen die Schmelztiegel, auf den Ofen selbst aber Gefäße zum Schmelzen leichtflüssiger Körper, zum Kochen ꝛc., oder Abraucheschalen, Destillirgeräthschaften zu Destillationen im Wasserbade, Sandkapellen zum Digeriren und Destilliren aus Kolben oder Retorten ꝛc. — Man hat dergleichen Öfen aus Gußeisen, oder Eisenblech, oder auch von Mauerwerk, aus den reinsten, unschmelzbarsten Thonarten, weichen beschlagenen Backsteinen (nach Aiken) ꝛc. Letztere sind unbeweglich (Standöfen, furni stabiles, fixi), meist viereckig, und haben eben herum ein Zuglöcher, oder Register für den Ausgang des Dampfs und der verdünnten Luft. Diese lassen sich zum Theil oder ganz durch Schieber verschließen, um den Luftzug und mit ihm das Feuer zu verstärken oder zu vermindern. Die ersten sind tragbar oder beweglich (f. portatiles), und insgemein von cylindrischer Form. Zu mehrer Bequemlichkeit schneidet man an denselben über dem Aschenloche noch eine runde Öffnung aus, um ein Zugrohr (tubus anemius) einzulegen. Bei dieser Vorrichtung muß aber die sonst offene Thür des Aschenraums immer geschlossen bleiben. — Einen Windofen im Kleinen bildet jedes gut eingerichtete Kohlenbecken, oder ein gewöhnlicher Bügeltopf. Den neuesten verbesserten Windofen s. im Magazin der neuesten Erfindungen von Poppe, Kühn und Baumgärtner. Neue Folge. III. 7. Mit Kupf. 4. — Gill's vervollkommneten Windofen in O. L. Erdmann's Journ. für die techn. und ökonom. Chemie. II. 2. S. 281 ꝛc.

Beschreibungen und Abbildungen von verschiedenen chemischen Öfen, siehe unter andern in C. A. Schlüter's gründl. Unterricht von Hüttenwerken ꝛc. Braunschw. 1738. Fol. Mit Kupf. — Vergl. Lavoisier's Syst. der antiphlog. Chemie ꝛc. II. — Kunze's Schaupl. d. gemeinnützigsten Maschinen ꝛc. I. — Jacobson's technolog. Wörterbuch ꝛc. III. ꝛc. — Samuel Hahnemann's Apothekerlexikon. Leipzig 1798. gr. 8. — Meine kurze Beschreib. der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit, mit einer Vorrede von Friedrich Hildebrandt. Fürth 1802. 8. 3 Bde. — Vergl. die chemischen Wörterbücher von Macquer, Leonhardi, Bourguet und Richter, Klaproth und Wolff, Gehlen, Trommsdorff, John, Leng ꝛc. und die unter den einzelnen Ofen angeführte Literatur, sowie das Laboratorium, oder die Samlung von Abbildung und Beschreibungen der besten und neuesten Apparate zum Behuf der prakt. und physik. Ches

mie. Weimar 1828. I. — X. Heft ꝛc. und das Magaz. der neuen Erfindungen.

Der älteste von den chemischen Windöfen, und zwar:

1) den gemeinnützigern, heißt:

a) Athanor (fauler Heinz), s. Taf. IV. Fig. I. in Cramer's Elem. art. docimast. I. — Ihm folgen:

b) Ludolf's verbesserter Athanor, (s. Dessen in der Medizin sieg. Chemie. Erfurt 1743. 4. I. Fig. IX. XV.).

c) Schellenberg's Universalofen (s. Becheri Opp. rariora chym. ed. Rothscholzii. Norimb. 1719. Nr. 2. p. 203.).

d) Glauber's Universalofen in Dessen Opp. 1669 ꝛc.

e) Becher's tragbarer Universalofen (s. Dessen Tripus hermeticus fatidicus etc. Norimb. 1719. Fig. I. — VIII.).

f) Leutmann's Vulcanus famulans (s. diese Schrift. Wittenberg und Zerbst 1723. 1735. 1755. 1764. 4.).

g) Boerhaave's Stubenofen (s. Dessen Elem. Chem., teutsch von Wiegleb. Berlin 1732. I. Taf. XIII.).

h) Derselbe mit Such's Abänderungen (s. Trommsdorff's Journ. d. Pharmacie. VII. 2.)

ch) Derselbe mit Westrumb's Verbesserungen (s. bei Trommsdorff a. a. O. IV. 2. S. 90 ꝛc. Taf. I. und Westrumb's Handb. für Apotheker. Hannover 1799. 8. I.).

i) Black's Ofen (s. A. C. Reuß Beschr. eines neuen chem. Ofens. Leipzig 1782. 8.).

k) Der pharmaceutische Windofen (s. in Sam. Hahnemann's Apothekerlexikon. T. I.).

l) Das Digestorium (s. bei Hahnemann a. a. O. Taf. III. Fig. 2.).

m) Bünger's Windofen (s. bei Trommsdorff a. a. O. XII. 2. S. 105 ꝛc.).).

n) Chenevix's Windofen (s. in Gehlen's neuem Journ. d. Chemie. 1804. IV. 2. S. 222 ꝛc.).

o) Selb's chemischer Stubenofen (s. in Scherer's allg. Journ. d. Chemie. XX.).

p) Französische Destillirösen (s. in den neuesten Entdeckungen franz. Gelehrter in den gemeinnützigen Wissensch. und Künsten, im Journal von Pfaff und Friedländer. 1803. 1. — 4. Stck.

q) Neue teutsche chemische Stubenösen (s. in den Auszügen aus dem Briefwechsel der Gesellsch. korrespondirender Pharmaceuten. Jahrgang 1808. Hadam. 1810. 8.

2) Topföfen oder Retortenöfen sind solche chemische Öfen, in welche ein eiserner Topf schief über den Feuerrost gelegt, solcher mit Sand gefüllt, und die Retorte darein gebracht wird. Vermittelst dieser Öfen bringt man heftigeres Feuer an die Retorten ꝛc.

Es gehören hieher:

a) Teichmeyer's Topfofen (s. Dessen Institut. Chymiae. Jenae 1729. p. 42. Tab. II. Fig. 13.).

b) Strumpf's Mantelofen (s. J. H. Schulz chem. Versuch von C. C. Strumpf. Halle 1745. 8.).

c) Ludolf's Topfofen (s. Dessen in der Medizin liegende Chemie ꝛc. I. Fig. 1 — 3., und Dessen Einleitung in d. Chemie. Erfurt 1752. Tab. III. Fig. 15.).

d) Suckow's verbesserter (?) Topfofen (s. Dessen Entw. einer physik. Scheidekunst. §. 151.).

e) Weigel's verbesserter Retortenofen (s. Dessen chem. mineralog. Beobachtungen. Breslau 1779. 8. II. S. 113. Taf. I.).

3) Kapellenöfen sind entweder bewegliche, oder unbewegliche Windöfen, deren Arbeitsort in einer oder zwei sogenannten Kapellen besteht (s. diesen Artikel unter Nr. 2.). Der obere Rand von der Kapelle muß überworfen seyn, um auf den Ofenwänden zu ruhen, und zugleich der Luft Zutritt zu verschaffen, aber auch, wo Retorten ꝛc. eingelegt werden, sowie die Ofenwand, für den Retortenhals einen Ausschnit haben, den ein Schieber verschließt, wenn die Kapelle für andere Gefäße bestimmt wird. Platten von Gußeisen oder Ziegeln, die an den Seiten ablaufen, um über einander zu greifen, und sich wie ein plattes Gewölbe, unter einander zu halten, sind, die letzten zumal bei Abdampfungen im Großen, als Kapellen, vorzüglicher. Außerdem hat der Feuerraum an einer Seite zum Kohleneintragen eine Öffnung mit einer Thür, und neben derselben an dem Kapellenrande Zugklöcher oder Register mit Schiebern. Durch Öffnung dieser und der Thüre des Aschenherdes läßt sich die Hitze verstärken, im Gegentheil aber willkürlich vermindern. — Diese Öfen sind zu Digestionen, schrägen Destillationen, gelinden Verdampfungen und Sublimationen bestimmt (s. Boerhaave Elem. chym. Tab. XII. XV. — Wallerius phys. Chymie ꝛc. Nr. 15. T. II. Fig. 14. 50 — 54. 56. — Weigel a. a. O. Taf. I. Fig. 1 — 4 ꝛc.).

Dahin gehören:

a) Kunkel's Sparofen (s. Dessen Laborator. chymicum, herausgegeben von Engelieder. 2te Ausg. Hamburg und Leipzig 1722. S. 104. d. Kupf. S. 669.).

b) Boerhaave's Wasserkapellenofen (s. Boerhaave a. a. O. Taf. XV. und Wallerius a. a. O. Tab. III. Fig. 99.).

c) Ludolf's doppelter Kapellenofen (s. Ludolf a. a. O. und Wallerius Taf. III. Fig. 98.).

d) Dossie's Ofen (s. Dessen geöffnetes Laboratorium).

e) Holzersparender Kapellenofen (s. Mandenberg in v. Crell's chem. Ann. 1788. I.).

f) Schwarze's Kapellenofen (s. Göttling's Almanach für Scheidekünstler. 1790. 16.) u. a. m.

g) Mehre dergleichen tragbare Öfen von Mora, s. in d. Ausz. aus d. transact. der Societät zu London, a. d. Engl. mit Anmerk. v. J. G. Geißler. Dresden 1795. I. S. 124 ꝛc.

h) Demachy's Kampherſublimirösch en (s. bei Demachy Taf. IV. Fig. 1.).

i) Holländ. Zinnobersublimirofen (s. ebendas. Taf. VIII. Fig. 1.).

k) Curandau's Evaporirofen (s. bei Trommsdorff a. a. O. XII. 2. S. 240.).

l) Dessen Abdampfofen (s. Gehlen's neues allgem. Journ. d. Chemie ꝛc. II. 6. S. 626. Taf. I. Fig. 3.).

4) Blasenöfen sind wie Kapellenöfen gebaut, viereckig, oder rund und unbeweglich. Statt der Kapelle steht auf den Ofenwänden eine Destillirblase mit ihren Handhaben (s. oben diesen Artikel). Diese kann auch wol im Wasser- oder Dampfbade stehen, wo aber gewöhnlich nur ein Zuglech an dem Hintertheile des Ofens gelassen wird. Sie dienen zur Destillation aus der Blase, und müssen so eingerichtet seyn, daß der Feuerherd nicht zu nahe, noch zu weit von der Blase ist, damit das Feuer gehörig um diese spielen kann, und der Aschenherd seine gehörige Weite hat. Zur bessern Regirung des Feuers kann die Aschenherdsthür mit mehren kleinern Thürchen und der Rauchkanal mit Schiebern versehen seyn (s. Wallerius a. a. O. Taf. III. Fig. 94. und Demachy's Laborant im Großen ꝛc. I. S. 170.).

a) Der verbesserte Blasenofen (abgebildet in S. Hahnemann's Apothekerlexikon. S. 148. Taf. III. Fig. 1.).

b) Simon's Blasenofen (s. Kunze Schauplatz der gemeinnützigsten Maschinen. I. S. 612).

c) Westrumb's Blasenofen (s. in Crell's chem. Annalen. 1792. I.).

d) Wurzer's Blasenofen (s. ebendas. 1794. II.).

e) Dingler's Öldestillirofen (s. in Trommsdorff's Journ. der Pharmacie. XI. 1. S. 241. Mit Abbild.

5) Die Schmelzöfen (furni fusorii), und die Probir- oder Kupelliröfen (furni docimastici) können entweder tragbar, von Eisenblech, und innen mit einem Beschlage aus Kohlenstaub (3) und gemeinem reinem Thon (1), über diesem gut abgetrockneten Beschlag aber mit einem Gemenge aus 2 Thon und 1 Sand, oder, nach Chaptal, mit einem dergleichen aus Thon, Pferdeäpfeln und Wasser (vergl. oben Klebwerk) ausgefüttert, oder auch wol im Ganzen von abgestumpfter Pyramidenform aus gebranntem Thon mit eisernen Reifen umgeben seyn. Zu Arbeiten im Großen sind sie aus Backsteinen viereckig prismatisch construirt, und bestehen: aus einem Aschenherde, Feuerherde ohne Zwischenrost, und einer offenen pyramidalischen Kuppel, durch deren ziemlich große Öffnung die Kohlen eingetragen werden, die aber auch zum Luftzuge dient. Ehedem fiel diese Pyramide weg. Manche Schmelzöfen haben in dem Vordertheil ihrer Kuppel, die auch zur Verstärkung und bessern Regulirung der Hitze in ein Zugrohr mit beweglicher Klappe auslaufen kann, ein rundes Loch oder Auge zum Beobachten des Treibens der Erze, und zum Nachstoßen der Kohlen. Im Untertheile sind vier Öffnungen mit Schiebern, zwei zur Seite, eine in der Vorderwand, und über dieser noch eine vierte, auf deren unterer Schwelle im Ofen zwei Eisenstäbe wagerecht und in gleich weiter Entfernung eingelegt sind, um eine Muffel (s. oben diesen Artikel) zu tragen, deren Öffnung gerade auf die vierte Öffnung des Ofens paßt. In diese Muffel werden Aschenkapellen und andere Probirgefäße mit dem zu probirenden Erze gestellt, damit weder Asche noch Staub ꝛc. hineinfalle; die Muffel wird überall gleichmäßig erhitzt. — Manche Probiröfen haben keinen Aschenherd, sondern die Kapellen ꝛc. stehen auf einem mit Kohlenstaub und Asche bedeckten Bodenblatt; die Kapelle deckt dann statt der Muffel ein Eisenblech.

Zu Arbeiten im Kleinen ist auch ein gewöhnlicher Ofen hinreichend, worin die von einer kleinen Muffel aus Porcellan überdeckte Kapelle mitten in Glühkohlen erhitzt, und auf das Metall der Luftstrom eines Handblasebalgs geleitet wird.

Der gewöhnliche Probirofen ist zu metallurgischen Processen: zum Probiren der Erze im Kleinen, auf trocknem Wege, oder zum Ausschmelzen metallischer Erze, zum Kupelliren der daraus gewonnenen Metalle, und zu deren Oxydirung vorzugsweise bestimmt, hat aber zwei Hauptfehler: bei geschlossener vierter Öffnung geht die Oxydation aus Luftmangel langsam und schwer vor sich; ist sie offen, so setzt sich leicht durch den eintretenden kalten Luftstrom das Metall an, und die Arbeit wird unterbrochen. Etwa ließe sich durch eine eingelegte thönerne Röhre die Luft immer erneuern, ohne daß doch die Muffel innen abgekühlt, sondern vielmehr der ganze Proceß beschleuniget würde. (Vergl. von Cancrin's erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde. XII Theile. Frankf. a. M. 1828. mit Kupf. gr. 8. Taf. IV. Fig. 30. Taf. V. Fig. 49. — J. A. Cramer's Anfangsgründe der Probirkunst. I. II. a. d. Lat. von Gellert. Lpz. 1766. 8. Göttling's Ausz. Leipz. 1794. 8. Taf. III. Fig. 1—15. Chem. Grundsätze der Probir- und Schmelzkunst, von J. F. Gmelin. Halle 1786. 8. — Lavoisier's System ꝛc. Taf. X. Fig. 8. — Vauquelin's Handbuch der Probirkunst, aus dem Franz. von Fr. Wolff, mit Anmerk. von Klaproth. Königsb. 1800. 8. ꝛc.

a) Kunkel's Probirofen (s. Dessen Laborat. chym. a. a. O.).

b) Ludolf's Schmelzofen (s. Ludolf a. a. O. Fig. VIII.).

c) Macquer's Schmelzofen (s. Dessen chem. Wörterbuch. 2te Ausgabe v. Leonhardi. Art. Ofen.).

d) Derselbe mit Morveau's Veränderungen (s. Rozier's Journ. VIII. Thl.).

e) Cancrin's Probirofen (s. bei Cancrin a. a. O. Taf. IV. Fig. 30).

f) Dessen Schmelzofen (s. ebend. Fig. 49).

ff) Pott's Probirofen (s. Dessen zweite Fortsetz. der Lithogeognosie ꝛc.).

fff) Cramer's Probirofen (s. Dessen Probirkunst Göttling'sche Ausg. Taf. III. Fig. 1).

g) Cramer's Schmelzofen (s. ebendas. Taf. III. Fig. 6—13).

h) Whrigt's Cupoloofen (s. bei Schlüter Kap. 13. Nr. 42. 43. — Und Cancrin's Beschr. desselben. Frankf. a. M. 1785. 8. ꝛc.

ch) Engström's tragbarer Schmelzofen (s. Crell's neueste Entdeck. I. S. 62 ꝛc.).

i) Weigel's Probirofen (s. bei Weigel a. a. O. II. S. 153. Taf. II.).

k) Tillet's Probirofen (s. bei Crell a. a. O. II.).

l) Raspe's Schmelzofen (s. Crell's Beitr. ꝛc. III.).

m) Sage's Probirofen (ſ. Sage in den Mém. de l'art et de sc. 1790. à Par. 1797).

n) Scopoli's kleiner Schmelzofen (in Deſſen ital. Überſetzung des Macquer'ſchen chem. W. B. Art. Fornio Fornelli).

o) Achard's Schmelzofen (ſ. in Crell's n. Entdeckungen ꝛc. VIII. S. 84).

p) Engliſcher Schmelzofen (ſ. Kunze a. a. O. I. S. 559).

q) Probirofen von Lehm (ſ. Jacobſon's technol. W. B. III. S. 308).

r) Bleiſchmelzöfen (ſ. bei Jacobſon a. a. O. VI. und in dieſ. Encyclopädie Sect. I. Thl. X. die Kupfert. A. Fig. 1—4).

s) Den ſchottiſchen Bleiſchmelzofen zu Peſey (ſ. Ebend. X. Taf. A.).

ss) Einen andern Schmelzofen (ſ. bei Kunze a. a. O. I. S. 602 ꝛc.).

t) Mönch's Schmelzofen (ſ. Ebend.).

u) Einen Schmelzofen für Blaufarbenwerke (ſ. Ebend. S. 601).

v) Lavoiſier's Schmelzofen (ſ. in Deſſen Syſtem ꝛc. Taf. X. Fig. 4).

x) Schielder's holzſpar. Schmelzofen (ſ. in dem medicin. Archiv von Wien u. Öſterreich ꝛc. 1802. IV.).

y) Mushet's Schmelzofen (ſ. im Philos. Magaz. by *Al. Tilloch.* Lond. 1802, XV.).

z) Lampadius Schmelz- und Probirofen (ſ. in deſſen Handb. zur chem. Analyſe der Mineralkörper I. Abbild.).

tz) Karſten's Schmelz- und Probiröfen (ſ. Deſſen Eiſenhüttenkunde. III. §. 914. Taf. V. Fig. 1. 2).

aa) Öchsle's verbeſſert. Probirofen (ſ. in Dingler's polytechn. Journ. 1829. XXXI. 2. S. 97 ꝛc. Taf. II.

6) Streich- oder Reverberiröfen (Kuppelöfen, furni reverberatorii) ſind eine Art Schmelzöfen, oder einfacher Windöfen, bei welchen über dem Aſchen- und Feuerraume ebenfalls noch ein dritter, gleichweiter, und durch einen Eiſenroſt von letzterm getrennter Raum (das Werkbehältniß) angebracht iſt, der entweder oben offen bleibt, oder zur Concentrirung der Ofenhitze mit einem halbcylindriſchen, kugligen, koniſchen oder halbkugligen Dache (Kuppel, Kappe, Haube, Helm, Dom), und mit einer noch durch mehre Aufſätze zu erhöhenden Zugröhre bedeckt werden kann. Die Kuppel muß mit ihrem halbkreisförmigen Ausſchnit auf den untern des Ringes oder Arbeitsorts paſſen, um eine vollkommene Zirkelöffnung zu bilden. Dergleichen Öfen, worin die gut beſchlagenen Gefäße dem freien Feuer ausgeſetzt werden, dienen nicht nur zu Deſtillationen aus der Retorte, ſondern auch zum Schmelzen ſtrengflüſſiger Körper und zu einigen andern Arbeiten, die einen ſtärkern Wärmegrad verlangen. Im Gegentheil können ſie auch bei erfoderlicher mäßiger Hitze als Schmelzöfen gebraucht werden, wo dann die Stelle des Werkbehältniſſes der Hut einnimt. Jetzt dienen auch die Reverberiröfen ſtatt der Treibherde, zur Verfertigung des gehämmerten Eiſens, wiefern man in ihnen dem Gußeiſen ſeinen Antheil von Kohlenſtoff und Sauerſtoff entzieht; dergleichen Öfen haben neuerlich Curt und Parnell zuerſt vorgeſchlagen. (Vergl. Lemery Cours de chymie. I. Fig. D. M. II. Fig. A. B. — Boerhaave a. a. O. II. Taf. XII. XVII. — Wallerius a. a. O. III. Fig. 100. IV. Fig. 105. — Lavoiſier's Syſtem ꝛc. Taf. X. Fig. 2. 3 ꝛc.).

a) Wenzel's Reverberirofen (ſ. Deſſen Einleit. zur höhern Chymie ꝛc. Leipz. 1773. 8.).

b) Den Roſt- oder Brennofen für Hüttenwerke (ſ. bei Schlüter a. a. O. Taf. XII.).

c) Den Maſſicotofen (ſ. bei F. W. Roſe vom Maſſicotbrennen ꝛc. Nürnb. 1779. 8. Taf. I. II. Hahnemann in Demachy's Labor. in Großen ꝛc. Taf. VIII. Fig. 3).

d) Den Mennig- oder Farbenofen (ſ. bei Demachy a. a. O. II. Taf. VIII. Fig. 3. 4).

e) Abich's Bleicalcinirofen (ſ. in Crell's chem. Annal. I. 1784.).

f) Hahnemann's Bleicalcinirofen (ſ. bei Demachy II. Taf. VII. Fig. 2).

ff) Einen and. Calcinirofen (ſ. in Trommsdorff's Journ. der Pharm. XVI. I. S. 154, die Abbild.).

g) Den gemeinen Potaſchencalcinirofen (ſ. bei Jacobſon a. a. O. I. S. 29).

h) Den Kupfervitriolofen (ſ. bei Demachy II. Taf. VII. Fig. 3).

i) Den Saigerofen oder Saigerherd (ſ. bei Schlüter a. a. O. Taf. 48, 49, bei Scopoli a. a. O. Taf. VIII. E. I. G.) ꝛc.

k) Den Saigerdarrofen (ſ. bei Schlüter, Taf. 50 und bei Scopoli, Taf. VIII. H. I. K. L.; vergl. Jacobſon I. und Kunze a. a. O. S. 548).

l) Den Treibofen (ſ. bei Schlüter a. a. O.).

m) Den Meſſingofen (ſ. bei Jacobſon I. und bei Kunze I. S. 548).

n) Den ägyptiſchen Salmiakſublimirofen (ſ. in Göttling's Taſchenbuch der Apothekerk. 1780: (Vergl. Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien I. Taf. 17).

o) Den teutſchen Salmiakofen (ſ. beſchr. und abgebild. in Beckmann's Beitr. zur Ökonomie ꝛc. III.).

p) Den Queckſilberbrennofen in Idria ꝛc. (ſ. bei Scopoli, Taf. X. und in Ferber's Beſchreib. des Queckſilberbergwerks in Idria. Berl. 1773).

q) Den peruaniſchen Queckſilberbrennofen (ſ. in der Saml. aller Reiſebeſchr. XV. S. 602).

r) Den engliſchen Queckſilbercalcinirofen (ſ. in Göttling's Taſchenb. für die Apothekerk. ꝛc. 1789).

s) Den engliſchen Weinſteincalcinirofen (ſ. Ebendaſ.).

t) Den Glasofen (ſ. bei Jacobſon II. S. 502, und bei Kunze a. a. O. I. S. 595 ꝛc. (Vergl. Cramer's El. art. docimast. Tab. VI. Fig. 2, und Wallerius Taf. IV. Fig. 104) ꝛc.

tt) Die Glaskühlöfen (ſ. bei Jacobſon a. a. O. II. S. 502 ꝛc.).

u) Den Silberbrennofen (ſ. bei Kunze I. S. 605).

v) Einen andern dergleichen (ſ. bei Jacobſon I. S. 293).

x) Den sibirischen Flammofen (s. in Crell's Beitr. ꝛc. V.).

y) Den ungrischen Flammofen (s. im Journ. der Bergbauk. II. Leipz. 1790 mit Kupf.).

z) Den Flammofen zu Poullaouen (s. in dieser Encyclopädie ꝛc. Sect. I. Thl. X. die Kpft. A. Fig. I. ꝛc.).

tz) a. Den Silberofen zum Flammenfeuer (s. bei Kunze S. 605).

tz) b. Frischöfen (s. bei Jacobson a. a. O.).

aa) Einen Glockenmetallschmelzofen (s. Ebend. III. S. 159).

bb) La Camara Reverberirofen (s. Dessen Result. chem. und metallurg. Erfahrungen ꝛc. aus dem Franz. von Ribbentropp, mit Anmerk. von W. A. Lampadius. Dresd. 1797. 8.).

cc) Den afrikanischen Schmelzofen (s. in Mungo Park's Reise in das Innere von Afrika ꝛc. aus d. Engl. Hamb. 1799. S. 332).

7) Die Galeerenöfen sind längliche Reverberiröfen mit nebeneinander angebrachten Seitenöffnungen, in welche die Destillirgefäße auf Roste, oder je zwei auf einen Rahmen in eine Reihe gestellt werden, und, beschlagen, im freien Feuer liegen. Das erste Modell von einem Galeerenofen findet man abgebildet in dem italiänischen Buche: la Pyrotechnia di Biringuoccio. Venezia 1550. 4. — Die Sandgaleeren enthalten eine durchaus fortlaufende Sandkapelle. Die Galeerenöfen werden mit einem starken Feuer erhitzt, und sind besonders in chemischen Fabriken gebräuchlich bei Destillation der Schwefelsäure, des Scheidewassers und anderen chemischen Operationen im Großen. (Vergl. Bernhard's chem. Versuche und Erfahr. Leipz. 1753. 8. Taf. I. — Collini Tagebuch seiner Reise ꝛc. Mannh. 1777. 8. Taf. VIII. — Demachy Labor. I. Gr. I. S. 207 ꝛc. Taf. I. ꝛc.). — Es gehören hieher:

a) Der gewöhnliche Schwefeltreibofen (s. Scopoli a. a. O. Taf. I.).

b) Der gewöhnliche Läuterofen bei Schlüter a. a. O. Taf. 16, und bei Kunze a. a. O. I. S. 607; der Sächsische und die Unterharzer bei Kunze. Ebend.

c) Der Vitriolöl-Destillirofen bei Demachy a. a. O. I. Taf. I. Fig. 4.

d) Curandau's verbesserter Galeerenofen in Trommsdorff's Journ. der Pharm. XIII. I. S. 339. Fig. 1. 2. 3. und in Gehlen's n. a. Journ. d. Ch. II, 6. Taf. I. Fig. 2.

8) Die gewöhnlichen Lampenöfen, furni lampadis philosophicae, eine Art von Athanor, haben blos nach unten eine Öffnung, in welche unter die Sandkapelle eine durch Weingeist, oder gutes Baumöl brennende Lampe mit einem oder mehren, am besten im Kreise stehenden Dochten eingebracht wird. Die am besten verticale Lampe muß, nach Argand, einen vollkommenen Luftzug haben, damit der Weingeist ꝛc. völlig, ohne Rauch und Ruß verbrennen. Die Dochte können aus Metalldraht, oder aus Binsen, Hollundermark, Amianth- oder Asbestfäden ꝛc., aus Linnen oder am besten aus Baumwolle oder Baumwollengewebe: Parchet ꝛc. gemacht, oder aus Baumwollengarn gestrickt, breit oder hohl seyn. Oben zur Seite haben die Öfen eine Art von Schlot zum Luftzug und Ausgang des Rauches. Das dazu nöthige Statif muß zur sichern Stellung der Gefäße darauf zweckmäßig eingerichtet seyn. Man benutzt sie mit großem Nutzen vorzüglich zum Digeriren, zur Destillation und Rectification der Kunstäther, des Alcohols, und überhaupt bei feinen chemischen Operationen im Kleinen; die Weingeistflamme gibt gleiche erfoderliche Hitze, wie die Ölflamme. Zugleich ist das Lampenfeuer vorzugsweise bequem, eine Feuerskale abzugeben, wenn man, nach dem Gr. v. Milly, mehre Lampen vorräthig hat, jede von mehren Dochten, die aus einer gegebenen Zahl von Baumwollfäden bestehen. Nach dem Thermometer in einem Wasserbade läßt sich die Wärme abmessen, die ein brennender Docht von so und soviel Fäden dem destillirten Wasser ꝛc. gibt, mithin der nämliche Wärmegrad nicht nur beständig sich unterhalten, sondern auch nach Willkür abändern, wenn man die Anzahl der Fäden im Dochte vermehrt oder vermindert. Wir kennen folgende Lampenöfen:

a) den Baumé'schen in Baumé's erl. Experimentalchemie ꝛc. I. Taf. V. Fig. 1. 3;

b) den Morveau'schen in Crell's chem. Annal. 1789. I.;

c) den Berkenhout'schen in Berkenhout first Lines of the theory and Practice of philos. chemistry. Lond. 1788;

d) die Göttling'schen in Göttling's Alman. für Scheidekünstler ꝛc. 1794. mit Kupf. 1796. 1798. Vergl. Rathgeber für alle Stände. Gotha, 1799. 3tes Stück;

e) den Hahnemann'schen in Sam. Hahnemann's Apothekerlexik. Taf. III. L. M.;

f) den englischen in Scherer's allgem. Journ. der Chem. II. 8. Taf. III.;

g) den kleinern Lampenofen bei Scherer a. a. O. Taf. III.; Fig. 14, 15, 16, 17, 18. Vergl. meine Beschr. der chem. Geräthsch. der ältern und neuern Zeit ꝛc. I. Taf. I. Fig. 3;

h) den Perceval'schen in Gehler's Beschr. der vorzügl. Instrum. IV.;

ch) den Guyton'schen in Manuel d'un Cours de Chimie par *Bouillon Lagrange*. à Par. 1802. 8. Planche 2;

i) den Closeschen bei Scherer a. a. O. XX. Taf. II. Fig. 4, und in meiner Beschr. I. Taf. I. Fig. 4;

k) den Dingler'schen bei Trommsdorff a. a. O. IX. 2. S. 81. Taf. I.;

l) die Faraday'schen Gaslampenöfen (s. in Faraday's Schrift: Chem. Manipulat., oder das eigentlich Praktische der sichern Ausführung chem. Arbeiten und Experimente, aus dem Engl. Weim. 1828. d. Abbild.). — Dessen kleine Tiegelöfen (s. Ebendas.).

II. Die einfachern Gebläseöfen unterscheiden sich von den Windöfen, welche frühern Ursprungs sind, dadurch, daß bei ihnen Feuer- und Aschenherd eins sind, und daß die zum Brennen nöthige Luft durch einen oder mehre Blasebälge (das Gebläse, s. oben. Vergl. C. H. Pfaff über das chem. Gebläse ꝛc. in Schweigger's Journ. der Chem. und Phys. alte Reihe. 1819. XXII. S. 385 ꝛc.; und

Jos. Baader's Beschreib. des Engl. Cylindergebläses nebst einigen Vorschlägen zur Verbesserung desselben ꝛc. mit Kupf. Münch. 1804. gr. 4.), zugeführt wird. Außer der allgemeinen Construction eines solchen Ofens kommt es dabei hauptsächlich darauf an, daß ein ununterbrochener Luftstrom durch das Gebläse unterhalten wird. Dieser Absicht entsprechen im Großen, oder auf den Schmelzhütten am Besten solche Blasebälge, die eine doppelte oder dreifache Höhlung oder Kammer bilden, und ungleich wirksamer sind, als die zwei bei jedem Ofen aufstehenden hölzernen Blasebälge, welche durch Wasser getrieben werden (s. Schlüter's Unterricht von Hüttenwerken ꝛc. mit Kupf.; die Literatur und Beschreib. der Gebläseöfen bis 1800 ꝛc., in meiner oben angeführten Schrift. I. S. 127 ꝛc.). Summarisch nenne ich hier folgende Gebläseöfen:

a) die pharmaceutischen Schmelzöfen zu Arbeiten im Kleinen (s. bei Boerhaave a. a. O. I. Taf. XVI.; bei Wallerius I. Taf. IV. Fig. 106; bei Baumé a. a. O. I. Taf. I. ꝛc.);

b) die großen Schmelzöfen (s. bei Schlüter und Scopoli a. a. O., bei Jacobson I. und bei Kunze a. a. O. I. S. 555. 567);

c) die Wolfsöfen, oder Schmelzöfen durch Luppenfeuer (s. bei Kunze I. S. 604);

d) den korsikanischen Schmelzofen (s. ebend.);

e) den schwedischen Schmelzofen (s. ebendas. S. 605);

f) den katalonischen Schmelzofen (s. ebend.);

g) den Uslarischen Schmelzofen (s. Ebendas.);

h) den französischen Schmelzofen mit dreifachem Gebläse (s. im Journ. des Mines. 65);

i) den Schmelzofen über dem Tiegel (s. Schlüter a. a. O. C. 8. Taf. XX. — und bei Kunze I. S. 560);

k) den Stichofen, oder Schmelzofen auf dem Stich (s. bei Schlüter. Taf. XXI—XXIV; und bei Kunze I. S. 559);

ck) den Stichofen zum Zinnausschmelzen (s. bei Cancrin a. a. O.);

l) den Krummofen (s. bei Schlüter. Taf. XXVI — XXXIV, und bei Kunze I. S. 565);

m) den teutschen hohen Ofen, der 1727 zuerst im Mannsfeldischen eingeführt wurde (s. bei Schlüter. Taf. XXV—XLI; bei Scopoli, Taf. XII—XIV, und im Schauplatz der Künste und Handwerk. II, III ꝛc.);

n) den schwedischen hohen Ofen (s. J. C. Garnei's Abhandl. vom Bau und Betrieb der Hohöfen in Schweden, aus dem Schwed. von Blumenhof. Freiberg, 1800. 8.);

nn) den englischen Hohofen (s. in von Crell's chem. Annal. 1790. I.);

o) den Oberharzer Hohofen zum Bleischmelzen (s. in dies. Encyclopädie Sect. I. Thl. X. Taf. B. Fig. 1—4);

p) Sternberg's holzsparenden Hohofen (s. in d. Jahrb. der Berg- und Hüttenk. von Moll I.);

q) Reaumur's Stürzofen (s. Dessen Art d'adoucir le fer fondu. I.);

r) Betaschef's Ofen (s. Norberg in d. kongl. Vetenskaps Acad. Nya Handlingar. T. XXIV. 4.);

s) den engen Schmelzofen (s. in Wallerius Systema mineralog. Ed. nova. Vindob. 1778. teutsch 1779. 8.);

ss) den Kupferschmelzofen (s. in v. Crell chem. Journ. V. 1780);

t) den Spleißofen (s. bei Schlüter. Taf. 32, und bei Cramer. Taf. 20);

u) den spanischen Schmelzofen (s. in Reaumur Nouv. art d'adoucir le fer fondu etc. à Paris 1762. fol.);

u) den Treibofen (s. bei Schlüter. Taf. 64—67; bei Scopoli a. a. O. Taf. IX, und bei Cramer III. Taf. 19);

v) den Stielofen (s. bei v. Crell a. a. O. 1780);

w) den Gahrofen, oder Gahrherd (s. bei Schlüter. Taf. 51, und bei Scopoli. Taf. XI.);

x) den Silberbrennofen (s. bei Jacobson a. a. O.);

y) den Glätteofen (s. bei Demachy II. Tab. VII. Fig. I.);

z) Struve's chem. Ofen (s. in v. Crell Beitr. ꝛc. I.);

zz) Mönch's Gebläseschmelzofen (s. in v. Crell chem. Annal. 1790. I.);

aa) Cancrin's neuen Spleiß- und Treibofen (s. Dessen Abbild. und Beschreib. Halle, 1800. 4. m. Kupf.);

bb) Müller's Schmelzofen (s. d. Saml. der Schriften der königl. dänischen Gesellsch. der Wissenschaft., übersetzt von P. Scheel u. C. F. Degen I. 2. Kopenh. 1800. 8.).

cc) Die gewöhnlichen Reduciröfen, furni reductorii, sind größtentheils im Innern elliptisch, oder länglich rund, oder wie zwei abgestumpfte Kegel construirt, deren Grundflächen auf einander liegen. Ihre Achse ist gewöhnlich 30—40 Fuß. Unten befindet sich ein viereckiges Stück von 6—7 Fuß Höhe, welches den Schmelztiegel ausmacht, wo sich das geschmolzene Metall sammelt. Da bei diesen Öfen die Blasröhre nur auf einer Seite ist, so werden die Winkel des Schmelztiegels nicht gleichmäßig erhitzt. —

Wilkinson's verbesserte Reduciröfen sind sehr niedrig von Ziegeln aufgebaut, und haben ziemlich die Form eines gewöhnlichen Schmelztiegels. Die Ziegel werden eigends dazu verfertiget, und bilden ebensoviel Kreisabschnitte, welche mit den Durchmessern des Ofens übereinstimmen. Das Äußere ist in runde, gegossene Eisenplatten eingefaßt, welche durch eiserne Ringe verbunden sind. Die Luft trit durch drei metallene Blasröhren ein, welche in gleichen Abständen im Umfange des Ofens angebracht sind, wodurch die Luft gleichmäßiger durch den Ofen vertheilt, und die Reduction des Metalls beschleuniget und vervollkommnet wird. — Diese Öfen sind bei weitem nicht so umfänglich und kostbar, als die gewöhnlichen, welche bisweilen mehre Jahre im Gange sind, und zu ihrer Unterhaltung eine außerordentliche Menge Brennmaterial erfodern ꝛc. —

Noch gibt es eine Menge anderer Öfen, welche in den Künsten, Manufacturen, Fabriken, und in den Gewerben

überhaupt ihre Anwendung finden, wie: Fayences-, Porcellan-, Töpfer-, Kalk-, Ziegel-, Verkohlungs-, Trocken-, Koch-, Brat-, Stuben- (auch Krankenzimmer-) Öfen, die in einzelnen Artikeln, wohin sie gehören, verzeichnet sind; die Backöfen (s. unter diesem Namen oben), die Brütöfen (s. unter Brüten), die Malzdarröfen (s. unter dem Artik. Brauhaus), die Obstdarröfen (s. unter Darren). Über die zweckmäßigste Construction der Stubenöfen (s. V. v. V. in Erdmann's Journ. f. techn. und ökonom. Chemie. IV. 4. S. 367 ꝛc.). Einen zweckmäßigen Krankenstubenofen (s. in Scherer's a. nord. Ann. d. Chemie. VIII. 1. S. 112 ꝛc.)

Die Circuliröfen sind so construirt, daß zwischen den Zügen, welche den erhitzten Rauch abführen, Röhren laufen, welche atmosphärische Luft aufnehmen, und solche, erwärmt, aus dem Ofen selbst in einen zu erwärmenden Raum bringen. Man bedient sich ihrer, im Souterrain aufgestellt, zur Heizung ganzer Häuser, der Tanz-, Concert-, Cur- und anderer Säle, der Trockenstuben ꝛc. Soll eine große Menge Luft durch einen einzigen Ofen erwärmt werden, um große Gebäude damit zu versorgen, so ist jene Vorrichtung, welche Triest im Locale des Kriegsministeriums zu Berlin ausgeführt hat, sehr sinnreich, und verdient namentlich in Bezug auf die aus locker zusammengehäuften Steinen gebauten Wärmemagazine im Innern der Heizkammer unter geeigneten Bedingungen nachgeahmt zu werden. In dem neuesten Strutts'schen Circulirofen aber wird durch die vielen umgebenden Röhren die Circulirung der Luft erschwert, der Ofen daher leicht überheizt und verbrannt, wozu noch der Übelstand kommt, daß man nicht unmittelbar zu demselben gelangen, und einen etwanigen Schaden ausbessern kann. — Überhaupt sind die einfachen Öfen in diesem Betracht vorzuziehen; nur wird an denselben oft zuviel gekünstelt, um dem Rauche die Wärme möglichst zu entziehen, wodurch aber die Anlage kostbarer, die Verbrennung des Heizmaterials unvollkommener und zugleich die Ofenreparatur schwieriger wird. Übrigens kann, nach Muncke, die Luftheizung nur dann mit voller Sicherheit angelegt werden, wenn die Örtlichkeit es verstattet, die Heizkammer in einer unter der zu heizenden befindlichen Etage anzulegen, und aus dieser die Leitungscanäle unmittelbar in lothrechter, oder gleichmäßig gegen den Horizont hin geneigter Richtung in jedes Zimmer besonders zu führen (Vergl. P. F. Meißner's Schrift über Lufterwärmung ꝛc. Wien, 1821. 8.). — Über die Heizung mit erwärmter Luft, von Wagemann, nebst 3 Kupfert. Abgedr. aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. Jahrg. 1827. 2te u. 3te Liefer. gr. 4. Vollständige Feuerungskunde ꝛc. Von J. K. Leuchs mit Holzschnitt. und 2 Steindr. Nürnberg, 1827. 8. — S. E. W. Wimmer's Schrift: die Erwärmung der Menschenwohnungen durch Öfen ꝛc. Münch. 1828. 8. (Vergl. den Artikel Stubenöfen). Über die Heizung mit heißen Wasserdämpfen, und mittelst heißen Wassers s. Dingler's polytechnisches Journal XXVIII. S. 337, 392, 415. XXIX. 3. S. 182—191.

Unter den Rauchverzehrenden Öfen zeichnen sich der Chapmannsche und Greyson'sche aus (s. bei Dingler XXX. 1. S. 66 ꝛc. Fig. 21).

Zu den Luftverbesserungsöfen gehören:

a) Achard's Salpeterschmelzofen, ein gewöhnlicher Gebläseofen mit einer zweihalsigen Retorte, worin der Salpeter geschmolzen wird, und deren beide Mündungen in das Zimmer treten. An der einen ist ein Doppelblasebalg, durch welchen die Zimmerluft in die Retorte hinein, und, mit Sauerstoffgas angeschwängert, zur andern Mündung wieder heraus in das Zimmer getrieben wird. Der Ofen steht außerhalb des Zimmers; (s. Achard's sämtl. physik. und chem. Abhandl. Berlin, 1784. I. S. 140 ꝛc.).

b) Alex. von Humboldt's für den Minendienst zur Verbesserung der eingeschlossenen Luft in den Gallerien vorgeschlagener Ofen gibt eine unerträgliche Hitze, und eine zu kostspielige Sauerstoffgasatmosphäre! — —

c) Guyton-Morveau's Luftverbesserungsofen ist ein tragbarer kleiner Windofen mit einem Aschen- oder Sandbade, worin ein gläsernes oder verglastes thönernes Geschirr ꝛc. mit Kochsalz oder Chlorkalk ꝛc. und Schwefelsäure (5 Unzen auf 1 Pfund Salz) steht, um daraus mittelst Wärme salzsaures oder chlorsaures Gas zur Verbesserung der Grubenwetter und zur Reinigung jeder irrespirabeln Luft zu entwickeln. — Auch die sogenannten Kanonenöfen und gut eingerichteten Ofenkamine ꝛc. reinigen mehr oder weniger eine eingeschlossene Stubenluft. (Vergl. meine Balneotechnik ꝛc. Fürth. 1803. 8. I. S. 11 ꝛc. — G. H. Ritter's Abhandl. von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physik. und chem. Mitteln gegen ihre Entstehung, weitere Verbreitung u. s. w. Leipz. 1819. 8.).

Was die Brennmaterialien zu chemischen Arbeiten betrift, so sind folgende in Gebrauch: Holz, verkohltes Holz (Holzkohlen), Braunkohlen, Steinkohlen und Torf ꝛc. Die letzten werden gewöhnlich mehr im Großen, und in Ermangelung des ersten benutzt. Bei kleinen Versuchen auf dem Lampenofen bedient man sich des Öls und des Weingeists, des Sauerstoffgases und Kohlenwasserstoffgases, als Heiz- und Leuchtmaterials zugleich (s. oben Beleuchtungsgas); für letzteres hat Lebon einen eigenen Ofen, die sogenannte Thermolampe (s. diesen Artikel) erfunden. Wo viele Gaslichter brennen, bedarf man zur Heizung keines Ofens. —

Zu chemischen Experimenten bleiben die gut verkohlten, und unter diesen die Buchenkohlen, weil sie eine gleichmäßigere Hitze geben ꝛc., immer noch die besten; die Eichenholzkohlen sind nicht so vorzüglich, als Scopoli wähnt. Gute Kohlen überhaupt müssen mäßig fest, klingend seyn, und im Feuer nicht mehr rauchen, noch platzen; verwerflich sind die allzuleichten und rißigen, gleich den nicht ganz verkohlten, zu schweren ꝛc. (s. oben Kohle). Steinkohlen, besonders Coaks (s. dies. Art. oben) lassen sich, wie der Torf, zuvor entschwefelt, im Nothfalle auch zur chemischen Feuerung anwenden. — Über Holzsparöfen s. Holzsparkunst. (*Th. Schreger.*)

Auf den beiliegenden Tafeln sind die Abbildungen verschiedener Öfen gegeben, deren man sich bei den wichtigsten chemischen Operationen bedient. Die Abbildungen sind größtentheils aus Thénards Chemie, Bd. VI. Art. Ofen entnommen.

a) Reverberirofen Fig. 1 und 2. aa iſt der Heerd, deſſen Roſt man in 00 (Fig. 2) erblickt. bb iſt der Aſchenraum; c und d ſind Thüren des Aſchenraumes und des Heerdes; ee der Arbeitsort, der auf den Heerd geſetzt wird; ff die Kuppel, welche in einen Rauchfang ausgeht und dazu dient, die Hitze auf die Retorte hh, welche im Arbeitsorte ee ſteht, zu reflectiren; tt (Fig. 2) ſind Eiſenſtäbe, auf denen die Retorte ruht; ll (Fig. 1 und 2) iſt ein Ausſchnitt, der zum Theile in der Wand des Arbeitsortes, zum Theile in der Kuppel angebracht iſt und dazu dient, dem Halſe der Retorte hh den Durchgang zu verſtatten; nn ſind Handhaben des Ofens; ii, ii, ii ſind Bänder oder Drähte von Eiſen, mit welchen man den Ofen umgibt, um ihm mehr Halt zu geben. Auf den obern Theil der Kuppel g wird zur Verſtärkung des Luftzuges und Erhöhung der Hitze häufig ein Rohr von mehren Fuß Länge geſetzt. Um eine größere Hitze zu erlangen, wird in die Öffnung d des Aſchenraumes häufig ein Blaſebalg geführt.

b) Kapellenofen, Fig. 3—7. Fig. 3 gibt den Grundriß und Aufriß deſſelben, Fig. 6 die verſchiedenen, aus einander genommenen Theile des Ofens von der Seite. In Fig. 3 iſt ll der Aſchenraum, deſſen innere Wände vom obern Theile bis mm eingeſchnitten ſind; g″ iſt die Thür des Aſchenraumes; eeéé hohles dreiſeitiges Prisma, welches aus dem Arbeitsort ee und dem Heerd éé beſteht und vom Einſchnitt mm des Aſchenraumes aufgenommen wird; xx (Fig. 7) irdener, mit viereckigen Löchern durchbrochener, Roſt, angebracht am untern Theile des Heerdes éé, deſſen Wände ſich inwendig verengern, damit ſich der Roſt darauf ſtützen könne, wie man in Fig. 6 ſieht. g′ (Fig. 3) innere Thür des Heerdes; außer dieſer ſind noch zwei von derſelben Größe an den Seiten vorhanden. g Thür, welche dazu dient, die Öffnung einer Art kleinen Behältniſſes, das man Muffel nennt, zu verſchließen. Dieſe Muffel iſt beſtimmt, die Kapellen oder kleinen poröſen Gefäße aufzunehmen, in welche die zu ſcheidenden Metalle gethan werden. Fig. 5 ſtellt eine Muffel von vorn und von der Seite geſehen, mit zwei kleinen, darin enthaltenen Kapellen, áá, vor. a (Fig. 6), ſtellt dieſe nämliche Muffel an ihrer Stelle im Ofen dar, vorn auf einem Vorſprung der Wand dieſes Ofens und hinten auf einem Backſtein b ruhend, der durch die Öffnung yy hindurch geht, in welcher er durch irdene Maſſe in der Lage erhalten wird. u (Fig. 6), rechteckiges irdenes Untergeſtell, welches mit dem Ofen ein Ganzes ausmacht und geſtattet, die Thür g von der Muffel beliebig zu entfernen. hh (Fig. 3), Öffnungen, durch welche man Eiſenſtäbe einbringt, um die Kohle in das Innere des Ofens hinabzuſtoßen. nn Kuppel in Geſtalt einer vierſeitigen Pyramide, welche ſich unten an das Prisma eeéé anfügt. o eiſerne mit zwei Ringen verſehene Thür, deren innere Wand mit irdener Maſſe überzogen iſt. Durch dieſe Thür wird eine Öffnung, das Heizloch, verſchloſſen, durch welche man das Brennmaterial in den Ofen bringt. Fig. 4 ss Werkzeug, von vorn und von der Seite geſehen, welches in die Ringe pp, Fig. 3, eingreift und dazu dient, das Heizloch zu öffnen. vv, Fuß, Fig. 3, Handhaben der Kuppel. rr Rauchfang der Kuppel, auf welchen man zur Verſtärkung des Zuges gewöhnlich eine blecherne Röhre aufſetzt. iiii eiſerne, mittelſt Schrauben feſt angezogene Bänder, beſtimmt, den verſchiedenen Theilen des Ofens Halt zu geben.

c) Lampenofen. Dieſe Klaſſe von Öfen wird beſonders da gebraucht, wo man nur im Kleinen ohne weitläuftige Vorrichtungen operiren will. Argandiſche Lampen mit Luftzug, über denen die Gefäße aufgeſtellt werden, ſind hiezu die beſten. Um die Operation mit Bequemlichkeit verzunehmen, ſind verſchiedene Vorrichtungen angegeben. Der Ofen von Guyton-Morveau iſt in Fig. 7 abgebildet [1]). Man nimt hier eine gewöhnliche, mit einem Lichtſchirm und gläſernen, kupfernen oder eiſernen Rauchfange verſehene Argandiſche Lampe A, deren Mittelſtück ſich vermittelſt einer Stellſchraube b hoch und niedrig ſtellen läßt. Die Gefäße, in denen die Flüſſigkeiten erhitzt werden ſollen, werden in einem Ringe an dem beweglichen Arme h des Trägers aufgehangen, welcher aus einer runden Stange f von Meſſing oder Eiſen beſteht und an der viereckigen eiſernen Stange d der Lampe durch ein hartes Stück Holz i mittelſt einer Stellſchraube befeſtigt iſt. Der bewegliche Arm g dient dazu, Gefäße daran aufzuhängen, oder den in h befindlichen eine feſte Lage zu geben. Die übrigen Theile des Apparates ſind an ſich klar.

Fig. 8. ſtellt eine andere einfachere Vorrichtung vor.

d) Gebläsofen. Dieſe Klaſſe von Öfen wird bei ſolchen Verſuchen angewendet, wo ein ſehr hoher Wärmegrad erfoderlich iſt. Einer der beſten Öfen dieſer Art iſt der von Sefſtröm [2]). Fig. 9 ſtellt ihn im verticalen Durchſchnitt und Fig. 10 im Grundriſſe dar. Er beſteht zunächſt aus zwei concentriſchen, mit Böden verſehenen Cylindern, welche oben durch eine ringförmige Eiſenplatte mit einander verbunden ſind, und, ſowol zur Seite wie unten, einen Raum von 3 Zoll Seite zwiſchen ſich laſſen. Der äußere Cylinder AA mißt 22, der innere BB 16 ſchwediſche Zoll im Durchmeſſer, die Höhe des erſteren beträgt 16½ Zoll. Beide ſind aus ſtarken, luftdicht aneinander gefügten Eiſenplatten verfertigt. Der Raum zwiſchen dieſen Cylindern dient als Behälter für die Luft, welche durch die Röhre C aus einem Gebläſe herbeigeführt und durch die 8 kleinern Röhren a in den innern Cylinder, den eigentlichen Ofen, zur Unterhaltung des Feuers geleitet wird. Der innere Cylinder iſt mit einer 2½ Zoll dicken und noch faſt ebenſo viel über ihn hinausgeführten Lage DD von feuerfeſten Ziegelſteinen ausgeſetzt, ſo daß der Ofen einen Durchmeſſer von 10½ Zoll behält. Die 8 Röhren, welche die Luft aus dem Behälter in den Ofen leiten, haben gleichen Abſtand von einander und liegen in gleichem Niveau, 7 Zoll über dem Boden des innern Cylinders. Sie ſind von ſtarkem Eiſenblech, 1½ Zoll lang, coniſch geformt und haben an der Mündung einen halben Zoll im Durchmeſſer. Statt dieſer Röhren pflegt man ſonſt blos Löcher in die Ziegel zu bohren; allein dieſe müſſen oft gereinigt werden, weil ſie nach beendigtem Blaſen durch hineinfließende Schlacken, entſtanden aus den Ziegeln und den Unreinigkeiten der Kohle, leicht verengt oder verſtopft werden.

Als Brennmaterial braucht man in dieſem Ofen nur gut verkohlte Holzkohle und zwar meiſtens Fichtenkohle,

1) Laboratorium. Drittes Heft. Weimar 1826. Taf. XI.
2) Poggendorff's Ann. XV, 612.

welche alle zu wünschende Hitze gibt, sobald man nur folgenden Umstand beachtet. Man muß nämlich Kohlenstücke von gleicher Größe anwenden, welche von selbst zusammensinken, so daß man nicht nöthig hat, sie mit einem Stabe umzurühren, sondern nur nachzufüllen braucht, in dem Maße, als sie verbrennen. Um dieses mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen, läßt man reine Kohle zerklopfen, nicht ganz so klein, als sie hernach gebraucht wird, und, wenn deren eine hinlängliche Menge erhalten ist, siebt man sie durch einen Satz von übereinanderstehenden Sieben aus recht starkem Eisendraht. Im obern Siebe müssen die quadratischen Öffnungen 1½ Zoll, im nächstfolgenden aber ½ Zoll in der Seite halten. Die Kohlenstücke, welche durch das erstere Sieb gegangen und auf dem zweiten liegen geblieben sind, werden in dem hier beschriebenen Ofen gebraucht. Was auf dem obern Siebe zurückgeblieben ist, wird wiederum zerklopft und durch Absieben abermals sortirt. Dieses Sieben ist auch nothwendig, damit die Kohlenstücke ihre scharfen Kanten verlieren, weil sie sonst nicht wohl in dem Ofen zusammensinken, besonders aber deshalb, damit das Gestiebe und der Sand gänzlich von ihnen abgesondert werde. Überdies hat man sorgfältig darauf zu sehen, daß man Kohlen von altem Holze bekomme, die in mit Gestiebe bedeckten Meilern verkohlt sind, denn wenn sich Sand, auch in unbedeutender Menge, unter den Kohlen befindet, werden sowol die feuerfesten Ziegelsteine, als auch die Tiegel durch denselben zerstört.

Zu den Tiegeln bedient man sich einer Mischung von gebranntem und ungebranntem Thon von Höganäs; da aber dieser Thon noch zu geschmeidig ist, um bei geringer Arbeit eine dichte Tiegelmasse zu geben, so muß man ihm noch ungebrannten Thon von Rouen zusetzen.

Die Tiegel werden in einer Vorrichtung geformt, welche man in Fig. 11 abgebildet sieht. Die zinnerne Nonne BB, welche auf dem hölzernen Fuße EE steht, wird mit Öl ausgestrichen, ehe man die Ziegelmasse einlegt. Die Größe der letzteren wird durch einen Blechring bestimmt, mit dem man aus dem Thonkuchen etwas mehr herausschneidet, als zum Tiegel CC erfoderlich ist. Dieses geschieht, damit die Tiegel beim Hineindrücken des hölzernen Mönchs A recht dicht werden; was sich dabei an den Rändern herausdrückt, wird mit einem dünnen sichelförmigen Messer fortgenommen. Der Mönch A ist unten mit einer Stahlspitze D versehen, damit man ihn wieder herausschlagen könne. Das Loch, welches dadurch im Boden des Tiegels gebildet wird, füllt man durch ein zuvor in Wasser getauchtes Stück der Thonmasse, und darauf ebnet man den Boden wieder inwendig mittelst eines Mönches, der am Ende keine Stahlspitze besitzt und zuvor in Wasser getaucht worden ist. Die Nonne BB, welche in eine Vertiefung des Fußes EE eingesetzt ist, hat übrigens keinen Boden, damit, wenn man sie abgenommen hat, der Tiegel leicht herausgestoßen werden kann. Auch ist der Fuß EE, wie man aus Fig. 11 ersieht, zur Aufnahme des Stahlstiftes am Mönch in der Mitte conisch durchbohrt. Die so erhaltenen Tiegel werden nicht gebrannt, sondern nur einige Tage lang auf einem warmen Stubenofen getrocknet. Fig. 12 zeigt einen solchen Tiegel in natürlicher Größe.

Die Schlackenversuche werden in Kohlentiegeln vorgenommen. Um diese schnell und in Menge zu verfertigen, bedarf man eines Reibeisens zum Formen der äußern Begrenzung, und eines Bohrers zum Aushöhlen der Tiegel. Das Reibeisen verfertigt Sefström, indem er ein Holzstück drehen läßt, welches genau die Größe und Gestalt des zum Formen der Thontiegel gebrauchten Mönchs besitzt. Auf dieses Holzstück wird eine dicht anschließende Kappe von verzinntem Eisenblech geschoben, und, nachdem sie wohl befestigt ist, mit einem dreiseitigen Meißel symmetrisch eine Menge Löcher in dieselbe gestoßen. Nun wird das Holzstück fortgebohrt, das Reibeisen A mit einer Handhabe B versehen, und mittelst dieser an die Axe einer Kurbel C befestigt (Fig. 13). Mit Hilfe dieses, durch die Kurbel in Umdrehung versetzten Reibeisens läßt sich nun die Außenseite der Kohlentiegel mit Leichtigkeit formen. Man nimt übrigens eine dichte Kohle und schneidet sie vorher ein wenig zu. Zum Aushöhlen der Kohlentiegel bedient man sich erstlich eines gewöhnlichen Bohrers und darauf eines andern größeren, der sich in eine Halbkugel verläuft, und sowol hier, wie an der Seite mit zugeschärften Furchen versehen ist. Man sieht diesen Bohrer in Fig. 14 und im Querschnitt in Fig. 15. Beim Bohren wird er übrigens auf die Axe der Kurbel C gesetzt, welche man zum Umdrehen des Reibeisens gebraucht hat. Oben werden die Kohlentiegel abgesägt, und zwar so weit, daß sie, wenn sie in die Thontiegel gesetzt sind, nicht ganz bis zu deren Rändern reichen. Dann legt man einen Deckel darauf, welcher mit den Tiegeln aus derselben Masse geschmolzen ist. Da einige Schlacken beim Schmelzen aufspritzen, so pflegt man noch in die Öffnung des Tiegels einen Kohlenstöpsel einzustecken. Fig. 16 zeigt alles dieses, den Thontiegel mit dem eingesetzten Kohlentiegel, nebst seinem Deckel und Stöpsel, in natürlicher Größe.

Die Öfen, deren man sich beim Bergbau bedient, haben große Ähnlichkeit mit denen, welche in der Chemie angewendet werden, nur daß ihre Dimensionen weit größer sind, auch manche Theile, je nach den verschiedenen Bedürfnissen abgeändert werden. Eine nähere Beschreibung gehört unter die einzelnen Operationen, wie Reduciren, Rösten, Schmelzen ꝛc. (*Kämtz.*)

Ofen (Kriegsw.), s. Mine.

OFENBESCHLAG heißt eine Masse zur Ausfütterung der gehörig starken eisernen chemischen Öfen, die davon zu schlechteren Wärmeleitern werden, d. h. weniger Hitze durchlassen.

Der gewöhnliche besteht aus Ziegelsteinmehl und Mauerlehm. Noch besser dient dazu ein Gemenge aus 5 Theilen trockenen, gesiebten Thons, und einem Theile Silberglätte, etwas Scheerwolle, Blut und Wasser, oder reiner, in einer gesättigten Kochsalzauflösung geschmeidig gemachter Thon und grob gepulverte Porzellanscherben zu gleichen Theilen, oder mit Salzwasser eingeteigte gute Ziegelerde mit etwas Spreu oder gezupftem Kuhhaar ꝛc. Einen sehr haltbaren und wenig Hitze durchleitenden Ofenbeschlag gibt auch ein Gemenge aus 2 Theilen Thon und einem Theile Kohlenstaub, mit Wasser zu einem dünnen Brei gemacht. — Eines von diesen Gemengen wird mit einem starken Borstenpinsel auf die innere Ofenfläche aufgetragen, und, wenn es bald trocken ist, mit einem hölzernen Hammer zusammengeschlagen.

Hierauf trägt man eine frische Lage auf, und verfährt wieder so, und wiederholt dies so lange, bis der Ofen fast die gehörige Dicke hat. Zuletzt trägt man noch einigemal einen Überzug aus 2 Theilen Thon und einem Theile klaren weißen Sands auf die nämliche Art auf. — Auch der Ofenbeschlag aus Lehm, etwas Roßhaar und angefeuchtetem Kohlenstaub ist ein sehr schlechter Wärmeleiter (vergl. den Artikel Klebwerk.). (*Th. Schreger.*)

OFFA. In der Geschichte der angelsächsischen Reiche kommen zwei Könige dieses Namens vor. Der erste derselben stammte aus dem Geschlecht der Könige von Essex, lebte aber in einer Zeit, wo sein kleines Königreich bereits von Mercia abhängig war. Zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Essex fehlte es dem König Offa an Macht und noch mehr an Fähigkeit. Als sein Oberherr, der König Kenred von Mercia, im Jahr 709 die Regirung niederlegte und nach Rom in ein Kloster ging, folgte Offa, obwol er noch in der Blüthe der Jugend war, dem Beispiel desselben; nicht aus Reue über begangene Verbrechen, wie so viele andere angelsächsische Könige, sondern aus Überzeugung von der Nichtigkeit aller irdischen Größe und aus Abneigung gegen ein so bewegtes und kriegerisches Leben, wie es damals die Könige und Großen in den angelsächsischen Reichen führten, legte Offa die Regirung von Essex in die Hände seines Bruders Suedbred nieder und begab sich nach Rom, wo er sich als Mönch in ein Kloster aufnehmen ließ [1]).

Einen ganz andern Charakter entwickelte dagegen der zweite Offa. Dieser stammte durch seinen Ahnherrn Eoppa aus einer jüngern Linie des Königsgeschlechts von Mercia, dessen Regirung zu der Zeit von Offa's Geburt in den Händen Ethelbalds war. Mercia theilte damals mit Wessex den Vorrang auf der Insel; die übrigen angelsächsischen Reiche waren entweder von dem einen oder dem andern abhängig. Eins von beiden mußte mit der Zeit das Oberkönigthum an sich reißen und auf diesem Wege die natürliche Entwickelung der angelsächsischen Verhältnisse vollenden, die darin bestand, alle ursprünglich unter eine Octarchie vertheilte Sachsen in England in eine Monarchie zu vereinigen. Wessex und Mercia standen daher durch die ihnen von den Verhältnissen gebotene Richtung in einer natürlichen Eifersucht und Feindschaft gegen einander, und um so mehr, da sowol der König Cuthred von Wessex, als der König Ethelbald von Mercia gleich ehrgeizige und ausgezeichnete Männer waren. Im Jahre 752 brach die Eifersucht beider Reiche in einen offenen Krieg aus; bei Burford in Oxfordshire kam es zu einer heftigen Schlacht, die sich zu Gunsten der Westsachsen entschied. Ethelbald's Niederlage verminderte zwar nicht seine Macht, da sich Wessex damit begnügte, seine Unabhängigkeit gegen Mercia behauptet zu haben, aber sie verminderte sein Ansehen bei seinen eigenen Unterthanen. Ein Theil der Großen des Reiches erhob sich im Jahre 755 unter der Anführung Beornreds gegen ihn und überfiel ihn, ehe er seine Anhänger sammeln konnte, bei Seggeswold. Ethelbald wurde geschlagen, und, wie es scheint, bald darauf ermordet [2]). Beornred suchte zwar die Krone an sich zu bringen, aber ohne Erfolg; denn die Gegenpartei stellte Ethelbald's Verwandten Offa wider ihn auf, und diesem gelang es, den Usurpator noch in demselben Jahre zu vertreiben. Offa gehört zu den berühmtesten Königen der angelsächsischen Octarchie, allein seine Geschichte ist aus Mangel an detaillirten Nachrichten, nur unvollständig bekannt. Alcuin, der ihn persönlich kannte, versichert, Offa habe zur Befestigung seiner Herrschaft viel Blut vergossen [3]), und es zeigt sich auch in der langen Zeit, die zwischen seiner Thronbesteigung und seiner ersten Gebietsvergrößerung verfloß, daß er seine Gegner im Innern erst bekämpfen und vertilgen mußte, ehe er an auswärtige Unternehmungen denken konnte; sobald ihm aber dies gelungen und sein Thron befestigt war, nahm er im Jahre 773 dem König von Northumberland die Grafschaft Nottingham ab und griff im folgenden Jahre das Königreich Kent an. Durch den Sieg bei Otford brachte er Kent zur Unterwerfung, und erhob sich dadurch zum Oberkönige der Angelsachsen. Der König Cynewulf von Wessex machte ihm zwar diesen Vorrang streitig, allein er wurde bei Bensington geschlagen, und mußte den Frieden durch die Abtretung von Oxford und Gloucester erkaufen.

Offa konnte nun über die Kräfte aller Angelsachsen gebieten, und er vereinigte dieselben gegen den Erbfeind seiner Nation, gegen die Briten in Wales. Er trieb dieselben in ihre Gebirge zurück und eroberte das östliche Wales bis an den Wye. Diesen Landstrich vereinigte er im Jahre 777 mit Mercia und bevölkerte ihn mit Angelsachsen, nachdem er vorher alle Briten daraus verjagt oder vertilgt hatte. Um ihn zugleich gegen die verheerenden Einfälle der Walliser zu schützen, zog er einen Wall und Graben von dem Flusse Dee bis zur Mündung des Wye. Diese Befestigung dehnte sich hundert englische Meilen lang aus, und war lange unter dem Namen Claudh Offa oder Offa's Dyke bekannt; sie bildete bis in das spätere Mittelalter die Grenze von England und Wales, und ihre Spuren sind noch heutzutage so sichtbar, daß man ihre ganze Richtung verfolgen kann [4]).

Durch eine Thronveränderung in Wessex erhielt Offa bald darauf Gelegenheit, dieses Königreich noch enger in sein Interesse zu ziehen. Der König Cynewulf von Wessex hatte nämlich seines Vorgängers Bruder Cyneheard im Verdacht, ihm nach Leben und Krone zu streben, und suchte denselben aus dem Wege zu räumen. Cyneheard sammelte aber seine Anhänger, ungefähr achtzig an der Zahl, und als der König im Jahre 784 nach Merton in Surrey mit geringer Begleitung kam, überfiel er ihn in seinem Hause, und erschlug ihn nebst seinem Gefolge nach

1) *Beda* hist. eccles. Angl. lib. V. cap. 19. 2) Ethelbald's Ermordung wird von Beda im letzten Kapitel des fünften Buches seiner angelsächsischen Kirchengeschichte angedeutet.

3) Alcuin's Worte sind: pro confirmatione regni ejus multum sanguinem effudit. 4) Gibson stellt die Richtung des Offa-Grabens auf folgende Art dar: It may be seen on Brachy Hill and near Ryhd av Helig and Lanterden in Herefordshire, and is continued northwards from Knighton over a part of Shropshire into Montgomeryshire and may be traced over the long mountain, called in Welsh Kevn Digoth, to Harden Castle cross the Severn and Llan-Drinio Common. Thence it passes the Vyrnwy again into Shropshire not far from Oswaldstry. In Denbighshire it is visible along the road between Rhywabon and Wrexham, from whence, being continued through Flintshire, it ends a little below Holywell, where that water falls into the Dee.

einem mannhaften Widerstande. Das Gefecht war kaum beendigt, als Cynewulfs Freunde zu seiner Rettung ankamen; sie konnten aber blos noch Rache nehmen, und sie nahmen dieselbe, obgleich ihnen der Mörder Ehrenstellen und Geschenke anbot, um sie für sich zu gewinnen. Mit ihren Streitärten erzwangen sie den Eingang in das Haus, und in dem Kampfe, der nun entstand, wurden Cyneheard und seine Helfershelfer niedergehauen. Den durch diese blutige Katastrophe erledigten Thron von Wessex bestieg Brihtric, zwar ein Abkömmling aus dem alten westsächsischen Königsgeschlecht, allein mit Verletzung der Rechte des Prinzen Egbert, welcher dem Throne näher stand. Aus Furcht vor dem Usurpator flüchtete Egbert an Offa's Hof; auch Brihtric schickte Gesandte an Offa, um diesen von einer Verbindung mit Egbert abzuhalten. Offa fand es seinem Vortheile angemessener, den Usurpator zu schützen und ihn dadurch in Abhängigkeit von sich zu bringen, als dem legitimen Erben zu seinem Rechte zu verhelfen; er gab daher dem König Brihtric seine Tochter Eadburga zur Gemahlin. Da Egbert sich in Folge dieser verwandtschaftlichen Verbindung zwischen seinem Feinde und seinem Beschützer nicht länger für sicher hielt, so verließ er im Jahre 788 Mercia und begab sich an den Hof des fränkischen Königs Karls des Großen, wo er eine freundliche Aufnahme fand. Auch viele Anhänger Egberts entzogen sich den Verfolgungen Brihtrics durch ihre Flucht nach Frankreich. Der Schutz, den sie bei Karl dem Großen fanden, veranlaßte zwischen diesem und Offa eine so große Mißhelligkeit, daß selbst der bisher lebhafte Handelsverkehr zwischen Franken und Angelsachsen ganz aufhörte. Karl der Große that indessen den ersten Schritt zur Wiederherstellung des bisher bestandenen guten Vernehmens; er beauftragte damit seinen gelehrten Freund Alcuin, der im Jahre 790 nach seiner Vaterstadt York zurückkehrte, und Alcuin entledigte sich seines Auftrages so glücklich, daß der Friede mit Offa nicht blos wiederhergestellt, sondern auch einige Jahre später durch einen Handelsvertrag befestigt wurde, in welchem Karl den angelsächsischen Pilgern, die nach Rom wallfahren wollten, einen sichern und geleitfreien Durchzug durch sein Reich und den Kaufleuten seinen besondern Schutz versprach [5]).

Durch dasselbe Mittel, womit Offa den König von Wessex an sich geknüpft hatte, suchte er auch den König von Ostangeln in seine Verwandtschaft und sein Interesse zu ziehen. Er verlobte dem jungen König dieses Landes, Ethelbert, seine Tochter Etheldritha. Ethelbert kam im Jahre 792 mit einem glänzenden Gefolge an Offa's Hof, um seine Braut abzuholen. Er wurde mit großen Ehrenbezeigungen aufgenommen, und es herrschte anfangs zwischen ihm und seinem künftigen Schwiegervater das beste Einverständniß, allein Offa scheint den König von Ostangeln nicht so unterwürfig gefunden zu haben, als er wünschte und erwartete; statt ihm daher seine Tochter zu vermählen, ließ er ihn meuchlerisch ermorden. Ethelbert's Gefolge ergriff in der größten Bestürzung die Flucht, ehe man aber noch in Ostangeln Maßregeln treffen konnte, erschien schon Offa mit seinem Heere und vollendete die Blutthat durch die Unterwerfung des Königreiches, das er seinem Reiche einverleibte. Diese Gewaltthätigkeit mußte Offa schwer büßen. Sobald die Leidenschaft, die ihn zum Morde getrieben hatte, verraucht und der Preis dafür gewonnen war, wurde er von den heftigsten Gewissensbissen ergriffen. Die Beunruhigung seines Gemüths war so groß, daß er es auf dem Throne und in seinem Lande nicht mehr aushalten konnte. Er ging daher im Jahre 793 nach Rom, wohin sich schon vor ihm viele angelsächsische Fürsten gewandt hatten, um die verlorne Ruhe ihrer Sele wiederzufinden. Sein dortiger Aufenthalt ist dadurch merkwürdig, daß er den sogenannten Peterspfennig oder Romescot erneuerte und erweiterte. Im Jahre 721 hatte nämlich der König Ina von Wessex zu Rom eine Schule für die Erziehung und Bildung junger Angelsachsen gestiftet, nebst einer Kirche und einem Begräbnißplatze, und zur Unterhaltung dieser Anstalt und der Schüler, die sie besuchen würden, jeder Familie in Wessex die Abgabe von einem Pfennig aufgelegt. Diese Abgabe wurde unter dem Namen des Peterspfennigs an den Papst bezahlt. Offa gab ihr bei seiner Anwesenheit in Rom eine Ausdehnung auf Mercia, und also beinahe auf das ganze England, und begründete auf diese Art eine Auflage, welche später für den päpstlichen Stuhl ebenso vortheilhaft, als für England drückend geworden ist. Er starb im folgenden Jahre [6]). Noch unglücklicher, als er, endete seine Familie; seine mit Ethelbert verlobte Tochter ging in das Kloster Croyland; die mit Brihtric vermählte Eadburga mußte nach dem Tode ihres Gemahls Wessex verlassen, und begab sich nach Frankreich ebenfalls in ein Kloster; sein Sohn Ecfried, der ihm nachfolgte, überlebte ihn nur ein halbes Jahr [7]).

(*Fr. Lorentz.*)

OFFA alba s. Helmontii, eine weiße Masse, einen Bissen oder Kuchen, nannte man, nach dem Chemiker van Helmont, das angeblich von ihm zuerst aufgefundene, aus dem Harn umständlich bereitete, seifenartige weiße Gerinnsel, welches bei der vorsichtigen und langsamen Vermischung eines höchstgereinigten Weingeistes mit einem sehr concentrirten kohlensauren Ammoniumgeiste entsteht. Neuere Chemiker halten diese Offa für nichts anderes, als für ein kohlensaures oder mildes Ammonium, welches dadurch, daß ihm das Wasser, wodurch es aufgelöst wurde, mittelst des Weingeistes entzogen wird, in einer festen Form erscheint, und dessen Zwischenräumchen blos den Weingeist noch enthalten.

Rosenstein hat dieses Präparat, als ein Mittel in der Rhachitis zur Tilgung der Säure empfohlen bei Kindern. — Jetzt ist es ganz verschollen. (*Th. Schreger.*)

OFFEN (Ouvert) sagt man in der Heraldik von Thüren und Thoren der Schlösser und Thürme, und Offen, Durchlöchert (percé) von allem, wobei ein Loch zum Durchsehen ist. (*H. M.*)

OFFENBACH, Hohheitsamt im Großherzogthume Hessen am Maine, welches dem Fürsten von Isenburg-Birstein und dem appanagirten Hause Isenburg-Philippseich

5) Ep. ad Offam, Regem Merciorum, ap. Baluz. capit. reg. Franc. T. I. p. 273.

6) Alfred's Biograph sagt von Offa: Universis circa se regibus et regionibus finitimis formidolosus rex. 7) *Turner's* history of the Anglo-Saxons. Lond. 1807. 4. Vol. I. p. 165—175.

gehört, und 2 Städte, 16 andere Ortschaften und 15000 Einwohner enthält. Amtssitz und Sitz der Fürstlich-Isenburgschen Mediatregirung und Kammer, ist die Stadt gleiches Namens, mit breiten, regelmäßigen Straßen, einem schönen Schlosse, einer lutherischen und zwei reformirten Kirchen, einer Synagoge und Waisenhaus und etwa 8000 Einwohnern, die sich durch Industrie auszeichnen. Namentlich wird hier viel Schnupftabak verfertigt (jährlich 3000 bis 4000 Centner Marokko und 3000 Centner Carotten von 120 Arbeitern), Wagen von ausgezeichneter Güte, Papierfabrik, Wachsbleiche, Bijouteriewaaren ꝛc. Es gibt hier 5 Buchdruckereien mit 16 Pressen, von denen eine blos hebräische Schriften druckt, und eine Notendruckerei. Der Handel hat durch die 1829 gestiftete Messe in den letzten Jahren sehr gewonnen. (*Kämtz.*)

OFFEN-BANYA (Offenburg oder Schwendburg), Marktflecken in der untern Weißenburger Gespanschaft in Siebenbürgen, nordwestlich von Carlsburg und nahe an der Grenze der Thordaer Gespanschaft. Hier wurde einst auf reiche silberhaltige Bleierze gebaut, aber gegenwärtig ist der Bau weniger bedeutend. (*Kämtz.*)

Offenbare See s. See und Meer.

OFFENBARUNG, ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Bekanntmachung des bis dahin Geheimgehaltenen. Der Theilbegriff des geheim, d. h. absichtlich verborgen Haltens, oder des Geheimnisses gehört wesentlich zu dem Begriffe des Offenbarens, wenn letzteres von Kenntnißmittheilung unter Menschen gebraucht werden soll. Wenn uns Jemand etwas bekannt macht, was uns vorher nur unbekannt war, nicht aber absichtlich verborgen gehalten wurde, so nennen wir seine Handlung nicht Offenbarung; z. B. wenn uns ein Lehrer der Geschichte Kenntnisse von Begebenheiten mittheilt, die keinem, der sie sucht, vorenthalten werden. Wir können aber auch den Begriff des Offenbarens in dieser Art bei Bekanntmachungen anwenden, welche von höhern Geistern, oder auch von der Gottheit, an Menschen ergehen. Daß der Begriff immer so gedacht wurde, geht daraus hervor, daß man das Geoffenbarte vielfach mit einem Worte benannte, welches etwas Geheimgehaltenes bezeichnet. Wir finden es in der heiligen Schrift μυστήριον genannt, und unsere kirchliche Übersetzung hat dafür den Ausdruck Geheimniß. Es ist dies auch in der menschlichen Vorstellungsweise, ja selbst in der Natur der Sache gegründet. Die Menschen denken sich die höhern unsichtbaren Wesen als solche, die sich ihren Blicken absichtlich entziehen, und ihnen ihre vollkommenern Erkenntnisse absichtlich vorenthalten, und nur zuweilen von sich und dem, was sie wissen, auch den Menschen etwas zur Kunde bringen. Gerade diese Vorstellung, daß sie zuweilen etwas davon zur menschlichen Kunde bringen, ist Andeutung der Vorstellung, daß der Grund, warum sie nicht noch mehr Kenntniß gewähren, in ihrem Willen liegt, und daß sie also das nicht Mitgetheilte den Menschen absichtlich verbergen. Es ist aber dieser Begriff von Offenbarung auch in der Natur der Sache, selbst bei geläuterten Begriffen von der Gottheit, gegründet; denn wenn den Menschen etwas unerforschlich ist, so liegt der Grund davon in der Einrichtung ihres Erkenntnißvermögens, und da diese das Werk des Schöpfers ist, so lag die Grenze unserer Erkenntniß in seiner Absicht, so verbarg er also absichtlich uns das, was über diese Grenzen hinaus liegt; es ist also für uns wirklich etwas Geheimgehaltenes, ein Geheimniß, und wenn man sich nun denkt, daß uns Gott dennoch zu Zeiten auch hievon etwas offenbare, so ist dies, jenem zu Folge, Bekanntmachung eines Geheimnisses.

Daß Vieles jenseit der Grenzen unserer Erkenntniß liege, ist offenbar; aber es kommt auf die Frage an, was dachte man sich besonders in frühern Zeiten vorzüglich als liegend in diesem jenseitigen Gebiete, als unerforschlich, wenn es nicht etwa die Gottheit besonders offenbare. Das in dem menschlichen Erkenntnißvermögen zuerst Hervortretende ist die Wahrnehmung mit den Sinnen. Nun hat zwar der Mensch auch ein Erkenntnißvermögen für das, was nicht in die Sinne fällt, ja, nicht fallen kann; aber dessen Erzeugnisse sind anfangs nichts als Vermuthungen und Ahnungen, und daher wird dasselbe eine Zeit lang für gar kein Erkenntnißvermögen angesehen, und Alles nun, was nicht mit den Sinnen erkannt werden kann, sieht man als unerforschlich an. Es bildet sich auf diese Weise die Vorstellung von einem Übersinnlichen, was vor dem Menschen verborgen gehalten wird, und nur durch Offenbarung erkannt werden kann. Wenn man auf niedriger Stufe der Cultur gleich auch an Offenbarung des zwar den Sinnen überhaupt Erkennbaren, aber bis dahin noch, wegen Hindernisse, nicht Erkannten dachte, so wurden doch nach und nach Offenbarungen nur auf das eigentlich Übersinnliche, auf Geheimnisse des von keinem menschlichen Sinne zu erreichenden Gebiets bezogen, und wir können nun den Begriff der Offenbarung auch so fassen, sie sei: Bekanntmachung des Übersinnlichen an die Menschen durch die Gottheit. Dies ist der allgemeine Begriff; engere Bestimmungen werden sich weiterhin ergeben.

Unter allen Völkern, bei welchen die Ahnung des Höhern erwacht war, finden wir Behauptungen, daß ihnen Offenbarungen zu Theil geworden seyen, und wenn es von keinem Volke eine Geschichte gibt, bei dem nicht schon eine gewisse höhere Cultur und somit auch jene Ahnung begonnen hätte, so kann man sagen, durch die ganze Geschichte zieht sich der Glaube an Offenbarung und findet Statt bis auf den heutigen Tag. Daß wirklich Offenbarung Statt gefunden habe, liegt, wenn wir den oben festgestellten allgemeinen Begriff von Offenbarung, als Bekanntmachung oder Gewährung einer Erkenntniß vom Übersinnlichen behalten, und die Abhängigkeit der Welt, also auch unseres Lebens und Webens von Gott anerkennen, sehr klar vor Augen. Denn: wir haben Erkenntniß vom Übersinnlichen, und können sie, bei unserer Abhängigkeit von Gott, nur ihm zu verdanken haben; durch ihn ist es uns also bekannt geworden, durch ihn uns offenbart. Es kann hierüber gar nicht mehr gestritten werden, so lange man noch an eine göttliche Schöpfung, Erhaltung und Regirung glaubt. Viel Streit ist aber entstanden bei der Betrachtung der Art und Weise der göttlichen Offenbarungen, was nicht befremden kann, wenn man erwägt, wie unerforschlich uns die Art und Weise des göttlichen Wirkens seyn muß. Es wäre sehr heilsam, wenn man sich aus dieser Bemerkung den allgemeinen Grundsatz abnähme, in seinen Behauptungen vorzüglich da bescheiden zu seyn, wo sie diese Art und Weise des göttlichen Wirkens betrafen.

Gehen wir nun auf die Sache näher ein, so werden wir

unſern Blick vorzüglich auf die uns näher angehenden göttlichen Offenbarungen zu richten haben, deren Hergang und Gegenſtand uns in dem Buche vor Augen geſtellt iſt, welches wir die heilige Schrift nennen. Merken wir dann darauf, was uns hier von den verſchiedenen Hergängen der Offenbarungen berichtet iſt, ſo leſen wir von Erſcheinungen Gottes, oder gewiſſer höherer Geiſter (Engel); von Stimmen vom Himmel; von Erklärungen der Gottheit durch heilige Looſe; von höhern Aufſchlüſſen im Zuſtande des Traums, oder der Extaſe; dann auch von einer beſondern Art der Erſcheinung Gottes, oder doch eines über alle geſchaffenen Geiſter erhabenen Weſens in einem Menſchen, nämlich in Jeſus; vorherrſchend aber iſt in der heil. Schrift die Behauptung der ſogenannten Inſpiration, worunter im Allgemeinen die Einwirkung Gottes auf einzelne Menſchen verſtanden wird, durch welche in ihnen eine höhere Erkenntniß entſtanden, und von ihnen Irrthum abgehalten iſt. Obgleich nun alle dieſe einzelnen Offenbarungsbegebenheiten Gegenſtand der Unterſuchung geworden ſind, ſo iſt doch das, was wir hier Inſpiration genannt haben, der Hauptgegenſtand geworden; nicht allein, weil ſie in der Bibel vorherrſchend iſt, ſondern auch, weil die Entſcheidung über alle andern Arten der Offenbarung vor Allem von der Frage abhängt, ob die Berichte darüber auch zuverläſſig ſind; wobei es wieder auf die Frage ankommt, ob die Berichterſtatter wol vom Irren frei geweſen ſeyn mögen, was nur durch die Annahme entſcheidend bejaht werden kann, daß bei ihnen etwas ſtattgefunden habe, was in der ſogenannten Inſpiration begriffen iſt, auf deren Bewährung alſo im Grunde Alles ankommt.

Um aber über die Sache nähere Entſcheidung ſuchen zu können, müſſen erſt noch die Begriffe genauer beſtimmt werden.

Außer den oben angeführten Arten der göttlichen Offenbarungen deutet auch ſchon die heil. Schrift noch eine andere an, die ſich von jenen weſentlich unterſcheidet. Sie tritt unter andern ſehr deutlich hervor in der Stelle Röm. 1, 19. 20., wo geſagt wird, daß den Menſchen das Überſinnliche ſchon früh offenbart ſei, daß nämlich ſchon ſeit der Schöpfung die ἀόρατα als τοῖς ποιήμασι νοούμενα erkannt würden. Es iſt ohne weitläufige Exegeſe klar, daß hier von einer Erkennung des Überſinnlichen im Sinnlichen die Rede iſt, und da das ſinnliche Auge dazu nicht fähig iſt, ſo iſt damit auch auf ein beſonderes Vermögen zu ſolcher höhern Erkenntniß hingedeutet, und ſchon der Ausdruck νοούμενα kann uns hier auf das leiten, was wir gewöhnlich Vernunft nennen, und worunter im Allgemeinen das ganze Erkenntnißvermögen des Menſchen, inſofern es auch das Überſinnliche zu erkennen fähig iſt, verſtanden werden muß. Die heil. Schrift ſelbſt alſo leitet auf eine Offenbarung des Überſinnlichen durch unſere Vernunft, und außer den angeführten Stellen deutet ſie noch vielfältig auf dieſelbe hin. Daß die Erlangung der Erkenntniß des Überſinnlichen auf dieſem Wege in der That eine göttliche Offenbarung zu nennen ſei, geht daraus hervor, daß Gott dem Menſchen nicht allein das Vermögen, die den Sinnen verborgenen Dinge zu erkennen, oder die Vernunft, ſondern auch der Sinnenwelt die Eigenſchaft gegeben hat, daß ſie die Vernunft auf das Überſinnliche leitet.

Dieſer Art der Offenbarung ſetzt man nun eine andere zur Seite, welche hauptſächlich der Gegenſtand des Streites iſt. Man nennt ſie die übernatürliche Offenbarung. Übernatürlich wird ſie genannt, weil ſie von einer Kraft herrührt, die nicht zu den Kräften der Natur gehört, nämlich von Gottes Kraft oder ſeinem Wirken. Nun rührt zwar auch die ſo eben beſchriebene Offenbarung durch die Vernunft inſofern von Gott her, als er die Vernunft erſchaffen hat; aber die Vernunft wird hier als eine in der Natur einmal vorhandene Kraft angeſehen, und ſo rechnet man alle Ergebniſſe der Vernunftanwendung zu den natürlichen Erſcheinungen, die mit Gottes Wirken weiter nicht zuſammenhängen, als daß er, wie alle Naturkräfte, ſo auch die Vernunft erſchuf; und hievon unterſcheidet man denn Aufſchlüſſe über das Höhere, durch ein Wirken Gottes, welches außer der Naturſchöpfung und gerade zu der Zeit Statt fand, als jene Aufſchlüſſe eintraten. Man nennt dann jenes die natürliche, dieſes die übernatürliche Offenbarung. Eine ſolche übernatürliche Offenbarung wird jeder anerkennen, der eine wahre, d. h. fortwährende Weltregirung Gottes anerkennt. Er wird zu der Behauptung ſtimmen, daß noch immerfort Gott auch ſolche Begebenheiten in der Körper- und Geiſterwelt füge, wodurch der eine zu dieſem, der andere zu jenem Grade der Bildung und alſo auch der Einſichten geführt wird. Wie wichtig ſind hiebei die verſchiedenen Lagen des Lebens, in welche uns die Vorſehung leitet, die Erzieher, denen ſie uns in die Hände gibt, und viele andere von ihr gefügte Begebenheiten in uns und außer uns. So wird alſo ein an Gottes Weltregirung Glaubender nicht blos zugeben, ſondern behaupten, daß es Aufſchlüſſe überhaupt, und insbeſondere über das Überſinnlich gebe, die der Menſch einer, bei ſeiner Erleuchtung ſelbſt, zur Zeit derſelben eingetretenen, Wirkſamkeit Gottes zu danken habe; und er wird ſo von einer übernatürlichen Offenbarung überzeugt ſeyn. Allein dieſe Art der übernatürlichen Offenbarung entſpricht immer noch nicht den Begriffen derer, die im ſtrengſten Sinne eine übernatürliche Offenbarung behaupten und die Hauptelemente der Inſpirationstheorie beibehalten. Wie aber ſoll man ſich denn nun das Übernatürliche denken, wenn ſein Begriff von dem ſo eben gefundenen verſchieden ſeyn ſoll? Soll hier etwas anderes gedacht werden, als Erleuchtung der Menſchen, oder vorzügliche Erleuchtung einzelner Menſchen durch das Walten der Vorſehung, ſo bleibt nichts übrig, als zu denken, daß Gott bei dem, was man übernatürliche Offenbarung nennt, auf eine ganz andere Art gewirkt habe, als er täglich wirkt. Demnach wäre übernatürliche Offenbarung eine ſolche, die in einer Wirkungsweiſe Gottes gegründet wäre, welche von ſeiner in der Weltregirung täglich ſtattfindenden Wirkungsweiſe abwich. Man könnte dann, zur Unterſcheidung im Ausdrucke, die zuerſt beſchriebene eine providentielle Offenbarung nennen, und für die zuletzt beſchriebene allein den Ausdruck übernatürlich beibehalten.

Die Frage dringt ſich hier ſehr natürlich auf: worin ſoll denn jene abweichende Wirkungsweiſe Gottes beſtehen? Auch dies hat man näher zu bezeichnen verſucht. Wenn wir auch alle Ereigniſſe in der Natur als Folgen der ewig wirkenden Vorſehung betrachten, ſo haben wir wenigſtens bei ſehr vielen ſolcher Ereigniſſe gefunden, daß ihnen irgend etwas zum Grunde liegt, was zu der Natur gehört; auch iſt wol von dieſem letztern wieder ein Grund in der Natur entdeckt, und ſo ferner fort. Es iſt uns, wenn wir jetzt noch nicht mehr be-

aupten wollen, auf dieſe Weiſe zur Gewohnheit geworden, u jedem Ereigniß Gründe in der Natur zu ſuchen, und wo ir ſie nicht finden, ſie doch vorauszuſetzen, ſo daß wir jedes Ereigniß als ein Glied in einer Kette vieler vor ihm liegender atürlicher Gründe betrachten. Damit läugnen wir zwar och nicht, daß ſolch Ereigniß aus Gottes Wirken, auch icht, daß es aus ſeinem gegenwärtigen Wirken entſtan- en ſei; aber wir denken uns zwiſchen ſeinem Willen und em Ereigniſſe immer eine Kette natürlicher Dinge. So ann man ſich wenigſtens die Fügungen der Vorſehung enken, kann ſein Wirken daher ein mittelbares nen- en, und daher die oben bezeichnete providentielle Offenba- ung eine mittelbare. Dagegen wird nun behauptet, aß bei der übernatürlichen Offenbarung, und namentlich ei der Inſpiration zwiſchen dem Willen Gottes und der Erleuchtung des Menſchen keine Kette natürlicher Dinge elegen habe, daß das Erleuchten von Gott unmittel- ar gewirkt, die Offenbarung eine unmittelbare geweſen ei, und ſo iſt denn die bei der übernatürlichen Offenba- ung angenommene, vom gewöhnlichen abweichende Wir- ungsart Gottes näher als eine unmittelbare beſtimmt. Diejenigen, welche eine ſolche Offenbarung annehmen, erden Supranaturaliſten genannt, und ihre Theorie ſt ſeit langer Zeit der Gegenſtand vieles Streites geweſen.

Fragen wir zuerſt nach dem Urſprunge dieſer Theo- ie, ſo wird uns zunächſt eine Ableitung derſelben aus der eil. Schrift vorgelegt. Werfen wir dann ſelbſt einen for- chenden Blick in die heil. Schrift, ſo iſt allerdings nicht u läugnen, daß wir in den daſelbſt ausgeſprochenen Vor- ellungen von der Wirkſamkeit Gottes bei denen, die zu- rſt die Offenbarung zu weiterer Verbreitung empfingen, nd die wir mit dem einen Worte Propheten bezeichnen ollen, eine ſtarke Annäherung an den Begriff des un- nittelbaren Wirken Gottes finden. Allein wenn es elbſt ſcheint, daß man das Wirken Gottes hier völlig un- nittelbar dachte, ſo finden wir doch, daß es auch bei an- ern Fügungen der Vorſehung ebenſo gedacht wurde. Man achte ſich alſo doch bei der Offenbarung keine von der ewöhnlichen abweichende Wirkungsweiſe Gottes, alſo ehlte immer ein oben beſchriebenes weſentliches Element ei- er übernatürlichen Offenbarung im Sinne der Supranа- uraliſten. Doch wir wollen in unſerer Behauptung nicht eiter gehen, als daß man von dem göttlichen Wirken bei er Offenbarung einen noch nicht ganz beſtimmten Begriff atte. Der Offenbarungsglaube iſt in der heil. Schrift icht der eines fein diſtinguirenden, durch vielfachen Wider- ſpruch zu immer feinern Diſtinktionen getriebenen Philoſo- hen, ſondern ein einfältiger (im edeln Sinne genommen), indlicher Glaube an Gottes unabläſſiges Wirken zu un- erer Heiligung und Erleuchtung. Die gewöhnlichen bibli- chen Ausdrücke für Offenbarung ſind גָּלָה, ἀποκάλυψις, φανέρωσις, wobei mehr das ehemals Verborgene und nun Kundgemachte, als die Art der Kundmachung ins Auge gefaßt wurde. Wo man ſich aber die Offenbarung durch Engelserſcheinungen, Träume ꝛc. dachte, ſprach ſich ſogar die Vorſtellung eines gewiſſen mittelbaren Wirkens Got- tes aus. Erſt nach und nach hat ſich, und beſonders in den neuern Zeiten, die Theorie der Offenbarung mit un- ſern jetzigen Diſtinktionen entwickelt; doch findet man darin keine völlige Übereinſtimmung unter allen Supranaturali- ſten. Auch nicht völlig diejenigen Beſtimmungen der Be- griffe von übernatürlich und unmittelbar, wie ſie hier gegeben iſt, findet man bei ihnen; öfter treten unbe- ſtimmte Definitionen hervor; in dieſem Artikel ſind ſie auf- geſtellt, wie ſie der Theorie gemäß nicht anders beſtimmt werden können, wenn ſie deutliche Begriffe ſeyn ſollen.

Die erſte Unterſuchung und der erſte Streit in dieſer Theorie betrifft nun die Wirklichkeit einer übernatürlichen und unmittelbaren Offenbarung. Faſſen wir hiebei zuerſt die Supranaturaliſten, noch abgeſehen von ihren Gegnern, ins Auge, ſo finden wir unter ihnen Behauptungen, die nur einer kleinern Zahl eigen ſind. Es behaupten nämlich Einige, daß dergleichen übernatürliche Offenbarungen noch immerfort von Zeit zu Zeit einigen Auserleſenen zu Theil werden; und ſie machen ſich davon verſchiedene phanta- ſtiſche Vorſtellungen. Man nennt ſie die Myſtiker. Eine beſondere Geſtaltung bekommen dieſe Vorſtellungen bei denen, welche von der Lehre einer gänzlichen Verkehrung der urſprünglichen Natur des Menſchen durch die Erb- ſünde ausgehen. Dieſe reden nicht blos von einer über- natürlichen Erkenntnißmittheilung, ſondern auch von einer übernatürlichen gänzlichen Umwandlung der menſchlichen Natur, von einer Wiedergeburt in übernatürlicher Art. Die nähere Erörterung dieſer Denkarten kann andern Ar- tikeln überlaſſen bleiben, da ſie nicht dem gewöhnlichen Su- pranaturalismus eigen ſind; da derſelbe im Allgemeinen nur behauptet, daß einſtmals gewiſſen Perſonen, nämlich den in der heil. Schrift als Propheten zu uns redenden, eine übernatürliche Offenbarung zu Theil geworden ſei, dage- gen derſelbe die myſtiſche Behauptung ſich immer wieder- holender übernatürlicher Offenbarungen ſogar ausdrücklich verwirft. Nur dieſen Supranaturalismus faſſen wir jetzt ins Auge.

Die Verhandlungen zum Beweiſe der Wirklichkeit ſol- cher übernatürlicher Offenbarungen an gewiſſe Propheten zur weitern Verbreitung des empfangenen Lichtes führt zunächſt darauf, ihre Möglichkeit zu unterſuchen, ſo wie dadurch auch Verſuche, ihre Nothwendigkeit zu beweiſen, ver- anlaßt ſind.

Bei Unterſuchung der Möglichkeit kam es darauf an, zu zeigen, daß in dem Begriffe einer übernatürlichen Of- fenbarung kein Widerſpruch ſei, logiſche Möglichkeit; daß eine ſolche Offenbarung in der Macht Gottes ſtehe, wozu nicht allein gehört, daß er unmittelbar im menſchlichen Geiſte Erkenntniß bewirken, ſondern auch zugleich bewirken könne, daß ſich der Menſch ſolches Lichtes, als eines unmittelbaren von Gott bewußt werde, phyſiſche Möglichkeit; end- lich, daß Gott ſolche Offenbarung auch nach ſeiner Weisheit und Heiligkeit ertheilen könne, moraliſche Möglichkeit. Dies Alles glaubt man hinlänglich erwieſen zu haben, und Manchem wird es ſich ſogar auf den erſten Anblick zu ergeben ſcheinen. Ebenſo hat man mehre Gründe für die Noth- wendigkeit der übernatürlichen Offenbarung angeführt; doch ſind auch Manche davon abgegangen, und haben blos gezeigt, daß eine ſolche wichtig und wünſchenswerth ſei.

Der Beweis der Wirklichkeit einer Offenbarung geht insbeſondere auf diejenige, welche wir die chriſtliche nen- nen, und deren Urkunde eine Samlung von Schriften iſt,

die den Namen heilige Schrift führt. Es geschah diese Offenbarung durch mehr als einen Propheten, doch war sie ein einiges und in der Geschichte einziges Werk Gottes; und da dieses göttliche Werk in dem vom N. T. umfaßten Zeitraume nur zur Vollendung kam, in den Zeiten des A. T. aber schon begann, so muß auch das A. T. zu den vollständigen Urkunden der christlichen Offenbarung gerechnet werden.

Man gründet nun den Beweis der Wirklichkeit unserer christlichen Offenbarung zuerst auf ihre Geschichte. Sie beginnt mit den Wundern der übernatürlichen Erleuchtung gewisser Propheten, die in verschiedener Art dargestellt ist. Über die Art z. B., wie Jesus sein Licht empfing, wird anders geredet, als über die Erleuchtung der Apostel. Diese Wunder aber konnten andere Menschen nicht beobachten, sie hatten nur Kunde davon durch die Aussagen der Propheten von sich selbst, oder gegenseitig von sich untereinander. Es sind dies also unsichtbare Wunder, und es kommt alles an auf die Bestätigung der Aussagen der Propheten über dieselben. Zu dieser Bestätigung beruft man sich auf diejenigen Wunder, welche Andere beobachten konnten, die wir also sichtbare Wunder nennen können, indem man in denselben eine übernatürliche, göttliche Unterstützung der Propheten bei dem Streben sieht, sich als von Gott Erleuchtete geltend zu machen. Diese Wunder treten theils hervor als Handlungen der Propheten, theils als Schicksale derselben, als ihr Leben betreffende außer ihrem eignen Handeln liegende Begebenheiten, zu letzteren gehören auch die Weissagungen. — Hienächst weiset man auch hin auf die merkwürdige Geschichte der fernern Ausbreitung der christlichen Offenbarung, in welcher die deutlichsten Beweise der göttlichen Unterstützung nicht zu verkennen seyn sollen.

Einen zweiten Hauptbeweis von der Wirklichkeit der christlichen Offenbarung, davon, daß das Licht derselben in der That ein übernatürlich von Gott gegebenes Licht sei, gründet man auf die dem nachdenkenden Menschen erkennbare, besonders aber in Erfahrungen dessen, der in der christlichen Offenbarung lebt, fühlbar werdende innere Vortrefflichkeit derselben. Diesem wird dann noch hinzugefügt das innere Zeugniß des heiligen Geistes, und darunter wird verstanden: eine übernatürliche Bewirkung des Glaubens an die Offenbarung, indem sie uns schriftlich oder mündlich zur Kunde gebracht wird.

Gegner dieser Offenbarungstheorie sind offenbar die Atheisten, die an keinen Gott glauben. Ihnen zur Seite, oder ihnen gleich stehen die eigentlichen Naturalisten, die nur die Natur und außer ihr nichts annehmen, bei denen also von gar keinem Wirken Gottes die Rede seyn kann. Von ihnen unterscheiden sich zwar diejenigen Naturalisten, welche man auch Deisten nennt, die außer der Natur auch eine Gottheit annehmen; da sie aber den Gang der Weltbegebenheiten ganz getrennt von Gott denken, und Gott höchstens als ersten Schöpfer der Welt anerkennen, so können auch sie jedes fernere, die Welt regirende, und vollends jedes übernatürliche göttliche Wirken nur läugnen. Der Pantheist, welcher Gott und Natur für eins ansieht, kann wenigstens kein natürliches und übernatürliches göttliches Wirken unterscheiden. Man rechnet nun aber auch zu den Gegnern der Offenbarung die Rationalisten in der Art, als ob das Läugnen der Offenbarung schon in dem Begriffe des Rationalismus liege. Diese Ansicht ist indeß irrig, denn wenn gleich aus dem Rationalismus oft das Läugnen einer Offenbarung hervorgegangen seyn mag, so liegt dies doch nicht in dem Begriffe desselben. Das Wesen desselben besteht allein darin, daß er, ohne sich im geringsten durch eine menschliche Behauptung beschränken zu lassen, alles nach vernünftigen Gründen prüft, und nur annimt, was ihm aus solcher Prüfung als bewährt hervorgeht. Nun beruhet der Supranaturalismus seinem ersten Grunde nach auf Übernahme von den Vorfahren und Behauptungen solcher Menschen, die irgend einen Einfluß auf unser Gemüth haben, und wenn der Supranaturalist auch Beweise für seinen Glauben aufsucht, so bringt er doch schon zu diesen Beweisführungen den Glauben mit. Der Rationalist dagegen will zwar nicht alles von Vorfahren und überhaupt von Menschen Überkommene für irrig erklären, aber er will sich auch von dem Einflusse desselben frei halten und von neuem prüfen, als gehe ihn keine für noch so hoch gehaltene Versicherung Anderer etwas an, was ihm denn oft als ein Mangel der Pietät angerechnet wird. — Es wird jetzt darauf ankommen, näher zu beleuchten, wie eigentlich der Rationalist über die Offenbarung urtheilt. Wir werden sehen, wie er in der That manche für den Supranaturalismus angeführte Punkte als sehr wichtig anerkennt; nur in seinen Folgerungen daraus von dem Supranaturalisten abweicht; wie aber doch diese Abweichungen keineswegs wesentliche Stücke betreffen.

Zuerst kann er dem Beweise, welcher für die christliche Offenbarung aus den Wundern hergenommen wird, nicht beistimmen. Da durch die Wunder, welche in die Sinne fallen, die nicht in die Sinne fallende göttliche Ausrüstung der Propheten erkannt werden soll, so soll also durch das in die Sinne Fallende das den Sinnen Verborgene bewiesen werden. Da kann denn auch nur von dem ausgegangen werden, was bei den Wundern in die Sinne fällt; und in die Sinne fallend sind sie nichts anderes, als Begebenheiten, welche nach den Naturgesetzen als unmöglich erscheinen. Da uns nun aber die Naturgesetze, man kann sagen, größtentheils unbekannt sind, so bleiben wir immer noch ungewiß, ob die Unmöglichkeit der Wunder nach den Naturgesetzen nicht ein bloßer Schein sei. Aber auch angenommen, daß dabei der Zutritt übernatürlicher Kräfte nothwendig wäre, so entsteht wieder die Ungewißheit, ob es Gott, oder ein anderes übernatürliches Wesen sei, was dabei wirke. Bei so vieler Ungewißheit läßt sich daher der beabsichtigte Beweis für den nicht führen, welcher durch unumstößliche Gründe überzeugt seyn will, d. h. es läßt sich auf die Wunder kein wahrer Beweis für die göttliche Ausrüstung der Propheten bauen. Allerdings erkennt der Rationalist an, daß es Menschen geben könne, die ein Wunder, indem sie es wahrnehmen, ohne weitere Untersuchung für eine von Gott zur Bestätigung eines Propheten gewirkte Begebenheit ansehen, und also dadurch im Glauben an den Propheten bestärkt werden, und die evangelische Geschichte gibt dazu Belege; aber eben diese Geschichte liefert auch Beispiele vom Gegentheile. (Luc. 11, 15.) Es erscheinen uns da auch Menschen, welche die Wunder Jesu für Verrichtungen durch Verbindung mit dem mächtigsten Teufel erklärten. Die Verschiedenheit zwischen den Ansichten jener und dieser Menschen hatte ihren Grund darin, daß jene in ihrem Herzen schon für Jesum we-

nigſtens einigermaßen gewonnen waren, dieſe aber ihn als einen Irrlehrer einmal verachteten. Wird dies genauer entwickelt, ſo fällt es in die Augen, daß man ſchon in gewiſſer Art an die höhere göttliche Weihe des Propheten glauben muß, um die Wunder, welche er verrichtet, oder welche ihn betreffen, als von Gott zu ſeiner Beſtätigung gewirkte Begebenheiten anzuſehen; und wenn es von dem bloßen Dafüranſehn zu einer demonſtrativen Gewißheit kommen ſoll, ſo bleibt das Verhältniß immer dieſes: aus der Göttlichkeit des Propheten läßt ſich wol die Göttlichkeit der Wunder beweiſen; aber die Wunder, deren Göttlichkeit nicht erſt auf ſolche Weiſe bewieſen iſt, ſind nichts als Verwunderung erregende, übrigens in Abſicht ihres Urſprungs ganz ungewiſſe Begebenheiten, und können kein Beweis für die Göttlichkeit eines Propheten ſeyn. Eben dies ſpricht auch Chriſtus aus, wenn er ſeine Jünger warnt, ſich nicht durch die großen Zeichen und Wunder der falſchen Propheten täuſchen zu laſſen. Es läßt ſich alſo von der höhern Erleuchtung der Propheten kein Beweis aus den Wundern führen, denn hiezu gehört Gewißheit von der Göttlichkeit der Wunder, und dieſe Gewißheit ſetzt ſchon voraus, daß man jener höhern Erleuchtung gewiß ſei. Dies Verhältniß trit aber bei uns, die wir nur ſchriftliche Überlieferungen von dieſen Wundern haben, noch in einer andern Geſtalt hervor. Sollen wir uns auch nur von der Wirklichkeit der Wunder, welche nur die gleichzeitigen Zeugen mit eignen Augen ſahen, überzeugen, ſo müſſen wir erſt von der Richtigkeit der Beobachtung und des Berichtes derer, die ſie uns erzählen, überzeugt ſeyn. Bei ſo ſeltſamen Begebenheiten aber, welche auf der damaligen Kulturſtufe eigentlich gar nicht richtig beobachtet werden konnten, oder deren Sage eben damals ſo leicht entſtehen konnte, müſſen wir, um uns auf die Erzählung zu verlaſſen, erſt annehmen, daß die Erzähler Menſchen geweſen ſeien, welche über die damalige Kulturſtufe bis zur Untrüglichkeit erhoben waren. Dieſe Untrüglichkeit nimt man auch an, und rechnet ſie mit zu der übernatürlichen Erleuchtung. Alſo ſetzt auch ſchon bei uns die Anerkennung der Wunder nur in ihrer Wirklichkeit die Überzeugung von der höheren göttlichen Erleuchtung voraus, und kann ohne letztere nicht einmal die Wirklichkeit der Wunder bewieſen werden. Auf den Fall können wir erſt dann an die Wirklichkeit der erzählten Wunder glauben, wenn uns die Hoheit ihres Zweckes klar geworden iſt.

Was den Beweis für die Offenbarung aus den merkwürdigen Fügungen zur Begünſtigung der Ausbreitung des Chriſtenthums betrifft, ſo muß der Rationaliſt dieſen Beweis für unvollſtändig erklären; denn er gründet ſich auf Erfahrung, und dabei fehlen immer noch die Erfahrungen der Zukunft. Nur der Glaube an die Göttlichkeit des Chriſtenthums kann das hier noch Fehlende in zuverſichtlicher Hoffnung ergänzen, und ohne ſolchen Glauben würde dieſer Beweis gar keine Kraft haben, da er ſonſt leicht auch auf den Muhamedanismus angewendet werden könnte; mit ſolchem Glauben aber entſteht wieder ein Zirkel im Beweiſen.

Das übernatürliche innere Zeugniß des heil. Geiſtes von der Göttlichkeit der chriſtlichen Offenbarung iſt dem Rationaliſten gar kein Beweis; denn gibt es auch ein ſolches Zeugniß, ſo gibt es ſolche, die es erfahren, und andre die es nicht erfahren haben. Für erſtere iſt es kein Beweis, ſondern ein unmittelbares Wiſſen; für letztere bleibt ungewiß, ob es auch nur einer, der es erfahren zu haben vorgibt, wirklich erfahren habe. Wer es nicht erfahren hat, wird bei andern, die dieſe Erfahrung bei ſich behaupten, entweder eine Täuſchung vermuthen, oder er ſieht nur darin ein bei geſundem Herzen leicht mögliches entſchiednes Gefühl von der innern Vortrefflichkeit der chriſtlichen Lehre. Dieſes Gefühl durch den Verſtand verdeutlicht wird zu einer vollſtändigen Einſicht jener innern Vortrefflichkeit, und dies kann nichts anders ſeyn, als Übereinſtimmung mit unſerer edlern geiſtigen Natur und das heißt, mit unſerer Vernunft.

Hier kommen wir aber auf den Beweis für die chriſtliche Offenbarung, in welchem der Rationaliſt dem Supranaturalismus im Weſentlichen völlig die Hand bietet. Auch der Rationaliſt erkennt die innere Vortrefflichkeit, oder die Vernunftmäßigkeit des Chriſtenthums mit voller Überzeugung an. Unter Chriſtenthum verſteht er auch mit dem Supranaturaliſten den Inbegriff derjenigen Religionslehren, welche in der heil. Schrift, theils durch in derſelben aufbewahrte eigne Aufſätze der Propheten, theils durch überlieferte Nachrichten vom Leben und Wirken der Propheten ausgeſprochen ſind. Doch erkennt er jene Vernunftmäßigkeit der bibliſchen Lehre nur unter der Bedingung an, daß er von der Wahrheit ſelbſt die Hülle unterſcheiden darf, in welcher ſie den Menſchen zur Erſcheinung, und durch welche ſie zur Vereinigung mit ihren unvermeidlichen anderweitigen Ideen gebracht wurde, welche Hülle zu einem Theile für die damaligen Zeiten Bedürfniß war, zu einem andern Theile vielleicht auch immer Bedürfniß bleiben wird für Menſchen, die nicht auf einer höhern Stufe der Verſtandeskultur ſtehen. Das Bedürfniß iſt hier relativ, und auch der allergebildetſte dürfte ſein Theil daran haben.

Da es nun keinen noch ſo ſtrengen Supranaturaliſten gibt, der nicht auch Manches in der heil. Schrift für eine Hülle anſähe, ſo kann man hier im Allgemeinen eine Einigkeit zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus annehmen; und man möchte fragen, was trennt ſie noch in der Annahme, daß dem Chriſtenthum eine übernatürliche Offenbarung zum Grunde liege?

Sollte der Rationaliſt nicht anerkennen müſſen, daß diejenige Entwicklung unſerer Vernunft, bei welcher ſie jetzt im Gebiete der Religionswahrheit ſo helliſehend iſt, durch frühere Begebenheiten in der Kulturgeſchichte gefördert ſei? Sollte er nicht einſehen, daß der Eintrit des Chriſtenthums mehr, als jede andre Begebenheit dazu gewirkt habe? Sollte er nicht mit Bewunderung auf das hinſehen, was die Propheten in einem Zeitalter wirkten, wo uns dergleichen bei damaliger Kulturſtufe unbegreiflich iſt? Sollte ihn dies nicht zu der Überzeugung führen, daß hier eine außerordentliche göttliche Erleuchtung ſtatt gefunden habe? — Alles dies erkennt der Rationaliſt an; aber immer noch iſt es ihm kein Grund, eine Offenbarung im Sinne der Supranaturaliſten anzuerkennen. Es liegt nämlich in dem Sinne derſelben, daß Gott bei der Erleuchtung unmittelbar gewirkt habe. Der Rationaliſt ſagt: es iſt nicht möglich zu entſcheiden, ob Gott in irgend einem Falle mittelbar oder unmittelbar wirke; wir müſſen alſo auch über das Unmittelbare bei der Erleuchtung der göttlichen Propheten gar nicht entſcheiden wollen,

ſondern dabei bleiben, er erleuchtete ſie. Nehmen wir aber den allgemeinen Begriff übernatürlich auf, der nach dem Supranaturalismus auf die Erleuchtung der Propheten angewendet werden ſoll, und nach welchem bei dieſer Erleuchtung überhaupt eine andere Art des göttlichen Wirkens Statt gefunden haben ſoll, als bei der gewöhnlichen Weltregirung, ſo iſt es wieder unmöglich, darüber zu entſcheiden; ja es liegt ſogar etwas Anſtößiges darin, anzunehmen, daß Gott bei der Erleuchtung der Propheten eine andre Wirkungsart hätte zu Hilfe nehmen müſſen, als die gewöhnliche. Endlich ſieht auch der Rationaliſt nicht ein, warum man hier auf das übernatürliche und unmittelbare Wirken Gottes ſo ſehr beſteht, was die Sache dadurch gewinnt. Wird die Offenbarung dadurch zuverläſſiger? — Iſt Gottes anderweitiges Wirken nicht zuverläſſig, wer bürgt uns dafür, daß das übernatürliche und unmittelbare zuverläſſig ſei. Wieviel Schritte gehören da nicht erſt dazu, um daraus eine zuverläſſige Erleuchtung der Propheten zu beweiſen. Der Rationaliſt geht den kürzeren Weg. Aus Betrachtung der innern Vortrefflichkeit der chriſtlichen Religion ſchließt er ſogleich auf die wahre höhere Erleuchtung der Propheten, und da die hohe Einſicht der Propheten in jener Zeit als etwas Außerordentliches erſcheint, ſo behauptet er zwar nicht, daß Gott hier in außerordentlicher Weiſe, anders als er immer wirkt, gewirkt habe, ſondern nur, daß hier durch Gott etwas Außerordentliches, nämlich ſolche Einſicht in ſolchen Zeiten gewirkt ſei, und ſo erkennt er wirklich im Chriſtenthume eine außerordentliche Offenbarung an, nur nicht eine übernatürliche im Sinne der Supranaturaliſten. Er ſteht da zugleich der Bibel näher, welche immer nur ſagt: Gott wirkte; von den jetzigen Begriffen des Übernatürlichen und Unmittelbaren aber keinen Gebrauch macht; ſtatt ſich alſo der Bibel zu nähern, haben ſich die Supranaturaliſten durch unnütze Begriffsdiſtinktionen von derſelben entfernt.

Man wird leicht bemerken, daß, wenn der Rationaliſt gleich eine außerordentliche Offenbarung in der chriſtlichen anerkennt, dieſe doch nach ſeiner Überzeugung nichts anderes ſeyn könne, als was wir oben providentielle Offenbarung nannten. Er nennt ſie nur außerordentlich, weil der Eintrit des Chriſtenthums ſich durch ſeine Wichtigkeit vor allen übrigen unter der Regirung Gottes eingetretenen Weltbegebenheiten ſo auszeichnet, daß dieſe Begebenheit in gewiſſer Art einzig iſt. Ebenſo erkennt er nun auch Wunder bei dem Eintritte des Chriſtenthumes an; doch nicht als Erzeugniſſe einer übernatürlichen Einwirkung Gottes im ſupranaturaliſtiſchen Sinne, ſondern als durch Fügung der Vorſehung eingetretene, von der gewöhnlichen Erfahrung abweichende Ereigniſſe; diejenigen nämlich, welche ſich auch bei hiſtoriſcher Kritik als ſolche bewähren.

Eine zweite Hauptverſchiedenheit der Meinungen betrifft den Inhalt der chriſtlichen Offenbarung. Beide Parteien ſind einig darüber, daß die Offenbarung die Lehren der Vernunftreligion enthalte. Daß die Vernunft erſt durch die Offenbarung zur Anerkennung der wahrhaft vernünftigen Lehren befähigt ſei, iſt ein nicht hieher gehöriger Streit; der Rationaliſt verkennt hier den hohen Einfluß der Erſcheinung des Chriſtenthums auf die Beförderung richtiger Vernunftentwicklung nicht. — Außer den Wahrheiten der Vernunftreligion ſoll auch das Chriſtenthum noch andre Lehren enthalten, welche nicht durch die Vernunft erkannt werden können, und welche man poſitive Lehren nennt. Inſofern man unter dieſen poſitiven Lehren die Nachrichten von dem Hergange der Entſtehung des Chriſtenthums, oder die Geſchichte der chriſtlichen Offenbarung verſteht, wird es keinem Rationaliſten einfallen, dieſe durch bloße Vernunftthätigkeit erkennen zu wollen; ſie können, wie alles Hiſtoriſche nur durch Nachrichten zur Kunde kommen, nämlich allen denen, welche nicht ſelbſt Augenzeugen davon waren; jedoch läßt ſich der Rationaliſt nicht abhalten, bei ſolchen Nachrichten die vernünftigen Grundſätze hiſtoriſcher Forſchung anzuwenden. Man nimt aber auch noch poſitive Belehrungen über Geheimniſſe durch die Offenbarung an, und führt dabei den Gebrauch des Wortes μυστήριον von geoffenbarten Dingen in der heil. Schrift für ſich an. Der Rationaliſt gibt dieſe μυστήρια in ſofern zu, als nach obiger Auseinanderſetzung nach den Vorſtellungen früherer Zeiten alles Überſinnliche als Geheimniß angeſehen wurde. Doch der Ausdruck Geheimniß hat nach und nach eine andere Bedeutung bekommen, und man verſteht darunter etwas, deſſen Wirklichkeit gegeben iſt (ſei es ein wirklich vorhandenes Ens, oder eine wirklich vorhandene ſittliche Regel), deſſen innere oder äußerliche Möglichkeit aber unerkennbar iſt. Da auch ſchon die Vernunftreligion dergleichen Geheimniſſe enthält, z. B. die Willensfreiheit des Menſchen, ſo will der Rationaliſt dergleichen auch aus der geoffenbarten Religion nicht wegläugnen. Nun aber nimt man auch ſolche Geheimniſſe in der geoffenbarten Religion an, da nicht allein die Möglichkeit des Geoffenbarten der Vernunft unbegreiflich iſt, ſondern auch ſeine Wirklichkeit niemals von der menſchlichen Vernunft erkannt werden kann, z. B. das Geheimniß der Dreieinigkeit. Da iſt die Rede von etwas, das nicht blos überſinnlich, ſondern auch übervernünftig iſt. Dieſe kann der Rationaliſt als durch Offenbarung kund gemacht nicht annehmen. Denn er erkennt die Offenbarung als ſolche an wegen der Übereinſtimmung ihres rein ausgemittelten Inhalts mit der Vernunftreligion, und kann alſo auch nur das für ihren Gehalt anerkennen, was zugleich Gehalt der Vernunftreligion iſt. Er läugnet nicht, daß eben durch die chriſtliche Offenbarung die Entwicklung der Vernunft erſt gefördert ſei, daß ohne jene Offenbarung die Vernunft jetzt noch nicht auf der gegenwärtigen Stufe der Entwicklung ſtehen würde, aber er behauptet, daß die geoffenbarte Lehre, der Vernunft einmal vorgehalten, auch von ihr müſſe anerkannt werden können. Er behauptet ferner, die Offenbarung bringe nur das zur Kenntniß, was zu unſrer ſittlichen Veredlung nothwendig ſei, wofür zugleich die heil. Schrift ſelbſt (2 Tim. 3, 16, 17. Alle Schrift von Gott eingegeben iſt nütze ꝛc.) ſpricht; das für dieſen Zweck Gleichgiltige könne nicht Gegenſtand ihrer Belehrung ſeyn. Zu der für ſeine ſittliche Veredlung nothwendigen Erkenntniß müſſe aber der Menſch die Anlagen in ſeiner Natur haben, wie jedes Geſchöpf die zu ſeiner Beſtimmung nöthigen Anlagen in ſich habe. Alles in der chriſtlichen Lehre hervortretende Übervernünftige muß der Rationaliſt daher für bloße Hülle des Wahren, oder für eine Geſtaltung anſehen, welche die Erſcheinung der Offenbarung unter Menſchen, alsbald oder mit der Zeit, durch menſchliche Behandlung angenommen hat. Ganz in die Augen fallend

ist dies mit der athanasianischen Theorie von der Dreieinigkeit der Fall. Gleichwol liegen dieser so hart gestalteten Lehre sehr wichtige vernünftige Wahrheiten zum Grunde. Der Rationalist wird nicht in Abrede stellen, daß die Offenbarung Belehrungen über Manches ertheile, was der Vernunft einzelner Menschen bis jetzt noch unerreichbar geblieben sei, ja Manches, was auch der Vernunft des schärfsten Denkers immer erst noch klärer werden müsse, aber damit ist das absolut Übervernünftige, absolutes Geheimniß in der Offenbarung immer noch nicht bewiesen. Dem Rationalisten ist die christliche Offenbarung nichts Anderes, als außerordentliche Unterstützung zur Entwicklung der in dem Menschen liegenden Religion, d. h. der Vernunftreligion, und eine des höchsten Preisens würdige mütterliche Leitung in der Kindheit des menschlichen Geistes, bei denen aber das Licht des eignen Erkennens immer mehr aufgehen soll.

Endlich ist noch ein dritter Hauptpunkt des Streites die Geltung der Offenbarung. Die Behauptung der Supranaturalisten geht nämlich dahin, daß uns die Aussprüche der Offenbarung mehr gelten müssen, als die Aussprüche unserer Vernunft, daß diese unter den Glauben müsse gefangen genommen werden; und es werden dazu selbst biblische Stellen als Beweis angeführt. Der Rationalist erkennt an, wie es allerdings in dem Begriffe einer göttlichen Belehrung liege, daß sie eine höhere Giltigkeit habe, als jede andere Belehrung. Da er aber die in der Offenbarung gegebene göttliche Belehrung nur als solche wegen ihrer Einheit mit der von Gott durch unsre Vernunft uns gegebenen Belehrung anerkennt, so kann er eigentlich von beiden keine über die andere setzen. Indeß müßte auf diese Weise auch die eine Verschiedenheit zwischen Offenbarungsausspruch und Vernunftausspruch hervortreten. Da nun diese Verschiedenheit wirklich hervortrit, und es wenigstens in einigen Fällen nachgewiesen werden kann, daß diese Verschiedenheit von menschlicher Behandlung der Offenbarung in der Erscheinung, also vom menschlichen Denken herrührt, so muß er sich hier das Recht der vernünftigen Prüfung und der letzten Entscheidung durch Vernunft vorbehalten. Er richtet aber da nicht eigentlich über die Offenbarung, sondern über die Offenbarungserscheinung; er entscheidet nicht, ob eine göttliche Belehrung wahr sei, sondern ob das, was ihm als solche in der Erscheinung dargeboten wird, auch wirklich zu den göttlichen Belehrungen gehöre, oder durch irrige menschliche Behandlung in die Erscheinung getreten sei.

Es ist aber eigentlich ein ganz unschicklicher Ausdruck, wenn man behauptet, der Mensch müsse seine Vernunft oder seinen Glauben der Offenbarung unterwerfen. Dies setzt voraus, daß der Glaube ein Gegenstand der Willkür sei, da doch Überzeugung nicht durch den Vorsatz, ich will glauben, entstehen kann. Man sollte sich hier anders ausdrücken, nämlich: der Mensch *kann* das vollkommenste Vertrauen zur Offenbarung haben, sich bei allen Zweifeln, welche ihn in Absicht mancher Gegenstände heimsuchen möchten, ganz auf sie verlassen; und will man hiebei durchaus von einem Müssen reden, so sollte die Behauptung so lauten: es muß dahin gewirkt werden, daß sich unter Menschen ein festes Vertrauen zu der christlichen Offenbarung immer mehr verbreite. Dies wird auch der Rationalist für ganz richtig erkennen. Zwar scheint das Vertrauen auf die Offenbarung bei ihm in gewisser Art überflüssig, weil sein Glaube bereits in der Vernunft den Ankergrund gefunden hat, und eben sein Vernunftglaube ihn erst zur Anerkennung der christlichen Offenbarung als solcher geführt hat. Allein auch ihm kann in schwachen Stunden der in der Offenbarung einmal anerkannte und unwandelbar bleibende Abdruck der Vernunftreligion zur Stütze dienen. Vor Allem aber wird er eifrigst bemüht seyn, unter den Menschen, auf welche er zu wirken Gelegenheit hat, ein immer festeres Vertrauen auf die auch von ihm als zuverlässig anerkannte Offenbarung zu verbreiten. So kann ein Volkslehrer, welcher für seine Person Rationalist ist, ohne alle Verstellung, und mit warmem Eifer ein Verkündiger der christlichen Offenbarung seyn, denn er erkennt ja selbst eine solche an. Nur nicht als übernatürlich und unmittelbar im Sinne der Supranaturalisten denkt er sie sich; er kann also auch diesen Vorstellungsarten nicht das Wort reden; und die Bibel selbst wird ihm manchen Ausdruck an die Hand geben, der ihn an solchen unfruchtbaren Begriffen vorüber führt. Sein Eifer wird vor Allem dahin gerichtet seyn, den wahren göttlichen Gehalt der Offenbarung zur Anerkennung zu bringen. Von den Hüllen und den zeitigen Gestaltungen in der Offenbarungserscheinung wird er dagegen nur mit Menschenkenntniß und Lehrweisheit Gebrauch machen. Darum wird er selbst immer tiefer forschen, auch von Menschen Belehrung, nie aber von ihnen Lehrvorschrift annehmen.

Wenn man unter Supranaturalismus überhaupt den Glauben an eine christliche Offenbarung und das Vertrauen zu derselben versteht, so kann nach dem obigen ein Prediger, welcher für seine Person Rationalist ist, sehr wohl ein supranaturalistischer Prediger in sofern seyn, als er Glauben und Vertrauen zur christlichen Offenbarung befördert. Ein rationalistischer Prediger in dem Sinne, daß er die Offenbarung bei Seite setzte, und die bloße Vernunftreligion zur Volksreligion machen wollte, könnte nur ein ganz Unbesonnener seyn wollen. Da aber der Zweck der Offenbarung ist, die Entwicklung unsers Geistes und insbesondre unsrer eignen Kraft, das zur sittlichen Veredlung Nöthige zu erkennen, oder unsrer Vernunft zu befördern; so wird auch der der Offenbarung dienende Prediger gleichfalls auf diese Entwicklung hinarbeiten, indem er die Religionslehren nicht blos als Aussprüche der Offenbarung hinstellt, sondern sie auch je nach der Fähigkeit der zu belehrenden der Vernunft erkennbar macht.

Wenn gleich in diesem Artikel hauptsächlich nur von dem Werke der Vorsehung geredet ist, welches wir die christliche Offenbarung nennen, so ist doch auch bemerkt, daß dazu die durch das alte Testament beurkundeten Offenbarungen, als das Beginnen jenes Werkes gehören. Man pflegt sie indeß gewöhnlich von der Offenbarung des N. Test. zu unterscheiden und in ihnen selbst noch Unterschiede zu machen. So nimt man an: 1) die patriarchalische Offenbarung oder Religion; die einige noch in die antidiluviana und postdiluviana theilen; 2) die Mosaische; 3) die prophetische. Von einigen werden die beiden letztern als eine angesehen. Daß diese Offenbarungen Vorbereitungen für die christliche waren, fällt jedem leicht in die Augen. Ungehörig dürfte es aber seyn, wenn manche hiebei vor Allem, oder gar ausschließlich die Weissagungen und Typen ins Auge fassen, und in ihrer Ansicht davon über das Vernunftgemäße hinaus gehen.

Endlich wäre hier noch zu bemerken, daß es einen be-

schränkten Gesichtskreis verräth, wenn man sich alle Menschen und Völker der Vorzeit, welche an den hier bezeichneten Offenbarungen nicht Theil nahmen, als in Absicht ihrer sittlichen Veredlung gleichsam von Gott verlassen denkt, welches mit der allgemeinen Vaterliebe Gottes unvereinbar ist, und wegegen auch die Geschichte mancherlei erinnert. Zwar treffen wir hier, bei der Betrachtung der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts, auf manche unauflösliche Räthsel, aber wir müssen hier sprechen: wer hat des Herrn Sinn erkannt? Wer ist sein Rathgeber gewesen? Gott führt gewiß Alles herrlich hinaus, und einst wird es sich offenbaren, daß er auch nicht eines der für das Höhere geschaffenen Wesen vergessen hat.

Ausführlichere Erörterungen einzelner Punkte dieses Artikels müssen unter besondern Artikeln gesucht werden, z. B. in den Artikeln Inspiration, Propheten, Weissagungen, Typen, Wunder ꝛc.

Was die den Gegenstand dieses Artikels betreffende Literatur anbelangt, so ist dieselbe zu reich, als daß hier auch nur das Vornehmste davon angeführt werden könnte, man kann zu ihrer Kenntniß leicht durch hinlänglich vorhandene Schriften über die theologische Literatur und durch mehre dogmatische Schriften gelangen, z. B. systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe ꝛc. von K. G. Bretschneider. Leipzig bei Barth. — Zur Geschichte der verschiednen Meinungen über Offenbarung kann besonders dienen: Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus vornehmlich in Beziehung auf das Christenthum. Von Dr. C. Fr. Stäudlin. Göttingen bei Vandenhoek und Ruprecht. 1826. (*Mürtens.*)

Offenburg s. Offen-Banya.

OFFENBURG (Br. 48°28′5″, Länge 35°27′15″) eine ehemalige freie Reichsstadt, welche im Jahre 1803 an Baden gegeben wurde, jetzt Hauptstadt des Kinzigkreises, Sitz des Kreisdirektoriums und des Kriminal- und Bezirksamtes. Sie liegt an der Kinzig in einer schönen Gegend, mit vielem Weinbau, hat eine Kirche, ein Franziskanerkloster und ein Hospital. Das ehemalige Recollectenkloster ist in ein Pädagogium verwandelt. Die Stadt, welche mehr als 3000 Einwohner hat, treibt lebhaften Speditionshandel. — Ob die Stadt von Offo erbaut sei, oder ob ihr Name „offene Burg" bedeutet, ist nicht ausgemacht. (*Kämtz.*)

OFFENE FLECKEN, offene Orte, sagt man im Gegensatz gegen die mit Mauern und Thore versehene Städte, insbesondre von kleinen Ortschaften, Dörfern, Marktflecken, die keine städtische Gerechtigkeit haben. (*H. M.*)

Offene Briefe s. Patente.

OFFENES FELD (rase campagne) heißt in der Kriegssprache eine freie, nicht durchschnittene noch beengte Gegend mit leichten Zugängen. Wenn in einer solchen sich Truppen, besonders größere Corps selbst von einem übermächtigen Feinde umzingelt befinden, sollen sie sich nicht auf Capitulation ergeben, wenn sie nicht wenigstens freien Abzug erhalten, sondern mit den Waffen in der Hand sich durchzuschlagen suchen; vorzüglich verlangt man dies von der Reuterei, deren Entkommen stets leichter ist. Für schändlich hält man es, unter solchen Umständen das Gewehr als Kriegsgefangene zu strecken. Ist dagegen ein Heer zumal nach verlorner Schlacht in einer von Wässern oder Gebirgen beengten Gegend vom stärkern Feinde eingeschlossen, ohne Aussicht auf Hilfe oder Entweichung, vom Hunger bedroht und ohne hinreichende Ammunition, so mag es sich eher ergeben; wie Karls XII. Truppen nach der Schlacht bei Pultawa thaten. Peter I. am Pruth erhielt freien Abzug. Fouquet bei Landshut wurde mit den Waffen in der Hand gefangen. Dupont bei Baylen schloß einen Accord, den Napoleon für schimpflich erklärte. (*v. Carisien.*)

OFFENES LEHEN (Feudum apertum), ist ein durch Tod oder Lehn-Fehler des Besitzers oder aus sonst einem Grunde dem Lehnsherrn anheim gefallnes Lehn. (S. Lehen und Heimfall des Lehens. Sect. II. Thl. 4. S. 180). (*H. M.*)

OFFENSIV heißt angreifend oder zum Angriff geeignet. In dieser Beziehung nennt man offensive Waffen (Trutz-Waffen) im Gegensatz von defensiven, solche, die mehr dem Feind zu schaden, als den, welcher sie führt, zu schützen dienen. Man rechnet zu den offensiven Waffen alle sogenannte blanke Waffen, Schwert, Degen, Säbel, Pallasch, Pike, Lanze, Bajonet, Dolch, ferner Streithammer, Streitkolben, Keule. Jedoch können die blanken Waffen meistens auch zur Vertheidigung dienen, wie auch das Feuergewehr, Bogen und Pfeile, Schleudern ꝛc. Sie heißen daher auch wol of- und defensive Waffen, während Schild, Helm, Panzer, Küraß, Arm- und Beinschienen ausschließlich defensive Waffen sind. — Die verschiedenen Truppengattungen, woraus die heutigen Heere bestehen, theilt man in drei Hauptklassen, oder Waffen: Fußvolk (Infanterie), Reuterei (Cavallerie) und Geschütz (Artillerie). Von diesen nimt das Fußvolk den ersten Rang ein, weil es ein of- und defensives Element besitzt, sowol zum Angriff als Widerstande und auf jedem Boden brauchbar ist. Die Reuterei, zur Zeit des Lehnwesens die erste Waffe, weil sie vorzugsweise aus dem Adel bestand und vor Erfindung des Pulvers weit furchtbarer war als jetzt, nimt nur den zweiten Rang ein, denn es wohnt ihr nur das offensive Element bei, stillstehend, den Angriff abwartend, ihm durch Schießen oder Vorhalten der blanken Waffe begegnend, wird sie fast gewiß den Kürzeren ziehen, ihre Stärke besteht im Choc, den sie aber im durchschnittenen (ceupirten) und unebenen Terrain nicht wohl ausführen kann. Die Artillerie ist am wenigsten auf jedem Boden wirksam, sondern die unbeholfenste der drei Waffen; sie hat vornehmlich nur das defensive Element, die reutende Artillerie allenfalls ausgenommen. Nur bei Belagerungen kömmt ihr eine höhere Wichtigkeit zu, und hier spielt sie die erste Rolle. — Die Offensive, heißt das angriffsweise Verfahren im Kriege, sowol in einzelnen Unternehmungen als im ganzen Feldzugs- oder Kriegsplan. Sie ist meistens vortheilhafter als die Defensive, weil diese sich nach jener richten muß, und den Muth der Truppen nicht so beleben kann. Die größten Feldherren der Geschichte, Alexander, Hannibal, Cäsar, Eugen, Friedrich und Napoleon haben immer gesucht offensiv zu verfahren. Zuweilen jedoch ist nur die Defensive im Stande einen Stat zu retten. An Fabius Cunctator sehen wir im Alterthum, an Wellington in Portugal und an den Russen (1812) in der neuesten Zeit die glänzendsten Beispiele davon. Sobald es jedoch Zeit ist, in die Offensive überzugehen, muß man sie wieder ergreifen; dann erst kann

nan die Vortheile der vorhergegangenen zaubernden Vertheidigung recht einernten. (*v. Carisien.*)

OFFENSIV- (oder Trutz-) Bündniss, (Off.-Allianz), ist ein zwischen zweien oder mehren Staten geschlossener Bund, der auf einen gemeinschaftlich gegen einen dritten Stat zu unternehmenden Angriff gerichtet ist; man stellt ihm entgegen das Defensiv- (Schutz-) Bündniß, was blos auf gemeinschaftliche Vertheidigung der verbündeten Staten gegen Angriffe eines bestimmten dritten oder gegen jeden Angriff überhaupt gerichtet ist (Vergl. Sect. I, Thl. 14. S. 21 fig.). (*H. M.*)

OFFENSTÄTTEN, ein Pfarrdorf im baierischen Landgerichte und Dekanate Kelheim, mit 1 Schlosse, 2 Kirchen, 64 Häusern, 300 Einwohnern, Bierbrauerei, Brantweinbrennerei, 1 Jagdhause, 1 Ziegelhütte und Schäferei, 3½ Stunde von Kelheim. Der Ort hatte seinen eigenen Adel. — Am 20. April 1809 ward die Schlacht von Abensberg (s. dies. Art.) durch die baierischen leichten Truppen mit der österreichischen Brigade Thierey im dortigen Walde eröffnet. (*Eisenmann.*)

OFFERDAL, eine ansehnliche Pfarrei in Jämteland, einer Provinz des nordwestlichen Schwedens. Die Pfarrei, im Norden der Provinz, umfaßt 22 Q. Meilen und besteht aus den Kirchspielen Offerdal, im J. 1825 mit 1554, Alsen, im J. 1825 mit 1111, und Mattmar, im J. 1825 mit 556 Seelen. Hohe Berge füllen das Land aus; daher die vortreffliche Viehzucht als Sennenwirthschaft betrieben wird; jeder Hof hat zwei Sennenhütten, die eine für den Sommer, mitten in den Alpen, bis 5 Meilen vom Hofe entlegen, die andere, näher belegen, für den Herbst d. h. vom Ende August bis Michaelis; bevor die Mädchen um Johannis auf die Alpen ziehen, gehen sie insgesamt, und gewöhnlich gesondert von der übrigen Gemeinde, zum heil. Abendmahl. Auch Ackerbau ist ein Hauptnahrungszweig. Die Gegenden sind überall malerisch, wozu insbesondere die Alpen, die Seen, der Schmelz der Wiesen beitragen. Das Volk lebt in patriarchalischer Einfalt, in großer Sittenreinheit. Die Kirchen Offerdal und Alsen sind alt, aber einfach und würdig. (*v. Schubert.*)

OFFERHAUS (Leonhard), Professor der Geschichte, Beredsamkeit und römischen Alterthümer zu Gröningen, aus einer angesehenen niederländischen Familie abstammend, die, um Alba's Tyrannei zu entgehen, nach Bremen auswanderte. — Christian Gerhard Offerhaus, zu Hamm am 30. April 1612 geboren, studirte zu Harderwyk, Utrecht, Franeker und Dortrecht, wurde 1696 am Gymnasium seiner Vaterstadt Professor, 1701 Prediger in Wesel, 1708 Professor der Theologie und morgenländischen Sprachen zu Deventer, und starb daselbst den 31. December 1758. Man hat von ihm einige schätzbare kleine Schriften: De regni Persici initio, duratione et fine. Hamnonae 1699. 4. De regno Assyriorum. Ib. 1700. 4. Descriptio veteris Hierosolymae. Davent. 1718. 4. etc. [1]). Sein Sohn, Leonhard, geboren zu Hamm den 26. December (alten Stils) 1699, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zu Gouda, Deventer und Utrecht, und wurde darauf 1725 Professor der Geschichte und Beredsamkeit am akademischen Gymnasium zu Lingen. Von da kam er 1728 als Professor derselben Wissenschaften auf die Hochschule zu Gröningen, wurde 1744 zugleich Bibliothekar, und starb 1779. Schätzbar sind die antiquarisch-historisch-chronologischen Forschungen, deren Resultate er in mehren kleinern Schriften mittheilte, gesammelt unter dem Titel: Spicilegiorum historico-theologicorum libri III., quibus chronologia sacra, origines et fata regnorum per Orientem, ut et Graecorum migrationes exhibentur; acc. dissert. II. de Ptolemaeo Aulete, et vita salvatoris publica et privata. Groning. 1739. 4. [2]). Eine gute Übersicht gewährt sein Compendium historiae foederati Belgii per modum Annalium, in usum juventutis academicae concinnatum. Ib. 1763. 8.; in drei Büchern werden die Begebenheiten, nach Ursachen und Verknüpfungen, bis zum Ryswick'schen Frieden erzählt. Am bekanntesten wurde er durch sein, frühere Arbeiten anderer Gelehrten übertreffendes, auf sorgfältige Forschungen gegründetes, durch genaue chronologische Angaben (hauptsächlich nach Petavii rationarium temporum) ausgezeichnetes, reichhaltiges Lehr- oder vielmehr Handbuch der Universalhisterie: Compendium historiae universalis sacrae et profanae, a rerum origine ad saec. a Chr. nat. XVIII. Groning. 1751. Vol. II. 8. Ed. IV. recens. et historiam saeculi XVIII. adjecit J. M. Schroeckh. Lips. 1778. Vol. II. 8. (mit des Verfassers Bildnisse). Außer der politischen Geschichte hat Offerhaus auch, in 10 Büchern, die wichtigsten Ereignisse in der Kirche und die wissenschaftliche Kultur jedes Zeitraums in allgemeinen Umrissen kurz dargestellt, und überall auf die zuverlässigsten Quellen hingewiesen, die unter dem Text genau angegeben sind, da er fast überall nur Schriften anführte, die er selbst benutzt hatte. Der Stil ist gedrängt, aber klar, und ein genaues Register vermehrt die Brauchbarkeit des Buchs. Schröckh hat die wichtigsten Ereignisse des 18ten Jahrhunderts kurz, und nach der Methode des Verfassers beigefügt, nur mit dem Unterschied, daß er nicht bei jedem Factum, sondern nur zu Anfang jedes Kapitels, die historischen Zeugen anführt [3]). (*Baur.*)

OFFERTORIUM, kommt in einer doppelten Bedeutung im kirchlichen Sprachgebrauch vor: I. bezeichnet Offertorium (offertoire) einen Theil der römisch-katholischen Messe, und hier wird es wieder in einem weitern und engern Sinne gebraucht. Im erstern versteht man unter Offertorium denjenigen Theil der römisch-katholischen Messe, der sich an den Vortrag oder die Absingung des Glaubensbekenntnisses (Symbolum) oder, wenn dieses ausfällt, an das Evangelium anschließt, und fortgeht bis zum Anfange der sogenannten Präfation. Nach Beendigung des Symbolum oder Evangelium spricht der Priester zur Gemeinde: „Der Herr sei mit euch." Die respondirenden Diener (ministrantes): „und mit deinem Geiste." Dann

1) Strodtmanns neues gel. Europa, 15. Thl. S. 686. Meusels Lexik. der verstorbenen Schriftst. 10 Bd.

2) Einen Auszug findet man in der Nouvelle biblioth. Decbr. 1740 p. 436; und 1741 Mars p. 229. und Avril p. 552. Vergl. auch die Acta Erudit. a. 1742. p. 111. und die zuverläß. Nachrichten vom Zustand der Wissenschaft. 19. Thl. 459.

3) J. de Rhoer orat. fun. in obitum Offerh. Gron. 1780. 4. Strodtmann a. a. O. 1. Thl. 30; 9 Thl. 91. Saxii Onomast. Vol. VI. 336. Meusel a. a. O. Dessen bibl. hist. Vol. I. P. I. 216.

ſpricht er, zum Altare gekehrt: „Laſſet uns beten", und ſodann beginnt das Offertorium. Dieſer Theil der Meſſe weiſet nun, ſeiner erſten Grundlage nach, zurück auf den Gebrauch der alten Kirche, zur Abendmahlsfeier freiwillige Gaben (Trauben, Getraide, Öl, Brod ꝛc.) darzubringen (offerre), aus denen die Elemente des Abendmahls, Brod und Wein, genommen wurden. Dieſe Gaben wurden im Namen der Gemeinde durch den Biſchof oder Presbyter unter einem Dankſagungsgebet Gott dargebracht und ihm geweiht oder geopfert. (Der Act der Darbringung und das Gebet προσφορά, θυσία, oblatio, sacrificium.) Die Anfangs blos ſymboliſche Opferidee bei dem Abendmahl erhielt aber, — den erſten Keimen nach ſchon um die Mitte des dritten Jahrhunderts, — eine ganz andere fremdartige Richtung und Geſtalt. Man dachte bei dem Abendmahl an ein wirkliches, nicht blos ſinnbildliches, Opfer, das von dem Prieſter vollbracht wird, man bezog daſſelbe auf den Leib und das Blut des Herrn ſelbſt, und zwar, nicht nur mnemoniſch, als Erinnerung an Chriſti Opfertod am Kreuz, ſondern ſo, daß dieſes Prieſteropfer des Leibes und Blutes eine beſondere magiſche Wirkſamkeit hatte oder haben ſollte, für Lebende und Todte. Dieſe im Verlauf des vierten bis ſechſten Jahrhunderts immer weiter gebildete Idee (den Übergang von der ſymboliſchen Opferidee zur ſpätern Auffaſſung bezeichnen Chryſoſtomus und Auguſtinus) erſcheint vollſtändig ausgebildet bei Gregor I. (um 600). Ihm iſt das Abendmahl ein Opfer in dem angegebenen Sinne, und es drückt ſich dieſes mehrfach aus in ſeinen liturgiſchen Ordnungen, in ſeiner Anordnung und Reform des römiſch-kirchlichen Ritus.

Was nun das Offertorium, als Theil der Abendmahlsfeier betrifft, ſo finden wir bei Gregor I. nur Folgendes: Nach Vorleſung des Evangelium folgt (legitur) das Offertorium und ein Gebet (oratio dicitur super oblata). Bei Gregor ſcheint Offertorium weiter nichts bedeutet zu haben, als was wir jetzt Offertorium im engern Sinne (ſ. die Anmerkung 1.) nennen. Denn das eigentliche Opfer (die oblatio — θυσία — entſprechend dem jetzigen eigentlichen Meßopfer im Kanon) kommt bei Gregor erſt nachher. In der auf Gregor folgenden Zeit wurde aber das Offertorium eine immermehr ausgedehnte Handlung (ſ. u.). Es begriff in ſich a) die Darbringung der Gaben von Seiten der Gemeindeglieder und Geiſtlichen (ob dieſe Darbringung als ſolche auch Offertorium hieß, wie Du Cange will, ſcheint doch zweifelhaft) — und, nachdem dieſe Sitte aufgehört — an der Stelle jener die Darbringung durch die Miniſtranten; b) das im engern Sinne ſogenannte Offertorium (ſ. d. Anmerk. 1.). Endlich c) die ganze Opferung des Prieſters mit allen dazugehörigen Ceremonien. — So und in dieſer Geſtalt iſt Offertorium eine Art von Voropferhandlung (präparatoriſches — primitives Opfer) im Gegenſatz gegen die nachher folgende eigentliche Opferhandlung im Kanon (das Meßopfer κατ' ἐξοχήν) und ſo finden wir daſſelbe vollſtändig im Einzelnen geordnet in dem heutigen — durch Pius V., Clemens VIII. und Urban VIII. revidirten Missale Romanum. Um zu einer vollſtändigen Anſchauung dieſes wichtigen Theils der Meſſe zu verhelfen oder um dem, der ſie ſich ſchon verſchafft hat, das Einzelne klar zu machen, ſoll das Offertorium in ſeinem jetzigen Beſtand, der dramatiſchen Form und dem Inhalt nach vollſtändig beſchrieben werden. Daran ſoll ſich ſchließen eine kurze Bildungsgeſchichte der einzelnen wichtigern Theile des Offertorium.

Das Offertorium beginnt mit einem oder einigen bibliſchen Verſen oder Sprüchen. Wir wählen hier den Spruch von dem Sonntag Septuageſimä. Dieſer Spruch, ſowie die ſogenannte Secreta (ſ. unt.) ſind in dem Offertorium das wechſelnde Element, das Übrige iſt das ſtabile, bei jeder Meſſe mehr oder minder vorkommende (in dem Ordo missae verzeichnete), woran ſich das erſte Element, je nach den verſchiedenen feſtlichen Zeiten oder verſchiedenen kirchlichen Handlungen anſchließt. — Wir beginnen die Sache.

Prieſter: Pſalm 91 [al. 92], V. 2: Das iſt ein köſtlich Ding dem Herrn danken und lobſingen, deinem Namen du Höchſter! [1])

(In feierlicher Meſſe reicht der Diakon dem Prieſter die Patene mit der Hoſtie zu, in der Privatmeſſe nimt der Prieſter beides ſelbſt und ſpricht, während er darbringt:)

Heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, nimm dieſes unbefleckte Opfer an, das ich, dein unwürdiger Diener, dir, meinem lebendigen und wahren Gott darbringe, für meine unzähligen Sünden, Beleidigungen und Nachläſſigkeit in deinen Geboten, ſowie für alle Umſtehende und alle gläubigen Chriſten, lebende und verſtorbene, damit es mir und ihnen geſegnet ſei zum ewigen Leben. Amen.

(Darauf macht er mit derſelben Patene ein Kreuz, legt die Hoſtie auf das Corporale — ein heiliges Tuch —, der Diakon reicht ihm Wein, der Subdiakon Waſſer; in der Privatmeſſe gießt der Prieſter beides in den Kelch und ſegnet das im Kelch mit Wein zu mengende Waſſer ✝ mit den Worten:)

Gott, der du auf wunderbare Weiſe dem menſchlichen Weſen Würde anerſchaffen und noch wunderbarer dieſelbe erneuert haſt, verleihe uns durch das Geheimniß (mysterium) dieſes Waſſers und Weines, daß wir Theil nehmen an deſſen Göttlichkeit, der unſere menſchliche Natur anzunehmen nicht verſchmäht hat, Jeſus Chriſtus, dein Sohn unſer Herr, welcher mit dir lebet und regiret als Gott, ſamt dem heiligen Geiſt in alle Ewigkeit. Amen.

(Bei Todtenmeſſen wird das vorſtehende Gebet geſprochen, das Waſſer aber nicht geſegnet. Darauf nimt er den Kelch, bringt ihn dar mit den Worten:)

Herr, wir bringen dir dar den Kelch des Heils, deine Gnade erflehend, daß er im Angeſicht deiner göttlichen Herr-

---

1) Dieſe aus Pſalmverſen zuſammengeſetzte Antiphone heißt in engerm Sinne Offertorium, und ſie heißt mit Recht ſo, weil ſie die erſte Grundlage der Handlung ausmacht, und weil ſich ihr Name bezieht auf die urſprüngliche, tief in das Mittelalter hinein erhaltene Sitte des offerre. Während dieſes Pſalmverſes brachte (offerebat) das Volk ſeine Gaben (oblationes) dar. In der feierlichen Meſſe (missa solennis) wird dieſer Spruch von dem Chor geſungen. Es gehört das Offertorium zu jeder Meſſe, die gehalten wird, außer zu der des Charfreitags, an welchem in der jetzigen römiſchen Kirche nach einer alten Kirchenſitte nicht dargebracht, ſondern mit vorhergeweihten Elementen communicirt wird. (Missa praesanctificatorum ſc. pacum, λειτουργία προηγιασμένων). — Der römiſche Biſchof Innocens III. († 1216) bezieht das Offertorium auf altteſtamentliche Vorbilder, nämlich II. Paralip. XXIX, 27. Durandus ſagt von demſelben (IV, 27): Quis offertorium cantare instituerit, ignoratur. —

lichkeit für unser und der ganzen Welt Heil mit süßem Geruch aufsteige. Amen.

(Darauf macht er das Kreuz mit dem Kelche, stellt ihn auf das Corporale, bedeckt ihn mit der Palla — einem Theil des Corporale, zur Bedeckung des Kelches —, sofort spricht er mit über dem Altar gefalteten Händen — ein wenig gebeugt —:)

Mit dem Geiste der Demuth und zerknirschtem Gemüth mögen wir aufgenommen werden von dir, o Herr, und unser heutiges Opfer geschehe also vor deinem Antlitz, daß es dir gefalle, Herr, Gott.

(Er richtet sich auf, breitet die Hände aus, faltet sie in die Höhe gehoben, richtet die Augen gen Himmel, schlägt sie gleich wieder nieder und sagt:)

Komm heiligender, allmächtiger, ewiger Gott und (indem er das Opfer weiht) wei†he dieses Opfer, das deinem heiligen Namen bereitete.

(Bei feierlicher Messe weihet er das Räucherwerk mit den Worten:)

Auf Fürsprache des seligen Erzengel Michael, der da stehet zur Rechten des Räucheraltars und aller seiner Erwählten, wolle der Herr dieses Rauchwerk wei†hen und zum süßen Geruch annehmen. Durch Christum, unsern Herrn. Amen.

(Er empfängt vom Diakon das Räucherfaß, beräuchert das Opfer mit den Worten:)

Jenes Räucherwerk, von dir geweiht, steige auf zu dir, Herr, und auf uns komme hernieder deine Barmherzigkeit.

(Darauf den Altar beräuchernd, spricht er:)

Mein Gebet, Herr, müsse vor dein Antlitz kommen, wie ein Räucheropfer, meiner Hände Aufheben wie ein Abendopfer. Psalm 141 (al. 140), 2—4.

(Dem Diakon das Räucherfaß zurückgebend:)

Der Herr entzünde in uns das Feuer seiner Liebe, — ja die Flamme unvergänglicher Liebe. Amen.

(Darauf wird der Priester und alle Andere der Reihe nach von dem Diakon beräuchert. Indessen wäscht sich der Priester die Hände und spricht dabei, Psalm 26, 6—12:)

Ich wasche meine Hände ꝛc. Ehre dem Vater und Sohn und heiligen Geist! Sowie es war im Anfang und jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Amen.

(In der Todtenmesse, zur Zeit der Passion und den gewöhnlichen Sonn- und Festmessen — missae de tempore — fällt das gloria patri aus. Darauf beugt sich der Priester ein wenig vor der Mitte des Altars, faltet die Hände über demselben und beginnt:)

Heilige Dreieinigkeit, nimm an dieses Opfer, das wir dir darbringen zum Gedächtniß an das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi unseres Herrn, und zur Ehre der seligen allzeit jungfräulichen Maria, und des seligen Johannes des Täufers, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Apostel und aller Heiligen, damit es ihnen gereiche zur Ehre uns aber zum Heil, und die für uns fürbitten mögen im Himmel, deren Gedächtniß wir begehen auf Erden durch denselbigen Christus unsern Herrn! Amen.

(Darauf küßt er den Altar, wendet sich zum Volk, breitet die Hände aus, faltet sie sodann und spricht mit etwas erhobener Stimme:)

Betet [2]), Brüder, daß mein und euer Opfer angenehm werde bei Gott dem allmächtigen Vater.

(Der Ministrant oder die Umstehenden antworten: — oder auch sonst der Priester selbst:)

Der Herr nehme an das Opfer von deinen (meinen) Händen zum Lob und Ruhm seines Namens, zu unserm und seiner ganzen heiligen Kirche Frommen.

(Der Priester spricht leise: Amen; darauf mit ausgebreiteten Händen — ohne vorher zu sagen: „Laßt uns beten" — sogleich das

Stillgebet [3]) (Secreta — Secretae): Die Gaben, welche wir am Feste deiner Apostel Philippus und Jacobus darbringen, nimm gnädig an, o Herr, und wende alles Übel, was wir verschulden, von uns. Durch unsern Herrn!

(Nach Beendigung der Stillgebete, sagt der Priester mit lauter Stimme:)

In alle Ewigkeit.

Der Ministrant: Amen. (Darauf folgt die Präfation).

*

Soweit die Handlung. Was nun zuerst die oben angegebene Antiphone oder den Eingangspsalm des Offertoriums betrifft, so ist dieselbe angeordnet für alle heilige Zeiten und Handlungen in dem sogenannten Antiphonarius Gregorianus oder dem römischen Kirchengesangbuch, welches seiner ersten Grundlage nach von Gregor I. herrühren mag (Joannes Diac. vita Gregor. M. L. II, 6), aber in seiner jetzigen Gestalt ohne Zweifel jünger ist. Dort sind mehre Psalmstrophen, einer oder mehre Verse — zuweilen ein ganzer Psalm — beigegeben. Es wurde immer die Antiphone nach jedem einzelnen Verse wiederholt, auch wol etwas langsamer gesungen, um auszureichen für die Zeit, in der das christliche Volk die Gaben darbrachte [4]). Diese an die Eingangsstrophe angehängten Verse blieben weg, seit der Gebrauch der Oblation in der antiken Form aufgehört hat. Die Handlung wurde dadurch kürzer, gewann aber an Ausdehnung durch die hinzugefügten Gebete (s. unt.). Die Zeit des Aufhörens der Naturaldarbringung der Gaben ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Ohne Zweifel hängt das Abkommen des Gebrauchs zusammen mit Einführung des Gebrauchs des ungesäuerten Brodes (ἄζυμα, panis infermentatus) bei dem Abendmahl. Darüber haben wir die erste Bestimmung bei Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, im ersten Viertel des 9ten Jahrhunderts (de instit. Clericor. l. 31). Diese Zeit wäre indeß doch wol zu frühe; schwerlich war das ungesäuerte Brod damals schon die allgemeine kirchliche Praxis, wie denn auch eine Stelle bei Theodulphus, Bischof von Orleans († 821) in seinem Capitula ad presbyteros Cap. no. V. (bei Sirmond opp. T. II. p. 925) und anders dagegen sprechen. Wir können daher die Zeit des Abkommens dieser Sitte nur setzen in die Zeit zwischen Mitte des 9ten und dem sichern Endpunkte Mitte des 11ten Jahrhunderts, wo der Streit der

2) In den alten römischen Missalen: für mich (orate pro me fratres). 3) Wir haben hier das Stillgebet von den Festen der heil. Apostel Philippus und Jacobus. M. R. p. 154. 4) Die äußerliche Procedur der Oblation des Volkes, der Empfang desselben durch die Geistlichen und die Ablieferung an den opfernden Priester u. s. f. sind ausführlich beschrieben in den sogenannten ordines Romani (in verschiedenen Recensionen bei Mabillon museum Italic. Tom. II). Am ausführlichsten ist der Ordo I. (die längere Recension). Wir verweisen hiefür auf die Ordines selbst und Mabillon's Kommentar a. a. O.

westlichen und östlichen Kirche über das ungesäuerte Brod ausbrach, und im Westen das ungesäuerte schon allgemeine Kirchenpraxis war [5]).

2) Die bei der Opferung nach dem Offertorium (im engern Sinne) vorkommenden Gebete des heutigen missale Romanum sind erst eine Anordnung der spätern Zeiten des Mittelalters [6]). In den ältern römischen Liturgien findet sich nichts Analoges. Die ordines Romani, die Schriftsteller de divinis officiis (wie Amalarius, Pseudoalcuinus etc.) erwähnen keine Gebete während und unmittelbar nach der Oblation. Ja der Micrologus (ein Buch aus dem 11ten Jahrhundert, wahrscheinlich von Ivo, Bischof von Chartres) sagt ausdrücklich Cap. 11: der Ordo Romanus hat kein Gebet post offerendam ante secretam. Dagegen führt der Micrologus zu Anfang des Capitels an, daß man in andern Liturgien dergleichen Gebete habe, wie z. B. in dem gallikanischen Ordo, sagt aber ausdrücklich: non ex aliquo ordine, sed ex ecclesiastica consuetudine. Von den aus der gallikanischen Liturgie hier angeführten Gebeten ist das erste vollständig in dem heutigen Missale Romanum (veni sanctificator etc.), das andere (suscipe etc.) ist im Missale Romanum viel länger. Analoga dieser Gebete bei dem Offertorium finden sich in andern ältern Liturgien, wie in der Ambrosianischen, Mostarabischen, auch wurden dergleichen im Verlaufe des Mittelalters in verschiedenen Kloster- und Stadtkirchen Teutschlands, Frankreichs, Spaniens, Englands ꝛc. (Sevilla, Salisbury, Lyon u. a.) angeordnet. Jede Kirche verfuhr hier, da die römische Kirche dergleichen Gebete erst später einführte, nach ihrem Gutdünken. Daher die bunte Manigfaltigkeit dieser Gebete in den verschiedenen Missalen. Der Ordo Coloniensis celebrandi missam sec. XIV. (für dessen Herausgabe man Herrn Dr. Binterim zu danken hat. Siehe dessen Denkwürdigkeiten Bd. IV. Abth. 3) hat Gebete, die sich dem heutigen römischen Missale in Vielem nähern.

3) Von der Beräucherung (thurificatio) finden sich schon deutliche Spuren in der von Pseudodionysius Areopagita gebrauchten Alexandrinischen Liturgie, womit zu vergleichen Canon. Apost. III. *θυμίαμα καιρῷ τῆς θείας ἀναφορᾶς*. Ohne Zweifel ging diese Sitte in den Tagen Gregors I. in die occidentalisch-römische Kirche über. Zu dieser Zeit wurde ja der ganze Opferritus und die Ceremonien in dem levitischen Cultus (in welchem das קְטֹרֶת bekanntlich eine Hauptsache war, — freilich nicht minder wichtig die thura in dem heidnischen Cultus) herübergenommen in den christlich-kirchlichen Cultus.

4) Das Händewaschen ist ein Symbol der innern Reinheit, mit der das Opfer dargebracht werden soll. Es findet sich der Gebrauch schon bei Cyrill von Jerusalem (Mitte des 4ten Jahrhunderts) in der mystagog. catech. V. 1. Man braucht bei Erklärung desselben nach seinem Ursprunge weder zu den mystischen Ausdeutungen (Bona, Rey. Schmidt u. a.) seine Zuflucht zu nehmen, noch es so prosaisch zu fassen, daß der Priester blos wegen der physischen Verunreinigung dasselbe thue. In den spätern Jahrhunderten mag allerdings die Idee levitischer Reinheit und Unreinheit die vorherrschende geworden seyn, sowie sich bei Vermehrung und Wiederholung dieses Gebrauchs in der Messe die peinliche Ängstlichkeit vor Vergeudung der heiligen, zu Leib und Blut gewordenen, Elemente kund thut.

Das Offertorium ist in den protestantischen Agenden und Liturgien fast überall [7]) verschwunden. Nur die neue Agende für die evangelische Kirche in den königlich-preußischen Landen (s. die Ausgabe für die Provinz Brandenburg 1829. 4. S. 7) hat eine kleine Reminiscenz an dasselbe, zunächst gestützt auf die Kirchenordnungen von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1541 und J. George von Brandenburg 1572. Es besteht diese Reminiscenz darin, daß nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß [8]) ein Bibelspruch vorzutragen ist (wobei dem Geistlichen die Wahl zwischen den verschiedenen freigelassen wird, a. a. O. S. 84 ff.). In sofern erinnert die preußische Liturgie an denjenigen Theil des Offertorium, der ein der klassischen Zeit angehörender ist, und der auf die unchristliche Sitte der Oblationen hinweist. Wenn Luther das Offertorium verwarf als „ein unchristlich Ding und Greuel" so ist das einerseits zu erklären aus seiner scharfen Polemik gegen das ganze Opferwesen der Messe, und so dann jenes Wort keineswegs zu beziehen auf denjenigen Theil des Offertoriums, der nichts enthält als Sprüche aus dem Worte Gottes. Wer wird denn glauben, daß diese letztern der Mann Gottes habe verwerfen wollen? Seine Polemik ging besonders auf die an die Antiphone (Eingangsspruch) sich anreihenden Gebetsformulare, die Opferung und den ganzen dieselbe umgebenden dramatischen Act. Mit dieser Einfassung schied denn auch jener Eingangsspruch (Offertorium im engern Sinne) mehr unabsichtlich aus. Die preußische evangelische Liturgie sucht das Ursprüngliche herzustellen und läßt, mit Luther, die spätere vorherrschend menschliche Zuthat hinweg.

II. Im zweiten Sinn ist Offertorium — velum offertorii — ein bei der Darbringung der Oblation gebräuchliches Kirchengeräth. An einigen Stellen scheint es ein Tuch zu seyn, auf das die Christen ihre dargebrachten Gaben (oblationes) setzten (s. d. Ordo Romanus), — nach andern ein längliches Tuch von Seide oder Linnen, eine Art von Serviette, in die der Kelch eingewickelt wurde. S. Augusti's Denkwürdigkeiten, Bd. XII. S. 19 fg. Andere Stellen scheinen auf noch andere Bedeutungen zu leiten. S. Du Cange s. h. v. (*Rheinwald.*)

5) Der einzige bis auf unsere Tage erhaltene Rest der alten Kirchensitte findet sich in der ambrosianischen Liturgie in Mailand. In der sogenannten Schola S. Ambrosii werden 10 alte Männer und ebensoviel Frauen aus dem Laienstand erhalten, die an gewissen Festen das christliche Volk repräsentiren und Oblationen darbringen. S. Bona de reb. lit. und Augusti Denkwürdigkeit. B. 4. S. 286. 6) G. Durandus, Bischof von Mende in Languedoc gegen Ende des 13ten Jahrhunderts (IV. 27) kennt einige derselben, jedoch nicht viel über ein Drittheil aller Gebete.

7) Auch aus der schwedischen. 8) Anders in der Liturgie für die königlich-preußische Gesandtschaftskapelle in Rom. In dieser folgt der Spruch auf die Predigt, sodann ist hier als der passendste Spruch bezeichnet, die Stelle 2 Cor. 13, 13. oder: Es segne uns Gott, unser Gott, er segne uns und sei gefürchtet bis an der Welt Ende.

OFFICIALIS. OFFICIALATUS. Das altkirchliche Amt des Archidiakonus erlangte im 7ten bis 9ten Jahrh. eine große Bedeutung, so daß Presbyter nach dieser Stelle strebten und der Archidiakonus über dem Archipresbyter stand. Jener übte eine vollkommene, vom Bischof fast unabhängige Jurisdiction, er nahm das jus canonicae visitationis ganz für sich in Anspruch, verlieh Beneficien in seinem eigenen Namen u. s. f. (Das letzte war gewiß mit ein Hauptgrund, warum die weltlichen Großen dieses Amt so eifrig suchten). Schon war der Archidiakon eine so mächtige Person geworden, daß die Bischöfe, besorgt für ihre Autorität, bald anfangen mußten, an die Beschränkung, ja gänzliche Aufhebung dieses Amts zu denken. Es war dieses auch aus einem andern Grunde dringende Nothwendigkeit. Die Archidiakonen unterstützten die Appellationen nach Rom. Dafür wurden sie von diesem Stuhle wieder unterstützt gegen ihre Bischöfe, deren Schwächung auf diesem Wege gut und ohne großes Aufsehen betrieben werden konnte.

Schon im Verlaufe des 12ten Jahrhunderts hatten hin und wieder in Frankreich und England einzelne Diöcesanbischöfe, zunächst auf Veranlassung ihrer Streitigkeiten mit den Archidiakonen, neben den letzteren einen von diesen unabhängigen besondern Vicarius angestellt. Aus dieser Praxis heraus entwickelte sich sodann, im Verlauf des 13ten Jahrh., das regelmäßige Institut der sogenannten Vicarii episcoporum oder Officiales [1]).

Gewöhnlich wird der erste Impuls zur Verallgemeinerung dieses Institutes dem Concil. Lateran. III. a. 1215 zugeschrieben. Es sind aber hier vorerst die verschiedenen Verordnungen des Concils rücksichtlich der Vicarien auseinanderzuhalten. Das Concil verordnet [2]) Anstellung von Vicarien in solchen Kirchsprengeln, wo mehre Nationen von verschiedenen Sprachen und Sitten wohnen — für Religionsunterricht und Ausspendung der heil. Sacramente. Es war dies für die damaligen Zeitverhältnisse, die häufigen Ansiedelungen der Griechen ꝛc. in den lateinischen Ländern. Auf demselben Concil wurde sodann verordnet [3]) — und dies rechnet man hieher — die Bischöfe sollten, weil es ihnen oft unmöglich sei, ihrem Amt zu genügen, Stellvertreter erwählen zum Predigen und zur Auflegung der Bußleistungen und zur Seelsorge. (Coadjutores et cooperatores non solum in praedicatione, verum etiam in audiendis confessionibus et poenit. injungendis ac ceteris, quae ad salutem pertinent animarum.) Es scheint aber klar, daß hier nicht von dem die Rede ist, was nachher das Amt des Vicarius war, sondern von einer Stelle, die man in der Folge mit dem Titel des Erzpriesters — Vicepastors — Pönitentiarius bezeichnete, während der Official oder Vicar eine mehr kirchlich-juridische Stelle ist. Innocenz III. selbst nennt noch den Archidiakonus den generalis vicarius des Bischofs. Dabei frägt es sich noch, ob es denn so im Interesse der römischen Curie gelegen hätte (und in dem Interesse derselben waren die Beschlüsse des dritten Lateran-Concils) die Stelle des Archidiakonus eingehen zu lassen, — wie es sich nachher mehr durch die Bischöfe selbst machte. Die Sache dürfte sich so verhalten haben. Im Verlaufe des 13ten Jahrhunderts sahen die Bischöfe und Erzbischöfe immer mehr die Nothwendigkeit ein, sich gegen die übermächtigen Archidiakonen zu schützen. Mehre Erzbischöfe in Verbindung mit Synoden des 13ten Jahrh. wiesen zuerst die Archidiakonen in ihre Grenzen zurück, verlangten, daß sie alle ihre Geschäfte allein (ohne Substituten) versehen sollten [4]); dies wirkte sehr nachtheilig auf ihre Macht. Sodann setzten sie, auf dem Grund der K.-Sitte des 12. Jahrhunderts, Männer ein, unabhängig von den Archidiakonen, denen sie die eigentlichen Geschäfte der bisherigen Archidiakonen übertrugen (Officiales — Vicarii), durch die das Institut der Archidiakonen allmälig sich verlor [5]) und die verloren gegangenen bischöflichen Rechte wieder an die Bischöfe zurückgebracht wurden. Hiemit stimmt denn auch gut, daß im Liber Sextus (l. I. T. 13. c. 1. — in den Decretal. Gregors IX. und im Decr. Gratiani ist keine Spur) in einer Decretale Innocenz IV. dieselben vorkommen, und zwar unter dem Namen Officiales.

Der Official trat seiner amtlichen Wirksamkeit nach ganz in die Stelle des alten Archidiakon. Die Bischöfe waren aber so vorsichtig, sich selbst die Bevollmächtigungen zu reserviren. Vergl. Bonifacius VIII. Verordnung im Sext. Decr. L. 1. T. 13. c. 2.

Was nun den Namen dieses neuen Kirchenamtes (Officialatus — Officialité) betrifft, so scheint Officialis und Vicarius anfangs identisch gebraucht worden zu seyn. Der Titel des c. 1. Tit. 13. L. 1. im Liber Sext. spricht de officio Vicarii, und das Kapitel selbst spricht nur vom Offi-

1) Über den politisch-juridischen Sprachgebrauch des Wortes unter den römischen Kaisern s. Du Cange s. h. v. officialis = ὑπηρέτης = apparitor. Zuweilen steht auch hiefür officium. — Officium hat überhaupt im kirchlichen Sprachgebrauch, außer dem liturgischen Sinn „des Dienstes" (s. die Artikel Officium, Officialis liber) auch die Bedeutung des Amtes, das diesen Dienst verwaltet (wie auch unser teutsches Amt doppelsinnig). Officium ecclesiasticum ist Kirchenamt. Größere oder geringere kirchliche Stellen heißen officia majora — minora. Im engern Sinne heißt officium — officia schlechthin diejenige Kirchenstelle, welche sich vorherrschend auf das äußere Kirchenwesen bezieht, ohne eine eigene — dieser Stelle als solcher inwohnende — Jurisdiction zu haben. Dahin gehören z. B. die Generalvicarien, Officiale ꝛc. Dieser Sprachgebrauch findet sich häufig in den römischen Curialclassen: prioratus, dignitates, *officia*, personatus, canonicatus etc. Die Wahl des Namens Officialis für diese Stelle hängt also zusammen mit der Bedeutung der Stelle selbst. — Einen ganz eigenen Sinn hat officium in der Benennung der Cardinalscongregation gegen die Häretiker: Congregatio S. *officii sive* inquisitionis. 2) *Decretal. Greg. IX.* L. I. Tit. 31. c. 14. 3) l. c. c. 15.

4) Diese waren Vicarien der Archidiakonen und hießen auch officiales. Von ihnen redet das Conc. zu Saumur 1253. „Die Archidiakonen sollten außerhalb der Städte keine officiales haben, sondern selbst ihre Angelegenheiten verwalten." 5) In der orientalischen Kirche lassen es Neuere schon im 8ten Jahrh. aufhören. Doch kommen sie noch im Euchologium vor bei der Ordination des οἰκονόμος μέγας. Ob sie also nicht noch länger fortdauerten? — Als eine Art von Ersatz für die Archidiakonen gelten nachher die Officiales foranei, d. h. bischöfliche (vom Bischof ernannte) Officiales zweiten Ranges auf dem Lande. Sie scheinen aber wieder unterschieden werden zu müssen von den Vicarii foranei, welches die von den bischöflichen Officiales als Stellvertreter — ernannten Unterofficiales — Untervicare gewesen seyn mögen. Wo das Amt des Archidiakonus noch vorkommt, ist es sehr unbedeutend. Das Tridentinum verordnet, wo sie noch seien, müssen sie Magister der Theologie, oder Licentiaten, oder Doctoren des Jus canon. seyn. Sess. 24. c. 12. Es ist mehr eine Titulatur. Reste des Amtes in der protestantischen Kirche sind die engl. *Archdeacons*. Etwas Ähnliches ist in der schwedischen Kirche.

cialis. Auf dem vom Erzbischof von Mailand im J. 1311 gehaltenen Concil zu Pergamus geschieht der Officialen oft Erwähnung. In der Rubrik 22 dieses Concils heißt der Officialis: Tenens vices episcopi, Rubrik 23 und 29: Vicarius in Spiritualibus; Rubrik 24 und 25: Vicarius seu Officialis; auch vielleicht Rubrik 15. 30.: Vicarius generalis. Am Ende des 13. Jahrh. kommt auch der Name Officiarius vor (so z. B. Conc. Cicestrense — Chester — a. 1289. c. 10). Vicarius in spiritualibus et temporalibus (Conc. ap. Nobiliac. 1290. [6]).

Auf dem Cölner Concilium von 1280. Kap. 8 und 13 wollte man den Unterschied von Vicarius in spiritualibus und Officialis finden, indem hier der Official eine andere Person zu seyn scheint, als der sogenannte Vices gerens in spiritualibus. Indeß erst im folgenden Jahrhundert auf dem Concil zu Avignon 1326. c. 40. ist der Unterschied des Vicarius [7]) und Officialis ganz sicher. Man unterschied so, daß der Official die Jurisdictio contentiosa hatte, der Vicar die Jurisd. voluntaria.

Dieser Unterschied blieb auch in Frankreich, — in Italien und manchen teutschen Bischofssitzen sind beide Stellen vereinigt. Das Recht der Aufstellung eines Generalvicars oder Officials ist ein bischöfliches, und der Bischof bedarf der Zustimmung des Kapitels nicht. Die Anfoderungen an den Generalvicar sind: er soll aus der Diöcese — 25 Jahr alt — wenigstens Subdiakon (in Spanien seit 1429 von höherer Weihe) — Doctor oder Licentiat des canon. Rechts seyn. Gewöhnlich ist er Capitular. Die Macht des Generalvicars ist vielfach beschränkt und verclausulirt [8]). Sie hört auf, wenn sie der Bischof zurücknimt, oder der Bischof selbst abgeht (Tod — Absetzung). Stirbt der Bischof, so wählt das Kapitel einen neuen interimistischen Generalvicar, oder bestätigt den alten. — In großen Diöcesen pflegte man wol die Stellen zu trennen. So existirten im Bisthum Würzburg drei Dikasterien: a) die geistliche Regirung mit dem Generalvicar, als Präsidenten, für die ganze Diöcesanverwaltung; b) das Consistorium, mit dem Director — Officialis für Ehesachen. Außer diesen noch c) das Vicariat, mit dem Präses: Vicarius für Civilrechtsfälle der Geistlichen.

Die neuern Bullen de salute, provide u. a. dringen wieder auf die Einrichtung der Generalvicare. — In Baiern kann nach der Verordnung von 1826 die von dem Erzbischof oder Bischof für die Angelegenheiten der Diöcese aufgestellte Behörde als erzbischöfl. oder bischöfl. Ordinariat sich theilen 1) in einen Generalvicar und 2) in einen allgemeinen G. Rath. Die geistl. Behörde für die Ehesachen ist das Consistorium, dessen Vorstand — der Officialis. — Den Namen Officiales oder Officiarii führen auch die päpstlichen Hofbeamten. Sie sind sämtlich aufgeführt in den Extravag. Comm. L. III. T. 2. c. 13. von 1335. (Böhmer S. 1160). — 1) Der Vicecancellarius, das Haupt der Cancellaria Romana, röm. Kanzlei, welche zerfällt in die Curia gratiae und justitiae, mit mehren Senatoren. Der Kanzleidirektor heißt Regens Cancellariae (vor Gregor VIII. Kanzler). — 2) Der Camerarius, *Camarlinge*, Cardinal, Kammerherr, der die Camere Romana oder päpstlichen Finanzen administrirt; mit einer eigenen Kanzlei. — 3) Notarii — jetzt Protonotarii, die die päpstlichen Schreiben und Dokumente anfertigen, 12 an der Zahl. — 4) Auditores contradictarum literarum. Die gegen die Ungehorsamen durch Contradictae (öffentliche Edikte) verfahren. — 5) Auditores causarum apostolici Palatii — gewöhnlich jetzt Auditores Rotae. Die Rota Romana ist das höchste Gericht der christlich-katholischen Kirche. Seit 1484 sind es 12 Mitglieder aus verschiedenen Völkern. Sie zerfallen in 3 Abtheilungen. Jede Abtheilung hat 3 Correspondentes oder Votanten und einen Ponens oder Referenten. — 6) Correctores, d. h. die Vicarien der Auditores Contrad. sub No. 4. — 7) Scriptores literarum apostolicarum, 101 an der Zahl. — 8) Poenitentiarii, die Mitglieder der poenitentiaria Romana, des Absolutions- und Dispensationsgerichtshofes. Der Chef ist der poenitentiarius major, ein Cardinal. 9) Abbreviatores, die die päpstlichen Bewilligungen kurz aufschreiben und dann erweitern, 25 an der Zahl. — 10) Die Commensales, die zu seiner Tafel gehörenden Prälaten (manche haben nur den Titel). — 11) Capellani, 25 an der Zahl.

(*Rheinwald.*)

OFFICIALIS LIBER, auch Liber officiorum — heißt bei den Alten soviel als Sacramentarium (auch parochiale, pastorale, ordinarium). In diesem Buche waren verzeichnet die Officia oder Amtsverrichtungen der Cleriker. (S. den Art. Officium.) Conc. Toletan. IV. v. Jahr 633. c. 26. presbyteri in parochiis *libellum officialem* a sacerdote suo accipiant, ut ad ecclesias sibi deputatas instructi succedant, ne per ignorantiam etiam divinis Sacramentis offendant; ita ut quando ad litanias vel ad concilium venerint, rationem episcopo reddant, qualiter susceptum officium celebrant vel baptizant. In der Folge verschwindet der Terminus, wahrscheinlich, weil für die einzelnen Verrichtungen (officia) allmälig einzelne Bücher verfaßt wurden. So für den Stundendienst — das Breviarium (nebst Diurnale, Octavarium etc.), so für den Meßdienst — das Missale, für die Ausspendung der übrigen Sacramente, Benedictionen, Conjurationen ꝛc. und andere Functionen — das Rituale. Das Rituale edirte für Rom Paul V. und Benedict XIV. (Die Ausgabe, die wir vorliegen haben Bened. 1785. 8.). Auf dieses letztere Buch, welches nach dem römischen Grundtypus, dem Rom. Rit., in allen Diöcesen auf eigenthümliche Weise von den Bischöfen angeordnet und eingerichtet wurde, — ging der Name Liber officialis zuweilen über. Gewöhnlich behält das Rituale den Namen. Er wechselt dann oft mit agenda. So z. B. Agenda *seu* Rituale Osnabrugense ad usum Rom. accom. Col. Agr. 1653. 4. Sonst heißen die Diöcesan-Ritualia auch blos Agenda. So z. B. Agenda ecclesiast. Moguntinensis. Mog. 1551. 4., oder es wechselt Agenda und Liber pastoralis. So z. B. Agenda S. Colon. ecclesiae h. e. Liber pastoralis. Col. Agr. 1720. 4. Endlich wechselt Agenda mit *Liber officialis*. Liber

6) Über alle diese Dinge ist zu vergl.: Pertsch, über den Ursprung der Archidiakonen ꝛc. Hildesheim 1743. 8. 7) Von diesen Vicarien sind wieder zu unterscheiden Vic. in pontificalibus, die bischöflichen Stellvertreter in Pontificalhandlungen — Weihbischöfe. 8) Der Generalvicar von Rom hat den Vorzug vor den andern Generalvicarien, daß er eine römische Synode berufen darf.

officialis sive agenda Trevirensis Aug. Trev. 1584. 4. Eine spätere bessere Ausgabe dieses Trierer Diöcesan-Rituals heißt *Lib. officialis* seu Agendorum pastoralium S. Trevirens. ecclesiae ad Rituale Roman. usum passim accomod. Mogunt. 1688. fol. So ist also der Name Lib. officialis, der früher eine allgemeine und umfassendere Bedeutung hatte, später Bezeichnung eines besondern liturgischen Buches, des (Diöcesans) Rituale oder der Agende, ins ist dieser Titel besonders von dem Trierer Diöc.-Ritual bekannt geworden.

Der Liber officialis von Trier enthält nun zuerst ein Calendarium, sodann die Sacramente, den Ritus (ordo) der Taufe, Confirmation, Pönitenz, sodann die Bulla coenae domini, die verschiedenen Casus reservati, das Sacrament der Eucharistie, besonders auch die Krankencommunion, letzte Ölung, die Krankenbesuche, Exequien, die Ordinations- und Copulationsformulare, die Benedictionen, Processionen, Litanien, das Officium defunctorum, die Predigt, die professio fidei catholicae (das Glaubensbekenntniß, was Geistliche und geistliche Personen ablegen müssen nach tridentinischen Beschlüssen, hier in lateinischer, französischer und teutscher Sprache), die Fastenordnung, Feste, das Leben des Pfarrers, Instructionen und Eide für Schulmeister, Organisten, Wehmütter ꝛc. (*Rheinwald.*)

OFFICIALIS, auch officiatus und officiarius (abgeleitet von officium), bedeutet dem allgemeinen Wortsinne nach einen Beamten, mag er in höheren oder niederen, weltlichen oder geistlichen Ämtern stehen; so nennt z. B. Spartianus im Leben des Caracalla die Schiffsbefehlshaber officiales, und Albert von Straßburg, ein Chronist des 14. Jahrh., braucht den Ausdruck officiatus von den römischen Magistraturen, namentlich aber werden in vielen Stellen der römischen Gesetze die Gerichtsdiener und die Unterbeamten der Provinzial-Statthalter officiales genannt; in Urkunden des Mittelalters werden auch die an einer Kirche angestellten Geistlichen mit diesem Namen bezeichnet, und das Carmen de curia Romana nennt alle zur römischen Curie gehörigen Personen officiati. Wie aber unter den kirchlichen Beamten insbesondere die für die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, überhaupt der bischöflichen Kirchenregierungsrechte bestimmten Geistlichen officiales genannt werden, so hat auch auf dem weltlichen Gebiete jener Ausdruck eine beschränktere Bedeutung gewonnen.

In Urkunden und von Schriftstellern des Mittelalters, wie z. B. von Wippo im Leben Konrads des Saliers, werden mit dem Namen officiales häufig die Ministerialen bezeichnet, d. h. diejenigen, theils freien, theils unfreien Personen, welche in der fränkischen Zeit hauptsächlich gegen den König, später in Teutschland auch gegen die weltlichen und geistlichen Fürsten in erblicher Dienstpflicht standen, und obgleich frei von allem knechtischen Dienste, nicht blos zur Theilnahme an den Kriegszügen der Heere und zur Verwaltung untergeordneter Ämter, namentlich zur Bewirthschaftung herrschaftlicher Höfe verpflichtet waren, sondern auch am Hofe des Dienstherrn Ehrendienste leisten mußten, und zu diesem Zweck unter die Aufsicht der Oberhofämter des Marschalls, Truchseß, Kämmerers ꝛc. gestellt waren. Insbesondere aber war es üblich, diese Oberhofbeamten selbst officiales zu nennen, und da später die Ministerialität ganz verschwunden ist, so hat sich auch diese Bezeichnung nur bei den Erz- und Erbämtern des römischen Reichs (archiofficiales und subofficiales S. Romani Imperii) und bei den Erblandhofämtern, und eigentlichen Hofämtern der einzelnen teutschen Fürsten (officiales aulici provinciales hereditarii, und officiales palatini), dort bis zur Auflösung der teutschen Reichsverfassung, hier zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten; von diesen allein ist hier einiges Näheres zu bemerken *).

Bereits in den Zeiten der Merovingischen Dynastie, eben so aber auch am Hofe Karls des Großen, standen an der Spitze des zahlreichen Hofstates der Marschall, Kämmerer, Truchseß, Schenk und mancherlei andere obere Hofbeamten, wie die Jägermeister, Falkeniere ꝛc.; zunächst und hauptsächlich waren sie zum Dienste bei der Person des Königs und seiner Gemahlin bestimmt, und mit der obersten Leitung des Haushalts beauftragt, doch wurden sie auch bei den öffentlichen Angelegenheiten um so mehr zu Rathe gezogen, als schon damals meist angesehene Adelige in dies ehrenvolle Dienstverhältniß traten. In ähnlicher Weise war bereits zur fränkischen Zeit mit der ersten Stelle unter der zahlreichen Hofgeistlichkeit das Amt des Apocrisiarius oder Archicapellanus verbunden, der in geistlichen Sachen den Rath des Königs bildete. Diese Einrichtung ging nach Teutschland an den Hof der teutschen Könige über, erfuhr aber hier bedeutende Veränderungen. Das Amt des Apocrisiarius wurde mit dem des Cancellarius, welcher eigentlich nur die Ausfertigung der königlichen Befehle zu besorgen hatte, verbunden, und diesem auch die früher dem Comes palatii zustehende oberste Leitung der weltlichen Angelegenheiten übergeben. Dies Kanzleramt vergab der Kaiser nach freier Wahl, meist wurden Bischöfe, welche allein in damaliger Zeit die erfoderlichen Kenntnisse hatten, dazu erwählt, und schon seit der Zeit Heinrichs I. findet man den Erzbischof von Mainz in fast ununterbrochenem Besitze des Kanzleramtes für Teutschland, der indeß regelmäßig die eigentlichen Geschäfte einem besonders dazu ernannten Vicekanzler überließ, und somit nur den Titel eines Erzkanzlers in Germanien führte. In ähnlicher Weise erhielt der Erzbischof von Köln, wahrscheinlich zur Zeit Konrads des Saliers, das Erzkanzleramt in Italien, später noch, vermuthlich zu Ende des 12. Jahrhunderts, wurde der Erzbischof von Trier Erzkanzler in Gallien, d. h. für Burgund und Lothringen; doch waren auch diese beiden Erzkanzleriate bloße Titel, welche nur dadurch erst später eigentliche Bedeutung erhielten, daß die drei Erzbischöfe am Rhein von allen geistlichen Fürsten allein die Kurwürde gewannen. An dem Hofe der teutschen Könige blieben auch wenigstens die vier er-

*) Genauere Auskunft geben besonders folgende Schriften: *H. Conring* D. de officialibus Imp. Rom. Helmst. 1669. (in Opusc. T. II. p. 766); *J. J. Mascow* D. de originibus officiorum aulicorum S. Rom. Imp. Halle 1718.; *Fr. L. de Berger* de archiofficiis regni Teuton. (im Anh. zu Cocceji jus publ. Leipzig 1724); J. H. v. Justi vom Ursprunge der kurfürstl. Erzämter (in den histor. und juristr. Schriften. Th. 2.); J. L. Klüber über Einführung u. s. w. der neuen Kurfürsten. Erlangen 1803; *Chr. Besoldus* de praecedentia et jure der Erb- und Hofämter (in s. Opus politicum. Straßb. 1641) und (*Chr. G. Buder* de feudis officialium hereditariorum procerum et provinciarum regni Germ. Jena 1737; ein vollständiges Verzeichniß der hierauf bezüglichen Abhandlungen und größeren Werke findet sich bei Klüber Literatur des teutschen Staatsrechts. Th. 3. §. 911 — 923. und §. 995 — 997.

Roß begleiten; von den geistlichen Kurfürsten ritt der Erzbischof von Trier vor dem Kaiser, die beiden andern Erzbischöfe sollten zu dessen Rechten oder Linken, je nachdem in des einen oder andern Sprengel, Territorium oder Erzkanzleriate der Hof gehalten wurde, ihren Platz nehmen; derjenige, in dessen Erzkanzleriat die Feierlichkeit Statt fand, trug die Siegel des Reichs. Von den weltlichen Kurfürsten trug der Herzog von Sachsen als Erzmarschall das Reichsschwert, unmittelbar hinter dem Erzbischof von Trier, dem Kaiser vorauf, zu dessen Rechten ritt der Pfalzgraf mit dem Reichsapfel, zur Linken der Markgraf von Brandenburg mit dem Scepter, der König von Böhmen beschloß den Zug, trug aber als König keines der Reichsinsignien. Die Ordnung der feierlichen Gelage, bei welchen diese Fürsten als Hofbeamte fungiren mußten, war dagegen in folgender Weise bestimmt. Während der Kaiser noch auf dem Throne sitzt, sollte der Herzog von Sachsen in einen vor dem Hoflager aufgeschütteten Haufen Hafer hineinreiten, ein silbernes Maß damit füllen, und dieses einem Knechte überreichen, die weitere Vertheilung aber dem Erb- oder kaiserlichen Hofmarschall überlassen. Wenn darauf der Kaiser sich zur Tafel niedergelassen hatte, verrichteten die geistlichen Kurfürsten mit den übrigen Prälaten das Tischgebet, und legten auf einen vor dem Kaiser stehenden Tische die Reichssiegel nieder, von denen das große Reichssiegel demjenigen Erzbischofe, in dessen Erzkanzleriate der Hof gehalten wurde, um es bis zur Rückkehr des Kaisers in seine Wohnung am Halse zu tragen, die übrigen Siegel dagegen dem Reichsvicekanzler zurückgegeben wurden. Darauf ritt der Erzkämmerer heran, und überreichte, vom Pferde steigend, dem Kaiser ein silbernes Waschbecken und ein Handtuch, ihm folgte in gleicher Weise der Pfalzgraf und überbrachte eine silberne Schüssel mit Speisen; zuletzt ritt der König von Böhmen heran, um dem Kaiser einen mit Wein und Wasser gefüllten silbernen Becher darzubringen; der Erzschatzmeister aber mußte Geld unter das Volk auswerfen, und erst, wenn auf solche Weise alle Kurfürsten ihre Dienste verrichtet hatten, sollten auch sie an den für jeden derselben bereiteten Tischen Platz nehmen, und das Gelage beginnen. Auf diese Ceremonien, die freilich alle auf das frühere wirkliche Dienstverhältniß hinweisen, beschränkten sich die mit den Erzämtern verbundenen Dienste der Kurfürsten; schon vor der Zeit der goldenen Bulle verrichteten aber die weltlichen Kurfürsten selten in eigener Person diesen Dienst, und Karl IV. genehmigte ausdrücklich diese Stellvertretung. Dadurch entstanden die sogenannten Reichserbämter, subofficia S. Romani Imperii, welche von den Kurfürsten einzelnen adeligen Familien als erblichen Lehen ertheilt wurden, und mit denen gegen bestimmte, in der goldenen Bulle festgesetzte Revenüen die wirkliche Dienstleistung bei den kaiserlichen Hoftagen verbunden war, so daß nur bei Abwesenheit dieser Erbbeamten die Hofbeamten des Kaisers den Dienst verrichteten. Das Reichserbmarschallamt, welches wie die übrigen dieser Ämter von dem jedesmaligen Senior familiae geübt wurde, besaß schon zur Zeit der goldenen Bulle die Familie der Grafen von Pappenheim, bei welcher es auch bis zur Auflösung des Reiches geblieben ist; die Familie der Herren von Limpurg, welche Karl IV. in dem Besitz des Erbschenkenamts bestätigte, ist im J. 1713 ausgestorben, und das Amt den Grafen von Althan verliehen worden; das Erbtruchseßamt bekleidete zur Zeit der goldenen Bulle die Familie von Nortenberg, nach deren gegen Ende des 15. Jahrh. erfolgtem Aussterben die Familie von Seldeneck, seit der Mitte des 16. Jahrh. bis auf die neueste Zeit besaßen es die Freiherren, später Grafen Truchseße von Waldburg; das Erbkämmereramt kam von den Herren von Falkenstein, welche kurze Zeit nach der goldenen Bulle ausstarben, an die Herren von Weinsperg, von diesen zu Anfang des 16. Jahrh. an die Grafen, nachmals Fürsten von Hohenzollern; das Erbschatzmeisteramt verlieh Pfalz im Jahre 1653 den Grafen von Sinzendorf, welche es bis auf die neueste Zeit bekleidet haben. Außerdem gab es noch ein Reichserbamt, zu welchem jedoch kein Erzamt gehörte, das Erbthürsteheramt der Freiherrn, später Grafen von Werthern, welche am Wahl- und Krönungstage an den Thüren der Kirche und des Chors die Aufsicht führten. Auch kommen noch einige andere Reichsämter vor, deren Besitz jedoch zum Theil zwischen mehren reichsfürstlichen Familien streitig war, und die, da gar keine Functionen damit verknüpft waren, nur als Titel gelten können, so z. B. das Reichsoberjägermeisteramt, welches im 13. Jahrh. die Erzherzöge von Österreich zu haben behaupteten, später die Herzöge von Pommern und die Markgrafen von Meißen in Anspruch nahmen, das General-Postamt, auf welches zu Ende des 16. Jahrh. der König von Spanien als Herzog von Burgund Anspruch erhob, als Kaiser Rudolf dem Taxisschen Hause die sämtlichen Reichsposten verleihen wollte; das Erbkammerdieneramt der Grafen, spätern Herzoge von Geldern, das Reichsfähndrichsamt der Herzoge von Würtemberg, das Reichsfischeramt der Grafen von Wernigerode u. s. w. Endlich gab es auch besondere Erzbeamte der Kaiserin, die in früherer Zeit bei der Krönung derselben hilfreiche Hand leisten mußten, später aber nur noch den Titel der ursprünglichen Ämter führten, auch sämtlich dem Prälatenstande angehörten; es waren dies der Abt, später Bischof von Fulda, welcher schon vor dem Jahre 1358 das Amt eines Erzkanzlers der Kaiserin hatte, der Abt von S. Maximin, welchen Ferdinand II. im Jahre 1626 im Erzkapellanamte bestätigte, und der Abt von Kempten, dem Leopold I. im Jahre 1683 das Erzmarschallamt erneuerte.

Alle diese Reichsämter sind jetzt, nach Auflösung des teutschen Reichsverbandes, verschwunden, von den alten Hofämtern in den einzelnen teutschen Territorien haben sich dagegen noch Überreste erhalten. Im Mittelalter hatte jeder weltliche und geistliche Reichsfürst, selbst manches der unbedeutenderen gräflichen Häuser, eine ausgebreitete Dienstmannschaft, an deren Spitze die verschiedenen Oberhofämter des Kämmerers, Marschalls, Schenken, Truchseß, Schatzmeisters, Jägermeisters, Küchenmeisters ꝛc. standen, womit nicht selten Personen des hohen Adels, in den geistlichen Territorien selbst Reichsfürsten beliehen waren; denn so war z. B. der Herzog von Baiern Erbtruchseß, der Kurfürst von Sachsen Erbschenk des Abtes Kempten, so der Landgraf von Hessen Erzmarschall des Erzstifts Mainz, das merkwürdigste Beispiel liefert aber das exemte Bisthum Bamberg, von welchem die vier weltlichen Kurfürsten dieselben Ämter

als Erbämter zu Lehn trugen, welche sie als Erzbeamte des Reichs bekleideten. Diese Dienstpflicht der unteren wie der oberen Hofbeamten war von Anfang an erblich, aber ursprünglich meist persönlich und unabhängig von dem Besitze eines Dienstguts; auch wurden wie die Kriegsdienste, so die Hofdienste regelmäßig in eigner Person von diesen Ministerialen geleistet, und nur die Personen des hohen Adels ließen sich meist durch Unterbeamte vertreten, wie z. B. in Bamberg der König von Böhmen das Schenkenamt der Familie von Aufsatz, der Pfalzgraf das Truchsesamt denen von Pommersfelden, der Kurfürst von Sachsen das Marschallamt der Familie von Ebnet, der Markgraf von Brandenburg das Kämmereramt den Edlen von Rotenhan als Erbunterämter zu Afterlehn gereicht hatten. Wie aber nach Ausweis vieler uns erhaltener Dienstrechte schon frühzeitig den Ministerialen zugesichert wurde, daß der Herr während ihres Dienstes für Kleidung, Unterhalt ꝛc. zu sorgen habe, so wurde es auch üblich, daß den Ministerialen, bald nach einer durch das Dienstrecht festgesetzten Frist, bald nach Gutdünken des Herrn, zur Belohnung für geleistete Dienste, zuweilen auch gleich beim Eintritte in das Dienstverhältniß, als Äquivalent für Unterhalt ꝛc., ein Gut zu Lehen gegeben wurde; bald wurden diese Dienstgüter erblich, oft sogar in noch größerem Maße als die Lehen der freien Vasallen, indem auch den Töchtern, oder in der Seitenlinie ein Successionsrecht zugestanden wurde, meist aber in der Art, daß ungetheilt das Gut auf den ältesten Sohn überging. Am frühsten und häufigsten war dies bei den Oberhofämtern der Fall, da gewöhnlich nur die Aussicht auf die reichlichen Einkünfte solcher Lehngüter die angesehneren adeligen Familien bewegen konnte, in ein solches Dienstverhältniß zu ihren Standesgenossen einzutreten; bald aber wurde es auch bei den übrigen Ministerialen üblich, und so kam es zuletzt dahin, daß nur wer ein solches Dienstgut hatte, zum Hofdienste verpflichtet war, und somit die ursprünglich persönliche Dienstpflicht, ähnlich wie die Verpflichtung der freien Vasallen zu Kriegsdiensten, in eine dingliche Last des Dienstguts verwandelt wurde. Andrerseits wurde aber auch die strenge Dienstpflicht der früheren Zeit bald darin gemildert, daß der Dienstmann nur eine gewisse Zeit hindurch am Hofe des Herrn zu dienen brauchte, dann aber, wenn er nicht etwa ein Gut erhielt, andere Dienste als freier Vasall suchen, oder auf seinen Gütern leben durfte; bei den bedeutenden Kosten, welche durch den schnellen Wechsel der zu wirklichem Dienste eintretenden Ministerialen veranlaßt wurden, zogen es auch die meisten Fürsten vor, die Leitung ihres Haushalts besoldeten Hofbeamten zu übertragen; und so hörte schon gegen Ende des Mittelalters die regelmäßige Leistung der Ehrendienste auf, und nur noch bei besonderen Feierlichkeiten wurde die alte Dienstpflicht geltend gemacht. Solche außerordentliche Hofdienste z. B. bei Huldigungen, feierlicher Einholung und Bewirthung fremder Fürsten, haben sich nun zwar bis in die neuere Zeit erhalten; sie wurden sogar, da im Laufe des 14ten und 15ten Jahrhunderts die Dienstgüter immer mehr wie eigentliche Lehen behandelt wurden, und bei gleicher Verpflichtung zu Kriegsdiensten der Vasallenstand mit dem der freien Ministerialen zu einem Stande, der Ritterschaft oder des sogenannten niederen Adels, zusammenschmolz, in den meisten Ländern, wie z. B. in Mecklenburg, Sachsen eine allgemeine Pflicht der gesamten Landesritterschaft: allein je länger, desto seltner wurde die Ritterschaft zu diesem Hofdienste aufgeboten, und so ist es ganz in Vergessenheit gerathen, daß jetzt der einzige Überrest dieser Ministerialität in dem Beinamen Droste, Vizthum ꝛc. liegt, welchen viele adelige Familien noch heutiges Tages führen. Nur die Oberhofämter haben sich, da der wenn auch nur ausnahmsweise eintretende Ehrendienst der angesehenen Adeligen, welche diese Ämter besaßen, zu größerem Glanz der Hoffestlichkeiten beitrug, bis auf die neueste Zeit in den meisten Territorien als sogenannte Erblandhofämter (officiales hereditarii provinciales) im Gegensatz der besoldeten Hofämter (officia aulica oder palatina) erhalten. Äußerst selten sind es rein persönliche Ämter, welche der Landesherr einem Adeligen des Landes nach freier Wahl verleiht, wie z. B. das Oberland-Mundschenkenamt in Schlesien, und die vier großen Hofämter des Land-Hofmeisters, des Obermarschalls, des Oberburggrafen und Kanzlers im Königreiche Preußen; meist werden sie als Erbmannlehen von einzelnen adeligen Familien besessen, und zwar zuweilen in der Art, daß das Amt allein Gegenstand der Belehnung ist, wie z. B. das baierische Lehnedict vom Jahr 1808 die vier Kronämter des Oberst-Hofmeisters, des Oberst-Kämmerers, des Oberst-Marschalls und des Oberst-Postmeisters für thronlehnbare Würden erklärt hat, und ebenso in der Kurmark Brandenburg das Erb-Kämmereramt der gräflich Schwerinschen, das Erb-Hofmeisteramt der gräflich Königsmarkischen Familie gehört, das Erb-Marschallamt den Freiherren Gans Edle von Putlitz und das Erb-Truchsesamt denen von Grävenitz zusteht, der Regel nach aber so, daß diese Ämter und Würden an den Besitz bestimmter Güter und Herrschaften geknüpft sind, wie z. B. in Schlesien das Ober-Erbkämmereramt der Standesherrschaft Militsch, das Amt eines Erb-Oberlandbaudirectors der Standesherrschaft Münsterberg, das General-Erblandpostmeisteramt der Standesherrschaft Goschütz, das Erblandmarschallamt der Majoratsherrschaft Langenbielau zusteht ꝛc. Die Zahl dieser Landhofämter ist in den einzelnen Territorien ebenso verschieden, als deren Namen; am ausgebildetsten ist dieser Theil der Landesverfassung in den einzelnen Ländern der österreichischen Erbstaten (vergl. Bisinger's vergleichende Darstellung der Statsverfassung der europäischen Monarchien. Wien, 1818. S. 187 flg.), einige derselben finden sich fast in allen teutschen Staten, wenn auch in neuerer Zeit viele durch Aussterben der berechtigten Familien erledigte Ämter der Art nicht wieder verliehen worden sind. Eigentlicher Hofdienst wird auch von diesen Ämtern nur noch äußerst selten, gewöhnlich nur bei den Feierlichkeiten der Thronbesteigung geleistet, und so geben im Allgemeinen diese Ämter allein noch einen besonderen Titel und höheren Rang unter der Landes-Ritterschaft. Am häufigsten kommt eine Ausnahme bei dem Erblandmarschallamte vor, mit welchem, da der Marschall früher das ritterschaftliche Aufgebot ins Feld führte, auch in dem aus der Ritterschaft gebildeten Rathe des Landesherrn meist die bedeutendste Stelle einnahm, nach der älteren landesständischen Verfassung fast regelmäßig den Vorsitz auf den allgemeinen Landtagen oder doch in der Curie der Ritterschaft verbunden war; gerade dies Erbamt hat sich daher auch in vielen Ländern und Pro-

vinzen wie z. B. in Thüringen, im Fürstenthum Halberstadt, in Pommern, ausschließlich erhalten, in neuester Zeit jedoch auch diesen Überrest von politischer Bedeutung verloren, indem nach den meisten neueren Landesverfassungen das Präsidium in den landständischen Versammlungen durch Wahl oder Ernennung des Regenten bestimmt wird, und nur selten, wie z. B. in Hessen-Cassel, wo die Familie Riedesel mit dem Erbmarschallamte beliehen ist, und in Hannover, wo es durch Verleihung des Prinz-Regenten die gräfliche Familie Münster-Ledenburg im J. 1814 erhalten hat, der Vorsitz auf dem Landtage mit dieser Würde noch verbunden ist. Nur in Baiern geben noch alle jene erblichen Reichskronämter politische Rechte, indem deren Besitzern nach der Verfassungsurkunde vom J. 1818 Sitz und Stimme in der Kammer der Reichsräthe (die hannoversche Verfassung gibt dem General-Erbpostmeister ein ähnliches Recht), und im königlichen Familienrathe in Ermangelung eines Agnaten oder der Königin Mutter ein Antheil an der Reichsverweſung zugesichert ist. (*Laspeyres.*)

OFFICIANTEN, jetzt gewöhnlicher Ausdruck für Stats- oder Communalbeamte. Bei den Römern bedeutete officium, abgesehen von der aus der Behandlung griechischer Philosophie hervorgegangenen Bedeutung καθῆκον, Pflicht, jeden Dienst, den jemand aus Gefälligkeit oder vermöge einer, besonders amtlichen, Verpflichtung leistete; insbesondre verstand man darunter den Dienst, der in bloßer Höflichkeit oder Aufmerksamkeit bestand, und officiosus nannte man den, der solche bewies. Zur Zeit der klassischen Juristen werden die Diener der Beamten officia und officiales, der Gerichtsort officium genannt. (*H. M.*)

OFFICINA, bei den Lateinern allgemeine Bezeichnung für jede Werkstatt eines Handwerkers, Künstlers, auch für die Bude der Krämer und Kaufleute, also dem griechischen ἐργαστήριον entsprechend. Bei uns bedeutet Officin theils Apotheke überhaupt, theils den Ort, wo die gangbaren Arzneimittel aufgestellt sind, und officinell heißen die Arzneimittel, die in jeder Apotheke vorräthig sein müssen (Vergl. Sect. I. Thl. 4. S. 469). (*H. M.*)

OFFICIUM. Officium divinum — ecclesiasticum. Officium, officium divinum bezeichnet zunächst den täglichen Betdienst des römisch-katholischen Priesters, bestehend in einer gewissen Anzahl von Psalmen, Collecten, Hymnen ꝛc., die er zu bestimmten Stunden jedes Tages zu sprechen oder zu singen hat. Die Ordnung dieses Dienstes ist im Einzelnen verzeichnet in dem unten — nach Inhalt und Form näher zu schildernden sogenannten Breviarium.

Dieser tägliche Dienst weiset seiner Entstehung nach auf eine urchristliche Grundlage hin. Die ersten Christengemeinden versammelten sich täglich zu gemeinsamem Gebet und zu dem gemeinsamen Brudermahl (Vergl. Apostelgeschichte 2. von der Jerusalemischen Muttergemeinde). Diese Praxis änderte sich aber bald nach [vielleicht noch [1]) in] der apostolischen Zeit. Es wurden bestimmte vorzugsweise zu gottesdienstlichen Zusammenkünften geweihte Tage aus den übrigen herausgehoben, deren Feier erst in einem wöchentlichen, sodann in einem jährlichen Cyclus wiederkehrte. Dieses Herausheben einzelner Tage geschah theils aus Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse, auch wol mit Rücksicht auf die Heiden, um nicht durch tägliche Zusammenkünfte ihren Argwohn zu nähren, theils aber „nach dem Bedürfniß der sinnlich-geistigen Menschennatur überhaupt und insbesondere einer größeren Menge der zur Reife des christlichen Mannesalters zu erziehenden Christen, um an diese Zeiten religiöse Erinnerungen zu knüpfen, um sie der vorherrschenden Beschäftigung mit den Dingen der Religion, der gemeinsamen Andacht zu weihen, damit der Einfluß dieser Zeiten belebend und heiligend auf das übrige Leben zurück wirken sollte“ [2]). In dieser Anordnung lag denn aber keineswegs etwas dem Evangelio Widerstreitendes, es war keineswegs eine Rückkehr zu den schwachen und dürftigen Satzungen (τὰ ἀσθενῆ καὶ πτωχὰ στοιχεῖα Galat. 4, 9. Vergl. 3, 3), vielmehr eine weise Condescendenz zu dem Standpunkt der noch in der Heiligung begriffenen menschlichen Natur. Es konnte aber diese Anordnung Veranlassung zum Judaisiren werden, und die Christen vermieden, wie wir sehen werden, diese gefährliche Klippe keineswegs.

Unter den oben erwähnten Wochenfesten war das hauptsächlichste und eigenthümlich christliche, der Sonntag (Herrntag), vorzugsweise den gottesdienstlichen Versammlungen und der Feier des Abendmahls gewidmet. Es erhielten indeß auch noch einige Wochentage eine besondere gemeinsame gottesdienstliche Feier. Diese waren die sogenannten Dies Stationum, wöchentliche Halbfast-, Buß- und Bettage. Diese waren der Freitag und die Mittewoche. Die Veranlassung zur Feier der letztern lag theils darin, weil man den langen Zwischenraum zwischen den Sonntagen ausfüllen wollte, da der schnelle Übergang von der täglichen zur Feier jedes siebenten Tages dem christlichen Gefühle mancher nicht zu sagen mochte, theils weil sich bei den Christen an jene beiden Wochentage besondere Erinnerungen in Beziehung auf die Leidens- und Sterbensgeschichte des Erlösers hefteten. Hiezu kam denn noch der von einem Theil der Christen, — den Jüdischen — fortgefeierte Sabbat. So war also gewissermaßen schon wieder der Übergang gehemmt zu der von vielen Christen gewiß ungern verlassenen Sitte täglicher gemeinsamer Andachten. Die ersten Spuren täglichen Gottesdienstes finden sich in den (sogenannten) apostolischen Constitutionen (L. II. c. 59. cfr. VIII. 35—39), in denen wir die kirchliche Sitte des ausgehenden 2ten bis beginnenden 5ten Jahrhunderts erkennen. In diesem Zeitraum, besonders in den spätern Zeiten des 3ten und im 4ten Jahrhundert konnten die sich freier fühlenden Christen wieder an die Erneuerung des ursprünglichen Gebrauchs denken.

Die Constitutionen ordnen den täglichen Morgen- [3]) und Abendgottesdienst an (II.) und geben weitläufige ausführliche Verordnungen über die einzelnen Gebete und Psalmabsingung (VIII.). Mit den apostolischen Constitutionen stimmen die Angaben des Patriarchen von Constantinopel, Jo-

1) Apocal. 1, 10.

2) A. Neander christliche Kirchengeschichte. Bd. I. S. 511.

3) Das Vorbild des jüdischen Morgen- und Abendopfers im Tempel mag wol mit auf diese Einrichtung influenzirt haben. Auf keinen Fall aber ist sie allein aus jenem zu erklären.

hannes Chrysostomus (hom. 18. in Acta App. cfr. hom. 6. in I. Tim. u. a.) über die kirchliche Sitte seiner Zeit (Ende des 4ten Jahrhunderts) sowie die des Epiphanius, B. von Salamis auf Cypern († 403), in der Expositio fidei. §. 23, der diese Sitte in eine ziemlich frühe Zeit hinaufzurücken scheint. Ja man ging bald nach diesen Zeiten noch einen Schritt weiter. Nicht zufrieden, die schöne urchristliche Sitte täglicher Zusammenkünfte wieder hergestellt zu sehen, näherte man sich (Vergl. Conc. *Laod.* c. 18) jetzt derjenigen Weise wieder, welche der Apostel im Briefe an die Galater bekämpft, nämlich dem eigentlichen, ängstlich judaisirenden, Satzungswesen (galaticari). Es wurden für jeden Tag — und einzelne Abschnitte des Tages bestimmte Versamlungen, mit bestimmten Handlungen gesetzlich gemacht, und — auch hier ungetreu dem Geist und der Praxis der apostolischen Zeit — diese Versamlungen insbesondere den Geistlichen, als den vorzugsweise Gottgeweihten, auferlegt, welche gleichsam im Namen der übrigen Christen das thun sollten, was doch jeder nur für sich thun kann.

Es führt uns dieses nochmals zur apostolischen Zeit hinauf. Die Apostel behielten die spätere jüdische Sitte der Gebetszeiten zur 3ten, 6ten, 9ten Stunde bei, nicht um sie durch ihr Beispiel zu bestätigen, sondern an ihrer alten vaterländischen religiösen Sitte festhaltend und sie mit beobachtend, sowol nach eigenem inneren Bedürfniß, als um nicht aufzufallen und den Schwachen ein Schwacher zu werden (Apostelgesch. III, 1. X, 9. Vergl. III, 30, 1. Cor. 9, 22). Mehre Väter des 2ten bis 4ten Jahrhunderts empfahlen diese Stunden ebenfalls als geeignet zum Gebet, ohne jedoch das Gebet irgendwie an gewisse Zeiten heften zu wollen [4]). Sie gingen, wie Tertullian (de orat. c. 25) von dem Gesichtspunkte aus, es sei eine Mahnung zum Gebet an die, welche durch das irdische Treiben und die Geschäfte der Welt davon abgezogen werden könnten. Die Empfehlung fand Eingang und die Sitte dieses Stundengebets zeigt sich bei mehren Christen dieser Zeit. Was so im christlichen Leben der freien Wahl und dem subjectiven Bedürfniß überlassen war, das wurde zur Vorschrift und Satzung in den Klöstern des 4ten Jahrhunderts [5]). Die Mönche pflegten sich zu bestimmten Stunden zu versammeln zu bestimmten Gebeten und Gesängen, die sogenannten horae canonicae (nach einem canon festgesetzte Stunden) — orationes canonicae. — Man lernt diese Sitte kennen aus Johannes Cassianus († 432), in seiner Schrift über die klösterlichen Einrichtungen der orientalischen Mönche (de institutis coenobiorum). Besond. L. II., de canonico nocturnarum und L. III. diurnarum orationum et psalmorum modo. Die ägyptischen Mönche, erzählt er, halten vespertinos conventus et nocturnas vigilias, unter Psalmen und Gebeten, die mesopotamisch-palästinischen beobachten die bestimmten Gebetszeiten der 3ten, 6ten, 9ten (Tages-) Stunde [6]). Alle diese Zeiten sucht er durch mystische Beziehungen auf Alt- und Neu-Testamentliche Dinge zu begründen. Die Mönchspraxis, als solche hochgeehrt, und für gewisse Zeiten und Menschen gewiß von Bedeutung und Segen, ging allmälich [7]) in die Kirche (besonders die westliche) über, in ihrem gesamten Umfang und ganzen Strenge durch Chrodegang, Bischof von Metz, den Reformator des verwahrlosten Clerus des 8ten Jahrhunderts und Stifter des sogenannten canonischen Zusammenlebens der Geistlichen. Diese Ordnungen blieben, auch als Chrodegangs Institut der Sache nach aus der Kirche verschwunden war — in der Kirche, und in ihnen sind die formalen Grundlinien des Complexes derjenigen Vorschriften gegeben, welche nachher jedem Priester und Ordens-Mitglied der Kirche zur Pflicht gemacht wurden, verzeichnet — im Breviarium.

In Chrodegangs Regel (bei Mansi Concil. B. XIV. p. 315ss. Vergl. Conc. *Aquisgranense* c. 126 ss. ib. p. 325ss.) wird verordnet c. 4: Wenn bei Anbruch der Nacht das erste Zeichen gegeben wird, versammeln sich alle Canonici, bei dem zweiten Zeichen gehen sie in die Kirche, um daselbst das *Completorium* (sc. officium, auch completa, sc. hora oder oratio — Schlußstundendienst, Schlußamt s. Dufresne Ducange. s. h. v.) zu singen, — nach welcher Zeit man sich zur Ruhe begibt. Sodann folgen die drei Nocturnen (Nocturna sc. hora, auch Nocturnae – Nocturni sc. Psalmi, auch Nocturnus sc. Cantus – cursus – conventus ?? — Nachtstundendienst, Nachtamt), welche als drei abgesonderte Betstunden gehalten werden mußten, um 9, 12 und 3 Uhr. Nach Beendigung der Nacht wird bei Tagesanbruch ein Lobgesang angestimmt (Laudes, auch matutina, abbrevirt Mette). Hieran reiht sich das Gebet der ersten Morgenstunde (hora prima, auch prima allein), gewöhnlich Morgens 6, sodann den Tag durch alle 3 Stunden (Tagstundendienst), um 9 Uhr (hora tertia), um 12 Uhr (hora sexta), um 3 Uhr Mittags (h. nona, in gemeiner Redeweise auch Prim, Terz ꝛc.). Mit Abends 6 Uhr war der Tag beschlossen; es folgte zu dieser Stunde der Abendstundendienst (Vespera, Vespertinum sc. officium — Vesper). Sodann wieder das Completorium etc.

Diese von Chrodegang und andern streng festgehaltene Regel, wichtig für die Geistlichen dieser Zeit, über die der Nomos und dessen Zucht kommen mußte, um bei ihnen eine Gewöhnung zu wirken, — wurde den weichlichen Men-

4) Tertullianus von Carthago († um 220), de oratione c. 23. de temporibus nihil omnino praescriptum est, nisi plane *omni tempore* et loco orare. 5) Auch die apostolischen Constitutionen, stark berührt von dem Geiste des alten Testaments und streng abgemessener peinlicher Legalität, verlangen dieses. VIII. 34. 6) Cassianus sagt ausdrücklich a. a. O., daß die Matutina zuerst in seinem Kloster Massilia (Marseille) eingeführt worden sei. 7) Schon im 5ten Jahrhundert finden sich an mehren Orten in Gallien und Hispanien Spuren der Einrichtung des officium divinum — auch Cursus genannt. So Concil. *Agathense* c. 30. (a. 506. Agde). Conc. *Vasionense*. II. c. 3—5. (a. 529. Vaison.). Ferner C. *Bracarense*. II. (Braga in der heutigen portug. Provinz Entre Duero e Minho) c. 1. vom Jahr 561: ut unus atque idem psallendi ordo in matutinis et vespertinis officiis teneatur, et non diversae et privatae neque monasteriorum consuetudines cum ecclesiastica regula sint permixtae. Vergl. C. *Turon.* II., bei *Isidorus* Hispalensis (B. von Sevilla), in seinem Buch de ecclesiast. officiis, findet sich schon die ganze Eintheilung der canonischen Stunden. Ob aber Isidor hier das kirchliche Leben und die Verrichtung der Geistlichen meint, oder ob er das klösterliche Leben ebenfalls in jenen Complex hineinzieht, oder ob er sich auf beides bezieht, ist wol nicht ganz sicher zu erkennen.

schen bald lästig. Im Verlaufe des 11ten und 12ten Jahrhunderts, als das canonische Leben immermehr zerfiel und die Canonici nur genießen wollten, ohne etwas zu leisten, entledigte man sich der lästigen ruhestörenden Nocturnen, verband sie mit den Laudes, und ließ das Officium durch gemiethete Vicarien verrichten (sowol in Cathedral- als Collegiatkirchen). So geschah es denn in der Folge, daß weder die Geistlichen noch ihre Vicarii den täglichen und nächtlichen Stundendienst zu den eigentlichen verordneten (canonischen) Stunden abhielten, sondern willkürlich combinirten [8]), also Nocturnae, Laudes, Prima in eines verschmolzen, und Morgens gegen — auch nach 6 Uhr abhielten. Es wurde auch die Tertia bis Nona zusammengenommen und theils vor, theils nach der Messe gehalten, — Vesper und Completorium gewöhnlich in der Nachmittagsstunde um 3 Uhr. So hat es sich in praxi mehr oder minder bis jezt erhalten.

Die Verbindlichkeit dem officio beizuwohnen oder es für sich (S. unt.) zu beten trifft alle Ordensgeistlichen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, sowie alle, welche kirchliche Pfründen genießen (Beneficiarii). Es gilt auch hier die canonische Regel: beneficium datur propter officium. Auf diese Regel halten die Synoden des 13. und 14. Jahrhunderts, auf sie das ökumenische Concil von Basel. Sess. XXI. c. 5. quoscunque beneficiatos seu in sacris constitutos, cum ad horas canonicas teneantur, *admonemus*, ut diurnum nocturnumque officium *reverenter verbisque distinctis* peragant. Die Costnizer ökumenische Synode rechnet es unter die flagitia Johanns XXIII., daß er missis et vesperis papalibus interesse non curavit, *horas canonicas* dicere *sprevit*.

Das ökumenische Concil von Trident Sess. XXIV. c. 12. verlangt das Officium besonders von den Stiftsherrn und zwar in Person, nicht durch Stellvertreter. Strenge Verordnungen für die Beneficiaten sind in der Bulle Ex proximo von Pius V. a. 1568. Die Vernachlässigung des Officium soll verhältnißmäßige Zurückerstattung des Beneficium zur Folge haben. Das Beneficium fällt dann den Armen zu. Cleriker, welche nach einer rechtmäßigen Verhinderung nicht in der Kirche bei dem Officium gegenwärtig seyn können, hatten, schon bei Chrodegang, die Verbindlichkeit, dasselbe privatim zu Hause zu beten und zu singen. Hiebei ist es erlaubt, dasselbe ohne Intervallen zu recitiren.

Das Dispensationsrecht von Recitation des Officii ist ein päpstliches Reservatrecht, in der Regel dispensirt aber auch der Bischof nach der Quinquennalfacultät. Auch die neueren Bullen, wie die „Dei ac Domini nostri Jesu Christi“ und die „de salute animarum“ machen das Servitium chori den Dignitären, Canonikern und Vicarien zur Pflicht. Sie haben als Gemeinheit die Pflicht ad recitandum Breviarium canonicasque horas.

Was nun die protestantische Kirche betrifft, so sagt die *Confessio Tetrapolitana*. c. 21. (ed. Augusti. p. 357), ne ad Dei offensam, quae praetextu cultus ejus fieret, qua nulla ipsi gravior, conniveretur, et in cantionibus ac precibus ecclesiasticorum, nostri pleraque damnaverunt. Has enim a prima patrum constitutione usuque degenerasse abunde constat. etc., die *Confessio Helvetica* l. c. 23. (ib. p. 81) horas canonicas — a papistis cantatas aut recitatas, nescivit vetustas: quod ex ipsis horarum lectionibus et argumentis pluribus demonstrari potest. Sed et absurda non pauca habent, ut nihil dicam aliud, proinde omittantur recte ab ecclesiis substituentibus in locum ipsarum res salutares ecclesiae Dei universae.

Demungeachtet blieben Reste davon in dem nach dem Breviar eingerichteten lateinischen Chorgottesdienst, sowie auch noch lange in den drei sächsischen Fürstenschulen; dabei war aber alles das, was unprotestantisch schien, ausgelassen. Der letzte Rest ist wol das an protestantischen Domen noch übliche Singen der Hora durch besonders hiefür von protestantischen Domherrn belohnte Schüler. In der Episcopalkirche hat sich noch mehres erhalten in contracter Form.

Der ganze Stundendienst ist nun genau verzeichnet und bestimmt in dem Breviarium (zu unterscheiden von dem Missale, welches nur einen Theil der liturgischen Thätigkeit umfaßt, den Dienst an der Messe). Das Breviar theilt, nach der alten Observanz, den Stundendienst so ab: 1) das Frühamt, officium matutinum, in sich schließend die 3 nocturnae, wozu man hinzunimt die Laudes. 2—5) die 4 Tagesstunden — horae. 6) Abendamt, officium vespertinum [10]). 7) Schlußamt, completorium (die h. Siebenzahl bezogen auf Ps. 119. v. 164). Auch bezeichnet man Nr. 1. unter dem allgemeinen Ausdruck officium nocturnum, und Nr. 2—7 unter dem Ausdruck officium diurnum, alles zusammen aber mit *officium divinum*, auch pensum, opus diei, Psalterium divinum, nach dem Hauptelement.

Für den Stundendienst, das officium divinum, enthält nun das Breviar ein eigenes Formular für alle Zeiten; dies ist das eigentlich stehende Element der Stundendienstordnung. Es enthält dasselbe nach einer bestimmten Reihefolge für die Matutina, Laudes, 3 horae, vespera, completorium die bestimmten Psalmen, das Vaterunser,

8) Petrus Damiani (bei Baronius a. a. 1062. n. 88) erzählt von dem heil. Severinus, Bischof von Cöln, letzterer sei einem seiner Cleriker erschienen, habe ihm erzählt, er werde gereinigt von der Fegefeuerflamme, weil er im Leben die canonischen Stunden alle zusammen morgens frühe recitirt habe, sofern er den Tag über bei dem Kaiser im Palatium seyn mußte. — Besseres erzählt Ditmar von Merseburg von Tagmon, Erzbischof von Magdeburg. — Die Concilien verboten vergeblich die neue Praxis und Unordnungen im Stundendienst. So Conc. *Londinense*. a. 1200. c. 1. Conc. *Parisiense*. 1212. c. 2. Statuimus ne praelati) in lectis jacentes audiant matutinas et ne dum coram eis officia divina celebrantur, saecularibus negotiis et confabulationibus occupentur. Besonders Conc. *Later*. IV. a. 1215. c. 7. Die Nocturnen hörten in Paris 1358 aus Localursachen auf, wegen Kriegesumständen. — 9) Wie auch von Laien das Officium fleißig besucht wurde, z. B. Karl dem Großen u. a. darüber vergl. *Thomassinus*. P. I. L. II. c. 85, 7, 88.

10) Die Vesper wird (wie Gräser in seiner gelehrten Schrift: die römisch-katholische Liturgie. S. 280. sagt), auch als Nachmittagsgottesdienst für das Volk benutzt, wo nächst den lateinischen Vesper- und Completoriumsgebeten und Gesängen im Chor das Volk hauptsächlich mit der Monstranz, worin ihm die geweihte Hostie in feierlicher Pracht und unter steter Beräucherung gezeigt wird, sich unterhält.

das ave Maria (den englischen Gruß), die Symbole, Hymnen ꝛc. von Sonntag bis Sonnabend [11]). Es entspricht dieses in der Meßordnung dem ordo Missae.

Diesem stehenden Canon, genannt Psalterium, oder ordinarium de tempore — als erstem Theile des Breviar (Ed. Antverp. 8. p. 1—115) — geht nun zur Seite — das nach gewissen Zeiten und Handlungen veränderliche Element. Und zwar a) der Innbegriff aller Hymnen, Lectionen, Antiphonen ꝛc. für den Dienst am Sonntage, an Festen, Octaven, Vigilien und Ferien, welche in jenen Canon eingeschaltet werden für die einzelnen Stunden. Dieses heißt das proprium de tempore und ist der zweite und größte Theil des Breviar (l. c. p. 115 — 737). Es entspricht dieses im Missale dem proprium Missarum de tempore. b) Der Innbegriff der Lebens-, Leidens- und Sterbensgeschichten der Heiligen, der Gebete, Homilien, welche an diesen heiligen Tagen in den Canon einzuschalten sind. Dieses heißt das proprium Sanctorum (l. c. p. 737—1188). Im Missale analog dem propr. Missale de Sanctis c) schließt sich hieran, gleichsam anhangsweise (ib. l. c. p. I–CVIII) das Commune Sanctorium (im Missale analog dem Commune S. S.) oder der Innbegriff aller der Gebete, Responsorien, Lectionen, die an Festen von Heiligen zu halten sind, für welche im Breviario in dem Abschnitte b kein eigenes Formular ist. Hier können also auch alle noch künftig zu canonisirenden Heiligen eingefügt werden. Zugleich dienen diese Gebete denen, welche sich an irgend einen Heiligen, Apostel, Märtyrer, Virgo ꝛc. wenden wollen, der in dem Abschnitt b ein eigenes Formular hat. Dieses Formular darf aber nur an dem jährlichen Gedächtnißtage gebraucht werden, für die übrigen Tage steht, soll jener Heilige angerufen werden, zu diesem Zwecke das Commune S. S. zu Dienste. Hieran schließt sich nun d) noch das *officium B. Mariae in Sabbato*, oder der Inbegriff aller Gebete ꝛc., welche in das Stundenformular oder den obengenannten Canon eingeschaltet werden an jedem Sonnabend, als dem Tag, der der Maria besonders geweiht ist, außer den speciellen sich auf einzelne Lebensmomente derselben beziehenden Jahresfesten (annunciatio etc.). Diese Feier des Sonnabends zu Ehren der Maria, mit einem besondern Wochen-officium hat seinen Ursprung in den Klöstern des 10ten und 11ten Jahrhunderts. Es wurde besonders vom Cardinal P. Damiani († 1072) mit großem Eifer, aber nicht ohne ebenso großen Widerstand verbreitet (die mystischen Gründe bei Durandus Ration. IV. 2, 31). Dazu kommt noch e) das *officium defunctorum*, oder mortuorum, von dem schon Amalarius von Metz spricht — das Todtenamt und noch einiges andere Minderbedeutende. Soviel von dem Inhalt des Breviarium.

Wir können, wenn wir auf diese ganze statutarische Einrichtung zurückblicken, allerdings im Ganzen dem beistimmen, was Dr. Clausen, in seiner trefflichen Schrift (Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus. Neustadt a. d. O. 1829. Bd. 3. S. 766 aus dem Dänischen von Fries) sagt: „Die katholische Kirche stellt das Bild eines Flehenden dar, der es durch unermüdetes Anhalten und Demuth darauf anlegt, den strengen, aber in seiner Strenge immer wankelmüthigen (?) Oberherrn zu bewegen, aber nicht das Bild eines evangelischen Christen, der in unbegrenzter Ehrfurcht vor dem ewigen und unveränderlichen Gesetze des Herrn kniet, während er mit kindlichem Vertrauen zu der unendlichen Liebe des Vaters aufblickt, und sich durch das Gebet im festen und freudigen Glauben an die Schickungen dessen stärkt, bei welchem Gnade und Gerechtigkeit eines sind." — Wir hätten nur gewünscht, daß der Verfasser auch das hervorgehoben hätte, daß die katholische Kirche, wie in andern Dingen, so auch in ihrem Ritus nicht selten erscheint als die unbewußte Trägerin echt christlicher Ideen, die sie freilich oft selbst nicht klar erkennt, und die auch die außer ihr Stehenden oft nur mit Mühe noch erkennen und heraus entwickeln können wegen des menschlichen Ansatzes. Dies bezogen auf unsern Gegenstand, so haben wir im officio die Idee des stets durch das ganze Leben sich fortziehenden Gebetes, wie die apostolische Ermahnung (1. Thess. 5, 17) es wünscht, und wie diese Idee in der urchristlichen Sitte real wurde. Diese Idee erscheint aber hier freilich in einer mit Menschensatzungen verbrämten, in peinliche Formen eingeengten, von ihnen fast erdrückten Gestalt.

Sehen wir auf den Inhalt dieser Gebete in anderen Stücken, so läßt sich nicht läugnen, wie dies auch Dr. Clausen erkennt, daß ein heiliger und erhabener Geist es ist, der im Ganzen durch dieselbigen waltet, und der wahrlich einen schneidenden Contrast bildet mit gewissen liturgischen Stücken des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrh. Edle Einfalt, kernvolle Kraft und wahre Salbung ist in ihnen wahrzunehmen. Die Wahl der Schriftperikopen ist nicht selten eine sinnvolle, richtige, die Homilien sehr oft erbaulich. Es ist erfreulich im Breviarium Gebete aus verschiedenen Perioden der Kirche zu finden, verschieden in der Form, in allen wesentlich ein Geist, sowie sich denn auch mehr dafür als dagegen sagen läßt, wenn die katholische Kirche darauf einen Werth legt, in der Weise zu beten, wie die frommen vorangegangenen Lehrer gebetet haben, und daß diese Gebete, welche sie als das kostbarste Erbtheil hinterlassen haben, also sich forterben auf die späten Geschlechter und diese durch jene Gebete und bei Recitation derselben sich in unsichtbare Gemeinschaft mit den Vätern versetzt und befestigt fühlen [12]).

11) Vor diesem ersten Theil befindet sich noch die Ostertabelle, der Festkalender und die rubricae generales, als Einleitung in das Breviar.

12) Dabei wird niemand läugnen, selbst kein unbefangener Katholik, daß sich in das Breviarium viel Ungehöriges — total Unbrauchbares und Ungenießbares eingemengt hat, viel auf die Spitze getriebene, crasse anthropopathische Darstellungen, zuweilen unpassend Polemisches ꝛc. — Dies alles aber kann nicht zu dem Verwerfungsurtheil berechtigen, welches die Schrift „die katholische Kirche Schlesiens" (von einem Katholiken) zu fällen wagt. Nur eine solche Schrift, von einem so rein negativen Charakter und gänzlicher Blindheit für das, was in dem Katholicismus liegt, kann das Breviar „ein Machwerk des Aberglaubens und der Barbarei, ein Pasquill auf die christliche Religion und die Lehre vom Gebet" nennen. Es seien in dem Buche „lauter Gebete, die keinen Zusammenhang unter einander haben, größtentheils unverständlich (die Gebete sind lateinisch), die wenn sie auch verstanden würden, auf die Lage und Umstände des Betenden nicht passen, und worin überdies so viele Fabeln, thörichte Wünsche und abgeschmackte Possen vorkommen, daß sie nicht einmal ohne Ue-

Wir lassen nun einiges zur Geschichte des Breviarium (Bréviaire) folgen. Der Name wird von einigen bezogen auf die Abkürzungen, nach denen die Gebete ꝛc. nur einmal vollständig gegeben sind, und nachher nur mit Zurückweisung auf frühere Feiertage in Summa oder blos mit den ersten Worten. Eine weniger wahrscheinliche Ableitung bezieht sich auf die gleich zu erwähnende Abbreviation in Rom.

Das Breviar entstand auf dem Grunde der canonischen Vorschriften in Klöstern und Kirchen — allmälig, wie das Missale. Anfänglich entnahm man die Lectionen, Gebete ꝛc. unmittelbar aus der Schrift, dem Psalterium, den Euchologien, Martyrologien ꝛc., bis nachher eine eigene Samlung verfertigt wurde, welche verschiedene römische Bischöfe completirten und revidirten. Die erste authentische Samlung veranstaltete Innocenz III. († 1216). Radulphus oder Raoul de Rivo, Decan in Tongern (Tungrensis) † 1403, erzählt in seinen Can. Observ. prop. 20. ed. Hittorp, daß in Rom in der päpstlichen Kapelle im Lateran die Geistlichen — clerici capellares — angefangen haben, das Officium immer mehr abzukürzen, weil der Papst und die Seinen Geschäfte halber nicht Zeit gehabt haben, den langen Officien beizuwohnen. Sie haben daher abbrevirt. Dieses Officium breviatum haben die Franciscaner zu dem ihrigen gemacht. Nach Wadding, chron. ad. a. 1244, war der Franciscanergeneral Haymo für die Verbesserung des Breviar sehr thätig. Nicolaus III. verordnete 1277, daß das Franciscaner Breviar auch in den übrigen römischen Stadtkirchen eingeführt werden und alle andern betreffenden liturgischen Schriften diesem weichen sollten.

Im Verlaufe des Mittelalters wurde aber das Breviar durch die Willkür einzelner Geistlichen in den Landeskirchen und Diöcesen, sowie durch den Gebrauch in den Klöstern und Orden ungemein verdorben. Außer dem gemeinsamen römischen Grundtypus blieb fast nichts übrig. Unzählige Gesänge, Hymnen, Legenden ꝛc. schlichen sich in dasselbe ein, für deren Entfernung die Kirche Sorge tragen mußte. (Vergl. z. B. das Breviarium sec. ord. ss. de monte Carmelo. Venet. 1495. fol.) Schon in den ersten Jahren des 16. Jahrh. wurde dieses Bedürfniß in Rom sehr fühlbar, daher es, auf Aufmunterung Clemens VII., der spanische Cardinal Franz Quignones († 1540) unternahm, ein verbessertes Breviar anzufertigen. Es erschien mit Genehmigung Pauls III. zu Rom 1535. Aus der Vorrede lernt man, daß der edle Cardinal hauptsächlich auf das Lesen der Schrift dringt. Er hat seine Einrichtung so gemacht, daß in einem Jahre die Schrift ganz gelesen wird, alle Psalmen aber jede Woche. Die Gebete zur Verehrung der Maria aber ließ er weg, indem (wie er sagt) es der heil. Jungfrau viel angenehmer seyn müsse, wenn die Geistlichen zur Verehrung ihres Sohnes angetrieben würden. In den heiligen Historien habe er Rücksicht genommen auf Vermeidung alles Anstößigen. Sein Augenmerk sei besonders gerichtet gewesen auf die rechte Verfassung des Betenden, was doch vor Gott die Hauptsache sei; nicht das bloße Auswendiglernen. — Die Sorbonne in Paris nahm aber Anstoß an diesem von Rom genehmigten Breviar, besonders wegen Auslassung der Maria und anderer willkürlicher Abänderungen. Auf diese Weise — (besorgte die Sorbonne) könne man am Ende auch andere Dinge verändern wollen, es gebe dieses dem Volke den größten Anstoß! — Dieses Breviar wurde oft gedruckt in Rom, Antwerpen, ja selbst in Paris, Lyon und an andern Orten. Es ist aber jetzt sehr selten. — Die Pariser Theologen billigten später das Breviar selbst, aber in Rom war nun einmal die Stimmung dagegen gelenkt. Die Väter von Trident übertrugen Pius V. die Besorgung einer neuen berichtigten Ausgabe des Brev. Rom. Es erschien 1568 in Rom, besorgt von dem Erzbischof von Lanciano, Leonardo Marino, dem Bischof von Modena, Egidio Foscarari, und Francisco Furciro, einem Portugisen. Eine Bulle Pius V. verordnet es zum ausschließlichen Gebetbuch für die Kirche, nur diejenigen Breviarien sollten ferner erlaubt seyn, die bei Entstehung die römisch-apostolische Genehmigung erhalten haben, oder die, welche seit zwei Jahrhunderten im Gebrauche gewesen seien. Neue Verbesserungen gaben dem Werke Clemens VIII. 1602., Urban VIII. 1631. Im Ganzen ist nun dieses Breviar das Normal-Breviar verblieben. Die römische Kirche hält aber keineswegs streng auf die buchstäbliche Beibehaltung ihres Breviarii. Sie hat den Bischöfen die Macht gegeben, an den Breviarien, die sie schon hatten, — unbeschadet der Einheit des Geistes und der Sprache — beliebig zu ändern und zu bessern. Es sind mehre Versuche dieser Art nicht ohne Glück gemacht worden. Hieher gehört zuerst die Reformation des Breviarium in dem Erzbisthum Paris, durch den Erzbischof und Cardinal de Noailles, im J. 1697. Die Regeln, nach denen diese Arbeit vollzogen wurde bei Dr. Binterim, Denkwürdigk. IV, 1. S. 456. Eine ähnliche Arbeit wurde in Köln unternommen unter Erzbischof Maximilian Friedrich. Das alte Kölner Breviar wurde hier dem römisch-tridentinischen näher gebracht. (Breviar. Coloniense. Jussu D. Maxim. Frider. D. G. Archiepis. etc. Col. Agr. 1780. 8. 4. B. Vergl. auch die Ep. encycl. Brev. praefixa.) Von diesem hohen und erleuchteten Stuhl, der schon durch Erinnerung an einen solchen Vorgänger hiezu berufen ist — erwartet man jetzt eine neue Ausgabe des Breviars. — Einige Jahre nach Maximilian Friedrichs Ausgabe erschien das Breviarium für die Benedictiner-Congregation des heiligen Maurus, welches alle andern Arbeiten dieser Art hinter sich zurücklässt. (Brev. ad usum Congreg. S. Mauri O. S. Bened. in Gallia Par. 1787. 8.) Nach diesem Vorgange erschien das Pariser Breviar des Erzbischofs Karl. (Brev. Parisiense, D. Caroli — Gasparis — Guillelmi de Vintimille, e Com. mass. du Luc, Par. Arch. etc. Par. 1787. 8.), und nach diesem die Breviarien von Metz, Toul ꝛc. Während der römische Stuhl materielle Abänderungen zulässt, ist er desto strenger in Rücksicht auf die Sprache. Die römische Curie hat sich jeglichem An-

---

sollen durchblättert werden können ꝛc." Wie ist doch dieser von Werkmeister (Beiträge zur Verbesserung der Liturgie. Ulm, 1789) und anderen eingeleitete und von der in Extremen sich gefallenden Zeit auf die Spitze getriebene Ton so durchaus verschieden von dem, was neuere echte Katholiken, denen das Heil ihrer Kirche und der Kirche überhaupt am Herzen liegt, in liturgischen Dingen vorgebracht haben. Ein leuchtendes Muster ist auch in dieser Hinsicht der geistvolle Hirscher, in seinem Buch de missae genuina notione. Tub. 1821. 8.

ſinnen, daſſelbe in teutſcher Sprache einzuführen, aufs entſchiedenſte widerſetzt. Milder und großartiger dachte die römiſche Kirche des 9. Jahrh., wenn ſie den Slaven erlaubte, Officium und Miſſa in ihrer Sprache zu celebriren. Vergl. Johanns VIII. Brief 247 ad Comitem Sfentopulcrum. Ein teutſches Breviarium zunächſt für Nonnen wurde gedruckt zu Augsburg 1535. 4. unter dem Titel: „Teutſch-Römiſch Brevier vaſt nutzlich und troſtlich. Nämlich den Kloſterfrawen, die nach dem lat. röm. Brevier, als die Clariſſerin und ander, ire tag zeit bezalen. Auch der Prieſterſchaft weltlich und Ordenßleut, die röm. Brevier brauchen, ſo yetlicher Ding der Collecten, Kapitel, Reſponſen, Antiphen, und der gleich, güte Verteutſchung auch zum Gotswort dienſtlich, begerten. Nit weniger andechtigen Perſonen, ſo etwann gefunden werden, die ſolich Tagzeit begern zu ſprechen. Mit ainem claren Directorion, d. i. unterricht, das lernet in dieſem Brevier ain yedlichs ainfältigs nach römiſcher Ordnung zu petten.“ —

Eine teutſche Überſetzung von Dereſer, Th. A., Großes bibl. Erbauungsbuch (oder teutſches Breviar) für katholiſche Chriſten, auf alle Tage des Kirchenjahres. 4. B. 8. Heilbronn 1820. Vergl. auch D. Oberthür, meine Anſichten von der Beſtimmung der Domcapitel und dem Gottesdienſt in den Kathedralkirchen. Würzburg 1826. Dieſe die hiſtoriſchen Verhältniſſe der Kapitel und deren Pflichten ganz verkennende Schrift iſt vielfach durch Gegenſchriften beſtritten und in den Index prohibitorum geſetzt worden.

Einzelne Theile des Breviarium enthalten folgende Bücher: *Diurnale* (Romanum, Cisterciense etc.) i. e. horae diurnae Brev. Rom. etc. Antv. 1717 — ſodann das *Octavarium*. Wir nennen hier das Romanum h. e. lectiones II. et III. Noct. recit. infra octavas Feſtorum etc. Par. 1652. 4. u. ſ. f. Über das Directorium ſ. Müller Lexikon des Kirchenrechts. B. II. S. 79.

Noch iſt zu bemerken, daß Officium [13]), officium eccleſiasticum zuweilen auch gebraucht wird für Sacramentarium, oder Codex Sacramentorum = Liturgie. Wenn man daher von officium Ambroſianum, Romanum (Gregorianum, Gelaſianum) redet, ſo iſt dies nichts als was ſonſt Sacramentarium, — Liturg. Ambros., Romana etc. heißt. Jedoch iſt der Ausdruck nicht ſo gewöhnlich als Liturgia, Miſſa, Miſſale. Officium mehr für den Stundendienſt. Auch einzelne Theile des officium eccleſiasticum (zum Unterſchied von divinum) heißen officium; ſo offic. Septimanae Sanctae, O. Trinitatis, O. dominicale, O. benedictionum etc. Aus dieſem Sprachgebrauch iſt nun auch wol zunächſt [14]) zu erklären der Titel mehrer Schriften vom 7. bis 13. Jahrh., von Iſidorus von Sevilla, Pſeudoalcuinus, Rupertus Tuitienſis, Guilelmus Durandus ꝛc. Sie heißen Libri de eccleſiasticis Officiis, oder auch de Officiis divinis, und ſind (zum Theil myſtiſche) Commentare über alle in dem kirchlichen Leben vorkommende Gebräuche, Inſtitute ꝛc., und behandeln namentlich auch Stundendienſt (offic. div.) und Liturgie (offic. eccles.), ſowol nach Urſprung als Sinn und Bedeutung. Die meiſten dieſer Bücher hat M. Hittorp edirt in ſeiner Samlung: de div. C. E. off. et Minist. Col. 1568. Fol. (*Rheinwald.*)

OFFIDA, Stadt im Kirchenſtate in der Delegation Aſcoli, mit 2050 Einw. (*Kämtz.*)

OFFINGEN, auch Markt-Offingen, ein Marktflecken ohne Magiſtrat im baieriſchen Rezatkreis, zum fürſtlich Öttingen-Wallerſteinſchen Herrſchaftsgericht zu Maihingen gehörig, mit 143 Feuerſtellen incl. der Weiler Wengenhauſen und Ramſtein. Die katholiſche Ortskirche mit 2 Geiſtlichen iſt dem Decanat zu Hauſen, und der biſchöflichen Diöceſe von Augsburg, und die Ortsſchule der Diſtrikts-Schulen-Inſpektion zu Kleinerdlingen untergeordnet. Der Flecken war ehemals Sitz eines Oberamts, und gehörte in den älteſten Zeiten zu den Kammergütern der fränkiſchen Könige. (*Eisenmann* u. *Fenkohl.*)

OFFINSELN, zum engliſchen Herzogthum Cornwall gehörig, vor den Scillyinſeln liegend, nämlich St. Agans, Tresco, St. Martin, Boyher und Sampſon, mit Felsboden, der nur an wenigen Stellen Garten- und Feldbau durch Handarbeit zuläßt, mit 1200 Einw. und Fiſchfang. (*Stein.*)

OFFO, der Sage nach ein engliſcher Fürſt, der in den geiſtlichen Stand trat, 605 nach Teutſchland ging, hier das Evangelium lehrte und die Stadt Offenburg und das Kloſter Schuttern in Baden erbauete. (*H. M.*)

OFFRANVILLE, Marktflecken und Hauptort eines Canton im franzöſiſchen Departement Niederſeine, Bezirk Dieppe, mit 286 Häuſern und 1520 Einw. (*Stein.*)

OFILIUS SERGIANUS. Unter des P. Ovidius Naſo erotiſchen Poeſien waren ſeit dem 16. Jahrh. in einigen alten Drucken *) drei kleinere Elegien aufgenommen worden, eine elegia de philomela, deren Inhalt vielmehr ein Regiſter der lateiniſchen techniſchen Ausdrücke für allerhand Thier- und Vögelſtimmen ausmacht, (wohl zu unterſcheiden von einer Elegie de philomela des Julius Speratus bei Wernsdorf Poet. Lat. Min. T. VI. P. II. p. 203); 2) Somnium, ein zwar von Aldus Manutius dem Ovidius abgeſprochenes, aber ſpäter nach handſchriftlicher Autorität dem dritten Buche der Amores einverleibtes Gedicht, und jetzt als fünfte Elegie daſelbſt zu finden; 3) eine elegia de pulice in 19 Diſtichen. Im Jahre 1610 nun gab M. H. Goldaſt zu Frankfurt ſeine Erotica et amatoria opuscula heraus, und hier erſchien auf einmal die elegia de philomela unter dem Namen des Albus Ovidius Juventinus, die de pulice aber unter dem des Oſilius Sergianus. Er verdankte dieſe Überſchrift einem Manuſcript des Stiftes Kempten im Algau, und vindicirt den neu entdeckten Dichterling durch die Leichtigkeit der Verwechſelung ſo ähnlicher Namen, in der Vorrede S. 23.; dies iſt zugleich das Ganze, was wir von dem Manne wiſſen. Allerdings dürfte auch der Kitzel, den eigenen Namen auf die Nachwelt zu bringen, die Reſigna-

13) Officium iſt überhaupt = *λειτουργία* = עֲבוֹדָה Dienſt am Heiligen. Die beſtimmte Bedeutung erhält es durch Zuſätze. — Über den anderweitigen Sprachgebrauch vergl. auch den Artikel Officialis. 14) Zunächſt ſage ich; denn Officium iſt in dieſen Büchern in einer ſehr weiten Bedeutung genommen. Es werden unter den Officia eccles. oder divina auch die heiligen Perſonen, Kirchen ꝛc. — (alſo nicht blos das Liturgiſche) abgehandelt.

*) Zu finden bei *Fabricius*, Bibl. Lat. I. p. 465. Ed. Vergl. *Wernsdorf* Poet. Lat. Min. VI, 1. p. 247.

ſon noch überwogen haben, die ſich in der gleichwol häufigen Unſitte ausſpricht, eigenes Machwerk durch die Celebrität eines fremden Dichternamens dem Untergange zu entziehen. Übrigens kann man weder geneigt ſeyn, den Verfaſſer unſeres Flohcarmens im eigentlich barbariſchen Mittelalter zu ſuchen, noch darin ein neues Actenſtück für die literariſche Falſchmünzerei zu finden, die eine ſo merkwürdige Erſcheinung in der italiäniſchen Gelehrtengeſchichte, beſonders des 15. Jahrhunderts, bildet. Für jene Zeit iſt Sprache und Verstechnik zu gut, für dieſe zu ſchlecht. Die erſte Hälfte lieſt ſich faſt ohne erheblichen Anſtoß; aber aus jeder augenblicklichen Täuſchung wird man herausgeriſſen durch proſodiſche Schnitzer, wie Pulex V. 1. 20., durch Pentameter, wie:

Donec de *pulice* rursus *homo fierem*.
Aut mox ex *homine* verterer in *pulicem*.

V. 30. 34), zu welchen Ausgängen man hinzufüge socium V. 38., virgineae, surriperem V. 26. 28.; durch ieret ſtatt fiat V. 16., dudum ſtatt tamdiu V. 29., das verdächtige notificata V. 24., rigent V. 6. u. A. m. Ob die Landsmannſchaft des erwähnten Alb. Ovidius Juventinus, den Goldaſt (bei Wernsd. VI. 1. p. 253) zum Lombarden macht, eine Anwendung von der verwandten Elegia de philomela auf unſer Carmen erleiden könne, bleibt dahingeſtellt. — Einen Beweis für den nicht Ovidiſchen Urſprung — wer mag ihn nach den gegebenen Proben noch erwarten? Oder ſoll man eine ärmliche Erfindung, ärmlich ausgeführt wie ein heutiges Primanergedicht, und geſchmacklos, wie alle Pſylliaden, mögen ſie griechiſch in ſchlechten Anakreontiſchen, oder lateiniſch in paſſabeln elegiſchen Verſen geſchrieben ſeyn, nothwendig ſeyn müſſen, erſt weitläufig zuſammenhalten mit dem in allen Fehlern gewaltigen Dichtertalent des römiſchen Elegikers? Richtig bemerkt Bersmann in der Überſchrift: quam (elegiam) satis constat non esse Ovidii, *nec cujusquam eruditioris*. Anders urtheilte freilich der Abt Michael de Marolles, der die Elegie wie anderes Ovidiſche ins Franzöſiſche überſetzte (Paris 1660. 12.), und der Meinung war, wenn ſie auch nicht vom Ovidius herrühre, ſo laſſe ich doch nicht gerade behaupten, daß ſie ſeiner unwürdig ſei; es ſeien doch artige Gedanken, wie ſie nur ein aufgeweckter Kopf und ein leichter Verſificator habe erfinden können. — Ovidiſche Anklänge laſſen ſich übrigens darin nicht verkennen, und ſind zum Theil von Wernsdorf nachgewieſen worden; ob gerade die funfzehnte Elegie des zweiten Buches der Amores zum Vorbilde gedient habe, wo ich der Dichter zu ähnlichen Zwecken und Genüſſen in den Ring ſeiner Freundin verwandelt wünſcht, wie unſer lüderner Ofilius in einen zu allerhand Licenzen privilegirten Floh, läßt ſich bezweifeln; gewinnen kann der Nachahmer dabei nichts. — Nach Goldaſt hat Wernsdorf die Elegie, unter dem beibehaltenen Namen des Ofilius Sergianus, mit Benutzung der Varianten eines ſehr alten Druckes s. l. et a. in ſeine Poet. Lat. Min. aufgenommen, T. VI. P. 2. p. 383 — 387., und über ſie gehandelt P. I. p. 248 ff.

(*Fr. Ritſchl.*)

OFILIUS, Ofillius, oder Offilius [1]), mit dem Vornamen Aulus; denn daß er zwei Vornamen, Gajus Aulus, gehabt habe, wie man dem Pomponius zu Liebe (fr. 2. §. 44. D. de O. J.) angenommen hat, iſt für die Zeit des Freiſtates ungedenkbar, und bin ich eher geneigt, einen Schreibfehler in dieſer auch ſonſt verdächtigen Stelle vorauszuſetzen. Er war ein Schüler (wenn man dieſen Namen auf ein in ſo vielen Beziehungen unähnliches Verhältniß übertragen will) des berühmten Juriſten Serv. Sulpicius Rufus, den Cicero [2]), ſein genauer Freund, den erſten Juriſten ſeiner Zeit nennt, durch den zuerſt die Jurisprudenz zu einer wahren Wiſſenſchaft erhoben ſei. Auch Ofilius wurde ſchon zu Cicero's [3]) Zeit fleißig von Clienten, und recht vornehmen, conſultirt. Er wurde ſpäter mit Auguſt ſehr genau bekannt, benutzte aber das Verhältniß nicht, um Ehrenſtellen zu erlangen, ſondern blieb im Ritterſtande. An juriſtiſcher Gelehrſamkeit übertraf er den C. Trebatius Teſta und Aulus Caſcellius, die gleichfalls Zuhörer des Sulpicius waren. Er ſchrieb Verſchiedenes, was für lange Zeit Epoche machte und die Wiſſenſchaft bedeutend förderte, als de legibus vicensimae (ob dieſe Schrift die geſetzlichen Verfügungen der im Jahre 396 der Stadt eingeführten Manumiſſions- oder die der von Auguſt eingeführten Erbſchaftsſteuer behandelt habe, wage ich nicht zu entſcheiden), ferner de jurisdictione, ein großes Werk über Klagen (actiones), es wird das ſechzehnte Buch citirt [4]), ein Werk über juriſtiſche Eintheilungen partiti juris [5]), und den erſten genauern Commentar zum prätoriſchen Edicte, nachdem Servius Sulp. in zwei kurzen, dem Brutus dedicirten Büchern den Grund zur Commentirung des Edikts gelegt hatte. Ob dieſer Offilius von dem Gläubiger Cicero's [6]) verſchieden war, möchte ich nicht entſcheiden.

(*H. M.*)

O-Flaherty ſ. Flaherty.

OFOTEN am Ofotenfjord in Norland, Vogtei Salten, mit 1850 Einw., die ſich vornehmlich mit Fiſchfang beſchäftigen.

(*Kämtz.*)

OFTERDINGEN, Heinrich von. So berühmt dieſer Name in der teutſchen Literaturgeſchichte iſt, ſo gehört er gleichwol zu denen, von denen ſich faktiſch das Wenigſte ſagen läßt. Dreierlei Urſachen laſſen ſich dafür angeben. Einmal macht Ofterdingen in dem Gedicht vom Wartburgkriege den entſchiedenen Gegenſatz zu Wolfram von Eſchenbach aus, indem er hier als Vertheidiger und Lobpreiſer des öſterreichiſchen Leopold auftrit. In dem, was wir noch von dem Wartburgkriege übrig haben, beſitzen wir auch Strophen, welche Ofterdingen zugeſchrieben werden, ohne daß bei der Räthſelhaftigkeit dieſes Produktes ſich ermitteln ließe, inwiefern er Antheil daran habe. Von dieſem wunderbaren Gedicht und der ſeltſamen mit ihm zuſammenhängenden Sage, die bekannt genug iſt, hat ſich durch die Chroniken, zunächſt durch die von Rothe, der Ruf Ofterdingens durch unſere Geſchichte hin verbreitet und durch die alte Burg ſelbſt in der Erinnerung lebendig erhalten. Wahrſcheinlich iſt nun auch aus dieſer Tradition die Angabe entſtanden, daß Ofterdingen

1) Über die Rechtſchreibung des Namens iſt, da die Lesart faſt jedesmal, wo er vorkommt, ſchwankt, und da in Inſchriften Oſilius, Ofillius, Offellius ſich finden, ſchwer zu entſcheiden. 2) Brut. 41. Phil. IX. 1. 3) Ad famil. VII. 21. ad Attic. XIII. 37. 4) Fr. 3. §. 5. D. de penu legat. (33. 9). 5) Das fünfte Buch wird angeführt Fr. 55. §. 5. D. de legat. (32. 1). 6) Ad famil. XVI. 24.

ein Bürger von Eisenach gewesen sei; denn sein Enthusiasmus für das österreichsche Haus steht doch mit einer solchen Localität und Abstammung in zu grellem Widerspruch; man hat denn auch das Osterdingen in Schwaben, selbst Ottfridingen im Hegau am Bodensee, als Stammort Heinrichs angeführt. — Eine zweite Quelle für die Celebrität Osterdingens war das Heldenbuch, weil man lange Zeit hindurch ihn für den Verfasser desselben hielt. Allein die spätern Untersuchungen zeigten, daß mit einiger Sicherheit ihm nur Laurin oder der kleine Rosengarten beigelegt werden könne. — Endlich, was Osterdingens Namen in der jüngeren Zeit wieder sehr in Umlauf setzte, war die Frage nach dem Verfasser der Nibelungen. Auf wen wurde nicht hiebei gerathen? Da nun Osterdingen wenigstens einigen Antheil am Heldenbuch hatte, da er im Wartburgkriege dem für das Wälsche und Kirchliche kämpfenden Wolfram gegenüberstand, so machte man die Conjectur, daß Osterdingen die Nibelungen gedichtet habe. Ja, weil der Osterdingen des Wartburgkrieges im Interesse Österreichs spricht, ging man so weit, seinen Geburtsort (den die Thüringische Chronik von Rothe auch Offterdingen nennt) in dem österreichschen Everdingen zu suchen und unterstützte diese Muthmaßung mit der genauen Localkenntniß, welche der Nibelungendichter von Österreich zeigt. August Wilhelm von Schlegel und von d. Hagen begegneten sich in dieser Conjectur, welche aber durchaus keinen sichern Boden hat. — So ist denn das Resultat der bisherigen Untersuchungen, daß allerdings wol ein Dichter Heinrich von Osterdingen im Anfang des 13. Jahrh. gelebt haben müsse, daß aber mit Bestimmtheit, Laurin etwa ausgenommen, sich Nichts auf ihn zurückführen lasse. Die Tradition der Meistersängerschulen, welche Osterdingen unter ihren Stiftern aufzählen, hat natürlich so wenig authentisches Gewicht, als die Aufschriften des Heldenbuchs in Bibliotheken, wie die Ambraser 221: poema germanicum et equestre dem de Osterdingen zuschreibt, und darunter nichts als ein Fragment des Hug Dietrichs enthält. — Wegen des näheren Inhaltes der vorhin berührten Gedichte müssen wir auf die besondern Artikel verweisen. Die wenigen einzelnen Strophen in der Kolmarischen Liedersamlung sind noch nicht durch den Druck bekannt. Auch können wir unsere Leser auf keine Abhandlung verweisen, welche monographisch mit dem Leben und Wirken Heinrichs bekannt machte und die Gründe seiner Berühmtheit in historischer Folge entwickelte. Sonst ist in vereinzelten Beziehungen seiner unendlich oft gedacht worden; aber meistentheils findet man in den literarischen Compendien nicht blos, sondern auch in specielleren Discussionen immer dieselben falschen Angaben ohne Kritik wiederholt, weil einen verehrten Namen leer zu lassen — auch wenn die Gewißheit der Inhaltlosigkeit sich aufdrängt — dem Menschen sehr schwer fällt. (*K. Rosenkranz.*)

OFVANÅKER (sprich Owanoker), eine beträchtliche Pfarrei im südwestlichen Theile der nordschwedischen Provinz Helsingland, im Jahre 1825 mit 2335 Einwohnern. Die Kirche ist ein geräumiges, massives Gebäude, im Innern einfach und würdig; der Altar durch ein, von einer Dornenkrone umschlungenes, Kreuz geschmückt. Viehzucht, als Sennenwirthschaft betrieben, und Ackerbau sind Hauptnahrungszweige; auch gibt es Handelsbauern. Die Gegenden sind schön, besonders durch das Thal des Flusses Wägna. Die Bauernhäuser sind groß, zum Theil von zwei Stockwerken. Die Einwohner sind einfache, biedere Menschen, in großer Sittenreinheit lebend; in den Jahren 1801 bis 1816, also in 16 nach einander folgenden Jahren wurden nur 5 uneheliche Kinder geboren, bei etwa jährlich 60 Gebornen; unkeusche Mädchen dürfen in der Kirche nicht, gleich ehrlichen Mädchen, mit unbedecktem Haupte erscheinen. — Zur Pfarrei gehört ein Finnendorf, Quarneberg, 5 Meilen von der Kirche, wie denn in einzelnen Theilen Helsinglands noch Finnen wohnen. — Bevor Wägna als eigenes Pastorat von Ofvanåker abgeschieden wurde, enthielt dieses 11 Quadratmeilen. (*v. Schubert.*)

OG, עוג, ein amoritischer König des Reiches Basan jenseit des Jordan, welcher sich den eindringenden Israeliten, nachdem sie bereits seinen südlichen Nachbar, den Sihon, bezwungen hatten, widersetzte, aber bei der Stadt Edrei (אדרעי, jetzt Dorf Draa) aufs Haupt geschlagen wurde. 4 Mos. 21, 33—35. An die Besiegung dieser beiden Könige wird in der Bibel oft als an die ersten großartigen Schritte der Israeliten bei der Eroberung des gelobten Landes erinnert, z. B. 5 Mos. 3, 1 ff. Jos. 2, 10. 9, 10. Psalm 135, 11. 136, 19. 20. Og war der letzte von dem vor Alters dort einheimischen Riesengeschlechte. Jos. 13, 12. 5 Mos. 3, 11. Nach der letztern Stelle war sein eisernes Bett später noch in Rabbat-Ammon zu sehen, neun Ellen lang und vier Ellen breit. — An diese biblischen Nachrichten knüpfen die Talmudisten und spätern Rabbinen eine Menge Fabeleien, die des breiteren bei Eisenmenger zu lesen sind, im entdeckten Judenthum. Th. I. S. 380 ff. Hier nur einige Proben dieser unsinnigen Erdichtungen. Og war noch vor der Sündfluth von dem bösen Engel Samhiel gezeugt worden; Sihon, sein Bruder, wurde in Noah's Kasten geboren. Og war der einzige Mensch, der bei der Sündfluth außer Noah's Familie gerettet wurde. Das Wasser reichte ihm nur bis an die Ferse, in Gesellschaft eines Einhorns ging er neben Noah's Kasten her; nach Andern saß er auf demselben. Er war Abrahams Knecht, derselbe, der sonst Elieser heißt. Ein Zahn, der ihm einst ausfiel, diente dem Abraham zum Bett. Seinen Tod fand er, als er eben einen Berg ausgerissen, um ihn über das israelitische Lager her zu werfen, durch Mose, der eine zehn Ellen lange Axt nahm, zehn Ellen in die Höhe sprang und so seine Ferse erreichte, an welcher er ihn tödtlich verwundete. (*E. Rödiger.*)

Ogades (Afrika) s. Agades. Sect. I. Thl. II. S. 162.

Ogara (Afrika) s. Woggora.

OGBÉ (Bani), ein Araberstamm, welcher das Ufer des rothen Meeres zwischen Mohila und Magna bewohnt und weit friedlicher ist, als benachbarte Stämme. Ein Theil von ihnen ist angesiedelt an beiden Plätzen und hat dort Gärten und Palmenpflanzungen; die Zahl ihrer streitbaren Männer ist wahrscheinlich unter Tausend (Rüppell Reisen in Nubien S. 214). (*Kämtz.*)

OGBUCKTOKE, kleine Niederlassung an der Ogbucktoke-Bai in Labrador in 55° 55′ N. (*Kämtz.*)

OGDÄMI, Völkerschaft mit der Stadt Pednopum n Marmarika zwischen dem großen und kleinen Katabathmus, ahe der Grenze von Ägypten. Ptolem. IV, 5. (*Klausen.*)

OGDENSBURGH, Stadt in dem State Neuyerk, Grafschaft St. Lawrence, in den Vereinigten Staten von Nord-Amerika. Der hier einmündende Oswegatschie bildet inen sichern Hafen im St. Lorenz. Die Stadt hat gegen 500 Einwohner, die lebhaften Handel treiben; die County Courts werden hier gehalten. Im Kriege zwischen den Engländern und den Vereinigten Staten im Jahre 1815 wurde ie von letzteren befestigt, aber von ersteren erobert und ihrer Festungswerke beraubt (Reise des Herzogs Bernhard nach Nord-Amerika. I, 143.) (*Kämtz.*)

OGEECHEE (Ogeechee), Fluß im State Georgia n den Vereinigten Staten von Nord-Amerika, welcher in den Apalachen in der Grafschaft Greene entspringt, nach SO. läuft, und sich der Insel Ossabaw gegenüber durch den Ossabawsund ins Meer ergießt. Nebenflüsse sind der kleine Ogechee und der Cannoachee. Er ist bis Louisville schiffbar. Die Sümpfe an seinen Mündungen sind ungesund. (*Kämtz.*)

OGÉE, Jean, Ingenieur-Geograph aus Chaourree n der Diöcese von Laon, geb. den 25. März 1728; that in einer Jugend, nach dem Beispiele seines Vaters, Kriegsdienste, und stand bis zum Aachner Frieden 1748 bei der Armee in Flandern. Er wurde darauf in Bretagne beim Straßen- und Brückenbau angestellt, und starb als Ingenieur-Geograph dieser Provinz den 6. Januar 1789. Man hat von ihm ein reichhaltiges, auf sorgfältige Forschungen gegründetes Dictionnaire historique et géographique de la province de Brétagne. Nantes 1778 — 1780. Vol. IV. 4. und mehre gute Karten von Bretagne, als: Carte géograph. de la Brétagne, in 4 Blättern (wurde in England nachgestochen); Carte itinéraire de la Brétagne und Atlas itinér. de la Brétagne. Par. 1769. quer 4. *). (*Baur.*)

Ogen, Ogenos s. Ogyges.

OGER, ein kleiner Fluß in der russischen Statthalterschaft Riga (Liefland), der im Kirchspiel Seswegen aus einer Quelle entspringt, durch drei Seen fließt, aus einem sierten durch die Lebe neuen Zuwachs erhält und sich nach mehren Krümmungen zuletzt in die Düna ergießt. Er dient bei seinem schnellen Laufe den angrenzenden Gütern zur Verlößung des Holzes. (*J. C. Petri.*)

OGER, ein böser Dämon, oder ein feenhafter Geist, welcher nach einer altfranzösischen Sage der Jagd vorstand, gewöhnlich „der Oger" genannt, etwa so wie in Böhmen der Rübezahl. Man nahm der Ogern mehre an, und oft glaubten gemüthskranke oder phantasiereiche Menschen, daß solche Dämonen ihnen ihre Freiheit raubten, sie besessen hielten, wie ein Alp die Brust des Menschen beklemmt; daher die Menschen mit solchen fabelhaften Gespenstern in Kampf gerathen, mit ihnen ringen und sich von ihnen wieder zu befreien suchen. So hat auch Göthe den Oger in der Lila dargestellt, wo er unter den handelnden Personen des Stücks mit auftrit. Im ersten Akt wird blos von Ogern erzählt. Aber im dritten Akt erscheint er selbst. Er kommt von der Jagd zurück und freut sich seiner Beute; dann tretzt ihm Lila, die unglücklich Liebende, die aber von ihm mit den Ketten der Gefangenen gefesselt und gebannt wird. Doch endlich löset die Liebe diese Zauberei; Lila sieht ihren verlornen Gatten wieder, sie wird wieder mit ihm vereinigt, und fühlt sich von dem Druck des bösen Geistes Oger wieder befreit. Sie hört die tröstenden Worte:

„Was Lieb' und Phantasie entrissen,
Gibt Lieb' und Phantasie zurück." (*C. Iken.*)

OGER oder Otker ist unter dem Namen Ogers oder Ogiers des Dänen von den Dichtern des Mittelalters besungen worden, und dadurch zu einem Ruhme gelangt, dem es an einer soliden historischen Basis fehlt. Was die Geschichte von ihm zu erzählen weiß, ist Folgendes: Oger gehörte zu den austrasischen Optimaten, die nach dem Tode des Königs Karlmann im Jahre 771 sich der Kinder desselben annahmen und ihr Recht auf den austrasischen Thron gegen Karlmanns Bruder, Karl den Großen, geltend zu machen suchten. Karl hatte aber in Austrasien mehr Anhänger, als Gegner; er brauchte sich nur im Reiche seines Bruders zu zeigen, so fielen ihm die geistlichen und weltlichen Großen zu und riefen ihn als ihren rechtmäßigen König aus. Aus Furcht für das Leben ihrer Kinder flüchtete die verwitwete Königin Gisberga aus dem Reiche; unter ihren Anhängern, welche sie begleiteten, war Oger [1]). Da eben damals Karl der Große durch die Verstoßung seiner Gemahlin, einer langobardischen Prinzessin, mit dem Vater derselben, dem König Desiderius, in ein gespanntes Verhältniß gerathen war, so war es natürlich, daß Karlmanns Witwe mit ihren Kindern und ihrem Anhange bei dem König der Langobarden eine Zuflucht suchte und von demselben mit offenen Armen aufgenommen wurde. Die Geflüchteten stellten dem König Desiderius vor, daß, wenn Karlmanns Kinder von dem Papste gesalbt und gekrönt würden, so würden sie den Usurpator ihres väterlichen Reiches leicht verdrängen können; ihre Wünsche und Hoffnungen, vorgebracht mit der Lebhaftigkeit und Überzeugung, wie sie Emigranten eigen zu seyn pflegt, fanden bei dem rachebegierigen Desiderius Eingang. Dieser verlangte von dem Papste Hadrian I. die Salbung und Krönung der vertriebenen fränkischen Prinzen, und als der Papst sich weigerte, suchte er ihn mit Gewalt dazu zu zwingen. Der Papst gab Karl dem Großen von seiner bedrängten Lage Nachricht, und Karl bot sofort seine Macht auf, um ihn daraus zu befreien. In dem Kriege, der nun zwischen den Franken und Langobarden ausbrach, stand Oger dem König Desiderius mit Rath und That zur Seite [2]). Die Alpenpässe, welche bei Pippins Zügen gegen die Langobarden immer zu eilig geräumt worden waren, wurden diesmal nicht allein aufs sorgfältigste besetzt, sondern auch durch künstliche Befestigungen zu uneinnehmbaren Bollwerken verstärkt; außerdem befand sich Desiderius in eigener Person und Oger ihm zur Seite an der Spitze des Ver-

*) Biogr. univ. T. XXXI. (von Audiffret).

1) Annal. Lobienses ad a. 771, ap. Pertz monum. T. II. p. 195.: Karlomannus defunctus est Salmontiaco; uxor ejus cum duobus filiis et *Otgario marchione* ad Desiderium confugit. 2) Man vergleiche den Monach. Sangall. de gest. Caroli magni, lib. II. cap. 26. Der ungenannte Mönch, der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts schrieb, schöpft seine Kenntnisse aus den zum Theil poetischen Sagen, die bereits damals von Karl dem Großen und dessen Paladinen im Umlauf waren.

theidigungsheeres. Die Folge dieser Anstalten war, daß das fränkische Heer bei seiner Ankunft vor den Pässen nicht vorwärts konnte. Karl war in um so größerer Verlegenheit, da ihm weder die Beschaffenheit seines Heeres, noch die Jahreszeit erlaubte, lange stehen zu bleiben. Aus dieser Verlegenheit half ihm ein Überläufer, der die fränkische Leibgarde auf einem Umwege von mehren Tagemärschen in den Rücken des Feindes führte. Die Langobarden glaubten in dem ersten Schrecken, daß ihnen die ganze fränkische Armee in den Rücken gekommen sei; die meisten zerstreueten sich, mit den Übrigen warf sich der König Desiderius in seine Residenz Pavia, und sein Sohn Adelgis in die Stadt Verona. In diese letztere Stadt flüchtete auch Karlmanns unglückliche Witwe mit ihren Kindern und mit ihren Anhängern. Karl der Große wurde dadurch bewogen, Verona in eigener Person zu belagern. Er bekam mit der Stadt seine Neffen und deren Anhänger in seine Gewalt. Ob Oger gewaltsam in ein Kloster gesteckt wurde, oder freiwillig sich in den geistlichen Stand begab, ist ungewiß; gewiß aber ist, daß er als Mönch starb, vielleicht aber erst, als er zu den Dänen geflüchtet war, und als Anführer einer normännischen Schaar seinen feindseligen Sinn gegen Karl den Großen so lange befriedigt hatte, bis er der Welt und ihrer Leidenschaften überdrüßig war. Auf diese Weise ließe sich am leichtesten der Beiname des Dänen erklären, unter welchem Oger in der Sage erscheint [3]).

Aus einem eifrigen Gegner Karls des Großen ist Oger durch die Sage einer der tapfersten und berühmtesten Paladine desselben geworden. Er gehört zu den zwölf Pairs von Frankreich und durchzieht als Gottes Kämpfer alle heidnischen Länder, die er erobert. Ganz Indien wird ihm unterthan, und das Land von ihm unter seine Freunde und Gefährten vertheilt, so daß von ihm selbst die Beherrscher Indiens und von seinen Begleitern die adeligen Geschlechter dieses Landes abstammen. Er selbst hat aber keine Ruhe noch Rast; keine von allen Kronen, die er auf seinem Haupte vereinigt, vermag ihn zu fesseln, bis er nach Avalon, dem Schlosse der Fee Morgane kommt. Morgane hatte den irrenden Ritter schon von seiner Geburt an zu ihrem Lieblinge ausersehen; sie empfängt ihn daher mit offenen Armen, und überreicht ihm eine Krone, die er zum Zeichen des Ansehens, das er in Avalon ausüben dürfe, aufsetzen solle. Kaum hat er aber die Krone auf sein Haupt gesetzt, als er sogleich den magischen Wirkungen derselben verfällt; denn er vergißt Alles, bis auf seine Liebe zu Morgane, und fühlt sich verjüngt an Kraft und Gestalt. Er verlebt auf diese Art in blühender Jugend 200 Jahre, die ihm in den Armen der reizenden Fee wie ein Augenblick hinschwinden, und erst, als ihm eines Tages die Zauberkrone vom Haupte fällt, erwacht mit seinem wiederkehrenden Gedächtnisse die Erinnerung an Karl den Großen und die Sehnsucht, diesen Helden nebst seinen Paladinen wiederzusehen. Niemand kennt ihn aber mehr in dem veränderten Lande, und er verschwindet, indem er den Späterlebenden, die sich an seinen wunderbaren Fahrten und Abenteuern ergötzen, die Hoffnung zurücklßt, daß er einst wiederkommen und alle Länder zur rechten Vereinigung und Ordnung bringen werde.

Die Hauptquelle für die Geschichte der Abenteuer Ogers des Dänen ist der Roman de l'enfance d'Ogier le Danois, welchen Adenez, der Waffenkönig Philipps des Kühnen, auf das Verlangen des Grafen Guido von Flandern in Versen geschrieben hat. Aus diesem scheinen die beiden handschriftlichen teutschen Gedichte über Ogers von Dänemark Thaten geschöpft zu seyn, von denen Adelung Proben gegeben hat [4]). Da Oger in Dänemark nationalisirt worden ist, so hat seine Geschichte dort ebenfalls Bearbeiter gefunden. Aus einer alten isländischen poetischen und prosaischen Bearbeitung ist das dänische Volksbuch von Olger Danske hervorgegangen [5]). Durch seine Verbindung mit der Fee Morgane wird Oger zugleich in den Sagenkreis der Tafelrunde des Königs Arthus eingeführt und deshalb ein Gegenstand der wallisischen Poesie. Die ausführlichste Darstellung seiner Thaten im Orient findet sich in Montevilla's Reisebeschreibung [6]). In jedem indischen Lande will Montevilla nicht blos von Ogers Thaten gehört, sondern auch lebendige Spuren von dessen Anwesenheit und Wirksamkeit gesehen haben. Im Pfefferlande findet er zwei von Oger erbaute Städte, die eine genannt Flandrine, die andere Floranse. Auf der Insel Java, neben Synobar, wo Ingwer, Zimmt, Nägelein, Muskatennüsse ꝛc. wachsen, in dem prächtigen Palast des Königs im obersten Saale stehen auf den mit Gold und Silber überzogenen Wänden Ogers Geschichten und seine Kriege meisterlich gewirkt: wie er aus Frankreich gezogen, alle Länder von Romo bis Indien gewonnen, eine Fee ihn bezaubert, daß er nicht sterben mögen, und wie er so nach 200 Jahren aus Indien wieder nach Frankreich gekommen, wähnend, daß er nur ein Jahr entfernt gewesen, dort Alles verändert gefunden und ihn Niemand mehr erkannt habe. Auch habe da gestanden, daß Hector, Hercules, Alexander, Cäsar und Karl nicht so große Thaten verrichtet, als Oger, der alle damalige Heiden vom Aufgange bis zum Niedergange überwunden, so daß seine Nachkommen noch die indischen Länder beherrschen. Noch lese man in dem Saale, daß Oger lange König Karls Gefangener gewesen, bis der König Yfere oder Yfort in Frankreich eingefallen, da man ihn losgelassen, diesen zu bestreiten, wie er ihn auch vor Laon erschlagen und darauf, um sein in der Gefangenschaft gethanes Gelübde zu erfüllen, in die Heidenschaft gezogen, alle Ungläubige zu bekriegen. Als Yfores Vater, der König Orether, erfahren, daß Oger in sein Land gekommen, habe er die Tempelherren bewogen, daß sie ihn verrathen und gefangen gegeben, sein Heer aber habe ihn wieder befreit und er darauf die ganze Heidenschaft unterjocht; und er habe sich Christi Kämpfer genannt, weil er nicht um Land und Herrschaft, sondern für den Glauben ge-

3) In einer kurzen Chronik des St. Martinsklosters zu Köln, welche Pertz in den Monum. T. II. p. 214. hat abdrucken lassen, steht folgende Stelle: Huic (dem Abt Alfo) successus est Herbodus, quo monasterium a Saxonibus est destructum et denuo restauratum per *Otgerum*, *Daniae ducem*, adjuvante Karolo magno imperatore. Daß hier unser Oger zu verstehen sei, sieht man auf den ersten Blick; die Notiz hat aber keinen historischen Werth, da der Chronist in einer Zeit lebte und schrieb, wo Ogers Geschichte schon durch und durch entstellt war.

4) Adelung altteutsche Gedichte in Rom, Th. 2. S. 92—97. Vergl. *Hoffmann* Horae Belgicae, (Vratislav. 1830). Pars I. p. 60. 5) Nyerup's Abhandl. von Olger Danske in der Zeitschrift Iris. 1795. März. S. 246—263. 6) Museum für altteutsche Literatur und Kunst, herausgegeben von F. H. von der Hagen, B. J. Docen und J. G. Büsching. Bd. 1. S. 269 ff.

ochten; und meinten manche, er solle noch wiederkommen und alle Lande zum rechten Bunde und Ordnung bringen [7]).

(*Fr. Lorentz.*)

OGERON oder Dogeron de la Bonére (Bertrand d'), Gouverneur von Hayti oder St. Domingo, und Stifter der französischen Kolonie daselbst. Er war in Anjou um 1615 von wohlhabenden Eltern geboren, erhielt schon im vierzehnten Jahre eine Anstellung als Kapitain bei einem Marine-Regiment, verließ aber 1656 mit andern Abenteurern sein Vaterland, um in Südamerika ein glänzendes Glück zu machen. Er fand nicht, was er suchte, und auch die Verbindung mit den verwegenen Bucaniers brachte ihn der Erfüllung seiner Wünsche nicht näher. Zweimal kam er nach Frankreich zurück, allein seine Unternehmungen, sich durch den Handel in Westindien zu bereichern, wurden durch mancherlei widrige Zufälle vereitelt. Dennoch beharrte er, den Vorstellungen seiner Freunde und Verwandten zum Trotz, bei dem Vorsatze, zur See wieder zu gewinnen, was er auf derselben (durch Schiffbruch und andere Unfälle) verloren hatte. Nachdem ihm seine Schwester Geld und Kredit verschafft hatte, brachte er wieder eine Anzahl Menschen zusammen, und segelte mit ihnen nach Hayti, um sowol hier als auf Jamaika Pflanzungen anzulegen. Aber das Glück kehrte ihm abermals den Rücken zu, und er befand sich in einer traurigen Lage, als ihn die französisch-westindische Kompagnie im Februar 1665 als Gouverneur nach Hayti sandte, und ihm die Verwaltung der französischen Kolonie auf dieser Insel übertrug. Große Schwierigkeiten stellten sich ihm entgegen, besonders von Seiten der Bucaniers, die sich auf der benachbarten Insel Tortuga niedergelassen hatten, um die Pflanzung fest zu begründen und in Aufnahme zu bringen. Beides gelang seinem unverdrossenen Eifer, seiner Klugheit und Uneigennützigkeit, und er würde weit mehr ausgerichtet haben, wenn ihn der französische Hof nachdrücklicher unterstützt hätte. Im Kampf mit nie endenden Schwierigkeiten gewöhnte er ausschweifende, in Ungebundenheit lebende Menschen an bürgerliche Ordnung, beförderte den Landbau, und brachte einen vortheilhaften Handel in Gang. Um dem französischen Hofe zu beweisen, welche große Vortheile die Niederlassung dem Reiche bringen würde, wenn man mit dem Aufwande, den die ersten Einrichtungen erfoderten, nicht allzu karg wäre, begab er sich 1670 nach Paris, aber ohne seine Absicht erreicht zu haben, starb er daselbst 1676. Obgleich es ihm während seiner Verwaltung auf Hayti an Gelegenheit nicht fehlte, ein bedeutendes Vermögen zu sammeln, starb er dennoch arm, weil ihm das Gedeihen der Niederlassung mehr, als sein eigener Vortheil, am Herzen lag. Den weisen Anordnungen, nach welchen er dieselbe eingerichtet hatte, war es zuzuschreiben, daß sie unter seinem Neffen Poincy, der nach seinem Tode Gouverneur wurde, zu größerer Blüthe gelangte [*]). (*Baur.*)

OGESIMA, kleine Insel bei Japan, in dem Kanale zwischen Niphon und Sikoko. (*Kämtz.*)

OGEVILLER, Kirchdorf des Meurthe-Departements, Bezirk von Luneville, mit den Ruinen einer bedeutenden Burg, an der Verdurette, die sich eine Viertelstunde von hier in die Vezouze ergießt, kommt in einer Bulle des Papstes Eugen III. vom Jahre 1159 unter dem Namen Ogerici-Villare vor. Damals gehörte der Ort zu den Besitzungen des Grafen von Blamont oder Blankenberg. Vor Ausgang des nämlichen Jahrhunderts erbaueten diese hier eine Burg, von der sich sonst eine jüngere Linie benannte. Kuno von Ogeviller, der 1189 als Schiedsrichter in einem Zwiste der Abteien Hauteseille und Moyenmoutier vorkommt, ist wahrscheinlich der jüngere Sohn des Hauses Blamont, der zuerst den Namen von O. führte. Im J. 1312 empfing Beatrix von O., verwitwete Frau von Vinstingen von Friedrich von Blamont die Lehen über die Burg O.; Amadeus von Blamont, Herr zu Ogeviller und Magnières (zwischen Remberviller, Gerbeviller und Luneville), Vogt zu Vic, war vermählt (zwischen 1337 und 1348) mit Isabelle von St. Dizier, Frau auf Montenot, Urville, Humbercourt und Rouvres, in Hochburgund, und durch sie Vater von mehren Kindern, unter welchen eine an Bruno, den großen Freiherrn von Rappottstein im Elsaß, verheirathete Tochter Johanna, um derentwillen später das Haus Rappottstein das reiche Besitzthum der ausgestorbenen Herren von St. Dizier in Anspruch nahm, und mehrentheils davon trug. Heinrich von O. lebte 1466, aber bereits 1468 kommt Beatrix von O., die dieses Heinrichs Tochter oder Schwester, und zugleich die letzte Tochter des Hauses gewesen seyn wird, als Besitzerin der Herrschaft Ogeviller vor. Damals war Beatrix an Johann von Vinstingen verheirathet; sieben Jahre später, 1475, als sie mit Zuziehung ihrer Schwiegersöhne die Collegiatkirche zu Vinstingen stiftete, erscheint sie als Witwe. Die eine ihrer Töchter, Barbara, war aber an den Grafen Nicolaus von Saarwerden und Mörs, die andere, Magdalena, an Ferdinand von Neufchatel, aus jenem großen burgundischen Hause, welches das Sprichwort als das stolze Haus bezeichnet, verheirathet. Diese zwei Töchter theilten sich, wie in das väterliche Erbe, so in die Herrschaft Ogeviller, und nie mehr wurden die getrennten Theile vereinigt. Der Frau von Neufchatel Antheil kam nämlich mit der Hand ihrer Tochter Anna an Wilhelm von Dommartin, dann durch die Vermählung der berühmten Diana von Dommartin mit Karl Philipp von Croy, Marquis von Havré, an das Haus Croy (vergl. die Art. Croy und Dommartin), endlich durch Verkauf an verschiedene lothringische Familien. Den Saarwerdischen Antheil hingegen brachte des Grafen Nicolaus und der Barbara von Vinstingen Tochter, Johannetta an den Rheingrafen Johann VI., und er ist in dem rheingräflichen Hause, namentlich in der Linie Salm-Salm, bis auf die Revolutionszeiten verblieben, freilich unter sehr veränderten Verhältnissen, denn die ursprünglich reichsunmittelbare Herrschaft war nach und nach, gleich den mehrsten durch Lothringen zerstreuten reichsunmittelbaren Gebieten, in ein landsässiges Rittergut verwandelt worden. Noch am 4. Januar 1772 wurde der Fürst Ludwig Karl Otto von Salm-Salm von König Ludwig XV. als Herzog von Lothringen, mit Ogeviller, Suligny, Leintrey und Veinemont, nebst den dazu gehörigen Dörfern,

---

7) Diesen Auszug aus Montevilla habe ich aus dem angeführten Museum für altteutsche Literatur und Kunst S. 272 genommen. Oger erscheint darin, wie Hr. v. d. Hagen treffend bemerkt, als ein christlicher Alexander und heroischer Messias.

*) Biogr. univ. Tom. XXXI. (von Eyries). Vergl. in der weiten Section dieser Encyclop. Thl. 3. den Artikel Hayti, besonders S. 270.

den immer noch bedeutenden Überbleibseln der einst so ausgedehnten rheingräflichen Besitzungen in Lothringen belehnt, und ist Ogeviller namentlich eines der Verlustobjecte, für welche das Fürstlich-Salmsche Haus in dem Reichsdeputationsschlusse von 1803 entschädigt worden. Zu der Herrschaft, welche, dem Salmschen Antheil nach, im J. 1681 gerichtlich zu 81,817 Livres abgeschätzt wurde, gehörten die Dörfer Ogeviller, Verloviller und Amberviller, dann ⅓ von Monoviller, St. Martin und Avricourt.

Außer den Freiherren von O. gab es auch ein Rittergeschlecht dieses Namens, welches Calmet, nach der Weise seines Jahrhunderts, und auch vieler neuern Diplomatiker, mit dem Herrengeschlechte verwechselt. Noch im J. 1486 kommt ein Heinrich von O., Johanns Sohn, vor, und auch Hermann von O., der berühmte Abt von St. Evre-lès-Toul, wird diesem Rittergeschlechte angehören. Hermann starb den 25. Januar 1433; berühmt ist er vornehmlich geworden durch seinen Einfluß auf das Concilium von Constanz, und auf dessen Bemühungen um die Reformation der geistlichen Orden, dann durch eine sehr durchdachte und salbungsreiche Vorschrift für sämtliche Klöster der Trierschen Kirchenprovinz, die er auf Bitten des Erzbischofs Werner und des Bischofs Heinrich von Toul auf dem Provincialconcilium zu Toul entworfen hat. Diese aus 35 Kapiteln bestehende, mehrentheils aus der Regel des heil. Benedicts und den Kirchenvätern entnommene Vorschrift wurde viele Jahre mit Frucht in Anwendung gebracht. Die Urschrift befand sich noch 1605 in dem Archiv von St. Evre. (*v. Stramberg.*)

OGGERSHEIM oder Ogersheim, ein lebhaftes Städtchen, von zwei Landstraßen durchschnitten, zwischen Worms und Speier, im Kanton Mutterstadt des baierischen Rheinkreises, 2 Stunden von Manheim. Es begreift 200 Haupt- und 212 Nebengebäude, 1518 Einw., eine Postexpedition, zwei Pfarrämter in dem katholischen und evangelischen Dekanate Speier, drei Kirchen, ein Forst- und ein Rentamt, ein altes Rathhaus und ein Bürgermeister-Amt. Die kleine Besatzung daselbst versieht den Dienst bei der nahen Rheinschanze. Dieser Ort, schon im 8. Jahrh. unter dem Namen Agridesheim bekannt, litt im spanischen und orleanischen Erbfolgekriege. Das vom Pfalzgrafen Joseph Karl von Sulzbach erbauete und von der Kurfürstin Elisabeth Auguste erweiterte Schloß ward im französischen Revolutionskriege zerstört. (*Eisenmann.*)

OGGIONO am Lago d'Annena in dem österreichschen Gouvernement Mailand, Provinz Como, mit einem Friedensgerichte. (*Kämtz.*)

OGIER, lateinisch Ogerius (Charles und François), Brüder, Söhne eines Parlamentsadvokaten zu Paris, wo Charles 1595 geboren war. Er studirte die Rechte, advocirte nur kurze Zeit in Paris, und begleitete den Grafen d'Avaux als Sekretair auf seinen Gesandtschaftsposten nach Schweden, Dänemark und Polen. Nach seiner Rückkunft lebte er mehre Jahre in klösterlicher Einsamkeit und starb 1654. Seine Zeitgenossen rühmten ihn als einen guten lateinischen Dichter, und in den von seinem Bruder herausgegebenen Ephemerides s. iter Danicum, Suecicum, Polonicum. Par. 1656. 8. hinterließ er eine anziehende Beschreibung dessen, was er im Auslande gesehen und beobachtet hatte. Die Beschreibungen sind mit Versen untermischt, und der Anhang enthält, außer Gedichten von Ogier, einige Briefe von Nic. Bourbon und d'Avaux. Das Buch ist sehr selten, und ob wirklich im 18. Jahrhundert zu Hamburg davon eine Edit. contrefaite erschienen sei, ist zweifelhaft [1]). — François, der jüngere Bruder widmete sich dem geistlichen Stande, und war als Prediger in Paris so berühmt, daß ihm der Titel Prédicateur du roi ertheilt wurde. Auch ihm, wie seinem Bruder, schenkte der Graf d'Avaux sein Vertrauen, und er begleitete denselben 1648 auf den Friedenskongreß zu Münster. Bald nach seiner Rückkehr zog er sich in die Einsamkeit zurück und starb 1670. Er ließ eine Samlung seiner Predigten, unter dem Titel: Actions publiques. Par. 1652. Vol. II. 4., eine Apologie pour Balzac. 1627. 8., die zu ihrer Zeit viel Aufsehen machte, Gedichte und einiges Andere drucken, das seine Bedeutung in der Literatur verloren hat [2]). (*Baur.*)

OGIERA. Diese von Cassini aufgestellte Pflanzengattung aus der Gruppe der Heliantheen (nach Cassini) der natürlichen Familie der Compositae (aber von abweichender Form, wegen der getrennten Antheren) und der letzten Ordnung der 19ten Linné'schen Klasse hat zum Char. einen vielblumigen, einblätterigen, zehnspaltigen Kelch mit zwei längern Fetzen; einen halbkugeligen, spreublätterigen Fruchtboden; röhrenförmige, fünfspaltige Corollen; sehr kurze, in der Corollenröhre aufgewachsene Staubfäden mit getrennten, aufrechten, linienförmigen Antheren; einen langen Griffel mit gespaltener Narbe und viereckige Früchte ohne Samenkrone. Die einzige bekannte Art O. triplinervia Cass. (Bull. de la soc. philom. 1818. p. 32. Euxenia grata Chamiss. hor. phys. ber. p. 75. t. 16.) ist ein chilesischer, sehr ästiger Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmigen, gesägten, runzligen, dreifach nervigen Blättern und gestielten, gelben Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

OGILVY, großes schotländisches Geschlecht, das seine Hauptbesitzungen in den Grafschaften Banff und Angus hat. Walther O. Sheriff von Angus, blieb in einem unglücklichen Gefechte mit der hochländischen Clan der Robertson, bei Glascune in Stormont, im J. 1392. Alexander O. Sheriff von Angus, fiel bei Harlaw, in der großen Schlacht gegen die Inselbewohner (24. Jul. 1411). Walther O. war unter den großen Baronen, die König Jakob I. im J. 1425, während der Parlamentsitzung zu Perth, als Mitschuldige des Herzogs von Albanien verhaften ließ; ein anderer Ogilvy, von Auchterhouse, hatte dasselbe Schicksal. Im Jahre 1445 geriethen die O. mit den Lindsays, die doch eben gegen den Erzbischof von St. Andrews ihre Verbündete gewesen, in schwere Fehde, wegen des Vogteirechtes über die Abtei Aberbrothock, die der Abt den Lindsays entzogen und an den Stammhäuptling der O., an den O. von Inverguharity, gegeben hatte. Unweit Aberbrothock trafen

1) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXXI. (von Weiß). *Freytag* analect. liter. 639. Dessen Nachr. 154. Beckmanns Literat. d. Reisen. II. 669. 2) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. l. c.

die feindlichen Scharen auf einander, und der Kampf sollte beginnen, als sich das Oberhaupt der Lindsays, der Graf von Crawford, zwischen beide Parteien warf, einen Vergleich zu vermitteln. Seine Stammgenossen hörten willig auf seine Vorschläge, als er aber, in der Hoffnung auf gleichen Erfolg, zu den Scharen der Ogilvy ritt, rannte einer von diesen, der den Grafen und dessen Vorhaben nicht kannte, mit der Lanze auf ihn an, stürzte ihn vom Pferde und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei. Beide Parteien jagten nun wüthend in das Treffen, und nach heftigem Kampfe mußten die Ogilvy, samt ihren Verbündeten, den Gordon, unterliegen; fünfhundert der ihren, darunter der Häuptling selbst, blieben auf dem Platze, fanden aber, durch die Sorgfalt der Mönche von Aberbrothock ein christliches Begräbniß, während des Grafen von Crawford Leichnam, wegen des über ihn verhängten Bannfluches, lange Zeit unbeerdigt liegen mußte. Auch die Klostervogtei selbst wurde den Ogilvy gerettet und blieb in dem Hause der Grafen von Airly, bis sie im J. 1747 samt allen übrigen Erbgerichtsbarkeiten, von der Krone erkauft wurde. Diese Linie erwarb auch im J. 1471 die freiherrliche Würde, und im J. 1639 wurde Lord Jakob Ogilvy von König Karl I. zum Grafen von Airly ernannt. Jakob ist jener edle Graf von Airly, der sich nach dem Treffen bei Typpermoor, mit seinen Söhnen Thomas und David und einem großen Gefolge von Freunden und Lehensmännern in Montroses Lager einfand, und, der einzige beinahe von allen Baronen des Königreichs, standhaft bei ihm aushielt, selbst in den verzweifeltsten Lagen. Jakobs Sohn, Thomas, der bereits in England unter seinem Schwiegervater, dem Grafen von Fárths, mit Ruhm gedient hatte, der sich auch durch Bildung und Gelehrsamkeit weit über seine Zeitgenossen erhob, starb an den Wunden, die er in der Schlacht bei Inverlochy (2. Febr. 1645) empfangen; die Schlacht selbst war hauptsächlich durch ihn zu Gunsten der Königlichen entschieden worden. Dieser harte Verlust verhinderte jedoch den Grafen nicht, sich kurz vor der Schlacht von Kilsyth abermals mit 80 wohlberittenen Edelleuten, alle des Namens und Stammes von Ogilvy, unter denen sein Sohn David und der liebenswürdige Alexander O. von Inverguharity, in Montroses Lager einzufinden. In der Schlacht selbst (15. August 1645) wurde er von Montrose befehligt, einen verwegenen Haufen von 1000 Hochländern, der sich, hingerissen von dem ersten Siegesrausche, in die feindliche Linie gezwängt hatte, und den nun eine weit überlegene Macht einzuschließen begann, zu entsetzen. Mehre Führer hatten des Feldherren Ansinnen, als gewissen Untergang bringend, abgelehnt, der 60jährige Graf von Airly, ohne sich zu bedenken, stürzte sich mit seiner kleinen, aber auserlesenen Reuterschar auf die feindliche Cavallerie, und wurde dabei von seinem Lieutenant, dem Johann Ogilvy von Baldavie, der bereits unter der Schweden Fahnen Ruhm und Erfahrung in reichlichem Maße gesammelt hatte, so kräftig unterstützt, daß die Feinde, obgleich anfangs herzhaften Widerstand entgegensetzend, den Anfall der O. nicht aushalten konnten. Sie wurden auf ihre Infanterie geworfen, ritten diese zu Boden, und indem Montrose rasch mit seiner ganzen Macht nachrückte, war bald der entscheidendste Sieg gewonnen. Die Sieger verloren überhaupt sechs Mann, darunter drei Ogilvy. An allen diesen Begebenheiten hatte des Grafen ältester Sohn, Jakob O. keinen Antheil genommen. Argyle, der Erbfeind des Hauses O., nicht zufrieden mit der Zerstörung des lieblichen Sitzes Airly, in Angusshire, hielt ihn in Edinburgh gefangen und hatte ihn, samt dem Grafen von Crawford, durch einen knechtischen Gerichtshof zum Tode verurtheilen lassen. Der Tag von Kilsyth, indem er das Königreich in Montroses Hände gab, veränderte auch die Lage dieser Gefangenen, und eben die Edinburgher, die sich im Voraus des Schauspiels ihrer Hinrichtung gefreuet haben mochten, wurden genöthigt ihre Vermittlung bei dem glorreichen Verfechter des Königthums anzurufen. Montrose feierte einen seiner schönsten Triumphe, als er die bereits verloren geglaubten Freunde umarmte. Sie waren indessen bald vorüber diese Lichtpunkte des Glückes, der betrügliche Traum von der Wiederherstellung des Throns schwand mit dem Gefechte von Philipshauugh (13. Sept. 1645) und nur kümmerlich entrann dem Blutbade, mit einigen Reutern, der Graf von Airly. Es gelang ihm, in Angus, wo seines Hauses Stammsitze gelegen, neue Truppen aufzubringen, und durch sie den verzweifelten Gebirgskrieg, auf den Montrose jetzt beschränkt war, zu verlängern, aber sein ältester Sohn gerieth zum zweitenmale in der Covenanter Gewalt, wurde abermals zum Tode verurtheilt und nur durch einer Schwester kühne List gerettet. Er schützte eine Krankheit vor, die sich allgemach verschlimmerte und ihm endlich weibliche Hilfe und Pflege nothwendig machte. Nun bat er, daß man seiner Mutter, seiner Gemahlin und seinen Schwestern erlauben möge, ihn im Kerker zu besuchen. Dieses wurde lange verweigert, endlich doch auf die Verwendung mächtiger Verwandten, der Hamilton und Lindsay, erlaubt. Bei der Frauen erstem Besuche verließen die Wächter ehrerbietig das enge Gemach. Schnell wechselte Jakob mit seiner Schwester die Kleider, worauf diese sich mit niedergezogener Schlafhaube in sein Bett legte. Um acht Uhr mußte die Gesellschaft sich trennen; der Kranke, wie die Damen, schienen hiebei gleich schmerzlich ergriffen. Die arglosen Wächter hatten noch die Aufmerksamkeit, letztere eine weite Strecke entlang mit Licht zu begleiten. Dieser Begleitung enthoben, bestieg Jacob sogleich das seiner harrende Roß, und ein scharfer Ritt brachte ihn in Sicherheit. Nicht so gut erging es den Frauen, die geholfen hatten, diese List auszuführen, besonders der edelmüthigen Schwester. Argyle, außer sich darüber, daß sein Hauptfeind, nächst Montrose, dem Blutgerüste entgehen sollte, verfuhr mit ihnen sehr unglimpflich, und wurde nur durch die Hamilton und Lindsay, die man überhaupt einer Theilnahme an dem Streiche bezüchtigte, verhindert, ein peinliches Verfahren gegen sie einzuleiten. Etwas mochte er sich auch trösten mit der Hinrichtung des schon früher genannten Alexander O. von Inverguharity; weder seine Jugend, denn er zählte nur 18 Jahre, noch die herrlichsten Gaben des Leibes und der Sele, noch eine Reihe bewundernswürdiger Waffenthaten, konnten die Henker entwaffnen, Alexander mußte sterben, weil er es gewagt, seinem Könige zu dienen. Nicht völlig so schlimm wurde Georg O. von Barras behandelt. Er hatte die Vertheidigung der berühmten Veste Dunnottar, und zugleich die Bewahrung eines andern Schatzes, der dahin geflüchteten Regalien von Schotland (Krone, Scepter und Schwert) übernommen. In diesen Kleinodien erblickte das Volk den Gegenstand beinahe abergläubischer Verehrung;

groß war daher der Schrecken, als die Engländer im Jahr 1651 das Schloß zu Waſſer und zu Lande einſchloſſen und, ohne Zweifel den Geldwerth der daſelbſt verwahrten Gegenſtände weit überſchätzend, die größten Anſtrengungen machten, um die theuerſten Pfänder der Nationalehre eines ritterlichen Volkes in Trophäen für übermüthige Eroberer, die gleich ſehr als Ketzer und als Republikaner haſſenswürdig, zu verwandeln. Lange widerſtand die der Gewalt beinahe unbezwingliche Veſte; als die Lebensmittel aufgezehrt, war vor Allem Georg um die Regalien beſorgt. Ihre Rettung zu erleichtern, wurde vorläufig das Gerücht verbreitet, des Burgherren zu Dunnottar, des Grafen Mareſchal jüngerer Sohn, Johann Keith, habe ſie nach dem Auslande gebracht. Dann ſetzte ſich Georgs Gemahlin (er ſollte nämlich den eigentlichen Hergang der Sache nicht wiſſen, damit er allenfalls eidlich ſeine Unwiſſenheit betheuren könne) mit des benachbarten Pfarrers von Kinneff, des Jakob Granger Hausfrau, Chriſtiana Fletcher, in Verbindung. Chriſtiana erhielt die Erlaubniß, einen Beſuch in Dunnottar abzuſtatten; beim Abſchiede empfing ſie die Regalien aus der Frau von Barras Händen, und ſie verbarg ſie in einigen Flachsbündeln, die, als ihr Eigenthum zu retten, der eigentliche Grund waren, um deſſentwillen ſie von den ſtrengen und häuslichen Republikanern in der engliſchen Armee die Vergünſtigung zu dem Beſuch auf Dunnottar hatte erhalten können. Auf der Heimkehr, durch das feindliche Lager, ſpielte ſie ihre Rolle ſo meiſterhaft, daß Lambert, der engliſche General, ihr ſelbſt auf das Pferd half; ſo wenig ahnte der ſchlaue Anführer, welchen koſtbaren Theil ſeiner Beute der unanſehnliche Klepper entführen ſollte. Die Regalien wurden hierauf unter der Kanzel der Pfarrkirche zu Kinneff verborgen, und der Laird von Barras, ohne Lebensmittel, ohne Hoffnung, doch der drückendſten Sorge entledigt, mußte capituliren (Mai 1652). Indeſſen hatte ſich ein Verdacht, daß er die Regalien verbracht haben könnte, erhoben, er wurde darüber befragt, und als er keine genügende Auskunft geben konnte, gleichwie ſeine Gemahlin, der härteſten Behandlung unterworfen, allein Mann und Frau beharrten bei ihrem Schweigen. Nach der Reſtauration wurden diejenigen belohnt, welchen der König die Erhaltung ſeiner Regalien verdankte, doch, wie es ſcheint, nicht vollkommen nach Maßgabe wirkliches Verdienſtes. Johann Keith, deſſen Namen man blos benutzt hatte, ward zum Grafen von Kiltore ernannt, und Georg O. im Jahr 1661 zum Baronet [1]; der Prediger und ſeine muthige Ehehälfte wurden mit einer geringen Penſion abgefunden. Auch das Haus Airly wurde in der Reſtauration reſtituirt, und beharrte, obgleich bedeutend in ſeinem Wohlſtande zurückgeſetzt, wie denn, neben vielen andern Gütern, auch der uralte Stammbeſitz Boſchain, in Angus, verkauft werden müſſen, bei ſeiner Anhänglichkeit an die Stuart, deren Opfer es endlich, gleich ſo vielen andern, in der kurzen Revolution von 1715 geworden iſt. Der Titel von Airly iſt demnach verwirkt, und ein Verſuch, den Walther O., ein Enkel von David III., und Urenkel von Jakob, dem erſten Grafen von Airly, machte, ihn zu erneuern, wurde durch Spruch des Oberhauſes vom 3. Junius 1818 abgewieſen. Indeſſen gilt Walther, deſſen Hauptbeſitz das Haus Auchterhouſe Caſtle, bei Dundee, im gemeinen Leben dennoch als Lord Airly, und mag auch zu ſeiner Linie der Lord Ogilvy gehören, der nach der Schlacht bei Gladsmuir dem Chevalier 300 Mann aus Strathmore und Mearns zuführte, auch Mitglied von deſſen Statsrathe wurde, während ſeine Gemahlin, die Lady O. an dem Hofe von Holyrood, nächſt der Herzogin von Perth, die erſte Rolle ſpielte. Später, auf dem Ritterzuge nach England, befehligte Lord O. eine eigene Brigade, an deren Spitze er ſich auch in den Treffen bei Falkirk und Culloden auszeichnete. Glücklicher wie ſo viele ſeiner Genoſſen, entging er dem Blutbade von Culloden, und den ebenſo mörderiſchen Nachforſchungen ungroßmüthiger Sieger, und in Frankreich fand der wunderbar Gerettete ein zweites Vaterland. Hier wurde er am 10. Febr. 1759 Brigadier von der Infanterie, und am 21. Dec. 1762 Mareschal de camp, wogegen am nämlichen Tage ſein Regiment, das ſchottiſche Regiment O., den beibehaltenen fünf ſchottiſch-ländiſchen Regimentern einverleibt wurde.

Während der Linie von Airly Glanz erbleichte, erhob ſich allmälig das Haus Findlater, das vielleicht nur aus einer Nebenlinie der Grafen von Airly entſproſſen, doch gegen ſie das Älterrecht in Anſpruch nimt. Walther O. von Deskford und Findlater wurde am 4. Oktbr. 1616 zum Lord O. von Deskfort, ſein Sohn Jakob am 20. Febr. 1638 zum Grafen von Findlater ernannt. Dieſer letzte Titel ſollte ſich nur auf männliche Nachkommenſchaft vererben, da dem Grafen aber keine ſolche geworden, ſo erwirkte er am 18. Okt. 1641 ein neues Patent, wodurch ihm vergönnt wurde, den Grafentitel auf den Gemahl ſeiner älteſten Tochter Eliſabeth, den Patricius Ogilvy von Inchmartin und deſſen männliche Abkömmlinge zu vererben. Patricius folgte demnach ſeinem Schwiegervater, als zweiter Graf von Findlater, und ſtarb im J. 1658 mit Hinterlaſſung eines einzigen Sohnes. Dieſer, Jakob, 3ter Graf von Findlater († 1711), iſt der Vater des berühmten Grafen Jakob von Seafield, der, als einer der ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten des Königreichs, am 28. Junius 1698 zum Viscount Seafield, und am 24. Junius 1701 zum Grafen von Seafield und Viscount von Reidhaven ernannt wurde, auch nach einander die Ämter eines Solicitor general, Statsſecretärs und Kanzlers von Schottland, auch oberſten Commiſſärs bei der General-Verſammlung der Kirche bekleidete. Unvergeßlich hat ſich der Graf von Seafield oder von Findlater, wie er ſeit des Vaters Tod hieß, gemacht durch ſeine Bemühungen um die Union mit England, Bemühungen, die ihm, nicht wie einem andern edeln Lord von der Unionspartei, mit 11 Guineen (wofür der bis dahin katholiſche Empfänger auch noch ſeinen Glauben abſchwören müſſen), ſondern mit ſehr bedeutenden Summen bezahlt wurden. Darum ſagte ihm auch einſt ſein Bruder, der Obriſte Patricius O., dem er ſeinen Handel mit Rindvieh als eine niedrige, ſeiner unwürdige, Beſchäftigung vorwarf: „Fegt vor euerer eigenen Thüre, mein Herr und Bruder; ich verkaufe nur Ochſen, Ihr aber verſchachert Nationen.“ Übrigens war es der Graf ſelbſt, der in dem Oberhauſe im J. 1710 die Motion zu Auflöſung der von ihm früher ſo eifrig betriebenen Union machte; eine Motion, die nach heftigen Debatten nur an einer Mehrheit von

1) Noch gegenwärtig befindet ſich dieſe Würde, ſamt dem Hauſe Barras, in Kincardineshire, bei ſeinen Nachkommen. Georg Musgrave-Ogilvy iſt der heutige Baronet.

ier Stimmen scheiterte. Er starb im J. 1730, aus seiner Ehe mit Anna von Dunbar einen Sohn hinterlassend. Dieser, ebenfalls Jakob genannt, fünfter Graf von Findlater, weiter Graf von Seafield, war einer der 16 schottländischen Peers in den Parlamenten von 1731, 1741, 1747 und 1754, Vice-Admiral von Schottland, erwarb sich um den offern Anbau seiner weitläufigen Besitzungen und um die Aufnahme des Ackerbaues in der ganzen Provinz die manigfaltigsten Verdienste, und starb den 9. Julius 1764, aus seiner Ehe mit Elisabeth Hay, des sechsten Grafen von Kinnoul Tochter, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Die älteste Tochter, Margaretha, wurde an Ludwig Grant, die jüngere, Anna, an Johann, den zweiten Grafen von Hopetoun, vermählt; der Sohn, Jakob, sechster Graf von Findlater, der sich am 20. Junius 1749 mit Maria Murray, des ersten Herzogs von Athole jüngster Tochter, verheirathet hatte, starb den 3. Nov. 1770 mit Hinterlassung eines einzigen Kindes, welches ebenfalls den Hausnamen Jakob trug. Es war dieses der in Teutschland, besonders in Sachsen und Böhmen wohlbekannte (siebente) Graf von Findlater, der, nachdem er den schönsten Theil seines Lebens in Dresden zugebracht — in dessen Nähe er das Gut Helfenberg besaß —, am 5. Okt. 1811 ohne Nachkommenschaft verstarb. Der Titel von Findlater, der den beiden ersten Grafen nur für ihre Leibeserben männlichen Geschlechtes verliehen worden, war hiemit erloschen, den Titel von Seafield aber erbte des fünften Grafen von Findlater Urenkel, Ludwig Alexander Grant von Easter-Elches, der zugleich in allen Stammgütern succedirte. Dergleichen waren das Städtchen Cullen, mit dem anliegenden altväterischen, aber von weitläufigen und geschmackvollen Pflanzungen umgebenen, und durch eine bedeutende Bibliothek gezierten Sitze Cullenhouse, Findlatercastle, auf einem Felsen unweit des Seegestades, ein in jeder Beziehung sehenswerther Punkt; Seafield nahe bei Cullen, Boyne, 6 Meilen südlich von Cullen, eine prachtvolle Ruine, und in frühern Zeiten der Hauptsitz der Ogilvy, deren Gebiet davon gewöhnlich die Landschaft Boyne hieß; das Städtchen Keith, ein netter und betriebsamer Manufakturort, von 1750 an von dem fünften Grafen von Findlater erbauet und durch ihn mit einer Pfarrschule versehen, die viele Jahre mit den vorzüglichsten Gymnasien Schottlands wetteiferte; Banff-castle, ein ganz modernes Gebäude, mit einigen guten Gemälden; Linkwood. Das Ganze, in dem schönsten Zusammenhange in Banffshire gelegen, gibt wenigstens 16000 Pfd. jährliche Einkünfte.

Nach der Sitte Schottlands waren, vorzüglich im Laufe des 17. Jahrhunderts, viele jüngere Söhne des Hauses auswandert, um in fremden Kriegsdiensten Glück zu suchen. Ein solcher war Georg Ogilvy, der, als kaiserlicher Obrist-Lieutenant, durch seine tapfere Vertheidigung des Spielbergs bei Brünn, im J. 1645, so vieles beitrug, die Hauptstadt von Mähren gegen alle Anstrengungen des furchtbaren Torstenson zu behaupten. Georg starb als Commandant auf dem Spielberg, wie es ihm, zur Belohnung seiner tapfern Vertheidigung verheißen worden. Sein Sohn, Georg Benedict, k. k. Kämmerer und General-Major, kam in Berührung mit dem Czaar, als dieser im J. 1698 Wien besuchte, und gefiel dergestalt, daß er nach Moskau berufen und nach Lefort's Tode zum General-Feldmarschall erklärt wurde. Er commandirte 1704 bei der Einnahme von Narwa und Iwanogrod, trat aber bereits im J. 1705 in sächsische Dienste und starb als k. polnischer und kursächsischer General-Feldmarschall, im 62sten Lebensjahre zu Danzig, im Oktober 1710, nachdem er noch die Herrschaft Zahorzan (von den teutschen Schriftstellern jener Zeit in Sauershan verwandelt), in dem Leutmeritzer Kreise von Böhmen, um 120000 Fl. erkauft und die reichsgräfliche Würde an sein Haus gebracht. Sein einziger Sohn, Hermann Karl (geb. den 31. Dez. 1679), stand in österreichschen Kriegsdiensten. Als Obrister des Bonnevalschen Regiments machte er die Feldzüge von 1716 und 1717 gegen die Türken mit. Im Oktober 1720 erhielt er ein eigenes Infanterieregiment, am 1. Okt. 1723 General-Majorsrang und im J. 1733 die Commandantenstelle zu Prag. Am 27. Okt. 1733 wurde er Feldmarschall-Lieutenant; zugleich erhielt er das in Prag liegende Ottokar Starhembergische Regiment, während er das seine an den General Schmettau abtreten mußte. Im J. 1735 wurde er General-Feldzeugmeister, auch wirklicher Geheimer- und Hofkriegsrath, und im J. 1745 General-Feldmarschall. Dagegen wurde er im J. 1741 in Prag von den Sachsen und Franzosen überfallen, und mit der ganzen, für die Stadt freilich viel zu geringen Besatzung von 3000 Mann kriegsgefangen. Nachdem er aber vor einem Kriegsgerichte sein Benehmen hiebei gerechtfertigt und die leiseste Schuld von sich abgewälzt, wurde er, gleich nach der Capitulation von 1742 wieder in sein Commando eingesetzt. Er starb im Januar 1751, von seiner Gemahlin, der Gräfin Esther Anna von Welz, mehre Kinder hinterlassend. Ein Sohn, Graf Karl Joseph, k. k. Kämmerer, starb den 14. März 1755, eine Tochter, Maria Theresia, wurde den 12. Januar 1739 an den Grafen Johann Adolf von Kaunitz zu Neuschloß, eine andere, Anna Margaretha, den 20. Febr. 1748 an den Grafen Procop von Kollowrat-Krakowsky, eine dritte, Wilhelmina, den 15. April 1765 an den Grafen Leopold Stephan von Palfy, den commandirenden General in Ungern, verheirathet. Des Feldmarschalls Witwe, die Gräfin Esther Anna, kam im September 1751 an den Hof zu Dresden, als der Königin Maria Josepha Obrist-Hofmeisterin, und verkaufte im J. 1781 die Herrschaft Zahorzan um 140000 Gulden an die böhmische Hofkammer. — Die ganze Linie ist erloschen. Es wäre übrigens nicht unmöglich, daß der Wilhelm Ogilvy, der im J. 1635 als Abt des Schottenklosters zu Würzburg verstarb, ihres Begründers, des Obrist-Lieutenants O., Bruder gewesen wäre. Ein anderer Ogilvy, Isidor, starb im J. 1701 als Mönch des nämlichen Schottenklosters. Endlich müssen wir auch des Jesuiten Georg O. (geb. 1580) gedenken. Er starb um seinen Glauben, zu Glasgow den 10. März 1615, nachdem er die barbarische Behandlung, die er in seiner langwierigen Gefangenschaft erdulden müssen, umständlich beschrieben.

Der O. Wapen ist ein laufender, rother, goldgekrönter Löwe, im silbernen Felde. Der Grafen von Findlater Wapen ist geviertet; 1tes und 4tes Ogilvy, 2tes und 3tes ein schwarzes, ausgeschüpptes Kreuz im silbernen Felde.

(*v. Stramberg.*)

OGILVY, Ogilby, auch Ogleby, latein, Ogilvius (John) ein Schottländer, der in Edinburg oder in der Nähe dieser Stadt den 17. Nov. 1600 geboren wurde. Nach-

dem er durch eigenen Fleiß die lateinische Grammatik erlernt hatte, kam er als Lehrjunge zu einem Tanzmeister in London und erlangte in der Tanzkunst eine solche Geschicklichkeit, daß er als Lehrer derselben sich gut nähren konnte. Im Gefolge des Vicekönigs von Irland kam er nach Dublin, erbaute daselbst ein Theater, ward Aufseher und Ordner aller öffentlichen Vergnügungen, und befand sich in den günstigsten Umständen, als die im J. 1641 ausgebrochene Empörung sein ganzes Glück zerstörte und sein Leben mehrmals in Gefahr brachte. Arm und verlassen kam er nach London und von da nach Cambridge, wo er unter drückenden Verhältnissen mit großem Eifer dem Studium der alten Sprachen oblag. Abermals begab er sich 1662 als Aufseher und Ordner der öffentlichen Vergnügungen nach Irland, erbaute in Dublin ein neues Theater, kam wieder nach London, und erfuhr 1666 zum zweitenmal durch eine Feuersbrunst den Umsturz seines wieder errungenen Wohlstandes. Seine Talente und glücklichen literarischen Unternehmungen brachten ihn abermals so empor, daß er eine Druckerei errichten konnte, aus der viele Prachtwerke hervorgingen. Er erhielt den Titel eines königlichen geographischen und kosmographischen Buchdruckers, und starb in London den 4. Sept. 1676. Seinen literarischen Ruf gründete er durch Übersetzungen der Werke Virgils, Homers und der Fabeln Äseps [1]) in englische Verse, die zwar in jeder Beziehung sehr mangelhaft sind, aber lange Zeit sehr geschätzt und allgemein gelesen wurden. Er verfertigte auch mehre andere Übersetzungen und schrieb, außer andern Poesien, zwei Heldengedichte: The ephesian matron, und The roman slave, die in Vergessenheit gekommen sind. Noch immer gesucht, wegen der typographischen Eleganz und der schönen Kupfer, ist seine Ausgabe der Bibel: The same bible, with common prayer. Cambr. 1660. gr. Fol. Ein Muster für andere typographische Arbeiten war sein Itinerarium Angliae, or a book of roads through the Kingdom of England and Wales. Lond. 1675. fol. mit Kupf., öfters gedruckt und verbessert von J. Bonsen, u. A. Unter seiner Besorgung lieferte seine Druckerei einen Atlas in mehren Bänden in Fol., viele andere Karten und geographische Compilationen über Asien, China, Japan, Afrika und Amerika (History of America. Lond. 1671. fol. mit 122 Kupf.), die nur wegen der schönen Kupfer noch einige Bedeutung haben [2]). (*Baur.*)

1) Die Übersetzung des Virgil wurde dreimal gedruckt: Cambrid. 1646. 8. Lond. 1658. Fol. und 1684. 8. Die Folioausgabe hielt man für das schönste typographische Kunstwerk, das bis dahin die englischen Pressen geliefert hatten. Die Übersetzung des Homer hat den Titel: Iliads and Odysses translat., adorn'd with sculpture and illustr. Lond. 1660 — 65. Vol. II. fol. Pope erklärte, diese Übersetzung sei unter aller Kritik; allein man behauptete, er habe sie bei seiner Übersetzung des Homer fleißig benutzt, und vieles aus ihr beibehalten. Sichtlich nur aus dem Lateinischen gemacht ist seine Übersetzung der äsopischen Fabeln: The fables of Aesop paraphrased in verse, adorned with sculptures (of Hollar) and illustr. with annotations. (beste, wegen der Kupfer gesuchte Ausgabe) Lond. 1665. fol. Zuerst erschien diese Übersetzung Lond. 1651. 4.; wiederholt ebd. 1668. Fol. 2. Thl. mit 66 und 82 Kupf. auch Lond. 1673. 2 Bd. 8.

2) Cibber lives of the poets of Great-Brit. and Ireland. T. II. 265. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXXI. (von Lefebure-Gaughy).

OGINSKY, kanzleimäßig Kozielsko Oginsky, eines der gebietenden Häuser des Großherzogthums Lithauen, dessen Illustration jedoch nicht über die Zeiten des Königs Johann Sobiesky hinauszureichen scheint. Wenigstens haben wir den Namen in früherer Zeit nirgends gefunden. In diesem Falle muß aber die Erhebung des Hauses sehr plötzlich gewesen seyn, denn bereits 1684 kömmt ein O. als Großkanzler von Lithauen vor, und dieser war so bedeutend, daß der König persönlich sich die Mühe nahm, ihm die älteste Tochter des Krongroßkanzlers zu freien, durch welche Verbindung denn auch die mißvergnügten Lithauer beschwichtigt und veranlaßt wurden, es sich gefallen zu lassen, daß der nächste Reichstag, statt in Grodno, in Warschau gehalten wurde. Der Großkanzler von Lithauen starb im J. 1690. Nach des Königs Johann Tode trat der lithauische Großfähndrich O. als Marschall der Conföderation auf, zu welcher sich die lithauische Armee gebildet hatte. Diese Conföderation wurde bald unterdrückt, allein das Oberhaupt der damals in Lithauen übermächtigen Familie Sapieha, Casimir Paul Sapieha, Großfeldherr von Lithauen und Woywode von Wilna, dem die O. als Nachbaren seiner Residenz Rozana besonders unbequem und gehässig seyn mochten, benutzte diese Conföderation, um gelegentlich der der Königswahl vorhergehenden Wahl eines Reichstagsmarschalls (1697) seinen ganzen Groll gegen den Großfähndrich auszugießen. Er behauptete, daß derselbe in dem gegenwärtigen Falle kein Stimmrecht üben dürfe, da er der Conföderation Marschall gewesen, den Landfrieden gestört und die Hände gegen seine Mutter, das Vaterland, erhoben habe, und der Großfeldherr wurde in diesem, übrigens auf positive Gesetze gegründeten Antrage von seinem Vetter, dem Woywoden von Brzesc, Ladislaus Sapieha, der die gegen den O. ergangenen Dekrete und Banisationen vorlegte, so wirksam unterstützt, daß der Großfähndrich auf eine schimpfliche Art weggewiesen und seines Stimmrechts beraubt wurde. Er kehrte augenblicklich nach Lithauen zurück, mit dem festen Vorsatze, blutige Rache zu nehmen, und die Bedrückungen, welche die Sapiehas sich gegen den kleinern Adel erlaubt hatten, ließen ihn überall Anhänger und Freunde finden. Unterstützt vornehmlich von der Ritterschaft der kriegerischen Provinz Schamaiten, und allerwärts vorgebend, daß er den Großfeldherrn einzig für seine Bemühungen, dem Prinzen von Conty die Krone zuzuwenden, züchtigen wolle, fiel er mit Macht in dessen Güter ein. Der König legte sich sogleich in das Mittel, ersuchte den Großfeldherrn, der Gewalt keineswegs Gewalt entgegenzusetzen, damit nicht der glimmende Funken zu einem großen Feuer auflodere, verpflichtete sich hingegen, ihm vollständige Genugthuung zu verschaffen, und befahl dem O., mit dem es der Rücksichten weniger zu bedürfen schien, sogleich seine unordentlichen Scharen zu entlassen, und sich persönlich in Warschau einzufinden, um das Weitere zu vernehmen. O., statt zu gehorchen, breitete seine Verheerungen immer weiter aus, plünderte und verbrannte viele Dörfer, nahm Dubrowna, am Dnieper, der Sapiehas Hauptfestung in den dasigen Gegenden, mit Gewalt und wendete sich sodann nach Schamaiten, in dessen nördlichem Theile die Sapiehas die großen Herrschaften Schoden und Sindy besaßen. Auch diese weitläufigen Gebiete wurden

mit systematischer Grausamkeit verwüstet, während das benachbarte Kurland mehrentheils die Oginskyschen Truppen verpflegen und besolden mußte. Als in Schamaiten keine Verheerungen weiter anzurichten waren, führte O. seine Armee, die indessen auf 13,000 Mann angewachsen war, nach dem eigentlichen Lithauen, wo Freund und Feind die ärgsten Bedrückungen erleiden mußte, um eine so bedeutende Menschenmasse zu ernähren. Scharenweise entwichen die zur Verzweiflung gebrachten Einwohner nach dem brandenburgischen Preußen, während ein noch viel härteres Loos die Unterthanen der Sapiehas traf; über 1600 Kinder sollen auf des Großfeldherrn Gütern, im Gefolge dieser Verwüstungen, durch Hunger und Frost, denn der Winter von 1697 — 1698 war ungewöhnlich rauh, umgekommen seyn. Endlich erwachte der Großfeldherr aus seinem Schlummer. Er zog die ihm untergebenen Truppen zusammen und übertrug es seinem ältesten Sohne, dem Groß-Truchseß von Lithauen, dem er zu dem Ende verschiedene Infanterieregimenter, 16 Compagnien Cavallerie, und einige Artillerie anvertraute, die Ehre des Hauses zu verfechten. Die beiden Parteien trafen einander an der Wilia, unweit Kauen, am Charsamstage 1698, und wurde O., dessen Leute wenig geeignet waren, sich mit regulären Truppen zu messen, mit Verlust von 600 Mann aus dem Felde geschlagen. Eine schläfrige Verfolgung und die ihm von den Edelleuten der Provinz zugeführten Verstärkungen setzten ihn zwar bald in den Stand, sich abermals im Felde sehen zu lassen, indessen war das Vertrauen zu seinen Truppen geschwächt, und es geschah sicherlich nicht ohne sein Zuthun, daß die Ritterschaft des Großherzogthums den Entschluß faßte, ihre Beschwerden gegen den Großfeldherrn bei dem Könige vorzubringen, und um deren Abstellung, und zugleich zu Warschau, unter brandenburgischer Vermittlung, um eine allgemeine Pacification zu unterhandeln. Diese Unterhandlung schritt rasch vorwärts; am 23. Julius 1698 wurde der Versöhnungstraktat von den beiderseitigen Deputirten unterschrieben, und sogleich erließ der König den Befehl, die Lithauische Armee, die vornehmste Stütze der Sapiehas, an die Grenze abzuführen, und zugleich ein Mandat an den Adel des Großherzogthums, worin er verfügte, daß bei nunmehr wieder hergestelltem Landfrieden, und so wie die Armee wirklich an die Grenzen abgeführt seyn würde, alle ungesetzliche Landtage in den Woywodschaften, alle Bewegungen von Landesfahnen abgestellt seyn, die wirklich ausgerückten Fahnen abgedankt werden und sich mit zusammengebundenen Wimpeln nach Hause begeben sollten, und daß jeder, der sich einfallen lassen würde, die bisherigen Unruhen fortzusetzen, keineswegs sein Beginnen mit dem Vorwande, die Coäquation der Rechte des Großherzogthums zu denen des Königreichs zu beschirmen, zu beschönigen, sondern alle Schuld und Strafe, nach den gemeinen Rechten, zu erwarten habe.

Allein noch am Tage der Pacification kam es zwischen den O. und Sapiehas zu einem scharfen Gefechte. Der Groß-Truchseß hatte sich nämlich in der Nacht vom 22. auf den 23. Julius mit 12 Fahnen Cavallerie, 12 Fahnen Dragonern, 7 Fahnen Fußvolk und einigen, mit Schrot geladenen Feldstücken aufgemacht, in der Meinung, die Feinde in ihrem Lager bei Georgenburg zu überfallen. Dies ses glückte auch vollkommen, und er stand mit Tagesanbruche im Angesichte des Lagers. Unversehens wollte er aber doch nicht angreifen. Er schickte daher einen Rittersmann an O., diesen, gleichsam statt eines Absagebriefs, zu befragen, aus wessen Vollmacht er sich erlaube, die Besitzungen der Sapiehas aller Orten zu verwüsten, aus welchen Ursachen er den Großfeldherrn, der doch des Königs gehorsamer Unterthan, so feindlich verfolge, und ob er sich noch einbilde, die gesamte Republik zu repräsentiren. Mißhandlung des Abgeordneten war die einzige Antwort, und seine Rückkehr wurde das Zeichen zum Angriffe. Des Groß-Truchseß Tataren, die zuerst anprellten, wurden zurückgetrieben und bis an das Corps de bataille verfolgt. Hier standen die schweren Reuter und die Dragoner, hier hatte sich auch der Groß-Truchseß eingefunden; er ließ die Stücke losbrennen, dann den Feind, der die Verfolgung der Tataren in unordentlicher Hast fortsetzte, in der Flanke fassen. Die aufgelösten Geschwader wichen sogleich und wurden mit Ungestüm verfolgt, daß einige Hunderte im Nachjagen blieben. Auch O., der schon früher die Bagage über die Grenze, nach Preußen, geschickt hatte, zog sich, als er der Seinigen Verwirrung gewahrte, mit 8 Compagnien, die allein Stand gehalten hatten, über die Grenze, in einen Wald. Wie aber der Groß-Truchseß Miene machte, bis dahin seine Verfolgung auszudehnen, sprengten ihn zwei brandenburgische Officiere an, ihm vorzustellen, wie sie Befehl hätten, im Falle eines Gefechtes der über die Grenze getriebenen Partei Zuflucht zu gewähren, die Verfolger aber abzuweisen, damit die Unruhe sich nicht weiter über Sr. kurfürstl. Durchlaucht Gebiet verbreite. Der Truchseß ließ sich sogleich bedeuten und zum Abzuge blasen, dann, seinen Triumph zu verkündigen, die Pauken schlagen. Dieses hörte O. und meinend, sein Gegner würde nicht auf der Brandenburger Einreden achten, gab er Befehl zum fernern Rückzuge, nach Ragnits, der sich aber sogleich in eine schimpfliche Flucht verwandelte. Das sämtliche Gepäck blieb auf dem Felde stehen und wurde von den Bauern geplündert, der Truchseß aber zog sich mit den erbeuteten Trophäen, 4 Feldstücken, einigen Fahnen und Pauken, einer Kriegscasse von 60000 Gulden, nach dem Innern von Lithauen zurück.

Dem Hause Sapieha brachte der Tag von Georgenburg wenig Vortheil. Die Landboten der Woywodschaften traten in Wilna zusammen, erklärten den Vertrag vom 23. Julius für ungiltig, unter dem Vorwande, daß von den Abgeordneten ihre Vollmacht überschritten werden, eigentlich aber, weil dieser Vertrag über die Verwaltung der reichen Radzivilschen Güter, deren sich die Sapiehas angemaßt hatten, nichts verfügte, und foderten auf den 17. Okt. das allgemeine Aufgebot des Adels, oder die Pospolite Ruszienе, nach Grodno ein. Über 30000 Mann erschienen auch wirklich auf dem bestimmten Sammelplatze, und O., dem der Oberbefehl anvertraut wurde, schickte sich an, schwere Rache an allen seinen Gegnern zu üben, als der König selbst, an der Spitze von 12 Regimentern, mehrentheils Cavallerie, bei Grodno anlangte, seine Truppen vorläufig in die Tafelgüter einrücken ließ, und sodann selbst den Versuch machte, die streitenden Parteien zu einer Aussöhnung zu vermögen. Das Geschäft war nicht leicht; die Sapiehas

trotzten auf ihre Siege, die Oginskys auf ihre Übermacht, aber doch gelang es zuletzt dem Bischofe von Wilna, dem Castellan von Witepsk, und dem, als gewandter Unterhändler so berühmten General Flemming, den Großfeldherrn zu überzeugen, daß er der unendlichen Übermacht seiner Gegner nicht zu widerstehen vermöge, und daher zuerst nachgeben müsse. Als man ihn so weit gebracht, wurde die lithauische Armee auf der einen, die adelige Insurrection auf der andern Seite aufgestellt, zwischen beiden Heeren nahm Flemming mit 28 Fähnlein königlicher Truppen seinen Posten, und sodann wurde der Großfeldherr ersucht, seine Truppen abzudanken und auf der Stelle zu entlassen. Dieses that er nach einigem Zögern, und es wurde sogleich an dem Entwurfe einer neuen Pacification gearbeitet, die wirklich in dem Feldlager zwischen Lawno und Pitzwitz am 20. Dez. 1698 unterzeichnet wurde. Alle darin aufgenommene Punkte waren in dem Interesse der Ritterschaft und der Oginskys, die Sapiehas wurden gänzlich entwaffnet, und sogar bildete man aus den Truppen, welche sie entlassen müssen, für Rechnung der Republik ein Regiment Infanterie von 2620 Mann, dessen Commando dem Großfähndrich O. übertragen wurde.

Gewiß waren die Sapiehas hinreichend gedemüthigt, beruhigt aber war niemand, und der kurze Zeit kaum nothdürftig verhaltene Haß brach mit dem J. 1700 in neue Feindseligkeiten aus. Zuerst wurde des Großfeldherrn Wagen von einer Oginskyschen Partei angefallen, die Prinzen Wisnowiecky, die neben ihm saßen, wurden beide verwundet, die ihm selbst bestimmte Kugel durchlöcherte nur seine Kleider, so daß er Zeit gewann, sich zu Pferde zu retten. Bald stand er mit den während der kurzen Ruhezeit neu angeworbenen Truppen im Felde, aber auch die Gegner zogen ihre Macht zusammen und rückten ihm kühn entgegen. Bevor es zum Schlagen kam, versuchten der Großkanzler von Lithauen, Fürst Radzivil, und der Großschatzmeister, Benedict Sapieha, des Großfeldherrn Bruder, nochmals, einen Vergleich zu stiften. Es wurden auch von beiden Seiten Deputirte ernannt, aber zu einem Schlusse wollte es nicht kommen. An der Spitze einiger Woywodschaften, in allem 19 Fahnen stark, ging O. auf Oszmiana los, willens sich dieser Stadt zu bemeistern; aber der Großschatzmeister hatte, als Starost von Oszmiana, den Adel des Powiats aufgeboten; die Insaßen, obgleich nicht vermögend, dem O. den Übergang über die Oszmiana zu verwehren, vertheidigten die Stadt mit Entschlossenheit, der Großschatzmeister eilte mit 3 Fahnen zu ihrem Entsatze herbei, fiel den Insurgenten in den Rücken, nahm ihnen ihre 6 Kanonen, und trieb sie in wilder Unordnung über die Oszmiana zurück (15. Oktob. 1700). Statt aber diesen Sieg zu Unterdrückung ihrer Feinde zu benutzen, verbrachten die Sapiehas ihre Zeit in eitlem Triumphgepränge. O. zog von vielen Seiten Verstärkungen heran, und als der Kronreferendarius und der Bischof von Wilna, in des Königs Auftrage, neue Friedensvorschläge hören ließen, da verlangten die Oginskyschen zum erstenmale, daß die allzu große Macht des Hauses Sapieha durch Einziehung der vielen und großen Reichswürden, die in demselben vereinigt, vernichtet werde. Auf solche Präliminarien wollten die Sapiehas gar nicht unterhandeln. Noch stritten sich die Bevollmächtigten, als die Armeen einander bei dem Städtchen Olkinicki, an dem Merecz, trafen (18. Nov. 1700). Die Sapiehas, 8—9000 Mann stark, wurden von ihren auf 20000 Mann geschätzten Gegnern, den sogenannten Republikanten oder Republikanern, auf das Haupt geschlagen; der Großschatzmeister erhielt eine tödtliche Wunde, des Großfeldherrn Sohn, Michael Sapieha, Großstallmeister von Lithauen und k. k. Feldmarschall-Lieutenant, dann der Starost Woyna von Braslaw, wurden gefangen, und am andern Tage in Stücke gehauen, alle Bagage und 8 Kanonen wurden genommen, über 1000 Mann, worunter viele Vornehme, blieben auf dem Platze, die übrigen Truppen, Cavallerie und Infanterie, mußten das Gewehr strecken. Kümmerlich entkamen der Großfeldherr, sein Sohn Alexander, und der Großschatzmeister nach Wilna, wo aber auch ihres Bleibens nicht seyn konnte, denn die Sieger, 24 Fahnen stark, folgten ihnen auf dem Fuße, bemeisterten sich der Stadt, plünderten die Höfe der Sapiehas, erpreßten von den Bürgern 40000 Rthlr. als Brandschatzung, und verübten viele andere Excesse. So wurde z. B. der Bischof von Wilna, den die übernommene Vermittlung verhaßt gemacht hatte, auf der Straße angefallen, und seiner Chatulle und sonstiger Kostbarkeiten beraubt, sein Wagen aber zerschlagen. Der Fürst Sanguszko wurde ermordet, und der schrecklich verstümmelte Leichnam mußte unbegraben liegen bleiben. Auf dem fernern Marsche der Oginskyschen nach den Gütern der Sapiehas, suchten einige wenige dieser noch übrig gebliebenen Mannschaft Zuflucht in einer Kirche. Sogleich wurden Anstalten getroffen, um die Thüre zu erbrechen. Der Priester, ein Crucifix in der Hand, stellte sich den Wüthenden entgegen und bat um der Verfolgten Leben. Statt ihn zu hören, wurde ihm das Crucifix aus der Hand gehauen, und was in der Kirche war, mußte sterben. Alles Eigenthum der Sapiehas wurde weggenommen oder vernichtet, und da man sich noch auf dem Schlachtfelde von Olkinicki versprochen, daß die Sapiehas nicht nur ihrer Güter, und der Vormundschaft über die Pfalz-Neuburgische Prinzessin, sondern auch aller Ämter entsetzt seyn sollten, so wurde O. mit der Großschatzmeisterwürde von Lithauen bekleidet. Der König konnte und wollte nur durch Mandata dehortatoria helfen, und durch Versuche, die streitenden Parteien zu vertragen, und dieses sichtbare Hinneigen zu den O. hatte die Folge, daß die Sapiehas, die bereits vor dem Treffen von Olkinicki einen heimlichen Verkehr mit Schweden gehabt, sich öffentlich dem Schutze Karls XII. unterwarfen; ein Ereigniß, von dem man nicht sagen kann, ob es für Polen oder Schweden verderblicher geworden ist.

Zuerst logirte sich eine schwedische Reuterschar von 600 Mann in Schoden und den anstoßenden Besitzungen der Sapiehas ein (1701), schlug auch einen von Oginskys ungeregelten Heerhaufen, der vermeint hatte, Schoden zu überfallen, auf das Haupt, und spät, im Dezember, brach der König selbst, aus seinen Standquartieren in Kurland, mit 1100 Reutern und einigem Fußvolke auf, die O. in ihren Gütern heimzusuchen. Er besiegte sie in drei verschiedenen Gefechten, das letztemal bei Balzen, wo O. von seinen Haustruppen allein 1800 Mann einbüßte, drang bis Wilna vor, setzte hier auf den Großschatzmeister, todt oder lebend eingeliefert, einen Preis von 2000 Rthlr., mußte sich aber doch am Ende glücklich schätzen, mit einem sehr kleinen Gefolge wieder nach Kurland, zu der Hauptarmee gelangen zu

önnen. Der auf dem Reichstage zu Warschau zwischen en Republikanern und Sapiehas am 16. Januar 1702 erichtete Vergleich sollte nun zwar Lithauen den Frieden wiergeben, aber O. erließ Befehl, diesen Vergleich nicht zu achten, sondern lediglich den im Felde bei Olkinicki beliebten Bestimmungen nachzukommen, und Karl XII. drang nwiderstehlich durch Lithauen nach Warschau vor. Hatte m aber O. hieran nicht verhindern können, so ließ er es sich esto angelegener seyn, der Schweden Verbindungen zu stören, und die ihnen bestimmten Verstärkungen und Zufuhren ufzuheben. Häufig geschah dieses mit Glück, oft aber mußte er seine Kühnheit theuer büßen, und namentlich verlor sein Lieutenant in einem Angriffe auf ein schwedisches Corps von 4000 Mann, das von Riga nach Wilna marschirte, an Todten und Verwundeten 1500 Mann (1702). Eine Verstärkung von einigen tausend Mann, die ihm der Zar, nach der Einnahme von Nöteburg zuschickte, setzte aber den Großschatzmeister bald wieder in den Stand, seine Streifzüge zu erneuern. Auf einem derselben hob er den bei dem Könige von Schweden accreditirten französischen Envoyè de Bonac auf. Und obgleich der Adel in Schamaiten, der ihm bisher seine Hauptstärke verliehen hatte, anfing, der immerwährenden Unruhen und Raufereien überdrüssig zu werden, und mehre seiner Völker sich zerstreuten und nach Hause gingen, ließ er den Muth nicht sinken. Er nahm durch List die Pfalz-Neuburgische Vestung Birza, die er sich zu einem Waffenplatze ausersehen hatte, wurde zwar bei Sadat von Löwenhaupt, und später bei Janiski geschlagen (1703), setzte aber seinen kleinen Krieg unermüdlich und auf eine den Schweden höchst nachtheilige Art fort, obgleich jetzt die Last des Krieges beinahe allein auf ihm lag, da die lithauische Armee einzig mit den rebellischen Kosaken in der Ukraine zu thun hatte. Der Schweden Unternehmen auf Birza, so ernstlich es auch damit gemeint war, wußte er zu Schanden zu machen (1704); nachdem aber Löwenhaupt, Anfangs Junius, durch die ganze Macht der Sapiehas verstärkt worden, sah sich O. für den Augenblick außer Stand gesetzt, seine Stellung in den dortigen Gegenden zu behaupten. Er sowol, als sein getreuer Verbündeter, der Fürst Wisnowiecky, zogen sich mit Blitzesschnelle nach der Gegend von Kauen, wobei zwar ihre Arrieregarde einige Einbuße erlitt, und Oginskys Kanzlei und Correspondenz mit den Mosowitern von den Schweden erbeutet wurde; allein die Armee war gerettet, und um sie von den Ufern der Memel zu entfernen, mußte Löwenhaupt seine Truppen zertheilen, und also auf den Vortheil der Übermacht verzichten. Diesen Augenblick ersah O.; nachdem er die schwedischen Colonnen durch die tollsten Märsche erschöpft und verwirrt, schlüpfte er mitten durch sie hin, nach Birza. Von hier aus unterhandelte er mit den Russen um neue Hilfstruppen, lange ohne Erfolg, denn Peters Generale konnten Oginskys Kriegsmanier nicht begreifen, und wollten keine Gemeinschaft mit Leuten, die so schnell zu entwischen wußten, wenn es zu Schlägen kam. Endlich wurde ihre Abneigung doch besiegt, die Lithauer mußten sich durch einen feierlichen Eid verpflichten, künftig Stand zu halten und nicht mehr davon zu laufen, und wurden dagegen durch eine ziemliche Anzahl russischer Truppen verstärkt. Unmittelbar nach der Vereinigung wurde die Belagerung der alten Ritterveste Seelburg, in Semgallen, vorgenommen. Sie hatte zehn Tage gewährt, Lithauen und Russen, in Allem 12000 Mann stark, standen zum Sturme fertig, da erschienen Löwenhaupt und die Sapiehas mit dem Entsatze. Eilig wurde die Belagerung, mit Zurücklassung der Sturmleitern, aufgehoben, aber dennoch war es zu spät. Löwenhaupt folgte den Abziehenden auf dem Fuße, und lieferte ihnen bei Jakobstadt ein Treffen, das sich mit der Flucht der Lithauer und der vollkommenen Niederlage der Russen endigte. Birza mußte hierauf am 24. Sept. 1704 mit Capitulation an die Schweden übergeben werden. Oginsky, der inzwischen zu seiner wichtigen Starostey von Samogitien auch die lithauische Unterfeldherrnstelle erlangt hatte, befand sich in einer höchst bedrängten Lage, aus welcher ihn doch des russischen Generals Rönne Sieg über die Kriegsvölker der Sapiehas einigermaßen errettete. Wie aber der Zar selbst im folgenden J. 1705 Kurland und Lithauen mit seiner ganzen Macht heimsuchte, da mußten die Schweden aller Orten weichen, und O. spielte im ganzen Großherzogthum den Meister, bis Karl XII. mit einer bedeutenden Armee von Warschau aus heranrückte. O. zog sich mit seinen Truppen nach Samogitien, vereinigte sich hier mit Wisnowiecky und Zaranek, dann mit 3000 Russen unter Bauer, und gedachte, nachdem er also ein Corps von 8000 Mann zusammengebracht, die Hauptfeldherrn des Königs Stanislaus, den berühmten Kyovsky und den alten Sapieha, in ihren Quartieren um Kauen aufzuheben. Sie entgingen ihm aber durch eilige Flucht, vereinigten sich bei Olkinicki mit dem schwedischen Obristen Dücker, und leisteten in dieser Stellung den nachrückenden Oginskyschen Truppen entschlossenen Widerstand (6. März 1706). Drei Angriffe wurden zurückgeschlagen, einen vierten wollte O. nicht versuchen, und er zog sich langsam von dem Schlachtfelde zurück. Am andern Tage wurde Wilna von den Schweden besetzt, O. aber kehrte zu seiner alten Kriegsmanier zurück, und beschränkte sich auf schnelle Raubzüge und plötzliche Überfälle, bis Karls XII. Zug nach Sachsen ihm neuerdings Gelegenheit verschaffte, sich im offenen Felde zu zeigen, und unter russischem Schutze eine beinahe regelmäßige Gewalt in dem Großherzogthum auszuüben. Nur für einen Augenblick wurde sie unterbrochen, als Karl, nach langer Ruhe in Sachsen, durch Lithauen nach der Ukraine zog. O., jetzt des Beistandes von Wisnowiecky beraubt, denn dieser hatte sich mittlerweile dem Stanislaus unterworfen, konnte so wenig, wie die große russische Armee selbst, gegen die Schweden Stand halten. Er mußte Wilna in Eile verlassen (Febr. 1708), und wurde auf seiner Flucht nach Minsk, während deren er den Fürsten Menzikow zum Begleiter hatte, so scharf verfolgt, daß er einigemal beinahe im Bette aufgehoben werden wäre, und man dieses noch warm fand. In Mohilow erst nahm die Verfolgung ein Ende, und von dort ging O. nach Lithauen zurück, um, so viel möglich, den Schweden eine Diversion zu machen. Seine Erscheinung rief die ganze Bevölkerung unter seine Banniere, und an der Spitze einer Macht, wie er sie kaum noch um sich gesehen, an der Spitze von 60 Fahnen, war er es vornehmlich, der den Krongroßfeldherrn Siniawsky in seiner Widersetzlichkeit gegen König Stanislaus stärkte, gleichwie er diesen verhinderte, dem Könige von Schweden, wie doch verabredet gewesen, nach der Ukraine zu folgen, ein

Umstand, der dem Abfalle des nur an Polen hängenden Mazeppa alle Wichtigkeit benahm. Sichtlich war in Folge dieser Ereignisse des Stanislaus Sache verloren, noch ehe bei Pultawa über das Schicksal Schwedens entschieden wurde, und selbst die Niederlage, die O. am 12. April 1709 bei Luhowitz von dem alten Großfeldherrn Sapieha erlitt, konnte diese Lage der Dinge nicht mehr verändern. O. erlebte auch noch den vollständigen Sieg seiner Partei, die Schlacht bei Pultawa, die Rückkehr König Augusts; aber von des Sieges Früchten seinen sauer verdienten Antheil zu brechen, war ihm nicht beschieden, denn er starb zu Lublin, im Okt. 1709. Alles, was König August für seine beiden Söhne thun zu können glaubte, war, daß er ihnen die Staroſtey Samogitien zu gemeinschaftlichem Besitze verlieh.

Einer dieser Söhne, Michael Casimir, kommt 1716 als Großschatzmeister von Lithauen vor, succedirte 1730 dem lithauischen Großfeldherrn Pociey in der Würde eines Woywoden von Wilna, und starb 1734, während Martianus, der Woywode von Troki, das politische System des Vaters beibehaltend, sich nach dem Tode König Augusts II. gegen die abermalige Wahl des Königs Stanislaus erklärte, und sich, um dieser seiner Erklärung mehr Nachdruck zu verschaffen, in das Lager des ebenfalls russisch gesinnten Fürsten Michael Wisnowiecky, des Großkanzlers und Regimentarius von Lithauen begab (August 1733). Ein anderer Martianus O., Woywode von Witepsk, gehörte dagegen zu des Königs Stanislaus Anhängern, und unterfertigte als General-Confoederationsmarschall der Dzickowischen Confoderation für Lithauen, die zum Vortheile dieses Königs am 30. Julius 1735 erlassene Königsbergische Manifestation. Er wurde aber bald darauf mit August III. ausgesöhnt, und empfing am 11. August 1735 den weißen Adlerorden. Die Königsbergische Manifestation hatten auch unterzeichnet: Theodor O., Staroſt von Przewalicz, Residens ad latus regium, und Ignatius O., Castrorum metator oder Quartiermeister von Lithauen, Staroſt und Obriſter von Braslaw und Boryssow. Ignatius erhielt ebenfalls am 11. August 1735 den weißen Adlerorden, und ist wol der nämliche lithauische Quartiermeister O., der im J. 1740 als polnischer Gesandter den Hof von St. Petersburg besuchte, und einige Monate an demselben verweilte. Drei Jahre später, im April 1743, erschien er nochmals in der gleichen Eigenschaft, jedoch als Graf Ignatius O. in der neuen Kaiserstadt, und war er der erste polnische Gesandte, welcher der Zarin den Kaisertitel beilegte, weshalb sie ihn auch bei seiner Abschiedsaudienz, am 29. Januar 1744, mit 4000 Rubeln, seine Gemahlin aber mit Zobelwerk und kostbaren Stoffen beschenkte. Im Okt. 1744 wurde Ignatius lithauischer Hofmarschall, und im August 1750 Großmarschall von Lithauen, welches Amt er noch im J. 1764 bekleidete. Indessen fand er kein Gefallen an der neuen Regirung, obgleich er von ihr, im Febr. 1768, die Castellaney Wilna angenommen; er verließ das Königreich, durchreisete Teutschland, brauchte das Bad zu Lauchstädt, und nahm letzlich seinen Aufenthalt in Halle, wo er den katholischen Missionarien, Franziskaner-Ordens, ein eignes Haus kaufte und ausbauen ließ, auch die katholische Kirche und Schule reichlich beschenkte. Er starb auch zu Halle, den 26. Febr. 1775, an den Folgen eines Schlagflusses. Weil seine Gemahlin Helena, geborne Gräfin Oginska, ihm keine Kinder gegeben, hatte er bereits im Okt. 1762 das bisher bekleidete Amt eines Schwertträgers von Lithauen an seinen Neffen, den Grafen Andreas O. abgetreten. — Joseph O., Woywode von Troki, starb im Dezember 1736. Er war jederzeit ein treuer Anhänger des sächsischen Hauses gewesen, hatte im Jan. 1735, für die Dauer der Abwesenheit des Schatzmeisters Sollohub, die Verwaltung des lithauischen Schatzes, und vom J. 1736 an, gemeinschaftlich mit dem Kronschatzmeister Moszinsky, die Bewahrung der Reichskleinodien übernommen, auch am 19. März 1736, Namens des Herzogs von Modena, die jüngstgeborne königliche Prinzessin aus der Taufe gehoben. Stanislaus O. erhielt im J. 1740 die Castellaney Witepsk. Ein Graf O., erster Notarius von Lithauen, wurde auf dem Reichstage zu Grodno (1744) zum Landbotenmarschall erwählt. Thadäus O. kömmt im J. 1752 als Castellan von Troki vor. Andreas, Graf O., Schwertträger von Lithauen, durch seines Oheims, des Grafen Ignatius, Resignation, auch seit 1768 Ritter des weißen Adlerordens, wurde im Dez. 1771 zum Gesandten am Wiener Hofe, mit 3000 Ducaten Gehalt, ernannt, hatte am 1. März 1772 bei beiden kaiserlichen Majestäten seine Antritts-Audienz, und kehrte im Dez. n. J. nach Hause zurück, nachdem er für seine Gemahlin von der Kaiserin den Sternkreuzorden empfangen. Wahrscheinlich ist aber der lithauische Groß-Referendarius, Graf Andreas O., der im April 1773 zum Groß-Secretarius von Lithauen ernannt wurde, eine andere Person.

Michael Casimir, Graf O., geb. im J. 1731, wurde im J. 1748 zum Feldschreiber oder Feldnotarius von Lithauen, und im Jahre 1754 zum Ritter des Weißen-Adlerordens ernannt. Gegen das Ende der Regirung Augusts III. schickte ihn die dem sächsischen Hause entgegen wirkende Czartoriskysche Partei an den Hof zu St. Petersburg, um daselbst ihre Interessen wahrzunehmen, und im Julius 1764 besuchte er in gleicher Absicht den Hof von Versailles. Unmittelbar nach vollbrachter Königswahl aber kehrte er nach St. Petersburg zurück, um dieselbe der Kaiserin zu notificiren. So vielfältige Bemühungen um seine Erhebung, die noch dadurch besonders verdienstlich, daß Michael selbst sich einen Augenblick die Krone gewünscht zu haben scheint, konnte Stanislaus August nicht unbelohnt lassen; ohnehin war Graf Michael durch seine Vermählung mit der Prinzessin Maria Czartoryska, der einzigen Tochter des Großkanzlers von Lithauen, des Friedrich Michael Czartorisky, sein naher Verwandter geworden. Eine der ersten Verrichtungen der neuen Regirung war es daher, die dem Fürsten Karl Radzivil entzogene Woywodschaft Wilna dem Grafen zu verleihen (1764), wogegen das Feldnotariat an den bisherigen Großnotarius von Lithauen, Sesnowsky, überging. Außerdem erfreuete sich Michael der ausgezeichnetsten Vertraulichkeit des Königs, brachte ihm Geschenke dar, wie z. B. im Jahre 1765 einen prachtvollen Statswagen, und wurde dagegen, zugleich mit dem Schwertträger, dem Grafen Andreas O., mit dem neu gestifteten St. Stanislaus-Orden bekleidet. Nachdem er aber im Jahre 1768 die Woywodschaft Wilna an den Fürsten Radzivil zurückgegeben, und dagegen das wenigstens ebenso wichtige Amt eines Großfeldherren von Lithauen anneh-

nen müſſen, trübte ſich dieſes Verhältniß. Michael, der ls ein einſichtsvoller Patriot niemals des Königs armſelige Politik gebilligt hatte, verließ den Hof, beſchäftigte ſich ei- nige Zeit hindurch nur mit der Verbeſſerung ſeiner Güter, tamentlich mit der Eröffnung des Oginskyſchen Kanals wir werden unten von ihm handeln), an dem, von 1768 in, 500 ſeiner Unterthanen unabläſſig arbeiten mußten, ing aber dann, gerührt von den immer ſteigenden Leiden es Vaterlandes, an, die Mittel zu ihrer Abhilfe zu ſu- hen, und ſetzte ſich zu dem Ende mit mehren dem Könige, der vielmehr dem ruſſiſchen Hofe verdächtigen Magnaten, eſonders mit dem patriotiſchen Biſchofe von Wilna, in Verbindung, zog unter dem Vorwande, den Peſtcordon zu erſtärken, Truppen zuſammen, und ließ auch wol, ob- gleich er einen der conföderirten Parteigänger, den berüch- igten Kowalewsky oder Karp aufheben laſſen, weil deſſen Gewaltthätigkeiten der guten Sache nur ſchaden konnten, den Conföderirten einige heimliche Unterſtützung zukommen. Alles dieſes konnte der Aufmerkſamkeit des ruſſiſchen Ge- andten in Warſchau, des von Saldern, nicht entge- en, und der Großfeldherr erhielt von ihm zwei Schrei- en (Junius 1770), die jeder Proconſul, der zu einer un- erdrückten Nation zu ſprechen hat, als Muſter teufliſchen Hohns gebrauchen könnte. Michael antwortete, wenn auch nicht mit geziemendem Ernſte, doch nicht ohne Würde, nd hütete ſich beſonders, dem Befehle, ſogleich ſich in Warſchau einzufinden, nachzukommen. Gehorſam zu er- wingen, wurde der Oberſt von Düring mit einem Corps ruſſiſcher Truppen nach Lithauen abgeſendet, während von iner andern Seite der Oberſt Albyczew heranrückte. Alſo auf das Äußerſte gebracht und zugleich durch die Ankunft ines franzöſiſchen Emiſſairs in Danzig ermuthigt, beſchloß er Großfeldherr, ſeinen Feinden zuvorzukommen. Er tand im Lager bei Telechany, als ihm am 31. Auguſt 1771 die Nachricht von der Annäherung der Ruſſen wurde. Sogleich zog er ſeine Vorpoſten ein, und am 1. Sept. verließ r die bisher innegehabte Stellung, indem er über die Jas- olda ging, und ſich am 4. Sept. bei Janow lagerte. Mittlerweile zog der Oberſt Albyczew mit 1500 Mann ber Berdicza nach Czemeny, um daſelbſt über den Fluß u ſetzen, und dadurch das Lager von Telechany einzu- chließen, wie der Oberſt Düring von der andern Seite hun ſollte. Albyczew war nicht wenig verwundert, den Großfeldherrn nicht mehr zu finden, weil er aber darauf ählte, daß Düring dieſem bereits im Rücken ſtehe, ſchickte r einen Officier in das polniſche Lager, mit der Auffode- ung, ſich zu ergeben. Der Großfeldherr ſchien, ſo laut t der ruſſiſche Bericht, nicht ungeneigt, eine Capitulation inzugehen, verlangte aber die Bedingungen derſelben von es Oberſten eigner Hand zu haben. Der Parlementair chrieb darum, ſein Brief war aber kaum abgegangen, als ym Arreſt angekündigt, und im Lager Alles zum Aufbruche ereitet wurde. In der Mitternachtſtunde trat der Groß- eldherr ſeinen Marſch an, und Morgens um 4 Uhr den . September hielt er in Schlachtordnung, eine halbe Stunde vor Berdicza, unweit des Urſprungs der Jaszol- a, wo Albyczew eine in der Fronte beinahe unangreif- are Stellung eingenommen hatte. Des Großfeldherrn Ad- utant wurde, im Geleite von zwei Trompetern, an ihn ab- geſchickt, mit der Meldung, wie er geſtern verlangt habe, daß ſein General ſich an ihn ergeben ſolle, ſo verlange die- ſes heute der General von den Ruſſen, widrigenfalls der Angriff ſogleich erfolgen würde. Der Oberſt antwortete wie ein Mann, und das Gefecht nahm ſeinen Anfang. Die Ruſſen waren zwiſchen Teichen und Moräſten, der einzigen Abwechſelung, die der Boden von Podleſien dar- bietet, poſtirt. Ein einziger Damm führte zu ihnen, und dieſer war mit Infanterie und Kanonen beſetzt. O. ließ den Damm kanoniren, machte mit ſeiner Hauptmacht eine Flankenbewegung nach Thomsk, und ſtand urplötzlich vor Berdicza. Die ruſſiſche Infanterie, obgleich ſie kaum noch Zeit gehabt, ſich in den Straßen aufzuſtellen, wehrte ſich mit der ihr eigenthümlichen Hartnäckigkeit, mußte aber un- terliegen, zumal da Albyczew erſchoſſen wurde, und der polniſche Oberſt-Lieutenant Poplawsky den Übergang des Dammes erzwang, und von der entgegengeſetzten Seite in das Städtchen eindrang. Das feindliche Corps wurde gänzlich vernichtet; die Ruſſen ſelbſt bekannten 150 Tode, und an Gefangenen 16 Ober- und 20 Unterofficiere, dann 490 Gemeine, von denen letztere auch in der Gefangen- ſchaft blieben. Die Officiere, nachdem ſie ihr Wort gege- ben, nicht wider die Conföderirten zu dienen, wurden ent- laſſen, von dem Großfeldherren mit Pferden und mit Gelde beſchenkt, und bis Brzeſc escortirt. Die Relation von dem Treffen, auf welches die Einnahme von Minsk unmittelbar folgte, ließ O. durch Kuriere in dem ganzen Lande ver- breiten, zugleich mit einem Manifeſt, deſſen Urſchrift er am 7. Sept. in dem Grod zu Pinsk niederlegte, und worin er die Beſchwerden der Nation aufzählte, und der Barer Conföderation beitrat.

Bericht und Manifeſt machten großen Eindruck, und konnten Folgen von Bedeutung herbeiführen, aber der Groß- feldherr wußte ſeinen Sieg nicht zu gebrauchen. Vier- zehn Tage vergingen in unnützen Märſchen, denen der Oberſt Düring ſtets, in geringer Entfernung, zur Seite blieb, ſo daß die Polen weder ſich zu vertheilen, noch ſich weiter auszudehnen wagen durften. Letzlich entſchloß ſich der Feldherr, mit ſeinem ganzen Corps vor Nieswicz zu gehen, um entweder die daſige mit einigen hundert Ruſſen beſetzte Feſtung wegzunehmen, oder den Oberſten Düring, den er wenigſtens an Cavallerie überlegen war, zu einer Schlacht zu zwingen. Düring errieth dieſes Vorhaben, gewann ſeinen Gegnern, deren Aufmerkſamkeit durch das Beſtreben, ein anderes von Kniszyn anrückendes ruſſiſches Detachement abzuſchneiden, getheilt war, einige Märſche ab, und ſtellte ſich unter den Kanonen von Nieswicz auf, daß dem Großfeldherrn nichts übrig blieb, als zu manöu- vriren, um ihn aus dieſer feſten Stellung hervorzulocken, und ſodann, nach hiemit verlornen 24 Stunden, ſeinen Rückmarſch nach der Seite von Nowogrodek anzutreten. Düring, benachrichtigt, daß der Generalmajor Suwarow mit einer bedeutenden Macht links von Slonim her im An- zuge war, Nieswicz zu entſetzen, folgte dieſer Bewegung, und der Großfeldherr, nicht wenig beunruhigt durch einen ängſtlichen Traum, der ihn ſeit zwei Nächten peinigte, ſah ſich genöthigt, die äußerſte Aufmerkſamkeit anzuwenden, um nicht zwiſchen zwei Feuer zu gerathen. Er ſchickte Pa- trouillen nach allen Seiten aus, aber die durch die ewi-

gen Märsche in dem Schlammmeere auf das Äußerste ermüdeten Truppen verrichteten diesen Dienst nur unvollkommen; eine Meldung kam, daß Suwarow eben in der Entfernung von einer Meile nach der entgegengesetzten Richtung vorbeigezogen sei, und also bereits weit entfernt seyn müsse. Von Düring war man durch einen tiefen, unwegsamen Morast geschieden. Unter diesen Umständen glaubte O. mit seinen erschöpften Truppen in dem Städtchen Stolowitza, zwischen Pinsk und Nieswicz, sein Nachtlager nehmen zu können. Davon wurde Suwarow augenblicklich in Kenntniß gesetzt, und der unternehmende General beschloß sogleich einen nächtlichen Überfall. Zwar verirrte sich Düring, den er zur Mitwirkung aufgefodert hatte, in der dunkeln Nacht, aber 6000 Russen, von Suwarow angeführt, waren wohl hinreichend, es mit den 2000 Mann (sic, obgleich der russische Bericht 9000 angibt) des Großfeldherrn aufzunehmen. Um Mitternacht wurde Stolowitza von vier Seiten her erstiegen, das Gefecht aber begann erst an dem Hause, wo O. sein Quartier genommen hatte. Aus tiefem Schlafe durch Kanonendonner und Musketenfeuer geweckt, eilte er nach dem Ring, hoffend, hier seine Truppen zu sammeln. Aber schon sprengte die Cavallerie mit verhängtem Zügel davon, die Artillerie war genommen, ein Theil der Infanterie kämpfte noch, während der andere größere Theil das Gewehr gestreckt hatte. Von Allen verlassen entkam O. kümmerlich mit einem einzigen Reitknechte, seine ganze Infanterie, 800 Mann, 10 Kanonen, die Kriegskasse mit 50000 Dukaten, die Kanzlei, die sämtliche Bagage, worunter 10 Wagen mit Silbergeschirr beladen, mußte er zurücklassen. Dieses geschah in der Nacht vom 22. zum 23. September 1771.

Jede Hoffnung, in Lithauen etwas Fruchtbarliches unternehmen zu können, war nun verloren. O. wendete sich darum, unter tausend Gefahren über Slonim nach Königsberg, wo er unter dem Namen Boginsky kurze Zeit verweilte, dann über Danzig und Stolpe nach Biella, wo die General-Conföderationscommission einstweilen ihren Sitz genommen hatte. Als sie aber später nach Braunau am Inn übertragen wurde, folgte ihr O. ebenfalls dahin. Von hier aus wurde er über Paris nach London abgeschickt, um Ludwigs XV. und Georgs III. Verwendung zu Gunsten des unglücklichen Polens anzurufen. Im August 1772 hatte er auch wirklich zu Compiegne bei dem Könige Audienz, sowie er ihn im November auf seinen Jagden begleitete; aber in Frankreich so wenig, wie in England, fand sich ein Machthaber, der sich mit dem Zwecke seiner Sendung hätte befassen wollen, oder dem es möglich gewesen wäre, eine vernünftige Idee über polnische Angelegenheiten beizubringen. Außer Stand gesetzt, dem Vaterlande zu nützen, mußte also O. sich begnügen, für sein Haus zu sorgen, und da seine Gemahlin stets in Warschau geblieben war, mit König Stanislaus das Kind des Müllers, bei welchem jener in der Schreckensnacht vom 3. November 1771 Zuflucht gefunden, aus der Taufe gehoben, und später bei ihrem Gevatter die Sequestration der Oginskyschen Güter abgewendet hatte, so benutzte er ihren Einfluß, um des Königs und der Kaiserin von Rußland Verzeihung zu erhalten, worauf er im J. 1776 nach Polen zurückkehrte. Er lebte nun, wie in der frühern Periode, abwechselnd in seinen Residenzen zu Slonim und Telechany, mit aller Pracht, aber ohne die Langeweile eines souverainen Fürsten. Sein Hof war der Vereinigungspunkt durch Rang oder Geist ausgezeichneter Personen und berühmter Künstler, denn O. verband mit der feinsten Bildung und einem vortheilhaften Äußern einen höchst liebenswürdigen Charakter und ein ausgezeichnetes Talent. Eifriger Beschützer der Kunst, war er selbst Meister auf verschiedenen Instrumenten, und gleich geschickt, Crayon und Pinsel zu führen: ihm wird die Einführung des Harfenpedals zugeschrieben, und er hat einige komische Opern componirt, die jedem Virtuosen Ehre machen würden. Dieser reiche und feine Lebensgenuß, die Ausgaben für Hofstat und Theater (in Slonim hatte O. ein prächtiges Theatergebäude errichtet), für mancherlei Fabrikanlagen, wie z. B. die Fayencefabrik in Telechany, die Buchdruckerei in Slonim, der Kanalbau, die Bildung eines sehr bedeutenden Naturaliencabinets in dem gräflichen Palast zu Warschau, verschlangen indessen ungeheure Summen, so daß ein jährliches Einkommen von 100,000 Dukaten nicht immer zureichte. In den spätern Revolutionen des Vaterlandes verlor O. zwei Drittheile seines Vermögens, er mußte noch Polens Untergang beweinen, und starb zu Warschau im J. 1803. Das Todesjahr seiner Gemahlin vermögen wir nicht anzugeben. Sie hat sich als Schriftstellerin durch zierliche und bündige Übersetzungen von einigen Romanen der Madame de Scudery, und von den Réflexions sur les femmes der Marquise de Lambert, nicht unvortheilhaft bekannt gemacht. — Der Großschatzmeister von Lithauen, Michael Kleophas O., auf Zaleſie, geb. 1765, Verfasser der Mémoires sur la Pologne et les Polonais, depuis 1788 — 1815 (à Paris 1826. 2 Vol.), ist des Großfeldherrn Neffe.

Der Oginskysche Kanal, durch welchen die Sczara mit der Jaßolda oder Jasiolda, und folglich die Memel mit dem Prypec und Dnieper, oder die Ostsee mit dem schwarzen Meere vereinigt werden, hat eine Länge von 7 Meilen, und zu jeder Zeit hinreichendes Wasser, wiewol Kenner von Anfang an getadelt haben, daß er bald nach seinem Ausgange aus der Sczara, durch einen See geleitet werden, und daß man bei dem Schlosse von Telechany eine Schleuse angebracht, die den Mühlengraben auf Kosten des Hauptkanals speiset. Die ganze Landschaft, welche der Kanal durchschneidet, war des Großfeldherrn Eigenthum.

(*v. Stramberg.*)

OGLASA, Insel zwischen Corsika und der etrurischen Küste, Cosa gegenüber, südlich von Planasia, jetzt Monte Cristo genannt. Plin. III, 6, 12. (*Klausen.*)

Oglisa Cassin. s. Gnaphalium L.

OGLETHORPE, Jacob Eduard, geb. zu London 1698 *), studirte in Oxford, trat dann ins Garderegiment der Königin, und machte in demselben die Feldzüge in Teutschland und den Niederlanden unter Marlborough mit. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er Mitglied des Unterhauses, und vertrat zu verschiedenen Malen Haßlemere in der Grafschaft Surrey, wobei er sich als beständigen Vertheidiger

*) So gibt Eyriès in Biogr. univ. sein Geburtsjahr, dagegen sagt Rees, in der Cyclopaedia, 1688.

der Interessen des Handels und der Humanität zeigte. Im J. 1729 beschlossen verschiedene reiche Privatpersonen, um einen Theils England von der drückenden Last der Übervölkerung zu befreien, andern Theils den Armen selbst eine anständige Subsistenz zu sichern, eine Kolonie in Nordamerika zu gründen. Das Unternehmen fand Theilnahme bei der ganzen Nation, das Parliament bewilligte 10,000 Pfund, und König Georg II. überwies der zu diesem Zwecke gestifteten Gesellschaft durch ein Patent den Landstrich längs der Küste im Süden von Carolina, zwischen den großen Flüssen Savannah und Alabama; die Provinz erhielt nach dem Könige den Namen Georgien. Die Aktionairs ernannten 23 Direktoren und unter ihnen Oglethorpe; dieser schiffte sich mit dem Titel eines General-Kommandanten den 6. November 1732 ein und führte 100 Kolonisten beiderlei Geschlechts mit, welche mit größerer Sorgfalt ausgewählt waren, als bei ähnlichen Unternehmungen der Fall ist; den 15. Januar 1733 landete er glücklich in Carolina. Oglethorpe bemühete sich alsbald, einen schicklichen Platz zur Anlegung einer Stadt auszuwählen, besuchte das Innere des Landes und die Küste, um die gelegensten Plätze für die verschiedenen Etablissements aufzusuchen, schloß Verträge mit den Eingebornen, und that Alles mögliche zum Gedeihen der Kolonie. Es schlossen sich an dieselbe eine Anzahl der der Religion wegen vertriebenen Salzburger und auswandernden Schweizer an. Im J. 1734 ging er mit einigen indianischen Häuptlingen nach England, wo er sie dem Könige vorstellte und 1736 zum Befehlshaber aller königl. Truppen in Süd-Carolina ernannt, kehrte er nach Georgien zurück. Im J. 1737 reiste er wieder nach England, um der Regirung von seiner Verwaltung Bericht abzustatten, und 1738 ging er wieder nach Georgien. Unterdessen hatte die Zahl der Häuser in der Stadt Savannah sich beinahe verdoppelt, neue Flecken wurden errichtet, die Industrie machte Fortschritte, und die größte Einigkeit herrschte unter den Kolonisten. Er ordnete die Grenzen zwischen ihrem und dem spanischen Gebiete, und wußte den Anmaßungen der Spanier zuvorzukommen. Als England Spanien den Krieg erklärt hatte, griff er sie verschiedentlich in ihrem eigenen Gebiete an, war aber in einer dieser Unternehmungen unglücklich; bei seiner Rückkehr nach England im J. 1743 zog man ihn deshalb zur Verantwortung, er wurde aber ehrenvoll freigesprochen. Beim Ausbruche der Rebellion von 1745 wurde der unterdeß zum General-Major beförderte Oglethorpe mit der Verfolgung der schottischen Rebellen beauftragt und, weil er sie nicht eilte, der Nachlässigkeit beschuldigt, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber losgesprochen, jedoch nicht weiter im Dienste beschäftigt. Im J. 1750 nahm er sehr thätigen Antheil an der Gründung von engl. Fischereien im Norden. Er soll in der Folge mancherlei Unglücksfälle erfahren, und zur Sicherung eines Unterhaltes sich genöthigt gesehen haben, die medizinische Praxis zu betreiben. Seine Wohlthätigkeit, seine Talente, seine geistige Lebendigkeit sind von manchen Schriftstellern gepriesen worden. Pope und Thomson gedenken seiner rühmlichst, Samuel Johnson hatte die Absicht, sein interessantes Leben zu beschreiben. Er starb als der älteste britische General den 30. Juni 1785 *). (*H. M.*)

Nach ihm ist benannt:

OGLETHORPE, County in Georgia, in NW. an Madison, in NO. an Elbert, in O. an Wilkes, in S. an Greene und in W. an Clarke grenzend. Sie hatte im Jahre 1820 14,060 Einw., worunter 7338 Sklaven und 5 freie Farbige. Starke Waldungen. Hauptort ist Lexington. (*Kämtz.*)

OGLIO, einer von den Nebenflüssen des Po, dessen Quellen am Monte Gavia liegen, und welcher durch das Camonica-Thal nach Süden strömt. Am südlichen Abhange der Alpen geht er durch den Iseo-See, behält anfänglich seine südliche Richtung, strömt dann nach Südosten und ergießt sich westlich von Mantua in den Po. Seine größten Nebenflüsse sind die von Norden kommenden Mella und Chiese. (*Kämtz.*)

OGMIOS, nach Lukianos (Herakles T. 7. S. 312 fg. Bip.) der Name einer Keltischen Gottheit, die auf eine ganz monströse Weise abgebildet wurde, nämlich als ganz alter Mann, mit wenigen grauen Haaren, runzlicher, ganz schwarz verbrannter Haut, wie man sie an alten Fischern oder Schiffern sieht; dabei trug er Löwenhaut, Keule in der Rechten, den Köcher auf dem Rücken, den gespannten Bogen in der Linken; aus seiner Zunge gingen eine Menge feiner Ketten von Gold und Elfenbein zu den Ohren der ihn zahlreich umgebenden Menschen, und wie fein auch die Ketten sind, lassen sich doch die Menschen freudig von ihm, wohin er will, ziehen, ohne an Furcht zu denken. Daß Lukianos darin den griechischen Herakles sieht, ist gewiß unrichtig, da eine Vermischung der Symbole des Hermes und Herakles nicht zu verkennen ist, wenn man es überhaupt für angemessen hält, solche, doch nur immer schielende Vergleichungen anzustellen. (*H. M.*)

Ognata Ognate, Ognatum s. Oñata.

OGOA, ein Gott der Karer von Mylasa im Binnenlande, 80 Stadien von der Südküste, in dessen Tempel man einen Teich mit Salzwasser zeigte, wie zu Athen auf der Akropolis und zu Mantinea im Heiligthum des Poseidon. Paus. VIII, 10, 4. (*Klausen.*)

OGOOÄWAI, einer von den problematischen Strömen Afrika's, welcher öfter als eine von den Mündungen des Niger angesehen wird (s. Niger), und der sich in einiger Entfernung von der Westküste im Innern von Afrika nördlich vom Äquator befindet. Steigt man nämlich den Gaboon aufwärts, so trifft man diesen großen Fluß, welcher durch einen nördlichen Seitenarm mit jenem in Verbindung steht, sonst aber die Hauptmasse der Gewässer nach Süden führt. Er soll sehr breit und reißend und weit tiefer als der Gaboon seyn, und Bowdich hörte von dem Oberhaupte von Naängo am Gaboon, welcher dort gewesen, daß an seinem Ufer 20 Tagereisen aufwärts Alles cultivirt und voller kleiner Reiche sei. Der südliche Arm theilt sich in zwei Theile; der kleinere nördliche, welcher Assazee heißt, ergießt sich gegen W. beim Cap Lopez ins Meer, der größere südliche Arm aber vereinigt sich mit dem Congo, 10 Tagereisen oberhalb der Mündung des letzteren. Tuckey traf eine solche Verbindung nicht an, hörte aber von dem Oberhaupte von Mavonda, daß sich in den Congo ein Zufluß von NW. her ergieße. Den Ursprung dieses Flusses anlangend, so hörte Bowdich, daß er aus dem großen

*) Biograph. Univ. T. 31. p. 532 s.

Wole, 40 Tagereisen entfernt von Empoángwa kommt, und er hält diesen für den Quella oder Kella, womit der Niger bezeichnet wird *). Da aber mit Kella auch die feuchte Waldregion bezeichnet wird, aus welcher die meisten größeren Flüsse Afrika's kommen, so beweist diese Ähnlichkeit wenig für eine Bifurcation im Innern, zumal da es den neuern Untersuchungen zufolge wahrscheinlich ist, daß der Niger in einer Ebene fließt, welche tiefer, oder wenigstens nicht viel höher liegt, als der Theil des südlichen Afrika, zu welchem Tuckey gelangte. (*Kämtz.*)

O-Gradiska s. Gradiska.

OGRAM LOUGH, ein See in der Grafschaft Clare in Irland; der hindurchgehende Fluß mündet durch den Scarriff in den Shannon. (*Kämtz.*)

OGRYLE, eine Stadt in Sardinien, der Sage nach gegründet von Athenern, die mit Jolaos und einer Schar aus Thespiä nach der Insel zogen und Olbia mit diesen gemeinsam, Ogryle aber für sich allein erbauten und nach einer einheimischen Gemeinde benannten. Paus. X, 17, 5. (*Klausen.*)

Oguella s. Ouguella.

OGULIN, in der Carlstädter Militärgrenze in Croatien an der Dobra, Stabsort und Hauptplatz des Oguliner Regimentes, mit 261 Häusern und 2060 Einw. [1]), Wochenmarkt, Oberschule für das Regiment, mathematische Militärschule. Der Felsen, auf welchem das Schloß steht, hat eine Höhle mit unterirdischen Gängen, in welche sich die Dobra stürzt. Von diesem Orte hat das

Oguliner Regiment, das dritte Regiment der Militärgrenze, seinen Namen. Die Oberfläche desselben beträgt nach Demian 43½, nach Lipsky 46 und nach Liechtenstern 45½ Quadratmeilen [2]). Die Zahl der Einwohner war im J. 1815 in Allem 47465, nämlich 23633 Männer und 23832 Weiber; im Jahre 1825 betrug die Zahl der Bewohner 55920 [3]). Die Zahl der bewohnten Ortschaften ist 107. (*Kämtz.*)

OGULNIUS ist ein auf Inschriften nicht selten vorkommender römischer Geschlechtsname und zwar plebejischer Familien; historisch bedeutend sind die beiden Volkstribunen Q. und Cn. Ogulnius, welche, nachdem bereits fast alle politischen Rechte zwischen Patriziern und Plebejern gleich getheilt waren, diesen (im J. 300 v. Chr. 454 der Stadt) auch zu dem einen jenen noch vorbehaltenen Rechte, dem der Priesterstellen, den Zutritt durch die Rogation eröffneten, daß vier Pontifices und fünf Auguren alle aus der Plebes ernannt, und dadurch die Zahl jener auf acht, dieser auf neun erhöht werden solle (Liv. X, 6). (*H. M.*)

OGUS-KHAN war nach der geschichtlichen Tradition der Moslemen der Stammvater der Osttürken, die nach ihm auch Oghusen genannt werden. Er müßte nach den gewöhnlichen genealogischen Angaben ein Zeitgenosse des Patriarchen Abraham gewesen seyn. Sein Vater Kara-Khan war dem Götzendienst ergeben, was ihn mit dem Sohne, dem Begünstiger einer reineren Gottesverehrung, in einen langwierigen Krieg verwickelte. Der letztere siegte und unterwarf sich ganz Turkistan. Von seinen sechs Söhnen erhielten drei die östlichen Provinzen, drei die westlichen. Hier auf der Westseite hatten sie und ihre Nachkommen mit den Chosroen Persiens und dann mit den arabischen Chalifen vielfältig zu kämpfen. Erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts der Hidschra setzten die Moslemen die Annahme des Islam allmälig unter diesen Völkern durch, die von der Zeit an Turkmanen genannt worden seyn sollen. Die fabelhaften Sagen von diesem Oghus, wie er nicht eher die Brust seiner Mutter gekostet, bis diese die wahre Religion anzunehmen gelobt, wie er als einjähriges Kind sich selbst seinen Namen gewählt u. dergl., findet man unter andern in Abulghasi's Geschichte der Tataren im zweiten Abschnitte [1]). Aus der Familie des rechtgläubigen Oghus leiten auch die Westtürken oder Osmanen ihr Geschlecht her [2]). Wenn derselbe aber in moslemischen Quellen als Enkel des Mogul-Khan aufgeführt wird, so ist zu bemerken, daß wenigstens die ostmongolischen Geschichtschreiber sich solcher Verbrüderung mit den Türken nicht rühmen, sondern ihr Herrscherhaus vielmehr aus Tibet abstammen lassen [3]). Überhaupt gewähren die Berichte der muhammedanischen Historiographen für solche Ferne eine zwar breite, aber durchaus noch unsichere Aussicht, wo an die wenigen festen Punkte der geschichtlichen Sage sich allerlei Bilder der Phantasie hängen.

(*E. Rödiger.*)

OGYGES oder Ogygos, in der Sage der älteste König von Attika [1]) oder von Böotien [2]), zu dessen Zeiten das Land von der großen Wasserfluth überschwemmt sei, aus welcher er sich nur mit Wenigen gerettet habe, schwimmend auf den himmelhoch emporgeschwellten Wassern [3]), in Attika Autochthon genannt [4]), also Sohn des Landes, des Bodens selbst, ebenso in Theben, wo die ältesten Landesbewohner, die Hektener, seine Unterthanen heißen [5]). Daher wird sowol Theben selbst ogygisch genannt [6]), um das hohe Alterthum seiner Gründung zu bezeichnen, als auch das eine Thor der Stadt, welches für das älteste galt [7]). Für autochthonisch in Böotien erklärt ihn auch die Sage, nach der er Sohn des Böotos ist [8]); und ebenso fest gewurzelt im Lande erscheint er in der andern böotischen Sagenform, die ihn den Sohn des Poseidon und der Alstra [9]), und den Gemahl der Thebe, der Tochter des Zeus und der Iodame, der Tochter des Amphiktyoniden Inachos [10]) nennt. In demselben Sinne gibt man ihm den

*) *Bowdich* Mission to the Ashantees. p. 428. und Ritter Erdkunde. I, 295.

1) Nach Hietzinger Statistik der Militärgrenze II, a. 413. Hassel im Weimar. Handb. II, 633. gibt nur 142 Häuser und 870 Einw. 2) Hietzinger a. a. O. 63. und Liechtenstern Österr. Mon. III, 1628. 3) Neue Geogr. Ephem. XX, 139.

1) Daraus ist entnommen die Darstellung im ersten Bande von *Deguignes* histoire généalog. des Huns. Vergl. d'Herbelot Art. Oguz Khan. Mehr aus der Gesammtheit der Quellen ist der Abschnitt von Herrn v. Hammer gearbeitet in der Geschichte des osmanischen Reiche. Bd. I. S. 4 ff. 2) S. v. Hammer a. a. O. 3) S. Sanang Setsen, Geschichte der Ostmongolen, herausgeg. von Schmidt (Petersb. 1829) S. 56 und 70, und Schmidt's Anmerk. zu diesen Stellen.

1) Syncell. p. 70. 2) Tzetz Lycophr. 1206. Euseb. Praepar. Evang. X, 10. aus Alexiades. Syncell. p. 12 aus Africanus. Nonn. Dionys. III. 4) Euseb. Praep. Ev. a. O. 5) Paus. IX, 5, 1. 6) ebend. Paus. IX, 8, 5. Tzetz. a. O. 8) Schol. Apollon. III. 1178 9) Tzetz. a. O. 10) Tzetz. eb. aus Lykos.

en Kadmos zum Sohn [11]) und zu Töchtern die böotischen
ildgöttinnen, genannt Alalkomenia [12]), Aulis [13]) und
helginëa [14]), deren zwei die persönlich genommenen Mächte
böotischer Ortschaften sind, die erste wol nur eine Neben-
ottheit der Pallas Athene, von welcher selbst man erzählt,
ie sei zu Ogyges Zeit zuerst am See Tritonis erschie-
en [15]). Entsprechend diesen Sagen ist die attische, wel-
he ihn den Vater des Eleusis nennt [den andere für den
Sohn des Hermes und der Okeanide Daeira ausgaben [16])],
as die Spätern zum Theil so verstehen, als habe er den
Ort Eleusis erbaut [17]). Ein Überbleibsel einer andern al-
en Sage trennt ihn vom Boden Böotien's und Attika's
os, und berichtet, er sei einst König der Götter gewes
en [18]).

Diese letzte Angabe, zusammengehalten mit dem, was
den übrigen zum Grunde liegt, läßt uns über das Wesen
des Ogyges nicht im Zweifel. Der Begriff der Wasser-
luth und der des Alterthums sind seine einzigen Beziehun-
gen. Diese nun stehen einander überhaupt in der griechi-
schen Vorstellung ganz nahe, weil mit dem Verrinnen der
großen Fluthen überall die griechische Sagengeschichte an-
fängt, und weil der Ursprung der Welt aus dem Wasser
eine sehr verbreitete Meinung war. Mit dieser hängt das
Greisenalter des Nereus und namentlich des Proteus zu-
sammen, aber auch Kronos selbst ist nichts anderes, als
der Urquell (κρουνός), und erst mittelbar die Zeit, inso-
fern diese als der ewige Urquell aller Dinge gilt. Nament-
lich aber erscheint als uralter Greis Okeanos, aus dem al-
les Wasser herfließt, und von dem nach Homer die Göt-
ter abstammen durch Rhea [19]), wie durch den Titanen
Kronos vom Uranos. Eine Nebenform von Okeanos ist
Ogenos oder Ogen [20]), Ogenisch aber heißt Uralt [21]),
und dasselbe ist in der gewöhnlichen Sprache die Bedeutung
von Ogygisch [22]). Auch etymologisch steht Ogenos in der
Mitte von Okeanos und Ogyges, und deutet auf die ge-
meinschaftliche Abstammung und ursprüngliche Einheit aller
drei hin. Ogyges bezeichnet also, wie Okeanos, das Ur-
gewässer, woraus die Welt aufgetaucht ist, und den Gott
desselben: daher heißt er der alte König der Götter, eben
wie Kronos, und wie Okeanos ihr Ahnherr genannt wird;
aber heißt die alte Fluth nach ihm, und sein Andenken
an den Sagen haftet an den Hauptgewässern des Landes,
wie in Böotien am tritonischen See, aus dem die Landes-
göttin auftaucht, die zur untergeordneten Nymphe umge-
bildet nun seine Tochter wird; daher heißen auch die El-

11) Suid. Ὠγύγια κακά. 12) Paus. IX, 33, 5. 13) Paus. IX, 19, 6. 14) Suid. Προαύλιον aus Dionysios Τρίτης und Steph. Byz. Τριτωνίς aus Dionysios und Pannasis. 15) August. Civ. Dei. XVIII, 8. 16) Paus. I, 38, 7. 17) Africanus bei Euseb. Praep. Ev. X, 10. 18) Schol. Hesiod. Theog. 806. 19) Il. XIV, 201, 246, 302. 20) Hesych. Ὠγήν, ὠκεανός. Lycophr. 231: ὠγενός für ὠκεανός. In Pherekydes Geschichte von Zeus Weltordnung werden Erde und Wasser einander entgegengestellt, das Wasser aber bezeichnet durch Ὠγήνος καὶ τὰ Ὠγήνου δώματα, Clem. Alex. Strom. VI, 621. A. Alles zusammen dargestellt auf einem Gewande, Nachbildung von Erde und Okeanos auf dem Homerischen Schilde, Il. XVIII, 483 und 607. 21) Hesych. Ὠγένιον, παλαιόν. — Suid. Ὠγενος, ἀρχαῖος θεός. Ὠγενίδαι, ἀρχαῖοι. 22) Tzetz. Lyc. 1206. Vergl. Schneider's Lex.

desgöttinnen seine Töchter und führen den Beinamen der Ogygischen, eben wie bei Hesiodos die Styx [23]), die auch nur darum die Ehre des höchsten Eides erhält, weil sie die älteste Tochter des Urstromes Okeanos, und ihr Wasser ein Arm von ihm ist [24]). Durch poetisches Vergessen und Umbilden wird Ogyges vom uralten Gotte zum uralten Landeskönig, bleibt aber immer an der Spitze der Sagen, ohne menschliche Eltern, nach Einigen aus der Erde geboren, nach Andern Sohn des Meergottes und der Wogenwälzerin Alistra, wie auch seine Gemahlin und seine Kinder nur Personificationen von Städten oder Völkern sind, Thebe, Kadmos, Aulis, Alalkomene, Eleusis.

Die Chronologen, die am Ogyges nichts hatten, als einen Königsnamen, ließen ihm doch die Ehre des höchsten Alterthums, Akusilaos wußte aus der griechischen Sagengeschichte nichts Älteres zu erzählen, als von ihm und seinem Zeitgenossen Phoroneus nebst dessen Vater Inachos [25]); man bestimmte seine Zeit 1020 Jahre vor dem Anfang der Olympiadenrechnung [26]): nach ihm sollte das durch die Überschwemmung verödete Attika noch 189 Jahre ohne König gewesen seyn, dann habe Kekrops geherrscht, mit dem die eigentliche Reihe beginnt [27]). Erst in diese Zeit setzte man die Deukalionische Fluth, die doch auch noch vor dem Anfang aller Sagengeschichte steht [28]). Als das ägyptische Alterthum den Griechen imponirte, wurde der uralte Mittelpunkt desselben, Theben, vorzugsweise egygisch genannt [29]), und als man Kadmos aus Ägypten herleitete, ergab sich, da nun die Gründung des griechischen Theben gegen jene ungeheuren Zahlen in junge Zeit fiel, sehr natürlich die Erzählung, Ogyges sei König des ägyptischen Theben gewesen, und Kadmos, der das griechische nach dessen Muster erbaut hätte, habe von dort den Namen des Ogygischen Thores übertragen [30]). Das Wort Ogygisch wurde nachher in allgemeinerer Bedeutung für das Unermeßliche und Ungeheure, namentlich das ungeheuer Ferne, gebraucht, und in diesem Sinne wird schon Homer den Namen der Insel der Kalypso verstanden haben, wiewol nicht ohne Erinnerung an den Zusammenhang mit Okeanos: wie auch das fabelhafte egygische Gebirg, welches Strabo [31]) erwähnt, entweder im Sinne der ungeheuren Größe, oder der unermeßlichen Ferne erdichtet seyn wird.

(*R. H. Klausen.*)

OGYGIA, 1) die Insel der Kalypso in der Odyssee [1]), das fernste Ziel der Irrfahrten des Odysseus, von wo er 18 Tage lang [2]) durch ein gänzlich ödes Meer [3]) zu schiffen hat, ehe er den Grenzgegenden der bewohnten Erde nahe kommt, ein nach Homerischen Begriffen unermeßlicher Raum. Auf dem Wege von Ogygia nach Scheria fährt Odysseus mit dem Boreas [4]) und hat das Gestirn der Bärin links [5]): also liegt jenes im fernsten Nordwesten der Welt, der dem Homer von den Akrokeraunien ab ganz mit Meer bedeckt ist [6]). Damit stimmt Homer's

23) Theog. 806. 24) eb. 776, 789. 25) Acusil. fr. 15. (ed. Sturz). 26) Hellanic. fr. 10. (ed. Sturz). 27) Syncell. p. 70. Vergl. 126. c. 28) ebend. 29) Aesch. Pers. 37. 30) Tzetz. Lyc. 1206. 31) Strab. VII, p. 299.

1) Od. I, 85. 2) eb. V, 280. 3) eb. V, 101, 176. VII, 246. 4) V, 385. 5) V, 277. 6) Dieses, so wie die nordwestliche Lage von Ogygia selbst, ist vollstän-

andere Angabe überein, Ogygia liege auf dem Nabel des Meeres [7]), also auf dessen höchster Höhe [8]). Als höchste Höhe des Meeres erscheint dem Auge immer dessen weiteste Ferne und die kindliche Reflexion des Alterthums denkt sich demgemäß das letzte Ende des Meeres sehr natürlich als dessen höchsten Theil. Dieses letzte Ende aber ist dem Homer am Okeanos, hier also auch der Nabel des Meeres; und demnach ist Ogygia eben da, wo Okeanos und Meer zusammenstoßen, gelegen, was sich aus der Verwandtschaft von Okeanisch und Ogygisch bestätigt. Wegen dieser unermeßlichen, jeder menschlichen Betrachtung und Erkenntniß entzogenen Ferne führt die Nymphe der Insel den Namen der Verhüllerin, Kalypso, und es ist der eben dargelegten Auseinandersetzung gemäß, wenn diese bei Hesiodos als Tochter des Okeanos aufgeführt wird. Daß sie bei Homer Tochter des Atlas [9]) heißt, erklärt sich ebenfalls nur aus der Lage der Insel. Auf seiner fernsten Höhe hebt das Meer sich dem Himmel tragend entgegen: diese tragende Kraft kann der mythisch denkende Grieche sich nicht anders als personificirt vorstellen; so bildet er sich den Himmelsträger Atlas, der von den ihm wohlbekannten Tiefen des Meeres herauf die Himmel und Erde verbindenden Säulen hält und demgemäß ganz natürlich als Vater der Inselnymphe vom Nabel und Ende des Meeres gedacht wird. Der Parallelismus der mythologischen Geographen hat wahrscheinlich dem Ogygia des Nordwestens im Südwesten Elysion entgegengestellt; das eine so gut wie das andere an den Grenzen des Meeres gegen den Okeanos gelegen [10]): in Ogygia sollte Odysseus unalternd und unsterblich leben [11]), wie Menelaos in Elysion. Die spätern Griechen, namentlich die Italioten, fanden die Insel der Kalypso am Südostende von Italien unfern Kroton's und des lakinischen Vorgebirges beim Eingange der Skylakischen Bucht [12]).

Ogygia, 2) Tochter des Amphion und der Niobe, nach der das Ogygische Thor von Theben benannt seyn soll [13]), ohne Zweifel blos zur Erklärung des Thornamens erfunden in einer Sage, die sich des Königs Ogyges nicht erinnerte und statt seiner den Amphion als Erbauer von Theben anerkannte, der den sieben Thoren die Namen seiner sieben Töchter gegeben habe [14]). (*R. H. Klausen.*)

OGYGIA (Palaeont.), teutsch und französisch Ogygie. Ein Geschlecht aus der Familie der Trilobiten oder Paläaden Dalm., wie diese ganze Familie, nur ausgestorbene Arten enthaltend. Es wurde von Al. Brongniart in einer Vorlesung vor dem Nationalinstitute 1815 zuerst aufgestellt, im Jahre 1822 öffentlich bekannt gemacht, und seither von Dalman u. A. beibehalten. „Corpus elongato-ellipticum, utraque extremitate aequaliter acutum, valde depressum, Cephalothorax magnus, antice sulco longitudinali mediano et 2 arcuatis lateralibus notatus, media gibbus, postice utrinque in cornu liberum ad medium usque corpus productus. Tuberculi oculares laeves (non reticulati), lobo palpebrali destituti, in media cephalothoracis longitudine positi. Truncus segmentis octo striatis, margine integer. Pygidium segmentis circiter decem, ad pleuras minus distinctis, submembranaceis.“

Die einfachen Augenhügel, die erwähnte Mittelfurche vorn und die zwei hörnerartigen Verlängerungen hinten am Kopfschilde, endlich der flache, ganzrandige Rumpf, unterscheiden dieses Geschlecht vollkommen von den verwandten. — Brongniart fand bei einem großen Exemplare, auf beiden Seiten des Schwanztheiles, längs des Randes ästige Erhöhungen aneinandergereihet, ähnlich an Form und Lage den Eierbündeln der Cyclepsarten und Branchipoden. — Die Ogygien sind bisher nur in Übergangsthonschiefer, meist in Frankreich, beobachtet worden. Guettard kannte sie schon im Jahre 1757.

1. O. Guettardi *Brongn.* (Trilobites Guettardi *v. Schloth.*) corpore depresso ovato, utrinque acuminato, cephalothorace antice subbifido, postice in cornua duo corporis fere longitudine producto. Körper 3 Mal so lang als breit. Länge bis 7″. In Übergangsthonschiefer von Angers.

2. O. Desmaresti *Al. Brongn.* (Trilobites Desmaresti *v. Schloth.*) corpore depresso ovato, antice obtuso, cephalothorace angulis posticis in cornua brevia desinente. Körper 1½ Mal so lang als breit; Kopfschild vorn fast ausgerandet. Ganze Länge bis 11″—12″. Alle Theile sind mehr verkürzt, als beim vorigen. Mit demselben sich findend.

3. O. Wahlenbergii *Al. Brongn.* appendice pygidii terminali setaceo. Mit den vorigen vorkommend.

4. O. Sillimani *Al. Brongn.* . . . . . Am Ufer des Teneſſee und der Mohawk bei Schenectady in Westkanada, in Übergangsthonschiefer. Zuerst von Renwick erwähnt.

Literatur: *Guettard* in „Mém. de l'Acad. de scienc. de Paris“. 1757. p. 52. T. 7—9. — *Al. Brongniart* in „Hist. nat. des Crustacés fossiles par *Brongniart* et *Desmarest*“ (Paris 1822. fol.) p. 26—29. T. 3. fg. 1. 2. — *v. Schlotheim*: „Petrefaktenkunde. Nachtrag II. p. 23—35. — *Dalman*: „Paläaden“ (Nürnb. 1828. 4.) p. 72. 78. — *Renwick* in „Ann. of the Lyceum of New-York, I. nro. 7. p. 174 ff. (*Fér.* bull. sc. nat. V. 1825. p. 290—293). — *Al. Brongniart* in seinem „Tableau des terreins etc.“ (Paris 1829. 8.) p. 430. (*H. Bronn.*)

Ogygie s. Ogygia.

OGYRIS, Insel in der Mündung des persischen Meerbusens zwischen der karmanischen Küste Persiens und Arabien, mit dem Grabmal des Königs Erythras, von dem man den Namen des erythräischen Meeres herleitete. Dio-

dig erwiesen von Völcker (Hom. Geogr. S. 120 ff.), der darin nur nicht weit genug geht, daß er die Insel nicht dicht an den Okeanos setzt, wodurch sich das Gedankenbild von derselben erst vollständig zusammenschließt. Doch ist es glaublich, daß auch das jenseitige Ufer der Insel vom Meer umspült ist, nur von dessen letzten Wellen. 7) Od. I, 50. 8) Denn als Mitte des Meeres kann es nicht genommen werden, weil Delphi, Griechenlands Mittelpunkt, den Griechen als Mittelpunkt der Welt erscheint, Griechenland selbst aber gedacht wird als rings umflossen von Meeren, die alle zusammen eins bilden, und ihre Mitte also in der Mitte der Erde selbst haben. 9) Od. I, 52—54. Vergl. Hesiod. Theog. 746, 517. 10) Od. IV, 563. 11) Od. V, 136. 12) Scylac. Peripl. p. 5. Plin. III, 10, 15. 13) Hellanic. fr. 22. Apollod. III, 5, 6. Hygin. fab. 11. 14) Hygin. fab. 69.

ys. Perieg. 606. Plin. VI, 28, 32. Mel. III, 8. Steph. Byz. (*Klausen.*)

O-HALLORAN (Silvester), engliſcher Chirurg, er in Paris und London ſtudirt hat und 1807 in Limerick 79 Jahr alt geſtorben iſt. Er ſchriftſtellerte ſchon ſeit ſeinem ein und zwanzigſten Jahre; man hat von ihm mehre mediziniſche und politiſche Werke, und eine allgemeine Geſchichte von Irland bis zu Ende des 12ten Jahrh., in der viel Fabelhaftes für hiſtoriſche Wahrheit ausgegeben wird *). (*H. M.*)

OHDEL, Laurentius, ein Bruder des Erich von Odelſtiern (vergl. Sect. 3. Th. 1. S. 338), und Sohn des Profeſſors der Theologie Erich Oſtdel oder Odel, war zu Upſala 1660 geboren, und wurde nach dem frühen Tode ſeines Vaters, vom Biſchof zu Strengnäs, Dr. Erich Benzel, erzogen, ſtudirte bei Edzart in Hamburg die orientaliſchen Sprachen, beſuchte einige teutſche Univerſitäten, machte eine Reiſe durch Holland, England und Frankreich, kam 1687 nach Gießen, hielt ſich einige Jahre in Frankfurt auf, wollte daſelbſt Dr. der Theologie werden, ſtarb aber noch vor der Promotion zu Frankfurt am 3. April 1691. (S. Eichhorn's orientaliſche Bibliothek. Bd. VII. p. 40) Seine geſammelte rabbiniſche Bibliothek vermachte er der Univerſität Upſala, und hinterließ eine Abhandlung: Synagoga biſrons, seu de scrutandis collapsae synagogae ruderibus, welche Hannecken zu Frankfurt 1691 zum Druck beförderte. (*Rotermund.*)

OHEB, Rabbi Salomo (ר' שלמה אהב), ein jüdiſcher Gelehrter, der zu Anfang des 17ten Jahrhunderts lebte. Man hat von ihm einen Commentar über den Pentateuch, worin er ſowol den buchſtäblichen als den allegoriſchen Sinn entwickelt. Er erſchien unter dem Titel שמן המוב d. i. das köſtliche Öl (aus Jeſ. 39, 2), in Verbindung mit einem andern Werke ähnlichen Inhalts von Aaron Cohen, zu Venedig 417 (Chr. 1657) in Folio. (*E. Rödiger.*)

OHEN, ein längſt ausgeſtorbenes adeliges Geſchlecht auf Rügen und in Pommern-Wolgaſt. Johann Micräl führt es in ſeinen Antiquitat. Pomeran. VI. 363 als ein zu ſeiner Zeit blühendes Geſchlecht an; das Wapen acht Eicheln an einem ſtehenden Stamme und auf dem Helme ein liegender Aſt mit drei Eicheln. (*H. M.*)

O'Higginsia Ruiz et Pav. ſ. Evosmia Bonpl.

OHETEROA, Inſel im großen Oceane ſüdlich von den Geſellſchaftsinſeln in 22° 27′ S. und 150° 47′ weſtlich von Greenwich, deren Umfang 13 (See-) Meilen beträgt, und welche mehr zu der Klaſſe der hohen als der niedrigen Inſeln gehört. Als Cook auf ſeiner erſten Reiſe in ihrer Nähe war, wurde Gore ans Land geſchickt, um mit den Eingebornen einen Handel anzuknüpfen. Kriegeriſch gerüſtet verſammelten ſich dieſe am Ufer, mehre, welche von ihnen auf einem Kahne ankamen, konnten nur durch die Wirkungen des Gewehres vom Plündern abgehalten werden. Von andern Bewohnern wurden Kriegstänze als Ausfoderung zum Kampfe gehalten. Da ohnehin weder Hafen noch Ankerplatz an der Inſel gefunden wurde, ſo kehrte das Boot zurück. Die Inſel ſchien weder ſehr fruchtbar noch ſehr bevölkert zu ſeyn. Die Bewohner ſchienen wohlgebildet, munter und etwas brauner zu ſeyn, als die Bewohner der Geſellſchaftsinſeln. Das Tuch, aus welchem ſie ihre Kleider verfertigt hatten, war ſorgfältiger gemahlt, als auf den nördlicher liegenden Inſeln; auch unterſchieden ſie ſich von den Bewohnern dieſer durch die Art ihrer Kleidung. Jeder trug ein kleines Wamms, welches etwa bis an das Knie reichte; es war aus einem einzigen Stücke und zwar ohne weitere Arbeit gemacht, als daß in der Mitte deſſelben ein Loch eingeſchnitten, und dieſes mit langen Stichen umnähet war. Durch letzteren Umſtand unterſchied ſie ſich von der auf allen übrigen umliegenden Inſeln. Durch das Loch ſtecken ſie den Kopf, der herabhängende Theil wird mit einer Binde an den Leib feſtgebunden, welche zuerſt hinten um den Nacken geht, ſich auf der Bruſt durchkreuzt und alsdann um den Bauch wie ein Gürtel zuſammengezogen wird. Die Waffen beſtanden aus langen Lanzen von hartem Holze, die an einem Ende zugeſpitzt ſind. Dieſe, ſo wie ihre Keulen, waren ſchön gearbeitet. Überhaupt zeichneten ſich alle Arbeiten, welche die Engländer ſahen, durch große Sorgfalt und Sauberkeit aus. (Hawkesworth Geſchichte der Seereiſen und Entdeckungen im Südmeer, überſetzt von F. Schiller. 4. Berlin 1774. II, 268—274). (*Kämtz.*)

OHIO. Dieſer bedeutende Nebenſtrom des Miſſiſſipi wird durch die Vereinigung der beiden Flüſſe Allegany und Monongahela gebildet. Der aus Norden kommende Allegany ſelbſt hat zwei Hauptarme, von denen der öſtliche der größte iſt, und gleich bei ſeinem Urſprunge den Namen Allegany hat. Er entſpringt 4 Meilen von der Nordgrenze Penſylvaniens in der Nähe der Quellen des Geneſſee, Tyoga und Susquehannah. Er fließt anfänglich nordwärts und nimt vor SW. her den Conondaw, von O. her den Oswayo-Creek auf. Hierauf wendet er ſich in den Stat Neu-York, in welchem er 50 engliſche Meilen weit bogenförmig fließt. Nach Penſylvanien zurückgekehrt, fließt er ſüdöſtlich und wird beim Zuſammenfluſſe mit dem Chataughue in einer Entfernung von etwa 15 Meilen vom Erie-See ſchiffbar. Von hier ſich nach SW. windend, nimt er den Oil River auf und verbindet ſich beim Fort Franklin mit dem French-Creek oder dem Rivière aux Boeufs der Franzoſen, Toronadaghua der Indianer. Obgleich dieſer weſtliche Arm weit unbedeutender iſt, als der öſtliche, ſo wächſt er doch nach Regen ſehr und dient zu einer Verbindung mit dem Erie-See, von dem ſeine in einem Sumpfe befindliche Quelle 3 geographiſche Meilen entfernt iſt, ſo daß beide nur durch einen kleinen Trageplatz getrennt werden. Nachdem ſich beide Arme bei Fort Franklin vereinigt haben, beträgt die Breite des Fluſſes etwa 600 Fuß, und ſich nach SO. wendend, nimt er von O. her den Tobys-Creek und den Maghulbughkitum auf und wendet ſich nun nach SW. bis Pittsburgh, wo er ſich mit dem Monongahela verbindet. Zwiſchen reitzenden Ufern fortfließend und von keinen Stromſchnellen unterbrochen, iſt er für den innern Verkehr von größter Wichtigkeit. Er hat bei Pittsburgh eine Breite von etwa 1200 Fuß.

Der aus Süden kommende Monongahela enſpringt in Virginien am Fuße des Laurelgebirges, läuft nach Weſten, geht durch Penſylvanien und nimt die Flüſſe Cheat und Yeughiogany auf, welche beide aus SO. kommen. Das Land,

*) Biograph. Univ. T. XXXI.

durch welches er fließt, iſt ſehr fruchtbar, und ſeine Ufer ſind daher ſehr gut angebaut. Bei Morgan-Town fängt er an ſchiffbar zu werden, in Redſtone wird auf ihm ein ſehr lebhafter Handel getrieben, und hier ſchiffen ſich meiſtens diejenigen ein, welche aus den öſtlichen Staten in die weſtlichen fahren [1]). Bei ſeiner Verbindung mit dem Allegany bei Pittsburgh hat er eine Breite von etwa 1400 Fuß. Pittsburgh ſelbſt liegt ungemein maleriſch in dem Winkel, welchen beide Flüſſe mit einander machen. Das Waſſer des Monongahela iſt viel trüber, als das des Allegany, und lange Zeit kann man im Ohio den Unterſchied der Gewäſſer erkennen. Die Lage von Pittsburgh, ſo wie das Ohiothal gleichen einigermaßen der Gegend von Lüttich, nur mit dem Unterſchiede, daß die Berge an der Maas höher ſind, als die hieſigen [2]).

Hier erhält der Strom den Namen des Ohio, was in der Sprache der Senecas eben das bedeutet, als Allegany in der Sprache der Delawaren, nämlich ſchöner Fluß, weshalb die ältern Franzoſen ihn auch la belle rivière nannten. Der Fluß wendet ſich anfänglich nach Nordweſt und bei der Mündung des Big Beaver nach Weſt. Die ganze Gegend hier iſt trefflich. Man denke ſich einen eine halbe engliſche Meile breiten Strom, deſſen hohe und abwechſelnd ſanft abhängige Ufer mit üppigem Grün bedeckt ſind; Wälder, die in allen Farben und Schattirungen prangen, und man wird die franzöſiſche Benennung la belle rivière paſſend finden [3]). Späterhin wendet ſich der Fluß nach SSW. und bildet die Grenze zwiſchen den Staten Ohio und Virginia. Dieſe ſchöne Landſchaft dauert fort bis Steubenville, wo die Gegend am Ufer rauher wird [4]). Weiter hinab bei Long Reach erweitert ſich das Flußbett, und die Anſichten gehören hier zu den ſchönſten am ganzen Fluſſe [5]). Er geht hier eine Strecke von 16½ engliſchen Meilen faſt gerade aus und umfließt einige ſchöne Inſeln, welche mit großen und kräftigen Bäumen beſetzt ſind, und mit jedem Augenblicke wechſelt die Landſchaft. Das Waſſer iſt klar, und reichlich ſind die Ufer auf beiden Seiten mit Waldungen beſetzt, welche in der Entfernung den Strom zu überſchatten ſcheinen und einen herrlichen Eindruck hervorbringen [6]). Zwiſchen Long Reach und Marietta erwähnt Aſhe einen Waſſerfall bei der Inſel die drei Brüder, welcher aber gar nicht exiſtirt [7]). Indem der Strom ſich zwiſchen bergigen Ufern fortwindet, erreicht man Marietta an der Mündung des Muskingum, und hier wendet ſich der Fluß mehr nach SW. Weiter abwärts trifft man eine Stromſchnelle, Letart's Falle, welche von langen Booten ohne Gefahr beſchifft wird [8]). Bei der Mündung des großen Kanhaway iſt letzterer faſt ebenſo breit als der Ohio [9]); Point Pleaſant, das hier auf der virginiſchen Seite erbaut iſt, verdient ſeinen Namen mit Recht [10]). Späterhin werden die Ufer des Stromes ebener, er wendet ſich nach Weſten und nimt ſehr an Breite zu, die Grenze zwiſchen Ohio und Kentucky bildend. An der Mündung des aus Kentucky kommenden Licking River, wo die Stadt Cincinnati trefflich gelegen iſt, hat der Strom eine Breite von ½ engliſchen Meilen [11]). Unterhalb Cincinnati ſind beide Ufer des Fluſſes ziemlich hoch, und in der Entfernung von etwa einer Meile erhebt ſich eine Reihe Hügel, die mit Laubwald bedeckt, einen ſehr hübſchen Anblick gewähren [12]). Bei der Mündung des großen Miami hört der Stat Ohio auf, und der Ohiofluß bildet nun, eine ſüdweſtliche, vielfach gekrümmte Richtung annehmend, die Grenze zwiſchen Indiana und Kentucky. Indem der Fluß hier in einem Bette von Kalkſtein fortfließt, werden ſeine Ufer niedriger, aber der Wuchs des Holzes zeigt noch ſtets einen ſehr fruchtbaren Boden [13]). Indem ſich die lieblichen Ufer des Fluſſes erweitern, erhält er eine Breite von ¾ engliſchen Meilen, aber bei Louisville ſind Stromſchnellen, deren Rauſchen man ſchon in bedeutender Entfernung hört, und hier fand die Schifffahrt lange Zeit ein großes Hinderniß. Ein Felſenlager zieht ſich hier quer durch den Fluß, und theilt ihn in mehre Arme. Auf einer Strecke von 2 engliſchen Meilen beträgt hier das Gefälle 22½ Fuß, aber auf keiner Stelle findet ſich ein zuſammenhängendes Gefälle von 3 Fuß Höhe. Bei hohem Waſſerſtande bemerkt man nur eine ungewöhnliche Schnelligkeit der Strömung, und dann können auch die größten Schiffe darüber fortgehen. Bei niedrigem Waſſer können die Schiffe nicht darüber fahren, und Reiſende, die von Pittsburgh oder vom Miſſiſſippi kommen, müſſen dann oft längere Zeit auf eine paſſende Gelegenheit warten [14]). Dadurch iſt in dieſer Gegend ein lebhafter Speditionshandel entſtanden, und in kurzer Zeit wurden mehre Städte gegründet, von denen Jeffersonville, Louisville, New-Albany und Shippingsport die bedeutendſten ſind. Obgleich das Bedürfniß eines Canales längſt gefühlt wurde, ſo iſt dieſer doch erſt in neueren Zeiten auf der Seite von Kentucky zufolge einer den Actionärs im Januar 1825 gegebenen Privilegiums ausgeführt. Der Canal beginnt bei Louisville und endigt ſich nach einer Länge von 2 engliſchen Meilen bei Shippingsport. Er hat am Boden eine Breite von 50 engliſchen Fußen, die Höhe ſeiner Wände über dem Boden beträgt 42 Fuß, der Boden ſelbſt liegt 4 Fuß unter der Oberfläche, welche der Fluß in niedrigem Stande in dem Baſſin von Louisville hat [15]).

Unterhalb der Fälle wechſeln Hügel und Ebenen eine Strecke von etwa 50 engliſchen Meilen angenehm ab, worauf das Land auf beiden Seiten 150 Meilen weit ganz eben wird. Dann erhebt es ſich in Hügel, die ziemlich weit fortlaufen und ſich wieder in flache Ebenen ſenken, welche ſich bis zur Vereinigung des Ohio mit dem Miſſiſſippi bei Cairo erſtrecken. Die Landſpitze iſt da, wo ſich beide Flüſſe vereinigen, Ueberſchwemmungen ausgeſetzt und ſumpfig. Lange Zeit iſt das reine Waſſer des Ohio in dem ſchmutzigen des Miſſiſſippi zu erkennen.

Die bedeutendſten Nebenflüſſe des Ohio ſind auf dem rechten Ufer der Big Beaver, Muskingum, Hookhocking, Scioto, große und kleine Miami und Wabaſh; auf dem linken Ufer der große und kleine Kenhawa, der große Sandfluß,

1) Michaux Reiſe. S. 156. 2) Reiſe des Herzogs Bernhard nach Nordamerika. II, 201. Meliſh Reiſe in der Weimar. Überſ. S. 249. 3) Harris Bemerkungen auf einer Reiſe durch die Vereinten Staten von Nordamerika. 8. Weimar 1823. S. 111. 4) Meliſh Reiſe. S. 252. 5) Harris Bemerkungen. S. 114. 6) Meliſh Reiſe. S. 258. 7) Daſ. S. 260. 8) Daſ. S. 279. 9) Daſ. S. 280. 10) Harris Bemerkungen. S. 116.

11) Meliſh Reiſe. S. 285. 12) Reiſe des Herzogs Bernhard. II, 171. 13) Meliſh Reiſe. S. 296. 14) Western Navigator in der Reiſe des Herzogs Bernhard. II, 117. Meliſh Reiſe. S. 321. 15) *Sillimans* Journal of Scienc and Arts. XIV, 65.

Licking, Kentucky, Big Barren, Cumberland und Teneſſee. Die Länge des Fluſſes beträgt mit Einſchluß der Krümmungen 1188 Meilen, nämlich 705 von Pittsburgh bis zu den Stromſchnellen und 483 von hier bis zum Miſſiſſippi. Die Breite beträgt im Mittel etwa 2000 Fuß, nur die letzten 100 Meilen oberhalb ſeiner Mündung ſteigt dieſe bis 3000 Fuß. Die Schnelligkeit der Strömung hängt von der Waſſermaſſe ab, die ſehr verſchieden iſt; bei niedrigem Waſſer beträgt ſie nach den Erfahrungen von Meliſh nicht mehr als eine engliſche Meile in der Stunde. Im Frühjahr und Herbſte, und beſonders in jenem ſteigt das Waſſer 40 bis 60 Fuß, und dann ſcheint die mittlere Geſchwindigkeit 4 Meilen zu ſeyn.

Die Ufer des Fluſſes ſind im Ganzen ſtark mit Holz bewachſen. Die Hauptarten ſind Eichen, der amerikaniſche Nußbaum, Walnuß-, Maulbeer-, Kaſtanien- und Kirſchbäume, Zuckerahorn, Platanen, Trauerweiden, Silberpappeln u. ſ. w.

Für den Verkehr der innern Provinzen iſt der Fluß von der größten Wichtigkeit. Wie lebhaft die Schifffahrt auf ihm getrieben wird, zeigt folgende von Meliſh mitgetheilte Ueberſicht. In den beiden Monaten vom 24. November 1810 bis zum 24. Januar 1811 ſind 197 flache Boote und 14 lange Boote über die Stromſchnellen bei Louisville abwärts gegangen, und dieſe führten mit ſich 18,611 Fäſſer Weizenmehl, 2373 Fäſſer Brantwein, 3759 Fäſſer Äpfel, 1085 Fäſſer Cider, 721 Fäſſer Royal-Cider, 43 Fäſſer Eiſenwein, 323 Fäſſer Pfirſichbrantwein, 46 Fäſſer Kirſchextract, 17 Fäſſer Weineſſig, 143 Fäſſer Porter, 62 Fäſſer Erbſen, 67 Fäſſer Zwiebeln, 20 Fäſſer Ginſeng, 200 Gros (à 12 Dutzend) Bouteillen-Porter, 68,900 Fäſſer Schweinefleiſch, 4609 Fäſſer Speck, 59 Fäſſer Seife, 300 Fäſſer Federn, 400 Fäſſer Hanf, 1484 Fäſſer Zwirn, 154,000 Fäſſer Kabelgarn, 20,784 Fäſſer Ropegarn, 27,700 Yards baumwollene Zeuche, 4619 Yards Wergtuch, 479 rund gegte, getheerte Thaue, 500 Scheffel Haſer, 1700 Scheffel Roggen, 216 Scheffel Kartoffeln, 817 Wildpretſchinken, 960 Stübchen Seneca-Öl, 1526 Fäſſer Butter, 180 Fäſſer Talg, 64,710 Fäſſer Schmalz, 6300 Fäſſer Rindfleiſch, 1433 Fäſſer Käſe, 14,390 Stück zahmes Geflügel, 155 Pferde, 286 Sklaven, 18,000 Fuß Kirſchplanken, 279,300 Fuß Tannenplanken. Ferner eine große Quantität Töpferwaaren, Eiſengut, Tiſchlerarbeit, Schuhe, Stiefeln und Sattlergeſchirr, wovon der Werth nicht genau angegeben werden kann [16]). (*Kämtz.*)

OHIO, einer von den Staten der nordamerikaniſchen Conföderation, welcher ſeinen Namen von dem eben erwähnten Ohioflusſe hat. Seine Grenzen ſind im Norden der Stat Michigan, von welchem es durch den 42ſten Grad nördlicher Breite getrennt wird, weiter öſtlich der Erie-See; auf der Oſtſeite bildet Penſylvanien in 80° 30′ weſtlicher Länge von Greenwich die Grenze bis dahin, wo der Ohiofluß auf ſeinem Laufe nach Weſten aus dieſem State hervortritt. Dieſer Fluß bildet die ſüdöſtliche Grenze gegen Virginia und die ſüdliche gegen Kentucky. Im Weſten liegt Indiana, indem der Meridian von 85° 45′ weſtlicher Länge von Greenwich die Grenze bildet.

Der Flächeninhalt dieſes States beträgt nach Morſe und Schmidt 1842,7 geographiſche, oder 39128 engliſche Quadratmeilen, nach Warden und Drake 1883,9 geographiſche, oder 40000 engliſche, und nach Meliſh 1838,5 geographiſche, oder 39000 engliſche Meilen, die zugehörigen Stücke des Erie-Sees und die Sandukybai nicht mit eingeſchloſſen.

1. Geſchichte. Die Gegenden, welche gegenwärtig der Ohioſtat einnimt, wurden einſt in der vorhiſteriſchen Zeit von einem mächtigen und gebildeten Volke bewohnt, wie dieſes eine Menge von Überreſten beweiſt, welche wir nicht blos hier, ſondern auch noch weiter weſtlich in großer Menge antreffen. Gräbt man hier einige Fuß tief in die Erde, ſo findet man häufig Fragmente von bemahlten Töpfen, vermiſcht mit kupfernen Werkzeugen, eine Vermiſchung, die um ſo auffallender iſt, da die Bewohner dieſer Gegenden bei der Ankunft der Europäer den Gebrauch von Metallen nicht kannten. Außerdem ſind auffallend die Feſtungswerke und Erdkegel (mounds), welche ſich von den ſüdlichen Ufern der canadiſchen Seen, in einer ſüdweſtlichen Richtung durch den weſtlichen Theil des States New-York und die Miſſiſſippi Länder bis nach Mexiko hin verbreiten. Je näher dem Miſſiſſippi, deſto größer werden dieſe Monumente. Im Ohioſtate ſind ſie am bedeutendſten am Muskingum, am Scioto, den beiden Miamis. Dieſe Feſtungswerke und Erdkegel, welche beſonders an den Flüſſen liegen, beſtehen meiſtens aus Erde, jedoch hat man auch Mauerwerke aus Steinen ohne Mörtel gefunden, welche 10 bis 15 Fuß Höhe und 7000 bis 8000 Fuß Länge haben. Die Erdkegel werden häufig für Grabhügel gehalten, und die Unterſuchung ihres Innern beſtätigt dieſe Anſicht vollkommen. Die Lage, Geſtalt und Conſtruction derſelben ſtimmt ſo ſehr mit den Grabhügeln überein, welche wir in Aſien finden, daß man glauben möchte, beide Arten von Bauten ſeien von demſelben Volke ausgeführt. In mehren Gräbern, welche man geöffnet hat, ſind Urnen, zum Theil ſehr ſchön gearbeitet, gefunden worden, welche entweder aus Thon, oder kalkhaltiger Breccie gearbeitet ſind. An mehren derſelben ſind deutlich Spuren von Feuer zu erkennen. In den Grabhügeln hat man ferner eine Menge Pfeil- und Speerſpitzen gefunden, von denen einige ſchön gearbeitet ſind, daß es ſchwer hält, zu entſcheiden, mit welchen Werkzeugen ſie gearbeitet worden. So erwähnt Clifford in Lexington einen Fiſchſpeer mit ſechs oder ſieben langen und mit Widerhaken verſehenen Gabeln, welcher aus Chalcedon gemacht war; er ſelbſt beſitzt eine Tabakspfeife, die am Sandusky ausgegraben wurde und ſehr geſchmackvoll gearbeitet iſt; der Rand des Kopfes iſt ganz in erhabener Arbeit, und die Vorderſeite ſtellt ein ſchönes weibliches Geſicht vor. Gefäße aus Metall, namentlich Kupfer und Silber, werden öfter gefunden. Auch Arbeiten aus Glas ſind öfter gefunden worden. In einigen Kalkſteinhöhlen wurden Mumien gefunden, jedoch trifft man dieſe vorzugsweiſe in Kentucky und Teneſſee.

Wann und von wem dieſe Denkmäler errichtet ſind, läßt ſich gegenwärtig nicht ausmachen, zumal da ſie ein Alter von wenigſtens 1000 Jahren haben müſſen. Das hohe Alter derſelben geht vorzüglich aus den Bäumen hervor, welche die Grabhügel und den übrigen Theil der dortigen Alterthümer beſchatten. Sie ſind meiſtens von außerordentlicher Größe, und einige davon haben nahe an 400 Jahresringe, ungerechnet eine Menge anderer, welche daneben ſchon im Zuſtande

16) Meliſh Reiſe. S. 324.

der völligen Verwesung angetroffen werden [1]). Diese Denkmäler haben große Ähnlichkeit mit denen, welche wir in Mexiko finden, und welche schon von Cortes und seinen Begleitern bewundert wurden; sie werden daher meistens den Tulteken, den frühern Bewohnern Mexikos zugeschrieben. Diese, welche den Überlieferungen zufolge in der Mitte des 7. Jahrhunderts in Mexiko einwanderten, legten Städte und Straßen an und errichteten die großen Pyramiden, die wir noch gegenwärtig bewundern, und deren Seiten genau nach den Himmelsgegenden orientirt sind. Sie verstanden es, Metalle zu gießen, die härtesten Steine zu bearbeiten, und hatten ein weit vollkommeneres Sonnenjahr, als die Griechen und Römer [2]). Stämme dieses in Mexiko einheimischen Volkes gingen wahrscheinlich von hier nach den schönen Gegenden des Ohio, und legten hier jene Bauten an.

Als in der Folge Mexiko von andern Völkern erobert wurde, als Cultur und Bildung dort sanken, so wurden auch wahrscheinlich die Gegenden des Ohiothales erobert; es mochten vielleicht jene ringförmigen und eckigen Ringmauern selbst als Festungen gegen die eindringenden Scharen dienen, letztere aber erhielten das Übergewicht. Als die Franzosen von Canada aus in den Jahren 1634 und späterhin 1680 in die Gegenden westlich vom Ohiofluſſe Expeditionen schickten, so fanden diese hier nur rohe Jägervölker, welche in den Urwäldern lebend, keine Spur von der Bildung der früheren Bewohner dieser Gegenden zeigten. Es waren besonders die Stämme der Wyandots, Huronen, Delawaren, Schawanesen, Senecas, Ottowaer und Miamis, welche diese Gegenden bewohnten, aber fast ausschließlich mit Jagd beschäftigt, die Fruchtbarkeit des Bodens unbeachtet ließen. Höchstens durchzogen einige Pelzhändler diese Gegenden. Als indessen die Vereinigten Staten für unabhängig erklärt wurden, und die Einwanderungen aus Europa zunahmen, so richteten die Bewohner der Vereinigten Staten ihre Aufmerksamkeit mehr auf die transalleghanischen Länder, man erkannte sehr bald die Fruchtbarkeit der Gegenden am Ohio. Im Jahre 1787 wurde die erste Niederlassung an der Mündung des Muskingum in den Ohio zu Marietta gegründet, und von dieser Zeit an fingen lebhafte Auswanderungen aus den östlichen Gegenden an.

Die ältesten Anbauer hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach den Erzählungen des nachherigen Gouverneurs Morrow, eines der ersten Ansiedler, hatten sie am meisten von den Delawaren auszustehen, und daher mußten sie ihre Häuser stets zur Defensive einrichten [3]). Aber nach und nach gewöhnten sich die Indianerstämme an den Brantwein der Europäer, hiedurch und durch andere Krankheiten starben viele, durch innere Kämpfe schwächten sie sich, und so traten sie im Jahre 1795 einen großen Theil des Gebietes an die Union ab. Später erfolgten in den Jahren 1805, 1806, 1808 und 1817 andere Cessionen von Seiten der Indianer, und diese zogen sich nach dem nordwestlichen Theile des Gebietes zurück, werden aber auch hier nach und nach verdrängt werden, da die Niederlassungen der Europäer und der sogenannten nicht wilden Völker ihnen immer näher rücken.

Noch in den Jahren 1796 und 1797 waren die Ufer des Ohio so wenig bewohnt, daß man in einem Raume von 400 englischen Meilen kaum fünf und zwanzig bis dreißig Familien zählte, aber schnell nahmen die Einwanderungen aus Pensylvanien und Virginien zu, so daß schon nach einigen Jahren die Wohnungen in geringer Entfernung lagen und der Stat im Jahre 1802 die hinreichende Einwohnerzahl (60,000) hatte, um als Stat in die amerikanische Union aufgenommen zu werden. Aber noch lange brachten die Bewohner der Ufer des Ohio die meiste Zeit damit zu, daß sie auf die Hirsch- und Bärenjagd gingen und die Häute verkauften; nur Mais war dasjenige, was sie baueten und bauen konnten, da der Boden für den Weizen viel zu fett war. Aber Michaux, welcher diese Gegenden im Jahre 1802 besuchte, sagte schon damals, in 20 Jahren werde hier ein ganz anderes Leben seyn. Schon sehe ich im Geiste, fährt er fort, eine Menge Fahrzeuge, die den Fluß hinab eilen, Transportschiffe, die mitten aus diesem ungeheuren Continente unmittelbar nach dem Ocean segeln, und von Pittsburgh bis Louisville Alles in Bewegung. Hätte ich kein Plätzchen, keinen Augenblick würde ich anstehen, vor allen andern Gegenden hier mein Hüttchen aufzuschlagen [4]).

II. Configuration des Landes. Der Stat Ohio, in der Mitte des Continentes zwischen den Bergketten an der Ost- und Westseite des letzteren liegend, ist im Allgemeinen eben. Nur durch den nördlichen Theil zieht sich eine Hügelkette, welche die Gewässer des Ohio von denen des Erie-Sees trennt, und von ihr dehnt sich das Land sehr flach nach beiden Seiten ab. Keiner der Hügel dieser Kette dürfte indessen bis zu einer Höhe von 600 bis 800 Fuß ansteigen [5]). In dem südöstlichen Theile sind die Ufer des Ohio, namentlich von Zanesville bis an die Grenzen von Pensylvanien bergig. Hier erstrecken sich große Sandsteinmassen von der neuesten Bildung von Steubenville bis an den Scioto, und hinter diesem Strome befinden sich mächtige Lager von Kalkstein. Das Gros des Landes ist eine Ebene, nur von hohen Flußufern unterbrochen; im Norden wechseln Sümpfe und Moräste mit fruchtbaren Niederungen ab. Doch hat kein Stat der Union wol im Ganzen so viel culturfähigen Boden, als Ohio. Die fruchtbarsten Gegenden sind die Umgebungen der Flüsse, hier Flats oder Bottomgrounds genannt, wo sich die fettesten Lagen von aufgeschwemmtem Erdreich gebildet haben. In diesen mit Wäldern bedeckten Gegenden treffen wir schon große Grasplätze, welche den Anfang der weiter westlich liegenden Savannen und Prairies bilden [6]).

Von den bis jetzt noch wenig untersuchten Mineralien mögen hier nur Steinkohlen und Salz in der Nähe von Zanesville erwähnt werden. Eben daselbst hat man viele Versteinerungen und Pflanzenabdrücke gefunden [7]). Bergbau ist so gut als unbekannt, und nur die schon gedachten Salzquellen, welche schon den Indianern bekannt waren, aber von ihnen nicht benutzt wurden, werden gegenwärtig be-

1) Schmidt Versuch über den politischen und moralischen Zustand der Vereinigten Staten. Band II. Cap. IX. beschreibt die vorzüglichsten dieser Denkmäler, und theilt Abbildungen von ihnen mit. 2) Humboldt Neu-Spanien. I, 108. 3) Reise des Herzogs Bernhard nach den Vereinigten Staten, II, 175.

4) Michaux Reise. 8. Weimar 1805. S. 95. 5) Hassel Weimar. Handbuch. XVII, 590. 6) Schmidt Versuch. I, 223. 7) Reise des Herzogs Bernhard. II, 196.

eitet. Nachdem man mit dem Bergbohrer bis zu einer Tiefe von 200 Fuß gegangen war, fand man sehr reichliche Quellen, deren Soole gegenwärtig versotten wird.

IV. Hydrographie. Während der nördliche Theil dieses im Ganzen gut bewässerten Landes dem St. Lorenzstrome zinsbar ist, fließen die Gewässer des südlichen Theiles durch den Ohio in den mexicanischen Meerbusen. Der Erie-See, welcher die nördliche Grenze des Landes ausmacht, gehört zum Theile noch zum Ohiostate und bildet hier zwei bedeutende Buchten, die Miami- und Sanduskybai, welche ihre Namen von den in sie fließenden Gewässern, dem Miami of the Lake und Sandusky haben. Außer ihnen ergießen sich in diesen See im Gebiete des States der Huron, Vermillion, Black, Rocky, Cayahoya, Chagrine, Ashtabula und Grande.

In den Ohio strömen aus diesem State der kleine Beaver, Yellow, Indiana, Wheeling, Mac-Mahons, Captina, Sunfish, kleine Muskingum, Muskingum, kleine Hockhocking, Hockhocking, Shade, Leading, Racoon, Symmes, Hales, kleine Scioto, Scioto, Iwin, White-Dack, Brush, kleine Miami und Big-Miami.

Unter verschiedenen Mineralquellen, die man kennt, mögen nur die Yellowsprings (gelbe Quelle) zwischen Xenia und Springfield, welche dem Dorfe Yellowsprings den Namen gegeben haben, erwähnt werden. Die Quelle entspringt in einem Kalkfelsen, hat einen etwas eisenhaltigen, doch sehr schwachen Geschmack und setzt vielen Ocher ab, sie ist ziemlich ergiebig und soll in der Minute 100 Gallonen Wasser geben [8]).

V. Klima. Die Luft, die sich hier durch eine größere Trockenheit auszeichnet, als in den weiter östlich liegenden Staten der Union, wird von den Inwohnern sehr gerühmt, und nur in den Wäldern, wo eine Masse von Ausdünstungen aus den zersetzten Pflanzentheilen aufsteigen, soll sie weniger gesund seyn. Umfassende meteorologische Beobachtungen besitzen wir bis jetzt nur aus dem südlichen Theile, nämlich aus Cincinnati, wo 7jährige Beobachtungen folgende Temperaturen der einzelnen Monate in Graden des hunderttheiligen Thermometers geben:

Januar	— 1,°17
Februar	1, 33
März	6, 56
April	14, 22
Mai	16, 28
Junius	21, 78
Julius	23, 61
August	23, 06
September	20, 17
Oktober	12, 83
November	5, 39
Dezember	1, 39
Jährl. Mittel	12, 12.

Diese mittlere Temperatur, welche Drake mittheilt, ist eben so groß, als sie bei einerlei Breite an der Ostküste Amerikas ist, so daß hier das tiefere Eindringen in den Continent einen verhältnißmäßig kleinen Einfluß hat. Die mittlere Temperatur der einzelnen Jahreszeiten ist nach den angegebenen Größen folgende: Winter 0,°52, Frühling 11,35, Sommer 22,82, Herbst 12,80. Darnach beträgt der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters 22¼ Grad, weit mehr als wir bei derselben Breite und derselben mittleren Temperatur in unseren Gegenden von Europa finden. Dieses Phänomen, welches mit der größeren Trockenheit der Luft zusammen hängt, bedingt zu gleicher Zeit ein anderes, welches auf das Gedeihen organischer Geschöpfe von Wichtigkeit ist, nämlich schnelle Änderungen der Temperatur; es ist nicht ungewöhnlich, daß das Thermometer im Winter in wenigen Stunden tief unter den Gefrierpunkt sinkt, und daß sich die Luft in dieser Jahreszeit ebenso durch schneidende Kälte als im Sommer durch drückende Hitze auszeichnet. Daher friert der Ohio sehr häufig zu.

Die Winde, welche vorzugsweise aus dem westlichen Theile des Horizontes kommen, haben im Sommer eine mehr südliche, im Winter eine mehr nördliche Richtung, letztere wehen oft mit Heftigkeit und sind nicht selten empfindlich kalt.

Die jährlich herabfallende Regenmenge beträgt zu Marietta nahe 40 Zoll, jedoch finden wir hier, sowie in dem größten Theile der Vereinigten Staten, weniger die sanften und milden Regen, bei denen das Wasser in kleinen Tropfen zum Boden gelangt, und welche noch im größten Theile von Teutschland die häufigsten sind; in großen Tropfen und mit Heftigkeit stürzt das Wasser aus den Wolken herab.

Rheumatische Beschwerden, Wechsel- und Gallenfieber sind die gewöhnlichsten Krankheiten in dieser sonst gesunden Gegend.

VI. Producte, Cultur des Bodens. Es gibt wenige Gegenden der Vereinigten Staten, welche sich durch eine so große Fruchtbarkeit auszeichnen, als der Ohiostat, und nur diesem Umstande hat derselbe sein schnelles Gedeihen zu danken. Öde Stellen, die keiner Cultur fähig wären, sind in diesem State unbekannt. Besonders zeichnen sich die Flat-Bottoms, an den Ufern des Ohio und der in ihn mündenden Flüsse durch einen trefflichen Boden aus. Dieser besteht blos aus verfaulter vegetabilischer Erde, die von der dicken Blätterschicht entstanden ist, wovon der Boden alljährlich bedeckt, und welche hier leicht zersetzt wurde. Michaux sagt, er erinnere sich nicht, in der ganzen von ihm durchlaufenen Strecke Nordamerikas einen Strich gefunden zu haben, wo eine so kraftvolle Vegetation in den Wäldern herrschte, als an den Ufern des Ohio. Ungeheure Platanen (platanus occidentalis) werden hier in Menge gefunden, eine, welche Michaux maß, hatte in der Höhe von 4 Fuß über dem Boden einen Umfang von 47 Fuß [9]). Und auch im Innern des Landes zeichnen sich die Wälder durch eine ebenso üppige Vegetation aus. Eichen, Ahorn, Wallnußbäume, zahme Castanien, Buchen, Tulpenbäume, Sassafrasbäume, Platanen, Storaxbäume, Eschen stehen in bunter Vermischung. Ferner sieht man den Traubenkirschenbaum (prunus Virginiana) und den Bocksaugenbaum (pawia lutea), welcher dem Roßcastanienbaume bis auf die Frucht ziemlich ähnlich ist, aber für

8) Reise des Herzogs Bernhard II., 180.

9) Michaux Reise S. 73.

giftig gehalten wird [10]). Unter den Sträuchern sind die gemeinsten der Papawbaum (Annona triloba), das breitblättrige Pfaffenholz (Evonymus latifolius) und der Benzoebaum [Laurus besoin] [11]).

Dieser fruchtbare Boden ist wenigstens in den ersten Jahren ein Hinderniß für das Gedeihen von Cerealien. Ist der Boden abgeräumt, so kann man anfänglich nur Mais bauen, und wenn gleich der Boden noch voller Wurzeln ist, so wachsen die Halme doch 10 bis 12 Fuß hoch, und man erntet auf dem Acker 25 bis 30 Centner Körner. In den ersten drei Jahren nach der Urbarmachung wächst der Weizen zu mastig und legt sich, ohne Körner zu bekommen, man säet ihn daher erst im vierten oder fünften Jahre [12]). Erst später darf man anfangen, die übrigen Getraidearten zu bauen. Im Durchschnitte rechnet man als Ernte von einem Acre 45 Buschel Mais, 22 Weizen, 25 Roggen, 35 Hafer und 30 Gerste. Den Roggen verwendet man fast allein zum Brantwein, das Stroh zum Pferdefutter und die Gerste zum Malzen. Eine große Menge von diesem Getraide wird zur Ausfuhr gebaut, namentlich ist dieses mit Weizen der Fall, da ein großer Theil der Bewohner sich mit Maisbrod behilft.

Alle Pflanzungen haben treffliche Obstgärten, besonders ausgezeichnet und schön sind diese in der Nähe von Cincinnati, und diese Gegend gehört zu einer der am besten angebauten im ganzen Gebiete der Vereinigten Staten [13]). Die Pfirsichen sind sehr wohlschmeckend, sie sind in solcher Menge vorhanden, daß sie zu Brantwein benutzt werden. Auch die Äpfel, welche man größtentheils zu Cider benutzt, sind sehr schön und erreichen zuweilen eine ungewöhnliche Größe; so brach man im Okt. 1815 im Garten des Friedensrichters Wood am großen Miami eine Frucht, die 5 Zoll im Durchmesser hielt und 22 Unzen wog [14]). Ebenso ausgezeichnet sind die übrigen Obstarten. Wilder Wein wird in Menge gefunden; zu Gallipolis am Ohio keltert man aus demselben einen Wein, der dem Muskateller nahe kommt. Auch hat man den Anbau der Reben im Großen zu Louisville und an andern Orten versucht und gewinnt zwei Arten von Wein, die Cape Claret und Dassel oder Alicante heißen. Bis jetzt jedoch haben die Weine noch einen herben Beigeschmack, der sich in der Folge, wenn der Boden weniger fett ist, wahrscheinlich verlieren wird. Die Ahornbäume in den Wäldern liefern eine große Menge von Zucker, jedoch reicht dieser nicht zum eigenen Bedarf hin. Ebenso gedeiht der Maulbeerbaum sehr gut, doch hat man noch keine Versuche im Großen zur Cultur der Seidenwürmer gemacht. Die Baumwolle gedeiht ebenfalls, doch baut man nur so viel, als man zum eigenen Gebrauch bedarf. Tabak wird ebenfalls in großer Menge, aber von ungleicher Qualität gebaut; derjenige, welchen man bei New-Lancaster, unweit der Quellen des Hockhocking gewinnt, wird in Holland gut abgesetzt [15]), es werden in manchen Gegenden Blätter gewonnen, von denen das Pfund mit 28 bis 30 Cents bezahlt wird, aber diese Sorte erfodert eine sehr gute Wartung und liefert wenig Masse [16]). Außerdem gedeihen die Gemüse trefflich und Kartoffeln, Pataten, Rüben, Bohnen, Erbsen, Kohlarten, Gurken, Melonen u. werden in Menge gezogen. Hopfen, Ginseng, Spargel x. wachsen allenthalben wild.

Die Flüsse sind ungemein reich an Fischen. Der gemeinste ist der Katzenfisch (Silurus felis), von dem man oft mit Nachthaken hundert Pfund schwere fängt. Außerdem sind Störe, Hechte, Forellen, Saugefische und Dickköpfe sehr gemein. Außerdem findet man in den Flüssen eine Muschel, die 2 bis 5 Zoll lang ist, von deren perlmutterartiger Schale sehr schöne Steckknöpfe gemacht werden und welche Bose Unio Ohiotensis nennt [17]).

Die Wälder enthalten sehr viel Wildpret. Bären, Hirsche und wilde Ochsen wurden ehemals in großer Menge angetroffen, doch nimt ihre Zahl nach und nach ab. Eine wahre Plage waren besonders die grauen Eichhörnchen, welche besonders dem Mais schädlich und eine solche Plage geworden waren, daß der Stat für jedes 100 eingelieferter Bälge eine Prämie von 6 Gulden aussetzte [18]).

Die Wiesen der Provinz sind trefflich und erzeugen ein sehr nahrhaftes Gras und das Vieh zeichnet sich durch große Stärke aus. Namentlich gilt dieses von den kräftigen Pferden und dem schmackhaften Rindvieh. Auch Schafe werden in Menge gezogen und schon gibt es in diesem State sehr viele Merinos. Um die Veredlung der Schafzucht hat sich besonders der Gouverneur Worthington viele Verdienste erworben [19]). Auch Schweine werden in Menge gezogen. Eben dieses gilt von dem Federvieh; Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner x. werden fast auf jedem Hofe in Scharen angetroffen. Dieser Überfluß an animalischen Nahrungsmitteln ist auch Ursache, daß die Tafel sowol in Gasthöfen als in Privathäusern stets sehr gut besetzt ist, aber dabei ist auch fast nur die Mühe der Bereitung in Anschlag zu bringen, da die Victualien selbst außerordentlich wohlfeil sind [20]).

VII. Bewohner. Die Indianer, welche ursprünglich diese Gegenden bewohnten, haben sich immer mehr vermindert, sowie die Zahl der Europäer und der Anglo-Amerikaner größer wurde. Im Jahre 1816 waren ihrer nach Johnsons Berichte nur noch 3310 Köpfe vorhanden, nämlich [21]):

Wyandots am Sandusky und seinen Zuflüssen . .	975
Schawanesen, am Auglaize und den Quellen des großen Miami, zum Theile entwildert	880
Delawaren an den obern Gewässern des Sandusky und Muskingum	161
Senecas am Sandusky	450
Senecas, Museys und Delawaren am oberen Miami	434
Ottawas an der Miamibai und dem Eriesee . . .	450
	3310

Die ersten Pflanzer, welche sich in dem State nieder-

10) Duden Bericht über eine Reise nach den westlichen Staten Nord-Amerikas. S. 35. 11) Michaux Reise. S. 75. 12) Michaux Reise. S. 90. 13) Reise des Herzogs Bernhard. II, 175. 14) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 596. 15) Reise des Herzogs Bernhard. II, 192.

16) Duden Bericht. S. 36. 17) Michaux Reise. S. 89. 18) Hassel. S. 595. 19) Reise des Herzogs Bernhard. II, 190. 20) Duden Bericht. S. 36. Hassel im Weimar. Handb. XVII, 603.

ießen, ſind zum Theile weiter nach Weſten gewandert. Es ſind dieſes die First-Settlers, eine Klaſſe von Menſchen, die durchaus nicht auf dem Boden bleiben, welchen ie urbar gemacht haben und welche gegenwärtig zum Theile ſchon aus Ohio verſchwunden ſind. Immer ſuchen dieſe Menſchen einen beſſeren Boden, ein geſunderes Land und ine reichere Jagd, daher ſie ſtets nach den Gegenden wanern, welche noch von Indianern bewohnt werden [22]).

Seit dem Jahre 1790 nahmen die Einwanderungen immer mehr zu und in kurzer Zeit wuchs die Bevölkerung mit ungeheurer Schnelligkeit. Die Zahl der Bewohner betrug im J. 1790 nur 3000, im J. 1800 45365, im J. 1802 60000, im Jahre 1810 230760, darunter 1899 Schwarze [23]), im J. 1820 581434 [24]), im J. 1827 nahe an 800000 Einwohner [25]) und im J. 1830 1050000 [26]). Anglo-Amerikaner, Engländer, Irländer und Teutſche ſind die vorzüglichſten Einwanderer, jeder behält im Ganzen die Gebräuche ſeines Vaterlandes bei, aber es zeigt ſich in manchen Gegenden ſchon eine auffallende Verſchmelzung der Sitten und Sprachen. Die Teutſchen zeichnen ſich durch Fleis aus, und die Regirung begünſtigt daher ihre Niederlaſſung nach Kräften. Wie groß ihre Zahl ſei, geht nicht blos daraus hervor, daß hier teutſche Schriften und Zeitungen erſcheinen, ſondern auch aus dem Umſtande, daß faſt in allen Städten auf den Aushängeſchildern der Kaufleute eine engliſche und teutſche Inſchrift gefunden wird [27]).

Die meiſten der Ankömmlinge waren arm, aber durch Thätigkeit und Sparſamkeit haben ſie ſich Vermögen erworben, und die meiſten Bewohner befinden ſich in Wohlſtand. Iſt auch das Leben eines Anſiedlers in den erſten Jahren nicht behaglich, indem er ſich zuerſt an den ausgerodeten Waldſtellen hölzerne Hütten (Blockhäuſer) errichten muß, ſo fühlt er doch bald das Bedürfniß ſteinerner Wohnhäuſer, und wenn er nur einigermaßen thätig iſt, ſo erlaubt es ein Vermögen ihm bald, ſolche aufzuführen. Dieſer zunehmende Wohlſtand, eine Folge von der Thätigkeit der Einwohner, hat ſeinen Grund vorzüglich in dem Mangel der Sclaverei. Daß dieſer es iſt und nicht blos der Boden, wodurch dieſer Stat in ſo kurzer Zeit zur Blüthe gekommen iſt, das geht beſonders aus dem Umſtande hervor, daß Virginia unter völlig ähnlichen Naturverhältniſſen keine ſo glücklichen Fortſchritte der Cultur zeigt. Fährt man den Ohio ſtromabwärts, ſo findet man auf der rechten Seite viele Niederlaſſungen, die linke Seite iſt dagegen nur wenig cultivirt. „Wir hatten jetzt gefunden, ſagt ein aufmerkſamer Beobachter, daß die Coloniſten an der Ohio-Seite bei weitem wohlhabender ſind, als die an der virginiſchen, und wir ermangelten von nun an nie, auf dieſer Seite Obdach und Lebensmittel zu ſuchen. An der virginiſchen Seite hatten wir dies öfters verſucht, jedesmal aber ohne Erfolg. Wenn wir dort einkehrten, trafen wir gewöhnlich einen Neger, welcher uns keine Antwort geben konnte, oder ein erbärmlich ausſehendes Weſen in der Geſtalt einer Frau, welche in tiefen Gedanken und voller Melancholie zu ſagen ſchien: Wir haben keinen Platz! — Nie ſah ich die Wirkungen der Sclaverei deutlicher, als bei dieſem Contraſte! An der virginiſchen Seite ſcheinen ſich die Koloniſten gewöhnlich auf die Kräfte der Neger zu verlaſſen, und wir fanden ſie in einer Lage, wie man erwarten konnte, jämmerlich, arm, elend und beinahe nackend. An der Ohio-Seite verließen ſie ſich auf Gottes Segen und ihren eigenen Fleis. Daher fanden wir ſie an Wohlſtand, Zahl und häuslichem Glücke zunehmend und wir beſchloſſen von nun an, nur auf dem rechten Ufer um Nachtquartier anzuhalten. — Die Bewohner, bei welchen wir einkehrten, fand ich jederzeit ſehr zuvorkommend und geneigt, mir auf jede Frage Antwort zu geben, ſo daß mir das Reiſen auf dieſem anmuthigen Fluſſe und die Unterhaltung ſeiner freundlichen Uferbewohner wahres Vergnügen verurſachten [28]).

VIII. Beſchäftigung. Handel. In einem ſo jungen State, wo jeder nur zunächſt für ſeine nothwendigen Bedürfniſſe zu ſorgen hat, kann von bedeutenden Fabriken und Gewerben kaum die Rede ſeyn. Ein jeder Ankömmling muß für ſeine eigenen Bedürfniſſe ſorgen und ſich ſeine nothwendigen Geräthſchaften ſelbſt verfertigen. Ackerbau und Viehzucht ſind die wichtigſten Beſchäftigungen, und ein Jeder ſucht einen Ruhm darin, ſeinen Beſitzungen einen möglichſt großen Werth zu geben, von ſeinen Äckern vielen und guten Ertrag zu erhalten. Daher finden wir, daß die angeſehenſten Statsbeamten ſich vorzüglich damit beſchäftigten. Der Gouverneur Morrow z. B. bringt die Zeit, welche er nicht den Statsgeſchäften widmen muß, auf ſeinem Landhauſe zu, mit Feldarbeiten beſchäftigt: „ein treues Ebenbild des alten Cincinnatus. Als wir ankamen, war er gerade beſchäftigt, eine Wagendeichſel zuzuhauen; er unterbrach aber ſogleich ſeine Arbeit, um uns herzlich willkommen zu heißen“ [29]).

In neueren Zeiten haben ſich nach den Bedürfniſſen die Fabriken ſehr gehoben, namentlich zeichnen ſich Zanesville, Steubenville, Marietta und Ohio dadurch aus. Handwerker von allen Klaſſen werden hier gefunden, Dampfmaſchinen ſind theils in Mühlen, theils in andern Fabriken ſchon in Menge vorhanden, jedoch lohnt es ſich nicht der Mühe, die einzelnen Anlagen in einem State anzugeben, wo alle ſtatiſtiſchen Verhältniſſe noch ſo ſchwankend ſind.

Der Handel wird vorzüglich auf dem Ohio und ſeinen Nebenflüſſen getrieben, und eine große Menge von Schiffen verfahren die Waren; ſchlechter ſind die Landſtraßen, und noch iſt wenig für dieſe Art des Verkehres geſorgt, hauptſächlich wol deshalb, weil die Anſiedler noch immer vorzugsweiſe die Gegenden an den größeren Flüſſen aufſuchen. Für den Handel liegt dieſer Stat in der Mitte der öſtlichen und weſtlichen Provinzen ungemein günſtig. Mehr als 600 Boote unterhalten den Verkehr mit Indiana, Kentucky, Teneſſee und New-Orleans und auf der andern Seite mit Pittsburg und dadurch mit den öſtlichen Provinzen, jedoch ſteht einer lebhafteren Verbindung mit dieſen Gegenden beſonders der Mangel guter Landſtraßen durch die Apalachen entgegen. Die wichtigſten Produkte, welche Ohio in den

22) Michaux Reiſe. S. 92. 23) Melliſh Reiſen. S. 346. 24) Haſſel im Weimar. Handb. XVII, 602. 25) Reiſe des Herzogs Bernhard. II, 175. 26) Blätter für literariſche Unterhaltung 1830. Nr. 141. S. 564. 27) Reiſe des Herzogs Bernhard. II, 193.

28) Melliſh Reiſen. S. 275. 29) Reiſe des Herzogs Bernhard. II, 175.

Handel bringt, sind Mehl, Schweinefleisch und Schinken, Whisky, Pfirsichbrantwein, Bier, Porter, Pott- und Perlasche, Käse, Seife und Lichter, Hanf- und Flachsgarn, Nußbaumholz, Pelzwerk; dafür erhält es Kolonial- und Manufacturwaren, welche letztere meistens von Philadelphia und Baltimore zugeführt werden. Von New-Orleans erhält es Zucker, Baumwolle, Reis und Häute; aus Missuri Blei, Peltereien und Häute; aus Tenessee und Kentucky Baumwolle, Tabak, Salpeter und Marmor; aus Pensylvanien und Virginien Eisen und Glaswaren [30]).

Bis jetzt ist nur an den Flüssen von einem eigentlichen Handel die Rede, weiter im Lande und namentlich in den nördlichen Provinzen, wo die Wohnungen noch sehr zerstreut sind, werden die Bedürfnisse der Bewohner größtentheils durch Hausirer befriedigt, aber so groß ist die Wirkung des Beispieles, daß selbst die Krämer, deren Schlechtigkeit im Innern des Landes fast zum Sprichworte geworden ist, hier am Ende selbst ehrliche Leute werden [31]). Führen nun gleich die Bewohner ein sehr gemächliches Leben, befinden sie sich alle in einem großen Wohlstande, so fehlt es ihnen zum Verkehr doch sehr an baarem Gelde. Um diesem Übelstande einigermaßen abzuhelfen, sind mehre Banken errichtet, deren Zahl im Jahre 1820 bis zu 16 stieg, nämlich Marietta, Steubenville, Bauernbank, Chillicothe, Miami, Lebanon, Urbana, Zanesville, New-Lancaster, Mount Pleasant, St. Clairsville, New-Lisbon, Columbus, West-Union, Canton und Cleaveland [32]). In vielen Gegenden führen die Kaufleute, in deren Läden die Gegenstände der mannigfaltigsten Art gefunden werden, noch einen eigentlichen Tauschhandel; die meisten Personen, welche von ihnen Waren nehmen, tauschen sie gegen andere Artikel ein, als gesalzenes Fleisch, Speck, Obst, Gemüse, Korn, Mehl ꝛc., und es verursacht dem Kaufmanne oft viel Mühe, diese Artikel wieder los zu werden; durch Rechtschaffenheit, Fleis und Ordnungsliebe aber gelangen auch sie in kurzer Zeit zu großem Wohlstande [33]).

Von allem Gelde, welches die Vereinten Staten durch den Verkauf von Ländereien lösen, werden 3 Precent zur Anlegung von Landstraßen, ausgesetzt und mit diesem Fonds hat man angefangen, Straßen und Brücken zu bauen, die aber noch lange nicht dem Bedürfnisse gnügen [34]).

IX. Statsverfassung. Nachdem der Stat im J. 1802 als Stat in die Union aufgenommen war, gab er sich eine Constitution, welche zu den besten gehört, die wir in Nord-Amerika antreffen. Da indessen das ganze Land Eigenthum der Union war, so wurden dem neuen State folgende Bedingungen vorgeschrieben: 1) Es wird der Gesetzgebung untersagt, sich in die Veräußerungen von Land oder in irgend andere Verfügungen zu mischen, welche der Congreß der Vereinigten Staten für nöthig erachten würde, um die Rechte der Käufer zu sichern. 2) Keine Auflage kann auf Ländereien gelegt werden, welche den Vereinigten Staten zugehören; und in keinem Falle können die Landeigenthümer, welche nicht im State wohnen, höher geschätzt werden, als diejenigen, welche darin wohnen. 3) Die schiffbaren Gewässer, welche sich in den Mississippi und St. Lorenz ergießen, sollen für gemeinschaftliche Straßen erklärt werden, und sowol für die Bewohner des besagten Gebietes, als auch für die Einwohner der Vereinigten Staten und für jeden andern in den Bundesverein aufzunehmenden Stat für immer frei seyn.

Indem die Bearbeiter der Constitution die Mängel und Vortheile in den einzelnen Staten genau erwogen hatten, stellten sie folgende Punkte als Grundlage ihrer Verfassung auf:

1) Alle Menschen sind gleich frei und unabhängig geboren.

2) Alle haben ein natürliches Recht, Gott nach den Aussprüchen ihres eigenen Gewissens zu verehren.

3) Das Urtheil des Geschwornen-Gerichtes soll unverletzlich seyn.

4) Druckerpressen sollen frei seyn.

5) Ungesetzmäßige Haussuchungen sollen nicht erlaubt werden.

6) Unnöthige Strenge soll nicht gebraucht werden.

7) Übermäßige Bürgschaft bei zu verbürgenden Vergehungen soll nicht gefodert werden.

8) Alle Strafen müssen in einem natürlichen Verhältnisse mit den Vergehungen stehen.

9) Die Freiheit des Volks, Versamlungen zu halten, für das allgemeine Wohl sich zu berathen und Waffen zu seiner eigenen Vertheidigung zu tragen, wird heilig anerkannt.

10) Erbliche Vortheile, Privilegien und Ehren sind auf immer verboten.

11) Sclaverei ist für immer verboten, und es wird erklärt, daß keine Verbriefung irgend eines Negers oder Mulatten, welche außerhalb des States, oder wenn sie in dem State auf längere Zeit als ein Jahr gemacht wird, nicht die geringste Giltigkeit haben soll, jene eines Lehrjungen ausgenommen.

12) Da Religion, Sittlichkeit und Kenntnisse die Grundpfeiler einer guten Regirung und der menschlichen Wohlfahrt sind, so sollen Schulen und die Mittel des Unterrichtes für immer durch Fürsorge der Regirung aufgemuntert und unterstützt werden, in soweit dies mit der Gewissensfreiheit nicht unverträglich ist.

13) Die Regirung ist gesetzgebend und ausübend und besitzt die Macht, die richterlichen und militärischen Behörden anzustellen und für ihre Versorgung Anstalten zu treffen.

14) Die Gesetzgebung besteht aus zwei Abtheilungen, einem Senate und einem Hause der Repräsentanten. Letzteres darf nicht über 72 Mitglieder enthalten, welche jährlich vom Volke erwählt werden, wobei jeder freie Mann weißer Farbe, der ein Bürger der Vereinigten Staten ist und sich ein Jahr im State aufgehalten und Abgaben bezahlt hat, eine Stimme hat. Die Repräsentanten müssen dieselben Eigenschaften besitzen und 25 Jahre alt seyn.

15) Die Senatoren werden alle zwei Jahre von den Wahlherrn gewählt, welche mit der Wahl von Repräsentanten beauftragt sind, die eine Hälfte von ihnen tritt jährlich aus. Ihre Zahl darf nie weniger als den dritten Theil, und nie mehr als die Hälfte der Repräsentanten betragen; außer den bei den Repräsentanten erfoderlichen Eigenschaften müssen sie 2 Jahr im State gewohnt haben und 30 Jahre alt seyn.

30) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 601. 31) Schmidt Versuch. I, 227. 32) Schmidt Versuch. I, 570. 33) Reise des Herzogs Bernhard. II, 197. 34) Melish Reise. S. 351.

16) Der Gouverneur wird von den zur Wahl von Congreßmitgliedern berechtigten Wählern auf 2 Jahre ernannt und kann in einem Zeitraume von 8 Jahren nicht länger als auf 6 Jahre erwählt werden. Er muß ein Alter von 30 Jahren haben, 12 Jahre lang Bürger der Vereinigten Staaten und 4 Jahre Einwohner des States gewesen seyn.

17) Die richterliche Gewalt ruht auf einem höchsten Gerichtshofe, auf niederen Gerichten für jeden Kreis, auf Friedensgerichten und andern von der Gesetzgebung ernannten Gerichtsbehörden.

18) Der höchste Gerichtshof besteht aus 3 Richtern, die von der Stats-Versamlung ernannt werden und ihr Amt 7 Jahre bekleiden. Die untern Gerichtshöfe bestehen aus einem Präsidenten und beigeordneten Richtern, die man auf gleiche Art und in dem nämlichen Zeitraume erwählt. Jede Ortschaft besitzt ein Friedensgericht, die Friedensrichter werden von den Einwohnern der Städte erwählt und ihre Beamtung dauert 3 Jahre. Die Macht und die Pflicht der Friedensrichter werden von Zeit zu Zeit durch Gesetze berichtigt und näher bestimmt.

Bei dem Militär-Departement werden die Capitäne und Subaltern-Officiere der Miliz von den Milizpersonen erwählt, welche in ihren Compagnie-Districten der Miliz unterworfen sind. Die Majore werden von den Capitänen und Subaltern-Officieren, die Obersten von den Majoren, Capitänen und Subaltern-Officieren, Brigade-Generale von den Ober-Officieren ihrer Brigade erwählt. General-Majore, General-Quartiermeister werden durch gemeinschaftliches Ballotiren von beiden Häusern der Gesetzgebung ernannt. Der Gouverneur ist General-en-Chef und ernennt die Adjutanten.

Auch für die Beförderung der Moralität hat die Gesetzgebung gesorgt. So ist auf jeden Schwur eine Strafe von einem Dollar gesetzt, und dieses Gesetz wird streng vollzogen. Ebenso ist unerlaubtes Zusammenleben beider Geschlechter unter sehr schweren Strafen verboten [35]).

Der Stat sendet 2 Senatoren und 14 Mitglieder zum Congresse.

Die Finanzen des Stats sind unbekannt, Schulden hat er nicht.

Der Sitz des Gouvernements änderte sich mehrmals zufolge des Gesetzes, daß die Hauptstadt in allen Staten der Union in der Mitte des Landes liegen müsse. Er wanderte von Marietta nach Cincinnati und Chillicothe, und befindet sich gegenwärtig in Columbus.

X. Religion. Schulen. Es ist bereits erwähnt, daß in diesem State völlig freie Ausübung der Religion herrscht, und daher finden wir auch hier alle Religionsparteien neben einander. Selbst die Shaker oder die Believers of the Mother Ann Lee haben hier eine blühende Niederlassung in Union Village unfern Xenia, obgleich sie die ehelichen Verbindungen für unerlaubt halten. Die Gotteshäuser aller Secten sind meistens sehr geschmackvoll gebaut.

Kein Stat hat bei seiner ersten Anlage so sehr für den öffentlichen Unterricht gesorgt als Ohio, und es wird kaum ein Bedürfniß so sehr gefühlt, als der Mangel guter Lehrer. Bei Aufnahme des States in die Union wurde der Beschluß gefaßt, dem State das Loos Nr. 16 in jeder Ortschaft zu Schulländereien zu verwilligen [36]). Im Jahre 1801 wurde die Universität zu Athen eröffnet, neben ihr besteht noch eine andere Universität zu Oxford, ein Collegium zu Cincinnati und mehre Akademien. Gelehrte Gesellschaften, Buchdruckereien sind an mehren Orten.

XI. Eintheilung. Ohio zerfiel im Jahre 1817 in folgende zehn Districte: 1) Connecticut-Reserve, oder das Land, welches sich der Stat Connecticut vorbehielt, als er seine Ansprüche auf Ohio aufgab, 2) Canton, 3) Steubensville, 4) Marietta, 5) Zanesville, 6) Ohio-Compagnie, 7) Chillicothe, 8) Virginia Military oder Ländereien, welche dem virginischen Militär überlassen waren, 9) Symes-Purchase und 10) Cincinnati. Dazu kommt noch 11) die Indian-Reserve. Diese Districte beziehen sich auf den Verkauf der Ländereien. Sonst wird der Stat in 71 Grafschaften, und diese in Townships getheilt. Diese Grafschaften sind: 1) Ashtabula, 2) Geauga, 3) Cuyahoga, 4) Huron, 5) Medina, 6) Portage, 7) Trumbull, 8) Columbiana, 9) Stark, 10) Wayne, 11) Richland, 12) Knox, 13) Coshocton, 14) Tuscarawas, 15) Harrison, 16) Jefferson, 17) Belmont, 18) Monroe, 19) Guernsey, 20) Morgan, 21) Muskingum, 22) Licking, 23) Fairfield, 24) Jackson, 25) Perry, 26) Hocking, 27) Athens, 28) Washington, 29) Meigh, 30) Gallia, 31) Lawrence, 32) Scioto, 33) Pike, 34) Ross, 35) Highland, 36) Adams, 37) Brown, 38) Clermont, 39) Hamilton, 40) Butler, 41) Warren, 42) Clinton, 43) Fayette, 44) Pickaway, 45) Franklin, 46) Madison, 47) Clarke, 48) Green, 49) Montgomery, 50) Preble, 51) Darke, 52) Miami, 53) Champaign, 54) Logan, 55) Delaware, 56) Allen, 57) Crawfurd, 58) Hancock, 59) Hardin, 60) Henry, 61) Marion, 62) Mercer, 63) Paulding, 64) Putnam, 65) Sandusky, 66) Seneca, 67) Shelby, 68) Union, 69) Vanwert, 70) William, 71) Wood.

(*L. F. Kämtz.*)

OHIO (Grafschaft). 1) Grafschaft im State Kentucky, in N. an Brackenridge, im O. an Grayson, in SO. an Butler, in SW. an Mühlenburg, in W. an Davies grenzend. Sie hatte im Jahre 1820 3879 Einwohner, worunter 468 Sclaven und 19 freie Farbige. Wenig angebaut besteht sie noch größtentheils aus Wald. Hauptort ist Hartfort. — 2) Grafschaft im State Virginia, in N. an Brooke, in O. an Pensylvania, in W. an den Stat Ohio grenzend. Sie hatte 1820 9182 Einwohner. Hauptort ist Wheeling. (*Kämtz.*)

OHIO (Stadt). 1) In der Grafschaft Alleghany in Pensylvanien, — 2) in der Grafschaft Beaver in Pensylvanien, — 3) in der Grafschaft Clermont in Ohio, — 4) in der Grafschaft Gabia in Ohio. (*Kämtz.*)

OHIO-COMPAGNIE-DISTRICT, einer von den Districten, in welche der Stat Ohio anfänglich bei dem Verkaufe der Ländereien getheilt war. Er dehnt sich längs des Ohioflusses, seine Biegungen mit eingeschlossen, gegen 140 englische Meilen aus, in directer Linie aber nur 70. Westlich von seiner Hauptstadt Marietta erstreckt er sich 48,

35) Nach Melish Reise. S. 350—358.

36) Melish Reise. S. 354.

nördlich ungefähr 12 Meilen, die ganze Länge von Süden nach Norden beträgt 80 Meilen, sein Flächeninhalt an 1700 Q. Meilen und enthält eine Million Morgen. Das Gebiet ist in Ortschaften (townships) von 6 Q. Meilen eingetheilt, wo man in jeder 640 Morgen Land für eine Kirche, und ebensoviel für eine Schule vorbehalten hat. Die Compagnie, welche für jeden Morgen einen Dollar gab, ward in der Wahl der Lage hauptsächlich durch die Handelsvortheile bestimmt, welche mehre große Flüsse, besonders Ohio und Muskingum versprachen. Indessen scheint die Wahl, wenigstens bis zu diesem Augenblicke, nicht die beste zu seyn, da der Boden nicht von der besten Art ist und die Gewerbe noch nicht auf der Stufe stehen, um die erwarteten Vortheile zu gewähren (Melish Reise, S. 268). (*Kämtz.*)

OHIOPYLE-FALLS, ein sehr schöner Wasserfall, welchen der Fluß Youghiogany (Yoghiogen) in der Grafschaft Fayette in Pensylvanien macht (s. den Art. Youghiogany). (*Kämtz.*)

O-Hiteroa s. Oheteroa.

OHIWAOA, Ohevahu, eine von den Merquesasinseln, von Mendaña im Jahre 1596 entdeckt und von diesem Dominica genannt. Sie liegt in 9°40′ S., 218° O. von Greenwich, hat gegen 10 Meilen im Umfange und steil aufsteigende, schroffe Berge; die Südseite dieser Insel zeigt fruchtbare Thäler. Mendaña hält die Insel für fruchtbar und gut bewohnt, konnte aber keinen sichern Ankerplatz finden. (*Kämtz.*)

OHLAHFALU, Ort in Siebenbürgen im Lande der Szekler, Udvarhelyer Stuhl, Tazalort, zu welchem 8 Ortschaften gehören. In der Nähe Sauerbrunnen. (*Kämtz.*)

OHLAU 1) einer von den Nebenflüssen der Oder, mit welcher sie sich bei Breslau vereinigt. Sie entspringt bei Neu-Altmannsdorf südlich von Münsterberg in einer Höhe von 904 pariser Fuß über dem Meere*); von hier nimt sie bei sehr bedeutendem Gefälle ihren Lauf nach Münsterberg, wo sie eine Höhe von nur 622 Fuß hat; von Ohlau aus (Höhe 392 Fuß) strömt sie zwischen niedrigen Ufern parallel und in geringer Entfernung von der Oder bis Breslau, wo sie sich in einer Höhe von 367 Fuß mit der Oder verbindet. Schon bei Teschnitz, 2 Meilen von Breslau, stehen beide durch einen Graben, die schwarze Lacke in Verbindung. Nebengewässer sind das Kryhnwasser, Oldenbach, Schelune und Floßgraben.

Ohlau 2) Kreisstadt des Ohlauer Kreises am rechten Ufer der Ohlau mit einem Schlosse, zwei lutherischen und einer katholischen Kirche, einem Hospitale, einem Waisenhause, im Jahre 1819 387 Feuerstellen und 3012 Einwohnern, worunter 2297 Evangelische, 683 Katholiken und 32 Juden (Statistisch-topographische Übersicht des Departements der königl. preußischen Regirung zu Breslau. 4. Breslau 1819. S. 228), Tuchweberei, Tabaksbau und Papierfabriken. — Die Stadt kommt schon 1149 in Urkunden vor und wurde 1638 befestigt, aber die Werke vor dem siebenjährigen Kriege zerstört, die Gräben zugeworfen und Maulbeerbäume darauf gepflanzt, welche lange zur Cultur von Seide benutzt wurden, doch ist dieser Industriezweig gegenwärtig in Verfall gekommen. Das schöne Schloß wurde nach dem Jahre 1654 vom Herzoge Christian erbaut (Leonhardi preuß. Monarchie II. 180).

Ohlauscher Kreis. Ein Theil des Fürstenthums Brieg, gegenwärtig zum Regirungsbezirke Breslau gehörig, im N. an Öls, in O. an Brieg, in SO. an den Regirungsbezirk Oppeln, in SW. an Strehlen, in W. an Breslau grenzend. Seine Oberfläche beträgt 11,24 geographische oder 10,91 preußische Q. Meilen. Die wichtigsten Gewässer sind die Oder und Ohlau. Der Kreis ist größtentheils eben, der Boden sehr ungleich, theils Lehm, theils Sand. Auf der polnischen Seite sind Waldungen. Getraide, Hülsenfrüchte, Cichorien und Tabak sind die wichtigsten Producte des Landbaues. Auf den guten Wiesen wird starke Viehzucht getrieben. Der Kreis enthielt im Jahre 1819 2 Städte, 104 Dörfer, 12 Kolonien und Vorwerke, 12 einzelne Anlagen, 5133 Feuerstellen, 33609 Einwohner, nämlich 16126 männliche, 17573 weibliche, darunter 18890 Evangelische, 14725 Katholiken und 8 Juden (Statistisch-topographische Übersicht des Departements der königl. preuß. Regirung zu Breslau. 4. Brsl. 1819. S. I—III.). (*Kämtz.*)

Ohlden s. Ahlden. Sect. I. Thl. 2. S. 239.

Ohle s. Ahle. Sect. I. Thl. 2. S. 240.

OHLSTADT, Ollstadt, ein Pfarrdorf im kaiserschen Landgerichte und Dekanate Werdenfels, mit 95 Häusern, 500 Einwohnern, einem ausgebreiteten Wetzsteinhandel und schönen Wasserfalle. Die Gruben, wo die Wetzsteine gegraben werden, sind schon sehr tief und gefährlich, und hohe Felsenwände stehen zur Seite derselben fast senkrecht in die Höhe. (*Eisenmann.*)

OHLWEILER, Dorf des Regirungsbezirkes Coblenz, in dem landräthlichen Kreise Simmern, eine halbe Stunde südlich von Simmern, an dem Simmerbache gelegen, mit 255 Einwohnern, gehörte vormals in die Schultheißerei Tiefenbach, des Oberamtes Simmern, gibt aber gegenwärtig einer Bürgermeisterei den Namen, zu welcher auch die Gemeinden Belgweiler, Biebern, Fronhofen, Henzenbach, Mengerscheid, Nannhausen, Nickweiler, Rayersburg, Reich, Sargenroth, Tiefenbach, Unzenberg und Wüschheim, überhaupt 32 Ortschaften, mit einer Bevölkerung von 4335 Selen, gehören. Nach dem alten Landmaß, denn die Cadastrirung hat kaum begonnen, besitzen die 14 Gemeinden der Bürgermeisterei an Ackerland 385, an Wiesen 1593, an Weideland 4487, an Waldungen, die königlichen ungerechnet, 3716 Morgen. (*v. Stramberg.*)

OHM (Ahm, holl. Aam), ein Maß für Flüssigkeiten, welches besonders für Wein, Brantwein und Bier gebraucht wird, dessen Inhalt aber in verschiedenen Gegenden sehr ungleich ist. Ich will hier seinen Betrag an mehren Orten nach Georg Kaspar Chelius Maß- und Gewichtsbuch. 8. Frankf. am Main 1830 angeben, wo man unter den einzelnen Abschnitten das nähere Detail dieser Bestimmungen finden wird.

*) Charpentier Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse und Orte Schlesiens. 4. Breslau. 1812. S. 109.

Ort.	Pariser Cubikzoll	Centiliter.
Aachen (vor Einführung des preußischen Maßsystemes, zu 104 köln. Kannen).	6886,9	13660,4
Aargau (zu 96 Weinmaß). . . .	8082,2	16032,0
Amsterdam (Wein, zu 4 Ankers oder 8 Steekan, oder 64 Stoopen). .	7825,2	15522,4
Antwerpen (vor Einführung des niederländischen Maßsystems, zu 100 Pots).	7168,2	14219,0
Aschaffenburg (vor Einführung des baierischen Gewichtssystemes, zu 20 Viertel oder 80 Aichmaß).	8000,0	15869,2
Baden (seit 1810, zu 100 Maß oder 400 Schoppen).	7562,0	15000,0
Basel (zu 8 Viertel).	2294,0	4550,7
Berlin (vor Einführung des neuen preußischen Maßsystemes, zu 128 Quart).	7552,0	14980,0
Braunschweig (zu 4 Anker oder 160 Quart).	7541,4	14958,5
Bremen (zu 4 Anker oder 180 Quart).	7308,0	14496,0
Brüssel (vor Einführung des niederländischen Maßsystemes, zu 96 Wein- oder 100 Bier-Pots).	6554,6	13002,0
Butzbach (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Aich-Maß). . .	7738,4	15352,0
Darmstadt (vor Einführung des neuen Maßsystemes, zu 20 Viertel, oder 80 Biermaß, oder 90 Weinmaß). .	7871,4	15613,2
Duderstadt (zu 80 Weinmaß). . .	3760,0	7458,5
Frankfurt am Main (zu 20 Viertel oder 80 alte Maß).	7230,7	14343,0
Friedberg (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes) ebenso.		
Fulda (zu 2 Eimer oder 80 Maß). .	7202,0	14286,0
Gießen (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 80 Maß)		
a) für Wein.	7225,1	14332,0
b) für Bier.	7467,4	14812,8
Hamburg (zu 5 Eimer oder 20 Viertel, oder 40 Stübchen, oder 80 Kannen).	7280,0	14440,0
Hanau (zu 20 Viertel oder 40 alte Maß).	7523,0	14923,0
Hannover (zu 21 Eimer oder 80 Kannen).	7907,8	15686,2
Heidelberg, großes Ohm zu 20 Viertel.	8171,5	16096,0
kleines Ohm zu 12 Viertel. . . .	4868,6	9657,6
Großherzogthum Hessen seit 1821 (zu 20 Viertel oder 80 Maß). . . .	8066,0	16000,0
Hildesheim (zu 4 Anker od. 160 Quart).	6720,0	13330,0
Karlsruhe (zu 12 Viertel oder 72 Maß).	5720,0	11347,0
Kassel (zu 20 Viertel oder 80 Maß).	7862,0	15596,0
Kehl (vor Einführung des neuen badenschen Systems, zu 4 Viertel oder 24 Maß).	2297,5	4557,6
Kleve (vor Einführung des neuen preuß. Maßsystemes, zu 4 Anker oder 120 Weinkannen).	7194,0	14270,4
Köln (vor Einführung des neuen preuß. Maßsystemes, zu 26 Viertel oder 104 Maß).	6968,0	13822,0
Kopenhagen (bis zur Einführung des neuen noch nicht erschienenen Maßsystemes, zu 4 Anker oder 155 Pott).	7542,0	14962,0
Ladenburg (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes, zu 12 Viertel oder 48 Maß).	4763,4	9449,0
Lahr (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes, zu 24 Maß).	2274,6	4513,0
Luzern (zu 30 Maß).	2613,6	5184,5
Mainz (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Maß).	6834,0	13558,0
Mannheim (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes)		
a) großes Ohm zu 20 Viertel. .	8041,8	15952,0
b) kleines Ohm zu 12 Viertel. .	4825,1	9571,2
Oppenheim (vor Einführung des neuen großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Maß). . .	7904,3	15679,0
Preußen (seit 1816, zu 2 Eimer oder 4 Anker, oder 120 Quart). . .	6926,8	13740,0
Im Rheingau das alte Mainzer.		
Wetzlar (vor Einführung des neuen preußischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 100 Maß).	8088,0	16043,7
Wiesbaden (zu 80 Maß). . . .	7605,0	15085,6

(*Kämtz.*)

OHM, kleiner Fluß, welcher im Großherzogthume Hessen am Vogelsberge entspringt, nach Norden läuft, unterhalb Homberg ins Kurfürstenthum Hessen trit und sich oberhalb Marburg mit der Lahn verbindet. Gute Wiesen und Wälder sind auf beiden Seiten. (*Kämtz.*)

Ohmeburg, Ohmenburg, Ohmreburgum s. Amoeneburg. Sect. I. Thl. 3. S. 378.

Ohneberger s. am Ende des Bandes.

Ohnehosen s. Sansculottes.

OHNMACHT, deliquium animi, languor s. defectio virium, imbecillitas, debilitas, asthenoia, atonia etc., rechnen manche Ärzte gar nicht unter die eigentlichen Krankheiten, da sie, wie bei großen Wunden ꝛc., der Verblutung vorbeugend, sogar ein Heilmittel der Natur wird, was aber freilich viele andere Krankheiten relativ auch seyn und werden können. —

Der wesentliche Charakter der Ohnmacht besteht in einer gewöhnlich schnell vorübergehenden Unterbrechung des Verhältnisses, in dem wir wachend mit den Außendingen stehen, in einem baldigen Schwinden unsers Bewußtseyns, und des Vermögens, unsern Körper aufrecht zu halten, ohne daß doch epileptische, apoplektische und andere gesundheitswidrigere pathologische Erscheinungen dabei sich einmischen. — Nach obiger Beschränkung hat sie ihre graduellen Verschiedenheiten unter eigenen Benennungen, z. B. Ecly-

sis, Lipothymia, Lipopsychia, Apopsychia, Asphyxia, Syncope, beide letzte als höchste Grade der Ohnmacht bekannt (s. diese unter ihren besondern Namen).

Vorboten der Ohnmacht sind unter andern: Magendrücken, plötzliche Brustbeklemmung, gleichsam Zusammenschnürung des Herzens, Schwer- und Langsamathmen, Gähnen, ein Gefühl von Wüstseyn und Betäubung des Kopfes mit und ohne Schwindel, Ohrenklingen und mancherlei Gehörtäuschungen, Verdunkelung der Augen und Erscheinung verschiedener Farben und verworrener Bilder vor denselben, ein Dehnen in den Gliedern, Schauer, Erkalten der äußern Extremitäten, leichenähnliches Erblassen des Antlitzes, Veränderung des Pulses ꝛc. Wenn diese Zufälle immer mehr überhand nehmen, so verliert der seiner nicht mehr Mächtige alle Körperhaltung und sinkt zu Boden, d. i. in eine wirkliche Ohnmacht; sein Angesicht wird bleicher, die Kälte der Gliedmaßen fühlbarer, der Puls klein, zögernd, schwach; die Fingernägel werden bleifarbig, das Athemholen leise, schwer, verkürzt, die Sprache verliert sich gleich jeglicher Muskelbewegung und Sinnenfunction; die Glieder scheinen wie gelähmt zu seyn.

In einer tiefen Ohnmacht (vergl. unten Syncope) ist der Puls kaum fühlbar, und hört, gleich wie das Athmen, Bewußtseyn, und alle Empfindung und freie Beweglichkeit der Glieder ganz auf. Es bricht ein kalter, klebriger Schweiß im Gesicht und am Halse aus, oft fließen auch Harn, Darmkoth und Samenfeuchtigkeit unwillkührlich ab ꝛc. —

Ist der Anfall vorüber, so erwacht der Ohnmächtige mit einem tiefen Seufzer; ein Anfangs unordentlicher, dann immer regelmäßigerer Herzschlag, neue Hautwärme, frischer Augenglanz, und ein dem des Erwachens aus tiefem Schlafe, oder aus einem Traume, dessen man sich nicht mehr ganz bewußt ist, gleiches Gefühl stellen sich jetzt ein. Die Haut überzieht ein warmer Schweiß, und bald kehrt ein allgemeines Wohlbehagen, wie bei jeglicher Wiedergenesung, oder es bleibt auch wol eine eigene Mattigkeit, Trägheit und Abspannung auf kürzere oder längere Zeit zurück. —

Die Ohnmacht ist oft ein Begleiter anderer Schwächekrankheiten: mancher Fieber, der Engbrüstigkeit, der Wassersucht ꝛc. So tritt sie häufig in Übelseynsformen entweder durch direkte pathologische Veranlassung, oder zu Folge krankhafter Körperdispositionen, nach unbedeutenden und zufälligen Gelegenheitsursachen, ein, oder geht wol selbst dem Tode voran, und bildet zu diesem den Übergang. — Jedoch sind auch sonst für gesund geltende, zumal mehr empfindliche Personen derselben bei den geringsten ungewöhnlichen Anlässen nur zu leicht unterworfen, sowie überhaupt Nervenkranke, milzsüchtige, wiedergenesende, junge zärtliche, aber auch alte übermäßig magere oder fette Subjecte dazu hinneigen. Ja es gibt Einzelne, die von manchen zu starken, oder ihnen unangenehmen Gerüchen, beim Anblick von Jammerscenen, oder sie anekelnder Gegenstände, beim Geruch ihnen widriger Speisen und Getränke, bei Annäherung gewisser Thiere: Katzen, Spinnen ꝛc. leicht ohnmächtig werden. — Ebenso entstehen oft Ohnmachten nach anstrengenden Arbeiten, ungewohnten heftigen Körperbewegungen zumal in hoher Hitze, nach einer zu großen, plötzlichen Freude, und in Gefolge anderer gesteigerter Affecte, des Schreckens ꝛc., nach einer übermäßigen Eiter- oder Darmausleerung, nach einem Aderlaß daran nicht gewöhnter, oder furchtsamer Weichlinge, nach genommenen Giften, oder von dem Bisse giftiger Thiere, bei einem Stoße auf den Unterleib, oder einem Drucke des linken Magenmundes in der Herzgrube ꝛc. Auch können Magenübelbefindung, Blähungen, ein Sturz auf den Hinterkopf, auf's Rückgrath, und Alles, was den Körper schwächt, vermuthlich auch starke Gemüthserschütterungen ꝛc. Ohnmacht erregen. Zuweilen ist sie angeerbt. — Ihre nächste Ursache besteht in einer gänzlich aufgehobenen, oder doch verminderten Erregbarkeit des Herzens und Schlagadersystems, oder in dem gestörten Einflusse der Nervenkraft auf den Kreislauf des Blutes. —

Man bringe jeden Ohnmächtigen in einer ihm bequemen ruhigen Lagerung straks an die freie, reine Luft, oder lasse diese in das Zimmer, lüfte oder löse sanft alle Binden und fest anliegende Kleidungsstücke, besprenge Antlitz und Brust mit kaltem Wasser, reibe Stirn, Schläfe und Hände mit starkem Weinessig, halte diesen, oder irgend ein stark riechendes Wasser, Salmiakspiritus, Riechsalz ꝛc., oder, zumal bei Ohnmachten hysterischer Weiber von starken Weibsgerüchen, glimmenden Feuerschwamm, verbrannte Federn, Hirschhorngeist ꝛc. dem Kranken vor die Nase, und flößt ihm etwas kölnisches Wasser u. dergl. durch den Mund ꝛc. Fern sei, bei wiederkehrender Besinnung alles voreilige, störende Einwirken! — In leichteren, weniger pathologischen Zuständen darf der Ohnmächtige nur der Ruhe überlassen werden, in welcher dann die momentane Lebensstörung durch Naturreaction insgemein von selbst sich wieder ausgleicht. —

(*Th. Schreger.*)

OHOD oder Ohud (أُحُد) ist ein Berg nördlich von Medina, namhaft geworden durch eine Schlacht, welche Muhammed an die ungläubigen Koraischiten verlor. Es war im dritten Jahre nach seiner Flucht, in den ersten Tagen des Schawwal (des zehnten Monats im arabischen Jahre), als ein Haufe von 3000 Koraischiten unter Anführung des Abu Sofjân ben Harb von Mekka heranzog, begleitet von einigen Weibern, die nach herkömmlicher Sitte die in einem vor aufgegangenen unglücklichen Kampfe (bei Bedr) Gefallenen beweinten und die Streiter zur Rache entflammten. Sie lagerten sich in der Nähe von Medina. Der Prophet war anfangs gesonnen, nur die Stadt zu behaupten und die Feinde von da abzuschlagen. Abdallah, der Sohn des Obeij, war mit ihm einverstanden; doch riethen die Übrigen, dem Feinde in offenem Felde zu begegnen. Der Prophet zog daher mit etwa 1000 Mann seine Stellung am Fuße des Ohod, so daß er den Berg im Rücken hatte. Darüber unzufrieden, zog sich jener Abdallah mit einem Drittheil des Heeres in die Stadt zurück. So wurden die ohnedies schlecht bewaffneten gläubigen Truppen noch mehr geschwächt. Das Treffen war blutig, der Feind gewann die Oberhand. Er ließ nur 22 Todte auf dem Platze, wogegen von den Gläubigen 72 blieben, worunter Muhammed's Oheim, Hamsa. Der Prophet selbst wurde durch einen Steinwurf verwundet. Triumphirend zogen die Koraischiten nach Mekka zurück, den Tag von Ohod als Ersatz für den von Bedr betrach-

end. — S. Abulfeda's Annalen. Th. I. S. 90—98. Vergl. den Art. Muhammed. (*E. Rüdiger.*)

OHR (Bollwerks-Ohr, orillon) heißt in der Befestigung der obere und convexe Theil der Flanke eines Bollwerks, unächst der Face, wodurch der mittlere, zurückgezogene (meistens concave) Theil ersterer gedeckt wird. Wenn das Bollwerks-Ohr eckig und nicht abgerundet ist, so nennt man es wol Epaulement (Schulterwehr), obgleich dies eigentlich ein anderes ist (siehe diesen Artikel), weil es am Schulterpunkt des Bollwerks liegt. Das Bollwerks-Ohr soll die zurückgezogene Flanke vor dem Feuer der Belagerer schützen, damit sie, wenn diese den Graben-Übergang versuchen, noch im Stande sei, u dessen Vereitelung mitzuwirken. Es muß daher sehr solide gebauet seyn, um nicht selbst am leichtesten zertrümmert u werden, und fällt von selbst weg, wo die Flanke nicht zurückgezogen ist. — Ohr (Stichkappe eines Gewölbes, unette), heißt ein besonderer gewölbter Bogen über Fenster- und Thür-Öffnungen, der gleichsam ein Ausschnitt aus em Haupt-Gewölbe ist. Damit versehene Gewölbe heißen uf französisch voutes à lunettes, und kommen auch in der Kriegsbaukunst vor, auf teutsch aber heißen Ohrgewölbe die pitzen Bogen in einem gothischen Gewölbe (voutes enogives). (*v. Carisien.*)

Ohr, Ohra, Or in Thüringen s. Ohre.

Ohr s. am Ende des Bandes.

OHRDRUFF. 1) Amt oder Kanzlei-Bezirk im Herzogthume Gotha, enthält eine Stadt, 6 Dörfer, gehört den Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein, die es durch eine eigene Kanzlei und ein Consistorium, welche beide jedoch unter gothaischer Hoheit stehen, regiren lassen. Jene, die Kanzlei, esteht aus einigen Hof- und Kanzleiräthen, einigen Secretären und Unterbeamten. — 2) Stadt hierin, an der Ohra, at 3400 (nach andern Angaben 4400) Einwohner, umaßt mehre Kirchen, ein fürstliches Schloß, Kanzleigebäude, Rathhaus, Lyceum, Superintendentur, hat Nahrung durch Ackerbau, Viehzucht, Holzhandel, Gärberei, Verfertigung on Holzwaren (Peitschenstiele, deren Verfertiger eine eigene Zunft bilden), Bleichereien u. a. D. Der hiesige Stadtath steht unter der Kanzlei. Ein Kloster fand sich schon im Jahre 725 hier, welches durch den Apostel der Thüringer, Bonifacius, einen Prior bekam. Durch Brände hat es oft elitten. (*G. F. Winkler.*)

OHRE (Ohra), kleines Flüßchen im Herzogthume Gotha, entspringt bei Oberhof, durchläuft ein schönes Thal nd fällt unterhalb Ohrdruff in die Apfelstadt. (*G. F. Winkler.*)

OHRENBEICHTE (Confessio auricularis), das heime Bekenntniß aller einzelnen den Geboten des Decalog uwider laufenden Gelüste und Handlungen (peccata mortalia) nach ihren Umständen vor dem Priester, welches einen esentlichen Bestandtheil des Sacramentes der Buße und ei- en verdienstlichen, genugthuenden Act bildet, an welchen ie durch jenes Sacrament verheißene verzeihende Gnade und ie Ertheilung derselben durch die priesterliche Absolution, so ie auch die Zulassung zur Communion in der katholischen irche geknüpft ist. Die ältere Kirche foderte, nach ihrer rengeren Disciplin, für notorische Sünden (crimina publica), welche die Ausschließung aus der Gemeinde nach sich zogen, enugthuung (satisfactio) durch Kirchenbuße, zu welcher ein öffentlich abzulegendes Sündenbekenntniß (ἐξομολόγησις) gehörte, ehe sie die Verzeihung und Wiederaufnahme bewilligte [1]). Durch geheime Sünden Beschwerten dagegen ertheilten die Lehrer den Rath, ihr Gewissen insgeheim durch Bekenntniß derselben vor den Priestern zu erleichtern, um von diesen zur Besserung förderliche Anweisung zu erlangen [2]). Zu Ablegung solcher Privatbeichten wurden aber diejenigen, welchen ihr Gewissen Todsünden vorwarf, um so mehr getrieben, je sicherer sie dadurch der öffentlichen Kirchenbuße, welche ihnen bevorstand, wenn ihre Sünden ruchbar wurden, entgehen konnten; denn die Vorsteher der Kirche waren darin einverstanden, daß nach Ablegung einer solchen Privatbeichte, selbst wenn sie bürgerliche Vergehen zum Gegenstande gehabt haben sollte, die öffentliche Buße doch nicht mehr von der Gemeinde dürfe gefodert werden [3]), obwol es als der zuverlässigste Weg zur Versöhnung galt, sich der letzteren bei Todsünden freiwillig zu unterziehen [4]). Das Geschäft, diese Privatbeichten aufzunehmen und die denselben angemessenen Büßungen zu verordnen, wurde auf Veranlassung der novatianischen Streitigkeiten, welche eine genauere Sittenzucht nothwendig zu machen schienen, eigens dazu angestellten Clerikern (*οἱ ἐπὶ τῆς μετανοίας πρεσβύτεροι*, poenitentiarii) übertragen. Dies Kirchenamt hob aber Nectarius Patr. CP. gegen Ende des vierten Jahrhunderts wieder auf, weil durch jene Einrichtung grobe Ausschweifungen eines Clerikers der Gemeinde bekannt geworden waren [5]). In den Abendländern scheint sich dasselbe zwar erhalten zu haben; doch betrachteten beide Kirchen die Privatbeichte fortwährend als einen freiwilligen Act, an welchen die Zulassung zur Communion nicht gebunden war, obwol allgemein darauf gedrungen wurde, daß eine ernste Selbstprüfung, in welcher man seine Sünden vor Gott bekenne und bereue der würdigen Theilnahme am heiligen Mahle, nach dem Rathe des Apostels, voraufgehe [6]). Auch die spätern abendländischen Lehrer, ob-

1) *Tert.* de poenit. c. 9. 2) *Orig.* Hom. II. in Ps. XXXVII. *Cypr.* de lapsis. p 134. Bal. 3) *Basil. m.* ep. can. c. 34. *τὰς μοιχευθείσας γυναῖκας καὶ ἐξαγορευούσας δι' εὐλάβειαν, ἢ ἀπορρήτου ἐλεγχομένης, δημοσιεύειν μὲν ἐκέλευσαν οἱ πατέρες ἡμῶν, ἵνα μὴ θανάτου αἰτίαν παράσχωμεν ἐλεγθείσας. August.* serm. XVI, 3. *Leo m.* Ep. 136, 2, *Quaesnel.* — ne de singulorum peccatorum genere libello scripta professio publice recitetur, cum reatus conscientiarum *sufficiat* solis sacerdotibus indicari secreta confessione. 4) *Gennad.* de dogmat. eccl. c. 53: Quem mortalia crimina post baptismum commissa premunt, *hortor* prius publica poenitentia satisfacere, et ita sacerdotis judicio reconciliatum communioni sociari. 5) *Socr.* h. e. V, 19. *Sozom.* VII, 16. 6) 1. Cor. 11, 28. Vergl. *Chrysost.* ț. d. St. Hom. XXVIII. Opp. T. XI. p. 302. Frcf. *φησὶ* (ὁ ἀπόστολος) *δοκιμαζέτω δὲ ἑαυτὸν ἕκαστος, καὶ τότε προσίων· καὶ οὐχ ἕτερον ἑτέρῳ κελεύει δοκιμάσαι, ἀλλ' αὐτὸν ἑαυτόν, ἀδημοσίευτον ποιῶν τὸ δικαστήριον, ἀμάρτυρον τὸν ἔλεγχον. August.* Confess. L. X. 3. Quid mihi est cum hominibus, ut audiant confessiones meas, quasi ipsi sanaturi sint omnes languores meos? Curiosum genus ad cognoscendam vitam alienam, desidiosum ad corrigendam suam. Quid a me quaerunt audire, qui sim; qui nolunt a te audire, qui sint? Zahlreiche Zeugnisse b. *Jo. Dallaeus*, disp. de sacramentali s. auriculari Latinorum confessione. L. IV. Genevae 1661. 4. (dagegen die Katholiken *Natalis Alexander*, d. de conf. auric. Par. 1679. 8. *Jac. Boileau*, hist. confessionis aur. c. Par. 1683. 8. *Dion Sammarthanus*, traité de la confession. Par. 1685. 8.). *Jos. Bingham*, Origg. eccl. Vol. VIII. p. 128 ss.

wol sie die Privatbeichte als ein wichtiges Erleichterungsmittel der Besserung empfahlen, wagten noch immer nicht, die Behauptung aufzustellen, daß sie zur Sündenvergebung nothwendig sei [7]). Seitdem aber im zwölften Jahrhunderte die Buße (poenitentia) in die Siebenzahl der Sacramente aufgenommen worden, bekam auch die Beichte (confessio), welche man zu den drei Theilen derselben rechnete, eine sacramentliche Bedeutung, nach welcher die, durch das Sacrament zu erlangende, göttliche Verzeihung der von den Getauften begangenen Sünden auch durch diesen Theil desselben bedingt gedacht wurde. Streitig jedoch blieb die Frage, ob dazu bei Todsünden das reuige Eingeständniß vor Gott genüge, oder ob Ablegung der Beichte vor dem Priester hinzutreten müsse. Der Mönch Gratianus, welcher darüber sehr ausführlich handelt, wagt nicht selbst zu entscheiden, sondern stellt das Urtheil seinen Lesern anheim [8]). Petrus der Lombarde wird zwar durch das Übergewicht der Auctorität zu der Entscheidung geführt, man müsse Gott zuerst, danach aber, wenn die Gelegenheit sich darbiete, dem Priester beichten, um die Pforten des Paradieses durchschreiten zu können, und nur im Nothfalle dürfe auch den Laien gebeichtet werden. Die priesterliche Freisprechung aber löse nicht von der Sünde und ihrer Strafe; sondern daß Gott Jemanden davon gelöset habe, solle sie nur der Gemeinde anzeigen und erklären [9]). Beide schöpften ihre Zeugnisse vornehmlich aus einem Tractat de vera et falsa poenitentia, welcher sich um ihre Zeit unter dem falschen Namen des heil. Augustinus verbreitete und zuerst den so einflußreich gewordenen Grundsatz aussprach: durch die Beichte werde verzeihlich, was bei der Begehung Todsünde war [fit per confessionem veniale, quod mortale erat in operatione] [10]). Mit der Verbreitung dieses, dem herrschenden Aberglauben sich leicht empfehlenden, Princips wurden nun alle Todsünder (und wer hätte sich zu diesen nicht rechnen müssen, da die Todsünde alle und jede Verletzungen der zehn Gebote in sich faßte?) durch Gewissensangst zur priesterlichen Privatbeichte getrieben, bis endlich die herrschend gewordene Gewohnheit dieses Beichtens [zu] allgemeines Gesetz als eine zum Heile nothwendige [Ver]ordnung einschärfte, indem sie zugleich die Qualität der [zu] Beichte näher bestimmte. Denn im Jahre 1215 [er]ließ das ökumenische Concil im Lateran (Conc. Lateran. [IV.] cum. XII.) unter Innocentius III. im 21. Canon ([de] utriusque sexus genannt): Jeder zu den Jahren [der] gelangte Christ habe mindestens jährlich einmal [alle] Sünden insgeheim seinem eigenen Priester getreulich zu [bekennen], der von demselben ihm auferlegten Büßung nach [seinen] Kräften zu genügen, und danach — falls ihm nicht [der] Priester aus guten Gründen eine einstweilige Enthaltung [von] Theilnahme angerathen — mindestens zur österlichen [Zeit] Sacrament der Eucharistie ehrerbietigst zu empfangen, [widrigenfalls] er zeitlebens von der Kirche ausgeschlossen werde, [nach] seinem Tode aber eines christlichen Begräbnisses [nicht] theilhaft solle. — Der Priester aber habe die näheren Verhältnisse Sünders und der Sünde (peccatoris circumstantias peccati), wiefern sie ihm zu wissen nöthig seien, [zu] gemessen rathen und zweckdienliche Heilmittel [zu] verordnen zu können, zart und vorsichtig zu [handeln]. Das ihm auf diese Weise im Bußgerichte (in [sacramentali judicio) kund Gewordene dürfe er jedoch weder [durch] Worte noch Zeichen verrathen, unter Strafe der [Entsetzung] vom Priesteramte und lebenslänglicher Buße in [einem] strengerem Verwahrsam [11]). Die an diese geschärften [Bestimmungen gebundene sacramentliche Privatbeichte] seitdem Ohrenbeichte (Confessio auricularis) [genannt], weil sie im Beichtstuhle dem horchenden Beichtvater [durch] eine Öffnung ins Ohr geflüstert oder leise [gezischt] (lüselt) wurde (daher bei Zwingli: Lyselbycht). [In] Folge dieses Canon lehrten nun die scholastischen [Theologen], daß die Beichte ein genugthuender Act der Unterwerfung unter den Diener der Kirche sei, durch welchen [der] der vermittelst der priesterlichen Freisprechung [das] Sacrament der Buße geknüpfte verzeihende Gnade [in] der Art erwerbe, daß ihm die ewige Strafe für [Todsün]de in eine zeitliche verwandelt, die letztere aber [nach] Maße, in welchem er die Beichte wiederhole, [nachgelassen] werde. Ob diese Beichte bei allen und jeden Sünden [nothwendig] sei, darüber gebe zwar die heilige Schrift, [da] sie nur bei Todsünden ausdrücklich fodere (Joh. [Ep.] 1. Joh. 5, 16), keine Entscheidung, doch müsse [man] dem Gesetze der Kirche unterwerfen, welches [nicht] darauf bestehe, daß man omnia peccata, [auch] venialia zu beichten habe [12]). Damit bekam [auch] die priesterliche Lossprechung eine viel größere [Bedeutung] und die Formel derselben, welche früher wunsch[weise] weise (als formula deprecatoria) gestellt war: [Absolu]tionem et remissionem tribuat tibi Deus, [etc.]

7) *Theodulfus ep. Aurelian.*, Capitulare a. 797. c. 30 b. *Mansi* Concc. T. XIII. p. 1001. Confessio, quam sacerdotibus facimus, hoc nobis adminiculum affert, quia accepto ab eis salutari consilio, saluberrimis poenitentiae observationibus, sive mutuis orationibus peccatorum maculas diluimus. Confessio vero, quam soli Deo facimus, in hoc juvat, quia quanto nos memores sumus peccatorum nostrorum, tanto horum Deus obliviscitur: et e contrario, quanto nos horum obliviscimur, tanto Dominus reminiscitur. *Conc. Cabilonense* (Chalons) a. 813. c. 38: Confessio, quae Deo fit, purgat peccata; ea vero, quae sacerdoti fit, docet, qualiter ipsa purgentur peccata. 8) *Gratiani* Decr. P. II. caussa 33. qu. 3. dist. 1. Can. 37. erwähnt er die Meinung: fit confessio *ad ostensionem poenitentiae*, non ad impetrationem veniae; can. 87 erklärt er, es gebe keine Auctorität, nach welcher latentia peccata sacerdoti *necessario* confitenda, et ejus arbitrio expianda; doch will er nicht wider das Gegentheil entscheiden und endigt den Streitpunkt can. 89. mit der Erklärung: Cui harum (sententiarum) potius adhaerendum sit, lectoris judicio reservatur. Utraque enim fautores habet sapientes et religiosos viros. 9) *Sent. l.* IV. *dist.* 17. 18.: Deus mundat ab interiori macula, et a debito aeternae mortis solvit. Non autem hoc sacerdotibus concessit, quibus tamen tribuit potestatem solvendi et ligandi, i. e. *ostendendi homines ligatos vel solutos* . . . Quia etsi aliquis apud Deum sit solutus, non tamen in facie ecclesiae solutus habetur, nisi per judicium sacerdotis. 10) *Tr. de vera et falsa poenitentia.* In S. Augustini Opp. ed. Bened. T. VI. in Append.

11) *Canon* XXI. *Lateranensis* in Decretal. Gr. L. V. tit. 38. c. 12. p. 889. s. *Boehmer.* 12) *Th[omae] Aq.* Summa theol. P. III. Qu. 84 — 90. et in Suppl. tiae Qu. 6. Er glaubt nur die Beichte der p. mortalia divino bestätigt. Dagegen *Duns Scotus* in Sent. L. IV. 17. qu. 1. . . . videtur rationabilius tenere, quod [omnis] (sc. omnium peccatorum) cadat sub praecepto divino tivo.

Gestalt eines förmlichen Richterspruchs (formula indicativa), den der Priester, als Richter an Gottes Statt den Worten fället: Ego absolvo te etc. [13]).

Die Vorstellungen von der Nothwendigkeit und dem göttlichen Rechte dieser erst jetzt eingeführten Art sacramentlicher Privatbeichte waren zu neu, und die Erinnerung an die ganz abweichende Praxis der frühern Zeiten noch zu frisch und lebendig, als daß das neue Kirchengesetz nicht in der Opposition, welche sich wider die Anmaßungen der Hierarchie im Mittelalter bildete, einen beharrlichen und begründeten Widerspruch hätte erwecken sollen. Die Waldenser, unbekümmert um die Strafandrohungen des Concils, schütteten ihr von Gewissenspein gefoltertes Herz vor ihresgleichen Laien aus und beruhigten sich mit der Absolution derselben, ohne die herrsch- und gewinnsüchtigen Priester, welche ihre Achtung und ihr Vertrauen verscherzt hatten, eines Bekenntnisses zu würdigen und nach der Freisprechung von ihren sündlichen Lippen irgend ein Verlangen zu tragen. Johann Wicliffe, der englische Reformator, obwol von der Ohrenbeichte nicht jeden möglichen Nutzen absprechen will, hält doch dafür, es würde der Kirche zuträglicher gewesen seyn, die Beichte nach dem Beispiele der alten Kirche den Gewissen frei zu lassen, da jedenfalls feststehe, daß der Mensch auch ohne jene, auf göttliches Zeugniß nicht zu gründende, sondern von Innocentius III. angeordnete, Ohrenbeichte wahrhafte Reue empfinden und zum Heile gelangen könne (hominem sine tali confessione vere conteri et salvari), wie dies aus Petri Rede und Beispiel (Act. X, 38 fg.) erhelle [14]).

An solche Vorgänger schlossen sich die teutschen Reformatoren des 16. Jahrhunderts, indem sie sich offen erklärten wider die mit dem lateranensischen Canon gängig und gebe gewordenen Vorstellungen. Die Ohrenbeichte, erklärten sie, stütze sich nicht auf göttliches Gesetz (jure divino); sie sei weder ein sacramentlicher, noch auch ein vernünftlicher und genugthuender Act; denn der Mensch könne nicht durch eigene Verdienste genugthun für seine Sünden, welche ihm lediglich um des im Glauben angeeigneten Verdienstes Christi willen aus lauterer Gnade erlassen würden. Der Glaube gehöre daher weit mehr zur Buße, als die Beichte, und wo jener sich mit aufrichtiger Reue (contritio) verbinde, da sei auch die heilbringende Buße vollständig vorhanden. Die in dem lateranensischen Canon gefoderte Aufzählung aller sündlichen Handlungen und Begierden sei etwas Unmögliches, da der Mensch so tief in Sünden stecke, daß Niemand wissen könne, wie oft und wie sehr er gesündigt habe (Ps. 19, 11). Daher könne auch keiner sich der Sündenvergebung getrösten, wenn die Absolution an eine solche Vollständigkeit der Beichte (nach der Beichtregel: non confessa, non remissa) gebunden werde, weshalb denn auch die Ohrenbeichte zu einer Folterbank für die Gewissen (carnificina conscientiarum) habe werden und viele ängstliche Gemüther bis zur Verzweiflung führen müssen, indem Niemand in seinem Gewissen sicher gewesen sei, daß er allen Bedingungen einer Genugthuung durch die Beichte entsprochen habe und sich der Sündenvergebung getrösten dürfe. Der Priester vertrete nicht in der Beichte den göttlichen Richter (als judex spiritualis) und seine Absolution sei kein richterlicher Spruch, da er nicht unter dem Gesetze, sondern unter der Herrschaft der Gnade sein Amt verwalte; daher dürfe er das Verfahren der weltlichen Richter, welche, nachdem sie durch Inquiriren sich in Kenntniß des Thatbestandes gesetzt haben (cognita causa), darauf erst den Urtheilsspruch fällen, sich auf keine Weise in der Beichte anmaßen. Durch solche inquisitorische Fragen müßten in vielen Fällen sündliche Gedanken erst hervorgerufen und böse Lüste erzeugt werden, von welchen das Gemüth des Beichtkindes bisher völlig rein und frei war [15]); jedenfalls aber werde durch das Dringen auf ein umständliches Bekenntniß die Schaam gänzlich vertilgt, welche doch auf alle Weise als eine Hüterin der Tugend zu schonen sei. — Von der andern Seite wollten sie die einmal eingeführte Privatbeichte, welche die allgemeine Billigung der Kirche auf ihrer Seite hatte, auch zur Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin und zur größeren Beruhigung und Anregung der Einzelnen von großem Nutzen zu seyn schien, nicht wiederum abgestellt wissen; sondern nur von jenen abergläubigen und sittenverderblichen Beimischungen reinigen. Demnach drangen sie darauf, daß die Zulassung zur Communion bedingt bleibe durch eine Privatbeichte, welche ein Jeder zuvor bei seinem Geistlichen (dem Beichtvater) abzulegen habe. Jedoch sollte es frei stehen, welche und wie viel Sünden man beichten wolle, und der Geistliche sich auch mit einer allgemeinen Anerkennung der Sündhaftigkeit begnügen; überhaupt aber sollte derselbe weniger auf die Quantität und Qualität der Beichte, als darauf hinwirken, daß bei dem Beichtenden ein lebendiger Glaube an den Versöhner erzeugt werde [16]).

Eine noch vollständigere Herstellung der ältesten Kirchenordnung beabsichtigten die schweizerischen Reformatoren, indem sie es bei der Ermahnung bewenden ließen: Jeder, welcher Gewissensanliegen habe, möge sich deshalb, bevor er zum Tische des Herrn trete, gegen seinen Prediger erklären und von demselben belehren lassen, ob sein sittlicher Zustand ihm erlaube, am heiligen Mahle Antheil zu nehmen. Doch solle dies reine Gewissenssache seyn und daher der Freiheit eines Jeden überlassen bleiben, indem man die Gewissen nicht binden dürfe. Die Zulassung zur Eucharistie wurde also nicht durch eine vorgängige Privatbeichte bedingt, womit sich auch die Vorstellungen von Beichte, Beichtvater, Absolution bei den Reformirten

13) S. Thomae opusc. XXII. de forma absolutionis in Gerard. Opusc. Par. 1634 f. p. 375 s. 14) Dialogorum l. IV. c. 23. p. 251 s. ed. Francof. 1753. 4.

15) Dahin gehörten faßt alle die Fragen circa sextum z. B. (Summa Angelica f. 1481): si fuit scortator, si sese polluit qualitercunque; bei Verheiratheten: si cognovit habens intentionem ad alteram; si matrimonio usus est extra vas u. d. a. Denn gerade bei diesem Punkte war man im Fragen unerschöpflich.

16) Conf. August. art. XI. c. apologia ad h. l. (cf. Acta colloq. Lips. a. 1631. d. *Augusti* Corpus libr. symb. eccl. reform. p. 404). Art. Smalc. P. III. art. 8. und Luthers zerstreuete Erklärungen, gesammelt in: Geist aus Luthers Schriften, herausgeg. von C. Zimmermann u. a. (Darmst. 1827. f. 8.) u. d. W. Beichte und Ohrenbeichte. *Melanthon*, loci *communes theol.*: l. XIII. *de confessione peccatorum*. T. II. p. 23 s. (ed. Erlang. a. 1828. 8.). *Jo. Gerhard* loci theol. ed. Cotta. T. VI. p. 274 — 305.

faſt überall verloren. Statt jener Privatbeichte aber wurde eine allgemeine kirchliche Vorbereitung auf das Abendmahl eingeführt, worin der Geiſtliche zur Selbſtprüfung und offenen Anerkennung der allgemeinen Sündhaftigkeit anzuleiten, das Bedürfniß nach Gnade zu wecken, den wahrhaft Reuigen und Gläubigen aber im Namen Chriſti die Verſicherung zu ertheilen hatte, daß ihnen ihre Sünden um Chriſti willen aus Gnaden vergeben ſeyen. Über öffentliche Sünden in der Gemeinde wachten dagegen die Presbyterien mit cenſoriſcher Strenge, und dieſe zogen eine Ausſchließung von der Gemeinde und ihren Sacramenten nach ſich, welche nur in beſtimmten Fällen durch eine öffentliche, vornehmlich in der Ablegung eines Sündenbekenntniſſes vor der Gemeinde beſtehende Kirchenbuße wiederum konnte aufgehoben werden [17]).

Mit Berückſichtigung jener Angriffe wurde darauf in dem tridentiniſchen Concilium die geheime ſacramentliche Beichte (secreta confessio sacramentalis) unter folgenden näheren, theils thetiſchen, theils antithetiſchen Beſtimmungen geſetzlich beſtätigt: Jederzeit ſei die allgemeine Kirche darin einverſtanden geweſen, daß der Herr ſelbſt eine vollſtändige Beichte der Sünden (integram peccatorum confessionem) angeordnet habe, welche alſo aus göttlichem Rechte (jure divino) bei allen nach der Taufe Gefallenen nothwendig Statt finde (necessariam existere), indem die Prieſter, welchen der Herr an ſeiner Statt die bindende und löſende Gewalt hinterlaſſen, ohne Kenntniß des Thatbeſtandes (incognita caussa) einen gerechten Urtheilsſpruch nicht zu fällen vermöchten. Deshalb habe der Beichtende alle Todſünden (peccata mortália), deren er ſich nach ſorgfältiger Selbſtprüfung bewußt geworden, auch die verborgenſten und die wider die zwei letzten Gebote des Decaleg begangenen (d. i. die böſen Gedanken und Gelüſte), nach allen zu ihrer richtigen Beurtheilung nöthigen Umſtänden, einzeln in der Beichte aufzuführen; denn was er wiſſentlich (scienter) in der Art verſchweige, trage er auch nicht der göttlichen Gnade zur Erlangung der Vergebung durch den Prieſter vor. Was ihm jedoch bei reiflichem Nachdenken von der Art nicht beigefallen, könne ohne Gefährde in einem allgemeinen Bekenntniß umfaßt werden. Dagegen ſei es etwas Gottloſes (impium), eine ſolche Beichte für eine Unmöglichkeit, für eine Folterbank der Gewiſſen zu erklären, und zu behaupten, dieſelbe ſei erſt durch den lateranenſiſchen Canon eingeführt worden, da ſie doch von Anbeginn (ab initio!) in der Kirche beſtanden, jener Canon aber nur verordnet habe, daß ſie mindeſtens jährlich in der Quadrageſima von einem jeglichen herangereiften Chriſten abgelegt werde [18]).

Dieſe Form der Privatbeichte fand endlich nach ihren weſentlichſten Beſtimmungen (unter dem Einfluſſe der Jeſuiten?) auch in das neuere Glaubensbekenntniß der griechiſch-ruſſiſchen Kirche Eingang, worin eine geheime ſacramentliche Beichte vor dem Geiſtlichen (ὁ πνευματικός) angenommen wird, welche alle Sünden im Einzelnen zu umfaſſen habe [ἐξομολόγησις πάντων τῶν ἁμαρτημάτων καθ' ἕκαστον] [19]). Übrigens vergl. die Artikel Beichte und Buße. (*v. Coelln.*)

Ohrenpflug ſ. Pflug.

Ohrenſpangen ſ. Ohrringe.

OHRENSCHMALZ, cerumen aurium, iſt eine dunkel orangegelbe, ſehr bittere, klebrig ſchleimige, fettig-harzige Subſtanz, welche in den ſehr häufigen Glandulis ceruminosis des äußern Gehörganges zu deſſen Anfeuchtung und Einölung bereitet wird. Außer dieſem Zweck hat es aber noch einen directen Einfluß auf das Gehör, nämlich 1) die zurückgeworfenen Schallſchwingungen zu abſorbiren, (gleichwie das Pigmentum nigrum im Auge die überflüſſigen Lichtſtrahlen aufnimt und unwirkſam macht) und ſo das Gehör vor dem unangenehmen Widerhalle zu ſichern, 2) die Schallwellen zuſammenzudrängen, und ſo gemildert und geregelt zur Trommelhaut zu bringen, denn ohne daſſelbe würden ſie auf verſchiedene Theile dieſer Haut treffen, ſie zu unregelmäßigen Schwingungen veranlaſſen und eine undeutliche, verworrene Schallempfindung bedingen, ſie würden zurückgeworfen, einen Widerhall erzeugen, und ſomit Doppeltöne und andere Sinnestäuſchungen bewirken; 3) die Intenſität der Schallſchwingungen zu mildern, ihnen in einem bedeutenden Grade das Harte, Unharmoniſche oder Schnarrende zu nehmen, und ſo zur Erhaltung des richtigen Hörſinnes viel beizutragen; 4) befördert das Ohrenſchmalz durch Reizung der kleinen Nerven der abſondernden Drüſen, ſeine eigene Ab- und Aus-

17) *Zwingli* Uſſlegung dés LII. artikels, Werke, von Schulthess und Schuler. Bd. I. S. 393 f. (Opp. ed. a. 1544. T. I. f. 96); Comment. de vera et falsa rel. Opp. T. II. f. 216: Deus solus est, qui mentibus nostris medetur: ei igitur soli vulnus aperiendum est. Quodsi medicum adhuc non plane agnoscas, aut ubi habitet ignores, jam *nemo vetat* vulnus apud prudentem consultorem religes oresque ut consilium det. Is autem, si vir prudens ac fidelis est, indubie ad eum medicum *remittet*, qui artis tam peritus est, ut vulnus consuere possit. . . . Confessio igitur auricularis nihil aliud est quam *consultatio*. Anſtoß aber erregte bei den Lutheranern mit Recht die bald darauf folgende Erklärung: audacia (sunt) quorundam dogmata, qui perhibuerunt clavibus (i. e. absolutione) hominem *certum fieri*, qui nisi per fidem certus est, frustra dices: liber es; non enim tuo verbo ipsum potes magis certum reddere, quam muscam elephantum facere, cum dixeris: elephas es — indem es ja die Verheißungen Chriſti ſind, welche der Geiſtliche in der Abſolution den reuigen Sündern vorzuhalten hat, und dadurch allerdings auch jenes Vertrauen auf den göttlichen Helfer bei dieſen muß gemehrt werden, welches die Bedingung der Sündenvergebung iſt. *Calvinus* Instit. christ. L. IV. c. 4, 4 — 24 u. a. §. 12. Id officii sui unusquisque fidelium esse meminerit, si ita privatim angitur et afflictatur peccatorum sensu, ut se explicare nisi alieno adjutorio nequeat, non negligere quod illi a Domino offertur remedium: nempe ut ad se sublevandum privata confessione apud suum pastorem utatur, ac ad solatia sibi adhibenda privatam ejus operam imploret, cujus officium est et publice et privatim populum Dei evangelica doctrina consolari. Verum ea moderatione semper utendum est, ne ubi Deus nihil certum praescribit, conscientiae certo jugo alligentur. Hinc sequitur *ejusmodi confessionem liberam esse debere, ut non ab omnibus exigatur, sed iis tantum commendetur, qui ea se opus habere intelligent.* Vergl. damit die ſymboliſchen Erklärungen Conf. Tetrap. cap. XX. Helv. II. (a. 1566) cap. XIV., Declarat. Thorun. (a. 1645) b. Augusti l. c. p. 484 s.

18) Conc. Trid. Sess. XIV. decr. de poenitentia. c. 5. et Canones 5. 6. 7. Catech. Rom P. II. cap. 5. de poenitentiae sacramento. 19) Conf. orthod. (ed. Hoffmann. Vratisl. 1751. 8.). Quaest. 112.

sonderung; die kleinen Haare im Gehörgange dienen unter andern dazu, den Ohrenschmalzüberzug in der gehörigen Lage zu erhalten, auch können sie wol einen elektro-chemischen Zweck haben; 5) wirkt das Ohrenschmalz durch die ihm eigene Verflüchtigung auch auf die äußere Bekleidung des Trommelfelles ein, erhält dieses schlüpfrig und in immer gleicher Elasticität und Vitalität, schützt es aber zugleich vor dem Einflusse kalter, trockener Winde, kalter, feuchter Luft, und trägt somit zur Erhaltung und Verbesserung des Gehörs bei. Endlich soll 6) auch dasselbe, nach Buchanan, die Wirkungen des in den Gehörgang mit den zusammengedrängten Schallstrahlen eindringenden elektrischen Fluidum modificiren helfen (vergl. Physiological illustrat. of the Organ of Hearing etc. by *Th. Buchanan*. Lond. 1828. 8., mit Kupf.). Haygart 1770) wollte im Ohrenschmalze schleimige Theile gefunden haben, die im Wasser aufgelöst würden, wovon dessen Klebrigkeit entstehen soll. Nach Macghart und Vauquelin löst es sich aber auch in Weingeist auf, und liefert durch Destillation viel Ammonium. Daher hielt es Fourcroy für eine innige Verbindung von Thierschleim mit einer durch Aufnahme des Sauerstoffes verdichteten öligen Materie, welche es der Galle nähere, mit der es schon die Alten verglichen haben. Nach Vauquelin's späteren genaueren Versuchen besteht es aus einem flüchtigen, in Äther, aber nicht in Weingeist, löslichen Öle, welches mit dem der Galle unter allen animalischen Substanzen die größte Ähnlichkeit haben soll, ferner aus einem eiweisartigen Thierschleim, einem in Weingeist löslichen Pigment, das durch einen bittern Geschmack und seine Anhänglichkeit an die feste Materie sich ebenfalls dem Gallenpigment nähert, endlich aus Natron und phosphorsaurem Kalk.

An freier Luft und in der Wärme wird das Ohrenschmalz dicklicher, zäher, scharfranzig, und mehr oder weniger entfärbt. Krankhaft riecht es bald moschusartig, bald modrig, schmeckt es bald fad, bald süßlich. Zu flüssig erscheint es als ein serumartiges Liquidum. Länger in dem Gehörgange liegend verdickt es sich sehr, ja erhärtet endlich steinartig (s. Ohrsteine). (Vergl. Macghart und Vauquelin in Horkel's Archiv der thier. Chemie. II. S. 277. 288.).

Reines, frisches Ohrenschmalz riecht, zumal gerieben, eigen, etwas aromatisch, macht auf Papier Fettflecke, erweicht auf Glühkohlen und stößt weiße Dämpfe aus, riecht nach angebranntem Fette, schmilzt dann, bläht sich auf, und wird schwarz, unter Verbreitung eines brenzlich-würzigen Geruchs, und Zurücklassung einer leichten voluminösen Kohle, deren Asche Spuren von Natron und phosphorsaurem Kalk an sich trägt. Mit Wasser bildet es eine Art gelblicher Emulsion, und geht, sich selbst überlassen, bald in Fäulniß über. Alkohol und Schwefeläther lösen die fettige und die bittere, färbende Materie auf. Die Auflösung hinterläßt, verdunstet, eine, dünnem Terpenthin ähnliche Substanz, welche, erhitzt, in Fluß kommt, und sich in weißen Dämpfen ganz verflüchtiget. — Der durch Alkohol ausgeschiedene Fettstoff bildet mit Kali eine Art Seife. Der in Alkohol unauflösliche Bestandtheil trocknet an der Luft ein, und wird spröde. In diesem Zustande mit Wasser behandelt, schwillt er erst darin auf, und löst sich dann einigermaßen auf; die Auflösung fault. Auch Kalien lösen diesen Stoff nicht ganz auf; auf Glühkohlen bläht er sich auf, unter Verbreitung eines aromatisch-brenzlichen Geruchs. Eingeäschert läßt er Natron und Spuren phosphorsauren Kalks zurück. (*Th. Schreger.*)

Ohrepass s. Wolfsburg.

Ohrgehänge s. Ohrringe.

Ohringen s. Öhringen (S. 58).

Ohrkrankheiten s. am Ende des Bandes.

OHRLABYRINTHWASSER verhält sich nach Krimer (s. dessen physiolog. Untersuch. Leipzig 1820. 8. VI Nr.) bei den meisten Säugethieren und dem Menschen chemisch ziemlich gleich. Es besteht aus Kali mit einer überschüssigen Säure, aus Wasser und Eiweisstoff. Die Säure ist wahrscheinlich Kohlensäure. Die Labyrinthflüssigkeit wird leicht ammonialisch. Die Schärfe des Gehörs soll daher, nach Krimer, mit der Abnahme der Kohlensäure in der genannten Flüssigkeit zunehmen, weil diese Säure die Nerventhätigkeit bekanntlich herabstimme, oder gar ertödte. (*Th. Schreger.*)

OHRNBAU, neuerdings auch Ornbau geschrieben, eine im fruchtbaren Altmühlgrunde und im Landgerichtsbezirk Herrieder des baierischen Rezatkreises gelegene Stadt, mit 200 Feuerstellen und 194 Familien. Das katholische und zur Diöcese des Bisthums Eichstädt gehörige Dekanat Ohrnbau, unter welchem auch die Ortskirche steht, hat seinen Sitz zu Eschenbach im Landgerichtsbezirk Heilsbronn. Die zwei katholischen Ortsschulen, aus einer Oberklasse und einer Elementarschule bestehend, sind der Distrikts-Schulen-Inspektion zu Großenried untergeordnet. Es werden hier acht Jahrmärkte gehalten; und die Einwohner leben vom Gewerbe, von schöner Viehzucht, und dem bedeutenden Getreide- und Krautbau. (Übrigens vergleiche den Artikel Alrberg im 2. Th. der 1. Sect. dieser Encyclop. S. 252; und über die älteren geschichtlichen Ortsverhältnisse s. Bundschuh im Lexicon von Franken, Th. 4. S. 266.) In der Vorstadt ist der Gottesacker mit der Kirche St. Jodocus. In der Mitte des ersteren erhebt sich auf vier Stufen eine acht Fuß hohe, viereckige, mit Laubwerk und Figuren geschmückte Säule, mit einer Urne von schwarzem Marmor auf einem Gewölbe, welches die Gruft des emigrirten und zu Triesdorf 1789 verstorbenen französischen General-Feldzeugmeisters und Ludwig-Ritters Marquis de Bievre umschließt. Dieses Grab-Monument wurde von Anna de Vasal errichtet, mit einem ausgesetzten Fond zur fortdauernden Erhaltung. Zu bemerken ist, daß dieser General-Feldzeugmeister nicht mit dem, durch seine witzigen Antworten und Calembourgs bekannten Marechal Marquis de Bièvre zu verwechseln ist, welcher auch 1789, aber zu Spaa, verstarb. Über diesen letztern siehe 1ste Sect. dieser Encyclop. Th. 10. S. 143. (*Penkohl.*)

OHRRINGE. Der Gebrauch die Ohren zu durchstechen [1]) und sie durch angehängten Schmuck zu verzieren,

1) Von der Heilung der durchstochenen Ohren handelt Cels. 7, 8. p. 433 sq. ed. Krause. Lips. 1766. 8.

wird bei den verschiedensten Völkern des frühesten Alterthums angetroffen [2]). Unter der Benennung נזם kommt der Ohrring in der Genesis [3]) und unter dem Namen עניל in andern Büchern der heil. Schrift vor [4]). In Ägypten wurden nicht allein im Zeitalter der Ptolomäer [5]), sondern auch früher, zwar nicht von Eingeborenen, aber von andern Nationen Ohrengehänge getragen. Wir verweisen auf die merkwürdige Darstellung der vier charakteristisch bezeichneten Nationen innerhalb der Grabesgrotte des Psammis in dem Grabe der Königspforten, Biban-El-Moluk hinter dem Dorfe Gurnou bei Theben [6]). Die gelieferte Abbildung zeigt sieben dieser Männer. Der dritte ein Neger, hat einen weißen Ohrring, die vier auf ihn folgenden Männer sind mit Ohrgehängen geschmückt, deren Gestalt mit dem oberen Theile des Nilschlüssels übereinstimmt [7]).

In den homerischen Gesängen werden die Ohrgehänge der Here [8]) und die der Penelope erwähnt, welche sie von Eurydamas empfing [9]). Über die Benennungen der Ohrgehänge handelt Pollux [10]). Sie wurden vom weiblichen Geschlechte in Griechenland getragen [11]). Wenn Platen als Knabe einen goldenen Ohrring trug [12]), den er selbst in seinem Testamente aufführt [13]), so muß dieses wol als eine übergehende Mode aufgefaßt werden. Doch berichtet noch Isidor, daß griechische Mädchen an beiden Ohren, Knaben aber nur am rechten Ringe trugen [14]). Aus den leicht zu verstehenden Namen, welche die Komiker den Ohrringen geben, kann man schließen, daß ihre Gestalt höchst mannigfaltig war [15]). Silberne Ohrgehänge werden von Athenäus erwähnt [16]).

Wir dürfen annehmen, daß die Hauptbildsäulen in den Tempeln der Göttinnen durchgängig Ohrgehänge trugen. Sie erscheinen auf geschnittenen Steinen und Münzen, deren weibliche Köpfe nur Copien der Köpfe jener Tempelbildsäulen sind. Die ältere Hauptbildsäule der Pallas auf der Akropolis zu Athen, hatte, wie aus den vor Pheidias geprägten Tetradrachmen erhellt, runde Ohrringe, die mit zwei um einen Mittelpunkt laufenden Kreisen verziert waren. Die Pallas des Pheidias zu Athen trug ovale Ohrgehänge, obwol der nämliche Kopf auf dem von Aspasios geschnittenen Stein sie in Gestalt einer Weintraube [17]) und auf dem von Apollodotos geschnittenen sie in Gestalt eines Kreuzes hat [18]). Das Ohrgehänge der Hauptbildsäule im Tempel der Hera zu Olympia bestand aus einem herizon-

---

2) Ohrringe im Orient überhaupt, und auch von Männern getragen. Plin. H. N. 11, 50. T. II. p. 544. ed. Hard. Par. 1685. — Inder Curt. 8, 9. 9, 11. Meder, Perser und andere Völker Asiens. Athen. Deipn. l. 3. cap. 45. p. 98. d. T. I. p. 365., in welcher Stelle jedoch nur überhaupt vom Schmucke die Rede ist. Ohrringe auf Münzen der Sassaniden, z. B. auf der goldenen im Kab. zu Gotha, welche auf der Vorderseite die drei Bildnisse des Vararanes II., Vararanes III. und Narses enthält. (Peller. Suppl. III. Pl. 2. n. 1. p. 86. Mionn. T. V. p. 698. n. 14. Dieselben Köpfe auf silb. Münzen. Mionn. ib. p. 694. n. 13. de Sacy p. 193. Visconti Icon. Gr. T. III. p. 154. Pl. 51. n. 7. son oreille est découverte et parée de boucles suivant l'usage des Perses. Mionn. ib. p. 694. n. 15.) Auf Münzen Saporś (de Sacy Mém. s. div. ant. de la Perse. à Paris. 1798. Pl. 8. n. 14—18. p. 203.), Sapor II. (Visc. Icon. Gr. Pl. 51. n. 8). Sapor III. (ib. n. 9) und einem den Bacck darstellenden Kunstwerke (ib. n. 10), allezeit in Gestalt zweier Perlen [Perozes. (Procop. de bell. Pers. l. 1. cap. 4. p. 12. Paris. 1662. fol.)]. Meder (Agathiae Scholast. de Imperio Justiniani l. 3. p. 105. Paris. 1660. fol.). Babylonier (Juv. Sat. 1, 104). Araber (Petron. Sat. cap. 102. p. 620. ed. Burm.). Lyder (Xenoph. *ἀναβ.* 3, 1, 31. Diog. Laert. lib. 2. segm. 50. p. 111). — In Afrika (Macrob. Sat. 7, 3. p. 409). Punier (Plaut. Poenul. Act. 5. sc. 2. v. 21. quia incedunt cum annulatis auribus). In Mauretanien (Dio Cass. l. 88. cap. 11. T. II. p. 1318. ed. Reim. über den Kaiser Macrinus. Die erhaltene Bildsäule desselben in Visc. Mus. Pio Clem. T. III. in Roma. 1790. tav. 12, hat aber die Ohren nicht durchbohrt). Nasenringe. Append. tertii tomi Op. S. Augustini p. 104. f. Mos Maurorum est, ut inaures etiam in naribus habeant feminae. 3) 1. Mos. 35, 4. 4) Ezech. 16, 12. 4. Mos. 31, 50. Außerdem im samar. Texte und in einigen hebr. Manuscripten. 2. Mos. 35, 22. J. Bern. de Rossi Variae lectiones ver. Testam. Vol. I. Parmae 1784. 4. p. 80. 5) Ohrgehänge an der weiblichen Mumie zu Dresden. Winckelm. Werke. 1. Bd. S. 121. Becker Augusteum Taf. II. 1. B. p. 21. Von den Ohrgehängen der Kleopatra werden wir unten handeln. 6) Heinr. v. Minutoli Reise zum Tempel des Jup. Ammon in der libyschen Wüste. Herausg. von C. H. Tölken. Berlin, 1824. 4. S. 271. Das Gemälde enthält vier Ägypter, vier Babylonier, vier Äthiopier, vier Juden.
7) v. Minutoli Nachträge zur Reise zum Tempel des Jup. Ammon. Berlin, 1827. 8. S. 236—242. 8) Hom. Il. 14, 182. *Ἐν δ' ἄρα ἔρματα ἦκεν ἐυτρήτοισι λοβοῖσιν, Τρίγληνα, μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή.* Außerdem s. d. St. über die von Hephaistos verf. *γναμπτὰς δ' ἕλικας* (Hom. Il. 18, 401) und über den Schmuck der Aphrodite (Hom. H. in Ven. v. 168), cf. Hesych. v. *ἕλικες*. Eustath. ad Odyss. 24, 49. 9) Hom. Od. 18, 297. *ἔρματα δ' Εὐρυδάμαντι δύω θεράποντες ἔνεικαν, Τρίγληνα, μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή.* Schol. *τριγλήνοσμα, τριόφθαλμα.* Poll. On. 5, 16, 97. p. 532. *ὥστε καὶ Ὅμηρος τρίγληνα ἔρματα ὠνόμασεν, ὡς τριῶν λίθων κόρων ἔχοντα*, cf. Petron. Sat. cap. 55. T. I. p. 271. (Or margaritta cara tribacca Indica? 10) Poll. On. 2, 83. p. 195. *ἐνώτια* (Agis ap. Athen. Deipn. l. 8. p. 345. Cas. T. III. p. 271. Schw. *Οἷς μόνον ἡ ζώνην, ἢ ἐνώτια, ἢ τι τοιοῦτον Σύσσημον.* Spätere Grammatiker erklären *ἐνώτια* durch *σχολαρίκια*. Bartholin. p. 23, 24) *μέντοι καὶ ἔστιν ὁ κόσμος ἐν τοῖς ὠσὶν, ἃ καὶ ἐλλόβια* (Eustath. ad Hom. 182. p. 976, 33. T. III. p. 212. Lips. 1829. — Eust. ad Hom. Il. 18, 180. p. 1137, 5. T. IV. Lips. 1830. p. 61) *καὶ ἰλικτῆρες* (Lysias Or. Gr. T. V. p. 895, ibique Taylor. Aristaen. l. 15. p. 74), und an einer andern Stelle Poll. On. 5, 16, 97. p. 532. *Περὶ δὲ τοῖς ὠσὶν, ἔρματα, διόπες, ἐλλόβια, ἐνώτια, ἕλικες, ἑλικτῆρες, σίγλαι* (Hesych. v. *σίγλα* T. II. p. 1180), *κατὰ τοὺς Αἰολέας, κατὰ δὲ τοὺς Δωριεῖς ἀρτέλια.* 11) Aelian. var. hist. 1, 18. 12) Sext. Emp. adv. Gramm. l. 1. c. 12. §. 258. p. 271. *Πλάτων ὁ φιλόσοφος Ἀριστοκλῆς πρότερον ἐκαλεῖτο, καὶ ἐνέτυχον τινὲς αὐτοῦ, ἐλλόβιον φοροῦντος ὅτ' ἦν μειρακίσκος.* 13) Diog. Laert. 3, 42. p. 188. *δακτύλιον χρυσοῦν, καὶ ἐνώτιον χρυσοῦν. ἀγοντα συνάμφω δ' δραχμὰς, ὁβολοὺς τρεῖς.* Apul. de habit. doctr. Plat. philos. p. 570. ed. Jul. Flor. Par. 1635. 14) Isidor. Orig. 19, 31. Auctores Latinae linguae adj. notis Dion. Gothofredi. S. Gervasii. 1602. 4. p. 1307.
15) Poll. On. 5, 16, 97. p. 532. *ἐκαλεῖτο δὲ παρὰ τοῖς Κωμῳδοῖς, καὶ ἐγκλαστρίδια, καὶ στροβίλια* (Hesych. v. *στρόβιλον*), *καὶ βοτρύδια* (In dem Fragmente aus Aristophanes verlorenen Theesmoph. ap. Clem. Alex. Paedag. l. 2. p. 90. ed. Sylb. p. 245. ed. Pott. und Aristoph. fr. ed. Bruncк. p. 250. *διόπας, διάλιθον, πλάστρα, μιλάκιον, βότρυν, Χιδώνια περόνας, ἀμπίδας, δρμους, πεδάς.* Hesych. T. I. p. 746. Alb. v. *βοτρυδία*. Man sieht sie bisweilen auf Vasengem.) *καὶ πλάστρα* (Hesych. v. *πλάστρα*), *καὶ καρυατίδες, καὶ ἱπποκάμπια* (Hesych. v. *ἱππίσκος*), *καὶ κενταυρίδες, καὶ ἐντροφον, καὶ τρίπους.* (Auf Münzen). 16) Athen. Deipn. l. 8, *ἐνώτια ἔχούσας χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ.* (Bracci Intagliatori I, 29. Millin Gall. myth. Pl. 87.
18) Horner Bilder d. griech. Alterth. Taf. 31, n. 4.

en Stäbchen. An diesem hing senkrecht das zweite Glied, essen obersten und untersten Theil zwei Perlen, den mit- ern ein ovaler Edelstein bildete [19]). Auf einer herrlichen m Kab. zu Gotha aufbewahrten Silbermünze der Stym- halier besteht das Ohrgehänge der Hera aus zwei an ein- nder befestigten Ringen. Am untersten hängen fünf von benso vielen Faden getragene Perlen [20]). Am Ohr des Artemiskopfes einer zu Olus auf Kreta geprägten und in erselben Sammlung aufbewahrten Silbermünze ist ein hori- ontales Stäbchen befestigt, woran drei von ebenso vielen Faden getragene Perlen hängen [21]). So ist auch das Ohr- ehänge auf der unvergleichlichen Münze von Terina [22]). Ähnlichen Schmuck trägt der mit Getraideblättern bekränzte weibliche Kopf auf den silbernen Münzen der opuntischen Lokrer in demselben Kabinet. Das mittlere Gehänge ist stär- er als die beiden äußern, die nur fadenförmig sind [23]). Ein andermal ist an einer Rosette ein Ring befestigt und in diesem hängen vier längliche Streifen, die in der Mitte nd am Ende durch Perlen verziert sind [24]). Ziemlich gleich st das Ohrgehänge auf syrakusischen Münzen [25]). Auf ei- ner Münze von Panormos trägt der weibliche Kopf eine Perle, an der ein birnenförmiger Körper hängt [26]). Eine große silberne Münze derselben Stadt hat oben einen Ring, darunter einen länglich runden, unten spitzig zulaufenden nd in eine Perle endigenden Körper [27]). Die berühmte von Kimon verfertigte Münze der Syrakusier zeigt den Kopf er Kora oder, wie andere wollen, der Arethusa mit Ohr- ehängen in Gestalt einer Eichel [28]). Einen Ring, an wel- hem zwei andere befestigt sind, zeigt ein anderer Kopf der- elben Göttin, der auf syrakusischen Münzen gleichfalls sehr äufig ist [29]).

Ohrgehänge sind angedeutet an einer Pallas in dem ltesten griechischen Styl, in erhobener Arbeit, ehemals bei em Bildhauer Jos. Nollekens in Rom. Wie die noch vor- andenen Löcher beweisen, trugen Ohrgehänge die mediceï- che Aphrodite [30]), die Töchter der Niobe, die aus der Villa Albani versetzte Leukothea [31]) und ein schöner idealischer Kopf von grünlichem Basalt, der sonst in der Villa Albani ufbewahrt wurde. Winckelmann kannte nur zwei Statuen von Marmor, an denen die runden Ohrgehänge von Mar- mor gearbeitet waren, zuerst eine der zwei Karyatiden in er Villa Negroni, zweitens eine Pallas in halber Lebens- größe und in altem Style gearbeitet, die in dem Eremo des Cardinals Passionei bei den Camaldulensern über Frascati war und hierauf nach England versetzt wurde. Außerdem waren auf dem Landhause des Grafen von Fede in der Villa Albani zwei Brustbilder von gebrannter Erde mit eben sol- chen Ohrgehängen [32]). Dieselben tragen drei weibliche Fi- guren auf dem Relief des Kallimachos im capitolinischen Museum. Mit zwei Ohrgehängen, von denen nur eines sich erhalten hat, war das in Form eines weiblichen Brust- bildes gearbeitete eherne Gefäß geschmückt, welches im Pa- last der Conservatoren aufbewahrt wurde [33]). Große Ohr- ringe trägt ein von Caylus bekannt gemachter Kopf, der, obschon von Sykomoros und in Ägypten verfertigt, doch einen griechischen Künstler verräth [34]). Gleiche Bewandtniß hat es hinsichtlich zweier in Ägypten gefundenen weiblichen Köpfe, die nur einen Ohrring und zwar am linken Ohre tragen [35]). Einen Elenchus trug die Statue des Achilleus zu Sigeum in Bezug auf dessen Aufenthalt am Hofe des Lykomedes [36]).

Auf Vasengemälden tragen nicht blos Göttinnen, son- dern auch menschliche Frauen und Mädchen Ohrgehänge. Eine Perle haben die fliehende Orithyia [37]), die Siegesgöt- tin [38]), die Krotalenspielerin beim Kottabos [39]), eine Flöten- spielerin [40]), Bakchantinnen [41]) und andere [42]), von vor- züglicher Größe aber die badenden Jungfrauen in Hamil- tons zweiter Sammlung [43]); zwei senkrecht hängende Perlen Hera [44]), ein sitzendes Frauenzimmer [45]) und noch ein an- deres [46]), ferner badende Jungfrauen [47]) und Demeter und Hekate [48]); drei senkrecht hängende Perlen eine Eumenide [49]); vier ebenso hängende Perlen ein reichgeschmücktes Frauen- zimmer und ihre Gefährtin [50]). Mit Perlen ist das Ohrge- häng auf dem Bruchstück eines von Inghirami [51]) her. Vasengemäldes besetzt. Ovale Ohrgehänge haben eine Fa- ckelträgerin [52]) und drei andere Frauen [53]); länglich runde, die unten breiter sind als oben, ein Frauenzimmer im Bade [54]) und andere [55]). Birn- oder traubenförmige tra- gen ein den Ball schlagendes Mädchen [56]), ferner die Prie- sterinnen in den Mysterien der Demeter [57]) und andere [58]). Herzförmige und ringsum mit acht Perlen besetzte sieht man an den Ohren der Pythia [59]). Ganz einzig in seiner Art ist das Ohrgehäng einer Frau [60]).

---

9) Unpublished Coins of Elis, from the collection of the British Museum and Richard Payne Knight nr. 9, in John Spencer Stanhope Olympia. Lond. 1824. fol. Andere Ohr- ehänge tragen zwei ebendas. Nr. 11 und 13. abgebildete weibl. Köpfe. 20) Mionn. Rec. d. pl. 73. n. 8. 21) Liebe Gotha num. p. 191. C Combe Mus. Hunter. tab. 40. n. 18. . die Encyclop. unter Olus. 22) Liebe l. l. p. 199. 3) cf. Taylor Combe Num. Mus. Brit. tab. 6. n. 3. 4) Mionn. Rec. d. pl. 25) M. Hunter. tab. 52. n. 16. 6 Horner Bilder d. griech. Alterth. Taf. 46 n. 2. 27) Mionn. Rec. d. pl. 66. n. 4. 28) Mus. Hunter. tab. 52. . 9. Noehden, A selection of anc. coins. Lond. 1825. . 3. et 4. Pl. 13. Diese M. zu Gotha. 29) Mus. Hunt. tab. 52. n. 13, 14, 15. 30) Les mon. ant. du Mus. Napol. dess. et gr. p. Th. Piroli. T. I. à Par. 1804. Pl. 55. p. 131. Konrad Levezow, über die Frage, ob die medi- ceïsche Venus ein Bild des Knid. vom Praxiteles sei. Berlin, 808. 4. S. 39, 43. 31) Musée des antiques dess. et gr. p. P. Bouillon. 2. livr. Par. 1810. Piroli l. l. T. I. Pl. 4. p. 170.

32) Winckelmanns Werke. 5. Bd. S. 53. 33) Das. 5. Bd. S. 363 f. 34) Caylus Rec. d'Ant. T. I. Pl. 50 n. 1. p. 133. 35) Caylus l. l. T. I. Pl. 77. n. 5. Pl. 78. n. 8. p. 192. 36) Serv. ad Virg. Aen. 1, 30. T. II. p. 21. Burm. K. O. Müller Handb. d. Arch. d. K. Breslau, 1830. S. 429. 37) Tischb. III. 31. 38) ib. IV. 16. 39) Millingen Vas. de Coghill. Rome, 1817. Pl. 8. — Tischb. III 16. 40) ib. III. 11, 15. 41) ib. III. 55. 42) ib. I. 26, II. 30. 43) ib. IV. 30. 44) ib. II. 1. 45) Millin Peint. d. vas. Gr. T. I. Pl. 64. p. 116. 46) ib. II. 34. 47) ib. IV. 28. 48) Millingen Anc. un. mon. Ser. I. Paint. Greek Vas. Pl. 16. 49) Tischb. II. 11. 50) Millingen Peint. de vas. Gr. d. diver- ses coll. Rome 1813. Pl. 41. 51) Inghirami Mon. Etr. Ser. V. P. I. tav. 3. n. 1. 52) Tischb. I. 35. 53) ib II. 54. 54) ib. I. 59. 55) ib. I. 15. II. 23. III. 45. IV. 47. 56) ib. I. 56. 57) ib. IV. 6. 58) ib. III. 53. 59) Millin Monum. ant. T. I. à Par. 1802. Pl. 28. p. 296. Millin Peint. de vas. Gr. T. II. à Par. 1810. Pl. 68. p. 109. Millin Gall. myth. Pl. 171 n. 623. Die Vase besaß erst Paroi, dann Hope. 60) Tischb. II. 59.

Im ganzen Schmucke der Kleopatra, der stolzen Besitzerin eines Cäsar und Antonius, war nichts so sehr berühmt, als die zwei Perlen ihrer Ohrengehänge. Beide waren durch ihre Größe und Vollkommenheit unschätzbar, einzig und mehr als ein Königreich werth. Kleopatra hatte sie aus den Händen orientalischer Könige erhalten. Antonius hielt es für unmöglich, daß sie bei einer einzigen Mahlzeit zehn Millionen Sesterze oder 600,000 Thaler verschwenden könne. Beide wetteten. Am folgenden Tage ließ sie ein zwar prächtiges, aber für einen Antonius nur alltägliches Mahl anrichten. Dieser lachte und verlangte die Rechnung. Kleopatra versicherte, diese Mahlzeit wäre nur eine Zugabe und sie selbst wolle die genannte Summe ganz allein verzehren. Darauf ließ sie den Nachtisch herbeibringen. Die Bedienten setzten ihr auf Befehl nur eine Schale mit einem Essig vor, der so stark und scharf war, daß er Perlen in einen Schleim auflöste. Kaltblütig warf sie jetzt die eine Perle in die Schale und trank sie aus. Schon sollte die Reihe auch an ihren Compagnon im andern Ohre kommen. Doch diesem war ein besseres Loos bestimmt. Lucius Plancus, der die Wette entscheiden sollte, griff nach der andern Perle und erklärte den Antonius für besiegt. Sie kam nach dem unglücklichen Ende der Besitzerin in die Hände des großen Feldherrn und Lieblings des Augustus, Agrippa, der die Perle in zwei Hälften zerschnitt und sie dem Venusbilde im prächtigsten Tempel Roms, den er selbst erbaut hatte, im Pantheon, als den köstlichsten Ohrenschmuck, der in der alten Welt anzutreffen war, anhing [61]).

Aus den aufgegrabenen Städten Herculanum und Pompeji sind eine beträchtliche Anzahl goldener Ohrringe in die königliche Antikensamlung zu Neapel gelangt. Einige sind mit Perlen verziert, bald einfacher, bald so, daß eine runde Scheibe ringsum mit Perlen besetzt ist, mitten Edelsteine sich befinden und am unteren Theile des Schmuckes noch eine Perle hängt. Zwei Ohrringe sind Halbkugeln, in Filigranarbeit, andere werden durch einen Reifen gebildet, an dem zwei gleiche Halbkugeln hängen. An einem zu Pompeji gefundenen Ohrring hängt eine Eichel von Granat. Goldene Ohrgehenke, die Winckelmann sah, glichen dem Kopfe einer Eichel mit dessen erhabenen kleinen Buckeln, und sie standen mit der offenen Seite gegen das Ohr; in eben der Form hatten sie noch in neuerer Zeit die Weiber dieser Gegend. Andere Ohrringe [62]) haben die Gestalt eines Blattes mit Baumverzierung, oder eines Zwiebelstückes. Man sieht ferner Ohrringe in Form einer Wage, deren Schalen von zwei Perlen gebildet werden. Schön erfunden ist das Ohrgehänge, welches einen Jüngling mit Petasus und Nebris vorstellt, den Finger auf dem Mund, in der Linken ein Füllhorn, neben ihm einen Hund [63]).

Wenden wir uns jetzt zu den Römern, so kannten die Matronen schon in Coriolans Zeit die Ausschmückung der Ohren [64]). Sclaven trugen Ohrringe [65]), vermuthlich deshalb, weil in den entlegenen Ländern z. B. am Euphrat, aus denen sie nach Rom entführt wurden, auch Männer dieses Schmuckes sich bedienten [66]), doch waren in andern Gegenden des Orientes durchbohrte Ohren ein Abzeichen der Sclaverei [67]). Zu Plautus Zeit war die Mode, nur eine einzelne große Perle im Ohr zu tragen, welche darum Einzelwesen oder Einer [68]) hießen, ganz allgemein geworden. Man machte die Gestalt der Perlen in Golde nach und nannte sie Tropfen, stalagma, nach dem Griechischen [69]). In einem Lustspiele des erwähnten Dichters erbittet sich das Sclavenmädchen von Menächmus Sosicles ein Paar goldene Ohrtropfen [70]). In Martials Zeitalter trugen Buhlerinnen Ohrgehänge aus schönfarbigen Steinen [71]). Reiche Römerinnen hielten sich unter ihren Sclavinnen auch eine Ohrschmückerin [72]). Beliebt wurden drei neben einander hängende Glockenperlen, die man, weil sie nur Matronen von hohem Stande und Reichthum tragen konnten, Elenchen oder mit Böttiger Respectsvermelder, Respectsperlen nannte [73]). „Perlen kommen mir vor Augen — schreibt Seneca —, nicht etwa Eine für jedes Ohr; nein die Ohrläppchen unserer Damen haben durch Übung eine eigene Festigkeit erhalten, sich recht viel anhängen zu lassen. Drei Perlen neben einander, und eine dritte oben darüber machen jetzt ein einziges Ohrgehenke aus. Die rasenden Weiberinnen glaubten vermuthlich, ihre Männer wären noch nicht geplagt genug, wenn sie nicht in jedem Ohre zwei oder drei Erbschaftsmassen hängen hätten [74])." Solche Ohrgehänge vertraten, wie Plinius sagt, bei den Frauen, die sie trugen, die Gestalt des Lictors, der vor den Vestalinnen herzutreten pflegte [75]). M. Lollius, Oheim der Lollia Paulina, hatte im Orient durch Plünderungen der Provinzen sich große Schätze erworben. Er trank Gift, als ihm der Kaiser Caligula sein Gnade entzog. Aus seiner Verlassenschaft bekam Lollia Paulina, Gemahlin des Caligula [77]), so kostbaren Schmuck, daß sie nicht etwa an einem feierlichen prachtvollen Feste, sondern an gewöhnlichen Mahlzeiten bei Verlöbnissen mit Smaragden und Perlen, die in abwechselndem Glanze schimmerten, bedeckt erschien. Das ganze Haupt, die Haare, die Ohren, der Hals, die Hände und alle Finger waren so geziert, daß jedes einzelne Stück für sich allein die Aufmerksamkeit hätte auf sich ziehen müssen. 40 Millionen Sest. [78]) schätzte man diese Kostbarkeiten; sie waren, wie wir schon andeuteten, nicht Geschenke

61) Plin. H. N. 9, 57. T. II, p. 585 sq. Macrob. Sat. 2, 13. p. 259 sq. Lond. 1694. 62) Winckelm. Werke. 2 Bd. S. 92. 63) Gerhard und Panofka, Neapels ant. Bildw. 1. Thl. Stuttg. und Tubing. 1828. S. 436—438. 64) Val. Max. 5, 2. 65) Plaut. Poenul. 5, 2. Demster. ad Rosin. 1, 20.

66) Juvenal. Sat. 1, 104. Petron. Sat. c. 102. 2, Mos. 21, 6. 5. Mos. 15, 17. Sulpic. Sever. 1, 51. dius jüdisch. Heiligth. 5. B. 300. Kap. S. 1078. Cel. 2. versal-Lexikon. 25. B. Leipzig und Halle, b. Seeler. S. 1045. 68) uniones. Mar. l. 12, 49. — Drak. ad Sil. 12, 231. Interpr. ad Petron. c. 55. p. 271. 69) Caecil. ap. Fest. Bartholin. p. 4. 70) Plaut. S, 3, 17. p. 721, 722. Taubm. Böttiger Sabina. Leipz. S. 390, 409. 71) Martial. ep. 12, 50. 72) lae ornatrix. Gruter Inscr. ant. p. 579 n. 1. ab auricula natrix. ib. p. 519 n. 2, 3. 73) Plin. H. N. 9, 35. venal. Sat. 6, 459. 74) Artem. on. ed N. Rigalt. 1603. 4. Notae p. 64. Artemid. ed. Reiff. T. II. 1805. p. 101. J. M. Gesner Chrestom. Pliniana. Leipz. S. 420. Böttiger Sab. S. 391, 410. 75) Seneca benef. 7, 9., mit Lipsius Anm. p. 146. ed. Paris. Plin. H. N. 9, 35. s. 56. Lictorem feminae in publico venem esse. 77) Sueton. Cal. 25. 78) 4 Mill. Livres oder 322,916 Pf. Sterl. 13 Schill. oder 1,250,000

Kaisers Caligula, sondern angeerbte Stücke [79]). Eine kostbare Perle, 100,000 Sesterze an Werth, trug Metella am Ohr. Der Sohn des Äsopus verschlang sie, um den Perlentrank der Kleopatra nachzuahmen [80]). Als Vitellius, der noch in dürftigen Umständen lebte, von Galba nach Germanien geschickt wurde, versetzte er einen Ohrring seiner Mutter, um die Reisekosten zu bestreiten [81]). Alexander Severus verbot den Mannspersonen Ohrgehänge zu tragen, und erlaubte sie nur den matronis regiis [82]). Doch zu sehr hingen die römischen Damen an diesem Kopfschmucke, so daß er bald wieder allgemein wurde [83]). Noch damals standen die drei Glockenperlen [84]) in Ansehen. Reiche mischten unter die Perlen Smaragde. Ärmere nahmen statt der kostbaren Perlen öfter Steine oder kleine Metallkügelchen. Solche Ohrgehenke hießen crotala. Ohrgehänge trug Constantius [85]). Kaiserinnen, wie Älia Flaccilla [86]) und Galla Placidia [87]), die Gemahlinnen Theodosius I., sind auf Münzen mit Ohrgehängen dargestellt.

Gegen die Pracht der Ohrengehänge der Jungfrauen und Weiber eifern noch die Kirchenväter, z. B. Clemens von Alexandrien [88]), Hieronymus [89]) und Cyprian [90]). In Augustins Zeitalter vertraten die von abergläubischen Männern getragenen Ohrringe die Stelle der Amulete [91]).

Betrachten wir jetzt die erhaltenen Kunstwerke, so haben das Ohrläppchen durchbohrt der Kopf der Antonia, Gemahlin des Drusus [92]), und das Brustbild einer betagten Frau, wie man aus dem Haarputz schließen kann, von späterer Zeit, beide im Capitolin. Museum [93]). Durchbohrt ist das rechte Ohr des Kopfes des Caracalla in der Villa Borghese [94]), wie Visconti vermuthet, wegen seiner Abstammung aus Afrika [95]). In Stein ausgeführt sind die Ohrgehänge an der marmornen Statue einer gewissen Jucunda [96]). Durch die Ausgrabung, die der Cardinal von Bouillon zu Porto veranstalten ließ, kam die Bildsäule einer Frau zum Vorschein, die goldene Ohrgehänge trug [97]).

Ringförmig sind die Ohrgehänge im Kabinet der heiligen Genevieve [98]) und in der Kircher'schen Samlung [99]). Andere haben die Gestalt einer Birne, deren dicker Theil nach unten, oder einer Pyramide, deren Spitze nach unten gekehrt ist [100]). Unter den aus der Berliner Samlung herausgegebenen Ohrgehängen ist das eine aus Bernstein, das andere aus Glas [1]). Abbildungen von Ohrgehängen (crotala), die sonst Lälius Paschalinus in Rom besaß, gab Pignori [2]), von andern Caylus [3]). Unter den zwei seltsam gestalteten Ohrgehängen, die Smetius besaß, bestand das eine ganz aus Gold, das andere aus Gold und einem rohen Granat [4]). Im Arigonischen Museum befand sich ein großer von zwei weit kleineren Ringen getragener Ohrring, an welchem fünf länglich runde Körper befestigt waren [5]). Abbildungen antiker Ohrgehänge lieferten auch Willemin [6]) und Malliot [7]).

Dr. Emele in Mainz hat einige Ohrgehänge seiner Samlung bekannt gemacht. Eines derselben, in Alzheim gefunden, ist ein silberner Ring, der kein Gelenk hat, sondern an dem dicken Theile ist ein eingebohrtes Loch, in welches man, um ihn zu schließen, das andere Ende steckte [8]). Das zweite Ohrgehäng, aus Bronze verfertigt und in Kastel gefunden, gleicht einem Glöckchen ohne Öffnung [9]). Das dritte, in Alzey gefunden, ist oben an dem Ohr, durch welches früher der Ring lief, breit und rund und spitzt sich nach unten zu. In der Mitte sind drei erhabene Reife, deren Zwischenräume mit blauer, gelber und rother Emaille ausgefüllt sind [10]). Das vierte stellt ein Herz vor, auf welchem zwei Vögel sich schnäbeln. Die Mitte des Herzens ist durchbrochen und der Rand oberhalb blau und gelb emaillirt [11]). Von Bronze ist das letzte, welches einen Junokopf vorstellt und früher in einem Ringe hing [12]).

79) Plin. H. N. 9, 57. T. II. p. 835. 80) Hor. Sat. 2, 3, 239. 81) Suet. Vit. 7. 82) Ael. Lamprid. Alex. Sev 41. cf. 51. 83) Dies erhellt aus der Lex 25. §. 10. Dig. 34—2. Ornamenta muliebria sunt, quibus mulier ornatur: veluti inaures und Lex. 82. §. eod. tem cum inaures, in quibus duae margaritae, elenchi, et smaragdi duo, legasset et postea elenchos detraxisset, et quaereretur, an nihilominus detractis elenchis inaures deberentur, respondit deberi quamvis margaritae detractae sunt. 84) Margarita tribacca. Petron. c. 55. Burm ad h. l. p. 271. 85) Bartholin. p. 112. 86) Bandur. Numism. Imp. Rom. a Traj. Dec. ad Palaeol. T. II. Lut Par. 1718. 87) Hier. Tanini Suppl. ad Bandur. Num. Romae. 1791. fol. tab. 8. 88) Clem. Alex. Paedag l. 3. p. 105, lin. 1, ed. Sylb. 1592. 89) Hieronym. epistola 8. ad Demetriadem, de servanda virginitate Opp. T. I. Col. Agripp. 616. fol. p. 12. H. Ut taceam de inaurium pretiis, candore margaritarum rubri maris profunda testantium, smaragdorum virore, cerauniorum flammis, hyacinthorum pelago, ad quae ardent et insaniunt studia matronarum. Haec est illis per singulos dies cura praecipua, implicare auro criem, suspendere ex auribus patrimonia. cf. Commentar. Hieronymi in Hieremiam. cap 18. T. IV. Coll. Agr. 1616. p. 401 E. 90) Cyprian de disciplin. et habitu virgin. Op. ed. N. Rigalt. Paris. 1666. fol. p 151. 91) Augustin. epist. 245 (alias 73), ad Possidium. T. II. Antwerp. 1700 fol. p. 662. Execranda autem superstitio ligaturarum, a quibus etiam inaures virorum in summis ex una parte auriculis suspensae deputantur non ad placendum hominibus, sed ad serviendum daemonibus. cf. Kopp. Palaeogr. crit. P. III. Mannh. 1829. p. 168 — Von den Ohrgehängen des Alterthums handelte in einem besondern Büchlein Caspar Bartholin (Casp. Bartholini Thom. f. de inauribus veterum syntagma. Accedit mantissa ex Thomae Bartholini miscellaneis medicis de annulis narium. Amstelod. 1676. 12. 148 S. 17 p.). Andere Alterthumsforscher, die gelegentlich über sie handelten, nennt Fabr Bibliogr. antiquaria. Hamb. 1760. 4. p. 844. 92) Mus. Capitol. T. II. tab. 8. 93) Winckelm. Werke. 2. B. S. 431. 94) Nella stanza del Sole sopra la statua dell' Ercole. 95) Visconti Mus. Pio Cl. Tom. III. in Roma. 1790. p. 13. 96) Montf. Ant. expl. Suppl. T. II. après la pl. 11. 97) Montf. A. e. T. III. P. I. p. 52. 98) Mit drei Anhängen. Bartholin. Montf. l. l. T. III. P. I. pl. 82. p. 52. 99) Montf. l. l. 100) ib. Montfauc. im Ausz. v. Schaz, ber. v. Rott. Nürnb. 1807. tab. 87. p 196. 1) Beger Th. Brand. Vol. III. p. 426. Montf. l. l. T. III. P. I. Pl. 82. 2) Pignori de servis p. 206., wiederholt von Casp. Bartholin. de inaur. p. 29. 3) Caylus Rec. d'ant. VII. pl. 94, 3. 4) Bartholin. in der Mantissa de annulis narium p. 17. 5) Numism. Mus. Honor. Arigonii T. III. Taevisii. 1745 fol. tab 24. 6) Choix de costumes civils et militaires des peuples de l'antiqu. d'après les monumens ant. par N. X. Willemin. fol. Pl. 87. n. 156. 7) Malliot Rech. s. le costume publ. p. P. Martin. T. I. à Paris. 1804. Pl. 18. n. 6, 7, p. 59. 8) Joseph Emele Beschreib. römischer und teutscher Alterth. in d. Gebiete der Prov. Rheinhessen. Mainz. 1825. Taf. 14. n. 28. S. 51. 9) ib. n. 20. p. 51. 10) ib n. 21. 11) ib. n. 22. 12) ib. tab. 18. n. 1. p 51.

Die in neueren Zeiten üblichen Ohrgehänge, aus den verschiedensten Stoffen, seit einigen Jahren auch aus gegossenem Eisen verfertigt, können, wenn auch nicht an Kostbarkeit und Kunst, doch hinsichtlich der unübersehbaren Verschiedenheit ihrer Gestalt mit denen des Alterthums sich messen. Im regen Wechsel der Mode verschwindet eine Form ebenso schnell wieder als sie in Aufnahme kam. Nur wenigen und nicht immer den schönsten ward durch Erwähnung in Modejournalen auch nach ihrem Untergange eine gewisse Fortdauer zu Theil [13]). Bisweilen, wie im Jahre 1799, trugen auch Männer nach den Vorschriften der Mode Ohrringe [14]), welcher Gebrauch schon seit vielen Jahren wieder aufgehört hat. Die Ohrgehänge, wie sie im vorigen Jahre von unsern Schönen getragen wurden, nähern sich außerordentlich den Griechischen. So trugen Damen goldene Ohrgehänge in Gestalt einer Traube [15]), andere in Gestalt einer blauen, innerlich goldenen Rosette, an der ein goldenes Kreuz hängt [16]), noch andere in Gestalt eines spitzig zulaufenden Eies, dessen dickerer Theil nach unten hängt [17]). Diese letzte Form ist noch jetzt, wie wir uns so eben auf den Messen und in den Läden der Galanteriehändler überzeugten, die gewöhnlichste und beliebteste. Der eiförmige, an einem goldenen, mehr oder weniger verzierten Ring befestigte Anhang besteht entweder aus Gold, oder aus Bernstein, Agath, Amethyst ꝛc.

Die häßlichsten Ohrengehänge, die gegenwärtig auf unserer Erde getragen werden, fand Otto von Kotzebue auf der Neujahrsinsel und auf den Inseln Radack. Man kann die weit auseinander gedehnten Enden der Ohren, und die hineingezwängten und mit Blumen verzierten Rollen von Schildpatt, an den Köpfen Rarick's [18]) und der übrigen im Innern eines Hauses versammelten Wilden [19]) nicht ohne Entsetzen ansehen. (*G. Rathgeber.*)

13) Journal der Moden. Herausg. von F. J. Bertuch und G. M. Kraus. Weimar, 1786. S. 26., — en plaquettes. p. 61. anneaux unis p. 63. à la Marchesini 324. à la Madagascar 365, 412. — Plaquettes mit Gravüren. 1787. S. 15. Englische von geschliffenen Stahlperlen 94, von goldener Filigranarbeit 312, lange von großen blauen Glasperlen 358, 386, 389, 419 — 1788. S. 32, 63, 189, 223, 281, 291, 323, 326. — à la Turque. 1789. p. 273, von Santelholz. S. 273. — Ohrringe von emaillirten Platten mit Perlen 1790. S. 462, von brillantirtem Stahl mit Wedgwoods-Kameen. 621. Glockenohrringe. 629. — Ohrengehänge en Plaquette 1791. p. 355. von goldenen Ringen oder brillantirten Krystallperlen 512. Ohrringe der englischen Damen 34, sehr lange goldene erscheinen wieder 348, sind in voller Mode 452, mit Miniatur-Gemälden 616. à la Malabar 616. — Ohrringe von neuester Mode 1792. S. 46, 146, 254, 327, 369. — 1793. S. 400, 440. — 1794. S. 245, 248, 299. — 1795. S. 527, 538. — 1799. Goldene Filigran-Ohrringe von Männern getragen. S. 413. Goldene Ohrgehenke, die in Form eines S das Ohr umschlingen. S. 358. — 1800. S. 50, 199, 365. — 1801. S. 388, 513. — 1802. S. 47, 106. — 1803. S. 571. — 1804. S. 581, 582. — 1808. Ohrgehänge von schwarzen Ringen von Fischbein. S. 529. — 1809. Ohrringe und Halsschmuck von einer in Berlin erfundenen Composition von Rosenblättern. S. 533. 14) s. die vorherg. Anmerk.
15) Allgem. Moden-Zeit. Herausg. v. J. A. Bergt. Leipz. Tagesbericht für die Modenwelt. 1830. Nr. 46. S. 200. Modenkupfer Nr. 46. 16) ib. Tagesbericht. Nr. 48. Modenk. Nr. 48.
17) ib. 18) v. Kotzebue Entdeckungsreise. 2. B. Weimar. 1821. 4. Titelkupfer. 19) ib. tab. ad p. 32.

OHRRINGE (bei den Morgenländern). Reichliche, hieher gehörige Nachweisungen finden sich schon in vorstehendem Artikel, besonders Anmerk. 2. Zu den beiden dort angeführten hebräischen Namen für Ohrringe kommt noch נְטִיפוֹת Richt. 8, 26. Jes. 3, 19. d. i. eigentlich Tropfen, Ohrtröpfchen, womit vermuthlich auf Perlen gezielt wird. Im Arabischen gibt es einen ganz ähnlichen Namen نطعة (natafa), der gewöhnliche ist jedoch قرط (kort). Bei den alten Hebräern kommen Ohrgehänge ausdrücklich als Schmuck der Weiber vor. Jes. 3, 19. Ob auch die Männer dergleichen zu tragen pflegten, ist zweifelhaft. 2. Mos. 32, 2. scheint dagegen zu sprechen. Doch erhellt aus eben dieser Stelle, daß außer den Weibern auch Kinder beiderlei Geschlechts Ohrringe trugen. Bei den Arabierinnen sind Ohrgehänge nichts Ungewöhnliches [1]), und die Dichter Arabiens vergessen bei der Schilderung der entschleierten Schönen auch dieses Schmuckes nicht, z. B. Seifeddin [2]):

— wie eine Braut, die dem Verlobten sich entschleiert:
Ein Diadem schmückt ihr Gesicht und Ohrgehänge.

Nicht minder tragen die Männer unter den Arabern dergleichen zuweilen. Eine Andeutung hievon kann man schon in den Bibelstellen 4. Mos. 31, 50. Richt. 8, 26. und Hiob 42, 11 finden, wenn hier nicht etwa Nasenringe gemeint sind. Über die Indier, bei denen die Ohrgehänge von Alters her beiden Geschlechtern und jedem Stande gemein waren, s. man außer den oben angeführten Stellen des Curtius noch Arrian's Indica 16. Die einheimischen Dichter reden öfter von dem Ohrschmucke [3]); das Klirren desselben, wenn er an den Wangen der indischen Schönen sich zitternd bewegt, wird den Tönen der Laute verglichen [4]). Die alten Sculpturen Indiens deuten ebenfalls häufig auf jene Sitte hin [5]). Die Ringe sind hier gewöhnlich von bedeutender Größe. Daß bei den Chinesen die Weiber Ohrringe tragen, ersieht man aus du Halde u. A. Unter den Ainos auf der Insel Tarakai oder Saghalien östlich der Mandschurei tragen die Männer silberne, auch messingene Ohrringe mit Glasperlen verziert, auf der gegenüberliegenden Küste dagegen nur die Frauen [6]). Und so geht die Sitte durch den ganzen Orient. Was ihr aber unter mehren Völkern die rechte Weihe gibt, ist der Aberglaube, daß den Ohrgehängen die Kraft von Amuleten zugeschrieben wird. Sie sollen in dieser Eigenschaft namentlich alle Zaubertöne vom Ohr entfernt halten. Daher sind sie häufig mit geheimnißvollen Figuren und Characteren versehen [7]). Dahin scheint schon die Bibel zu zielen 1. Mos. 35, 4., wo erzählt wird, daß der Patriarch Jakob, als er

1) S. Niebuhr's Reise I, 164. und daselbst die Taf. LIX. 2) In de Sacy's arab. Chrestomathie I. S. 71. 2. Ausg.
3) z. B. Ramajana I, 6, 8. bei Schlegel. Devimahatm. II, 25. u. a. 4) Theater der Hindus. Thl. I. S. 101. der teutschen Übers. 5) Man s. z. B. den reichverzierten Kopf einer Figur, die unter den Sculpturen auf Elephanta vorkömmt in den Transactions of the Literary Society of Bombay. Th. I. Tafel zu S. 214, außerdem im 3. Bande dieser Transactions die 13 Tafeln zu Sykes Abhandlung über Ellora ꝛc. 6) *La Pérouse*, Voyage autour du monde. Par. 1797. T. IV. p. 88.
7) S. Chardin bei Harmar, Beobachtungen über den Orient. Thl. III. S. 314. der teutschen Übers.

ſein Haus von allem götzendieneriſchen Weſen ſäuberte, außer den Idolen auch die Ohrringe vergrub. Mit jenem Gebrauche hängt auch die aramäiſche Benennung des Ohrringes zuſammen; er heißt nämlich chaldäiſch קְדָשָׁא (kĕdascha) oder קַדִּישָׁא (kaddischa), und ſyriſch ܩܕܫܐ (kdoscho) d. i. der heilige, geweihte [8]). Vergl. auch die im vorigen Art. Anmerk. 91 beigebrachte Stelle aus Auguſtinus.

(*E. Rödiger.*)

OHRSTEINE, Lapilli aurium, Otolithi: 1) natürliche finden ſich a) in dem häutigen Vorhofe der Ohren von mehren Sepienarten. Sie ſind weißer von Farbe und mürber bei Sepia octopodis, als bei S. officinalis und Loligo, doch viel härter, als bei den Rajis und Squalis; b) beobachteten ſchon die Alten in dem Kopfe der Knochenfiſche, z. B. des Sciänageſchlechts, Ohrenſteine, vorzüglich große bei Sciaena umbra und cirrhosa, die man ſonſt Kolikſteine nannte. Sie ſind, gleich den ſogenannten Hauſen-, Karpfen-, Hecht- und Barſchſteinen, mehr knochiger Natur, und enthalten phosphorſ. Kalk nebſt Thierleim. Die Hauſenſteine ſollen, nach Georgi, auch Alaunerde bei ſich führen. Die Fiſchohrenſteinchen aus kohlenſaurem Kalke und Thierleim, als Bindemittel, ſind an der Zahl, Größe, Farbe und Textur ſehr von einander verſchieden, groß die vordern z. B. bei den Gadis, Spatis L., beim Ophidius Barbatus, bei Perca-Lucioperca u. a., die meiſten von der Farbe und Härte des Porcellans, wenige, wie bei Accipenser Huso und Strutio etc., kreidemürbe; ſtatt deren führen die Raja- und Squalusarten zwei kreidiggelatinöſe Körperchen bei ſich, welche bei Raja Torpedo marmorata (Riſſo) mit ſchwarzen Sandkörnchen vermengt ſind. — In den verſchiedenen Arten des Cyprinus-Geſchlechts bleibt ſich die Form der Ohrſteinchen im Ganzen ſehr gleich; nur die des vordern weicht bei Cobitis fossilis und Barbatula von jener bei andern Fiſchen ab, am wenigſten bei den Cyprinis und bei'm Silurus Glan. Weiß ſind ſie bei den Häringen u. a. Clupea-Arten, aber nicht ſo hart, als bei andern Fiſcharten. Vergl. Anatom. disquisit. de auditu et olfactu, auctore A. Scarpa. Ticini. 1789. mit Kupf. gr. 4. (von mir anonym ins Teutſche überſetzt. Nürnb. 1800. gr. 4. mit K.). — G. Cuvier Vorleſ. über vergl. Anatomie, überſetzt mit Anmerk. von J. F. Meckel. Leipz. 1809. 8. — Expositio general. anat. organi auditus per classes animalium etc. c. tab. lithogr. auctore Pohl. Vindob. 1818. pag. 8. 9. — De aure et auditu hominis et animal. P. I. de aure animalium aquatilium, auctore E. H. Webero. c. tab. aen. Lipsiae. 1820. 4. p. 11 ss.).

2) Die krankhaft aus erhärtetem Ohrenſchmalz gebildeten Menſchenohrſteine (dergleichen van Swieten in Boerhaave Aphor. V. mehre angeführt hat), enthalten nach meinen Verſuchen (in C. L. Kaltdorff specim. lithochemiae animalis. Erlangae. 1809. 8. p. 9. etc.), nichts anders, als die Beſtandtheile des Ohrenſchmalzes, ſ. den Artik. Ohrenſchmalz). — Arneman führt ein Beiſpiel an, wo die Euſtachiſchen Röhren, die Trommelhöhle und die Zellen des Zitzenfortſatzes hinter den Ohren mit einer kreideartigen Materie angefüllt waren; ein ähnliches erwähnt Elſäſſer (in Hufeland's Journal der prakt. Heilk. 1828. X. Stück. S. 121). (*Th. Schreger.*)

Ohrt ſ. Ahle (Sect. I. Thl. II. S. 240).

OHSEN auch Osen, ein Schloß und königlich-hannoverſches Amt, jetzt Grande-Ohſen von 6204 Einwohnern, liegt eine gute Meile über Hameln an der Weſer, welche hier die Emmer aufnimt und eine Fähre hat, in einer ſehr fruchtbaren Gegend, wo guter Ackerbau und Viehzucht, ſtarker Flachsbau und ein ausgebreiteter Garn- und geſponnener Baumwollenhandel getrieben wird. Die Herren von Ohſen führten vom Schloſſe ihren Namen. Nach Lerbecks Chronic. Mindense ſoll Bonifacius den Grafen von Ohſen zum chriſtlichen Glauben bekehrt haben. Ehedem gehörte dieſer Ort zu der mächtigen Grafſchaft Eberſtein und war eine geraume Zeit an die Grafen von Spiegelberg verſetzt (Hamelmann in Geneal. famil. illustr. p. 413). Als Graf Otto oder Heinrich von Eberſtein den letzten Edlen oder Bannerherrn Heinrich von Homburg in der Kirche zu Amelungsborn erſtochen und Herzog Wilhelm der Ältere zu Braunſchweig die Eberſteinſchen Lande beſetzte, kam im Jahre 1422 das Schloß Ohſen, das die Grafen von Spiegelberg noch in Händen hatten (Leibnitz script. Brunsw. Tom. III. 201) an genannten Herzog. Nachher geſchiehet des Hauſes Ohſen öfters Erwähnung in den Theilungs-Receſſen zwiſchen den Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg. Auch wurde es einige Zeit lang an die Herren von Münchhauſen und an Andere verſetzt.

Die Herren von Ohſen waren anfangs Burgmänner dieſes Schloſſes, ſowol unter den Grafen von Eberſtein als Spiegelberg, und trugen nachher einen großen Theil ihrer Güter vom Stifte Minden zur Lehn. Der letzte Graf hieß Heinrich von Oſſen oder Oſen und lebte im erſten Viertel des 16ten Jahrhunderts; die Herren von Klenken bekamen einen Theil ſeiner Güter. Darauf belehnte 1546 der Biſchof Friedrich zu Münſter und Osnabrück den Ludolf Klenken als den älteſten mit dieſen Gütern. In einem andern Lehnbrief von 1621 kommen ſehr viele mitbelehnte Herren von Klenken vor, woraus man ſiehet, wie zahlreich dieſes Geſchlecht um dieſe Zeit war. (*Rotermund.*)

OHSSON (Ignaz, Mouradgea d'), ſchwediſcher Geſchäftsträger und Dolmetſcher am türkiſchen Hofe zu Conſtantinopel, wo er aus einer armeniſch-katholiſchen Familie 1740 geboren war. Sein Vater war ein Kaufmann und zugleich ſchwediſcher Conſul in Smyrna. Der Sohn erhielt eine ſorgfältige Erziehung, kam früh zu der ſchwediſchen Geſandtſchaft, war ſchon in ſeinem 24ſten Jahre der meiſten orientaliſchen Sprachen kundig, und ſtudirte die Annalen des osmaniſchen Reichs in den Quellen. Dieſes Studium und die daraus hervorgehende Überzeugung, wie mangelhaft und irrig die Kenntniſſe der Europäer von der Geſchichte und Verfaſſung des osmaniſchen Reiches wären, leiteten ihn auf den Vorſatz, ein umfaſſendes Werk über dieſe Gegenſtände zu bearbeiten. Seine Talente, ſeine amtliche Stellung als Secretair und erſter Dolmetſcher, und ſeit 1782 als Geſchäftsträger des ſchwediſchen Hofes, verbunden mit ſeinem anſehnlichen Vermögen, erleichterten ihm die Ausführung dieſes

8) Vergl. u. a. Barhebräus ſyriſche Chronik. S. 36, wo er im vorigen Artikel erwähnte Ohrring des Plato unter ſolchem Namen erwähnt wird.

schwierigen Unternehmens. Zur Grundlage bei seinen Forschungen diente ihm der allgemeine Codex, der unter dem Namen Multeka unter Soliman I. von dem berühmten Iman Ibrahim-Halebv verfaßt worden war, und er scheuete weder Mühe noch Kosten, um zu einem gründlichen Verständnisse desselben zu gelangen. Er bediente sich des Beistandes eines sehr gelehrten türkischen Theologen und Rechtsgelehrten, spürte unter ihrer Leitung dem ganzen Islamismus nach, und untersuchte alle Theile der Regirungs- und Statsverfassung, wobei ihm seine Bekanntschaft mit den höchsten Statsbedienten sehr zu statten kam. Von diesen erhielt er sogar Auszüge aus ihren Registern, und andere Hofbediente lieferten ihm Nachrichten über das Serail, den Sultan und sein Haus. Nachdem er auf diese Art 22 Jahre lang alles erforscht hatte, was ihm zur Ausführung seines Vorhabens nöthig schien, begab er sich mit Erlaubniß der schwedischen Regirung, die ihm zum Ritter des Wasaordens ernannt hatte, nach Paris, um seine gesammelten Materialien zu verarbeiten. Er bediente sich dabei der Beihilfe zweier französischer Gelehrten, und der Anfang des mit seltener typographischer Pracht ausgestatteten Werkes erschien endlich unter dem Titel: Tableau général de l'empire ottoman; divisé en deux parties, dont l'une comprend la legislation mahométane; l'autre l'histoire de l'empire ottoman. Par. 1787 — 1790. Fol., wovon der erste Theil 42, der zweite 137 von berühmten Künstlern bearbeitete Kupferstiche enthält. Es erschien zugleich eine Handausgabe, Paris 1788 — 1790, in 5 Theilen 8. mit 6 Kupfern, auch wurde das Werk dreimal ins Teutsche übersetzt: mit einiger Abkürzung und mit Anmerkungen, Zusätzen, einem Glossar und Register versehen, von Chr. Dan. Bode. Leipzig 1788 — 1793. 2 Thle. 8., mit Kupf. Die zweite Übersetzung erschien zu Baireuth 1788 — 1791. 2 Bde. 8., mit Kupf., und die dritte von Joh. Pezzl zu Wien. 1790. 2 Bde. 8., mit Kupf. (Die erste Übersetzung hat entschiedene Vorzüge vor den beiden andern). Ins Engl. übersetzt, London 1789. 2. Bd. 4. Allgemein wurde der klassische Werth dieses Werkes, als des schätzbarsten für die Kenntniß des türkischen Reiches, anerkannt, das aus 7 bis 8 Bänden bestehen sollte, wovon die erschienenen zwei ersten nur das Religionswesen umfassen *). Die Fortsetzung wurde durch die politischen Stürme unterbrochen, welche den Verfasser aus Frankreich vertrieben, und zur Rückkehr nach Constantinopel bewogen, wo er 1795 den Charakter eines schwedischen Gesandten erhielt. Der Sultan Selim III. gewährte dem Verfasser des Tableau général einen sehr ehrenvollen Empfang, und befahl, ihm zur Fortsetzung desselben alle Archive zu öffnen. Mit der dadurch gewonnenen Ausbeute kehrte er 1799 nach Paris zurück, mußte aber hier erfahren, daß die Revolution den größten Theil seines in Frankreich angelegten Vermögens verschlungen hatte, und daß die gedruckten Exemplare seines Werkes samt Platten, Zeichnungen und Gemälden zur Fortsetzung geraubt worden waren. Er hatte während seines Aufenthaltes in Constantinopel seinen Plan erweitert und sich vorgenommen, ein vollständigeres Werk über das ottomanische Reich zu bearbeiten, welches eine historische Darstellung des Orients, oder eine kurze Geschichte aller Völker, über die sich die ottomanische Herrschaft erstreckte, eine allgemeine Darstellung des ottomanischen Reichs, seiner Gesetzgebung und Religion, seiner Sitten, Civil-, Criminal- und Militärgesetze, und endlich die Geschichte des ottomanischen Hauses von Osman I. bis auf den 1757 gestorbenen Sultan Osman III. enthalten sollte. Von dieser Arbeit erschien aber nur ein, ohne die nöthige Kritik verfaßter, historischer Anfang, unter dem Titel: Tableau hist. de l'Orient. Par. 1804. Vol. II. 8. Zur Gehülfin bei dieser Arbeit diente ihm seine zweite Gattin, eine Französin, die er nach dem Tode seiner ersten Gattin, der Tochter eines reichen Armeniers, geheirathet hatte. Da ihn der Bruch zwischen Frankreich und Schweden nöthigte, Paris zu verlassen, so begab er sich nach dem Schlosse Bièvre zu den Freunden seiner Gattin, und hier starb er den 27. August 1807. Aus seiner ersten Ehe hinterließ er einen Sohn, der ebenfalls die diplomatische Laufbahn wählte. Dieser edirte 1821 aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters den dritten Theil des Tableau général de l'empire ottoman. (Fol. mit 95 Kupfern), welcher den civil-politischen, peinlichen und Militär-Codex enthält *). (*Baur.*)

Ojaine s. Huaheine.

OJALAVA, Insel in der Gruppe der Navigater-Inseln im großen Ocean, deren Lage zuerst von la Perouse, späterhin von Kotzebue genauer bestimmt wurde **). Wenige Inseln zeigen, von der See aus betrachtet, einen so freundlichen Anblick, als diese von W. nach O. gedehnte Insel. Die Einwohner sind friedlicher als die der östlicher liegenden Insel Mouna; Kotzebue knüpfte mit ihnen einen lebhaften Tauschhandel an, Waffen hatten nur wenige mitgebracht, und diese nicht sowol zum Kampfe als zum Handel. Alle Früchte, welche Kotzebue erhandelte, waren von ungewöhnlicher Größe, ein Beweis von der Kräftigkeit des Bodens; Bananen waren in sieben bis acht Varietäten vorhanden, dabei sehr groß und von vorzüglichem Geschmack; außerdem waren hier gezähmte Tauben und Papageien. An guten Ankerplätzen fehlt es und Kotzebue konnte deshalb nicht landen. Die Einwohner fahren zuweilen bis Tongotaba; der Taha'itische Schiffskapitain, welchen Kotzebue mit sich hatte, sagte, sie seyen dieser Insel unterworfen. (*Kämtz.*)

OJAT, ein ansehnlicher Fluß in der Statthalterschaft Nowgorod im europäischen Rußland, der nach einem Laufe von 15 Meilen in den See Ladoga mündet. (*J. C. Petri.*)

OICEOPTOMA, *Leach* (Insecta) und nicht Oiceptoma; wie Latreille schreibt, weil es von οἰκεῖος herkommt. Eine aus der Gattung Silpha Linné und Fabricius gesonderte Käfergattung, deren Kennzeichen in einem eiförmigen Körper, einem fast halbzirkelförmigen, vorn ausgerandeten Thorax, vorn mit einer abgestutzten, deutlichen Keule, ver-

*) Man s. die Beurtheilungen dieses Werkes in den Götting. gel. Anz. 1788. S. 1569 — 1575. Jahr 1791. S. 1105 — 1111. Allgem. Lit.-Zeit. 1788. S. 633 — 638. Erlang. polit. Zeit. 1788. S. 163 — 166. J. 1791. S. 680 — 686.

*) Hall. Literaturzeit. 1807. Intelligenzbl. Nr. 88. (aus dem Moniteur vom 29. Sept. 1807). Biogr. univ. T. XXX. s. v. Mouradgea (von Feisset dem ältern). Wachler's Gesch. der histor. Forsch. 2. Bd. 2. Abth. 549.

**) Kotzebue Neue Reise um die Welt. 8. Weimar 1830. S. 143 fg.

sehenen Fühlern und in den ganzrandigen Flügeldecken bestehen. — Nach Latreille's Systeme gehört die Gattung (*Cuvier* regn. anim. ed. 2. IV. 499.), sowie Silpha zur Ordnung Pentamera, Familie Clavicornes, Tribus Silphales, nach *Leach* (Zoological Miscell. III.) zur Familie Silphiadae. — Die bekannteste Art ist:

1) O. thoracica, *Linné* (und aller übrigen Autoren. — *Panzer* Fauna. X L. A. 16. — Herbst Käfer V. t. 50. f. 11.) Aaskäfer mit orangefarbenem Brustschild. — Eiförmig, schwarz, platt, seidenartig glänzend; Brustschild (Thorax) orangeroth, mit goldrothen Haaren besetzt, auf den Flügeldecken drei erhabene, bogige Linien; — findet sich in Teutschland nicht selten in Aehren, Koth, Kehrig, in mehren Sommermonaten. (*D. Thon.*)

OICH-LOCH, ein beträchtlicher See in der Grafschaft Inverneß in Schottland, welcher in dem großen Thale einer Gegend liegt, und einen Theil der Seen und Flüsse ausmacht, wodurch der Frith of Murray mit dem Sunde von Mull in Verbindung steht. Er ist etwa vier engl. Meilen lang und enthält mehre gut bewaldete Inseln. Seine Ufer erheben sich und bilden mehre gut bewaffnete Buchten auf jeder Seite. Aus seinem östlichen Theile strömt der Fluß Oich, welcher sich nach einem Laufe von 5 Meilen in Loch Neß ergießt. An seiner Mündung liegt das Fort Augustus, welches die Rebellen im Jahre 1746 stürmten, bald darauf aber wieder verließen, nachdem sie die Werke zerstört hatten. (Rees Cyclop.) (*Kämtz.*)

Oidemia, *Flemming* (Aves) s. im Nachtrag.

Oides, *Weber* (Insecta) s. Adorium. Sect. I. Th. I. S. 438.

OIDIUM Link. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Fadenpilze, der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Ordnung der letzten Linné'schen Klasse. Diese Gattung ist mit Geotrichum *Link.*, Acrosporium *Nees* und Alysidium *Kunze* nahe verwandt, und ihr charakteristisches Merkmal liegt, wie bei diesen, in gegliederten, halsbandförmigen Fädchen, deren oberste Glieder sich ablösen und Sporen bilden, die dann den Fäden zerstreut anhängen. Die genannten Gattungen unterscheiden sich nur durch den Standort, durch die Farbe, und insofern die sich lösenden Glieder oder Sporen bei Geotrichum an beiden Enden abgestutzt, bei den übrigen aber eiförmig, die Fäden bei Geotrichum und Oidium ästig, dagegen bei Acrosporium und Alysidium einfach sind. Sie sind daher in Sprengel's Syst. veg. (IV. p. 556.) unter Acrosporium *Nees* vereinigt. 1) Acr. monilioides *Nees* (Syst. S. 53. f. 49., Grev. crypt. scot. t. 73., Monilia hyalina *Fries.* obs. I. p. 210. t. 3. f. 4.), ein kleiner schneeweißer Pilz, auf den grünenden Blättern der Gräser, Rosen und Ehrenpreis-Arten. 2) Acr. fulvum *Pers.* (Myc. eur. I. p. 24., Alysidium fulv. *Kunze*, Mykol. Hefte I. S. 11. T. 1. F. 6.). Löwengelb, auf faulendem Holze und in hohlen Weiden. 3) Acr. fructigenum *Pers.* (l. c.) Oidium fructig. *Schmidt.* Myk. H. I. S. 80. T. 2. F. 22., Oid. laxum *Ehrenb.* syl. myc. Act. n. c. X. t. 10., Monilia fructig. *Pers.* syn. fung., Torula fructig. *Pers.* obs. I. t. 1. f. 7.) ochergelb, auf faulenden Früchten. Epochnium monilioides *Link.* (Berl. Mag. III. S. 18. T. 1. F. 28., Sporotrichum *Spr.* syst.), ist sehr ähnlich und kommt ebenfalls auf faulem Obste vor, unterscheidet sich aber durch geschwänzte, oder doch an einem Ende verschmälerte Sporen. 4) Acr. aureum *Pers.* (l. c. p. 25., Oid. aureum *Link.* Berl. Mag. III. S. 18. T. 1. F. 29., Rees Syst. F. 44.), goldgelb, auf faulem Holze. 5) Acr. rubens *Spr.* (l. c., Oidium rubens *Link.* Berl. Mag. 1815. S. 37.), röthlich, auf altem Käse. 6) Acr. candidum *Spr.* (l. c., Geotrichum cand. Berl. M. III. S. 17. T. 1. F. 26., Rees Syst. F. 43.), weiß, auf unfruchtbarer, feuchter Erde. (*Sprengel.*)

OIE, 1) auch Oehe, Oya und Ew, früherhin Swante-Westerhusen [1]) und nach B. O. Frank [2]) bei dem nordischen Skalden Svälter Ö genannt, eine der Stadt Greifswald seit 1291 [3]) zugehörige Insel, welche in der Ostsee, etwa 2 Meilen von Pommern und 1½ Meile von Rügen entfernt liegt. Nach der Vermessung im J. 1819 betrug der Flächeninhalt 77 pommersche Morgen [4]) und 152 Quadratruthen. Ihre Ufer erheben sich 30 bis 80 Fuß hoch fast aller Orten senkrecht. Der Boden ist fruchtbar. Drei Hausväter mit ihren Familien, im J. 1820 zusammen 30 Personen, bewohnen dieses liebliche Eiland und führen bei einer mäßigen Pacht an die Stadt Greifswald, als Feldbauer und Fischer, ein glückliches, patriarchalisches Leben [5]). 2) Ein kleines Inselchen, im barthischen Binnenwasser im Regierungsbezirk Stralsund. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

OJEDA oder Hojeda (Alphons). Unter den Eroberern der neuen Welt, welche bemüht waren, den Ruhm des Entdeckers von Amerika zu schmälern, verdient Ojeda eine Erwähnung. Zu Cuenca geboren, war er einer von den 1500 Freiwilligen, welche den Columbus auf seiner zweiten Reise nach Amerika begleiteten. Von kleinem Wuchse verband er mit einer fast unglaublichen Kraft und Geschicklichkeit einen kühnen, ehrgeizigen und eigennützigen Charakter, welchem kein Mittel zur Erreichung seines Zweckes unerlaubt schien. Im Jahre 1493 wurde er von Columbus beauftragt, die Goldminen von Cibao auf Cuba aufzusuchen; mit vielem Golde beladen kehrte er nach dem Fort Isabella zurück. Die Beschreibung, welche er von dem durchwanderten Landstriche machte, gab den Spaniern, die durch Hunger und Krankheiten fast zur Verzweiflung getrieben waren, neuen Muth. Als im folgenden Jahre der Cazik Caonabo sich rüstete, die Spanier aus seinen Besitzungen zu verjagen, so wurde ihm Ojeda an der Spitze von 400 Mann entgegen geschickt. Durch List ward jener gefangen, Ojeda legte ihm Ketten an Hände und Füße, versichernd, daß dieses Ehrenbezeugungen wären; sodann hob er ihn auf sein Pferd, ließ ihn sich am Leibe festbinden und galoppirte nach dem Fort Isabella zurück.

Indessen hatte der Neid mancherlei Beschwerden gegen

---

1) *A. G. Schwartzii* Historia Finium Princip. Rugiae. pag. 118. 2) Greifswaldisches Akadem. Archiv. 1816. 8. 1. Band. 1. Heft. S. 40. 3) Dähnert's L. Urk. Suppl. IV. S. 109. 4) Zu 300 Quadratruthen. 5) Vergl. Kantzow's Pomerania. 1817. 8. 2. Bd. S. 442. — Mitrael's altes Pommerland. 1639. 4. 6. Buch. S. 572. — Greifswaldischer wöchentlicher Anzeiger für das Jahr 1818. Nr. 11. und 12. — D. H. Biederstedt's Beiträge z. Geschichte der Kirchen in Neuvorpommern. 3. Th. S. 17. — Pommersche Provinzialblätter von Haken. 2. Bd. 1. St. S. 39 und 47.; 3. Band. 3. Stück. S. 368. — Carl Gesterding's Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. 1827. 8. S. 157 und 285.

die Unternehmungen des Columbus am Hofe zu Madrid erhoben, besonders konnte es die hohe Geistlichkeit dem Ausländer nicht verzeihen, eine neue Welt entdeckt zu haben. Wenn auch Columbus im Jahre 1498 in den Stand gesetzt wurde, nach Amerika zu gehen und mit dem Auswurfe der Nation Colonien anzulegen, so erhielten wahrscheinlich Ferdinand und Isabella im Beichtstuhle dafür Absolution, daß sie ihre im Jahre 1492 mit Columbus geschloſſenen Verträge brachen, und die Unternehmungen von Privatpersonen in der neuen Welt erlaubten. Der Erzbischof von Badajos, welcher die auf die zweite Reise des Columbus bezüglichen Papiere in Händen hatte, verschaffte dem Ojeda in Kurzem die Erlaubniß des Königs zu einer Reise nach Amerika. Die Kaufleute zu Sevilla gaben die zur Ausrüstung nöthigen Kosten her, und viele Freiwillige begleiteten ihn. Als erster Pilot diente auf dem Schiffe Johann de la Cosa; außerdem begleitete ihn Americus Vespucius, ein reicher Kaufmann aus Florenz, ein sehr geschickter Hydrograph, dessen Anordnungen die Mannschaft willig gehorchte. Die aus vier Schiffen bestehende Expedition segelte den 20. Mai 1499 ab; nach einer Fahrt von einem Monate befand sie sich im Angesichte des Festlandes, etwa 150 Meilen östlich vom Orenocco, und von hier ging es nach Westen an der Küste entlang, bis zum Cap la Vela, welchem Ojeda diesen Namen gab. An der Küste von Cumana, wo er landete, um seine Schiffe auszubessern, wurde er von den Eingebornen gut aufgenommen. Von hier ging er nach Norden, berührte eine der caraibischen Inseln, wo er viele Eingeborne tödtete, und kam am 5. September in Yaquimo auf Hispaniola an. Dem Befehle des Columbus, sich zurückzuziehen, gehorchte er nicht, vielmehr setzte er seine Unternehmungen fort, und stiftete mancherlei Unruhen, die einen blutigen Ausgang nahmen. Endlich kehrte er im Februar 1500 zurück, dem Columbus die Drohung zurücklassend, daß er ihn bei der spanischen Regirung verklagen würde. Da Ojeda einen großen Theil des Festlandes umsegelt hatte, erwarb er sich den Namen eines Entdeckers, aber die Kaufleute, welche das Geld hergegeben hatten, waren wenig mit dem Erfolg zufrieden *). Sein Reisegefährte, Americus Vespucius, gab die erste gedruckte Beschreibung der neuen Welt heraus, die von ihm den Namen erhielt.

Im Jahre 1502 traten Ojeda und Vespucius eine zweite Reise an, sie segelten an der Küste entlang, machten aber nur wenige Geschäfte mit den Eingebornen an der Küste von Südamerika, da kurze Zeit vor ihnen Roderigo de Bastidas und Johann de la Cosa denselben Weg genommen und viele Schätze gesammelt hatten. Am Golf von Uruba erbauete er ein Fort, um sich den Eintrit ins Innere des Landes zu sichern, aber bald empörte sich seine Mannschaft, welcher er nur sparsam Lebensmittel gab, gegen ihn und legte ihn in Ketten. Vespucius segelte nach Yaquimo, wo Ojeda ins Wasser sprang, um sich aus der Gefangenschaft zu retten, sich aber genöthigt sah, seine Leute um Hilfe zu rufen, da ihn die Ketten am Schwimmen hinderten. Er wurde auf Hispaniola zurückgelassen, und kehrte erst 1509 nach Spanien zurück.

Inzwischen waren die ersten Entdeckungen weiter ausgedehnt, und ernstlich bemühete sich die Regirung, die Vortheile zu benutzen, welche das Festland versprach; Ojeda entwarf einen Plan zu Niederlassungen auf der Küste von Südamerika; Diego de Nicuessa, welcher sich ein bedeutendes Vermögen auf Hispaniola erworben hatte, that dasselbe. Der König munterte beide auf, aber obgleich er sich weigerte, die geringste Summe zu der Unternehmung herzugeben, war er doch sehr freigebig mit Titeln. Er errichtete zwei Gouvernements auf dem Continente, eines vom Cap la Vela bis zum Golf von Darien, das zweite von hier bis zum Vorgebirge Gracias à Dios. Ersteres erhielt Ojeda, letzteres Nicuessa; jenem begleitete Pizarro, der Eroberer von Peru, auch Ferdinand Cortez sollte ihn begleiten, eine Krankheit hielt ihn aber zurück. Im Jahre 1510 kam Ojeda in der Nähe von Carthagena an, einer Gegend, welche Bastidas im Jahre 1501 entdeckt und benannt hatte, und ganz den ihm gegebenen Instructionen, einem merkwürdigen Actenstücke jener Zeit, gemäß, foderte er die Bewohner auf, die christliche Religion anzunehmen, friedlich mit den Spaniern zu leben, mit ihnen zu handeln, und die Oberherrschaft des Königs von Castilien anzuerkennen; wollten sie sich nicht friedlich unterwerfen, so wollte er Gewalt anwenden **). Da die Bewohner des Festlandes nicht sogleich im Stande waren, Lehren zu begreifen, welche für ihren ungebildeten Verstand zu hoch waren und ihnen von Dolmetschern ausgelegt wurden, die ihre Sprache nur unvollkommen verstanden; da ihnen ferner ihr gesunder Menschenverstand keine Gründe angab, wie es möglich wäre, daß ein fremder Priester, von dem sie nie etwas gehört hatten, ein Recht haben könnte, über ihr Land zu verfügen, oder wie ein unbekannter Fürst ein Recht haben könnte, von ihnen Gehorsam zu fodern, so widersetzten sie sich diesen Anfoderungen hartnäckig. Der Charakter dieser Eingebornen war nicht von dem auf den Antillen verschieden; sie waren muthig und kriegerisch ihre Pfeile vergiftet, und jede Wunde mit diesen tödtlich. La Cosa rieth mehrmals, nach einer andern Gegend zu gehen, aber Ojeda blieb an der auserwählten Stelle. Blutige Gefechte folgten, und die Spanier lernten zuerst, sich vor den Bewohnern der neuen Welt fürchten. In einem Treffen verloren die Spanier 70 Mann, und nur Ojeda rettete sich in den Wäldern; erst nach einiger Zeit fand ihn ein Theil seiner Mannschaft, der an der Küste gelandet war, fast vor Hunger erschöpft. Nicuessa, der einen eben solchen Widerstand gefunden hatte, kam zufällig mit seinen Schiffen zu rechter Zeit in diese Gegend. Nachdem Beide eine große Menge Amerikaner getödtet und eine reiche Beute an Gold gemacht hatten, trennten sie sich aufs Neue. Ojeda gründete am Golf von Uraba die Stadt St. Sebastian. Die Geschichtschreiber sagen, daß er auch seine ganze Provinz unter den Schutz dieses Heiligen stellte, in der Hoffnung, daß dieser ihn vor den vergifteten Pfeilen der Bewohner schützen würde; hierauf schickte er eins seiner Schiffe mit dem Golde und den Gefangenen nach Hispaniola; Enciso, welcher dasselbe führte, sollte von dort Mannschaft, Waffen und Vorräthe bringen.

*) Robertson history of America. p. 79. (Francof. 1828. 8.) nach Herrera Dec. I. lib. IV. c. 1. 2. 3. Andere Schriftsteller, wie *Baldini* Vita e lettere di Amerigo Vespucci. 4. 1745. und *Canovai* del primo scropitore del continente del nuovo mondo. 8. Florenz 1809 setzen die Abreise ins Jahr 1497, die Rückkehr in 1498, aber die spanischen Schriftsteller, welche noch die Originalberichte der Reisenden benutzen konnten, geben die obigen Jahre an.

**) Herrera (Dec. I. lib. VII. c. 14.) hat uns dieses merkwürdige Actenstück aufbewahrt. Es findet sich auch bei Robertson (l. c. not. XXIII.)

namentlich waren letztere so sparsam, daß viele Menschen vor Hunger starben. Glücklicherweise verschaffte die Ankunft von 60 Mann, welche vor dem Arme der Gerechtigkeit aus St. Domingo flohen, einige Hilfe. Indessen führten die Indianer mit Ojeda beständig Kämpfe; in einem derselben wurde er von einem vergifteten Pfeile verwundet, dem Tode nahe, befahl er, zwei Eisenplatten zu glühen und diese auf beide Wunden zu legen, dieses Mittel half, aber so groß war die Entzündung, daß man ein ganzes Faß Weinessig zu Umschlägen brauchte.

Inzwischen waren die Vorräthe erschöpft. Enciso kehrte nicht zurück, deshalb blieb Pizarro als Befehlshaber zurück und O. ging selbst nach Hispaniola. Auf dem Meere glaubte sich Ojeda berechtigt, den Herrn zu spielen, die Mannschaft legte ihn in Ketten. An der Küste von Cuba scheiterte das Schiff; Ojeda erhielt aufs Neue den Oberbefehl, machte einen Weg von 80 Meilen durch die Insel und wurde mit seiner erschöpften Mannschaft von einem Caziken aufgenommen, von wo er einen Spanier nach Jamaica schickte, um Hilfe zu holen. Er segelte von hier nach Hispaniola und erfuhr, daß Enciso längst mit vielen Unterstützungen abgereist, wahrscheinlich aber verunglückt sei. Ojeda verlor den Muth nicht, vielmehr wollte er eine neue Expedition unternehmen, fand aber keine Unterstützung. Darüber ärgerte er sich so sehr, daß er kurze Zeit darauf starb, so arm, daß er nicht so viel hinterließ, wovon er beerdigt werden konnte. Die Geschichtschreiber sagen, daß Ojeda auf seinen Reisen sehr genaue Tagebücher führte, jedoch sind diese nie erschienen (Eyriès in M. Biogr. univ.). (*Kämtz.*)

OJEN, Vorgebirge auf der Südostseite der japanischen Insel Sikoko, in dessen Nähe eine Stadt und ein Hafen gleiches Namens befindlich sind, die wir aber nicht weiter kennen. Die Stadt ist der Hauptort der gleichnamigen Provinz im Fürstenthume Awa. (*Kämtz.*)

OIGNON, Nebenfluß der Saone in Frankreich, dessen Quellen im südlichen Theile des Departements der Vogesen liegen, geht in südwestlicher Richtung durch das Departement Ober-Saone, bildet nach WSW. laufend, die Grenze zwischen diesem Departement und dem des Doubs, sodann zwischen dem des Jura und der obern Saone, und ergießt sich in dem Winkel, wo die eben genannten Departements mit dem Departement Côte d'Or zusammenstoßen, in die Saone. (*Kämtz.*)

OJIINJAWA, Fluß auf der japanischen Insel Niphon, welchen Kämpfer auf seiner Reise bei Canaja passirte, wo er eine bedeutende Breite hatte, und welcher sich durch 4 Arme in die Bai von Totomina ergießt. (*Kämtz.*)

OJIWACKI, Stadt im Fürstenthume Omi in der Landschaft Jetsen der japanischen Insel Niphon, mit etwa 300 Häusern, neben dem hohen Berge Otawano Jamna liegend. Die Stadt enthält viele Schmiede, Kunstdreher, Bildschnitzer, Bilder- und Götzenhändler. (*Kämtz.*)

OIKETICUS, *Guilding* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung, deren Stelle im System noch keineswegs fest bestimmt ist, um so mehr, als wol die beiden, jetzt zu derselben gezählten Arten, nicht einmal beide mit Recht einer Gattung angehören, indem die erste zwar, wie Guilding meint, zunächst mit Zeuzera *Latreille*, verwandt ist, die zweite aber offenbar zur Gattung Psyche Ochsenheimers gehört. Die ersten Beobachtungen über diese sonderbaren Lepidopteren wurden 1817 in ihrem Vaterlande Ostindien gemacht, ihre Beschreibung erschien erst im Jahre 1827 in Vol. XV. part. II. der Transactions of the Linnean Society of London. p. 371. von drei Kupfertafeln begleitet. Die Gattung ist dort auf folgende Weise charakterisirt.

Das Männchen hat einen ganz einfachen Mund, die Spiralzunge fehlt, oder ist ganz zwischen die Mundtheile eingezogen. Die Lippe (labium) ist getheilt, und die Äste sind an der Spitze sehr stark mit Schuppen besetzt. Der Hinterleib ist ausdehnbar, verlängert. Die Eichel der Ruthe (?) hat die Länge des Körpers, ist ausdehnbar, nicht zurückziehbar?, mit einzelnen gekrümmten Dornen besetzt. Das Weibchen bleibt immer in der Puppenhülse, ist plump gebaut, träge, flügellos. An der Stirne stehen zwei Ohren (aures? — ?), welche undeutlich und ausgehöhlt sind. Der Mund ist ganz einfach, Spiralzunge und Palpen fehlen, sowie die Fühler. Die Füße sind nur Afterfüße, ganz kurz, an der Spitze gestutzt und klauenlos. Der Thorax ist kaum unterscheidbar, besteht aus vier (?) Segmenten und ist von einer pergamentenen Haut bedeckt. Der Eierstock ist fast so groß, als der ganze Hinterleib. — Die Larve (Raupe) ist plump gebaut, mit einzeln stehenden Haaren besetzt, sie hat sehr starke Kiefern und mehre Augelchen (ocelli — ??). Die Lefze (labrum) ist ausgerandet, die Fühlerchen (antennulae — ?) sind mit Borsten besetzt, und die Palpen sind am Ende mit einem Anhange versehen. Die hornigen Füße sind sehr stark, weil sie den Schluß des Gehäuses, in dem die Raupe lebt, bewirken; Bauchfüße sind, einschließlich der beiden Afterfüße zehn vorhanden. Der Spinnapparat ist ausdehnbar, besteht an jeder Seite aus einer einzelnen an der Spitze durchbohrten Borste, und ist, während die Raupe frißt, in einer Grube unter dem Kopfe (an der Kehle) verborgen. — Die Wohnung der Raupe ist ein, an beiden Enden offener Cylinder, gewebt und mit zerbissenen Ästchen und Blättern besetzt. Wenn die Raupe sich verwandeln will, so heftet sie die geschlossene Thüre oder den Deckel des Cylinders an irgend einen Ast, — die hintere Öffnung bleibt offen zum Auskriechen des Männchens und wegen der Paarung des Weibchens — und verwandelt sich, den Kopf nach unten gerichtet. — Die männliche Puppe hat eine vortretende Stirn, am After zwei größere, gebogene Spitzen, auf den Ringen eine Reihe eingebogener und eine andere zurückgebogener Spitzen. Die weibliche Puppe ist etwas zusammengedrückt, und das Bruststück springt bald am Rückenkiel auf, um dem Männchen Zutritt zur Begattung zu gestatten. Da das Hinterende der Puppenhülse keine Öffnung hat, so geschieht dieselbe nur mittelst der sehr langen Ruthe des Männchens, welche durch den weit nach vorn liegenden Spalt bis an das Afterende des Weibchens reicht. Die Eier werden in den Grund der Hülse gelegt, die Raupen kriechen aus dem gedachten Spalte heraus, die der ersten Art sind sehr zahlreich, verbreiten sich bald über den ganzen Baum und verursachen vielen Schaden. — Die Schmetterlinge sind Nachtfalter. Es sind bis jetzt nur zwei Arten beschrieben.

1) O. Kirbyi. Das Männchen schwarz, purpurfarben glänzend, die Oberflügel sind verlängert, die untern haben einen vorstehenden Afterwinkel, die Fühler sind zur Hälfte gekämmt, an der Spitze nur sägezähnig; die Tarsen

sind röthlich, die Mundgegend blaß. Das Weibchen hat röthliche Augen, die Schuppen des Bruſtſchildes (Thorax) ſind größer als die des Hinterleibes, aber wie dieſe dottergelb, am Hals und After ſteht braune Wolle. — Die Raupe dieſer Art richtet in den Gärten Oſtindiens große Verwüſtungen an.

2) O. Mac Leayi. Das Männchen ſchwarz, mit breiten zugerundeten Flügeln; die Fühler ganz gekämmt, das Geſchlechtsglied roſtfarben. Das Weibchen gelblich, mit gelber Wolle beſetzt. — Es gibt von dieſer Art eine bläſſere Varietät. — Dieſe, wenig ſchädliche Art, hält ſich auf Baumäſten und an alten Stämmen auf. Ihre Raupenhülſe iſt oft mit kleinen Stacheln und Flechten verziert. — Ihr Vaterland iſt ebenfalls Oſtindien. (*D. Thon.*)

OÏKLES, Fürſt in Arkadien, aus dem Geſchlechte der Amythaoniden, von dem Heſiodos preiſt, Zeus habe ihnen Verſtand, den Aakiden Stärke, den Atreiden Reichthum gegeben [1]). Zeus Sohn Hellen zeugte den Äolos, dieſer den Kretheus, dieſer den Amythaon, dieſer den Melampus [2]); Melampus wohnte in Pylos, mußte vor Neleus Gewaltthätigkeit flüchten, und kam nach Argos, wo er ſich vermählte und den Antiphates und Mantios erzeugte. Antiphates Sohn war der hochgeſinnte Oikles, Vater des von Zeus und Apollon geliebten Amphiaraos, Mantios erzeugte den Polypheides und Kleitios [3]). Dieſe Homeriſche Erzählung wird von Andern ergänzt durch Nennung der Gemahlin des Oikles, der Tochter des Theſtios von Aetolien, Hypermneſtra [4]), wie auch durch Nennung ſeiner Mutter Zeuxippe, der Tochter des Hippokron (Bruders des Tyndareos) und ſeines Bruders Amphalkes, wie auch ſeiner Töchter Iphianeira und Polyböa, der Schweſtern des Amphiaraos [5]); von Andern abgeändert, indem Oikles der Sohn des Mantios genannt wird [6]). Von Oikles Schickſalen wird nur erzählt, er ſei mit Herakles gegen Laomedon vor Troja gezogen, und dieſer habe ihm, als er ſelbſt die Stadt habe angreifen wollen, die Bewachung der Schiffe anvertraut, bei der Oikles durch einen Ausfall des Laomedon getödtet ſei [7]). Andere ließen ihn den Tod ſeines Sohnes Amphiaraos vor Theben und den Muttermord ſeines Enkels Alkmäon überleben, wohnend in Arkadien, wohin Alkmäon ſich zu ihm geflüchtet habe, nachher aber weiter gezogen ſei zum Phegeus nach Pſophis [8]). Gemäß dieſer Sage zeigte man das Grabmal des Oikles in Arkadien, nördlich von Megalopolis auf dem Wege nach Mänalos vor Paliſktes zu [9]), ſowie das Grabmahl ſeiner Gemahlin Hypermneſtra unweit des Marktes von Argos, nahe dem Altar des Zeus Phyxios neben dem der Danaide Hypermneſtra und des Lynkeus [10]). Die Namensform Iokles ſcheint nur aus einem Schreibfehler entſtanden. (*R. H. Klausen.*)

1) Hes. fr. 48. 2) Schol. Aesch. Theb. 575. 3) Hom. Od. XV, 225 – 249. So auch Eustath. Il. II, 658. Schol. Pind. Nem. IX, 17. 4) Schol. Aesch. Theb. 575. Diod. IV, 68. Hygin. f. 70, 78. An einer andern Stelle nennt Hygin ſie Klytämneſtra, f. 250. Andere gaben den Amphiaraos aus für den Sohn Apollon's und der Hypermneſtra. Hyg. f. 70. 5) Diod. IV, 68. 6) Paus VI, 17, 6. 7) Apollod. II, 6, 4. Diod. IV, 32. 8) Apollod. III, 7, 5. 9) Paus. VIII, 36, 6. 10) Paus. II, 21, 2.

OIKLIDES heißt Amphiaraos bei verſchiedenen alten Dichtern als Nachkomme des Oikles. (*H. M.*)

OÏKLUS (Oëclus), ein Kentaur Ovid. Metam. 12, 450. (*H. M.*)

OIL-CREEK (Ölfluss). 1) Nebenfluß des Alleghany (ſ. Ohiofluss) in der Grafſchaft Venango im Staate Pennſylvanien. Er hat ſeinen Namen von mehren bituminöſen Quellen, welche eine große Menge von Erdöl liefern. (Hermis Bemerkungen auf einer Reiſe durch die Vereinigten Staaten. 8. Weimar 1822. S. 191). — 2) Stadt am obigen Fluſſe in der Grafſchaft Crawford in Penſylvanien mit einem Poſtamte. (Kunz.)

OÏLEUS, König der Lokrer, an der Oſtküſte Mittelgriechenlands, Euböa gegenüber, zwiſchen den Thermopylen, den Gebirgen Öta und Knemis und dem opuntiſchen und malaiſchen Meerbuſen im Thale des Bergſtromes Boagrios, als deren dem Ajas unterthänige Städte im Schiffskatalog der Ilias Opus, Kynos, Kalliaros, Beſſa, Augeä, Tarphe, Thronion und das dicht an den Thermopylen gelegene Skarpheia aufgezählt werden mit einer Macht von 40 Schiffen [1]). Dieſe Lokrer, ſpäter die opuntiſchen und epiknemidiſchen genannt, ſchildert Homer als kämpfend ohne Helm, Schilde und Lanzen, als Pfeilſchützen [2]). Wie man hiernach gemäß ſie als Diener des Apollon zu finden erwarten, und wie Oileus Sohn, Ajas, ſelbſt in manchen Beziehungen zum Apollon erſcheint, theils indem er ſich eifrig der Ehre des apolliniſchen Roſſes des Eumelos annimt [3]), theils indem er, wenn auch nicht abſichtlich um des Gottes Willen, ſo doch als deſſen Werkzeug, die Täuſchung des Apollon an der Ilionenprieſterin Kaſſandra rächt, theils indem er überhaupt, wie alle Lieblinge Apollon's [Hektor, Eumelos] [4]) im Gegenſatz gegen Athene ſteht, die ihn nicht nur dem Odyſſeus zu Liebe im Wettrennen um Patroklos zu Fall bringt [5]), ſondern auch um Kaſſandra's willen über ihn den Schiffbruch verhängt [6]): ſo wird auch Oileus Name, der in anderer Form Ileus heißt, von Apollon hergeleitet, mit der dieſer eine Nymphe ſich geneigt gefunden und ſich mit ihr vereinigt habe, als er mit Poſeidon zuſammen die Mauern Troja's erbauete [7]), wobei Poſeidon's Erwähnung nicht bedeutungslos ſcheint, da dieſer auch in der Ilias ſich vorzüglich an die beiden Ajas wendet [8]), ihnen die Stärke vermehrt [9]) und vom Oiliaden erkannt wird [10]), da er ſonſt den von Athene durch Schiffbruch Verfolgten auf den gyräiſchen Klippen rettet und ihn geborgen haben würde, wenn er nicht darauf ſelbſt von ihm beleidigt wäre [11]).

1) Il. II, 531. 2) Il. XIII, 713. 3) Il. XIII, 481. Auf Apollon bezieht ſich auch das einzige aus Äſchylos Tragödie Ajas der Lokrer aufbehaltene Bruchſtück. 4) Il. XVII, 380, 385, 391. 5) Il. XXIII, 771. 6) Od. IV, 502. V, 108. 7) Hesiod. fr. 3., nach Voß:

Ileus, welchen geliebt Zeus Sohn, der Herrſcher Apollon,
Und ihn ſo mit Namen benannte, weil er der Nymphe
Als er ſie huldreich (Ileos) fand, ſich geſellt in ſeeliger Umarmung,
Jenes Tags, da die Mauer der ſchön gebaueten Veſte
Hoch umher aufthürmte Poſeidon's Macht und Apollon's.

Ileus heißt er auch bei Stesichoros fr. 23. Vergl. Eustath. Il. p. 277. XV, p. 1018. Vergl. Pind. Ol. IX, 112. Il. XIII, 46. 9) ib 59. 10) ib. 66. 11) Od. V, 300.

Die Erzählungen von Oileus sind gering an Zahl und unbedeutend. Als sein Vater gilt in der vorher angeführten offenbar Apollon, da es in der Regel der Vater oder die Mutter ist, die nach dem, was sie selbst erfahren, das Kind benennen; Andere führen als seine Eltern den Leodakos und die Agrianome an [12]); wieder Andere nennen den Vater Odödokos, den Sohn des Kynos, des Sohns des Opus [13]). Daß Oileus, wie die meisten Väter der Hauptelden aus den Kriegen von Theben und Troja, zu den Argonauten gerechnet wird [14]), bestimmt seine Persönlichkeit nicht näher; nur wird bei dieser Gelegenheit von ihm erzählt, er sei von einem der durch Herakles verbannten stymphalischen Vögel mit einer auf ihn abgeschossenen spitzen Feder verwundet [15]). Übrigens finden wir ihn nur in Beziehung auf seine Söhne genannt. Mit der Eriopis [16]) soll er den Ajas erzeugt haben, den hochgefeierten Nationalhelden der Lokrer; mit der Beischläferin Rhene den Medon [17]), der den Bruder der Eriopis erschlägt und in Folge dessen nach Phylake flüchtet [18]), worauf er vor Troja die Truppen des Protesilaos ins Feld führt [19]) und vom Äneias erschlagen wird [20]). Daß es indeß noch mehr Sagen vom Oileus gab, darf man schließen aus seinem homerischen Beiworte der Städteverwüster [21]). In Sophokles Ajas dem Lokrer trat er auf, den Telamon tröstend über den Verlust des Sohnes, selbst aber, als er darauf den Tod seines eigenen erfährt, nicht minder gebeugt und gebrochen [22]). (*R. H. Klausen.*)

OIOS sind auf der pyrenäischen Halbinsel s. v. a. Binnenseen; z. B. Oios de Guadiana und de Montiel in der spanischen Provinz Mancha. — Das Dorf Oios negros in der spanischen Provinz Aragon, Corregimiento de Daroca, auf der Sierra Morena, hat eine der reichsten spanischen Eisenminen. (*Stein.*)

OIRSCHOT, ein sehr bedeutendes Dorf im Bezirk Eindhoven der Provinz Nordbrabant des Königreichs Holland, zwischen Tilburg und Eindhoven gelegen. Es hatte 1805 991 Häuser und 5222 Einw., worunter 5091 Katholiken, 105 Reformirte und 26 Juden. Leinwebereien, Hutfabriken, Brennereien und Viehmärkte. Die St. Peterskirche ist eine der schönsten der ganzen Provinz. (*Kämtz.*)

OISE, Nebenfluß der Seine in Frankreich, dessen Quellen auf den Ardennen im Departement der Ardennen bei Thierache, unfern Rocroy liegen. Er nimt einen westlichen Lauf bis Guise im Departement Aisne, wendet sich dann nach Südwesten, und trit bei Quiercy in das Departement Oise, oberhalb Beaumont in das der Seine und Oise, und ergießt sich unterhalb Pontoise in die Seine. Die Länge ihres Laufes beträgt etwa 27 Meilen, sie wird bei Chauny schiffbar. Ihre wichtigsten Nebenflüsse sind: Ton, Serre, Lette, Versé, Aisne, Brèche, Terrain, Nonnette und Viorne. (*Kämtz.*)

OISE, Departement von Frankreich, welches von dem eben erwähnten Flusse seinen Namen hat und aus den, ehemals zu Isle de France gehörigen, Ländchen Beauvaisis und Valois gebildet ist. Es liegt zwischen 49° 7′ und 49° 38′ nördlicher Breite und 47′ westlicher und 49′ östlicher Länge von Paris. Es wird begrenzt im Norden von dem Departement Somme, im Osten von dem Departement Aisne, im Süden von dem Departement Seine und Marne und dem Departement Seine und Oise, im Westen von dem Departement Eure und dem Departement der untern Seine. Sein Flächeninhalt beträgt 110,44 Quadratmeilen oder 581424 Hectaren.

Die Oberfläche ist im Ganzen eben, nur im nördlichen Theile zieht sich ein niedriger Höhenzug von Osten nach Westen. Der höchste Berg ist der Mont César, östlich von Beauvais. Der Boden besteht größtentheils aus mit Kalk vermischtem Thon und Sand, in einigen Gegenden ist er sumpfig und morastig, größtentheils bedarf er einer sorgfältigen Bearbeitung und Düngung, wenn er tragbar seyn soll. Die Description topographique et statistique gibt ihm 309051 Hectaren an Ackerland, 15698 Hectaren an Gärten, 22995 Hectaren an Wiesen, 3271 Hectaren an Weinbergen und 91000 Hectaren an Waldungen, letztere betragen also zwischen ⅛ und ¼ von der ganzen Oberfläche. Am ergiebigsten sind die Gegenden östlich von Beauvais. Der Hauptfluß ist die hier schiffbare Oise, und die meisten Gewässer des Departements ergießen sich in diese; nur im nördlichen Theile erhält die Somme, und im südwestlichen die Epte einige unbedeutende Zuflüsse. Zu den Nebenflüssen der Oise gehören in diesem Departement die Aisne, Verse, Mats, Aronde, Automne, Brèche, Therain, Nonnette und Theve. Außerdem verdient noch Erwähnung der Ourcq, Nebenfluß der Aisne, im südöstlichen Theile des Departements.

Das Klima ist wie in Paris und in diesem ganzen Theile von Frankreich; weniger angenehm ist es in den morastigen Gegenden im nordwestlichen und südöstlichen Theile des Departements.

Die Zahl der Bewohner ist nahe an 386000, also 3495 auf der Quadratmeile. Sie sind lebhaft, arbeitsam, stark und groß gebildet. In ihrem Dialekte findet man viele Ausdrücke aus der lateinischen, der alten celtischen und der germanischen Sprache. Die wichtigste Beschäftigung derselben ist Ackerbau. Man schätzt den jährlichen Ertrag auf mehr als 2 Millionen Centner Weizen und Korn, wovon 65000 Centner zur Ausfuhr übrig bleiben und mehr als eine Million Centner Hafer. Ebenso bedeutend ist der Gartenbau; auch Hülsenfrüchte werden in großer Menge gebaut, namentlich werden in dem Bezirke von Liancourt jährlich an 3000 Säcke Bohnen zu 300 Pfund gewonnen. Ebenso wird Obst in Menge nach Paris, Amiens und Pas de Calais geführt. Der Weinbau ist wenig bedeutend, da das Departement an der nördlichen Grenze des Weinbaues liegt, daher genügt der Wein nicht zum Bedarf, sondern muß eingeführt werden; dafür wird sehr viel Cider bereitet. Außerdem werden besonders Hanf und Garden gebaut.

Die Wiesen an den Flüssen werden häufig überschwemmt

12) Hygin. f. 14. 13) Eust. Il. II, 531. Odödokos und Laonome werden auch die Eltern des Kalliaros, des Heros dieser lokrischen Stadt genannt. Hellanic. bei Steph. Byz. *Kallaros.* 14) Apoll. Rhod. I, 74.; Orph. Argon. 191. 15) Apoll. Rhod. II, 1036. 16) Il. XIII, 697. XV, 333. 17) Il. II, 727. Hygin (f. 97.) nennt Rhene die Mutter des Ajas. Rhene (*ῥήν, ῥῆνα, ῥῆνις, πολύῥῆνος, ἄρνες*) scheint um Oileus zugesellt durch eine Sage, die dessen Namen von *ὄις* ableitete. 18) Il. XIII, 697; XV, 333. 19) Il. II, 727. 20) Il. XV, 332. 21) *πτολιπόρθιος.* Il. II, 728. 22) Soph. Aj. Locr. fr. 14. (Ddf.).

und sind zum Theile versampft; es werden daher viele Futterkräuter für den sehr bedeutenden Viehstand gebaut. Sehr viele Kälber werden nach Paris geführt, Käse und Butter werden in Menge in den Handel gebracht. Veredelte Schafe liefern viele Wolle. Federvieh wird in Menge nach Paris geführt.

An Industriearbeiten werden viele Waren in Wolle, Flachs und Baumwolle, thönerne Geschirre, Glas u. s. w. verfertigt.

Der Handel auf den beiden schiffbaren Flüssen Oise und Aisne ist bedeutend, zum innern Verkehr dienen 157 Märkte, welche jährlich gehalten werden.

Das Departement ist in die vier Bezirke Beauvais, Clermont, Compiegne und Senlis, in 35 Cantone und 735 Gemeinden getheilt. (Nach Hassel im Weimar. Handbuche Bd. VIII. und Cannabich Geographie von Frankreich in Schüz Erdkunde. Bd. XIX.). (*Kämtz.*)

OISELLES oder Oselles, Dorf am Doubs unfern Besançon. In der Nähe befindet sich eine merkwürdige Höhle im Kalk des Jura-Gebirges nahe bei Besançon, welche von Buckland und Cuvier näher untersucht worden ist. Sie ist von großer Ausdehnung und besteht aus einer Reihe von mehr als 30 Kammern, welche durch enge Zwischenräume verbunden sind und auf dem linken Ufer des Doubs liegen. Der einzige Eingang zu dieser Höhle ist eine unregelmäßige Öffnung, etwa von der Größe einer gewöhnlichen Thür in dem Abhange eines Hügels ungefähr 60 Fuß über dem Flusse. Durch die große Menge und Schönheit ihrer Tropfsteinbildungen ist sie eine der berühmtesten und besuchtesten in Frankreich geworden; Niemand hatte hier jedoch vor Buckland nach Knochen-Überresten gesucht. Nachdem der Tropfsteinüberzug des Bodens zerschlagen war, zeigte sich ein dickes Lager von Erde und Geröllen, in welchem sich eine Menge Zähne und Knochen fossiler Bären befand. Diese Knochen waren sämtlich zerstreut, nirgends fanden sich vollständige Skelette beisammen. Von Hyänenknochen war keine Spur, eben so wenig konnte bemerkt werden, daß die Knochen von Hyänen benagt worden wären. Sämtliche Bären mußten hier gelebt haben, da sich an den Knochen keine Spur zeigte, aus welcher hervorginge, daß sie gerollt wären. Durch Buckland's Arbeit aufmerksam gemacht, haben in der Folge mehre französische Naturforscher die Knochenüberreste näher untersucht und noch an andern Stellen sehr viele derselben aufgefunden. In einer dieser Kammern gehörten die Knochen allein dem Höhlenbären (Ursus spelaeus) ohne Beimischung von Thierüberresten irgend einer andern Art an. Außer Köpfen von erwachsenen Bären fand man Überreste von jungen. Durchaus aber keine Spur von andern als Bärenknochen*). (*Kämtz.*)

*) Nach dem Berichte von Cuvier in Annales de Chimie et de physique XXXV, 208—216. Ure (Neues System der Geologie. Weimar 1830. S. 588), welcher sich auf diese Arbeit Cuvier's stüzt, sagt, man habe in einigen anstoßenden Kammern Hyänenknochen gefunden, mit den Knochen von Tigern und Bären in Gesellschaft. In andern Räumen, welche viele Hyänenknochen enthalten, finde man auch Knochen von pflanzenfressenden Thieren und ganz deutlich von den Hyänen benagt. Das von ist in dem Aufsatze Cuvier's nicht die Rede, vielmehr werden diese Umstände von andern Höhlen erwähnt (S. 214). Cuvier sagt ausdrücklich (S. 211) Ce qui nous a surpris, ce n'est pas que ces os appartiennent à ce grand ours à front bombé que les naturalistes ont appelé spécialement l'ours des cavernes (ursus spelaeus), parceque l'on n'a jamais trouvé ce os que dans une situation semblable à celle où ils sont à Oiselles; mais c'est qu'ils appartiennent tous à cette espèce, et ne sont jusqu'à présent accompagnés de ceux d'aucune autre.

Ofospermum Lessing s. Ethulia Linn.

OISTER'S TOWN (Oistins Town), Stadt auf dem südlichen Theile der Insel Barbados an der Oisterbai; sie besteht nur aus einer einzigen Straße, treibt aber einen sehr lebhaften Verkehr. Die Bai, an welcher sie liegt, ist flach und schüzt die Schiffe vor Nordwest-, Südost- und Nordostwinden, gewährt aber keine hinreichende Sicherheit gegen West- und Südwinde. Zwei Kastelle beherrschen die Stadt und die Rhede. (*Kämtz.*)

Oistins Town s. den vorherg. Art.

OITZ, Stadt in Japan am Omi- oder Oitz-See, auf der Insel Niphon, in der Landschaft Jetsen im Fürstenthume Omi mit 1000 Häusern. Sie ist eine Domäne des Kubo, der hier einen Schazmeister hält. (*Kämtz.*)

Oka, Gewicht im Oriente, s. Oca (Sect. III. Thl. I. S. 237).

OKA, ein sehr beträchtlicher Fluß im europäischen Rußland, der seine Quelle in der Statthalterschaft Oral bei einem 9 Meilen von der Hauptstadt Oral liegenden Dorfe hat, seinen Lauf südlich richtet, die Statthalterschaften Kaluga, Tula, Rjäsan, Tambow, Moskau und Nischnei-Nowgorod zum Theil, oder beinahe ganz durchströmt, und nach einem Laufe von 75 Meilen, auf welchem sie die fruchtbarsten Gegenden des europäischen Rußlandes berührt, bei Nischnei-Nowgorod in die Wolga fällt. Die genannten Gouvernements haben mit den Nebenflüssen, die sich in die Oka ergießen, z. B. der Oral, die Moskwa, Nara, Protwa, Ossetr, Prona, Upa, Ugra, Kljäsma ꝛc., durch dieselbe wegen der Schifffahrt und des Wassertransports, großen Vortheil. Vom Eintritt des Orals in die Oka an wird dieselbe schon schiffbar. Sie hat weder Fälle noch beträchtliche Untiefen, und selbst im Sommer eine sich meistens gleichbleibende Wasserhöhe. Im Gouvernement Kaluga ist sie schon 12—15 Fuß tief, weiterhin 18—20 Fuß. Die Breite ist 20, 30, bei ihrem Eintritte in das Gouvernement Nischnei-Nowgorod, 50 und bei ihrer Mündung 200 Klafter. Sie trägt Barken und Struſen (flache Fahrzeuge) von 20,000—30,000 Pud (à 40 Pfund) bis in die Wolga. Die Ladung besteht in allerlei Arten von Getraide, Mehl, Hanf, Flachs, Hanföl, Honig, Wachs, Talg ꝛc., und diese Produkte kommen theils nach Kaluga, theils nach Moskau, ja selbst bis nach Petersburg. (*I. C. Petri.*)

OKAIL عقيل der Stammvater des arabischen Geschlechts der Benu Okail. Einer, der zu dieser Familie gehört, wird Okaili عقيلي genannt. Die Okaili's oder Okailiden bilden einen Zweig des weit verbreiteten Stammes Kais Ailan [1]). Die Familie gab Mosul eine Dynastie, beginnend mit Abu Dowâd Mohammed, welcher im J. 380 der Hidschra (990 nach Chr.) die Herrschaft der Hamdaniden stürzte. Ihm folgte im J. 386 sein Bruder Mokalled, diesem 391 sein Sohn Karvâsch, der schon

1) *Pococke*, Specimen hist. Arab. S. 48. der 2. Ausg.

ne bedeutende Macht erbte. Er besaß, außer Mosul selbst, e Städte Anbâr, Madâ'in, Tufa u. a. Im J. 401 ihm er gegen das Chalifat von Bagdad eine feindliche Stelng, indem er sich an die Fatemiden in Ägypten anbloß; allein durch eine kriegerische Demonstration geschreckt, urde er den Abbasiden wieder zugewandt. Späterhin, im . 411, erfuhr er eine nochmalige Demüthigung [2]). Seit dem ahre 442 war er nur noch Titular, indem sein Bruder araka die Gewalt an sich riß. Karwâsch wurde gefan:n gesetzt, und starb unter der folgenden Regirung [3]). Als araka schon 443 mit Tode abging, gaben die Magnaten e Herrschaft dessen Brudersohne Koreisch, welcher als rbtheil von seinem Vater Bedran bereits Nesibis besaß. ogrulbek vertrieb ihn aus Mosul und setzte dort seinen gnen Bruder Ibrahim Inâl ein. Jener spielte darauf ch eine Rolle bei dem Aufstande in Bagdad, den Besasiri im J. 450 erregte [4]), und starb zu Nesibis 453. Sein Sohn und Nachfolger Scherefed-dewlet Moslem hielt von Alp Arslan 458 die Städte Anbâr und Tesrît zum Lehen, 473 eroberte er Haleb. Später im J. 77 von den Truppen Melikschah's bedrängt warf er ch nach Amid, erhielt von da für Geld freien Abzug, und ng nach Rakka. Unterdeß ließ Melikschah Mosul besetzen, verständigte sich aber mit Moslem. Dieser besaß n sehr ausgedehntes Gebiet, welches sich von Sendia am Isa-Canal zwischen Bagdad und Anbar) bis Menbidsch (Mabug) erstreckte und fast ganz Diâr Rebia und iâr Modhar einnahm, dazu Mosul und andere Städte, e seine Vorfahren bereits inne gehabt. Auch Antiochien lte ihm Tribut; dies wurde ihm jedoch von dem Seldschukiden Soliman ben Kotlumisch entrissen. In dem rüher entstandnen Kampfe [5]) blieb Moslem 478, und in bis dahin gefangener Bruder Ibrahim ward von den ngehörigen in Mosul zur Nachfolge bestimmt. Indeß erelt auch Moslem's Sohn Mohammed vom Sultan Melikschah mehre Städte zu seinem Besitz, namentlich Harân, Serudsch, Rakka, wie auch Rahaba mit ihrem ebiet [6]), und verehelichte sich mit des Sultan's Schwester. Den Ibrahim dagegen hielt Melikschah gefangen seit 92, und kaum hatte jener nach des Sultan's Tode 485 Mosul wieder in Besitz genommen, so wurde er von Tasch aufgehoben und gemordet 486 (Chr. 1093). Zwar hielt noch ein Okailide, Namens Ali, Moslem's Enkel nd somit Verwandter des Tanasch, die Statthalterschaft Mosul, auch erscheinen anderwärts noch späterhin einige eine Fürsten aus dieser Familie; allein die Haupt-Dynastie r Okailiden war mit Ibrahim erloschen: eins der vier Meteore, welche das Sinken des Chalifat's von Bagdad gleiteten. Von mehren Fürsten des Okailiden-Hauses sind ch Münzen vorhanden, welche man in den betreffenden Werken, wie in Frähn's Recensio num. Muhammed. . a. an ihrem Orte verzeichnet findet. (*E. Rödiger.*)

Okaili s. Okail.

Okailiden s. Okail.

OKAK (Okkak, Ocak) Mission der mährischen Brüder an der Ostküste von Labrador in 57° 25′ N., an einer Bai gelegen, in welcher die gleichnamige Insel liegt. (*Kämtz.*)

OKAKUTAJA (Okatootaja, Wenuanehe), ein zu der Gruppe der Cook's Inseln im großen Oceane gehöriges Eiland, in 19° 51′ S. und 219° 6′ O. (Ferro) liegend, wurde 1777 von Cook entdeckt. In der Bucht, in welcher Cook auf dieser kleinen Insel landete, wurde kein Wasser gefunden, Kokospalmen und andere Vegetabilien waren aber in Menge vorhanden. Die Insel scheint nur von Zeit zu Zeit von den Bewohnern der benachbarten Inseln besucht zu werden, da Cook keine Menschen, aber viele Merkmale fand, daß hier Gastmähler gehalten waren. (*Kämtz.*)

OKALEA (Ὠκαλέα), Tochter des Mantineos, Gemahlin des Abas, der über Argos nach Danaos herrschte, Mutter des Akrisios und Proetos. Apollod. 2, 2, 1. jedoch führt die Lesart der Mscp. ἀγαλλίας eher auf Ἀγλαΐας. (*H. M.*)

OKALEAE, eine Stadt in Böotien, am Bach Okalea südlich vom kopaischen See, zwischen Haliartos und Alalkomenä, 30 Stadien von jedem entfernt. Strab. IX, p. 410. Steph. Byz. Hom. Il. II, 501. hymn. in Apoll. Pyth. 64. (*Klausen.*)

OKAMUNDEL, der westlichste Distrikt in der Provinz Guzerat in Hindostan, an dem Meerbusen von Cutch liegend, welcher lange Zeit für einen Theil des Festlandes gehalten wurde, bis neuere Untersuchungen gezeigt haben, es sei eine vom Festlande durch einen schmalen Canal getrennte Insel. Der Bezirk ist äußerst wüst und schlecht bewohnt und enthält nur etwa 20000 Einwohner, welche von jeher gefürchtete Seeräuber waren, seit 1816 aber den Engländern unterworfen sind. Dwaraca, Pasitra und Muddee sind die wichtigsten Orte. (*Kämtz.*)

OKASAKI, Stadt in dem Fürstenthume Owari auf der japanischen Insel Niphon, nach Rees Cyclop. in 35° 40′ N. und 138° O. (Greenw.), an dem Busen von Owari und an der Mündung eines Flusses liegend, über welchen eine 158 Klafter lange hölzerne Brücke führt. Sie enthält eine Citadelle mit hohen Thürmen und Mauern und mit ihren beiden Vorstädten etwa 1800 Häuser. (*Kämtz.*)

Okatootaja s. Okakutaja.

Okbara, Okbari s. Ocbara, Ocbari. (Sect. 3, Thl. I. S. 238).

Okberi s. Ocbari. (Sect. 3, Thl. I. S. 238).

Okeanidis, Okeaninen s. Okeanos.

OKEANIS ist der Name, welchen Balbi und mehre französische Geographen dem fünften Welttheile gegeben haben; s. Südindien. (*Kämtz.*)

OKEANOS, der Urstrom, aus dem nach dem Glauben der ältesten Griechen alle Gewässer der Erde, Brunnen, Quellen, Flüsse und Meere durch unterirdischen Zufluß hervor quellen [1]). Die mythenbildende Phantasie des Volkes gibt jeder ersonnenen Ursache von Naturerscheinungen eine bestimmte Gestalt und eine bestimmte Stelle. Wie der Urquell, der erste Ursprung, den kein Auge sieht, in der letzten Ferne des Gedankens liegt, so versetzt ihn die Mei-

2) Abulfeda's Annalen. Thl. III. S. 53. 3) Abulfeda a. a. O. S. 140. 4) Ebend. S. 168 ff. 5) Ebend. S. 254. 6) Ebend. S. 266. vergl. S. 262.

1) Hom. Il. XXI, 196.

nung auch räumlich in die weiteste Ferne, an die Enden der Erde; weil aber die Wasser von allen Seiten herströmen, wird der Urquell auch rings herum gedacht und nimt die Gestalt eines Stromes an, weil nur dieser das Bild des beständigen Fortfließens darbietet, aus welchem sich für den Gedanken das treibende Hervorquellen der Gewässer ergibt. Da sich der Himmel in Kreisgestalt auf die Erde niedersenkt, ist damit die Kreisfläche der Erde und die kreisrunde Form des erdbegrenzenden Urstroms ebenfalls gegeben. Wie nun diese völlig phantastische Erdgrenze sich in der erfinderischen Gedankenwelt der Griechen näher bestimmt und ausmalt, ist nach den Angaben der einzelnen Dichter zu betrachten.

Der Okeanos ist ein breiter und tiefer [2]) Strom, daher ruhig fließend [3]), kreisrund [4]) und in sich selbst zurückströmend [5]). Aus ihm, zum See erweitert [6]) geht die Sonne auf [7]), in ihm unter [8]), aus seinen Strömungen erhebt sich das Morgenlicht [9]), in ihm baden sich alle Sterne [10]) außer der Bärin [11]). Seine Anwohner sind fabelhafte Völker, im Süden die immer von den Kranichen befeindeten Pygmäen [12]), im Osten und Westen die glückseligen Äthiopen [13]). Im Südwesten liegt außerdem an ihm und an den Enden der Erde, da also, wo Okeanos und Erde zusammen stoßen, das elysische Gefilde, durchhaucht vom Zephyros, den der Okeanos sendet [14]), bewohnt von den dem Tode entzognen Lieblingen der Götter, und dort wird die Wiese gewesen seyn, wo an den Ufern des Okeanos Zephyros mit der Harpyie Podarge die Rosse des Achilleus erzeugte [15]). Im Nordwesten erhebt sich gegen den Okeanos hin das weite Meer, am höchsten, wo es am fernsten ist, und auf dem Nabel des Meeres liegt dicht am Okeanos die Insel Ogygia [16]). Zwischen beiden, vom Meer umflossen, wie Ogygia selbst, aber dicht am Okeanos liegt die Insel Ääa [17]). Meer und Okeanos grenzen an einander, ohne sich zu vermischen, so wenig wie Titaresios und Peneios [18]), die Strömungen des Meeres mögen mannigfaltig gedacht werden, die des ewig in sich selbst zurückfließenden Okeanos geht im Westen nordwärts [19]), also aus dem Westen durch Norden, Osten und Süden zurück. Da das Meer aber sich im fernen Westen himmelhoch erhebt, wird dessen Spiegel beträchtlich höher gedacht, als der des Okeanos, und zwischen beiden findet nur eine Verbindung für ein Schiff statt, vielleicht durch die Thore der Sonne beim Felsen Leukas [20]), dem letzten, den je die Sonne beleuchtet, wie die Insel Ääa das erste Land ist, wo man wieder das Morgenlicht erblickt [21]). Denn am jenseitigen Ufer des Okeanos, an dessen entgegengesetzten Enden wohnen die in ewiger Finsterniß lebenden Kimmerier [22]), und unfern von diesen sind die Haine der Persephone und die Wohnungen des Hades. Das Gestade dort ist niedrig [23]), weil das Todtenland unterirdisch gedacht wird, in einer viel tiefer als die Hochfläche der Erde gelegnen Ebene, zu der die Seelen aus den untersten Enden ihrer Gräber durch die Höhlen und Schluchten, durch die Hermes sie forttreibt, noch abwärts zu gehen haben [24]). Wegen dieser Nachbarschaft des Hades werden die aus der Menschenwelt Verschwundenen gedacht als umhergewirbelt in den Strömungen des Okeanos, wie die Töchter des Pandareos, die die Stürme, die am Okeanos wohnenden Harpyien entrafft haben [25]).

Wie nun Okeanos der Urquell alles Gewässer ist und das Wasser alle Dinge ernährt, wie denn auch die Bestandtheile des menschlichen Leibes nach homerischer Untersuchung Wasser und Erde sind [26]), so heißt auch Okeanos allgemein der Ursprung, die Erzeugung alles dessen, was da ist [27]), namentlich in Verbindung mit der Erde, mit welcher zusammen er mythologisch persönlich geschildert wird als das Urpaar Okeanos und Tethys, der Ahnherr und die Ahnmutter der Götter [28]), die von diesen abstammen durch Rhea, wie durch Kronos von Uranos und Gäa [29]), daher die beide Rhea und ihr Kind Here schützend aufgenommen und die letzte erzogen haben während des Kampfes zwischen Kronos und Zeus [30]). Ihre Wohnung ist im Osten der Erde: denn Here gibt vor, sie sei auf dem Wege dahin, als sie vom Olympos nach dem troischen Ida kommt [31]). Der Urstrom und die alte Nährmutter werden aber als entzweit gedacht, sie enthalten sich neuer Zeugungen [32]), weil sie als Begriffswesen sind, die nur als ferner dunkler Anfang alles dessen, was ist, gedacht werden und gar nicht mehr als einwirkend in die Kreise des Lebens; daher auch Okeanos

2) βαθυδίνης Od. X, 511. βαθύῤῥοος Il. VII, 422. βαθυῤῥείτης Il. XXI, 195. 3) ἀκαλαῤῥείτης Il. VII, 422; Od. XIX, 404. 4) Daher umgibt sein Bild den Schild des Achilleus Il. XVIII, 607. 5) ἀψόῤῥοος Il. XVIII, 399; Od. XX, 65. 6) Od. III, 1. 7) Il. VII, 422; Od. XIX, 434. 8) Il. VIII, 485; XVIII, 240. 9) Il. XIX, 1. Od. XXII, 197. XXIII, 244. Hymn. Ven. 227. 10) Il. V, 6. 11) Il. XVIII, 489; Od. V, 275. 12) Il. III, 5. 13) Il. I, 423; XXIII, 205; Od. I, 28. 14) Od. IV, 568. 15) Il. XVI, 151. 16) Vergl. diesen Art. 17) Ganz nahe am Okeanos, denn sobald Odysseus aus diesem wieder ins Meer gekommen ist, ist er auch gleich wieder bei der Insel. Od. XII, 8. 18) Il. II, 753. 19) Daher führt sie Odysseus Schiff vom Hades nach Ääa viel geschwinder, als die Hinfahrt ging. Od. XI, 637; wobei der von Kirke gesandte Boreas und die Kunst des Steurers das Schiff leiten XI, 10; X, 507; also gegen den Strom an. 20) Od. XXIV, 11. Wegen dieser niedern Lage des Okeanos geht die Sonne in demselben unter die Erde, ὑπὸ γαῖαν. Od. X, 191, κατὰ χθονὸς Ὠκεανόνδε Hymn. Merc. 68, nicht als wäre sie von der Erde bedeckt gewesen, sondern niedriger, als die Erdfläche. 21) Od. XII, 4. 22) Od. XI, 13 ff. 23) Od. X, 509. 24) Vergl. Od. XXIV, 1—14. Nur diese Ansicht klärt alle scheinbare Widersprüche in den homerischen Schilderungen des Todtenreichs auf. Alles, was niedriger ist, als die Oberfläche der Erde, sei es von ihr bedeckt oder nicht, ist Reich des Hades. Die Gräber unter dem Boden sind die Wohnungen der einzelen Todten, ihr Versammlungssal aber ist das Haus des Hades, jenseit des Okeanos gelegen, wo sie sich auf der Asphodeloswiese zusammenfinden, wie die Götter bei Zeus, wie die Landesfürsten beim Könige. Wer nicht der Ehre des Begräbnisses theilhaft geworden ist, mit dem pflegen die Seelen in jenem Hause jenseit des Stromes keinen Umgang, sondern lassen ihn dort vereinzelt umherstreifen um die Königshalle; wer aber begraben und verbrannt ist, geht ein in deren Thore und ist beruhigt, so daß er nicht mehr zur Oberwelt zurückkehrt. Il XXIII, 71, 73, 74, 76. Od. XI, 51. Von einer Einsperrung der Seelen durch Thore oder Strom ist bei Homer nicht die Rede, auch wird das nicht Kerberos Amt (wie allerdings bei Hesiod) gewesen seyn, sondern dieser wird nur den Zugang zum Könige bewacht haben. 25) Od. XX, 63, 78. 26) Il. VII, 99. 27) Il. XIV, 246. 28) Il. XIV, 201 und 302. Aristot. Metaph. I, p. 11; XIV, p. 301 (Br.). 29) Il. V, 898. VIII, 477; XIV, 203; XV, 225. 30) Il. XIV, 203. 31) ib. 298, 301. 32) ib. 206, 305.

allein von allen Flüssen nicht mitberufen wird zur Götterversammlung[33]); daher auch Thetis und die Okeanine Eurynome, die Weiteraltende, in einer Grotte des Okeanos den Hephästos verbergen[34]), weil dieser dort außer dem Bereich von Zeus gewöhnlichem Wirken ist, wenn auch nicht außer dem seiner Gewalt: denn auch dieser ehrwürdige und schwerermüdliche[35]) Gott des Urstroms ist dem lebendig herrschenden Zeus unterthänig und fürchtet dessen Blitze[36]). Außer der Eurynome nennt Homer als Okeanos Tochter die Perse, Gemahlin des sich im Okeanos badenden Helios, Mutter des Äetes und der Kirke[37]).

Sowol die geographischen als mythologischen Vorstellungen vom Okeanos sind bei Hesiodos modificirt. Freilich auch hier ist er der tiefstrudelnde[38]), die Erde rings umfließende[39]), daher auch auf dem Schilde des Herakles als Einfassung abgebildet[40]): aber er entspringt hier im Westen, weil vornehmlich dort dem Hesiodos die Quellen und Grenzen von Himmel, Meer, Erde und Tartaros zusammenfloßen[41]). Daher auch dort die Styx wohnt, Okeanos älteste Tochter, deren Gewässer ein Arm, ein Zehntheil des großen Stromes ist und unter der Erde hin in schwarzer Nacht fortströmt, während die anderen neun Theile Erde und Meer mit silbernen Strudeln umkreisen und zuletzt ins Meer fallen[42]). An der Quelle des Okeanos, jenseit des Stroms wohnen die Gorgonen[43]), die Hesperiden[44]), und Pegasos wird daselbst geboren[45]). Am Okeanos liegen dem Hesiodos die Inseln der Seligen[46]), wie Elysion dem Homer, gewiß diesseits, denn jenseits sind die Wohnungen der Nacht, dort wohnen Schlaf und Tod, nie von der Sonne beschienen, dort ist auch das Haus des Hades und das der Styx, das mit seinen Säulen an den dort sich senkenden Himmel stößt, der von Atlas auf Haupt und Händen getragen wird[47]). Ebenda im nächtlichen Dunkel jenseit des Okeanos liegt das Land der Abendröthe, Erytheia, die Insel des Geryoneus mit dem Hunde Orthros[48]). Wie dem Homer die Harpyien am Okeanos wohnen, erscheinen sie bei Hesiodos als dessen Enkelinnen, Töchter des Thaumas und der Okeanine Elektra[49]). Während aber bei Homer Okeanos und Tethys als Urpaar neben Uranos und Gäa stehen, werden sie bei Hesiodos denselben untergeordnet. Die Theogonie erkennt drei Urgründe aller Dinge an: Chaos (Masse), Gäa (Erde), Tartaros (Abgrund), von denen die beiden letzten sich aus dem ersten absondern. In allen diesen ist das belebende Urwesen Eros thätig, aber in jedem besonders, das Chaos zeugt erst allein für sich Erebos und Styx, Finsterniß und Nacht, dann zeugt Gäa Himmel, Berge und Meer, unter welchen die Berge offenbar wieder sie selbst, in Bezug auf ihre Oberfläche betrachtet, bezeichnen: und beginnt nun ihre Zeugungen mit diesen ihren Kindern, einerseits mit dem Uranos, anderseits mit dem Pontos. Vom Chaos her stammen alle dem Menschen feindseligen Verhältnisse, allegorisch bezeichnet, vom Tartaros das Ungeheuer Typhoeus und alle schädlichen Winde, von Erde und Meer die Meergeister und Meerungeheuer, von Erde und Himmel die Geschlechter der alten und neuen Götter, von denen die letzten die ersten besiegt und nur einigen unter ihnen die Ehre gelassen haben. Unter den Kindern von Erde und Himmel nun steht voran der Urstrom Okeanos[50]), der mit seiner Schwester (der Erde als Nährmutter gefaßt), Tethys dreitausend Söhne und dreitausend Töchter, die Okeaninen, erzeugt, sämtlich Ernährer aller körperlichen und geistigen Kräfte, daher dem Gotte der Gewalt, Apollon, zugeordnet und mit ihm die Jugendstärke der Menschen kräftigend[51]). Nur die vornehmsten unter ihnen werden namentlich aufgezählt, weil sie alle herzurechnen dem Dichter unmöglich ist, denn sie sind verbreitet über die ganze Erde hin und einzeln immer denen bekannt, die sie umwohnen[52]). Die Namen der Söhne sind sämtlich Flußnamen[53]), die der Töchter[54]) dagegen bezeichnen die dem nährenden Gewässer beigelegten Eigenschaften theils Schnelligkeit (Thoe, Pasithoe, Okyrrhoe), theils Art des Ursprungs oder Anschein (Peträa, Kallirrhoe), theils Bereicherung (Doris, Eudora, Polydora, Meloboſis, Pluto, Tyche), theils geistige Stärkung (Metis, die weiseſte Göttin, 887, Idyia, Peitho), endlich auch Ländernamen (Asia, Europa), und mythologische Mächte, die ihrer sonstigen Natur nach dem Okeanos zugezählt werden, wie Kalypso[55]) und Styx. Unter den Okeaninen finden die Mächte aller Weltreiche Gemahlinnen: so die Nachkommen des Pontos, Nereus, Stammvater der Meergeister, führt die Doris[56]), Thaumas, Stammvater der wäſſerigen Lufterscheinungen, die Elektra[57]) heim, Phorkys Enkel Chrysaor, Stammvater der Meerungeheuer, die Kallirrhoe[58]), der Titane Japetos die Klymene[59]), Helios die Perseis[60]); Zeus selber die Metis[61]) und Eurynome[62]), die ihm die Chariten gebiert. Aus

88) Il. XX, 7. 84) Il. XVIII, 399, 402. 85) Il. XIV, 244. 86) Il. XXI, 198. 87) Od. X, 139.
38) Opp. 169. Th. 265. Namentlich nennt Hesiod ihn öfters ἀπείρων, den vollständigen, sehr passend für den Urstrom Th. 242, 359. und er erscheint immer als ein sehr ansehnlicher Theil der Welt, Th. 695, 841. 89) Th. 790, daher auch hier περίῤῥοος 776. 40) Scut. Herc. 314. 41) Th. 736 ss.
42) Th. 785—792. Vergl. 383 ff. Die Gewässer der Styx sind die allein, die aus dem Felsen quillen. Wegen dieses Zusammenhanges mit dem Urstrom heißt die Styx ogygisch V. 806. Auch ein himmelndes nannte Okeanos den Vater der Styx. Paus. VIII, 18, 1. 43) Th. 274. 44) Th. 215, 275, 518.
45) Th. 282. 46) Opp. 169. 47) Th. 744, 760, 767, 779, 746. 48) Th. 292, 309. In der ursprünglichen Sage war Erythia wahrscheinlich die Morgenröthe: darauf deutet noch der Name Orthros; daß Hesiod es aber schon in den Westen versetzt, zeigt der Ausdruck σταθμῷ ἐν ἠερόεντι πέρην ἱερὸν Ὠκεανοῖο. V. 294, da der Westen die eigentliche Nachtseite der Welt ist für die ältesten Griechen. Die orphische Argonautik versetzt Erythia in den Osten (V. 1048), offenbar nach jüngern Erzählungen. 49) Th. 265.
50) Th. 133. 51) Th. 346. Wegen dieses nährenden Berufs wahrscheinlich hat dem Okeanos die von Pherekydes aufgenommene Sage den Triptolemos zum Sohn gegeben. Apollod. I, 5, 3. 52) Th. 365, 369 ff. 53) Th. 337—345.
54) Th. 346—366. Vergl. Hom. Hymn. Cerer. 418 ff. Idyia wird Gemahlin des Äetes und gebiert ihm die Medeia, weil auch dies Anwohner des Okeanos sind, Th. 960. Soph. Scyth. fr. 491. Peitho wird mit Zeus Sohn Argos vermählt und gebiert ihm den Kriasos, den Vater des Ereuthalion und des Phorbas, von welchem letztern durch den Aresstor Argos, der Wächter der Io, stammt. Schol. Eur. Phoen. 1116. 55) s. den Art. Ogygia. 56) Th. 240. 57) Th. 266. 58) Th. 288, weil ihr Sohn Geryoneus jenseit des Okeanos wohnt. 59) Th. 507, ebenfalls weil der Schauplatz der Schicksale ihrer Kinder am Okeanos ist, Prometheus im Osten, Atlas im Westen Menötios jenseits im Erebos. 60) Th. 956. 61) Th. 886. 62) Th. 907.

den Eben wird angeführt, daß Hesiodos die Helena für eine Tochter des Okeanos und der Tethys erklärte[63]), wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil Menelaos um ihretwillen nach Elysion in die Nähe des Okeanos versetzt wird, wie auch die übrigen homerischen Anwohner des Okeanos, Harpyien, Aetes, Kirke und Kalypso, bei Hesiodos von demselben genealogisch hergeleitet werden.

In den Tiefen des Okeanos, auf dem Grunde wohnen dem Hesiodos die Hekatoncheiren, die Titanen bewachend, die in den Tartaros eingekerkert sind, der unter dem Grunde des Okeanos beginnt[64]), und zwar im Westen der Welt, wo alle Grenzen zusammenstoßen, namentlich die Grenzen von Okeanos und Meer[65]), dem die Hekatoncheiren angehören. Der Aufgang und Untergang der Sonne am Okeanos ward in der dichterischen Phantasie vermittelt durch eine nächtliche Fahrt des Helios auf dem Okeanos um den Nordrand der Erde herum, dem Laufe des Stromes nach, getragen von einem goldnen Kelch; nach welcher Reise er im Lande des Aetes ausruhte im goldenen Gemach[66]). Man hat dem Homer und Hesiod die Kenntniß dieses Mährchenbildes abgesprochen, aber wol mit Unrecht, denn es bleibt für die Rückkehr der Sonne aus dem Westen in den Osten keine andere Möglichkeit.

Die homerische Kunde des Westens reichte nicht über die Ostküste Sicilien's hinaus, später wurde den Griechen auch die des westlichen Mittelmeers eröffnet, statt des geglaubten Nordmeers entdeckten sie zusammenhängende Festländer, die das Meer einschlossen; und nun wurde als Verbindung desselben mit dem umgebenden Strome Okeanos die Straße zwischen den Säulen des Herakles festgestellt. Wie man hier eine westliche Einströmung annahm, so durch den Phasis eine östliche, durch den Nil eine südliche, durch den Istros[67]) eine nördliche. Dies ist etwa das Bild, das den spätern Epikern und den ältern Lyrikern, wie Alkman und Stesichoros vorgeschwebt hat, im Einzelnen vielfach verändert, wie neue Entdeckungen bekannt wurden, während man sich im Ganzen so anhänglich als möglich an die alten durch Homer und Hesiod autorisirten Vorstellungen anschloß. Die Argo, welche dem Homer vom Lande des Aetes zu dem der Kirke durch das Nordmeer hingeschifft seyn wird, vollender diese Fahrt, als das Nordmeer vor den entdeckten Ländermassen verschwindet, auf dem nördlichen Okeanos, gegen den Lauf des Stromes an, daher mit mühseliger Arbeit der Ruder, daher die Argonauten, wo sie können, aussteigen und das Schiff ziehen; oder nach Hesiodos auf dem südlichen, wie nachher bei Pindar, hier dem Laufe des Stromes nach, aber durch Untiefen gehindert[68]). Man hörte indeß auch schon von Orten außerhalb des Säulenpasses im westlichen Okeanos, Erytheia wurde als Insel bei Gades nahe der Mündung des Flusses Tartessos lokalisirt[69]), und in der Nachbarschaft derselben nannte man die sarpedonische Insel, ebenfalls im Okeanos[70]).

Bestimmtere Nachrichten über den fernen Westen und Osten gab erst Hekataus, aber auch dieser hielt den Okeanos noch für einen Strom, der sich mehrfach zu großen Buchten erweiterte, unter denen er namentlich die atlantische, kaspische, indisch-persische und arabische aufgeführt zu haben scheint. Den Ursprung des Okeanos scheint er, wie Homer und Äschylos dessen Wohnung, im Osten gedacht zu haben, im Westen nannte er die Säulen des Herakles, kannte mehre einzelne iberische Völker und Städte, auch einige Ortschaften an der libyschen Küste des atlantischen Meers, scheint auch eine Nachricht von den Zinninseln unter dem Namen der Östrymniden erhalten und einen Arm des Eridanos aus Verwirrung von Loire und Rhone in den Okeanos abgeleitet zu haben. Auch der Nil strömte ihm vom Okeanos her, nicht aber der Phasis. Als Anwohner des Okeanos nannte er im Süden die Pygmäen und in ihrer Nähe die Skiapoden, im Westen die Kimmerier[71]). Ähnlich haben wir uns Pherekydes Ansicht zu denken.

Wie Hekataus bei seinen neuen Entdeckungen den richtigen Blick sich häufig durch das Ansehn Homer's und der ältern Epiker verdunkeln läßt, so stehen die ihm gleichzeitigen Dichter nun wieder zwischen den durch ihn erlangten Kenntnissen und den Vorstellungen ihrer ältern Kunstgenossen in der Mitte. Pindar erwähnt Inseln der Seligen mit okeanischen Lüften[72]), wie Homer, Säulen des Herakles und Gadeira, über die gen Westen keine Fahrt hinausgeht[73]), die Argonautenfahrt auf dem südlichen Okeanos und dem rothen Meer[74]); nennt die Seenymphe Kamarina Okeanos Tochter[75]), den Peneios dessen Sohn[76]), und läßt die Themis am Okeanos wohnen, wahrscheinlich in Kronos Burg[77]). Den Tragikern ist der Okeanos ebenfalls noch der umkreisende Strom, das rothe Meer seine Bucht, dabei der Sonnenteich im Südwesten der Erde bei den Äthiopen[78]), wo dem Äschylus die gelösten Titanen ihren Wohnsitz haben, ferner das kaspische Meer[79]) und der mäotischen See[80]). Okeanos wohnt im Osten der Erde in einer Felsgrotte[81]).

68) Hes. fr. 77 (Ddf.). Andre nannten Helena's Mutter, die Nemesis, Tochter des Okeanos, Paus. I, 33, 3. Aus Hesiodos wird außerdem (fr. 78) das reine Gewässer eines Arms des Okeanos angeführt, was von der Styx nicht gesagt seyn kann, weil das Geschlecht nämlich ist: ψαῦρον ὕδωρ ἐπάγων Κρονίδεω Ἀχελώιος ὁππότε. Wahrscheinlich geht es auf den Phasis, der dem Hesiodos (Th. 340) gewiß aus dem Okeanos derströmte, da er aus ihm die Argonauten in denselben und dann südwärts um Libyen herumschiffen ließ. Schol. Apollon. IV, 259. 64) Th. 816. 65) Th. 731. 66) Mimnermus bei Strab. I, 47. Stesichoros in der Geryonis fr. 10. Aesch. Heliad. fr. 59. (64). 67) Diesen nennt Apollonius einen Arm des Okeanos, natürlich nach ältern Quellen (IV, 282). Vom Nil glaubte dasselbe noch Hekataus. 68) Vergl. Not. 63, und über die nördliche Fahrt Orph. Argon. 1050, 1069, 1080, 1096 ff. Die Geographie der orphischen Argonautik ist im Einzelnen verwirrende Vermischung aus den verschiedensten Zeiten, das hier Angedeutete gehört offenbar der hesiodeischen an; wiewol dem Verfasser selbst Okeanos schon als Meer gilt, ist doch die Erinnerung an die treibende Strömung nicht untergegangen, da Antäos das Schiff gegen dieselbe an mit Gewalt gen Norden wenden muß. Über Erytheia vergl. Not. 48. 69) Stesichor. Geryon. fr. 5. bei Strab III, p. 148. 70) Stesich. Ger. fr. 9. beim Schol. Apoll Rhod. I, 212. 71) Über die Beweisstellen dieser einzelnen Behauptungen muß ich verweisen auf meine nächstens erscheinende Ausgabe der Fragmente des Hekataus, namentlich die Bemerkungen zu fr. 1, 2, 4, 22, 182, 187, 263, 265, 278, 327, 328. 72) Pind. Ol. II, 71. 73) Pind. Ol. III, 44; Nem. IV 69. — 74) Pind. Pyth. IV, 251. Vergl. V. 26. 75) P. Ol. V, 2. 76) P. Pyth. IX, 14. 77) Pind. Hymn. fr. 2. Vergl. Ol. II. 78) Aesch. Prom. sol. fr. 178. Prom. 138, vergl. 531. 79) Aesch. Prom. 89, 431, 712. Der Okeanos selbst ist Strom, seine weiten Buchten können sich als Meere darstellen. 80) A. Pr. 419, 729. 81) A. Pr. 800. Zu dieser Grotte ist es vom Kaukasos ein wei-

Nahe dem südöstlichen Okeanos wohnen auch bei Äschylus Gräen, Gorgonen, Arimaspen, Äthiopen, Hundsköpfige und Brustäugige[82]). Erytheia mit Geryoneus scheint derselbe Dichter als Insel im nördlichen Okeanos angenommen zu haben[83]). Okeanos ist auch diesem der Urstrom, der Vater der einzelnen Flüsse und Quellen[84]), daher auch Euripides seine eigene Quellen erwähnt und ihn selbst mit dem allgemeinen Beinamen der Flüsse als den stiergehörnten bezeichnet[85]), wiewol er seine Fluthen schon für ein Meer erklärt[86]). In Äschylus Prometheus wird er persönlich eingeführt, und die Art, wie er dort auftritt, entspricht dem allgemeinen Bilde; als erfahrner verständiger Greis, in Ehren, aber ohne Wirksamkeit in der geordneten Welt räth er dem Prometheus, sich der unwiderstehlichen Übermacht des Zeus ohne vergeblichen Trotz zu unterwerfen, und warnt ihn vor dem, was ihn wirklich ins Verderben stürzt, der Prahlerei mit hochfahrenden Reden. Daß seine Tochter Hesione dem Prometheus zur Gemahlin gegeben wird[87]), ist der hesiodeischen Vorstellung gemäß, nach welcher die Okeaninen die Nährerinnen jeder geistigen, wie körperlichen Stärke sind. Übrigens erscheinen diese, die in der Tragödie den Chor bilden, gegen die Götter ebenso unterthänig und verehrungsvoll, wie Menschen es nur seyn können. Okeanos selbst, wie er im gefesselten Prometheus als Vermittler zwischen diesem und dem Zeus aufzutreten bereit ist, scheint in der vorhergehenden Tragödie, dem Feuerräuber Prometheus, nach einer Anspielung[88]) wirklich als Vermittler zwischen Prometheus und Hephästos aufgetreten zu seyn, ohne doch, obgleich er diese verhöhnt, nachher die Strafe des Zeus vom Prometheus abwenden zu können. Gärten des Okeanos erwähnt Aristophanes, und die Wolken ziehen ihm vom Vater Okeanos her[89]).

Gegen die eingewurzelte Ansicht vom Weltstrom Okeanos trat mit entschiedenem Angriff Herodotos auf (mit Herodot stimmte in Vielem Demokrit überein), erklärte denselben für Dichtererfindung und leugnete die runde Gestalt der Erde[90]), da man vom Norden nichts wisse, im Süden aber und im Westen zusammenhängende große Meere seyen[91]), während das kaspische für sich abgesondert liege, mit keinem andern verbunden. Man nahm aber nachher den Namen Okeanos wieder auf und schon zu Aristoteles Zeit braucht man ihn zur Bezeichnung des großen äußern Meeres[92]), worin die Spätern ihn beibehalten, zum Theil mit starken Verdrehungen das vom alten Weltstrom Gesagte auf dies beziehend[93]), und wobei es wenigstens bei den alexandrinischen Dichtern oft zweifelhaft bleibt, ob sie sich nur an den homerischen Namen oder auch an die Vorstellung anschließen[94]). Nach dem Platon, obgleich er das atlantische Meer kennt[95]), ist der Okeanos ein großer Strom[96]), Aristoteles, der wohl erkannte, daß Homer kein Meer gemeint habe und daß alle Ältesten von einem Flusse reden, versucht eine Erklärung durch den die Erde umwallenden Strom des Dunstkreises[97]), aber in wirklich auf der Erde befindlichen Dingen braucht seine Schule das Wort schon unbedenklich für Weltmeer. Dies nun beschrieb man als einströmend in das Mittelmeer bei den herakleischen Säulen und ebenso, obgleich nicht durch einen so engen Paß, einströmend im Osten als rothes Meer in den persischen und indischen Busen, dann sich verengend im Osten, bei Hyrkanien und der Mäotis erweitert, wieder schmal im Norden und breit im Nordwesten als keltisches Meer und galatische Bucht[98]). Sie wußten, wie schon die Frühern, von großen Inseln im westlichen Ocean, beschrieben ihn aber als unfahrbar wegen gänzlicher Windstille[99]). Andere erzählten von Untiefen, Schlamm, Schilf und Brandungen, auch von Verengung des Meeres, wenn man nördlich weiter wolle, als Gades, südlich weiter als die Insel Kerne[100]); nach der Vorstellung Andrer ruhte über dem östlichen wie über dem westlichen Ocean ewige Finsterniß [1]): so daß sie auf alle Weise unfahrbar erschienen [2]). Pytheas von Massalia eröffnete weitere Kenntniß zu Alexander's Zeit durch seine Schrift über den Okeanos, worin er Britannien und die Küsten des nordwestlichen Okeanos beschrieb, soweit er gekommen war, seiner Meinung nach bis zum Tanais [3]). Verschwinden mußte der Glaube an den Weltstrom bei Allen, die die Erde als Kugel erkannten, wie Plato (der seinen Strom halb mythisch faßte und wahrscheinlich anders lokalisirte), Philolaos und Aristoteles. Der Stoiker Kleanthes versetzte den Okeanos in die heiße Zone der Erdkugel [4]). Später unterschied man als einzelne Oceane den atlantischen, gallischen, britannischen, dukaledonischen, germanischen, den eisigen, todten oder hyperboreischen, den amalchischen (das baltische Meer), den sarmatischen, nördlichen, serischen, indischen, östlichen, südlichen und äthiopischen.

Die Spätern führen noch einige alte Fabeln an, die sich an den Okeanos als Urvater in verschiedenen Beziehungen anschließen. So nannte Andron von Halikarnaß zwei Töchter des Okeanos: von der einen, Pompholyge, wurden Asia und Libya, von der andern, Parthenope, Europa und Thrake hergeleitet [5]). Andere erzählten, Okeanos Kinder

---

er Weg (V. 284), doch nicht weiter, als daß die Okeaninen in hr die Hammerschläge von Prometheus Fesselung vernehmen könten (V. 133). Sie werden fein gehört und Hephästos Schläge erden weit getönt haben, aber im Osten muß die Grotte doch leiben. Da Okeanos auf einem Greif ankommt (286, 394), ist eine Wohnung dort anzunehmen, wo die Greife hausen (804); ies nun ist nahe bei den Indern, also auch beim Sonnenteich, nd da wohnen auch die andern Titanen bei dem Ruheort ihres tammensgenossen Helios, dort ist also auch Okeanos Wohnung, nd also die ganze Titanenwelt, Atlas und Prometheus abgerech- ıet, dem Äschylus im Südosten versammelt. 82) A. Pr. 92 ff. Rhein. Mus. f. Philol. III. S. 307. 83) ebend. S. 319. 84) A. Prom. 636. Soph. Inach. fr. 256.
85) Eurip. Phaeth. fr. 2, v. 88. 86) Eurip. Orest. 1376.
87) Prom. 559. Über die Okeaninen, Prom. 530. 88) Prom. 881. 89) Aristoph. Nub. 271, 277. 90) Herod. II, 21, 23; IV, 36. 91) Her. II, 202; IV, 37, 45; I, 180, 189; III, 115. 92) Aristot. de Mund. 3.

93) Agathemer. II, 4. Horat. Od. I, 8, 25 cetr. Caes. bell. Gall. I, 1. Strab. I. Steph. Byz. s. v. Pans I, 33, 4. Nie aber kann Oceanus für Meer überhaupt stehen, wie einige in der aus Horaz angeführten Stelle behauptet haben: der Oceanus dissociabilis ist eben das atlantische Meer, auf das, so ungesellig (dissociabilis ist passiv, nicht, wie man hat erzwingen wollen, activ zu verstehn) es war, sich doch zu Horazens Zeit die Schiffahrt schon hinausgewagt hatte. 94) Theocrit. II, 148, 168; VII, 54. 95) Plat. Timae p. 25. 96) Plat. Phaed. 61. 97) Aristot. Meteor. I, 9. 98) Arist. de Mund. 3. Die Schrift ist bekanntlich unecht.
99) Arist. Meteor. II, 1. 100) Scylac. p. 1. u. p. 53.
1) Curt. IX, 4. 2) Suid. ἄπλωτος πέλαγος. 3) Strab. II, p. 63, 104. 4) Diog. Laert. VII, 156.
5) Tzetz. Lycophr. 894. und 1283, und ebenso Schol. Aesch.

Eurynome und Ophion hätten einſt über die Götter geherrſcht [6]), ungefähr wie dieſe Herrſchaft auch dem Ogyges zugeſprochen wird. Im orphiſchen Hymnus wird Okeanos geprieſen als ewiger Vater, Erzeuger von Göttern und Menſchen, den Erdkreis umwogend, Urſprung von Strömen, Meer und Quellen, Grenze der Erde und Anfang des Himmels. Tethys wird im Hymnus auf die See mit dieſer identificirt. Künſtleriſch wird Okeanos dargeſtellt mit einem Ruder auf der Schulter, reitend auf einem Greif [7]), und von den Spätern als Meerherrſcher mit dem Stabe und von Schiffen umgeben [8]). Unter den Sternbildern erkannten Einige den Okeanos in dem, welches gewöhnlich Eridanos genannt wird [9]). (*R. H. Klausen.*)

OKEANOS. Sowol auf dem Schilde des Achilleus [1]) als auf dem des Herakles [2]) umſtrömten die Gewäſſer des Okeanos alles, was unter den Geſtirnen des Himmels auf der ſcheibenförmigen Erde ſich ereignet. Frühzeitig mögen auch Verſuche gemacht worden ſeyn, den Gott in menſchlicher Geſtalt vorzuführen. Wenigſtens mangelt es nicht an Darſtellungen anderer Meergottheiten auf Vaſengemälden uralten Styles [3]). Die völlige Ausbildung des Ideals fällt ohne Zweifel erſt in Skopas Zeit. Uns iſt nur Entechos als Verfertiger eines Bildes des Okeanos bekannt [4]). Unter den erhaltenen Kunſtwerken iſt am berühmteſten die im Hofe des Campidoglio aufbewahrte Statue [5]), frühzeitig ſchon an Händen und Füßen verſtümmelt. Der Gott liegt auf einer Unterlage von Klippen und hat nur den Rücken, ſowie den linken Arm, worauf er ſich ſtützt, und die Beine mit einem Tuche bedeckt. Da die Statue bei dem Bogen des Septimius Severus gefunden worden iſt, könnte man ſie leicht für einen untergeordneten Flußgott halten, deſſen Geſtade der Imperator durch ſeine Siege verherrlichte, wenn nicht die Ehrwürdigkeit und Heiterkeit des Antlitzes und die großartige Anordnung des Haares, dergleichen nur bei den Bildern des Zeus uns begegnet, einen Gott verriethe, der in der Tiefe der Gewäſſer ſo angeſehen iſt, als jener im Olymp. Wie Zeus wird auch Okeanos als Vater der Götter und Menſchen beſungen [6]). Nach Thales war das Waſſer das Urprincip aller Dinge [7]). Vielleicht ſollen die unverhüllten Geſchlechtstheile ein Abzeichen des Allerzeugers ſeyn. Eine ähnliche Statue des farneſiſchen Muſeum, in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts zu Rom gefunden, ſtützt ſich mit der Linken auf ein Meerungeheuer und hält in der Rechten ein Scepter [8]). Die koloſſale Herme im Pio Clementiniſchen Muſeo, ſpäter zu Paris [9]), aus griechiſchem Marmor verfertigt und zu Terra di Lavoro nicht weit von Pozzuoli gefunden, hat daſſelbe großartig angeordnete Haar. Zwei Delphine, die aus dem naſſen Barte hervorblicken und die an der Stelle der Augenbraunen und auch unterhalb der Augen im Geſichte bemerklich gemachten Floßfedern ſchaden wenig der erhabenen Schönheit des Gottes. Wenigſtens können wir Visconti's Anſicht nicht theilen, der durch jene abweichende, ſonſt allerdings den Tritonen eigenthümliche [10]) Darſtellung ſich verleiten ließ, den Kopf nicht Okeanos, ſondern Triton zu benennen. Der Künſtler befürchtete, daß Okeanos hier, wo er nicht in ganzer Figur, in liegender Stellung und mit den übrigen Attributen, ſondern nur als Herme erſcheint, leicht für einen andern der ehrwürdigen Götter gehalten werden könne, und mußte deshalb auf einige neue Zuſätze bedacht ſeyn, die jedes Misverſtändniß verhindern ſollten. Mit Delphinen ward der den Erdkreis umringende Okeanos vorzugsweiſe bevölkert. Die Weintrauben an den Schläfen des Gottes beziehen ſich auf die bekannten Freuden, welche in dem von Okeanos Fluten umſtrömten Elyſion [11]) oder auch in den Inſeln der Seligen aller derer harrten, die in den Myſterien des Jakchos ſich hatten aufnehmen laſſen. Orpheus verlegte den Ort, wo Perſephone geraubt ward, an den Okeanos [12]) und Pherekydes machte den Ophioneus zum Sohn des Okeanos und der Erde [13]). Es iſt wahrſcheinlich, daß die bildlichen Darſtellungen des Okeanos, urſprünglich nur zum Schmuck der Tempel des Poſeidon und anderer Meergottheiten beſtimmt, in der Folge ſehr oft einen weſentlichen Beſtandtheil der myſtiſchen Götterſitze bildeten. Aus einem ſolchen entführt, möchte obige Herme, wenn anders ſie keine Kopie iſt, zur Ausſchmückung einer am Meere gelegenen Säulenhalle oder einer Villa angewendet worden ſeyn. Okeanos erſcheint ferner auf dem reichen Relief des berühmten Sarkophags im Capitoliniſchen Muſeum, deſſen Hauptgegenſtand die Beſtrafung des Prometheus iſt. Er wird von einem Meerungeheuer getragen und hält in der einen Hand ein Ruder. Voran ſchwimmt ein blaſender Triton [14]). Das Relief eines runden Altars der Villa Borgheſe zeigt eben die Bruſtbilder der Mondgöttin, des Heſperos und Phoſphoros. Letzterer löſcht ſeine Fackel in den Gewäſſern des Okeanos aus, welcher am unterſten Theile des Reliefs als einzelner bärtiger Kopf hervorblickt, über deſſen Schläfen zwei Scheeren eines Meerkrebſes liegen [15]). Mit denſelben Krebsſcheeren ſieht man den Kopf des Okeanos auf zwei geſchnittenen Steinen in der Florentiniſchen Samlung [16]). Auf ei-

Pers. 183. 6) Tzetz. Lycophr. 1191. Eurynome nennen Homer und Heſiod, ſ. oben. 7) So in dem auf Prometheus bezüglichen Basrelief im Mus. Capitol. IV, 25, auch bei Montfaucon. I. pl. 6. Nr. 5. und Millin Mythol. Gall. t. XCIII. Nr. 383. 8) So auf der Gemme in Beger. Thesaur. I. p. 74. 9) Hygin. Astronom. II, 32.

1) Hom. Il. 18, 400. Quatr. de Quincy Rec. de diss. s. diff. sujets d'ant. à Paris 1819. Pl. II. p. 56. Le Jupiter Olympien. Pl. II. p. 79. 2) Hesiod. Scut. Herc. 314. 3) Millingen Anc. uned. mon. Painted Greek Vases. Lond. 1822. Pl. XI. p. 29. 4) Plin. H. N. 36, 4, 10. 5) Maffei Racc. di stat. ant. tab. 26. p. 26. Re, Rilless. antiqu. sulle scult. Capit. T. I. p. 33. Cortile tav. I. Vergl. das Forum Romanum und die Via Sacra. Nach d. Ital. v. Chr. Müller. Stuttg. u. Tüb. 1824. S. 131. 6) Orph. H. 82, 2. 7) Aristot. Metaphys. lib. I. p. 7. Sylb. 8) Montf. Ant. expl. T. I. P. I. Pl. 6. n. 5. p. 11.

9) Visconti Mus. Pio Clem. T. VI. tav. 5. p. 7. Pirelli Mon. ant. du Mus. Napol. T. II. n. 45. Filhol et Lavallée Gal. du Mus. Napol. T. V. n. 350. P. Bouillon Musée des antiques. Livr. 4. Naſe und Mund ſind ergänzt. 10) *Winckelm.* Mon. ined. n. 85. Winckelm. Werke. 4. B. S. 1[illegible] 325 f. Geſichtsbildung und Haar dieſer Tritonen ſind um vieles unedler. Dagegen erhielten oft die Flußgötter ſo erhabene Geſichtsbildung, daß ſie dem Okeanos ähnlich ſind. Vergl. Real Mus. Borbon. Vol. IV. tav. 52. Fasc. 16. 11) Hom. Od. 4, 568. 12) Schol. Hesiod. p. 303. 13) Apollod. 1, 5, 2. Paus. 1, 14. Pherec. ed Sturz. p. 165. 14) Bartol. Admir. Rom. ant. vest. tab. 66. Re I. I. T. II. Stanza del vaso tav. 19. p. 90. Millin Gall. myth. Pl. 93. n. 383. 15) Winck. Mon. ined. n. 21. de Clarac, Descr des ant. du Mus. Royal. Paris, 1830. 8. p. 102. n. 214. 16) Gori Mus. Flor. T. II. tab. 19. n. 1. tab. 52.

nen der Köpfe ſtützt ſich die Figur der Erde [17]). Ein Achat und ein Sard derſelben Samlung, auf denen Okeanos wie Poſeidon [18]) einen Dreizack hält, ſcheinen einer ſpäteren Zeit anzugehören. Unter dem Arme des Gottes liegt das Gefäß, woraus die Gewäſſer ſich ergießen [19]). Der liegenden Bildſäule des Capitoliniſchen Muſeum iſt die Darſtellung auf einer zu Tyrus in Phönice geprägten Münze des ältern Valerian ziemlich ähnlich. Nur hat der Gott hier Hörner, oder Krebsſcheeren. Beigeſchrieben ſteht ΩKEAN [20]). Eine angeblich zu Alexandrien im 6. Regirungsjahre des Commodus geprägte Münze [21]), bei deren Auslegung Eckhel [22]) an Diodors [23]) Nachricht erinnert, daß der Nil von den Ägyptern Okeanos genannt wurde, iſt, wie ſchon ihre Geſtalt lehrt, nicht Ägyptiſch. Was Pellerin für die Bezeichnung des Regirungsjahres anſah, iſt ein Überreſt der faſt abgeriebenen Inſchrift *ΕΦΕCΙΩΝ*. (*G. Rathgeber.*)

OKEFINOKAU-SUMPF (Okefinoco-S., Owaquaphenogaw-S.), ein großer Sumpf auf der Grenze der Nordamerikaniſchen Staten Georgia und Florida. Er iſt faſt rund, hat gegen 40 geographiſche Meilen im Umfange. Mehre Flüſſe nehmen in ihm ihren Urſprung, ſo St. Marys, Suwaney, Naſſau, St. Mark und andere. Die Gegend, die ſich durch einen kräftigen Holzwuchs auszeichnet, iſt im hohen Grade ungeſund. (*Kämtz.*)

Okeham ſ. Oakham (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

Okehampton in England ſ. Oakhampton (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

Okelis ſ. Ocelis. (Sect. 3. Thl. I. S. 264).

OKENIA. So hat Schlechtendal (Linnaea V. p. 92) zu Ehren des berühmten Naturforſchers L. Oken eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Nyctagineen und der 9ten Ordnung (Dodecandria) der 16ten Linnéſchen Klaſſe genannt. Char. Eine ſehr kleine, dreiblättrige, einblütige Blüthenhülle; ein untertaſſenförmiger, corolliniſcher Kelch mit bauchigem Rachen, fünflappigem Saume und ausgerandeten Lappen; 15 bis 18 an der Baſis mit einander verwachſene Staubfäden; faſt kugelige, zweilappige Antheren; fadenförmiger Griffel mit ſchildförmiger Narbe; und ein Achänium mit korkiger Rinde und zehn Rippen. Die einzige bekannte Art, O. hypogaea Schlecht., entdeckten die teutſchen Reiſenden Deppe und Schiede auf ſandigen Hügeln bei Veracruz. Es iſt ein klebriges, niederliegendes Kraut mit äſtigen Stengeln, herzförmig-eiförmigen, ſtachlichtſtumpfen, kurzwolligen, kurzgeſtielten Blättern, purpurrothen Blumen und tief in die Erde dringender Wurzel. Die Blüthenſtiele beugen ſich nach der Blüthenzeit herab, ſenken ſich in den Sand und laſſen die Früchte in einer Tiefe von einigen Zollen in derſelben Art reifen, wie dies bei Morisia hypogaea Gay, Arachis hypog. L. und Trifolium subterraneum L. geſchieht. — Okenia Dietr. ſ. Diosma L.

(*A. Sprengel.*)

Okènia, Leuckart (Mollusca) ſ. Idalia.

Oker in Braunſchweig ſ. Ocker (Sect. 3. Bd. I. S. 284).

Okhansk in Rußland ſ. Ochansk (Sect. 3. Bd. I. S. 265).

Okington ſ. Oakhampton (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

OKNA 1) Ort in der Moldau in dem Oberlande (Zara de Suß) am Totruſch, in welchem lebhafte Märkte gehalten werden. In der Nähe liegen ſehr bedeutende Salzbergwerke, welche eine jährliche Ausbeute von etwa 1½ Millionen Centner geben, wodurch ein großer Theil von Polen und der Türkei verſorgt wird. — 2) Kleiner Ort in der Walachei im Bezirke von Dumbowitza, die in der Nähe befindlichen Salzwerke ſind eingegangen. (*Kämtz.*)

OKNA MARE, Ort in der kleinen Walachei im Diſtricte Wullſcha am Bache Okna mit 2000 Einwohn. und einem Salzwerke, welches jährlich eine Ausbeute von 650000 Centnern gibt. (*Kämtz.*)

OKNA TELEAGA, Salzgrube in der Walachei in der Nähe von Kimpina, welche jährlich gegen 200000 Centner Salz liefert. (*Kämtz.*)

OKNOS. Polygnotos von Thaſos, der um die 80. Olymp. blühte, hatte die linke Seite der Leſche zu Delphi, die Neoptolemos Begräbnißdenkmal gegenüber lag, durch ein Gemälde ausgeſchmückt, welches den Odyſſeus darſtellte, wie er den in der Unterwelt verweilenden Tireſias über Heimkehr und künftige Schickſale befragen will. Hiebei hatte Polygnotos nicht blos das homeriſche Schattenreich vor Augen, ſondern auch andere alte Gedichte, z. B. die Minyas [1]), die Pauſanias, ſowie auch die Nostoi [2]), ſelbſt namhaft macht. Solche ſpäter abgefaßte Geſänge enthielten Manches, welches in die Myſterien überging, oder geradezu auf ſie berechnet war. Wer die Myſterien geſchaut, der weiß des Lebens Ende und zugleich den gottgegebenen Anfang, ſagt Polygnotos Zeitgenoſſe Pindar [3]) und Ähnliches Andere. An den Namen des Orpheus, den das Gemälde ſelbſt auf einem Hügel mit der Kithara in der Hand [4]) zwiſchen fünf Griechiſchen und ebenſo vielen Troiſchen und mit Troja verbündeten Helden zeigte, wurden damals allerlei religiöſe Phantaſien und Speculationen über das jenſeitige Leben geknüpft. In Polygnotos [5]) Vaterſtadt Thaſos gab es gewiſſe geheimere Gebräuche der Demeter, welche mit einer pariſchen Kolonie von dieſer durch ſehr alten Demeterdienſt berühmten Inſel herübergekommen waren [6]).

17) Maffei Gemme ant. fig. P. IV. tab. 80. p. 42—45. 18) Jener wird als pater aequoreus dem regnator aquarum Poſeidon entgegengeſtellt bei Columell. de cultu hort. lib. 10. v. 200. T. II. p. 483. Schneid. 19) Gori l. l. T. II. tab. 47. n. 4. 5. 20) Eckh. Syll. num. vet. tab. 6. n. 5. p. 58. 21) Angebl. L. S. ΩKEANOC, Pellerin. Rec. T. III. p. 119. et XXII. Mionn. T. VI. p. 345. n. 2420. Choega num. Aegypt. p. 245. n. 101. 22) Eckh. D. N. IV. p. 89. 23) Diod. 1, 19. Tzetz. ad Lyc. v. 119.

1) Paus. 10, 28, 1. 2) Paus. 10, 28, 4. C. G. Mueller, De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis. Lips. 1830. 8. 3) Pind. ap. Clem. Alex. Strom. III. P. 518. Port. Pind. fr. p. 625. 4) Paus. 10, 30, 3. Vol. IV. p. 305. Sieb. 5) Über Polygnotos Anhänglichkeit an die Myſterien ſ. Böttiger Ideen zur Archäol. der Malerei. 1. Thl. Dresd. 1811. 8. S. 361 f. 6) Archiloch. ap. Hephaestion. p. 55. Schol. Ariſt. Av. 1775. Herodot. 6, 134. — Kreter, die auf der Kykladiſchen Inſel Paros ſich niederließen (Steph. Byz. Apollod. 2, 5, 9. Diod. 5, 79, Tzsch. ad Pomp. Mel. Vol. III. P. 3. p. 765. Beck Anl. z. Weltgeſch. I. 1. S. 890), führten daſelbſt vor der 15. Olympiade (Paus. 10, 28, 1), alſo noch früher als in Eleuſis den Dienſt der Demeter ein. (Hom. H. in Cer. 494. J. H. Voss z. d. St.) Von den Stammmüttern hieß die Inſel in Geſängen Minoa, von der Religion Demetrias. Auf Paros verrieth Kadmos der Demeter die Entführung ihrer Tochter (Steph. Byz. *Πάρος*. ibique Nicanor. Creuz. Symb. IV, 82). Dafür

Die Übertragung geschah durch eine Demeterpriesterin, eine sogenannte Kabarnerin, Kleoboia, die am linken Ende des mittleren Streifen des Gemäldes auf dem Nachen des Charon saß [7]). Als Graunbild der Ungeweiheten ward wol in den Nächten dieser und der eng verwandten orphischen Mysterien Eurynomos [8]) der Versamlung der Schauenden vorgegaukelt. Die Verbrecher der Unterwelt büßten entweder durch endlose Qual, wie Ixion, oder durch erfolglose Arbeit, wie Sisyphos [9]) oder Tantalos und die Danaiden.

Polygnotos Gemälde enthielt unter vielen andern Darstellungen ein älteres und ein jüngeres Frauenzimmer, die in zerbrochenen Gefäßen Wasser trugen. Ihre Namen — bemerkt Pausanias — sind weggelassen; über beiden stehet, daß sie in den Mysterien nicht eingeweihet waren [10]). Nach Erwähnung einiger anderen Figuren fährt Pausanias fort: „Es ist auch ein Faß gemalet und dabei auf einem Steine ein alter Mann, ein Knabe, einige Weiber, besonders bei dem Altem eine Frau von gleichem Alter. Sie tragen insgesamt Wasser. Man sieht, daß der Krug der Alten zerbrochen ist. Was noch vom Wasser in den Scherben ist, schüttet sie in das Faß. Wir urtheilen, daß auch diese Personen die Geheimnisse zu Eleusis verachtet haben; denn die alten Athenäer zogen den Eleusinischen geheimen Gottesdienst allen andern Religionshandlungen so weit vor, als die Götter den Heroen" [11]). — „An einer andern Stelle — berichtet Pausanias — sitzt ein Mann, dem der Name Oknos gegeben wird. Er drehet ein Seil aus Binsen, wovon eine dabei stehende Eselin [12]) das, was er geflochten hat, immer auffrißt. Dieser Oknos soll ein arbeitsamer Mann gewesen seyn, der eine verschwenderische Frau hatte [13]), die alles, was er durch die Arbeit erwarb, bald darauf wieder durchbrachte. Dieses, sagt man, habe Polygnotos in dem Bilde darstellen wollen" [14]).

Pausanias Auslegung lassen wir dahingestellt. Soviel ist gewiß, daß Polygnotos das Mißlingen aller Unternehmungen der Ungeweiheten in diesem Leben und die Fortdauer dieses Unglücks in der Unterwelt habe ausdrücken wollen [15]). Vielleicht sollte auch der träge Zauderer Oknos, der gewiß eine Erfindung der orphischen Mystiker war, die wiederum von den Ägyptern ihn erhalten zu haben vorgaben [16]), zum schnellen Beitritt zu den Mysterien mahnen, „weil unschlüssiges Zaudern der Seligkeit ebenso hinderlich ist als Lauheschaft" [17]). — Die Verdammten waren wol in den Ecken von Polygnotos angebracht, rechts Sisyphos, die Ungeweiheten und Tantalos, links oben Oknos, neben ihm Tityos und an derselben Seite unten der Vatermörder und Tempelräuber [18]).

Mit Reliefdarstellungen der Strafen der Ungeweiheten wurden bisweilen die Sarkophage der Geweiheten verziert [19]). Um einen cylindrischen zu Rom gefundenen Altar [20]) sieht man folgendes Relief des Pioclementinischen Museum [21]).

---

zum Dank weihete Demeter seine Nachkommen zu ihren Priestern (Antimach. fr. ed. Schell. n. 86. p. 88. Κίνδα Καβάρνους ἔδειν ἀγυκλέης ὀργεῶνας. Aesch. fr. ed. Schütz. p. 91. Über Ὀργεῶνες s. Poll. On. 8, 9, 107. p. 928. Müll. Minerv. Pol. s. p. 9. Lob. Agl. p. 1388). Sie waren auf Paros, was in Athen die Eumolpiden (Hesych. T. II. col. 94. v. Καβάρνοι. Spon. Misc. ant. Inscr. XLI. p. 335. Rec. d'Ant. T. VI. Pl. 61. n. 11. p. 199. Vandale Antiq. Diss. Amst 1702. 4. p. 628—630). Kabarner nahmen die in den Samothrakischen, Orphischen und Eleusinischen Mysterien hochangesehene Hekate, die Tochter des Zeus und der Demeter, auf und sühnten sie aus. Seit dieser Zeit galt Hekate, wie bei den Thrakern, deren Einfluß auf die Gestaltung dieses Mythos unverkennbar ist, für die Geburtsgöttin und Beherrscherin der Unterwelt (Schol. Theocr. 2, 12). — Durch ein Orakel aufgefodert, welches der Vater des Archilochos vor der 30. Olymp. empfing, erbaueten die Parier die Stadt auf Thasos bei Samothrake (Steph. Byz. Θάσος). Nicht lange nachher brachte Kleoboia aus Paros der Demeter geheimeren Dienst (Dion. Per. 523) zu den Thasiern.

7) Paus. 10, 28, 2. Vol. IV. p. 294. 8) Paus. 10, 28, 4. 9) Paus. 10, 31, 3. Vol. IV. p. 312. 10) Paus. 10, 31. 3. Vol. IV. p. 311. Böttiger l. l. S. 362 f. 11) Paus. 10, 31, 4. p. 312. 12) Esel trugen das Gerät der Mysten, besonders bei ihrem Zuge von Athen nach Eleusis. Schol. Arist. Ran. 159. Diogenian prov. cent. 7. n. 98. Adagia s. Proverb. Gr. ed. A. Schott. Antv. 1612. p. 288. 13) Paus. 10, 29, 2. γυναῖκα δὲ ἔχειν δαπανηράν. Man vergleiche das Aschenbrödel in den Jamben des jüngern Simonides. τὴν δ' ἐκ τε σποδῆς καὶ παλιντριβέος ὄνου, Ἣ σὺν ἀνάγκῃ, σὺν τ' ἐπηβαίῃ μοχλῷ Ἔρεξεν οὖν ἅπαντα καὶ πονήσατο Ἀρεσκά. Analecta vet. Poet. Gr. ed. R. F. Ph. Brunk. T. I. Argentor. p. 126.

14) Paus. 10, 29, 2. „Ich weiß aber auch — fährt Pausanias fort —, daß die Jonier, wenn sie einen Menschen sehen, der vergebliche Arbeit thut, zu sagen pflegen: Er drehet das Seil des Oknos (cf. Suid. T. II. p. 700. ed. Küst. v. ὄνου πόκαι.) Die Wahrsager, die auf den Flug der Vögel Acht haben, nennen einen gewissen Vogel Oknos. Er ist der größte und schönste unter den Reihern, aber auch so selten, als irgend ein anderer Vogel." cf. Aelian. nat. an. 5, 36. Schneider (Gr. Lex.) versteht ardea stellaris, Rohrdommel; Lobeck (de d. myst. III. 9. Lobeck Aglaoph. T. II. Regiom. Pruss. 1829. 8. p. 881) d. Imbrex. 15) Aristarch. et Cratin. ap. Suid. T. II. p. 700. v. ὄνου πόκαι. Feinden wünschte man, daß sie das Seil des Oknos drehen und den Hunger des Esels stillen sollten. Propert. 4, 3, 21. — Das Sprüchwort ὄνου πόκας wurde von unverständigen und unnützen Handlungen gebraucht und, wie der Scholiast des Aristophanes sagt, ἐπὶ τῶν ἀνηνύτων ἐπιχειρούντων. ἀνήνυτα δὲ τὰ ἐν ᾅδου. Schol. Arist. Ran. v. 186 (188). Diogenian. cent. 7. n. 89. l. l. p. 238. cf. Suid. l. l. 16) Diod. Sic 1. 97. „In der Stadt Atlantides jenseits des Nils, nach Libyen zu, 120 Stadien von Memphis, sollte ein durchlöchertes Faß vorhanden seyn, in welches 360 Priester alle Tage Wasser aus dem Nil trügen. Was von Oknos erzählt wird, sähe man daselbst in einer feierlichen Versamlung ausüben. Ein Mann drehe das lose Ende eines Strickes zusammen und viele drehten von hinten das Zusammengedrehete wieder auf." Man könnte die 360 Priester auf das Jahr und das Drehen des Seils auf das Werden und seine Auflösung in die Unterschiede des Seyns, als des Übergehens in Nichts und des Nichts als des Übergehens in Seyn deuten. Die Ewigkeit dagegen als der Begriff enthält die Momente der Vergangenheit und Zukunft in ihr selbst und unterscheidet sich dadurch von der endlichen Gegenwart. 17) Müll. in d. Gött. Gel. Anz. 1827. St. 132. S. 1315. — Durch die ungeweiheten Frauen seines Gemäldes wollte Polygnotos gleichfalls den Frauen die Pflicht einschärfen, sich einweihen zu lassen, welches dann in der Folge auch fast von allen Athenischen Frauen, selbst von solchen, die in sehr zweideutigem Rufe waren (Isaei Orat. de haeredit. Philoctem. p. 61. Orat Graec. cur. Reiske. Vol. VII. Lips. 1774. p. 148), befolgt wurde. 18) Etwas verschieden ist die nach der Wiederherstellung des Gemäldes befolgte Anordnung. Peintures de Polygnote à Delphes dessinées et gravées d'après la description de Pausanias par F. et J. Riepenhausen. 1826. (20 radirte Blätter in groß Querfolio mit einigen Seiten Erläuterung.) Gött. gel. Anz. l. l. S. 1306. 19) Visc. Mus. Pio Clem. V. 18. Millin Gall. myth. Pl. 156. n. 560. (Tantalos, Sisyphos, Ixion). Bartoli Sep. 56. (Ixion, Tantalos, Atlas). 20) Ara tonda alta palmi tre, di diametro palmi due e un terzo. 21) Visconti Mus. Pio Clem. T. IV. in Roma

Oknos, wenig bärtig, mit einer Mütze, wie Arbeiter sie tragen, bedeckt und nachlässig halbbekleidet, sitzt rechtsgebeugt auf einem ziemlich hohen Felsen und dreht mit beiden Händen ein Seil, dessen Ende ein hinter ihm stehender Esel abfrißt. Von dem Esel wird eine ganz bekleidete Frau theilweise verdeckt, die mit der rechten Hand den auf ihrem Kopfe stehenden Wasserkrug hält [22]). Hinter ihr tragen drei andere Frauen auf gleiche Weise Wasser auf den Köpfen. Eine vierte gießt den Krug in ein großes Wasserbehältniß aus, welches nahe am Boden ein Loch hat und darum ausläuft, und eine fünfte, die kein Gefäß trägt, steht unmittelbar vor Oknos, dessen unthätige Frau sie vermuthlich ist. Auch der Maler Sokrates, vielleicht ein Schüler des Pausias, hatte den Seildrehenden Oknos und den Esel gemalt [23]). Eines solchen Gemäldes gedenkt Plutarch [24]).

(*G. Rathgeber.*)

OKOLITSNA (sprich Okolitschna), ein Dorf im Neutraer Comitat Ungerns an der Waag und Erbgut der Familie **Okolitschanyi**, seit 1282, welche hier ein Franciscanerkloster stiftete (1415) und später ein berühmtes, im Laufe der Zeit wiedereingegangenes Erziehungs-Institut für die adelige Jugend errichtete. Merkwürdig wurden von dieser Familie vorzüglich die zwei Brüder **Michael** († 1721) und **Paul**, zu Anfange des 18. Jahrh. als die berühmtesten Rechtsgelehrten ihrer Zeit; von welchen den letztern der österreichische Hof als Unterhändler mit **Franz Rakoczy** gebrauchte, und der Reichstag vom Jahre 1715 (Art. 24), zum Mitgehilfen für die Verbesserung der ungrischen Rechtspflege ernannte. Sein Sohn **Christoph**, Vicegespan des Thuroczer Comitates, hatte das tragische Schicksal, in der Rakoczyschen Versamlung zu Onod (1707) erst schwer verwundet, und dann zum Tode verurtheilt zu werden. Nach **Wallaszky** (Consp. reipubl. litter. in Hung. p. 308), soll der erste jener Brüder, **Michael**, nach **Lehotzky** Stemmatograph. p. 260), der zweite, **Paul**, der Verfasser der Historia Diplomatica de Statu Religionis Evangelicae in Hungaria, seyn, welche im Jahre 1710 der hannöverische Resident am kaiserlichen Hofe zu Wien, Freiherr von **Huldenburg** zu Halberstadt herausgab, und den deshalb **Schreiber** (Descriptio Civitat. Modor. Zittaviae 1719) für den Verfasser selbst hält. — In der neuern Zeit war ein **Emerich Okolitschanyi** Bischof von Anharien. (*Gamauf.*)

Okolnitzen s. Ocoln. Sect. 3. Th. 1. S. 285.

OKOLON, eine Ortschaft im Gebiet von Eretria auf Euböa, erwähnt vom Theopomp im vier und zwanzigsten Buch seiner Philippika. Steph. Byz. (*Klausen.*)

OKOLSKI, Simon, ein berühmter polnischer Dominikaner des 17. Jahrhunderts, der Feldprediger des Kron-Feldherrn Potocky, dann Prior, darauf Professor der Theologie und Regens studii generalis in Lemberg, und endlich Provinzial in Reußen war, von dem man, neben andern in Echard. Bibl. Scriptor. Ord. Praedic. T. 2. p. 560 verzeichneten Schriften, auch ein berühmtes genealogisches Werk über die bedeutendsten polnischen Geschlechter hat, unter dem Titel: Orbis Polonus splendoribus coeli, triumphis mundi, pulchritudine animantium, decore aquatilium naturae excellentia reptilium condecoratus. Krakau 1641 fg. 3 Bde. Fol. (*H. M.*)

OKOSIR, japanische Insel in der Nähe von Jesso, im SW. von dem auf letzterm liegenden Vorgebirge **Oota Nitzawa**. Sie liegt unter 42° 9′ N. und 157° 4′ O., ist 11 Seemeilen lang, 5 breit, mit Felsenriffen umgeben und dicht bewaldet. (*Kämtz.*)

OKRIBA, Distrikt in Imerethi zwischen dem Rioni und Kwirili liegend; er wird von dem Tzqualtziteli bewässert und ist sehr fruchtbar. Unter den 21 Ortschaften, welche er enthält, verdienen Kholewi und Gelathi Erwähnung. An dem letztern von diesen, dem ehemaligen Sitze des Patriarchen von Imerethi, befindet sich ein großes Kloster. (*Kämtz.*)

OKRYLLA. Dorf im Amte Meißen des Königreichs Sachsen, bekannt durch den guten rothen Thon, der hier gefunden wird, aus welchem Böttcher sein erstes Porzellan, von dem noch in Dresden Gefäße aufbewahrt werden, verfertigte. Einwohner 200. (*G. F. Winkler.*)

Oktaeder (Mineralogie) s. Krystallographie.

Oktaedrit s. Anatas Sect. I. Thl. III. S. 477.

OKTAI-CHAN oder **Ugetai-Chaghan**, einer der Söhne **Tschingis-Chan's**, der seinem Vater in der Regirung folgte. Nach den verschiedenen Angaben bestieg er den Thron im Jahre 1228 oder 1229 oder 1230. Er regirte 13 Jahre und starb 1241, nach Andern 1244 *). Die erste That des Großchan's war die, daß er den Sultan von Chowarism, Dschelaleddin, züchtigte. Hierauf nahm er sogleich den Krieg gegen die im Norden von China eingedrungenen **Niü-tsche** wieder auf, den er schon unter seines Vaters Regirung geführt hatte. Sein Bruder **Tuli** hatte den Oberbefehl, und wurde ein Opfer dieses Krieges. Ein Versuch, den Frieden herzustellen, gedieh nicht, 1232. Oktai verband sich mit der im südlichen China herrschenden Dynastie **Song**, und mit ihrer Hilfe gelang es, die Niü-tsche zu vernichten, 1234. Sobald diese Sache also beigelegt war, wandte Oktai seine Hauptheeresmacht

788. tav. 36. a. p. 70. cf. tav. 36. b. Adagia id est Proverbior. Collectio. Francof. 1656. fol. p. 327. „Idem argumentum marmore caelatum, Romae duobus visitari locis, tempe in Capitolio et in hortis Vaticanis, Hermolaus Barbarus testis est." 22) Visc. l. l. p 71. La prima — si solleva in leggiadrissimo atteggiamento colla destra mano l'estremità superiore del manto dietro la spalla. Le figure, delle quali poco più ci rimane distinto fuor de' soli contorni esteriori, hanno una semplicità ed un vezzo nella loro sagoma generale assai familiari alle Greche arti. Ein von Pigdius gezeichnetes Relief, welches unter andern Scenen der Unterwelt den Oknos und acht Danaiden enthält, hat Beger erläutert. Poenae infernales Ixionis, Sisyphi, Ocni et Danaidum, ex delineatione Pighiana desumtae, et dialogo illustratae, a Laur. Begero. Coloniae Marchicae. 1703. (22 pag. fol.) p. 13, 14. Die beigefügten, nach Pigdius Zeichnung verfertigten Kupferstiche sind äußerst schlecht. 23) Plin. H. N. 35, 40, 31. Vol. V. p. 231. Paris. 1685. 4. 24) Plut. de animi tranqu. (p. 473. ed. Franc.) cap. 14. T. II. P. II. p. 929. Wyttenbach. Lacius, Ex Plut. op. exc. p. 201.

*) S. die bei dem Artikel Mongolen angeführten Schriften von **Gaubil**, **Mailla**, **d'Ohsson** u. A. Nach dem mongolischen Geschichtschreiber **Sanang-setsen** regirte Oktai nur sechs Jahre, und starb schon im Jahre 1233, in einem Alter von 47 Jahren. Allein diese Nachricht ist nicht glaubwürdig. Siehe **Schmidt's** Geschichte der Ostmongolen (Petersburg 1829.) S. 111 und 391.

gegen den Westen. Die Führer dieser Horden, die selbst dem östlichen Europa so verderblich wurden, waren Batu, Mangu und Baidar, des Oktai Neffen, ferner sein eigener Sohn Gujuk und der Feldherr Sudai-Bahadûr, der zuletzt im chinesischen Kriege das Commando gehabt hatte. Sie zogen nördlich um das kaspische Meer, unterjochten die Circassier, die Baschkiren, drangen in das Kasanische Gebiet und die Bulgarei ein, nahmen Moskwa im Jahre 1236, setzten darauf ihre Eroberungen in den russischen Provinzen fort, und machten die Großfürsten des Landes tributpflichtig. Batu eroberte ferner Kiew den 6. December 1240. Einer seiner Unterbefehlshaber fiel darauf in Polen ein, verwüstete alles und schleppte Beute fort. Nur hie und da, namentlich von Seiten Krakau's, fanden die Mongolen tapfern Widerstand. Doch siegte ihre Übermacht, und Krakau wurde niedergebrannt, in der Osterwoche 1241. Breslau fanden sie bereits verlassen und in Flammen, das feste Schloß daselbst ließen sie beiseit liegen. Vor Liegnitz leistete Herzog Heinrich II. im Bunde mit dem Großmeister des teutschen Ordens, heftigen Widerstand; die Schlacht fiel aber dennoch zu seinem Nachtheil aus, den 9. April 1241. Die Mongolen verheerten nun Schlesien und Mähren, stießen dann mit Batu's Truppen in Ungern zusammen, drangen bis an das adriatische Meer vor, und so gingen die Verwüstungen bis nach dem Tode des Oktai fort. Vergl. den Artikel Mongolen. Bereits im Jahre 1235 hatte Oktai Gelegenheit genommen, ein Heer nach Armenien zu senden, und auch in diese Gegenden wurden immer neue Einfälle gemacht. Von Bagdad wurden die Mongolen durch die Truppen des Chalifat's abgeschlagen, 1237, und ein Sieg, den sie bei einer späteren Invasion zu Ende desselben Jahres erfochten, hatte keine Folgen weiter; sie zogen mit der Beute wieder ab. Nachdem sie längere Zeit in Ruhe gelegen, brachen sie auf Erzerum los und verwüsteten Stadt und Umgegend, ohne daß von Seiten des weibischen Chalifen Mostasem das Geringste zum Schutze derselben unternommen ward. Aber auch nach Osten hin reckte Oktai seinen gewaltigen Arm. Treulos griff er seine Bundesgenossen, die Chinesen der Dynastie Song an, und dieser Krieg, den er 1235 begann, aber nicht selbst beendigte, brachte ihm ungeheure Verluste. So wirkte seine Macht nach außen hin überall zerstörend, während im Innern wol manche zweckmäßige Institutionen besonders durch die Energie seines ersten Ministers, Namens Ili-tschu-tsai, zu Stande kamen. Was Oktai's persönlichen Charakter betrifft, so wird seine Milde und Freigebigkeit sehr gerühmt; den hohen Stolz, den er zeigte, wird man seiner Nationalität und seiner Stellung in der Welt zu gute halten. (*E. Rödiger.*)

OKTOCERA *) (Mollusca). Blainville hat diese Benennung einer Abtheilung der Cephalopoden gegeben, welche Leach Octopodae nannte. Sie ist durch ihre acht Arme charakterisirt, und dadurch, daß der Rand der Saugnäpfe an denselben muskulös ist. Sie umfaßt nur die einzige Gattung Octopus, welche indessen in die Gattungen Eledone, Loligopsis, Ocythoë und Argonauta zerfällt worden ist. (S. d. A. und Cephalopoda.) (*D. Thon.*)

*) Die übrigen Compositа s. unter Octo —.

OKTOGONOTUS, *Drapiez* (Insecta). Eine Käfergattung aus der Section Tetramera und der Tribus der Gallerucitae, deren Kennzeichen noch nicht angegeben sind. Dejean führt sie in seinem Catalogue des Coléoptères auf, und erwähnt zwei Arten, die beide in Cayenne einheimisch und ebenfalls noch nicht beschrieben sind. (*D. Thon.*)

OKTONUS (Pisces). Rafinesque führt unter diesem Namen in seiner Übersicht der sicilianischen Ichthyologie *) eine Fischgattung auf, welche indessen zu wenig charakterisirt ist, um sie ins System aufnehmen zu können. Sie steht nach der Anordnung des Begründers in der Abtheilung der Brustflosser, der Section Ortonoti, und der Ordnung Dactipli. Nach der Andeutung in Cuvier's Histoire naturelle des Poissons I. p. 193. Note. scheint sie der Gattung Péristédion Lacépède's zu entsprechen, indessen wird bei Charakterisirung derselben ib. IV. 101. Rafinesque nicht erwähnt. (*D. Thon.*)

Oktolasmis, *Gray* (Cirrhipoda) s. im Nachtrag zu O.

OKTOPODAE, *Leach* (Mollusca). Eine Familie der Cephalopoden, welche von den meisten Zoologen angenommen worden ist. Rafinesque hat sie Octopoda, Blainville Octocera genannt. Sie umfaßt nach den von Feruſſac gegebenen Grenzen auch die Gattung Argonauta *Blainville's*. In ihr sind demnächst enthalten die Familien Acochlides und Cymbicochlides *Latreille's* und die Gattungen Sepia und (zum Theil) Argonauta *Linné's*. Ihre Kennzeichen sind folgende. Das Thier hat einen verkürzten, beutelförmigen, meist flossenlosen Körper; der Kopf ist deutlich gesondert, die acht Arme sind ungestielt (brachia sessilia) sehr lang, gemeinlich fast gleich lang, können, wenn eine Schale vorhanden, in diese zurückgelegt werden, und sind mit einfachen Saugnäpfen der ganzen Länge nach besetzt. Die Thiere sind nackt oder mit einer Schale bedeckt, im Innern des Körpers findet sich aber kein Schalengebilde, sondern nur bei einigen Arten zwei kleine Knorpel. — Die Schale (wenn sie vorhanden) ist einfächerig, bildet einen sehr schiefen Kegel, und ihre Spitze ist spiralförmig gedreht.

Diese Familie zerfällt in folgende Abtheilungen und Gattungen:

† Eine das ganze Thier umschließende Schale. (Zwei Reihen Saugnäpfe nach der Länge jedes Armes).

Gattung Argonauta, *L. alior.* (Okythoë, *Rafinesque*. Oktopus, sect. O. und Argonauta *Blainville*).

Bellerophon, *Montfort*, Defrance, Sowerby. (Nur fossil!)

†† Ohne Schale.

a) Der Leibessack kurz, flossenlos. Gatt. Oktopus *Cuvier's*.

1) Zwei Reihen Saugnäpfe längs jedes Armes.

Gatt. Oktopus *Ferussac.* (Polypus *Leach*, Polypen der Alten, Sepia *Linné's*, Oktopus sect. A und Argonauta *Blainville*).

2) Nur eine Reihe Saugnäpfe.

Gatt. Eledone, *Leach, Ranzani, Ferussac* (Ozoena *Rafinesque*).

*) Indice d'ittiologia Siciliana. Messine 1810. 8.

b) Der Leibessack mehr in die Länge gezogen, mit zusammengewachsenen oder einzelnen Flossen besetzt, die stiellosen Arme fast gleich lang.

Gatt. Loligopsis, *Lamarck*. (Leachia? *Lesueur*). (*D. Thon.*)

Oku-Jesso s. Sagalien.

OKTOPUS (Mollusca, Seepolyp). Diese Gattung ward zuerst im Jahre 1798 von Lamarck aufgestellt, in der neuern Zeit aber mehrfach modificirt, und wir nehmen sie hier in der Begrenzung auf, welche ihr Feruſſac gegeben hat (Annales des Sciences naturelles. Tom. 17. 1826. p. 141). Sie hat hienach folgende Kennzeichen.

Der Sack, in welchem der Körper steckt, ist mehr oder weniger kugelförmig, an dem untern Ende stumpf, mit einer engen, dicken, sehr muskulösen Öffnung, ohne Flossen-Anhänge; im Innern des Kopfes befinden sich zwei Knorpel; die Arme sind am Grunde durch eine breite Haut vereinigt.

Es ist diese Gattung aus der Linné'schen — Sepia — gesondert, und enthält einen Theil der Gattung Octopus Cuvier's, entspricht auch der Sect. A der gleichnamigen Gattung Blainville's.

Übrigens sind die hieher gehörigen Thiere keineswegs erst in neuern Zeiten bekannt geworden, sondern waren es vielmehr schon in den frühesten Zeiten unter dem Namen Polypi, von welchen Aristoteles und Plinius so manche Wunderdinge erzählen, wovon weiter unten.

Man unterscheidet an dem Körper dieser Thiere deutlich zwei Theile, nämlich den hintern, welcher den Leib bildet, und den vordern, welcher gewissermaßen Kopf und Brust vereinigt darstellt, die beide durch eine Einschnürung von einander getrennt sind. Die eigentliche Leibes- oder Hinterleibesmasse ist im Allgemeinen ziemlich klein, in Vergleich mit der andern Hälfte, und meistens der Kugelform sich nähernd. Die Haut, welche sie umgibt, bildet eine Art Beutel oder Sack, der nur an der untern Hälfte seines vordern Randes geöffnet ist, dessen Wände weich und biegsam sind und keine flossenförmige Seitenausdehnung haben, wie die verwandten Gattungen dieser Ordnung Sepia und Loligo. Dagegen ist die vordere Körperhälfte verhältnißmäßig mehr, als bei diesen Gattungen entwickelt, die Ränder des Brustistückes sind so weit nach vorn getrieben, daß sie den Kopf zwischen sich aufnehmen, und durch die Vereinigung der beiden Seiten ein weiter schiefer Trichter entsteht, in dessen Bodenmitte sich die Mundöffnung befindet. Aus dem Rande dieses Trichters entspringen nun vier Paar langer, kegelförmiger, muskulöser Arme, an welchen auf der innern Seite die Saugnäpfe stehen. Auf der untern Seite des Vorderleibes befindet sich ein anderes Organ, ein wirklicher Trichter, dessen Basis der Manteläffnung entspricht, das abgestutzte Ende aber weiter nach vorn unter dem Kopfe vorragt, als bei Sepia und Loligo. An den Seiten des Kopfes stehen die beiden Augen, welche groß und vorspringend sind, und nach Blainville keine Augenlieder haben, nach Carus (Zootomie t. IV. f. 3.) mit einem hintern und einem vordern versehen sind. Im Grunde des erstgenannten, durch die Vereinigung der Arme gebildeten Trichters befindet sich die runde Mundöffnung, von einer Art Lippe rings umgeben, aus welcher zwei Kiefern in Form eines Papageischnabels hervorragen.

Die Haut der Oktopen ist dünn, weich, mitunter ziemlich höckerig, man bemerkt aber auf derselben die Farbenflecken nicht so (vergl. Chromophoron im Artikel Cephalopoda), wie man sie bei Loligo sieht. Diese Haut liegt unmittelbar über der Muskellage, mit der sie zum Theil verwachsen ist, welche sehr dick ist und nach Blainville aus Queerfasern besteht. Sie ist es, welche eigentlich den Abdominalsack oder Mantel bildet. Die Muskelfasern endigen nach dem genannten Autor in eine Art Nath (raphe), welche der Stelle entspricht, an welcher sich bei Sepia der Knochen ꝛc. befindet. Unter den Querfasern befindet sich auch eine Lage Längsfasern, welche jedoch wesentlich nur für die Bewegungen des Kopfes und seiner Arme entwickelt ist. Dagegen gibt Meckel (System der vergleichenden Anatomie. III. S. 60) die Muskeln anders an. Er sagt: Der bei der gewöhnlichen Stellung derselben (der Thiere) obere Theil, welcher die Eingeweide enthält (den wir deswegen die hintere Hälfte genannt haben), wird von einem dicken Muskelsacke umgeben, welcher besonders äußerlich sehr deutlich aus Längsfasern besteht. Innere quere und andere, die von einer Fläche zur andern gehen, konnte ich nicht deutlich bemerken. — Dagegen wird sein unterer freier Rand in seiner vordern Hälfte durch einen breiten Muskelring gebildet, der nach unten und von der Seite an die Grundfläche einer muskulösen, an der Grundfläche des Schädels (Kopfs) gelegenen Verlängerung, des Trichters, geht. — Oberflächlicher gehen von dem größten, vordern Theile des untern Randes dieses Muskelsackes dünne Fasern ab, die sich über den Anfang der Füße (Arme) werfen, hier zum Theil eine quere Richtung nehmen, die Füße äußerlich umgeben, und sich, allmälig verdünnt, in die zwischen ihnen ausgebreitete Membran endigen. — Auf den zuerst erwähnten, an den Trichter gehenden Muskel folgt bald nach hinten ein zweiter, der gleichfalls von der innern Fläche des Muskelsackes nach unten abgeht und theils mit der unmittelbaren Muskelhülle der Eingeweide zusammenfließt, theils sich erst an den hintern Theil des Schädelknorpels, theils an eine Seite der gemeinschaftlichen Grundfläche der Füße setzt, und diese nach seiner Seite und nach vorn zieht. Außerdem geht ungefähr von der Mitte seiner vordern Fläche ein dünner, langer Muskel an die Mitte des äußern Trichterumfanges, den er erweitert und nach außen und vorn zieht. — Noch weiter nach hinten, der Mittellinie der vordern oder Rückenfläche näher, namentlich von dem hornartigen Seitenstreifen, entsteht ein dritter Muskel, der gleichfalls nach unten, mit dem gleichnamigen convergirend, höher oben als der erste, an die Grundfläche des Trichters tritt, den er nach oben zieht. — Dicht neben der Mittellinie der hintern oder Bauchfläche, entsteht ein langer, dreieckiger Muskel, der vorn mit den drei bisher beschriebenen zusammenfließt und sich nach innen von dem zweiten an die Grundfläche eines noch nicht versehenen Fuß- (Arm-) paares setzt. Wo sich diese vier Muskeln vereinigen, schicken sie zugleich um den ganzen Umfang der Eingeweidemasse eine starke Muskelschicht ab. — Die Füße (Arme) entspringen mit einer, die Mundmasse umgebenden, kurzen, runden, gemeinschaftlichen Grundfläche von dem untern Theile des Schädelknorpels, und enthalten im Innern eine, die Gefäße und Nerven aufnehmende, verhältnißmäßig zu dieser weite Höhle. Ihre ansehnlich dicken Wände bestehen aus einer äußern Längen- und einer innern queren

Schicht, über welche sich noch die vorher beschriebenen, auch zwischen die Füße dringenden Fasern werfen. — An der innern Fläche tragen sie die Saugwarzen (Saugnäpfe), dickwandige, rundliche, in der Mitte stark vertiefte, an ihrer Mündung von einer stark gefalteten dünnen Scheibe umgebene fleischige Näpfe. — Der innere, dickste Theil von diesen besteht aus longitudinalen, ausstrahlenden Fasern, die von der Grundfläche zur Öffnung gehen. Hier befindet sich ein aus Kreisfasern gebildeter Ring, und schwächere Kreisfasern bilden die, diese Öffnung umgebende Scheibe. Man sieht leicht ein, daß die erste Ordnung die Warze abplattet, die beiden letzten sie an die Körper heftet. Die ganze Warze wird durch ungefähr zwölf starke Längenbündel bewegt, die von der innern Fußfläche an ihre Öffnung gehen. (Vergl. die Abbildungen bei *Carus*, Zootomie. t. IV. f. 11.).

Was die Anheftung der Muskeln an die Knorpel betrifft, so wie diese letztern selbst, so finden wir darüber bei *Meckel* (l. c. II. 1. S. 122 folgende Angaben. Stammknorpel, die als Knochen zu betrachten, bei Sepia, Loligo an der untern Körperfläche liegen, finden sich bei Oktopus nicht, auch fehlen diesem ähnliche in der Seitenklappe des Trichters liegende Knorpel. Dagegen finden sich andere, wie auch bei jenen Gattungen vor, welche höchst wahrscheinlich den festen Theilen der Gliedmaßen derselben entsprechen. — Sie liegen an der Seite des Körpers, sehr genau, vorzüglich an ihrer oberen Fläche, in die Muskelsubstanz desselben eingesenkt, haben immer eine längliche Gestalt und sind an beiden Enden zugespitzt. — Bei Oktopus sind sie, sehr in Übereinstimmung mit der unvollkommenen Entwickelung des ganzen Skelettes, im Rudiment vorhanden, weit kürzer, als bei Loligo, länglich rundlich, vorn und hinten wenig zugespitzt, entsprechen nur ungefähr dem dritten Viertel der Länge des Stammes, und sind nach innen von der Muskelsubstanz durch keine Höhle getrennt. — Endlich findet sich bei Oktopus, ebenso wie bei Sepia und Loligo ein deutlicher und stark entwickelter Kopfknorpel. Er liegt dicht hinter der Mundmasse, tief in der Muskelsubstanz verborgen, ist mehr breit als lang, nach vorn stark ausgehöhlt, nach hinten gewölbt, und besteht aus einem mittlern, niedrigern und zwei äußern Seitentheilen. Der mittlere Theil ist unten von einer ansehnlichen runden Öffnung, vorzüglich zum Durchgange der Speiseröhre und zur Aufnahme des Markhalsbandes durchbohrt, oben zur Aufnahme des Gehirns stark vertieft, so daß dieser Theil eine eigene, ansehnliche Höhle enthält, deren hintere Wand einen eigenen, mittlern Höcker bildet, der aber nicht so weit, als die Seitentheile, nach hinten vorspringt. Der obere Umfang des Ringes ist etwas schief von oben und vorn nach unten und hinten gerichtet, der untere weniger ausgehöhlte, liegt quer. Dieser enthält den untern Theil des Markhalsbandes nebst dem Gehörorgan, und ist zum Durchgange der Stränge des Bauchmarkes durchbohrt. — Die Seitentheile sind flacher, durch ihre innere aufsteigende Wand von dem mittleren, in der ganzen Höhe desselben etwas, doch unvollkommen, abgesondert. Sie enthalten das Auge und der Sehnerv tritt von der Öffnung im Ringe aus in sie. An dem vordern und innern Ende ihres untern Randes tragen sie eine dünnere, von innen nach außen gerichtete Platte, wodurch sie nach vorn einigermaßen vervollständigt werden, die sich hier vor das Auge legt und in die Haut verliert. Bei Oktopus ist der Knorpel bei weitem weniger fest und dick, als bei Sepia und Loligo, auch ist er bei jenem am wenigsten gewölbt. Auch ist bei Oktopus die vordere Platte flach, rundlich, und nur ein Fortsatz des Hauptknorpels, dagegen bei den beiden andern ein eigenes abgetrenntes Stück. Die Öffnung für den Sehnerven ist bei Oktopus nach vorn verschlossen. (Vergl. die Abbildd. bei *Carus* Zootomie. t. IV. und von den Urtheilen des Knochen und Schalengerüstes. t. VIII.; dann Weber de aure et auditu hominis et animalium. tab. II.) Was die Deutung dieser Knorpel, als inneres Skelett betrachtet, anlangt, so weicht Carus von Meckel's Ansicht darüber ab, was wir aber hier nicht weiter berühren können, sondern auf des erstern klassische Schrift (Von den Urtheilen des Knochen- und Schalengerüstes. Leipzig 1828. S. 71 fg.) verweisen müssen.

Was die Verdauungswerkzeuge betrifft, so finden sich bei Oktopus, wie bei allen Cephalopoden, Kauwerkzeuge, Speicheldrüsen, eine Speiseröhre, ein sehr zusammengesetzter Magen, ein kurzer Darm und eine sehr ansehnliche Leber (Meckel a. a. O. IV. 194).

„Die am vordern Körperende befindliche Mundöffnung ist rund, und befindet sich in der Mitte einer häutigen, kreisförmigen, zwischen der Grundfläche der Füße liegenden Platte, die an ihrem innern freien Rande etwas ausgeschnitten. Die Mundöffnung kann durch Kreisfasern völlig verschlossen, dagegen durch, von der Grundfläche der Fußmasse gegen sie zusammenstrahlende Fasern geöffnet werden. Auf diesen Theil folgt nach hinten die sehr starke, fleischige, runde Mundmasse. Diese trägt an dem vordern Theile ihres Umfanges zwei hornartige, dicke, stark gebogene, braune Kiefern, welche von oben nach unten übereinander liegen, und sich in derselben Richtung bewegen. Sie sind sehr stark zugespitzt, breiten sich aber hinten gegen ihre Grundfläche nach beiden Seiten in zwei ansehnliche, dünnere, weichere und nicht gefärbte Blätter aus, die in ein äußeres und inneres gespalten sind, zwischen welche die Fasern der Muskelmasse dringen, und liegen so gegen einander, daß der untere den obern beträchtlich überragt. Daher biegen sich auch die Seitenblätter des untern stark nach außen, die des obern steigen senkrecht und näher aneinander ab. — Die Zunge sitzt als ein kurzes, dünnes, mit Reihen schwacher, nach hinten gerichteter Höckerchen besetztes Blatt auf dem Boden der Mundhöhle, dicht an dem Anfange der Speiseröhre. — Von dem ganzen Umfange der Mundmasse gehen ausstrahlende Längenfasern zu die Grundfläche der Füße, wodurch sie nach hinten gezogen wird. Sie spaltet sich in eine obere und in eine untere Hälfte, welche im Ganzen die Gestalt der Kiefern haben, die sie trägt, und größtentheils aus senkrechten Fasern besteht, durch deren Zusammenziehung die Kiefern einander genähert werden. — Die Zunge wird, wie bei den Cephalopoden, auf einem Höcker der untern Fläche der Mundhöhle getragen, und durch ein, von der Muskelmasse des Unterkiefers aufsteigendes Muskelpaar nach vorn, durch ein zweites, aus dem Grunde der Mundmasse kommendes, hinten nach hinten gezogen." — Von Speicheldrüsen finden sich zwei Paare im vordern Theile der Eingeweidehöhle hinter dem Schädelknorpel, deren Ausführungsgänge sich

dem ſie durch ihn treten, zu einem in der Mittellinie un-
r der Speiſeröhre liegenden Gange verbinden, der unten
rch die Mundmaſſe dringt, und ſich über dem hintern
ungenende öffnet (*Carus* Zoot. t. 4. f. 2. c. d. e.). Das
rdere Paar, beſonders ſtark und deutlich, liegt auf bei-
n Seiten neben dem Anfange der Speiſeröhre, beträgt
gefähr ein Viertheil des hintern (näher dem Kopfe lie-
nden) Paares, unterſcheidet ſich von dieſem durch platte
eſtalt, gelappten Bau und gänzliche Trennung ſeiner Aus-
hrungsgänge, die ſich weiter außen und unten in die
undmaſſe öffnen.

Die Speiſeröhre tritt durch den Schädelknorpel, iſt
rſehnlich lang, der Länge nach gefaltet, bildet ungefähr
der Mitte ihrer Länge einen ſtarken, kropfartigen Vor-
rung nach vorn, und iſt von da an bis gegen den Ma-
n weiter als vorher. Sie öffnet ſich ohne Klappe in ei-
n länglichrundlichen, ſtarkfleiſchigen, mit einer ſehr dicken,
rten, leicht trennbaren Oberhaut bekleideten, erſten Ma-
n, aus dem, ſo daß er zugleich mit der Speiſeröhre zu-
mmenhängt, ein zweiter, einen blinden Anhang bildender,
it, welcher die Galle aufnimt, der kurz, eng, zwar we-
ger fleiſchig als der erſte, aber doch ziemlich dickhäutig
d ſehr drüſenreich iſt. Er macht anderthalb Spiralwin-
ngen und trägt an ſeiner innern Fläche ein ſtark vor-
ringendes, vielfach gefaltetes Blatt, wodurch ſeine Ober-
iche bedeutend vergrößert wird. Er bildet einen blinden
nhang und nimt die Galle auf. — Der mäßig weite,
innhäutige, drüſige Darm, der länger als bei andern
attungen und mehrfach gewunden iſt, überall denſelben
urchmeſſer und keinen Anhang hat, wendet ſich nach
rn, und öffnet ſich oben und hinten in die Grundfläche
s Trichters.

Die ſehr große, weiche, ſchwammige, aber nicht ge-
ppte, feſte, bräunlichen Leber liegt von einer eigenen, faſe-
gen, leicht trennbaren Membran umgeben, vor dem
peiſekanal in der Eingeweidehöhle, und öffnet ſich durch
ei kurze, von ihrem hintern Ende austretende Gänge in
n zweiten Magen. (Meckel a. a. O.) Außer ihren
usführungsgängen tritt ein zweiter Gang, der von dem
ntenbeutel kommt, in das Ende des Darmes. Dieſer
eutel iſt ein länglichrunder, mit einer ſchwachzottigen in-
rn Haut bekleideter Sack, der in der Mittellinie, an der
tern Fläche der Leber, von ihrer äußern Haut umgeben,
ch leicht von ihrer Subſtanz trennbar liegt. Einige Na-
rforſcher haben dies Organ als Gallenblaſe gedeutet, na-
entlich Monro, indeſſen ſpricht dagegen, daß er mit die-
r nicht organiſch verbunden iſt, bei den Gattungen Lo-
go und Sepia gar nicht in derſelben liegt und ſich eigene
allengänge vorfinden. Meckel iſt geneigt, denſelben eher
s Harnorgan zu betrachten, Carus glaubt, daß er im-
er wieder Entleerung eines Theiles der in der Leber be-
teten Stoffe zum Zweck habe (Zoot. p. 536) und ver-
eicht ihn mit Oken (Zoologie. I. p. 339) dem ähnlichen
i Doris ſich findenden Organ.

Das Athmen der Seepolypen erfolgt vermittelſt Kie-
en, iſt alſo eine Waſſerathmung, obgleich dieſe Thiere
ch mehre Tage an der Luft zu leben im Stande ſeyn
llen. Es ſind dieſer Kiemen zwei vorhanden, und liegt
e an jeder Seite des die Eingeweide umgebenden Bauch-
ſellſacks (Carus a. a. O. T. IV. f. 1. h. h. n.). Eine
jede derſelben wird aus der an ihren Rändern verlaufenden
Kiemenarterie und Vene gebildet, welche unter einander
durch vielfache freie Queräſte verbunden ſind, die bei die-
ſer Gattung der Anzahl nach geringer, als bei Sepia, aber
ſtärker und mit flockigen Rändern verſehen, immer aber
durch ein häutiges Band an der innern Mantelfläche befe-
ſtigt ſind. Durch den Mantel und den Trichter ſcheint der
Reſpirationsproceß vermittelt zu werden, indem jener das
Waſſer einſtrömen läßt, durch ſein Zuſammenziehen aber
wieder durch den Trichter austreibt. Dieſe Contraction
muß noch verſtärkt werden durch eine fleiſchige Scheide-
wand, welche von der vordern Seite des Mantelſackes ent-
ſpringt und hinten (wo ſie den Maſtdarm enthält) am obern
Theil der Rückenwand und des Bauchfellſackes ſich anheftet,
ſo, daß unten eine freie Communication beider Hälften der
Mantelhöhle bleibt (Carus a. a. O. S. 466. f. 1. 2.).

Das Gefäßſyſtem weicht nach Blainville (Dict. des Sc. nat. Art. Poulpe) von dem der Gattung Sepia ab. Die Hohlader, in welcher ſich alle aus dem Körper, und namentlich aus der Kopfhälfte kommenden Venen vereinigen, theilt ſich, nachdem ſie die Magenvene aufgenommen hat, und jeder dieſer Äſte iſt in der Bauchhöhle mit einer großen Anzahl einer Art kleiner auffaugender Schwämmchen (eponges?) verſehen, worauf ſie ſich wieder eiförmig erweitert, aus welcher Stelle die Kiemenarterie entſpringt. Dieſe beſteht in der That in nichts weiter, als in der allmäligen Vereinigung der Kiemenlappen und Äſtchen, und ebenſo entſpringen aus dieſen Theilen die Kiemenvenen, welche den entgegengeſetzten Theil der Kiemen einnehmen. Jede dieſer Venen geht in ein ſpindelförmiges Herzohr, deſſen inneres Ende, zu einem Kanal verdünnt, ſich auf jeder Seite in das Herz öffnet. Dieſes, faſt in der Mittellinie gelegen, iſt faſt kugel- oder halbmondförmig, frei, d. h. ohne Beutel, und gibt von ſeiner hintern Wölbung eine ziemlich kleine Aorte ab, welche Veräſtelungen zum Eiergang ſchickt, auf deſſen oberer Fläche aber entſpringt die eigentliche Aorte, welche längs des Rückens ſich nach hinten zieht, und nach und nach die Bauch- und Leber-, ſowie die Rückenarterien und diejenigen abgibt, welche zu den Speicheldrüſen gehen, bis ſie nach dem Durchgang durch den Ring, welcher den Speiſekanal umgibt, wie bei der Gattung Sepia an der Wurzel der Arme ſich kranzförmig vertheilt, aus welchem Kranz wieder die Arterien entſpringen, welche in jedem Arm bis in deſſen Spitze vordringen.

Was die Fortpflanzungsorgane betrifft, ſo behauptet Blainville von denſelben, daß ſie ganz denen der Gattung Sepia glichen. Bei dem Weibchen bilde der Eierſtock eine eiförmige, ziemlich weit nach hinten in der Eingeweidehöhle liegende Maſſe. Von dem vordern Winkel ihrer linken Seite gehe ein ziemlich enger Eiergang ab, der nach einer Anſchwellung, je nach der Jahreszeit, von geringerem oder größerem Umfange auf der linken Seite des Körpers durch eine kleine feſtſitzende Öffnung in den Beutel mündet. Beim Männchen nähme der Hode die Stelle des Eierſtockes ein. Dagegen führt Carus (Zootom. S. 624) ausdrücklich an, daß zu jeder Seite ſich ein Eiergang öffne und auch aus dem Hoden (ib. t. 4. f. 2. Z.) zu beiden Seiten

ein Samengang austrete, der am Anfange mit einer drüsigen Anschwellung versehen sei, und sich neben der Kieme auf dem Bauchfell öffne. Nach desselben Untersuchung liegen auch vor und neben dem Hoden zwei geräumige, einen dicken Schleim in sich enthaltende, Beutel, deren jeder durch einen besondern Ausführungskanal über dem Samengang sich öffnet.

Das Nervensystem der Seepolypen kommt mit dem der übrigen Cephalopoden überein. S. diesen Artikel.

Anlangend die Sinne und deren Organe, so möchten wol hinsichtlich des Geruchs und des Tastsinnes die Seepolypen mit den Sepien ziemlich übereinkommen.

Was das Gehör betrifft, so findet sich im untern Theile des Kopfknorpelringes ein knorpeliger, nach außen nicht geöffneter Höcker (*Weber* de aure et auditu, t. II. f. 6. 1.), in welchem in zwei Gruben zweihäutige Säckchen nebeneinander liegen (ib. 2. fig. 7. 1.), an welchen die Hörnerven sich verbreiten (ib. 7. 2.). Diese Beutelchen sind von Flüssigkeit und Zellgewebe umgeben und enthalten in ihrem Innern, außer Flüssigkeit, ein festeres Körperchen (ib. 7. bei 1. und fig 8. 1. 2.). Es zeigt sich demnach hierin ein knorpeliges und ein häutiges Labyrinth mit einer Art von Gehörknöchelchen (*Weber* l. c. p. 10.).

Der Gesichtssinn zeigt sich bei Oktopus, wie überhaupt bei den Cephalopoden (s. d. Art.) hinsichtlich seines Organs sehr ausgebildet. Abweichend ist der Bau des letztern aber darin, daß Carus gewisse Duplicaturen der äußern Haut vorfand, welche offenbar Augenlieder und zwar ein großes hinteres (nicht oberes!) und ein kleineres vorderes bildeten, in denen sowol der Struktur als Lage nach, die Übereinstimmung mit dem dritten, gleichfalls vordern Augenlied bei Vögeln und Säugethieren, oder der plica semilunaris der menschlichen Conjunctiva nicht zu verkennen war. In der hintern dieser beiden halbmondförmigen Falten sind sogar Muskelfiebern vorhanden, und es scheint folglich selbst die Bewegung dieses Augenliedes dem Thiere nicht unmöglich. Die Sklerotilla nimt gegen ihren freiern Rand hin eine veränderte Farbe an, und bildet so gleichsam als Iris die Pupille, welche rund ist (Carus a. a. O. S. 67).

Hinsichtlich ihrer Bewegung zeigen sich die Seepolypen von denjenigen der andern Gattungen dieser Klasse verschieden. Sie schwimmen nicht so schnell und gewandt, wie Sepia und Loligo, sondern mehr unregelmäßig sich drehend, den Kopf nach unten gerichtet, der Arme als Ruder sich bedienend. Dagegen können sie auch auf dem Meeresboden, ja selbst auf dem Trockenen der Felsen an der Küste kriechen, indem sie einen Arm ausdehnen, mittelst der Saugnäpfe sich anheften und dann den Körper nachziehen. Die Alten glaubten, daß der Seepolyp auch völlig auf den Armen gehe, den Kopf nach unten, und daß er das einzige Weichthier sei, welches dies vermöge. Auch spricht Aristoteles, sowie Plinius davon, daß dieses Thier mitunter aufs Trockne gehe, dabei aber sorgfältig glatte Örter vermeide. Älian und Athenäus fügen sogar noch hinzu, daß es mitunter Bäume besteige, um zu den Früchten zu gelangen, was noch viel zweifelhafter ist, da es bekanntlich blos von animalischer Nahrung lebt.

Meistens bedienen sich die Seepolypen ihrer langen Arme dazu, ihre Beute zu umschlingen, und dieselben mittelst der zahlreichen Saugnäpfe zu halten, welche an jenen sitzen. Die Wirkung der letzteren ist leicht zu begreifen. Denn einmal wirken dieselben mittelst der klebrigen Feuchtigkeit, welche sie aussondern, und dann wirken sie auch ganz als Schröpfköpfe, indem nach Aufdrücken des Randes durch die Zusammenziehung der mittleren Fläche ein luftleerer Raum entsteht. Da aber die Anzahl dieser Saugnäpfe mitunter sehr bedeutend ist, so ergibt sich daraus, wie die Seepolypen sich so sehr fest anhängen können, daß man sie kaum loszureißen vermag, und dies oft nur dadurch möglich wird, daß man die Arme abschneidet, die nichtsdestoweniger auch nach dem Tode noch angeheftet bleiben. Durch dies Anhängen entsteht eine lebhafte Hautröthe, die aber wol schwerlich bis zur Entzündung geht, wie dies mitunter angegeben wird.

Die Seepolypen sind sehr gefräßige Thiere, welche sich besonders in den Schlupfwinkeln der Felsen aufhalten, wo sie ihre Körper in der Höhle, welche sie bewohnen, verbergen, so daß nur die Arme vorragen, deren sie sich zum Erhaschen ihrer Beute bedienen. Mitunter gehen sie aber offenes Werke, wenigstens erzählt Belon, daß er im Hafen von Corcyra Zeuge gewesen sei, wie ein Seepolyp länger als eine Stunde mit einer Krabbe gekämpft habe. Aristoteles behauptet von diesem Thier, daß es nach Belieben seine Farbe ändere und die der umgebenden Körper annehme, um desto leichter Fische fangen zu können, es thue dies auch dann, wenn es Furcht habe, und entleere dann zu gleicher Zeit seinen Tintenbeutel, dessen Flüssigkeit mehr eine rothe als schwarze Farbe habe.

Es scheint, daß die Seepolypen sich größtentheils von Crustaceen nähren, wie dies schon Aristoteles beobachtet hat. Blainville gibt an, daß an mehren Orten der Küsten des Kanals die Fischer sich gegen ihn über den Schaden beschwert hätten, welche diese gefräßigen Thiere ihnen in der Hinsicht thäten, daß sie nicht allein eine Menge Crustaceen zerstörten, sondern auch diejenigen, deren sie sich nicht bemächtigen könnten, dergestalt erschreckten, daß sie ihre bisherigen Wohnplätze verließen. Die Seepolypen nähren sich übrigens auch von Muscheln, und Plinius erzählt in dieser Hinsicht, daß diese Thiere einen kleinen Stein zwischen die Schalen brächten, damit die Muschel sich nicht wieder schließen könne, und es ihnen um so leichter werde, das Thier herauszuziehen. Es braucht wol kaum der Erwähnung, daß dies nur eine Fabel ist. So hat man auch gesagt, daß man den Aufenthalt eines Seepolypen an den Überresten von Muschelschalen und Fischen erkenne, deren Fleisch er gefressen habe, auch daß er, wenn ihm alle Nahrung mangele, seine eigenen Arme verzehre. Es ist allerdings richtig, daß man mitunter Seepolypen findet, welche einen oder den andern ihrer Arme zum Theil oder ganz verloren haben, und Blainville selbst hat dergleichen Exemplare gesehen, aber auch Aristoteles und Plinius bemerken schon, daß die Muränale ihnen die Arme abbeißen, und Belon erzählt, daß er in den Magen der Seeale solche Arme gefunden habe. Rondelet führt auch an, daß die Seepolypen durch Oliven- und Feigenzweige angelockt werden, was indessen ebenfalls sehr zweifelhaft ist.

Neuerdings scheinen Beobachtungen über die Begattung

er Tintenfische nicht gemacht worden zu seyn, indessen erzählt Rondelet, daß sie auf dieselbe Weise, wie bei den Sepien, stattfinde, nämlich, Mund gegen Mund mit Ineinanderschlingen der Arme. Aristoteles behauptet auch noch, daß man das Männchen von dem Weibchen durch den einen Arm unterscheide, an welchem sich die Ruthe befinde. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß nach den oben angegebenen anatomischen Thatsachen, dies eine Fabel ist. Blainville bemerkt noch, daß Laurent, Professor der Anatomie zu Toulon, ihm mitgetheilt habe, daß bei den Seepolypen sich mehr Männchen als Weibchen vorfinden, und daß bei der Begattung ein sehr starkes Zusammenhängen der beiden Individuen statt finde, so daß die Fischer die Seepolypen ebenso, wie die Sepien fangen, indem sie nämlich ein lebendes Weibchen an einen Strick binden und wieder in die See lassen, worauf sich bald ein Männchen mit demselben begattet, das dann durch Herbeiziehen des Weibchens gefangen wird. Auf welche Weise man nach und nach alle Männchen der Umgegend wegfängt. An den französischen Küsten hat dieser Fang mitten im Frühjahr statt, Aristoteles aber behauptet, daß die Begattung im Winter vor sich gehe, und daß das Weibchen im Frühjahr seine Eier ablege. Diese bilden nach dem Alter des mütterlichen Individuums eine größere oder kleinere Masse, welche der griechische Naturforscher einer wilden Weintraube vergleicht. Die Anzahl der Eier ist beträchtlich, und die gesammte Masse, die sie bilden, ist bedeutend größer, als der Leib, aus welchem sie kommt, so, daß hier derselbe Fall eintritt, wie bei den Eiern mehrer Wasserthiere, daß sie nämlich nach dem Austritt aus dem Körper noch an Größe zunehmen. Sie werden in irgend ein Felsenloch oder Ritz abgelegt. Aristoteles erwähnt schon dieser Thatsache, und bemerkt noch, daß das Thier die Eier bebrüte, indem es sich nämlich manchmal auf dieselben begebe, oder auch seinen Platz vor der Höhle nehme, während der Zeit magere es wegen Mangel an Nahrung ab, und es bedürfe überhaupt 50 Tage bis zum Ausschlüpfen der Jungen. Da die Eier ganz wie die der Sepien gebildet sind, so glaubt Blainville, daß die Jungen sofort auch ebenso gewandt sind, wenn sie aus dem Ei kriechen, als die von jenen.

Man kennt die Lebensdauer der Seepolypen nicht. Aristoteles erzählt, daß sie nicht lang sei, und daß die meisten kaum zwei Jahre dauerten, dann aber erweichten und gewissermaßen sich auflösten. Älian setzt noch dazu, daß das eben der beiden Geschlechter bei dem Männchen durch die Begattung, bei dem Weibchen durch das Eierlegen erschöpft werde, was denn ungegründet ist.

Es scheint fast gewiß, daß die Seepolypen sich während des Winters verborgen halten, wenigstens werden zu dieser Jahreszeit an den französischen Küsten diese Thiere nicht gefangen. Übrigens haben dieselben ein sehr zähes Leben, und sterben selbst von schweren Verwundungen nicht.

Man kann nicht mit Bestimmtheit sagen, welche Größe diese Thiere erreichen. Die exaltirte Phantasie mehrer Reisenden, denen sogar manche Naturforscher Glauben geschenkt haben, erzählen von einem Unthier, welches in den nördlichen Gegenden den Namen Kraken führen soll, und dessen Größe nicht geringer als die einer Insel angegeben wird. Gewöhnlich wird dieses Thier zu den Seepolypen gerechnet. Aber wie dies eine Übertreibung ist, so mag auch die Erzählung von Plinius übertrieben seyn, von einem Seepolypen, dessen Kopf die Größe einer Tonne, welche 15 Amphora (ungefähr 360 Kannen) faßte, hatte, und dessen Arme, welche nebst dem Kopfe dem Lucullus gebracht worden, 30 Fuß in der Länge hielten, und so dick waren, daß ein Mann sie kaum umfassen konnte, die Saugnäpfe glichen Becken ꝛc., und was von dem Körper erhalten war, wog 700 Pfund. Um die Erzählung von diesem Riesenthier, das zu Castera getödtet wurde, noch wunderbarer zu machen, wird von demselben angeführt, daß es immer in die Magazine gekommen sei, um eingesalzene Waren zu fressen. Die fortwährenden Räubereien reizten den Verdruß der Wächter, welche das Magazin mit hohen Pallisaden umgaben, die jedoch der Polyp mit Hilfe eines benachbarten Baums überstieg. Hunde witterten ihn endlich aus, bei seinem Rückzug nach dem Meere, und die Wächter waren über den Anblick nicht wenig erstaunt. Die Farbe des Thieres war durch das Salz verändert, und es verbreitete einen häßlichen Geruch. Nach einem lebhaften Kampfe mit den Hunden, den Plinius dichterisch genug beschreibt, ward es endlich durch Hülfe von Dreyzacken getödtet. Älian erzählt eine ähnliche Geschichte und Montfort verfehlt nicht alle diese fabelhaften Geschichten wieder aufzuwärmen und sogar mit eigenen Zusätzen auszuschmücken, wonach z. B. Seepolypen auf Schiffe gestiegen sind, und diese beinahe versenkt haben ꝛc.

Für Menschen scheinen die Seepolypen nicht sehr schädlich zu seyn, es sei denn, daß sie es durch ihre Nahrung werden, indem sie so viele Crustaceen zerstören. Freilich erscheint ein solches Thier einem Badenden fürchterlich, den es unerwartet mit seinen Armen umschlingt, und wenn Montfort zu glauben wäre, so hat er selbst einmal einen solchen Kampf bestanden, der leicht seinen Tod hätte herbeiführen können.

In mehren Ländern ißt man manche Arten von Seepolypen, namentlich aber scheinen sie von den Alten sehr gesucht gewesen zu seyn. Auch heutiges Tages werden sie noch von den Seeleuten am Mittelmeer und auf den griechischen Inseln gegessen, doch scheint es, daß ihr Fleisch härter ist, als das der Tintenfische, und daß man es vor der Zubereitung tüchtig schlagen muß, wenn es gut werden soll, was denn auch die griechischen Matrosen eine halbe Stunde vor dem Kochen zu thun pflegen.

Man findet diese Thiere in allen Theilen der Welt, doch im Allgemeinen häufiger in den Meeren der heißen Erdstriche, man hat sie in dem Meere von Neu-Holland, und den gemeinen Seepolypen selbst bei Grönland, wenn auch sehr selten, gefunden.

Die Unterscheidung der Arten ist nicht leicht, und es sind mehre bis jetzt noch zweifelhaft, namentlich wegen der ungenügenden Beschreibung, die man von ihnen hat. Nach Blainville, dem auch Wagner beistimmt, hat man sich bei Aufstellung der Art-Kennzeichen besonders an folgende Punkte zu halten.

Das Verhältniß zwischen der Länge des eigentlichen Körpers (Hinterleibes) und der der Arme ist ein ziemlich sicheres Kennzeichen.

Auch das Verhältniß der Arme unter sich scheint ziemliche Sicherheit zu gewähren, doch ist hiebei zu bemerken

daß die beiden Seiten nicht immer gleichförmig sind, indem manchmal ein Arm kürzer ist, als der andere, was vielleicht von Verletzung und Regeneration herrührt.

Die Stellung der Saugnäpfe, und besonders, ob sie ein- oder zweireihig stehen, ist vollkommen sicher, nicht so die Zahl derselben, welche nach der Größe der Individuen abweicht, ja nicht einmal auf beiden Seiten gleichförmig ist.

Das Vorhandenseyn und die Breite der Haut geben ebenfalls ziemlich sichere Kennzeichen ab, besonders was ihr Verhältniß zwischen den obern beiden Armpaaren, dem untern und seitlichen betrifft.

Auch kann man darauf Rücksicht nehmen, ob die Saugnäpfe sofort dicht am Munde, oder erst in einiger Entfernung von demselben beginnen.

Ferner ist das Größenverhältniß und das Vorragen des Trichters von Werth.

Ebenso verdienen die Öffnungen des Mantels an der Bauchseite, und manchmal seitlich am Rücken, Beachtung, sowie die Beschaffenheit der Haut, ob sie glatt oder runzlich ꝛc., nicht aber die Farbe derselben, welche schon am lebenden Thier sehr veränderlich erscheint, geschweige denn bei dem in Weingeist aufbewahrten.

Die Arten selbst sind folgende:

1) O. vulgaris *Lamarck* (Animaux sans vertebres n. l. — Sepia octopodia *L.* Le Poulpe commun, *Montfort.* — Abb. *Carus* icon. Sepiarum in Nova acta Academ. Leop. tom. XII. tab. 31. p. 319. *Blainville* Malacologie. pl. II. f. 1. — Anatom. *Cuvier* Mémoire sur les Mollusq. Mem. I. p. 6. pl. I — IV. — Polypus octopus, *Rondelet*). Der gemeine Seepolyp. — Der Körper eiförmig, ganz glatt, mißt ein Sechstheil der ganzen Körperlänge vom hintern Ende bis an das des längsten Armes, und ein Fünftheil bis ans kürzeste Ende, nämlich das des dritten Paares. Die Arme sind sehr schmächtig und in der Endhälfte ihrer Länge ganz dünn, die zwei des obern Paares stehen sehr nah aneinander und sind durch eine breite Haut getrennt, doch reicht die des untern Paares weiter vor, als jene, und mehr als die der mittleren Arme. Der Trichter reicht kaum über die Augen hinaus. Die Farbe ist ziemlich regelmäßig gezeichnet, oben, um die Wurzeln und auf der Rückenseite der Arme mit braunrothen Flecken, unten schmutzig weißgelblich (über den Farbenwechsel siehe unten). Die Größe ist sehr verschieden, meist 21 bis 24 Zoll in der Länge.

a) O. fraisé (appendiculatus) *Montfort* (in Buffon ed. Sonnini III. pl. 27. 28. — *Savigny* in Description de l'Egypt. planch. cephalop. I. f. 1. — Zuerst beschrieben von Kölreuter. — Polypus marinus seu Octopus Karakatiza in Nov. Comment. Acad. Petropol. tom. VII. p. 321. pl. 11. f. 1. 2.). Der Körper ist rundlich, so groß wie ein Hühnerei, auf dem Rücken ein rhombischer fleischiger Anhang; die Arme sehr dünn, sehr lang (1 Fuß 6 Zoll) durch eine breite (zweimal die Länge des Leibes) Haut verbunden, welche sich auf ihrer ganzen Rückenfläche fortsetzt. Über jedem Auge stehen drei fadenförmige Hautanhänge.

Orbigny und Feruſſac (Annales des Scienc. naturelles. VII. p. 143) sehen diese letztere Art nur als Varietät von O. vulgaris an, indem sie besonders angeben, daß die Abänderungen in der Zahl der Auswüchse um das Auge und auf dem Rücken, welche letztere den meisten Beobachtern entgangen seyen, wie sie Kölreuter, Montfort und Savigny fanden, entweder vielleicht nur Folge mehr oder weniger genauer Beobachtung der Exemplare im frischen Zustande oder im Weingeiste zusammengezogener waren, oder Varietäten angehören.

Was die merkwürdige Farbenwandlung betrifft, die man am gemeinen Seepolypen bemerkt, wie auch an mehren Cephalopoden (s. d. Art.), so berichtet Carus (Act. l. c. p. 320), nachdem er von der Farbe des Tintenfisches u. s. w. gesprochen, Folgendes. „Am meisten aber bin ich das Farbenspiel des O. vulgaris und moschatus bewundert. Denn bei diesen Thieren, die ich lebendig beobachten konnte, verändert sich die Farbe einer Körperstelle auf wunderbare Weise. Ein Fleckchen z. B., das man eben dunkelbraun sieht, sah ich bald die bald jene Farbe annehmen, es verwischt sich nämlich gewissermaßen und zeigt sich in Gelb oder Weißlich verwandelt. Umgekehrt sah ich das Theilchen, welches jetzt gelb oder weißlich erschien, kurz darauf violett oder braun. Ja dieser Farbenwechsel ist so bedeutend, daß man kaum umhin kann, das Wogen einer gefärbten Flüssigkeit unter der Haut anzunehmen. Bei einem am lebenden Thiere in die Haut gemachten Einschnitt, habe ich mich aber überzeugt, daß gar keine farbige Flüssigkeit sich unter derselben befindet. Ich gab mir also Mühe, einen andern Grund dieser Erscheinung aufzufinden, indem ich die Farbenwechselnde Haut lange durch das Mikroskop beobachtete. Was endlich mir als das Wahrscheinlichste erschien, theile ich hier kürzlich mit. Die Haut scheint nämlich immer, besonders bei herannahendem Tode, zu welcher Zeit der Farbenwechsel hauptsächlich sichtbar ist, in beständiger Bewegung, bald ausgedehnt, bald zusammengezogen zu werden, so daß, wenn sie eben an einer Stelle stark zusammengezogen ist, die benachbarten Theile stark ausgedehnt werden. Nun ward aber oben erwähnt, daß die Haut mit vielen und zwar verschieden gefärbten Flecken besprengt sei. Es folgt also, daß, wenn diese Punkte durch Zusammenziehung der Haut näher aneinander gebracht werden, sie nothwendig die Farbe der Oberfläche dunkler machen müssen, dagegen ist leicht einzusehen, daß die Farbe blässer werden müsse, wenn die Punkte durch Ausdehnung der Haut weiter von einander zu stehen kommen, und zugleich durch die nun dünnere Haut das weißliche Fleisch mehr durchscheint. — Ich verstehe indessen, daß die eben gegebene Erklärung nicht hinreicht, um die Veränderung der Farbe aus Braun in Gelb, ja ins Bläuliche begreiflich zu machen, obgleich sie hinsichtlich des heller und dunkler Werdens der Farben ausreicht. Es scheint also diesem Farbenwechsel noch irgend eine andere Ursache zum Grunde zu liegen." — Später als Carus hat Giosue Sangiovanni die Fleckchen oder vielmehr Hautböckerchen, in welchen der Farbenwechsel beruht, als ein System von eigenthümlichen Organen beschrieben, welches er das chromophorische nennt. Bei der gemeinen Seepolypen finden sich aber nach demselben Schriftsteller (Annales des Sc. nat. XVI. p. 321) vier Arten chromophorischer Kügelchen, nämlich safrangelb, blaßroth, schwärzlich und bläulich. Der obere Theil jeder

Körpers mit Inbegriff der Arme und der sie verbindenden Haut ist vollständig mit drei Arten gefärbter Kügelchen umgeben, nämlich blaßroth, schwärzlich und safrangelb, alle in großer Zahl und gleichem Verhältniß. Auf der innern Fläche der Arme und ihrer Haut sind der schwärzlichen an manchen Stellen sehr wenig, an andern finden sich gar keine. Auf dem Kopfe finden sich schwärzliche Kügelchen in großer Anzahl, die safrangelben stehen nur um das Auge herum häufig. Die Iris des Auges, welche bei dieser Art auf ihrer äußern Fläche an verschiedenen Stellen die schönsten Metallfarben zeigt, hat blaßrothe und bläuliche chromophorische Kügelchen, welche in wundervollem Contrast zu jenen lebhaften und bunten Farben stehen. Diese drei Arten Kügelchen finden sich noch auf der untern Seite des Bauchsackes, des Halses und des Trichters, und sind da sichtbarer, weil sie hier weniger dicht stehen; die blaßrothen und safrangelben Kügelchen finden sich da in gleicher Anzahl, schwarze sieht man nur wenige, und auf der Mitte des Sackes und unter dem Halse gibt es eigentlich gar keine.

Der gemeine Seepolyp findet sich im Ocean und im Mittelmeer. Er wird oft mehre Pfund schwer, ist aber als Speise nicht sehr beliebt. Besondere (Landes-) Namen sind: holländisch Veelpoot, Veelvoet, — englisch Poorcuttle, — französisch Pourpre, Poupe, Pupe, — italiänisch Polpo, bei Venedig Folpo, bei Genua Porpo, — spanisch Pulpo, in Gallizien, auch in Portugal Polvo.

2) O. granulatus *Lamarck* (l. c. n. 2. Sepia rugosa *Bosc.* in Actes de la Soc. d'hist. nat. à Paris. I. p. 24 pl. V. f. 1. 2. Sepia granulata *id.* Hist. nat. des Vers. I. p. 47. Poulpe granuleux *Montfort* l. c. pl. 29. *Seba* thes. III. t. 11. f. 2. 3.). Der Körper ist auf dem Rücken mit vielen dicken Höckern besetzt, die Saugnäpfe (90) stehen sehr dicht, die Armhaut ist so lang als der Körper. — Diese Art kommt in den Meeren der heißen Erdstriche, an der Westküste Afrikas ꝛc. vor.

O. Bakkerii, *Orbigny, Ferussac* — *Bakker* Phil. Transactions Vol. L. part II. pl. 39. — Poulpe americain *Montforts* soll nach Ferussac's spätrer Angabe (Bull. IX. p. 245) zu dieser Art gehören.

3) O. macropodus, *San Giovanni* (Annales des Sciences naturelles l. c. p. 319.). Der Kopf sehr klein, dreieckig, der Hals deutlich, die Augen groß, sehr vorspringend, die Iris hellblau oder azurblau, ohne Silberschiller, die Pupille länglich, horizontal elliptisch, die Arme dünn, am Rande, wo die Saugnäpfe stehen, eckig, von verschiedener Länge und ungefähr achtmal länger, als der Körper; die verbindende Haut ist ungleich breit, im Verhältniß zu den Armen kurz, etwa sechzehnmal kürzer als diese in ihrer größten Länge, der Körpersack ist klein, länglich, endet hinten spitzig, ist gegen den Kopf verengt, der Rand der Öffnung nach innen gebogen; die Haut ist glatt; die Farbe karmelit (wie rothe Chinarinde) glänzend, in Folge der chromophorischen Kügelchen. Es finden sich drei Arten der letzteren an diesem Seepolypen, safrangelbe, dunkelkastanienbraune und schwarzblaue. Der obere Theil des Körpers ist mit safrangelben und schwarzblauen bedeckt, sie sind aufeinander gehäuft, doch sind die letzteren in größerer Menge vorhanden, dagegen sind die erstern größer. Auch die untere Fläche ist mit diesen Kügelchen bedeckt, doch berühren sie sich nur. Auch die Arme und die sie umfassende Haut ist damit besetzt, sie sind auf dem obern Theile häufiger, doch finden sich ihrer daselbst nicht so viel, als oben auf dem Körper. Auf der innern Seite der Haut stehen mehr schwarzblaue. Die Iris zeichnet sich noch durch kastanienbraune Chromophoren aus, die nur an diesem Körpertheile sich finden und herrlich gegen die Grundfarbe der Haut, auf welcher sie sich bewegen, abstechen. — Im mittelländischen Meere.

4) O. macropus, *Risso* (Histoire naturelle de l'Europe meridionale. Paris 1825. tom. IV. Wagner in Heusinger's Zeitschrift für organische Physik. III. Heft 2. p. 226. Nach Ferussac im Bullet. XII. p. 139 ist ese Art von Risso früher longimanus genannt worden und mit O. vulgaris identisch). Der Leibessack länger als bei O. vulgaris, die Augen sehr groß, vorstehend; die häutigen Anhängsel um das Auge sehr klein, oft kaum merklich; Verhältniß der Arme zur Körperlänge wie 10 — 1, doch kaum über 100 Paar Saugnäpfe, die Rückseite des Körpers und der Arme rostbraun, mit weißlichen oder blaßröthlichen, eines Hirsenkorns großen Flecken (Chromophoren?). — Bei Marseille und Nizza.

5) O. Verany *) *Wagner* (Heusinger's Zeitschrift a. a. O. p. 227. t. XII. f. 1. 2. — O. catenulatus *Ferussac* im Bullet. XIX. 388. Da aber der letztere Name später gedruckt erscheint, so muß Wagner's bleiben. Ferussac bemerkt noch, daß auch Chiage diese Art benannt habe, wir finden sie aber wenigstens in seinen Memorie sull' animali senza vertebre nicht angeführt). Sack und Körper außerordentlich groß und breit; das Verhältniß der Arme zu ihm ist wie 2½ zu 1; sie sind also sehr kurz; die Haut zwischen denselben ist kaum merklich. Vom Trichter zu den Armen geht eine doppelte Hautfalte. Am merkwürdigsten aber sind zwei ansehnliche ovalrunde Öffnungen zu beiden Seiten des Trichters. Die äußere Haut schlägt sich hier nach innen um, und führt zu einer geräumigen Höhle, in welche das Wasser leicht eindringen kann. Interessant ist die Lage derselben, ziemlich gerade in der Richtung, obwol etwas mehr nach außen von dem in den Kopfknorpel eingeschlossenen Gehörorgan. Ob sie mit diesem in einigem Zusammenhang stehen mag, konnte Wagner nicht ermitteln, da er das einzige Exemplar bei Verany in Nizza, nicht zergliedern durfte. Die Haut dieser Art ist ganz eigenthümlich gebildet, gegittert, mit schmalen, erhabenen Wülsten, auf denen wieder, wo sie zusammenlaufen, kleine runde Knötchen stehen. Die Arme haben nur etliche und 40 Paar Saugnäpfe.

6) O. Cuvieri *Orbigny* (*Guérin* Iconographie du regne animal. Mollusq. pl. 1. fig. 1.). Der Körper kugelig, nebst Kopf und der äußern Seite der Wurzeln der Arme mit Höckern besetzt; die armverbindende Haut kurz, etwas länger als der Körper, das obere Armpaar fast noch einmal so lang, als die übrigen, verhält sich zur Körperlänge wie 10 zu 1; der Trichter schmal, reicht über die Augen hinaus. — Vaterland? — Scheint O. granosus, *Blainville* (Diction. des Sc. nat. l. c. p. 186) zu seyn.

Wir führen die folgenden Arten, da sie theils gar nicht, theils unvollständig beschrieben sind, nur namentlich an. Mehre davon dürften blos Synonyme seyn.

*) Veranyi!

O. variolatus, *Péron* (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 186. Ist vielleicht O. Boscii oder Peronii *Lesueur's*). — O. pustulosus, *Péron* (ib. p. 186). Vaterland mit vorigem Neuholland. — O. granosus (siehe O. Cuvieri oben Nr. 6.). Vaterland, mit folgendem, Sicilien. — O. tuberculatus, *Blainville* (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 187). — O. brevitentaculatus, *Blainville* (ib. p. 187). Vaterland? — O. filamentosus, *Blainville* (ib. 188). Vielleicht O. Aranea *Perussac.* Von Isle de France. — O. longipes, *Leach* (Journal de Physiq. tom. 86. p. 394). Vaterland? — O. coerulescens, *Péron* (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 189). Insel Dorre, Neuholland. — O. americanus, *Montfort* (*Bakker* in Philos. Trans. 50. part II. p. 777). (Siehe oben). — O. frigidus, *Rafinesque* (Principes fondamentaux de Semiologie, Palerme 1814). Sicilien. — O. didynamus, *Rafinesque* (ib.). Daher so wie die folgenden, zum Theil von Rafinesque nur genannten, nämlich O. heteropodus, ruber, tetradynamus, moschatus, albus, niger, maculatus. — O. horridus, *Ferussac* (Descript. de l'Egypte, planch. de Cephalopod. 1. f. 2. — Annales des Scienc. natur. VII. p. 144). — O. niveus *Ferussac* (Annal. l. c. p. 144). Von der Insel Bora. — O. Peronii, *Lesueur* (Journ. of the Academy of nat. Soc. of Philadelphia. II. p. 101. Sepia octopa, *Péron* Mss.). — O. Boscii, *Lesueur* (ib. Sepia rugosa *Bosc's Péron's* Mss.). — O. tuberculatus, *Risso* (Histoire naturelle du midi). — O. pilosus. *id.* (ib.). Mit vorigem bei Nizza.

Wir haben mit Willen diese Aufzählung hergesetzt, um auf die Unvollständigkeit der Kenntniß, welche man, etwa mit Ausnahme des O. vulgaris, von den Arten dieser Gattung hat, aufmerksam zu machen, und so zur weitern Bearbeitung derselben aufzufordern. Feruſſac hat hin und wieder einer Monographie, welche er bearbeite, erwähnt, noch ist aber, unseres Wissens, nichts davon erschienen.

(*D. Thon.*)

OKYALE, eine der Amazonen. Hygin. f. 163. (*H. M.*)

OKYALOS, ein Phäake bei Homer (Odyss. 8, 111). (*H. M.*)

OKYDROME, Okydromus, eine Hündin und ein Hund des Aktäon bei Hygin. (f. 181). (*H. M.*)

OKYDROMIA, *Hoffmannsegg* (Insecta), Gleißfliege. Eine Gattung Zweiflügler, aus der Familie Hybotinae, welche Latreille unter die Familie Tanystoma, Hauptgattung Asylus rechnet. Die Kennzeichen sind folgende. Die Fühler (Antennen) sind vorgestreckt, dreigliederig; die beiden ersten Glieder vereinigt, walzenförmig; das dritte linsenförmig, mit einer Borste an der Spitze; der Rüssel ist wagerecht (horizontal) und kaum vorstehend, die Beine sind alle einfach. — Die Augen sind beim Männchen oben blos durch eine Nath, bei dem Weibchen durch einen sehr schmalen Raum getrennt. Auf dem Scheitel stehen drei Punktaugen (ocelli). Der Mittelleib (Thorax) ist sehr hoch gewölbt, hinten flach gedrückt. Der Hinterleib ist siebenringelig. Die Schwinger (Kölbchen) sind unbedeckt, die Flügel, länger als der Leib, liegen flach auf diesem auf. — Man findet diese Fliegen im Sommer auf Wiesen, und in Wäldern im Grase. Meigen (Systematische Beschreibung der europäischen zweiflügeligen Insekten. Aachen 1820. II. S. 351) zählt nur fünf europäische Arten auf. Die Larven ꝛc. sind noch unbekannt.

O. glabricula *Fallén* (Diptera suec. Empid. 33. 42. Empis glabr.) mag als Typus dienen. Diese Art ist zwei Linien lang (*Meigen* l. c. t. 21. f. 23). Das Rückenschild ist rothgelb, auf der Mitte schwarz; der Hinterleib braun; die Einschnitte, Schwingen und Schenkel rothgelb. — In Teutschland nicht selten. (*D. Thon.*)

OKYDROMUS (Insecta). Clairville gab (Entomologie helvetique II.) diesen Namen der Gattung Bembidium. (*D. Thon.*)

OKYPETE *Leach* (Arachnides). Eine Milbengattung, welche der Begründer der Familie Trombidiadae (*Samouelle's* entomologist's useful Compendium. p. 131) einverleibt hat, und die nach Latreille in dessen Ordnung Arachnides tracheaniae und die Abtheilung Microphthires gehört, obwol nur der Fußzahl nach, da sie Mandibeln besitzt. Die Kennzeichen sind folgende. Die Palpen vorstehend, am Ende mit einem beweglichen Anhang versehen. Zwei auf Stielchen stehende Augen. Der Leib durch einen Querschnitt in zwei Theile getheilt, von welchen der vordere den Mund, die Augen und vier Füße trägt. Das Thier hat der letztern überhaupt nur sechs *). — Die einzige bekannte Art, O. rubra, ist roth, auf dem Hinterleibe mit einigen langen Haaren, die Füße haben viele kurze, rothaschgraue Haare, die Augen sind schwarzbraun (Transact. of Linn. Society XI. 396). Dieses kleine, kaum eines Sandkorns große Thierchen, lebt in großer Menge im August an den Füßen der gemeinen Tibula-Arten. Leach fand an einem Individuum derselben nicht weniger als 16 Stück. (*D. Thon.*)

OKYPETE. 1) Eine der zwei oder drei Harpyen, die Tochter des Thaumas und der Elektra, der Tochter des Okeanos (Hesiod. Theog. 267); andere nennen sie Okypete, andere Okythoe (Apollod. 1. 9. 21, 1. 2. 6. Serv. zu Virg. Ån. 3. 209). — 2) Eine der Danaiden, die Gelobte und Mörderin des Lampos (Apollod. 2. 1. 5. §. 8.). (*H. M.*)

OKYPODE (Crustacea). Diese Gattung der Krebse ward nach Daldorff's Angabe von Fabricius (Entomologia systematica, Supplem. Hafniae 1798. p. 31[illegible]) aufgestellt, in der neuern Zeit aber beschränkt. Sie gehört nach Desmarest (Considerations generales sur la classe des Crustacés. Paris 1825. p. 119) in die erste Unterklasse Malacostraca, Legion 1. Podophthalma, Ordnung 1. Decapoda, Familie 1. Brachyuri, — Latreille (Cuvier Regne animal ed. 2. IV. p. 46) stellt sie ebenfalls zu den Brachyuren, unter die Section quadrilatera. Leach hat in einer spätern, wie es scheint nicht bekannt gewordenen Ordnung eine eigene Familie für diese Gattung, Pinnotheres und Gonoplax unter dem Namen Ocypodiadae gegründet (*Lamouelle* entomologist's Compendium. p. 86). — Die Kennzeichen der Gattung, wie sie jetzt besteht, sind folgende.

*) Es wundert uns, nirgend die Meinung angeführt zu finden, daß diese Thiere wegen der geringen Fußzahl Junge könnten, da doch bekanntlich mehre Milben das vierte Fußpaar nicht mit zur Welt bringen.

Die Fühler stehen auf dem Querrande, welcher von oben die Mundhöhle schließt, die äußern sind sehr klein, sind etwas nach außen gebogen, vier bis fünfgliederig, und stehen auf einem aus drei dickern Gliedern bestehenden Stiel; die innern stoßen mit den äußern zusammen, sind etwas länger als diese und durch einen Theil von einander getrennt, der die Form eines umgekehrten Dreiecks hat. Die äußern Kieferfüße sind einander genähert, ihr drittes Glied hat die Form eines Trapeziums, und ist fast so lang als breit. Die Scheeren, von ungleicher Größe sind groß, gebogen, herz- oder eiförmig und zusammengedrückt. Die andern Füße sind lang, zusammengedrückt, das vierte und dritte Paar sind die längsten. Die Klaue oder das letzte Tarsenglied ist sehr zusammengedrückt, hat einige erhabene Linien, ist behaart oder gefranzt und endigt in einer Spitze. Das Rückenschild ist fast viereckig, etwas breiter als lang, nach vorn an jeder Seite in einen spitzigen Winkel auslaufend. Der vordere Rand hat in der Mitte ein schmales, zugerundetes, abwärts gebogenes Kopfschild, und zur Seite einen Bogen oder eine tiefe, eiförmige quere Höhle zur Aufnahme des Auges. Die Augen stehen auf ziemlich langen Stielen, und liegen zur Zeit der Ruhe nach den Ecken des Rückenschildes hin, in den Gruben von dessen vorderem Rande.

Die Thiere dieser Gattung halten sich meist auf dem Lande auf, wo man sie besonders nach Sonnenuntergang am sandigen Ufer des Meeres oder der Flüsse, vorzüglich an den Mündungen dieser letztern antrifft. Sie graben sich Höhlen im Boden, in denen sie sich während der Nacht und vielleicht auch während der Schälungsperiode verborgen halten. Ihr Lauf soll dermaßen schnell seyn, daß Olivier, in seiner Reise in das ottomanische Reich, versichert, daß er die von ihm O. Hippeus genannte Art vergebens einzuholen gestrebt habe. Latreille glaubt, daß diese auch dasjenige Thier ist, welches die Griechen *Innéç* nannten. Bosc erzählt von O. albicans, daß er in Carolina dieselbe kaum zu Pferde habe einholen können und sie mit Schüssen habe tödten müssen. — Übrigens ist die Naturgeschichte dieser Thiere wenig bekannt, da sie unter dem Namen Landkrabben mit den Gattungen Uca, Gecarcinus, Grapsus etc. verwechselt werden. — Es finden sich von diesen Thieren nicht viele Arten, und diese nur in den heißen Gegenden, in Europa, Asien, Afrika und Amerika. — Latreille bringt sie in zwei Abtheilungen, von welchen die erste der Gattung Ocypode *Leach's* entspricht. Sie begreift diejenigen Arten, bei welchen die Augenstiele in eine Spitze über die Augen hinaus verlängert sind. Wir führen davon folgende auf.

1) O. ceratophthalma, *Fabr.* (Cancer cursor *Linné*, *Olivier*. *Pallas* Spicilegia IX. t. 5. f. 2. seq. *Desmarest* l. c. planch. XII. f. 1.). Die Augenstiele sind über ein Drittheil oder mehr über die Augen hinaus in eine einfache fadenförmige Spitze verlängert; die Scheeren sind groß, herzförmig, körnig, auf dem scharfen Rande gezähnelt; die linke ist größer. — Diese Art findet sich in Ostindien. Kuhl und van Hasselt bemerken von dieser Art, daß sie in großer Menge auf den Cocos-Eilanden anzutreffen gewesen sei. Sie sei, wie der Schatten eines vorüberfliegenden Vogels über den Sand hingeschwunden, lebe nicht in Gesellschaft, und gehe auch am Abend nicht auf Beute aus, komme nie ins Wasser, sondern vermeide es vielmehr sorgfältig, überrasche sie die Brandung, so grabe sie sich schnell in den Sand und warte darin das Wiederablaufen des Wassers ab. Sonderbar sehe es aus, wie diese Krabbe mit ihren zwei langen Augen hoch aufgerichtet vor ihrem in den Sand gegrabenen Loche sitze. Schon auf einen weiten Abstand sehe sie ihre Beute oder ihren Feind, und fliehe dann so schnell, daß man sie im Laufe nicht erreichen könne, und zwar nicht in einer seitlichen, sondern schiefen Richtung, indem sie sich hoch auf die Füße hebt. — Sie brachte mit zwei andern Krebsen den Reisenden Schaden, indem sie den erlegten, auf den Strand geworfenen Vögeln die Augen auspickte und sie anfraß (Isis X. 113).

2) O. Hippeus, *Olivier* (Voyage dans l'Empire Ottoman. II. 234. pl. 30. f. 1. Doch ist die Schreibart ippeus falsch! Cancer Eques, *Belon*, C. cursor, *Linné*). Auf der Spitze der Augenstiele steht ein Büschel seidenartiger Haare; Rückenschild und Scheeren sind chagrinartig, die übrigen Füße sind uneben. Findet sich an den Küsten des Mittelmeeres und des Oceans, von Syrien bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung.

3) O. albicans, *Bosc.* (Hist. nat. des Crust. et d. Ins. I. 196. pl. 1.). Die Augenstiele sind in eine stumpfe Spitze verlängert, die Scheeren fast von gleicher Größe mit dornigen Höckern besetzt, die Finger kurz; das Rückenschild ist weiß, chagrinartig, ganzrandig, die vier hintern Fußpaare sind weiß, mit dichten, ziemlich langen Haaren besetzt. — Vaterland: die Küste von Südkarolina.

Die zweite Abtheilung begreift diejenigen Arten, deren Augenstiele sich in die Augen endigen.

4) O. cordimana, *Latreille.* Die linke Scheere ist größer als die rechte, alle beide sind sehr zusammengedrückt, herzförmig, körnig, ihre scharfen Ränder stark gezähnt. Das Rückenschild ist gelblich, chagrinirt, die vorderen Seiten desselben sind etwas gezähnt. Das Vaterland ist Ostindien.

5) O. rhombea, *Fabr.* Die Scheeren sind zusammengedrückt, eiförmig, fein chagrinartig, die linke größer, die Finger sind gestreift; die Augen sind sehr groß und nehmen die ganze Länge des Stiels ein, das Rückenschild ist blaß bräunlich, glatt. Vaterland: Isle de France. (*D. Thon.*)

Okypode s. Okypete.

OKYPODE, einer von Aktäons Hunden. Hygin. f. 181. (*H. M.*)

Okypodiadae *Leach* (Crustacea) s. Okypete.

OKYPTERA, *Meigen* (Insecta), Walzenfliege. Diese Gattung Zweiflügler ward von Linné zu Musca gezählt, bei Meigen (Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten. 4. S. 209) steht sie in der Familie Muscides, Latreille, der früher die Gattung Gymnosoma damit vereinigte, stellt sie in die Familie Athericera und die Tribus Muscides (Cuvier régne animal ed. 2. V. p. 512). Sie hat folgende Kennzeichen. Die Fühler sind niedergebogen, dreigliederig: das dritte Glied ist länger, als das zweite, linienförmig, zusammengedrückt, stumpf, an der Wurzel mit nackter Rückenborste. Am Munde steht ein Knebelbart. Der Hinterleib ist verlängert, walzenförmig, etwas borstig, vierringelig. Die Flügel stehen in der Ruhe halb offen. — Die Stirne des Männchens ist nur wenig schmäler, als die des Weibchens. Auf dem Scheitel stehen drei Punktaugen (Ocellen). Die Öffnung des Mundes

ist lang, elliptisch; der Rüssel an der Wurzel gekniet; die Lippe verlängert, fleischig, walzenförmig, unten hornartig, oben flach rinnenförmig, vorne mit zweitheiligem, haarigem, schiefgefurchtem Kopfe; die Lefze viel kürzer als die Lippe, hornartig, spitzig; die Zunge sehr fein, hornartig, spitzig; die Taster (Palpen) vor dem Knie stehend, sind sehr klein, stumpf. An den Beinen des Männchens stehen längere Klauen und Afterklauen, als an denen des Weibchens. — Man findet diese Fliegen im Sommer auf Blüthen, besonders der Doldengewächse; ihr Flug ist äußerst schnell. Ihre lange Zeit unbekannte Verwandlungsgeschichte ist jetzt aufgeklärt, siehe unten O. cassidae und bicolor. — Es sind nur wenige europäische Arten bekannt, von welchen wir folgende aufführen wollen.

1) O. brassicaria *Fabr.* (Abb. Syrphus segnis, *Panzer* Fauna XXII. 22.) kann als Typus der Gattung dienen. Sie ist der folgenden sehr ähnlich. Der Hinterleib ist rothgelb, die Wurzel und Spitze desselben sind schwarz, der Rückenschild (thorax) ist aschgrau, mit vier schwarzen Striemen; die Flügel sind graulich, mit rostgelber Wurzel. — Diese Art ist in Teutschland nicht selten, und findet sich im August besonders auf den Blüthen von Eryngium campestre. Nach Fabricius soll die Larve in den Wurzeln des Gartenkohls leben, was (siehe die folg. Art.) nicht wahrscheinlich. Die Fliege 5 bis 6 Linien lang.

2) O. bicolor, *Olivier* (*Léon Dufour* in Annales des Sciences naturelles X. p. 248. 259. pl. XI. f. 2. — O. coccinea. Meigen a. a. O. S. 211. Dieser letztere Name muß, als der neuere, dem von Olivier weichen, denn es ist wol keine Frage, daß beide Arten identisch). Der Hinterleib dunkelblutroth, mit schwarzen, dreieckigen Wurzelflecken, die Flügel am Vorderrande braun. — Das vollkommene Insekt findet sich in Teutschland und Frankreich, und ist sechs Linien lang.

Von dieser Art entdeckte Léon Dufour (a. a. O.) die Larve und deren merkwürdige Eigenthümlichkeiten. Er fand sie als Schmarotzer im Leibe der Pentatoma grisea, *Latreille's*, im Monat April, und erhielt das vollkommene Insekt im Monat Juni aus derselben.

Diese Larve ist fußlos, länglich, weißlich, vollkommen glatt, in die Quere gerunzelt und ausnehmend zusammenziehbar, wodurch ihre Gestalt und Größe sehr veränderlich wird, so daß die letztere auf sechs Linien Länge und ½ Linie Dicke steigt. Sie hat neun Ringe, Kopf und Schwanz ungerechnet. Der Kopf ist frei, kann aber unter die ersten Körperringe zurückgezogen werden, und besteht aus zwei, mit der Basis zusammenstoßenden Halbkugeln. Auf jeder derselben stehen zwei dunklere Punkte, welche sich unter einer starken Vergrößerung, als viergliedrige, kurze, cylindrische, zurückziehbare, in einem genabelten Kopf auslaufende Palpen zeigen. Man sieht übrigens keine Spur von Fühlern oder Augen. Zwei hornartige, ziemlich starke, schwärzliche, leicht gebogene, wegen eines großen seitlichen Hakens fast gabelförmig erscheinende und mit der Rückenwölbung aneinanderstoßende Kiefern, bilden den Mund der Larve. Da die Spitzen derselben und der Haken nach außen gerichtet sind, so bilden sie keine Zange, und es ist schwer zu begreifen, wie sie zum Erfassen der Nahrung dienen können. Sie sitzen auf einem schwachhornigen, herzförmigen Körper, der vorn abgestutzt und hinten breit ausgerandet ist.

Als besonders merkwürdig erscheint der Schwanz dieser Larve. Er besteht aus einem Stück und bildet eine leicht gebogene, trichterförmige Röhre von hornig-häutiger Substanz, die ihre Gestalt nicht verändert und ungefähr ½ der Körperlänge mißt. Mit ihrem erweiterten Theil hängt sie mit dem letzten Körperring zusammen. Aber diese Zusammengliederung ist mehr eine Art von Fassung, denn die Larve kann sich vom Schwanze trennen, ohne daß der Körperring, an dem sie sitzt, eine Verletzung erleidet. Dufour vermuthet, daß die Larve, welche er untersuchte, sich der Zeit ihrer Verwandlung näherte und der Körper fast seine gehörige Reife erhalten hatte, denn die Röhre ging ohne Gewalt los und zeigte am Umfang ihres erweiterten Theiles nur einige Lappen einer dünnen, von der eigentlichen Körperbedeckung verschiedenen Haut. Ein andermal aber bemerkte der Beobachter in dem Metathorax einer der gedachten Warzen diese Röhre, die Larve selbst war nicht mehr im Körper vorhanden. Die Befestigung scheint durch zwei schwärzliche hornartige Zähne stattzufinden. Vor diesem Punkt ist die Röhre etwas beweglicher.

Der Verdauungsapparat dieser Larve ist mit dem Respirationsorgan das einzige Eingeweide, welches der gedachte Naturforscher in dem Körper dieses Thieres bemerkte. Jener besteht aus den Speicheldrüsen, dem Nahrungskanal und Lebergefäßen.

Die Speicheldrüsen bestehen an jeder Seite aus einem einzigen röhren- und fadenförmigen Gefäß, welches bis in die Mitte der Leibeshöhle reicht, mehr oder weniger Krümmungen macht, an dem einen Ende frei ist und sich an dem andern mit dem der andern Seite vereinigt, um einen gemeinschaftlichen Kanal zu bilden, der über den erwähnten herzförmigen Körper wegläuft und sich an der Basis der Klauen öffnet.

Der Nahrungskanal ist ungefähr viermal länger, als der Körper, und mehrmals auf sich zurückgewunden, er ist fadenförmig, sehr zart, und wird durch die wenigen, äußerst feinen Tracheen in seiner Lage gehalten. Ein fast haarförmiger Ösophagus mündet in die Ausrandung des herzförmigen Körpers und geht auf der andern Seite in einen kreiselförmigen Vormagen, der wieder in einen röhrigen, auf sich selbst gewundenen, in einer länglichen Anschwellung endigenden Darm übergeht. Der eigentliche Darmkanal ist an seinem Ursprung erweitert und bildet vor seinem Ende ein wenig bemerkliches Rectum, auch hat er einen länglichen Blinddarm.

Die Leber- oder Gallengefäße vereinigen sich vor ihrer einen Mündung am Ursprunge des Darmkanals in zwei ziemlich kurze Stämme. In der Nachbarschaft von diesen ist sie durchscheinend und glatt, übrigens aber runzlich und warzig.

Auch bei den genauesten Untersuchungen konnten äußerlich an der Larve keine Spuren von Luftlöchern wahrgenommen werden; dennoch aber hat sie ein sehr deutliches Tracheensystem. Die Tracheen sind alle röhrenförmig und bilden längs der Leibeshöhle unterhalb der Verdauungsorgane zwei Hauptstämme, welche eine ziemliche Länge verzweigter Äste abgeben. Diese Stämme treten nach hinten zusammen und schienen in einer einzigen Öffnung an der Basis der Schwanz-

hre zu münden. Sie haben nicht das perlenmutterartige nsehen, wie bei andern Insekten, auch bemerkt man an ihn keine Querringe, sondern sie bestehen blos aus zwei wachen, durchsichtigen Häuten.

In der Eingeweidehöhle bemerkt man noch häutige Lapn des die Eingeweide umgebenden Fettgewebes, welches un Vergrößerung netzförmig erscheint.

Höchst merkwürdig sind die Funktionen des hornig häutin Schwanzes, die Luftröhre des Respirationsorgans zu bin, und das Thier in seiner lebenden beweglichen Wohnung befestigen; das Mittel, mit welchem diese hermetisch eingeschlossene Larve atmosphärische Luft schöpft, ist wahrhaft unerklärbar. Es war nicht anders möglich, als daß sie sich nes der Luftlöcher des von ihr bewohnten Thieres bemächtigte. Zu dem Endzweck befestigt sich die Spitze der Röhre it Hilfe ihrer beiden Zähne an dem Rande des Luftloches s Metathorax, und ihre Öffnung paßt sich genau auf die s Luftloches, um die äußere Luft einzuathmen.

Die Nymphen dieser und der folgenden Art sind oval, lindrisch, an beiden Enden zugerundet und schwarzbraun. hre Oberfläche ist glatt, ohne alle Spur von Ringen oder nschnitten. An dem einen Ende stehen in der Mitte sechs hornige, abgestumpfte, schwarze Höcker, bei der folgenden rt finden sich deren nur vier. Die Nymphe zerspringt am ndern Ende unregelmäßig, wenn das Insekt auskriecht, ihre inge beträgt vier, die Dicke zwei Linien, die Nymphe der genden Art ist nur halb so groß.

Dufour glaubt, daß die Larve im Leibe des Insekts r Nymphe werde, was uns indessen nach Beobachtungen ähnlichen Schmarotzern nicht sehr wahrscheinlich ist, indem die Nymphe außerhalb des Leibes der Wanze und die Öffng in dieser bedeutend kleiner, als die Nymphe fand.

Übrigens scheint es, daß diese Larve von der Wanze ohne en Schaden genährt wird; denn Dufour fand in einem enden Weibchen im Juni den Schwanz der Larve und die nz deutlichen Spuren des Austritts der Larve aus dem ibe. Die Eierstöcke waren bei diesem Exemplar so zu sagen rophisch, vom Fettgewebe fast nichts mehr vorhanden, die rdauungsorgane aber, wie es schien, unverletzt.

Es bleibt nun hiebei noch das Räthsel zu lösen, wie und welcher Zeit die Larve in den Körper der Wanze kommt, nn die Fliegen zeigen sich nur im Sommer, und ihre Erscheinungsperiode geht mit der der Wanzen im Herbste zu ide; die Larven aber zeigen sich schon in den ersten Tagen s Frühjahrs, gerade zu der Zeit, wenn die Wanzen aus n Eiern kriechen, oder wenigstens sich zeigen, wo mag also r Keim der Larve im Winter verborgen seyn.

3) O. Cassidae, *Dufour*. Schwarz, einfarbig, inzend, borstenhaarig, das Gesicht etwas silberfarben, die chüppchen oder Schwingkölbchen gedoppelt, weißlich, die rsen mit länglichen weißlichen Fußballen, der Hinterleib nglich, die Flügel rauchfarben, am Vorderrand unter Verßerung sägezähnig gefranzt. Ungefähr 2½ Linie lang. ie Larve fand Dufour im Frühjahre mehrmals in dem nterleib des grünen Schildkäfers, doch reichte sie immer, e die vorige, bis in das Brustschild. Sie ist weißlich und e die vorige gebaut, verwandelte sich außerhalb des Körpers Monat Mai in eine Nymphe, doch beobachtete auch hier Dufour nicht, ob sie den Körper des Käfers schon in Nymphenzustand verließ. Die Fliege erschien bald darauf.

Wir haben von diesen unbedeutenden kleinen Insekten weitläuftiger als gewöhnlich gehandelt, weil über ihre Geschichte noch nichts bekannt war, und doch die Lebensweise ihrer Larve so eigenthümlich und wahrhaft wundervoll ist.

(*D. Thon.*)

OKYPTERUS, *Cuvier* (Aves). Diese Gattung ist aus den Würgern (Lanius *Linné's*) gesondert und früher von Vieillot (Analyse d'une nouvelle Ornithologie 1816. p. 41) Artamus genannt worden, welcher Name ihr um so mehr bleiben muß (auch von Boie angenommen, Isis XIX, 973) als der spätere Cuvier's mit dem der Insekten-Gattung Ocyptera zusammen fällt. Neuerdings hat Horsfield diesen Vögeln den Namen Leptopteryx gegeben (Transactions of the Linnean Society. XIII. 1. p. 133). — Sie werden von Cuvier unter die Ordnung Passereaux, Familie Dentirostres und als Untergattung zu Lanius gestellt. Boie (Isis l. c.) und Vigors rechnen sie zu der letztern Familie Laniadae. — Die Kennzeichen dieser Gattung sind folgende.

Der Schnabel ist kurz, kegelförmig, rund (d. h. ohne Kanten), an der Spitze zusammengedrückt, an der Wurzel etwas erweitert. Der Oberkiefer ist nach der Spitze zu, welche etwas ausgerandet ist, herabgebogen, die Schnabelwurzel ist mit starken und langen Borsten besetzt; die Nasenlöcher stehen ziemlich nahe an der Schnabelwurzel, sind eiförmig, offen; die Füße sind kurz; von den vier Zehen stehen drei nach vorn, von welchen die mittlere länger als der Tarsus ist, die Seitenzehen sind ungleich lang, die äußere ist mit der mittleren bis ans erste Glied vereinigt, die innere nur an der Wurzel; die Flügel sind ziemlich lang und gehen oft über das Ende des Schwanzes hinaus; die drei ersten Schwungfedern sind stufenweiß länger, die vierte, fünfte und sechste sind die längsten.

Die Naturgeschichte dieser Vögel liegt noch ziemlich im Dunkeln. Sonnerat (Voyage Pers. p. 56) erzählt von ihnen, daß sie gleich den Würgern muthig und kühn sind und sogar Vögel, die größer als sie selbst sind, anfallen. Quoy und Gaimard (in *Freycinet* Voyage autour du monde. Zoolog. p. 28) erzählen, daß die Insel Ceupang im indischen Archipel das wahre Vaterland der Ocypteren sei, welche, gleich den Schwalben, den ganzen Tag in den höhern Regionen der Luft herumschwebten. — Überhaupt ist ihr Vaterland hauptsächlich Indien.

1) O. leucorhynchus. *Linné ed. Gm.* (O. leucogaster, *Valenciennes* in Memoires du Museum d'hist. nat. VI. pl. 7. f. 9. — Lanius Dominicanus *Gmel. ed. Linnei. Sonnerat* l. Voyag. pl. XXV. Piegrieche de Manille. *Buffon* Pl. enl. 9. f. 1). Die obern Theile sind braun, Kopf und Hals schieferfarben; die Schwung- und Steuerfedern oben schiefergrau, unten weißlich; die untern Theile sind weiß; der Schnabel blau, die Füße schwärzlich, der Schwanz ist schwach gabelförmig. Die Größe beträgt sechs Zoll. Das Vaterland ist Timor und Madagascar.

2) O. fuscus, *Vieillot*. Gefieder im Allgemeinen braungrau, heller an der Brust und den untern Theilen, die Stirn schwarz gesäumt, die Schwungfedern schwarz,

der Schwanz unten grau, die Seitensteuerfedern haben schmutzigweiße Spitzen; der Schnabel ist blaulich, an der Spitze schwarz, die Füße sind braun. Länge 6 Zoll. — Scheint mit *Valenciennes* O. fuscatus (l. c. pl. 9. f. 1) von den Molukken, identisch zu seyn.

3) O. cinereus, *Valenciennes* (l. c. pl. 9. f. 2). Die obern Theile blaulichgrau; Kopf grau, Wangen schwarz; Schwungfedern schiefergrau, unten weißlichgrau, die zugerundete Schwanzspitze nicht erreichend; Steuerfedern schwarz, mit weißen Spitzen, die beiden mittleren ausgenommen; die untern Theile lichtbraun; der Schnabel blau mit schwarzer Spitze, die Füße braun. Länge sieben Zoll 9 Linien. Vaterland Timor.

4) O. albo-vittatus. *Cuvier* (Regne animal, III. pl. 3. f. 6. *Valenciennes* l. c. pl. 8. f. 1). Die obern Theile schwärzlich braun, der Kopf und die untern Theile heller braun, die Schwungfedern schieferblau, die äußern Fahnen der zweiten, dritten und vierten weiß; der Schwanz gabelförmig, die Steuerfedern schwarz, mit Ausnahme der mittleren, an der Spitze mit einem weißen Flecke bezeichnet, der Schnabel blau, die Füße schwarz. Die Länge des Vogels beträgt 6½ Zoll. — Der größere Theil des Gefieders der Jungen ist rostfarben, weiß gefleckt, die kleinen Deckfedern der Flügel mit einem schwarzen Endflecken; der weiße Fleck der Steuerfedern schwarz gesäumt, der Schnabel weiß, mit brauner Spitze. — Vaterland Timor.

5) O. minor, *Vieillot*. Das Gefieder tief rothbraun, Wangen und Kinn schwärzlich; Schwung- und Steuerfedern schwarz, die letztern mit weißen Spitzen; Schnabel bläulich, Füße schwarz. Länge fünf Zoll. Vaterland Neuholland.

6) O. viridis *L.* (*Buffon* Pl. enl. 30. f. 2). Die obern Theile dunkelgrün, der Kopf olivenfarben, die Schwungfedern schwärzlich, grün gerandet; die mittlern Steuerfedern dunkelgrün, die seitlichen an der Basis schwärzlich. Die untern Theile weiß, der Schnabel tiefblau, die Füße schwarz. Die Länge sechs Zoll. Das Vaterland ist Madagaskar.

7) O. rusiventer, *Valenciennes* (l. c. pl. 7. f. 1). Die obern Theile braun, graulich überlaufen, der Kopf aschgrau, die Schwungfedern so lang, als die Steuerfedern, schiefergrau; die Deckfedern der Flügel haben weiße Spitzen; der Schwanz zugerundet, blaulichschwarz, mit weißgrauer Spitze; die untern Theile roströthlich, der Schnabel blau, die Füße schwarz. Länge sechs Zoll. Diese Art findet sich in Bengalen. (*D. Thon.*)

OKYROË, *Péron et Lesueur* (Zoophyta) s. den Art. Rhizostoma. (*D. Thon.*)

OKYROË (Okyrrhoë), 1) die Tochter des Kentauren Chiron und der Nymphe Chariklo, die im Besitz von Heilkunst und Weissagung war (Ovid Metam. 2, 638); Euripides nannte in der Tragödie Melanippe die Tochter des Chiron: Hippe (Hygin. P. A. II, 18) und ebenso Klemens Alex. (Stromat. I, 360). — 2) Eine der Okeaniden (Hesiod. Theog. 360). (*H. M.*)

OKYTHOË, *Rafinesque* (Mollusca). Diese Gattung ist nichts anders als ein Thier der Argonauta, welches aber ohne Schale beobachtet wurde. Sie muß daher eingehen; s. d. Art. Argonauta. Sect. I. Thl. 5. S. 219. (*D. Thon.*)

Okythoe s. Okypete.

OKYTHOUS, einer von Aktäons Hunden Hygin. f. 181. (*H. M.*)

Okzakow s. Otschakow.

OLABI, Volk in Äthiopien (Plinius N. H. 6, 35. med. s. 30. Doch ist die Lesart unsicher). (*H. M.*)

OLABUS, Insel im Euphrat bei Babylonien zwischen der Insel Olnatho und der Stadt Izanne, jeder derselben zwölf Schöni entfernt. (Isidor. Charcen.) (*H. M.*)

OLACINAE. Unter diesem Namen stellte zuerst Mirbel (Bull. de la soc. philom. 1813. p. 377) eine Pflanzenfamilie auf, deren Mitglieder man früher zu den Santaleen gezählt hatte. Die Verwandtschaft der Olacinen ist noch nicht ermittelt. Alle hieher gehörige Gewächse sind unbehaarte tropische Bäume und Sträucher mit zerstreut stehenden, einfachen, ganzrandigen Blättern, und hermaphroditischen, oder polygamischen, kleinen, in den Blattachseln stehenden Blüthen. Ihr Kelch ist klein, einblättrig, meist gezähnt, zuletzt oft anschwellend. Vier bis sechs unter dem Fruchtknoten eingefügte, in der Knospe klappige Corollenblättchen sind oft mit einander verwachsen. Unfruchtbare haar- oder fadenförmige, einfache oder gespaltene Staubfäden sind auf den Corollenblättchen eingefügt. Drei bis zehn fruchtbare, unter den Fruchtknoten angewachsene Staubfäden sind oft mit den Corollenblättchen verbunden und tragen herzförmig-ablange, aufrechte, zweifächerige Antheren. Der fadenförmige Griffel hat drei bis vier meist getrennte Narben. Die geschlossene, einsamige Steinfrucht ist oft mit dem stehenbleibenden, aufgeblasenen oder saftigen Kelche umgeben. Der kleine dikotyledonische Embryo steht umgekehrt in dem großen fleischigen Eiweißkörper. Zu den Olacinen werden folgende Gattungen gerechnet: Olax L., Heisteria Jacqu., Ximenia Plum. und die zweifelhaften Pseudaleia und Pseudaleioides Du Thouars. (*A. Sprengel*)

Ola El Bokhari s. (Sect I. Thl. 13. S. 417 fg.)

OLAF (Olav, Olaus, Olof) ist ein Name, der schon sehr früh in den drei Reichen des scandinavischen Nordens gebräuchlich war. Von den unzähligen kleinen Herrschern, unter welche Scandinavien im Anfange seiner Geschichte getheilt war, haben viele diesen Namen geführt. Wenn indessen das, was von ihnen erzählt wird, auf zuverlässigeren Nachrichten beruhte, als auf den unsichern Traditionen der Poesie, so würden sie doch keine Erwähnung verdienen, weil ihre Bedeutung noch geringer ist, als ihre Macht. Historische Wichtigkeit und Zuverlässigkeit gewinnt der Norden nicht eher, als bis die kleinen, sich unabhängigen Herren sich einem Oberkönige unterwerfen oder vor ihm aus dem Lande fliehen müssen; ich werde daher blos die Oberkönige Namens Olaf in diesem Artikel zusammen stellen, und zwar nach der Ordnung, in welcher sie in Norwegen, Dänemark und Schweden regirt haben.

I. Norwegische Könige Namens Olaf:

Olaf I. Tryggweson stammte von Harald Haarfagr ab, der sich zuerst zum Oberkönige von ganz Nor-

n gemacht hatte. Sein Vater Tryggwe war nämlich ein
nkel Haralds, allein diese Verwandtschaft wurde ihm ver-
rblich, als die Söhne Erichs Bloddöxe sich der Regirung in
orwegen bemächtigten und ihre gewaltsam errungene Herr-
schaft durch Hinwegräumung der mächtigsten und einfluß-
ichsten Männer zu befestigen suchten. Bei einer Zusam-
enkunft mit einem der Söhne Erichs wurde Tryggwe er-
erdet. Seine Gemahlin Astrid war hoch schwanger und
bar auf der Flucht, durch welche sie sich den Verfolgun-
n der Mörder ihres Gemahls zu entziehen suchte, einen
ohn, der den Namen Olaf erhielt. Anfangs nahm sie
it ihrem Säuglinge ihre Zuflucht zu ihrem Vater, allein
sie auch hier nicht sicher war, begab sie sich nach Schwe-
n zu einem Freunde ihrer Familie. Dieser Aufenthalt
urde jedoch ebenfalls gefährlich, als die Beherrscher von
orwegen den König von Schweden zur Auslieferung Astrids
id ihres Sohnes auffodern ließen; die Mutter verließ da-
r im Jahre 959 Schweden und machte sich auf den Weg
ich dem Hofe des russischen Großfürsten von Kiew, bei
m ihr Bruder Sigurd in großem Ansehen und in hohen
ürden stand. Auf der Reise nach Rußland fiel sie aber
iem esthländischen Seeräuber in die Hände; sie selbst kam
rch Verkauf an einen norwegischen Seefahrer in ihr Va-
rland zurück, der junge Olaf dagegen ward von dem See-
uber an einen Esthländer verhandelt, an dem er mehr
s einen liebevollen Herrn, an dem er wahrhaft einen zwei-
n Vater bekam. Es läßt sich nicht unterscheiden, wieviel
ntheil die Erfindung oder doch wenigstens die Ausschmü-
ung der Sage an den Berichten hat, die uns die nordi-
en Geschichtschreiber von Olafs weiteren Schicksalen über-
fert haben [1]); — genug, Olaf wurde in seinem neunten
ahre von seinem Oheim Sigurd, der zur Erhebung des
ibuts nach Esthland gekommen war, erkannt und losge-
ft. Sigurd nahm ihn mit an den Hof seines Großfür-
n und ließ ihn in allen griechischen und russischen Wis-
nschaften unterrichten. Olaf blieb neun Jahre an dem
fe und in den Diensten des Großfürsten; die Gunst des-
ben erregte aber den Neid der übrigen Hofbeamten, und um
sem auszuweichen, begann er vom Jahre 974 an das
ben eines Seekönigs. Auf seiner ersten Fahrt ward er
die Küste von Windland, wie Pommern in den nordi-
en Erzählungen heißt, verschlagen; er landete an dem
eile der Küste, welchen der pommerische König Burislav
ner Tochter Geira abgetreten hatte. Olaf, der damals
der Blüthe seines Alters war, gefiel der pommerischen
inzessin und erhielt mit ihrer Hand zugleich die Herrschaft
er das ihr unterworfene Gebiet. Von hier aus unter-
hm er mehre Raubzüge, von denen einer dadurch merk-
rdig ist, daß er auf demselben einen sächsischen Priester
nen lernte, welcher ihn zuerst mit den Lehren des Chri-
nthums bekannt machte. Nicht lange nach seiner Zurück-
nft von diesem Zuge starb seine Gemahlin Geira, ein Ver-
st, der ihm so nahe ging, daß ihm der längere Aufent-
lt in Pommern unerträglich ward. Um sich zu zerstreuen
ng er daher im J. 978 durch Rußland nach Constantino-
pel. Hier machte er sich mit dem christlichen Glauben nä-
her bekannt, kehrte aber, ohne die Taufe empfangen zu ha-
ben, nach dem Norden und zu seinem Seeräuberleben zu-
rück. Auf einer seiner Fahrten kam er zu den scyllischen
Inseln und traf hier einen Abt, dessen Vorstellungen und
Prophezeiungen einen so tiefen Eindruck auf ihn machten,
daß er sich nebst seinen Gefährten taufen ließ [2]).

Die Prophezeiung des Abtes, daß Olaf König von Nor-
wegen zu werden bestimmt sei, war weniger eine Schmei-
chelei oder ein unbegründeter Einfall, als vielmehr ein rich-
tiger Schluß aus der damaligen Lage dieses Landes. Wäh-
rend Olafs Entfernung und Umherwanderung war es näm-
lich einem der norwegischen Großen, Hako Jarl, gelungen,
sich mit dänischer Hilfe der Regirung in Norwegen zu be-
mächtigen; er hatte sich aber bald durch Übermuth und
Wollust um so verhaßter gemacht, weil er kein Abkömm-
ling des alten Königsgeschlechts war [3]). Olaf brauchte sich
daher im J. 996 nur an der Küste von Norwegen zu zei-
gen, so fiel ihm Alles zu; Hako versteckte sich eine Zeitlang,
wurde aber endlich von einem seiner eigenen Leute getödtet.
In einer allgemeinen Versamlung der Norweger zu Dront-
heim wurde darauf Olaf zum König ernannt. Er betrach-
tete als die Hauptaufgabe seiner Regirung die Einführung
des Christenthums, welche zwar schon mehre Male versucht
worden, aber immer an der Hartnäckigkeit des norwegischen
Volkscharakters gescheitert war. In dem Gefühle, daß er
von Gott zu diesem großen Werke ausersehen sei, setzte sich
Olaf über alle Schwierigkeiten hinweg und gebrauchte jedes
ihm zu Gebote stehende Mittel, um seinen Zweck zu errei-
chen, Überredung bei seinen Freunden, Ehrenstellen und
Geschenke bei den Ehrgeizigen und Habsüchtigen, Drohun-
gen gegen die Furchtsamen und Todesstrafe oder Verban-
nung gegen die Widerspenstigen. Wie eifrig er indessen
dabei zu Werke ging, so war er doch auch klug genug,
solche Gebräuche des Heidenthums, die sich mit der christ-
lichen Religion vereinigen ließen, zu schonen. Als er im
J. 997 den heil. Martinus zum Schutzheiligen des Reiches
erhob, befahl er, diesem zu Ehren den Becher zu weihen
und auszutrinken, den man bisher dem Gotte Thor darzu-
bringen pflegte. Diese Nachgiebigkeit gegen Lieblingssitten
des Volkes war indessen nicht hinreichend, um den Wider-
stand gegen die Ausrottung einer so tiefgewurzelten Religion,
wie es die odinische Religion in den Herzen der Norweger
war, zu überwinden. Olafs Eifer wuchs aber mit den
Hindernissen, die man ihm in den Weg legte, und was er

1) Natürlich ist hier die Olaf Tryggvesons Saga in Snorro
urlésons Heimskringla die Hauptquelle. Man vergl. *Torfaei*
st. Norvag. P. II. p. 330—355.

2) Die Quelle, der ich hier folge, setzt Olafs Taufe in das
Jahr 993, fügt aber zugleich hinzu: Cum Olavus Tryggvii fi-
lius baptizaretur, annos viginti quinque natus erat, welche
letztere Angabe offenbar unrichtig ist. Was übrigens auf Olaf
am meisten Eindruck gemacht zu haben scheint, war folgendes:
Abbas Olavo praedixit, eum regem fore Norvegiae et a deo
electum esse, ut multis animabus ad creatorem suum rectam
viam monstret.

3) Die nordischen Nachrichten schildern
dies, vielleicht mit einiger Übertreibung, so: Hakon dynasta
tantam ostendere coepit in re uxoria proterviam, ut omnes
feminas aequo jure sibi vindicaret, sive matres ac filiae, sive
sorores, sive virgines amplis parentibus natae, sive aliorum
conjuges essent; idem in multis aliis rebus crudelem sese
sibi subjectis praebege, quam ob causam Hakon Malus ap-
pellatus est, quod nomen exinde tenuit.

ſtellte er die alten Grenzen Norwegens gegen Schweden wie-
der her, indem er den König von Schweden zwang, ihm
nicht allein die nach Olafs I. Tode ihm zugetheilten Provin-
zen abzutreten, ſondern ihm auch eine ſeiner Töchter zur
Gemahlin zu geben [6]). Die meiſte Mühe machte ihm aber
die vollſtändige Wiedereinführung des Chriſtenthums. Er
ließ durch ſeinen Hofbiſchof Grimkel das Kriſtinrett oder
chriſtliche Recht aufſetzen und zwang ſeine Unterthanen, daſ-
ſelbe zu beſchwören. Zu dieſem Zwecke zog er mit einem
Heere im Reiche umher, baute Kirchen, ſetzte Prieſter ein
und beſtrafte die Heiden, die ihren Glauben nicht aufgeben
wollten, mit dem Tode. Es gelang ihm zwar, bis zum
Jahre 1026 ganz Norwegen von neuem chriſtlich zu machen,
allein die Härte, mit welcher er die Bekehrung durchgeſetzt
hatte, zog ihm bitteren Haß zu. So lange er freilich glück-
lich war, konnte er ſich über die ohnmächtigen Verſuche der
von ihm gedemüthigten Großen, ſich von ſeinem Joche zu
befreien, hinwegſetzen, und er war auch in den folgenden
Jahren noch glücklich genug, ſeine Herrſchaft über die Ork-
neyinſeln, über Island, Grönland und die Farder zugleich
mit dem Chriſtenthum auszubreiten, allein die Schwäche
ſeiner Macht zeigte ſich, als er ſich mit dem König Kanut
in einen Kampf einließ. Olaf und Kanut ſtanden ſchon
längſt in feindſeligen Verhältniſſen und Geſinnungen gegen
einander, allein ſie zeigten dies nur in dem Schutze, den
jeder von beiden den Feinden des andern zu Theil werden
ließ; in Norwegen fanden die über Kanuts Herrſchaft unzu-
friedenen Engländer Aufnahme und Unterſtützung, und in
England am Hofe Kanuts war niemand willkommener, als
die misvergnügten Norweger. Denn Kanut hatte ſeine An-
ſprüche auf Norwegen nicht aufgegeben, ſondern nur auf-
geſchoben, bis ihm die Befeſtigung ſeiner Herrſchaft in Eng-
land erlaubte, ſich aus dieſem Lande zu entfernen. Sobald
dies der Fall war, ließ er Olaf auffodern, ihm wegen des
däniſchen Antheils an Norwegen den Vaſalleneid zu ſchwö-
ren. Olafs Weigerung war eine Kriegserklärung; Olaf
ſchloß daher mit ſeinem Schwager, dem König Jakob von
Schweden, ein Bündniß gegen Kanut und beide Könige zo-
gen im J. 1028 ihre Kriegsmacht an den ſüdlichen Küſten
ihres Reiches zuſammen und erwarteten die Dänen. Da
aber dieſe nicht erſchienen, kamen ſie ihnen im Angriffe zu-
vor; Olaf überfiel Seeland und ſein Bundesgenoſſe Schonen.
Die Verwüſtungen, die ſie hier anrichteten, reizten nur um
ſo mehr den Zorn Kanuts, der mit einer überlegenen See-
macht aus England heranſegelte; beide Könige zogen ſich,
von der däniſch-engliſchen Flotte verfolgt, in die Oſtſee zu-
rück. Kanuts Erſcheinung war für einen großen Theil der
Norweger das Signal zum Abfall von Olaf; da auch die
ſchwediſchen Schiffe ſich zerſtreuten, ſo blieb dem König
von Norwegen nichts übrig, als den Reſt ſeiner Flotte in
Kalmar zurückzulaſſen und ſich zu Lande nach Norwegen zu
begeben. Hier fand er aber den gewohnten Gehorſam nicht
mehr, und die Strenge, mit der er ihn zu erzwingen ſuchte,
machte ihm die Gemüther noch mehr abgeneigt. Während
Kanut überall, wohin er kam, als König anerkannt wurde,
ward Olaf von einem ſeiner Anhänger nach dem andern
verlaſſen; er hatte nicht mehr Mannſchaft genug, um ſeine
in Schweden zurückgelaſſene Flotte zu bemannen; er ließ
daher die Schiffe verbrennen bis auf dreizehn, mit denen er
ſich durch die Feinde, welche ihm den Weg verlegen wollten,
durchſchlug. Als er weit genug war, um vor Verfolgung
ſicher zu ſeyn, entließ er ſeine Gefährten; er ſelbſt begab
ſich von Schweden, wo er ſeine Familie zurückließ, nach
Rußland. Hier trug er ſich eine Zeitlang mit dem Plane,
ſein Leben in einem Mönchskloſter zu Jeruſalem zu beſchlie-
ßen, allein wie es ein Traum geweſen war, der ihn vor
dreizehn Jahren zur Rückkehr nach Norwegen bewogen hatte,
ſo beſtimmte ihn auch jetzt ein Traum, alles zur Wieder-
erlangung der verlorenen Krone zu wagen. Der Tod des Gra-
fen Hako, den Kanut als Statthalter in Norwegen zurück-
gelaſſen, beſtärkte ihn in dieſem Entſchluſſe. Er fand in-
deſſen wenige, die zu ſeinem Glücke Vertrauen genug hat-
ten, um ſich an ihn anzuſchließen. Obgleich er in Schwe-
den bekannt machen ließ, daß er die Güter der Abtrünni-
gen unter ſeine Waffengefährten vertheilen werde, ſo war
doch der Zulauf zu ſeinen Fahnen nicht groß, und Olaf
ſelbſt that ſeiner Sache den größten Schaden, indem er kei-
nen Heiden unter ſeinem Heere dulden wollte und mehr als
fünfhundert Männer, die ſich nicht taufen laſſen wollten,
abwies. Er glaubte, in einem Kampfe für die Ehre Gottes
und den chriſtlichen Glauben, wofür er ſeine Sache hielt,
ſich keiner heidniſchen Hilfe bedienen zu dürfen, um nicht
dem Siege ſeinen religiöſen Glanz oder dem Unterliegen,
im Fall dies beſchloſſen ſeyn ſollte, den Märtyrerruhm zu
trüben. Seine Kriegsmacht belief ſich nach der Entfernung
der Heiden noch auf etwa dreitauſend Mann. Allen die-
ſen ließ er ein Kreuz auf Helm und Schild malen und gab
ihnen zum Feldgeſchrei die Worte: Herbei, ihr Streiter
Chriſti, des Kreuzes und des Königs! Obwol auf dieſe Art
von chriſtlich-religiöſen Gefühlen beſeelt huldigte er doch in
ſeinen letzten Augenblicken auch der alten Dichtkunſt, trotz
der heidniſchen Bilder und Anſpielungen, womit ihre Ge-
ſänge angefüllt zu ſeyn pflegten. Er hatte drei isländiſche
Dichter bei ſich und vor der Schlacht rief er ſie in den Kreis
von Schilden, den ſeine Tapferen um ihn ſchloſſen, und
ſprach zu ihnen: „Hier ſollt ihr ſeyn und ſehen, was ſich
Merkwürdiges begibt, ſo daß ihr dazu anderer Sagen nicht
bedürft; denn euch ziemt es, hernach davon zu erzählen
und zu ſingen.“ Die Dichter machten ſofort aus dem
Stegreife einige Verſe, die von dem Heere gelernt und ge-
ſungen wurden und ſich bis auf unſere Zeit erhalten ha-
ben [7]). Bei Stiklarſtad in der Nähe von Drontheim traf
Olaf am 29. Juli 1030 auf ſeine Feinde und griff ſie, ob-
wol ſie ihm an Zahl um das Doppelte überlegen waren, mit
Muth und Entſchloſſenheit an. Die Tapferkeit, mit der
ſeine Anhänger fochten, wurde durch Olafs Fall fruchtlos ge-
macht. Ein von ihm beleidigter Schiffszimmermann hieb
dem Könige mit ſeinem Beile in das linke Knie. Von dem
Schmerze dieſer Wunde übermannt warf Olaf das Schwert

6) Das Nähere über die damaligen Verhältniſſe Schwedens
zu Norwegen werde ich weiter unten in der Reihe der ſchwedi-
ſchen Könige Namens Olaf unter dem Artikel Olaf Skotkonung
angeben.

7) S. in der Heimskringla die Olaf d. Heil. Saga cap.
216. Vergl. Geijer Geſchichte von Schweden, nach der teut-
ſchen Überſetzung. Thl. I. S. 173.

weg und betete, indem er sich an einen Stein lehnte, um einen seligen Tod. In diesem wehrlosen Zustande wurde er erschlagen und sein Fall entschied die Flucht der Seinigen.

Olafs Leichnam wurde von dem Eigenthümer des Hofes Stiklarstad heimlich bestattet, um ihn den Mißhandlungen seiner Feinde zu entziehen. Als sich bald darauf die Gesinnung der Norweger in Bezug auf Olaf so änderte, daß sie seinen Tod bereuten und sein Andenken durch Erzählung von Wunderthaten verherrlichten, wurde die Leiche des Königs wieder ausgegraben und der unverweste Zustand, in dem man sie fand, reichte hin, um den Ruf der Heiligkeit zu beweisen. Olaf ward daher bald als Heiliger verehrt; im ganzen Norden von Europa, in Rußland und selbst in Constantinopel wurden ihm Kirchen geweiht. Schweden und Norwegen wurden seinem Grabe zu Drontheim zinsbar, indem sie an dasselbe von jedem Stück Vieh einen Pfennig bezahlten. Im J. 1164 wurde St. Olaf zum Schutzheiligen von Norwegen erhoben, und an seinem Feste trank jeder Norweger den Becher, den er sonst dem Gotte Thor geweiht hatte, auf des heil. Olaf Wohl aus.

Olaf III., Kyrre oder der Friedfertige, war der jüngere Sohn Haralds Hardraade, eines Stiefbruders Olafs des Heiligen. Nach dem Tode seines Vaters, der auf einem Eroberungszuge nach England in der Schlacht bei Battlebridge am 25. September 1066 gefallen war, überließ ihm sein älterer Bruder Magnus II. den westlichen Theil von Norwegen. Beide Brüder wurden im Anfange ihrer Regirung von dem König Sueno von Dänemark mit einem Kriege bedroht, trafen aber so gute Vertheidigungsanstalten, daß Sueno nicht allein den Frieden erneuerte, sondern auch dem König Olaf seine Tochter Ingigerd zur Gemahlin gab. Da Magnus im J. 1068 starb, so übernahm Olaf die Regirung allein, weil der von seinem Bruder hinterlassene Sohn Hako noch unmündig war.

Olaf III. hat sich in der norwegischen Geschichte nicht durch Kriegsthaten, sondern durch seine Bemühungen für die Einführung milderer Sitten merkwürdig gemacht. Auf seine Veranlassung wurden die großen Trinkhörner abgeschafft, und kleine Becher an ihre Stelle gesetzt. Um aus dem geselligen Leben die Raufereien zu verbannen, womit nicht selten die fröhlichen Trinkgelage endigten, errichtete er in den Städten Gildestuben, in denen alle Festmahlsversammlungen gehalten werden mußten. Jeder Bürger war gehalten, sich in eine Gilde einschreiben zu lassen und, so oft die Gildeglocke geläutet wurde, in der Trinkgesellschaft zu erscheinen. Da selbst Geistliche zu diesen Gilden gehörten, so fehlte es in den Trinkstuben nie an Männern, die durch ihr Ansehen jeden Zwist in der Geburt unterdrücken oder nach den von dem Könige erlassenen Gildegesetzen entscheiden konnten [8]). Unähnlich seinem geizigen und habsüchtigen Vater, vor dem jeder Gold und Silber zu verbergen suchen mußte, hatte Olaf an nichts mehr Freude, als an dem Wohlstande seiner Unterthanen, und als er einst bei einer ihm zu Ehren veranstalteten Bewirthung die Gäste reich gekleidet und geschmückt, und die Tische mit Gold und Silber bedeckt sah, sprach er: „Ich freue mich, daß meine Unterthanen sich nicht scheuen, ihrem Könige alle ihre Kostbarkeiten zu zeigen. Ihr Glück ist mein Wohlstand, und es ist mir lieb, daß ich vermögende Unterthanen habe; denn dieses ist die beste Bürgschaft für die Sicherheit des Reichs." Olaf that alles, was in seiner Macht stand, um den Handel zu befördern und in diesem seinen Unterthanen eine unversiegbare Quelle des Reichthums zu eröffnen. Er legte im J. 1070 die Handelsstadt Bergen an, und ertheilte derselben so viele Rechte, daß sie bald bedeutend wurde; auch die Städte Stavanger und Konghella sollen ihm ihre Gründung zu verdanken haben. Um die Städte zu bevölkern und den freien Bürgerstand zu heben, gab er das Gesetz, daß jährlich in dem allgemeinen Landgerichte zu Gulde und außerdem in jedem Folke ein Knecht freigelassen und der Preis für denselben von der Gemeinde seinem Herrn bezahlt werden sollte. Durch dieses Gesetz wurden die Städte nach und nach mit Handwerkern bevölkert und die Leibeigenschaft in Norwegen völlig aufgehoben. Nicht minder wohlthätig wirkte Olaf für die Beförderung des Christenthums, aber durch mildere Mittel, als seine beiden Vorgänger seines Namens bei der Einführung desselben angewandt hatten. Er ließ die Bischöfe im Lande umherreisen, um über die Ausführung der von ihm erneuerten canonischen Gesetze zu wachen, und er selbst erwies ihnen so große Ehrerbietung, daß sein Beispiel bald für seine Unterthanen zum Muster wurde. Die Bischöfe hatten indessen unter seiner Regirung noch keine festen Sitze und Diöcesen; wenigstens beklagte sich Gregor VII. in einer Bulle vom Jahre 1079 über die mangelhafte Kirchenverfassung Norwegens und veranlaßte den König, junge Norweger an den römischen Hof zu schicken, um dort das Nöthige zu lernen [9]). Olaf ließ sich in keine kriegerische Unternehmung ein, ausgenommen, daß er sich im Anfange seiner Regirung zur Vertheidigung gegen Sueno rüsten mußte, und daß er gegen das Ende seines Lebens dem König Kanut von Dänemark sechzig Kriegsschiffe gegen England zu Hilfe schickte, die aber, weil der Krieg nicht zum Ausbruche kam, ohne Schwertstreich nach Hause zurückkehrten. Dieser weise und wohlwollende König starb am 22. Sept. 1093 im sieben und zwanzigsten Jahre seiner Regirung [10]).

Olaf IV. verdient blos eine Erwähnung, weil ihn die Norweger in die Reihe ihrer Könige aufgenommen haben. Er war fünf Jahre alt, als sein Vater Magnus III. im J. 1103 auf einem Feldzuge zur Eroberung von Irland seinen Tod fand. Seine beiden älteren Brüder, Sigurd und Eystein, gaben ihm jedoch bei der Theilung des väterlichen Reiches einen ebenso großen Antheil, als sie sich selbst nahmen, und verwalteten denselben für ihn während seiner Minderjährigkeit. Olaf starb aber, ehe er das männliche Alter erreicht hatte, im December 1116.

Olaf V., der Sohn König Hako's VIII. und der dänischen Prinzessin Margaretha, wurde um das J. 1370,

8) Wilda das Gildenwesen im Mittelalter. Halle, 1831. S. 16.

9) *Oernhjälm* hist. Sueorum Gothorumque eccles. p. 320. 10) Ich weiß wohl, daß Torfäus Olafs Todesjahr ins Jahr 1087 oder 1088 gesetzt hat, aber aus Gründen, die nicht überzeugend genug sind, um die einstimmige Angabe aller alten norwegischen Geschichtschreiber, daß Olaf 27 Jahre regirt habe, zu widerlegen. Man vergleiche, was *Langebeck* scriptt. rer. Danic. T. III. p. 218 darüber gesagt hat.

also in einer Zeit geboren, wo die drei nordischen Reiche bereits auf dem Wege zu ihrer Vereinigung unter einem Zepter waren. Mit seinem Rechte auf die Nachfolge in Norwegen vereinigte er Ansprüche auf die schwedische Krone, die sein Vater schon eine Zeit lang getragen, aber im J. 1363 wieder verloren hatte, und im sechsten Jahre seines Alters wurde er zum König von Dänemark gewählt. Als nämlich mit dem Tode Waldemars III. der Mannsstamm des dänischen Königsgeschlechts im J. 1375 erloschen war, wurde der junge Olaf seinem Nebenbuhler, Albrecht von Mecklenburg, vorgezogen und von den dänischen Ständen am 3. Mai 1376 zu ihrem Könige erwählt. Seine Mutter Margaretha, deren Beliebtheit bei den Dänen ihm die Wahl verschafft hatte, übernahm während seiner Minderjährigkeit die Reichsverwaltung, und die Urkunden wurden ausgefertigt im Namen Olafs, Königs von Dänemark und Norwegen und wahren Erben von Schweden, und Margaretha's, einer Tochter Waldemars Königs von Dänemark. Olafs Vater starb am 1. Mai 1380, worauf Margaretha auch in Norwegen für ihren Sohn die vormundschaftliche Regirung übernahm. Die dänischen Stände machten darauf den norwegischen den Antrag zu einer immerwährenden Vereinigung beider Reiche, allein ohne Erfolg, weil das Erbrecht Olafs auf Norwegen mit dem Wahlrecht der dänischen Reichsstände unvereinbar schien. Als König von Norwegen hat sich Olaf V. nur durch einige Handelsverordnungen merkwürdig gemacht. Um nämlich den Landbau, welcher durch die Entvölkerung, die der schwarze Tod in Norwegen angerichtet hatte, in Verfall gerathen war, wieder in Flor zu bringen, verordnete der König, daß Niemand ohne ein Vermögen von zwanzig Mark Handel treiben dürfte; auch wurde Allen, die nicht auf eigene Kosten ein Schiff ausrüsten konnten, die Fahrt nach den schottischen und nordischen Häfen verboten. Zu Handelsplätzen bestimmte Olaf die vier Städte Wogen, Drontheim, Wedde und Bergen, um zu verhindern, daß die Landleute ihre Producte nach dem ersten besten Hafen brinzen und dort, wie es bisher geschah, dieselben gegen einen zu geringen Preis an auswärtige Kaufleute verkaufen möchten. Obgleich diese Anordnung dem hanseatischen Bunde zu wesentlichem Nachtheile gereichte, so trat doch Olaf mit demselben in freundschaftliche Verhältnisse und namentlich in eine Verbindung zur Vertilgung der vielen Seeräuber, die damals die nordischen Gewässer unsicher machten. Diesem guten Einverständnisse mit der Hanse hatte es der König zu verdanken, daß er im J. 1385 die Provinz Schonen, welche als ein Pfand in den Händen der Hanse gewesen war, zurück bekam. Er ließ sich darauf zu Lund huldigen und hielt sich seit dieser Zeit beständig in Schonen auf. Hier war es auch, wo er am 3. August 1387 auf dem Schlosse Falsterboe starb. Seine Mutter Margaretha hielt diesen unvermutheten Todesfall so lange geheim, bis sie sich in Bereitschaft gesetzt, die Herrschaft, die sie für ihren Sohn ausgeübt hatte, in ihrem eigenen Namen zu behaupten. Ihre Verheimlichung hatte doch die Folge, daß die Norweger den Tod ihres Königs nicht glaubten, sondern auf Margaretha den Verdacht warfen, sie halte ihn aus Herrschsucht in verborgener Gefangenschaft. Es fand sich daher bald ein Mensch ein, der diesen Glauben benutzte, um sich für den König Olaf auszugeben; er wurde aber als Betrüger im J. 1402 lebendig verbrannt. Dessen ungeachtet erschien bald ein anderer mit der Behauptung, dem Feuertod entronnen zu seyn; er fand es indessen gut, im Auslande Glauben und Mitleiden zu suchen, und starb im J. 1413 als Mönch zu Perugia in Italien.

II. Dänische Könige Namens Olaf:

Olaf I., der Gütige, soll vom Jahre 440 bis 450 nach Christi Geburt in Dänemark regirt haben. Man kann über eine so frühe und in der Geschichte des Nordens dunkle Zeit nichts anderes erwarten, als Sagen, und eine derselben wird hinreichen, um die übrigen zu charakterisiren. Olaf wuchs während der Regirung seines Vaters Wermund des Weisen in solcher Trägheit und Unthätigkeit auf, daß er für nichts anderes Sinn hatte, als für Essen und Trinken. Man sah daher nicht ohne Besorgniß dem Tode Wermunds entgegen, der bereits in so hohem Alter war, daß er sein Gesicht verloren hatte. Es gehörte ein außerordentlicher Umstand dazu, um den Prinzen aus seiner Indolenz herauszureißen, und ein solcher trat ein, als eines Tages eine sächsische Gesandtschaft am dänischen Hofe erschien und verlangte, daß Wermund entweder sein Reich, für dessen Regirung er zu alt geworden sei, ihrem Herrn abtreten oder seinen Sohn mit demselben darum kämpfen lassen möchte. Aus Mistrauen in die Kräfte seines Sohnes nahm der alte König selbst die Herausfoderung an, allein als die Sachsen dies ablehnten, sagte Olaf, er erbiete sich nicht allein ihren Herrn, sondern auch den besten Krieger seines Gefolges zu bekämpfen. Wermund war über den Muth seines Sohnes ebenso erfreut, als verwundert, warum derselbe bisher auch nicht das geringste Zeichen davon gegeben habe, allein Olaf erwiederte, er habe dieses für unnöthig gehalten, so lange sein Vater kräftig genug gewesen sei, das Reich selbst zu regiren und zu vertheidigen. Mit seines Vaters gutem Schwerte Skrep erschlug darauf der Prinz die beiden von ihm herausgefoderten Gegner. — Was Saxo Grammaticus diesen Sagen an historischen Elementen beimischt, ist von den angelsächsischen Königen Wermund und Offa auf unseren Olaf und dessen Vater Wermund übertragen. Wie es sich indessen auch mit seiner Existenz und Geschichte verhalten mag, so haben ihm doch die Dänen einen Platz in ihrer Königsreihe gegeben und sich die Vorstellung von ihm gemacht, daß er sich während seiner Regirung durch Wohlthaten gegen seine Unterthanen ausgezeichnet und den Beinamen des Gütigen verdient habe [11]).

Olaf II. der Muntere bewegt sich ebenfalls noch auf dem Gebiete der Sage. Er soll mit seinem Bruder Frode IV. im Jahre 515 zur Regirung gelangt seyn. Es wird von ihm ein Kriegszug gegen Teutschland erzählt, auf welchem er sieben Tagereisen von der Eider an siegreich vordrang. Sodann ging er nach Schweden und bemächtigte sich des Reiches Upsala; er machte sich aber durch seine Härte verhaßt und wurde ermordet [12]).

Olaf III., Hunger, der dritte Sohn des Königs Sueno Estridson, hatte wenig Aussicht, zur Regirung zu gelangen, da seine beiden älteren Brüder, Harald und Kanut,

11) *Saxo Grammat.* hist. Dan. p. 59—65. Vergl. Torfaeus series regum Daniae. p. 269. 12) *Snorron.* Heimskringla. p. 31.

bei dem Tode ihres Vaters im J. 1076 am Leben und in der Blüthe ihrer Jahre waren. Harald starb indessen schon im Jahre 1080, worauf Kanut II. der Heilige zum Könige erwählt ward. Dieser warf auf seinen Bruder Olaf den Verdacht, er strebe ihm nach der Krone, und benutzte die erste Gelegenheit, die seinen Argwohn zu rechtfertigen schien, um sich vor ihm sicher zu stellen. Im Jahre 1085 zog nämlich der König eine große Flotte, zu der auch der norwegische König Olaf Kyrre sechszig Schiffe stoßen ließ, im Limfiord zusammen. Seine Absicht war die Wiedereroberung Englands, die ihm um so leichter gelingen zu müssen schien, da er mit den über Wilhelms des Eroberers Regirung unzufriedenen Engländern ein Einverständniß unterhielt und von denselben als ihr Befreier erwartet wurde. Die Flotte war bereits lange versammelt und wartete ungeduldig auf die Ankunft des Königs, allein Kanut wurde durch die Nachricht, daß ihn die Pommern mit einem Einfalle bedrohten, in Schleswig zurückgehalten und wollte nicht eher sein Reich verlassen, als bis er durch eine nach Pommern geschickte Gesandtschaft das friedliche Verhältniß mit diesem Lande wieder hergestellt habe. Sein langes Ausbleiben brachte unterdessen auf der Flotte eine große Unzufriedenheit hervor. Man beschloß endlich, den Prinzen Olaf an ihn abzuschicken, mit der Bitte, die Abfahrt zu beschleunigen oder der Flotte die Erlaubniß zum Auseinandergehen zu geben. Der König gerieth über diesen Antrag in den größten Zorn und ließ nun seinem Verdachte gegen Olaf, den er für den Urheber des Mißvergnügens auf der Flotte hielt, freien Lauf. Er ließ ihn in Fesseln legen und schickte ihn in diesem Zustande an seinen Schwiegervater, den Grafen von Flandern, um ihn ewig in einem festen Thurm gefangen zu halten [13]). Die Nachricht von dieser Härte des Königs gegen seinen eigenen Bruder brachte auf der Flotte die größte Bestürzung hervor; jeder Schiffshauptmann fürchtete von der Strenge des Königs ein noch härteres Schicksal, und um demselben auszuweichen, segelte einer nach dem andern heim, so daß Kanut bei seiner Ankunft im Limfiord die Flotte aufgelöst und sein vielversprechendes Unternehmen vereitelt sah. Seine getäuschte Erwartung verbitterte sein ohnehin zur Strenge geneigtes Gemüth in einem so hohen Grade, daß er im Bestrafen des Ungehorsams alles Maß überschritt. Die Folge davon war ein Aufruhr, in welchem der König am 10. Juli 1086 erschlagen ward.

Olaf wurde darauf von dem Volke zum Könige erwählt und aus dem Gefängnisse auf den Thron geführt. Seine Regirung war jedoch eine so unglückliche, daß sie als eine Strafe Gottes für Kanuts Ermordung angesehen und dieser König zu einem Heiligen erhoben wurde. Denn ein siebenjähriger Mißwachs brachte eine allgemeine Hungersnoth hervor; Tausende starben aus Mangel an Lebensmitteln, und selbst dem Könige fehlte es zuletzt an Brot, obgleich er eins seiner Tafelgüter nach dem andern verkaufte. Der Gram über seine eigene Noth und über das noch traurigere Schicksal seiner Unterthanen untergrub seine Gesundheit, so daß man ihn am 18. August 1095 des Morgens todt in seinem Bette fand.

13) *Aelnothi* hist. S. Canuti im dritten Bande von Langebecks Samlung dänischer Geschichtschreiber.

Olaf IV., s. oben in der Reihe der norwegischen Könige Olaf V.

III. Schwedische Könige Namens Olaf:

Olaf I. lebte und regirte in der Zeit, wo das Christenthum bereits begonnen hatte, die odinische Religion in Schweden zu untergraben. Olaf hat es seinem Verhältnisse zu den christlichen Missionären zu verdanken, daß sein Name nicht in der Dunkelheit, die selbst noch im neunten Jahrhundert die Geschichte von Schweden bedeckt, untergegangen ist; was wir von ihm wissen, erfahren wir aus fränkischen Berichten, und diese beschränken sich natürlich auf das, was mit der Heidenbekehrung zusammenhängt. Der heil. Ansgarius war durch eine schwedische Gesandtschaft, die den Kaiser Ludwig den Frommen um christliche Lehrer gebeten hatte, schon im J. 829 veranlaßt worden, nach Schweden zu gehen. Er war unter großen Gefahren und Beschwerden glücklich dort angekommen, aber bereits im J. 831 wieder nach Teutschland zurückgekehrt. Seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Hamburg, womit die Aufsicht über den ganzen Norden verbunden war, hielt ihn zwar ab, das begonnene Bekehrungsgeschäft persönlich fortzusetzen, allein er sandte den Mönch Gautbert nebst einem Gefolge von Geistlichen nach Schweden. Das Glück, welches diese Missionäre hatten, erbitterte die odinische Priesterschaft; es entstand im J. 845 ein Aufruhr wider die christlichen Lehrer, von denen einer erschlagen, die übrigen aber gebunden über die Grenze gebracht wurden. Ansgarius verlor indessen Schweden nicht aus den Augen; nachdem er in Jütland das Christenthum begründet hatte, ging er mit einem Empfehlungsschreiben des jütländischen Königs Erich an den König Olaf im J. 853 nach Schweden. Wahrscheinlich war Olaf kurz vorher zur Regirung gelangt und stand mit dem Könige Erich in einer so engen Verbindung, daß Ansgarius auf dessen Empfehlung und Ansehen die Hoffnung stützte, daß ihm bei dem neuen Könige gelingen werde, was unter der vorigen Regirung seinen Abgesandten so übel bekommen war. Gerade in der Zeit seiner Ankunft und vielleicht veranlaßt durch die Nachricht von seinem Vorhaben hatte die odinische Priesterschaft alle Mittel aufgeboten, um die Ehrfurcht für den alten Glauben in den Gemüthern der Schweden zu neuem zu beleben. Es war einer vor dem Könige und dem versammelten Volke aufgetreten, mit dem Vorgeben, er habe von den Göttern den Auftrag, ihnen den Willen derselben zu offenbaren. „Ihr habt", sprach er im Namen der Götter, „unsere Gunst lange genossen und unter unserem Schutze euer Land in Frieden und Überfluß bewohnt. Dafür habt ihr uns Opfer und gebührende Gelübde dargebracht, und euer Gehorsam ist uns angenehm gewesen. Aber jetzt entzieht ihr uns die gewohnten Opfer und bringt uns seltene freiwillige Gaben dar, und was uns am meisten mißfällt, ihr erhebt einen fremden Gott über uns. Wenn ihr daher unsere Gunst noch länger genießen wollt, so kehrt zu den unterlassenen Opfern und Gelübden zurück, und nehmt den Dienst des fremden Gottes, der anders, als wir, lehrt, bei euch nicht auf. Wenn ihr aber noch mehr Götter haben wollt, und wir euch nicht genug sind, wohlan, so nehmen wir euren ehemaligen König Erich in unsere Mitte auf." König und Volk unterwarfen sich dem ihnen auf diese Art verkündigten Willen der Götter, und Ansgarius fand den

seiner Ankunft eine seinem Vorhaben so ungünstige Stimmung, daß ihm seine Freunde abriethen, den König um die Erlaubniß zur Verbreitung des Christenthums zu ersuchen. Der fromme Mann ließ sich indessen nicht abschrecken. Er lud den König Olaf zu einem Gastmahle ein, und gewann ihn durch die Empfehlungen, die er mitgebracht, und durch die kostbaren Geschenke, die er ihm überreichte, wenigstens so weit, daß er versprach, Alles, was in seiner Macht stehe, für den Erzbischof zu thun. Diese Macht, fügte er hinzu, sei aber durch den Willen des Volkes beschränkt, ohne dessen Einstimmung er in dieser Sache nichts thun könne. Ehe Olaf des Ansgarius Verlangen dem Volke vortrug, ließ er das Loos darüber entscheiden, ob die alten Götter etwas wider die Einführung eines neuen Cultus einzuwenden hätten. Das Loos wurde auf freiem Felde geworfen und fiel zu Gunsten der christlichen Religion aus. Der König berief darauf die Reichsversamlung nach Birka, in der zwar sein Antrag zur Aufnahme der christlichen Priester anfangs heftigen Widerstand fand, aber doch endlich nach reiflicher Überlegung angenommen wurde. Es kam also der Beschluß zu Stande, daß den christlichen Geistlichen erlaubt seyn solle, zu predigen, und jedem freistehe, ihre Lehre und ihre Gebräuche anzunehmen. Ansgarius setzte vor seiner Rückkehr nach Teutschland seinen Begleiter Erimbert zum Bischof ein und schickte demselben von Zeit zu Zeit aus Teutschland Geistliche zu. Die Bekehrung erhielt einen besonders glücklichen Fortgang durch einen Kriegszug, den König Olaf gegen die Kurländer unternahm. Diese hatten sich der schwedischen Oberherrschaft schon längere Zeit entzogen, kehrten aber jetzt durch freiwillige Unterwerfung unter dieselbe zurück, ein Ereigniß, das allgemein dem Beistande Christi zugeschrieben ward und demselben viele Verehrer gewann. Über Olafs weitere Regirung schweigen die christlichen Berichte, die uns allein mit seiner Existenz und dem, was er für die Ausbreitung des Christenthums gethan, bekannt gemacht haben [14]).

Olaf II., Biorns IV. Sohn, übernahm mit seinem Bruder Erich die Regirung gemeinschaftlich. Wir wissen aber nichts weiter von ihm, wenn man nicht annehmen will, daß er mit dem Könige, der, als Emund II. in der Reihe der schwedischen Könige aufgeführt wird, eine und dieselbe Person sei. Für diese Annahme sprechen allerdings mehre Gründe. Adam von Bremen nennt nämlich Erichs Bruder Emund oder Amund, und in einer Bulle, in welcher der Papst Agapet II. den schwedischen König, obgleich derselbe noch ein Heide war, seinen Sohn nennt, heißt Amund, Mitkönig von Upsala [15]). Es kann dies indessen ein Irrthum aus Mangel an näherer Kenntniß der nordischen Geschichte seyn, und die schwedischen Genealogien könnten ebenso gut Recht haben, wenn sie Emund II. nicht zu einer und derselben Person mit Olaf II. und zu einem Bruder Erichs, sondern zu einem Oheim beider machen. Olafs Tod wird in das Jahr 967 gesetzt [16]).

Olaf III. Skotkonung oder der Schooßkönig, wurde bereits bei seines Vaters Erich des Siegreichen Lebzeiten und als Kind zum König erklärt, und empfing auf dem Schooße seiner Mutter die Huldigung. Sein Vater hinterließ ihm im Jahre 994 die Herrschaft über ein größeres Gebiet und mit einer ausgedehnteren Machtvollkommenheit, als sie irgend einer seiner Vorgänger ausgeübt hatte. Die Vermählung seiner Mutter Sigrith mit dem dänischen Könige Sueno führte eine enge Verbindung zwischen Dänemark und Schweden herbei, und Sigrith gab den Kräften der Verbündeten eine feindselige Richtung gegen den norwegischen König Olaf Tryggweson, dem sie wegen einer ihr zugefügten Beleidigung den Tod geschworen hatte. Die Schweden und Dänen legten dem König von Norwegen im Jahre 1000 einen Hinterhalt an der Mündung der Peene, und griffen ihn unerwartet mit einer so überlegenen Macht an, daß ihm nach tapferer Gegenwehr nichts anderes übrig blieb, als sich durch einen Sprung ins Meer der Gefangenschaft zu entziehen. Bei der Theilung von Norwegen, die auf diesen Sieg folgte, erhielt der König Olaf von Schweden einige Distrikte, welche an sein Reich grenzten; er gab indessen seinen Antheil dem Grafen Sueno, einem Sohne des Hako Jarl, zu Lehen.

Ganz Norwegen war durch Olaf Tryggweson zum Christenthum bekehrt worden. Dies hatte auf die Ausbreitung der christlichen Religion in Schweden einen größeren Einfluß, als die Versuche, die früher von dem entfernteren Teutschland aus zur Bekehrung der Schweden gemacht worden waren. Nachdem schon mehre schwedische Großen sich hatten taufen lassen, entschloß sich auch König Olaf zum Übertritt zu einer Religion, die in seinem Reiche von Tag zu Tag weiter um sich griff. Er empfing die heilige Taufe durch einen englischen Priester Siegfried den Heiligen, und mit ihm seine Familie und ein Theil seines Kriegsheeres [17]). Er zeigte seinen Eifer für den neuen von ihm angenommenen Glauben durch Gründung von Kirchen, aber nicht, wie die Stifter der christlichen Religion in Norwegen, durch grausame Verfolgung der Heiden; dazu fehlte es ihm ebenso sehr an Macht, als an Energie des Charakters. Die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen Schweden und Norwegen bestanden, so lange die Grafen Erich und Sueno als dänische und schwedische Vasallen in dem letzteren Reiche regirten, wurden gestört, als Olaf Haraldson der Dicke nach Norwegen zurückkehrte und sich dieses Landes bemächtigte. Der König von Schweden war schon frühe durch Olafs Plünderungen an der schwedischen Küste und durch dessen glückliches Entkommen, als er ihn im Mälarsee mit einer überlegenen Flotte eingeschlossen hielt, aufs heftigste gegen denselben gereizt worden; er that daher alles, was in seiner Macht stand, um diesen seinen Feind sich nicht auf dem norwegischen Throne befestigen zu lassen. Zu diesem Zwecke unterstützte er den Grafen Sueno, welcher nach Schweden geflüchtet war, in seinen Rüstungen gegen Olaf den Dicken, allein da Sueno vor Beendigung derselben starb, so unterblieb der Kriegszug gegen Norwegen. Der König von Schweden glaubte nämlich, daß Olaf der Dicke es nicht wagen werde, ihm die bei der Theilung von Norwegen zugefallenen Distrikte zu entreißen; als er aber den Tribut in den-

14) *Rimberti* vita S. Anskarii, ap. Pertz, monum. hist. germ. T. II. p. 683—725. 15) S. Wagners Gesch. der nordischen Reiche in Guthrie's und Gray's allgem. Weltgesch. Bd. 16. Abth. 2. S. 73. und 74. 16) Man vergl. die genealog. Tafel in Rühs Geschichte Schwedens. Thl. I. S. 83.

17) Olafs Taufe fällt wahrscheinlich in das Jahr 1008, obwol es auch nicht an andern Angaben und an Gründen dafür fehlt. Rühs a. a. O. S. 98.

selben erheben lassen wollte, fand er, daß die Abgabe schon an den König von Norwegen bezahlt war. Dies führte zwischen beiden Reichen einen Kriegszustand herbei; die Schweden fielen in Norwegen ein, und die Norweger vergalten diese Feindseligkeit durch nicht minder verheerende Einfälle in Schweden. Der König von Norwegen bot zuerst die Hand zum Frieden, und hielt zur Befestigung eines guten Einverständnisses zwischen den beiden Nachbarreichen um die Hand der schwedischen Prinzessin Ingigerd an, allein Olaf Skotkonung verwarf den Frieden und den Heirathsantrag mit gleicher Verachtung, und drohte, Norwegen nächstens mit einem furchtbaren Heere zu überziehen. Auf der Reichsversamlung, die er im Jahre 1023 zu Upsala hielt, fand er aber wenig Bereitwilligkeit zu einem Kriegszuge gegen Norwegen; im Gegentheil als einer der angesehensten Männer, der alte Lagman Thorgny auftrat, und dem König mit Absetzung und Tod drohte, wenn er nicht Olaf dem Dicken Frieden und die Hand seiner Tochter gewähren wolle, gab das versammelte Volk durch Zusammenschlagen der Waffen seinen Beifall zu erkennen. Der König mußte sich zwar dem Verlangen der leidenschaftlich bewegten Menge fügen, allein er führte den Beschluß der Reichsversamlung so wenig aus, daß er seine Tochter Ingigerd einem russischen Fürsten vermählte. Als daher der König von Norwegen an die Grenze kam, um seine Braut in Empfang zu nehmen, fand er statt derselben die Nachricht von diesem ihm gespielten Betrug. Im ersten Unwillen beschloß er den Krieg zu erneuern, allein einer der schwedischen Großen, der Graf Ragnwald von Westgothland, stellte den König zufrieden, indem er es wagte, die schwedische Prinzessin Astrid, die sich damals in seiner Grafschaft aufhielt, wider den Willen und ohne Wissen ihres Vaters mit Olaf dem Dicken zu vermählen. Ragnwald entzog sich dem Zorne des schwedischen Königs durch die Flucht nach Rußland; allein da Olaf Skotkonung drohte, auch die übrigen Westgothländer für die ihm zugefügte Beschimpfung seine Rache fühlen zu lassen, so empörten sich zuerst die Westgothländer, und von ihnen aufgewiegelt, auch bald alle übrige Schweden. Olaf vermochte nur dadurch seine Herrschaft und sein Leben zu retten, daß er feierlich gelobte, die Rechte und Freiheiten seines Volkes ferner nicht mehr anzutasten, und daß er seinen Sohn Jakob zum Mitregenten annahm. Dieser letztere mußte sich verpflichten, die Sache des Volkes zu verfechten, wenn es seinem Vater je wieder einfallen sollte, etwas wider die Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen zu unternehmen. Dieser Sturm belehrte den König, daß er zu seiner künftigen Sicherheit mit Norwegen in ein freundschaftliches Verhältniß treten müsse. Er überwand daher seinen Haß gegen Olaf den Dicken, und lud denselben im Jahre 1024 zu einer Zusammenkunft an der Grenze ein. Beide Könige glichen hier ihre Streitigkeiten aus, und schieden unter Versicherungen gegenseitiger Freundschaft von einander [18]).

Olaf Skotkonung starb im Jahre 1026. Er war der erste, welcher den Titel König von Schweden annahm, während sich früher die Oberkönige Könige von Upsala genannt hatten. (*Fr. Lorentz.*)

18) Für diese Verhältnisse ist die Olaf d. Heil. Saga in Snorro's Heimskringla die Hauptquelle.

OLAFSEN, der Name mehrer gelehrten Isländer, unter denen sich besonders die drei Brüder, Eggert, John und Magnus um die Literatur ihres Vaterlandes ausgezeichnete Verdienste erworben haben. — I. Eggert O., 1721 auf Island geboren, studirte in Kopenhagen, und erhielt von der dortigen Akademie der Wissenschaften 1752 den Auftrag, mit königlicher Unterstützung, Island zu bereisen. Von dieser Reise, auf der ihn sein Landsmann Bierne Povelsen begleitete, kam er 1757 nach Kopenhagen zurück, und bearbeitete seine gesammelten Materialien für den Druck. Nach 10 Jahren kam er als Amtmann der südlichen und westlichen Quartiere wieder nach Island, ertrank aber am 30. M. 1768. Von seinen gründlichen Kenntnissen und seinem unermüdlichen Forschungsgeiste zeugen seine gehaltreichen Schriften: Enarrationes historicae de Islandiae natura et constitutione, formatae et transformatae per eruptiones ignis. Hafn. 1749. 8. Disquisitio antiquaria physica de ortu et progressu superstitionis circum ignem Islandiae subterraneum. Ib. 1751. 8. Olafsen's og Land-Physici B. Povelsen's reise igiennem Island etc. Soroe 1772. II. Deel. 4., mit vielen Kupfern. Teutsch: Reise durch Island, veranstaltet von der königl. Societät der Wissenschaften in Kopenhagen (übersetzt von Geuß). Kopenhagen und Leipzig 1774. 2 Bde. 4., mit 50 Kupfern und Karten. Französisch, von Gauthier de la Peyrouse. Paris 1802. 5 Thle. 8., mit einem Atlas. Einen Auszug aus diesem Werke enthält der 19te Band der Berlin. Samlung von Reisebeschr. S. 1 — 336. Den Bemühungen der beiden Reisenden dankt man nicht allein eine zuverlässige Nachricht von der physikalischen Beschaffenheit und den wichtigsten Naturprodukten Islands, das sie nach allen Richtungen durchwanderten, sondern auch interessante Beobachtungen über die Sitten und den Charakter der Bewohner. Mit einer genauen Kenntniß der isländischen Sprache verbanden sie eine gründliche Kenntniß der Natur und eine geübte Beobachtungskunst [1]). — Aus seinem Nachlasse erschienen: Lachanologia islandica. Hafn. 1774. 8. Bunadarbalkr (in isländischer Sprache, ein Gedicht vom Ackerbau). Hrapsae 1783. 8.; in dänische Verse übersetzt von F. Magnusen, abgedruckt im ersten Band des skandinavischen Museums 1803. Verschiedene Gelegenheitsgedichte in lateinischer und dänischer Sprache. Handschriftlich hinterließ er einen Index geographicus rerum Islandorum, wovon Thorkelin ein Fragment bekannt gemacht hat. — II. John O., geb. 1731 zu Svefnegil auf Island, besuchte in seinem Vaterlande die Skolholter Schule, und studirte zu Kopenhagen die Theologie, bekleidete aber nie ein öffentliches Amt, sondern lebte in Dürftigkeit unter gelehrten Forschungen, von einer Pension zu Kopenhagen, wo er den 18. Julius 1811 in seinem 80ten Jahre starb. Sein Hauptfach war das Studium der skandinavischen Alterthümer, und die skandinavische Literatur zählt ihn unter ihre gründlichsten Bearbeiter. Beweise davon enthält unter andern seine in dänischer Sprache

1) Man vergleiche über dieses Werk die Beurtheilungen und Auszüge in Beckmanns physikal. Bibl. 6ter Bd. 178. 491. Meusel's fortgesetzte Betrachtungen über histor. Schriften. 2ter Th. 238 — 244. 407 — 424. Erxleben's physikal. Bibl. 1ster Bd. 3. Allgem. teutsche Bibl. 30ster Bd. 555.

aßte klassische Abhandlung über die alte Dichtkunst des Nordens, welche 1783 von der königl. Societät der Wissenschaften in Kopenhagen gekrönt wurde, und sein Antheil an den Samlungen der isländischen literarischen Gesellschaft. Einen wichtigen Antheil hatte er an der von Gerh. Schöning unternommenen neuen Ausgabe von Snorer Sturleson's Heimskringla (Kopenhagen 1777 — 1813. 4. Bd. Fol.), zu der er die dänische Uebersetzung, nebst einem Glossar und Register lieferte. Viele Jahre lang widmete er seine meiste Zeit der Bearbeitung eines Supplements zu Ihre's Glossarium Suiogothicum (Upsal. 1769. Vol. II. Fol.), aber als bereits 18 Bogen davon gedruckt waren, vernichtete der große Brand in Kopenhagen im Jahre 1807, welcher 305 Häuser und Gebäude in Asche legte, die Früchte seines vieljährigen Fleißes. Von seinen übrigen Schriften bemerken wir: Disputat. metaphysica de nihilo. Hafn. 1758. 4. Syntagma de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali quondam ecclesia usitatis. Ib. 1770. 4. Diatribe historico-ecclesiastica de cognatione spirituali etc. 1777. 8. Mehres hinterließ er in der Handschrift [2]). — III. Magnus, geboren 1728, widmete sich dem Rechtsstudium, erhielt nach seines Bruders Eggert Tode dessen Stelle, und starb 1800. Er schrieb in dänischer Sprache ein Buch über die Verbesserung des Ackerbaues und der Schifffahrt, in Beziehung auf Island, gedruckt zu Kopenhagen 1765. 8. — Ein anderer Magnus Olaffen, der 1573 auf Island geboren war, studirte zu Kopenhagen Theologie, wurde nach der Rückkehr in sein Vaterland Rektor zu Holum, dann Prediger zu Laufaas, und starb 1636. Man hat von ihm: Specimen lexici runici (herausgeg. von Worm). Hafn. 1650. Fol. Discursus de poesi islandica, in dem Anhange zu Worms ad litteraturam runicam, und eine Übersetzung der Edda, wovon Resen bei seiner Ausgabe derselben (Hafn. 1665 — 1673. Vol IV. 4.) Gebrauch machte. — Endlich verdient noch Stephan Olaffon bemerkt zu werden, ebenfalls ein Isländer, der 1649 Prediger zu Valtenaes, dann Präpositus zu Mule wurde und 1688 starb. Er schrieb: Voluspa, philosophia antiquissima, norvago-danica; item Havamal ex bibliotheca P. J. Reseni. Hafn. 1665. 4. Auch er bearbeitete eine lateinische Übersetzung der Edda, die Resen benutzte, und übersetzte Kingoes Psalmen ins Isländische, gedruckt zu Skalholt 1646, und zu Holum 1751 und 1772 [3]). (*Baur.*)

OLAH, Nicolaus, einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Prälaten Ungerns, der sich durch Geburt und Verdienst zu den höchsten Würden emporschwang, und als Primas des Reichs und Erzbischof von Gran sein thatenreiches Leben im Jahre 1568 endete. Er wurde zu Hermannstadt in Siebenbürgen geboren (9. Jan. 1493), wo sein Vater Stephan, ein Edler aus der Walachei und Schwestersohn des Gubernators von Ungern, Johann von Hunyad, mithin Cousin des jüngst verstorbenen Königs, Mathias Corvinus, in einsamer Stille mit seiner Gattin Barbara Csázár lebte. Diese Abstammung bahnte ihm allerdings schon in seinem sechzehnten Jahre (1509) den Weg zu dem Hofe des Königs Wladislav, an welchem er sieben Jahre lang verweilte und die leichte Gelegenheit zu seiner weitern Beförderung fand. Doch fällt davon auch auf seine Würdigkeit ein ebenso großer Theil. Man weiß nicht, wie es kam, daß ihm in seiner Jugend das Glück des mündlichen Unterrichts und des Besuchens einer fremden Universität nicht zu Theil geworden war. Aber es geschah so, und alles, was er wußte, verdankte er der todten Bücherlehre und dem Fleiße, mit welchem er dieselbe trieb. Er selbst versichert dies in einem Schreiben an seinen Freund Emerich Kolnai, folgendermaßen:

> Imbuit ingenium nostrum non *Itala* tellus;
> *Graecia* nec cultas praebuit ipsa scholas.
> Non nostros etiam mores *Germania* finxit,
> Non urbs, quae *Crachi* nomine dicta fuit (Krakau).
> Terra *Brabantia* dedit nullos mihi docta Magistros;
> *Gallia* nec Charites ingeniosa suas.
> Si quid inest nobis, quod multum exile fatemur:
> Hoc furtim taciti me docuere libri.
> Nulla igitur caussa est, cur *Jano* conferar abs te
> *Pannonio*; est cujus multus in ore lepor.

Gleichwol brachte er es zu einer so hohen literarischen Bildung und vorzüglich zu einer so trauten Bekanntschaft mit den Musen Latiums und Griechenlands, daß er in Verbindung und Briefwechsel mit den ersten Gelehrten seiner Zeit stand, und ein Erasmus von Rotterdam, mit dem die Correspondenz schon im Jahre 1530 begann, seinen Freund ihn nannte. Und dies war es, weshalb er das, was er geworden war, auch sein Werk nennen durfte. — An dem Hofe des Königs Wladislav wurde er dem Hofkanzler desselben und Bischof von Fünfkirchen, Georg Szakmári, von Seiten seiner Talente und Kenntnisse bekannt, und da er sich mehr zum Dienste der Kirche, als zum Dienste des Hofes berufen fühlte, bestellte ihn dieser, nach dem Tode des Königs (1516) zu seinem Kanzleisecretär, ertheilte ihm die Priesterweihe, und versorgte ihn mit einem Fünfkirchner Canonicat. Da Szakmári nach zwei Jahren (1518) die Kanzlerwürde niederlegte, hörte auch Olaf's Secretärdienst auf. Aber nicht lange darauf erfolgte die Beförderung jenes zum Erzbisthume von Gran (1521), und da erhielt dieser nicht nur eine Domherrnstelle des Erzstiftes und das Archidiaconat des Komorner Bezirks, sondern wurde auch nach dem Tode seines Beförderers (1. April 1524) vom Könige Ludwig zu seinem und seiner Gattin Maria Geheimschreiber und Rath berufen. Von nun an war sein Glück für immer gegründet; er fand die mannichfaltigste Gelegenheit, seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern, und stieg von einer Ehrenstufe zur andern empor. Nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács (1526) verblieb er bei der verwitweten Königin Maria, wohnte der Erwählung ihres Bruders Ferdinand zum Könige von Ungern in Preßburg bei (25. Nov. 1526), wurde von diesem dafür mit der Stuhlweißenburger Custodie belohnt (1527), und von der Witwe selbst mit vorzüglichem Vertrauen beehrt. Als ihr im Jahr 1530 von ihrem andern Bruder, dem Kaiser Karl V., die Verwaltung der Niederlande als Statthalterin anvertraut wurde, erkor sie Olah zu ihrem Begleiter dahin. Der Weg führte über Augsburg, wohin der

2) Hallesche Allgem. Lit. Zeit. 1812. April. Nr. 86. 3) Von allen obigen s. die Biogr. univ. T. XXXI. (von Cyriès).

Kaiser in demselben Jahre den berühmten Reichstag ausgeschrieben hatte. So verweilte sie während desselben daselbst, und jener hatte da Gelegenheit, dem Ablesen der Augsburgischen Confession vor der ganzen Reichsversamlung (25. Juni 1530) beizuwohnen [1]) und mit so manchen ausgezeichneten Männern das Band der näheren Bekanntschaft zu knüpfen. Diese Gelegenheit fand er noch mehr in den Niederlanden; denn nicht blos der Begleiter der jungen Statthalterin war er dahin, er verblieb auch dort ihr Freund und Rathgeber acht Jahre lang. Warum er diesen schönen Posten früher verließ, oder verlassen mußte, als die Statthalterin selbst, die denselben bis zum Jahre 1556 bekleidete, ist unbekannt; wol aber weiß man, daß er sich im Jahre 1539 an dem Hofe König Ferdinands zu Wien befand [2]), und daß er von diesem bald darauf im Jahre 1543 zum Bischof von Agram und zum ungrischen Hofkanzler ernannt wurde, und daß er sich auf diesem Posten die Gunst des Königs in so hohem Grade erwarb, daß er ihn bei seiner letztgebornen Tochter Johanna (24. Jan. 1547) zum Taufpathen wählte. Oláh begleitete auch den König in dem nämlichen Jahre (1547) in den schmalkaldischen Krieg, und verdolmetschte da, nach Beendigung desselben, jene ergreifende ungrische Rede, mit welcher Johann Pethö vor Kaiser Karl um Hilfe und Rettung für Ungern flehte. Im Jahre 1548 erhielt er das Bisthum von Erlau, und jenes ehrende Diplom, das ihm und seinen Blutsverwandten die alten adeligen Rechte von neuem bestätigte [3]); im Jahre 1553 aber wurde er zum Erzbischofe von Gran und Primas des Reichs erhoben, mit Beibehaltung der bisherigen Hofkanzlerwürde. Und jetzt öffnete sich ihm der ausgebreiteste Wirkungskreis für seinen Eifer um die katholische Kirche Ungerns. Sie befand sich um diese Zeit in einem traurigen Zustande, theils weil die Trennung der Tochter von der Mutter immer allgemeiner wurde, theils weil der Tag von Mohács so viel Willkür einreißen ließ. Oláh suchte beiden aus allen Kräften zu steuern; aber nicht auf dem Wege der Verfolgung, sondern auf dem Wege der Belehrung und der bessern Zucht und Ordnung, die er zurückzuführen sich bemühte. In dieser Hinsicht beschied er alle Besitzer geistlicher Pfründen seiner Diöcese nach Tyrnau, und untersuchte die Rechtlichkeit ihres Besitzes (Aug. 1557); hielt er die Synode zu Znio-Varallya im Thurczer Comitat, um die Geistlichkeit des Großhonter Comitats von der Wahrheit der katholischen Lehre zu überzeugen (24. Sept. 1558); betrieb er den Beschluß des Reichstages, daß kein Grundherr die Geistlichkeit an dem Erscheinen zu einer Synode hindern sollte (41. Art. 1559); bewirkte er das Edikt des Königs Ferdinand in Betreff der Zurückgabe aller geistlichen Güter, die in weltliche Hände gerathen waren (12. Dec. 1560); berief er aus Österreich die Jesuiten nach Tyrnau zu Bildnern tüchtigerer Kirchenlehrer (1561); und hielt er seine fünf Diöcesansynoden zu Tyrnau, unter welchen vorzüglich die erste (23. April 1560) und vierte (23. April 1564) erfolgreich wurden, da er auf jene den von ihm selbst verfaßten Inbegriff der katholischen Lehre, auf dieser die Beschlüsse des Conciliums zu Trient bekannt machte. — Daß er bei solchem Bestreben in der Gunst seiner Könige, wie des heiligen Vaters in Rom, immer höher und höher steigen mußte, war kaum anders zu erwarten. Er vollzog die Verlobungsfeierlichkeit der königlichen Tochter Katharina mit dem König Siegmund von Polen, in der Augustiner Kirche zu Wien (25. Juni 1553). Er wurde vom Papst Pius IV. eigenhändig zum Trienter Concilium eingeladen (1561). Er erhielt vom König Ferdinand die Vollmacht, mit der Herrschaft Lansee im Ödenburger Comitat, welche er käuflich an sich gebracht hatte, nach Belieben schalten und walten, und sie verleihen oder vererben zu können, an wen er wolle [12. Dec. 1561] [4]). Er wurde nach dem Tode des Palatins Thomas Nadasdy (2. Jan. 1562) zum Statthalter des Reichs ernannt, und bekleidete von da an, nebst der höchsten geistlichen Würde in demselben, auch die höchste weltliche. Er vollzog die Leichenfeier König Ferdinands zu Wien (25. Juli 1564). Wahrscheinlich würde er auch vom Nachfolger Maximilian, dem er als Kronprinzen die Krone Ungerns zu Preßburg auf das Haupt setzte (9. Sept. 1563), ähnliche Beweise des Wohlwollens erhalten haben, oder wol gar zur Cardinalswürde gelangt seyn, wenn nicht sein Lebensfaden am 14. Januar 1568, fünf Tage nach seinem Eintritte in das 78ste Lebensjahr abgerissen, und der fromme, menschenfreundliche Greis zu seiner Ruhe eingegangen wäre. — Von seinen Schriften erschien, außer einigen Gedichten, und dem erwähnten Lehrbegriffe der katholischen Kirche, keine bei seinem Leben im Drucke. Es sind folgende: 1) *Hungaria, sive de originibus gentis, regionis situ, divisione, habitu atque opportunitatibus*; verfaßt zu Brüssel 1536 und abgedruckt in Matth. Bels Adparatus ad Hist. Hung. (Posonii 1735. Fol.). S. 1 — 38. 2) *Attila, sive de rebus bello paceque ab eo gestis*; abgedruckt in verschiedenen Ausgaben des Bonfinius, und mit dem erstern Werke in einer besondern durch Kollár besorgten Ausgabe (Wien 1763. 8.). 3) *Catholicae ac Christianae Religionis praecipua quaedam capita*. Dies ist der erwähnte Inbegriff der katholischen Lehre, den er auf der Synode zu Tyrnau bekannt machte, der noch immer für ein Meisterwerk gilt, und den man bei Péterfy Concil. II. p. 45 — 129 abgedruckt findet, der aber auch besonders zu Wien 1560. 4. herauskam. 4) *Compendiarium suae aetatis Chronicon* (von 1454 — 1558), abgedruckt bei Péterfy (ib. S. 187 — 19[illegible]), und in Bels Adparatus (S. 38 — 41). 5) *Genea[illegible] filiorum Ser. Regis Ferdinandi I.* ex Ser. *Ann[illegible]* Regina natorum anno 1549 scripta; abgedruckt in Kovachich Script. min. T. I. p. 41 — 43. 6) *Ephemerides*, quas in Ephemeridibus Astronomicis Petri Pra[illegible] Veronensis a. 1552 impressis, manu sua adnotavit Ol[illegible]

1) In seinem Schreiben an die Bergstädte vom 24. September 1558 (*Ribini Memorab.* 1. p. 128) versichert er: Augustanam Confessionem, de qua scribitis, et nos quoque vidimus et legimus, et nunc quoque apud nos habemus, immo, *quando a Lutheranis Augustae fuit exhibita, tum etiam interfuimus*, et propterea de ea praecipue nos sermonem cum Vestris Concionatoribus eramus habituri, nimirum quod illa a Scripturae vero et genuino sensu in multis locis discreparet et abhorreret, ac veterum Patrum Traditionibus repugnaret. 2) Siehe sein Schreiben aus Wien an Thomas Nadasdy vom 17. Nov. 1539, bei Prav Hierarch. 1. p. 351. 3) Es ist vom 23. Nov. 1548, und findet sich bei Katona. S. 801 — 811.

4) Siehe die Urkunde bei Katona. S. 532 — 536.

hus ab a. 1552 — 1559; abgedruckt bei Kovachich, ib. p. 92 — 97. — Seine Herrschaft Lansee vermachte er dem Nicolaus Csazár, einem Sohne seiner Schwester Ursula. Von diesem erhielt die einzige, gleichnamige Tochter, die an den Freiherrn Franz Dersfy verehelicht war, und von dieser wieder die einzige, gleichnamige Tochter und Gemahlin des Franz Magocsi und Nicolaus Esterhasy, welcher letztere dieselbe seinen Nachkommen hinterließ, bis auf den heutigen Tag. (*Gamauf.*)

OLAI, Erich, der älteste schwedische Geschichtschreiber, hieß eigentlich Erich Olofssohn oder Erich von Upsala. Er war Doktor der Theologie und Dekan des Domkapitels zu Upsala, und starb ums Jahr 1486. Sein Geschichtswerk, welches er auf Befehl König Karls VIII. Knutsons bearbeitete, erschien unter dem Titel: Historia Suecorum Gothorumque per ser. dom. Ericum Olai... primum edita, opera et stud. T. Messenii. Stockh. 1615. 4.; brevibus notis illustr. J. Loccenius. Ib. 1654. 8. Eine schwedische Übersetzung, die J. Sylvius veranstaltete (Stockh. 1678. 4.) ist höchst fehlerhaft. Die Geschichte beginnt mit den ältesten Zeiten, und geht bis zum Jahr 1464. Die Quellen, aus denen Olai schöpfte, sind ältere unzuverlässige Reimchroniken, und nur hie und da benutzte er archivalische Nachrichten und Urkunden. Für sein Zeitalter hatte er schätzbare Kenntnisse, aber Mangel an Kritik ist überall sichtbar, und auf die publicistischen Ideen des Verfassers hatte sein Zeitalter keinen günstigen Einfluß. Von historischer Kunst entdeckt man nirgend eine Spur, und die Sprache ist schlecht *). (*Baur.*)

Olaimi s. Modschir-eddin.

OLAKY (Wady), eins von den merkwürdigen Querthälern, welche vom Nile zum rothen Meere führen, in der Nubischen Wüste. Als Burckhardt auf dem gewöhnlichen Wege von Syene nach Schendy hier ankam, fand er zwischen Granitklippen eine Schlucht von etwa 300 Fuß Breite, voller Wasser und Weiden, welche von den Ababdes, den Bewohnern dieser Gegenden, mit Ehrfurcht berührt wird, wenn sie ihr nahe kommen. Große Wassermassen fließen aus diesem Thale zur Regenzeit theils zum Nile, theils zum rothen Meere (Burckhardt Nubia. p. 184). Berghaus führt auf seiner Karte von Afrika dieses Thal in die Nähe von Ebsambul und auf die linke Seite des Niles in Oase Selime. Vergleichen wir die übrigen Verhältnisse Ägyptens, wo Gegenden, wie Theben, ihren Glanz dem Umstande verdankten, daß sie eine ähnliche Lage am Ausgange eines solchen Transversalthales hatten, so erhält diese Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit. (*Kämtz.*)

OLAMPI-HARZ, ein wenig mehr gebräuchliches, bläulich weißes, durchscheinendes, nicht zu erweichendes, geruchloses, angezündet wohlriechendes, mit Flamme, ohne zu zerfließen, verbrennendes Harz, von einem noch unbenannten amerikanischen Baume. (*Th. Schreger.*)

OLANA, die südliche Mündung des Flusses Po, durch welche hinauf derselbe 2000 Stadien weit für Seeschiffe fahrbar war. An diesem Ausfluß war ein vorzüglich guter Hafen. Polyb. II. 16. Plin. III, 16, 20. (*Klausen.*)

OLANE, Bergfestung mit einem Schatzhause des Tigranes und Artabazus, in den Gebirgen von Großarmenien, nahe bei Artagata. In der Nähe lag Babyesa, das zu demselben Zweck diente. Strab. XI. p. 529. (*Klausen.*)

OLANIN nennt O. Unverdorben (in Poggendorff's Annalen der Physik ꝛc. 1826. VIII. 1827. XI. 9. S. 70 ꝛc.) eine der vier eigenthümlichen flüchtigen Basen, die er aus dem stinkenden Thieröle (Ol. animale foetidum), als er den Retortenrückstand des von seinem Odorin (s. oben) befreiten Öles mit 20 Theilen Wasser ausgewaschen hatte, erhalten haben will. Das Olanin ist ölartig, ungefärbt, bräunt sich aber an der Luft nach längerer Zeit, und bildet etwas Fuscin (s. oben). Sein Geruch ist anhaltend, nicht unangenehm, dem des Krystallins (s. diesen Art.) und Animins (s. oben Odorin) ähnlich, aber nicht so stark, als bei dem letzten. Schwerer, als Wasser, löst es sich darin wenig, aber leicht und in jedem Verhältnisse in Alkohol und Äther auf. Geröthetes Lackmuspapier wird davon sehr wenig verändert. Mit den Säuren gibt es unkrystallisirbare Verbindungen, die sich den Odorinsalzen ähnlich verhalten, was auch von den Metallsalzen gilt. Mit salzsaurem Goldoxyd gibt das salzsaure Olanin eine ölige, tief dunkelbraungelbe Verbindung, die leichter in siedendem Wasser, als im kalten, leicht auch und unter allen Umständen in Alkohol und Äther sich löst, schwerer, als Wasser, ist, und durch Salzsäure nicht zersetzt wird. Langes Sieden mit Wasser scheidet aus derselben wenig metallisches Gold ab. Mit salzsaurem Goldoxyde liefert das freie Olanin ein braunes, hartes, basisches Doppelsalz, das sich in Alkohol, aber nicht in Wasser löst, und das durch Sieden mit Salzsäure sehr langsam, dagegen bei einem Zusatze von Alkohol sehr leicht in das eben erwähnte Doppelsalz übergeht. Salzsaures Matinoxyd verhält sich ähnlich. Zu salzsaurem Quecksilberoxyd verhält sich das salzsaure Olanin, wie dergleichen Animin. Salzsaures Eisenoxyd bildet mit salzsaurem Olanin eine dunkelbraune ölige Doppelverbindung, die leichter in kaltem Wasser, als in siedendem auflöslich ist. Säuren zersetzen das Doppelsalz nicht; vom Kümmelöl wird es gelöst. Die Lösung kann, ohne Zersetzung, für sich gekocht werden, und gibt auch an Wasser nichts ab, wol aber nimt dieses das salzsaure Olanin-Eisenoxyd auf, wenn das Öl durch Wasser verdampft wird; (vgl. Reichenbach zu Blansko in Mähren bei Schweigger-Seidel in dessen neuen Jahrb. der Chemie und Physik. 1831. I. 4. S. 464 ꝛc.). (*Th. Schreger.*)

Olaszy s. Wallendorf.

Olau s. Ohlau.

OLARION, auch Uliarus, Insel im aquitanischen Meerbusen an der Küste von Gallien, nördlich vom Ausfluß der Garonne, jetzt Oleron. Plin IV, 19, 33. Sidon. Apoll. VIII, 6. (*Klausen.*)

OLAVIDES, Paul Anton Joseph, Graf von Pilo, ein durch seine ausgezeichneten Talente und traurigen Schicksale berühmt gewordener Kreole, war zu Lima, der Hauptstadt von Peru, ums Jahr 1725 geboren. Sehr früh entwickelten sich seine ungemeinen Geisteskräfte, und er machte auf der wissenschaftlichen Laufbahn so gute Fortschritte, daß ihm schon in seinem zwanzigsten Jahre das Amt eines Oydors

*) *Warmholz* bibliotheca Suio-Gothica. T. I. 22. Rühs ved. Geschichte im 63. Th. der allgem. Welthistorie. Einleitung. XIV. Spittler's Gesch. der europäischen Staaten. 2. Th. 454. chler's Gesch. der histor. Forschung. 1. Bd. 378.

(Auditors) der Provinz Lima anvertraut wurde. Während er dieses Amt bekleidete, brach am 29. Oktober 1746 ein Erdbeben aus, welches die Städte Lima und Callao, eigentlich der Hafen von Lima, schrecklich verwüstete. In Lima gingen 14 Kirchen und einige tausend Häuser zu Grunde, und tausend Menschen verloren ihr Leben; Callao aber wurde gänzlich zerstört und vom Meere verschlungen. Was Olavides vermochte, dem großen Elend zu steuern, that er mit patriotischem Eifer, allein durch eine unvorsichtige Handlung zog er sich den Haß und die Verfolgung der Geistlichkeit zu. Da er von mehren der Umgekommenen bedeutende Geldsummen in seiner Verwaltung hatte, so verwendete er dasjenige, was von den Erben nicht zurückgefodert wurde, zum Bau einer Kirche und eines Theaters, in welchem seine Mitbürger nach dem erlittenen Ungemach Zerstreuung finden könnten. Allein die Geistlichkeit fand die Erbauung des Theaters so anstößig, daß sie sich mit der Bitte an den bigotten König Ferdinand VI. von Spanien wandte, den Olavides, als einen Mann ohne Religion und Grundsätze, aus der Provinz zu entfernen und zur Strafe zu ziehen. Der königl. Beichtvater, Pater Navago, ein Jesuit, unterstützte diese Bitte, und nun erhielt Olavides Befehl, nach Madrid zu kommen, und von seiner Verwaltung Rechenschaft zu geben. Sogleich nach seiner Ankunft daselbst wurde er, als ein Ungläubiger und Verschleuderer von Statsgeldern, verhaftet, und grausam mißhandelt. Er fiel in eine heftige Krankheit, und als die Ärzte erklärten, daß ihn nur eine Luftveränderung retten könne, erhielt er die Erlaubniß, nach Leganez, 7 Stunden von Madrid zu gehen, nachdem ein edelmüthiger Bürger der Residenz persönliche Bürgschaft für ihn geleistet hatte. In Leganez lernte er eine Witwe kennen, der ihr zweiter Gatte ungeheure Reichthümer hinterlassen hatte. Diese Bekanntschaft hatte ein eheliches Bündniß zwischen beiden zur Folge, durch welches Olavides nicht nur ein sehr reicher Mann wurde, sondern auch Gelegenheit fand, seine Freiheit zu erlangen. Durch Geld gewonnen, erklärten ihn seine Richter für unschuldig. Er blieb nun in Spanien, fing, in Verbindung mit zwei Großhändlern, einen gewinnreichen Handel an, hielt sich jedes Jahr längere Zeit in Frankreich auf, machte eine Reise durch Italien, und erweiterte immer mehr den Kreis seiner Kenntnisse, indem er nicht nur mit Geschäftsleuten, sondern auch mit den angesehensten französischen Philosophen und Statsmännern in vertrauten Verhältnissen lebte. Durch die Einsichten, die er aus diesen Verbindungen schöpfte, und durch seinen scharfsinnigen Beobachtungsgeist, erhob er sich weit über die Vorurtheile der Spanier, wurde aber auch zugleich zu dem Fehler verleitet, sich dem Irrthum mit allzugroßer Dreistigkeit entgegen zu setzen. Um den schlechten Theatergeschmack der Spanier zu verbessern, ließ er in seinem Hause zu Madrid ein Theater bauen, und auf demselben mehre Trauerspiele von Voltaire, und Opern, von Duni und Gretri komponirt, die er alle selbst in Verse übersetzte, aufführen. Der Adel besuchte diese Vorstellungen, wobei zugleich alle Arten von Erfrischungen gereicht wurden. Selbst der König Karl III. wurde durch seinen Minister, den Grafen von Aranda, auf Olavides, als einen der achtungswürdigsten Bürger der Monarchie, aufmerksam gemacht, und auf die Empfehlung desselben ernannte ihn der Monarch zum Intendanten der vier Königreiche von Andalusien und zum Assistenten von Sevilla. Die Einsichten, welche Olavides auf diesem wichtigen Posten entwickelte, veranlaßten den Grafen Aranda, ihm die Ausführung eines wichtigen Planes zu zuvertrauen.

Nördlich über dem Ausfluß des Guadiana, wo er Sevilla von Algarvien trennt, beginnt eine Kette von Gebirgen, die in einer Beugung von Westen nach Osten das fruchtbare Thal von Andalusien umschließt, um dessen goldene Flur die berühmtesten Völker der Vorzeit buhlten. Am südlichen Fuße jenes Gebirges, Sierra Morena genannt, wo sich die höheren Berge in niedere Hügel verlieren, erstreckt eine schauerliche Wüste, nur von Raubthieren und Räubern bewohnt, an den grausamen Befehl Philipps III, wodurch er die fleißigen und braven Morisko's aus Spanien verbannte. Aranda wünschte jenes Denkmal der Barbarei und des Priesterdespotismus durch eine menschenfreundlichere Politik zu vertilgen. Er bewog den König, ausländische Kolonisten hieher zu versetzen, und durch sie den verwilderten Erdstrich wieder in den Zustand zu bringen, in welchem er sich, wie die vielen ausgegrabenen Geräthschaften ꝛc. beweisen, vormals befand. Ein teutscher Abenteurer, der Oberstlieutenant Thürriegel, erbot sich gegen die spanische Regirung, ihr zu dem angegebenen Zweck 6000 Kolonisten zu verschaffen. Er erhielt offene Briefe des Königs, welche den Fremdlingen, die sich in der Sierra Morena anbauen würden, große Vortheile verhießen. Sie lockt durch seine übertriebenen Versprechungen brachte er im Elsaß, der Pfalz, in Lothringen und dem französischen Flandern, die verheißene Anzahl zusammen, und kam mit ihnen nach der Sierra Morena. Allein die Ankömmlinge fanden sich in ihrer Erwartung sehr getäuscht. Statt eines fruchtbaren Bodens erblickten sie eine unwirthbare, mit wildem Gesträuch und Felsen bedeckte Gegend, die der mühsigsten Arbeit und des anhaltendsten Fleißes bedurften. So lange das Vieh, das Korn und das Geld währte, das ihnen die Regirung gab, verhielten sie sich ziemlich ruhig, aber bald rissen Klagen, Unruhen, Krankheiten unter ihnen ein, und die meisten von ihnen wurden durch jähes Sterben weggerafft. Schon sah man den ganzen Entwurf gescheitert, als Olavides im Jahre 1768 die Aufsicht über die Kolonie übernahm. Unter seiner verständigen Leitung und durch seinen patriotischen Eifer nahm alles bald eine günstigere Wendung. Er sammelte die traurigen Reste der ersten Kolonisten, zog aus der Nähe und Ferne neue hinzu, und schuf binnen 8 Jahren eine Wüstenei von 25 teutschen Meilen zu einem wahren Paradiese um. Zwei Jahre wurden angewendet, das Buschwerk auszurotten und das Land urbar zu machen. Als dieses geschehen war, theilte Olavides das Land unter seine Kolonisten aus, und machte den Geist der Industrie auf alle Art unter ihnen rege. Der dürre Boden verwandelte sich in fruchtbare Äcker und Gärten; Pflanzungen von Öl- und Maulbeerbäumen gediehen ebenso wohl, als die von Kirschen und Äpfeln. Eine Stadt, die nach dem Namen des Königs, Carolina genannt wurde, stieg schnell empor. Schon entstanden Manufakturen und Fabriken, man verfertigte Hüte, Strümpfe, grobes Tuch und selbst Fayence, und beinahe 10,000 Familien fanden in der sonst menschenleeren Einöde ihr Fortkommen.

Verdienste dieſer Art erwecken den Neid und machen Feinde, beſonders wenn der Unternehmer in mancher Hinſicht Blößen gibt, und dies war bei Olavides der Fall. Seine Sitten waren nicht die regelmäßigſten, und in ſeinen Unternehmungen überſchritt er zuweilen die Vorſchriften einer klugen Mäßigung. Am meiſten aber ſchadeten ihm ſeine freien Äußerungen in Religionsſachen, und die Aufnahme der Proteſtanten aus den Rheingegenden, denen er freie Religionsübung zugeſtand. Dieſes letztere war kein geringer Anſtoß für die Mönche, die bei ihrem Aufenthalte in der Kolonie, wohin ſie zur Einrichtung der Religion geſendet wurden, auch noch bei andern Dingen mit Olavides und ſeinen vorurtheilsfreien Meinungen feindlich zuſammentrafen. Beſonders war Pater Romuald, ein teutſcher Kapuziner, ſein Gegner, der ihn als einen gottloſen Freigeiſt und Verächter der Religion ſchilderte. Die ganze Geiſtlichkeit kam gegen ihn in Bewegung, und der Beichtvater Karls III., der Pater Oſma, ein boshafter, groben Laſtern ergebener Franziskaner, ſtellte ſich an die Spitze derer, welche Olavides den Untergang geſchworen hatten. Da man es nicht wagte, ihn unter ſeinen Koloniſten anzugreifen, ſo wurde er im November 1775 nach Hofe berufen, unter dem Vorgeben, daß man über Angelegenheiten der Kolonie mit ihm zu ſprechen nöthig fände. Ohne etwas zu fürchten, oder auch nur zu muthmaßen, reiſte er nach Madrid, und hier erſt erfuhr er, der Pater Romuald habe ihn bei einem Statsminiſter angeklagt, daß er keine Achtung für den Gottesdienſt und die Kirchenzucht in der Kolonie habe, verbotene Bücher beſitze und dergl. Er verachtete anfangs die Kabale, als er aber erfuhr, der Pater habe ihn bei der Inquiſition angegeben, bat er den Miniſter, ſich beim Könige für ihn zu verwenden, und ſuchte ſelbſt den Großinquiſitor durch demüthige Betheuerungen ſeiner Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Ein ganzes Jahr lang verlebte er, zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchwebend, zu Madrid, aber am 14. November 1776 ward er auf eine feierliche Art in ſeinem Hauſe gefangen genommen, und in das Gefängniß der Inquiſition abgeführt. Von dem Tage an war er vor den Augen des Publikums verſchwunden, und ſelbſt ſeine Gattin und ſeine Verwandte erfuhren nicht, wohin man ihn geſchleppt hatte. Zu der erſtern, welche in Carolina zurückgeblieben war, kamen Inquiſitionsbeamte, die alle ſeine Bücher und Papiere in Beſchlag nahmen, während andere Commiſſarien es in ſeinem Hauſe zu Sevilla nicht beſſer machten. Man verhörte alle Handlungen ſeines Lebens, und es galt als ein offenbares Zeichen ſeiner Gottloſigkeit, daß man in ſeiner Bibliothek die Werke von Montesquieu, Bayle, Voltaire, Rouſſeau, die franzöſiſche Encyclopädie und einige Überſetzungen fand, die er aus dieſen Werken gemacht hatte. Zwei Jahre lang ſchmachtete er im Gefängniſſe, ohne nur den Troſt zu haben, daß ſich einer ſeiner Diener ihm nahen durfte. Endlich wurde er in einer Sitzung des heiligen Gerichts als Ketzer verurtheilt. Die Gründe, aus denen man ihn verdammte, ſprachen ebenſo, wie das Urtheil, der Gerechtigkeit und dem Menſchenverſtande Hohn. Die Hauptpunkte ſeiner Verdammung waren: „Er habe das Amt der Geiſtlichen gehindert, und die Koloniſten von der Bezahlung der gewöhnlichen Seelenmeſſen losgemacht. Er ſei ein Anhänger der neuen ſtarken Geiſter in Frankreich; habe ihre Lehren, beſonders Voltaire's, verbreitet, und von dieſem Briefe erhalten, in deren einem es heiße: möchte Spanien nur 40 Männer haben, wie Sie ſind. Den heiligen Auguſtin habe er einen Schwachkopf genannt, und vom Pater Lombardus, dem heiligen Thomas und heiligen Bonaventura habe er geſagt, ihre Philoſophie und Schwärmerei hätten den Fortgang der Wiſſenſchaften gehindert. Er habe von den heiligſten Dingen verächtlich geredet, und unter andern behauptet, die alten römiſchen Kaiſer wären beſſere Menſchen geweſen, als viele chriſtliche Könige. Er habe über die Mönche gelſpottet, die Stiftung des Karthäuſerordens barbariſch genannt, und die Ehe dem ledigen Stande vorgezogen wiſſen wollen. Den Franziskanerorden habe er ein einfältiges und erbärmliches Inſtitut geſcholten, das ſich auf Koſten anderer Menſchen nähre; auch habe er ſich alles, was St. Evremont und andere freie Schriftſteller über Ordensgeiſtliche geſagt, eigen gemacht. Die Kreuzzüge und Bannſtrahlen des heiligen Bernhard, der ſie begünſtigte, habe er für ein Werk der Geiſtlichkeit ausgegeben, die ſie unternommen, um die an ſich geriſſenen weltlichen Güter deſto ruhiger zu beſitzen. Endlich habe er auch ſchändliche und anſtößige Gemälde verfertigen laſſen." Dieſe Beſchuldigungen dünkten den Glaubensrichtern in Spanien wichtig genug, wider einen angeſehenen und verdienſtvollen Mann eine ſehr grauſame Sentenz zu fällen. Ein Theil der Richter ſtimmte für die Todesſtrafe, der Großinquiſitor milderte aber das Urtheil, vermuthlich aus Rückſicht auf die humanen Geſinnungen des Königs, der jedoch des Gefangenen ſich nicht anzunehmen vermochte, weil er kurz vorher dem Inquiſitionsgerichte einen Theil ſeiner verlornen Gewalt zurückgegeben hatte. Daher wurde Olavides durch daſſelbe für einen Abtrünnigen und Ketzer erklärt, unfähig, irgend ein Amt zu bekleiden, auf ewige Zeiten vom Hofe, in einer Ferne von 20 Meilen, von allen großen Städten, ſelbſt von Peru, ſeiner Heimath, verbannt. Er ſollte ferner weder Wagen noch Roß beſteigen dürfen, ſich nur in grobes wollenes Zeuch kleiden, und dies von ſtrohgelber Farbe, um das San-Benito getreu darzuſtellen; acht Jahre lang ſollte er in einem Kloſter eingeſperrt leben, unter Aufſicht zweier Mönche, die ihm nie von der Seite weichen ſollten, die ihn die erſten vier Jahre ſeinen Katechismus zu lehren angewieſen waren, und dafür zu ſorgen hatten, daß er alle Freitage mit Brod und Waſſer faſte. Alle Tage ſollte er, der heiligen Jungfrau zu Ehren, ſeinen Roſenkranz beten, nebſt dem Ave Maria und einem Credo, und zwar wo möglich auf den Knien. Zugleich wurden alle ſeine Güter eingezogen, von denen er jedoch zuvor einen großen Theil nach Frankreich gerettet hatte

Nachdem Olavides ſeine Irrthümer abgeſchworen und ſein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, wurde er von den Bannflüchen losgeſprochen, die mit ihrem ganzen kanoniſchen Pranke auf ihm ruhten, und in ein Kloſter eingeſperrt. Seine Verhaftung dauerte aber nur bis ins Jahr 1780, denn da er über Zerrüttung ſeiner Geſundheit klagte, erlaubte ihm der König, die Bäder von Catalonien zu beſuchen. Hier fand er Gelegenheit, die Aufmerkſamkeit ſeiner Wächter zu hintergehen, und in das nahe Frankreich

zu flüchten, gewiß nicht ohne Unterstützung der Minister, die zwar den Grafen von Aranda gehaßt hatten, aber doch seine Ansichten in Absicht auf die Macht der Geistlichkeit theilten.

Olavides wurde in Toulouse, wo er zuerst seinen Aufenthalt nahm, als ein Märtyrer der Inteleranz, mit Wohlwollen aufgenommen. Der spanische Hof verlangte, ohne Zweifel auf Antrieb der Inquisition, 1781 seine Auslieferung, allein Vergennes, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, lehnte dieses Ansinnen mit der Erklärung ab, die Vergehungen des Verurtheilten wären von keiner solchen Art, daß policirte Staten, Personen, die sich derselben schuldig gemacht hätten, sich einander auszuliefern pflegten. Dennoch sandte die Inquisition einen Alguazil und einen Commissair nach Toulouse, aber der gewarnte Olavides entging ihren Nachstellungen, und flüchtete nach Genf, wo er unter dem Namen eines Grafen von Pilo lebte. Von da begab er sich nach Paris, und brachte seine Tage ruhig zu, in der Gesellschaft der Gelehrten, in dem Umgange schätzbarer Freunde, die er sich erworben hatte, und in einem mäßigen Genusse der Vergnügungen der Hauptstadt. Da er den Grundsätzen der Revolution in Frankreich huldigte, so erklärte ihn der Nationalconvent für einen Adoptivbürger der französischen Republik. Dennoch wurde er 1794 als verdächtig verhaftet, aber wieder in Freiheit gesetzt. Er lebte nun mehre Jahre in stiller Eingezogenheit zu Chevreni unfern Blois, und hier schrieb er unter dem Titel: El evangelio en triumfo ein Buch, worin er die Religion gegen den Unglauben vertheidigte, und sogar die Inquisition zu rechtfertigen suchte. Es wurde, ungeachtet seines geringen Gehalts, binnen 2 Jahren achtmal neu aufgelegt und zweimal ins Französische übersetzt, Lyon 1805. 4 Bde. 8.; abgekürzt, ebendas. 1821 in 3 Bänden. Dieses Buch machte in Spanien so günstigen Eindruck, daß selbst die Inquisition dadurch entwaffnet wurde, und dem Verfasser die Rückkehr nach Spanien gestattete. Er kam 1798 nach Madrid, begab sich nach einem kurzen Aufenthalte nach Andalusien, und starb daselbst 1803 *). (*Baur.*)

Olaus s. Olaf.

OLAX L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Olacinen und der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Klasse. Char. Meist polygamische Blüthen; der Kelch ungetheilt, nach der Blüthezeit anschwellend; die Corolle meist sechsblätterig: die Blättchen sind entweder alle durch die Staubfäden mit einander verbunden, oder eins ist frei; fadenförmige, einfache oder gespaltene Anhänge (unfruchtbare Staubfäden) kommen aus der Mitte der Corollenblättchen hervor; von den drei Staubfäden sind zwei an die verbundenen Corollenblättchen angewachsen, das dritte ist frei, der Griffel ist fadenförmig, und die einsamige Steinfrucht in den Kelch eingeschlossen. Die sieben bekannten Arten sind Bäume und Sträucher. 1) O. ceilanica L., ein Baum mit eiförmigen Blättern, eckigen Zweigen und weißfünfblumigen Blüthentrauben, wächst auf Zeylon. Sein Holz riecht sehr übel (deshalb gab Linné der Gattung den Namen Olax, Stinkbaum); die Blätter werden nach Bermann (zeyl. 26) von den Zingalesen als Salat gegessen. Die übrigen Arten sind: 2) O. Psittacorum Vahl. (Ex. Fissilia Psittacorum Commers. Lam. ill. t. 28) in Ostindien; 3) O. scandens Roxb. (Corom. II. t. 102) ebend.; 4) O. imbricata Roxb. (Fl. ind., O. obtusa Blum.?) ebendas.; 5) O. Phyllanthi R. Br. (Prodr. fl. Nov. Holl., Spermaxyrum Phyllanthi Labill. Nov. Holl. II. t. 233) in Neuholland; 6) O. stricta R. Br. (Spermaxyrum Cand. prodr.) und 7) O. aphylla R. Br. (Spermaxyrum Cand.), beide ebendas. (*A. Sprengel.*)

Olazkow s. Olesko.

OLBA [1]) in Kilikien lag vom Meere entfernt in einer gebirgigen Gegend nicht weit von einem der östlichen Arme des Kalykadnos, mithin nordöstlicher als die am Kalykadnos liegenden Städte Diokaisareia und Seleukia und nordwestlicher als Soloi oder Pompejopolis [2]). Den zu Olba befindlichen Tempel des Zeus soll Aias, Sohn des Teukros, gegründet haben. Diese Überlieferung scheint dem auf hinzudeuten, daß aus der Niederlassung zu Ἀχαιῶν ἀκτή und zu Salamis auf Kypros, die auf den von seinem Vater Telamon vertriebenen Teukros zurückgeführt wurde [3]), später einige Griechen nach Kilikien übersetzten, daselbst eine vielleicht schon vorgefundene Stadt hellenisirten und, nachdem sie ihr den Namen Olba ertheilt hatten, den Tempel des Zeus anlegten. — Der Zeusdienst zu Salamis, dessen Uranfänge aus Aigina herzuleiten sind [4]), wird öfters von Schriftstellern des Alterthums [5]) erwähnt. Salaminische Münzen mit Bildnissen Vespasians [6]) und Domitians [7]) belehren uns, daß in dieser Zeit die Tempelbildsäule des Zeus stand, in der Rechten eine Patera, in der Linken das Scepter hielt, worauf ein Adler saß. — Als lakonische Kolonie wird, wie wir in Bezug auf das Folgende zu erwähnen uns genöthigt sehen, Selge in Pisidien anerkannt. Nach

*) Schlözer's Briefwechsel. 4. Th. XXI. H., 149—172. 8. Th. 55. Hannöv. Magazin. Jahrg. 1779. S. 161—174 und 1521—1532. Wekherlin's Chronologie. I. 146—162. 269—272. Büsching's wöchentl. Nachr. Jahrg. 1777. S. 298. Acta histor. ecclesiast. nost. temp. Bd. 3. Literatur des kathol. Teutschl. 4. Bd. 48. Neue Miscellen. 6. St. 1073—1075. 1104—1106. Neueste Statskunde von Spanien. Berl. 1788. S. 53 f. und 223—236. Christiani's Gesch. der neuesten Weltbegebenh. 3. Bd. 223—230. Bourgoing tableau moderne d'Espagne. T. I. 261. L'ami de la religion et du roi, 1822. T. XX. p. 385. Biogr. univ. T. XXXI. (von Feilitzet dem ältern). Redfues süddeutsche Miscellen. 2. Jahrg. 1812. Nr. 64. (von Diderot, fehlt aber in allen Ausgaben von dessen Werken).

1) Ὄλβη. cf. Tzsch. ad Strab. T. V. p. 695. — Steph. de urb. Amstel. 1678. p. 512. Ὄιβία — ἐννάτη Κιλικίας.
2) Strab. l. 14. p. 672. Cas. T. V. p. 695. Tzsch.
3) Aeschyl. Pers. v. 891. Schol. ad h. l. Vol. IV. p. 88. ed. Schütz. Isocratis Nicocles T. I. p. 120. Isocr. Evagor. laud. T. II. p. 280. ed. Auger. Par. 1782. Der Salaminier Nikokles, der zu derselben Familie gehörte, führte sein Geschlecht auf die Aeakiden und den Zeus hinauf. — Strab. l. 14. p. 682. T. V. p. 740 sq. Vellej. Paterc. 1, 1, 1. Hor. Od. 1, 7. v. 21. et 27. Meursii Cyprus lib. 1. cap. 20. p. 57. sq. Amst. 1675. 4. Joh. Paul Reinhards vollständ. Gesch. des Königreichs Cypern. 1. Thl. Erlang. und Leipz. 1766. 4. S. 24—26.
4) Isocr. Evagorae laud. T. II. p. 278. 5) Tac. Ann. 3. 62. Lactant. de falsa relig. 1, 21, 38. Hesych. T. I. p. 1360. Σαλαμίνιος Ζεὺς ἐν Σαλαμῖνι.
6) ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΣ ΚΑΙΣΑΡ. Cop. Vespas. laur. ad l. ΕΤΟΥΣ ΝΕΟΥ ΙΕΡΟΥ Θ. Jupiter exadv. st. s. aquilam d. pateram. In imo arista. Arg. 7. Mus. Goth. Mionn. II. 672. n. 18. 7) ΔΟΜΙΤΙΑΝΟΣ ΚΑΙΣΑΡ. Cap Domitiani laur. ad d. — Ead. Inscr. Id. typ. Arg. 5. Mus. Goth. cf. Eckh. D. N. III. p. 65. IV. 419.

genauer Angabe waren die Gründer Amyklaier [8]). Doch fehlt es nicht an Zeugnissen für eine noch frühere Gründung durch Kalchas [9]). Den Argeiern wird die Gründung von Aspendos in Pamphylien [10]) und Kurion auf Kypros [11]) zugeschrieben.

Südöstlich von Olba und wol in geringer Entfernung davon erhob sich nördlich von Amhiale [12]) die Festung Kyinda [13]). Vermuthlich war in ihr ein Theil der Schätze des zwischen Olba und Kyinda liegenden Zeustempels niedergelegt, um sie vor der Raubsucht der Bergbewohner zu schützen [14]).

Frühzeitig mag die Kunde der Mysterien zu den Priestern des Zeustempels bei Olba gelangt seyn. Wir schließen dies aus dem sogenannten Triquetrum (gewöhnlich Triquetra benannt) auf Münzen von Olba, über welches wir einige Vorbemerkungen — das kurze Resultat ausgedehnter Untersuchungen — voranschicken müssen. — Das Triquetrum erscheint auf Münzen sicilischer Städte und wurde deswegen seit Jahrhunderten als ein Sinnbild der drei Vorgebirge der dreieckigen Insel Sicilien aufgefaßt [15]). Man übersah, daß es auch auf Münzen großgriechischer Städte, ja sogar, obwol in abweichender Gestalt, auf Thebanischen [16]), Attischen [17]) und Argivischen Münzen [18]) angetroffen werde. Ich stelle die Behauptung auf, daß das Triquetrum ein Sinnbild der nächtlichen Mysterien ist [19]), die zu Ehren der geraubten, abwesenden und zurückgekehrten oder der irdischen, unterirdischen und himmlischen Persephone, welche die Bedeutung der drei Horen

---

8) Dion. Per. 860. Eust. ad h. l. Müll. Dor. II, 124 f.

9) Raoul-Rochette Hist. crit. de l'établ. d. col. Gr. T. II. à Par. 1815. p. 408. 427. 10) Raoul-Roch. II, 427.

11) Strab. l. 14. p. 683. Vielleicht wurden die Kolonien nicht unmittelbar aus Argos, sondern aus den Argivischen Kolonien auf Rhodos abgesendet, obwol im Namen der Metropolis und unter den Auspicien Argivischer Götter und Heroen (Müll. Dor. II, 112.). — Kalchas, Mopsos und Amphilochos, auf einem Schiffe fahrend, sind zu sehen auf einer silbernen Münze, die wegen der Phönikischen Inschrift der Stadt Tarsos zuertheilt wird. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. p. 287. tab 5. n. 8. Mionn. III, 565. n. 661. 662. Jac. Chr. Lindberg De inscriptione Melitensi Phoenicio-Graeca commentatio. Havniae. 1828. 8. p. 46. tab. 6. n. 5. Alle drei landeten zu Mallos und legten noch andere Städte in diesen Gegenden an. Strab. l. 14. p. 668. T. V. p. 672. l. 14. p. 675. 676. T. V. p. 710, 711.

12) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 695. *ὑπέρκειται δὲ τὰ Κύινδα τῆς Ἀγχιάλης ἕρυμα.* Zwei sehr späte Schriftsteller wie versprechen, wie Mannert berichtet, der Angabe Strabons. Sie behaupten, der ursprüngliche Name von Anazarbos sei Quinda gewesen, und haben bei dieser Behauptung nicht blos die viel größere Wahrscheinlichkeit, sondern auch das Zeugniß eines neuern Reisenden (Pococke Reise. 2. Thl. S. 255. aus den Berichten reisender Engländer), der wol nicht an den Malala (Joannis Antiocheni cognomento Malalae Historia chronica. Oxonii. 1691. 8. lib. 10. fin. P. I. p. 348. *καὶ μετεκάλεσαν αὐτὴν Ἀνάζαρβον — ἐλέγετο γὰρ ἐξαρχῆς ἡ αὐτὴ πόλις Σκύτια· καὶ ἔπαθε πρῶτον πάθος ἐπὶ τῶν ὑπάτων Ῥώμης· καὶ ἀνεφύη καὶ μετεκλήθη Διοκαισάρεια;* unter Nerva wieder Anazarbos) denken konnte, für sich. Der Fluß Pyramos, sagt er, wird bei Amuasy (Anazarba) Quinda genannt. Der Ort erhielt also den Namen nicht, aber doch ein Theil des Flusses in dem Munde der Landesbewohner (Mannert Geogr. der Griech. und Röm. 6. Thl. 2. Hft. S. 109 f.). 13) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 695. *τὰ Κύινδα.* Plut. Eumenes. 18. Vol. III. p. 592. Lips. 1775. *Κοίνδα.* Plut. Demetr. 32. Vol. V. p. 57. *ὥρμησαν ἀπὸ θαλάσσης ἐπὶ Κυίνδων.*

14) Strab. l. l. p. 671. (687.). Gewaltige Festungsmauern waren im südlichen Kleinasien sehr gewöhnlich. Ganz Pamphylien, wo es nicht vom Meere beschützt ist, umgibt in ungeheurer Ausdehnung eine Mauer, die der Franzose De Boisgien auf seiner Reise von Smyrna nach Attalea entdeckte. Journal des Savans. c'est la grande et longue muraille, qui enferme toute la Pamphilie comme celle qui est à la Chine. Squire's Remarks relating to the military architecture of anc. Greece. Memoirs relating to European and Asiat. Turkey; ed. by Rob. Walpole. Lond. 1817. 4. p. 315. Zwei Kilikische Münzen der Pariser Samlung könnten mit Leichtigkeit auf Olba und Kyinda bezogen werden, wenn nicht die Phönikische Inschrift Tarsos als Prägeort nennte. Sie verdienen hier aufgeführt zu werden, da der Zeusdienst zu Tarsos mit dem Olbischen große Ähnlichkeit gehabt haben dürfte. Lion dévorant un taureau; dessous *murailles crénelées d'une ville fortifiée*, dans le champ, massue. R. Légende phoenicienne (Mionn Rec. d. pl. Pl. 22. n. 82. Lindberg. l. l. tab. VI. n. 1. p 46. תרן כעל), Jupiter assis sur un siége, à gauche, tenant dans la main droite la haste pure; dans le champ un épi; sous le siége, T. Arg. 6. Mionn. III. 668. n. 675. — Légende phoenic. (Mionn. Rec. d. pl. Pl 22. Phoenic. n. 85. Lindberg l. l. tab. VI. n. 4. p. 46. מזרכזכעלעברל נבצרחלר) Lion dévorant un taureau; dessous, mur crénelé d'une ville fortifiée. R. Légende phoenicienne. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 84. Lindberg l. l. tab. V. n. 54. p. 46. בעל תרן) Même type de Jupiter; sous le siége, la lettre phoenic. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. bis. Lindberg l. l. p. 81.: ס) Arg. 6¼. Mionn. III. 668. n. 676. Der Löwe, der den Stier erwürgt, ist Sinnbild der rauhen Gebirgsgegend Trachonitis, wo unablässig die Heerden von wilden Thieren angefallen wurden, und Kilikiens überhaupt. Die Darstellung ist noch auf Tarsischen Münzen mit Gordianus Pius Bildnisse zu sehen (Mionn. III. 645. n. 548 — 547.). Die beigefügte Keule könnte theils auf Herakles, theils auf Teukros bezogen werden. Weil der Phönikische Herakles nach Gades gekommen seyn soll, ward dasselbe von Teukros behauptet (Philostr. vit. Apoll. Tyan 5, 5. p. 191. Olear. Justin. 44, 3.). 15) Eckh. D. N. I. 184. 16) Mionn. II, 110. n. 109. 17) Mionn. Suppl. III, 579. n. 818. cf. Mionn. II, 112. n. 8. 18) Im Kab. zu Gotha. Golzii Graecia tab. 12. fig. 5. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. p. 122. n. 2. Ej. Num. vet. an. p. 79. Mionn II, 229. n. 4, 7.

19) Bekanntlich sind auf vielen Vasengemälden theils gymnastische Wettkämpfe der verschiedensten Art, theils Thaten der Heroen und Schlachten zu sehen. Dieses ist völlig in der Ordnung; denn die genannten Gefäße dienten theils als Siegespreise in den mit den Mysterien verbundenen und an ihrem Schlusse veranstalteten heiligen Spielen, theils wurden sie in den Gräbern der Geweiheten niedergesetzt. Eine mystische Scheinschlacht, wie solche in den Mysterien Statt fand, und die Vorbereitungsscene zu den heiteren gymnischen Wettkämpfen, ist auf der sonst im Museo Gualteriano, dann im Vatikan und jetzt im königl. Museum des Louvre zu Paris aufbewahrten Vase (Demst. Etr. reg. tab 47. 48. Phil. Bonarota p. 54. Montf. Suppl. III. Pl. 2ᵉ p. 71 — 75. d'Hancarv. T. III. Pl 128, 106, 110, 129. Millingen Anc. uned. mon. Paint. Gr. Vas. Pl. 20 — 24. p. 54. Panofka Vasi di premio Fasc. I. Fir. 1826. tav. 1 — 2. p. 1 — 3. Inghir. Gall. Omerica. Iliade. tav. 120. Vol. II. Poligr. Fiesol. 1829. p. 12 — 14.) zu sehen. Bei Darstellungen der Heroenkämpfe, die als Vorbilder der mystischen Kämpfe aufgefaßt seyn wollen, verschmilzt oft die fernste Vergangenheit mit der mystischen Gegenwart. So zeigt ein schwarzes Gemälde den Kampf des Herakles und Eryx in Gegenwart des Kerykenversteher Hermes und der Pallas. Dabei steht ein für die Kampfspiele der Mysterien gerüsteter Mann, dessen Schild das Triquetrum, das Sinnbild der Mysterien, zum Abzeichen führt. (Im königl. Mus. d. Stud. zu Neapel. J. V. Millingen. Peintures ant. et. inéd. de Vases Grecs tirées de diverses collections. Rome. 1813. Pl. XXXI. p. 52.) Ein anderes Gemälde zeigt Ares und Pallas im Kampfe

in sich vereinigt, zu Eleusis, wie anderwärts, in dreimal drei [22]) oder wenigstens in drei Nächten gefeiert wurden. Je tiefer man in die philosophische Lehre, die den Mysterien der Demeter und Persephone zu Grunde lag, eindringt, desto mehr entdeckt man, daß auch in der äußern Einrichtung des Festes die Dreizahl hervortrat. Daher die Heiligkeit der Hekate, die den auseinandergelegten Begriff der Persephone wiedergibt und im Allgemeinen als die Raum- und Zeitgöttin der Eleusinien angesehen werden kann. — Das Triquetrum enthalten auch die silbernen Münzen von Aspendos [21]) und Selge [22]). Obwol Strabon berichtet, daß Apollodoros von der Gestalt Kleinasiens so redete, als wäre sie dreieckig [23]), so ist doch von dieser Notiz für die Auslegung des Triquetrum auf Münzen der Städte Kleinasiens nicht einmal von denen Gebrauch gemacht worden, welche das Triquetrum Sicilischer Münzen auf die oben erwähnte Weise auslegten. Vielmehr blieb das dreibeinige Sinnbild Pamphylischer, Pisidischer und Kilikischer Münzen ganz unerklärt [24]). Auch hier halten wir das Triquetrum für ein Sinnbild nächtlicher Mysterien, mögen nun diese in drei oder, wie die Eleusinien in dreimal drei Nächten gefeiert worden seyn, oder auch nur in einer einzigen Nacht. Es findet sich nämlich unter den ältesten der Aspendischen Silbermünzen eine, worauf das Triquetrum nicht, wie gewöhnlich, durch drei zusammengesetzte Beine — man denke an Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, an die drei mit bewegten Bäumen tanzenden Horen, an Persephonens Wanderung von der Erde zur Unterwelt, von der Unterwelt zum Himmel, vom Himmel zur Erde — oder mit Hinsicht auf die Mond- und Nachtgöttin Hekäte durch drei Halbmonde [25]), sondern durch drei zusammengesetzten Hahnköpfen gebildet wird [26]). Die Nacht zerfällt am natürlichsten in drei Abschnitte [27]) und dreimal in jeder Nacht kräht auch der Hahn [28]). — Da nun auf den Münzen Polemons und Aias, der Hohenpriester von Olba, sich gleichfalls, wie wir unten sehen werden, das Triquetrum findet, so glauben wir zu dem Schlusse berechtigt zu seyn, daß, wie die Städte Griechenlands und Italiens, die das Triquetrum ihren Münzen eingruben, hinsichtlich der Feier der Mysterien der Demeter und Persephone an Syrakus sich anschlossen, so vielleicht die Anordnungen der syrakusischen Oberpriester mit unterwürfigem Gehorsam die Gläubigen befolgten, so auch die Priesterschaft zu Selge, Aspendos und Olba in einer gewissen Verbindung stand, deren nächster Zweck auf gleichförmigen Glauben und gleichförmigen Ritus der Mysterien hinauslief. Erwägen wir nun, daß Olba von Salamis auf Kypros bevölkert wurde und die Kyprische Salamis von der Eleusis gegenüber liegenden [29]) Insel ihre Bewohner empfing [30]), so werden wir unwillkürlich zu der Annahme genöthigt, daß, seitdem die Insel Salamis den Athenäern unterworfen war, die Priester zu Salamis auf Kypros und die Priester zu Olba

begriffen. Auf dem Schilde des Gottes ist das Triquetrum. (Vasi di premio ill. da T. Panofka. Tav. VI. p. 16. Franc. Inghirami Gall. Omerica. II. Tav. 197. lib 21. v. 393. p. 158.) Auf einem schwarzen zu Agrigent gefundenen Vasengemälde kämpfen, laut Angabe der Inschriften, Achilleus und Hektor, wiewol Millingen die Hektor benannte Figur aus gewichtigen Gründen lieber Memnon nennen möchte. Der runde Schild dieses Kriegers hat das Triquetrum zum Abzeichen (Millingen Anc. un. mon. Paint. Gr. Vas Lond. 1822. Pl. IV. p. 14. Inghir. Gall. Omer. II. tav. 201. lib. 22. v. 324. p. 164 — 166.).

20) So lange suchte Demeter Persephonen. Hom. H. in Cer. 47, 51.

21) Die Vorderseite der sehr alten silbernen Münzen zeigt einen mit Helm, Schild und Schwert bewaffneten, übrigens nackten Mann. Mus. Hunter. tab. VII. n. 15, 16, 17, 18. p. 46. Pellerin Rec II. Pl. 70. n. 7, 8. Mionn. III. p. 519. n. 147. Rec. d. pl. Pl. 53. n. 5. und T. III. p. 519. n. 148. Rec. d. pl. Pl. 53. n. 6. Auf Zeusdienst bezieht sich der dem Triquetrum der zuletzt erwähnten Münzen beigefügte Adlerkopf. Aus etwas jüngerer Zeit sind die in Pellerin Rec. II. Pl. 70. n. 6. und im Mus. Hunter. tab. 7. n. 19. ferner von Mionn. III. p. 519 n. 150 — 172. beschriebenen Münzen, deren folgende zu Gotha sind: Duo luctatores manus sibi invicem tenentes. Inter eos *FV.* — *ΕΣΤΕΦΑΝΥΣ*. Vir tunica ind. utraque manu sublata fundam tenens. In area triquetrum. Omnia in quadrato punctis adumbrato Arg 6. cf. Sestini Descr. n. vet. p. 388. sq. Item. — ...*ΕΦΑΝΥ*... Vir tunic. fundam t., drs. st. In area triquetrum. Arg. 6. Item cum *ΑΣ*. — *ΕΣΤΕΦΑΝΥΣ*. Id. vir. In area triquetrum. Arg. 5. Item sine literis. — ...*ΤΑΣΣΕΙ*... Id. vir. cum triquetro. Arg. 6. Item cum *ΕΣ*. Subtus incusa noc ua et persona s *μορμολύκειον*. — *ΦΕΔΙΙ*..... Id vir. cum triqu. In imo vulpes drs. currens incusus. Arg. 6. *ΕΣ*. Item. — Id. vir cum triqu. Arg. 6.

22) Mionn. III, 528. n. 175 — 178. cf. p. 524. n. 184.

23) Strab. l. 14. p. 677. T. V. p. 717. Tzsch. Curt. Ruf. 8, 1, 18.

24) Da mehre Städte dieser Länder von Argeiern gegründet sind und drei nach Art des Triquetrum zusammengesetzte Halbmonde auch auf Münzen von Argos erscheinen. (Im Kab. zu Gotha. Mionn. II, 229. n. 4, 7. cf. Eckh. Cat. T. I. p. 122. n. 2. Ej. Num. vet. an. p. 79. Goltz. Graecia tab 12. fig. 5.), glaubte Eckhel das Triquetrum als ein Sinnbild der Argivischen Abstammung betrachten zu können (Eckh. Num. vet. an. p. 77.). Richtiger bezieht man die drei Halbmonde auf die zu Argos verehrte Hekate (Paus. 2, 22, 8. Mus. Arigon T. I. Num. Imper. Graec. tab. 10. fig 108. Sestini Descr. num. med. Gr. del M. del S. C. d Ott. Fontana di Trieste Fasc. 1822. tab. II. n 17. p. 61.), deren mystischer Dienst hinlänglich bekannt ist, wie zu Eleusis, mit den Mysterien der Demeter zusammenhing.

25) So auf einer silb. und sechs eh. M. von Kition zu Gotha. Cap. juv. ad sin. — Tres lunulae, in medio globus. Arg. 2. Cap. mul ad d. — KPO inter tres lunulas. Aen. 3. Id. n. c. K. aen. 3. Id. n. c. k. ant. aen. 4. Id. KPO. aen. 3. Id. c. 9. aen. 2. cf. Mus. Hunt tab. 22. n. 5. Magnan Misc. II, 24. n. 2.

26) Sestini Lett. e descr. num. ossia descr. di alc. med. rare del Mus. Knobelsd. T. VI. Berlino. 1804. 4. tav, 3. n. 2. p. 58. n. 2. Epigonus vitiata. Aper gr. — Triquetrum cum tribus capitibus gallinacei intra quadratum profunde incusum. arg. 3. Vir nudus et galeatus, d. gladium, s. brachio clypeum. — *ΕΣΤΕ*. Triqu. Gallus gallinaceus in quadr. incuso. Arg. 5. Mus. Hunter. p. 46. n. 2. tab. VII. fig. 16. cf. Mionn. III. 519. n. 149.

27) Poll On. 1, 7, 70. P. I. p. 46. Hemst. Od. 12, 312. Bochart. Hieroz. P. I. p. 396. Lugd. Bat. 1692. 28) Bochart Hieroz. P. II. Lugd. Bat. et. Traj. ad Rh. 1692. p. 121 — 124. — Die zwei ringenden Männer und der Stier derer (vergl. Berliner Kunst-Blatt. Herausg. v. C. H. Hasse. 1828. 4. S. 172.) auf Münzen von Aspendos und Selge mögen da die Darstellungen der Münzen des Alterthums insgemein religiös sind, auf die gymnischen Wettkämpfe bezogen werden, ingleichen zu Eleusis und nachahmungsweise zu Aspendos und Selge am Schlusse der Mysterien veranstaltet wurden, wiewol die Stierkämpfe nur der Südküste Kleinasiens eigenthümlich sind und aus der Landessitte erklärt werden müssen.

29) Strab. l. 9. p. 395. T. III. p. 355. — Der Salaminische Diache zu Gotha. ib. l. 9. p. 393. T. III. p. 349.

30) Schol. Aesch. Pers. 891. Vol. IV. p. 388. ed. Schütz. Halae. 1821. *Σαλαμῖνά τε, τῆς Νῦν μητρόπολις Τῶν ἔπειτα στεναγμάτων. Ἄποικοι γὰρ εἶσιν οἱ ἐν Κύπρῳ Σαλαμίνιοι τῶν ἐν Ἀττικῇ.* Der Athenäer Phidias soll für Kypros gearbeitet haben. (Ampelii lib. memor. c. 8. p. 166. ed. Bip. Cypro signa

ie Eleuſiniſchen Myſterien nicht unbeachtet laſſen konnten. Mögen die genannten Städte durch geographiſche Lage und olitiſche Verhältniſſe noch ſo ſehr auseinander gehalten erden ſeyn, in religiöſer Hinſicht ſtanden ſie ſich allezeit ahe. Aſpendos, Selge, Salamis [31]) und Marion [32]) auf Kypros [33]), Olba, Aſpendos, Selge, Argos in Kilikien [34]), Tarſos [35]), Lalaſſis in Iſaurien [36]), Salamis bei Attika, Eleuſis, Syrakus [37]), Agrigent [38]), Jaeta [39]), Panormos [40]), Selinos [41]), Terina im Lande der Bruttier [42]), Metaont [43]), Poſeidonia [44]) und Velia [45]) in Lucanien, Nola [46])

ovis Olympii aereum, facies ex auro, quem fecit Phidias n cubitis centum quinquaginta, et lata cubitis centum.) Der Bildhauer Stipax von Kypros verfertigte um Ol. 84. die Bilde des Mneſiles, Architekten und Sklaven des Pheidias. Sie führte den Beinamen Splanchnoptes (Plin. H. N. 34, 19. l. T. V. p. 126. 22, 20. T. IV p. 150.). 31) Verbrung der Agraules, Tochter des Kekrops. Porphyr. de abst. . 2. p. 222. ed. de Fogerolles. Lugd. 1620. Euseb. Praep. v. 4, 16. p. 155. Paris. 1628. Theodoret. Therapeut. l. 7. Opera omnia T. II. Col. Agr. 1617. p. 584. col. 2.

2) Caput Dei Panos imberbe ad s. protuberantibus e ronte duobus cornibus. — MAPE.... Triquetra, aen. 8. Dom. Sestini Descr. d'alc. med. Gr. del Mus. del. S. C. d' Dtt. Fontana di Trieste. Fir. 1827. tab. X. fig. 17. p. 64.

3) Außerdem Soloi auf Kypros. Solon, der den Athenaiern o angelegentlich rieth, die vor Eleuſis liegende Inſel Salamis ſich u unterwerfen (Plut. Solon. 8. T. I. p. 327. Reiske. Lips. 774.), ſoll die Gründung von Soloi auf Kypros veranlaßt ha en. Plut. vit. Solon. 26. T. I. p. 369. (Hipparch.) vita rati. Arat. ed Buhle. Vol. II. Lips. 1801. p. 430. Soloi i Kilikien war eine Kolonie der aus Argos abſtammenden Rho ier. Strab. l. 14. p 671. d T. V. p. 690. Polyb. Exc. leg 25. iv. 37, 56. 34) Eckh Num vet an. p. 226. Eckh. D. N. III, 4. 35) Cap. Herculis juv., leonis exuviis tectum ad d. — upiter sedens, intra sellae fulcra *triquetra*, in area caput av galea tectum in rostrum desinente. arg 8. Ex. Mus. aes. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vind. P. I. p. 92. n 84. Eckh. lum. vet. an. p. 76. tab. 6. n. 6. Eckh. D. N. II. 102.

6) Pellerin. Rec. II. Pl. 69. n. 9. p. 138. Mionn. III. 582. 7. Eckh. D. N. III, 29. 37) Auf einer goldenen (Sicilise pop. et urb. reg. quoque et tyr. vet. numi. Panormi. 781. tab. 68. n. 6. Noehden A selection of anc. coins. P. 8, . Lond. 1825. Plate 17. p 57.), vier ſilbernen (Sic. pop. ab. 73. n 14, 15, 16, 18. C. P. Landon et T. M. Dumersan, Iumismatique du voyage du jeune Anacharsis. T. II. à Par. 818. Pl. 51. p. 23.) und einer ch. Münze (Phil. Paruta et eon. Augustini Sicilia num. Lugd. Bat. 1723. tab. 68. n. Du. p. 363. Sic. pop. tab. 81. n. 8. tab. 82. n. 7. tab. 83. . 19.) von Syrakus und auf zwei ſilbernen Münzen des Agaocles im Kab. zu Gotha. Die Münzen des Dionyſios (Sic. op. tab 100. n. 2. p. 97. tab. 100. n. 7. cf. Eckh. D. N. I. . CXLIX. tab. I. n. 4. 5.) ſind Goltziſcher Betrug.

8) Alla Sicilia num. di Fil. Paruta correzioni di Gabr. ancillotto Castello P. di T. (in Palermo 1778.) tav. 8. n. . Siciliae pop. etc. tab. 10 n. 11. et 12. p. 10. 39) ine ch. Münze zu Gotha. Liebe Gotha num. Amst. 1730. fol. . 176. Alla Sicilia num. etc. tab. 2. n. 1. Sic. pop. etc. ab. 38. n. 3. cf. n. 2. 40) Alla Sic. num. etc. tab. 2. . 10. tab. 4. n. 11. Sic. pop. etc. tab. 55. n. 4. (ſilberne Münze) tab. 56. n. 9. tab. 58. n. 1, 2, 3, 4, 14. tab. 59. . 1, 2. tab. 60. n. 1, 2, 3, 4, 5. (ch.) 41) Phil. aruta l. l. P. II. p. 765. n. 4. cf. p. 755. Sic. pop. etc. anormi. 1781. fol. p. 68. Alla Sic. num. etc. p. 78. Eckh. . N. I. 240. 42) Mus. Hunter. p. 321. n. 6, 7, 8, 9. lionn. l. 506. n. 1008. Mionn. Suppl. I. 85. n. 1081.

3) Mus. Hunter. tab. 37. fig. 20. p. 202. n. 32. Mionn. l. 59 n. 565. cf. Mionn. I 161. n. 595. p. 162. n. 597.

4) Ch. M. Real Museo. Borbon. Vol. V. tav. 15. n. 2. Fasc. 7. 45) M. zu Gotha (Mionn. l. 176. n 784.). Daſ. zwei

und Sueſſa [47]) in Campanien und die übrigen Städte in Großgriechenland und ſogar in Hiſpanien [48]), die das Triquetrum ihren Münzen einprägten, waren durch Prieſtercorreſpondenz höchſt enge an einander gekettet. Auch dürfen wir glauben, daß die religiöſe Verbindung zwiſchen jenen Städten der Südküſte Kleinaſiens, die ſo viel mit Phöniſkern verkehrten und zwiſchen Panormos und Syrakus noch feſter geſchloſſen und leichter erhalten werden konnte, als Puniſche ſiciliſche Städte, vornehmlich Panormos [49]) ſich unterwarfen.

Auf den zu Tarſos [50]) und in andern Städten Kilikiens geprägten Münzen führt Zeus, bei höchſter Ehrwürdigkeit des Anſehens, in der linken Hand das Scepter, in der andern Ähren und Trauben, und bisweilen macht der Adler ihn kenntlich. Unter ſeinem Thron findet ſich auf einer Silbermünze der königl. Samlung zu Berlin, die auf der Rückſeite auch das Zeichen des Ormuzd enthält, der Vordertheil des geflügelten perſiſchen Mannſtieres mit bärtigem Menſchenhaupt [51]). Der Zeus dieſer Gegenden gleicht alſo dem von Polykleitos verfertigten Zeus Philios zu Megalopolis [52]), deſſen Dionyſiſche Attribute Pauſanias nicht zu deuten wußte. Übrigens ging dieſer mit Dionyſos vereinte Zeus aus Orphiſcher Lehre in den myſtiſchen Cultus über [53]).

Dem Prieſter von Olba war die ganze Landſchaft Trachetis unterthan. Teukros Nachkommen herrſchten als fürſtliche Oberprieſter [54]), die das Münzrecht hatten.

In der Feſtung Kyinda legten die Makedoner einen Theil der in dem obern Aſien zuſammengeraubten Schätze nieder. — Nachdem Antigonos Epheſos erobert hatte, kam

andere ſilberne M. Dominic. Magnan Lucania numismatica. Romae. 1775. 4. tab. 11. n. 8. 9. tab. 18. n. 4. 15. — Drei Halbmonde, drei Sterne. ib. tab. 16. n. 8. 46) Eckh. D. N. III, 64. 47) Mionn. l. p. 124. n. 251.

48) Spegro. Dom. Sestini Descr. delle medaglie Ispane. Fir. 1818. 4. tab. II. n. 15. p. 58. tab. II. fig. 16. p. 60. Gelegentlich erwähnen wir, daß das Triquetrum auch auf römiſchen Familienmünzen zu ſehen iſt. So auf denen der Aquilia, Cornelia, Claudia (wo es jedoch auf M. Claudius Marcellus Siege in Sicilien und auf die Einnahme von Syrakus ſich bezieht. C. L. Stieglitz Distributio numorum famil. Rom. ad typos accomm. Lipsiae. 1830. 4. p. 99.), ferner auf Münzen des Agrippa und der Familie Oppia. 49) Polyb. Hist. 1, 88. T. I. p. 64. ed. Ern. Lips. 1764. 50) Im Kabinet zu Gotha ſind folgende zwei hieher gehörige Münzen. Inscr. Phoen. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. Lindberg. l. l. tab. V. n. 56. p. 46. מזרח) Leo taurum depascens. Sub tauro duas litterae Phoen. De prima vid. Lindb. p. 46. Cl. II. (ח). Secundam exh. Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. bis. Lindb. p. 81. (מ). — Inscr. Phoen. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 34. Lindberg tab. VI. n. 1. p. 46. בעל תרז). Jupiter seminudus in throno srs. sed. s. hastam, dextra, cui aquila insidet, spicam et uvam. arg 6. cf. Swint. Philos. Transact. LVII. tab. 12. — Idem numus, inscr. ablata. arg. 5. cf. Eckh. D. N. III, 412. sq. Mionn. III, 667. Über andere Darſt. des Zeus *Τέραιος* (Eustath. ad Dion. Perieg. v. 863.) ſ. Eckh. D. N. III, 71. sq. 51) Berliner Kunſt-Bl. Herausg. v. Tölk. 1828. 4. S. 175.

52) Paus. 8, 31, 2. Sillig Cat. art. p. 361. sq. 53) Orph. ap. Macr. Sat. 1, 2. Joh. Diac. ad Hesiod. v. 381. p. 473. 54) Strab. l. l. p. 696.

der Rhodier Aiſchylos in den Hafen der Stadt und überbrachte auf vier Schiffen eine Summe von ſechshundert Talenten aus Kilikien, die für die Könige nach Makedonien beſtimmt war. Antigonos bemächtigte ſich derſelben, unter dem Vorwande, daß er zur Bezahlung der Truppen Geld brauche [55]). Als Antigonos nach Mallos kam, vertheilte er ſeine Armee in die Winterquartiere und bemächtigte ſich nun auch der in Kyinda aufbewahrten Schätze, die etwa zehntauſend Talente (12,812,500 Thaler) betragen mochten [56]). — Die Schätze Kyinda's geriethen in die Gewalt des von Antigonos abgefallenen Eumenes. Polyſperchon und der König Philippos ertheilten dem Eumenes Befehl, er ſollte mit der in Kappadokien ſtehenden Macht gegen Antigonos Krieg führen, mit der Erlaubniß, aus dem Schatze in Kyinda zur Verbeſſerung ſeiner Umſtände fünfhundert Talente [57]), zum Kriege aber ſoviel Geld zu nehmen, als ihm gut dünkte. Deswegen hatten ſie auch ſchon an Antigonos und Teutamos, die Anführer der Silberſchildner, geſchrieben [58]). — Der König Ptolemaios landete mit der Flotte beim Vorgebirge Zephyrion (in den weſtlichen Theilen Kilikiens) und ſuchte durch eine abgeſchickte Geſandtſchaft den Befehlshaber von Kyinda zu bereden, daß er keine Gelder an Eumenes abliefere. Als Seleukos Stratonike, die Tochter des Demetrios, zur Gemahlin haben wollte, fuhr dieſer mit derſelben nach Syrien und berührte auch Kilikien, welches Pleiſtarchos als den ihm von den Königen nach der Schlacht mit Antigonos verliehenen Antheil beſaß. Dieſer Pleiſtarchos war ein Bruder Kaſſanders, und da er glaubte, daß ſein Gebiet durch Demetrios Landungen verletzt worden wäre, reiſete er zu ſeinem Bruder, um ſich über Seleukos zu beſchweren, daß er ſich ohne Vorwiſſen der andern Könige mit dem gemeinſchaftlichen Feinde verſöhnen wollte. Wie Demetrios dies erfuhr, begab er ſich von der Küſte nach Kyinda, packte die von den Schätzen noch vorräthig gefundenen zwölfhundert Talente zuſammen, eilte damit nach ſeinen Schiffen zurück und ging in aller Geſchwindigkeit unter Segel [59]).

Nach Vertilgung der Seeräuber empfing das Land den Namen Beſitzung und Prieſterthum des Teukros. Die meiſten Prieſter führten den Namen Teukros oder Aias.

Marcus Antonius, der Triumvir, beherrſchte den Orient mehre Jahre hindurch mit unumſchränkter Gewalt. Alle Fürſten beeiferten ſich, ihm ihre Ergebenheit zu bezeigen und um ſeine Gunſt ſich zu bewerben. Nach der Schlacht bei Philippi begab ſich Octavianus nach Italien, um den Occident gegen Sextus Pompejus zu ſchützen, der Sicilien inne hatte und auf dem Meere große Gewalt ausübte. Antonius zog an der Spitze eines großen Heeres nach Aſien, um die Überreſte der Partei des Brutus zu bekämpfen und aus den dortigen Provinzen Geld zu ziehen. Kleopatra, Königin von Ägypten, die lange neutral geblieben war und wol gar den Verdacht ſich zugezogen hatte, als begünſtige ſie die Feinde des Triumvir, begab ſich nach Kilikien, wo Antonius ſie am Kydnos empfing. Beide gaben ſich in Kilikien ſehr glänzende Feſte. Auch Aba unterließ nicht, ihnen um dieſe Zeit den Hof zu machen. Dieſe war die Tochter des Zenophanes, eines der Tyrannen von Kilikien, und durch Heirath in die prieſterliche Familie der Teukrer und Aianten gelangt [60]). So behielt ſie die Regirung, die ihr Vater Zenophanes vorher nur unter dem Namen eines Beſchützers oder Vormundes inne gehabt hatte. Da ſie nun unabläſſig um die Gunſt des Antonius und der Kleopatra ſich bewarb, ſchenkten beide ihr völlig die Herrſchaft. Als aber entweder Aba geſtorben oder ihr auf gewaltthätige Weiſe die Regirung entriſſen war, blieb dieſe der prieſterlichen Familie.

Belley [61]) und Eckhel glaubten nun, der Fürſt, mit welchem Aba ſich vermählte, habe Polemon geheißen, worüber Strabon keine Nachricht gibt. Dieſer Polemon habe die Münzen prägen laſſen, von denen ſpäter die Rede ſein wird. Da aber Strabon bemerke, daß Aba, Tochter des Zenophanes, durch Heirath in die prieſterliche Familie gelangt ſei, müſſe Polemon aus dem Geſchlechte der Nachkommen des Aias, Sohnes des Teukros, entſproſſen ſein.

Dagegen bemerkte Visconti [62]), Strabon berichte keineswegs, daß der Gemahl der Aba der Wohlthat theilhaftig geweſen ſei. Wahrſcheinlich habe dieſer junge Fürſt damals nicht mehr gelebt. Nach dem Tode deſſelben habe ſein Schwiegervater Zenophanes, einer der Tyrannen, ſich der Regirung bemächtigt [63]). Durch die Freigebigkeit des Antonius erhielt dieſe hierauf Aba, Tochter des Zenophanes und Witwe des Fürſten, deſſen Vormund jener geweſen war. Der auf den Münzen von Olba erwähnte Hohepriester führt weder den Namen Teukros, noch heißt er Aias, und der Fürſt, der nur zwei Jahre nach Polemon regirte, wird auf den Münzen Sohn des Teukros, nicht aber des Polemon genannt. Hieraus kann man ſchließen, daß Polemon nicht zu Olba geboren war. Da nun der zu Laodikea geborene Polemon, Sohn des Zenon, der, wie viele ſein Bildniß führende Münzen ausweiſen, über den Pontos und Bosporos herrſchte, um dieſe Zeit lebte, ſo nahmen Tillemont, Vaillant, Maſſon und Visconti an, daß dieſer Fürſt das Hoheprieſterthum von Olba nebſt der Herrſchaft über die dazu geſchlagenen Landſtriche, z. B. über die kleine in Iſaurien liegende Stadt Ikonion erhielt, und ſein Bildniß auf den Münzen von Olba anzutreffen ſei. Zwei Jahre ſpäter ging die Herrſchaft von Olba auf Aias über und Polemon ſelbſt wurde König des Pontos.

Betrachten wir jetzt die in den Anmerkungen [64]) zuſammengeſtellten Münzen Polemons, ſo zeigt ſich dieſer auf

55) Diod. Sic. 18, 52. 56) Diod. Sic. 19, 56. 57) Nach unſerm Gelde 6406625 Thaler. 58) Plut. Eumen. 13. Vol. III. p. 592. 59) Plut. Demetr. 32. Vol. V. Lips. 1776. p. 57.

60) Strab. l. l. p. 696. Bell. p. 426. 61) Observations s. les med. d. grands prêtres princes d'Olba. Par M. l'Abbé Belley. Hist. de l'Ac. Roy. d. Inscr. et. b. L. T. 21. à Par. 1754. Mem. p. 421. 62) Visc. Icon. Gr. T. III. à Par. 1811. p. 7. 63) Strab. l. l. 64) *M. ANTΩNIOY.....* Caput virile et caduceus. — *APXIEPEΩΣ ΤΟΠΑΡΧΟΥ ΚΙΛΙΚΙΑΤΩΝ ΑΛΑΔΣ. ET. B.* Fulmen. Aen. M. E. Cim. D. le Bret Lettre du R. P. Panel touchant les Medailles de feu M. le Bret. à Londres 1787. Brochure in 4°. pages 24. Memoires pour l'histoire des sciences et des beaux Arts Octobre 1737. à Paris. 1737. p. 1816. *M. ANTΩNIOY ΠΟΛΕΜΩΝΟΣ ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ.* Caput Polemonis juv. nudum ad d. — *ΚΕΝΝΑΤ. ΔΥΝΑΣΤΟΥ ΟΛΒΕΩΝ ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ ΚΑΙ*

enſelben als ein junger Mann. Er führt die Namen Marcos Antonios Polemon [65]). Die erſten beiden hat er ſich zu Ehren des Marcus Antonius beigelegt [66]). Als Beſitzer des kleinen Prieſterſtaates [67]) von Olba führt er ferner den Titel Archiereus. Appian nennt den Polemon in dem Verzeichniſſe der Fürſten, von denen M. Antonius im Jahre 715 nach Erbauung der Stadt ſich Geld zum Behuf des bevorſtehenden Partherkrieges entrichten ließ [68]).

Die drei Buchſtaben *CAA* müſſen entweder ganz unerklärt bleiben oder auf den zu Salamis auf Kypros verehrten Zeus bezogen werden, dem der Olbiſche glich. Hierüber haben wir ſchon oben gehandelt, wo auch bemerkt wurde, daß der Zeustempel zu Olba von Aias, dem Sohne des Salaminier Teukros, angelegt ſeyn ſoll [69]).

Durch das dem Bildniſſe beigefügte Kerykeion iſt wol das Kerykenamt in den Myſterien bezeichnet [70]), welches in dieſen Gegenden der Archiereus ſelbſt verwaltet haben dürfte.

Auf der hintern Seite, wo der Königs- und Prieſterſtuhl [71]) — wenn es nicht der Thron des Zeus ſelbſt iſt [72]) — und das oben erläuterte Triquetrum oder auch der Blitz des Zeus zu ſehen iſt, führt Polemon noch den Titel eines Dynaſten der heiligen Olba, der Kennaten und Lalaſſer oder auch eines Toparchen der Kennaten und Lalaſſeer.

In der Theilung des römiſchen Gebietes zwiſchen Auguſtus und dem Senat, den Königen und Fürſten fielen die Dynaſten dem Imperator anheim [73]). Auf Münzen des Aias lieſt man nur den Titel Toparch, nicht aber Dynaſtes. Aber auf Münzen Polemons lieſt man bald den einen, bald den andern Titel [74]). Hieraus kann man ſchließen, daß keiner dieſer Titel weniger anſehnlich war als der andere. Im Grunde aber bezeichnet der Titel Dynaſtes einen Fürſten, deſſen Würde der königlichen nicht gleich kommt und folglich zur Führung des Titels König nicht befähigt [75]), und Toparch den Beherrſcher eines Gebietes, deſſen geringer Umfang auf wenige Örter ſich beſchränkt. Übrigens lieſt man die Titel Dynaſt und Toparch ſonſt nirgends auf Münzen [76])

Den Titel einer heiligen Stadt, den auch Jeruſalem und andere Städte des Orients ſich beilegten, führte Olba wegen des Zeustempels. Ihr Gebiet war heilig, weil der hohe Prieſter des Zeus daſſelbe beherrſchte [77]).

Die Prieſter von Olba waren auch Herren einiger anderer Landſtriche, die nebſt Olba eine zwar ſehr gebirgige, aber im hohen Grade fruchtbare Gegend bildeten [78]).

Zuerſt bezeichnen ſich die Oberprieſter von Olba als Dynaſten der Kennaten. Dieſe, ſonſt nirgends erwähnt, bewohnten wol denſelben Theil Kilikiens, worin auch Olba lag, wahrſcheinlich Ketis [79]). So benennt Ptolemaios das weſtlichſte, unmittelbar an das ſchon zu Pamphylien gerechnete rauhe Kilikien im ſtrengſten Verſtande grenzende Land. Es liegt aber von dem Ketis der Küſte getrennt [80]). Das rauhe Kilikien zog ſich von der Meerküſte zu dem Gipfel des Berges Taures und war vom Kalykadnos und kleineren Gewäſſern durchfloſſen und mit Weinſtöcken und Fruchtbäumen beſetzt [81]). Nach Ptolemaios war Olba die

---

ΑΑΑΑΣΣΕΩΝ. E. IA. Sella sacra ad d.; post eam triquetrum. Aen. 6¼. Pellerin Rec. de méd. de rois. à Par. 1762. Pl. 20. n. 8. p. 199. Belley l. l. p. 439. n. 2. tab. ad p. 423. n. 1. cf. p. 422. Mionn. III, 597. n. 273. Visc. Icon. Gr. Pl. 48. n. 2. T. III. à Par. 1811. p. 6. Liebe Gotha numaria. Amstelaed. 1730. p. 407. (Liebe las irrigerweiſe *ΜΥΑΑΣΣΕΩΝ* und ſchrieb dieſe im Kab. zu Gotha aufbewahrte Münze der Stadt Mylaſa in Karien zu). Über die Jahrzahl bemerkt Visconti l. l. La quatrieme lettre du nom de Polémon, qui devroit être un *E*, par l'ignorance ou par la négligence du monétaire, est un *Γ* dans la médaille originale qui d'ailleurs est d'une parfaite conservation. — Par une négligence semblable la ligne horizontale du T. (*ET. A.*) a été omise, de manière que ce caractère peut se prendre pour un Γ. L'A est sans le trait transversal qui le distingue du *Δ*; et l'E. est d'une forme toute particulière; le trait transversal du milieu a plus de saillie que les traits des deux extrémités. Les antiquaires qui ont écrit sur les médailles de Polémon n'ayant pas bien démêlé la forme de ce caractère, l'ont transcrit dans leurs copies comme un *E*, avec un point. C'est ainsi qu'au lieu d'*EI. A.* pour *ET. A.*, *l'an premier*, ils ont lu et traduit *E. IA.*, *l'an onze*. — *ΜΑΡΚ. ΑΝΤΩΝΙΟΥ. ΠΟΛΕΜΩΝΟC. ΑΡΧΙΕΡΕΩC.* Cap. Polemonis juv. nudum. — *ΑΥΝ..... ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ ΚΕΝΝΑΤΩ ΚΑΙ. ΑΑ...ΣΕΩΝ.* Fulmen. *AE.* 6¼. Froelich ad num. peg. access. Viennae Austr. (1756.) 4. p. 88—95. tab. 3. fig. 5. Er. Froelich Not. elem. numism. ant. Viennae Pr. et Terg. 1758. 4. tab. XVI. n. 4. p. 205. *ΜΑΡΚ. ΑΝΤΩΝΙΟΥ. ΠΟΛΕΜΩΝΟC ΑΡΧΙΕΡΕΩC ΚΑΑ.* Caput Polemonis nudum (sin. conversum) — *ΑΥΝΑΣΤΟΥ ΟΑΒΕ... ΚΕΝΝΑΤΩ. ΚΑΙ ΑΑΑΑΣΣΕΩΝ. E. IA.* (i. e. ann. XI.) aen. Numism. mus. coll. Thomas Pembrochiae et Montis Gomerici Comes. 1746. 4. P. II. tab. 67. (cf. Masson. vita Aristidis. sect. 2.).

65) Nach Belley ließ Aba dieſe Namen auf die Münzen ſetzen, um ihrem Beſchützer zu ſchmeicheln; oder, mit andern Worten, Polemon fügte ſich dem Willen der um M. Antonius Gunſt buhlenden Aba und nahm die Namen des M. Antonius an, um ſeine Ergebenheit für ihn an den Tag zu legen. 66) Ähnliches thaten Tharkondimotes, König in Kilikien (Eckh. D. N. III, 82, 83. E. Q. Visconti Icon. Grecque. T. III. à Par. 1811. p. 5.), Rhoimetalkes, König von Thracien, Rhescuporis und Sauromates, Könige des Bosporos, Abgaros, K. von Edeſſa. Römerfreunde nannten ſich die Könige von Pontos, Kappadocien, Arabien. Den Namen Polemon hatte auch der Sophiſt Polemon aus Laodikea in Phrygien (Olear. ad. Philostr. vit. Soph. 1, 25, 2. p. 531. Marm. Oxon. XXIIX. p. 25.), Zeitgenoſſe Hadrians. Er ſtammte wol von Polemon, Könige des Pontos, ab und erbte ſo den Namen Antonius (Eckh. Num. vet. an. p. 256.). 67) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 696. *καὶ ὁ ἱερεὺς δυνάστης ἐγένετο.* 68) Appian. bell. civ. 5, 75. Vol. II. p. 811. ed. Schweigh. Lips. 1785. — Gleiches fand wol hinſichtlich der übrigen Kriege Statt, die der römiſche Feldherr, in deſſen Bereich Kleinaſien lag, zu beſtehen hatte. 69) Strab. l. l. p. 685. sq.

70) Hierüber ſ. weiter unten die 104. Anmerkung. 71) Memoirs relating to European and As. Turkey; ed by R. Walpole. London. 1817. 4. p. 310. Über die Gewohnheit, während feierlichen Gebeten und anderen Ceremonien zu ſitzen ſ. Plut. Numa cap. 14. Tertullian. de Orat. cap. 12. Op. ed. Nic. Rigaltius. Lutetiae. 1641. fol. p. 154. 72) Bell. p. 427. Ähnlich iſt der Thron des Zeus auf Münzen der Stadt Tarſos in Kilikien und denen der ſyriſchen Könige. 73) Strab. l. 17. p. 840. 74) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 696. *καὶ ὁ ἱερεὺς δυνάστης ἐγένετο τῆς Τραχειώτιδος. — τὴν τοῦ Τίγρου δυναστείαν ταύτην ἐκάλουν.* 75) Eckh. D. N. III, 63. 76) Ib. 77) Bell. p. 429, 431. 78) Amm. Marc. 14, 8, 1. p. 24. Wagn. Bell. p. 432. 79) Ptolem. Geogr. cap. 8. tab b. Asiae p. 90. d. lat. Überſ. Lugd. 1535. Citidis autem Olbasa. 80) Mannert Geogr. der Griechen und Römer. 6. Thl. 2. H. S. 90. Das Küſtenland *Κῆτις* reichte von der Landſpitze Anemurion bis nach der Landſpitze Zephyrion öſtlich neben Seleukia. Mann. eb. S. 89. 81) Amm. Marc. 14, 8, 1. p. 24. Lindenbr. ad h. l. T. II. p. 24. Wagn.

Hauptstadt in Ketis und die Bewohner von Olba werden auf den Münzen durch die Worte *ΚΕΝΝΑΤΩΝ ΟΛΒΕΩΝ* bezeichnet. In demselben Bezirk lag auch Diokaisareia, welche Stadt auf Imperatorenmünzen mit den Worten *ΑΑΡΙΑνων ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ..... ΚΕΝΝΑΤΩΝ* sich benennt [82]).

Die von Plinius aufgeführte [83]) Stadt Lalassis lag im Lande der Isaurer, welches sich von dem Rücken der Gebirgskette bis zum Meere an das Vorgebirge Anemurien [84]) dehnte, nicht östlich von Olba, wie auf Karten des Ptolemaios in Bertius Ausgabe, sondern westlicher und vielleicht zehn Lieues von Olba entfernt [85]). Ihre autonomen Münzen enthalten die Inschrift *ΛΑΛΑCCΕΩΝ* (oder *LALASI*) und das auf mystischen Gottesdienst hindeutende Triquetrum [86]). Von Lalassis erhielt ein Bezirk seinen Namen, der nach Ptolemaios zu Kilikien gerechnet wurde [87]); denn damals war Isaurien noch nicht von Pamphylien und Kilikien getrennt [88]). In dem Gebirgsdistrict Lalassis lag die Stadt Nekika [89]).

Durch *ET. B.* wird das zweite Regirungsjahr des Polemon bezeichnet. Da Aba, wie Belley annimt, im J. 713 nach Erb. Roms, als der Triumvir Antonius und Kleopatra sich in Kilikien aufhielten, die Herrschaft von Olba empfing, und diese nach der Ansicht desselben Gelehrten, mit Polemon sich vermählte, so müßte das zweite Regirungsjahr das 714 nach Roms Erbauung seyn. Das 11. Regirungsjahr, welches Belley und Eckhel auf den Münzen anzutreffen wähnten, könnte, wenn wir ihre [90]) Auslegung wiederholen, nicht über das J. 723 nach Roms Erbauung hinausgeschoben werden; denn in diesem Jahre wurde Antonius bei Actium besiegt und Polemon hätte unmöglich seinen Namen länger zu führen gewagt. Allein wir haben in den Anmerkungen angedeutet, daß das 11. Regirungsjahr auf Münzen gar nicht vorkommt, sondern nur auf der unrichtigen Leseweise *E. ΙΑ.* statt *ET. A.* [91]) beruht.

Wie aus den Münzen hervorgeht, herrschte Polemon nur zwei Jahre über Olba. Hierauf (im J. 37 oder 36 v. Chr. Geb.; nach Belley 714 n. Roms Erb.) erhielt er die Herrschaft über den Pontos [92]), sowie im J. 721 die Herrschaft über Kleinarmenien [93]). Um die nämliche Zeit wurde Aba von Marcus Antonius als Herrscherin eingesetzt [94]).

Nach Entfernung der Aba blieb die Regirung ihrem Geschlechte [95]) und, wie die Münzen beweisen, folgte der Polemon Aias.

Die Münzen des Aias, deren Verzeichniß wir in den Anmerkungen beifügen [96]), nennen ihn einen Sohn des Teukros, welches mit dem, was wir aus Strabon über die immer wiederkehrenden Namen Aias und Teukros wissen [97]), übereinstimmt. Dagegen ertheilte Belley die eine Münze, die den Kopf des Augustus und zwei Blitze, und die zweite, die den Kopf des Aias und auf der hinteren Seite das Triquetrum enthält, dem Aias und las den Namen *ΑΙΑΝΤΟΣ ΤΕΥΚΡΟΥ* [98]). Auf zwei andern Münzen mit einem bärtigen Kopfe, dem ein Caduceus beigefügt ist, auf der Vorderseite, von denen die eine auf der hintern Seite ein Triquetrum, die andere ebendaselbst einen Blitz zeigt, las er die Inschrift *ΤΕΥΚΡΟΥ ΑΙΑΝΤΟΣ* und schrieb die Münzen dem Teukros zu [99]). Diese Lesweise haben weder Eckhel, noch Visconti befolgt, sondern beide gaben die sämtlichen Münzen dem Aias, Sohne des Teukros [100]). Nach

82) Haym Tesoro Britann. T. II. p. 266. cf. Mionn. III, 577. n. 196. Philipp. d. Ä. Auf einer verschiedenen, höchst merkwürdigen Münze des ältern Philipp zu Gotha (Sestini Lettere e diss. num. o sia descr. di alc. med. rare del Museo Ducale di Gotha. T. IX. Berlino. 1806. tab. III. fig. 7. p. 52, 53.) sitzt die personificirte Diokaisareia und vor ihr steht gleichfalls personificirt das Land der Kennaten mit Schleier und Thurmkrone, in der Linken ein Füllhorn, mit der Rechten ein Steuerruder haltend. — Phil. d. j. Mionn. III, 577. n. 197. Geflügelter Blitz auf einem Throne zwischen zwei Löwen. 83) Plin. H. N. 5, 23. Vol. I. Paris. 1685. p. 587. 84) Eckh. D. N. III, 63. 85) Bell. p. 432. 86) Pellerin Suppl. II. p. 27. Num. Pembroch. P. II tab. 27. n. 4. 87) Ptolem. *Διακαλδος Λύκια.* cap. 8. tab. 3. Asiae. p. 90. d. latein. Uebers. Lugd. 1535 fol. 88) Plin. H. N. l. l. 89) Ptolem. l. l. Mannert l. l. 6. Thl. 2. Abth. S. 91. 90) Eckh. D. N. III, 64. 91) 713 nach Roms Erb. 92) Über Polemon I. König von Pontos und dessen Münzen s. Er. Froelich Notitia elem. numism. antiqu. Viennae Pr. et Terg. 1758. tab XVI. n. 5. p. 205. Eckh. D. N. II. p. 368. sq. Visconti Icon. Gr. Pl. XLII. n. 9, 10. T. II. à Par. 1811. p. 144—147.

93) Dio Cass. 49, 44. Vol. I. p. 601. sq. 94) Sie konnte am Hofe des Markus Antonius und der Kleopatra verweilen, als diese zu Alexandrien sich aufhielten, ohne daß wir die Nachricht Strabons auf das Jahr 41 zu beziehen brauchen, in welchem Antonius und Kleopatra in Kilikien waren. 95) Strab. l. 14. p. 671. T. V. p. 697. *ἐπειδὴ ἡ μὲν χατελύθη, τοῖς δ' ἀπὸ τοῦ γένους ἐμεινεν ἡ ἀρχή.* Visc. Ic. Gr. T. III. à P. 1811. p. 110. Seine expression *χατελύθη* paroit indiquer que la puissance d'Aba se termina par une catastrophe. Probablement Auguste après la bataille d'Actium, la dépouilla de sa principauté. 96) *ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ.* Caput Augusti intra coronam lauream. — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΑΙΑΝΤΟΣ ΤΕΥΚΡΟΥ ΤΟ ΠΑΡΧΟΥ ΚΕΝΝΑΤΩΝ ΚΑΙ ΑΛΑΛΑΣ.* Duo fulmina. Aen. 6. Cabinet du duc de Devonshire. Bell. p. 439. n. 1. cf. p. 423. ..... *ΤΟΣ ΚΑΙΣΑΡ.* Cap. Augusti laur. — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ. ΑΙΑΝΤΟΣ. ΤΕΥΚΡΟΥ. ΤΟΠΑΡΧΟΥ. ΚΕΝΝΑΤΩΝ.* Fulmen. Aen. 6. Mus. Cusinerian. Mionn III, 566. n. 279. *ΑΙΑΝΤΟΣ ΤΕΥΚΡΟΥ.* Caput Ajacis. — *ΑΡΧΙΕΡ. ΤΟΠΑΡΧΟΥ ΚΕΝΝΑ. ΑΛΑΛΑΣΣ.* In area triquetrum. Aen. (à Venise dans le cabinet de M. Belloto. Bell. p. 439. n. 2. cf. p. 423.) *ΑΙΑΝΤΟΣ. ΤΕΥΚΡΟΥ* (Belley: *ΤΕΥΚΡΟΥ ΑΙΑΝΤΟΣ.* Caput Ajacis (Belley: Teucri imberbe ornatum diadematum ad d.; ante caput caduceus. — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΤΟΠΑΡΧΟ... ΚΕΝΝΑΤ. ΑΛΑΛΑΣ.* In area triquetrum *ET A.* Aen. 5. (Du Cabinet de M. de Gravelle. M. Pellerin a fait l'acquisition de ce cabinet en 1753. Belley p. 440. n. 1. tab. ad p. 423. n. 2. cf. p. 423. sq. — Pellerin Rec. de méd. de rois. à Par. 1762. Pl. XX. n. 9. p. 199 sq. Eckh. D. N. III. 64. Mionn. III. 598. n. 276. Visc. l. l. Pl. 48. n. 3. *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΑΙΑΝΤΟΣ.* Triquetrum et *A.* Omnia in area numi. — *ΤΟΠΑΡ... ΚΕΝΝΑΤ ΑΛΑΛΑΣΣ ET A* in area numi. Aen. 3. Chr. Ramus Catalog. num. vet Graec. et Lat. Musei Regis Daniae. P. I. Hafniae. 1816. tab. 6. n. 15 p. 271. *ΑΙΑΝΤΟC ΤΕΥΚΡΟΥ.* (Belley: *ΤΕΥΚΡΟΥ ΑΙΑΝΤΟC.*) Caput Ajacis (Belley: Teucri) imberbe ad d. (ante caduceus) — *ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΤΟΠΑΡΧ. ΚΕΝΝΑΤΩΝ Κ. ΑΛΑΛΑΣΣ. ET B.* Fulmen. Aen. 2. Du cab. de M. de Gravelle. Belley p. 440. n. 2. tab. ad p. 423. n. 3. Pellerin Recueil de Méd. de rois. à Par. 1762. Pl. XX. n. 10. p. 199 sq. Mionn. III. 598. n. 277. 97) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 698. *οἱ πλεῖστοί γε τῶν ἱερωσυνέων ὠνομάζοντο Τεύχροι ἢ Αἴαντες.* 98) Bell. p. 439. 99) Ib. p. 440. 100) Eckh. D. N. III, 64.

leht der Name Aias, mit welchem die Inschrift beginnt, desmal unmittelbar vor dem Gesichte.

Auf Münzen des Aias sieht man den Kopf des Augustus, von dessen Reiche [illegible] Hohenpriester von Olba und Beherrscher der Kennaten und Lalasseer abhängig waren, wie die Könige des Bosporos, die Könige von Edessa und andere Fürsten des Orients [1]). Da aber dem ΚΑΙΣΑΡΟΣ auch ΣΕΒΑΣΤΟΥ beigefügt ist, August aber diesen Titel erst im 27. Jahre vor Chr. Geb. annahm, so geht hieraus die Zeit hervor, in welcher die Münzen geprägt seyn müssen [2]). Einige derselben sind aus dem ersten, andere aus dem zweiten Regirungsjahre des Aias.

Der Kopf des Aias selbst ist mit einem einfachen Bande umwunden und das beigefügte Kerykeion bezieht sich auf Hermes, den Gründer heiliger Gebräuche und religiöser Ceremonien [3]) und Ahnherrn der Keryken, mithin, wie wir schon oben andeuteten, auf das von den Olbischen Hohenpriestern in den Mysterien verwaltete Hierokerykenamt [4]).

Wie aus Strabon hervorgeht, bestand die Dynastie noch unter Tiberius. Der Hohepriester von Olba war offenbar einer der kleinen Könige Kilikiens, denen Piso nach dem Tode des Germanicus Befehl ertheilte, ihn mit Hilfsvölkern zu unterstützen [5]). Belley glaubt sogar, aber gewiß etwas voreilig, daß der Dienst des Zeus und das Priesterthum zu Olba bis in die Zeit Theodosius des Großen sich erhielt [6]).

Im vierten Jahrh. nach Chr. Geb. wurde Olba [7]) und nothwendigerweise auch Lalassis [8]) zur Provinz Isaurien gerechnet, welche das Land der Isaurer, ein Theil von Kilikien und ein Theil von Kataonien bildeten. Sie enthielt 23 Städte, unter denen Seleukia an dem schiffbaren Kalykadnos die Hauptstadt war. Zu Olba hatte ein Bischof seinen Sitz. Eusebios, Bischof von Olba, nahm an der ersten Kirchenversamlung zu Constantinopel im J. 381 Theil [9]). Bei der im J. 448 zu Constantinopel gegen Eutyches und seine Anhänger gehaltenen Versamlung erschien Diapherontios, Bischof von Olba [10]), und unterzeichnete das Verdammungsurtheil. Beim Chalkedonischen Concil im J. 451 unterschrieb sich für den abwesenden Diapherontios von Olba [11]), Basilios von Seleukia. In dem Briefe der Bischöfe von Isaurien an den Kaiser Leon hat Paulos, Bischof von Olbos, sich unterschrieben [12]). Theodoros von Olba erschien bei der sechsten 680 gegen die Monotheleten zu Constantinopel gehaltenen Versamlung [13]) und unterschrieb sich: *Θεόδωρος ἐλέῳ Θεοῦ ἐπίσκοπος τῆς Ὀλβέων πόλεως* [14]).

Seit der Regirung des Heraklios gehörte Ketis und die Stadt Olba zum [15]) Thema von Seleukia, Lalassis zum Thema von Kibyrrha [16]). In Glaubenssachen war die Provinz Isaurien dem Patriarchen von Antiochien unterworfen. Als aber die Araber vor der Mitte des 7. Jahrhunderts Syriens und nachher Kilikiens sich bemächtigt hatten, übergab Leon II. dieselbe dem Patriarchen von Constantinopel. Isaurien, durch Gebirge und durch die Tapferkeit seiner Bewohner geschützt, konnte lange den Ungläubigen Widerstand leisten. Erst im 11. Jahrhundert wurden Isaurien, Pisidien und Pamphylien durch den Einfall der Seldschukischen Türken, welche in diesen Gegenden sich niederließen und die Dynastie der Seldschukischen Sultane von Rum gründeten, den griechischen Kaisern entrissen. Ikonium oder Konia ward zur Hauptstadt erhoben. Im 14. Jahrhunderte verdrängten Karamanen die Sultane von Konia und im 15. Jahrh. mußten jene der Übermacht der Ottomanen weichen, die seit der Regirung Mahomed II. über Isaurien und die angrenzenden Länder herrschen. Der Name dieses Landstriches ist Itsch-il d. i. das innere Land. Der Bey hat zu Seleffe (Seleukia) seine Residenz. Die Turkomanen wohnen zur Winterzeit in den Städten und Dörfern und ziehen im Sommer mit ihren Heerden in die Gebirge. (*G. Rathgeber.*)

---

1) Bell. p. 433. 2) Visc. Icon. Gr. T. III. p. 10. 3) Diod. 1, 16 4) Über die Hierokeryken s. Sainte-Croix Recherch. hist. et crit. s. les myst. du pag. 2. ed. T. I. à Par. 1817. p. 217, 232, 345, 370, 379. T. II. p. 54. Müll. Min. Pol. sacra p. 10. sq. Chr. Aug. Lobeck Aglaophamus. T. I. Regiom. Pruss. 1829. p. 21[illegible]. Ahnherr der Keryken war ein Sohn des Hermes und der Aglauros (Paus. 1, 38, 3.) oder, die Andere wollten, ihrer Schwester Pandroses (Schol. Hom. Il. 1, 394. Poll. On. 8, 9, 103. P. II. p. 921.) oder endlich der dritten Tochter des Kekrops, der Herse (Iscrizioni Grechе Triopee ora Borgh. con vers. et oss. di Enn. Qu. Visconti. in Roma. 1794. fol. p. 34. v. 32. sq. p. 92. cf. Salmas.). Wie wir im Anfange dieser Abh. in der 31. Anmerkung bemerkten, wurde Aglauros zu Salamis auf Kypros verehrt. — Durch alles dieses wird bestätigt, was wir oben über die mystische Bedeutung des Triquetrum niederschrieben. Gleichwol ist es möglich, daß im Zeitalter des Ptolemäos und Aias zu der mystischen Bedeutung noch eine gewöhnliche hinzukam. Das Triquetrum sollte, wie vielleicht in früherer Zeit die drei Länder Trachectis, Pamphylien und Pisidien, die durch mystischen Dienst einander genähert waren, so jetzt die dreifache Herrschaft der Hohenpriester zu Olba über Olba selbst und die Kennaten und Lalasseer bezeichnen (Bell. p. 435.). Nur ist diese Bedeutung keineswegs die ursprüngliche und hauptsächste, sondern erst in dieser spätern Zeit hineingetragen. — Weil das Triquetrum auf autonomen Münzen der Lalasseer erscheint, schloß Eckhel zu voreilig, dasselbe sei den Lalasseern eigenthümlich, und erst als das lalassische Gebiet den Hohenpriestern von Olba unterworfen war, hätten diese es ihren Münzen einprägen lassen (Eckh. D. N. III, 64.). 5) Tac. Ann. 2, 78. 6) Bell. p. 436. 7) Notit. Hierocl. p. 709. ed. Wessel. 8) Lalassis, so wie Nelita, nach Ptolemäos die Hauptstadt von Lalassis, werden in den Verzeichnissen der Städte der Provinz Isaurien nicht ausdrücklich erwähnt. 9) Mich. Le Quien, Oriens christianus in quatuor Patriarchatus digestus. T. II. Par. 1740. fol. p. 1031. 10) Ib. p. 1032. 11) Ib. p. 1032. *Διαγόρτιος Ὀλβης.* In der latein Übersetzung: Olbasae. 12) Ib p. 1032. Paulus episcopus Olbi, pro Olbae. 13) Schröckh christl. Kirchengesch. 20. Thl. Leipz. 1794. S. 438 ff. 14) Oriens christ. l. l. p. 1032. 15) Constantini Porphyrogenetae de thematibus liber ex off. Plantin. 1588. 8. them. 13. p. 24, 25. 16) Ib. them. 14. p. 26, 27.

Nachträge.

ÖCHALIA, eine in den Sagen von Herakles berühmte Stadt, deren Örtlichkeit mit diesen selbst in den verschiedensten Gegenden von Griechenland gefunden ward: so daß schon bei Homer sich eine doppelte Ansicht erkennen läßt. Der Hauptheld war ihr König Eurytos, nächst Herakles der trefflichste Bogenschütz unter allen Lebenden, der sich sogar vermaß, den Apollon herauszufodern, wofür ihn dieser tödtete in seinem Palast [1]). Den Bogen hinterließ er seinem Sohne Iphitos, der ihn dem Odysseus schenkte, als er mit demselben in Messene beim Orsilochos zusammentraf, selbst auf dem Wege, seine verlornen zwölf Rosse zu suchen, die er nachher bei Herakles fand, worauf dieser ihn gastlich aufnahm, aber nicht lange hernach ermordete [2]). Wie nun hier offenbar das messenische Öchalia als Wohnort gedacht ist, so auch in der Erzählung der Ilias, nach der zu Dorion im Gebiete des Nestor die Musen dem Thamyris begegnen, als dieser aus Öchalia vom Eurytos kommt, und ihm den Gesang rauben, weil er sich vermaß, mit ihnen zu wetteifern [3]): während in den auf Thessalien bezüglichen Stellen des Schiffskatalogs die Stadt des Eurytos Öchalia aufgeführt wird mit den thessalischen Orten Trikka und Ithome im Gebiete der Asklepiaden Podaleirios und Machaon [4]): wo wir unzweideutig das thessalische bezeichnet sehen. Schon den Alten fiel diese Zweideutigkeit auf, und während Apollodor nur ein Öchalia anerkannte, erklärte Demetrius der Skepsier, daß die Sage von Thamyris Aufenthalt beim Eurytos auf das messenische bezogen werden müsse [5]). Aber noch mehr machte sich eine dritte Form der Sage geltend, nach welcher Öchalia auf Euböa im Gebiete von Eretria lag. Diesen Ort erkannte auch der Samier Kreophylos in seinem herakleischen Gedichte, Öchalia's Eroberung, als die berühmte Stadt des Eurytos und als zerstört von Herakles an [6]). Über diese Eroberung erzählte er Folgendes: Der berühmte Bogenschütz Eurytos, König von Öchalia, setzte seine schöne Tochter Iole dem als Preis, der ihn und seine Söhne in seiner Kunst übertreffen würde. Diese Söhne waren genannt Deion, Klytios, Toxeus und Iphitos, ihm geboren von der Antiope, der Tochter des Naubolides Pylon [7]). Kurz vorher hatte Herakles seine Gemahlin Megara, weil er die mit ihr erzeugten Kinder in Raserei umgebracht hatte, dem Iolaos abgetreten, er begab sich nach Öchalia, überwand den Eurytos und dessen Söhne, und verlangte die Iole zum Preis. Iphitos, der älteste Sohn, stimmte für sein Verlangen, Eurytos und die übrigen schlugen es ab aus Besorgniß einer ähnlichen Raserei, wie gegen die Kinder der Megara, und sandten ihn unbefriedigt heim nach Tiryns. Bald darauf fiel Autolykos des Eurytos Rinder aus Euböa fort, der Verdacht fiel auf Herakles, Iphitos erklärte sich dagegen und begab sich selbst zum Herakles, um seinen Beistand im Aufsuchen der Rinder zu verlangen. Herakles nahm ihn wohl auf, stürzte ihn aber bald darauf in einer neuen Raserei hinab von den tirynthischen Felsenmauern. Er verlangte darauf vom Neleus zu Pylos, daß er ihn sühnen möge von dem Mord, dieser wies ihn zurück aus Freundschaft für Eurytos. Hippolytos Sohn, Deiphobos von Amyklä sühnte ihn, aber das delphische Orakel, das ihm erst die Antwort weigerte, gebot ihm, zur Buße für die Verletzung des Gastrechts den Kaufpreis seiner selbst an Eurytos zu zahlen. Hermes verkaufte ihn der Königin Omphale von Lydien, der Tochter des Jardanos, der Witwe des Tmolos, Eurytos aber nahm die Buße nicht an [8]). Nach Ablauf des Dienstjahrs griff er mit Hilfe der Arkader, der epiknemidischen Lokrer und der trachinischen Melier den Eurytos an, tödtete ihn und seine Söhne, plünderte die Stadt Öchalia, bestattete seine gefallenen Genossen Keyx Sohn Hippasos, und Likymnios Söhne Argeios und Melas, führte Iole als Gefangene fort und brachte am kenäischen Vorgebirge der Insel dem Zeus ein Dankopfer für den Sieg [9]).

Diese durch Kreophilos Behandlung geltend gemachte Form der Erzählung — denn wenigstens die Lokalität in Euböa war von ihm bestimmt, und wahrscheinlich ist Apollodor ihm auch im Übrigen, wenn auch vielleicht durch Vermittlung des Pangasis, gefolgt — ward von den Späteren meistens mit geringen Veränderungen beibehalten, namentlich vom Sophokles, nur daß dieser den Eurytos durch übermüthige Prahlerei mit seiner Kunst und ungastliche Mißhandlung schuldiger gegen Herakles darstellt, von Iphitos Freundschaft gegen diesen nichts erwähnt und statt der Rinder, eben wie Homer, und wie wol auch Kreophylos selbst, den Iphitos Rosse suchen läßt [10]). Die euböischen

1) Od VIII, 224 ff. 2) Od. XXI, 14 ff. 3) Il. II, 596. 4) Il. II, 730. 5) Strab. VIII. p. 339. 6) Paus. IV, 2, 3. 7) Hesiod. fr. 41. bei Schol. Soph. Trach. 263. Aristokrates zählte dieselben auf ohne den Iphitos, Kreophilos nur zwei. ib.

8) Apollod. II, 6, 1—3. 9) Apollod. II, 7, 7. 10) Soph. Trach. 260 ff.

Landessagen hielten die Ehre der Örtlichkeit fest, zeigten das Dorf, welches das Überbleibsel der von Herakles zerstörten Stadt seyn sollte [11]), im Gebiete von Eretria, welches schon Hekatäus ihnen bezeugte [12]). Wie aber schon die Erwähnung der Arkader, und der Befreundung des Eurytos mit Neleus darauf hindeutet, daß Manches in dieser Erzählung aus der peloponnesischen Sagenform aufgenommen ist, so zeigt uns die Darstellung bei Diodor, die sich sehr nahe an die einzelen homerischen Stellen anschließt, daß in Messenien die Sage ihre Hauptausbildung im Einzelnen erhalten haben mag. Hier in der Nähe von Dorion [13]) an der stenyklarischen Ebene [14]) bei Andania, welches Demetrius der Skepsier und nach ihm Strabo mit Öchalia identificirte [15]), auf arkadischem [16]) oder messenischem [17]) Boden, denn der Ort ist einer, wiewol die Geographen sowol ein arkadisches wie ein messenisches Öchalia anführen [18]), lag der karnasische Kypressenhain und der Ort Karnasion, welcher ehemals Öchalia geheißen hatte [19]). Die ersten Landeskönige Messeniens waren Polykaon, der Sohn des Lelex, und seine Gemahlin Messene; als deren Stamm ausging, ward Perieres, Sohn des Äolos, als König hinberufen. Zu diesem kam Melaneus, berühmt als Bogenschütze und daher für Apollons Sohn geltend, diesem räumte Perieres jenes Landstück ein, daß er nach dem Namen seiner Gemahlin Öchalia benannte [20]). Melaneus Sohn war Eurytos [21]). Um dessen Tochter Iole freit Herakles, Eurytos verweigert sie aus Besorgniß vor seinem Wahnsinn, Herakles raubt ihm zur Vergeltung die Rosse. Iphitos, Eurytos Sohn, vermuthet, daß er der Thäter ist, kommt, sie zu suchen, nach Tiryns, Herakles führt ihn auf einen Thurm, heißt ihn sich umsehen, ob er sie irgendwo weidend finde, und da dieser es verneint, nennt er seine Beschuldigung eine Lüge und stürzt ihn hinab. Neleus weigert die Sühnung, Deiphobos vollzieht sie, Apollon heißt ihn sich verkaufen. Hernach zieht er gegen die Söhne des Eurytos (der also selbst gestorben ist, von Apollon getödtet, wie in der Odyssee), eroberт Öchalia mit Hilfe der Arkader, erschlägt die Söhne des Eurytos, die hier Toxeus, Molion und Klythios heißen, und führt Iole als Gefangene fort [22]). Auch Diodor läßt ihn am Kenäon opfern, wiewol der ganze Zusammenhang einer Erzählung nur für das peloponnesische Lokal paßt. Die messenischen Landessagen bestätigten dasselbe, Karnasion wurde gezeigt als die Stätte von Öchalia, in dessen Nähe bewahrte man Eurythos Gebeine [23]) und brachte ihm daselbst Todtenopfer [24]). Die Stätte blieb aber verödet, da auch zu Epaminondas Zeit die Messenier Andania und Öchalia nicht herstellen wollten, weil sie dort das schwerste Unheil betroffen hatte [25]).

In Messenien finden wir hienach die Sage ausgebildet, aber in der messenischen Erzählung selbst verweisen uns Spuren auf ein älteres Lokal: namentlich die, daß Melaneus und also auch Eurytos nicht einheimisch im Lande erscheint, sondern einwandernd. Wir werden also nach Hestiäotis in Thessalien als dem ältesten Sitz der Sage verwiesen [26]), wo man ebenfalls das von Herakles um Iole zerstörte Öchalia, die Stadt des Eurytos, aufzeigte im spätern Eurytion [27]). Von diesem im pelasgischen Argos gelegenen Orte [28]) scheinen die übrigen wirklich colonisirt zu seyn, die Übereinstimmung der drei Namen Ithome, Trikka und Öchalia in beiden Ländern, Thessalien wie Messenien deutet unzweifelhaft auf alte Verwandtschaft hin [29]). Eben nun, daß die Spätern so wenig mehr vom thessalischen Lokal der Sage berichten, da wir doch aus Homer das thessalische Öchalia als uralt kennen, deutet darauf hin, daß dieselbe hier einheimisch war, wenn auch die andern Orte, wohin sie übertragen ward, sie mehr ausbildeten und dadurch in der Poesie an Ansehn überwogen: und dadurch scheint sich Müller's Vermuthung zu bestätigen, daß sie ursprünglich den Lapithen angehört, welche in Thessalien Nachbarn der Dorer und mit ihnen in alter Feindschaft waren, wie Eurytos mit dem dorischen Nationalhelden Herakles, so daß in der Eroberung von Öchalia ein großer Sieg der Dorer zu erkennen wäre [30]). Wenn aber eine solche Thatsache festgestellt wird, scheint daneben eine allgemeinere Beziehung der Sage anerkannt werden zu müssen. Eurytos scheint seinem Namen nach in einer Parallele mit Apollon Hekatos zu stehen, wie auch der Argonaute Eurytos, der Sohn des Hermes, Bogenschütz ist [31]), wie sein Vater Melaneus auf ihn diese Kunst vererbt und selbst Sohn des Bogengottes ist und wie seine Söhne in ihren Namen Iphitos, Deion, Klytios, Toxeus nur die starken, kriegerischen, berühmten Bogenschützen darstellen. Ja Eurytos ist so ausschließlich der Bogenschütz, daß er sogar Herakles Lehrer in dieser Kunst genannt wird [32]); und in seiner Mutter Stratonike [33]) liegt ebenfalls die Hindeutung auf seine kriegerische Tüchtigkeit, welche dieser Sagenkreis vorzüglich in der Bogenkunst erkennt. Ferner aber finden wir, daß Eurytos, wenn er einerseits seiner Kunst wegen genealogisch vom Apollon hergeleitet wird, andrerseits ihm gegenübersteht als der Heros, an dem die Übermacht des Gottes sich mißt und bestätigt. Herakles ist der starke Mensch, wie Apollon der starke Gott, und so sehen wir auch die Übermacht des Nationalhelden, eben wie des Nationalgottes, am Eurytos erprobt. Wo nun sonst ein Eurytos vorkommt, sehen wir denselben fast immer in einem Gegensatze gegen Apollon oder Herakles, so der Molionide, Eurytos oder Eurytion (an welchen der öchalische Mólion, Eurytos Sohn bei Diodor, erinnert), Sohn des Poseidon, Bruder des Kteatos, der mit ihm dem Augeas gegen Herakles beisteht und von diesem erschossen wird, nachdem sie sein tirynthisches Heer aufgerieben haben [34]); so Eurytos, der Sohn des Hippokoon,

11) Strab X, 448. Mel. II, 7. Plin. IV, 12, 21. Steph. v. *Olyzdia*. 12) fr. 106, bei Paus. IV, 2, 3. 13) Strab. VIII, 350. Plin. IV, 5, 7. 14) Paus. IV, 33, 5. 15) Strab. VIII, 389, 360. X, 448. 16) Strab. und Pherecyd. (s. Not. 44.). 17) Paus. 18) Steph. B. Mst. II. II, 596. 19) Paus. IV, 33, 5. 20) Paus. IV, 2; 2, 2. Melaneus wird für Eurytos Vater auch in Euböa golten haben, wo man erzählt, Eretria habe ehedem Melaneis geheißen. 21) Paus. IV, 3, 10. 22) Diod IV, 31 u. 37. 23) Paus. IV, 2, 3; 33, 5. 24) Paus. IV, 10. 25) Paus. IV, 26, 6. Für das messenisch-arkadische Öchalia erklärte sich auch Pherekydes.

26) Strab. IX, 437; X, 448. 27) Strab. VIII, 359. Paus. IV, 2, 3. 28) Steph. B. *Olx.* Eust. II. II, 730. 29) Müller Orchom. 368. Not. 3. Dor. I, 413. 30) M. Dor. I, 26, 413. 31) Apoll. I, 9, 16. Hyg. f. 273. 32) Apollod. II, 4, 9. 33) Hes. fr. 41. 34) Pind. Ol. XI, 28. Apollod. III, 7, 2. Paus. II, 15, 1.

den Herakles mit seinen Brüdern erschlägt[35]): so der Kentaur Eurytion, den Herakles erst in seinem Kentaurenkampf in die Flucht schlägt und nachher, als er dem Dexamenos von Olenos lästig fällt, umbringt[36]): wie auch Geryon's Rinderhirt Eurytion, den ebenfalls Herakles umbringt, wahrscheinlich mit seinen Pfeilen, die er noch eben vorher gegen den Helios gerichtet hat[37]). Wie nun allen diesen Sagen der Gedanke gemeinsam ist, daß Eurytos vor Herakles Bogen fällt, wie Eurytos von Öchalia selbst nichts weiter ist, als der von Herakles oder von Apollon übertroffene und überwundene Bogenschütz, dem die Übermacht des Siegers in der Kunst auch den Tod gibt, so ist Öchalia wiederum nichts weiter, als die Stadt dieses fürstlichen Bogenschützen, der am Gotte und am Heros sich messen will und mit seiner Stadt durch deren Übermacht zu Grunde geht. Da nun, wenn man diesen Gedanken heraushebt, von der Sage nichts Wesentliches übrig bleibt, da ferner Öchalia überall nur in Trümmern, deren Stätte noch dazu andere Namen hat, existirt, so scheint die Erzählung eine rein erfundene zu seyn, zu der ein Sieg der Dorer über die Lapithen vielleicht einem Dichter Anlaß gab, deren Örtlichkeit aber blos in der Phantasie existirte und daher überall, wo dies Verhältniß des Herakles zu dem von ihm in der Schützenkunst übertroffenen Heros in der Sage lebendig war, angepaßt und einheimisch gemacht wurde. So scheint die Trümmerstadt Öchalia ihrem Namen nach nichts Anderes zu bedeuten, als die Verschwundene (*οἰχεσθαι*). Es haben nun diese Sagen namentlich in Thessalien, und mehr noch in Messenien an der arkadischen Grenze und in Euböa gelebt, und daher fand man in allen diesen Gegenden die berühmten Trümmer und stritt sich, welches die Stadt sei, die Herakles wirklich zerstört habe[38]). Wo man nun sonst noch den Hofhalt des Eurytos und dessen Stadt in Sagen oder Gedichten erwähnte, da galten sie für den Ort, wo man es gewagt habe, sich mit der Kunst des Apollon zu messen. Wie Herakles oder Apollon selbst den Eurytos bestraft, so die Musen den Thamyris, der, da er von Öchalia kommt, sich mit ihnen messen will in der zweiten apollinischen Kunst auf der Kithara. Und nun werden dem ganz gemäß auch die den Herakles neckenden Kobolde, Eurybatos und Oles, in Öchalia einheimisch[39]). Die Berühmtheit der Sage scheint sogar zwei wirklich vorhandenen Ortschaften den Namen Öchalia zu geben veranlaßt zu haben, deren relative späterer Ursprung indeß schon daraus hervorgeht, daß Niemand die Sage ernsthaft dorthin bezieht. Die eine von diesen war gelegen in der trachinischen Landschaft, die von herakleischen Erzählungen so voll war[40]), die andere in Ätolien im Gebiet der Eurytanen[41]), deren Namen man von Eurytos hergeleitet und daher auch dessen Stadt vorzeigen zu müssen geglaubt haben wird. Aus einer von diesen wird der Historiker Linos der Öchaliote gewesen seyn[42]). Einzelne gleichgiltige Ausschmückungen und Veränderungen der Sage sind folgende: Nach Pherekydes, der den Melaneus Vater des Eurytos, Sohn des Arkesilaos nennt, kommt Herakles nach Öchalia bei Thule (vielleicht Thyme, Ithome) in Arkadien, verlangt vom Eurytos dessen Tochter Iole für den Hyllos zum Weib, zerstört Öchalia, als man die Bitte abschlägt, tödtet die Söhne, Iphitos [wahrscheinlich ist zu lesen Eurytos, wie bei Herodot, der übrigens ebenso erzählt, nur daß er hinzusetzt, Herakles habe Iole als Preis im Bogenkampf gewonnen, und des Hyllos nicht erwähnt[43]] flieht nach Euböa[44]). So suchte man die verschiedenen Ansprüche beider Gegenden zu vereinigen. Nach Menestes liebte Eurytos Iole selbst und schlug sie deshalb dem Herakles ab, würde auch ihr beigewohnt haben, wenn die Argeier nicht den Zug gegen Euböa unternommen hätten[45]). Hygin erzählt, wahrscheinlich nach einem Tragiker, daß Herakles Iole's Eltern vor ihren Augen habe umbringen lassen, um sie zu einer Fürbitte für dieselben zu nöthigen: daß sie aber die Hinrichtung unerschüttert angesehen habe[46]). Derselbe spricht den Grundgedanken der Sage von Eurytos richtig in der Erzählung aus, daß Eurytos und Iphitos, nachdem sie von Apollon die Schützenkunst erlernt, mit dem Gotte selbst gewetteifert hätten[47]). Lysimachos nannte als Veranlassung zur Zerstörung von Öchalia die Foderung der Brüder von dreißig Talenten Silbers als Buße für den Iphitos[48]).

(*Klausen.*)

ÖCONOM (kirchlicher). Die Einkünfte der christlichen Kirchen der drei ersten Jahrhunderte waren nicht so bedeutend, daß nicht der Episkopos dieselben leicht verwalten konnte. Die große Katastrophe des beginnenden vierten Jahrhunderts bewirkte auch in den kirchlichen Einkünften manche Veränderungen. Die Vergrößerung der Gemeinden, die directen Anweisungen der Kaiser für die Kirchen aus dem fiscalischen Gemeindevermögen (Sozom. h. e. V. 5. cf. Theod. IV, 4.), oder aus den kaiserlichen Privatkassen (Eus. X, 16.), das so wichtige Recht, welches die gesetzmäßig anerkannte Kirche durch Constantin I. (321) erhielt (welches aber schon im dritten Jahrhundert stillschweigend scheint gültig geworden zu seyn) — das Recht, Erbschaften und Legate anzunehmen, der Eifer der Einzelnen für die Sache der Kirche und dadurch auch der Armenz endlich die Ansicht, daß durch Vermächtnisse ein besonders verdienstliches, von Gott hochgeachtetes, Sünden tilgendes Werk geschehe, — alles dieses vermehrte die kirchlichen Einkünfte des vierten Jahrhunderts ungemein. Dazu kam noch, daß die Geistlichen, wie Hieronymus von Rom besonders erzählt, sich nicht schämten, Geschenke durch Rundbesuche in den Gemeinden zu erbetteln [1]), andere sich höchst unwürdiger Kunstgriffe bedienten, um die Legate für die Kirche zu vermehren, so daß ja die kaiserliche Autorität sich genöthigt sah, durch die Ge-

35) Apoll. III, 10, 5. 36) Apollod. II, 5, 4 und 5. Diod. IV, 33. 37) Apoll. II, 5, 10. 38) Strab. IX, 438. 39) Suid. *Εὐρύβατος* aus Dictimos *Ἡρακλέους ἆθλοι.* 40) Strab. X, 448. Steph. B. *Οἰχαλία.* Eust. Il. II, 596. 41) Strab. X, 448. Die Eurytanen s. bei Thuc. III, 94. Lycophr. Cass. 799. Strab. X, 465. Steph. Byz. 42) Eust. Il. II, 596.

43) Schol. Eur. Hipp. 545. 44) Schol. Soph. Tr. 352. 45) Schol. Soph. ib. 46) Hygin. f. 35. Die stolze Sinnesart der Iole schildert auch Sophokles (Trach. 322 f.); sie ist der *αὐθάδεια* des Eurytos gemäß: wie andererseits auch Iole's Name auf die Kunst des Vaters (*ἰάλλειν*) zu deuten scheint. 47) Hyg f. 14. 48) Schol. Eur. Hippol. 545.

1) Über die Schenkungen der vermögenden römischen Damen an die römischen Bischöfe s. Ammianus Marcell. XXVII, 15.

ätze und Privilegien ihrer Vorgänger zu beschränken. Der Hauptreichthum der Kirche bestand nun in liegenden Grünen. Dies machte eben die Verwaltung schwierig. Es mußte für die Bearbeitung der Güter gesorgt, oder betreffende Pachtcontracte abgeschlossen werden.

Bischöfe, denen ihr Amt am Herzen lag, konnten sich natürlich mit dergleichen nicht befassen. Sie entledigten sich dieser Last dadurch, daß sie einem aus ihrem Clerus die Güterverwaltung übertrugen. Die erste Spur hievon findet sich gegen Mitte des vierten Jahrhunderts in der orientalischen Kirche, in den Briefen des Basilius, Bischof von Cäsarea (ep. 237). Dieser kirchliche Güterverwalter heißt Öconom (οἰκονόμος τῆς ἐκκλησίας), welches Amt Basilius ep. 285 näher erläutert. Diese Sitte fand zwar an manchen Orten Beifall; an andern aber hatten die Bischöfe keine Lust, dieses altbischöfliche Vorrecht aus den Händen zu geben. Sie beschäftigten sich auch mit nichts lieber als diesen Finanzangelegenheiten. Verschwenderische Bischöfe gebrauchten das Kirchengut — nicht gerade zu ihrem Privatvortheil [2]) — sondern zu unnöthigem Luxus, besonders zu Prachtbauten. Als ein solcher Verschwender war berüchtigt der Alexandriner Theophilus. Ihm war kein Mittel zu niedrig, Geld für die Kirchenkassen zu gewinnen, und an Bauten zu verschwenden. Weil nun die Anstellung der kirchlichen Öconomen nicht überall vor sich ging, und doch die dringlichen Verhältnisse und einige besonders unangenehme Fälle im Orient es wünschenswerth, ja nothwendig [3]) machten, so verordnete das ökumenische Concilium zu Chalcedon im 25sten Canon: da die Synode höre, daß einige Bischöfe noch keine eigenen Kirchenguts-Administrateren haben, so werden hiemit alle Bischöfe angewiesen, jedesmal aus ihrer eigenen Geistlichkeit einen Mann hiezu zu bestellen. Dieser soll unter Autorität seines Bischofs das Gut verwalten, als Zeuge der bischöflichen Verwaltung, damit das Vermögen nicht verschwendet und dem bischöflichen Namen keine üble Nachrede zugezogen werde. Der Öconom war also freilich mehr Controle, das eigentliche Dispensationsrecht verblieb dem Bischof; doch war einigermaßen der Willkür ein Damm gesetzt.

Im Occident finden wir, wenigstens unter diesem Namen, das Kirchenamt bis Ende des 5ten Jahrh. nicht. Es war alte Praxis, die Diaconen, besonders Archidiaconen, zur Verwaltung zu gebrauchen. Augustinus (Vita poss. c. 24) übergab zuverlässigen Clerikern die Verwaltung, die ihre jährliche Rechnung ablegen mußten.

Die Einrichtung der eigentlichen orientalischen Öconomen — auch mit diesem Namen, finden wir nur in einer Kirche des äußersten Westens, in Hispanien, und zwar erst in den spätern Zeiten des 6ten Jahrhunderts, auf dem Concilium von Toledo (Conc. *Tolet.* III. c. 9. 48.). Man vernimt dieses noch deutlicher aus dem 48sten Canon des 4ten Concils von Toledo (633), wo gesagt ist: Eos, quos *oeconomos* Graeci appellant, i. e. qui vice episcoporum res ecclesiasticas tractant, sicut S. Synodus *Chalcedonensis* instituit, *omnes* episcopos de proprio clero ad regendas ecclesias habere oportet: qui autem deinceps contempserit, obnoxius ejusdem magni concilii erit. Der gleichzeitige Bischof von Hispalis (Sevilla), Isidorus, beschreibt die Functionen desselben so: er habe den Abbruch und Wiederbau der Kirchen, die Prozesse, den Empfang der Einkünfte, die Aufsicht über die kirchlichen Grundstücke zu besorgen, an Geistliche, Arme, Witwen Almosen, an Arbeiter und Dienstboten die nothwendigen Kleidungsstücke auszutheilen.

Die Öconomen, welche in Gregors I. von Rom Briefen vorkommen, waren entweder ein vorübergehendes Amt bei dem Tode eines Bischofs, oder sie scheinen identisch gewesen zu seyn mit dem zu Verwaltung der bischöflich-römischen Besitzungen in andern Ländern angestellten Verwalter (defensores, — rectores patrimonii eccl. Rom.).

Zur Zeit Karls des Großen und unter seinen Nachfolgern hatten die meisten bischöflichen Kirchen in Franken ihre Öconomen; sie waren vom Bischof ziemlich unabhängig, und hatten bei Veräußerung des Kirchenguts ein Veto. Der Öconom hatte besonders nach Absterben des Bischofs zu sorgen für die Erhaltung des Kirchengutes in statu quo, so wie für Vertheilung der ausgesetzten Legate als bischöflicher Testaments-Executor. Als aber bei den Domcapiteln die Theilung der Kirchengüter eintrat, der Bischof und jeder Canonicus seine Portion erhielten, da verschwand dieses Amt, oder blieb blos dem Namen nach. Das Capitel administrirte entweder in pleno das Gut, oder wählte aus seiner Mitte einen hiezu. Die Administration der bischöflichen Portion besorgte eine Privatperson, zuweilen Öconom, gewöhnlich Vicedominus genannt. Einen solchen Öconomen lernt man kennen auf dem Concilium von Clermont unter Urban II. (1095). Er begleitet seinen Bischof zum Concil. In der griechischen Kirche blieb das Amt des Öconomos nach der alten Weise. Die Bischöfe des 9ten Jahrhunderts versäumten zuweilen ihre Anstellung, daher die Väter des 7. öcum. Concils von 789 sie daran erinnerten.

An der Patriarchalkirche zu Constantinopel war der Öconom eine der sechs großen Würden, der sogenannten Exocata coeli (ἐξώκατα κοῖλοι), ein Analogon des occidentalischen Cardinalats. Er hieß hier Großöconom (οἰκονόμος μέγας), theils wegen des Vorranges der Kirche, theils weil er über mehre Öconomen gesetzt war. Das Euchologium hat eine besondere Ordinationsformel und Ceremonie für den Großöconomen. Durch den Archidiaconus wird der neuernannte Großöconom zweimal dem Patriarchen öffentlich vorgestellt. Der Bischof sagt: die göttliche Gnade, den Schwachen allezeit nahe mit ihrer Hilfe, erhebt diesen frommen Mann zum Großöconomen unserer Kirche. Laßt uns für ihn beten, daß über ihn komme die Gnade des Geistes. Dreimal antworten die Geistlichen: Herr, erbarme dich. Nach dem Einweihungsgebet erhebt sich der Ordinandus, steigt einige Stufen höher zum Altar, der Bischof spricht: Gelobt sei Gott. Unser Bruder ist Großöconom des bischöflichen Sitzes geworden, im Namen des Vaters,

2) Jedoch auch hiezu mußten sie es zuweilen anwenden, wenn sie nicht eigenes Vermögen besaßen. Man darf nur lesen, wie Gregorius, der Nazianzener, die eiteln kaiserlich-griechischen Hofbischöfe schildert — diese reichbesetzten Tafeln, die prachtvollen Wagen, das glänzende Gefolge, wodurch sie die weltlichen Großen zu überbieten suchten. 3) Nicht allein wie ein neuerer bedeutender Kirchenrechtslehrer glaubt, „weil die Bischöfe sich nicht mit diesem zeitraubenden Geschäft befassen sollten."

Sohnes und heiligen Geistes. Die Geistlichen antworten: Würdig ist er hiezu. —

Das Amt war wichtig wegen der bedeutenden Einkünfte. Auch hatte derselbe die erste Stimme bei Bischofswahlen in der Hauptstadt. Auf dem Concil zu Lyon 1254 treten die Öconomen in hohem Glanz auf.

Das Tridentinum stellte in gewisser Beziehung die alte Sitte wieder her. Sessio 24. c. 16. verordnet es, daß bei Erledigung des bischöflichen Stuhls durch das Kapitel binnen 8 Tagen einer oder mehre treue und thätige Öconomen erwählt werden, die die Einkünfte empfangen und das bischöfliche Vermögen schützen. Mit dem Regirungsantrit trit der Öconom wieder ab.

Von diesen kirchlichen Öconomen sind zu unterscheiden die Öconomen der Klöster, Xenodochien etc. — Vergl. auch *J. Gothofredus*, ad Titul. Cod. Theod. de bonis cleric. (*Rheinwald.*)

ÖDIPUS. (Artistischer Nachtrag zu S. 42 fgg.) Das Relief einer Urne oder Todtenkiste des Museo Guarnani, die noch jetzt im Museo zu Volterra aufgestellt ist [1]), zeigt den von Ödipus an seinem Vater Laios in dem Wege Schiste [2]) vollführten Mord. Laios, in hohem Alter [3]), mit einem bis zu den Füßen herabhängenden Rocke bekleidet, sitzt innerhalb des zur Erde geworfenen Wagens [4]). Der jugendliche Ödipus, von der Chlamys nur wenig umhüllt, faßt, mit dem linken Knie auf Laios rechtem Schenkel knieend, ihn am Kopf und hält in der Rechten das Schwert [5]). Laios sucht mit der linken Hand die Linke des Ödipus und mit der andern das Schwert desselben von sich abzuhalten. Dahinter sieht man drei mit der Deichsel durchgehende Pferde [6]) und daneben ein viertes zur Erde gestreckt. Eine geflügelte weibliche Figur, mit Kreuzbändern auf der Brust und Jagdstiefeln, die bei Ödipus steht, ist nach der gewöhnlichsten Auslegung eine Eumenide. Sie hält die linke Hand über Ödipus Schulter. Ein bärtiger und geflügelter Mann (das Verhängniß) mit einer zackigen Krone auf dem Haupte und mit einer kurzen Tunika bekleidet, setzt, wie es scheint, den rechten Fuß auf den Kopf des niedergefallenen Pferdes, und hält einen Nagel. Figuren, wie die zwei zuletzt erwähnten, finden sich ungemein häufig auf den in diesen Gegenden Italiens verfertigten Kunstwerken [7]).

Viele Kunstwerke haben Ödipus Abenteuer mit der Sphinx zum Gegenstand. Die Sphinx ist, wie mehre andere dieser zusammengesetzten Geschöpfe, die unter den rein menschlichen Gestalten der griechischen Götterlehre höchst seltsam sich ausnehmen, eine Erfindung der Thraker. Ein Zweig dieses Volkes bewohnte in älteren Zeiten Böotien. Sie ist einmal ein Sinnbild der Jagd des Gewürms [8]), der vierfüßigen Thiere [9]) und Vögel, woraus ihre Gestalt sehr leicht sich erklären läßt, sodann auch der mit solchen Jagden verknüpften Gefahren [10]). Auch die am tritonischen See in Böotien geborne Pallas, auf deren Helm sie Pheidias ruhen ließ [11]), war früher Jagdgöttin als Kriegsgöttin. Geflügelte Sphinxen stehen auf der Eber- und Vogeljagd, die auf einem uralten, in Hellas angefertigten Gefäße gemalt ist [12]). Auf einem zu Bari gefundenen Skarabäen, welchen Tommaso Puccini besaß, hat die Sphinx den Leib eines Löwen und Flügel, im Übrigen gleicht sie einem kahlköpfigen und stumpfnasigen Satyr oder Silen, und hält einen erjagten Bock an den Hörnern [13]). Die Sphinx wurde, wie die Kentauren, auch dem Dionysos beigesellt [14]) — ein neuer Beweis für ihre thrakische Abstammung. In der Folge wurde den Griechen die aus uralter thrakischer Mythologie stammende, und in allen Bildwerken ihnen begegnende Sphinx so unbekannt, daß sie ihre eigentliche Bedeutung nicht angeben konnten, und sie anderseits sie mit der jetzt bekannt gewordenen ägyptischen [15]), die ziemlich verschiedene Gestalt und Bedeutung hat, identificirten oder wie die Ägypter sie erklärten, andererseits eben weil sie räthselhaft war, sie zur Räthselaufgeberin machten. Nun wurde sie auch ein allgemeines Sinnbild der Natur. Man kann sagen, das Höchste, was die Natur hervorbringen kann, ist der Mensch, oder im Menschen sei das Räthsel der Natur gelöst, der Mensch sei das Resultat der Natur. Jede philosophische Betrachtung der Natur endiget, wenn anders sie systematisch zu Werke geht,

1) Gori Mus. Etr. T. III. Cl. III. tab. 21. n. 1. Lanzi MS. esistente nella R. Gall. di Firenze, segnato. n. 26. Francesco Inghirami Monum. Etruschi. Ser. I. tav. 66. T. I. P. II. Poligr. Fiesol. 1823. 4. p. 548—557. 2) Paus. 10, 5, 2. 3) Soph. Oed. T. 805. 4) ib. 811. ὄπιθεν μέσης ἁπήνης κύκλος ἐκκυλίσθεται. Ödipus riß ihn vom Wagen herab. Hyg. fab. 67. p. 135. 5) Andere Soph. l. l. 810. σκήπτρῳ τυπείς. 6) ib. 802. καπὶ πωλικῆς ἀνὴρ ἁπήνης ἐμβεβώς. 7) Ödipus mit Helm und Schild bewaffnet, wie er seinen Vater Laios tödtet, soll auf einer alten Paste zu sehen seyn. Hinten ist eine kleine Sphinx auf einer Säule. Gravelle II. 89. Winck. Descr. d. pierr. gr. du B. de Stosch. à Flor. 1760. p. 319. n. 26. Lippert Dact. Scrin. II. Sect II. n. 85. p. 54. Lips. 1756. Dess. Dact. 2. hist. Taus. S. 25. Nr. 75. Tassie and Raspe, A descr. catal. of a gen. coll. of engr. gems. Vol. II. Lond. 1791. 4. p. 506. n. 8595. Unseres Erachtens ist die Auslegung unrichtig.

8) Schlangenjägerin war wol auch Pallas. 9) So am Throne des Amykläischen Apollon, Paus. 3, 18, 8. Quatrem. de Quincy, le Jup. Olymp. p. 209. 10) Der Jagd ist der Krieg verwandt. Auch von den Jägern wurden nicht blos Helme, sondern auch Schilde getragen. Daher die Sphinx auf dem Helm der Pallas und als Schmuck und Abzeichen der Schilde. So auf dem Schilde des Parthenopäus [Aesch. Sept. ad Theb. 528. (547)] die Sphinx von den Thebanern als Zeichen gebraucht. (Lactantius ad Stat. Theb. 7, 252). 11) Pallas im Parthenon. Paus. 1, 24, 5. de Quincy l. l. p. 23. Münzen der Athenaier. 12) Dodwell's class. and topogr. tour though Greece. Vol. II. cap. 5. p. 197. Seroux d'Agincourt Recueil de fragm. de soulpt. ant. en terre cuite. à Par. 1814. 4. Pl. 36. p. 94. Inghir. Mon. Etr. Ser. V. tav. 31. T. V. P. II. p. 583. Vergl. die Darst. am Thron des Amyklä. Ap. 13) Ingh. Mon. Etr. T. I. P. II. p. 561. 14) Dionysos hatte sie den Thebanern zugesendet. Schol. Hesiod. p. 261. cf. Heyne ad Apollod. p. 242. Buonarotti Osserv. sopra alc. med. ant. in R. 1698. p. 429. Auf einem Kunstwerk hat die bärtige Sphinx Faunenohren. Winck. Stor. T. I. p. 1783. p. 107. Auch der Bock, welchen die Sphinx auf dem zu Bari gefundenen Skarabäen in Puccini's Besitz hält, ist Bacchisches Attribut. Virg. Georg. 2, 380. Einmal steht hinter der Sphinx ein Bacchischer Krater. Lippert. Dact. Scr. III. P. II. n. 8. p. 52. Dess. Dact. 2. hist. Taus. p. 25. n. 76. Tassie — Raspe T. II. p. 506. n. 8596. 15) Über diese s. Synesii Cyrenaei or. ad Arcadium de regno (a Joach. Camerario in Lat. s. conv. Lips. 1555. p. C. 3.) p. 7. et 101. ed. Petav. 16) Sphingis imagine aenigmata notantur. Kopp. Palaeogr. crit. P. II. Mannh. 1829. 4. p. 146. 626. 630. P. IV. p. 190. 348.

mit der Lehre von der natürlichen Seite des Menschen. Die Philosophie des Geistes, welche auf die der Natur folgt, hebt an mit der Betrachtung der menschlichen Seele. Hieraus erklärt sich die Sage, daß die Sphinx sich herabstürzte und tödtete, als ihr Räthsel gelöst war. Aber die Sphinx, ein Sinnbild der Natur, tödtete auch die, welche ihr Räthsel nicht lösten, d. h. die Geistverlassenen. Damit ist weiter nichts gesagt, als daß nur die natürliche Seite des Menschen vergänglich ist, nicht aber sein Geist. Dem Geistvollen, der ihr Räthsel löste, und Kraft seines Geistes über der Natur stand, konnte die Sphinx nichts anhaben. Da aber die Sphinx selbst nur die Natur ist, hat sie das Räthsel nicht erfunden, sondern die geistigen Musen haben es ihr gelehrt. Und weil sie nur die Natur ist, ist auch sie vergänglich [17]).

Die nicht sehr alte Einmischung der Sphinx in Ödipus Geschichte, und vielleicht alles, was über ihre Räthsel erzählt wird, ist wol eine Erfindung der attischen Tragiker, deren mehre diesen Gegenstand behandelten [18]). — Zuvörderst finden sich Thebaier, welche die Sphinx überwältigt, auf vielen erhaltenen Kunstwerken [19]). — Den Ödipus anlangend, so enthält eine im Museo zu Volterra aufbewahrte Todtenkiste [20]) in der Mitte auf einer kleinen Erhöhung die Sphinx, mit dem Kopfe, der Brust und dem Leibe einer Jungfrau, langem herabhängendem Haare, großen Flügeln [21]) und dem Leibe eines, wie die Geschlechtstheile zeigen [22]), männlichen Löwen. Dieser beginnt unterhalb des Nabels der Jungfrau. Der Schwanz ist der eines Löwen. Die Sphinx setzt den linken Fuß auf einen großentheils schon von ihr abgefressenen [23]) menschlichen Todtenschädel [24]). Vor ihr, aber niedriger steht Ödipus bärtig, mit langer Tunika und weitem Mantel bekleidet. Er hält in der Linken den Stab, womit er den Laios erschlug [25]), und begleitet mit der Bewegung der erhobenen Rechten, die aber abgebrochen ist, seine Rede. Hinter der Sphinx und etwas niedriger als sie steht eine Erinnys, deren bis zu den Füßen herabhängendes Gewand erst unter der Brust beginnt. Sie hält mit beiden Händen eine brennende Fackel. Diese Eumenide entflammt die Sphinx zum grausamen Hinwürgen der Thebaier. Man kann sie auch als Strafgöttin [26]) auffassen, insofern die Sphinx den Thebaiern zur Strafe zugesendet wurde [27]). — Diesem Kunstwerke ist eine andere, sonst im Museo Guarnacci, jetzt im öffentlichen Museo zu Volterra aufbewahrte Todtenkiste [28]) sehr ähnlich. Ödipus scheint aber zu sitzen. Dasjenige, worauf die Sphinx, deren Schwanz eine Schlange ist [29]), den rechten Vorderfuß setzt, ist ent-

17) Wir Neueren können die Sphinx als ein Sinnbild des Orientalismus auffassen, welcher in der Folge der auseinandergelegten Momente des Begriffs dem Griechenthum voranging. Im Griechischen Leben ward der Schleier der Isis gehoben (Plut. Mor. T. II. P. II. p. 453. Wytt.) oder das Naturleben des Orients durch die Schönheit geistiger Individualität gebändigt und verklärt. Der Grieche Ödipus befördert den Untergang der orientalisch-ägyptischen Sphinx. 18) Über Äschylos Sphinx s. Welck. Äschyl. Tril. p. 358. 19) Hesiod bezeichnet die Sphinx als das Verderben der Kadmeier. Hes. Th. 318. Nach Peisandros fraß die den Hera gesendete Sphinx Große und Kleine ohne Unterschied. Pisand. ap. Schol. Eur. Phoen. 1748. Auch die Söhne des Kreon, Haimon (Apollod. 3, 5, 8. p. 275. Schol. Eur. Phoen. 45.) und Menoikeus (Nicostr. ap. Sch. Eur. Phoen. 1017.) wurden von ihr gefressen (cf. Soph. Oed. T. 36. σκληρᾶς ἀοιδοῦ ζυγομόν, ὃν παρείχομεν.) Bei Apollod. p. 275. tödtet sie die, welche ihr Räthsel nicht gelöst hatten. Einen der Kadmeier hielt die Sphinx auf Parthenopaios Schild unter sich. Aesch. Sept. ad Theb. 528. θέρει δ' ὑφ' αὐτῇ φῶτα Καδμεῖον ἕνα. Auf einem gesch. Stein (Millin. Pierr. grav. ined. Millin. Gall. myth. Pl. 142. n. 502.) hat die vielbrustige Jungfrau, deren Flügel weit ausgebreitet sind (Senec. Oedip. 95. Voss. myth. Briefe. 2. B. 3. Br. d. alt. A.), einen Thebanischen Jüngling mit ihren Armen unter sich geworfen. Dieser ist auf die Kniee niedergesunken. Er hat die Füße krampfhaft zurückgebogen und hält am linken Arme den Schild, mit der Rechten das Schwert. (cf. Tassie-Raspe. T. II. p. 506. n. 8600. Soufre de Stosch, Cabochon.) Auf dem andern Steine (de Quincy Le Jup. Olymp. Pl. 17. n. 13. ad p. 312. cf. p. 291.) ist gleichfalls der Thebanische Jüngling, der noch mit dem Schwerte sich zu vertheidigen sucht, auf die Kniee niedergesunken. Aber die Füße sind ausgestreckt, und die Sphinx, die auf der linken Kniekehle desselben steht, zieht seine rechte Schulter. Auf einem Sard (Lipp. Dact. Ser. II. P. II. n. 83. p. 54. Lips. 1756.) fällt die geflügelte, jungfräuliche Sphinx, auf den Hinterfüßen stehend, einen nackten Jüngling an der Brust an, der mit an das Gefäß gezogenen Füßen auf den Knieen liegt. Ein geschnittener Stein (Gorlaei Dactyl. P. II. n. 527), eine Glaspaste (Winck. l. l. p. 321. n. 37.) und noch eine antike Paste (Winck. l. l. n. 36.) enthalten ähnliche Darstellungen. Anderswo sieht man den nämlichen Gegenstand schön, aber in altem Style behandelt (Tassie-Raspe. T. II. p. 506. n. 8598). Auf einem Schwefel sucht der Angefallene, den die Sphinx in das Wasser zu werfen sucht (?), mit Keulschlägen sich zu vertheidigen (Tassie-Raspe. ib. n. 8597). Auf einem Kornalin gebraucht der von der Sphinx angefallene bärtige Mann das Schwert (ib. n. 8599). Hinter der Sphinx, die auf einem andern Kornalin einen auf den Schienbeinen liegenden bärtigen Mann am Leibe umfaßt, steht ein Krater. Der Angefallene vertheidigt sich mit bloßer Hand (Lipp. Dact. Scr. III. Sect. II. n. 35. p. 52. Lips. 1762. Deil. Dact. 2. hist. Tauf. p. 25. n. 76. Tassie-R. l. l. n. 8596). 20) Zannoni, Spieg. dell' Urna Etrusca rapresentante Edipo e la Sfinge, aggregata ad una edizione da esso data al Pubblico della tragedia intitolata l'Edipo Principe scritta da Sofocle e tradotta da Bernardo Segni. Diese Abhandlung ist abgedruckt in Fr. Inghirami Mon. Etr. T. I. P. II. Poligr. Fies. 1823. p. 557—569. Die Abb. der Urne s. in Ingh. Mon. Etr. Ser. I. tav. 67. 21) Valcken. ad Eur. Phoen. p. 372. 22) Ingh. l. l. T. I. P. II. p. 578. 23) Stat. Theb. 2, 565. Äschylos nennt die Sphinx ὠμόσιτον. 24) Auf Gemmen sieht man ebenso einen Todtenschädel unter den Füßen der Sphinx. Gori Mus. Flor. T. I. tab. 94. n. 2. Cocchi, Discorso dell' Anatomia. Firenze 174⅗. sul frontespizio. — Glaspaste, das Original in des Marquis Riccardi Kab. zu Florenz. Winck. l. l. p. 321. n. 35. — Passeri Thes. gemm. astrif. tab. 138. Kopp Palaeogr. crit. P. IV. Mannh. 1829. 4. §. 737. p. 194. — Die große marmorne Sphinx der Villa Negroni zu Rom setzt den rechten Fuß auf einen Ochsenkopf (Winck. l. l.), die Sphinx des Reliefs einer Todtenkiste auf einen Widderkopf (Raccolta di sarcofaghi, urne e altri monumenti di scultura del campo santo di Pisa intagliati da Paolo Lasinio figlio. Pisa 1814. 4. tav. 39. p. 13). 25) Soph. Oed. Tyr. 811. 26) Hesiod. Op. et D. 801. 27) Pisand. ap. Schol. Eur. Phoen. 1748. — Auf jeder der Nebenseiten der Todtenkiste ist ein nackter Knabe, mit Chlamys, dessen Fuß eine Schlange umwindet. Der eine, Herakles, vertheidigt sich gegen sie mit einer Keule, der andere ist wahrscheinlich Iphikles (Pherecyd. Apollod. 2, 4, 8. p. 155.). Abgeb. Inghir. l. l. Ser I. tav. 26. T. I. P. I. Poligr. Fies. 1821. p. 234—238. 28) 1 Fuß 3 Zoll hoch, 2 Fuß breit. Erläutert von Lanzi in einem Manuscripte, welches Inghirami von ihm zum Geschenk erhielt und von Inghirami selbst. Inghir. Mon. Etr. T. I. P. II. p. 569 — 585. Abgeb. ib. Ser. I. tav. 68. 29) Mesomed. Bruneck. Anal. T. II. p. 293. n. 3. τὰ δ' ὄπισθεν ἑλισσόμενος δράκων. So auf einer Ägypt. Münze Hadrians. Zoeg. Num.

weder verstümmelt, oder nur ein Stein. Die hinter der Sphinx, aber niedriger stehende Eumenide, mit sehr kurzem Gewande und Jagdstiefeln, lehnt sich an einen Pfeiler und hält in der rechten Hand eine Fackel. — Mehre geschnittene Steine zeigen die auf Felsen sitzende [30]) Sphinx und den jugendlichen Ödipus vor ihr stehend, und im Begriff, ihr Räthsel zu lösen [31]). Mit ihnen stimmt das Vasengemälde überein, wo Ödipus mit Petasos und der Chlamys bekleidet, und mit einem Parazonium und Speer bewaffnet ist [32]). Ein anderes Vasengemälde zeigt eine Scene irgend eines verlorenen Dramas, worin das Ereigniß zum Behuf der Dionysischen Festlichkeit einer großgriechischen Stadt etwas in das Komische gezogen war. Die Sphinx selbst trägt Bacchische Kopftracht und ein Strophion [33]). Vier Jünglinge, mit Jagdhelmen, Chlamyden und Stäben, scheinen mit der Sphinx, die sie vielleicht unerwartet auf einer Jagd mitten im dunkeln Walde [34]) entdeckten, Scherz zu treiben. Ein Jüngling trägt Bacchische Kopftracht, ein anderer steht nicht sonderlich fest auf den Füßen. Hinten steht noch ein mit Epheu bekränzter Mann, der auf einen Stab sich stützt [35]) und vielleicht ein Priester des Dionysos ist. Zur Auslegung dieses Gemäldes kann aber auch die interessante Stelle des Philochoros angewendet werden, welche Natalis Comes in einem wahrscheinlich noch nicht edirten Schriftsteller fand [36]). — Das in dem Grabmal der Nasonen entdeckte, und in der Villa Altieri zu Rom aufbewahrte Gemälde [37]) ist auf dem Titelblatt des Heyne'schen Apollodor [38]) wiederholt und darum allgemein bekannt. — Eine Lampe [39]) zeigt die ungeflügelte Sphinx auf dem Überhang eines Mauerwerkes oder eines Felsen sitzend. Der jugendliche und nackte Ödipus stützt sich vor ihr auf eine Säule. — Unter den erhaltenen Schriftstellern des Alterthums sagt nur Einer [40]), daß Ödipus die Sphinx tödtete. Die übrigen lassen sie sich vom Felsen herabstürzen [41]). Es ist aber ein geschnittener Stein auf unsere Zeit gekommen, wo die Sphinx an dem Schilde, den ein jugendlicher und nackter Heros hält, in die Höhe gesprungen ist. Dieser führt mit der Rechten das Schwert [42]). Auf einer andern Gemme von alterthümlichem Style sieht man einen jugendlichen Mann, mit einem Panzer angethan, der seine Kniee auf den Rücken der Sphinx, die am Löwenleib viele Brüste hat, stemmt, sie mit der Linken am Kopfe faßt, und eben mit dem Schwerte tödten will [43]).

Ödipus Blendung zeigt eine Urne von Alabaster in der königlichen Galerie zu Florenz [44]). Ödipus, jugendlich, mit Tunika und Mantel bekleidet, kniet gezwungener Weise in der Mitte des Reliefs. Zu beiden Seiten stehen zwei unbärtige, mit Helm und Schild bewaffnete Soldaten. Der eine faßt ihn am rechten, der andere am linken Unterarm. Hinter ihm steht ein anderer bekleideter Soldat und sticht mit einem Messer in Ödipus linkes Auge. Der Künstler hat also an Euripides Ödipus [45]) oder an irgend ein anderes verlorenes Gedicht sich angeschlossen, worin die Diener oder Waffenträger [46]) des Laios dem Ödipus die Augen ausstachen. Es ist bekannt, daß Sophokles im Ödipus Tyrannos und andere erhaltene Schriftsteller des Alterthums [47]) den Ödipus sich selbst die Augen ausstechen lassen. Auf dem Kunstwerke erduldet Ödipus die

---

Aeg. p. 139. n. 365. tab. 8. Einen Schlangenschwanz hat auch die Chimaira (Hom. Il. 6, 18. Hes. Theog. 323.), Schwester der Sphinx und Tochter der Echidna. 30) Apollod. p. 274. τὸ Φίκειον ὄρος. Senec. Oed. 95. 31) Karniol dem Grafen von Vitzthum angehörig. Öd. mit der Lanze bewaffnet. Lipp. Dact. Ser. I. Sect. II. n. 78. p. 61. Deff. Dact. 2. hist. Tauf. p. 25. n. 77. cf. Mariette Traité des pierres gravées. T. II. 1750. Pl. 88. (Quelques ossemens éparsçà et là, sont les restes infortunés de ceux qui ont péri). — Winck. l. l. p. 321. n. 38. (Ag. On. Öd. mit Lanze.) 39. (Pâte ant.) 40. (Sard. Öd. mit Schwert; sehr alt.) 41. (P. ant.) Tassie-R. T. II. p. 506. n. 8601. (Onyx de Stosch.) 8602. (soufre de St.) 8603. 8604. (soufre de St.) 8605. (Ag. On. du Roi de Pr.) 8606. 8607. (s. d. St.). — Agathon. Öd. mit Helm und Schild. Lipp. Dact. Ser. II. Sect. II. n. 84. p. 55. Deff. Dact. I. I. p. 25. n. 78. Millin Pierr. gr. ined. Ej. Gall. myth. Pl. 142. n. 503. 32) Tischb. Vas. of. Hamilt. T. II. Pl. 84. 33) Passerius erwähnt eine marmorne Sphinx mit Halsschmuck. Passer. Luc. fict. II. p. 70. 34) Meurs. ad Lycophr. Cass. v. 7. Σφιγγὸς χειλαινῆς 35) Tischb. l. l. Vol. III. at Naples. 1795. Pl. 34. p. 51. 36) Natalis Comitis Mythol. 9, 18. p. 1020. Hanoviae. 1619. 8. Philochorus in libro de sacrificiis, Minervae consilio edoctum Oedipum inquit societate rapinae simulata se ad Sphingem contulisse: atque, novis semper socii Oedipo se addentibus, denique illam cum magna suorum manu oppressisse. cf. Philoch. ed. Sieb. p. 91. 87) Picturae ant. crypt. Rom. et sep. Nason. del. a P. S. Bartholi descr. a J. B. Bellorio et M. A. Causseo. Romae 1738. fol. tab. 19. p. 143 sq. 88) Apollod. Bibl. III. Chr. G. Heyne. Gott. 1803. 8. 89) Mit der Inschr. Florens. Passerii Luc. fict. Vol. II. Pisauri. 1743. fol. tab. 104. p. 69.

40) Suid. v. Οἰδίπους. T. II. p. 662. Kust. ἐφόνευε, ὁ τὸν Οἰδίπους δεινόν τι βουλευσάμενος, δίδωσιν ἑαυτὸν μετ' αὐτῆς ληστεύειν καὶ ἐπιτηρήσας καιρόν, ὃν ἤβουλετο, λόγχῃ ἀνεῖλεν αὐτὴν καὶ τοὺς μετ' αὐτῆς. cf. Aesch. Sept. c. Th. 777. 41) Apollod. p. 275. Hygin. fab. 67. p. 137. Tassie-R. I. I. n. 8608. Oedipe, une lance dans la dr., après avoir expliqué l'enigme du Sphinx, le voit se precipitant du roche. ΣΚΟΛΙΑ ΕΙΠ. 42) Millin Pierr. gr. ined. Millin Gall. myth. Pl. 137. n. 501. cf. Gori Mus. Etr. T. I. tab. 138. n. 6. 43) Lipp. Dact. Ser. I. Sect. II. n. 79. p. 61. Deff. Dact. 2. hist. Tauf. p. 26. n. 79. Mill. P. gr. in. Mill. Gr. m. Pl. 138. n. 505. — Pâte ant. du Roi de Prusse. Winck. I. I. p. 321. n. 42. Tassie-R. I. I. n. 8609. 44) Gori Mus. Etr. Vol. II. Flor. 1737. p. 273. sq. Die Abb. Vol. I. tab. 142. Gori wollte hier die Blendung des Polymnestor finden und behauptete zur Unterstützung dieser Auslegung, das Monument sei völlig im Einklang mit der Hekabe des Euripides. Er hat keine Stelle derselben beigebracht, und konnte dies auch nicht; denn das Kunstwerk läßt schlechterdings aus der in jener Tragödie vorkommenden Geschichte sich nicht erklären. Sebastiano Paoli in articolo inserito nel Giornale de' Letterati d'Italia. Tom. XXXII. p. 93. Pauli (Gori: Franciscus Montanius Comes) wollte hier Phönix finden, der von seinem Vater Amyntor gehindert wird, weil er mit Klytia oder Phthia, der Geliebten seines Vaters, Umgang gehabt hatte. cf. Lycoph. Cass. 412. Tzetz. ad h. l. Homer. Il. 9, 448. Heyne. Zannoni Illustr. di due Urne Etrusche e di alcuni Vasi Hamiltoniani. Firenze 1812. großentheils abgedr. in Inghir. Mon. Etr. s. unten. Antichi monumenti per servire all' opera intitolata L'Italia avanti il dominio dei Romani. Firenze 1810. fol. tav. 46. p. VIII. cf. Tom. II. p. 177. Franc. Inghirami Osserv. sopra i monum. antichi, unite all' Opera intit. L'Italia av. il dom. de' Rom. osserv. 175. p. 176. Franz. Inghir. Mon. Etr. Ser. I. tav. 71. T. I. P. II p. 606—631. cf. Millingen Peint. de vas. Gr. R. 1813. p. 43. ann. 2. 45) Schol. Eur. Phoen. 61. ἐν δὲ τῇ, Οἰδίποδι, οἱ Λαΐου θεράποντες ἐτύφλωσαν αὐτόν, Ἥκεις δὲ Πολύβου παῖδ' ἐρείσαντες πέδῳ Ἐξομματοῦμεν κ. τ. διάλλυμεν. 46) Stat. Theb. 7, 245. 47) Eur. Phoen. 62. Suid. l. l.

Strafe lediglich als Mörder des Laios und als Usurpator eines Thrones. Der Künstler nahm an, daß zu der Zeit, als Ödipus geblendet wurde, das Verhältniß desselben zu Laios und Jokaste noch gar nicht an den Tag gekommen war. Erst die späteren Tragiker stellten die Sache so dar, Ödipus sei, als sein Mord an den Tag kam, zugleich in Kenntniß gesetzt worden, daß dieser Laios sein Vater, und Jokaste seine Mutter war. Auf den Soldaten, der Ödipus rechten Arm faßt, folgt der von Sophokles, Euripides, Seneca und Statius höchst grausam geschilderte Kreon, ein bejahrter Mann. Er hält stehend mit beiden Händen einen Stab [48]), der aber einem Scepter nicht sonderlich gleicht. Hinter Kreon sitzt Eurydike, seine Gemahlin, im langen Gewande und Peplos [49]), auf einem Throne. Sie scheint beim Anblicke der Schmach und des Unglückes des Ödipus sich zu entsetzen und ohnmächtig zu werden, weshalb eine andere weibliche Figur, vermuthlich eine Dienerin, die neben ihr steht, ihre linke Hand auf die Brust der sitzenden legt, um sie vor dem Niederfallen zu sichern. Auf den Soldaten, der Ödipus linken Arm faßt, folgen zwei herzueilende Knaben, Eteokles und Polyneikes, die in schmerzlicher Empfindung ihre linken Hände an den Köpfen halten [50]). Hinter diesen eilt Jokaste, welche Homer Epikaste nennt [51]), nach Diodor die Tochter des Kreon [52]), in tiefem Schmerze mit zerstreueten Haaren zum Mittelpunkt der Scene herbei, ohne sich von dem am Ende des Sarkophages stehenden jugendlichen Mann, der sie am Gewande faßt, aufhalten zu lassen.

Inghirami glaubte auf einer Urne von Alabaster [53]) im Museo zu Volterra [54]) den seine Söhne verfluchenden [55]) Ödipus zu erblicken. Das Ereigniß erzählen Sophokles Scholiast [56]), der es, so wie Athenäus [57]), aus der Thebais kannte, und andere Schriftsteller auf mehr oder weniger abweichende Weise. Ödipus, schon blind [58]), bärtig und in gearmeltem Gewande, liegt zu Tische und hält in der Linken den Stab, dessen ein Blinder immer bedarf. Auf demselben Bette liegen ein bärtiger Mann, der eine Schale hält, vermuthlich zum Behuf der Libation, und noch eine Figur [59]) zu Tische. Eine vierte, ein Trinkgefäß haltende Figur sitzt am Ende des Ruhebettes. Auf einem vor diesem stehenden runden Tische sind drei Gefäße aufgestellt. Zwei Knaben, Eteokles und Polyneikes, stehen neben dem Tische. Sie haben eben den Fluch des Vaters vernommen, und fassen erschreckt sich einander an. Daß diese Brüder noch unerwachsen sind, ist das Erheblichste, was gegen die Auslegung dieses und der folgenden Reliefs eingewendet werden kann. Aber vielleicht befolgte der Künstler eine Erzählung des Ereignisses, die von der gewöhnlichen, wie dasselbe uns überliefert ist, abwich. Nahe dem linken Ende des Reliefs ist Jokaste, betreffen nach Ödipus zurücksehend, und überhaupt in einer sehr bewegten Stellung [60]). Ganz am Ende sind ein Schildträger und ein Pferd. Hiedurch soll die Abreise des Ödipus von Theben angedeutet werden, die kurz nach dem von ihm ausgesprochenen Fluch erfolgte. Auf dem rechten Ende des Reliefs, neben Ödipus, entfernen sich zurücksehend drei Männer, deren einer ein Schild, die beiden andern Fasces [61]) tragen, vermuthlich im Dienste des Ödipus. — Eine ähnliche, gleichfalls im Museo zu Volterra aufbewahrte Urne, enthält den nämlichen Gegenstand mit nicht sehr erheblichen Verschiedenheiten. Zwei Männer liegen zu Tische, und bei dem Tische sind die beiden Knaben. Gori kannte das Werk aus ungenauen Zeichnungen. — Überhaupt sind zu Volterra zwölf Wiederholungen des nämlichen Gegenstandes, jedoch immer mit manchen Verschiedenheiten, übrigens aber mit denselben Verstößen gegen das Kostum. So sind, wie wir schon bei dem vorher beschriebenen Kunstwerk fanden, den griechischen Personen Lictoren mit Fasces beigesellt. Vermuthlich hat ein einziger Bildhauer diese Reliefs alle zusammen verfertigt. — Auf einem derselben sind dem zu Tische liegenden Ödipus, der den Stab in der Linken hält, nicht allein die Fasces tragenden Lictoren beigesellt, sondern man sieht auch Personen, in der Aufführung einer Tafelmusik begriffen [62]). — Auf einem andern dieser Reliefs, welches eine 2 Fuß 6 Zoll lange, 1 Fuß 7 Zoll hohe Urne oder Todtenkiste von Alabaster im Museo zu Volterra ziert [63]), liegt Ödipus wiederum, wie auf dem oben beschriebenen, zu Tische, und hält einen auf der Erde stehenden Stab, dessen Blinde bedürfen. Neben ihm liegen ein bärtiger und zwei unbärtige Männer, von denen der erste die Libationsschale, der zweite eine mit religiösen Gesängen zum Behuf der Tischandacht beschriebene Rolle, der dritte eine Trinkschale hält. Neben dem mit drei Gefäßen besetzten Tisch stehen

48) Inghi. Mon. Etr. l. l. p. 619. 49) ib. p. 612. Una donna con collana di perle, coperta di tunica, soppravveste e manto, che le vela il capo diademato, e co' capelli acconciati sulla sommità della testa. 50) Nach Senec. Oed. 788. erstossen von der Ermordung des Laios bis zur Blendung des Ödipus zehn Jahre. Mit dieser Angabe stimmt das Alter der Knaben auf der Urne ziemlich überein. 51) Hom. Od. 11, 270. 52) Diod. Sic. 4. p. 185. 53) Die Urnen oder Todtenkisten zu Volaterrä sind häufig aus dem weichen Alabaster verfertigt, mit dem man dort sogar die Straßen pflastert. 54) Gori Mus. Etr. Vol. III. Flor. 1743. Dissert. III. tab. 14. p. 164. in Mus. Guarnaccio. „Suspicor Procnes, quae Tereo inscio tym puerum, vel Thyestis, cui filium epulandum Atreus idposuit, sceleratas epulas in his emblematis exhiberi.") Inghi. Mon Etr. Ser. I. tav. 72. T. I. P. II. p. 631—635. 55) Julian. Orat. VII. T. I. p. 228. B. καὶ ἡ τραγικὴ κατάρα τοῦ δαίμονος εἰς ἔργον ἦγεν· τὰ πατρῷα γὰρ ἤκουεν ἀπὸ τῶν παίδων διελέγχων. 56) Schol. Soph. Oed. Col. 1369., wo man aber die Söhne sich nur erwachsen denken kann. 57) Athen. Deipn. l. 11. T. IV. p. 207. sq. ὅτι αὐτῷ παρέδηκαν ἱστορεῖ ὁ ἀπηγορεύκει. cf. Aesch. S. ad Theb. 701. s. 715. Eur. Phoen. 67. et ibi Valck. Soph. Oed Col. 1440. Antinachi fr. ed. Schellenb. p. 78. Menandri fr. Ναυκλήρ. Eustath. ad Hom. Od. 11. p. 1684. 8. Zenob. 5, 48. Welck. Tril. p. 358. In Eur. Phoen. l. l. verflucht Ödipus seine schon erwachsenen (ib. v. 68.) Söhne. Bei Apollod. p. 276. verfluchte Ödipus seine Söhne erst, als sie ihn aus Theben vertrieben hatten. 58) Apollod. l. l.

59) Inghi. l. l. p. 635. L'altro tiene il volume delle religiose poesie che si leggevano a mensa. 60) Inghi. l. l. p. 632. La donna — è parimente in atto assai manifesto di spavento, e può essere la madre loro Giocasta, la quale fu incolpata dai poeti d'aver avuta parte nella pronunziata imprecazione (Propert. 2, 9, 49.). 61) S. weiter unten im Texte. 62) Inghi. Mon. Etr. Ser. VI. T. Ns. num. 3. Tom. VI. Pol. Fies. 1825. p. 51. Inghirami Osservazioni sull' Opera intit. l'Italia avanti il dominio dei Romani. p. 88. 63) Inghi. Mon. Etr. Ser. I. tav. 75. T. I. P. II. p. 635—640.

die Knaben Eteokles und Polyneikes, an den Armen sich anfassend. Sie haben so eben die von Ödipus ausgesprochene Verwünschung vernommen. Jokaste sitzt, da Frauen nicht mit Männern zu Tische liegen durften, auf dem Ende des Ruhebettes in einen Schleier gehüllt. Sie ist betrübt über die angehörte Verwünschung des Eteokles und Polyneikes, und wird, da vermuthlich eine Ohnmacht sie anwandelt, von dem hinter ihr stehenden Sklaven an der Brust unterstützt. Hinter dem Tischlager steht ein Fascesträger; ein zweiter ist hinter Ödipus und am rechten Ende der Urne sieht man einen Schildtragenden Mann. Vor den zwei letzten Figuren sind zwei dienende Knaben [64]) mit Füllung der Weinbecher für die Tischgenossen beschäftigt. Das Pferd und andere Figuren, welche das oben beschriebene Relief enthielt, werden hier nicht angetroffen. Ohne Zweifel hatte dort der Bildhauer ein sehr großes Alabasterstück erhalten, welches er, statt es zu verkleinern, durchaus mit Figuren füllte, obschon diese zur Darstellung des Ereignisses nicht nöthig waren. — Im Museo zu Volterra ist noch eine 1 Fuß 7 Zoll hohe, 2 Fuß 8 Zoll breite Urne vorhanden [65]). Ödipus, bärtig, liegt zu Tische und hält seinen Stab in der Hand. An demselben mit 3 Gefäßen besetzten Tische liegen 3 junge Männer mit Trinkschalen in den Händen. Auf einem besondern Stuhle sitzt Jokaste, die Hände vorstreckend. Sie wird von einem hinter ihr stehenden Sklaven gehalten. Das Relief enthält weder die Knaben Eteokles und Polyneikes, noch andere Figuren.

Auf dem Bruchstück einer Todtenkiste im Palast Rondinini [66]) wird angeblich der blinde Ödipus, in langer Tunika und Mantel, von seinen Söhnen Eteokles und Polyneikes, zu den Thoren von Theben hinausgeführt, welche durch zwei Bogen bezeichnet sind. Ödipus trägt ein Diadem; das Schwert hängt an einem Riemen über der Schulter. Polyneikes, der voran geht, zeigt weniger Härte gegen seinen Vater. Eteokles trägt einen Wurfspieß, und dreht sich nach einer Figur um, von der nur der Arm und ein Theil des Gewandes vorhanden ist. Es ist eine von Ödipus Töchtern, die ihres Vaters Schicksal beklagt. Wir wollen nicht verschweigen, daß Visconti die Richtigkeit der Auslegung dieses Kunstwerkes in Zweifel gezogen hat.

Den mit Antigone nach Kolonos [67]) ausgewanderten Ödipus finden wir auf dem Gemälde einer Vase im Museo des Vatikans [68]). In der Mitte sitzt Ödipus, bärtig, mit buntfarbiger und gegürmelter Tunika und Reisestiefeln angethan, ein Parazonium an der linken Seite, auf dem Altar [69]) des Poseidon Hippeios [70]) zu Kolonos, an welchen seine ihm zur Rechten stehende Tochter Antigone sich anlehnt. Theseus, bereits in höherem Alter, bärtig, mit Stiefeln und einer sehr verzierten Tunika, über welche ein Mantel zu werfen ist, bekleidet [71]), naht sich dem Ödipus und redet, wie die Bewegung der rechten Hand beweist, ihn theilnehmend an [72]). Er trägt in der linken Hand ein hohes Scepter, auf dessen Spitze ein Adler sitzt. Neben Antigone steht ein hoher und schlanker Palmbaum [73]), und hinter diesem ein mit Tunika, Chlamys und Kothurnen bekleideter Jüngling, der in der Linken zwei Jagdspieße hält. Er ist weder Polyneikes, noch ein Abgesandter des Kreon, wie Millingen glaubte. Über ihm sitzt eine weibliche Figur, von Millingen Demeter benannt. Zu Folge der Überlieferung eines Scholiasten suchte der unglückliche Ödipus in ihrem Tempel ein Asyl [74]). Eine andere weibliche Figur sitzt über Ödipus, und vor ihr steht ein geflügelter Knabe. Lanzi benannte jene Demeter, Millingen Aphrodite. Aphrodita Chrysanios wird im Ödipus auf Kolonos des Sophokles erwähnt [75]). Den geflügelten Knaben hielt Lanzi für den Genius der Mysterien, Millingen für Eros. Pausanias berichtet, daß ein von dem Athener Charmos errichteter Altar des Eros vor dem Eingange in die Akademie lag [76]). Allerdings könnte Aphrodite als Mutter der Harmonia, der Gemahlin des Kadmos, gewissermaßen als Schutzgöttin des Ödipus aufgefaßt werden. Man sieht sie auch auf dem bekannten Vasengemälde, worauf Kadmos den Drachen tödtet. Indessen könnten jene zwei Figuren, sowie die sitzende, die Millingen für Demeter hielt, und der lanzentragende Jüngling lediglich von dem Künstler hinzugefügt seyn, der die Vase für dionysische Festlichkeiten malte, an denen allerdings auch eine Aufführung des Trauerspiels Ödipus in Kolonos stattgefunden haben dürfte. Der lanzentragende Jüngling hätte in den mit den Mysterien verbundenen Spielen gejagt, oder im Scheinkampfe gefochten. Die sitzende Figur würde die Gräberspenden besorgt, oder andere mystische Verrichtungen vollzogen haben. Die mystische Gemahlin des Dionysos und der Genius der Mysterien selbst begegnen uns überall auf diesen mystischen für Dionysische Festlichkeiten und Gräber der Geweiheten bestimmten Vasen. Dagegen gehört die oben im rechten Ende des Gemäldes stehende Eumenide, wie aus Apollodor hervorgeht [77]), zur Geschichte des Ödipus. Sie hält in der Rechten eine brennende Fackel, in der Linken eine große Schlange. Zwei andere schießen aus ihrem wild zerstreueten Haare hervor. Auch

64) Pocillatores. 65) Micali, Ant. Monumenti per servire all' Op. intit., l'Italia av. il dom. de' Rom. Fir. 1810. fol. tav. 37. p. VIII. Inghi. Mon. Etr. Ser. I. tav. 82. T. I. P. II. p. 663 — 666. 66) Winck. Mon. ant. in. n. 109. Vol. II. R. 1767. p. 137. sq. Millin Gall. myth. Pl. 137. n. 506. 67) Paus. 1, 30, 4. 68) Passerii Pict. Etr. in vas. Vol. III. R. 1775. tab. 279. (Ans. d. ganzen Vase). 280. (Vorders.) 281. (Hals). p. 65. 66. Passeri glaubte den vergötterten Herakles mit Hebe zu sehen. Lanzi De' Vasi ant. dipinti dissert. I. p. 72. widerlegte Passeri's Auslegung und hielt das Gemälde für eine Scene aus Euripides Herakliden. Iolas und Makaria, vor Eurystheus geflüchtet, flehten den Demophon, Sohn des Theseus um Schutz an. Millingen Peint. ant. et inéd. de vas. Gr. t. de div. coll. Rome. 1813. Pl. 23. (Vorders.) 24. (Hinters.) p. 40 — 43.

69) Visc. Mus. Pio Clem. T. III. p. 37. 70) Paus. I. I. Soph. Oed. Col. 55. *Βοιωτοὶ δ' Ἵππιον περισταίνουσι Κολωνόν, ἔνθα λίθος τριπάρηνος.* 71) Millingen l. l. p. 9. n. 4. 72) Ähnliches erfanden die Tragiker zwischen des Theseus und Adrastos. cf. Isocr. Panath. T. II. p. 542. ed. Aug. 73) In Soph. Oed. Col. 703 — 705 wird ein Ölbaum erwähnt, der den Beinamen *παιδοτρόφος* bekommt. cf. Hesych. *στέφανον ἐκφέρειν.* — *Μορίου Διός* (Oed. Col. 73). Ölbaum in der dem Kolonos Hippeios (P. 1, 30, 4.) benachbarten Akademie (P. 1, 30, 2.) 74) Schol. Hom. Od. 170. Über Demeter s. Welck. Äsch. Tril. p. 368. 75) Soph. Oed. Col. 699. 76) Paus. 1, 30, 1. 77) Apollod. p. 21. *παραγενόμενος δὲ σὺν Ἀντιγόνῃ τῇ Ἀπιχῆς εἰς Κολωνὸν ἔνθα τὸ τῶν Εὐμενίδων ἐστὶ τέμενος, καθίζει ἱκέτης.* Soph. Oed. Col. 487. 42. Welck. Äsch. Tril. p. 369 f. Zu Athen in dem Tempel der Erinnyen das Grabmal des Ödipus. Paus. 1, 28.

: aufgehängte Binde, ferner durch die aufgehängten Schnüre it Quasten [78]) und die zwei Pateren wird bestätigt, was ir hinsichtlich der Beziehung der Vase auf mystischen Cultus id Gräberspenden kurz vorher erinnert haben. — Wenn is Gemälde der Vorderseite aus einer an dem Dionysosfeste ıfgeführten Tragödie entnommen ist, so kann man das hintere ıem Drama satyriken vergleichen. Im Grunde ist es aber nur r auf unzähligen Vasen, wiewol immer mit Verschieden- iten wiederholte Act, der bei der Feier der Dionysischen :ste und den Umzügen zu den Gräbern, in großgriechischen ıtädten nie gefehlt zu haben scheint. Ein schöner Jüngling ielt die Rolle des Dionysos. Er sitzt in der Mitte des Ge- äldes und hält eine Ferula und eine Diota, welche ein an- rer Geweiheter, der in einen aufwartenden Faun verkleidet , mit Wein aus einer Kanne füllt. Größeren Vorrath thält der Eimer, den derselbe Faun in der andern Hand igt. Über Dionysos schwebt der geflügelte Genius, der s Eros den Dionysos mit Libera vereint, als Jakchos auf- faßt die Selen aller lebenden Geweiheten durchdringt und mahnt, der verstorbenen Geweiheten in Liebe zu gedenken. ieser Genius hält ein mit Perlen besetztes Band zum Schmucke s Kopfes oder Halses. Hinter Dionysos geht eine Ge- ihete zu den Dionysischen Umzügen und Gräberspenden s. Sie trägt den Thyrsos und eine sehr große mit den zum ɔdtenopfer gehörigen Dingen angefüllte Schüssel. Dasselbe zu sagen von einer andern Frau, die hinter dem Faun ıen Thyrsos trägt, und die nächtliche Scene durch eine ıckel erhellt. Die Figuren sind im Freien, wie die Pflanze weist. Ein in den Mysterien entweder von den Lebenden ıossenes oder den Todten dargebrachtes Brod ist aufgehängt. n Halse der Vase ist der Kopf des mystischen Dionysos ischen zwei Löwen und zwei Zweigen. Die Henkel bilden chwanenköpfe. Schwäne belebten den Okeanos, der die ohnsitze der Persephone und der seligen Geweiheten be- llt.

Nach Sophokles Tragödie und einer Zeichnung von Ra- ael Mengs schnitt Pichler den berühmten Onyx des Lord rantham, worauf Ödipus, vor dem Tempel sitzend, der ıtigone, Ismene und dem Theseus seinen herannahenden d verkündiget [79]). (*G. Rathgeber.*)

78) *Ἱκετήρια.* Schol. Arist. Plut. 41. 79) Tassie-spe l. l. Vol. II. p. 506. n. 8610. — Die in der 9ten bis ten Anmerkung und im Text vorgetragene neue Erklärung der phinx als ein Sinnbild der Jagd der vierfüßigen Thiere, der ögel und des Gewürmes, sowie die in der 14ten Anmerk., ner daselbst im Text und bei Gelegenheit der Auslegung eines ıengemäldes (Tischb. III. Pl. 34.) von uns aufgestellte Behaup- g, daß die Sphinx nicht allein aus Thrakischer Religionslehre vorging und in dieser mit dem Dionysoskulte in Verbindung t, sondern auch noch später in Dionysischer Umgebung sich gte, erhält durch folgendes Gemälde einer zu Neapel aufbe- hrten mystischen Vase (Gerh. u. Pan. Neapels ant. Bildw. Th. Stuttg. u. Tüb. 1828. p. 269. n. 1473.) eine gewichtige stätigung: „Die Sphinx gestügelt auf einem Felsen sitzend; ihr ein weißtörpiger und weißbärtiger Silen mit Panthers ll und Thyrsus, am Leib und rechten Arm mit geflicktem hem Gewand, in der Rechten einen Vogel ihr hinhaltend. ter dem Fels springt eine Schlange hervor.“ — Auf r Gemme zieht die Sphinx den Schild eines Trojaner (Fr. hirami Galleria Omerica. tav. 130. p. 81. (ad Hom. Il. 824.) Vol. II. Pol Fiesol. 1829. appartenne al fu

ÖDEKOVEN, Dorf des Regirungsbezirkes Köln, Kreis Bonn, zählt 94 Häuser (darunter der Tempelhof, vormals mit seinen Zubehörungen, eine nicht unbedeutende Besitzung der Malteser Comthurei St. Johann und Cordula in Köln, die am 21. Julius 1808 von der französischen Domainenverwaltung meistbietend um 48,400 Franken verkauft wurde) und 556 Einwohner, besitzt eine fruchtbare Markung von 900 Morgen, worunter 88 Morgen Weinberge, deren Erzeugniß zu den besten Weingewächsen der Umgebung von Bonn gehört, pfarrt nach Lessenich, und gibt einer Bürgermeisterei den Namen, zu welcher auch die Gemeinden Alster, die bekannte fürstliche Salm-Dykesche Herrschaft Buschdorf, Gielsdorf, Impekoven, mit der einst Metternichschen Burg Rammelshoven und einem Lager von Alaun- und Vitriolerde, Lessenich und Witterschlick, überhaupt 14 Ortschaften gehören. Die ganze Bürgermeisterei zählte im J. 1812 eine Bevölkerung von 2410, im J. 1816 von 2503, und im J. 1828 von 3020 Köpfen, welche 25 Morgen Gärten, 4316 Morgen Ackerland, 261 Morgen Wiesen, 253 Morgen Weinberge und 3984 Morgen Waldung auch, nach der Zählung vom J. 1813, 105 Pferde, 105 Ochsen, 897 Kühe, 150 Schafe (einzig in Witterschlick), 155 Schweine und 112 Bienenstöcke besitzen. (*v. Stramberg.*)

ÖFFNEN der Glieder (*ouvrir les rangs*), geschah vormals bei der Infanterie beim Vorbeimarschiren in Parade nach der Brechung der Linie durch Abschwenken in Zügen, sobald auf diese Art die geöffnete Colonne gebildet

Lord Tlimmaind.). Hierüber wurde in der 10ten Anmerkung gehandelt. — Abgefressene Knochen fallen von dem Felsen, worauf Sphinx sitzt, herab; auf dem Amethyst der Pariser Samlung (Mariette l. l. Pl. 88.). Davor steht Ödipus. Den Kornalin der Königl. Bibliothek zu Paris, worauf Ödipus, bei dem die Sphinx sich zeigt, mit Herakles zusammengruppirt ist (Mariette l. l. Pl. 87.) halten wir für neueres Machwerk. Den geschnittenen Stein, wo die Sphinx an dem Schilde des jugendlichen Heros in die Höhe gesprungen ist, hat Millin ausführlicher als in den zwei angeführten (Anm. 42.) in einer dritten Schrift erläutert: Millin Mon. ant. inéd. T. II. à Par. 1802. Pl. 38. p. 301—305. Dieser Kornalin gehörte dem General Hitroff. — Aus Ödipus Geschichte wurde ein zu Neapel aufbewahrtes Relief aus Griechischem Marmor (Real Mus. Borbonico. Vol. V. tav. 23. alto palmo uno once 11. per p. 2. once 2.) erklärt. Vor dem heiligen Hain der Eumeniden zu Athen, dessen Portal links zu sehen ist, sitzt der angebliche Ödipus mit verhülltem Haupte auf einem Sitze, der mit einem Schaffell bedeckt ist, und erwartet seine Sühnung. Vor seinen Füßen bei einem Baum steht ein tragbarer Altar. In das Feuer desselben gießt ein bärtiger Priester ein Kännchen aus. Er hält in der andern Hand eine Opferschale. Ödipus hält ein Bündel Stäbe. Zwei ähnliche Bündel hält die hinter ihm stehende, Antigone benannte Jungfrau (ib. Nel marmo ritocccato da moderna mano si vede che dalla estremità di uno de' due fascetti vien fuori una fiamma, nel mentre che i tratti che or la esprimono in origine indicavano parte della pianura pelle che ricopre il sedile di Edipo). Andere hielten die sitzende Figur für eine Frau, wodurch natürlich die ganze Auslegung zusammen fallen muß. (Gerh. Neapels ant. Bildw. 1. Th. p. 130. n. 493.). Winckelmann (Mon. ant. ined. n. 104. p. 138—140.) machte ein sehr ähnliches Werk aus einer Zeichnung bekannt, wo die Mittelfigur männlich ist. Daß dieses Bildwerk von dem Borbonischen verschieden sei, läßt nur der Mangel des dreiseitigen Altars auf der Zeichnung und der verzierte Sitz der Mittelfigur, desgleichen der vor ihr liegende Widderkopf glauben, der auf dem Borbonischen Relief nicht wahrzunehmen ist.

war, vor dem Antrit des Marsches. Ebenso bei Special-Revuen und Musterungen, wenn der Monarch, General-Inspekteur oder Musterherr, um die einzelnen Leute in Augenschein zu nehmen, zu Fuß die Reihen der in Linie aufgestellten Infanterie durchging. Ferner beim Revidiren des Gewehres und einigen andern Gelegenheiten. Auf das Commando: rückwärts öffnet euch, Marsch! oder: öffnet die Glieder, Marsch! marschirte das zweite Glied drei, und das dritte Glied sechs Schritt zurück, den Beitrit ungerechnet. Die Herstellung der geschlossenen Linie geschah auf das Commando: vorwärts schließt euch, Marsch! oder: schließt die Glieder, Marsch! indem jedes der beiden hintern Glieder wieder ebenso viele Schritte vorwärts that, als es beim Öffnen zurück gemacht. Heut zu Tage ist Letzteres in den meisten Armeen nur noch beim Austheilen der Patronen, der Lebensmittel oder der Löhnung üblich, und geschieht ohne Commandowort. (*v. Carisien.*)

ÖFFNUNG der Mauer, des Walls (*Brésche*, Bresche). In einer regelmäßigen Belagerung, nachdem durch die Ricochet- und Demontir-Batterien der ersten und zweiten Parallele die langen Linien des bedeckten Weges der Festung und die Facen der angegriffenen Bollwerke unhaltbar gemacht, ihre Brustwehren zerstört und ihr Geschütz zum Schweigen gebracht worden, erbaut man in der dritten Parallele auf dem bedeckten Wege die Bresche-Batterien, theils weil man, um den Hauptwall in Bresche zu legen, mit dem Belagerungsgeschütz in ganz wirksamer Nähe seyn muß, theils weil man den Fuß der Futtermauer des Walls nicht früher ansichtig wird. Hierauf wird nun durch das Geschütz die Bresche oder Öffnung in den Wall bewirkt. [Bevor die Erdbefestigungen eingeführt waren, fand man statt des Walls nur eine Mauer vor sich, welche, wenn auch noch so stark, leichter von dem Geschütz geöffnet werden konnte, als ein Erdwall, und noch jetzt gibt es hin und wieder nur Mauern um Städte oder Schlösser zu zerstören; auch ihre durch feindliche Gewalt bewirkten Öffnungen heißen Breschen. Die Alten bedienten sich dazu der Mauerbrecher]. — Man kann die Bresche aber auch durch Minen bewirken, die man unter dem Graben durch, bis unter das Bollwerk führt und sodann anzündet. Mancherlei hiebei vorkommende Schwierigkeiten, z. B. durch Gegenminen der Belagerten, der Verlust an Mannschaft, an Zeit, der Aufwand an Pulver ꝛc. haben jedoch dieses ältere, besonders von den Türken häufig gebrauchte Verfahren in Abnahme gebracht. Auch ist man der Mühe überhoben, wenn die Bresche durch Kanonen gemacht wird, sich in dem Graben zu logiren, wenn dieser trocken ist, und auch Wassergraben werden durch Niederschießen des Walls gemeiniglich besser gefüllt, als durch dessen Sprengung. — Ist nun die Bresche weit genug, so daß wenigstens zwölf Mann neben einander hindurch können, und practicable, d. h. nicht zu steil, auch der Graben nothwendig ausgefüllt, und höchstens ein kleiner Theil desselben noch beim Angriff zu durchwaten, oder mit Faschinen zu erfüllen, so schickt man sich zum Sturme an. Ein vorsichtiger und entschlossener Commandant wird jedoch die Bresche nicht nur möglichst schnell auszubessern suchen, und selbst wenn der Angriff gleich auf den Einsturz des Walls folgt, ihn durch Sturmbalken, spanische Reuter, Fußangeln, und durch einige bis zum Sturm selbst verborgen gehaltene, mit Trauben geladene Geschütze, ja durch allerlei Feuerwerkssachen, und bei trockenem Graben durch Ausfälle aus den Posternen während des Graben-Übergangs abzutreiben suchen, sondern auch, wenn er irgend Zeit dazu hat, schon während Bresche geschossen wird, hinter derselben einen Abschnitt, ein neues Retranchement im Bastion machen. In diesem Falle ist man gewöhnlich froh, wenn man sich beim ersten Sturme auf der Bresche festsetzen (logiren, eingraben) kann, wodurch dann allerdings die Festung für die nächste Folge schon sehr bedroht ist. Zu einer ehrenvollen Vertheidigung gehört übrigens, daß eine practicable Bresche und wenigstens ein Sturm abgewartet werde, bevor man capitulirt, und in diesem Sinne lauteten auch die von Napoleon seinen Commandanten gegebenen Vorschriften.

(*v. Carisien.*)

ÖFFNUNG der Thore einer Festung. Sie ist mit mancherlei Vorsichtsmaßregeln, besonders in Kriegszeiten, verbunden. Die Thore werden schon geschlossen, bevor es finster wird, und nicht eher geöffnet, als bis es recht hell geworden. Bei Ankunft der Schlüssel, welche die Nacht über beim Commandanten bleiben, wo sie vom Staab-Capitain (Capitaine des portes) unter Bedeckung abgeholt werden, trit die ganze innere Thorwache ins Gewehr, und die Hälfte derselben begleitet ihn bis an die äußerste Barrière; kein äußeres Thor wird hiebei eröffnet, bis das vorliegende innere wieder verschlossen worden, keine äußere Zugbrücke herabgelassen, bis die innere wieder aufgezogen. Nach Eröffnung der Barrière des Glacis wird, wenn im nächsten Raume der Festung Feinde zu vermuthen sind, einige Reuterei auf Entdeckung ausgesandt, und bis zu ihrer Rückkehr die Barrière verschlossen gehalten. Jetzt erst werden alle Brücken gefällt, die Thorwache bleibt aber noch im Gewehr, bis alle, die auf Öffnung der Thore draußen gewartet haben, nicht stürmisch, sondern auf gemäßigte Art in die Stadt gekommen. Wenn mitten in der Nacht Ronden die Posten der äußeren Festungswerke visitiren, so wird dieselbe Vorsicht gegen Überrumpelung beobachtet. — Über die gewaltsame Öffnung der Thore feindlicher Städte durch Petarden, siehe diesen Art.

(*v. Carisien.*)

ÖFFNUNGEN des Schiffs (*Baies d'un vaisseau*), heißen die Luken der Verdecke, wodurch die Treppen und Gänge zu den unteren Räumen führen, sowie die Löcher, wodurch die Masten gehen. (*v. Carisien.*)

ÖHRE einer Bombe, sind ihre eisernen Handhaben, zu beiden Seiten des Zündlochs, eine Spanne weit davon; sie dienen, selbige daran aufzuheben und mittelst eines Stockes von einem Ort zum andern zu tragen; zwei Männer legen dabei einen Stab, an dem das obere Ende des Stockes befestigt worden, über ihre Schulter. (*v. Carisien.*)

ÖLS, Regentengeschichte (Nachtr. zu S. 84.). — Herzog Heinrich (III.) von Glogau starb den 15. Dec. 1308. Seine vier Söhne theilten sich in das reiche Erbe; Konrad nahm Öls, Bernstadt, Trebnitz, Auras, Wartenberg und andere Orte über der Oder, die sein Großvater, auch Konrad genannt, 14 Jahre früher durch unerhörte Marter seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich dem Fetten, abgedrungen hatte. Mit diesem jüngern Konrad, der seinen Wohnsitz in Öls nahm, beginnt die Stammreihe der Ölsischen Fürsten. Im J. 1321 wurde Konrad von Her-

zog Boleslaus von Liegnitz und Brieg, der es wahrscheinlich nicht vergessen hatte, daß sein Vater, Heinrich der Fette, Öls besessen, feindlich überzogen, seines Fürstenthums beraubt, und auf den Besitz der einzigen Stadt Wohlau beschränkt. Mit großer Schlauheit wußte König Johann von Böhmen auch dieses Ereigniß zu benutzen, um seine ehrgeizigen Absichten auf Schlesien zu erreichen, und die Hoffnung auf seinen mächtigen Beistand veranlaßte den hülflosen Fürsten von Öls, sich der böhmischen Lehensherrlichkeit zu unterwerfen (1329). Wirklich gelangte Konrad, durch böhmische Vermittlung, neuerdings zum Besitze seines ganzen Fürstenthums, das einzige Militsch ausgenommen, welches er bereits vor 1328 an das Bisthum Breslau abtreten müssen; er erbte auch von einem jüngern Bruder Steinau, und erhob, nach dem Aussterben der Herzoge von Kosel, von seiner Gemahlin wegen, starken Anspruch an ihre Besitzungen, so daß er bereits 1355 in Urkunden den Titel eines Herzogs von Kosel führt. Nichts destoweniger mußte er bis zum J. 1359 um diese Erbschaft rechten, wo ihm dann endlich Kosel, samt der Hälfte von Beuthen und Gleiwitz zugesprochen wurde. Er starb im J. 1360, nachdem er noch 1358 Militsch um 1500 Mark von dem Bisthum Breslau zurückgekauft hatte. Sein Sohn, Konrad II., kämpfte mit König Wladislaw Jagello gegen die rebellischen Heiden in Lithauen, dann gegen die Raubritter, die während seiner Abwesenheit das Fürstenthum nicht wenig geplackt hatten, mußte auch eine Fehde gegen die Bürger von Fraustadt führen, und starb im J. 1395, vier Söhne hinterlassend, die sämtlich Konrad hießen, und nur durch Nummern unterschieden werden. Der älteste, Konrad III. (mit dem Beinamen Albus I.), folgte dem Vater als Herzog zu Öls und Kosel, beförderte die Aufnahme der Stadt Wohlau, stritt für die Polen gegen die teutschen Ritter, deren Gefangener er bei dieser Gelegenheit wurde, dann, nach seiner Freilassung, gegen die Hussiten, trat aber später zu ihrer Partei über, wurde ein Landesbeschädiger und brannte die Vorstädte von Breslau nieder, wiewol er sich von der andern Seite das Verdienst erwarb, den verderblichen Ansprüchen des lithauischen Prinzen Korybuth an die böhmische Krone ein Ende gemacht zu haben, indem er denselben in der immer noch von den Lithauern besetzten Burg Gleiwitz aufhob und zum Gefangenen machte (1431). Endlich vereinigten sich gegen Konrad III. sein Bruder, Konrad VI., Bischof zu Breslau (der nämliche, der das bisher zu Öls gehörige Kanth im J. 1419 um 1800 Prager Mark an sein Domkapitel verpfändete), und seines Bruders, Konrads IV. zu Wohlau und Steinau Sohn Wenceslaus; er wurde von ihnen zum Gefangenen gemacht und des Fürstenthums entsetzt, auf welches er auch 1450 verzichtete. Er starb zu Breslau, im J. 1452. Seine Gemahlin, Dorothea, des Herzogs Johann von Masovien Tochter, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Die Söhne, Konrad VII. (Niger II.) und Konrad IL. (Albus II.) regirten gemeinschaftlich, wurden 1458, als des Königs Georg von Böhmen Anhänger, mit dem Bannfluche belegt, ließen sich aber dadurch nicht hindern, auch Georgs Nachfolger, dem Könige Wladislaw II. gegen den König von Ungern beizustehen. Nach dem Tode der Herzoge Semovit und Wladislaw von Masovien nahm Konrad VII. wegen seiner Gemahlin Margaretha, der Tochter Semovits, das Herzogthum Plock in Anspruch, er besuchte auch zu dem Ende, mit seinen Räthen, den Conventionstag zu Petrikau (11. Nov. 1462), als aber sein Mitbewerber, Herzog Konrad von Masovien, abgewiesen worden, wagte er nicht, seine Ansprüche laut werden zu lassen, sondern zog es vor, sie um 200 Gulden und zwei Zobelpelze an König Casimir zu verkaufen. Später gelang es ihm unter böhmischer Vermittlung auf dem Reichstage zu Kalisch (29. Sept. 1465) einen weitern Vertrag abzuschließen, worin er gegen eine Summe von 20000 Goldgulden, in vier Jahresfristen zahlbar, alle seine Ansprüche, sei es auf masovische Landschaften, sei es auf das Fürstenthum Belzk, in Rothreußen, an die Krone Polen abtrat. Konrad VII. starb im J. 1471 ohne Kinder, daß demnach sein Bruder Konrad VIII. zur Alleinherrschaft gelangte, gleich wie diesem durch seines Vetters, des Herzogs Wenceslaus, Absterben, im J. 1474, auch Steinau und Wohlau anheimfielen. Konrad VIII., der auf diese Weise Öls, Wohlau, Militsch, Trachenberg, Wartenberg, Kosel, Beuthen (welcher Stadt er im J. 1472 ein Privilegium ertheilte) unter seiner Herrschaft vereinigte, gehörte ungezweifelt zu den mächtigern Fürsten Schlesiens, dem ungeachtet fühlte er sich zu schwach, um sich gegen den vielfältig durch ihn gereizten König Matthias von Ungern zu behaupten. Darum suchte er, der selbst kinderlos, sein Fürstenthum an die Herzoge von Sachsen zu verkaufen, allein der König trat dazwischen, und Konrad sah sich genöthigt, ihn 1475 als Käufer anzunehmen. Die lebenslängliche Verwaltung hatte er sich in dem Verkaufsinstrument vorbehalten, allein auch diese wurde ihm genommen, und statt deren Auras, mit einer Rente von 1600 Gulden gegeben. Nach des Königs Tode, im J. 1490, gelangte Konrad nochmals zum Besitze seines Erbes, er starb aber, der letzte seiner Linie, den 21. September 1492, und das Fürstenthum war nun der Krone verfallen: für den stets geldbedürftigen König Wladislaw gewiß eines der erfreulichsten Ereignisse seiner ganzen Regirung. Er säumte auch nicht, nach seiner Weise den besten Gebrauch davon zu machen. Viele einzelne Stücke, Militsch, Trachenberg, Wartenberg wurden veräußert, Öls und Wohlau aber, als Sicherheit eines Darlehns von 200,000 ungrischen Gulden, an den Herzog Casimir von Teschen verpfändet, dann gegen die dem Könige allerdings besser gelegene böhmische Herrschaft Podiebrad, an Herzog Heinrich von Münsterberg, des Königs Georg von Podiebrad dritten Sohn, vertauscht (1495).

Heinrich, geboren den 15. Mai 1448, wurde am 7. Dezember 1462 mit seinen Brüdern in des H. R. R. Fürstenstand erhoben, focht in den J. 1469 und 1470 mit großer Tapferkeit für seinen Vater gegen den König Matthias von Ungern, war nach Georgs Tode einer der Candidaten um die böhmische Königskrone, und erhielt in der brüderlichen Theilung (1472) das Herzogthum Münsterberg, samt Frankenstein, die Grafschaft Glatz, die Herrschaften Nachod und Litticz, oder Senftenberg, und das eingegangene, späterhin der Herrschaft Pardubitz einverleibte Kloster Opatow, mit seinem reichen Zubehör. Im J. 1473 verkaufte er das Gut Lissitz, in Mähren, an seinen Vetter, Boczek Kund von Kunstadt; unmittelbar darauf entriß ihm der Bischof von.

Fürstenthum Crossen, befestigte seine Residenz zu Öls mit Wällen und einem tiefen Graben, mußte, da die Aussteuern der vier Prinzessinnen die väterliche Schuldenmasse gar sehr vergrößert hatten, trotz aller Sparsamkeit, das Fürstenthum Münsterberg im J. 1542 um 40000 Gulden an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz verpfänden, löste zwar solches im J. 1554 wieder ein, verpfändete aber neuerdings im J. 1559 den größten Theil des Fürstenthums an die Gebrüder von Kanitz. Johann, der in erster Ehe mit Christina, des polnischen Großkanzlers Christoph von Szydlowiec Tochter († 16. Junius 1555), in anderer Ehe mit Margaretha, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig Tochter (verm. d. 8. Sept. 1561, † d. 27. Okt. 1580) vermählt gewesen, starb den 28. Februar 1565. Sein einziger Sohn, Karl Christoph, geb. den 22. Mai 1545, verbrachte seine Jünglingsjahre an dem Hofe Kaiser Ferdinands I., mußte Schuldenhalber seinen Antheil an dem Fürstenthum Öls seinen Vettern überlassen, auch das Weichbild Frankenstein mit aller Hoheit 1568 an die Gebrüder von Logau-Altendorf verkaufen, und starb zu Öls, unvermählt, den 17. März 1569, daß demnach das ihm allein noch übrige Weichbild Münsterberg an die Vettern in Bernstadt fiel. Dieser Vater, Herzog Heinrich II., war Karls I. zweiter Sohn, geb. d. 29. März 1507, besaß zu seinem Landesantheile das Bernstadtische, worin er auch, nachdem er sich, samt seinen Brüdern, im J. 1538 öffentlich zu Luthers Lehre bekannte, die neue Kirchenordnung einführte, vermählte sich am 5. März 1538 mit Margaretha, der ältesten Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg und der kurpfälzischen Prinzessin Helena, und starb den 2. August 1548, die Töchter Anna (geb. d. 29. März 1539, † d. 19. März 1568), Salome (geb. den 5. April 1540, verm. im J. 1560 mit dem Grafen Georg von Thurn, † den 16. Mai 1567) und Catharina (geb. den 4. Nov. 1548, † den 14. December 1579), dann die Söhne Heinrich III. und Karl II. hinterlassend. Letztere, die in Gemeinschaft regirten, verkauften im 16. Julius 1569 ihre landes- und lehensherrlichen Rechte, auch sämtliche Kammergüter, wie sie ihnen durch ihres Vetters, Karl Christophs, Tod anerfallen, in dem Fürstenthum Münsterberg (dem eigentlichen Münsterbergschen) an die Münsterbergsche Landschaft, mit Vorbehalt nur des Titels und Wapens. Heinrich III., geb. den 29. April 1542, starb unvermählt, den 9. April 1587. Karl II., geb. den 15. April 1545, ward von seinem Oheim, dem Bischofe Joachim, mit Sorgfalt erzogen, und nachher, von 1561—1569, an dem kaiserlichen Hofe weiter ausgebildet. Er regirte das Fürstenthum Öls mit Milde und Klugheit, tilgte die auf demselben lastenden großen Schulden, ohne die Unterthanen zu drücken, sammelte sogar Schätze und gab im J. 1583, also noch bevor er durch des Bruders Tod Alleinherrscher geworden, dem Fürstenthume eine höchst preißwürdige, von ihm selbst im J. 1610 noch weiter verbesserte Landesordnung. Er erhöhete als Vormund der Prinzen des Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz den Ertrag der Liegnitzischen Kammergefälle, übte im J. 1587 großen Einfluß auf die Wahl des Erzherzoges Maximilian zum König in Polen, verschönerte von 1585—1614 Öls durch ansehnliche Bauten, stiftete eine Bibliothek bei der Schloßkirche, und 1594 das fürstliche Seminarium, erkaufte im J. 1599 von Andreas Lekczinsky um 63000 Thaler die Herrschaft Medzibor, die seitdem bei dem Fürstenthum Öls geblieben ist, erbte 1601 von Catharina Zagimacz von Kunstadt, der letzten Tochter von einer der vier Hauptlinien des Kunstädtischen Hauses, die bedeutende Herrschaft Jaispitz, in dem Znaymer Kreise von Mähren, führte 1604 dem Kaiser gegen die Türken 1000 Reuter zu, ward 1608 Oberhauptmann von Ober- und Niederschlesien. Er starb den 28. Jan. 1617, und wurde den 26. April n. J. in Öls bei seinen Vorfahren beigesetzt, wie die noch vorhandenen Begräbnißmedaillen, in Gold und Silber, lehren. Ähnliche, sehr schöne Medaillen hatte Karl selbst, gelegentlich seiner Vermählungen, und der Geburt seiner Prinzen, prägen lassen. Er war nämlich zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin, Catharina, des mährischen Freiherren Wenceslaus von Berka und Duba Tochter (verm. den 17. Sept. 1570) hatte ihm die große Herrschaft Sternberg, Ollmützer Kreises, zugebracht, und sollte, so war es Kaiser Rudolfs II. Hoffnung, den Herzog zur katholischen Religion zurückführen; statt dessen aber bekannte sich, nachdem Karl seinen Glaubensgenossen in der Stadt Sternberg die Dreifaltigkeitskirche erbauet, allmälig die ganze Herrschaft zu der neuen Lehre. Dieser Umstand scheint nicht wenig beigetragen zu haben, die Erbitterung zwischen dem Herzoge und dem Bischofe von Ollmütz, der nach des Freiherren von Berka Tod einen großen Theil der Herrschaft, namentlich den Markt Domstadtl und 12 Dörfer, als vermanntes Lehen einziehen wollte, zu steigern, bis endlich, nach langwierigen Zänkereien, der Bischof allem Anspruche an die fraglichen Ortschaften entsagte und sie aus Lehen in Erbe verwandelte, der Herzog dagegen alle seine Stifterrechte an die Abtei Saar, in dem Brünner Kreise, dem Bischofe übertrug (d. 29. Nov. 1588). Karls zweite Gemahlin, Elisabeth Magdalena, war des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg, und der brandenburgschen Prinzessin Barbara Tochter, wurde vermählt den 30. Sept. 1585, und starb den 1. Februar 1630. Der Prinz erster Ehe, Heinrich Wenceslaus, geb. zu Sternberg, den 27. August 1575, starb an der Ruhr auf einer Pilgerfahrt nach Rom, den 10. Okt. 1591. Die Prinzessin, Margaretha Magdalena, geb. den 13. Mai 1578, lebte nur einen Tag. Aus der zweiten Ehe kamen acht Kinder, von denen die Prinzen Heinrich Wenceslaus und Karl Friedrich, dann die Prinzessinnen Barbara Margaretha (geb. d. 10. Aug. 1595, † d. 21. Nov. 1652), Elisabeth Magdalena (geb. d. 29. Mai 1599, verm. d. 25. Nov. 1624 mit Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, † d. 4. Nov. 1631) und Sophia Catharina (geb. d. 2. Sept. 1601, verm. d. 22. Februar 1638 mit Herzog Georg von Brieg, † 21. März 1659), die Kinderjahre überlebten. Heinrich Wenceslaus, geb. zu Öls, den 7. Oktober 1592, ein unterrichteter Fürst, auch Tonkünstler von Bedeutung, studirte zu Frankfurt, wo er 1608 als Rector magnificus erscheint, commandirte in dem Defensionswerke von Schlesien die Völker des zweiten Kreises, nahm als kaiserlicher Principal-Commissarius die bisher von Bethlen Gabor besessenen, jetzt aber zurückgenommenen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Pflicht, erhielt von Kaiser Ferdinand II. den Kammerherrenschlüssel, wurde 1628 zum Oberamtsverwalter von Schlesien ernannt, schloß als kaiserlicher Principal-Commissarius den Prager Frieden (1635),

und bekleidete seitdem die Stelle eines Oberhauptmanns und General-Kriegscommissarius von beiden Schlesien. Er starb zu Bielguth, wo er die fürstlichen Häuser, gleichwie das Schloß zu Bernstadt, erbauet hat, den 21. August 1639. Seine erste Gemahlin, Anna Magdalena, des Pfalzgrafen Georg Gustav von Zweibrücken Tochter, vermählt den 7. Nov. 1617, starb kinderlos, den 20. August 1630, die andere Anna Ursula von Reibnitz, verm. den 26. August 1636, wurde am 16. Jan. 1637 von dem Kaiser in des H. R. R. Fürstenstand, mit dem Titel einer Fürstin von Bernstadt erhoben, und starb den 1. Jan. 1658, daß sie also ihre drei Kinder überlebte. Ihre beiden Prinzen, geb. den 25. Mai 1638 und den 7. Nov. 1639, hatten nämlich nur wenige Stunden gelebt, und die Prinzessin, Anna Elisabeth, geb. den 6. Julius 1637, war den 28. Jan. 1642 verstorben. Des Herzogs Heinrich Wenceslaus Besitzungen, nämlich die sogenannte Bernstadtsche Hälfte des Fürstenthum Öls, und sein Antheil an den in Gemeinschaft verbliebenen Herrschaften Sternberg und Jaispitz, fielen demnach an seinen Bruder, den Herzog Karl Friedrich, zu Öls. Dieser, geb. den 18. Okt. 1593, ward 1611 Rector magnificus der Universität Frankfurt, erbauete 1631 die Karlsburg, in der Nähe von Öls, stiftete und dotirte im J. 1638 das Pfarr- und Schulwitwenhaus zu Öls, starb den 31. Mai 1647, und wurde den 10. December 1653 in der fürstlichen Gruft zu Öls beigesetzt. Er hinterließ eine Tochter, die Frucht seiner ersten Ehe (mit Anna Sophia, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg Tochter, vermählt den 4. December 1618, † den 20. März 1641. Karl Friedrichs andere Ehe mit Sophia Magdalena, des Herzogs Johann Christian von Liegnitz und Brieg Tochter, verm. den 2. Dec. 1642, † den 8. April 1660, blieb ohne Kinder); und diese Tochter, Elisabeth Maria, geb. den 11. Mai 1624, wurde am 1. Mai 1647 mit dem Herzoge Sylvius Nimrod von Würtemberg, Brenzischen Astes, vermählt. Vermöge ihrer Ehepacten sowol, als vermöge des väterlichen Testaments, hielt sie sich für die alleinige Erbin aller Ölsischen Lande, indessen hatte der kaiserliche Hof große, auf ungezweifelte Rechtsgründe gestützte Lust, das Fürstenthum Öls selbst als ein eröffnetes Lehen einzuziehen. Es fanden sich aber für die Herzogin mächtige Fürsprecher, insbesondere die Herzoge von Gotha und Altenburg, denen ihr Einfluß auf das Reichsfriedensgeschäft, und ihre dabei bezeigte Hartnäckigkeit, an dem kaiserlichen Hofe besondere Wichtigkeit verlieh, und Ferdinand III. ließ sich bewegen, der Erbtochter und ihrem Gemahle im J. 1648 die Lehen über Öls zu ertheilen. Sie mußten aber dagegen auf die Herrschaft Jaispitz verzichten.

Herzog Sylvius Nimrod, der Stammvater des Hauses Würtemberg-Öls, auch merkwürdig als ein sehr tüchtiger Regent, und als der Stifter des Ordens vom Todtenkopfe, starb, nur 41 Jahre alt, an einem Schlagflusse, zu Briese, den 26. April 1664; seine Witwe, die letzte Tochter des Kunstadtischen und Podiebradischen Hauses, den 17. März 1686. Sie hatte in allem sieben Kinder geboren, woron doch nur Sylvius Friedrich, Christian Ulrich und Julius Sigmund, die sich noch bei der Mutter Lebzeiten in das Fürstenthum theilten, in Betracht kommen. Sylvius Friedrich, geb. den 21. Februar 1651, besaß die Stadt Öls mit der nächsten Umgebung, vermählte sich den 23. Mai 1672 mit Herzogin Eleonora Carolina von Würtemberg Mömpelgard, präsidirte im J. 1680 auf dem schlesischen Fürstentage, verkaufte im J. 1693 sein Drittel an der Herrschaft Sternberg, oder die sogenannte Herrschaft Karlsberg, an den Grafen von Strattmann, starb ohne Kinder, zu Öls, den 3. Junius 1697, und wurde den 15. Mai 1703 in der fürstlichen Gruft beigesetzt. Seine Witwe starb zu Breslau, den 13. April 1743; sie hatte am 3. August 1702 in der Abtei Maubuisson, in der Nähe von Paris, die katholische Religion angenommen, und im J. 1676 die Herrschaft Festenberg, nördlich von Öls, dann 1685 das anstoßende Gut Muschlitz, erkauft, beides aber wieder im Jahre 1712 in Folge eines weitläufigen Processes mit der verwitweten Herzogin von Öls-Juliusburg verloren. In Festenberg aber blieb sie unvergeßlich, indem sie auf eigene Kosten den Ring, und 1688 eine neue Kirche bauete, allen Baulustigen die Materialien unentgeldlich reichen ließ, und endlich den Bürgern bei dem Kaiser einen hundertjährigen Erlaß aller Steuern erwirkte. Julius Sigmund, geb. den 1. August 1653, erhielt in der Theilung das Trebnitzische Weichbild, verlegte seine Residenz nach dem Städtchen Dresky, oder, wie es jetzt, nach dem Namen, den er ihm selbst gegeben, heißt, nach Juliusburg, besuchte den Fürstentag von 1683 als kaiserlicher Commissarius, und starb den 15. Oktober 1684; seine Witwe, Anna Sophia, des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Tochter, den 13. August 1726. Sie hatte sich am 25. März 1677 vermählt, erkaufte im Oktober 1693 als Vormünderin ihres Sohnes Karl, des einzigen, der ihr von drei Kindern geblieben, die Herrschaft Goschütz, die jedoch nach den Bestimmungen der kaiserlichen Bestätigungsurkunde, vom 6. Junius 1694, niemals dem Fürstenthume Öls einverleibt werden sollte, und erlangte auch, nach einem hartnäckigen Processe mit ihrer Schwägerin, die Herrschaft Festenberg. Ihr Sohn, der Herzog Karl, geb. den 1. März 1682, besuchte im J. 1696 die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, nahm 1704 Besitz von seiner Landesportion, welche jetzt die Bernstadtische hieß, nachdem der Tod des Herzogs Sylvius Friedrich Veranlassung zu einer neuen Theilung des Fürstenthums gegeben, vermählte sich den 20. December 1703 mit der Prinzessin Wilhelmine Louise von Sachsen-Meiningen, verkaufte im Aug. 1717 die Herrschaft Goschütz an den Melchior Abraham von Lesgenau, und im J. 1743 Festenberg an den Grafen von Reichenbach, und starb den 8. Februar 1745; seine kinderlose Witwe den 5. Oktober 1753. Christian Ulrich I. endlich, der zweite von Sylvius Nimrods Söhnen, geb. den 9. April 1652, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern, das Bernstadtische, verkaufte am 18. Junius 1695 sein und seines Neffen Karl Drittheile an Sternberg, oder die eigentliche sogenannte Herrschaft Sternberg um 500,000 Fl. und 4000 Fl. Schlüsselgeld an den Fürsten Johann Adam von Lichtenstein, übernahm, nach seines ältern Bruders Ableben, in der neuen Theilung des Fürstenthums, 1697, den Ölsischen Antheil, verlegte 1699 seine Residenz nach Öls, wo er eine schöne Bibliothek, Münz-, Mineralien- und Gemäldesamlung anlegte, erkaufte im n. J. 1699 das Burglehen und die Stadt Auras, war auf den Fürstentagen gemeinschaftlich kaiserlicher Principal-Commissarius, und starb den 5. April 1704. Er hatte sich viermal vermählt: 1) mit Anna

Elisabeth, des Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg Tochter (verm. den 13. März 1672, † d. 3. Sept. 1680); 2) mit Sibylla Maria, des Herzogs Christian I. von Sachsen-Merseburg Tochter (verm. den 27. Okt. 1683, † den 9. Okt. 1693); 3) mit Sophia Wilhelmina, des Fürsten Enno Ludwig von Ostfriesland Tochter (verm. den 27. Nov. 1695, † den 25. Jan. 1698); 4) mit Sophia, des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow Tochter (verm. den 6. December 1700, † zu Bielguth, ihrem Witwensitze, den 7. Junius 1738). Die letzte Ehe blieb kinderlos. Aus der dritten kam eine Prinzessin, Auguste Louise, geb. den 11. Jan. 1698, verm. den 18. Februar 1721 an den Herzog Georg Albrecht von Sachsen-Barby. Weil sie aber eines lebhaften Temperaments, und wenig geneigt, sich den Regeln der Etikette zu unterwerfen, gerieth sie bald mit ihrem Gemahle in Uneinigkeit, die zuerst eine Trennung, dann 1732 eine förmliche Ehescheidung herbeiführte. Die kinderlose Prinzessin lebte darauf mehrentheils in Schlesien, und starb zu Skarsine, den 5. Jan. 1739. Die einzige Tochter erster Ehe, die den Vater überlebte (zwei Prinzen und drei Prinzessinnen starben in zarter Jugend), Louise Elisabeth, geb. den 22. Februar 1673, wurde am 7. August 1688 an den Herzog Philipp von Sachsen-Merseburg vermählt, aber bereits am 21. Jun. 1690 Witwe, residirte seitdem zu Forsta, in der Niederlausitz, erneuerte am 24. Oktober 1709 den Ölsischen Hausorden vom Todtenkopfe, und starb den 28. April 1736. Die Succession gebührte demnach den Kindern der zweiten Ehe, d. i. der Merseburgischen Prinzessin, deren überhaupt sechs gewesen, von denen aber nur die Prinzen Karl Friedrich, geb. den 7. Februar 1690, und Christian Ulrich II., geb. den 27. Jan. 1691, in Betracht kommen. Karl Friedrich, dem wir die erste Charte des Fürstenthums Öls verdanken — sie befindet sich auf der silbernen Medaille, die der Vater bei Gelegenheit seiner Geburt prägen ließ — war Obrister eines Dragonerregiments in dänischen Diensten, als er im J. 1707 die Regirung des väterlichen Antheils an dem Fürstenthum übernahm; bisher hatte sie Herzog Karl zu Bernstadt geführt. Im Junius 1723 verglich er sich mit dem Herzoge von Würtemberg, wegen der Succession in den Mömpelgardschen und Weiltingenschen Landen. Am 30. Julius 1738 übernahm er die vormundschaftliche Regirung über das Herzogthum Würtemberg, die er bis zum J. 1744, nicht ohne Ruhm, führte. Kaum aus Stuttgard zurückgekehrt, trat er im Oktober n. J. (1744) seinen Antheil an dem Fürstenthum Öls an seines Bruders Sohn ab, denn seine Ehe mit Juliana Sibylla Charlotte, des Herzogs Friedrich Ferdinand von Würtemberg-Weiltingen Tochter (verm. den 21. April 1709, † d. 30. Okt. 1735), war kinderlos geblieben. Er war seitdem einzig mit dem Heile seiner Sele beschäftigt, und starb zu Öls den 14. December 1761, daß er also seinen Bruder, den Herzog Christian Ulrich II. um viele Jahre überlebte. Dieser bewohnte mehrentheils das Dorf Bresewitz oder Wilhelminenort, wie er es seiner Gemahlin zu Ehren nannte, hat im J. 1722, unter dem Namen eines Grafen von Sternberg, eine Reise nach Rom, bekannte sich daselbst am 5. Jan. 1723 zur katholischen Religion, und starb zu Stuttgard, den 7. Febr. 1734, aus seiner Ehe mit der Gräfin Charlotte Philippine von Redern (verm. den 13. Jul. 1711, † den 17. Junius 1758) einen Prinzen und eine Prinzessin hinterlassend. Die Prinzessin, Ulrica Louise, geb. den 21. Mai 1715, Canonissin zu Gandersheim den 7. September 1730, starb den 17. Mai 1748. Der Prinz, Karl Christian Erdmann, geb. den 26. Okt. 1716, machte in der Jugend seinem Oheim manche Sorge, indem man befürchtete, er werde in religiöser Hinsicht des Vaters Beispiel befolgen; ihn dagegen möglichst zu bewahren, wurde er, als Jüngling, an den dänischen Hof gebracht. Hier erhielt er im J. 1737 den Rang eines General-Majors, am 7. August n. J. den Elephantenorden, im f. J. das Commando der Leibgarde zu Pferde und der Husaren. Im Oktober 1744 übernahm er, in Folge der Resignation seines Oheims, des Herzogs Karl Friedrich, die Regirung der Ölsischen Landesportion, und wurde ihm am 15. Oktober mit großer Feierlichkeit gehuldigt. Im f. J. 1745 fiel ihm, nach dem Absterben des Herzogs Karl, der Bernstadtsche Antheil anheim, daß er also das ganze Fürstenthum unter seiner Herrschaft vereinigte. Er regirte mit großer Milde, verbesserte und erweiterte seine Kammergüter, verschönerte die Residenzstadt Öls durch mancherlei Bauten, legte zu seinem Sommeraufenthalte, in einer der unwirthbarsten Gegenden des Oppelnschen Kreises, das allberühmte Karlsruhe an, und starb, wahrhaft betrauert, den 14. December 1792. Er hatte sich am 28. April 1741 mit Maria Sophia Wilhelmina, des Grafen Friedrich Ernst von Solms-Laubach Tochter, vermählt, und mit ihr einen Sohn und eine Tochter erzeugt. Der Sohn, Friedrich Christian Karl, geb. den 19. November 1757, starb den 11. März 1759, die Tochter, Friederike Sophie Charlotte Augusta, geb. den 1. Aug. 1751, wurde zu Breslau, am 10. September 1764 dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig verlobt, und am 6. Sept. 1768 mit demselben vermählt, starb aber, ohne Kinder, zu Berlin, den 4. Nov. 1789. Mit dem Herzog Karl Christian Erdmann war also das Ölsische Fürstenhaus erloschen, allein König Friedrich II. hatte dem Prinzen von Braunschweig, bei dessen Vermählung, die Anwartschaft auf das Fürstenthum ertheilt, daß dieser demnach als Mitbelehnter in ein jährliches Einkommen von etwa 80,000 Thlr. succedirte (Vergl. Allgem. Encyclop. Sect. 1. Thl. 12. S. 305.). Über seine Allodien konnte dagegen der alte Herzog disponiren, und namentlich Karlsruhe, dann Städtel, Hönigern, Schwyrz und Zabe, in dem Namslauschen Kreise, verschrieb er seiner Gemahlin zum Witwensitze, nach deren Ableben aber dem Herzoge Eugen von Würtemberg zu Eigenthum; eine Verfügung, die sehr bald in Erfüllung ging, indem die herzogliche Witwe ihren Gemahl nur um wenige Monate überlebte. Sie starb den 26. März 1793. (*v. Stramberg.*)

ÖNIADAE (Nachtrag zu S. 94.). Wir haben der Verwandtschaft gedacht zwischen dem auf ihren Münzen dargestellten Acheloos und dem Bacchischen Strongott auf den Münzen großgriechischer und sicilischer Städte. Eine in der ihrem Ursprunge nach halbätolischen [1]) Stadt Metapont geprägte Silbermünze enthält verne die gewöhn-

1) Raoul-Roch. Hist. cr. de l'établ. d. col. Gr. T. II. à Par. 1815. p. 60, 281.

liche Ähre mit der Heuschrecke und der Inschrift *META*, hinten den Acheloos selbst in Gestalt eines nackten Mannes mit Stierhörnern und Stierohren, und menschlichem und bärtigem Antlitz, der in der Rechten eine Schaale, in der Linken ein Schilfrohr oder einen Baum hält. Vom Oberarm hängt ein Gewand herab. Bei der Schale ist ein Delphin. Die in uralten Schriftzügen beigefügte Inschrift lautet *ΑΝΕΛΙΟΙΟ ΑΘΑΟΝ* und gibt zu erkennen, daß zu Ehren des mit Herakles ringenden Stromgottes in dieser Lucanischen Stadt sogar Spiele gefeiert wurden. Ringsum eine auf Vasengemälden oft sich befindende Einfassung [2]). Erwähnung verdient auch die Münze von Neapel, worauf höchst ungewöhnlich nur der von vorne dargestellte Kopf des Stromgottes zu sehen ist [3]). Interessant ist es endlich, den auf so vielen großgriechischen und sicilischen Münzen vorkommenden Stromgott in einem größeren, aus Erz verfertigten Bildwerke wieder zu finden. Ein solches ist zu Florenz vorhanden [4]). (*G. Rathgeber.*)

ÖNOBARAS, auch Onoparas genannt; (Nachtr. zu S. 97.) Name eines Flusses, der durch die Ebene von Antiochien strömte und in den Orontes fiel. Strabo 16. (*Sickler.*)

Öse (einer Bombe) s. Öhr.

ÖTAEI. (Nachtr. zu S. 251.) Einige geschichtliche Nachrichten über die Ötäer enthält Gatterer's Einleitung in die synchronistische Universalhistorie [1]). Eine Silbermünze der Ötäer, die den zu Gotha und Venedig vorhandenen, unwesentliche Verschiedenheiten abgerechnet, gleicht, wird zu München aufbewahrt. Fr. Ign. von Streber beschrieb sie in den Denkschriften der kön. Akad. der Wissensch. zu München [2]). Die von uns versuchte Auslegung des Löwenkopfes, der einen Speer hält, gründete sich auf eine am Leichenwagen Alexanders des Großen befindliche Zierrath. Einen Wagen erwähnen die Dichter in den Beschreibungen der Verbrennung und Vergötterung des Herakles:

Also, nachdem der Alcid' auszog die sterblichen Glieder,
Blieb er am edleren Theile von sich, und erhabneres Wuchses
Scheinet er und ehrwürdig in Feierlichkeit und Verklarung;
Den in hehlem Gewölk der allmächtige Vater entführend
Auf vierspännigem Wagen erhob zu den strahlenden Sternen 3).

Das höchst merkwürdige Gemälde einer Vase der Sammlung des heil. Filippo Rainone zu St. Agata de' Goti zeigt den auf dem Öta errichteten Scheiterhaufen, auf dem die sterbliche Hülle des Herakles [5]) liegt. Herakles selbst, der Vergötterung entgegen eilend [6]), steht auf einem vierspännigen Wagen, der alsbald zum Olymp auffahren soll. Die Zügel hält die Siegesgöttin. Voran schreitet Hermes und Apollon empfängt die Ankommenden. Wir übergehen die übrigen Figuren dieser reichen Composition, deren ein Poias seyn könnte, wenn er nicht ein in den heiligen Spielen einer großgriechischen Stadt auftretender Kämpfer ist. Schon hier scheint der Künstler die entfernteste Vergangenheit mit der mystischen Gegenwart zusammengemischt zu haben, und wer weiß, ob nicht in den Mysterien Menschen die Rollen der Götter und Heroen spielten und den Akt der Vergötterung des Herakles so den Schauenden vorführten, wie er auf diesem Gemälde sich zeigt. Auf einem andern Vasengemälde wird Herakles oder ein keulentragender und ihm nacheifernder Jüngling wiederum von der Siegesgöttin auf vierspännigem Wagen gefahren. Voran schreitet Hermes oder ein Kerux [7]). Reicher wiederum ist das Gemälde der bei Bari gefundenen und dem Fürsten della Terza zu Neapel angehörigen Vase [8]). Hier führt Pallas den Herakles auf vierspännigem Wagen, wie am Thron des Amyklaischen Apollon [9]) und an der Vase desselben [10]). Eine Siegesgöttin fliegt mit Lanze und Schild hintennach [11]). Eine andere, die einen Kandelaber, der vielleicht die Stelle des Thymiaterion vertrat, schwebt voran. Unten ist Dionysos oder sein menschlicher Stellvertreter mit Personen seines Gefolges [12]). Die anderen Seiten der Vase enthalten die am Schluß der Mysterien aufgeführten Amazonenschlachten und andere Spiele.

Wir sind überzeugt, daß in jenen Städten am Schluß der Mysterien die Vergötterung des Herakles gezeigt wurde, und ein Jüngling, vermuthlich derselbe, welcher in den mit den Mysterien verbundenen heiligen Spielen gesiegt hatte, dessen Rolle spielte. Dieser wurde unserer Ansicht nach

---

2) Millingen in den Trans. of the Roy. Soc. of Literat. I. p. 142. Millingen Anc. uned. mon. Paint. Gr. Vas. p. VIII. et 96. Magnan Miscell. num. T. III Romae 1774. tab. 26. n. 8. wo der ganze Kopf der eines Stieres ist. Mionn. Suppl. I, 801. n. 679. aus Töhen's Sami. 3) Real Mus. Borbon. Vol. II. tav. 48. n. 7. p. 8. ein männliches Gesicht mit Bart, Stierohren und Stierhörnern. 4) Reale Gall. di Firenze ill. Ser. IV. Statue. Vol. I. Fir. 1817. tav. 25. p. 66—68. An der linken Seite des Stromgottes sieht man einen Arm als Überrest einer verloren gegangenen Figur, vielleicht einer Bacchantin.

1) Göttingen, 1771. 8. S. 422, 439. f. Daselbst S. 418, 420. wird auch von den Dryopern und S. 421, 435—438. von den Maliern gehandelt. Vergl. W. Wachsmuth, Hell. Alterthumsk. I. Thl. 1. Abth. S. 46. 2) f. d. J. 1818, 1819 und 1820. Bd. VII. München, 1821. Cl. d. Gesch. S. 46. f. Tab. I. nr. 11., wo p. 44—46. Tab. I. nr. 10. zugleich eine höchst ähnliche Münze der Trachinischen Heraklea mitgetheilt wird. 3) Ovid. Met. 9, 272. Quadrijugo curru. Anders Zenob. 1, 88. p. 11. ed. Schott. *καιομένης δὲ πυρᾶς λέγεται τὸν υἱωνὸν μετὰ βροντῆς αὐτὸν εἰς οὐρανὸν ἀνενεγκεῖν.* 4) Antike Bildwerke zum erstenmale bek. gem. v. Ed. Gerhard: Cent. Stuttg. und Tübing. 1827. Taf. XXXI. — Ein berühmtes, von Artemon, Zeitgenossen des Königs Seleukos, verfertigtes Gemäld: beschreibt Plinius: Nobilissimus autem quae sunt Octaviae operibus (i. e. porticibus): Hercules ab Deianira monte Doridos exuta mortalitate consensu Deorum in caelum euntem. Plin. H. N. 35, 40. 32. T. V. p. 288. 5) Senec. Here. Oet. 1967. 6) Sen. ib. 1977. Hygin. 7) Passer. Piet. Etr. in vasc. Vol III. R. 1775. tab. 5. p. 62. Millin Peint. de vas. ant. T. II. à P. 1810. Pl. 8. p. 80—82. Millin Gall. myth. Pl. 198. p. 462. Millingen Peint ant et in. de vas. Gr. R. 1813. Pl. 56. p. 58—60. 9) Paus. 3, 18, 7. *Ἀθηνᾶ δὲ ἅρμα ἔχει καὶ ἡνιοχήσουσα ἀπὸ τούτου θεοῖς.* 10) ib. 3, 19. 6 *περιόψεται δὲ ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καὶ Ἡρακλῆς ὑπὸ Ἀθηνᾶς καὶ θεῶν τῶν ἄλλων καὶ οὗτος ἀγόμενος ἐς οὐρανόν.* 11) Auf einer andern Vase wird ein schildtragender Jüngling, vermuthlich ein Sieger in Spielen der Mysterien auf vierspännigem Wagen von der Siegesgöttin gefahren, welche die Zügel hält. Millingen Vas. de Coghill Bart. R. 1817. Pl. 9. p. 12, 13. Ebenso das Gemälde in Millin Peint. de vas. Gr. T. I. à Par. 1809. Pl. 24., wo aber der Jüngling mit Helm und Schild bewaffnet ist. 12) Herakles und Dionysos auf einem Ruhebett siehe Millin l. l. Pl. 37.

einem vierspännigen Wagen zum mystischen Tempel gefah-
en, der die Stelle des Olymp vertreten mußte. Herakles
ist nicht allein der Vorsteher der Gymnasien und Palästren,
ondern überdies ein mystischer Gott. Darum wurde be-
auptet, daß Herakles, als er den Kerberos und die Alkestis
olte, in die Unterwelt hinabgestiegen sei, und daß er selbst
erher in den Eleusinien sich habe einweihen [13]) lassen.
Seine Glückseligkeit im Olymp versinnlicht die Freuden, die
lle Geweihete nach ihrem Tode erwarteten. Aber die mys-
ische Feier der Vergötterung des Herakles entlehnten alle
ibrigen griechischen Völker von den Öträern selbst. Diese
Behauptung wird um so leichter Eingang finden, wenn
nan in Erwägung zieht, daß noch vieles Andere aus thes-
alischer Religionslehre in die Mysterien überging. So der
ultus der Hekate und des in den Eleusinien gegenwärtig
edachten Asklepios, ferner die Kentauren als Begleiter des
Dionysos. Feierten nun die Öträer und die übrigen den
Öta umwohnenden Völker auf dem *Hυρά* benannten
Platze [14]) des Gipfels des Öta [15]) die Vergötterung des
Herakles, so gebrauchten sie hiezu einen Wagen, dessen
Deichsel, wie ihre Copie, die Deichsel des Leichenwagen
Alexanders des Großen, mit Löwenköpfen verziert war,
welche Speere in den Rachen hielten [16]). Da aber auf
ihren sehr kleinen Münzen eine Copie des heiligen Wagens
nicht Raum fand, begnügten sich diese Völker sehr ver-
ständig, nur die Zierrath der Deichsel zu copiren.

Die auf den Kehrseiten jener Münzen dargestellten Waffen sind dieselben, welche Herakles dem dort wohnenden Poias, der seinen Scheiterhaufen angezündet hatte, zum Dank und Andenken verehrte [17]). Andere nennen statt Poias seinen berühmten Sohn Philoktet [18]), noch andere den Trachinier Mersimos [19]). Gewiß wurden sie auf dem Pyra benannten Platze in einem Heiligthum bewahrt und bei der mit gymnischen Wettkämpfen verbundenen Feier der Vergötterung des Herakles, wozu alle den Öta umwohnenden Völker herbeiströmten, gebraucht. Auch dürfte der Statsschatz dieser Völker an gemünztem Gelde in einem ebenda befindlichen Heiligthum niedergelegt und aufbewahrt werden seyn. — Die eherne Münze der Öträer, welche vorn den Kopf des Apollon, hinten den Kinnbacken des Kalydonischen Ebers, eine Weintraube und anderes enthält, besaß auch die Gräfin von Bentinck [20]). (*G. Rathgeber.*)

ÖTTINGEN, Regentengeschichte (Nachtr. zu S. 258). Bis jetzt ist es nicht möglich, über den Ursprung dieses erlauchten Hauses mehr als Vermuthungen aufzustellen; eine der wahrscheinlichsten gibt demselben eine gemeinschaftliche Abstammung mit den welfischen Grafen von Dillingen und Kyburg, und begegnet also, wunderbar genug, der alten, durch fabelhafte Zusätze unkenntlich gewordenen Sage, welche die Grafen von Ö. von einem der zwölf Söhne des welfischen Erzvaters Isenbart abstammen läßt. Meine Erdichtung hingegen ist eine andere Sage, welche als den Stammvater des Hauses einen Gralle, Grayus oder Cajus nennt, der sich durch seltene Tapferkeit die Hand der Schwester Kaiser Ottos I., der verwitweten Gräfin Adelheit von Eberstein, und mit ihr eine reiche Dotation in dem Rieß und Hertfeld verdient haben soll, wenn gleich die Sage die nächsten Nachkommen dieses Gralle, zu welchen auch Netger, der heilige Bischof von Lüttich und Abt von St. Gallen, gehören soll, so wie die Namen ihrer Frauen und Kinder in breiter Zuversicht aufzuzählen weiß. Die älteste Urkunde, die einen Grafen von Ö. nennt, ist vom J. 1089, und vom ersten Augenblicke an, aber besonders seit den Zeiten des Grafen Otto, Anfangs des 12. Jahrhunderts, und seines Sohnes Friedrich, erscheinen die Grafen als Eigenthümer eines großen, zusammenhängenden Landstriches, ohne Zweifel die Frucht des in ihren Händen erblich gewordenen Grafenamtes in dem Rießgau. Was ihre Genealogie besonders verwickelt, ist der stets wiederkehrende Lieblingsname Ludwig. Gewöhnlich werden bis Ende des 13. Jahrhunderts sechs Ludwige gezählt, es läßt sich aber gegen die Zahl selbst, sowie gegen die Ordnung, in welcher die Ludwige auf einander folgen sollen, gar vieles erinnern, daher man z. B. nicht vermögend ist, denjenigen Ludwig genau zu bezeichnen, welchen K. Konrad IV. im J. 1250 die Städte Nördlingen, Haarburg und Dinkelsbühl, das Schloß Sorheim, die Schirmvogtei des Benedictinerklosters Mönchsroth, und den Zehnten zu Auffirch verpfändet hat. Ludwig II., vermählt mit der Gräfin Hildegard oder Adelheid von Trüdingen lebte 1212. Sein Sohn, Ludwig III., wird von den ältern Genealogisten auf eine unverantwortliche Art mit Ludwig VII. (VI.) confundirt. Ludwig V. gründete nicht nur das teutsche Haus zu Öttingen, welchem sein Sohn Heinrich als Comthur vorstand, sondern auch gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin, der Gräfin

13) Apollod. p. 199. cf. Schol. Arist. Plut. 1014. Hemst. Wessel ad Diod. 4, 14. Sainte Croix Rech. hist. et crit. sur les mystères du pag. T. I. à P. 1817. p. 270, 295, 352, 410, 402. 14) Hemsterh. ad Lucian. Tim. §. 6. Vol. I. p. 248. Bip. Theocr. Id. 21, 81. Der Platz hieß auch *θρυγία* (Steph Byz h. v Call. H. in Dian. 239.) und Prestion oder *πρηστών* (Lutat. ad Stat. Theb. 4, 38.). Nur an diesem Platze des Öta wuchs die beste weiße Nieswurz. Theophr. *π. φυτ. ἱστ.* T. I. p. 303. ed. Schn. Ips. 1818. T. III p. 759. sq. Dioscor. *περὶ τῶν πεφαμένων.* Plin. H. N. 25, 21, 11. 15) Soph. Trach. 1208. Claudian. de tertio Consul. Honorii. 114. 16) Zu Lakedämon soll ein Grab des Fingers gewesen seyn, welchen Herakles im Kampfe mit dem Nemeischen Löwen verlor. Dieses Grab war mit einem marmornen Löwen verziert, Sinnbild der Stärke des Heraklès. Hievon wurde der in Griechenland sehr beliebte Gebrauch hergeleitet, auch andere Gräber mit steinernen Löwen zu verzieren, obwol manche Griechen ihn auf andere Weise erklärten. Plutarchos Herbalistion, dem wir alle diese Nachrichten verdanken, fügt hinzu, an der Stelle, wo Herakles Scheiterhaufen brannte, sei eine sehr große Menge Heuschrecken entstanden, welche die Gegend greulich verwüsteten, bis sie endlich vertilgt wurden (Photii Bibioth Rothom. 1653. fol. p. 474. lin. 50. Hist. poet. scr. ed. Gale Par. 1675. 8. p. 309.). Vom Kornerien der Öträer handelt auch Strab. l. 13. p. 618. 17) Apollod. 223. *μηδενὸς δὲ τοῦτο πράξαντος βέλτιστος Ἕλλησι, πλὴν κατὰ ζῆτησιν ποιητῶν, ὑφ' ὧν τοῦτο καὶ τὰ τόξα ἐδωρήσατο Ἡρακλῆς.* Schol. Soph. Trach. *ὑποθ.* Adag. Gr. ed. Schott. Antv. 1612. p. 11. Zenob. Cent. 1, 53. Eudoc. ed. Villois. An. Gr. T. I. p. 210. 18) Diod. 4, 38. Philostr. jun. 17. p. 139. l. 8. Tzetz. ad Lyc. Cass. 50. Hyg. f. p. 849. Cic. Tusc. qu. 2, 7. Ovid. Met. 9, 23. Serv. Virg. A. 3, 402. 8, 300. Hygin. fab. 36, p. 77. ed. v. St. Lactant div. inst. T. I. p. 38. Lut. Par. 1748. 4. Dictys Cret. de b. Tr. 1, 14. 19) Phot Bibl. l. l. Hist. poet. scr. l. l. 20) Supplem aux cat. d'u. coll. de méd. ant. f. p. la C. D. de Bentinck. à Amst. 1788. 4. p. 169.

Adelheit von Hirschberg, das Cisterzienserinnenkloster zu Kirchheim (1267, der Stiftungsbrief ist zwar vom J. 1270), wurde im J. 1274 Witwer, und starb im J. 1279 mit Hinterlassung der Söhne Ludwig VI. und Konrad, die sich in die väterlichen Lande theilten. Konrad erhielt seine Erbportion in dem Lande jenseits der Wernitz, insonderheit das seit der Mitte des Jahrhunderts von den Grafen von Trüdingen erworbene Wasser-Trüdingen, auch die längst schon Öttingisch gewesenen Eichstädtischen Stiftslehen Ohrnbau und Herrieden; war mit Agnes, des Burggrafen Konrad V. von Nürnberg Tochter, verheirathet, und hatte seinen Sohn, ebenfalls Konrad genannt, zum Nachfolger. Dieser, ohne Zweifel der nämliche Graf Konrad von Ö., der mit dem Bischofe von Toul an den Papst Bonifacius VIII. abgeschickt wurde, um die Bestätigung der Wahl König Albrechts zu erbitten, beunruhigte alle seine Nachbaren durch unausgesetzte Fehden. Der Bischof Philipp von Eichstädt, die Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern, verbanden sich gegen ihn im J. 1308, ohne seiner doch mächtig werden zu können. Ihre und anderer Beschädigten Klagen hatten aber die Folge, daß Kaiser Heinrich VII. über den unruhigen Grafen die Reichsacht verhängte, und ihn aller Lehen entsetzte. Durch kaiserliche Erklärung vom J. 1310 wurden insbesondere Ohrnbau und Herrieden der Eichstädtischen Kirche zugewiesen, was indessen den Grafen Konrad nicht abhielt, seine Befehdungen immer weiter auszudehnen. Endlich gelang es dem Bischof, seinem Gegner in seinem eigenen Hause Feinde zu erwecken. Der alte Graf Ludwig von Öttingen, wurde, samt seinen Söhnen Friedrich und Ludwig, im J. 1311 des Bischofs Helfer, gab seine Einwilligung, daß dieser Ohrnbau und Herrieden an sich ziehe, ließ sich aber dagegen den Besitz von Wasser-Trüdingen, und den Wildbann in dem Wasser-Trüdinger Forste zusagen. Konrad, auf diese Weise von allen Seiten gedrängt, starb ohne Kinder im J. 1313. Seine hinterlassene Witwe, Adelheid von Hohenlohe, konnte und wollte den ungleichen Kampf nicht fortsetzen, und es wurde nur mehr mit Zunge und Feder gestritten, wobei der verwitweten Gräfin Bruder, der jüngere Kraft von Hohenlohe, ihr treulichen Beistand leistete. Ein schiedsrichterlicher Spruch, von König Johann von Böhmen erlassen, wies die Witwe mit allen Ansprüchen an des Gemahls Verlassenschaft, selbst an die ihr zu Witthum verschriebene Burg Wahrberg, ab, und bestätigte dem Bisthum die eingezogene Lehen, aber nun nahm sich der kaiserliche Landvogt zu Nürnberg, Graf Ludwig von Öttingen, seiner Muhme an, verordnete die Sequestration von Wahrberg, Ohrnbau und Herrieden, und erwirkte die Ernennung neuer Schiedsrichter, welche hierauf, noch im J. 1313, das Bisthum verurtheilten, an die gräfliche Witwe, zu einer Abfindung, 1400 Pfd. Heller zu bezahlen, wogegen die streitigen Güter, binnen 14 Tagen an Eichstädt übergeben werden sollten. Durch einen spätern Vertrag, vom J. 1317, wurde vollends die ganze Angelegenheit geschlichtet, Eichstädt erwarb dadurch den ruhigen Besitz der in Anspruch genommenen Lehen, mußte aber dem Grafen Ludwig von Öttingen, dann seinen Vettern Ludwig und Friedrich, die Veste Wasser-Trüdingen, den Wildbann im Ehinger Forst und 600 Pfd. Heller zu Lehen reichen.

Des Begründers der Linie in Wasser-Trüdingen Bruder, Ludwig VI. der in einer Urkunde K. Rudolfs, vom J. 1289, und auch anderweitig, als Ludwig der Ältere vorkömmt, stiftete das Johanniterhaus zu Klein-Erdlingen. Sein Sohn, Ludwig VII. (VI.), vermählte sich mit Maria, des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg ältesten Tochter, daher er auch 1267 eventuell mit dem Burggrafthum belehnt wurde, was jedoch ohne Folge blieb, weil Friedrich III. in einer zweiten Ehe Söhne erzeugte, gründete das Franziskanerkloster zu Nördlingen, erkaufte im J. 1280 seinem Schwiegervater die Burg Dollnbach, an der Aisch, und übergab dem nämlichen, im J. 1291, seine Hälfte an Windsbach (die andere Hälfte war schon früher von Öttingen an die Vögte von Dornberg gekommen). Im J. 1286 befehdete er, in Gesellschaft derer Herren, die Herzoge Konrad III. und Hermann V. von Teck, welche Fehde aber bereits 1287 vertragen war, unternahm einen burglichen Bau in der Nähe von Ohrnbau, welchen ihm aber Kaiser Rudolf, auf Anrufen des Bischofs Reimboto von Eichstädt, im J. 1289 ernstlich untersagte, während die Untersuchung der Frage, ob ein solcher Bau überhaupt zulässig, an eine schiedsrichterliche Erkenntniß verwiesen wurde; erkaufte am 18. Dec. 1301 von Bischof Konrad von Regensburg, um 700 Pfd. Heller, die Stadt Wemdingen, und starb den 6. November 1311. Unter seinen Kindern ist, neben Friedrich und Ludwig VIII. vorzüglich die Tochter Sophia zu bemerken. Sie war des Grafen Gebhard II. von Hirschberg Gemahlin, in welcher Eigenschaft sie 1291 und 1305 vorkömmt, und fiel, nach dessen unbeerbtem Abgange, aus dem Hirschbergischen Nachlasse, die Burgen Welchheim und Dollnstein zu Eigenthum haben. Sie wurde zwar bald von dem Eichstädtischen Bischof Philipp aus deren Besitze verdrängt, aber Graf Ludwig nahm sich seiner Tochter an, und nöthigte den Bischof, den Anspruch seiner Kirche einem schiedsrichterlichen Erkenntnisse zu unterwerfen. Dieses erfolgte am 13. August 1309, und sprach der Gräfin Welchheim als ein Eichstädtisches Lehen, Dollnstein aber mit Lehen als Erbe, sodann einige einzelne Höfe zu Eichstädt, Raitenwarth u. s. w., wie dieses alles von dem letzten Grafen von Hirschberg besessen worden, zu, nach ihrem Absterben aber sollten ihr Graf Ludwig, ihr Vater, oder dessen Erben darin succediren. Friedrich und Ludwig VIII. nahmen abermals eine Theilung der Grafschaft vor. Friedrich war mit Elisabeth, einer der drei Erbtöchter des letzten der Vögte von Dornberg verheirathet, und hinterließ, mit mehren Kindern, den Sohn Albrecht, der im J. 1[illegible] Gunzenhausen (es war nach 1287 von den Grafen von Trüdingen an Öttingen gekommen) an Burkard von Seckendorf verkaufte, und im J. 1357 das Zeitliche gesegnete, weil er selbst ohne Kinder, so beerbte ihn eine Gräfin Adelheid von Öttingen, Gemahlin des Grafen Ulrich von Helfenstein, die aber bis zum J. 1361 mit ihren Vettern, den beiden Ludwigen, dem ältern und jüngern von Ö. um diese Grafschaft zu streiten hatte. Ludwig VIII. war mit Anna, der zweiten der Dornbergischen Erbtöchter, verheurathet. Ihr Sohn, Ludwig IX., erhielt im J. 1319 von Kaiser Ludwig pfandweise die Reichsdomainen in der Ortenau, insbesondere die Burg Ortenberg, und die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell (nicht Cöln), half im n. J. die [illegible]

gen 1360 an die von Seckendorf zu verkaufen, daß demnach nur Spielberg bei Öttingen geblieben ist. Ludwig XI. wurde Vater von drei Söhnen, Friedrich III., Ludwig XII. und Friedrich IV. Friedrich III., ein Zögling der Universität Padua, wurde in dem 23. Jahre seines Alters zum Bischof von Eichstädt erwählt, machte sich, als ein vorzüglicher Haushalter, besonders durch Ankauf vieler Güter, im Gesamtbetrage von mehr als 20000 Goldgulden, um sein Stift sehr verdient, verfuhr mit vieler Strenge, sowol gegen die Waldenser, die er ohne Gnade dem Feuertode überlieferte, als gegen die adeligen Landesbeschädiger, von denen er einst 32 in Herrieden enthaupten ließ, und starb den 13. Oktober 1415. Ludwig XII. der Bärtige, einst Kaiser Sigismunds Hofmeister, erwarb 1398 das Recht, silberne Münzen zu prägen, und das Zollrecht, ließ sich auch das bereits 1367 von Karl IV. verliehene Geleitsrecht durch Kaiser Sigismund weiter ausdehnen, gerieth aber wegen eines Brackenkopfes, den er auf sein Wapenschild zu setzen begann, mit dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg in arge Zwistigkeiten. Der Burggraf glaubte sich nämlich allein berechtigt, den Brackenkopf zu führen, nachdem Burggraf Friedrich IV. dieses Helmkleinod im J. 1317 von Leutold von Regensberg, einem schwäbischen Freiherrn, um 36 Mark Silber erkauft hatte. Durch Vermittelung der Pfalzgrafen Stephan, Friedrich und Ruprecht, und des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, wurde der Streit zuletzt zu Lichtmessen 1381 vertragen, und zwar sollen die Grafen von Ottingen den Bracken an den Ohren mit dem Schragen bezeichnen, „als sie in dem Schild bewapnet seyn.“ Ludwig XII. starb im J. 1440; von seinen fünf Kindern überlebten ihn nur die an den Markgrafen Bernhard I. von Baden vermählte Anna, dann die Äbtissin zu Kirchheim, Magdalena. Friedrich IV. der Fromme, welcher des Kaisers Rupert Hofmeister gewesen († 1423), war also allein bestimmt, die Familie fortzupflanzen, und wirklich hinterließ er aus einer zweimaligen Ehe eine zahlreiche Nachkommenschaft. Seine erste Gemahlin, Alethe, war vielleicht die letzte Tochter des Hauses Carrara, das bis zum Jahre 1405 in Padua geherrscht hatte, die andere, Euphemia, war des Herzogs Bolko II. von Münsterberg Tochter, und nahm, als ihr Bruder Herzog Johann am 27. Sept. 1429 bei Wilhelmsdorf, in der Grafschaft Glatz, von den Hussiten erschlagen worden, dessen hinterlassenes Fürstenthum in Anspruch, gelangte auch wirklich nach achtjährigem Streiten zu dessen Besitze. Indessen war dieser niemals ganz ruhig; ein großer Theil der Einwohner, und besonders die Geistlichkeit, waren der Gräfin abgeneigt, weil man ihr eine Neigung zu der hussitischen Lehre beimaß; sie suchte sich durch gewaltsame Masregeln zu behaupten, und ließ unter andern das Kloster Heinrichau, dessen Abt, Nicolaus IV. für das Haupt ihrer Widersacher galt, samt allen Klosterhöfen, durch Siegmund von Nachenau plündern und ausbrennen (1438). Darüber gerieth das ganze Land in Aufruhr; Herzog Wilhelm von Troppau, der schon früher Anspruch an das Fürstenthum gemacht, und sich um dasselbe mannichfaltige Verdienste erworben, eilte den Landständen zu Hilfe, wurde von ihnen als ihr Herzog anerkannt, und die Gräfin Euphemia mußte sich nach ihrem Witwensitze in Schwaben wenden, wo sie auch im Jahre 1447 verstarb.

Von Friedrichs IV. Kindern sind vornehmlich Wilhelm, Ulrich und Johann der Strenge als die Begründer der Linien in Öttingen, Flochberg und Wallerstein zu bemerken. Johann der Strenge war bereits am 7. Oktober 1433 mit Margaretha, Tochter des Grafen Heinrich V. von Görz, vermählt, erhielt mit ihrer Hand die Grafschaft Kirchberg in Schwaben, als Sicherheit der ihr von dem Vater zum Heirathsgut verschriebenen 6000 Dukaten, und starb den 10. Mai 1449. Im nämlichen Augenblicke erschienen seine Brüder mit gewaffneter Hand vor der Burg zu Wallerstein; sie wurde von ihnen erstiegen, und die trostlose Witwe mit ihrem Sohne Ludwig XIII. in das Elend getrieben. Später wurde Margaretha in ihr Eigenthum wieder eingesetzt. Sie starb vor dem Jahre 1466, ihr einziger Sohn im J. 1486, und dessen einzige, an den Grafen Ulrich von Montfort vermählte Tochter Magdalena im Jahre 1485. Obgleich aber weder Margaretha noch ihr Sohn, oder Enkel, das Ende des Hauses der Grafen von Görz erlebten, so machten doch die Nachkommen von Margarethens Schwägern, als ihre vermeintlichen Erben, noch zu Kaiser Ferdinands I. Zeiten Anspruch an die Grafschaft Görz. — Graf Ulrich von Öttingen zu Flochberg kommt 1458 als des Grafen Ulrich von Würtemberg Rath vor, erkaufte von seinem Bruder Wilhelm die Stadt Wemdingen, um sie 1467, samt den Vogtei Laub und Metzenau, wieder an Baiern zu verkaufen, und starb im Jahre 1477, aus seiner dritten Ehe, mit der Gräfin Barbara von Thengen, einen minderjährigen Sohn, Joachim, hinterlassend. Joachims Vormund, der Herzog Georg von Baiern, benutzte diese Gelegenheit, die Ansprüche an die Wallersteinische Landesportion, die er von der Erbin dieser Linie, von der Gräfin Magdalena von Montfort erkauft, geltend zu machen, und setzte sich mit gewaffneter Hand in den Besitz eines großen Theils der Grafschaft, musste aber doch, laut Spruch Kaiser Maximilians vom J. 1499, die Vormundschaft niederlegen, und die im Streite begriffenen Landestheile (bis auf Kirchberg) abtreten, nachdem er die dafür gemachten Auslagen zurückerhalten. Bei dieser Gelegenheit hatten die Grafen mit Schaden erfahren, wie bedenklich ein allzu mächtiger Vormund, und wie verderblich der Töchter Erbansprüche werden können. Sie traten deshalb im Jahre 1495 zusammen, und verglichen sich, zur theilweiser Bestätigung der Erbvereinigungen von 1440, 1474, 1485, 1491, auf neue Punkte; unter andern soll kein fürstenmäßiger eines Grafen von Öttingen Vormund seyn können. Die Töchter weltlichen Standes sollen mit 6000, die geistlichen Standes mit 2000 Fl. abgefunden werden. Eigenthum und Nutzung seines Antheils mag ein Graf zwar an Fremde verkaufen, aber Obrigkeit und Regalien sollen dem Hause verbleiben. Überhaupt sollen das Landgericht, Regalien, Geleite, Zölle, Friedschatz, Bergwerke, Lehenhof in der Gemeinschaft verbleiben, und der älteste Graf, wenn er sich anders im Lande aufhält, das Directorium darüber führen. Diese im Jahre 1522 wiederholte, und 1665 von Kaiser Leopold I. bestätigte Erbeinigung gilt noch heute als ein Hausgesetz. Joachim, der zum Theile die Veranlassung dazu geworden war, kaufte im Jahre 1504 von Herzog Albrecht von Baiern Wemdingen zurück, ohne jedoch, wegen der Bürger Widersetzlichkeit, zum wirklichen Besitze der Stadt gelangen zu können, erhielt auch nur mit vie-

Mühe, und zwar erst 1517, den Kaufschilling, 20000 Fl. zurück, theilte sich mit seinen Vettern in Öttingen dergestalt, daß ihm ¼ der Grafschaft anheim fielen, und wurde endlich, als er am 24. Junius 1521 in kaiserlicher Majestät und gemeines schwäbischen Bundes Dienst von einem Bundestag hat anheim reiten wollen, über sein vielfältig Rechterbieten und gemeinen Landsfriedens zunächst bei schwäbischem Werdt von dem berüchtigten Landesbeschädiger Hans Thomas von Absperg angerannt, hart verwundet, gefangen, geplündert, und dermaßen behandelt, daß er solcheshalben kürzlich Todes vergangen. Seine Gemahlin, Dorothea, des Fürsten Albrecht V. von Anhalt Tochter, hatte ihm vier Söhne und drei Töchter geboren. Elisabeth wurde am Sonntag nach Michaelis 1517 an Cyriac von Polheim, den Landeshauptmann in Österreich ob der Enns verheirathet, und Witwe den 2. Julius 1533, worauf sie, wiewol gegen ihrer Anverwandten Willen, eine zweite Ehe einging, mit des Kaisers Maximilian I. natürlichem Sohne, mit Maximilian von Amberg, Herrn zu Feldkirch (Gebhardi und Andere verwechseln diese Elisabeth mit einer andern Elisabeth, Tochter des Grafen Johann von Ö., von der unten). Maria war des Georg Truchseß von Waldburg Gemahlin. Von den Söhnen, Karl zu Flochberg, Ludwig XIV. († 1548), Albrecht in Haarburg, und Martin in Wallerstein, war der einzige Martin, und zwar mit des Landgrafen Johann von Leuchtenberg Tochter, Anna, vermählt. Da er seine Brüder überlebte, so vereinigte er in seiner Person die ¾ der Grafschaft, die sein Vater Joachim besessen. Er starb aber bereits 1549, mit Hinterlassung der einzigen, an den Grafen Friedrich von Ö., den Stammvater der Wallersteinischen Linie, verheiratheten Tochter Euphrosina.

Noch bleibt uns der älteste von Friedrichs IV. Söhnen übrig, Graf Wilhelm, dem zu seiner Erbportion Öttingen und das umliegende Gebiet angewiesen worden. Er war in erster Ehe mit Beatrix de la Scala, Pauls Tochter, in anderer Ehe mit einer Gräfin von Werdenberg verheirathet, und starb im Jahre 1467 mit Hinterlassung dreier Söhne erster Ehe. Der älteste, Friedrich, Domherr zu Augsburg, wurde im Jahre 1486 Bischof zu Passau, starb aber bereits 1490, ohne die bischöfliche Weihe empfangen zu haben. Der jüngste, Johann, verkaufte seinen Antheil an der Grafschaft um 16000 Gulden an seinen Bruder Wolfgang, diente dem Kaiser Maximilian in seinen niederländischen Kriegen, erheirathete mit Elisabeth von Hamayde einen Theil der Herrschaft Condé in Hennegau, und starb im Jahre 1515, mit Hinterlassung zweier Töchter, deren ältere, Elisabeth, Condé ihrem Gemahl, dem berühmten Wilhelm von Roggendorf, zubrachte. Des Grafen Wilhelm von Ö. mittlerer Sohn Wolfgang, der Schöne genannt, welcher durch Verträge mit seinen Brüdern der alleinige Besitzer der seiner Linie zuständigen ¼ der Grafschaft geworden, und welchen der schwäbische Bund auf dem Tage zu Heilbronn 1502 zu seinem Hauptmann erwählt hatte († 1522), erzeugte in seiner Ehe mit Anna Truchseß von Waldburg die Söhne Karl Wolfgang und Ludwig XV. Ersterer, der von Haarburg aus sein Landestheil regirte, lebte in kinderloser Ehe mit Elisabeth, des Landgrafen Johann von Leuchtenberg Tochter, und starb 1549. Ludwig XV., der allgemeine Stammvater aller spätern Linien, nahm mit seinem ältesten Sohne die protestantische Religion an, wagte es zwar nicht, sie in der Grafschaft einzuführen, zog sich aber, als einer der eifrigsten Genossen des schmalkaldischen Bundes, dergestalt die Ungnade des Kaisers auf den Hals, daß er Land und Leute verlassen, und im Elende zu Straßburg leben mußte, bis der Passauer Religionsfrieden ihm seine durch das Ableben seines Bruders und das Aussterben der Linie in Flochberg-Wallerstein gar sehr vergrößerten Besitzungen zurückgab. Er starb aber bereits 1557 im 71sten Jahre seines Alters, neun Jahre später als seine Hausfrau, die Gräfin Margaretha von Hohenzollern, die ihre Ruhestätte in Calw gefunden hat († 1548). Von den 6 Söhnen, die sie nebst 7 Töchtern geboren, starben Wilhelm im Jahre 1561, Karl Ludwig 1563, Loth, der mit Claudia von Hohenfels vermählt war, im Jahre 1566. Alle drei hatten sie keine Nachkommenschaft, so wenig, als der vierte Bruder Wolfgang, geb. 1511, und seit dem 12. November 1538 mit Margaretha, des Markgrafen Ernst von Baden Tochter, vermählt. Die Erhaltung des Hauses beruhete demnach auf dem ältesten und auf dem dritten Sohne, von denen jener, Ludwig XVI. der Stammvater der erloschenen Öttingischen oder lutherischen, dieser, Friedrich, der Stammvater der noch blühenden Wallersteinischen oder katholischen Hauptlinie geworden ist.

Ludwig XVI., geb. den 2. Julius 1508, ein Zögling der Universität Tübingen, übernahm in der brüderlichen Theilung die ¼ der Grafschaft, die von Anbeginn an bei seiner Linie gewesen, oder die Ämter Öttingen, Haarburg, Allerheim, Hochhaus, Sammenheim, Kirchheim, Klosterzimmern, Christgarten, Auftirch und Mönchsroth, in welchen er durchaus die neue Lehre einführte, auch die bisherigen Klöster Christgarten, Klosterzimmern und Mönchsroth säcularisirte, obgleich der Bischof von Augsburg sich diesem Beginnen nach Kräften widersetzte, und die andern Grafen von Ö. dasselbe mit gewaffneter Hand bestritten, ja das Kloster Zimmern förmlich belagerten, bis der Herzog von Würtemberg die Sache durch eine Commission vermittelte. Auf diese Weise blieb wenigstens das Kloster Kirchheim in seinem Wesen. Ludwig XVI. starb den 1. Okt. 1569, nachdem er sich noch durch Einführung des Erstgeburtsrechtes besonderes Verdienst um seine Linie erworben. Seine erste Gemahlin, Margaretha, Gräfin von Lützelstein, starb 1560, die andere, Susanna, Gräfin von Mansfeld, im J. 1565. Die dritte, Claudia von Hohenfels, die er als seines Bruders Loth Witwe geehlicht hatte, überlebte ihn aber und heirathete zum dritten Male einen Joseph Zwicken, mit dem sie die zwei Töchter Susanna und Katharina erzeugte, die späterhin wegen der mütterlichen Erbschaft gegen ihre Stiefbrüder, die Grafen von Ö. einen Prozeß erhoben, von welchem Klockius t. 3. consil. 106 handelt. Von allen dreien hatte Ludwig Kinder, und zwar überlebten ihn 5 Söhne und 4 Töchter. Der jüngste Sohn Philipp, geb. 1569, war Würtembergischer Amtmann zu Neustadt, lebte später in Klosterzimmern, und starb daselbst den 3. Februar 1627, ohne Kinder von Maria von Limburg, Schenk Friedrichs Tochter, zu haben. Wipert, geb. 1567, blieb in Ungern, im Jahre 1604. Graf Gottfried, der älteste Sohn, geb. 1554, war in erster Ehe mit Johanna, des Grafen Eberhard von Hohenlohe Toch-

ter, zum andern Male mit der Pfalzgräfin Barbara von Zweibrücken vermählt, und starb den 7. Nov. 1622. Es folgten ihm in der Regirung nach einander sein Sohn Ludwig Eberhard, geb. den 9. Junius 1577, vermählt mit der Gräfin Margaretha von Erbach, und sein Enkel Joachim Ernst, geb. d. 31. März 1612. Joachim Ernst erlebte die drangvollste Periode des 30jährigen Krieges, dessen Stürme ihn häufig zwangen, in Ulm eine Zuflucht zu suchen, regirte in diesen schwierigen Zeiten mit dem Rufe seltener Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Klugheit und war drei Mal verheirathet: 1) mit Anna Sibylla, Gräfin von Solms, vermählt 8. Dec. 1633, † 19. Sept. 1635; 2) mit Anna Dorothea, Gräfin von Hohenlohe, vermählt 5. Dec. 1638, † 16. Sept. 1643; 3) mit Anna Sophia, Pfalzgräfin von Sulzbach, verm. 9. Mai 1647, † 25. Mai 1675. Er wurde ein Vater von 14 Kindern, und starb den 8. August 1659. Von seinen Töchtern wurde die älteste (erster Ehe), Margaretha Sophia, geb. 9. Dec. 1634, am 5. Okt. 1651 des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach, sowie die zweite, Maria Dorothea Sophia, geb. 29. Dec. 1639, am 20. Jul. 1656 des Herzogs Eberhard III. von Würtemberg andere Gemahlin. Von den Söhnen blieb der dritte, Joachim Ernst, geb. 27. Februar 1648, als Obrist-Lieutenant des dänischen Leibregiments, in einem Gefechte mit den Schweden in Schonen den 24. Julius 1677. Der älteste, Erato Ludwig, geb. 28. März 1641, succedirte dem Vater, starb aber bereits den 14. Mai 1660, unvermählt. Es folgte ihm daher der zweite Sohn, Albrecht Ernst I., geb. 4. Mai 1642. Dieser wurde am 14. Okt. 1674 in des H. R. R. Fürstenstand erhoben, wobei ihm zugleich von dem Kaiser die Courtoisie unser Oheim, zugestanden wurde, gerieth aber über diese Standeserhöhung in Streitigkeit, sowol mit dem schwäbischen Grafencollegium, als mit den Vettern von der Wallersteinischen Hauptlinie, welche letztere sogar eine kaiserliche Erklärung vom Jahre 1675 erwirkten, des Inhalts, daß die Standeserhöhung der Öttingischen Linie Niemandes Rechten nachtheilig, auch die fürstliche Würde nur ein Personal-Charakter seyn solle, der folglich auf die Kreis- und Erbverfassung der Grafschaft keinen Einfluß haben könne. Gleichwol erlangte das fürstliche Haus, daß ihm, ebenfalls 1675, bei dem schwäbischen Kreise sein Platz auf der Fürstenbank, nach Fürstenberg-Heiligenberg angewiesen wurde; in Ansehung des Stimmrechtes auf dem Reichstage war Albrecht Ernst aber weniger glücklich, und er starb, bevor diese Sache ausgemacht werden konnte, den 29. März 1683, nachdem er nach einander mit zwei Schwestern, Prinzessinnen des Herzogs Eberhard III. von Würtemberg vermählt gewesen. Die eine, Christiana Friderika, vermählt 1665, starb den 30. Okt. 1674, die andere, die der Fürst sich erst nach überstandenen schweren Scrupeln, nach vielfältigen Consultationen mit Theologen und Publicisten am 30. April 1682 antrauen lassen, starb den 19. August 1683 über der Geburt des Prinzen Albrecht Ernst III., der kein volles Jahr erlebte. Von den sieben Kindern erster Ehe erreichten nur ein Sohn und drei Töchter die Jahre der Mannbarkeit. Die älteste Tochter, Eberhardina Sophia, geb. 16. August 1666, wurde im Jahre 1685 des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland Gemahlin, und starb den 30. Okt. 1700. Die zweite, Christiana Louise, geb. 20. März 1671, wurde den 12. April 1690 an den Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig-Blankenburg vermählt, und starb den 12. November 1747, daß sie also ihren Schwiegersohn, den Kaiser Karl VI. überlebte, und dessen Krone auf ihre Enkelin, die unsterbliche Maria Theresia übergehen sah. Die dritte Prinzessin, Henriette Dorothea, geb. 14. Febr. 1672, wurde im September 1688 an den Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein vermählt. Der Prinz endlich, Albrecht Ernst II., geb. 8. August 1669, war daher noch minderjährig, als ihm die Regirung anheimfiel; seinen Vormündern, dem Herzoge von Würtemberg und dem Markgrafen von Ansbach gelang es, den Streit mit dem schwäbischen Grafenkollegium zu schlichten (1680). Die Linie in Wallerstein war aber in ihrem Widerspruche gegen die Fürstenwürde der Öttingischen Linie hartnäckig, und bemühete sich besonders, dem kaiserlichen Hofe zu beweisen, daß die Neuerung den Familienverträgen gerade entgegen, daß sie mit dem hergebrachten, durch alle Linien laufenden Seniorat unverträglich, und daß die Aufhebung dieses Seniorats dem ganzen Hause verderblich seyn müsse. Für den Fall aber, daß die Sache nicht mehr abzuändern seyn sollte, brachte sie eine Theilung in Vorschlag, zu welchem Ende der „schrift-gründliche Bericht von den gemeinschaftlichen Rechten des Hauses Öttingen, und wie solche zur Theilung zu bringen", im Drucke erschien. Durch diesen Widerspruch gerieth auch wirklich die Einführung der gefürsteten Linie in das fürstliche Kollegium auf dem Reichstage ins Stocken, und dieses Haus zugleich in Gefahr, dereinst seinen Platz hinter dem Hause Waldeck nehmen zu müssen, welches, obgleich acht Jahre später als Ö. d. i. im Jahre 1682 gefürstet, bereits 1686 zu Sitz und Stimme gelangt war. Sich gegen letzteres zu schützen, wurde von Waldeck die Erklärung erbracht, daß seine Introduction dem Hause Ö. nicht zum Nachtheile gereichen solle, und die fortgesetzten Unterhandlungen mit der Wallersteinischen Linie führten endlich zu dem Definitivvergleiche vom Jahre 1696, laut dessen die Direction der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, als Regalien, Bergwerke, Lehenhof, Landgericht, Zölle ꝛc. wie vordem dem Senior des Geschlechts verblieb. Das fürstliche Haus versprach, in keinerlei Art den Agnaten zu nahe zu treten, und diese gelobten, dem reichsfürstlichen Votum ins Künftige nicht entgegen zu seyn, auch geschehen zu lassen, daß der neue Fürst, für seine Person sowol, als bei Unterzeichnung gemeinschaftlicher Decrete und Vergleiche, den Rang nehme. Schließlich versprach man sich, den Erbverein von 1510 und 1522 in den Punkten, welche mit der neuen Fürstenwürde nicht verträglich, besonders was die Vormundschaften betrifft, abzuändern. Dieser Vergleich wurde im nämlichen Jahre von dem Kaiser bestätigt, aber die Introduction in den Reichsfürstenrath war einmal versäumt, und der günstige Augenblick kam nicht mehr wieder. Albrecht Ernst II., der als General-Major dem Kaiser gedient hatte, vermählte sich den 11. Okt. 1688 mit Sophia Louise, des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt Tochter, und starb, der letzte Mann seiner Linie, mit Hinterlassung eines Testaments, von dem unten die Rede ist

soll, den 30. März 1731. Denn ein einziger Sohn, Albrecht Ernst IV., geb. 29. Julius 1689, war an demselben Tage verschieden; die einzige Tochter hingegen, Friderika Sophia Magdalena Elisabeth, geb. 14. März 1691, wurde am 11. November 1713 des Grafen Karl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim Gemahlin, und starb als Witwe den 14. Mai 1758, wenige Tage vor ihrer Mutter, die am 2. Junius nämlichen Jahres in einem Alter von 88 Jahren zu Öttingen verschied.

Der Ahnherr der allein noch blühenden (neuen) Wallersteinischen Hauptlinie, Friedrich, Ludwigs XV. dritter Sohn, geb. 6. November 1516, wurde, samt seinem Bruder Wolfgang, in die Grafschaft eingewiesen, als der Vater vor den siegreichen Waffen Karls V. entfliehen mußte, eine Begünstigung, die er hauptsächlich seiner Ausdauer in dem alten Glauben zu verdanken hatte. Er vermählte sich mit Euphrosina, des Grafen Martin von Ö. in Wallerstein und Flechberg einziger Tochter, vielleicht weil man, trotz aller Erbeinigungen, nur auf diese Weise die Erbansprüche dieser Tochter an die von ihrem Vater besessenen ⅓ der Grafschaft unschädlich zu machen wußte, und starb den 2. Februar 1579. Von seinen 19 Kindern sind nur die Söhne Wilhelm und Friedrich, dann eine Tochter zu Jahren gekommen. Der jüngere Sohn, Graf Friedrich in Spielberg, vermählte sich 1585 mit Ursula Heilbrunnerin aus Nördlingen, und wurde in dieser Ehe ein Vater von zwei Söhnen, die er aber beide überlebte. Friedrichs älterer Bruder, Graf Wilhelm in Wallerstein, geb. 1544, war mit Johanna, des Grafen Karl von Hohenzollern Tochter vermählt, und hinterließ bei seinem am 14. Okt. 1602 erfolgten Ableben drei Söhne, Wilhelm, geb. 10. Sept. 1570, Wolfgang, geb. 21. März 1573, und Ernst, geb. 24. Okt. 1584, von welchen der älteste die Linie in Spielberg, der mittlere die Wallersteinische, der jüngste die Katzensteinische Speciallinie begründete.

Der Stammvater der Linie in Spielberg, Graf Wilhelm, starb den 3. Januar 1600, nachdem er seit dem Jahre 1589 mit Elisabeth, des Grafen Maximilian Fugger Tochter verheirathet gewesen. Sein ältester Sohn, Graf Markus Wilhelm, geb. 1590, wurde in einem der endlosen Streithändel mit der Stadt Nördlingen (diesesmal betraf es den Vogelfang und das Wachtelstellen innerhalb der Stadtfluren) erschossen (1614), der jüngere aber, Johann Albrecht, geb. 1591, und mit Maria Gertrudis von Papenheim vermählt, blieb in einem Gefechte mit den Schweden den 18. Junius 1632, und wurde in dem Franziskanerkloster zu Reuti beerdigt, nachdem man seinen Leichnam um 1000 Rthlr. von den Feinden eingelöst hatte. Er wurde der Vater von Johann Franz, geb. 1628, † 1665, Gemahlin Louise Rosalie, Gräfin von Attems, und der Großvater von Johann Sebastian, geb. 20. Januar 1655, † 13. Sept. 1675 als Kornet in k. k. Diensten, von Johann Wilhelm und von Franz Albrecht. Letzterer, geb. 10. November 1663, war dem geistlichen Stande bestimmt und hatte eine Dompräbende in Salzburg angetreten. Als aber sein Bruder Johann Wilhelm, nur mit Hinterlassung einer später an den Grafen Johann Adam von Paar verheiratheten Tochter am 16. August 1685 diese Zeitlichkeit verließ, entsagte er seiner Pfründe, um sich am 26. Junius 1689 mit Johanna, des Freiherrn Franz von Schwendi Tochter und Erbin, † 25. April 1738, zu verheirathen. Durch diese Vermählung erwarb er die nicht unbedeutende Herrschaft Schwendi an der Roth, dann Achstetten, Güter, die jedoch, nach den Bestimmungen des Ehecontracts, jedesmal von dem Zweitgebornen der Spielbergischen Linie besessen werden sollten. Beinahe gleichzeitig erwarb diese Linie auch in Beziehung auf die Grafschaft Ö. selbst eine festere Basis. Bisher hatten die sämtlichen Grafen von der Wallersteinischen Hauptlinie, obgleich sie an verschiedenen Orten residirten, nur eine gemeinschaftliche Regirung gehabt. Dieses erzeugte Händel ohne Maß und Ziel, daher Kaiser Leopold bereits im J. 1662 verordnete, unter den drei Speciallinien eine förmliche Theilung vorzunehmen. Damit kam man im Jahre 1694 zu Stande, und Franz Albrecht erhielt zu seinem Antheile die halbe Stadt Öttingen, und die Ämter Spielberg und Dürrwang. Im Jahre 1724 wurde er Senior des Hauses, und zehn Jahre später, am 18. Julius 1734 erhob der Kaiser Karl VI. ihn und seinen ältesten Sohn Johann Aloys, und dessen Descendenten in des H. R. R. Fürstenstand. Franz Albrecht starb den 6. Februar 1737. Johann Aloys I., geb. 18. Januar 1707, vermählte sich den 22. Mai 1735 mit Maria Theresia Anna, des Herzogs Leopold von Holstein-Wiesenburg Tochter, succedirte dem Vater als regirender Fürst im Jahre 1737, wurde auch des Hauses Senior, Lehen- und Regalien-Administrator, dann des schwäbischen Grafenkollegii Direktor, erkaufte 1764 von denen von Welden die im Herzen der Grafschaft gelegene Herrschaft Hoch-Alfingen um 550000 Fl., gerieth 1765 bei Gelegenheit des Trauergeläutes für den Kaiser Franz I., welches er auch in einigen teutschordischen, im Umfange der Grafschaft gelegenen Dörfern verordnet hatte, in große Weitläufigkeiten, ja in offene Fehde mit der Balley Franken, verkaufte 1766 und 1767 die Gräfensteinberger Waldungen an Ansbach, und hatte 1769 neue Streitigkeit mit der Linie in Wallerstein, wegen des Minoritenklosters zu Maria-Maihingen, welches nach ihm unter gemeinschaftlichem Öttingischen Landesschutze, nach seinen Gegnern allein unter Wallersteinischer Landeshoheit stehen sollte. Es fielen darüber verschiedene Gewaltthätigkeiten vor, und wurden die beiderseitigen Gerechtsame in mehren Druckschriften auseinandergesetzt. Johann Aloys starb den 16. Februar 1780 mit Hinterlassung der Töchter Leopoldina Elisabeth Theresia Sophia und Maria Eleonora. Jene, geb. 28. November 1741, † 28. Februar 1795, war seit dem 12. Januar 1761 mit dem Fürsten Ernst Christian von Kaunitz-Rietberg vermählt, und hatte diesem die mütterlichen, auf 310000 Fl. gewürdigten Herrschaften Kojetein und Wiczomierzitz in dem Ollmützer Kreise von Mähren zugebracht. Maria Eleonora, geb. 7. Junius 1745, wurde den 3. Mai 1761 an den Fürsten Karl von Lichtenstein verheirathet und brachte die von ihrer Mutter Schwester, der Herzogin von Guastalla ererbte Herrschaft Groß-Meseritsch, in dem Iglauer Kreise von Mähren, deren Werth schon damals 600000 Fl. überstieg, in das Haus Lichtenstein. In den Öttingischen Landen hingegen succedirte dem Fürsten Johann Aloys I. seines jüngern Bruders Anton Ernst Sohn, Johann

Copyright, 1828, by Gideon Nye, Jr.

PROSPECTUS

OF THE

ATHENÆUM,

A LITERARY AND SCIENTIFIC JOURNAL.

The Editor of the Athenæum, in presenting the first number of his work to the public, deems it proper to state briefly the objects he has in view, and the plan he intends to pursue in the conduct of it.

The Athenæum will be devoted to Literature and Science, and will contain original and selected articles on a variety of subjects, including Biography, Criticism, Poetry, Natural History, Geography, Statistics, Agriculture, Manufactures, Commerce, Mechanics, Chemistry, Astronomy, Mathematics, Natural Philosophy, Medicine, Surgery, Anatomy, Physiology, Mineralogy, Geology, Antiquities, Literary Intelligence, Miscellaneous Matter, and Original Communications.

The Editor will endeavor to render the Athenæum a valuable repository of information, and a useful auxiliary to the cause of education. He will spare no pains to make it worthy of the patronage of the public, and of the support of the friends of literature and science.

The Athenæum will be published every Saturday, in numbers containing sixteen pages, each page containing two columns, printed with new type, on fine paper, and in a handsome form. Each number will contain as much matter as a pamphlet of the same size, and the whole will form a volume of about four hundred pages.

The Athenæum will be published at the office of the Boston Daily Advocate, No. 9 Spring Lane, at the price of Five Dollars per annum, payable in advance. Subscriptions will be received by the Editor, and by the Agents of the Boston Daily Advocate.

Boston, August 1, 1828.

arl Dominicus, geboren 17. März 1722, alleiniger esitzer der Wallerſteinſchen Lande, und es iſt nicht zu gnen, daß ſie ihm vieles verdanken. Er erwarb z. B. n der Abtei St. Ulrich die der Grafſchaft ſo wohlgele- ne Herrſchaft Diamantſtein mit Zubehör, brachte auch n alten Hoheitsſtreit mit der Abtei Neresheim durch Ver- ich zu Ende. Dieſe Abtei, eine Stiftung der Grafen n Dillingen und Kyburg, hatte nach deren Abgang die rafen von Öttingen, als der Stifter nächſte Vettern, zu chirmvögten annehmen müſſen, und es waren auch hier e gewöhnlichen Folgen der Schirmvogteien nicht ausge- eben. Alle daraus hervorgegangenen Zwiſtigkeiten und echtshändel zu heben, trat die Abtei, durch Vergleich m J. 1763, das Städtchen Neresheim mit mehren Dör- rn und Ortſchaften, verſchiedenen Gefällen, Nutzbarkeiten nd Gerechtigkeiten an Wallerſtein ab, bezahlte dazu 40000 l. baar, und erließ 42000 Fl. väterliche Schulden, woge- n ſie, freilich nicht ohne der Agnaten durch mehre Jahre rtgeſetzten Widerſpruch, aus allen von dem Hauſe Ö. her- brachten Verbindungen der Schutzgerechtigkeit und Landes- hheit entlaſſen wurde, und einen eigenen freien und unmit- lbaren Landesdiſtrikt, mit allen landesherrlichen Gerechtſa- en erhielt. Im Januar 1751 empfing der Graf einen Be- ch von dem Herzoge Karl von Würtemberg, und es wurde eſem zu Ehren ein großes Feldtreibjagen auf Haſen ange- llt. Von den in einem geringen Bezirke zuſammengetrie- nen 4000 Stück wurden 1902, und zwar von dem Her- ge allein 683 Stück geſchoſſen. Philipp Karl Dominicus rb den 14. April 1766 an zurückgeſchlagenem Podagra, chdem er ſeit dem 20. Februar 1746 mit Karoline Juliane, s Grafen Crato Wilhelm von Ö.-Baldern Tochter vermählt weſen, und mit ihr zehn Kinder gehabt, von denen ihn doch r vier Söhne und zwei Töchter überlebten. Der Erſtge- rne, Crato Ernſt Judas Thadäus Notger ſuccedirte unter ormundſchaft ſeiner Mutter, übernahm von ihr die Regi- ng am 3. Auguſt 1773, wurde am 25. März 1774 von aiſer Joſeph II. in des H. R. R. Fürſtenſtand erhoben, be- digte durch Vergleich mit Spielberg vom 2. Januar 1781 n langwierigen Rechtsſtreit um die Öttingen-Öttingiſche ndesportion, indem er ⅓ derſelben an Spielberg abtrat, ccedirte 1798 als Erbe ſeiner am 2. Januar 1791 verſtor- nen Mutter, dann durch Vertrag in der Verlaſſenſchaft der oſchenen Katzenſtein-Baldernſchen Linie, ward des Hauſes enior, Lehen- und Regalienadminiſtrator, des reichsgräf- hen Kollegii in Schwaben Director, und ſtarb den 6. Okt. 802. Seine erſte Gemahlin, Maria Thereſia, des Für- n Karl Anſelm von Thurn und Taxis Tochter, vermählt . Auguſt 1774, ſtarb den 9. März 1776. Die andere, ilhelmine Friderike, Tochter des Herzogs Ludwig Eugen n Würtemberg, vermählt 20. Okt. 1789, ſtarb den 9. uguſt 1817, nachdem ſie eine Zeitlang, Namens ihres äl- ten Sohnes, des Fürſten Ludwig Crato Karl, die vormund- ſchaftliche Regirung geführt; auch der heute regirende Fürſt iedrich Crato Heinrich iſt ihr Sohn.

Noch haben wir von der erloſchenen gräflichen Linie zu tzenſtein und Baldern zu ſprechen. Auch ſie ſtammt von em Sohne Wilhelms und der Gräfin Johanna von Ho- nzollern, und zwar von dem jüngſten, von dem Grafen nſt ab. Ernſt hatte ſeinen Wohnſitz in dem Schloſſe Katzenſtein genommen, und ſtarb den 18. Mai 1626, aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Katharina von Helfenſtein 3 Söhne und 2 Töchter hinterlaſſend. Eine Tochter, Maria Magdalena, geb. 1619, wurde im Jahre 1650 an den Markgrafen Wilhelm von Baden vermählt. Von den Söhnen pflanzte der älteſte, Martin Franz, den Zweig in Baldern, der jüngſte, Friedrich Wilhelm, den Zweig in Katzenſtein, während der mittlere, Ulrich, geb. 1617, bei Duttlingen den Heldentod fand. Martin Franz in Baldern, geb. 2. Auguſt 1611, erkaufte 1627 von ſeinem Schwiegervater, dem Grafen Rudolf von Helfenſtein, das bereits in frühern Zeiten als Öttingiſche Beſitzung vorkommende Welchheim, und ſtarb den 12. Sept. 1653, nachdem er in ſeiner Ehe mit Iſabella Eleonora, Gräfin von Helfenſtein, einen Sohn und eine Tochter erzeugt. Die Tochter, Maria Franciska, wurde im Jahre 1653 dem Grafen Krafft Adolf Otto von Kronberg, dem letzten ſeiner Linie, angetraut, und ſtarb 1686. Der Sohn Ferdinand Maximilian, geb. 1639, verkaufte im Jahre 1681 Welchheim an Ansbach, und zwar um 16000 Fl., und ein diamantenes Kreuz, ſtatt des Weinkaufs für ſeine Gemahlin Chriſtina Sibylla, Gräfin von Solms, und ſtarb ohne Kinder im J. 1687. — Friedrich Wilhelm, der Stifter der Speciallinie in Katzenſtein, war 1622 geboren, mit Roſina Suſanna von Triebeneck, des Grafen Gottfried von Tättenbach Witwe, verheirathet, und ſtarb den 9. December 1677, daß er alſo ſeinen älteſten Sohn, den Grafen Maximilian Ernſt überlebte. Denn dieſer, geb. 1647, wurde zu Regensburg im Jahre 1668 ermordet. Der jüngere Sohn, Notger Wilhelm, geb. 1653, k. k. Kämmerer, Feldmarſchall-Lieutenant, Commandant zu Conſtanz, und Condirecter des ſchwäbiſchen Grafencollegiums, freyte ſich des Freiherrn Philipp Franz von Sötern, des letzten ſeines Geſchlechtes, einzige Tochter, Maria Sidonia, vermählt 10. Februar 1682, und gelangte mit ihr zum Beſitze des ganzen, von dem Kurfürſten Philipp Chriſtoph von Trier errichteten Söternſchen Fideicommiſſes, insbeſondere der zum oberrheiniſchen Kreiſe gehörigen unmittelbaren Reichsherrſchaft Dachſtuhl. Nachdem er am 23. September 1691 Witwer geworden, vermählte er ſich zum andern Male, am 7. Julius 1692, mit Maria Erneſtina, des Grafen Wolfgang von Öttingen-Wallerſtein Tochter; er erzeugte mit ihr eine Tochter, Maria Joſepha, ſpäter vermählte Gräfin von Thurn, und ſtarb zu Villingen im J. 1693. Es folgte ihm, nicht nur in Katzenſtein und Dachſtuhl, ſondern auch in Baldern, ſein Sohn erſter Ehe, Crato Anton Wilhelm, geb. 12. Okt. 1684, der ſich am 18. Februar 1709 mit des Grafen Melchior Friedrich von Schönbern Tochter, Eleonora, vermählte, und ſich der Welt vorzüglich durch die Schatzgräberei im Schloſſe Katzenſtein bekannt machte. Nicht nur, daß die böſen Geiſter durch den P. Guido, einen Kapuziner von Ellwangen, gezwungen wurden, das ſeit Jahrhunderten von ihnen bewohnte Schloß zu räumen, ſondern ſie mußten auch große Schätze an Kleinodien, Geld und wichtigen Urkunden, tief aus der Erde heraus, in großen, wohl verwahrten Kaſten, nach Baldern liefern, woſelbſt, den wunderlichen Hergang zu ſchauen, ſich, neben andern, der Gräfin Bruder, der Kurfürſt Franz Georg von Trier eingefunden hatte. Späterhin aber, als die Kaſten endlich geöffnet werden durften, ſetzte es über deren Inhalt viele loſe Re-

den, vorzüglich von Seiten der Gläubiger, die aus diesen Schätzen hatten befriedigt werden sollen. Erato Anton Wilhelm starb als Senior des Hauses, den 25. April 1751, seine Witwe den 12. Februar 1763. Sie hatte ihm fünf Söhne und drei Töchter geboren. Der älteste Sohn, Lothar Franz Ludwig Joseph Notger Maria, geb. 9. December 1710, war Domherr zu Augsburg und Ellwangen, promovirte zu Helmstädt, 12. Mai 1734, als D. R. D., nachdem er ohne Präses und Respondenten eine Disputation mit großem Beifalle defendirt, und starb den 5. Sept. 1780. Philipp Karl Ignaz Franz, geb. 5. Okt. 1712, war Domkustos und Kammerpräsident zu Speier, Domherr zu Köln und Eichstädt, Kustos des Reichsstiftes Odenheim, und starb 1787. Sophia Maria Antonia, geb. 28. December 1713, war Stiftsdame zu Thorn. Joseph Anton wird unten seine Stelle finden. Eleonora Christina, geb. 10. März 1722, und Johann Friedrich, geb. 6. Januar 1724, starben unvermählt den 20. Julius 1749 und 2. August 1746. Franz Wilhelm wird nach Joseph Anton vorkommen. Karolina Juliana, geb. 15. November 1729, wurde des Grafen Philipp Karl Dominicus von Öttingen-Wallerstein Gemahlin, und starb den 2. Jan. 1791. — Joseph Anton, des Grafen Erato Anton Wilhelm dritter Sohn, geb. 4. März 1721, succedirte, da seine ältern Brüder geistlichen Standes, in den väterlichen Besitzungen, war in erster Ehe mit Elisabeth Rudolfine Christiana, oder, wie sie, nachdem sie am 8. April 1756 die katholische Religion angenommen, hieß, mit Maria Sophia, des Prinzen Christian von Schwarzburg-Sondershausen Tochter, vermählt 30. April 1761, † ohne Kinder 24. Junius 1771, in anderer Ehe mit Maria Antonia Monica, des Grafen Franz Ernst Joseph Anton von Truchseß-Zeil-Wurzach Tochter, verheirathet, und starb den 20. April 1778, mit Hinterlassung einer Tochter, Philippine Karoline; denn seine Söhne, Franz Ludwig Eberhard, geb. 13. December 1773, und Joseph Philipp Karl Anton, geb. 23. Junius 1775, waren jener den 13. März 1774, dieser am Tage seiner Geburt verstorben. Seine Witwe starb zu Hechingen den 25. Okt. 1814; sie war nämlich am 26. Julius 1779 eine zweite Ehe mit dem Grafen Hermann Friedrich Otto von Hohenzollern, nachmals regirenden Fürsten in Hechingen eingegangen, hatte aber demungeachtet die Vormundschaft über ihre Tochter, die Gräfin Philippine Karoline beibehalten. Letztere, geb. 18. Mai 1776, ist seit dem 28. Mai 1794 mit dem Fürsten Rudolf von Colloredo verheirathet. Beim Tode des regirenden Grafen Joseph Anton lebten noch seine beiden ältern Brüder, keiner von ihnen nahm sich der Regirung an, sondern es succedirte vielmehr, mit ihrer Genehmigung, der jüngste Bruder, Graf Franz Wilhelm, geb. 8. September 1726, des Erzstiftes Köln Dompropst und Thesaurarius, auch k. k. wirklicher Geheimerrath. Als derselbe aber am 14. Januar 1798 ebenfalls das Zeitliche verließ, und somit den Mannsstamm der Linie in Baldern und Katzenstein beschloß, erhob sich ein Rechtsstreit um deren Nachlaß, den Fürst Erato Ernst von Ö.-Wallerstein, als Erbe seiner Mutter, einer Schwester des letzten Grafen, in Anspruch nahm, während Ö.-Spielberg auf eine Theilung antrug, und die Fürstin von Colloredo sich für die alleinige Erbin des Söternschen Fideicommisses hielt. Beide Prozesse sind aber durch Vergleich abgethan, und Wallerstein hat sich im Besitze erhalten, zum Beweise, wie mangelhaft und dunkel in Hinsicht des Erbrechtes die Hausverträge sind, und mit wie vielem Rechte ein kaiserliches Decret in der Öttingen-Öttingischen Erbstreitigkeit gegeben, diese eine causa dubia nannte. Der Vergleich mit Colloredo ist vom 3. Okt. 1802.

Die adelige Familie von Öttingen, aus welcher Gerricus im Jahre 1304 von dem Bischofe Konrad II. von Eichstädt, mit dem Erbkämmereramte seiner Kirche caute officium, belehnt worden, erlosch im Jahre 1570 mit Merz Heinrich von Öttingen. Das Amt eines Erbkämmerers, Cautarius, kam hierauf an die von Schaumberg.

(*v. Stramberg.*)

OHR. Das Ohr bezeichnet die Gesamtheit derjenigen Organe, welche die Schallstrahlen aufnehmen, leiten und empfinden, das Gehörorgan. Doch versteht auch der gewöhnliche Sprachgebrauch unter Ohr, das an den Seiten des Kopfes hervorragende, muschelförmige Gebilde, das äußere Ohr, welches vorzugsweise zur Aufnahme des Schalles bestimmt ist.

Das Gehörorgan zerfällt in das äußere und innere Ohr. Das äußere Ohr wird aus der Ohrmuschel und dem äußern Gehörgang, welcher theils knorpelig, theils knöchern ist, zusammengesetzt und durch das an seinem innern Ende ausgespannte Trommelfell vom innern Ohr geschieden. Dieses besteht 1) aus der Trommelhöhle, von Einigen auch das mittlere Ohr genannt, mit den Gehörknöchelchen: dem Hammer, Ambos und Steigbügel, und dem Eingang zur Eustachischen Trompete; 2) aus dem häutigen und knöchernen Labyrinth, welches den Vorhof, die Schnecke und die drei halbzirkelförmigen Kanäle enthält, und 3) aus dem innern Gehörgange, der den Hörnerven dem Labyrinthe, und den Gesichtsnerven dem Fallopischen Kanal zuführt.

Äußeres Ohr: 1) die Ohrmuschel erhält ihre Gestalt von dem ovalen, in seiner Mitte muschelförmig vertiefsten, nach unten und vorn sich in den Gehörgang fortsetzenden Knorpel, der von den allgemeinen Hautdecken überzogen und mit mehren Muskeln versehen ist, welche theils den ganzen Ohrknorpel bewegen, theils einzelne Theile desselben. Die äußere Fläche dieses Knorpels hat mehre Vorsprünge und Vertiefungen. Der äußere nach innen umgeschlagene Rand des Knorpels, welcher aus seiner Mitte nach vorn und oben in die Höhe steigt, dann nach hinten und unten sich wendet, und am Ohrläppchen endet, heißt die Ohrleiste, Helix. Über dem Anfang der Leiste entsteht mit zwei Schenkeln, zwischen welchen die ovale, ungenannte oder dreieckige Grube, Fossa innominata ist, die Gegenleiste, Anthelix, die mit der Leiste ziemlich gleich verlaufend, unten in einen viereckigen Vorsprung, die hintere Ohrklappe, Gegenecke, Antitragus, übergeht. Zwischen der Leiste und Gegenleiste verläuft die kahnförmige Grube, Fossa scaphoidea. Die von der Gegenleiste umgebene Stelle ist die Muschel, Concha auris. Nach vorn unter der Leiste ist ein zweiter viereckiger Vorsprung, die vordere Ohrklappe, die Ecke, Tragus, welche von einem tiefen Einschnitt, Incisum auris, von der Gegenecke getrennt ist. Von dem Einschnitt und den Kno-

zen hängt das Ohrläppchen frei herab, welches aus einer Verdoppelung der Haut besteht.

2) Der äußere Gehörgang. Meatus auditorius externus. Sein vorderer knorpliger Theil ist unmittelbare Fortsetzung der Ohrmuschel, bildet aber keine vollständige Röhre, da sein Knorpel mehre Lücken, besonders nach oben hat, die jedoch von den benachbarten Theilen und der Haut geschlossen werden. Die Richtung des Gehörganges nach innen ist nicht gerade. Er steigt etwas am Eingange, senkt sich dann von vorn und oben nach hinten und unten, wo er in den knöchernen Theil übergeht.

Die Muskeln des äußern Ohres sind: der Vorwärtszieher, Attrahens auriculae, entspringt am Jochbogen von der Sehnenhaube des Schädels, und heftet sich sehnigt an den vorderen Theil der Leiste.

Der Heber des Ohres, Attollens auriculae, der größte der Ohrmuskeln, kommt breit, mit dünnen Fleischfasern von der Sehnenhaube, wo diese den mittlern und obern Theil der Seitenwand des Schädels überkleidet, zieht sich nach unten zusammen und setzt sich an die hintere Fläche der ovalen Grube.

Die Rückwärtszieher, Retrahentes, sind kleine, nie über vier, seltener drei über einander liegende Muskeln, welche am Zitzenfortsatz entspringen, und sich an die hintere Fläche der Ohrmuschel am Übergang in den Gehörgang heften.

Die Funktionen dieser Muskeln geben ihre Namen an.

Der Muskel der Ecke, Msc. tragicus, bedeckt diese an ihrer äußern Fläche, wendet sie nach außen und erweitert so den Eingang.

Der Muskel der Gegenecke, Msc. antitragus, heftet sich an das untere Ende der Gegenleiste und legt sich über die äußere Fläche der Gegenecke, kann mithin beide einander nähern und letztere etwas nach hinten wenden, wodurch der Eingang zum Gehörgang ebenfalls erweitert wird.

Der große Leistenmuskel, Msc. major helicis, geht von der Spitze der Leiste an ihren vordern äußeren Umfang in die Höhe. Er kann den Knorpel nach unten ziehen und seine Wölbung vermehren.

Der kleine Leistenmuskel, Msc. minor helicis, entspringt am Anfange der Leiste, geht einige Linien an derselben nach vorn und außen. Er zieht die Leiste nach innen.

Der Quermuskel des Ohres, Msc. transversus auriculae, liegt am hintern Umfange des Ohres, von der Muschel zur Gegenleiste. Er macht die Muschel flacher.

Der Muskel des Ohreinschnittes, Msc. Incisurae auris, geht von der Ecke zur Gegenecke, nähert diese einander und deckt so den Gehöreingang.

Das äußere Ohr mit seinen Muskeln und der äußere Gehörgang wird von der gemeinschaftlichen Hautdecke überzogen, welche an diesen Theilen der Fettlage entbehrt, überhaupt zarter ist, und sich im Gehörgange mehr schleimhautähnlich gestaltet. Am Eingange des Ohres ist die Haut mit kurzen steifen Haaren, Tragi, besetzt, und weiter nach innen häufen sich die Hautdrüschen zu einer Schicht eigenthümlicher Drüschen an, welche das Ohrenschmalz, Cerumen auris, eine schmierige, bittere, hellgelbe, aus Eiweis, fettem Öl eigenthümlicher Substanz und Färbestoff bestehende Flüssigkeit, absondern, und daher glandulae ceruminosae genannt werden. Die Haare und das Ohrenschmalz dienen dem Ohre zum Schutz gegen das Eindringen fremdartiger Körper.

Inneres Ohr. Die einzelnen Theile des innern Ohres sind in das Schlafbein, Os temporum, eingesenkt, welches mit seinem Schuppen- und Warzentheile zwischen den großen Flügeln des Keilbeins, dem Seitenwandbeine und der Schuppe des Hinterhauptbeines liegend, die Mitte und den untern Theil der Seitenfläche des Schädels, mit seinem Felsentheile, welcher mehr horizontal nach innen und vorn zwischen dem Keilbeine und dem Hinterhauptbeine liegt, die Mitte des Schädelgrundes einnimt.

1) Der Schuppentheil, Pars squamosa, der dünnste, senkrecht stehende Theil des Knochens ist an seiner äußern Fläche, Superficies temporalis, schwach gewölbt, bis auf einige Gefäßeindrücke und Muskelerhabenheiten glatt. Die nach innen, der Schädelhöhle zugekehrte, glatte Fläche, Superfic. cerebralis, hat Gefäßfurchen, Sulci meningii, Eindrücke und Erhabenheiten, Impressiones digitatae — luga cerebralia, welche von den Windungen des Gehirnes herrühren.

Der vordere Rand des Schuppentheiles steigt gewölbt nach oben, ist rauh, und verbindet sich mit dem hinteren ausgeschweiften Rande des großen Keilbeinflügels, der obere Rand geht bogenförmig nach hinten und unten in den Warzentheil über, und verbindet sich schuppenartig mit dem Seitenwandbeine, bildet die Schuppennath, Sutura squamosa. Da nämlich beide Knochentafeln den obern Rand nicht erreichen, sondern die innere kleiner ist, umgekehrt am Seitenwandbeine aber die innere die größere wird, so werden beide Knochenränder abgeschrägt, und decken sich gegenseitig wie Fischschuppen.

Den unteren mehr geraden Rand bildet die über die Öffnung des äußern Gehörganges nach hinten in den Warzentheil verlaufende hintere Wurzel des Jochfortsatzes, Processus zygomaticus. Die zweite Wurzel desselben trit nach innen, und bildet an der Vereinigungsstelle mit der hintern den Gelenkhöcker, Tuberculum articulare, (welcher zur Sicherung des Unterkiefergelenkes dient) von welchem aus der plattrundliche Jochfortsatz nach außen und vorn sich wölbt, um mit dem Schlaffortsatz des Wangenbeines den Jochbogen, Arcus zygomaticus, zu bilden. Hinter der vorderen Wurzel des Jochbogens liegt die ovale Gelenkgrube, Fossa condyloidea, zur Aufnahme des Gelenkkopfes des Unterkiefers bestimmt. Nach vorn und außen wird die Gelenkgrube von den Wurzeln des Jochfortsatzes begrenzt, nach innen verbindet sich ihr Rand mit dem Keilbein, ihr hinterer Rand legt sich an die vordere Wand des äußeren Gehörganges so, daß nach innen die Glasersche Spalte, Fissura Glaseri, bleibt, welche mit der Trommelhöhle in Verbindung, der Trommelfellsaite, dem äußern größeren Hammermuskel und kleinen Gefäßen zum Durchgang dient. Der Schuppentheil geht nach hinten und unten in den

2) Warzentheil, Pars mastoidea mammillaris, über, welcher von seinem rundlichen, rauhen, bald mehr bald weniger nach unten ragenden Fortsatz, Processus mastoideus s. mammillaris, die Benennung hat.

Er dient mehrern den Kopf beugenden Muskeln zur Anlage. Die innere, oder Hirnfläche des Fortsatzes, hat außer den vom Gehirn herrührenden Unebenheiten, eine glatte Vertiefung, Fossa sigmoidea, welche, als Theil der größern Querfurche des Hinterhauptbeines, vielleicht besser fossa transversa genannt würde. Der obere zackige Rand vereinigt sich mit der Warzenecke des Seitenwandbeines, der hintere Rand mit dem Hinterhauptbeine zur Warzennath, in welcher sich gewöhnlich das Warzenloch, Foramen mastoideum, findet, welches oft blos vom Warzentheil, seltener vom Hinterhauptbein gebildet, gefunden wird. Es dient zum Durchtritt einer kleinen Blutader, nicht selten einer Schlagader der hintern Hirnhautarterie, Art. meningea posterior.

Zwischen den beiden Flächen des Warzentheiles finden sich größere und kleinere Knochenzellen, welche mit der Trommelhöhle verbunden sind.

3) Der Felsentheil, Pars petrosa, von seiner Form auch Pyramide, Pars pyramidalis, genannt, ist, nächst den Zähnen, aus der festesten Knochenmasse gebildet, und birgt, von dieser umgeben, in seinem Innern die wesentlichsten Theile des Gehörorganes.

A. An seinem äußern Umfange unterscheidet man die Grundfläche, drei Seitenflächen und die Spitze.

Die Grundfläche, Basis, liegt nach außen zwischen dem Joch- und dem Warzenfortsatze und bildet den umgeschlagenen, rauhen, zackigen Rand am Eingang zum knöchernen äußern Gehörgang, porus acusticus externus.

Die Seitenflächen sind die vordere, hintere und untere oder äußere. Die ersten beiden liegen in der Schädelhöhle, so daß die vordere die hintere Wand der mittlern Schädelgrube, die hintere Fläche aber die vordere Wand der hintern Schädelgrube bildet. Die untere liegt außerhalb an der Schädelgrundfläche.

a) An der vordern Fläche bemerkt man nach außen eine abgerundete Erhabenheit, unter welcher der obere Bogengang liegt, und weiter nach innen eine kleine Öffnung, welche zum Fallopischen Kanal tritt, und durch welche der oberflächliche Ast des Vidischen Nerven zum Gesichtsnerven tritt. Die übrige glatte Fläche hat außerdem, wie die innere Fläche des Schuppentheiles, Eindrücke und Erhabenheiten von dem Gehirne herrührend.

b) Die hintere Fläche zeigt nach außen eine ähnliche Erhabenheit wie die vorige, welche durch den hintern Bogengang hervorgebracht wird. Neben dieser Erhöhung nach innen ist eine Spalte, in welcher ein zarter aus dem Vorhof kommender Kanal sich mündet. Die der Spitze des Knochens zunächst liegende ovale Öffnung, porus acusticus internus, führt zu dem innern Gehörgange.

Beide Flächen, die vordere und hintere, kommen oben in einem abgerundeten Winkel zusammen, auf welchem eine Furche der sulcus petrosus superior verläuft, in welcher der gleichnamige Hirnblutleiter, sinus petrosus superior, liegt. An den Rand selbst setzt sich das Hirnzelt, Tentorium cerebelli, fest.

c) Die untere Fläche ist rauh und uneben. An dieser ragt, besonders bei älteren Personen, ein längeres zugespitztes Knochenstück, der Griffelfortsatz, processus styloideus, herab, der an seinem Anfange oft noch von einem Knochenplättchen, vagina processus, umgeben ist. Zwischen diesem Griffel und dem Warzenfortsatz öffnet sich der Fallopische Kanal mit dem Griffelwarzenloch, Foramen stylomastoideum. Nach innen und hinten an dem Griffelfortsatz bildet ein tiefer Ausschnitt, die Kehlgrube, fossa jugularis, mit dem Hinterhauptbeine gemeinschaftlich, das Kehlloch, auch gerissene Loch, foramen jugulare, lacerum. Es ist fast nie, so wie auch die Kehlgrube, an beiden Seiten gleichförmig und gleich groß, und ist zur Aufnahme der innern Halsvene, vena jugularis interna, bestimmt; zugleich treten drei Hirnnervenpaare aus demselben heraus.

Vor der Kehlgrube beginnt, etwas nach innen, mit einer runden Öffnung, foramen caroticum, der Kopfschlagader-Kanal, Canalis caroticus, der gerade in die Höhe steigend sich mit einer knieförmigen Beugung nach innen und vorn wendet, und zwischen der untern und vordern Fläche, ziemlich an der Spitze der Pyramide, mit dem Knochen tritt. Durch ihn geht die Kopfschlagader in den Schädel und der Anfang des sympathischen Nerven heraus.

Auf der Scheidewand zwischen dem Kopfschlagadercanal und der Kehlgrube bemerkt man eine kleine Vertiefung, Vallecula, und in oder neben ihr, an der Kehlgrube, den Eingang zu einem kleinen Kanale, welcher in die Trommelhöhle führt und dem Jacobschen Nerven zum Durchgang dient.

Am hintern Rande der untern Fläche, gerade vor dem innern Gehörloch ist eine dreieckige Vertiefung; in dieser öffnet sich die aus der Schnecke kommende Wasserleitung, aquaeductus cochleae.

In der Mitte ungefähr des vordern Winkels der untern und hintern Fläche vor der Öffnung des Kopfschlagader-Kanals endigt der knöcherne Theil der Ohrtrompete.

Die abgestumpfte Spitze, Apex, des Pyramidentheiles legt sich an den Keilbeinkörper.

Die in der Schädelhöhle liegenden Flächen des Schläfbeines sind mit der harten Hirnhaut überzogen, durch welche die den innern Gehörtheilen zugehörigen Nerven und Gefäße dringen. Die äußern Flächen dagegen bekleidet die Knochenhaut, periosteum; und sie dienen einer Menge von Muskeln und andern Weichgebilden zur Anlage.

B. Das Innere des Pyramidentheiles enthält:

1) den äußern, knöchernen, Gehörgang, meatus auditorius externus. Sein Eingang, porus acusticus externus, ist die Grundfläche der Pyramide, an welcher der knorplige Theil des äußern Gehörganges sich anlegt. Der Gang selbst dringt in der Länge von ½ Zoll in den Felsentheil, so daß er Anfangs etwas aufsteigt, sich aber dann wieder senkt. Seine innere Grenze bestimmt eine schräg von hinten und oben nach unten und vorn verlaufende elliptische Furche, so daß die untere und vordere Wand des Ganges länger wird als die obere und hintere. (Die häutige Bekleidung ist die oben angeführte des knorpligen Theiles des äußern Gehörganges.) In der Furche, in

2) das Trommelfell, Tympanum, ausgespannt, welches den äußern Gehörgang von der Trommelhöhle trennt. Die dem Gehörgang zugewendete Fläche des Trommelfelles ist etwas concav, dagegen die der Trommelhöhle zugekehrte

Fläche ebenso convex. Hiedurch, und durch seine schräge Stellung, welche die Furche bedingt, gewinnt es an Flächeninhalt. Das Trommelfell selbst besteht aus einer dreifachen Hautschicht; die äußere stammt von der den Gehörgang auskleidenden Haut, indem diese die mittlere, die eigentliche Trommelhaut, überzieht, welche deutlich faserig ist. Bei größeren Thieren, Wallfischen und Elephanten will man Muskelfibern in derselben gefunden haben. Die innere Hautlage des Trommelfelles bildet die die Trommelhöhle bekleidende zarte Schleimhaut. Hinter dem Trommelfell liegt vor dem Labyrinth

3) die Trommelhöhle, Cavitas tympani, ein rundlicher nach oben und vorn gewölbter, nach außen und hinten unebener und mit den Zellen des Warzenfortsatzes nach vorn, innen und unten aber durch die Eustachische Trompete mit dem Rachen zusammenhängender, Raum. An der nach innen und hinten an das Labyrinth stoßenden Wand bemerkt man, in der Mitte derselben, einen rundlichen Vorsprung.

Das Vorgebirge, Promontorium, welches durch die unter ihm liegende Schnecke gebildet wird. Auf dem Vorgebirge verläuft von unten nach oben eine schwache Furche, in dieser der Jacobsche Nerv, welcher aus dem in der Vallecula der äußern Fläche der Pyramide anfangenden Kanälchen unter dem Vorgebirge hervortritt. Über dem Vorgebirge ist

das ovale Loch, Fenster, Fenestra ovalis, durch welches die Trommelhöhle mit dem Vorhofe in Verbindung steht. Seine Form ist nicht ganz oval, indem der untere Rand mehr gerade ist. An das ovale Loch legt sich der Fußtritt des Steigebügels.

Das runde Loch, Fenster, Fenestra rotunda, ist unter dem Vorgebirge. Es hat einen hervorspringenden Rand, wodurch ein kurzer Kanal gebildet wird, der zur Schnecke führt, von dieser aber durch ein zweites Trommelfell, Tympanum secundarium, getrennt bleibt, auf ähnliche Weise, wie der äußere Gehörgang von der Trommelhöhle. Dieses zweite Trommelfell wird von dem Überzuge der Trommelhöhle und der serösen Haut der Schnecke gebildet.

Dem ovalen Fenster gegenüber nach hinten ragt eine kleine, hohle, mit dem Fallopischen Kanal in Verbindung stehende Spitze, Eminentia pyramidalis, hervor, aus deren Öffnung der kleine Steigebügel-Muskel tritt.

Über dem Vorgebirge nach vorn und oben öffnet sich die Eustachische Trompete, Tuba Eustachiana. Diese ist ein Verbindungskanal zwischen der Trommelhöhle und dem Rachen, durch diesen also gleichzeitig mit der Nasen- und Mundhöhle, und besteht aus einem knöchernen hintern, und knorpligen, nach vorn sich erweiternden Theile. In ihrem Verlaufe senkt sie sich von oben und hinten nach unten und vorn, indem ihr knöcherner Theil am vordern Winkel des Felsentheiles vor dem Kopfschlagaderkanal endet, und die knorplige Hälfte von hier aus unter dem Schädelgrunde hingeht. Die Ohrtrompete ist mit einer zarten Schleimhaut ausgekleidet, welche, mit der der Trommelhöhle zusammenhängend, gegen das Rachenende hin, durch Anhäufung von Schleimdrüsen stärker wird, und an dieser Öffnung einen klappenartigen Vorsprung bildend, in die Schleimhaut der Rachenhöhle sich fortsetzt. Über der Öffnung der Eustachischen Trompete in der Trommelhöhle liegt ein zu einem Halbkanal aufgerolltes Knochenplättchen, in welchem der Paukenfellspanner verläuft. Nach vorn und unten dringt die Glasersche Spalte in die Trommelhöhle, durch welche die Chorda Tympani, nachdem sie aus einer kleinen Öffnung des über die Trommelhöhle weggehenden Fallopischen Kanals getreten war, herausgeht.

An der obern und hintern Wand der Höhle öffnen sich mehrere bald kleinere bald größere Knochenzellen, welche unmittelbar mit den Zellen des Warzenfortsatzes in Verbindung stehen, so daß sich auf diese Weise die Trommelhöhle nach hinten verlängert. Die Trommelhöhle selbst ist mit einer zarten Schleimhaut ausgekleidet, welche durch die Eustachische Röhre mit der Schleimhaut des Rachens in Verbindung ist.

Außer den beschriebenen Theilen der Trommelhöhle finden wir in ihr noch die Gehörknöchelchen, welche durch ihre Verbindung unter einander und durch ihre Muskeln die Bewegung des Trommelfelles dem Labyrinthe mittheilen. Diese Knöchelchen sind: der Hammer, der Ambos, das Linsenbein und der Steigebügel. Sie sind die kleinsten des ganzen Körpers.

Der Hammer, Malleus, ein länglicher Knochen, liegt gleich hinter dem Trommelfell, zwischen dessen innere Blätter sein unterer Theil, die Handhabe, manubrium, sich einsenkt, welche von unten nach oben etwas stärker wird. Über der Handhabe bemerkt man den kurzen Hals, der dünnste Theil des Knochens, auf diesem den länglich rundlichen Kopf. Am obern Ende der Handhabe tritt der kurze, stumpfe Fortsatz, processus obtusus, nach außen hervor. Ein zweiter, bei weitem dünnerer, längerer und zugespitzter Fortsatz ist der Stachelfortsatz, processus spinosus, welcher vom Halse aus nach vorn gegen den obern Umfang des Trommelfells sich biegt, und hier von einer eigenen Furche aufgenommen wird.

Der Ambos, Incus, hat Ähnlichkeit mit einem zweiwurzeligen Backzahn. Sein Körper ist der stärkere Theil, und oben mit einer kleinen überknorpelten Gelenkvertiefung versehen; in dieser liegt der Kopf des Hammers. Aus dem Körper ragen zwei Fortsätze: der stumpfe, kurze nach hinten, der längere etwas hinter der Handhabe des Hammers, mit dieser parallel, nach unten. Am Ende des längern Fortsatzes sitzt

das Linsenbein, os orbiculare Sylvii, auf, ein sehr kleines rundliches Knöchelchen, durch welches der Ambos mit dem

Steigebügel, Stapes, sich verbindet. Dieser liegt horizontal nach innen von den beiden vorigen Knochen, und besteht aus zwei Schenkeln, welche nach außen durch ihren Zusammentritt ein kleines Köpfchen bilden, in welchem eine kleine Vertiefung für das Linsenbein ist; und aus dem Fußtritt, einem kleinen an die Schenkel befestigten Knochenplättchen von der Form des ovalen Loches, jedoch etwas kleiner. Die dem ovalen Loch zugewandte Fläche des Fußtrittes ist gerade, die äußere vertieft. Die Schenkel selbst sind an ihren sich gegenseitig zugekehrten Flächen gefurcht. In diesen Furchen spannt sich eine Haut, Fortsetzung der Schleimhaut der Trommelhöhle, aus. Der Steigebügel liegt mit seinem Fußtritt an dem ovalen Loche,

in welcher Lage er durch die Schleimhaut der Trommelhöhle, jedoch beweglich, festgehalten wird. Die Muskeln, welche die Gehörknöchelchen bewegen, sind:

Der äußere Hammermuskel, Musculus mallei externus; dieser heftet sich an den Stachelfortsatz des Keilbeines, und geht durch die Glaserſche Spalte an den langen Fortsatz des Hammers.

Der Erschlaffer des Trommelfelles, Laxator tympani, entspringt von der obern Wand der Trommelhöhle und setzt sich neben den kurzen Fortsatz des Hammers an dessen Handhabe. Diese beiden Muskeln ziehen den Hammer, mithin auch, wegen seiner Befestigung an das Trommelfell, dieses nach außen, mindern die Wölbung desselben, und erschlaffen es. Durch diese Bewegung des Hammers nach außen wird zugleich der Steigebügel vom ovalen Loch entfernt, indem der Ambos, als mit beiden verbundnes Mittelglied, den Steigebügel auch nach außen zieht.

Der innere Hammer-Muskel, Trommelfellspanner, Musc. mallei internus, tensor tympani, der größte unter den kleinen Gehörmuskeln, entspringt am hintern Rande des großen Keilbeinflügels und vorn und oben von dem Knorpel der Eustachischen Trompete, geht über dem knöchernen Theile derselben in der für ihn bestimmten Halbrinne in die Trommelhöhle, wendet sich mit seiner Sehne nach außen, und tritt so an den Hammer unter dessen langen Fortsatz. Er zieht mit dem Hammer das Trommelfell nach innen, vermehrt dessen Wölbung nach innen, spannt es; und zugleich drückt er den Steigebügel an das ovale Fenster. In dieser Wirkung wird der Spanner vom

Steigebügelmuskel, Mscl. tapedius, unterstützt, der in der pyramidenförmigen Erhabenheit entspringend mit seiner Sehne aus ihr nach hinten heraustretend, sich an das Köpfchen des Steigebügels setzt.

4) Das Labyrinth, Labyrinthus, enthält die Räume, in welchen der Schall empfunden wird. Es ist doppelt, nämlich häutig und knöchern, das letztere ist eine genaue Wiederholung der Formen des ersteren, indem es dieses als schützende Kapsel umgibt.

Das knöcherne Labyrinth läßt sich noch im Schädel der Neugebornen leicht aus dem Felsenbeine sondern, indem seine Wände nur aus einer dünnen Schaale bestehen, die von lockern Knochenzellen eingeschlossen werden. Später verdicken sich die Wände nach außen, und werden zu harter fester Knochensubstanz, in welcher das häutige Labyrinth eingesenkt ist. Die Räume des Labyrinthes sind

a) der Vorhof. Diese elliptische Höhle liegt so nach oben und hinter der Trommelhöhle in der Mitte des Labyrinthes, daß sie mit allen Räumen des innern Ohres in Verbindung steht. An ihrer vordern Wand ist das ovale Loch, zur Verbindung mit der Trommelhöhle, unter welchem sich die Schnecke mit ihrer Vorhofstreppe mündet. An der hintern Wand sind mehre zarte Öffnungen, durch welche die Vorhofnerven und Gefäße aus dem innern Gehörgang eintreten. An der innern Wand fängt unter dem gemeinschaftlichen Eintritt zweier Bogengänge, mit einer sehr feinen Öffnung, die Wasserleitung des Vorhofes, Aquaeductus vestibuli, an, ein enger Canal, welcher nach außen und hinten durch die Knochenmasse dringt; und an der hintern Fläche der Pyramide mündet. Noch finden wir fünf größere rundliche Öffnungen am Umfange des Vorhofes vertheilt, welche zu den Bogengängen führen, und zwei flache Eindrücke, das eiförmige Grübchen, Fossa ovalis, elliptica, an der hintern und untern Wand, und das halbkreisförmige Grübchen, fossa hemisphaerica, an der obern und äußern Wand. Beide sind durch eine vorspringende Leiste getrennt.

b) Die Bogengänge, halbzirkelförmigen Gänge, Canales semicirculares, sind drei, etwas über einen Halbkreis beschreibende, glatte, nicht ganz ovale, Canäle; nämlich der obere, hintere und untere.

Der obere Bogengang liegt schräg von oben und außen nach unten und innen, so daß sein vorderer Schenkel mit einer kleinen Erweiterung, Blase, Ampulla, über dem ovalen Loche mündet, sein Bogen, die höchste Stelle des Labyrinthes, nach außen gerichtet ist, sein hinterer Schenkel aber mit dem obern Schenkel des folgenden einen kurzen Gang zusammensetzt, der zwischen der obern und hintern Wand des Vorhofes in diesen eintritt.

Der hintere Bogengang liegt mehr senkrecht als der vorige, unter der hintern Fläche der Pyramide. Sein oberer Schenkel vereinigt sich mit dem hintern Schenkel des vorigen Bogenganges, seine größte Biegung liegt nach außen und hinten, sein unterer Schenkel öffnet sich mit seiner Blase an der untern Wand des Vorhofes.

Der untere Bogengang liegt horizontal, mit seinen Bogen nach außen gerichtet, über der Trommelhöhle. Der hintere Schenkel desselben tritt an der äußern Wand, der vordere mit seiner Blase unter dem vordern Schenkel des obern Bogenganges, in den Vorhof.

Die Schenkel des obern Bogenganges stehen am weitesten von einander, die des hintern Bogenganges, des längsten, am nächsten neben einander. Der horizontale Bogengang ist der kürzeste, aber weiteste.

c) Die Schnecke, Cochlea, hat ganz die Form eines Schneckengehäuses, liegt am weitesten nach vorn in der Pyramide, mit ihrer Grundfläche gegen den innern Gehörgang; mit ihrer Spitze nach vorn und etwas nach unten gerichtet. Sie besteht aus einem, allmälig sich verengenden, Gange, der um einen kurzen, hohlen, die Achse der Schnecke bildenden Cylinder, die Spindel, modiolus, 2½ mal gewunden ist, so daß die erste, die weiteste Windung, um die zweite herumgeht, diese jedoch, auf welcher die letzte halbe Windung das Dach, cupula, aufsitzt, hervorragt. Die hintere Wand des Ganges, die gegen den innern Gehörgang gewendete Grundfläche, ist mit einer Menge der zartesten Löcher durchbohrt und bildet die Siebplatte, Lamina cribrosa, auch tractus spiralis foraminulentus genannt, in deren Mitte ein größeres Loch in den Canal der Spindel führt, welcher sich unter der letzten halben Windung der Schnecke (dem Dache, cupula) öffnet. Durch diesen, sowie durch seine vielfach durchbohrten Seitenwände und die Siebplatte, tritt der Schneckenast des Hörnervens mit seinen Fäden, um sich im Inneren der Schnecke zu verbreiten.

Der Schneckenkanal selbst wird durch eine dünne Knochenplatte, welche an der Wand der Spindel befestiget ist und bis gegen das Ende der zweiten Windung sich mit herumwindet, hier aber mit einer von der Spindel sich trennen-

den, hakenförmigen Spitze, Hamulus, endet, durch die Spiralplatte, lamina spiralis, in zwei Gänge abgetheilt; in den obern, den Vorhof, als Scala vestibuli, und in den untern, durch das runde Fenster in die Trommelhöhle, als scala tympani, sich öffnend. Das Spiralblatt selbst besteht aus zwei Lamellen, die untere ist gefurcht, die obere glatter; beide stehen an ihrem freien Rande etwas von einander ab, bilden einen Falz. Nach vorn am Ende der Spiralplatte, unter der letzten halben Windung, treten die beiden Schneckengänge zusammen, und da an derselben Stelle der Spindelkanal mündet, bildet sich eine kleine trichterförmige Vertiefung, der Trichter, Scyphus.

Dicht hinter dem runden Fenster der Schnecke beginnt in der Paukentreppe die Wasserleitung der Schnecke, aquaeductus cochleae, ein nach unten und hinten herabsteigender, in die dreieckige Grube an der untern Fläche der Pyramide sich eröffnender enger Canal. Dieser Canal, so wie die Wasserleitung des Vorhofes, leitet zarte Gefäße in das Labyrinth, durch welche, entweder als Saugadern die Flüßigkeit im Labyrinthe aufgenommen, oder als Blutgefäße Blut zu und abgeführt wird.

Das häutige Labyrinth, von einer zarten weisslichen Haut gebildet, besteht aus denselben geschlossenen Räumen, die nur ein wenig kleiner sind als das knöcherne Labyrinth, und dessen Formen wiederholen. Nur im Vorhof ist die Anordnug verschieden, in sofern hier zwei Säckchen gebildet werden, ein größerer, in welchem sich die häutigen Bogengänge öffnen, und ein zweites kleineres in dem halbkreisförmigen Grübchen liegendes, vom übrigen Labyrinthe abgeschlossenes, jedoch auch mit seröser Flüßigkeit gefüllt.

Zwischen dem häutigen und knöchernen Labyrinth ist auch eine seröse Flüßigkeit verbreitet.

In der häutigen Schnecke werden durch ein zartes knorpelartiges Blatt, welches sich in den Falz des Spiralblattes einsenkt, an die entgegenstehende Wand stößt, und weiter als dieses in die Decke hereinragt, die beiden Treppen in zwei von sich völlig getrennte Gänge abgetheilt, die unter der Kuppel an einander treten.

d) Der innere Gehörgang, Meatus auditorius internus, fängt mit dem porus acusticus internus an der hintern Fläche der Pyramide an, dringt nach vorn und außen in den Knochen, und wird an seinem Ende durch eine Querleiste in eine obere und untere Grube abgetheilt. In der größeren Öffnung der obern Grube fängt der Fallopische Canal an, den von hier aus über die Schnecke nach vorn geht, sich dann nach außen, hinten und unten um die Trommelhöhle schlägt, und mit dem Griffelwarzenloche endet. Er leitet den 7ten Hirnnerven, nervus communicans faciei, aus dem Schädel. Durch die zweite kleinere Öffnung des obern Grübchens tritt ein Ast von dem Gehörnerven in den Vorhof. Die untere Grube des innern Gehörganges leitet den Hörnerven mit seinen Fäden zum Canal der Spindel und der Siebplatte der Schnecke, sowie durch mehre Öffnungen in den Vorhof.

Der Gehörnerv, Nervus acusticus, wenn er in den innern Gehörgang getreten ist, spaltet sich in den Nervus vestibuli, und in den Nervus cochleae. Der Nerve des Vorhofes gibt seinen stärksten Zweig durch das obere Grübchen, an den größern häutigen Sack, welcher mit den Bogenröhren verbunden ist, und an die Blase des obern und des untern Bogenganges. Die andern Zweige des Vorhof-Nerven treten durch Löcher in der untern Grube an das ovale Säckchen und an die Blase des hintern Bogens. Auf der äußern Fläche des häutigen Labyrinthes sieht man die Faserung der Nerven, weniger an der innern, wo sie sich mehr in einen schleimigen Brei auflösen; auch kann man sie nicht bis in die Bogengänge verfolgen.

Der Schneckennerv tritt durch die Öffnungen der Siebplatte und der Spindel in die Schnecke, sein stärkster Faden durch den Canal der Spindel, und verzweigt sich auf dem Spiralblatt ebenso am Eintritt faserig wie der Vorhofsnerv, und wird dann wie dieser zart und schleimartig.

Außer dem für den Hörsinn wesentlichen Hörnerven im Innern treten noch Zweige anderer Nerven an das äußere Ohr. So an die Ohrmuschel, ihre Muskeln und den Gehörgang Zweige des Gesichtsnerven, vom dritten Ast des fünften Nervenpaares, die als äußere und innere Gehörgangsnerven sich verzweigen. Der innere Gehörgangsnerve tritt an der obern Wand des Gehörganges mit einem Zweige in die Trommelhöhle an die Trommelfellshaut, und verbindet sich mit Zweigen, die vom 7ten Nerven aus dem Fallopischen Canal in die Muskeln der Gehörknöchelchen sich verzweigen.

Zur Ohrmuschel kommt noch ein starker Zweig vom dritten Halsnerven.

Die Schlagadern des äußern Ohres sind Äste der Schläfenarterie und der hintern Ohrarterie. In die Trommelhöhle treten durch die Glaserſche Spalte und das Griffelwarzenloch Zweige der Schläfen- und der Hinterhauptsarterie. Dem Labyrinthe führt durch dieselben Öffnungen, welche den Eintritt des Hörnerven verstatten, die innere Ohrarterie, welche ein Zweig der Basilararterie ist, Blut zu. Die zurückführenden Blutgefäße, die Venen, sind großentheils gleich verlaufend und benannt.

Die Entwickelung des Gehörorganes beginnt schon im frühesten Embryoleben. Das äußere Ohr bemerkt man im zweiten Monat als eine kleine, mit einem Einschnitt versehene Erhabenheit, welche mit dem dritten Monat hervortritt, und die einzelnen Formen des Ohres bildet. Auch der Knorpel des Ohres beginnt im dritten Monat. Das Ohr und der äußere Gehörgang sind, je jünger der Fötus, um so kleiner. Der knöcherne Gehörgang besteht noch beim Neugebornen aus einem Ringe, in dessen innerer gefurchter Fläche das Trommelfell liegt. Nach der Geburt wächst er sehr schnell nach vorn und in die Länge, verändert auch so zugleich seine früher fast horizontale Lage in die schräge von oben und außen nach unten und innen.

Die Paukenhöhle erlangt erst mit der fortschreitenden Entwickelung des ganzen Felsenbeines ihre vollständige Weite. Ebenso die Eustachische Trompete, welche um so kürzer, daher der Übergang zwischen der Rachen- und der Trommelhöhle um so unmittelbarer, je jünger die Frucht ist. Der Knorpel und Knochen der Trompete wird nach dem 6ten Monat gebildet.

Am frühesten von allen Knochen entstehen hinsichtlich ihrer Form und Festigkeit die Gehörknöchelchen. Mit dem dritten Monat sind sie als einzelne, knorpelige, und verhält-

nißmäßig große, vollständig geformte Körperchen vorhanden, in welchen die Verknöcherung mit Anfang des vierten Monates beginnt. Der Neugeborne hat vollständig entwickelte Gehörknöchelchen, die im Leben nicht mehr wachsen.

Das Labyrinth ist in seinen Formen von festen Häuten, einer äußeren und inneren, gebildet, im dritten Monat, in den noch ganz aus Knorpel bestehenden Pyramidentheil eingesenkt, sichtbar. Früher als die knorpelige Pyramide sich in Knochen umwandelt, beginnt die knöcherne Kapsel des häutigen Labyrinthes, deren glatte äußere Oberfläche nach und nach mit zelliger Knochensubstanz bedeckt wird. Doch kann man noch beim Neugebornen das knöcherne Labyrinth von der dasselbe umgebenden Knochenmasse befreit leicht darstellen. Später verwachsen die Wände mit der Knochensubstanz des Schlafbeines, dessen einzelne Abtheilungen beim Neugebornen noch getrennt werden können.

Die Abnormitäten in der Entwickelung des Gehörorganes, s. in dem Art. Ohrkrankheiten.

Die Funktionen der beschriebenen einzelnen Theile, durch deren Zusammenwirken das Hören bedingt wird, sind kürzlich folgende:

Nachdem das äußere Ohr vermöge seiner Muschelform, seiner einzelnen Vorsprünge und Vertiefungen, die Schallstrahlen aufgenommen und in den Gehörgang geleitet hat, wird durch die sie bildenden Luftwellen das Trommelfell und somit die an dasselbe in der Trommelhöhle geheftete Reihe Gehörknöchelchen, und die in ihr sich vorfindende Luft in gleichmäßige Bewegungen versetzt, welche, indem der Steigebügel mit seinem Fußtritt durch dieselben wechselsweis vom ovalen Loch gehoben oder an dasselbe gestellt wird, gleichzeitig den häutigen Vorhof und das zweite Trommelfell an der Paukenmündung der Schnecke treffen, hier aber durch den Druck, welchen sie auf das Labyrinthwasser hervorbringen, die zarte Nervensubstanz erschüttern, welche den empfangenen Eindruck durch den gemeinschaftlichen Hörnerven dem Gehirn zuführt.

Mehrfache Funktionen hat die Eustachische Trompete. Wenn sie auch weniger zur Leitung des Schalles beiträgt, (wiewohl man behauptet, daß durch die Mundöffnung Schallstrahlen aufgenommen und durch die Trompete weiter in die Trommelhöhle geführt würden, sie auch zum Hören der eignen Stimme vorzugsweise bestimmt sei), so ist sie doch dadurch von großer Wichtigkeit, daß sie die Luft in der Trommelhöhle und den Warzenzellen immer erneut, und zwar durch schon erwärmte Luft. Ferner schwächt sie auf ähnliche Weise wie die Warzenzellen zu starke Erschütterungen, indem die Luftwellen der Trommelhöhle sie der Luft in der Eustachischen Trompete mittheilen.

Auch dient die Trompete als Ableiter für sich anhäufende Flüßigkeit in der Trommelhöhle.

In wiefern mittelst der knöchernen Theile des Gehörorganes durch unmittelbare Verbindung mit dem schallenden Körper ꝛc. der Schall fortgepflanzt wird, sowie über Bildung der Schallstrahlen ꝛc. siehe Artikel: Hören, Schall u. s. w. Einzelne Theile des Gehörorganes, in sofern sie die Wirkungen der Schallstrahlen abändern können, sind: das Trommelfell, welches durch seine Verbindung mit den Gehörknöchelchen und ihren Muskeln sich spannt und erschlafft, je nachdem die Töne zu stark oder zu schwach sind. Gleiche doppelte Funktionen scheinen die Zellen des Warzenfortsatzes zu haben, denn die zu stark erschütterte Luft der Trommelhöhle kann ihre Bewegung der in den Zellen eingeschlossenen Luft mittheilen und so schwächer auf das Labyrinth wirken, zu schwache Töne aber durch die mannichfache Brechung der Luftwellen in ihrem Innern stärker.

Das Gehörorgan findet sich in der Thierreihe nicht so weit verbreitet als das Auge, das heißt, nicht bei allen Thieren, welche deutliche Sehorgane besitzen, lassen sich einzelne für den Hörsinn gebildete Organe nachweisen: doch dürfen wir nicht behaupten, daß diesen der Hörsinn fehle, weil wir dessen Gebilde anatomisch nicht nachweisen können. Denn wie wir aus der Entwickelungsgeschichte sehen, daß von den untersten Thieren an die einzelnen Lebenserscheinungen sich nach und nach an gewisse Organe binden, und mit diesen zur höchsten Vollkommenheit gesteigert werden, ebenso finden wir, daß das allen Thieren zukommende Vermögen von den Außendingen afficirt zu werden, der Gefühlssinn, nach und nach so umgestaltet wird, daß Empfindungen, welche als Wirkungen gleichartiger Ursachen mit einander übereinkommen und gewisse Klassen bilden, auch nur von dazu fähigen, bestimmten Organen aufgenommen werden, sich mithin der allgemeine Gefühlssinn in einzelne Sinne abtheilt. Je niedriger daher das Thier in seiner Entwickelung steht, um so mehr werden die einzelnen Sinne in den allgemeinen Gefühlssinn zurücktreten. Wir nennen freilich die Art und Weise, wie die Thiere ohne uns erkennbare Hörwerkzeuge die, in dem Medium, welches ihnen zum Lebensaufenthalte dient, sich fortpflanzenden Schallstrahlen wahrnehmen und erkennen, nicht Hören, weil wir an den Begriff Hören das Vorhandenseyn dazu bestimmter Gehörwerkzeuge knüpfen. Doch lehrt die Erfahrung, daß, da feste und elastische Körper den Schall fortpflanzen, der Thierkörper unmittelbar oder mittelbar durch ähnliche feste und elastische Körper mit dem Schall erzeugenden oder fortpflanzenden Körper in Berührung gebracht, die Schallschwingungen empfindet, und also nicht unter allen Umständen des Hörapparates bedarf, und daß dadurch das unvollkommenere Gehör unterstützt wird. Es wirkt auch nicht jeder Schall als solcher auf jedes Thier, denn das einzelne Thier hat nur, vermöge seiner mehr oder weniger entwickelten Hörorgane, Empfänglichkeit für gewisse Schallarten, welche mit seinem individuellen Leben in Beziehung stehen; um so einfacher, niedriger dieses steht, um so beschränkter ist auch sein Hörkreis, besonders dann, je weniger das Thier selbst im Stande ist, Töne hervorzubringen, wodurch es sich seiner Umgebung bemerklich macht.

Wenn wir nun sehen, wie die niedrigsten, augenlosen Thiere in ihrem Medium sich willkürlich bewegen, je nachdem die Erschütterungen desselben, und der dadurch hervorgebrachte Schall, welche ein nahendes Thier veranlaßt, ihnen den Feind, die Beute, oder den Geschlechtsverwandten anzeigen, so müssen wir annehmen, daß nicht nur die äußere Oberfläche ihres ganzen Körpers Gefühlsorgan sei, sondern es muß nothwendig so gesteigert seyn, daß sie die verschiedenartigen Eindrücke, als solche, aufnehmen, um ihre Thätigkeit danach zu bestimmen; und sind also die Funktionen des Gehörsinnes sowie die ersten Andeutungen von Gehörorganen in dem allgemeinen Gefühlsorgan begründet. Un

ist, eine Andeutung vom Steigebügel. Die übrigen Amphibien haben eine Trommelhöhle, welche bei den

Fröschen und Kröten größtentheils häutig ist, durch einen kurzen, weiten Canal, die Eustachische Trompete, mit dem Rachen zusammenhängt und zwei Gehörknöchelchen enthält, ein plattes, auf dem ovalen Fenster ruhend, dem Steigebügel entsprechend, und ein zweischenkeliges, mit dem einen Schenkel an das platte Knöchelchen, mit dem andern an das Trommelfell geheftet, somit dem Hammer und Ambos analog. Das Trommelfell selbst ist von der äußern Haut überzogen, doch ist seine Stelle deutlich. Die Trommelhöhle der

Schildkröten ist ganz verknöchert, enthält ein Gehörknöchelchen, welches der Columella der Vögel ähnlich, mit seinem dünnern Ende im Trommelfell eingesenkt ist, mit dem andern stärker werdenden an dem ovalen Fenster liegt. Auch bei den Schildkröten liegt das Trommelfell unter Knorpel und den allgemeinen Hautdecken.

Die Eidechsen kommen in der Bildung ihres Gehörorganes mit den vorigen großentheils überein, nur daß ihr Trommelfell mehr oder weniger an der Oberfläche des Kopfes sichtbar wird. Beim Krokodil liegt es unter zwei Hautfalten, die in Gestalt von Lippen die erste Andeutung vom äußern Ohre sind.

Die Fische haben, die Lampreten ausgenommen, bei welchen das Gehörorgan ähnlich wie das der Krebse und Sepien gebildet ist, drei halbzirkelförmige Canäle, in ihrer Länge und Weite verschieden, mit blasigen Anschwellungen an ihren Enden, und die sich, wie bei den höhern Thieren, mit fünf Öffnungen in einen Sack, den Vorhof, münden. Dieser Sack enthält 1 bis 3, bald mehr oder weniger harte Steinchen, die von Nervensubstanz umgeben, öfter auch in einer besondern Abtheilung desselben liegen.

Bei den Fischen mit freien Kiemen liegt das häutige Labyrinth mit dem Gehirn in einer gemeinschaftlichen Höhle, wird nur an einzelnen Stellen durch Knochen- oder Knorpelstückchen in seiner Lage gehalten, so daß der Hörnerve unmittelbar vom Gehirn aus an dasselbe treten kann, und hat keine Gemeinschaft mit dem umgebenden Medium. Die im Sack liegenden Steinchen sind hart.

Bei den Fischen mit festsitzenden Kiemen jedoch ist das häutige Labyrinth durch eine Scheidewand von der Hirnhöhle getrennt, seitlich und hinter derselben in die Substanz der Schädelknochen, welche die Form desselben, jedoch viel weiter, als knöchernes Labyrinth wiederholen, eingesenkt, die Steinchen sind zerreiblich. Vom Sack aus geht bei diesen Fischen ein enger Kanal nach hinten, oben und außen, so daß seine Mündung in der Nackengegend als eine vertiefte Stelle sichtbar wird, jedoch durch ein Häutchen verschlossen ist. Diese Anordnung entspricht dem Gehörgange und Trommelfell, doch kann man das Häutchen, in sofern es vor einem unmittelbaren Fortsatze des Vorhofes liegt, auch als Membran, welche das ovale Fenster schließt, nehmen.

Wichtig für das Gehörorgan der Fische ist der Zusammenhang desselben mit der Schwimmblase, welcher durch häutige Verlängerung derselben entweder unmittelbar, oder durch eine Kette kleiner Knöchelchen an dem vordersten Wirbel, mittelbar bewerkstelligt wird. Diese Verbindung ist durch Herrn Prof. Weber zuerst nachgewiesen.

Die einfachste Form des Ohres findet man in der Form eines kleinen häutigen, geschlossenen, mit Wasser und Nervenmark gefüllten Säckchens, welches in einer festen, knorpeligen oder hörnernen Kapsel eingesenkt ist, an deren äußeren Öffnung ein Häutchen, das Trommelfell, gespannt ist, und welcher entgegengesetzt der Hörnerve eintrit. So beim Krebse, wo die Kapsel mehr cylindrisch, von der äußern Schaale gebildet, an der Wurzel der großen Fühlhörner liegt.

Beim Dintenfisch liegen die Organe in der Kehlgegend in dem Ringknorpel, welcher den Hirnknoten umgibt.

In dem häutigen Säckchen finden sich kleine Knorpelkernchen.

Die Gehörsäckchen der Lampreten sind wie die der Dintenfische gebildet, finden sich jedoch zu beiden Seiten des Hinterkopfes.

Daß auch bei den Insekten, deren Hörsinn in ihrem Gesellschaftsleben so vielfach beobachtet ist, sich eigne Organe für denselben finden, läßt sich vermuthen. Doch sind die Untersuchungen hierüber noch nicht bestätiget. Von den niedrigsten Thieren gilt wohl das, was oben über den allgemeinen Gefühlssinn gesagt ist. — J. F. Meckel Handbuch der menschlichen Anatomie. 4. Bd. 6. Buch. 1. Abschnitt. *A. Scarpa*, disquisitiones anatomicae. Ticini. 1789. S. Th. Soemmering, Abbild. der menschlichen Sinnorg. Frankf. a. M. 1809. G. R. Treviranus, Biologie. 6. Bd. Götting. 1822. Blumenbach, Handb. der vergl. Anatomie. Götting. 1805. *C. Cuvier* Leçons d'anatomie composée, recueillies et publiées par Dumenil. V. Vol. Par. 1799. C. G. Carus, Lehrbuch der Zootomie. Lpz. 1818. *E. H. Weber*, de aure et auditu hominis et animalium. P. I. Lips. 1820.

(*Moser.*)

OHRKRANKHEITEN. Es ist zu verwundern, daß, trotz des außerordentlichen Nutzens des Gehörorganes, nicht nur die Kenntniß der krankhaften Veränderungen, sondern sogar des normalen Baues desselben so lange in tiefes Dunkel gehüllt war. Erwägt man aber die großen Schwierigkeiten, welche sich bei Erforschung der Natur und bei Beobachtung der Krankheiten dieses Organs entgegenstellen, — denn die wichtigsten Theile desselben sind dem Gesichte ganz unzugänglich, selten bietet sich Gelegenheit dar, das Ohr im kranken Zustande zu zergliedern und die Veränderungen durch denselben sind sehr oft wegen der Zartheit der Theile ganz unmerklich, — so läßt es sich wohl erklären, daß es erst der neueren Zeit, wo die Wundarzneikunde überhaupt so große Fortschritte gemacht hat, vorbehalten war, tiefer in die Natur dieses Organs einzudringen. Denn Duverney, Valsalva, Morgagni fingen fast zuerst an, einiges Licht über dasselbe zu verbreiten; nach ihnen thaten Cotunni und Meckel dar, daß das Labyrinth mit einer hellen Flüssigkeit angefüllt ist, während man früher immer geglaubt hatte, daß in demselben nur Luft enthalten sei; Scarpa und Comparetti lieferten zuerst eine genaue Beschreibung des Labyrinths, besonders der halbcirkelförmigen Canäle. Großes Verdienst um diesen Theil der Chirurgie haben sich noch erworben: Leschevin, der im J. 1763 eine von der französischen Akademie der Wundarzneikunst zu Paris als Preisschrift gekrönte Abhandlung über die Gehörkrankheiten schrieb; ferner Kritter und Lentin (über das schwere Gehör.

pz. 1794.), Trampel (Arnemann's Magazin. Bd. II. 798.), Pfingsten (vieljähr. Erfahr. über Gehörfehler. iel 1802.), *Alard* (Sur le catarrhe de l'oreille. Par. 807. 2. edit.), *A. Cooper* (Philos. Transact. 1802.), *Portal* (Anat. medic. 1803.), *J. C. Saunders* (Anat. nd Dis. of the Ear. 1806.), *Boyer* (Malad. chirurgic. Tome VI.), Saissy (die Krankheiten des inneren Ohres. Aus dem Franz. v. Westrumb 1827.), J. H. Curtis (Abhandl. über den gesunden und kranken Zustand es Ohres. Aus d. Engl. v. Robbi. Leipz. 1819 und Interessante Krankenfälle ꝛc. Leipz. 1823.), Rosenthal Vers. einer Pathol. des Gehöres in Horns Archiv für med. Erfahr. 1819. Juli und August), und in der neuesten Zeit Dr. Itard (Traité des malad. de l'oreille et de l'audition. Tome II. Paris 1821. Aus dem Franz. Weimar 822.), *Deleau* jun. (tableau des maladies de l'oreille, qui engendront la surdité. Paris 1825 fol. und mehren Abhandl.), *Buchanan* (Illustrations of acustic surgery etc. London 1825. 8.). Aber obgleich alle diese Männer wirklich Ausgezeichnetes in der Wissenschaft geleistet haben, so bleibt doch noch Vieles, was in der Anatomie, Physiologie und Pathologie des Gehörorgans einer Aufklärung bedarf, die nur durch unermüdlichen Fleis und Beharrlichkeit in der Bearbeitung dieses schwierigen Gegenstandes, nach dem Beispiele jener hochverdienten Männer, zu erwarten ist.

Man handelt die Krankheiten des Ohres am besten nach ihrem Sitze folgendermaßen ab:

I. Krankheiten, die dem innern und äußern Ohre gemeinschaftlich zukommen.

A. Von der Ohrenentzündung, Otitis. — Man erfällt diese Krankheit am besten nach der anatomischen Einheilung des Ohres in eine äußere und innere, und diese eiden wieder nach den verschiedenen Ausgängen in die katarrhalische und eiterhafte.

1) Von der Entzündung des Gehörganges, Otitis externa.

Diese Krankheit, deren Symptome, Verlauf, Dauer nd Folgen nach der verschiedenen Art der Entzündung verschieden sind, weßhalb sich auch keine Beschreibung im Allgemeinen darüber geben läßt, kann in dem äußern Gehörgange, dem Trommelfelle, und selbst in einem Theile der Trommelhöhle ihren Sitz haben.

a) Von der katarrhalischen äußern Otitis. Sie fängt gewöhnlich mit einem Gefühle von Druck und Schwere im Gehörgange an, welches sich bald zu einem heftigen Schmerze steigert, der mit Ohrenklingen, Ohrensausen und andern Störungen des Gehörs verbunden ist; die den Gehörgang auskleidende Membran ist roth und angeschwollen, doch ist es zuweilen unmöglich, diese Veränderung zu bemerken, da die Sensibilität dieser Membran durch die Entzündung so sehr gesteigert ist, daß man, ohne die heftigsten Schmerzen zu erregen, der Ohrmuschel die zur Besichtigung passende Richtung nicht geben kann. Nach drei bis vier Tagen, oft schon nach wenigen Stunden stellt sich ein seröser, blutiger Ausfluß ein, dessen Materie aber bald dicklich und gelblich wird, jedoch oft an einem Tage verschiedener Consistenz seyn kann. Zu gleicher Zeit hören jetzt die Schmerzen fast ganz auf, der Gehörgang selbst erscheint nun aufgeschwollen, schwammig, und in dem Gewebe dem der Schleimmembranen ähnlich. Nach vierzehn Tagen bis drei Wochen endlich, wo sich der Katarrh seinem Ende nähert, wird die Materie des Ausflusses bedeutend dicker, und nach und nach geht derselbe in eine Secretion von einer dem Ohrenschmalze ähnlichen Feuchtigkeit über. Doch zuweilen artet diese Affection in chronischen Ausfluß, Verdickung des Trommelfells und Entzündung der Membran der Trommelhöhle aus. Von dieser Art der Entzündung werden besonders skrophulöse, zu katarrhalischen Ausflüssen und Hautausschlägen geneigte Subjekte befallen, wenn sie sich einer Erkältung, besonders des Kopfes, oder einer andern Schädlichkeit aussetzen, die leicht eine Entzündung in diesen Theilen hervorbringen kann. Oft gesellt sie sich auch zu Syphilis, Krätze und Pocken.

b) Von der eiterhaften äußern Otitis. Man versteht hierunter jede Entzündung des Gehörganges, und selbst der Ohrmuschel, welche in wahre Eiterung übergeht. Anfangs bemerkt man gewöhnlich in dem Gehörgange seröse oder eiterhaltige Pusteln, welche sich auch auf die Ohrmuschel, und sogar bis hinter dieselbe fortpflanzen können. Sie platzen, bilden Krusten, unter welchen sich Eiter ansammelt, der dieselben, sobald er in gehöriger Menge vorhanden ist, erhebt und mit sich nach außen führt. Der üble Geruch, die Beimischung von Blut und Stücken jener Krusten macht diese Excretion leicht kenntlich.

Eine heftige, rothlaufartige Entzündung des Kopfes pflanzt sich oft bis zu dem Gehörgange fort und veranlaßt mehr oder weniger Taubheit, wobei sich zuweilen Bläschen daselbst entwickeln, welche, wenn man sie öffnet, in wahre, lange eiternde Geschwüre übergehen.

Zuweilen entwickeln sich Abscesse in dem Zellgewebe, welches den knorpeligen Gehörgang mit dem Knochen verbindet. Diese brechen in den Gehörgang hinein auf und veranlassen so fistulöse Geschwüre.

2) Von der innern Otitis. Diese hat ihren Sitz vorzüglich in der Trommelhöhle, sowie in der Membran, welche die Zellen des Zitzenfortsatzes auskleidet. Auch diese Entzündung kann ebenso, wie die äußere Otitis, je nachdem sie sich mit Schleimabsonderung oder mit Eiterung endet, in katarrhalische und eiterhafte eingetheilt werden. Was nun

1) die katarrhalische betrift, so zeigen sich anfangs folgende Erscheinungen: der Kranke empfindet ein schmerzhaftes Spannen in der Tiefe des Ohres, was sich durch das Kauen und durch die Wahrnehmung von Geräusch vermehrt; es stellen sich lebhafte Kopfschmerzen an der leidenden Seite, Unruhe, Schlaflosigkeit, Empfinden von Jucken im Halse an der Öffnung der eustachischen Röhre ein. Dieser Zustand dauert gewöhnlich acht bis zehn Tage, wo endlich ein Ausfluß eines dicken, oft mit Blutstreifen gemischten Schleimes erfolgt, ohne daß eine wäßrige Flüssigkeit vorher ausgeflossen sei. Bei der Untersuchung des Gehörganges findet man denselben in einem natürlichen Zustande, ausgenommen, daß nach erfolgtem Ausfluß das Trommelfell zerstört ist. Indessen erfolgt dieser Ausfluß nicht immer durch den äußern Gehörgang, sondern zuweilen ergießt sich dieser Schleim durch die eustachische Röhre in den Mund; auch bahnt sich mitunter der Schleim bei der catarrhalischen Otitis, sowie der Eiter bei der eiterhaften, einen Weg nach außen durch

den Zitzenfortsatz, wo er häufig am musculus Sternocleidomastoideus zum Vorschein kommt. Dieses ereignet sich oft in Folge einer kritischen oder metastatischen Otitis.

2) Eiterhafte innere Otitis. Diese besteht in einer wahren Eiterung, welche wohl auf folgende Weise zu Stande kommt. Die Membran, womit die Trommelhöhle ausgekleidet ist, schwillt an, und in Folge einer acuten Entzündung beginnt sie zu schwären, und das Produkt ist Eiter. Die Folge davon ist Caries, wodurch die Krankheit einen chronischen Verlauf nimt, so daß sie passender unter die Otorrhöen gebracht wird.

Behandlung der Otitis. Es müssen nach der Heftigkeit des Übels allgemeine und örtliche Blutentziehungen vorgenommen werden; außer letztern können Einreibungen von Queckſilbersalbe, erweichende Einspritzungen, verbunden mit narkotischen Mitteln, angewandt werden. Als Einspritzung ist besonders ein Decokt von Wegebreit mit einigen Tropfen Opium versetzt in Anwendung zu ziehen, sowie das Einbringen von Baumwolle in den äußern Gehörgang, zur Abhaltung von äußern Schädlichkeiten zweckmäßig ist. Ist schon Ausfluß vorhanden, so wende man beruhigende, den Ausfluß befördernde Mittel an, z. B. Eintröpfeln lauer Milch, Umschläge von Leinsamenmehl. Sollte sich bei diesem Verfahren kein Ausfluß zeigen, so muß man denselben durch die eustachische Röhre zu befördern suchen. Hiezu dienen Gurgelwasser, die jedoch im Allgemeinen wenig Hilfe leisten; Itard hält es daher für gerathener, das Trommelfell zu durchbohren, und einige Zeit hindurch Injektionen anzuwenden. Hat man dem Ausfluß, mag er aus einer äußern oder innern Otitis entstanden seyn, freien Lauf verschaft, so muß man denselben einige Zeit sich selbst überlassen und sich blos auf verdünnende Injektionen beschränken. Bei dem Gebrauch innerer Arzneimittel muß man Rücksicht auf die Ursache des Übels nehmen und ihr gemäß verfahren; besonders muß man bei der eiterhaften Otitis auf Scropheln, Syphilis, Exantheme sein Augenmerk richten. Ist ein solches Grundübel gehoben, so hört die Eiterung von selbst auf. Ist vielleicht ein Grund vorhanden, der blos auf ein örtliches Leiden schließen ließe, so leisten erweichende Injektionen, wiederholtes Ansetzen von Blutigeln, ableitende Mittel, sowie später das Eintröpfeln einer adstringirenden Flüssigkeit große Dienste.

B. Von dem Ohrenfluß, Otorrhoea. Bei der Otorrhöe, welche eine der häufigsten, aber auch zugleich eine der hartnäckigsten Krankheiten des Ohres ist, leidet gewöhnlich das innere und äußere Ohr zugleich, da sich dieselbe leicht von dem einen zum andern fortpflanzt.

a) Schleimige Otorrhöe. Meist ist sie Folge einer katarrhalischen Otitis, zuweilen auch von einem unterdrückten oder von selbst ausbleibenden chronischen Ausflusse, und sie wird durch dieselben Ursachen, wie die katarrhalische Otitis, begünstigt. Dieser Schleimausfluß, welcher sich oft in Hinsicht seiner Farbe, Geruch, Consistenz und Menge verändert, ohne daß gerade eine wesentliche Verschiedenheit der Krankheit zu bemerken ist, verschwindet zuweilen plötzlich, was entweder von einer Verhaltung der Materie, oder von Unterdrückung der Secretion herrührt. In beiden Fällen ist die größte Aufmerksamkeit des Arztes erfoderlich, denn im ersten Falle durchbohrt die durch vertrocknete Krusten zurückgehaltene Materie das Trommelfell, oder, wenn dieses schon geschehen ist, erfüllt sie die ganze Trommelhöhle, und Entzündung, Eiterung, ja selbst Caries des Felsenbeines und Zitzenfortsatzes ist die Folge; im zweiten Falle, wo die Secretion plötzlich unterdrückt wird, entsteht sehr leicht eine Metastase, wie Anschwellung der Halsdrüsen, des Hoden, und nicht ganz selten auch Entzündung des Gehirns und seiner Häute, besonders des das Felsenbein überziehenden Theiles der harten Hirnhaut, welches Letztere aber wohl mehr Fortpflanzung der Krankheit als wirkliche Metastase ist.

b) Eiterhafte Otorrhöe. Diese Art des Ausflusses ist von allen die übelste, denn sie kann nicht allein von Eiterung des Ohres, der der Ohrmuschel nahe gelegenen Geschwülste, von Caries der äußern Tafel der Hirnschale, sondern auch von einer Eiterung in der Schädelhöhle abstammen, und dann ist sie immer mit Caries verbunden. Man kann sie daher sehr gut in die idiopathische und sympathische eintheilen. Die idiopathische eiterhafte Otorrhöe ist Folge von eiterartiger Otitis, Ausartung der katarrhalischen Otitis und Otorrhöe. Hat sie noch nicht lange angehalten, so hat sie ihren Sitz in den Zellen des Zitzenfortsatzes, und von hier aus greift die Caries sehr bald die Wandungen der Trommelhöhle, des Labyrinths, ja endlich das ganze Felsenbein an, so daß das ganze innere Ohr in eine einzige große Höhle verwandelt wird. Bisweilen kann man die Caries durch das bloße Gesicht erkennen, und fast immer ist das Trommelfell dabei zerstört. Sitzt dieselbe in den Zellen des Zitzenfortsatzes, so bemerkt man zuweilen eine Röthe und Klebrigkeit der Haut an dieser Stelle, der Kranke klagt über dumpfe Schmerzen, die sich beim Druck von außen vermehren; bald nachher zeigt sich hier eine wenig empfindliche, braunrothe Geschwulst, die Haut wird immer dünner, bis sie sich endlich öffnet und einen schlechten, dünnflüßigen Eiter ergießt. Zuweilen senkt sich aber dieser Eiter unter die Muskeln des Halses bis zum Schlüsselbeine herab, wodurch die Diagnose höchst schwierig wird. Greift die Caries immer noch mehr um sich, so wird zuletzt die harte Hirnhaut entzündet, löst sich los, fängt an zu eitern, die Entzündung verbreitet sich auf das Gehirn, und der Kranke geht dem Tode entgegen.

Diese idiopathische eiterhafte Otorrhöe ist nicht immer eine blos örtliche Affektion, sondern hängt auch oft mit Scropheln, Syphilis zusammen.

Die sympathische eiterhafte Otorrhöe ist diejenige, welche ihren Ursprung in den das Ohr umgebenden Theilen hat. Ein in der Nähe des äußern Ohres gelegener Abscess, eiternde Drüsen, Caries an der äußern Fläche des Schuppentheils des Schläfenbeins ist allerdings oft im Stande, einen solchen Ausfluß hervorzubringen; doch viel wichtiger und weit gefährlicher sind die Otorrhöen, welche ihren Ursprung in der Schädelhöhle selbst haben, entweder in Caries der innern Oberfläche des Felsenbeines, in Eiterung der harten Hirnhaut, oder in einem Abscess des großen oder kleinen Gehirns, (nach Itard Cerebral-Otorrhöe). Sie wird daher füglich in primitive und consecutive eingetheilt. Unter ersterer versteht man diejenige, welche ohne vorausgegangene Verletzung des Ohres durch Eiterung des Gehirns oder des innern Theiles der Knochen der Schädelhöhle entsteht. Der Eiter dringt in

s innere Ohr, daſſelbe wird entzündet, nimt an der Ei-
ung Theil, und von da ergießt ſich derſelbe entweder
rch den Gehörgang nach außen, was gewöhnlich iſt,
r durch die euſtachiſche Trompete in den Mund. Dieſe
imitive Otorrhöe iſt gewöhnlich als kritiſch anzuſe-
n, da ſie meiſt Folge von Entzündung des Gehirns und
ner Häute iſt. Der Kranke empfindet anfangs einen an-
ltenden, heftigen, reißenden Kopfſchmerz, der aber ſpä-
dumpf wird; die Augen ſind ſtark geröthet, beim Be-
gen ſchmerzhaft; zuweilen ſtellen ſich kloniſche Krämpfe
r Geſichtsmuskeln ein, der Kranke glaubt, die Hirn-
ale ſei zu klein, um das Gehirn zu faſſen, er hat ein
efühl von Spannung in dem behaarten Theile des Kopfes,
elcher auch zuweilen ödematös anſchwillt, ja endlich kön-
n auch die Funktionen des Geiſtes, beſonders das Ge-
chtniß, leiden, der Appetit verliert ſich, der Puls, an-
ngs hart und frequent, wird ſpäter ſeltener. Erreichen
ſe Symptome den höchſten Grad, ſo iſt der Kranke
der Regel verloren, ſtellen ſich aber Schmerzen, Saus-
s und Brauſen im Ohre und Taubheit ein, ſo entleert
h der Gehirnabsceß, mit vieler Wahrſcheinlichkeit der Ge-
ſung des Kranken, durch das Ohr. Oft iſt die pri-
itive eiterhafte Otorrhöe Folge von lang-
mer Eiteranſamlung in der Hirnſchale, von einer ge-
ßten Sackgeſchwulſt, von ſkirrhöſen Geſchwülſten in der
irnmaſſe; dann ſind die Symptome weit gelinder, der
anke klagt nur über einen ſteten dumpfen, zuweilen auch
tiodiſchen Kopfſchmerz und über allgemeine Depreſſion.
ieſe iſt am gefährlichſten, da ſie theils die Kräfte des
anken zerſtört, theils auch der Kunſt unzugänglich iſt.
ie conſecutive Cerebral-Otorrhöe iſt bedingt
n Verletzung des Gehirns oder ſeiner Häute durch Krank-
iten des Ohres. Meiſt iſt ſie Folge von Caries, des
nzen innern Gehörs und des Felſenbeins; der Eiter ent-
ndet die harte Hirnhaut, dieſe wird perforirt, und der-
be ergießt ſich in die Rindenſubſtanz des Gehirns, wo er
h in einem blinden Sacke anſammelt. Obgleich nun ſo-
ol die Verletzungen, als auch die Symptome derſelben
r verſchieden ſeyn können, ſo iſt doch das häufigſte ein
ſtiger andauernder Kopfſchmerz, dem immer die Verrin-
rung oder Unterdrückung einer veralteten Otorrhöe voran-
gangen iſt. Nach einiger Zeit erſcheint der Ausfluß mit
leichterung des Kopfſchmerzes wieder, der aber bald aufs
ue zunimt, wenn durch irgend eine Schädlichkeit der
usfluß wieder unterdrückt wird, bis endlich der Tod die-
n traurigen Zuſtande des Kranken entweder plötzlich,
er nach und nach ein Ende macht.

Behandlung der Otorrhöe. Itard beginnt die
r immer mit dem Gebrauche von Kräuterſäften, wovon
r Patient jeden Morgen zwei Gläſer trinkt. Hat der-
be dies einige Wochen lang fortgeſetzt, ſo verordnet er
acher's toniſche Pillen und ſteigt mit der Doſis, bis täglich
ei bis drei breiartige Stuhlgänge erfolgen. Zum Ge-
ink gibt er anfangs ein Abſud von Cichorienwurzel, dem
eine halbe Unze Weinſteinrahm zuſetzt; ſpäter einen kal-
n Aufguß von zwei Drachmen China auf zwei und ein
lbes Pfund Waſſer. Iſt man ſo drei, vier bis ſechs
onate fortgefahren, ſo ſollen nach ihm auch örtliche Mit-
, wie Scheeren des Kopfes, Reiben deſſelben, und das
Tragen einer Wachskappe, Haarſeil in dem Nacken, wel-
ches man auch nach dem Verſchwinden des Ausfluſſes noch
einige Zeit offen erhält, ſehr gute Dienſte leiſten. Bei In-
jektionen iſt die größte Vorſicht zu beobachten, weil durch
dieſelben die Otorrhöe leicht unterdrückt wird, und dann
ſehr böſe Zufälle eintreten können; ölige Injectionen ſind
wol ganz zu verwerfen, weil ſie nicht nur nichts nützen,
ſondern auch beſonders den Nachtheil haben, daß ſie leicht
ranzig werden, und dann eine neue Reizung des Ohres
hervorbringen. Am beſten ſind anfangs Injectionen von
reinem lauwarmen Waſſer, ſpäter erſt gelind-adſtringirende.
Während der ganzen Cur muß der Kranke ſehr mäßig le-
ben und Alles vermeiden, was den Magen nur einigerma-
ßen beläſtigen könnte. Sollte durch irgend eine Schädlichkeit,
wie Erkältung, Leidenſchaften, Diätfehler oder mechaniſche
Hinderniſſe, der Ausfluß plötzlich ſtocken, ſo muß man den-
ſelben ſobald als möglich wieder zu bewerkſtelligen ſuchen,
welches, wenn er durch mechaniſche Hinderniſſe zurückge-
halten wird, durch Entfernung derſelben, wenn er aber
durch dynamiſche Schädlichkeiten unterdrückt iſt, durch das
öftere Auflegen eines Stückes noch warmen, friſch aus
dem Backofen kommenden, von der Rinde befreieten Bro-
des, und durch wiederholte Einſpritzungen von drei Gran
Queckſilber-Sublimat, in acht Unzen lauwarmen Waſſers
aufgelöſt, geſchieht. Bei der einfachen ſchleimigen Otor-
rhöe iſt die Gefahr weniger bedeutend als bei der eiterhaf-
ten, wo man ſowol die Exfoliation der cariöſen Partieen,
als auch die Vernarbung der exulcerirten Theile befördern
muß. Innere Mittel helfen hier wenig, deßhalb ſind be-
ſonders äußere Mittel, nach Itard, am beſten Injektio-
nen von einer Unze kohlenſaures Kali auf ein Pfund Waſ-
ſer, anzuwenden. Bei der Cerebral-Otorrhöe kann der
Arzt weiter nichts thun, als für gehörigen Ausfluß des Ei-
ters durch Vaporiſationen und erweichende Injectionen zu
ſorgen, Ableitungen durch draſtiſche Purgiermittel auf den
Darmkanal, und durch ein Haarſeil in dem Nacken zu ma-
chen, den Kranken vor Erkältung und Diätfehlern zu hü-
ten, und, wenn der Ausfluß unterdrückt ſeyn ſollte, den-
ſelben durch die oben angeführten Mittel ohne Zeitverluſt
wieder hervorzurufen.

C. Vom Ohrenſchmerz, Otalgia. Hierunter
ſind nicht etwa die Schmerzen, welche durch Entzündung
des Ohres, fremde Körper ꝛc. hervorgebracht werden, zu
verſtehen, ſondern eine eigenthümliche Art von Schmerzen,
deren Grund durchaus unbekannt iſt, und von denen ſich
nicht beſtimmen läßt, in welchem Theile des Ohres, ob in
der Chorda tympani, oder in dem Gehörnerven, oder in
einer Reizung der, die Höhlen des Ohres auskleidenden,
Membranen ſie ihren Sitz haben. Dieſe Schmerzen, wel-
che gewöhnlich von Ohrenſauſen und einem ſtärkern oder
geringern Grade von Taubheit begleitet ſind, charakteriſiren
ſich beſonders dadurch, daß ſie in Kurzem einen ſehr hohen
Grad erreichen, dann aber nicht plötzlich verſchwinden,
wie bei der Otitis, oder einen andern Ort einnehmen, wie
die rheumatiſchen Schmerzen, ſondern eine Zeit lang anhal-
ten. Die Augen ſind dabei oft geröthet, und die Schläfe
und Wangen ſehr empfindlich, doch aber keine Veränderung
im Gehörgange wahrzunehmen. Bei dieſer Art von Schmer-
zen läßt Itard bei Leuten, die kurzes Haar tragen, den

Kopf ungefähr eine Viertelstunde lang mit lauwarmem Waſſer waſchen, und dann mit Flanell trocken reiben, und mit einer Kappe von Wachstaffent bedecken. Kann dieſes Verfahren wegen Länge der Haare nicht angewandt werden, ſo läßt man einen Umſchlag von einem Abſud von Eiſenkraut in Milch mit Leinſamenmehl auf die Schläfe und Wangen legen; dabei ſind ſehr heilſam Dämpfe von Liquor anodynus mineralis Hoffm. drei Drachmen und einer halben Unze Waſſer in einem Medizinglaſe, welches man in ein mit heißem Waſſer angefülltes Gefäß ſtellt, und deſſen Hals man in den Gehörgang bringt; auch kann man ein Veſikator in die Schläfengegend legen. Ebenſo ſind narkotiſche Mittel paſſend, beſonders Opium, das man in Form eines Pflaſters in die Schläfengegend, oder auf den Processus mastoideus legt; daſſelbe unmittelbar als Injektion in den Gehörgang zu appliciren, iſt nicht rathſam, da leicht Toxikationszufälle eintreten können. Sollten dieſe örtlich angewandten Mittel nicht hinreichen, ſo kann man innerlich die gewöhnlichen beruhigenden Mittel anwenden.

D. Würmer und Inſekten im Ohre. Die Zahl und Verſchiedenheit derſelben iſt zu groß, als daß man im Stande wäre, eine beſondere Beſchreibung derſelben zu geben. Am häufigſten werden ſie bei der Otorrhöe gefunden, da ſie bei derſelben theils ſich im Ohre ſelbſt zu entwickeln ſcheinen, theils von außen angelockt werden, ihre Eier hineinlegen, welche dann hier ihrer Ausbildung entgegenharren; letzteres iſt wol der häufigere Fall, da dieſes Übel öfter auf dem Lande, wo die Leute mehr im Freien beſchäftigt ſind, als in den Städten beobachtet wird. Gewöhnlich iſt nun bei einer Otorrhöe das Trommelfell zerſtört, und ſo den Thieren der Weg in die Trommelhöhle gebahnt. Sie erregen die heftigſten Schmerzen im Ohre, die ſich bald über den ganzen Kopf verbreiten, es entſtehen Taubheit, Convulſionen, Anfälle von Epilepſie ꝛc. Immer iſt es ſchwierig, den Grund dieſer Schmerzen zu erforſchen, und, wenn man ihn auch entdeckt hat, ſo iſt es wieder ebenſo ſchwierig, die Urſache derſelben zu entfernen. Hiezu bedient man ſich entweder antihelminthiſcher Injektionen, um dieſe Thiere zu tödten, oder paſſender Inſtrumente, um jene herauszuziehen; doch Erſteres iſt oft fruchtlos, Letzteres nicht anwendbar. Ehe man nun obige Injektionen macht, iſt es nöthig, das Ohr gehörig zu reinigen, und dann erſt kann man verſuchen, mildere Öle einzuſpritzen, denn ſchärfere Mittel, wie bittere aromatiſche Tinkturen und ätheriſche Öle, würden die an ſich ſchon vorhandene Reizung des Ohres nur noch vermehren. Kann man das Inſekt von außen ſehen, ſo iſt es am beſten, daſſelbe ſogleich entweder vermittelſt eines Ohrlöffels, oder einer kleinen, von ihrer Fahne befreieten Feder, welche man mit einer klebrigen Subſtanz, wie Terpentin, Copaiva-Balſam, beſtrichen hat, herauszuziehen. Oft reichen aber dieſe örtlichen Mittel nicht hin, und es ſind, wegen der heftigen Reizung des Ohres, welche entweder ſchon vorhanden iſt, oder durch die Ausziehung des Inſekts hervorgebracht wird, allgemein beruhigende Mittel angezeigt. Kann man nach Ausziehung eines Inſekts noch mehre im Ohre vermuthen, ſo ſind hier bittere, ölige und ſalzige Injektionen zuläſſig. Gewöhnlich bekommt der Kranke ſein Gehör wieder, doch hat man auch Fälle beobachtet, wo derſelbe für immer taub blieb.

II. Krankheiten des äußern Ohres.

A. Krankheiten der Ohrmuſchel. Die Ohrmuſchel, welche zum Aufnehmen der Schallſtrahlen dient, kann ſowol von Natur mißgeſtaltet ſeyn, als auch auf mehrfache Weiſe krankhaft verändert werden. Zuweilen iſt der Tragus, Antitragus und Anthelix ſo in die Mündung des Meatus auditorius gedrükt, daß dadurch dieſelbe mehr oder weniger verſtopft und das Gehör beeinträchtigt wird, welchen Fehler man aber leicht durch Einbringung von Röhren in den Gehörgang, oder durch Wegnahme dieſer verbildeten Theile beſeitigen kann.

Die Entzündung der Ohrmuſchel, welche im Ganzen wegen der geringen Irritabilität derſelben ziemlich ſelten vorkommt, iſt gewöhnlich rothlaufartig, wobei das Ohr oft zu einer bedeutenden Dicke anſchwillt; ſie wird ganz nach allgemeinen Regeln behandelt. Zuweilen haben kleine Balg- und Fettgeſchwülſte unter der Haut des äußern Ohres ihren Sitz, welche leicht durch Exſtirpation entfernt werden können.

Die Wunden des äußern Ohres verlangen, theils wegen der vielen Erhabenheiten und Vertiefungen deſſelben, theils weil leicht Brand hinzutreten kann, eine aufmerkſame Behandlung. Man muß die Wunde, ſollte auch vielleicht durch dieſelbe das Ohr ganz oder zum Theil losgetrennt ſeyn, ſobald als möglich entweder mit Heftpflaſter, Compreſſen und Binden, oder, wenn dieſes nicht möglich iſt, durch die Naht, am beſten durch die umſchlungene, zu vereinigen ſuchen, wobei es hinreicht, die Nadel durch die äußere Haut zu führen. Iſt der Ohrkanal zugleich verletzt, ſo ſtopft man denſelben mit Charpie aus, theils um die Wunde beſſer zu vereinigen, theils um die Verwachſung der Wandungen des Gehörganges zu verhindern. Dann muß man jeden Druck möglichſt zu vermeiden ſuchen, indem man ſowol in alle Vertiefungen des Ohres, als auch um daſſelbe herum weiche Charpie legt. Das Ganze wird mit einer Compreſſe bedeckt, und mit einem zuſammengelegten Tuche umgeben, welches unter dem Kinn angelegt und auf dem Kopfe befeſtigt wird. Der gänzliche Mangel des äußern Ohres, welcher entweder durch Verſchwärung, Abhauen oder Abbeißen von Thieren herbeigeführt werden kann, iſt nach den beſtimmteſten Beobachtungen ohne großen Einfluß auf das Gehör ſelbſt, ausgenommen vielleicht kurz nach dem entſtandenen Mangel, wo daſſelbe zuweilen ſchwächer iſt, was aber dann bald die vermehrte Irritabilität des Gehörnerven erſetzt. Der Mißſtaltung wegen kann man künſtliche Ohrmuſcheln anſetzen laſſen. Man hat auch den Defect des äußern Ohres auf organiſche Weiſe durch die Otoplaſtice wieder gut zu machen geſucht, doch wird dadurch immer nur ein unförmlicher Fleiſchlappen ſtatt der Ohrmuſchel gewonnen, und nur in dem Fall iſt dieſe Operation räthlich, wo ein kleinerer Theil des äußeren Ohres, z. B. das Ohrläppchen, verloren gegangen iſt; ſonſt erſetzt man die Ohrmuſchel beſſer durch eine aus anorganiſchem Stoffe nachgebildete.

B. Von der angebornen Imperforation und Enge des Gehörganges. Entweder iſt hiebei gänzlicher Mangel des Gehörganges, oder bloße Verſchließung deſſelben vorhanden. Iſt erſteres der Fall, ſo fehlt die Ohrmuſchel, man fühlt in der Schläfengegend weder eine Vertiefung, noch eine Erhabenheit. Kinder der Art ſind bis jetzt immer geſtorben, ſo daß man annehmen muß, daß die Kunſt hiebei durchaus nichts vermag. Im letztern Falle,

wo nämlich bloße Verſchließung des Gehörganges vorhanden iſt, iſt die Öffnung gewöhnlich mit der äußern Haut überzogen, und man bemerkt an dieſer Stelle einen blinden Sack, deſſen Ende einer ſtumpfen Sonde mit einer gewiſſen Elaſticität widerſteht. Zuweilen verſchließt auch die Öffnung eine beſondere Haut, die von verſchiedener Dicke ſeyn kann, oft aber nur aus Schleimſchichten beſteht, welche bald am Eingange, bald im Verlaufe, und ſogar am Grunde des Gehörganges ihren Sitz haben kann. Man zertheilt dieſe Art von Verſchließung durch einen Kreuzſchnitt, entfernt die Lappen entweder gleich durchs Meſſer, oder, wenn dieſes nicht möglich iſt, durch Eiterung, und hindert dann die Vereinigung durch Einlegung von Wieken; liegt die Membran dem Trommelfelle zu nahe, als daß man mit Sicherheit das Meſſer gebrauchen könnte, ſo muß man dieſelbe durch Höllenſtein zerſtören; beſteht die Verſchließung nur aus Schichten von Schleim, ſo vertrocknen dieſe bald und fallen von ſelbſt heraus.

Iſt der Gehörgang zu enge, ſo hat dieſes ſeinen Grund entweder in der Verdickung der den Canal auskleidenden Membran, dann iſt die Behandlung wie bei der zufälligen Verengerung, oder in dem knöchernen Theile, dann iſt ſie der Kunſt unzugänglich.

C. Von der zufälligen Verſchließung und Verengerung des Gehörganges. Dieſe iſt durch Anſchwellung der Knochen, der Knorpel, am häufigſten aber durch Anſchwellung der den Gehörgang auskleidenden Membran bedingt. Gewöhnlich iſt blos der Eingang verengt, ſeltener der ganze Canal, wie es wol in Folge einer ſkrophulöſen Otitis und Otorrhöe, oder der Pocken vorkommt. Iſt der Eingang durch Adhäſionen verengt, ſo zerſtört man dieſe durch einen Kreuzſchnitt; beſtehen ſie auch im Innern des Gehörganges, ſo geſchieht dieſes durch ein ſchmales Biſtouri, welches man in der Richtung des Canals einbringt, und tamponirt ſodann den Canal durch eine Wieke. Die Verengerung durch ſkrophulöſe Otitis und Otorrhöe verſchwindet gewöhnlich mit derſelben. Sollte dieſes nicht der Fall ſeyn, ſo thun Blaſenpflaſter hinter die Ohren, häufige Abführungsmittel und Eiſenpräparate mit China ſehr gute Dienſte. Zuweilen wird die Verengerung durch eine Diatheſe zu Flechten bedingt, der Gehörgang iſt trocken, mit farinöſen Häutchen bedeckt und ziemlich unempfindlich; dabei empfindet der Kranke ein läſtiges Jucken, Ohrenſauſen, doch iſt das Gehör ſelbſt dabei wenig vermindert. Dann und wann tritt eine akute Entzündung hinzu, der Kranke empfindet heftige Schmerzen, der Gehörgang ſchließt ſich vollkommen, die Ohrmuſchel ſchwillt an, es entſtehen Riſſe in derſelben, woraus ſich ein blutiges Serum ergießt. Nach einigen Tagen mindert ſich wieder die Entzündung, die Ohrmuſchel bekommt ihre normale Beſchaffenheit wieder, nur bleibt oft eine ſpeckige Aufreibung am Eingange des Gehörganges zurück. Hartnäckig widerſteht dieſe Krankheit faſt allen Mitteln, nur hat man einigen Erfolg von Dampfbädern geſehen. Zuweilen bildet ſich zufällig eine Membran, welche den Gehörgang mehr oder weniger verſtopft, deren Entſtehung ſich aber ſchwer erklären läßt. Dieſe muß man ebenſo wie die angeborne behandeln.

D. Von den Polypen des Gehörganges. Die Polypen, welche gewöhnlich ihren Sitz am Eingange, ſeltener tiefer im Gehörgange haben, wenig ſchmerzen, aber leicht bluten, entſtehen meiſt in Folge einer Otorrhöe, doch können ſie auch dieſe unterhalten. Sie ſind meiſt von ſehr weicher Beſchaffenheit, dabei aber doch im Stande, einen gewiſſen Grad von Taubheit zu verurſachen. Am beſten werden ſie durch Abbinden vermittelſt einer Ligatur entfernt, die man mit einem gabelförmigen Stilet bis an die Baſis des Gehörganges ſchiebt. Die Enden derſelben bringt man nach Itard dann in das Öhr einer langen flachen Nadel, welche man zwiſchen die Wände des Gehörganges und der Geſchwulſt bis zum Stiele des Polypen bringt; dann zieht man beide Enden der Ligatur ſo an, daß die Wurzel des Polypen auf dem Öhr der Nadel eingeſchnürt wird. Kleine Polypen kann man mit dem Ohrlöffel leicht löſen.

E. Von der Verſtopfung des Gehörganges durch Ohrenſchmalz. Das Ohrenſchmalz ſammelt ſich zuweilen in großer Menge, beſonders im Grunde des Gehörganges, an, welches aber nicht ſowol von Unreinlichkeit des Subjekts, als vielmehr von einer exceſſiven Thätigkeit der das Ohrenſchmalz abſondernden Membran herrührt, da dieſes oft in ſehr kurzer Zeit geſchieht, was die durch jene bedingte, plötzlich eintretende Taubheit und das entzündete Anſehen des Gehörganges beweiſt. Es wird dann ein harter ſchwärzlicher Pfropf gebildet, der auch zuweilen mit einer oder mehren Schichten der den Gehörgang auskleidenden Epidermis überzogen iſt, oder nur aus dieſen beſteht, woraus hervorleuchtet, daß nicht das Ohrenſchmalz die Urſache der Reizung iſt, in Folge deren die Exfoliation geſchieht. Dieſe Art von Verſtopfung des Gehörganges iſt zwar leicht zu entdecken, doch kommen auch Fälle vor, wo es, trotz der genaueſten Unterſuchung, unmöglich iſt, etwas wahrzunehmen. Sollte man dennoch eine Anhäufung von Ohrenſchmalz vermuthen, ſo muß man mit einer ſtumpfen Sonde in den Gehörgang eingehen, wobei der Kranke, wenn man auf das Trommelfell kommt, einen lebhaften Schmerz empfindet; ſtößt man aber auf einen unempfindlichen Körper, ſo iſt derſelbe wol das angehäufte Ohrenſchmalz. Dieſe Concremente, welche entweder aus einer cylindriſchen Maſſe, oder aus einzelnen Fragmenten beſtehen, haben zuweilen das Anſehen einer gypsartigen Materie, zuweilen gleichen ſie in Hinſicht der Farbe und Conſiſtenz den Gallenſteinen. Im letztern Falle ſind dieſelben gewöhnlich von einem mehr oder weniger conſiſtenten Ohrenſchmalze umgeben. Es iſt wol mehr als wahrſcheinlich, daß dieſe Conkremente nicht blos aus verdicktem Ohrenſchmalze beſtehen, da ja auch in der Trommelhöhle ähnliche vorkommen, wie man dieſes ſowol an Leichen, als an Lebenden beobachtet hat. Dieſe Concretionen, welche außer Taubheit und läſtigem Jucken im Ohre keine Schmerzen erregen, kommen beſonders häufig bei alten Leuten, viel ſeltener bei jüngern und Kindern vor. Iſt dieſes angehäufte Ohrenſchmalz von geringer Conſiſtenz, ſo kann man es leicht mit einem Ohrlöffel entfernen, iſt es aber hart, ſo muß man es durch Einſpritzungen mit lauwarmem Waſſer erweichen.

F. Fremde Körper im Ohre. Nicht ſelten geſchieht es, beſonders bei Kindern, daß fremde Körper, wie kleine Steine, Samenkörner ꝛc. in den äußern Gehörgang kommen, welche die heftigſten Zufälle, Fieber,

Transactions, Vol. 1, pp. 1–2 (1665–1666)

Transactions, Vol. 1, pp. 3–4 (1665–1666)

b) wenn die Taubheit von Paralyse des Gehörnervs abhängt; c) wenn die Taubheit nach bösartigem Fieber entstanden ist, und endlich d) wenn der Taubheit Catarrhe und Nervenreize zu Grunde liegen.

d) Von der Zerreißung des Trommelfelles. Das Trommelfell ist in einzelnen Fällen blos eingerissen, was fast immer gegen den Rand hin, selten nach dem Mittelpunkte des Trommelfelles geschieht; daher läßt sich auch die geringere Störung in den Functionen dieser Membran erklären, als wenn diese Trennung nach dem Mittelpunkt hin, da wo sich der Handgriff des Hammers ansetzt, erfolgt; in andern mangelt es theilweise oder gänzlich. Die Ursachen, welche diese Zufälle hervorbringen können, sind folgende: sowol tiefe Inspiration, als auch heftiges Nießen, wodurch ein starkes Eindringen von Luft durch die eustachische Röhre in die Trommelhöhle bewirkt wird, können besonders die Zerreißung des Trommelfelles bewirken, sowie auch das Einkriechen von Insekten, Stöße, Fälle auf den Kopf und heftige Explosionen. Die gewöhnlichste Ursache ist innere Ohrenentzündung, sobald diese, wie es meist der Fall ist, in Eiterung übergeht, und das Produkt durch den Gehörgang nach außen sich entleert. Als Symptome dieser Krankheit haben die Schriftsteller Folgendes angeführt: 1) Die aus dem äußern Gehörgange ausströmende Luft sei so stark, daß sie eine Kerzenflamme in Bewegung setze; doch ist dieses kein constantes Zeichen, da ja die tuba Eustachii verstopft seyn kann, wodurch der Zutrit der Luft in das innere Ohr gehindert wird; 2) jede in den äußern Gehörgang eingespritzte Flüssigkeit trete in die Rachen- und Nasenhöhle aus, und endlich 3) jede durch die Trompeten eingespritzte Flüssigkeit fließe aus dem äußern Gehörgange aus. Die Folgen dieser krankhaften Veränderung des Trommelfelles lassen sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen; denn selbst bei der leichtesten Verletzung kann Taubheit entstehen, während zuweilen bei völliger Zerstörung der Gehörsinn ganz ungestört bleibt. Die Kunst kann bei der einfachen Zerreißung, sowie bei der mit Substanzverlust verbundenen Durchlöcherung nichts thun, außer daß sie bei etwa vorhandenen entzündlichen Zufällen Blutigel hinter die Ohren, Fußbäder, erweichende Vaporisationen verordnet. Ist das Trommelfell ganz zerstört, so ist es unnütz, eine künstliche Haut anzubringen, indem schon ein kleiner Pfropf von Baumwolle dieselben Dienste leistet.

e) Von der Erschlaffung des Trommelfells. Dieser Zustand entsteht vorzüglich nach äußern und innern Ohrentzündungen, bei Chlorosis, bei Unthätigkeit des innern Hammermuskels. Ist letzterer Umstand Bedingung der Erschlaffung, so kann diese entweder durch Zerreißung der Sehne dieses Muskels, was theils durch heftige Erschütterung des Trommelfells, theils aber auch durch Zerstörung dieses Theiles nach einem Abscess in der Trommelhöhle geschehen kann, oder durch Lähmung des Muskels herbeigeführt werden. Die Erkenntniß dieses Übels hängt theils von den vorhergegangenen Ursachen, theils von den gegenwärtigen Verhältnissen, vorzüglich aber von der Wirkung der Heilmittel ab. Stellt sich Taubheit nach einer innern oder äußern Ohrentzündung ein, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit der Schluß ziehen, daß das bedingende Moment der Taubheit Erschlaffung des Trommelfells oder Lähmung des tensor tympani sei; kommt dazu noch, daß die Taubheit bei nasser, stürmischer Witterung zunimt, bei trocknem Wetter aber und bei herrschenden Nordwinden abnimt, so läßt sich der frühere Schluß mit noch größerer Bestimmtheit machen, ganz gewiß werden wir in der Diagnose endlich dann, wenn bei der Anwendung trockner, warmer tonisirender Mittel in dem Gehörgange das Gehör gewinnt. Entstand das Übel durch Zerreißung des Anspanners oder seiner Flechse nach heftigem Husten oder Nießen, so stellt sich ein leichter Schmerz im Innern des Ohres, Ohrenklingen und erschwertes Gehör ein, ohne daß zugleich Zeichen da wären, aus denen man auf eine Durchlöcherung des Trommelfells schließen könnte. Gewißheit darüber, daß die Erschlaffung des Trommelfells durch eine der zuletzt erwähnten Ursachen bedingt sei, erlangen wir um so mehr noch, wenn tonisirende Mittel ohne Wirksamkeit bleiben. Bei Erschlaffung aus catarrhalischen Ursachen hat man Bähungen von Carduus benedict., Iris. florent., Meliss., Anis. etc. empfohlen. Ist das Übel Folge von feuchter Luft, so leisten Räucherungen von Wachholderbeeren, Einspritzungen von adstringirenden Decokten gute Dienste. Liegt Bleichsucht dem Übel zum Grunde, so muß im Allgemeinen dieser gemäß das Curverfahren eingeleitet werden. Erschlaffung, sowie Zerreißung des tensor tympani oder seiner Flechse ist unheilbar.

f) Von der sackförmigen Hervortreibung des Trommelfells in den Gehörgang oder die Trommelhöhle. Ist das Trommelfell nach außen getrieben, was durch heftiges Husten, Nießen, noch häufiger aber durch Ansamlung von Schleim und Eiter geschehen kann, so muß im ersten Falle das Trommelfell mit einer geknöpften Sonde gelind zurückgedrückt, dann Einspritzungen von adstringirenden Mitteln angewandt, und der Gehörgang mit Charpie oder Baumwolle ausgestopft werden. Sollte Ansamlung von Schleim und Eiter die Ursache seyn, so möchte wohl die Perforation des Trommelfells angezeigt seyn. Ist das Trommelfell nach innen getrieben, so könnte man Versuche mit Einspritzungen durch die eustachische Röhre machen.

g) Von der zu großen Anspannung des Trommelfells. Duverney und Leschevin nebst mehrern andern Schriftstellern leiten diese zu große Anspannung des Trommelfells von heftigen Kopfschmerzen und von gewissen, heftig entzündlichen Fiebern her. Auch die Bräune kann in sofern dieses Übel hervorrufen, als sich die Entzündung der eustachischen Trompete bemächtigt. Unter letztern Umständen wird das Gehör höchst empfindlich, schon das geringste Geräusch ist für den Kranken sehr unangenehm, der Nordwind macht das Übel fast unerträglich, da hingegen der Südwind dasselbe sehr erleichtert. Nimt man auf die Erscheinungen Rücksicht, so bietet sich uns Folgendes dar: der Kranke hört besser bei nasser Witterung und Südwind, als bei trocknem Wetter und Nordwind; er hört besser, wenn man leise und nahe stehend zu ihm spricht, als wenn man laut redet. Was das Curverfahren anbelangt, so muß hier im Allgemeinen dasselbe gegen die Grundkrankheit gerichtet seyn; örtlich können Qualmbäder, erweichende Mittel, gelinde Einspritzungen von lauwarmer Milch, erweichenden Decokten ꝛc. angewandt werden.

h) Von der Entzündung des Trommelfells.

Sie kann wohl nicht als eine eigene, selbständige Krankheit aufgeführt werden, da in der Regel die Schleimhaut des Gehörganges oder der Trommelhöhle zugleich mitergriffen ist; deshalb kann alles früher Erwähnte von der äußern und innern Ohrentzündung auch auf die Entzündung des Trommelfells seine Anwendung finden.

IV. Von den Krankheiten der eustachischen Röhre.

a) Von dem Catarrh der eustachischen Röhre. Sehr selten ist die eustachische Trompete allein entzündlich afficirt; fast immer ist die Entzündung Folge einer Bräune oder einer innern Ohrentzündung. Die Zufälle sind außer denen, die der Grundkrankheit zukommen, Schmerz im innern Ohr, der vorzüglich durch Kauen und Schlingen vermehrt wird, und Jucken in der Rachenhöhle. Die Behandlung ist gleich der bei der Angina.

b) Von der Verwachsung der eustachischen Trompete. Die Verwachsung der Trompete ist häufig die Folge von Halsentzündung, Scharlach, Blattern und syphilitischen Geschwüren. Was die Diagnose anbelangt, so müssen folgende Umstände berücksichtigt werden; hält der Kranke während einer starken Exspiration Mund und Nase zu, so fühlt er bei Verwachsung der Trompeten weder das Streichen von Luft durch die eustachische Röhre, noch nimt er ein Anstoßen an das Trommelfell wahr; sicherer noch leitet uns auf die Verwachsung der Trompeten die Untersuchung des Canals mit der Sonde durch die Nase. Sollte wirklich der Canal verwachsen seyn, so ist es unmöglich, denselben mit der Sonde zu finden; jedoch kommt man zuweilen etwas in den Canal, allein man findet einen Widerstand. Auch Einspritzungen leiten uns auf die Verschließung der Röhren, indem sie weder in die Trompeten noch in die Trommelhöhle dringen; dabei haben die Kranken beständiges Klingen, Sausen und Brausen. Die Zufälle können unter der Bedingung beseitigt werden, wenn die Verwachsung vorn an der Mündung der Röhren oder an einer Stelle in denselben statt findet, und das Gehörorgan selbst nicht zu stark verletzt ist. Bei gänzlicher Verwachsung ist alle Mühe unnütz; dieser Zustand geht daraus hervor, daß das Stilet immer noch denselben Widerstand findet, nachdem es 4 — 5 Linien eingestoßen ist. Auf zwiefachem Wege kann diesem Übel abgeholfen werden, entweder durch Durchbohrung des Trommelfells oder durch die der verschlossenen Trompete. Was erstere anbelangt, so ist dieselbe bei folgenden Zufällen indicirt:

a) bei Verwachsung der Röhren am innern Ende;
b) bei völliger Verwachsung, und
c) bei verknöchertem Trommelfell.

Was die Durchbohrung der verschlossenen Trompete betrifft, so bezweckt sie, den Fehler der eustachischen Röhre selbst zu heben, und zwar geschieht diese mittelst eines, an einem Ende abgerundeten, am andern spitzen silbernen Stilets, welches in einem Catheter vor- und rückwärts geschoben werden kann. Hat man durch das Vorschieben des Stilets die Verwachsung gehoben, so sucht man nachher die Verschließung durch Einbringen von Wieken zu hindern, und fährt damit so lange fort, bis man die Vernarbung der Wand der eustachischen Röhre annehmen darf. Als Wieke dient eine Darmsaite, die man in einem Catheter einschiebt.

c) Von der Verstopfung der eustachischen Röhre. Diesem Zustande können manigfaltige Ursachen zum Grunde liegen. Die häufigsten sind: Anschwellung der Mandeln, Anschwellung der diesen Canal auskleidenden Schleimhaut, Verstopfung durch schleimige, blutige Stoffe. Ist die Trompete durch angeschwollene Drüsen verstopft, so suche man diesen Zustand zu heben, entweder durch Arzneimittel, oder, sollte dieses nicht möglich seyn, so rotte man die Drüse mit dem Messer aus. Die schleimigen Stoffe, welche die Trompete verstopfen, ähneln sehr der Seife oder dem weichen Käse, und riechen sehr übel. Nießt der Kranke, so lösen sich oft einige dieser Concremente, worauf sich sogleich ein höchst unangenehmer Geruch und Geschmack einstellt. Ist die Verstopfung der eustachischen Röhre durch schleimige und blutige Stoffe bedingt, so kann man Gurgelwasser, am besten aber Einspritzungen in den Canal verordnen. Diese Einspritzungen können entweder durch den Mund oder durch die Nase vorgenommen werden, jedoch gebührt letzterer der Vorzug. Zu diesen Einspritzungen hat Itard eine Injektions-Spritze, eine hohle Sonde von Silber, eine bougie von elastischem Harz, und ein metallnes Stirnband angegeben. Über die Anwendung und über die Einrichtung dieser Instrumente selbst ist das Nähere in Itard's Buch über die Gehörkrankheiten nachzulesen. (*Blasius.*)

Ende des zweiten Theiles dritter Section.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

Erklärung der Kupfertafel zum Artikel OHR.

Die 1te und 2te Fig. zeigt das Schläfenbein der rechten Seite, außer aller Verbindung mit den übrigen Schädelknochen, in der Mitte von außen nach innen durchschnitten, und mit dem äußern Ohr noch in Verbindung. Die Bezeichnung gilt für beide Figuren.

a. Das Schläfenbein.

b. Die Durchschnittsfläche deſſelben mit der zelligen und feſten Knochenſubſtanz, in welcher das Labyrinth und die Trommelhöhle eingeſenkt ſind.

c. Der Warzenfortſatz.

d. Der Griffelfortſatz.

e. Die Kehlgrube.

f. Der Eingang zum Kopfſchlagaderkanal.

1. Das äußere Ohr.

2. Die Ohrmuſchel mit dem Übergang in den Gehörgang, 3. und 4., in welchem bei 3. die Ohrendrüſen angegeben ſind. Der Gehörgang ſelbſt wird durch das Trommelfell 5. von der Trommelhöhle 6. geſchieden. In der 2ten Fig. ſieht man den in der Trommelhöhle an das Trommelfell gehefteten Hammer 7. In der Trommelhöhle ſind durch dunklere Punkte die Zellen angedeutet, welche nach hinten mit denen des Warzenfortſatzes in Verbindung ſtehen. Die Hervorragung bei Nr. 8. iſt die Pyramidalſpitze, aus welcher der Steigebügelmuskel kommt. Der Erhabenheit gegenüber, 9, iſt das Vorgebirge, über demſelben, 10, das ovale Fenſter, welches in den Vorhof führt; mit dieſem ſtehen die beiden, zum Theil geöffneten Bogengänge, der obere 11. und der untere 12., in Verbindung, ſo daß bei 13. ein Theil des Vorhofes geöffnet iſt. Unter dem Vorgebirge, iſt das runde Fenſter, 14, ſichtbar, dieſes führt in die Schnecke, 15, in welcher das Spiralplatt, 16, die beiden Gänge bildet. 17. iſt der Spindelkanal.

Die folgenden Figuren ſind aus S. Th. Sömmerings Abbildungen des menſchlichen Hörorganes.

Die 3te Fig. zeigt die Räume des Labyrinthes in ihren knöchernen Kapſeln, das Trommelfell in ſeinem Ringe, die Gehörknöchelchen, und den häutigen, knorpeligen Gehörgang mit dem äußeren Ohr in Verbindung, nachdem die umgebende Knochenmaſſe des Schläfenbeines weggenommen iſt.

a. Äußeres Ohr.

b. c. Gehörgang, nach Wegnahme ſeiner knöchernen Umgebung.

d. Ende des Gehörganges.

e. Paukenfell in ſeinem Ringe.

f. g. h. Hammer; bei f. der lange an das Trommelfell befeſtigte Fortſatz, g. ſchmaler Fortſatz, h. Köpfchen des Hammers.

i. k. Ambos; i. kurzer Fortſatz, k. langer Fortſatz, an ſeinem Ende das Linſenbeinchen zur Verbindung mit dem

o. Steigebügel.

Die folgenden Bezeichnungen gehören dem Labyrinth.

m. Der Vorhof.

n. p. Schnecke, n. Anfang derſelben, p. Ende der Schnecke, Kuppel.

V. Der obere knöcherne halbzirkelförmige Kanal:

H. der hintere,

A. der untere.

Fig. 4. Das Schlafbein der linken Seite, an welchem der ganze äußere Gehörgang mit dem Trommelfell weggenommen iſt, ſo daß man die Trommelhöhle und in ihr die Gehörknöchelchen mit den Muskeln ſehen kann.

a. Schuppe des Schlafbeines.

b. c. d. e. Jochfortſatz, c. Gelenkhöcker, d. hintere Wurzel, e. vordere Wurzel deſſelben, zwiſchen welchen

f. die Gelenkvertiefung für den Unterkiefer.

g. Der Warzenfortſatz.

h. Ein Theil der Pyramide.

i. k. Großer Keilbeinflügel.

l. Die Trommelhöhle.

m. Das runde Fenſter.

n. Der Steigebügel mit ſeinem bei t, aus dem Pyramidenfortſatz kommenden Muskel.

o. Der lange Fortſatz des Ambos und

p. der Hammer, an deſſen langen Fortſatz ſich der durch die aufgebrochene Glaſerſche Spalte kommende

q. äußere Muskel heftet.

r. Der von oben am innern Rande der Paukenfellfurche entſpringende, ſich an den kurzen Fortſatz des Hammers ſetzende Erſchlaffer des Paukenfelles.

s. Innerer Muskel des Hammers, Trommelfellſpanner, welcher aus ſeinem Halbkanal über der Euſtachiſchen Trompete mit der Sehne auch an den langen Fortſatz ſich befeſtiget.

Fig. 5. und Fig. 6. Die Gehörknöchelchen.

A. Der Hammer.

f. Der Kopf.

g. Der ſtumpfe Fortſatz.

h. Der Griff.

i. Der lange Fortſatz.

B. Der Ambos.

k. Der Körper mit der Gelenkvertiefung, zur Aufnahme des Kopfes vom Hammer.

l. Kurzer Fortſatz,

m. langer Fortſatz mit dem

n. kleinen Linſenbeinchen, welches auf dem Köpfchen des Steigebügels ruht.

C. Der Steigebügel.

o. Köpfchen deſſelben.

p. p. Die Schenkel.

q. Fußtritt, d. die äußere etwas vertiefte Fläche, und e. die an dem ovalen Fenſter liegende, etwas erhabene Fläche deſſelben.

Fig. 7. zeigt die mitten durch die Spindel zerſchnittene linke Schnecke in friſchem Zuſtande, viermal vergrößert.

a. Äußere Schaale der Schnecke.

b. Die Spindel, durch deren Seitenöffnungen der Schneckennerve in die Schneckengänge an das Spiralblatt gelangt.

I. Erſte Windung.

II. Zweite Windung.

III. Dritte halbe Windung mit der Kuppel.

c. d. e. f. g. Das um die Spindel ſich windende Spiralblatt, welches bei i. den Trichter bildet.

1 bis 7 bezeichnet die untere oder Paukentreppe.

d bis h bezeichnet die obere oder Vorhofstreppe, beide Treppen kommen bei 7 zuſammen.

i. b. Der durchſchnittene Trichter.

m. Kleiner Knochenvorſprung, an welchem das Ende des Spiralblattes haftet.

n. n. Längſter Durchmeſſer der Schnecke.

Fig. 8. Durchſchnittsfläche der halbirten, trocknen knöchernen Schnecke, viermal vergrößert.

I., II., III. Die 3 Windungen der Schnecke.

a. Kuppel der Schnecke.

b. Spindel der Schnecke.

c. Kanal, welcher von d, dem innern Gehörgang aus, in welchen der Antlitz- und Hörnerv trit, Schneckenaſt deſſelben dem Spindelkanal zuführt.

e. f. g. h. i. Knöchernes Spiralblatt, h. i. Haken des Spiralblattes.

1 — 5 untere, k. l. m. n. obere Schneckentreppe.

Fig. 9. Das vierfach vergrößerte linke Labyrinth. Der innere Gehörgang iſt weggebrochen, ſo daß die in ihn eintretenden Nerven 1. der Antlitz- und 2. der Gehörnerv frei liegen. Die Theilung des Hörnervens in Vorhofs- und Schneckennerv, 3 und 4, iſt deutlich. Der erſtere trit in den aufgebrochenen Vorhof, der zweite auf die Spiralplatte der Schnecke.

a. Der obere Bogengang, b. der hintere Bogengang, c. das gemeinſchaftliche Rohr des hintern Schenkels des obern, und des obern Schenkels des hintern Bogenganges.

d. Der untere Bogengang. Die Bogengänge ſind geöffnet.

e. Die Schnecke.

5. Zweig des Vorhofsnerven für das größere Säckchen, den untern und obern Bogengang, und für das gemeinſchaftliche Rohr des obern und hintern Bogenganges.

6. Zweig des Vorhofsnerven für das kleinere Säckchen, welches hier abgelöſt iſt.

7. Zweig für den hintern Bogengang.

Fig. 10. zeigt ebenfalls die Ausbreitung des Gehörnervens. a—e und 1—7 gleiche Bezeichnung mit der vorigen Figur.

8. Beide Säckchen des Vorhofes als gemeinſchaftlicher Schlauch. Von der Schnecke iſt das ganze Gehäuſe entfernt, ſo daß das Spiralblatt mit ſeinen Windungen I., II., III. ſichtbar iſt.

r. r. r. Der Rand des Spiralblattes, der in die Zellhaut der Schnecke übergeht.

Der Schneckennerv, 4, geht etwas gewunden an die ſiebförmige Baſis der Schnecke, und in den Kanal der Spindel, durch deſſen Öffnungen er auf der Spiralplatte von der Mitte gegen die Schaale hin, in immer feinere und dendes netzförmig zuſammenhängende Bündel und Fäden ſich vertheilt. Dieſe Fäden ſind um ſo feiner und kürzer je näher ſie der Spitze des Spiralblattes liegen.

DEC 2 3 1915

Karl,
† 1276.

3.

OFEN.

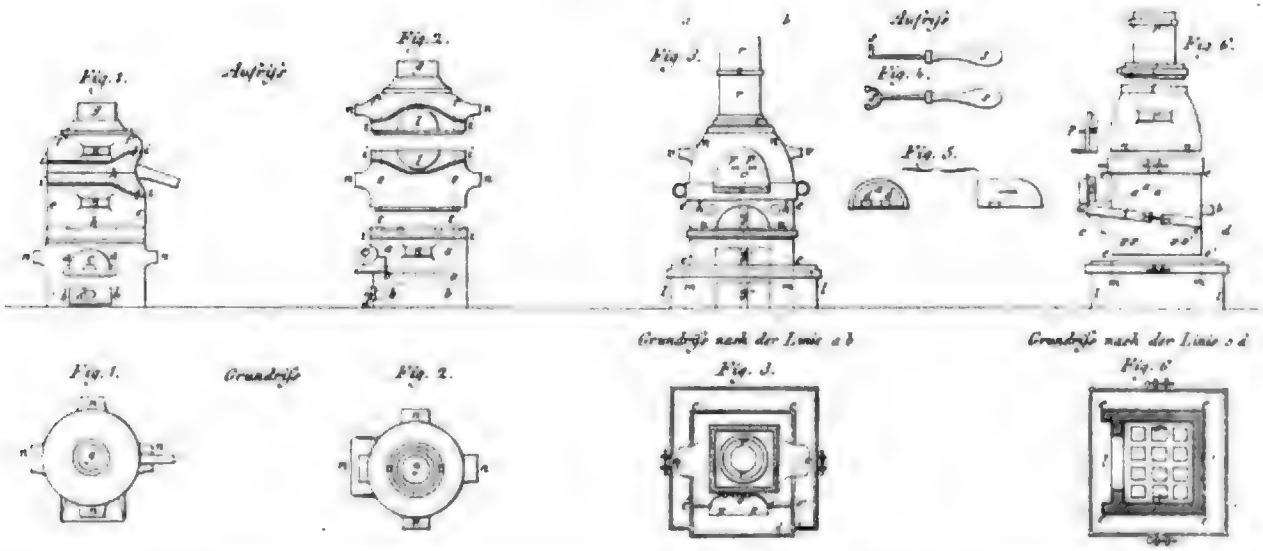
Fig. 1.
Aufriß
Fig. 2.
a b
Fig. 3.
Aufriß
Fig. 4.
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 1.
Grundriß
Fig. 2.
Grundriß nach der Linie a b
Fig. 3.
Grundriß nach der Linie c d
Fig. 6

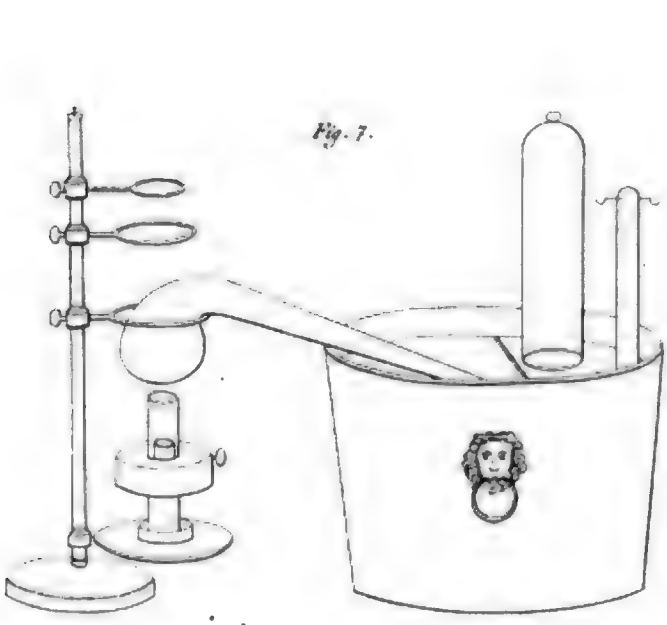
Fig. 7.

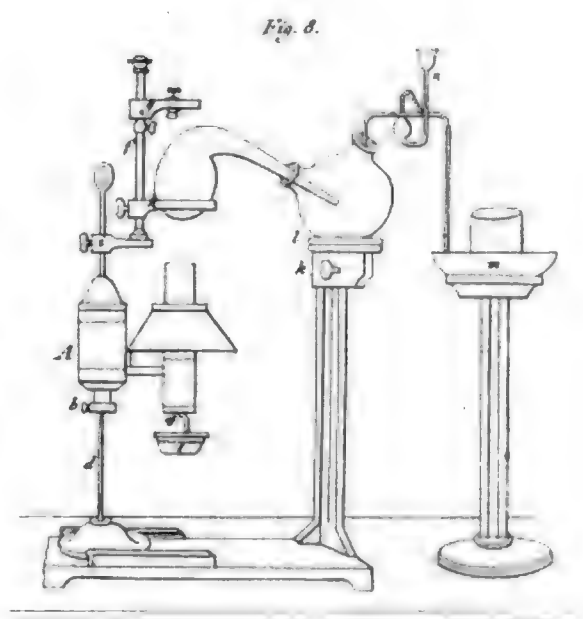
Fig. 8.
A
b
k
l
m

Digitized by Google

Ohr.

Fig. 1.

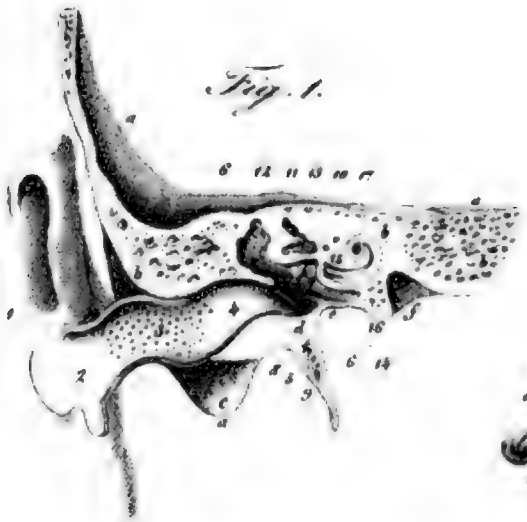

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 8.

Fig. 7.

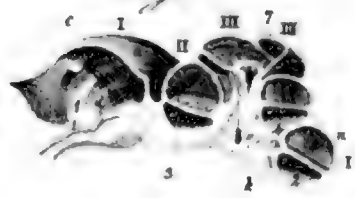

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 10.

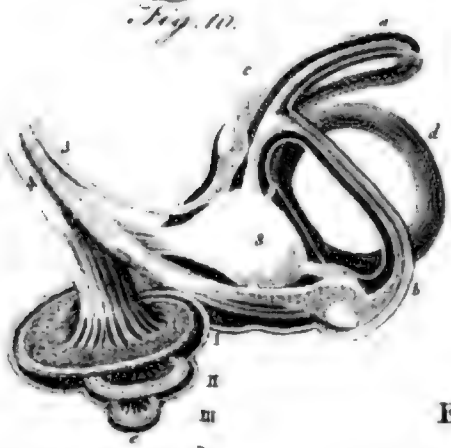

Fig. 9.

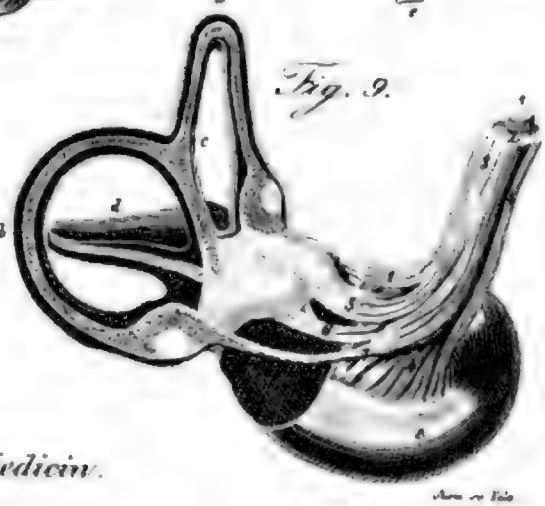

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
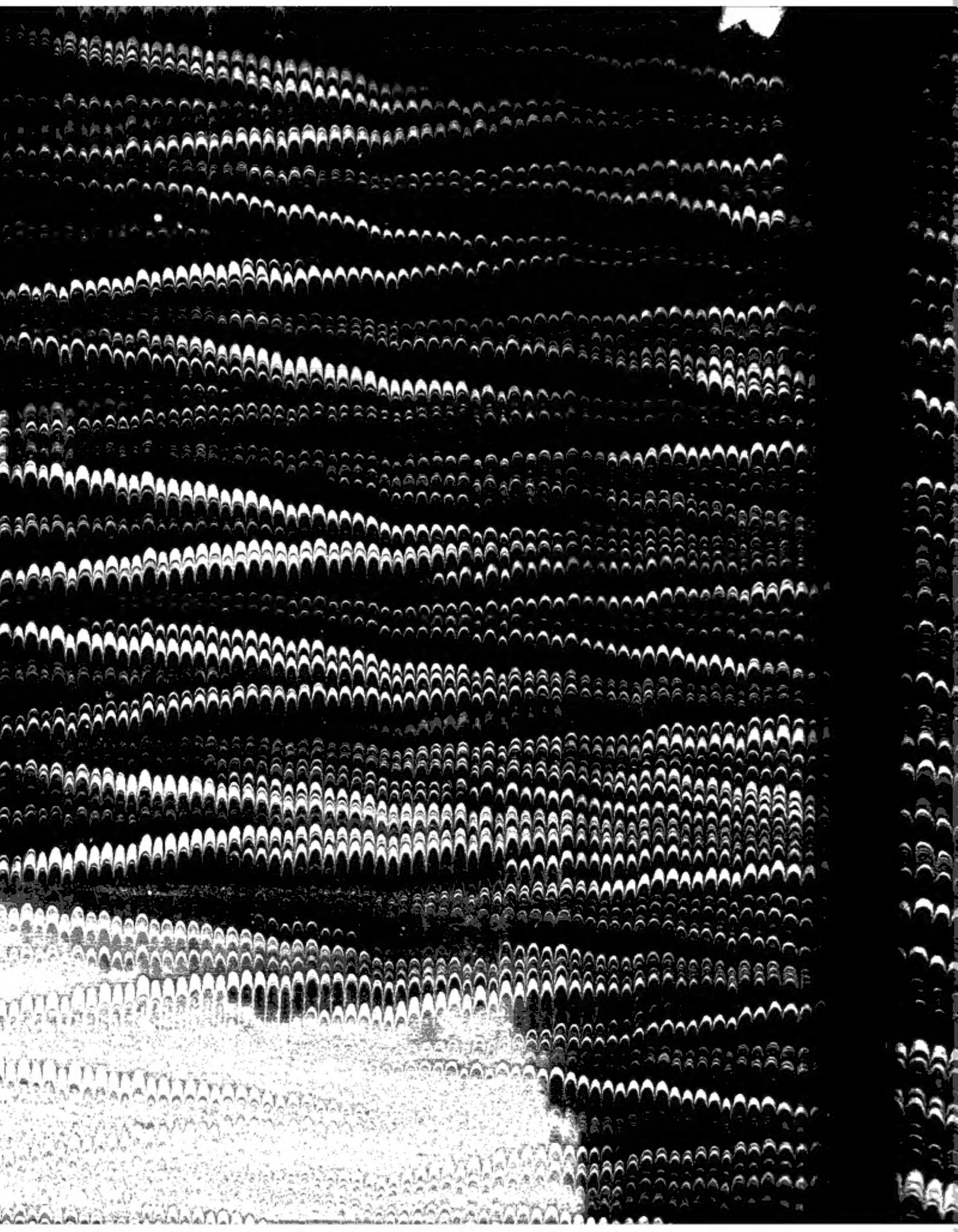
Digitized by Google